

4^e^ Buvar.

Titelblatt

1717 (4

<36615154220010

Bayerisches Volksblatt.

Herausgegeben

von

Dr. Eisenmann.

[4.]

Jahrgang 1832.

Würzburg.
Druckerei von Friedrich Ernst Thein.



Inhalts-Verzeichniß

des ersten Semesters 1832.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 3. Januar 1832. Nro. 1.

Teutschland und der teutsche Bund.

Der französische Courier gibt unterm 12. November einen Artikel über Teutschland, in dem er unter andern sagt:

„Teutschland, welches seit 1815 zu schlummern, und ohne alle politische Leidenschaft schien, hat einen ernsthaften Kampf begonnen, der Europa zu gut kommen wird. Geduldig und beharrlich, langsam im Anwenden der gewonnenen Theorie aufs Leben, aber unfähig, sich entmuthigen zu lassen, und desto hartnäckiger, je größeren Widerstand man ihm leistet, erhebt das alte Teutschland nun auch seine Fahne, und fordert sein doppeltes Recht: Nationalität und Freiheit.“

„Als der Congreß von Wien den teutschen Bund gründete, versprach er diesen großherzigen Völkern, deren Hingebung die Alliirten gerettet hatte, nicht nur politische Freiheit, sondern auch die Nationalität, ein teutsches Vaterland, als einen umfassenden Mittelpunkt, um welchen sich die Neigungen und Interessen aller unabhängigen Staaten sammeln würden. Zu diesem vorgeschützten Zwecke ward die Bundesakte vom 8. Juni 1815 beschlossen, und die Bundes-Versammlung in Frankfurt errichtet. Allein es ging mit dieser heiligen Verpflichtung, wie mit so mancher andern, und einige eingeschlichene Artikel, insbesondere der, wodurch Oestreich den Vorsitz erhielt, machten die Versprechen der Fürsten zur Täuschung. Teutschland wurde blos im Interesse der heiligen Allianz regiert, und der National-Bundestag war nur ein dienendes Werkzeug des Despotismus in den Händen Metternichs. Selbst mit der Entwerfung der Bundes-Gesetze beauftragt, erniedrigte der Bundestag die gesetzgebenden Versammlungen der einzelnen Staaten zu einer unwürdigen Parade. Er zog die meisten Fürsten in diese rückgängige Bewegung, von welcher einige gute Absichten zu haben schienen; und während er seine eigenen Beschlüsse in ein hochmüthiges Dunkel hüllte, vernichtete er 1819 in ganz Teutschland die freie Presse. Einige Studenten-Verschwörungen allein erhoben sich gegen solche Unterdrückung; die Gewalt unterdrückte sie, und Teutschland schwieg, nachdenklich, in sich verschlossen, bereit jeden Wechselfall der Zeit zu benützen, und harrte mit Ergebung und Vertrauen der Zukunft.“

„Die Juli-Revolution, die Hoffnung, daß Frankreich die Freiheit der Völker unter seinen Schutz nehmen würde, und der Aufstand Polens regten Teutschland tief auf. Siegend oder überwunden zeigten die Aufstände und Bewegungen überall die Aufregung der Geister, und die Wahlkammern erhoben sich gegen die Anmaßungen der einzelnen Regierungen und gegen den Despotismus des Bundestags: das teutsche Volk schloß sich diesen Bemühungen an. Man kann nicht läugnen, daß diese Gährung die absoluten Könige in Besorgniß setzte, und ihre kriegerischen Entwürfe gegen Frankreich lähmte. Es war zu gefährlich, Polen in Waffen, und das unzufriedene Teutschland im Rücken zu lassen, und einen Krieg der Grundsätze zu beginnen. Teutschland kann also wie Polen auf unsere Dankbarkeit Anspruch machen; seine Freiheit zurückfordernd, hat es für uns gekämpft.“

„Die Unglücksfälle im Norden haben die teutschen Patrioten nicht entmuthigt, und der doppelte Kampf dauert künftig fort, sowohl mit den einzelnen Regierungen, welche sich mit seltener Schamlosigkeit von den Vorschriften der Verfassung entfernen, als mit dem Bundestag, damit dieser nicht ferner die Geschäfte Preußens und Oestreichs, sondern jene Teutschlands besorge, und um ihn zu nöthigen, daß er die beschworenen Freiheiten jedes Staates achte. Es ist klar, daß der Kampf mit dem Bundestag die Lebensfrage Teutschlands ist *).“

Es wird wohl Niemand läugnen wollen, daß der französische Courier in obenstehendem Artikel das Hauptübel bezeichnet hat, an dem unser teutsches Vaterland leidet, welches, wie ein böser Geist, sich in alle unsere heimischen Verhältnisse drängt, und unsere Kraft und Würde nach außen gefährdet. Nicht ein teutscher Bund überhaupt ist es, der den Teutschen anstößig seyn könnte, selbst die Bundesakte, sobald sie im liberalen Geiste oder auch nur in ihrer Wahrheit aufgefaßt und aufrecht erhalten wird, dürfte nicht so leicht zu gerechten Klagen führen, aber die Art und Weise wie der Absolutismus und Aristokratismus das Bundesgesetz benützen um jedem Besserwerden in Teutschland entgegen zu treten, und besonders die Nichtachtung des Bundes von Seite der größeren teutschen Staaten, solange sie denselben zur Beherrschung der kleinern teutschen Fürsten nicht nöthig haben, dieses muß jeden braven Teutschen mit dem lebhaftesten Unwillen erfüllen; denn so wie der Teutsche Bund dermalen in's Leben tritt, ist er einzig und allein ein Institut der Willkühr-Herrschaft und der Täuschung.

Unsere kleinen Fürsten sind schwach genug, ihr verfassungswidriges Streben hinter ihre vorgebliche Bundespflicht zu verstecken, ja die Zeit dürfte es vielleicht noch enthüllen, welchen unredlichen Antheil eine oder die andere constitutionelle Regierung an den rechtswidrigen Eingriffen des Bundestags in die Frei-Presse zu verantworten hat — unsere constitutionellen Fürsten tragen kein Bedenken, einen Theil ihrer Unabhängigkeit noch außen zu opfern, um wenigstens zu Hause

*) Die weitere Mittheilung dieses Artikels ist zum Theil für unser Thema entbehrlich, zum Theil mußte uns die folgende bittere Charakteristik unseres Königs davon abhalten.

mehr nach Willkühr herrschen zu können, und was die Fürsten nicht selbst thun, thut oft ihre treulose Umgebung.

Und wie steht es erst mit dem Ansehen des teutschen Bundes nach außen. Oestreich und Preußen haben ihre eigene Politik, sie schicken ihre Bevollmächtigten zu Conferenzen, die nicht blos über auswärtige Angelegenheiten, nein die selbst über Verhältnisse einzelner Bundesstaaten zu entscheiden sich anmaßen. Hat sich Teutschland deswegen zu einem Bunde vereint, um als solches in der Reihe europäischer Mächte zu verschwinden? Wir mögen den teutschen Bund als Bundesstaat, oder als Staatenbund, oder als ein verunglücktes Juste milieu von beiden betrachten, so wird er immer nur eine gemeinsame Politik nach außen geltend machen können; wie ist aber dieses möglich, wenn die teutsche Politik dem Bundestag etwas Fremdes bleibt, und zwar schon deßwegen, weil es keine teutsche Politik gibt, während Oestreich und Preußen jedes seine eigene Politik, jedes sein eigenes Interesse hat, jedes seinen eigenen Separat-Verbündeten außerhalb des teutschen Bundes sucht. Wozu wird es führen, wenn die sich oft diametral entgegengesetzte Politik dieser beiden Staaten zur That schreitet? Wird der Bundestag, der bisher nichts zu thun vermogte, als die Preßfreiheit zu vernichten und die Petitonen teutscher Staatsbürger zurückzuweisen, wird dieser die Einheit der Bundesglieder, und den Frieden unter denselben erhalten können, wenn die Willkühr der größeren Staaten zur Gewalt schreitet? Wahrlich die südteutschen Staaten haben bei der Auflösung des rheinischen Bundes und bei dem Eintritt in den teutschen nur den Namen ihrer Herrscher gewechselt, ihre Unabhängigkeit haben sie hier wie dort der Uebermacht geopfert, und es dürfte vielleicht nachzuweisen seyn, daß sie bei dem Tausche verloren, Bayern wenigstens hat gewiß nicht gewonnen. —

Daß aber die Teutschen zur Erkenntniß kommen, und nicht gesonnen sind, den Frankfurter Bundeshaushalt sich in die Länge gefallen zu lassen, das hat die Geschichte der neusten Zeit zur Genüge gezeigt. Die Aufnahme welche die neuestdn Beschlüsse des Bundestages in der bayerischen, badischen und hessischen Kammer fanden, mehr aber noch die selbstständigen gegen den teutschen Bund gerichteten Anträge, die in den Abgeordneten-Kammern zu Karlsruh und zu Kassel gehört wurden, sollten die Bundesgesandten zur Besinnung bringen, und die Tausend und abermal Tausend von Unterschriften, welche in den zu Karlsruhe und Kassel eingelaufenen Adressen *) von dem Erwachen der Völker zeugen, sollte unsere Aristokraten überzeugen, daß der Weg den sie gehen, nicht der sicherste ist — allein sie sehen nicht, sie hören nicht, die Inquisition gegen die Presse geht fort, und wenn uns eingegangene Nachrichten nicht täuschen, so will man selbst in dem constitutionellen Bayern, daß sich so entschieden gegen diese Uebergriffe des Bundestags verwahrt hat, das Mögliche versuchen. Wahrlich! wenn das so gutmüthige teutsche Volk endlich von unbezähmbaren Unwillen fortgerissen, zur unheilsvollen That sich verirren sollte, klagt dann keine Demagogen keine Journalisten als Anstifter oder Urheber des Unglücks an, denn Ihr! nur Ihr, denen kein Recht, kein Vertrag, kein Fürstenwort heilig ist, Ihr seyd es, über die Teutschland einst des Himmelsrache herabrufen wird.

*) Neben den schon früher in Karlsruhe eingelaufenen Adressen, wurden der dortigen Abgeordneten-Kammer neuerdings 16 Adressen übergeben, und zwar vom Amtsbezirk Tryberg, von den Bürgern von Hüningen, von Dallau, von Mosbach, von Markdorf, von der Stadt Lörrach, von der Stadt Heidelberg, von der Stadt Mannheim (mit 1123 Unterschriften) letzte beide durch besondere Deputationen überbracht, von den Gemeinden der Landgrafschaft Baar, von den Bürgern von Waldkirch, von den Landamtsgemeinden des Oberamts Offenburg (unterzeichnet von 96 Ortsvorstände und Ausschuß-Mitgliedern, die eine Bevölkerung von 28,000 Seelen repräsentiren) von den Amtsbezirk Lörrach und Schopfheim mit 1590 Unterschriften, von den Bürgern von Eberbach, von der Stadt Pforzheim (mit 550 Unterschriften), von der Landgemeinde des Bezirks Constanz und von Ettenheim. Diese Adressen wurden aber nicht durch Beamteneinfluß erschlichen wie die bayerischen Ergebenheits-Adressen. Bemerkenswerth sind noch die Adresse von vielen Bewohnern der Stadt Kiel an Professor Welker so wie die aus dem hessischen, z. B. von Marburg an Professor Jordan abgesandten Adressen.

Offene Erklärung eines Wasserburger über die bekannte Wasserburger Adresse.

> Schnelle endet die Neigung der Fürsten,
> Wie der Sonnenstrahl scheint und vergeht:
> Und im flüchtigem ewigem Wechsel
> Schweifet der Mächtigen wandelnde Gunst,
> Darum soll sich ihr keiner vertrauen.
>
> Gedichte des Königs Ludwig v. B. Th. 1. S. 180.

Ich und ein großer Theil meiner Mitbürger waren nicht weniger als alle bayer. Staatsbürger über den Inhalt der schon mehrmals öffentlich besprochenen Wasserburger Adresse erstaunt, als solche, und zwar zuerst durch die Zeitschriften, zu unserer Kenntniß kam. Wir sind dem Monarchen und seinem Hause nicht mehr und nicht weniger treu ergeben, als es alle Bayern dies und jenseits der Donau und des Rheines sind und stets seyn werden. Uns aber darüber ohne Grund, Noth und Anlaß besonders zu erklären, halten wir für eben so überflüssig und unnöthig, als selbst für anstößig, anmasend und respecktswidrig, da solche Afterhuldigungen eine, uns ganz fremde, Muthmasung rechtfertigen würden, als zweifelte der Monarch an unserer ehrfurchtsvollen Ergebenheit; — ein Argwohn, der dem Herzen des Königs nicht inwohnen kann, und den wir uns nicht für möglich denken können, indem wir dazu Veranlassung gegeben zu haben uns schlechterdings nicht bewußt sind.

Da wir die Liebe zum König für identisch halten mit der Liebe für unsere, von ihm selbst beschworene, Verfassung, deren Heilighaltung er selbst mehrmals ausgesprochen hat, so mußte es uns so befremdend als kränkend fallen, in dieser Adresse nur zu deutlich Winke ausgedrückt zu sehen, als wollten wir unsern Eid auf die Verfassung dem souverainen, absoluten Willen des Monarchen aufopfern; als wäre ein solcher absoluter Wille, im Widerspruch mit der Verfassung, bei einem König wie unser Ludwig möglich denkbar! Werden wir aber nicht damit eines Meineides fähig und dazu erbötig beschuldigt? Verdienten wir nicht die Verachtung unserer Mitbürger durch diese uns bezüchtigte Mißachtung des Staatsgrund-Gesetzes, dessen Wohlthaten wir vielmehr dankbar erkennen, und in ihrem ganzen Umfange fühlen! Es ist gleich treulos als ungeschickt von dem Verfasser jener Schrift, uns solche niedrige und strafbare Gesinnungen anzudichten, uns damit in den Augen des gerechten und weisen Monarchen, der nur erst ohnlängst kein unbeschränkter Herrscher seyn zu mögen, öffentlich und feierlich erklärt hat, herabzusetzen, und uns dadurch vor aller Welt gleichsam zum sprüchwörtlichen Symbol feiler Schmeichelei und gemeiner Knechtschaft zu machen. Schon sehen wir uns in solch verächtlicher

Eigenschaft in öffentlichen Schriften bezeichnet und blos gestellt, und es ist daher Zeit, uns gegen solche Verunglimpfung unserer Ehre zu verwahren, und gegen die besagte Adresse als fälschlich angegebenen Ausdruck des allgemeinen Willens, wie hiermit geschieht, öffentlich zu protestiren.

Die Geschichte der Entstehung dieser seltsamen Denkschrift lassen wir hier unberührt. Die Zeit, welche noch verborgeneres enthüllt, wird wohl auch dieses aufdecken. Schon hat ein hochgestellter Staatsdiener gegen die ihm angeschuldigte Autorschaft öffentliche Verwahrung eingelegt, und ohne Zweifel damit seine gerechte Mißbilligung dieses Werks zu erkennen gegeben. Unser Stadtschreiber Heiserer hat ihm daher auch eine in öffentlichen Blättern abgedruckte förmliche Urkunde zu seiner Rechtfertigung ausgestellt, an der man weiter nichts vermißt, als die Hauptsache, nämlich die Namhaftmachung dessen, der die Adresse wirklich gemacht hat.“ Dies wäre so natürlich als vernünftig, und niemand mehr einer Verläumdung ausgesetzt gewesen, auch der Verdacht gegen den Hrn. Geh. Rath v. Hormayr oder gegen sonst Jemand am sichersten niedergeschlagen worden. Hält unser Stadtschreiber das Produckt in der That für Erklärung des Wasserburger Gesammtwillens, warum nennt er den Verfasser nicht, den er doch kennen muß, weil er einen andern von der diesfälligen Beschuldigung absolvirt. Die fortwährende Geheimhaltung dieser Verfasserschaft zeigt für sich allein schon das Schuld-Bewußtseyn des Urhebers, und die verdächtige Quelle. — —

Es sind seitdem noch mehr dergleichen zudringliche Prostitutionen (prostituere voranstellen) niederträchtiger Wohldienerei bekannt geworden, aus meist unbekannten, kleinen Orten, wo patentirte Lobhudler der wahren aber anspruchlosen und stillen Treue eines biedern, den Druck seiner Lage fühlenden, aber geduldig ertragenden Landvolks prahlerische Worte, ihm unbekannte Besorgnisse, und unverständliche Ausdrücke in den Mund legen. Eine kleine, kaum aus zehn Häusern bestehende Dorfsgemeinde (Ganting) scheint die Wasserburger und alle andern solchen Erzeugnisse feiler Eloquenz überbieten, oder — ließe sich dort ein Aristophanes vermuthen, als Carrikatur parrodiren zu wollen. Denn doch wohl nur als eine solche Satyre können Stellen, wie folgende genommen werden: „wir bitten Ew. Maj. uns nur einen Wink zu geben, und in einer Sekunde haben Sie keinen lebenden Feind mehr.“ *) — Wohin wäre es in Bayern gekommen, könnte man solche Phrasen für etwas anders als für Verrücktheit und Verspottung ängstlicher Servilität halten! —

Man sah und sieht immer noch Menschen als Organe des Volks anmasend sich hervordrängen, die eben dieses Volk meistentheils von einer ganz andern Seite kennen zu lernen Gelegenheit hat, als daß es sie zu seinen Anwälten bestellen mögte, um seine Ergebenheit an den Monarchen zu präconisiren. Ja, die Arroganz untergeordneter Beamten erscheint um so sonderbarer, als eben diese unberufenen Sprecher denen als deren Vertreter sie sich aufwerfen, nicht selten Anlaß geben, sie für ihre Gegner zu halten, und die Hülfe des Monarchen selbst gegen sie in Anspruch zu nehmen.

Alle größern, nur etwas bedeutenden Städte (mit leicht erklärbarer Ausnahme der Residenzstadt) verschmähen es, in diese Mißtöne der Schmeichelei einzustimmen, und es hieße diese verständigen und achtungswerthen Körperschaften boshaft verläumden, wollte man aus dieser Unterlassung auf deren mindere Verehrung des Regenten schließen. Daß sie ihren Empfindungen Ausdruck geben, wenn es das mit der Ehre des Fürsten stets gleichlaufende öffentliche Wohl erheischt, haben sie seiner Zeit auch durch Addressen bewiesen. Aber durch Heuchelei aufgedunsene Declamationen, und leere Ceremonien würden sie der Wahrheitsliebe eines weisen wohlwollenden Monarchen und ihrer eigenen Würde gleich sehr zu nahe zu treten mit Recht glauben. Wir schließen, wie wir begannen, mit den Worten unseres königlichen Dichters:

Es spricht die Welt der Worte viel,
Es scheint, daß Tugend sie erzeuget:
Doch sind sie der Verstellung Spiel,
Damit die Absicht wird erreichet.

Ged. des König Ludwig v. B. Th. 1. S. 51.

*) Die Redaktion kann nur bedauern, daß diese Adresse nicht früher eingereicht und bekannt wurde, denn da unsere Staatsregierung gegen alles Erwarten auf diese Adressen einen besondern Werth legt, so müßte sie consequenter Weise auch einsehen, daß sie neben einer solchen Heldenschaar, die sich anheischig macht, in einer Sekunde alle Feinde des Königs zu vernichten, keines stehenden Heeres bedarf, es hätten demnach die Berathungen der Stände über das Miliär-Budget ganz unterbleiben, und die ganze dafür bewilligte Summe gespart werden können.

Die Redaktion.

Die teutsche Burschenschaft und ihre Jünger.

Es ist bekannt, zu welchen Mährchen und Verfolgungen die unter dem Namen Burschenschaft auf den Hochschulen bestehenden Studenten-Verbindungen Veranlassung gegeben haben, und wie die sonst so trotzigen Regierungen sich vor Studenten — vielleicht auch vor ihrem Gewissen — fürchteten, und man ist noch nicht davon zurückgekommen, daß in diesen Burschenschaften größtentheils das Gift der Opposition und Revolution gesäet und gepfleget werde. Ein großer Staatsmann, der zugleich der abgesagteste Feind von allem Insurgiren, Revolutiren, Intriquiren ist, und der nichts thut, „was nicht seines Amtes ist“, pflegt gewöhnlich in seinen polemischen Artikeln gegen das Volksblatt sein gerechtes Anathema gegen Würzburgs Burschenschaft und dergleichen unheimliche Dinge auszusprechen, wie erst wieder in Nro. 318 der münchner politischen Zeitung geschah.

Wenn man diese Sachen so liest, und immer liest, und noch dazu hört, daß in der neuesten Zeit gegen die Schwarz und Rothen wieder sehr ernstlich eingeschritten wird, so vermag man dem Glauben schwer zu widerstehen, als seyen die Burschenschaften wirklich die Schulen des Verbrechens, als würde in ihnen ein ausführlicher Unterricht ertheilt, harmlose Staatsbürger gegen ihre Regierung aufzuwiegeln, lästernde Proklamationen zu fertigen, und bei wirklich ausgebrochenem Insurrektionskampf falsche und verläumderische Bülletins zu schreiben. Man kann sich von einem solchen Glauben um so schwerer trennen, wenn er durch die Andeutungen eines Mannes genährt wird, der, abgesehen von seinem politischen Charakter, als Geschichtschreiber der Mann der strengen Wahrheit ist, dem nie eine Unwahrheit aus dem Munde oder aus der Feder floß.*) Allein gegen eine solche Illusion vermag uns nichts

*) Soll wohl so viel heißen, er bedaure, daß auf dem Gebiete der Oeffentlichkeit Vorurtheil und Selbstsucht gegen Intelligenz und Patriotismus nicht aufkommen können.

besser zu schützen, als die Kampfgenossen, die dem Burschenschaftsfaulus zur Seite stehen; denn es steht geschrieben, den Baum sollst du an seinen Früchten erkennen, und ich will den Leser nun mit Früchten bekannt machen, die ihm von der verketzerten Burschenschaft gewiß einen andern Begriff beibringen werden.

Der erste ist der Baron von Rettenban, Vertreter der adeligen Gutsbesitzer im Ober-Mainkreis, der in der Abgeordneten-Kammer gewiß nie Veranlassung gab, ihn für revolutionär zu halten, und der in dem Ständesaal ganz in demselben Geiste gesprochen hat, wie weiland in den Burschen-Versammlungen und auf dem Tag in Streitberg. Wenn nun dieser ehrenwerthe Abgeordnete der teutschen Journalistik vorwirft, daß sie eine sündhafte Richtung genommen habe, wenn er bedauert, daß die Presse eine Geistestyrannei *) übe, und wenn er dabei zum Zeichen seines gerechten Grimms auf die Rednerbühne paukt, wie weiland Pater Kochem, so hat er gewiß damit der Burschenschaft, in welcher er alle diese Sachen gelernt, eine mächtige Schutzrede gehalten. — —

Den zweiten dieser Champions werden die Leser aus der münchner politischen Zeitung kennen, er führt die Chiffre „—n“ und ist auch einer von jenen, die früher sangen:

> Treu golden sey der Brüder schönes Zeichen,
> Wie Liebe roth, die uns im Herzen glüht,
> Und daß wir nie, im Tode selbst nie weichen,
> Sey schwarz das Band, das unsre Brust umzieht;
> Den Jüngling reißt es fort mit Sturmes Weh'n,
> Fürs Vaterland in Kampf und Tod zu geh'n!

und diesen Kampf fürs Vaterland — fürs bayerische Vaterland führt er unter dem Commando des Herrn von Hormayr in der münchner politischen Zeitung, die Camarilla wird ihm den Siegerkranz winden, das Volk aber wird singen Heil der christlich teutschen Burschenschaft, die solche Kämpen gesandt!

Der dritte Gewährsmann meiner Angaben hat erst vor wenigen Tagen im Kapitelhaus der münchner Politischen den Ritterschlag erhalten, und hat sogleich als „der Tapferste unter den Tapfern“ dem Geiste des jetzigen Jahrhunderts den Handschuh hingeworfen *). Sein kräftiges Auftreten war auch sehr an der Zeit, denn man hatte die 1826 in Amberg erschienene, nicht ministerielle Schrift „Ueber den Standpunkt des Fiskus“ noch im Gedächtniß, durch die er beinahe zu dem Wahn Veranlassung gegeben hätte, als habe er an den Brüsten der Burschenschaft böse Milch gesogen; wir finden es daher ganz in der Ordnung, daß er auf die Gefahren aufmerksam macht, die durch die Preßfreiheit hervorgerufen werden, den Demagogen die Nativität stellt, und den polnischen Rebellen den Text liest, die ohne gegründete Klage gegen die russische Oberherrschaft sich durch die Empörungssucht exaltirter Militärpersonen hinreißen ließen. Dieser muthige Kämpfer, welcher der Geschichte wie den Gefühlen des civilisirten Europa Trotz bietet, kann es sicherlich noch weit bringen, und er will es auch weiter bringen; denn deßwegen schreibt er ja, meint Ihr, er wolle ewig Stadtgerichts-Assessor bleiben? Herr Baron von . . . t . . fahren Sie so fort, ihre Verdienste können dem Könige nicht entgehen, und Sie sind des Dankes sicher, denn bei der Liebe für den König wird es nicht so genau genommen, wie bei der Liebe Gottes, wo das Christenthum eine vollkommene und eine unvollkommene, das heißt, eine reine und eine eigennützige Liebe unterscheidet.

*) Siehe münchner Politische Nro. 317.

Durch diese Zöglinge der Würzburger Burschenschaft *) glaube ich den Beweis geliefert zu haben, daß diese Studenten-Verbindung die loyalsten Grundsätze haben müsse, was auch schon deswegen gar nicht anders seyn kann, da sie eine christlich teutsche Burschenschaft war, und das Christenthum laut den Offenbarungen des Grafen von Seinsheim uns lehrt, wie Gott unmittelbar die Krone auf die Häupter der Könige gesetzt, ja wie die Obrigkeit überhaupt von Gott sey.

*) Ich könnte deren noch mehrere aufführen, begnüge mich aber mit diesen adeligen Mustern.

Ueber die jüngste philologische Prüfung in München insbesondere und über die Vertretung des Studienwesens in Bayern im Allgemeinen.

Ohnlängst haben wir Gelegenheit gehabt, eine kurze Schilderung der neuesten in München abgehaltenen philologischen Prüfung zu hören, deren öffentliche Bekanntmachung wir uns nicht versagen können. Sie lautete folgendermaßen:

„Nach der Aussage derjenigen, welchen am meisten am Herzen lag, daß eine Prüfung gehalten werden möchte, und welche deßhalb die Sache zuerst durch eine schriftliche Eingabe, und dann noch durch wiederholte mündliche Bitt-Vorstellungen betrieben, war man bei der betreffenden Behörde sehr lange schwankend, ob man in diesem Jahre eine Prüfung für das Studien-Lehramt halten sollte oder nicht. Endlich, kaum einige Wochen vor dem Termine, an welchem die Prüfung Statt finden sollte, erschien ein Ausschreiben der Regierung des Isarkreises, welches den Befehl des Ministeriums, daß ein philologischer Konkurs Statt finden sollte, bekannt machte. Dieses Ausschreiben der Regierung war zwar schon von den ersten Tagen des Monats August datirt, erschien aber erst spät in dem Kreis-Intelligenzblatt, und der Zeitraum zwischen dem Erscheinen des Ausschreibens und dem für die Prüfung anberaumten Termin war so kurz, daß es denjenigen, welche sich in entfernter liegenden Kreisen des Königreichs aufhielten, nicht möglich war, ihr Gesuch einzugeben und die Erwiederung hierauf abzuwarten, sondern sie mußten unverzüglich die Reise nach München antreten. So geschah es, daß auf die erste Nachricht von dem Beschlusse des Ministeriums vier Rheinbayern und zwei Kandidaten aus dem Obermainkreise nach München reisten. Aber sie waren nicht wenig erstaunt, als sie bei ihrer Ankunft erfuhren, daß der Termin vom 1sten September auf den 18ten Oktober verlegt worden sey. Sie suchten nun bei der obersten Stelle um Entschädigung für die Kosten ihres unverschuldeten siebenwöchigen Aufenthaltes nach, allein man willfahrte ihrem Bittgesuch nicht, stellte ihnen jedoch am Ende frei, eine Separat-Prüfung zu bestehen, welche auch wirklich abgehalten wurde. Allmählich rückte der 18. Oktober heran, aber trotz aller Nachfragen konnten wir Kandidaten nicht erfahren, wer die Examinatoren seyen. Am 17. Abends war noch keine Prüfungs-Commission bestimmt, und als wir uns am 18. Morgens in dem gewöhnlichen Prüfungslocale einfanden, kam wirklich — Niemand. Endlich erklärte der Universitäts-Aktuar, daß er selbst zur Regierung gehen, und sagen wolle, daß wir hier gewesen seyen, bat uns aber, am andern Tage noch einen Versuch zu machen. Am andern Tage kam denn endlich ein königlicher

Kommissär und stellte die mit der Prüfung beauftragten Männer vor, nämlich die Herren *Spengel*, *Freudensprung*, *Schubert* und *Meilinger*. Professor *Spengel* begann denn die Prüfung, indem er uns eröffnete, *er habe erst vor einer Stunde erfahren*, daß er prüfen solle: weil er nun gerade seinen Livius bei sich habe, wolle er ein Kapitel aus demselben diktiren, welches wir in das Teutsche übertragen sollten. Das Unangenehme, daß uns aus Mangel an Büchern der Text erst diktirt werden mußte, wurde uns besonders fühlbar bei der Aufgabe aus dem Griechischen. Hier erhielten wir etwa 30 jambische Trimeter, die uns Wort für Wort vorbuchstabirt wurden, und zwar mit großer Schnelligkeit, so daß wir Mühe hatten, nachzukommen, und am Ende doch einen sehr korrupten Text hatten, den wir erst durch eine lange lange aufhaltende Vergleichung mit dem Original herstellen mußten*). Am mißlichsten gieng es uns bei dem Uebersetzen aus dem Teutschen in das Griechische. Denn kaum hatten wir drei Viertelstunde gearbeitet, (es war Abends nach 5 Uhr) als es anfieng dunkel zu werden, ohne daß Jemand Anstalten traf, uns Licht zu bringen. Wir beriethen uns lange, was zu machen sey und brachten endlich den Universitäts-Aktuar, der sich gleichfalls nicht zu helfen wußte, da er keinen Auftrag dazu hatte, dahin, daß uns einige Lichter gebracht wurden, jedoch so, daß immer eine oder auch zwei Bänke sich mit Einem Licht behelfen mußten. Wir waren aber selbst über diese dürftige Aushülfe recht froh, da wir doch wenigstens unsere Arbeit zu Ende bringen konnten. An Aufsicht fehlte es übrigens bei dieser Prüfung gänzlich, und jeder konnte Hülfsmittel mit sich nehmen, so viel er wollte. Als der Tag der mündlichen Prüfung gekommen war, wartete der allein anwesende Prof. *Spengel* fast eine halbe Stunde, hoffend, es werde sich doch eine Kommission einfinden, um bei der mündlichen Prüfung die Kontrolle zu führen, *allein vergebens*. Endlich wendete er sich an uns, beklagte sich über die große Nachlässigkeit von Seite der Regierung. Zufällig kam noch Prof. *Freudensprung*, den Prof. *Spengel* bat, dazu bleiben, daß doch wenigstens Ein Zeuge da sey. Inzwischen hatten sie die beiden andern Examinatoren einladen lassen, welche auch von da an die meiste Zeit anwesend waren.«

So lauten im Allgemeinen unsre Nachrichten über die philologische Prüfung, welche schon um ihrer harmlosen Darstellung willen vollen Glauben verdienen. Welch ein trauriges Gegenstück zu der jüngsten Prüfung der juristischen Kandidaten! Abgesehen von den Examinatoren selbst — denn wer wollte läugnen, daß wenigstens die beiden Professoren *Spengel* und *Freudensprung*, so weit es unter den angegebenen Umständen möglich war, ihre Pflicht gewissenhaft erfüllten — welche Ungleichheit, welcher Kontrast in der Anordnung und Leitung der beiden Prüfungen! Hier Anerkennung und Würdigung der Wichtigkeit einer solchen Prüfung, dort Nichtachtung und Vernachlässigung: hier Planmäßigkeit und gesetzliche Ordnung, dort tumultuarisches Verfahren und Formlosigkeit! Wenn dergleichen in der Hauptstadt unter den Augen des Ministeriums vorgehen kann, verlangt man dann noch andere Beweise für die Nichtachtung des Studienwesens im Allgemeinen und für den Mangel an guten Willen von Seite der Regierung, die Interessen der Jugendbildung ihrer Wichtigkeit gemäß zu vertreten? Diesen Vorwurf ist weder der pomphaft angekündigte Schulplan vom Jahre 1829, noch die Schulordnung vom Jahre 1830 im Stande zu wiederlegen, wenn man anders unter guten Willen mehr als den bloßen Schein, das Gute zu wollen, zu verstehen hat und neben dem Wort auch die That zu verlangen berechtigt ist. *)

Der sprechendste Beweis, von welchem Standpunkte aus die bayerische Regierung das Studienwesen betrachtet, wird von ihr selbst, durch die Art und Weise der Vertretung desselben, geliefert. Wir finden an der Spitze des gesammten Kirchen- und Studienwesens einen Ministerialrath, welcher vor drei Jahren, an die Stelle des trefflichen *Schamberger*, von Ansbach nach München berufen worden ist. Aber der königlichen Regierung schien dieser, an und für sich, d. h. in nicht überlastetem Zustand gedacht, gewiß thätige Mann so eigentlich gar kein Amt zu haben, wenn ihm bloß und allein das Referat über das gesammte Kirchen- und Studienwesen des ganzen Königreichs zugewiesen sey. Daher ward ein sogenanntes Nebenfach, nämlich das Gewerbswesen hinzugefügt, ein Fach, welches schon allein dem fleißigsten Arbeiter Zeit und Gesundheit vertreiben kann. Noch nicht genug! Weil dieser Mann unter diesen Umständen für das Studienwesen so wenig zu leisten im Stande war, sollte er noch weniger leisten. Denn gerade als hätte man unter allen Ministerialräthen an ihm glücklicherweise den Mann aufgefunden, der gar kein Amt zu verwalten hätte, ist ihm in der neuesten Zeit auch noch das Referat über das Cholerawesen aufgebürdet worden: ein Referat, welches neben seiner Ausgedehntheit besonders durch das Dringende der Sache die Thätigkeit eines einzelnen Mannes für sich allein in Anspruch nimmt.

Wo ist nun der gute Wille der Regierung? Wo ist er so plötzlich hin verschwunden, daß wir keine Spur von ihm zu entdecken vermögen? Spuren findet man wohl, aber traurige, in dem Geschäftszimmer des überladenen Mannes. Hier bieten sich dem Blicke hoch aufgethürmte Aktenstücke dar, sämmtlich das Kirchen- und Studienwesen betreffend, welche ihr Alter durch den Staub beurkunden, der sie wohlmeinend bedeckt. Sie gleichen Verbrechern, welche ungehört zu ewigem Gefängniß verurtheilt sind.

Wir überheben uns, aus Achtung und Liebe für die Sache, der traurigen Details, welche wir, als Belege der durch ein solches Verfahren nothwendig entstehenden Folgen, aus der Sphäre der Universitäten wie aus dem Kreise des Gymnasialwesens zu liefern im Stande sind. Nicht die Kreisregierungen trifft hier ein Vorwurf, denn sie theilen das allgemeine Schicksal, indem sie ihre dringendsten Berichte trotz wiederholten Erinnerungen von der Oberbehörde unbeantwortet und sich sogar ohne alle eigene Schuld, bisweilen kompromittirt sehen.

Wir hören wohl, daß ein Regierungsrath aushilfsweise zur Bearbeitung des Dringendsten und durchaus Unaufschiebbaren benützt wird: wir hören wohl, daß in neuester Zeit auch ein Regierungsaccessist von Ansbach eilig in das Ministerium berufen worden ist, um in der Studienbranche *verwendet*

*) Es läßt sich denken, wie viel durch dieses durch die Noth veranlaßte, daher dem Examinator nicht zur Last fallende Verfahren von der ohnehin spärlich zugemessenen Zeit für die Kandidaten verloren gieng.

*) Denn wer die Sache selbst gefördert glaubt, weil Scholarchate zusammengesetzt und eigene Rektoren für die lateinischen Schulen ernannt sind, und weil die Jahresberichte der Gymnasien und lateinischen Schulen getrennt zu erscheinen haben, der mag überhaupt leicht zu befriedigen seyn.

zu werden. Aber, diese beiden Männer in Ehren gehalten, kein der Natur eines Referats und des Geschäftsganges überhaupt nur einigermassen Kundiger kann das Unzureichende und Mangelhafte solcher Surrogat-Maßregeln verkennen, über welche schon der Zweck, der sie hervorruft, den Stab bricht, welcher kein anderer ist, als die Repräsentanten des Kirchen- und Studienwesens zu dem Fremdartigsten mißbrauchen zu können. Ist es nicht genug, daß man in Bayern, und so ziemlich in Bayern allein, nicht mehr nöthig zu haben glaubt, diejenigen Stellen, welchen die Oberaufsicht über die Institute der Jugendbildung zukommt, mit Männern zu besetzen, welche ihr innerer Beruf diesem Wirkungskreise zuweist? Oder sollte wirklich das Fach des Studienwesens das einzige sein, dessen würdige Ausfüllung weder Kenntniß noch Liebe für die Sache erfordert?

Möchte doch die königliche Regierung endlich Augen und Ohren erhalten, um zu hören und zu sehen, daß man ihren guten Willen für die Sache des Studienwesens zunächst so lange in Zweifel zu ziehen genöthigt ist, als solche monstra von unnatürlichen Geschäftskombinationen, wie wir sie in der Person des Referenten im Studienwesen vorfinden, den wahren Vaterlandsfreunden und überhaupt der kultivirten Welt ein Aergerniß geben!

Zur Zeitgeschichte.

Frankreich.

Friede durch freiwillige Entwaffnung aller kriegerischen Mächte — ist das äussere Glaubensbekenntniß und die innere Ueberzeugung des dominirenden Ministers von Frankreich, angenommen, daß Casimir Perier noch als ein Doktrinair oder Hoherpriester der beschnittenen Freiheit, und nicht als ein vom Ausland erkaufter Verräther betrachtet wird. Einzelne Großmächte wie Oestreich und Preußen zwingen sich bei diesem immer noch bösen Spiel eine gute Miene ab, nicken bald freundlich, bald drohend dem links und rechts ausfahrenden Chamäleon zu, hängen zuweilen der Friedenspalme ihrer Versicherungen den durchlöcherten Mantel der Verwirklichung um, das ist, schicken nach jeder neuen Rekrutenaushebung den zehnten Theil derselben auf vier Wochen in Urlaub, und versinken zuletzt ganz in die Stellung eines bekannten Matadors der Thierwelt, bei dessen Anblick der Vorübergehende den Fuß zurückzieht, und sich besinnt, ob das halb geschlossene Auge Schlaf bedeute oder Lauer auf Beute. — Die Kammer oder eigentlich die Majorität der Kammer, bei welcher der Egoismus als Gewissensrath sitzt, und im Kapitel „Krieg" nicht ein zum Himmel führendes Fegfeuer commendirt, sondern eine höllische Flamme, die den Civil- und Militärdienern die Sold- und Kassascheine, den Kaufleuten Wechsel und Ballen, dem Handwerker Leist und Elle in Staub und Asche brennt, dieser Theil der Kammer hört gläubig der berüchtigten Thal-Predigt Pater Perier's und seiner Gesellen zu, und betet laut oder still sein Amen. Die Opposition oder Kriegspartei, das heißt jene Männer, die Krieg wollen, wenn der Friede nur auf Kosten der Ehre erhalten wird; die Krieg wollen, wo sie einsehen, daß er auch ohne ihren Willen kommen und so gewiß kommen wird, als im Naturkampfe die Gewitter; die endlich Krieg wollen, eben weil sie den Krieg mit einem Gewitter vergleichen, und die frische, freie Himmelsluft kennen, die das die Einzelnen zerschmetternde Element neu belebend der Allgemeinheit mittheilt,

diese sogenannte Partei zieht sich überschrien zurück, oder verschwendet ihre Kraft in ungleichem Kampfe, bis einst der competenteste Richter in Nationalsachen — die Nation selbst ihr Quos ego! ruft, aber nicht wie Poseidon, um empörte Wegen zu stillen, sondern um träges Sumpfwasser in Flut zu jagen, und einen schwachen Schilfthron umzuwerfen.

Rußland.

Der englische Courier sagt: „Die Times haben Recht, „wenn sie annehmen, daß Rußland den Vertrag zwischen Bel„gien und Holland ratifiziren wird, da Rußlands beide Ge„sandten nach den Instruktionen des Petersburger Hofes ge„handelt haben. Die Behauptung der Perier'schen Blätter, „daß die Zeit zu kurz sey, um Antwort vom Kaiser Nikolaus „zu haben, ist abgeschmackt. Hätte er sogleich geantwortet, „wie dieses bei einer aufrichtigen Gesinnung für die Beschlüsse „der Conferenz hätte geschehen müssen, so wäre seine Antwort „schon seit 14 Tagen da. Wahrheit ist es, daß Rußland gleich „nach Empfang des Traktates mit einigen Cabineten des Con„tinents unterhandelte, und bis zur Erforschung der jenseitigen „Gesinnungen seine Entscheidung hinausschieben will. Es ist „mehr als wahrscheinlich, daß dem Kaiser von zwei Seiten „her die Nutzlosigkeit eines Widerstandes gegen den Conferenz„Beschluß erwiesen ward, und daß er vielleicht dadurch bestimmt „ward, für den Augenblick den Umständen nachzugeben. Doch „glauben wir, daß, so lange er noch irgend einen Scheingrund „anführen kann, er die Ratifikation zurückhalten wird."

So der Courier, dessen Meinung begreiflicher Weise noch nicht durch die Nachricht von dem um 12 Procente erhöhten Eingangszoll englischer Waaren nach Rußland, von den Bündnissen Persiens, dieses russischen Vasallen, mit den Fürsten Ostindiens, von allen offenen und versteckten Intriguen des Petersburger Cabinets gegen constitutionelle Staaten modificirt war. Der Courier und jedes andere Blatt irrt, welches glaubt, Kaiser Nikolaus werde auf Englands und Frankreichs Stimmen hören, durch Conventionen und Verträge neuerer oder älterer Zeiten sich binden lassen. Der Czaar will unumschränkt seyn — nach aussen wie nach innen, und er kann es seyn, wenigstens für diesen Augenblick, denn er fußt auf einem sichern Grund, auf der verwerflichen Politik der europäischen Cabinette. Der Feldzug gegen die Türken vom Jahre 1828 und 1829 und die noch neuere Verfahrungsweise der Russen gegen das unbeschreiblich schmachvoll behandelte Polen stehen als warnende Exempel da. Ob aber diesen Selbstherrscher nicht eine andere unsichtbare Macht beherrscht, sey es nun der offenbarste Grad absolutistischer Leidenschaft, sey es ein sehr geheimer Bund der Freiheit selbst, der das unnationale, schon oft durch den Mord seiner Häupter gelichtete Kaiserhaus in Extreme stürzt, um Extreme hervorzurufen, das ist eine andere Frage, welche die Geschichte vielleicht vor Jahresfrist lösen wird.

Berichtigung.

Den Artikel in Nro. 63 des Volksblatts vom v. J.: „Ein neuer Beleg zu dem Adressen-Unfug," müssen wir der Wahrheit getreu dahin berichtigen, daß Herr Decan Dr. Gack an der Sulzbacher Adresse keinen andern Antheil hat, als daß er sie auf eine vom Herrn Landrichter Lorbeer und Herrn Bürgermeister Tretzel an ihn ergangene Aufforderung verfertigte, ohne sich aber um die Art ihrer Ausführung zu kümmern. Hrn. Dr. Gack war eine derartige Aufforderung schon deßhalb nicht auffallend, da er den Sulzbacher Bürgern schon öfter durch das Entwerfen von Eingaben gefällig war.

Mit den übrigen Angaben jenes Artikels hat es seine Richtigkeit.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 5. Januar 1832. Nro. 2.

Ueber die Verbindlichkeit der Bundestags-Beschlüsse von 1819 für die einzelnen Bundesstaaten.

Derselbe Verfasser, welcher vor einigen Wochen seine heisere Stimme gegen die Preßfreiheit und die Teutsche Opposition in der Augsburger Allgemeinen erhob, hat neuerdings in demselben Blatte (ausserordentliche Beilage Nro. 507, von 26. Decemb. 1831) in einem größeren Artikel den Beweis zu führen versucht, daß die gegen die Preßfreiheit gerichteten Bundes-Beschlüsse von 1819 für die einzelnen Bundesstaaten verbindliche Kraft hätten. Wir wollen bei diesem wie bei den früheren Artikel die Beweissätze unseres Gegners prüfen, und so jeden unbefangenen Leser zu überzeugen suchen, wie groß der Irrthum eines Mannes seyn könne, welcher dem Vorurtheile und der Partheisucht, nicht aber der ruhigen besseren Ueberzeugung seine Feder leiht. Wir bedauern nur unsere Leser auf den trockenen Boden des positiven Staatsrechts führen zu müssen.

Um seinen Zweck zu erreichen, beginnt unser Gegner die gegentheiligen Beweissätze zu behaupten, und hält sich besonders an den von Hofrath Behr *) aufgestellten Satz, daß der teutsche Bund als völkerrechtlicher Staatenbund — nicht Bundesstaat — schon seiner Natur nach die Befugniß nicht haben könne, Verfügungen, welche in die innere Verwaltung seiner Gliederstaaten eingreifen, zu treffen, und zwar um so weniger, als schon in dem Artikel 2 der Bundesakte Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten gleichfalls ausdrücklich, als Bundes-Zweck ausgesprochen sey.

Gegen diese Ansicht des Hofrath Behr bemerkt nun der Verfasser, daß die eigenthümliche Natur des teutschen Bundes nicht blos aus dem allgemeinen theoretischen Begriffe eines völkerrechtlichen Staatenbundes erkannt, und eben so wenig das Verhältniß des Bundes zu seinen Gliederstaaten und vice versa aus diesem Begriffe abgeleitet werden könne, daß vielmehr die positive Grundlage des Bundes die Bundesakte und die dieselben ergänzenden und fortwährend weiter ausbildenden Grundgesetze und Bundestags-Beschlüsse das Urtheil leiten müßten, und daß nur in jenen Fällen, in welchen diese schweigen, auf doktrinellem Wege aus dem Begriffe eines völkerrechtlichen Staatenbundes das fehlende ergänzt werden dürfe. Aus diesem allgemeinen Satz folgert er weiter: „Da der Art. „2 der Bundesakte die Erhaltung der äußern und innern Si„cherheit Teutschlands als Bundeszweck ausspricht, eine immer „weiter greifende, und durch kein Gesetz gehemmte Zügellosig„keit der periodisch-politischen Presse aber dieser Sicherheit Ge„fahr drohen muß, so muß auch dem Bunde oder dessen Or„gan die Befugniß zustehen, auf verfassungsmäßigem Wege „Verfügungen gegen die Zügellosigkeit der periodischen Presse „zu treffen, und daß die einzelnen Bundesstaaten verpflichtet „seyn müssen, diese Verpflichtungen zum Vollzug zu bringen.“

*) Sieh dessen Schrift: „Von den rechtlichen Gränzen der Einwirkung des teutschen Bundes auf die Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege seiner Gliederstaaten.

Was nun den allgemeinen Satz des Verfassers betrifft, so ist nur zu wahr, daß der teutsche Bund weder ein bloser Staatenbund, noch weniger aber ein Bundesstaat, sondern ganz dazu geeignet sey, den Franzosen die Erfindung des Juste milieu streitig zu machen, und daß dieser Bund schon deswegen seine ganz besonderen Eigenthümlichkeiten haben müsse, weil er in derselben Zeit, und zum Theil von denselben Diplomaten geschaffen wurde, in welcher und von welchen Polen so gut besorgt, und Belgien so sicher an Mann gebracht wurde. Wir sind daher mit dem Verfasser ganz einverstanden, daß das Staatsrecht dieses Bundes sich nur nach Prinzipien beurtheilen lasse, welche vor 1815 eine noch unentdeckte Wissenschaft waren, und müssen sohin unserem Gegner auf den Boden eines positiven Gesetzes folgen, auf welches mehr, als je auf eines, Solons Vergleich mit einem Spinnengewebe paßt, in welchem die kleineren Insekten festgehalten werden, nimmermehr aber die großen.

Das Argument aber, welches der Verfasser aus dem Schooße des Bundesgesetzes zu Tage bringt, ist so geistreich, als wenn es im Bureau des Exministers Polignak ersonnen wäre, und so unschuldig, wie jene Folgerung aus dem 14. §. der französischen Charte, welche eine Dynastie um den schönsten Thron der Erde brachte. Wie in Frankreich ein Paragraph so gedeutet und gedreht wurde, um die wichtigsten Paragraphen der Verfassung und mit ihnen die Verfassung selbst zu stürzen, so will auch unser teutscher Nachbeter den 2ten Artikel der Bundesakte so verstanden wissen, daß durch ihn nicht nur die in demselben Artikel garantirte Unabhängigkeit der Bundesstaaten, sondern auch die im 18ten Artikel der teutschen Bundesacte den Völkern zugesicherte Preßfreiheit ihr seliges und längst erwartetes Ende nähme. Doch wir wollen das Argument unseres Gegners nach seinen einzelnen Theilen zerlegen, und sehen, was Wahres daran bleibt! Jedes juristische Urtheil ist nichts anderes als ein Syllogismus, bei dem das Gesetz den Major oder Vordersatz, die That oder das Factum den Zwischensatz und die Anwendung des Gesetzes auf die Thatsache den Schluß bilden, nun wird es aber uns nicht schwer fallen, zu zeigen, wie in dem Schlusse unseres Gegners alle drei Glieder des Schlusses falsch sind.

Der Syllogismus unseres Gegners lautet nämlich also:

A) Major: Der II Artikel der Bundesacte stellt die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands als Bundeszweck auf;

B) Minor: nun droht aber die durch kein Gesetz gehemmte Zügellosigkeit der Presse der Sicherheit Teutschlands Gefahr.

C) Consequentia: es muß sohin dem Bunde die Befugniß zustehen, auf verfassungsmäßigem Wege gegen die Zügellosigkeit der Presse Verfügungen zu treffen, das heißt, die Preßfreiheit zu unterdrücken.

Ad A. Wenn es unserem Gegner Ernst ist, den oben stehenden Vordersatz in dem Geiste aufzuführen, in welchem er ihn als Major hingestellt hat, so kommen wir in Versuchung zu glauben, daß ihm die Bundesakte und das, was sie in ihren einzelnen Bestimmungen ausspricht, nicht sehr bekannt seyn müsse. Allerdings ist äußere und innere Sicherheit Teutschlands Bundeszweck, unter der innern Sicherheit Teutschlands versteht man aber die Sicherheit des Bundes gegen jedes einzelne Bundesglied, sowie die der einzelnen Bundesglieder gegen einander. Rudhart, dessen Schrift über das Recht des teutschen Bundes nicht blos eine hohe doktrinelle, sondern auch eine, ich mögte sagen, offizielle Authorität in Bayern hat *) sagt bei dieser Gelegenheit:

„Es ist eine dem Wesen des teutschen Bundes und den „ausdrücklichen Bundesbeschlüssen entgegenstehender Irrthum, „den Ausdruck „innere Sicherheit Teutschlands“ auf die inne„ren Verhältnisse eines zum teutschen Bunde gehörigen Staates „zu beziehen; da in diesem Falle statt des Wortes Teutschland, „der Ausdruck der einzelnen teutschen Staaten gesetzt seyn „müßte.

„Bei einem Verreine der Regierungen für ihre souverainen „Staaten kommen nach seinem Wesen, eben so wie bei einem „Staatenbunde, blos die Verhältnisse der verbündeten Regie„rungen und Staaten untereinander in Betracht.

„Die Verhältnisse eines einzelnen Bundesgliedes zu seinen „Unterthanen oder dieser untereinander liegen in der Regel „außer dem Zwecke des Bundes „„die Aufrechthaltung der in„„innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den „„Regierungen derselben zu **), der Bundesversammlung ge„„bührt eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwal„„tung der Bundesstaaten in der Regel nicht ***).

„„Die durch die Bundesakte den einzelnen Staaten garan„„tirte Unabhängigkeit schließt im Allgemeinen jede Einwirkung „„des Bundes in die innere Staatseinrichtung und Staats„„verwaltung aus †).““

Da aber in diesen Bestimmungen nur von der Regel die Rede ist, und allerdings die inneren Verhältnisse der einzelnen Staaten den Zweck des Bundes gefährden können, so haben die Bundesgesetze der allgemeinen Regel gegenüber die Ausnahmen ausdrücklich angegeben, wenn der Bund in die Verwaltung der einzelnen Staaten eingreifen darf und diese sind:

1) Wenn eine Regierung den Bund zur Hülfe aufruft, gegen ihre aufrührischen Unterthanen, und auch dann, wenn die einzelne Regierung notorisch ausser Stand ist, den bei ihr ausgebrochenen Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert ist, die Hülfe des Bundes zu begehren *), und dieses in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfeleistung.

2) Wenn die Sicherheit des Bundes selbst bedroht wird durch die in einem Lande ausgebrochenen Unruhen **); hier ist aber erforderlich, daß die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung in mehreren Bundesstaaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht sey, und daß dagegen nicht anders, als durch Zusammenwirken der Gesammtheit zureichende Maßregeln ergriffen werden können, und selbst in diesem Falle muß den Bundes-Beschlüssen eine Rücksprache mit den zunächst bedrohten Regierungen vorangehen ***).

Wir haben somit unsern Lesern das hier einschlägige Bundesrecht vorgelegt, und es wird nun das Urtheil nicht schwer seyn, was der von unserm Gegner aufgestellte Vordersatz, die innere und äussere Sicherheit Teutschlands sey der Zweck des teutschen Bundes, für eine Bedeutung haben kann, wenn es sich von der Preßfreiheit handelt.

Ad B. Wenn unser Gegner in seinem Minor oder Mittelsatz behauptet, die Sicherheit Teutschlands sey wirklich durch die Zügellosigkeit der Presse gefährdet, so mag eine solche Behauptung leichter ausgesprochen und von lichtscheuen Aristokraten geglaubt, als bewiesen werden. Wir könnten mit mehr Recht sagen, die Sicherheit Teutschlands werde durch die Willkühr- und Launenherrschaft der Regierungen, und durch den unleidigen Druck der Feudallasten in hohem Grade gefährdet. Wenn die Mittheilungen der freien Presse bei der öffentlichen Meinung Anklang finden, so hat der Journalist bloß seine Zeit erkannt, aber nicht geschaffen. Das größte Talent unsers Jahrhunderts äußerte sich einst: „nie war es mir möglich, nur „den kleinsten Umstand zu schaffen.“ Wenn unser Gegner diese Wahrheit nicht einzusehen vermag, so rathen wir ihm nach Nordamerika zu gehen, und dort mittelst der bekanntlich ganz freien Presse eine Revolution zu predigen. Im Irrenhaus — denn dieses wäre wahrscheinlich sein Loos, wenn er anders einen gegen ihn so gefälligen Redakteur dort finden sollte, wie er in Bayern an Hrn. Stegmann gefunden hat — dürfte er dann zu der Ueberzeugung kommen, daß Völker, die mit ihrer Regierung zufrieden sind, sich durch die öffentlichen Blätter wohl belehren, nimmermehr aber revoltiren lassen. Wie übrigens die Opposition (wie Opposition aus Grundsatz ist, sondern nur) dem ihre Kraft wiedmet, was sie als wahr und gut erkannt hat, das könnte unser Gegner nebst so manchem andern (jetzt in England) lernen; die unabhängigen englischen Blätter vermehren jetzt die Kräfte der Regierung, während die im Sold des selbstsüchtigen Aristokratismus stehenden gegen Grey und Brougham und für die Bestie auf dem portugiesischen Throne kämpfen.

Aber abgesehen davon, würden die Bundesstaaten sich einer schönen Unabhängigkeit zu erfreuen haben, wenn dem Correspondenten der Augsburger Zeitung und den Herren in Frankfurt so ein entscheidendes Urtheil zustünde, was die Sicherheit Teutschlands stören, und sohin entfernt oder beschränkt oder überhaupt reformirt werden müsse. Der eine könnte

*) Er schrieb seine Schrift „das Recht des teutschen Bundes,“ wie er gleich im Eingang seiner Vorrede sagt, auf den Wunsch der bayerischen Regierung, auch scheint diese Schrift vor ihrem Erscheinen einer Regierungskommission zur Prüfung unterworfen gewesen zu seyn, denn die Vorrede ist vom 1. Dezember 1820 datirt, das Buch selbst aber erschien erst Anfangs 1822.

**) Art. XXV. der Wiener Schlußakte.

***) Art. XXXII. der Wiener Schlußakte.

†) Art. LIII. der Wiener Schlußakte; auch Art. LV. Art. LXI.

*) Art. XXV. und XXVI. der Wiener Schlußakte, Artikel 6 der Executionsordnung XXXIV. 223 (1817) §. 5 Lit. b.

**) Art. XXV. der Wiener Schlußakte und XXXIV. §. 223 (1817) §. 5 N. 3 Lit. b.

***) Rudhart a. a. O. S. 148. Art. XXVIII. der Wiener Schlußakte.

eine päpstliche Laune bekommen, und auf Schließen der teutschen Universitäten antragen, weil denn doch von da alles Unheil ausgehe, und weil man auf Spezial-Schulen auch so viel erlernen könne, als er selbst weiß; der andere würde die Wirthshäuser verbieten, weil der lebendige Gedankenverkehr in diesen heillosen Anstalten doch auch manchen Funken weckt, der zur Brandfackel für Teutschland werden kann; ein dritter würde sich die glückliche Zeit zurückwünschen, wo der Ritter eben so wenig wie der Bauer lesen und schreiben konnte, und gegen die Ueberbildung der neueren Zeit, wogegen sich auch ohnlängst ein sehr respektables Münchner Blatt hat vernehmen lassen, Verfügungen vorschlagen; ein vierter findet vielleicht unsere Kriminalgesetzgebung nicht abschreckend genug, besonders die bayerische, welche die Demagogen vom Jahr 1825 nach einer 14monatlichen strengen Untersuchungshaft so wohlfeilen Kaufs entließ, und gar kein Exempel statuirte; ein fünfter findet die Armeen der Bundesstaaten zur Aufrechthaltung der Ruhe nicht zahlreich genug, und schlägt vielleicht statt dem dermaligen einen Prozent von der Einwohnerzahl, deren zwei für den Militärstand vor; ein sechster würde die mit dem berühmten Weinhold zu frühe zu Grab gegangene Infibulation wieder empfehlen, weil denn doch der Menschen zu viele in Teutschland sind; sehen Sie! mein unbekannter Staatsmann alle diese schönen Sachen können ganz aus demselben Grunde geltend gemacht werden, aus dem Sie die Beschränkung, respektive Aufhebung der Preßfreiheit durch das Bundesrecht vertheidigen, denn wenn auch Bestimmungen in der Bundesakte wären, welche Einsprüche machen könnten, so beachtet man diese eben so wenig, als Sie den Artikel 18 der Bundesakte beachten, welcher den Völkern eine allgemeine Norm über und nicht gegen die Preßfreiheit zusichert.

Ad C) Nehmen wir aber auch einmal an, der Bund habe zum Behuf der Sicherheit nicht nur Teutschlands, sondern auch der einzelnen Bundesstaaten, das Recht, Beschlüsse zu fassen, die in die Verwaltung der einzelnen Bundesstaaten eingreifen, nehmen wir ferner an, die durch kein Gesetz gehemmte Zügellosigkeit der Presse sey nicht blos ein Aristokraten-Gespenst, sondern drohe wirklich Gefahr, so hat, wie Sie sagen, der Bund die verfassungsgemäßen Verfügungen dagegen zu treffen, und — ein Censur-Edikt zu erlassen? Nein! sondern die im Jahr 1815 als erste Aufgabe des Bundestags angekündigte, bisher aber — wegen Geschäfts-Ueberladung wahrscheinlich — noch nicht erschienene gleichförmige Verfügung über die Preßfreiheit ergehen zu lassen.

Ich weiß nicht, ob der, welcher aus den angenommenen Prämissen einen andern Schluß zieht, und so den deutlichen Buchstaben der Bundesakte mit Füßen tritt, seinen Kopf oder sein Herz mehr compromittirt.

Sollten aber unsere Diplomaten in Frankfurt einmal ihre Diplomaten-Ehrlichkeit ablegen und mit menschlicher Ehrlichkeit gestehen wollen, daß sie ein für allemal nicht fähig seyen, den Zumuthungen des 18. Artikels Genüge zu leisten, nun so mögen sie die Preßgesetzgebung den einzelnen Staaten überlassen und dieses umsomehr, da die Bundesakte in keinem Falle die Hülfe dieser Rathlosen eher erlaubt oder fordert, als bis die einzelnen Staaten über die entweder ihnen oder dem ganzen Bunde drohenden Gefahr nicht mehr Herr werden können. Beschlüsse aber, wie sie das Jahr 1819 erzeugt hat, und die man im Jahr 1831 noch in Anwendung bringen will, wobei man sich nicht schämt, ein offenes Zeugniß versäumter Pflicht auszuschreiben, Beschlüsse, nach welchen man ohne Rücksprache mit den einzelnen Regierungen via facti die in ihren Ländern erscheinenden Zeitschriften zu verbieten und die Redakteurs zur Herausgabe eines neuen Blattes für unfähig zu erklären sich erlaubt, sind Verletzungen des Bundesrechts, sind entehrend für jene Regierungen, die sich dieselben gefallen lassen, und können von keinem redlichen Mann vertheidigt werden.

Wenn aber unser Gegner am Schlusse seines Artikels sagt:

„So wenig dem Bunde die Befugniß bestritten werden „kann, die von ihm getroffenen Maßregeln gegen die Zügel„losigkeit der periodisch-politischen Presse aufrecht zu halten, „so können wir doch nur wünschen, daß es der hohen Bundes„versammlung bald gelingen möge, diese provisorischen Maß„regeln durch ein definitives Preßgesetz zu ersetzen, indem „erstere durch die Art ihrer Vollziehung dem Zwecke augen„scheinlich nicht genügend entsprechen, und steten Vorwand zu, „wenn auch unbegründeten(?!) doch aufregenden Beschwerden „darbieten, während eine gleichförmige und in ihrer Vollziehung „gesicherte Repreßiv-Gesetzgebung den Unschuldigen einer doch „stäts lästig bleibenden Controlle überhebt, diejenigen aber, „welche zu einem strafbaren Mißbrauch der freien Presse ge„neigt sind, wahrscheinlich mit besserem Erfolg in Schranken „halten würde,“

so mögen unsere Leser beurtheilen, in wiefern dieser fromme Wunsch, dem Verfasser dieses, und der genannten früheren Artikel ernst seyn mag. Unsere Leser aber bitten wir um Verzeihung, daß wir Sie so lange mit einer Frage gelangweilt haben, die unsere Staatsregierung schon vor 12 Jahren zu Gunsten der Preßfreiheit in Bayern entschieden hat:

Sanft ruhe König Max, der seine und seines Volkes Rechte gegen solche Usurpation zu wahren wußte!!!

Der versteinerte Kriegs-Minister, — eine Episode aus den Verhandlungen der bayerischen Ständeversammlung.

(Verspätet)

Nachdem der H. Armeeminister von Weinrich bei der zweiten Berathung über das Budget eine vollständige finanzielle Niederlage bei seinem Etat erlitten hatte, mußte er aus Unkenntniß der parlamentaren Formen eine nicht minder empfindliche persönliche Niederlage erfahren. — Der Abgeordnete Scheuing, ein schlichter Bürger aus dem Rezatkreis stand als Referent über die Fohlenhöfe auf der Rednerbühne, der königl. Commissär Habel hatte seine Schlußbemerkungen gemacht, der Referent nahm noch einmal das Wort, als der Kriegsminister ihm — nicht dem Präsidenten — bemerkte, die Debatte sey geschlossen, er habe nicht mehr zu sprechen. Freiherr von Closen, der stets gerüstete Wächter der Kammerrechte, erhob sich rasch, um dem Hrn. Minister zu sagen: nicht ihm, nur dem Präsidenten stehe es zu, ein Mitglied an die Ordnung zu verweisen, auch könne in Gemäßheit des neuen Reglements, nachdem der Commissär zuletzt gesprochen, dennoch von jedem Mitgliede wieder das Wort genomenm, sobald neue Thatsachen vorgebracht werden. Nun wandte sich auch Scheuing gegen den Hrn. Minister, und sagte ihm, mit der größten Ruhe und Gelassenheit, schon unlängst habe der Hr. Minister ihn barsch darüber angesprochen, weil er abgelesen — was ihm als Referenten erlaubt sey: er habe damals ge-

schwiegen, aus Achtung für den Tisch, an dem er sitze, und für seine Person, aber als Abgeordneter stehe er eben nicht unter ihm. Der Hr. Präsident v. Schrenk bemerkte versöhnend, der Hr. Minister habe ja nicht Hrn. Scheuing zur Ordnung verweisen, sondern nur bescheiden auf die Beobachtung des Reglements aufmerksam machen wollen. War es das Lob der Bescheidenheit aus dem Mund des Präsidenten, das Vorhalten der Barschheit durch einen Bürgersmann, oder der Zuruf des v. Closen, daß er sich Rechte anmaße, die ihm nicht zustünden; kurz — der Minister stand plötzlich stumm und unbeweglich da, und der Referent setzte seine Bemerkungen fort.

Zur Zeitgeschichte.

Teutschland.

Vom Main. Wo die Sonne rosig aus den Fluten steigt, und wo sie dunkelglühend in den Ocean sich versenket, beleuchtet sie die frisch aufgeworfenen Gräber zweier Helden, die im Lebenskampfe Region, Sitte und Sprache schied, die aber der gleiche Tod für gleiche Sache in gleicher Zeit zusammenführt zu einem treuen Dioscurenpaar am Aether der Freiheit. Ihre Namen Mauromichali und Torijos.

Von der Leiche des gefallenen Tyrannen, von der Leiche des blutsverwandten Tyrannenmörders floh ein junger Grieche zur Wohnung des französischen Consuls, von wo aus er der griechischen Regierungscommission, den Leibes- und Sinneserben des Grafen Capodistrias überliefert ward. Diese hatten ihr Opfer dem Tode geweiht, und ihre Schergen setzten sie zu des Jünglings Richtern ein. Kein Landsmann, ein Fremdling durfte ihn vertheidigen, kein Zeuge hatte des Neffen Antheil an der That seines Oheims mitangesehen — das Bild eines jugendlichen Weibes, der Mutter einer zweijährigen und einer noch ungebornen Waise. — Das Bild eines greisen im Kerker schmachtenden Vaters, die Aussicht auf Rettung durch einen kühnen Waffenzug seiner Gefährten von Maina — alles dieses hatte des Beklagten Seele weich gestimmt; er läugnete die unerwiesene Handlung. Aber vergebens; vergebens verwarf sein Vertheidiger die Befugniß des sogenannten Gerichtes, vergebens appellirte er an das civilisirte Europa: sein Urtheil war voraus gefällt, und Georg Mauromichali ging zum Tode. Betrachten wir seine letzte Stunde in der Schilderung eines glaubwürdigen Zeugen: „Mittags um 12 Uhr umringten verschie„dene Compagnien und Eskadrons regulirter Truppen den „großen Platonplatz von Nauplia. Das Volk drängte sich auf „den Abhängen von Palamidi. Von Soldaten bewacht stieg „Mauromichali selbst langsam von Palamidi herunter. Als „er der Festung Itzkala nahe kam, wo sein alter Vater „unverhört und ungerichtet in einer zehnmonatlichen Gefangen„schaft schmachtet, sandte er dem Greise seinen letzten Gruß, und „bat ihn um seinen Segen. Wie er in der Mitte des Platzes „ankam, zog er seinen kostbaren Shwal und seinen Pelz aus „und überreichte sie dem Beichtvater, der bis zum letzten Au„genblicke von seiner Seite nicht gewichen war. Seinen Ring „übersendete er seiner Frau mit einem Lebewohl, und wie die „Soldaten sich von ihm entfernten, wandte er sich gegen das „Volk und sprach: „Verzeiht mir meine Landsleute, und Gott „„möge euch verzeihen. Ich sterbe muthig, denn ich sterbe un„„schuldig. Der Tyrann ist nicht mehr; ich empfehle euch „„Einigkeit und Liebe zu Freiheit und Vaterland." Man „wollte ihm die Augen verbinden; er ließ es nicht zu. Der „Prokurator Arelo nahte sich und fragte ihn, ob er keinen „letzten Willen zu äußern habe. „Geh', anwortete Georg, „„geh' aus meinen Augen! Mit dem Irdischen bin ich fertig. „„Verbittere nicht meine letzten Augenblicke. Dir aber rathe „„ich, an dich selbst zu denken. Mein unschuldig fließendes „„Blut wird man einst vielleicht an dir rächen wollen." Dann „kniete er nieder, streckte die Arme und rief aus: „Jetzt „„schießt!" in demselben Augenblicke, von 12 Kugeln trafen ihn „7, fiel er auf die Seite ohne die geringste Zuckung. Die „ihm nahe standen, hörten einen einzigen leisen Seufzer." — So starb Mauromichali. Sein heißes Blut floß auf russisches Eis, das lastend über den Keimen hellenischer Freiheit lag, sein brechender Blick sah dieses Eis schmilzen, und der Nachtflor seiner Augen zerfloß in die Morgenröthe von Hellas.

Fünfmal war der Spanier Torijos von der Erde des Fluchs geflohen, die mitleidslos das Blut ihrer besten Söhne trank; fünfmal war er dahin zurückgekehrt, voll heißer Vaterlandsliebe und unbesieglicher Hoffnung, den Altar des heiligen Riego, den Constitutionsstein wieder aufzurichten. Der letzte Versuch war mißlungen; und der gramgebeugte Held, jetzt ein Gastfreund Englands, schiffte ahnungslos von englischem Boden nach Frankreich. Da lauerten auf der See die Schiffe Ferdinands VII. und raubten den wehrlosen Mann und seine Gefährten von einem Fahrzeug französischer Flagge. Auch sein Urtheil war im Voraus gefällt, und umsonst protestirte Frankreich gegen die Verletzung des Völkerrechts, umsonst eilte Torijos Weib auf dem Wege nach Madrit. Die Tyrannei kam den Noten der Diplomatik und den Thränen einer Unglücklichen zuvor. — Torijos wanderte am 11. Dezemb. in Malaga zum Tode. Er starb wie er gelebt hatte, edel und unerschrokken. Die Linientruppen allein, die einstigen Gefährten der vielen Martyrer Spaniens, sahen traurig und theilnahmsvoll die unglücklichen Opfer des Despotismus an, das übrige Volk von den Mönchen fanatisirt, brach in wildes Jauchzen aus. Hier endet die Stimme der Geschichte, und nur der Flug der Poesie umschwebt noch den Richtplatz, und entsendet die letzten Grüße in Frage und Antwort:

Giebt's einen Schmerz wie den — wer kann ihn tragen —
Die Seinen All mit Feigheitsfluch geschlagen,
Und sich in seiner Heimath fremd zu seyn?

— — —

Wer dann in hoher Weihe
Sich wagt zu gürten mit dem Rächerschwerte,
Den hält wohl nicht die Erde,
Der wächst ein himmelhoher Baum in's Freie.

Erklärung.

Der Herr Oberlieutenant Mager vom Genie-Corps in Würzburg hat sich geäußert, die Redaktion des Volksblatts habe in dem Artikel „an Herrn von Hormayr" in N. 70 v. v. J. einige gegen Hrn. v. Grandaur gerichtete Ausdrücke gestrichen, und zwar, wie er meint, aus Rücksichten, die den Liberalismus und den geraden Sinn der Redaktion compromittiren dürften.

Wir könnten hierauf in der Sprache des Genie-Generals von Ingolstadt erwiedern: Herr Oberlieutenant Mager wird aufgefordert, seine Behauptungen zu beweißen, oder einzugestehen, er habe gelogen; allein wir haben die üble Aufnahme gesehen, welche die Art von Rechtfertigung, wie sie Herrn v. Streiter beliebt hat, beim gebildeten Publikum fand, und begnügen uns daher, Hrn. Mager einzuladen, um sich durch Einsicht des Originals zu überzeugen, daß er sich eine undegründete Plauderei zu Schulden kommen ließ.

Dieses Original enthält zwar den Namen des Verfassers nicht, aber Hrn. Oberlieutenant Mager muß es dennoch als solches bekannt seyn, da er durch seine obengenannte Behauptung anzudeuten schien, als habe der Hr. Einsender die Unvorsichtigkeit begangen, ihn mit der Sache bekannt zu machen.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 7. Januar 1832. Nro. 3.

Das Morgenroth der Preßfreiheit in Teutschland.

Preßfreiheit ist unter den liberalen Institutionen unstreitig diejenige, deren Bedürfniß und deren wohlthätigen Einfluß von allen Ständen der menschlichen Gesellschaft am meisten eingesehen wird. Wenn der sonst so ehrenwerthe bayerische Abgeordnete Dechant Mäßler, bei Gelegenheit der Beschwerdeführung über die Censur-Ordonnanz, die Meinung geltend machen wollte, als seyen die Landleute, die durch die Tagsblätter nur von einer bessern Lektüre abgehalten würden, gegen jene famöse Censur-Verordnung ganz gleichgültig gewesen, so hatte der ehrenwerthe Abgeordnete wohl nicht bedacht, welchen Widerspruch er in einem Athemzug vorbrachte, noch weniger hatte er von schlichten Landleuten die Einrede erwartet, daß die Wahrheit seiner Behauptung eben kein Lob auf seinen Wirkungskreis als Volkslehrer enthalte, ja seine Popularität hatte durch obige Aeußerung einen Flecken bekommen, den nur sein muthiges und ehrenvolles Auftreten, als es sich um materielle Interessen handelte, wieder verlöschen konnte.

Das Verlangen nach Preßfreiheit ist zur allgemeinen Sehnsucht geworden, die auch die Grenzen absoluter Staaten überschritten hat, und gerade in den geschärften Censur-Verordnungen Preußens ihren Ausdruck findet. Dieses Verlangen hat sich besonders in Südteutschland lebhaft ausgesprochen, Zeuge der Adressen, welche die Censur-Ordonnanz in Bayern zur Folge hatte, so wie jener, welche den hochherzigen Welker feierten, der in Schrift und Wort als muthiger und gewandter Vertheidiger des freien Wortes in die Reihe der Notabilitäten unserer Zeit eingetreten ist.

Daß aber gerade Südteutschland als der Vorfechter dieser hohen menschlichen Angelegenheit auftritt, wird um so weniger auffallen, da die Südteutschen überhaupt in politischer Bildung ihren nördlichen Landsleuten einen bedeutenden Vorsprung abgewonnen haben, eine Behauptung, die wir selbst in der Ausdehnung wagen, daß wir dem im Norden eben nicht hochgeachteten, aber gewiß gemüthlichen Oestreicher eine frühere staatsbürgerliche Entwicklung zutrauen, als dem Preußen, welcher in der Regel zu viel Zeit damit verliert, den andern Völkern mit seinem bekannten Selbstgefühl zu erzählen, was er alles hat, sohin nicht dazu kömmt, daran zu denken, was ihm alles fehlt. Damals freilich, als Preußen sich an die Spitze der Reformation und damit zugleich auch der Opposition stellte, war es anders, jetzt aber gilt das tempi passati nicht blos dem summus episcopus in Rom, sondern auch jenem in Berlin. Daß aber das Volk der Preußen so verdumpft sey, um das edle Gut der Preßfreiheit nicht zu würdigen, und die entehrende Fessel der Censur nicht zu verabscheuen, wird uns nie zu behaupten einfallen, hat ja erst neuerdings der Austritt des berühmten und jetzt doppelt geehrten Raumers aus dem Obercensur-Collegium und besonders die in seinem Entlassungsgesuch angedeutete Popularität, welche die Folge, wenn auch nicht der gesuchte Lohn eines solchen Austritts seyn dürfte dem teutschen Volke die Lehre gegeben, daß auch an der Spree mündige teutsche Männer wohnen.

Leider aber theilen unsere teutschen Regierungen, so wie in so mancher andern Beziehung, auch in Sache der Preßfreiheit die Wünsche ihrer Völker nicht; noch immer sieht das Mißtrauen der Fürsten, mehr noch das ihrer schuldbewußten Umgebung in der freien Presse nur die blutige Saat der Revolution.

Wer freilich das Verlangen der Völker nach der Herrschaft der Gesetze mit Revolution für gleichbedeutend hält, der hat allerdings Ursache, die Presse zu fürchten, denn Willkühr- und Privilegien-Herrschaft vertragen sich nicht mit der öffentlichen Meinung, sohin auch nicht mit dem Organ derselben, den unabhängigen Journalen. So groß aber die Abneigung mancher teutschen Regierungen gegen die freie Presse auch seyn mag, so vermögen sie doch kaum dem Verlangen nach derselben, sich gerade entgegen zu stemmen, ja mehrere Regierungen sind in ähnlicher Lage, wie Wellington und Perier, von denen der eine gegen seinen Willen die Emanzipation der Katholiken, der andere eben so die Aufhebung der erblichen Pairie begünstigen mußte. Uebrigens können wir uns auch von dem schönen Glauben nicht trennen, daß es noch Fürsten und Staatsmänner gibt, welche die Rechte der Völker und der Zeit ehren, und dem Volke gerne geben, was des Volkes ist, so wie dieses auch gewiß gerne dem Kaiser geben wird, was des Kaisers ist.

In Baden werden wir demnächst den Führer auf dem lichtvollen Wege der Preßfreiheit erblicken. Volks- und Adels-Kammer haben sich über das von der Regierung vorgelegte Preßgesetz in einer Art verständigt, daß mit diesem Gesetz auch volle Preßfreiheit ins Leben tritt; daß ihm aber auch die Sanktion der badischen Regierung geworden, daß möge recht bald ein allgemeiner Jubel verkünden.

Den zweiten Platz in der Geschichte der Presfreiheit nimmt bereits Churhessen ein. Das den Ständen von der Regierung vorgelegte Repreßiv-Gesetz enthält zwar neben unsicheren Begriffs-Bestimmungen über Preßvergehen, unverhältnißmäßig hohe Strafen, allein von Censur hat es auch kein Wort, und es dürfte leicht der Fall seyn, daß die hessische Kammer sich mit ihrer Regierung dahin vereinigen werde, wie

der besten Verfassung in Teutschland, so auch des besten Preß-gesetzes sich rühmen zu können.

In dem Großherzogthum Hessen, so wie in Nassau, scheinen die Regierungen mit ihren Nachbarn nicht gleichen Schritt halten zu wollen, allein wenn die Behauptung gegründet ist, daß sich Monarchien nicht halten können, die von Republiken umgeben sind, so wird sich der geistige Despotismus noch weniger halten können, wenn rings um ihn Freiheit der Meinung keimt.

In Würtemberg vertrauen wir auf die Einsicht und die Kraft der Volksvertreter, die allerdings mit ihrer auf unzweideutigen Rückschritten begriffenen Regierung manchen harten Kampf zu bestehen haben mögen.

Bayern endlich, das die ersten freisinnigen Journale geliefert und schon vor den Julitagen einen mächtigen Impuls zum Fortschreiten für seine Nachbarstaaten gegeben hat, dieses ruhmgekrönte Bayern gleicht jetzt dem Wanderer, der mit rüstigen Schritten des Morgens auszieht, aber noch ehe die Sonne die Mittagslinie berührt, erschöpft niedersinkt, und in seiner Ermattung nur die Beschwerden der Reise und nicht den Genuß, den sie bietet im Auge hat. In legislativer Hinsicht hat die bayerische Regierung in dem verflossenen Jahre für die Preßfreiheit gar nichts gethan, ja, wenn der Abgeordnete **Rudhart**, wie anzunehmen ist, gut unterrichtet war, so hat sie selbst die Censur-Ordonnanz nicht aus rechtlicher Ueberzeugung, sondern blos in der Voraussetzung zurückgenommen, daß das den Ständen vorgelegte Preßzwang-Gesetz angenommen werde.

Allein wenn auch unsere Regierung von einer wahren Preßfreiheit eben so wenig wissen will, als von andern liberalen Institutionen, z. B. von der Verantwortlichkeit der Minister, von einem constitutionellen Heer, wenn man überhaupt zu der traurigen Meinung geführt wird, daß unsere Regierung gerne das scheinen möchte, was in der That zu seyn, sie nicht moralische Kraft genug hat, so bleibt es doch unbestritten wahr, daß auch gegen den Willen der Regierung die Presse bei uns gesetzlich frei ist. Daß Artikel über unsere inneren Angelegenheiten keiner Censur unterliegen, darüber ist wohl nach den Debatten des kürzlich geschlossenen Landtags kein Zweifel mehr aufzubringen, denn selbst die Freunde der Regierung, und unter diesen besonders **Rudhart**, haben einer solchen Censur das begründetste Verdammungsurtheil gesprochen. Es bleiben sohin nur noch jene Mittheilungen, welche das Verhältniß der Staaten unter einander, und vielleicht auch jene, welche die innere Administration anderer Staaten berühren, nach dem Preßedikt vom Jahre 1818 der Censur unterworfen; hier aber öffnet sich uns ein ähnlicher Ausweg, wie ihn das badische Preßgesetz absichtlich vorgesehen hat. Während nämlich der §. 14 des badischen Preßgesetzes festsetzt, daß eine Umgehung der im §. 12 angeordneten Censur nur dann bestraft werden solle, wenn der ohne Censur abgedruckte Artikel seines Inhaltes wegen die Ahndung des ordentlichen Richters zur Folge hat, enthält die ganze bayerische Gesetzgebung kein Wort von einer Strafe, welche auf den Abdruck der von der Censur gestrichenen Stellen gesetzt wäre.

Wer erinnert sich nicht einer Paralelle in Bezug auf die Vorrechte des Adels? Die französische Legislation hat in der neuesten Zeit bestimmt, daß der, welcher sich, wenn auch unbefugter Weise, einen Grafen oder Baronentitel beilegt, nicht gestraft werden solle. Bei uns in Bayern, besteht zwar eine solche ausdrückliche Bestimmung nicht, es findet sich aber auch in unserer Gesetzgebung keine Strafe für den, welcher ohne einen Rechtstitel dazu zu haben, sich einen Grafentitel oder dergleichen beilegt. Würde wohl ein Bayer, der eben die Schwäche hätte, sich in einem solchen Titel zu gefallen, durch dessen Usurpation einer Strafe verfallen? nimmermehr! denn der Grundsatz, daß nur das gestraft werden könne, was bei Strafe verboten ist, hat so allgemeine Gültigkeit, daß nur Willkühr- und Despoten-Herrschaft sich dagegen versündigen kann. Das Ministerium **Stürmer** ehrenvollen Andenkens war auch weit entfernt, sich von dieser Rechtsansicht zu trennen, und wenn dessen ohngeachtet unter den Auspizien des **frommen** Grafen **Seinsheim** das Recht mit Füßen getreten und der Redakteur der teutschen Tribüne mit Polizeiarrest gestraft wurde, ohne daß man ein Gesetz für ein solches Verfahren anführen konnte, so können wir versichern, daß das Ministerium des Innern an diesen Gewaltstreichen keinen Theil hatte, denn auch es huldigte dem Grundsatz **ohne Gesetz keine Strafe!**

Diese Rechtsansicht wohnte aber nicht blos im Theatiner-Gebäude zu München, sie ist nicht blos eine Journalisten-Sophistik, nein, sie ist auch vom ordentlichen Richter anerkannt bereits ins Leben getreten. Der Redakteur der Speyerer Zeitung wurde ohnlängst von der Regierung des Rheinkreises, wegen Abdruck von der Censur gestrichener Stellen angeklagt, die Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts Frankenthal hat aber als die einschlägige Zuchtpolizei-Behörde unterm 20. Dezember 1831 entschieden:

„daß der Beschuldigte **Kolb** (Redakteur der Speyerer Zeitung) sich durch den Abdruck einer durch die Censur gestrichenen Stelle weder eines Vergehens noch einer Polizei-Contravention schuldig gemacht hat, da dieses Verfahren durch kein Strafgesetz verpönt ist, überdies der fragliche Artikel von inländischen Gegenständen handelt, die keiner Censur unterworfen sind. Aus diesen Gründen verordnet die Rathskammer die Sistirung der weitern gerichtlichen Verfolgung gegen den beschuldigten Georg Friedrich **Kolb**."

Dieses ist der gesetzliche Zustand der Preß-Freiheit in Bayern, und wenn man entgegnen wollte, daß die Staatsregierung demohngeachtet bereit sey, die freie Presse zu verfolgen, und daß einzelne Beamten gewissenlos genug sind, den Abdruck der von der Censur gestrichenen Stellen zu strafen, so folgt daraus höchstens, daß die Staatsregierung fähig wäre, an der Verfassung meineidig zu werden, und daß solchen Beamten auch bei einer für die Preßfreiheit noch günstigern Gesetzgebung **ein Wink von oben genügen würde, um die geschwornen Eide vergessen zu machen.**

Wir können sohin mit Recht behaupten, daß in Teutschland ein Morgenroth angebrochen ist, das uns den sofortigen Aufgang jenes allbelebenden, allerwärmenden Gestirns ankündet, welches die von Frankfurth aufsteigenden Nebel durchbrechen, und Teutschland mit der schönsten Morgen-Beleuchtung schmücken wird.

Blicke auf unser öffentliches Leben.

München, 2. Januar. Daß die constitutionellen Minister **Armannsperg** und **Stürmer** gleichzeitig mit den Abgeordneten von ihrem Wirkungskreis abtreten würden, war eine längst bekannte Sache, daß aber die Regierung Minister entlassen werde, für die sie noch keine Nachfolger hat, das war nicht vorauszusehen, und gehört zu den bayerischen

Orginalitäten: Freilich konnte unsere Regierung, wie so manches andere, auch das nicht glauben, daß das System des Triumvirats — Wrede, Wallerstein und Grandaur — eben nicht sehr populair sey, und daß mancher Staatsmann gerechte Bedenken haben müsse, unter den gegebenen Verhältnissen ein Portefeuille zu übernehmen. Allein jetzt dürfte die Regierung von manchem Wahn zurückkommen, denn wenn Freiherr von Zurhein das Portefeuille der Finanzen ausschlug, so liegt darin mehr das bescheidene Bekenntniß seiner mangelnden Erfahrung in diesem Bereich der Staats-Verwaltung; wenn die Staatsräthe von Schilcher und von Sutner die Leitung der Finanz-Verwaltung nicht übernehmen wollten, so dürfte man vielleicht den Grund in der hohen Verantwortlichkeit suchen, welche dieses Ministerium auferlegt, wenn aber der Herr von Schrenk das Ministerium der Justiz ablehnte, sohin ein Portefeuille ausschlug, welches den Inhaber gewiß nicht mit Geschäften überhäuft, und unter allem am wenigsten Unannehmlichkeiten mit sich bringt, so hat er dadurch ein so bitteres Urtheil gegen unsere Staatsregierung ausgesprochen, wie noch je ein Oppositions-Blatt.

Daß der Rücktritt des Grafen von Armannsperg besonders unter den Altbayern viele Sensation gemacht hat, brauche ich Sie wohl nicht zu versichern, aber nicht so bekannt wird Ihnen seyn, wie sich diese Sensation durch verschiedene Gerüchte steigert. Ein Gerücht erzählt, daß eine hohe Person dem edlen Grafen noch aus früherer Zeit große Verbindlichkeiten schulde, das andere bezeichnet Herrn von Grandaur als den Mann des schwärzesten Undanks, da er auf Empfehlung des Grafen von Armannsperg in's Kabinet gerufen, seine neue Stellung dazu benützt haben soll, die von Seite des edlen Grafen Sr. Majestät gemachten verfassungsmäßigen Vorstellungen gegen ein oder das andere Ansinnen, dem Könige recht gehäßig zu machen, wodurch nicht nur schon seit längerer Zeit eine feindseelige Gesinnung zwischen Grafen Armannsperg und Hrn. von Grandaur entstanden, sondern auch größtentheils die Ungnade des edlen Grafen herbeigeführt worden seyn soll. Ich vermag übrigens nicht zu versichern, was wahres an diesen Gerüchten ist, so wenig als ich zu behaupten vermag, daß die aus einer gewissen Quelle entsprungene Sage, der vielleicht auch eine Intrique zu Grund liegt, als habe Graf v. Armannsperg einen mit seiner politischen Stellung nicht ganz verträglichen Antheil am Volksblatt genommen, diesem Staatsmanne geschadet habe*).

Soviel bleibt übrigens sicher: Der Abtritt des Grafen Armannsperg, sowie der des Herrn von Stürmer, wird von dem intellektuellen Theil der Nation aufrichtig bedauert, und mit banger Verlegenheit sieht man der Zukunft entgegen.

Schluß der badischen Stände-Versammlung.

Die badische Repräsentation, welche während ihres diesjährigen Beisammenseyns die Aufmerksamkeit des civilisirten Europa auf sich zog, hielt am 30. Dezember des verflossenen Jahres ihre letzte Versammlung, der Präsident der zweiten Kammer Hr. Föhrenbach war bei der Abschiedsrede, welche er an die Volksvertreter hielt, in einer glücklichern Lage, als der Präsident der bayerischen Deputirten-Kammer, welcher trotz aller gesuchten Wendungen eingestehen mußte, daß auf dem bayerischen Landtag eigentlich gar nichts geschehen sey. Der Präsident Föhrenbach sprach: es dürfte nicht unerfreulich seyn, einen Rückblick auf die vollendete Arbeit des großen Landtags zu werfen; das badische Volk dürfte darin eine Rechtfertigung des anhaltenden Beisammenseyns der Kammern, die Mitglieder dieser Versammlung selbst eine Beruhigung finden. Aber auch der Regierung gebühre des Volkes redlicher Dank dafür, daß sie den Bemühungen für seine Wohlfarth mit reger Bereitwilligkeit entgegen gekommen. Vier und vierzig Gesetzes-Entwürfe habe die Regierung den Kammern zur Genehmigung vorgelegt, wovon sechs aus Motionen der Abgeordneten, die übrigen acht und dreißig aus eigenen Anlaß der Regierung hervorgegangen. Unter diesen sey das hochwichtige Gesetz der neuen Gemeindeordnung, die Gesetze zur Aufhebung mehrerer drückenden Lasten, und das Preßgesetz. Drei und dreißig Motionen seyen in der Volkskammer begründet worden, wovon 18 in beiden Kammern berathen wurden, und durch Beschlußfassung ihre vollständige Erledigung erhielten. In mehr als 1600 Petitionen haben die verschiedenen Glieder des Staats ihre Angelegenheiten der Kammer vorgetragen; alle seyen geprüft und für die meisten ein Resultat, das den Wünschen der Bittsteller angenehm ist, herbeigeführt oder doch vorbereitet worden. Außer dieser Menge von Angelegenheiten habe sich die Kammer ihrem Hauptgeschäfte, der Prüfung des Staatshaushalts in der vergangenen Periode und der Berathung des neuen Budgets, mit Fleiß und Eifer unterzogen. Die Arbeiten der Budgets-Kommission seyen über jedes Lob erhaben, durch sie werde nicht nur eine bedeutende Summe von verschleuderten Geldern dem Staate wiedergegeben; nicht nur eine gewissenhafte Verwendung des Einkommens in der nächsten Periode begründet, sondern ein gerechter und sparsamer Haushalt dem badischen Staate für eine lange Zukunft gesichert. Im Rückblicke auf diese Leistungen erfülle ihn — den Präsidenten — ein freudiges Bewußtseyn der nach Kräften erfüllten Pflicht rc.*)

Am Schluß der Versammlung sprach noch Herr von Itzstein und schloß mit dem Rufe hoch lebe Leopold, unser bürgerfreundlicher Fürst! Ein einstimmig jubelndes, und wie wir beisetzen möchten, aufrichtiges Hoch, in das die bisher lautlos gebliebene Tribüne freudig einstimmte, ertönte durch den ganzen Saal.

Als der geliebte Fürst am 31. Dezember sich in's Ständehaus begab, um die Ständeversammlung zu schließen, empfing ihn bei seinem Austritte aus dem Schlosse die zahllose Menge der Bürger mit dem jubelnden Rufe: Heil unserm Großherzog, hoch lebe Leopold der Bürgerfreund! Heil dem Bürgerfürsten! So begleitete man ihn bis zum Portale des Ständesaals, wo ihm die liebende Huldigung der beiden Kammern entgegen kam.

Angelangt auf dem ihm bestimmten Sitze sprach Leopold mit gerührter Stimme Folgendes:

„Edle Herren und liebe Freunde! indem Ich heute in Ihrer Mitte erscheine, um den Landtag zu schließen, blicke Ich

---

*) Obige Stelle veranlaßt uns, bei unserer Ehre zu versichern, daß, wenn das Volksblatt sich auch des Beifalls des Herrn Grafen von Armannsperg rühmen dürfte, wir nie, weder mittelbar noch unmittelbar Materialien oder Aufsätze dazu von diesem Staatsmanne erhielten.

Die Redaktion.

*) Diesen Auszug aus der Rede des Präsidenten entnahmen wir aus der Stuttgarder Allgemeinen Zeitung, einem in jeder Beziehung sehr empfehlenswerthen Blatt.

auf denselben mit dem Bewußtseyn zurück, die wahren Interessen Meines Volks stets im Auge gehabt, alle Meine Zusicherungen erfüllt, jeden gerechten Wunsch nach Möglichkeit berücksichtigt zu haben. Viele und wichtige Arbeiten sind dadurch veranlaßt worden, Sie haben solche mit Eifer und Sorgfalt erledigt und dem größten Theil Meiner Vorschläge Ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, was Ich mit besonderem Dank erkenne. Sind Sie bei einigen Vorschlägen einer abweichenden Ansicht gefolgt, so bleibt Mir die Hoffnung, daß eine nachmalige Prüfung, gestützt auf die Ergebnisse der Erfahrung, zu einer andern Zeit die gänzliche Vereinbarung herbeiführen werde. Es ist Mein innigster Wunsch, daß Unsere gemeinschaftlichen Bemühungen dem Vaterlande gute und reichliche Früchte bringen mögen, und sie werden solche bringen; die Gesinnungen der Eintracht und des Vertrauens, von welchen Sie und Mein Volk wechselseitig durchdrungen sind, geben Mir dafür Bürgschaft. Kehren Sie jetzt nach vollbrachtem Werk zurück in Ihre Heimath, zu den Ihrigen zu Ihren Mitbürgern, deren aller Wohlfahrt das Ziel Meines Strebens, deren unerschütterliche Treue mir die erfreulichste Gewißheit ist *).

Alle Badenser wiederholen den freudigen Dankruf, der dieser Rede folgte, allgemein sieht man der schönsten Zukunft entgegen. Und dennoch muß der Freund der guten Sache, der oft noch im entscheidenden Momente das Schlechte siegen sah, seinen Jubel noch verhalten, wenn er auch zu dem edlen Charakter Leopolds das festeste Vertrauen hat. Wir kennen einen Staat, in welchem das Kabinet vernichtete, was die Minister Gutes gewollt, wir wissen dagegen, daß in Baden des Großherzogs guter Wille zuweilen an der Intrique seiner Umgebung scheitert. Darum so lange das Preßgesetz in Baden nicht sanktionirt, und so lange der Hr. v. Türkheim Minister ist, müssen wir dem braven Volke Badens zurufen:

Frohlocke nicht! denn eifersüchtig sind des Schicksals Mächte,
Voreilig Jauchzen greift in ihre Rechte,
Den Samen leget Ihr in ihre Hände,
Ob Gut, ob Böses aufgeh' lehrt das Ende.

Empfang der Abgeordneten in Würzburg.

Den Abgeordneten der Städte des Untermainkreises, Ziegler und Leinecker, wurde von ihren Committenten in Würzburg ein festlicher Fackelzug von mehr als 400 Fackeln gebracht, dessen Pracht durch zwei volle Musikchöre erhöht wurde. Als der Zug bei der Wohnung des Universitäts-Abgeordneten Seuffert vorüberging, hielt er an und brachte ihm unter Begleitung der Musikchöre ein dreimaliges Hoch. Gegen die Abgeordneten Leinecker und Ziegler sprachen die Bürger Schönecker und Gutbrod den Dank und die Hochachtung ihrer Mitbürger aus. Der Abgeordnete Leinecker sagte in seiner Erwiderung ungefähr Folgendes: Dieser Empfang der Abgeordneten in Würzburg müsse ihn um so mehr freuen, da er den bekannten Ergebenheits-Adressen gegenüber, den Ausdruck des Beifalls für ihr Benehmen in der Kammer enthalte; dieser Empfang höre auf, eine blose Sache der Personen zu seyn, er sey eine Nationalsache, er habe die Bedeutung einer Adresse, aber einer Würzburger Adresse.

Der Abgeordnete Ziegler dieser entschlossene Oppositions-Mann sprach in seiner Erwiedrung Worte der Versöhnung zu den mit den Resultaten des Landtags so unzufriedenen Gemüthern, und übte so die große Tugend, die zu entschuldigen, denen sein Patriotismus abhold seyn muß.

Dem Herrn Abgeordneten Jäger soll Tags zuvor ein Charivari sein Würken in München gelohnt haben.

*) Und zwar ohne Ergebenheits-Adressen empfangen zu haben.

Zur Zeitgeschichte.

Frankreich.

(Auszug aus einem Privatschreiben vom 1. Januar.) Ich könnte Ihnen noch Vieles erzählen von dem heroischen Liberalismus unserer Pairskammer, der die Erblichkeit verwarf, vielleicht auch die Kategorien verwerfen wird, und zwar aus demselben Grunde, warum die Herrn Collegen in der andern Kammer Perier's System nicht verwerfen, nämlich aus Furcht oder Eigenliebe. Ich könnte Ihnen Vieles erzählen; allein Ihr Volksblatt hat diese unwürdigen Verhältnisse schon hinreichend gewürdigt; und Ihr Publikum, das teutsche Volk, wird nicht mehr an einer traurigen Harlekinade, die täglich Frankreichs Schaam und Unwillen erregen muß, Geschmack und Behagen finden. Ich könnte Ihnen erzählen von der Lyoner Emeute; aber wofür eine schwache Copie dessen, was so klar im Originalgemälde des Expräfekten Dümolard zu erkennen ist. Hören sie doch das letzte Evangelium, welches dieser Patriot mit dem Herrn Minister nach beweislicher Darstellung dessen großen Sündenregisters betet: „Nun Herr Premierminister verläumden und schmähen Sie mich und lügen „Sie noch weiter! Jetzt wird der Werth Ihrer kecken Betheuerungen auf der Tribüne im Angesichte Frankreichs zu ermessen „seyn! Hier giebt es kein juste milieu: ich bin entweder ein „Urkundenfälscher; oder Sie sind — was ich Ihnen gesagt „habe. Verdoppeln Sie ihre Verfolgung; ich trotze ihr, wie „ich jener der Restauration getrotzt habe. Ich erwarte sie sogar; denn Ihr Haß wächst durch die Unmöglichkeit, ihn zu „begründen, und Ihr böses Gewissen ist eine Beschwerde gegen mich, die sie mir nie vergeben können. Ich aber habe „mehr als eine Art von Muth; ich habe auch den Muth der „Verachtung für Ihre Lügen und Schmähungen.

„Meine Grundsätze fußen zum Glück auf einem Fundament, das Jedem, der sich darauf stützt, Kraft gibt, und es „liegt darum nicht in der Allmacht eines Ministers, mir den „größten Lohn einer guten Handlung — das Bewußtseyn, sie „begangen zu haben, zu entreißen. Ja! ich habe Lyon gerettet! Vielleicht noch mehr — — Was vermag nun ein „Perier wider mich? Ich ende diesen ärgerlichen Auftritt, „bis neue Injurien mich in die Schranken rufen. Mit Bedauern habe ich meine dunkle Zurückgezogenheit verlassen; „mit Vergnügen kehre ich dahin zurück, froh zu vergessen und „vergessen zu werden, bejammernd mein armes, einer so unedlen Politik unterworfenes Vaterland, und wünschend, daß „die Männer, die ihm ehrenvoll gedient, für ihren Eifer einen „besseren Lohn finden als ich."

Dieses hoffen alle gutgesinnten Franzosen, und deßhalb wünschen sie sich zum neuen Jahre keine neue Juliuswoche, sondern ein altes März- oder Maifeld, auf dem vom Volke die Volkssache berathen, und der tüchtigste Volksmann zum Volksführer erkohren wird.

Dieses Blatt erscheint Dinstags, Donnerstags und Samstags in der Druckerei des Friedr. Ernst Thein in Würzburg und kostet in loco 2 fl. 24 kr. für's halbe Jahr; Auswärtige zahlen bei den Postämtern im ersten Rayon 3 fl. 11 kr., im zweiten 3 fl. 21 kr., im dritten 3 fl. 31 kr.

Allgemeiner Anzeiger.

Würzburg. — Samstag, den 7. Januar 1832. — Nro. 1.

An die Leser des Hochwächters.

Unser Blatt, daß wir vor einem Jahre gründeten, hat in dieser kurzen Zeit eine Aufnahme und Verbreitung erhalten, wie wir sie damals kaum hoffen durften. Wenn wir sie mit etwas verdienen konnten, so war es der Ernst und der Eifer, mit dem wir diesem Blatt einen zeitgemäßen Charakter der Entschiedenheit aufzudrücken suchten, der Aufrichtigkeit, der steten Doppel-Richtung auf die höhern und leiblichen Interessen des teutschen Volksstamms unserer geliebten Landsleute, der Würtemberger. Volksthümlich strebten wir hauptsächlich dadurch zu werden, daß wir den Raum unseres Blattes, soweit es seine Ausdehnung erlaubte, gleichsam zu einem Sitzungssaal für's Volk selber machten, in dem der Hochwächter nur den Vorsitz führte. Wahrheit und Vernunft, Recht und Gesetz bemühten wir uns stets an die Tagesordnung zu bringen. Unsere tiefe Verehrung für diese erhabenen Güter hat unser Blut oft heißer wallen lassen, wir gestehen es, als der Kältere oder Aeltere billigt, der sie nur achtet, nicht auch liebt. Wir haben Gegner gefunden, Kopfschüttler, der Unzahl unserer Feinde nicht zu gedenken. Wir werden jene versöhnen, indem wir nach dem Gang der Natur selber täglich älter werden, wir werden diese zum Schweigen bringen, weil der Wahrheit und Vernunft, wenn Gesetz und Recht von Aussen sie nicht verlassen, endlich der Sieg gelingen muß. Man hat davon gesprochen, daß die neuesten Frankfurter Bundesbeschlüsse mehreren liberalen Blättern in Südteutschland den Tod bringen werden; man hat von Seiten gewisser anderer Blätter her, wie man uns sagt, zu verbreiten gesucht, daß namentlich der Hochwächter mit dem Anfang des Jahrs 1832 eingehen werde: — er wird es nicht, er wird mit erneuter Kraft seine Bahn verfolgen; denn die Besorgnisse vor solch hemmenden Einflusse der teutschen Bundesversammlung auf Entwicklung des wieder erwachenden teutschen Geists zerstreuen sich, nachdem besonders wieder der Held Rotteck so mächtig vorangekämpft, in neuester Zeit, und die Würde der südteutschen Regierungen, namentlich der Würtembergischen, wird das niedrige Mittel der bloßen körperlichen Machtanwendung gegen eine geistige Opposition verschmähen.

Die Herausgeber des Hochwächters haben ihr Blatt anfangs nur in Format eines Viertelbogens erscheinen lassen und den Preis auf 3 fl. gesetzt, sie sind später auf einen halben Bogen gestiegen und haben in der letzten Zeit häufig einen ganzen Bogen geliefert, ohne den anfänglichen Preis zu steigern. Dieß wurde nur dadurch möglich, daß die Abonnenten-Anzahl so bedeutend wuchs, und wird ferner nur dadurch möglich bleiben, daß sie wächst. Wir sind aber gesonnen, nicht durch eine künftige Preiserhöhung, sondern durch die größere Zahl von Lesern unsere Kosten zu decken und selber nur durch dieses Mittel dem Blatte eine Erweiterung, eine glänzendere Ausstattung zu geben. — Wie der Preis, so wird auch der Plan derselbe bleiben; nur soll der Rubrik, die wir bisher unter dem Titel Ausland führten, im Sinne des teutscher werdenden Geists auf der einen Seite, so wie einer Uebersicht der Weltangelegenheiten auf der andern, regelmäßigere Sorgfalt geschenkt werden. Diese Letztere werden wir mehr im Charakter des ernsten Gemüths von Schubart's Chronik, als der heitergemüthlichen Gattung der Dorfzeitung zu geben bemüht seyn. Ferner werden wir, wenn die Landstände zusammenberufen sind, nicht nur ihre Sitzungen im Hochwächter critisch begleiten, sondern haben auch den Plan zu einem eigenen Landtagsblatt gefaßt, das dann in einer freien Vereinigung mit dem Hochwächter erscheinen, und dessen Preis zwar besonders, aber nach einem möglichst billigen Anschlag berechnet würde. In allem Andern bleibe es beim Alten — für's Neue, und so wünschen wir den Freunden des Hochwächters hiemit unsern Neujahrsgruß zuvor.

Stuttgart, den 16. Dec. 1831.

Der Herausgeber des Hochwächters.

Supskriptions-Anzeige.

Deutsche
Volks-Bibliothek.

Sie erscheint in unserm Verlage mit Anfang nächsten Jahres in wöchentlichen Lieferungen, (deren 6 einen starken Octavband ausmachen) zu zwei und zwei drittel Groschen sächs. — zwölf Kreuzer rhein. — ein Preis, der die allgemeinste Theilnahme zuläßt.

Der erste und zweite Band enthalten

Geschichte
des
Badischen Landtags von 1831,
von
C. Rotteck.

Alle solide Buchhandlungen Deutschlands empfangen und besorgen auf dieß höchst wichtige Unternehmen Subscription. — Wem nach Empfang der ersten zwölf Lieferungen Tendenz und Darstellung nicht zusagen, dem steht es frei, seine Subscription wieder aufzukündigen.

NB. Sammler bekommen von jeder Buchhandlung das siebente Exemplar unentgeldlich.

Hildburghausen und New-York, im Dec. 1831.

Das Bibliographische Institut.

Mit Anfang des nächsten Jahres erscheint:

Microcosmus.

Eine

polemische Zeitschrift

für

Staatskunst und Staatsrechts-Wissenschaft.

Für

gebildete Leser aller Stände

herausgegeben

von

Dr. Zöpfl.

Vorzüglich der wissenschaftlichen Begründung des deutschen Verfassungswesens gewidmet, hat diese Zeitschrift die Tendenz, durch Beurtheilung der neuern Verfassungs-Arbeiten und publizistischen Schriften die Fortschritte und Resultate des politischen Lebens in den einzelnen Staaten zum Gemeingute des denkenden Publikums in Deutschland zu machen, und hierdurch zur Belebung eines wechselseitigen Interesses an den particulären inneren Staatsinstitutionen beizutragen. Zugleich ist eine Kritik der neuesten philosophischen Theorien über das Staatsleben beabsichtigt, in so fern sie auf die Praxis von Einfluß seyn wollen oder sollen. Unpartheilichkeit in der Bekämpfung des Unhaltbaren, in welcher Form immer es anstreten möge, wird den Charakter dieser Zeitschrift bilden. Sie liefert nur deutsche Originalaufsätze. Kein Gegenstand, der das deutsche Staatsleben berührt, wird ihr fremd bleiben. Besonders wird sie solche Aufsätze geben, deren Umfang die Grenzen der Journalistik und der sich mit der gesammten Europäischen Politik befassenden Zeitschriften überschreitet. Der speziellere Plan wird dem ersten Hefte vorgedruckt werden.

Form und Eintheilung sind nach dem Maßstabe dieser Anzeige (Oktav) vorläufig auf vierteljährige Hefte von 6—8 Bogen berechnet, damit nicht durch einen allzubindenden Maßstab die Auswahl und Prüfung der Gegenstände und der Arbeiten beschränkt, und die Redaktion in dem für manche periodische Werke so nachtheiligen Drang der Zeit genöthigt werde, um

der Ausfüllung und Erscheinung willen, nach Lückenbüssern zu greifen. Dagegen werden wir um so leichter die bezeichnete Regel festhatten, und stellen darnach den Preis des Jahrgangs auf

Fl. 6 rheinisch, Rthlr. 3. 8. gGr. sächs.

Da sich der Herausgeber durch seine früheren Vertheidigung landständischer Gerechtsame bereits vor dem Publikum als Publicist legitimirt hat, dürfen wir an großer Theilnahme für diese zeitgemäße Unternehmung nicht zweifeln und bitten um baldigste Einsendung der Bestellungen durch die nächst gelegenen Buchhandlungen oder Postämter, welche letztere sich gefälligst an das Postamt in Heidelberg wenden werden.

Heidelberg, Dezember 1831.

August Oßwald's
Universitäts-Buchhandlung.

Der

Polar-Stern,

eine

kosmopolitisch-constitutionelle Wochenschrift;

Herausgegeben

von

Dr. Jos. Gambihler

in Würzburg,

erscheint mit dem neuen Jahre in meinem Verlage, Mittwochs und Sonnabends ein Blatt. Preis 6 fl. jährlich. Man darf hier eine ganz gediegene, reichhaltige Zeitschrift erwarten, welche bald die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird. Das nähere besagt die gedruckte Ankündigung, welche in allen Buchhandlungen gratis zu haben ist.

NB. Lesezirkel werden wohl thun, dies Blatt sofort bei ihren respektiven Postämtern oder Buchhandlungen zu bestellen.

Nürnberg, im December 1831.

Friedrich Campe.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 10. Januar 1832. Nro. 4.

Ueber die Veränderung des bayerischen Ministeriums.

Erster Artikel.

Der Jahreswechsel hat Bayern auch einen Ministerwechsel gebracht: — ob auch einen Systemwechsel, der in constitutionellen Staaten immer die Veränderung des Ministeriums begleitet, oder eigentlich veranlaßt, — möchten wir bezweifeln; denn wie kann man bei einer absoluten Kabinets-Regierung von dem System eines verantwortlichen Ministeriums sprechen? Man ändert die Portefeuilleträger, wenn sie nicht mehr im Sinn der Dictatur agiren wollen: — oder diese treten selbst ab, wenn sie die Nichtigkeit, zu der sie verurtheilt sind, länger nicht mehr vertragen können.

Man scheint nach sechs Jahren in Bayern doch auch allmählig einzusehen, daß ein Portefeuille kein so bequemes Ruhekissen ist, als man früher, freilich mit allem Grunde, glauben mußte. Zu dieser bessern Ueberzeugung ist man aber nicht durch das Schicksal des Exministers v. Schenk gekommen, den die Gewalt der öffentlichen Meinung aus dem Sattel hob, und dessen Retirade, durch die Bezeugung der vollen Zufriedenheit mit seiner Geschäftsführung, Treue und Ergebenheit, in demselben Moment in einen Triumphzug verwandelt werden zu wollen schien, als er durch seine, ihrer Tendenz nach für so schätzbar erklärte, Resignation sich kaum der ständischen Anklage wegen Verfassungs-Verletzung entziehen konnte. Wahrscheinlich würde er noch auf seinem Minister-Fauteuil ruhen, wäre Warschau vor dem 26. Mai v. J. gefallen, weil man denn doch jetzt, in übertriebener Aengstlichkeit, alles Uebel an jene Catastrophe anknüpft; und wären die Aristokraten und die hohe Geistlichkeit mehr mit ihm zufrieden gewesen. So sehr er beiden zu Willen lebte, so hatte er ihnen doch nicht Kraft genug, energisch und rasch ihre Befehle zu vollziehen, sondern spielte, unter der schlecht vorgehaltenen Maske der Liberalität, seine Rolle so ungeschickt und unbeherzt, daß ihn gedachte Faktionen für sehr unbrauchbar erklärten. Der Adel konnte ihm nicht verzeihen, daß er aus der Kaste der Proletarier (Parias, dritter Stand) hervorgegangen, sich ihnen — den Hochgebornen, vorgedrängt habe. Die Geistlichkeit erwartete von ihm mehr Renegaten-Zelotismus, und glaubte, in seinem verzagt schleichenden Schritt mehr nur Hypokrise gewahr zu werden. Der allmächtige Kabinets-Sekretär sah in ihm einen Nebenbuhler, den er sich, um zum Alleinbesitz — — zu gelangen, vom Halse schaffen und aus der Hofatmosphäre entfernen mußte. — Diese Umstände zusammengenommen, machen Schenk's Abtretung erklärbar. Wir glaubten, diese geschichtlichen Punkte voraus schicken zu müssen, um ihnen die historische Darstellung der neuesten Schicksale unsers Gesammt-Ministeriums anzureihen.

Die Nothwendigkeit, den wichtigen Posten eines Justiz-Ministers aus den Händen eines unter hoher Altersschwäche erliegenden Greises zu nehmen, war längst anerkannt und dringend fühlbar. Ohne die frühern Verdienste des Hrn. v. Zentner verkleinern zu wollen, glauben wir doch der allgemeinen Stimme beitreten zu müssen, daß seine Leitung des Justiz-Ministeriums dem Lande keine Früchte getragen hat, daß nicht nur nichts zur Verbesserung der Rechtspflege geschehen ist, sondern vielmehr durch seine Unthätigkeit die dabei herrschenden Mängel, Ausartungen und Mißbräuche in einem auffallenden Grade zugenommen haben. Die durch lange verzögerte Wiederbesetzung erledigter Richterstellen der Rechtspflege geschlagenen tiefen Wunden; die durch Anstellung gar nicht, oder noch nicht, oder minder berechtigter — und durch Hintansetzung qualifizirter, durch das Gesetz selbst zur Anstellung oder Beförderung zunächst vor andern berechtigter Individuen; die feige Nachgiebigkeit gegen Beeinträchtigung seiner Befugnisse und Pflichten durch Eingriffe in die Gesetzgebung, durch Verletzung, Verdrehung oder Verstümmelung bestehender Gesetze von andern Ministerien *) und einer verfassungswidrigen Kabinetsinstanz; alle diese in ihren Folgen so traurigen Verfehlungen eines obersten Vorstandes der Justiz-Verwaltung treffen den Hrn. v. Zentner in vollem Maße. Ja man kann mit Fug und Grund behaupten, daß es mit der ganzen innern Staatsverwaltung Bayerns, selbst außer der Sphäre der Justiz, ganz anders aussehen, und besser stehen würde, als leider gegenwärtig, wenn der Mann, der durch Alter, Ansehen, Würde, Kenntnisse, Erfahrung und Unabhängigkeit ein so großes Gewicht gehabt, nicht in gänzliche Lethargie versunken wäre, sondern das Ruder, an das er doch zunächst gestellt war, mit Verstand und voller Energie geführt haben würde. Er hätte die nur allmählig sich entwickelte Willkühr im Entstehen unterdrücken, den regelmäßigen Gang einer constitutionellen Regierung von den ersten, weniger krassen Verirrungen zurückbringen, und auf rechter Bahn erhalten sollen und können, anstatt, wie er gethan, durch eine knechtische Unterwürfigkeit unter die Uebergriffe einer dictatorischen Monocratie, diese zu hegen, zu befördern, zu begünstigen, zu befestigen.

Man weiß, welche Achtung — — — — — für Gerechtigkeit, ja für jeden Schein des Rechts getragen, welche Abneigung gegen jeden Akt der Willkühr. Wie leicht würde es einem Justiz-Minister, dessen Händen die heilige Fahne der

*) Man erinnere sich nur z. B. an die Schenkischen Ordonnanzen wegen der gemischten Ehen.

Gerechtigkeit anvertraut war, welcher alle andern Verwaltungschefs zu folgen haben, gewesen seyn, jede Abweichung von dem Pfade des Rechts, des Gesetzes und der Ordnung zu verhüten. Und welche schwere Schuld hat Hr. v. Z. durch das Gegentheil von dem, was er thun sollte, auf sich geladen! Wie glänzend ging der Stern des Ruhmes — — — im Anfang der großen Wirksamkeit auf! und daß dieser Stern verblich, (wer vermag es zu läugnen?) ist zunächst und vorzüglich der Kraftlosigkeit dieses, seine ganze Stellung verkennenden, Ministers zuzuschreiben. Fürwahr das Leid, das er hierdurch auf das Vaterland häufte, überwiegt selbst die Verdienste, welche Schmeichler seiner frühern Vergangenheit beilegen können. Denn die Uebel, die eine — allein durch seine Erschlaffung erstarkte Kabinets-Regierung über Bayern brachte, und noch bringen wird, dauern fort, nehmen zu, lähmen die Verfassung, die Verwaltung, die Fortschritte zum Bessern, das Ansehen und die Kraft der Gesetze, die Thätigkeit der Gerichte, und drohen, die schon jetzt so empfindlichen Folgen bis zum Unerträglichen zu steigern.

Hätte Hr. v. Zentner sich stark bewiesen in Aufrechthaltung seiner ministeriellen Selbstständigkeit und seines verfassungsmäßigen Wirkungskreises, und wer konnte mehr, als gerade er, aus dessen Händen das Verfassungswerk hervorgegangen seyn soll, die heilige Verpflichtung ihrer strengen Beobachtung fühlen? die andern Minister würden auch nicht gestrauchelt seyn. Seine Autorität, sein Einfluß auf das ganze Gebiet der Gesetzgebung, in jedem Zweig der öffentlichen Verwaltung würde auch jene vor Verirrungen geschützt, sie vor störenden Eingriffen in ihre Gerechtsame gesichert, und an unverletzter Erfüllung ihrer Pflichten festgehalten haben. Nachdem aber er, der Pilot des Staatsschiffes, den Kompaß aus den schwachen Händen sich winden, und unmächtig von wilder Strömung sich fortreißen ließ, sanken auch seine Genossen, und ein großer Theil ihrer Schuld fällt auf sein Haupt.

Freilich ist der mit der Hinfälligkeit eines hohen Alters verbundene Nachlaß physischer und moralischer Kräfte *) zu berücksichtigen, auch dürfen wir die allgemeine Erfahrung nicht außer Augen lassen, daß die Abnahme der Kräfte jedem eher bemerklich wird, als dem Alternden selbst; allein demohngeachtet müssen wir um des Vaterlandes, so wie um des abgetretenen Ministers Willen sehr bedauern, daß er nicht früher eine Ruhe in Anspruch nahm, zu welcher ihn schon seine Jahre berechtigten. Hätte Hr. v. Zentner schon vor Jahren einen rüstigen Kämpfer auf dem Schauplatze einer neuen, zum Theil von ihm begründeten Aera Raum gegeben, so würde das constitutionelle Leben in Bayern nicht blos auf dem Papiere zu finden seyn, und der Biograph dieses Ministers würde ihm einen Kranz aus frischem Lorbeer flechten können, während er jetzt Mühe hat, dürre Reiser aufzufrischen.

Früherer Thaten Glanz verlöscht oft späterer Irrthum,
Wellingtons Lorbeer selbst welkt in dem Kampf mit der Zeit.

*) Am letzten Landtage entschlummerte der schwache Greis nicht selten unter den Berathungen der Kammer der Reichsräthe.

Zum Thema: Die Hierarchie und ihre Reaktion.

Allgemein ist in der katholischen Kirche der Kampf zwischen Licht und Finsterniß; besonders ist unserer Hierarchie die constitutionelle katholische Kirchenzeitung des Pfarrers Lerchenmüller in Glitt bei Dillingen im Wege, welche sie um jeden Preis zu unterdrücken und zu beseitigen sucht. Lerchenmüller aber ist ein tüchtiger Kopf, auch gründlich philosophisch gebildet, der seine Zeit recht gut kennt, und mit einer klugen Mäßigung jede Blöße vermeidet, welche der guten Sache schaden könnte. Was er verficht, ist die Forderung der Zeit — eine gesetzliche Reform in der katholischen Kirche. Aber gerade dieses bringt seine Gegner in Verzweiflung, weil 1000 teutsche Herzen ihm zurufen: Du bist der Mann der Wahrheit, Du bist der wahre Freund der katholischen Kirche, weil Du ihre Wunden unverhohlen aufdeckst. Die ärgsten Gegner aber der Reform, die nothwendig auf das Conkordat zurückwirken müßte, sind die Bischöfe, schon wegen ihrer glänzenden Revenüen, bei denen sie sich — vom Volk, vor dem sie ihr falscher Heiligenschein ziert, blind verehrt — so behaglich fühlen. Unter allen bayerischen Bischöfen zeichnet sich aber gegenwärtig der Bischof und Reichsrath v. Rieg, ein geborner Lederers-Sohn aus Landsberg und Mönch aus dem Kloster Polling, durch seine Opposition gegen alle Fortschritte des Lichtes in seinem Bisthum aus. An der Spitze seines Klerikalseminars steht ein Mann, der ein entschiedener Jesuite ist, und alle jungen Kleriker, wie Lerchenmüller in seiner Kirchenzeitung so wahr sagt, zu Novitzen aber nicht zu Weltgeistlichen bildet. — Man sucht den Alumnen so viel als möglich, obscure Schriften in die Hand zu spielen, und hellere zurückzuhalten. — Besonders warnt man vor allen theologischen Journalen, selbst die Tübinger Quartalschrift und Senglers Kirchenzeitung werden ungerne gesehen. Mit einem höchst unbischöflichen Stolze und wahrhaft despotisch benimmt sich der Bischof bei seinen Visitationsreisen. Keine Ehrenbezeugung wird verbeten, sondern eifrig gesucht; selbst Aufwartungen von Beamten gefordert, die sich kaum fordern lassen. Empörend für jeden Christen, der das apostolische Christenthum kennt, ist der Luxus dieses Mannes, den er zu Hause und auf Reisen zeigt. Seltsam ist der Anblick, vor seiner stolzen Equipage ganze Reihen des Volkes im Staube gebückt die bischöfliche Segnung empfangen zu sehen. Am ärgerlichsten aber ist dabei die Servilität, mit der sich viele katholische Pfarrer benehmen, welche ihre Rechte als Pfarrer eines konstitutionellen Staates gar nicht kennen, und sich über die kleinste Kleinigkeit, welche der oft auch übelgelaunte Bischof nicht in Ordnung findet, das Kapitel lesen lassen. Bei seinem ersten Auftreten so lange der unvergeßliche edle Joseph von Weber noch lebte, zeigte der Bischof sehr viele Liberalität, doch wurden auch die erleuchtetsten Verordnungen nie strenge durchgeführt. Kaum aber war der Generalvikar Weber todt, so war auch das Licht des Domkapitels ausgelöscht. Geistliche, die mit Eifer nur das Beste wollten, und auf ein evangelisches Leben in der katholischen Kirche hinwirkten, werden seit dieser Zeit verfolgt anstatt unterstützt. Wer einen Rosenkranz oder lauretanische Litaney abstellen will in seiner Gemeinde oder die Reihe von überflüssigen Heiligenbilder aus der Kirche schafft, neue Testamente unter das Volk vertheilt, oder in den Schulen erklärt, wird Tagreisen weit an den Sitz des Bischofs gerufen und Tage lang, als wie der ärgste Verbrecher von einer förmlichen Inquisition verhört. Die schlechtesten Menschen, bekannte Hurer, Säufer, Wucherer treten dabei als Kläger und Zeugen auf und werden gehört. Auf diese Weise wurde der allgemeine verehrte Pfarrvikar Luz von Donaumoos so weit gebracht, daß er mit dem größten Theil seiner Pfarrkinder zur

Brüdergemeinde übertrat, weil man ohne Untersuchung und Rechtspruch ihn durch einen Gewaltspruch von seiner Gemeinde, an der er ein wahres Wunder der Kultur gewirkt hat, trennen wollte. Allgemein zeigt sich ein Streben nach Verbesserungen in der katholischen Kirche in Bayern, Würtemberg, Baden, Preußen und Sachsen erwacht. Möchten sich ja die tapfern Kämpfer vereinigen und nicht trennen. Möchte ein Wessenberg sich offen an ihre Spitze stellen, er ist der Berufene. Man will eine treue teutsche katholische Kirche unter einem Patriarchen, und dabei Einheit mit Rom im Glauben.

Eine rheinbayerische Adresse.

Den edeln, freisinnigen und freimüthigen, für die Rechte des Volks kämpfenden Abgeordneten des Rheinkreises:

Der Kanton Dürckheim.

Freude und Schmerz zugleich bemächtigen sich unsrer Gemüther in dem Augenblicke, wo wir Euch, edle Abgeordnete des Rheinkreises, entgegen kommen, um Euch, nach langer Abwesenheit auf heimischer Erde willkommen zu heißen; Freude, weil wir mit Stolz auf die meisten von Euch blicken dürfen, die, eingedenk der hohen Pflichten, welche ihnen das Vaterland auferlegte, sich immer unter der Zahl derer zeigten, welche des bayerischen Volkes wahres Beste zu befördern sich zum unverrückbaren Ziel ihrer landständischen Bestrebungen gesetzt hatten; Schmerz, weil nach zehnmonatlichem Kampfe wir von dem Ziele, dessen Erreichung wir Alle sehnlichst wünschten, immer noch gleich weit entfernt sind, ja, weil manche unsrer theuersten Interessen noch schwankender stehen, wie zuvor. — Doch der Erfolg stand nicht in Eurer Hand. — Ihr habt als Männer gehandelt, und das Vaterland bringt Euch dafür seinen innigen Dank.

Um jedoch das große Ziel, dem wir entgegenharren, noch einmal zu bezeichnen, und zugleich jede Verunglimpfung von den Rheinländern abzuwehren, sprechen wir bei dieser feierlichen Gelegenheit, im Angesichte von ganz Teutschland, unsere Wünsche und Hoffnungen laut und unverholen aus. Diese sind:

1) Unabhängigkeit Teutschlands von jedem Einfluß ausländischer Politik.
2) Eine constitutionelle Verfassung für jeden teutschen Staat.
3) Kraft und Einheit des Gesammtvaterlandes.
4) Freiheit des Gedankens, des Worts und der Presse.
5) Freiheit des Handels und aller Gewerbe.
6) Erleichterung der drückenden Abgabenlasten.

Was Ihr, edle Männer! für die Verwirklichung dieser Wünsche, welche in allen teutschen Gemüthern ihren Wiederhall finden, gethan habt, wird die Nachwelt noch ehrend anerkennen.

Eure Mitbürger reichen Euch dafür die dankbare Rechte, und wünschen, daß es nicht zu spät seyn möge, wenn Teutschlands Fürsten einsehen, daß die freimüthigsten Vertheidiger der Volksrechte ihre treuesten Freunde und die festesten Stützen ihrer Throne sind.

Der Lenker unserer Schicksale erhalte uns den Frieden, segne Bayern und das ganze teutsche Vaterland!

Folgen die Unterschriften, und unter diesen 1 Friedensrichter, 1 Polizei-Commissär, 4 Bürgermeister, 2 Adjunkten, 2 Notäre, 5 evangelische Pfarrer, 4 Aerzte, 7 Lehrer, ein Förster und 1 Cassier.

Die theuern Abgeordneten.

In welchem constitutionellen Staate Teutschlands sind die dem Volke theuersten Landtags-Abgeordneten anzutreffen? In Bayern.

Die Verhandlung der Kammer der Abgeordneten beurkundet, daß die Civilliste für die 3te Finanzperiode nach vielen Erörterungen, nach entwickelten triftigen Gründen von der Kammer der Abgeordneten mit jährlichen zwei Millionen fünfhunderttausend Gulden bestimmt, später aber um 500,000 fl. sohin auf drei Millionen erhöht wurde, was in 6 Jahren einen Mehrbetrag von drei Millionen bildet.

Diese Abänderung des früheren Kammerbeschlusses geschah durch die Abstimmung: ein und sechzig gegen neun und fünfzig, sohin durch eine Mehrheit von zwei. Es kommt also jeder dieser zwei auf eine Million, Fünfhunderttausend Gulden zu stehen, somit sehr theuer!!

Aber wer von den 61 sind diese Theuren? könnte Frage gestellt werden. — — Wer sie aus den Verhandlungen der 2. Kammer nicht herausfinden kann, oder sie der Mühe des Herausfindens nicht werth achtet, der theile die drei Millionen unter die Einundsechzig und jeder der theuren Einundsechziger kömmt auf 49,178 fl.

Sage Vierzig neun tausend, hundert siebenzig acht Gulden.

Zur Anzeige allen Menschenfreunden

daß sich in unserer Stadt ein Verein zur Unterstützung dürftiger Polen, die durch Regensburg reisen, gebildet habe. Die Bewohner jener Städte Bayerns, durch welche keine Polen ziehen, werden, wenn sie das Unglück ehren und dasselbe leichter ertragen machen wollen, höflichst und dringenst eingeladen, gleichfalls ähnliche Vereine zu bilden, und ihre Beiträge baldmöglichst hieher an das Handlungshaus J. C. H. Rümmelein, oder doch in solche Städte zu schicken, in welchen sich bereits Vereine zu gleichem Zwecke gebildet haben.

Hiebei erlauben wir uns zu bemerken, daß gerade der hiesige Verein am meisten zu leisten haben wird, indem fast alle die Unglücklichen, die den Weg durch Südteutschland nach Straßburg nehmen, unsere Stadt passiren.

Die Unterzeichneten glauben versichern zu müssen, daß die ihnen anvertrauten Beiträgen auf's Gewissenhafteste verwendet und verrechnet werden.

Regensburg, am 1. Jänner 1832.

Beisler, Regierungsrath.
Müller, Großhändler.
v. Thon-Dittmer, fürstl. Domainen-Assessor.
Dr. Herrich, jun.
C. Rudhart, Advokat.

Zur Zeitgeschichte.

England.

Der unruhige Zustand Irlands, des Landes, dessen Name stets Alt-england an eine große Sünde erinnert, die nur durch eine ausserordentliche, ja fast selbstgefährliche Resignation der regierenden Insel gebüßt werden kann; die vorbereitete Expedition Don Pedro's gegen den Usurpator eines Volkes, in dem die englische Kaufmannschaft einen zwar halbwilden aber desto einträglicheren Kunden sieht, und leicht deshalb die Freisinnigkeit ihres Gouvernements in Verlegenheit setzt; Frankreichs, des einzig wahren Allirten Englands, natür-

liche Freundschaft für Donna Maria, und des spanischen Ferdinands keckes Auftreten für seinen Liebling, den benachbarten jungen Tyrannen; die offenen und versteckten Intriguen der absoluten Mächte, das ist, die verweigerte Ratification für die Londoner Conferenzbeschlüsse und die Unruhen im Luxemburgischen, die Zerstümmlung des Königreichs Polen und die geheimen russopersischen Attentate gegen Ostindien; mit einem Worte — die nahe Aussicht auf Krieg — und auf was für einen Krieg — alles dieses durchkreuzt jetzt die Köpfe und Herzen im felsenfesten Albion, und erregt die Spannkraft der Erwartung. — Die Hinrichtung eines Engländers unter den Unglücksgefährten Torrijos zu Malaga hat in London und dem übrigen Inselland große Sensation gemacht. Der Courier bemerkt hiezu: „Bei dem an den spanischen Constitutionsfreunden verübten Gemetzel mag sich Ferdinand auf seine Gesetze und auf nothwendige Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe berufen: der Charakter der Schlächterei bleibt dessenungeachtet derselbe, und unsere Regierung wird, wie wir hoffen, niemals vergessen, daß gegen den Brauch aller Länder ohne die geringste Mittheilung englisches Blut vergossen ward. Alle Freunde der Menschheit und des brittischen Namens werden den Tag der Vergeltung herbeisehnen!"

Frankreich.

Frankreich, welches dem übrigen Europa in seinem jetzigen Kampfe gegen den Despotismus so ruhmreich voranging, mußte natürlich auch zuerst die siegreiche Waffe gegen die Aristokratie der Geburt, den gefährlichsten Bundesgenossen der Despoten kehren. Es hat das Gefecht begonnen, und sein erster Triumpf ist die Verwerfung der erblichen Pairie. Kein gleichgültiger Gewinn! Das Wesen — der Geist dieses unfreien Institutes ist mit der Erblichkeit vernichtet; und erhält sich auch die Form — der Körper in einer sogenannten ersten Kammer noch: ein Leib ohne Seele ist todt, und muß in kurzer Zeit — verwesen. Freilich edler und erfolgreicher wäre diese Sterbscene in den Juliustagen verkürzt, und dort gleich von dem siegenden Volke ein Eckthurm der zusammenkrachenden Zwingburg gestürzt worden. Als aber der Wolkenflug der Begeisterung nur auf seine lichte Vergangenheit, auf die 3 Tage sah, und in der Schaar der Juliushelden selbst mehrere Pairs als Vorfechter erkannte: da war entweder der Blick in die Zukunft umnebelt, oder ein die Vernunft beschwichtigendes Gefühl wollte die Ehrenthat der besseren Einzelglieder durch Erhaltung des schlechten Ganzen belohnen. Was also damals die rasche Jugend verschont hat, empfängt jetzt den Todesstreich aus der Hand des bedächtlichen Alters. Nicht mit dem Schwerte durchhauen, sondern durch Doktrinen entworren wird der Gordische Knoten in der Nationalrepräsentation, und das französische Volk — für diesen Fall ein friedfertiger Alexander — tröstet sich mit dem Nil interest, quomodo solvatur.

† Paris, den 3. Januar. Sie werden die Erklärungen des Präfekten Dumolard gelesen haben und das Urtheil der öffentlichen Meinung, wie sie sich hier unverholen ausspricht, auch zu dem Ihrigen machen; daß nämlich Hr. Dumolard seine schon früher gekannten administrativen Fähigkeiten bei den letzten Vorfällen in Lyon neuerdings auf das Unzweifelhafteste bewährt, und durch seine Umsicht, ausgezeichneten Muth und hochherzige Hingebung die Ansicht des Kronprinzen: „Sie haben Lyon gerettet:" vollkommen gerechtfertigt hat. Allein in einem Staate, wo derjenige, der einem Privatmanne ein ganzes Reich zubringt, sich keines besondern Dankes zu erfreuen hat, ist es ganz natürlich, daß man nicht viel Aufhebens von einem Präfekten macht, der nur die zweite Stadt dieses Reiches dem Könige gerettet zu haben sich rühmen kann. Es versteht sich, daß wir nicht die Person Ludwig Philipps anklagen; denn in constitutionellen Staaten sind ja die Fürsten gerade wegen unverantwortlicher Fehler — unverantwortlich. Um so härter aber trifft das Urtheil Hrn. Perier, dessen eben so verschrobene Moral als befangene Ansicht die Ehre Frankreichs bei jeder Gelegenheit compromittirt.

Wir wissen wohl, daß in der Wagschale der Politik die Moral kein Gewicht hat; wir verstehen die Sprache der Diplomaten recht gut, wenn sie Polignac's Staatsstreich mehr als ein Verbrechen nennen, nämlich — einen Fehler; aber eben deswegen können wir nicht begreifen, wie Perier's System sich so lange halten konnte, da doch anerkannt Unsicherheit und Irrthum sein Charakter ist. Früher ließ dieser Minister sich durch die russische Politik hinhalten, und täuschte seinerseits wieder den französischen Leichtsinn durch einen ruhmlosen Einzug in Belgien; in neuester Zeit war er nahe daran, sich gegen die mahnende Stimme der Geschichte zu versündigen. Wie Polen, so sind die südteutschen constitutionellen Staaten die natürlichen und historischen Allürten Frankreichs. Dessenungeachtet war Hr. Perier daran, deren Unabhängigkeit an Oestreich und Preußen zu verschachern, wenn ihm diese Staaten einen Preis dafür geboten hätten. Jetzt schmeichelt sich Hr. Perier, durch einen Verrath an den Italienern Oestreich zu gewinnen, um dann im Vereine mit diesem Staate, England und den südteutschen Staaten Rußland zu widerstehen. So weit ist es also mit Frankreich gekommen, daß sein 33 Millionen starkes Heldenvolk eine Macht fürchtet, welche selbst mit Hülfe des Verraths kaum ein Ländchen von 4 Millionen Seelen unterjochen konnte.

Ueber die Constituirung der polnischen Regentschaft in Paris demnächst ein Weiteres.

Teutschland.

Würtemberg. Das Zeitblatt „der Hochwächter" enthält folgende Nachricht. Die neuen Abgeordneten zur zweiten Würtembergischen Kammer sind gewählt. Von einem Akte der Regierung gieng die Ausschreibung der Wahl aus, und nun hört man aus dem Munde verschiedener Staatsbeamten versichern, diese Kammer werde erst auf's Jahr 1833 einberufen! — Wir trauen inzwischen unserer Regierung zu, daß sie die Wirkungen des Talismans nicht schwächen wolle, der vor Allem die Völker für die Regierungen einnimmt — dieser Talisman heißt: Redlichkeit.

Der Hochwächter traut seiner Regierung das Beste zu, und, wie wir wünschen, nicht mit Unrecht. Wir wollen übrigens bei dieser Gelegenheit die eben so verbreitete als Besorgniß erregende Ansicht nicht verhehlen, der russische Hof übe kraft seiner Familien-Verhältnisse denselben Einfluß auf Würtembergs innere und äussere Politik, welchen das östreichische Cabinet auf ein benachbartes, gleichfalls verschwägertes Königshaus ausübt.

Berichtigung.

Der Herr Oberlieutenant Mager hat sich mit der Redaktion des Volksblatts hinsichtlich der Erklärung in Nro. 2 verständigt, und es hat sich ergeben, daß genannter Herr Oberlieutenant den Einsender des fraglichen Artikels nicht kennt, sohin mit ihm in gar keiner Berührung stehen kann, daß ferner die Sage, als habe er der Redaktion ein durch Rücksichten geleitetes Streichen zum Vorwurf gemacht, durch Mißbrauch einer nur in Form einer Frage gemachten confidentiellen Aeußerung entstanden ist.

Diese berichtigende Erklärung glauben wir dem Herrn Oberlieutenant zu schulden.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 12. Januar 1832. №. 5.

Ueber die Veränderung des bayerischen Ministeriums.

Zweiter Artikel.

Nach dem politischen Hinscheiden des Hrn. v. Schenk (26. Mai 1831.) fiel dem Staatsrathe Hrn. v. Stürmer das Loos, des innern Ministeriums theilhaftig zu werden; jedoch sollte er diese Stelle nur verwesen; und der ihm dazu gegebene Auftrag war mit dem ausdrücklichen Beisatz begleitet, „daß er darauf keine Hoffnung gründen dürfe, definitiv zum Minister ernannt zu werden.“ Hr. v. Stürmer soll auf diese Verwahrung erklärt haben, „daß er auf keinen Fall das Portefeuille anders als einstweilen, nie aber für immer annehmen würde.“

In wieferne solche blos vorübergehende Ministerial-Verwaltungen sich mit der Würde, und den verfassungsmäßigen Eigenschaften dieses hohen Berufs vereinigen lassen, wollen wir hier nicht untersuchen.

Hr. v. Stürmer genießt schon lange in Bayern eine vorzügliche Achtung als ausgezeichneter Staatsbeamter und redlicher Mann. In der kurzen Zeit seiner ministeriellen Laufbahn rechtfertigte er das Vertrauen der Nation in jeder Hinsicht durchgängig. Seine Würksamkeit bei den ständischen Verhandlungen wird in rühmlichen Andenken bleiben, wenn auch der Erfolg nicht immer seinen wahrhaft patriotischen Bemühungen entsprach.

Das allgemeine Anerkenntniß der Verdienste des Hrn. v. Stürmer macht es überflüssig mehr zu seinem Lobe hier zu sagen. Kennten wir das Preßgesetz so, wie es aus seiner Feder geflossen, es würde allein ein ehrenvolles Denkmal für ihn seyn. — Genug daß er die Stellung eines constitutionellen Ministers in ihrem ganzen Umfange nicht blos erkannte, sondern auch mit unbeugsamer Festigkeit derselben gemäß handelte. Alle dem Staatsgrundgesetz zuwiderlaufende Verfügungen des Kabinet-Sekretariats fanden bei ihm kein Gehör noch weniger Vollzug. Mehreremal wurde er hierdurch veranlaßt, sein Portefeuille zurückzustellen, und nur auf den dringendsten Wunsch des Monarchen konnte er sich entschließen, es bis zum Ende des Landtags wieder zu übernehmen. Dieser ihm so erwünschte Zeitpunkt war mit dem 20. Dezemb. v. J. eingetreten, und sofort legte Hr. v. Stürmer seine ministerielle Funktionen nieder. — Der Dank aller Redlichen mag ihm Lohn für seine Aufopferungen seyn. Er wird als Staatsrath immer wesentlichen Antheil an den wichtigsten Regierungs-Geschäften nehmen, und die Nation darinn Beruhigung finden.

Der Finanz-Minister Graf von Armansperg hat seit sechs Jahren seinem wichtigen und schwürigen Amte mit Eifer und nicht ohne glücklichen Erfolg vorgestanden. Trifft ihn hierbei ein Vorwurf, von dem er sich nicht ganz frei machen kann, so liegt solcher in einer Nachgiebigkeit gegen gewisse Prätensionen der Krone, wodurch das ihm zur heiligsten Richtschnur gegebene Finanz-Gesetz übertreten, und bedeutende Summen unbefugterweise Zwecken zugewendet wurden, die den Interessen des Volkes fremd sind, daher denn auch die Stände in die Verlegenheit kamen, einem Minister, der durch patriotische Gesinnung, gute Verwaltung, anständiges und würdevolles parlamentarisches Benehmen, ihre Hochachtung in einem hohen Grad erworben hatte, das Anerkenntniß mehrerer seiner Ausgaben verweigern zu müssen. Nicht übersehen darf aber werden, daß Graf Armansperg nur einen kleinen Theil dieser Ausgaben zu verantworten hat, da der größere Betrag dem Ministerium des Innern zur Last fällt, welches seinen Etat zwar nicht überschritten, aber nicht im Sinne der erhaltenen Vollmacht verwendet hatte.

Das Budget für die 3. Finanzperiode hatte Graf Armansperg gut angelegt, und seine Rechtfertigung desselben vor der Deputirten-Kammer belohnte ein im Ganzen günstiger Erfolg. Nur ihm konnte es gelingen, manche Bewilligung in einem Grade zu erlangen, wie kein anderer hätte hoffen dürfen. Dennoch war man mit dem Grafen Armansperg nicht zufrieden und gab ihm das Mißfallen über geringe Abzüge bei den schwirigsten Positionen mit einer so schneidenden Härte zu erkennen, daß er seine Entlassung zu geben, seiner Ehre schuldig zu seyn glaubte.

Was Graf Armansperg als Minister der auswärtigen Angelegenheiten für uns Vaterland war, das haben wir früher schon angedeutet, und das wird ihm jeder brave Bayer so lange dankbar gedenken, als das Andenken an die Jahre 1705, 1745, 1798, 1805, 1809, 1816 in der Geschichte unseres Volks lebt. Daß aber Graf Armansperg ein Ministerium nicht länger repräsentiren wollte, wozu er in der letzteren Zeit bloß den Namen hergeben sollte, während ein geheimer Rath unsere äußere Politik leitete, und vielleicht verwirrte, dafür können wir ihm nur ehrende Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Dieses die Männer des abgetretenen Ministeriums, von dem man in der Kammer das Urtheil hörte, wir haben Minister aber kein Ministerium. In constitutionellen Staaten ruht der Bestand jedes einzelnen Ministeriums auf der Vereinigung und dem Verständniß zu einem gemeinsamen Regierungs-System, was die neuere diplomatische Sprache mit dem Ausdruck ein „kompaktes Ministerium“ bezeichnet.

Bisher scheint man diese im Wesen der Sache liegende, und der Wirksamkeit der Regierung Gewähr leistende Bedingung bei uns nicht gekannt zu haben.

Hieraus ließen sich die mißliebigen Erscheinungen erklären, deren Zeugen wir waren, besonders die mächtigen Umgriffe, Gewaltschritte und Eigenmächtigkeiten einer Kabinetsregierung, dieser Anomalie einer constitutionellen Verfassung, bei welcher man sich doch unter dem Begriff von Regierung nur einen Verein verantwortlicher Minister denken kann.

Das abgekommene Ministerium schien die Kraft nicht zu ahnen, die in seiner Vereinigung gelegen war. Jeder einzelne Minister blieb dem andern fremd, ja abstoßend, und so konnten sich auch allgemeine Grundsätze zur Leitung des Ganzen nicht bilden. Das Kabinet wurde der Centralpunkt, von dem die vereinzelten Ministerien nur als schwache Radien ausliefen, die sich nie begegnen, nie zusammen laufen konnnten. Statt gegen diese Umkehrung der verfassungsmäßigen Gestaltung der Regierung sich in Masse zu erklären, opferten sie einzeln ihre grundgesetzliche Autorität und Selbstständigkeit. Nur kurze Zeit vor seiner Auflösung schien dieses zersplitterte Ministerium sich der in seiner Gesammtheit beruhenden Kraft zu erinnern, und suchte davon Gebrauch zu machen. Aber es war zu spät; die Kabinetsregierung war zu sehr erstarkt, um noch auf die Stimme von Männern zu achten, welche sie durch ihre allzulange Nachgiebigkeit verwöhnt hatten. So fiel das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister (daß man den Ständen ausdrücklich versprochen hatte) weil die Minister gewisse Zusätze des Kabinets über eigenmächtige Verfügungen desselben, nicht anerkennen wollten. — Selbst der Landtagsabschied wurde im Kabinet gemacht, und nach dessen Berathung im Staatsrath im Kabinet wieder abcorrigirt, und von den Ministern, dennoch so, wie er jetzt abgefaßt ist, contrasignirt.

Gesetzwidrige Verleihung der Pfarrei Schwarzenbach.

In der Pfarrei Lindenhart, in welcher seit vielen Jahren stets zwei protestantische Geistliche angestellt waren, ist wenigstens schon 7 Jahre lang die erste Pfarrstelle unbesetzt. Der zweite Geistliche daselbst, Jakob Franz Lang, nahm, da die für ihn bestimmte Wohnung baufällig geworden war, und die dem ersten Pfarrer zugewiesene Wohnung wegen Vakanz der Stelle nicht benützt wurde, beim Antritt seines Dienstes mit Genehmigung des Consistoriums in Baireuth, die Wohnung des ersten Geistlichen in Besitz, sowie er auch zugleich dessen Amt zu versehen hat. Aus unbekannten Ursachen unterblieb bis jetzt die Wiederherstellung der Wohnung für den zweiten Pfarrer. Nun sollte die erste Pfarrstelle mit einem eigenen Pfarrer besetzt werden. Sie wurde also gesetzlicher Weise ausgeschrieben, und nicht nur ein Mal, sondern drei Mal. Gegen die definitive Besetzung der gedachten Stelle wußte aber der Pfarrer Lang immer Einwendungen zu machen, indem er sich darauf berief, daß er dann, wenn die Stelle besetzt würde, keine Wohnung habe und unter freiem Himmel nicht bleiben könne. Das königl. Consistorium ging darauf ein, und zögerte mit Besetzung der Stelle.

Unter den Bewerbern um die erste Pfarrstelle in Lindenhardt befindet sich auch der würdige Pfarrer Carl Friedrich Schlemmer zu Schwarzenbach a/Wald. Bei diesem erschien vor kurzem der Pfarrer Lang und zeigte ihm zwei Rescripte vom k. Consistorium in Baireuth und vom k. Oberconsistorium in München, in welchen gesagt ist:

„Da es im Plane liege, den Pfarrer Schlemmer in Schwarzenbach a/W. auf die erste Pfarrstelle in Lindenhardt zu befördern, so soll sich der Pfarrer Lang, den man auf die Pfarrei Schwarzenbach am Wald befördern wolle, erklären, ob er gesonnen sey, den Mehrertrag der Pfarrei Schwarzenbach a/W. gegen seine bisherige Stelle während der ersten sechs Monate in die Interkalarkasse zu zahlen?

Inzwischen erhielt Lang vom Consistorium den Auftrag, sich auch bei der Compatronatsherrschaft, dem Freiherrn von Reitzenstein in Ober- und Unter-Schwarzenstein um die Pfarrei Schwarzenbach a/W. zu melden, und daß dieß geschehen ist, beweist, daß seine Meldung von einem der Herrn Compatronen in einer Bierschenke in Schwarzenbach a/W. den anwesenden Biergästen, unter denen sich auch der Nachtwächter des Orts befand, vorgelesen wurde. Allem Anschein nach ist also die noch nicht erledigte Pfarrei Schwarzenbach a/W. vergeben, ohne vorher, wie das Gesetz bestimmt, ausgeschrieben worden zu seyn.

Hiebei drängen sich nun folgende Fragen auf:

Womit will das k. Consistorium und Oberconsistorium die auf oben bezeichnete Weise erfolgende Besetzung der Pfarrei Schwarzenbach a/W., mit einem Ertrag von 1000 bis 1200 fl. durch einem jungen Mann von 33 Jahren rechtfertigen, und ist es nicht überhaupt offenbare Willkühr und ein die constitutionellen Rechte der Geistlichen kränkendes Verfahren, eine Pfarrstelle zu besetzen, ohne sie vorher zur Bewerbung ausgeschrieben zu haben?

Muß ein solches Beispiel nicht die Besorgniß in dem Stande der Geistlichen erwecken, daß in Zukunft mehrere Stellen auf gleiche Weise besetzt werden, um vielleicht diejenigen zu befördern, welche der Ansicht einer gewissen Partbei huldigen?

Hat das königl. Ministerium des Innern nicht die Pflicht auf sich, ehe das Dekret Seiner Majestät dem Könige zur allerhöchsten Unterschrift vorgelegt wird, von dem k. Oberconsistorium die Nachweisung zu fordern, daß dasselbe den bestehenden Vorschriften Genüge geleistet habe, um einen Stand, dessen Wichtigkeit Niemand in Zweifel ziehen wird, unter den Schutz der Gesetze zu stellen?

Schoppmanns Empfang im Rheinkreis.

Der Abgeordnete Schoppmann von Neustadt, derselbe, dem im Jahre 1825 die Auszeichnung ward, mit Behr und Köster zurückgewiesen zu werden, wurde bei seiner Heimkehr von München mit einer Feierlichkeit empfangen, die man sonst nur bei fürstlichen Personen aufgewendet sah. Viele seiner Freunde fuhren ihm am 27. Dez. *) bis an die Rheinschanze entgegen. Eine Abtheilung Bürger zu Pferde empfing in 2 Stunden von hier in Meckenheim, berittene Landleute schlossen sich dort, wie in Musbach — wo er unter Glockengeläute und von dem dortigen Pfarrer mit herzlicher freier Rede begrüßt, seinen Einzug hielt — dem Zuge an; an der Grenze von Neustadt angekommen, dankte ihm an der Spitze des gesammten Stadt-

*) Man hatte in's Geheim alle Poststationen im Umkreis von 6 Stunden ersucht, seine Ankunft sogleich durch einen Courier nach Neustadt zu melden.

raths im Namen aller seiner Mitbürger und Committenten der Bürgermeister der Stadt, die an der Straße aufgestellte uniformirte Bürgergarde salutirte durch Freudenschüsse. Dann setzte sich unter jubelnden Lebehoch der Zug in Bewegung; vorne eine Abtheilung Reiter, dann die Bürgergarde, geführt von ihrem würdigen Chef, hinter ihnen der Bürgermeister mit dem Stadtrathe, dann der Wagen des Herrn Schoppmann, umgeben von reitenden Bürgern, viele Wagen mit Freunden und Bekannten des Hrn. Schoppmann schlossen den Zug, welcher den Gefeierten unter fortwährendem Lebehoch bis an seine Behausung begleitete. Abends brachte ihm der Musikverein von Neustadt bei Fackelschein eine Serenade, wo dessen Präsident „dem Deputirten, der seine Mitbürger so treu und wahr vertreten“ abermals ein Lebehoch brachte, welches tausendstimmig wiederhallte.

Donnerstag den 29. Dez. wurde ihm zu Ehren ein großes Gastmal auf dem Schießhaus veranstaltet, welchem mehr als hundert Personen beiwohnten. Freimuth, Freundlichkeit und Anstand bildeten den Grundton dieser Versammlung.

Der erste Toast ward dem Gefeierten ausgebracht, ein zweiter dem Abgeordneten Schüler, ein dritter dem Stifter der Verfassung „dem ehrwürdig guten Maximilian Joseph,“ ein vierter Lafayette „dem Senior aller Freiheiten der alten und neuen Welt. Ferner wurden einigen liberalen Journalisten, den Abgeordneten Rotteck und Welker, allen wahrhaft constitutionellen Deputirten Teutschlands, dem noch in seinem Unglück großen Polen und dessen Freunden, besonders dem heldenmüthigen Ramorino Toaste gebracht.

Auf das Gastmal folgte ein glänzender Ball. Wir glaubten eine gedrängte Erzählung dieser nicht kommandirten Feierlichkeit schon deßwegen mittheilen zu müssen, damit die Staatsregierung den Geist des Volks kennen lerne, und Betrachtungen anstelle, in wieweit sich das von ihr angenommene System mit einem solchen Geiste vertrage.

Stern in der Nacht.

Welchen großen Einfluß die katholische Geistlichkeit auf die ihrer Seelsorge anvertrauten Staatsbürger hat, ist bekannt, wie sie diesen Einfluß bisher größtentheils benützt hat, ist eben so bekannt. Wie freundlich spricht es daher an, wenn es auch in diesem Stande zu tagen beginnt, wenn von ihm ein Geist ausgeht, der das Volk zu freimüthigen und ordnungsliebenden Staatsbürgern heran bilden hilft. Wir haben daher mit dem größten Vergnügen den Brief gelesen, den der, als Redakteur der constitutionellen Kirchenzeitung bekannte Pfarrer Lerchenmüller von Glött an die Redaktion des Westboten geschrieben hat; wir theilen denselben unsern Lesern, mit der erhebenden Zuversicht mit, daß in Bayern noch so mancher brave katholische Pfarrer Lerchenmüller's Gesinnung theilt.

Glött, am 2. Januar 1832.

Lieber Westbote!

Wir saßen hier unsrer Zehn am ersten Tage des neuen Jahres beisammen, und tranken die Gesundheit der braven Deputirten, die in Bayerns Volkskammer frei und ohne egoistische Zwecke, ihrem Eide getreu, für des „Landes allgemeines Wohl und Beste“ sprachen und stimmten. Als des Deputirten Schüler Ehrenpokal zur Sprache kam, lagen auch schon die 10 Sechser auf dem Tische, und man bedauerte nur, daß kein größerer Beitrag gestattet ist. Das Bedenken, daß wir keine Rheinbayern seyen, und an der Ehre, dem Deputirten Schüler ein Geschenk zu überreichen, nicht Theil nehmen dürfen, hob sich schnell durch die Bemerkung: „Wir sind aber auch keine Wasserburger, sondern Bayern, durch das Eine Band der Verfassung“ zu Einem Volke umschlungen, gleichviel, ob wir am Rhein oder Main oder an der Donau wohnen, und Schüler war nicht blos des Rheinkreises Abgeordneter, sondern Bayerns, und wenn man unserm Schwindl, Closen u. s. w. eine Ehre anthun will, sind wir auch wieder dabei ꝛc. Nimm also, lieber Westbote! diese kleine Gabe, sie kommt von Männern, die dem Könige Treue und der Staatsverfassung Gehorsam geschworen haben, welchen ein Wink von Gott Vater selbst ihre Eide nicht vergessen machen könnte, und welche glauben, daß der Eidbrüchtigkeit fähige Staatsbürger keine Freunde des Königs sind.

Al. Lerchenmüller, Pfarrer.

Hört! Hört!

Der Westbote erzählt bei Gelegenheit (Nro. 6), wo er eine unkluge, zu B...*) im Rheinkreise erlassene Polizeiverordnung und die Rohheit der Gendarmen bei Handhabung desselben rügt noch folgendes:

Vor einigen Wochen sollte ein armer Mann zu Gleiszellen, der wegen einen Rapport Thurmstrafe bekam, arretirt werden. Brigadier Michel ging dahin; der Mann war krank, nichts destoweniger brachte er ihn mit Kolbenstößen hieher, weil der Mann nicht hurtig genug gehen konnte; er brachte ihn noch lebendig, allein im Arresthause starb er!!!

Wird eine solche Anklage ohne Untersuchung, und wenn sich der Thatbestand begründet, ein solches Verbrechen an der Menschheit ohne Strafe bleiben?

Zur Zeitgeschichte.

Frankreich.

Die letztverflossenen achtzehn Monate enthalten eine große Lehre für Frankreich und für alle Völker. Nach der Julirevolution war das französische Volk unumschränkter Herr seiner Zukunft. Es hielt das Königthum für unentbehrlich für sein Glück, und mehr noch für seine Ruhe. An die Stelle des von Gott eingesetzten Königthums trat ein vom Volke gewählter König, jedoch erblich, unverletzlich, Krieg und Frieden in seiner Hand tragend, kurz, das alte Königthum mit Ausnahme seines legitimen Princips. Man wählte diesen König aus einer Familie, die mehr bürgerliche als fürstliche Sitten zeigte, und nannte ihn einen Bürgerkönig.

Seit achtzehn Monaten besteht dieses bürgerliche Königthum. Es scheint sich nicht erprobt zu haben, denn Frankreich ist weder ruhig noch glücklich. Die Opposition ist eben so heftig, vielleicht noch gereizter gegen das Wahlkönigthum, als gegen die legitime Monarchie. Dieses Wahlkönigthum findet eben so wenig eine Stütze im Volke, als das legitime, und ist mehr bedroht von Außen. Sein volksthümlicher Ursprung

*) Möge der Westbote doch in solchen Fällen immer Stadt und Personen genau bezeichnen!

macht es um so verhaßter, wenn es nicht volksthümlich ist. Weder die Liebe der Freiheit, noch der Ehrgeiz der Nation sind befriedigt, und die öffentlichen Lasten sind nicht blos dieselben geblieben, sondern noch gestiegen.

Die freie Presse in Frankreich spricht bereits von der Republick: „Wir mußten," sagt der National, „diese Reihe von Versuchen durchmachen. Hätte man schon im Juli 1830 die monarchische Regierungsform abschaffen und die Republick einführen wollen, so wären damals noch zu viele Vorurtheile beleidigt worden. Die monarchischen Schreier hätten klagend ausgerufen: „Warum wollt ihr es denn nicht erst mit dem jüngern Zweige der Bourbons versuchen? Alles Uebel der Restauration lag ja nur in dem Princip der Legitimität, in dem Hochmuth und der Unvernunft des älteren Zweiges u. s. w. Jetzt aber wird Niemand mehr diese Sprache führen, wenn wir auch morgen die schlechteste der Republicken bekämen, denn die Erfahrung hat uns aufgeklärt. Wir wollen zufrieden seyn, daß die Sachen im Juli so gegangen sind, wie sie giengen. Frankreich mußte auch das Wahlkönigthum kosten."

(D. u. N. Z.)

Polen.

Rußlands Plan — die Diktatur über das gesammte europäische Festland durch seinen und der Vasallen-Cabinette Absolutismus — liegt entschleiert vor den Augen der Welt. Eroberungskriege, dieser glimpfliche Ausdruck für mongolische Raubzüge, bilden die permanente Tagesordnung seiner Politik, und bekannt ist, daß bei den Staaten wie bei den Individuen die Gewohnheit zur andern Natur wird. — Halbgebildete Menschen und Völker besitzen eine Art von Egoismus, welche für das interessirte Ich auch ein prunkendes Gewand sucht; man heißt dies die Sucht zu glänzen. Für den Aussenglanz hat diese Welt ein doppeltes Theater. Die eine Bühne, das Feld des Friedens, welches der Wissenschaft, der Kunst, dem bürgerlichen Leben überhaupt die Palmen steckt, ist einem Attila und den Hunnen verschlossen; für solche sohin bleibt nichts frei als das Feld des Krieges — doch wohlgemerkt keines Krieges, der, um das bessere Gedeihen jener bürgerlichen Friedenspalmen kämpfend und Zornglühend für's heilige Vaterland, das von Despoten und Tyrannen angetastete Panier der Freiheit schwingt — sondern eines ganz anderen Krieges, in dem nämlich blinde Gewalt, berauschte Wuth und Ueberdruß der Heimath nach Beute, Trophäen und fremden Landen rennt. Für diese Erscheinung enthält Rußlands Geschichte ein 100 Jahre altes Dokumentenbuch.

Das civilisirte Europa kennt nun seinen halbwilden Todfeind, und muß vor Allem um der Pflicht der Selbsterhaltung willen sich in Verfassung und Wehre setzen. Der Riese ist jetzt in's Knie gesunken, nachdem an dreimalhunderttausend seiner Streiter durch Janitscharensäbel, die Polnische Sense und den Hauch der Pest gefallen sind. Der so Gebeugte droht zwar noch, doch nur mit Worten. Blinde Feigheit glaubt daran, aber der kundige Blick sieht wohl, daß die Drohung dieses Augenblicks nicht Erguß des Muthes sondern ein Schutzmittel der Besorgniß ist. Solche List will Zeitgewinn zur Heilung. Die Wunde des Reptils schließt sich früher als die des edlen Löwen; die der Barbarenmacht früher als die des cultivirten Staates. Gönnt Europa dem Moskowiter eine zweijährige Ruhefrist, so hebt sich der Gigante, neugestärkt durch Berührung seiner Mutter, von der Erde auf, und schwingt die

Keule, nicht allein seine Wunde rächend, sondern auch die Sorglosigkeit seiner Gegner strafend. Europa sinkt dann unter einer doppelten Last, unter der Schmach der Gegenwart und unter dem Fluche der Nachwelt. Darum tritt jeder Europäer, der europäisch, das heißt als ein Freund der civilisirten Menschheit denkt, in den großen Waffenbund, dessen Wahlspruch heißt: „Jetzt oder Nie!"

Ein Volk, welches in grauer Zeit und in neuen Tagen den Legionen Europa's voranstritt gegen Asiens Uebermacht, wird auch diesmal als Veteran der Freiheit mit dem Schlachthorn das Zeichen zu des Abendlands Erhebung geben. Die ungläubige Welt sieht nach dem Hünengrab; aber es ist hohl und leer; in weiter Ferne lebt sein Erstandener, noch einmal die letzte, höchste Lebenskraft für das Leben einzusetzen. Wer Unglaubliches verwirklicht hat, gibt nicht den Glauben an Verwirklichung auf. Darum kämpfen noch die Schützen in Litthauens und Volhyniens Sümpfen und Wäldern, darum wandern die heimathsfremden Brüder nach dem Herzen europäischer Bewegung, das mit nahendem Frühling frische Säfte treibt; und der Hoffnung letzte Stimme ruft: „Jetzt oder Nie!"

Teutschland.

Aus dem Breisgau. Am 3. Jänner fand zu und vor Freiburg der feierliche Empfang Rotteck's, Welker's, Duttlinger's und unserer übrigen Abgeordneten statt. Die vier Deputationen der Bürgerschaft, Universität, Advokaten und Studenten, geführt von Marschällen zu Pferd, welche Fahnen trugen mit der Inschrift: „Zehntfreiheit — Frohndfreiheit — Preßfreiheit", und begleitet von zahllosen Bürgern und Einwohnern zogen den von der Kenzinger Bürger-Cavallerie umgebenen Volksboten bis Emmendingen entgegen. Dort wurden die Ehrenträger durch Anreden der vier Deputationen, durch Festlieder, Musik und Kanonendonner bewillkommt. Dann nahm Jeden derselben ein vierspänniger Ehrenwagen auf, und bewegte sich auf dem Wege nach Freiburg unter dem Glanze langer Reihen von Fackeln, unter dem tausendstimmigen Lebehoch der wogenden Menge. Vor Freiburgs Thoren empfing die Gefeierten der Fackelzug der Studierenden, und geleitete in Verbindung mit der angekommenen Menge und der zurückgebliebenen Einwohnerschaft jeden dieser treuen Vaterlandsfreunde in seine Wohnung. — Das die oberflächliche Uebersicht eines konstitutionellen Bürgerfestes, dessen Würde, dessen hoher moralischer Eindruck und äußere Imposanz nicht durch die Feder zergliedert werden kann.

Vom Main. Die Ministerien sinken im Cours, und währt dieser tolle Zustand, das ist die Abneigung der erwählten Candidaten so fort, so werden, um mit Sir John zu sprechen, in diesem Jahre die Portefeuille's so wohlfeil wie ein Scheck Hufnägel. Die Laune des Menschen, sagt ein persisches Sprichwort, ist veränderlich, und Niemand miethet gern auf Tageslänge einen Pallast.

Minister und Deputirter — Königsbote und Volksbote — welch ein mächtiger Gegensatz vom Anfang bis zum Ende! Zuerst Erhöhung dann Erniedrigung. Die Erhöhung des goldgestickten Gallakleides über den einfachen Bürgerrock, der gnädig und ungnädig imponirenden Physiognomie über die Faltenstirne, von der das Elend der Millionen fleht, die Erhöhung der siegreichen Aristokraten-List über das zurückgestossene Demokratenherz. Dann die umgekehrte Welt, wo der Jubel dankbar jauchzender Millionen aus dem Antlitz des wackern Bürgers die düstern Wolken scheucht, während die Laune eines Einzigen auf die glatte Höflingsstirne den Angstschweiß treibt, und jeden nur halb Bedächtlichen für die gefährliche Ehre danken läßt.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 14. Januar 1832. Nro. 6.

Ueber die Veränderung des bayerischen Ministeriums.

Dritter Artikel.

Unsere Betrachtungen führen uns nunmehr auf die Zusammensetzung des neuen Ministeriums, und wir bekennen, daß es uns schwer fallen wird, den Lesern darüber eine genügende Darstellung zu geben, da hiebei manches unwahrscheinlich dünken mögte, welches dennoch wahr ist.

Man hört wohl, daß in andern constitutionellen Staaten der Monarch irgend eine bedeutende Person zur Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, daß, wenn man damit zu Stande gekommen, das alte Ministerium entlassen, und zugleich das neue bekannt gemacht wird, und die Geschäfte ohne Stockung oder Unterbrechung gleichzeitig auf dasselbe übergehen. Dieses alles aber geschah hier nicht. — Die vorhin gedachten drei Minister fühlten sich veranlaßt, ihre Entlassung einzureichen, und ohne nur noch die Entschließung zu erwarten, entschlugen sie sich (wahrscheinlich aus guten Gründen) ihrer Geschäftsführung mit der Erklärung, daß sie sich dem Dienste nicht ferner unterziehen würden. Da nun noch keine neuen Ernennungen erfolgt waren, so entstand ein gänzlicher Stillstand der Geschäfte der drei wichtigsten Ministerien, ein — besonders unter einer repräsentativen Verfassung — eben so unbegreislicher als gefährlicher Zustand.

Das Justizministerium wurde hierauf dem Appellationsgerichts-Präsidenten zu Amberg, Herrn von Schrenk — erstem Präsidenten der Deputirten-Kammer — angetragen: er schlug es aus, und erklärte dadurch, daß selbst bei seinen mehr als mäßigen Gesinnungen das System unserer Staatsregierung seinen Beifall nicht habe*). Dagegen nahm es der Regierungs-Präsident Hr. v. Zurhein in Würzburg an, nachdem derselbe das ihm angebotene Finanzministerium weislich abgelehnt hatte.

Herr v. Zurhein ist in Bayern zuwenig bekannt, als daß wir in intellektueller Beziehung besondere Erwartungen von ihm aussprechen könnten. Im Untermainkreis kannte man ihn als einen geschäftsgewandten Administrativ-Beamten, auch weiß man, daß er früher als Appellationsrath (Hofgerichtsrath) seinen Platz ehrenvoll ausfüllte. Von seinem Charakter aber hegt man eine andere Meinung, und es wurde schon früher und nicht ohne Grund an ihm gerügt, daß sein Benehmen gegen Untergebene einen schneidenden Contrast bilde mit dem gegen Höherstehende, und wahrscheinlich hat der Westbote daher die Veranlassung genommen, ihn in einem seiner jüngsten Blätter eine Perle der Servilität zu nennen. Wir wollen über diesen Staatsmann nicht absprechen, obgleich jedes Vertrauen in seine constitutionellen Gesinnungen schon dadurch erschüttert wird, daß ihm die Würde der Abgeordneten-Kammer als legislative Gewalt unbekannt zu seyn scheint, indem er sich über diese hohe Versammlung, respektive über die Opposition in derselben, Aeußerungen erlaubt haben soll, die man bei seiner hohen Stellung im Staatsdienst wenigstens unvorsichtig nennen dürfte. Auch die verfassungswidrige Art, wie ihm das Portefeuille der Justiz übertragen, und von ihm angenommen wurde, spricht nicht sehr für die Unabhängigkeit seines Charakters, denn der Minister der Justiz,* der zugleich Großrichter des Reichs ist, kann seine Stelle nicht in provisorischer Eigenschaft übernehmen — unsere Verfassung kennt keinen provisorischen Richter. Früher freilich war unsere Regierung etwas aufmerksamer auf die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, und etwas ängstlicher in deren Befolgung; wir erinnern uns recht gut, wie man im Jahre 1825 bei der neuen Organisation der Ministerien den Gehalt der Minister zwar als Funktionsgehalt bestimmte, aber durch ein eigenes Reskript sich gegen den Vorwurf eines verfassungswidrigen Eingriffs in den ganzen Standesgehalt des Justizministers und Großrichters des Reichs verwahrte.

Abgesehen von allem dem, bleibt so viel sicher, daß Herr von Zurhein als Provinzial-Verwaltungschef das mannigfaltig verschlungene Labyrinth unserer Rechtspflege und Gerichts-Verfassung kennen zu lernen keine Gelegenheit hatte, so wie ihm auch die Berge legislativer Vorarbeiten, welche in dem Archive seines Ministeriums seit länger als 30 Jahren aufgehäuft sind, unbekannt seyn müssen. Hr. v. Zurhein sieht sich demnach in eine ganz neue Sphäre versetzt, und wenn ihm auch eine gewisse Energie, die man selbst mit dem Ausdruck Heftigkeit bezeichnen durfte, nicht abgesprochen werden kann, so wollen wir doch dahingestellt seyn lassen, ob jener Aufschwung und jene leidenschaftslose Thatkraft, die man gerade jetzt, wo neue Civil- und Criminalgesetzbücher, so wie eine neue Prozeßordnung, dem lange genug sehnlich darauf wartenden Volke dargeboten werden, von einem bayerischen Justizminister zu fordern berechtigt ist, sich von ihm durch seine blose Uebersiedelung aus dem Gebiete der Verwaltung in das der Justiz hoffen lasse. Doch möge Hr. v. Zurhein unsere Erwartungen übertreffen und bei seinem dereinstigen Zurücktritt den Segen des bayerischen Volks mitnehmen!

Das Ministerium des Innern wurde dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein, Kronoberst-Hofmeister des Reichs

*) In diesem Akte des Herrn von Schrenk dürfte zugleich der Beweis liegen, daß er als Dirigent der zweiten Kammer — wenn gleich einer andern Ansicht huldigend, als die Opposition — von keinen egoistischen Rücksichten geleitet wurde.

und seit einigen Jahren Präsident der Regierung des Ober-Donaukreises übertragen. Glänzende Talente vielseitige Kenntnisse, sehr hohe Gabe der Rede und Schrift und eine einnehmende Persönlichkeit rechtfertigen diese Wahl, seegensreich aber müßte sie werden, wenn dieser Fürst mit Rechtlichkeit und Wahrheitsliebe den Hoffnungen des Volks nicht minder als den Forderungen der Krone Genüge leisten wollte. Seine Aufgabe ist bei dem Streit der Elemente, der Aristokratie, der Geistlichkeit und dem dritten Stande, nicht gering, und es gehört kein gewöhnlicher Muth dazu, hier als gerechter, unpartheiischer Schiedsrichter dazwischen zu treten.

Fürst Wallerstein hat verhängnißvolle Erfahrungen gemacht. Er ist von der Höhe eines selbstständigen Fürsten in das Verhältniß eines mediatisirten herabgestiegen, begab sich aber auch dieser Herrschaft, und zog die Stellung eines untergeordneten Staatsbeamten vor, gewiß ein seltenes Beispiel von Entsagung! Ein gebildeter Geist, eine lebhafte Einbildungskraft, ungemeine Gewandtheit und die feinsten Manieren des höheren gesellschaftlichen Lebens charakterisiren diesen Prinzen. In der letzten Stände-Versammlung hat er sich auch als Freund und Beschützer der liberalen Ideen unseres Zeitalters bewährt, und wenn es wahr ist, daß die in den gedruckten Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe enthaltenen freimüthigen Aeußerungen bei den Discussionen über das Preßgesetz von ihm herrühren, so darf man sich der frohen Hoffnung hingeben, er werde seine Worte durch die That bewahrheiten. Er soll auch bereits erklärt haben, in diesem wichtigen Gegenstand den Gesetzen gemäß handeln zu wollen. Besorgen wir nicht, daß er dies im Sinne seines Amtsvorfahrers des Herrn von Schenk gemeint habe, der sich auch hoch und theuer vermaß, bei seiner berüchtigten Ordonnanz den Gesetzen und der Verfassung gemäß verfahren zu haben. In andern Angelegenheiten, besonders bei der Civilliste hat sich Fürst Wallerstein sehr im Interesse der Krone ausgesprochen. Seine dermalige Stellung überhebt ihn der Mühe diesfalls seiner Ueberzeugung Gewalt anzuthun.

Fürst Wallerstein betritt unter den gerechten Erwartungen eines braven Volks seinen neuen Wirkungskreis; möge er nie vergessen, daß Täuschung und Gleißnerei nicht dauern, sondern nur Recht und Wahrheit den Mann zum ehrenvollen Ziele bringen; möge er nie vergessen, daß er von seiner Verwaltung Rechenschaft geben muß; möge er nie vergessen, daß die Geschichte ein langes Gedächtniß hat — noch gedenkt sie seines Ahnherrn der auch eines Wittelsbacher Ludwig – Ludwig des Bayern — Günstling war, aber das Vertrauen seines königlichen Freundes mit Verrath lohnte. Daß diese unbestechliche Richterin ihm ein würdigeres Denkmal setze, das liegt in seinem Können und in seinem Wollen; beherzigen möge er aber, daß der, welcher dem Freunde die Wahrheit verhehlt, den Launen desselben fröhnt, und die leidenschaftliche Regung des Augenblicks begünstigt, an ihm eben so zum Verräther wird, wie der, welcher geradezu zum Feind übergeht.

Das merkwürdigste Schicksal hat das Ministerium der Finanzen gehabt: Nachdem Herr von Zurhein dieses Portefeuille mit löblicher Bescheidenheit abgelehnt hatte, sollte der Staatsrath Herr von Schilcher dasselbe provisorisch übernehmen, allein derselbe entschuldigte sich, da er als Präsident des Oberrechnungs-Hofs eine das Finanzministerium controllirende Stellung habe, beide Funktionen aber nur verfassungswidrig in einer Person vereinigt werden könnten. Nach Hrn. von Schilcher soll noch Herr von Lerchenfeld und Herr von Suttner dieses Portefeuille abgelehnt haben, ersterer wahrscheinlich in Rückerinnerung der unfreundlichen Stellung, die der Minister dieses Departements zwischen Fürst und Volk einnimmt. Den neuesten Nachrichten zu Folge hat Herr von Mieg sich entschlossen, dieses Portefeuille der widerwärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. An Talent fehlt es diesem Staatsmann gewiß nicht, möge der Himmel ihm Gesundheit und Geduld schenken! der Wille wohnt sicher in ihm, sich den Dank der Mitwelt und den Ruhm bei der Nachwelt zu sichern.

Die Sorge für Krieg und Frieden hat die Staatsregierung Herrn v. Giese anvertraut. Von diesem Staatsmann wissen wir nur, daß auf dem verflossenen Landtage seiner als eines ziemlich theueren Pflegekindes der guten Mutter Bavaria gedacht wurde; auch wollte man wissen, daß er den größten Theil seiner Gesandtschaftszeit statt in Petersburg auf seinem Gütchen bei Regensburg abütze. Da man übrigens noch nicht gehört hat, daß durch diese Abwesenheit des Herrn von Giese von seinem Posten die Interessen der bayerischen Staatsbürger im großen russischen Reich besonders benachtheiligt worden seyen, so mögte es gerade kein Nachtheil seyn, wenn unser neuer Minister durch seine Abwesenheit versäumt hat, sich mit den Grundsätzen der russischen Regierung vertraut zu machen; unsere Censoren üben ohnedieß schon ihr Amt mit russischen Federn. Auf etwas aber wollen wir Herrn von Giese bona fide aufmerksam machen; nämlich Perrier soll bei Uebernahme des Portefeuills des Auswärtigen gegen Ludwig Philipp geäußert haben; die Leitung dieses Departements mache ihm weniger Beschwerlichkeiten, als wenn er Herrn Sebastiani immer erst erklären müsse, warum er zu contrasigniren habe. Möge Herr von Giese dafür sorgen, daß Fürst Wrede sich dereinst nicht auf ähnliche Weise über ihn äußere. — —

Dieses die Männer des neuen Ministeriums; sie haben eine große Erfahrung vor sich, die Fehler des abgetretenen. Werden sie diese Erfahrung benützen? Theilweise. Werden sie sich mit einander verständigen und ein compaktes Ministerium bilden? Nein. — —

Gott segne Bayern!

Abschied eines bayerischen Deputirten.

Im Februar 1831 war die bayerische Standschaft wieder berufen, um für das bayerische Gesammtwohl in öffentlicher Versammlung die Weisheit der Berathung zu verstärken; berufen, mit den Rechten der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte.

So sprach der Wille unseres Königs, so spricht unsere Verfassung.

Wer hat uns gewählt? Das bayerische Volk, unser Vaterland. Ihr Bayern habt uns das Zutrauen geschenkt, daß wir einsehen, was Noth thut, und daß wir die Kraft besitzen, euere Rechte nach der Verfassung zu vertreten; ihr habt durch euere Vollmacht zu uns gesprochen, gehet hin Männer und handelt nach Recht und Gewissen, was ihr thut, sey unser Wille, sey unser Recht. — Die Grundzüge unserer Verfassung und die dagegen gemachten Erfahrungen aus den letzteren Jahren, mußten unsere Handlungen und unsere Worte leiten. Unter diesen Grundzügen standen oben an:

»Freiheit der Gewissen, Freiheit der Meinungen, Freiheit »der Personen, gleiches Recht zu allen Graden des Staats»dienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes, Gleich»heit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung, Ord»nung durch alle Theile des Staatshaushaltes, rechtlicher »Schutz des Staatscredits und gesicherte Verwendung der »dafür bestimmten Mittel.«

Wenn ein König der Bayern, der große Maximilian, einst zu uns sprach: »Bayern! seht in diesen Grundzügen die »Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens »und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des »Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen »will« — wenn, sagen wir, von diesen Gefühlen ein König erglühte, glaubt ihr nicht, Landsleute, daß wir als Abgeordnete des Volks, um das Glück des königlichen Herzens, um den Ruhm des Thrones und das Glück des ganzen Vaterlandes zu bethätigen und zu erhöhen, mit demselben Feuereifer und redlichem Sinn gegen jede feindliche Macht dort kämpfen sollten und mußten, wo einer der obigen Grundzüge der Verfassung verletzt oder deren Verletzung bedroht worden? — Ein treuer Volks-Deputirte legt ernst und heilig die Hand auf sein Herz, und schwört zum Himmel den feierlichen Eid, nur zum Wohl des Regentenhauses und seines Vaterlandes, zu handeln und zu berathen. Sein Wille ist untergeordnet, er spricht den vernünftigen Willen des ganzen Volkes aus. In seinem Herzen stehen in Flammenzügen die Worte eingegraben, die ein Nationalrath einst ausgerufen: »Treulos handelt gegen sein »Vaterland, wer bei seinen Handlungen mehr auf sich als »das allgemeine Beste Rücksicht nimmt; treulos handelt, wer »um die Gunst des Volks oder des Königs zu buhlen, ihnen »die Wahrheit verschweigt, oder Verurtheilen und Leidenschaf»ten schmeichelt; treulos handelt, wer in der Absicht, sein An»sehen zu erhöhen, Partheien bildet und einen Stand von dem »andern zu trennen sucht, während daß alle durch das Band »der Eintracht und der Bruderliebe vereint seyn müssen. Fern »von allem Eigennutze soll uns allein das Vaterland beschäfti»gen, dessen Ruhe, Ansehen und Glück auch unsere Ruhe, »Ansehen und Glück begründet: denn wenn wir unseren »eigenen Vortheil mehr als das allgemeine Beste befördern »wollten, so würden wir das Ganze und mit demselben auch »uns ins Verderben stürzen.«

Dem Menschen begegnet der Kampf von selbst, da es der Schwachen und Bösen viele gibt. Welcher Kampf sich den Abgeordneten dargeboten, dies lehrt die Geschichte des Landtags. Wer von uns treu und männlich und charakterfest ausgehalten, dies prüfet an obigen Sätzen und an den letzten Erscheinungen, und was das Resultat des Landtags war, dies leset im Abschiede.

Bayern! nur dieses eine beherzigenswerthe Wort zu meinem Abschiede.

Der Deputirte, der treu an der Wahrheit hängt, und leidenschaftslos, wiewohl kräftig seine Pflicht erfüllt und erfüllen will, opfert viel. Er verläßt zu Hause die Seinigen und den eignen Heerd, setzt seine Gesundheit, sein Vermögen, und was noch weit mehr, setzt selbst seine politische Existenz für sein ganzes Leben aufs Spiel — Folgen die sich nicht selten auf seine unschuldigen Kinder forterben.

Was ist für all diesen Verdruß, was für all diesen Verlust, was für all diese Gefahren sein Lohn? Das Bewußtseyn, recht gehandelt zu haben, und der Trost, von seinen Mitbrüdern, wenn er nach Hause kehrt, mit einem Händedruck begrüßt zu werden.

Nun Mitbrüder, legt auch ihr die Hand auf's Herz, und fragt, was habt ihr gethan? Ein, der Ziffer nach, nicht unbedeutender Theil von euch, hat Schande der Nation gebracht, so ruft mit Unwillen die ganze civilisirte Welt! Sie haben ihre eigenen Abgeordneten, welche die Grundzüge der Verfassung erhalten wollten und zur Aufrechthaltung von euch bevollmächtigt waren geschwächt, und haben dadurch unsere Verfassung besudelt. Ein paar finstere Gesellen wühlten im Dunkeln, und warfen die Zähne der Zwietracht aus, um im Getümmel die Tugend zu betäuben und sich, bevor ihr wieder zur Besinnung und Ueberlegung kamet, zu Würden und schönen Bändern emporzuschwingen. Einige Halbmenschen, die durch eigene Selbstkraft nie zu bestehen vermögen, hingen sich wie Kletten an jene Matadors an, um mit und an ihnen auch ein bischen aufwärts gezogen zu werden, und steckten sich als Adressen-Werber hinter das Volk, um schnöde genug, dem Könige zu betheuern, die Stimme euerer Abgeordneten wäre nicht euer Wille. Zwar gelangen manche Menschen zu einer gewissen Höhe nach Art der Rauchfangkehrer. Sie kriechen durch dunkle und schwarze Kanäle, und kommen endlich schmutzig ans Tageslicht. Allein des Menschen höchster Werth ist die Reinheit seiner Sitten und seines Charakters. Der bayerische Nestor, Westenrieder, sagte einst in München, als man mit Oestreich aus Furcht vor Landesverheerung einen schimpflichen Vertrag eingehen wollte: »Es sey besser, daß all unsere Häuser »verbrennen, als daß wir unsere Sitten verderben, und unsern »Charakter beflecken.« Ihr habt durch euer Benehmen für Euch die Verfassung umgeworfen, und dadurch die Gesinnung an den Tag gelegt, daß es euch lieber sey, in Knechtschaft als in gesetzlicher Freiheit zu leben. Dieß der Sinn aller eurer Adressen, so unschuldig und löblich auch manche sonst gewesen wäre. Will die Muse der Geschichte ihren Griffel abnützen, so wird sie alle Adressen-Fabrikanten und deren Städte der späten Nachkommenschaft, zum unrühmlichen Andenken, überliefern, und euch als Sclavenseelen und Volksbeflecker bezeichnen. »Denn die Freiheit, dieses unschätzbarste Gut, welches dem Menschen auf Erden zu genießen vergönnt ist, wird von Gott nur denjenigen Völkern ertheilt, welche durch Beharrlichkeit, Muth und unbefleckten Charakter, in allen Widerwärtigkeiten sich derselben würdig zeigen.«

Zwar sind wir zu glauben weit entfernt, daß ihr alle, in deren Namen die Adressen gefertigt worden, auch die Bosheit getheilt habet; denn wohl wissen wir, daß man sich bald hinter einen verlegenen Schreiber, bald hinter einen Nachtwächter, bald hinter einen Schornsteinfeger gesteckt hat, um mittelst dieser lichtscheuen Repräsentation Sr. K. Majestät die Lüge aufzudringen, als hätte hierum die ganze Gemeinde gewußt. Wenn es Noth thut, unserm Regentenhause unsere Ergebenheit zu bezeigen, dann wird ganz Bayern Mann an Mann ein treuer Phalanx um den König und Thron stehen. Ihr Finsterlinge dagegen, die ihr nur im Trüben unken könnt, werdet dann sicher zurückbleiben; denn wer nicht hat reinen offenen Sinn, der bietet auch die freie Stirne nicht. — Jedoch von dem bösen Willen spreche ich Euch, die Verführten, frei, denn ihr wußtet nicht, was ihr thatet; aber nicht frei sprechen wir euch von der Gleichgültigkeit und Schwachheit, mit der ihr eure Verwahrung und öffentliche Rechtfertigung unterlassen habet — und Schwachheit und Dummheit haben oft mehr Uebles in die Welt gebracht, als Bosheit.

Empfang des Abgeordneten Brandenburg.

Wundsiedel, den 6. Januar 1832.

Unserm vom Landtage zurückgekehrten hochgeachteten Bürgermeister Brandenburg wurde von seinen Mitbürgern eine besondere Auszeichnung zu Theil. In Mitterteich, 5 Stunden von hier, erwartete ihn eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, wo er Abends nach 8 Uhr eintraf. Da man erst um 2 Uhr Morgens nach Haus kam, so brachten die Bürger erst am Abend ihrem Abgeordneten bei Fackelschein und Musick ein feierliches Lebehoch. Derselbe suchte diese Auszeichnung abzulehnen, aber ein alter Bürger erwiederte mit biederm Händedruck:

„wir sind stolz, daß aus unsrer Mitte der einzige Deputirte „des ehemaligen Fürstenthums Baireuth hervorgieng, der „seinem Eide treu nur des Volkes Wohl im Auge hatte, „und da müssen wir unsre Freude, aussprechen.“

Auch in Baireuth und mehreren umliegenden Märkten und Städtchen fand dieser wackere Abgeordnete gleiche Stimmung, überall wurde er von Fremden und Bekannten, selbst in öffentlichen Gesellschaften als Liberaler herzlich begrüßt, während die andern Deputirten jener Gegend unbemerkt zurückgekehrt waren, und im günstigsten Falle unbeachtet zu Haus leben.

Hieraus ist wohl zu erkennen, daß die Bewohner des Fürstenthums Baireuth den Werth ihrer Deputirten wohl zu würdigen wissen, und daß der Geist und die Stimmung des Volkes nicht hinter jener des Untermain-, Rezat- und Rheinkreises zurücksteht. Diese herzliche Aufnahme hat der Abgeordnete Brandenburg um so mehr verdient, als er einer von den wenigen Bürgermeistern in der bayerischen Deputirten-Kammer ist, welche standhaft für das Wohl und Intresse der Nation kämpften, und so das doppelte Vertrauen ehrten, welches sie zur Gemeinde-Verwaltung und zur National-Repräsentation rief. —

Würzburg, 16. Januar. Nachträglich zu dem Empfang der Abgeordneten in Würzburg müssen wir noch berichten, daß den Deputirten der Städte des Untermainkreises Leinecker, Ziegler, Schmaus, so wie dem Deputirten der hiesigen Universität Seuffert vom Magistrat und den Gemeinde-Bevollmächtigten ein feierliches Gastmal gegeben wurde.

Zur Zeitgeschichte.

Teutschland.

Hessen. Die in der Oeffentlichkeit längst kund gewordene Spaltung zwischen Nationalgarde und Linientruppen — tief eingreifend in unser öffentliches und Familienleben — hat ihren Grund wohl weiter als in den berüchtigten Excessen der garde du corps zu Kassel, welche bei Gelegenheit des Rangstreites einer legitimen und einer quasi-legitimen Prinzessin und der hierbei stattfindenden Unruhen, in blinder Wuth auf friedliche Einwohner losschlug. Der Funke dieses Zwistes glimmt länger; er hat sich jetzt nur einmal als Flamme gezeigt. Hier handelt es sich nämlich um ein Princip, welches die große und kleine Welt in zwei Feldlager scheidet, und Volksherrschaft der Einzelherrschaft, gleiches Bürgerthum den privilegirten Ständen, allgemeine Volkswehrschaft oder Nationalgarde einer bewaffneten Kaste gegenüberstellt. Um nun gleich von der letzten Beziehung, nämlich von dem Gegensatze zwischen Bürgermiliz und Soldaten zu reden, so gilt heutzutag wohl dasselbe noch, was man vor 15 Jahren aus Berlin schrieb, und was im 109. Hefte „Unserer Zeit“ zu lesen ist.

„Es ist, heißt es da, bei uns ein großer Uebelstand, daß „stehende Armeen und Landwehr immer noch als ein Ge„trenntes gedacht, behandelt und geehrt werden. Das grelle „Mißverhältniß zwischen Linien- und Landwehrtruppen, Sold„aten und Bürgern nimmt eher zu als ab. Die vorurtheilsvol„len Vertheidiger der Linientruppen finden nur in einer vol„lendeten, ausgesuchten, dressirten, disciplinirten und kunster„fahrenen Armee die Sicherheit des Staates begründet, lachen „über alle Landwehr und Landsturm, meinen, der Bauer könne „vom Pfluge, der Student aus dem Collegium, der Geselle „aus der Werkstätte, nicht gleich in den Krieg ziehen, da das „Kriegführen eine Kunst sey. Eben darum verlangen sie nun „auch den Rang vor allen andern Ständen, und wollen ihn „mit der Schärfe des Schwertes behaupten. Die große Mehr„heit des Volkes aber schreit mit Recht: Weg mit zahlreichen „Armeen, Montirungs- und Exerzier-Spielereien! Wenn ein „gerechter Krieg eintritt, werden wir freiwillig den Staat ver„theidigen. Und wir haben ihn gerettet — nicht ihr! Euer „Häuflein hätte die Macht des Gewaltigen bald zertreten — „gaben wir nicht den Ausschlag? Bei Dennewitz, bei Großbe„ren, an der Katzbach, bei Wartenberg, bei Belle Alliance ha„ben weder euere Exercierkünste noch euere vorzügliche Ta„pferkeit das Spiel entschieden. War die Landwehr die begei„sterte nicht dabei: es hätte schlecht um euch gestanden!“

So hat man vor langer Zeit geschrieben, und der Unterschied zwischen Sonst und Jetzt ist nur der, daß damals, wo ein anderes Princip und mit ihm das Privilegium den Scepter trug, eben nur so — geschrieben ward; in unsern Tagen hingegen, wo der Allgemeinheitssinn für Idee und Form die Präsidentschaft führt, nach jener Ansicht vielfach ist — gehandelt worden. Aber gerade dieser Umstand erbittert die zurückgedrängte Parthei, und läßt sie nach jeder Gelegenheit haschen, ihrem sich emanzipirenden Gegenmanne — ein Blättchen anzuhängen. Exempla sunt odiosa. Die Aristokratie, in ihrem Terrain jedes neuen Fleckchens Erde ersichtig, zieht wie ein glänzender Magnet in dunkler Rüstkammer altes Eisen an (macht hoffähig), und entfremdet so das oft noch taugliche Metall dem Gebrauchsleben und seiner Umschmelzung. Der wahre Zweck der Demokraten: Umgestaltung einer unbürgerlichen Kaste zu einem bürgerlichen Gemeintheil; wird listiger Weise verdreht als Sturz, Auflösung, Vernichtung des ganzen Wesens und vielleicht auch der Personen; und die List wirkt. Vom so geschreckten General an, der keine Literatur der Vergangenheit kennt als sein Reglementsbuch, der für keine Literatur der Gegenwart Interesse fühlt, als für die Regierungsblätter mit Armeebefehlen, bis zum gleichfalls erschrockenen Corporale, der in einem Kasernalischen Säkulum die Handhabung des Pfluges und Meißels verlernt hat, — vor diesem wie vor jenem erscheint das Gespenst künftiger Brodlosigkeit, und weckt den Verzweiflungsruf gegen bürgerlichen Terrorismus. Die gebildeten, überhaupt die bessern Offiziere und Unteroffiziere dagegen durchschauen die Hoflist, und erkennen in dem für feindlich verschrienem Bürgerthume ihren Freund, ihre sicherste Stütze an. Solche Männer wissen wohl, daß ein Volk, welches ist was es seyn soll, — ein großes für seine Freiheit und Unabhängigkeit zu Sieg und Tod entschlossenes, engverbündetes Brüderheer — daß ein solches Volk kriegserfahrene Führer mit bürgerthümlicher Gesinnung weder entbehren kann noch will.

Allgemeiner Anze latt.

Würzburg. Samstag, den 14. Januar 1832.

☞ Neueste Fortschritte des Preußischen Censur-Despotismus.

Nachstehende Anzeige sandten wir nach Berlin zur Insertion in die dortigen Zeitschriften:

Supscriptions-Anzeige.

Deutsche Volks-Bibliothek.

Sie erscheint in unserm Verlage mit Anfang nächsten Jahres in wöchentlichen Lieferungen (deren 6 einen starken Oktav-Band ausmachen), zu zwei und zwei drittel Groschen Sächsisch = zwölf Kreuzer rhein. oder drei und einen halben Silbergroschen Preuß. Courant, — ein Preis, der die allgemeinste Theilnahme zuläßt. —

Der erste und der zweite Band enthalten:

Geschichte des Badischen Landtags von 1831,

als Lese- und Lehrbuch für's deutsche Volk.

Von

Carl v. Rotteck.

Mit schönen Stahlstichen, den Portraits von Rotteck, Welker, v. Fürstenberg, v. Itzstein, v. Wessenberg und vom gefeierten Volksfreunde Leopold, Großherzog von Baden.

☞ Alle soliden Buchhandlungen Deutschlands (in Berlin: Mittler, Logier, Hold, Trautwein, Kecht, Nicolai, Lüderitz, Cosmar und Krause, Krafft und Klage, Oehmigke) empfangen und besorgen auf dieß wichtige Unternehmen Subscription. — Wem nach Empfang der ersten zwölf Lieferungen Tendenz und Darstellung nicht zusagen, dem steht es frei, seine Subscription wieder aufzukündigen. —

☞ ☞ Sammler bekommen von jeder Buchhandlung das siebente Exemplar unentgeldlich.

Hildburghausen und New-York, im December 1831.

Das Bibliographische Institut.

Nach drei Wochen empfingen wir diese Anzeige zurück folgender Bemerkung des Berliner Censors:

„Ich ersuche um Vorlegung der ersten Lieferungen, sobald solche erschienen sind. Früher kann über die Ankündigungsfähigkeit (!??) des Werkes nicht abgeurtheilt werden." — —

Berlin, 15. December 1831.

Der Censor Gr. : : :

Also nicht allein an den Büchern selbst — sogar an der Subscriptions-Anzeige zu einem noch gar nicht vorhandenen Buche übt jetzt in der Hauptstadt Preußens ein geistiger Nachrichter sein Schergenamt!

Da ist Stoff zum Lachen und Weinen zugleich. Während die Absicht jenes Akts preußischer Censur zu den ernstesten Betrachtungen führt, ist die Handlung selbst doch so lächerlich, verräth so unglaublich viel Schwäche, Angst und Furcht, daß sie gerade das Gegentheil von dem wirkt, was sie soll. — Sie schreckt nicht, sie hindert nicht die Entstehung, die Verbreitung und Bekanntwerdung des Buchs; sie gilt vielmehr als eine Empfehlung desselben, und reizt zur Theilnahme.

Solche Mißgriffe, die die aufrichtigsten Freunde der preußischen Regierung nur bedauern können, besiegeln jene bittre Wahrheit, die Carl v. Rotteck, dieser Coloß an Geist und Charakter, in der badischen Deputirtenkammer sprach:

„Preußen hat den Auszug meiner in 9 Auflagen verbreiteten „Weltgeschichte verboten! Seht da eine Macht, die, hinter „fünfmalhunderttausend Bajonetten verschanzt, vor einem „Büchlein zurückbebt!"

Stolz kann er jetzt sagen: Seht, man entsetzt sich vor meinem bloßen Namen! — —

Wir ergreifen diese passende Gelegenheit, das angekündigte Werk, welches, jedem unreinen, gesetzwidrigen Zwecke fremd, tüchtige teutsche Volksbildung verbreiten will, und von den edelsten Patrioten des Vaterlandes geleitet wird, dem deutschen Publikum zur kraftvollsten Unterstützung zu empfehlen.

Die erste Lieferung, mit Rotteck's ganz ähnlichem, von Barth in Stahl gestochenen Bild geschmückt, wird am 15. Februar in 20,000 Exemplaren versendet.

Volksblatt,

eine constitutionelle Zeitschrift für teutsches Volks- und Staatsleben.

Unter diesem Titel wird der Unterzeichnete ein Blatt redigiren, welches sich ausschließlich mit den Angelegenheiten der teutschen Bruderstämme wie des Gesammtvaterlands beschäftigen soll: es darf sich daher wohl den Namen teutsches Volksblatt beilegen und so einem gewissen Bedürfnisse entgegenkommen.

Das Volksblatt wird selbstständige Arbeiten und Urtheile liefern, dann das Wissenswürdige aus allen Gauen mit-

Zeitereignisse beurtheilend durchgehen.
...stitutionellen Lebens ist sein
...nzip: das einer vernünftigen Bewegung
... Stabilität, seine Sprache männlich frei
...a, Gegenstand der Behandlung: das ge-
... Leben in den einzelnen Staaten wie im Ge-
...ande.

...urhessen, wo unter dem Schutze der freisinnigsten
...ung die Censur in Kürze gänzlich fallen wird, dürfte
... teutsches Volksblatt am beßten gedeihen.

Ausgezeichnete Männer haben bereits Beiträge zugesichert. Das teutsche Volksblatt bedarf aber in allen Gauen Mitarbeiter und Correspondenten, fordert daher alle Vaterlandsfreunde zu thätiger Unterstützung auf und darf dieselbe gewiß von allen, in ganz Teutschland zerstreuten, Freunden des Redakteurs voraussetzen. Gediegene Beiträge werden anständig honorirt, mit anständigen Mitarbeitern und Correspondenten auch billige Verträge eingegangen.

Das Blatt erscheint wöchentlich vorerst zweimal auf Velinpapier in großem Format und kostet halbjährig 1 Rthl. 12 Ggr. oder 2 fl. 42 kr.

Wir halten uns von der allgemeinen Theilnahme überzeugt und ersuchen die Herrn Abonnenten, ihre Bestellungen bei allen Postämtern Teutschlands baldigst zu machen, von welchen auch eine ausführliche Ankündigung gratis eingeholt werden kann.

Fulda im Dez. 1831.

Die Redaktion des Volksblatts.
J. Förster.

Der

Polar-Stern,

eine

kosmopolitisch-constitutionelle Wochenschrift;

Herausgegeben
von
Dr. Jos. Gambihler
in Würzburg,

erscheint mit dem neuen Jahre in meinem Verlage, Mittwochs und Sonnabends ein Blatt. Preis 6 fl. jährlich. Man darf hier eine ganz gediegene, reichhaltige Zeitschrift erwarten, welche bald die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird. Das nähere besagt die gedruckte Ankündigung, welche in allen Buchhandlungen gratis zu haben ist.

NB. Lesezirkel werden wohl thun, dies Blatt sofort bei ihren respektiven Postämtern oder Buchhandlungen zu bestellen.

Nürnberg, im December 1831.

Friedrich Campe.

Zur Stenographie.

Wir ersuchen diejenigen Herrn, welche sich zu einem dreijährigen Beitrag für die Stenographie unterzeichnet haben, und mit dem lezten Beitrag pro 1831 noch im Rückstande sind, denselben recht bald an die Redaktion des Volksblattes einzusenden, und uns so in die Möglichkeit zu setzen, unsere endliche Abrechnung bald liefern zu können.

Würzburg, 12. Jänner 1832.

Die Redaktion des bayerischen Volksblatts

Anzeige.

Vom 2. Semester 1831, in welchem die neue Serie des Volksblatts begann, sind noch mehrere vollständige Exemplare um den herabgesetzten Preiß zu 1 fl. 30 kr. bei der Redaktion zu haben; ebenso und um denselben Preiß vollständige Exemplare des Volksblatts vom I. Semester 1831.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 17. Januar 1832. №. 7.

Baden und Bayern.

Die öffentlichen Blätter enthalten die Rede, welche der Großherzog von Baden am Schluß des Landtages gehalten hat. Dieser mit Herzlichkeit und tiefem Gefühl gesprochene, würdige Vortrag konnte seine große, ergreifende Wirkung nicht verfehlen. So spricht ein Fürst vom Herzen zu Herzen, mit Wohlwollen, Treue und Wahrheit, und die Gefühle der Anwesenden machten sich mit einem langen „Lebe Hoch!" Luft. Aber auch außerhalb Baden machte dieser Ausdruck wahrhaft fürstlicher Gesinnungen großen Eindruck. Man weiß, daß die badische Deputirten-Kammer manchen harten Strauß mit den Ministern zu bestehen hatte: daß sie wenig Ursache hatte, mit denselben zufrieden zu seyn, und von ihren gerechten und zeitgemäßen Wünschen und Anträgen viel aufgeben mußte, um vorläufig etwas zu retten: Aussaat zu künftiger reicherer Ernde. — Man weiß aber auch, daß der Großherzog bei den Verhandlungen zwischen den Ständen und dem Ministerium seine verfassungsmäßige Stellung nie verkannte, sich nicht einmengte, nie die freie Ueberzeugung der Volksrepräsentanten störte. Man weiß, daß dort weder Drohungen den Verzagten einschüchterten, noch Versprechungen die feile Leichtgläubigkeit zu bethören versuchten: daß man dort nicht freche Sykophanten gedungen, um durch Rede und Schrift das unwissende Volk gegen seine Stellvertreter zu deren Mißhandlung aufzuhetzen, und mit verbrecherischer Hand Gesetz, Verfassung und Ordnung, Freiheit und Recht umzustoßen. — Mit besonderm Dank erkannte der würdige Nachkomme Karl Friedrichs den Eifer und die Sorgfalt, womit die Stände den größten Theil seiner Vorschläge ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheilten, und gab sich der Hoffnung hin, daß nochmalige Prüfung, Erfahrung und Zeit die gänzliche Vereinbarung auch bei denjenigen Vorschlägen herbeiführen würden, wobei die Stände diesmal einer abweichenden Ansicht folgten. — So müssen Fürst und Volk nach wichtigen Berathungen gemeinschaftlicher Interessen sich trennen, wenn Eintracht und Vertrauen nicht hohle Worte bleiben sollen: solchen Abschied muß man nehmen und geben, ohne Bitterkeit, ohne mißtönenden Nachklang, wenn Einheit wahrhaft zwischen Volk und Regenten erkannt und verstanden wird. —

Anders als in dieser unserer nahen Nachbarschaft gestaltete sich der Schluß des Landtags in Bayern; kaum die Hälfte der Abgeordneten und Reichsräthe hatte den feierlichen Akt und die Eröffnung der königl. Entschließungen abzuwarten für nöthig gefunden.. Der Monarch konnte sich nicht entschließen, diese wichtige Handlung in Person zu vollziehen, und durch seine Gegenwart und beruhigende Worte jene düstern Gerüchte zu widerlegen, deren Wahrheit sich nur durch zu viele Anzeigen kund gegeben hatte, und welche den traurigen Blick abziehen von dem Jammerblick der Gegenwart, aber blos, um uns die Fernsicht einer noch schlimmern Zukunft zu eröffnen.

Die Achtung verbietet uns, der Aeußerungen des Monarchen gegen einzelne Deputirte in Privat-Audienzen hier zu erwähnen, ob sie gleich hinlänglich zur allgemeinen Kenntniß gekommen: aber mit Bedauern muß man daraus entnehmen, daß darin Unwillen und Unzufriedenheit ausgedrückt waren. — Räthselhaft kann indessen eine solche Verstimmung nur denjenigen seyn, welche die, in diesen Blättern schon mehrmals angezeigten Veranlassungen und Einflüsse übersehen. — Sinistre Einflüsterungen, wohl auch von Heuchlern heraufbeschworen, seltsame Huldigungen einiger kleinen Ortschaften ꝛc. scheinen über das Gemüth des Monarchen eine Gewalt gewonnen zu haben, welche ihn zu der Ueberzeugung brachte, die Gesinnungen des Volkes für ihn seyen ganz anders, ungleich günstiger, als die der Stellvertreter eben dieses Volkes. Unglückseliger Argwohn! der doch wohl einzig nur in der von der Deputirtenkammer verweigerten Anerkennung einiger, die Lieblingsleidenschaft des Monarchen befriedigenden, Ausgaben für Bauten, und in einer sehr unbedeutenden Verkürzung der für die Civilliste geforderten beträchtlichen Summe, seine Rechtfertigung zu finden scheint. Denn nur über diese beiden Punkte der mißlungenen Erwartung strömen die Federführer der Krone in ihren Blättern ihre Entrüstung mit einer so ungemessenen Heftigkeit aus, daß sie alle Schranken des Anstandes und der Sittlichkeit verletzen, dadurch ihre eigene Sache verdächtigen, und Gegenstände, welche wegen der damit in Verbindung stehenden Persönlichkeit des Monarchen in der Deputirten-Kammer stets mit Delikatesse behandelt wurden, in den Kreis der Gemeinheit herabziehen. — Dem unverständigen Eifer derer, die den Thron als vermeintliche Stützen und Vertheidiger, wo doch weder Gebrechlichkeit und Gefahr, noch Angriff ist, umstehen, und der Thorheit ihrer Dolmetscher allein wäre es zuzuschreiben, wenn — was wir jedoch nicht glauben wollen — die unverletzliche Würde und Autorität des Regenten getrübt werden konnte. — Hoffen wir, daß die düstern Nebel, welche besserer Einsicht und Verständigung den Weg zum Throne unzugänglich machten, bald vom Licht der Wahrheit werden zerstreut werden. — Bedauern dürfen wir, daß, in Folge jener Verfinsterung, die letzte Stunde des so langen Landtages so ganz anders an uns vorüberging, als in Baden, wo ein freundlicher Sonnenblick selbst die mitunter stürmische Vergangenheit vergessen ließ, und auf die Zukunft heitere Strahlen warf.

Die Organe unserer Regierung.

Die Revolutionsmänner der aristokratischen Faction scheinen von ihren Gallenergießungen in der Münchner politischen Zeitung nur einige Tage ausgeruht zu haben, um der Deputirtenkammer neue Schmähungen nachzurufen. Die aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangenen, ausgezeichneten Staatsbürger, die bayerischen Männer, welche nach ihrer Ueberzeugung das Landeswohl zu befördern, mit feierlichem Eide vor dem König gelobten, welche selbst da, wo ihre Ansichten von denen der Regierung abweichen, von den Ministern des Königs stets gebührend geachtet wurden, diese in ihrer Eigenschaft unter besonderem Schutz der Gesetze stehenden ehrenwerthen Nationalrepräsentanten werden von einem namenlosen Wicht in einem in der Residenzstadt erscheinenden, unter der Censur der Provinzialregierung stehenden Zeitungsblatt, das zunächst nur politischen Neuigkeiten bestimmt ist, fortwährend mit den unanständigsten Schmähungen belegt. Heute heißen die Deputirten Wütriche, Vandalen, weil ihnen ihr Gewissen nicht erlaubte, die auf den Bau eines Gemäldepallastes ohne Bewilligung des gesetzgebenden Körpers verwendeten ungeheuere Summen in Ausgabspassiven zu lassen, und noch größere Summen zu diesem Zweck zu bewilligen.

Es ist hier weder der Ort noch unsere Absicht auf den ohnehin bekannt genug gewordenen Gegenstand näher einzugehen. Die Sache ist zwischen Volk und Regierung abgemacht, und die nächste Ständeversammlung wird Mittel und Wege zu finden wissen, die den Staatsgeldern ungebührlich entnommenen Gelder herbeizuschaffen, wenn es, wider Vermuthen, nicht schon geschehen seyn sollte. — Nicht der Abgeordneten wegen, die weder einer Rechtfertigung ihrer Beschlüsse hier bedürfen, noch weniger einer Ehrenrettung gegen solche Angriffe, sondern in der That aus den reinsten Absichten für die Ehre der Staatsregierung selbst ergreifen wir nochmals die Feder, um sie auf das unwürdige Begeben dieser Pamphletisten aufmerksam zu machen, deren Geifer, weit entfernt, die Männer zu treffen, gegen die er wohl gerichtet seyn mag, vielmehr auf die Regierung selbst fällt. Der rechtliche, besonnene und unterrichtete Theil der Bürger, die intelligente Masse, in welcher sich die öffentliche Meinung bildet und von der sie auf alle Classen der Gesellschaft übergeht, ist ja über die wahre Quelle dieser unreinen Ausflüsse schon lange nicht mehr in Ungewißheit. Die Regierung hat die Opposition selbst hervorgerufen und ermuthigt: immerhin bilde sich unter ihrer Autorität eine Contreopposition. Beides sind fast nothwendige Elemente in repräsentativen Staaten. Wir haben Oppositionsblätter in Bayern erscheinen sehen, deren sich eine würdige Opposition schämen mußte, die sie öffentlich mißbilligte, und die dennoch von der Regierung so lange geduldet wurden, bis man, welche Schmach! — deren Urheber für die Contreopposition angeworben hatte, wo sie nun mit gleicher Schamlosigkeit und Dummdreißigkeit ihr unsauberes Gewerbe zum Vortheil derjenigen treiben, die sie früher mit ihrem Unflath nicht genugsam besudeln zu können glaubten. — Man bestimmt den Preis, um welchen die Regierung diesen Auswurf der Tagsblätter für sich gewonnen haben soll. Auch in Paris und London haben die Minister schon Journale ganz oder theilweise gekauft: aber sie haben sich nie entwürdigt, aus der Hefe des Volks ihre Vertheidiger zu holen, oder feile Banditen zu dingen, welche heute den erdolchen, dem sie gestern gegen einen andern denselben Dienst leisteten.

Man weiß, daß die Regierung vor einigen Jahren ein eigenes Journal für ihre Ansichten begründete: (Das Inland.) Troz der äußern Vortheile und Begünstigungen, mit denen man es ausstattete, konnte es nicht gedeihen, so oft man auch die Redacteurs wechselte, bis es zuletzt in die Hände eines Mannes kam, der ihm eine Richtung gab, welche der Regierung nicht mehr zusagen konnte.

Seit mehreren Monaten hat die Regierung die politische Zeitung zum Organ ihrer Ansichten gemacht. Es ist sehr gleichgültig wer die Männer sind, deren man sich bedient, um die Tendenzen der Regierung zu proklamiren. Auf die Leistungen allein kommt alles an. Wie sind nun also diese Leistungen beschaffen? Sind es, wie man zu glauben und zu erwarten berechtigt ist, Aufklärungen, Erläuterungen der Maaßregeln der Regierung, Berichtigungen der Urtheile des Publikums über wichtige Verfügungen, vorbereitende Einleitungen zu treffenden Einrichtungen, um die Ansichten des Volks zu vernehmen, in gediegener ruhiger Sprache und den Gegenständen angemessener, würdiger Haltung abgefaßt — Nein, das sind sie nicht: wohl aber bombastische, schwulstige und langweilige Controvers-Predigten, wie jene verächtliche Verdächtigung des dritten Standes, Anfeindungen andersdenkender, Lästerungen einzelner, — alles in Ton und Fassung der Wiederhall jener pöbelhaften Schartheken, von denen man sich mit Indignation abwendet.

Es hieße das abgetretene Ministerium verläumden, wollte man es eines Antheils an jener ungeschickten Taktik des Journalismus für fähig halten. Nein: man wird nicht irren, wenn man die Fabrik dieser verschrobenen, nur Mitleid und Verachtung erweckender Artikel der polit. Zeitung in der Werkstätte jener berüchtigten Adressen sucht, deren Bestandtheile unverkennbar aus einerlei Büchsen, einer und derselben Officin genommen sind. Dort sitzt der Comité directeur, der alte historische Lappan auffärbt, und mit abgenutzten Floskeln aberwitziger Servilität verbrämt, womit dann John Bull Parade machen muß. Dort in dem heimlichen Gemach des Duumvirats ist die Bräustätte oder der Hexenkessel aus dem mit Beihülfe einiger erdiplomatischen Hülfs-Adepten jene übelriechende Producte hervorgehen, welche sich die preiswürdige Aufgabe gemacht haben, alle Lichtfunken aus der Athmosphäre des Throns auszulöschen, Finsterniß über das Land zu verbreiten, Aberglauben und Götzendienst, Intolleranz und Heuchelei wieder zu erwecken, die schöne Adels- und Pfaffenzeit wieder heraufzuführen, den Monarchen mit Argwohn und Besorgnissen zu erfüllen und seiner Freiheit zu berauben, ihm das Herz der Bürger zu entfremden, die Verfassung immer mehr noch zu untergraben, und durch alle diese Frevel einen Zustand von Zerrüttung und Auflösung zu erzeugen, der das Vaterland zur leichten Beute fremder, arglister Gewalt macht.

Wer nicht erkennen wollte, wie weit diese Bande bereits auf ihrer heillosen Bahn fortgeschritten, müßte mit Blindheit geschlagen seyn. Der Zeichen sind wahrlich genug, und nur allzuviele sichtbar. — Was darf man sich hierbei von dem neuen Ministerium versprechen? Unsere Hoffnungen sind nicht groß: unterdrücken wir unsre Besorgnisse: die Thaten mögen sprechen. Aber wenn der Minister des Innern kein Herkules ist, so wird er diesen Augiasstall schwerlich reinigen.

Erklärung.

Der Aufsatz des Volksblattes Nro. 1 d. J. erwähnt des jüngsten philologischen Concurses in München; einige unrichtige Angaben, meine Person betreffend, veranlassen mich zur öffentlichen Erklärung. Die Ursache dieser Unrichtigkeit liegt wahrscheinlich darin, daß Einsender, nach eigner Aussage, nicht selbst betheiligt, und somit nicht genau unterrichtet ist, sondern von einem Betheiligten nur Mündliches vernommen, und dies ohne nähere Prüfung und ohne weitere Erkundigung einzuziehen, niedergeschrieben hat. Es ist falsch, daß ich bei Eröffnung des Concurses sagte, erst vor einer Stunde hätte ich erfahren, daß ich prüfen sollte; meine Bemerkung war, ich hätte so eben erfahren, daß ich *zuerst* prüfen, die Prüfung beginnen sollte, da kein Mitglied der Commission vorbereitet wäre, ich aber zufällig einen Band des Livius mit mir trage, aus welchem ich, um nicht länger aufzuhalten, so fort einiges zum Uebersetzen darbiete. Uebrigens hatte die Verzögerung des Concurses, so wie die Zuziehung fremder Mitglieder ihren natürlichen innern Grund, der wohl bekannt war und nicht verschwiegen werden durfte. — Wenn der Einsender ferner bemerkt, ich hätte beim Beginn der mündlichen Prüfung lange allein gewartet, endlich aber, als Niemand erschienen, mich an die Candidaten gewendet, und *über die große Nachläßigkeit von Seite der Regierung geklagt*, so kann ich für die Unrichtigkeit dieser Aussage das Zeugniß sämmtlicher Candidaten, und zunächst jenes, aus dessen Munde Einsender seine Nachricht geschöpft hat, in Anspruch nehmen; das Gesetz der Logik selbst aber enthält zur Genüge das wahre und richtige der Sache. Nämlich: von jeher war die Einrichtung, daß bei mündlichen Prüfungen die sämmtlichen Mitglieder der Prüfungs-Commission nicht nur die ganze Dauer zugegen waren, sondern auch ihre Bemerkungen machten. Es waren gewöhnlich drei, oft vier des philologischen Faches wohl kundige Männer, außer diesen vier andere, welchen die übrigen Fächer zugetheilt waren. Dasselbe hatte ich, dem der Anfang der mündlichen Prüfung zugetheilt war, auch diesmal erwartet; wie groß aber war mein Erstaunen, aus dem Munde des Aktuars zu vernehmen, es werde Niemand erscheinen, man vertraue der Aufrichtigkeit jedes Professors; auch im vorigen Jahre habe jeder sein einzelnes Fach abgesondert und allein behandelt. Dieses mir ganz fremde Verfahren erregte Klage von meiner Seite, es wäre, äußerte ich, unbegreiflich, wie man bei einem Gegenstande, von dem doch das Wohl eines jeden Candidaten abhänge, so gleichgültig und nachläßig seyn könne. Wem diese Klage galt, ist nicht undeutlich. Die Regierung hatte eine Prüfungs-Commission ernannt; *diese* erscheint nicht bei dem mündlichen Examen; ich beklage mich — worüber? *doch gewiß nicht über die große Nachläßigkeit von Seite der Regierung!!* Das Erscheinen des Hrn. Prof. Freudensprung, der *nicht zufällig*, *sondern* absichtlich gekommen, endete jede weitere Bemerkung von meiner Seite.

So viel von dem, was die Erwähnung meiner Person in jenem Aufsatze betrifft; schlüßlich möchte aber ich die Frage an den Einsender stellen, was ihn bewogen, solche kleinliche und nichtige Sachen der Oeffentlichkeit preis zu geben, darüber die Regierung anzuschulden? Warum hält er sich an äußere zufällige Dinge, und übersieht das Wesen, das Ganze, die Prüfung selbst? Hier mußte gezeigt werden — was so leicht zu zeigen ist — daß das bei der Prüfung vorgeschriebene Verfahren, weit entfernt, der Wissenschaft Ehre zu machen, und diese zu heben, die tüchtigsten jungen Männer zu ermuntern und einen wahrhaft gebildeten Lehrstand als sichere Gewährleistung künftiger Bildung der Jugend in Bayern dem Vaterlande zu verbürgen, die Forderungen für das Lehramt im Fache der Philologie auf einen so niedrigen Grad herabstellt, daß jede Mittelmäßigkeit des Gelingens sicher ist, und selbst die bessern Schüler der obern Klassen des Gymnasiums die Prüfung mit sehr gutem Erfolge bestehen könnten.

München den 8. Jänner 1832.

Dr. L. Spengel, Prof.

Zur Zeitgeschichte.

England.

„Wozu seyd ihr hieher gekommen — um ein vom Winde „geschaukeltes Rohr zu schauen?“ fragte am Ufer Jordan's der Vorbote eines großen Reformers jene, welche ihn nicht begriffen. An der Themse stand auch der greise Vorläufer der Freiheit — *Grey*, und hieß die Wege bereiten für die neugeborne Constitution. Der Adel, der pharisäische Priester, der auf krummen Wege zu dem Krummstab gelangt war, ja selbst der Liberalen Mancher schüttelte das Haupt, und dachte bei sich: Der Szepter ist doch nur ein in der Windsbraut von *Brougham's* Rede schwankendes Rohr! Auf seinem Thron aber erhob sich der alte Neptun, und beschwichtigte die Windredner mit seinem Quos ego! Das ist: Der König *Wilhelm* von England hat seinem Volke ein Neujahrsgeschenk gemacht von 60 neuen Pairs, die ihre Stimmen für die Reformbill versprochen haben.

Haben wohl die alten Pairs es so ernstlich gemeint mit ihrem Widerstande gegen die Reformbill? Gewiß eben so wenig, als sie glaubten, daß es dem Könige Ernst sey mit seinen freisinnigen Vorschlägen. Wie konnte es auch anders seyn? Es giebt ja nichts *Frivoleres*, als diese Klasse in England. Sie leben bei Kerzenlicht und scheuen die Sonne überall; denn sie empfinden, daß ihnen mehr zur Menschlichkeit fehlt, als ihr zweiter Schöpfer — der Schneider ersetzen kann. Den Tag bringen sie unter Hunden, Pferden, Spielen, Maitressen und Gesandten der großen Mächte zu, machen dann ihre wichtigste Fahrt in das Opernhaus, und erst nach beendigtem Ballet, um 12 oder 1 Uhr Mitternachts, kommen sie meistens betrunken in das Oberhaus, um ihre Stimmen gegen den Emporkömmling *Brougham* zu geben. Diese bis jetzt leider die Hauptakteurs in dem Puppenspiel, genannt der Weltgeschichte, sind zum Spasse geboren, zum Schein und Zeitvertreib führen sie ihre Fehden gegen einander aus, bis es endlich einem verkörperten Weltgeiste wie *Napoleon* oder *Wilhelm* (dem wir ein Fünkchen dieses Geistes eben so wenig absprechen wollen, als den *Ganzen* seinem Landsmanne und Namensvetter *Wilhelm Shakespeare*) zum Schlusse die Sache für ernst zu nehmen einfällt, und dann wie der Ritter bei Don Gil's Puppenspiel tüchtig dareinzuschlagen und den Spaß zu verderben. —

Ein für das Gedeihen des constitutionellen Lebens vielgefährliches Vorrecht der britischen Krone ist es, daß sie mit einem Worte jeden Beliebigen in's Oberhaus einführen kann; und interes-

sant ist es dem Geschichtsforscher, daß hier wie überall das Böse zur Beförderung des Guten mitbeitragen muß. Kein schlimmer König von England hat sich je dieses autokratischen Prärogativs in dieser Ausdehnung bedient als der gegenwärtige Gerechte. Einer seiner Vorgänger, der sich anschickte, dem Blute seiner Höflinge das gestohlene Feuer des Adels einzuimpfen, sagte zu diesen: „Ich kann jeden von euch zum Edel-, keinen aber zum redlichen Manne machen.“ Er hatte wahrscheinlich vergessen, daß er jeden Dieben nach Botanibai schicken konnte, wo derselbe gleich als redlicher Mann auftritt. Wilhelm hat die Wahrheit jener Bemerkung erprobt; und da er das Oberhaus nicht nach Botanibai schicken konnte, damit es redlich würde, so hat er 60 redliche Männer in's Oberhaus transportiren lassen, damit sie Pairs würden.“— Die englische Aristokratie liegt also in ihren letzten Zügen, sie verabschiedet sich von der edlen und darum nicht adeligen Zeit in Europa, und wartet nur auf einen Reisegefährten aus dem Palais royal, um nach Amerika zu fahren. Warum nicht nach dem himmlischen Reiche? Der Kaiser von China braucht solche Köpfe, und gut rasirt böten sie dem Cranielogen ganz eigene Studien.

Aber sagt! wo ist der Führer, unter dessen eisigem Willen diese Herren von Gestern sich anreihten, wie die Kältegrade unter Null? Wo ist der Belobte der Belächelten, der Verehrte der Verachteten, der Heilige der Heillosen? Wo ist er der auf dem weißen Schimmel durch das höhnisch grüßende Volk nach dem Oberhause Unheil brütend einherritt, blaß, trocken, unsicher, jämmerlich — felsenherzig wie der Tod Napoleons, giftig wie der Tod Cannings? Die Fensterladen von Asley-House sind zu, die Bedienten treten leise auf, die Finger auf den Lippen, das Volk vor dem Hause steht so still, daß es kaum dem vorübergehenden Kanzler ein Lebehoch bringen würde; ängstlich fragt es — nicht nach dem Gut- sondern nach dem Uebel-Befinden der absterbenden großen Zehe der rechten Extremität *).

Ganz England ist draussen — was ist darin? Nichts — das eben nichts thut. Der abgestorbene, der schon längst den Geist aufgegeben, der Exminister Exmensch Wellington liegt am Tode. Er wollte die alten Jahrhunderte in sein eignes heraufbeschwören, aber sie waren für ihn zu stark, und ziehen ihn zu sich herunter. Er stirbt — die erste große That der abentheuerlichsten Mäusegeburt des vulkanischen Jahrhunderts, die sich mit dem Elephanten-Orden herumschleppt — eine größere That als die des Curtius; denn er selbst hat seinem Vaterlande das Grab gegraben, in welches er sich hineinstürzt. Stirb wohl Wellington! dann wirst du deinen Landsleuten lieb werden. Sie verlieren nichts, die Welt verliert nichts, nur— Preußen verliert seinen einzigen Feldmarschall. Fahre wohl! Sobald dein Leichenstein in der Westminster-Abtei prangt, wird Großbrittanien die goldenen Buchstaben der lügenden Grabschrift anstaunen, und Alles für Dich thun, nur nicht weinen. Die zwischen dir und Brittania getheilte Rolle der Niobe, wo sie Reuethränen über deine Thaten vergießen mußte, und du

*) Ich der große Zeh? warum der große Zeh?
Weil du der ärmsten, kleinsten, schlecht'sten einer
Dich an des weißen Aufruhrs Spitze stellst,
Ihn commandirst, um einen Vortheil dir
Zu schaffen —

Shakespeare's Coriolan.

aus der Menschheit heraus versteinert standest, ist ja ausgespielt. Ob sie deine Schulden zahlen wird? Wir glauben nicht; denn auch die Rolle des Midas ist die ihrige nicht mehr, seitdem der designirte König von Jerusalem sich die Gabe angeeignet hat, Alles, was er antastet, zu vergolden. Nur die Eselsohren werden wir dir sammt den Lorbeern Waterloo's in's Grab legen. Scheide in Frieden und ohne Furcht! Ein wärmeres Klima als das von Indien, und bekannte vornehme Gesellschaft, die Ludwigs XVIII., Alexander's und Georg' IV. erwartet Dich.

Frankreich.

Polens Gott weckt jeden Morgen die französischen Minister mit dem Rufe: „Cain! Wo ist dein Bruder Abel?“ — Ferdinand VII. schickt die Hälfte seiner Minister fort, weil sie einige Neigung zeigten, Torijos Gefährten blos decimiren zu lassen. — Ein Jude, der 36 Schlösser hat, kostet verdammt viel. Der ewige Jude hat täglich nur 5 Sous zu verzehren und muß davon noch die Reisekosten bestreiten. — Warum entfernst du dich von Eumenes, er ist ja ein so guter König und ein Freund der Republik?“ Jeder König, erwiederte Cato, ist ein Raubthier, und keiner der gerühmtesten kann mit Epaminondas, Perikles oder Themistokles, und nicht einmal mit Hamilkar verglichen werden. — Jesus Christus trieb die Krämer aus dem Tempel: die Freiheit wird eines Tages diesem Beispiele des Sohnes Gottes folgen. — Man nennt die Deputirten des Centrums die Gänse des Bruders Philipp. — Nächstens wird es in Frankreich heißen: Kein Geld, keinen König! Die Civilliste hat viele Gönner. „Wäre ich Belisar gewesen,“ sagte ein armer Mann, „so würde ich, statt um einen Heller, um 14 Millionen gebettelt haben.“ — Wie viel kostet die beste der Republiken? Vierzehn Millionen. (Figaro.)

Die Franzosen wollen durchaus keine Unterthanen *) mehr seyn. Sie sollen nach Teutschland kommen und lernen, was der Brauch ist: Wir bitten, wenn wir nicht das Glück haben, geborne Unterthanen zu seyn, allerunterthänigst um das Unterthanen-Recht. So ist es Recht. Ein französisches Blatt dagegen nennt den König den Unterthan der Unterthanen, und der Justizminister gibt sich alle erdenkliche Mühe, einen constitutionellen Sinn in das Wort „Unterthan“ zu bringen. Er personifizirt deßhalb den König mit dem Gesetze. Das läßt aber der Figaro nicht gelten, denn wenn Ludwig Philipp das Gesetz ist, so ist er ein Atheist, weil das Gesetz nicht an Gott glaubt; er ist ein Feudalist, ein Terrorist, ein Bonapartist und Carlist, denn die Gesetze in Frankreich sind noch eine unförmliche Mischung der Trümmer der Feudalität, des Terrorismus, des Kaiserthums und der Restauration; es ist zweiseitig, denn das Gesetz bietet der Interpretation der Richter immer zwei Seiten dar. Wer wird aber, ruft der Figaro ironisch aus, unsern guten Ludwig Philipp für einen Feudalisten, Terroristen, Bonapartisten oder gar Carlisten halten? Nein! Nein! Es giebt in Frankreich keine Unterthanen des Königs, sondern der König ist der Unterthan der Unterthanen! Der Welt Untergang und das jüngste Gericht sind nahe — wir schreiben schon 1832!!!

(D. u. N. 3.)

*) Sujet's. Wer kennt nicht die Kammerschlacht zwischen der Opposition und dem Minister Montalivet?

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 19. Januar 1832. Nro. 8.

Ueber Volkssouverainetät.

Erster Artikel.

Unter diesem Titel lesen wir in der allgemeinen Zeitung (außerordentliche Beilage vom 8. und 9. Januar) einen Artikel, der wohl denselben Publizisten zum Verfasser hat, wie die von uns bekämpften Ansichten — wenn es anders wirklich Ansichten sind — über die Preßfreiheit, die teutsche Opposition und die Verbindlichkeit der Bundestags-Beschlüsse für die constitutionellen teutschen Staaten, von diesen frühern Verirrungen aber sich durch einen anständigern Ton auszeichnet, im Ganzen aber so aufrichtig und streng folgerecht geschrieben ist, wie die eben genannten Artikel.

Der Verfasser wurde zu dieser Betrachtung über Volkssouverainetät veranlaßt durch die Unbestimmtheit des Begriffes, den man in Frankreich mit diesem Worte verbindet, und durch den Wunsch, das teutsche Volk gegen eine Verwechslung der Begriffe und gegen die Gefahren, welche aus der Verbreitung auswärtiger Irrlehren entstehen könnte, zu bewahren. Ja er scheint aufrichtig betrübt zu seyn, daß eine teutsche Volkskammer dem Bösen schon so weit verfallen ist, an dieses Princip der Volkssouverainetät zu glauben.

Wir haben nie viel darüber nachgedacht, wie die Franzosen den Begriff Volkssouverainetät interpretiren; wir glaubten immer, die Sache sey an sich eben so klar, als wenn von der Souverainetät eines nach Gesetzen regierenden Monarchen die Rede ist; allein seit wir aus dieser Betrachtung eines teutschen Publizisten erfahen, welche sonderbare und furchtbare Vorstellung sich selbst Gelehrte von diesem Worte machen, so glauben wir gerne, daß auch die Franzosen nicht ganz einig seyn dürften, wenn es zu theoretischen Erörterungen dieses Begriffs kommen würde, obgleich wir eingestehen müssen, daß sie durch das praktische Leben diesen Glauben nicht veranlassen.

Der Verfasser, der den Karlisten mit Recht ein aufrichtiges Anerkennen der Volkssouverainetät abspricht, und eben so — aber vielleicht weniger folgerecht — den Buonapartisten keine wahren volksthümlichen Ideen zutraut, sondern sie mit den Karlisten auf gleiche Stufe stellt, indem beide die Volkssouverainetät als einen Köder für die leichtgläubige Menge, als Waffe zur Zerstörung der bestehenden Ordnung, und als Mittel zur Wiedereroberung der verlorenen Herrschaft benützen, gibt uns die Ansicht von drei Parteien über diesen Begriff, nemlich jene der französischen Republikaner, jene der Vertheidiger von Lafayetts „Thron mit republikanischen Ideen umgeben,“ und endlich die der französischen Regierung. Eine genaue Definition des Begriffs nach seinen verschiedenen Nüancen suchen wir bei dem Verfasser vergebens, er begnügt sich mit Umschreibungen, und Begriffe mit Gesinnungen, Ansichten mit Neigungen verwechselnd, sagt er von den genannten drei Partheien Folgendes:

1) Die ausschweifenden Demokraten: Sie folgern aus dem Begriffe der Volkssouverainetät die Nothwendigkeit der Urversammlungen, bezeichnen die Berufung des jetzigen Königs zum Throne als ohne Mitwirkung und selbst ohne Vollmacht des souverainen Volks geschehen laut als ungültig, verwerfen die Pairskammer und jede Art von Erblichkeit, so wie jeden Wahlcensus, und verkündigen die Herstellung der Republik als ein aus der Natur der Dinge, d. h. aus dem Princip der Volkssouverainetät mit Nothwendigkeit hervorgehendes Ereigniß.

2) Die Vertheidiger eines mit republikanischen Institutionen umgebenen Thrones: Sie wollen volksthümliche Kammern, bekleidet mit aller Vollkommenheit zur Fortsetzung der mit den Juliustagen nur begonnenen Revolution, zu allen maßlosen Reformen nach ihren allgemeinen theoretischen Begriffen von Freiheit und Gleichheit, ohne irgend eine Rücksicht auf historisches Recht, den Kulturgrad und die Sitten des Volks, überhaupt die bestehende Ordnung der Dinge; in der Ausführung ihrer Entwürfe aber gestützt auf allgemeine Volksbewaffnung, als unwiderstehliche Macht nach Innen und nach Außen. Das durch seine Kammer repräsentirte Volk ist ihnen der alleinige und wahre Inhaber der obersten Staatsgewalt, Regent und Regierung nur vom Volkswillen abhängige Vollzugs-Organe. Diese Parthei läßt zwar vorläufig noch ein erbliches, blind und willenlos den Beschlüssen der Volkskammer unterworfenes Staatsoberhaupt zu, das sich aber bequemen muß, sobald die Ansicht von Freiheit und Gleichheit es fordert, oder die Ansicht vom Volks-Interesse sich ändert, vom Thron auf den Präsidentenstuhl herabzusteigen.

3) Die französische Regierung: Auch sie bekennt sich zum Grundsatz der Volkssouverainetät, beschränkt denselben aber auf die Hingebung der Regierung an die Majorität der Kammer.

Dieses sind die Ansichten, welche der Verfasser den drei Fraktionen, die sich zur Volkssouverainetät bekennen, unterlegt; wir sagen unterlegt, da wir, abgesehen von den Unwahrheiten, welche diese Angaben enthalten, den Franzosen, wenn sie auch keinen besondern Ruf als logische Köpfe haben sollten, unmöglich eine solche Verwirrung der Begriffe, ein solches Verwechseln von Mittel und Zweck, einen solchen Widerspruch zwischen Vorder- und Nachsätzen, einen solchen Mangel an Unterscheidungs-Vermögen, ein solches Haschen nach Nebendingen, während wesentliche Merkmale außer Acht gelassen werden, nimmermehr zutrauen können. Wenn der Verfasser nicht für gut fand, die den drei Fraktionen eigenen Begriffe von Volkssouverainetät aufzustellen, so hätte er uns wenigstens

in seinen Umschreibungen andeuten sollen, worin diese drei Fraktionen von einander abweichen, allein auch das hat er nicht gethan, denn wir finden keinen Unterschied zwischen seinen Republikanern und seinen demokratischen Constitutionellen, als höchstens den, daß Letztere die Herstellung der Republik noch einige wenige Jahre hinausschieben; wir finden ferner keinen Unterschied zwischen den Gesinnungen dieser Demokraten und der Regierung vom 7. August — wie er sie nemlich schildert — denn eine Regierung, die sich wirklich und aufrichtig an die Majorität der Kammern hingibt, hat die Volkssouverainetät nicht beschränkt.

Bei alle dem endlich ist uns der Verfasser noch die Mittheilung der Ansichten des Centrums der Deputirten-Kammer schuldig geblieben, eine Vernachläßigung, die um so auffallender seyn muß, da jetzt gerade durch dieses Centrum Frankreich regiert wird. Oder hat der Verfasser vielleicht eingesehen, wie schwer es seyn mag, jene Art von Volkssouverainetät zu ermitteln, zu der sich die Doktrinärs bekennen, welche gezwungen gegen die Erblichkeit der Pairie votiren, aber dem Könige die Wahl der Pairs überlassen; die von einem Bürger-König sprechen, aber ihm die Civilliste der Restauration bewilligen mögten; die die Majorität der Kammer bilden, aber nichts weniger als das französische Volk repräsentiren, die nicht freie Staatsbürger, sondern Unterthanen seyn wollen.

Bei einer so mangelhaften und so unrichtigen Darstellung wird man ganz unwillkührlich an die Worte des Dichters erinnert:

> In bunten Bildern wenig Klarheit,
> Viel Irrthum und ein Fünkchen Wahrheit.

Hätte der Verfasser, wenn er doch den Franzosen keinen bestimmten Begriff über Volkssouverainetät in den Mund legen wollte, kurz gesagt: Die Schüler Carnots wie jene Lafayetts, wollen dem Wesen nach dasselbe, beide wollen, daß die Staatsgewalt vom Volk ausgehe, nur mögten letztere die eigentlich republikanische Verfassung durch einen erblichen Monarchen gesichert wissen; die Regierung aber betrügt beide, indem sie das Wort Volkssouverainetät zwar im Munde aber nicht im Herzen führt, indem sie sich zwar der Majorität der Kammer hingiebt, aber einer durch Unredlichkeiten aller Art gewonnenen Majorität; die sogenannten Doktrinärs endlich sind verächtliche Egoisten, die nur an sich glauben, und die einem Polignak eben so gerne eine Majorität gebildet hätten, wenn dieser es der Mühe werth geachtet hätte, sie zu gewinnen; hätte unser Verfasser solche Contúren geliefert, und wäre er dann zu einer staatsrechtlichen Erörterung über die Volkssouverainetät übergegangen, um sie nach ihrem Wesen und nach ihren Folgen darzustellen, dann dürfte er seinem Zwecke, wenn es ihm anders um Verständigung über diesen Begriff zu thun war, näher gekommen seyn; Freilich hätte er bei einer solchen Behandlung dieses Begriffs nicht darauf rechnen dürfen, die Zahl der Gegner der Volkssouverainetät zu vermehren.

Dienstes-Nachrichten.

(Verspätet.)

München den 8. Jänner.

Es ist bekannt, daß in Frankreich und England ein Minister-Wechsel meist auch einen Wechsel der Administrativ-Beamten zur Folge hat. Bei uns in Bayern sind die Staatsdiener glücklicher Weise durch das IX. Edikt gegen Unglück gesichert,

worüber sie sich jetzt um so mehr zu freuen Ursache haben, da bei einem aus so heterogenen Charakteren zusammengesetzten Ministerium ein Wechsel der Administrativ-Beamten das Aussehen gewinnen dürfte, wie die Proscriptionen unter Augustus, Antonius und Lepidus, von denen jeder seine Feinde — mogten sie auch die Freunde seiner Kollegen seyn — auf die Blutliste setzte. Kann man aber die bayerischen Staatsdiener nicht entlassen, so kann man sie doch versetzen, und dadurch sie und die Staatskasse fühlen lassen, daß man mit ihnen unzufrieden ist. Wenn nun die Staatsregierung an Abschreckungsmittel für ihre Beamten nicht sehr reich ist, so stehen ihr dagegen die Anregungsmittel um so mehr zu Gebot, denn sie hat nicht nur Stern und Bänder, sondern auch einträgliche Aemter für ihre Auserwählten, und von diesen hat sie auch gegenwärtig einen umfassenden Gebrauch gemacht.

Das Präsidium der Provinzial-Regierung des Isarkreises welches seit Jahr und Tagen unter der Verwesung des Hrn. Gr. v. Seinsheim (Mitglied der Deputirtenkammer) stand, ist demselben definitiv übertragen worden, nachdem er zuerst zu einer Hofcharche bestimmt, von einer hohen Person aber recusirt worden war. Hr. Gr. v. Seinsheim hat schon in seiner Verwesungs-Periode so viel Thätigkeit entwickelt, daß man sich mit Gewißheit das Beste von seiner Amtsführung versprechen kann. Da alle politische Blätter dahier jetzt zahm gemacht worden sind, so wird der Hr. Graf auch keine Censur Anfechtungen mehr zu bestehen haben.

Das durch die Beförderung des Hrn. Fürsten v. Wallerstein erledigte Präsidium der Regierung des Oberdonaukreises ist dem Hrn. v. Link zu Theil geworden, der schon verschiedenemal zur Ruhe gesetzt, zuletzt dem Hrn. v. Schenk in Regensburg Platz machen mußte. Hr. v. Link ist ein gründlicher Forstverständiger.

Hr. v. Rudhard erfreut sich der Präsidentenstelle der Regierung des Unterdonaukreises. Allgemein glaubte man, dieser gelehrte Geschäftsmann werde mit dem Portefeuille der Finanzen für die besondern Verdienste belohnt werden, welche er sich am verflossenen Landtag um die Interessen der Krone mit Mühe und vieler Aufopferung erworben hatte. Wer Hrn. v. Rudhart näher kennt, weiß, daß seiner Bescheidenheit Ansprüche dieser Art fremd sind. Könnte er sich aber doch zur Annahme eines Portefeuille entschließen, so glauben wir, in seinen ausgebreiteten Kenntnissen, reichen Talenten, unermüdeter Thätigkeit, festen Willen und seltener Kraft und Ausdauer, die Eigenschaften eines Chefs der Justiz-Verwaltung zu finden. — Schlägt aber auch der Hr. v. Mieg — wie die Sage geht — das Finanz-Ministerium aus, und wird dieses Portefeuille dann noch von einigen untergeordneten Beamten abgelehnt, so könnte wohl die Reihe an Hr. v. Rudhard kommen, und damit die Versicherung einer hohen Person, „es sitzt kein Minister mehr in der Deputirtenkammer" zur Unwahrheit werden.

Nachdem die Deputirten-Kammer hartnäckig das Postulat für Besoldung des Kabinet-Sekretarius verweigert hatte, schien das Kabinet-Sekretariat selbst aufgelößt worden zu seyn. Dem war aber nicht so. Die Krone will weder die Sache, noch die dabei beschäftigte Person aufgeben. Hr. v. Grandauer ist vom Privat-Sekretär des Monarchen zum wirklichen Staatsrath im activen Dienst avanciert, hat aber dabei die Kabinets-Geschäfte ferner zu besorgen. — Folglich hat sich in diesem Verhältniß weiter nichts geändert, als daß Hr.

v. Grandauer im Staatsdienste Fuß gefaßt hat. Er griff zwar etwas hastig nach dem Portefeuille der Justiz, — sein königl. Gönner fand aber diesen Schritt des Günstlings doch zu anmaßend — In kurzer Zeit wird man erfahren, ob neben dem neuen Ministerium Hr. v. Grandauer seinen bisherigen Einfluß ferner geltend machen, oder der Antheil an den Regierungs-Geschäften aus seinen Händen genommen werden wird. —

Der Regierungs-Präsident Hr. v. Welden zu Baireuth ist in gleicher Eigenschaft nach Würzburg versetzt worden. Ob aus Gnade oder Ungnade weiß man nicht. Hr. v. Welden machte sich große Hoffnung in das Ministerium zu kommen. Er wird gewiß nichts versäumen, den Untermainkreis für den Verlust des sonderbar verehrten Hrn. v. Zurhein zu entschädigen, da er sich schon durch ungemeine Humanität in Baireuth — ausgezeichnete *).

Der Präsident des protestantischen Ober-Konsistoriums Hr. v. Roth ist für seine in der Kammer der Reichsräthe der Krone geleisteten guten Dienste zum Staatsrath in außerordentlichen Dienst (Titel) ernannt worden. — Wenn gleich in den bekanntgemachten Verhandlungen der Adelskammer die Namen der Redner und Stimmgeber nicht aufgenommen sind, so wird man doch nie irre werden, in dem Hrn. v. Roth den Verfasser der ultra-servilistischen Aeußerungen zu erkennen. Seine Deduction über die Gefahren der Volks-Aufklärung wird dem Publikum nicht vorenthalten werden, sie wird ein merkwürdiges Actenstück des bayer. Oberhauses bleiben, das — zu seiner Ehre sey es gesagt, — in seiner großen Majorität dieses Product der tiefsten Obscuranz eines protestantischen Konsistorial-Präsidenten doppelt unwürdig fand.

Der verdienstvolle Apellations-Gerichts-Director und Reichsrath Hr. v. Leonrod aus Ansbach, wurde mit dem Titel eines bayer. Geheimenraths belegt. Ob er mit diesem hohlen Klang eines in Bayern ganz wesenlosen Worts sich höher gestellt sieht, als mit seinem Amtsprädikat und Character als Reichsrath, können wohl nur fürstl. Ceremonienmeister entscheiden.

Daß auch einige Civilverdienst-Orden **) vertheilt wurden, ist bekannt, man weiß aber nicht ob zur Belohnung der neuen Ritter, oder zur Kränkung der älteren, oder gar als Abschreckungsmittel für jene, welche Lust haben sollten sich durch aufopfernde Vaterlandsliebe um diesen Orden zu bewerben.

Mauth-Willkühr.

Seit vier bis sechs Wochen erlauben sich die Zollämter Kahl und Stockstadt im Untermainkreise gegen Fuhrleute ein Verfahren, das um so ahndungswürdiger ist, als es in seiner generellen Anwendung offenbar gegen das Gesetz geht, und den Handel in Bayern auf eine systematische Weise vollends zu Grund richtet.

Es werden nämlich alle Fuhrleute, welche von Frankfurt über Stockstadt und Kahl nach Bayern frachten, verdächtig oder nicht, gewaltsam angehalten, ihre Güter, welche zur Verzollung an innere Hallplätze bestimmt sind, bei jenen Eintritts-

*) Herr v. Welden, wohl wissend, daß Würzburg nicht Baireuth ist, hat gegen eine solche Versetzung remonstrirt. Er dankt für die ihm zugedachte Aufgabe, „die Würzburger Revolutionaire“ in den Schaafstall des Absolutismus zu führen.

**) Wird jetzt häufig Civillisten-Orden genannt.

Stationen vollständig abzuladen, um sie der Nachwage und der Besichtigung der Beamten zu unterwerfen.

Bei dieser auf kein promulgirtes Gesetz gegründeten Maßregel beachtet man nicht, daß ohne allen Zweck der Fuhrmann mit großen Kosten oft zwei und drei Tage aufgehalten wird; man beachtet nicht, daß bei dem Mangel der nöthigen Lokalität an den Gränzen die Güter durch ihr Abladen unter freiem Himmel jeder Witterung preisgegeben, und somit der Gefahr des Verderbens ausgesetzt werden.

Genug! ein Verfahren der Art wird entschuldigt, daß zufällig einmal ein Fuhrmann das Gewicht seiner Ladung um einige Pfunde geringer oder auch höher declarirte, daß ein anderer ein Collo auf den Wagen mit sich führte, ohne darüber einen Frachtbrief aufweisen zu können; und auf solche außerordentliche Attentate hin hielt man sich auch befugt, außerordentliche Vorkehrungen zu treffen, gleichviel, ob Tausende auf die ungerechteste Weise mißhandelt werden.

Wir können nicht glauben, daß eine solche Anordnung von der obersten Zollbehörde — deren Chef eben so human als rechtlich ist — ausgegangen sey, und wir müssen hierin lediglich die eigenmächtige Verfügung der Zollinspektion in Aschaffenburg erkennen, einer Behörde, die zur Aufsicht gegen Uebertretungen bestellt ist, und die sich der Verletzung des Gesetzes selbst schuldig macht.

Wir begründen unsern hier gemachten Ausspruch durch das Gesetz; denn Instruktionen, mögen sie Bestimmungen enthalten, welche sie wollen, sind nur in so fern gültig und anwendbar, als sie mit den gesetzlichen Anordnungen übereinstimmen, und auf sie gegründet sind.

Das Zollgesetz vom Jahre 1828 gestattet nicht, daß Güter, welche zur Verzollung an innere Hallämter angewiesen werden, und deren Ladung so beschaffen ist, daß sie im Ganzen mit Schnur und Blei belegt werden kann, an der Gränze abgeladen werden.

Nur dann, wenn das Gränz-Eintrittsamt gegründeten Verdacht schöpft, daß der Fuhrmann außer den in den Frachtbriefen angegebenen Gütern andere Waaren heimlich ohne Frachtbrief mit sich führt, ist dasselbe ermächtigt, die Ladung nach den Frachtbriefen zu revidiren; im andern Falle ist das Grenz-Eintritts-Amt selbst bei gegründetem, in ein Protokoll niederzulegenden Verdacht, daß aus einer aus Hallgütern bestehenden Ladung auf dem Wege etwas durch Herausnahme oder Austausch verändert werden möchte, nur zu der Maßregel befugt, das Fuhrwerk auf Kosten des Aerars durch einen verpflichteten Wächter bis zum nächsten Hallamte begleiten zu lassen. Zollordn. §. 87. 88.

Irrig und von dem Sinn abweichend wäre es, die weitere Bestimmung des §. 87 lediglich für die Durchgangsgüter, für die Controll-Hallämter und Gränz-Austritts-Postirungen gegeben, auf jene Waaren, welche ihre weitere Bestimmung bei den Hallen erhalten, in Anwendung bringen zu wollen. So wie nun das Gesetz hier deutlich unterscheidet, und nur gegründeter Verdacht streng bemessene Befugnisse zuläßt, so muß in concreto eine nur bedingungsweise gegebene Bestimmung auf jene Fuhrleute, welche noch niemals sich verdächtig gemacht, angewendet — rechtswidig und daher strafbar genannt werden.

Die königl. Zoll-Inspection hat somit — zu einer Verfügung der Art nicht kompetent — auf eine die Ehre des Handelsstandes und der Fuhrleute angreifende Weise ihre Be-

fugnisse überschritten, und dadurch auch jene Gränzbeamte zur Verantwortung gestellt, welche ihren Anordnungen Folge leisteten. Das betheiligte Publikum wird sich deshalb die Klage gegen seine Beamten wegen Ersatz über vertheuerte Frachten und verdorbene Waaren vorbehalten, während es zu der Erwartung sich berechtigt glaubt, daß bei der Kenntnißnahme solcher Willkührlichkeiten die oberste Zollbehörde geeignet einschreiten werde.

Schüler's und Culmann's Empfang.

Schüler und Culmann sind beide, wie zu erwarten war, mit einer sowohl ihren Verdiensten als Deputirten als dem Liberalismus der Rheinländer entsprechenden Feierlichkeit in Zweibrücken empfangen worden. Wir übergeben die nähere Beschreibung dieses Empfangs, da solche Feierlichkeiten sich doch immer mehr oder weniger ähnlich sind, und wir schon einige Beispiele hievon geliefert haben. Betrachtungen aber, wie sie die Speierer Zeitung der Erzählung solcher Feierlichkeit anreiht, und die uns aus dem Herzen geschrieben sind, können wir unserm Leser nicht vorenthalten:

„Ein Wunsch hauptsächlich bleibt uns in dieser Beziehung: „daß es gelingen möge, die Deputirten des Rheinkreises, nämlich diejenigen, welche wirklich Anspruch auf unsere Hochschätzung haben, zu vereinigen, ehe eine neue Ständeversammlung eröffnet wird. Der Rheinkreis wird ohnehin bei seinen eigenthümlichen Institutionen und Verhältnissen von dem größten Theile der jenseitigen Kreise miskannt und sogar angefeindet (?): was muß entstehen, wenn die Deputirten dieses einen Kreises unter einander selbst zerfallen sind. Im Namen ihres Vaterlandes, dem jeder Volksvertreter seine persönlichen Verhältnisse zum Opfer zu bringen schuldig ist, möchte ich daher jene Männer auffordern, sich zu verständigen, indem sie, bei allem Talent, ihrem Vaterlande sonst ungleich mehr schaden, als nützen."

Möchten freisinnige Volksvertreter, Journalisten und alle liberalen Staatsbürger diese Worte der Weisheit beherzigen, und nicht vergessen, daß die Uneinigkeit unter den Liberalen von jeher der guten Sache mehr geschadet hat, als die Anstrengungen der Aristokraten.

Ein Verein zu Wohlthätigkeit.

In dem Orte Zell, k. b. Landgerichts Würzburg l/M., hat sich seit dem 1ten Januar 1832 ein Verein gebildet, der durch einen wöchentlichen Geldbeitrag von 24 fl. 45 kr. in den Stand gesetzt ist, täglich 100 Portionen (jede zu ¾ Ms.) rumfortischer Suppe, an die Ortsarmen zu verabreichen. Die Gemeindedeputirten Kilian Lauck und Sebastian Herrmann leiten mit verdienstvoller Thätigkeit die tägliche Vertheilung dieser Suppe, und unter den edlen Spendern nehmen die Fabrikanten König und Bauer zu Oberzell den ersten Platz ein. Jedoch ist die Kasse des Ortspfarrers für diesen wohlthätigen Zweck bis izt noch verschlossen. — Dem Guten seine Nachahmung!

Zur Zeitgeschichte.

Italien.

Die Romagna steht unter den Waffen. Sie erwartet den Einzug der Oestreicher, allein sie fürchtet ihn nicht, deswegen, weil sie diesesmal nicht der Ankunft von Feinden, sondern von Freunden entgegen sieht. Die durch alle Theile Ausoniens verzweigte Union pro Italia foederata lebt noch. Einst ihre Hoffnung auf Frankreichs Freundschaft und Wort bauend, aber durch Louis Philipp's Ministerium schändlich hintergangen, wendet sie sich an die entgegengesetzte Parthei, und sucht den vom Gallischen Hahne versagten Schirm unter den Fittigen des austrischen Doppeladlers. Ob dieses Wappen-Vermächtniß Hohenstaufischer Kaiser auch den Geist jener alten Alpenübersteiger auf das Wiener Cabinet vererben wird, wollen wir nicht im Voraus entscheiden; genug, daß es Ehre und Schmach in seiner Hand hält.

Bemerkenswerth sind die Worte, die, einer französischen Zeitung zufolge, der Pabst zu einem Fremden gesprochen hat. „Die Romagnesen, sagte dieser, heißen mich einen Tyrannen. „Das thut mir altem Manne weh. Sagen Sie es offen: gibt es „auf Erden eine mildere, nachgiebigere, christlichere Regierung „als die meine? Die Welt ist jetzt ein großes Chaos; man „versteht sich nicht mehr. Die Gegenwart ist die Zeit des Uebergangs; aber der neuen Ordnung werden, wie ich glaube, „noch manche traurige Auftritte vorangehen!"

Teutschland.

Baden. Die badische Regierung hat dem von beiden Kammern angenommenen Preßgesetz die Sanktion ertheilt, mit der Bestimmung, daß dasselbe am 1. März 1832 in's Leben treten soll. Das badische Volk kann stolz seyn, daß es zuerst unter seinen Brudervölkern ein Asyl für vollkommene Preßfreiheit eröffnet hat. Daß diese Wohlthat nur einem Staate fromme, ist so unwahr, als daß die Sonne nur einem Lande scheine. Licht und Aufklärung sind Gemeingüter; und Badens Preßfreiheit ist ein Anhaltspunkt für das sich erhebende Gesammtvaterland.

Die Speyerer Zeitung enthält über obige Sache folgendes: „Die teutsche allgemeine Zeitung meint, die badische Regierung habe die Preßgesetze, welche erst mit dem ersten März in Wirkung treten sollen, nur verkündigt, um den Ständen nicht vor den Kopf zu stoßen; bis dahin werde der Bundestag ein organisches Preßgesetz verfassen, wodurch denn natürlich das badische Preßgesetz annullirt werde." Dies ist ganz unrichtig. Da organische Beschlüsse, nach der Bundesakte selbst, nur mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden können, so genügt der Nichtbeitritt des badischen Gesandten am Bundestage, um das zu erwartende (um nicht zu sagen das zu befürchtende) Preßgesetz auf Baden nicht anwendbar zu machen. — Noch mehr. Da vom Bundestage nicht zu erwarten steht, daß derselbe Preßfreiheit, sondern vielmehr Preßzwang dekretiren wird, — da aber die teutschen Souveraine im Art. 18 der Bundesakte keineswegs zur Erlassung eines Gesetzes über Preßzwang, sondern im Gegentheil über Preßfreiheit sich verpflichtet haben, — da ferner die Constitutionen Teutschlands ebenfalls Preßfreiheit den Völkern zusichern, — so ist es natürlich, daß keine teutsche constitutionelle Regierung berechtigt seyn kann, eine derartige Verfügung des Bundestags ohne ausdrückliche und unbedingte Zustimmung der Stände mit Gesetzeskraft bekannt zu machen.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 21. Januar 1832. Nro. 9.

Ehrenspiegel des Feudal-Adels.

Die Hanauer Zeitung vom 15. Jänner enthält folgenden, von einem achtbaren Justizbeamten des Großherzogthums Hessen zum Behuf der Veröffentlichung ihr zugekommenen Artikel.

Man weiß, daß im Mittelalter in mehreren Gegenden Teutschlands, namentlich in Hessen, der Auswurf des Adels sich in Gesellschaften zusammenrottete, um Raub und Gewalt jeder Art gegen den sich erhebenden Bürgerstand nach Lust zu verüben. — „Daruff entstund — schreibt eine hessische Chronik vom Jahr 1391 — „ein new Streitrott und Gesellschaft, so „man die Bengler, wegen daß sie Bengel zum Streit führten, „genannt, und Hessen und Westphalen sehr schädlich „gewesen.“ Bei der angelegentlichen Sorge, die man sich hier und da gibt, mancherlei Glorien des Mittelalters wieder zu erwecken, darf es kaum verwundern, wenn auch „die Bengler“ wieder aufleben, und ihre alten Bünde erneuern, wie folgender Vorfall beweist.

Am 4. Januar war zu Homberg an der Ohm eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft von Bewohnern dieses Städtchens und der Umgegend bei einem Mahle versammelt. Zu ihr gehörten unter Andern Pfarrer Welcker, von Oberofleiden, Bruder des badischen Deputirten, ein allgemein geehrter Geistlicher, und drei hessische Junker, Revierförster v. B. a. Romrod, Stalljunker v. S., zur S. und dessen Bruder; dann im Gefolge der Letztern, Forstinspektor W. von Burggemünden. Pfarrer Welcker, der überhaupt in keiner Berührung mit diesen Leuten steht, kam ihnen auch bei dieser Gelegenheit lange Zeit nicht näher, als zu den gewöhnlichen Begrüßungsformeln. Die Gesellschaft war geraume Zeit hindurch in anständigem Frohsinn und ohne die mindeste Störung zusammen, und so waren die Meisten bemüht, diesen Friedenszustand zu erhalten, daß selbst, als der Revierförster v. B. die Freiheit hatte, einem Toast auf die kurhessische Verfassung, den ein Anwesender ausbrachte, ein Pereat! nachzuschicken, dieß keine weitere Folge hatte, als daß Pfarrer Welcker ruhig sagte: „Aber Herr von B., uns hat doch die kurhessische Verfassung „nichts zu Leid gethan!“ — Einige Zeit darauf aber wurde Pfarrer Welcker von den Junkern verschiedene Male aufgefordert, Gesundheiten, die sie ausbrachten, mitzutrinken, was er anfangs that, um nicht die geringste Veranlassung zu Mißhelligkeiten zu geben. Als jedoch die Zudringlichkeit nicht aufhörte, und sogar weidmännische Trinksprüche ausgebracht wurden, die sich in dem Munde eines Geistlichen schlecht ausgenommen haben würden, lehnte Welcker das Mittrinken ab, und erklärte dem Stalljunker v. S., der ihm besonders zusetzte, er werde ihn wohl nicht zum Trinken zwingen wollen? Alsbald ergreift der Stalljunker Welckers Glas, und gießt es mit einem Strom der pöbelhaftesten Schimpfreden gegen Welcker, z. B. das: Luder, Canaille u. s. w., aus auf den Boden. Welcker verließ die Fassung nicht, er zieht sich, indem er dem Stalljunker nur zu Gemüthe führt, wie unedel es sey, sich solcher Waffen gegen ihn zu bedienen, von denen er als Geistlicher keinen Gebrauch machen könne, von den Junkern zurück, und will sich, nachdem er mit dem in der Gesellschaft anwesenden Landrath von Kirtorf einige Worte über die Sache gesprochen, nach Haus entfernen. Da kommt Revierförster v. B. aufs neue zu ihm, und will ihm zutrinken, und als Welcker — wahrlich mit fast übermenschlicher Geduld! — auch jetzt noch mit ihm anstößt und nur dabei sagt, er lasse sich keine Gesundheiten aufzwingen, ergießt sich der im Hintergrund stehende Stalljunker abermals in eine Fluth von Schimpfreden gegen Welcker, v. B. aber wirft diesem das Glas in die Augen, daß es in Stücke springt, und Welcker's Gesicht mit Blut bedeckt wird. Nur die Bestialität dieses Benehmens, das über alles Maß Niedrige und Gemeine konnte dem Pfarrer Welcker die Kraft geben, auch jetzt noch seine Ruhe zu bewahren. Er fordert die Umstehenden zu Zeugen dessen auf, was vorgegangen, und tritt mit dem Landrath in ein Nebenzimmer; aber v. B., der Stalljunker und dessen Bruder stürzen auf ihn, schlagen mit Fäusten auf ihn los, und, als er sich ihrer zu erwehren sucht, ruft der in der Nähe stehende Forstinspektor W. — augenscheinlich der vierte Mann im Spiel: — „was? die Canaille wehrt sich noch? Auf ihn!“ — Die übrigen Anwesenden schützen endlich den Pfarrer Welcker vor größern Mißhandlungen, und bringen ihn in Sicherheit.

Fragt man nach der Ursache eines solchen Benehmens der Junker und ihres Waidgenossen von Burggemünden gegen einen würdigen Mann, den sie gar nicht näher kannten, der sie nie, namentlich aber an jenem Tage nicht entfernt beleidigt hatte, und erwägt man dabei, daß sie nicht betrunken waren: so ist die Erklärung nahe liegend. Es ist der Haß der Aristokraten und knechtischen Diener gegen die liberalen Ideen und diejenigen, welche sie für deren Vertheidiger halten, der Haß gegen den Namen Welcker, der sich bei den rohen Junkern und ihrem Samiel auf diese Weise an den Tag gelegt hat und hier die Veranlassung, sich Luft zu machen, mit aller Gewalt herbeiführen wollte: die Sache war vorher abgekartet! Dieß ist schon mehrfach im Publikum ausgesprochen worden und ergiebt sich aus mehreren Nebenumständen klar. Die Junker glaubten — wodurch veranlaßt, weiß Einsender nicht — W. wolle bei der Gesellschaft eine Dankadresse an Professor Jordan zur Unterzeichnung vorlegen, und einer von ihnen äußerte schon vorher, wenn W. das thue, so wür-

den sie ihn zum Fenster hinaus werfen. — Dann, als es den Anwesenden schon klar werden mochte, daß man an W. zu kommen suche und Einer dem v. B. einredete, erwiederte dieser: »nun gut, jetzt wollen wir ihn gehen lassen, aber binnen 14 Tagen bekommt er seine Schläge.« — Das Pereat! welches v. B. der kurhessischen Verfassung ausbrachte, mit dem Zusatz: »ich habe schon an unserer (der hessen-darmst.) Constitution genug!« — zeugt ebenfalls von dem Geist, aus welchem diese Brutalitäten gegen W. hervorgingen. Bei diesen blieb es jedoch nicht einmal. Selbst der anwesende Landrathsvicar Fritz v. Kirtorf hatte von der unbändigen Junkerwuth zu leiden. Du (!) — rief ihm der Stalljunker zu — bist der Fritz v. Kirtorf, ich bin der Herr v. S.: es kostet mich nur einen Gang, so bist Du abgesetzt! — Ja er soll den Landrath mit seinem Knickfänger bedroht haben! —

So wie Einsender hier erzählt, hat er den Vorfall von glaubwürdigen Personen vernommen. Es bedarf bei keinem ehrbaren Mann eines weiteren Urtheils über diese Scheußlichkeit, über die die Stimme des Publikums schon nach Gebühr zu richten beginnt. Auch die Gerichte werden ihre Pflicht thun, und beweisen, daß der Staat unbescholtene Männer gegen solche Barbareien zu schirmen wisse. Den »neuen Benglern« aber möchte Einsender den Rath geben, mit diesem Act ihre Thaten zu beschließen. Noch sind die Kosacken nicht da; wenn die Junker zu solchen Waffen greifen, werden die Bürgerarme nicht müßig bleiben, und es sind nicht immer Geistliche, die ihnen wehrlos entgegen treten.

Von vorstehender Mittheilung haben wir nur zu tadeln, daß der Einsender die Namen dieser adeligen Taugenichtse nicht ausgeschrieben, der öffentlichen Verachtung übergeben hat.

Gesetzgebungs-Lücken.

Ein kleiner Aufsatz in Nro. 53 des Volksblattes vom vorigen Jahre macht darauf aufmerksam, daß in unserer Strafgesetzgebung überall nicht vollständig angegeben sey, welche Unterlassungen oder Begehungen (peccata omissionis et commissionis sagt der Theologe) von dem Staate unter Strafe verboten seyen, und daß eben so auch eine genügende Angabe der Verbrechen von unten herauf und derer von oben herab im Staate vermißt werde. Dieser gegründete Tadel erinnerte mich an eine noch grössere Lücke aller neuern Strafgesetzgebung, daß sie nämlich gänzlich bodenlos sey, indem sie zwei negative Begriffe — Verbrechen und Strafen — in zwei Reihen neben einanderstellend des Positiven, auf welchem beide beruhen, gar nicht gedenke. Ich habe dieses schon in meinem im Jahre 1815 erschienenen Buche: Der Staat, im §. 105 nachgewiesen, und wegen dieses Mangels unsere Criminalgesetzbücher Taxzettel von Verbrechen und Strafen genannt. Sie ließen sich auch wohl mit Preiscouranten der Kaufleute vergleichen, indem in einem Criminalgesetzbuche leicht aufzufinden ist, welches Verbrechen z. B. für den Preis von vier Wochen Zuchthaus zu haben sey, auch haben unsere Strafgesetzbücher eben ihre Stärke darin gesetzt, die Strafen der Quantität nach in genaues Verhältniß mit der angeblichen Quantität des Verbrechens zu setzen, und sind durch diese sorgfältige Gradation wahre Preislisten der Verbrechen geworden.

Das Positive aber, was diese zwei negativen Begriffe voraussetzen, besteht, wie ebendaselbst gezeigt worden, in einem wissenschaftlich erschöpfenden und bis zur höchsten Popularität der Darstellung (so daß es Katechismus heißen, und in Schulen eingeführt werden könnte) gebrachten Systeme der Pflichten und Rechte des Bürgers, aus welchem allein genügend hervorgehen kann, was der Bürger bei Strafe nicht unterlassen dürfe, und was er bei Strafe unterlassen müsse. Unsere Strafgesetzbücher schleppen eine Unzahl conventionell gebildeter Begriffe von Verbrechen herum, denen sie willkührliche Strafzettel anhängen, und sind dadurch die geistloseste Lektüre, die möglich ist, indeß alte Strafgesetzbücher noch Kulturspiegel ihrer Zeit sind, und in der lebendigen Sitte ihrer Nation jenes System der Rechte und Pflichten des Bürgers wirklich noch vor sich haben. Ich weiß nicht, warum noch kein Gesetzbuch darauf gefallen ist, einem gefangenen Gelehrten, der aber nicht Jurist seyn dürfte, die fortwährende Lektüre des Strafgesetzbuches als Strafarbeit anzurechnen.

Eine gleich große Lücke unserer Gesetzgebung finde ich darin, daß sie das Gemeinde-Wesen organisirend gar nicht daran gedacht hat, den Familien, aus welchen doch die Gemeinden bestehen, ebenfalls eine Form zu geben, durch welche sie in das Gesammtleben ihrer Gemeinde zweckmäßig eingreifen könnten. Der Code Napoleon verlangt für einige wichtige Rechtsgeschäfte die Mitwirkung eines Familienrathes, sonst aber habe ich in der neuern Gesetzgebung keine Rücksicht auf dieses so tiefgegründete Verhältniß gefunden. Man muß jede Gemeinde in eine Anzahl von Familien nach Familien-Namen abtheilen, und diese Familien müssen ausser dem gemeinschaftlichen Interesse, welches der Verwandtschafts-Instinkt unter ihren Gliedern bewirkt, auch von Staatswegen auf die Gemeinschaft ihres Daseyns hingewiesen werden, indem man ihnen die sorgfältige Führung und Unterscheidung von Namen und Wappen zur Pflicht macht, und von jedem Orte die Führung einer Ortschronik verlangt, in welcher das Emporkommen und Sinken dieser oder jener Familie bemerkt wird. Dadurch allein gelangt man allmählig zu einer wahrhaft volksthümlichen vaterländischen Geschichte, und das Gesammtinteresse, welches auf diese Art in den Familien aufgeregt wird, bringt sie auch selbst zu zweckmäßigen Maßregeln, durch welche Familien-Credit sich begründet. Dann erst kann das Armenwesen naturgemäß organisirt werden, indem jeder Arme zunächst an sein Geschlecht (gens), dann an seine Gemeinde, dann an seinen Kreis, und erst zuletzt an den Staat fällt. Wie wirksam solcher Familiengeist seyn könne, haben die Adelichen mit ihren Stammbäumen, Familiengütern, Familienstiftungen und Familiengesetzen längst gezeigt, und was in der Vorzeit der Adel egoistisch für sich nahm, soll in Zukunft, so weit es natürlich ist, auch allgemein werden, wie es §. 171 des angeführten Buches verlangt.

Endlich ist auch noch in eben diesem Buche, welches zuerst den Staat als die natürliche Form der Gemeinschaft des Volkslebens und nicht als eine bloße Aemtermaschine begriff, das wechselseitige Ineinandergreifen der Familien- und Standesverhältnisse als eine grosse Aufgabe künftiger Gesetzgebung bezeichnet, indem der Staat keinen anderen Inhalt haben kann, als das Leben der Einzelnen, der Familien und der Stände (Arbeitsklassen), folglich auch keine andere Aufgabe, als diesen dreifachen Inhalt zur Lebensgemeinschaft eines ganzen Völkerstamms zu erheben.

J. J. Wagner.

An die teutschen Polenkomité's.

Beauftragt mit der ehrenvollen Mission, meine Waffenbrüder zu repräsentiren, ihre Wünsche und ihre theuersten Interessen auszusprechen, bin ich entschlossen, mein ganzes übriges Leben, während dessen ich, stets ihr Waffengefährte und oft ihr Oberhaupt, mit ihnen für die gleiche Sache, für die polnische Nationalität kämpfte, ihrem Dienste zu weihen. Ich erfahre durch meine Landsleute, welche nach und nach in Frankreich ankommen, daß sich in vielen Städten des nördlichen und südlichen Teutschlands Komité's gebildet haben, um unsern Verbannten Hülfe und Unterstützung zu bringen. Meine erste Pflicht ist, den Mitgliedern dieser Komité's, so wie allen Teutschen, welche sich für Polens Sache interessiren, im Namen der Nation, welche durch die Trümmer der Armee so würdig repräsentirt wird, unsern innigen Dank und unsere Erkenntlichkeit für die rührenden und allgemeinen Beweise von Mitgefühl und Achtung von Seite der teutschen Nation auszusprechen. Abgesehen von Allem, was unsere Sache Achtungswerthes hat, sind es, wackere Teutsche, auch geschichtliche Erinnerungen, die euch beleben: es ist eine letzte Huldigung, die ihr einer Krone, welche seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts euer Kaiser Otto III. unserem tapfern Könige Boleslav zuerkannte, und dem Schwerte erweiset, das er ihm bei jener Gelegenheit übergab, und das dann durch seinen neuen Eigenthümer unter dem Namen Szczerbiec (Schartenhauer) so berühmt, durch die Einnahme Kiow's so bekannt wurde, während neun Jahrhunderten von König zu König vererbte, und erst mit dem Daseyn Polens bei seiner letzten Theilung i. J. 1796 sich verlor. Das Unglück ehren, heißt sich selbst ehren, das ist euer Wahlspruch; die Dankbarkeit der Nationen stirbt nicht, und so wird auch die unsrige nicht sterben. In dem Vertrauen, das eure Gesinnungen mir einflößen, erlaubt mir, eure Hülfe und Unterstützung hauptsächlich für die Soldaten und Unteroffiziere der verschiedenen Armeecorps anzusprechen, welche sich entschloßen, auf preußisches oder galizisches Gebiet überzutreten. Viele von ihnen haben den edlen Entschluß gefaßt, die Amnestie des Kaisers Nikolaus nicht anzunehmen; die trügerischen Anerbietungen auszuschlagen; sich auf diese Weise dem Anblicke eines zerrissenen Vaterlandes zu entziehen, und unter einem günstigern Himmel den traurigen Trost zu suchen, ohne Furcht und ohne Scham das niedergeworfene Polen beweinen, und dessen Wiederherstellung träumen zu können. Sie, ihr Schicksal empfehle ich euern gastlichen Gesinnungen. Um euere Hülfe wirksamer zu machen, sendet die Summen, welche der Edelmuth euch anvertraut hat, nach Dresden an den Hrn. Banquier Kaskel, und zur Verfügung des dortigen Polenkomité's. Was dorthin gesendet wird, wird den Nothleidenden am besten zu statten kommen, und wenn je unser Vaterland sich wieder erhebt, wenn wir je unsern Kriegsgesang wieder anstimmen, so werdet ihr mit Stolz sagen können: Auch wir haben dazu beigetragen.

Paris, 10. Jan. 1832.

General J. Bem.

Zur Zeitgeschichte.

Frankreich.

Paris, 13. Jan. Beim Assisengericht ward eine Klage gegen die Gesellschaft der Freunde des Volkes verhandelt, welche Verhandlung in mehrfacher Beziehung höchst merkwürdig und beklagenswerth ist. Die Gesellschaft hatte einen Ausschuß beauftragt, um ihre Grundsätze schriftlich abzufassen und bekannt zu machen. Diese Schrift fand man gesetzwidrig und stellte die Verfasser vor Gericht.

Blanqui schrieb einem Mitgliede der Gesellschaft: Man muß einheizen und das tüchtig. Zuerst Insurrektion, später Doktrin, Lehre. Bei Trelat ward ein Plan zur Einrichtung der provisorischen Regierung gefunden ꝛc. Die Angeklagten und Zeugen erklärten, daß Hr. v. Schonen und der Carbonaro Barthe, jetzige Justizminister, als Mitglieder der Gesellschaft zur Abfassung dieser Aktenstücke mitgewirkt haben.

Hier einige der angeklagten Stellen des Journals:

„Wir werden uns nicht anstrengen, um zu zeigen, daß das Königthum mit seinen Millionen von Müßiggängern für das Volk eine „fatale Sache" sey. — Was thut die Armee? Sie wartet bis es einigen Feiglingen gefalle, ein wenig Ruhm zu erndten. — Ludwig Philipp hat 6 Millionen bei einem Banquier in Philadelphia angelegt. — Jacob Lefevre hat gesagt: Europa beneide uns um unsere Charte und unsern König. Es mag beide hinnehmen. — Volk, erinnere dich deiner mit Füßen getretenen Rechte, und der Selbstsucht, welche die Früchte deines Schweißes raubt. Es thut noth, noch einmal zu deiner Energie die Zuflucht zu nehmen. — Republik — dies die Zukunft Frankreichs und Europa's." — Andere seltsame Stellen solcher Art wurden abgelesen, aber überhört, vielleicht erfahren wir sie später. Die nun folgende Verhandlung war ein fortgesetzter Scandal, welcher einerseits den Muthwillen der Angeklagten zeigt, andererseits den Beweis liefert, daß Richter, welche der Regierung dienen, alle Achtung beim Publikum verlieren und solche nie wieder gewinnen: das größte Uebel aber ist, daß dadurch die gesammte Gerichtsverwaltung und die Rechtspflege selbst in der öffentlichen Meinung leiden.

Die Angeklagten bemerken: Es seyen fast nur verkleidete Polizeidiener und Munizipalgarden da, indeß dem Publikum der Zugang verwehrt ist. Dies sey ein Hinterhalt. Der Präsident warnt vor Beleidigungen gegen das Gericht. Ein Angeklagter erwiedert: Es sey ein Geheimgericht, angefüllt mit Polizeispitzen. (Viele derselben verlassen den Saal). Ein Anderer: Man werfe noch soviel Gensdarmen auf uns, wir werden doch unsre Rechte vertheidigen. Das Gericht urtheilt: die Oeffentlichkeit sey hinreichend. Durch ein zweites Urtheil bestimmt es die Plätze, welche die Angeklagten einnehmen sollen. Gervais erklärt, daß er nur durch Gewalt sich dahin bringen lasse. Raspail will reden. Präs. Sie haben nicht das Wort, Raspail. R. Ich verlange es im Namen der Charte; man muß es mir zugestehn; ich wills. Der Pr. schweigt. R. sagt: Wenn ich mit Ihnen rede, sage ich stets: Herr Präsident; Sie aber sagen nur; Raspail, Hübert, Thouret. Wir sind aber gleich vor dem Gesetz, und Sie sind uns ebensoviel Achtung schuldig, als Sie von uns fordern. (Die Zuschauer: Bravo!) Später unterließ der Präsident das Wörtchen Herr nochmals, worauf Raspail sagte: Hr. Präsident, nennen Sie mich Herr Raspail, ich verlange es, nicht für mich, ich verachte dieses läppische Zeug, aber damit andere Angeklagte ihre Würde fühlen und nicht ferner vor Ihnen zittern.

Blanqui, nach seinem Gewerbe befragt, antwortet: er sey ein Proletär (der vom Almosen lebt). Präs.: Das ist kein Gewerbe. Blanqui: Es ist das Gewerbe von 25 Mill. Franzosen.

Im Anklagsakt war auch von Complot die Rede; diesen Punkt gab man auf; die Angeklagten wollten aber sich auch darüber erklären und zeigten, daß die Polizei Briefe und Papiere ihnen unterschoben hat. (Tiefer Eindruck.)

Einer nennt den Staatsprokurator öffentlichen Ankläger, wogegen er sich auflehnte, dies sey eine Erinnerung aus der Zeit der Republik. Raspail: Die Republik ist unser Abgott, wir lieben ihre Erinnerungen. Hubert: Ich nenne Sie öffentlichen Ankläger, Sie sind's, wie Einer, der Gewürz verkauft, Gewürzkrämer ist. Zeuge Avril: Man sagt, wir conspiriren, das ist falsch. Conspiriren heißt im Stillen angreifen; wir treiben unser Wesen offen. Trelat sagt: Bei den schweren Umständen, worin Frankreich sich befinden mag, hab' ich ganz andere Sorgen als die meiner Vertheidigung. Bonnias sagt: Da die gerichtlichen Formen für die Angeklagten kein günstiges Resultat haben können, so geht mein Antrag dahin, daß das Publikum die unwürdige Weise, wie die Verhandlungen geleitet werden, tief ins Gedächtniß einpräge. (Ausbruch von Bravos.) Das Gericht läßt diese Worte aufzeichnen, und straft Bonnias deshalb um 15 Tage Gefängniß und 100 Fr. Alle Angeklagten erklären, daß sie dasselbe behaupten. Da der Generaladvokat gegen diese keine Strafe begehrt, so erklären sie dieselben Worte und fragen, ob sie jetzt noch nicht mitschuldig seyen. Bonnias sagt zu seiner Vertheidigung: Ein Landmann an der Donau habe einem Tyrannen grobe und harte Wahrheiten gesagt; der Tyrann ließ es hingehen; das Gericht solle ein Beispiel hieran nehmen. Als er verurtheilt war wegen dieser Beschimpfung sagte Bonnias: Wenig liegt mir am Urtheil des Gerichts; das Publikum ist mein Richter und mein einziger Richter; es hat mich schon einmal durch seine Beifallsbezeugungen freigesprochen. Soweit die Sitzung. Die Fortsetzung folgt.

Griechenland.

„Der Tyrann ist todt“ mit diesen Worten starb ein seinem Vaterlande treu ergebener Grieche; die Petersburger Zeitung entfaltet ihren Panegyrikus auf den abgeschiedenen Grafen Capodistrias. Der Menschen Urtheil über eines Mitmenschen Werth ist verschieden, ist abhängig von persönlichen Ansichten, Verhältnissen und Interessen; das Urtheil der Geschichte ist unbestechlich. Den Einzelnen die Einzelmeinung gestattend, duldet sie keinen Eingriff in ihr Territorium, in die Wahrheit der Thatumstände.

Der russische Biograph sagt: „Die Schweizer nannten ihn „(den abgeschiedenen) ihren Mitbürger und Wohlthäter“. Der Ausdruck „Schweizer“ bedarf einer Correktur in „Schweizer-„Aristokraten.“ Wir schreiten zum Beweise. In dem Jahre 1814—1815 standen sich in der Schweiz die Freunde des Alten und Neuen, des verschollenen Cantonswesens und der Napoleonischen Mediation — Föderalisten und Unitarier feindlich gegenüber. Die Ersteren oder Restaurationaire waren durch die Unterstützung der sinnverwandten Allianz für den Augenblick im Vortheil; die Andern gestützt auf den Nationalsinn, gaben ihre Sache noch nicht verloren. Damals congreßirte man in Wien, und Capodistrias war der Referent in der schweizerischen Angelegenheit. Beide Theile wandten sich an ihn. Freundlich, man kann sagen, vertraulich empfieng der Mann eine Bothschaft der Demokraten, und machte ihr sub sigillo die Eröffnung, die großen Mächte würden jene Parthei als Regenten oder Gesetzgeber der Schweiz anerkennen, welche den Sieg behielte, der, seiner Hoffnung nach dem numerischen und moralischen Uebergewichte der Demokraten nicht entgehen könne. Das ließen sich diese nicht zweimal sagen; sie waffneten die Ihrigen zum Kampfe. Mittlerweile brach der todtgewähnte Löwe von Elba los, und die Furcht vereinte zum zweitenmal die unter sich hadernden Glieder der heiligen Allianz. Sie riefen ganz Europa zur Bundesgenossenschaft auf, und konnten natürlich in ihrem Rücken die im Kampfe mit Frankreich so wichtige Schweiz nicht kämpfend zurücklassen. Deßwegen erkannten sie schnell die Regierung des Augenblicks die Aristokratie an, änderten übrigens, zur einstweiligen Beschwichtigung der Demokraten, Manches an dem alten Unsinn. Man vermittelte und mittelte wie heutzutage. Dies im Vorbeigehen; die eigentliche Sache ist die: daß kurz vorher bei Ueberumplung eines von Aristokraten besetzten Rathhauses die Demokraten eigenhändige, mit oben erwähntem Demokraten-Bescheid gleichzeitige und gleichlautende Briefe des Capodistrias an die Aristokraten fanden, worin der russische Minister diesen, wie jenen, mit Versprechungen nach zu eringendem Siege schmeichelt. Die ächten Schweizer werden daher Capodistrias nie ihren Mitbürger und Wohlthäter, sondern am glimpflichsten nur einen Russen und zweizüngigen Diplomaten nennen.

Teutschland.

Würtemberg. Die Regierung zankt sich durch ihr offizielles Organ mit dem Hochwächter über den Termin der Einberufung der nächsten Ständeversammlung. Der Regierung pressirt es damit nicht — sie hat ihr Budget und kann warten Zur Vorbereitung des neuen braucht sie reichlich den Rest des laufenden Jahres. Aber die obschwebenden Fragen einer verbesserten Gesetzgebung und Staatsverwaltung? Die schweben schon so lange, daß es auf ein Jahr weiter nicht ankommt. Inzwischen wird sie die Zeit, wenn sie vom Hinken ins Laufen kommt, vielleicht einholen. Die Regierung scheint selbst eine schreckenbleiche Ahnung dieser Art zu haben, denn sie läßt ihren Moniteur sagen: „Ein dem ordentlichen Termine vorgerückter Landtag könnte nur durch außerordentliche politische Ereignisse von unglückbedeutender Natur herbeigeführt werden.“ Dann freilich würde es sich um ganz andere Fragen handeln, als um einen Schnipfel der Preßfreiheit oder um ein paar Procent an den öffentlichen Lasten und Abgaben. Wenn die Regierungen in Noth sind, so markten sie nicht mit den Völkern. Wartet also lieber noch ein wenig und nehmt dann Alles hin, ihr Ungeduldigen, denen die Zeit so lange wird, bis sie groß erscheinen vor einer kleinen Kammer. Wartet, um groß zu seyn vor einer großen Zeit! Blickt auf die Vorbilder in Bayern und Baden! Was waren die Resultate dieser langen Sitzungen?. Viel Lärm um Nichts. Es kann sich nirgends in Europa Etwas gestalten, bis sich die Zeit selbst gestaltet hat. Dann wird man euch entweder den Laufpaß geben, oder ihr werdet mit Ehre und Wirksamkeit auftreten können. Das Letztere so Gott will — wo nicht, lieber Nichts, als eine Juste-Milieu!!! (D, u. N.-Z.)

Hessen. Die Kasseler Ereignisse vom 7. Dez. v. J. sind wie zur Angelegenheit des Volkes so auch zum Berathungs-Gegenstand der Repräsentation geworden. Einer der ausgezeichnetsten Deputirten Kurhessens Pfeiffer war Berichterstatter. Er tadelte das Benehmen der Minister, und schilderte dessen üblen Eindruck bei Volk und Kammer. Der Landtagskommissär unterbrach den Redner mit heftigen Worten und Gebärden, und vergaß sich unter andern bis zu der Bemerkung: „Durch solche Darstellungen das Volk zu Verdacht ge„gen die Staatsregierung und deren Vertreter aufzuregen, „sey eines Abgeordneten unwürdig.“ Der vorlaute Herr erhielt hierüber trotz seiner mehrfachen Protestation vom Kammer-Präsidenten einen öffentlichen Verweis. Von der Drohung kam's nun zur Entschuldigung, und das edelsinnige Regierungsglied suchte die der ganzen Kammer angethane Beleidigung auf den Einzelnen nämlich auf Pfeiffer abzuwälzen. Allein auch hiermit gieng es schief, und es erfolgte eine neue Zurechtweisung. Pfeiffer aber auf jede persönliche Genugthuung verzichtend, erklärte, zur Hauptsache übergehend: „An dem ge„nannten unglücklichen Ereignisse schulden entweder die Voll„strecker des Gesetzes oder die Mangelhaftigkeit der Gesetz„gebung. Im ersten Falle muß die Kammer die schuldigen „Beamten anklagen, im andern Falle die Gesetze verbessern.“ Die Kammer sprach ihr volles Vertrauen in die Bereitwilligkeit der Regierung aus; ob dies gerechtfertigt werde, wollen Viele bezweifeln. Nun noch eines. Seit einigen Tagen erscheinen bekannte Hessische Blätter uncensirt, weil deren Censoren als Männer von Ehre sich geweigert haben, die ihrer Ansicht nach unehrenvolle Censur zu vollziehen. Die Censoren allesammt sind Staatsdiener. Das Hessische Volk bringt jubelnd das Lob solcher Bürger aus; die Geschichte zeichnet schweigend in ihr Buch — die Frucht einer freien Verfassung.

Allgemeiner Anzeiger.

Würzburg. Samstag, den 21. Januar 1832. Nro. 3.

Im Verlage der C. C. Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Aufgaben, 900, aus der deutschen Sprach- und Rechtschreib-Lehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen. Fünfte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. geheftet 48 kr.

Was von dem ersten Herausgeber, dem vormaligen Elementarlehrer A. Walter zu Bamberg im Jahre 1823 mit 250 Aufgaben begann, hat sich bald auf 425 vermehrt, im Jahre 1829 bis auf 600 erhöht, und nun gar mit Hülfe des Elementarlehrers Herrn F. K. Offinger zu Bamberg den Gipfel von 900 erstiegen. Diese Uebungen fangen vom Leichten an, werden aber nach und nach schwerer, und führen zu einer großen Gewandtheit in der deutschen Sprache, zur Fertigkeit: Sätze schnell umzuändern, ihnen eine andere Stellung zu geben, womit zugleich der Verstand einen großen Gewinn erhält.

Bossuet, J. B., die Universalgeschichte vom Anfange der Welt bis auf das Kaiserreich Karl's des Großen. In Vorträgen gehalten vor dem Dauphin von Frankreich; um die stete Fortdauer der Religion unter den steten Veränderungen der Weltreiche in's Licht zu setzen. Aus dem Franz. neu übersetzt von L. A. Mayer. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8 1 fl. 36 kr.

Nur Bossuet's großer Geist vermochte es, die göttliche Weltregierung in allen Jahrhunderten so zu durchschauen, und mit so würdevoller Beredsamkeit darzustellen, wie dieses im vorliegenden, bereits in viele Sprache übersetzten — Werke der Fall ist, und es ist gewiß: daß Niemand, weß Standes er auch sey, es lesen wird, ohne vielseitig belehrt und erbaut zu werden.

Büssel, J. A., Noryssa. Ein Sonettenkranz aus den norischen Alpen. Taschenformat. Mit 1 Ansicht von Salzburg. geh. 48 kr.

Diese zarten und lieblichen Sonetten zeugen von des Verfassers reinem und herzlichem Gefühle; sie sind mit seltener Zartheit verfaßt und dienen zugleich dem Wanderer nach dem schönen Tempe Deutschlands — dem paradiesischen Salzburg — als angenehmer Wegweiser, der alle historischen Momente aus der Reformation und aus der jüngern Vergangenheit darstellt; malerische und historische Sonette, wechseln mit humoristischen und sentimentalen, schildern die interessantesten Partien des von Chateaubriand und Ben Johu, der in Ostindien war, so sehr bewunderten Thales.

Eckartshausen, H. v., Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebeth. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von J. M. Gehrig. Neue, einzig rechtmäßige Original-Ausgabe, mit 3 schönen Kupfern. 8.

Auf Druckpapier 40 kr.
Dasselbe auf Velinpapier 1 fl.
Dasselbe auf fein Velinpapier 1 fl. 20 kr.

Wenn je ein Gebeth- oder Andachtsbuch bei allen Ständen einen seltenen Eingang fand, so ist es jenes des Herrn von Eckartshausen. Jedem Alter, jedem Stande, jedem Verhältnisse angemessen, behauptet es noch immer seinen klassischen Werth, der durch die zweckdienlichen, sinnreichen Verbesserungen des Hrn. Stadtpfarrers Gehrig entschieden gewonnen hat.

Gehrig, Sittenspiegel, oder Beyspiele der Tugend aus der Profangeschichte. Ein Lesebuch für Alle, besonders für die Jugend, auch zum Gebrauche für Katecheten und Schullehrer. Dritte, von F. X. Wolf verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geb. 36 kr.

Schon der Name des Verfassers bürgt für das Zweckmäßige, Nützliche und Erhebende dieses Werkchens, das jeder guten Schulanstalt, jedem Erzieher und besonders den Katecheten anzuempfehlen ist. Dies Buch macht die Jugend nicht nur mit den Tugendhelden des Christenthums, sondern auch mit jenen der Griechen und Römer bekannt, wählt Beyspiele aus Perioden, die uns näher liegen, und stellt aus jedem Jahrhundert Muster edler Sittengröße kurz und anziehend dar.

— — Sonn- und Festtägliche Predigten und Homilien, nebst einigen Gelegenheits-Reden und einem Curse Fasten-Predigten: die Feier des Opfers Jesu am Kreuze; oder: die hl. Messe der katholischen Kirche. 2 Theile. 2te, verbesserte Auflage, mit Gehrig's Portrait. 8. 2 fl.

Der unermüdet gewesene Herr Verfasser hat diese zwei Bände Predigten mit vorzüglichem Fleiße ausgearbeitet. Er hat besonders mehrere Homilien darin geliefert, die so ganz im Geiste der heil. Väter, die Homilien so gerne gehalten haben, verfaßt sind.

Geistes-Funken, aufgefangen im Umgange mit weiland Fr. Lud. Zachar. Werner, großherzoglich hessendarmstädtischem Hofrathe und Ehren-Domherrn von Kaminiec in Podolien. Herausgegeben von J. Regiomontanus. Mit Werner's Portrait. gr. 8. geheftet 1 fl.

Wenn es wahr ist: daß jeder Ausspruch eines großen Mannes eine goldene Perle ist, und daß sich im Umgange oft

die wichtigsten und tiefsten Ansichten kund geben; so wird man das vorliegende Buch mit so größerer Liebe ergreifen, je interessanter der Mann für das ganze Publikum ist, und je reicher die Aufschlüsse sind, die wir durch diese Geistes-Funken über Werner's inniges, reiches und tiefes Gemüth erhalten.

Gott in der Natur. Ein Betrachtungs- und Erbauungsbuch für denkende Christen. Nach Fenelon bearbeitet. Mit 1 Titelkupfer 8. 48 kr.
Dasselbe auf Schreibpapier 1 fl.

Ein rühmlicher Wetteifer, Gott in der Natur kennen zu lernen und kennen zu lehren, hat sich in unsern Tagen gesteigert, und viele wichtige Werke erzeugt. Das gegenwärtige Betrachtungs- und Erbauungsbuch gehört unter diese glücklichen Erzeugnisse, und schon die früheren Arbeiten des gelehrten Herrn Verfassers bezeugen: daß dahier nur Wahres und Vortreffliches kann gefunden werden.

Hergenröther, Joh. Bapt., kurze Ermunterung und Anleitung zu Obstbaumzucht. Für die Bewohner des Königreichs Bayern. 8 geh. 24 kr.

Dieses kleine nützliche, ökonomische Werkchen bedarf der gewöhnlichen Lobpreisungen nicht, und wir führen blos den Inhalt desselben an: I. Einleitung. II. Von der Gewinnung der Obstbaumpflanzen. III. Von Veredlung der Baumpflanzen. IV. Von der Wart und Pflege der veredelten Stämmchen. V. Vom besten Standorte der verschiedenen Obstarten. VI. Vom Schutze der ausgesetzten jungen Bäume. VII. Von den Krankheiten und Heilmitteln der Obstbäume.

Ketzer-Lexikon, oder geschichtliche Darstellung der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume, vom Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten; in alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen übersetzt, vielfach verbessert und vermehrt von P. Fritz. 3 Bände in 5 Theilen, gr. 8. Auf weiß Druckpapier 5 fl.
Dasselbe auf Postpapier 7 fl.

Die Kenntniß der Irrlehren rc. ist jedem Theologen unentbehrlich, wie kann er sich dieselben aber leichter verschaffen, als in einem Werke, welches dieselben in alphabetischer Ordnung aufzählt? Aber der Theolog findet noch mehr. Er findet auch den Ursprung, den Fortgang aller Irrlehren, und was ihm noch besonders wichtig seyn muß, selbst die gründliche Widerlegung derselben, so daß also dieses Lexikon nicht ein bloßes Geschichtswerk, sondern noch weit mehr ist: ein Werk, welches sowohl die theoretische als geschichtliche Kenntniß des Theologen erweitert, und ihn in den Stand setzt, nicht allein von dem, was geschehen ist, Nachricht zu schöpfen sondern auch seinen Gegnern gründlich zu antworten, und sie siegreich zu widerlegen.

Knacker, J. W., Heroen des wahren Christenthums. Mit einer Vorrede und kurzen Lebensbeschreibung des Verfassers, von Herrn Domkapitular und geistl. Rath Pfaff zu Fulda. 8. geh. 48 kr.

Nur zu frühe ist Knacker für die geistliche Poesie diesem Erdenleben entrissen worden; doch lebt er noch unter uns durch sein segenreiches Wirken, wovon die Heroen, die wir dem Publikum mittheilen, ein sprechender Beweis sind. Sechs und vierzig Heroen rufen dem Leser im blühenden poetischen Style zu: „Sieh! was wir gethan, und wie unbeschreiblich groß nun unser Lohn im Himmel ist!“

Massillon, J. B., zwölf auserlesene Fastenpredigten, als Muster der Kanzel-Beredsamkeit. Aus dem Französischen neu übersetzt von J. G. Pfister. Zweite, unveränderte Auflage. 8. 1 fl.

Massillon, eines der leuchtendsten Gestirne der Beredsamkeit, besonders der geistlichen, verdient wohl allgemein bekannt zu seyn. Durch die vorliegenden 12 Reden wird dem Publikum ein kostbarer Theil aus dem unerschöpflichen Schatze des großen Redners mitgetheilt. Die Uebersetzung kann nur vortrefflich genannt werden.

Müller, Dr. A., Anleitung zum geistlichen Geschäfts-Style und zur geistlichen Geschäfts-Verwaltung, sowohl nach der Pastoral und dem gemeinen Kirchenrechte, als nach den besonderen konstitutionellen Bestimmungen und königl. Verordnungen in Bayern. Nebst einem Anhange von Formularen aller Arten von Geschäfts-Aufsätzen, welche in den verschiedenen Verzweigungen der geistlichen Amtsverwaltung vorkommen; zunächst für katholische Geistliche. Vierte, vermehrte Auflage. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Wie groß das Bedürfniß eines Buches gewesen war, welches den Seelsorger anleitet, seine vielfältigen Geschäfte kennen zu lernen, beweiset die schnelle Aufeinanderfolge von vier Auflagen genannter Anleitung zum geistlichen Geschäfts-Style, wovon immer eine die andere an Vollkommenheit übertrifft, ohne daß die erste mangelhaft gewesen wäre. Um diesem Werke für die geistliche Amtspraxis noch ein größeres Interesse und mehr Vollkommenheit zu geben: so wurde die gegenwärtige vierte Auflage auch noch hauptsächlich nach der Pastoral bearbeitet. Sie enthält daher nicht nur Grundsätze über die Abfassung geistlicher Geschäftsaufsätze, deren Anwendbarkeit in den angehängten Formularen praktisch gezeigt wird, sondern sie umfasset auch sowohl die wichtigsten Gegenstände aus dem Gebiethe des besondern Theils der Pastoral, als auch die Verhältnisse des Pfarramts zum Staate.

— — Handbuch des Volks-Schulwesens im Königreiche Bayern. gr. 8. 1 fl.

Durch dieses Werk ist einem längstgefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Es enthält eine wohlgeordnete Zusammenstellung der über Gegenstände des Volksschulwesens im Königreiche Bayern bis auf die neuesten Zeiten erschienenen Verordnungen in alphabetischer Folge, und gewährt sowohl für sämmtliche königl. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen, als auch insbesondere für einzelne Lehrer einen sehr nützlichen Gebrauch in Beziehung auf die Behandlung des Schulweiens, wie auf ihre Amts- und Dienstesverhältnisse überhaupt.

Müller, Dr. A., Lexikon des Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie; in Beziehung auf Ersteres mit steter Rücksicht auf die neuesten Concordate, päbstlichen Umschreibungs-Bullen, und die besonderen Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten. In 5 Bänden. A—Z. gr. 8. à 2 fl. 45 kr. 13 fl. 30 kr.

Dieses Werk umfasset Alles, was zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes: ein Archiv des Kirchenrechts und der Liturgie, sowie ein Repertorium der in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden kirchenrechtlichen Gesetzen und Verordnungen zu seyn, enthalten seyn muß. Nebst der Darstellung der allgemeinen Institutionen und Disciplin der katholischen Kirche werden auch alle besonderen Kirchenrechtsverhältnisse entwickelt, welche sich durch die neuesten Concordate und päbstlichen Bullen in Deutschland gebildet haben. Die gewählte encyclopätische Form ist nicht nur dem Gegenstande anpassend, sondern scheint auch in Absicht auf die Bearbeitung selbst Bedürfniß gewesen zu seyn.

Onymus, Dr. A. J., Homilien und Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt, die Sendung des heiligen Geistes, und den Anfang seiner heil. Kirche. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. 1 fl.

Ungeachtet der vielen und schätzbaren Werke, die wir über die Leidensgeschichte unseres Herrn haben, werden die vorliegenden Betrachtungen des schon durch andere allgemein beliebte Werke bekannten Verfassers doch wegen der Innigkeit der Gefühle und der herzlichen Darstellung eine willkommene Erscheinung seyn, indem sie reichen Stoff zu Betrachtungen und zur Belehrung für Jedermann darbieten.

Parizek, A., der Weg zur Seligkeit. Ein Gebethbuch für gutgesinnte katholische Christen. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von einem katholischen Geistlichen der Diözese Regensburg. Mit 3 schönen Kupfern. Taschenformat. Auf weiß Druckpapier 40 kr.
Auf Postpapier 54 kr.

Ein Gebethbuch, welches früher schon so allgemein beliebt war, bedarf keiner andern neuen Empfehlung mehr, als die Anzeige: daß dasselbe an Vortrefflichkeit noch unendlich viel gewonnen hat.

Pfister, Gedanken und Betrachtungen über die fünf Bücher Moses. Ein Komentar. Mit einem schönen Titelkupfer. Zweite Auflage gr. 8. 2 fl.

Die vielfachen Deutungen und Auslegungen der fünf Bücher Moses, sowohl durch Philosophen als Theologen, ließen immer mehr oder weniger zu wünschen übrig, wenn wir zunächst ihre Brauchbarkeit für die ungelehrten Stände in's Auge fassen. Sehr Wenigen waren diese höchst wichtigen Bücher bisher zugänglich, und wie groß mag der Nachtheil seyn, welchen die Lektüre derselben ohne eine redliche, wohlmeinende Stütze eines gottbeseelten Mannes auf Tausende geübt hat? Der unermüdete Verfasser so vieler gemeinnütziger Schriften ist der Erste, der jedem Leser die schwierige Bahn ebnet, und an seiner Hand wird es auch Allen gelingen, den Tempel der mosaischen Weisheit zu betreten.

Reihenfolge, chronologische, der römischen Päbste von Petrus bis auf Gregorius XVI. Aus dem römischen Staatskalender in's Deutsche übertragen, und mit Zusätzen versehen von einem katholischen Geistlichen. Nebst einem Anhange: Bestand der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit den Portraits Pius VIII. und Gregorius XVI. gr. 8. 3 fl.

Der ungenannte Verfasser leistet dem Publikum durch die chronologische Reihenfolge der römischen Päbste einen bedeutenden Dienst. Wer interessirt sich nicht in der ganzen christlichen Welt, wenigstens vom Gesichtspunkte der Historie aus betrachtet, um die Oberhäupter der katholischen unerschütterlich feststehenden Kirche? Wie bequem ist es, in Einem Werke nicht nur ihre Namen, sondern auch eine kurze Biographie zu lesen, und so in Einem Ueberblick die ganze Reihenfolge zu überschauen.

Rußwurm. H., das heilige Kreuz, und das Gebet des Herrn, in 10 Predigten erklärt; nebst einer Zugabe mehrerer Festpredigten und einigen Grabreden. 8. 1 fl. 12 kr.

Diese Predigten zeichnen sich eben so durch gemüthlichen Vortrag als auch durch das Zeugniß der Wahrheit aus, und wer sie liest, würde es schwerlich bemerken: daß der würdige Verfasser schon im Anfange seines Predigtamtes dieselben zum Drucke bereitet hat, wenn er es nicht selbst zu öffentlicher Kenntniß gebracht hätte.

Vetter, C., der Blumenfreund, oder: Praktische Anweisung zum Anbau 100 auserlesener Sommer- und dauernder Gewächse, unter Beisetzung ihrer botanischen Benennungen nach Linné, ihres Vaterlandes &c. Ein verläßiges Hülfsbuch für Blumenliebhaber. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Den Unterricht, welchen der Verfasser den Blumenfreunden im zweckmäßigen Anbaue ihrer Lieblinge und derselben Pflege zu ertheilen bemühet ist, hat er selbst aus langjähriger Erfahrung geschöpft. Die Auswahl der Pflanzen, sie mögen für den Topf, oder den Garten geeignet seyn, beschränkt sich daher nur auf solche, die er selbst gebauet hat. Der Verfasser hat nichts vergessen, und sein Werk umfassend mit vieler Gründlichkeit so ausgestattet, daß sich jeder Rathserholende mit geringem Aufwande einen erfreulichen Erfolg versprechen kann.

Weg, der, zum Himmel, oder: Andachten der christlichen Kirche auf alle Tage und Feste des Jahres. Für Katholiken. Vom Uebersetzer der Religion nach **Racine**. Zweyte, vermehrte Original-Ausgabe. Mit 3 schönen Kupfern und einem gestochenen Titel nebst Vignette. 8. Auf Druckpapier 48 kr.
Dasselbe auf fein Schreibpapier 1 fl 12 kr.

An sich ist nur **ein** Weg zum Himmel: die wahre Gottseligkeit; und zu dieser leitet der schon vielseitig und rühmlichst bekannte Herr Verfasser auf eine ihm eigene Art an. Indem er den Verstand unterrichtet, unterhält er das Herz in der Liebe zu Gott, die die Gottseligkeit zur Frucht hat und somit den Weg zum Himmel zeigt, auf demselben fortzuschreiten lehrt, und bis zur Pforte hinführt.

In demselben Verlage erscheint zur nächsten Ostermesse:

Fritz, Ph., der im Geiste **Jesu** bethende Christ. Ein Gebethbuch für gebildete Katholiken. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 3 Kupfern und 15 Vignetten. 8. Auf Schreib- und Velinpapier.

Martyrinnen, die jungen, ein Erbauungsbüchlein für christliche Jungfrauen. Nach dem Französischen des Herrn A. C***. Herausgegeben von J. G. **Pfister**. Zweite, vermehrte und verbesserte Aufl. Mit 1 Titelkupfer. Taschenformat.

Nelk, Th., der Anker der Seele, oder: die Hoffnung des Christen. Ein Erbauungsbuch; den Frommen gewidmet. Mit 1 Titelkupfer 8. Auf Velinpapier.
— — Bleibet in meiner Liebe. Ein Gebethbuch für gebildete katholische Christen. Mit 3 Kupfern nebst gestochenem Titel und 15 Vignetten. 8. Auf Schreib- und Velinpapier.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 24. Januar 1832. Nro. 10.

Die Revolutionen.

Burke, der große unermüdete Kämpfer gegen die erste Revolution der Franzosen, durch die Tiefe seiner Einsichten und durch die Macht seiner Rede einer der Leitsterne des englischen Parlaments, sagte über die französische Revolution:

„Eine stille Revolution in der sittlichen Welt gieng der politischen Revolution vorher und bereitete diese vor.“

Die Gazette de France meint denn auch, daß wirklich die englischen und amerikanischen Ideen, die Bewunderung von Montesquieu's Lehre von den drei Gewalten, und Rousseau's republikanische Ideen in Verbindung mit der langen Zögerung in Einberufung der Generalstaaten die wahre Ursache der französischen Staatsumwälzung gewesen seyen. Hätte sie dazu gesetzt, welche tiefe Schatten die grassen Fehler des Verwaltungssystems in Frankreich im achtzehnten Jahrhunderte, der ungeheure Luxus und die freche Sittenlosigkeit des Hofes, des Adels und der hohen Geistlichkeit bei der tiefsten Verarmung der Mehrzahl des Volkes, die Maitressen- und Favoriten-Herrschaft und die Unerschwinglichkeit der Abgaben in dem hellen Sonnenaufganges-Gemälde bildeten, welches Rousseau's Träume, Montesquieu's historischer und Washington's praktischer Pinsel am großen Horizonte der neuen Menschheit aufgestellt, und aus welchem die Lichtströme sich auszugießen begonnen hatten, so wäre sie der Wahrheit näher gekommen.

Die Blätter der Geschichte sind der Nachhall der Donner, durch welche Gott zu den Menschen spricht; sie bilden das heilige Buch der Weisheit für Alle, die zu Leitern der Völker berufen sind. Wehe denen, welche die heilige Lehre überhören, oder verachten; ihnen wäre besser, sie wären nicht geboren.

Wir wollen versuchen, einige Blätter aus dem heiligen Buche der Geschichte zu lesen.

Die Idee, welche nun als eine mächtige Riesengestalt in der Welt dasteht, und welche den Thron Ludwigs XVI. umstürzte, ist die Idee politischer und religiöser Freiheit. Sie ist so alt, als das Christenthum; sie ist rein christlich, und bildet den eigentlichen Scheidepunkt der alten und neuen Geschichte, der alten und neuen Menschheit; sie durchdringt die Geschichte der Völker seit dem Untergange der römischen Weltherrschaft. Sie hat der Revolutionen schon viele veranlaßt, und es werden aus ihr noch mehrere entspringen, bis sie dereinst in strahlender Herrlichkeit auf den Thronen sitzen wird.

Nachdem alle politische Freiheit der Völker Europens unter dem Drucke der Despotie der römischen Republik untergegangen, und die Kraft der Nationen erschlafft war, brach der Bau der römischen Despotie unter den Schlägen der aus Asien hereinbrechenden fremden Nationen zusammen, und Europas Freiheit wurde von Barbaren wieder hergestellt. Da gründeten Dietrich der Ostgothe in Italien, und Chlodwig der Merovinge in Gallien ihre Throne, und herrschten väterlich, mit mildem Sinne, im Geiste des angenommenen die Sieger besiegenden Christenthums. Da entstand die Feudalherrschaft; die Vermittlung zwischen der aus Asien mitgebrachten Despotie der Sieger über die eroberten Länder und Nationen mit der vom Christenthume gelehrten Gleichheit der Menschen, auch der besiegten.

Im Laufe der Jahrhunderte bildete sich die Feudalherrschaft zur Despotie empor, und drohte Vernichtung der politischen Freiheit der europäischen Menschheit. Da erhob die päpstliche Macht die Fahne einer Revolution eigener Art zur Rettung der europäischen Freiheit, und kämpfte mit dem Flammenschwerde der Religion in den Händen ihrer Priester und Mönche, und mit den Blitzstrahlen des Bannes in den Händen ihres Oberpriesters gegen die politische Unterjochung der Völker durch die Kaiser und Könige.

Aber auch sie überhob sich in ihrer Macht, und legte die Völker in die Fesseln der Hierarchie, in die Bande finstern Aberglaubens. Und als die Sittenlosigkeit ihrer Oberpriester in den Steuern des Aberglaubens schwelgte, und mit dem dichten Nebel ihres Trugsystems die Augen der Menschheit umflort zu haben wähnte, da begann am Horizonte der europäischen Menschheit die Morgenröthe der wissenschaftlichen Forschung heraufzudämmern; die Nacht des Islams legte sich über den letzten Rest des römischen Reiches, und in Italien tagte das Licht altgriechischer Weisheit; die Buchdruckerkunst verwandelte Europa in einen einzigen Hörsaal, und bis in die brittischen Inseln und bis hinauf an die Ostsee wurde Europa erhellt; da wankte St. Petrus Stuhl, ein großer Theil Europas errang sich religiöse Freiheit, und Karl's V. Universalmonarchie ward gebrochen. Von dem an baute sich auch die politische Freiheit in Italien und an den Sümpfen der Nordsee, auf der brittischen Insel und im schweizerischen Hochgebirge ihre Festen; die Leuchte der Wissenschaft erhellte die Nacht, welche der Feudalismus und das Mönchthum in ihrer Entartung über Europa gebreitet hatten, und öffnete in den Tiefen ihrer Forschungen die Marmorbrüche, aus denen sie die Säulen zum Tempel der Freiheit, die Lehre von den Rechten und Pflichten der Fürsten und der Völker, herausbrach; und Europa kam zum Bewußtseyn.

Die Idee politischer und religiöser Freiheit hatte zwar vom Anfange des europäischen Staatensystems an in den großen Massen sowohl, als in einzelnen Individuen, gelebt und gewirkt; aber die Massen waren sich derselben nicht bewußt geworden.

In Italien zuerst, bei der Bildung der italienischen Republiken, hatte das Volk die Idee klar ergriffen; dann folgten die drei Männer, welche im Rütli den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft gründeten. Aber von jener Revolution an, welche wir die Reformation nennen, und welche bereits zwei Jahrhunderte vor Luther begonnen hatte, und nachdem durch den Westphälischen Frieden das europäische Staatensystem eine gewisse Abrundung erlangt hatte, trat die Idee politischer Freiheit aus den Kabinetten der Fürsten heraus in die Hörsäle der Akademieen, und von da im allmähligen langsamen Schritte in die Hütten des Volks.

Um aber die Idee ins Leben des Volkes, in seine Wünsche, in sein Thun, herüber zu führen, dazu war der Impuls der Noth erforderlich. Unter dem Scepter oder unter dem Krummstabe der teutschen Regenten, bei fast voller Freiheit des Handels, war der Impuls der Noth nicht gegeben; und wenn auch die Völker die Kriege ihrer Fürsten führen, oder einige Regimenter sich nach Amerika verkaufen lassen mußten, so überwand im Ganzen doch das Gefühl behaglichen Wohlstandes das bittere Gefühl der Abhängigkeit. Nicht so in Frankreich. Dort kam der Impuls der Noth, und führte die Idee politischer Freiheit ins Leben hinüber; und Frankreichs Revolution wäre gekommen, wenn auch nicht Lafayette sich an der Sonne amerikanischer Freiheit erwärmt gehabt hätte; sie war die Tochter der Nothwendigkeit — nur beschleunigt wurde sie durch das Beispiel von Nordamerica. Auch Voltaire's und Rousseau's Ideen haben die Revolution nicht gemacht; sie selbst waren nur Produkte, Söhne der Ansicht ihrer Zeit, welchen sie nur Worte gaben. Ein Mann, und zwei Männer haben noch keine Revolution gemacht, wenn nicht die Menschheit dazu reif war. Alle sogenannten Revolutionen sind von den Umgebungen der Throne gleichsam erzwungen worden, durch höhnende Verachtung und Verkürzung der ewigen Rechte der Völker, durch die Frechheit der Favoriten-Regierungen, durch die Schamlosigkeit, mit welcher die Machthaber die moralische Achtung der Völker ihren unbezähmten Lüsten unvorsichtig opferten; und mehr als einmal mußte ein reines Haupt die Sünden der schuldbeladenen Vorfahrer büßen.

Dieß ist die stille Revolution in der moralischen Welt, welche der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich, nach Burke's Wort vorangegangen war, und dieselbe vorbereitet hatte. Dieselbe stille Revolution in der moralischen Welt, die Idee der politischen und religiösen Freiheit, ist aber nun zu einem Riesen herangewachsen, gegen welchen ein erfolgreicher Kampf nicht mehr möglich ist. Denn Ideen, die einmal in das geistige Leben eines Volkes übergegangen und ins wirkliche Leben herausgetreten sind, sind unbesiegbar, unauslöschlich.

Als Gregor VII. die Suprematie des römischen Bischofs über die Könige und Kaiser gegründet hatte, zerschellten die himmelhoch anstürmenden Wogen der teutschen Macht an dem Felsen der Hierarchie, weil dieser in dem geistigen Leben der Völker festgegründet war. Später erbleichten die Blitze der päbstlichen Bannstrahlen im Sonnenscheine der Wissenschaften, und fielen endlich an Luthers und seiner Genossen hellstrahlenden Altären kraftlos nieder. Hatte auch römische List die Beschlüsse der Konzilien zu Konstanz und Basel zu vereiteln gewußt, so konnte der Nimbus der römischen Herrlichkeit doch der Macht des hellen Sonnenlichtes nicht wiederstehen; und an dem Scheiterhaufen, auf welchem der reine Huß als Brandopfer endete, entzündete sich eine

Kriegesfackel, welche drittehalb Jahrhunderte hindurch die Welt verödete und dem Absolutismus der Hierarchie zur Todesfackel wurde.

Auch Napoleon fiel durch den Verrath, den er an der politischen Freiheit der Völker begangen hatte; darum stürzten sie seinen Thron, weil er, der Sohn der Revolution, vom Schicksale bestimmt, die politische und religiöse Freiheit in Europa auf die Throne zu setzen, seine Aufgabe verlassen hatte.

Die Politiker, welche nach dem Sturze des französischen Kaiserreichs das noch nothdürftig zusammenhaltende Staatensystem von Europa zusammenflickten, erkannten wohl den Geist der Zeit; aber darin täuschten sie sich, daß sie ihn, der zum Riesen geworden war, noch für ein Kind hielten, und glaubten, daß einige Phrasen in ihren Verträgen ihn zufrieden stellen könnten, wie man Kinder durch einige Bonbons stille macht: und daß sie meinten, mit Zögerungen die Menschheit hinzuhalten, wie ein schlechter Advokat in einer schlechten Sache alles gewonnen zu haben glaubt, wenn er nur Zeit gewonnen. Die Völker sind mündig geworden, und fordern nun ihr Erbtheil heraus, um welches die aufgedrungenen Vormünder sie zu betrügen gedachten. Die Vormünder aber spielen ein gewagtes Spiel; sie machen ein schief Gesicht und pochen auf ihr vermeintliches Recht; und doch sollten sie sich glücklich schätzen, wenn die ehemaligen Pflegkinder es nicht so genau nehmen, und nicht strenge Rechnung über die Pflichten der Vormünder verlangen. Die Gazette de France wiederholt freilich in jedem Blatte die Lehre: la revolution n'est jamais permise. Aber hat denn die Gazette und die ganze Parthei, welche sie repräsentirt, eine klare und richtige Ansicht über den Sinn des Wortes Revolution? Wir wollen den Sinn des Wortes hier nicht erörtern, sondern nur das bemerken, was uns die Geschichte gelehrt hat, daß Revolutionen welthistorische Begebenheiten sind, welche aus der ewigen Fortbildung der Menschheit entspringen, und die der Fortbildung widerstrebenden Hindernisse oft langsam und unblutig, oft durch gewaltige Explosionen durchbrechen und zertrümmern. Sie sind Produkte des Weltgeistes. Daher kann das Erlaubtseyn oder das Nichterlaubtseyn einer Revolution gar nicht Gegenstand einer Rechtsfrage seyn. Das Christenthum war auch eine Revolution; die Völkerwanderung war eine Revolution; die Gründung der Hierarchie war eine Revolution; die Reformation, die Entdeckung von Amerika, die Erfindung der Buchdruckerkunst waren Revolutionen; und die Vernichtung der Feindesherrschaft, die neue Einrichtung des gesellschaftlichen Verbandes der Menschheit, gebaut auf politische und religiöse Freiheit, ist die Revolution, worin die Menschheit zu unseren Zeiten begriffen ist. Wenn die Throne sich diesem Fortbilden widersetzen, so werden sie umgeworfen; das ist so nothwendig, als es nothwendig war, daß die Franken zu Soissons Childerich, dem letzten Merovingen, 266 Jahre nach Gründung der fränkischen Monarchie durch Clodwig, die Insignien des Königthums abnahmen, und Pipin, den Sohn Karl Martells, zum Könige erwählten; daß 235 Jahre später Hugo, der Kapete, nach Besiegung der letzten Karolinger, sich der Krone Frankreichs bemächtigte. — In dem Gesetzbuche, nach welchem die Menschheit regiert wird, stehen andere Gesetze, als in den Gesetzbüchern, welche eitel Menschenwerk sind; und vor jenem Richter, der die Prozesse der Völker gegen die Könige schlichtet, wiegen die Rechte der Völker und die Pflichten der Könige schwerer, als die Rechte, von denen die Könige reden.

Möchten doch wenigstens die Fürsten teutscher Zunge die unausweichliche Forderung der Zeit begreifen, der constitutionellen Freiheit aufrichtig Altäre bauen, und dadurch die Gräuel abwenden, die ihnen und dem teutschen Volke drohen, und früher oder später auf unser Vaterland hereinbrechen müssen, wenn der Impuls der Noth die allgemein lebende Idee teutscher Freiheit zur That antreiben wird. Und eine große Noth fängt an hereinzubrechen. In achtzehnjährigem Frieden sind die Resourcen des Kriegs vertrocknet, die Lasten aber geblieben; die Staats- und Gemeindeschulden haben, mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen eher zu- als abgenommen; der Werth des Grundeigenthums ist um, Gott weiß wie viel tausend Millionen gesunken; die Mauthen, ein verführerisches Trugsystem, eine schwere Sünde gegen die ewigen Gesetze der Humanität, lasten mit empörendem Drucke auf dem Verkehre, und um so empörender, als die Regierungen in achtzehn Jahren nicht Zeit gefunden haben, den teutschen Stämmen die vertragsmäßig zugesicherte Handelsfreiheit zu gewähren; ein ausgebreiteter Schleichhandel lehrt Verachtung der Gesetze und Gefahr, und kräftiget die des Pflugs gewohnte Hand zur Führung der Waffen; die Feudallasten, der Luxus der Höfe, die Gehaltlosigkeit mancher Constitutionen, das Gaukelspiel, welches mit diesen sogar getrieben wird, der Hohn serviler Blätter über die freie Rede und über die warnende Stimme freier Männer, — wahrlich, wenn man eine Revolution erzwingen wollte, man könnte nicht systematischer verfahren!

Ein Teutscher, welchen zu gewinnen Napoleon der Mühe werth hielt, Johannes Müller ruft am Schlusse seiner allgemeinen Weltgeschichte den Fürsten zu: Und nun, ihr aus den Felsenhallen und Burgen der Vorwelt herüberschimmernde Riesengestalten der ersten Fürsten der Völker und Söhne der Götter, und ihr, Weltstürmer von Babilon und Macedonien, Cäsarn, Fürsten der Gläubigen am Tigris, und Fürsten der Gläubigen an den Ufern der Tiber, — stehet auf! Wer waret ihr? die ersten der Menschen? Selten. Die besten der Menschen? Wenige. Die Stürmer, die Treiber der Menschen, die Urheber ihrer Werke? — Werkzeuge, Räder waret ihr, durch deren ineinandergreifendes Maschinenwerk der Unsichtbare die mystischen Wegen der Weltregierung über den Ocean der Zeiten fortgeleitet hat. Bei jeder Schwingung eines Rades schallt von dem Geiste, der auf den Wassern lebt, das Gebot der Weisheit, Mäßigung, Ordnung. Wer es überhört, der ist gerichtet. Menschen von Erde und Staub, Fürsten von Erde und Staub, wie schrecklich dieß geschieht, das zeigt die Geschichte. —

Wir haben zu diesen Betrachtungen uns durch einen Artikel der Gazette de France veranlaßt gefunden; wir schließen dieselben auch mit einigen Gedanken, von Rivarol, welche dieselbe Gazette anführt.

„Die Authoritätsblitze der Könige sind Donnerschläge, die „nur einen Augenblick dauern; aber die Revolutionen der Völ„ker sind Erdbeben, deren Stöße sich ungemessenen Fernen „mittheilen."

„Meinungen muß man mit ihren Waffen angreifen; man „schießt nicht mit Flinten nach Ideen."

„Der Adel nimmt seine Erinnerungen für Rechte."

„Der Stolz ist immer dem Selbstmorde näher, als der „Reue."

Zur Zeitgeschichte.

Frankreich.

Paris, 15. Jan. Ohne Zweifel sind unsere Leser begierig, den weitern Verlauf des Prozesses zu kennen, wovon wir Einiges mitgetheilt haben.

In der folgenden Sitzung ging die Sache zu Ende. Die 15 Angeklagten wurden von den Geschwornen für nicht schuldig erklärt, vom Gericht aber nebenher gestraft wegen Aeußerungen, die sie sich bei ihrer Vertheidigung erlaubt hatten.

Der angeklagte Raspail sagt in seiner Vertheidigung unter Anderm: „Wir bedürfen ein politisches System, welches in seiner Anwendung keinen einzigen Menschen unglücklich lasse, es sey denn durch seine eigene Schuld oder seinen körperlichen Zustand. Dies ist das Ziel, welches wir verfolgen.

„Jesus Christus hat geglaubt, die Lösung dieser Aufgabe in den hinreissenden Täuschungen der Hoffnung zu finden; allein unser Charakter ist mehr positiv, eine Frucht unseres minder poetischen Klima's, und bedarf des Reellen: daher brachte die christliche Moral, welche im Morgenland Weise erzeugte, fast nur Heuchler hervor. Die Monarchie hat, um zu jener Aufgabe zu gelangen, 15 Jahrhunderte lang die Künste der verschmitztesten Politik angewendet; ihr System fiel hoffnungslos 1789. Die Republik versuchte das ihrige 6 Jahre lang gegen das verschworene Europa, ohne zur Anwendung zu gelangen, denn das Direktorium gab Frankreich nur einen Vorgeschmack. Ein Mann von Genie unterbrach dessen Lauf, und indem er ein System der republikanischen Gleichheit mit dem monarchischen Pomp erschuf, glänzte er einen Augenblick in monarchisch-treuloser Glorie, die ihn und das schöne Vaterland bald unter das bleierne Joch der Könige beugte, die er besiegt hatte.

„Hierauf kam die reine Monarchie mit ihrem göttlichen Rechte, ihren erblichen Würden, dem Gefolge der Gleichsam-Lehnsleute, als wollte sich Frankreich noch mehr überzeugen, daß die Monarchie ein großes Land nicht zu befriedigen vermag. Frankreich hat sie zerbrochen sammt ihrem Gefolge, es verwischte das ganze alterthümliche System, und auf dieser reinen Tafel hat es — noch nichts geschrieben!

„Die Frage wird im Angesichte Europa's ganz neu verhandelt. Auf der einen Seite steht das Königthum mit seiner Verderbniß, seinen Seiten; auf der andern das Volk mit seiner Verzweiflung, die unter der Hülle wühlt, und mit seinen Pflastersteinen, worauf es die Blicke heftet. O schönes Frankreich, wie bräunt sich deine Stirne! Mit welchem geheimen Entzücken betrachten dich deine eifersüchtigen Feinde an den Grenzen! Welches Ungewitter droht auf dich hereinzubrechen! Ha, verflucht sey der ruchlose Finger, der den Sturm herbeiruft als Hülfsgenossen des kalten Geizes und treuloser Entwürfe! Möge der Verräther umkommen, zumal wenn er den Namen eines Königs trägt! Souveraines Volk, eile, erfaß dein Scepter und gib Gesetze! Du allein vermagst gerechte, billige Gesetze zu geben, denn du allein kennst deine Bedürfnisse. (Nun kommt das System:)

„Die Ernennung der höchsten Vollziehungsbeamten (der Republik nämlich) gebührt den Volksrepräsentanten, sie werden nach etlichen Jahren stets erneuert; die austretenden Glieder, oder wenn es ein Präsident ist, der austretende, können erst nach zehn Jahren wieder erwählt werden. Alle Stellen ohne Dienstleistung und alle Aemterhäufungen in einer

Person sind abgeschafft; alle Aemter sind mäßig bezahlt. Denn lebendig müßte man einen Bürger unter den Tuillerien begraben, der dem armen Frankreich 14 Millionen begehrte um zu leben.

„Keiner soll vergebens Arbeit suchen um sich zu erhalten, der Staat wacht über den Arbeiter ohne Arbeit, wessen Standes er seyn mag. Besteurung nothwendiger Dinge ist Raub; Besteuerung des Ueberflusses ist Erstattung. Demnach sind die indirekten und persönlichen Steuern abgeschafft, welche zuletzt nur der Arme bezahlt. Eine Besteuerung im fortschreitenden Verhältniß (Klassensteuer) ist eingeführt, aber auf weisen Grundlagen, damit die Anwendung nicht einem agrearischen Gesetz gleiche.

„Alle Monopolien sind abgestellt. Die Landwirthschaft, die Gewerbe und der Handel sprechen die besondere Aufmunterung des Staates an, die Unredlichkeit des Verkäufers aber seine strenge Ahndung. Der Unterricht ist frei, der Staat überwacht streng die Sitten der Lehrer. Ein Jury von Familienväter ist allein berechtigt, in jeder Gemeinde die Lehrer zu bezeichnen. Der Wechselwucher (Agiotage) ist streng verboten. Die Staatsverwaltung, Polizei, Finanzen, Versteigerungen, Unternehmungen — alles geschieht in voller Oeffentlichkeit und vor den Augen des Volks.

„Dies die Hauptgrundlagen des Systems, welches uns die Lösung der oben erwähnten Aufgabe und Frankreich eine Regierung verspricht, unter welcher sich alle geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Menschen entwickeln können. Dann werden keine Revolutionen mehr entstehen, weil es keine Monopolien mehr gibt, Niemand wird verletzt seyn, weil Niemand einen Vorzug hat.

„Dies System, ja, es ist die Republik. Man schreit wohl, die Republik sey unmöglich in Frankreich. Der Versuch, den man gemacht, war allerdings nicht glücklich. Wie, ihr habt nur einen einzigen Versuch gemacht, und ihr wollt absteben! Allein wir sind am ein und siebenzigsten Versuch der Monarchie und der letzte ist der übelste von allen! Muß man nicht endlich an einem solchen System verzweifeln und es umstoßen, gegen welches 15 Jahrhunderte mit Unwillen zeugen?

„Wir haben eine große Sendung zu erfüllen, wir werden sie erfüllen, und zwar, wenn es seyn muß, noch 15 Jahre lang auf diesen Bänken als Angeklagte; wir werden sie erfüllen nach dem Beispiel der jungen Opfer der Freiheit, deren Blut nach Rache schreit.

„Uns, die nie auf einen Hofball tanzen, die nie einem König, früher Republikaner, unsere groben aber stets unbesudelten Kittel weisen, uns, die nie vor Kosaken knien, und die Sache keines Volkes noch verrathen haben, uns, die die Hände nicht beschmutzten mit den 25 Millionen, welche der Verrath dieses Jahrs an die Verkäuflichkeit bezahlt hat — ja, verurtheilt uns, wenn ihr dieser Gewalt anhängt, verurtheilt uns, ihr ändert nichts. Nur verlangt von einem anden Volke von 1830 den Preis, der solcher Verurtheilung gebührt. Denn das Volk, das nur mit seiner Verachtung straft, belohnt nur mit seiner Achtung; Achtung aber sucht der nicht, der also verurtheilt.“

Die Rede machte großen Eindruck. Dem Generalprokurator gefielen 15 Stellen nicht, und er verlangte deren Bestrafung. Hierüber befragt, erklärt Raspail, er beklage sich, daß der Generalprokurator seine Ausdrücke gemildert und entstellt habe.

Gervais und Blanqui hielten ähnliche Reden. Thouret sagt: „Ich erscheine heute zum zwanzigsten Mal hier, aber mit einem Gefolge von Patrioten, deren Gesinnung, Grundsätze und Handlung mir zum Voraus den Erfolg des Prozesses verbürgen. Jungfräulich-rein von allen Eiden, welche die Sklaverei des Menschen zum Zweck haben, keinen andern Cult anerkennend, als den weiser Institutionen, angetrieben durch das Interesse Aller, nie durch das eines Einzigen, erscheinen wir vor Ihnen ꝛc. Man nennt uns Schreckensmänner, Blutdürstige. Seit wann ist man Schreckensmann blos weil man Republikaner ist? Herrscht in der Schweiz und in Nordamerika der Schrecken? Redet uns nicht immer von dem Gemetzel von 1793, während ihr über jenes von 1815 so leicht hinweggleitet. Doch wir lassen euch 1793; jene Zeit gab eine Lehre für 1830, und 1830 gab eine Lehre für die Zukunft: die Völker werden lernen nicht zu schlafen nach dem Sieg. Die Republik ist unschuldig am vergossenen Blute, die Metzeleien geschehen im Namen der Menschen, nicht im Namen der Institutionen; die Menschen vergehen, die Wahrheit bleibt.

„Will man uns den Mund stopfen, so mache man das Volk so glücklich, daß unsere Stimme verhallt.

„Es sind unberufene Aerzte, die uns heilen wollen, wir sind von Grund des Herzens verderbt. Wir sind Feinde, die man tödten muß, aber mit französischen Waffen nicht rücklings; in politischen Dingen antworten mit Gefängniß, das heißt, mit dem Dolch der Feder erwiedern. Ihr Herren Geschwornen, der Dolch ist keine französische Waffe.“

Auch in dieser Rede findet der Generalprokurator strafbare Stellen, deren Rüge seine Pflicht sey. Thouret antwortet: auch wir erfüllen eine Pflicht.

Hierauf spricht Trelat. Er weist auf diejenigen hin, welche der Volkssache untreu geworden und jetzt mit Aemtern und Gold überhäuft sind, und auf die treuen Julimänner, arm und verachtet, in die Gefängnisse geworfen. Jenen die Gewissensbisse, diesen der Friede des Herzens: Alles wohl berechnet, verlohnt es sich doch noch, ein ehrlicher Mann zu seyn. (Großer Beifall.)

Bonnias erklärt die Charte für ein Gewebe von Lug und Trug, worüber der Generalprokurator gleichfalls die gerichtliche Bestrafung begehrt.

Wegen dieser Unterbrechung erklären die Vertheidiger der Angeklagten, daß sie den Saal verlassen. Sie gehen. Der Generalprocurator will einen durch den Gerichtsdiener aufhalten, er geht doch, und wird deshalb auf ein Jahr suspendirt. Raspail vertheidigt ihn seinerseits. Ungeheure Bewegung im Gerichtssaal. Die Angeklagten rufen, einer nach dem andern, ja der Gerichtshof handelt delopal.

Dies ist in der That der Fall. Man muß nämlich sich erinnern, daß die politischen Vergehen durch Geschworne gerichtet werden. Der Generalprocurator und daß Gericht merkten, daß die Geschwornen freisprechen würden. Was thun sie? Man nimmt Sätze aus der Vertheidigung selbst, und will sie bestrafen, als wenn es Beleidigungen gegen das Gericht wären, die es zu ahnden berechtigt ist. Das Gericht hat jene Angeklagten deshalb wirklich in Gefängnißstrafe von 6—15 Monaten verurtheilt. Ohne Zweifel wird der Kassationshof diese Urtheile vernichten.

Blanqui sagte noch vor dieser Verurtheilung: „Dies ist eine Sache, für die es keinen Namen gibt. Am 29. Juli bin ich an der Spitze des Volks in Waffen hier eingetreten. Mit den Bayonetten haben wir die Lilien vernichtet, die eure (der Richter) Augen vergebens suchen. Glaubt ihr, es habe den bloßen Zeichen gegolten? Nein, es galt den ehrlosen Richtern, die 15 Jahre lang diese Sitze besudelten. Wir glaubten, den Gerichtstempel gefegt zu haben, wir irrten; hierin, wie in allen Dingen, hat man die Revolution Lügen gestraft. Allein die Erinnerung jenes Tags dürfte zur Lehre dienen.“ — In ähnlichem Sinne sprachen die Andern.

Wozu sind solche Männer nicht fähig?!

// Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 26. Januar 1832. Nro. 11.

Ueber den jüngsten Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Bayern.

Könnte die Wahrheit der Behauptung, daß es unserer Staatsregierung mit der Befolgung ächtconstitutioneller Prinzipien nicht mehr so recht Ernst sey, noch einigem Zweifel unterliegen, so wäre leider der jüngste Abschied für die Ständeversammlung ganz geeignet, selbst einen Thomas zu bekehren.

Daß im Jahre 1819 die Regierung den Abschied der Stände zu einem lit de justice, d. h. zu einem Regierungsakte der Regierungsmacht über die Handlungen der konstitutionellen Gewalten machte *), indem sie, statt sich darauf zu beschränken, ihr mißfälligen Anträgen und Modifikationen die Sanktion zu versagen, sich Bemerkungen über Form und Gang der Verhandlungen, Rügen und Vorwürfe erlaubte, das mag seine Entschuldigung in der schwer abzulegenden aus der vorkonstitutionellen Zeit wie eine böse Krankheit fortvererbten Gewohnheit des absoluten Herrschens finden. Allein, daß die Regierung eines Königs, der sagte: „Ich möchte nicht unumschränkter Herrscher seyn“ sich zu Verirrungen, die, wenn auch der Form nach weniger auffallend, doch dem Prinzipe nach ähnlich sind, fortreißen läßt, daß die so wahren als freimüthigen Worte, die von Hornthal, von Aretin, v. Seuffert, Köster und viele Andere über jene Mißgeburt ministerieller Willkühr in der Ständeversammlung des Jahres 1822 sprachen, für unser abgetretenes Ministerium verloren gewesen zu seyn scheinen, ist sehr zu beklagen, besonders wenn man erwägt, daß man wohl hätte hoffen dürfen, ein Landtagsabschied, auf dessen Erlösung aus dem Fegfeuer man so lange harren mußte, werde von allen von seiner Geburt her ihm noch anklebenden Mackeln gereinigt erscheinen.

Was der edle Graf v. Bentzel-Sternau **) über den Landtagsabschied vom Jahr 1819 sagt: „solche Urkunden „können nicht vorkommen, wo man das Verfassungswesen be„griffen, und nicht als Ausbülfsmittel, Decoration oder „Zeitunterhaltung, sondern als Zeitfrucht, National-Bedürf„niß, heiligen Ernst des heiligen Königs-Wortes erkannt „hat und verehrt,“ das bewahrheitet sich auch bei dem jüngsten Landtagsabschiede, besonders wenn man in dieser Beziehung zwischen Baden und Bayern eine Vergleichung anstellt, eine Vergleichung, deren Ergebniß auch in vielen anderen Beziehungen für ein patriotisches Herz höchst betrübend seyn muß. Statt daß die Staatsregierung dankbar die Winke, welche die Stände zur Verbesserung der Verwaltung gegeben haben, hätte benützen sollen, wird von ihr den Ständen die Einmischung in Gegenstände des Organismus und der Verwaltung als ungeeignet bemerklich gemacht. Die Schule mag wohl Verfassung und Verwaltung strenge trennen, allein das Leben vereinigt beide, und, wenn dem Land-Rathe gestattet ist, über die wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung des Regierungsbezirkes sich zu äußern und die hierauf bezüglichen Anträge zur Abhülfe und Verbesserung zu stellen, warum sollte ein gleiches Recht in Beziehung auf die allgemeine Verwaltung der Ständeversammlung versagt seyn? Ein gewiß zu den Gemäßigten gehörender Korrespondent aus Kassel in Nro. 19 der allgemeinen Zeitung d. J. bemerkt, daß die von den Regierungs-Commissären ausgegangene Beantragung einer strengen Sonderung der Gegenstände der Verfassung und der Verwaltung in den ständischen Verhandlungen als das erste Zeichen der gestörten Eintracht zwischen Regierung und Ständen sich darstelle. Ist dieses, so giebt es ein constitutionelles Mittel zur Hebung dieses Zwiespaltes, die Appelation an das Volk, aber unwürdig alle Stellung mißkennend ist es, den Ständen in dem Abschiede eine Lektion geben zu wollen.

Eben so ungeeignet erscheint das so oft vorkommende Versprechen, heilsame Anträge „in Erwägung“ ziehen zu wollen. Haben doch bis jetzt in Teutschland selbst ganz bestimmte Versprechen so wenig geholfen, was werden uns nun diese unbestimmten Versprechungen frommen?

Ueber die Verwahrungen und Rechtsvorbehalte in diesem Abschiede uns zu äußern, halten wir für überflüssig, wir nehmen sie für das, was sie sind, für Worte, ins besondere schweigen wir gerne über jenen Vorbehalt, der den Bedarf der Armee über die ständische Bewilligung hinaus auf andere Weise zu decken bezweckt, da wir nur annehmen können, es sey gemeint, die etwaigen Ersparungen aus der Civilliste sollten für diesen Zweck verwendet werden, uns aber keineswegs der Meinung derjenigen anschließen können, die in diesem Vorbehalte eine Verhöhnung des sonst von der Staatsregierung selbst anerkannten Princips der Specialität des Budgets suchen.

O hätte die Kammer der Abgeordneten das Gegenstück zum Landtagsabschiede der Regierung, ihren Abschied von ihren gerechten Erwartungen und patriotischen Hoffnungen auszusprechen gehabt, es würde eine tief ergreifende Urkunde des herbsten Schmerzes seyn! Wohl dem Abgeordneten, der nicht wenigstens mittelbar Miturheber des Regierungsabschiedes ist, wohl dem Abgeordneten, der vor Gott und der Welt am

*) Graf v. Bentzel-Sternau Bayernbriefe II. Bd. S. 250.

**) a. a. O. S. 253.

Schluße der Verhandlungen in Wahrheit von sich sagen kann:

„Ein solcher bin ich, der getrachtet
„Nur ewig nach dem Schönen, Guten, Wahren;
„Der Opfer nie dem Götzendienst geschlachtet,
„Und nie gefröhnt dem weltlich eitlen Brauch;
„Verkannt, verhöhnt der Schmerzen nie geachtet;
„Der irrend und träumend oft den Rauch
„Für Flamme hielt, doch beim Erwachen
„Das Rechte nur verfocht.“

v. Chamisso.

Wen trifft der Vorwurf des Vandalismus und der Barbarei?

Besoldete Schriftsteller und niedrige Schmeigler haben jenen Theil der Wahlkammer des Vandalismus und der Barbarei beschuldigt, welche sich für verpflichtet erachtete, Ausgaben für Luxusgebäude zu streichen, welche, wenn sie sogar nothwendig gewesen wären, niemals mit einem die finanziellen Kräfte unsers Staats übersteigenden Aufwand hätten begonnen und bis zur Vollendung fortgesetzt werden sollen.

Jene, welche den gemeinen Pfenning, nicht selten mit dem Schweiße der Staatsangehörigen gewonnen, vorerst dringend gebothenen Zwecken, und den ersten Anforderungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit gewidmet wissen wollten, sind in gewissen Augen Barbaren, weil sie einer eitlen und für ihre Vollbringer gewinnbringenden Prunksucht nicht huldigen wollten.

Wir glauben vielmehr, daß der Vorwurf der Barbarei und des Vandalismus jene treffen müsse, welchen die Lebensfragen der öffentlichen Ordnung fremd sind, und die aus blinder Leidenschaft für einen glänzenden Luxus die ersten Anforderungen der Menschlichkeit gleichgültig unerfüllt lassen. Wir führen zum Belege unserer Behauptung nur eine aus dem Vortrag über das Ausgaben-Budget entnommene Schilderung des bäulichen Zustandes unserer Gefängnisse an. *)

Von der erforderlichen Gesammtsumme der Arrestlokale bemerkt Hr. Referent, existiren kaum zwei Drittel, und auch unter diesen halten viele auch die mildeste Kritik nicht aus. Ein sehr großer Theil der bestehenden Criminal-Gefängnisse ist feucht, Kellern ähnlich, durchaus keiner nachhaltigen Beheitzung fähig. Sogar in vielen Civilarresten quillt das Wasser aus den kalten Wänden auf den kalten, schlecht gepflasterten Boden. Dieser Zustand begründet aber eine Verfassungs-Verletzung schauerlichster Art; er schafft Unglrichheit vor dem Gesetze; die heiligsten Fragen des Staatsbürgerthums nach Zufälligkeit des Verhaftortes modifizirend gebiert er Strafen ausserhalb des Gesetzes, Strafen, gleich verderblich dem Unschuldigen wie dem Schuldigen; er giebt dem Verdachte, er gibt sogar einfachen Polizeifällen Gesundheit und Leben der Staatsbürger Preis, und läßt dem Richter zwar Gewalt über Ehre und Freiheit, nicht aber über jene kostbare Thatkraft des Menschen, die nur allzuoft im Moder des Arrestes begraben bleibt. Zudem sind Kost und Feurung vermöge des allzukärglichen finanziellen Preismaximums in der Regel sehr schlecht; bei Vaganten muß nicht selten Umgang genommen werden von Trennung der Geschlechter; der Criminal-Requisiten theilen oft 2—3 dasselbe Zimmer, und das Sichbesprechen der Gefangenen ist durch die Struktur der Frohnvesten dergestalt befördert, daß oft in einem ganzen Appellationsbezirke nicht 3 Complicitäten von 4—5 Personen

*) Aus dem Referate des Fürsten v. Wallerstein.

ohne wechselseitige Mittheilung untersucht werden können. Das ganze Wesen der Strafrechtspflege, die wenigen noch aufrechtstehenden Elemente wirksamer Untersuchung sind also durch den Zustand der Haftorte vernichtet.

Die Vandalen-Kammer hat unter Festhaltung des Grundsatzes der Specialität für den Gefängnißbau 100,000 fl. bewilligt, und dadurch der Menschlichkeit und Gerechtigkeit ein schuldiges Opfer gebracht.

Wächterrufe.

Es ist schon früher in diesen Blättern bemerkt worden, daß, wie im politischen also auch im kirchlichen Leben unserer Zeit sich viele Beweglichkeit zeige. Dies gilt zunächst auch in der evangelischen Kirche Bayerns und für dieselbe.

Die Bessern ihrer Glieder nähren und pflegen längst den Wunsch, daß auch hier der kirchliche Organismus von jeglicher Willkühr befreit und in einen Zustand versetzt werde, der sich nicht auf Zufall oder Gnade, sondern auf unantastbare Rechte gründe, damit dieser ehrwürdige Verein in der innern Vervollkommnung seines Verfassungslebens leichter und segensreich fortschreite. Es bedarf keines tiefen Späherblicks, um sich zu überzeugen, daß die Kirche eben so wenig in dem Besitz und Vollzuge der ihr zustehenden und allseitig garantirten Rechte der eignen Kirchengesetzgebung in ihren Angelegenheiten (versteht sich, unter Vorbehalt des königl. placet!) sich befinde; als die sich besonnen und redlich Mühe geben, denen es zustünde zu sorgen, daß sie es werde. Die oberste Kirchenbeamtung vertritt einseitig die Rechte der Kirche; sie usurpirt, was der ganzen Kirche durch wahre, canonische und reichsverfassungsmäßige Repräsentation zukommt; sie will nicht einsehen, daß unsere Zeit dringend einer Kirchenrepräsentation mittelst der ins Leben zu rufenden wahren Synodalverfassung, analog der bürgerlichen Rechte durch die Stände, bedürfe. Wohl, daß schon Geistliche und Laien die der Kirche entzogenen unveräusserlichen Rechte einer autonomischen Verfassung reklamirten, daß in Bezug auf die uns bevorstehende (Quasi-) Generalsynode sich eine mehrfache Opposition gebildet und ebenso bündig als würdevoll die Vertheidigung ihrer Rechte selbst dem Throne näher gebracht hat; allein noch andere Wächterrufe thun Noth; nicht sowohl den Geistlichen als den Laien selbst steht es nun zu, daß sie den Petitionen einiger edlern Corporationen beitreten, daß sie fest darauf dringen: das Bestehen der protestantischen Kirche Bayerns auf ihre anerkannte und verfassungsmäßige Grundrechte stützen und die kirchliche Autonomie von einer Gesammtsynode Namens der Kirche üben und eben daher an den Berathungen und Beschlüssen der letztern die ganze protestantische Gesammtgemeinde zu gleichen Theilen von geistlichen und weltlichen Gliedern durch freie Wahl der einzelnen Gemeinden Antheil nehmen zu lassen.

Die Einführung eines neuen Katechismus und die Berathungen über ein neues Kirchenrecht, mit dem sich die nächste Synode befassen soll rc., sind viel zu wichtige Gegenstände, als daß es einer Hand voll Geistlichen, die mitunter hierarchisch geleitet, eingeschüchtert und befangen seyn können, überlassen seyn dürfte, ein Werk des Lichtes als das der Finsterniß hinter den Coulissen zu betreiben.

Der Stern, der jüngst an der Brust eines neuen Ritters aufgegangen, muß die Magier unserer Zeit besonders aufmerksam machen, obwohl nicht eben Viele hinziehen möchten um—anzubeten!

Revision des Kalkuls in dem Artikel: „Die theueren Abgeordneten." (Nro. 4 des Volksblattes.)

In der Sitzung vom 5. Dez. waren anwesend 120 Abstimmende.

38 beharrten auf 2,500,000 fl.
Diese votirten dann noch mit andern
21 für die Summe von 2,700,000 fl.
59: von diesen geben 2 ab, die durchaus für keine höhere Civilliste als zu 2,500,000 stimmen wollten, es blieben also
57, die bongré, malgré zu 3,000,000 mitstimmen mußten, damit nicht endlich gar das volle Postulat von 3,149,000 fl. durchginge. Da aber die 3,000,000 mit 61 gegen 59 bewilligt wurden, so geben also
4 den Ausschlag.

Dadurch nun, daß diese 21 + 4 = 25 nicht gleich bei der ersten Frage sich den 38 anschlossen, erwuchs durch sie der Nation ein Schaden von 500,000 fl. jährlich, oder von 3,000,000 für die dritte Finanzperiode.

Da aber
21 nur für eine Mehrung von 200,000 fl. votirten, so haben die andern
4 die übrigen 300,000 fl. zu vertreten, sonach kommt auf einen der
21 9,523 fl. 48 kr., oder 57,142 fl. 48 kr. für 6 Jahre und auf einen der andern
4 75,000 fl., oder 450,000 fl. für 6 Jahre.

Nun bleiben aber die
59 übrig, die nicht einmal mit den 3,000,000 fl. zufrieden waren, sondern das Postulat von 3,149,000 fl. angenommen wissen wollten.

Wie hoch sind diese nun anzuschlagen? Auf alle Fälle müssen sie noch über den kostbaren Männern von 450,000 fl. stehen.

Der Erfolg lehrt, daß die Kabinets-Regierung sie auch vor jenen auszeichnet, denn die Anführer dieser 59 wurden mit Orden verziert, auf welche man die Worte eines italienischen Dichters anwenden kann:

Con tali indegni fregi
i vili schiavi lor soldino i regi.

Empfang des Abgeordneten Thomasius von Uffenheim.

Dem Verdienste seine Krone! denn auch, wenn da und dort das Gedeihen der Saat hinter dem Willen des wackern Säemannes zurückbleibt; bewahrt doch der arme Mensch Nichts, was ihn wahrhaft adle, als eben diesen festen, freien, frommen, frohen Willen; und dreimal Ehre ihm, wenn er diesem Schutzgeist des Lebens treu bleibt in einer bewegten und beweglichen Zeit, wie die unsrige!

Zu diesen wackern Säemännern gehört auch der würdige Landstand, Decan Thomasius von Uffenheim. Die Leser d. V. B. kennen das Saatfeld, in dem die biedern Vertreter des Volkes 10 Monate lang arbeiteten, und die mäßigern Freunde des Guten, die sich in ihren Wünschen gern bescheiden, wissen auch, welches Verdienst in einem so schweren Kampfe Thomasius und seines Gleichen hatten, wenn auch viele, viele Samenkörner hier auf felsigen, dort auf betretenem Boden und gleich viele wieder unter die Dornen gefallen seyn mögen, Genug, im Kampfe bewährt sich das redliche, kräftige Wollen!

Dieser Kampfpreis, der schönste wieder für den Vaterlandsfreund — ward feierlichst am 12. d. M. dem benannten verehrten Manne zuerkannt. Mehrere seiner Verehrer und Freunde geistlichen und weltlichen Standes in und außer dem Städtchen, unter letzteren auch einige wackere Männer aus Marktbreit — hatten sich zu einem festlichen Male in der Post zu Uffenheim vereint. Dort wurde der Gefeierte zuerst in einem besondern Saale mit einem passenden Gedichte *) begrüßt und nach herzlicher bescheidener Erwiederung des Grußes in den schmuck- und reichbesetzten Speisesaal geführt. Durch Mißgunst des Geschicks konnte zwar der dem Würdigen zugedachte silberne Pokal, dessen Uebergabe die Festfeier erhöhen sollte, erst nach dem Feste dargebracht werden; aber das ihm aufgeprägte Weihewort erfüllte schon heute jede Brust der biedern Gäste:

„Zur Dankbarkeit
Dem Mann geweiht,
Der warm und wahr,
Fest, frei und klar
Im Männerrath
Sein Volk vertrat!"

In mehreren eben so herzlich gegebenen als herzlich aufgenommenen Trinksprüchen, erst dem König, dann dem Manne des Tages, dann dem Genius Bayerns, dann dem biedern Grafen von Armansperg rc. geweiht, sprachen sich die Empfindungen der eben so frohen als constitutionell gesinnten Versammlung aus, und erst spät am Abend trennte man sich froher Hoffnung voll: daß der, welcher dem nächtlichen Himmel seine Sterne gegeben, auch den des Vaterlandes nicht werde untergehen lassen!

Teutscher Gemeingeist.

In einem alten Gesangbuche (in dem Greizer) steht folgender Liedervers:

O Herr, gib Regen und Sonnenschein
In Greiz, Schleiz und Lobenstein:
Und woll'n die Andern auch was ha'n
So können sie Dir's selber sa'n.

Der Verfasser von „Zeit und Sitte", welcher diese Verse gibt, die an jene Bitte erinnern, in welcher der Egoismus noch greller ausgedrückt ist, nämlich;

Heiliger Florian,
Verschon' mein Haus, zünd' ein anders an!

setzt die treffende Bemerkung bei:
Und aus diesen Teutschen soll eine Nation werden?! —

---

*) Ein vom Herrn Pfarrer Lampert verfaßtes und zu dem würdigen Thomasius gesprochenes Gelegenheitsgedicht konnten wir, obgleich es sehr gelungen genannt werden darf, nicht abdrucken lassen, da es ein Bischen zu groß ist.

Zur Zeitgeschichte.

England.

Wie alles in der Welt, so hat auch das Sterben seine Relativität, und beinah scheint es, daß der Tod bei den Menschen eine weniger reelle und ernste Sache sey als bei den Thieren.

Crepirt ein verdienstvolles Individuum vom Geschlecht Equus asinus L. oder ein erfahrner Leithammel, so ist Alles dahin, nichts bleibt übrig von ihnen, als Cotelets und höchstens die Denkungsart des Edlen in den Protokollen, die auf seine Haut geschrieben werden. Der gebildete erhabene Mensch aber und vollends der Aristokrat hat eine ganz andre Posse aus dem Sterben gemacht; schlägt z. B. das Stündlein des Edlen von Waterloo, so geht der allerunbedeutendste Theil des großen Mannes mit dem Tode ab, er selbst fährt wie eine Motte aus dem Bauche eines ausgestopften Kameels dahin, aber der rothe Feldmarschallsrock, die steifen Stiefel, die Beinkleider und der ganze Thierkreis von Orden, der englische und der spanische Titel, kurz das ganze hohle Herzogthum bleibt aufrecht stehen, wie die starre gespensterähnliche Haut, die die Boa in den Wäldern abgestreift hat. Wer nicht sterben kann ist der, welcher nichts Unsterbliches mehr hat, das er der großen Geisterquelle, aus welcher die Menschenseelen wie kleine Bächlein klar und trübe herunterfließen, zurückgeben kann. Desto geneigter zum Sterben sind die, deren Leben ein Streben noch Erleuchtung und Wahrheit, das heißt nach dem Weltgeiste selbst gewesen ist: die Seelenwelt hat zu starke Verwandschaft mit ihnen und unversehens verlieren sie sich, die Unsterbliches suchen, in die Ewigkeit. Ein solcher Mann ist plötzlich krank geworden, der größte der Engländer Brougham. Nach den Zeitungen soll er an der sporadischen Cholera darniederliegen: hoffentlich hat die Anglikanische Vorsehung ihm nicht eine Bischofsmütze voll der flüssigen Cholera gereicht, aus der Apotheke des großen seligen Oxforder Doktors im Norden, der Diebitsch seine Beförderung über den Balkan der Unterwelt verdankt. Dieser Mann kann sterben, die Welt kann er entbehren, denn er trägt eine herrlichere in seinem eigenen Wesen, nach welcher er die sublunarische zu verbessern gesucht hat, aber wir können ihn nicht so bald hingehen lassen, denn in seinem Siechbette liegt nicht allein Heinrich Brougham, sondern auch Englands Zukunft. Manche strahlende Hoffnung für die ganze Menschheit ist mit ihm erkrankt. Kein berühmter Staatsmann hat so wenig gemeinen Ehrgeiz besessen, als dieser englische Kanzler, nach keinem Beifall, als dem seines eignen Gewissens scheint er begierig zu seyn. Die Regenten haben ihm keinen Orden geschenkt, das Volk hat keine Carrikaturen auf ihn gemacht, und auf dem geraden ehrlichen Weg, der zur Armuth und Unterdrückung führen sollte, ist er unerwartet auf den Wollsack gestoßen. Schon 30 Jahren hat dieser ausgezeichnete Gelehrte für das Wohl der Menschen gewirkt, auf eine stille und anspruchlose, aber desto durchgreifendere Art. Sein erstes Augenmerk ist immer gewesen für die moralische und politische Erziehung des Volks zu sorgen, die vielen Mißbräuche in den schon bestehenden Stiftsschulen hat er abgeschafft und unzählige neue Schulen in allen Gegenden des Landes errichten lassen. In den größeren Städten Englands hat er Anstalten für die erwachsenen Glieder der arbeitenden Klasse eröffnet, worin sie Vorlesungen über Mathematik, Ethik, Natur-Geschichte, ihren Gewöhnungen und Ansichten angemessen vorgetragen, unentgeldlich beiwohnen können. Der Hörsaal der Londoner Anstalt enthält über 3000 Zuhörer. Um der üblen Einwirkung der finstern und unsinnigen Bekehrungs- und Heiligengeschichten, welche die hochlöbliche Bibelgesellschaft, eigentlich eine politische Spekulation der Sklavenhändler, durch das ganze Land verbreitet, zu begegnen, gründete Brougham eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter das Volk, von welcher wöchentlich eine kleine Abhandlung über Politik, Literatur, Naturwissenschaften u. dgl. von den ausgezeichnetsten Schriftstellern in den verschiedenen Fächern, Carl Bell, Cobett und Brougham selbst geschrieben, erscheint, die von den Subscribenten unter das sie umgebende Volk vertheilt wird. Er ist es endlich, der die Universität zu London stiftete, die erste Erziehungsanstalt in England, die auf etwas liberalen Fuß und ohne anglikanisch-theologische Fakultät und Unvernunft eingerichtet ist. Sie wird aber nicht lange die einzige bleiben.

Die beiden andern sogenannten Universitäten in England sind bekanntlich nur Seminarien der anglikanischen Geistlichkeit, wo nichts, als alte Sprachen, aristotelische Logik, in die Kirche gehen und schwarze Prediger-Mantel- und Mienen-Tragen gelehrt wird. Die gänzliche Vernachläßigung der moralischen Bildung aller Volksklassen in England gäbe dem Staate schon hinreichenden Grund, der Kirche, welcher diese Bildung anvertraut war, die unermeßlichen Reichthümer, die ihr zu diesem Zweck übergeben waren, wieder zu nehmen, eine Maßregel, die hoffentlich nicht lange unausgeführt bleiben wird.

Mit einem Wort und hier ist die Wahrheit die einzige Lobrede, wo Gutes zu befördern, Böses zu unterdrücken ist, da ist Brougham dem Adel und den Adlern gegenüber immer thätig gewesen. Die Emanzipation der Katholiken, die Abschaffung des Sklavenhandels, die Verbesserung des Justizwesens und die möglichste Verbreitung des Sinn's für Freiheit in allen Ländern fand in ihm ihren unermüdlichsten Vertheidiger, wie die durch ihn gerettete unglückliche Königin Caroline von England. Dies und noch viel mehr sind seine Verdienste um sein Vaterland. — Aus welchem Gesichtspunkte er die Weltpolitik betrachtet und was für Gedanken über den heiligen Bund der Mann auf dem Wollsack hegt, zeigen folgende Worte aus seinem Polen: „Die Eroberungen und die weitschichtigsten Reiche gehören unter die Zahl der größten Unfälle, die dem Menschen auferlegt sind, die Theilung des Menschengeschlechts in unabhängige Gesellschaftsvereine ist einer der köstlichsten Vortheile. Die Zahl und die Verschiedenheit dieser Gesellschaftsvereine vermehrt die wechselseitige Wachsamkeit der Meinung, befestigt die Grundsätze einer edelmüthigen Mitbuhlerschaft, verdoppelt die Gefühle der Zuneigung, die jeder gegen sein Land empfindet, bringt jedem Einzelnen die Gegenstände eines edlen Ehrgeizes näher und macht wirksamer jenen Sporn, dem wir die Werke des Genies und der Tugend verdanken. Es ist unmöglich, den Verlust zu berechnen, welchen das Menschengeschlecht durch die Vernichtung eines jener moralischen Wesen, die man Nation nennt, erleidet. Sein Untergang zieht den aller Kräfte nach sich, aus welchen es besteht, aller Eigenschaften, welche ihm angehören, und aller Vervollkommnungsfähigkeit, die sich hätte mit seinem Genie und seinem Charakter entwickeln können. Wie viele Früchten-Keime sind da erstickt! Welche Fülle von Leben und Thätigkeit, die am Tage der Größe jenes Volks hätte hervorbrechen können, auf immer vernichtet!

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 28. Januar 1832. Nro. 12.

Die Münchner Congregation fängt an, ihren Einfluß auch in den Kreisen zu äussern.

Zu Absberg, einem Marktflecken im Landgerichte Gunzenhausen, besteht seit dem Normaljahre 1624, wo damals nur 2 katholische Familien wohnten, eine protestantische Pfarrgemeinde, welche gegenwärtig 450 Seelen zählt. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an kam dieser Flecken durch Tausch von dem protestantischen Freiherrn von Holz in die Hände des Teutschmeisterthums. Seitdem vermehrten sich daselbst die katholischen Einwohner nach und nach auf 42 Familien, für deren geistliche Pflege anfänglich durch einen benachbarten Kaplan und zuletzt durch Anstellung eines eigenen Pfarrers gesorgt wurde. Der gewöhnliche Gottesdienst wurde in einer im dortigen Schlosse dazu hergerichteten Kapelle gehalten, und die protestantische Gemeinde bewilligte, daß die Pfarraktus in ihrer Ortskirche vorgenommen werden dürften. Einst wollte die katholische Gemeinde den Mitgebrauch dieser Kirche durch Anbringung eines Marienbildes von aussen bezeichnen, aber auf die dadurch entstandene Beschwerde, war die teutschmeisterische Obrigkeit so gerecht, jener diese Handlung sogleich zu untersagen. So blieb das kirchliche Verhältniß beider Gemeinden, und beide lebten friedlich zusammen, wie es Christen und Mitbürgern geziemt.

Als Absberg bayerisch wurde, verkaufte man das dortige Schloß sammt der Kapelle, ohne auf die katholische Gemeinde und ihr kirchliches Bedürfniß Rücksicht zu nehmen. Bloß die dort befindlichen kirchlichen Gerätbschaften wurden ihr geschenkt. Der protestantische Käufer des Schlosses war jedoch so christlich gegen seine katholischen Mitbürger gesinnt, daß er ihnen viele Jahre den Gebrauch jener Kapelle unentgeldlich überließ. Nur um bei nähernder Verjährungszeit sich nichts an seinem Eigenthumsrechte zu vergeben, forderte er jüngst als Miethzins, daß ihm jedes Gemeindemitglied jährlich ein Ei entrichten sollte. Wäre der vorige brave katholische Pfarrer Gräbner noch da gewesen, die Sache wäre leicht abgethan worden. Aber der jetzige huldiget den Grundsätzen Roms, und darum wiegelte er seine bisher so friedlich gesinnte Gemeinde auf, ihren Gottesdienst nicht länger in der Schloßwohnung eines Ketzers zu halten, sondern bei den jetzt zu München herrschenden ultramontanischen Gesinnungen den Gewaltstreich zu wagen, sich der protestantischen Ortskirche als Miteigenthümer zu bemächtigen, und dahin alle Geräthschaften aus jener Kapelle zu bringen. Die protestantische Gemeinde, um den Frieden zu erhalten, wollte jener zwar in so lange den Mitgebrauch ihrer Kirche gestatten, bis sie sich, wie sie äusserte, eine eigene Kirche erbaut haben würde, und versprach ihr auch hierzu im voraus alle mögliche Dienstleistungen; aber sie sollte ihr die schriftliche Versicherung ausstellen, daß dieser gestattete Mitgebrauch ihrem Eigenthumsrechte nicht zum Nachtheile gereiche. Als letzteres nicht nur nicht geschah, sondern die katholische Gemeinde sogar die Hälfte des Kirchenärars in Anspruch nahm, sah die protestantische Gemeinde sich nothgedrungen, die königliche Kreisregierung um Schutz gegen diese landfriedensbrüchige Handlung ihrer Mitbürger anzuflehen. Von dieser erfolgte auch unterm 15. April 1829 an das k. Landgericht Gunzenhausen der Befehl, den status quo vor jener Gewaltthat herzustellen, unbeschadet übrigens des der katholischen Gemeinde zustehenden Rechtes, den Rechtsweg zu betreten. Die Katholiken bathen hierauf ihre protestantischen Mitbürger, ihnen noch ein Vierteljahr den Mitgenuß ihrer Kirche zu gestatten, bis sie ein anderes Lokale ausgemittelt haben würden. Auch diesen Beweis brüderlicher Verträglichkeit gaben die Protestanten gerne, was auch den dahin gekommenen Bischof Oestreicher von Eichstädt so erfreute, daß er seine dortige Gemeinde ermahnte, von dem Gedanken an die mit vielen Schwierigkeiten verbundene Erbauung einer eigenen Kirche abzustehen, und mit ihren so gutgesinnten protestantischen Mitbürgern wegen des Mitgebrauches ihrer Kirche ein friedliches Uebereinkommen zu treffen. Da von allem diesem nichts geschah, drangen die Protestanten endlich, von neuem auf Herstellung des Status quo, wozu auch das königl. Landgericht durch einen wiederhohlten Befehl der noch rechtlich gesinnten königl. Regierung vom 14. Mai 1831 angewiesen wurde. Auch jetzt both auf dekanatliche Ermunterung die protestantische Gemeinde nochmals die Hand zu einem brüderlichen Vergleiche; allein, dem katholischen Pfarrer gelang es jetzt, das bischöfliche Vikariat zu Eichstädt im Vertrauen auf den oben erwähnten zu München herrschenden Geist zu dem Schritte zu bewegen, bei der königl. Regierung zu Ansbach mit dem Ansinnen einzukommen, die Protestanten zu Absberg nicht in ihre Gerechtsamen zu beschützen, die Katholiken mit ihren Ansprüchen auf die protestantische Ortskirche nicht auf den Rechtweg hinzuweisen, sondern den administrativen Weg weiter zu verfolgen, und die Sache in München zu allerhöchster Entscheidung vorzulegen. Und siehe da, die k. Regierung war schwach genug, eine so unerhörte Inkonsequenz zu begeben, jenem Ansinnen ein gehorsames Ohr zu verleihen, und die Akten nach München zu befördern. Daß die protestantische Gemeinde eine feierliche Protestation gegen diese unconstitutionelle Handlung durch ihren Anwalt einlegen ließ, versteht sich von selbst. Höchst begierig ist man auf die Entscheidung, die von München kommen muß, und von der man in diesem Volksblatte weitere Kunde geben wird.

Zum Landtagsabschied, und zwar die Stellung und Besetzung einzelner Behörden betreffend.

Die einschlägige Stelle des Landtagsabschieds spricht am Schlusse in einer Art, als wenn in dieser Beziehung von der Staatsregierung auf das Vortrefflichste gesorgt und so Justiz und Administration überall ohne alle Zögerung ausgeübt würden, — die deßfalls von den Ständen des Reiches, die von allen Gegenden her wohl nur aus Ueberzeugung sprechen konnten, nichts weniger als ungegründet gestellten Anträge werden dadurch in einem Lichte dargestellt, als wären sie auf Unwahrheit gestützt und daher zum mindesten überflüssig gewesen. Wer aber nur einen flüchtigen Blick in die Wirklichkeit seit 1826 geworfen, konnte sich leicht überzeugen, daß selten eine erledigte Stelle im Justiz- oder Administrativsache (augenscheinliche Begünstigungsfälle ausgenommen) vor Ablauf eines vollen Vierteljahres, oder doch nicht viel früher, wieder besetzt wurde. Hiezu unter vielen anderen folgender neueste Beleg.

An einem der äußersten Grenzlandgerichte des O. D. Kreises ist bereits seit vollen vier Monaten die zweite Assessorsstelle erlediget und beinahe eben so lange wirklich unbesetzt, denn der nur in den nämlichen Kreis versetzte zweite Assessor mußte nach Befehl der Regierung unverzüglich an seinen Posten. Schade, daß diese Regierung in Betreibung der Wiederbesetzung dieser Stelle bisher keine solche Eile zeigte! Dieses Landgericht zählet uber 17/m Seelen, liegt in einer durchaus gebirgigten mit langen und strengen Winterszeiten beglückten Gegend, hat in seiner Länge circa 9, in seiner Breite circa 4—5 geom. Stunden, in demselben bestehet noch die östreichische Erbsfolgeordnung, gemäß welcher und durch gewordene Observanz alle Verlassenschaften, wo minderjährige oder blödsinnige oder landesabwesende Erben bestehen, an Ort und Stelle von einer Landgerichts-Commission verhandelt werden müssen; am Sitze dieses Landgerichtes ist höchstens ein einspänniges Gefährt und dieses nur auf mehrtägige Vorausbestellung zu haben, die meisten dieser Commissionen müssen daher und auch schon wegen der gebirgigten Lage oft bei jeder Witterung zu Fuße gemacht werden, und zu einem Geschäfte von manchmal nur 2 St. Zeit muß man nicht selten die doppelte Zeit hin und zurück zur Reise verwenden, dem gegenwärtigen Amtsvorstande sind solche beschwerliche Commissionen nicht zuzumuthen, auch hat er, selbst ein thätiger Mann, mit Besorgung des Hypothekenwesens, der Conscription und anderer Administrativ- und Justizgeschäfte (von anderen in diesem Kreise bisher üblich gewesenen Nebenarbeiten z. B. die Anfertigung einer Agricolen Statistik nicht zu sprechen) in einem so großen Landgerichte mehr als hinlänglich zu thun, um das Ganze in Gang und Ordnung zu erhalten, — diese Commissionen in Verbindung mit denen, welche die an den Landesgränzen häufigere Criminalfälle, Ganten und Civilprozesse ergeben, belaufen sich jährlich geringe auf 150, die allein den beiden Assessoren zur Last fallen, nebst wochentlich zwei Amtstagen und den andern Geschäften, die in der Kanzlei ihrer warten, — daß die Assessoren aber auch noch die Nacht zur Arbeit aufopfern, wenn der Tag nicht ausreicht, stehet in keinem Gesetzbuche und kann gewiß nicht von ihnen verlangt werden.

Daß Hunderte von Staatsdienst-Adspiranten vorhanden seyen, welche seit Jahren Geld, Zeit und die bessern Jugendjahre verpaßten und mit Sehnsucht eine Anstellung wünschen, selbst rechtliche Ansprüche darauf haben, indem der Staat auch von ihnen viele Kenntnisse Geld und Zeitaufopferung fordert, dieses weiß Jedermann, es kann daher auch von einem Mangel an anstellungsfähigen Individuen keine Rede seyn. Wie durch solche Verzögerungen von Wiederbesetzung erledigter Stellen die Verwaltung der Administration und Justiz leide, wissen die Unterthanen selbst am besten. Es könnten noch mehrere Gründe gegen solches Verfahren angeführt werden, doch zum Schlusse nur folgende Fragen:

1) Wie läßt sich diese Darstellung wahrer Sachverhältnisse mit dem Inhalte des Nro. III. 3. des erwähnten Landtagsabschiedes in Uebereinstimmung bringen?

2) Ist es von der Staatsregierung recht gethan, so den Unterthanen den Gang der Justiz und Administration zu verzögern, während die Unterthanen zu Allem beisteuern müssen?

3) Wozu wird die nicht unbedeutende Summe, welche jährlich aus solchen verzögerten Stellen-Wiederbesetzungen auf eine freilich ganz ungeeignete und dem allgemeinen Besten nachtheilige Weise gewonnen wird, wohl verwendet?

Der Empfang des Abgeordneten Scheuing in Ansbach.

Wir haben früher *) den politischen Charakter und das Wirken des Abgeordneten Ziegler einer eigenen Betrachtung unterzogen, und dabei die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Heil eines Staats mehr von dem gesunden Menschenverstand und dem guten kräftigen Willen seiner Volksvertreter als von deren Gelehrsamkeit abhänge.

Der Abgeordnete Scheuing, der in mannigfacher Beziehung als Zieglers Doppelgänger betrachtet werden kann, der mit derselben Konsequenz die Idee der Freiheit so richtig und rein von allen Egoismus erfaßt und verfochten hat, mag uns ahnen lassen, was unsere Kammer hätte leisten können, wenn sich viele Mitglieder von solchem Schrot und Korn in ihr gefunden hätten.

Das Vertrauen, das Scheuing schon längst bei seinen Mitbürgern genießt — er wurde stets zu öffentlichen Aemtern gewählt — ward ihm auch in der Reihe der Volksvertreter zu Theil, man wählte ihn als Mitglied in jenen Ausschuß, welchem ohne Zweifel bei dem letzten Landtage die wichtigste Aufgabe zugetheilt war. Hier arbeitete Scheuing stets in freundschaftlicher Verbindung mit seinem ehrenwerthen Kollegen Schüler mit unerschütterlicher Festigkeit an der Verminderung der Volkslasten. Daß Scheuing nach der Abreise des kranken Schüler, besonders am Schluß der Verhandlungen über die Civilliste, in der Minorität war, kann ihn dem Vaterlandsfreunde nur empfehlen, denn gerade diese Minorität hat sich gegen den Vorwurf der Charakterlosigkeit verwahrt, welcher sonst dem zweiten Ausschuß mit Recht gemacht wird

Was aber Scheuing besonderes seinen Comittenten empfehlen muß, ist der Erfolg, mit dem er eine mit mehr als 20,000 Unterschriften versehene Petition der Steuerpflichtigen des Rezatkreises wegen Steuerüberbürdung verfocht. Seinen Bemühungen haben es diese Ueberbürdeten hauptsächlich zu ver-

*) Volksblatt 1831 Nro. 60.

danken, daß ihnen für das laufende Steuerjahr ein Nachlaß von 100,000 fl. und die Vergünstigung zugestanden wurde, daß bis zur Steuerregulirung durch das Steuerdefinitioum ein Steuersimplum provisorisch unerhoben bleiben darf. Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, daß dieser zunächst von Ansbacher Bürgern ausgegangene und von Scheuing verfochtene Antrag vorzüglich den so gedrückten Landbewohnern Erleichterung verschafft, während die Städter nur geringe Vortheile daraus ziehen, was gewiß für die edle, uneigennützige Gesinnung derjenigen zeigt, die die Petition veranlaßten, so wie dessen, der sie verfocht.

Daß ein solcher Volksvertreter bei seinen Comittenten einen ehrenden Empfang zu erwarten habe, war um so mehr vorauszusehen, da die Bewohner des Rezatkreises überhaupt, so wie die Bürger Ansbachs insbesondere auf jener Stufe rein menschlicher und politischer Entwicklung stehen, die sie würdig macht, constitutionelle Staatsbürger zu heißen.

Kaum war die Rückkehr Scheuing's vom Landtage in Ansbach bekannt geworden, so beeilte sich bald jeder seiner Mitbürger, ihm seine Verehrung und seinen Dank auszudrücken. Der Magistrat und das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten veranstalteten am 15. d. M. ein Ehrenmahl, welchem ausser den Mitgliedern dieser beiden Kollegien auch noch andere Bürger, so viel der Saal fassen konnte, beiwohnten. Bei diesem Mittagsmahle wurde demselben unter einer passenden vom Bürgermeister Endres gehaltenen Anrede ein schöner, allein durch Beiträge der Mitglieder des Magistrats und des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten angeschaffter, silberner Ehrenpokal überreicht. Weil jedoch an diesem Feste wegen beengten Raumes nur 78 Personen Antheil nehmen konnten, so wurde demselben am 22. d. M. ein zweites Ehrenmahl von seinen Mitbürgern bereitet, welchem 90 Bürger beiwohnten, und welchem noch mehr beigewohnt wären, wenn der Raum es gestattet hätte. Die heiterste Freude und die herzlichste Eintracht herrschte bei diesen beiden Festen. Bei dem letzten, welches Abends gegeben wurde, glänzten in dem festlich decorirten Saale, in transparenter Schrift die Worte: Preßfreiheit; Wahlfreiheit; politische Unabhängigkeit; Abgabenverminderung, und drückten die Wünsche der Bürger aus.

Der Gefeierte war tief gerührt durch diese Beweise der Achtung und der Anhänglichkeit seiner Mitbürger und dankte ihnen hierfür in den verbindlichsten Ausdrücken.

So dankt das Volk seinen treuen Vertretern, so ehrt es seine Patrioten, während die characterlose Erbärmlichkeit zwar Titel, Orden und Aemter vom Landtage mit zurückbringt, aber auch die Ueberzeugung, daß die Staatsregierung nicht mächtig genug ist, sie gegen die öffentliche Verachtung zu schützen.

Dankbarkeit der Regierung gegen die verdienstvollen Abgeordneten.

Herr Schunk, Steuereinnehmer in Steinweiler, Bruder des Professors Schunk von Erlangen, Secretärs der 2ten Kammer wurde nach seinem Wunsche zum Mautinspector im Oberzollamtsbezirk Miltenberg ernannt. Wahrscheinlich mißtrauend dem langen Fortbestehen der Mauth, wollte sich Hr. Schunk den Rücktritt in die Einnehmerstelle vorbehalten und wünschte denn, daß man für die Dauer seines Provisoriums von 3 Jahren ihm die Einnehmerstelle offen halte und ihm erlaube, sie provisorisch durch einen selbstgewählten Substitut n verwalten zu lassen. Nur dem Bruder eines wohl accreditirten Kammersecretärs konnte einfallen, so etwas zu verlangen. Wie zu erwarten war, schlug es ihm die Kreisregierung, so wie auch das Ministerium ab. Aber das Kabinet war anderer Meinung und gestattete dem Herrn Einnehmer Schunk auf unbestimmte Zeit Urlaub, während welcher Zeit er also Steuer- und Gemeindseinnehmer im Rheinkreise und zugleich Mauthinspector im jenseitigen Bayern gewesen wäre. Herr Schunk hatte nämlich nichts Geringeres im Sinne, als sich durch einen Gehülfen, wahrscheinlich den Wenigstnehmenden, die Einnahme versehen zu lassen und den Ueberschuß des Einkommens zu seinem Mauthinspectionsgehalt einzustecken. Sehr zu loben ist nun, daß die Kreisregierung durch eine andere Deutung, als sie Hrn. Schunk beliebte, das himmelschreiende der Kabinetsbewilligung einigermaßen milderte. Sie glaubte nemlich, da der Urlaub auf unbestimmte Zeit zu lange dauern könne, die einstweilige Versehung des Dienstes einem Manne übertragen zu müssen, der den dazu gehörigen Anforderungen Genüge geleistet und, wenn Herr Schunk nicht mehr wiederkehre, seine Stelle definitiv übbernehmen könne, somit auch den Gehalt völlig in Anspruch nehmen müsse. Möglich wäre es übrigens, daß Herrn Schunks Frau, die sehr liebenswürdig seyn soll, und als Kabinetskurier sogleich nach München abging, als diese Interpretation zum Vorschein kam, wieder eine Abänderung bewirkte.

So weit der Westbote. Wir haben nur noch beizusetzen, daß der andere Bruder des neuen Herrn Hofraths einen einträglichen Forstdienst erhalten hat. Dafür liest aber auch Hr. Schunk Staats-Unrecht.

Zur Zeitgeschichte.

Portugal.

Paris, 18. Jan. Wo etwas zum Verderben der Völker und insbesondere gegen die Freiheit zu thun scheint, das entgeht sicher nicht den Luchsaugen der Hofsirione, Diplomaten genannt. Der General Saldanha sollte die Unternehmung Pedro's gegen Miguel mitmachen; allein plötzlich verlangt Pedro selbst von ihm das Versprechen, nicht Theil daran zu nehmen, weil die Diplomaten es nicht wollen. Er ist nämlich freisinnig, und da das Jüste-milieu, nämlich ein Gleichsam-Ungeheuerthum, auch dort sich festsetzen will, so darf Saldanha nicht dabei seyn. Könnte nicht Palmella, Todfeind Saldanha's, sich hinter die Diplomaten gesteckt haben? Saldanha gab voraus dem Exkaiser die Zusage seiner Bitte, ehe er sie kannte. Schon hat er es den portugiesischen Flüchtlingen eröffnet; ob diese es geschehen lassen? Dies kann einen Vorgeschmack geben von den Maßregeln, die Oestreich durch einen Kourier neulich vorschlug, um Reaction in Portugal zu verbüten. Ein Gleichsam-Ungeheuer wird allerdings nicht reagiren, sondern im Styl Miguels fortfahren, und Portugal so unglücklich machen, daß es nach dem ganzen Ungeheuer sich zurücksehnt, wie Belgien dahin gebracht ist, die Herstellung der Holländer zu wünschen. O ihr Völker, wie geht man mit euch um! (W.B)

Frankreich.

Paris, 20. Jan. Die Discussion über das Budget hat zu einer wichtigen Entdeckung geführt. Hr. Lafitte hat nämlich erklärt, daß sich in den Finanzen Frankreichs ein De-

fizit von 500 Millionen befindet, und daß die Dinge so nicht bleiben können. Die carlistischen Blätter jubeln, die Opposition wüthet. „Es ist Zeit“ — rief gestern der genannte Finanzmann der Revolution — „am Rande des Abgrundes stillzustehen, der Sturz ist schnell, wenn man einmal den Fuß auf diesen Weg gesetzt hat!“ Die Erklärung eines Defizits durch Hrn. Lafitte, sagt die „Gazette de France,“ ist ein politisches Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit. Man erinnert sich, daß als Necker das Defizit Colonne's aufdeckte, Frankreich erwachte, und die Einberufung der Generalstaaten überall als eine Nothwendigkeit verlangt wurde. Hr. Perier und Hr. Lafitte befinden sich in der Lage, worin Necker und Colonne waren. Die parlamentarische Revolution erklärt, wie einstens die Monarchie der Parlamente unter Ludwig XVI., daß sie nicht mehr vorwärts schreiten kann, und daß der Abgrund vor ihr aufgähnt. Diese Erklärung muß ihre Folge haben. Die Revolution hat durch die Generalstaaten begonnen; sie wird durch die Generalstaaten endigen.

Der Figaro enthält unter der Aufschrift: „Der Lorbeerbekränzte“ folgenden Artikel:

In der Münze — könnt ihr's glauben! — haben sie unserm König gar einen Lorbeerkranz aufgesetzt. O, Ludwig Philipp, du mein Traum, meine Chimäre, meine fixe Idee, mein Monarch, mein Bürgerkönig, meine beste der Republiken, mein Ludwig Philipp, den ich liebe! Denn ich liebe ihn, diesen Ludwig Philipp — ich weiß nicht, ob es euch andern auch so geht! Ihr müßt mich sehen, wann mich der Zufall in seine königliche Nähe bringt. Da ergreift mich ein heiliger Schauer, daß ich kein Glied mehr rühren kann. Ich mache mich klein, ganz klein, ich schrumpfe aus lauter Respekt in mich selbst zusammen. Ich bin so versteinert, daß ich meine Hand nicht zum Kopfe erheben kann, um meinen grauen Demagogenhut abzunehmen. So liebe und achte ich meinen guten König — jetzt wollt ihr aber vollends haben, daß ich ihn bewundern soll, weil ihr ihm auf den Münzen einen Lorbeerkranz aufgesetzt habt. Nein das thue ich nicht. Man kann nur bewundern, was groß ist. Aber um so besser für uns, daß unser Ludwig Philipp kein großer König ist. Ich bewundere also den König nicht, weil bis auf neue Ordre kein Artikel der Verfassung befiehlt, vor dieser Juli-Majestät in Entzücken zu gerathen.

Denkt nur, ich wollte es im Anfang gar nicht glauben, daß man meinem Ludwig Philipp einen Lorbeerkranz aufgesetzt habe. Ich traute meinen eigenen Augen nicht und sagte: „Was ist denn das für ein Kraut da auf der königlichen Stirne? Ist es vielleicht Eichenlaub, als Sinnbild der Bürgertugend? Aber nein, ein König, der Unterthanen hat, ist kein Bürgerkönig mehr, sondern schlechtweg ein König, wie es deren viele gibt. Oder halt! unser König ist ja ein so guter Landmann und ein so geschickter Kunstgärtner — sicherlich haben sie eine symbolische Pflanze oder ein emblematisches Gemüse um sein königliches Haupt gewunden, vielleicht gelbe Rüben- oder Kukummer-Blätter? Aber ich täuschte mich, es ist ein wirklicher Lorbeer, von dem nämlichen, womit sich die Cäsaren schmückten! Warum denn aber, ihr lieben Hofleute, diesen frischen Lorbeer auf der Stirne des Friedenskönigs? Auf welchem Schlachtfelde hat er ihn verdient? In Spanien, in Italien, in Belgien, in Polen? Sollte man nicht dieses Geschmeiße von Schmeichlern öffentlich mit Ruthen peitschen? Mit welcher Herzenslust würde ich zusehen!

Wieder eine Täuschung verschwunden! Ich, ein Republikaner mit Leib und Seele, hatte mich weiland in die Nothwendigkeit gefügt und mir, weil ich nicht anders konnte, einen eigenen Ludwig Philipp gemacht. Er war ein kreuzbraver, gutmüthiger Herr, von einfachen Sitten, guter Gatte, guter Vater, guter Franzose, den Ruhm gar nicht, die Künste sehr wenig, das Volk vielleicht liebend, kurz ein fürtrefflicher Bürgerkönig, der statt des Scepters einen Regenschirm führte. Der gefiel mir nun so ziemlich, und fast so gut, als ein Präsident. Jetzt sehe ich aber einen König, dessen Schloß man befestigt, für den man Parks, Lustschlösser, Millionen, einen Marstall und Unterthanen verlangt, bis man ihn ganz zum legitimen Monarchen salben kann. O, König der Franzosen, wo willst du hinaus!

Vorstehender Artikel mag die Fürsten belehren, was sie ihren Schmeichlern und Lobhudlern zu danken haben — Hohn und Spott. Dieser so rücksichtslos geschriebene Artikel ist übrigens auch für Ludwig Philipp von Erfolg, denn solchen Ausfällen gegenüber wird es wenigstens keine Höflingsseele wagen, dem Könige zu versichern, er sey der Abgott des Volks — Versicherungen, die unsere teutschen Fürsten allergnädigst anzuhören geruhen, wenn längst die Nation Ach! und Weh! über sie ruft.

Teutschland.

Wiesbaden, 20. Jan. Gestern wurden unsere Landstände aufgelöst. Es erfolgte diese Auflösung auf die Weigerung der Deputirtenkammer, die jetzige erste Kammer als eine verfassungsmäßige anzuerkennen. In einer Ausschußsitzung hatten die Regierungskommissäre ihr mehrere von der ersten Kammer vollendete Arbeiten zur Berathung vorgelegt; die zweite Kammer lehnte es aber wiederholt ab, solche auf die Tagesordnung zu bringen und erklärte nochmals, daß sie die verfassungswidrig vermehrte erste Kammer als eine gesetzliche nicht betrachten, daher solche Gegenstände nicht vornehmen könne, bei welchen die Mitwirkung einer ersten Kammer erforderlich sey. Das nämliche hatte sie in einer vom Abgeordneten Eberhard d. J. entworfenen Adresse an Se. herzogl. Durchlaucht in ehrerbietiger, aber fester Sprache ausgesprochen. Diese Adresse war der Geschäftsordnung gemäß den Regierungs-Commissären bereits mitgetheilt, ihrer Ueberreichung aber kam man durch die Auflösung des Landtags zuvor. Ehe die Landesdeputirten die Hauptstadt verließen, gaben ihnen die Wiesbadner Bürger als Zeichen dankbarer Anerkennung ihres kräftigen Benehmens ein Festmahl im Gasthaus zu den vier Jahreszeiten. Nachdem die zahlreiche Gesellschaft den Stiftern der Verfassung, dem Herzog, der Deputirtenkammer und ihrem Präsidenten ein Lebehoch gebracht, brachte sie in hoher Begeisterung folgende Toaste aus: den kraftvollen Deputirten Badens und Hessens! Mögen sie als Vorbild den Vertretern der teutschen Volksstämme stets vorleuchten! — Den Biedermännern Teutschlands, welche durch Schrift und That zur Erzielung unseres höchsten Wunsches, eines wirklichen Gesammtvaterlandes, beitragen! — Der Preßfreiheit und der Unabhängigkeit der Gerichte! Möge die nächste Kammer diese Palladien der bürgerlichen Freiheit erkämpfen! — Den hochherzigen, heldenmüthigen Polen eine glücklichere Zukunft! Die Gesellschaft zollte reichliche Beiträge zur Unterstützung der Polen und schied, nachdem sie feste Eintracht und Alle für Einen — Einer für Alle zu stehen bei dem Ernste der Zeit sich heilig gelobt hatte.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 31. Januar 1832. Nro. 13.

Herr v. Stürmer und die Teutsche Tribüne.

Wir haben bei Gelegenheit einer Betrachtung des, mit Ende des vorigen Jahrs eingetretenen Minister-Wechsels, an den abgetretenen Minister von Stürmer nebst manchem andern Guten vorzüglich das gelobt, daß er die Stellung eines constitutionellen Ministers nicht blos erkannte, sondern auch mit unbeugsamer Festigkeit derselben gemäß handelte, und alle dem Staats-Grundgesetz zuwiderlaufenden Verfügungen des Kabinets-Sekretairs durchaus unberücksichtigt ließ, und sich mehrmals veranlaßt sah sein Portefeuille zurückzustellen, welches er ohnedies auf keinen Fall länger als bis zum Schluß des Landtages zu behalten fest entschlossen war.

Diesen, gegen Herrn von Stürmer geübten Akt der Gerechtigkeit nimmt uns die Tribüne sehr übel, sie geräth darüber in einen so glühenden Unmuth, daß sie dessen Ergießung nur mit Gewalt zurückhalten kann, und während sie im Eingang ihres unmuthigen Artikels versichert, unser Urtheil über Herrn von Stürmer müsse auf Unbekanntschaft mit den Thatsachen beruhen, denn sonst könnte es in einem für freisinnig geltenden Blatte unmöglich Raum gefunden haben, spricht sie am Schlusse des Artikels ihr Anathema unverholen mit den Worten gegen uns aus. »Werft doch lieber auch den Namen (Constitution) weg, wenn ihr die Sache nicht haben wollt!«

Ob Herr Dr. Wirth klug handelt, wenn er die Leidenschaft, mit welcher er früher einem oder dem andern Abgeordneten Unrecht zu thun, kein Bedenken trug, jetzt gegen das Volksblatt kehrt, das möge er in ruhigern Stunden bedenken, wir beschränken uns für jetzt darauf seine Authorität etwas zu beleuchten. Herr Dr. Wirth eröffnete wie bekannt seine Journalisten-Laufbahn mit der Redaktion des Kosmopoliten, den er mit Anfang des Jahrs 1831 in Bayreuth zu redigiren begann. Gleich in der ersten Nummer im ersten Artikel dieser Zeitschrift klagt er das Volksblatt einer zu bittern Opposition gegen unsere so gut gesinnte Staatsregierung an, und versichert, daß das System der Mäßigung zweckfördernder sey.

Einen solchen Tadel sprach Dr. Wirth zu einer Zeit gegen uns aus, wo die Staatsregierung offenkundig auf dem Weg der Rückschritte begriffen war, wo sie die Zeit zur verfassungsmäßigen Einberufung der Stände unbeachtet hatte vorübergehen lassen, wo die Journalisten Spazier — Große und andere bereits verbannt waren, wo die verbürgtesten Nachrichten uns verkündeten, was die nächste Zukunft bringen werde. Damals nannte Herr Dr. Wirth unsere Opposition zu bitter, unsere Tadel gegen die Staatsregierung zu heftig, und jetzt — zählt er das Volksblatt unter die Journale, welche für freisinnig gelten.

Es möchte sich schwerlich ein Leser des Volksblattes finden, der die Behauptung zu der seinigen machen möge, es habe das Volksblatt in der neueren Zeit an Gehalt und Energie verloren, und dennoch soll dieses Blatt, welches Herr Dr. Wirth vor 12 Monaten seiner Heftigkeit wegen tadeln zu müssen glaubte, jetzt kaum mehr den Schein des Liberalismus sich bewahrt haben. Wir wollen mit Dr. Wirth nicht darum streiten, was wahrer Liberalismus sey, nur darauf wollen wir aufmerksam machen, daß wir früher seinen Tadel gegen unsere Opposition, so wie sein Versprechen auf dem Wege der Mäßigung das vorgestellte Ziel zu verfolgen, mit derselben Ruhe hinnahmen, mit welcher wir die Opposition, die er in der neuern Zeit zu bilden für zweckgemäß erachtete, beobachten, so lange er nicht einem oder dem andern liberalen Abgeordneten durch ungegründete und ungerechte Vorwürfe zu nahe trat. Wenn Herr Dr. Wirth dagegen die Intoleranz, die unter den sinnverwandten Gliedern der religiösen Opposition schon so viel Unheil angestiftet, nun auch in die Reihen der politischen Opposition einzuführen, und einen geistigen Terrorismus auf Sinn- und Zweckverwandte Journale zu üben gedenkt; so würde er das eben so undankbare als erfolglose Bemühen übernehmen, des Abgeordneten von Rotenhan merkwürdige Behauptung, die Presse übe eine geistige Tyrannei, zu Ehren bringen zu wollen.

Das Volksblatt besteht jetzt im vierten Jahre, und wenn auch Ruhmredigkeit und Eigenlob seine Sache nie war, so kann es auf der andern Seite auch sein Selbstgefühl nicht verläugnen, es weiß, welchen Antheil es an der fortschreitenden politischen Entwicklung der neueren Zeit hat; es läßt sich das Verdienst nicht absprechen, die Bahn der liberalen Journalistik in Teutschland gebrochen zu haben; es weiß aber auch, daß es einen Theil seines Erfolgs seinem unbefangenen Sinn zu danken hat, der es nicht bloß die Schattens-, sondern auch die Lichtseite an Erscheinungen und an Menschen beobachten ließ.

Nach dieser vorausgeschickten allgemeinen Verwahrung gehen wir nun zu der Prüfung der Thatsachen über, welche Dr. Wirth Herrn v. Stürmer zum Vorwurf gemacht, und durch welche er die Unrichtigkeit unseres Urtheils über diesen Staatsmann nachzuweisen sucht.

1) Herr Dr. Wirth macht Herrn von Stürmer zum Vorwurf, daß er nach dem Sturze des Ministeriums der Congregation und der Camarilla weiter nichts geleistet habe, als die Zurücknahme einiger verfassungswidrigen Ordonnanzen, daß er dagegen das Censur-Preßgesetz hartnäckig vertheidigt, gegen die Beeidigung der Armee Wiederstand geleistet, und gegen entschiedene Reform-Maßregeln eine unüberwindliche Abneigung gezeigt habe. Wir haben hierbei zu erinnern, daß die fo-

fortige Zurücknahme der fraglichen Ordonnanzen, uns von dem constitutionellen Sinn des Herrn v. Stürmer überzeugen konnte, wir gestehen dabei ein, daß Herr v. Stürmer keinen glücklichen parlamentarischen Tact hat, daß manche seiner Verwahrungen und Einreden gegen Kammerbeschlüsse sehr am unrechten Orte waren, allein wir wissen auch gewiß, daß er in seinem Wirken und Fortschreiten zum Bessern gerade durch die Opposition in der Kammer, und zwar durch die Opposition vom 5ten Juli gehemmt wurde; durch jenes rücksichtslose Streichen im Rechenschaftsbericht verlor er allen Einfluß beim Monarchen, und es mögte eine sonderbare Zumuthung für einen Minister seyn, volle Preßfreiheit begünstigen zu sollen, von der er weiß, daß sie der Monarch unter den gegebenen Umständen auf keinen Fall genehmigen wird. Wir können die Hand aufs Herz! hoch und theuer versichern, daß Bayern volle Preßfreiheit, und zur Aburtheilung von Preßvergehen ein Geschwornen-Gericht erhalten hätte, wenn beim Rechenschaftsbericht Seufferts, Cullmanns und Closens Stimmen wären gehört worden, und wenn ein oder der andere Journalist in jener kritischen Zeit etwas vorsichtiger aufgetreten wäre. Wenn aber Herr von Stürmer in der Ueberzeugung, daß volle Preßfreiheit nicht mehr zu erringen sey, doch wenigstens für den Augenblick Preßfreiheit für jene Angelegenheiten, die den teutschen Bund nicht betreffen, besonders aber das Geschwornen-Gericht uns retten wollte, so werfe deßhalb den ersten Stein auf ihn wer da will — wir thun es nicht.

2) Der zweite Vorwurf, den Dr. Wirth Herrn von Stürmer macht, trifft dessen passives Benehmen bei dem Scandal der Ergebenheits-Adressen. Dr. Wirth meint nemlich, wenn solche sinnlose Adressen einlaufen, und besonders wenn sie im Kabinet irgend eine Unterstützung finden, so müsse ein Minister, der Würde und Charakter besitze, solche Adressen auf das bestimmteste öffentlich mißbilligen und unterdrücken ꝛc. Wir sind hierin ganz anderer Meinung. Dem Minister steht es durchaus nicht zu, gegen Adressen einzuschreiten, welche an des Königs Majestät gerichtet sind, nur wenn solche Adressen als Motive zu verfassungswidrigen Regierungshandlungen benutzt werden wollten, dann wäre es die Pflicht des Ministers, einem solchen Ansinnen keine Folge zu geben; das Recht aber, Adressen, gleichviel ob sie an den König oder an die Stände gerichtet sind, zu unterdrücken, wollen wir um der Freiheit Willen keinem Minister einräumen, denn mit demselben Rechte, mit dem ein Minister die Adressen von Ingolstadt, Weilheim, Sulzbach ꝛc. unterdrückt, mit demselben könnte ein anderer eine Adresse, wegen Anwendung des Paragraphen 44 lit. c. unterdrücken. Ob aber eine Adresse verfassungsmäßig und verständig, oder verfassungswidrig und widersinnig sey, darüber urtheilt die Camarilla anders, und urtheilen wir anders. — Wenn aber der Monarch Adressen wie die Wasserburger und Gautinger ꝛc. gnädig aufnimmt und freundlich beantwortet, so hat kein Minister das Recht, eine Einrede dagegen zu erheben, besonders wenn die Antworten bloß allgemeine, resp. nichts sagende Versicherungen der allerhöchsten Gnade enthalten. Wenn wir auch ohne Bedenken eingestehen, daß nach unserer Ueberzeugung die Befugnisse der constitutionellen Fürsten in Teutschland durch die Gesetze noch viel zu wenig begränzt sind, so wird es uns dagegen nie einfallen, einem Monarchen zumuthen zu wollen, daß er erst die Erlaubniß des Ministers einholen müsse, um diese oder jene an ihn gelaufene Adresse in allgemeinen Formen der Höflichkeit beantworten zu dürfen.

3) Der dritte Vorwurf gegen den abgeordneten Minister geht dahin, daß, während Herr von Lerchenfeld in Frankfurt ohne Instruktion und Authorisation den anmaßenden Befehlen der absoluten Mächte sich unterworfen und Beschlüssen seine Zustimmung gegeben habe, die mit dem constitutionellen Princip im Widerstreit liegen, Herr von Stürmer, statt darauf zu dringen, daß der Gesandte in Frankfurt deßhalb zur Verantwortung gezogen werde, wie immer, wo es auf Thatkraft oder constitutionelle Gesinnung angekommen, — nichts gethan habe. Auch hier müssen wir Herrn Dr. Wirth erwiedern, daß seine Behauptung ganz unrichtig ist, denn Herr von Stürmer hat der Kammer der Abgeordneten erklärt, daß die Regierung — Zentner, Armansperg und Stürmer — dem Bundestags-Gesandten keine Instruktion zugesandt habe, die ihn berechtigte, dem Antrag des Präsidial-Gesandten beizustimmen, wohl aber mag Herr von Stürmer geahnet haben, daß vielleicht der Minister-Präsident Wrede oder das Kabinet selbst den Bundestags-Gesandten bevollmächtigt habe. War dieses der Fall, was konnte der Minister des Innern selbst als Mann von höchster Energie thun? wohl nichts anders als erklären, daß er von dem mit der bayerischen Verfassung im Widerspruch stehenden Bundesbeschluß keine Notiz nehmen, und zu seiner Durchführung in Bayern sich nicht gebrauchen lasse. Und das hat Herr von Stürmer als Mann von Charakter gethan; er hat der Kammer erklärt, daß, so lange er Minister sey, dieser Bundesbeschluß keine verfassungswidrige Verbothe in Bayern zur Folge haben werde, und noch ist in Bayern das in Straßburg erscheinende „Teutschland“ nicht verboten. Das kräftige Benehmen des Herrn von Stürmer mag einzig die Ursache seyn, daß der Bundestag bisher die bayerische Presse ungehudelt ließ, obgleich er längst Aergerniß an ihr genommen und für die Teutsche Tribüne, den Westboten und die Speyerer Zeitung bereits Referenten ernannt hatte. Und dennoch wird Herr von Stürmer von derselben Presse angefeindet, die ihm für den verfassungsmäßigen Schutz Dankopfer bringen sollte.

4) Herrn von Stürmer wird es ferner zum Vorwurf gemacht, daß er den vorliegenden Landtagsabschied contrasignirt habe. Von diesem Vorwurf können wir die drei abgetretenen Minister nicht frei sprechen, und wenn auch versichert wird, daß der Landtagsabschied, als er ihnen zum erstenmal vorgelegt wurde, dem Geiste der Mäßigung und der Verfassung noch mehr fremd gewesen sey, und daß er erst durch ihr Bemühen seine jetzig Fassung zum Theil erhalten habe, so können wir uns doch nicht von der Ueberzeugung trennen, daß Graf Armansperg und Herr v. Stürmer nicht auf halbem Weg stehen bleiben, sondern ihren letzten Regierungsakt mehr im constitutionellen Geiste hätten vollbringen sollen. Diese Nachgiebigkeit, die wir übrigens schon bei einer andern Gelegenheit getadelt haben, wird uns aber nicht ungerecht gegen die Verdienste dieser beiden ausgezeichneten Staatsmänner machen.

5) Daß Herr v. Stürmer die gesetzwidrige Bestrafung des Abdruckes gestrichener Stellen legitimirt habe, ist uns gänzlich unbekannt; Herr Dr. Wirth erzählt in einem früheren Artikel, daß das Ministerium des Innern eine gegen den Redakteur der teutschen Tribüne verhängte Geldstrafe von 45 fl. bestätigt, und dadurch die Polizei zu Gewaltsmaßregeln gegen denselben Redakteur ermuntert habe. Wir kennen den genauen Thatbestand jener Strafbestätigung nicht, wollen also

über diesen Fall in so lange nicht absprechen, bis wir genau unterichtet sind. Das aber können wir allen Eingelenken des Hrn. Dr. Wirth gegenüber versichern, daß Herr v. Stürmer eben so wie Graf Armansperg dem Grundsatze huldigten: „ohne Strafgesetz keine Strafe.“ Dr. Wirth gibt an, daß die Polizeidirektion München nach dem ersten Einsperrungsversuch, von weitern Gewaltthaten gegen den Redakteur der Tribüne abgestanden, und erst durch die Bestätigung der obengenannten Geldstrafe von Seite des Ministeriums zu neuen Verfolgungen ermuthigt worden sey; es wäre hier am Ort gewesen, mitzutheilen, welchen Antheil das Ministerium des Innern an dem Einstellen der ersten Einsperrungsversuche hatte, ferner wäre zu wissen nöthig, ob Herr Dr. Wirth gegen die später wiederholten Gewaltstreiche der münchner Polizei beim Ministerium Beschwerde erhob, und welche Entschließung ihm darauf ward.

6) Besonders streng tadelt endlich Dr. Wirth Herrn v. Stürmer, daß er eine Ordonnanz erlassen habe, welche der Post verbietet, jene Journalnummern zu versenden, in welchen von der Censur gestrichene Stellen abgedruckt sind. Dr. Wirth nennt diese Ordonnanz eine Verletzung der Verfassung, welche die nämliche Wirkung beabsichtige, wie jene Ordonnanz vom 28. Jänner 1831, und sich vor jenem gesetzwidrigen, finstern und feindseligen Akt noch dadurch auszeichne, daß sie hinterlistiger sey. Gegen diese von großer Befangenheit zeugende Anschuldigung haben wir folgendes zu erwiedern. Die Ordonnanz vom 17. Dez. hat weder mit der Tendenz der Censur-Ordonanz vom 28 Jän. irgend etwas gemein, noch ist sie verfassungswidrig. Es würde eine Sottise für unsere Leser seyn, wenn wir viele Worte machen wollten, um die heterogene Tendenz zwischen diesen beiden Ordonnanzen nachzuweisen; denn während die Schenk'sche Ordonnanz darauf berechnet war, von der uns verfaßungsmäßig zugesicherten Preßfreiheit kaum den Namen übrig zu lassen, beabsichtigt die Stürmer'sche Ordonnanz, die in unserer Verfassung leider angeordnete Censur für Artikel über diplomatische Angelegenheiten in Wirksamkeit zu erhalten. Mag man nun auch dem Ministerium den Vorwurf machen, daß es ein gehässiges Verfassungsgesetz auf eine scharfsinnige Art in Ansehen erhalte, so ist doch diese Art und Weise, die Censur für auswärtige Politik in Wirksamkeit zu erhalten, nichts weniger als verfassungswidrig. So wie der Grundsatz, daß ohne Strafgesetz keine Strafe erkannt werden kann, von uns verfochten wird, so muß auch unser Rechtssinn das Geständniß ablegen, daß Präventivmaßregeln, wenn sie angeordnet werden, um einem, wenn auch unpopulären, Gesetze Folge zu verschaffen, solange den Charakter der Gesetzlichkeit an sich tragen, als sie die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger nicht beeinträchtigen, und sonst mit keinem Gesetze in Kollision gerathen. Die vom Ministerium Stürmer angeordnete Maßregel hat keine andere Folge, als die Versendung jener Journal-Nummern durch die Post zu verhindern, in welchen gestrichene Stellen abgedruckt sind, es hat aber der Journalist nach der Verfassung nur das Recht, jene Artikel abdrucken zu lassen, welche vom Censor genehmigt sind, es wird sohin durch die Stürmer'sche Ordonnanz kein verfassungsmäßiges Recht beeinträchtigt.

Herr Dr. Wirth, welcher früher den Abgeordn. Seuffert in Seinsheims und Metternichs Gesellschaft verwies, weil derselbe bei der Diskussion über die Preßfreiheit ein Votum abgegeben hatte, welches ihm (Dr. Wirth) nicht gefiel, obgleich er es wenige Monate früher im „Inlande“ selbst angeregt und verfochten hatte, wird nun auch den Redakteur des Volksblatts wenigstens zum Juste-Milieu, vielleicht gar zu den Knechten der Finsterniß zählen, allein Hr. Wirth ist nicht die öffentliche Meinung. Uebrigens glauben wir hier noch folgendes beisetzen zu dürfen. Bei Gelegenheit eines von uns ans „Inland“ eingesandten Artikels setzte Dr. Wirth als Redakteur die Note bei, nach seiner juristischen Ueberzeugung hätte Baron von Closen trotz seiner Resignation nicht in die Kammer eintreten können. Wir haben damals gegen diese merkwürdige juristische Ueberzeugung kein Wort verloren, jetzt aber erinnern wir Herrn Dr. Wirth nur deswegen daran, um die Bitte darauf gründen zu können, daß er andern Leuten erlauben möge, auch eine rechtliche Ueberzeugung zu haben.

Schlüßlich müssen wir bemerken, daß Dr. Wirth in seinem Tadel gegen die Stürmer'sche Ordonnanz des Schlußes derselben mit keiner Sylbe erwähnt, und dieser lautet folgendermaßen. „Uebrigens versteht es sich von selbst, „daß die Censur unter keinem Vorwande über die vorschriftsmäßigen Grenzen auszudehnen sey, und es wird insbesondere „erklärt, daß sie sich auf innere Staats-Angelegenheiten (selbst „in politischen Zeitungen) nicht erstrecken soll.“ Ein Minister aber, welcher den §. 2 des dritten Edikt so freisinnig interpretirt, ist wahrlich kein Feind der Presse. Aufmerksam wollen wir endlich machen, daß Dr. Wirth bei allen seinen Vorwürfen die er Herrn von Stürmer machte, die von uns an demselben belobte Charakter-Festigkeit mit der er verfassungswidrige Zumuthungen, die aus dem Kabinett an ihn kamen, ohne weiters ad acta signirte, durchaus nicht abläugnen konnte, und daß die Behauptung fest steht, Herr von Stürmer sey der erste Minister in Bayern gewesen, welcher dem Kabinet' gegenüber die Würde des constitutionellen Ministers aufrecht erhielt. Wenn übrigens Herr von Stürmer bei allen seinen Verdiensten noch manches zu wünschen übrig ließ, so darf dies nicht zu Ungerechtigkeiten verführen, denn die Neigung zum Absolutismus wird in den Herzen der Fürsten nicht plötzlich unterdrückt, und wie andererseits in der Gesammtnatur alles nur in einer allmähligen Entwicklung fortschreitet, davon wird sich Herr Dr. Wirth am beßten dadurch überzeugen, wenn er einen unbefangenen Blick auf seine Journalisten-Laufbahn zurückwirft, und die verschiedenen Stufen politisch-literärischer Entwicklung in Betrachtung zieht, durch die er als Redakteur des Kosmopoliten, als Redakteur des Inlands, als Redakteur der Teutschen Tribüne sich bewegt hat.

Wir wenigstens wissen, daß wir in der Zeit unseres mehrjährigen Wirkens Andere viel gelehrt, dabei aber selbst noch viel mehr gelernt haben. —

Zur Versetzung des Freiherrn von Welden nach Würzburg.

In constitutionellen Staaten, wo das Prinzip der Oeffentlichkeit, die verdiente Anerkennung findet, ist es etwas ganz Gewöhnliches, daß die Briefe höherer Staatsbeamten, in soferne sie sich auf die Staats-Verwaltung beziehen, und eine Art von halb offiziellem Charakter haben, der Oeffentlichkeit übergeben werden. Schon aus diesem Grunde, aber auch deswegen, weil die gegebenen Verhältnisse der Art sind, daß uns keine Indiskretion zum Vorwurf gemacht werden kann, theilen wir einen Brief des Herrn General-Commissärs von Wel-

den an ein Mitglied der Regierung des Untermainkreises in so weit mit, als er die Gründe enthält, welche Herrn von Welden bestimmten, seine Versetzung nach Würzburg abzulehnen. In wiefern dieser Brief unser früheres Urtheil über Herrn von Zurhein bestätigt oder aufhebt, mag der Leser entscheiden.

Bayreuth, 14. Jäner 1832.

— — — Ich darf wohl nicht bergen, daß es früher — — — — — — — — — — — zu meinem stillen Wunsche gehörte, meinen werthen Landsleuten — die so manche Mißhandlung erlitten — eine hilfreiche Stütze zu werden, und in dem Kollegio, wo ich meine öffentliche Laufbahne begonnen, auch solche wieder — als des Landes erster Vertreter — zu beschließen. —

Des Schicksals eigenes Verhängniß wollte es nicht so — aber die lebhafte Theilnahme bei allem, was den Würzburgern Gutes oder Schlimmes begegnete, blieb sich in meinem Herzen gleich. —

Mittlerweile hat sich bei der k. Regierung der Geschäftsdrang noch mehr erhöht — tausende von Rückständen sind, aus Mangel von Beihülfe, aufgewachsen — die Last der Arbeiten mußte für die verdienten Geschäftsmänner erdrückend seyn! — gleichwohl keine Belohnung — keine Auszeichnung — nicht einmal die nothwendige Unterstützung durch Hilfsarbeiter und Konzipienten! — Bei meinem Eintritte hätte ich den traurigen Anblick Ihres Mißmuthes — und den Schmerz, bei den bestehenden Grundsätzen, Ihre Erwartungen nicht befriedigen zu können, gehabt. — Man erwartet von dem Präsidenten nicht blos, daß er hetzt und treibt — er muß auch, wo es Noth thut, gründlich helfen können! — Die Liebe, mit der Sie mir entgegengekommen — ich hätte sie nach einem Jahre schon verloren, wenn ich Ihnen nicht ausreichende Hilfe verschaffte. Im Publiko hätte mich auch gerechter Tadel getroffen, übernommen zu haben, was ich nicht durchführen konnte! —

Dieses streitet zu sehr mit meinen Grundsätzen, die ich nicht jetzt erst, in meinem Alter, verleugnen möchte!

Erhalten Sie mir ein freundliches Andenken, und geben Sie mir den Beweis hievon, daß Sie meine gutgemeinte Ablehnung gegen jede Mißdeutung bei meinen, mir theueren Landsleuten in Schutz nehmen. —

Despotismus der Gesetze.

Perier hat ohnlängst in der französischen Deputirtenkammer die Freiheit als den „Despotismus der Gesetze" bezeichnet, und uns die Lehre gegeben, daß man mitunter etwas recht Absurdes sagen müsse, um sich des Beifalls der Menge zu versichern. Früher hat man den bekannten Gassenhauer „fiat justitia et pereat mundus" im Munde geführt, ohne dabei zu bedenken, daß das aufhört, Gerechtigkeit zu seyn, bei dem die Welt, um derentwillen doch das Recht da ist, nicht bestehen kann; jetzt spricht ein Premierminister von einem Despotismus der Gesetze, auch ohne zu bedenken, daß Gesetzlichkeit und Despotismus sich noch fremder sind, als Periers System und eine populäre Regierung, und zwischen letzten beiden ist doch gewiß keine Spur von Verwandtschaft.

Uebrigens gibt es in Staaten, wo die politische Freiheit noch manches zu wünschen übrig läßt, eine so staure Art die Gesetze anzuwenden, daß man allerdings von einer Tyrannei durch die Gesetze sprechen könnte. Einen solchen Fall nun wollen wir unsern Lesern mittheilen.

Eine Hebamme in Gunzenhausen, welche früher an einen französischen Soldaten verheirathet war, der aber in Rußland nach Aussage seiner durch unsere Gegend zurückreisenden Kameraden seinen Tod im Lazarethe zu Wilna gefunden hat, lebt mit einem braven Manne von hier seit 18 Jahren in einem ehelichen Verhältniß, bei dem Nichts als der Segen des Priesters fehlt. Sie hat ihrem jetzigen Manne einen Sohn zugebracht und mit ihm einen zweiten erzeugt, und um sie legitimiren zu können, seit 14 Jahren sich unsägliche Mühe mit einem Aufwande von mehr als 60 fl. Unkosten gegeben, die Erlaubniß zur Trauung mit demselben zu erhalten. Viele amtliche Briefe wurden schon vergeblich nach dem Elsaß, dem Geburtslande des ersten Mannes geschrieben, um einen Todtenschein zu erhalten. Auch das Pfarramt verwandte sich schon nachdrücklich dafür, daß diesem Uebelstande durch kräftiges Einschreiten von oben endlich nach 14 Jahren ein Ende gemacht werde. Selbst durch das auswärtige Ministerium wurde die Sache schon zweimal betrieben; aber das französische Kriegsministerium weiß nichts von ihm, wie von so vielen Tausenden Andern, und konnte mithin keinen Todtenschein ausstellen. Nach französischen Gesetzen ist Grund zur Scheidung da, sobald ein Mann 6 Jahre lang seine Frau verlassen hat. Vergebens baten beide Eheleute in diesem ausserordentlichen Falle die durch 18jährige Verlassenschaft ihres Mannes dem Vaterlande wieder anheimgefallene Bürgerin für geschieden zu erklären, und die Erlaubniß zur Trauung zu ertheilen. Aber steif hängt man sich an die gesetzliche Bedingung, erst den Todtenschein vom ersten Manne herbeizuschaffen, weil die Rechte desselben nicht verletzt werden dürften. Und doch läßt man Trotz des letztern Vorwandes diese Frau mit einem zweiten Manne in einer bei uns verbotenen Winkelehe seit 18 Jahren leben! Die hiesige Geistlichkeit gibt diesem in wilder Ehe lebenden Paare das beßte moralische Zeugniß und hat schon öfters erklärt, daß sie vor Gott und seiner Kirche für rechtmäßige Eheleute anzusehen sind. Gibt es denn kein Mittel, den Staat auch zu dieser Erklärung zu bewegen? Es gilt die Ruhe und das Glück einer braven Bürgerfamilie mit ihren beiden wackern Söhnen.

Bruckbräu's Versetzung.

München, den 27. Januar 1832.

Es steht zwar kein Wort davon in unserer Verfassung, daß auch Theater-Nymphen heilig und unverletzlich seyen, und daß ein satyrischer Ausfall auf das Geberdenspiel einer spekulirenden Kokette zu den strafbaren Verbrechen gehöre, allein dem ist in der That so, wenn auch nicht von Rechtswegen, und wir rathen daher jedem Journalisten lieber das ganze Ministerium sammt den Landständen zu insultiren, als einer Schauspielerin, die mit ihrer Weiblichkeit zu spekuliren weiß, etwas unangenehmes zu sagen.

Eines solchen Verbrechens aber hat Herr Rechnungskommissär Bruckbräu, Redakteur des bayer'schen Beobachters sich mehrmals schuldig gemacht; deßwegen stand er auch heute, um mit dem Eilwagen 70 Stunden weit von hier, nach Furt am Walde gebracht zu werden, in dem Hinterhofe des k. Generalpostdirektions-Gebäudes, stand als tiefgebeugter, stand, o — es ist wahrlich nicht zu viel gesagt, als ein weinender Gatte und Vater im Kreise seiner weinenden 6 Kinder da, um von ihnen, die er so wenig wie ihre schwererkrankte Mutter, in das rauhe Exil mitnehmen kann, im Angesichte seiner zahlreichen Freunde Abschied zu nehmen. Thränen, die hellen Zeugen der tiefsten Rührung, glänzten in jeglichem Auge, und ein lautes „Lebehoch — auf baldiges Wiedersehen!" tönte dem Exilirten nach. Mög' es Balsam in sein leidendes Gatten- und Vaterherz träufeln!

Ach! wo der theat'ralischen Syrene
Bezahlte Kuß, des Höflings Schmeichelei —
Erpressen darf des Edlen Jammerthräne,
Da athmen Männerherzen nimmer frei.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 2. Februar 1832. Nro. 14.

Volkssouverainetät.

Zweiter Artikel *).

Um nicht in denselben Fehler zu verfallen, den wir an unserm illiberalen Gegner tadeln zu müssen glaubten, wollen wir diesen zweiten Artikel mit der Entwicklung des Begriffs »Volkssouverainetät« beginnen. Das Wort Souverain ist altfranzösisch, und ganz gleichbedeutend mit dem lateinischen Supremus, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß das »Souverain« aus dem lateinischen »Supremus« entstanden ist. Dieses Beiwort Souverain (der höchste) hat man später auf den Landesfürsten übertragen, und endlich mit dem Hauptwort Souverainеté die höchste Staatsgewalt bezeichnet. Der alte französische Publizist Loiseau sagt in seinem Traité des Seigneuries ch. 2: la Souveraineté c'est le Comble de la puisance, c'est une plenitude de pouisance. Il n'y a que trois choses qui bornent la puisance souveraine, les loix de dieu, les loix fondamentáles de l'Etat, et les loix naturelles de la justice. Schon aus dieser Stelle geht deutlich hervor, daß man den Begriff von unumschränkter Herrschaft nicht mit dem Worte Souveraineté verband, den einige Publizisten irrthümlich hineinlegen wollten. Ein solcher Irthum ist aber um so unverzeiblicher, da bei einer solchen Begriffsbestimmung der König von England aus der Reihe souverainer Fürsten treten müßte. Souverainetät ist sohin gleichbedeutend mit »suprema potestas — höchste Staatsgewalt.« Die höchste Staatsgewalt ist aber diejenige Gewalt, welche die Normen aufstellt, unter welchen die zu einem Staate vereinten Bürger den Zweck ihres geselligen Vereins fördern und sichern wollen; die höchste Staatsgewalt ist daher identisch mit der gesetzgebenden. Da aber im Staate nicht nur Verhältnisse der Bürger unter sich und zum Staate gewisse gesetzliche Bestimmungen fordern, sondern auch zwischen den verschiedenen Staaten gar manigfache Berührungen stattfinden, so ist es fernere Aufgabe der obersten Staatsgewalt die Verhältnisse des Staates zu andern Staaten zu regeln, Krieg zu erklären Frieden zu schließen, und Verträge manigfacher Art anzuknüpfen. Die gesetzgebende Gewalt, die Gewalt über Krieg und Frieden, und die Gewalt staatsrechtliche Verträge überhaupt mit andern Staaten abzuschließen, bilden sonach die oberste Staatsgewalt — Souverainetät.

Halten wir diesen Begriff fest, — und dieser wird wohl der richtige seyn — so muß die Souverainetät ursprünglich im Volke ruhen. Wir können uns vernünftiger Weise den Staat nur durch einen Vertrag entstanden denken, durch einen Vertrag bei dem jeder einzelne jenen Theil seiner eigenen unbegrenzten Freiheit aufopfert, welcher sich mit der Freiheit seiner Mitbürger nicht verträgt — Rechte und Pflichten werden ausgeglichen, es entstehen die Gesetze. Daß aber ein freies Volk sich die Gesetze nicht von der Willkühr eines Einzelnen aufdrängen ließ, sondern in allgemeinen Berathungen und Abstimmungen seine staatsbürgerlichen Lebensregeln annahm, liegt wohl so sehr in der menschlichen Natur, daß ein Zweifel daran zugleich einen Zweifel an der Menschen-Würde ausdrücken würde. Durch diese Behauptung wollen wir übrigens nicht in Abrede stellen, daß ein oder der andere Staatsmann des Alterthums durch seine Geistes-Ueberlegenheit den großen Haufen zu leiten, und die legislative Gewalt sich anzueignen verstand. Dieses war besonders der Fall bei jenen Völkern, deren Staats-Verfassung so innig mit der Religion verwebt war, daß man annehmen darf, sie hätten die Souverainetät der Gottheit selbst überlassen. Nur durch die Täuschungen der Priester-Schlauheit konnte Moses ein entartetes Volk aus höheren politischen Rücksichten 40 Jahre in der Wüste herumäffen, nur durch die Versicherung eines unmittelbaren göttlichen Regiments konnte er dieses sinnliche und leidenschaftliche Volk in religiös-politische Gesetze zwängen, gegen welche sich dennoch mehr als einmal, das Murren bis zum Aufruhr steigerte.

Was aber bei den Juden und den alten Indus gut that, konnte nicht bei allen andern Völkern mit gleichem Glücke versucht werden. Wenn daher unser Gegner sagt, daß weder die Geschichte noch die Staatswissenschaft das Prinzip der Volks-Souverainetät als ausführbar anerkenne, so beweißt er dadurch nichts mehr und nichts weniger, als daß er in der Geschichte nicht zu Hause ist, und daß er nur seine eigene abhängige Gesinnung als den Inbegriff aller Staats-Wissenschaft betrachtet. Wir wollen um unseren Gegner zu widerlegen, nicht von den Republicken des Alterthums sprechen, obgleich diese Republicken nicht immer das Bild der Volks-Souverainetät liefern, sondern eben so häufig den Kampf der Demokratie mit einer anmaßenden Aristokratie veroffenbaren, wir wollen die griechische Heroenzeit als Beispiel aufführen, in welcher in den verschiedenen griechischen Staaten Könige die ausübende Gewalt besaßen, während das Volk die Souverainetät sich vorbehalten hatte *). Nicht anders war es bei den alten

*) Krankheit des Verfassers verursachte das Verspäten dieses zweiten Artikels, deßen erster bereits in Nro. 8. erschienen ist.

*) Man sehe unter andern Schaaff's Encyclopädie des classischen Alterthums, Magdeburg bei Heinrichshofen 1806, 2. Theil pag. 93, wo es heißt: „Die ursprüngliche Verfassung des Atheuischen Staats, dessen eigentliche Gründung man mit Recht dem Theseus zuschreibt, war, wie es scheint, den Einrichtungen anderer Staaten der Heroenzeit ganz ähnlich; indem das Volk nach gewissen Abstufungen die Souverainetät und der König die ausübende Gewalt besaße.“

Teutschen, die nur jenen Gesetzen gehorchten, die sie sich selbst gegeben hatten, wenn sie auch die Handhabung derselben ihren Herzögen übertrugen.

Erst später durch die Entwürdigung des Menschengeschlechts, durch die Feilheit der Fürstenknechte und durch den Egoismus der Einzelnen konnte es den Machthabern gelingen, das Volk seines unveräußerlichen Rechtes zu berauben, und die höchste Staatsgewalt an sich zu ziehen. Daß die Pfaffen das ihrige dazu thaten, um die Völker aus dem Paradiese politischer Freiheit zu vertreiben, ist zu bekannt, denn wie hätte sich außerdem das unvernünftige Geschwätz vom göttlichen Recht so lange erhalten können, wenn die Priesterreligion nicht ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Absolutismus geschlossen hätte.

Die Reformation, welche zuerst die vereinte Macht der Hierarchie zersplitterte, und die Opposition in Glaubenssachen hervorrief, konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Politik bleiben; denn wenn man sich einmal erlaubte, über die Wahrheit tausendjähriger Dogmen zu raisonniren, so konnte man um so leichter ein unbefangenes Urtheil über „die von Gott eingesetzte Obrigkeit“ wagen; und man kann daher mit Recht behaupten, daß schon Luther die Lehre vom göttlichen Recht für immer erschüttert habe. Der Kampf aber zwischen Demokratismus und Absolutismus wird und muß der Natur der Sache nach so lange fortwähren, bis entweder das Unrecht über die menschliche Vernunft siegt, oder bis die Völker das verlorne Paradies ihrer Souverainetät wieder erobert haben, auf welches von jeher die Blicke der Bessern im Volke gerichtet waren.

Damit aber das Volk die oberste Staatsgewalt ausübe, ist es durchaus nicht nöthig, daß jeder einzelne in Urversammlungen seinen Willen ausspreche, wie wäre dieses in größeren Staaten auch nur möglich, sondern, das Volk kann unbeschadet seines heiligsten Rechtes Vertreter, Boten senden, welche in seinem Namen sich berathen und Beschlüsse fassen. Eine wahre Vertretung findet aber natürlich nur da statt, wo das Wahlgesetz dem Volke kein Hinderniß in den Weg legt, die Männer seines Vertrauens zu senden. Es wäre daher sehr irrig, wenn man aus dem Begriffe der Volkssouverainetät die Nothwendigkeit von Urversammlungen folgern wollte.

Es bedarf ferner keiner Versicherung, daß sich die Volkssouverainetät mit der monarchischen Regierung eben so gut verträgt, wie mit der republikanischen; nur dem Aristokratismus, besonders dem Geburts-Aristokratismus gegenüber ist die Volkssouverainetät ein Unding. Das Verhältniß zwischen dem Volke und der Exekutivgewalt kann in Beziehung auf die Souverainetät — die höchste Staatsgewalt — ein verschiedenes seyn, nämlich entweder behält sich das Volk die gesetzgebende Gewalt, so wie die Gewalt über Krieg und Frieden, in der Art vor, daß der Fürst nur wie jeder andere Staatsbürger eine Stimme bei den deßfallsigen Berathungen und Beschlüssen habe, dagegen mit aller Machtvollkommenheit der vollziehenden Gewalt ausgerüstet sey, oder das Volk räumt der vollziehenden Gewalt im Vertrauen auf die ausgezeichneten Fähigkeiten und besondere Erfahrung die ihr zu Gebote stehen, einen derartigen Antheil an der höchsten Staatsgewalt ein, daß sich Volk und Regierung in die Souverainetät theilen, und beide, wenngleich zwei Gewalten, doch nur in ihrer Vereinigung die höchste Staatsgewalt darstellen. Daß hier nicht von zwei obersten Staatsgewalten die Rede seyn kann, die früher oder später in zerstörenden Conflikt gerathen müssen, wie der Referent der allgemeinen Zeitung fabelt, und daß bei der Wahl Ludwig Philipps die Souverainetät vom französischen Volke wohl auf den gewählten König übergehen konnte, wenn sich das Volk seines Rechtes begeben wollte, aber nicht nothwendigerweise auf ihn übergehen mußte, wie derselbe Verfasser noch auffallender behauptet, darüber wollen wir kein Wort verlieren, denn Absurditäten bekämpfen, heißt ihnen eine Wichtigkeit beilegen.

In der neueren Staatengeschichte findet sich unseres Wissens kaum ein Beispiel einer Staatsverfassung, bei welcher das Volk die oberste Staatsgewalt sich allein vorbehalten und dem Regenten nur die Executivgewalt überlassen hätte; selbst in den amerikanischen Freistaaten hat der Präsident Antheil an der Gesetzgebung. Nur die Verfassung von Norwegen nähert sich dem Prinzip der absoluten Volkssouverainetät, da die vom Storthing angenommenen Gesetzes-Vorschläge zwar die Genehmigung des Königs bedürfen, um Gesetzeskraft zu erhalten, dagegen aber jene Vorschläge, die vom König zweimal verworfen wurden, unbedingt zum Gesetz erhoben werden, wenn sie in einem dritten ordentlichen Storthing unverändert angenommen werden, der König mag nun seine Zustimmung geben oder verweigern. Auch die Cortes-Verfassung, welche in der That eine republikanische Monarchie geschaffen hatte, trägt so ziemlich den Charakter absoluter Volkssouverainetät an sich. Die meisten andern Constitutionen enthalten eine beschränkte Volkssouverainetät, indem sie dem Volke und dem Fürsten gleichen Antheil an der obersten Staatsgewalt einräumen *). Der Ultra-Demokratismus dürfte allerdings gegen ein solches theilweise Uebertragen der obersten Staatsgewalt an den Monarchen, manchen motivirten Einwurf vorbringen, allein es ist nicht zu übersehen, daß einerseits (wie schon oben bemerkt) die Fähigkeiten und Erfahrungen, welche der Executivgewalt zu Geboth stehen, es wünschen lassen, daß diese Gewalt einen entsprechenden Antheil an der Legislation habe, andererseits aber wäre es mit dem constitutionellem Prinzip unverträglich, wenn man dem Monarchen diesen Antheil an der Gesetzgebung absprechen wollte, da der unverantwortliche Monarch in constitutionellen Staaten nicht sowohl Regent ist — Regent ist der Premier-Minister — sondern mehr das erhaltende Prinzip in sich trägt und die Stabilität der bestehenden Ordnung verbürgt. Diese Bürgschaft geht aber verloren, wenn das Volk ohne Zustimmung des Monarchen nach Belieben Gesetze schaffen und abschaffen kann. Wir finden es daher ganz der Natur der Sache gemäß, daß in dem besten und freisinnigsten constitutionellen Staate die Souverainetät sich zwischen Volk und Fürsten theile. der Begriff von Volkssouverainetät wird aber durch solche Institutionen durchaus nicht verletzt, besonders da jede constitutionelle Regierung nur mit dem Volk, das heißt mit der Majorität der Kammer regieren kann.

Unverträglich aber mit der Volkssouverainetät sind die aristokratischen Institute der Pairskammern, wie sie in England, Frankreich und mehreren teutschen Staaten bestehen. Die Geburts-Aristokratie in den Pairskammern ist weder die Executivgewalt, noch ist sie das Volk, noch repräsentirt sie das Volk, da das Volk keinen Antheil an der Pairsernennung hat; es ist

*) Daß ich die teutschen quasi Constitutionen nicht hieher zähle, und daß überhaupt in Teutschland nur die churhessische Verfassung den Namen einer Constitution verdient, versteht sich von selbst.

demnach nicht abzusehen, durch welchen staatsrechtlichen Akt die Aristokratie einen solchen Antheil an der obersten Staatsgewalt erhalten konnte. Anmaßungen werden nie Rechte, die Vernunft erkennt keine Verjährung, und die Idee eines freien Staates ist in so lange nicht erreicht, als solche Usurpationen bestehen. Die Reform der Pairskammer in Frankreich, wodurch dem Könige das Recht eingeräumt wird, die Pairs auf Lebensdauer zu ernennen, ist durchaus nicht als ein Fortschritt in der politischen Entwicklung zu betrachten, und wenn man je von den Franzosen sagen kann, daß sie sich des Begriffs der Volkssouverainetät nicht deutlich bewußt seyen, so hat diese Umgestaltung der Pairskammer dazu Veranlassung gegeben. Wenn man auch das Zweikammer-System in Schutz nehmen will, und der wechselnden Wahlkammer gegenüber eine stabilere erste Kammer — nenne man sie nun Senat, oder Rath der Alten, oder wie immer — für zweckmäßig erachtet, so wird eine solche erste Kammer nur dann mit dem Begriff von Volkssouverainetät vereinbar, wenn ihre Mitglieder vom Volke oder dessen Vertretern, wenn gleich auf lebenslänglich, gewählt sind. Der König kann seine Beamten und seine Räthe nach bester Ueberzeugung wählen, die Mitglieder zu einer legislativen Gewalt, kann nur das Volk ernennen, von welchem selbst der Monarch seinen Antheil an der Legislation erhalten hat.

Dieses unsere Ansicht von der Idee „Volks-Souverainetät“, an welcher der Dunkelmann in der allgemeinen Zeitung so viel Aergerniß genommen hat, und ohne welche es keinen vollkommenen Staat gibt.

Unbillige Behandlung der protestantischen Geistlichkeit in Bayern.

In einem Rescript des protestantischen Consistoriums d. d. Bayreuth den 30. September 1831 steht Folgende merkwürdige Aeußerung:

„Daß gegenwärtig viele Pfarreien bedeutend weniger ertragen, als die Fassion ausspricht, und deßhalb manche Geistliche in der traurigsten Lage sich befinden, ist ohne Zweifel wahr. Es folgt aber daraus nicht, daß die Fassionen selbst deshalb unrichtig seyn müssen, und eben so wenig kann darauf allein ein genügender Anspruch auf Entschädigung oder Steuerbefreiung, oder verminderte Beiträge zur Wittwencassa geltend gemacht werden, weil die Preise der Naturalien sowohl als die Accidenzien nach einer feststehenden, allen Geistlichen im Voraus bekannt gemachten Form eingetragen sind, und beim Antritte des Amtes eben so wenig versichert werden, als man bei erhöhter Einnahme einen Abzug verlangt. Wo indessen einzelne Fassionen wirklich unrichtige Ansätze enthalten, hat ungesäumt die rechtlich begründete Erleichterung einzutreten, die Ansprüche der Betheiligten müssen aber nicht blos gelegentlich in Berichten erwähnt, sondern in besondern Eingaben vorschriftsmäßig erwiesen werden.“

Nach derselben wird also der, in der Fassion angegebene, Diensterträg dem Pfarrer beim Antritte des Amtes nicht versichert, dagegen die Entrichtung aller, auf jene Summen gegründeten Abgaben, der zehn Prozente für das Anstellungs-Dekret, der Quarte des ganzen Ertrags im ersten Jahr, und der zwei Prozente zur Unterstützungs- und Wittwencasse alljährlich, zur Pflicht gemacht. Dann auch die Grund-, Haus-, Dominikal- und Familiensteuer nach denselben bemessen.

Die Preise der Naturalien sind in der Fassion festgesetzt, aber sind sie es auch auf den Märkten, von denen doch

der Pfarrer so gut abhängt, wie jeder andere Produzent? Mußte nicht oft seit 12 Jahren das Getraid um die Hälfte der festgesetzten Preise verkauft werden? Welche Ungerechtigkeit, dem Pfarrer, der ohnedies in seiner Einnahme so sehr litt, noch die doppelten Abgaben von nicht empfangener Besoldung abzupressen! Wer trug am meisten dazu bei, daß diese Männer in eine so traurige Lage versetzt wurden? Schon seit 15 Jahren wurden die von ihnen deshalb erhobenen Klagen mit der Antwort zurückgewiesen, daß die Preise der Naturalien festgesetzt seyen, und man nicht alle Jahre, wenn diese auf den Märkten sänken, neue Fassionen machen könne. Jetzt soll es geschehen, aber mancher, der schon mehrere hundert Gulden verloren hat, wird dieses nicht erleben, und seine Familie wird nicht entschädigt. Jeder andere öffentlich Angestellte, erhält seine Besoldung baar und richtig, ohne Abzüge. Nur der Diener der Religion muß erst dieselbe auf die mühseligste Art aus der Landwirthschaft nehmen, ist allen Beeinträchtigungen, Verlusten, Prozessen u. s. w. unterworfen, und darf auch bei der bedeutendsten Einbuße auf keine Schadloshaltung Anspruch machen, sondern muß ein- wie das anderemal volle Zahlung leisten. „Doch man macht ihm keinen Abzug seiner allenfalls erhöhten Einnahme!“ Wo kann dieser Fall eintreten, da die Preise der Naturalien in jedem Jahr sinken und die Accidenzien bei der Armuth der Eingepfarrten auffallend abnehmen, und wenn er je unter 100 Fällen einmal einträte, so giebt dieses kein Recht die 99 Leidenden mit unverantwortlicher Härte zu behandeln.

Zur Zeitgeschichte.

Belgien.

Es fiel einmal ein Reisender in die Hände einiger Räuber. Sie hatten das Uebergewicht der Zahl, er war durch Muth und die Gerechtigkeit seiner Sache überlegen. Darum setzte er sich zur Gegenwehr. Da begannen die Räuber mit ihm zu unterhandeln, stellten ihm des Tages Noth und ihres Broderwerbs harten Zwang vor, und versprachen, mit einer Abgabe seines Eigenthumes sich zu begnügen: Außerdem sicherten sie ihm mit einem schweren Eide die Erhaltung seines Lebens zu. Der Mann dachte bei sich, des Kampfes Ausgang ist ungewiß; besser etwas verloren als Alles! Er gieng nach einigem Besinnen den Pakt ein. Da sagten die Diebe: „Gieb dein Geld her!“ Er gab es. Darauf sagten sie: „Ziehe Rock und Weste aus!“ Und er that dem also. Endlich verlangten sie ihm das Hemde ab; und der arme Mann, der a und b gesagt, mußte auch c sagen. Da stand nun der Nackte, und hieß die Entkleider sich entfernen. Diese aber lachten und sprachen: „Unser Vertrag spricht von einer Abgabe deines Eigenthums. Nun ist dein Leib dein Eigenthum: gieb uns also davon deine Rechte Hand ab!“ „Ha! rief der Enttäuschte, ich versteht euch; meine rechte Hand begehrt ihr, dann die Linke, hierauf die beiden Füße und endlich den Kopf! nicht wahr? Treuloses Geschlecht! Mein Leben habt ihr mir zugesagt, aber ihr fordert mir die edelsten Lebenstheile ab, damit ihr vertragsmäßig mich morden könnt!“

Belgisches Volk! ruft einer seiner Freunde aus, was würdest du an des Betrogenen Stelle gethan haben? Ich will für Dich antworten: Vom nächsten Baume einen Ast reißend würdest du gerufen haben: „Fort mit den Unterhand-

„lungen! Entweder Alles gewonnen oder Alles verloren!“ So rufend würdest du dich auf die Räuberschaar gestürzt haben, entweder siegreich sie zu verjagen, oder gerächt zu fallen neben den Leichen der Gegner. Belgisches Volk! hast du dieses gethan?

Teutschland.

Der Frankfurter Bundestag, heißt es, beschäftige sich mit einem gleichen Constitutions-Entwurfe für sämmtliche teutsche Bundesstaaten. Sollte sich dieses Gerücht bestätigen, sollte die durch rastlose Thätigkeit ausgezeichnete Versammlung wirklich gesonnen seyn, zu ihren vielen Bürden sich auch noch diese aufzuladen: so wird die Mitwelt zwar die Vollendung dieser neuen Trophäe theils wegen der Größe der Aufgabe, theils wegen des Geschäftsdranges der vielfach angesprochenen Baumeister, bei Lebzeiten nicht bewundern können, aber dennoch, da sie sonst so viel von Resignation und Verzichtleistung auf eigenen Vortheil predigt, eine schöne Gelegenheit haben, ihren Worten Kraft zu geben, und sich getrost des sicheren Glückes ihrer Urenkel zu freuen.

Auch der König von Preußen, sagt man, will seinem Volke eine Verfassung geben. Einen Entwurf hiezu hatte bereits zu Ende des Jahres 1814 der Minister Stein — nicht der vom Altenstein, sondern jener Stein, den man der Freiheit Eckstein und Teutschlands Edelstein nannte, dem Könige vorgelegt. Dieser soll das Document anfangs aufmerksam durchlesen, dann aber zurückgegeben haben mit den Worten: „Für „ein Volk, das so viel für seinen König gethan „hat, wie das meine, ist diese Verfassung noch „zu unfrei!“ Später kam diese Sache, wie bekannt, sammt mehreren andern in Vergessenheit. Ob sich jetzt nach Verlauf von fast 17 Jahren Friedrich Wilhelm noch jener Worte erinnern werde oder nicht, darüber sind die Meinungen der Gelehrten verschieden.

In eben jenen Tagen der Vergessenheit schrieb ein gewisser General an eine erlauchte Person: „Sir! Tacitus de moribus Germanorum sagt, daß im Teutschen Wort und „Mann einerlei Bedeutung habe. Ich bitte E. M. nicht „durch ein böses Beispiel diesen schönen Gleichsinn unserer „Sprache zu zerstören.“ Derselbe fordert jetzt in einem andern Staate durch unsinnige Pamphlete zum Umsturze der dortigen Verfassung auf. Sollte man nicht diesen Herrn auf Staatsunkosten malen lassen, und sein Portrait der Gallerie edler Apostaten, in der zwar kein einziger Kaiser Julian, aber Stolberge, Werner, Haller, Schenk's und Rudharte dem Dutzend nach zu finden sind, einverleiben?!

Aufklärung.

Das bayerische Volksblatt vom Jahre 1831 enthält in Nro. 55 unter der Ueberschrift: „zum Thema der Patrimonial-Gerichtsbarkeit“ einen Aufsatz, welcher zu folgender Aufklärung Veranlassung gibt:

Die gesammte Amtsverwaltung des Herrschaftsgerichts Thurnau wurde im Jahr 1830 in einem Zustand befunden, welchen der Herr Graf von Giech mit der Integrität des Vorstandes des Herrschaftsgerichts, Herrschaftsrichters Knoch, unvereinbarlich erachtete. Des Herrn Grafen Rechtssinn hielt die Fortsetzung der Dienstleistung des Herrschaftsrichters Knoch durchaus unvereinbarlich mit den Anforderungen an eine — ihrem Zwecke entsprechende — Rechtspflege. Derselbe machte daher von dem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch, den Herrschaftsrichter Knoch in Quiescenz zu setzen und einen andern qualifizirten, für rechtlich anerkannten, Mann zum Herrschaftsrichter in Thurnau zu ernennen. Hierüber wurden am 10. December 1830 die vorschriftsmäßigen Anzeigen an die königliche Regierung und an das königliche Appellationsgericht für den Obermainkreis erstattet.

Durch einen von diesen beiden Kreisstellen gemeinschaftlich bestellten Kommissär wurde die Amtsextraktion vom 17. bis 20. Februar 1831 vorgenommen. Dem quieszirten Herrschaftsrichter Knoch, dermalen zu Erlangen wohnhaft, verblieb nach Analogie des §. 23. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde sein fixe Geldbesoldung von 893 fl. 52½ kr. als Quiescenzgehalt. Der neu ernannte Herrschaftsrichter trat in den Bezug des Gesammt-Gehaltes, welcher seinem Vorgänger im Dienste verliehen war. Der Herr Graf von Giech hat daher ein bedeutendes Opfer nicht gescheut, um einen Beamten freiwillig und schnell vom Amte zu entfernen, dessen Integrität er für verloren erachtet hatte.

Bald hierauf ergaben sich bestimmte Anzeigungen von Amtsverbrechen aus der Verwaltung des quiescirten Herrschaftsrichters Knoch, worüber die offiziellen Anzeigen am 2., 18. und 22. April dann am 10. und 13. Mai dieses Jahres an das königliche Appellationsgericht für den Obermainkreis erstattet wurden.

Jene Anzeigungen beziehen sich hauptsächlich auf das Hypotheken- und Deposital- und Vormundschafts-Wesen.

Das königliche Appellationsgericht für den Obermainkreis übertrug die Herstellung des Thatbestandes im Wege der General-Untersuchung dem königlichen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth, und eine Commission des Letzteren war damit vom Monat Mai bis zum Monat September dieses Jahres in Thurnau beschäftiget.

Bei dem Einfluß der indizirten Verbrechen auf Vertrauen in die öffentlichen Behörden, auf Credit, auf Sittlichkeit und auf Familienwohl mußte sich die Aufmerksamkeit des Publikums in der Umgegend, insbesondere aber des Herrn von Giech, als Gerichtsherrn auf den Gang und die Rechtspflege in dieser Untersuchungssache richten. Der Herr Graf von Giech hat daher am 3. Juni dieses Jahres bei dem königlichen Appellationsgericht für den Obermainkreis, am 7. August dieses Jahres bei dem königlichen Oberappellationsgericht, und am 6. November d. J. wieder bei dem königlichen Appellationsgericht für den Obermainkreis Anträge in der Sache gestellt, welche die Förderung der Untersuchung und die gerichtliche Verfügung provisorischer Sicherheits-Maßregeln zum Gegenstand hatten. Ein Erkenntniß und eine Entschließung des königlichen Oberappellationsgerichts vom 26. September 1831, dann ein Rescript des königlichen Appellationsgerichts für den Obermainkreis vom 11. Oktober 1831, welche darauf erfolgten, lassen nun erwarten, daß auf den Grund der Akten über die geschlossene General-Untersuchung nach Strafgesetzbuch Theil II. Artikel 98 baldigst erkannt und wegen provisorischer Sicherheits-Maßregeln gerichtliche Verfügung erlassen werde.

Die Schuld- und Hypothekenbriefe, welche aus der Periode der Amts-Verwaltung des Herrschaftsrichters Knoch als verfälscht indizirt sind, wurden ihrem Inhalte nach, theils vor, theils nach dem 1. Juni 1826 (dem Einführungs-Termine des neuen Hypothekengesetzes) ausgestellt. Die Hypothekenbücher enthalten keine Einträge von denselben und in den Akten und Hypothekenprotokollen finden sich keine Spuren ihrer Ausfertigung. Ihre Zahl ist bedeutend und die Zahlung der Zinsen aus denselben stockt, seit Herrschaftsrichter Knoch vom Amte entfernt wurde; durch welchen vorher, wie nun bekannt ist, die Zinsen an die Gläubiger bezahlt worden sind.

Nach Theil II. Artikel 7 des Strafgesetzbuches wird sich die Untersuchung und Entscheidung auch auf den Punkt des Schadenersatzes der Beschädigten erstrecken. Die Verfassungs-Urkunde bestimmt in Beylage IV. §. 63 und Beilage VI. §. 59, daß die Standes- und Gutsherren für den — aus den Amtshandlungen ihrer Beamten entstehenden Schaden in eben dem Maaße verbindlich sind, wie der königliche Fiskus in Ansehung der Amtshandlungen der unmittelbaren Beamten. Die Fälle, in welchen diese Verbindlichkeit eintritt sind darin nicht ausgesprochen, daher dieselben nach den Civilgesetzen beurtheilt werden müssen. Bis jetzt ist der Herr Graf von Giech in dieser Sache mit einer Entschädigungs-Forderung nicht in Anspruch genommen worden, und nach der Sachlage konnte bisher gegen ihn ein solcher Anspruch mit gesetzlichem Grunde auch nicht geltend gemacht werden.

Wie jeder Staatsbürger, so ist auch der Herr Graf von Giech den Gesetzen unterworfen, die ihm Verbindlichkeiten auferlegen und Rechtsschutz sichern.

Wenn daher Ansprüche gegen den Herrn Grafen geltend gemacht werden wollten, welche sein Rechtssinn in den Gesetzen nicht begründet finden würde, so erheischen Recht und gesetzliche Ordnung, beide Theile vollständig zu hören, und sich der richterlichen Entscheidung zu unterwerfen, auf welche Subtilitäten keinen Einfluß haben können, wie sie der Verfasser des Aufsatzes in Nro. 55 des Volksblattes auf bloses Hörensagen dem sehr achtbaren Charakter des Herrn Grafen von Giech zutraut.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 4. Februar 1832. Nro. 15.

Das bayerische Ministerium.

Kein Land hat in neuerer Zeit so viele und so seltsame Regierungsexperimente erfahren, als Bayern; soviel auch hier zu ändern war, die Lust zu organisiren überstieg immer das Bedürfniß dazu, und, sonderbar genug, obwohl dabei stets die in andern Ländern durchgeführten Operationen in der Idee vorschwebten, so wollte man doch nie gerade Das, was man anderwärts hatte; alles sollte originell — bayerisch seyn. Wie es aber in den großen Combinationen so oft geht, daß nämlich gerade das Gegentheil von dem erreicht wird, was man erreichen wollte, so auch hier: das bis dahin bestandene wirklich originell-bayerische wurde abgeschafft, und an seine Stelle trat eine Musterkarte von allem, was man da oder dort rundum in allen europäischen Landen zusammengesucht hatte. Die Lust zu organisiren und originell zu seyn, gehört zu dem Wenigen aus der Verlassenschaft des guten Vater Max, wovon die gegenwärtige Regierung die Erbschaft angetreten hat. Indessen hätte man glauben sollen, es sey die Materie so ziemlich erschöpft, und es könne sich die belobte Zeugungskraft nur noch in kleineren Nüancirungen des anderwärts Bestehenden erproben. Das Ständejahr 1831 hat uns darüber enttäuscht.

In allen alten und neuen konstitutionellen Staaten hatte man es bisher als eine unausweichliche Nothwendigkeit, als eine längst entschiedene Sache angesehen, daß man der Landesrepräsentation nur mit einem kompakten, durch Einheit und die öffentliche Meinung starken Ministerium entgegentreten könne, daß, wenn eine Aenderung in der obersten Verwaltung, sey es den Personen oder den Systemen nach, nothwendig erachtet wurde, diese vor Einberufung der Kammern definitiv vollendet seyn mußte, und daß, wenn die von den Ständen ausgehende Macht im Laufe ihrer Verhandlungen eine Aenderung gebot, selbst eine Unterbrechung ihrer Thätigkeit unerläßlich erschien, bis man wieder mit einem gebildeten und definitiven Ministerium auf der Bühne erscheinen konnte. Die bayerische Regierung hat das Niegesehene, das Unmöglichscheinende, das diametral Entgegengesetzte vollbracht, denn sie hat eigens für die ständischen Verhandlungen und ausdrücklich für die Dauer derselben beschränkt, ein provisorisches Ministerium gebildet, um nach Schließung der Ständeversammlung an seine Stelle ein definitives Ministerium zu setzen, das weder mit den Personen, noch mit dem Geiste, noch mit den Foderungen der verabschiedeten Repräsentation in irgend einer Berührung stand.

Wahrscheinlich hätte keine andere Ständeversammlung der Welt sich eine solche, ihr mit Ostentation bezeugte, Verachtung gefallen lassen; die bayerische empfing sie mit Submission, und hierin, man muß es gestehen, setzte sie der Originalität der Regierung keine mindere Originalität entgegen.

Es soll übrigens hier nicht untersucht werden, ob die Regierung, indem sie so verfuhr, wohl oder übel gethan habe, doch so viel ist gewiß, daß der Kammer dabei nicht das Recht zustehe, über Unrecht zu klagen. Eine bayerische Deputirtenkammer, mit ihren verfassungsmäßigen Rechten und ihrer auf dem ganzen Volk fußenden Macht ihnen Achtung zu verschaffen, kann nie ein anderes als ein selbstverdientes Schicksal treffen.

Betrachten wir nun die Stellung des unter solchen Auspizien entstandenen neuen Ministeriums.

Die Geschichte seiner Bildung können wir dabei übergehen, sie ist bekannt genug. Nur bei der Frage des Systems, bei der aus dem ganzen ärgerlichen Handel brüstend hervortretenden Thatsache haben wir stehen zu bleiben, daß sie den Thatbestand der förmlichen Lossagung von der Wahrheit des constitutionellen Princips begründet.

Mit tiefem Bedauern haben wir den Herrn von Mieg in ein auf solcher Basis erhobenes Ministerium treten sehen. Doch wollen wir um deswillen noch kein Urtheil über ihn fällen. Niemand hat bei dem bisherigen Leben dieses ausgezeichneten Staatsmannes das Recht, vorauszusetzen, daß er aus anderer als aus edler Absicht dem erhaltenen Rufe gefolgt sey. Möge er indessen nicht vergessen, unter welche Verantwortlichkeit ihn schon durch die Uebernahme des Portefeuilles ein Landtagsabschied stellt, in welchem die Regierung unumwunden ausspricht, daß sie sich durch die ständische Willigung nicht gebunden halte.

Herr von Mieg hat einen wesentlichen Antheil an dem jetzigen, alles Maß überschreitendem Sparsystem, an welchem die Verwaltung verkümmert, welches mit den Arbeitern die Arbeit spart, die für die wichtigsten Interessen des Volkes unerläßlich ist, und welchem er selbst als Generalkommissär bei aller Anstrengung, bei aller seiner ungemeinen Thätigkeit, Kenntnissen und Geschäftsgewandtheit erlag. Als diese neue Ordnung berathen wurde, beurtheilte Herr von Mieg die statusmäßig zu belassende, als zureichend erachtete kleine Anzahl von Beamten nach seinen eigenen eminenten Fähigkeiten. Damals hat er sich in den Kräften anderer geirrt; möge er sich nicht in seinen eigenen irren, und möge er, wenn der Zeitpunkt der Erkenntniß seines Irrthums eintritt, das warnende Beispiel seines Vorgängers nicht unbeachtet lassen, und glücklicher als er, den rechten Zeitpunkt des ehrenvollen Rücktritts finden.

Herr v. Mieg übernimmt mit den übrigen Lasten seines Portefeuilles noch die Last, die immer der rühmliche Name eines Vorgängers auf seinen Nachfolger fallen läßt. Indem

wir dieses sagen, sind wir nicht gemeint, dem Grafen Armansperg unbedingtes Lob zu spenden; die raffinirten, in ihren Folgen so bedauerlichen Lobeserhebungen, durch die er beim Beginnen der jetzigen Regierung die Gunst des Königs zu erringen und zu erhalten strebte; die fiskalische Härte, die unter ihm alle Zweige der Verwaltung durchdrang, und die Unterschrift eines Landtags Abschiedes, welcher die Verfassung verletzt, sind Schattenseiten seines öffentlichen Lebens; allein Graf Armansperg ist ein Mann von Ehre in der vollen Bedeutung des Wortes, er ist ein ächter Bayer; als Minister des Aeußern hat er den Grundsätzen einer Politik gehuldigt, die das Interesse und die Neigung des Volkes seit Jahrhunderten dem Staate vorzeichneten; er hat offen und redlich gegen die Congregation gestanden und er hat die Leitung der Finanzen wie lange kein Minister vor ihm, mit Kenntniß, Kraft, Ordnung und Konsequenz geführt.

In Frankreich hat man öfter die Bemerkung gemacht, daß diese Zeit die auf die Höhen der Verwaltung gestellten Popularitäten ungemein schnell konsumire; in Bayern ist sie noch gefräßiger, denn hier verschlingt sie zugleich die Reputationen. Mit welcher Bedeutung wurde der Name Stürmer früher genannt, und welch rücksichtsloses Urtheil liest man jetzt über ihn, seit seine Hand das unheilvolle Portefeuille berührt hat? Und doch ist der gegen ihn ausgesprochene Tadel nicht ganz ungerecht. Wie von einem dunklen Schicksal erreicht, wie von einem dämonischen Zauber befangen, sehen wir die achtungswerthesten Männer mit dem Eintritt in das Ministerium zu Angriffen auf eine Verfassung getrieben, welche zu schützen ihr heiligster Beruf seyn sollte. Wie sollte man es erklären, daß von einem Armansperg, daß von einem Stürmer ein Landtagsabschied emanirte, dessen Unterschrift am Vorabend ihrer Abdankung das Licht ihrer sonst anerkannten Verdienste wie ein giftiger Nebel bedeckt, sie in Anklagestand setzt.

Noch einmal, möge dem Seherblicke des Herrn v. Mieg das Mene Tekel Upharsin nicht entgehen, welches von den Wänden seines Ministerialbureaus herniederleuchtet, und möge er es nie betreten und nie verlassen, ohne einen Blick auf dieses Memento geworfen zu haben.

Der zweite Stern im Ministerium, oder auch der erste, ist Fürst Wallerstein, ein kostbarer Solitair, wenn sein Wasser rein ist. Der Herr Fürst steht nun am Ziele seines jahrelangen rastlosen Strebens; er ist Minister. Einen Vortheil bringt er mit: er hat keinen auf langjährige geprüfte Verdienste gegründeten Ruf zu verlieren. Die öffentliche Meinung scheint zögernd ihr Urtheil über ihn zurückzuhalten. Man heftet den Blick auf ihn, erwartend, in welchen Farben das schöne Chamäleon sich in der neuen Sphäre spiegeln werde.

Von einem neuen Ministerium, sagt man, soll man die Thaten erwarten, ehe man es richtet. Auch wir sind im Allgemeinen dieser Meinung, aber verargen wird man es uns darum nicht, wenn wir forschen, ob die theuersten Interessen des Vaterlandes würdigen Händen anvertraut wurden, wenn wir in der Vergangenheit nach Bürgschaften für eine so folgenreiche Zukunft suchen. Von dem öffentlichen Leben des Herrn Fürsten in der Staatsverwaltung ist nur bekannt, daß er in der Stelle eines Regierungspräsidenten debütirte. Seine fürstliche Natur, wohl auch im großen Publikum nicht bekannt gewordene, in der Kammer der Reichsräthe erworbene Verdienste, scheinen ihn der Vorbedingungen überhoben zu

haben, die nach den Verordnungen des Landes den Staatsdienst-Aspiranten unterlegt werden. Wohl hat der Herr Fürst früher sein ererbtes Fürstenthum selbst verwaltet; aber da die Stellung im Staatsdienst eine ganz andere ist, so können wir nur schwer glauben, daß die Staatsregierung von jener Verwaltung die Veranlassung genommen habe, dem Herrn Fürsten das Wohl eines ganzen Kreises anzuvertrauen. Das Geheimniß wird sich vielleicht einmal lösen, und vielleicht werden wir in der Entwicklung des Ministeriums Wallerstein von Resultaten überrascht werden, deren tiefliegende Ursachen wir nicht geahnet haben. Wir wollen es daher zur Zeit vermeiden, in das frühere Leben des Herrn Fürsten tiefer hinabzusteigen und wollen seine Thaten erwarten. Da wir indessen in den Vorhergängen keinen ganz zureichenden Grund finden, von der Verwaltung des Herrn Fürsten geradezu das Heil von Bayern zu hoffen, so wird er es nicht unbillig finden, wenn wir seine Thaten etwas genauer prüfen und trotz seines glänzenden Talents, sich mit der liebenswürdigsten Offenheit zu verschleiern und trotz seiner viel geübten Naturgabe, mit den Fröhlichen fröhlich und mit den Traurigen traurig zu seyn, mit einiger Schärfe auf den Kern zu dringen suchen werden.

Herr von Zu Rhein, dessen sind wir gewiß, wird seine Popularität im Ministerium nicht zusetzen, und da er vor etwa 20 Jahren einmal in einem Justizamt gestanden hat, so ist nicht zu zweifeln, daß er seinem neuen Posten mit Ruhm vorstehen und die lang ersehnte legislatorische Regeneration der Justizverwaltung in Kurzem zu Stande bringen werde.

Von Herrn von Gise endlich ist nichts bekannt, wir leben daher der besten Hoffnung, daß sich von ihm das Sprichwort von der besten Frau bewähren werde.

So viel für jetzt; vielleicht erhalten wir bald Anlaß, den Gegenstand weiter zu verfolgen.

Die Emancipation der Juden.

Daß die fortschreitende Cultur allmählig Fragen zur Debatte bringt, in die sich noch vor wenigen Jahren das Vorurtheil durchaus nicht eingelassen hätte, das zeigen unter andern die Verhandlungen der letzten bayerischen Ständeversammlung. Die Emancipation der Juden ward bei dieser Repräsentation nicht nur zur Sprache gebracht, sondern die Diskussionen darüber und die in der Kammer herrschende Stimme lassen uns voraussehen, daß diese Emancipation weder einen so hartnäckigen, noch einen so lange dauernden Kampf herbeiführen werde, als die Emancipation der Katholiken in England.

Das Resultat der letzten landständischen Verhandlungen war, daß man von den Juden Abschaffung des Talmuds und Verlegung des Sabaths auf den Sonntag verlangte, worauf man ihnen dann das volle Staatsbürgerrecht zugestehen wolle. Wenn es auch wahr ist, daß diese Bedingungen weder von einer besondern Toleranz, noch von einer besondern Intelligenz zeugen, so ist dagegen jene Meinung, welche diese Bedingungen mit der Erklärung für identisch hält: „erst hört auf, Juden zu seyn, dann wollen wir euch das Staatsbürgerrecht geben,“ nicht frei von Uebertreibung, denn die Feier des Sabaths auf unserem Samstag und der Talmud machen nicht das Wesen des Judenthums aus, und wir erlauben uns über diese beiden Hemmungspunkte der gewünschten Vereinigung folgende Bemerkungen:

Was den Sabath betrifft, so ist es allerdings wahr, daß das mosaische Gesetz den siebenten Tag gefeiert wissen will, ob aber die mosaische Woche mit unserem Sonntag oder unserem Montag beginne, und ob demnach unser Samstag oder unser Sonntag der zu feiernde siebente Tag sey, das werden die jüdischen Schriftgelehrten um so weniger zu behaupten im Stande seyn, da ohnedieß in Asien, Amerika und Europa wegen der Differenz der Tagszeiten der Sabath nicht zu gleicher Zeit gefeiert werden kann, und es demnach ganz gleich ist, ob diese Feier auf den Samstag oder auf den Sonntag verlegt wird. Das mosaische Gesetz verlangt überhaupt die Feier des siebenten Tages, und so lange die Juden nicht beweisen können, daß in Amerika wie bei uns gerade der Samstag der gemeinte siebente Tag sey, so lange trifft sie der Vorwurf, daß der ihre ganze Nation charakterisirende Eigensinn, und nicht wahre Religion den Grund ihrer desfallsigen Weigerung enthalte. Wollte man aber einen wirklichen, aus der politischen Religion der Juden abgeleiteten Grund für diese eigene Feier des Sabaths aufsuchen, so dürfte ein solcher Grund der Emancipation der Juden gerade gefährlich seyn, denn ein solcher Grund könnte kein anderer seyn, als für die dünkelhafte Isolirung des sogenannten auserwählten Volkes von allen andern Nationen, selbst in der abgesonderten Feier des Sabaths ein Mittel festzuhalten.

Wenn aber Eigensinn, oder gar ein lächerlicher Dünkel den Juden veranlaßt, seinen Sabath gerade auf dem Samstag zu feiern, so wollen wir Christen dagegen keine Prätensionen machen, die gleichfalls des vernünftigen Grundes entbehren, und uns deshalb ebenso den Vorwurf des Eigensinns oder der Intoleranz zuziehen würden. Es kann uns gleichgültig seyn, ob der Jude seinen Sabath am Samstag oder am Sonntag feiert, so lange er unsern Sonntag durch lärmende Geschäfte oder sonstige Aergerniß erregende Auftritte nicht stört. Daß dieses nicht geschehe, dafür können wir leicht sorgen, im übrigen wollen wir daher die Juden gleichviel ihrer Ueberzeugung oder ihrem Eigensinn folgen lassen, und es dürfte bald der Fall seyn, daß die Juden von selbst zur Einsicht kommen, und den Gottestag mit uns feiern werden. Eine Vorhersage die schon dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, da die Juden bald das Störende für ihre Industrie erkennen werden, wenn die Woche für sie zwei Feiertage hat, während der Christ nur den Sonntag feiert.

Wichtiger ist die Frage über den Talmud. Es ist bekannt, daß der Talmud eine Art Exegese, Erklärung des alten Testamentes ist, nebst vielen historischen Traditionen auch religiöse Dogmen enthält, und erst nach der Eroberung Jerusalems und nach Vertreibung der Juden aus ihrem Vaterlande zur kirchlichen Authorität erhoben wurde. Der Talmud ist für die Juden das, was die vom Papst und den Concilien aufgestellten Glaubenssätze für die Katholiken sind, er verhält sich zum alten Testament, wie die Lehren der katholischen Kirche zum neuen Testamente, und so wie man ein guter Christ seyn kann, ohne an die Zusätze zu glauben, wodurch der Pfaffismus die göttliche Lehren Jesu entstellt hat, eben so hört der Israelite nicht auf Jude zu seyn, wenn er den Talmud nicht anerkennt, ja es giebt viel Juden, die unter dem Namen Karaiten bekannt sind, und nicht nur in Asien, sondern auch in Gallizien wohnen, welche die Authorität des Talmuds verwerfen.

Wollte man aber daraus folgern, daß, da der Talmud nicht wesentlich zur jüdischen Religion gehört, man von den Juden dessen Abschaffung um so leichter fordern könne, so würde man eben so unbesonnen handeln, als wenn man von den Katholiken fordern wollte, daß sie alle ihre Traditionen, alle ihre Institute der Kirche auf einmal über Bord werfen, und sich einzig und allein an das neue Testament halten sollten.

Die Abfassung des alten Testaments liegt nach Zeit und Raum sehr ferne von uns; es richtig aufzufassen, und den oft hohen Geist der darin herrscht, nicht mißzuverstehen, dazu bedarf es einer intellektuellen Bildung, die nicht jedem gegeben ist: eine Exegese dieses alten historischen und legislativen Dokuments wird um so nöthiger, da wie die Glaubenssekte der Karaiten uns überzeugt, das Festhalten am Buchstaben dieser Schrift zu manigfachen Absurditäten führen muß.

Wenn es nun wahr seyn sollte, daß der Talmud Glaubensätze enthält, die sich weder mit der Moralität, noch mit unsern bürgerlichen Verhältnissen vertragen, und wenn man kein Bekehrungsgeschäft nach Art Carl's des Großen vornehmen oder wie die Spanier in Amerika im Namen der Religion der Liebe mit Feuer und Schwerd darein schlagen will, so kann die Vernunft und die Humanität nur vorschlagen, daß unsere Regierung in Verein mit den Regierungen der andern teutschen constitutionellen oder nicht constitutionellen Staaten, die Vorkehrung treffe, daß von sämmtlichen Juden in Teutschland eine gewisse Anzahl gebildeter Theologen und geistreicher Layen zu einer General-Synode gewählt werde, um den Talmud zu sichten, das Entbehrliche und Unnütze, und dessen hat der Talmud viel, wegzulassen, den dogmatischen Theil aber den Forderungen der absoluten Moral, so wie dem Bedürfnisse unserer Zeit anzupassen.

Auf diesem Wege, und nur auf diesem Wege, kann man mit Ehre und Erfolg das Bekehrungsgeschäft der Juden beginnen, und sie zu Staatsbürgern umschaffen.

Möge unsere bayerische Regierung diese Andeutung benützen, und um das Verdienst werben, das moralische und politische Heil einer ganzen Nation auf so leichte Weise gefördert zu haben.

Sollte unsere Regierung eine nähere Bearbeitung dieser Andeutung wünschen, so ist der Verfasser dieses mit Vergnügen dazu bereit.

Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistungen.

Nach einem an alle königlichen Postbehörden erlassenen allerhöchsten Ausschreiben hat neuerlich der Kapuziner-Orden in Bayern, wie schon früher der Franziskaner-Orden, die **Postfreiheit** erhalten; daß man aber solche Privilegien nicht im Regierungsblatt veröffentlicht, versteht sich von selbst. Es fragt sich nun: kann die Staatsregierung ohne Genehmigung der Stände des Reichs — ohne Verletzung der Staatsverfassung eine solche Bewilligung ertheilen? diese Bewilligung enthält die Befreiung von einer indirekten Abgabe, wodurch die Staatseinnahme geschmälert, die Staatsbürger zu Gunsten eines Bettelordens belästigt werden. Verträgt sich ein solches Privilegium mit dem Versprechen: Gleichheit der Belegung und der Pflicht ihrer Leistungen?

Wahrlich, Herr von **Giese** — denn so viel wir wissen, ist die Postadministration unter das Ministerium des Aeußern gestellt — fängt gut an, er sorgt dafür, daß ihm nicht länger der Vorwurf gemacht werde, er sey in Bayern unbekannt.

Arndt's Wort der Zeit über Polen.

Die Teutsche allgemeine Zeitung die des Guten so viel liefert, enthält in ihrer 217. Numer folgenden Artikel: „Arndt sucht die Politik Preußens gegen Polen unter Anderm auch dadurch zu rechtfertigen, daß Preußen niemals ein starkes, selbstständiges Polen dulden könne, weil durch ein solches die Existenz seiner Ostseeprovinzen, namentlich der Besitz von Ost- und Westpreußen, gefährdet würde. Wir wollen die Möglichkeit nicht in Abrede ziehen, daß die Polen, wenn sie sich mächtig und stark fühlten, früher oder später die Lust anwandeln möchte, die Mündungen des Flusses zu beherrschen, der, bis jetzt nur der Hauptverbindungskanal im Innern des Landes, ihnen durch die Herrschaft über seinen Ausfluß noch weit Mehr werden müßte. Sie würden nur nach einem Ziele streben, das zu allen Zeiten die Teutschen und Belgier, nur meistens erfolglos verfolgten, wenn sie die Freiheit der Rhein- und Scheldemündungen verlangten, über welche sich das kleine Holland des gewaltigen Teutschlands spottend hergelagert hat wie ein Kerkermeister, den Ein- und Ausgang nach Belieben auf- und zuschließend. Aber wir fragen, ob der Besitz jener Ostseeprovinzen fur Preußen gesicherter ist, wenn Polen in den Händen des gigantischen Rußlands sich befindet? Rußland hat im letzten Kriege gelernt, daß man nur dann in Polen sich halten, ernähren und strategisch bewegen kann, wenn man über die Niederweichsel gebietet, und daß der Schlüssel zu Warschau in Danzig ist. Wird also Rußland nicht denselben Wunsch hegen, sich und seinem Polen eine natürliche Gränze zu verschaffen, die ihm eine starke militärische Linie und bedeutende Handelsvortheile gewähren würde? Und wird das kolossale Rußland eben so lang in seinen Wünschen sich mäßigen, als das große, aber getheilte Teutschland, als Brabant den Anmaßungen und Chickanen Hollands nachgeben mußten, denen sie zum Theil noch unterliegen? Jetzt schon stehen die Marken Rußlands weit hinaus über die mittlere Weichsel, sie sind vorgerückt an das Gebiet der Oder. Arndt sagt in seinem Wort, warum Preußen Posen besitzt, das erklärt die aufgeschlagene Landkarte. Könnten nicht dann mit demselben Rechte die Russen sagen, warum wir jenen schmalen Landstrich von Memel und Tilsit bis an die Gränze von Pommern, Preußen genannt, wünschen, das erklärt die Landkarte? Wir setzen den Fall, ein Kreuzzug gegen Frankreich gelänge. Wo wird man dann Rußland seine Entschädigungen anweisen, wo wird es sie fordern? In Posen? Das wäre zu klein. In Gallizien, in Ost- und Westpreußen wird es sie suchen und finden. Europa und der Zivilisation würde ein solcher Kreuzzug keinen Vortheil bringen, den Polen aber wenigstens Einen, wenn es anders einer ist, nämlich den der Unterwerfung unter Einen Herrn.“

Wir haben diesem Artikel nur den Ausdruck unseres innigsten Bedauerns beizusetzen, daß wie Arndt, den wir in der romantischen Zeit von Teutschlands Erhebung für einen Teutschen — für einen großen Teutschen hielten, in der Zeit des wahren Freiheitskampfes als einen kleinen Preußen kennen gelernt haben.

Dankschreiben des Polen-Vereins in Paris an die teutschen Komités.

„Die alte Teutonia, voll heroischer Erinnerungen, ward bei der Kunde eines blutigen Kampfes, der mit unendlicher Anstrengung, mit unermüdeter Ausdauer geführt ward, von Rührung ergriffen. Unser Erfolg, unsere Unfälle haben die hochherzigen Gemüther tief gerührt; der wunderbare Muth, den die polnischen Bürgersoldaten entfalteten, hat der Heiligkeit und Gerechtigkeit unserer Sache den Stempel aufgedrückt. Jetzt, da edle Trümmer jenes Heeres, das gering an Zahl, ehrfurchtgebietend durch seine moralische Kraft war, beim Zuge durch Germaniens Gebiet bei jedem Schritte freundlichere Aufnahme genießen, wünscht sich das von polnischen Flüchtlingen zu Paris gebildete Nationalkomité Glück, laut im Namen seiner unglückseligen Landsleute den Ausdruck des aufrichtigsten Dankes den großmüthigen Teutschen bezeugen zu können. Der Ruhm und das Glück der Nationen, ihre Freiheit und Unabhängigkeit vermengen sich gegenwärtig zu einem gemeinschaftlichen Interesse. Sympathie, welche die Gefühle vereinigt; Ueberzeugung, welche zur Thätigkeit spornt, und Vorhersehen der Zukunft nähern einander alle Gemüther. Ueberall knüpfen sich unauflösliche Bande zwischen den Völkern, die den Werth der Freiheit zu würdigen vermögen und die für die Freiheit zu kämpfen oder zu sterben wissen. Das gefallene Polen lebt weiter durch Hoffnung. Sie, meine Herren des Komités von . . ., mögen bei Ihren Landsleuten unsere Gefühle des Dankes wiedergeben. Der Präsident des Vereins Joachim Lelewel; die Mitglieder: Roman Soltyk, Valentin Zwirkowski, Anton Przeciszewski, Leonhard Chodzko, Kraitsir, Thaddäus Krzypowiezki, Adam Gurowski, S. W. Pietkiewiecz. Paris, 25. Jan. 1832.“

Zur Zeitgeschichte.

Frankreich.

Die Parthei der Republikaner nimmt in Frankreich ab. Selbst der Figarro hat erklärt, er möge nichts mehr von einer Republik wissen, seitdem er die beste Republik *) kennen gelernt habe.

Teutschland.

Vom Rhein. Vor 300 Jahren flohen heimathlose Männer Weiber und Kinder von Westen her über den Rhein, und suchten und fanden an seinen Ufern oder tiefer im Land Freistätten und Sitze. Es waren die Freunde der religiösen Freiheit, die Spanischer Glaubenszwang zum Block, Pfahl und Scheiterhaufen schleppte, oder in einer barmherzigen Laune auf ewig von dem Geburtslande hinwegstieß. Die Unglücklichen hatten sich verbrüdert zur Wiederherstellung der alten reinen, später elend verdorbenen Religion des Erlösers, und in der Veröffentlichung des Evangeliums eine sichere Bürgschaft gegen die Umtriebe der römischen Hierarchie gefordert; das war ihre Sünde. Ihr Verbrechen war, daß ihnen die Ueberzeugung mehr galt als das Leben. Darum strafte man sie mit Tod und Verbannung. Mit Abscheu hört heutzutage die aufgeklärte Welt von der vorigen Greuelthat, und ruft, sich segnend und die Toleranz ihrer Zeit:

„Wie war es möglich!“

So wird das zwanzigste Jahrhundert fragen, wenn es in den Annalen der Vergangenheit blättert, und hier die Stelle liest: „In den Jahren 1831 und 1832 floh ein heimathloses Heldenvolk von Osten her über den Rhein, und suchte diesseits desselben ein Grab, das ihm vom Fatum in seinem Geburtslande versagt war. Es waren die Freunde der bürgerlichen Freiheit, die russische Amnestie in den Gefängnissen, Schlachten und Eisfeldern Siberiens würgte, oder für ewige Zeiten von dem Boden der Väter trieb. Die Unglücklichen hatten sich verbündet zur Wiederherstellung der alten Freiheit, und in der Aufrechthaltung ihrer Constitution um eine Schutzwehre gegen die Eingriffe des Petersburger Cabinetes gebeten. Auch ihre Ueberzeugung stand ihnen höher als das Leben, und für dieses doppelte Verbrechen wurden sie mit Tod und Verbannung gestraft.“ So werden mit Abscheu unsere Enkel lesen, und überrascht von dem zerfließenden Nimbus des Neunzehnten Jahrhundert, ausrufen:

„Wie war es möglich!“

*) Man wird sich erinnern, daß einst Lafayette sich so sehr täuschen ließ, Ludwig Philipp dieses Prädikat beizulegen.

Allgemeiner Anzeiger.

Würzburg. Samstag, den 4. Februar 1832. Nro. 4.

HELDEN ZUR EHRE, VERBANNTEN ZUR UNTERSTÜTZUNG.

BILDNISS SKRZYNECKI'S

nach einem vom ehemaligen patriotischen Verein in Warschau empfangenen Gemälde, in Stahl gestochen von F. Bahmann.

HOEHE 10½ ZOLL; BREITE 8 ZOLL.

Des jugendlichen Oberfeldherrn herrlich gelungene Büste erhebt sich aus Trophäen, zwischen den gekreuzten Pannern Polens und Lithauens. Links Polens Adler, dem Helden aus dunklem Gewölk den Lorbeerzweig zutragend; auf den Trophäen, kaum sichtbar, die Worte: HOFFNUNG — GLAUBE — VERTRAUEN.

Preis eines Abdrucks auf chin. Papier: ZWEI THLR. PREUSS. COUR., auf Grand Colombier: EIN THLR. PREUSS. COUR.

☞ Die Hälfte des Erlöses von sämmtlichen Abdrücken gehört den polnischen Verbannten. Amtlich belegte Rechenschaft über die Verwendung geben wir zu seiner Zeit.

Freunde der Polen, unserer Brüder, und der in ihnen mit Füssen getretenen Menschheit laden wir zum Ankauf dieses schönen Bildes, das sich zu einer vorzüglichen Zimmerzierde eignet, ergebenst ein.

Es kann durch jede Buch- und Kunsthandlung Deutschlands bezogen werden.

☞ Den Deutschen Polen-Commité's werden wir auf gefälliges Verlangen Exemplare des Bildes in grösserer Anzahl mit Vergnügen unentgeldlich überlassen.

Ende Januar 1832.

DIE KUNSTANSTALT
DES BIBLIOGRAPHISCHEN INSTITUTS
ZU HILDBURGHAUSEN und NEW YORK.

Literarische Anzeige.

So eben erhalten wir die 4e Auflage von folgendem Prachtwerk:

Systematische Bildergallerie zum Conversations-Lexicon.

In 226 schön lithographirten Blättern in 4°, worauf über 3000 Gegenstände abgebildet sind. In Leinwand gebunden.

Der äusserste billige Pränumerationspreis derselben ist 12 fl. Alle Exemplare der 3 früheren Auflagen kosteten 22 fl.

Um dies herrliche Werk noch mehr zu verbreiten, errichten wir eine Subscription, dergestalt, dafs die Subscribenten bei der Uebernahme des Exemplars 4 fl. und jeden der folgenden 4 Monate 2 fl. bezahlen.

Da unsre jetzigen Exemplare von den ersten Stein-Abdrücken dieser neuen Auflage sind und die späteren Exemplare durch das ofte Abdrucken viel blasser und schlechter werden, so sehen wir einer baldigen Abnahme entgegen.

Diese Gallerie ist wegen ihrer Vollständigkeit und Schönheit allgemein beliebt und zur Verständigung und Anschaulichmachung der im Conversations-Lexicon vorkommenden Gegenständen unentbehrlich. Auf Verlangen sind wir erböthig, dieselbe zur genaueren Durchsicht in's Haus zu senden.

Zugleich zeigen wir an, dafs wir fortwährend Exemplare des Leipziger Conversations-Lexicon's 7e Auflage in 12 Bänden vorräthig haben und um den Pränumerationspreis von 27 fl. ablassen.

Um den Ankauf dieses schönen Werkes zu erleichtern, haben wir eine Subscription darauf veranstaltet. Jeder Subscribent erhält sogleich sämmtliche 12 Bände zusammen und zahlt bei deren Uebernahme 2 Kronenthaler und jeden der folgenden 8 Monate 1 Kronenthaler.

Wir sehen bei dieser äusserst billigen Eintheilung recht zahlreichen Subscriptionen entgegen.

Würzburg, 27. Januar 1832.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

Ferner ist in der C. C. Etlinger'schen Verlagsbuchhandlung in Würzburg erschienen und nun vollständig in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller, Dr. A., Lexikon des Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie; in Beziehung auf Ersteres mit steter Rücksicht auf die neuesten Concordate, päbstlichen Umschreibungs-Bullen, und die besonderen Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten. In 5 Bänden. A—Z. 4ter und 5ter Band, die Buchstaben M bis Z enthaltend, gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr. oder 5 fl. 30 kr. Der Ladenpreis aller 5 Bände ist 8 Thlr. 18 Gr. oder 13 fl. 30 kr.

Dieses Lexikon ist nicht nur dem gemeinen Kirchenrechte und der Liturgie, sondern auch dem partikularen in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden Kirchenrechte gewidmet. Alle hiezu gehörigen Lehren sind in dieses Werk aufgenommen, nach Materien geordnet, und in alphabetischer Folge dargestellt. In jedem der 1300 Artikel, sofern sich nicht auf einen früher abgehandelten Gegenstand bezogen wird, ist die Begriffs-Bestimmung möglichst deutlich und umfassend gegeben, und auf die Eintheilung gehörige Rücksicht genommen. Die Dogmatik des Kirchenrechts ist auf historischem Wege eben so gründlich und oft ausführlich dargestellt, als zugleich die Anwendung der Rechtsnormen gezeigt wird, wodurch dieses Werk als vorzüglich praktisch brauchbar erscheint. Zur Beförderung des Quellen-Studiums sind nicht nur die allgemeinen und besondern Gesetze in Religions- und Kirchensachen angeführt, sondern es wird auch stets auf die einschlägige Literatur aufmerksam gemacht. Da dieses Werk nicht nur das gemeine Kirchenrecht und die Liturgie umfaßt, sondern auch die neueste partikulare in Deutschland bestehende Kirchen-Gesetzgebung enthält, so kann es mit Recht ein Archiv oder Repertorium des Kirchenreches genannt werden, und muß daher als ein unentbehrliches encyclopädisches Handbuch sehr willkommen seyn. — In verschiedenen gelehrten Zeitschriften sind über die ersten drei Bände die günstigsten Recensionen erschienen, worin sich die Herren Recensenten über die genaue und gründliche Ausarbeitung auf die vortheilhafteste Weise ausgesprochen haben.

Denjenigen Bücherfreunden, welche dieses vorzügliche Werk nicht besitzen, und es sich anzuschaffen wünschen, erlassen wir alle 5 Bände um den Netto-Preis von 7 Thlr. oder 10 fl. 48 kr., wenn sie diesen Betrag entweder an eine ihnen nahe gelegene Buchhandlung oder an uns selbst baar bezahlen.

Würzburg, am 25. Januar 1832.

C. C. Etlinger'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Mehrere Abtheilungen auswandernder Polen werden ihren Durchmarsch nach Frankreich durch unseren Kreis nehmen. Entfernt und vertrieben von ihrem Vaterlande, von Aeltern, Verwandten und Freunden, Mangel leidend an den nöthigsten Bedürfnissen des Lebens sind sie der Gegenstand des Mitleids, welches hier jedes edle Herz zur Hülfe auffordert.

Zum Behufe dieser wird der Frauenverein in Verabredung mit dem Polen-Comité, auf Dienstag den 7. Februar im akademischen Musiksaale ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert veranstalten, und giebt sich die Ehre, dazu alle Edlen, welchen es ein Bedürfniß ihres Herzens ist, Unglücklichen beizustehen, ergebenst einzuladen.

Mehrere Freundinnen und Freunde der Kunst hatten die Güte, ihre Mitwirkung zu versprechen, und so hofft der unterzeichnete Verein, auch von Seite des Kunstgenusses die edlen Theilnehmenden befriedigen zu können.

Eintritts-Karten zu 24 kr. sind in der Strecker'schen Buchhandlung zu haben; an der Casse zahlt man 36 kr.; jedoch ist es jedem edlen Theilnehmenden anheim gestellt, seine Gabe nach Belieben zu erhöhen.

Würzburg, 30. Januar 1832.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Quittung.

Ein und sechzig Gulden dreißig Kreuzer als Unterstützungsbeitrag für die durch Würzburg nach Frankreich ziehenden Polen von den Mitgliedern der Harmonie und mehreren Einwohnern Weißenburg's im Nordgau erhalten; bescheint

Würzburg, 30. Jänner 1832.

Der Vorstand des Comite's
zur
Unterstützung durchreisender Polen.

Brendel, Vorstand.
Lommel, Sekretair. Kinzinger, Kassier.

Aufforderung.

Durch die Krankheit des Herrn Postsekretärs Jungwirth ergab sich eine Stockung in Versendungen der Freiexemplare und Tauschblätter des Volksblatts. Wir bitten diejenigen unserer Freunde, welche das Volksblatt als Freiexemplar oder als Tauschblatt von uns beziehen, und dasselbe nicht erhalten haben, uns gefällige Nachricht davon zu geben, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen.

Würzburg, 2. Februar 1832.

Die Redaktion des Volksblatts.

Anzeige.

Vom Jahrgange 1829 und 1831 des bayerischen Volksblatts sind noch einige vollständige Exemplare, der Jahrgang um den Preiß von 3 Gulden, bei der Redaktion zu haben. Vom Jahrgang 1830 ist das zweite Semester gleichfalls noch vollständig à 1 fl. 30 kr. zu haben, das erste Semester 1830 aber, bei welchem einige Numern defekt sind, wird an jene Herren, welche die andern Jahrgänge des Volksblatts nehmen unentgeltlich abgegeben.

Würzburg, 2. Febr. 1832.

Die Redaktion des Volksblatts.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 7. Februar 1832. Nro. 16.

Aufruf

an das bayerische Volk.

Bayern! als unsere Staatsregierung das Panner politischer und religiöser Freiheit sinken ließ, das sie unter dem Zujauchzen aller civilisirten Völker den teutschen constitutionellen Staaten vorangetragen hatte; als die Censurordonnanz und die traurige Anwendung des zwar verfassungsmäßigen Rechts, Staatsdienern und Staatspensionisten den Eintritt in die Deputirtenkammer zu versagen, in ihrer unheilsvollen Wahrheit vor uns standen; als bitterer Unmuth die Seele der Vaterlandsfreunde füllte; da erhob sich ein edler Bayer als ritterlicher Kämpfer für die constitutionelle Freiheit, und vertauschte Titel und Renten gegen das frische Eichenlaub der Bürgerkrone.

Eben ist es ein Jahr, daß der hochherzige Closen uns voranging mit dem leuchtenden Beispiel patriotischer Begeisterung und edler Resignation; es ist ein Jahr, daß er durch ein Opfer, desgleichen die Geschichte der teutschen constitutionellen Staaten nicht kennt, in die Reihe unserer Abgeordneten trat, als Bayerns erster constitutioneller Bürger; es ist ein Jahr, seit dieser Edle seinem Volke die Lehre gab, daß sich die Schranken der Freiheit dem öffnen, welcher der Freiheit würdig ist, daß kräftigen Charakteren die finstere Macht des §. 44 nichts anhaben kann. Dieses Jahr hat die Erinnerung nicht aufgezehrt, weder die der That, noch jene der Bewunderung, die ihr folgte. Nein! Closen wird fortleben in der Geschichte unseres Volks; von Closens Patriotismus werden bayerische Mütter ihren Söhnen erzählen, um in der jugendlichen Brust die Liebe zum Vaterlande, die Liebe zur Freiheit zu entflammen.

Aber Ihr Bayern! was habt Ihr in dieser Jahresfrist gethan, um Euch eines solchen Opfers, eines solchen Mitbürgers werth zu zeigen? Der zweite Präsident der Abgeordnetenkammer hat Euch mit Isokrates Worten zugerufen: „Bewundert den trefflichen Mann, aber bewundert ihn nicht nur, sondern eifert ihm nach in Gemeinsinn, Bürgertugend, in großherziger Hingebung für die Sache des Vaterlands!“ Ist dieser Ruf nicht blos zu Euern Ohren, ist er auch in Eure Herzen gedrungen? Ich habe nie daran gezweifelt: selbst als einige wenige unter Euch im Verlaufe dieses Jahrs Closens Patriotismus einen verächtlichen Servilismus gegenüberstellten, habe ich nicht an Eurem besseren Sinn gezweifelt, denn es ist ein Satz der Erfahrung: Ein Volk, das große Männer erzeugt, ist auch derselben werth. Ich bin dessen sicher, an Closens heißem Patriotismus hat sich schon manches Herz erwärmt, seine Seelengröße hat schon manch schwaches Gemüth erstarkt.

Aber Bayern! eine der ersten Tugenden ist die der Dankbarkeit, und die haben wir an unserem edlen Closen noch nicht geübt.

Freilich hätte es als eine Ueberlegung getadelt werden können, wenn wir noch während des parlamentarischen Kampfes gegen Closen den Dank des bayerischen Volkes hätten aussprechen wollen, es war der Natur der Sache mehr angemessen, erst dem Volke die Ueberzeugung werden zu lassen, daß Closens Opfer auch dem Vaterlande zu Heil und Segen geweiht war. Auch mußte die der Staatsregierung schuldige Rücksicht eine gewisse Zögerung gebieten, wir mußten abwarten wie sie Closens Opfer hinnahm, und ob sie überhaupt durch dessen Annahme dem Volke der Bayern eine Nationalschuld erwachsen ließ, die mit unserer Ehre in so inniger Berührung steht.

Bayern! die Zeit hat alle diese Fragen beantwortet, Closen brachte vom Landtag keine Orden, keinen Titel, keine Renten mit nach Haus, er ging, wie er kam, mit dem Orden seiner That, mit dem Titel eines treuen Volksvertreters, mit dem Reichthum eines edlen Herzens.

Die Staatsregierung — aufrichtiger Dank sey ihr dafür gesagt! — überläßt es uns, die Ehrenschuld der bayerischen Nation an einen Mann abzutragen, dem wir zu stetem Dank verpflichtet bleiben, wenn auch unser Ehrgefühl, unser Patriotismus Ihm für sein großartiges Opfer eine materielle Entschädigung geboten hat. Ja zu stetem Dank bleiben wir dem edlen Closen verpflichtet, denn Er hat, wie der eben so geistreiche als freisinnige Culmann sich ausdrückte, ein Saatkorn in des Vaterlands Boden geworfen, welches tiefe Wurzel schlagen, durch seine Blüthen unsere Herzen, durch seine Früchte das Vaterland erquicken wird. Er hat uns gelehrt, die finstere Macht des §. 44 zu brechen; Er hat durch sein patriotisches Opfer die Bürgschaften für eine freisinnige unabhängige Volkskammer angedeutet.

Bayern! ist Euch Eure Verfassung lieb, wollt Ihr eine unabhängige Volkskammer, liegt Euch an der Achtung des Auslandes, so thut, was kein braver Bürger lassen kann.

Nun noch einige wenige Worte an Sie, edler Baron hochherziger Bayer, freier teutscher Mann! Wenn das Volk sich Ihnen dankbar naht, verschmähen Sie seinen Dank nicht, es ist ein peinigendes, ja ein unerträgliches Gefühl, seinen Dank zurückgewiesen zu sehen; edle Herzen fühlen dieses, und handeln darnach. Verschmähen Sie diesen Dank nicht, weil er vom Volke kömmt, und nicht Ausfluß königlicher Gnade ist, — der Dank eines braven Volkes ehrt die, die ihn bringen, und den, der ihn empfängt. Der Dank, den Ihnen das bayerische Volk bietet, ist ehrenvoller, als die Civillisten aller constitutionellen Fürsten, — er veranlaßte keine Debatte, er wurde einstimmig votirt.

Würzburg 1832, am Jahrestag von Closens Entsagung (4. Februar).

Eisenmann.

Plan zu einer Nationalsubscription.

Vorstehender Aufforderung entsprechend, hat sich in Würzburg ein Comité gebildet, um dem Baron von Closen den Dank der Nation zu bringen. Dieses Comité wird aber seinen Wirkungskreis nicht auf den vorliegenden speziellen Fall beschränken, es wird sich immer zu ähnlicher Thätigkeit aufgefordert fühlen, wenn ein Vaterlandsfreund im redlichen gesetzlichen Kampfe für unsere politische Freiheit zu Schaden kommt.

Dieses Comité mußte für den Anfang aus eigenem Antrieb zusammentreten, später werden — wie weiter unten gezeigt wird — seine Mitglieder durch die freie Wahl der Contribuenten ernannt. Dermalen sind diesem Comité beigetreten, die Herrn: Dr. Behr, Hofrath, Bär, Güterbestätter, Braunwart, Gemeindebevollmächtigter, Gutbrod, Bordenwirker, Huth, Büttnermeister, Leinecker, Handelsmann und Landtags-Abgeordneter, Papstmann, Handelsmann, Schönecker, Fabrikant, Wiskemann, Apotheker und Gemeindebevollmächtigter, Ziegler, Weinhändler, Magistratsrath und Landtags-Abgeordneter, und Dr. Eisenmann, praktischer Arzt und Redakteur des Volksblatts.

Alle Städte Bayerns sind freundlichst eingeladen, Filial-Comités zu bilden, um für denselben Zweck zu wirken. Daß dieser Einladung die gewünschte Rücksicht zu Theil werde, sind wir um so mehr überzeugt, da bereits von den Städten: Ansbach, Augsburg, Bamberg, Cronach, Donauwörth, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Kaufbeurn, Kempten, Kitzingen, Königshofen, Lindau, Marktbreit, Nürnberg, Oggersheim, Regensburg, Schwabach, Speyer und Wunsiedel die wärmsten Versicherungen des Beifalls und der Theilnahme eingelaufen sind.

Die Beiträge, um die wir unsere Mitbürger zu oben genanntem Zweck bitten, sind doppelter Art, nämlich größere Summen als momentane Beiträge, oder kleinere Summen als jährliche Beiträge. Es steht jedem Patrioten frei, entweder einen momentanen, oder einen jährlichen Beitrag, oder beide zugleich zu subscribiren. Wie viel jeder geben will, hängt ganz von dem freien Willen des Gebers ab, jede Summe wird mit Dank angenommen, doch hat man für dienlich erachtet, einen Gulden als das Minimum der jährlichen Beiträge festzusetzen. Um aber jeden Zwang, sey er moralischer oder politischer Natur fern zu halten, wird jedem freigestellt, nach Ablauf des Jahrs seine subscribirte Summe nach Belieben zu erhöhen oder zu ermäßigen. Aus demselben Grunde wird es den Herrn Contribuenten anheimgestellt, ihre Beiträge unter ihrem Namen oder unter einer Chiffer oder Devise dem treffenden Comité zuzustellen; irgend eine Bezeichnung aber müssen sie angeben, damit der Beitrag unter derselben in der Rechnung aufgeführt werde.

Die Filial-Commité's werden die bei ihnen subscribirten Fonds, so wie die eingegangenen jährlichen Beiträge mit angebogener Rechnung an das Central-Comité Würzburg einsenden. Die eingesandten Fonds werden auf jene Art angelegt, welche nach einer speziellen Uebereinkunft mit den Einsendern als die beßte und sicherste erkannt wurde.

Das Zusprechen der Entschädigung und Unterstützung erfolgt nach dem Resultate der Abstimmung bei den einzelnen Filial-Commités. Um aber bei solchen Abstimmungen Unbilligkeiten zu verhüten, hat man für gut befunden, jedem Comité für je 50 Gulden, die es eingesendet, eine Stimme einzuräumen, so daß 25 bis 50 Gulden eine Stimme geben, 51—100 Gulden zwei Stimmen, 101—150 fl. drei Stimmen u. s. w. Die eingesandten Fonds kommen bei diesem Stimmenrecht alljährlich in Anschlag, und zwar nach der Summe der Interessen, die sie abwerfen. So würden z. B. einem Commité, welches in diesem Jahre 300 fl. Fonds einschicken würde, in allen folgenden Jahren zu seinen jährlichen Beiträgen noch 15 Gulden als Interessen dieser eingesandten 300 fl. zugezählt und aus dieser Summe sein Stimmenrecht entnommen.

Ueber die Verwaltung und Verwendung der sowohl bei den Filial-Commités, als auch in Würzburg eingegangenen Beiträge, liefert das Central-Comité jährlich einen Rechenschafts-Bericht, welcher immer unfehlbar am 27. Mai — beim Constitutionsfeste — vertheilt und an alle Comités in entsprechender Anzahl von Exemplaren versendet wird.

Die nähere Organisation der einzelnen Filial-Comité's, so wie die zweckmäßigste Art ihres Wirkens, glauben wir der besten Ueberzeugung derselben überlassen zu müssen, wir begnügen uns mit der Anzeige, daß das Comité in Würzburg sich einen Vorstand, einen Sekretär, einen Kassier und einen Kontrolleur aus seiner Mitte gewählt hat, daß ferner am 27. Mai 1833 also nach der ersten Rechnungs-Ablage die Hälfte der Mitglieder dieses Comité's durch das Loos ihren Austritt nehmen werden, um sich durch freie Wahl der Contribuenten ersetzen zu lassen.

Schlüßlich glauben wir unsern Mitbürgern die erfreuliche Nachricht nicht vorenthalten zu dürfen, daß die Subscription an einigen Orten schon begonnen, und Resultate geliefert hat, die den gewünschtesten Erfolg versprechen.

Würzburg, 5. Februar 1832.

Behr, Bär, Braunwart, Gutbrod, Huth, Leinecker, Papstmann, Schönecker, Wiskemann, Ziegler, Eisenmann.

Teutschlands Hoffnung.

Vom Rhein. Es ward seit einigen Tagen so warm bei uns, der Schnee schwindet von den Bergen, auf mittägigen Wiesen zeigt sich schon neues Grün, und auch in der Menschenwelt wird ein frischeres, regeres Leben bemerkbar. Das macht: der Frühling naht, die Jahreszeit der Hoffnung. Ob auch unser Frühling nahen wird, auch unsere Hoffnung?

Es weht ein warmer Hauch vom Rheine bis zum Herthasee, von den Alpen bis zum Meere. Der Hauch steigt tief aus tausend Herzen auf, und nennt sich die Liebe zum Vaterland. Diese Liebe hat wohl nie gemangelt und nirgends, im Dunkel der Vorzeit nicht, und nicht in den Tagen der Erleuchtung, in den Burgen nicht und nicht in den Hütten; aber sie lag darnieder unter dem Drucke der Zeiten wie der Zephir unter der Eisstille des Winters. Zeit und Winter fliehen, Vaterlandsliebe und Frühlingsluft enteilen dem Kerker, und wie an teutschen Strömen, so wird's warm in deutschen Herzen, seitdem das heiße Polenblut auch in kalter Brust das berstende Eis zu schmelzen sucht. Der Frühling naht; naht aber auch das Ziel unserer Hoffnung?

Schön ist der jugendliche Lenz, aber schöner sein männlicher Erbe, der die Knospen zu Früchten reift. Der Sommer ist die Zeit des Lichtes, wie der Winter die der Finsterniß. Der Frühling ist der Uebergangspunkt, und wie der na-

türliche Frühling aus tiefem Schnee zur sonnigen Höh': so baut der teutsche Frühling die Brücke aus Teutschlands Gemeinheit zu Teutschlands Einheit und Reinheit. Den Vorboten dieser Jahrszeit sehen wir, aber nicht den Thorschließer unserer aufbrechenden Sehnsucht. Die Einheit des Sinnes muß noch übergehen zur Einheit der That, die Blüthe Vaterlandsliebe muß reifen zur Vaterlandsehre, damit es teuscher Sommer werde, und unser blühendes Teutschland ein früchteprangendes Reich, nach Innen regiert von einem Gesetze, nach Aussen regierend mit einem Szepter. O! wann wird es teutscher Sommer seyn?

Er wird kommen, wenn der Mann der Zeit kömmt. Wie in dem Leben des Tages die Gesellen harren, bis der Meister naht, und den Plan ihres Tagwerks deutet; wie in der endlosen Zeit die Geister des Lebens harren, bis der große Baumeister winkt, und das goldene Azurgezelt über der irdischen Bauhütte ausspannen heißt: so werden die Teutschen harren, bis der Mann kömmt, der die 3 Grade der Geweihten — Washingtons Geist, Cosziusko's Herz und Napoleon's Willenskraft in seiner Seele eint, und als erster Teutschmeister mit Martell's Hammer an die große Glocke der Völker schlägt. Dann wird's wie um österlicher Zeit zur Auferstehung läuten, und der Sommer wird nicht mehr fern seyn. Ja er wird kommen der Erlöser, kommen, so gewiß, als Christus kommen ist, den Gott gesandt hat, der Vater im Himmel, dessen letztes Kind — nicht das teutsche Volk ist!

An Herrn von Grandaur.

Herr Staatsrath! Sie kennen die Geschichte jenes Pabstes, der als Hirtenjung seine Lebensbahn antrat, und als Statthalter Christi endete; Sie wissen, wie verschieden Peretti's Benehmen in den verschiedenen Phasen seiner Laufbahn war, und wie er erst dann seinen wahren Charakter zeigte, als er — wie er sich selbst ausdrückte — die Schlüssel Petri gefunden, die er so lange mit gebeugtem Körper gesucht hatte.

Auch Sie, Herr Staatsrath! haben gefunden, was Sie längst gesucht haben, ob damit auch der Wendepunkt Ihres Lebens gekommen sey, darüber erlaubt sich die freie Presse, und durch dieselbe einer Ihrer alten Landsleute, ein Franke, ein freies Wort an Sie zu richten.

Herr Staatsrath! wir kennen Ihr Leben nach allen seinen Richtungen, wir hatten früher geglaubt, auch Sie und Ihren Charakter zu kennen. Ihr eminentes Talent konnte keinem entgehen, der in Ihre Nähe kam; ebenso war aber auch etwas Eitelkeit und Herrschsucht in Ihrem ganzen Wesen leicht bemerkbar, was man aber bei Ihnen so gerne übersah, da mannigfache Verdienste, ein gewisses Selbstgefühl allerdings rechtfertigten, und ein gutes Herz bei allem Ihrem Thun und Lassen einen unverkennbaren Antheil übte. Dabei freisinnig und lebenslustig waren Sie die Freude und der Stolz Ihrer Freunde.

Unsere Philosophie ändert sich, wie unsere Pulse schlagen, sagt ein großer Dichter, und leider zeigten sich auch bei Ihnen mit einem körperlichen Leiden auch moralische Erscheinungen, die man früher zu den Unmöglichkeiten gezählt hätte. Der freisinnige Staatsbürger ging in Condition bei Herrn Pfeilschifter in Offenbach, der geistreiche Epikuräer suchte Trost bei den Kapuzinern.

Wir wollen nicht untersuchen, welchen Antheil körperliches Leiden an dieser Metamorphose hat, wir wollen dahingestellt seyn lassen, ob und in wiefern eine wohlberechnete Spekulation Sie dem politischen und religiösen Absolutismus zuführte, wir wissen es nicht, und eben darum sagten wir oben, wir hatten früher geglaubt, Sie und Ihren Charakter zu kennen. —

War es Spekulation, was Sie leitete, so hat allerdings Ihr Verstand auf Kosten Ihres Charakters triumphirt, Sie haben den Zweck erreicht, wozu Sie die Mittel nicht scheuten. Aber wie kleinlich wäre ein solcher Triumph für einen großen Geist, wenn ihm die politische Stellung nicht selbst erst Mittel zum Zweck wäre, wenn sich ihm mit derselben nicht der Weg in's Pantheon der Menschheit öffnet. O, es ist ein erbärmlicher Lohn, nicht werth für ihn gelebt zu haben, der Rath eines Fürsten zu heißen, und wenn je eine Erinnerung, eine solche zu hinterlassen, welche die Menschheit verflucht. Es ist ein trauriger Glanz, der die Freunde verscheucht, wie der giftige Hauch der Manschanellis. Und ein solcher Glanz ist Ihr Los Herr Staatsrath — Sie haben keinen Freund. Der Ehrenmann naht sich Ihnen nicht, und die, welche in charakterloser Unterwürfigkeit Ihre Sohlen küssen, die, welche der Egoismus zu Ihnen führt, um um Ihre allmächtige Gunst zu buhlen, sind Ihre Freunde nicht. Glauben Sie dieses einem Manne, der zu stolz ist, die Unwahrheit zu sagen, der zu stolz ist, sich vor Ihnen zu beugen. Doch wozu Versicherungen! haben Sie ja selbst schon die traurige Erfahrung gemacht, von jenen verrathen zu werden, denen Sie Gutes gethan.

Es ist ein verhängnißvolles Los, der Vertraute und unmittelbare Rathgeber eines Fürsten zu seyn, es knüpft sich so viel Segen, so namenloses Weh an den Rath, den die Fürsten von ihren Vertrauten hören.

Es wird ihnen das Gesagte gewiß klar werden, wenn wir Sie an Ihren Vorgänger, an den edlen Martin erinnern. Wie weit stand er Ihnen nach an geistiger Kraft, wie viel höher stand er dafür als Mensch und Vaterlandsfreund? Martin's guter Genius weht in den ersten Regierungsjahren unseres Königs, sein Tod war ein Verlust des Vaterlands, und ward betrauert vom Vaterland; sein Andenken lebt in heiliger Feier in tausend bayerischen Herzen; an Ihrem Grabe, Herr Staatsrath! weint kein Bayer: Censur-Ordonnanzen und Cabinets-Rescripte sind der Schmuck Ihres Sargs, welchen nur bezahlte Pfaffen begleiten.

Schaudert Ihre Eitelkeit nicht zurück vor diesem Bilde, das mit Ihnen auch den ganzen Menschen begraben läßt. Oder glauben Sie wirklich, bei Ihrem Systeme einst in der Walhalla einen Platz zu finden? Sehen Sie das teutsche Volk in seiner heiligen Begeisterung für alles Große und Edle, betrachten Sie den Triumphzug, den die Polen durch alle teutschen Gauen feiern, beobachten Sie den begonnenen heiligen Kampf um religiöse und politische Freiheit! bei einem solchen Volke können Sie im glücklichsten Falle den Ruhm eines Herostratus erringen, den Ruhm eines Mordbrenners am Tempel der Freiheit, der noch nicht einmal an den Namen des nächsten besten Räuberhauptmanns reicht.

Briefe aus München versichern uns, daß wir eine zweite Ausgabe der Censurordonnanz zu erwarten haben, nur über den Herausgeber ist man noch uneinig. Ich kann noch nicht

glauben, daß Fürst Wallerstein seine Verwaltung damit beginnen werde, womit sonst Staatsverräther enden, — mit einer Schandsäule, ich weiß nicht, ob und in wie ferne Ihr Rath zu dieser Sage Veranlassung gab; bedauern aber muß ich, daß unsere Regierung in der öffentlichen Meinung so tief gesunken ist, daß man Alles von ihr glaubt, nur das Gute nicht. Welchen Antheil Sie an diesem heillosen Systeme haben, darüber wird Ihr Gewissen mit der öffentlichen Meinung wohl einverstanden seyn.

Und diesen Grundsätzen wollen Sie treu bleiben? Treubleiben einem Systeme, welches die Herzen der Bayern dem Throne immer mehr entfremdet, welches zum Hochverrath an unserm Herrscherhaus werden kann? Prüfen Sie, Herr Staatsrath! noch ist es Zeit, noch hat die Nemesis nicht ihr unabänderliches Urtheil in das Buch des Lebens und der Geschichte eingetragen. Prüfen Sie! ehe es zu spät ist.

Die Bayern an ihre theuern und theuersten Abgeordneten zum Landtage vom Jahre 1831.

Im bayerischen Volksblatte Nr. 4. 1832 ist Berechnung angestellt, nicht darüber: wie hoch? — sondern: wie theuer? — Jeder von Euch zu stehen kömmt. In Nr. 11. desselben Blattes erschien eine Revision dieser Berechnung; auch zu einer Superrevision bietet sich Stoff dar. Der Landtag vom Jahre 1831 kostete uns beiläufig Dreimalhunderttausend Gulden *). Eine Ausgabe, bei Erreichung der verfassungsmäßigen Zwecke, fruchtbringend, nun aber als fruchtlos sich darstellend, da nur Nachtheile, keine Vortheile vom Landtage 1831 dem Volke erwachsen sind. Bringt man, nebst den materiellen Verlusten, auch die moralischen und politischen Interessen der Nation in Anschlag, welche verabsäumt, verdorben, verletzt wurden; so ist der Gesammtbetrag unberechenbar, er wird von Millionen nicht aufgewogen; der Grad eueres Theuerseyns ist für Gegenwart und Zukunft unbestimmbar .... Und welch' große Opfer habt ihr, Theuerste! gebracht? — Das Jahr 1831 in seinem Beginnen fand und sah euch in hoher Schätzung, in sehr hohem Werthe, denn die Nation erkohr euch zu ihren Vertretern, zur Aufrechthaltung, Vertheidigung, Befestigung nicht nur ihrer natürlichen, angestammten, sondern auch der constitutionellen Rechte; solche Auszeichnung steigerte euern staatsbürgerlichen Werth, die öffentliche Meinung von euern Einsichten, euerm Pflichtgefühl, euerm moralischen Charakter, zur höchsten Schätzung .... Auf dieser erhabenen Stufe sah euch das beginnende Jahr 1831; aber wie sah euch das endende? — Auf welcher Stufe der Nationalachtung in Bayern, in Teutschland? — wir mögten sagen, in Europa? .... Welche Entschädigung, welche Belohnung für solche Opfer kann euch werden? — — Doch sie ist euch schon geworden. Den Vortrab der Belohnten bildete Abgeordneter Rinecker **); als Landwehrhauptmann ging er zum 31er Landtage, als Major ritt er zurücke. Rudhart und Seinsheim brachten Direktoren in die Kammer, und Präsidenten führten sie aus ihr heim; sie mögen das Zentrum der Belohnten vorstellen. Der Nachtrab bestehet aus den neuen Rittern, aus den mit Knopfloch- und Halsbändern Dekorirten *). Vergessen wollen wir nicht den tax- und stempelfreien **) Hofrath und Professor der Hochschule zu Erlangen, der als Nachzügler dieser edlen Schaar erscheint. — — Edle Schaar! ruhet nun auf euern, der Nation so theuern Lorbeern aus, euer Streben darauf richtend:

Ruhe zu schaffen euerm Pflichtgefühle,
euerm Gewissen!!!

*) Zehn Monate Dauer, also 300 Tage, der Tag, an Diäte, Regie ...., 1000 Gulden nahmen 300/m beiläufig in Anspruch.

Anm. d. Einsenders.

**) Gastwirth und Bürgermeister in der Stadt Scheßliz im Obermainkreise.

*) Das Regierungsblatt hat deren .... werthe Namen für den Geschichtschreiber in Verwahrung genommen; gewiß werden sie den ihnen gebührenden Platz ausfüllen!

**) Diese Freiheit erscheint als höchst billig; denn Hofrath Schunk hat sich ja selbst gestempelt.

Anmerk. d. Einsenders.

Empfang des Abgeordneten Schäfer.

Feuchtwangen, am 30. Januar 1832.

Auch dem Abgeordneten Schäfer dahier, welcher in der jüngsten Ständeversammlung die Volksinteressen bis zum letzten Augenblick muthig und standhaft vertheidigte, und in dieser Beziehung den ehrenwerthesten Volksvertretern beigezählt zu werden verdient, ist die gerechte Anerkennung seiner Verdienste zu Theil geworden.

Da derselbe von München unvermuthet zurückkam, so wurde das Vorhaben der hiesigen Bürgerschaft, ihn auf seiner Heimreise in einem benachbarten Orte feierlich zu empfangen, und bis in die Stadt zu geleiten, vereitelt. Dagegen sendete die Stadtgemeinde gleich des andern Tages nach seiner Ankunft, Abends eine Deputation an ihn ab, um ihm im Namen der Bürgerschaft für sein ehrenwerthes Wirken in der Ständeversammlung den gebührenden Dank abzustatten, und veranstaltete, daß ihm zu gleicher Zeit eine Fakelmusik dargebracht wurde.

Diese Ehrenbezeigung schien indessen der hiesigen Bürgerschaft, und insbesondere den Landgemeinden nicht genügend zu seyn. Sie ordneten daher gestern zu Ehren des Deputirten Schäfer ein Festmahl an, welchem die angesehenern Bürger und die Vorsteher der Landgemeinden beiwohnten, und welches die ungezwungenste Fröhlichkeit und die herzlichste Eintracht, die sich unter andern durch verschiedene patriotische Trinksprüche kund gab, verherrlichte.

Dieses Gastmahl verdankte nicht, wie die Wasserburger Adresse, einem höhern Impuls, sondern dem freien Willen der Bürgerschaft seine Entstehung. Zu demselben drängten sich gleichsam die Bürger. Allein da der Raum nur 86 Personen faßte, so sah sich eine Menge, welche bei dieser Gelegenheit gerne auch ihrem Schäfer die Anerkennung seines volksthümlichen Bestrebens und Wirkens bewiesen hätte, mit Bedauern davon ausgeschlossen, sammelte sich dann aber in andern Gasthäusern der Stadt, und feierte hier den Ehrentag des geliebten Abgeordneten, wie es gerade die Umstände ergaben. Und so war es auch recht; denn

Ehre sey stets, dem die Ehre gebührt!

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 9. Februar 1832. Nro. 17.

Bericht an den königlichen Staatsminister des Innern.

(Den Fackelzug in Würzburg betreffend.)

Herr Minister! Sie haben der königlichen Regierung des Untermainkreises aufgetragen, zu ermitteln, durch wen der den Abgeordneten in Würzburg gebrachte Fackelzug veranlaßt worden sey, und welche Standesklasse besondern Antheil daran genommen habe. Sie haben ferner gewünscht, daß bei den desfallsigen Erkundigungen oder Nachforschungen alles Aufsehen vermieden werde.

Da wir nun der Ansicht sind, daß die Regierung des Untermainkreises mit ihren alles Aufsehen vermeidenden Nachforschungen kaum zum Ziele kommen dürfte, und da wir uns andererseits gerne überreden möchten, als wolle der Herr Staatsminister blos deßhalb solche Erkundigungen einziehen, um den Geist des Volkes kennen zu lernen, und auf eine solche Erfahrung eine entsprechende Verwaltung gründen zu können, da ein freisinniges Volk ganz anders regiert seyn will, als eine Sclaven-Heerde, so hält sich die freie Presse verpflichtet, das königliche Staatsministerium in diesem löblichen Beginnen zu unterstützen, und der Wahrheit gemäß Folgendes zu berichten.

Noch während der Dauer des Landtags wurde von mehreren hiesigen Bürgern aus dem Handels- und Gewerbstand die Meinung geäußert, daß die Bürger den Abgeordneten der Städte des Untermainkreises durch einen feierlichen Empfang ihren Beifall und Dank für ihre pflichttreue und kräftige Haltung beim Landtag aussprechen müßten. Solche Aeußerungen fanden eine gute Aufnahme, sie waren den Bürgern aus dem Herzen gesprochen, da dieselbe Idee ursprünglich bei vielen — vielen Bürgern gleichzeitig gereift war, so daß man wirklich nicht weiß, wer ihr zuerst Worte lieh. Ueber die Art der Feierlichkeit war man anfangs nicht einig, und die erste Ansicht ging dahin, den Abgeordneten entgegenzuziehen, und ihnen einen feierlichen Empfang im eigentlichen Sinn des Wortes zu bereiten; allein da man den Tag der Ankunft nicht genau wußte, so gab man einem andern Vorschlage Gehör, nämlich die Abgeordneten durch einen glänzenden Fackelzug zu ehren. Wer diesen Vorschlag gemacht habe, wird die Regierung nie erfahren, aber nicht deßwegen, als ob man ein Hehl daraus machte, sondern weil man es selbst nicht mehr weiß, wahrscheinlich ist sogar, daß der Vorschlag von mehreren zugleich ausging. Dieser Vorschlag fand Beifall, und ward in Versammlungen, die im Theater-Gebäude gehalten wurden, und welchen **nur Bürger beiwohnten**, in nähere Berathung gezogen. So viel ich weiß, waren die Bürger Fritz **Hager**, Hausbesitzer, **Kinzinger**, Handelsmann, und **Böschel**, Uhrmacher und Mechanikus, bei dem Unternehmen besonders thätig. Der Fackelzug selbst ging, wie das königliche Ministerium weiß, in aller Feier und Würde vor sich; Vierhundert **Bürger** trugen Fackeln, und vielleicht eben so viele wohnten dem Zuge ohne Fackeln bei. Ueber den Zug selbst kann übrigens Referent nicht als Augenzeuge sprechen, da er den ganzen Monat Dezember und die ersten Tage Januars das Zimmer nicht verlassen konnte, doch glaubt er gut unterrichtet zu seyn. Sie werden ferner wissen, daß die Bürger von Würzburg sich nicht einmal mit diesem Fackelzug begnügten, sondern den Deputirten des Untermainkreises einen glänzenden, äußerst zahlreich besuchten Ball gaben, bei welchem sich auch nebst den in Würzburg wohnenden Abgeordneten noch die Deputirten **Binder**, **Flurschütz**, **Günther**, **Schmaus**, **Sartorius** rc. einfanden.

An allen diesen Feierlichkeiten hatte der Redakteur des Volksblattes weder mittelbaren noch unmittelbaren Antheil, eine Bemerkung, die blos deßwegen hier steht, um zu zeigen, daß die Bürger von Würzburg nicht des Antriebs der Journalisten bedürfen, um würdigen Abgeordneten würdig zu begegnen. Als eine nicht verlangte Entschuldigung kann aber diese Bemerkung schon deßwegen nicht betrachtet werden, da der genannte Redakteur, der nichts fürchtet, als sein Gewissen, und nichts hofft, als den Beifall der Bessern, es unter seiner Würde finden würde, einen solchen Antheil, hätte er ihn gehabt, zu läugnen.

Auf eine ähnliche Weise gestaltete sich der nicht minder feierliche Empfang der pflichttreuen Abgeordneten des Rezat-, Obermain- und Rheinkreises. Im Rheinkreise hat die Presse nur bei dem Feste, welches **Schüler** gegeben wurde, einigen Antheil genommen, ohne daß man im entferntesten sagen könnte, sie habe es veranlaßt, ja **Culmann** wurde sogar gegen den Wunsch eines oder des andern Journalisten feierlich bewillkommt.

Herr Staatsminister! wenn Sie den festlichen Empfang berücksichtigen, der fast allen liberalen Volksvertretern zu Theil ward, während den Volksverräthern die Verachtung aller braven Bayern das Geleite gibt, so können Sie wohl nicht länger an dem Geiste zweifeln, der riesenstark durch alle teutsche Länder zieht. Zur Beleuchtung eben dieses Geistes lege ich hier ein Briefchen bei, welches ich heute aus Regensburg empfing.

Regensburg, den 4. Februar 1832.

Es muß denn doch so gar schlecht nicht stehen um unser verketzertes Altbayern, wenn selbst Landkrämer Briefe schreiben, wie der nachfolgende, dessen Aechtheit wir verbürgen,

und der dem Polen-Comité unserer Stadt zugesendet wurde. Er lautet:

„Empfangen Sie hiemit zur Unterstützung der dort durch-„reisenden edlen, unglücklichen Polen, der heldenmüthigen „Vertheidiger nicht blos ihrer, sondern auch teutscher, „ja europäischer Freiheit, eine zwar geringe, doch wohl-„gemeinte Gabe von

5 fl. 24 kr. von mir,
2 fl. 24 kr. von Hrn. N. N.

„über welch letztern Betrag Sie mir zu meiner Legitima-„tion eine Quittung einsenden wollen ꝛc.“

Nun Ihr Gautinger und Wasserburger, ist das nicht auch eine Adresse, die verewigt zu werden verdient?

Ein Altbayer.

Herr Staatsminister! da Sie Sich die Mühe zu geben scheinen, — deren sich keine Verwaltung überheben sollte — Ihre Staatsbürger kennen zu lernen, so werden Sie gewiß nicht unterlassen, gleichfalls zu untersuchen, ob die Wasserburger, Ingolstadter, Sulzbacher ꝛc. ꝛc. Adressen, der reine unverfälschte Ausdruck der Gesinnung jener Bewohner waren, oder ob diese braven Leute, durch verächtlichen Beamten-Servilismus induzirt getäuscht, und zu Unwürdigem verleitet wurden.

Sollten aber gegen alles Erwarten die anbefohlnen geheimen Nachforschungen blos zum Zwecke haben, das Comité Directeur aufzufinden, jenes Comité, mit dem sich der Absolutismus gerne trösten mögte, weil die Willkührherrschaft allerdings leichter aufrecht zu erhalten ist, wenn die Massen nicht daran denken, ihre Menschenrechte geltend zu machen, und nur einige sogenannte unruhige Köpfe das geduldige Volk anspornen, Menschen zu seyn; ja Herr Staatsminister! wenn Sie dieses heillose Comité suchen, welches allgemeine Unzufriedenheit verbreitet, Liebe und Vertrauen zu den bestehenden Regierungen schmälert, und eine allgewaltige Sehnsucht nach einem würdigern und glücklichern Zustand hervorruft, dann dürfen Sie sich nicht nach Würzburg wenden, hier finden Sie es ein für allemal nicht. Ob Sie in Frankfurt, in München, Wien und Berlin nicht glücklicher mit solchen Nachforschungen seyn dürften, dies zu beurtheilen, überlasse ich Ihrem anerkannten Talente.

Warum in München noch kein Polen-Comité.

(Verspätet.)

Daß in München noch kein Polen-Comité besteht, ist eine Beobachtung, die mit Recht Jeden in Erstaunen setzt, der weiß, wie gerne der Teutsche auch mit eigner Aufopferung hilft, wo er kann: jeden, der weiß, wie sehr die Sache, wie sehr das Schicksal dieser heldenmüthigen Nation bei unserer wackern Bürgerschaft Antheil fand. Und warum, ihr Bürger von München! warum sollte jetzt euer Eifer für Recht und Freiheit erkaltet seyn?! Warum, ihr Bürger eines constitutionellen Staates! warum scheut ihr euch, diese Männer zu unterstützen, die nur gehandelt, wie wir selbst handeln würden?! Warum, ihr teutschen Bürger! warum folgt ihr nicht dem Beispiele eurer Mitbürger in den andern Gauen Teutschlands?! Erkennt euch doch wenigstens in der Gastfreundschaft, in dieser Erbtugend des teutschen Volkes, als Brüder — als Söhne eines gemeinsamen Vaterlandes!!

Seht diese Krieger — diese Helden, die ihr Blut in hundert Schlachten vergoßen, vor deren Kraft ein vermal stärkerer Feind geflohen, und deren Schwert nur der Verrath gebrochen: seht diese Priester, die in den Streit gezogen, die ihren Gemeinden mit Kreuz und Schwert vorangegangen: seht diese Bürger, die ihr Vaterland lieben, so treu und warm, wie ihr das eure, und denen man diese Liebe zum Verbrechen macht: seht diese Männer, diese Jünglinge! Sie haben gestritten wie Löwen; sie haben geduldet und ausgehalten, wie kein Volk; sie haben alles gethan, gelitten, aufgeopfert, was man von Menschen fodern kann; sie haben Alles freudig hingegeben, selbst ihr Leben nicht geschont für die Freiheit ihres Vaterlandes, für die Freiheit Europas — ja! auch für deine Freiheit, du teutsches Volk! —

So groß ist ihre Vaterlandsliebe, daß sie nun, da der Verrath gesiegt, da der Despotismus triumphirt, alles verlassen, was ihnen bisher das theuerste war, alles verlassen, um dem Gebote der Pflicht zu gehorchen, und sich dem Vaterlande auf bessere Tage zu bewahren. „Ja! Noch ist Polen nicht verloren, denn ihr, Helden! lebet noch!“ Warum darf ich nicht sagen, denn wir leben noch!! —

Und diese Helden, sie steh'n vor eurer Schwelle, verstoßen, verfolgt, geächtet: sie wollen sich nicht bei euch eindrängen, sie wollen vorübergehn nach dem gastlichen Frankreich. (Und Gastfreundschaft war doch sonst unter den ersten Tugenden des Teutschen!) Ich gebe gern zu, daß ihr sie nicht für beständig bei euch aufnehmen könnt — nicht dürft; aber warum ladet ihr sie nicht wenigst ein, auszuruhn: warum erquickt und stärkt ihr sie nicht wenigst zur Fortsetzung der Reise?! Ich will gar nichts von den Vortheilen sagen, womit eine liberale Regierung diese armen Verfolgten unterstützen könnte. Davon laßt mich schweigen; denn die Sache der Menschlichkeit war nie Sache der Diplomatie. Ja, wenn nicht eben Rußland der Verfolger wäre, an das uns die leere Hoffnung eines eingebildeten Gewinns fesselt; dann würde man vielleicht der Stimme der Menschlichkeit Gehör geben, vorausgesetzt, daß man mit der Klatsche der Liberalität zwei Mücken zugleich zu treffen vermeinte. Soll ich euch zum Beweise Griechenland nennen?! Doch nein, das würde zu weit führen. Ich rede auch nicht zur Regierung, sondern zu euch, ihr Bürger von München! — „Thue recht und scheue Niemand!“ sagt ein altes wahres Wort. Und sollte man da nicht recht thun, wenn man Unglückliche unterstützt: Unglückliche, die sich im Dienst des Vaterlandes in Noth und Elend gestürzt. Es ist eine große heilige Pflicht freier Männer, denen nach Kräften aufzuhelfen, die im Kampfe für Recht und Freiheit alles geopfert. Es ist jetzt Pflicht der Völker, die polnischen Helden durch freundliche Aufnahme und Unterstützung jeglicher Art für den Fehler des Schicksals zu entschädigen, bis sie ihnen ihre Selbstständigkeit, ihr Vaterland wieder geben können! —

Bürger von München! Wollt ihr euren Brüdern in Dresden, Kassel, Frankfurt und andern teutschen Städten — wollt ihr euern Brüdern in Regensburg, Nürnberg, Würzburg nachstehn!? Oder sollte engherzige Selbstsucht oder knechtische Scheu — — —? Nein ich will ihn nicht ausdenken, diesen Gedanken; denn er wäre Lüge! Nein! diese Sklaventugenden werden teutsche Männer nie zurückhalten, dem Rufe der Menschlichkeit zu folgen! O! ich weiß, wie gern Alle bereit sind, der leidenden Menschheit zu Hülfe zu eilen: wie freudig ihr Alle auf ein Vergnügen, auf eine Bequemlichkeit verzichtet, um einen unglücklichen Bruder zu unterstützen: o! ich weiß daß mancher aus euch schon vieles gethan hat, um den men-

schenfreundlichen Eingebungen seines Herzens zu folgen! Aber viele Hülfsbedürftige brauchen viele Helfer und in Gemeinschaft gibt man leichter als vereinzelnt. — Ihr habt so viele schöne Vereine zur geselligen Unterhaltung gegründet: warum sollt ihr nicht auch einen ernsten Bund schließen — einen Bund, dem Intresse eines edlen unglücklichen Volkes — dem Intresse der Menschlichkeit geweiht. Eure Ehre forderts! ihr müßt euch zu einem solchen Unternehmen vereinen! Ihr sprecht dadurch eure Gesinnung auf die edelste Weise aus: ihr zeugt, daß ihr Tapferkeit und Vaterlandsliebe, Heldenmuth und Pflichteifer zu schätzen wißt! Aber wozu der Worte! Ihr wißt dieß alles selbst besser, als ich es euch sagen könnte! Die Geschichte fördert Thaten. Die Zeit drängt: Männer, handelt!! —

Und ihr edlen Unglücklichen! — die ihr durch ein tückisches Schicksal aus den Armen euerer Liebsten gerissen, durch die Welt irrend, unsere Grenzen überschreitet — seyd gegrüßt im Namen meiner Mitbürger! seyd gegrüßt im Namen unsers Volks! Kommt getrost an unser Herz: ihr seyd unsere Freunde — unsere Brüder! Wie gern hätten wir das Schwert gezogen gegen den Despoten, wie gern unser Blut mit dem euern vermischt fließen sehen, für die gerechte heilige Sache! Aber das neidische Geschick wollte uns dies Glück nicht gönnen: es wollte euch noch härter prüfen. Als Apostel der Freiheit seyd ihr ausgesendet unter die Völker. Mißtrauet nicht den Teutschen, weil ein teutsches Cabinet euer Unglück verschuldet! Ihr wißt selbst, die Sache der Cabinete ist nicht die Sache der Völker. Tapfere Brüder der Freiheit! Es wird der Tag kommen, wo wir neben einander streiten werden für die Freiheit, wo wir euch wieder einführen werden in euer Vaterland!!

Ein Münchner.

Erwiederung auf einen Aufsatz in Dr. Benkert's Religionsfreunde.

Frankfurt a/M. im Januar 1832.

Im Juniheft des Religionsfreundes 1830 findet sich eine Schmähstelle gegen Hrn. Dr. L. van Eß, angeblich aus der Rede eines gewissen Thomson in der Edinburgischen Bibelgesellschaft, die sich in Folge des Apokryphen-Streites von der Londoner getrennt hat, worin es unter andern heißt: „L. van Eß hat in neun Jahren mehr als 20,000 Pfund Sterling von der Londoner Bibelgesellschaft erhalten und hat von keinem Heller Rechnung abgelegt rc.“

Es ist zwar eine zwecklose Arbeit, die man auf partheijournalistische Angriffe verwendet; denn wer sollte wohl nicht überhaupt im obigem Artikel eine Verdächtigung der großen Bibelverbreitungssache finden? Allein Schreiber dieses, ein Freund des persönlich Angegriffenen, der erst im Jan. 1832 zufällig von diesem Artikel Kenntniß bekam, hielt es doch für gut, den fraglichen Punkt, worin er genau unterrichtet ist, zu beleuchten, weil er ein materielles Interesse berührt. Die Grundlosigkeit der obigen Behauptung, daß Hr. van Eß von keinem Heller der ihm von der Londoner Bibelgesellschaft anvertrauten Gelder Rechnung abgelegt habe, geht einfach daraus hervor, daß diese Rechnungen sogar gedruckt vor den Augen des Publikums liegen, sowohl in den englischen Rapports der Londoner Bibelgesellschaft, als auch noch besonders in den teutschen gelehrten und politischen Zeitungen. Zur Abhörung dieser Rechnungen bestand eine eigene Rechnungs-Commission von 3 achtungswerthen und sachverständigen Männern, Anfangs zu Marburg, später zu Frankfurt a/M., von welchen die Rechnungen in ihren Details zweimal des Jahrs sorgfältig geprüft und an das Comité der Bibelgesellschaft in London geschickt worden. Dieses unterwarf sie einer abermaligen Prüfung, und machte sie dann in seinen Rapports durch den Druck bekannt. Außerdem kamen jährlich Agenten der Londoner Bibelgesellschaft, um zufällig den Stand der Dinge nachzusehen, worüber ebenfalls öffentliche Berichte abgestattet wurden. Kein Rechtlicher wird zweifeln, daß, bei dem genauen Rechnungssache der Engländer, diese die milden Gelder einem Fremden ohne die pünktlichste Revision anvertrauen würden. Und Hr. van Eß, dessen ganzes Leben nur reine Opferliebe für die Verbreitungssache der heiligen Schriften bezeichnet, bedarf keiner weitern Rechtfertigung. Daß eine lange und schwere Krankheit mit ihren Folgen ihn bestimmte, von den umfassenden und anstrengenden Beschäftigungen der großen Verbreitungssache sich zurückzuziehen, ist der Welt, und wem wohl mehr als seinen Feinden bekannt. Jedoch leidet dadurch jene große Verbreitung der heiligen Schrift keine Unterbrechung. Interessant dürfte es manchem Freunde der Bibelverbreitung seyn, zu erfahren, daß das unter seiner früheren Direktion von ihm nach Frankfurt abgegebene Depot, laut der ihm zugekommenen schriftlichen Mittheilung des Herrn Dr. Pinkerton, daselbst im Jahre 1831 an heiligen Schriften 71,509 Exemplare verbreitet hat, davon 38,787 Exemplare neuer Testamente unter Katholiken kamen; die Verbreitungsanzahl also nicht abnahm. — Was den Appendix in den Schmähartikel des darin angeblich französischen Journalisten betrifft, daß Hr. van Eß einen so großen Gehalt zum Absatz seiner eigenen Waare erhielt; so nöthiget dieses nur ein mitleidiges Lächeln über seinen Einfall ab. Könnte er teutsch lesen, so fände derselbe schon auf dem Titelblatte der in Sulzbach gedruckten van Eßischen Uebersetzung der heil. Schrift, daß Hr. v. Seidel von dieser der Verleger ist.

Daß Hr. van Eß in seiner Zurückgezogenheit, die ihm zur Wiederherstellung seiner Gesundheit dienen soll, seine wieder zunehmenden Kräfte nicht auf unwürdige Angriffe verwenden wird, ist natürlich; denn er weihet sie einem höhern Zweck, dem Lieblingswerke seines Lebens, nämlich der Beendigung seiner Uebersetzung des alten Testaments, welche bald zu erwarten steht, und die Krone seines thatenreichen Lebens vollenden wird.

Betrübend aber und indignirend muß es allerdings für jeden Unbefangenen seyn, daß ein Blatt, welches die Religion zu seiner Devise hat, sich hergeben mag, solche kränkende und grundlose Verläumdung gegen die Ehre eines geachteten Mannes öffentlich zu verbreiten; — eines Mannes, wie van Eß, der durch seine vielen literärischen Werke, um hier nur seine von mehreren bischöflichen Ordinariaten und theologischen Fakultäten approbirte und empfohlene Bibelübersetzung zu nennen, so wie durch seine eifrigen Bemühungen in Verbreitung der heil. Schriften, nicht nur in ganz Teutschland, sondern man darf sagen in ganz Europa, verdienten Ruhm sich erworben hat. — Welches mag wohl, fragt man sich hier, die Religion seyn, welcher dieser „allgemeine Religionsfreund“ in seinem Innern zugethan ist? Die christliche wenigstens, wie es scheint, nicht, deren Hauptgebot Gerechtigkeit, Wahrheit und Liebe ist. Und welche Religion in der Welt erklärt wohl die Verletzung des theuersten Eigenthums des Mitmenschen, seines guten Namens, für erlaubt

oder Gott wohlgefällig? — Noch niederschlagender aber ist der Gedanke, daß der Redakteur desselben Vorstand eines Seminars zur Bildung von Geistlichen ist, der seinen Zöglingen vorzugsweise durch sein eigenes Beispiel die edleren zarteren Regungen des evangel. Sinnes, den Geist der Liebe, Milde, Dankbarkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit einflößen sollte; — und zwar überdieß Vorstand einer Anstalt, deren Zöglinge seit mehreren Jahren durch ebendenselben Herrn Dr. L. van Eß die zur Förderung ihres theologischen Studiums nöthigen Bibeln, in den Originalsprachen sowohl, als auch in den älteren und neueren Uebersetzungen 2c. theils gratis, theils um sehr herabgesetzte Preise, erhielten.

Wer schaudert nun nicht zurück vor der Herzensverhärtung eines solchen Mannes, den weder die Rücksicht auf den Titel seines Journales, noch auf sein öffentliches Amt, noch auf den großen wohlverdienten Ruf des Herrn Dr. van Eß, noch auf die von ihm seiner eigenen Erziehungsanstalt erwiesenen Wohlthaten, abhalten konnte, durch öffentliche Verbreitung einer so schweren, und an sich schon das Gepräge der Unwahrheit tragenden, Injurie, — im auffallenden Kontraste gegen die schriftlichen Dankerstattungen jener Empfänger, und gewissermassen als Reaktion dagegen, und zwar gerade zur Zeit, wo Herr van Eß notorisch an einer schweren, langwierigen Krankheit litt, — einen für jedes unverdorbene Gefühl so empörenden Schritt zu thun, der zugleich als Angriff auf Ehre und Leben des Befehdeten erscheint, und für welchen man nirgends eine Entschuldigung finden kann, ausser in der Voraussetzung, daß der religiöse Zweck die unmoralischen Mittel heiliget. — Wer denkt hier nicht unwillkührlich an die Strafrede Christi, Math. 23. K. „Wehe euch, ihr Pharisäer, ihr „Heuchler! die ihr Krausmünze, Anis und Kümmel verzehn„tet; aber das Wichtigere des Gesetzes: Gerechtig„keit und Liebe, Treue und Glauben, außer Acht „lasset! Blinde Führer! die ihr eine Mücke durchsiget, und „ein Kameel verschlucket!“

Herrn van Eß selbst mag es übrigens zum Troste dienen, (im Falle dieß zu seiner Kenntniß kommen sollte): daß seine Person nicht allein die Zielscheibe jener giftigen Pfeile des sogenannten Religionsfreundes ist;*) — und daß über die Tendenz und den Werth jenes Blattes die Stimme des urtheilsfähigen Publikums längst entschieden hat — selbst in öffentlichen Blättern; wonach dasselbe, statt wahrer religiöser Nahrung für Geist und Gemüth, statt zuverläßiger Berichte und begründeter Urtheile, größtentheils vielmehr neben übertriebenen absichtlichen Lobhudeleien, — nur grund- und lieblose Angriffe, und Verdächtigungen und Denunzirungen von Personen, Schriften, Behörden und Anstalten enthält,**) die im Gegensatz gegen seine Ansichten und Absichten die wahre geistige Religion des Evangeliums zu befördern streben; — wodurch aber, leider! nur das Resultat hervorgebracht wurde, daß die erwähnte Zeitschrift des Benkert'schen Religionsfreundes, eben wegen jener entschiedenen Hinneigung zum Extrem des Pharisäismus, die Verständigen und Gutgesinnten allmählich ganz von sich verscheucht, und überhaupt der christlichen Religion und Kirche in vielfacher Beziehung mehr geschadet habe, als selbst die erklärten Feinde derselben.

*) Die von Dalberg und Wessenberg theilen mit ihm dasselbe Loos.

**) In seinen jüngsten Blättern zieht der Religionsfreund gegen die heidnischen und weltlichen Philologen an unsern gelehrten Anstalten zu Feld; er will die Gymnasien zu christlichen, d. h. zu bischöflichen umgeschaffen, der Oberaufsicht des Staates entrückt, und das aus dem Studium der Sprachwissenschaft ausströmende Licht ausgelöscht wissen. Bald wird, wenn man den Grundsätzen des Religionsfreundes Gehör gibt, auch jedes höhere und tiefere Studium der Theologie als eine unnütze und gefährliche Sache erscheinen, und die theologischen Fakultäten werden den Zweck ihres Daseyns verlieren. — So denkt, schreibt und handelt ein teutscher katholischer Priester, ein Subregens des bischöflichen Seminars zu Würzburg.

A. d. R.

Zur Zeitgeschichte.

Frankreich.

Während die Fama des Tages von dem glänzenden Ball Perier's erzählte, den ein öffentliches Blatt den Todtentanz nennt, bei welchem der Tod, als verkappter Genius der Freude, das leichtsinnige Geschlecht in die offenen Gräber hinuntertanzt; zeichnet die Geschichte ein Fest edlerer Art auf. Anderthalbtausend Freimaurer versammelten sich zu Paris, und feierten die Gegenwart ihrer Brüder Romarino und Langermann. Der Logensaal des großen Orients war auf neue Weise ausgeschmückt; neben den Insignien des Ordens prangten Belgische, Polnische und Französische Fahnen. Der Stellvertreter des Großmeisters sprach des Maurerthums Dank für die heldenmüthige Erhebung des Polnischen Volkes aus, und überreichte dessen beiden würdigen Repräsentanten die Ehrengaben der Achtung und Freundschaft. Hierauf ertönten Maurergesänge und denkwürdige Worte, welche die Stunde der Begeisterung aus warmen Herzen hervorrief. Der Orden, der sich dem Dienste der Menschheit geweiht, konnte den Dienst ihres Geweihten, der Polnischen Nation, in dem Buche des Lichtes nicht unaufgezeichnet lassen. Reiche Spenden fielen für das ehrwürdige Opfer, und wurden dem Präsidenten des Central-Commité's Lafayette übergeben.

Es ruft der Zeiten blut'ger Ost
Auch aus den Gräbern Morgenhelle;
Vom alten Eisen fällt der Rost,
Und Silberklänge tönt die Kelle.

Erklärung.

Wir haben in Nro. 13 des Volksblatts einen Brief des Herrn General-Commissärs von Welden mitgetheilt. Der Herr Empfänger dieses Briefes hat uns unter der Behauptung, „das fragliche Schreiben Niemand mitgetheilt, im Gegentheile so verwahrt zu haben, daß auch sonst von Niemanden ein Gebrauch davon hätte gemacht werden können,“ ersucht, durch eine öffentliche Erklärung ihn gegen den Verdacht zu schützen, als habe er den Brief der Oeffentlichkeit übergeben, oder durch ein Versehen dessen Bekanntwerdung veranlaßt. Wir entsprechen diesem Wunsche durch die Erklärung, daß der Herr Empfänger uns diesen Brief nicht mitgetheilt hat, und daß nach unserer subjektiven Ueberzeugung derjenige, welcher uns eine Abschrift dieses Briefs zugestellt hat, nicht durch genannten Herrn Empfänger in den Besitz derselben gekommen sey. Ein Weiteres zu erklären, verbieten uns dieselben Rücksichten, welche den Herrn Empfänger bestimmten, die gegebene Erklärung von uns zu fordern.

Entschuldigung.

Diejenigen unserer Herren Correspondenten, gegen die der Redakteur des Volksblatts mit Antworten noch im Rückstand ist, bitte ich um Entschuldigung, die sie mir um so mehr zugestehen werden, da ich nicht nur Geschäftsüberhäufung, sondern auch ein anhaltendes körperliches Leiden als Gründe dieser scheinbaren Vernachläßigung anführen kann.

1

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 11. Februar 1832. Nro. 18.

Nähere Beleuchtung der Amts-Thätigkeit des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner.

Ein Beitrag zur neuern Geschichte der Civil-Gesetzgebung in Bayern.

Erster Artikel.

Aus der münchner politischen Zeitung vom 19. Jan. tönt uns ein Schrei! des allgemeinen Unwillens über unsere in Nr. 4 des Volksblatts enthaltene Ansicht der Geschäftsführung des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner entgegen. Der Verkündiger dieses Schrei's nimmt den Mund sehr voll, sprudelt eine Fluth von Schmähungen über uns aus, und vergißt in heftiger Leidenschaft, daß die Sache der Wahrheit mit Gelassenheit und Anstand besser, als mit blindem Eifer vertheidigt wird. Wer mit Ruhe und nur einiger Kenntniß des Gegenstandes unsere Aeußerungen, und den Ausfall des Organs der Schreier betrachtet, der mag frei und unbefangen urtheilen, auf welcher Seite er das Recht zu suchen hat, wenn er es etwa nicht schon längst wußte. So wie unser Gegner seinen reichen Schimpfvorrath an uns verschwendet, und dadurch sich und seine Sache selbst schon verdächtigt, so zeigt er sich in der Vertheidigungskunst auch noch dadurch ungeschickt, daß er über sein Idol einen breiten Strom abgöttischer Verehrung und Lobes ausgießt, womit er die Bescheidenheit des Hrn. v. Z. verletzt, und auch dem gutmüthigsten, nur einigermaßen unterrichteten Leser ein Bild vorhält, das man unter so dicker Schminke und stattlicher Perücke gar nicht mehr erkennen kann. — Solche handgreifliche Uebertreibungen verfehlen ihre Wirkung: sie schaden dem Original durch Entstellung seiner Züge. — Der Sprecher der empörten Bayernherzen hat es uns schwer angerechnet, durch unsere Beurtheilung der ministeriellen Activität des Hrn. v. Z. die dem ehrenwerthen Alter schuldige Achtung verletzt zu haben. Wenn ein Wasserburger Stadtschreiber oder ein Gautinger Gemeinde-Vorsteher die Feder niederlegen, so mag das verbrauchte Sprichwort: „von Todten soll man nur Gutes reden," immerhin Anwendung finden, ohne daß sich deßhalb die Mitbürger des Exstadtschreibers ꝛc. den Mund verschließen ließen, wenn sie übrigens an dem Politisch-Abgeschiedenen Rüge zu üben sich für berechtigt hielten. — Ganz anders gestaltet sich die Freiheit des öffentlichen Urtheils gegen Männer, denen ein hoher, ausgezeichneter Standpunkt, eine wichtige, einflußreiche Wirksamkeit, eine der höchsten Rollen im Staatsdienste angewiesen war. Hier haben, besonders in constitutionellen Staaten, die Bürger das Recht, über Beamte, aus deren Händen die Leitung der allgemeinen Wohlfart ausgeht, und welche eigentlich die Regierung constituiren, für ihre Handlungen nicht nur, sondern auch für ihre Unterlassungen sowohl bürgerlich als moralisch verantwortlich sind, ein freies Urtheil schon im Laufe ihrer Dienste, wie nicht minder nach ihrer Abtretung, auszusprechen, und die Wahrheit allein ist es, nicht ein barmherziger Waidspruch, die dabei den Vorsitz führt. — Werfen wir einen Blick auf England und Frankreich, so sehen wir, wie dieses Recht dort in öffentlichen Blättern täglich geübt wird. Die Angegriffenen können darauf erwiedern, sich entschuldigen, vertheidigen, rechtfertigen. Aber ihre Anwälte werden nicht zetermordio schreien, noch weniger mit gemeinen Lästerungen um sich werfen. Selbst die Vertheidiger Karl X. haben eine würdevolle, anständige Sprache nie verläugnet. Leider hat ein großer Theil teutscher Tags-Publicisten weder Begriffe von der dem Publikum gebührenden Achtung, noch von der Stellung eines obersten Regierungsmitgliedes, und von dem Ton, die Sache eines solchen geschickt zu führen. Geschrei soll die Gründe ersetzen, Schmähung den Gegentheil widerlegen, rohes Dareinschlagen die Rechtfertigung vorstellen.

In den Augen derjenigen, welche den Gang der Rechtsgesetzgebung in Bayern, und den Zustand der Rechtspflege nicht beobachtet haben, möchte es, nach den Ergießungen des münchner Correspondenten, scheinen, als hätten wir die ministerielle Activität des Hrn. v. Zentner zu strenge beurtheilt. Groß wird die Zahl solcher Zweifler zwar nicht seyn; Geschäftsmänner, Beobachter von Fach, selbst aus der Klasse ungelehrter, schlichter Bürger werden sich nicht darunter befinden. Um aber auch bei ganz unerfahrnen den Verdacht der Verläumdung nicht gegen uns aufkommen zu lassen, müssen wir uns schon zu näherer Begründung unserer Erklärung verstehen. Wir werden unsere Beweise aus unverwerflichen öffentlichen Urkunden schöpfen, wobei wir nur, um den beschränkten Raum dieser Blätter nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, die Leser ersuchen, die allegirten Stellen in den Jedermann offenstehenden Originalien selbst einzusehen.

Die Entlassung des Hrn. v. Zentner war mit einer ehrenvollen Anerkennung seiner Verdienste von Seiten des Monarchen begleitet. Die Minister Graf v. Armansperg und v. Stürmer waren gleichzeitig ihrer Stellen enthoben worden, ohne daß ein Wort des Beifalls oder der Zufriedenheit mit ihrer Amtsführung dabei gesagt worden wäre. Die öffentliche Meinung hat sich über beide Staatsmänner ehrend und dankbar ausgesprochen, und sie dadurch vielleicht für jene unverdiente Zurücksetzung entschädigt, und die Werkzeuge einer gewissen Faction mußten zu diesen aufrichtigen Huldigungen schweigen, so mißfällig solche auch manchen Ohren geklun-

gen haben mochten — Doch genug davon, und nun zur Sache.

Es ist sehr natürlich, daß das öffentliche Leben eines Justiz-Ministers sich in der Geschichte der Rechtsgesetzgebung und Rechtspflege abspiegelt, und nur daraus beurtheilt werden kann. — Die Wirksamkeit des Hrn. v. Z. als Justizminister, denn nur damit haben wir es zu thun, da seine frühern Leistungen als untergeordneter Staatsdiener außer der Sphäre der öffentlichen Beurtheilung liegen, und seine dießfälligen Verdienste immerhin Glaubenssache bleiben mögen, — fällt in unser constitutionelles Daseyn. — Hr. v. Z. hatte in der Verfassungs-Urkunde, für deren Verfasser ihn sein Apologet erklärt, während man ihn bisher, wohl nicht zu seinem Nachtheil, blos für den Redacteur derselben hielt, — unter andern auch die Grundsätze der Gleichheit der Gesetze, und aller Staatsbürger vor dem Gesetze, dann die Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege unter die kräftigsten Gewährleistungen der Verfassung gezählt, und Tit. 8 §. 7 erklärt, daß für das ganze Königreich ein und dasselbe burgerliche und Strafgesetzbuch bestehen solle. Das letztere bestand damals schon seit 6 Jahren. Zwar waren jene Grundsätze gerade nicht neu, da seit Jahrtausenden jeder staatsgesellschaftliche Verein darauf beruht, auch hatte man, namentlich in Bayern, seit 18 Jahren schon ungemein viel von einer Reform der Civil-Gesetzgebung und Rechtspflege sprechen gehört: indeß klangen denn doch diese schönen Worte in dieser feierlichen Erklärung recht angenehm, weil man deren Erfüllung nahe zu seyn hoffte.

Eingedenk derselben Verheißungen des unvergeßlichen Max Joseph vom Jahre 1800, aber trotz der fühlbaren Mahnungen eines drängenden Bedürfnisses, in seinen Hoffnungen geduldig, in seinen Erwartungen bescheiden, in seinen Forderungen mäßig, und die Schwierigkeiten solcher Gesetzgebung wohl erwägend, hörte das Volk in seinen Vertretern mit Beruhigung von dem Justiz-Minister Gr. v. Reigersberg auf dem ersten Landtage 1819 die ausführliche Erklärung von der — nur allzuwohl schon bekannten — Nothwendigkeit eines allgemeinen Civil-Gesetzbuches. „Es müsse dabei,“ versicherte der erlauchte Graf, „mit hoher Bedächtlichkeit und Umsicht zu „Werke gegangen werden, tiefforschende, ernste Berathungen, „große Vorarbeiten seyen erforderlich“ (was war seit 18 Jahren durch die vielen Commissionen geschehen?) „der Entwurf „werde indeß von einer aus bewährten Staatsmännern und „Rechtsgelehrten gebildeten Commission bearbeitet, und wäre „zum größten Theil schon berathen.“ Welche trostvolle Worte! „Das Geräusch der Waffen (im Jahre 1819!) und viele Ter„ritorial-Veränderungen *) hätten aber das Werk nicht ge„deihen lassen, dessen Vollendung auf den allgemeinen Frie„den (er war 1815 erfolgt) vertagt worden sey, aus welchen „Ursachen (!) es auch in dieser ersten Ständeversammlung „nicht hätte zur Vorlage gebracht werden können. Es werde „jedoch ohne Verzug fortgeschritten, und dem Bedürfniß sobald „abgeholfen werden, als es die Wichtigkeit und der Umfang „des Gegenstandes erlaube (Verhandl. der d. Deput. Kammer v. 1819. I. 101. und Bayernbriefe I. 245.) Nicht weniger viel versprechende Aussichten eröffnete dieser Justizminister zu

*) Wie konnten sie die Bearbeitung der Civilgesetze stören? — war nicht das Strafgesetzbuch im heftigsten Waffengetöse und häufigen Territorialwechseln gemacht und berathen, und 1813 promulgirt worden?

einer neuen Civilprozeßordnung und zur Revision des Strafgesetzbuches — Wie ausführlich und lebhaft die Deputirtenkammer über das Bedürfniß der letztern sich ausgesprochen, welchen Schatz gründlicher Materialien sie in ihre Verhandlungen niederlegte, besagen jene Documente selbst. Der Landtagsabschied verhieß abermals die unverzügliche Bearbeitung jener Gesetzbücher.

Das Polen-Comité in Regensburg.

Regensburg, 1. Febr. 1832.

Als wir, die Ersten auf vaterländischem Boden, den Tapfern Generalen Polens unsern tiefgefühlten Willkomm aus freier teutscher Brust entgegenriefen, (als wir sie von volltönigen Lebehoch's überallhin begleitet sahen,) da dachten wir es wohl, daß auch unsere Brüder am Main und Rhein, am Lech und an der Donau unsere Gesinnung theilen, daß in allen teutschen Gauen ein gleichherzlicher Empfang den braven Kriegern Polens werden würde; wir ahnten es wohl, daß überall, wo teutsche Zunge spricht: „Es lebe Polen,“ das Losungswort der freien Männer seyn würde, womit sie, offen ihren politischen Glauben bekennend, den lichtscheuen Umtrieben unserer Finsterlinge entgegen treten, unbekümmert um das grinsende Zähngeklapper der Congregationisten und Kabinets-Schreiber; — wir hofften aber auch mit Zuversicht, daß es nicht beim Wort und Ruf bleiben werde, sondern daß der teutsche Mann auch durch That und Werk bewähren werde, weß Sinnes er ist. —

So dachten, ahnten und hofften wir, und haben uns nicht betrogen. — Wie auch die Pfaffen vom Strafgericht Gottes fabeln, und die überklugen Aristokraten mit der Congregation die Köpfe zusammenstecken, und die nordische Knute drohend geschwungen, und mit Baskiren und Kosacken unser armes Nachbarland angefüllt wird; — überall, wo die Helden des gefallnen Polens durchziehen, empfängt der biedere Teutsche sie mit ehrlichem Händedruck; überall, bis in die kleinen Dörfer entstehen Polenvereine; — überall, selbst am Sitz der teutschen Camarilla, unter den Augen der heiligen Allianz-Diplomaten und Protokoll-Fabrikanten, werden die Brüder aus Polen freundlich aufgenommen, gastlich bewirthet; und „es lebe Polen,“ tönt es, lärmt es, und wiederhallt es überall.

Auch hier ist man seither nicht müßig gewesen und nicht beim bloßen Wort geblieben. —

Die erste Abtheilung der polnischen Offiziere war noch nicht angekommen, so hatte sich schon ein Verein zu ihrer Unterstützung gebildet, einen würdigen Regierungsbeamten an der Spitze, dem schnell Männer aus allen Ständen sich anschlossen, und wo jeder nach Kräften beisteuerte. — Trotz der vielen Leiden, die unsere arme Stadt schon seit Jahren bedrängten und den Wohlstand ihrer Bewohner erschütterten, trotz dem Drucke, den das Mauthunwesen auf unsere Stadt vor Allen übt, und den Handel, die Quelle des Erwerbs derselben, ganz zerrüttet, trotz der vielen außerordentlichen Ausgaben, die gerade damals die herannahende Cholera durch Collekten aller Art verursachte, und die sich sonst in die Zeit des heiligen Christ's und Neujahrs zusammendrängen, trotz all dieser Hindernisse war bald eine so bedeutende Summe beisammen, daß der Verein öffentlich auftreten und den ankommenden Verbannten Hülfe bieten konnte.

Und in der That fehlte es nicht an Gelegenheit, zu helfen. — In 15 Abtheilungen sahen wir seither nach und nach wohl mehr als zwei hundert Offiziere aus Ramorino's und Rosczezki's Heldenschaar, und mit ihnen viele Unteroffiziere und Bediente durch unsere Stadt ziehen, wo sie die herzlichste Aufnahme fanden. —

Unter ihnen war der General Uminski, der ehrwürdige Sieravski, Polens Perle von den Franzosen genannt, und viele ergraute Krieger, deren tapfere Brust neben dem polnischen Ehrenzeichen, das französische Legionskreuz schmückte, und uns in die Zeit des großen Kaisers versetzte. —

Doch die Mehrzahl bestand aus jungen Männern, die Blüthe und schönste Hoffnung des Landes, dem sie jetzt den Rücken kehren, um, Gott weiß wann, es wieder zu sehen; — dessen Hoffnungen aber nicht minder fort in ihrem Herzen leben, da sie schon jetzt mit mehr frischem Muth, als Niedergeschlagenheit von der Zukunft und von dem kurzen Traum ihrer Freiheit sprechen. —

Das Betragen unserer Gäste war musterhaft, und ihre Diskretion, wie wir hören, so groß, daß selbst Solche, die als dürftig vorgemerkt und empfohlen waren, mitunter jede Geldunterstützung ablehnten, um ihren nachkommenden ärmeren Waffenbrüdern nichts zu entziehen. —

Gleichwohl ist es nicht zu verwundern, wenn der langwierige und kostspielige Aufenthalt in und vor der Contumaz-Anstalt (die bekanntlich nur 50 Mann faßt) die Reisemittel beinahe Aller, und selbst solcher aufgezehrt hatte, die in Budweiß französische Reisegelder erhoben hatten, welche aber auf derlei Verzögerungen nicht berechnet waren. —

So mußte also der größere Theil nicht allein mit freiem Fuhrwerk bis Augsburg, sondern auch mit einer angemessenen Geldsumme unterstützt werden, und es ist leicht begreiflich, daß bei der großen Zahl, die schon durch, und die noch zu hoffen ist, die Mittel des Vereines um so mehr bald absorbirt seyn werden, als die Kreisregierung die Verbannten zwar alle einläßt, übrigens die Sorge für ihr Fortkommen lediglich den Vereinen zu überlassen geruht. — Es bleibt daher nur zu wünschen, daß der Eifer des Vereins nicht erkalte, daß auch die Umgegend es sich angelegen seyn lasse, ein Unternehmen zu fördern, das seither Regensburgs brave Bewohner kräftig unterstützten, und daß auf diese Weise der Comité von Regensburg noch lange in dem Stande gesetzt bleibe, den edlen Flüchtlingen hülfreiche Hand zu leisten. —

Ueber das Benehmen der Offiziere in verschiedenen constitutionellen teutschen Staaten gegen die durchreisenden Polen.

In Preußen sind die tapfern Polen, nach ihrer Erklärung, wenn auch nicht mit allgemeiner Freundlichkeit aufgenommen, doch wenigstens von den Offizieren dieses absoluten Staates überall mit großer Achtung behandelt worden. Sie haben sich gewundert, daß ihnen ein Aehnliches in constitutionellen Staaten, wo doch auch der Soldat unabhängiger sey, nicht begegnet ist. — Mag man nun von den großen Ereignissen der Weltgeschichte, und von dem ewigen Recht der Völker auf Selbstständigkeit so engherzig urtheilen, als man will; — das Heldenthum der Polen wenigstens steht über alle Schmähung in glänzender Unsterblichkeit da, und ein Militär, das kein Herz und keine Ehrerbietung für diesen Aufschwung, für

diese Thaten hat, kann nur sich selbst in der öffentlichen Achtung und im Zutrauen des Vaterlandes herabsetzen, den Polen aber nichts, gar nichts rauben. Es sollen, ich weiß nicht in welchen Gegenden Teutschlands, Aeußerungen des Unverstandes und der Rohheit laut geworden seyn, die sogar der gereizte Bürger sich schämt weiter zu verbreiten. Mitleid verdient die kleinliche Scheelsucht teutscher Krieger über die Begeisterung des Volkes für die Polen. Freuen sollten sie sich, daß in teutschen Bürgern ein so feuriger Sinn für Thaten erwacht ist, die ja eben des Kriegers Ehre ausmachen. Ist diese Begeisterung nicht zugleich auch ein Tribut wenigstens für den Beruf der einheimischen Krieger? Tadelt man es vielleicht, daß man den inländischen Soldaten nicht mit gleicher Freude begegne? — Ei, kennt ihr denn so wenig den Geist der Zeit, die ihr doch beherrschen wollt? Gegenwärtig sind die Nationen und die Menschen sich nicht mehr durch den Heerd und durch die Sprache, sondern durch Ideen und Interessen verwandt. Der Pole, der für Selbstständigkeit und Freiheit kämpfet und duldet, steht uns um dieser höchsten Güter des öffentlichen Lebens willen näher, als der waffentragende Landsmann, der entweder noch nichts für diese Kleinode des Volkes gethan hat, oder wohl gar in hochmüthiger Erniedrigung bereit ist, sich gegen jene Interessen zum Vortheil aristokratischer Selbstsucht brauchen zu lassen, und der wenigstens täglich in der Opposition mit dem wahren Volks-Interesse sich groß thut. — Unglückliche Spaltung, wo immer sie sich auch zwischen Soldat und Bürger zeigen mag, und mit plumper Hand, mit leidenschaftlichen Mitteln und Feierlichkeiten unterhalten wird! Beschränkter Wahn, der die aristokratischen Vorrechte eines Standes durch das aufrecht erhalten will, was diesem Stand gerade in der guten Meinung, in der öffentlichen Achtung alles Bestehen nach und nach entziehen muß. — Und was sollen denn die teutschen Bürger, in der Bildung täglich fortschreitend, von ihren Kriegern denken, die, während sie mit ihrem hohen Beruf prahlen, keine Achtung für die Heldenthaten eines unglücklichen Volkes, und nur Haß gegen die Begeisterung ihrer Mitbürger zeigen, gegen die Begeisterung in welcher der Soldat allein seinen schönsten Ruhm finden kann; was sollen sie von Männern denken, die beim Anblick eines heimathlosen Waffenbruders nicht eine Anwandlung von Mitgefühl zeigen, sondern ihren Stolz im Hohnlächeln und in kindischer Wegwerfung finden? Sind denn das die Gesinnungen des angeblich ersten Standes im Volk; sollen wir in diesem Benehmen den Ehrenvorzug und den Adelsantheil des Degens verehren? — Und wenn ihr denn, teutsche Krieger, nach aristokratischem Losungswort, vielleicht die Beweggründe zu den tapfern Thaten der Polen nicht rechtfertigen könnt: so sagt mir doch, für welche heilige oder nur teutsche Interessen denn in Amerika, in Rußland, in Spanien gekämpft und Ehre erworben worden ist? — O laßt es doch, die ihr euch mit ausländischen Orden brüstet, nicht darauf ankommen, daß man euch nach etwas anderm, als eurem Muth und ja nicht nach den Interessen beurtheile, für welche ihr damals verwendet worden seyd. Für welche große und heilige Angelegenheiten streitet denn überhaupt nun seit Menschenaltern der Krieger kleiner teutscher Staaten?

Und wenn nun die Knaben, die heute da und dort in Teutschland den vorüber eilenden Polen zujauchzen, einst ihren Kindern erzählen, daß höhere Offiziere den zuerst grüßenden polnischen Helden nicht einmal gedankt hatten, daß die Kämpfer für Selbstständigkeit und Freiheit ihres mißhandelten Volkes heimathflüchtig unter dem Hohnlächeln constitutioneller Krieger, an der Brust des Handwerkers hätten Trost suchen

müssen, und kein Wachtposten das Gewehr angezogen habe, als die Heroen des Zeitgeistes vorüber gezogen seyen, — wird man es glauben? — H. Z.

Wohlgemeinter Rath.

(Sicherem Vernehmen nach,) erging von München aus an alle Regimenter (die Aufforderung resp.) der Befehl, dem Herrn Marschall ihre unbegränzte Liebe und Verehrung auf eine unzweideutige Weise an den Tag zu legen. Daß die Offiziere mit größtem Vergnügen eine solche längst ersehnte Gelegenheit benützen, um von dem guten Geiste Zeugniß zu geben, welcher in der Armee herrscht, wer wollte daran zweifeln. (In ganz freien Berathungen wird die Sache verhandelt, und soviel wir wissen,) will man dem Herrn Marschall einen Ehrendegen mit einem goldenen Griff und passender Devise darauf, durch eine eigene große Deputation überreichen lassen. Nur über die Devise ist man noch nicht einig, und wir erlauben uns daher, den Rathlosen aus der Verlegenheit zu helfen und folgende Inschrift für diesen Degen vorzuschlagen: Für Liberale und gerechte Behandlung ihrer auf die Festungen Wülzburg, Rothenberg, Rosenberg und Königshofen verwiesenen Kameraden, dem Marschall Fürst Wrede das dankbare Offizier-Corps.

Erwiderung.

Die Münchner Politische hat in Nro. 8. das Volksblatt wegen einem in Nro. 69. aufgenommen Aufsatz über den Verfassungs-Eid der Armee angefallen, und eine lange Deklamation abgedruckt, deren vieler Worte kurzer Sinn in der schon so oft wiedergekauten Beschuldigung des Revolutionsgeistes besteht.

Der Herr Gegner wußte uns nicht zu widerlegen, ja nicht einmal widersprechen konnte er, wahrscheinlich schien ihm dies auch überflüssig, da er uns mit den Gautinger Bauern drohte, die uns als Revolutionäre in wenigen Sekunden todt schlagen, und damit eine neue Art von Auto da fe aufführen werden. Durch die berühmte Adresse, das Muster aller Adressen, haben sich nun die guten unschuldigen Bauern den Titel Landsassen in der Politischen verdient, vielleicht werden sie, wenn sie einmal eine der versprochenen Großthaten ausgeführt haben, mit der 1804 den Landsassen gegebenen, 1811 aber wieder abgenommenen Uniform belohnt.

Wir können uns nicht überzeugen, daß es gut sey, wenn der Löwe am Wittelsbachischen Stamme immer schlummere, und glauben im Gegentheile, er habe im vorigen Jahre Vieles verschlafen, was zum frischen Saft und Leben dieses alten Stammes hätte beitragen können. — — Der gute Löwe wird jetzt durch die Bären wachsam erhalten, die sich auf den Aesten schaukeln, ihm die Früchte vom Maule wegschnappen, und die leeren Schalen auf die Nase werfen, bis er, der Neckereien überdrüßig, die schmutzigen Bären verjagen wird.

Zur Zeitgeschichte.

Teutschland.

Karlsruhe. Die natürliche Erscheinung, daß man für das am meisten fürchtet, für was man sich besonders interessirt, ist jetzt auch bei uns bemerkbar. Das Preßgesetz, die schönste Frucht des vergangenen Landtags, der Wunsch des

ganzen badischen Volkes, dieses Schooskind der öffentlichen Meinung, soll durch eine Note des teutschen Bundes gefährdet seyn, ja man unterlegt unserem Ministerium die Tücke, den Termin zu seiner Einführung blos deßwegen bis zum 1. März hinausgeschoben zu haben, um in dieser Zeit beim Bundestag dagegen machiniren, und die eigene Verrätherei hinter einem Bundesbeschluß verbergen zu können. Wenn wir auch überzeugt sind, daß einem Mitgliede unseres Ministeriums eine solche Unredlichkeit ganz gleich sieht, wenn auch die von Frankfurt hier eingegangene Versicherung: „Es habe niemand anders als der Minister von Dürkheim die neueren Einschreitungen des teutschen Bundes gegen die freie Presse in Teutschland veranlaßt" nicht widersprochen werden dürfte, so haben wir doch von der Intelligenz unseres Gesammtministeriums, so wie von dem redlichen Sinne unseres geliebten Großherzogs eine zu schöne Meinung, um je dem Glauben Raum geben zu können, daß die unlauteren, lichtscheuen Grundsätze eines Einzelnen bei der Gesammtregierung Wurzel fassen und giftige Früchte für Baden, ja für Teutschland zu tragen vermögten.

Der Umstand, daß das Preßgesetz erst am ersten März ins Leben treten soll, ist nicht so ominöser Natur, wie viele glauben möchten, denn es ist natürlich, daß noch manche administrative Vorkehrung getroffen, manche Vollzugs-Instruktion erlassen werden muße, ehe ein so wichtiges Institut ins Leben tritt.

Aber auch zugegeben, der Termin sey doloser Weise bis zum ersten März hinaus geschoben, zugegeben, daß unsere Staatsregierung den Winken der Frankfurter Diplomaten gerne gehorcht, wenn es sich um Hemmung in der politischen Entwicklung der teutschen Völker handelt, was wäre dabei für unser Preßgesetz verloren? Kann unsere Regierung einer solchen Aufforderung des teutschen Bundes — deren Daseyn übrigens noch nicht verbürgt ist — so nach Belieben Folge leisten? Nimmermehr. Das Preßgesetz ist auf verfassungsmäßigen Weg zu Stand gekommen, es hat die Sanktion der Staatsregierung — es ist als Gesetz promulgirt. Ob es bereits in Wirksamkeit getreten sey oder nicht, das kommt gar nicht in Anschlag, es ist von dem Tage seiner Promulgation an ein Gesetz. Um aber Gesetze ungültig zu machen, um sie abzuschaffen, dazu gehört in constitutionellen Staaten, sohin auch in Baden, etwas mehr als der einseitige Wille der Staatsregierung, nur durch Zusammenstimmung aller gesetzgebenden Gewalten können Gesetze aufgehoben werden, jede Verletzung der Integrität derselben ist ein Staatsstreich — ein Meineid.

Wird aber das badische Volk, werden seine ehrenwerthen Vertreter ihre Zustimmung zu einem solchen Vandalen-Verfahren geben?

Man berufe sich nicht auf die Verbindlichkeit der Bundes-Beschlüße, für die einzelnen teutschen Regierungen, die erste Verbindlichkeit haben die teutschen Regierungen für ihre Völker, und nur was dem Grundvertrag nicht widerspricht, der zwischen Fürst und Volk besteht, darüber mögen die teutschen Fürsten sich wechselseitig in Recht und Pflicht nehmen. Den Beschlüssen des Bundestags eine weitere Grenze der Gültigkeit stecken wollen, hieße die garantirte Souverainetät der Fürsten vernichten. Doch ich enthalte mich jedes weitern Raisonnements darüber, da in Nro. 2 des Volksblattes die Verbindlichkeit der Bundestags-Beschlüße so überzeugend besprochen ist.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 14. Februar 1832. Nro. 19.

Das Volksblatt gegen die teutsche Tribüne.

Wir hätten nie geglaubt, je in die Verlegenheit zu kommen, die Angriffe eines liberalen teutschen Blattes abwehren zu müssen, und zwar Angriffe, bei denen nicht blos mit Thatsachen und Meinungen gekämpft wird; allein Hr. Dr. Wirth hat kein Bedenken getragen, den Freunden des Absolutismus den lieblichen Anblick einer in sich entzweiten, zum Theil leidenschaftlich sich verfolgenden Opposition zu verschaffen, und hat damit den zweiten Act eines Lustspiels — für unsere Gegner nämlich — geliefert, welches mit einer eben so unedlen als ungerechten Verdächtigung der Abgeordneten Culmann und Seuffert begonnen hatte.

Hätte übrigens Hr. Dr. Wirth uns mit redlichen Waffen angegriffen, so würden wir uns nimmer mehr veranlaßt fühlen, diesen Kampf fortzusetzen, obwohl nicht Hr. Wirth — wie er angibt — sondern wir die Duplik in diesem Rechtsstreite abzugeben haben *); da er aber sich derselben Kampfmittel bediente, die wir an den Organen des Absolutismus tadeln zu müssen glaubten, und da bei so auffallenden Verdrehungen der unaufmerksame oder befangene Leser leicht irregeführt werden könnte, so sind wir unserer Ehre eine Berichtigung der Thatsachen schuldig. Auf die leidenschaftlichen Ausfälle von Unwissenheit oder Unfähigkeit ꝛc. zu antworten, dazu fühlen wir uns nicht veranlaßt, den Vorwurf „Unfähigkeit" ist man von Hrn. Dr. Wirth so gewöhnt, daß der, gegen welchen er gebraucht wird, sehr ruhig dabei seyn kann.

Herr Wirth nimmt es uns sehr übel, daß wir bei unserer Erwiederung auf seinen Angriff seine Persönlichkeit berührten, und darüber müssen wir uns vor allem erklären. Wir haben die Persönlichkeit des Hrn. Wirth nicht nach seinem Privatleben, sondern nach seinen politischen Grundsätzen und Ansichten, wie er sie in den verschiedenen, seit einem Jahre von ihm redigirten Journalen deponirt hat, allerdings berührt, und werden dieses in gegebenen Fällen gegen jeden Journalisten thun, weil wir der Meinung sind, daß, wie der Minister für alle von ihm contrasignirten Ordonnanzen, so der Redakteur einer Zeitschrift für alle darin abgedruckten Artikel die politische wie die moralische Verantwortung übernehme **).

Dieses von der angezogenen Persönlichkeit des Herrn Wirth überhaupt, für den speziellen Fall aber noch Folgendes: Herr Wirth hat in seinen Angriff gegen uns das Volksblatt ein Journal genannt, welches für freisinnig gelte, er hat seinen Artikel mit einem leidenschaftlichen und ungerechten Ausruf gegen uns geschlossen. Als Retorsion gegen ein so feindseliges Benehmen, besonders aber um die Verdächtigung des Volksblattes, als gelte es für liberal ohne es wirklich zu seyn, zurückzuweisen, glaubten wir auf ein früheres Urtheil aufmerksam machen zu müssen, welches Dr. Wirth über die zu bittere Opposition des Volksblatts fällte, um dadurch zu zeigen, daß das Urtheil eines Mannes, der uns im Jäner 1831 einer zu heftigen Opposition anklagt, im Jäner 1832 aber uns kaum mehr als liberal gelten lassen will, obgleich unsere Opposition in dieser Jahresfrist gewiß nicht lahm geworden ist, eben kein Präjudiz gegen uns bilden könne. Wenn aber nun Herr Dr. Wirth uns vorwirft, wir hätten im Gefühl der schlimmen Sache irrelevante Persönlichkeiten in die Streitfrage eingemischt, und dazu benutzt, seine gegen uns aufgezählte Thatsachen zu widerlegen, so erlaubt er sich eine Verdrehung, die eines freisinnigen Journals unwürdig ist, denn diese Abfertigung seines unbegründeten und anmaßenden Urtheils, über das Volksblatt, hat mit der Widerlegung seiner gegen Hrn. v. Stürmer vorgebrachten Thatsachen nichts gemein. Zur näheren Beleuchtung der fraglichen Thatsachen wollen wir jetzt schreiten.

Es wird unsern Lesern nicht aus dem Gedächtniß entschwunden seyn, auf welch' verschiedene Art der Rücktritt der drei Minister von Zentner, Graf Armansperg und von Stürmer im Regierungsblatt angezeigt wurde, und wie den unverdienten Lobeserhebungen des Hrn. v. Zentner gegenüber, seinen beiden Collegen ein einfacher Laufzettel ausgestellt ward. Im Unmuthe über diese ungerechte Behandlung schrieb der Verfasser jenen Artikel über den Ministerwechsel. Die fragliche Stelle, „daß Hr. v. Stürmer während seiner ministeriellen Laufbahn, die Stellung eines constitutionellen Ministers in ihrem ganzen Umfange nicht nur nicht blos erkannt, sondern auch mit unbeugsamer Festigkeit derselben gemäß gehandelt habe," bezieht sich unmittelbar auf den nächstfolgenden Satz, welcher sagt: „alle dem Staatsgrundgesetz zuwiderlaufenden Verfügungen fanden bei ihm kein Gehör, noch weniger Vollzug."

Wenn nun die hier behauptete Thatsache wahr ist, wenn wirklich Herr von Stürmer der erste Minister in Bayern war, welcher den Muth hatte, Kabinetsrescripte, die mit dem Staatsgrundgesetz unverträglich waren, ad acta zu signiren, und Herr Wirth wird diese Behauptung wohl nicht widersprechen — so konnte sich der Verfasser jenes Artikels um so mehr veranlaßt finden, in dieser Beziehung die unbeugsame Festigkeit des Herrn von Stürmer zu rühmen, als er zur Zeit, in er der dieses niederschrieb, den Landtags Abschied noch nicht gelesen hatte, bei dessen Unterschrift allerdings dieser sonst

---

*) Herr Wirth hat unsern Artikel über Hrn. v. Stürmer angegriffen, wir haben excipirt, er hat replizirt und wir dupliziren, so ist der Rechtsgang bei uns, wo man den Angeklagten das letzte Wort zugesteht.

**) Eine theilweise Ausnahme dürfte bei jenen Artikeln stattfinden, denen der Name des Verfassers beigesetzt ist.

so ehrenwerthe Staatsmann — wie wir schon einmal ausgesprochen haben — seine frühere Grundsätze vergessen zu haben scheint. Wenn nun auch zugegeben werden wollte, daß die Abfassung des obigen Satzes zu Mißverständnissen Veranlassung gebe — denn alle Regierungs-Handlungen des Herrn von Stürmer zu vertheidigen, ist uns noch nie beigefallen *) — so wird dagegen die diametral entgegengesetzte Behauptung „Herr von Stürmer habe in der ganzen Zeit seiner ministeriellen Laufbahn das Vertrauen der Nation in keiner „Hinsicht gerechtfertigt," gewiß von jedem unbefangenen Beobachter mit Unwillen zurückgewiesen werden. . .

Die Thatsachen die Herr Dr. Wirth zur Begründung einer so leidenschaftlichen Behauptung aufführte, haben wir in Nro. 13 des Volksblatts beleuchtet, wir bitten unsere Leser jenes Blatt zur Hand zu nehmen, um sich zu überzeugen, wie Dr. Wirth unsere dortigen Behauptungen und Ansichten aufgefaßt, wiedergegeben und bekämpft hat.

Hinsichtlich des, dem Herrn von Stürmer von Dr. Wirth gemachten Vorwurfs, daß er das Preßgesetz mit Censur für die Bundesstaaten vertheidigt habe, sagten wir, daß das rücksichtslose Streichen des Rechenschafts-Berichts dem Minister seinen Einfluß beim Monarchen geraubt habe, und daß diese Opposition, so wie das unkluge Auftreten eines oder des andern Journalisten uns um das Preßgesetz gebracht habe, wir sagten aber auch weiter: „Wenn aber Herr von Stürmer „in der Ueberzeugung, daß volle Preßfreiheit nicht mehr zu „erringen sey, doch wenigstens für den Augenblick Preßfreiheit „für jene Angelegenheiten, die den teutschen Bund nicht be-„treffen, besonders aber das Geschwornen Gericht uns „retten wollte, so werfe deßhalb den ersten Stein auf ihn wer „da will — wir thun es nicht." Diesen Satz hat Herr Dr. Wirth zu ignoriren für gut befunden, um über den Vordersatz herfallen und von polignacischer Schule schwätzen zu können. Herr Wirth ist dabei eben so redlich als verständig zu Werk gegangen.

Herr von Stürmer, der im Vorbeigehen gesagt, seinen Preßgesetz-Entwurf zu derselben Zeit niederschrieb, als Herr D. Wirth im Inlande die Censur für gewisse Fälle vertheidigte, war nicht für volle Preßfreiheit gestimmt, er glaubte die Beschlüsse des teutschen Bundes berücksichtigen zu müssen, er erlitt sohin im Kabinet keinen Widerspruch gegen seinen Entwurf. Wie wir aber Herrn von Stürmer zu kennen glauben, so dürfte er den Wünschen der Kammer nachgegeben, und volle Preßfreiheit begünstigt haben, wenn nicht die sichere Ueberzeugung in ihm gelebt hätte, daß die Opposition und die Journalistik selbst, die Sache der vollen Preßfreiheit für den Augenblick unrettbar verdorben habe. Wenn nun ein Minister dem Volke wenigstens das Bessere retten will, weil das Beßte für den Augenblick nicht zu erreichen ist, so gehört der, welcher ihn vertheidigt, unseres Dafürhaltens eher der Grey'schen als der polignacischen Schule an, was Herrn Wirth um so weniger hätte entgehen sollen, da bekanntlich Polignac nicht gegen seine Ueberzeugung handelte, als er die Ordonnanzen erließ, sich auch nie damit zu vertheidigen suchte, daß er sich dem Willen des Königs hingegeben habe. Lord Grey dagegen, den Herr Wirth vielleicht noch in der Reihe constitutioneller Minister dulden wird, ist in der unangenehmen Lage, bei der Lebensfrage der Reform beim Könige nicht die gewünschte Unterstützung zu finden, wenigstens hat er für die, von ihm als nothwendig erkannte Pairsernennung die Genehmigung des Monarchen noch nicht erhalten können, es dürfte vielleicht selbst zu einer Modifikation der Reformbill kommen, und doch ist Grey noch Minister, und wie wir hoffen, zum Seegen für England, zum Heil für Europa. Das Regieren im Conseil ist sehr verschieden von dem Regieren am Schreibpult.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir haben uns überhaupt noch nie zu einem unbedingten Lobhudler eines Ministers hergegeben, wie Dr. Wirth dies im Inland bis zum 4. Juni in Bezug auf den Grafen Armansperg gethan hat. Man sehe darüber: Volksblatt 1831. Juli. Nro. 1. pag. 10. 11. 12.

Nähere Beleuchtung der Amts-Thätigkeit des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner.

Ein Beitrag zur neuern Geschichte der Civil-Gesetzgebung in Bayern.

Zweiter Artikel.

Bald nach dem ersten Landtag wurde der Justizminister Gr. v. Reigersberg, welcher viele in der Deputirtenkammer erlittene Anfechtungen nicht sonderlich glorreich bestanden hatte, von seinem Posten entlassen, und Hr. v. Zentner trat an seine Stelle. Frohe Hoffnungen belebten die Nation, welche in der Bekleidung dieses Mannes mit dieser Würde eine Gewähr zur Verwirklichung der von ihm selbst in die Verfassung gelegten wesentlichsten Bedingungen sah.

Der zweite Landtag von 1822 brach an. Drei Jahre waren verflossen seit jenen volltönenden Versprechungen, sieben Jahre seit wiederhergestelltem Frieden und der Territorial-Consolidirung. War man nicht die Vorlage der Gesetzbücher zu erwarten berechtigt? Was hatten die mit deren unverzüglichen Bearbeitung beauftragten bewährten Staatsmänner und Rechtsgelehrte unter der Leitung und Aufsicht des neuen Justizministers, des Verfassers des Staatsgrundgesetzes, daran zu Stande gebracht, wie hatten sie die seit 22 Jahren gesammelten Materialien, die Vorarbeiten der vielen Commissionen verarbeitet? — Keine Gesetzbücher kamen zur Vorlage! — nicht einmal eine ministerielle Rechenschaft über die Fortschritte derselben. Wie reich war die Saat, welche die Kammer von 1819 nur allein über Civilrechtspflege, über unabhängige Stellung des Justizministers, und über mehrere der wichtigsten Rechtsmaterien in ihren Verhandlungen ausgestreut hatte! Aber daß die vielen Anregungen Anklang gefunden, die Commissionen ein Lebenszeichen von sich gegeben, davon war nirgends eine leise Spur zu gewahren. Wo waren denn die Thatsachen des Eifers, die Rechtspflege zu verbessern, die sich, nach Versicherung des Panegyrikers des Hrn. v. Z., so mächtig bewährt haben sollen? Sollen dafür etwa, statt des Civilgesetzbuches und der Prozeßordnung, die von ihm 1822 producirten legislativen Erzeugnisse, die Einführung der bayer. Gesetze im Amte Steinfeld, die Einkindschafts-Verträge im Untermainkreise, die Volljährigkeitseinführung in den neuen fuldaischen Gebietstheilen, und die Zwangsveräußerungen und die Forststrafen im Rheinkreise betreffend, — gelten, welche an einem Vormittage vom Ausschuß vorgetragen, von der Kammer berathen und erledigt wurden! Sie bei den vergebens erwarteten Gesetzbüchern für Beweise ministerieller dreijähriger Thätigkeit erklären zu wollen, hieße diesem Mini-

ster eine bittere Satyre sagen.) — Die Deputirten-Kammer sah sich demnach in ihren gerechtesten Erwartungen getäuscht, und 55 Abgeordnete trugen darauf an, „die Grundzüge und „Principien, auf welche das bürgerliche Gesetzbuch und die „Prozeßordnung für das Königreich gebaut werden sollte, noch „in der diesjährigen Sitzung zum Beirath und zur Zustimmung „der Stände mitzutheilen.“ Sie erklärten dabei, wie sehr einem mit fünfzig verschiedenen Gesetzbüchern behafteten Lande eine allgemeine bürgerliche Gesetzgebung Noth thue! wie viel unendliche und unendlich theuere *) Vorarbeiten dazu bereits gemacht worden; wie Befriedigung dieses dringenden Bedürfnisses in der Verfassung versprochen worden; wie gerecht daher die Erwartung sey, daß, nach dem so bestimmt erklärten königlichen Willen, endlich ein Resultat erfolge, welches indeß so lange auf blindem Zufall beruhen müsse, als man sich nicht mit den Ständen über die Principien vereinigt haben werde, von welchen bei Bearbeitung der Gesetzbücher ausgegangen werden solle ꝛc. (Verh. v. 1822. Beil. B. III. 321. ff. IX. 333. Bayernbriefe II. 771. ff.) — Lag in dieser und vielen — vielen eben so dringenden Anregungen und traurigen Schilderungen des elenden Rechtszustandes in Bayern für den Justiz-Minister kein Vorwurf, oder in der, vom Ministertisch unwidersprochen gebliebenen Versicherung eines Abgeordneten, „er „habe aus sehr guter Quelle vernommen, daß die für die Ge„setzbücher ernannte Commission auch nicht eine Feder angesetzt habe ꝛc. (Verh. 1822. VII. 157.) etwa ein Beweis seiner Thätigkeit?

Wir haben die magere Ausbeute dieses Landtags an legislativen Erzeugnissen des Justiz-Ministers oben angedeutet, unterdrücken weitere Aeußerungen gerechten Schmerzes über die mißlungenen Erwartungen der Hauptgesetze, und verweisen unsere Leser auf die goldenen Worte der Abschiedsrede (Verh. 1822. XI. 350. ff. Bayernbriefe II. 912. ff.) des Abgeordneten v. Aretin; eine mit tiefem Gefühl gesprochene, und mit der innigsten Theilnahme aufgenommene Rede, die wir den Schwanengesang des edlen, geistreichen Patrioten, des ächten Altbayern, des hochgestellten Justizbeamten und Verfassers des constitutionellen Staatsrechts nennen möchten. Er sprach auch in diesem seinem constitutionellen Glaubensbekenntniß die Hoffnung des Wiedersehens aus; aber die Vorsehung führte ihn bald darauf in das Land des ewigen Friedens, um ihm den Schmerz zu ersparen, unsere neuere Zeit zu betrauern. — Ein anderer ehrenwerther Abgeordneter — Köster — stellte in seiner Schlußrede (Verh. 1822. XI. 358.) die vielen Wünsche des Volkes noch einmal zusammen: ein Spiegel auch für den Justiz-Minister! —

Während der Stände-Versammlung war der Entwurf eines revidirten Strafgesetzbuchs gedruckt worden. Man gab ihn, mit der wiederholten Versicherung baldiger Ausfertigung der übrigen Legislations-Bedürfnisse, den Ständen als Wegzehrung und zur Zwischenberathung in ihrer Heimath und in ihrem Geiste hin. Nach 3 Jahren erkannten sie aber freilich daß ihre Prüfungen dieses Werks vergeblich waren, denn der revidirte Entwurf war inzwischen wieder revidirt worden, und wurde in veränderter Gestalt zum zweitenmal dargeboten.

*) Möchten sich doch die berühmten Rechenmeister, welche, mit alberner Anstrengung, die Arbeiten der Deputirtenkammer am jüngsten Landtage nach den Worten der Verhandlungen in Geldanschlag brachten, die geringere Mühe geben, zu berechnen, wie viel von 1800 bis 1830 die Commissionen für die Gesetzgebung gekostet, und was sie geleistet haben? — Wie hoch sich die Remunerationen der Verfasser des Strafgesetzbuches von 1813, und des Verfassungswerks von 1818 beliefen, weiß man!! — Im Jahre 1825 erfuhr man, daß während der ersten Finanzperiode jährlich 8000 Gulden aus dem Reservefonds für die Gesetzgebungs-Commission bezahlt wurden. Von 1825 an übernahm der Justiz-Minister diese Summe auf seinen Etat. Binnen 12 Jahren kostete also diese Gesetz-Commission dem Lande 96,000 fl.: was hat sie dafür geleistet??

Der Landtags-Abschied von 1822 enthielt, als Wiederholung seines nun dreijährigen Vorgängers, die Erklärung: „daß die königl. Staats-Ministerien bereits den Befehl erhiel„ten, (— sie hatten ihn schon 1800 erhalten —) sich mit dem „Entwurf einer Civilgerichtsordnung, so wie eines allgemeinen „Civilgesetzbuches unausgesetzt zu beschäftigen, wo sodann, „sobald die erforderlichen Vorarbeiten vollendet seyn würden, die „Einberufung der Stände zur Berathung derselben in einer „außerordentlichen Versammlung werde verfügt werden.“ Verh. 1822. XII. 11.) — Vom Erfolg dieser neuen Verheißung wird der Hr. Justiz-Minister nach — sechs Jahren Rechenschaft geben. (S. Verh. 1822. II. 278. 295. III. 371. Beil. B. III. 315. IX. 101. VII. 137. XI. 81. ꝛc. Bayernbriefe II. 322. 333. 770. ꝛc.)

Constitutionelles Fest in Marktbreit.

Marktbreit, am 9. Febr. 1832.

Der vorgestrige Tag, der siebente dieses Monats, war für die patriotischen Bewohner unserer Stadt und der Umgegend ein unvergeßlicher Fest- und Freudentag. Der lang genährte Wunsch, mehreren hochverdienten Deputirten der letzten Ständeversammlung auch unsererseits eine öffentliche Anerkennung zu weihen, fand da seine schöne Erfüllung. Es war auf diesen Tag ein Festmahl veranstaltet, und nur drei von den geladenen Ehrenmännern, die Herren Seuffert und Ziegler von Würzburg und Binder von Adelsberg, waren verhindert, persönliche Zeugen unserer innigen Verehrung zu seyn. Mit ihrer Anwesenheit erfreuten und beehrten uns die Herren Deputirten: Günther von Mkt. Steft, Schmauß von Kitzingen, Leinecker von Würzburg, Sartorius von Randersacker, Heim von Ochsenfurt; dann aus dem Rezatkreise: die Herren Thomasius von Uffenheim und Scheuing von Ansbach. — Eine Deputation empfing die lieben Gäste im Gasthofe, und begleitete sie zu dem, für 70 Couverts hergerichteten Festlokale. Das dreimalige Abfeuern der in der Nähe aufgestellten Kanonen verkündete der freudig harrenden Versammlung die Annäherung der Gefeierten. Bei ihrem Eintritte in den mit passenden Inschriften und Transparente verzierten Saal schallte ihnen Trompeten- und Paukenklang entgegen, und nach eingetretener feierlicher Stille begrüßte sie ein Bewohner Marktbreits mit einer kurzen Anrede, worin er mit wenigen, aber kräftigen Worten das Verdienst dieser Männer des Volks bezeichnete und die innige dankbare Verehrung aussprach, die alle Anwesenden beseelte. Nun nahm das Freudenmahl seinen Anfang, und unter traulichen Gesprächen — denn gar bald hatten sich die Herzen gefunden — rauschten im Minutenfluge die Stunden vorüber. Folgende Toaste wurden unter dem Donner der Kanonen, unter den Jubeltönen des Orchesters, und fast ohne Ausnahme unter dem Zujauchzen der ganzen Versammlung ausgebracht: Sr. Majestät dem Könige; den liberalen Deputirten im allgemeinen, den ehrenwerthen Gästen insbesondere; dem Deputirten des hiesigen Wahlbezirks, Hrn. Günther von Marktsteft; dem Andenken des Königs Max; auf baldige Ge-

nesung der heimwehkranken Polen; sodann der churhessischen, badischen und nassauischen Wahlkammer. Die anwesenden Herren Abgeordneten erfreuten uns mit eben so sinnvoll gewählten, als ergreifend und gemüthlich ausgebrachten Trinksprüchen und Gegenreden. — Gegen Abend, als an den Wänden die Grundzüge der Verfassung die zum Theil noch ihrer Metamorphosirung in Wahrheit und Leben entgegensehen, nämlich: Freiheit der Presse, Freiheit der Religionsmeinungen, Gleichheit vor dem Gesetze, Gleichheit in der Vertheilung der Lasten, mit flammender Schrift leuchteten, — wurde ein für diese Feier eigens verfaßtes Lied unter die Gesellschaft vertheilt, und nach der Melodie: Es kann ja nicht immer so bleiben rc. mit Orchesterbegleitung gesungen *). Wer, den Zweck dieser Feier beherzigend, die fröhlichen Gruppen im Saale und in den Nebenzimmern überblickte, wer die Umarmungen und den freundschaftlich-biedern Händedruck der Männer bemerkte, die sich vorher wenig oder gar nicht gekannt hatten, wer die offenen gegenseitigen Herzensergießungen belauschte, der kann in der That nicht zweifelhaft seyn, was des Volkes Wunsch, seine Hoffnung und sein Stolz sey; des Volkes, sage ich, denn alle Stände waren bei unserer Feier repräsentirt. Sein Wunsch ist gesetzliche Freiheit und Verminderung der öffentlichen Lasten; seine Hoffnung — die Wahrheit und ungefärbte Treue in Geltendmachung des constitutionellen Princips; und sein Stolz die braven Volksvertreter, die treu und furchtlos Beides zu verwirklichen streben. —

Spät erst trennte sich allmählig die Gesellschaft; nichts störte die ruhig schöne, nur in der Freude laut gewordene Feier. Es bleibt uns nichts übrig, als den obenerwähnten Herren Abgeordneten noch einmal öffentlich für die Ehre Ihres Besuches zu danken, und uns Ihr freundliches Andenken zu erbitten. —

Fortschritte der National-Subscription.

Der Aufruf zu der bekannten National-Subscription findet, wie zu erwarten stand, sehr viel Theilnahme. Wir wollen nicht der größern Unterzeichnungen zu 50 und 100 Gulden erwähnen, folgendes aber dürfte einen Anhaltspunkt für unsere Erwartungen geben: Der Kaufmann Papstmann, Cassier des Würzburger Comité's, kam, noch ehe der Aufruf im Volksblatt erschienen war, in eine Abendgesellschaft, wo 24 Bürger (alle aus dem Stande der Gewerksleute) zugegen waren; diese subscribirten sogleich, als Papstmann sie mit dem Plane bekannt machte, 96 Gulden jährliche Beiträge, so daß der Einzelne 3, 4, oder 5 Gulden unterzeichnete.

Auch in Nürnberg, wo bekanntlich so viel Antheil am öffentlichen Leben gefunden wird, wird die Sache mit Enthusiasmus betrieben; bereits hat sich dort ein Ausschuß gebildet, der sehr ehrenwerthe Namen zählt; sie heißen: Bestelmayer, Biberbach, Campe, Hertel, Jegel, Klincksieck, Kreitmaier, Krieger, Rössel, Schmiedmer, Schrag, Zahn.

Wo solcher Gemeingeist herrscht, muß die Freiheit blühen.

*) O, möcht' es doch immer so bleiben,
Daß Brüder an Brüder sich reih'n,
Um festlich die Männer zu ehren,
Die muthig der Freiheit sich weih'n!

O, möcht es doch nimmer so bleiben,
Daß Selbstsucht und sclavischer Sinn
Der Freiheit Triumpfe bestreiten, —
Des Kampfes ersehnten Gewinn! —

Und doch! möcht es immer so bleiben!
Denn kämpfend bewährt sich die Kraft,
Die Völkern die Früchte des Sieges,
Dem Sieger den Lorbeer verschafft.

Es kann doch nicht immer so bleiben,
Daß Wahrheit im Winde verhallt:
Wir hoffen, daß einst unbezwungen
Ihr tausendfach Echo erschallt! —

Es wird auch nicht immer so bleiben!
Die Zeit rollt den Vorhang schon auf! —
Der Genius der Freiheit — er führet
Die neue Aera herauf.

Doch das wird wohl immer so bleiben,
Daß wackere Kämpfer man ehrt;
Drum stoßt auf das Wohl unsrer Gäste —
Stoßt jubelnd an! — sind sie's doch werth! —

Zur Zeitgeschichte.

England.

Die große Frage der Reformbill schreitet nur langsam vorwärts, und dies ist es, was ihre Freunde schweigen, ihre Feinde mit lauten Hoffnungen sich brüsten läßt. Der Sturz des Ministeriums Grey ist die Tagesordnung ihrer bestochenen Fama. Den Credit dieser Dame gründen sie auf die bekannte Denkungsart der Königin, und deren Einfluß auf den König. Der Plan ist nicht so übel. Wenn auch die Freunde des Volkes einerseits dem Volksmann William keine Schwäche oder Charakterlosigkeit zutrauen, so können sie doch anderseits nicht läugnen, wie nachtheilig die lange Verzögerung der Pairs-Ernennung von Seite des Königs auf die öffentliche Meinung einwirkt. Oeffentliche Stimmen erheben sich und sagen: „Es ist sonnenklar, daß die Aristokratie das große „englische Volk nicht besiegen kann; es ist daher sonnenklar „für die Politik des Königs, daß er sich dem Volke anschließe, „und an der Erringung des Sieges theilnehme, damit er den „Thron selber nicht gefährde; denn entweder für den Thron „oder gegen ihn muß dieser Sieg errungen werden."

Wir pflichten dieser Meinung bei, und wiederholen hier die bedeutsamen Worte eines unpartheiischen Nordamerikaners: „In einem Abfall des jetzigen Königs von England von der Sache des Volkes liegt das Endurtheil über den moralischen Werth des Europäischen Königthums."

Frankreich.

Müßte ich Frankreichs innere Politik der Gegenwart in einem allegorischen Tableau zeichnen; ich würde ihm die Ueberschrift geben: „Das Zwitterthier Fledermaus im Kampfe mit „den fliegenden und kriegenden Geschöpfen." In einer halbdunkeln Ritze sitzt das freudenlose Thier, umtobt von Oben und Unten, von dem Geschrei der Vögel und dem Gebrülle der Vierfußler, bedroht bald von dem Rachen des Wolfes bald von dem Stoße des Habichts. Da sitzt der vierfüßige Vogel und der geflügelte Vierfußler, und drückt sich bald furchtsam in die Ecke, bald stößt er einen unmächtigen Laut des Zornes aus, mag nicht fliegen und nicht kriechen, nicht siegen und nicht erliegen. Das freudenlose gräuliche Thier heißt Perier zugehörig dem Geschlechte der Doktrinair's, der sogenannten Wolkentreter und Erdkriegler, sein Schatten heißt Bürger-König, seine helldunkle Ritze Trilemilien. Armseliges Geschöpf! wie lang gedenkst du noch so auszuhalten? Die Beantwortung dieser Frage kann ein Maler in Ausarbeitung dieser Skizze suchen.

Erklärung.

Die Schadenfreude hat die Nachricht verbreitet, daß mein körperliches Leiden mich gezwungen habe, die Redaktion des Volksblatts an Herrn Professor Brendel abzugeben. Meine Lage ist aber wenigstens so erfreulich, den Herren die es so gut mit mir und dem Volksblatt meinen, die Versicherung geben zu können, daß ich zwar körperlich leidend, doch soviel moralische Kraft rettete, um die Redaktion des Volksblatts unausgesetzt besorgen zu können. Es ist keine Numer des Volksblatts ausgegeben worden, die nicht von mir redigirt gewesen wäre.

Würzburg, 12. Febr. 1832.

Eisenmann.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 16. Februar 1832. Nro. 20.

Das Volksblatt gegen die teutsche Tribüne.

(Fortsetzung.)

Herr Wirth hatte Hrn. v. Stürmer den weitern Vorwurf gemacht, daß er gegen die Wasserburger und Gautinger rc. Adressen nicht eingeschritten sey, und ruhig zugesehen habe, wie der Monarch diese Adressen beantwortet. In unserer Erwiederung stellten wir den Grundsatz auf, daß ein Minister das Recht gar nicht habe, gegen Adressen einzuschreiten, und daß wir um der Freiheit willen den Ministern ein solches Recht nie zugestehen würden rc. Dieser Grundsatz scheint Hrn. Wirth eingegangen zu seyn, wenigstens geht er in seiner Replik stillschweigend über diese Berichtigung seines Irrthums weg; allein gerade das Bewußtseyn, eine so auffallende Blöße gegeben zu haben, macht ihn nur noch leidenschaftlicher gegen uns. Wir hatten nämlich in Bezug auf den zweiten Theil des obengenannten Vorwurfs — daß nämlich Hr. v. Stürmer es ruhig habe geschehen lassen, wie der Monarch die bekannten Adressen beantwortet habe — behauptet, daß der Minister gegen Antworten des Monarchen, die blos ein Höflichkeitsakt seyen, und nichtssagende, das heißt, in administrativer Beziehung bedeutungslose Versicherungen der allerhöchsten Gnade enthielten, sich nur passiv verhalten könne, haben aber beigesetzt, daß, wenn solche Adressen als Motive zu verfassungswidrigen Regierungshandlungen benützt werden wollten, der Minister sich dagegen zu verwahren habe. Von dieser unserer Behauptung nun nimmt Hr. Wirth die Veranlassung, uns zu sagen, daß wir nicht einmal mit den Anfangsgründen des constitutionellen Staatsrechts vertraut seyen. Wie schon oben gesagt, wir finden uns nicht veranlaßt, uns gegen solche Ausfälle eines schmähsüchtigen Mannes zu vertheidigen, seine Beweisführung aber wollen wir prüfen, und dann das Urtheil der öffentliche Meinung überlassen, welche sich bis jetzt noch nicht unfreundlich gegen das Volksblatt aussprach. Er sagt: „Kommen nun Adressen „ein, deren Einsender über eine politische Frage sich aussprechen „oder wohl gar sich erbieten, die Anhänger der entgegengesetz„ten Meinung todt zu schlagen, so muß der Minister, der „ein System hat, von dem Monarchen fordern, daß diese „Adressen im Sinne des Systems des Ministers beantwortet, „oder behandelt werden. Besteht dagegen der Monarch auf „einer Beantwortung im andern Sinne, so hat er sich für „das entgegengesetzte System entschieden; und daß dieses in „constitutionellen Staaten so viel heiße, als Abdankung, daß „also jeder Staatsmann, der von der Stellung eines consti„tutionellen Ministers einen Begriff, und für die Pflichten „der Ehre und Würde ein Gefühl hat, sofort seine Entlassung „geben müsse, weiß außer dem Volksblatt jedermann." Nun fragen wir unsere Leser, ob dieser Vortrag einer allgemeinen bekannten staatsrechtlichen Doktrine, die er übrigens wieder mit einer Grobheit gegen uns schließen zu müssen glaubt, mit dem vorliegenden Fall etwas gemein hat. Um dieses zu ermitteln, fragen wir 1) haben sich die Einsender der Wasserburger, Gautinger rc. Adressen über eine politische Frage ausgesprochen, oder gar erbeten, die Anhänger der entgegengesetzten Meinung todt zu schlagen? 2) Hat der Monarch diese Adressen in irgend einem Sinne oder gar in einem dem Systeme des Ministers entgegengesetzten Sinn beantwortet?

ad 1) Die eingelaufenen Adressen müssen anders von Journalisten und von der öffentlichen Meinung, und anders von der Regierung gewürdigt werden.

Bei einer offiziellen Würdigung solcher Dokumente gilt der Grundsatz: quod non est in actis, non est in mundo, das heißt, es fragt sich: was sagt der Wortlaut dieser Adressen? Nun ist aber in keiner von diesen Adressen eine politische Meinung ausgesprochen, sie enthalten alle Versicherungen der Treue gegen den König, und einige erklären sich bereit, die Feinde des Königs ohne weiters todt zu schlagen. Daß die Sache sich wirklich so verhält, daß nämlich diese Adressen durchaus irrelevante Redensarten enthielten, dafür will ich einen Gewährsmann aufführen, den Hr. Dr. Wirth wohl annehmen dürfte, wenn er anders seine Ansichten in der neuesten Zeit nicht wieder geändert hat. Der von ihm bei jeder Gelegenheit belobte Abgeordnete v. Closen erklärte öffentlich in der Kammer, diese Adressen seyen so harmlosen Inhalts, daß er kein Bedenken tragen würde, sie alle — die Wasserburger ausgenommen *) — zu unterzeichnen.

Aber sie wollen ja die Anhänger der entgegengesetzten Meinung todtschlagen? Dieses wäre eine reine Unmöglichkeit, denn da diese guten Leute gar keine Meinung hatten, so kann auch niemand eine der ihrigen entgegengesetzte Meinung haben, es ist sohin niemand zum Todtgeschlagenwerden vorhanden. Die Feinde des Königs wollen sie todtschlagen, und das mögen sie immerhin thun, das ist durchaus nicht verfassungswidrig, sogar löblich, und wenn wir die Adressen der 10 Gautinger Bauern recht verstanden haben, so liegt ihr die Versicherung zu Grund: Wenn Eure Majestät je Feinde haben, so sind es deren so wenige, daß 10 Bauern von Gauting mehr als hinreichend sind, sie augenblicklich zu vernichten. Nun in Gottesnamen zugeschlagen, wir haben sie nicht zu fürchten. Aber auch zugegeben, daß diese Adressen sich über eine politi-

*) Und diese nahm er aus wegen der darin enthaltenen unmoralischen Aeußerung.

sche Frage ausgesprochen hätten, so wäre weiters zu untersuchen,

ad 2) in welchem Sinn der Monarch dieselben beantwortet habe. Wir können getrost behaupten, daß der König sie in gar keinem Sinne, das heißt weder im Sinne des v. Stürmer'schen noch im Sinne eines andern Systemes beantwortet habe; alle Antworten variren das Thema: Ich habe nie an Eurer Treue gezweifelt, und bleibe Euch in Gnaden gewogen. Freilich hätte der König noch beisetzen können: Ihr guten dummen Leute! Ihr habt Euch umsonst ereifert, ich habe keine Feinde. Was hat nun Hr. v. Stürmer in diesen Antworten finden sollen, daß sich nicht mit seinem Systeme oder seinen Grundsätzen vertragen hätte?

Hr. Wirth mag gefühlt haben, daß er sich verrennt hatte, deswegen gab er unsere Erwiederung verstümmelt, nahm Umgang von unsrer speziellen Bezeichnung, „wenn die „Antworten allgemeine resp. nichtssagende Versicherungen der „allerhöchsten Gnade enthalten," und stellte Grundsätze auf, die mit dem vorliegenden Fall nichts gemein haben; und solcher Waffen bedient sich ein Oppositionsmann!

Daß übrigens selbst auf dem classischen Boden des constitutionellen Staatsrechts unter Bedingungen, die sich unter dem von Dr. Wirth aufgestellten Falle viel eher subsumiren lassen, als die bayerischen Adressen, die Minister gegen ihre Monarchen nicht so kurz angebunden zu seyn pflegen, wie dieser Apostel des Staatsrechtes es verlangt, beweist abermals die neueste englische Geschichte. Lord Londonderry, dieser heftige Gegner der Reform, fand immer eine freundliche Aufnahme beim König William, ja selbst als er in der neuesten Zeit dem Könige eine Petition gegen die Reform übergab, wurde er vom Monarchen auf eine Art behandelt, die mehr sagt, als des König Ludwigs Versicherung: Ich bleib Euch in Gnaden gewogen, und Minister Grey kehrte sich dabei so wenig an Dr. Wirths staatsrechtliche Vorträge, daß er trotz dem, daß der Gegner seines Systems freundlich aufgenommen, und sogar zur königlichen Tafel geladen wurde, nicht aufhörte, Minister zu seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Nähere Beleuchtung der Amts-Thätigkeit des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner.

Ein Beitrag zur neuern Geschichte der Civil-Gesetzgebung in Bayern.

Dritter Artikel.

Vergeblich erwarteten Stände und Volk die außerordentliche Zusammenberufung der erstern zur Berathung der Gesetzbücher. Desto fester gab man sich der Ueberzeugung hin, diese so lange ersehnten Güter auf dem Landtage von 1825 zu erhalten: leider sah man sich in diesen schönen Hoffnungen abermals betrogen. — Der Justiz-Minister Hr. v. Zentner trug Scheu, über den Stand der Gesetzgebung persönlich Rechenschaft zu geben, wie es wohl nicht blos parlamentarischer Gebrauch, sondern auch constitutionell-ministerielle Pflicht erfordert hätte. Er entledigte sich derselben mittelbar, gelegenheitlich, mittelst einer von dem Ausschuß-Referenten abgelesenen Einleitung zu einem Gesetzes-Entwurf über die Abkürzung der Berufungsfrist in Wechselsachen. Es heißt wie schon bisher immer darinn: „Der Justiz-Minister sey seit dem „Schluß der letzten Stände-Versammlung ununterbrochen „beschäftigt gewesen, die schon vorlängst begonnenen und der „Nation sowohl in der Verfassungs-Urkunde als in den Land„tags-Abschieden verheißenen neuen allgemeinen bürgerlichen „und Strafgesetzbücher ihrer Vollendung näher zu bringen, „und er habe nicht ohne Grund erwartet, der gegenwär„tigen Stände-Versammlung die Resultate jener Thätigkeit vor„legen zu können. Der schon 1822 vorgelegte Entwurf eines „neuen Strafgesetzbuchs — (die obengedachte Wegzehrung) sey „der öffentlichen Beurtheilung ausgestellt, zu einer dadurch „nöthig gewordenen Revision, aber die Zeit zu beengt ge„wesen, um das Chaos der verschiedenen Urtheile zu über„blicken. Ueberdieß gehöre die Revision der Strafgesetzgebung „nicht zu den dringenden Gegenständen der Legislation, und „den dabei bestehenden offenbaren Mängeln könne durch ein„zelne Abänderungen abgeholfen werden. — Der Entwurf „über das gerichtliche Verfahren in Strafrechtssachen sey um„fassend gefertigt, liege vor, müsse aber noch der Prüfung „der Gesetz-Commission unterworfen werden, stehe aber mit „dem Strafgesetzbuche selbst und mit den Principien des bür„gerlichen Procedur-Codex in so innigem Zusammenhang, daß „erst bestimmt werden müsse, ob und welchen Gerichten die „Kompetenz zustehe „(Verhandl. v. 1825. II. 226 ff. Bayern„briefe III. 126.)

Fürwahr ein großer Aufwand ministerieller Redekunst, um zu beweisen, daß — nichts geleistet worden sey! Welcher Phrasen-Schwall von großer Thätigkeit, wie viel Dunst und Nebel, der sich nicht einmal in einen einzigen Thautropfen, sondern in reines Nichts auflößt! Welches Geständniß von einem Justiz-Minister nach 6jähriger Amtsführung! — Doch hören wir weiter. „Eben auch deßwegen müsse auch die bür„gerliche Prozeß-Ordnung einer Revision unterstellt werden. „Hiezu sey eine, aus mehreren wissenschaftlich- und praktisch„gebildeten Geschäftsmännern bestandene Commission ernannt „worden, welche einen Entwurf der neuen Prozeß-Ordnung „vorgelegt habe, zu deren Prüfung abermals eine beson„dere Commission niedergesetzt worden wäre, die aber — weil „sie vor gegenwärtigem Landtage nicht mehr fertig werden zu „können geglaubt, sich — (nach 3 Sitzungen) bis nach dem „Schluß des Landtags vertagt habe."

Also wieder nichts! Viele Worte, keine Thaten. Arbeiten ohne Ende seit einem viertel Jahrhundert; Materialien nach Kameelslasten; Commissionen ohne Zahl; königliche Befehle und Verheißungen in Fülle; constitutionelle Bestimmungen als Gebote und Grundbedingungen, Gewährsleistungen; hundertmal ausgesprochenes Anerkenntniß dringenden Bedürfnisses; sichtbar zunehmender Verfall der wichtigsten bürgerlichen Verhältnisse unter höchst mangelhaften Gesetzen; dringende Anregung von Seiten der National-Repräsentanten; schon zweimal gegebene feierliche, bündige Zusicherungen der Pflichterfüllung; — und — nach allem dem — nach abermaligen 3jährigen Zeitverlauf — wieder Täuschung! — Wahrlich das ist mehr als Saumsal, das ist gänzliche Pflichtvergessenheit, ein unwürdiges Spiel treiben mit dem Volk, seine heiligsten Interessen mit Hohn und Spott behandeln, des Monarchen Worte in Nichts verkehren, der Verfassung schönste Blüthe ersticken. — Hieher Schildhalter des Hrn v. Zentner — Denn nur allein mit diesem Justiz-Minister haben wir zu rechten. Die übrigen Figuranten dieses legislatorischen Schattenspiels, die so und so hochgerühm-

ten Gelehrten und Geschäftsmänner, welche 18 Jahre lang vorarbeiteten, und seit 6 Jahren unausgesetzt mit der unverzüglichen Bearbeitung dieser Gesetzbücher beschäftigt sind, deren Arbeiten immer vollendet vorliegen sollen, und dann wieder andern Rechtsgelehrten und Staatsmännern unterworfen werden, die den Sysiphusstein auf die Höhe wälzen, damit er sofort wieder herabstürze, — diese zahllosen, unsterblichen Kommissionen, deren jede das künstliche Gebäude der andern wieder zerstört, — um das bekannte Chaos noch mehr zu verwirren, — das Volk kennt sie nicht, und hat es nicht mit ihnen zu thun. Der Justiz-Minister allein, der verantwortliche Vorstand der Rechtspflege, das Organ der Regierung im Fach der Rechtsgesetzgebung, der Leiter aller dazu bestellten Werkzeuge, — er nur ist es, welcher der Nation Rede zu stehen hat, für die unheilvolle Verzögerung. Man nenne uns doch einen Gegenstand in dem ganzen Kreise der öffentlichen Verwaltung, der an Wichtigkeit und Dringendheit rücksichtlich der gemeinschädlichen Folgen seiner Versäumung, und der heilsamen Ergebnisse seiner Befriedigung nur entfernt verglichen werden könnte mit dem leidigen Zustand unserer Civilgesetze und Rechtspflege und mit dem Bedürfniß eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs und einer Prozeß-Ordnung! Schreien seit einem Menschenalter tausende von Partheien, deren Rechtshändel Jahre lang bei den Gerichtshöfen unentschieden liegen, immer noch nicht vernehmlich genug? Man hoffe nur nicht, daß die verfassungsmäßige Gleichheit vor dem Gesetz und die Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege — die uns Hr. von Zentner vor 8 Jahren zur Wahrheit zu machen verhieß *), durch Vermehrung der Arbeiter, und wäre solche auch zehnmal stärker als man sie fordern könnte, hergestellt, oder durch unhaltbare Stück- und Flickwerke befördert werden könnte. Nein! das Unheil, das sich in allen bürgerlichen Verhältnissen so zerstörend äußert, hat seinen Grund allein in dem lahmen Gang der Geschäftsformen, und in der Unzahl von nicht weniger als sieben und fünfzig verschiedenen Gesetzbüchern **), welche die Berathungen eben so schleppend, als die Entscheidungen zweifelhaft machen. —

Und wenn für diese Versäumnisse und Verzögerungen die grundgesetzliche Verantwortlichkeit des Justiz-Ministers nicht in Anspruch genommen wird, weil die constitutionelle Verantwortlichkeit unserer Minister an einem unübersteiglichen Damm von Förmlichkeiten und unter den Eingelenken einer — aristokratischen Kaste, sich in Nichts auflößt, soll es dann auch keine moralische Verantwortlichkeit für einen solchen Minister geben? Sollen darüber außerhalb des Saals der Deputirtenkammer keine Klagen und Beschwerden laut werden? soll die öffentliche Meinung, die Stimme der Erfahrung, die mächtiger als jede förmliche National-Repräsentation, weil sie immerwährend und unbestechlich, frei von materiellen Fesseln ist — auch verstummen? — Arretin hat darauf geantwortet; und wenn wir uns, des Raums wegen, seine Worte hier abzuschreiben versagen, so hoffen wir, die Leser werden sie in den Verhandlungen v. 1822, XI. 350 nachzulesen, gewiß nicht versäumen. Was er dort für die Volkskammer in Anspruch nahm, gebührt, nach seinem eigenen Anerkenntniß, in noch höherem Grade der freien Presse, der nimmer rastenden und gerecht waltenden Opposition.

Hören wir doch die seltsam klingenden, eigenen Geständnisse des Justiz-Ministers nach seinen Erklärungen, daß, und warum in der That nichts geschehen ist: Er sagt: „in dem „materiellen Theil der bestehenden Civilgesetzgebung dauere, we„gen deren Verschiedenheit bis jetzt eine verwirrende und zuweilen „eine wahre Unsicherheit des Rechts fort: denn in jedem Kreise, „zuweilen in jedem Landgericht eines Kreises herrschten andere „Civilgesetze, Lokalstatuten, Gewohnheiten. Der Judiziärcoder „sey als so mangelhaft anerkannt, daß man schon 1819 einige „Verbesserungen desselben beantragt habe. Eine Novelle sey „darauf erfolgt, die aber nur fragment gewesen, und die alten „Klagen der Partheien über lange Dauer der Prozesse, und „der Richter über tägliches Wachsthum der Arbeitslast träten „mit neuer Stärke hervor." — Klagt sich der Justiz-Minister mit diesem Bekenntniß nicht selbst an! Was nutzt dieses Klagen, Jammern und Lamentiren, während man dabei die Hände in den Schoos legt! Warum hat er denn die Männer, die berühmten, gelehrten, practischen Staats- und Geschäftsmänner, die Mitglieder des Staatsraths und der Ministerien nicht angetrieben, nach 24 Jahren dem Elende, dessen ganzen Umfang er, der Nestor Bayerns, am besten kennen sollte, einmal ein Ende zu machen? — Wie lange soll es denn noch so fortgetrieben werden, und kann man mit solchen hohlen Ausflüchten nicht noch 10 Jahre hingehalten werden?

*) Ein leuchtendes Beispiel der gerühmten Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege unter fiskalischen Umtrieben verdient in den Verhandlungen v. 1825. 444. ff. nachgesehen zu werden. Andere nicht weniger interessante finden sich vom Fall der Kistler'schen Erben 1819 bis zum Forstmeister Klipstein, 1831 nicht wenig.

**) Ein genaues Verzeichniß derselben findet man im Regierungs-Journal „das Inland," Jahrgang 1829, Nro. 144, 148, 149, 150.

Constitutionelles Volksfest in Königshofen.

Der Abgeordnete der protestantischen Geistlichkeit, Herr Dekan Pfarrer Weinmann *) von Aubstadt, kgl. bayer. Landgerichts Königshofen, hat in der Kammer pro 1831 beurkundet, daß er die Pflicht eines Abgeordneten völlig umfaßt, und der ganzen Nation, nicht seinem Stande allein, seine Kräfte geweihet habe.

Deßhalb hat die Bürgerschaft zu Königshofen am 9. Febr. d. J. Ihm und sich ein wahres Volksfest bereitet. Die ausgezeichnetste Theilnahme von den umliegenden Orten, sogar aus angränzenden Landgerichten, sprach sich hiebei deutlich aus Bürger- und Landleute, wessen Standes und Gewerbes sonst immer, machten bei dem Festmahle, und dem darauf folgenden Balle, nur eine Seele aus.

Lassen wir das Aeußerliche der Feier unbeschrieben, jede Stadt ordnet solche so glänzend wie möglich an, Auch hier wurde nichts unterlassen, was zur Erhöhung der Festlichkeit des Tages dienen konnte.

Eine Gesellschaft gleichgesinnter, dem Könige, dem Vaterlande, wie der Verfassung, treu ergebner Männer erfreute sich bei einem Gastmahle von 70 Gedecken einer freisinnigen Bewegung. Wir waren zum Voraus des höchsten Wonne-

*) Dieser würdige Geistliche, und eben so freisinnige als unerschütterliche Volksvertreter, war bereits in seinem Pfarrort Aubstadt, auf eine seinen Verdiensten entsprechende Art empfangen worden; wenn nun auch das Städtchen Königshofen ihm zu Ehrem ein besonderes Fest anordnete, so geht daraus hervor, wie man allerseits Gelegenheit sucht, den liberalen Abgeordneten den Dank und die Liebe des Volks auszudrücken
Anmerk. der Redaktion.

Genusses versichert, als der Zufall es noch übernahm, die Freude zu erhöhen. Der mit dem gefeierten Volksvertreter Hrn. Weinmann gleichfühlende Volksfreund, und Abgeordnete Hr. Binder traf zufällig auf Besuch seiner nächsten Verwandten hier ein, und machte uns die Freude, unserer Einladung, zur Mitfeier des Tages, willige Folge zu leisten. Wir hatten also das Glück zwei Männer zu bewirthen, gleich fest in ihren Grundsätzen, als Treu ihrem Volke.

Sie wurden mit einer zeitgemäßen Willkomm-Rede empfangen, worauf der Gefeierte des Tages sich so angreifend äußerte, daß man seine Seele in seinen Worten deutlich erkannte; Er sprach wie ein Mann, der seiner Grundsätze gewiß ist, und welcher den Willen hat, solchen auf immer treu zu bleiben.

Herr Binder gab uns in kurzen Worten die Versicherung seiner Ausdauer im Guten, und das Mahl wurde unter musikalischer Produktion passender Gesänge und Tonstücken servirt. Die Toaste auf den Gefeierten, seinen würdigen Hrn. Collegen, auf alle dem Interesse des Volkes treu gebliebene Abgeordneten, auf die constitutionelle Krone, und den unvergeßlichen Geber der Verfassung Vater Max wurden laut und enthusiastisch erwidert, noch lauter der Toast, welchen der Gefeierte des Tages auf die Verfassung und die bayerische Nation ausbrachte.

Eine Tischrede ennumerirte die Leistungen des Herrn Decans am Landtage, und der Jubel stieg mit jeder Minute höher. Das Lebehoch des Gefeierten ertönte aus dem Rathhaus Saale durch die ganze Stadt, und erst nach 3 Stunden wandelte sich der Tafelverein in eine fröhliche Ballgesellschaft um.

Bürger und ihre Frauen und Töchter, so wie Pärchen von den Ortschaften, und Alles, was Sinn fürs Gute, und für das Wohl der Nation hat, wohnte diesem Festballe bei. Und hier geschah, was man sonst noch nicht fand. Bei Ueberreichung eines Blummen-Bouquet's trug Fräulein Roßhirt dem Gefeierten ein Gedicht vor, das wir dem Volke nicht vorenthalten wollen *).

*) Des Volkes Dank hat dieses Fest bereitet,
Ihr Lebehoch erfüllt den Freudesaal;
Dem Mann', der kühn für Volkes Rechte streitet,
Tönt unser Lied, ihm klinget der Pokal.
So lohnen nicht die Orden und die Kreuze,
Das Volk erforscht, was wohl ihr Daseyn schuf,
Dem Ehrenmann sind Flitter keine Reize,
Sein Stolz ist — Stärke, Treue sein Beruf.
Und in des Helden Brust ist eingegraben,
Wozu wir alle keine Worte haben.

Man sah Sie kämpfen, and're wanken, fallen,
Und unserm Volke wurd' es hell und klar,
Daß schwache Männer wirklich zu Vasallen
Der Willkühr wurden, und die Retterschaar,
Auf die man seine volle Hoffnung baute,
Erlag zum Theil, nur wen'ge standen fest.
Das Volk, das selbst den großen Kampf erschaute,
Schuf seinen Treuen dann ein Jubelfest.
Und können Männer kräftig auf Sie bauen,
Kann Ihnen auch das Weib sein Wohl vertrauen.

Wenn freie Männer ihre Helden ehren,
Kann wohl der Frauensinn noch unteutsch seyn?
Wer kann dem Weibe wohl mit Recht verwehren,
Den Starken seine Blumen auch zu streu'n?
Hat nicht die Polin selbst das Schwerd ergriffen,
Vergaß man schon die Fahnenträgerin?
Hat Roma's Weib nicht auch den Stahl geschliffen,
Wer kennt nicht einer Zriny kühnen Sinn?
Das Weib erglüht bei'm Rufe schöner Thaten,
Und sagt, welch Weib hat je sein Volk verrathen?

Diese neue Scene der Sachverherrlichung war vom entschiedensten Effekte. Der Gefeierte nahm tief gerührt den Vortrag und sein Geschenk aus weiblicher Hand an, und bei diesem Akte las man aus aller Anwesenden Auge die reinste Sympathie. Daß die Tanzenden sich nicht nach Willkühr ausbreiten, und den Flug durch den Saal machen konnten, zeuget abermal von der lebendigen Theilnahme. Der Saal war fast überfüllt.

Hiebei hörte man aus 2 Nebenzimmern ein fast ununterbrochenes Lebehoch erschallen, und der Mann des Tages mußte es sich schon gefallen lassen, den, aus verschiedenen Grupierungen Ihm werdenden Toasten, eine freundliche Erwiederung zu geben.

Eine, während der Musikruhe vorgetragene Rede bezweckte eine Sammlung für die edlen, vaterlandsberaubten Polen, welche unter dem Gesange des Polenliedes vor sich ging, und an den Polenverein in Würzburg abgesendet wird.

In solche Versammlungen sollte man die Männer führen, welche behaupten können, das Volk sey noch unmündig. Laut und sicher sprach es sich hier aus, daß das Licht der Zeiten den Geist und das Herz der Nation dem Culminationspunkte sehr nahe gebracht, und jede servile Demuth gegen Anmaßungen zu Grabe geleuchtet habe.

Unsere gefeierten Gäste lohnten unsere Innigkeit, und erst früh 5 Uhr begleitete die ganze männliche Ballgesellschaft den Volksfreund Weinmann mit Musik in sein Absteig-Quartier, wo ihm noch ein 3maliges Lebehoch gebracht wurde.

Königshofen, 10. Febr. 1832.

Das Comité dieser Festanordnung.

Zur Zeitgeschichte.

Polen.

Das polnische Central-National-Comité zu Paris, präsidirt von Joachim Lelewel, hat folgenden Aufruf an die noch in Preußen und Oestreich befindlichen polnischen Soldaten erlassen:

„Das freie Fremdland ist vorzuziehen dem mit Knechtschaft überzogenen Vaterland. Ohne Freiheit gibt's kein Vaterland. Kehrt nicht als Sclave dahin, wo ihr dereinst als Eroberer einziehen könnt. Meidet jetzt noch den durch die Gegenwart der Baskiren geschändeten Boden; kein freier Pole reiche dem Despotenknechte die Freundeshand! die Stunde wird schlagen, und die Dromete ertönen, die euch in das Heimathland zurückruft. Dann wird die Gruft der gefallenen Brüder bersten, und der Rächer erstehen aus ihren Gebeinen. Laßt uns ihren Schatten beschwören; jedoch mit den Waffen in der Hand! Denn anders würden sie das Bild unserer und ihrer Entehrung nicht ansehen können; und ihre Seufzer würden vor Gott die anklagen, die mit ihrem Kettengerassel aus den friedlichen Gräbern sie gescheucht haben. „Polen — das Polen der Jagellonen frei und unabhängig oder gänzliche Vernichtung! Dies soll unser Schlachtruf seyn!"

Der Männerrath mag wohl mit Bürgerkronen
Des treuen Volksvertreters edle That
Der Zeit gemäß, dem Feind zum Trotze, lohnen
Es dorre nie, die hoffnungsvolle Saat;
Aus ihr entstehen, wie bei'm Saamenkorne,
Der Triebe viel, die Zahl der Helden steigt;
Zum Guten braucht es bald nicht mehr der Sporne,
Wenn selbst das Weib hiezu die Rechte reicht.
Empfangen Sie mit diesen Blüthenzweigen
Der Frauen Wunsch Gemeinsinn auch zu zeigen.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 18. Februar 1832. Nro. 21.

Das Volksblatt gegen die teutsche Tribüne.

(Fortsetzung.)

Einen dritten Vorwurf macht Hr. Dr. Wirth Hrn. v. Stürmer weil er nicht darauf gedrungen habe, den Bundestags-Gesandten v. Lerchenfeld sofort wegen seiner Zustimmung zu den bekannten, mit unserer Verfassung in Widerspruch stehenden, Beschlüssen zur Verantwortung zu ziehen. Wir haben darauf erwidert, Hr. v. Stürmer habe geahnet, daß der Minister-Präsident Wrede oder das Kabinet selbst den Bundestagsgesandten bevollmächtigt habe, und in diesem Falle habe der Minister des Innern selbst als Mann von höchster Energie nichts anders thun können, als erklären, daß er von dem mit der bayerischen Verfassung in Widerspruch stehenden Bundesbeschluß keine Notiz nehmen, und zu seiner Durchführung in Bayern sich nicht gebrauchen lassen werde; und das habe Hr. v. Stürmer als Mann von Charakter gethan rc.

Gegen diese unsere Erwiederung braucht Dr. Wirth eine eigene Waffe. Er läßt in Nro. 30 der Tribüne S. 236, gleich oben, einen Satz, angeblich den dritten Lehrsatz unseres Journals, mit Anführungszeichen abdrucken, so daß jeder, der das Volksblatt nicht gelesen hat, ihn für einen wörtlichen Abdruck aus dem Volksblatt halten muß. Was wird aber der Leser sagen, wenn er von diesem ganzen Perioden im Volksblatte auch nicht eine Zeile findet. Der Leser wird wohl nicht lange in Zweifel seyn, wie er eine solche Art von Polemik zu benennen habe.

Dr. Wirth legt uns nämlich Folgendes in den Mund, was er als den dritten Lehrsatz unseres Journals bezeichnet:

„Der constitutionelle Minister könne gegen einen Gesandten, der seinen Instruktionen oder dem Systeme seiner Regierung, das heißt, seines Ministeriums zuwiderhandelt, nichts weiter thun, als dessen Handlungen nicht anerkennen. Daß aber der Gesandte augenblicklich zurückberufen, und zur Verantwortung gezogen werde, daß dessen Verfahren von der Regierung sofort annullirt, und daß den fremden Kabinetten davon Nachricht gegeben werde, alles dieses könne ein constitutioneller Minister nicht verlangen. Auch zu der Erklärung sey ein solcher Staatsmann nicht verpflichtet, daß der Monarch unter den vorliegenden Umständen zwischen dem Minister und dem Gesandten zu wählen habe.“

Und von diesem Satze findet der Leser weder eine Zeile im Volksblatt, noch bekennen wir uns zu diesem Grundsatze. Wir haben gesagt: Was konnte in einem solchen Falle der Minister des Innern *) anders thun, als den Beschluß desavouiren? Hr. Dr. Wirth nimmt aber beliebigen Umgang davon, daß wir von dem Minister des Innern in Specie sprachen, und bezieht unsere Behauptung auf den constitutionellen Minister überhaupt, unter welchem dann natürlich der Ministerpräsident oder der Minister des Auswärtigen verstanden werden kann. Oder will wirklich Herr Dr. Wirth bei seinen ganz ungemeinen Kenntnissen im Staatsrecht, den Minister des Innern für die auswärtigen Arbeiten verantwortlich machen, und vielleicht den Justizminister für die Finanzen? Hr. Wirth beliebe nur uns wissen zu lassen, wie er es gehalten wissen will, aber so hart anlassen sollte er uns nicht, wenn wir auf solche Doktrinen nicht gefaßt waren. Vielleicht ist Herr Wirth von der Gefälligkeit, uns in einem spätern Artikel zu belehren, in welcher Art und an wen der Minister des Innern die betreffenden Befehle zur Untersuchung eines solchen Gesandten zu ertheilen habe, von denen er am Schlusse seines Artikels spricht.

Wir hatten versichert, daß Hr. v. Stürmer dem Grundsatze gehuldigt habe, „ohne Strafgesetz keine Strafe;“ Herr Wirth widerspricht diesem, unter der Versicherung, daß der Ministerverweser ein monströses Resolut der Regierung des Isarkreises bestättigt habe, wodurch der Redakteur der Tribüne wegen Abdruckens gestrichener Stellen zu einer Geldstrafe von 45 Gulden verurtheilt wurde rc.; daß der gewaltthätigen Einsperrung des Redakteurs der Tribüne als Hauptmotiv der Umstand unterlegt worden sey: „das Ministerium (Stürmer) „habe durch Bestätigung der Geldstrafe den Grundsatz legiti„mirt, daß die Polizei das Abdrucken gestrichenener Stellen „an sich zu bestrafen, das Recht habe, obgleich diese Handlung „von keinem Strafgesetze vorgesehen und verpönt sey,“ daß er endlich unter solchen Umständen es unter seiner Würde gehalten, gegen die Einsperrungen den Rekurs zu ergreifen.

Was nun die Bestätigung jenes monströsen Strafresoluts betrifft, so können wir uns auf kein Urtheil einlassen, da blos die einseitige Aussage des Hrn. Dr. Wirth vorliegt, und wir die Akten nicht kennen; daß aber das Ministerium Stürmer dem von uns bezeichneten Grundsatze „ohne Strafgesetz keine Strafe,“ gehuldigt habe, müssen wir wiederholt versichern, da wir gewiß zu wissen glauben, daß das Ministerium Stürmer diesen Grundsatz nicht nur anerkannt, sondern auch der Kreisregierung in München zur Darnachachtung eingeschärft hat. Wenn nun demohngeachtet das Ministerium jenes frühere Strafresolut bestätigt haben sollte, so wäre anzunehmen,

*) Herr Wirth scheint überhaupt im Verdrehen schon eine besondere Fertigkeit erlangt zu haben, denn weiter unten gibt er einen Satz aus unserer Erwiederung wörtlich bis auf die Stelle, wo wir sagten, „war dieses der Fall, was konnte „der Minister des Innern selbst als Mann von höchster Ener„gie anders thun? Hier fand Hr. Wirth auch für gut, den „Minister des Innern“ wegzulassen, und dafür zu setzen: „Wenn aber dieses der Fall gewesen, so hätte ein Mann von „höchster Energie rc.“

daß Hr. v. Stürmer sich erst später von der Richtigkeit des oben citirten Grundsatzes überzeugt, und sein Verwaltungs-System darnach modifizirt habe. Wäre dieses der Fall, so wird der Redakteur der Tribüne gegen den früheren Irrthum des Hrn. v. Stürmer um so nachsichtiger seyn, da er ja selbst seit Jahr und Tag seine Ansichten über Preßfreiheit und Censur, Finanzverwaltung ꝛc. ꝛc. so sehr geändert hat.

Ueber die Stürmer'sche Dezember-Ordonnanz, wie sie Herr Wirth zu nennen beliebt, brauchen wir nicht viel Worte zu verlieren, die leeren Tiraden, die Herr Wirth dagegen vorbringt, werden keinen Unbefangenen überzeugen. Der Mann, der Rechtssinn hat, nimmt bei der Frage, ob eine Ordonnanz eine Verfassungs-Verletzung enthalte oder nicht, keine Rücksicht darauf, ob dieselbe die Sache des Liberalismus fördere oder gefährde, sondern einzig und allein, ob der Minister durch die Verfassung befugt war, sie zu erlassen oder nicht. Und zu der Anordnung, daß die Post keine Journal-Numern versenden dürfe, in welchen von der Censur gestrichene Stellen abgedruckt sind, zu dieser Anordnung ist der Minister ermächtigt, weil dadurch weder ein Verfassungs- noch ein anderes Gesetz verletzt wird, und weil nur ein Wahnsinniger der Regierung verbieten kann, Ihre Diener zu hindern, gesetzwidrig erscheinende Journal-Numern zu verbreiten. Herr Wirth sucht den Beweis für sich dadurch zu erkünsteln, daß er diese Verordnung ein Gesetz nennt, weil sie als eine allgemein zu beobachtende Norm ausgeschrieben wurde — nach solchen Begriffen wären alle Vollzugs-Instruktionen Gesetze — ob aber die andern bayerischen Staatsbürger, besonders die Deputirten, welche nach der Weisung des Herrn Wirth, Herrn von Stürmer deshalb zur Verantwortung ziehen sollen, damit einverstanden sind, möchten wir sehr bezweifeln, wir sind vielmehr der Ueberzeugung, daß z. B. die von Herrn Wirth so herabgewürdigten Deputirten des Oberdonaukreises zwischen Gesetz und Ordonnanz besser zu unterscheiden wissen werden, als der Redakteur der Tribüne. Hätte Herr Wirth sich auch ein bischen im Gebiete der Polizeiwissenschaft und des Polizeirechts umgesehen, so würde er uns sogar zugestehen, daß die Polizei das Recht hat, in die Buchdruckereien zu dringen und den Abdruck gestrichener Stellen gewaltsam zu hindern, weil sie eben dadurch die Uebertretung eines Verfassungs-Gesetzes verhindert, und — kein bestehendes Gesetz verletzt. Denn die Presse ist nur in soferne frei, als es das dritte Edikt besagt. Dieses Edikt ordnet aber für auswärtige Angelegenheit Censur an, sohin hat eine Journal-Numer nur dann das Recht erscheinen und verbreitet werden zu dürfen, wenn die Censur nichts dagegen zu bemerken hat.

Wir haben bei Gelegenheit dieser Frage Hrn. Wirth auf seine juridische Ueberzeugung aufmerksam gemacht, der zu Folge Baron Closen trotz seiner Resignation nicht in die Kammer hätte treten können, wir haben ihn aufmerksam gemacht, wie wir ein solches Urtheil, obgleich es der öffentlichen Meinung Hohn sprach, als Ausfluß subjektiver Ueberzeugung ehren zu müssen glaubten, wir haben Hrn. Wirth darauf aufmerksam gemacht, daß er auch andern erlauben möge, eine Ueberzeugung zu haben, allein dieser Freiheitsmann hat für nichts Achtung, als für sein momentanes Selbst, alles übrige, auch das, was er selbst noch kürzlich gepredigt, glaubt er drei Tage später als Irrlehre mit der Wuth eines Inquisitors verfolgen zu müssen. Wahrlich, wenn dieses das Prinzip des Liberalismus wäre, dann würde der Redakteur des Volksblatts aufhören, ein Liberaler zu seyn.

(Beschluß folgt.)

Nähere Beleuchtung der Amts-Thätigkeit des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner.

Ein Beitrag zur neuern Geschichte der Civil-Gesetzgebung in Bayern.

Vierter Artikel.

Die Kammer von 1825 war nicht mehr die Kammer von 1819. Neue Wahlen waren eingetreten, und die Regierung, d. h. die constitutionellen Minister, „die in jedem Tadel der „Verwaltung eine Art Staats-Verbrechen, oder wenigstens „eine unbefugte Einmischung sahen, welche man zurückweisen, „oder durch Nichtachtung strafen dürfe,“ — machten von dem §. 44. Lit. c des Edikts zur Verf.-Urk. Gebrauch, und versagten einigen der freimüthigsten (wiedergewählten) Deputirten die Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer: ein Quasi-Staatsstrich unter dem Deckmantel der Constitution, aber deren Geist verläugnend. — Die geschichtete, gelichtete und entgeistete Kammer half sogleich, die Fesseln sich anschmieden: Indessen fehlte es doch nicht ganz an Männer von patriotischem Sinn und Muth. Der Abgeordnete Ziegler brachte auch diesmal das Gesetzgebungs-Thema zur Sprache; und der Ausschuß trug, unter Hinweisung auf 6jährige, erfolglos gebliebene Vergangenheit, darauf an, es möge die Zusicherung der Gesetzbücher in Erinnerung gebracht werden. Es charakterisirt wohl nichts besser den armseligen Geist dieser chambre introuvable als das Schicksal dieses Antrags, den der zweite Präsident, Graf von Armansperg, nicht für nothwendig(!) hielt, und der als ein Mißtrauen gedeutet werden könnte. — War etwa noch kein Grund zum Mißtrauen da? — Wir übergeben das Weitere dieser Berathung, deren unter Angst und Sorgen gebornes Resultat sich wie vor 3 Jahren in der Dunkelheit des Archivs der Adelskammer verlor. Der durch solche Schwachheiten ermuthigte Justiz-Minister versicherte bei dieser Gelegenheit: „Die Regierung habe ihrerseits Alles gethan „für die Erfüllung der gegebenen Zusicherung, und es bedürfe „einer Erinnerung nicht!“ (Verhandl. v. 1825. Beil. B. I. 103, 329, 331—334. Verhandl. I. 136. 146 bis 166. 315. f. Bayernbr. III. 728 ff.)

Unbemerkt darf hier nicht gelassen werden, daß von dem Civilgesetzbuche im ganzen Lauf des Landtags von dem Justiz-Minister keine Sylbe gesprochen, dasselbe auch von den Deputirten kaum erwähnt, sondern blos der Prozeß-Ordnung gedacht wurde; fast als habe man aus Verzweiflung an dessen Erscheinung — Wunsch und Hoffnung dazu aufgegeben.

Es ist billig, daß wir der Früchte erwähnen, welche der Hr. Justiz-Minister v. Zentner, statt der noch ungepflückten drei Haupt-Gesetzbücher, der Nation aus seinem legislatorischen Schatzkasten auf diesem 1825r Landtage darbot. Sie sind fast noch reicher als seine Gaben von 1822 und betreffen: a) die Abkürzung der Berufungsfrist bei Wechselsachen in Augsburg; b) den in einigen Gebietstheilen den Juden gestatteten höhern Zinsfuß; c) die Einführung des Wechselrechts in den damit noch nicht versehenen Gebietstheilen; d) die Anwendung des

Hypotheken-Gesetzes auf Leben: e) einige Abänderungen in den Förmlichkeiten der Siegelanlegung ꝛc. im Rheinkreise, und f) in dem Geschäftsgang der Justiz-Aemter des Fürstenthums Leiningen: g) die Bildung eines Kreditvereins, (der zur Zeit (1831) aber nur noch auf dem Papier besteht:) h) die Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes. Das Hypotheken-Gesetz, im Jahre 1819 proponirt, aber erst im Jahre 1822, neu aufgestutzt, zu Stande gekommen, konnte wegen unverzeihlicher Saumsal der Beamten nach seinem dreijährigen Bestande noch immer nicht zur Ausübung gebracht werden. — Auch in dieser so höchst wichtigen National-Angelegenheit zeigt sich die, von dem Fürsprecher des Hrn. v. Zentner geprießene glorreiche Thätigkeit des letztern im kläglichsten Lichte. Wir müssen es, der Kürze wegen, unsern Lesern überlassen, die sehr interessante Geschichte des Hypotheken-Gesetzes selbst in den Bayernbriefen I. 246 ff. und II. 303—358 nachzulesen. Den Beamten war zur Fertigung der Hypotheken-Bücher eine Frist von drei Jahren, und eine Unterstützung für Gehülfen dazu gegeben worden: den Appellations-Gerichten lag es ob, die Beamten bei dem Vollzug dieser Verordnung zu controliren, und der Minister stand deshalb wieder mit den Appellations-Gerichten in Verbindung. In dem Untermainkreise wurden wirklich binnen dieses Termins die Vorarbeiten gründlich und vollständig vollendet. Was einem Appellations-Gericht, den Beamten eines Kreises möglich gewesen, und zwar unter den mißlichsten Verhältnissen, hätte dies andern nicht in kürzerer Zeit gelingen können? Dies war aber nicht geschehen: in 6 Kreisen waren die Vorarbeiten nicht beendigt; viele Beamten hatten gar nicht einmal damit angefangen! Erwägt man, wie dringend das Bedürfniß des Hypotheken-Gesetzes gefühlt wurde, wie hoch die Noth der Güterbesitzer seit den letzten 3 Jahren gestiegen war, da der Realcredit, in Ermanglung dieses Gesetzes, auf das tiefste gefallen war, und das baare Geld den Staatseffekten aller Art dadurch fast gewaltsam zugewendet wurde; wie der Creditverein durch den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes einzig und allein erst seine Grundlage bekommen konnte; so erscheint die Verzögerung in der That um so unbegreiflicher, als nicht nur Zeit und Mittel ausreichend zu den Vorarbeiten gegeben waren, sondern auch doppelte Controlle zur Antreibung der Säumigen vorhanden war Betrachtet man alle diese Verhältnisse, so darf man doch wohl fragen, wie wäre diese unverantwortliche Versäumniß, welche der National-Wohlfahrt blutige Wunden schlug, möglich gewesen, hätte sich der Justiz-Minister binnen der 3 Jahre seiner Pflichten erinnert? — Liegt in dieser strafbaren Unterlassung nicht der gerechteste Vorwurf unerhörter Pflichtverletzung, der Nichtachtung der Gesetze, der Herabwürdigung des Ansehens der vollziehenden Staatsgewalt? — Unter der sichern Voraussetzung pünktlicher Gesetzesvollziehung waren bereits unzählige Darlehns-Verträge geschlossen worden, als nun Gläubiger und Schuldner durch den unerwarteten, und erst kurz vor dem Ablauf des Termins angekündigten Nichtvollzug des Hypotheken-Gesetzes sich getäuscht, an ihren Rechten gekränkt, und nicht wenige sich dem Verderben Preis gegeben sahen. — Und wem sonst wohl, als dem Justiz-Minister, dem Gesetzeswächter, dem obersten Vorstande der Rechtsverwaltung fallen alle diese Verschuldungen zur Last? . . .

Dennoch brachte er mit aller Unbefangenheit, und als hätte dies alles wenig zu bedeuten, den Gesetzes-Vorschlag vor die Stände, „den Termin zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes noch auf ein Jahr zu verlängern.“ Aus den Berichten der Appellations-Gerichte (doch wohl nicht aus dem Bericht des Appellations-Gerichts des Untermainkreises!) habe er die Ueberzeugung geschöpft, daß die Vorarbeiten nicht in der gesetzlichen Frist (von drei Jahren) hätten beendigt werden können, auch sey vorerst die Verwirklichung des Creditvereins der Gutsbesitzer zu wünschen: — Die sich gerade ohne Hypotheken-Gesetz gar nicht denken läßt. Man ist wirklich ungewiß, ob einer solchen Behauptung Unwissenheit oder absichtlich-ungeschickte Verdrehung zum Grunde liegen. (Verhandl. 1825, Beil. B. III. 96) der Ausschuß der Deputirtenkammer erklärte sich mit allem Nachdruck gegen diesen, von der Adelskammer wohlweislich mit aller Bereitwilligkeit angenommenen Gesetzes-Entwurf, und es kamen dabei und bei den darauf gefolgten Berathungen alle aus dieser Vernachläßigung entspringenden höchst nachtheiligen Folgen, so wie die kräftigsten — immer auf die Unthätigkeit des Ministers zurückfallenden, Rügen der Beamten-Faulheit zur öffentlichen Beschämung desselben zur Sprache. (Verhandl. 1825, Beil. B. III. 98. ff. Verhandl. II. 180 bis 200. Bayernbriefe III. 158—169.) —

Den Ständen blieb bei dieser beklagenswerthen, und, trotz der oftmaligen feierlichen Zusagen, dennoch fortdauernden Verzögerung der Haupt-Gesetzbücher abermals nichts anders übrig, als ihre so unzähligemal gemachten, und stets unwirksam gebliebenen Anträge, Bitten, Wünsche und Erinnerungen abermals zu erneuern, wozu es fast in jeder Sitzung nicht an Veranlassung fehlte. — Der Landtags-Abschied überging aber diesmal diesen wichtigen Punkt gänzlich mit Stillschweigen.

Ein Wort über Russische und Preußische Amnestie.

Daß die Russen ein ganzes Volk zu vertilgen suchen, daß sie den Freiheitssinn neben sich nicht dulden, weil er den Servilismus gefährden könnte, ist nichts Auffallendes. Daß sie im Kriege Kinder und Weiber mordeten, und die Tschermissen Asiens zum blutigen Fest beriefen, ist für sie ein alter Gebrauch. Daß sie, so lange sie noch nicht gesiegt hatten, manchesmal gefangene Polen mit Milde behandelten, liegt in ihrem Nationalcharakter. Sie waren der Zukunft unsicher, die Polen hatten mehr Gefangene, und schlau sind die wilden Menschen und Thiere. Jetzt rauben sie Kinder, treiben die Völker in die Wüsten Sibiriens, verdammen sie aus Geldgierde zu einem langsamen Tode in den Gold- und Silbergruben, vernichten die Kirchen, beschimpfen die Religion und verwerfen das Gesetzbuch. So handelte Tschingischan, so handelten die Voreltern der Russen, und die Handlung ist nicht auffallend. Ein Fürst, in dessen Adern tartarisches Blut fließt, kann nicht anders handeln.

Aber Preußen? Dieses Land, bei dem seither eine gewisse Moralität den Mangel der Constitution ersetzte, und dessen König in dem nicht unbilligen Rufe der Gerechtigkeit stand, läßt sich jetzt, betrogen von seinen Ministern, zum Werkzeug einer Schandthat mißbrauchen, und giebt zu erkennen, daß an jenem Tage, an welchem seine Haustochter dem Kaiser von Rußland die Hand reichte, die preußische Dynastie sich mit dem Moskowiter Czaarthum und dem tartarischen Zerstörungsgeiste vermählt hat.

Wir schreiten zum Beweise.

Die Polen des Großherzogthums Posen, denen durch das Patent der Besitznahme eine Nationalität versprochen, aber eben so wenig als ihren Preußischen Nachbarn eine Constitution gewährt wurde, vergaßen vor Jahr und Tag ihre gerechten Beschwerden, um ihren damals im Aufstand begriffenen Polnischen Brüdern nicht an Preußen einen neuen Feind zuzuziehen. Sie brachten ihren Brüdern Geld und Blut zum Opfer, ließen aber Frieden und Güter den Preußen. Ueber diese Handlung der Polen sollte nun das Preußische Gesetz richten. Die hier stehende Strafe wegen heimlicher Auswanderung schien für die edlen Flüchtlinge zu leicht, und es wurde demnach durch einen Machtspruch ein neues Gesetz erlassen. Nun sollte also dieses gelten. Nach dem Landrecht müssen, bevor über den Vermögenstheil eines Bürgers von Staatswegen disponirt werden kann, dreimal von drei zu drei Monaten Ediktalladungen erlassen, und überall, wo nur immer der Aufenthaltsort des Betheiligten zu vermuthen ist, durch öffentliche Blätter publizirt werden. Nichts davon ist geschehen. Man eilte des fremden Gutes habhaft zu werden, man erklärte, das eingezogene Vermögen zu gemeinnützigen Institutionen verwenden zu wollen — für Institutionen oder Stiftungen denen man seit vielen Jahren ihre rechtmäßigen Fonds unrechtlich entzogen hat. Ein Fräulein, welches 30,000 Gulden ihren Landsleuten geschenkt, und als barmherzige Schwester die Charpie, welche in Berlin mit Erlaubniß des Königs gerupft worden war, auf blutige Wunden gelegt hatte, wurde dessentwegen ihres ganzen Vermögens beraubt! Sie hieß Sczaniecka — möge ihr Namen leben im Andenken einer dankbaren und glücklichen Zukunft! So handelte und so handelt Preußen gegen diejenigen, welche an Polen Blut und Wünsche schenkten, den Preußen aber, ich wiederhole es, Frieden und Genuß des früher geraubten Gutes ließen. — So sey es denn — und genug hievon!!!

Nach der Zerstreuung der Conföderation von Bar ließ der Russe Drewicz den Gefangenen die Hände abhauen, und Cosziusko's Revolution folgte auf nahem Fuße. Sie war umfassender, kühner und glorreicher, als die erste. Suwarow sah der Niedermetzlung von Frauen und Kindern auf den Trümmern Pragas zu, und allgemeiner noch und glänzender erhob sich der Aufstand unter Napoleon. Der Großfürst Constantin und seine Helfer drückten die Polnische Nation zu einer solchen Tiefe, schnellten sie aber dadurch zu einer solchen Höhe, daß ihre jüngste Revolution durch den beispiellosesten Heroismus alle frühern Revolutionen zurückließ. So weckt Unterdrückung neue Kräfte, und aus der Tyrannei blüht die Freiheit. Darum werft euch ihr Könige über Polen und erfüllt der Vorsehung heimliche Beschlüsse! Ihr seyd verurtheilt — verurtheilt die Langmuth Gottes zu erschöpfen und ohne einen Entschuldigungsgrund vor sein Gericht zu treten. Rache braust in den Herzen der Völker, und sie mögen das Geschick nicht hemmen, welches euch in den Abgrund hinunterzieht!

Erwiderung.

Durch die Aufklärung in Nro. 14 dieses Blattes wurden die Inhaber der bei dem Herrschaftsgerichte Thurnau ausgestellten falschen Hypothekenbriefe wenig erbaut. In dem Aufsatze Nro. 55 dieses Blatts wurde nichts zugetraut; leider ist aber das Gerücht, daß die Darleiher ihrem Gelde durch langwierige, kostspielige Prozesse nachlaufen müßten, durch diese Aufklärung, wenn sie im Einverständniß des Herrn Grafen gegeben wurde, zur Wahrscheinlichkeit geworden.

Was bedarf es weitläufiger Ausführungen? — wenn die Darleiher, nachdem es hergestellt ist, daß die Hypothekbriefe von dem Herrschaftsrichter unterzeichnet und mit dem Gerichtssiegel versehen sind, nicht sofort ihre volle Befriedigung finden, so bleibt es bei der frühern Behauptung, daß unsere Hypothekeinrichtung nichts taugt, und daß alles Vertrauen in die Gerichte untergraben ist. Ob die Hypothekenbücher und Protokolle des Herrschaftsgerichts Thurnau Einträge über diese Darlehn enthalten oder nicht, darauf kommt nichts an, da, wenn es zum Vollzuge des Betrugs erforderlich gewesen wäre, jede Schuldpost auch in ein schön gebundenes Hypothekenbuch eingetragen und dieses beim Dienstwechsel zurückgelassen, oder dem Feuer hätte übergeben werden können.

Zur Zeitgeschichte.

Frankreich.

Paris, 13. Febr. Die französische Nation und ihr natürlicher Führer, die Opposition, treten sich näher, und nähern die Stunde der Entscheidnng. Es finden häufige Versammlungen statt, in denen Frankreichs talentvollste und einflußreichste Liberalen sich mit den Flüchtlingen fremder Nationen über den künftigen Zustand Europas's nach dem Ausbruche des Krieges benehmen: Die meisten Länder werden hier repräsentirt, Polen durch Lelewel und Ramorino, Spanien durch Valdez und Vigo, Portugal durch Saldanha und Pizarro u. s. w. Ob auch Teutschland seinen Vertreter hat, kann ich Ihnen nicht melden, da ich in die Verhältnisse zu wenig eingeweiht bin. Doch so viel weiß ich gewiß, daß in neuester Zeit sich sehr die Stimmung der Franzosen zu Gunst und Recht der Teutschen und besonders der Südteutschen geändert hat. Man scheint endlich den Nationalcharakter und die Verhältnisse der Nachbarn zu begreifen. „Menschen — dieses sind die Worte „eines sehr bedeutenden Mannes zu Paris — Menschen, wel„che mit solcher Intelligenz, Freimuth und Kraft ihre und „des Auslandes Angelegenheiten in der freien Presse bespre„chen, sind auch werth, ein Volk, und zwar ein freies Volk „zu werden.“ Und als dieser Tage ein junger Teutscher nach seiner Heimath reiste, rief ihm derselbe Mann bei'm Abschied zu: „Erklären Sie Ihren Landsleuten, beschwören Sie selbe, „daß Frankreichs Liberalen an keinen Eroberungskrieg denken, „und daß sie solche Gedanken längst aus einigen unklaren Kö„pfen verdrängt haben. Wir wollen unser Nachbarvolk groß „und frei sehen, und zwar eben sowohl des von uns beschwor„nen Prinzipes wegen, als selbst wegen Frankreichs Vortheil, „welches nur in einem constitutionellen Teutschland und Polen „eine Sicherheit, Gewährschaft und Bollwerk gegen nordische „Ueberschwemmung oder Intriguen finden kann. Aber wohl„gemerkt mein Herr! nur in einem constitutionellen „Teutschland; und dieses werden wir im Falle eines „Krieges uns von ihren Landsleuten ausbitten müssen; „sonst aber keinen Nagelbreit Erde!“

Anzeige.

Die Erwiederung auf den Schmäh-Artikel der Herren Lieutenants Bissing und Fenri in der Würzburger Zeitung fand im heutigen Blatt keinen Raum, und wird daher am nächsten Dienstag erscheinen.

Allgemeiner Anzeiger.

Würzburg. Samstag, den 18. Februar 1832. Nro. 5.

Ankündigung.

Dampf - Chocoladen - Maschine und Fabrik in Nürnberg.

Im Laufe des Jahres 1830, als ich meine in Potsdam fabrizirte und nach der von mir neu erfundenen Methode vermittelst Dampfkraft und Dampferwärmung auf die allein richtige Art bereitete Chocolade auch in den Königreichen Bayern und Würtemberg zollfrei einführen durfte, machte ich die Erfahrung, daß daselbst dieses nützliche und angenehme Nahrungsmittel fast mit noch größerm Beifall, als in verschiedenen andern Ländern aufgenommen wurde. Ich wurde dadurch veranlaßt, in Potsdam sogleich den Bau einer zweiten Dampf-Chocoladen-Maschine und Fabrik zu unternehmen, da meine Erstere noch jährlich circa 250,000 Pfund zu liefern im Stande war. Da nun aber durch veränderte Zollbestimmung mein Fabrikat die Erlaubniß der zollfreien Einfuhr verlor, wurde ich hierdurch bestimmt, in Nürnberg in Gemeinschaft mit Herrn H. L. Birkner selbst eine Dampf-Chocoladen-Maschine und Fabrik anzulegen, deren Bau nunmehr beendigt ist, und welche ganz das nämliche Fabrikat an Güte und Beschaffenheit liefert, als meine Fabrik in Potsdam.

J. F. Miethe in Potsdam.

In Bezug auf Vorstehendes zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir auf gemeinschaftliche Rechnung unter der Firma:

Potsdammer Dampf-Chocoladen-Maschine und Fabrik von J. F. Miethe et Birkner

eine Dampf-Chocoladen-Fabrik dahier etabilirt, haben, woselbst die Potsdamer Dampf-Chocolade zu den nämlichen Preisen, Gewicht, Packung, Güte und Beschaffenheit bereitet und geliefert wird, wie in der Fabrik in Potsdam. Wir haben keine Mühe und Kosten bei der Einrichtung gespart, um in jeder Hinsicht stets ein ganz vorzügliches Fabrikat prompt und billig liefern zu können, und schmeicheln uns mit der gewissen Hoffnung eines recht namhaften Absatzes, indem wir hierdurch nur im Stande sind, dieses anerkannt vorzügliche Nahrungsmittel für jeden Stand nach Qualität zu einem so billigen Preis liefern zu können, als unser nachstehender Preis-Courant besagt.

Nürnberg, 1. Febr. 1832.

J. F. Miethe et Birkner.

Preise

der

Potsdammer Dampf-Chocoladen und neuen Cacao-Fabrikate.

Ohne Verbindlichkeit. Im 24 fl. Fuß.
Nach richtigem Berliner Gewicht, das Pfund à 32 Loth.

		fl.	kr.
* Feinste Bahia-Chocolade	5 Tafeln à Pfund	1	25
* Feinste Doppel-Vanille-Chocolade No. 1.	5 und 10 Tafeln à Pfund	1	10
* Feine Vanille-Chocolade No.	5 und 10 Tafeln à Pfund	—	50
Feine Vanille-Chocolade No. 3.	5 und 10 Tafeln à Pfund	—	45
* Feinste Vanille- und Gewürz-Chocolade	5 und 10 Tafeln à Pfund	1	—
* Feinste Gewürz-Chocolade No. 1.	5 und 10 Tafeln à Pfund	—	50
Feine Gewürz-Chocolade No. 2.	5 und 10 Tafeln à Pfund	—	45
Feine Gewürz-Chocolade No. 3.	5 und 10 Tafeln à Pfund	—	35
Feine Gewürz-Chocolade No. 4.	5 und 10 Tafeln à Pfund	—	32
Feine Gewürz-Chocolade No. 6.	5 und 10 Tafeln à Pfund	—	28
Ordinaire Gewürz-Chocolade ohne Etikett	5 und 10 Tafeln à Pfund	—	25
Feinste Gesundheits-Chocolade mit Zucker ohne Gewürz vom besten gereinigten Cacao No. 1.	5 und 10 Tafeln à Pfund	—	45
Feine Gesundheits-Chocolade No. 2.	5 und 10 Tafeln à Pfund	—	35
Feinste bittere Gesundheits-Chocolade vom besten Cacao	5 Tafeln à Pfund	—	40
Isländische Moos-Chocolade mit Saleb	5 Tafeln à Pfund	—	50
Süße Gersten-Chocolade mit durch heiße Wasserdämpfe präparirten Gerstenmehl	5 Tafeln à Pfund	—	50

		fl.	kr.
Süße Eichel-Chocolade	5 Tafeln à Pfund	—	50
Neue Magen- und Gesundheits-Chocolade ohne Cacao-Oel, oder entölter Cacao in Pulverform, in Dosen von 1 und ½ Pfund schwer, mit oder ohne Zucker		—	45
Potsdamer stärkende Jagd- und Reise-Chocolade	24 Tafeln à Pfund	1	—
Feinste Speise-Chocolade zum Rohessen mit erhabenen gearbeiteten Figuren auf jeder Tafel	24 Tafeln à Pfund	—	42
Feine Galanterie-Chocolade in Berliner Witzen und dergleichen jede Tafel verpackt	24 Tafeln à Pfund	—	45
Fein präparirter Cacao-Thee mit Vanille No. 1.	in ¼, ½ und ⅟₁ Pfund Päcken	—	36
Fein präparirter Cacao-Thee ohne Vanille No. 1.	in ¼, ½ und ⅟₁ Pfund Päcken	—	18
Cacao-Butter	in Tafeln von 1 und 5 Pfund	—	45
Fein geriebener und gereinigter Cacao, oder Cacao-Masse in Tafeln von ⅟₁₆ Centner à 110 Pfund Preußisch Gewicht	der Ctr. ohne Rabatt	45	—
Potsdamer Chocoladen-Pulver zu Suppen	der Ctr. ohne Rabatt	32	—

Nöthige Bemerkungen über das Fabrikat.

Die eigenthümlichen Vorzüge der Dampf-Chocolade gehen schon allein überzeugend aus der Vergleichung der Bearbeitung derselben mit der anderwärts noch allgemein angewandten Bearbeitungsart hervor, welche letztere darin besteht, daß eine geringe Masse Chocolade von wenigen Pfunden in einem eisernen, offenen Kessel, Mörser oder Marmorbecken, unter welchem fortwährend Kohlenfeuer brennen muß, mehrere Stunden, ja halbe Tage lang, durch Menschen höchst mühsam zerrieben oder zerstoßen werden muß, ehe selbige fertig ist, während welcher Zeit die lange, unregelmäßige Hitze, das dem Cacao eigenthümliche, der Gesundheit und dem Wohlgeschmack gleich zuträgliche, flüchtige Aroma gänzlich verflüchtigt und der nahrhafteste Theil des Cacao's, das Cacao-Oel, halb verkohlt und brenzlich, daher schwer verdaulich wird und ein guter Geschmack nur durch eine Menge starker Gewürze erreicht werden kann, der Verunreinigung durch Schweiß, Kohlenstaub und dergleichen nicht zu gedenken.

Die Dampf-Chocolade hingegen wird ohne alle unmittelbare Anwendung des Feuers in verschlossenen, nur durch heiße Wasserdämpfe von außen erwärmten, neu erfundenen eisernen Maschinen, durch eine große Dampf-Maschine so schnell und kräftig bereitet, daß eine große Quantität Chocoladenmasse in Zeit von einer Stunde fertig zubereitet wird. Da nun das Fabrikat höchst rein, ohne alle Verfälschung, von auserlesenen Zucker und Cacao angefertigt wird, welcher auf eine ganz neue Art durch die Dampf-Maschine vorher gereiniget und vorbereitet ist, so bestehen die Vorzüge desselben, außer der sonst unerreichbaren Reinlichkeit der Zubereitung darin:

daß alle Ingredenzien sich noch in unverminderter, natürlicher Kraft und Güte darin befinden, und das Aroma des Cacao's noch ungeschwächt erhalten ist, daher ein höchst krafvolles, nahrhaftes und sogar belebendes Nahrungsmittel von äußerst angenehmen und feinem Geschmack abgibt, welches leicht zu verdauen und in seinen wohlthätigen Einwirkungen auf die Gesundheit, bei täglichem Genuß, sehr bald und bemerkbar zu erkennen ist.

Bei diesen, besonders in medizinischer Hinsicht wichtigen Eigenschaften, sind die Preise der Dampf-Chocolade höchst billig und es verdient dieselbe daher mit Recht in jede Haushaltung als ein wohlthätiges, angenehmes und wohlfeiles Nahrungsmittel eingeführt zu werden, zumal dieselbe fast in jeder guten Colonial-Waarenhandlung zu haben ist.

Commissionslager in Würzburg.

Ein Commissions-Lager unserer Fabrikate für Würzburg und dessen Umgebung haben wir in der Papier-Handlung Schönecker oder Hoffmann auf dem Kürschnerhof No. 394, wo beständig ein bedeutendes Lager unterhalten wird.

Würzburg, 1. Febr. 1832.

J. F. Miethe et Birkner.

Unter Bezugnahme der obigen Anzeige lade ich das verehrliche Publikum von Würzburg und der Umgegend ergebenst ein, sich von der vorzüglichen Güte und Wohlfeilheit dieser Chocolade zu überzeigen. Da wir um den Fabrikpreis verkaufen, so können wir nur gegen baare Bezahlung abgeben, und müssen uns Briefe und Gelder portofrei erbitten.

Bei einer größern Abnahme geben wir noch einen nicht unbedeutenden Rabatt; bei einer Abnahme von 25 Pfund 5 %, bei 50 Pfund und darüber 10 %.

Als Bezeichnung des Debits ist eine Abbildung der Maschine an unserem Laden ausgehängt.

Würzburg, 16. Febr. 1832.

Schönecker oder Hoffmann.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 21. Februar 1832. Nro. 22.

Das Volksblatt gegen die teutsche Tribüne.

(Beschluß.)

Herr Wirth macht uns den besondern Vorwurf, wir hätten die Thatsache, daß Herr v. Stürmer aus eigener Machtvollkommenheit ein Verbot der Censurlücken erlassen, und dadurch die untern Stellen zu Strafverfügungen gegen jene durch kein Gesetz verbotene Handlung inducirt habe, mit Stillschweigen übergangen. Allerdings wollten wir darüber kein Wort verlieren, allein da Herr Wirth dieses Schweigen so zu seinem Vortheil deutet, so müssen wir schon einige Bemerkungen darüber geben. Daß Hr. v. Stürmer aus eigener Machtvollkommenheit ein Verbot der Censurlücken erlassen habe, sagt Dr. Wirth, deßwegen ist es aber noch keine Thatsache. Wenn Hr Wirth mit der Geschichte der Preßfreiheit in Bayern etwas mehr bekannt wäre, so müßte er wissen, daß ein solches Verbot schon längst besteht, und auch ganz treulich von den Polizeibehörden aufrecht erhalten wurde; Dr. Coremanns hat im Jahr 1830 deßhalb manches Abentheuer mit der münchner Polizei und dem Ministerium zu bestehen gehabt, die im Deutschen Merkur ein für allemal keine Censurlücken dulden wollten, ja sich auch dabei noch nicht beruhigten, als Dr. Coremanns den Satz der gestrichenen Stelle umkehren, und die Rückseite der Lettern schwärzen und abdrucken ließ, wodurch unregelmäßige schwarze Flecken auf dem Papier entstanden, welche die hohe und höchste Censur vielleicht für arabisch hielt, und dem Ding nicht trauen zu dürfen glaubte, da es ja ein Epigramm auf sie enthalten konnte. Wenn nun dieses Verbot, welches den Werth der Censur am besten bezeichnet, da sie dadurch eingesteht, daß sie sich ihres Daseyns schämt, auch gegen das Journal des Dr. Wirth geltend gemacht werden wollte, so ist leicht denkbar, daß der Minister Stürmer von der Anwendung dieser Verordnung eben so wenig wußte, als Hr. Wirth von ihrem frühern Daseyn: daß Hr. v. Stürmer selbst die Aufrechthaltung dieses schon früher bestandenen Verbotes befohlen habe, dafür wird Herr Wirth wohl den Beweis schuldig bleiben.

Um den politischen Werth eines Mannes zu beurtheilen, erfordert es wohl vor allem eine genaue Bekanntschaft mit seinem ganzen Wirkungskreis, und einen gewissen Grad von Unbefangenheit. Wenn daher Hr. Wirth, dem in Bezug auf Hrn. v. Stürmer diese beiden Bedingungen fehlen, das Urtheil in die Welt schickt, Hr. v. Stürmer habe in der ganzen Zeit seiner ministeriellen Laufbahn das Vertrauen der Nation in keiner Beziehung gerechtfertigt, so dürfte ein solches Urtheil nur dazu geeignet seyn, das Ansehen und die Autorität der Presse zu gefährden, und es könnte die Ueberzeugung daraus erwachsen, daß ein Journal, welches ein so eigenthümliches Urtheil fällt, auch in manch anderer Beziehung, die öffentliche Meinung nicht ganz treu repräsentire.

Die Verdienste des Herrn von Stürmer hat Herr Dr. Wirth zum Theil mit Stillschweigen übergangen, zum Theil auch waren sie ihm unbekannt. Was namentlich die Presse betrifft, so hat wahrlich die Journalistik nicht Ursache, sich über ihn zu beschweren; denn abgesehen von der Censur für diplomatische Artikel, die er einmal nicht beseitigen konnte, hat er alles gethan, was den factischen und gesetzlichen Zustand der freien Presse zu ihrem Vortheil regeln konnte. Er hat zuerst den 2. §. des dritten Edikts mehr nach dem Geiste, als nach dem Buchstaben angewendet wissen wollen, und daher angeordnet, daß auch in politischen Zeitschriften die Artikel über innere Angelegenheiten der Censur nicht vorgelegt zu werden brauchen. Er hat an die Unterbehörde rescribirt, daß das Abdrucken gestrichener Stellen nicht bestraft werden dürfe; Er hat den Kreis-Regierungen die Verordnung vom Jahr 1819 ins Gedächtniß zurückgerufen, der zu Folge, Journal-Numern, die sich bereits in den Händen von Privaten befinden, nicht confiszirt werden dürfen; Er hat die alte Verordnung, welche für die Herausgabe einer politischen Zeitung eine besondere Erlaubniß forderte, nach Aufhebung der Censur-Ordonnanz, nicht mehr in Wirksamkeit treten lassen; Er war — wenigstens in Bezug auf das Volksblatt — gerecht, wenn es sich um die Bestättigung einer verhängten Beschlagnahme handelte, so hat er die Beschlagnahme der Numern 58 und 59 des Volksblattes vom Jahr 1831 der Regierung des Untermainkreises untersagt; Er war der Schild der bayerischen Presse gegen die Anmaßungen von Frankfurt. Ueberhaupt, seine Verdienste sind größer als seine Irrthümer.

Seine Fehler hat er nicht während seiner ministeriellen Laufbahn, er hat sie beim Eintritt in dieselbe, und beim Austritt aus derselben begangen. Herr von Stürmer hätte sich nie entschließen sollen, Minister-Verweser zu werden, er mußte wissen, daß man ihn blos dazu brauchen wollte, um durch seine Popularität eine entrüstete Kammer zu beruhigen, und daß man ihn noch geleistetem Dienste als ein abgenutztes Werkzeug in die Ecke werfen würde; Er mußte dieses wissen, denn sein aufrichtiger Charakter paßt nicht zu einer Regierung, wo man etwas anderes scheinen, und etwas anders seyn will, wo der constitutionelle Glanz der Thronrede, in dem finstern Absolutismus des Landtags-Abschieds untergeht.

Nun zum Schluß noch einige Worte über die Vorwürfe von juste-milieu und Parade-Opposition, die sich Hr. Wirth durch seine Leidenschaft diktiren ließ: Der Redakteur des Volksblatts bedurfte der Julinshitze nicht, um sein Herz dem Vater-

lande zu erschließen, sein Enthusiasmus hat ihn (zu einer Zeit, wo Hr. Wirth noch gemüthlich hinterm Ofen saß, oder gar in dem absolutistischen Preußen sein Heil suchte) zum Martyrer der teutschen Sache geweiht. Die Jahre 1824 und 1825 haben alle seine Verhältnisse erschüttert und seine Gesundheit wahrscheinlich für immer zerstört, aber seine Liebe zum teutschen Vaterlande konnten sie nicht erkälten, seine Thatkraft nicht lähmen. Ende des Jahres 1828 gründete er das Bayerische Volksblatt, von der Ueberzeugung ausgehend, daß man in Teutschland vorerst durchs Einzelne aufs Ganze wirken müsse; ehrenwerthe Männer erkannten dieses und unterstützten ihn auf eine eben so erfolgreiche als uneigennützige Weise. Das Streben des Volksblattes war zu nützen, das constitutionelle Leben zu fördern, und mit der Zeit fortzuschreiten. Zwischen den Jahren 1829 und 1832 liegt mehr als ein Menschenleben; damals mußten wir uns ein Publikum schaffen, es kam uns nicht leselustig entgegen, Volk und Regierung wollten gleich vorsichtig behandelt seyn. Jagen nach Popularität war unsere Sache nie, nur ein stetes Fortschreiten mit der Zeit — kein Ueberspringen derselben, konnte uns den Erfolg sichern, Daß aber deßhalb die Opposition des Volksblatt eben keine Parade-Opposition war, läßt sich daraus ersehen, daß die Censur-Ordonnanz einzig und allein dem Volksblatte galt. Unsere Haltung war damals schon entschieden geworden, und wir glauben jene Crise nicht mit Unehre bestanden zu haben. Das Volksblatt unterwarf sich der Censur nicht, es sollte lieber untergehen, aber auch die Regierung sollte die Früchte ihres Machtspruches nicht brechen — das „constitutionelle Bayern" trat an die Stelle des Volksblatts. Auch über diese Schrift verhängte man die Censur, allein wir vertrauten unserem Recht, und ließen trotz der Androhung der schärfsten Polizeistrafen von Seite des Herrn v. Zurhein diese Schrift ohne Censur forterscheinen, bis die Staatsregierung in München endlich selbst unser Recht anerkannte.

Zu Anfang der Ständeversammlung ging der Redakteur des Volksblatts nach München, aber nicht um dort zufällig die Redaktion eines Ministerialblattes zu übernehmen, sondern um die landständischen Verhandlungen durch eine eigene Landtags-Zeitung schnell möglichst zu verbreiten, und so die Theilnahme an unserer Repräsentation zu fördern. Wie er bei diesem Unternehmen Gelegenheit hatte, etwas mehr als Uneigennützigkeit zu beurkunden, ist bekannt. (!)

Der Redakteur des Volksblatts hatte seine Existenz als praktischer Arzt größtentheils seinem politischen Wirken geopfert, in München hätte sich Gelegenheit zur Entschädigung für diesen Verlust gefunden, allein er kehrte eben so frei und unabhängig aus der Hauptstadt zurück, als er hingegangen war. Im Juli vorigen Jahrs gab er dem Volksblatt eine passendere Form, eine größere Ausdehnung. Ob, und wie das Volksblatt seit jener Zeit seine Aufgabe gelößt, darüber mag die öffentliche Meinung entscheiden *). Wir sind uns wenigstens bewußt, daß es uns einzig um Wahrheit und Recht zu thun war, daß wir keiner Rücksicht Raum geben, und uns

*) Die Teutsche Tribüne hat ein und den andern Artikel aus unserm Blatt des juste-milieu entlehnt, und zwar mit der Bemerkung, daß die Censur in Würzburg freisinniger seyn müsse, als in München, weil sie solche Artikel habe passiren lassen.

vom Volks-Servilismus eben so fern hielten, als vom Ministerial-Servilismus. Nur die Person des Monarchen war uns heilig, und wird es uns bleiben, denn das vollkommene monarchisch-constitutionelle System ist unser Ideal, das wir bis zum letzten Odemzug vertheidigen werden.

Herr Dr. Wirth dagegen begann zu Anfang 1831 sich auf der schon etwas breit getretenen Bahn der Journalistik zu versuchen. Bei seinem ersten Auftreten tadelte er (wie schon gesagt) die bittere Opposition des Volksblattes gegen eine so gute Regierung, die zwar einige Journalisten ein bischen aus dem Lande gejagt, Hrn. Dr. Wirth aber noch nichts zu Leid gethan hatte. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel — für Herrn Wirth nämlich — erschien die bekannte Censur-Ordonnanz. Die nahm er aber auch der Regierung sehr übel, sie traf ja auch ihn, und dieser guten Regierung sollten nun plötzlich die Steuern verweigert werden. Er schrieb dieses in No. 7 seines Cosmopoliten, legte die Feder bei Seite, und fuhr mit Herrn von Vetterlein nach München um durch Zufall ein Ministerialblatt zu redigiren. In diesem übergießt er die Minister mit ungemessenem Lob, denn die Regierung hatte ja versichert — wem? ihm?? — „daß sie ihre Rückschritte bereue und nun desto entscheidener auf der constitutionellen Bahn fortschreiten werde." Risum teneatis amici!

„Das Vertrauen war abermals getäuscht," Herr von Cotta überzeugte sich nämlich, daß das „Inland" als Ministerialblatt auch unter diesem 5ten Redakteur nicht grünen werde, man glaubte daher, den Versuch machen zu müssen, bei einer quasi Opposition die Begünstigung der Regierung fortzugenießen, und beim Volk eine bessere, resp. ergiebigere Aufnahme zu finden. Allein während Herr Wirth versichert, deutlich gesehen zu haben, daß seine ursprüngliche Ansicht die richtige war, war blos ein error calculi von Seite des Hrn. Cotta in Crisi: die Regierung entzog dieser journalistischen Fledermaus ihre Begünstigung, und Herr von Cotta überließ das unheilsvolle Journal dem Redakteur zur beliebigen Disposition. Dieses eine Variante zu der Geschichte, die Herr Wirth im Eingang seines Artikels „vom Würzburger juste-milieu" erzählt, der Leser mag nun untersuchen, welche von beiden Lesarten die richtige sey.

Seit jener Zeit nun entfaltete Herr Dr. Wirth eine heftige oft leidenschaftliche Opposition, durch die er die gute Sache nicht immer gefördert hat. Ueberhaupt scheint ihm der Grundsatz des Aristoteles fremd zu seyn, daß es sich in der Politik nicht blos darum handle, was seyn soll, sondern auch was seyn kann.

Die öffentliche Meinung mag nun urtheilen, in wiefern Herr Dr. Wirth berechtigt war, dem Volksblatt Charakter abzusprechen, und ihm Parade-Opposition zum Vorwurf zu machen; Herr Dr. Wirth aber mag sich aus dieser Abfertigung die Lehre nehmen, daß eine leidenschaftliche Polemik keine Lorbeern bringt. Nur von ihm wird es abhängen, ob wir künftig unsere etwaigen Meinungsverschiedenheiten mit jener Rücksicht besprechen wollen, welche sich Journale schuldig sind, die, wenn auch nicht nach einem gleichen, doch nach einem ähnlichem Zwecke streben.

Erwiderung.

Die Würzburger Zeitung, die den Wahlspruch zu haben scheint: »cujuslibet lucri odor bonus« hat es nicht unter ihrer Würde gefunden, gegen Entrichtung von circa 50 Kreuzern, einen Schmäh-Artikel aufzunehmen, in welchem zwei junge Leute *) den Einsender des Artikels »Wohlgemeinter Rath« in Nro. 18 des Volksblatts einen »elenden Schuften« heißen, und ohne einen Grund für diese Schmähung anzugeben die Ueberzeugung aussprechen, daß jeder Fühlende mit ihnen einverstanden seyn werde.

Diese Art von Publizität veranlaßt uns zu folgender Erklärung. Es ist noch nicht widersprochen worden, daß von München aus an alle Regimenter das Ansinnen gestellt wurde, dem Marschall Fürst Wrede einen Ehrendegen durch eine große Deputation des gesammten Offizier-Corps überreichen zu lassen. An diese Erscheinung reihen sich bei jedem Unbefangenen folgende Gedanken: Wenn im Jahre 1815 nach ehrenvoll beendigten Feldzügen die Offiziere dem Herrn Marschall einen solchen Degen geboten hätten, so hätte wohl bei Einem oder dem Andern das Bedenken rege werden können, wie Subalterne auf den Gedanken kommen, ihrem Feldherrn einen Ehrendegen zu überreichen, während es sonst Sitte ist, daß die Staatsregierungen mit Ehrendegen das Verdienst belohnen, allein die Organe der öffentlichen Meinung würden sich nicht veranlaßt gefühlt haben, Bemerkungen darüber zu machen. Wenn das Offiziers-corps nach einem glänzenden und gerechten Armeebefehl, nach Erreichung der ihnen gebührenden constitutionellen Rechte und einer entsprechenden Dienstespragmatik ihrem Marschall — der zugleich Premier-Minister ist — auf eine oder die andere Weise ihren aufrichtigen Dank gebracht hätte, dann würde die freie Presse nur ehrend davon sprechen können; wenn aber in einer Zeit, in welcher man von staatsbürgerlichen Rechten der Offiziere durchaus nichts wissen will, in welcher die Regierung kein Bedenken trägt, die Offiziere als öffentliche Diener zu bezeichnen, und sie sohin mit Lotto-Collekteurs und mit einem untergeordneten Personale in eine Kathegorie zu stellen; in welcher die Denunziation eines unmoralischen Menschen hinreicht, um ehrenwerthe Offiziere zu versetzen, auf Festungen und Invaliden-Stationen zu verweisen; in welcher Kränkungen manigfacher Art den guten Geist unserer Armee erschüttern mußten; wenn in einer solchen Zeit von München die Einladung ausgeht, dem Marschall einen Ehrendegen zu votiren, und wenn man das Verhältniß kennt, welches jedem Offizier beinahe unmöglich macht, in einer so delikaten Sache ein »Nein« auszusprechen, so ist es Pflicht der freien Presse, auf eine Intrique aufmerksam zu machen, welche auf Täuschung der Staatsregierung berechnet ist.

Hat dieser Ehrendegen unter den gegebenen Umständen eine andere Bedeutung, als eine Adresse gegen den Verfassungs-Eid der Armee? Hat er nicht eine ähnliche Bedeutung, wie die Adressen, welche einige altbayerische Städte bei der Staatsregierung eingereicht haben? und wenn auch die Offiziere weit entfernt sind, ihn unter einer solchen Bedeutung zu geben, man würde sie hineinlegen, um der Staatsregierung sagen zu können: Man sieht ja aus diesem Akte, wie zufrieden die Offiziere mit ihrer Stellung und mit Ihrer Behandlung sind.

Um die Staatsregierung auf eine solche Täuschung aufmerksam zu machen, um eine solche Intrigue zu rügen, nicht aber, um das Offizier-Corps zu beleidigen, erschien der fragliche Artikel im Volksblatt. Sollte aber dieser Artikel gegen den Willen des Verfassers eine Beleidigung gegen einen Stand enthalten, welchem das Volksblatt so oft seine besten Kräfte gewidmet hat, so dürfte man wohl zu der Frage veranlaßt werden, wie kömmt es, daß das Offizier-Corps die Vertheidigung seiner Ehre zweien Männern übertrug, die einem solchen Auftrag eben nicht gewachsen scheinen? Doch die beiden Herren Lieutenants versichern, was wir auch recht gerne glauben, daß jene Schmähung blos von ihnen ausgehe, und auch in diesem Falle wird man wieder zu der Frage gedrängt: Sollten gerade die Herrn Lieutenants Bissing und Feuri ein zarteres Ehrgefühl haben, als die übrigen Offiziere? Die Bewohner Würzburgs beantworten diese letzte Frage so: es sey eigentlich nicht sowohl ein Ehrenpunkt, der diese beiden Herren zu jenem Inserat getrieben habe, denn wahre Ehre könne ohnehin nicht zu Schmähungen führen, sondern die Herren hätten sich einen Fuchsschwanz-Orden verdienen, oder auf der Leiter zur höchsten Macht einige Sprossen höher steigen wollen. Wir können uns nicht darauf einlassen, welches die entferntere Absicht dieses Schmäh-Artikels war, sondern wir haben es mit dieser brutalen Erklärung selbst zu thun, und müssen daher vor allem auf ihre nächste Bedeutung eingehen.

Wollten die beiden Herren mit diesem Inserate nichts anderes bezwecken, als eine gemeine Schimpferei, so haben sie sich selbst gerichtet, und die Beschimpfung fällt lediglich auf sie zurück; soll aber jene Erklärung nur das Schlagwort zu einem Zweikampf, resp. Dreikampf enthalten, so diene darauf folgendes. Abgesehen von der Gesetzwidrigkeit des Duells, gibt es Fälle, in welchen diese Art der Selbsthulfe nicht blos der Vernunft im Allgemeinen Hohn spricht, sondern mit dem Liberalismus durchaus unverträglich ist. Diese Fälle sind, wenn der Abgeordnete für das, was er bei den parlamentarischen Debatten ausgesprochen, oder der Journalist und dessen Mitarbeiter für das, was sie durch die freie Presse zur Oeffentlichkeit gebracht haben *), jedesmal die Waffe in die Hand nehmen wollten, wenn es Leuten, die eben nichts besseres zu thun haben, beliebt, Händel mit ihnen anzufangen. Wollte man dem Redner auf der Tribüne oder dem Journalisten zumuthen, zur Begründung seiner Ansichten und Urtheile jedesmal sich herumzuhauen oder zu schießen, so wäre Freiheit des Worts und der Schrift ein Unding, der Journalist müßte mehr die Waffen als die Feder in die Hand nehmen, da wir voraussetzen, daß die Schnapps-Courage, sein Unrecht durch Gewalt gut machen zu wollen, den meisten Angegriffenen nicht fehlen dürfte. Ja bei einem solchen Brauche würde die Regierung keiner gesetzlichen Maßregel gegen die Presse mehr bedürfen, es würden sich immer feile, charakterlose Menschen finden, die, um sich höhern Orts zu empfehlen, bei mißfälligen Artikeln für die Regierung oder für einen Vorgesetzten in die Schranken zu treten bereit wären. Und wie schön würden sich bei einer solchen Sitte die Begriffe von Tugend und Laster, und die Urtheile über den Werth der Staatsbürger herausstellen. Würde ein Journal einen Staatsbeamten des Betrugs, der Unterschlagung öffentlicher Gelder anklagen, würde es einem Offizier

*) Hr. Lieutenant Bissing vom 12ten Regiment, und Hr. Lieutenant Feuri vom 2ten Artillerie-Regiment.

*) Wir setzen hier voraus, daß von anständigen Journalen die Rede sey, wo nicht geschmäht und geschimpft wird, und wo man nicht eines verächtlichen Erwerbs wegen jede Gemeinheit aufnimmt.

den Vorwurf eines charakter- oder gar ehrenwidrigen Betragens machen, so hätten die Betheiligten weiter nichts zu thun, als den Verfasser zu fordern, und vielleicht niederzuschießen, um in aller Glorie eines ehrenhaften Charakters zu erscheinen!

Es mag seyn, daß die Hrn. Bissing und Feuri solchen Ansichten huldigen, wenigstens spricht ihr Benehmen dafür, anders aber urtheilt die öffentliche Meinung; die Zeiten, wo das Recht und die Wahrheit identisch waren mit der Kraft und Gewandtheit die Waffen zu führen, sind vorüber, und wenn auch mitunter im Privatleben ein verjährtes Vorurtheil seine Opfer fodert, so kann dagegen kein Mann, der es mit der politischen Entwicklung seines Volkes redlich meint, der ein Freund der Preßfreiheit ist, diesem Hebel unsers constitutionelle Lebens, das Faustrecht eines geistlosen Kolbenritterthums entgegen setzen wollen. Das Urtheil einiger wenigen Finsterlinge aber, die gerade auf diesem Wege die Presse chikaniren möchten, oder für deren schlechte Sache es keine andere Waffe gibt, als die Gewalt, oder die sich einem geistig überlegenen Gegner nicht gewachsen fühlen, das Urtheil solcher Menschen übt keinen Einfluß auf die öffentliche Meinung, welche zwar die Tapferkeit ehrt, sich aber mit Indignation von den Brutalitäten eines Hausknechts wegwendet.

Mag daher das Urtheil einiger Wenigen sich aussprechen, wie es wolle, weder der Einsender*) des fraglichen Artikels, noch der Redakteur des Volksblatts, werden mit den Waffen der Gewalt ihre Meinungen und Urtheile vertreten, sie haben für die Vertheidigung derselben nur Gründe des Rechts und der Wahrheit. Wir sind überzeugt, daß diese Grundsätze auch bei dem verehrlichen Offiziers-Corps Anklang finden, daß sie besonders von den Militair-Behörden richtig gewürdiget werden; wir werden deshalb vor der Hand keinen Weg zu unserer Genugthuung einschlagen, sondern abwarten, ob nicht die Militair-Behörden von Amtswegen einschreiten, da wir die Ueberzeugung festhalten, daß der Herr Marschall Fürst Wrede, eine so delikate Sache, wie die eines Ehrendegens, gewiß nicht auf eine so unanständige Art verfochten wissen will.

An den Redakteur des Volksblatts.

Wir halten es für unsere Pflicht, jenen Herren, welche sich in Folge Ihres Aufrufes im Volksblatte an die Spitze einer National-Subscription gestellt haben, für Ihr patriotisches Unternehmen, so wie für die Einladung zur Bildung von Filial-Comité's, verbindlichst zu danken. Zugleich zeigen wir Ihnen an, daß wir heute zu einem Verein zusammengetreten sind, der bezweckt, jenen Vaterlandsfreunden thätig zu danken, die im redlichen gesetzlichen Kampfe für unsere verfassungsmäßige Freiheit zu Schaden kommen sollten; wir glauben, daß wir mit dem Central-Comité einen und denselben Zweck verfolgen. Nach Constituirung des Vereins entschieden die Mitglieder, daß durch den Verein dem Herrn Freiherrn von Closen thätiger Dank gebracht werden solle. Wir haben gegründete Hoffnung, daß sich viele Bürger hiesiger Stadt dem Vereine anschließen werden. Vorderhand sehen wir den in Ihrer verehrlichen Zuschrift vom 7. d. M. gütigst versprochenen lithographirten Tabellen vertrauensvoll entgegen, und werden die sodann eingegangenen Beiträge dem Central-Comité ungesäumt übersenden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Regensburg am 14. Februar 1832.

Fr. Gr. v. Armansperg, quiesz. Appell. G. Rath, Vereins-Vorstand.
E. Rudhart, Advokat, Vereins-Sekretair.
Heinr. Steiger jun., Knopfmacher
J. S. Fischer, Kaufmann.
Litzlkirchner, Advokat.
St. Sammüller, Schneidermeister.
Frhr. v. Thon-Dittmer, Dom. Assessor.
E. Müller, Großhändler.
v. Seyfried, fürstl. Thurn- und Taxisch. Hofrath und Domainen-Direktor.

Für die Ausfertigung:
E. Rudhart.

Zur Nationalsubscription.

Es laufen bei der Redaktion des Volksblatts viele Briefe von Nah und Ferne ein, welche theils die baaren Beiträge zur Nationalsubscription, theils die Subscriptionen dazu enthalten. Die biederen Theilnehmer an diesem vaterländischen Institute werden aber höflichst gebeten, ihre desfallsigen Beiträge bei dem Comité ihrer oder ihrer nächstgelegenen Stadt zu subscribiren, weil sonst die Arbeit nicht nur unendlich vermehrt, sondern auch mehr oder weniger Verwirrung herbeigeführt wird. Die Mitglieder der Comité's in den verschiedenen Städten, werden sie nach und nach durchs Volksblatt erfahren.

Berichtigung.

In dem durch mehrere Nummern fortlaufenden Artikel „Nähere Beleuchtung der Amtsthätigkeit des gewesenen Justizministers Hrn. v. Zentner rc." hat sich ein sehr entstellender Irrthum eingeschlichen; es wird nämlich darin angenommen, daß Hr. v. Zentner bald nach dem Landtag von 1819 das Portefeuille der Justiz übernommen habe, er wurde aber erst im Sommer 1823 Justiz-Minister, und kann sohin auch nur von jener Zeit an verantwortlich seyn. Wir bitten unsere Leser, diesen Irrthum, der sich besonders im 2ten Artikel ausspricht, zu berichtigen, denn wir können nicht gemeint seyn, Hrn. v. Zentner auch das noch aufzulasten, was sein Vorgänger Graf von Reigersberg verschuldet hat.

*) Um die Herren Offiziere über das Bedenken zu beruhigen, als habe Einer aus ihrer Mitte den geheimgehaltenen Plan trotz seines gegebenen Wortes, ihn zu verschweigen, veröffentlichet; so erklären wir bei unserm Worte, daß derjenige, von dem wir diese Mittheilung haben 1) kein in Würzburg garnisonirender Offizier ist; 2) durch kein gegebnes Wort gebunden war.

Dieses Blatt erscheint Dinstags, Donnerstags und Samstags in der Druckerei des Friedr. Ernst Thein in Würzburg und kostet in loco 2 fl. 24 kr. für's halbe Jahr; Auswärtige zahlen bei den Postämtern im ersten Rayon 3 fl. 11 kr., im zweiten 3 fl. 21 kr., im dritten 3 fl. 31 kr.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 23. Februar 1832. Nro. 23.

Der Teutsche Verein *).

Wenn das bayerische Volksblatt den Aufruf der teutschen Tribüne zur Bildung eines vaterländischen Vereins, für Sicherung und Förderung der freien Presse, und sohin mittelbar für Förderung der Volksbildung bisher noch nicht aufgenommen hat, so war zum Theil Mangel an Raum — da einige dringende Angelegenheiten abgethan werden mußten — zum Theil auch der Umstand schuld, daß wir mit allen Einzelnheiten jenes Aufrufs nicht ganz einverstanden seyn konnten, und deshalb erst abwarten wollten, bis von Seite des Central-Ausschusses in Speyer ein Plan für diesen Verein veröffentlicht werden würde. Die Zögerung des Volksblattes wird aber nicht nur aus den angegebenen Gründen gebilligt werden, sondern man wird auch berücksichtigen, daß wir in der letzten Zeit mit einem Unternehmen vorzüglich beschäftigt waren, welches dem Vaterlande nicht minder segenreich werden dürfte, als der teutsche Verein.

Nachdem aber die Regierung des Untermainkreises eine feindliche Stellung gegen den teutschen Verein angenommen hat, und auch unsere Staatsregierung, dem Vernehmen nach, gegen das Unternehmen einzuschreiten gesonnen ist, kann das Volksblatt, welches nie fehlen wird, wo es gilt, für religiöse und politische Freiheit und für teutsches National-Interesse zu kämpfen, den Ruf der Ehre und der Pflicht nicht an sich vorübergehen lassen — es tritt für den teutschen Verein in die Schranken.

Die Regierung des Untermainkreises, hat nachdem der Aufruf zu diesem Verein bereits im „Volkstribun" abgedruckt war, den übrigen Redaktionen den Abdruck dieses Aufrufs unter Androhung schwerer Verantwortlichkeit und Beschlagnahme der treffenden Nummer untersagt, und zugleich folgendes vom 13. Febr. datirtes Rescript erlassen:

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Redaktion des zu Zweibrücken unter der Benennung der „teutschen Tribüne" herauskommenden periodischen Blattes hat in dem Stück Nr. 29. d. d. den 3. l. M. einen Aufruf zur Bildung eines öffentlichen Vereins für Unterstützung der freien Presse bekannt gemacht, welcher die Aufhebung der Selbstständigkeit der einzelnen teutschen Bundesstaaten und die Umwälzung ihrer dermaligen — mit Ausnahme der freien Städte — auf das monarchische Prinzip gebauten Verfassungen bezielt, und sonach als direkter Angriff auf die bayerische, von König und Volk feierlich beschworne Verfassung erscheint. Da nun derlei verbrecherische, die Selbstständigkeit des Staats und dessen Verfassung offen bedrohende Verbindungen nicht geduldet werden können, so findet sich die königliche Regierung in dem Falle, gegen die schweren Folgen unbedachter und leichtsinniger Einlassung in solche Verbindungen zu warnen, auch dabei auf die Verordnung vom 13. Sept. 1814 (Regierungsblatt S. 1521) besonders hinzuweisen, wonach sämmtliche in öffentlichen Diensten oder Pflichten stehenden Individuen aller Theilnahme nicht blos an geheimen Gesellschaften, sondern allgemein an jeder Verbindung, deren Zweck entweder dem Staate unbekannt, oder von demselben nicht gebilligt, oder dem Interesse des Staates fremd ist, sich zu enthalten, und im Falle der Verletzung des darüber auszustellenden Eides den Verlust der Stelle unter jeder Voraussetzung zu gewärtigen zu haben. Gleichzeitig werden die sämmtlichen Polizei-Behörden des Untermainkreises aufgefordert, der Bildung und Ausbreitung des beabsichtigten Vereins, durch die geeigneten Mittel, vorzüglich durch Belehrung vorbeugend zu begegnen, und wenn dessen ungeachtet derselbe wieder Erwarten, Theilnehmer finden sollte, gegen diese die Einschreitung der Gerichte hervorzurufen, auch in einem jeden solchen Falle die ungesäumte Anzeige bei der königl. Regierung zu erstatten.

Dieses Rescript setzt zwei Dinge voraus, auf die es sein Verbot gründet, nämlich 1) daß die Absicht dieses Vereins eine verbrecherische, hochverrätherische sey, 2) daß dieser Verein eine jener Verbindungen sey, an welchen Theil zu nehmen, die angeführte Verordnung den Staatsdienern streng verbietet. Wir aber glauben, daß die Regierung des Untermainkreises ein bischen zu schnell gehandelt, und eine Begriffs-Verwechslung sich habe zu Schulden kommen lassen. Wir waren der Ansicht, daß eine höhere Behörde sehr vorsichtig seyn müsse, mit dem Vorwurf einer hochverrätherischen, verbrecherischen Absicht, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, durch die Gerichte das Gegentheil ausgesprochen, sohin sich compromittirt zu sehen; ferner hätten wir geglaubt, daß in jenen Fällen, wo eine Kreisregierung sich berechtigt hält, ein Unternehmen verbrecherisch zu nennen, der Staatsprokurator gewiß auch sich veranlaßt fühlen müsse, auf eine strafrechtliche Untersuchung anzutragen, daß aber solches im Rheinkreis geschehen sey, ist uns nicht bekannt. In Würzburg hat man wohl den Redakteur des Volkstribunen wegen Abdrucks des fraglichen Aufrufs zur Verantwortung ziehen lassen, es läßt sich aber leicht voraussehen, welches Resultat eine solche Untersuchung liefern werde.

Man hat Mühe in dem Aufrufe der teutschen Tribüne die Stellen zu finden, welche die Regierung veranlassen konnten, dem teutschen Verein eine verbrecherische Absicht zu unterlegen, und bei wiederholter Durchsicht des genannten Aufrufs, glaubten wir in der beabsichtigten Organisation des Teutschen Reichs in demokratischem Sinn das Gespenst zu erblicken,

*) Um Mißverständnisse zu vermeiden, werden wir den vaterländischen Verein zur Unterstützung der freien Presse den „Teutschen Verein" jenen aber zur Entschädigung des Baron von Closen, und zur Unterstützung verfolgter Patrioten den „Bayerischen Verein" nennen. Es ist übrigens kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß sich der Wirkungskreis des letztern, dereinst nicht auch auf das gesammte teutsche Vaterland erstrecken werde.

welches unsere Regierung beunruhigt. Doch betrachten wir dieses Gespenst etwas näher! Ein teutsches Reich im demokratischen Sinn ist ein so unbestimmter Begriff, daß daraus allein eine verbrecherische Absicht nicht entnommen werden kann. Die Demokratie ist eben keine Eigenthümlichkeit der Republicken, wo sie sogar fehlen kann (wie dieses nur zu häufig der Fall ist) sie kann sich auch in constitutionellen Monarchien entwickeln, kennt man ja — außer jenen constitutionellen Staaten, wo das monarchische Prinzip ein störendes Uebergewicht hat, und wo bei einer Schein-Verfassung der König allerdings sagen kann: jetzt habe ich eine Constitution gegeben, und kann doch thun was ich will — constitutionelle Monarchieen mit überwiegendem Aristokratismus (England) und Monarchieen mit überwiegendem Demokratismus (Norwegen, Churhessen, Frankreich), so lange man nun nicht weiß, was die Tribüne unter ihrem teutschen Reich mit demokratischer Verfassung verstanden wissen will, kann man auch nicht behaupten, daß sie die auf monarchischem Prinzip basirten Verfassungen in Teutschland umzustürzen beabsichtige.

Wäre man aber auch überzeugt, daß die teutsche Tribüne den Monarchieen eben so feind sey, wie ihre französische Namens-Schwester, so berechtigt dieses immer noch nicht gegen den teutschen Verein einzuschreiten. Dieser Verein hat den Zweck die liberale Presse durch erlaubte Mittel zu schützen und zu sichern, ihr Zweck ist sohin ein ganz allgemeiner durchaus gesetzlicher, und wenn ein oder das andere (liberale) Journal zu gerechten Klagen Veranlassung geben sollte, so ist dafür nicht der Verein, sondern einzig und allein das treffende Journal verantwortlich, der Staat hat für einen solchen Fall seine Gesetze, seine Richter, (und Wehe dem Staate, welcher das Geständniß ablegt, daß die bestehenden Gesetze und die unabhängigen Gerichte seine Integrität nicht schützen können, eine solche Integrität wäre dann gewiß mit dem Staatszweck selbst unverträglich.

Ueber diesen teutschen Verein wird jeder Besonnene sein Urtheil so lange suspendiren müssen, bis der nähere Plan, und die Organisation desselben von dem zeitlichen Zentralausschuß in Zweibrücken veröffentlicht wird, denn es ist vorauszusehen, daß dieser Centralausschuß ohne Filialausschüsse nicht wird bestehen können, es ist ferner vorauszusehen, daß dieser Zentralausschuß den Filialausschüssen in den verschiedenen Städten Teutschlands bei Verfolgung des Vereinszwecks nicht nur eine berathende, sondern auch eine entscheidende Stimme einräumen wird *), und der Redakteur der teutschen Tribüne, wird sich gewiß gegen den Vorwurf schützen, als habe er in diesem Verein ein Mittel gesucht, einzig und allein seine individuellen Ansichten geltend zu machen, er wird schon deßwegen einem solchen Gedanken nie Raum gegeben haben, da er die erzielte demokratische Verfassung sehr verdächtigen würde, wenn eine Diktatur dazu führen sollte. Das Gesagte wird hinreichen, um die Staatsbehörden zu überzeugen, daß bis jetzt von verbrecherischen und verfassungswidrigen Absichten des teutschen Vereins so wenig die Rede seyn kann, als man die Preßheit selbst ein verbrecherisches Institut nennen darf, deren Schutz dieser Verein gegen gesetzwidrige Willkühr beabsichtig.

*) Herr Schüler und Herr Savoi werden bei ihren Arbeiten gewiß von ähnlichen Rücksichten geleitet, wie der auf den Aufruf des Volksblatts zusammengetretene Zentralausschuß des Bayerischen Vereins.

Wie aber die Regierung des Untermainkreises dazu kömmt, diesen Verein unter die geheimen Verbindungen oder überhaupt unter verbotene Verbindungen zu rechnen, und die Verordnung von 1814 dagegen in Anwendung bringen zu wollen, ist uns unbegreiflich. Von einer geheimen Verbindung, gegen welche jene Verordnung gerichtet ist, kann gewiß nicht die Rede seyn, da dieser Verein in öffentlichen Blättern ausgeschrieben ist; ja nicht einmal der Begriff, Verbindung, paßt auf diesen Verein, man müßte sonst die Lebensversicherungs-Gesellschaften, die Feuer-Assekurranzen auch Verbindungen nennen wollen, und doch ist es der Regierung gewiß noch nicht in den Sinn gekommen, den Beitritt selbst zu auswärtigen Versicherungen der genannten Art zu verbieten.

(Beschluß folgt.)

Unser Ministerium.

Man spricht viel von Lord Broughams großen Talenten und außerordentlicher Thätigkeit, wenn man aber das Wirken und Treiben des bayerischen Ministeriums des Innern seit dem 1. Januar beobachtet hat, so sieht man, wie Fürst von Wallerstein hinter dem großen Britten um keinen Schritt zurückbleiben will. Kaum hat der Hahn den ersten Morgenruf gekräht, so sitzt schon männiglich am Pult, spitzt die Feder und regiert, und die Polizeistunde, die in den Wirthshäusern die Lichter ausbläst, findet in den ministeriellen Arbeitszimmern noch die größte Thätigkeit; von Sonn- und Festtagsfeyer weiß man ohnedieß nichts. Die Arbeiter des Ministers haben andere Zimmer bezogen, um ihren durchlauchtigsten Chef näher bei Handen zu seyn, auch die Archive sind ihm näher gerückt. Ein Journal-Zimmer läd das Gesammt-Ministerium ein, seine Musestunden dem Genuß von 120 politischen Schüsseln zu widmen. Hier haust Hormayr, sucht die Perlen aus den münchner Tagsblättern aus, um die Quintessenz dem Ministerfürsten vorzusetzen. Die Räthe des Ministers, oder vielmehr seine Sekretärs — weil sie keine entscheidende Stimme haben — machen ungemeine Fortschritte im teutschen Styl, da Fürst v. Wallerstein ihre Concepte auf das genaueste corrigirt, säubert, abglättet und ausfeilt, so daß es eine wahre Freude ist, solche Exercitien zu sehen.

Des Ministers Thätigkeit bekömmt dadurch einen großen Vorschub, daß er durch das unumschränkte Zutrauen des Monarchen beglückt, (und — was beinahe noch mehr sagen will ein intimer Freund des königlichen ersten Günstlings ist. Daß mit dem Ministerium sich auch die ganze Administration ändert, ist in constitutionellen Staaten etwas gewöhnliches; es kann daher gar nicht auffallen, wenn auch bei uns eine Epuration der Organe der Verwaltung soviel als möglich erfolgt. Alles, was den großen Planen und Reformen störend oder hemmend im Wege steht, muß entfernt, und neue, geprüfte Werkzeuge müssen an die Stelle der abgenutzten, unbrauchbaren Räder und Federn eingesetzt werden, um dem neuen System Haltung und Bestand zu geben. In Folge dieses Grundsatzes hat man beinahe das ganze Provinzial-Regierungs-Collegium jenseits des Rheins extra statum nocendi gesetzt: denn man gewahrte ja schon lange mißfälligst, daß es damit nicht mehr recht gehen wollte. Billig mußte man an den Heerd der Revolution zuerst heilsame Hand anlegen, es kam nur darauf an, die rechten Leute dazu aufzutreiben, und zum Glück fand sich bald ein tüchtiger Vorstand in der Person des Hrn. Baron v. Andrian, bisher Direktor bei der Regierung des Unterdonaukreises, dieses

ächt altbaverischen Landes Gesen, wo noch keinem Sterblichen je ein insurgirender Gedanke aufgestiegen ist. Was aber unserm Herrn Baron den eigentlichen Schmelz gibt, ist seine frühere Carriere als Polizei-Direktor. Er wird nun in der baverischen Vendeé schon aufräumen, und den gewichtigen Polizei-Scepter tüchtig handhaben. Daß er mit den Gesetzen, der Verfassung und den Eigenthümlichkeiten des Rheinkreises gänzlich unbekannt ist, mag als ein besonders günstiger Umstand betrachtet werden, weil er dadurch von allen Vorurtheilen frei ist, und also, des rein-baver'schen Geistes voll, das baverisch-classische Regiment glücklich auf jenen absolut-sterilen Boden verpflanzen kann, und das demokratische Unkraut mit Stumpf und Stiel ausrotten wird.

Herr Präsident von Stichaner kömmt wie bekannt, in gleicher Eigenschaft nach Ansbach, und Herr Direktor Stengel als Präsident nach Würzburg. Die Ansbacher und Würzburger werden bei dieser Versetzung nicht unzufrieden seyn, denn diesen beiden Staatsbeamten ist ein ehrenvoller Ruf vorangegangen, und namentlich wird der Abschied, welchen die Speyerer Herrn von Stichaner gaben, die Ansbacher veranlassen ihn eben so liebevoll zu empfangen. Herr Regierungs-Direktor Bürgel wandert von Speyer nach Passau, eine kleine Luftveränderung. Er wird auf seinem Zug die Residenz zu vermeiden wissen, wo seine Gegenwart Manchem anstößig ist, weßhalb er auch erst voriges Jahr von hier nach Speyer translocirt wurde. Ihn ersetzt Herr Bauinspektor Pigenot von Passau, wo ein wahres Seminarium der rechtgläubigen Beamten zu seyn scheint. Herr Regierungsrath Kurz zu Speyer, wird der Sage nach hier erwartet, um in das Ministerium zu treten, da er die bewußten Institutionen kennt, und also gleich rufen kann: „Nachbar mit Rath!“ wenn etwa auf dem ministeriellen Schachbrett ein falscher Zug versucht werden wollte. Sogar die Gendarmerie des Rheinkreises hält man von der überrheinischen mal aria ergriffen, und spricht von deren Ersetzung aus reinem Wasserburger und Gautinger Blut.

Solchergestalt wird von dem ganzen bisherigen Regierungs-Personale zu Speyer, Niemand, als Herr Regierungsrath Neumanns als Bodensatz oder caput mortuum zurück bleiben. Ein Mann vom erstem Wasser, der sich als Censor einen Namen gemacht, und ein stattliches Gewicht in die Wagschale legen kann. Er wird von nun an der grand moteur der speyerer Regierungs-Maschine seyn, und bei seiner bekannten Thätigkeit wird den andern wenig zu thun übrig bleiben.

Mit der Presse mag Fürst Wallerstein es im Ganzen ernstlich meinen, wir schließen dieses nicht sowohl aus seinen beruhigenden Versicherungen, sondern besonders aus dem Umstand, weil er sich überzeugt zu haben scheint, daß die Presse nur durch die Presse bekämpft werden könne. Der Plan, den schon im vorigen Jahr ein Oppositionsmann angeregt hat, wird nun ausgeführt, und wir sehen einem guten Ministerialblatt entgegen, von dem wir um so mehr erwarten, da Dr. Lindner mit der Redaktion beauftragt worden ist. Eine solche Wahl findet ganz unsern Beifall, denn dieser rühmlich bekannte Publizist, wird die Regierung mit Geist und mit Anstand vertreten, auch läßt sich von ihm erwarten, daß er sich nicht dazu hergeben werde, alles zu vertheidigen. Herr Dr. Lindner hat bei einem ansehnlichen Gehalt den Titel eines Legationsraths erhalten, und wir können ihn nicht darum tadeln, daß er in den Dienst der Regierung trat, denn ein freisinniger braver Mann, kann als Redakteur einer Staatszeitung beinah eben soviel Gutes stiften, als der Redakteur eines Oppositionsblatts, es kömmt nur darauf an, in welchem Geiste und mit welcher Tendenz er die Staatszeitung redigirt.

Was den Hrn. Minister des Innern auch bestimmt haben mag, eine solche Staatszeitung zu gründen, ist die gänzliche Unfähigkeit der Hofpublizisten. Machte doch ohnlängst ein so alberner Geselle einen tollen Spektakel in der münchner Zeitung vom 2. Febr. über einen skandalösen Artikel des Constitutionel vom 22. Januar, und damit erst auf Dinge aufmerksam, die ohne jene Sauce der allgemeinen Aufmerksamkeit gewiß entgangen wären.

Wir sehen der neuen Staatszeitung mit Erwartung entgegen und sind sehr begierig, wie Dr. Lindner seine schwierige Aufgabe lösen wird.

(Beschluß folgt.)

Nähere Beleuchtung der Amts-Thätigkeit des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner.

Ein Beitrag zur neuern Geschichte der Civil-Gesetzgebung in Bayern.

Fünfter Artikel.

Der Landtag von 1828 sah endlich den Entwurf einer Civilprozeß-Ordnung und des revidirten Strafgesetzbuchs. Der Justiz-Minister wiederholte bei der Uebergabe des erstern die bekannte leidige Geschichte unserer Gesetzgebung von der, vor länger als ¼ Jahrhundert ergangenen, königl. Verordnung zur Reform der Gesetze an, bis auf den heutigen Tag. Es war ja alles an ihm als Theilnehmer vorübergegangen. — Wer das lange Lied nachzulesen Lust hat, findet es in den Verhandlungen der Deputirtenkammer von 1828. I. 60 ff. und eine critische Beleuchtung desselben in den Bayernbriefen, IV. Abth. 1. S. 148 ff.

„Den Entwurf der Prozeß-Ordnung“ erklärte der Justiz-Minister — wohlgemerkt — schon wie er vor 3 Jahren (der Kammer unsichtbar) bestanden, „als eines der vorzüglichsten „Werke dieser Art in jetziger Zeit, — als ein von den competentesten Richtern anerkanntes würdiges Gesetzgebungswerk, „— als ein achtungswerthes Zeugniß teutscher Gründlichkeit, „und der Fortschritte der Gesetzgebungskunst. — Bei dem nun „vorgelegten Entwurf wären nun noch die Erinnerungen der „Critik und die Gutachten der Gerichte benützt, und dadurch „die zu doktrinelle Behandlung und Form des 1825r Entwurfs „entfernt worden“ rc. (Verh. v. 1828, I. 64.) Acht Monate lang beschäftigte sich der Ausschuß der Deputirtenkammer mit der Prüfung dieses legislatorischen Meister- und Wunderwerks. Da die Beurtheilung desselben außer dem Zweck gegenwärtiger Darstellung liegt, so mag sie der Leser in der 84. Beilage der Verhandl. v. 1828 lesen, und eine scharfsinnige Critik in den Bayernbriefen, B. IV. Abth. 1. S. 148—172. einsehen. — Das Ergebniß der Ausschuß-Berathung war, daß das noch kaum erlebte gesetzgeberische Schöpfungswerk unter sehr vielen Zusätzen, Abänderungen; Modifikationen und Vorschlägen zu seiner Verbesserung von der Majorität des Ausschusses angenommen, von der, aus dem Rechtslehrer Dresch, Advokat Holzschuher Bürgermeister Klar bestandenen Minorität

aber angetragen wurde, dem Entwurf die Zustimmung zu versagen, und zwar außer andern wichtigen Gründen, besonders deswegen, „weil dieser Entwurf in vielen und wichtigen „Punkten auf das noch fehlende Civil-Gesetzbuch hin„weise, und überhaupt jedes auf Oeffentlichkeit und Mündlich„keit gebaute Verfahren, welches immer Einheit der Civil-Ge„setze und Einfachheit derselben voraussetze, nur unter den „größten Nachtheilen und mancherlei Verwirrung ohne ein „allgemeines Civil-Gesetzbuch sich einführen lasse.“ (Verhandl. 1828. Beil. 84. S. 414. ff.)

Dies war das klägliche Ende dieses seit 28 Jahren versprochenen, so oft verlangten, so dringend ersehnten, so pomphaft angekündigten, und doch so mangelhaft, resp. unbrauchbar befundenen Produkts ministerieller Thätigkeit!! Da der Bericht des Ausschusses erst 6 Wochen nach dessen Vorlegung, und vier Tage vor dem Schluß des Landtages von dem Präsidenten auf die Tagsordnung gebracht worden war, so war die Erörterung und Berathung des wichtigen Gegenstandes nicht mehr möglich, und die Versammlung ging abermals auseinander ohne dem Ziele auch nur um einen Schritt näher gekommen zu seyn. Das unglückliche Schicksal seines Erzeugnisses veranlaßte den Justiz-Minister, wieder den alten, ausgetretenen Weg einzuschlagen, nämlich den gescheiterten Entwurf der Revision einiger Kommissionen zu unterwerfen, aus deren Schoos wir ihn, nach neuen drei Jahren, wieder werden hervorgehen sehen. Denn eine außerordentliche Zusammen-Berufung der Stände zur Berichtigung dieser Angelegenheit, welche seine Vorgänger vor sechs Jahren wegen Drangs der Umstände für nöthig gehalten, und versprochen, aber nicht veranstaltet hatte, einen solchen Zwischen-Landtag schien Herr v. Zentner nach fruchtlos verstrichenen 6 Jahren nicht mehr für nöthig zu halten. War ja trotz alles Nothgeschrei's nach Gesetzes-Reformen seit bald 30 Jahren das gute Bayerland doch noch nicht untergegangen: warum sollte es nicht noch 3 — und, wie wir bald sehen werden, 6 Jahre auf die Ankunft des Gesetzes — Messias warten können. Werden doch die Entwürfe, wie wir gehört haben, immer besser, durch je mehr Kommissionen sie durchgetrieben worden. Diese frohe Aussicht, und die Versicherung des Landtags-Abschieds, „die künftige „Stände-Versammlung werde die ihr mitgetheilt-werden„den Gesetzbücher den vielseitigsten Erwägungen und Prü„fungen unterwerfen und zur möglichsten Vervollkommenung „eines so wichtigen und umfassenden Werks beitragen.“ (Verh. 1828. XVIII. S. 20.) beruhigte ohnfehlbar die nach bessern Gesetzen längst schmachtende Nation vollkommen, als sie ihre Abgeordneten zum viertenmal mit leeren Händen und der einjährigen Suspension des Hypotheken-Gesetzes vom Landtage nach Hause kommen sah! Brächten sie doch andere herrliche Gaben mit, ein Gesetz über das Staatsgut, wornach die aus der Civilliste angeschafften und in den National-Sammlungen aufgestellten Kunstgegenstände Privateigenthum des Monarchen bleiben sollten; (S. Bayernbriefe IV. 1. Abth. S. 2—12.) — ein dergleichen wegen heilsamer Vermehrung der HH. Reichsräthe, womit sich das — auf Erlösung vom alten Gesetzesübel ängstlich harrende Volk wohl für seine zum viertenmal getäuschten Erwartungen für entschädigt halten, und für den Verlust eines Gesetzes über Competenz-Konflikte, und Ehrengerichte und dergleichen um so leichter trösten konnte, als es ja den Grund der Verunglückung dieser Gesetze, mit den HH. Ministern, nur in der Ueberschreitung des Wirkungskreises

seiner Stellvertreter suchen durfte. (Verhandl. 1828. XVIII 8.) Eben so dankbar mochten es die Bayern erkennen, daß der von dem Justiz-Minister an die Kammer der Reichsräthe gebrachte Entwurf eines revidirten Strafgesetzbuches in den Schranken dieser erlauchten Versammlung niedergelegt wurde, — da ja hieraus die schöne Hoffnung erwuchs, (die — wie wir später sehen werden, auch glücklich in Erfüllung gieng,) dieser Entwurf werde gleichfalls, und ungeachtet seiner unbezweifelten Vortrefflichkeit — einer abermaligen commissorialischen Ueberarbeitung unterbreitet werden, um, nach weitern drei Jahren, als ein unerreichbares Wunder- und Meisterstück der modernen Gesetzgebungskunst wiedergeboren, und den sehnsüchtigen Ständen des Reichs dargeboten zu werden.

Wir müssen es den Lesern überlassen, in wie ferne sie, bei diesen — Ergebnissen des 1828r Landtags, in den Posaunenton unsers ministeriellen Waffenträgers von dem, damals durch Thatsachen bewährten, edeln, Eifer seines Patrons einstimmen wollen: Thatsachen, nämlich, eine verunglückte, und durch nachgefolgte Revision selbst für mangelhaft erklärte, Prozeß-Ordnung; ein dergleichen — wieder selbst umgefärbtes Straf-Gesetzbuch, und — (hört, hört!) Vorarbeiten für die Civil-Gesetzgebung, von denen zwar bis 1825 viel gesprochen wurde, deren wir aber in den Verhandlungen von 1828 mit keiner Sylbe Erwähnung gethan finden können, und worüber selbst der Landtags-Abschied die gewöhnlichen Zusicherungen zu machen unterläßt, so reich er sonst an Versprechungen ist, die (noch immer frommen) Wünsche der Kammer (z. B. die — noch immer nicht erfolgte, Revision der Tax und Stempel-Ordnungen u. s. w. zu beachten.

Correspondenz-Artikel.

Regensburg, 17. Febr. 1832. Auch der hiesige Polen-Verein ist mit einer Zuschrift des National-Comités von Paris beehrt worden, desselben Innhaltes wie die schon bekannt gewordenen. — Diese Sache hat übrigens den schönsten Fortgang. — Aus der Ferne und der Nähe beeifert sich jeder Gutgesinnte, einem Verein anzugehören, der sich zum Zweck gemacht hat, das Loos der Freiheits-Martyrer zu erleichtern. — Bemerkenswerth ist hiebei, neben andern edlen Zügen, daß die verdiente Direktion des hiesigen National-Theaters allen polnischen Offiziers den unentgeldlichen Eintritt gestattet, ein schöner Beweis wie der wahre Sinn für Kunst Hand in Hand geht mit dem Gefühl für Freiheit und Licht *)

*) Ein Gleiches haben wir auch von der verehrlichen Theater-Direktion zu Würzburg zu rühmen. D. R.

Replik.

Der Würzburger Zeitung diene zur Erwiederung, daß zwar auch das Volksblatt in seinem Beiblatt Anzeigen jeder Art aufnimt, aber nur wenn sie anständig geschrieben sind, und nicht Dinge enthalten, über welche die Unschuld errröthen muß. Die Redaktion wird verstehen, welche Beziehung der letztere Theil dieser Bedingung hat, was aber die anständige Sprache betrifft die wir fordern, so können wir dieses der Redaktion der Würzburger Zeitung durch ein Beispiel begreiflich machen. Ohnlängst erschien in der Würzburger Zeitung eine Erklärung, welche anfängt: „Ein auf dem Pranger ausgeschämter Mensch rc.“ diese Erklärung (ein großer, einträglicher Artikel) war auch der Redaktion des Volksblatts zur Aufnahme zugesandt worden, fand aber keine Berücksichtigung. Auffallend ist es uns endlich, wie die Redaktion der Würzburger Zeitung die Note in unserer Erwiederung auf sich beziehen konnte, da hier nur von raisonnirenden und polemisirenden Journalen die Rede seyn konnte und sie dabei durchaus nicht gemeint war. Die Redaktion des Volksblatts.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 25. Februar 1832. Nro. 24.

Der Teutsche Verein.
(Beschluß.)

Die Staatsregierungen sollten nichts mehr vermeiden, als durch Akte der Willkühr ihre Nichtachtung der bestehenden Gesetze zu beurkunden, das böse Beispiel, welches sie dadurch geben, wird ihnen dereinst gefährlicher, als das Treiben der verwegensten Demagogen. Strenge Gesetzlichkeit und das daraus hervorgehende Vertrauen sind die sichersten Stützen der Monarchie — Hunderttausend Bajonette vermögen einen Thron nicht zu halten, der bereits in der öffentlichen Meinung gefallen ist. Muß aber dieser gesetzliche Sinn unserer Staatsregierung jedes Einschreiten gegen den Teutschen Verein in so lange verbieten, als derselbe nicht durch verbrecherische Umtriebe den Gesetzen verfallen ist, so fordert anderseits keine Zeit mehr als die gegenwärtige von den Regierungen eine von allen Leidenschaften entfernte Staatsklugheit. Der Staatsmann, dessen Aufmerksamkeit nur dem nächsten Augenblick zugewendet ist, der paßt nicht in eine Zeit, wo Monate thatenreicher seyn können, als sonst Dezennien.

Das Frühjahr naht, mit ihm neue Regsamkeit in der Natur, wie in der Politik; die Hoffnung, den Frieden zu erhalten, hat selbst der leichtgläubige Cassimir Perrier aufgegeben. Der Krieg ist unausbleiblich, und zwar ein Krieg um Prinzipien, dessen Endresultat die Diplomatie wohl nicht vorhersagen wird. In einer solchen Zeit den gerechten Forderungen des Volkes widerstehen, oder gar die vom Volke gewählten gesetzlichen Mittel zur Herbeiführung liberaler Institutionen bekriegen wollen, ist mehr als Unklugheit, da selbst ein augenblicklicher Sieg später eine desto gewissere Niederlage der Regierung zur Folge haben muß. Jeder, der es aufrichtig mit unserer Staatsregierung meint, wird ihr rathen, die Zweckmäßigkeit ihrer Verwaltung nicht für den gegenwärtigen Augenblick, sondern auch für jenen Zeitpunkt zu berechnen, wann unsere westlichen Nachbarn den Rhein überschritten haben sollten und teutscher Nationalgeist wachsend wie eine Lavine, alle Teutschen um sich sammeln würde, um sich ein Vaterland zu erkämpfen. Wehe dann unserer Regierung, wenn eine solche Bewegung — und wer wollte sie unter die Chimären rechnen? — sie in der traurigen Lage fände, keine andere Stütze zu haben, als russische und östreichische Allianzen. Sie würde dann zu spät bereuen, über die Rechte des Throns die Rechte der Völker vergessen zu haben.

Uebrigens abgesehen von der jetzt so dringend nöthigen Staatsklugheit, muß es doch gewiß eine der ersten Maximen der gesetzgebenden wie der vollziehenden Gewalt seyn, nur solche Anordnungen zu treffen, deren Durchführung im Kreise der Möglichkeit liegt. Wenn aber nun die Staatsregierung mit allen ihr zu Gebot stehenden gesetzlichen und willkührlichen Zwangsmitteln gegen den teutschen Verein einschreiten wollte, so würde sie sich nimmer des gewünschten Erfolges erfreuen können. Sie kann wohl ihre Gewalt so weit mißbrauchen, daß sie jeden bayerischen Staatsbürger verfolgt, welcher für diesen Verein thätig ist, kann sie aber auch jeden Staatsbürger abhalten, einen beliebigen freiwilligen Beitrag an den Centralausschuß dieses Vereins zu senden, kann sie den Staatsbürgern die freie Disposition über ihr Eigenthum untersagen, oder glaubt vielleicht unsere Regierung, daß dieser Aufruf so wenig Anklang finde, die Vernichtung seines Planes sohin so leicht sey? Ein solcher Glaube wäre sehr irrig; wir kennen bereits viele bayerische Städte diesseits des Rheins, wo zwar keine Ausschüsse für diesen Verein bestehen, aber eine nicht unbedeutende Anzahl von Theilnehmern. Diese werden die dem Vereine zugedachten Beiträge schon an Ort und Stelle zu bringen wissen.

Man könnte uns einwenden: wenn man das ursprüngliche Organ dieses Vereins die Teutsche Tribüne vernichtet, oder wenigstens alle ihre Nummern, welche über diesen Verein Nachricht geben, oder dazu auffordern, confiszirt, dann verliert das Unternehmen seine Regsamkeit, und wird nach und nach vergessen. Der Plan wäre so übel nicht, wenn er nur ausführbar wäre. Das ist er aber nicht, wie aus Folgendem zu ersehen.

Wenn die Regierung fortfahren wollte, mit Nichtachtung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen, alle Numern der Teutschen Tribüne in München mit Beschlag zu belegen, so wird eben der teutsche Verein, soweit er ins Leben getreten ist, sogleich an seine Aufgabe gehen, und die Tribüne unter Couvert an die Abonnenten nach München senden; sollte aber die Regierung sich soweit vergessen, das Postgeheimniß zu verletzen, so wird der Verein Mittel finden, durch Privat-Gelegenheiten oder Anstalten die Tribüne nach München zu fördern. Wollte man aber der Tribüne selbst mit Waffengewalt zu Leib gehen, und wäre es der Regierung gelungen dieses Blatt in Bayern vernichtet zu haben, dann braucht der Redakteur der Tribüne blos über die Rheinbrücke zu gehen, um unter dem Schutze des badischen Preßgesetzes wie ein Phönix aus seiner Asche zu erstehen, und der bayerischen Regierung blieb nichts als eine bedeutende Niederlage in der öffentlichen Meinung, und dieses um so mehr, da sie es wohl nicht zu hindern vermögte, daß die Tribüne auch dann noch in Bayern gelesen wird, so wenig als es der sogenannte teutsche Bund verhindern konnte, daß das „constitutionelle Teutschland,“ jetzt „Deutschland“ in den Bundesstaaten gelesen werde, welches jetzt, wie Schreiber dieses verbürgen kann, mehr Abonnenten hat als früher. Oder glaubt Ihr vielleicht, das badische Preßgesetz werde sterben ohne

gelebt zu haben, und der Großherzog von Baden werde den Befehlen des Herrn von Metternich gehorsamste Folge leisten? Habt Ihr Badens Politik noch nicht besser durchblickt? Ist es Euch entgangen, wie dort Fürst und Volk ihre Zeit verstehen und benützen? Wahrlich, es bleibt unserer Regierung nichts übrig, als zu einem bösen Spiel eine freundliche Miene zu machen.

Wer aber hat dieses böse Spiel veranlaßt, wer anders, als Die, welche dem Volke die Preßfreiheit so lange vorenthalten wollten, bis dasselbe sich dieses unentbehrliche Kleinod selbst erkämpft. Hätte unsere Saatsregierung den, bei der letzten Versammlung so sehr nachgiebigen, Ständen nur einige Concessionen in Bezug auf die Preß-Freiheit — sage Preß-Freiheit und nicht Censur — gemacht, so würde sie die Verlegenheit eines solchen Vereins nicht erlebt haben. Doch auch hierin hat unsere Regierung, wie bei so mancher andern Gelegenheit den rechten Augenblick versäumt, und die Deputirtenkammer wird bei einer wiederholten Vorlage eines Preßgesetzes, nicht mehr so gefällig alle Einzelnheiten desselben annehmen, wie sie es jüngst gethan hat.

Der Hr. Fürst von Wallerstein hat sich bei mehreren Gelegenheiten im öffentlichen, wie im Privatleben, als ein Freund der freien Presse ausgesprochen, jetzt hat er Gelegenheit, seine liberalen Gesinnungen zu bethätigen. Nur die Vorlage eines liberalen auf Schwur-Gerichte basirten Preßgesetzes kann den Verein zur Unterstützung der freien Presse, und mit ihm manche Verlegenheit der Regierung entfernen *)

Unser Ministerium.

(Beschluß.)

Unser Justiz-Ministerium kann man fast gar nicht mehr erkennen, auch darin ist alles neu geworden. Herr v. Zurhein übertreibt die Bescheidenheit durch seine Versicherung, er verstehe nichts von der Justiz. Gottlob, jetzt sind wir auf dem besten Weg. Die Hrn. v. Reigersberg und Consorten haben immer betheuert, sie verstünden ihr Fach aus dem Grunde, und wie ging es so schlecht! Nun kömmt ein Mann, der stellt sich als verstünde er gar nichts davon; berechtigt dies nicht zu den schönsten Erwartungen? Herr v. Zurhein hat sich die Gesetzbücher in spe vorlegen lassen, um sich hineinzuarbeiten, damit er doch etwas darein reden könne, was so übel nicht ist, wenn sich nur seine Neugierde nicht so bestraft, wie die des ältern Plinius, der auch ein bischen zu tief in den Krater des Vesuvs sah.

Jedermann ergötzt sich an der Naivität des Herrn von Zurhein, Stadt und Hof, und seine Plaisanterien über unsere Courtisane, seine liebenswürdige Nonchalence stechen, zu seinem Vortheil, ganz seltsam ab gegen die Finessen der Kammerjunker.

Das Büreau des Hrn. v. Zurhein hat sich neu gestaltet. Herr Ministerialrath von Spies wandert als Vice-Präsident des Appellationsgerichts nach Bamberg, wo ihm Herr von Godin Platz macht, der nach Würzburg steuert, um dort Herrn von Schmitt zu ersetzen, welcher hier mit Hrn. Appellationsgerichtsrath von Stürzer den Herrn von Zurhein mit Rath unterstützen wird. Da aber Hr. v. Schmitt auch einer von denen ist, die das Fach von Grund aus verstehen, besonders das Staatsrecht (Zeuge des gräflich von Erbach'schen Gantprozesses), so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er so manches Uebelachten liefern werde. Ueberhaupt hätten wir Hrn. v. Schmitt lieber beim Departement des Aeußern verwendet gesehen, denn Politik und diplomatische Umsicht besitzt er in hohem Grade, und wie sehr er auf ein gutes Verhältniß mit den auswärtigen Höfen bedacht ist, weiß man ja aus seiner gegen die Reform der Harmonie-Gesellschaft zu Würzburg vor Jahren gehaltenen Rede. Rechnet man noch hiezu seine eben so leichte und gefällige als edle Haltung in den Salons, und seine feine Galanterien, besonders gegen Damen von wirklichem oder vermuthetem Einfluß, so sieht man gewiß in ihm den gebornen Diplomaten. Auch wäre man seiner sicher, daß er gewiß nie zu Gunsten des Demokratismus thätig seyn würde, denn er hat sich immer gut mit der Aristokratie vertragen. Doch auch Herr von Zurhein wird mit ihm schon zurecht kommen, er hat wenigstens keinen Widerspruch von ihm zu fürchten, und so wird es mit unserer Justizverwaltung schon ganz herrlich gehn; der alte Sauerteig wird überall tüchtig ausgefegt, und frische Waare ausgelegt. Faselt einer von Erfahrung auf solchen Posten — wir schlagen ihn aus dem Felde, indem wir alles für schädliche Vorurtheile erklären, und die nächste Ständeversammlung wird zeigen, daß wir recht hatten. Jetzt ist tabula rasa — was wir nicht mit table nette zu verwechseln bitten — und da läßt sich etwas darauf schreiben.

Die Verfertigung des neuen Civilgesetzbuchs hat das Schicksal dem Herrn Appellationsgerichts-Direktor, Staats-, Reichs- und geheimen Rath, Freiherrn von Leonrod zu Ansbach aufgespart. Da er die Arbeit hier machen muß, so ist ihm ein Taggeld von 3 fl. 20 kr. bewilligt worden: er weigert sich aber, für solch geringen Lohn das Geschäft zu übernehmen, weßhalb sich ein Anderer dazu erboten haben soll, der mit 3 fl. 12 kr. fürlieb nehmen will. Die Regierung wird sich nun wohl entschließen, diese Arbeit wie andere in dem beliebten Weg der Admodiation an den Mindestfordernden abzulassen. Ein Verfahren, das nur zu billigen wäre, da es nicht blos dem herrschenden Grundsatz der Sparsamkeit entspricht, sondern auch manches im Verborgenen schlummernde oder verkannte Talent ermuntert. Unter den competenten Bewerbern nennt man auch den neuen Landrichter Hacker zu Traunstein. Er hat früher als Landgerichtsassessor so nebenbei in den Büreau's der Ständeversammlung gearbeitet *), jetzt meint er, könne er als Landrichter so einen Nebenverdienst bei der Gesetzgebung mitnehmen.

Erleben wir übrigens die Vollendung dieses Gesetzbuchs, so werden wir keine Ursache haben, Methusalem um sein schönes Alter zu beneiden.

Herr von Mieg ist menschenscheu geworden, er vergräbt sich in die tiefsten Finanzschachten, um ihre heimlichen Gänge kennen zu lernen; wenn er nur nicht auf die bösen Grubenlichter stößt. Wirklich Herr von Mieg arbeitet Tag und Nacht, und schüttelt dabei häufig den Kopf. Er soll bereits sein Portefeuille angeboten haben. Dem Vernehmen nach werden ihm Ansinnen gestellt, die sich mit unserer alten Pragmatik vom Jahre 1805, mit diesem Produkt gutmüthiger Schwär-

*) Als wir diesen Artikel geschlossen hatten, erhielten wir eine Beschwerde-Schrift, welche mehrere Einwohner Würzburgs, die sich zu Beiträgen für den teutschen Verein subscribirt hatten, bei unserer Staatsregierung eingaben, wir theilen dieselbe in der Beilage mit.

*) Dafür hat er die, welche ihm ein ansehnliches Taggeld zukommen ließen, auf eine gemeine Weise geschmäht.

merei, das aber durch die Verfassung sanktionirt ist, nicht recht vertragen wollen. Den Standesgehalt will man ohnedies reduziren, um die Pensionen zu verringern. Daß bei einer solchen Maßregel, und bei andern ähnlichen Operationen der Staatsdienst ohnfehlbar gewinnen muß, wer wird daran zweifeln? Die vielen Beamten-Versetzungen machen der großen Umzugskosten wegen dem Herrn von Mieg auch einige Sorge, sie erinnern an eine ähnliche frühere Wanderungs-Periode, allein er scheint nicht zu bedenken, daß dieser Aufwand nur eine Kleinigkeit ist, gegen die großen Vortheile solcher Verpflanzungen, durch die jene schöne Universalität bewirkt wird, bei welcher der Provinzialgeist und die verdächtige Vertraulichkeit zwischen dem Volk und seinen Beamten beseitigt wird, auch das Privatverhältniß der letztern mehr Regsamkeit bekömmt.

Herr von Mieg soll auch ernstlich hinter das Steuerkatasterwesen her seyn; er wird sich aber bald überzeugen, daß diese Arbeiten zu gleicher Zeit mit dem Civilgesetzbuch fertig werden, und wenn sie fertig sind — nichts taugen. Das schreckliche Mißverhältniß zwischen der vor circa 16—18 Jahren vorgenommenen Bonitirung der Felder im Isarkreis, und der in der neueren Zeit vorgenommenen Bonitirung im Oberdonaukreis, wo oft ein an der Grenze des Kreises gelegener Acker um das Doppelte höher angelegt wird; als ein unmittelbar an ihn anstoßender Acker, der aber zum Isarkreis gehört, werden ihn schon aufmerksam machen *).

Da die Stände des Reichs, resp. die Deputirtenkammer einige Bedenken über den Ingolstadter Festungsbau geäußert hat, so hat die Regierung eine Kommission ernannt, um die Plane zu prüfen. Diese Kommission hat sich einmüthig gegen das bisherige Verfahren erklärt, den Plan für unzweckmäßig und unausführbar, auch mit unerschwinglichen Kosten verbunden, angesprochen **). Der Herr Kriegsminister ist wegen vieler anderer Geschäfte von der Theilnahme an jener Commission billig verschont geblieben.

*) Herr Rentamtmann Burbaum in Pfaffenhofen könnte dem Herrn Minister die Belege zu dieser Behauptung liefern.

**) Wenn wir gut unterrichtet sind, so hat schon vor Jahren ein sehr unterrichteter Offizier vom Genie-Corps seine unmaßgeblichen Bedenken über diesen Festungsbau einzureichen sich verpflichtet gehalten, ist aber damit auf eine sehr unfreundliche und ungeziemende Art zur Ruhe verwiesen worden.

Nähere Beleuchtung der Amts-Thätigkeit des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner.

Ein Beitrag zur neuern Geschichte der Civil-Gesetzgebung in Bayern.

Sechster Artikel.

Neu gewählte Abgeordnete eröffneten bald nach dem Anfang des Jahrs 1831 den fünften Landtag, unter schlimmen Vorbedeutungen. Die durch die bekannten Ordonnanzen vom 28 und 29. Januar 1831 entstandene allgemeine Unzufriedenheit und Aufregung, konnte den Deputirten nicht fremd bleiben. Mißtrauen enstand und Befürchtungen noch weiterer Gewaltschritte der Regierung wurden fast in jeder Sitzung geäußert, und diese Aeußerungen veranlaßten den Justiz-Minister zu der Erklärung, „daß, wenn etwas gegen die Verfassung geschehen sey, es wider seinen Willen, und ohne sein Zuthun geschehen wäre *).

Schon in der 6. Sitzung vom 21. März brachte der Justiz-Minister einen Gesetzes-Vorschlag über die künftige Behandlungsart der an die Stände gelangenden neuen oder revidirten Gesetzbücher in die Deputirtenkammer. Er gab dabei eine Uebersicht des bisherigen Ganges der Gesetzgebung in Bayern, welche zwar nur eine Wiederholung dessen war, was man zum Ueberfluß schon bei frühern ähnlichen Veranlassungen gehört hatte, jedoch der Sache den Anschein gab, als hätte man nur eben erst angefangen. Besonders gründete er auf §. 7. Tit. 5. der Verf.-Urkunde, unter andern auch die Nothwendigkeit eines allgemeinen Civil-Gesetzbuchs. Er gedachte der schon 1805 und 1811 dazu ausgearbelteten Entwürfe, die aber nicht wohl mehr zur Grundlage dienen könnten, weil seitdem im Fach der Gesetzgebung in Teutschland so vieles geleistet worden wäre, die Anforderungen und Bedürfnisse der Zeit sich so sehr verändert hätten, Bayern neue Gebietstheile, (seit 1818?) und durch die Verfassung eine Umgestaltung des innern Staatslebens erhalten habe."

Wir überlassen den Lesern die Würdigung dieser alten leeren Litanei, in welcher nichts vergessen ist. als das bewußte Waffengetöse von 1815 nachgetönt 1819. Alle diese grund- und bodenlosen Phrasen einer schuldbewußten Unthätigkeit können in 10, in 20 Jahren eben so gut wie heute, und wie schon vor 12, 9, 6 und 3 Jahren geschah, abgekanzelt werden. Im August 1826. — Fährt der Minister fort, (also vor länger als vier Jahren) sey der königl. Befehl zu Anfertigung eines neuen Entwurfs gegeben worden, — (also gerade 25 Jahre nach dem — unbefolgt gebliebenen, gleichen Befehl Max Joseph's). „Das Werk hätte nothwendig „aus einem Geist und Guß hervorgehen müssen," (seit 25 Jahren war dazu ein Commissions-Geist und Guß für nothwendig erachtet worden) und nun sey der damit beauftragte gelehrte Geschäftsmann, (Gönner?) nachdem er nur erst einen sehr kleinen Theil ausgearbeitet habe, — gestorben. (Scheinen sich nicht alle Unglücksmächte gegen die guten Bayern verschworen zu haben, um sie um ein Gesetzbuch recht tückisch zu betrügen? Krieg, Länderwechsel, Gebiets-Zuwachs, die Fortschritte der Wissenschaften, die Verfassung — und endlich gar der bittere Tod müssen sich vereinigen, nur damit ja kein Civilgesetzbuch entstehe!)

„Seitdem hätte man sich lediglich auf Sammlung von „weitern Materialien beschränken müssen **)," — und in dieser Beziehung (?) sey bisher alles vorbereitet worden" (wie — und von wem? — wieder vorbereitet! wieder taube Blüthen) „was zur Sache dienlich seyn könne. (!?) Die Regierung (d. h. der Justiz-Minister, denn wer sonst wohl?) werde mit unausgesetzten Eifer fortfahren, (er fährt schon sehr lange, und

*) S. Bayerns Deputirtenkammer vom Jahre 1831, S. 305. In dem Kammer-Protokoll Nro. 16, vom 20. April ist zwar diese Verwahrung ausgelassen, daß sie aber wirklich gesprochen wurde, ist nur zu gewiß, und könnte durch viele Zeugen erhärtet werden. — Man weiß ja, wie diese Kammer-Protokolle gemacht wurden!

**) Warum denn? War denn in ganz Bayern kein gelehrter Geschäftsmann mehr aufzutreiben binnen vier Jahren, der den Seligen ersetzt hätte? warum findet man sie denn zu Dutzenden zu den dreifachen Kommissionen für die andern Gesetzbücher? Armes Bayern! dein Oberappellations-Gericht, deine 8 Appellations-Gerichte, deine drei Universitäten, deine — — sie sollten auch nicht einen einzigen Mann enthalten, um den großen Gönner zu ersetzen!

kommt nicht von der Stelle) durch Benützung der vorliegenden Materialien — (der abgedachten, unbrauchbar-gewordenen) dieses wichtige Gesetzgebungs-Werk zur Vollendung zu bringen, (seit G. Tod hat Niemand eine Feder angesetzt) der öffentlichen Beurtheilung zu übergeben, (wie damals das Stafgesetzbuch, damit sich die Urtheile tausendfach durchkreuzen, und das verhängnisvolle Chaos sich bilden kann) und sobald es möglich seyn wird, an die Stände zu bringen. . . (Da können unsere Urenkel auch noch seufzen — hoffen und harren!—) Und hiermit wurde dieser Aktus geschlossen.

Der Minister geht nun auf das Strafgesetzbuch und die Civilprozeß-Ordnung über: wir erfahren, daß nicht weniger als drei Kommissionen in Thätigkeit gesetzt worden waren und noch darinn sitzen, um das ministerielle Gesetzgebungs-Wunder von 1825 von den Wunden zu heilen, die demselben von dem Ausschuß der Deputirtenkammer damals geschlagen worden waren. Dem frühern Strafgesetzbuchs-Entwurfe mochte es wohl bei der Erbkammer nicht besser ergangen seyn *), weil er gleichfalls einer commissorialischen Haupt-Reparatur seiner Grundlagen unterworfen werden mußte. — (Ach heilige Penelope bitt für uns!)

Nach diesem trostreichen Prolog motivirte der Minister den Antrag zur Bildung von Prüfungs-Ausschüssen für die (noch in der Geburt schwebenden) Gesetzbücher, besonders dadurch, „daß — der Erfahrung zu Folge — im Lauf einer „Ständeversammlung kaum ein einziger solcher Gesetzes-Entwurf vom Ausschuß bearbeitet, geschweige von den Kammern „selbst berathen werden könnte rc.“ —

*) Nach der Versicherung des Abgeordneten v. Closen war die Erbkammer mit Berathung des Strafgesetzbuchs-Entwurfs im Jahre 1828 bis zum dritten Artikel gekommen; sie würde also zum Ganzen 581 Jahre brauchen. (S. Verh. 1831, 166 Sitzungs-Protokoll.)

Das Polen-Comité in München.

In München, wo unbegreiflicher Weise die Errichtung eines ordentlichen Polen-Comités durch kräftige Bürgerhand bis dahin unterblieben, sind endlich ein paar Studirende von der Hochschule zu diesem allgemein — auch in München — als edel erkannten Zwecke zusammengetreten. — Sie ließen einen gedruckten Aufruf durch die Stadt vertheilen, in welchem sie, ohne viel Phrasen, die Bürger zu Beiträgen aufforderten, keine andre Bürgschaft anbietend für die Gediegenheit ihres Unternehmens als die ihrer persönlichen Ehre. — Es war leicht zu vermuthen, daß Studirende, ohne eine Vorschub leistende persönliche Autorität in dieser Weise wohl nicht öffentlich würden aufgetreten seyn, wenn nicht von vielen Seiten her Aufmunterungen zu diesem Schritt an sie gelangt wären, wenn sie sich nicht vorher der Theilnahme des soliden Mittelstandes, der Beihülfe der gleichgesinnten Jugend so wie insbesondre der liebreichen Mitwirkung der gefühlvollen weiblichen Welt versichert hatten.

Wie hiernach zu erwarten, blieb das Unternehmen nicht ohne Erfolg; nachdem am 1ten c. der Aufruf erschienen, so konnte nach wenigen Tagen schon von den eingekommenen Beiträgen eine Summe von 100 fl. dem des Zuschusses dringend bedürftigen Regensburger Comité zugesandt werden, und die Einnahme hat seitdem einen langsamen, aber doch nicht unbefriedigenden Fortgang.

Ein so eben hierüber dem Publikum vorgelegter Bericht, so wie die gleichzeitig erfolgte Erklärung eines der ersten Handlungshäuser Münchens, — Lorey und Krempelhuber — daß es auf Ansuchen der Unternehmer zu einer hinreichenden Garantie leistenden Mitwirkung sich entschlossen habe, und von jetzt an gleichfalls Beiträge in Empfang nehme, werden auch gewiß ihre Wirkung nicht verfehlen.

Der gutgesinnte Bürger wird auch sogar, in dem Verhalten der Behörden eine freundliche Gesinnung für das Unternehmen nicht verkennen; sie scheinen eingedenk ihrer Theilnahme für die Sache der bedrängten Griechen, auch dieser Menschheitssache kein Hinderniß in den Weg legen zu wollen: im Gegentheil möchte man eine negative Begünstigung und lockende Aufforderung zu einem Nitimur in vetitum in einem Akte der einer so freundlichen und wohlgemeinten Finte wohl fähigen Polizei leicht erkennen, der darin bestand, daß sie die Unternehmer nach wenigen Tagen vor ihre Jurisdiktion zog und brevi manu zu einer Geldstrafe verurtheilte, weil sie ohne vorheriges Nachsuchen der polizeilichen Erlaubniß die paar schlichten Zeilen hatten drucken lassen; ein andre Absicht kann man dieser Behörde wohl schwerlich unterlegen; denn da die Buße nur in ein paar Kronenthalern bestand, so kann sie schwerlich den Gedanken gehabt haben, durch so etwas die Sache unterdrücken, oder auch nur den Unternehmern verleiden zu wollen.

In dem erwähnten Rechenschaftsberichte wollten diese denn auch ihre Aufforderung zur Unterstützung auf den ganzen Isarkreis ausdehnen. Die Polizei strich aber den Satz mit dem Bemerken, daß hiezu eine besondre Erlaubniß der Kreisregierung erforderlich sey; der gute Bürger wird auch hierin sehr leicht die wohlgemeinte Absicht dieser Behörde erkennen, das Gute da aufzunöthigen, wo man nicht darum bittet: und den Unternehmern wäre gewiß sehr anzurathen, die Erlaubniß der Regierung, die vielleicht noch mit einem Fürspruch ausgestattet wäre, noch jetzt einzuholen *). — Die Bewohner des Isarkreises können hieraus ersehen, warum aus ihrem Centralpunkte an sie eine Aufforderung bis jetzt noch nicht erging und jetzt erst indirekt zu ihnen gelangt.

Alle liberalen Blätter Münchens nehmen Inserate zur Beförderung dieses Unterstützungsunternehmens — so viel der Einsender weiß — mit Freuden, und zwar unentgeltlich auf. Diesen unzweideutigen Ausspruch glaubte der Einsender dem Publikum durch das Volksblatt zukommen lassen zu müssen. —

Bayerische Ementen.

Sie wissen, daß bei der Abreise des verbannten Brukbräu's im Posthof eine Art bayerischer Emeute statt fand: es fiel einiges von Verrätherei, Tyrannei, die nicht zu dulden wäre. Brukbräu und seine 6 Kinder führten eine Scene aus den Hussiten vor Naumburg dabei öffentlich auf, — was Effekt machte. Warum mußte er sich auch an einer Schauspielerin vergreifen? warum den Warnungsbrief vorzeigen, in dessen Handschrift man den Verfasser erkannt haben will. Oder wollte er a la Saphir gerade durch solche Streiche die allerhöchste Aufmerksamkeit auf sich ziehen, um in der Ferne eine andere Schauspielerin mit ungemessenem Lob zu übergießen, und dann gar als Theater-Intendant zurückzukehren? das wird sich nicht machen, Furth am Wald ist nicht Paris, und — — — auch wird eine erlauchte Person nicht zum zweitenmal einem Spottvogel Gelegenheit geben, zu sagen: im vorigen Jahr hat man mich fortgejagt — das war nicht gerecht; in diesem Jahr hat man mich wieder gerufen — das war nicht beharrlich **).

Dem mag nun seyn wie ihm wolle, die Emeute im Posthof gieng spurlos vorüber, dafür äußert sich aber jetzt hier eine Gährung gefährlicherer Art, und zwar über den wichtigsten Punkt, der ein bayerisches Gemüth anfechten kann: es ist dies der hohe Preis des Biers, des bayerischen Nektars. Das ist die einzige verwundbare Stelle, die wahre Achilles Ferse unseres Patriotismus, wo selbst ein Wasserburger keinen Spaß versteht. Möge doch Fürst von Wallerstein den Sturm bei Zeiten beschwören, denn schon sind drohende Vorzeichen laut geworden. Alles grollt und schmollt und will seine Panacee wohlfeiler haben. Die Soldaten können das Bier gar nicht mehr zahlen, und murren still. Man schreibt dies Uebel der bierbrauenden Präponderanz in beiden Kammern zu! Wenn aber auch, warum hat die Regierung hier ihr Veto nicht eingelegt, wie bei dem §. 44 rc. Man fragt jetzt nach dem seit 12 Jahren hundertmal verlangten und hundertmal versprochenen Biertarif. — Hanibal ante portas, eine Bierrevolution ist vor der Thür!

*) Wir sind der Meinung, daß man die Satyre auf eine Polizei-Behörde, deren Losung Willkühr ist, nicht so versteckt hätte geben sollen.

**) Eigene Worte des Herrn Saphir, wenigstens sagt ganz München, daß diese beißende Critik von ihm sey.

// Allgemeiner Anzeiger.

Würzburg. Samstag, den 25. Februar 1832. Nro. 6.

Mit dem ersten März d. J., dem Tage, an welchem die Preßfreiheit in Baden in's Leben tritt, erscheint zu Freiburg im Breisgau eine neue censurfreie, liberale, politische Zeitung unter dem Titel:

Der Freisinnige.

Freiburger politische Blätter.

Diese neue Zeitung wurde durch eine Actien-Gesellschaft gegründet, welche Eigenthümerin des Blattes ist. An der Spitze der Unternehmung stehen, und zwar nicht nur als Actionaire, sondern als wirkliche Redacteure und thätige Mitarbeiter, die Abgeordneten der badischen zweiten Kammer von 1831:

Duttlinger, v. Rotteck, Welcker.

Außer diesen Publizisten nehmen noch viele andere bewährte liberale Schriftsteller eifrigen Antheil an der Redaktion des Blattes, und zahlreiche Correspondenten in den bedeutendsten Städten in und außer Deutschland werden fortlaufende Beiträge liefern:

Der Freisinnige widmet seine Kräfte der großen Sache der Constitution in ganz Deutschland. Er wird im liberalen Sinne, freimüthig und furchtlos, doch würdig, besonnen, und fern von leidenschaftlichen Uebertreibungen redigirt seyn. Das neue Blatt wird zeigen, daß Baden werth ist, das unschätzbare Gut der Preßfreiheit zu genießen, und daß es die freie Presse zur Wahrung seiner Verfassungsrechte, zum Schutze und zur Ehre Deutschlands zu gebrauchen weiß. Der Freisinnige macht sich daher zur Pflicht, an der Begründung, Erhaltung und Fortbildung der constitutionellen Grundsätze, der staatsbürgerlichen und kirchlichen Freiheiten im gesammten deutschen Vaterlande, und insbesondere im Großherzogthume Baden, auf das Kräftigste mitzuwirken. — Das Blatt wird neben einer vollständigen Uebersicht der interessantern Tages-Neuigkeiten täglich zugleich räsonirende und erzählende Original-Artikel liefern. Besondere Berücksichtigung sollen die deutschen Stände-Versammlungen erhalten, und daher ihre Verhandlungen, soweit sie allgemeines Interesse darbieten, Aufnahme finden. Die Verhandlungen der badischen Kammern namentlich sollen ganz in der Art mitgetheilt werden, wie die Pariser Blätter über die Sitzungen der französischen Kammern berichten. Politische Lokal-Angelegenheiten erhalten zwar ebenfalls in dem Freisinnigen ihre Stelle, jedoch nur in sofern, als sie für das constitutionelle Leben im allgemeinen von Interesse sind. Das Blatt wird ferner ein Organ seyn für Beschwerdeführung oder einzulegende Appellation an die öffentliche Meinung wegen erlittener Ungebühr jeder Art, vorausgesetzt, daß die Form der Beschwerde anständig und würdevoll und ihr Inhalt gehörig beglaubiget sey. — In Bezug auf die Darstellung wird der Freisinnige alle für constitutionelle Bildung empfänglichen Leser im Auge haben; weder für die höher ausgebildeten zu niedrig, noch für schlichte und verständige, zur Theilnahme am vaterländischen Leben fähige Bürger und Landleute zu hoch gehalten seyn.

Die neue Zeitung erscheint vom ersten März an täglich, zu einem ganzen Bogen in breitem Median-Folio-Format, auf schönem weißem Maschinen-Papier. Um im Interesse der guten Sache die Verbreitung des Blattes möglichst zu befördern, wird der Preis desselben nicht höher gestellt als auf 2 fl. 30 kr. für das Vierteljahr, oder zehn Gulden jährlich (5 Thaler 13⅓ Groschen sächsisch). Dieser Preis ist bei dem täglichen Erscheinen des Blattes in einem großen Folio-Bogen so äußerst mäßig, als er nur irgend herabgesetzt werden kann. — Das erste Abonnemrut wird vom 1. März d. J. bis zum 1. Juli durch Vorausbezahlug entrichtet, und beträgt für diese vier Monate drei Gulden zwanzig Kreuzer (1 Thaler 20½ Groschen sächsisch). Das Postamt in Freiburg und unmittelbar jedes Postamt nimmt Bestellungen auf den Freisinnigen an, oder sie können auch direct an den Unterzeichneten eingeschickt werden. Man bittet diese Bestellungen wo möglich noch im Laufe des Februars zu machen, damit sich die Größe der Auflage darnach bestimmen lasse. — Sachgemäße portofreie Correspondenz-Nachrichten für unsere Zeitung werden immer willkommen seyn.

Freiburg i. B. den 31. Jänner 1832.

Im Namen der Actien-Gesellschaft des Freisinnigen:
Dr. C. Th. Welcker,
Hofrath und Professor, Abgeordneter der badischen zweiten Kammer.

Neue Allgemeine Kirchen-Zeitung

zum Ausbaue der Kirche Christi von Stephani und Weber.

II. Jahrgang in 52 ganzen Bogen: 6 fl.

Als Organ für die gesammte protestantische Kirche, besonders Bayerns, wird diese Zeitung fortfahren, alles der Oeffentlichkeit zu übergeben, was nur das Interesse der Kirche berührt. Sie wird mit offener Freimüthigkeit alle (nur nicht anonym) eingesandten Anträge, Bitten, Wünsche, Rugen u. s. w. unentgeldlich aufnehmen, insoferne sie sich mit dem

Zwecke des Blattes vereinigen. Sie wird sich besonders bemühen auch den Layen diejenige Stimme zu erkämpfen, welche ihm von Gott, Rechts- und Constitutionswegen eben so gut, wie dem Geistlichen gebührt. Ein Inhalts-Verzeichniß der 9 ersten Nummern kann man durch alle Postämter und Buchhandlungen gratis erhalten.

☞ Wer sich zur Vervollständigung auch den I. Jahrgang anschaffen will, dem bieten wir ihn geheftet um 4 fl. an, so weit noch der geringe Vorrath dauert.

Bestellung macht man bei allen Königlichen Postämtern.

Die Expedition der
Neuen allgemeinen Kirchen-Zeitung
in Nürnberg.

Der Polar-Stern.

Eine
cosmopolitisch-constitutionelle Wochenschrift
herausgegeben
von
Dr. Joseph Gambihler in Würzburg.

Vermöge allerhöchster Bestimmung wird diese geistreiche und freisinnige Zeitschrift, von welcher der Jahrgang am Verlagsorte 6 fl. kostet, durch die Königl. Posten in ganz Bayern zu folgenden, sehr billigen Preisen befördert:

Im ersten Rayon	6 fl. —	kr.
Im zweiten „	6 „ 6	„
Im dritten „	6 „ 12	„

und es steht wohl zu hoffen, daß kein denkender Patriot dies vortreffliche Blatt, das den Ideenkreis eines Jeden erweitern und ächten Freisinn (Liberalismus) wissenschaftlich fest zu begründen strebt, unbenützt lassen wird. Hier ist eine gesunde, kräftige Nahrung; wer diesem Blatte nicht volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, der giebt den Grad der Bildungsstufe selbst an, auf welcher er steht. — Die bis jetzt erschienenen Blätter enthalten, unter andern, folgende Artikel: 1) Die Idee des Weltbürgerthums. 2) Hat Bayerns Deputirtenkammer 1831 nur Ideale verlangt? 3) Journalbeschau. 4) Phantasus. 5) Skizzen der Gegenwart. 6) Literatur und Politik. 7) Was thut Bayern in pädagogischer Hinsicht Noth? 8) Aus den hinterlassenen Papieren eines constitutionellen Fürsten. 9) Politische Unpartheilichkeit der Publizität. 10) Schönstes Prärogativ eines constitutionellen Fürsten. 11) Constitutionelle Wehrverfassung. 12) Wie weit darf das Volk in religiöser Hinsicht aufgeklärt werden? 13) Völkerpanorama. 14) Aufklärung. 15) Fürstengröße. 16) Was darf die Menschheit wünschen und was kann sie jetzt erreichen? 17) Constitutioneller Schulplan. 18) Phraseologie, von Gottes Gnaden. 19) Andeutungen zu einer populairen Psychologie. 20) Constitutionelle Militairmacht. 21) Literatur und Politik. 22) Der Journalist. 23) Die gute, alte Zeit. 24) Ueber das Studium der Beredsamkeit in einem constitutionellen Staate. 25) Eine Legende. 26) Meteorologie. 27) Der Fürst von Wallerstein als Minister. 28) Ueber die Prinzipien der Preßfreiheit. 29) Die politische Nautik. 30) Der Fürst von Metternich. 31) Die historische Rechtsschule. 32) Die politische Bedeutung der Liebe. 33) Materialien zu einer neuen Weltordnung. 34) Das Verhältniß der constitutionellen Fürsten zu den nichtconstitutionellen, und einiges vom teutschen Bunde. 35) Europa's Gericht. 36) Wie soll die Wahrheit bekannt werden? 37) Wie weit darf das Volk in politischer Hinsicht aufgeklärt werden? 38) Freiherr von Hormayr. 39) Die Wissenschaft und die Politik. 40) Der Servilismus u. s. w.

Ich wünsche und hoffe, daß sich in jedem Orte ein Kreis von Biedermännern finden möge, um dies constitutionelle Blatt auf gemeinschaftliche Kosten zu halten und zu verbreiten, denn dasselbe kann ein großer Hebel der geistigen Volksbildung werden; die Kosten für den Einzelnen, sind so gering, und der Nutzen für das Ganze ist so groß! — Ein tiefer Denker, wie Gambihler (man lese sein Meisterwerk: Philosophie und Politik des Liberalismus), ein Mann, der nicht blos sein Vaterland genau kennt, sondern auch das Ausland, und der namentlich in England lebte, das bei Verbreitung ächt constitutioneller Grundsätze wohl zu beachten steht, ist wahrlich kein gewöhnlicher Journalist; ihm schwebt ein höheres Ideal vor — und das wird die Welt bald erkennen!

Nürnberg, im Februar 1832.

Friedrich Campe.

Literarische Anzeigen.

So eben erhalten wir die 4e Auflage von folgendem Prachtwerk:

Systematische Bildergallerie
zum
Conversations-Lexicon

In 226 schön lithographirten Blättern in 4°, worauf über 5000 Gegenstände abgebildet sind. In Leinwand gebunden.

Der äusserste billige Pränumerationspreis derselben ist 12 fl. Alle Exemplare der 3 früheren Auflagen kosteten 22 fl.

Um dies herrliche Werk noch mehr zu verbreiten, errichten wir eine Subscription, dergestalt, dass die Subscribenten bei der Uebernahme des Exemplars 4 fl. und jeden der folgenden 4 Monate 2 fl. bezahlen.

Da unsre jetzigen Exemplare von den ersten Stein-Abdrücken dieser neuen Auflage sind und die späteren Exemplare durch das öfte Abdrucken viel blasser und

schlechter werden, so sehen wir einer baldigen Abnahme entgegen.

Diese Gallerie ist wegen ihrer Vollständigkeit und Schönheit allgemein beliebt und zur Verständigung und Anschaulichmachung der im Conversations-Lexicon vorkommenden Gegenständen unentbehrlich. Auf Verlangen sind wir erbötig, dieselbe zur genaueren Durchsicht in's Haus zu senden.

Zugleich zeigen wir an, dafs wir fortwährend Exemplare des Leipziger Conversations-Lexicon's 7e Auflage in 12 Bänden vorräthig haben und um den Pränumerationspreis von 27 fl. ablassen.

Um den Ankauf dieses schönen Werkes zu erleichtern, haben wir eine Subscription darauf veranstaltet. Jeder Subscribent erhält sogleich sämmtliche 12 Bände zusammen und zahlt bei deren Uebernahme 2 Kronenthaler und jeden der folgenden 8 Monate 1 Kronenthaler.

Wir sehen bei dieser äusserst billigen Eintheilung recht zahlreichen Subscriptionen entgegen.

Würzburg, 27. Januar 1832.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

Ferner ist in der Etlinger'schen Buchhandlung sowie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Curiosa in den Verhandlungen der bayerischen Deputirten-Kammer vom Jahre 1831 über gemischte Ehen. 8. geheftet 8. kr.

Ehegesetzreform, die, und Cölibatsaufhebung; eine Nothwendigkeit unserer Zeit. Für alle erleuchtete Regenten und Christen ohne Unterschied der Confession und des Ranges. gr. 8. geheftet 12 kr.

Kritik über den zur Berathung der bayerischen Geistlichkeit mitgetheilten Entwurf zu einer Kirchenordnung für die evangelisch-protestantische Kirche im Königreiche Bayern. Nebst Ideen zu einer Kirchen-Verfassung als ersten Theil zu der Kirchen-Ordnung für die evangelisch-protestantische Kirche im Königreiche Bayern. 4. geh. 48 kr.

Vetter, C., der Blumenfreund, oder: Practische Anweisung zum Anbau 100 auserlesener Sommer- und dauernder Gewächse, unter Beisetzung ihrer botanischen Benennungen nach Linné, ihres Vaterlandes; der zu ihrem Gedeihen erforderlichen Erdart, ihrer Vermehrungsweise, Krankheiten, und deren Heilmittel. Ein verläßiges Hülfsbuch für Blumenliebhaber. Mit 1 illuminirten Titelkupfer. gr. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Wolf, L., kurzgefaßte Rechtfertigung der katholischen Geistlichkeit in Bayern in ihrer Forderung: daß alle Kinder aus gemischten Ehen katholisch erzogen werden. 8. geb. 12 kr.

Worte, drei, zur kurhessischen Verfassungs-Urkunde vom 5 Januar 1831; allen Churhessen und allen Katholiken der oberrheinischen Kirchenprovinz gewidmet. Mit Anlagen von A—Z. gr. 8. geheftet 48 kr.

Etlinger'sche Buchhandlung.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheint am 1. März d. Js. das erste Heft des

Conversations-Lexikons der neuesten Zeit und Literatur,

welches auf ohngefähr 200 Bogen berechnet ist, und ein für alle Besitzer des Conversations-Lexikons sehr wichtiges Werk (Supplement) bilden wird, das Alles enthalten soll, was in neuester Zeit Merkwürdiges vorgefallen. Die verschiedenen Artikel werden von den ersten deutschen Schriftstellern bearbeitet, es läßt sich daher etwas Vorzügliches erwarten. Die Ausgaben erscheinen zur Annehmlichkeit der Abonnenten heftweise, so, daß das Ganze, gleich der neuesten gr. 8. Ausgabe in 12 Bänden, in einige Bände gebunden werden kann. Der Preis des Hefts von acht Bogen ist auf Druckpapier 27 kr.; Schreibpapier 36 kr.; Velinpapier 1 fl. 8 kr., und bei uns gleich nach Vollendung zu haben.

C. Etlinger'sche Buchhandlung zu Würzburg.

Erklärung.

Obgleich es mir sehr angenehm ist, meine Bemühungen auf dem Gebiete der Presse von einem der geachtetsten Organe der öffentlichen Meinung — zahlreichen Schmähungen und Verläumdungen niedriger Seelen gegenüber — rühmlich anerkannt zu sehen *); so muß ich dennoch sehr bedauern, daß das mir in Nro. 4 des bayerischen Volksblatts gespendete Lob mit einem nicht leidenschaftslosen Angriff auf die Person des hochw. Hrn. Bischof v. Riegg in Augsburg in Verbindung gebracht wurde. Was mich betrifft, so finde ich mich verpflichtet, zur Ehre des bischöflichen Ordinariates und des Hrn. Bischofs in Augsburg zu erklären, daß mir von dorther seit sieben Vierteljahren durchaus kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde, ausgenommen, daß die Dekanate aufgefordert wurden, nachzuforschen, welche Geistliche die constitutionelle Kirchenzeitung lesen, oder ihr Arbeiten liefern **) Ferner erkläre ich hiemit auf das Bestimmteste, daß ich nicht der Verfasser des besagten Auffsatzes im Volksblatte bin, was ein Jeder, der mich näher kennt, mir gerne auf mein Wort glauben, und mich nicht für fähig halten wird, daß ich zu dem niedrigen Kniffe, mich selbst zu loben, meine Zuflucht

*) Um so mehr, da der Verleger meiner Kirchenzeitung viel zu saumselig ist, dem Blatte die gehörige Verbreitung zu verschaffen. So z. B. hat er die Ankündigung für 1832 nur ein einziges Mal in die allge. Augsb. Zeitung einrücken lassen; der Westbote hat diese Ankündigung freiwillig abgedruckt — außerdem ist mir noch in gar keinem andern Blatte eine Anzeige von der Fortsetzung meiner Kirchen-Zeitung zu Gesicht gekommen. Der Eins.

**) Diesem im Westboten Nr. 163 enthaltenen Gerüchte wurde wenigstens nicht widersprochen, obgleich ich Seite 408 Jahrg. 1831 der k. K. Z. dazu aufforderte. Der Eins.

nehme. Da sich aber dennoch die Meinung, jener Artikel sey aus meiner Feder geflossen, sehr stark und bis in die Regionen des k. Ministeriums verbreitet hat; so fodere ich den Herrn Redakteur dieses Blattes auf, der Wahrheit Zeugniß zu geben *). Für das, was ich selbst schreibe, oder unter meiner Verantwortlichkeit drucken lasse, werde ich immer einstehen; um so entschiedener aber muß ich jede Ueberwälzung der Art von mir weisen. Um dergleichen falschen Vermuthungen vorzubeugen, werde ich von nun an meine Arbeiten, die ich in andere Blätter liefere, den Namen beisetzen.

Glött, am 13. Februar 1832.

Al. Lerchenmüller,
Pfarrer und Redaktur der konstitutionellen
Kirchen-Zeitung.

*) Die Redaktion kann verbürgen, daß jener Artikel nicht vom Hrn. Pfarrer Lerchenmüller eingesandt wurde.

Erwiederung.

Pfarrer David Schmitt zu Rittershausen hat in No. 47 des Postboten ein Convolut leidenschaftlichen Unsinnes und aller Wahrheit ermangelnden, so wie seinen Stand sehr herabwürdigender Schmähungen und Verläumdungen gegen mich zur Welt gefördert.

Derselbe mit allen höheren und niederen Landesstellen, sowie mit allen seinen Umgebungen ununterbrochen in gleichem Conflikte befangen, und bereits zweimal durch Urtheil zur öffentlichen Abbitte solcher Verläumdungen angehalten hat hiedurch eine entschiedene und unheilbare Geisteszerrüttung beurkundet, welche jede Zurechnungs-Fähigkeit ausschließet, und daher auch eine Zurechtweißung eben so unmöglich, als eine weitere Verbreitung über die Sache, die auf dessen wahnwitzige Denunziationen bereits alle Gerichtshöfe durchlaufen ist, überflüssig macht.

Unter diesen Umständen sey dieses mein erstes, aber auch letztes Wort, welches ich hierüber verliere.

Aub, am 20. Februar 1832.

Ruckert.

Lichtenfels, 13. Februar 1832.

Dem Verfasser des am 7. dieß zu Coburg auf die Post gegebenen anonymen Briefes dient zur Nachricht und Beruhigung, daß ich die von ihm vorgezeigte Spur genau verfolgt, und dabei seine Angabe in der Hauptsache als gänzlich ungegründet und die Nebensache möglichst abgestellt habe.

Jakob Schuster,
Forstmeister.

Aufforderung.

Wir bitten die Herren Subscribenten, welche mit ihren Beiträgen zur Unterstützung der Stenographie für 1831 noch im Rückstand sind, diese doch bald möglichst einzusenden, damit wir dieses Geschäft abschließen und Rechenschaft ablegen können.

Würzburg, im Febr. 1832.

Die Redaktion des Volksblatts.

Anzeigen.

Die Redaction der in München erscheinenden Landtags-Zeitung „Bayerns Deputirten-Kammer 1831“ wird demnächst mit ihren Arbeiten zu Ende kommen und sich auflösen. Diejenigen Herren Abonnenten dieser Landtags-Zeitung, welchen einzelne Nummern derselben abgehen, können diese durch Requisitionen bei der Post ersetzt erhalten, und zwar um den Abonnementspreis, nämlich die Nummer zu 3 Kreuzer. Wir machen die Herren Abonnenten darauf aufmerksam, weil später eine solche Ergänzung um keinen Preis mehr statt finden kann.

Die Redaction von
Bayerns Deputirten-Kammer.

Vom Jahrgange 1829 und 1831 des bayerischen Volksblatts sind noch einige vollständige Exemplare, der Jahrgang um den Preis von 3 fl., bei der Redaktion zu haben. Vom Jahrgang 1830 ist das zweite Semester gleichfalls noch vollständig à 1 fl. 30 kr. zu haben, das erste Semester 1830 aber, bei welchem einige Nummern defekt sind, wird an jene Herren, welche die andern Jahrgänge des Volksblatts nehmen, unentgeldlich abgegeben.

Würzburg, 2. Febr. 1832.

Die Redaktion des Volksblatts.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 28. Februar 1832. Nro. 25.

Der Westbote als Friedensrichter.

Der Westbote übernimmt in seiner 52. Numer das Amt des Friedensrichters zwischen der teutschen Tribüne und dem bayerischen Volksblatt, wofür wir ihm sicher Dank wissen würden, wenn er die unentbehrlichste Tugend eines Richters, Unpartheilichkeit bei seinem Urtheile beurkundet hätte. So aber wie er die Akten benützt, und offenbare Parthei gegen uns ergreift, müssen wir uns gegen seine Vermittlung feierlich verwahren. Er fragt, wie der Streit zwischen der Tribüne und dem Volksblatte entstanden sey, und da müssen wir denn hören, was auch Dr. Wirth uns schon vorgeworfen hat, wir hätten, als die Tribüne unsere Ansicht über die Verwaltung des Herrn von Stürmer bekämpft habe, durch Personalitäten gegen Dr. Wirth geantwortet oder zu antworten geglaubt. Wenn Dr. Siebenpfeiffer diese Behauptung niedergeschrieben hat, ehe er die Duplik des Volksblatts gelesen — was aber der Zeit nach nicht wahrscheinlich ist — so könnte man annehmen, er habe unsere Exception gegen die Tribüne nur oberflächlich angesehen, und dann Dr. Wirths Behauptung in dessen Replik ohne weitere Prüfung als wahr angenommen. Ein solches oberflächliches Absprechen aber müßte schon einiges Bedenken gegen die richterliche Autorität des Westboten erregen, was aber soll man sagen, wenn Dr. Siebenpfeiffer uns den Vorwurf macht, den Streit der Ansichten in einen Personalstreit verwandelt zu haben, nachdem wir in unserer Duplik auf die bündigste Art nachgewiesen, wie Dr. Wirth das Volksblatt ein Blatt genannt, welches für liberal gelte — sohin nicht sey — ꝛc.; und nachdem wir dargethan, daß wir Dr. Wirths früheres Urtheil über das Volksblatt deßwegen anführten, um die Gehaltlosigkeit seines neusten Urtheils über unser Blatt zu zeigen; nachdem wir ferner auseinandergesetzt hatten, daß unsere Retorsion gegen das Urtheil der Tribüne über das Volksblatt gar nichts gemein habe, mit der Streitfrage selbst, nämlich über die Verwaltung des Hrn. v. Stürmer; und nachdem wir endlich die Vorwürfe, welche die Tribüne dem Hrn. v. Stürmer machte, Punkt für Punkt genau geprüft, das Wahre derselben zugestanden, das Unrichtige aber, trotz der unhöflichen Ausfälle des Hrn. Dr. Wirth mit möglichster Ruhe bekämpft hatten? Was soll man sagen, wenn nach all diesem der Westbote schreibt: „das Volksblatt „antwortete oder glaubte zu antworten, indem es die früheren „Ansichten des Herrn Dr. Wirth heraushob.“ Sollte der Westbote allein nicht zu unterscheiden vermögen zwischen unserer Erwiederung auf die heftige Art des Angriffs von Seite der Tribüne, und der Behandlung der Streitfrage selbst? Der Leser beliebe die Akten zur Hand zu nehmen, und selbst zu urtheilen, in wiefern des Westboten Spruch weise und gerecht war.

Der Westbote behauptet auch, das Volksblatt habe sich schon in einem frühern Artikel erlaubt, die Tendenz gewisser nicht genannter liberaler Tagsblätter anzugreifen. Wir müssen den Westboten bitten, uns den Aufsatz und die Stelle zu bezeichnen, in der wir die Tendenz — verstehen Sie die Tendenz — gewisser liberaler Blätter auch nur im entferntesten angegriffen haben. Liefert der Westbote die Belege zu seiner Behauptung, so mag die öffentliche Meinung den Stab über uns brechen, bleibt er aber diese Belege schuldig, so wird man wohl mit uns einverstanden seyn, daß der Westbote sich nicht zum Richter eignet. Es ist uns nie in den Sinn gekommen, die Tendenz eines Blatts zu verdächtigen und sohin wie Dr. Siebenpfeiffer sich ausdrückt, ein politisches Verbrechen zu begehen, welches von den Geschwornen der öffentlichen Meinung sicher nicht ungeahndet bleibt; dagegen konnten wir es auch nicht ruhig mit ansehen, wenn man öffentliche Charaktere verdächtigte, wenn sie nicht die Ansicht dieses oder jenes Journalisten theilten. Man hat Seuffert und Culmann auf die unwürdigste Weise mißhandelt; und warum? weil sie bei einer oder der andern Frage so unglücklich waren, eine Ueberzeugung zu haben, die Dr. Wirth und Dr. Siebenpfeiffer mißfiel. Man hat sich nicht darauf beschränkt, die Ueberzeugung dieser Abgeordneten zu bekämpfen — was gewiß niemand getadelt hätte — nein, man hat sich alle Mühe gegeben, sie als Verräther an der guten Sache zu bezeichnen, man hat auf die undelikateste Weise jede freundliche Aufnahme, die sie beim Volke fanden, mit hämischen Bemerkungen begleitet *). Mit einer solchen Opposition konnten wir nicht einverstanden seyn, Klugheit und Rechtssinn schied uns von ihr, und Freiheitsliebe macht uns jeden Terrorismus unerträglich. Die Mißhandelten zu vertreten, hielten wir für unsere Pflicht, ihre Vertheidigung war für uns eine Ehrensache, die Tendenz ihrer Beleidiger aber haben wir nie einer Beleuchtung unterworfen, noch weniger verdächtigt.

Dr. Siebenpfeiffer kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, wie auch er jenen Artikel im Volksblatt angegriffen und unser Urtheil mit unsern

*) So behauptet der „Volkstribun“ in seiner ersten Numer, man habe beschlossen, den Abgeordneten Professor Seuffert bei dem ersten Fackelzug zu ignoriren, und nur durch die Intrigue Einiger sey der Zug zu ihm geführt worden. Wir müssen diese Angabe dahin berichtigen, daß von den Vierhundert Bürgern, welche dem Zuge mit der Fackel in der Hand beiwohnten, wenigstens 350 zu Professor Seuffert ziehen wollten, und daß mehrere ihre Beiträge zu diesem Fackelzuge mit der Bedingung subscribirt hatten, daß der Zug auch dem Abgeordneten Seuffert gelte.

eigenen Worten geschlagen habe. Der Westbote scheint sich auf die Schärfe jenes Angriffs etwas zu gut zu thun, wir müssen daher das Publikum mit der Art dieses Angriffs ein bischen bekannt machen. Der Westbote sagte nämlich, wir hätten von Herrn v. Stürmer gerühmt, daß er die Aufgabe eines constitutionellen Ministers nicht nur erkannt, sondern auch mit unbeugsamer Festigkeit derselben gemäß gehandelt habe. Diese Behauptung stehe aber im Widerspruche mit anderweitigen Angaben desselben Artikels, z. B. „dieses die Männer des abgetretenen Ministeriums, von dem man in der Kammer das „Urtheil hörte, wir haben Minister aber kein Ministerium.“ Ferner: „das abgekommene Ministerium schien die Kraft nicht „zu ahnen, die in seiner Vereinigung gelegen war, jeder einzelne Minister blieb dem andern fremd, ja abstoßend ꝛc.“ Daß dieser Widerspruch nur scheinbar sey, hätte Hr. Dr. Siebenpfeiffer bei einer genaueren Prüfung selbst finden sollen, denn jener Artikel handelt von den abgetretenen Ministern Hrn. v. Schenk miteingerechnet, und zu Hrn. v. Schenks Zeiten nicht unter der Verwaltung des Herrn v. Stürmer, sagte der Präsident der zweiten Kammer: „wir haben Minister aber kein Ministerium,“ auf jene Zeit bezieht sich unsere Klage über die Vereinzlung der Minister und ihre Schwäche dem Kabinette gegenüber. Hr. v. Stürmer gab sich alle Mühe, dem Ministerium die nöthige Einheit und Kraft zu geben, wozu sich Graf Armansperg und Hr. v. Zentner auch bereit finden ließen, es heißt daher auch in unserm Artikel bei derselben Gelegenheit (pag. 43): „Kurze Zeit vor „seiner Auflösung schien dieses zersplitterte Ministerium sich der „in seiner Gesammtheit beruhenden Kraft zu erinnern, und „suchte davon Gebrauch zu machen ꝛc.“ Vielleicht kömmt jetzt Hr. Siebenpfeiffer von seinem Wahn zurück, als habe er uns mit unsern eigenen Worten geschlagen. Wie man aber einen Journalisten mit seinen eigenen Worten schlägt, wollen wir dem Westboten zeigen: Der Westbote erklärt in Nro. 52 die Verwaltung des Hrn. v. Stürmer für erbärmlich, in Nro. 54 vergleicht er sie mit dem Ministerium Martignac, welches noch kein Franzose erbärmlich genannt hat.

Der Westbote erklärt auch offen und fest, daß er das Volksblatt theilweise weit unter den Forderungen der Zeit ansehe, hören wir aber auch warum! Er sagt: „Auch „ich war ein aufrichtiger Anhänger des wahren Jüste-milieu, „auch ich kämpfte für constitutionelle Monarchie; seitdem ich „aber sehe, was man daraus in allen teutschen Staaten und „selbst in Frankreich gemacht hat, seit ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß dieses System eine Halbheit, eine baare „Lüge ist, habe ich mich davon losgesagt.“ Also die, welche für die constitutionelle Monarchie kämpfen, gehören dem Jüste-milieu an, eine originelle Doktrine des Westbothen, bei der wir uns übrigens sehr beruhigen können, denn der Name macht ja zur Sache nichts, und unter solchen Begriffs-Bestimmungen, werden wir den Vorwurf des Jüste-milieu und mit ihm den Vorwurf der Treue nicht zurückweisen. Aber gegen die Art und Weiße wie Dr. Siebenpfeiffer zu seiner neuen Ueberzeugung gekommen ist, könnten wir folgendes bemerken: Der Redakteur des Volksblatts war in seinen Jünglings-Jahren ein glühender Republikaner, nachdem er sich aber überzeugt hat, was man aus den Republiken in der Schweiz und in Südamerika gemacht hat, nachdem er gesehen hat, wie der Liberalismus so vieler Republikaner eine baare Lüge ist, und in seiner Wahrheit nichts anderes sagt als: geh weg laß mich hin, seit dem ist er von seinem republikanischen Schwindel geheilt, und ist und bleibt ein Verehrer und Verfechter des constitutionellen Systems.

Daß aber Dr. Siebenpfeiffer die Verwerflichkeit des constitutionellen Systems gerade in den gegenwärtigen heillosen Verhältnissen Frankreichs sucht, ist uns sehr auffallend, denn ob Perrier Premier-Minister, oder Präsident der Republik heißt, das ändert die Sache nicht, die erbärmliche Majorität der Kammer würde ganz dieselbe seyn; nicht das System hat Frankreich ruinirt, sondern der Aristokratismus und Egoismus der sogenannten Industriellen, der Reichen, und weiß Dr. Siebenpfeiffer wie schwer der Aristokratismus dieser abgeschmackten Philister erst in Republiken drückt? Wir wollen übrigens nicht um Prinzipien streiten, folge jeder seiner Ueberzeugung, und kämpfe jeder dafür mit den besten Waffen. Wir werden für das constitutionelle System kämpfen, und gewiß manchen ehrenwerthen Streitgenossen uns zur Seite stehen sehen; rechnet uns in diesem Kampfe der Westbote unter seine Gegner nun gut! er braucht uns aber nicht zuzurufen, daß wir offen und redlich zu Werk gehen sollen, zu einer solchen Sottise haben wir ihm keine Veranlassung gegeben.

Es mag endlich keiner Widerlegung werth seyn, wenn der Westbote von uns sagt, daß das Volksblatt Artikel liefere, welche jener Halbheit angehören, die im Sturze Warschau's das Signal sah, die Fahne der Freiheit zu verlassen, das Schwert aus der Hand zu werfen, und auf Gnad und Ungnad sich zu ergeben, doch fordern wir auch hier den Westboten auf, die Artikel zu bezeichnen, durch welche das Volksblatt den Vorwurf einer solchen Feigheit verdient hat! Bezeichnet er uns diese Artikel nicht, so wird die öffentliche Meinung wissen, was sie von dem Verhältniß der liberalen Blätter des Rheinkreises zum Volksblatt zu halten hat.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß diese unwürdige Fehde zwischen den drei Blättern gar nicht begonnen habe, sind aber durch das Bewußtseyn beruhigt, daß nicht wir den schmutzigen Handschuh hinwarfen, und halten es mit Schillers Wahlspruch: „Unwürdiges erträgt kein edles Gemüth.“

Zur Verwaltung des Fürsten von Wallerstein.

Unsere Regierung setzt ihr Reinigungs-Verfahren mit aller Consequenz fort. Hr. Min. Rath v. Abel ist zum Legationsrath bei der k. Gesandtschaft am k. öster. Hofe ernannt worden. In der That ein seltsamer Wechsel der dienstlichen Bestimmung eines Mannes, der, nach dem allgemeinen Anerkenntniß, auf seinem bisherigen Posten ganz auf seiner rechten Stelle stand. Wenn Talente, Kenntnisse, Thätigkeit und Charakter-Festigkeit Anspruch auf öffentliche Achtung gewähren, so gebührt diese Achtung dem Herrn von Abel in hohem Grade. Zu diesen Eigenschaften eines ausgezeichneten Regierungs-Beamten gesellte derselben noch viele Gewandheit und die Redlichkeit eines freimüthigen Patrioten. Aber gerade dadurch mußte er der aristokratisch-clerikalischen Faktion mißfallen, die es ihm nicht verzeihen konnte, die Censur eine morsche Stütze der Regierung genannt zu haben. Mit einem solchen, seiner bessern Ueberzeugung treuen Manne konnte Hr. v. Wallerstein nicht arbeiten, noch demselben einen andern Platz in der Verwaltung zugestehen, er fand es nöthig, sich einer Verlegenheit zu entledigen, welche

die Gegenwart und Theilnahme des Hrn. v. Abel an den Verwaltungs-Geschäften für ihn gewesen wäre: (und diese Absicht konnte freilich nicht wohl besser erreicht werden, als durch dessen Relegation.) Jetzt ist Hr. v. Abel ganz unschädlich gemacht, (und nicht einmal ein lästiger Zeuge der ministeriellen Experimental-Politik. Es sollen in den letzten Tagen zwischen beiden Herren abweichende Ansichten über Censur, Beschlag, Confiskation u. dgl. statt gefunden haben.

Mit Bedauern sehen wir diesen ausgezeichneten Staatsbeamten aus unserer Mitte scheiden, aus einem Wirkungskreise treten, in welchem er viel leistete, und noch mehr zu leisten versprach. Gern hätten wir ihn auf einem höhern, selbstständigen Standpunkte gesehen, wo seine Energie einen angemessenen Wirkungskreis gefunden hätte; denn Männer dieser Art sind uns noth, und fürwahr nicht zahlreich vorhanden. Man will sie ja aber nicht: Darum mögen sie aufbewahrt bleiben für — andere Zeiten, die doch wohl nicht lange ausbleiben können. Die Vaterlandsfreunde werden seiner gedenken, die dankbaren Wünsche der Nation begleiten ihn auf seiner Flucht nach Egypten, und der Gedanke an sein Vaterland wird ihn auf dem classischen Boden des Absolutismus vor jeder Anfechtung und Schwäche bewahren.

Auch der ehrenwerthe Ministerial-Assessor Fischer ward auf dem Probierstein des Servilismus und der Heuchelei nicht für tauglich gefunden, um mit Ihrer Durchlaucht zu arbeiten, er wird nach Augsburg verwiesen, wo der Geist des Herrn von Wallerstein zum theil noch fortlebt, der aber hoffentlich an Fischer spurlos vorübergehen wird.

Der durch besondere Geistesarmuth und Geschäftsunbeholfenheit bekannte Censor Aichberger, ist zum Direktor bei der Regierung des Isarkreises ernannt worden. Der Sohn des Justizministers, ein Mann aus unverfälschtem aristokratischen Blut, geht als Oberstudienrath nach München, das Referat über die Universitäten zu übernehmen. Fahren sie fort so, Herr Minister! Sie sind auf dem besten Weg, den Vergleich zu rechtfertigen, welchen der Westbote in seiner 54. Numer zwischen Ihrer Durchlaucht und einer andern Durchlaucht zieht.

Nähere Beleuchtung der Amts-Thätigkei des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner.

Siebenter Artikel.

Bei der Berathung des im vorigen Artikel bezeichneten Zwischen-Gesetzes in der sechzehnten Sitzung der Deputirten-Kammer, entwarf der Abgeordnete und II. Präsident Seuffert, ein Bild des Rechtszustandes und der Rechtsgesetzgebung in Bayern, das unsren bisherigen Schilderungen entspricht, und denselben die Autorität eines Mannes gewährt, der als ausgezeichneter Rechtsgelehrter die höchste Achtung, sowie als ächter Patriot volles Vertrauen verdient. Unsere Leser werden seinen gediegenen, freimüthigen Vortrag beachten, und seiner Ueberzeugung beipflichten, daß ein neues, den Fortschritten des bürgerlichen Lebens und des Verkehrs, den Volksansichten der neuern Zeit, sowie dem Geiste der Verfassung entsprechendes, in der Sprache des Volksverständlich geschriebenes Civilgesetzbuch der neuen Gerichts- und Prozeß-Ordnung schlechterdings vorausgeben müsse. Eine Ansicht, welche bereits 3 Jahre früher bewährte Rechtsverständige umständlich äußerten, ohne den Minister der Justiz zur Erkenntniß zu bringen. Sehr gründlich führte Seuffert aus, daß eine auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaute Gerichtsordnung ohne allgemeine, verständliche Gesetze eine wahre Karikatur sey.

Der anwesende Justiz-Minister fand es nicht gerathen, jene so bestimmten als treffenden Erklärungen Seufferts nur mit einem Worte zu erwiedern, ob er es gleich bei andern mehr oder minder wichtigen Anregungen an dilatorischen Aufschlüssen und Vertröstungen nicht ermangeln ließ.

Der Abgeordnete von Closen erklärte in seinem Vortrage gegen den Gesetzesentwurf unter andern:

„Für das Strafgesetzbuch besteht eine Commission zur Prüfung des Entwurfs ꝛc. gebildet aus dem Staatsrath v. Stürmer, Ministerial-Rath Abel, Regierungs-Präsident von Widder, Regierungs-Direktor v. Rinecker, Ministerial-Rath v. Schmidlein und Oberappellations-Gerichts-Rath v. Stürzer.

Dieser Kommission wurden durch Kabinets-Signate sieben Punkte bezeichnet, auf welche sie besonders Rücksicht nehmen sollte. Die Kommission hat hierauf den Bericht gemacht und angezeigt, daß sie nur auf einen Punkt Rücksicht nehmen könnte ꝛc. Es erfolgte eine neue Kabinets-Entschließung, daß alle sieben Punkte berücksichtigt werden sollen. In Folge dieser Entschließung hat der Hr. v. Stürzer den Entwurf geändert ꝛc.“

Der anwesende Justiz-Minister hat dieser Thatsache nicht widersprochen. — Waren aber diese Kabinets-Dictate nicht Eingriffe in die Gesetzgebung von Seiten einer verfassungswidrigen Kabinets-Instanz, und zeigte sich dabei nicht diejenige Nachgiebigkeit des Justiz-Ministers gegen Beeinträchtigung seiner Befugnisse und Pflichten, deren wir in unserem früheren Artikel gedachten, und worüber sich der ministerielle Champion so gräßlich ereifert?

Die aktenmäßige Darstellung der achtjährigen amtlichen Wirksamkeit des Hrn. von Zentner als Justiz-Minister, bezüglich auf die wesentlichsten Theile der Gesetzgebung, wird nunmehr wohl auch in den Augen derjenigen, welche mit dem öffentlichen Staatsleben weniger vertraut, und mit den mehr als 100 Bänden landständischer Verhandlungen nicht bekannt sind, unsere frühere Behauptung rechtfertigen, daß des Hrn. v. Zentner Leitung des Justiz-Ministeriums dem Lande keine Früchte getragen hat.

Einen Akt seiner ministeriellen Thätigkeit dürfen wir dabei nicht vergessen, nämlich jenen vermeintlichen Verbesserungs-Versuch, der aber ganz das Ansehen einer Verfassungs-Verletzung hat. Das über die gegenwärtige Gerichtsverfassung unterm 24. Juli 1808 ergangene organische Edict verordnet, nämlich im §. 22. ausdrücklich: daß im Oberappellationsgerichte bei einem Senate nicht weniger als 6 Räthe und ein Vorstand gegenwärtig seyn dürfen. Gegen diese Bestimmung verordnete der Justiz-Minister am 14. März 1830: es sollten nach der Hofrathsordnung von 1779 Art. 6 und 7 Gegenstände, die keine Definitive, oder eine Definitive unter 1000 „Gulden an Werth betragen, nur von Senaten aus 4 Räthen „mit einem Vorstande vorgenommen werden.“ — Das Oberappellationsgericht widersetzte sich diesem Beschluß, da das von der Verfassung nicht aufgehobene demnach als gültig anerkannte organische Edikt von 1808 nur auf dem verfassungsmäßigen Weg der Zustimmung der Stände abgeändert werden könne ꝛc. ꝛc. Der Justiz-Minister beharrte jedoch durch weitere Verfügung v. 25. Sept. 1830 auf seinem frühern Dekrete, forderte in-

deß das Gutachten des Oberappellationsgeriches, ob die Ausscheidung der geringfügigen, vor jenen verkleinerten Senat zu bringenden Gegenstände lediglich dem Präsidenten zu überlassen, und ob und welche Vorschriften demselben dabei zu ertheilen seyen?" Dieses Gutachten wurde nie erstattet: die Sache blieb auf sich liegen, und der Verfassungs-Verletzungs-Versuch des H. v. Z. scheiterte an der beharrlichen Festigkeit und constitutionellen Gewissenhaftigkeit der Richter. Liegt in dieser Thatsache kein Eingriff in die Rechtsverwaltung, in die Rechtssicherheit und das Eigenthum der Staatsbürger von Seiten des Justiz-Ministers?

Nach diesen verunglückten Lebenszeichen des Justiz-Ministers haben wir noch eines andern Beweises seiner Thätigkeit, nämlich der Verordnung vom 2. Februar 1830 zu erwähnen, deren der ministerielle Lobredner als eines Meisterstücks in Abstellung der Mängel der Rechtspflege mit besonderer Emphase gedenkt. Wir sind aber der Beurtheilung dieser Verfügung überhoben durch die in Nr. 11 bis 19 und 22 des Volksblatts von 1830 enthaltenen sehr ausführlichen Betrachtungen darüber, aus denen hervorgeht, daß, außer vielem Ueberflüssigen, Unrichtigen, Mangelhaften und selbst Gesetzwidrigen, nichts darin enthalten ist, was den Gerichten nicht längst bekannt war; was auch der Abgeordnete, Appellationsgerichtsdirektor von Mussinan in seinem Antrag über die Rechtspflege rc. erklärt. (Verhandl. der Deput. Kammer v. 1831. Beil. XXX. S. 34.)

Unabhängigkeit der Justiz in Bayern.

Die öffentliche Meinung hat sich schon öfter sehr ehrend über die Unabhängigkeit unserer Gerichtshöfe ausgesprochen, besonders aber hat das Appellationsgericht für den Isarkreis bei mehreren Gelegenheiten der Regierung gegenüber eine Kraft und einen Rechtssinn entwickelt, welche ihm die Verehrung aller Vaterlands-Freunde, (ja der Bessern von ganz Europa) in hohem Grade sichern müssen. Eine solche Anerkennung ihrer hohen Verdienste mag die Mitglieder dieses sehr ehrenwerthen Gerichtshofs entschädigen für die Ungnade einer unpopulären Regierung.

Wir erfreuen uns aus einem neuern Urtheil dieses hohen Gerichtshofs zu ersehen, wie derselbe das Recht der freien Rede in Schutz nimmt. In dem Urtheile, welches gegen den Redakteur der teutschen Tribüne ergangen ist, finden sich unter andern folgende Stellen.

„In dem Aufsatze „Wer sind die gemeinschaftlichen Feinde des Königthums und des Volkes?" in Nr. 122 der teutschen Tribune spricht Inculpat leidiglich als Journalist seine Ansicht über den Mangel eines Kreditvereins resp. Hilfsfondes in Bayern aus, und glaubt den Grund dieses Mangels in der beispiellosen Unfähigkeit der Minister zu finden. Es fehlt hier vor allem ein Requisit des Thatbestandes des Vergehens der beleidigten Amtsehre, wegen dessen Inculpat der Hauptuntersuchung unterlag, nämlich das amtliche Verhaltniß, in welchem der Beleidiger und die beleidigten Beamten stehen müssen und wodurch die Beleidigung veranlaßt worden seyn muß.

Wenn also auch in den Worten „beispiellose Unfähigkeit" eine Ehrenbeleidigung gegen die Minister liegen wurde, so konnte sie nur eine Privat-Injurienklage, nicht aber das in Frage stehende Vergehen begrunden.

Allein auch dieser Ausdruck enthält wegen seiner Unbestimmtheit keine Injurie. Es werden dadurch nämlich nicht besondere Eigenschaften des Geistes oder Charakters abgesprochen, sondern nur im Allgemeinen das Verfahren der Minister in Beziehung auf die Anforderungen der Zeit getadelt.

Der gebrauchte Ausdruck kann wohl die damit Bezeichneten kranken, allein da derselbe weder einen Schimpf noch eine Schmahung enthalt und keinen positiven Angriff auf die intellectuelle oder gemuthliche Personlichkeit darstellt, so kann auch eine Absicht zu beleidigen, nicht angenommen werden.

In dem Aufsatze: „Fortschritte der bayerischen Regierung" in Nr. 122 der deutschen Tribune tadelt Inculpat das Verfahren der Regierung gegen **Dr.** Grosse, und führt an:

„Mehrere Abgeordnete hätten in der Kammer sich dagegen „ausgesprochen, allein man furchte, es werde auch dieses vergeblich seyn; der Minister berufe sich, wie man sage, auf das „Kabinet; wäre dieses richtig, so müßte man Herrn von „Stürmer bedauern; denn es gebe nichts Unwürdigeres, „als einen constitutionellen Minister, der gegen seine Ueberzeugung Befehle des Kabinets vollstrecke."

Auch hier liegt das Vergehen der beleidigten Amtsehre nicht vor. Einerseits fehlt hier zu dem Thatbestande das Requisit: ein amtliches Verhältniß, in welchem der Beleidiger mit dem Beleidigten zu thun hatte, andererseits das weitere Moment: eine Ehrenbeleidigung. Der Verfasser tadelt nämlich lediglich die Handlung des Herrn v. Stürmer, und stellt nur den allgemeinen Satz auf, es gebe nichts Unwürdigeres, als einen constitutionellen Minister, welcher Kabinetsbefehle gegen seine Ueberzeugung vollstrecke. Hiedurch hat der Verfasser nur seine Ansicht über die Stellung und die Pflichten eines verantwortlichen Ministers in constitutionellen Staaten ausgesprochen.

Inculpat hat mit dieser Aeußerung, welche nur im Interesse der Sache oder der Theorie gemacht zu seyn scheint, nur seinen Tadel motivirt, ohne die Person des v. Stürmer direkt anzugreifen. Der gebrauchte Ausdruck endlich „man „müsse Herrn von Stürmer bedauern" ist zwar nicht frei von kränkendem Spott, allein man kann die Handlungen eines andern noch so beißend und scharf kritisiren, eine Ehrenbeleidigung ist dadurch doch nicht gegeben, so lange keine Schimpfworte und andere den Menschen herabwürdigende Ausdrücke gebraucht sind.

Der Artikel „München 5. Oktober" in Nro. 95 der teutschen Tribune enthalt eine im Geiste der Opposition mit Leidenschaftlichkeit abgefaßtes Referat über die Debatten der Kammer der Abgeordneten bezuglich der sogenannten französischen Defensionsgelder. Es wird dort unter Andern gesagt: „die Regierung habe diese Gelder vergeudet, und der Abge„ordnete Schüler habe in dieser Beziehung die Regierung „in ihrer ganzen Nichtswürdigkeit dargestellt."" Inkulpat hat durch diese letztere Aeußerung nur seine Ansicht über eine Thatsache, nämlich über die von dem Abgeordneten Schüler gehaltene Rede ausgesprochen, er zieht aus dieser Thatsache nach seinem subjektiven Begriffe Schlüsse, welche, wenn sie auch bitter und sehr hart gegen die Regierung lauten, wegen ihrer Allgemeinheit kein bestehendes Strafgesetz verletzen. Auch das weiter vorkommende Urtheil des Inkulpaten über die Rede des Ministerialrathes **Dr.** von Wirschinger enthalt eine Ehrenbeleidigung, und somit auch abgesehen von dem Mangel eines amtlichen Verhaltnisses des Inkulpaten zu genanntem Staatsbeamten, das Vergehen der beleidigten Amtsehre, dessen Wirth beschuldigt ist, nicht, denn die hier ausgesprochene Kritik, daß jene Rede das Gepräge gänzlicher Nullität an sich getragen habe, ist zwar sehr beissend, sie äußert sich jedoch nur über die Sache, ohne die Person direkt herabzuwürdigen."

Wir sind überzeugt, daß auch jeder andere Gerichtshof in Bayern so geurtheilt haben würde, besonders, da in unserer Gesetzgebung nur gegen die Beleidigung der Majestät, und gegen beleidigte Amtsehre Vorsehung getroffen ist, die beißendste Kritik der constitutionellen Regierung aber und selbst die offenbarsten Schmähungen derselben nicht verpönt sind, wenn der Beleidiger von keinem Amtsverhältniß zu seiner Heftigkeit Veranlassung nahm.

Unsere Regierung hat zwar in der neusten Zeit noch keinen Schritt gethan, welcher zu der Vermuthung führt, als habe der Ewige sein fiat lux auch ihr zugerufen, allein bei ihren Verkehrheiten dürfte sie denn doch einsehen, was wir ihr schon früher nicht undeutlich vorhergesagt, daß sie sich bei dem liberalsten Preßgesetz besser fühlen würde, als bei unseren gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über die Presse. Hätte unsere Regierung nur die Hälfte soviel hellen und guten Sinn als die Badische!

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 1. März 1832. Nro. 26.

Der Teutsche Verein.

Wir haben ohnlängst die Vertheidigung des Vereins zur Unterstützung der freien Presse gegen die Anschuldigungen und Verfolgung von Seite der Regierung übernommen, und dabei den Grundsatz aufgestellt, daß nicht das, was ein oder der andere Journalist als Endzweck dieses Vereins angiebt, unser Urtheil leiten dürfe, sondern daß wir uns einzig und allein an dem zu halten haben, was der Verein selbst durch seine Gründer und Repräsentanten darüber mittheilt. Seitdem nun haben die Hrn. Schüler, Savoye und Geib, welche den provisorischen Ausschuß dieses Vereins bilden in einer Beilage zu Nro. 47 der Teutschen Tribüne folgende, vom 21. Febr. datirte Erklärung abgegeben.

Der Aufruf zur Bildung eines vaterländischen Vereins zur Unterstützung der freien Presse, hat bereits in vielen Gegenden Teutschlands lebhaften Anklang gefunden und wird bald in allen Kreisen desselben bekannt geworden seyn: in Betreff näherer Einrichtung dieses Vereins, worüber mehrfältige Anfragen eingelangt sind, wird Folgendes bemerkt:

Das provisorische Comite, das die Unterzeichneten bilden, kann einstweilen nur das Werden des Vereins beobachten, und den Umfang seiner wachsenden Mittel beurkunden; sobald diese die erforderliche Größe erreicht haben werden, um die Zwecke — Unterstützung der Organe der freien Presse und allseitige Verbreitung ihrer Erzeugnisse — ausführen zu können, wird das provisorische Comite die Verwendung jener Mittel den Händen derjenigen Männer übertragen; welche die freie Zustimmung der Vereins-Mitglieder definitiv bezeichnet haben wird.

Um dieses vorläufige Ergebniß möglichst zu beschleunigen, ist nothwendig: daß an jedem Orte, wo Vereins-Mitglieder bestehen, von letztern ein Mittglied zur Einsammlung der Beiträge beauftragt werde. Hiernächst ist auf dem Lande in jedem Bezirke oder Cantone ein Mitglied zu beauftragen, an welches die Beiträge der einzelnen Orte zur Weiterbeförderung an die Hauptkasse eingesendet werden. Diese Einrichtung wird leicht herzustellen seyn, wenn an den verschiedenen Orten einzelne Theilnehmer zur Uebernahme der bemerkten Funktionen sich erbieten und dem provisorischen Comite des Vereins davon Nachricht geben, um die Vereins-Mitglieder an den betreffenden Orten über die Personen, welche die Beiträge in Empfang nehmen, auf geeignete Weise in Kenntniß setzen zu können. — Alle Zuschriften an den Verein sind mit folgender Adresse zu versehen:

„An das provisorische Comite des Vereins zur Unterstützung der freien Presse.“

Alle Nachrichten, Aufforderungen und Erklärungen sind nur dann als von dem provisorischen Ausschusse desselben ausgehend zu betrachten, wenn solche mit seiner Unterschrift versehen sind.

Zweibrücken, am 21. Febr. 1832.

Schüler, Savoye, Geib.

Diese Erklärung bezeichnet als Zwecke des Vereins: Unterstützung der Organe der freien Presse und allseitige Verbreitung ihrer Erzeugnisse. Diese Zwecke sind mit unserem Staatszwecke und mit unserer Verfassung ganz verträglich, eine staatsverrätherische Tendenz ist darin eben so wenig zu erkennen, als in jenem Paragraphen der Staatsverfassung, welcher uns Preßfreiheit verbürgt. Man könnte uns einwenden, es gebe aus den Mittheilungen der Teutschen Tribüne hervor, daß dieser Verein nur jene Journale unterstützen werde, welche dem unbedingten Demokratismus ihre ganze Kraft widmen. Darauf haben wir zu bemerken, daß wir dem Vereine eine solche Tendenz nicht unterlegen können, ohne uns den Vorwurf eines vorschnellen Urtheils zuzuziehen. Daß der Verein absolutistische Journale nicht begünstigen werde, darüber sind wir wohl einig, daß er aber jene Blätter, welche für ein aufrichtiges constitutionelles System wirken, desavouiren werde, wäre eine ungerechte Behauptung, denn der Verein hat sich nicht zum Zweck gemacht, diese oder jene Fraktion der liberalen Seite zu begünstigen, er will die Organe der freien Presse überhaupt unterstützen. Dem Volke überläßt er dann zu prüfen und zu wählen. Daß aber dieser Verein den unbedingt demokratischen Journalen seinen Beistand nicht versagen wird, darf ihm durchaus nicht als ein Unrecht zu Schulden geschrieben werden, denn er macht sich ja nicht zum Richter, noch weniger zum Censor über die freie Presse, er ist blos ihr Freund, ihr Beschützer. Er hat es nur mit der freien Presse, als dem mächtigsten Mittel der Volksbildung zu thun, die etwaigen Verirrungen eines oder des andern Journals, fallen nicht dem Vereine, sondern einzig und allein den Redaktoren zur Last.

Von dieser Ansicht ausgehend, wird die Regierung und auch mancher Private sein Urtheil über diesen Verein berichtigen, und unsere Mitbürger in Bayern werden keinen Anstand nehmen, sich diesem wohlthätigen Institut anzuschließen, in so lange es keinen andern Zweck ausspricht, und keine andere Pflichten auflegt, als jene sind, welche durch obige Erklärung angedeutet werden.

So sehr wir aber mit dem, in genannter Erklärung ausgesprochenen, Zweck einverstanden seyn müssen, so hätten wir doch gewünscht, daß der zeitliche Ausschuß dieses Vereins zugleich den nähern Plan zur Organisation desselben mitgetheilt hätte, da wir fest überzeugt sind, daß eine sachgemäße Einrichtung dem Vereine selbst sehr förderlich seyn, den Geschäftsgang sehr vereinfachen, und am meisten dazu geeignet seyn werde, eine oder die Bedenklichkeit zu entfernen. Wir sind z. B. überzeugt, daß der ehrenwerthe C. C. Hofmann, der diesem Unternehmen nicht sehr hold war, in diese unsere Ansicht eingehen, und von diesem Standpunkt aus ein anderes Urtheil fällen werde.

Die bayerische Staatszeitung.

Die Ankündigung der neuen bayerischen Staatszeitung mit literarischer Zuspeise ist in Nro. 47. der münchner polit. Zeitung erschienen. Sie klingt fast wie die Verkündigung des Inlands zu Anfang des Jahrs 1829, nur etwas prunkender, wie es der Individualität der resp. Begründer, hier des Hrn. v. Wallerstein, dort des Hrn. v. Schenk entspricht. Eben deshalb darf es nicht befremden, daß hier von jener mißlungenen Unternehmung gleicher Tendenz und Art mit keiner Sylbe die Rede ist. Ein Handelsmann, der ein neues Geschäft eröffnet, spricht in seiner Empfehlung ja auch nicht von seinem nur kürzlich erst gemachten Banquerot. Und doch enthielt der Jahrgang 1829 des Inlandes eine Reihe von Artikeln, deren sich nur diejenigen zu schämen haben, deren Blößen damit aufgedeckt wurden. Verstummte später die Stimme der Wahrheit, so geschah es wohl, weil sie unbeachtet blieb, und von gewisser Seite mißfällig vernommen wurde. — Die neue bayerische Staatszeitung will an den Intelligenzblättern von 1799 anknüpfen: wir zweifeln, daß der Mann, der dies schrieb, die 6 ersten Regierungsjahre Max Josephs gesehen hat, sonst hätte er jetzt wohl schwerlich an jene lichte Zeit erinnert, sondern lieber an die Jahre 1778—1798 angebunden. Doch wie schön lautet die Verheißung des neuen Bundes: Man wird ganz entzückt und erquickt, aus solchem Munde von der „durch die civilisirte Welt schreitenden Bewegung der Geister, von dem stets kräftiger sich entfaltenden „Verfassungsleben der bayerischen Monarchie, — von dem „durch die ständischen Verhandlungen angeregten Forschungssinne, und der aufgeklärten Theilnahme am innern Wesen „des Staats“ sprechen zu hören. — Das klingt ja vortrefflich, und ganz anders, als dasjenige, was die münchner politische Zeitung, das bisherige Organ und Element der Regierungsansichten, seit Jahr und Tagen von allen diesen schönen Sachen, besonders von dem Forschungssinne der Mehrheit der Deputirtenkammer gesagt, und die andern Regierungs-Elemente in erhabener Diction nachgesprochen haben! Ungerne versagen wir uns das Vergnügen, diese Ankündigung weiters hier abzuschreiben: sie wird ohne Zweifel in allen teutschen Blättern abgedruckt werden. Wir legen ein Exemplar davon in unsere Brieftasche, ad perpetuam rei memoriam. Wir können kaum den 1. März erwarten, um mit den, uns jetzt häufig unbegreiflichen, leitenden Ideen und Ansichten der Regierung, mit den, den Regierungs-Verhandlungen zum Grunde liegenden, Motiven bekannt zu werden. Der ominöse 2. März wird dann schon unser Bedenken über eine selbstständige Redaktion unter Censur, offizielles Organ der Regierung, Commentar des Regierungsblatts und dergleichen lösen. — Um die Erwartung von den bayerischen Blättern auf das höchste zu spannen, darf man nur wissen, daß an der Spitze der Redaktion derselben der glücklich auf bayerischen Boden verpflanzte erste historiographische Heros unseres Jahrhunderts stehen wird.

Wie aber selten den Sterblichen eine reine ungetrübte Freude beschieden ist, so ging es uns auch diesmal mit unserer Herzenslust über die neue bayerische Staatszeitung, die eine Fortsetzung der bisherigen münchner politischen ist, und doch auch nicht ist. Ein vierfüßiger Unhold trat vor uns, sah uns grinsend und hohnlächelnd an, als spottete er unserer Leichtgläubigkeit, unserer Freude an — Seifenblasen, wie er es nannte.

Erster Fuß. Beschlagnahme, Confiskation des Volksblatts (Nro. 18) *) der Tribüne, des Westboten rc. freilich nur in München: aber was soll dies heißen? warum? man räth: man weiß es: aber man soll es doch nicht wissen. Ganz Bayern darf es lesen, nur die biedern Münchner nicht — die freilich manchen Vortheil vor den Provinzialen haben. — Hätten wir jetzt schon die Staatszeitung, so wußten wir längst das Motiv der Regierungs-Handlungen, der Confiskationen, und wären beruhigt. Was uns aber dabei besonders alterirte war

Der zweite Fuß; ein wahrer Pferdefuß, abgedruckt in N. 28 der Eos, und wieder abgezogen im censurfreien Conversationsblatt N. 52. Welches schmähliche Horoskop wird hier dieser neuen bayerischen Staatszeitung gestellt! Ein so bitterer Erguß tief gefühlten Unwillens ist uns kaum jemals vorgekommen. Schon die Redakteurs des Inlandes sind dem Verfasser hergelaufene Vagabunden, feile Publicisten und Rabulisten, die gleich bei ihrem Eintritt die allgemeine Verachtung begrüßt habe, indem sie ihnen den Spiegel ihres Lebens vorgehalten *). Nun sollen aber, nach der Versicherung des Correspondenten der Eos, die Redaktoren der neuen bayerischen Staatszeitung ganz gleichen Schlages, wie jene, seyn, ja man würde, sagt er, hätte man die Verrufensten in ganz Bayern wählen wollen, in Verlegenheit gewesen seyn, andere zu finden. Gemeinen Söldlingen, elenden Sophisten, Menschen, die von allen Partheien gleich verachtet werden, welche die öffentliche Meinung längst gebrandmarkt hat, von denen man keine Garantie hat, daß sie nicht zu gleicher Zeit im Solde jedes Andern stehen, andere Sprache reden, — die der Regierung schon einmal einen Schimpf, eine Schande nach der andern bereiteten, — solchen Leuten soll nun die Regierung die Ehre der Nation, die Vertheidigung des Thrones (?) anvertraut haben! Nach dieser Schilderung tragen wir billig Bedenken, die Männer zu nennen, welche die allgemeine Stimme als die Redakteurs der Staatszeitung bezeichnet, und die, wenn die Eos wahr gesprochen haben sollte, zu schönen Erwartungen berechtigen.

Wir verfolgen den Artikel der Eos nicht weiter, der gegen seinen Schluß eine Freimüthigkeit verräth, die man einem erklärten Oppositionsblatt wohl kaum möchte hingehen lassen. Gegen die Eos aber versuchte Hr. v. Wallerstein nichts: sie ist ja in geweihten Händen.

Dritter Fuß. Von Wien schreibt man, wie die allg. Zeitung Nro. 54. S. 216 enthält: in Petersburg scheine man großen Werth darauf zu legen, daß dem Mißbrauch der Presse in Teutschland gesteuert werde, und

Vierter Fuß: damit im Einklang lesen wir sogleich auf der folgenden Seite (Außerordentliche Beil. zur allg. Zeitung N. 69.) unter der donnernden Aufschrift: Quousque tandem etc. ein furchtbares Manifest vulgo Ukase aus der Congreßischen Feder eines Ultra-Stourza gegen die freie Presse, — das selbst der eben nicht hyper-liberale Zeitungs-Redakteur mit dem protestirenden „eingesandt“ (von hoher Hand) zu bezeichnen den Muth hatte. Der Preßfeind — oder Freund stichelt mit der Heugabel auf die, nach ihm, vom leiblichen Teufel besessenen Journalisten in seiner Kapuziner-Predigt: — und man hört von Leuten,

*) Die Redaktion des Volksblatts ist sehr begierig, auf amtlichem Weg diese Beschlagnahme zu erfahren, da ihrer sichern Ueberzeugung nach das Blatt durchaus nichts enthält, was nach unserm Preßedikt eine Beschlagnahme rechtfertigen könnte.

*) Daß wir dieses Urtheil nicht zu dem unsern machen, brauchen wir wohl nicht zu versichern.

die sich schon wieder auf eine 12jährige Mainzer Sinecur-Untersuchungs-Commission freuen.

Wie besteht nun dagegen unsers Hrn. Ministers officielle Staatszeitung, mit seiner Oeffentlichkeit, mit seiner Erfüllung der dringenden Wünsche der Opposition u. dgl. mehr gegen die Ansichten des allergnädigsten Czaars? das wird schweren Kampf kosten. Sehen wir freilich, wie uns die Polizei die Blätter unter der Hand wegnimmt, so könnte man an der Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit des Hrn. v. Wallerstein irre werden, wären diese seine Kardinal-Tugenden nicht längst landkundig.

Nähere Beleuchtung der Amts-Thätigkeit des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner.

Siebenter Artikel.

Wenn wir in unserem bisherigen Vortrag den Beweis hinlänglich geliefert zu haben hoffen dürfen, daß der Nation durch die Unthätigkeit des Justiz-Ministers Hr. v. Zentner die so höchst nothwendigen neuen Gesetzbücher vorenthalten wurden, die zwei einzigen Produkte aber, welche, außer den obenbemerkten unbedeutenden Gesetzes-Gegenständen des Jahrs 1825, wir nur so eben erwähnten, theils verfassungswidrig, theils überflüssig und fruchtlos waren, so liegt uns nun ob, auch noch die übrigen Rügen, welche unsere allgemeine Beurtheilung der Amtsführung des Hrn. v. Zentner enthält, näher zu begründen. Zwar beruht alles, was wir sagten, in einer, den Glanz der Mittags-Sonne überstrahlenden, Notorität; zwar ist es in öffentlichen Verhandlungen und Blättern unzähligemal zur Sprache gebracht, von den bewährtesten Staatsbeamten nicht blos angeregt und auf das bestimmteste bezeichnet, sondern auch die Mittel zur Verbesserung angezeigt worden; aber dennoch widerspricht der Vertheidiger des Hrn. v. Zentner hartnäckig dem diesfalligen Verschulden des Justiz-Ministers. Doch auch hier stehen die competensten Gewährsmänner auf unserer Seite, deren öffentliche Erklärungen bezeugen, daß wir keine einseitigen, grundlosen Behauptungen gewagt haben. Können die Thatsachen nicht widerlegt werden, so kann nur Unwissenheit und Unerfahrenheit noch die Frage aufwerfen, in wie ferne fallen alle diese höchst gemeinschädlichen Mängel und Gebrechen der Justiz-Verwaltung dem Justiz-Minister allein zur Last? Wir setzen dieser Frage eine andere entgegen: wem können sie denn sonst wohl zur Last fallen? Liegt es nicht schon in seinem Amtsnamen und Charakter, in seiner allgemeinen Bestimmung und Pflicht? (S. Verordnung über die Formation der Minist. v. 9. Dez. 1825. §. 49, 50, 52.)

Wir haben gesagt, daß durch die lange verzögerte Wiederbesetzung erledigter Richterstellen der Rechtspflege tiefe Wunden geschlagen worden seyen: der Zeitungsmann widerspricht ganz kahl; wir werden ihm, da er allein das, was ganz Bayern weiß, nicht wissen will, einige Autoritäten entgegen stellen, die ihn vielleicht eines Bessern belehren.

Schon im Jahre 1822 bewieß der damalige Präsident des Oberappellations-Gerichts Gr. v. Arco in seiner Kritik der Prozeß-Novelle v. 22. Juni 1819, daß der Zustand der Rechtspflege bei dem Oberappellations-Gericht, wie er damals war, nicht dauern könne, ohne die bedeutendsten Nachtheile nach

sich zu ziehen. Der Rückstand belief sich damals schon auf 700 Akten, und mußte auf 2000 anwachsen: eine Prophezeihung, welche nun leider eingetroffen ist, obgleich nachher 3 neue Räthe angestellt, bald aber mehrere (5) erledigte Rathsstellen Jahre lang unbesetzt gelassen wurden, wie der Oberappellations-Gerichts-Rath v. Hinsberg in seinem Aufsatz „über die Nothwendigkeit die Rechtspflege zu beschleunigen,“ gesagt, (S. Inland 1829. S. 623.) und ein Anderer mit namentlicher Aufführung der Ausgetretenen bewiesen hat, daß von 1826 bis 1828 der Personalstand dieses Gerichts sich um nicht weniger als sieben Mitglieder durch resp. Beförderung und Quieszierung verminderte, und daß erst vom 8. Febr. 1829 an 5 ledige Stellen wieder besetzt wurden. Durch diese Versäumniß blieben aus Schuld der Regierung d. h. des verfassungsmäßig-verantwortlichen Ministers achthundert-zwei und dreißig Prozesse unerledigt *). (S. Volksblatt 1830. S. 58. ff)

Heißt dies wirklich — wie unser Gegner sagt „das Möglichste für die schnelle Wiederbesetzung erledigter Stellen leisten?“ und treffen hier den Minister keine Vorwürfe pflichtwidriger Saumsal? Was konnte ihn hindern, seine Pflicht auf das pünktlichste da zu erfüllen, wo es des Volkes Wohl, des Staates-Beste, wie sonst nirgends, erfordert? und wen trifft sonst die Schuld, die — auch ohne verfassungsmäßige Bestimmung — heilige Unaufhaltsamkeit der Rechtspflege gehemmt zu haben, als ihn? Man hat neuerlich häufig eine mißverstandene Sparsamkeit als den Grund der verzögerten Wiederbesetzung erledigter Aemter anführen hören. Wäre es möglich, daß ein Monarch, der Gerechtigkeit zu seinem Wahlspruch gemacht hat, eine, innerhalb ihrer vernünftigen Grenzen heilsame, Sparsamkeit mißbräuchlich auf Kosten schneller Rechtspflege ausüben konnte? wer möchte solch frevelhaftem Argwohn Raum geben! Was, und von welcher Seite auch immer, dem Justiz-Minister in strenger Erfüllung seiner Pflicht sich in den Weg stellen mochte, er durfte kein Mittel unversucht lassen, diese Hindernisse hinweg zu räumen; hätte er aber eine höhere, störende Gewalt schlechterdings nicht beseitigen können, so war es seine Pflicht, sein Amt nieder zu legen, sich dadurch verantwortungsfrei zu machen, und sich nicht zum Werkzeug blinder, schädlicher Willkühr zu erniedrigen. Wir erinnern hier an die Worte des Abgeord. v. Rudhart über die Stellung eines Ministers in absoluten wie in constitutionellen Monarchieen, in der 33. Sitzung der Deputirtenkammer von 1831. Prot. S. 67. — Es gebührt uns weder, noch könnten wir es, die hier stattgehabten Verhältnisse zu erforschen, oder darüber auch nur Vermuthungen zu äußern. Wir haben es nur allein mit dem Minister zu thun, welcher unterließ, die heiligste seiner Pflichten zu erfüllen, und der Nation dafür verantwortlich ist. Haben deren Stellvertreter ihn nicht angeklagt, so hat es die öffentliche Meinung, längst desto lauter gethan, und die Presse ist das

---

*) Die großen Nachtheile der aus dem Mangel an Arbeitern entstehenden langsamen Entscheidung der bei dem Oberappellations-Gericht schwebenden Prozesse, für die Wohlfahrt des Volks schildert so anschaulich, als treffend v. Hinsberg, und berechnet — sehr mäßig angeschlagen — den wirklichen Schaden auf 450,000 fl. jährlich, oder den wenigstens dreißigfachen Betrag der vollständigen Besetzung des obersten Gerichtshofs: — und doch beliefen sich damals (1829) die Rückstände erst auf 1500. — (S. Inland 1829. S. 619. ff.)

Organ der öffentlichen Meinung. Sie kann nicht mit heuchlerischer Gleisnerei solche schwere Verschuldungen bedecken, noch sich zu der niederträchtigen Schmeichelei derjenigen herabwürdigen, welche da noch Verdienste suchen, wo die Wahrheit nur den Urheber allgemeiner Calamität gewahr wird.

Weitere Nachricht über den Empfang liberaler Abgeordneten.

Bei der Redaktion ging von Dünkelsbühl und Nördlingen die etwas verspätete Nachricht ein, über die den ehrenwerthen Abgeordneten Zinn und Weinmann gewidmeten Feierlichkeiten, in denen sich der rege constitutionelle Sinn der Bewohner dieser Städte, so wie die Dankbarkeit gegen ihre verdienten Vertreter auf eine unverkennbare Art aussprach. Wir beschränken uns auf die Nachricht, daß jedem dieser beiden Volksrepräsentanten ein großes Diner (zu 75 und 74 Couverts) und ein Ball gegeben ward, daß Herr Zinn in Dünkelsbühl noch einen Fackelzug erhielt, und daß Herrn Weinmann in Nördlingen ein Gelegenheitsgedicht gewidmet wurde, welches wir unsern Lesern mittheilen zu müssen glauben.

Ein süßer Ruf tönt hoch durch Bayerns Lande,
Erfüllt auch uns mit Lust;
Er schlingt um uns der Eintracht heil'ge Bande,
Um freier Burger Brust.

So stimmt nun an des Liedes süße Töne,
Voll Frohsinn, ohne Bang:
Verfassung tönt's und Recht für Bayerns Söhne
Mit Harmonienklang.

Für König, Recht und Vaterland zu stehen,
Sie sey'n der Freiheit Hort;
Von Berg und Thal erschall' mit Sturmeswehen
Des Mannes freies Wort.

Nur frisch voran! das Wohl vom Vaterlande
Ist mehr als Geld und Gut;
Den Tag des Rechts, der Freiheit heil'ge Bande
Erringe unser Muth.

D'rum Brüder auf! laßt die Pokale klingen,
Es gilt der treuen Schaar,
Ein donnernd Hoch laßt ihrer Treu' uns bringen,
Sie scheuten nicht Gefahr.

D'rum sey auch Dir das frohe Lied gesungen
Von Freiheit und von Recht,
Aus treuer Brust ist Dir das Wort erklungen,
Warst nicht, wie Mancher, Knecht.

Froh weile nun in Deiner Brüder Kreise
Beim trauten Becherklang;
Für Recht und Freiheit tön' nach Väter Weise
Der jubelnde Gesang.

Das ist der Ruf, der tönt durch Bayerns Lande,
Erfüllt auch uns mit Lust,
Er schlingt um uns der Eintracht heil'ge Bande,
Um freier Burger Brust.

Empfang der Polen an der bayerisch-sächsischen Grenze.

Als vor etwa 8 Tagen fünf Offiziere vom Rybinskischen Korps unvermuthet in Mellrichstadt eintrafen, behielt sogleich der wackere Menschenfreund Landrichter Werner, drei derselben bei sich zu Tische, und die zwei übrigen bewirthete der brave Posthalter Krienes. Da man die wahrscheinliche Ankunft noch mehrerer dieser gefeierten Helden erfuhr, bildete sich sogleich durch Anregung des wackern Schimpf mit Unterstützung des edlen Landrichter Werner eine Subscription zur freien Beherbergung derselben, an deren Spitze der brave Bürger Schriner sich zur jedesmaligen Bewirthung von 5 Polen erbot; und der brave Gastwirth zur Krone, Mühlfeld erklärte, daß er jederzeit 2 Chaisen bereit halten werde, diese unentgeldlich bis Münnerstadt zu führen.

So bildete sich durch ein edles Beispiel und durch den edlen Sinn der braven Einwohner zu Mellrichstadt dort ein Verein, welcher die tapfern Verfechter der europäischen Civilisation gegen die asiatische Barbarei auf ihrer Pilgerschaft gleich beim Eintritte in die Marken des alten Frankens mit herzlichem Bruderkusse an das teutsche Herz drückt, und den edlen Gästen den Willkomm-Gruß der edlen Menschheit des südlichen Teutschlands entgegenbringt.

Zum bayerischen Vereine.

I.

Der Ausschuß des bayerischen Vereins in Königshofen an den Central-Ausschuß in Würzburg.

Aus der Mitte eines Ausschusses von 11 lichten Bürgern der Stadt traten heute durch freie Wahl deren Chargirten hervor.

Sie sind:

Joseph Roßhirt, Vorstand des Comité's.
Philipp Mahr, Cassier.
Christian Reinhardt, Sekretär.
Hs. Michel Dros, Controlleur.

Die Subscription hat bereits begonnen und wird guten Fortgang nehmen.

Wir zeichnen mit Erkennung des Sachwerthes.

Königshofen, 12. Februar 1832.

Der Filial-Ausschuß Königshofen.
Roßhirt.
Reinhardt.

II.

Der Ausschuß des bayerischen Vereins in Feuchtwang an den Central-Ausschuß in Würzburg.

Unterzeichnete geben sich hiermit die Ehre anzuzeigen, daß sich dahier ein Comité zur Entschädigung des großen Ehren-Mannes Baron v. Closen bereits gebildet hat und ins Leben getreten ist. Den Bestrebungen des hiesigen Comité's gelang es, schon sehr viele Bewohner dahier und in der Umgegend für diese hochwichtige Sache zu gewinnen. Auch beeilte sich dasselbe, die benachbarten Städte Leutershausen und Wassertrüdingen zu Sammlungen für obigen patriotischen Zweck und zur Anschließung an den hiesigen Verein aufzufordern. Indem wir das Haupt-Comité hiervon in Kenntniß setzen wollten, bitten wir zugleich um Uebersendung der gütigst versprochenen lithographirten Tabellen, und verbleiben mit ausgezeichneter Hochachtung.

Feuchtwang, 26. Februar 1832.

Das Comité Feuchtwang.

Schäfer, Vorstand.
Weichel, Sekretär u. Cassier.
Hausselt.
Stöcker, J. L.
Hetzel.
Hausselt, Adlerwirth.

Wir bitten die verehrten Herrn Vorstände und Sekretäre der übrigen Ausschüsse, die offizielle Anzeige über ihre Constituirung recht bald an die Redaktion des Volksblatts einzusenden. Die versprochenen und von mehreren Seiten in Erinnerung gebrachten lithographirten Tabellen haben deswegen keine Eile, weil sie zur Fertigung der Rechnungen dienen, welche erst Ende des Jahrs eingesandt werden.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 3. März 1832. Nro. 27.

Ueber den dermaligen Stand der Dinge.

Wenn man in der teutschen Tribüne jene Reihe von Artikeln liest, die das härteste Urtheil über alle jene fällen, welche in der bayrischen Deputirtenkammer bei anerkannt reinem Willen die Sachen nicht zu einem Aeußersten treiben wollten, in welchem sie kein Heil erblickten, so fragt man sich billig: ist es wohl gethan in dieser Zeit, um einer Abstufung der Ansicht willen, und seye sie eine irrige, Mißtrauen und Bitterkeit unter die Verfechter einer und derselben Sache zu säen; ist es gerecht, die ganze Gesinnung zu verdächtigen, wo nur eine Verschiedenheit der Ansichten über die Zweckmäßigkeit oder Zulänglichkeit der anzuwendenden Mittel obwaltet? Durch eine bis zum Extrem getriebene Epuration haben sich die französischen Absolutisten zu Grund gerichtet; und wenn auch sonst nichts von den Franzosen zu lernen war, soviel sollten wir doch von ihnen gelernt haben, daß wir nicht jene grassen Fehler unserer Feinde nachahmen, die sie ins Verderben gestürzt haben.

Mag eine Verschiedenheit der Ansichten unter befreundeten Gemüthern bestehen, mögen es wahre oder eingebildete Irrthümern seyn, wohlan, so suche man sich zu verständigen, die Irrthümer zu berichtigen, aber man thue es mit der Stimme des Freundes, nicht mit der gehässigen Waffe des Feindes. Wer in den ersten Reihen kämpfen will, ob mit Erfolg verheißendem feurigem Muth oder mit nutzloser vielleicht Unheil bringender Tollkühnheit, der thue es, wenn er es nicht lassen kann, aber er werfe nicht den Tadel des Hasses und der Verachtung auf jenen, der sich nicht gleich ihm hervordrängt, aber mit nicht minderem Muth die wohlerkannte Pflicht erfüllt.

Von diesem Standpunkte ausgehend, mag es nicht unnütz seyn, einen Blick in unsere jüngste Vergangenheit zu werfen und einige Reflektionen über den Stand der Dinge beizufügen, wie er damals war und wie er sich seitdem ausgebildet hat.

Als der würdige zweite Präsident der bayerischen Deputirtenkammer Professor Seuffert mit kummervollem Herzen den Trauerreigen eröffnete, um, wie er sich ausdrückte, die schönsten Hoffnungen Bayerns zu Grabe zu tragen, bedurfte er nur wenige Worte, um bei allen besonnenen Freunden der Freiheit sein Votum über das aus der Kammer der Reichsräthe zurückgekommene Preßgesetz zu rechtfertigen: Warschau ist gefallen — sagte er — nicht sich selbst, wohl aber jene muthlosen Vertheidiger des Rechts aufgebend, die nur zum Kampf entschlossen sind, wenn er unter dem schützenden Schild fremder Kraft für sie gefahrlos ist. Warschau ist gefallen, tönte es von Mund zu Mund durch die Völker, und alle Hoffnungen erloschen, die der lebende Feuerstrahl der Freiheit geweckt hatte, die noch eben im jugendlichen Uebermuthe sich jeder feindlichen Macht gewachsen glaubten.

Man mag darüber streiten, ob es mehr Ruhm bringe, auch nach verlorener Schlacht festzustehen auf dem Wahlplatze und lieber zu fallen, als zu weichen, oder den zwecklosen Kampf aufzugeben, und zu retten, was noch zu retten ist — weise und darum gut hat Seuffert gehandelt, daß er, die Umstände erkennend, das Mögliche retten wollte. Aber auch Ehre, hohe Ehre den standhaften 43, sie haben den Muth der Menge nach ihrem eigenen Muthe gemessen; ein edler Fehler, wenn es einer ist. O, daß der Irrthum nicht auf ihrer Seite gewesen wäre! Aber sie mogten nur um sich sehen, in die zagenden Gesichter so vieler, die sich noch vor Kurzem um sie herum geschaart hatten, und die es nun vergessen zu machen suchten, daß man sie mit ihnen auf einem und demselben Weg gesehen hatte.

Man täuschte sich nicht, die Sache hatte eine allgemeine für den Augenblick entscheidende Wendung genommen, und die Massen, die allein den Gegnern Achtung gebieten konnten, hatten an dem Erfolg verzweifelnd, entschieden ihre Mitwirkung versagt. — So lasse man denn die Ebbe rinnen, bis eine neue Fluth die Wogen schwellt: sie wird kommen, so gewiß, als die Nacht einem neuen Tag entgegenschreitet. Aber an der Zeit ist es, einen ruhigen prüfenden Blick in die jüngst vergangene, an Erwartungen so reiche Zeit zu werfen, und zu untersuchen, was es denn eigentlich sey, was die Gemüther so plötzlich aufgeregt und eben so plötzlich niedergeschlagen habe, und was sich in Mitten dieser heftigen Gährung als bleibende Ursachen, als Bedingungen künftiger nothwendiger Wirkungen darstellt.

Nicht der Fall Polens war es, welcher in die Sache der Freiheit entscheidend eingriff. Diese das innerste Gefühl eines jeden Volksfreundes tieferschütternde Thatsache hatte, wie sich die Verhältnisse einmal gestaltet hatten, in der besonnenen politischen Berechnung wenig Gewicht mehr. Der Schlag der Polen traf, traf Millionen edle Herzen, aber wo die Bevölkerung eines ganzen Welttheiles in ihren Interessen und Hoffnungen geschieden, den erbitterten Kampf der Meinungen ficht, was sind da 50,000 Krieger, die hier oder dort vom Schauplatze abtreten. Der Fall Polens hat nur den letzten Rest einer Täuschung zerstört, die über den Gesammtstand der Sache verbreitet war, die man lange geahnet, ja theilweise erkannt, aber sich gescheut hatte, sich ganz zu gestehen. Man wage es, sich die ganze Wahrheit zu beschauen, die Lehre die man daraus ziehen kann, wird um so nützlicher seyn: Frankreich, ich sage Frankreich und nicht sein Ministerium, hat vor, während und nach der Julius-Revolution, nie, weder für sich noch für andere, wahre Freiheit gewollt, dazu war dieses Volk zu entnervt, zu versunken,

zu muthlos geworden. Es hat sich jetzt gezeigt, daß selbst den restaurirten Bourbonen eine moralische Kraft beiwohnte, die höher als die des Volkes stand, daß da, wo diese Regierung Würdiges unternahm, es allein von ihr ausgieng und sie mit nichten von dem Volk dazu den Impuls erhielt. Bei ihr lebten noch glorreiche Erinnerungen; der Adel welcher sie umgab, mochte er stolz auf seinen veralteten Ansprüchen und Vorurtheilen beharren, mochte er herrschsüchtig und habsüchtig seyn, aber das edelste Erbtheil seines Volkes, die Ehre wußte er zu bewahren. Ihre Stimme hat Frankreich in den Angelegenheiten Griechenlands und Algiers gehört und beantwortet. Auch nach den Juliustagen hat sie zu Frankreich gesprochen, aber man muß es sagen: sie hat zu einem Leichnam gesprochen. Man tadle Perrier nicht, daß unter ihm die Würde der Regierung eines großen Volkes zum Verkehr eines Wechselcomptoirs herabgesunken ist, in welchem man auf den Kurs des Tages spekulirt, heute eine falsche Nachricht benutzt, morgen eine selbst erfindet, von der Tribune herab den erfolgreichen Einfluß Frankreichs gegen Maßregeln verkündet, mit welchen man verabredeter Maßen vorher einverstanden war; von der Würde der Regierung spricht, während sie dem ungestraften Hohn jeder fremden Macht preis gegeben ist. Perrier hat sein Volk erkannt; er würde längst von ihm verlassen worden seyn, hätte er anders gehandelt. Es ist schwer zu glauben und doch ist es wahr und wie mich dünkt, in der Geschichte dieses Landes zum erstenmal vorgekommen, daß das französische Volk alles von sich werfend, was es in der Vergangenheit groß gemacht, auf Definitionen der Ehre und des Ruhmes lauscht, die ihm erlauben, das Schmähliche ruhmvoll zu nennen, und daß das Ministerium statt aller Gründe, nur an seine Furcht zu appelliren braucht, um was es immer will, durchzusetzen. Wagt es dieses Geschlecht ja nicht einmal sich zu dem todten Helden zu bekennen, der es über alle andere Völker erhoben hatte. Das thut nicht Perrier; diese muthlose Versunkenheit, dieses Lossagen von allem was edel und groß ist, geht durch das ganze Volk. Man sehe auf die große Majorität dieser auf breiterer Basis als je frei gewählten Kammer, diese Repräsentanten der öffentlichen Meinung, die talent- und rathlos keinen anderen Vereinigungspunkt findet, als eben die Furcht, den Frieden um jeden Preis und sey er auch der schmählichste.

Die auffallende Erscheinung läßt sich übrigens aus dem Charakter des Volkes und der besondern Umständen der Zeit erklären. Die Franzosen waren nie fähig, eine große Idee aus klarer Ueberzeugung aufzufassen, mit männlicher Willenskraft fest zu halten und unter den Stürmen der Zeit auszubilden und zu läutern. Ehrgeizig und geistreich, aber leichtsinnig, reizbar, eitel und unbeständig; stehen sie unter der wechselnden Herrschaft der Eindrücke des Augenblickes und der Mode, und wo immer sie außerordentliche Thaten vollbracht haben, waren es auf Effekte berechnete Wirkungen der Phantasie und der Eitelkeit, oder das Werk eines gewaltigen Herrschers, in dessen Fesseln sie ihre Unbeständigkeit und ihre Thorheit geschlagen hatte. Sie lieben den Ruhm wie das Weib seinen Putz, aber sein Tempel muß in blumenreichen Auen stehen: Der Ruhm welcher auf der lichten Höhe der Selbstbeherrschung thront, der nur durch Entsagung Kraft und Ausdauer errungen und bewahrt wird, ist nicht der Ruhm der Franzosen. Gleich nach ihrer Revolution die Ludwig XVI. auf das Schaffot gebracht, schweiften ihre Entwürfe weit über alles praktisch Ausführbare und regten die Welt durch Ideen auf, die an sich heilbringend, von ihnen selbst mißbraucht und geschändet, zur Brandfakel der Völker wurden. Damals von den übrigen Mächten angefallen, wurden sie zur Thatkraft gezwungen und ein starker Held, den der Krieg gehoben und der dafür sorgte, daß es dem Element, welches ihn gezeugt nicht an Nahrung fehle, führte sie mit eisernem Zepter zum unfreiwilligen schwer auf ihnen lastenden Ruhm, bis die Völker von Süden und von Norden sich erhoben und die ephemere Herrlichkeit zerschlugen. Nun kamen die Bourbonen zurück und das der Kriege überdrüßige, ermattete und abgelebte Frankreich empfing sie geduldig als ein Opfer der Sühne und als Unterpfänder einer verheißenen besseren Zeit, die auch dem Lande hätte werden können, wenn Regierung und Volk fähig gewesen wären, ihre Lage zu würdigen. Allein die Regierung wollte für den alten Adel und die Priester wieder erobern, was 25 Jahre der Umwälzung verschlungen hatten, und das in seiner Eitelkeit verletzte Volk konnte nicht vergessen, daß es das große Volk geheißen und daß die Fremden ihm sein altes Königshaus wieder aufgedrungen hatten. Man fing an, sich beiderseits zu necken, die Verhältnisse, anstatt sich zu ordnen, verwickelten sich und immer mehr schwand die Hoffnung einen allgemeinen Vereinigungspunkt zu finden, um welche sich alle zum festen Ganzen sammlen konnten. Bei allem dem war Frankreich zum Bewundern für den Despotismus zubereitet. Das Volk war tief gedehmüthigt, seine Kraft gebrochen; es hatte seinen Meister gefunden und ihn als solchen anerkannt und es begehrte nicht besser, als geduldig und gehorsam seine gnädige Strafe zu erstehen, um nicht aufs Neue die gefürchtete Zuchtruthe zu empfinden. Wenige Exaltirte ausgenommen, wollte die Opposition, wie sie sich unter der Restauration gebildet hatte, nichts weniger als einen Umsturz der bestehenden Ordnung und ihre Tendenz, mit welcher pomphaften Begehrlichkeit sie sich auch umgab, beschränkte sich im wohlbegriffenen Gefühl ihrer inneren Schwäche auf einige Modifikationen im Gouvernement. Allein man verfolgte sie mit dem ganzen Leichtsinn, der ganzen Ostentation, der ganzen Eitelkeit die dem französischen Charakter eigen sind; das tausendzüngige Wort überholte weit den Willen, man beschwor keck und übermüthig Geister, an deren Erscheinen man nicht glaubte, und als dann plötzlich das Unglaubliche geschah, als die gerufenen blutigen Gestalten aus ihren Gräbern heraufstiegen und den Thron umstießen, dem man mit dem Hut auf dem Kopf nur zeigen wollte, daß man sich nicht alles gefallen lassen müsse, da war das vorherrschende Gefühl der großen Majorität des französischen Volkes Schrecken über das, was man gethan, Furcht vor der Strafe der heiligen Allianz, die mit ihrer Okkupation wie ein grausenhaftes Gespenst plötzlich vor die Blicke der Franzosen trat. Dieses Gefühl entwickelte sich nicht erst später unter dem jüste-milieu, nein es war gleich beim ersten Anbeginn zum Theil schon während der 3 Juliustage vorhanden, allgemein vorhanden und alle Staatshandlungen des abermals revolutionirten Frankreichs, keine ausgenommen, tragen sein Gepräge. Es ist wahr, daß anfangs der Anblick Frankreichs in der Erinnerung an seine erste Revolution alle Welt täuschte, sowohl diejenigen, welche in Frankreich selbst das Ruder ergriffen hatten, als die Völker und Machthaber der übrigen Staaten; jetzt wo die allmählige Entwickelung der Gegenwart richtigere Blicke in die Vergangenheit erlaubt, lassen sich Schritt vor Schritt die Thatsachen

nachweisen, welche die Julinsrevolution als eine von ihren eigenen Urhebern gefürchtete, im Rausch begangene Handlung konstatiren.

(Fortsetzung folgt.)

Nähere Beleuchtung der Amts-Thätigkeit des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner.

Neunter Artikel.

Der Abgeordnete, Appellations-Gerichts-Direktor v. Mussinan hat in seinen, den Ständen übergebenen Betrachtungen über den Zustand der Rechtspflege in Bayern ein treues, wenn schon betrübendes, Gemälde dieses Gegenstandes geliefert, und der Abgeordnete, Oberappellations-Gerichts-Rath v. Korb in seinem Bericht als Ausschuß-Referent die Wahrheit dieser Schilderung bestätigt und zum Theil noch näher ausgeführt. (S. Beil. XXX. zu den ständischen Verhl. v. 1831) und diesen beiden Männern wird wohl ein competentes Urtheil zugestanden werden. Neues erfahren wir hier zwar nichts, denn leider sind die gerügten Gebrechen der Rechtspflege so fühlbar als allgemein bekannt: was aber diesen Aktenstücken einen besondern Werth und hohes Interesse verleiht, ist einmal: daß darinn alles vereinigt ist, was man anderwärts nur theilweise und zerstreut berührt findet; dann, daß diese Erklärungen, Kraft ihrer Verfasser, einer besondern Authentizität genießen. Bei der allgemeinen Verbreitung der ständischen Verhandlungen können wir den Leser auf diese offiziellen Dokumente verweisen, und berühren hier nur kürzlich dasjenige daraus, was zum Beweiß unserer Behauptung dient, daß durch die Unthätigkeit und Nachsicht des Justiz-Ministers die Rechtspflege in denjenigen beklagenswerthen Verfall gerathen ist, in welchem sie sich wirklich befindet.

1) v. Korb findet den Grund, daß am Schluß des II. Quartals 1830/31, bei dem Oberappellations-Gericht 2146 Akten im Rückstande lagen, in der mangelhaften Besetzung der Richterstellen — daher auch bei der größten Anstrengung keine Streitsache vor Verlauf eines Jahres entschieden werden könne, ja manche noch weit länger auf Erledigung warten müssen. Er beweißt durch eine aproximative Berechnung der Leistungen nach der subjektiven Beschaffenheit der Arbeiter, daß die bisherige Aufgabe von denselben unmöglich hätte gelößt werden können. Es ist bekannt, daß der Vortrag gefertigter Relationen oft 4 bis 5 Monate verzögert werden muß.

Wir übergehen die klägliche Schilderung, welche v. Mussinan in Uebereinstimmung mit v. Korb von der traurigen Lage der unter der Last von Arbeiten erliegenden Oberappellations-Gerichts-Räthe macht, die aber nicht minder eine Folge der Jahre lang verzögerten Besetzung erledigter Stellen ist. Auch der — aus der verspäteten Prozeß-Entscheidung für die Staatsbürger entstehenden ungeheuren Beschädigung ist hier gedacht, und ist solche mit einzelnen Beispielen belegt.

2) Nach dem Edikt vom 23. Juli 1808 über die Gerichts Verfassung sollen an jedem Appellations-Gericht 14 Räthe seyn. Einer armseligen, unbedeutenden Ersparung wegen, hat man aber erledigte Rathsstellen seit einiger Zeit mit Assessoren besetzt, und durch diese Gesetzes-Verletzung zugleich die Verfassung selbst verletzt. — Auch bei den Appellations-Gerichten haben sich die Arbeiten gehäuft, und konnten nur mit Hülfe mehrere (12—18) Accessisten, deren das Appellations-Gericht des Isarkreises allein 36 hat, bestritten werden.

3) Wir erfahren hier auch einen noch weniger bekannten Mißstand, nämlich daß aus Mangel an Schreibern die Ausfertigung der Beschlüsse oft 2 bis 4 Monate verzögert wird.

4) Würde man die Beschreibung, welche Hr. v. Mussinan von dem Geschäftswesen des Münchner Stadtgerichts macht, in einem satyrischen Roman lesen, so würde man sie lächerlich und übertrieben finden, und solchen Rechtsgang für rein unmöglich erklären... Dennoch ist alles buchstäblich wahr; Tausende von Zeugen können darüber mit Bedauern sprechen, und Hr. v. Zentner war 10 Jahre lang selbst Augenzeuge, da die seltsame Werkstätte dieser verwirrten Gerichtswirthschaft nur 2 Schritte von seinen Geschäftszimmern entfernt ist, und ihm allein doch nicht dieses Unwesen verborgen bleiben konnte, das die ganze Stadt kennt. So bekannt dies alles aber auch ist, so bleibt es doch immer sehr verdienstlich, daß ein Mann von Fach das dramatische Schauspiel dieses stadtgerichtlichen Wirkens einmal öffentlich zur Schau ausgestellt, und dem unglaublich scheinenden den Stempel der Wahrheit aufgedrückt hat. Hat man diese Darstellung (S. 57—66 der 30. Beil.) gelesen, so kann man keine Worte finden, sein Erstaunen auszudrücken: man hält es immer noch für unmöglich, bis man das Unglück hat, selbst ein Geschäft bei diesem Gericht auszuführen. Da findet man dann, daß der Verfasser nicht zu viel, nichts übertriebenes gesagt hat. Auch die lebhafteste Phantasie eines Dichters könnte ein Bild einer solchen Confusion, eines solchen wahrhaft infernalischen Wirrwarrs nicht zu Stande bringen, wie uns das Leben dieses Gerichts darbietet.

Ein Direktor, 14 Räthe, 7 Assessoren und 20 bis 30 Accessisten sind dazu verurtheilt die unerhörte Masse von jährlich 80,000 Einläufen, (worunter 20,000 Criminalsachen sind) zu bearbeiten, zu erledigen; ob und wie dies geschieht, läßt sich denken; — Alle Anstrengung der ehrenwerthen Männer dieses Gerichts reicht nicht hin, ob sie gleich 8 bis 10 Stunden täglich dem Dienste widmen.

Criminal-Untersuchungen fallen jährlich über 1000 vor: 4—500 werden immer neben einander geführt: die Zahl der Verhafteten ist immer 120 bis 130 auch schon 150. Man weiß Beispiele, daß Leute 3—5 ja bis 9 Monate verhaftet waren, ohne verhört worden zu seyn. Ja ein solcher soll ohnlängst nach 9 monatlichen Arrest im Gefängniß gestorben seyn, nachdem der Inquirent kurz vorher auf seine Entlassung angetragen, weil kein Grund zu seiner Verhaftung vorhanden sey! — Andere Untersuchungen dauern schon 4 Jahre und länger, obgleich der Inquirent von andern Arbeiten dispensirt seyn soll. — Wußte der Justiz-Minister von allem diesen und unzähligen, ähnlichen, stadtkundigen Vorfällen, von den Folgen dieser jämmerlichen Civil- und Criminal-Rechtsverwaltung nichts?

Der Gerichtsvorstand hat es nie an Vorstellungen fehlen lassen. Aber er konnte nie, nicht einmal die nöthigen Schreiber in erforderlicher Zahl erhalten, und das Taggeld der Diurnisten belief sich von 24 bis auf 6 kr. herab. — Ersparung — und immer Ersparung war die Antwort, — und doch verrechnet dieses Gericht jährlich 66 bis 70,000 fl. an Sporteln und 13 bis 14000 Gulden mehr als es kostet. — Wehe der Ohnmacht eines Justiz-Ministers, eines obersten Vorstandes der Justizverwaltung eines Reichs, der hier nicht helfen kann, und unthätig zusieht, wie das Elend täglich unter seinen Augen wächst

Zur Zeitgeschichte.

Rußland.

„Schlau sind die wilden Menschen und Thiere" — noch lese ich diesen Ausruf eines geprüften Polen, und setze hinzu: Die augenblickliche Sprache des Petersburger Cabinets ist lammfromm, wie die eines schwerverwundeten Tigers. „Si omnes consentiunt, ego non dissentio; was Preußen thut, „werde auch ich thun, den König der Belgier anerkennen, die „französische Expedition nach Italien und die Don Pedro's „nach Portugal ruhig mitansehen, die Griechen sich selbst über„lassen, und überlegen, wie die Zukunft Polens zu ordnen „sey." So versöhnlich spricht das geweihte Thier des Evangelisten Loyola, und, während es zu schlafen scheint, streckt es unvermerkt seine Krallen durch Oestreich und Preußen, durch Rom und den Haag, durch die Türkei und Persien, um in der ersten Genesungsstunde, am ersten jagdgünstigen trüben Tage den langverhaltenen Sprung auf Teutschland und Frankreich, auf Italien und Belgien, auf Griechenland und auf den Nacken des englischen Leoparden, auf Ostindien zu wagen. Mögen die Schützen der teutschen Eichen zu einem guten Empfang gerüstet seyn!

Ein englisches Blatt spricht von Rußlands machiavelistischer Politik. Wie sich diese Zusammenschmelzung der Maximen des Czaarthums mit den Grundsätzen des florentinischen Republikaners erklären läßt, sehe ich nicht ein. Der britanische Journalist hat wohl nie Machiavelli's Betrachtungen über die Geschichte des Livius und jene Stelle gelesen, wo es heißt: „Unter den berühmten Männern sind die Häupter und „Stifter der Religionen die berühmtesten. Diesen zunächst „stehen die Gründer der Republiken und Reiche. Nach ihnen „rühmt man die Männer, welche als Feldherrn die vaterländischen Marken erweitert haben. Diesen reihen sich die, nach „dem Inhalt und der Erhabenheit ihrer Werke gepriesenen „Autoren an. Jedem andern Bürger der ungezählten Mensch„heit wird sein Lob zu Theil, je nachdem er durch seine Kunst „oder durch sein Geschäft sich dessen gewürdigt hat. — Aber „ehrlos und ewig fluchwürdig sind die Zerstörer „der Religionen und die Zertrümmerer der Repu„bliken und Reiche — die Feinde der Tugend, Wissen„schaft und jeder nutzreichen und ehrenvollen Kunst, ich meine „die Gottlosen und Gewalthätigen u. s. w."

Teutschland.

Aus Hessen. Unser Traum von einem dem Throne entsteigenden, über Kurhessen und Teutschland strahlenden Lichte ist mit so manchem Luftgebilde der Gegenwart zerflossen. Das so oft Lügen gestrafte Sprichwort: „Es kömmt nichts Besseres nach," scheint hier die verlorene Glaubwürdigkeit für sich zu gewinnen. Rechnet man unsere Konstitution und die Schranken ab, welche sie der äußeren Willkühr gesetzt hat, so ist sonst und innerlich Alles beim Alten geblieben, das heißt, der böse Geist unserer Herrschaft ist um nichts geändert, Eigenwille, Hartnäckigkeit vor und Nachgiebigkeit bei dem Bruche, Bevorzugung der privilegirten Kasten gegen den Bürgerstand, diese und mehr Symptome des Restaurationsfiebers charakterisiren ihn. Und damit an dem alten A, B, C, auch kein Jota fehlen mag, so wiederholt sich die bekannte frühere Buhlschaft und deren politischer und moralischer Einfluß auf das Volk in einer ähnlichen Erscheinung.

Bei einer freien Wahl zwischen den beiden Gattungen von Menschen, wird nach der Behauptung eines alten Menschenkenners jeder Vernünftige die Lobenswerthen loben und die Tadelswerthen tadeln. Gleichwohl treten fast alle Fürsten, verblendet durch eitlen Glanz und falschen Ruhm, mit Willen oder unwissend in die Fußstapfen derer, die eher Tadel als Lob verdienen. Während sie durch Befreiung ihres Reiches sich Unsterblichkeit erringen könnten: wenden sie sich zur Tyrannei, und gewahren nicht, wie sie Ruhm, Ehre, Sicherheit, Ruhe und innere Zufriedenheit wegstoßen, um sich der Schmach, Verachtung, dem Tadel, der Gefahr und der Unruhe in die Arme zu werfen. Unmöglich würden die Bürger eines freien Staates oder constitutionelle Fürsten die Geschichte lesen, und als Bürger lieber Cäsar als Scipio, als Fürsten lieber Nabis, Phalaris und Dionys als Agesilaus, Timoleon oder Dion seyn wollen; denn sie würden ja jene auf das Tiefste verachtet, diese auf das Höchste gepriesen finden. Sie würden ferner finden, daß Timoleon in seinem Vaterlande eben so mächtig als Dionys — dagegen bei weitem sicherer war.

Ja, wenn die teutschen Fürsten die Geschichte gelesen oder inne hätten, dann würden keine Soldaten nach Rheinbayern, durch Nassau oder an die Kurhessische Grenze ziehen; dann würden die Fürsten in der Geschichte Roms die Kaiser, welche unter den Gesetzen lebten, mit den darüber Erhabenen zusammengehalten, und längst gefunden haben, daß Titus, Nerva, Trajan, Antonin und Markus Aurelius zu ihrem Schutze keiner Prätorianer und zahlreichen Legionen bedurften, weil sie ihre Tugend, die Liebe des Volkes und der Einklang der Behörden vertheidigt hat.

Würtemberg. Roth und schwarz ist die Landesfarbe von Würtemberg, die seiner Regierung aber ist weiß, wie aus den Spalten des Hochwächters und anderer freisinniger Blätter zu ersehen ist. Die das Weiß mitunter durchkreuzenden schwarzen Striche deuten wahrscheinlich die Wahlverwandtschaft mit dem Preußischen Hofe an. Der Fremdling fragt: „Regiert denn in Würtemberg jener Wilhelm noch, der einst furchtlos und treu mit Winzingerrode und Wangenheim gegen die Völkermordende Allianz stand, und als der einzige europäische Regent offen und feierlich sich gegen die Unterdrückung der Spanischen, Italienischen und Griechischen Freiheit wahrte — der Mann, welcher von seinem Volke angebetet war? Ja! der Wilhelm regiert noch in Würtemberg, eine Wahrheit zu bestättigen, welche das Beispiel anderer sogenannter monarchischer Lichtpunkte am Zeit-Aether bestättigt hat, nämlich:" Die Königssonne hat kein Abendroth!

Anzeige.

Es sind von München und der Umgegend viele Reklamationen der in Beschlag genommenen Numer 18 des Volksblatts eingelaufen, wir sind aber gegenwärtig nicht in der Möglichkeit, diese Numer zu ersetzen, doch versprechen wir den verehrlichen Herren Abonnenten, daß, wenn die Regierung gegen alles Gesetz und Recht diese Numer definito confisciren sollte, wir die nöthige Anzahl von Exemplaren nachdrucken lassen, und einem Freunde in München zur Vertheilung unter die Herren Abonnenten zusenden werden.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 6. März 1832. Nro. 28.

Ueber den dermaligen Stand der Dinge.

(Fortsetzung.)

Als das, seit 25 Jahren von Kampf zu Kampf getriebene Frankreich nach dem harten Fall, den es unter Napoleon erlitten, einigermaßen wieder zu Besinnung kam, glich es einem Menschen, welcher sich viele Jahre lang durch endlose Gefahren mit allem Muthe, aller Kraft und Anstrengung, deren seine Organisation fähig ist durchgeschlagen, am Ende erschöpft und von Wunden zerrissen auf dem Schlachtfelde liegen bleibt und beim Abzug des Feindes kaum glauben kann, daß er noch lebt und nicht neue Wunden zu empfangen habe, der aber nachdem er sich seiner geretteten Existenz versichert, den Eindruck des Schreckens über das, was er ausgestanden, tief in sich trägt und in seiner innersten Seele gelobt, sich nicht mehr gleicher Gefahr auszusetzen. Dieser Schrecken hatte sich in 15 Jahren kaum gemildert, und wer irgend einen Theil von Frankreich bis in die jüngste Zeit gesehen hat, wird bekennen, daß man zwar überall mit Erbitterung aber auch mit Furcht von den Fremden sprach, daß man die Bourbonen fast überall nur mit Widerwillen duldete, daß man aber definitiv entschlossen war, sie zu dulden, weil man sich vor einer neuen Revolution und einer neuen Okkupation fürchtete. Nie waren Sieger verlegener über ihren Sieg, als die Juliushelden. Das Gewehr mit dem man spielte, war unversehens los gegangen und hatte tödtlich getroffen, wo es nur hatte schrecken sollen. Es galt, wieder gut zu machen, was man verbrochen hatte, und daraus erklärt sich die Eile, mit der man den Herzog von Orlean auf den Thron rief, erklären sich die Demuthigungen von Seiten der fremden Mächte, die man mit feiger Ergebung hinnahm, erklärt sich, wie man jeder aus der Revolution hervorgegangenen Thatsache eine mildernde, um Nachsicht flehende Einkleidung gab. Die Lilien waren zerpflückt, die weiße Fahne zerrissen und die drei Farben, welche die Juliussonne beschienen hatte, glaubte man dem Pöbel nicht mehr nehmen zu können, glücklich genug, daß die Napoleonischen Adler nicht so schnell wieder flügg werden konnten, als es leicht war, ein paar dreifarbige Fetzen zusammen zu nähen: man eilte sich, den Haushahn zu substituiren, die blöden Augen der Franzosen vom Jahre 1830 hätten es nicht ertragen, dem kühnen Flug des Adlers in den lichten Höhen des Ruhmes zu folgen. Allein waren auch im Inland die Adler ausgegangen, so gab es deren noch im Ausland, und der Hahn, der ziemlich batzig in seinem Hof herumschritt, auch im Anfange einigemale krähend auf den Zaun flog, bekam jedesmal einen großen Schrecken, wenn er einen solchen fremden Adler in der Ferne kreisen sah. Da dämpfte er schnell das verrätherische Krähen und ließ seinen Angstruf hören, damit die Hühner sich verkriechen möchten. Seitdem ist er immer stiller, seine Stimme falsch und fistulirend geworden, Kamm und Schellen sind erblaßt und Schwanz und Flügel haben sich gesenkt, als wenn es selbst mit der Hahnenschaft sein Bedenken hätte. Noch eine Trikolorschlafhaube, und das Reichssimbol des neuen Frankreichs ist würdig vollendet.

Eine kurze Zeit lang täuschte man sich; alle Völker, die nach Freiheit strebten, glaubten Frankreich dicht hinter sich; auch die absoluten Regierungen glaubten es und hielten die ehrlichen Versicherungen der französischen Regierung vom Gegentheil für Heuchelei; Frankreich meinte man, wolle nur Zeit gewinnen, die lange versäumten Rüstungen nachholen, um sich dann mit um so mehr Hoffnung des Erfolges mit den Verbündeten in Italien, Spanien, Teutschland und Polen zu vereinigen. Da sah Oestreich zuerst hinter den Schleier, es glaubte den redlichen Versicherungen des juste-milieu, es marschirte ohne Umstände nach Italien und — fand keine Franzosen dort. Da sahen mit einmal die durch das Beispiel Frankreichs angeregten Völker, daß sie allein standen; die Entdeckung war unerwartet, war schmerzlich und noch wollte man den Glauben an das französische Volk nicht verlieren; das Ministerium beschuldigte man, es habe die Sache Frankreichs und aller mit ihm simpathisirender Völker verrathen, die öffentliche Meinung hoffte man, werde eine Verwaltung ausstoßen, die sich mit den Grundsätzen der Juliusrevolution in Opposition setzte und alle Eroberungen der 3 Tage preis gab; nach jeder neuen der heiligen Allianz gemachten Conzession glaubte man Frankreich an der äußersten Gränze der Nachgiebigkeit angelangt, bei dem nächsten neuen Vorschritte der Gegner erwartet man zuversichtlich, werde das empörte Frankreich sich erheben und im Donner des souverainen Volkswillens Gericht halten über den Verrath an der Freiheit. Allein Frankreich erhob sich nicht, die Grenze seiner Nachgiebigkeit versank in der Unendlichkeit seiner Furcht, die Kammer sanktionirte die auswärtige Politik des Ministeriums und votirte Millionen über Millionen um Energie — gegen das Prinzip der Juliusrevolution zu entwickeln. Die Opposition selbst, einsehend, daß sie im Volk keine Stütze fand, lenkte allgemach ein und suchte sich von dem Verdacht zu reinigen, daß sie den Krieg gewollt. Die französische Sympathie weinte einen halben Tag an dem Grabe von Polen, die russischen Kolonnen hatten sich unglücklicherweise nicht um die Assurance gekümmert, und was konnte man sonst den armen Polen in so weite Entfernung zu Hülfe schicken? zudem die Cholera! eine neue Furcht zu der alten Furcht; und hatte man nicht das unmögliche gethan, hatte man nicht den Muth gehabt,

allein für die Polen zu bitten? überhaupt hatte man nicht wacker von der Freiheit geplaudert? Die andern Völker mog'ten es sich selbst beimessen, wenn sie nicht eben so große Helden waren, als die Franzosen, auch zeigte die Erfahrung aller Zeiten, daß die Freiheit kein wohlthätiges Geschenck sey, wenn sie von Fremden gebracht werde; Frankreich wirkte weit wohlthätiger durch sein erhabenes Beispiel, als durch ein unberufenes Eingreifen in die inneren Angelegenheiten der Völker, zumal in Bezug auf die Teutschen, die — wie der messager des chambres rühmt, im Gegensatz mit den Völkern des Südens, die sich die Erlangung der Freiheit nicht anders, als durch blutige Revolutionen und fremde Hülfe denken können — aus sich selbst an der Freiheit zu arbeiten wissen. Schwimme wackrer Schwimmer! ruft das französische Volk dem Teutschen zu, du bedarfst meiner Hülfe nicht, aber ein Beispiel magst du gleichwohl an mir nehmen: siehe wie ich meine inneren Angelegenheiten ordne, siehe vor allem, mit welcher Würde, mit welcher Tiefe ich die große Frage der Erblichkeit der Pairie löse, mit welcher kenntnißvollen Gründlichkeit ich mein Budget erörtere, wie im Vollgefühl meiner moralischen Präponderanz mein friedliches Wort in der Wage des Völkerglückes unendlich schwerer wiegt, als das blutige Schwert des Brennus, das ich zwar noch besitze, aber in edelmüthiger Schonung nicht ziehen will; wie Vertrauen und Wohlstand alle Segnungen des Friedens, die Früchte unserer Mäßigung, unserer Weisheit, um uns empor blühen!

Siehe hin Teutschland! auf dieses Volk, hast du deine Hoffnungen gesetzt, von diesem Volk, hast du erwartet, es werde seine Thatkraft für die heilige Sache der Menschheit einsetzen. Wahrlich die Franzosen haben Recht, von ihnen darf man nicht erwarten, daß sie die Freiheit bringen, und ihrer bedürfen wir nicht. In schlechten Händen wäre das Götterkind und um so leichten Preis auf einen Satz in einer fremden Karte wird es nicht gewonnen.

Suchen wir daher unsern rechten Standpunkt wieder zu finden, den es uns geziemt hätte nie zu verlassen.

Der Weltfriede ist unter dem Schatten der heiligen Allianz erhalten, und gewiß, von Frankreich wird er nicht gestört werden. Wo wäre auch der Grund gegen Frankreich das Schwert zu heben, wie wäre es möglich gewesen, in einem Jahre des blutigsten, glücklichsten Krieges solche Eroberungen gegen das in Frankreich wieder aufgestandene Ungeheuer der Revolution zu machen, als man in einem Jahre des Friedens im Bunde mit der Regierung Frankreichs gemacht hat. Alle die zahlreichen Positionen die das revolutionäre Frankreich rund um seine Grenzen herum, tief in fremde Reiche hinein erworben hatte, sind ohne Schwertstreich von den Streitkräften des Absolutismus besetzt, und in Belgien, diesem im Herzblut mit der Juliusrevolution verbundenen Genossen, hat es seine letzte werthvolle Position außer seinen Grenzen verlassen. Und alles, was man in Bezug auf die inneren Angelegenheiten fordern könnte, wird es nicht besser und sicherer von dem treuen und redlichen Frankreiche selbst vollzogen, als man es je durch das Mittel einer Okkupation vermögte. Die Täuschung bestand darin, daß man Frankreich der Legitimität entlaufen mit der heiligen Allianz in Feindschaft wähnte. Aber Frankreich hat alsogleich die That einiger Tollköpfe desavouirt; um Karl X. handelt es sich nicht, wenn nur das Prinzip seiner Regierung erhalten wurde, und dieses ist geschehen und niemand wird daran zweifeln, wenn er die Nomenklatur der französischen Politik in ihrer wahren Bedeutung zu nehmen weiß, in welcher die verschiedenartigsten Benennungen je nach Umständen einen und denselben Sinn haben können, als z. B. Volkssouverainität und Legitimität, wie dieses der berühmte Guizot von der Tribüne herab sehr scharfsinnig bewiesen hat.

Also mein teutsches Vaterland, noch einmal sey es dir gesagt: von Frankreich hast du nichts Gutes zu erwarten, und nie, so weit die Geschichte reicht, hat es dir etwas Gutes gebracht. Einmal kam es in deine Gauen, um, wie es sagte, dir die Freiheit zu bringen, und hat dich geplündert und gewürgt. Auf eigenen guten Füßen mußt du stehen, wenn du nicht untergehen willst.

(Beschluß folgt.)

Nähere Beleuchtung der Amts-Thätigkeit des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner.

Zehnter Artikel.

Nicht weniger interessant als betrübend ist der (S. 66 ff. der 30. Beil.) geschilderte Zustand der Landgerichte, ob wir schon auch darin nur längst bekanntes erfahren. Wir führen hier die Rubriken der verschiedenen Gründe an, welche den Verfall der landgerichtlichen Geschäftsführung herbeiführten, nicht zweifelnd, die Leser werden die nähere Ausführung dieser Ursachen in dem Produkt des geistreichen Verfassers einzusehen nicht unterlassen. Diese Veranlassungen sind:

a) die Ueberhäufung verschiedenartiger Geschäfte;
b) der Vorzug, der von den Beamten den Geschäften der Verwaltung vor denen der Justiz eingeräumt wird;
c) die Verzögerung der Besetzung erledigter Stellen;
d) die Unzufriedenheit der Beamten insbesondere der Assessoren und Actuare;
e) die so schädliche Einführung der Funktionäre.

Es ist unwidersprechlich, daß diese längst über alle Notorietät hinaus bekannten Gebrechen und deren unersetzliche Folgen auf den Justiz-Minister, auf den Manne der Verfassung, lasten. Sie — sie allein sind es, unter denen alle Blüthen unserer Constitution verwelkten, keine Frucht aufkommen konnte. Und wie viele Anregungen zu dem hier allein hülfereichenden Mittel, der Trennung der Justiz von der Verwaltung, liegen nur blos in der landständischen Verhandlung von 1819 bis 1828! wenn die Sache selbst noch nicht laut genug zu dem Chef der Justiz gesprochen hätte. — Alles umsonst! Worte: Bekenntnisse: Verheißungen: aber keine Thaten.

Wie klingt es, wenn ein hoher Justizbeamte sagt; „Die „Justiz ist die Grundlage der Rechtssicherheit, und folglich die „Grundbedingung der Existenz eines Staates;" und ein andederer Justizdiener erwidert: „man vergißt — bei Betrachtung „der Landgerichts-Praxis — daß die Landrichter, Assessoren „und Actuare im eigentlichen Sinne wahre Justizbeamte sind." (Beil. 33.) Die Anstellung dieser Justizbeamten hat sich der Justizminister von dem Minister der innern Verwaltung aus den Händen winden lassen. Seine Vorschläge bleiben, bei der Präponderanz der Administration, unbeachtet, und kaum bleibt ihm dabei die kahle Ehre des Einverständnisses. „Die Justiz ist aus dem Feld geschlagen," sagt v. Mussinan. Am Ende haben ja die Finanzkammern, die Mauth — und Postadmini-

strationen, die Landgestüts-Direktion, die Steuer-Cataster-Commission, und wessen Geschäfte die Landgerichte sonst noch zu besorgen haben, nicht viel weniger in die Bestellung des Landgerichtspersonals zu sprechen, als — dieser Justizminister.

Ist dies Achtung der Gerechtigkeit, von der einst ein Feuerbach sagte: „ihr Name ist nur mit jenem Gefühl von „Ehrfurcht auszusprechen, womit allein das Höchste und Hei„ligste von sterblichen Lippen genannt werden darf! — welcher „alles andere sich dienend unterordnen, auf welche alles übrige „als bloses Mittel auf seinen letzten Zweck sich beziehen muß ꝛc. Konnte der Justizminister der Höhe seines Standpunkts, der Würde und Wichtigkeit seines Berufs eingedenk seyn, wenn er zugab, daß jene Justizstellen von der Verwaltungsbehörde besetzt wurden, — wenn er, in feiger Hingebung an eine verwünschte Ersparungssucht jenes verderbliche Institut der Funktionäre sanktionirte, von dem er selbst gestand, daß er von der Ueberzeugung durchdrungen sey, es entspräche einer guten Rechtspflege nicht. (Beil. 33. S. 90.) — Und dennoch besteht dieses Unwesen zum Hohn der Gerechtigkeit noch zur Stunde, und alle Vorstellungen des Oberappellations- und der Appellationsgerichte über die aus den Handlungen dieser landgerichtlichen Taglöhner hervorgehenden Unförmlichkeiten, Mißstände und Nichtigkeiten konnten den Minister nicht dazu bewegen, diese gesetzwidrige Surrogate der Actuare von aller Theilnahme an den Rechtsgeschäften zu entfernen, und den Landgerichten das in der Justizorganisation von 1808 zugewiesene Personale zu verschaffen. — Könnte solches verkehrtes, jeden Rechtsmann mit Indignation erfüllendes Spar-System statt finden, hätte sich der Justizminister gleich bei dem ersten Versuch mit voller Kraft erhoben, seine Rechte geltend gemacht, seine Pflichten beobachtet? Unmöglich: nicht einmal in einer absoluten Regierung hätte eine bethörte Finanzwirthschaft solche Störungen der Rechtspflege gegen den Willen des Chefs der Justiz wagen dürfen, geschweige in einem constitutionellen Staat, wo die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Ministers ihm eine Gewalt verleihen, unter welcher dergleichen Eingriffe in seine Sphäre sofort zurückgewiesen werden können.

Auch hier, bei Landgerichten von 20—25,000 Seelen, bleiben erledigte Stellen, in Folge der unseligen Ersparungsmanie, 3 bis 5 Monate unbesetzt. Kann die Last der Geschäfte schon von dem ganzen statusmäßigen Personal nicht getragen werden, was muß nun erst erfolgen, wenn einzelne Arbeiter ganz ausfallen? — Wir kennen Beispiele, daß ein Landgericht im Rezatkreis geraume Zeit einzig und allein durch einen, von einem andern Landgericht entlehnten zweiten Assessor besorgt wurde.

Seit dem ersten Landtage haben die Deputirtenkammern das harte Loos der Landgerichts-Assessoren und Actuare zum Gegenstand ihrer Sorge gemacht, und nichts unversucht gelassen, ihnen eine Gehaltsverbesserung zuzuwenden. Alles, was Menschlichkeit, was Erhaltung der Integrität des Dienstes gebieten, wurde vorgestellt. Umsonst; die Kammer von 1825 erneuerte diese Anträge, die Pairskammer verwarf sie. Eine Staatseinnahme von 29 Mill. bot keine Mittel dar, um jenen Unglücklichen für ihre eben so wichtigen als anstrengenden Dienste das Auskommen eines der geringsten Handwerker zu verschaffen.

Hätte nicht der Justizminister die erste Pflicht gehabt, sich der armen Justizbedienten anzunehmen, da er besser als jeder andere auch die gemeinschädlichen Folgen kennen muß, welche bei Beamten, denen sich so leicht Gelegenheit darbietet, ihrer Noth unentdeckt auf unrechtmäßige Weise zu steuern, aus zu kärglicher Besoldung stets zu besorgen sind? — Aber auch hier gewahren wir keine Frucht ministerieller Thätigkeit, wohl aber erfahren wir, aus S. 84 der 30. Beil. — daß sogar bei solchen Justiz-Subalternen, deren Anstellung von dem Justizminister allein abhängt, in der Bestimmung der Besoldungs-Eigenschaft allerlei Verkürzungen angebracht werden, deren gesegnete Früchte besonders von den Wittwen und Waisen dieser Diener werden gekostet werden. Diese werden gewiß einst noch das Andenken eines Mannes in Ehren halten, der nichts that, als unbarmherziger Geiz ihre schmale Bissen noch mehr verkleinerte. —

Das Fest der geistigen Auferstehung in Baden.

Die badische Regierung hat, wie wir voraussagten, den Termin bis zum 1. März dazu benützt, um die Vollzugs-Instruktion zum Preßgesetz zu erlassen und überhaupt die nöthige Vorbereitung zur Einführung des letzteren zu treffen: Sie hat, wie von ihr zu erwarten stand, die Anmaßungen einer Versammlung zurückgewiesen, welche seit Jahren beschäftigt ist den Beweiß zu führen, daß Wahrheit, Recht und Worttreue zwar der Schmuck des teutschen Volkes seyn mögen, seinen Fürsten aber fremd bleiben dürfen. Also diesen finstern Kameraden zum Trotz, feiert Baden seinen ersten März, und an diesem und mit diesem seinen Leopold: Einem verehrlichen Correspondenten danken wir die Nachricht, über die Art und Weise wie der Schalttag des Jahres 1832, und der von nichtswürdigen Pfaffen einst in die Entwicklung der Menschheit eingeschaltete Preßzwang verabschiedet, das Morgenroth des ersten Märztags dagegen und das Aufsteigen einer geistigen Sonne begrüßt wurde.

Am 29. Februar Abends gegen 10 Uhr füllte sich das Restaurations-Zimmer des Museums in Carlsruh auf eine ungewöhnliche Weise mit Staatsdienern, Militair-Beamten und Bürgern. Es wurden Gedichte ausgetheilt, die theils den ersten März besangen, theils die Censur verhöhnten, theils den allgeliebten Großherzog feierten; die Versammlung war zusammengekommen um in Scherz und Ernst den Moment zu begrüßen, wo eine politische Taufe die geistig kräftigen Badenser von jener Erbsünde reinigen sollte, womit der zehnte Leo (1515) die Geschichte der Menschheit besudelt hatte.

Eine, aus weicher Brodmasse geformte, weibliche Figur, mit hohen Ohren und einer Scheere in der Hand, wurde als personifizirte Censur in der Mitte der Tafel aufgestellt. Die geistreiche Gesellschaft constituirte sich zu einem hohen Gerichte, welches das Urtheil fällte, daß die schlechte Frau Censur wegen ihren vielen Frevelthaten am geistigen Leben des Todes schuldig sey, und das daher ihr Haupt fallen solle durch dieselbe Waffe, mit der sie soviel gemordet, — durch die Scheere. Einem aus der Gesellschaft, der auf dem letzten Museums-Maskenball im Gewande eines Storchs viel Aufmerksamkeit erregt hatte, wurde das Amt des Nachrichters übertragen. Vor 12 Uhr wurden von einem Festliede nach der Melodie: „Begränzt mit Laub“ folgende sechs ersten Strophen gesungen:

Die Kette bricht! Frei heben die Gedanken
Sich aus der vollen Brust! — entfesselt ist das Wort!
Der Geist wird hell und leuchtet durch die Schranken,
Die nun zertrümmert sind, wie Sonnenschein hinfort.

Das freie Wort, des Himmels schönste Gabe,
Die Ehre dieser Welt, der Menschheit hohes Gut,
Enteilet seinem langen finstern Grabe
Gerüstet mit der Wahrheit Kraft, mit Jugendmuth.

Befreundet mit dem reinen ernsten Willen,
Der nur das Gute liebt, das Bessere erstrebt,
Verheißet es die Hoffnung zu erfüllen,
Die frisch und stark in jedem biedern Herzen lebt.

Für Einigkeit, für Vaterlandes Liebe,
Für Bürgerglück und Ruhm, aus Treue für den Thron,
Ist es bereit — im heiligsten der Triebe —
Sich kämpfend zu erringen seinen süßen Lohn.

Der Knechtschaft feind, wird es die Völker schützen,
Vor Willkühr und Gewalt, vor rohem Unverstand,
Auf Menschenrecht und das Gesetz sich stützen,
Und fester knüpfen so der Lieb' und Eintracht Band.

Sein Genius wird uns fortan geleiten,
In ihm erkennen wir der Freiheit Heiligthum,
Und folgend ihm in sturmbewegten Zeiten
Bleibt er uns stets ein sicheres Palladium.

Mit dem letzten Glockenschlag der 12. Stunde wurde der 1. März mit dem donnernden Rufe „es sterbe die Censur!" begrüßt. Der Nachrichter ergriff die mächtige Papierscheer und sprach in feierlichem Tone:

„Der Storch ist da,
Der Frühling nah
Die Blume keimt aus der Erde Schoos,
Das Wort geht frei vom Herzen los,
Es blüht der Geist, es grünt die Flur
Zum Teufel fahre die Censur!
(Hier fiel unter lärmenden Beifall das hochgeehrte Haupt)
Uns ist das Leben frei und hold
Heil Leopold!"

Mit wahrem Enthusiasmus wurde nun dem Regenten ein dreimaliges Hoch gebracht, welches bei der Tiefe des Gefühls mit dem es aus der Brust freier Männer hervordrang einen wunderlichen Contrast zu der eben mitgetheilten Scene bildete. Allein der Name Leopold gleicht bei uns dem Tone einer Aeolsharfe, der sich beim Spiele des Zephirs wie in Sturmestoben hören läßt.

Nach diesem Lebehoch wurden von dem obenbezeichneten Festliede die letzten 4 Strophen gesungen. Diese lauten wie folgt.

Heil, Baden, dir, dein Frühling ist erschienen,
Geboren ist der Geist, der neues Leben bringt;
Laßt deine langgenährte Hoffnung grünen,
Denn herrlich ist der Preis, den seine Macht erringt.

Und Heil den Männern, die im Hochgefühle
Für Freiheit, Ehr und Recht, erkämpft das edle Gut,
Im steten Hinblick nach dem schönen Ziele
Mit Weisheit und Verstand, mit Festigkeit und Muth.

Dem Fürsten Heil, Heil Seinem ernsten Streben
Nach unserm Wohlergehn und unserm wahren Glück,
Den Geist ruft Er heraus ins neue Leben
Und Seinem Volk' gibt Er ein heil'ges Recht zurück.

Und dieses Recht, o Freunde, zu bewahren,
Zu schützen es mit Kraft, dieß ist nun uns're Pflicht,
Und drohen ihm auch mancherlei Gefahren,
Wo ernster Wille lebt, da fällt die Freiheit nicht.

Hierauf wurden noch einige andere Lieder gesungen, die zur Feier des 1. März geschrieben waren, unter denen auch folgendes einer weitern Verbreitung werth seyn dürfte.

Sey uns gegrüßt, du heißersehnte Stunde,
Die uns zum freien Volke weiht,
Die uns zu einem schönen festen Bunde
Die fessellosen Hände reiht!
Jubelt und preißet das scheidende Jahr,
Das unserm Vaterland Freude gebahr! :,:

So vielen uns'rer lieben teutschen Brüder
Ist freies Wort noch nicht gewährt,
Noch wacht mit Aengstlichkeit ein strenger Hüther,
Der ihre freie Rede wehrt;
Zeitgeist erheb' dich und eile mit Macht
Dort zu zerstören die schändende Nacht! :,:

Zertrümmert sind die längst gehaßten Schranken,
Die Schmach für unser Vaterland,
Die Feinde unsrer Freiheit zittern, wanken
In ihre Rabennacht gebannt!
Wünscht, daß auch ihnen das göttliche Licht
Bald durch die traurige Dunkelheit bricht! :,:

Teuts Söhne, stark und mächtig im Vereine,
Umschlinge bald ein einzig Band,
Daß endlich die ersehnte Zeit erscheine
Wo Teutschland unser Vaterland;
Gleichheit in Pflichten und Gleichheit im Recht
Eine Germanias Heldengeschlecht! :,:

Des Mannes Wort, befreit von schnödem Zwange
Gewaltig kündet es den Sieg,
Und glühend spricht der Mund im Feuerdrange
Was nie im teutschen Herzen schwieg,
Läuternde Wahrheit wird künftig gehört
Und das Gewebe des Truges zerstört! :,:

Drum sey gegrüßt, du heiß ersehnte Stunde,
Die uns der Rede Freiheit gab,
Seht, Brüder! hier in frohbewegter Runde
Schon winket Chronos Zauberstab —
Heil uns, es dämmert der Morgen heran
Vor nun auf würdiger lichtvoller Bahn! :,:

Daß bei dieser Feier, die nun mehr ins Ernste übergegangen war, auch der wackeren Volksvertreter in Ehren gedacht wurde, werden Sie Sich wohl denken, aber glänzend voran leuchtete immer die Liebe zum Regenten, der sein aufgeklärtes biederes Volk kennt und seine Zeit versteht.

Zum Schluß theile ich ihnen noch die Blüthe einer muthwilligen Laune mit, welche die braven Bayern, wenn sie auch noch nicht in unsere Freude mit einstimmen können, doch gewiß mit uns lachen läßt.

Abschied am 29. Februar 1832.

Es ziehen viel Schneider zum Thor hinaus, ade!
Mit ihrem Handwerk ist es aus, ade!
Sie haben uns lang' genug geplagt,
Drum werden sie endlich fortgejagt.
Ade! ade! ade!
Ja Scheiden und Meiden thut weh!

Sie schnitten das Kleid nicht nach teutscher Art, ade!
Nur wie sie's an Höfen und Adel gewahrt, ade!
Und wie es das Frankfurter Modejournal,
Mit seinen Fratzengestalten befahl.
Ade! ade! ade!
Die Mode zu lernen thut weh!

Ging einer aufrecht und ehrlich einher, ade!
Gleich kamen die Schneider mit Nadel und Scheer', ade!
Und zwickten und zwackten mit großer Freud';
Zerreißen mußte das Ehrenkleid.
Ade! ade! ade!
Ja Schmach und Schande thun weh!

Wer waren die Schneider, so leer und so hohl? Sagt's nur!
Wie heißt die saubere Sippschaft wohl? Sagt's nur!
Die Nadel ist ihre Feder nur,
Die Scheere: „Die knechtische Censur."
Censur! Censur! Censur!
Zum Teufel fahre du nur!

Zerbrochen ist nun das schmähliche Joch, Juch he!
Und wollten zurück sie kommen doch, Juch he!
So wären auch wir gewiß nicht faul,
Wir schlugen den Schneidern die Scheere um's Maul!
Um's Maul, um's Maul, um's Maul!
Die Scheere den Schneidern um's Maul!

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 8. März 1832. Nro. 29.

Ueber den dermaligen Stand der Dinge.

(Beschluß.)

Ziehen wir das Resultat aus der jüngsten Vergangenheit, um daraus über unsere Hoffnungen und Besorgnisse für die Zukunft klar zu werden. Da tritt uns denn die alte Wahrnehmung entgegen, daß nichts die Sache der Freiheit mehr zu fördern vermag, als die Anstrengungen ihrer Feinde, sie zu vernichten, und daß ihre Erfolge immer um so sicherer und um so näher sind, je vollständiger und je glänzender der Despotismus seine Triumphe feiert. Alle Bestrebungen des Liberalismus, wenn er mehr thun wollte, als sich gegen ungerechten Angriff vertheidigen, sind von jeher von verhältnißmäßig geringer Wirkung gewesen: wenn die Freiheit einen großen Schritt vorwärts that, so war es immer und jedesmal der Absolutismus, welcher ihr die Bahn brach.

Seit dem westphälischen Frieden konnte das zerrissene gedemüthigte Teutschland nicht mehr zum Gefühl seiner Kraft, nicht mehr zum Gefühl seiner überlegenen, sein Schicksal beherrschenden Einheit gelangen. Seinen verschiedenen Volksstämmen ging es, die verlorene Nationalwürde abgerechnet, leidlich wohl unter Regierungen, die mehr oder minder faktisch anerkannten, daß neben den Prärogativen des Thrones, auch ein Anspruch der Völker an eine ihren Interessen entsprechende Verwaltung bestehe. Die Völker waren mild regiert, sogar bis auf einen gewissen Punkt gerecht, wenn sie die Gnade dankbar anerkannten. (Man glaubte von Seiten der Regierungen, das sey so in der Ordnung vermöge alten Herkommens, und) noch hatten die Ideen von Souverainität, wie sie nach neueren Begriff in das verletzte Staatsrecht aufgenommen wurden, die alten Rechte der Völker nicht zu bestreiten gewagt. Man ließ die Völker noch etwas gelten, „leben und leben lassen“ war die Maxime eines liberalen Despotismus, der die Klauen eingezogen hielt, so lange seine Usurpation unangetastet blieb, und die Völker, die noch ein Band der Liebe an die Regierungen fesselte, (weil sie von diesen mit einer Art von Liebe behandelt wurden,) vergaßen darüber, was sie seyn konnten, was sie seyn sollten. Da kam die französische Revolution: neue Ideen, die Drangsale eines langjährigen Krieges (der Uebermuth der zu Eroberern gewordenen französischen Freiheitshelden,) durcharbeiteten das zertretene Teutschland nach allen Richtungen, bis endlich napoleonischer, alle Volksrechte verschlingender, Despotismus durch die befreundeten Rheinbundesfürsten abwärts gegliedert, als allgemeines gleichgefühltes Weh auf alle teutschen Stämme niederfiel. Da war plötzlich der Vereinigungspunkt gefunden: allgemeine gleiche Noth und das Gefühl, den gemeinsam starken Feind nur im Verein der Kräfte aller bemeistern zu können.

Damals ging zum erstenmal der Geist der Einheit durch Teutschland, unaufgehalten durch die scheidenden Grenzen der Länder und die Hallen der Fürstenburgen; damals wurde der Grund zu der alle teutschen Gaue umschließenden Veste gelegt, deren Vollendung kein menschliches Wirken hindern wird.

Zu Bekämpfung gemeinsamen Feindes vereint, (warum sollten die Vereinten nicht das gemeinsame Recht bedenken.) Die Macht des Feindes wurde gebrochen und das Recht — verheißen; dann trat der Wiener Kongreß zusammen und beschloß, daß, nachdem der Zweck erreicht, nachdem die feindliche Gewalt abgetrieben, die das bisher genossene theuere Gut bedroht, es fürder, wie früher beim Alten bleiben solle. Allein, nicht blos Frankreich, sondern auch Teutschland, (Teutschland vor allen,) hatte mit einer nie gekannten Erhebung des Gemüthes gefühlt, was es um ein vereintes Teutschland sey — und das war etwas Neues Unvertilgbares, wofür sich in dem hergebrachten Alten kein Platz finden ließ.

Indessen alles schien so ruhig in das alte Gleis zurück zu kehren, die heilige Allianz, als Wächterin des wiederhergestellten Bestandes, war mit einer Macht versehen, wie kein Bund der alten und der neuen Zeit, und alle zu Erreichung des Zweckes ausgesonnenen Mittel konnten so ungehemmt und so vollständig vollzogen werden, daß die Diplomaten es sich wohl nicht träumen ließen, daß die Völker gleichwohl das einen Augenblick erfahrene Neue nicht nur nicht vergessen, sondern treu im Innern bewahren, und in der Tiefe des Gemüthes für eine bessere Zeit mehr ausbilden und gegen alle Anfechtungen nur um so fester begründen würden. Und doch hatten sich die Diplomaten geirrt: die Freiheit wuchs im Stillen in immer größeren Verhältnissen trotz allen salbungsvollen Anpreißungen der guten alten Zeit des Absolutismus, trotz aller Repräsivmaßregeln, trotz Censur und Dämagogeninquisition. Wo immer die Freiheit auftauchen wollte, in Spanien, in Portugal, in Neapel, in Piemont, in Griechenland, da jauchzten ihr die Völker lauter und lauter entgegen; so oft auch die materielle Gewalt dieses Aufstreben niederschlug, sie wurden nicht müde zu hoffen und einer neuen Gelegenheit entgegen zu harren; alle übrigen Interessen der Völker überwuchs dieses allgemeine Sehnen nach Freiheit; durfte es nicht laut werden, so wucherte es in der Stille von Gemüth zu Gemüth; im gebotenen und gezwungenen Schlaf, schlief man mit offenen Augen, die Aufmerksamkeit nach allen Seiten wach auf die öffentlichen Angelegenheiten der Völker gerichtet, und trat kein anderes Ereigniß auf die Bühne, so folgte man dem verdeckten Kampfspiel, das Absolutisten und Liberale in den Kammern von

England und Frankreich aufführten. Die Julinsrevolution fiel wie ein Blitzstrahl in eine Welt von Brennstoffen, und hätten die aufgeregten Gemüther einen Vereinigungspunkt gefunden, so war keine menschliche Macht stark genug, dem Strom zu widerstehen.

Indessen Frankreich schritt zurück, die Muthlosen wichen ihm nach, die minder feuerigen Vertheidiger der Freiheit hemmten ihren Lauf und die eifrigsten kühnsten Kämpfer, die gleich auf den ersten Ruf vorangeeilt waren, blieben allein auf dem Schlachtfelde. Da faßte der Absolutismus wieder Muth, zog seine Macht zusammen, besetzte seine Positionen, sorgfältig jedoch vermeidend, seine Massen vor der Zeit herausfordernd zu zeigen und sich begnügend, den Angriffen vorerst die oft bewährte vis inertiae entgegenzusetzen. Non possumus hatten die französischen Bischöfe gesagt; non possumus sagten die in ihrem Absolutismus bedroheten Regierungen, als die Völker die in den Jahren 1813 und 1814 erhaltenen Schuldurkunden einlösen wollten, so lange man Frankreichs nicht sicher war; non volumus sagten sie, nachdem Perrier den Beweis geliefert hatte, daß man Frankreich ein schreiendes Unrecht anthue, wenn man in ihm den Vorkämpfer der Freiheit suche, oder ihm auch nur den bescheidenen Wunsch anmuthe, sie für sich selbst zu begründen; nachdem man die Ueberzeugung gewonnen, daß Frankreich, weit entfernt, die Freiheit zu unterstützen, wohl auch mit Vergnügen einige Regimenter hergeben werde, um sie unterdrücken zu helfen.

Louis Philipp kann dem Absolutismus nicht aus seinem früheren Leben verdächtigt werden, der ganze Unterschied, zwischen früher und jetzt, reduzirt sich bei ihm darauf, daß er früher die Krone gesucht, und sie jetzt gefunden hat; im Uebrigen ist er so gut der Vetter des Bourbon in Madrid und jenes in Neapel als es Karl X. war, und obendrein ist er ein guter Vater, der viele Kinder zu versorgen hat, und ein kluger Mann der den Werth des Geldes und die Mittel es zu erlangen, zu schätzen weiß. Alles Bürgschaften, daß die Bourbonen der jüngeren Linie sich als eben so standhafte Kämpfer gegen die Volksfreiheiten bewähren werden, als es die der älteren Linie gethan haben, und es ist nicht zu erwarten, daß die passive und zitternde Freiheitsliebe der Fanzosen ihren, im Einklang mit prinzipverwandten Regierungen unternommenen Restaurations-Operationen ein bedeutendes Hinderniß in den Weg legen werde.

Da also, die nach wahrer constitutioneller Freiheit ringenden teutschen Staaten in Frankreich keinen helfenden Genossen zu suchen haben, so ist es um so nothwendiger, daß sie den auf ihrem eigenen Rechtsboden begonnenen Kampf mit der ganzen Kraft und der ganzen Ausdauer teutscher Männer fortkämpfen, daß gerade jetzt, wo die Mittel der Feinde zu wachsen scheinen, wo sie mehr und mehr mit Zuversicht hervortreten, keiner wanke auf der Stelle der Ehre und der Pflicht, daß aber auch keiner in unbedachtem Uebermuth die eigne Kraft zersplittere, Hader suche unter den Kampfgefährden und um eines wahren oder vermeintlichen Irrthums, um eines im Unmuth gesprochenen harten Wortes Willen in gereitzter Empfindlichkeit, die Waffe gegen die eigene Glieder kehre, daß sich alle — alle einigen, zum gemeinsamen Bunde für das alte heilige Recht.

Wir stehen am Vorabend großer mit allem Aufwande diplomatischer Künste und mit umfassenden Mitteln vorbereiteter Repressiv-Maßregeln; wir gehen einer schweren Zeit der Prüfung entgegen. Mag sie kommen, sie soll Männer finden, die ihrer würdig sind. Doch den Zweifelnden sey es gesagt: die Sache der Freiheit ist nicht so schwach, als es ihre Gegner glauben mögten: sehet um Euch wo ihr auch stehen möget, unter je hundert sind neun und neunzig im Herzen eure Freunde, und außer den Wenigen, die im eigenen persönlichen Interesse gegen euch ziehen, sind alle Uebrige, erkaufte Verräther, Betrogene die gegen ihre eigene Sache mißbraucht werden und Feige, die jeder Gewalt huldigen, so lange der Schein des Sieges sie umgiebt und ihr den Rücken kehren werden, so bald eine ernste Probe ihre innere Schwäche beurkundet haben wird.

Setzet ihnen auf jedem Schritt die eiserne Kraft des entschiedenen Rechtswillens entgegen, wann, wo und wie sie auch angreifen und der redliche Sieg ist euch gewiß. Wachsen kann ihre Zahl nicht mehr; was Gewohnheit, Täuschung, Heuchelei, was Mißbrauch der Pflichten und der Dummheit, was der Anblick falscher Hoheit, was Bestechung und Feigheit ihnen gewinnen konnte, das steht unter ihren Fahnen versammelt; aber jeder Augenblick entführt ihnen Tausende, die, enttäuscht, nicht mehr für die Verewigung der eigenen Unterdrückung kämpfen wollen.

Mögen sie alle Pressen zerschlagen, mögen sie das letzte Volksrecht aus den geschriebenen Verfassungen tilgen, das Licht strahlt in den Geistern und die Freiheit lebt in den Herzen. Das ist aber der Todesengel der Unterdrückung: daß sie mächtig, wie sie jetzt ist, allein auf der Größe eines bis zur Grenze der Möglichkeit gesteigerten Tributes eines unendlich entwickelten industriellen Lebens beruht, dieses Schatzes, der sich nur heben läßt, wenn die Weisheit einer wohlwollenden Regierung mit dem Vertrauen eines dankbaren Volkes in glücklicher Stunde zusammentrifft; der jetzt schon zu versinken droht und unaufhaltsam in die Tiefe stürzen wird, wenn eine frevelnde Hand mit offener Gewalt nach ihr greifen sollte.

Nähere Beleuchtung der Amts-Thätigkeit des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner.

Eilfter Artikel.

Wir haben noch unsere Beschuldigung zu rechtfertigen, „daß Hr. v. Zentner gegen Beeinträchtigung seiner Befug„nisse und Pflichten durch Eingriffe in die Gesetzgebung, durch „Verletzung ꝛc. bestehender Gesetze von andern Ministern und „einer verfassungswidrigen Kabinetsinstanz — feige Nachgiebig„keit bewiesen habe," wobei wir uns auf die Schenk'sche Ordonnanz wegen der gemischten Ehen bezogen.

Auch darüber schlägt der ungehobelte Vertheidiger des Exministers einen gewaltigen Lärm. Hat er in allem eine auffallende Ungeschicklichkeit in der Vertheidigungskunst bewiesen, so hat er besonders in diesem Punkt seinem Patron einen sehr schlechten Dienst erzeigt.

Wir fordern hiermit den Hrn. v. Zentner öffentlich auf, auf Ehre und Gewissen zu erklären, ob ihm niemals Diktate, Signate und wie dergleichen sonst genannt werden mag, aus dem Kabinet zur Gegenzeichnung zugesandt wurden? ob er diese wirklich nicht contrasignirt habe? ob nicht eben dergleichen Cabinets-Entschließungen in Justizsachen unmittelbar an Behörden ohne sein Zuthun erlassen wurden? ob er

dagegen reagirt, und seine verfassungsmäßige Kompetenz in Anspruch genommen habe? ob nie Justizbehörden in unmittelbaren Rapport mit dem Kabinet gestanden? und was er dagegen gethan? — Wir erwarten die Antwort, nach deren verneinenden Ausfall wir uns weitere Erklärung vorbehalten. Vorläufig mögen sich die Leser mit den oben bemerkten, an die Commission zur Revision des Strafgesetzbuchs-Entwurfs ergangenen Cabinets-Signaten wegen Abänderung mehrerer Punkte, und mit der Bemerkung begnügen, daß der k. Kabinets-Sekretär, außer jedem staatsdienerschaftlichen Verband stehend, nicht blos Mitglied, sondern sogar Referent bei jener Commission war. Ob dies rechtlicher Ordnung gemäß und von dem Justiz-Minister zu dulden war, überlassen wir der Beurtheilung der Leser. —

Die Ordonnanz des Exministers v. Schenk d. d. Rom 22. April 1829 durch welche ein seit 1802 in Bayern allgemein bestandenes, und gegen alle Anfechtung der Clerisei standhaft aufrecht erhaltenes, Gesetz aufgehoben, und die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten deren geschiedene Gatten noch leben, verboten wurden, — diese Ordonnanz ist in geschichtlicher und rechtlicher Hinsicht in dem — einige Zeit unter dem Titel: das constitutionelle Bayern erschienenen Volksblatt S. 105—141 ausführlich beurtheilt worden. Es ist dort (S. 135.) gezeigt, daß der Minister v. Schenk sich dabei auch in formeller Hinsicht namentlich gegen Tit. VII. §. 2. und Tit. X. §. 7 der Verfassungs-Urkunde und gegen den §. 114 der Instruktion für die Staats-Minister von 1825 verfehlt habe. Daß gegen diese gesetz- und formwidrige Ordonnanz bei der Deputirtenkammer ein Antrag eingereicht, daß aber, noch ehe darüber Bericht erstattet wurde, solche durch Verfügung vom 29. Juli v. J. zurückgenommen worden, ist aus dem 81. Protokoll der Deputirtenkammer bekannt.

Wenn nun nach §. 114. der Minister-Instruktion »in den »wichtigsten Gegenständen der Vollziehung, wenn diese den »Wirkungskreis mehrerer oder aller Minister berühren, die »dirigirenden Minister zusammentreten sollen,« — dieses aber in jener Sache nicht geschehen ist; wenn ferner der fragliche Gegenstand nicht blos vollziehend behandelt, sondern vielmehr gänzlich umgekehrt, ein bestandenes Gesetz aufgehoben, ein staatsbürgerliches Recht unterdrückt wurde: wenn weiters nur höchst beschränkte Unwissenheit oder Befangenheit behaupten kann, daß die bürgerliche Gesetzgebung da nicht betheiligt gewesen, wo eines der wesentlichsten bürgerlichen Rechte gröblich angetastet, und die Staatsbürger unter geistlicher Oberherrschaft gezwängt wurden; so wird es doch wohl Jedermann klar seyn, daß dabei der Justiz-Minister, der Gesetzes-Wächter, nicht, wie er gleichwohl gethan, ruhig zusehen, und diese grobe Verfassungs-Verletzung dulden durfte. — Aber er blieb unthätig: er erhob nicht seine Stimme gegen diesen Frevel, den er, wenn auch nicht aus Pflichtgefühl, schon deswegen hätte zurückstoßen sollen, weil gerade er selbst — zu seiner Ehre sey es gesagt — 28 Jahre früher die erleuchteten Grundsätze des Gesetzes von 1802 ausgesprochen und dieses Gesetz abgefaßt, auch an der Beobachtung desselben Theil genommen hatte.

Die Geschichte der leidigen Preßordonnanz vom 28. Jäner v. J. ist zu bekannt, als das hier nicht die Frage genügte: Hätte dieses Produkt, das so viel Unglück, weniger in unmittelbarer Beziehung auf seinen Gegenstand selbst, als im allgemeinen, zur Folge hatte, erscheinen können, wenn der Justiz-Minister mit voller Energie seine Gerechtsame dabei wahrgenommen, und die Anmaßungen und Uebergriffe des Minister des Innern mit allem Nachdruck der ihm zur Seite gestandenen Grundgesetze bekämpft und zurückgewiesen hätte? — Nimmermehr. Hier war dem Justiz-Minister, dem Verfasser der Constitution, dem Veteran, der an den heilsamen Reformen in den 6 ersten Regierungs-Jahren Max Josephs unter Mongelas mitgearbeitet, das unvergeßliche Preßgesetz von 1803 mitberathen hatte, hier war ihm Gelegenheit gegeben, sich mit voller Kraft gegen den Versuch einer Verletzung der Verfassung, seines Werks, zu erheben, dem Volk seine Rechte zu erhalten, und der Regierung viele Kränkungen zu ersparen. Die Erklärung, »daß wenn etwas gegen die Verfassung geschehen, dieses wider seinen Willen und ohne sein Zuthun geschehen sey,« klingt wahrlich schlecht im Munde eines constitutionellen Ministers.

Der Regen- und Oberdonaukreis und ihre Abgeordneten.

Die teutsche Tribüne vom 26. Januar sagt in dem Artikel »Bayern«: »Nimmt man die Kammer von 1831 als politische „Musterkarte von Bayern an, so wohnt der Liberalismus, „Ausnahmen abgerechnet, nur in drei Kreisen. — — — — „Am tiefsten an Willenskraft und sonst auch an Verstand steht „der Regen- und Oberdonaukreis.“

Dieses Urtheil ist in hohem Grade ungerecht und unklug, es näher zu beleuchten, haben wir deßwegen so lange gezögert, weil wir uns erst in den Landtagsverhandlungen, sowie in dem Zeugniß der liberalsten Abgeordneten die Basis für ein gerechteres, gegründeteres Urtheil verschaffen wollten.

Der Regenkreis war allerdings in der Wahl seiner Vertreter sehr unglücklich, und wenn man diese Vertreter zum Maßstab der Beurtheilung der Bewohner dieser Provinz machen durfte, würde allerdings das Urtheil über den Regenkreis sehr ungünstig ausfallen. Wenn man aber dagegen die Festigkeit berücksichtigt, mit welcher die Regensburger im vorigen Jahr die ihnen angesonnene Adresse zurückwiesen *), wenn man den thätigen Enthusiasmus betrachtet, mit dem sie die polnischen Freiheitshelden empfingen, wenn man endlich sieht, wie schnell die Regensburger Bürger sich dem bayerischen Verein anschloßen, und ihre desfallsige Anzeige mit der Erklärung einschickten, sie wünschten den baldigsten Abdruck derselben, da sie bei einem solchen patriotischen Unternehmen nicht die letzten seyn wollten, dann wird man Trotz Faßmann und Kompagnie, über die politische Bildung dieser Staatsbürger ein ehrenderes Urtheil fällen. Uebrigens sind wir überzeugt, daß die Bewohner des Regenkreises bei einer künftigen Ständewahl vorsichtiger seyn, jeden finstern Wahleinfluß zurückweisen, und nimmermehr Männern ihr Vertrauen schenken werden, die den Schatten des verächtlichen Servilismus auf sie werfen.

Haben sich die Bewohner des Regenkreises durch ihr kräftiges Auftreten gegen den Vorwurf des Bedientengeistes verwahrt, so stehen im Oberdonaukreis die Mehrheit seiner Vertreter in so edler und kräftiger Haltung vor uns, daß wir nicht

*) In andern Städten des Regenkreises wurden bekanntlich die Adressen von einigen wenigen ohne Wissen und Willen der Bürgerschaft eingesandt.

einsehen können, wie die Tribüne solche Ehrenmänner so ungerecht beurtheilen konnte.

Wer kennt nicht den würdigen Heinzelmann, der durch seine rücksichtslose Freimüthigkeit, durch seine ausgezeichneten Arbeiten im 2. Ausschuß den gegründetsten Anspruch auf den Dank des ganzen bayerischen Volkes hat? Hat die Tribüne jene Sitzung vergessen, in welcher Heinzelmann das Referat des wegen Krankheit abgereisten Abgeordneten Schüler gegen so vielseitige Angriffe auf eine ausgezeichnete Weise vertheidigte, und nicht wenig zu dem anfänglich günstigen Ergebniß der Abstimmung beigetragen hat? Wer gedenkt nicht des ehrenwerthen Dieterich der nie fehlte, wo es galt für liberale Institutionen, für materielle Erleichterung zu kämpfen? Dieterich war es, der die Kammer aufmerksam machte, daß das bayerische Volk Closens Opfer nicht blos bewundern solle, daß es sich auch diesem großen Bürger thätig dankbar zeigen müsse. Diesen beiden sehr ehrenwerthen Abgeordneten zur Seite standen die Volksmänner Kempter, Müller und Ott, welche nie wankten, nie die Opposition verließen. Besonders aber müssen wir des Abgeordneten Pöppel ehrend gedenken, der das bekannte servile Ermahnungsschreiben seines Landrichters *) in der Tasche, die Sache seines Volks aber im Herzen hatte, so wie des Abgeordneten Deutinger, welcher den Insinuationen seines damaligen Generalcommissairs eine unerschütterliche Festigkeit entgegensetzte. Bewundernswerth aber ist der Abgeordnete Willmann, welchem das Loos den dritten Platz und den servilen Faßmann zum Vormann bestimmt hatte. Dieser ehrenwerthe Abgeordnete war besonders während der Abwesenheit des zweiten Präsidenten der 1te liberale Votant, und hat als solcher durch seinen natürlichen Verstand und durch sein Pflichtgefühl sich um das Interesse des bayerischen Volks hohe Verdienste erworben.

Die Abgeordneten Schnitzer und Schmid standen bei vielen der wichtigsten Fragen auf Seite der Opposition, und der Abgeordnete Metzler mag zwar bei den Verhandlungen über Censur-Ordonnanz und die freie Presse überhaupt gezeigt haben, daß er von den Vorurtheilen seines Standes nicht frei sey, dagegen hat er durch seine gründliche und vortreffliche Arbeit über den Rechenschaftsbericht sich besonders ausgezeichnet.

Solche Abgeordnete hat der Oberdonaukreis gesendet, und dieser Kreis soll um dieser Abgeordneten Willen am tiefsten an Willenskraft und Verstand stehen! oder vielleicht deßwegen, weil er auch einen Krämer und einen Wachter gesandt hat? wird doch von Nürnberg insbesondere gesagt, daß es von dem Servilismus der ehemaligen Reichsstädte eine Ausnahme mache, indem es zu viel fränkische Kraft in sich habe — und dieses Nürnberg hat einen Plattner gewählt!

Der Redakteur der Tribüne scheint übrigens selbst mit dem ganzen Inhalt jenes Artikels nicht ganz einverstanden zu seyn, denn bei dem Vorwurf: „Augsburg kann bald Bayern mit Servilität versorgen“ setzt er die Note bei: „Ausnahmen beweisen die Subscriptionen in Augsburg für die freie Presse“ und wir setzen noch bei: da Augsburg bereits 500 fl. als einen Theil seines jährlichen Beitrags pro 1832 zu dem bayerischen Vereine eingesandt hat, so dürfte eher anzunehmen seyn, daß Augsburg eine oder die andere Stadt, die im Gerücht besonderer Freimüthigkeit steht, noch mit Liberalismus versorgen könnte. —

*) Siehe constitutionelles Bayern.

Zum teutschen Verein.

Der Volkstribun gedenkt in seiner 7. Numer der Beschwerdeschrift, welche von mehreren Bewohnern Würzburgs gegen das, von der Regierung des Untermainkreises, in Bezug auf den Preßverein erlassene, Rescript bei der Staatsregierung eingereicht wurde, rühmt die Unterzeichner dieser Schrift und tadelt die, welche sie nicht unterzeichneten, mit den Worten: „Aber Schmach Allen, die aus Feigheit und aus feilem „Knechtsinn die Unterschrift des Namens zu einer so heiligen „Sache verweigerten.“ Ein solches Anathema muß zu Mißverständnissen führen und glauben machen, als sey die fragliche Beschwerdeschrift cirkulirt, sey aber von einem Theile der Würzburger Bürger zurückgewiesen worden. Das Wahre an der Sache ist aber folgendes: Mehrere Einwohner Würzburgs, die sich bereits erklärt hatten, zu dem Preßverein Beiträge zu subscribiren, fühlten sich durch das fragliche Regierungs-Rescript, welches dem Vereine verbrecherische Absichten unterlegte verletzt, und beschloßen eine Beschwerdeschrift bei der Staatsregierung einzureichen. Es sollte diese Beschwerdeschrift nicht wie eine allgemeine Adresse betrachtet werden, sondern blos als eine Beschwerde der Betheiligten, deswegen ließ man sie auch gar nicht cirkuliren, sondern eilte mit der Absendung derselben so sehr, daß der Redakteur des Volksblatts, der seine Unterschrift unaufgefordert angeboten hatte, nicht einmal Gelegenheit fand, seinen Namen unter eine Beschwerde zu setzen, die mehrere seiner Freunde unterzeichnet hatten.

Hätte man diese Beschwerdeschrift als eine allgemeine Adresse betrachtet und in Würzburg cirkuliren lassen, so würden Hunderte von Unterschriften statt 30 darauf zu finden seyen.

Durch diese Erklärung glaubten wir unsere Mitbürger gegen ein ungerechtes Urtheil verwahren zu müssen.

Zum bayerischen Vereine.

Der Ausschuß des bayerischen Vereins in Kitzingen an den Central-Ausschuß in Würzburg.

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit anzuzeigen, daß Ihr Aufruf zur National-Subscription in hiesiger Stadt Anklang gefunden und der deshalb gebildete Verein den Unterzeichneten die Besorgung aufgetragen hat.

Mit Vergnügen benachrichtigen wir Sie zugleich vorläufig, daß die dahier eröffnete Unterzeichnung bereits gegen 1300 fl. an Fonds, und 100 fl. an jährlichen Beiträgen ergeben hat, inzwischen uns auch rege Theilnahme in Dettelbach, Volkach und Sommerach zugesichert wurde und wir sonach einen, für unsern beschränkten Wirkungskreis sehr günstigen Erfolg hoffen dürfen.

Wir zeichnen mit vollkommenster Hochachtung,

Kitzingen, 4. März 1832.

Der bayerische Vereins-Ausschuß zu Kitzingen.

J. W. Schmauß, Vorstand.
Eduard Probst, Cassier.
Ernst Kreß, Sekretär.
Gottlob Kleinfeller.
N. W. Mayer.
M. Henke.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 10. März 1832. Nro. 30.

Die Behandlung der Polen in Preußen von Augenzeugen geschildert.

Die preußische Staatszeitung vom 29. Jan. enthält einen langen Artikel über die gute Behandlung der nach Preußen geflüchteten Polen, um einen von Hrn. Spazier in der »Neuen Zeitschrift« vom 30. Dec. eingerückten Artikel zu widerlegen. Polnische Offiziere, die sich bereits unter den edlen deutschen Völkern befinden, machen hier als Augenzeugen mit der genauesten Wahrheit Alles bekannt, was sich in Preußen seit dem Ueberschreiten der Grenze dieses Königreichs bis auf diesen Tag zutrug.

Das beim Eintritte der Trümmer der polnischen Armee in Preußen von beiden Seiten unterzeichnete offizielle Actenstück ist Folgendes: »Auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Preußen. Protestation des königl. preußischen Generalmajors und Commandeurs der zweiten Landwehrbrigade, gegen den Uebertritt des polnischen Generals Rybinski und der ihm untergebenen Truppen auf das preußische Gebiet. Im Namen Sr. Maj. des Königs von Preußen, meines allergnädigsten Herrn, protestire ich als allerhöchst dessen Generalmajor und Kommandeur der zweiten Landwehrbrigade gegen den Uebertritt des polnischen Generals Rybinski und der von ihm befehligten Truppen auf das diesseitige Gebiet in anderer Absicht, als auf diesem neutralen Gebiete Schutz zu suchen, welche Absicht die Niederlegung der Waffen, ihre Ablieferung, so wie die Abgabe alles Kriegsmaterials zur Folge haben werde. Ist der polnische General Rybinski bereit, für sich und seine Truppen dieser ersten und wichtigen Bedingung unweigerlich nachzukommen, so wird ihm und seinen Truppen Schutz und Aufenthalt auf dem Gebiete Sr. Maj. des Königs von Preußen zugesichert, und derselbe aufgefordert, sich hierüber schriftlich zu erklären.«

Unter dieser Zusicherung betraten die polnischen Truppen Preußen, legten die Waffen nieder, und ergaben sich der Diskretion dieser Regierung. Der Werth der Waffen, Pferde und der Artillerie, welche den Preußen ausgeliefert wurden, hätte allein hingereicht, die Ausgaben für die Truppen zu decken; warum nimmt die preußische Regierung dies nicht in Rechnung, und warum hat sie denen, die sie unter ihren Schutz nahm, nicht zur Verminderung der Ausgaben von dem ersten Augenblicke an gestattet, über ihre Personen zu verfügen, warum hat sie dieselben vier Monate lang wie Kriegsgefangene zurückgehalten? Der Sold übrigens den die Preußen nach ihrer Angabe so edelmüthig den Truppen abgegeben haben war so niedrig, daß er unmöglich für ihre Bedürfnisse genügen konnte; darum haben auch die Offiziere ihr Letztes vollends aufgezehrt, ihre Pferde um einen Spottpreis verkauft, und sich während dieser Zeit zu Grunde gerichtet.

Endlich sandte die preußische Regierung den Obristen Canitz, um die Offiziere zu fragen, ob sie in ihr Vaterland zurückkehren, oder ins Ausland gehen wollten. Einige wollten zurückkehren, andere nicht. Europa sieht, wie viele unter ihnen diese letzte Parthie ergriffen haben; sie zogen es vor, sich zu verbannen, und allem Glückswechsel auszusetzen, als in ihr Vaterland zurückzukehren, und die von der russischen Großmuth gebotenen Wohlthaten und Amnestie zu genießen. Man zählt gegenwärtig auf der ganzen Straße von Leipzig bis Avignon tausend und etliche hunderte, ihre Bedienten mit eingerechnet. Die nämliche Frage ward auf Befehl des Generals Krafft an die Unteroffiziere und Soldaten gerichtet, und der größere Theil entschied sich für's Ausland. Im Rybinski'schen Korps allein befanden sich deren gegen 10,000 Mann. Damals begann man die preußische Regierung laut zu preisen, weil die angenehme Aussicht, sich frei zu sehen, und nach Gefallen handeln zu können, eine glücklichere Zukunft anzukündigen schien. Man vergaß die Entbehrungen, die man dem preußischen Oekonomiesystem zu schrieb, obgleich man wußte, daß Rußland zum Voraus mit Preußen einen Vertrag wegen der Polen, die es gefangen halten würde, eingegangen, und die Ausgaben Preußens zu ersetzen versprochen hatte. Für drei im Elende und der Erniedrigung zugebrachte Monate hofften wir durch eine glücklichere Zukunf entschädigt zu werden. Aber eine plötzliche Aenderung täuschte alle Hoffnungen.

Der preußische General Rummel, bestimmt die Truppen nach Polen zu führen, machte bekannt, da der russische Kaiser den Unteroffizieren und Soldaten Amnestie bewilligt habe, so müßten sich Alle nach Polen in Marsch setzen. Er erklärte, daß diejenigen, die jetzt nicht marschirten, später den Russen als Deserteure ausgeliefert werden würden. Da man jedoch immer noch auf den beim Uebergange über die Grenze zugesicherten Schutz der preußischen Regierung rechnete, so glaubte man, der General Rummel allein wolle unsere unglücklichen Krieger verkaufen, denn man weiß, was russische Amnestie ist; man sieht dies auch aus den nachfolgenden Handlungen der russischen Regierung, welche den Soldaten volle Freiheit zugesichert hatte, sie jedoch in russische Regimenter steckte, unter dem Vorwande, ihnen die nöthigen Unterhaltsmittel zu liefern, und ihnen alle Privilegien der Russen versprach, d. h. daß sie mit schwarzem Brod genährt, und mit Prügeln überhäuft werden sollten. Die Soldaten kamen am 11. December an den bestimmten Orten an, wurden von den preußischen Truppen, welche sie mit geladenen Gewehren erwarteten, festgenommen, und bedeutet, daß man auf diejenigen schießen werde, die sich

zu marschiren weichern würden. Diese unglückliche Nachricht verbreitete sich in einem Augenblicke. Die, welche nicht nach Polen zurückkehren wollten, kamen nicht herbei, oder gruppirten sich zusammen und trotzten allen Drohungen, und selbst dem Tode, den sie der russischen Amnestie vorzogen. An diesen Tagen blieb es jedoch bei den Drohungen, und man ließ die Widerspenstigen zurück, oder trieb diejenigen, welche man einzeln hatte ergreifen können, mit Kolbenstößen fort. Die, welche ihre Einwilligung, nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, erklärt hatten, marschirten willig; aber man ließ auch von diesen einige Detaschements zwei Tage lang, trotz der strengen Kälte, ohne Nahrung und ohne Obdach; man kantonnirte sie, wie früher, und ließ sie ruhig.

Nun kam am 14. Dec. der Major Brandt von Berlin zu Elbing an mit den Pässen für die Offiziere. Der General Bem und sein Generalstab wurden zuerst befördert. Major Brandt gab jedoch demselben noch sein Ehrenwort, daß Niemand gezwungen werden würde, nach Polen zurückzukehren. Wir werden sehen, wie er es gehalten hat. Die andern Offiziere wurden in sechzehn Kolonnen abgetheilt, und auf Kosten der preußischen Regierung nach Sachsen gesandt.

Während die Offiziere abgingen, bot man alles Mögliche auf, um die zurückgebliebenen Soldaten zum Abmarsche nach Polen zu vermögen; endlich versammelte man sie unter dem Vorwande, die Kantonnirungen zu ändern, und fragte, ob sie sich nicht entschlossen hätten, nach Polen zurückzukehren, und als sie nichts davon hören wollten, ließ man sie dennoch, scheinbar um die Kantonnirungen zu wechseln, den dahin führenden Weg einschlagen. Die unglücklichen Soldaten, getrennt von ihren Offizieren, von der Hinterlist der preußischen Behörden überzeugt, wollten nicht weiter gehen; dies war das Signal zu der furchtbaren Schlächterei, welche die Welt nur mit Schaudern vernehmen wird. Die preußische Kavallerie griff die waffenlosen Krieger an, denen die Regierung Schutz versprochen hatte; sie hieb diejenigen nieder, welche auf jene Versprechungen gebaut hatten. Diese blutigen Scenen fanden an mehreren Orten statt. Aber sollte man es glauben? Die polnischen Soldaten riefen Gott zum Zeugen dieses barbarischen Verfahrens an, ließen auf sich einhauen und marschirten nicht. Als endlich die Grausamen sich in dem stromweise vergossenen Blute gesättigt hatten, hörte das Gemetzel auf, man umringte die polnischen Soldaten, schloß sie in Scheunen und Schuppen ein, und ließ sie mehrere Tage ohne Nahrung und der Strenge der Jahrszeit preisgegeben. Aufs Aeußerste getrieben, wollten Einige die Scheunen, worin man sie eingesperrt hatte, anzünden, um sich zu verbrennen; und auf diese Weise der barbarischen Behandlung ihrer Beschützer zu entziehen. Wenn die über dies unwürdige Verfahren empörten Einwohner diesen Unglücklichen nicht zu Hülfe gekommen wären, sie hätten gewiß mit einem Streiche der Verzweiflung geendet. Man bot von Zeit zu Zeit denen, welche sich zur Rückkehr nach Polen entscheiden würden, Nahrung, Kleidung und selbst Geld an; aber die Soldaten wiesen Alles zurück. So suchte man die unglücklichen Trümmer der polnischen Armee durch Schwert und Hunger zu zwingen, die Reihen ihrer Unterdrücker zu vermehren. Alle diese Maßregeln waren von dem General Rummel und seinem Adjutanten dem Major Brandt angeordnet und geleitet. Der letztere ließ selbst Bürger packen, die beim Anblicke dieses barbarischen Benehmens die Seelengröße hatten, ihm Vorwürfe zu machen.

Diese beiden Offiziere scheinen indeß die Befehle ihrer Regierung überschritten zu haben, denn der General Rummel wurde durch den General Schmidt ersetzt, und die Funktionen des Majors Brandt einem Civilbeamten übertragen. Seitdem wurden alle Unteroffiziere und Soldaten in Kantonnirung bei Marienburg gebracht, wo sie sich noch am 25. Januar befanden. Ein großer Theil hat sich jedoch im Lande umher zerstreut, um sich dem Hunger und den Säbelhieben ihrer Beschützer zu entziehen; aber die thätige Gendarmerie raffte sie einzeln auf, und lieferte sie den Russen aus. Das ist der Stand der Dinge in seiner ganzen Wahrheit. Europa mag urtheilen, ob die Regierung, welche den Truppen, die sich auf seiner Gränze zeigten, Schutz und Unterhaltsmittel zugesagt hatte, das Recht besaß, über ihre Personen und ihr Leben zu verfügen, nachdem man sie entwaffnet hatte. Wir müssen indeß vielen edelmüthigen Menschen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, welche das Vorgefallene laut mißbilligten, und durch das Interesse, das sie an unserm Unglücke nahmen, unsere Lage zu mildern suchten, und selbst den allen möglichen Entbehrungen ausgesetzten Soldaten Hülfe brachten. Gern zollen wir diesen die der Tugend gebührende Huldigung und versichern sie unsers innigsten Dankes.

Die polnischen Offiziere als Augenzeugen.

Teutsche Muster.

1.

Von Leipzig aus wurde geschrieben (und nirgends widersprochen), die sächsische Regierung sey genöthigt worden, dem General Bem den längern Aufenthalt in Sachsen zu versagen, derselbe habe sich nun nach Altenburg begeben. Diese Nachricht hat uns nicht überrascht, denn dieselbe Regierung hat schon früher in schuldigstem Gehorsam gegen den Knutenfürsten den Verfasser der Memoiren über Polen aus ihrem Lande verjagt. Das ist die Souverainität einer teutschen Regierung, die gegen jeden Einfluß des Volks auf die Verwaltung höchst eifersüchtig, sich vor einem fremden Autokraten beugt; dieses sind die Sachsen, welche vor tausend Jahren ihre Unabhängigkeit gegen den mächtigsten König der Erde mit unerschütterlichem Muthe vertheidigten.

2.

Durch eine Verfügung des herzoglichen Staatsministeriums von Nassau vom 29. Februar sind die zwei Zeitschriften „der Westbote“ und „die teutsche Tribüne“ bei Geld oder nach Befinden bei Gefängnißstrafe verboten worden. Bravo Herr von Marschall! Sie haben schon bei so vielen Gelegenheiten gezeigt, wie ein constitutioneller Minister nicht seyn soll, es gehört daher auch in den constitutionellen Machiavellismus, durch eine verfassungswidrige Usurpation einer beliebigen, von den Ständen unabhängigen Strafgesetzgebung dem Volke die Augen zu öffnen. Ob aber Ihr Herzog über kurz oder lang Ihnen für solche, dem Throne geleistete Dienste danken dürfte, ist eine leicht zu beantwortende Frage. Fahren Sie fort Herr von Marschall! Sie arbeiten dem Geiste der Unordnung herrlich in die Hände, nur nehmen Sie und Ihre Geistesverwandte in Teutschland ja nicht übel, wenn der Ruf „Samiel erschein!“ immer weiter sich verbreitet.

3.

Die „Teutsche Tribüne“ und nach ihr das bayerische Volksblatt haben ohnlängst einen Auszug aus dem Urtheil des würdigen Appellations-Gerichtshofs für den Isarkreis, in Sache der freien Presse der Öffentlichkeit übergeben. Die „Donau- und Nekar-Zeitung“ wollte diesen Auszug auch abdrucken lassen, aber der würtembergische Censor im klaren Bewußtseyn, daß die Rechtspflege in Würtemberg gar nichts taugt, und wohl erwägend, daß man das Volk nicht mit besseren Beispielen bekannt machen dürfe, **verweigerte dem Urtheil eines bayerischen Appellations-Gerichts den Abdruck.** Das nenne ich Censur! Ueberhaupt wird dieses Schergenamt nirgends so abgeschmackt geübt, und zwar aus Auftrag der Regierung so abgeschmackt geübt, als in Würtemberg. Das hat aber seinen natürlichen Grund: So wie ein getaufter Jude bei jeder Gelegenheit Schweinenfleisch ißt, und am Samstag doppelt arbeitet, um ad hominem zu zeigen, daß er kein Jude mehr sey, so wie **Ludwig Philipp** gegen die heilige Allianz besonders gefällig seyn muß, um die Barrikaden vergessen zu machen, über die er auf den Thron stieg, so muß auch Würtembergs König durch eine brave conduite das Andenken an frühere Gerüchte zu verlöschen streben. Man hat nämlich das Manuscript aus Südteutschland noch nicht vergessen, für welches Dr. **Lindner** — derselbe, der später von Rußland honorirt wurde — ein starkes Honorar und eine lebenslängliche nicht unbedeutende Pension von einem Fürsten erhalten haben soll, der sich damals dem wachsenden Einfluß Oestreichs gegenüber an die Spitze der Opposition zu stellen, und eine Art von Hegemonie unter den südteutschen Staaten zu erringen dachte, welcher sogar anfangs gegen jenen teutschen Bund — nicht den der Fürsten — einzuschreiten sich weigerte. Ja solche Andenken müssen verwischt werden.

4.

Einem allgemein verbreiteten Gerücht zu Folge, gedenkt die bayerische Regierung den Professor und Landtags-Abgeordneten **Seuffert** von der Universität Würzburg zu entfernen. Der Grund einer solchen Versetzung wäre natürlich derselbe, der bekannte Hofrath **Behr** seine Entfernung vom Lehrstuhl verdankt. Wie sehr die constitutionelle Gesinnung unserer Regierung durch solche Verwaltungs-Künste verdächtigt werde, darauf braucht unser Ministerium keine Rücksicht zu nehmen, da ohnedies **Niemand** an eine aufrichtige constitutionelle Gesinnung unserer Regierung glaubt; aber das sollte unsere Regierung bedenken, daß, wenn sie wirklich durch **Seufferts** Entfernung das an Hofrath Behr aufgestellte Beispiel wiederholen sollte, aus der Reihe der Professoren **kein Mann von Ehre mehr die Wahl zum Landtags-Abgeordneten annehmen kann,** da der Gewählte entweder auf seine Stelle Verzicht leisten oder sich in das schwarze Buch der Volksverräther einschreiben müßte.

Wir begnügen uns vor der Hand mit diesen aufgestellten Mustern, um die Frage daran zu knüpfen: Wer kann es bei solchen Regierungsgrundsätzen der einzelnen teutschen Staaten auffallend oder unrecht finden, wenn die teutschen Völker mehr als je daran denken, sich ein einiges, unabhängiges, freies Teutschland zu erkämpfen? Wir haben die Regierungen wiederholt gewarnt, allein sie hören nicht auf unsere Stimme — mögen sie nicht die freie Presse, mögen sie sich selbst anklagen, wenn über kurz oder lang die Würfel zum Vortheil des Liberalismus fallen, und ihnen dann keine Zeit zur Reue gegönnt ist:

Nähere Beleuchtung der Amts-Thätigkeit des gewesenen Justiz-Ministers Hrn. v. Zentner.

Zwölfter Artikel.

Wir könnten, genügte nicht schon das in den früheren Artikeln gesagte zum Beweis unserer Behauptung, der Thatsachen noch mehrere anführen, namentlich aus dem fruchtbaren Kapitel der **Competenz-Conflikte**, wobei unter andern gelegenheitlich der Beratung der Beschwerde des Forstmeisters **Klippstein** in der Deputirtenkammer der Justiz-Minister in der öffentlichen Sitzung das überraschende Geständniß ablegte, „daß, seiner Ueberzeugung nach, der diesfällige Staatsraths-Beschluß ungerecht sey,“ während er doch das auf eben diesen Beschluß gegründete Resolut contrasignirte, wir könnten von der bekannten, jetzt verschollenen Angelegenheit der **Pierle'schen** Eheleute, (S. **Volksblatt** 1830. S. 306. ff.) sprechen, setzte uns nicht der Raum dieser Blätter Gränzen. Doch werden wir, auf Aufforderung, mehrere Beispiele von Kabinets-Justiz-Entschließungen nachzubringen nicht ermangeln.

Rücksichtlich der bei Anstellungen vorgegangenen Irregularitäten beziehen wir uns auf das, was eben von den Landgerichts-Funktionärs gesagt wurde, und bemerken weiter; wie es an sich eine die hohe Würde der Justiz verkleinernde Anomalie ist, daß die Anstellung der Landgerichts-Beamten, als Justiz-Bedienten, nicht unmittelbar vom Justiz-Minister ausgeht, und daß derselbe seine Befugniß dazu nicht reklamirt hat, da doch wohl die Justiz-Geschäfte den Verwaltungs-Angelegenheiten vorgehen, auch bei Prüfung der Staatsdienst-Bewerber mit Recht mehr auf deren juristische Kenntnisse, als auf ihre Verwaltungs-Fähigkeiten gesehen wird. Das jetzt stattfindende verkehrte Verhältniß hat die Folge, daß die Verwaltungs-Stelle mehr auf Kenntnisse ihres Faches Rücksicht nimmt, und daß bekanntermaßen Regierungs-Accessisten weit häufiger als Appellations-Gerichts-Accessisten angestellt und letztern vorgezogen worden, wie v. **Mussinan** S. 50. der 30. Beil. bitter beklagt. v. **Korb** sagt: „daß Individuen, welche sich mit der reinen Justiz beschäftigten, selten „eine Aufmunterung durch Anstellung und Beförderung zu „Theil wird.“ (S. 1, der 33. Beil.) Eben so bekannt ist es, daß, aus Sparsucht, Pensionisten Richterstellen übertragen werden, auf denen sie eine traurige Rolle spielen. — Von diesem allen können wir, wenn es bei der großen Notorietät noch nöthig wäre, **namentliche** Beispiele in nicht geringer Zahl aufführen, müßten wir hiebei nicht einzelne, sonst achtungswerthe Männer kränken, wozu wir uns nicht entschließen, zumalen es überflüssig ist.

Wir schließen hiermit die Ausführung und Begründung unserer frühern allgemeinen Beurtheilung der Amtsführung des Hrn. Justiz-Ministers v. **Zentner**. Es wäre unnöthig, in einem Lande, dessen frühere, **absolute** und unbeschränkte Regierung den bescheidenen Tadel von Regierungs-Maßregeln gestattete, und dessen nunmehrige freie, repräsentative Verfassung die Freiheit der Meinungen, und also doch wohl auch deren freie Aeußerung, unter die ersten Vortheile eben dieser Verfassung zählt, obgleich damit nur ein staatsbürgerliches Recht anerkannt wird, — unnötbig, sagen wir, wäre es, die Competenz der Presse zur Beurtheilung eines Ministers überhaupt rechtfertigen zu wollen.

Als vor einigen Jahren der Präsident der nordamerikanischen Union, Monroe, von seiner Stelle abtrat, sagte er in der Versammlung der Repräsentanten:

„Verschiedene wichtige Betrachtungen veranlassen mich, am „Ende meiner Amtsführung eine strenge Untersuchung über „alle, während derselben stattgehabten Verhandlungen zu „verlangen. Dies wird mir für die Zukunft meine Ruhe „sichern, und jeden Schatten von Verdacht aufheben. Auch „für den künftigen Gang der Verwaltung wird diese „Maßregel ersprießlich seyn, und, wenn sie einmal einge„führt seyn wird, für die Folgezeit dem Mißbrauch des „öffentlichen Zutrauens einen starken Damm entgegen„setzen."

Das ist mehr noch, als jenes egyptische Todengericht über die Könige, von dem man so viel gesagt hat. Hier lebt der Mann noch, der sich vor den Richterstuhl stellt: er kann sich noch gegen ungerechte Angriffe vertheidigen, Irrthümer aufklären.

Man braucht sich nicht mehr vor ihm zu fürchten, denn seine Gewalt, sein Einfluß sind zu Ende: er ist in den Privatstand zurückgekehrt. Seine Nachfolger können nicht ihre Fehler auf seine Rechnung schreiben. Sie können voraussehen, wie es auch ihnen einst ergehen wird. Jeder hat seine Rechnung allein zu vertreten. — Solche Minister zerreißen nicht, wie die bayerischen 1819. die Rechnungen, die das für mündig gesprochene Volk von ihnen verlangte. Sie erklären nicht, wie jene, daß derjenige, der sich nach ihrer Vergangenheit umsehen würde, in eine Salzsäule verwandelt werde.

Und dieses Beispiel Monroe's darf für constitutionelle Staaten nicht verloren gehen. Die Minister sind nicht blos dem Monarchen, sie sind auch dem Volke für ihre Verwaltung verantwortlich, und in einem Staate, dessen Regierung sich weigert, nähere gesetzliche Formen vorzulegen, wie die ministerielle Verantwortlichkeit in Anspruch genommen werden kann, und die eben dadurch zugestanden hat, daß die darüber zur Zeit bestehenden Anordnungen blos ein Schattenspiel sind, in einem solchen Staate, ist es die besondere Aufgabe der freien Presse die Verwaltung der Minister streng zu prüfen, und das laut auszusprechen, was Tausende fühlen: und diese Aufgabe zu lösen, wird sie sich nicht durch das Geschrei des Knechtsinns abhalten lassen.

Möge der dermalige Minister der Justiz den Inhalt dieser Betrachtungen nicht auf die Erde fallen lassen!

Ueber die Beschlagnahme der Nummer 18. des Volksblatt.

Endlich ist der Redaktion des Volksblatts amtlich eröffnet worden, daß von der Regierung des Isarkreises die Fortsetzung der von der Polizei in München verfügten Beschlagnahme der Nro. 18 des Volksblatts beschlossen worden sey, und zwar deßwegen, weil in dieser Nummer in dem Artikel „Erwiderung" ein Tadel gegen die Handlungen Sr. Majestät des Königs ausgesprochen sey. Da diese Nummer an andern Orten ausgegeben wurde, und da selbst in München Exemplare genug zirkuliren, um diesen Artikel nachlesen und sich so in dasselbe Staunen versetzen zu können, in welches der Redakteur des Volksblatts verfiel, als er erfuhr, daß dieser unschuldigste Artikel, der je geschrieben worden ist, die genannte Polizeimaßregel veranlaßt habe, so bitten wir unsere Mitbürger jenen Artikel nachzulesen, und sich zu überzeugen, daß nach Gott auch dem Grafen von Seinsheim kein Ding unmöglich sey. Man sagt aber, die Seinsheimer seyen schlau, die fragliche Nummer sey ursprünglich wegen einem andern kleinen Artikelchen mit Beschlag belegt worden, da aber jenes Artikelchen durchaus keine Gesetzes-Uebertretung enthalte, welche den §. 6 und 7 des Preßedikts zu Folge eine Beschlagnahme herbeiführen könnte, so müsse nun der Artikel „Erwiederung" herhalten, weil man durch Aufhebung des Beschlags die Polizei nicht compromittiren wolle, welche ohnehin nicht aus eigenem Antrieb eingeschritten sey ꝛc.

Dem sey nun, wie ihm wolle, wir wollen abwarten, was das Ministerium des Innern in dieser Sache verfügen wird, vorläufig aber machen wir Hrn. von Wallerstein darauf aufmerksam, daß unter der Verwaltung des Hrn. v. Stürmer Graf Seinsheim die Beschlagnahme eines solchen Artikels gewiß nicht fortgesetzt hätte. Wir wissen nicht, ob es dem gegenwärtigen Minister des Innern ernst ist, die Unterbehörden in die Schranken ihrer gesetzlichen Aufsicht auf die Presse zurückzuweisen, oder ob er glaubt durch klingende Worte im Ständesaal, wie in der Staatszeitung, die Welt zu täuschen. Letzteres möchte ihm schwer gelingen, — nur einem regirenden Fürsten war es einmal möglich, durch schöne Redensarten sich einen Ruhm zu erwerben, von dem wir nicht wissen, ob seine Größe oder sein ephemeres Daseyn uns mehr in Erstaunen setzt — welchem der europäische Welttheil zu klein war, der aber die Täuschung keinen Augenblick überleben konnte, die ihn gezeugt hatte. Nach solchen Erfahrungen wird man nimmermehr den bloßen Worten eines Ministers trauen, von dem man Thaten erwartet. Doch wir warten es ab.

Nachricht.

Die bayerische Staatszeitung enthält eine Ordonnanz vom 1. März, in welcher verfassungswidrige Associationen verbotten werden, und auf die Verordnung vom 13. Sept. 1814. aufmerksam gemacht wird, welche allen Staatsdienern die Theilnahme an solchen Associationen u. dgl. bei Dienstes-Entsetzung untersagt. Wir benachrichtigen die Theilnehmer am bayerischen Vereine, daß diese Ordonnanz nicht gegen den bayerischen Verein gerichtet sey, und behalten uns die nähere Nachweisung darüber, so wie eine nähere Beleuchtung jener Ordonnanz, die heute keinen Raum fand, für eines der folgenden Blätter vor.

Aufforderung.

Von Nürnberg gieng die Bestellung auf den Jahrgang 1829 des Volksblattes unter der Anlage von 3 fl. bei der Redaktion ein. Derselbe Herr Einsender hat uns schon früher einen Artikel über Patrimonial-Gerichtsbarkeit zugesandt, der aber nicht abgedruckt werden konnte. Da wir die Namens-Unterschrift des Herrn Einsenders nicht deutlich lesen konnten, so bitten wir um deutliche Mittheilung seines Namens, um die treffende Zusendung und Mittheilung an ihn machen zu können.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 13. März 1832. Nro. 31.

Der „Freisinnige“ und die „bayerische Staatszeitung.“

Es gab eine Zeit, wo die Teutschen im verzeihlichen Wahne, durch Blut und Opfer jeder Art die vielbesungene, nirgends gefundene Teutsche Freiheit endlich einmal errungen zu haben, durch leuchtende Feuer von Bergen zu Bergen sich ihren Jubel mittheilten. Die Täuschung verschwand, und durch die Nachtnebel des 18. Oktobers dringt keine Flamme der teutschen Begeisterung mehr. Schon hatte man geglaubt, die Bergfeuer seyen den Teutschen auf lange Zeit ausgegangen, da leuchtete plötzlich ein heiliges Feuer von den Bergen. Wie einst in dem kleinen Betlehem ein himmlisches Licht die Geburt des Heilandes verkündete, so erleuchten in dem kleinen Baden die Bergfeuer die Nacht, in welcher die schönste Freiheit des Menschen, die Freiheit der Meinung dem finstern Kerker des Censurzwangs sich entwand. Aber der erste März hat nicht blos den Kerker der Freiheit gesprengt, er hat auch gleich einen Sohn mit ihr gezeugt, welcher freisinnig, edel und wahr Zeugniß gebe von dem Daseyn seiner erhabenen Mutter. Teutschland, das gebildete Teutschland begrüßt diesen „Freisinnigen“ als den Erstgebornen teutscher Preßfreiheit mit aufrichtigem Jubel. Von Männern ins Leben geführt, wie Rotteck, Welcker, Duttlinger, Reichlin-Meldegg rc. wird er eine freundliche Aufnahme finden bei dem biedern teutschen Volke, den Fürsten aber wird er sagen: ich danke mein Daseyn dem innigst verehrten, heißgeliebten Herzog Leopold, thut auch so, wie er, und Ihr werdet mehr Ruhm ärndten und mehr Sicherheit genießen, als Euch die durch Censur castrirte Journalistik, als Euch Eure Bajonette geben können.

Neben dem kleinen Baden liegt ein Königreich dreimal größer an Land und Leuten, wenn gleich nicht reicher an Intelligenz. Auch dieses Land hat den ersten März festlich begangen, aber nicht durch volle Emanzipation der Presse, sondern durch das Erscheinen einer Staatszeitung, die gleich ihr Anathema gegen jene gottvergessenen Journalisten ausspricht, welche sich der Censur nicht unterwerfen wollen, ohne welche doch die bayerische Regierung nicht bestehen kann. Baden und Bayern, der Freisinnige und die Staatszeitung! ——— Doch eine Staatszeitung ist ein nothwendiges Glied in der Kette geistiger Bewegung, und wenn wir ihr auch nicht so traulich die Hand schütteln können, wie dem ehrlichen Freisinnigen, so werden, wir ihr als Dame doch unsere besondere Achtung nicht versagen, vorausgesetzt, daß ihr nur die guten Eigenschaften des schönen Geschlechts und nicht die schlimmen, als da sind: Klatschereien, bei mangelndem Rechtssinn Rechthaberei, Bosheit, Rachsucht, Verstellung und Heuchelei inwohnen; vorausgesetzt, daß sie ihrer grämlichen Gouvernante der Opposition nicht blos das schöne Aeußere abgesehen hat, sondern sich auch jenen Anstand in Sprache und Haltung aneignet, der bei ihrer unsaubern Vorgängerin sehr vermißt wurde.

In wieweit die Staatszeitung alle diese „Wenn“ und „Aber“ gut aufnehmen und beherzigen werde, darüber jetzt schon absprechen zu wollen, wäre ungerecht, ob es gleich keine übermenschliche Kunst ist, aus Vergangenheit und Gegenwart die Zukunft vorherzusagen. Die Staatszeitung ist uns anständig entgegengekommen, wir erwiedern jede Höflichkeit, und wenn uns einerseits wohl nicht zugemuthet wird, unserer Gegnerin die Hand zu küssen, so soll andererseits unser Kampf auch nicht einer vom Zaune geholten Schlägerei ähneln, wir eilen daher, ihr mit der Waffe in der Hand jenen Gruß zu bieten, wie er in der edlen Fechtkunst vor dem Beginne des Kampfes Sitte ist — wir wollen uns vor der Hand die Klingen zeigen.

Bei der Redaktion einer Zeitung, welches Geschlechts sie auch sey, ist bekanntlich die Persönlichkeit der Redakteur keine Nebensache, namentlich bei einer Regierungszeitung; sie zahlt auf dem politischen Markte mit der Münze der Regierung, und da ist es immer interessant zu wissen wer das Münzmetall legirt, und so suchten denn auch wir unter dem Reichswappen vor allem nach der Chiffre des Münzmeisters. Nachrichten aus München zufolge sind ein Russe, ein Tyroler, ein Ungar und ein Böhme *) dazu berufen, dem Bayernvolke zu zeigen, wie die Initiativen unserer Regierung und die interkurrirenden Ordonnanzen „dem ächten Geiste des Staatsgrundgesetzes, der Tiefe heimathlicher Sitte und Richtung, den wahrhaften Nationalzuständen und der Geschichte des Vaterlandes“ entnommen sind, sie haben die Aufgabe die Regierungshandlungen, welche ihren Grund in unserer innersten Nationalität haben, gegen die Angriffe der Opposition zu vertheidigen. Daß aber Russen, Tyroler, Ungarn und Böhmen vor allen geeignet seyen, unsere Nationalität zu vertreten, das wollen die Münchner nicht glauben, und wirklich Herr Minister! wenn alle Bayern so obstinat sind, wie die Münchner, dann schadet die Persönlichkeit der Redaktoren Ihrer Staats-Zeitung in demselben Grade, als sich der Freisinnige durch die Persönlichkeit seiner Redaktoren empfiehlt. Für den bayerischen National-Stolz muß es allerdings kränkend seyn, daß man bei einem so wichtigen Institut blos Ausländer zuzieht, von denen noch dazu einer und der andere sich keiner besondern Popularität zu erfreuen hat. Wir selbst legen auf diese Persönlichkeiten keinen so großen Werth, leien

*) Dr. Lindner, von Hormayr, Saphir, Dr. Schottky.

wir ja auch unter der Preußischen Staats-Zeitung einen englischen Namen (John) und doch ist jene Staats-Zeitung gewiß recht preußisch nationell. Daß Ausländer keine Liebe zu unserem Vaterland haben, und blos um die Gunst der Regierung buhlen, der sie nöthigenfalls selbst ihre Religion verhandeln *), erachten wir als einen sehr irrelevanten Einwurf, da wir es nicht mit diesem Redaktoren, sondern mit der Regierung selbst zu thun haben, deren Organ die Staats-Zeitung ist. Auch sind wir gewiß, daß der Herr Minister des Innern seine Commis schon gehörig zu leiten wissen werde. Und wirklich bestättigt der erste Artikel der Staats-Zeitung, welcher den Titel führt: **Das System der bayerischen Regierung**, und in welchem der Herr Fürst wie er zu sagen pflegt, die Fahne des Gouvernements aufgepflanzt hat, unsere Vorhersage, daß der Herr Minister sorgen werde, daß die Persönlichkeit der genannten Redaktoren in den amtlichen Artikeln nicht zu sehr hervortrete; denn dieses Proklam hat weder der neu betitelte Legationsrath, noch der Theater-Intendanzrath, noch der Geheimerath koncipirt, oder sie müßten die nämliche Styl-Exercitien begonnen haben, welchen sich die Herrn Ministerialräthe des Innern bereits so erfolgreich unterzogen haben. „Das System der Regierung mit Freimuth bezeichnen; eine aus dem innersten Leben Bayerns erwachsen Verfassung; die Verfassung immer lebendiger begründen; die Tiefe heimathlicher Sitte; eine von Innen heraus wirkende Zeitigung; Wahrheit der politischen Institutionen; ꝛc. das ist keine Lindner'sche Livree, das sind keine orientalischen Blumen, noch hat dieses Banner etwas mit jenem Drachen gemein, der von den ungarischen Sümpfen aus nach Bayern züngelt — das ist **Wallerstein**'sches Contingent.

Dieses bescheidene Lob all des Großen und Herrlichen was jetzt unverzüglich zu Stande kommen werde, dieses Selbstbekenntniß zu Tugenden, diese Ueberlegenheit des parlamentarischen Anstandes, diese Blumenfülle, dieser Reichthum von Ideen **), alles dieses überzeugt uns, daß Seine Durchlaucht selbst zum Publikum gesprochen haben.

Die Ausfälle, welche der Herr Minister in diesem Proklama gegen die Tribüne und den Westboten machen zu müssen glaubte, wollen wir übergehen, es erscheinen uns dieselben wie eine Episode die nicht recht zum Ganzen paßt — dafür wollen wir uns an das halten, was der Herr Minister das **System der Regierung** nennt, in dem wir aber nur eine phrasenreiche Betheurung, daß die Regierung die Verfassung wahr und wahrhaft ehrlich aufrecht erhalten wolle, finden konnten. Wir wollen uns an diese schönen Betheuerungen halten, dem Bayern-Volke aber Glück wünschen, und dem Herrn Minister unsern aufrichtigen Dank zollen, wenn er uns keine Veranlassung gibt, diese schönen Worte für eine excusatio non petita zu halten.

Ueber die Stellung unserer Offiziere.

Die Armee, das heißt, die Offiziere durch leere Phrasen einzuschüchtern, durch nichtssagende Redensarten, wie jene, welche den Militärstand den Inbegriff aller Ehre *) nennt, zu betäuben, um die Offiziere desto sicherer der Willkühr preis geben, ja selbst mißhandeln zu können, ist eine bekannte Taktik; daß man aber selbst zum Stock greifen werde, um die jungen Leute im Kadettenkorps für diesen Inbegriff aller Ehre vorzubereiten, bei Gott! eine solche Rohheit des Gefühls und einen solchen Mangel des Talents, hätten wir nie erwartet.

Uebrigens wenn man so manche Rohheit erfährt, oder gar mit ansieht, welche ehrenwerthe Offiziere zuweilen von ihren Vorgesetzten erfahren, so steht man wirklich in Zweifel, ob derjenige, der die Stockschläge im Cadettenkorps wieder einführte, es nicht gut mit den jungen Leuten gemeint habe, von der Ansicht ausgehend, daß es gut für sie sey, sie von Jugend auf an Beschimpfungen zu gewöhnen, damit spätere Mißhandlungen sie nicht zu sehr erschüttern. Welche Brutalitäten sich aber Offiziere zuweilen gefallen lassen müssen, darüber theilen wir in höchster Entrüstung folgendes Beispiel mit.

Auf einem der letzten Hofbälle in München war ein junger Offizier **) in der unangenehmen Lage, eine Uniform zu tragen, welche dem anwesenden Hrn. Generallieutenant v. **Pappenheim** um etwa zwei Linien stärker wattirt schien, als die Vorschrift erlaubt oder befiehlt. Machen Sie auch die **Windbeutelei** mit? war die Anrede des tapfern Generals. Im bescheidensten Tone erwiederte der Lieutenant, — der im Vorbeigehen gesagt ein Graf v. Geburt ist: verzeihen Erlaucht, ich habe mein Sacktuch darin (was allgemein zu geschehen pflegt). Da donnerte der Feldherr: das ist **naseweis**, Herr Graf! verstehen Sie mich? und der Lieutenant, der wohl gedacht haben mag, was wir auszusprechen kein Bedenken tragen, nämlich: das war sehr roh von Ihnen, Herr General! mußte sich vor so vielen Anwesenden die Schmähungen „Windbeutel“ und „Naseweis“ gefallen lassen, wollte er nicht nach dem Beispiel des Generals den Salon des Königs durch eine entwürdigende Schimpferei zum Tummelplatz roher Leidenschaft und sich vielleicht für immer unglücklich machen. Doch damit war die Sache von Seiten des Herrn Generals noch nicht abgethan.

Einige Tage später war Ball bei der Königin Mutter, wozu der General und auch derselbe Lieutenant eingeladen waren. Kaum erblickt der General den Lieutenant in dem mit Damen und Herren angefüllten Saal, so geht er auf ihn los, und ruft ihm laut zu: Herr Lieutenant, Sie haben Ihren Rock noch nicht ändern lassen, Sie gehen in Arrest. Nun wollte dieser etwas erwiedern, allein rücksichtslos ward ihm der Befehl, **sofort** in Arrest zu gehen. Nun denke man sich die Verlegenheit dieses jungen Offiziers, der eben im Begriff war, sich zum Tanzen zu engagiren, und vielleicht von der Seite einer verehrten Dame auf diese Art weggetrieben wurde.

Da Schreiber dieses nur einmal und zwar vor Jahren auf einem Ball der höhern Gesellschaft war, von welchem er aber niemand wegjagen sah, da er ferner nie das Glück hatte, von einem Ceremonienmeister über die wichtigste Angelegenheit des Hofs theoretisch unterrichtet zu werden, so weiß er nicht,

*) Man erzählt sich in München, **Saphir** sey deswegen zur protestantischen Religion übergegangen, um bei einem zweiten Religionswechsel, nämlich bei seinem Uebertritt zur katholischen Religion, sich neue Begünstigungen erwirken zu können.

**) Sein Freund und Mitredakteur belegte, wie wir verbürgen können, diesen Ideen-Reichthum in seiner zarten Genialität mit der sinnigen Benennung einer Ideen-Diarrhoe.

*) Demnach ist für die Staatsbürger vom Civil und selbst für die höchsten Staatsbeamten keine Ehre übrig geblieben.

) Unsere Leser wollen uns den Namen des unschuldig gekränkten Offiziers erlassen, obgleich bei diesem und dem folgenden Auftritt nicht **seine Ehre, wohl aber die seines Beleidigers compromittirt wurde.

ob es nicht jetzt vielleicht zu Hoffeierlichkeiten und zur Belustigung der Anwesenden gehört, daß ein von der Majestät geladener Gast von einem andern Geladenen insultirt und fortgejagt werde. Wie gesagt, ich kenne die Hofsitte zu wenig, um ermessen zu können, in wiefern durch das Benehmen des Hrn. Generals gegen die Königin Mutter eine große Unhöflichkeit begangen wurde; da aber der Herr General als Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs die Hofsitte und die, erlauchten Personen schuldige, Rücksicht kennen wird, auch nicht angenommen werden darf, daß Se. Majestät der König seine Adjutanten zu seiner erhabenen Mutter senden werde, um dort durch Verletzung der bestehenden Sitte, eine unverkennbare Nichtachtung gegen sie zu beurkunden, da es endlich denkbar wäre, daß der Herr General, der sonst zu Musterungen keine Gelegenheit finden soll, deßwegen eingeladen war, um die anwesenden Offiziere zu inspiziren, so müssen wir annehmen, daß das Benehmen des Hrn. Generals in formeller Hinsicht ganz in Ordnung, und daß er selbst ermächtigt gewesen sey, im Falle der zu stark wattirte Lieutenant nicht sogleich in Arrest gegangen wäre, eine Militär-Patrouille in den Salon der Königin zu rufen, um seine Befehle mit Gewalt durchsetzen zu lassen. Unsere bürgerliche Natur würde sich freilich einen solchen Unfug von einem geladenen Gaste in unsern Sälen nicht gefallen lassen.

Was aber das Betragen des Hrn. Generals — abgesehen von Lokalverhältnissen — an und für sich betrifft, so ist die Thatsache zu sprechend, als daß sie eines näheren Commentars bedürfte. Er hat in seinen Kameraden sich selbst beschimpft. die Entrüstung darüber ist aber so groß, daß man uns von mehreren Seiten die Chronique scandaleuse aus des Herrn Generals Privatleben, so wie eine scharfe Beleuchtung seiner militairischen Laufbahn als Retorsionsmittel gegen seine Unart zugesandt hat. Allein das Privatleben bleibt außer dem Bereiche des Volksblatts; des Nachweises aber, wie wenig der Herr General von Pappenheim die Strapatzen unserer ruhmwürdigen Armee kennen zu lernen Gelegenheit hatte *), bedarf es nicht, um sein Betragen nicht nur sehr ungebildet, sondern auch sehr unklug zu finden, denn selbst die Lorbeer eines Wellington, welche Herrn v. Pappenheim gewiß abgeben, würden nicht gegen die allgemeine Indignation schützen, wenn der Ruhmgekrönte das Lorbeerreiß wie einen Haselnußstock gebrauchen wollte.

Dichtung und Wahrheit

Wir hätten nicht geglaubt in die unangenehme Lage zu kommen, schon so bald Thatsachen aufführen zu müssen, welche dem Gutmüthigsten, der noch an die Wahrheit und Aufrichtigkeit der Wallerstein'schen Proklamation in der Staatszeitung glauben sollte, über das sogenannte System unserer Regierung die Augen öffnen werden. Wir gehörten nicht zu diesen Leichtgläubigen, wir haben von der reichen Phantasie des Herrn Fürsten mehr Dichtung als Wahrheit erwartet, und das bayerische Volk mag entscheiden, ob wir uns getäuscht. Das Regierungs-Proklam verspricht gewissenhafte Beobachtung der Staats-Verfassung, sohin auch des §. 6. Tit. IV, welcher unter andern sagt: Niemand darf verfolgt und verspottet werden, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und in der gesetzlichen Form. Hören wir nun was in München geschah!

Sonntags den 4. März bei Tages Anbruch fand sich ein Polizei-Commissär an der Spitze von 6 Gendarmen bei Dr. Pistor ein, untersuchte seine Papiere und nahm davon was er für gut fand. Der Hauptschatz war ein Blatt mit der Aufschrift, „Subscription für den Preßverein,“ worauf mehrere Namen standen. Pistor selbst wurde auf der Polizei verhört und dann dem Stadtgericht übergeben. Kein anderer Grund dieser Hausuntersuchung und Verhaftung ist vorhanden, als jene Liste, und eine Subscriptions-Anzeige zu einem Bürger-Cathegismus für Teutschland von Pistor verfaßt. Pistor erklärte die Subscriptionsliste nur als Projekt, und dasselbe bestättigten die von der Polizei-Vernommenen, deren Namen auf der Liste standen, mit Ausnahme eines Einzelnen.

Der stadtgerichtliche Senat (der 3.) beschloß einstimmig Pistor's Entlassung, aber der Stadtgerichts-Direktor fügte sich dem Beschlusse nicht, sondern will reproponiren lassen. (?) Schon nach seinem Benehmen bei andern Gelegenheiten läßt sich erwarten, daß er alle Mittel, die ihm seine Stelle an die Hand giebt, anwenden werden, um politische Vergehen ausfindig zu machen — er war ein vortrefflicher Staatsprokurator! Er wird wohl aus seinem zahlreichen Personal einen Senat zu 5 Mitgliedern bilden können, dessen Majorität überall Majestäts-Verbrechen wittert, und wenigstens den unschuldig Verhafteten Wochen- und Monatelang im Untersuchungsarrest schmachten läßt wenn auch der Richter nachmals die Untersuchung aufhebt. Indessen wird das Appellations-Gerichts-Direktorium es sich wohl zur Pflicht rechnen, die Senatbildung und die Vertheilung der Akten wegen politischer Vergehen zu controlliren, und gewiß findet die Ermahnung, welche hier der Herr Präsident Molitor erhielt, auf bessere (!) Bildung der Senate Bedacht zu nehmen — weil man mit den Urtheilen in Preß- und politischen Sachen nicht zufrieden war — bei diesem würdigen Gerichtsvorstand eben so wenig Berücksichtigung, als die Ungnade, welche notorisch einem Mitgliede des Appellations-Gerichts des Isarkreises wegen seiner Abstimmung in Gegenständen der Art zu erkennen gegeben wurde, auf die rechtliche Ueberzeugung irgend eines Mitgliedes dieses Gerichtshofes in irgend einem Falle Einfluß haben wird.

Noch besteht bei der Nation Vertrauen in die Unabhängigkeit der Gerichte. Die Staatsregierung kann durch eben so unkluges, als dem Geiste der Constitution widersprechendes Einwirken auf diese Unabhängigkeit mittels Tadel, Drohungen, Versetzungen, unterlassene oder gegen die Ordnung vorgenommene Beförderungen den Gerichten die Achtung benehmen, deren Niemand mehr bedarf, als — die Krone: denn achtet das Volk nicht mehr die Gerichte, deren Unabhängigkeit selbst in absoluten Monarchieen gehandhabt wird — was wird es dann achten? was bleibt ihm dann heilig? Die Gewalt? — die ist auf seiner Seite. — — —

Was die polizeiliche Haus- und Papier-Visitation betrifft — die wie der Erfolg bald zeigen wird, ohne allen Grund vorgenommen wurde — so kann man hierin nur ein Vorschreiten im östreichischen System, im System der geheimen Polizei sehen, als deren Lehrer und Vorstand man den Herrn Geheimenrath von Hormayr bezeichnet: Dem gutmüthigen

*) Die vielen Orden, die er trägt, machen das Volk nicht irre, man weiß, daß es Auszeichnungen sind, welche die Brigade verdient hat, welche er bei Hanau zu kommandiren die Ehre hatte.

vormaligen Landrichter in Wasserburg fielen solche Sachen nicht ein, so wenig er Schuld an der bekannten schwarzen Tafel hatte. Herr von Menz und seine Commissäre sind blos Werkzeuge.

Ob nun solche willkührliche polizeiliche Visitationen Ausflüsse der so pompös in der Staats-Zeitung angekündeten gewissenhaften Beobachtung der Verfassung sind, werden wir durch dieses Blatt wohl demnächst erfahren. Die Verfassung gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums ꝛc.; wahrscheinlich legte man bei Herrn Pistor diesen Artikel so aus: Seine Person und seine Papiere seyen nirgends mehr in Sicherheit, als auf der Polizei, und bei dem Prinzip der Publizität dürfe doch wohl das, über Alles wachende, Aug der Polizei in die Privat-Papiere jedes Einwohners dringen.

Wir erwarten nun von der Staats-Zeitung, daß, wenn wie zu erwarten steht, die Untersuchung gegen Pistor kein Resultat liefert, sie entweder die besondern Gründe bekannt mache, welche eine solche Hausuntersuchung und Verhaftung, die nicht vom ordentlichen Richter verfügt war, rechtfertigen, oder eine ernste, an die Polizei deshalb erlassene Ahndung von Seite der vorgesetzten Stelle zur Kenntniß des Publikums bringe, wenn sie nicht dem Verdacht Raum geben will, daß die Regierung selbst das System willkührlicher Verhaftungen und Untersuchungen billige, um zu schrecken oder abzuschrecken — also den Terrorismus.

Zur Verfolgungs-Geschichte des Pfarrvikar Lutz.

Seitdem der Pfarrvikar Lutz mit dem größeren Theil der Gemeinde Karlshuld von der katholischen zur protestantischen Confession übergetreten ist, sind, wie immer in solchen Fällen, mancherlei sich widersprechende Urtheile über den Mann und die Sache laut geworden. Es ist nicht unsere Absicht, diesen verschiedenen Meinungen noch die unserige beizufügen; insofern aber zufolge jenes Ereignisses die bürgerliche Behörde einzuschreiten veranlaßt wurde, können wir nicht umhin, einige Umstände zur Oeffentlichkeit zu bringen, welche uns weder mit dem gewöhnlichen Rechtsgange, noch mit den Bürgschaften unserer Verfassung im Einklange zu stehen scheinen, und für deren Mittheilung uns der Minister des Innern gewiß Dank wissen wird, da sie ihm Gelegenheit verschafft, seine Versicherungen von Verfassungstreue durch die That zu beurkunden *).

1) Bald nach erklärter Glaubensänderung wurde wider den Vikar Lutz von Seite des Landgerichts Neuburg eine polizeiliche Untersuchung wegen religiöser Schwärmerei eingeleitet und in dem am 6. Febr. d. J. erlassenen polizeilichen Erkenntnisse ausgesprochen: Lutz sey nach Lage der Acten der angeschuldigten Schwärmerei für schuldig zu erachten, habe hiernach Karlshuld zu meiden und einstweilen bis zur bevorstehenden Criminal-Untersuchung in einer unschädlichen Entfernung (wieviel Meilen zu einer solchen gehören, wird nicht gesagt) seinen Aufenthalt zu nehmen. Die Verfügung stützt sich auf §. 325 des Strafgesetzbuches, in den Entscheidungs-Gründen wird davon, was man eigentlich unter einem Religionsschwärmer zu verstehen habe, eine salbungsvolle, aber etwas verworrene Definition gegeben, und Alles befände sich in der besten polizeilichen Ordnung, wenn nur der kleine Umstand nicht übersehen worden wäre, daß vor und während des ganzen Laufes der Untersuchung der Inculpat nicht ein einziges mal vernommen worden. Da das durch Lutz herbeigeführte Resultat, nämlich der Uebertritt seiner Pfarrgemeinde aus der einen zu der andern im Staate gleichgestellten Kirche offenbar ein gesetzliches ist, so kann das Gesetzwidrige nur in den angewandten Mitteln liegen: wie wird sich dieses aber bis zu solcher Augenscheinlichkeit erweisen lassen, um gegen einen Menschen das „Schuldig“ aussprechen zu können, wenn diesem das rechtliche Gehör nicht geworden ist? Denn die landgerichtliche Verfügung als ein bloses Provisorium zu betrachten, verbietet ihr deutlicher Wortinhalt, der keineswegs nur von dringendem Verdacht und zu beseitigender Gefahr redet, sondern die Schwärmerei quaestionis als eine ausgemachte Sache hinstellt. Und darf denn selbst ein bloses Provisorium dieser Art ohne vorgängige Vernehmung des Angeschuldigten getroffen werden?

2) Vikar Lutz, welcher mit seiner Mutter und Schwester in Karlshuld seit Jahr und Tag auf Haus und Grundvermögen ansäßig ist, hatte sich schon längere Zeit vor jener landgerichtlichen Verfügung auf die mündliche Weisung des von Augsburg an ihn abgeschickten Regierungsrath Braunmühl von Karlshuld entfernt; als er jedoch einige Wochen später in häuslichen Angelegenheiten dort einen Besuch machte, wollte ihn das Landgericht mitten in der Nacht durch Gendarmen aufheben lassen, diese durchsuchten die Betten seiner Mutter und Schwester und da sie ihn nicht in seinem Hause fanden, so wurde früh um 4 Uhr selbst die Wohnung des Pfarrer Maier in Marxfeld durchgemustert. Enthielt nun jene mündliche Weisung des Regierungsraths Braunmühl einen wirklichen Regierungsbefehl, so war die spätere polizeiliche Verfügung des Landgerichts überflüssig; war ersteres aber nicht der Fall, so hatte Lutz damals noch die Ermächtigung sich in Karlshuld aufzuhalten und das Landgericht war nicht befugt, ihn wie einen Vagabunden bei Nacht durch Gendarmen verfolgen zu lassen, um ihn vielleicht gar in das Hirtenhaus nach Burg, dem Geburtsorte des Vikars zu schaffen. Dahin äußerten sich nämlich die Gendarmen und dieselbe Aeußerung wollen die Karlshulder Bauern von Personen vernommen haben, die zum Landgerichte gehören.

3) In Karlshuld wurden bisher die minderjährigen Kinder von nun protestantischen Eltern durch Drohung und Gewalt zum Besuche der katholischen Kirche und Schule gezwungen, ihnen das neue Testament weggenommen, u. dgl. Zwei Männer, welche im Auftrag des königlichen Pfarramtes Marxfeld die Minderjährigen Kinder aufzeichnen sollten, wurden mit der Aeußerung: „Man wolle den Karlshuldern den protestantischen Kitzel noch vertreiben“ eingesperrt. Wie verträgt sich dies mit der garantirten Gewissens-Freiheit, wie namentlich mit Cap. 3. §. 18, der Beilage II. zu Titel III. der Verfassungs-Urkunde, wo bestimmt ist, daß Kinder, welche noch nicht durch Confirmatur oder Communion in die Kirche einer andern Confession aufgenommen sind, der Religion ihrer Eltern folgen?

Wir geben diese Nachrichten aus glaubwürdigen Quellen; aber um der Ehre der vaterländischen Gerichte willen würde es uns freuen, wenn die Betheiligten zu erweisen vermögten, daß dieselben auf irrigen Angaben beruhen. Widrigenfalls wären wir genöthigt, den unlautern Einfluß einer bischöflichen Vikariats-Justiz zu argwöhnen, welche unter Umständen mindestens eben so schlimm ist, als eine Cabinets-Justiz.

---

*) Wenn anders der Bischoff von Augsburg nicht denselben Einfluß auf ihn übt, wie früher der Bischoff von Regensburg auf Herrn v. Schenk.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 15. März 1832. Nro. 32.

Die Ordonnanz gegen politische Vereine.

An demselben Tage, an welchem der Herr Minister des Innern in seinem politischen Glaubensbekenntniß — wenn wir anders jenen Artikel „das System der bayerischen Staatsregierung" so nennen dürfen — das Bayernvolk versichert, „wie die Staatsregierung es als ihre hohe Pflicht erkenne, „die Verfassung bei Anlaß ständischer Berathungen immer lebendiger zu begründen, und in dem Zwischenraume der parlamentarischen Sitzungen treu und gewissenhaft zu vollziehen, und „wie sie diese Pflicht redlich und mit teutscher Biederkeit erfüllen werde. — — Wie ferner die Staatsregierug die bestehenden Gesetze nur nach deren eigenem Sinn und Verstande „auffassen und vollstrecken, und keine erkünstelte Deutung versuchen werde, um den Umfang ihrer Gewalt gegen die öffentlichen Freiheiten ꝛc. zu erweitern." An demselben Tage unterzeichneten sämmtliche Minister eine Ordonnanz, von welcher der „Freimüthige" sagt: „Kein Freund des Rechts und der „gesetzlichen Freiheit, noch weniger ein Freund von Bayern „und Teutschland wird dieses Rescript ohne tiefes Bedauern „lesen." *).

Diese Ordonnanz, veranlaßt durch den Verein zur Unterstützung der freien Presse, so wie durch jenen Verein der sich die Entschädigung des Baron v. Closen zum Zweck steckte, erklärt cathegorisch, daß jeder Verein der Art, schon an und für sich, unerlaubt, sohin gegen die Urheber und Beförderer derselben eo ipso polizeilich einzuschreiten sey, und daß noch gegen jene Vereine, deren Tendenz der Verfassung des Reichs oder der Souverainetät des bayerischen Staates zuwiderlaufe, die strafrechtliche Cognition hervorgerufen werde. Diese merkwürdige Ordonnanz in formeller wie in materieller Hinsicht zu beleuchten, ist der Zweck dieses Artikels.

Die Ordonnanz ist von sämmtlichen Ministern contrasignirt, wie die bekannten Ordonnanzen vom 25. July 1830, und es ist in dieser Häufung von Namen das schuldbewußte Gewissen des Ministers des Innern unverkennbar, welches zu seiner Beruhigung Theilnehmer an der Verantwortlichkeit gefordert haben mag. Wenn wir aber bei diesen Unterschriften zuletzt auch den bescheidenen Namen eines uns immer groß gedachten Mannes so isolirt stehen sehen, dann drängt sich die Klage über unsere Lippen: „von einem aber thut mirs leid." Fürst Wallerstein mag selbst in Verwunderung gekommen seyn, als er diesen dem Vaterlande so theuern Namen unter dieser unheilvollen Ordonnanz stehen sah, denn nur aus einer solchen Verwunderung können wir uns die höchst überflüssige Versicherung in Nro. 5. der Staatszeitung erklären, daß die Verordnung in Betreff der politischen Vereine „einstimmig" aus dem Ministerrath hervorgegangen sey. Wir haben nicht darnach zu fragen, ob diese Ordonnanz einstimmig aus dem Ministerrath oder aus dem Kabinet hervorgegangen sey, Herr v. Mieg hat sie contrasignirt und durch diese Namensunterschrift sich seinen derzeitigen Kollegen näher gebracht, als er es selbst ahnen mogte.

Wir sind übrigens dem Hrn. v. Wallerstein verbunden, daß er uns die Eröffnung machte, es sey die Ordonnanz einstimmig aus dem Ministerrath hervorgegangen, denn ihrem Wortlaut nach, besonders jener Stelle, wo der beim Regierungsantritt unsers unverantwortlichen Königs auf die Verfassung feyerlich abgelegte Eid als Bürge für die gewissenhafte Vollziebung der Verfassung aufgeführt wird, sollte man meinen, es sey diese Ordonnanz im Kabinet beliebt und den Ministern nicht zur Berathung, sondern zur Unterschrift vorgelegt worden: Und wirklich hat sich der „Freisinnige" durch jene Stelle täuschen lassen, indem er sich folgendermaßen darüber ausdrückt: „Sollten wir unsere Ansicht offen aussprechen, so „würden wir es für weit königlicher und besser halten, die „ganze Verfassung mit einem offenen Gewaltstreich und Eid„bruch ganz aufzuheben, als nicht minder verfassungsbrüchig „hier wie in Nassau ihren wahren Geist der Freiheit und öf„fentlichen Gerechtigkeit zu tödten, und dann ihre todten Hül„len zu Werkzeugen despotischer Gewalt und zu Fallstricken „für die Bürger zu machen, dem Volke ein unglückseliges Bei„spiel öffentlicher Gewalt und Imoralität und das Gefühl der „Täuschung und Ehrenkränkung zu geben, und immer mehr „einen öffentlichen Kriegszustand zu begründen."

Dieses das Urtheil des „Freisinnigen". Uns hat die Erklärung des Herrn Fürsten zu besserer Ueberzeugung gebracht, wir sehen nun in jener ominösen Stelle nur die Ungeschicklichkeit unserer Minister, die von der Unverantwortlichkeit des Monarchen keinen klaren Begriff zu haben, und durch das Vorschieben der allerhöchsten Person des Königs die vom „National" ohnlängst aufgestellte Behauptung, daß die Unverantwortlichkeit der Monarchen ein Unding sey, zu begründen scheinen. Und einer solchen Ungeschicklichkeit soll sich Herr von Mieg schuldig gemacht haben? — — — Der Herr Fürst sagt, einstimmig ging diese Ordonnanz aus dem Ministerrath hervor. Nun, es bleibt uns der Trost, daß noch so viel auf der Erde vorgeht, welches wir uns nicht erklären können, und wir stimmen daher der Speierer Zeitung bei, welche sagt, es sey das allergelindeste, was man thun könne, obige Stelle als gar nicht vorhanden zu betrachten, sie als

*) Möge unsere Staatsregierung den einschlägigen Artikel in Nro. 10 des „Freisinnigen" lesen.

nichtssagend zu überschlagen. Und Letzteres wollen wir thun, und uns an den materiellen Theil der Ordonnanz halten.

Bei der Ankündigung der Staatszeitung versprach der Prologus, an die Intelligenzblätter der ersten Regierungsjahre Max Josephs anzubinden, und erinnerte dadurch, aber wahrlich nicht zu seinem Vortheile, an diese Dokumente einer großen Zeit. An uns ist diese Erinnerung nicht spurlos vorübergegangen, wir nahmen einen solchen Band (1800) dieser Intelligenzblätter zur Hand, und das erste Motto, das uns auffiel, lautete:

„Es versteht sich, daß die positive Gesetzgebung die Urrechte der Menschen nicht abändern könne, weil der Mensch sich gerade ihrer Erhaltung wegen in den Staat begibt.“

Welchen Bayern muß nicht tiefe Wehmuth und Unwillen ergreifen, wenn er solche Grundsätze in dem offiziellen Blatte seiner früheren absoluten Regierung mit der alle Menschenwürde, alle bürgerliche Freiheit mit Füßen tretenden Ordonnanz unserer jetzt constitutionellen Regierung vergleicht! wenn er durch die gleisnerischen Sprache unserer neuen Staatszeitung an Talleyrand erinnert wird, welcher in der menschlichen Sprache den Zweck und das Mittel fand, andere Menschen über seine wahren Gesinnungen zu täuschen! Doch unterdrücken wir das Gefühl und lassen wir den Diplomaten gegenüber den kalten Verstand, das strenge positive Recht sprechen!

Die Ordonnanz verbietet jeden Verein ohne Ausnahme an und für sich, und fordert noch gegen jene Vereine, deren Tendenz unserem Staatszwecke feindlich gegenübersteht, die Hülfe des Richters auf. Letzteres, nämlich die Verfolgung staatsgefährlicher Vereine durch die Strafgesetze ist eine Sache, die sich von selbst versteht, und wozu es keiner Ordonnanz bedarf, wir haben es daher nur mit dem polizeilichen Verbot zu thun, welches gegen alle Vereine ohne Ausnahme gerichtet ist.

Dieses Verbot begründet unsere Staatsregierung 1) durch das Beispiel anderer Staaten, 2) durch unsere Verfassungs-Urkunde, weil diese den Staatsbürgern nirgends das Recht einräume, politische Associationen willkührlich einzugehen, und 3) durch bestehende Verordnungen.

Ad 1) Wenn der Redakteur der Motive unter andern sagt, daß selbst England, wo der Associations-Geist auch auf dem politischen Gebiete Kraft ausdrücklicher Gesetze blühe, sich in diesen Tagen der Aufregung zur Unterdrückung politischer Vereine genöthigt gesehen habe, so können wir nur annehmen, daß der Verfasser sich dessen, was er schrieb, nicht klar bewußt war, da es sonst nicht Sitte ist, daß sich befreundete Regierungen Gesetzesuntreue vorwerfen, und dieses ist gewiß der Fall, wenn er von einer Regierung sagt, daß sie Associationen, die Kraft ausdrücklicher Gesetze erlaubt sind, auseinander zu jagen für nöthig oder für gut befunden habe. Der Herr Verfasser wird gewiß auch bereit seyn, diesen Vorwurf gegen die englische Regierung zurückzunehmen, wenn wir ihn darauf aufmerksam machen, daß die englische Regierung nur staatsgefährliche, das ist, bewaffnete Associationen durch die Gesetze verfolgen zu müssen glaubte. Möge der Hr. Verfasser sich überzeugen, wie sehr sein englisches Beispiel am unrechten Orte war.

Ad 2) In den Motiven heißt es unter andern: „Die „bayerische Regierung hätte daher das Bestehen der erwähnten „Gesellschaften in keinem Falle dulden können; ja sie wäre zu „deren Auflösung verpflichtet gewesen, selbst wenn aus dem „Schweigen der Verfassung dieselben als erlaubt darzustellen „versucht werden wollten. Es liegt aber am Tage, daß die „bayerische Verfassungs-Urkunde allein den Inbegriff bildet „aller jener politischen Rechte, welche am 18. (?) Mai 1818 in das „Eigenthum der Nation übergingen.“ Dieser Stelle, die wohl von einem Ausländer redigirt seyn mag, weil der Verfasser den merkwürdigsten Tag in Bayern nicht zu kennen scheint, an dem uns die Verfassung gegeben wurde*), entspricht einer anderen in der Ordonnanz selbst. Dort heißt es: „Die bayerische Verfassung räumt den Staatsbürgern „nirgends das Recht ein, politische Associationen in willkühr„licher Weise einzugehen — — —“ und es will daraus gefolgert werden, da die Verfassung zu Associationen nicht berechtige, die Verfassung aber, wie die Motive sagen, allein den Inbegriff unserer politischen Rechte bilde, so seyen diese Associationen eo ipso verboten, und der Polizei stehe das Recht zu, sie auseinander zu treiben, und wohl gar die Urheber und Beförderer zu bestrafen.

Wahrlich das ist eine neue staatsrechtliche Theorie, die aber wahrscheinlich nicht viel Glück machen wird. Dem Sklaven kann man sagen, er dürfe nur das thun, was ihm erlaubt wird, der freie Staatsbürger aber ist berechtigt, alles zu thun, was durch kein Gesetz verboten ist. „Was nicht verboten ist, ist erlaubt,“ ist ein Grundsatz, der überall anerkannt wird, wo das Recht selbst Anerkennung findet; die von unserer Regierung aufgestellte Behauptung ist rechtswidrig, sie entwürdigt unsere Verfassungs-Urkunde zu einem Leibeigenschafts-Vertrag. Und solche Doktrinen sind von einem Minister der Justiz unterzeichnet! Wir haben den abgetretenen Justizminister Freiherrn von Zentner streng beurtheilt, aber wahrlich eine solche Verläugnung der ersten Rechtsgrundsätze hatte er sich nimmer zu Schulden kommen lassen, eine solche Erklärung hätte er nie unterzeichnet. Es ist auffallend, daß das ominöse Wort „politisch“ hier wieder wie schon früher einmal zur Verrückung unseres Rechtsstandes benützt wird. Was sind politische, was sind Privatrechte? Wahrlich die Verfasser dieser Ordonnanz dürften in Verlegenheit seyn, wenn sie aufgefordert würden, diese Frage durch eine genaue Definition und durch die Angabe der Unterscheidungs-Merkmale beider zu beantworten. Versteht unsere Regierung unter „politische“ jene Rechte der Staatsbürger, einen gewissen unmittelbaren oder mittelbaren Antheil an der Staats-Verwaltung zu nehmen, jene Rechte, welche einem oder mehreren Staatsbürgern eine gewisse Autorität im öffentlichen Leben verliehen, dann hat die Regierung Recht, daß die Verfassung den Inbegriff und die Grenze dieser Rechte liefere. Es scheint auch, als wenn die Ordonnanz diese Rechte verstanden wissen wolle, in absichtlicher Begriffsverwechslung aber alle Vereine von einem solchen Rechte abhängig mache. Die Ordonnanz sagt: „Eben deßhalb können Wir nicht gestatten, daß „eine nur den gesetzlichen Organen der Verwalteten in ihren „gesetzlichen Schranken zukommende Befugniß von Dritten in „Anspruch genommen, oder daß wohl gar durch willkührliche

---

*) Die in Nro. 5 der Staats-Zeitung enthaltene Verbesserung dieses Artikels, nimmt blos den Vorwurf der Anmaßung zurück, welcher uns sehr ungeziemend in diesen Motiven gemacht war, die Verfassungs-Urkunde aber läßt sie um 9 Tage älter.

»dem Gesetze fremde Verbindungen, die Rechte gekränkt werden, welche der Tit. X. der Verfassungsurkunde als ausschließliche Vorrechte der Stände bezeichnet.« Wollten sich Staatsbürger solche unbefugte Rechte anmassen, so braucht es von der Staatsregierung weiter nichts, als eine solche Pseudo-Authorität nicht anzuerkennen und die Sache ist abgethan; wozu das Aufbieten solcher überflüssigen Verbote. Es bedarf aber wohl keiner weitläufigen Erörterung, daß sowohl bei dem Preßvereine, als auch bei der Nationalsubscription zur Entschädigung bayrischer Patrioten von Anmaßung politischer durch die Verfassung nicht eingeräumter Rechte keine Rede seyn kann. Weder der Preß-Verein, noch der Bayerische Verein, wollen sich als Staat im Staate constituiren, noch weniger wollen sie die Organe der Verwaltung lähmen. Der Rechtstitel zu beiden Vereinen geht aus dem *unveräusserlichen Urrechte der Menschen* hervor, aus dem Rechte sich wechselseitig in der intellektuellen und moralischen Ausbildung unterstützen, und gegen große Männer dankbar seyn zu dürfen. Und so weit wird es hoffentlich in einem constitutionellen Staate, dessen Verfassung Sicherheit des Eigenthums garantirt, nicht kommen, daß die Verwendung unseres Eigenthums zu solchen rein menschlichen Zwecken untersagt wird. Die Staatsregierung wird uns hier einwenden wollen: »wir gedenken ja »nicht die freie Verwendung des Eigenthums zu erlaubten »Zwecken zu beschränken, wir haben ja, wie die Motive sagen, »uns weder den Gaben an durchreisende Polen widersetzt, »noch haben wir es gehindert, daß Beiträge von Einzelnen an »Einzelne gesendet, oder von Einzelnen für gewisse Zwecke »z. B. für Ehrenbecher gesammelt wurden. Aber wir dürfen »nicht gestatten, daß Kollekten-Vereine die Form politischer Kör»per annehmen.« Wir fragen nun, was ist der sogenannte Verein zur Unterstützung der freien Presse anders, als das Einsammeln von Beiträgen durch Einzelne, zu einem gewissen und zwar erlaubten Zweck, zur Unterstützung der freien Presse im Allgemeinen? Was ist die bayerische National-Subscription anders, als eine reelle Dankbarkeit von Einzelne, vor der Hand an Baron *Closen*, und in etwaigen künftigen Fällen nur an solche Männer, *welche den gesetzlichen Weg nicht verlassen haben*? Oder bilden die einzelnen Ausschüsse und die ihnen von den Urhebern dieser National-Subscription eingeräumte Stimme und die versprochene Rechnungs-Ablage den Stein des Anstoßes? (Wahrlich das kann unserer Regierung nicht ernst seyn!) Sind die Stimmen der einzelnen Ausschüsse nicht gerade eine Bürgschaft für die Regierung, daß die Beiträge nicht zu ungesetzlichen Zwecken verwendet werden? oder haben diese Ausschüsse noch eine andere Aufgabe, als zu wachen, daß die eingesandten Gelder, nur für den, öffentlich angegebenen, Zweck verwendet werden? Ist Rechnungs-Ablage nicht Pflicht eines jeden, dem seine Mitbürger oder die Staatsregierung gewisse Summen zu gewissen Zwekken anvertraut haben?

Wahrlich die Regierung war nicht klug berathen, als sie ihre Doktrin von den politischen Rechten der Staatsbürger in die Welt schickte; bei etwas mehr Besonnenheit hätte sie nicht übersehen können, daß sie damit zugleich auch an die politischen Rechte der Regierung selbst, und an die ihr durch die Verfassung gesteckte Grenze erinnert, daß sie die Opposition herausfordert, sie in die Schranken der Exekutiv-Gewalt zurückzuweisen, und sich gegen jede einseitige authentische Interpretation der bestehenden Gesetze, als gegen eine offenbare Verfassungs-Verletzung zu verwahren. Doch darauf kommen wir weiter unten zurück.

Wir wollen glauben, daß durch die genannten Vereine der Staatsregierung bei ihren gepriesenen constitutionellen Gesinnungen Verlegenheiten erwachsen, aber eben diese Verlegenheiten sind Zeuge, daß ihre in der Staatszeitung proklamirten Gesinnungen nichts weniger als eine Wahrheit sind. Eine gute Regierung fühlt sich nicht veranlaßt, gegen eine Nationalsubscription einzuschreiten, die für die Entschädigung großer und *loyaler* Mitbürger eröffnet ist. Unsere Regierung mag dieses auch wohl gefühlt haben, deswegen hatte auch der Redakteur der Motive den Muth nicht, den Zweck dieser Subscription auszusprechen, deswegen sagt er, das Volksblatt habe die Errichtung einer umfassenden politischen Gesellschaft vorgeschlagen, welcher im Voraus Permanenz und Stimmenrecht (wozu?) rc. zugesichert worden sey. Mag Teutschland, mag das civilisirte Europa urtheilen, ob solche Waffen einer gutgesinnten Regierung ziemen!

Ad 2) Die Motive zur Ordonnanz vom 1. März sagen: „Unbestätigte Verbindungen sind ausdrücklich verboten.“ Anstatt diese Behauptung mit gesperrter Schrift drucken zu lassen, hätte der Redakteur dieser Motive besser daran gethan, das Gesetz oder die Verordnung anzuführen, durch welche sie verboten sind. Eben so gehaltlos steht die Behauptung in der Ordonnanz selbst: „Vielmehr ist *vor wie nach* dem Erscheinen „der Verfassung die Bildung jedes Vereins ohne Ausnahme „von vorgängiger Ueberreichung der Statuten und von der „Genehmigung der Staatsregierung abhängig geblieben.“

Wenn dieser Satz heißen soll: die Willführherrschaft hat keinen ihr misfälligen Verein geduldet, dann läßt sich in formeller Beziehung nichts dagegen erinnern; wenn aber damit auf bestehende Verbote hingewiesen werden wollte, so wüßten wir uns nicht zu erklären, warum man diese Verbote bei einer Gelegenheit nicht näher nachweist, bei der man doch eine Menge Paragraphen der Verfassung beizieht, welche zu diesen Vereinen in einem ähnlichen Verhältnisse stehen, wie zu der Uebernahme des griechischen Scepters von Seite des Prinzen Otto.

Um zu ermitteln, was bei dieser Frage Rechtens sey, müssen wir zwischen den Provinzen diesseits und jenseits des Rheins unterscheiden.

Für die 7 ältern Provinzen sind drei Verordnungen vorhanden, nämlich vom 4. Nov. 1799, vom 5. März 1804 und vom 13. September 1814. Die beiden letzteren sind eigentlich blos Erneuerungen der ersten, doch enthält jene von 1814 einige Ausdehnung. Wir haben alle diese drei Verordnungen als einschlägige Aktenstücke wortlich abdrucken lassen, um unsern Lesern das Urtheil zu erleichtern. Die Verordnungen sprechen sich nicht nur mit klaren Worten gegen *geheime* Gesellschaften aus, sondern sie geben auch eine bloß auf *geheime* Gesellschaften passende ratio legis für ihr Verbot an: weil nämlich solche geheime Verbindungen, wenn gleich ihr Zweck gut sey, leicht durch die Heimlichkeit ausarten, das Werkzeug *unbekannter* nichtswürdiger Obern werden könnten, weil ferner durch solche heimliche Gesellschaften dem Staate die Oberaufsicht über Sitten und Fortbildung der Nation entzogen werde.

Diese Verordnung ist sehr weis. Heimlichkeit — diese Lehre sollten sich alle Regierungen zu Herzen nehmen — ist das Gift für alles Gute. Jede Staatsregierung sollte nicht

an ihren eigenen Maßregeln alle Heimlichkeit, jede geheime Polizei u. d. g. verbannen, sondern auch gegen jede solche geheime Gesellschaft — von denen wir aus neuerer Zeit die Congregation als Beispiel anführen wollen — strenge bewachen. Zum Erstaunen wäre es aber, wenn die Staatsregierung den Verein zur Unterstützung der freien Presse, so wie die National-Subskription zur Entschädigung des Barons von Closen unter die geheimen Verbindungen rechnen wollte.

Wollte man je von diesen Verordnungen eine Anwendung machen auf die genannten beiden Vereine, so könnte der Versuch in so ferne geschehen, daß den Staatsdienern jede Theilnahme untersagt wird, weil die Verordnung vom 13. Septembrr 1814 sagt, daß es den Staatsdienern bei Verlust ihres Amtes untersagt sey, an irgend einer Verbindung Theil zu nehmen, deren Zweck dem Staate unbekannt, oder von demselben nicht gebilligt, oder dem Interesse des Staates fremd ist. Allein selbst diese Anwendung auf die fraglichen Vereine wäre durchaus nicht zu rechtfertigen, denn abgesehen davon, daß der Zweck derselben weder dem Staate unbekannt ist, noch von demselben mißbilligt werden kann, noch dem Staatsinteresse fremd ist, so ist besonders zu berücksichtigen, daß der Begriff „Verbindung" auf diese Vereine gar nicht paßt, ja daß nicht einmal der Name Verein am rechten Orte ist, sie sind nichts als freiwillige Subscriptionen zu einem erlaubten Zweck. Bei dem Begriffe Verbindung setzt man natürlich eine gewisse Verbindlichkeit der Mitglieder voraus, eine gewisse Folgsamkeit gegen die Vorstände der Verbindung, die sogar bei jenen Vereinen, welche blos auf das Vergnügen berechnet sind, nicht vermißt wird, z. B. bei den Harmonie-Gesellschaften 2c. Wo ist aber bei den fraglichen Vereinen von irgend einer solchen Verbindlichkeit der Mitglieder die Rede. Es haben mehrere Staatsdiener zur Entschädigung des Baron von Closen größere Summen abgegeben, die als Fond verwendet werden sollen, Summen bis zu 300 fl., was haben diese Staatsdiener jetzt für Verbindlichkeiten? Gar keine. Sie haben keine Pflichten nur Rechte — nämlich das Recht nachzusehen, ob die Interessen von ihrem abgegebenen Kapital nicht anders verwendet werden, als die Ankündigung der Subskription sagt. Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch ein anderes Beispiel aufführen. Wir haben uns zu freiwilligen Beiträgen für die Armenkasse anheischig gemacht, eben so geben wir einen jährlichen Beitrag zu der Franz Ludwigs Stiftung, sind wir dadurch in eine Verbindung getreten? Ist eine Aktiengesellschaft eine Verbindung? Sind Jene Verbindungs-Mitglieder, welche Dr. Wirth ein Kapital zur Anschaffung einer Schnellpresse unverzinslich vorgeschossen haben? Aus diesen praktischen Beispielen möge die Regierung ersehen, daß der Begriff „Verbindung" auf diese beiden Subscriptionen durchaus nicht paßt.

So wie aber die bestehenden Gesetze diesseits des Rheins kein Verbot gegen diese Subscriptionen enthalten, so findet sich auch in den im Rheinkreise geltenden Institutionen kein Gesetz, welches solche Vereine untersagt. Der Code pénal — von dem wir die einschlägigen Artikel gleichfalls unten abdrucken ließen sagt ausdrücklich, daß nur solche Associationen verbotten seyen, bei denen mehr als 20 Personen an gewissen bestimmten Tagen ohne obrigkeitliche Genehmigung persönlich zusammenkommen. Will die Staatsregierung diese Bestimmungen der Art. 291—294 vielleicht auf die vorliegenden Vereine angewendet wissen? Sie mag es versuchen, der ordentliche Richter wird sie belehren, was Rechtens ist.

Wir haben nun gesehen, daß dieses Verbot solcher Vereine an sich weder aus der Verfassung hervorgeht — da gerade die Verfassung jedem Staatsburger persönliche Freiheit zusichert, persönliche Freiheit aber nur darin besteht, alles thun zu dürfen, was nicht durch bestehende Gesetze verboten ist — noch durch bereits bestehende Verordnungen und Gesetze gerechtfertiget werden kann, wir fragen demnach die Regierung, ob sie aus eigener Machtvollkommenheit solche Verbotsgesetze zu erlassen sich berechtigt glaubt, oder ob sie beliebige authentische Interpretationen bestehender Gesetze liefern wollte? Der Schleier klingender Phrasen, in welchen der Herr Minister des Innern bekanntlich sehr stark ist, wird niemand täuschen, es handelt sich hier um Recht oder — Gewalt. Wahlt die Regierung die letztere, so werden wir ihr wohl weichen, werden aber unter feierlicher Protestation unser Recht verwahren. Aufmerksam müssen wir übrigens die Regierung machen, daß sie durch solche Schritte nicht nur eine schwere Verantwortlichkeit gegen die Nation übernimmt, sondern daß sie auch mit der öffentlichen Meinung ganz zerfällt. Und was ist Bayern ohne diesen Stützpunkt? fragt der „Freisinnige," was wird es werden ohne diesen Stützpunkt in der ersten europäischen Krise? Wir wissen wohl, die Diplomatie glaubt gewisse Geschäfte ins Reine gebracht, und durch ihren gefälligen Perier den Völkern Sand in die Augen gestreut zu haben. Möge sie sich nicht zum zweitenmal täuschen — auch vor dem July 1830 war man über gewisse Dinge ganz ins Reine gekommen.

Wir schließen diese Beleuchtung mit dem innigsten Bedauern, daß Männer, wie Stürmer und Armansperg zum Unglück von Bayern und wahrlich nicht zum Vortheil der Regierung von der Verwaltung entfernt sind, diese Männer würden ihre ehrenwerthe Namen nimmermehr einer verfassungswiedrigen Willkühr geliehen habe *).

Correspondenz-Artikel.

Regensburg, 8. März 1832.

Der hier bestehende Verein für Alterthumsforschung, an dessen Spitze der verehrte Veteran Legationsrath v. Gumpelsheimer steht, wurde mit andern aufgefordert, das Beiblatt der b. Staatszeitung für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst durch Einsendung von Beiträgen zu unterstützen.

Dieser Verein im Gefühl seiner eigenen Würde, hat die ihm angemuthete Mitwirkung mittels förmlichen Sitzungsbeschlußes abgelehnt.

---

*) Den verehrlichen Theilnehmern an der bayrischen Nationalsubscription eröffnen wir, daß wir Ihnen demnachst unser weiteres Benehmen hinsichtlich dieser Subscripton zu wissen thun werden. Die Sache selbst wird auf keinen Fall untergehen, wenn anders das bayerische Volk eines kraftigen Willens fahig ist, denn die Regierung hat ja in den Motiven zu dieser Ordonnanz selbst erklart: daß sie sich den Gaben nicht widersetzen werde, welche von Einzelnen fur bestimmte Zwecke gesammelt werden. Man hatte sohin im äußersten Fall nur die Ausschüsse aufzulosen, und die Beitrage durch irgend einen Mitburger unmittelbar an die Redaktion des Volksblatts zu senden. Doch davon ein andermal.

Beilage
zum
Bayerischen Volksblatt Nro. 32.

Aktenstücke gegen geheime Verbindungen und sonstige Vereine.

I. Verordnung vom 4. Nov. 1799.

Max Joseph Churfürst ꝛc.

Entbieten Unsern Gruß und Gnade zuvor! Wir haben Uns immer überzeugt, daß geheime Gesellschaften, sie mögen in ihrem Ursprunge und in ihren Absichten noch so rein seyn, leicht zum Schaden des gemeinen Wesens ausarten, daß sie das große Uebel mit sich bringen, den Staatsbürger vom allgemeinen auf besondere Verhältnisse abzuführen, die besten Gesinnungen zu Befriedigung des Ehrgeizes und der Leidenschaften unbekannter oft nichtswürdiger Obern zu mißbrauchen, und selbst den Keim der Tugend angehender Jünglinge entweder ganz zu ersticken, oder nur in soweit aufkeimen zu lassen, als es der Privatnutzen eines solchen Instituts erlaubt.

Aus eben dieser Ueberzeugung, daß die geheimen Verbindungen und Gesellschaften sich mit der in jedem wohleingerichteten Staate von der obersten Gewalt unzertrennlichen Oberaufsicht auf die Sitten, Ausbildung, Ruhe und öffentliche Sicherheit nicht wohl vereinbaren lassen, ist schon im Jahr 1793 von der deutschen Reichsversammlung der gemeinsame Schluß zu deren allgemeinen Verbot, besonders auf öffentlichen Akademien veranlaßt worden. —

Wir sehen uns demnach hiedurch bewogen, zu verordnen, daß in unsern gesammten Landen keine geheime Gesellschaft, welche sich zu irgend einem politischen, religiösen, oder angeblich wissenschaftlichen Zwecke verbindet, und solchen Zweck dem Staate entweder verhelet, oder einen andern angiebt, als sie wirklich bezielet, (ihre Mitglieder mögen persönlich sich versammeln, oder nur durch Corresondenz oder Zeichen zusammenhängen,) gestattet werden solle.

Wer dieses Unser blos auf die Erhaltung des allgemeinen Wohles abzielende Verbot durch Anwerbung oder Theilnahme überschreitet, unterwirft sich, daß er von der zuständigen Gerichtsbehörde nach vorgängiger gesetzlicher Untersuchung als Uebertreter Unserer Landesfürstlichen Gesetze bestraft werde.

Diejenigen, welche in Unsern Diensten oder Pflichten stehen, und sich deshalb schuldig machen, werden sogleich ihres Dienstes oder Amtes verlustig, und eben deswegen hat ein jeder, welcher in Unsere Diensten oder Pflichten tritt, sich alles Antheils an geheimen Verbindungen schriftlich zu reversiren.

Da besonders die Erfahrung lehrt, daß sich am leichtesten an Orten des öffentlichen Unterrichts, auf hohen Schulen, Lyceen u. dgl. solche Ordens- und andere geheime Verbindungen bilden, welche dem Zwecke der studierenden Jugend nicht entsprechen, und oft eine Quelle von Uneinigkeit, Zeitverderbniß, unnützen Ausgaben, und vieler anderen Unordnungen sind, so sollen auch diese Gesellschaften, und zwar bei strenger Verantwortlichkeit der Directoren, Professoren und Obern nicht geduldet werden, und den nämlichen Ahndungen und Strafen unterliegen.

Sämmtliche Gerichte, Polizei-Behörden und Orts-Obrigkeiten Unserer Lande werden sich angelegen seyn lassen, wider das Entstehen und die Verbreitung solcher geheimen Verbindungen sorgfältig zu wachen, und wer davon Wissenschaft trägt, soll die Anzeige auf gesetzliche Art nach Vorschrift des peinlichen Rechtes II. Theil II. Cap. 10. §. mit Angabe der zur Untersuchung hinreichenden Indicien der Orts-Obrigkeit machen, wo sodann in Gemäßheit des nämlichen Rechts §. 11 durch die geeigneten Behörden von Amtswegen und ordnungsmäßig verfahren werden solle.

Wir sehen Uns zu Unsern getreuen Unterthanen, und allen denen, welche den Schutz in Unsern Landen genießen, daß sie sich dieser Unserer Verordnung gemäß achten, und auch zu Erreichung guter und gemeinnütziger Zwecke keine geheime Verbindungen, von welchen sich die Leichtigkeit des Mißbrauchs niemals trennen läßt, zum Mittel erwählen, sondern nur allein in Beförderung des allgemeinen Wohls ohne alle Verheimlichung die Pflichten des Staatsbürgers und des Unterthans suchen werden.

München, den 4. November 1799.

(L. S.) Freihr. v. Hertling.

Sekretär Kobell.

II. Verordnung vom 5. März 1804.
(Die geheimen Gesellschaften überhaupt betreffend.)

Max. Joseph, Churfürst ꝛc.

Ueberzeugt, daß das wahre Wohl des Staates, und das Beste der Staatsbürger nur durch die Regierung befördert werden kann, der es alleine vorbehalten ist, die Verhältnisse im Allgemeinen zu durchblicken, und hierauf den Wohlstand des Ganzen zu berechnen, haben Wir das Entstehen geheimer Gesellschaften immer als verderblich für die Ruhe des Staates angesehen, weil dadurch die leitende Oberaufsicht erschweret wird, die Staatsbürger dem eigentlichen Centralpunkte entrückt werden, und selbst dann, wenn auch die geheimen Gesellschaften für sich selbst keinen gemeinschädlichen Nebenzweck beabsichten, die Sönderung von dem allgemeinen Staatszwecke dort unabsehbaren Nachtheil hervorbringen kann; wo die Absicht Gutes zu wirken zum Grunde lag.

Wir haben aus diesen Berücksichtigungen zwar gleich bei Unserem Regierungsantritte gegen den Eintritt in geheime Gesellschaften allgemeine Verordnungen erlassen; allein da wir gegrundete Ursachen zu vermuthen haben, daß dieses Verbot von Manchem überschritten, oder nicht im ächten Sinne aufgenommen wurde, so finden Wir Uns veranlaßt,

1) die gegen die Bildung geheimer Gesellschaften sowohl, als den Eintritt in dieselben bestehenden Verordnungen zu erneuern, und Unsere Unterthanen strenge zur Beobachtung dieser Gesetze anzuweisen, indem Wir gegen die Uebertreter derselben die Strafgesetze ohne Rücksicht in Anwendung werden bringen lassen.

2) Unter diesem Verbote ist ausdrücklich jede Correspondenz mit bestehenden geheimen Gesellschaften, es mögen diese im In- oder Auslande ihren Sitz haben, unter den auf den wirklichen Eintritt festgesetzten Strafen begriffen.

München, den 5. März 1804.

Max. Joseph, Churfürst.

Freiherr von Montgelas.

Auf churfürstl. höchsten Befehl.

v. Flad.

III. Verordnung vom 13. September 1814. (Erneuerung des Verbots geheimer Gesellschaften und Verbindungen.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben zwar gleich bei dem Antritte Unserer Regierung unterm 4. November 1799 und später noch unterm 5. März 1804 durch allgemeine und durch den Druck bekannt gemachte Verordnungen, alle geheimen Gesellschaften und Verbindungen, politischen, religiösen, oder angeblich wissenschaftlichen Zwecks, wenn solcher dem Staate verhelt oder anders angegeben wird, in Unsern Staaten strenge verboten. Da Wir jedoch mit gutem Grunde vermuthen, daß diese Verbote bei manchen Unserer Unterthanen und Diener zu Vergessenheit gerathen, unrecht verstanden, oder geflissentlich übertreten worden seyen, so wollen Wir, daß dieselben erneuert und in folgender Art öffentlich bekannt gemacht werden sollen:

1) Wird verordnet, daß keine geheime Gesellschaft, ihre Mitglieder mögen persönlich zusammen kommen oder durch Korrespondenz zusammenhängen, in Unserm Reiche gestattet werden solle.

2) Jene unserer Unterthanen und Diener, welche Anwerber, Verbreiter und Theilnehmer solcher Gesellschaften, welche außer Unserm Reiche bestehen, und Beförderer ihres Zweckes sind, wenn dieser dem Staate nicht bestimmt angegeben und gebilligt ist, sind nach vorgängiger gesetzlicher Untersuchung als Uebertreter des Gesetzes zu bestrafen.

3) Alle jene, welche in Unsern Diensten oder Pflichten stehen, und sich desfalls schuldig machen, werden hierdurch ihres Dienstes oder Amtes verlustig. Es ist daher strenge darauf zu sehen, daß der vorgeschriebene schriftliche Revers von einem Jeden, welcher in unsere Dienste oder Pflichten tritt, ausgestellt werde. Alle und jede, welche ihn etwa noch nicht ausgestellt haben, sind zur alsbaldigen Befolgung hierdurch aufgefodert, und es wird der Termin hiezu auf drei Monate festgesetzt. Der Revers muß die Versicherung enthalten, daß der Aussteller zu keiner geheimen Gesellschaft, oder zu irgend einer Verbindung deren Zweck dem Staate unbekannt, von demselben nicht gebilligt, oder dem Interesse des Staats fremd ist, gehören werde. Dieses muß ein jeder Angestellte und Verpflichtete durch einen Eid bekräftigen. Die Verletzung dieses Eides zieht ohne weiters und ohne Nachsicht den Verlust der Stelle nach sich.

4) Den oben erwähnten Ahndungen und Strafen werden auch die geheimen Gesellschaften untergeben, die sich unter was immer für Formen auf Universitäten, Lyzäen und allen öffentlichen Unterrichts-Anstalten etwa bilden möchten. Die Rektoren, Obern und Professoren werden, da

ihnen ohnehin obliegt, auf Betragen und Aufführung ihrer Untergebenen zu wachen, zu einer besonderen Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand unter strenger Verantwortlichkeit aufgefodert.

5) Alle Gerichte, Polizei-Behörden und Orts-Obrigkeiten haben sich vorzüglich angelegen seyn zu lassen, gegen das Entstehen und die Verbreitung geheimer Verbindungen wachsam zu seyn, und wer immer davon Wissenschaft trägt, wird als getreuer Unterthan und redlicher Staatsbürger auf gesetzliche Art die Anzeige den erwähnten Orts-Obrigkeiten zu machen wissen, welche sodann von Amtswegen und ordnungsmäßig zu verfahren haben.

Wir lassen diese Verfügungen, nach welchen sich allgemein zu achten ist, durch das Regierungsblatt bekannt machen.

München, den 13. September 1814.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär.

v. Baumüller.

IV. SECTION 7. DU CODE PÉNAL.
Des Associations ou Réunions illicites.

291. Nulle association de plus de vingt personnes, dont le but sera de se réunir tous les jours ou à certains jours marqués pour s'occuper d'objets religieux, littéraires, politiques ou autres, ne pourra se former qu'avec l'agrément du Gouvernement, et sous les conditions qu'il plaira à l'autorité publique d'imposer à la société.

Dans le nombre de personnes indiqué par le présent article ne sont pas comprises celles domiciliées dans la maison où l'association se réunit.

292. Toute association de la nature ci-dessus exprimée qui se sera formée sans autorisation, ou qui, après l'avoir obtenue, aura enfreint les conditions à elle imposées, sera dissoute.

Les chefs, directeurs ou administrateurs de l'association seront en outre punis d'une amende de seize francs à deux cents francs.

293. Si, par discours, exhortations, invocations ou prières, en quelque langue que ce soit, ou par lecture, affiche, publication ou distribution d'écrits quelconques, il a été fait, dans ces assemblées, quelques provocations à des crimes ou à des délits, la peine sera de cent francs à trois cents francs d'amende, et de trois mois à deux ans d'emprisonnement, contre les chefs, directeurs et administrateurs des ces associations, sans préjudice des peines plus fortes qui seraient portées par la loi contre les individus personnellement coupables de la provocation, lesquels, en aucun cas, ne pourront être punis d'une peine moindre que celle infligées aux chefs, directeurs et administrateurs de l'association.

294. Tout individu qui, sans la permission de l'autorité municipale, aura accordé ou consenti l'usage de sa maison ou de son appartement, en tout ou en partie, pour la réunion des membres d'une association même autorisée, ou pour l'exercice d'une culte, sera puni d'une amende de seize francs à deux cents francs.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 17. März 1832. №. 33.

Bemerkungen eines aus der östreichischen Gefangenschaft befreiten Polen.

Wenn wir die Behandlung näher in Betrachtung ziehen, welche die tapfern aber unglücklichen Korps der polnischen Armee in Preußen und Oestreich erfuhren, so bemerken wir mit Trauer eine unheilvolle Sympathie der Kabinette dieser beiden Länder mit dem russischen Selbstherrscher. Die unglückliche Politik des Wiener Traktats, welche Europa in Fesseln schlug, sieht ruhig Gräuelthaten mit an, durch welche alle Gesetze der Menschheit gehöhnt werden, und jene Völker, welche als Wächter der gesellschaftlichen Ordnung eine unwiderstehliche moralische Macht üben sollten, beugen ihr Haupt vor dem russischen Despotismus, und lassen alles geschehen, was die Welt je Hartes und Ungerechtes erfahren hat. Ja während russische Barbarei die Vaterlandsliebe und den Heldenmuth der Polen selbst an ihren Kindern und Enkeln straft, welche sie zu ewigem Gefängniß nach Sibirien schickt, darf ein preußischer Offizier jene morden, welche als Opfer ihres Nationalismus auf preußisches Gebiet sich geflüchtet und dem versprochenen Schutz sich vertrauend, die Waffen abgelegt hatten.

Völker! durchgeht alle Epochen der Geschichte und Ihr werdet finden, daß, wo immer Civilisation und Vaterlandsliebe gegen Barbarei und Usurpation kämpften, nirgends solche Gräuelthaten zu finden sind, wie die, welche sich die Russen bei den wiederholten unglücklichen Befreiungsversuchen der Polen, und selbst in früheren Kriegen gegen sie als unabhängiges Volk übten *); und die seit jener Zeit vorgeschrittene Civilisation konnte den Kaiser Nikolaus nicht zu menschlichern Gefühlen erheben. Tausende unserer Brüder schmachten in sibirischer Gefangenschaft, zu schimpflicher Arbeit und zu einem verzehrenden Kampfe mit feindlichen Elementen und Entbehrungen jeder Art verurtheilt, Tausende sitzen noch in russischen Gefängnissen ihrem unvermeidlichen Looše entgegensehend; die Kinder wurden aus den Armen der Mütter gerissen um als Feinde der Civilisation erzogen zu werden. So stellt das Polen,

*) Raumer sagt: In dem Kriege von 1768, welchen Katharina mit himmelschreiender Ungerechtigkeit anfing, mordeten die Heidamken und Kosaken alles, was nicht zur griechischen Kirche gehörte. Ein Adeliger, ein Mönch, ein Jude und ein Hund wurden neben einander aufgehängt, und die Inschrift beigesagt: Alles ist gleich. Man grub einige hundert Menschen bis an den Hals in die Erde und mähte ihnen die Köpfe ab; man schnitt schwangern Weibern den Bauch auf, riß die Frucht heraus, und steckte böhmisch Katzen hinein. Russische Anführer befahlen, polnischen Offizieren die Knute zu geben, und Gefangene zu erschießen. Ein Oberst Drewitz ließ dieselben oft zu seiner Belustigung grausam verstümmeln und dann umbringen.

Suvarows Grausamkeiten bei und in Praga sind allbekannt. Anm. d. R.

das freudig für sein und Euer Wohl gekämpft und geblutet, jetzt das traurige Bild einer Wüste dar. Sechzehn Millionen Polen will nordischer Despotismus zu willenlosen Sklaven entwürdigen, und jenen Söhnen unsers unglücklichen Vaterlands, die Schutz und Freiheit in Oestreich und Preußen suchten, wollen keine Pässe mehr nach Frankreich ertheilt werden, weil man sie durch Zureden und Zwang zur Annahme der russischen Amnestie zu bewegen glaubt *).

Europa hat sich durch den nordischen Koloß zur tiefsten Erniedrigung hinabdrücken lassen, und dennoch glaubt noch kein europäischer Hof, daß es an der Zeit sey, den unmenschlichen Greuelthaten der über Europa hereinbrechenden Barbarei einen Damm zu setzen. Der Moskauische Schatz hat den größten Theil der im Königreiche Polen, so wie in den früher usurpirten Provinzen gelegenen bürgerlichen Güter verschlungen; der Werth dieser confiscirten Güter beträgt bereits mehr als 90 Millionen Dukaten. Der übrige Theil ist unter Aufsicht der Administration gestellt, und dürfte auch bald eingezogen werden, so daß Kaiser Nikolaus selbst als ihr Besitzer erscheint, so wie bereits Leben und Freiheit der Bewohner in seinen Händen ruhen.

Und dieses Alles kann der Selbstherrscher von Rußland dem Wiener Traktat gegenüber thun! Die Kabinette von Oestreich und Preußen begnügen sich nicht, durch jenen Traktat der russischen Uebermacht eine breite Basis geschaffen und sich so zu Alliirten des für Europa so feindlichen Czaarenthums gemacht zu haben, sie gestatten auch Usurpationen über jenen Traktat hinaus.

*) Es ist bekannt, daß ich mich von Gallizien durch Ungarn unter einem fremden Namen nach Wien flüchtete, um einen Paß vom französischen Gesandten, Marschall Maison zu erhalten. Da mir dieser aber zu verstehen gab, daß er nur jenen Polen Pässe abreiche, welchen die östreichische Regierung die Reise nach Frankreich erlaubt!! so wagte ich die gefahrvolle Reise nach Italien, von wo es mir gelang, auf bayerisches Gebiet zu flüchten. In der Residenz eines constitutionellen Königs hielt ich es für angemessen, mich unter meinem wahren Namen zu melden, allein auch hier scheint mich das russische Spionier-System erreicht zu haben, der König von Bayern erließ am 27. Februar den Befehl, daß ich binnen 2 Stunden München zu verlassen hätte. Diesem Befehl zu Folge ward ich in der Schwabinger Straße von Gensdarmen arretirt, und von einem Polizeibeamten auf meinem Zimmer so lange bewacht, bis ich den Reisewagen bestieg. Zu gleicher Zeit ging mittels Estafette der Befehl nach Augsburg, daß ich bis zum 2. März das Land zu verlassen hätte. Ein Mitglied des Polen-Comités in Ulm erhielt die Privatnachricht, daß der russische Gesandte in München meine Auslieferung an Rußland verlangt, und zu diesem Zweck auch nach Stutlgart und Karlsruh Estafetten abgeschickt habe, weßhalb ich mich aus diesen Staaten ohne Paß nach der Schweiz flüchtete.

Der Kaiser **Franz** ist zwar für seine Person ein wahrer Vater seines Volks, und wird von diesem als solcher geliebt und verehrt, dagegen steht **Metternich** — und doch nur mit des Kaisers Willen — ein Pfeiler der heiligen Allianz, und Geschäftsträger der russischen Politik der Sache der Freiheit eben so, wie den polnischen Märtyrern feindlich gegenüber. Frankreich anderseits duldet, daß **Perier** und **Sebastiani** sich dem von Rußland gehöhnten Wiener Traktat anschloßen, den Geist der Julirevolution tödteten, das Land ad Statum priorem zurückführten, und durch eine politische Contrerevolution ihm statt der geträumten Freiheit das Joch der Alliirten neuerdings auflegten.

Ob es sich aber mit dem Interesse der Völker verträgt, wenn **Metternich** und **Perrier** ihre besten Kräfte der Sache Rußlands widmen, und den Usurpator der polnischen Provinzen unterstützen, dessen Wink Hunderttausende zu unbedingtem Gehorsam unter seine Fahnen ruft; der in seinen reichen Gold-, Platin- und Silberbergwerken die Mittel besitzt, seine Europa gefährlichen Plane zu realisiren; der noch als Pabst der russisch-griechischen Kirche einen unberechenbaren moralischen Einfluß auf seine, ohnedies zur Unterwürfigkeit gewohnten Völker übt; dem die Militär-Kolonieen jeden Augenblick ganze bewaffnete Korps liefern, ohne die Staatscasse in Anspruch zu nehmen *); der überhaupt eine Macht entfaltet, welche der ganzen westlichen Christenheit schrecklicher werden muß, als es während einer kurzen Zeit der Halbmond war. Es ist daher der Rath einer sehr unsichtigen Politik dem Kaiser **Nikolaus** nach dem im Türkischen, Persischen und Polnischen Feldzug erlittenen Verlust **) die nöthige Ruhe zu gönnen, bis er neugestärkt in Verbindung mit Preußen Plane entfaltet, die dem Unbefangenen längst kein Geheimniß mehr waren.

Es giebt dermalen kein Land, das so viel physische und pekuniäre Kraft aufbieten, und einen so beliebigen Gebrauch von seinen Kräften machen kann, als Rußland, und doch wäre diese unermeßliche Kraft so leicht gebrochen, wenn Europas Fürsten ihr und ihrer Völker wahres Interesse im Auge hätten, allein sie ziehen es vor, einerseits einen gefährlichen Nachbarn zu begünstigen, andererseits mit ihren Völkern zu brechen.

Die neuste Geschichte hat gezeigt, daß die Kraft der Nation nicht in der Hand der Willkührherrscher ruht, sie hat gezeigt, daß ein Thron, der nicht durch die Liebe des Volks gehalten wird, auf einer sehr unsichern Basis ruht, und daß Arbeiter, Handwerker, Fähndriche und Akademiker stark genug sind, einen unpopulären Thron zu stürzen.

*) Jeder Einwohner der Militär-Kolonien ist verpflichtet, sich selbst zu equipiren und für sein Pferd zu sorgen, und sich stets unter dem Kommando seines Offiziers in den Kriegs-Manöuvern zu üben. Jede solche Kolonie bildet mehrere Divisionen reitender Schützen, Dragoner und Kürassiere. Sie bilden leicht ganze Cavalleriekorps, wie wir uns bei dem **Witt**'schen, **Rüdiger**'schen und **Roth**'schen Korps überzeugten.

**) Im türkischen Feldzug verlor er zwei große Armeen, 300,000 Mann betragend, im persischen 150,000 und eben so viel im polnischen. Zählt man hiezu die Opfer der Petersburger Revolution, als auch der polnischen Freiheit, und jene, welche sich in alle Staaten zerstreuen, so beträgt der Verlust gegen 800,000 Mann. Fügt man endlich diejenigen hinzu, welche die vom Czaar aus Asien eingeführte Cholera würgte, so wird die Summe der Gefallenen unberechenbar.

Möchten doch die Fürsten die Lehre beherzigen, und nicht noch eine weitere Lehre herbeirufen, welche ein allgemeiner Krieg ihnen geben dürfte. Und wahrlich, Europa steht an dem kritischen Moment, wo ein solcher allgemeiner Krieg das Schicksal der Völker und der Fürsten zu entscheiden droht. Frankreich Belgien und Polen machten in der allgemeinen Bewegung die ersten Schritte; Polens Fall ist in moralischer Hinsicht nichts weniger als ein Rückschritt, er ist der zweite Schritt vorwärts, und vielleicht zwingt **Perrier** Frankreich gegen sein früheres Wollen einen dritten Schritt zu machen. Wie sich das große Drama entfaltet und verwickelt hat, haben wir gesehen, wie es sich lösen wird, weiß nur Einer.

Schaffhausen, 11. März 1832.

Chrosciechowski,
Major und Agent der Nationalregierung.

Das Proklama in der Staatszeitung.

Wenn ein neuer Regent den Thron seiner Vorfahren besteigt, so übernehmen es regelmäßig die eingezünfteten Hofmeister die alte Regierung herab zu setzen und die neue herauszustreichen. Dagegen ist nicht viel zu erinnern; diese Art von Menschen erfüllen den angebornen, ihr ganzes Lebenlang geübten Beruf; ihr Geschäft wenn auch folgenreich und einträglich, legt ihnen keine Verbindlichkeit auf. Anders ist es mit einem neuen Minister, wenn er nach der Uebernahme seines Portfeuilles damit anfängt, auf die Mängel der bisherigen Verwaltung hinzudeuten und durch die Ankündigung der in seiner Person eingetretenen Abhilfe sein eigenes Lob auszuposaunen. Ein Minister, setzt man voraus, sollte nur nach erwiesenen Thatsachen urtheilen; sein Tadel wird daher entweder zur Anklage und seine Verheißungen zu bindenden Verpflichtungen, oder seine indiskrete Handlung wird als die Anmaaßung eines sich überhebenden Neulings zurückgewiesen.

Es müssen wichtige Gründe vorliegen, es müssen große allgemeine anerkannte Uebel dem abgetretenen Ministerium zur Last fallen, um mit dem Tadel der früheren Verwaltung aufzutreten, um die Versicherung, daß es besser werden soll zu begründen, und in diesem Falle wären die bisherigen Angriffe der öffentlichen Meinung gegen eine des Vertrauens beraubte Regierung nun durch ihr eigenes Organ gerechtfertigt. Bestünde aber ein solches Verhältniß nicht, handelte es sich nur darum, eine im Sinne der Regierung wohlbegonnenes Werk weiter auszubilden und zu vervollständigen, so hätte der Kitzel der Ruhmredigkeit des neuen Ministers diese Regierung auf eine höchst empfindliche Weise kompromittirt.

Es hat noch nie einem Minister an Nachruhm gefehlt, wenn er die Geduld hatte, die glücklichen Resultate seiner Verwaltung der öffentlichen Hindeutung auf dieselben vorangehen zu lassen, und es waren noch selten die Umstände so dringend, daß sie nicht die Zeit dazu gegönnt hatten.

Bei uns sieht man vor der Hand keinen großen Regierungsmaßregel entgegen, wenigstens kann die Regierung das Bedürfniß dazu nicht fühlen, denn eben erst waren die Landstände versammelt; was die Regierung für dringend und wichtig hielt, hat sie mit ihnen berathen, und sie muß das Bedürfniß für befriedigt erachtet haben, da sie ihre Sitzungen schloß.

Was soll man nun von den Deklamationen des Herrn Fürsten gegen Gesetze halten, zu deren Abänderung trotz aller

Aufforderung die Regierung die Initiative nicht ergreifen wollte? Wie — beschuldigt der Herr Fürst selbst die Regierung des bösen Willens, sie, die ja helfen konnte, allein helfen konnte und doch nicht half. „Intellektuelle und materielle Interessen der verschiedensten Art, (sagt der Herr Fürst) harren kräftiger Fürsorge." Also hat die Regierung bisher hierin ihre Pflicht nicht erfüllt, nichts gethan? „Verschiedenartige Gesetze herrschen noch in unserm Vaterlande." An wem war es denn seit 25 Jahren, diesem Uebel abzuhelfen? „Die Landwirthschaft kämpft mit vielfachen Hindernissen." Aber die Regierung war ja nicht zu einem Kulturgesetz zu bringen. „Das Gewerbswesen bewegt sich in einem den Gewerbtreibenden, wie den Konsumenten gleich verderblichen Zwischenzustand von Freiheit und Bevormundung." Dieses hat man seit 6 Jahren aus allen Städten des Königreichs dem Ministerium zugerufen, und wer ist schuld, daß es so ist, und daß es nicht anders werden soll? „Die Ansäßigmachungsnormen des Jahres 1825, insbesondere in ihrer Verbindung mit den Armengesetzen, lasten schwer auf den meisten Kommunen." Warum hat ihnen denn die Regierung diese Last nicht abzunehmen gesucht, den Ständen darüber keine Gesetzentwürfe vorgelegt? Glaubt der Herr Fürst auf diesem Wege die Regierung von dem Vorwurfe zu reinigen, daß sie nur auf eine Civilliste bedacht, für die Interesse des Volkes keinen Sinn gehabt habe?

Eins von beiden: Die Regierung höhnt entweder sich selbst, oder das Volk, indem sie in dem Augenblicke die Mangelhaftigkeit von Gesetzen proklamirt, wo sie eben die Stände nach Hause geschickt hat, mit deren Einwirkung sie diesen Mangeln abhelfen konnte und sollte. In der nächsten Zukunft, und da die bayerische Regierung nur die Stände einzuberufen pflegt, wenn sie am Ende des Terminsmaximums steht, also in den nächsten 2 Jahren, ist keine der eilig angekündigten Verbesserungen zu erwarten. Der unbesonnen ausgesprochene Tadel kann also vor der Hand zu nichts anderm führen, als den Behörden den ohnehin schwierigen Vollzug der als mangelhaft bezeichneten Gesetze noch mehr zu erschweren, und dem Volk den ohnehin gefühlten Druck durch das Bekenntniß des Ministers noch drückender zu machen.

Sollte aber der Herr Fürst gemeint seyn, den Staab über alles zu brechen, was vor ihm war, und der ganzen Verwaltung einen auf seiner Persönlichkeit ruhenden neuen Boden zu legen, sollte ein solches in übermüthiger Eitelkeit versuchtes revolutionaires Treiben, das eigentliche System seiner Verwaltung seyn, so müssen wir ihn und das Land bedauern, an dessen Spitze ihn ein unseeliger Mißgriff gestellt hatte.

Der Herr Fürst ist übrigens nicht verlegen, seine Gründe zu wählen, wenn es in seinem bunten System darauf ankommt, eine zu besonderem Zwecke gegebene Ansicht zu begründen, und es macht ihn nicht irre, wenn er damit zugleich widerlegt, was er selbst an anderem Ort behauptet hat; so, die Idee von der Einheit Teutschlands bekämpfend, malt er das Bild einer überbegünstigten Hauptstadt, die das Geld der Provinzen verschlinge, um ihnen Armuth und Unbedeutenheit zurückzugeben. Solche Gründe haben wir nicht von ihm gehört, als er die Verschleuderungen des allgemeinen Budgets und eine das Land erdrückende ungeheuere Civilliste in Schutz nahm, deren Hauptzweck es bis dahin gewesen, in der begünstigten Hauptstadt von Bayern nutzlose Monumente der Baukunst zu häufen.

Doch ich will es aufgeben, aus diesem Mischmasch von konfusen Ideen und widersprechenden Phantasien das klare Bild einer vernünftigen Sache herauszufinden. Ueberhaupt ist es nutzlos, in der Sprache der bayerischen Regierung zum Volk ein Mittel der Verständigung suchen zu wollen. Die Apostel sprachen die Sprachen aller Völker, denn das Gesetz ihres Meisters, das sie lehrten, war das der Liebe, und Liebe ist alles, ist Recht, ist Wahrheit, ist Treue. Die Sprache der bayerischen Regierung wird nicht von dem eigenen eingebornen Volk verstanden, denn das Gesetz, welches sie lehrt, ist das der kalten positiven Berechtigung, des unnachsichtigen formellen Rechts, das der Herr dem verachteten Knecht auferlegt; das Gesetz, welches nicht Liebe, nicht Wahrheit, nicht vernünftiges Recht ist.

Dort liegt nicht der Schaden, wo ihn die Staatszeitung aufsuchen und heilen soll, sondern das ist das Uebel, daß die Liebe zur Regierung vom Volk gewichen ist. Liebe aber wird nur durch eigenes Verdienst erworben und durch eigene Schuld verloren. Die beste Staatszeitung der Welt kann nur Irrthümer berichtigen, falsche Anschuldigungen zurückweisen und das formelle Recht vertreten, Vertrauen, dieses einzige feste Fundament des Staatsverbandes, vermag sie nicht herbei zu raisoniren. Wir bedürfen keiner Belehrung, was die Regierung zu fordern formell berechtiget ist; wir bedürfen einer Regierung, welche die milde Gabe der Liebe in die Gegenschaale des verletzenden positiven Rechtes legt, und die ganze Verwaltung mit den Geist des Wohlwollens befruchtet, und nicht mit Worten — mit Thaten wird dieses vollbracht. Solche Thaten verrichte das Ministerium, dann wird es die Waffen der Opposition am sichersten stumpfen und die Aufgabe der Staatszeitung zu einer lösbaren machen.

Erklärung

des provisorischen Ausschusses des teutschen Vereins zur Unterstützung der freien Presse.

Der teutsche Verein zur Unterstützung der freien Presse ist, theils von Regierungs-Behörden, theils von einzelnen Privaten, für die eigne Unternehmung irgend eines besondern Tag-Blattes, namentlich der „deutschen Tribüne" angesehen worden.

Diese Ansicht ist irrig, und beschränkt den Zweck des Vereins enger als es in der Absicht seiner Gründer lag.

Diese Absicht ist keine andere, als: „für die freieste Entwickelung patriotischer Gedanken, über die Mittel zur Förderung des Wohls der teutschen Völker, die Unterstützung der ganzen Nation in Anspruch zu nehmen."

Jede Schrift, welche mit Ueberzeugung von diesem Gegenstand spricht, erfüllt auf gleiche Weise die Absicht des Vereins; kein besonderes Tageblatt, kein Organ der öffentlichen Stimme das vom Hauch der Ueberzeugung belebt wird, ist, mehr als das Andere, der Ausdruck des Vereins, noch vorzugsweise der Gegenstand seiner Beförderung; diejenige Ueberzeugung welche sich Allen, oder doch den Meisten — mittheilen wird, soll für die Bessere gelten, und ihre Beförderung ist der Endzweck des Vereins.

Manche Machthaber sind sich nicht bewußt, daß das Maß ihrer Genüssen mit einem erträglichen Daseyn ihrer Unter-

gebenen vereinbar sey; daß mithin die Rechtmäßigkeit eines solchen Verhältnisses auf die Ueberzeugung denkender Menschenfreunde Anspruch machen könne: diese verbieten die Sprache der Ueberzeugung, das Recht auf Wahrheit, das jedem vernünftigen Wesen zusteht, und durch die Handhabung solcher Verbote verletzt wird; dagegen zu schützen, ist Pflicht und Zweck des Vereins, und der Grund seiner Rechtmäßigkeit.

Der provisorische Ausschuß des Vereins glaubt es der Würde dieses, von jedem edeln Gemüthe geachteten, Zweckes nicht angemessen, eine besondere Rechtfertigung des Letztern gegen die Entstellungen der Diener solcher Machthaber zu versuchen; der Verein bedarf ihrer Bewilligung nicht; ihre Entstellungen berichtigen, ist vergeblich für sie, denn sie täuschen sich selbst nicht, unnöthig für Andere, denn kein rechtliches Herz wird durch sie irre geleitet: wofür es warm schlägt, das ist recht, seiner Achtung und Theilnahme werth, und des Schutzes unentstellter Gesetze gewiß.

Schüler, Savoye, Geib.

Vorstehende Erklärung wurde uns von ihren Unterzeichnern zur Einrückung ins Volksblatt zugesandt, und wir entsprechen dieser Aufforderung mit um so mehr Bereitwilligkeit, da diese Erklärung genau die Ansicht bestättigt, die wir über den Preßverein aussprachen, und jeden Unbefangenen überzeugt, daß dieser Verein und die teutsche Tribüne zwei getrennte Institute sind, sohin der Verein auf keinen Fall die Ankündigung der Tribüne zu verantworten hat.

Die Staatszeitung fährt zwar immer noch fort, das in der Tribüne reklamirte „teutsche Reich mit demokratischer Verfassung“ wie einen Medusenschild jedem entgegen zu halten, der es versucht, diesen Verein gegen den Vorwurf einer verbrecherischen Absicht zu vertheidigen, und gleicht darin jenen Prevotal-Gerichtshöfen in der ältern französischen Geschichte, deren Urtheile schon gefällt waren, noch ehe sie Akten-Einsicht genommen hatten. Mag die verehrliche Staatszeitung fortfahren, sich in absichtlichen Verwechslungen und Verdrehungen zu gefallen, wir fahren fort, jedes Urtheil, welches diesem Verein eine verbrecherische Absicht unterlegt, und das nicht vom competenten Richter ausgeht oder bestättigt wird, für unbesonnen zu erklären.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, noch auf eine Kleinigkeit aufmerksam zu machen. Die Staatszeitung Nro. 9 vom 10. März sagt, es sey in offiziellen Blättern versucht worden, den in Zweibrücken ersonnenen Verein seiner Form nach zu rechtfertigen — — und fährt dann fort: „Wir „sind nicht gemeint mit den erwähnten Blättern in einzelne „Erörterungen einzugehen“ — — dieses schreibt dieselbe Regierung, die in dem Proklama vom 1. März der constitutionellen Opposition — und die constitutionelle Basis hat das Volksblatt gewiß nie verlassen — eine so ehrende Anerkennung widmete. Wahrlich der liberale Schleier ist früher gefallen, als wir erwarteten!! Uebrigens Herr Fürst! nicht wir bedürfen Ihrer einzelnen Erörterungen — und Sie würden solche Erörterungen auch dann nicht entbehren können, selbst wenn sich die öffentliche Meinung sich Ihnen in dem Grade zugewandt hätte, als sie sich gegenwärtig für die Opposition ausspricht.

Die Gautinger.

Da die Gemeinde von Gauting ohne ihr Wissen und Wollen durch die bekannte Adresse in öffentlichen Blättern sehr compromittirt wurde, so hält sich Unterzeichneter verpflichtet, selbst jetzt noch, wo die Sache ziemlich verschollen seyn dürfte, zur Ehrenrettung der Gautinger Bauern die Entstehung dieser Adresse, und zugleich eine Verwahrung des größern Theils der Gemeinde gegen dieselbe zur Oeffentlichkeit zu bringen.

Herr von Hallberg, der unter dem Namen „der Eremit von Gauting“ bekannt ist, warf Abends im Wirthshause 4 Viertel Kronenthaler auf einen Teller, und rief den Anwesenden zu: „Trinkt und unterschreibt, was der Schullehrer euch vorlegt!“ Der Schullehrer und 10—12 Gemeinde-Glieder tranken und unterschrieben, was sie theils nicht lasen, theils nicht verstanden, doch die Mehrheit der Gemeinde, die aus 62 Nachbarn besteht, nahm keinen Antheil daran.

Als den übrigen Mitgliedern der Gemeinde diese Adresse, welche ohne Gemeindebeschluß verfaßt und eingeschickt worden war, bekannt wurde, begaben sich mehrere derselben zu Unterzeichnetem und ersuchten ihn im Namen der Mehrheit der Gemeinde, gegen diese Adreße eine Verwahrung von ihrer Seite bekannt zu machen, da sie zwar alle Sr. Majestät dem König treu und anhänglich seyen, daß sie aber sich nicht veranlaßt fühlten, über ihre Treue ein Dokument auszustellen, an der hoffentlich ohnedies Niemand zweifle. Ihre Treue hätten sie besonders durch die pünktliche Bezahlung der kaum zu erschwingenden Abgaben an den Tag zu gelegt, obgleich das königliche Leibgeheg ihnen an ihren Feldern alljährlich schmerzlichen Schaden anrichte.

So liebe Mitbürger! sind die Gautinger in der Mehrheit und in der Wahrheit, Männer die nicht die letzten seyn würden, in Zeiten der Gefahr die Staats-Verfassung gleich Rheinländern und Franken aufrecht zu erhalten.

Schriebs der Wahrheit treu

Dr. Lang.
Mitglied der Deputirtenkammer und Besitzer von Mischenried im Isarkreise.

Bitte um Belehrung.

Eine vom königl. Appellationsgerichte des Oberdonaukreises unterm 31. August 1830 erlassene Verordnung (Intelligenzblatt des O. D. K. 1830. S. 1173.) befiehlt allen Untergerichten, sogleich beim Einlangen der Klagen oder Exceptionen, bei eigener Verantwortlichkeit die Berichtigung der Vollmachten für die Anwälte zu verfügen.

Auf den Grund dieser Verordnung hat ein Untergericht des Oberdonaukreises auf Einlangen einer schriftlichen Klage dem Kläger die Vollmachts-Ausstellung für seinen Anwalt befohlen, welch letzterer sich sodann, bei der Appellation über die Hauptsache, über jene Verfügung des Untergerichtes beschwerte.

Das königl. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis würdigte diese Beschwerde, und erkannte unterm 31. Dec. 1831: „Das Untergericht habe alle, auf Beibringung einer Vollmacht „für den königl. Advokaten erlaufne, Kosten zu tragen.“

Einsender dieses, ein Laie, kann sich eine Uebereinstimmung der angeführten höchsten Verordnung und des bemerkten gleich höchsten spätern Erkenntnisses nicht herausfinden, und bittet daher die Rechtsgelehrten um gefälligste Belehrung.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 20. März 1832. Nro. 34.

Taktik der Staaszeitung.

Zu dem über das Proklama in der Staatszeitung bereits Gesagten, dürfte noch Folgendes am Orte seyn. Es ist lustig anzusehen, wie der Herr Minister, nachdem er die eigene Vortrefflichkeit in gehöriges Licht gesetzt, in eifriger Ungeduld damit beschäftigt ist, seine Netze zu spannen, um in den Gehegen des guten Volkes nach Popularität zu jagen. Die revolutionäre Parthei, diejenige nämlich, deren Organe Blätter wie die teutsche Tribüne sind, sagt der Minister, verläugnet alle Achtung für den Besitz, offen arbeitet sie dahin, mittels unbedingter plötzlicher Gewerbsfreiheit allen Realrechten, allen durch Jahrhunderte fortverzweigten Einrichtungen, ja allen Gewerbsexistenzen und Meisterfamilien den Ruin zu bringen; die Industrie ist ihr ein Gegenstand des Abscheues, ihr ist ein Land noch nicht reif für die von ihr verheißene Freiheit, so lange dort noch fleißige, wohlhabende Gewerbmeister, begüterte Bauern und überhaupt Menschen wohnen, die etwas zu verlieren haben.«

Also hört es alle, ihr Gewerbsexistenzen, ihr Meisterfamilien, ihr Bauern und Menschen, die etwas zu verlieren haben, schließt euch schnell an das Ministerium an, dessen Herz euch entgegenschlägt, und stoßt sie weit von euch die verrätherische Parthei, die nur euer Verderben will, hört, hört die Worte dieses Ministeriums, die ich euch anmit wiedergebe, da ihr sonst, weil ihr das Ministerialblatt nicht leset, um die köstliche Warnung kommen könntet, doch hört auch, was ich euch nebenbei zu sagen habe: Es ist in politischen Zerwürfnissen eine gewöhnliche namentlich in Frankreich oft beobachtete Erscheinung, daß die Partheien ihre Gegner um sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, dessen beschuldigen, was sie selbst gethan haben, aber noch keine Parthei hat, soweit bis jetzt bekannt, in ihren unredlichen Uebertreibungen die Stirne gehabt, den Gegnern auch das beizumessen, was, Zeuge landkundiger Kammerverhandlungen und promulgirter Gesetze von ihr und von ihr allein öffentlich ausgegangen ist.

Dem loyalen Herrn von **Rudhart**, dem eifrigen Vertheidiger der unbedingten Gewerbsfreiheit, der sich unlieb in die Revolutionsparthei verwiesen sehen wird, will ich hiermit litem denunziren, zur Sache aber, der Ministerialwahrhaftigkeit und dem Ministerialgedächtniß unter die Arme greifend bemerken, daß man nach bisherigem Brauch zum Angriff eines Streitobjektes bedurfte, daß aber in concreto eine Parthei, welche es unternehmen wollte, auf den Ruin der realen Gewerbsrechte hinzuarbeiten, sich in einer nicht geringen Verlegenheit befinden würde, wie dieses anzufangen sey, nachdem die Regierung mittels des, von ihr vorgeschlagenen und emanirten Gewerbsgesetzes nebst erweiternder Instruktion dieses Werk schon längst selbst vollendet hat. Reale Gewerbsrechte haben nur so lange einen werth, als die betreffenden Gewerbe geschlossen sind, deren Ausübung auf eine gewisse Zahl von Berechtigten beschränkt bleibt, das ist, so lange sie wirkliche Privilegien sind. Es existirt in Bayern keine Stadt, kein Dorf, welches nicht aus alten Zeiten seine realen Gewerbsrechte gehabt hätte, ja es gibt Städte, in welchen alle Gewerbe real waren. Allen diesen — und hier Herr Minister! rufe ich das Zeugniß des ganzen Landes auf, hat nicht die Parthei der Revolution, sondern **die Regierung** durch ihr Gewerbsgesetz, durch die Aufhebung der Geschlossenheit aller Gewerbe, den Ruin, die Entwerthung dieser oneros erworbenen Realrechte zu Stand gebracht; denn niemand wird jetzt noch so thörigt seyn, ein Gewerb zu kaufen, was er umsonst haben kann, und was ihm unter leicht zu erfüllenden Bedingungen nicht verweigert werden darf. Ueber dieses Verhältniß wurden seit Jahren in und außer der Kammer unzählige und dringende Klagen erhoben und abermals ist es die Regierung, welche fortwährend und hartnäckig eine Revision des Gewerbsgesetzes von der Hand weisend, nur zu dem Versprechen einer Revision der Gewerbsinstruktion zu bringen war, weil nicht zu erwarten stehe, daß eine größere Freiheit der Gewerbe als bereits vorhanden, in der Kammer durchzusetzen sey, und man das, was man bereits von Gewerbsfreiheit errungen, nicht wieder aufgeben wolle *).

Ihr aber, ihr begüterten Bauern und Menschen, die ihr noch etwas zu verlieren habt (der Herr Minister meint nicht die Zehnten, Gilten, grundherrlichen Abgaben und die aus der Leibeigenschaft übriggebliebenen Leistungen hundertfältigen Namens, die ihr gerne verlieren mögtet, wenn ihr könntet), hört, und wenn ihr Zeit dazu habt, leset in den Kammer-Protokollen, daß das von euern Deputirten so dringend geforderte Kulturgesetz, welches allein eine Befreiung eueres Grundbesitzes herbeiführen kann, und wozu ihm so gediegene Vorarbeiten unter die Hand gegeben wurden, wieder von einem Ministerium verweigert und zurückgehalten wurde, welches viel zu viel mit Durchsetzung einer übermäßigen Civilliste zu thun hatte, um auf euch Bauern und Menschen einen Blick des Erbarmens fallen zu lassen.

Andere minder geniale Ministerial-Capazitäten hatten es nicht über die Maxime hinausgebracht, „wenn du etwas gethan hast, so läugne es," der Herr Minister überholt sie kühn, er sagt: wenn du etwas gethan hast, so bürde es dei-

*) Wir sind hiemit nicht gemeint, dem alten Privilegien- und Zunftwesen das Wort zu sprechen, sondern wir machen nur aufmerksam, welche Waffen die Regierung gegen die Opposition führt.
Anm. d. R.

nen Gegnern auf, und nimmt in concreto den Vortheil mit, dein gefühlvolles sympathisirendes Gemüth den Gewerbsmeistern und Bauern zu öffnen, die gut genug seyn werden, ihm zu glauben.

Die einschlägige Stelle Machiavels besagt *):

„Du mußt den Fuchs machen, aber du mußt die Fuchs„Natur wohl zu verstecken wissen, du mußt heuchlen und lü„gen können, dann wirst du zum Ziel gelangen, denn die „Menschen sind so einfältig und so daran gewöhnt, sich an der „Nase herumführen zu lassen, daß derjenige, welcher betrügt, „immer seine Leute findet, die sich betrügen lassen."

Indessen ist doch zu vermuthen, daß der freie Florentiner besagte Lehre nicht auf jene Fälle habe ausdehnen wollen, wo man den Betrug augenblicklich mittelst Produktion öffentlicher Urkunden aufdecken kann und daß er jedenfalls ein dem öffentlichen Leben fremdes, in tiefe Unwissenheit versunkenes Volk vorausgesetzt habe. Wie es scheint, erzeigt Se. Durchlaucht den guten Bayern die Ehre, sie dafur zu halten. Heut zu Tag aber, wo das oft geprellte Volk selbst zum Fuchs geworden ist, bedarf es eines recht feinen Fuchses, um es durch Lug fürder hinter das Licht zu fuhren und ein naiver Staatsmann, der vermeinen sollte, es mit einem Schwal längst ruinirter Phrasen zu bedrücken, könnte höchstens an an den Parlierminister des Hammelburger Publizisten erinnern.

Unabhängigkeit der Justiz in Bayern.

Wenn bisher Klagen über die Rechtspflege in Bayern vernommen wurden, so galten sie einzig und allein der Administration, welche durch mangelhafte Besetzung der Richterstellen, die schnelle Erledigung der Rechtsfälle unmöglich macht; die Unabhängigkeit und Unpartheilichkeit unserer Richter war in den Augen der Staatsbürger über jeden Zweifel erhaben, sie waren der Trost und der Stolz der Bayern. Leider aber scheint diesen Grundpfeilern der bürgerlichen Freiheit in der neuesten Zeit Gefahr zu drohen, und zwar von einer Seite, wo man nicht bedenkt, daß wenn diese Pfeiler stürzen, sie auch die mit begraben, welche die frevelhafte Hand an sie gelegt haben.

Wir haben in einer früheren Nummer berührt, daß einem Appellationsrathe die Ungnade der Regierung zu Theil geworden sey, weil er bei seinen Abstimmungen nur seinem Rechtsgefühle und seiner Ueberzeugung, nicht aber den Wünschen einer Regierung entsprochen habe, welche die Gerechtigkeit bloß in ihrer Firma führt. Wir haben berührt, daß dem würdigen Appellations-Gerichts-Präsidenten Molitor eine Ermahnung zugekommen sey, wie er künftig die Senate zusammen zu setzen zu habe, damit — — —. Wir lesen nun in öffentlichen Blättern: „Es ist aus ganz authentischen Quellen bekannt, daß künftighin von den Appellationsgerichten des Reichs die Akten über alle Untersuchungen wegen Contraventionen gegen die Presse nach ihrer Erledigung dem königlichen Staatsministerium vorgelegt werden müssen." Die Tendenz einer solchen Anordnung liegt wohl klar vor Augen, man will nicht mehr Gerechtigkeit, man will durch Terrorismus, den man gegen Referenten und Votanten — die man auf diese Art kennen lernt — übt, eine unbegrenzte Willkührherrschaft gründen. Der Wille der Regierung soll für die Zukunft dem Richter Gesetz seyn, und wer sich diesem Gesetze nicht fügt, wird pensionirt, versetzt, präterirt. Es fragt sich aber nur, in wiefern die Vorstände der Appellations-Gerichte in einem der Justiz so entwürdigenden Plan eingehen. Die Acten und das Erkenntniß kann wohl das Justizministerium als inspizirende Behörde bei jedem Rechtsfalle abfordern, daß es aber auch berechtigt sey, den Vortrag des Referenten und das Sitzungs-Protokoll zu fordern, dem müssen wir feierlichst widersprechen; es ist sohin an den Präsidenten der Appellationsgerichte, wenn sie nicht Mitschuldige an der Vergewaltigung der Justiz werden wollen, bei Einsendung der Akten und Erkenntnisse, die Vorträge und Sitzungs-Protokolle zurückzubehalten; thun sie dieses, dann werden sie bald von dem Einsenden der Akten dispensirt werden, denn nicht die Akten will man kennen lernen, sondern wissen will man, wie dieser oder jener Rath votirt hat, um es ihm gedenken zu können, — die Justiz will man zur feilen Dirne machen.

Wenn wir zwar von dem größern Theil unserer Richter überzeugt sind, daß Ehre und Gewissen ihnen theuerer seyen als Hofgunst, so ist auf der andern Seite auch nicht zu läugnen, daß ein solches Corruptions-System doch bei einem oder dem andern zu Faden schlage. Daß unsere Justiz wirklich bereits zu kränkeln beginnt, zeigt der Verhaftungsfall des Dr. Pistor in München. Im Verdachte ein Agent des Preßvereins zu seyn, wird er verhaftet, das Stadtgericht erkennt den 7. März, daß kein Grund zu einer Untersuchung vorhanden sey, der Verhaftete sohin ohne Verzug freigelassen werden müsse; allein Hr. Director Allweyer, wagt es, auf seine Faust die Verhaftung Pistors fortzusetzen, und unter Berichts-Entwerfung des Untersuchungs-Kommissärs, Freiherrn v. Aretin, die Entschließung des königlichen Appellations-Gerichts einzuholen.

Es findet sich im 2ten Theil des Strafgesetzbuchs kein Paragraph, welcher den Direktor eines Untersuchungsgerichtes ermächtigt, gegen die Entscheidung seines Collegiums die Verhaftung eines Verdächtig-gewesenen fortzusetzen und gleichsam an das Appellationsgericht zu appelliren. Wir wissen wohl, daß unser Strafgesetzbuch dem Vorstande des Criminalgerichts das Recht einräumt, gegen das Erkenntniß des Criminalgerichts die Revision zu ergreifen; wenn aber berühmte Strafrechtslehrer, z. B. Mittermayer diese gesetzlich ausgesprochene Befugniß für eine Anomalie erklären, weil sie den Vorstand des Criminalgerichts in die Cathegorie eines Staatsprokurators versetzt und ihn so zugleich zum Richter und Ankläger macht, um wieviel tadelswürdiger muß so ein exorbitantes Rechtsmittel seyn, welches sich Herr Director Allweyer angeeignet hat.

Wir können diese Verlängerung der Haft nur als ein Verbrechen gegen die persönliche Freiheit betrachten, und sind überzeugt, daß das königliche Appellationsgericht mit Ernst gegen solche Exzesse einschreiten werde, und hoffen zugleich, daß eine etwaige Ahndung gegen Hrn. Allweyer nicht unter vier Augen erfolge, sondern eben so öffentlich bekannt werde, wie die Verhaftung Pistors, damit das Vertrauen der Nation zu ihren Richtern nicht für immer erschüttert werde.

Euch aber, die Ihr bei solchen schreienden Ereignissen kalt und gleichgültig bleibt, Euch mit dem Trost der Erbärmlichkeit erquickend: was liegt uns daran, ob man es mit den Journalisten und sonstigen Umtreibern auch ein bischen strenger nimmt, als das Gesetz besagt! Euch

*) Für die in der klassischen Literatur der Staatswissenschaft minder Bewanderten wird bemerkt, daß diese Stelle mit andern praktischen Rathschlägen im Kap. XVIII. des Fürsten v. Machiavel zu finden sey.

sagen wir, daß wenn einmal die Richter in Beziehung auf politische und Preßvergehen ihren Rechtssinn und ihre Unabhängigkeit verloren haben, Ihr kein Grenze einer solchen Entwürdigung absehen könnt, und daß dann Eure persönliche Freiheit — Euer Vermögen bei dem ordentlichen Richter keinen Schutz mehr finden werden. —

Sonst und Jetzt.

Wir wissen uns nicht zu erinnern, daß Herr von Stümer den Oppositions-Blättern je eine Artigkeit gesagt hätte, wir wissen aber noch weniger, daß er auf eine gesetzwidrige Weise gegen die freie Presse eingeschritten wäre, oder die Willkühr seiner Unterbehörden in Sache der Journalistik begünstigt hätte. Er hat im Gegentheil die Beschlagnahme des bayerischen Volksblatts, die von der Regierung des Untermainkreises theils verhängt, theils beantragt war, aufgehoben oder untersagt ꝛc. ꝛc. Wie ganz anders ist der jezige Zustand der freien Presse in Bayern? Der Herr Minister des Innern Fürst von Wallerstein nennt die Oppositions-Blätter die ehrenwerthen Wächter der gesetzlich-begründeten öffentlichen Freiheit, und erkennt eine freimüthige gesetzlich-gesinnte Opposition als ein heilsames Element des Repräsentativ-Systems. Wollte man annehmen, daß diese Erklärung dem Herrn Fürsten ernst gewesen sey, so fände man sich durch einige Vorgänge der neusten Zeit veranlaßt, den Herrn Fürsten zu fragen, ob denn das bayerische Volksblatt von Ihrer Durchlaucht unter diese ehrenwerthen Wächter der gesetzlichen Freiheit gerechnet, und unter jener Opposition mitverstanden sey, welche „durch ihre „öffentliche Erörterungen in Bayern zur Auflösung dunkler „Fragen und zu Beseitigung mancher Mißbräuche soviel ge„leistet hat,“ oder ob Ihre Durchlaucht den reisenden Teufel et Compagnie unter dieser ehrenden Anerkennung bezeichnen wollten. Daß jenes freundliche Entgegenkommen dem Volksblatt nicht gelten könne, darf wohl mit Gewißheit angenommen werden, wenn man die Schicksale dieses Blattes in der neusten Zeit kennt. Die am 11. Februar erschienene Nro. 18 wurde in München auf der Post mit Beschag belegt, und dieser Beschlag von der Regierung des Isarkreises, fortgesetzt. Es sagen aber die §§. 7 und 8 des III. Edikts, daß bei einer vorgenommenen Beschlagnahme die Polizei-Behörde ohne Verzug ein Exemplar der in Beschlag genommenen Schrift an die obere Polizei-Behörde einzusenden, daß diese längstens in 8 Tagen in einer kollegialen Berathung den Beschlag aufzuheben oder fortzusetzen, und daß im lezteren Fall die Kreis-Regierung die Schrift mit dem Kollegial-Beschluß an das Staats-Ministeriums des Innern auf der Stelle einzuschicken, und daß endlich dieses ohne Aufenthalt über die Aufhebung oder Bestättigung des Beschlags zu erkennen habe. Wenn man diese „ohne Verzug; längstens in 8 Tagen; auf „der Stelle; ohne Aufenthalt“ liest, so sollte man meinen, das verfassungsmäßig das Schicksal einer solchen Schrift höchstens — allerhöchstens — im äussersten Fall binnen 14 Tagen entschieden seyn müsse. Allein Theorie und Praxis sind bekanntlich in jeder Wissenschaft selbst verschieden, so auch im Staatsrecht und der Verwaltungskunst. Das am 11. Februar erschienenen Volksblatt, wurde am 15. desselben Monats in München mit Beschlag belegt, und heute am 20. März — 4 Wochen und 6 Tage nach jener Beschlagnahme, ist uns noch keine Entscheidung des Staats-Ministeriums des Innern zugekommen.

Es mag seyn, daß der Herr Minister erst die Gründe sucht, nach denen er die Confiskation jener Numer erkennen mögte: da sich solche Gründe aber weder im Preßedikt, noch in der mit Beschlag belegten Numer finden, so ist die Aufgabe allerdings schwierig. Die Verfassung fordert ausdrücklich, daß eine Schrift ein im Königreich bestehendes Strafgesetz übertreten habe, sey es als Verbrechen, Vergehen, oder Polizei-Uebertretung; oder daß sie Aufmunterung zum Aufruhr oder Verführung zu Wohllust und Laster enthalte, um ihre Verbreitung hemmen zu dürfen, und wo wären solche Exzesse im Volksblatt zu finden. Ueberhaupt muß nach der ganzen Fassung des Preßedikts in allen solchen Fällen, wo die Beschlagnahme einer Schrift, (wegen Uebertretung eines Strafgesetzes oder wegen Aufmunterung zum Aufruhr) eintritt, nothwendigerweise auch eine Verfolgung des Verfassers oder Herausgebers durch den ordentlichen Richter mit der Beschlagnahme verbunden seyn, wie dieses nicht nur der §. 6 des III. Edikts deutlich sagt, sondern auch in der Natur der Sache liegt, weil sich ausserdem die Regierung den Vorwurf zuziehen würde, daß sie Uebertretungen der Strafgesetze zu ignorire, die doch jeder Bürger anzuzeigen verpflichtet ist. Allein auf den Rechtsweg läßt sich unsere Regierung nicht gerne ein.

Ein ähnliches Loos wie Nro. 18 erfuhr auch die Nummer 29 des Volksblatts, ohne daß wir bis jezt den Grund des Einschreitens gegen dieselbe ahnen könnten. Man schreibt uns darüber folgendes: „an dem Tage, an welchem die Nro. „29 des Volksblattes hier ankommen mußte; kam schon vorher „ein Gensdarme auf das Post-Bureau mit dem Bedeuten, „daß er die zu erwartende Nro. 29 des bayerischen Volksblattes „in Beschlag zu nehmen habe. Man ist darüber einig, daß „das Exemplar des Volksblattes, welches Sie einer hohen Per„son unter Couvert zuschicken, und welches auf der Briefpost „einen oder zwei Tage früher hier ankömmt, als die Blätter „fürs Publikum von einem Dritten auf eine unedle Weise „benuzt wird. Sie mögen daraus zugleich ersehen, welche Ent„scheidungen sie vom Fürsten Wallerstein zu erwarten haben, „wenn die Befehle zur Beschlagnahme vom Kabinett — wenn auch nicht von der allerhöchsten Person — ausgehen.“

Doch warten wir ab, was der Herr Fürst — dazu sagt? Nein, was er thut!

Wie Unterbehörden, deren Repräsentanten keiner eigenen Meinung fähig sind, in der Regel die Verirrungen ihrer Vorgesezten noch übertreiben, um ja des allerhöchsten Beifalls sicher zu seyn, so ließ sich erwarten, daß das Volksblatt bei diesen, nicht durch schöne Worte, sondern durch die That bewährten Gesinnungen des Herrn Ministers nicht lange von den Neckereien der Unterbehörden verschont bleiben werde. Unser Stadtkommissär, Geffert, der bisher das Volksblatt als ein noli me tangere betrachtete, hat zu unserem größten Erstaunen die Nummer 33 des Volksblatts mit Beschlag belegt, und zwar deßwegen, weil sie die in der Allgemeinen Zeitung in Auszug gegebene und in der „Tribüne“ wörtlich abgedruckte, dem Volksblatte eigends zugeschickte Aufklärung der Herren Schüler, Savoie und Geib über den Zweck und End-Zweck des Preßvereins enthält, und weil diese Erklärung gesetzwidrig sey. In wiefern? wird aus guten Gründen nicht beigesezt. Er hätte beisetzen sollen, weil der bekannte Herr Präsident im Rheinkreis geruht habe, zu befehlen, daß die rheinbayerischen Blätter keine Notizen über solche Vereine liefern dürfen!!! Wahrhaft bei einem solchen Haushalt kömmt man in die Verlegenheit, einen bayerischen Staatsdiener zu fragen, was er unter einem Gesetze verstehe: denn

wahrlich es gibt noch so manche, welche jeden Befehl eben für ein Gesetz halten.

So Herr Minister! verfährt man mit einem Journal, welches Sie unseres Wissens nicht zu den Blättern „revolutionärer Tendenz“ gezählt haben, und wenn man dieses schon so außer dem Gesetz behandelt, wie mag es erst jenen gehen, die Sie für revolutionär erklären. Oder was wird man mit der gemäßigten Opposition anfangen, wenn man einmal die sogenannte revolutionäre Opposition — gleichviel durch welches Mittel — unterdrückt haben wird?

Die Censur in Würtemberg.

Alle freisinnigen würtembergischen Blätter zeigen zwar die Spuren der Gewalt, noch aber weiß man nicht, ob der Retre-Gallopp der würtembergischen Regierung, oder der obscure Sinn des aristokratischen Censors, des Legationsraths Freiherrn von Linden den Vandalismus in solchem Grade übt. Wenn man aber erfährt, daß folgende vom Redakteur des Volksblatts „der Hochwächter“, Rudolph Lohbauer wiederholte Beschwerde, vom Herrn Censor in dem obengenannten Volksblatte gestrichen wurde, so wird unser Urtheil theilweise wenigstens über Herrn von Linden sehr erleichtert. Diese Beschwerde aber lautet wörtlich so:

Stuttgart, 12. März 1832.

Euer Königlichen Majestät

habe ich am 19. November v. J. eine Beschwerde gegen das Censur-Verfahren eingereicht, und aus den Gesetzen selbst den Beweis geführt, daß dasselbe nicht nur den klaren Bestimmungen der Verfassung widerspreche, sondern daß es selbst mit Ausdehnung der Bundesbeschlüsse gegen das von mir redigirte Volksblatt angewendet werde.

Hierauf sowie auf die spätere Eingabe v. Dzbr. v. J. ist bis jetzt eine entsprechende Entscheidung nicht erfolgt, dagegen hat sich der Eifer der Censur verdoppelt, und es wird nun diese gehässige Maßregel in einer Art gehandhabt, die ganz darauf berechnet zu seyn scheint, jedem geistigen Verkehr entgegen zu wirken, und so die Existenz der nicht im Sinne ihrer geheimen Instruktion geschriebenen Blätter zu untergraben.

Es wäre zu ermüdend, die einzelnen Fälle, welche diese traurige Wahrheit bestättigen, hier anzuführen, indem schon die anliegenden Blätter beweisen, wie schwer es ist, die Durchstriche eines Sekretärs des Ministeriums der auswärt. Angelegenheiten, des Legationsraths Freiherrn von Linden selbst bei dem höchsten Grade geistiger Bevormundung auch nur für möglich zu halten, und einen denkbaren Grund derselben aufzufinden.

Keine, auch die gemäßigste Form kann den Gedanken schützen, der das zufällige Unglück hat, in den Augen dieses Censors als zu frei zu erscheinen, weder die wissenschaftliche Sprache der Critik, noch die Darstellung des schlichten Landmanns ist vor Verstümmlungen gesichert. Kein Unterschied wird anerkannt, ob die Artikel blos innere Angelegenheiten besprechen, oder auch auf das Ausland sich beziehen, ob sie die erweislichen Thatsachen, actenmäßige Vertheidigungen vor amtlichen Stellen oder ob sie Urtheile und Raisonnements betreffen, ob sie schon in andern censirten würtemb. Blättern erschienen sind, oder nicht, selbst die arglosesten Worte werden, wenn sie auch zum Verständniß des Ganzen nothig sind, willkürlich aus dem Zusammenhang gestrichen. Oefters scheint ein reines Ungefähr zum Richter über die geistigen Interessen meines Blattes gesetzt zu seyn, und schon der Gleichlaut eines Ausdruks mit den verhaßten Wörtern frei, freisinnig, Freiheit, reicht zum Vernichtungs-Urtheil dieses Censors hin. Derselbe hat sogar seinen Namen, den die Redaktion zur eigenen Entschuldigung unter das Blatt setzen ließ, für unpaßirlich erklärt.

Bei solcher, auch für den ruhigsten Mann unerträglichen Willkühr kann ich nur mit Mühe mich noch erinnern, einem constitutionellen Staate anzugehören, und es wird mit mir jeder wahre Vaterlandsfreund nicht ohne den tiefsten Schmerz die Verhöhnung fühlen, welche hiedurch täglich an dem edelsten Rechte des menschlichen Geistes, an der durch die Verfassung verliehenen Preßfreiheit ungestraft verübt wird.

Während der Nachbarstaat mit einem Jubel, der in ganz Teutschland in dem Gemüthe jedes Bessern wiederhallt, das Fest der ihm seit Kurzem gewordenen Freiheit der Gedanken-Mittheilung feiert, wird dem Würtemberger dieses erste und von ihm nie mißbrauchte Menschenrecht auf jede Weise verkümmert, und mehr als in jedem andern constitutionellen Staat wird gerade in dem Lande, das schon seit 3 Jahrhunderten im Besitze einer Verfassung ist, das wirksamste Mittel zur Entwicklung derselben gehemmt. Und Alles dieses geschieht in einer Zeit, in welcher nur vollkommene Rechtsbefreidigung aufgeregte Gemüther beruhigen, in welcher jeder Eingriff der Gewalt in verfassungsmäßige Rechte den Stoff zur Unzufriedenheit nur vermehren und nur Erbitterung erzeugen kann.

Das von mir redigirte Volksblatt hat keinen andern Zweck, als der Sache der Wahrheit in ungeschminkter Form innerhalb der Grenzen des Gesetzes zu dienen, und jede andere Absicht, welche mir zur Verdächtigung meines Strebens vorgeworfen wird, weise ich als rein verlaumderisch zurück.

Dieses Bewußtseyn legt mir aber auch die heilige Pflicht auf, bei der höchsten Landesbehörde gegen jenes verfassungswidrige Verfahren wiederholt zu protestiren und Eure königl. Majestät um Herstellung des durch das Landesgrundgesetz garantirten Rechtszustandes unterthänig zu bitten.

Womit ich in tiefster Ehrfurcht rc.

Erwiederung.

Da wir kein Freund von Kopieen sind, so haben wir bisher von der bayerischen Staatszeitung nur die unter der Rubrike "Inländische Angelegenheiten" abgedruckten Artikel gelesen, nicht ahnend, welche Denkwürdigkeiten diese Zeitung in ihren verschiedenen Falten berge. Durch Briefe von München und durch unsere hiesigen Freunde aufmerksam gemacht, lesen wir erst heute die in Nro. 6 abgedruckte Erklärung des Herrn Regierungsrathes Fischer, und dieses der Grund: warum wir ihm erst heute antworten.

Wir haben in Nr. 25 des Volksblatts angedeutet, daß das ganze System der gegenwärtigen Regierung auf Willkührherrschaft und Täuschung berechnet sei, und haben die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Charaktere wie Abel und Fischer in ein solches System nicht passen, und darum entfernt worden seyen. Herr Regierungsrath Fischer nimmt uns dieses übel und erklärt, seine Versetzung nach Augsburg sey auf eine unwürdige Weise mit dem Systeme der gegenwärtigen Verwaltung in Zusammenhang gebracht worden rc.

Gegen die Erbsünde der Menschheit — Irrthum — wird Niemand einen Schutzbrief vorzeigen können, also auch wir nicht, und eine Berichtigung unseres Irrthums, werden wir immer gut aufnehmen; wenn man uns aber von einer unwürdigen Weise spricht, so ist das Geringste, was wir thun können, Rechenschaft von unserm Gegner zu fordern, worin diese Unwürdigkeit bestehe. Wir fragen daher Hrn. Regierungsrath Fischer, hält er unsere Ansicht über die Verwaltung des Fürsten von Wallerstein dieses Ministers unwürdig, und findet er sich der Aufgabe gewachsen, über diese Verwaltung ein würdigeres Urtheil courrent zu machen, als die öffentliche Meinung, wenn auch als Vor-Urtheil gegen diesen Minister gleich bei seinem Antritt der Verwaltung adoptirt hat, und welches zu ändern der Herr Minister bis jetzt keine Veranlassung gab? hält er sich dieser Aufgabe gewachsen, nun gut! wir nehmen ihn als Kämpfer an; der Herr Minister wird ihm für seine Gefälligkeit den Kampf auf manigfache Art erschweren, und die Opposition mit Munition — mit Thatsachen zur Würdigung ihres Urtheils versehen.

Oder will Herr Fischer unser Urtheil, welches ihn selbst von Servilismus und Heuchelei freispricht, durch jene Erklärung berichtigen? Auch gut! wir lassen uns belehren, machen ihn aber aufmerksam, daß in einem solchen, von uns nicht annehmbaren, Falle er unseres Urtheils unwürdig gewesen wäre.

Uebrigens wird es immer merkwürdig bleiben, daß Herr Fischer mit dem „Gefühle der Wehmuth“ von seinem bisherigen Chef scheidet, und doch, nach Augsburg versetzt zu werden, nachgesucht hat.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 22. März 1832. Nro 35.

Die Ordonnanz vom 1. März.

Die Entschließung vom 1. März d. J., welche das gesammte Ministerium wider die Aufforderungen zur Bildung politischer Vereine erlassen hat, ist keiner eiligen Beleuchtung werth geachtet worden. Das Erstaunen über das neugeschaffene Staatsrecht, welches sie zur Grundlage hat, entschuldigt das seit ihrem Erscheinen in den bayerischen Blättern beobachtete Stillschweigen zur Genüge *). Der ministerielle Nebel, womit das feste Land des alten Staatsrechts plötzlich überzogen wurde, machte auf Augenblicke unmöglich, festen Fuß zu einem Kampfe zu fassen, der es mit einer unbeschreiblichen Unwiderlegbarkeit zu thun hat. Denn fürwahr, ungemein unwiderlegbar ist die Behauptung, daß die Stände, innerhalb ihres für die beste Welt berechneten Triennalsystems, das ausschließende Vorrecht haben, Beschwerden oder Anklagen über Verletzungen der Verfassung zu erheben, und daß eine Kränkung dieses Vorrechts im Werke sey; welches letztere kaum anders zu deuten ist, als daß die Minister fürchten, es würden die Stände dereinst nur zu feiern haben, wenn stets jeder im Volke auf seiner Hut wäre, und seine verfassungsmäßigen Rechte vertheidigte. Unwiderlegbar ferner bleibt es, wenn den bayerischen Staatsbürgern das Recht, politische Associationen einzugehen, deßwegen abgesprochen wird, weil die Verfassung davon schweigt, — worin vermuthlich nur eine Eingebung jener Staatsweisheit zu sehen ist, die, in den Künsten der Dialektik gar wohlerfahren, ihr Spiel mit der Umkehrung des Grundsatzes treibt: Erlaubt ist, was nicht verboten ist. Unwiderlegbar ist es endlich, wenn behauptet wird, daß die Bildung jedes Vereines, ohne Ausnahme, von der Genehmigung der Staatsregierung abhängig sey; — eine Behauptung, die so allgemein ist, daß man, ohne eben allzu mißtrauisch gegen die ministerielle Logik zu seyn, Ursache hat, für das Bestehen jeder Handelssocietät, ja selbst des erhabenen Vereins zur Verbreitung ächtkatholischer Bücher besorgt zu seyn. Denn wer verspürt bei diesen Worten des Ministers des Innern nicht etwas von der klugen Politik jenes Königs *Herodes*, da ganz Jerusalem mit ihm erschrocken war, der um Eines willen alle unschuldigen Kindlein der Stadt erwürgen ließ. — Doch genug von dieser neuen Theorie des bayerischen Staatsrechts, welche das der heiligen Schrift entlehnte Problem, „wo zwei oder drei beisammen sind, in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen," auf eine so geniale Weise für die hohe Polizei gelöst hat. Unsere Absicht geht nicht dahin, unsere gerechte Entrüstung über die schmachvolle Erfindung auszusprechen, daß die bayerische Nation nur so weit aus der Sclaverei und Willenlosigkeit emancipirt sey, als es der Laune eines ministeriellen Kopfs gefalle, die abenteuerlich oder wild genug seyn kann, die Grenzen alles Erlaubten und Verbotenen zu zerstören, und den einfachsten Wahrheiten den Krieg zu erklären. Wir wollen uns nicht in jenen Aufruhr von Gedanken und Gefühlen stürzen, den die ministerielle Feder, ihres Widerstreites mit der Vernunft und der bestehenden Ordnung der Dinge bewußt oder unbewußt, tyrannisch oder leichtfertig, zu erregen geeignet ist. Wir wollen nicht näher bezeichnen, welch' ein Bild ein Minister darbietet, der das Paradies wechselseitiger Liebe und wechselseitigen Vertrauens verspricht, indem er den gesunden Menschenverstand, der die Gesetze beobachtet, aber treuherzig das Nichtverbotene für erlaubt hält, mit verbundenen Augen an eine Stelle führen möchte, wo er unter ihm das für morsch gehaltene Brett des alten Rechts mit einem Rucke wegzustoßen meint. Wir wollen dieß alles nicht! — Wir möchten vielmehr, nachdem in einer Kreishauptstadt Bayerns wirklich begonnen worden ist, einige Theilnehmer an der im Volksblatte vom 7. Februar d. J. Nr. 16 eröffneten Nationalsubscription vor den Magistrat zu rufen, und sie vor solcher Theilnahme zu warnen, dieser wohlgemeinten Warnung eine andere mit wenigen Worten entgegensetzen. — Die *Stimme des Gesetzes*, welche nach der allerhöchsten Entschließung vom 1. März die *schweigende* (*nichts einräumende*) Verfassung ertönen lassen soll, verurtheilt die National-Subscription nicht! Die Verordnungen, wodurch *geheime* Gesellschaften und *geheime* Verbindungen verboten sind, treffen nimmermehr den Theilnehmer an dieser Nationalsubscription. Es existirt kein Gesetz, welches Subscriptionen, wie diese, mißbilligt, oder die daran Theilnehmenden mit Strafe bedroht. Wenn die Polizei warnt, und zwar vor dem, was *geschehen* ist, so thut sie nichts als ein sehr überflüssiges Werk. Kein bayerischer — kein Staatsbeamter, der überhaupt bei Sinnen ist, wird das strafen wollen, wogegen kein Gesetz gegeben ist; Keiner, sey er auch noch so sehr mit polizeilicher Willkühr und polizeilichem Gehorsam vertraut, wird die Strafe als Usurpator der gesetzgebenden Gewalt da suppliren wollen, wo der rechtmäßige Inhaber dieser Gewalt die Androhung der Strafe einst für unnöthig hielt. Nur von der verfassungsmäßig gesetzgebenden Gewalt darf sich das Gesammtministerium das Recht erbitten, politische Associationen, die dem Staatszwecke entgegen sind, zu strafen. Wollte dieß alles verkannt, wollte die nebulose und em-

*) Wir brauchen kaum zu bemerken, daß dieser aus Altbayern uns zugekommene Artikel zu einer Zeit abgeschickt wurde, wo unsere Beleuchtung der Ordonnanz dort noch nicht angekommen war.

störende Theorie, welche in der Entschliessung vom 1. März schlecht verhüllt ist, in's Leben gerufen werden, so möge doch das Gesammtministerium, eh' es weitere Entschliessungen faßt, nur noch Einmal vor- und rückwärts schauen!

Ein Bayer, der an der National-Subscription (Volksblatt vom 7. Febr.) nicht Theil genommen hat.

Ueber die Versendung der Akten an auswärtige Facultäten zum Rechtsspruch und über die bayerische Justiz-Sperre.

Wenn in der Vorrede zum preußischen Landrecht gesagt wird, daß die Versendung der Akten deßwegen abgeschafft worden ist, weil sie den Partheien so vielerlei Schaden gebracht hat; so mag dieses wohl auf den preußischen Staat anwendbar seyn, weil in demselben die Justiz von gewissenhaften und erfahrnen Rechtsgelehrten verwaltet wird, welche sich nur durch eine erprobte Unpartheilichkeit zu Justizstellen qualificirt haben.

Die preußische Ausübung der Gerechtigkeit stehet überdies unter der Aufsicht eines erleuchteten Justizministeriums *) und unter Justiz-Visitationen, welche von Zeit zu Zeit angeordnet werden, ohne daß die Gerichte von deren Eintreffen in Kenntniß gesetzt sind. Dessen allen ungeachtet aber verlieren die Rechtssprüche der Juristen-Facultäten und andere Spruch-Collegien ihren hohen Rang nicht. Einsender dieses beschäftigte sich 20 Jahre und darüber mit der Advokatur in den fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth, wo die Versendung der Akten auf den Antrag einer oder beider Partheien, oder auch ex officio ohne Anstand statt hatte.

Viele hundert, vielleicht tausend solche Versendungen sind ihm bekannt geworden, und äusserst selten sind die eingeholten Rechtssprüche nur zum Theil in den höhern Instanzen modificiret, niemals aber gänzlich reformiret worden. Ganz anders aber verhält es sich in Bayern mit dem beneficio transmissionis actorum.

In diesem Lande sind die Unterstellen lediglich mit einem Landrichter und höchstens zwei Adjuncten besetzt, wovon der Erstere alljährlich gegen 2—3000 fl. Gehalt beziehet, wohingegen die zwei Letztern sich mit 600 fl. begnügen und halb verhungern müssen.

Bei einem solchen Untergericht kommen in jedem Jahre, eines ins andere gerechnet, gegen 600—800 bedeutende Rechtshändel vor, und es liegt somit schon in der Natur der Sache daß die genannten drei Gerichtspersonen nimmermehr mit der Aufarbeitung dieser Rechtsangelegenheiten fertig werden können, indem ein großer Theil der Landrichter weiter nichts thut, als daß er die contrasignirten Beschlüsse der zwei Adjuncten mit seiner Namensunterschrift stempelt, und für die strengste Erpressung der Sporteln sorgt, weil ihm eine Tantieme daran zustehet.

Der aus dieser Verfassung nothwendig hervorgehenden Stockung der Geschäfte abzuhelfen, ist es den Landrichtern erlaubt, sogenannte Rechtspraktikanten soviel er nur will, in die Geschäftsführung auf seine Kosten aufzunehmen. Diese bestehen durchaus in absolvirten Studenten, welche in der Prüfung nur keine abweisende Nota erhalten haben. Diese jungen Leute genießen keinen andern praktischen Unterricht, als daß sie ein, zwei auch drei Jahren zu Protokollführern verwendet werden, und in Absicht einer Beschlußertheilung erlernen sie lediglich die Formen aus den Beschlüssen der angestellten Justiz-Offizianten, und überlassen wird es ihnen, was sie sich in materieller Hinsicht aus den übrigen Akten etwa sammeln wollen oder können.

Von diesen jungen Leuten erhält einer je nach seiner Qualifikation von dem Gerichtsvorstand monatlich etwa 5 fl. oder auch gar keine Remuneration in Geld, sondern muß sich mit der Mittagssuppe des Landrichters begnügen.

Diese Justizverfassung stehet unter keiner Aufsicht, nichts ist in Bayern von einer Justizvisitation bekannt, und nur die allerunverantwortlichsten Abweichungen der Unterstellen, werden von den obern Justizstellen schonend gerügt, höchstens mit einer kleinen Geldstrafe von einigen Thalern geahndet, nie aber wird eine Justizperson wegen ihrer excedirenden — oft muthwilligen Justizhandlung zur Verantwortung gezogen, wenn gleich, wie erweislich ist, die eine oder die andere Partei um ihr halbes Vermögen gebracht, und am Ende doch so unschuldig, wie die Sonne am Himmel befunden worden ist, wie vielleicht die besondern Fälle noch angeführt, und nachgeholt werden sollen.

Diese aufgelöste, zum Theil selbst der freien Willkühr nicht ganz fremde Justizverfassung bringt es nothwendig mit sich, daß Appellationen auf Appellationen und Rekurse auf Rekurse von den Untergerichten an die Berufungs-Instanzen erfolgen müssen.

Hier nun häufen sich diese Provokations-Mittel zu einer solchen Masse, daß die obern Behörden solche nimmermehr aufarbeiten können, wohl aber ihren Zuwachs fast täglich erfahren müssen.

Freilich rührt dieses auch daher, weil diese Obern-Stellen viel zu spärlich besetzt, und daher auch genöthiget sind, sich mit Accessisten zu behelfen, welche aus den Untergerichts-Praktikanten genommen werden, wenn sie in der Empirik einige Fortschritte gemacht haben. Daher rührt es nun auch, daß eine Menge der bedeutensten Prozesse ein und zwei Jahre liegen bleiben müssen, ehe sie zur Bearbeitung kommen können. Um nun diesem unaufhörlichen Wachsthum der Berufungen einen Damm zu setzen, sind die obern Behörden, wahrscheinlich mit den obersten im Einverständniß, auf den Gedanken gerathen, daß die Rechtsanwälte fleißig mit Frivolitäts- und andern Strafen belegt werden müssen, welche sodann ohne alle Nachsicht und öfters von den anwaltschaftlichen Deserviten eingezogen werden, ohne daß der Anwalt etwas von seiner Verurtheilung erfährt. Diese Frivolitäts-Strafen wurden durchgehends ohne allen besondern Grund von den höhern Behörden ausgesprochen, und deswegen recht vielfältig vergrößert, weil sie in Bezug auf den defektiven Fond der Advokaten-Wittwen-Kassa, einen finanziellen Charakter angenommen haben, und weil es öfters jungen Praktikanten oder auch Accessisten ein angenehmes Gefühl ist, beneidete Advokaten mit Strafen belegen zu können.

In dieser Verfassung liegt es nun, daß gar viele Rechtshändel ein und zwei auch mehrere Jahre in den obern Instanzen liegen bleiben müssen, ehe sie zum Vortrag gelangen können, und aus allen diesen springt die bayerische Justizsperre überall in die Augen.

---

*) Herr v. Kamptz dürfte wohl nicht dabei gemeint seyn. Anm. d. Red.

Es muß aber hiebei noch bemerkt werden, daß in den höhern Collegien öfters 3, 4 und 5 erledigte Stellen, in 3, 4 und 5 Jahren nicht besetzt werden, um ihren Gehalt einziehen zu können.

Es fragt sich nun, ob es zur Abhilfe dieser Justizsperre kein anderes Mittel giebt, als die für jeden Rechtlichen und Unbefangenen gehäßigen Frivolitäts-Strafen?

Diese unerhörte finanzielle Operation in der Justiz, kostet mancher — ja vielen Parteien die Summe von 20—24 Thlr. ohne daß sie best- und rechtlich überzeugt wird, ob ihre Sache wirklich rechtlich entschieden worden sey. Welcher Trost und welche Beruhigung wäre es daher für die Partei, wenn sie mit diesem großen Aufwand noch nach dem beneficio transmissionis actorum ad impartiales greifen könnte?

Selten bleibt ein auf diese Weise requirirter Rechtsspruch drei Monate aussen, und wenn er einlangt, so wird die Parthei von seiner Gerechtigkeit dadurch überzeugt, daß der Spruch von fleißigen und kraftvollen Rechtsgelehrten gefället worden ist, ohne daß dieselben den schauerlichen Charakter der Finanz vor Augen hatten.

Das nun — nämlich die Versendung der Akten, wäre noch das einzige Mittel die bayerische Justizsperre zu öffnen, wenn anders der Staat so ökonomisch bleiben wird, daß er die Justizstellen für unbedeutende Nebenanstalten ansieht, und sie nur so besetzt, daß sie den Namen einer Justizstelle in ihrer That, verlieren.

Die Miszellen in der bayerischen Staats-Zeitung.

Unter dem Titel Miszellen lesen wir in der bayerischen Staatszeitung vom 16. und 17. März zwei polemische Artikel gegen die Gazette de France und den Constitutionel. Da der Artikel in der Gazette de France nicht geeignet ist, von einem bayerischen Oppositionsblatte näher in Betrachtung gezogen zu werden, weil er sich aus der constitutionellen Bahn verirrt hat, so dürfen wir auch über den gegnerischen Artikel in der Staatszeitung kein Wort verlieren; nur eine allgemeine Lehre können wir nicht übergehen, welche die Staatszeitung der Gazette gibt, indem sie sagt: „Doch wird sie uns gestatten, es ein wenig befremdend zu finden, wenn sie in dem „Augenblick, wo sie den Artikel (über Bayern) aufnahm, nicht „die ersten Blätter der „Bayerischen Staatszeitung" zu Rathe „zog, wo sie ohne Mühe sich hätte überzeugen können, das „alles, was ihr Correspondent über das System der bayerischen „Regierung meldet, ins Reich der Dichtung ꝛc. gehört." Die „Regierung hat sich über das von ihr befolgte System so offen „und unverholen ausgesprochen, daß in der That alle in der „Gazette gegen sie angebrachten Anschuldigungen durchaus als „hors de saison erscheinen." Welche Zumuthungen, die Gazette soll die bayerische Staatszeitung lesen, und — — — soll ihr glauben!!! Die Feinste unter den Feinen — die Verschlagenste unter den Verschlagenen soll ein Regierungssystem für baare Münze einnehmen, und wieder an den Mann bringen, welches ihr ein Lehrling ihrer Schule vorführt. Hat denn die Staatszeitung gar nicht an Cicero gedacht, welcher sich darüber wunderte, daß die Auguren sich wechselseitig ohne Lachen ansehen konnten.

Entschiedener tritt die Staatszeitung in diesen Miszellen gegen den Constitutionel auf, der den unverantwortlichen Fehler beging, seinem Correspondenten zu glauben, daß den Teutschen besonders in Bezug auf liberale Institutionen noch so manches zu wünschen übrig bleibe, und daß die beiden Adler, welche den Bundestag umkreisen, ihren Flug eben nicht dem Lichte zuwenden; und der sogar das Streben der Teutschen nach einer nationellen Einheit als eine Wirklichkeit, die Unzufriedenheit der Teutschen mit ihren gegenwärtigen innern und äussern Verhältnißen als eine Wahrscheinlichkeit und endlich eine Revolution in Teutschland als eine Möglichkeit betrachtet. Diesem leichtgläubigen Constitutionel giebt sie vordersamst die Versicherung, daß die Revolution Teutschland mit ihrer Gegenwart verschonen werde, wirft diesem wohlgebornen Bürgerlichen im Vorbeigehen Ungezogenheit vor, während sie die Gazette wegen eines viel undelikatern Artikels mit aller Schonung behandeln zu müssen glaubt, macht ihn auf die Widersprüche seines Correspondenten aufmerksam, und fordert ihn unter andern auf, sich im Rheinkreis selbst vom Stand der Dinge zu überzeugen. „Er möge — sagt sie — nach den Tausend und „abermal Tausend Armen fragen, welche Siebenpfeiffer's „sche Pressen gegen das Gesetz vertheidigen sollen, und nicht „erscheinen. Er möge sich erzählen lassen, von den 60—80 „Knaben und Handwerkern, die in Homburg gegen Bezahlung „Stück für Stück eine Aufstands-Scene zu parodiren hat„ten ꝛc." Und gegen diese imaginären Gebilde Siebenpfeiffers, und gegen 80 Knaben und Handwerker in Homburg hat die bayerische Regierung eine kleine Armee ins Feld geschickt! um die Presse eines Journalisten zu versiegeln, hat sie eine imposante militärische Macht entwickelt! Wer sagt das? fragt die Staatszeitung: habe ich Euch nicht schon gesagt, daß die Nachricht von den Exekutions-Regimenter Fabeln sind, daß die Bewohner des Rheinkreises als Ersatz für den verlornen beliebten General-Kommissär eine Garnison wünschten? Selbst den Obristlieutenant Halter mit seinen Batterieen wollten sie haben, da sie aber nicht heftig genug darum baten so hat man sie ihnen noch nicht bewilligt. Daß man erst dann, als die von den Rheinländern so sehr gewünschten Chevauxlegers im Rheinkreis angekommen waren, gegen die Tribüne und den Westboten einschritt ist purer Zufall. Und damit wäre die Sache abgethan, wenn der Revolutions-Dämon nicht erst dieser Tag wieder seinen Spuck in Würzburg getrieben hätte. Es wurde vergangenen Sonntag dem Stadtkommissär Geffert die Anonce gebracht, daß Nachts 11 Uhr die Revolution mit Fahne und Musik von der Neubelsgasse aus sich über Würzburg verbreiten, vor Allem den Polenfreunden ein Vivat bringen, den anderen aber bös mitspielen werde. Bei dieser Annonce war unglücklicher Weise die Bemerkung vergessen worden, daß bei schlechtem Wetter die Produktion verschoben werde. Und so kam es denn, daß die hiesigen Chevauxlegers, welche Tag und Nacht gesattelt haben, und jeden Augenblick sich in den Rachen der Revolution zu stürzen bereit seyn mußten, auch gar keinen von den wasserscheuen Revolutionsmännern zu sehen bekamen, weil es die Nacht bedeutend regnete. Wenn aber das Stück zum Zweitenmal angekündigt wird, dann werden wir Herrn Dr. Lindner einladen, hieher zu kommen, und sich von unserem Herrn Stadtcommissär überzeugen zu lassen, daß es wahr und wahrhaftig Revolutionen gibt; von uns aber die Lehre mitzunehmen, daß es im Auslande sehr befremdend erscheinen mag, wenn das offizielle Blatt einer Regierung, die seit dem Dezember 1830 unaufhörlich Revolutionen sieht, sich über einen andern moquiren will, der an die Gespenster unserer Regierung glaubt.

Einladung zu einer National-Subscription.

Schon im Laufe des letztverflossenen Monats waren einige Einwohner Ansbachs zusammengetreten, um ihre Mitbürger zu einer Subscription einzuladen, deren Zweck ist, dem Freiherrn von Closen für das edle Opfer, welches derselbe dem Charakter eines Volksvertreters gebracht hat, den Dank der Nation darzubringen.

Von der königlichen Regierung des Rezatkreises wurde jedoch nicht gestattet, daß der Aufsatz, welcher diese Einladung enthielt, in dem Kreis-Intelligenzblatt abgedruckt werde. Bald darauf erschien die königliche Verordnung vom 1ten dieses Monats.

Um jeden Zweifel, welcher gegen die Rechtmäßigkeit der fraglichen Subscription und der diesfallsigen Einladung entstehen könnte, zu beseitigen, wird hiermit erklärt:

„Daß die zu unterzeichnenden Beiträge ausschlüßlich für den „Freiherrn von Closen bestimmt sind.“

Die Subscribenten werden also so wenig eine Gesellschaft, im rechtlichen Sinne, bilden, wie diejenigen, welche auf ein Buch oder Kunstwerk oder (um bei dem in Nro. 4. der bayerischen Staatszeitung angeführten Beispiel stehen zu bleiben) zur Ueberreichung eines Ehrenbechers an einen Abgeordneten subscribiren.

Durch die Unterzeichnung und durch Entrichtung der subscribirten Beiträge wird kein politisches Recht, sondern nur ein Privatrecht ausgeübt, nämlich das Recht, welches jeder dispositionsfähige Mensch hat, über sein Vermögen und seinen Erwerb auf jede nicht gesetzlich-verbotene Weise zu verfügen. Eine Subscription zu Gunsten des Freiherrn von Closen wird weder irgend eine Staatsbehörde, noch die Stände des Reichs, in ihrem gesetzlichen Wirkungskreis beeinträchtigen. Von einem der Verfassung oder der Souverainität des bayerischen Staates zuwiderlaufenden Bestreben kann hierbei ohnehin nicht entfernt die Sprache seyn.

An alle diejenigen, welche wünschen, daß das von dem Freiherrn von Closen gegebene Beispiel von Bürgertugend nicht verloren gehen möge, ergeht daher die Einladung, einen angemessenen, sey es nun momentanen oder jährlichen Beitrag zu unterzeichnen.

Subscriptionslisten sind aufgelegt bei

Baumann, Uhrmacher.
Ebert, Schönfärber und Magistratsrath.
Greiner, Advokat,
Hollenbach, Medailleur.
Künsberg, Advokat.
Scheuing, Lederhändler und Magistratsrath.

Die subscribirten Beiträge selbst wird Magistratsrath Scheuing einkassiren. Ueber die Verwendung derselben wird Jahr für Jahr öffentliche Rechnung gelegt.

Ansbach, am 18. März 1832.

An die Redaktion des Volksblatts.

Wenn die Regierung selbst „nur von einer von Innen heraus wirkenden Zeitigung“ *) Wahrheit, Kraft und Dauer der politischen Institutionen erwartet, und wenn sie sich zu dem Grundsatze bekennt, „aus den Bedürfnissen unsers öffentlichen Lebens“ *) die Vorschläge zu Verbesserungen im Verfassungswesen zu schöpfen, so muß

*) Worte der Staatszeitung Nro. 1.

ihr jede Handlung und jede Aeußerung der bürgerlichen Gesellschaft willkommen seyn, welche dazu dient, ihre letzten Zweifel über die politische Reife der gegenwärtigen Zeit zu verscheuchen, und ihr zu verkünden, was dem Volke Noth thut.

Für den stillen und bemessenen Bürgerfreund wird es zur heiligen Pflicht in die Fußstapfen des feurigen Verfechters der Volksfreiheiten zu treten, der vorangeeilt ist, um sein politisches Glaubensbekenntniß gleichfall offen niederzulegen, damit von unserer Generation der schmäliche Vorwurf abgehalten werde, als ob sie der Zuchtruthe des Absolutismus noch nicht entwachsen sey.

Die Entstehung des bayerischen Vereins — wie wir ihn betrachten — eines Vereins zum Besten aller derjenigen, die in erlaubtem Kampfe für die gerechte Sache des Volks Schaden genommen haben, eröffnet allen Biedern das Feld, ihr redliches Streben für die gesetzlichen Freiheiten an den Tag zu legen, und die lebendige Theilnahme, welche er allenthalben findet, wird der Regierung die Lehre geben, daß der §. 44 — dieser politische Knebel der Wahlfreiheit — seine Wurzel nicht im Leben des Volks hat.

Sein Zweck ist erlaubt, und die Vereinigung zum erlaubten Zwecke kann diesen Character nicht aufheben.

Das Recht der Association ist uralt. Es ist die Basis der Staatsgesellschaft selbst. Es ist gewährt mit den übrigen Rechten der Staatsbürger durch die Verfassungs-Urkunde *). Eine Mißbilligung dieses Vereins von Seite des Staats **) liegt nirgends vor.

Von diesen Grundsätzen belebt, sind die Unterzeichneten zu gleichem Endzweck zusammen getreten und haben einen provisorischen Ausschuß gebildet.

Sie wünschen dies zur Kenntniß des Centralausschusses des bayerischen Vereins zu Würzburg und auch zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu sehen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung:

Dinkelsbühl, den 18. März 1832.

Zinn, Vorstand.
Simon, Cassier.
Dr. Bezzel, Sekretair.
Lüstenoeder I.
Reinhardt.
Seyringer.
Krämer.

An die Redaktion des Volksblatts.

Wir beehren uns Ihnen anzuzeigen, daß die hier und in der Umgegend eröffnete Subscription zur Entschädigung des Baron von Closen 1336 Gulden an Fonds und 37 fl. 30 kr. an jährlichen Beiträgen abgeworfen hat.

Mit vollkommenster Hochachtung beharret

Marktbreit, 10. März 1832.

Der Vereins-Ausschuß für Marktbreit.

Ludwig Günther,
Heinrich Gebhard,
August Richter,
Michael Krämer.

*) S. Tit. IV. §. 8. der Verfassungsurkunde.

**) Die Regierung allein ist nicht der Staat.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 24. März 1832. Nro. 36.

Betrachtung des neusten Bundestags-Beschlusses.

Ein Beschluß der hohen teutschen Bundes-Versammlung vom 2. d. M., sich stützend auf ihr eigenes Preßgesetz vom 20. September 1819, unterdrückt die beiden Zeitungen: die Deutsche Tribüne und den Westboten, untersagt die Zulassung der Redakteurs derselben binnen fünf Jahren bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift und ersucht die bayerische Regierung um Vollzug.

Dieser unzweifelhaft nach der reifsten Ueberlegung und mit der gewissenhaftesten Handhabung des Bundesrechts an das Licht der Welt getretene Beschluß fordert uns zu einer bescheidenen Betrachtung auf, wenn wir auch den Lehren und Meinungen der deutschen Tribüne und des Westboten nicht immer beitreten können.

Es mag von der tiefen Weisheit der teutschen Bundes-Versammlung zeugen, daß sie, nicht zufrieden mit der Bestrafung der Gesetzübertretungen oder Gefährden, welche die wirklich erschienenen Blätter einer Zeitschrift enthalten, die gefährliche Zeitschrift für alle Zukunft tödtet und gleichsam einen ganzen Everstock von Preß-Mißbräuchen vernichtet. Es scheint dies, gleich der Erklärung der Unfähigkeit des Redakteurs, fünf Jahre hindurch an der Redaktion einer ähnlichen Schrift Theil zu nehmen, mehr weise als gerecht zu seyn.

Beide Bestimmungen sind aber unserem constitutionellen Edikte über die Freiheit der Presse fremd, und die meisten Bayern leben der einfältigen Meinung, daß nach diesem Edikt allein die Verhältnisse der freien Presse in ihrem Vaterlande zu beurtheilen seyen.

Die durchlauchtigste Bundes-Versammlung muß indessen anderer Meinung seyn. Denn, wenn auch der Veteran Klüber, in seinem öffentlichen Rechte des teutschen Bundes (1831. S. 688.) glaubt, daß in denen Bundesstaaten, wo landständische Verfassungen bestehen, nach ihnen die Anwendbarkeit des Beschlusses vom 20. September 1819 zu beurtheilen sey, so wie die Befugniß der Staatsregierung, dazu ihre Zustimmung zu geben, so kümmert uns und die hohe Bundes-Versammlung diese Ansicht sehr wenig, nachdem dieselbe auf Vortrag des kaiserlich-königlichen präsidirenden Gesandten, Herrn Freiherrn von Münch-Bellinghausen am 11. December 1823 einstimmig den Vorsatz erklärt hat: „daß sie „neuen Bundeslehren und falschen Theorieen „von Schriftstellern keine auf Bundesbeschlüsse einwirkende „Autorität gestatte, und von der festen Ueberzeugung durchdrungen sey, daß nur auf diesem Wege die Anwendung der „bestehenden Bundesgesetze gesichert, die fernere Ausbildung „der gemeinsamen Gesetzgebung im reinsten Sinne des Föderativsystems bewirkt und den hohen Zwecken des Bundes „genügt werden könne.“ Schöpfend aus den ungetrübten Quellen des Bundesrechts, können wir nicht anders glauben, als daß die hohe Bundes-Versammlung, nachdem sie nicht minder einstimmig schon am 19. Jänner 1821 beschlossen hat, sich sämmtliche in den Staaten des teutschen Bundes erscheinenden Gesetz- und Regierungs-Blätter pro futuro anzuschaffen, wenigstens in den bayerischen Regierungs- und Gesetz-Blättern hie und da eine Spur von der bayerischen Verfassungs-Urkunde gefunden haben werde, wenn auch immer dem bayerischen Bundestags-Gesandten, vertieft in das Studium des Bundesrechts, daß eine solche Verfassung existire, während seines Aufenthalts im Centralpunkte von Teutschland entfallen seyn sollte. Die durchlauchtigste teutsche Bundes-Versammlung kennt daher das bayerische Edikt über die Freiheit der Presse entweder vollkommen oder sofern die bayerische Verfassungs-Urkunde nur nicht ganz von einem Zeugnisse ihres Daseyns in Wort und Schrift verlassen gewesen ist, doch so weit, um mit größter Würde und Zuversicht es ignoriren zu können, und durch das an die bayerische Staats-Regierung gebrachte Ersuchen, daß der Beschluß vom 2. März binnen vier Wochen vollzogen werden möge, völlig bedeutungslos zu machen. Oder läßt sich denken, daß die durchlauchtigste Versammlung, indem sie ersucht, dem Belieben der bayerischen Staats-Regierung noch einigen Raum gelassen habe? Wir sind aber überzeugt, daß die mehrerwähnte hohe Versammlung, bewaffnet mit ihrer einstimmig und unbedingt beschlossenen Exekutions-Ordnung vom 3. August 1820, wonach die von ihr gefaßten Beschlüsse, ohne Ausnahme, selbst durch militärische Maßregeln in Vollzug gesetzt werden können und müssen, mit Unbarmherzigkeit gegen die bayerische Staatsregierung und die beiden Herren Wirth und Siebenpfeiffer, wenn etwa die erste mit diesen beiden in Behauptung ihrer verfassungsmäßigen Rechte gemeine Sache machen wollte, vorzuschreiten gedrungen wäre. Die etwas undiplomatische Ansicht Klübers, daß der Artikel LVI. der Wiener Schlußakte vom 8. Juny 1820 entgegenstehe, wonach „die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können,“ wird die Handhabung der Exekutions-Ordnung, wenn sie nöthig werden sollte, was wir jedoch weit entfernt sind, zu glauben, keineswegs hindern. Denn was ist eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende landständische Verfassung? Hat der teutsche Bund die bayerische Verfassung garantirt? Hat er sie vielleicht durch seine, ihr zuwiderlaufenden Beschlüsse anerkannt? Hat die bayerische Staatsregierung durch ihren Gesandten am Bun-

destage sich durch die Verfassung für gebunden erklärt? Handelt sie am Bundestage nicht als souveraine Macht? Findet sie als solche nicht eben dort unter ihres Gleichen diejenige Erhohlung und Stärkung, welche ihr häusliche und vor allem ständische Klagen so nothwendig machen? Was geht den König von Preußen, oder den Fürsten von Lichtenstein oder die freie Stadt Bremen die bayerische Verfassungs-Urkunde an? — Man sieht hieraus, daß bei Fassung eines Bundes-Beschlusses die souverainen teutschen Staaten nur in Ausübung ihrer vollen Souverainitäts-Rechte, so weit sie nicht etwa durch Rücksichten unvermeidlichen Anstandes und ungezwungener Höflichkeit gegen die den Vorsitz führenden Mächte beschränkt sind, sich befinden. Man sieht, daß die teutsche Bundes-Versammlung mit all ihrer Macht den Vollzug dessen, was sie unter sich beschlossen hat, von der bayerischen Staatsregierung als solcher zu verlangen das Recht hat, und daß sie getrost derselben überlassen kann, mit der bayerischen Verfassung und ihren Wächtern, über diesen Vollzug fertig zu werden.

Wir glauben durch die Entwickelung dieses Resultats dem Staats-Ministerium des Innern, wenn es nicht schon durch das Ministerium des Aeussern von der vollen Wirksamkeit des neuen Bundes-Beschlusses überzeugt worden seyn sollte, einen Dienst geleistet zu haben. Zufolge der neuen Theorie der allerhöchsten Entschließung vom 1. März ist es ein ausschließliches Vorrecht der Stände, gegen Verletzungen der Verfassung die Vertheidigung zu führen. Bis zur nächsten Stände-Versammlung könnte die Unterdrückung der Tribüne und des Westboten in Vergessenheit gerathen seyn, und wer mag wissen, was bis dahin aus den Doctoren Wirth und Siebenpfeiffer wird, die nun einmal das Interdikt des Bundestags schon getroffen hat. Und wenn auch nicht, sollte ein Minister, der bereits die Probe bestanden hat, wie eine Entschließung in einem kritischen Falle zu nehmen ist, zwischen den Aufruhr der gesammten Souverainität Teutschlands und eine Verletzung der, zwar beschwornen, Verfassung gestellt, den Rubikon für zu breit halten? —

Politische Nothwehr.

Der Jahrstags von Perier's Erhebung zum Präsidenten des Conseils (13. März) wurde von den Assisen in Paris dadurch verherrlicht, daß sie den durch den Staats-Prokurator angeklagten Armand Carrel rühmlichst bekannten Redakteur des National frei sprachen, welcher in seinem Blatte erklärt hatte, daß er die gesetzwidrige provisorische Verhaftung, welche Perier gegen mehrere Journalisten anordnen ließ, im Falle man sie auch an ihm versuchen wollte, mit Gewalt abweisen würde.

Durch dieses Urtheil ist nicht nur die Treulosigkeit Perier's und die Illegalität der vorläufigen Verhaftung der Schriftsteller ausgesprochen, sondern es ist auch die Lehre gegeben, daß der Staatsbürger das Recht habe, sich gegen willkürliche Gewalt zu vertheidigen.

Dieses Recht der Vertheidigung gegen willkürliche Gewalt ist übrigens nicht blos in Frankreich anerkannt, es ist auch durch einen Urtheilsspruch des Zuchtpolizei-Gerichts in Mainz sanktionirt worden, und wir können nicht umhin diesen merkwürdigen Fall den der »Westbote« erzählt, in gedrängter Kürze unsern Lesern mitzutheilen.

Die Großherzoglich Hessische Regierung hat vor einigen Jahren, ohne Beiziehung der Stände, eine Schulordnung erlassen, in der sie unter andern den Eltern, Vormündern rc. eine Strafe von 3 kr. für das jedesmalige Wegbleiben der unter ihrer Aufsicht stehenden Kinder aus der Schule androht. Ein Bauer sollte aus diesem Grunde 2 fl. Strafe zahlen, weigerte sich dessen, und trieb den Boten, der ihm eine Uhr auspfänden wollte mit Gewalt zurück. Das Zuchtpolizeigericht vor dem er deßhalb angeklagt war, sprach ihn frei, weil das Gesetz, welches die Strafe androht nicht verfassungsmäßig erlassen, sohin für keinen Staatsbürger bindend sey.

Folgende sind die Entscheidungs-Gründe dieses weisen und constitutionellen Gerichtshofs:

In Anbetracht

1) daß nach Art. 72 der Verfassung kein Gesetz, selbst nicht einmal uber Landespolizeiweisen ohne Beistimmung der Landstände gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden darf;

2) daß nach Art. 108 jeder Staatsdiener bei seiner Anstellung Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung schwören muß;

3) daß nach Art. 109 jeder Staatsdiener innerhalb seines Wirkungskreises fur die genaue Beobachtung der Verfassung verantwortlich ist;

4) daß, weil derjenige Staatsdiener, welcher nicht Minister oder Mitglied der Staatsregierung ist, sich in der Unmöglichkeit befindet, die Verfassung durch Zuwiderhandlung gegen ihren §. 72 zu verletzen, wenn der erwähnte Amts- und Verfassungseid irgend eine Bedeutung haben und die Verfassung des Art. 109 nicht illusorisch seyn soll, jeder Staatsbeamte, vorzuglich aber der unabhängige Stand der Gerichte, weit entfernt, irgend eine Handlung vornehmen zu durfen, die eine Verletzung der Verfassung auch nur dem Anscheine nach sanctioniren könnte, verpflichtet ist, innerhalb seines Wirkungskreises also so viel von ihm abhängt, der Verletzung der Verfassung zu begegnen;

5) daß eine Verfassung ohne das Recht des Staatsbürgers — der ja ebenfalls nach Artikel 108 gleich den Staatsdienern den Verfassungseid geleistet hat — den verfassungswidrigen Gesetzen den Gehorsam zu versagen und sich dem Vollzuge solcher Gesetze zu widersetzen, mit einem Worte, ohne das Recht des gesetzlichen Widerstandes (resistance légale) ein Unding wäre;

6) daß die Schulordnung vom 22. October 1827, in deren Gemäßheit — §. 23 — dem Beschuldigten die erwähnte Strafe angesetzt wurde, ohne Beistimmung der Landstände, also gegen den §. 72 der Verfassung erlassen worden ist;

7) daß jedes Gericht, welches wissentlich irgend eine Handlung vornähme, welche die Sicherung des Vollzuges einer solchen verfassungswidrigen Verordnung bezweckte, nach allgemeinen criminalischen Prinzipien, und nach der ausdrücklichen Vorschrift des Art. 60 des Strafgesetzbuches sich der Complicität der Verfassungsverletzung schuldig machen würde;

8) daß hieraus von selbst folgt, daß im vorliegenden Fall das Gericht, wollte es gegen den Beschuldigten, der, indem er sich wider den Vollzug einer verfassungswidrigen Verordnung ohne Uebertreibung und ohne ein gemeines Delict zu begehen, auflehnte, im eigentlichen Sinne des Worts nothwehrweise vertheidigte, nur ein verfassungsmäßiges Recht ausubte, eine Strafe erkennen, selbst die Verfassung in ihren wesentlichen Theilen verletzen und dadurch seinen geleisteten Eid brechen würde.

In Anbetracht, daß sonach der Beschuldigte, als des ihm zur Last gelegten Delictes nicht schuldig, von Ladung und Kosten loszugeben ist.

Aus diesen Gründen

erklärt das Gericht den Beschuldigten nicht schuldig u. s. w.

Wenn aus diesen Entscheidungsgründen eines erleuchteten Gerichtshofes die unzweifelhafte Lehre hervorgeht, daß jeder Staatsbürger das Recht habe, der willkurlichen Gewalt Gewalt entgegen zu setzen, so geht auch zugleich daraus hervor, daß es selbst Pflicht eines jeden guten Bürgers ist allen Verfassungswidrigkeiten mit Festigkeit entgegen zu tre-

ten. Jeder, der die Verfassung beschworen, hat zugleich geschworen keine Verletzung der Verfassung zu dulden, und darf sohin nimmermehr durch Befolgung verfassungswidriger Verordnungen zu einer solchen Verfassungs-Verletzung beitragen.

So unbestritten aber dieses Recht und diese Pflicht der Staatsbürger — widerrechtlichen Befehlen den Gehorsam zu versagen, und nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben — feststehen, so müssen wir doch unsere Mitbürger warnen, sich durch eine solche Lehre nicht zu Irrthümern und Unrecht verführen zu lassen. Es ist nicht so leicht in jedem Falle zu entscheiden, ob die gegebenen Befehle verfassungsmäßig und rechtlich oder verfassungswidrig und widerrechtlich seyen. Es ist daher nöthig, daß jeder Staatsbürger sich immer erst bei Rechtskundigen Raths erhole, und zwar schon deßwegen, da die eigene Ueberzeugung oft durch Leidenschaften irre geführt wird. Jedenfalls aber steht folgendes fest. Wenn der Staatsbürger die Anwendung eines verfassungsmäßig bestehenden Gesetzes gegen ihn hart oder gar ungerecht finden sollte, so erwächst ihm daraus durchaus kein Recht sich dem ihm gewordenen Befehl zu widersetzen, sondern es bleibt ihm der Weg der Beschwerde offen. Nur wenn ihm ein Befehl zukömmt, der sich auf gar kein Gesetz gründet, oder wenn von der Staatsregierung ohne Zuziehung der Stände ein neues Gesetz gegeben, oder ein bestehendes erweitert, authentisch interpretirt werden wollte, dann hätte jeder Staatsbürger das Recht und die Pflicht, einem solchen Gesetz den Gehorsam zu verweigern, und wenn man ihn zwingen wollte, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Wir wiederholen aber, daß das Urtheil über die Gültigkeit einer Verordnung oft schwierig ist, und daß besonders in zweifelhaften Fällen uns die Pflicht befiehlt, unsere Beschwerden bei den Ständen des Reichs anzubringen.

Die Ordonnanz vom 1. März und ihre Anwendung.

Aus ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Welches Unrecht, und welche Gewaltthätigkeiten die Ordonnanz vom 1. März hervorrufen werde, war leicht vorauszusehen, besonders wenn man den verächtlichen Servilismus einzelner Beamten kennt. Möge folgende Mittheilung der Staatsregierung die Lehre geben, daß die von ihr gesäten Drachenzähne aufgehen.

Die berüchtigte Ordonnanz kam auf amtlichen Weg auch nach Kronach, und gab dem dortigen Landrichter Desch Gelegenheit, seine Privat-Leidenschaften unter den weiten Mantel der Amtspflicht zu nehmen. Hr. Desch nämlich, der zwar früher den Freisinnigen spielte, steht wegen seines unverträglichen Charakters *) ganz isolirt, und hat, wie er wohl selbst weiß, alle Popularität verloren. Hiezu kömmt noch, daß er gegen einige Notabilitäten Kronachs z. B. gegen den Festungs-Commandanten Obristlieutenant von Regnier **) einen eben so ungerechten, als unauslöschlichen Haß nährt. Dieses vorausgeschickt mag sich sein Benehmen leichter beurtheilen lassen.

*) So z. B. trat er aus der seit 12 Jahren in Kronach bestehenden Harmonie aus, weil die Gesellschaft seinen Willen hinsichtlich des Billards nicht erfüllte.

**) Wir bitten über diesen Mann, der als Soldat, als Staatsbürger und als Mensch gleich verehrungswürdig ist, das Volksblatt vom Jahr 1829 Seite 599 nachzulesen, und begnügen uns hier mit der Andeutung, daß Herr von Regnier gerade durch seine, bei der Stiftung der Schule zu Wilhelmsthal erworbenen Verdienste, sich den Haß des Landrichters zuzog.

Als die fragliche Ordonnanz angekommen war, befahl er dem Magistrate, den Gemeinde-Bevollmächtigten und einigen — vielleicht der Freisinnigkeit ihm verdächtigen — Bürgern bei einer Strafe von 3 Gulden binnen 1 1/2 Stund beim Landgerichte zu erscheinen, um die Publikation eines allerhöchsten Rescripts anzuhören.

Bei dieser Publikation wurde dem Landrichter Desch erinnert, daß verbrecherische und staatsgefährliche Vereine in Kronach nicht bestünden, und daß man sich gegen solche Meinung und allenfallsige Insinuation verwahren müsse, und daß man veranlaßt sey, die constitutionelle Gesetzlichkeit der Verordnung selbst in Zweifel zu ziehen. Seine Erwiederung darauf war ein Strom von Invektiven gegen Einzelne der Anwesenden; doch nahm er später eine ruhigere Haltung an, und ließ sich selbst in ein Gespräch über den allgemein beklagenswerthen Zustand in Bayern ein, wobei er den Meinungen der Sprechenden beipflichtete — und nur vor politischen Vereinen warnen zu müssen glaubte.

Bald darauf erfolgte aber ein Erlaß an das Leseinstitut und den Magistrat, in welchem die sofortige Auslieferung der confiszirten Numern der Tribüne und des Volksblatts gefordert, und dem Magistrat befohlen wurde, die in der Harmonie vorhandenen Blätter sich aushändigen zu lassen, und noch an demselben Tag an das Landgericht abzuliefern.

Der Vorstand der Harmonie Herr Obristlieutenant von Regnier hätte nun den Herrn Landrichter aufmerksam machen können, daß vom Volksblatt noch keine Nummer confiscirt, sondern zwei nur provisorisch mit Beschlag belegt worden seyen, und daß überhaupt nach der Verordnung vom Jahr 1819 die Polizei das Recht nicht habe, Schriften zu confisciren, die sich bereits in den Händen von Privaten befinden; allein da er bei seiner Stellung jede Collision mit der Regierung vermeiden wollte, so machte er den Bürgermeister darauf aufmerksam, daß die einzelnen Nummern der Zeitschriften 8 Tage nach ihrem Erscheinen von den Mitgliedern der Harmonie mit nach Hause genommen werden, er daher für den andern Tag die Gesellschafts-Mitglieder zusammenrufen lassen wolle, um die Herausgabe der fraglichen Blätter zu erwirken. In dieser Erklärung die wohl wegen ihrer Nachgiebigkeit gegen die Paschawillkür des Landrichters getadelt werden könnte, sah letzterer eine Renitenz gegen obrigkeitliche Befehle, und forderte die Gendarmerie zur Assistenz auf, doch gelang es dem Bürgermeister, ihn von diesem wahrhaft unsinnigen Beginnen wieder abzubringen, dagegen wurde der Bürgermeister von ihm bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, die Generalversammlung der Harmonie-Gesellschaft, welche eine politische Tendenz zu haben scheine (!!) nicht zu dulden. Hiebei fand eine Verwechslung mit einem Ausschreiben des Lesevereins statt, denn die Harmonie-Gesellschaft hatte gar keine Generalversammlung ausgeschrieben, wie dieses der Bürgermeister, der zugleich Harmonie-Mitglied ist, dem Landrichter bestimmt versicherte *).

Inzwischen hatte der Landrichter ein Circular an die Staatsdiener erlassen, und diese aufgefordert, der vermeint-

*) Wir können übrigens nicht begreifen, wie ein Landrichter die General-Versammlung einer von der Regierung bestätigten Gesellschaft untersagen kann. So weit mußte es in Bayern kommen!!

lichen Generalversammlung nicht beizuwohnen. In diesem Circulare war es besonders auffallend, daß der Landrichter den Namen des Festungs-Commandanten v. Regnier auf eine Art eingemischt hatte, als wenn dieser an der Spitze der vermeintlichen Bewegung stünde. Wie groß aber die Unbesonnenheit dieses Landrichters ist, geht daraus hervor, daß er an die Kreisregierung einen Bericht absandte, in welchem er erklärte, daß er vom Magistrate so wie von der königl. Festungs-Commandantschaft keine Assistenz zu hoffen habe, (zu Narrenstreichen freilich nicht) und daher eine Requisition auf Beorderung einer andern Militairmacht stellen müsse. Die Regierung gewohnt, den einseitigen Berichten des Landrichters Glauben zu schenken, legte diesen Bericht der allerhöchsten Stelle vor. Hoffentlich wird man allerhöchsten Orts diese Tollheiten zu würdigen wissen, und wenn je Rechtssinn bei unserer Staatsregierung zu treffen ist, so wird sie gewiß den unschuldig verdächtigten Staatsbürgern, besonders dem ehrenwerthen Obristlieutenant v. Regnier Genugthuung verschaffen.

Zur nämlichen Zeit leitete Landrichter Desch eine Untersuchung über den in der Tribüne erschienenen Aufsatz *) ein, obgleich man erklärt hatte, daß die exzentrische Tendenz des Dr. Wirth den Bürgern Kronachs fremd sey, und man die freie Presse nur als solche, als ein im constitutionellen Staate unentbehrliches Bedürfniß habe unterstützen wollen. Während dieser Untersuchung legte er alle anderen Geschäfte bei Seite, und schickte die in großer Menge vor seinem Zimmer um Rechtshülfe flehenden Amtsuntergebenen unter dem nichtigen Vorwande ungehört fort, daß er äußerst wichtige Arbeiten habe.

Doch damit begnügt sich Hr. Desch noch nicht, er schreitet nun zu einer Untersuchung gegen die Harmoniegesellschaft, und um einzelne Mitglieder verdächtigen zu können, spionirt er nach früheren Aeußerungen der unbescholtensten Männer, findet z. B. in der Aufforderung, die Hr. Obristlieutenant v. Regnier als Vorstand der Gesellschaft, an die am 11. März zufällig, d. h. wie gewöhnlich anwesenden Harmoniemitglieder machte *), den Beweis, daß doch eine Generalversammlung gegen obrigkeitlichen Befehl statt gefunden.

Selbst der die Fastnacht bei einem Mittagsmale in der Harmonie ausgebrachte Toast:

„Allen jenen, welche nicht nur frei denken, sondern auch „frei sprechen."

gab ihm Veranlassung zu einer Inquisition.

Um die Gehässigkeiten aufs höchste zu steigern, erlaubt er sich noch folgende Verdrehungen. Die hier seit 12 Jahren mit obrigkeitlicher Erlaubniß bestehende Harmonie-Gesellschaft, hat in ihren Statuten in ökonomischer Hinsicht einige Abänderungen getroffen. Davon nimmt Hr. Desch Veranlassung, die von ihm gehaßte Gesellschaft zu chikaniren, er schilderte sie der Regierung als eine neu sich constituiren wollende Gesellschaft, und schließt ihr Lokale. — —

Wir enthalten uns jedes weitern Urtheils, und warten ab, ob die Staatsregierung solchen Mißbrauch der Amts-Gewalt, und solche falsche Denunziationen ungeahndet hingehen lassen werde.

*) Dieser Aufsatz bezog sich im Ganzen mehr auf den Verein zur Unterstützung Closens, und war eigentlich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt.

*) Diese Aufforderung bedeutete den Mitgliedern, sie möchten die mit nach Hause genommenen Blätter der Tribüne und des Volksblatts ins Harmonielokale zurückbringen, weil die confiscirten Nummern ans Landgericht ausgeliefert werden mußten.

Christliche Toleranz.

Der Appellations-Gerichts-Präsident von Völderndorf, Komandeur des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone, ein Mann der dem Staate treu, ehrenvoll und mit Auszeichnung gedient, starb auf seinem Gute Kolmberg bei Kam den 17. Februar, und hatte seine Beerdigung zwar ohne Gepränge aber doch feierlich, kirchlich im Friedhofe zu Kam-Münster angeordnet.

Auf ausdrückliches Verbot des Dechant Dr. Bongratz, der sich deshalb schon Verhaltungs-Befehle von Regensburg eingeholt hatte, wurde das Geläut mit den Glocken, der kirchliche Gottesdienst und die Einsegnung versagt. Der begleitende Geistliche im schwarzen Talar warf stumm drei Schaufeln Erde auf den ins Grab gesenkten Sarg, und eine Grabmusik mit Gesang endete die Begräbniß-Feier.

Und warum versagte man dem Verstorbenen die kirchliche Ehre? weil er ein evangelischer Christ, ein Protestant war! — Hört es ihr Bayern! eine so verächtliche Intoleranz üben Eure hohen und niedern Pfaffen im 19. Jahrhundert, dessen Losung politische und religiöse Freiheit heißt.

Antwort auf die Anfrage im bayerischen Volksblatt Jahrgang 1832 Seite 272.

Das königliche Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis wies die Untergerichte in der Ausschreibung vom 31. August 1830 lediglich auf die Vorschriften der Prozeß-Ordnung C. 7. §. 1 und 5 hin, und befahl denselben, diese Vorschriften genau zu beobachten. Ein Gesetz konnte der königliche Gerichtshof nicht geben, weil ihm keine gesetzgebende Gewalt zukommt.

Bemerkte Gerichts-Ordnung sagt C. 7. §. 1, daß derjenige, welcher für einen Anderen bei Gericht auftritt, sich durch eine ordentliche Vollmacht legitimiren müsse, und der §. 5 zählt jene Personen auf, denen ein Präsumtiv-Mandat zukommt. In dem Falle, welchen die Bitte um Belehrung nennt, hat die Parthei die schriftlich abgefaßte und von einem öffentlichen Sachwalter legalisirte Klage selbst unterschrieben und eingereicht, mithin in Person gehandelt, und eben deswegen konnte durch das Untergericht nicht verlangt werden, daß Kläger eine Vollmacht ausstelle, oder die bereits übergebene Klage genehmige. Diese Foderung drückte eine Ungereimtheit aus, weil nach ihr der Kläger seine eigene Handlung ratifiziren mußte, und war in einer anderen Beziehung höchst ungerecht, da gemäß derselben keine Parthei mehr ihre Prozesse selbst führen dürfte.

Bekanntmachung.

Wir müssen unsere in Nro. 34 des Volksblatts in dem Artikel „Sonst und Jetzt" geäußerte Meinung in soferne berichtigen, als der Herr Minister des Innern schon unterm 2ten März die Beschlagnahme von Nro 18 des Volksblatts aufgehoben hat. Dieses allerhöchste Rescript kam aber erst den 23ten März der Redaktion zu, da es bei seinem Lauf durch die Regierung des Isarkreises, und die Polizei-Direction München etwas verspätet wurde.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 27. März 1832. Nro. 37.

Die politischen Schauspiele.

Je mehr unsere Zeit nach klaren, scharfgefaßten Begriffen strebt, je mehr die zweifelsüchtige Kritik in das Innere der politischen Institutionen dringt, ihre blendende Hülle in Stücken reißt, und den Moder, den diese öfters verbirgt, allem Volke vor die Augen legt, um so mehr greifen auch die geängstigten Reste des Feudalismus nach jedem Mittel der Täuschung, das ihnen etwas Hülfe zu versichern scheint.

Eines der wundersamsten, vielleicht auch unschuldigsten, ist die politische Schauspielerei. Sie wird jetzt hie und da so häufig angewendet, daß sie schon eine nähere Aufmerksamkeit verdient. In den Zeiten unseres Wachsthums, die wir das Mittelalter nennen, traten die Charaktere kühn und stark hervor, und was man zeigte, das war man auch durch und durch. Selbst die Frauen wußten nichts von den manigfaltigen Rücksichten des zartgewebten Scheines, durch die man jetzt sich binden läßt. Ihre edle Zucht nnd Sitte hatte so viele Wahrheit in sich, daß sie weder den feingeschärftesten Spott zu fürchten hatten, — den Hebel unserer conventionellen Welt, — noch einer künstlichen Färbung bedurften. Und nun vollends die sehnigten Männer dachten nicht an die ängstlich gesuchte Repräsentation in unsern notabeln Zirkeln, deren preßhafte Tugenden und geschmeidige Bosheiten sie gleichmäßig verachtet haben würden.

Bei solchen Ansichten der Nationen und in einer Zeit, wo der Gesinnung so rasch die That folgte, genügte es dem Fürsten nicht, der Vornehmste im Staate zu seyn, sondern er mußte auch der Erste unter den Männern werden. Auf ihn sah das Volk, wie auf ein Vorbild aller ersehnten Tugengenden, und erblickte in ihm den wahren Repräsentanten seiner Nationalität.

Deßhalb beobachtete es auch sorgfältig sein Leben, ob auch alle eigenthümlichen Züge des Volksthums in ihm sich zeigten. Man war stolz auf seine Leibesstärke und Mannhaftigkeit, prieß seine kühnen ritterlichen Thaten, die edle Freigebigkeit und fürstliche Pracht, und seine fromme Standhaftigkeit erhob zumal alle Herzen. Darum begleitete ihn unbegrenzte Liebe auf gefahrvollen Unternehmungen, und Sagen und Lieder feierten den Gefallnen auch in spätern Zeiten.

Vor allem in Teutschland, dem Lande der Gradheit, hielt des Volkes treues Gemüth diese Ansicht von dem Fürsten fest. Hier konnten Gebieter über geringe Herrschaften, wie Rudolf von Habsburg, oder Heinrich von Luxemburg zur Kaiserwürde gelangen, weil man den tüchtigsten Mann in ihnen erkannte; wogegen den Verräther der Nationalität der allgemeine Haß traf, den oft ein schneller Sturz begleitete.

Als eine andere Zeit begann, und an den Höfen anstatt der zarten Frauenachtung, der tiefgefühlten, minniglichen Poesie, der festen Ritterlichkeit, oft nur rohe Freuden und schlechte Späße herrschten, wurde dennoch der gute Keim erhabener Ahnen sobald noch nicht erstickt, und es blieb immer noch viel edles Fürstenwesen. In männlicher Würde trat es hervor, im Vermögen des schnellen feinen Tacts der vornehmen Gesellschaft, in einer gewissen Gefaßtheit und Entschlossenheit, die ein höheres Gemüth vermuthen ließ. Innerlich wurde dieses Wesen genährt von dem früherregten Gefühle des angebornen Werths, von einer gewissen Sicherheit der Existenz, — denn die Verhältnisse der Fürsten zu einander waren jetzt weniger Schwanken ausgesetzt und im innern Staatsverbande war schon das Uebergewicht der Fürstenmacht über die früheren Volksgewalten eingetreten, — endlich durch das redliche Bewußtseyn, nur für das Volk zu handeln, ja sich ihm aufopfern zu können.

So strahlte die gebietende Hoheit in jedem Gewande hervor, sie wurde kaum erhöht von der Pracht Ludwig XIV. und nicht geschmälert von der schmucklosen Einfachheit Friedrich II. von Preußen. Den neueren Zeiten war es vorbehalten, dem Königthum eine mehr ideelle Grundlage zu geben, und indem es in dem constitutionellen Staate das Staatsgesetz repräsentirt, ja gewissermaßen personifizirt, unverletzlich und heilig, wie eine Idee, tritt die Persönlichkeit des Fürsten vor der unsichtbaren Würde, die ihn umhüllt, natürlich etwas zurück.

Vielleicht kam dieses gerade zur rechten Zeit. Denn die Krone Karl des Großen, so oft sie auch gefüttert ward, — sie wollte durchaus nicht mehr passen; der hohe gebieterische Anstand wurde beschwerlich, wie der eiserne Harnisch des Ritterthums, man liebte Gemächlichkeit, bequeme Tracht und Sitte, und der feine Tact der alten Fürsten, den keine Reflexion erzeugen kann, — man sah ihn seltner.

Doch das Volk faßt das Ideelle schwer und bleibt gar gerne bei der alten liebgewonnenen Weise. Da machte es nun Ansprüche, hegte Erwartungen, die man gerade nicht zurückweisen wollte, denn eine so blindtreue Anhänglichkeit, bei gutem Wetter oft beschränkend und ärgerlich, ist im Nothfall vortrefflich zu gebrauchen.

Aber Brod und Spiele befriedigten die alten Römer, wenn sie hungerten und an das agrarische Gesetz dachten: darum bot man auch uns, — wenn auch nicht Brod — doch Schauspiele im neuen Styl.

Wir meinen nämlich jene Darstellungen auf der großen Bühne des bewegten Staatslebens, wobei man selbst nichts denkt, nichts tief empfindet, nur als Schauspieler die mühsam

einstudirte Rollen hersagt, und dann die hohle Charaktermaske ablegt, sobald der politische Zweck erreicht ist. Sie wären vielleicht mehr aufgefallen, hätte man uns nicht allmählich daran gewöhnt.

Schon die alte französische Revolution hatte sonderbare Produktionen hervorgebracht. Einige waren sinnreich und ergötzlich, wie das Fastnachtsspiel des Anacharsis Cloots, des Redners der Menschheit, oder der Aufzug der Tänzerin Saulmier, wie sie als reizende Göttin der Freiheit dem Präsidenten des Convents den begeisternden Kuß bot. Während in andern Tableau's die sonst so heitern Franzosen nur zu sehr der Manier Höllen-Breughels folgten.

Napoleon unterbrach diese Vorstellungen, eben als die römischen Triumphzüge des Direktoriums außer Gang kamen, und da er Heros schon durch die That war, so hatte er den Kaiser leicht zu spielen, und brauchte Talma's Hülfe wahrlich nicht dazu. Kriegerische Spektakelstücke wurden jetzt so häufig, wie Ritterdrama's zu Schikaneders Zeiten, und die Bühne, das blutgetränkte Europa, dröhnte unter dem Hufschlag der Rosse und unter den rasselnden Geschützen. Dazu gab man einzelne Parodien, wie den Krönungsaufzug aus der Jungfrau von Orleans, mit und ohne Donnerwetter und allgemeiner Flucht.

Was nun die Darstellungen aus den sogenannten Freiheitskriegen der Teutschen betrifft, so könnte man wohl darüber rechten, ob sie unter die politischen Schauspiele zu zählen seyen. Denn wem es so verzweifelt ernst ist, wer von der innern Beängstigung überwältigt, nur sich selbst gibt, den kann man nach neuen Theorien eigentlich keinen Schauspieler mehr nennen. Und wir haben allen Grund anzunehmen, daß in mancher schönen Scene gewiß so viele Wahrheit lag, als in den ofterwähnten Versprechungen der preußischen Regierung.

Doch wie es auch seyn mag, es erschöpft sich Alles. Auch das so häufig aufgeführte Drama von der unvergänglichen Liebe zu dem tapfern treuhinsterbenden Volke, der einzigen Schutzwehr der Throne, mit allen seinen rührenden Effekten, kam dennoch aus der Mode; seine poetischen Täuschungen verloren ihre Wirkung, man strich es aus dem Repertoire.

Einige sonderbare Leute hatten es in jugendlicher Begeisterung für blanke Wahrheit genommen, — diese sind wegen ihres Mißgriffs allerdings zu bedauern. Doch gehörte nach dem Urtheile der Berliner, welche bekanntlich auf der Höhe der politischen Cultur stehen, immer einige Unbekanntschaft mit der großen Welt dazu, um so etwas für wahr anzusehen, und gleich dem Landjunker in Kotzebue's Intermezzo, nach dem Stück dem Schauspieler tölpelhaft zu Leib zu gehen.

Die Reihe dieser Vorstellungen schloß mit dem unterbrochenen Opferfest zu Wien, wo von der teutschen Treue die Rolle der Gourli gegeben wurde, die ohngeachtet ihrer Naivität zuletzt allein geopfert wird, und nicht recht weiß, wem sie angehört.

(Beschluß folgt.)

Zu den Miszellen der Staatszeitung.

Die bayerische Staatszeitung hat sich einen Brief von einem Privatmann aus dem Rheinkreis über die Revolution in Rheinbayern schreiben lassen, und denselben in Nro. 18 zum Beßten gegeben. Um den Lesern einen Geschmack von dem Geiste des Briefstellers zu verschaffen, theilen wir nur folgenden Ausfall gegen die Journalisten des Rheinkreises mit, wo es heißt: „Sie treten kühn gegen die höchsten Personen im Staate mit Tadel und Anklage auf, ohne zu bedenken, daß ihre eigene Persönlichkeit sie zum Amte der Aufsicht über die Handhabung der Gesetze untauglich mache.“ So geistreich schreibt ein Privatmann aus dem Rheinkreis! Das merkwürdigste bei diesem Brief aber bleibt, daß dieser Privatmann besonders gegen den Verein zur Unterstützung der freien Presse loszieht, ein verächtliches Mißtrauen gegen die Gründer dieses Vereins in Bezug auf Verwendung der eingehenden Beiträge ausspricht, und der Ordonnanz vom 1. März eine lange Schutzrede hält.

Wahrlich wenn die Privatmänner des Rheinkreises durch diesen Brief treu repräsentirt wären, dann hätte man allerdings die Rheinländer falsch beurtheilt, man hätte Bedientenseelen für freie Staatsbürger gehalten. Ob aber der Privatmann der Staatszeitung durch seine feile Feder wirklich den Charakter der Rheinländer geschildert habe, mögten wir sehr bezweifeln, denn wenn wir auch die Bewohner des Rheinkreises eben nicht für Revolutionäre halten können, so haben wir doch von ihrem gesetzlichen Sinn, und von ihrer Verfassungstreue eine ganz andere Ansicht, als sie dieser Privatmann uns beibringen mögte. Abgesehen von allen andern Beweisen, führen wir nur folgendes Dokument an.

Erklärung an die königlich bayerische Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.

Der Unterzeichnete glaubt sich verpflichtet, auf die unterm 5. dieses Monats in dem Amtsblatte enthaltene Verordnung, als der mit der Polizei beauftragte Adjunkt, offen erklären zu müssen, daß er seine Pflichten als rechtlicher Bürger des Rheinkreises zu verletzen glaubt, wenn er dieser Verordnung pünktlich nachkommen wollte. Er ersucht daher eine königliche Regierung des Rheinkreises, ihn seines Amtes als Polizei-Commissär entlassen zu wollen.

Johann Fitz.

Diese Resignation eines edlen Rheinländers klingt ganz anders als die bedauernswürdige Erbärmlichkeit des Privatmannes, und muß jeden Unbefangenen aufmerksam machen, welcher Geist einer Bevölkerung einwohnen muß, die solche Beamten in ihrer Mitte hat: denn wenn die Privatmänner des Rheinkreises alle von den Gelichter des Privatmanns der Staatszeitung wären, so würde der edle Fitz wahrlich um solcher traurigen Wichte willen, die sich für den gnädigst erhaltenen Fußtritt noch bedanken, gewiß seine Stelle nicht niedergelegt haben. Nur bei einem Volke, das in der politischen Entwickelung selbst hoch steht, gedeihen solche Charaktere, wie der des edlen Fitz.

Das Fest welches dem Abgeordneten Schüler in Zweibrücken gegeben wurde, hätte der Staatszeitung über den Geist der Rheinländer die Augen öffnen dürfen, allein man findet ja oft daß Extreme sich berühren, und unmännliche Furcht, in leichtsinnigen Uebermuth übergeht, sobald die ängstende Gefahr verschwunden ist. Weil die Rheinländer die „als Garnison erbettene“ Chevauxlegers nicht gleich todtgeschlagen haben, wird die Staatszeitung üppig, und meint, mit diesen Leuten könne man ganz nach Belieben verfahren. Wir hoffen, daß unsere Staatsregierung die Ansichten dieses Miszellen-Schreibers nicht theilt.

Unsere Staatsregierung kann ohne sich zu compromittiren, auch aus andern Gründen, diese Miszellen nicht anerkennen,

denn sie stehen mit dem System der Regierung in gar zu großem Widerspruch. So sagt der oftgenannte Privatmann: „Es wäre ein Fehler, wollte die Regierung den Staat solcher „Gefahr (der politischen Vereine) aussetzen, aus pedantischer „Vorliebe für buchstäbliche Auslegung der Gesetze.“ Dieser Satz gäbe uns Stoff zu mannigfachen Bemerkungen, allein wir begnügen uns anzudeuten, daß der Privatmann die erste Numer der bayerischen Staatszeitung gar nicht gelesen, der Redakteur aber den Inhalt derselben wieder vergessen haben müsse, denn sonst hätte ersterer diese merkwürdige Behauptung nicht schreiben, Letzterer sie nicht aufnehmen können, da Fürst Wallerstein dort ausdrücklich erklärt: „Die Staatsregierung wird andererseits die bestehenden Gesetze nur nach deren eigenem Sinn und Verstande auffassen und vollstrecken. Sie wird keine erkünstelte Deutung versuchen, „um den Umfang ihrer Gewalt gegen die öffentlichen Freiheiten ꝛc. zu erweitern.“

Solche Widersprüche aber kommen übrigens in der Staatszeitung ein bischen häufig vor. So zittirt dasselbe geistreiche Blatt in seiner 19. Numer gleichfalls wieder unter den Miszellen eine am 18. Februar im Rheinkreis erschienene namenlose Flugschrift, um dadurch den Beweis zu liefern, daß der Westbote und die teutsche Tribüne im Rheinkreis keinen Anklang fanden. Wir haben zwar selbst die subjektive Ueberzeugung, daß manche Lehren und Meinungen dieser beiden Blättern bei dem größern und besonneneren Theil der Rheinländer keinen Beifall fanden, allein wir sind auch überzeugt, daß der Verfasser der von der Staatszeitung angeführten Flugschrift deswegen seinen Namen geheim hielt, weil er die allgemeine Verachtung seiner Mitbürger fürchtete. Aber abgesehen von dem allen, muß es gewiß auffallen, wenn das Organ einer Regierung, welche bei ihrem, den Ständen vorgelegten Preßgesetz-Entwurf die namenlosen Flugblätter (mit Recht) verfolgen zu müssen glaubte, jetzt in solchen Flugblättern seine Vertheidigungs- und Angriffs-Waffen sucht!!

Gesetzlicher Sinn des Magistrats von Nürnberg.

Nürnberg 24. März. Dem Vernehmen nach hat der Magistat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, die ihm offiziell mitgetheilten Verordnungen gegen Vereine zur Unterstützung der freien Presse oder anderer so genannten politischen Gesellschaften, als bindend nicht anzuerkennen und dagegen Verwahrung einzulegen, indem er nur geheime Verbindungen überhaupt und solche öffentliche Vereine und Gesellschaften als unerlaubt und strafbar zu betrachten vermöge, welche durch die Presse oder auf andere Weise staatsgefährliche Tendenzen verfolgen, deren Unterdrückung und Bestrafung sich aber auch alsdann in Kraft der dafür bestehenden Gesetze von selbst verstünde. Es gereicht dem Magistrat zur Ehre, daß er sich hier an die Spitze der öffentlichen Meinung gestellt und die Gesinnungen seiner Mitbürger vor der Staatsregierung vertreten hat; wenn er auch bei diesem Anlasse in Opposition mit ihr tritt, so wird sie dagegen nicht verkennen, daß Männer, die mit solcher Offenheit ihre verfassungsmäßigen Grundsätze aussprechen, sie auch in allen andern Fällen beweisen werden und die sicherste Bürgschaft gewähren für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und für Erhaltung des wechselseitigen Vertrauens und der Liebe, welche Regierende und Regierte steets beseelen soll und die nur allein beiden frommen kann. F. u. K. K.

Offene Erklärung.

Eine — in der, unter dem Namen Bürger-Resurse hier bestehenden Privatgesellschaft — aufgelegene Subscriptionsliste, zu Beiträgen für die im redlich gesetzlichem Kampfe für unsere verfassungsmäßige Freiheit zu Schaden gekommenen Vaterlands-Freunde, und namentlich für den edlen Baron von Closen, wurde von einem Landgerichts-Dieners-Gehülfen zur Zeit, wo die Gesellschaft nicht besucht war, von der Aufwärterin unter einem Vorwand *) abverlangt. Am andern Tage erhielt der Vorstand der Gesellschaft die amtliche Anzeige, daß diese Liste in Gemäßheit der Ordre vom 1. dirs mit vorläufigem Beschlag belegt und in Folge dessen, der k. Regierung des Obermainkreises zur nähern Würdigung vorgelegt worden sey.

Wir halten es nun für Pflicht zu Abschneidung weiterer geheimer Ausspähungen hiemit offen zu erklären, daß wir zu den, in Folge des unterm 7. Febr. erlassenen öffentlichen Aufrufes, unterzeichnet gehabten freiwilligen Beiträgen uns auch ferner für verpflichtet erachten und unterlegen die Würdigung dieses Verfahrens der öffentlichen Meinung.

Wunsiedel, 18. März 1832.

Brandenburg, Wilhelm Baumgärtel, Schmiedel, Mart. Fallie, J. F. Schmidt, Stadtapotheker, Schrikel, Mäcke, Fr. Baumgärtel, Christian Haas, C. C. Baumann, Mich. Heß, Ritter, J. G. König, Nik. Pöhlmann, Künneth, Ch. Hönicka.

Erwiederung.

Die bayerische Staatszeitung hat unter ihren Miszellen auch ein Wort gerechter Indignation gegen den bekannten Artikel in Nro. 31 des Volksblatts. Das Volksblatt wird darin zurechtgewiesen, daß es so wenig in der Geschichte unterrichtet ist, nicht einmal die vielen Verdienste des Hrn. Generallieutenants v. Pappenheim zu kennen; dann wird ihm der Text gelesen, daß es nicht das Staatshandbuch zu Hülfe nahm, um zu erfahren, daß der genannte Herr Graf nicht Flügeladjutant, sondern Generaladjutant Seiner Majestät ist *). Dieser groben Fehlern bekennen wir uns schuldig, wenn aber die Staatszeitung fortfährt, nach dem früheren Beispiel eines Aristokraten uns den Vorwurf zu machen, daß wir, die wir jederzeit soviel von geheimer Polizei zu improvisiren wissen, sogar in den Gemächern des Königs und

*) Gewiß eine, einer königlichen Behörde höchst unwürdige Art, sich in Besitz einer solchen Liste zu setzen. Hat das k. Landgericht das Recht, die Liste abzuverlangen, so muß es dieselbe amtlich reklamiren, nimmer aber darf es zu Lüge und Trug seine Zuflucht nehmen. Kann es unserer Staatsregierung gleichgültig seyn, wenn durch solch unwürdiges Benehmen auch der letzte Rest des Vertrauens im Volke gewaltsam zerstört wird? Anm. d. Red.

*) Letzter Vorwurf klingt wahrlich sonderbar im Munde einer Staatszeitung, welche selbst den Tag, an welchem uns die Verfassung ward, falsch angab. — — —

der Königin Spione unterhielten, so müssen wir der Staatszeitung ernstlich rathen, ihr Vorbild die Gazette de France besser zu studieren, um sich gegen solche Plattheiten zu bewahren. Die Gazette dürfte die Staatszeitung belehren, daß Spione nur da zu finden sind, wo Geld oder Ehrenstellen das edle Handwerk lohnen, sie würde sie aufmerksam machen, daß es bei Dingen, welche zum Stadtgespräch werden, keiner Spione bedarf, sie würde sie endlich belehren, daß nur der Unverstand die Oeffentlichkeit und ein geheimes Spionirsystem zusammenstellen und dabei den Endzweck dieser beiden Institute übersehen kann. Doch genug davon, die Staatszeitung ist noch jung, vielleicht nimmt auch sie zu wie an Alter, so an Weisheit. Merkwürdig ist ferner die Lehre, die uns die Staatszeitung giebt, daß man das, was zwischen 4 Wänden im Kreise eingeladener Gäste geschieht, nicht ins öffentliche Gerede zu bringen pflege rc., dabei hat unsere kluge Staatszeitung übersehen, daß der Herr General nicht als Gast, sondern als öffentliche Person gehandelt habe.

Die Staatszeitung hat ferner ein Raisonnement, was sich mit unsern bürgerlichen Ansichten nicht wohl verträgt, sie meint, daß der, welcher ein in den Gemächern des Königs und der Königin stattgehabtes ungeregeltes Benehmen, zur Oeffentlichkeit bringt, der Ehre der Einladung in solche Kreise unwerth sey; abgesehen davon, daß hier zu unterscheiden steht, ob das vorgegangene Ungeregelte einen öffentlichen oder Privat-Charakter hat, mögten wir in unsern bürgerlichen Gesellschaften, lieber den ferne halten, der sich eine ungeregelte Aufführung zu Schulden kommen läßt.

Da sich die Staatszeitung über den Vorfall selbst jeder Bemerkung enthalten muß, wenn auch aus andern Gründen, als die Aufrichtige angibt, so wissen wir nicht, ob sie durch diesen Artikel die gute Meinung, die man von ihr im Publikum hat, gefördert, oder dem Herrn General durch das indirecte Geständniß, daß etwas Ungeregeltes vorgefallen sey, einen Dienst geleistet hat.

Erklärung.

Das Volksblatt hat in seiner Nr. 32 die Nachricht gegeben, daß der historische Verein zu Regensburg im Gefühle seiner eigenen Würde, die ihm zugemuthete Mitwirkung zu dem Beiblatte der bayerischen Staatszeitung, mittels förmlichem Sitzungsbeschluß abgelehnt habe.

Nun enthält der bayerische Landbote in seiner Nr. 83 unter der Aufschrift: „Alltagslügen*) des Würzburger Volksblattes", und unter der Fertigung C. G. Gumpelshaimer d. Z. Vorstand, und Fuchs, Sekretair, eine Berichtigung jenes Artikels des Volksblattes, welche besagt: daß das Präsidium der k. Regierung den hist. Verein des Regenkreises am 10. l. M. durch eine Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern, die den histor. Vereinen das Beiblatt der Staatszeitung als geöffnet zur Lösung ihrer Aufgaben darbietet, zu entsprechenden Bestrebungen eingeladen, der Verein aber, bei seiner letzten periodischen Sitzung am 7. d. M. um so weniger einen ablehnenden Beschluß fassen konnte, als er die erwähnte Mittheilung noch gar nicht erhalten hatte.

Bei einer Berichtigung sollte man immer die ganze Wahrheit geben, vorzüglich sollte ein historischer Verein dazu die Verpflichtung fühlen. Wenn dieser Verein die Geschäftsformen der Landeskollegien in ihrer ganzen Schärfe in Anspruch nimmt, so sey ihm dieses gegönnt, und es soll, in so weit er behauptet, über besagte Ablehnung einen Beschluß nicht gefaßt zu haben, seine Berichtigung nicht weiter angefochten werden. Angemessen wäre es aber gewesen, wenn der historische Verein, der historischen Treue wegen beigefügt hätte, daß man gleichwohl die Aufforderung der Staatsregierung, die Staatszeitung durch Beiträge zu unterstützen, in einer Sitzung in Erwägung gezogen und besprochen habe und übereingekommen sey, solche Beiträge nicht leisten zu wollen.

Die Behauptung des historischen Vereines die allegirte Aufforderung der Staatsregierung noch gar nicht erhalten gehabt zu haben, beruht auf einem Mißgriff im Ausdruck, denn bekanntlich kann man im Gebiet der geistigen Mittheilung etwas erhalten, ohne daß es einem in die Hand gegegeben wird, und außer den Sphären der Phantasie, welche an sich der historischen Forschung fremd sind, kann man nichts besprechen, was man nicht (mitgetheilt) erhalten hat.

Da übrigens die im Volksblatte gebrauchte nähere Beziehung „im Gefühle seiner eigenen Würde" dem historischen Vereine zu Regensburg besonders anstößig ist, indem er sie im Landboten mit durchschossener Schrift und zwei Ausrufungszeichen wiedergibt, so wird diese voreilige Anschuldigung bereitwillig zurückgenommen.

Leicht möglich, daß aus Anlaß des glücklich berichtigten Artikels im Volksblatt, der historische Verein in Regensburg nun zu einem Beschluß kommt, oder schon gekommen ist, welcher das Gegentheil von dem früheren Uebereinkommen ausspricht, und in diesem Falle hätte sich wenigstens die Staatszeitung bei dem Einsender zu bedanken, daß er ihr einen Braten in die Küche gejagt hat.

Regensburg, den 24. März 1832.

*) Auch unsere Staatszeitung hat diese Art von Berichtigung und unter derselben anständigen Ueberschrift aufgenommen. Damit man ihr aber den Vorwurf nicht machen solle, als sey die Erhabene beim Landboten in die Lehre gegangen, erklärt sie ganz naiv, daß sie diese Rubrique der Gazette de France abgesehen habe. Es ist schade, daß sich nicht auch der Geist einer Zeitschrift absehen läßt, denn hätte unser Staatszeitung diesen auch der Gazette abgesehen, so würde sie mit solchen Lügen-Erklärungen etwas vorsichtiger seyn.

Anm. d. Redakt.

Bekanntmachung.

Es ist uns aus sicheren Quellen die Nachricht geworden, daß die Polen in Schweinfurt nicht die freundlichste Aufnahme finden, daß man vielmehr diese in andern teutschen Städten so willkommnen Gäste der „großen Unkosten wegen" nicht gerne sieht. Da uns aber daran gelegen seyn muß, daß eine Stadt durch unwillkommene Gäste nicht belästigt werde, mehr aber noch, daß die Flüchtlinge der edelsten Nation nicht unfreundlich behandelt und zu einer irrigen Meinung von uns Bayern verleitet werden, so dürften wohl alle Polen-Komite's dahin streben, daß die Polnischen Flüchtlinge die Stadt Schweinfurt in so lange vermeiden, bis die Bewohner dieser bekanntlich nicht sehr freisinnigen Stadt, durch eine unzweideutige Erklärung die Polen selbst zu sich einladen.

Beilage

zum

Bayerischen Volksblatt Nro. 37.

An die Redaktion des bayerischen Volksblatts zu Würzburg.

Mit der lebhaftesten Indignation hat der Unterzeichnete so eben in Nro. 31. des bayerischen Volksblattes, unter der Aufschrift: „Ueber die Stellung unserer Offiziere," die Erzählung eines an und für sich ganz unerheblichen Vorfalles lesen müssen, den man dazu benützt hat, gegen einen, mit Recht allgemein geschätzten, General unserer Armee, die niedrigsten Schmähungen auszustoßen.

Der Herr Generallieutenant, Graf Pappenheim, steht viel zu hoch, als daß der Schmutz, mit welchem in Ihrem Blatte nach ihm geworfen wird, ihn jemals erreichen könnte; mich aber, denjenigen, welchen das Volksblatt als den von ihm mißhandelten Offizier bezeichnet, mich würde die Möglichkeit des Verdachtes, daß ich um den schmählichen Artikel in Ihrem Blatte gewußt, oder ihn veranlaßt haben könnte, in den Augen eines jeden rechtlichen Mannes entehren.

Deßhalb sehe ich mich gezwungen, hiemit öffentlich zu erklären, daß meiner aufrichtigsten Ueberzeugung nach, des Herrn Generallieutenants Grafen Pappenheim Exzellenz, unter dessen Befehlen zu stehen ich mich glücklich schätze, im erwähnten Falle nichts anderes gethan habe, als was jeder Vorgesetzte unter gleichen Umständen zu thun berechtigt gewesen seyn würde, wie dieß für jeden unbefangenen Leser, dem die Verhältnisse des Hofes und des Militärs nicht so ganz fremd sind, als dem Verfasser des Artikels in Nro. 31 des Volksblatts — sogar aus jener entstellten Erzählung unzweifelhaft hervorgehen muß.

Ich verlange demnach, daß die Redaction des bayerischen Volksblatts, wenn es ihr wirklich — wie sie so oft betheuert — nur um Wahrheit und Recht zu thun ist, diese meine Erklärung in der nächsten Nummer ihrer Zeitschrift, wörtlich abdrucken lasse.

München, 13. März 1832.

Clemens Graf v. Joner,
Lieutenant im I. Linien-Infanterie-Regimente (König).

Erklärung.

Die hier anwesenden Offiziers-Corps der k. 1ten Armee-Division haben mit wahrer Entrüstung die unwürdigen Schmähungen vernommen, die in Nummer 31 des bayerischen Volksblattes gegen seine Erlaucht den Herrn General-Lieutenant Grafen zu Pappenheim, Kommandanten der 1ten Armee-Division enthalten sind.

Ein so allgemein gekannter Mann, dessen ganzes Gepräge Hochherzigkeit und Biedersinn ist, ein so hochverehrter Anführer, der seit beinahe 30 Jahren das würdige Vorbild seiner Kriegsgefährden ist, dessen Name schon hohe Erinnerungen erweckt, und dessen Geschlecht tapfer und hochgeehrt zu allen Zeiten für Fürst und Vaterland mit Glanz gedient, und Blut und Leben geopfert hat, daher dem Vaterlande stets eine Zierde bleibt, steht zu hoch, als daß es nöthig wäre, gegen Unglimpfe Einzelner denselben zu vertreten.

Aber aussprechen müssen wir es, daß Angriffe, wie das bayerische Volksblatt jüngst selbst gegen unsern hochgefeierten Feldherrn, den Stolz des Landes, die Freude des Heeres, und nun gegen den geehrtesten Kommandanten der 1ten Armee-Division aufzunehmen keine Scheue trug, in Ihren Häuptern gewiß jeden Offizier tief kränken und hart beleidigen; daß aber jene Anhänglichkeit, Liebe und Ehrfurcht, gereift auf so vielen Schlachtfeldern und gestählt durch wechselweise Hingebung und gegenseitiges Vertrauen, durch Schmäh-Artikel eines Blattes nicht gemindert, nie gestört werden könne.

Der Heerführer, wie der Kommandirende der 1ten Armee-Division werden in dieser Erklärung den wahren Abdruck unserer Gefühle wahrnehmen, und wir schmeicheln uns, hiedurch beruhigt, wenn böswillige Ausstreuungen eines Blattes je sie kränken konnten.

Diese Erklärung ist nicht, wie vielleicht die Sache wieder gedeutet werden möchte, durch höhern Einfluß veranlaßt und eingeleitet; sie ist der reine Erguß der ersten Empfindung eines Jeden, der die angezogenen Aufsätze gelesen, oder von ihnen gehört hat.

Das bayerische Volksblatt wird diese Gefühle ehren müssen; Bemerkungen hierüber gehässiger Art werden wir in keinem Falle beachten.

München, 21. März 1832.

Im Namen der oben bezeichneten Offiziers-Corps:

v. Greiß,	v. Zwanziger,	Kunst,	Frhr. v. Zandt,
Oberst.	Oberst.	Oberst.	Oberst.

Bemerkung der Redaktion zu obigen Erklärungen.

Ein Blatt, das eine gewisse Farbe, ein gewisses System hat, darf in der Regel nur Berichtigungen eines erzählten Faktums aufnehmen, polemischen Artikeln, die gegen das Blatt selbst, und seine Artikel gerichtet sind, muß es seine Spalten schließen. Demohngeachtet glaubten wir obige beiden Erklärungen in einer Beilage geben zu dürfen, da sie zur Charakteristik unserer Zeit etwas beitragen, und uns beleh-

ren, wie unverdaulich noch für Manchen sonst braven Teutschen die Publizität ist. Ein anderer Grund, der uns bestimmte, diese durch den Herrn Postmeister von Leoprechtin uns zu gleicher Zeit zugestellten Erklärungen abdrucken zu lassen, lag in der dabei gegebenen Gelegenheit, unsere Gegenbemerkungen zu machen, die eben nicht „gehäßig" seyn sollen, sondern der Natur der Sache entnommen sind.

Daß Herr Lieutenant Graf v. Joner in einem solchen Ton gegen das Volksblatt auftritt, wird den Leser gewiß nicht minder befremden als uns, und der Herr Lieutenant mag es sich selbst zuschreiben, wenn unsere Bemerkungen eben so rücksichtslos sind, als seine anmaßende Erklärung, die er unserer gegen ihn beobachteten Delikatesse entgegensetzt. Wenn der Herr Lieutenant sich freiwillig zu den erfahrenen Mißhandlungen bekennt, so haben wir nichts dagegen zu bemerken, wenn er aber in seiner Erklärung angiebt, das Volksblatt habe ihn als den mißhandelten Offizier bezeichnet, so ist das eine grobe Unwahrheit, denn wir haben gerade aus Rücksicht für ihn, weder seinen Namen, noch einen Buchstaben desselben genannt, auch ist er unseres Wissens nicht der einzige in München garnisonirende Lieutenant aus dem Grafenstande. Der Herr Lieutenant fordert uns bei unserer oft betheuerten Wahrheitsliebe auf, seine Erklärung aufzunehmen; war er sich dabei klar bewußt, was er damit sagen wollte? Hat er durch seine anständige Erklärung etwas zur Herstellung der Wahrheit beigetragen, hat er das von uns erzählte Faktum auch nur im entferntesten berichtigt? oder besteht seine Wahrheit vielleicht in dem unbegründeten Vorwurf niedriger Schmähungen? Wir sollen nach dem Herrn General mit Schmutz geworfen haben! will er etwa die Geschichte, die wir erzählt haben als Schmutz bezeichnen? sonst Herr Lieutenant! wirft das Volksblatt nicht mit Schmutz, und wenn der Redakteur auch nicht auf Hofbälle geht, wie Sie anzudeuten beliebten, so schimpft er weder, noch laßt er sich schimpfen.

Sie erklären uns, daß Sie Sich glücklich schätzen, unter den Befehlen eines Generals zu stehen, der Ihnen Windbeuteleien vorwirft, und Sie bei der demüthigsten Entschuldigung noch naseweiß nennt: das ist Geschmackssache, und darüber haben wir kein Wort zu verlieren, nur müssen wir bedauern, diese ihre Gesinnung nicht früher gekannt zu haben, wir hatten Sie dann mit unserm, wenigstens gegen Sie gut gemeinten, Artikel gewiß nicht in Verlegenheit gesetzt; einem etwaigen Tadel, wegen Zurückweisung dieses Artikels, hatten wir geantwortet: volenti non fit injuria. Wenn Sie aber weiter erklären, daß Ihrer Ueberzeugung nach jeder Vorgesetzte unter gleichen Umständen berechtigt gewesen wäre, zu thun, was der Herr General gethan hat, so können wir Ihr Urtheil nicht als competent annehmen, denn wenn es sich fragt, ob ein General unter gleichen Umständen gegen jeden Offizier so zu handeln berechtigt gewesen sey, so hat meines Erachtens einerseits das Offizier-Korps darüber zu entscheiden, ob es sich so behandeln lassen, andererseits Seine Majestät der König, ob er einen solchen Ton gegen seine Offiziere dulden will. Ueber die Frage endlich, ob ein General das Recht habe, einen, von Ihrer Majestät der Königin geladenen Gast, aus allerhöchst Ihrem Salon wegzuweisen, wollen wir die Entscheidung einer erlauchten Person überlassen. —

Nun zur Beantwortung der andern Erklärung!

Daß Sie, ehrenwerthe Herren! für den Herrn Generallieutenant in die Schranken treten, finden wir natürlich, und wir haben nichts dagegen zu bemerken, wenn Sie für die Person des Herrn Generals, und nicht für das gerügte Benehmen sich aussprechen. Sie scheinen auch ihrer Erklärung eine solche Wendung gegeben zu haben, denn Sie sprechen von den Verdiensten des Herrn General, widerlegen oder rechtfertigen aber die von uns erzählte Thatsache durchaus nicht. Die Verdienste des Herrn Generals, so wie Ihre Achtung gegen Ihn, wollen wir unangetastet lassen, dafür aber werden Sie der Journalistik zugestehen, Handlungen, die einen öffentlichen Charakter an sich tragen, — der Herr General hat nicht als Graf, sondern als General, so gehandelt — auch dem öffentlichen Urtheil zu unterwerfen. Wenn sich nun die Redaktion bewußt ist, von den eingelaufenen Mittheilungen, die gleichfalls in „Entrüstung" geschrieben waren, nur die gemäßigste benutzt, und selbst in dieser alles weggeschnitten zu haben, was eine gerechte Rüge zu einem Schmähartikel hätte machen können, so muß es sehr befremden, wie Sie dennoch von unwürdigen Schmähungen sprechen und uns böswillige Ausstreuungen zum Vorwurf machen können. Wenn wir das Benehmen des Herrn Generals mit einem Ausdruck bezeichnet haben sollten, der nicht der passendste wäre, so dürften Sie uns eine gegründete Berichtigung um so mehr schuldig seyn, — wenn anders Ihr Urtheil als ein besonnenes gelten will — da es der öffentlichen Meinung nicht genügen wird, unsern Artikel ohne Weiteres einen Schmähartikel nennen zu hören, sondern da sie auch zu wissen begierig ist, wohin Sie die unveranlaßten Ausdrücke Windbeutelei, und naseweiß" rechnen, wenn Sie die veranlaßten Beziehungen „roh und ungebildet" unter die Schmähungen zählen.

Wir wiederholen es: wir ehren Ihre Gefühle, ehren Sie aber auch das Recht der freien Presse, und überzeugen Sie Sich, daß es nicht mehr an der Zeit ist, einen mißfälligen Artikel so über die Achsel weg einen Schmähartikel zu nennen. Die öffentliche Meinung erkennt keine Authorität der Personen, noch weniger des Rangs an, sie will überzeugt seyn.

Die Redaktion des Volksblatts.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 29. März 1832. Nro. 38.

Die politischen Schauspiele.

(Beschluß.)

In der neuern Zeit folgten eine Menge von Zwischenspielen ohne festgehaltenen Plan, wie es Verhältnisse und Neigungen mit sich brachten. Ueberall nahm man den Stoff her, aus den goldnen Zeiten der so theuern Griechen, aus dem strenggläubigen Mittelalter mit Normalbart und Kreuzschwert; man sah militärische Zopfstücke und Jagdopern, wo die gesammte Bauernschaft, mit den Rüden abwechselnd, den Chor heulte. Preußische Offiziere schnürten sich schon zusammen, um Aristophanes Wespen aufzuführen; man weiß nicht, warum die Vorstellung unterblieben ist: wahrscheinlich hat es ihnen am Stachel gefehlt. In Teutschland sahen wir am öftesten Chalderon's „das Leben ein Traum.“ Das alte Stück „Salomo's Weisheit,“ wurde nirgends gegeben.

Wir sind viel zu bescheiden, um vaterländische Leistungen beurtheilen und meistern zu wollen, deswegen schweigen wir darüber. Doch kann man nicht verhehlen, daß die bekannte Aufführung von „Fiesco's Verschwörung“ gänzlich verunglückte. Die Polizei, welche die Rolle des Mohren übernommen hatte, war schwarz genug und spielte täuschend wahr; das widerspenstige Volk aber, das keinen Spaß verstand, wollte nicht Antheil nehmen, und so mißrieth Alles in der Decemberkälte, ohne rechten Anfang und Ende.

Nicht zu vergleichen mit Teutschland, wo man viel zu ernsthaft ist, war der Schwung, den diese Schauspiele in Frankreich nahmen. Dort ist Jedermann geborner Schauspieler, wie man uns erzählte, und das erleichtert sehr die Sache.

Aber man hat dort auch Geschmack und schreitet in der Romantik weiter. Wie konnte nun Karl X. sich halten, dessen Vorstellungen ganz im Geschmack der alten gewirkten Jagdtapeten waren. Vergebens that Mont Rouge sein Möglichstes: Kerzen flammten, Fähnlein flatterten, und wächserne Herzen wurden bei Regimentsmusik an den Missionsbaum angenagelt. Dieses vermochte aber eine gebildete Nation nicht zu befriedigen, die bereits ihre classische Schule durchgemacht hatte. Karl X. mußte fallen und Ludwig Philipp debütirte.

Vielleicht hatte er von einem edlen teutschen Fürsten gehört, der von Grund seiner Seele ein ächter Bürgerkönig war, und wie der alte Graf Eberhard von Würtemberg sich rühmen durfte, im Schooße eines jeden seiner Unterthanen sicher schlafen zu können; vielleicht hatte er auch nur nach Iffland und seiner bittersüßen Bürgerlichkeit sich gebildet. Genug, er vertauschte, um mit Figaro zu sprechen, den Scepter mit dem Regenschirm und gab zu seinem Benefiz „das Vaterhaus.“

Und wann er nun so zu Fuß in die Deputirtenkammer kam, wo seine hülfreichen Freunde saßen, und die Königin mit ihren lieblichen Töchtern in anspruchlosen Gewändern und mit einfachen Strohhüten in die Loge trat; oder bei dem Soiree's im Palais royal, wenn Ludwig Philipp geduldig zwischen polytechnischen Schülern und Nationalgardisten aushielt, und selbst mit den Fingern auf dem Balcon den Tact zu der Marseillade trommelte, welche die Menge unten abbrüllte; — ja da klatschte das gute Volk von Paris Beifall, und schwamm in Entzücken, den Abderiten gleich, als ihnen Euripides die Andromeda aufführte.

Ein Barricaden-Schützling hat viel Aehnliches mit einem jungen Schmetterling. Kommt er eben aus der Puppe, so sind die Flügel noch zusammengeklebt, und er ist nur ein buttiges, zitterndes Ding. Erst wenn die Schwingen sich entfalten, fliegt er in den Sonnenschein der Legitimität, sorglos und unbekümmert um die zerknitterte Hülle, die ihn zur Welt brachte. Darum war jene Rolle gewiß weise ausgedacht; doch für 1,500,000 per Monat und noch dazu pränumerirt, läßt sich schon etwas verlangen.

Noch stritten sich die beiden Hauptpartheien der französischen Tragödie, zu welcher Schule diese Darstellungen gehörten. Die Classiker nahmen sie für Racine's aristokratische Helden, mit Haarbeutel und kurzen, seidnen Beinkleidern in Anspruch, die Romantiker aber für die Paladine Victor Hugo's. Der Streit blieb unentschieden. Denn als eines Tages Ludwig Philipp zur neueröffneten Kammer, von einem prachtvollen Generalstab umgeben, heranritt, und glänzende Herolde die Ankunft der Königin verkündeten, da wußte Jedermann gewiß, daß das Stück aus sey.

Seitdem hat nun Perrier eine Menge kleiner Zwischenspiele der Nation gegeben, die durch die Mannigfaltigkeit in der Anlage und den naiven Witz in der Ausführung allgemeines Interresse erregen mußten.

Gewiß kann man Perrier keine großartigen Pläne für die Weltverfassung Schuld geben; er hat aber bei dem Börsenspiele viel gelernt, und weiß das Fallen und Steigen der Staatspapiere nach Bedürfniß meisterhaft zu dirigiren. So hat er auch die Effekte kennen gelernt, welche Eindruck machen, und bringt sie in seinen Vaudevilles ganz natürlich an. Dabei ist in der Decoration so viel Eleganz, den französischen Nationalruhm insbesondere weiß er so zierlich zuzuschneiden und zu behandeln, daß er wegen seiner gefälligen Niedlichkeit auch die vornehme Gesellschaft selten beleidigt.

Daß man in dieser Perrier's Anstrengungen oft recht unbillig beurtheilt, ist zu bedauern.

Die französische Jugend durstete nach Siegen und dem Kriegsruhm ihrer Väter; anstatt nun den Zusagen gemäß die

Freiheit in Italien oder Polen zu unterstützen, gab Perrier den niedlichen „Siegesmarsch nach Belgien“ zum Beßten, „unblutig und unschuldig, in dem kaum die krapprothen Hosen der Armee bestaubt wurden. Und dennoch untersagte die Theater-Recension der großen Mächte die 2te Aufführung. Wie wurde er nicht in dem englischen Parlamente gescholten, weil er sich für „die Glorie der französischen Seemacht“ ein geringes Entree von Don Miguel bezahlen ließ! Was würde man erst gesagt haben, wenn er gar etwas Reelles gethan und die so kostspielig ausgerüstete Flotte an der polnisch-russischen Küste verwendet hätte? —

Allerdings verdankt Perrier viele Erfolge der obligaten Person in seinen meisten Stücken. So wurde das hübsche, kaum ein paar Worte lange, Spiel „sur les murs“ lebhaft beklatscht, und „der Polensieg“ ward von der versammelten Nationalgarde mit so viel Glück recitirt, daß die Franzosen darüber Polen selbst vergaßen.

Dagegen machte Anderes weniger Effect. „Die Comödie der vergrabenen Fahnen“ konnte die Erblichkeit der Pairskammer nicht retten, und selbst „die Verschwörung von Notre Dame“ erregte wenig Antheil.

Einige junge Leute wollen in der Nacht die Aussicht von einem hohen Kirchthurm genießen, zünden ihn aber an, damit man ihre unten angeschlagenen Affichen besser zu lesen vermöge, und läuten zugleich Sturm, daß man zeitig zu löschen komme. Kann man sich nun eine sinnreichere, poetischere Anlage denken? — Fatal, daß der Anschlagszettel zu früh bekannt wurde. Deßwegen vermochte sie auch die 14 Millionen der Civilliste eben so wenig durchzusetzen, als „der Bürgerball,“ wo Ludwig Philipp selbst als Nationalgardist figurirte.

Welchen Einfluß Perrier's großartiges Drama, das gleich dem Schauspiele des Prinz Hamlet „die Mausfalle“ man eigentlich „die Carlistenfalle“ heißen sollte, auf die Berathungen des Budget äußern werde, war vorherzusehen. Das schönste aber was er aufführen ließ, ist die Parodie auf die Eroberung von Algier, die er in Ankona gab, und die eigentlich ein Korsarenzug auf den Geldbeutel der französischen „Unterthanen“ ist.

Bey dem fruchtbaren Genie des Minister-Präsidenten läßt sich noch Vielem entgegensehen. Doch sollte man fast vermuthen, die Franzosen fingen an, den Geschmack an diesen Spielereien zu verlieren und sich hierin den Teutschen zu nähern. Denn wenn auch Lustspiele, wie „Staberl der Publicist unter den Bauern zu Gauting“ bei uns ein wohlmeinendes Lächeln erregen können, so sind wir doch viel zu ernsthaft und entschieden, um ihnen einen Einfluß auf unser Gemüthsleben oder gar auf unsere politischen Ansichten zu gestatten.

Rybinski in Würzburg.

Romarino's Weg führte nicht über Würzburg und den eisernen Bem konnten wir nur eine Stunde lang unsern Gast nennen, der Polen letzter Feldherr aber weilte einige Tage bei uns, um Zeuge der Gefühle zu seyn, welche die Bewohner Würzburg der Freiheit, der Tapferkeit und dem Unglucke weihen.

Samstags den 24. März wurde Rybinski eine größere Abendgesellschaft in den geräumigen und eben so geschmackvoll verzierten als glänzend erleuchteten Lindischen Sälen gegeben. Eingeladen war jeder Polenfreund, und nur jene glaubten der Einladung nicht folgen zu dürfen, welche die traurige Erfahrung gemacht hatten, daß jeder seine Unabhängigkeit opfert, welcher dient, gleichviel ob dem Staate oder einem Privaten; zur Beruhigung unserer Staatsregierung sey es gesagt, Staatsdiener — Professoren ausgenommen — und Offiziere waren in dieser Gesellschaft nicht zugegen, dagegen fanden sich unsere liebenswürdigen für höhere Interessen so empfänglichen Frauen und Mädchen um so häufiger ein.

Durch das natürliche Gefühl belehrt, daß eine rauschende Tanzmusik mit den Klängen aus Rybinski's Seele nur Dissonanzen bilden müsse, hatte man dafür gesorgt, daß jene Musik nicht fehle, welche wie Freundesruf in unser Gemüth dringt, oder in stürmischer Erhebung uns über Schmerzen hinweg trägt, und uns einer großen Erinnerung oder dem ersehnten Kampfe gegenüber stellt. O es giebt Klänge, die auch in dem erlöschenden Herzen noch harmonische Schwingungen hervorrufen. Nur eine solche Musik darf sich vor einem Helden hören lassen, der sein Unglück erträgt, weil es auch in seiner Seele klingt: „Polen ist noch nicht verloren.“

Rybinski trat um 8 Uhr in den festlichen Saal, und der freundlichste Empfang ward ihm aus dem Munde einer Dame — Fräulein Schmitt — die ihm unter eben so sach- und zeitgemäßen, als lieblichen Worten einen Lorbeerkranz überreichte.

Ueberrascht stand er vor ihr der edle Pole, ein kleiner Mann, aber groß im Vertrauen eines hochherzigen todesmuthigen Volkes; mit jenem milden Ausdruck im Gesichte, der uns zeigte, wie auch der Krieger sich ein menschliches Herz bewahren kann; diesen Ausdruck gehoben durch den stillen Ernst eines frommen selbst schwärmerischen Gemüthes; mit jenem Teint der an den großen Korsen erinnert; bei einer Lebendigkeit der Bewegung mit jenem Anstand, welcher den gebornen Aristokraten bezeichnet; mit jenem Schmerze, welcher nicht der heulende, grinsende Schmerz des Alltags-Menschen ist, sondern mehr das Gepräge antiker Ruhe hat, und wieder mit jenem freundlichen Lächeln, welches sagte: Würzburger! ich bringe Euch für heute den Schmerz um meinen Vater und mein Vaterland zum Opfer, kann ich euch besser danken? So stand er da vor dem begeisterten Mädchen, welches die Huldigung der Anwesenden gegen ihn aussprach, aber noch ist mir nicht klar, ob das Leuchten seiner Augen am Schlusse dieser Begrüßungs-Worte mehr einer wehmüthigen Rührung angehörte oder ob es ein Aufblitzen des Gedankens war: Teutschland und Polen! An eine Freiheits-Schlacht hat er sicher gedacht — als ihm der Lorbeerkranz gereicht wurde, verglich er ja selbst sein gegenwärtiges Gefühl mit der Lust des Siegers.

Die vertrauliche Heiterkeit, welche beim Souper, und während des ganzen Abends in der Gesellschaft herrschte, mag wohl Rybinski's Gemüth freundlich angesprochen haben, er unterhielt sich viel mit den Anwesenden, und schien gerne in die Wünsche und Hoffnungen seiner freisinnigen Gesellschaft einzugehen. So manches freie Wort, welches man von tüchtigen Männern an diesem Abend hörte, und so mancher Toast der unsern heiligsten Interessen galt, fand Anklang in seiner Seele, besonders aber mag ihn eben so, wie alle andern Anwesenden folgender Auftritt ergriffen haben:

Die letzten Verse des unter voller Musik-Begleitung abgesungenen Nationalliedes: „Denkst du daran“ waren eben verklungen, da erhob sich Dr. Beddoe's ein junger Englän-

der und mit einer Stimme, welche tief eindrang in das Gemüth jedes Anwesenden sprach er *):

Denkst du daran Soldat? — —

Ja daran soll der Soldat denken, dahin seine Augen richten, wo der geliebte Boden Polen's die Asche Kosiuskos — unter welcher der unsterbliche Funke der Freiheit glüht — nebst seinem Herzen aufbewahrt und nicht soll er vergessen, daß der Heldengeist, der für die Menschheit kämpfte, nicht in das dumpfe Grab gebannt ist, sondern die lebende polnische Brust noch beseelt und heiligt. Unter uns steht ein ähnlicher Feldherr des nämlichen Volks, und Kosiusko's glänzende Unsterblichkeit führt wie eine Feuersäule am Himmel, die Auserwählten der Nation auf ihrer Wanderung nach dem verheissenen Lande des Segens.

Daran soll der Soldat denken, aber woran der Bürger? Wohl an die Ereignisse der letzten Jahre, welche das Streben der Europäer nach dem Weltbürgerrecht beurkunden. Einmal war es an den Ufern der Seine, wo das helle Licht am Mittag des Jahrhunderts die Finsterniß durchdrang, und aus dem Busen eines bald schiffbrüchigen Volks nach stürmischen Kampfe mit der widerstrebenden Fluth ertönte der Ruf „Freiheit! Freiheit!“ laut, freudig, der Welt aus der Seele gesprochen, wie das „Land! Land!“ von Columbus und seinen Gefährten, als die ersehnte neue Welt unter ihren Augen dem Wellengrab entstieg; und der Ruf flog gen Himmel, da ward er aufgenommen, die Donnerwolken der Gewalt fielen zerspalten auseinander und über ihren lichten Säumen warfen sich die heiligen drei Farben der Treue, der Liebe und der Wahrheit, als ein Regenbogen der Verheißung, daß diese neuste Welt nicht untergehen werde. Aber ehe es die dämmernde Küste erreicht und die Entdeckungsreise nach der Freiheit vollbracht hatte, stieß das Schiff auf ein ödes ministerielles Felsenherz; im Osten flüsterte es wie anfangender Donner, der bunte Bogen erblaßte und um sich wenigstens vom Untergang zu retten, griff ein Häuptling nach einem Zweig des Freiheitsbaums, erhaschte aber einen Strohwisch, womit er sich einen Kranz flechten ließ und so ein unbürgerlicher Bürger, ein unköniglicher König half er, mittels seines Tabaksmonopols die heilige Allianzluft von dem ansteckenden Freiheitsdunst reinigen. Und da wurde die Menschheit wieder still, aber nicht wie ein Todter, sondern wie einer, der einen Scheintodten erwecken will und schloß die Augen zu, nicht, weil es dunkel wurde, sondern wegen der verblendenden Tageshelle. — Nicht lange blieb es so, denn von den Mauern Warschaus, von den Schluchten Litthauens, aus den Hörsälen Wilna's erscholl wieder das Wort, welches die Menschensprache göttlich macht und noch eine Fessel fiel von den Händen der gebundenen Völker um zu Tyrannenwürgenden Schwertern geschmiedet zu werden. Aber das war kein Widerhall des sonnenverkündendes Schrei's des gallischen Hahns, vor welchem die Gespenster in der Winternacht von Warschau wichen, die Weichsel hatte die Stimme des atlantischen Meeres vernommen, die Flußgöttin erhob sich zu einer Freiheitsgöttin und thürmte ihre grollenden Wellen hinter den verscheuchten Russen mächtig auf.

Ja, es glänzten die Sterne Amerikas durch jene verhängnißvolle Novembernacht und der Säbel Sobiesky's warf ihre Strahlen in den Himmel zurück. Aus den versilberten Wolken flatterte der weiße Adler herab und Mancher hörte es vom Himmel herunterflüstern: Hoc signo vinces. (ἐν τούτῳ νικᾷς).

Diesem Licht aus Osten sind die Völker, wenn auch nicht die Könige, gefolgt, und bringen ihre Huldigung dar, wo das göttliche Kind des Menschen, das ersehnte Heil der Völker in eine glückliche Zukunft hereinlächelt; jene aber, welche dieser Erscheinung den Rücken kehren, ihr tägliches Heu unbekümmert verzehren, oder die abgedroschenen trocknen Halmen aus den geschichtlichen Speichern der alten Bebauer der Erde zufrieden wiederkäun, sind ganz andre Bewohner des Stalls, welche die Weisen auch hier, wie dort, fanden und weislich Vieh bleiben ließen. Wir aber wollen mit der Zeit gleichen Schrittes gehn und auf sie vertrauen, denn die Zeit, der alte Saturn, ist auch ein Sensenträger und ficht in den ersten Reihen für die Völker, wenn die Völker es wollen, frei wie ein Pole, für die Polen und für die Freiheit und das wird er erfechten, was wir mit unsern Stimmen als unsre Forderung an die Weltseele erschallen lassen wollen: Die Freiheit, die ganze Freiheit und nichts, als die Freiheit.

*) Da die Staatszeitung es einmal verrathen hat, daß wir überall unsere Spione haben, so wird es der Leser begreiflich finden, daß wir diese Rede wörtlich wieder geben können.

Einige Worte über das Schreiberwesen in Bayern.

Die Geschichte lehrt, daß oft ganze Nationen unter habsüchtigen Unterdrückern ausgeartet sind, warum sollten die Schreiber nicht unter ihren Tantieme-Herrn, der Demoralisation zugeführt werden.

Kein Stand im bayerischem Staate ist mehr gedrückt, als dieser unglückliche. Vergebens hat die königliche Regierung des Rezatkreises im vorigen Jahre die ehemalige Pflanzschule des Finanzdienstes wieder ins Leben zu rufen gesucht. Ein Baum, der 20 Jahre von Raupen bis auf die Krone abgenagt worden, wird deshalb noch keine Früchte tragen, wenn er ein einziges Mal mit Wasser begossen wird. Für die Schreiber ist sobald kein Heil zu erwarten. Der Ausspruch vom Throne herab, daß die Tantieme der Landrichter aufhören sollen, mußte zwar frohe Hoffnungen erwecken, aber auch gleich wieder durch das Surrogat der Tantieme verschwinden lassen. Freilich sollte man glauben, würden die bewilligten Familien-Gelder, nur dazu verwendet werden, wozu sie vom Staate bestimmt sind, und lieber dürfte der Geiz seinen kunstreichen Finger an einen Opferstock legen, als noch weiter nach dem Schweiße derer ausstrecken, die mit Aufopferung ihrer Kräfte das Geschäftsrad bewegen helfen müssen, und dafür nur die Aussicht haben, im Alter auf die Armenkassen ihrer Geburtsorte verwiesen zu werden; allein! dem ist nicht so. —

Das Strandrecht — dessen Genuß schon manches Herz verdorben, muß auch künftig geübt werden, und um diese Erwerbs-Quelle recht ergiebig zu machen, werden jetzt die noch besseren Gehulfen entlassen, und dafür durch unwürdigere Individuen — zum Theile sogar durch Zucht- und Arbeitshaus-Sträflinge ersetzt, aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie wohlfeiler sind. Entlassene Büßer, die unter polizeilicher Aufsicht gehalten werden müssen, werden bekanntlich wieder eingezogen, wenn sie nicht einen für ihren Unterhalt nöthigen, täglichen Verdienst nachweisen können, weil dann mit Recht angenommen werden muß, daß sie wieder unerlaubte Wege be-

treten. Wenn man nun bei diesen Leuten eine Fraktion ziehen und die Einnahme mit der Ausgabe vergleichen wollte, welches Resultat würde sich liefern? Du darfst daher lieber Leser, bei einer oder der andern Gerichtsstelle, die von aussen mit der Göttin der Gerechtigkeit bestrichen ist, kühn darauf rechnen, daß sich im Innern, wenn auch nicht gerade Veteranen aus Plassenburg, doch wenigstens solche Zöglinge befinden, die sich für dieses Institut vorbereiten.

Während die bayerische Polizei auf Bettler jagen, und auf Leute schießen läßt, die vielleicht nur einige Pfund Salz über die Gränze tragen, duldet sie bei Gerichtsstellen, denen man sich nur mit Ehrfurcht nahen sollte, zum Theile Leute, die aus Noth zu unerlaubten Handlungen getrieben werden müssen, und schon durch Verletzung der Amtsverschwiegenheit Familien ins Unglück bringen können.

Gewöhnlich bemißt der Bauer die Achtung, die er seiner Regierung schuldig ist, aus den Handlungen, der ihm zunächst vorgesetzten Behörden, wie muß der Respekt eines Landmanns steigen, wenn er seine Abgaben solchen Leuten darbringen muß, denen er Ursache hat, auf die Finger zu sehen, oder seine Angelegenheiten von den Federn derer zu Papier bringen sieht, die ihn vielleicht schon angepumpt, oder bei einem Handel als Schmußer gedient haben.

Was soll aber mit der Zeit aus diesen Unglücklichen werden? — Warum nimmt die Regierung sich ihrer gar nicht an? Will sie ihnen auch kein stabiles Loos bereiten, so sollte sie ihnen doch wenigstens ihr Brod nicht durch ein Sieb reichen lassen, welches gewöhnlich nur die Spreu für sie aufbewahrt, und die Körner in unersättliche Rachen liefert.

Gott gebe eine baldige Besserung!

Correspondenz-Artikel.

München, Ende Februar.

(Verspätet.)

Höchst erfreulich wurde hier die Ankündigung der neuen Zeitschrift für den teutschen Adelsstand von Hrn. Legations-Rath Pfeilschiffter aufgenommen. Das ist fürwahr ein recht zeitgemäßes Blatt: ein dringendes Bedürfniß, an dessen Befriedigung man längst hätte denken sollen, und dessen Verzögerung fast unverzeihlich ist. Herr Pfeilschiffter ist aber auch der rechte Mann dazu, um die verrosteten Helme, Schwerter und Tartschen des goldenen Mittelalters zu säubern und neu aufzustutzen, und die morschen Thronstützen frisch zu übertünchen. Jetzt werden unsere — und — ihre monatlichen Gaben nicht mehr, wie vor kurzem noch, an elende Scribler zur Vertheidigung ihrer Prioilegien verschwenden, sondern in den Schoos ihres nobeln Verfechters auf Zinsen legen. Wir haben früher den Herrn Legations-Rath, freilich im ganz andern Gewande hier gehabt. Damals fand er aber keine bleibende Stätte, und seine Erzeugnisse waren der Chevallerie ärgerlich und mißfällig. Nachdem er nun aber längst in den ächten und gerechten Schafstall reumüthig zurückgekehrt, und sich, nach Renegatenweise, als blutdürstiger Verfolger seiner frühern politischen Confessions-Verwandten erprobt hat, muß er schlechterdings wieder der Unserige werden, und mit H. H. und S. ein exotisches Kleeblatt bilden, für die ja unser Bayern so günstigen Boden und Klima bietet.

Wir bedürfen dieses aristokratischen Apostels um so mehr, um einen Jünger dieser Lehre zu ersetzen, den ein herbes Geschick so eben aus unserer Mitte entfernt. Es ist dies der bisher in thätiger Ruhe gestandene Hr. Legations-Rath von Oberkamp, früher Gesandter am herzoglich Nassauischem Hof und Mitglied der bayerischen Bundestags-Gesandtschaft, dieser Geschäfte aber wegen einiger, mit Hrn. Professor Görres vor etlichen Jahren öffentlich verhandelten, politischen Differenzen enthoben. Nach der Restauration wurde aber die unglückliche Treue belohnt, und Hr. v. O. legitimirte sich als Rechtgläubiger.

Als Theilnehmer an den Palmen, welche sich die Martyrer auf dem Felde der Münchner politischen Zeitung erkämpft haben, hätte er, unserer Meinung nach, eine Aktie an der neuen Staatszeitung verdient. Mögen aber neidische Nebenbuhler ihm diese glänzende Ehrenstelle mißgönnt, oder er selbst auf dieser schlüpfrigen Bahn zum zweitenmale auszugleiten besorgt haben: genug der Staatsmann hat sich in einen Verwaltungs-Beamten umgefärbt, und wird demnächst Sitz in der Provinzial-Regierung zu Baireuth nehmen, wo die Regierung, gewisser neuern Vorfälle wegen, einen vertrauten Mann nöthig hat. Unterrichtete betrachten diese überraschende Verwendung des Hrn. v. O: nur als eine Brücke, und hoffen denselben bald wieder als Ministerial-Rath oder Theater-Intendant dahier zu begrüßen. Der Wechselberuf der Herren Abel und Oberkamp giebt unsern innern Politikern Stoff zu verschiedenartigen Bemerkungen, beweißt jedoch abermal, daß ein bayerischer Staatsdiener in alle Sättel gerecht seyn müsse.

Verwahrung.

In dem bayerischen Volksblatt Nro. 29 ist in dem Artikel: „der Regen- und Oberdonaukreis und ihre Abgeordneten" mit Recht gesagt hat, daß Nürnberg eine Ausnahme von dem Servilismus der ehemaligen Reichsstädte mache, und fränkische Kraft in sich habe, was auch die Protestation gegen die Preßordonnanz vom Januar vorigen Jahrs, sowie gegen die Interpretation des §. 44. und die neuerdings beim Magistrat beschlossene Protestation gegen die Verordnung vom 1. März den Preßverein und die Subscription zur Entschädigung des Baron v. Closen betreffend hinlänglich bestätigen. Wenn man aber die Wahl des Hrn. Platners zum Abgeordneten der Stadt Nürnberg zum Vorwurf machen wollte, so würde man gegen uns ungerecht seyn; denn von 50 Stimmenden erhielt Herr Bestelmeyer 32 und Herr Platner 14 Stimmen. Herrn Bestelmeyer wurde, wie bekannt, von Sr. Maj. dem König der Eintrit in die Kammer verweigert, und Hr. Platner als Ersatzmann einberufen, was wohl auch geschehen wäre, wenn derselbe nur eine und Hr. Bestelmeyer 49 Stimmen gehabt hätte. Die Majorität hat also im liberalen Sinne gewählt, denn nimmermehr werden Männer wie Amberger, Bauer, Baumann, Bäumler, Bestelmeyer, Biberbach, Brypeißen, Fleischmann, Goldbeck, Hauser, Hertel, Kegel, Klingsiek, Kreitmaier, Krieger, Kunzmann, Marx, Metzger, Nußelt, Popp, Reindel, Reitner, Ruprecht, Schäffer, Schmidt, Schöpf, Sreißer, Schrag, Schwarzenbach, Winter im Geiste des Servilismus wählen und handeln.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 31. März 1832. Nro. 39.

Wie Höflinge und Absolutisten, — und wie constitutionelle Staatsbürger ihre Könige beurtheilen.

Wenn etwas denkende Monarchen bestimmen sollte, sich dem constitutionellen Systeme mit seinen Folgen, Verantwortlichkeit der Minister, Achtung für bürgerliche Freiheit, aufrichtig in die Arme zu werfen, so ist es der Vergleich zwischen den Urtheilen, welche Höflinge und Ultraaristokraten — überhaupt die Schmeichler der absoluten Gewalt einerseits, und welche die wahren Anhänger des monarchisch-constitutionellen Systems anderseits über eines Monarchen-Person fällen.

Der Höfling, nur sich und die Seinigen, nicht die Menschen liebend, und den Monarchen öfters in der Nähe als Menschen — in allen seinen Unvollkommenheiten sehend, hat für die Person des Monarchen im Grunde keine Anhänglichkeit, sondern nur für den Thron, auf dem er sitzt; für ihn giebt es keinen Nimbus, und für den Kammerdiener, sagt man, giebt es keinen Helden. Der Höfling gleicht den Fresco-Gemälden, die dem Hause, nicht dem Hausherrn angehören; — der Nachfolger, dessen Fehler er kurz zuvor mit der größten Schärfe rügte, erhält bald dieselben äusseren Beweise von Ergebenheit, wie der Vorfahrer, aber sind solche Höflinge unter sich, dann ist der Monarch für sie nur ein Mensch, wie ein anderer. — Tadel und Spott über seine Handlungen ist der gewöhnlichste Gegenstand ihrer Unterhaltungen.

Der constitutionelle Staatsbürger, welcher bürgerliche Freiheit will, weil er vor Allem den Menschen achtet, überträgt nicht nur diese Achtung auf die Person des Monarchen, sondern gewöhnt, ihn nur auf einem höheren Standpunkt zu sehen, hat er, wie wohl er in der Monarchie nur eine vertragsmäßige Einrichtung erkennt, doch für die Person selbst eine weit höhere Ehrfurcht, als der Höfling, in dessen Mund der Monarch ein Stellvertreter Gottes ist; — des Höflings Götzendienst gilt nur dem Throne, die Person, die darauf sitzt, ist nur das Kleid, in das die Gottheit sich hüllt, — durch Zufall manchmal nur eine Harlequins-Jacke: — Für den Staatsbürger ist jeder Mensch ein Ebenbild der Gottheit, und der Monarch, das Erhabenste, das Edelste dieser Ebenbilder, wenn auch der Thron, nur ein menschliches Institut. — Der Höfling schreibt alle Fehler der Regierung — der Person des Monarchen zu, und äussert sich bitter über ihn; der Staatsbürger bedauert nur, daß es unwürdigen Individuen gelungen ist, augenblicklich sich des Vertrauens des Monarchen zu bemächtigen; er sucht diesen über jene aufzuklären, überzeugt, daß, wenn ihm das wahre Licht geworden, er wieder in die rechte Bahn einlenken werde; der Staatsbürger sieht daher mit Gefühlen der Freude und des Dankes jeden Rücktritt von falscher Richtung; — der Höfling aber fängt jetzt erst mit höhnischer Schadenfreude an, dem Fürsten sein früheres Benehmen vorzuwerfen; — kaum daß er den Rücktritt für eine verdienstliche Handlung anerkennt. —

Wo soll ein König nach dieser Stimmung der Höflinge und der Staatsbürger seine wahren Freunde suchen? — Wer meint es besser mit ihm? —

Doch jene Bilder sind vielleicht nicht richtig gezeichnet? — Zum Beweise, daß sie der Wahrheit entsprechen, vergleiche man die Urtheile über Bayern und dessen König in constitutionellen, liberalen Blättern, z. B. dem Volksblatte, und in den Aeusserungen der Oppositions-Männer der bayerischen Kammern mit den Urtheilen in der ultra-aristokratischen französischen Gazette vom 8. März. —

Sind je so scharf beißende, gering schätzende Aeusserungen über jene erhabene Person dort wie hier gefallen? — Und doch enthält der fragliche Artikel nichts, was man nicht unter näheren Umgebungen des Königs, unter den angeblichen treuesten Anhängern des Thrones, wenn sie sich im vertrauten Kreise glauben, täglich hören kann; hat auch keiner unter denselben die Feder angelegt — denn das ist nicht ihre starke Seite — so hat ihnen doch der Verfasser aus der Seele geschrieben und sie gewiß öfters gehört. — Es wäre wohl am Besten, den ganzen Aufsatz der Gazette hier dem constitutionellen Publikum mitzutheilen, müßten wir nicht besorgen, daß man uns die tückische Absicht unterlege, wir hätten auf diese Weise die Ausfälle der Gazette gegen unsern Monarchen verbreiten wollen. Deßwegen geben wir nur einige Sätze. — Am Eingange heißt es:

„Für die Könige, wie für die Privatleute, ist es eine üble „Wahl, mit Meinungen sich zu brüsten, (d'afficher) die man „nicht hat. Le vrai seul est beau, le vrai seul est aimable.“

„Der Royalist sey Royalist, man wird es ihm vergeben, „wenn er es immer war, aber despotisch handeln, nachdem „man den Liberalen gespielt hat, das heißt ein renegat werden „in den Augen seiner Brüder und Freunde, das heißt etwas „spät an die Royalisten denken. So geschah es Sr. Majestät dem Könige von Bayern. Die monarchischen Männer „seines Landes werfen ihm seine wenige Achtung für das Unglück Karls X. vor, und die Liberalen Bayerns stellen „jetzt sein Benehmen dem Karls X. an die Seite. —“

Die Tendenz des ganzen Aufsatzes ist, — Bayern als in Folge des bisherigen liberalen Treibens, in der gefährlichsten Lage befindlich, darzustellen: Die Beweise davon liegen in der Preßfreiheit und den in Rheinbayern bevorstehenden Un-

ruhen; das einzige Mittel, diesem Uebel abzuhelfen, sey ein gutes äusseres politisches System. —

„Die Ursache von dieser Lage ist der König von Bayern, dessen geheuchelte (feinte) Popularität in den verschiedenen Klassen der Gesellschaft Verwirrung hervorgebracht hat. — Wenn die Götter des Olymps sich unter die Sterblichen verbreiteten, thaten sie es ohne Familiarität; man sah nie Midas an dem Arme Apolles *); das Gegentheil geschah in Bayern, und deßhalb nimmt sich das Volk selbst mehr als poetische Freiheiten. — Ein König kann Dichter seyn, der große Friedrich galt dafür, aber vor Allem muß man König seyn; der große Friedrich war es, das ist nicht der Fall bei'm König von Bayern."

„Um die trübe Zukunft zu beschwören, womit seine Staaten bedroht sind, hat der König den Entschluß gefaßt, sich mit den Staaten wieder zu versöhnen, die sein vermeintlicher Liberalismus erschreckt hatte, — die Sitzung der Kammer zu schließen, und ein neues Ministerium zu bilden."

Also dieses Ministerium, von dem der Aufsatz gute Hoffnungen hegt, ist die Frucht von Rücksichten auf das Ausland. — —

Doch mit wem soll sich der König versöhnen? —

„Europa erinnert sich des Briefes, den der König einst gegen den Fürsten v. Metternich bekannt machte, und jetzt, da der Monarch beschämt (honteux) sich gegen Oesterreich wendet, findet er da wenig Eifer, ihm zu dienen. Juste retour des choses d'ici bas: — On n'a pas voulu croire et l'on ne vous croit pas."

Indessen hieß es doch später:

„Oesterreich könnte ihm wohl hülfreich seyn, aber König Ludwig glaubt, es sey stets bereit, ihn zu berauben. Frankreich hat Bayern lang seine Unterstützung gewährt, aber der gegenwärtige König liebt die Franzosen nicht. — Preußen wäre auch ein angemessener Alliirter, aber der bayerische Monarch, der poetisch glaubte, sein Liberalismus und seine Gesänge würden ganz Germanien unter seinem Scepter vereinigen, ist dießfalls Preußens Nebenbuhler; er scheint sich gegen Rußland zu wenden, und schon bietet man zum Lohne für seine Bereitwilligkeit (deference) seinem Sohne eine Krone in jenem Griechenlande an, wo sich der Thron immer so nahe am Grabe befindet; wird er annehmen?? — Das ist wieder ein Problem, wie es alle Entschlüsse eines Königs sind, den mehr die Einbildung, als die Vernunft beherrscht." —

Also im Auslande muß der König Hülfe suchen, um Ordnung im Innern herzustellen: — eine Ordnung gefährdet durch die Preßfreiheit im Rheinkreise, wo 2 Escadrons Cavallerie nur ruhige Zuschauer zu seyn brauchten, als die Thür von Wirth's Hause eingesprengt, und die Pressen ohne allen persönlichen Widerstand — versiegelt wurden!! —

Das Ausland aber — nach den malitiösen Aeusserungen, die wie eben vernommen, und die nur dahin zielen können, Bayerns König — auch selbst im Auslande — seiner Freunde zu berauben, traut ihm nicht, „er hat nicht geglaubt, — also wird auch ihm nicht geglaubt;" — in anderen Worten die Aeusserung des Schulmeisters gegen seine ungerathenen Knaben: „wer nicht hören will, muß fühlen." — Aber Bayern glaubt gern seinem König Ludwig, wenn er ganz in die frühere Bahn zurücktritt, — die des wahren Ruhmes, der Unsterblichkeit, — und nicht betteln darf er um der Bayern Treue und Stütze, wie um die Hülfe stolzer Nachbaren. — Jeder europäische Staat wird buhlen um die Freundschaft eines durch Liebe und Anhänglichkeit von 4 Millionen Seelen starken Königs, wird — sollte Europas Friede gestört werden, — seine Neutralität achten, kann er nicht einen Alliirten an ihm gewinnen! —

*) Vielleicht eine Anspielung darauf, daß König Ludwig einst Hrn. Saphir im Hofgarten bei'm Arm nahm; eine bei Sr. Majestät sehr gewöhnliche Bewegung, deren sich wohl Viele rühmen, ohne sich jedoch eine wirkliche Familiarität Sr. Majestät schmeicheln zu können. —

Kabulistik der bayerischen Staatszeitung.

In England hat die Krone besondere Rechtsgelehrte, welche von den Ministern in wichtigen Angelegenheiten, die das Völkerrecht, Staatsrecht oder auch das Privatrecht berühren, zu Rath gezogen werden. Diese Einrichtung wäre gegenwärtig für Bayern gleichfalls wünschenswerth, weil unsere Administration nicht mehr aus Juristen zusammengesetzt ist. Hätte man Rechtsgelehrte befragt *), so würde man die Ordonnanz vom 1. März 1832 zuverläßig nicht erlassen haben. Die Staatszeitung als das erklärte Organ der Regierung, kommt in einer ihrer letzten Nummern wieder auf die Vereine zurück, gegen welche die angeführte Ordonnanz gerichtet ist, und sagt in dieser Beziehung neben andern: „So wie die Herren den Satz verstehen, ist es eine offenbare Sophisterei" u. s. w. Bemerkten Artikel kann kein Mann von Einsicht oder juridischer Bildung geschrieben haben, weil er eine vollkommene Unkenntniß der Rechtswissenschaft und der positiven Gesetzgebung documentirt. Betrachten wir die Sache etwas näher.

1) Das Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 Art. I. setzte vom 1. October desselben Jahres an alle Strafgesetze, Verordnungen und Gewohnheiten außer Wirkung. Angenommen, die Verordnungen vom 4. November 1799 und 5. März 1804 gegen die geheimen Gesellschaften wären Strafgesetze gewesen, so würden sie durch das allegirte Edikt aufgehoben worden seyn.

2) Unser Strafgesetzbuch von 1813 enthält ganz unbestreitbar den Codex für alle bürgerliche Verbrechen und Vergehen, hierin aber kommt keine Sylbe davon vor, daß eine Vereinigung von Menschen zur Erhaltung ihrer Rechte oder zur Entschädigung anderer eine Gesetzübertretung sey.

3) Es erschien am 13. Sept. 1814 in Bayern allerdings eine Verordnung unter dem Titel: „Erneuerung des Verbots geheimer Gesellschaften und Verbindungen," solche aber enthielt kein Strafgesetz im eigentlichen Sinne, sondern nur eine polizeiliche Verfügung. Sie ging lediglich von dem Staatsministerium des Innern, und nicht von dem Staatsministerium der Justiz, durch welches nach der damaligen Ministerial-Organisation die Rechtsgesetze contrasignirt und promulgirt werden mußten, aus. Nebstdem enthielt diese Verordnung:

*) Unsers Wissens hat die Staatsregierung das Gutachten der Kronanwälte eingeholt, aber in der Art jener Leute, welche von Andern einen Rath fordern, aber nur um ihre vorgefaßte Meinung bestätigt zu hören; fällt der Rath anders aus, so lassen sie ihn auch fallen. Die Kronanwälte haben aber die fraglichen Vereine, soviel uns bekannt, nicht für unerlaubt erklärt.

a) Objectiv nur ein Verboth der geheimen Gesellschaften sowohl im Königreiche, als die Ausdehnung fremder derlei Gesellschaften über Bayern;

b) Subjectiv werden darin nur die Staatsdiener und Studenten mit Ahndungen bedroht. Erstere sollen, wenn Sie den ihnen abgenommenen Eid verletzen, also meineidig werden, ihre Stellen verlieren.

So weit reichen die bayerischen Gesetze; wir fragen also, wer ist Sophist genug, um z. B. den Verein, welchen das Volksblatt verkündet hat, unter eines der angeführten Gesetze zu subsumiren? —

Die Staatszeitung antwortet: „Es ist nicht nöthig, daß „hie und da eine spezielle Handlung durch das Gesetz nament„lich verboten sey, um sie rechtswidrig zu machen, u. s. w." nichts ist jedoch irriger, als diese Doktrin. Wissenschaftlich kann derjenige, welcher solche alberne und gefährliche Lehren aufzustellen vermag, nicht bekämpft werden, wir müssen ihn deßwegen mit einer ganz positiven Autorität schlagen.

Die Anmerkungen zum Strafgesetzbuch von 1813 1r Band Seite 66 sagen wörtlich:

1) Nur dasjenige ist strafbar, was in einem Gesetze „unter Strafe verboten worden.

„Rechtswidrige, unmoralische und unsittliche Handlungen, „ob sie gleich als verboten anzusehen sind, haben keine Strafe „zur Folge, wenn nicht ein Gesetz mit denselben ein „gewisses äußeres Uebel als Strafe verbindet; denn „darauf beruht die Sicherheit des Staates und aller Indivi„duen, daß für jede an sich strafbare Handlung die Strafe „im Voraus gesetzlich bestimmt, aber auch jeder Bürger, so „lange er kein Strafgesetz übertitt, gegen Strafe „sicher sey.

„2) Die Strafe darf in jedem vorkommenden Falle nur „nach dem Gesetze abgemessen werden. Willkührliche Strafen „würden die Sicherheit aller Individuen vernichten; die Rich„ter sind nur Diener des Gesetzes, welchen es nicht zukommt „über die Zweckmäßigkeit eines Gesetzes zu urtheilen, ihr Amt „ist beschränkt auf die Anwendung des bestehenden Gesetzes, „auf eine zur Entscheidung vorliegende Handlung."

Aus dem Promulgations-Patent vom 19. October 1813 kann sich die Staatszeitung überzeugen, daß die gemachten Anmerkungen Gesetzeskraft haben. Sollte Hr. v. Hormayr allenfalls mit der östreichischen Gesetzgebung besser bekannt seyn, als mit der bayerischen, so laden wir ihn ein, den Absatz VI. der Einleitung zum östreichischen Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen von 1803 nachzulesen, wo er gedruckt finden wird: „Als ein Verbrechen jedoch, und „eben so als eine schwere Polizeiübertretung kann nur das„jenige behandelt und bestraft werden, was in „diesem Strafgesetze ausdrücklich für ein Verbrechen, oder „für eine schwere Polizeiübertretung erklärt wird."

Also jede Handlung, welche gestraft werden will, muß durch ein Gesetz spezifizirt, und mit der Strafe, die verfügt werden soll, speziel bedroht seyn, darum weist Bayern die von der Staatszeitung vertheidigten, eben so gesetzwidrigen als gefährlichen Maximen mit der ganzen Kraft der Wahrheit zurück.

Ein Altbayer, der kein Mitglied politischer Vereine ist.

Erwiederung auf die Miszelle in Nro. 22. der Staatzeitung.

Die bayerische Staatszeitung hat in ihrer 22sten Nummer eine Miszelle gegen das Volksblatt losgelassen, in welcher sie den Artikel „das Proklama der bayerischen Staatszeitung" bekämpft, und zugleich Veranlassung nimmt, sich über unser Redaktions-System selbst auszusprechen.

Wir wollen den Gang genau verfolgen, den die Staatszeitung nimmt, unsere Vernehmlassung über einen und den andern Vorwurf abgeben, und dann das Urtheil der öffentlichen Meinung anheimstellen.

Die Staatszeitung beginnt ihren Artikel damit, es sey nicht das erstemal, daß das Volksblatt je nach den Umständen einem und demselben Gegenstande verschiedene Farben leihe, ja wohl ihn nach völlig widersprechenden Begriffen beurtheile*). Will die Staatszeitung diese Beobachtung in dem laufenden Jahre gemacht haben, so wird sie wohl auch so gefällig seyn müssen, die Belege für ihre Behauptung anzuführen, da sie wohl selbst einsehen wird, daß eine so vage Behauptung kaum den erwünschten Erfolg haben dürfte. Was aber die Haltung des Volksblatts bis zu Ende vorigen Jahrs betrifft, so wollen wir nicht blos auf das Urtheil compromittiren, welches eine hohe Person im Spätsommer vorigen Jahrs wiederholt über das Volksblatt ausgesprochen hat, sondern wir glauben auch uns einer ehrenden Anerkennung des Herrn Grafen v. Armansperg rühmen zu dürfen, welcher sich dahin aussprach, daß im Volksblatt ein so entschiedener Character durchgreife, als wenn alle Artikel aus einer Feder geflossen seyen. Und das Urtheil dieses edlen Grafen wird noch für manchen Bayern gewichtig seyn und bleiben, wenn er auch nicht mehr Minister ist.

Der weitere Vorwurf, daß wir in der neuesten Zeit unsere Spalten den verschiedenartigsten Ansichten öffnen, sobald sie nur in der Abneigung gegen die Staatsregierung harmoniren, ist eben so lieblos und wenigstens eben so ungerecht, als wenn wir dem Staatsministerium einen entschiedenen Volkshaß, den es durch die heterogensten Mittel, List und Gewalt, zu befriedigen strebe, ansinnen wollten. Uebrigens muß die Staatszeitung in der allerneusten Zeit zu dieser Ansicht gekommen seyn, denn es will uns bedünken, daß der Verfasser des Prologs der Staatszeitung am 1. März eine solche Meinung entweder noch nicht gehabt, oder seine wahre Meinung über das Volksblatt für gelegenere Zeiten zurückgehalten habe. Freilich ist der in Frage liegende Artikel nicht geeignet, dem Volksblatte das Wohlwollen eines Ministers zu erhalten, dessen es sich eigentlich nie zu erfreuen hatte, und der, wie die Staatszeitung selbst sagt, als er eben erwartete, von der öffentlichen Meinung heilig gesprochen zu werden, diesen Teufels-Advokaten gegen ein solche voreilige Canonisation Einsprache machen hörte. Demohngeachtet aber können wir kühn behaupten, daß, wenn das gegenwärtige Staatsministerium es eben so aufrichtig und so gut mit dem Volke meinte, als wir mit der Staatsregierung — mit einer gesetztreuen constitutionellen Regierung nämlich — alle Opposition, von unserer Seite wenigstens, verstummen würde

*) Der Vorwurf der Widersprüche klingt im Munde der Staatszeitung eben so, wie der Vorwurf von staatsverrätherischen Vereinen im Munde von Ministern, welche verfassungsverletzende Ordonnanzen erlassen.

Wir können den Herrn Fürsten ferner versichern, daß sich das Redaktionssystem durchaus nicht geändert hat, wohl aber die Stellung des Herrn Fürsten zum Volksblatt, und daß Ihre Durchlaucht sich hier in einer ähnlichen Lage befinden, wie die meisten alten Leute, die in der Regel die alten Zeiten als die besseren loben, während sich nicht sowohl die Zeiten als das Verhältniß des alternden Menschen zur Zeit geändert hat. Herr v. Schenk, der gleich in einer der ersten Nummern des Volksblatts 1829 angegriffen wurde, wird Ihr Urtheil gewiß nicht unterschreiben, ja dieser hohe Staatsbeamte würde mit mehr Recht sagen, der Redaktionsgeist des Volksblatts habe sich geändert, wenn wir gegen den gegenwärtigen Minister des Innern nicht dieselbe Gerechtigkeit üben wollten, wie gegen seine Vorgänger. Sollte aber der Hr. Minister wirklich erfahren haben, daß von den früheren „freisinnigen und ächt constitutionellen" Mitarbeitern des Volksblatts ein oder der andere zurückgetreten sey, so dürfte ein solcher Rücktritt, im Falle etwas mehr daran ist, als an den Revolutionen in München und Würzburg, nicht in der Gesinnung des Redakteurs seinen Grund finden, als vielmehr in dem Umstande, daß man Einen nach Nürnberg versetzte, den man im Verdacht hatte, ein thätiger Mitarbeiter am Volksblatt zu seyn; und daß man einem ehrenwerthen Manne wehe that, der kein anderes Verbrechen begangen hatte, als dem Redakteur des Volksblatts, der zugleich Arzt ist, sein und der Seinen physisches Wohl anvertraut zu haben *).

Uns über den Zweck unserer „Deklamationen" in dem so übel aufgenommenen Artikel mit dem Herrn Fürsten zu verständigen, wäre eben so vergebliche Mühe, als sie bisher war, ihn zu überzeugen, daß die Teutsche Tribüne und der Teutsche Verein zwei getrennte Institute seyen, and daß die Aufforderung des Dr. Wirth durchaus nicht den Zweck des Preßvereins ausspreche; was alle einsahen, sahen nur ihre Durchlaucht nicht ein, denn sie mußte ja einen Vorwand haben, diesen Verein zu verfolgen, und die von Würzburg eingelaufene Beschwerdeschrift zurückzuweisen; mag daher die Staatszeitung von unseren Zwecken sagen was sie will, wir werden es uns gefallen lassen, nur die Eitelkeit finden wir etwas befremdend, daß sie glaubt, Angesichts ihrer offenen und loyalen Erklärung sey das Vertrauen des Volks in ein so plötzliches Wachsen gekommen wie die Pilse beim Regenwetter. Mag die Staatszeitung auf diese Art in ihr eigenes Netz gerathen, mag sie, während sie täuschen wollte, sich selbst täuschen, nur möge sie den vielleicht später entdeckten **) Mangel des geträumten Vertrauens nicht dem Volksblatt zur Schuld schreiben, möge sie es unter andern jener verfassungswidrigen Ordonnanz zurechnen, welche an demselben Tag unterzeichnet wurde, an dem die so betitelte offene und loyale Erklärung das Licht der Welt erblickte. Bemerken müssen wir auch, daß es für ein offizielles Organ der Regierung gar nicht paßt, den verbrauchten Kniff alter Schulmeister nachzuahmen, welche ihre heillose Schuljugend damit im Zaume zu halten wähnen, daß sie sich anstellen, als wüßten sie nicht nur um jeden losen Streich der begangen wurde, sondern immer auch wer ihn begangen habe. So hat die Staatszeitung erst vor einigen Tagen die sehr unwichtige Miene angenommen, als kenne sie den Korrespondenten des Constitutionel, jetzt spricht sie sogar von der einen und der andern wohl bekannten Werkstätte in welcher die, nicht glücklich gewählten, Waffen gegen die Regierung geschmiedet werden, und in ihrer neusten Numer beantwortet sie einen Artikel im Messager des chambres mit der Versicherung, daß ihr der Verfasser bekannt sey! Die Staatszeitung möge selbst bedenken, ob ein solches Buschklopfen nach Persönlichkeiten geeignet ist, die Erwartung zu rechtfertigen, die selbst das Volksblatt von diesem Ministerialblatt unverholen aussprach. Eben so wenig kann die Empfindlichkeit, die sich in den vorliegenden Miszellen ausspricht, eine Bürgschaft geben, daß die Staatszeitung jene ruhige Besonnenheit und jene Würde nicht verlassen werde, durch die sich ein Amtsblatt immer auszeichnen sollte.

(Beschluß folgt.)

*) Der umgekehrte Fall wie bei dem vacirenden Herzog von Braunschweig. Jener verboth seinem Leibarzt Familien ärztliche Hulfe zu leisten, die in seiner Ungnade waren, in Bayern fällt man in Ungnade, wenn man bei dem Redakteur des Volksblatts ärztliche Hülfe sucht.

**) Die gute Meinung, welche die Staatszeitung von dem Erfolge ihres brillianten Prologs zu haben sich anstellt, mag doch nicht sehr groß seyn, denn sonst würde sie gewiß abwarten, in wiefern dieses Effektstück die Staatszeitung selbst empfiehlt, und würde nicht veranlassen, daß die General-Commissäre die äusseren Beamten einladen, als comis voyageurs für die Staatszeitung thätig zu seyn.

Christliche Toleranz.

Unter dieser Ueberschrift haben wir ohnlängst die verwerfliche Unduldsamkeit eines oder mehrerer katholischen Geistlichen mitgetheilt, welche einem verstorbenen höchst würdigen Protestanten die vollständige katholische Trauer-Feierlichkeit versagten, und gewiß wird jeder Menschenfreund, besonders jeder Protestant, in unser Verdammungs-Urtheil jener unwürdigen Diener der christlichen Religion mit eingestimmt haben. Was soll man aber sagen, wenn man in der Dorfzeitung (Nr. 52) von einem gewissen Tanzlehrer Lenger die Erklarung liest: er habe sich deßwegen heimlich von Schweinfurt entfernt, weil er dort den Kindern des Israeliten Kleemann Unterricht habe ertheilen sollen, und weil seine übrigen christlichen Tanzscholaren erklärt hatten, daß sie mit diesen Judenkindern keinen gemeinschaftlichen Unterricht nahmen. Eine solche Erklärung steht in einem sehr stark gelesenen Blatte, und von Schweinfurt erfolgt keine Protestation dagegen, ja es soll keine erfolgen konnen, weil der genannte Tanzlehrer seine Angabe durch ein in Handen habendes Zeugniß zu begründen bereit seyn soll. Es wäre also das Unglaubliche wahr! Zehn Stunden von Würzburg gabe es ein Städtchen, an welchem die Bewegungen der Jahrhunderte spurlos vorubergegangen seyen, ein Städtchen, in welchem der crasseste Obscurantismus mit dem verächtlichsten Egoismus jeder humanen Entwicklung in den Weg tritt!! Dr. Wirth würde wohl bei solchen Erscheinungen ausrufen: Schweinfurt war ja eine Reichsstadt, nur ohne die fränkischen Tugenden, welche ihre ehemalige Schwester Nürnberg auszeichnen. —

Bitte um Aufklärung.

Die Dorfzeitung behauptet, die Knechte, welche Dr. Wirths Thure einsprengten, hatten aus den fernen Dorfern nach Homburg geholt werden mussen, da in Homburg sich durchaus kein Arbeiter zu einem solchen Dienst hergegeben habe. Wir ersuchen die bayerische Staatszeitung, ihren bewußten Privatmann im Rheinkreis aufzufordern, diese Erscheinung mit seiner Schilderung des Rheinkreises, besonders mit der „ersonnenen" Abneigung gegen die teutsche Tribune und ihren Redakteur in ungezwungenen Zusammenhang zu bringen.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 3. April 1832. Nro. 40.

Beleuchtung des Bundesbeschlusses vom 2. März d. J.

Aus den spärlichen Mittheilungen, welche das Publikum über die Geschichte des gegen die teutsche Tribüne, den Westboten und die Zeitschwingen am 2. März d. J. gefaßten Bundestags-Beschlusses empfängt, geht hervor, daß der bayerische Gesandte vor der Beschlußfassung die Bundesversammlung von den Maßregeln unterrichtet hat, welche die bayerische Staatsregierung gegen die Tribüne und den Westboten vorgekehrt hatte, oder vorzukehren Willens war, daß diese Maßregeln aber der Willensmeinung der Versammlung nicht entsprochen haben, und daß sofort rucksichtslos der Beschluß vom 2. März auf den Grund des sogenannten provisorischen Preßgesetzes vom 20. September 1819 erlassen worden ist. Es kann ferner aus diesen Mittheilungen entnommen werden, daß der bayerische Gesandte allein der Abstimmung dabei sich enthalten hat, und zwar, ohne Zweifel, nachdem er der Bundes-Versammlung zu zeigen versucht hatte, daß das sogenannte Preßgesetz vom 20. September 1819 in Bayern mit dem daselbst geltenden constitutionellen Edicte über die freie Presse in unversöhnlichem Widerspruche stehe.

Was auch das Gerücht von dem Versuche des einen oder andern Rathgebers der Krone melden mag, wir sind gewiß, daß der König allein, wenn ihm auch nicht, wie wir mit Freuden hören, der Staatsrath zur Seite stände, das Recht der Verfassung und die Ehre Bayerns aufrecht erhalten, und die von der durchlauchtigsten Versammlung einstimmig wider einen Bundesstaat beschlossene Schmach auf ihre Urheber mit jenem Stolze zurückgeworfen haben würde, der das Diadem tiefer auf das Haupt drückt, indem er die Freiheit eines freien treuen Volks vertheidigt. — Wir sind gewiß, daß uns gerne vergönnt werde, über eine Einmischung des Bundestags in Bayerns innere Angelegenheiten ein Wort laut werden zu lassen, das tausend Bundesbeschlüsse schon deßhalb nicht unterdrücken könnten, weil der tiefste und gerechteste Unwille dazu drängt.

Wir nehmen an, daß der bayerische Gesandte der Bundesversammlung, ehe sie zur Beschlußfassung schritt, eröffnet habe, wie die bayerische Staatsregierung die Tribüne und den Westboten unter Censur stelle, die Privatpressen der Redacteurs versiegele, und damit vielleicht mehr thue, als das constitutionelle Preßedict ihr gestatte. Wir nehmen an, daß der Gesandte den Widerstreit dieses Preßedicts und des sogenannten Bundespreßgesetzes vom 20. Sept. 1819 dargethan und der hohen Versammlung vor ihre leibliche Augen gelegt habe, wie die königl. Ausschreibung des letzteren vom 16. October 1819 die bayerischen Behörden und Unterthanen habe verbindlich machen wollen, das Preßgesetz des Bundes nur mit Rucksicht auf die Souverainität der Krone, nach der dem treuen Bayernvolke ertheilten Verfassung und nach den Gesetzen des Königreichs zu beobachten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Gesandte seinen Collegen den Art. LVI. der Wiener Schlußacte, eines Grundgesetzes, in das Gedächtniß zurückgerufen habe, wonach die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können. Er wird gezeigt haben, daß der Begriff der anerkannten Wirksamkeit nicht das Merkmal einer durch den Bundestag selbst ausgesprochenen Anerkennung oder Garantie habe, sondern lediglich das Bestehen derselben in lebendiger Uebung und Beobachtung von Seite der Staatsgewalt und der Unterthanen bezeichne, wofür der eigene Beschluß des Bundestags vom 27. November 1823 in Betreff der alten Verfassung in Holstein Gewähr ist. Er wird den erlauchten Gesandten aller Souveraine Teutschlands begreiflich gemacht haben, daß es binnen des Termins von vier Wochen der bayerischen Staatsregierung nicht möglich sey, die Stände zusammen zu rufen, die Initiative zu einer Abänderung des Preßedictes im Sinne des Bundespreßgesetzes vom 20. Sept. 1819 zu ergreifen, und diese reformatio in pejus plausibel zu machen. Er wird endlich gebeten haben, daß man seiner Regierung nicht die beschimpfende Zumuthung machen möge, bei der Unmöglichkeit des eben erwähnten Auswegs, geradehin die Verfassung zu verletzen, hiedurch des größten Unrechts sich schuldig zu machen, wovon die gegenwärtige Zeit weiß, das Gefühl der Bayern und aller deutschen Völker zu empören, und dadurch eben die Gefahr zu vermehren, welche der Augurblick der erlauchten Versammlung in der Ausstreuung zweier Zeitungen gewährte.

So ernst dies auch alles, wir hoffen es, der bayerische Gesandte gemeint haben mag, die hohen Priester des teutschen Bundes müssen dennoch, wie jene römischen haruspices, unter sich gelächelt, und der Mahnung ihres in die höhere Bundes-Weisheit nicht eingeweihten Kollegen gespottet haben.

Denn die durchlauchtige Bundes-Versammlung hat, indem sie den Beschluß vom 2. März faßte, für gut befunden:

1) Zwei Zeitungen wegen ihrer dringenden Gefahr für die Sicherheit der Bundesstaaten und die Erhaltung des Friedens und der Ruhe zu unterdrücken, ohne, man darf es mit Zuversicht sagen, sattsam erforscht zu haben, welchen Zweck die beiden Zeitungen gehabt, ob er überhaupt, und auf dem von ihnen eingeschlagenen Weg erreichbar gewesen sey, welchen Eindruck ihr Inhalt auf das Publikum gemacht habe, mit ei-

nem Worte, ob eine oder zwei Zeitungen je eine Revolution hervorbringen und entfesseln können?

Die durchlauchtigste Bundes-Versammlung hat für gut befunden:

2) Ein Gesetz, das in seinen Bestimmungen ungerecht und vergeblich ist, in einer Zeit zur Anwendung zu bringen, wo die teutschen Völker mit unermüdlicher aber ungefährlicher Geduld nach einer Befreiung von eben diesem — den Sinn der Nation und die Vernunft der Einzelnen tief beleidigenden — Gesetze ringen.

Sie hat,

3) in hastiger Begierde, diese verrostete Waffe wieder brauchbar zu machen, ihr eigenes, unabänderliches Grundgesetz (Art. LVI. der Wiener Schlußakte.) vergessen und verletzt.

Sie hat,

4) da die Preß-Gesetzgebung unter jene vorbehaltenen Gegenstände gerechnet werden muß, worüber nur Stimmen-Einhelligkeit Beschlüsse zu fassen vermag, und da wenigstens zur verlängerten Dauer des provisorischen Preßgesetzes, am 16. August 1824 von Seite Bayerns die Zustimmung nur unter eben jener Verwahrung gegeben worden seyn kann, welche die königliche Ausschreibung vom 16. Okt. 1819 an der Stirne trägt, — der bayerischen Staatsregierung Gewalt angethan, als sie von ihr, die Verwahrung nicht achtend, ohne Abstimmung des bayerischen Gesandten, also mit bloßer Stimmenmehrheit das forderte, wogegen eben jene Verwahrung gelten sollte.

Sie hat

5) ihre eigene Würde abgelegt, indem sie einen Beschluß faßte, von dessen rechtlicher Unausführbarkeit sie überzeugt seyn mußte; oder

6) sie hat es für etwas Leichtes, Gedeihliches und Entschuldbares geachtet, eine teutsche Regierung zu einer Verfassungs-Verletzung anzuhalten.

Alles dies erwogen, bleibt der Beschluß der durchlauchtigsten Bundesversammlung vom 2. März wahrhaft unerklärlich. Man vermißt jeden richtigen Maßstab der Gefahr, vor welcher die hohe Versammlung so erschrocken war, daß sie die von dem betheiligten Bundesstaate versprochene oder nachgewiesene Handhabung der Gesetze für unzureichend hielt. Die erlauchte Versammlung konnte sich nicht erwehren, durch solch einen Schrecken ganz Teutschland und jene Regierungen zu beleidigen, welche durch Handhabung der Gesetze allein zu helfen berufen sind, allein helfen können, und die Hülfe, wenn sie nöthig ist, ausdrücklich zugesagt haben. Sie glaubt einem provisorischen, in seinem Ursprunge schon verwerflichen Gesetze (denn das provisorische Preßgesetz vom 20. Sept. 1819 ist statt der treuen und wahrhaften Erfüllung des Art. 18 Lit. d. der Bundesacte nur untergeschoben, einem Gesetze, das nach Inhalt und Form der Gerechtigkeit widerstreitet, Achtung zu verschaffen, indem sie ihr eigenes Grundgesetz verletzt, und die heiligsten Gesetze eines Bundesstaats, welche sie selbst anzuerkennen und aufrecht zu erhalten verpflichtet wäre, verachtet. Sie sucht einen verwegenen Zeitvertreib, indem sie einen Conflict mit den Rechten und Pflichten eines Königs hervorruft, und die Majestät beleidigt. Davon endlich, daß die Gesandten aller Staaten Teutschlands, Bayern ausgenommen, taub gegen die innigsten Wünsche der Völker, deren Mitbürger sie sind, uneingedenk der Verpflichtungen, die ihre zum großen Theile durch Verfassungen beschränkten Regierungen gegen diese Völker haben, eine Stimme führen, welche das Recht, die Politik und die Ehre wider sich hat, (davon laßt uns schweigen.) Mit dem Gewissen der einzelnen Männer, welche als Vertreter der teutschen Nation bei dem Bundestage genannt werden, haben wir es nicht zu thun. Es ist ein Fluch für Teutschland, daß alles, was in seinem Namen unternommen wird, zum Unheile und zur Schmach führt. Selbst deutsche Treue und Redlichkeit scheint zum innern Widerspruche geworden zu seyn. — Wir haben lediglich den Bundesbeschluß im Verhältnisse zu unserer Verfassung beleuchten wollen, und sind dabei in unserem Rechte.

Erwiederung auf die Miszelle in Nro. 22. der Staatzeitung.

(Fortsetzung.)

Die Staatszeitung sagt, wir hätten dem Ministerium unrecht gethan, indem wir in jener „loyalen“ Erklärung einen Tadel des abgetretenen Ministeriums gesucht hätten; da wir mit dem jüngst verstorbenen großen Meister gerne eingestehen: „der Mensch irrt so lange er forscht“ so könnte auch uns etwas menschliches begegnet seyn; allein wir wissen nicht ob die öffentliche Meinung uns des Irrthums so schnell schuldig erklären werde, wenn sie berücksichtigt, daß ein unter der Censur der Regierung und unter ihrer Fahne kämpfendes Blatt noch ohnlängst in einem Artikel über die Adressen der Fürsten von Löwenstein, oder den falschen Liberalismus sagen durfte: „so herrschte bis auf wenige verlorne Stimmen dieselbe rührende Eintracht wie in der bayerischen Stände-Versammlung, „als in der Frage über die gemischten Ehen die Ministerbank „mit den liberalen Bänken consonirte, und indem eine die „andere an eindringender Kenntniß des Gegenstandes über„traf, beide miteinander um den Preis des Liberalismus zu „wetteifern schienen.“ Sind diese Bemerkungen der münchner politischen Zeitung, welche sich zur Staatszeitung verhält, wie das alte Testament zum Neuen, vielleicht auch dem Landtags-Abschied entnommen? Auch darf bei dieser Gelegenheit nicht übersehen werden, wie der Herr Minister es übel nimmt, daß wir bei dem letzten Minister-Wechsel, nicht auch einen System-Wechsel — was doch wohl auf eine Verbesserung hindeuten soll — zugestehen wollen.

Die Staatszeitung irrt sehr, wenn sie glaubt, das Volksblatt bemühe sich Uneinigkeit zwischen den vorigen und gegenwärtigen Ministern zu streuen. Eine Uneinigkeit der Ansicht ist gewiß schon vorhanden, denn hätten die abgetretenen Minister dieselbe Grundsätze und dieselbe Ueberzeugung wie die Gegenwärtigen, so wäre nicht abzusehen, warum jene abgetreten seyen. Neben dieser Uneinigkeit in den Ansichten und Grundsätzen auch eine feindliche Spannung zu veranlassen, das fiel uns nicht im entferntesten ein, wir würden ja durch eine solche Absicht der hohen Achtung zu nahe treten, die wir den abgetretenen Herrn Ministern schulden. Zwar meint die Staatszeitung, wir hätten die abgetretenen Minister nicht verzärtelt, wir vertrauen aber in dieser Hinsicht getrost auf den Ausspruch des Herrn Grafen von Armansberg und des Herrn von Stürmer, diese beiden ehrenwerthen Männer werden gewiß unsere Opposition gegen ihre Verwaltung keine gehässige nennen; wenigstens dürfte unsere Polemik mit der

Teutschen Tribüne uns einen solchen Vorwurf nicht verdient haben. Daß Herrn von Zentner ein langer und herber Nachruf ward, mag jener Unbeholfene verantworten, welcher uns durch seinen Artikel in der münchner politischen Zeitung dazu förmlich herausforderte; die Staatszeitung aber hätte besser gethan, statt uns diesen Nachruf gegen Herrn v. Zentner zum Vorwurf zu machen, nachzuweisen, daß wir falsche Thatsachen vorgebracht, in der Darstellung übertrieben, oder in der Sprache Ruhe und Anstand verläugnet hätten. Oder will der feurige Vertheidiger der Preßfreiheit und der Oeffentlichkeit, es der Presse überhaupt verargen, wenn sie die Verwaltung eines eben abgetretenen Ministers einer strengen aber leidenschaftslosen — Leidenschaft haben wir gewiß keine gegen Herrn von Zentner — Beurtheilung unterwirft? Wir sind uns auch keiner plötzlichen Zärtlichkeit gegen die abgetretenen Minister bewußt, überraschen aber mag es, wenn man jetzt auf einmal von einem Nestor, von einem ehrwürdigen Jubelgreise, von dem Manne, aus dessen Feder die Verfassung geflossen ist hört, während man noch ohnlängst Anekdoten aus den Sitzungen der Pairskammer vernahm, die aus schuldiger Rücksicht für einen bei seinen getadelten Fehlern uns immer noch ehrwürdigen Mann, an uns keine Verbreiter fanden.

Daß es nicht Aufgabe der Oppositions-Blätter seyn kann, redliche Zusagen der Regierung zu verdächtigen, sondern daß sie vielmehr die Pflicht haben, alles Gute, welches von der Regierung ausgeht, gleich in seinem Beginn redlich zu unterstützen, ist eine Wahrheit, die Niemand widersprechen wird; daß aber die Zusagen des Ministers des Innern redlich und zuverlässig seyen, daran zu zweifeln, wird der Herr Fürst schon erlauben; oder will er uns vielleicht glauben machen, daß eine Kabinets-Regierung, welche der Polizei befiehlt, diesen oder jenen Ausländer ohne Angabe irgend eines Grundes aus München zu schaffen, oder daß die von dem vorigen Ministerium so sehr desavouirte, nun aber von der Polizei in München geführte schwarze Tafel *), oder daß die verfassungswidrige Ordonnanz vom 1. März Bürgschaften für die Redlichkeit seiner Zusagen seyen. Daß wir es nicht über uns gewinnen können, alles was der Herr Fürst bietet, so als ächte gute Münze hinzunehmen, nimmt uns die Staatszeitung höchst übel, und bringt Argumente gegen uns vor, die wir (Nro. 22, S. 173. b) nachzulesen bitten, um folgende Gegen-Bemerkungen damit vergleichen zu können.

Wie wir die neuen Minister noch vor ihrer Ernennung mit Invektiven [auserlesener Art überschüttet haben, ist uns unbekannt **), wohl aber erinnern wir uns nach ihrer Ernennung gesagt zu haben: „Von einem Ministerium, sagt man, „soll man die Thaten erwarten, ehe man es richtet. Auch wir „sind im Allgemeinen dieser Meinung, aber verargen wird „man es uns darum nicht, wenn wir forschen, ob die theuer„sten Interessen des Vaterlands würdigen Händen anvertraut „wurden, wenn wir in der Vergangenheit nach Bürgschaften „für eine so folgenreiche Zukunft suchen.“ Wenn wir aber die gesuchten Bürgschaften nicht fanden, wenn wir unsere Ueberzeugung dahin aussprechen mußten, daß Herr von Zu-Rhein keine Popularität zu verlieren habe, und durchaus keinen constitutionellen Sinn bewahre, daß der Herr Fürst v. Wallerstein jener Aufrichtigkeit und Zuverläßigkeit ermangle, die wir von einem Minister fordern, so mag die Staatszeitung dieses Invektiven nennen, und es mag in der Ministerial-Sprache jede mißfällige Wahrheit so heißen, wenn sie auch noch so ruhig und besonnen vorgetragen wird; unsere Leser aber werden diese Sprache nicht zu der ihrigen machen, auch werden sie sich nicht entsinnen, daß wir seit dem ersten Tage seines Wirkens dem neuen Ministerium die unbedachtesten und unerhörtesten Absicht angedichtet hätten, sie werden von der Staatszeitung die Belege für diese sonderbare Behauptung fordern, und, wenn diese Belege ausbleiben, ihre Meinung von der Staatszeitung darnach berichtigen, wenn ohngefähr ihre Täuschung länger gewährt haben sollte, als die unsere.

(Beschluß folgt.)

*) Darüber so wie über die Verweisung des Dr. Krause nächstens.

**) Möge die Staatszeitung, wenn sie nicht ins Blaue gesprochen haben will, die Stellen nachweisen.

Schreiben eines Privatmanns aus dem Rheinkreise.

Wenn der leibhafte Machiavell unserer Staatsregierung zur Seite stünde, und die Thätigkeit der Administration leitete, so könnten wahrlich keine Erscheinungen hervorgehen, die mehr geeignet wären, der Regierung alles Vertrauen zu entziehen, als die, welche wir im Rheinkreis beobchten — einen Friedensrichter will man uns aufdringen, allein das Appellations-Gericht verurtheilt ihn wegen Filouterie zur Zuchthausstrafe; einen Mitredakteur der Teutschen Tribüne beliebt man ohne allen Grund zu verhaften, allein der Friedensrichter entläßt ihn dieser gesetzwidrigen Haft. Ueber diesen letztern Fall muß ich Ihnen ein Näheres mittheilen.

Am 25. März Morgens halb 6 Uhr wurde Herr Fein aus Braunschweig, Mitredakteur der Teutschen Tribüne auf Befehl des Landkommissärs von Zweibrücken, und zwar ohne Angabe irgend eines Grundes, als höchsten jenes „die gnädige Herrschaft will es so haben“ verhaftet, um bei Kirchheimbolanden über die Grenze gebracht zu werden. Noch an jenem Tage wurde er bis Landstuhl transportirt, des andern Tags aber über Kaiserslautern nach Winnweiler in das dortige Arresthaus gebracht. Seine Fahrt von Kaiserslautern nach Winnweiler glich einem Triumphzug, eine Menge junger Leute von Kaiserslautern begleitete seinen Wagen. Der Ruf von seiner gesetzwidrigen Behandlung war ihm schon nach Winnweiler vorangeeilt, und hatte dort bereits eine große Erbitterung erregt. Kaum war er aber in Winnweiler angekommen, so begab sich der ehrenwerthe Friedensrichter August Klein in das Arresthaus, untersuchte die Sache, erklärte das ganze Verfahren für gesetzwidrig und entließ Herrn Fein seiner Haft. Die Motive zu dieser Freilassung fand Herr Klein im Art. 77 des Gesetzes vom 22. Frimaire des Jahres Acht, wo es heißt:

„Damit es erlaubt sey, einen Akt zu vollstrecken, der die Verhaftung einer Person befiehlt, ist erforderlich:“

1) Daß dieser Akt den Grund der Verhaftung und das Gesetz in dessen Gemäßheit sie befohlen ward, förmlich ausdrucke;
2) Daß der Akt von einem Beamten herrühre, dem das Gesetz diese Gewalt ausdrücklich ertheilt hat.
3) Daß er der verhafteten Person insinuirt und ihr eine Abschrift davon zurückgelassen werde.

Ferner in dem Art. 616 des Verfahrens in Strafsachen wo es heißt:

„Jeder Friedensrichter, jeder Beamte, der mit dem öffentlichen Ministerium beauftragt ist, jeder Instruktions-Richter ist verbunden, entweder von Amtswegen, oder auf die ihm

geschehene Anzeige sich gleich dorthin zu begeben und die (gesetzwidrig) gefangene Person in Freiheit setzen zu lassen, oder wenn man irgend eine gesetzliche Ursache, warum sie in Verhaft gehalten wird, anführt, sie auf der Stelle vor die competente Obrigkeit führen zu lassen, bei Strafe, daß er sonst als Mitschuldiger an der willkührlichen Verhaftung vor Gericht gezogen werden soll;"

Endlich in dem Art. 272 des Strafgesetzbuchs, wo es heißt: „Individuen, die durch ein Urtheil für Landstreicher erklärt worden sind, können, wenn sie Fremde sind, auf Befehl der Regierung aus dem Gebiete des Reichs geführt werden."

Ueber die ganze Handlung nahm Herr Klein ein Protokoll auf, und übergab auf Verlangen dem Herrn Fein eine mit dem Original gleichlautende Abschrift zu seiner Legitimation. Herr Fein fuhr Nachts 11 Uhr mit der Gesellschaft, die ihn von Kaiserslautern nach Winnweiler begleitet hatte, nach Kaiserslautern zurück. Am 28. wurde ihm zu Ehren ein Mittagsmahl veranstaltet, dem viele Bürger von Kaiserslautern, und wie ich höre, auch viele Beamten beiwohnten. Zur Ueberraschung Aller erschien auch der Landkommissär von Kaiserslautern aber in Begleitung von mehreren Gensdarmen und in der edlen Absicht, Herrn Fein auf's Neue zu verhaften. Nachdem er aber das Protokoll des Friedensrichters von Winweiler gelesen, mag er doch Bedenken getragen haben, sich einer ähnlichen Verantwortung auszusetzen, zu der man den Landkommissär in Zweibrücken wahrscheinlich ziehen wird — er entfernte sich.

Bei dem Diner, welches dem Abgeordneten Schoppmann zu Ehren gegeben wurde, ward auch dem Kaiser Napoleon ein feuriger Toast ausgebracht. Sie Hr. Redakteur! haben bei Ihrer damaligen Darstellung jenes Festes diesen Toast ignorirt, aus Gründen, die wir zu würdigen wissen. Wenn Sie sich aber jetzt überzeugen, daß wir die Gesetze Napoleons, dieses „verhaßten Despoten" brauchen, um in einem constitutionellen Staate die Freiheit der Person gegen Willkühr und Anmaßung zu schützen, werden Sie es wohl begreiflich finden, warum wir bei unseren Festmalen diesen oder jenen Toast nicht ausbringen, dafür aber die Erinnerung an einen Kaiser feiern, der schon in seiner Gesetzgebung ewig unter uns fortlebt.

Zur Staatszeitung.

Die bayerische Staatszeitung spricht in einem ihrer letzten Blätter wieder so, wie allenfalls ein Chinese, der Bayern nur dem Namen nach kennt, von der bayerischen Staatseinrichtungen sprechen kann. Es heißt dort, daß alle an die Staatsregierung gelangten Erklärungen von Justizstellen sich in einem! den Behauptungen der Würzburger Zeitung entgegengesetzten Sinn aussprechen*), und daß die königliche Verordnung vom 1. März bei dem gesammten Richterstande pünktlichen Vollzug gefunden habe. Nach dem Organismus und der Stellung der Gerichte in Bayern konnten dieselben an die Staatsregierung über die Verordnung vom 1. März keine Erklärung gelangen lassen, mithin wird uns die Staatszeitung erlauben, ihre diessfallsige Behauptung als eine baare Unwahrheit zu widersprechen. Die Gerichte (nur von Strafgerichten könnte hier die Rede seyn) können lediglich Verbrechen und Vergehen untersuchen und bestrafen, wobei sie sowohl von Amtswegen als auf Anzeige verfahren müssen, es liegt demnach ganz ausser ihrer Competenz, mit der Staatsregierung über königliche Verordnungen zu communiciren. Offenbar würden die Gerichte ihre verfassungsmäßige Stellung und ihre Unabhängigkeit aufgeben, wenn sie sich der Staatsregierung, wie die Staats-Zeitung irrig behauptet, im Voraus und im Allgemeinen verpflichteten, diese oder jene Handlung als Gesetzübertretung zu betrachten, zu untersuchen, und zu bestrafen. . . .

Daß die angezeigten Vereine nach der bestehenden Gesetzgebung nicht verboten seyen, mithin auch durch die Strafgewalt der Gerichte nicht verfolgt werden können, davon kann sich die Staatszeitung, wenn sie Belehrung annehmen will, leicht überzeugen; sie denuncire einmal den Gerichten diesen oder jenen Verein, und warte den Erfolg hievon ab. Von dem Vollzug, welchen die Ordonnanz d. d. 1. März 1832 bereits allenthalben durch den Richterstand erhalten haben soll, weiß außer der Staatszeitung in Bayern Niemand etwas.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Staatszeitung von Männern redigirt und influirt würde, welche mit der Staatsverwaltung von Bayern und mit den Formen unserer Administration bekannt sind.

*) Wir müssen die Staatszeitung auffordern, eine oder die andere dieser Erklärungen bekannt zu machen, da nur eine solche Veröffentlichung sie gegen den Verdacht unbegründeter Behauptung schützen kann.

Muster einer anständigen Sprache.

Eine vom Cardinal Albani unterzeichnete Notifikation beginnt also: „Nur mit dem lebhaftesten Verdruße haben „wir die schändlichen und niederträchtigen Exzesse „erfahren, welche sich in den letzten Tagen verbrecherischer „Weise die wenigen Aufrührer überließen ꝛc."

In dem Hirten-Briefe welchen Lothar Anselm, von Göttlichen und des apostolischen Stuhles Gnaden Erzbischof von München und Freising, erließ, heißt es unter andern: „So hat der Redakteur der constitutionellen Kirchenzeitung welcher jedoch einem fremden Bisthums-Sprengel angehörig ist *), in einer Erklärung vom 27. Januar l. J. sich erfrecht, gegen ein allgemeines katholisches (aber nichts weniger als göttliches) Kirchengesetz (gegen das Cölibat nämlich) ein förmliches Komplott (!) zu bilden ꝛc." Wir laden die reisenden Teufel, Scharfschützen, Landbothen und Landbothinen Münchner Tagsblatt und andere Journale, welche sich einer Kraftsprache befleißen wollen, ein, bei diesen hochwürdigen Vätern und Priestern der Religion der Liebe in Unterricht zu treten, um von ihnen der gewünschten Vollkommenheit näher geführt zu werden.

*) Dieser Zwischensatz soll wohl andeuten; wenn er zu unserm Sprengel gehörte, wollten wir ihm schon noch andere Grobheiten sagen.

Erklärung.

Der Korrespondenz-Artikel in Nro. 32 des bayerischen Volksblatts bedurfte einer kurzen Berichtigung, welche auch in ruhigen, jede Kränkung fern haltenden Ausdrücken abgefaßt und zur Einsendung an die Redaktion gedachten Blattes bestimmt worden ist. Auf welche Weise jedoch der Redaktion des Landboten jene Berichtigung, die in unredlicher Verstümmelung, durch Misbrauch der Namens-Unterschriften in noch ungünstigerm Lichte erscheint, zugekommen ist, konnte, bis jetzt wenigstens, noch nicht erforscht werden.

Regensburg, 30. März 1832.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 5. April 1832. Nro. 41.

Die Preßgesetzgebung teutscher Staaten in ihrem Verhältniß zu dem Bundes-Beschluß von 1819.

Noch ist kein Monat verflossen, als im Großherzogthum Baden am 1. März d. J. an dem Tage, als das Preßgesetz in das Leben trat, die neue Frucht des landständischen Wirkens und der Eintracht mit Jubel begrüßt wurde. Nicht schreiblustige Schriftsteller, die nun hoffen durften, unbeschränkt schreiben zu dürfen, waren es, die dem neuen Gesetze entgegenjauchzten, einfache Bürger, die den Werth des ihre politische Mündigkeit verkündenden Gesetzes fühlten, Bürger, die vielleicht nie von dem neuen Geschenke Gebrauch zu machen und selbst als Schriftsteller aufzutreten Lust hatten, Bürger, die aber die unendlichen Wohlthaten der Preßfreiheit erkannten, sprachen freudig ihre Begeisterung über den Triumph aus, den die Sache der constitutionellen Freiheit feierte. Diesem heiligen, alle Stände durchdringenden, Gefühle lag die Ueberzeugung zum Grunde, daß das neue Preßgesetz eine Wahrheit sey, daß alle früheren aus dem Censursystem hervorgehenden Verordnungen nun aufhören, und daß insbesondere auch die Bundesbeschlüsse von 1819 neben dem badischen Preßgesetze nicht fortbestehen würden. Die Beschlagnahme der Nummer 19 und 20 des „Freisinnigen" machte zuerst aufmerksam, allein da man den Inhalt der darin enthaltenen Artikel nicht kannte, und der badischen Regierung vertraute, so wartete man ruhig den Ausgang des Prozesses ab. Die neueste Nummer des „Freisinnigen" (23), welche eine Verfügung des Staatsministeriums vom 29. Febr. enthält, erweckt aber auf eine schmerzliche Weise Besorgnisse für das neue Preßgesetz. Durch diese Verfügung sollte der Zweifel beseitigt werden, der darüber entstand, ob durch das neue badische Preßgesetz die Bundesbeschlüsse von 1819 und 1824 noch in Wirksamkeit seyen und die Erläuterung geht dahin, daß das Bundesgesetz von 1819 als besonderes Gesetz neben dem badischen Preßgesetze noch in voller Wirksamkeit bleibe, und da nach §. 4 jenes Bundesgesetzes die großherzogliche Regierung für sämmtliche Druckschriften; in so fern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, der Gesammtheit des Bundes verantwortlich sey, so folgt nach den Worten der Ministerialverfügung daraus unmittelbar, daß die Regierung im öffentlichen Interesse des Großherzogthums solchen Angriffen vorbeugen müsse. Darnach ist den Polizeistellen aufgetragen, darüber zu wachen, ob in den erscheinenden Schriften sträfliche Angriffe gegen den teutschen Bund oder teutsche Bundesstaaten enthalten sind, und sie in diesem Falle im öffentlichen Interesse und von Amtswegen mit Beschlag zu belegen.

Die Erscheinung dieser Erläuterungsverordnung ist eine für ganz Teutschland merkwürdige; sie lehrt, wie leicht der Grundsatz der Verfassung, nach welcher Gesetze über Freiheit der Personen und über Eigenthum nur von den drei Faktoren der gesetzgebenden Gewalt ausgehen können, und nur durch Einstimmung der Kammern zu Stande kommen, durch sogenannte Vollzugsverordnungen und Instruktionen umgangen werden können. Der ganze Geist eines Gesetzes wird verändert durch eine ganz unschuldig sich ankündigende Erläuterungsverordnung; was Wohlthat nach der Absicht der Gesetzgeber werden sollte, wird nun nach der Verordnung eine Plage. Die Art der Anwendung liegt dann in der Hand der Regierung, die ihren Organen unbedingt gebietet. Verfolgen wir die Verhandlungen der badischen Kammern, so war darüber Einstimmigkeit, oder doch entschiedene Mehrheit der Ansicht, daß der Bundesbeschluß von 1819 im Jahre 1824 seine rechtliche Wirksamkeit, wenn man sie ihm überhaupt zugestehen wollte (was von vielen Stimmen in der Kammer nicht anerkannt wurde), verloren habe, weil der Beschluß selbst nur auf fünf Jahre gegeben war, und weil er vom Jahre 1824 an, um von neuem Gültigkeit zu erlangen, im Großherzogthum hätte publicirt werden müssen, was nicht geschehen ist; und doch wird in der Ministerialverordnung ausgesprochen, daß das Bundesgesetz noch in voller Wirklichkeit bliebe; es ist also im Widerspruch mit der Ansicht der Kammern anerkannt, daß bisher der Bundesbeschluß seit 1824 verbindliche Kraft hatte, ungeachtet er nicht im Großherzogthum publizirt war; es ist erklärt, daß neben dem Preßgesetze der Bundesbeschluß fortdaure. Uns scheint aber durch diese Erklärung eine beunruhigende Zukunft eröffnet, ein Mittel sanktionirt zu seyn, wodurch das badische Preßgesetz in jedem Augenblicke wieder der Sache nach vernichtet und vereitelt werden kann; es scheint uns ausgesprochen, daß eine, aus den verschiedenartigsten Elementen bestehende, Gesetzgebung in Baden in Bezug auf die Presse künftig bestehen soll: denn heterogene Elemente sind es, wenn man den Bundesbeschluß von 1819, der kein Recht auf Preßfreit anerkennt, der kein Vertrauen zur Strafgesetzgebung, als einer hinreichenden Schutzwehre gegen Preßmißbräuche ausspricht, der der Bundesversammlung die Befugniß gibt, in erster und höchster Instanz aus eigener Autorität durch einen Ausspruch eine Schrift zu unterdrücken und dem Redakteur auf 5 Jahre das Recht zu entziehen, ein Blatt zu redigiren, wenn man sohin eine, den teutschen Staaten ihre Selbstständigkeit in Bezug auf Preßvergehen entziehende und den Grundsatz höchster Beschränkung aussprechende, Gesetzgebung vereinigen will mit dem badischen Preßgesetze, wie die Kammern 1831 im Großherzogthum es diskuttirte; sohin mit einem Gesetze, welches den Grundsatz der Freiheit an die Spitze stellt, wel-

ches als ein geschlossenes Ganze erscheint, und nur aus sich und dem damit zusammenhängenden Gesetze über Ehrenkränkungen erklärt werden darf.

Dies Preßgesetz spricht vollständig die ganze Summe der Beschränkungen aus, welche künftig im Großherzogthum in Bezug auf Preßfreiheit gelten sollen, sie bezweckt die vollständige Angabe der Pflichten in Bezug auf die Presse und nach dem ganzen Gesetze, nach der, wie es uns scheint, klar ausgesprochenen Absicht der Kammern soll die Regierung keine andere Rechte in Bezug auf Beschränkung der Preßfreiheit haben, als diejenigen sind, welche in dem Preßgesetze aufgeführt sind. Wer den im badischen Preßgesetze ausgesprochenen Verpflichtungen nachkömmt, und solange er sie erfüllt, kann die Redaktion eines Blattes im Großherzogthum übernehmen; setzt man aber voraus, daß der Bundesbeschluß von 1819 fortdauere, so dürfte auch in Baden kein nach §. 7 des Bundesbeschlusses von 1819, von der Bundes-Versammlung auf 5 Jahre interdizirter Schriftsteller zur Redaktion einer badischen Zeitung zugelassen werden, und jede in Baden erscheinende Zeitung müßte sogleich aufhören, sobald die Bundes-Versammlung nach §. 6 des Bundesbeschlusses das Blatt unterdrücken will. Aus dem Preßgesetze ist dies nicht ersichtlich, keine Hinweisung auf den Bundesbeschluß, als noch fortdauernd, kömmt im ganzen Preßgesetze vor, in den Sitzungen der Kammer hat kein Regierungskommissär ausgesprochen, daß der Bundesbeschluß neben dem Preßgesetze fortdauern soll, und doch sollte für den badischen Staatsbürger neben der einheimischen, durch die 3 Faktoren der gesetzgebenden Gewalt zu Stande gekommenen, Gesetzgebung eine fremde, im Großherzogthum nicht publizirte, von den Kammern als verbindlich nicht anerkannte Legislation fortdauern! Wir glauben dies nicht, und beklagen das Erscheinen der neuen Ministerial-Verordnung, die den Glauben erwecken könnte, daß die Regierung es nicht redlich mit der Vorlage und dem Vollzuge des Preßgesetzes gemeint habe. Wir können einem solchen Glauben uns nicht hingeben; wir haben durch sorgfältiges Studium der landständischen Verhandlungen die Männer, welche die Mitglieder des Staats-Ministeriums bilden, beobachtet und wissen, daß sie ebenso rechtlich als constitutionell gesinnt sind; wir vertrauen dem Regenten, der einer der edelsten Herrscher ist, welche einen Thron zieren, Ihm, in dessen reinem Gemüthe die herrlichste Bürgschaft liegt, daß er die Verfassung schützen wird.

(Beschluß folgt.)

Erwiederung auf die Miszelle in Nro. 22. der Staatzeitung.

(Beschluß.)

Ueber den Begriff eines Regierungssystems müssen wir uns mit der Staatszeitung insbesondere verständigen, da aus dem Vorwurfe, den sie uns macht, hervorzugehen scheint, daß sie sich dieses Begriffes noch nicht recht klar ist. Wir haben allerdings, wenn auch nicht, wie die Staatszeitung angibt, in demselben Artikel, welcher diese Polemik veranlaßte, sondern in einem früheren die Meinung aufgestellt, daß ein Minister-Wechsel auch einen System-Wechsel ausdrücke, allein warum hat die Staatszeitung jene Stelle nicht treu wiedergegeben? Jene Stelle lautet: „der Jahreswechsel hat Bayern einen Ministerwechsel gebracht, ob auch einen Systemwechsel, der in „constitutionellen Staaten immer die Veränderung des Ministeriums begleitet, oder eigentlich veranlaßt, möchten wir „bezweifeln. Denn wie kann man bei einer absoluten Kabinetsregierung von dem System eines verantwortlichen Ministers sprechen? Man ändert die Portefeuille, wenn die Minister nicht mehr im Sinne der Diktatur agiren wollen, oder „diese treten selbst ab, wenn sie die Nichtigkeit zu der sie verurtheilt sind, nicht länger ertragen können."

Wir fragen nun vor allem; läßt die Ordonnanz vom 1. März, in der man den Namen des unverantwortlichen Königs vorschob, lassen andere Erscheinungen der neusten Zeit annehmen, daß Fürst v. Wallerstein sich jene Stellung errungen hat, von der aus er von einem Regierungssystem sprechen könnte? Mögte der Herr Minister bei Beantwortung dieser Frage dem bayerischen Volke ein Zeugniß seiner Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe und seines Charakters zugleich geben können! Sollte nun aber der Herr Fürst eingestehen müssen, daß seine Stellung nichts weniger als die eines wahrhaft constitutionellen Ministers sey, dann sollte er auch um so mehr einsehen, daß nicht Er die Staatsregierung ist, und daß man von der Staatsregierung als dem Depositär der ganzen Central-Staatsgewalt, — bei welcher vor allem der präsidirende Minister nicht aus dem Auge gelassen werden darf, und dieser ist nicht gewechselt worden — recht gut sagen könne, daß sie das Bedürfniß nach großen Maßregeln befriedigt gehalten haben müsse, weil sie eben die Sitzungen der Landstände geschlossen. Die Erinnerung des Herrn Fürsten, daß dieses Schließen der Landstände nota bene acht Tage vor seiner Ernennung geschehen sey, wird durch das Gesagte ganz irrelevant, denn die Regierung war auch 8 Tage und 8 Wochen nach seiner Ernennung noch ganz dieselbe, da der Herr Fürst gewiß nicht behaupten wird, es habe mit seiner Ernennung eine neue Staatsregierung begonnen.

Aber auch abgesehen davon, daß die Staatsregierung nicht identisch ist, mit einem Minister, und angenommen daß Unglaubliche, daß nämlich Fürst Wallerstein Minister sey, in der ganzen constitutionellen Bedeutung des Worts, so haben wir gegen sein angekündigtes Regierungssystem immer noch folgendes zu bemerken.

Die constitutionellen Minister bilden einerseits den Focus der Executivgewalt, sind die verantwortlichen Verwalter, und erkennen als solche in den verfassungsmäßigen Satzungen, sohin auch in den zwischen der Regierung und den Ständen beendigten Arbeiten die unbedingt bindende Instruktion für die ihnen übertragenen Funktionen. Auf dem Landtage haben die Repräsentanten des Volks zur Regierung, und in dem Landtags-Abschied hat die Regierung zum Volke gesprochen, und Dem hat in Bezug auf Gesetze, und um solche handelt es sich ja, ein acht Tage jüngerer Minister nichts mehr beizufügen. Dieser wie die andern Minister dürfen nur in dem wahren, treuen Vollzug der zu Gesetzen erhobenen Landtags-Beschlüsse, in einer geschäftskundigen gut geordneten Verwaltung, ihr wahres Verdienst suchen und finden. Von einem Regierungs-System kann hier nicht die Rede seyn, nur von Gesetzestreue und Willführherrschaft, von Geschäfts-Gewandheit und Unbeholfenheit.

Andererseits aber haben die Minister als Faktoren der Regierung Antheil an der Legislation, da sie aber einseitig weder neue Gesetze machen, noch bestehende abändern dürfen, so können sie ein von ihnen beliebtes Regierungs-System nur den Ständen gegenüber entwickeln. Ein Regierungs-System

aber nennen wir das harmonisch-gegliederte Ganze von Gesetzen und organischen Einrichtungen, in welchem sich die Seele, der Geist des gesammten Staatslebens ausspricht. Nehmen wir diesen Begriff solange als richtig an, bis uns die Staatszeitung einen andern liefert, so ergiebt sich, daß der Herr Minister des Innern, jetzt nicht von einem Regierungs-System sprechen kann, denn er darf in der Zwischenzeit der Kammersitzung an unsern Gesetzen nichts ändern, muß sohin die von ihm bezeichneten Gebrechen dulden und die treffenden Gesetze vollziehen. Es ist sohin mindestens ein müßiges Bemühen, hinter dem Landtags-Abschiede her, jetzt schon legislative Verbesserungen zur Sprache zu bringen, die erst nach Jahren möglich werden, und von welchen es noch zweifelhaft ist, wie weit die legislativen Gewalten zusammenwirken werden, um sie zu verwirklichen.

Hinsichtlich des Gewerbs-Gesetzes scheint der Herr Fürst in einer fixen Idee, in einem wahren unlösbaren Zauber befangen: Dieses Gesetz soll durchaus die Opposition gemacht haben; nur ihr hat man den unheilvollen Versuch der unbedingten Gewerbs-Freiheit zu danken.

Wohlan! so war also damals die Regierung in der Opposition, denn das Gewerbs-Gesetz war im Entwurf vollendet, ehe die Stände zusammengetreten waren, ehe eine Kammer Opposition sich in ihren äussern Merkmalen bilden konnte. Hier hat also die Opposition wahrhaft in Mutterleib opperirt. — Doch ernsthaft gesprochen, kann der doch nur seinen Zuhörern ein Lächeln abgewinnen, der sie mit Gesetzen unterhält, welche die Opposition des Jahres 1825 gegen die Regierung durchgesetzt hat.

Wenn aber die Staatszeitung für gut befindet zu sagen, daß die Oppositions-Blätter — also wohl auch das Volksblatt, denn mit diesem allein hat sie es gegenwärtig zu thun — die seit Jahren gehörte Beschwerde gegen das Gewerbs-Gesetz unterstützen, um Anklang zu finden, so weiß man nicht was man zu solchen leichtsinnigen und ungegründeten Behauptungen sagen soll, wenn man sie in einem Regierungs-Blatte liest, dessen Redakteur sich berufen fühlt, andern beliebten Zeitungen wegen Leichtsinn und Leichtgläubigkeit den Text zu lesen. Wir haben im Volksblatte immer die Gewerbs-Freiheit vertheidigt, selbst der Kammer von 1831 gegenüber, nur einen plötzlichen Uebergang, besonders die zu häufigen oft unbesonnenen Verehelichungen fürchtend, haben wir im Jahre 1829, und zwar ohne alle Opposition gegen die Regierung, die Meinung entwickelt, daß es gerathen seyn dürfte, bei der bestehenden Gewerbs-Freiheit die Verehelichungs-Erlaubniß nur solchen jungen Meistern zu ertheilen, welche ihr Gewerb 3 Jahre mit Erfolg getrieben haben. Sollte es der Herr Minister der Mühe werth achten, diese unsere Ansicht näher kennen zu lernen, so ersuchen wir ihn, sie im ersten Jahrgang des Volksblatts Seite 613 nachzulesen. Da wir dieser Ansicht untreu zu werden, uns nicht veranlaßt fanden, so mögen sich die Beschuldigungen, welche die Staatszeitung in Betreff der Gewerbs-Freiheit gegen uns vorzubringen kein Bedenken trug, darnach beurtheilen zu lassen.

Uebrigens scheint aus den zarten Wendungen, welche der Herr Minister der Frage über die Gewerbs-Freiheit giebt, hervorzugehen, daß er — in Erinnerung wie Ludwig der Bayer mit Hülfe der münchner Bäcker die Oesterreicher besiegte — mit Hülfe der Schuhmacher und Schneider die Opposition zu besiegen gedenke. Ob ihm aber diese vertrauen?

Wir fühlen uns nicht veranlaßt, auf die verschiedenen Tendenzen einzugehen, welche die Staatszeitung unserem Artikel fragweise unterlegt, aufrichtig aber müssen wir dem Herrn Minister des Innern wünschen, es möge ihm gelingen eben so wenig das Werkzeug der Kabinets-Regierung zu seyn, als das Volksblatt sich zum Werkzeug irgend einer geheimen Absicht hergiebt.

Daß aber das Volksblatt gegen sein Wissen und Wollen sich mißbrauchen, überhaupt täuschen lasse, dafür kann die Staatszeitung gewiß keine Erfahrung nachweisen.

Zur Kabinetsregierung in Bayern.

Diejenigen, welche noch immer glauben, sie lebten in Bayern unter dem Schutze einer die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger achtenden Regierung, mögen sich an folgender Mittheilung erbauen.

Am 17. März eröffnete der Finanz-Minister von Mieg den beiden Raths-Accessisten bei der Regierungs-Finanzkammer in München, Max Flemisch und Gottfried Feder — zwei anerkannt vorzüglich tüchtige Leute — einen Kabinetsbefehl — verstehen Sie wohl der Herr von Mieg erpedirt einen Kabinetsbefehl — des Inhalts, daß sie des Accesses entlassen seyen; Gründe waren dem Kabinetsbefehl weder beigefügt, noch wollte sie der Minister kennen; doch meinte Herr von Mieg, der diesen, ihm selbst in jeder Beziehung als ausgezeichnet bekannten jungen Leuten sein Bedauern über ihr Los ausdrückte, die Gründe ihrer Entlassung mögten etwa seyn: im allgemeinen ihr bekannter Liberalismus, und speziell der sie treffende Verdacht, die Verfasser eines Artikels im Westboten zu seyn. Er selbst, setzte er hinzu, sey von ihrer Unschuld vollkommen überzeugt — und dennoch vollzog er den Kabinetsbefehl!!

Die beiden Entlassenen trugen vergebens auf eine Untersuchung an, vergebens nahmen sie das Recht des Gehörs und der Vertheidigung in Anspruch, vergebens erbothen sie sich zum Beweiße des Ungrundes der etwa gegen sie vorliegenden Anschuldigungen — die Regierung deren System die Staatszeitung proklamirt hat, die Regierung, welche vor allem die gerechte seyn will, wieß sie mit drei Worten zurück.

Wir wollen nicht in eine staatsrechtliche Untersuchung dieses schreienden Falles eingehen — wozu würde es auch führen? Wir begnügen uns zu bemerken, daß der frühere Justiz-Minister von Zentner die Maßregel als verfassungs-verletzend bezeichnet, weil dadurch zwei Staatsbürgern das verfassungsmäßige Recht des Anspruchs auf einen Staatsdienst willkührlich genommen werde.

Das Staunen und die Entrüstung aller Stände ist in München gleich groß, denn jetzt hat man den klarsten Beweiß, daß der Unschuldigste täglich als Opfer, der besonders in München thätigen politischen Inquisition fallen kann, und daß es um einen Ehrenmann zu stürzen, nichts weiter bedarf als der verläumderischen Denunziation eines schlechten Menschen. Es sind auch der Opfer schon mehrere gefallen: die beiden Steuer-Liquitations-Commissäre Friedrich Daffner zu Rain und Obwexner (früher Artillerie Offizier) sind ebenfalls entlassen.

Daß aber Herr von Mieg zu solchen Handlungen der Willkühr die Hand reicht, hätte uns vor dem ersten März noch in Erstaunen gesetzt, seitdem er aber die Ordonnanz vom

1. März unterzeichnet hat, kann uns nichts mehr überraschen, omnia jam fiunt.

Ihr aber ihr guten treuen Bayern, denen der Schmerz über einen solchen Regierungs-Haushalt das Herz abzudrücken droht, Ihr könnt Euch leicht trösten, nehmt nur die Staatszeitung zur Hand, dort steht es geschrieben, daß noch kein Ministerium es mit dem Volke so gut gemeint hat, als gerade das Gegenwärtige.

Zur Zeitgeschichte.

Beiträge zur Geschichte von Warschau's Fall, mitgetheilt von Freiherrn von Kurowski, Kapitän vom 10ten Linien-Infanterie-Regimente.

Während dem polnischen Freiheitskampfe wurden, wie bekannt, in und um Warschau bedeutende Verschanzungen und Befestigungen angelegt. Zu den Barrikaden innerhalb Warschau's gehörte viel Holz, weßhalb der Holzhändler Jasinski beauftragt wurde, das dazu nöthige Holz zu liefern. Der General Pradzynski, der damals die Direktion über die Befestigungswerke hatte, nahm auch diese Holzrechnung von 72,000 fl. poln. an sich, und stellte dem Jasinski eine Anweisung auf die Stadt aus. Allein die Bezahlung dieser Summe verschob sich durch Umstände, die der Krieg mit sich brachte, so lange, bis auch die schreckensvolle, so fürchterliche Zeit heran nahte, wo das schöne Warschau durch den so schändlichen Verrath des damaligen Stadt-Gouverneurs und Generalissimus Krukowiecki in die Hände der Russen fiel. Da nach Warschau's Fall die Schuld noch nicht bezahlt war, wandte sich Jasinski an den General Pradzynski, und bat ihn um Zahlung; die Antwort aber war: die polnische Kriegs- nebst der Stadtkasse befinde sich jetzt in den Händen der Russen und das zu den Befestigungswerken gelieferte Holz könne daher nicht von ihm bezahlt werden, sondern er müsse sich deßhalb an die russische Regierung wenden. Jasinski reichte alsbald eine Bittschrift ein, und erhielt folgenden Bescheid: „Er möchte sich von denen bezahlen lassen, welchen er das Holz geliefert habe." Jasinski wandte sich nun nochmals an General Pradzynski, wurde aber wiederholt von ihm zurückgewiesen. Jasinski in der traurigsten Lage ohne Geld, ohne Aussicht sein Geschäft je wieder fortführen zu können, und der Verzweiflung nahe, faßte den Entschluß sich an den russischen General-Gouverneur Grafen von Witt zu wenden, er stellte ihm seine schreckliche Lage vor und bat ihn um guten Rath. Witt besann sich eine Weile, und sagte dann zu Jasinski: „Gehen Sie nochmals zu Pradzynski und stellen Sie ihm nochmals ihre Lage vor, gibt er Ihren Wünschen nicht Gehör, und weigert er sich immer noch, dann sagen Sie ihm, daß, wenn weder er noch die russische Regierung zahlen könnte und wollte, so mögte er doch jene 72,000 fl. poln. von den ihm für die Verkaufung Warschau's zugekommenen 2 Millionen Rubel zahlen, und dies lasse der General-Gouverneur v. Witt ihm sagen, dann bringen Sie mir über den Erfolg baldigste Nachricht, adieu. Jasinski ging nun in einer etwas bessern Gemüthsstimmung zu Pradzinski, bat ihn nochmals dringend um Bezahlung der Schuld, aber vergebens schien alles Bitten, und als sich Pradzynski sogar an Jasinski vergreifen wollte, sagte er zu ihm: „Herr General, wie ich sehe, zahlen weder Sie noch die russische Regierung; mögen Sie aber doch von den 2 Millionen Rubel, die Sie für den Verrath Warschau's erhalten haben, nur 72,000 fl. entbehren, und mich damit wieder in meinen vorigen Stand bringen." Der General Pradzynski erblaßte, und fragte heftig, wer ihm dies gesagt. Jasinski antwortete: „Der General-Gouverneur Graf v. Witt." — Pradzynski entgegnete kein Wort, sondern zahlte ihm die geforderte Summe und zerriß die Anweisung. Jasinski ging nun doch erfreut zu Witt und erzählte ihm den Hergang. Witt legte seine Hand auf die Schulter Jasynski's und sprach: „Jasinski sehen Sie, man glaubte in Warschau alle Schurken gehangen zu haben, aber es finden sich derer noch genug und ihr habt noch viel zu wenig expedirt. Leben Sie wohl.

Dies geschah in den ersten 4 Wochen nach der Einnahme Warschau's. Krukowiecki erhielt 4 Millionen Rubel für seinen Verrath; aber beide haben sehr wenig Genuß von dem Gelde; denn sie wurden bald nach Sibirien geschickt, um daselbst für ihre Verrätherei zu büßen.

So weiß auch Rußland Verrath zu belohnen.

Oeffentlicher Dank.

Es ist nicht an uns, darauf einzugeben, durch welche Thatsachen *) das Volksblatt zur Aufnahme des Artikels in Nro. 36 gegen die Stadt Schweinfurt veranlaßt wurde, allein durch das Gefühl der Dankbarkeit aufgefordert, erklären wir Unterzeichnete in unserm und unserer Kammeraden Namen, die mit uns zugleich in Schweinfurt waren, daß die gastfreundschaftliche Aufnahme, die wir in dieser Stadt fanden, uns nichts zu wünschen übrig ließ, als die Gelegenheit, unsern besondern Dank dafür an den Tag legen zu können.

Napoleon Graf Dziatynski, poln. Lieut.
Ferdynand Freihr. v. Kurowski, Kapit.

Herr Redakteur.

Der in Nro. 36 des bayerischen Volksblatts enthaltene Aufsatz

„Die Ordonnanz vom 1. März und ihre Anwendung betr."

enthält eine Einmischung meiner Person, woraus von manchem Leser auf eine Theilnahme meiner an diesem fraglichen Aufsatze geschlossen werden könnte **).

Um diesem allenfallsigen Schlüsse zu begegnen, finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß mir von dem erwähnten Aufsatze vor seiner Einrückung weder etwas bewußt war, noch daß ich auch irgend einen Antheil an dessen Concipirung genommen habe. Ich habe 2c.

Veste Rosenberg, 31. März 1832.

Regnier, Oberstlieutenant.

---

*) Auf Verlangen der Bewohner Schweinfurts sind wir zur Veröffentlichung dieser Thatsachen bereit.

Die Redaktion.

**) Wir glauben nicht, Herr Oberstlieutenant, da Ihnen wohl kein Mensch zutrauen wird, daß Sie Sich selbst loben.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 7. April 1832. Nro. 42.

Die Preßgesetzgebung teutscher Staaten in ihrem Verhältniß zu dem Bundes-Beschluß von 1819.

(Beschluß.)

Die Staats-Ministerial-Verordnung erklärt, daß die badische Regierung der Gesammtheit des Bundes verantwortlich sey, und daß daher (hier scheint ein Sprung im Schließen vorzuliegen) die Polizei-Behörde überall vom Amtswegen Beschlag legen müsse, wenn sie in einer Schrift sträfliche Angriffe gegen den teutschen Bund oder gegen teutsche Bundesstaaten findet. Wir ehren die Bundespflichten, wir glauben aber, daß die badische Regierung treu sie erfülle, indem sie vorbeugende Maaßregeln (Cautionsstellung rc.) anordnet, vor allem aber der Frechheit der Presse durch eine vollständige Preßstraf-Gesetzgebung entgegenwirkt; — glaubt die badische Regierung nicht an die Kraft der Strafgesetze, die von unabhängigen Gerichten gehandhabt, den frechen Uebertreter treffen und im Einklange mit der öffentlichen Meinung ihm harte Strafübel zufüge. Die Staatsregierung scheint einen wirksamen Schutz in der präventiven Maaßregel der Beschlagnahme durch Polizeibehörden zu finden, aber uns scheint, daß sie zu der Anordnung, wie sie das Staats-Ministerium trifft, weder gesetzlich berechtigt war, noch daß die Maaßregel selbst im Interesse der Regierung liegt. Das Preßgesetz §. 34 führt vollständig die Fälle auf, in welchen die Polizeibehörde das Recht haben soll, die Beschlagnahme von Amtswegen zu verfügen; und dahin gehört ausser den Fällen, wo gesetzlich vorgeschriebene Förmlichkeiten (z. B. Cautionsleistung rc.) verletzt wurden, nur der Fall, wo der Inhalt der Schrift ein Verbrechen oder Vergehen enthält, das im öffentlichen Interesse von Amtswegen verfolgt werden darf. Eine Beschlagnahme kann nur verfügt werden, in Fällen, wo der die Beschlagnahme Fordernde oder Verfügende die rechtliche Ueberzeugung hat, daß der Artikel, der die Beschlagnahme veranlaßt, von dem Gerichte, welches dann über das Verbrechen zu urtheilen hat, als strafwürdig erklärt wird. — Es scheint ein den Verhandlungen der Kammern (in Bayern wie in Baden) zum Grunde liegendes Prinzip gewesen zu seyn, daß man diese, die feinsten criminalistischen Kenntnisse voraussetzende Prüfung, ob der Artikel ein strafbarer seyn werde, ob er daher zur Beschlagnahme sich eigene, nur den Staatsanwälten, als den im Interesse des Gesetzes anklagenden und mit der Gesetzes-Anwendung vertrauten Beamten überlassen soll; nur ausnahmsweise, wenn der Artikel entschieden ein Verbrechen oder Vergehen enthält, z. B. offenbare Aufforderung zur Revolution, zu Mißhandlung einer Privatperson, sollte auch die Polizeibehörde zur Beschlagnahme ermächtigt werden; aber nur ausnahmsweise sollte dies Statt finden; man wollte, wie es scheint, mit Recht der Willkür der Polizeibehörden nicht zuviel Raum geben, man wollte die Bürger vor Vexationen schützen; der Zusatz, daß nur wegen Verbrechen die von Amtswegen verfolgt werden dürfen, Beschlagnahme stattfinden dürfe, sollte die Preßfreiheit noch mehr vor willkührlichen Eingriffen der Polizeibehörden schützen; — daß aber Schriften, in welchen gegen den teutschen Bund oder auswärtige Regenten Preßverbrechen verübt werden, nicht zu denjenigen gehören, welche von Amtswegen zu verfolgen sind, scheint klar hervor zu gehen aus dem §. 14, der ausdrücklich von den, von dem Bunde oder einem Bundesstaate erhobenen Beschwerden spricht und aus §. 43, nach welchem der Staatsanwalt bei Beleidigungen gegen auswärtige Regenten und Regierungen nur auf eine, durch das Justiz-Ministerium ihm zugekommene Beschwerde der auswärtigen Regierung die Klage erheben soll. — Wer mag glauben, daß der Polizeibehörde ein größeres Recht der amtlichen Einschreitung, als der Staatsanwalt gesetzlich hat, gegeben werden sollte? Und doch hat das Staatsministerium gegen das Gesetz den Polizeibeamten dies Recht eingeräumt.

Wir glauben aber auch nicht, daß diese Verfügung nach den Regeln der Staatsklugheit gemäß ist. Jede Regierung, die ihren wahren Vortheil versteht und klar erkennt, daß ihre Wirksamkeit von dem Vertrauen der Staatsbürger, und dem Ansehen das sie hat, abhängt, muß wünschen, daß ihre Beamten sie nicht in Verlegenheit setzen, und unberechenbare Nachtheile herbeiführen. Sie muß in Bezug auf die Verfolgung der Preßvergehen wünschen, daß die Beschlagnahme nicht anders erfolge als da, wo auch durch das nachfolgende, die Strafbarkeit des Artikels aussprechende Urtheil der von ihren Beamten geschehene Schritt als gerechtfertigt erscheint. Handelt sie anders, so verliert sie nothwendig ihr Ansehen, der Beamte welcher voreilige Beschlagnahme verfügt, wird gebrandmarkt, sein ferneres amtliches Wirken ist gelähmt, und kommen dann Fälle vor, in welchen wirklich Strafwürdigkeit vorliegt, so spricht leicht eine üble Vermuthung gegen die Anklage, blos weil sie der Beamte veranlaßte, der schon öfter als zu ängstlich, voreilig oder ungerecht sich zeigte. Jede Lossprechung eines wegen Preßvergehen, auf Betreiben der Regierung, vor Gericht gestellten Redakteurs oder Verfassers giebt dem Ansehen der Regierung den empfindlichsten Stoß, das Vertrauen zu ihr und den Mitgliedern des Ministeriums schwindet; jede solche Lossprechung erzeugt eine Aufregung im Volke, eine Reihe von Festen, bei welchen die Begeisterung leicht die Gränzen überspringt, sich freut über den Sieg der Freiheit und frohlokt über die Niederlage der

Regierung. Wehe einer Regierung, die oft in die Lage kömmt, daß das Volk Freudenfeste über ihre Niederlage, über die Ungeschicklichkeiten der Beamten feiert! — Jede Beschlagnahme zieht nothwendig eine öffentliche Verhandlung über die Anklage nach sich. Der Vertheidiger befindet sich dabei in einem Vortheile, den überall die Begünstigung der Vertheidigung nach sich zieht. Die letzten Dinge möchten da für die Regierung leicht ärger als die ersten werden; der unter dem Schutze der Vertheidigungsfreiheit stehende Defensor kann die Geißel auf eine Weise schwingen, die diejenigen, welche die Klage veranlaßten, oft zum stillen Wunsche bewegt, daß man lieber nie hätte die Anklage erheben sollen. — Selbst dem teutschen Bunde und den Bundesstaaten, deren Ehre die Regierung schützen wollte, möchte durch eine voreilige Beschlagnahme und die darauf folgende öffentliche Verhandlung oft schlecht gedient seyn, denn der Vertheidiger oder der vor Gericht gestellte Verfasser selbst werden ihre Artikel zu rechtfertigen suchen, und oft noch weit härter oder satyrischer und empfindlicher angreifen, als sie es zuvor thaten. — Alle diese Verlegenheiten hat die badische Regierung durch die Verordnung sich selbst herbeigeführt, indem sie den Polizeibehörden die Pflicht der Beschlagnahme auflegt, ihnen, die durch ihre Stellung zur Regierung ängstlich lieber zuviel als zu wenig thun werden, und die schwerlich im Besitze aller criminalistischen Kenntnisse sind, um nach einer flüchtigen Durchsicht beurtheilen zu können, ob ein Artikel der Zeitung wirklich als strafwürdig werde erklärt werden. Wir wollen in einem spätern Artikel aber auch zeigen, daß eine Instruktion, wie sie die badische Verordnung gibt, wegen der Unbestimmtheit der Ausdrücke: wenn Haß gegen Bundesstaaten ausgedrückt oder sich gegen die Würde, Ehre und Regierung der Regenten der Bundesstaaten auf kränkende Weise geäußert wird ꝛc. den Beamten in Verlegenheit setzen und viele voreilige und grundlose Beschlagnahmen herbeiführen muß. —

Ueber den Vollzug der Ordonnanz vom 1. März.

Die Polizeibehörden einer gewissen Kreishauptstadt (Regensburg) fahren fort, gegen diejenigen ihrer Bewohner, welche zur Schadloshaltung des Frhrn. von Closen subscribirt haben, den kleinen Krieg zu führen. Denn anders kann man das gesetz- und formlose Verfahren, welches sich diese Behörden erlauben, nicht nennen. In wiederholten Warnungen, Drohungen, falschen Nachrichten über Niederlagen, die der Feind anderwärts erlitten haben soll, in Versuchen, ihn zu theilen, zu überraschen, zu entwaffnen sucht ihre Kriegskunst Erfolg. Noch ist zwar nicht enthüllt, was die polizeiliche Tapferkeit im Schilde führe; allein die Langmuth der Willkühr ist immer seltsam und sichert keineswegs vor plötzlichem, gewaltthätigem Ueberfall, zumal es nicht viel kosten kann, das Schlimmste auszuführen, sobald man sich einmal vor aller Welt dazu anheischig gemacht hat. — — —

Was würde das Ministerium gewinnen, wenn es ihm gelänge, die National-Subscription zu unterdrücken und damit den Associations-Geist für immer zu bannen? Bisher hielt man diejenige Regierungsform für die beste, welche die meiste Intelligenz und Vaterlandsliebe zu entwickeln geeignet ist.

Das Ministerium aber hält für gut, einen Weg einzuschlagen, der von beiden abführt. Die Vernunft lehrt, daß das natürliche Recht, nach eigenem Belieben zu handeln, welches jeder Mensch besitzt, nur so weit eingeschränkt sey, als es der Zweck des Staats mit sich bringt; daß die besondern Fälle, in welchen von einem Individuum ein Opfer an seinem natürlichen Rechte über Eigenthum, Thätigkeit und Talente für das gemeinsame Interesse der Gesellschaft verlangt wird, durch positive Gesetze bestimmt seyen, welche die natürlichen Rechte des Menschen direkt einschränken und eben hiemit ihr ursprüngliches Daseyn anerkennen; und daß, wo immer solche Gesetze nicht gegeben sind, die natürlichen Rechte in ihrer Kraft bleiben. Unsere Minister aber wissen es besser. Sie widersprechen dieser Lehre der Vernunft, und behaupten, daß bayerische Staatsbürger das Recht, politische Associationen in willführlicher Weise einzugehen, nicht haben, weil die bayerische Verfassung davon schweige. Politische Associationen aber können nur solche seyn, die in einem nahen oder entfernten Bezuge auf das öffentliche Leben stehen. Daß nun zwei oder drei irgend einen öffentlichen Zweck durch eine gemeinsame Thätigkeit zu befördern suchen, hält die Regierung des bayerischen Volkes für — man kann nicht sagen — verboten, denn sie weiß kein positives Gesetz dafür anzuführen, wohl aber für — versagt, vom Uranfange der Dinge an. Nach der praktischen Weisheit der Philosophen, welche am Ministertische sitzen, hat der Bayer von Hause aus beträchtlich weniger Rechte als der Engländer, Oesterreicher, Schweizer, als der Mensch überhaupt. Die Verfassung ist ein stummes Zeugniß der politischen Nullität der Staatsbürger, und diesen unverfälschten Sinn derselben werden die Minister auf unsere Nachkommen übertragen. Nachdem solchergestalt die bayerische Verfassung den Ministern das Regieren so leicht gemacht hat, wie es in keinem andern Staate der Welt ist, indem ausser Bayern allenthalben die natürlichen Rechte des Menschen so lang und so viel gelten, als nicht die gesetzgebende Staatsgewalt dieselben ausdrücklich einzuschränken für gut erachtet hat, darf man sich nicht wundern, wenn sie es für überflüssig halten, zwischen Associationen zu unterscheiden, welche die Rechte der Staatsgewalt hemmen oder sich derselben widersetzen, und solchen, welche diese Rechte unangetastet lassen. Ein Verein sammelt Beiträge, um einen gewesenen Staatsdiener für den durch seinen Austritt aus dem Staatsdienste erlittenen Vermögens-Verlust schadlos zu halten, und siehe die Staatsregierung zieht mit ihrer ganzen Macht gegen diesen arglosen Verein zu Felde. Unschuldig, ungefährlich oder nicht, die Staatsregierung will, daß jeder seinen Beitrag in der Tasche behalte und der mißfällige ehemalige Staatsdiener seinen Austritt aus dem Staatsdienste büße.

Was gewänne nun das Ministerium, wenn es seinen Zweck auch wirklich erreichen sollte? — Die schmachvolle Beruhigung der Staatsbürger über eine ungereimte Lehre, die den gesunden Menschen-Verstand höhnt. — Den Triumpf, durch Trugschlüße den klaren Sinn der Verfassungs-Urkunde verfälscht zu haben. — Die völlige Entwürdigung der Eigenschaft eines bayerischen Staatsbürgers. — Den Mißbrauch der dunkeln, sich selbst und dem Gesetze widersprechenden Worte der Entschließung vom 1. März durch Staatsbeamte, deren sinnverwirrende Furcht, charakterloser Ehrgeiz oder gedankenlose Geschäftigkeit, durch Ausrichtung jeglichen hohen Befehls sich zu retten, oder sich zu Gunst und Beförderung

zu empfehlen, oder sich wichtig zu machen meint. — Empörende Vexationen der Bürger, die dem Wortlaute des Gesetzes, ihrem gesunden Verstande und selbst der bessern Ueberzeugung ihrer Behörde folgen, wenn diese, wie es der Magistrat zu Nürnberg gethan hat, der Wahrheit und dem Rechte die Steuer gibt. — Statt aller Unterpfänder wechselseitiger Liebe und wechselseitigen Vertrauens die Gewißheit, daß Mißtrauen, Haß und Partheigeist wuchern, und das öffentliche Leben, worin freilich die Minister nur die Bewegung eines Automaten zu sehen scheinen, vernichten. — Nach allem diesem, und wenn die Minister von einem schmählichen Siege zum andern über die wenigen öffentlichen Freiheiten, die sie dem Volke einräumen, hingerissen worden wären, würde Bayern eine leichte Beute seyn. — Kein Angstruf würde im Augenblicke der Gefahr seinen entschlafenen Genius wecken.

Diese Worte sind wohlgemeint. Es ist eine große und unerhörte Frevelthat, durch einen Trugschluß, durch eine Ungereimtheit die Nation überlisten zu wollen. Es ist ein räthselhaftes, unheilschwangeres Beginnen, — weil man des unbequemen Beiraths der Stände zu einer Gesetzgebung über politische Vereine zur Zeit oder für immer enthoben seyn will, der Welt weiß zu machen, daß eine solche Gesetzgebung schon bestehe, welche alles gewähre, was sich die ministerielle Allmacht wünschen kann. Ist man wohl des Staatsruders mächtig, wenn man Liebe und Vertrauen verspricht, aber den Argwohn zur Staatsmaxime macht; wenn man die öffentlichen Freiheiten zu bewahren sich brüsten, aber die natürliche Freiheit heuchelnd in Fesseln schlägt; wenn man die Beobachtung der Gesetze gelobt, aber aus dem Mangel positiver Gesetze widersinnig ein allgemeines Verbot zieht; wenn man den Ständen ein Vorrecht beimißt, aber durch den Begriff desselben jeden Einzelnen wehrlos machen will; wenn man Allen die Willkür abspricht, sich dieselbe aber gegen Alle vorbehält; wenn man auf Gesetze verweiset, aber auf die Frage, wo sie geschrieben stehen, schamroth verstummen muß; wenn man seine Verlegenheit in dunkle, verfängliche Worte hüllt, aber mit der Drohung der entschlossensten Handlungsweise schrecken will; wenn man die Behörden an die Kraft ihrer gesetzlichen Amtsbefugnisse erinnert, aber diese Kraft in nutzlosen Warnungen verschwenden läßt; wenn man die Warnungen häuft, aber keine Strafe ersinnen kann; und wenn man endlich straft, aber in der Strafe nur die Gewalt mißbraucht? Gleicht ein Minister, der also handeln kann, nicht vielmehr einem Schiffshauptmann, der im Sturme zu gleicher Zeit alle Segel spannt, das Steuerruder hierhin und dorthin richtet, die Boote aussetzt, die Schiffsmannschaft einsperrt, die Güter den Wellen preis giebt, und den Anker da auswirft, wo kein Grund zu finden ist — Mögen die Minister sich eines bessern besinnen. Mögen sie rechtschaffenen und loyalen Bürgern das gönnen, was diese selbst zu stören verabscheuen — Ruhe! —

Die Polemik der Staatszeitung.

Die Staatszeitung vom 1. April hat unter dem Titel „Poesie und Logik des bayerischen Volksblatts“ unser Urtheil über das bekannte Schreiben eines Privatmanns aus dem Rheinkreis, einer Antikritik unterworfen, und darin mit jenem Humor, den sich der Herr Redakteur der Staatszeitung in neuerer Zeit angewöhnt hat, das Publikum aufmerksam gemacht, wie das Volksblatt in seinem Artikel gegen den Brief des Privatmanns Logik und Urbanität verläugnet habe. Die Staatszeitung wird uns erlauben, daß wir uns gegen Vorwürfe der Art verwahren.

Wir sind nicht so unerfahren, von einer Staatszeitung Redlichkeit zu erwarten, noch sind wir so schwach, uns darüber zu beklagen, wenn irgend eine Staatszeitung unsere Sätze verdreht und verstümmelt. Wie es in der Natur des Volks und seiner Journalisten liegt, mit Wahrheit und Treue um die Freiheit zu werben, so liegt es in der Natur der meisten Regierungen und ihrer Journale, der gesetzlichen Freiheit Willführherrschaft, der Wahrheit Täuschung entgegen zu setzen. Wenn wir aber diese Erscheinungen in der Natur der Dinge begründet finden, so haben wir deßwegen eben nicht Lust, uns zum beliebigen Objekt der Verdrehungen herzugeben, sondern wir fühlen uns veranlaßt, dem Gedächtniß unserer Leser ein Bischen nachzuhelfen, in der Ueberzeugung, daß dieses hinreichend seyn wird, einen etwaigen Zauber der Staatszeitung zu lösen.

Wenn wir buchstäbliche Auslegung unsrer deutlichen Gesetze gleichbedeutend nahmen mit Auffassung und Vollstreckung der Gesetze nach deren eigenem Sinn und Verstand, so ist die Bemerkung der Staatszeitung darüber nicht geeignet, uns eine andere Ansicht beizubringen, und wenn sie mit dem ihr eigenen Schließvermögen daraus schließen will, daß das Volksblatt außer seinen Buchstaben keinen eigenen Sinn und Verstand zu haben brauche, so wollen wir diesen überwitzigen Satz lieber so geben: der Herr Redakteur der Staatszeitung braucht außer dem Sinn, welchen die Buchstaben des Volksblatts geben, keinen andern eigenen Sinn im Volksblatt zu suchen oder hineinzulegen. Ob er aber dieses lassen kann?

Daß die Regierung sich einmal gegen gewisse Flugblätter erklärt habe, davon sprachen wir nicht, sondern wir bemerkten, daß die Regierung bei der Vorlage des Preßgesetz-Entwurfs sich gegen die namen- und heimathlosen Flugblätter **als solche** erklärt habe, und zwar aus Gründen, die jedem einleuchten, nur dem nicht, der ein solches Schmierblatt eben für seinen Zweck benützt. Wenn nun die Staatszeitung bei ihrer diesfallsigen Rabulistik wieder einen humoristischen Schluß bereit hat, dessen Vordersatz lautet, das Volksblatt habe einigemal verständige Aufsätze bekannt gemacht, so hat sie schon damit — mag sie immerhin behaupten, daß nicht alle Aufsätze des Volksblatts verständig seyen — dem Volksblatt eine Superiorität eingeräumt, denn von ihr steht noch nicht geschrieben, daß sie verständige Aufsätze bekannt gemacht habe.

Wir haben bei einer gewissen Gelegenheit gesagt: „Merkwürdig ist ferner die Lehre, die uns die Staatszeitung giebt, daß man das, was zwischen 4 Wänden im Kreise eingeladener Gäste geschieht, nicht ins öffentliche Gerede zu bringen pflege rc. Dabei hat unsere kluge Staatszeitung übersehen, daß der Herr General nicht als Gast, sondern als öffentliche Person (Authorität) gehandelt hat.“ Aus dieser wohl jedem Teutschen verständlichen Bemerkung und aus einer andern Behauptung, daß es bei Dingen, die zum Stadtgespräch werden, keiner Spione bedarf, um sie zu erfahren, entnimmt der Herr Redakteur der Staatszeitung, der freilich ein Russe ist, wir hätten Stadtgespräche als ein Institut der Oeffentlichkeit erklärt.

Soviel über die Logik des Volksblatts und über die Verdrehungen der Staatszeitung. Nun zu dem Vorwurf verletzter Urbanität!

kann er nicht umhin zugestehen, daß er Persönliches überhaupt ungerne preisgibt, daß er es selbst da höchst ungern thun würde, wo es Pflicht und Wahrheit forderte, im Falle es Personen beträfe, denen er sonst Ehrerbietung und Achtung schuldig wäre, daß er es nie ohne Grund thun wird, sondern im Gegentheile aller Grund zu Hochachtung und innigem Danke, wie er denn auch überzeugt ist, daß sämmtliche beim Examen gewesene Candidaten auch jenen nicht ausgenommen, der gewiß nur durch Unvorsichtigkeit die Quelle der Entstellungen wurde, an sämmtliche Examinatoren theils der strengen und gründlichen Prüfung, theils der humanen Behandlungen stets mit Hochachtung und dankbarer Liebe zurückdenken werden.

Bayreuth, am 5. April 1832.

Hechtfischer, Candidat.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 14. April 1832. Nro. 45.

Der gegenwärtige faktische Zustand der Preßfreiheit in Bayern.

Erster Artikel.

Im fünften Bande der Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe findet sich eine Rede, die ein Mitglied dieser hohen Kammer zu Gunsten des von der Regierung vorgelegten Preßgesetzentwurfs vortrug. Wurde je der freien Presse auf eine freisinnige und geistreiche Art das Wort gesprochen, so geschah es durch diese in jeder Hinsicht ausgezeichnete Rede. Wir können nicht umhin folgendes daraus zu entnehmen.

„Wer die Presse in ihrer Entwicklung, in ihren Wirkungen, in ihrem ganzen Wesen genau zu beobachten, Anlaß und Muße fand, dem kann es nicht entgehen, daß der Maßstab des gewöhnlichen Criminal-, Civil- und Verwaltungs-Rechtes auf sie keine Anwendung findet. Organ einer angebornen Kraft des Menschen, Spiegel seines innersten Gemüthes, läßt sich das Denken durch Schrift und Druck so wenig in vorbeugende Gränzen einengen, als das Denken durch mündliche Rede. Frei tritt die Idee hervor aus der Seele des Mannes, nur nach ihrem Uebergange in die Wirklichkeit dem Gesetze erreichbar; der fessellose Gebrauch der Presse ist gegeben mit dem Daseyn dieser Presse, und in Wahrheit kann man sagen: **die Preßfreiheit war geboren, als das erste gelungene Blatt in Guttenbergs Hand die beweglichen Lettern durch Abdruck wiedergegeben hatte.** Beugte sich die neuentdeckte Mittheilungsgabe noch lange Zeit hindurch vor dem Institute der Geisteswache, so lag der Grund nebst dem geringen Bildungsgrade der mittleren Klassen erst in den Wirren des **XVI.** und **XVII.** Jahrhunderts, dann in der dem dreißigjährigen Kriege gefolgten allgemeinen Abspannung, endlich in dem die Mitte des vorigen Jahrhunderts so sehr charakterisirenden Sinne für Hergebrachtes, und in der Heimlichkeit der damaligen Regierungsweise. Seit aber die Nationen eingetreten sind in den Rath der Fürsten, seit die Oeffentlichkeit der Rednerbühne jede Staats-Angelegenheit zum Gemeingute Aller erhob, seit wohlwollende Regenten die Fackel der Bildung in die Schulen und aus diesen in die Gesellschaft übertrugen, seit überdies nicht nur Frankreich, sondern auch Schweden, Norwegen, die Niederlande, die Schweiz, und namentlich im Mittelpunkt Europas Bayern selbst **die freie Presse der That nach kennen lernten;** seitdem giebt es keine präventive Gedanken-Schranke für Europa mehr. Jeder Versuch zu Erhaltung oder Wiederbelebung der Censur, würde früher oder später in sein eigenes Nichts zurücksinken vor der allgewaltigen Richtung unserer Zeit.

Unbedingte Freiheit in Offenbarung der Gedanken, kräftige gesicherte Strafe jedem Freiheits-Mißbrauche, öffentliche Anklage und öffentliche Vertheidigung vor, rein dem Richteramte zugewendeten, Gerichten, Entscheidung der Thatsache durch den Wahrspruch freigewählter Organe der öffentlichen Meinung, Subsumtion unter den Wahrspruch durch die ordentlichen Gerichte; — dieß sind offenbar jene großen Bürgschaften, durch welche allein unter den gegenwärtigen Umständen noch der Friede der Presse mit der Macht sich schließen und befestigen läßt.

Obenan unter diesen Bürgschaften steht die **Freiheit** selbst, als das, (wie bereits erwähnt) allein gerechte, allein naturgemäße, allein mögliche Prinzip des Gegenstandes. Und aus dieser obersten Bürgschaft gehen die übrigen soeben angeführten in nothwendigem Zusammenhange hervor.“

Wenn ein so freundlicher Geist aus so schönen Worten zu uns spricht, wenn wir im Verfolge der Rede noch hören, wie der begeisterte Sprecher das bestehende Preßedikt tadelt, weil es unter anderm der Polizei eine Beschlagnahmsermächtigung ohne genügende Schranken einräume, die Behandlungsweise der Beschlagnahme auf die seltsamste Art anordne, und der Polizei, also den Agenten der Verwaltung, eine Strafgewalt auf Kosten des ordentlichen Richters zuerkenne; wenn wir hören, wie der Sprecher von einem constitutionellen Minister als obersten Grundsatz fordert, **das Volk zu verstehen und von ihm verstanden zu werden;** wenn wir hören, wie er, jeder Censur feind, bei dem vorliegenden Gesetzes-Entwurf die völlige Verbannung derselben nicht als Wunsch, sondern als entschiedene Modifikation beantragt; wenn wir ihn endlich schließen hören: „Ich habe gesagt, was „Wissen und Gewissen mir zu sagen gebot. Ich habe geredet „im Hinblicke auf meinen Eid und in unbegränzter Anhäng„lichkeit an jenen erhabenen Fürsten, dem meine Treue, dem „jeder Pulsschlag meines Lebens angehört.“ Wenn wir dieses alles vernehmen, so drängt sich uns der Gedanke durch die Seele: warum steht ein solcher Geist, warum ein solches Herz nicht an der Spitze der Verwaltung!

Und sieh da! der Sprecher dieser Worte steht wirklich an der Spitze der Verwaltung, er ist — der Fürst von **Wallerstein.** Die Diener der Kirche bekennen sich zu dem Grundsatze: glaubet meinen Worten aber nicht meinen Werken; bei den Inhabern der weltlichen Gewalt müssen wir den Satz umkehren, denn die Klugheit sagt: glaubt ihren Werken und nicht ihren Worten. Die Worte des Fürsten von **Wallerstein** lernt der Leser aber nicht bloß in der eben belobten Rede kennen, er findet sie auch in dem ersten Artikel der bayerischen Staatszeitung. Sind aber diese Worte Fleisch geworden? Zur Beantwortung dieser Frage folgende Thatsachen:

Auf unser Ansuchen machte der Herr Minister v. **Stürmer** zu Anfang des vorigen Julius durch ein eigenes Rescript der Redaktion des Volksblatts die Concession, die politischen Artikel der Censur im Manuscript vorlegen zu dürfen, woraus denn natürlich kein Präjudiz gegen die censurfreien Artikel über vaterländische Angelegenheiten erwachsen konnte; zugleich bedeutete der Herr Minister dem Herrn Censor, er möge sein Amt gegen das Volksblatt billig, doch so üben, daß eben keine Klagen von auswärtigen Regierungen veranlaßt würden. Man denke sich nun unser Erstaunen, als uns vor 14 Tagen ein

Rescript der Regierung des Untermainkreises des Inhalts eröffnet wurde, daß, wenn wir in Zukunft je wieder einen politischen Artikel *) im Volksblatt geben würden, wir das ganze Blatt regelmäßig, sohin auch jene Nummern, in welchen sich kein politischer Artikel befindet, der Censur vorzulegen, und im Unterlassungsfalle das Verbot des Volksblatts in so lange zu erwarten hätten, bis wir uns dieser Anordnung unterworfen. Die Redaktion konnte im ersten Augenblick nur glauben, daß ein Mißverständniß unterlaufen sey, zu welcher Vermuthung schon die ganze Fassung des Rescripts Veranlassung gab. Die Redaktion erhob daher Beschwerde bei der königl. Kreisregierung und berief sich auf das vom Herrn Minister von Stürmer ihr gewordene Zugeständniß, allein die königliche Regierung erklärte, daß von der eröffneten Entschließung nicht abgegangen werden könne, da ihr ein höchstes Rescript zu Grund liege, sie fand es sohin nicht einmal der Mühe werth, zu berichten, daß durch eine solche Anordnung ein Recht des Redakteurs gekränkt, und ein Akt des vorigen Ministeriums so ohne weiters anullirt würde. Ich hätte gewiß geglaubt, daß die Zugeständnisse, die ein Minister einem Staatsbürger macht, wenigstens so lange berücksichtigt würden, bis eine andere Legislation sie unverträglich findet; gewiß aber hätte ich erwartet, daß Fürst v. Wallerstein gegen seinen Vorgänger jene Delikatesse beobachten würde, die Hr. v. Stürmer gegen ihn sicher nie verläugnet haben dürfte. Die Regierung des Untermainkreises scheint anderer Ansicht zu seyn, denn sie gab, wie schon gesagt, meiner Beschwerde keine Rücksicht, nur setzte sie in dieser ihrer neueren Entschließung bei, daß der Censor in dem von mir regelmäßig vorzulegenden Volksblatt nur die Artikel über äußere Politik censiren würde. Ich unterwarf mich nun der getroffenen, unter Drohungen mir eröffneten Anordnung mit dem Vorbehalte, mich beschwerend an die höchste Stelle zu wenden. Doch dieses sollte nur der Vorläufer von andern Gewaltsmaßregeln seyn.

Der Censor, anstatt sein Amt auf die Censur der politischen Artikel in dem ihm vorgelegten Blatte zu beschränken, benützte vielmehr das ihm vorgelegte Exemplar zu anderweitigen Zwecken, indem er es zuvor dem Regierungs-Vorstand und dem Stadtkommissariat communizirte, ehe er es zurückgab. Der Stadtkommissär aber auf diese Weise von dem Inhalte des Blattes in Kenntniß gesetzt, ließ nun zweimal das Blatt (nämlich Nro. 43 und 44) von der Presse wegnehmen, als man eben den Druck begonnen hatte. Ist aber dieses Verfahren schon in formeller Hinsicht veratorisch und gesetzwidrig, so wird es noch unerhörter, wenn man erfährt, daß die Beschlagnahme des Blattes durch den Inhalt desselben durchaus nicht veranlaßt werden konnte, und nur auf zweierlei Art erklärbar wird, nämlich einmal, daß das Gerücht wahr sey, Herr Regierungs-Direktor von Günther, der wegen eines früheren mißfälligen Artikels Unangenehmes erfahren, erklärt habe, er wolle (nach der Philosophie des Herodes von Betlehem) nun rücksichtslos alle Numern des Volksblatts mit Beschlag belegen lassen, damit gewiß kein mißfälliger Artikel mehr passiren könne; oder daß die Sage gegründet sey, Fürst Wallerstein wolle durch fortgesetzte Beschlagnahme gleichviel ob gesetzlich oder nicht, das Volksblatt ruiniren.

*) Zu den politischen Artikeln waren selbst jene gezählt, welche ein Verhältniß Bayerns zum teutschen Bunde berühren, und die sohin eigentlich nur unsere Verwaltung besprechen.

Ich will bei diesen in Würzburg lautgewordenen Aeusserungen über die, der wiederholten Beschlagnahme zu Grund liegende, Tendenz der Regierung nicht absprechen, da ich einerseits dem Herrn v. Günther eine solche Gewissenlosigkeit nicht zutrauen kann, andererseits aber auch kaum annehmen darf, daß Fürst von Wallerstein die Gesetze offenbar mit Füßen treten, auf seine früheren geschwornen Grundsätze eine beißende Satyre liefern, und die freie Presse in Bayern zu einer Zeit faktisch vernichten wolle, in welcher die preußische Staatsregierung in einem amtlichen Erlasse, den freien Vertrieb der Dorfzeitung im Königreich Preußen betreffend, erklärt: „Man wird nichts dagegen zu erinnern finden, wenn „auch die innern Angelegenheiten des preußischen Staats in „der Dorfzeitung einer freien aber anständigen Erörterung „unterworfen werden. Eine ruhige und unbefangene Beur„theilung öffentlicher Institutionen kann für das einzelne „Staats-Bedürfniß nur aufmunternd und belehrend, sowie „für die Behörden nur anregend seyn ꝛc."

Wenn ich aber der Zeit überlasse zu beurtheilen, welches der Endzweck dieser wiederholten und wahrscheinlich noch öfter folgenden Beschlagnahme sey, so kann ich nicht umhin, die Gesetzwidrigkeit der stattgefundenen Beschlagnahme des Volksblatts, sowie der Konfiskation einiger Numern von andern Zeitschriften nachzuweisen, was ich im zweiten Artikel thun werde.

Der mißlungene Adreß-Versuch im Unter-Donaukreis.

Es mag wohl nicht mehr an der Zeit seyn, über die bekannten Adressen, welche für den Ausdruck der öffentlichen Meinung und der Volksstimmung ausgegeben werden wollten, Bemerkungen zu machen, wenn aber ein Beitrag zur Geschichte jener groben Täuschung zugleich das Urtheil über einen Theil der bayerischen Staatsbürger berichtigen hilft, so dürfte eine solche Mittheilung nie ausser der Zeit seyn, und wirklich wurde die ohnlängst durch den Abgeordneten Lang ausgesprochene Verwahrung der Bauern von Gauting mit vielem Beifall aufgenommen.

Ist der Fall den wir besprechen, auch dem von Gauting nicht gleich, so dürfte doch aus dieser Mittheilung hervorgehen, daß auch in dem Unterdonaukreise, welcher auf der Stufe politischer Nullität stehen soll, edles Metall zu finden sey, wenn anders die Adressen als Probierstein gelten dürfen. Das Stillschweigen des Unter-Donaukreises (mit Ausnahme der kleinen Stadt Cham) in jener Adressenreichen Zeit ist aber um so beachtenswerther, wenn man die Bemühungen berücksichtigt, welche stattfanden, um Adressen hervorzurufen.

Der verstorbene Präsident Mulzer war durch ein Schreiben aus München aufgefordert worden, durch Vertraute Adressen zu veranlassen. Der Präsident erlehnte diese Insinuation ab, und erwiederte unter andern, daß der ganze Kreis treu, aber durch die bestehende Legislation (wahrscheinlich durch die Mauthverhältnisse) sehr gedrückt sey ꝛc. Allein man hat Ursache zu glauben, daß der Herr Präsident doch zu sehr Hofmann gewesen sey, um eine solche Aufforderung ganz unberücksichtigt zu lassen.

In Passau gieng der Herr Präsident nicht selbst ans Werk, dagegen übernahm es der Herr Bischoff die Passauer

zu einer solchen Verschreibung einzuladen, und wirklich bearbeitete er an seinem Namenstag (Carl) einen ihn besuchenden Magistratsrath nicht ohne Erfolg. Erfolglos dagegen war das Bemühen dieses Raths zu Gunsten der Adresse im Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten: In diesem Kollegium hatten sich drei Meinungen gebildet. Die Einen (die wenigern) wollten die einmal gewünschte Adresse bewilligen; die andern glaubten nur unter der Bedingung eine Adresse einsenden zu dürfen, wenn sie wahr und treu verfaßt wäre, das heißt, wenn sie neben den Versicherungen der Treue, auch die Aufzählung drückender Beschwerden enthalte; die dritten endlich, den Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten, Advokaten Marschallek an der Spitze, sprachen gegen jede Adresse, und ihre Meinung wurde angenommen.

Als aber bald darauf Marschalek verreiste, glaubte Herr Bürgermeister Unruh, die Abwesenheit desselben benützen zu müssen, und erließ im Namen des Magistrats, ohne daß aber die Magistrats-Glieder gehört worden wären *), eine Aufforderung an die Gemeinde-Bevollmächtigten, die auch durch den Substitut des Vorstandes zusammen gerufen wurden; allein von den wenigen die erschienen, stimmten beinahe alle gegen die Adresse.

In Straubing mag es dem verstorbenen Herrn Präsidenten wohl an „Vertrauten" gefehlt haben, denn hier wandte er sich selbst an den ersten Bürgermeister Kolb, und theilte ihm sogar mit, daß er Briefe wegen der Adresse von München erhalten habe. Kolb erwiederte, sehr verständig, so etwas dürfe nicht von ihm als Beamten, das müsse von den Bürgern selbst ausgeben; aber von den Bürgern gieng nichts aus.

Der Unterdonaukreis zählt noch eine Menge kleiner Städte und Märkte, die solches Ansinnen zurückwiesen **), so mißlang auch ein solcher Versuch in dem kleinen Markt Aitenbach, der unter das gutsherrliche Gericht Heidenberg gehört; die ganze Adresse war fertig und ward zur Unterschrift vorgelegt, aber der erste, der sie unterschreiben sollte, unterschrieb nicht, und wo keine erste Unterschrift war, konnte auch keine zweite folgen.

Die Selbstständigkeit der Städte des Unterdonaukreises, war um so ehrenvoller, da die Adressen Ritter es weder an eröffneten lohnenden Aussichten, noch an Drohungen fehlen ließen, um zum Zweck zu gelangen. So suchte man die Bürger durch drohende Verluste zu ängstigen, z. B. daß die Stadt Passau die Regierung, Straubing das Appellationsgericht verliehren würde.

Die Kammer der Abgeordneten wegen ihrer Beschlüsse zu tadeln, was doch die Urheber der Adressen beabsichtigen mogten, wollten die nicht, welche keine Adressen lieferten; an einen solchen Tadel aber dachten selbst jene nicht, welche Adressen unterzeichneten, da sie nur eine allgemeine Ergebenheits-Versicherung einsenden wollten. Das Adressen-Wesen konnte daher in den gelungenen und mißlungenen Versuchen keine andere Folge haben, als bedauerungswürdige Täuschung oder nicht erfreuliche Wahrheit.

*) Auch in Landshut sollten Vorstand und Sekretair der Gemeinde-Bevollmächtigten ohne Wissen vieler der übrigen Mitglieder die Adresse unterzeichnen. Im Magistrat zu Landshut war auch die Rede davon, den Abgeordneten Farnbacher feierlich zu empfangen, allein andere Bürger drohten die Feierlichkeit auf eine Art zu verherrlichen, welche sie die Unternehmer derselben gewiß bereuen lassen würde, und so unterblieb der feierliche Empfang, weil man den Abgeordneten nicht der Gefahr aussetzen wollte, beschimpft zu werden.

**) Nur von Cham gieng wie schon gesagt eine Adresse ein, aber wie man versichert aus Spekulation, indem diese Stadt bei dieser Gelegenheit alte Forderungen an den Staat geltend machen wollte.

Zur National-Subscription für Baron von Closen.

Als sich in Würzburg ein Verein oder Gesellschaft zur Unterstützung durchreisender Polen bildete, glaubte man für ein solches Unternehmen vorerst die Erlaubniß der königlichen Regierung einholen zu müssen. Die Entschließung der königl. Regierung auf die eingereichte Vorstellung ist folgende;

Würzburg den 3. Jäner 1832.

Im Namen ꝛc.

Der Stadtmagistrat erhält die Beilage des Berichtes vom 30. v. Mts. mit der Entschließung zurücke, daß, soweit die königl. Regierung entfernt sey, der erlaubten Mildthätigkeit in der Unterstützung hilfsbedürftiger durchreisender Polen, irgend eine Schranke zu setzen, so wenig ferner ein Anstand obwalten könne, daß es von Theilnehmern der Gesellschaften, welche sich zu wohlthätigen Zwecken unter Vorwissen der einschlägigen Polizeibehörde vereinigen, abhänge, jene Individuen auszuwählen, denen die Gesellschaften die Geschäftsführung zu übertragen für gut finden, ein solches gemeinschaftliches Bestreben zur Wohlthätigkeit keiner besonderer Bestätigung als ein von der Staatsregierung förmlich anerkannter Verein bedürfe, und daher eine solche Bestätigung von Seite der königl. Regierung auch nicht ertheilt werden könne.

Königl. Regierung des Untermainkreises
Kammer des Innern.
J. A. d. k. P.
v. Günther.

Fröhlich.

Wir fragen nun, in welchem Verhältniß steht diese humane Entschließung, zu dem Verbot einer National-Subscription ohne obrigkeitliche Erlaubniß, und zu den von derselben Regierung gegen diese Subscription gedrohten Einschreitungen? Wo wird nun die Regierung des Untermainkreises auf einmal die Gesetze finden, um damit gegen „die Theilnehmer einer Gesellschaft vorzufahren, welche zur Entschädigung eines Staatsbürgers unter Vorwissen der Polizei-Behörde (denn es geschieht alles öffentlich) sich vereinigt und einige Individuen ausgewählt hat, welchen sie die Geschäftsführung zu übertragen für gut findet"?

Liegt der Unterschied zwischen dem Verein zur Unterstützung der Polen, und jenem zur Entschädigung des Baron von Closen nicht einzig und allein darin, daß ersterer der Regierung diplomatische Verlegenheiten zuziehen kann, während letzterer von der unschuldigsten Art ist?

Ueber den verspäteten Vollzug des Finanzgesetzes.

Die oberste Staatsgewalt zögert mit dem Vollzuge des Finanzgesetzes für die dritte Finanzperiode, Etat der Ausgaben, so sehr, daß auch dem Unbefangensten dies auffällt. Das Geheimnißvolle, in welches eine Sache, die im Interesse

Aller liegt, gehüllt werden will, verträgt sich nicht mit dem Charakter der Oeffentlichkeit, der man, wenigstens den Worte nach huldigen zu müssen glaubt.

Die vollziehende Staatsgewalt kann sich schon jetzt nicht mehr des Vorwurfs erwehren, da, wo ein kräftiger Wille das Gute längst schon hätte fördern können und sollen, noch keinen Erfolg ins Leben gerufen — vielmehr dem Zweifel Raum gegeben zu haben, es möge überhaupt am guten Willen fehlen; es möge irgend eine grämige Seele, Menschenwürde verkennend, Menschenglück nicht wünschend, dem Guten abhold, mit bösen Rathschlägen in Winkelgängen dem offenen Sinne entgegenwirken.

Im dritten Quartal des gegenwärtigen Finanzjahres wäre es hohe Zeit, dießfalls ein Lebenszeichen bemerken zu lassen, wenn es vorhin, nach den Sentenzen der Staatszeitung, voreilig gewesen seyn sollte, seine Wünsche — seine Zweifel laut werden zu lassen. Wenn es ihr mit ihrer Tendenz Ernst ist, so wird sie nicht säumen, sich das Verdienst zu erwerben, die Staatsregierung vor dem Zweifel in ihre Zusage, die Ständeabschieds-Urkunde auf die loyalste Weise **für die Nation** zu vollziehen, sicher zu stellen.

Denunciation des Herrn Meyer, Chef des bibliographischen Instituts in Hildburghausen.

Die Reaktion erhebt mit rasendem Muthe ihr Schlangenhaupt. Die Wiederaufführung der Comödie von 1819 (Rollen wenig verändert) scheint im Rathe der Erdengötter beschlossen. Die goldnen Zeiten der Central-Untersuchungs-Commissionen sind wieder vor der Thüre. Schon gewinnt die Verfolgung der Männer des Volkes, der freisinnigen und furchtlosen Verkündiger der Wahrheit, systematische Consequenz und täglich mehr Allgemeinheit.

Einen neuen Beleg zu dem oben Gesagten liefert uns folgender Bericht aus dem Meining'schen vom 7. April.

„Hr. **Meyer**, der Chef dieses bibliographischen Instituts, einer der wackersten, und von unserm Herzoge geachteten Patrioten — ein Mann, der sich um die Gewerbthätigkeit in unserm Ländchen die größten Verdienste erworben hat — ist von Preußen auf den Grund einer von ihm an unser Landes-Ministerium gerichteten mannhaften Vorstellung gegen die traktatwidrige hessisch-preußischen-Transitzoll-Erpressungen und gegen das Anschließen des Herzogthums an den preußischen Zollverein in Anklagezustand versetzt worden.

Wie man vernimmt, so beschuldigte das preußische Gouvernement Hrn. **Meyer** der beleidigten Majestät und verlangte sogar dessen Auslieferung. Das Meininger Ministerium mußte diese Anmuthung (wenn sie wirklich gemacht wurde), schon weil sie eine Verletzung unserer Verfassung forderte, nothwendig zurückweisen: aber den Muth, die Anklage überhaupt als grundlos und unstatthaft zu verwerfen, und dem preußischen Commissair männlich die Thür zu zeigen, hatte es nicht*).

Es ist demnach eine Untersuchung gegen Hrn. **Meyer** verhängt und derselbe gestern vor das Tribunal erster Instanz (dem Kreisgerichte in Hildburghausen) geführt worden.

Man ist im Lande über diesen dreisten Angriff Preußens auf einen unserer bravsten Bürger betroffen und auf den Erfolg peinlich gespannt. Werden die Richter, denen die Sache zur Untersuchung und Verurtheilung vorliegt, ihre Aufgabe begreifen? Werden sie den kühnen Vertheidiger der Rechte des Volkes gegen die traktatwidrigen Eingriffe fremder Uebergewalt als Verbrecher verurtheilen? Gewiß nicht! — Soviel Klugheit trauen wir der preußigen Regierung noch zu, daß sie sich nicht mit so lachenden Hoffnungen schmeichle. Aber dann? Was hat dann, wenn **Meyer** freigesprochen wird, Preußen und die Reaktion, an dessen Spitze es steht, durch diesen, mindestens gesagt, unklugen und unbesonnenen Angriff gewonnen?

*) Nach unserer Ansicht dürfte ein Staatsministerium auch nicht competent seyn, erhobene Anklagen zurückzuweisen, denn dieses ist Sache der Gerichte. Wir sind übrigens überzeugt, daß Herr **Mayer** vom ordentlichen Richter nichts zu befürchten hat.

Anmerk. der Redaktion.

Die Unabhängigkeit der bayerischen Gerichte.

Augsburg, den 6. April. Unsere Gerichte gehen unaufhaltsam den Weg des Rechts und der Wahrheit; sie lassen sich weder durch Rescripte noch durch Versetzungen abschrecken. Trotz dem, daß Herr von **Molitor** von Landshut nach Straubing, das heißt, von dem ersten zu dem unbedeutendsten Appellationshofe des Königreiches versetzt wurde, haben wieder mehrere Justizstellen gegen die verfassungswidrige Ordonnanz vom 1. März protestirt, namentlich die **Appellationsgerichte in Ansbach und in Neuburg**. Als letzterem, wie früher auch dem zu Landshut, lithographirte Copien der Ordonanz zur Vertheilung unter sämmtliche Räthe zugeschickt wurden, hat es dieselben mit der Bemerkung **zurückgeschickt**, daß die Regierung nicht befugt sey, dergleichen Instruktionen an die Gerichte ausgehen zu lassen, daß diese übrigens bei vorkommenden Fällen wohl wissen würden, nach Recht und Gesetz zu urtheilen. Derselbe Gerichtshof hat auch den Hrn. **Oesterreicher**, Redakteur des Augsburger Tagsblattes, welchen die Regierung wegen Abdruck eines Artikels aus einem mit Beschlag belegten Blatte des Westboten vor Gericht gezogen hatte, gänzlich freigesprochen.

Ehre und Preis den unabhängigen Gerichten im Bayernlande! Heil dem Volke, dessen Freiheit unter dem Schutze solcher Gerichte steht; denn ein Volk, das auf die Unabhängigkeit seiner Justiz bauen darf, kann der Zukunft muthig und getrost entgegengehen; es wird in derselben stets die sicherste Gewähr seiner Rechte, die kräftigste Vertheidigung gegen die Anmaßungen der Gewalt finden. (Die Zeit.)

Erklärungen.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß die in der 41ten Numer des bayerischen Volksblatts (vom 5. April d. J.) Seite 324 enthaltene Erzählung von der Art, wie die HH. **Flemisch** und **Feder** von ihm des Rathsaccesses bei der königlichen Regierung des Isarkreises entlassen worden, und von den Aeusserungen, die er dabei gethan haben soll, der Wahrheit so wenig getreu ist, daß er zur Ehre der Betheiligten annehmen muß, sie könne nicht von diesen selbst herrühren.

München am 9. April 1832

von **Mieg**,
königlicher Staats-Rath,
Minister der Finanzen.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 17. April 1832. Nro. 46.

Der gegenwärtige faktische Zustand der Preßfreiheit in Bayern.

Zweiter Artikel.

Wenn es der Polizei anheimgestellt wäre, so nach Belieben diese oder jene Numer eines Journals wegen irgend eines mißfälligen Artikels, mit Beschlag belegen und confisziren zu dürfen, dann wäre allerdings die Klage des Reichsraths Fürsten v. Wallerstein *), „über die den Polizei-Behörden ohne genugende Schranken eingeräumte Beschlagnahms-Ermächtigung“ sehr gegründet; allein die gesetzlichen und selbst genügenden Schranken gegen Mißbrauch der Beschlagnahms-Ermächtigung der Polizei bestehen wirklich, und es muß allerdings sehr auffallen, wie ein Minister es wagen kann, diese Schranken nieder zu treten, welche ihm vor kaum sechs Monaten die Willkühr-Herrschaft der Verwaltungs-Behörden noch nicht eng genug zu begränzen schienen.

Das Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels sagt:

§. 6. Wenn die Polizei in dem ihr übergebenen Katalogen, Schriften, Gemälde oder andere sinnliche Darstellungen wahrnimmt, oder wenn die Verbreitung von Schriften oder sinnlichen Darstellungen bei ihr angezeigt wird, wodurch ein im Königreich bestehendes Strafgesetz übertreten wurde, sey es als Verbrechen, Vergehen oder Polizei-Uebertretung, so hat sie alsbald dem einschlagenden Untersuchungs-Gerichte davon die amtliche Anzeige zu machen, und nach Unterschied selbst der Bestrafung wegen geeignet zu verfahren.

§. 7. Betreffen jene Gesetzübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen- und religiosen Gesellschaften, oder sind Schriften oder sinnliche Darstellungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr oder der Sittlichkeit durch Reitz und Verführung zu Wohllust und Laster gefährlich; so soll die Polizei die Verbreitung einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung hemmen, und ein Exemplar derselben an die ihr vorgesetzte obere Polizei-Behörde ohne Verzug einsenden, welche längstens in acht Tagen in einer kollegialen Berathung die Charaktere der Gesetzwidrigkeit oder Gefährlichkeit sorgfältig zu unterscheiden und nach Befinden den Beschlag aufzuheben oder fort zu setzen hat.

Wenden wir nun diese zwei Paragraphen ausschließend auf publizistische und politische Zeitschriften an, so ergiebt sich daraus, daß die Polizei in jenen Fällen wo ein Strafgesetz als gewöhnliches Verbrechen oder Vergehen durch den Inhalt einer oder mehrerer Numern einer Zeitschrift übertreten wurde, bei dem einschlägigen Untersuchungs-Gericht das Verbrechen oder Vergehen zu denunziren, wenn aber nur ein Polizei-Strafgesetz übertreten wurde, der Bestrafung wegen selbst einzuschreiten hat.

Ferner daß, wenn Zeitschriften mit Strafe bedrohte Verbrechen oder Vergehen *) sich zu Schulden kommen lassen, welche gegen den Monarchen, den Staat und die Verfassung gerichtet sind, oder wenn sie durch Aufmunterung zum Aufruhr die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden, die Orts-Polizei solche Schriften mit Beschlag zu belegen, und ohne Verzug die Anzeige davon bei der ihr vorgesetzten obern Polizei-Behörde zu machen habe.

Es kann demnach eine Polizei-Behörde nur dann eine oder mehrere Numern einer Zeitschrift mit Beschlag belegen, wenn sie die Ueberzeugung hat, daß durch den Inhalt dieser Numern ein Strafgesetz durch ein gegen den König oder den Staat und dessen Verfassung gerichtetes Verbrechen oder Vergehen übertreten worden sey, denn auch die Aufmunterung zum Aufruhr ist durch Strafgesetze verpönt; nun ist es aber ein jedem Zweifel entrückter Grundsatz, daß das Erkenntniß, ob eine Handlung ein Verbrechen oder Vergehen sey, nie der Polizei sondern einzig und allein dem ordentlichen Richter zustehe, und in diesem speziellen Fall hat die Polizei, neben der ihrer vorgesetzten Behörde zu erstattenden Anzeige, das Verbrechen und Vergehen dem ordentlichen Richter um so sicherer zu denunziren, da der §. 6 ihr befiehlt, dieses schon bei gemeinen Verbrechen und Vergehen zu thun, und es mit dem gesunden Menschen-Verstande wie mit unserer Legislation gleich unvereinbar wäre, wenn man gemeine Verbrechen und Vergehen vor das Forum des ordentlichen Richters gebracht, Majestäts- und Staats-Verbrechen und Vergehen aber brevi manu von der Polizei behandelt wissen wollte. Nur in jenen Fällen, wenn sie anders denkbar sind, wo ein Polizei-Strafgesetz gegen den König, gegen den Staat oder gegen die bestehenden Kirchen und religiösen Gesellschaften übertreten wurde, dürfte die Polizei für die ganze Behandlung der Sache competent seyn, doch müßte im Falle der Confiskation die höchste Polizeistelle das Polizei-Strafgesetz bezeichnen, welches in der fraglichen Schrift gegen König, Staat ꝛc. übertreten wurde.

Wenn aber, wie gewiß nicht widersprochen werden will,

---

*) Sieh dessen oben zitirte Rede in den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. V. Band. S. 313.

*) Von Polizei-Uebertretungen kann bei den diesfallsigen Gesetz-Uebertretungen keine Rede seyn, weil wir keine Polizei-Uebertretungen gegen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung kennen. Wohl mag es aber Polizei-Uebertretungen gegen die im Königreich bestehenden Kirchen geben; daß aber gegen diese Uebertretungen eine bestimmte Strafe angedroht, sohin durch sie ein Strafgesetz übertreten werde, ist mir nicht bekannt.

die Polizei die Verpflichtung hat, das vermeintliche Majestäts- oder Staats-Verbrechen oder Vergehen, welches sie zur Beschlagnahme einer Schrift veranlaßt, dem ordentlichen Richter anzuzeigen, so steht wohl zu erwarten, daß das Urtheil des Gerichts auch Berücksichtigung finden werde, daß, wenn dieses Urtheil das angebliche Verbrechen oder Vergehen in der mit Beschlag belegten Schrift nicht findet, eo ipso auch der Beschlag aufgehoben werden müsse, da das Gesetz nur dann Beschlagnahme und Confiskation anordnet, wenn Majestäts- oder Staats-Verbrechen oder Vergehen wirklich begangen worden sind, nicht aber wenn die Agenten der Verwaltung ein solches Verbrechen oder Vergehen annehmen, um ihre Willkühr-Herrschaft damit zu bemänteln.

In allen jenen Fällen, in welchen die Beschlagnahme fortgesetzt wird, wenn gleich der ordentliche Richter ein freisprechendes Erkenntniß gegeben, oder die Klage a limine abgewiesen hat, ist die Verfassung, und zwar in dem 7ten §. des dritten Edikts verletzt. In jenen Fällen aber, wo sich die Polizei selbst erlaubt, darüber zu entscheiden, ob in einer Schrift ein Verbrechen oder Vergehen der bezeichneten Art begangen wurde, ist gleichfalls die Verfassung verletzt, und zwar im 8ten §. des IV. Titels, wo es heißt: »Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden.«

Höchst verfassungswidrig endlich ist das Benehmen jener Kreisregierungen, welche sich legislative Gewalt anmassend, aus eigener Machtvollkommenheit alle Journal-Nummern, welche Notizen über den Preßverein oder die bayerische National-Subscription geben, oder zu einem oder der andern einladen rc. mit Confiskation bedrohen. Wird durch solche Mittheilungen ein Strafgesetz gegen den König, Staat rc. übertreten, wird dadurch zum Aufruhr ermuntert, oder haben die obern Polizeibehörden durch das vom Fürsten Wallerstein publizirte Regierungssystem eine unserer Verfassung unbekannte Befugniß erhalten? Hat jener Minister, der als Reichsrath die gesetzlichen Schranken bei der Beschlagnahms-Ermächtigung der Polizei noch für ungenügend erklärte, nun den Kreisregierungen die Ermächtigung eingeräumt, ohne alle Schranken zu hausen?? Wir erwarten, daß die nächste Ständeversammlung den Herrn Minister darüber zur Verantwortung ziehen werde.

Dieses ist der Standpunkt, von dem aus jeder verfassungstreue Bayer das Gesetz über Beschlagnahme und Confiskation der Zeitschriften betrachten muß, und von diesem Standpunkt aus wird das Gesetz dem loyalen Bürger eben so, wie einer constitutionellen Regierung genügen, wahr bleibt es aber, wie der damals freisinnige Sprecher in der Pairskammer bemerkt, daß die in den §§. 7, 8 und 9 des III. Edikts angeordnete Behandlungs-Weise höchst sonderbar genannt werden muß. Allein diese Anordnung hindert gar nicht, daß die Kreisregierungen, das Ministerium des Innern oder der Staatsrath bei ihrer Entschließung über die Fortsetzung der Beschlagnahme oder Confiskation einer Schrift, das Urtheil des ordentlichen Richters zu Grund legen. Allein um einen streng gesetzlichen Standpunkt ist es unserer Regierung nicht zu thun. Wenn Journalisten eine Lücke des Gesetzes zu ihrem Vortheil benützen wollen, z. B. den Mangel einer Strafbestimmung gegen Umgehung der Censur, dann tobt der ganze Chor der Ministeriellen und Servilen gegen ein solches gesetzwidriges Treiben, und die Staatszeitungen sind voll der härtesten Ausfälle; wenn aber die Minister selbst eine ihnen willkommene Lücke in der Gesetzgebung finden, so nehmen sie keinen Augenblick Anstand, sie als einen Hinterhalt zu benutzen, um von da aus die Freiheit der Staatsbürger überfallen zu können. Es ist eine traurige Erscheinung, daß die Gewalt das Herz verdirbt, und fast sollte man glauben, daß, wie über den Thoren der republikanischen Hauptstadt Washington zu lesen ist: »Hier findet kein Gotteslängner Eingang« über den Büreau's unserer monarchischen Ministerien ein entgegengesetztes Verbot stehe, nämlich: »Hier findet Niemand Eingang, der an Gott und die ewigen Rechte der Menschheit glaubt.«

Aber nicht blos Herz und Charakter vergiftet die Gewalt — wenn anders ein oder der andere Portefeuilleträger solche entbehrliche Dinge mitgebracht haben sollte — sondern sie lähmt auch den Geist und tödtet das Gedächtniß, denn diese Herren vergessen plötzlich, als wenn sie aus dem Lethe getrunken hätten, ihre eigene Stellung zu dem früheren Ministerium, und ihr Urtheil über dasselbe. Denn nur durch ein solches Vergessen ist ihr Wahn erklärlich, für ihr gesetzloses Treiben die öffentliche Meinung gewinnen zu können.

Die Censur-Ordonnanz vom 28. Jäner 1831 wurde allgemein als höchst verwerflich erklärt, durch ungesetzliche Beschlagnahmen aber eine faktische viel gehässigere Censur einzuführen und die unabhängigen Journale zu ruiniren, das scheint dem Herrn Minister erlaubt. Man hat vor länger als 5 Wochen die Numer 29 des Volksblatts in München mit Beschlag belegt, aber trotz der in den §§. 7 und 8 so bestimmt anbefohlenen Eile, mit der diese Sache behandelt werden soll, ist mir noch keine Entschließung darüber zugekommen, ja nicht einmal der Grund jener Beschlagnahme ist mir bekannt, da nur ein Wahnsinniger behaupten könnte, daß durch einen Artikel jener Numer irgend ein Strafgesetz übertreten, oder zum Aufruhr aufgemuntert worden sey. Der Stadtkommissär dahier hat auf Veranlassung der Regierung zwei Numern des Volksblatts hintereinander mit Beschlag belegt, es würde ihm aber eine nicht geringe Verlegenheit erwachsen, wenn er um den Grund dieser Beschlagnahme befragt, das Strafgesetz bezeichnen sollte, welches durch die fraglichen Blätter übertreten wurde; daß aber in diesen Numern zum Aufruhr ermuntert, oder zur Unsittlichkeit angereizt worden sey, wird weder der Stadtkommissär, noch der, der Beschlagnahme nicht ganz fremde Censor, Regierungsrath Behringer, noch Direktor von Günther behaupten wollen.

Was soll aber eine solche Beschlagnahme dann bedeuten, wie kann man sie rechtfertigen? Die Sache ist ganz einfach die: So wie viele Fürsten Napoleons Despotismus sich eigen machten, ohne aber zugleich die Geistes-Größe und Charakter-Stärke dieses seltenen Mannes erfassen, vielweniger erreichen zu können, so haben sich gewisse Minister ein anderes französisches Muster gewählt, haben aber beliebt zu übersehen, daß Casimir Perier bei seinen Verfolgungen der Presse einerseits es mit sehr feindseligen Journalen zu thun hatte, andererseits aber immer dem ordentlichen Richter die Entscheidung überließ; sie haben ferner vergessen zu berechnen, wie tief sie bei ihren wiederholten Verletzungen der Verfassung in der öffentlichen Meinung fallen mussen, wenn schon Perier, der sich doch eine solche Nichtachtung der Charte nie zu Schulden kommen ließ, in Frankreich so sehr der Gegenstand des Hasses geworden ist, daß die Nachricht von seiner Erkrankung (an der Cholera) mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurde.

Sind die bayrischen Offiziere Polenfeinde?

Der feierliche Empfang, welcher den polnischen Helden, auf ihrer Reise nach Frankreich, von dem bessern und größern Theile des Publikums fast aller Orten zu Theil ward, ist in öffentlichen Blättern so häufig mit Bemerkungen begleitet, wodurch uns (dem Offizier-Stande) der Vorwurf gemacht wird, als ob wir die Sache der Polen theilnahmslos betrachteten, oder wohl gar diesen Huldigungen feindselig entgegenzuwirken suchten. Diese Beschuldigungen scheinen um so mehr Wahrheit zu enthalten, weil noch von keiner Seite der mindeste Widerspruch dagegen erhoben wurde; demohngeachtet ist es aber doch nicht so, und dieser Gegenstand verdient daher eine nähere Beleuchtung.

Als die edle polnische Nation noch kämpfend und siegend dem Feinde gegenüberstand, als es ihr noch möglich war, alle Pläne des furchtbaren Kolosses zu vereiteln, da folgten auch wir ihren Operationen mit warmer Theilnahme und den herzlichsten Segenswünschen für das fernere Glück ihrer Waffen. Viele von uns würden sich mit wahrem Vergnügen in ihre Heldenreihen gestellt, und persönlichen Theil an dem Waffenruhm genommen haben. Als sich aber eine andere Macht zu Gunsten Rußlands einmischte, da sahen wir der Zukunft mit banger Ahndung entgegen und als die Schreckensworte: Warschau ist gefallen! ertönten, so wirkte dieses auf jeden Einzelnen so mächtig; als ob ihm selbst ein großes Unglück widerfahren sey. —

Wer den Feldzug gegen Rußland mitgemacht hat, wer das Unglück hatte, gefangen zu werden, der wird sich auch noch erinnern, welche Behandlung wir von den Russen zu erdulden hatten. Bauern und Soldaten, Offiziere und Beamte, Stadtkommandanten und Gouverneure, alles wetteiferte gemeinschaftlich, um uns unsere Lage recht fühlbar zu machen; Kränkungen, Beleidigungen und Mißhandlungen aller Art wurden angewendet, und wo ist wohl ein Einziger, welcher sagen könnte: Ich habe nichts davon erfahren. Tausende von den gefangenen Soldaten wurden auf schreckliche, manigfaltige Weise mittelbar und unmittelbar ermordet. — Dieß Alles sind unläugbare Thatsachen, sie sind zu bekannt, und alle noch lebenden Augenzeugen können die Wahrheit bestätigen, und wir sollten sympathisirend mit den Russen die edlen, unglücklichen Polen anfeinden, gegen welche wir zur größten Dankbarkeit verpflichtet sind! — Wir alle wissen ja, wie herzlich wir in Polen auf unserm Durchmarsch nach Rußland, theils in Kantonirungen, theils in Nachtquartieren empfangen wurden, es sind noch dieselben Polen, in deren gastfreundlichen Familienkreisen wir so viele frohe Tage verlebten, es sind noch dieselben Polen, durch welche viele Tausende auf den Rückzug aus Rußland Hülfe und Rettung fanden, und wir sollten diese Polen, die wir hochachten, bewundern, verehren, diese sollten wir hassen! Es ist vielleicht noch unbekannt, daß von mehreren Regimentern nicht unbedeutende Geldbeiträge dem Polenverein übergeben wurden, aber bekannt ist es, wie feierlich General **Ramorino**, **Langermann** und **Schneider** von dem Offizierscorps in Augsburg, geführet von Stabs-Offizieren empfangen wurden. Wenn nicht ein Gleiches in Regensburg, Nürnberg und Würzburg geschah, so war es gewiß nicht Abneigung, sondern ein höherer Wille gebothdrohend — — —.

Man könnte mich der Anmaßung beschuldigen, als wollte ich als Organ aller Offiziere der Armee auftreten, deren Gesinnungen für diesen Gegenstand ich doch unmöglich wissen könne. Dieß ist nicht meine Absicht. Aber ich kenne ja doch die herzliche Theilnahme von dem Offiziers-Corps des Regiments, in welchem ich zu dienen die Ehre habe; ich habe ferner seit dem Anfang des Befreiungs-Versuchs in Polen mehrere Garnisonen besucht, wo ich jedesmal und überall dieselbe Stimmung fand, ich habe aus verschiedenen andern Garnisonen Brie e erhalten, in welchen derselbe Enthusiasmus für die Sache der Polen ausgedrückt war. Sollte auch hie und da Einer in dumpf erstarrtem Egoismus anders denken, so ist ein Solcher im Verhältniß zum Ganzen gewiß keiner Beachtung werth. Uebrigens dürfte man unsere Theilnahme für diese edle Nation ganz natürlich finden. Polen, zweimal größer als Bayern, wurde die Beute habsüchtiger Nachbarn; können wir nicht auch einstens, früh oder spät, in ähnliche Lage versetzt werden? Hat nicht schon öfters der zweiköpfige Vogel seine Krallen lüstern nach unserm lieben Vaterlande ausgestreckt? — Kann dieses nicht mit besserem Erfolge wieder geschehen? Müßten uns, bei einem solchen Ereigniß, diese tapfern Polen nicht zum Vorbild dienen? — Wer aber anders denken und handeln würde, der verdient kein Vaterland zu haben.

Wenn nun bei veranstalteten Feierlichkeiten zu Ehren der Polen kein Offizier theilnahm, wenn bei gastlichen Einladungen an **alle** Polenfreunde kein Offizier erschien, so gebot auch hier ein höherer Wille — Behutsamkeit und Vorsicht. Dagegen konnte man kleinere Zirkel von Offiziers finden, weniger imponirend, doch nicht weniger herzlich und theilnehmend, wo sie in geselliger Eintracht, beim fröhlichen Gläserklang mit hoher Begeisterung ausriefen: . . . den Russen! — Es leben die Polen!!!

Von einem bayerischen Offizier.

Protestation gegen das Aufdringen der bayerischen Staatszeitung.

Folgendes Rundschreiben wurde im Landgerichtsbezirk Würzburg rechts des Mains sämmtlichen Ortsvorstehern, Lehrern und Gemeindeverwaltungen zugesandt.

Einem jeden mit seinen Pflichten genau vertrauten Staatsbürger muß es willkommen seyn, über die an der Tagsordnung sich befindenden öffentlichen Angelegenheiten, worüber von allen Seiten her so vieles geschrieben und gesprochen wird, und wodurch nicht allein das öffentliche Wohl, sondern auch das Privat-Interesse einzelner Körperschaften und Staatsgehörigen so vielseitig berührt wird, einen richtigen Begriff zu erhalten, und vordersamst mit den Grundsätzen und dem Gange der Staatsregierung zu Widerlegung so manchfaltiger Flugschriften und Journale, wodurch der angebliche(?) Freiheitssinn der Unterthanen aufgeregt werden solle, näher eingeweiht zu werden.

Diesem Zwecke entspricht die seit dem 1. März d. J. in München erscheinende **Bayerische Staatszeitung** und das damit verbundene Beiblatt unter dem Titel: **Bayerische Blätter für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.**

Die Staatszeitung hat die Bestimmung, ein längst gefühltes Bedürfniß zu befriedigen, indem sie der Staatsregierung ein offizielles Organ in Beziehung auf die innere Angelegenheiten des Königreichs gewährt, und die Nation mit den Regierungsgrundsätzen bekannt macht.

Auch das Beiblatt ist von mehrfacher politischer Bedeutenheit und hat vorzüglich in der neuesten Zeit, eine erhöhte Wichtigkeit erlangt, da gerade aus der historischen Anschauung

die Erkenntniß des einzig wahren Ganges menschlicher Entwickelung hervorgeht, und sich das Wahre von dem Falschen klar herausstellt, und die wohlthätige Absicht der Staatsregierung, ihren Unterthanen ein gutes Loos zu verschaffen, unverkennbar ist.

Es ist zwar noch ungewiß, ob nicht diese Staatszeitung, wenigstens in einigen Exemplarien zur Vertheilung an das Landgericht gelangen werde, gleichwohlen aber kann vor der Hand diese Zeitung in der Stahel'schen Buchhandlung bezogen werden, und wenn auf das Quartal abonnirt wird, so wird der Betrag, von den Ortsbediensteten zusammengeschossen, nicht sehr schwer fallen, und durch Ablegung der Blätter auf dem Gemeindehause, oder bei dem Lehrer von jedem Ortsbürger, der mit den Grundsätzen der Regierung in Bezug auf unsere sowohl gegenwärtige als künftige (?!) Staatsverfassung sich näher bekannt zu machen wünscht, zum heilsamen Gebrauche dienen.

Sollte unter jeder Hinsicht etwas Merkwürdiges sich in der Mitte einer Ortsgemeinde ereignen, so wird es dem Landgerichte willkommen seyn, hierüber in Kenntniß gesetzt zu werden.

Würzburg den 2. April 1832.

Der königl Landrichter
v. Eckert.

Warum will man uns diese Staatszeitung aufdringen? glaubt man durch die schönen Worte derselben uns unsere drückende Lage weniger fühlbar zu machen. Oder glaubt man, unsere an gesunde und nahrhafte Speise gewöhnten Mägen würden sich an jene russische *) Kost gewöhnen können? Nimmermehr!

Ein alter fränkischer Weinbauer.

Erwiederung gegen den Herrn Finanz-Minister von Mieg.

München, 12. April 1832.

Die gestrige Staatszeitung **) enthält eine Erklärung des Herrn Ministers von Mieg, in welcher er den in Nro. 41 des Volksblatts enthaltenen Aufsatz über die Art der Entlassung der Herren Flemisch und Feder sowie über seine hiebei gemachten Aeusserungen als unwahr hinzustellen bemüht ist. — Es kann und muß jedoch dem Herrn Minister entgegen behauptet werden, daß die angeführten Thatsachen vollkommen wahr sind, und daß in dem fraglichen Artikel nur die einzige Unrichtigkeit enthalten ist, daß H. v. Mieg seine Ueberzeugung von der Unschuld der beiden Entlassenen wörtlich nicht so bestimmt ausgesprochen hat. Hr. v. Mieg hat sich nämlich bei der erwähnten Gelegenheit ***) wörtlich so geäußert:

„Es kann seyn, daß sie unschuldig sind, wenigstens liegen „mir eben so wenig Beweise ihrer Schuld als Unschuld vor. „Es thut mir die Sache sehr leid; denn sie sind mir als „tüchtige Leute empfohlen, aber ich muß die Befehle „des Königes vollziehen."

Kein Unbefangener wird verkennen, daß, wenn ein Minister, die sich bekanntlich nie bestimmt aussprechen, solche Aeusserungen gebraucht, man annehmen muß, daß er die Ueberzeugung von der Nichtschuld hege. Zum mindesten steht fest, daß Herr von Mieg ohne die Rechtlichkeit des Kabinets-Befehles zu kennen, ohne nur zu wagen, den Grund oder Ungrund einer Denunziation zu untersuchen, diesen Akt der Willkühr vollstreckt hat. Herr v. Mieg hat auch im Bewußtseyn seiner Schuld seine Erklärung auf einen allgemeinen Widerspruch beschränkt. Möge er, wenn er den Muth hat, die behaupteten Unwahrheiten speziell bezeichnen. Wie sehr übrigens Hr. v. Mieg fühlt, daß er seinen früheren Charakter opfernd, sich zum blinden Diener der Willkühr hergegeben habe, geht daraus hervor, daß er die Entlassung des Feder förmlich nicht vom Ministerium ausfertigen ließ, um sie nicht zu contrasigniren. Feder erhielt von der k. Regierung nur einen Laufzettel vom Grafen Seinsheim unterzeichnet, worin ihm bedeutet wird:

„Daß er aus Ministerialauftrag auf einige Zeit sei„nes Accesses entlassen werden müsse."

„Uebrigens — heißt es hierin weiter — wird es nur von seinem künftigen Benehmen abhängen, von allem Entferntbleiben von politischen Umtrieben (?) und von hinreichenden Beweisen von Anhänglichkeit und Treue an König und Vaterland ob in Bälde wieder auf seine Verwendung könne Bedacht genommen werden."

Dieses die Thatsachen die wir verbürgen können; in wiefern aber das Gerücht begründet sey, welches angiebt, Herr von Mieg habe von den, bei Ankunft der Nro. 41 des Volksblatts sogleich zu ihm berufenen entlassenen Accessisten Erklärungen verlangt, welche diese nicht geben konnten, vermögen wir nicht anzugeben, da jene Unterredung des Herrn Ministers mit den vorgerufenen Accessisten zur Zeit noch ein Geheimniß ist. Daß aber Herr von Mieg seine Erklärung erst nach dieser Unterredung eigenhändig niederschrieb, dürfte wohl nicht widersprochen werden.

Frage.

Der Art. 202. Thl. II. des Strafgesetzbuches sagt ausdrücklich und ohne alle Restriktion: „die dem Zeugen zu vergütenden Reise-, Zehrung- und Versäumnißkosten fallen demjenigen zur Last, welcher die Prozeßkosten trägt ꝛc." Wenn nun in einer Untersuchung wegen mangelnden Beweises oder aus irgend einer Ursache durch Spruch dem Aerar die Untersuchungskosten überbürdet werden, so hat wohl dieses auch die im Eingange erwähnten Kosten zu tragen. Fast überall aber werden von den Regierungs-Finanzkammern diese Kosten nicht genehmiget unter dem Vorwande, daß Leuten aus dem Bezirke (nämlich des Stadt-, Land- oder Herrschaftsgerichts, wo die Untersuchung geführt wird) keine Entschädigung vom Staate bezahlt werde. Die erwähnte Gesetzesstelle aber spricht unbedingt, woher hat nun eine Finanzkammer, eine bloße Rechnungsstelle, das Recht: ein Gesetz nach Willkühr zu interpretiren und abzuändern, den Unterthanen, worunter oft arme Taglöhner und Dienstboten sich befinden, wenn sie Stunden weit wegen Vernehmung zu Gericht gehen, — mehrentheils den ganzen Tag versäumen, — andere um ihr theures Geld für sich in Arbeit stellen, und überdies selbst durch ihre Abgaben zur Verwaltung der Civil- und Criminaljustiz beitragen müssen, eine wohlverdiente, vom Gesetze selbst gebilligte Entschädigung zu entziehen? Vielleicht kann und wird hierüber die bayerische Staatszeitung als Organ der Regierung gründliche Aufschlüsse geben.

*) Wahrscheinlich eine Anspielung auf das Vaterland des Redakteurs. Wir müssen bei dieser Gelegenheit bemerken, daß wir die merkwürdige Einladung des Herrn Landrichters von Eckert, so wie die Protestation eines schlichten Weinbauers wörtlich geben, weil sich aus solchen Dokumenten das Treiben unserer Zeit, und die Stimmung des Volks am besten erkennen lassen.

**) Auch die Nro. 45 des Volksblatts. Anm. d. Red.

***) Bei der 2ten Audienz der Entlassenen am 27. März, als diese wiederholt ihre Unschuld versicherten.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 18. October 1832. Nro. 47.

Fanatismus und Gesetzverachtung katholischer Geistlichen.

(Verspätet.)

Wie sehr eine gewisse Partei, durchdrungen von ultramontanischen Gesinnungen, und gram allen constitutionellen Grundsätzen, sichs angelegen seyn läßt, Religionshaß unter den Menschen zu erregen, und so allenthalben unsere Zeit wieder dem Mittelalter, voll von Aberglauben, Intoleranz und Geistesfinsterniß, anzunähern, mag nachstehende Thatsache beweisen, und die Regierung aufmerksam machen, über jene Individuen, welchen das Erste in einem civilisirten Staate, die Bildung der Jugend und des Volks, anvertraut ist, ein wachsames Auge zu haben, um nicht eine Saat aufkeimen zu sehen, welche die bürgerliche Ordnung, die Ruhe und das Wohl eines ganzen Landes gefährden könnte.

Cooperator Angermeyr zu Ebersberg, einem Markte mit mehreren königl. Stellen im Isarkreise, 8 Stunden von München, hielt am 21. Aug. v. J., als am Kirchweihfeste, in in der dortigen Pfarrkirche eine Predigt, wie im 19ten Jahrhundert von einem Manne, welcher erst vor einigen Jahren die hohe Schule verlassen hat, Niemand erwartet haben dürfte.

Es wird gut seyn, den Inhalt dieser Musterpredigt etwas näher anzugeben, damit die Leser selbst urtheilen können, ob der Hr. Cooperator die Grenzen der Ordnung nicht überschritten, die Staatsgesetze dadurch verletzt und allen Anstand bei Seite gesetzt habe.

Das Thema der Predigt war der Schrifttext bei Lukas 19, 10., wo es heißt: „Des Menschen Sohn ist gekommen, „um zu suchen und selig zu machen, was verloren war.“ Die Eintheilung war: „Die katholische Kirche sey die einzige Heilsanstalt, weil Christus nur eine Kirche gestiftet „habe, und nur die katholische Kirche die Merkmale dieser „einen Kirche, nämlich sichtbar, ewig allgemein und allein„seligmachend zu seyn, habe.“

Diese Eintheilung ist nach katholischen Grundsätzen dogmatisch; sie mag daher unangefochten bleiben. Nun folgt der Inhalt der Predigt selbst mit den eigenen Worten des geistlichen Herrn im Auszuge der auffallendsten Stellen.

„Nur die katholische Kirche sey die alleinseligmachende; „Lutheraner, Kalvinisten, Juden können nicht selig werden, „gleich den Katholiken; die nichtkatholischen Kirchen seyen ketze„risch. Das Volk sey den Priestern untergeordnet. Weder „die protestantische noch andere christliche Kirchen seyen einig, „heilig, apostolisch, wahr. Bei den Protestanten sey mit Un„recht der Landesfürst auch das Oberhaupt der Kirche, weil „er als solches von Christus nicht eingesetzt sey. Die Protestan„ten seyen nur einig im Unglauben und Verwerfen; bei den „Protestanten sey kein Heil zu denken, sie mögen glauben und „annehmen, was sie wollen. Heilig sey nur die katholische Kirche, „nicht aber die protestantische oder andere getrennte ketzerische „Kirchen. Die Protestanten und andere Sekten erkennen keinen „heiligen Stifter und Begründer ihrer Kirche, haben keine göttliche „Lehre, außer was sie von der katholischen genommen haben; die „Nichtkatholiken seyen daher Diebe und Räuber (!?). Sie „verehren keine Heiligen, glauben an keine Wunder, wie soll „ihre Kirche heilig seyn? Die Sekten können nie Anspruch „auf Heiligkeit machen, so lange sie von der katholischen „Kirche abweichen. Die Protestanten hassen den Namen katho„lisch. Das Unternehmen Luthers sey Unsinn gewesen; Lu„ther, Zwingli, Kalvin haben keine göttliche Sendung „gehabt. Die Sektirer haben die katholische Kirche als Mach„werk des Teufels, als die babylonische Hure erklärt. Nicht„katholiken können nicht mit gutem Gewissen katholische Kirchen „besuchen. Die katholische Kirche allein sey die wahre; welche „Freude für uns, daß wir allein der seligmachenden Kirche an„gehören!“

So donnerte der Hr. Cooperator eine halbe Stunde lang fort, wo im Eifer und in der schweißtreibenden Wuth, worein er gerieth, seiner geläufigen Zunge so Manches entschlüpfte, was im Manuskripte nicht stehen dürfte. Der Hr. Cooperator muß wahrscheinlich einmal den Kapuziner in Wallensteins Lager auf einer ambulirenden Bühne spielen gesehen haben, oder er hat den Pater Cochem zu seinem Talismann erwählt.

Der Geist Christi, in dessen Namen Geistliche das Wort Gottes verkünden sollen, und der (nur Liebe ist und) nur Liebe will bei allen Menschen ohne Unterschied, weht in dieser Predigt nicht. Und selbst abgesehen davon, daß sie ganz gegen die reine Lehre Christi sey, daß sie Unbekanntschaft mit der Reformations-Geschichte (und mit den Lehren nicht katholischer Kirchen) verrathe, (und rhetorische Schnitzer enthalte,) kann sie doch nie unbestritten bleiben; sie enthält auch eine offenbare Gesetzübertretung und Verfassungs-Verletzung und zeigt vom gänzlichen Mangel aller Lebensklugheit des Verfassers.

1) Durch Tit. IV. §. 19. der Verfassungs-Urkunde ist den Bekennern der 3 christlichen Confessionen, nämlich der katholischen, der lutherischen und reformirten, volle Gewissensfreiheit und gleicher Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte zugesichert, und durch §. 80. des Religions-Ediktes bestimmt, daß die Bekenner dieser 3 Confessionen sich gleiche Achtung schuldig sind. Wie konnte sich also Hr. Cooperator vermessen, die Protestanten, worunter Lutheraner und Reformirte begriffen sind, von der ewigen Seligkeit auszuschließen, also gegen Lukas 6. 37. zu verdammen, ihnen den Besuch katholischer

Kirchen mißgönnen zu wollen, sie als Ketzer, denen man nach römisch-katholischen Grundsätzen keine Pflicht schuldig ist, öffentlich zu prostituiren, sie als ungläubig und nur im Verwerfen einig zu schelten, ihnen mit ihren Reformatoren Unsinn vorzuwerfen, sie für Diebe und Räuber zu erklären, um ihnen so die Achtung und Liebe der Mitmenschen zu entziehen? Hat denn der Hr. Cooperator gar nicht daran gedacht, daß er hierdurch nicht blos einige Individuen, sondern ⅓ der Nation seines Vaterlandes gräßlich schmähe. Der Hr. Cooperator wußte, daß unter seinen Zuhörern Protestanten waren; wenn nun katholische „Gautinger", weil gegen Diebe und Räuber gewissermassen jedermann thätig auftreten kann, über die Nichtkatholischen als so gefährliche Leute hergefallen wären, wäre dieß die Frucht der christlichen Liebe, des reinen Wort Gottes, das allein auf den Kanzeln erschallen soll, gewesen?

2) Nach §. 2 des Religions-Edikts darf in Sachen des Glaubens und Gewissens Niemand einem Zwange unterworfen werden. Und dennoch rief der Herr C. den Protestanten zu, daß sie kein Heil zu erwarten hätten, nicht selig werden könnten, wenn sie nicht katholisch würden! Wem liegt wohl nicht daran, selig zu werden? Dahin strebt eben das religiöse Leben aller Confessionen. Um dieß zu erreichen, muß ich also katholisch werden? Ist nun dieß kein Glaubens- und Gewissens-Zwang, wenn die Seligkeit an solche Dinge geknüpft wird, oder wenn der Protestant als Verworfener geschildert, so in die Alternative gesetzt wird, entweder die Gegend, wo er ist, zu verlassen, oder Katholik zu werden, um den katholischen Mitmenschen nicht als Hottentotte zu erscheinen?

3) Gemäß §. 80 des Religions-Edikts können christliche Glaubensgenossen, welche sich als solche in ihren Rechten verletzt fühlen, den obrigkeitlichen Schutz anrufen. Was würde der Hr. C. wohl sagen, wenn die Protestanten wegen der ihnen zugefügten Schmach, daß nämlich falsche Dinge ihnen aufgebürdet und ihre Ehre und ihr guter Leumund angegriffen wurde, nach cod. civ. part. IV. cap. 7. mit Verbal-Injurien klagend aufträten, und Wiederruf oder Entschädigung, oder beides zugleich forderten? Denn die Ausdrücke Diebe, Räuber ꝛc. sind gewiß Punkte, welche die damit Bezüchtigten in den Augen der Gewissenszweifler mit Schmach, Schande und Verachtung brandmarken müssen.

4) Im Art. 326 I. Theil des Strafgesetzbuches heißt es, daß Prediger, welche unter den aufgenommenen Religionsgesellschaften, also unter Katholiken, Lutheranern und Reformirten, Religionshaß zu erwecken und zu unterhalten suchen, des Amtes entsetzt, und wenn sie für betrüglich vorgegebene Religions-Sätze, mit deren Ausübung die bürgerliche Ordnung nicht bestehen kann, aus Eigennutz oder andern Privatabsichten Anhänger erwerben, mit 1—3jährigem Arbeitshause bestraft werden sollen. — Durch die Grundsätze des Hrn. C. müssen unter dem Volke wieder Religions-Vorurtheile, von denen sich ein großer Theil ohnehin noch nicht recht lossagen kann, und durch diese Religionshaß entstehen, dessen Erregung man Staatsverrätherei nennen könnte; es sind also Sätze, welche die Wahrheit entstellen, welche die Rechte der Nichtkatholiken angreifen, mit deren Ausübung daher die bürgerliche Ordnung nicht bestehen kann. Die Absicht des Hrn. C. braucht weiter nicht gefolgert zu werden, nachdem bekannt ist, daß gewöhnlich bigotte Geistliche vom frömmelnden Volke mit irdischen Gütern und mit dem Heiligenschein beehrt, von den geistlichen Oberbehörden aber mit Lobdekreten und Beförderungen belohnt werden, während die gemäß den Zeiterfordernissen liberalen Geistlichen bleiben, was sie sind, oder in's schwarze Buch zu Rom kommen, oder gar suspendirt werden.

5) Wer jener Zeit des 30jährigen Krieges huldigt, wo man wegen individueller Ansichten, deren Grund oder Ungrund nur Gott wissen kann, die Rechte der Natur und der Menschheit mißachtete, und es für ein göttliches Verdienst hielt, auch seinen Bündel Reisig auf den brennenden Ketzer-Scheiterhaufen zu legen, der lebt wahrlich für diese Welt zu spät, und wird als Christ von jenen Juden beschämt, welchen schon im Talmud Aboth. Abschn. 2. Chagiga Bl. 5, S. 1. Baba. Mezia. Bl. 58, S. 2. öffentliche Beschämung und Verläumdung des Nächsten, so wie Religionshaß verboten, und dieses Verbot heilig war.

6) Jeder Christ als bayerischer Staatsbürger hat das Recht, die Religion sich selbst nach seiner Ueberzeugung zu wählen, seine Andacht in Ruhe zu verrichten, wo er wolle, die Achtung und Liebe der Mitmenschen anzusprechen, und mit ihnen gleicher Vaterlands-Sohn zu seyn. Diese Rechte darf die geistliche Behörde laut §. 52 des Religions-Edikts nicht verletzen. Der Hr. C. hat aber wahrscheinlich nicht wissen gelernt, daß außer dem Brevier und Concilium Tridentinum im Jahre 1831 auch eine Verfassung und ein Religions-Edikt bestand oder noch besteht.

7) Wahre Bildung und Lebensklugheit, die Niemanden mehr als den Geistlichen anzuempfehlen seyn dürfte, würde hier anders gehandelt haben, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, oder einen gefährlichen Brand zu entzünden; diese scheint aber bei dem Hrn. C. nicht viel eingekehrt zu seyn, er würde sonst weder diese Predigt gehalten haben, noch die Oster-Beichtzettel persönlich von Haus zu Haus mit einem Lastkorbe einsammeln, oder würde seine hölzerne, würdelose, haspelnde Funktions-Manier zu verlernen sich bestreben, welche kaum jemanden mit himmlischer Andacht und seligen Gefühlen beleben dürfte.

8) Zwar soll der dortige würdige Landgerichts-Vorstand, ein wahrer Justiz-Mann, dagegen eingeschritten seyn, und höhern Orts Anzeige davon gemacht haben; allein, wie verlautet, war das Resultat unbedeutend, höchstens ein Verweis mit lobenden Worten auf einem Heilpflaster *). Wenn bisher gerade keine zweite Inquisitions-Predigt erfolgte, so dürfte man doch an das Sprichwort erinnern: „Die Katze läßt das Mausen nicht," zudem ist das Kirchweihfest erst am 19. August d. J. wieder. Der Hr. C. kramt jetzt wie vor seine verrosteten Grundsätze über Nichtkatholiken in der Schule aus, um die jugendlichen Herzen damit zu infiziren, weil es bei den Erwachsenen nicht mehr recht gehen will; und dennoch soll er beim Pfarramte der Premier-Cooperator seyn! —

Hieraus läßt sich also schließen, wie Candidaten der Theologie in den Seminarien und auf Hochschulen für das öffentliche Leben im 19. Jahrhundert, und überhaupt gebildet werden müssen, und welche Feinde aller billigen und gesetzlichen Reformen Geistliche meistens sind. Möge aber die Regierung hierdurch aufmerksam auf ihre Rechte und Pflichten werden; möge dieß ihr zur Gelegenheit dienen, die in Nro. 1. der Staatszeitung ausgesprochenen Versicherungen von Beobachtung und Vertheidigung der verfassungsmäßigen Rechte eines jeden Staats-

*) Auf dem Administrativ-Wege gewinnt man nichts gegen diese privilegirten Unfug-Berechtigten; denn wie könnte auch die Regierung ihren holden Schützlingen, den Loschhut-Fabrikanten und loyolitischen Ocher,aus-Predigern etwas zu Leide thun? Begnüge man sich also mit der Oeffentlichkeit: die Zeit und der teutsche Geist werden das Uebrige thun. A. d. R.

bürgers zu bewahrheiten. Wenn Geistliche in der Nähe der Hauptstadt und in volkreichen Orten solche Lehren verbreiten, ohne daß sie gemäß §. 57 des Religions-Edikts in den Grenzen ihrer Befugnisse gehalten werden, wenn sie vor den Augen der Behörden solche staatsgefährliche Grundsätze lehren und hegen dürfen, wenn sie, umgeben von Menschen verschiedenen Standes und verschiedener Confessionen, die Gesetze des Staats so wenig achten und halten, wie muß es dann erst seyn in der Entfernung, in abgelegenen Dörfern und einsamen Orten, wo der Geistliche Alles in Allem ist, wo niemand die Fähigkeit hat, ihn zu controliren, wo die ganze Einwohnerschaft aus zwar schlichtem, aber wenig gebildetem Landvolke besteht, wo Alles für wahr, recht und gut gilt, was der Geistliche sagt? Hier droht ein Abgrund des Verderbens, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß Gewißheit vorhanden ist, daß Geistliche als Volkslehrer und Jugend-Erzieher ihre Pflichten nicht vergessen wollen und nicht vergessen können.

Ueber Beförderung.

Wir haben in frühern Numern des Volksblatts schon einige Betrachtungen über das Ministerium Zurhein gemacht, und namentlich letzthin des Falles gedacht, wo ein Accessist sogleich Assessor bei einem Kreis- und Stadtgerichte I. Klasse wurde, obgleich dieser Accessist noch mehr als 60 vor sich hatte.

Wenn dieser Akt des Ministeriums allgemein auffiel, so erregte nicht minder die jüngste Ernennung des Kreis- und Stadtgerichts-Assessors, Freiherrn v. Berger zum Kreis- und Stadtgerichts-Rathe in München allgemeines Staunen.

Frhr. v. Berger ist noch nicht 4 Jahre im Staatsdienste; er selbst ist zu bescheiden, als daß er darauf Anspruch machte, ihn sowohl hinsichtlich seiner Talente, als hinsichtlich seiner Amtsthätigkeit unter die Ausgezeichneten zu zählen; auch dürften etwa erhaltene Belobungsschreiben sein Vorrücken nicht befördert haben. Dieser Mann nun wurde nach einer 3½jährigen Dienstzeit sogleich Kreis- und Stadtgerichts-Rath I. Klasse, und zwar in München, bei einem Gerichte, wo es so Noth thut, nur ganz tüchtige und ausgezeichnete Männer anzustellen; derselbe wurde Kompetenten vorgezogen, die wenigstens 2 und 3mal so lange dienen, die selbst im Kollegium ihm vorsaßen, eben so wurden auch Kreis- und Stadtgerichts-Räthe II. Klasse mit der Note der Auszeichnung übergangen.

Es ist überflüssig, weitere Betrachtungen hierüber anzustellen, und Konsequenzen daraus zu ziehen; der Fall allein schon spricht zu klar. Doch der Wunsch kann nicht verborgen bleiben, daß derlei Fälle nicht wiederkehren möchten, wenn nicht alles Vertrauen schwinden soll, und daß insbesondere das Gerücht sich nicht bewahrheiten möchte, als werde der durch v. Berger übergangene Assessor v. Arretin bei der nächsten Erledigung Appellations-Gerichts-Assessor; denn dieß würde nicht weniger auffallen, als die Beförderung des v. Berger; indem sich auch dieser Herr v. Arretin wegen geleisteter Staatsdienste keiner besondern Auszeichnung zu erfreuen haben dürfte.

Coremansiana.

Mehr als eine Spur feindlicher Verabredungen gegen Dr. Coremans hat sich bereits gefunden. Sicher ist es, daß lange vor der Mainacht, nämlich schon im März, seine Verbannung aus Nürnberg im Werke war. Die schmählichen Bilder Fleischmanns *) sollten die Anhänglichkeit der Bürger zu ihm vernichten. Ein Bild spielte deutlich auf seine Verbannung an. Die erste sogenannte Büste-Ausstellung auf dem Fleischbankthore ließ die Polizei zu, um kein Aufsehen zu erregen. Gegen Mittag soll ein Bürger dieselbe beendet haben, indem er die Büste in die Regnitz schleuderte. Die zweite, merkwürdig dadurch, daß ein ½ Centner schwerer Klotz, ungesehen von der nahen Wache an Ort und Stelle gebracht werden konnte, wurde erst dann polizeilich unterbrochen, als Bürger mit Stangen herbei kamen, um dem Unfuge ein Ziel zu setzen. Ein Polizei-Offiziant war zufällig an diesem Tage später aufgestanden, als sonst. Die Zulassung der Katzen-Musik, obschon der Zuschauer darauf den Magistrat aufmerksam gemacht, kann ebenfalls für seltsam gelten. So wie auch, daß der beim nachher erfolgten Tumult am meisten Compromittirte gerade ein Anti-Coremanianer ist. Ferner ist es Thatsache, daß der Magistrats-Vorstand schon am Tage, wo Dr. Coremans aus Nürnberg verbannt wurde, am 1. Juni, in der deßfallsigen Sitzung äußerte, daß Hoffnung vorhanden sey, ihn völlig aus Bayern verbannen zu können. Eine merkwürdige Prophezeihung that endlich ein Landgerichts-Assessor in einem Wirthshause zu Neukirchen (Landg. Lauf) am 20. Juli. Er verkündigte den Inhalt der am 23. Juli dem Dr. Coremans publizirten Bürgerrechts-Entsetzungs- und Verbannungs-Ordonnanz. Diese nebst andern ähnlichen Kleinigkeiten müssen natürlich die Leute, wie man sagt, stutzig machen. Verschwörer gibt es schon, meinte ein Bürger, aber nicht auf unserer Seite.

Es ist natürlich, daß über eine Sache, welche die allgemeine Aufmerksamkeit im höchsten Grade beschäftigt, die verschiedensten Gerüchte im Umlaufe sind, jede Parthei die ihrigen hat. Bald heißt es, daß die Bürgerrechtsentsetzungs- und Verbannungsordonnanz zurückgenommen, bald daß sie bestätigt sey, bald daß von Seite des Ministeriums das Erkenntniß des königlichen Appellations-Gerichts in der Tumult-Sache abgewartet werde. Das Letztere ist ziemlich wahrscheinlich. Dagegen sind die Gerüchte, daß, wenn die Ordonnanz nicht bestätigt wird, man den Dr. Coremans in neue Fatalitäten und Untersuchungen zu verwickeln sich bemühen werde. Erfindungen des Pfaffengeistes **). Die öffentliche Moral so kränken, möchte ein Wallerstein doch nicht wollen, und nur glauben, daß die richterliche Behörde hierin eingehen könnte, wäre eine schwere Versündigung. Der Gerichts-Hof, dessen Vorstand Feuerbach ist, würde nicht ein Reactions-Werkzeug seyn mögen; von ihm gelten auch die Worte: er erläßt Erkenntnisse, erweist aber keine Gefälligkeiten. Die würdige Haltung des königl. Appellationsgerichtes seit dem Erscheinen der Verbannungs-Ordonnanz ist eine Bürgschaft für die Folge. Auch handelt es sich hier nicht im Entferntesten um Parthei-Ansichten. Männer, welche sich den Grundsätzen des Dr. Coremans durchaus nicht anschließen, wollen nicht, daß man Unrecht an ihm verübe, weil sie dadurch ihr Rechtsgefühl verletzt finden. Das ist Alles.

Ein College Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Wallerstein, Herr von Mieg, hat in dieser Hinsicht im Jahre 1830 ein

---

*) Diese Bilder wurden an mehreren Orten dem Volke erklärt — von Polizeidienern!!!

**) Bei dem Landgerichte Cadolsburg war, heißt es, eine Klage der Regierung eingelaufen, die auf polizeiliche Untersuchung der Verhältnisse, unter welchen der Plan zur Oppositions-Verbindung für den Rezat-Kreis projektirt ward antrug. Das Landgericht scheint sich incompetent erklärt zu haben, und seitdem ward weiter nichts mehr von der Sache vernommen.

schönes Beispiel gegeben. Ihm wurde damals die Verbannung des Dr. Coremans zugemuthet. Obgleich Se. Excellenz Gründe hatte, mit demselben nicht zufrieden zu seyn, erfolgte die Antwort, daß Dr. Coremans als bayerischer Staatsbürger gesetzlich nicht verbannt werden könne. So rächte sich Herr von Mieg an dem Gegner. Nur dem Rechte dient der rechtliche Mann!

Der Augenblick der Entscheidung ist jetzt ganz nahe. Das Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichts wird stündlich erwartet. Da Dr. Coremans weder direkt und in bestimmten Worten, noch sonst zum Tumult aufgefordert: auch die mühseligste, strengste Untersuchung *) erwiesen hat, daß hierüber, oder über die Katzen-Musik er mit Niemanden etwas verabredet oder gesprochen habe, so kann ihm keine Schuld vom Richter aufgebürdet werden **). Dr. Coremans fällt jedoch alsdann in die Hände der Verwaltungsbehörden, was werden diese mit ihm thun? Von einiger guten Vorbedeutung für ihn möchte es seyn, daß, sagte man, einzelne Mitglieder des Ministeriums und selbst dem Monarchen nahestehende Personen Mitgefühl dem Verfolgten weihen und glauben, man habe ihm doch zu wehe gethan ***). Sogar von einer erlauchten Verwendung wird in München gesprochen. Es scheint gefühlt zu werden, daß bei dieser vor ganz Europa besprochenen Geschichte die Ehre Bayerns betheiligt ist.

Triple Alliance.

Das Schicksal zürnte über die Diplomatik, welche seine Fügungen so spöttisch nachbildete, wie Kotzebues Lustspiele die Tugend. Deßhalb eröffnete es einen Cursus der politischen Weisheit für die Völker des alten Europa.

Anfangs stellten sie sich gar willig und wißbegierig an; lernten viele Vocabeln der Freiheit auswendig, saßen im großen Trauerspiele der Zeit und waren voll von Rührung und Begeisterung, studirten Zeitungen und Journale früh und spat. Als es aber zur Prüfung kam, ach! da zeigte es sich, wie wenig sie gelernt hatten.

Und das Schicksal zürnte und sprach: „was kann ich mit diesem Geschlechte beginnen, welches meine Lehren nicht faßt und das goldene Kalb des Egoismus anbetet? — Darum will ich einen Bund aufrichten, der es züchtigt und bessert.“

Also geschah es. Das erste Glied des Bundes wurde die Staatsschuld. — Anfangs ist sie klein und leicht, wie die neue Schneeflocke auf der Alpenhöhe. Aber sie rollt und wächst, und wächst im Rollen; schießt donnernd herab und reißt die Hütten fort, und die Heerden sammt den Hirten.

So nimmt die Staatsschuld langsam und zögernd im Frieden zu, man mag die Zinsen reduciren oder mit den Rechnungen die Volte schlagen; doch die Rüstungen werden nothwendig, die markverzehrenden Kriege entbrennen; da steigt das Deficit um Millionen rasch, unaufhaltsam, und die Schuld verschlingt die Steuern des Staats und die Capitalien der Gewerbe und des Landbaues. Hier ist keine gefällige Hülfe mehr denkbar; Abzahlen unmöglich; Ertragen für immer unmöglich. Die gänzliche Regeneration des Staats bleibt allein übrig.

Das zweite Glied des Bundes wurde die Aufklärung. Sie schleicht in die Hütten ein, dringt in die Werkstätte, taucht in die Waldungen, erklimmt die Gebirge. Ueberall ist sie da mit unendlicher, schaffender Kraft, wer könnte ihr für immer widerstehen? —

Der geistige Keim, welchen sie in in die Jugend legte, wird sich entwickeln. Ernähren ihn doch die Philosophen und Historiker, wärmen ihn doch die Dichter und Künstler; selbst die Religion bestrahlt ihn, damit sie ihn von der irdischen Scholle losreiße und an das Licht ziehe.

Das dritte Glied des Bundes wurde der Tod. — Das ist kein Scherz, sondern eine maliciös ernsthafte Sache, und da Dupin, der Ministeriums-Candidat sie berechnete, so ist sie so gut wie offiziell. —

Nach einem inamoviblen Gesetze erwartet die starren Alten, die Mächtigen der Erde die Gruft. Die Genüsse, für welche sie stritten, gehen verloren, ihre Ansichten bleiben ohne Kämpfer, und die Sterne auf ihrer Brust erbleichen. Aber die Jugend wird von der Natur zur Mannskraft geleitet.

Hierin liegt unsere Hoffnung. Würden wir auch 40 Jahre durch die Wüste geführt, so leben doch schon Viele, welche das gelobte Land schauen werden.

Aus Fröhlichs Fabeln.

Versorgung.

Eingeîerrt beim alten Pferd,
Das im Radlauf wohlgelehrt,
Stampft ein Kriegsroß vor Verlangen
In dem Siegeszug zu prangen.
„Sey nicht thörigt! sagt der Gaul,
Hast's ja ruhig hier, und lug'
Hängt das Heu dir nicht in's Maul?
Giebt's nicht Haber übergnug?
Einzig hier wohnt wahres Glück;
Glaub' es mir und meinen Jahren;
Täglich hab ich das erfahren.“
Und das Roß spricht stolz zurück:
„Was hast du denn für Erfahrung?
Nichts denn Kreislauf, Schlaf und Nahrung!“

Von.

Am Hofe beklagen sich vornehme Thier:
Es dünke sie etwas Verächtliches schier,
Nur schlechtweg zu heißen: Herr Fuchs, Herr Bär,
Als ob ihres Gleichen ein jeder wär.
Da läßt der Leu den Befehl her,
Man soll sie nennen nach ihrem Haus:
Von Winkellust einen Junker den Fuchs,
Von Lauerbusch einen Grafen den Lux.
Die Bären Prälaten von Honighain,
Die Esel Barone von Distelhain.
Seit achten die Esel und andere das Von
Als ihre alleinige Ehrenkron.

---

*) Mehrere hundert Personen sind vernommen worden.

*) Noch im Zuschauer vom 14. Mai wurde vor Ungesetzlichkeit gewarnt und vorgeschlagen, die Beschwerden der Regierung vorzulegen.

***) Die Ungnade Sr. Majestät des Königs traf den Dr. Coremans im Sept. 1830. Die Gründe zu erörtern ist hier nicht der Ort. Gewiß ist es, daß Verläumdung viel dazu beigetragen.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 21. April 1832. Nro. 48.

Ueber den Zollvertrag mit Preußen *).

---

*) Obiger von einem sehr achtbaren Kaufmann mit größter Ruhe und edlem Anstand gegen eine unbedingte Zollvereinigung mit Preußen geschriebener Artikel, wurde vom Censor Herrn Regierungsrath Behringer unter folgender Bemerkung ganz gestrichen; „Der Artikel über den Zollvertrag mit Preußen ist als ein die auswärtige Politik nebst „den innern Staatsverhältnissen betreffender zu betrachten, „und kann die Genehmigung der Censur nicht erhalten."

Wir werden suchen, diesen Artikel auf einen andern Weg zur Oeffentlichkeit zu bringen, damit man erfahre, wie jetzt in Bayern die Censur geübt wird.

Zur Verfolgungsgeschichte des Pfarrers Lerchenmüller.

Den Feinden der wahren gesetzlich voranschreitenden Aufklärung ist ein großer Sieg gelungen — — — — — — Der Bischof und Reichsrath von Riegg in Augsburg, längst im Stillen erbittert über die freie und allerdings bisweilen etwas zu heftige (?) Sprache der Opposition, die in der konstitutionellen Kirchenzeitung in Kempten,

herausgegeben von dem katholischen Pfarrer Lerchenmüller in Glött, und unlängst verboten von dem Erzbischofe in München, geführt wurde, führte auf einmal einen lang vorbereiteten und gutausgedachten Plan gegen dieses Blatt aus, um Blatt und Redakteur, welche schon so lange das hochwürdigste Domkapitel ärgerten, mit Einemmal mausetod zu machen. Ende März erschien auf einmal der stärkste kanonische Richter, ein wahrer hierarchische Alzide, der muthigste Verfechter unsers glücklichen Konkordates, der Domherr Karl Egger als bischöflicher Kommissär in Glött, und nahm sein Absteigquartier im Schlosse des edlen Grafen Fugger Glött, eines geschwornen Aristokraten, der nie zugeben wird, daß auch andere Weber und Leinwandhändler zu dieser Höhe des Weltglückes emporsteigen, wie weiland seine Ahnen. Nun wurde alles in Bewegung gesetzt, den fürchterlichen Jakobiner, der von Evangelium und Vernunft immer spricht, den schrecklichen Aufrührer, der die curia romana von dem Pabste und wahren Vater der Christenheit unterscheidet (der es wagt, zu behaupten, der heiligste Vater wäre, zum guten Beispiele der Fürsten, nicht Hartnäckigkeit, sondern eine gute zweckmäßige Gesetzgebung seines Landes, eine sichere Polizei und eine gute Justiz, die in die Hände tüchtiger weltlicher Beamten und nicht dazu ganz untauglicher Priester gelegt werden sollte, schuldig.) zu stürzen und zum ewigen Stillschweigen zu bringen. Zuerst wurden ganz im Stillen einzelne Einwohner, auf deren Servilität der gestrenge Graf rechnen zu können glaubte, verhört — und die merkwürdigen Klagepunkte erhoben: 1) daß der Pfarrer schon einigemal teutsch nach Wessembergs!! Ritual getauft habe (des Grafen Kinder mußten ausdrücklich lateinisch!! getauft werden); 2) daß der Pfarrer einige Rosenkränze!! nicht mehr beten lasse; 3) daß er teutschen Kirchengesang!! (Hört! Deutsche!!) eingeführt habe; 4) daß er unter der Predigt die Kirchenthüre sperren lasse ꝛc.!! und siehe da! auf den Grund dieser Anklagen, und wegen der Aufforderung zur Subscription einer Dankadresse der katholischen Geistlichen in Bayern an die badischen Abgeordneten wegen ihrer Motion zur gesetzlichen Aufhebung des Cölibatgesetzes, wurde ein königlicher Pfarer in einem konstitutionellen Staate Anno 1832, ohne vorhergegangenen gehörigen Beweis, ohne vorhergegangene oberhirtliche Warnung oder Androhung einer Strafe plötzlich von seiner Pfarrei — suspendirt und demselben sogleich auf eigene Kosten ein Vikar gesetzt — und der Pfarrer, der fürchtete, daß er auf weltlichen Schutz lange warten und dabei verhungern könnte, erst dann wiedereingesetzt, als er sich in Augsburg einigen kirchlichen Exerzitien, einer Abbitte an den Bischof und einem schriftlichen Widerruf unterwarf. — — — — — — — — — — — — — So sind diejenigen geschützt, welche dem teutschen Volke einen ihm würdigen teutschen Gottesdienst herstellen wollen. — So wirst du teutsches katholisches Volk von den Römlingen gefesselt: du darfst nicht teutsch zu deinem Gotte singen, deine Priester dürfen nicht in teuscher Kraftsprache dir die heiligen Sakramente spenden, das ist Verbrechen, wenn sie auch keinen einzigen Glaubenssatz verletzen. Deine Priester dürfen nicht das von Christus hinterlassene, aber von schlauen Päbsten schlau entwundene Recht der Ehe zurückfordern: man hält dich für so dumm, daß man glaubt, du werdest immer schwelgende Heuchler dem rechtmäßig verehlichten Priester vorziehen!! Dies geschieht in Bayern ausgezeichneten Seelsorgern, während die Umtriebe eigennütziger Pfaffen, welche das häusliche Glück zerstören (wie man unlängst in einem öffentlichen Briefe eines nun unglücklichen Ehemannes in der bayerischen Landbötin lesen konnte), gar nicht zur Rechenschaft gezogen werden. — — So handelt jetzt schon ein Prälat, gegen dessen Ernennung Rom anfänglich protestirte, weil er zu freisinnig schien. Soll der schlaue Plan durchgehen, alle freien tüchtigen Köpfe durch solche extreme Maßregeln, durch starres Verneinen, in die protestantische Kirche hinüber zu jagen, bis nach und nach, wenn diese alle ausgewandert sind, Tod und Ruhe in der teutschen Kirche herrscht? Bayerische Minister, wollt Ihr Teutschlands Heil, dann haltet Euch an teutsche Priester, die dem Kaiser Ludwig gegen Rom so treu blieben! (D. A. Z.)

An Herrn Dr. Lindner.

Die Staatszeitung (Nro. 30. 4. April) sagt in Bezug auf das von der Dorfzeitung angekündigte Beiblatt (geheimes Plauderstübchen): „Wir führen diese Ankündigungen an als „ein Zeichen, daß das Verlangen sich durch öffentliche Blätter „zu unterhalten, bis in die Dörfer gedrungen ist, — sonst „würde nicht darauf spekulirt werden. Dieß würde auch „unschädlich seyn, wenn nicht die Sache ihrem eigenen Schiksal „oder dem guten Willen und der Einsicht derer überlassen „wäre, welche sich in dieser Beziehung zu Lehrern des Volks „aufgeworfen. Es ist leicht zu bemerken und zu beklagen, „daß auf diese Weise Mißbrauch mit der Presse getrieben und „manche gefährliche Lehre verbreitet werden könne. Verständiger dürfte seyn, sich der Lesesucht des Volks zu bedienen, „und unter Aufsicht der Regierung nützliche Kenntnisse „unter den Dorfbewohnern zu verbreiten.“

Abgesehen davon, daß Hr. Dr. Lindner sich gegen den allgemein hochgeachteten und sich des unzweideutigsten Rufes erfreuenden Redakteur der Dorfzeitung höchst unbesonnene Anzüglichkeiten *) erlaubte, so ist auch dieses Artikelchen so naiv geschrieben, daß wir uns kaum die Lust versagen konnten Herrn Dr. Lindner zu fragen, was er für nützliche Kenntnisse unter dem Landvolk verbreitet wünsche, und ob vielleicht diese nützlichen Kentnisse aus seiner eigenen Erfahrung und Lebensphilosophie genommen seyen. Allein wir widerstanden dieser Lust, und überließen es dem Herrn Consistorialrath Ronne einen Russen teutsch zu lehren. Dieses geschah denn auch in einem Artikel der Dorfzeitung, in welcher Herr Dr. Lindner mit jenem ungeschickten Bären verglichen wird, der mit einem Steine nicht nur die Fliege, sondern auch das Haupt seines Freundes des Einsiedlers zerschmettert.

Wir wollen nicht entscheiden, in wiefern dieser Vergleich treffend ist **), soviel ist aber sicher, daß sich Hr. Dr. Lindner wie ein gesetzter Bär gegen uns beträgt, denn anstatt sich gegen diesen Angriff zu stellen, haut er rücksichtslos um sich,

*) Das russische Zartgefühl des Herrn Dr. Lindner findet in obigen Bemerkungen über die, welche sich zu Lehrern des Volks aufgeworfen haben, und über die Folgen, die daraus entstehen, nicht den entferntesten Tadel gegen die Dorfzeitung!!

**) Die Dorfzeitung hat dabei allerdings den sehr harten Ausdruck Unverschämtheit gegen Hrn. Dr. Lindner gebraucht, allein hat Hr. Dr. Lindner nicht auch den Hrn. Siebenpfeifer und Wirth schamlose Frechheit vorgeworfen (Staatszeitung Nro. 19. §. 149. a) Hat Hr. Dr. Lindner vielleicht ein Monopol zum Schmähen.

und es ist nur ein Glück, daß sein Witz nicht die Kraft von Skanderbeks Schwert hat, denn sonst wären nicht nur der Redakteur der Dorfzeitung, sondern auch der des Volksblatts jetzt bereits ma... t.

Wir haben schon früher Belege von der feinen Sitte des Hrn. Dr. Lindner geliefert, und gezeigt wie er die Hrn. Doktoren Wirth und Siebenpfeifer Nattern, Schlangen, Zwillingsbrut, Zwerge rc. geheißen, gegenwärtig aber beliebt er, dem Redakteur des Volksblatts, aus Veranlassung des Dorfzeitungs-Artikels, Mangel an Verstand pöbelhafte Redensarten vorzuwerfen, ja er spricht dem Redakteur des Volksblatts sogar die Fähigkeit gut lesen zu können ab, und warum? Weil die Dorfzeitung sich durch seinen Artikel beleidigt fühlte! Ein solcher Mann ist gewiß zum Diplomaten geboren.

Herr Dr. Lindner scheint übrigens nicht bedacht zu haben, wie sehr er den Tausenden von Bayern zu nahe tritt, welche an einem Blatte Geschmack finden, welches weder mit Verstand noch mit Anstand redigirt seyn soll; oder er hat es wirklich bedacht, und geflissentlich das Bayern Volk verletzen wollen, gegen welches er ja keine Verbindlichkeiten hat, und das ihm als Redakteur der Staatszeitung nicht sehr hold zu seyn scheint.

Wie aber Herr Dr. Lindner zu einer solchen Unverträglichkeit und Heftigkeit kömmt, ist uns leicht erklärlich. Er hat wie bekannt, früher dem Herrn von Cotta Briefe von der russischen Grenze, von der türkischen Grenze, von der französischen Grenze, überhaupt von den Grenzen aller Länder, an die er sich wahrscheinlich durch des Fortunatus bekanntes Wünschhütchen zu versetzen wußte, geschrieben, und war gewöhnt, die Antwort auf diese Briefe in Gold und Diamanten zu erhalten. Seit er aber — einige Rückfälle in die alte Gewohnheit abgerechnet — seine Briefe von München aus und zwar an die Bayern schreibt, hat er manche verneinende Antwort hören müssen — Brilliandringe ihm zu geben, daran denkt das Volk schon gar nicht — und er ist dadurch eben so unangenehm ergriffen, wie es die katholischen Geistlichen zur Zeit der Reformation seyn mogten, als man begann, die Lehren, bei deren Verkündung sie keinen Widerspruch gewöhnt waren, zum Gegenstand der Disputation zu machen. Durch solche Polemik und das Resultat derselben, hätte Hr. Dr. Lindner zu der Erfahrung kommen sollen, daß die Redaktion einer Staatszeitung eben nicht die leichteste Aufgabe sey, und daß man in der Journalistik ergraut seyn könne, ohne der Lösung einer solchen Aufgabe gewachsen zu seyn, allein statt durch eine solche Erfahrung zur Bescheidenheit, und der für eine Staatszeitung unerläßlichen Würde geführt zu werden, glaubet Hr. Dr. Lindner durch grobe Ausfälle das Ziel zu erreichen. Wenn er aber ferner sagt, daß es ihm nicht einfallen könne, uns durch Erwiederungen stören zu wollen, so dürfte auch anzunehmen seyn, daß das Bewußtseyn, so manche von uns gestellte Frage nicht beantworten, so mancher an die Staatszeitung ergangenen Aufforderung nicht entsprechen zu können und zu dürfen, ihn veranlaßt habe, sich auf eine eben nicht edle Art aus der Verlegenheit zu ziehen.

Doch dieses hätte er alles nicht bedurft, Fürst von Wallerstein wird ihm schon helfen. Dieser Freund der Preßfreiheit läßt alle unabhängigen Journale mit Beschlag belegen und confisziren — um das Gesetz hat sich ein Fürst nicht zu kümmern, meint er — und da hat die Staatszeitung keinen Widerspruch mehr zu fürchten, sie hat dann immer recht, vorausgesetzt, daß das bayrische Volk sich so sehr entwürdigen werde, sie unter solchen Umständen noch zu lesen.

Die Behandlung des Preßvereins im Weimarischen.

Mehrere öffentliche Blätter haben das Urtheil unsers Oberappellations-Gerichts gegen den Preßverein als solchen mitgetheilt, und zugleich angedeutet, welche Aufnahme ein solches Urtheil bei der öffentlichen Meinung fand. Mancher sonst gefeierte Name hat durch dieses Urtheil seine Popularität in demselben Grade verloren, als der geheime Rath Schmid durch sein freimüthiges Separat-Votum der Liebling von Jung und Alt geworden ist. Bei dieser Erscheinung ist übrigens ein Umstand zu bemerken, welcher auf das öffentliche Urtheil nicht ohne Einfluß seyn dürfte. Unserem Oberappellations-Gerichte ist nämlich eben so wie andern braven Leuten etwas menschliches begegnet, und es hat nicht sowohl einen Verein zur Unterstützung der freien Presse an sich, sondern nur jenen von Dr. Wirth angekündigten Preßverein als staatsverrätherisch erklärt. Ein solcher Verein besteht aber bekanntlich nicht.

Wenn wir auch noch keinen Augenblick daran zweifelten, daß Dr. Wirth durch die Art seines Aufrufs der Sache sehr geschadet habe, so sind wir noch gar nicht gesonnen, einen Preßverein selbst mit dem von Dr. Wirth angegebenen Endzweck verbrecherisch zu nennen, da zum Begriffe des Staatsverraths jedenfalls Mißbrauch der physischen oder der Amtsgewalt gegen die bestehende Regierung oder Aufforderung zu einem solchen Mißbrauch erforderlich ist. Was auf dem Wege der moralischen Entwicklung erzielt werden will, können wir eben so wenig verbrecherisch nennen, als eine Verbindung von hunderten und tausenden von Menschen, welche sich vereinigt haben, durch Geber eine Umänderung der Staatsverfassung herbeizuführen.

Unsere Staatsregierung scheint solchen Ansichten nicht fremd zu seyn, wenigstens versichert man, daß die Rechtfertigung des Separat-Votums des geheimen Raths Schmid, welches dieser ausgezeichnete Publizist zu den Akten des Oberappellations-Gerichts eingab, und welches am 6. April Nachts durch einen expressen Bothen nach Weimar gesendet wurde, einen solchen Einfluß auf unsere Staats-Regierung geübt habe, daß die ganze Auflage der bereits gedruckten 4. Numer des Regierungsblattes, (in welcher der Preßverein unter angedrohten Strafen verboten war) unterdrückt, und dafür eine andre Auflage redigirt ward, in welcher gegen diesen Verein nur gewarnt wird. Ist diese Nachricht, wie wir nicht zweifeln gegründet *), so bleibt nur noch zu entscheiden, ob die Rechtlichkeit und Freimüthigkeit des geheimen Raths Schmid oder der edle und gesetzliche Sinn unserer Staats-Regierung, welche Gründe anerkennt, die ihre eigene Ansicht bekämpfen, eines höheren Ruhmes würdig ist.

*) Daß die Nro. 4 des Regierungsblattes wirklich gegen diesen Verein nur warnt, bedarf keiner Bestätigung, das kann jeder lesen.

Aufforderung.

Wir ersuchen den Herrn Einsender des Artikels „Zuflucht zur Oeffentlichkeit", dem 2 Fragen beigegeben sind, uns seinen Namen zu nennen, weil wir uns mit ihm über ein und das andere zu verständigen haben, und außerdem den Artikel unberücksichtiget liegen lassen müssen.

Anzeige.

Dienstag den 24. April erscheint wegen den vorhergehenden Feiertagen kein Volksblatt

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 28. April 1832. Nro. 50.

Der factische Zustand der Preßfreiheit in Bayern.

4.

Daß wir Teutsche und auch namentlich wir Bayern keine Preßfreiheit haben, geht schon daraus hervor, weil in unsern Journalen so viel von Preßfreiheit die Rede ist. Wir müssen, wie Börne richtig bemerkt, noch um die Waffen kämpfen, mit welcher wir unsere Freiheit zu vertheidigen gedenken. Wie schwer aber macht man uns diesen Kampf!

Mit der Nachricht, daß Fürst Wallerstein eine Staatszeitung gründen werde, verbreitete sich zu Anfang dieses Jahrs ein freundlicher Lichtstrahl auf das Feld der Publizität, da man sich dem Glauben hingab, Fürst Wallerstein sey gesonnen, der unabhängigen Presse die edelste Gegnerin in die Schranken zu stellen, nämlich die Presse selbst, denn nur einer freien Presse gegenüber gewinnt ein Ministerialblatt seine Bedeutung; wo die unabhängige Presse durch unmittelbare oder mittelbare Censur in ihrem Aufschwung niedergehalten wird, sinkt auch eine Staatszeitung von der klingenden Münze zum werthlosen Papiergeld herab, für das man nur durch Gewalt einen Curs erzwingen kann. Wir wissen nicht, ob sich unsere Staatsregierung dessen klar bewußt ist, was sie durch die ununterbrochene Vexation und Verfolgung der unabhängigen Journale, und namentlich des Volksblatts zu erzielen gedenkt, Vertrauen der Nation? gewiß nicht! Beschwichtigung der Volksstimmung? noch weniger! Denn wie kann Vertrauen zu der Staatsregierung entstehen, wenn man des Volkes Stimme nicht hören will, und den Gesetzen Hohn spricht? Das aber letzteres der Fall sey, mag wohl nebst vielem Früherem noch Folgendes bezeugen:

Die Nummer 49 des Volksblatts wurde wieder mit Beschlag belegt, und zwar, wie der Herr Stadtkommissär sich schriftlich auszudrücken beliebte, wegen Gesetzwidrigkeiten. Welches aber diese Gesetzwidrigkeiten seyen, darüber schweigt er, ja nicht einmal den Artikel hat er uns bezeichnet, der diese Gesetzwidrigkeiten enthält, und es möchte in der öffentlichen Meinung leicht der Glaube sich verbreiten, daß diese Gesetzwidrigkeiten nicht im Volksblatte, sondern in dem Benehmen des Hrn. Stadtkommissärs zu finden seye. Wenn wir uns auch ernstlich befleißen wollen, alles zu vermeiden, was zu einer Beschlagnahme Veranlassung gäbe, unser Streben könnte durch keinen Erfolg gekrönt werden, da weder das Stadtkommissariat noch die königliche Kreisregierung uns das Vergehen bezeichnet, welches wir künftig zu vermeiden hätten, wir selbst aber durchaus nicht wissen, was die Numer 49 Gesetzwidriges enthalten hätte.

Man könnte vielleicht uns entgegnen, daß wir als Sachwalter in unserer eigenen Angelegenheit, die Sache mit befangenen Augen betrachten, allein wir wollen unsern Lesern einige andere Thatsachen mittheilen, und sie mögen dann ex indiciis beurtheilen, in wiefern die Wahrheit auch hier auf unserer Seite sey.

Unsere Leser werden die Censurwüste in Nro. 48 des Volksblatts noch vor Augen haben, unglaublich aber werden sie es finden, zu hören, daß dem Redakteur durch ein Regierungs-Reskript bedeutet wurde, er dürfe von gestrichenen Artikeln nicht einmal den Titel abdrucken lassen!! Ferner, er dürfe sich nicht beigeben lassen, Bemerkungen beizusetzen, wie bei Nro. 48 geschah, denn diese Bemerkungen seyen der Censur nicht vorgelegt worden, und es müsse doch bekanntlich das ganze Volksblatt der Censur vorgelegt werden *). Wenn der Redakteur sich wieder beigeben ließe, solche Bemerkungen beizusetzen, ohne das Blatt nochmals der Censur zu unterwerfen, so werde das ganze Blatt bis auf weiters verboten. Hört es ihr Bayern! denn nur diese Thatsache braucht ihr zu hören, ein Comentar dazu ist nicht nöthig, es ist genug, wenn man erzählt, in Bayern darf ein Redakteur nicht mehr schreiben: dieser Artikel wurde unter Angabe folgender Gründe in der Censur gestrichen. Ist das Wallerstein'sche oder Metternich'sche Preßfreiheit? Doch noch lange nicht genug!

Seit einiger Zeit findet sich an jenen Tagen, an denen das Volksblatt gedruckt und ausgegeben wird **), früh Morgens ein Polizeikommissär mit einem Polizeisoldaten in der Druckerei ein, und fordert ein Exemplar des Volksblatts, um es dem Herrn Stadtkommissär vorzulegen, und die Genehmigung zur Ausgabe des Blatts einzuholen, eines Blatts, welches jedesmal den Abend zuvor dem Censor vorgelegt wird. Der Drucker in der Ueberzeugung, daß das Gesetz von einer solchen Genehmigung des Stadtkommissariats nichts wisse, und auch nicht berechtigt über fremdes Eigenthum zu disponiren, verwies die Polizei-Offizianten an den Redakteur und Verleger, und ich ließ auch immer, so wie mir eine Parthie des Volksblatts abgeliefert war, sogleich ein Exemplar an den Stadtkommissär verabfolgen, damit entfernte sich aber die Polizei nicht aus der Druckerei, sondern der Offiziant blieb und verhinderte jede weitere Ablieferung an mich, so lange,

---

*) Jene Anordnung sagt aber ausdrücklich, daß nur die politischen Artikel censirt wurden, was soll nun eine solche thatsächliche Bemerkung, die mit der Politik gar nichts zu thun hat, vor der Censur thun, wenn das Verlangen das ganze Blatt der Censur vorzulegen, keinen unredlichen Hinterhalt hat?

**) Die Expedition ist in der Wohnung des Redakteurs.

bis der Stadtkommissär die Ausgabe des Blatts genehmigte oder von der Presse wegnehmen ließ, welches immer eine Verzögerung von wenigstens 2 Stunden herbeiführte, und es z. B. unmöglich machte, das Blatt für die Post, die Morgens abgeht, zu expediren.

Doch auch damit begnügt man sich noch nicht. Da ich die mir abgelieferte Parthie von Exemplaren an die hiesigen Abonnenten vertheilen ließ, ohne die Genehmigung des Stadtkommissärs abzuwarten, so wurde der Drucker vorgerufen und ihm zufolge eines Rescripts der königlichen Kreisregierung bedeutet, daß, wenn er künftig Exemplare des Volksblatts an den Redakteur und Verleger des Blatts abliefern würde, ohne die Erlaubniß des Stadtkommissariats dazu zu haben, er in eine bedeutende Geldstrafe verfallen würde, und selbst das Verschließen der Druckerei zu befürchten habe. Ist es möglich! werden unsere Leser ausrufen. ja es ist wirklich so, und bereits hat der Buchdruckerei-Besitzer Thein den Stadt-Magistrat in einer Vorstellung um Schutz gegen solche gesetzwidrige Eingriffe gebetten.

Für jene unserer Leser, die mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde in Bezug auf die Presse nicht so vertraut sind, setzen wir folgende Bemerkungen bei, um ihnen das Urtheil in der Sache zu erleichtern. Die Verfassung spricht zwar von einer Censur für periodische Zeitschriften politischen und statistischen Inhalts, von einer Genehmigung der Polizei oder des Stadtkommissariats aber, die zur Ausgabe einer jeden Journal-Numer nothwendig wäre, ist in den Gesetzen auch nicht die entfernteste Andeutung enthalten. Der §. 6 und 7, welche die Aufsicht der Polizei auf die Presse behandeln, und die Bedingungen und Formalitäten der Beschlagnahme genau bezeichnen sagen: „Wenn die Polizei in den ihr übergebenen „Katalogen Schriften (also bereits erschienene Schriften) „wahrnimmt, oder wenn die Verbreitung von Schriften (also „von bereits in der Verbreitung begriffenen Schriften) bei ihr „angezeigt wird, wodurch ein im Königreich bestehendes Straf„gesetz übertreten wurde (also nicht erst wird) rc. so hat „sie rc."

Kann je ein Gesetzestreuer Staatsbürger in diesen Bestimmungen, die Ermächtigung finden, die Ausgabe jeder einzelnen Journalnumer von der Genehmigung des Stadtkommissärs der nur Schriften, welche ein Strafgesetz gegen König, Staat rc. übertreten, mit Beschlag belegen soll, abhängig zu machen und die Verbreitung einer jeden Journalnumer in solange zu verbieten, bis er die Genehmigung dazu giebt? heißt das nicht den Satz umkehren, und die Ausnahme zur Regel machen, und so in formeller und materieller Hinsicht das Gesetz verletzen? Ist eine solche Anordnung nicht zehnmal schlimmer als selbst eine strenge Censur?

Noch mehr aber wird man sich wundern, wenn man erfährt, daß das Volksblatt — das von einigen freisinnigen Blättern als ein Organ des Juste-Milieu verdächtigte Volksblatt die einzige Zeitschrift ist, gegen welche man eine solche Gewalt usurpirt, daß man in Speier, Augsburg, Nürnberg rc. sich solche verfassungswidrige Eingriffe in die Presse durchaus nicht erlaubt.

Und dieses Alles geht in Baiern vor, gegenüber der freisinnigen Rede des Fürsten von Wallerstein zu Gunsten der freien Presse, gegenüber der bekannten Ankündigung der Staatszeitung!

Wir schließen diesen Artikel, wie wir den in Nro. 49 unter gleicher Ueberschrift geschlossen haben, nämlich mit dem Ausruf: Solches hat man unter dem Ministerium Schenk nicht erlebt!

Aufruf zum Constitutionsfest.

Es ist eine alte Erfahrung, daß Ideen, wenn sie auch bei ihrem ersten Auftreten keinen Anklang, ja die heftigsten Gegner finden, deßwegen doch nicht untergehen, und über kurz oder lang in ihrer ganzen Macht durchbrechen, und ihre Zeit beherrschen. Aehnliches kann man in Bezug auf die Feier des heiligsten Tages in Bayern bemerken. Im Jahr 1829 forderte das Volksblatt zur würdigen Feier des 27. Mai auf, aber obgleich jener Aufruf aus sehr warmen Herzen kam, so schien er doch nicht so zu Herzen gegangen zu seyn, wie wir erwarteten, und der Ruf:

Biederes Volk brich aus den kalten Schranken
Warm und treu, wie dich die Vorwelt kennt!

schien kein Echo in der Brust des bayerischen Volks gefunden zu haben, er schien spurlos verklungen. Allein dem war nicht so; die Idee, welche im Jahr 1829 aufblitzte, stand im Jahr 1831 verwirklicht in jener Landschaft, wo des edlen Grafen v. Schönborn constitutioneller Sinn die Oriflamme für alle freisinnigen verfassungstreuen Bayern aufgesteckt hatte. Gaibach sah Tausende von Bayern, welche den 27. May, der ihnen den König Max und die Verfassungs-Urkunde gegeben, in doppelter Feier begingen.

Dieses Nationalfest, welches noch im vorigen Jahr sich auf den Untermainkreis beschränkte, gewinnt in diesem Jahre einen der Sache würdigen Umfang. Im Rheinkreis erging folgender Aufruf:

Idee zur Feier des Jahrgedächtnisses der Verkündigung der Verfassungs-Urkunde.

Es war eine uralte, vorzüglich unsern Vorfahren heilige Sitte, Tage festlich zu begehen, an welchen Ereignisse sich zutrugen, die irgend einen wichtigen Einfluß auf ihre Schicksale hatten; um der Gottheit für ihre Wohlthaten zu danken, oder ihren Schutz zu erflehen, und um in solchen jährlichen Erinnerungen aufs neue ihre Liebe zum Vaterlande zu stählen.

Ein solcher Tag ist für Bayern der, an welchem der unvergeßliche Maximilian Joseph, vor vierzehn Jahren den Werth seines biedern Volkes und das Bedürfniß der Zeit erkennend, durch freiwillige Ertheilung der Verfassungs-Urkunde, die bayerische Nation für mündig und für würdig erklärte, in die Reihe der freien Völker einzutreten. — Leider! ging er bis jetzt ungefeiert, fast unbemerkt, an uns vorüber.

Die Zeit der Widerkehr dieses ewig denkwürdigen Tages ist nahe. — Entsagen wir unserer bisherigen Gleichgültigkeit. Feiern wir ihn auf eine, des Gegenstandes, des väterlichen Gründers unserer Freiheit und unserer selbst würdige Art. Beweisen wir der Welt, daß wir der Gabe werth sind, die der biedere Fürst uns reichte. Beurkunden wir endlich dadurch unsere Verehrung und Liebe für den erlauchten Geber unserer Verfassung, unsere unerschütterliche Anhänglichkeit an diese, an das Vaterland, und an unsern Furstenstamm.

Zu dem Ende bringt man für den
26. Mai 1832.
die Feier eines allgemeinen
Constitutions-Festes
unter dem Vorsitze unserer Herren Deputirten, auf der so romantisch gelegenen, der herrlichsten Aussicht genießenden, und in der ganzen Ebene des Rheinkreises, und der badischen und rheinhessischen Nachbarstaaten, sichtbaren Hambacher Schloßruine bei Neustadt in Vorschlag.

Hoffentlich wird kein Rheinbayer, zu welcher Farbe oder Schattirung politischer Meinung er sich bekenne, einem Feste fremd bleiben wollen, das des Vaterlands theuersten Interessen gilt.

Ein Fest dieser Art indessen, soll es seinem Gegenstande und Zwecke auf eine würdige Art entsprechen, erheischt Vorbereitungen; diese Kosten und Zeit. Um letztere zu gewinnen und erstere bemessen zu können, wird es also nothwendig, so schnell als möglich, die Zahl der Bürger zu kennen, welche demselben beizuwohnen wünschen.

Es werden daher alle Bewohner des Rheinkreises, welche dasselbe durch ihre Gegenwart verherrlichen wollen, ersucht, ihren und ihrer Freunde Beitritt durch, in den Kantonen und größeren Gemeinden zu eröffnende, von jedem zu unterzeichnende Subscriptionslisten zu beurkunden, und diese Listen, entweder direkt nach Neustadt, an irgend einen dortigen Freund, oder aber an die Redaktion der Speyerer Zeitung, sobald nur immer möglich, einzusenden.

Sollten auch, wie man sich schmeicheln zu können glaubt, Bewohner der Nachbarstaaten Theil an diesem Feste nehmen wollen, das auch für sie nicht ohne Interesse seyn kann, so werden sie ebenfalls gebeten, vorher es anzuzeigen, und der brüderlichsten Theilnahme gewiß zu seyn.

Ein Fest aber, welches den Rheinländer begeistert, das wird unsere übrigen Mitbürger nicht kalt lassen, durch ganz Bayern müssen am 27. Mai die Hymnen der Freiheit, die Hymnen an König Max ertönen; und wenn das biedere Volk der Bayern so in würdigem Jubel den Tag seiner Freiheit begrüßt, da wird es auch aller seiner teutschen Brüder gedenken, das Herz wird ihm schwellen und erhoben zu einem edlen Nationalgefühl wird es allen denen, die mit teutscher Zunge Gott und der Freiheit Lieder singen, mit dem großen Dichter zurufen:

Seyd umschlungen Millionen!

Die protestantische Kirche in Bayern, und das Ober-Consistorium in München.

(Sendschreiben an die weltlichen Mitglieder der protestantischen Kirche in Bayern 1832.)

Während sich in unseren Tagen ein constitutioneller Geist immer allgemeiner ausspricht, während die Völker immer mehr zur Mündlichkeit gelangen, und nur den von ihnen ausgegangenen Gesetzen, nicht aber der Willkühr der Machthaber gehorchen wollen; bildet sich in Beziehung auf unser protestantisches Kirchenwesen in Bayern eine immer schroffer an den Tag tretende, unsern Rechten, so wie der Reichsverfassung eben so sehr widersprechende Hierarchie aus, was aus einer kurzen Darstellung des Zustandes der protestantischen Kirche in Bayern und der Handlungsweise des münchner Ober-Consistoriums unzweideutig hervorgeht.

Nach Beilage 2 zu Tit. IV. §. 9 der Verfassungs-Urkunde genießen (§ 28) die mit ausdrücklicher königlicher Genehmigung aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften (also auch die protestantische Kirche) die Rechte öffentlicher Corporationen, welchen (§. 38) die Befugniß zukommt, nach der Formel ihrer Kirche alle innern Angelegenheiten zu ordnen. Diese ihr eingeräumte geistliche Gewalt darf (§. 50.) in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf sich in rein geistliche Gegenstände des Gewissens und der Religionslehre nicht einmischen. Fühlen sich aber (§. 52) die Genossen einer Kirche durch die Handlungen der geistlichen Gewalt gegen die festgesetzte Ordnung beschwert, so stehet ihnen die Befugniß zu, dagegen den landesherrlichen Schutz anzurufen.

Die Leitung der innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde (Kirche) ist durch das Edikt vom 26. März 1818 dem Ober-Consistorium übertragen, welchem daher nach §. 39 der oben angeführten 2. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, das allgemeine Recht der Aufsicht mit den daraus hervorgehenden Wirkungen, aber keineswegs eine Oberherrschaft über die Kirche zukommt. Denn diese bestehet nach dem 7. Artikel der augsburgischen Confession aus der Versammlung aller Gläubigen, und diese Versammlung hat nach dieser Formel das Recht, durch ihre Abgeordneten sich eine, ihrem Geiste angemessene, Verfassung zu geben. Diese Verfassung ist für die protestantische Kirche in Bayern um so nothwendiger, weil sie aus verschiedenen früheren Gebietstheilen bestehet, und bis jetzt noch ein buntes Gemische der verschiedenartigsten kirchlichen Anordnungen enthält.

Wessen Pflicht wäre es nun gewesen, für die Herstellung einer allgemeinen, der Formel unserer Kirche angemessenen Verfassung Sorge zu tragen? Unstreitig des Ober-Consistoriums, als der obersten kirchlichen Behörde, der nach §. 11 des Edikts über die innern Angelegenheiten unserer Kirche die Aufsicht über Kirchen-Verfassung, Kirchen-Ordnung rc. zum bestimmten Wirkungskreise angewiesen ist. Hat nun diese höchste Stelle, diese ihr obliegende Pflicht erfüllt? Nein! vielmehr trifft sie der Vorwurf, daß sie die Kirchen-Verfassung bisher nicht blos vernachläßigte, sondern absichtlich hinderte, um mit ächt aristokratischem Geiste eine unumschränkte Hierarchie auszuüben. Der Beweis davon liegt in Folgendem:

Nach §. 7 des erwähnten Edikts soll zur Handhabung der Kirchen-Verfassung alle 4 Jahre eine allgemeine Synode am Sitze des Consistoriums, unter der Leitung eines Mitgliedes des Ober-Consistoriums, zur Berathung über innere Kirchen-Angelegenheiten gehalten werden. Liegt hier nicht schon in den Worten ein offenbarer Widerspruch, indem zwei Synoden nicht eine sind, und eine Consistorial-Bezirkssynode keine allgemeine ist? überhaupt scheint das damalige General-Consistorium bei Festsetzung dieser Bestimmung, bei welcher es doch wahrscheinlich zu Rathe gezogen wurde, entweder nicht deutlich erkannt zu haben, auf welchem Wege unsere Kirche zu der ihr mangelnden Verfassung gelangen müsse, oder es hielt das divide et impera seinen hierarchischen Bestrebungen für angemessener, was besonders daraus hervorzugehen scheint, daß es den beiden sogenannten General-Synoden verbot, sich gegenseitig amtliche Mittheilungen zu machen. Waren aber allgemeine Synoden

zur Handhabung der Kirchen-Verfassung gar wohl dem Geiste unserer Kirche angemessen, und sogar nothwendig, hätten sie nicht nach der Formel derselben d. h. aus frei von der Kirche gewählten Abgeordneten zusammengesetzt werden sollen, da die Kirche so wenig durch ihre Diener, die Geistlichen, als das Volk (der Staat) durch die Staatsdiener repräsentirt werden kann? Allein dessen ungeachtet bestanden die Synoden größtentheils aus geistlichen Mitgliedern, welche eben so wenig aus freier Wahl hervorgingen, als die wenigen weltlichen Mitglieder, welche von den Dekanen vorgeschlagen, und von dem Ober-Consistorium bestätigt wurden.

Und wie ging es nun mit den Berathungen selbst? O! daß doch das Ober-Consistorium nur durch eine That gezeigt hätte, daß es ihm um Herstellung einer ächt protestantischen Kirchen-Verfassung zu thun sey! aber leider sprechen alle Erfolge oder Nichterfolge der bisher gehaltenen Synoden nur zu sehr für das Gegentheil.

(Fortsetzung folgt.)

Verwahrung.

Eine israelitische Gemeinde im Obermainkreis hatte sich vor einigen Jahren zufolge der ihr durch das Edikt von 1813 über die Verhältnisse der Juden einen Religionslehrer gewählt, und denselben in provisorischer Eigenschaft angestellt. Während dieses Provisoriums aber ergab sich, daß der Lehrer seiner Aufgabe nicht gewachsen war, wenigstens daß die Schulkinder die mit Recht erwarteten Fortschritte nicht machten, was die Gemeinde zu erweisen bereit ist. Schon aus diesem Grunde, nochmehr aber, weil die Gemeinde, die nur aus 20 Familien besteht, den Gehalt des Lehres nicht mehr erschwingen kann, und daher sich an eine nur ¼ Stunde von ihrem Orte entfernt wohnende andere Gemeinde anschließen will, verweigert sie dem gegenwärtigen provisorischen Lehrer das Definitivum. Jedenfalls aber würde sie, wenn ihr die Vereinigung mit der benachbarten Gemeinde zum Behuf des Schulunterrichts ihrer Kinder verweigert würde, nur einen solchen Lehrer annehmen, der in einem Schulseminar die erforderlichen Kenntnisse sich erworben hat.

Dagegen vernehmen wir, daß die königl. Kreisregierung die definitive Anstellung des fraglichen Lehrers zu bethätigen gesonnen sey. Sollte dieses wirklich der Fall seyn, was wir kaum glauben können, so würde die königl. Kreisregierung nicht nur dem Geiste unserer Staatsregierung entgegen handeln, sondern sie würde auch namentlich das Edikt vom Jahr 1813 verletzen, welches schon aus dem Grunde, weil die Israeliten ihre Lehrer aus eigenen Mitteln besolden müssen, ihnen auch die Wahl der Lehrer überläßt. Was wäre aber ein solches Wahlrecht, und das zugleich eingeräumte Provisorium, wenn die Regierung dem provisorisch angenommenen Lehrer die definitive Anstellung erwirken wollte, gleichviel, ob er den Anforderungen der Gemeinde entspricht oder nicht.

Die Israeliten haben daher den triftigsten Grund ihr gutes Recht, gegen solche gesetzwidrige Eingriffe von Seite der Regierung zu verwahren, und hoffentlich wird die Staatsregierung sie in diesem Rechte schützen.

Zur Zeitgeschichte.

Teutschland.

Nassau. Da die neuerdings zusammenberufene Stände-Versammlung sich nicht entschließen konnte, mit der verfassungswidrig-zusammengesetzten 1. Kammer zu arbeiten, die Regierung aber, die nach der bestehenden Geschäfts-Ordnung zuständige Berathung dieser Angelegenheit in öffentlicher Sitzung, verweigerte, und dafür diesen wichtigen Gegenstand in geheimer Sitzung verhandelt wissen wollte, so unterschrieben 15 Landtags-Deputirte eine Adresse an die Landtags-Kommissäre, und verließen am 19. April Wiesbaden. Diese unerschütterlichen constitutionellen Volksvertreter sind: Kindlinger, Allendorfer, J. G. Herber, Fr. v. Eck, Weiler, G. Hofmann, F. Lang, F. Eberhard, Jakob Bertram, J. Fr. Busch, Eberhard, Jos. Adamy Dietz, Fink, May. Ihre Adresse *) enthält eine Protestation gegen das verfassungswidrige Benehmen der Regierung, und eine Verwahrung ihrer und des Landes Rechte.

Da diese 15 Deputirten bei weitem die Majorität bilden, so kann natürlich von einer zweiten Kammer dermalen nicht die Rede seyn, und man ist sehr begierig, wie Herr von Marschall ohne Kammer regieren wird.

München, den 17. April. Es roulirt ein Wechsel, den der Graf Benzel-Sternau als Beitrag für den Zweibrücker Preßverein gegeben und das Central-Commité in Dr. Große's Sache hierher gesendet hat. Billig muß man fragen, ob Hr. v. Wallerstein, oder das Wrede'sche Gesammt-Ministerium Lust habe, jenen Edeln, der einstens auch Minister war, ebenfalls in Anklagestand zu versetzen.

(N. Sp. Z.)

*) Diese Adresse selbst ist zu lesen in der deutschen allgemeinen Zeitung Nro. 303.

Einladung.

Die Ueberreichung des für den gefeierten Deputirten Hrn. Friedrich Schüler bestimmten Ehrenbechers, wird am 6. Mai nächsthin in Zweibrücken stattfinden.

Der, zum Behuf der dabei stattfindenden Feierlichkeiten erwählte Ausschuß beeilet sich hiermit dieses öffentlich bekannt zu machen, damit jedem Biedermann es möglich gemacht wird, diesem bedeutungsvollen Feste beiwohnen zu können.

Zweibrücken, den 21. April 1832.

G. Stengel.
F. Rossi.
G. Bauer.
F. Faber.
D. Helwig.

Anzeige.

Die teutsche Tribüne soll vom 1. Mai d. J. an, wie früher, wieder erscheinen und durch Couvert an die Abonnenten versendet werden. Der Abonnementspreiß beträgt für 1 Monat 2 fl., für 3 Monate 5 fl. 15 kr. und fur 6 Monate 9 fl. Um diesen Preiß wird aber das Blatt portofrei geliefert. Man abonnirt sich nun mittelbar bei der Redaktion in Homburg oder bei der nächsten Buchhandlung. Die Bestellungen, welche man beschleunigen möge, werden portofrei erbeten.

Homburg am 20. April 1832.

Die Redaktion der teutschen Tribüne
Wirth.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 1. Mai 1832. Nro. 51.

Der factische Zustand der Preßfreiheit in Bayern.

5.

Der Rechtspraktikant Gottfried Widmann, Redakteur des dahier erscheinenden „Volkstribun", stand seit 6 Jahren bei dem königlichen Landgerichte rechts des Mains in Praxis. Durch das Honorar des Landrichters, und die ihm zufallenden Diäten, floß ihm aus dieser Praxis ein Erwerb von 30 fl. monatlich, welche bei seiner Vermögenslosigkeit seine Subsistenzmittel bildeten.

Unterm 9. April l. J. erließ die königl. Regierung des Untermainkreises folgende Entschließung an den Landrichter v. Eckart:

Nachdem die königl. Regierung aus administrativen Rücksichten sich veranlaßt gefunden hat, dem Rechtspraktikanten Widmann, welcher bisher bei dem königlichen Landgerichte rechts des Mains arbeitete, die Praxis bei diesem Gerichte nicht mehr zu gestatten, so wird das besagte königliche Landgericht angewiesen:

1) den besagten Rechtspraktikanten aus seinem Geschäfts-Locale zu entfernen, und
2) wie solches geschehen sey, längstens innerhalb 14 Tagen anzuzeigen.

Bei der auf diese Weise befohlene Entlassung stellte der Landgerichtsvorstand v. Eckart dem Rechtspraktikanten Widmann auf Verlangen folgendes Zeugniß aus:

„Gottfried Widmann steht nun 6 Jahre lang bei dem diesseitigen Landgerichte in Praxis. Derselbe hat sich in Bearbeitung vieler und wichtiger Prozesse ausgezeichnet, gründliche theoretische Wissenschaft und vorzügliche praktische Geschäftsgewandtheit erprobt, allso zwar daß ihm deßfalls vom königlichen Appellationsgericht schon Belobungen zugekommen sind, und er die Qualifikationsnote der Auszeichnung mit vollem Rechte verdient.

Was dessen Aufführung und Charakter anbelangt, so ist solcher mannhaft, redlich und ruhig, theilnehmend für Bedrängte. Widmann ist mittellos, jedoch uneigennützig und unbestechbar, entfernt von Ränken und rabulistischen Streichen, belehrend und zurechtweisend für die unter seinem Referate stehenden Partheien, ein Freund der gerichtlichen Sühne, jedoch auch mit dem erforderlichen Ernst hervortretend, wenn es darum zu thun ist, widersetzliche und stürmische Untergebene auf Menschenliebe, auf den schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit und auf die gebührende Achtung und Liebe für die höchste Person Sr. Majestät des Königs aufmerksam zu machen.

Dies wird nach Wahrheit und Pflicht beurkundet *).

Einige Tage nach seiner Entlassung vom königlichen Landgerichte erhielt Widmann von mehreren Würzburger Bürgern folgende Zuschrift:

Hochgeehrter Vertheidiger der Volksrechte! Sie haben sich durch die Herausgabe des Volkstribuns in der Meinung aller nach einer höhern gesetzlichen Freiheit aufstrebenden Freunde des Vaterlands ein bleibendes Verdienst begründet.

Ihre uneigennützige Entsagung auf Ihre wohlerworbenen Ansprüche auf einstige Versorgung im Staatsdienste zu Gunsten Ihrer unerschrockenen Freimüthigkeit hat diesem Verdienste die Krone aufgedruckt, und den Werth dieses Opfers um so mehr gesteigert, als Sie hiedurch den unzweideutigen Beweis stellten, daß Sie auch fernerhin die heiligsten Rechte des Volks gegen Angriffe mit der ganzen Kraft Ihres Talents vertheidigen werden.

Nur frei von Nahrungssorgen vermag es der freie Geist seinen begonnenen höheren Aufschwung ungehindert zu verfolgen. Darum machen wir es uns zur Pflicht, Ihnen im Auftrage vieler, den Werth Ihres Strebens erkennender Bürger und Freunde als Ersatz der aufgeopferten Bezüge für April, Mai und Juni dieses Jahres 90 Gulden mit dem Bemerken zu übersenden, daß bei Ermanglung einer Ihren Verdiensten angemessenen Versorgung im Juli eine gleiche Summe erfolgt.

Nehmen Sie diesen kleinen Beweis der Gesinnungen unserer Mitbürger als Zeichen unserer großen Dankbarkeit und als Zeichen unser unwandelbaren Hochachtung.

Würzburg, 17. April 1832."

Ferner erhielt der Redakteur Widmann unterm 20. April folgende Zuschrift von einem wohlhabenden und sehr beschäftigten Rechtsanwalt:

„Da Sie den Zorn der Erdengötter auf Sich geladen haben, und um Ihre Landgerichts-Praxis gekommen sind, so biete ich Ihnen Theilnahme an der meinigen an, wodurch Sie für den Verlust Entschädigung finden werden. Ihren Volkstribun können Sie hier wo eine Druckerei besteht, wohl auch fortsetzen."

An diese aktenmäßige Darstellung schließen wir nun folgende kurze Bemerkungen an. Die Staatsregierung darf bei ihren Maßregeln zwei Momente nicht außer Augen lassen, nämlich das Recht und die Klugheit. Ist eine Maßregel ungerecht, oder auch nur unbillig, so setzt sie das Vertrauen und die Liebe des Volks auf's Spiel, ist sie aber dabei noch unklug, so daß nicht einmal der vorgesteckte Zweck damit erreicht wird, dann setzt sie sich noch überdies dem Spotte aus, und der Spott ist bekanntlich den Regierungen gefährlicher als männlicher Trotz.

Im vorliegendem Falle aber dürfte leicht nachzuweisen seyn, wie die Regierung des Untermainkreises bei der Verfolgung dieses Journalisten weder recht noch klug gehandelt habe.

Das Verhältniß der landgerichtlichen Praxis kann von verschiedenen Seiten aufgefaßt werden. Einmal ist es nebst dem aristokratischen Institute des Accesses bei Gerichtshöfen eine Bildungsanstalt für Staatsdienstadspiranten, und da jeder Bayer gleichen Anspruch zu allen Civil-, Militär- und Kirchenämtern hat, und diesen Anspruch nur unter den im Gesetze vorgesehenen Fällen verliert, so kann ein Rechtspraktikant

*) Ehre dem Hrn. Landrichter v. Eckart, welcher dem Terrorismus der Regierung gegenüber ein solches Zeugniß ausstellt.

gleichfalls nur unter solchen gesetzlichen Voraussetzungen, die aber immer durch ein richterliches Urtheil ausgesprochen seyn müssen, aus dem Vorhofe des Staatsdienstes entfernt werden, da ihm eine solche Entfernung eo ipso auch den Anspruch auf den Staatsdienst selbst raubt. Nur ein begangenes Verbrechen oder Vergehen kann die Staatsregierung berechtigen, den Schuldigen aus dem Staatsdienst zu entfernen, oder ihm den Eintritt in denselben zu verschließen. Da es aber auch Fälle geben kann, wo ein Rechtspraktikannt sich zwar keines offenbaren Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, aber theils durch die Art seiner amtlichen Funktion, theils durch sein sittliches respective unsittliches Betragen die Achtung für das Gericht gefährdet, bei dem er arbeitet, dann dürfte analog mit den im Strafgesetzbuch und im 9ten constitutionellen Edikte aufgeführten Bestimmungen, die Entlassung *) desselben um so gewisser erfolgen, wenn wiederholte Warnungen und vielleicht auch Disciplinarstrafen erfolglos blieben.

Von der andern Seite steht der Rechtspraktikant mit seinem Landrichter im Verhältniß eines Privatvertrags, der jeden Augenblick von beiden Theilen wieder aufgekündet werden kann, den aber die Staatsregierung in so lange zu respektiren hat, als nicht die Integrität des Landgerichts durch die Anwesenheit des Rechtspraktikanten gefährdet wird. Der Landrichter ist für alle Amtshandlungen seines Gerichts verantwortlich, er und nur er hat sohin zu beurtheilen, in wiefern er diesem oder jenem Rechtspraktikanten einen Theil seiner Geschäfte anvertrauen dürfe. Wo aber ungesetzliches und unsittliches Betragen eines solchen Gehülfen das Einschreiten der controllirenden Oberbehörde nöthig machen, da ist es nicht damit abgethan, daß man sagt, man habe sich veranlaßt gefunden, diesem oder jenem Rechtspraktikanten aus administrativen Gründen die Praxis bei diesem Gerichte nicht mehr zu gestatten.

Sollten wir uns aber täuschen, sollte das streng-positive Recht der Regierung die Befugniß einräumen, einen Rechtspraktikanten ohne weiters von der landgerichtlichen Praxis zu entfernen, so fragen wir, ist es im vorliegenden Falle billig, daß die Regierung einen mittellosen Rechtspraktikanten, dessen politische Ansichten ihr mißfallen, seines redlichen Erwerbs beraube, ja ist nicht die Sicherheit des Eigenthums durch ein solches beliebiges Einschreiten gefährdet?

Betrachten wir aber diese Entlassung aus dem Gesichtspunkte der Staatsklugheit, so läßt sie sich noch weniger rechtfertigen. Der größte Theil des Volks sieht in ihr bloß eine Rache, die einer Staatsregierung nicht würdig ist, in dem Redakteur dagegen erblickt man einen Martyrer der Preßfreiheit, für den sich eine allgemeine Sympathie regt und ihm eine Bedeutung verschafft, die ihm außerdem nicht geworden wäre. Die Unterstützungen des Volks machen ihn jetzt unabhängig, und der Zweck der Regierung ist in demselben Grade verfehlt, als das Mißtrauen und die Abneigung gegen sie gewachsen sind. Das Blut der Martyrer war von jeher für die Sache der sie sich opferten, sehr fruchtbar, und es ist daher unbegreiflich, wie die Staatsregierung es der Opposition so leicht machen kann, für die Sache der Wahrheit und des Rechts zum Martyrer zu werden. Beinahe sollte man zu der Ansicht verleitet werden, daß unserer Regierung die Gewalt der öffentlichen Meinung unbekannt sey, daß ihr unbekannt sey, wie das Eisen dieser moralischen Macht um so gewisser Unterthan seyn müsse, da wie Seume klagt, das Eisen schon vom Golde beherrscht wird.

*) Wir meinen hier natürlich die durch die Oberbehörde amtlich befohlene Entlassung, denn der Landrichter kann seine Praktikanten entlassen, wann er will.

Die protestantische Kirche in Bayern, und das Ober-Consistorium in München.

(Sendschreiben an die weltlichen Mitglieder der protestantischen Kirche in Bayern 1832.)

(Beschluß.)

Nach Tit. VII. §. 1 der Verfassungs-Urkunde wird davon gesprochen, daß die Kammern über die für sie geeigneten Gegenstände in Berathung treten. Ist denn dies so gemeint, als dürften die Kammern nur ihre unmaaßgebliche Meinung äußern, und gar keine Beschlüsse fassen? In diesem Sinne nahm aber das Ober-Consistorium das Wort berathen bei den Generalsynoden, und die Folge davon war, daß es die dringendsten Vorstellungen der Mitglieder derselben noch in besondere Berathung zu ziehen vorgab, und — unbeachtet ließ. Daher kam es, daß wir noch keine wohlthätigen Folgen dieser Synoden bemerken, noch keine Kirchen-Verfassung, noch keine Kirchenordnung haben, indeß das Ober-Consistorium sich eigenmächtige Verordnungen über die Verwendung der Pfarr-Unterstutzungs-Kasse erlaubte, die Geistlichen durch aufgegebene Exercitien nicht blos in die Klasse von Schulknaben versetzte, sondern auch ihr theologisches System auszuforschen suchte und der ganzen Kirche die Geringschätzung erwies, daß es 4 Jahre zögerte, bis es den allgemeinen Antrag auf Aufhebung des unnützen Dispensanten-Wesens bei den Confirmanden genehmigte, und als die 3e Synode gehalten werden sollte, dieselbe hinausschob, weil es mit den nöthigen Vorarbeiten noch nicht fertig sey.

Wie wenig daher das Heil der protestantischen Kirche und die längst gewünschte Verfassung von dem Ober-Consistorium zu erwarten, und wie wenig dieses geneigt sey, den früher gemachten Fehler in der Anordnung zweier Synoden auf constitutionellem Wege zu verbessern, das ergiebt sich daraus, daß der Ober-Consistorial-Präsident von Roth den von der Kammer der Abgeordneten an die Kammer der Reichsräthe gebrachten Antrag zur Vereinigung der beiden Synoden in eine wirkliche Generalsynode zu hintertreiben wußte. Eben so wenig Erfolg hatten bisher die von mehreren Capiteln an das königliche Staats-Ministerium des Innern eingereichten dringenden Bitten und Vorstellungen in gleichem Zwecke; und so seufzt denn die protestantische Kirche noch fortwährend unter der Hierarchie des Ober-Consistoriums, und hat nicht blos die Vorenthaltung der ihr in der Reichsverfassung ausdrücklich zugesicherten Rechte zu beklagen, sondern auch selbst für Glaubens- und Gewissensfreiheit viel zu fürchten. Denn von welchem theologischen Geiste wenigstens die Tonangeber bei dem Ober-Consistorium beseelt sind, gehet aus der offenen Begünstigung des Mystizismus, aus der so häufigen Beförderung der Mystiker auf Dekanatsstellen, und besonders aus dem vorgelegten Entwurfe eines Katechismus deutlich hervor, in welchem es nicht sowohl auf christlichen Religions-Unterricht, als auf das Festhalten des lutherischen Buchstabens abgesehen ist. Wenn nun, wie die Sterbanische Kirchenzeitung versichert, das Ober-Consistorium sich gleich

der römischen Curie das ausschließende Recht der Auslegung der heiligen Schrift anmaßt; wenn eines der Mitglieder desselben erklärt, ein Mystiker mit der niedrigsten Note sey ihm lieber, als ein Rationalist mit der höchsten; wenn nach dem Geiste der obersten Kirchen-Behörde die heilige Schrift künftig nicht mehr nach der gramatisch-historischen Interpretations-Methode sondern, wie sich eine Säule des Mystizismus ausdrückt, nach der Gramatik des heiligen Geistes erklärt wird, dann brauchen wir keine weiteren Beweise mehr, daß unserer Glaubens- und Gewissens-Freiheit die nahe Gefahr droht, zumal auch von Roth kein sonderlicher Freund der Aufklärung ist.

Aber was ist hier zu thun? wodurch kann die Gefahr abgewendet werden, ehe sie hereinbricht?

Der Antrag der Kammer der Abgeordneten in Beziehung auf die Generalsynoden wurde vereitelt, die Eingaben mehrer Capitel an das königliche Staats-Ministerium des Innern blieben ohne Erfolg, und sollen nur den Unwillen geistlicher Machthaber gereizt haben; eine sogenannte Generalsynode, welche so wenig bezwecken wird, als die vorigen bezweckten, ist vor der Thüre. Nur die weltlichen Glieder der protestantischen Kirche können noch einen Versuch machen, es dahin zu bringen, daß einmal ihrer Kirche die Ausübung der ihr zugesicherten Rechte gestattet werde, wenn sie hintreten vor den Thron des Königs, der Gerechtigkeit zu seinem Wahlspruche genommen hat, und bitten um den ihnen nach der Formel ihrer Kirche gebührenden Antheil an den Berathungen über die innern Kirchenangelegenheiten. Sie haben das vollkommenste Recht, so lange ihnen dies vorenthalten wird, noch ausdrücklich gegen alle Berathungen einer Versammlung zu protestiren, welche einseitig gebildet, die Kirche nicht repräsentiren kann, so wie gegen die Anordnungen einer Behörde, welcher keine Herrschaft über die Kirche, sondern nur die Leitung und Vollziehung dessen, was sie nach Einholung der königlichen Genehmigung beschlossen hat, zustehet. Unsere Glaubensbrüder im Rheinkreise besitzen schon, um was wir uns bisher vergeblich bemühten. So lasset uns denn mit Ernste dahin arbeiten, daß auch uns die bisher vorenthaltenen Rechte zuerkannt werden, daß unsere Kirche aus dem bisherigen Zustande der Knechtschaft befreit werde, und zu der Freiheit und Selbstständigkeit gelange, welche in ihrem Wesen liegt, und ihr durch die Reichsverfassung zugesichert ist.

Erwiederung an Herrn Dr. Lindner.

Herr Dr. Lindner hat unsern Artikel in Nro. 48 des Volksblatts in seiner Art beantwortet, und dadurch wiederholt den Beweis geliefert, daß es sich leichter allein spricht, als sich gegen eine begründete Opposition mit Würde und Erfolg zu behaupten. Wir bitten unsere Leser dieses jüngste Kind von Dr. Lindners übler Laune in Nro. 48 der Staatszeitung selbst anzusehen, und ihm die nöthige Geduld nicht zu versagen. Wir wollen dagegen uns auch die Geduld nicht verdrießen lassen, dieses Kindlein ein bischen trocken zu legen.

Nebst einigen schalkhaften Bemerkungen, deren Beurtheilung wir dem Leser überlassen, erklärt sich auch Hr. Dr. Lindner dahin: „5tens ist es eine „„nicht edle Art sich aus der „Verlegenheit zu ziehen,““ wenn man einfältige Fragen unbeantwortet läßt. — Leider muß die Redaktion der bayerischen „Staatszeitung gestehen, daß sie fortwährend dieser unedlen „Art treu seyn wolle, obgleich sie einsieht, wie unedel es ist, „wenn sie nicht dem Volksblatte behülflich seyn will, sein ehr„liches Brod durch unanständige Klopffechtereien zu verdienen. „Bei solchen Gesinnungen des Redakteurs der bayerischen „Staatszeitung muß es denn dem Volksblatt und denjenigen „Lesern, die sich bis zur Höhe seines Geistes hinaufschwingen „können, klar werden, daß dieser Redakteur „seiner Aufgabe „nicht gewachsen sey,“ und daß das Volksblatt und seine Ver„wandten bei weitem besser in dieser Beziehung gewachsen sind, „und vollkommen das Normalmas halten.“

Wenn Herr Dr. Lindner etwas mehr mit dem bekannt wäre, was in Bayern vorgeht, so hätte er wissen können, daß der Redakteur des Volsblatts im vorigen Jahre bei einer bekannten Gelegenheit sich offen dahin aussprach, er sey nicht im Besitz jener Kenntnisse und jenes Talents, welche die Redaktion einer Staatszeitung unbedingt fordert. Aus einer solchen Erklärung aber dürfte Herr Dr. Lindner ersehen, welche Meinung ich von einer Staatszeitung habe, und welche Anforderungen ich an ihren Redakteur stelle, und es wird ihm dann, besonders wenn er einen ruhigen Blick auf seine bisherigen Leistungen werfen wollte, nicht mehr auffallen, wenn ich meine innigste Ueberzeugung dahin ausspreche, daß auch er unbeschadet seiner sonstigen publizistischen Verdienste einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sey.

In dem vorliegenden Artikel, besonders in obigem Zitat hat freilich Herr Dr. Lindner ein besonderes Talent entwickelt, die Opposition zu erdrücken. Er erklärt nämlich, daß er die einfältigen Fragen des Volksblatts stets unbeantwortet lassen werde. Dadurch erleichtert er sich allerdings seinen Dienst sehr, denn er braucht nach einer solchen Erklärung nur eine Frage oder Aufforderung nicht zu beantworten, und das bayerische Volk erfährt dadurch, daß diese Frage oder Aufforderung einfältig war. Hat einmal diese Art die Staatsregierung zu vertreten, den erwarteten Beifall gefunden, so ist natürlich die Opposition erdrückt, denn Herr Dr. Lindner wird dann keinen unserer Artikel mehr beantworten, und das bayerische Volk wird sie dann sämmtlich für einfältig halten, und wahrscheinlich auch nicht mehr lesen. So aber muß es Herr Dr. Lindner gemeint haben, denn außerdem würde er doch wenigstens jene Fragen und Aufforderungen bezeichnet haben, welche er für einfältig erklärt, wenn er auch das Beispiel unserer Administrativ-Behörden auf das öffentliche Urtheil anwenden, und Entscheidungs-Gründe verweigern wollte.

Herr Dr. Lindner scheint auch in dieser angezogenen Stelle etwas deutlich zu verstehen zu geben, daß unsere Feder nach Brod gehe, wir wollen die Versicherungen von Vaterlandsliebe, von Sinn für Recht und Wahrheit, von Charakter, der sich nicht zu jeder Art von Erwerb versteht und dergleichen ganz unterlassen, und offen zugestehen, daß wir gegen den materiellen Lohn der uns aus unserer Zeitschrift fließt nicht gleichgültig sind, wir wollen selbst annehmen, daß Herr Dr. Lindner, wie er doch wahrscheinlich andeuten wollte, nicht ums Geld die Redaktion der Staatszeitung übernommen habe, sondern bloß um die Ehre diene; allein dann müßten wir ihm auf den uns gemachten Vorwurf dieselbe Antwort geben, die schon einmal ein russischer Schriftsteller von einem englischen bei Gelegenheit eines ähnlichen Vorwurfs erhalten hat, nämlich: Jeder schreibt für das, was er braucht.

Neustadt an der Haardt im bayerischen Rheinkreis, 20. April 1832.

In öffentlichen Blättern, namentlich der Speyerer Zeitung, ist eine Einladung zu einem Constitutionsfeste auf dem Hambacher Schlosse erschienen. Solche ist ohne Auftrag ergangen; mit Beziehung auf nachstehenden Aufruf, bitten wir, jene Einladung als nicht geschehen zu betrachten.

Der Teutschen Mai.

Völker bereiten Feste des Dankes und der Freude beim Eintritte heilvoller großer Ereignisse. Darauf mußte das teutsche Volk seit Jahrhunderten verzichten. Zu solcher Feier ist jetzt auch kein Anlaß vorhanden, für den Teutschen liegen die großen Ereignisse noch im Keim; will er ein Fest begehen, so ist es ein Fest der Hoffnung; nicht gilt es dem Errungenen, sondern dem zu Erringenden, nicht dem ruhmvollen Sieg, sondern dem mannhaften Kampf, dem Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und teutscher Nationalwürde.

Alle teutschen Stämme sehen wir an diesem heiligen Kampfe Theil nehmen; alle seyen darum geladen zu dem großen Bürgerverein, der am Sonntag 27. Mai, auf dem Schlosse zu Hambach bei Neustadt am Haardgebirge Statt finden wird.

Im Mai hielten, nach germanischer Sitte, die Franken, unsere ruhmbekränzten Väter, ihre Nationalversammlungen; im Mai empfing das heldenmüthige Polen seine Verfassung; im Mai regt sich die ganze physische und geistige Natur: wie sollte, wo die Erde mit Blüthen sich schmückt, wo alle keimenden Kräfte zur Entwicklung streben, wie sollte die Empfindung des freien Daseyns, der Menschenwürde, starren unter der Decke kalter Selbstsucht, verächtlicher Furcht, strafbarer Gleichgültigkeit?

Auf, ihr teutschen Männer und Jünglinge jeden Standes! welchen der heilige Funke des Vaterlandes und der Freiheit die Brust durchglüht, strömet herbei! Teutsche Frauen und Jungfrauen, deren politische Mißachtung in der europäischen Ordnung ein Fehler und ein Flecken ist, schmücket und belebet die Versammlung durch eure Gegenwart! Kommet alle herbei zu friedlicher Besprechung, inniger Erkennung, entschlossener Verbrüderung für die großen Interessen, denen ihr eure Liebe, denen ihr eure Kraft geweiht.

Ph. Abresch, Oekonom.	J. Hornig, Oekonom.
S. Baader, Oekonom.	Käßler, Geschäftsmann.
S. Baader, Weinhändler.	F. Klein, Gerber.
Blasius, Geschäftsmann.	G. Klein, Gutsbesitzer.
Ph. Christmann, Buchhändler.	H. Klein, Oekonom.
F. Deidesheimer, Kaufmann.	K. Klein, Oekonom.
P. Ferckel, Müller.	J. J. Lederle, Kaufmann.
Fix, Kaufmann.	Lembert, Notär.
H. Fritzweiler, Kaufmann.	Ch. Mattil, Oekonom.
G. Frey, Oekonom.	W. Michel, Oekonom.
F. Gies, Oekonom.	Müller, Notär.
Göttheim, Kaufmann.	J. Nassiga, Kaufmann.
Ch. Heckel, Oekonom.	Ries, Schneider.
Dr. Hepp, Arzt.	Schimpf, Bürgermeister.
G. Hellferich, Kaufmann.	J. Schopmann, Landstand.
C. Hornig, Weinhändler.	J. Umbstätter, Oekonom.

Nachschrift der Redaktion. Zu dem obenstehenden uns zugesandten Aufruf müssen wir folgende Bemerkungen machen. Die in der Speyerer Zeitung erschienene Einladung zu einem Constitutionsfeste ist allerdings in Folge eines erhaltenen Auftrages ergangen, was wir schon deßwegen versichern können, weil uns dieselbe Einladung von den Antragstellern im Manuscript zugesandt wurde, mit dem Ersuchen, sie im Volksblatt abdrucken zu lassen, und andern fränkischen Blättern zuzusenden. Es hätten daher die Unterzeichner obigen Aufrufs sich auf die Behauptung beschränken dürfen, daß jene Einladung in der Speyerer Zeitung nicht in ihrem Auftrag geschehen sey.

Weiters müssen wir, da auch wir zu einem Constitutionsfest aufforderten, und der Hoffnung leben, daß diese Aufforderung nicht erfolglos bleiben werde, bemerken, daß obige Herrn einen andern Begriff von einem Constitutionsfest haben, als wir diesseits des Rheins. Denn nach unseren Ansichten gilt ein solches Fest der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Es ist ein Fest des Dankes für das, was wir bereits haben, es ist ein Fest der Weihe zu dem Kampfe, um das, was uns noch fehlt. Und damit glauben wir die Speyerer Zeitung und uns selbst gegen den angedeuteten Vorwurf eines schädlichen Optimismus verwahrt zu haben.

Protestation des G. Widmann.

Das Volksblatt enthält unter der Aufschrift: „Freisprechung des Dr. Wirth und Criminalprozeß gegen G. Widmann“ einen mich mitbetreffenden Artikel. Ich betrachte ihn gleichsam als eine Art Vertheidigung, und will die gute Absicht nicht erkennen, allein gegen eine Vertheidigung welche mit so unwürdigen Waffen streitet, indem ich als ein Unbesonnener bezeichnet bin, muß ich feierlich protestiren und bemerken, daß es weit besonnener gewesen wäre, im Laufe des Prozesses ganz zu schweigen und höchstens bloß das Faktum, weßwegen eine Untersuchung eingeleitet wurde, zu geben, Persönlichkeiten aber gar nicht zu berühren. Die Saiten werden gar verschiedenartig gestimmt. Nicht während, sondern nach der Schlacht sind die gegenseitigen Pläne und die besonders thätig gewesenen Hauptpersonen zu kritisiren.

Gegen den mir gemachten Vorwurf von Unbesonnenheit, der einen Mann, der nur das Beßte bezweckt und nur seine innigste Ueberzeugung ausspricht, äußerst kränken muß, behalte ich mir bis zu seiner Zeit alles bevor, finde aber die schönste Beruhigung darin, daß mich meine Mitbürger und gewiß nur in Anerkennung meines Wirkens, zu ihrem Besoldeten gemacht haben.

Bis nach geendigtem Criminal-Prozeße bitte ich um Stillschweigen. Widmann.

Nachschrift der Redaktion. Da der Volkstribun dermalen für sein Erscheinen Hindernisse findet, so glaubten wir dieser Protestation die Aufnahme ins Volksblatt nicht verweigern zu dürfen, erlauben uns aber folgende Bemerkungen. Daß unsere Meinung „der fragliche Artikel des Volkstribuns, scheine nicht mit großer Besonnenheit geschrieben,“ eine Persönlichkeit gegen den Redakteur enthalte, daran hätten wir nicht gedacht, wenn wir den Vorwurf nicht vor uns sähen, denn wir glaubten es bloß mit der Sache, keineswegs aber mit Personen zu thun zu haben.

Ueberhaupt scheint Herr Widmann andere Begriffe von der freien Presse und ihrer Befugniß zu haben, als wir, da er z. B. behauptet, es wäre besonnener gewesen, im Laufe des Prozesses ganz zu schweigen, und höchstens bloß das Faktum zu geben, weßwegen eine Untersuchung eingeleitet wurde. Wir sind nicht gesonnen unser Urtheil von dem Erkenntniß des Richters abhängig zu machen, und werden nie Anstand nehmen, über eine Sache, die ihrem ganzen Thatbestand nach vor uns liegt, unser Urtheil auszusprechen, am wenigsten in Sachen der freien Presse, denn worin sollte denn noch die Freiheit der Presse bestehen, wenn wir erst gewisse Genehmigungen abwarten müßten, um uns über einen Journal-Artikel aussprechen zu dürfen.

// Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 3. Mai 1832. Nro. 52.

Die Sympathie der Teutschen.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 26. April enthält ein Schreiben aus Petersburg, dessen Verfasser sich über die gegenwärtige Stimmung der Teutschen gegen Rußland bitter beklagt, und es unbegreiflich findet, wie dieselben Teutschen, welche in dem Jahre 1813 die russischen Waffen mit Jubel empfingen, nun in Lästerungen gegen die Ehre Rußlands überströmten, dafür aber die polnischen Flüchtlinge mit einer überraschenden Begeisterung aufnähmen. Der Verfasser fragt, wie eine solche Veränderung der öffentlichen Meinung möglich werden konnte, da Rußland seinen Beziehungen zu Teutschland nie eine feindliche Richtung gegeben?

Ueber diese Fragen wollen wir uns etwas verbreiten, verwahren uns aber vor allem vor den Uebertreibungen des Petersburger Korrespondenten, denn Lästerungen und dergleichen hat sich unsers Wissens kein teutscher Journalist gegen Rußland erlaubt, wenn es auch jedem Zweifel entrückt ist, daß die öffentliche Meinung in ganz Südteutschland (Oestreich mit eingerechnet) und in dem größern Theil von Nordteutschland sich mit Unwillen und Schmerz von Rußland abgewendet hat.

Wenn auch viele Teutsche den vaterlandstreuen und todesmuthigen Freiheitskämpfern des republikanischen Frankreichs das begeisterte Herz zuwanden, wenn sie auch später dem allseitigen Genius, wie dem Siegesflug des großen Kaisers ihre Bewunderung nicht versagen konnten, so war doch das Gefühl für teutsche Nationalität bei uns noch nicht so erstorben, um auf den Trümmern der vaterländischen Unabhängigkeit die Fremdherrschaft segnen zu können, wenn sie auch dem materiellen Interesse besonders von Südteutschland eher förderlich als nachtheilig war. Nur der Egoismus, der in den Wechselfällen jener Zeit für manche seiner Wünsche Befriedigung fand, gefiel sich unter dem dreifarbigen Panner, und jenen Adlern, deren Flug einen wehmüthigen Contrast bildete, mit dem niedergehaltenen teutschen Geiste. Wir fühlten es, Teutschland war in seiner tiefsten Erniederung, und wenn je noch eines wackern Teutschen Brust dieses Gefühl nicht theilte, so mußte sie am Grabe Palms von demselben erdrückt werden.

Dieses war die Stimmung in Südteutschland, und heftiger noch war sie im Norden unseres großen Vaterlandes, wo tiefere Kränkung zur Quelle einer um so höheren Begeisterung geworden, als die Elemente den Besiegten, dem wie Ajax keine Menschengewalt Verderben bringen zu können schien. Damals freilich erblickte man in den Russen nur die Sieger unserer Zwingherrn, im Taumel der Ueberraschung vergaß man die Theilung Polens und die Erstürmung von Praga und Catharina und Suworoff, ja man übersah sogar, daß die Vereinigung des preußischen Heeres mit dem russischen durch eine höchst unteutsche That erfolgt war. Sang uns doch der begeisterte Sänger:

> Frisch auf mein Volk die Flammenzeichen rauchen
> Hell aus dem Osten bricht der Freiheit Licht.

und nach diesem Osten, von dem die bekannte Freiheits-Proklamation Alexanders ausging, wendeten wir den Blick, wie der Orientale beim Gebete, in heiligem Glauben eines wiedererstehenden Teutschlands; und es entstand wieder dieses herrliche Teutschland, wenn auch nur um ein Blatt der Geschichte mit der Erinnerung an seine ephemere Einheit und Kraft zu füllen. Damals freilich waren die Russen nicht unwillkommne Gäste, und es durfte nicht überraschen, wenn man aus manchem teutschen Munde der früher den schönen Sang und Klang des marseiler Freiheits-Hymnus hatte ertönen lassen, jetzt das wilde Hurrah als Refrain der Schlachtenlieder hörte. Es galt ja auch der Freiheit, nur hatte man vergessen, daß es russische Freiheit war.

Der erste französische Feldzug endete mit Napoleons Verbannung auf Elba, und soweit schien alles in Ordnung zu seyn. Aber schon im zweiten französischen Feldzug erblickte mancher weitersehende Teutsche die Lehre, daß es nicht im Willen der Coalition liege, daß ein Volk sich seinen Regenten wähle, denn der von ganz Frankreich mit allgemeinem Jubel aufgenommene Napoleon, ward bekriegt und nicht wie ein freigewählter Monarch, nicht einmal wie ein Eroberer, sondern wie ein Usurpator behandelt *). Hatte sich bei diesem Akte, der mit dem Völkerrechte nicht ganz verträglich schien, schon manche Bedenklichkeit erhoben, so mußte man um so aufmerksamer werden, als beim Wiener Kongreß Kaiser Alexander das Königreich Polen gegen den Willen so wie gegen das Interesse aller Europäischen Höfe als den Preis seines Kampfes in Anspruch nahm, und wie einst Brennus seine Vierhunderttausend schlagfertigen Soldaten den diplomatischen Erörterungen Metternichs, Talleyrands und Castlereaghs entgegen stellte. Mogte nun auch Alexander der von ihm begründeten heiligen Allianz den schönen Zweck unterlegen, „alle Handlungen der verbündeten Fürsten auf die erhabenen „Wahrheiten, welche die Religion unseres Heilandes lehrt, zu „gründen, und daher in der Verwaltung ihrer Staaten, sowie „in ihren wechselseitigen politischen Verhältnissen, nur die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens sich zur Regel zu machen,“ so gab es doch schon Viele,

*) Als Eroberer wenigstens mußte man ihn aber schon deswegen betrachten, da er auf Elba noch die Rechte eines Souverains genoß.

welche der Heiligkeit dieses Bündnisses keinen sonderlichen Glauben schenken konnten.

Diese Bedenklichkeiten, so wie die Trauer um Polens geopferte Unabhängigkeit wohnten übrigens nur in dem Gemüthe des gebildeteren und besseren Theils der Nation, der große Haufe sang noch sein „Lustig leben die Kosaken“ oder „Schöne Minka ich muß scheiden“ suchte zuweilen den eigenthümlichen russischen Nationalgesang nach zu äffen, trug russische Beinkleider und Mützen, und gedachte in guter Laune der mitunter drolligen Gäste aus dem fernen Osten, bei denen eine gewisse Gutmüthigkeit sich als Hauptzug des Charakters beurkundet hatte. Die politische Bildung des Volkes war ohne dies noch in ihrem zartesten Anflug, sohin fiel es auch dem ehrlichen Teutschen nicht bei, über Russen und Russenthum viel nachzudenken. Teutschland war vom französischen Joche frei, und die Früchte des Sieges erwartete man von der Gerechtigkeit und der Worttreue unserer Fürsten. Selbst als Sturdza die teutschen Universitäten und die teutsche Jugend verläumdete, und der Glaube an bezahlte russische Agenten in Teutschland an Wahrscheinlichkeit gewann, beschränkte sich der Unwille über solches Treiben wieder nur auf die gebildete Klasse, das Volk nahm wenig oder keine Notiz davon. Plötzlich aber wurde die Welt durch ein Ereigniß überrascht, welches nach unserer Ansicht den Wendepunkt der öffentlichen Meinung in Teutschland bezüglich auf Rußland herbeiführte; es war die Ermordung Kotzebue's durch Sand. Die Nachricht von dieser That verbreitete sich durch alle Gauen des teutschen Vaterlandes, in Städten wie in Dörfern, in Pallästen wie in Hütten ward sie der Gegenstand des Gespräches, und gewann noch mehr an Wichtigkeit durch die unbesonnenen Versicherungen, daß Sand nicht als einzelner gehandelt, sondern daß ihm durch das Loos eine solche schreckliche Aufgabe zugefallen sey, und daß noch viele — viele junge Leute bereit seyen, es ihm aus dem Stegreife nachzumachen. Wurde auch das teutsche Gemüth durch diese unheimliche That erschüttert, fand auch dieser Meuchelmord nirgends Billigung, so hörte man aber auch andererseits von Sand's sonst so edlem Gemüthe, von seiner seltenen Moralität, von seiner heißen Vaterlandsliebe, die ihn in den Freiheitskampf geführt, und ihn wieder zurück auf die Universität begleitet hatte. Hiezu kam noch sein resignirendes Dulden im Kerker, und sein heißer Wunsch selbst als Sühne für den begangenen Mord zu fallen, und man sah nun in ihm einen Unglücklichen, der bei seiner schwärmerischen Verirrung auf unser Mitleid, auf unsere Theilnahme den begründetsten Anspruch hatte. Während man aber die That verdammte, kehrte sich gleichsam instinktartig auch ein entschiedener Unwille gegen jene, welche, wenn auch nur entfernte Veranlassung dazu gegeben haben sollten. Kotzebue selbst ward als ein Verräther des teutschen Volks, als ein Afterpoet, der durch die Bühne so nachtheilig auf die teutsche Sittlichkeit und teutschen Geschmack einwürkte, wenig bedauert, und für Rußland konnte der allmählig sich verbreitende Glaube, daß es Spione in Teutschland unterhalte, gewiß keine günstige Stimmung unterhalten.

Von nun an fanden jene Nachrichten, die über Rußlands feindliche Absichten gegen Teutschland verbreitet wurden, einen vielleicht zu unbedingten Glauben, man fing an sich von einem Lande abzuwenden, welches der Civilisation seine Grenzen schloß, und man glaubte schon in dem Umstand, daß nicht einmal das Conversations-Lexikon in Rußland eingeführt werden durfte, einen Maßstab zu finden, wie sehr in dieser großen Menschenwüste jede geistige Entwicklung niedergehalten werde. Inzwischen waren mehrfache Gerüchte von der unglücklichen Lage der Polen zu uns gekommen, so wie von einzelnen mißlungenen und streng geahndeten Conspirationen in diesem Lande der Vaterlandsliebe und der Tapferkeit. Mit diesen Nachrichten verbreiteten sich noch andere von der unermeßlichen Macht des kolossalen Rußlands, welche durch die Militairkolonien in übertriebener Schreckbarkeit vor die Phantasie trat, so daß es schwer zu entscheiden seyn dürfte, ob Abneigung oder Furcht bei der Stimmung der Teutschen gegen Rußland der stärkere Affekt war. Soviel steht aber fest, daß die Sympathie mit diesem Lande um so gewisser gelöst war, als die Fortschritte des constitutionellen Lebens im Süden und Westen von Europa mit dem russischen Autokratismus einen schlagenden Gegensatz bildeten. (Beschluß folgt.)

Das öffentliche Leben in Kurhessen.

Es wird kaum ein Volk geben, welches einen so allgemeinen und entschiedenen Antheil an dem öffentlichen Leben nimmt, als der alten Katten würdiger teutscher Stamm. So wie ihre Verfassung, die beste unter allen europäischen, uns als Muster aufgestellt werden kann, so auch geht der Hesse mit dem ermunternden Beispiele der Freiheitsliebe und des Gemeinsinns allen teutschen Völkerstämmen voran, und nur der Badenser dürfte sich rühmen, gleichen Schritt mit ihm zu halten. Einen besonders starken Contrast bildete der allgemeine Ruf in Hessen nach dem Bürgergarde-Gesetz mit dem egoistischen Streben so vieler Bürger anderer Staaten, sich dem Dienste der Nationalgarde zu entziehen, und es dürfte wahrlich schon in diesem Verhältniß der Maßstab für den Gemeingeist und den kräftigen Bürgersinn in den einzelnen teutschen Staaten gefunden werden. Der Bürger, der freudig die Waffen trägt, um Gesetz und Ordnung aufrecht zu halten und, wenn es gilt, sie auch gegen die Feinde seiner Freiheit zu führen, der hat die hohe Aufgabe des Bürgerthums mehr als halb gelöst, und von ihm gilt, was der Dichter sagt:

> Wo sich Männer finden,
> Die für Ehr und Recht,
> Muthig sich verbinden,
> Weilt ein frei Geschlecht.

Dieser muthige rege Sinn der Hessen sprach sich bei jedem Momente des constitutionellen Lebens aus, namentlich aber findet die freie Presse an den Hessen, und zwar in allen Ständen, eine Stütze, wie vielleicht bei keinem Volke mehr. Es ist bekannt, wie laut sich der Unwille aussprach, als zwei Offiziere in Cassel wähnten, statt der bereits verächtlich gewordenen Censurscheere, ihr gutes Schwerd gebrauchen zu dürfen, und wie der muthige Trotz der Kaßler Bürger, sie an die Worte des heiligen Buches erinnerte, „wer das Schwerdt zieht, wird damit umkommen.“ Besonders thätig aber zeigten sich die Hessen zu Gunsten der freien Presse in neuster Zeit.

Bei der Debatte über das Preßgesetz hatte eine unglückliche Verirrung die Majorität der Kammer zu dem Beschluß geführt, das öffentliche und mündliche Verfahren bei Preß-Prozessen fallen zu lassen. Umsonst hatte der um die hessische Verfassung so verdiente Jordan mit allem Feuer der Beredsamkeit und den schlagendsten Gründen nachgewiesen, daß ohne öffentliches Verfahren bei Preß-Prozessen keine wahre Preß-

Freiheit denkbar, daß das öffentliche Verfahren durchaus keine unwürdige Nachahmung des Auslandes, sondern ein ursprünglich teutsches Institut sey; die ganze Kraft seines Wortes scheiderte an der Majorität einer eingeschüchterten Kammer, die durch das Festhalten der Oeffentlichkeit des Verfahrens bei Preßvergehen, das ganze Preßgesetz nicht gefährden wollte, da der Landtags-Commissär die Abneigung der Regierung gegen eine solche Oeffentlichkeit unverholen ausgesprochen hatte. Doch gegen was alles kann eine Regierung nicht Abneigung haben? Diese schüchternen Volksvertreter scheinen vergessen zu haben, daß die Regierung auch gegen Einführung der Verfassung selbst eine besondere Abneigung gehabt habe. Uebersehen darf aber nicht werden, daß die sonst so rühmliche Kammer bei dieser Gelegenheit eine solche Befanheit zeigte, daß Mitglieder derselben bei der Debatte das Institut der Geschwornengerichte mit dem öffentlichen Verfahren überhaupt verwechselten. Und so wurde denn durch eine Majorität von 25 gegen 16 Stimmen der 2te Absatz des §. 46 des Preßgesetz-Entwurfs „das Verfahren ist öffentlich und mündlich“ gestrichen, und die Aufnahme dieses Verfahrens der vom nächsten Landtage vorzunehmenden Revision vorbehalten.

Die Abstimmung selbst war folgende:

für das öffentlich Verfahren	gegen das öffentliche Verfahren
Schomburg, Eckhardt, Werthmüller, Duysing, Schauberger, Engel, Schmidtmann, Schäfer, Maus, Wende, Maier, Michel, Krug, Kehr, Jordan, Strubberg.	K. R. v. Baumbach, G. R. v. Baumbach, Landgraf Karl zu Philippsthal, Graf Degenfeld, Dedolph, Krause, v. Eschwege, Eberhard, Fuchs, v. Godäus, v. Gevso, v. Heydwolf, v. Hammerstein, Jung, Kaitz, Bach, Pfeiffer, v. Landsberg, Scholl, Scheuch, Vilmar, v. Warnsdorf, Wys, Graf v. Iseuburg.

Der Leser wird auf den ersten Blick bemerken, daß kein einziger Adeliger der Oeffentlichkeit seine Stimme gegeben hatte.

Jordan selbst wurde durch diese Abstimmung tief gekränkt und erklärte, an den weitern Berathungen dieses Preßgesetzes im Ausschusse keinen Antheil mehr nehmen zu können, ja man fürchtete selbst, er werde die Stände-Versammlung verlassen.

War aber Jordans Feuerrede in der Nationalversammlung nicht durch den gewünschten und verdienten Erfolg gelohnt worden, so fand sie eine um so beifälligere Aufnahme beim Volke selbst. Einen tiefen, der Kammer gewiß nicht günstigen, Eindruck machte die Nachricht von dem eben erwähnten Beschluß der Ständeversammlung, der noch durch die Besorgniß, Jordan möge sich von der Ständeversammlung ganz zurückziehen, verstärkt wurde.

Die Hessen aber zeigten, daß sie nicht die Männer des passiven Staunens und Klagens seyen, sie schritten rasch ans Werk, um die Ständeversammlung zu überzeugen, daß die Majorität derselben nicht im Geiste des hessischen Volkes gehandelt, und daß eben dieses Volk den Werth der Oeffentlichkeit des Verfahrens bei Preßvergeben besser zu würdigen weiß, als diese Majorität. Die Bürger von Cassel und Marburg reichten zu diesem Zwecke Adressen bei der Ständeversammlung ein, Professor Jordan aber ward in einer Adresse, welche in einem Vermittag mit 1500 Unterschriften bedeckt war, dringend gebeten, sich doch nicht von der Ständeversammlung zurückzuziehen.

Dem Beispiel dieser Städte werden wohl noch mehrere andere folgen, und es dürfte nun leicht der Fall seyn, daß die Mitglieder der Ständeversammlung den entschiedenen Nationalwillen höher achten, als ihre individuelle Meinung, und den gefaßten Beschluß, nach einer vorgängigen Berathung im Ausschuß reformiren werden.

Zurechtweisung einer öffentlichen Anklage der gelehrten Mittelschulen von Bayern, wegen ihres heidnischen, antichristlichen Geistes.

Es wurde in dem Religions- und Kirchenfreunde des Hrn. Dr. Benkert (Jahrg. 1832. 1. Hft. S. 41. ff.) die jetzige Schulordnung der bayerischen gelehrten Mittelschulen angeklagt: „Daß sie kein höheres Ziel kenne, als die Schüler ganz und „gar in den heidnischen Geist des Griechen- und Römerthums „einzuweihen, die alten Classiker als die sichersten Führer in „den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens zu rühmen, somit „auch zum ungestörten Genusse der Sinnlichkeit und zum un„bedingten Gebrauche der Freiheit und Menschenrechte anzu„empfehlen. Dieses volle Schalten und Walten des eigentli„chen Heidenthums in den gelehrten Schulen können zwei „wöchentliche Religionsstunden nicht parallelisiren (paralysiren?) „und es sey sonach nicht zu wundern, daß die Schüler leer „an wahrem Geiste des Christenthums, aber desto mehr an„gefüllt von dem Geiste des Heidenthums, d. i. von dem „Geiste des Hochmuths, Eigendünkels und der Genußsucht „aus den Gymnasien hervorgehen. Woher kommt die notori„sche Rohheit, Irreligiosität, Unsittlichkeit und Frivolität sehr „vieler Studenten, für deren Bildung man so viele Zeit und „Mühe verwendet, als von dem heidnischen Geiste, an dem „sie über und über durch die zeitgeistige Erklärung der alten „Classiker gesättigt worden sind? Die Kirche werde dadurch „sehr bedroht und der Klerus habe aus solchen Anstalten nur „einen verkrüppelten Nachwuchs zu erwarten. Viele der in „den Schulen angestellten Philologen schimpften bei jeder Ge„legenheit, besonders bei dem Vortrage der Geschichte, über „die Hierarchie, und Pfaffenthum, verdächtigen durch Lehre „und Beispiel den Cölibat! (S. 42—48.)“

„Dieser Zustand, fährt der Ankläger fort, dürfe nicht fort„dauern. Die bayerischen Bischöfe haben die Pflicht, zur „Pflege eines kräftigen geistlichen Nachwuchses bischöfliche „Gymnasien zu errichten. Die Staatsregierung werde dieses „Vorhaben nicht nur nicht hindern, sondern vielmehr begünsti„gen, indem dadurch die vielfach überfüllten Classen des Gym„nasiums gelichtet und auf solche Weise die Zwecke der„selben leichter erreicht werden können. Die bischöfliche höhere „Lehranstalt sollte 4 Classen enthalten, eine poetische und „rhetorische, parallel den höheren Classen des königlichen Gym„nasiums und zwei philosophische Lehrkurse parallel den Lehr„kursen der Logik und Physik in den königlichen Lyceen. Auch „der Vortrag der Geschichte und Philosophie in den philosophi„schen Lehrkursen sey gegenwärtig antichristlich. In den Gymnasial„klassen sollten anstatt der heidnischen Klassiker, deren Geist anti„christlich und frivol sey, die griechischen und lateinischen Kirchen„väter gelesen werden, um die Schulen in den Geist des Chri„stenthums mehr und mehr einzuweihen. Wegen der gebilde„ten Sprache möchten die heidnischen Classiker jedoch den Schü„lern zur Privatlektüre empfohlen werden.“

Ungemein lebhaft zeigt sich in der neuesten Zeit das Streben der Geistlichen, den Geist der Nation der Herrschaft der Hierarchie zu unterwerfen. Dieser Zweck muß erreicht werden; welche Mittel zu demselben rechtmäßig seyen, daran ist nichts gelegen. Als ein sehr förderliches Mittel zu dem umfassenden Zwecke wird auch die Verläumdung und Lästerung der weltlichen Philologen in den gelehrten Schulen erkannt und denselben die Verbreitung eines antichristlichen, heidnischen Geistes bei der Erklärung der heidnischen Classiker angeschuldigt. Sehr ernstlich ergeht an die Zeloten des Benker'schen Reli-

gions- und Kirchenfreundes die Aufforderung, die bayerischen gelehrten Schulen und Professoren zu nennen, durch welche die Jünglinge zum Heidenthum, d. i. zum ungestörten Genusse der Sinnlichkeit und zum zügellosen Gebrauche der Freiheit angeleitet werden. Der Frevel, den weltlichen Lehrstand in den vaterländischen Gelehrtenschulen wegen Verführung der Jugend zu einem heidnischen, antichristlichen Geiste anzuschuldigen, ohne Thatbeweise der Wahrheit, ist die unedelste Lästersucht und das vollgültigste Zeugniß des Mangels an christlicher Frömmigkeit, womit der falsche Ankläger erfüllt zu seyn vorgibt. Es wäre wohl an ihm gewesen, vor allem die Erklärung zu geben, was christlicher und antichristlicher Geist sey. Wahrlich, wenn Christus wieder unter uns erschiene, er würde den arglistigen Planmacher als unchristlich gesinnt aus den christlichen Schulen verjagen, weil er nach einer unerlaubten Unterdrückung des Geistes strebt und das Edelste in dem Menschen, die freie Entwickelung des Geistes aus hierarchischem Interesse zu stören sucht. Das Christenthum gestattet nicht eigennützige Bevormundung oder Einmengung, sondern fordert freien ungehinderten Fortschritt des Geistes. Jesus nannte sich selbst das Licht der Welt, den König im Reiche Gottes, dazu geboren, der Wahrheit das Zeugniß zu geben (Joh. 18, 37.) Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.

Sollen, um dem hierarchischen Interesse Genüge zu leisten von den Professoren der Geschichte vielleicht Auszüge aus den Annalen der päpstlichen Skribenten, des Baronius und Raynald für die Schüler gemacht werden, um das dringende Bedürfniß und die Wohlthätigkeit der päpstlichen Weltregierung ins Licht zu stellen? Es ist sehr merkwürdig, daß jetzt die eigenen päpstlichen Unterthanen sich gegen die Herrschaft des Kirchen-Oberhauptes erheben und durch das Schwert einer auswärtigen Macht zur gehorsamen Anerkennung der Wohlthätigkeit gezwungen werden müssen. Soll man in den Vorlesungen der Philosophie die Dialektik des Thomas von Aquin und Johann Duns Skotus zum Frommen der Kirchenherrschaft vortragen? Ob in der Physik das kopernikanische System als sichere Wahrheit gelehrt werden dürfe, ist zweifelhaft, da Galilei wegen desselben zu Rom in die Strafen der Inquisition verfiel.

Die beschränkten und nach einem hierarchischen Zwecke eingerichteten Kloster- und Kathedralschulen mogten in dem Mittelalter an ihrer Stelle sein; aber im 19ten Jahrhunderte die alten Kathedralschulen herbeiführen zu wollen, verräth eine gänzliche Verkennung der höheren Forderungen unsers Zeitalters. Die angesehensten Kirchenväter, Justin, Origines, Basilius, Gregor von Nazianz und Nissa, Chrysostomus Hieronymus, Augustin hatten durch die alten Klassiker ihre gelehrte Bildung erworben. Hieronymus hörte in Rom den Unterricht des berühmten Donatus und beschäftigte sich durch viele Jahre mit dem Studium der classischen Autoren. Basilius und Gregor von Nazianz erwarben in Athen hellenische Bildung und machten sich dadurch zur Vertheidigung des Christenthums besonders tüchtig. Basilius hinterließ eine eigene Abhandlung über die Benutzung der heidnischen Autoren für christliche Jünglinge, worin er den moralischen Nutzen derselben vorzüglich anrühmt. Auch der Kirchenvater Augustin räth in seiner Anweisung zur Bildung der Geistlichen, daß man zum Dienste des Christenthums alles Wahre und Gute sich aneignen und von den Heiden das Gold und Silber entlehnen müsse, das sie nicht selbst geschaffen, sondern aus den Schachten einer allgegenwärtigen Vorsehung ans Licht gefördert hätten. (de doctrina christiana lib. III. §. 60.) Wenn die Kirchenväter zu ihrer Bildung die classischen Schriften so nützlich fanden, warum sollten unsere Jünglinge nicht zu derselben Quelle der Bildung geführt werden, zumal da anerkannt ist, daß die Kirchenväter die alten Classiker in der Geschmacks-Bildung, die in den gelehrten Schulen nicht vernachläßigt werden darf, nicht erreicht haben?

Flüchtige Bemerkungen zu einem kleinen Artikel der bayerischen Staatszeitung.

In Nro. 47 der bayerischen Staatszeitung lesen wir: „Privatbriefe aus Würzburg melden, das königliche Appellations-„Gericht des Untermainkreises habe durch Beschluß vom 19. „dieses Monats gegen den Redakteur des Volkstribuns „Dr. Widmann, wegen einiger des Hochverrathes, der Maje„stäts-Beleidigung und der verletzten Amtsehre angeschuldigter „Artikel seines Blattes die Spezial-Inquisition angeordnet.“ Das wahre Sachverhältniß haben wir in der mit provisorischen Beschlag belegten Nro. 49 des Volksblatts mitgetheilt, und wir wiederholen hier nur, daß der fragliche Beschluß des k. Appellationsgerichts, sich nur dahin ausspreche, daß die Anklage gegen den Redakteur Widmann nicht a limine abzuweisen, sondern daß eine Untersuchung überhaupt einzuleiten sey. Auffallen aber muß es, daß die Staatszeitung, welche vor nicht sehr langer Zeit kein Bedenken trug, der deutschen Allgemeinen Zeitung Leichtsinn bei Aufnahme ihrer eingesandten Artikel vorzuwerfen, sich auf Korrespondenten verläßt, die nicht einmal wissen, daß in Bayern auf Spezial-Inquisition nur nach einem vorhergegangenen allgemeinen Verfahren erkannt werden könne.

In wiefern die Redaktion der bayerischen Staatszeitung durch solche Nachrichten dem Verdachte bloßgestellt wird, als seyen ihr unsere vaterländischen Institutionen ganz unbekannt, wollen wir nicht entscheiden, doch erlauben wir uns aufmerksam zu machen, daß solche Thatsachen wohl als Beleg für unser früher ausgesprochenes Urtheil über die Redaktion der Staatszeitung gelten dürften.

Korrespondenz aus Paris.

Der Freisinnige vom 19. d. bezeignet als Grund von Hormayr's Versetzung einige Endeckungen von dem Intendanzrath Saphir, vermöge welcher Hr. v. Hormayr der Korrespondent von mehreren liberalen Blättern gewesen seyn soll. Hr. Saphir lebte hier fast wie ein Einsiedler, und sah blos einige wenige gute teutsche Freunde in dem Witzkursus, welchen er hier in der Straße Richelieu gab. Mit den französischen liberalen Journalisten kam er in fast gar keine Berührung; Dies gereicht nicht allein seiner politischen Rechtgläubigkeit zur großen Ehre, sondern noch mehr seinem Scharfsinne, wodurch er dessenungeachtet hinter die Geheimnisse der französischen Journalisten gekommen ist. Die Pariser hätten aber ohne Zweifel es dem Hrn. Saphir großen Dank gewußt, wenn er das Blatt namhaft gemacht hätte, wofür Hr. v. Hormayr geschrieben haben soll. Ich erinnere mich z. B. genau, daß früher im National einige interessante Korrespondenzen aus Bayern gestanden, namentlich aber ein langer Artikel über die Unruhen in Oberhessen; in der diplomatischen Welt ging das Gerücht, Hr. v. Hormayr wäre der Verfasser dieses Artikels. Genauer Unterrichtete wußten aber, daß kein Anderer der Korrespondent des National aus München war, und auch den besagten Artikel geschrieben, als — der jetzige Redakteur der bayr. Staatszeitung, Hr. Dr. Lindner. Ob der H. Dr. Saphir sich nicht vielleicht geirrt haben möge? es wäre nicht unmöglich; denn er irrte sich ja schon einmal, als er glaubte, in Paris Aufsehen zu erregen, und eine zahlreich besuchte Vorlesung in der Straße Richelieu geben zu können. D. Fr.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 5. Mai 1832. Nro. 55.

Die Sympathie der Teutschen.
(Beschluß.)

Es liegt in der Natur der Individuen wie der Völker, daß sie bei den Verlegenheiten ihrer Feinde nicht gleichgültig bleiben, sondern sich dem angenehmen Gefühle, welches das Bewußtseyn der verminderten Gefahr hervorruft, gerne hingeben, und dadurch wird es auch natürlich, daß die Nachricht der Revolution, durch welche hindurch sich Kaiser Nikolaus die blutige Bahn zum Throne brechen mußte, bei dem teutschen Volke eine andere Aufnahme fand, als in den Sälen der Legitimität. Und wenn man in Alexander troß den Schmeichelworten einer eitlen Frau „Sie sind die beste Constitution,“ doch einen Feind der Constitution erkannt hatte, und scheute, so war dagegen die rücksichtslose Strenge, mit der Kaiser Nikolaus über die Häuptlinge der bekannten Verschwörung Gericht hielt, eben nicht geeignet, ihm die Herzen der Völker zu gewinnen. Demohngeachtet erhoben bald darauf die Wechselfälle der europäischen Politik die Russen und ihren Selbstherrscher zu den gefeierten Helden des Tags. Griechenlands glorreicher Freiheitskampf gegen einen weit überlegenen Zwingherrn hatte durch das ganze civilisirte Europa einen so glühenden Enthusiasmus erweckt, wie ihn die Weltgeschichte früher noch nie gesehen; Canning's Wahlspruch: religiöse und politische Freiheit! ward zur beißenden Satyre auf Englands egoistische Politik, und tausendstimmiger Jubel begrüßte jede Nachricht von Rußlands Waffenruhm und Waffenglück. Damals schrieb kein teutscher Journalist gegen Rußland, ja, so fest stand damals Rußland in der öffentlichen Meinung, daß selbst die Polen es nicht über sich gewinnen konnten, jenen ihnen so günstigen Zeitpunkt zu ihrer Befreiung zu benützen. Allein man sollte sich wiederholt überzeugen, daß Rußland nie für die Freiheit anderer Völker in die Schranken tritt, man sollte erfahren, daß Catharina's und Potemkin's Pläne auf Griechenland nicht ganz aufgegeben waren, und die russische Politik seit Peter dem Großen nur die handelnden Personen gewechselt habe.

Bei einer solchen Belehrung trat natürlich die für Rußland so günstige Fluth der öffentlichen Meinung wieder in die Ebbe zurück; man erinnerte sich wieder an die Vergewältigung der spanischen Constitution, bei der Rußland die Fäden gezogen hatte, man gedachte wieder des durch den Großfürsten Constantin so sehr mißhandelten Polens. Rußland selbst aber glaubte man nun um so mehr fürchten zu müssen, da ihm jetzt die Gebirge des Urals jenes Mittel lieferten, welches der kriegserfahrene Turene, als das erste, zweite und dritte unentbehrliche Bedürfniß zum Kriegführen bezeichnet, und dessen bisheriger Mangel die russische Macht allerdings etwas gelähmt hatte.

Dieß die Lage der Dinge, als der Freiheitsdonner der July-Schlachten das gesammte Europa aus seiner Ruhe aufschreckte. Wie gewisse Pflanzen sich immer dem großen Lichte zuwenden, so hatten sich längst die Herzen der Völker und namentlich der Teutschen jedem neuen Lichtstrahl der aufblitzenden Freiheit zugewendet; allein leider war es in Spanien wie in Italien, ja selbst in Griechenland beim Morgenroth geblieben, das politische Gestirn des Tages, war allenthalben durch die Nebel des Absolutismus verhüllt worden. Jetzt aber stand es hoch am westlichen Himmel, und allbelebend erwärmte es auch die teutsche Brust.

Das Julinslicht brach sich durch die Farben des neuen Panners; es fiel durch das rothe Feld auf die Liberalen und erhöhte hier sichtlich die Fleisch-Tinten, während es durch das blaue Feld den blassen Schrecken auf die Gesichter der Absolutisten zeichnete, durch das weiße Feld aber bei dem Heer von Gleichgültigen keinen andern Farbenton hervorrief. Doch es wechselte die Beleuchtung, und der Absolutismus röthete sich zornentbrannt. Rußland konnte sich kaum entschließen, den Barrikadenthron anzuerkennen, und that es dieses dennoch, so hatte es deswegen noch keinen Frieden mit der jungen Freiheit geschlossen und die Umwälzungen in Belgien und einigen teutschen Staaten, waren wohl kein Beruhigungsmittel gegen die Besorgniß, daß jetzt wahr werden könne, was Mirabeau vor 40 Jahren vorhergesagt: „die Revolution wird ihren Weg durch Europa nehmen.“

Daß Rußland gegen die gefürchtete Propaganda nicht gleichgültig seyn konnte, ist eben so natürlich, wie die Abneigung der Freunde der Freiheit gegen jede Gewalt, die der neuen Ordnung der Dinge Gefahr drohte. Rußland rüstete sich zum Kriege, und nur ein kräftiger Damm konnte das civilisirte Europa gegen eine Ueberschwemmung mit asiatischen Horden schützen. Dieser Damm aber war Polen. Polen erhob sich im begeistertsten Freiheitskampf, und in unsern Gemüthern lebte nun nicht mehr bloß das Bild seiner Leiden, es erhoben sich auch alle Erinnerungen seiner thatenreichen Geschichte von der berühmten Tartarenschlacht bis zum unglücklichen Finis hic Poloniae. An Polens Kampf nahmen Herz und Verstand gleichen Antheil und während die frühere Sympathie mit den Griechen beim Volke noch eine religiöse Folie hatte, trat nun bei der weiter vorgeschrittenen politischen Bildung des teutschen Volkes die Liebe zur Freiheit und das Bewußtseyn der hohen Bedeutung dieses Kampfes in den Vordergrund, und steigerten die Theilnahme, die man schon dem edlen Unglück an sich weihte, zur

begeisternden Flamme. Wahrlich in den Jahren 1813, 14 und 15 ward nicht so brünstig um Sieg für die teutschen Waffen gebetbet, wie in der neuesten Zeit um Sieg für die Polen. Unsere Männer aber, die gewöhnt sind, mehr zu thun, als zu bethen, mußten dem Schicksal zürnen, das sie zu ohnmächtiger Passivität verurtheilt hatte.

Es liegt schon in der menschlichen Natur, bei einem ungleichen Kampfe Partbie für den Schwächern zu nehmen, um wievielmehr mußten hier unsere heißesten Wünsche die polnischen Waffen segnen, wenn wir der Prophezeihung des großen Dulders auf Helena gedachten: „in zehn Jahren wird Europa entweder ganz frei oder kosakisch.“ Dieses ritterlich Polen, diese Vorhut der europäischen Freiheit, war uns so theuer, ja so nothwendig geworden, daß wir mit dem Dichter klagen konnten:

Nur an diesem schönen Sterne
Hing mit Liebe unser Blick.

Doch der Stern ist verloschen; ob für immer? weiß nur Der, der in seiner Welt auch ein Polen schuf.

Wenn Rußland je sich zur ruhigen Ansicht der Dinge erheben kann, so wird es die Teutschen gewiß nicht anklagen, weil ihre Herzen im Interesse der Menschheit schlagen. Es ist nicht absolute Feindschaft gegen Rußland, was in unserem Gemüthe lebt, denn kein Volk wird das andere als solches hassen, hatte ja Rußland, wie schon oben gesagt, erst vor einigen Jahren erfahren, wie auch ihm die Liebe und der Dank der Völker wird, wenn es seine Macht der guten Sache weiht. Würde die russische Regierung ihre hohe Aufgabe erfassen und statt die europäische Civilisation zu bedrohen, eine wenn auch allmählige geistige und politische Entwicklung in ihrem unermeßlichen Reiche begünstigen, würde sie wirklich wie Alexander versprochen, „alle ihre Handlungen auf die erhabenen Wahrheiten, welche „die Religon unsers Heilands lehrt, gründen, und in der Ver„waltung ihrer Staaten so wie in ihren politischen Verhältnissen, „nur die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe „und des Friedens sich zur Regel machen,“ sie würde nur Freunde und Verehrer in Europa haben, und die Nachwelt würde ihre Thaten segnen, wie sie noch des vierten Heinrichs von Frankreich eben so großartige als menschenfreundliche Idee segnet. Wie uns aber dermalen das Russenthum gegenübersteht, kann es den Unwillen nur steigern, wenn uns zugemuthet wird, auch noch die Keule zu bekränzen, unter deren Streichen die Freiheit erliegen soll.

Der Jammerruf: Warschau ist gefallen, mußte jedes Teutsche Herz erschüttern, und nur ein wieder erstandenes freies Polen vermag unsern Kummer zu besänftigen, unsere Besorgnisse zu beschwichtigen.

Selbst wenn unser Schicksal mit dem der polnischen Nation weniger verknüpft wäre, wenn auch die Polen weniger Ansprüche auf unsere Liebe und Bewunderung hätten, so würde schon die Art, wie Rußland seine Amnestie übt, und die Ungerechtigkeit mit der es beschworenen Verträgen entgegen ein edles Volk aus der Reihe der Nationen stößt, das teutsche Gemüth wahrlich nicht ungerührt lassen, es müßte sich schon deßwegen die öffentliche Meinung in heiliger Entrüstung gegen Rußland kehren. Der Jammer jener Tausenden von Opfern, welche Rußlands Rache nun namenlos in siebirisches Elend schickt, tönt zu schrecklich in unsern Ohren, und wer selbst eines Vaterlandes werth ist, fühlt sich durch das Unglück der heimathlosen Polen, zu sehr verletzt, um den stürmischen Bewegungen des Herzens gebiethen zu können. Oder sollen die Teutschen gefühlloser seyn, als der kältere Engländer, der bereits im Parlamente die Sprache der heftigsten

Erbitterung gegen Rußland hören läßt? Wahrlich wer sich jetzt anstellt, als sey ihm die Stimmung Teutschlands gegen Rußland unbegreiflich, begeht einen großen Frevel, er fügt zur Ungerechtigkeit auch noch den Hohn; und dieses zu thun dürfte sich Rußland wohl besinnen, denn das Phantom seiner unwiederstehlichen Kraft liegt auf den polnischen Schlachtfeldern begraben. Rußland dürfte dereinst das Schicksal der Türken theilen, deren frühere für Europa furchtbare Macht, nur noch in der Geschichte lebt.

Bayerische Zustände.

1.

Die Unfügsamkeit der Gerichtshöfe in die Ansichten und Wünsche der Verwaltungsstellen ist diesen letzern seit langer Zeit ein Gegenstand des Mißfallens und Verdrusses gewesen. Einerseits stattete man die Richterstühle mit den gehörigen Attributen der Selbständigkeit, Unpartheilichkeit und Würde ihrer erhabenen Bestimmung aus, und enthob die Richteramts-Personen jener erniedrigenden Abhängigkeit und willkürlichen Behandlung, welcher man die Verwaltungsbeamten unterwarf; — und andererseits ließ man sie unter elenden mangelhaften Gesetzen schmachten, welche ihre Wirksamkeit lähmten, und im Schlamm einer erbärmlichen Prozeß-Ordnung waten, in welcher die richterliche Thätigkeit erstickte, — und bei diesem allem lud man den Gerichten erster Instanz noch den schweren Verwaltungs-Bündel auf. Dennoch verlangte man gründliche und schleunige Rechtspflege, und besonders eine gefällige Hingebung in den Willen der absoluten Gewalt.

Wenn sich aber die Gerichte durch Entscheidung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten des Fiskus die Zufriedenheit und den Beifall der Staatsminister zu erwerben selten Gelegenheit haben, so ziehen sie sich den Unwillen und die Mißbilligung derselben doch noch öfter durch ihre Urtheile in Untersuchungen zu, wobei sie auf Veranlassung der Regierung resp. der Polizeistellen einschreiten. Daß mangelhafte Gesetze dabei fast gewöhnlich dem Richter die Hand binden, liegt wohl ziemlich klar Jedermann vor Augen. Indeß ist die erbitterte Willkür gegen diesen Umstand blind, und will sich nur des Richteramts zum legitimen Dareinschlagen bedienen. Erhebt sich nun aber dieser Arm nicht in solchem Sinn, oder nimmt er gar den Angeklagten als unschuldig in Schutz, so erbost sich darüber die Gewalt, richtet ihren Zorn gegen den Richter, der ihr nicht zum Werkzeug dienen will und kann, entreißt der Gerechtigkeit das Schwert und schwingt es mit eigener kühner Faust.

Wir haben früher solche Dinge erlebt. Dahin gehört besonders das Ergebniß der vor mehreren Jahren gepflogenen Untersuchung gegen verschiedene, staatsgefährlicher Absichten beschuldigte Personen, wobei namentlich der Appellationshof des Isarkreises durch ein weises und gerechtes Urtheil sich vor andern teutschen Richterstühlen auszeichnete, welche in gleicher Angelegenheit wahrhaft drakonische Straf-Erkenntnisse zu fällen sich nicht scheueten. — Der Beifall der Verständigen und Billigen, die Gottlob die Mehrzahl im Volke ausmachen, belohnte unsere standhaften Richter: stupide Grausamkeit feindete sie an, und trug sie auf die schwarze Tafel. Denn die politischen und polizeilichen Karpzove hätten an den Beschuldigten gar zu gerne auch bei uns ein spanisches Exempel statuirt, und längst vergessene Träumereien und Schwärmereien mit gelinder Kettenstrafe angesehen, wobei man zuletzt das schöne Begnadigungsrecht hätte ausüben können.

Unter ähnlichen Umständen erneuerte sich das Schauspiel nach den unvergeßlichen Dezembrisaden des Jahrs 1830, diesen

münchner Bartholomäusnächten in nuce, wo unsere in Angst versetzte Polizei gegen ein Leuchtkäferchen Kanonen aufführen ließ, während ein paar gut bediente Batterien aus dem städtischen Feuerlöschgeräthe mit bestem Erfolg hingereicht hätten, dem Spaß ein Ende zu machen. Aber die privilegirten Thronwächter waren froh über diese Emeute von Sackpfeifen: sie vermißten längst die erwünschte Gelegenheit ihre angebornen Ritterpflichten zu exerzieren. Jetzt war sie endlich erschienen, die — gefahrlose — Veranlassung, wo selbst eine Amazone sich im Blute der Meuterer baden wollte, vor deren nürnberger Kindertrompeten schon die Mauern der Hofburg erbebt haben sollen! Was wurde da nicht gehauen und gestochen, getrommelt und geblasen! und während einige Troja im Brande sahen, lief die Menge hin, wie zum lustigen Metzgersprung, und die gefälligen Platzbewohner luden ihre Bekannten ein, die Revolution vom Fenster aus fröhlich mit anzusehen: denn so etwas sieht man doch nicht alle Abend, und im Theater nicht so ernstlich. — Nach ein paar Tagen war man indeß doch des praktischen Commentars zur verfassungsmäßigen Sicherheit der Personen satt; die Tragi-Comödie nahm ein Ende, der Chorus verlief sich, und am vierten Abend war nichts mehr zu besiegen, als — ein Bürstenbinder! — Als der Sohn Telamons in der Raserei harmlose Rinder für Priamus Gardisten hielt und erwürgte, sühnte er sein edles Schwert, indem er es in den eigenen Busen senkte. Unsere Ajaciden waren besonnener, steckten die 6 Batzen ein, welche ihnen die gerettete Großmuth für ihre erhabene Verirrung bot.

Die beschämte Furchtsamkeit mußte nun den rebellirenden Trompetern auf dem Friedensfuß zu Leid gehen. Die Polizei that Wunder im Verhaften. Bald waren die Gefängnisse überfüllt. Jetzt schritten die Richter ein, deren Thätigkeit vom E . . . . aus controllirt wurde.

Alles war im besten Zug, die Opfer zu den Hekatomben hergerichtet, nichts fehlte zum Fest als — die Priester. Diese wollten aber das Wasser nicht ziehen, und setzten — alles Zuredens ungeachtet, — sollte man's glauben! die Insurgenten, sans façon — in Freiheit! — das war zu viel! Solche Vermessenheit ist unverzeihlich. Unser Vidocq rieth, das ganze widerspenstige Apell. Gericht des Isarkreises als unverbesserlich in den Hexenthurm zu treiben. Seine Collegen riethen zu gemäßigtern Mitteln, die noch sicherer zum Zweck führten: der Exorcismus wurde gegen die vom Luzifer besessenen Richter ausgesprochen, und damit dem bösen Handel ein Ende gemacht. Muß man mit 6 Pferden fahren, so kommts nicht darauf an, ob 2 davon ziehen oder nicht; ein guter Kutscher bringt mit den übrigen 4 willigen Thieren den Wagen schon dahin, wohin man ihn haben will. Man läßt nur den eigensinnigen Schwager herabsteigen, setzt einen gefälligern auf den Bock, der eine gute Geißel führt, und sich sein Gespann zu dressiren weiß, dem schwere Ration zu Theil wird.

Würtembergische Zustände.

Boll, den 30. April 1832. Sechs und vierzig der heute hier versammelten neu gewählten Abgeordneten Unterzeigneten nachstehende öffentliche Erklärung:

In Folge der vorausgegangenen Bekanntmachung fanden sich heute 49 der neugewählten Abgeordneten in Boll zusammen, in der Absicht, sich kennen zu lernen.

Bei dieser Vereinigung trat der Ernst der Stimmung hervor, die im ganzen Lande herrscht, und je weniger wir denen das Volk seine Hoffnungen anvertraut hat, schon jetzt in der Eigenschaft als Einberufene befähigt sind, seinem Rechte Kraft zu geben, um so mehr glauben wir, die Unterzeichneten, verpflichtet zu seyn, in unserer Eigenschaft als Gewählte dem Lande gegenüber wenigstens den Trost und die Versicherung auszusprechen, daß wir seine Wünsche kennen, daß wir sie theilen, daß wir von der Heiligkeit unserer Sendung durchdrungen sind, so wie von dem Gefühle unserer Verantwortlichkeit gegen König und Vaterland, und daß wir daher bei dem lebendigen Ausdruck der öffentlichen Meinung keineswegs gleichgültig sind. Nein! wir haben in den wohlbegründeten Wünschen des Volks unsere eigene Ueberzeugung erkannt.

Das verfassungsmäßige öffentliche Leben ist gelähmt; die Presse liegt in Fesseln; die Vereine zur Besprechung landständischer Angelegenheiten und zu Darlegung der Wünsche des Volkes an die Abgeordneten sind ohne gesetzliche Begründung verboten. Wir beklagen, daß öffentlich im Voraus erklärt wurde, die Bitten des Volks um Einberufung der Stände würden unberücksichtigt bleiben. Wir beklagen dieß um so mehr, als die ausdrückliche Erklärung des Ministerial-Rescriptes vom 16. d. M., daß eine fernere Eingabe in dieser Richtung, wenn eine solche erfolgen sollte, keine Beachtung zu erwarten habe, uns selbst abhalten mußte, in einer ehrfurchtsvollen Adresse uns deßhalb an die Regierung zu wenden. Weder durch die Verfassung noch durch den Zustand des Landes finden wir die Behauptung gerechtfertigt, daß ein Zusammentritt der Stände nicht als dringend erscheine.

Darum können wir im Einklang mit dem Volke noch immer die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Regierung durch beschleunigte Einberufung den allgemeinen Wunsch des Landes, der bei dieser Veranlassung von allen Seiten dringend sich ausgesprochen, erfüllen werde.

Baumann, Bieger, Camerer, Deffner, Graf v. Degenfeld, Dörtenbach, Fehleisen, Gußmann, Haas, Keller, Keßler, Klett, Kober, Kolb, Krug, Kübel, Graf v. Maldeghem, Maier, Menzel, Murschel, Freiherr v. Ow, Pfäfflin, Pfizer, Pflanz, Raidt, Rapp, Rödinger, Römer, Sailer, Schmid, Schnitzer, Schnitzer, Schott, Stängel, Steble, Schwarz, Schwarz, Tafel, Uhland, Visel, Walz, Freiherr v. Wangenheim, Weidenmaier, Wiest, Zais, v. Zwergern.

Zurechtweisung einer öffentlichen Anklage der gelehrten Mittelschulen von Bayern, wegen ihres heidnischen, antichristlichen Geistes.

(Beschluß.)

Höchst auffallend ist das paradore Urtheil, daß die Genußsucht und die zügellose Freiheitsliebe vieler Studierenden von dem Studium der klassischen Autoren und von der heid-

nischen Lehrweise der weltlichen Philologen herrührt. Der angesehene Kirchenvater Basilius, welcher gründliche Kenntniß der griechischen Klassiker besaß und selbst in Athen studierte, hat ein gründlicheres Urtheil gefällt und das zweckmäßige Studium derselben als förderlich für die moralische Bildung erklärt. Die schärferen Beobachter unseres Zeitalters wissen, daß die Genußsucht und die Freiheitsliebe, die in allen Zeitaltern bei den Jünglingen sich stark äußert, von der schlechten häuslichen Erziehung und von der sinnlichen Denk- und Handlungsart der älteren Zeitgenossen veranlaßt wird und auf die jüngeren Personen übergeht. Sollte der öffentliche Ankläger ein so schwaches Beobachtungs-Talent haben und diesen Ursprung nicht einsehen? Waren die Jünglinge in früheren Zeitaltern, sind sie jetzt in Italien, Spanien und Portugall unter den geistlichen Lehrern nicht ebenfalls der Genuß- und Freiheitssucht ergeben?

Eine besondere Beachlung verdient es, durch welche feine politische Motive die Sprecher für die ausschließliche Besetzung der gelehrten Mittelschulen mit Geistlichen die weltlichen Regierungen zu gewinnen suchen. Die Geistlichen sind, sagt man, die zuverlässigen Pfleger der moralischen und religiösen Gesinnungen, ohne welche kein Staat bestehen kann. Nach vollbrachten mehreren Dienstjahren können Geistliche durch Verwendung zu kirchlichen Pfründen, ohne Kosten für den Schulfond untergebracht werden. Endlich sind die Geistlichen zur Feststellung des monarchischen Prinzips gegen die Theorie der Volkssouverainetät passender. (Benkert's Religons- und Kirchenfreund ebendaselbst S 56—68). Allein die bayerischen Studienkommissionen, von 1828 und 1830, haben nach sorgsamer Erwägung der Gründe die Bevorrechtung des Geistlichen Standes zur Besetzung der gelehrten Mittelschulen nicht anerkannt, sondern eine freie Concurrenz der würdigen Canditaten ohne Rücksicht des Standes begutachtet. Die religiös- sittliche Gesinnung, die wissenschaftliche Bildung, das pädagogische Talent sind nicht ausschließlich an einem bestimmten Stand fixirt. Ganz falsch ist der Bericht in dem Religonsfreunde, (S. 24) daß der Klerus durch weltliche Philologen, aus den gelehrten Schulen verdrängt und vorzugsweise weltliche Philologen, welche recht eifrig im (heidnischen?) Geiste der neugeschaffenen Normative arbeiten, gewählt werden. Wenn bei Lehramtsprüfungen die Kleriker sich als die tüchtigsten erweisen und nicht zu Gunsten derselben besondere Erleichterungen des Examens geschehen, werden ihnen nach dem Gesetze der Gerechtigkeit die Lehrstellen in den gelehrten Schulen eingeräumt werden. Da die gelehrten Schulen aber die wichtigsten Anstalten für den Staat sind, so darf das Wohl derselben nicht den finanziellen Rücksichten der leichteren Versorgung der alten Lehrer des geistlichen Standes zum Opfer gebracht werden. Das strenge theoretische und praktische Examen und die mehrjährige provisorische Anstellung sind dienliche Mittel, die untauglichen Subjeckte näher kennen zu lernen und ungebührende Belastung des Schulfonds durch Pensionirung untauglicher weltlicher Lehrer abzuwehren. Was am meisten befremdet ist das politische Motiv die Sicherstellung des Thrones gegen die Theorie der Volksouverainetät durch katholische Geistliche.

Im monarchischen Bayern rühmen die Parteikämpfer den katholischen Klerus als sehr tauglich, das monarchische System gegen das Streben nach Volkssouverainetät zu schützen. In den amerikanischen Freistaaten hingegen erklären die Parteimänner das katholische Kirchensystem als harmonierend mit

der republikanischen Volkssouverainetät und legen den paulinischen Satz „die Obrigkeit ist von Gott“ (Röm. 13, 1.) der in Europa als Beweisgrund für die monarchische Legitimität interpretirt worden ist, für den Nationalcongreß und für den vom Volke frei gewählten Präsidenten aus. Die weltklugen Männer verstehen die Sprache des Landes und wissen für eine andere politische Form des Staates eine andere Auslegung der Bibel zu machen. So rühmte Pius VII. noch als citoyen cardinal Chiaramonti, evêque d'Imola die bürgerliche Gleichheit, die hergeleitet aus dem natürlichen Rechte und verschönert durch die Moral dem Staatsbürger Harmonie giebt *).

Vergeblich ist es, dem fortschreitenden Lichte der Zeit durch Abschließung der Candidaten des geistlichen Standes von der zeitgemäßen Kultur widerstreben zu wollen. Die Eiferer für den Romanismus sollten die weisen Worte des Gamaliel (Apostelgesch. 5, 38—39) auf die gegenwärtigen Verhältnisse anwenden, und denken: Ist der Romanismus ein Zeitprodukt, so wird er aufgelößt werden, und ist durch alle politische Schlauheit nicht errettbar; ist er aber von Gott, so darf er das Licht der Wissenschaften nicht scheuen; er wird durch die unbefangenen redlichen Forschungen der Geschichte und Philosophie in den königlichen Lehranstalten nicht erschüttert, sondern befestigt werden. Schmachvoll ist es, daß in einer theologischen Zeitschrift des Bisthums Würzburg, welches vor mehreren Decennien unter Franz Ludwig durch humane Aufklärung dem übrigen katholischen Teutschland vorleuchtete, eine solche Geistesbeschränkung in der Jugendbildung empfohlen wird, deren sich die verrufenen Jesuiten geschämt haben würden. Selbst die Jesuiten, der freien Aufklärung keineswegs hold, hielten mit Ernst auf das Studium der klassischen Litteratur und dachten nicht daran, dieselben durch die Lektüre der Kirchenväter aus den gelehrten Schulen zu verdrängen. Nun sollen in dem Würzburger Religions- und Kirchenfreunde die Jesuiten noch überboten, die alten klassischen Autoren aus der Reihe der Unterrichts-Gegenstände in den projektirten neuen bischöflichen Gymnasien verbannt; es soll Unwissenheit in der alten klassischen Litteratur und Seichtigkeit und Befangenheit in den philosophischen, historischen und in den Naturwissenschaften herbeigeführt werden, damit durch einen unwissenschaftlichen bornirten Klerus der katholische Glaube und die Tugend aufblühen möge! Difficile est, satyram non scribere!

Wären solche Vorschläge von einem alten Mönche, dessen Geist durch die Klosterascetik beschränkt und für die Wissenschaften abgestumpft worden ist, gemacht worden, so wären sie wegen der mißlichen klösterlichen Verhältnisse mit Nachsicht zu beurtheilen, allein sie kommen nach der Erklärung des Religions- u. Kirchenfreundes (S. 55.) von einem öffentlichen Lehrer, der seit vielen Jahren das Lehramt verwaltet und in einer höheren Klasse steht! Es gilt bei solchen Rathschlägen für die Freunde der humanen Aufklärung die Warnung, sich durch die frömmelnden Worte nicht blenden zu lassen: Hic niger est, hunc tu Germane caveto. (Nach Horaz. Satyr. I. 4, 85.)

*) Homilie du citoyen Cardinal chiaramonti, evêque d'Imola, adressée au peuple de son diocèse dans la republique cisalpine, le jour de la naissance du Jesus-Christ. l'an 1797. Paris 1814.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 8. Mai 1832. Nr. 54.

Europa's Crise.

Als im verflossenen Jahre Oberst Wylezynski mit Depeschen vom polnischen Diktator in St. Petersburg angelangt war und nach einer kurzen Audienz beim Kaiser den Generalen Diebitsch und Benkendorf vorgestellt wurde, welche beide in alle Geheimnisse des russischen Cabinets eingeweiht waren, redete Dibitsch den Obersten mit folgenden Worten an: „Ihr Herren Polen müßt doch gestehen, daß Ihr „einen sehr schlimmen Zeitpunkt gewählt habt, eure Revolution „anzufangen. Euer Aufstand findet gerade in dem Augenblicke „statt, wo die ganze bewaffnete Macht Rußlands bereits in „voller Bewegung nach Eurer Grenze ist, um die französischen „und belgischen Revolutionairs zu züchtigen. Ihr werdet nicht „läugnen, daß nach aller menschlichen Berechnung Euer Loos „nicht zweifelhaft seyn kann.“ Der Oberst erwiederte, Polen fühle sich stark genug, den Andrang der russischen Macht so lange aufzuhalten, bis es ganz Europa zum Kampfe erwecken, und veranlassen werde. „Gut — entgegnete Diebitsch — „wir hatten einen Zug an den Rhein vor, jetzt wird der „Kampf an der Elbe — vielleicht an der Oder geführt wer„den, aber vorher werden wir Euch vernichten. Das über„legt wohl! Der Kaiser wird alles verzeihen, sein Wort aber „ist unwiderruflich, er wird es Allen zum Trotz und wenn ihm „auch die ganze Welt entgegen seyn sollte, ausführen, so wie „er auch gewiß das dem Könige Karl X. gegebene Verspre„chen halten wird.“

Der erste Theil dieser Prophezeihung, die Vernichtung Polens, ist bereits in Erfüllung gegangen, ob nicht an der Ausführung des zweiten Theils derselben gearbeitet werde, und welches Versprechen Karl X. erhielt, liegt noch im Dunkel der Cabinette. Jedenfalls aber dürfte die Zusammenziehung russischer Streitkräfte in Polen, so wie die Aufstellung eines österreichischen Corps von 70,000 Mann an der bayerisch-böhmischen Grenze und endlich die Mobilmachung zweier preussischer Armeecorps unsere Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch nehmen, da auch die diplomatischen Bewegungen nur zu sichtlich darauf hindeuten, daß Europa eine bedeutende, und vielleicht entscheidende Crise bevorstehe. Von Italien aus schreibt man, der Papst führe hinsichtlich der verlangten Reform eine sehr entschlossene Sprache, seit er von diplomatischen Personen geheime Winke erhalten habe, welche mit den offenkundigen Schriften und Reden sehr contrastiren; die würtembergische Regierung gibt den laut ausgesprochenen Bitten ihrer Staatsbürger um Einberufung der Ständeversammlung kein Gehör; der großherzoglich hessischen Regierung soll von einer großen teutschen Macht gerathen worden seyn, ihre Stände jetzt noch nicht zusammentreten zu lassen, sondern erst die Lösung gewisser Vorfragen abzuwarten; Bayerns Feldmarschall reist nach Stuttgart und nach Wien, vielleicht auch weiter, aber gewiß nicht in Auftrag einer liberalen Propaganda; ein anderer bayerischer General geht nach Berlin — nicht nach Frankfurt — in Angelegenheiten des Bundesheers; der Londoner Vertrag endlich ist zwar ratificirt, aber unter Verwahrungen, welche die Berufung von den Conferenzen an die Kanonen freigeben.

Wer bei solchen Vorboten den herannahenden Sturm nicht gewahr wird, den wird auch das von den Bäumen fallende Laub nicht überzeugen, daß es Herbst sey. Eine Klippe steht noch der beginnenden Brandung entgegen — die Frage über die Reformbill; und wenn je der Waffenstillstand — denn an Frieden ist nicht zu denken — zwischen den feindlichen Elementen sich noch etwas in die Länge ziehen sollte, so liegt der Grund einzig in der Bedeutung, welche die Politik des Absolutismus der Reformfrage unterlegt; da glücklicher Weise diese sonst so schlaue Politik von der Lösung dieser Frage in England ihre weiteren Bewegungen abhängig machen zu müssen glaubte, und dabei übersah, daß dort der Würfel nur für die Sache des Volks fallen könne. Es mag in England die gesetzgebende Gewalt oder die Gewalt des Volks das Parlament reformiren — und eine von beiden wird die Frage entscheiden — so wird das neue England gewiß einer dem Liberalismus feindlichen Coalition keine günstigen Chancen bieten. Nur während Volk und Aristokratie in England debattirten, ob der Reform-Knoten gelößt oder mit dem Schwerdt zerhauen werden solle, hätte vielleicht diese so wie so manche andere Frage vertagt werden können. Allein die feindlichen Mächte stehen sich wie der Mohr und Papageno in der Zauberflöte gegenüber, jede in der Ungewißheit über die Kraft des Gegners, und wie Frankreich einen Moment — das Frühjahr 1831 — ungenützt vorübergehen ließ, dessen so günstige Conjuncturen für Frankreich nie wiederkehren dürften, so haben auch Rußland, Oestreich und Preußen übersehen, welche moralische Niederlage der Liberalismus durch die Nachricht von Warschaus Fall für den Augenblick erlitten hatte. Auch für sie kehrt jener Moment nicht wieder, und die Triumphzüge der geschlagenen Polen durch Teutschland haben seitdem die Völker zu einem Selbstbewußtseyn erhoben, welches für die Kabinette eine noch höhere Bedeutung haben sollte, als die überseeische Reformfrage.

Daß sich die Kräfte nicht bloß durch die Anzahl der thätigen Arme ermessen lassen, das haben die Perser in Griechenland, die Oestreicher in der Schweiz, die Spanier in den Niederlanden, die Franzosen in Spanien und die Russen in Polen erfahren. Und noch über dieß vermag nur Der, welcher

die Blätter des Waldes zählt, die physischen Kräfte der streitenden Partheien bemessen, denn Partheien treten gegeneinander in den Kampf, nicht Völker, wie Heine ganz treffend bemerkt; und wenn auch Rußland, Oestreich und Preußen größer ist als Frankreich und Südteutschland, ist deßwegen die Parthei derer, welche sich unter den Fahnen des göttlichen Rechts schaaren, größer als die Parthei jener, welche für die Rechte der Menschheit fechten? Das Jahr 1832 wird vielleicht nebst jener über die Reform auch diese Frage lösen; ehe aber der Donner der Kanonen jeden warnenden Ruf erstickt, wollen wir unsern teutschen Fürsten noch einmal ans Herz legen, daß sie nur in den geschlossenen Reihen ihrer Völker allen Stürmen der Zeit trotzen können, daß dagegen jedes Zerwürfniß mit dem eigenen Volk bald früher bald später die traurige Wahrheit nachstehender Verse bestättigt:

Der allein ist ganz verarmt,
Bei dem die Schuld den Schaden umarmt.

Bayerische Zustände.

2.

Es ist eine unwiederlegbare Wahrnehmung, daß die Presse in Bayern in dem Grade regsamer und zudringlicher wurde, in welchem das Bier geringhaltiger und theuerer geworden. Starkes, zeuchreiches Bier verdickt das Blut und verdüstert den Kopf. Dieß wußten die ehrwürdigen Väter wohl, daher das Klosterbier immer das beste war. Mit Aufhebung dieser heilsamen Institute hörte das gute Bier auf: das Bier wurde dünn und die Geister hell. Deßwegen suche man jetzt das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, und das Experiment muß gelingen, weil es auf unwandelbaren Naturgesetzen beruht. Die Regierung verlor auch diese Wahrheit nie ganz aus den Augen, und hielt ihr System besonders für die Residenz fest, richtig erkennend, daß hier der Effekt guten Biers am nöthigsten sey. Daher das Regal des Bockbiers mit seinen wunderwürdigen Erfolgen, — und das patentirte Gott-Vater-Oel, dieser bayerische Nektar, dessen geheimnißvolle Erzeugung wir dem Vermächtniß eines unsterblichen Klosterbruders verdanken. — Hätten Baden, Würtemberg, Hessen, Nassau rc. Bier, hätten sie nicht vor Jahrhunderten ihre Klöster zerstört, ohne seitdem an deren Restauration zu denken, müßten sie sich nicht mit ihrem Wein behelfen, der das Blut verdünnt und die Geister erleuchtet, — wir würden dort jetzt nicht Dinge sehen, wofür uns graut. — Aber was brauchen wir in's Ausland zu blicken? Sprechen nicht der Rhein- und Untermainkreis laut genug! Und wenn das Mittel uns so nahe liegt, warum benutzt man es nicht? Man theile statt der Staatszeitung nur 1 oder nach Umständen 1½ Maas ächtes Salvatorbier jedem dortigen Staatsbürger gratis zu, und er wird sofort der beste Unterthan werden. Mit einem Eimer solchen National-Spiritus will ich in 8 Tagen aus einem Wirth einen Pfeilschifter, aus einem Siebenpfeifer einen Lindner machen. Das haben unsere Stände längst gefühlt, warum hätten sie denn schon seit 1818 ewig nach Revision des Bier-Tarifs geschrieen? Freilich gingen sie mit ihrem Hauptgrund nicht heraus: aber im Ausschuß ließ man doch manches Wort fallen. Zu der breiten historischen Basis unserer Behauptung über die bayerische Bierlegitimität fügen wir noch eine Thatsache, daß nämlich unter den Illuminaten, die einst in Bayern ein Licht aufstecken wollten, kein einziger Bierbrauer war, sondern lauter Weinschläuche, wie geschichtlich festgestellt ist, und einige noch existirende Illuminations-Fragmente beweisen. Wer trägt aber die Schuld der Schwächung dieses mächtigen Stützpunktes und Hebels unserer nationalen Ruhe und Ordnung? wer hat auf das patriotische Biergesetz von 1811, diese staatsbürgerliche Garantie unserer öffentlichen Sicherheit, im Jahre 1812 den Dämpfer gesetzt, und jene magna charta cerevisiae zerstört? — Ach wer sonst als die ewigen Feinde bürgerlicher Wohlfahrt, die eigennützigen Sternbräuer und nebenbei Gesetzesfabrikanten und Thronhüter.

Es ist entsetzlich, wenn man in den Monumentis boicis — (man wird doch wohl die Verhandlungen der Landstände dazu rechnen dürfen), liest, wie sich alles gegen diesen Nothanker unserer Existenz förmlich verschwört! Man erklärt jede Maas Bier zu einem Stein in dem Fundament unserer Nationalschuld; die Bräupfanne ist der Schmelztiegel, aus dessen Boden wir jährlich 4 Millionen schöpfen, ohne den magistratischen Beischlag für Brücken, Theater und Monumente . . . Und doch thut man alles, den Leuten das Biertrinken abzugewöhnen, wenn es möglich wäre. Der ehrenwerthe Deputirte Hr. Hörhammer hat sich von 1822 bis 1827 sechs Jahre lang heißer gesprochen, um den Hopfenzehenden aufzuheben: umsonst, — die Erbkammer wollte nicht.

Ist's ein Wunder, wenn unter so verkehrten Verhältnissen die Nüchternheit immer mehr einriß? Wer konnte sich an dieser dünnen und theuern Hypokrene (sie strömte auch in Böotien) noch begeistern! müßte da nicht der Ansbacher Wasserprophet Jünger finden?

Bei den Journalisten zeigten sich die ersten Spuren cerevisialischer Abstinenz; sie unterlagen um so leichter, weil sie keine Bayern von Geburt waren. Die warme Sonne der constitutionellen vollkommenen Preßfreiheit hatte sie hieher verlockt: sie hatten sie in der Ferne für Ernst gehalten. Kaum hatten sie aber einige Blüthen entfaltet, so fiel ein polizeilicher eiskalter Nachtnebel darauf, die zarten Sprossen schrumpften ein und fielen ab. Die Autoren hielten dem Polizeiwaibel den Verfassungsspiegel vor, aber er lachte sie nur aus, und füllte seine Speicher mit ihren Trieben. Doch schonte er noch ihres Leibes, wie der Teufel der Person Hiobs. Endlich glaubte er auch an diesen Hand anlegen zu müssen, und überantwortete die bierfeindseligen Literatoren dem Landpfleger, der aber keine Schuld an ihnen fand. Dieß verdroß die polizeilichen Pharisäer und sie warfen nun selbst aus constitutioneller After-Autorität ihre Gegner in das Loch. — Wir andern Altbayern blieben dabei ruhig und tranken fort, und ließen den Herrn Polizei-Urian gewähren. — Die Elemente hatten sich noch nicht geschieden; es war finster in der Tiefe und der constitutionelle Geist schwebte über stehendem Wasser. War auch hier und da ein Fleckchen Landes, so war's mit absoluten Filz bedeckt, und schnellte der über den schwankenden, unsichern Moor murrend und zürnend schreitende Spaun auch ein Samenkörnchen hin, so vertrat es der ihm auf der Ferse nachschleichende Polizeifer gleich im Keim.

So lebten wir zwischen Wachen, bei Censur, Beschlag, Confiskation, — und Träumen von vollkommener Preßfreiheit, ganz behaglich, und Niemanden wuchs ein graues Haar: hatten wir doch gutes, billiges Bier, und was wollten wir

mehr? — Sperrte man den alten tölpelhaften Spaun ein, so lachten wir, wie wenn der Bär vom Seil burzelt, auf dem er, uns zum Spaß, dummer Weise zu tanzen versuchte. — Wir sahen nichts arges dabei, daß man uns statt constitutioneller Trüffel absolute Kartoffel vorsetzte, damit wir uns den Magen nicht verdärben. Und als einst unsere Repräsentanten mit dem censorischen Reichsapfel spielen wollten, wußten wir gar nicht, was sie wollten, und lachten herzlich, als sie, von einigen Weinkindern verleitet, sich die Finger daran verbrannten, und für ihren Uebermuth tüchtig ausgeputzt wurden. (S. Landtags-Absch. v. 1819.)

Das Spioniersystem in Bayern.

1.

In Numer 82 der Speyerer Zeitung wird auf das in Bayern bestehende, die Moralität unseres Volkes verpestende Spionir- und Denunziations-System aufmerksam gemacht *), und die Thätigkeit der Presse aufgefordert, um den Rheinkreis von dieser Pest rein zu halten.

Die Staatszeitung erwiedert hierauf: „Daß die bayerische „Regierung nie daran dachte, ein Spionir- und Denunzianten-„Wesen zu dulden, daß selbst das Institut einer geheimen „Polizei keinem Lande mehr, als Bayern fremd ist, bedarf „wohl keiner Erwähnung. Diese Thatsache ist bekannt, und „jedes Wort der Erklärung und des Beweißes wäre tief unter „der Würde des Gouvernements.“

Der Unschuld im Privatleben steht die gerechte Entrüstung sehr gut, wenn sie durch entwürdigende Vorwürfe gekränkt wird, und niemand wird anerkannte Charaktere tadeln, wenn sie es verschmähen sich gegen gewisse Angriffe zu rechtfertigen. Der Staatsmann aber ist oft in der unangenehmen Lage sein redliches Streben verkannt, verdächtigt und sich selbst verläumdet zu sehen, ohne aber solche, theils aus Mißverständnissen, theils aus bösen Willen hervorgegangene Anfeindungen mit stolzen Schweigen übergehen zu dürfen, denn es handelt sich hier nicht bloß um Ruf und Ehre eines Einzelnen, es handelt sich um das Vertrauen des Volkes gegen die Staatsregierung, das um so mehr gefährdet ist, je mehr die feindseligen Anklagen durch Thatsachen begründet sind oder scheinen. Unter solchen Umständen darf es ein Staatsministerium durchaus nicht unter seiner Würde halten, das geängstete Volk durch eine begründete Zurückweisung dieser Anklagen zu beruhigen. Gerade aber ein solcher Fall liegt bei dem der Staatsregierung gemachten Vorwurf des Spionir- und Denunziations-Wesen vor. Ob aber Thatsachen zu diesem Verdachte führten, mag aus Folgendem hervorgehen. Professor Brendel wurde vom Lehrstuhl entfernt, weil er als ein Liberaler denunzirt war; den Accessisten Flemisch und Feder wurde der Regierungs-Acceß genommen, weil sie denunzirt waren, freisinnig gesprochen oder gar geschrieben zu haben ein gleiches Loos hatten die Steuer-Kataster-Kommissäre Taffner und Dwerner; Offiziere wurden versetzt und auf Invaliden-Stationen verbannt, weil sie denunzirt, oft fälschlich denunzirt waren, wie dies die Geschichte mit einem bekannten Obristlieutenant lehrte; die „Zeit“ erzählt in ihrer Nro. 20, daß man den Gastwirthen in Augsburg *) einen Revers zur Unterschrift vorgelegt habe, durch welchen sie sich anheischig machen sollten, die Gespräche ihrer Gäste zu belauschen, sich mit den Geheimnissen der Fremden möglichst bekannt zu machen, und der Polizei die treffenden Denunziationen zu machen; die „Zeit“ nennt die Wirthe zum grünen Hof zum weißen Lamm, zur goldenen Traube, welche ein solches Ansinnen zurückwießen, und alle diese Angaben sind bis jetzt nicht widersprochen; ein Staatsdiener schrieb von München, daß er sich durch ein beinahe zweistündiges Gespräch mit einer hohen Person überzeugt habe, wie Dieselbe alle — selbst die Privat- und Familien-Verhältnissen vieler Bewohner Würzburgs ganz genau kenne.

Solchen Thatsachen gegenüber sollte es die Regierung ihrem Berufe und ihrer Würde gemäß halten, Verhältnisse aufzuklären, welche das Volk und die Regierung selbst gefährden. Wir fanden es daher sehr zeit- und zweckgemäß, daß der Generalkommissär des Rheinkreises von dem Artikel der Speierer Zeitung Gelegenheit nahm, nicht nur dem Bestehen eines Spionir- und Denunziationswesens bestimmt und offiziell zu widersprechen, sondern auch einen Auszug aus einem vom königl. Staatsministerium des Innern an sämmtliche Generalkommissäre unterm 20. April erlassenen Schreibens mitzutheilen, welches weder eine geheime Denunziantenpolizei eingeführt noch das Institut polizeilicher Inquisition geduldet wissen will.

Durch solche Eröffnungen überzeugt sich nun jeder Bayer, daß, wie wir längst vertrauten, dem Staatsministerium ein so verruchtes System fremd sey. Allein damit ist noch nicht erwiesen, daß dieses Spionir- und Denunziationssystem nicht demohngeachtet bestehe, denn die obenangeführten Thatsachen sprechen zu laut für sein Daseyn. Da aber das Staatsministerium sich nicht dazu verstehen dürfte, sich rücksichtslos über die Sache auszusprechen, so wollen wir der öffentlichen Meinung das Wort leihen, und das offen aussprechen, was längst in Bayern kein Geheimniß mehr ist. Mag uns Franken auch die Schamröthe ins Gesicht treten, wenn wir uns überzeugen müssen, daß ein Franke es ist, der dieses Spionir- und Denunziationssystem bei unserem biedern offenen Volke eingeführt hat, es ist traurige, bittere Wahrheit — Staatsrath v. Grandauer ist der Centralpunkt dieses unwürdigen Treibens. Damit man uns aber nicht den beliebten Vorwurf von vagen und ungegründeten Anklagen mache, so fügen wir Folgendes bei: Bereits im Sommer vorigen Jahrs und noch früher hat Herr v. Grandaur seine Vorkehrungen getroffen, so hat er unter andern den Hofrath Harl in Erlangen aufgefordert, ihm über die Vorgänge auf der Universität Erlangen die treffenden Mittheilungen zu machen; in Bamberg bezeichnet die öffentliche Meinung einen Professor an der chirurgischen Schule und einen Gymnasial-Professor als seine Agenten; in Würzburg selbst aber hat er ein wohlbekanntes Filial, wo sich die gehässigsten Klatschereien, Angebereien und Verläumdungen sammeln, und dann als Kloake nach München fließen. Gott und die Welt richte über mich, wenn ich die Unwahrheit sage, im Falle einer gerichtlichen Untersuchung aber, die uns nur willkommen seyn kann, wird ein oder der andere aufgetragene Eid die etwaigen Zweifel lösen.

Wenn aber durch diese Angaben das königl. Staatsministerium als solches von dem Verdachte, eine geheime Polizei ein-

*) Auch wir haben uns bereits in Nro. 47 des Volksblatts darüber ausgesprochen, aber das tel est notre plaisir der Regierung des Untermainkreises hat jene Numer mit Beschlag belegt.

*) Auch in Regensburg soll der Versuch gemacht worden seyn.

geführt zu haben, freigesprochen wird, so wird es dagegen nicht von aller Mitschuld freigesprochen, denn die einzelnen Minister haben die Resultate des geheimen Denunziationssystems unterzeichnet, sie haben die Denunzirten ohne alle Untersuchung, ohne ihnen eine Vertheidigung und Rechtfertigung zu gestatten, versetzt, entlassen und dergleichen. Würden sie ihren hohen Standpunkt und ihre Pflicht als constitutionelle Minister streng im Auge haben, dann würden diese Angebereien und Verläumdungen erfolglos bleiben und unsere Nation würde nicht an diesem moralischen Krebsschaden leiden.

Die preußische Gedanken-Sperre.

In Preußen wurde der »Freisinnige« durch folgendes Ministerialrescript verboten.

»Seit dem ersten dieses Monats soll zu Freiburg im »Breisgau eine censurfreie liberale politische Zeitung unter dem »Titel der »»Freisinnige«« redigirt von den Landtags-Abge»ordneten Duttlinger, v. Rotteck und Welker erschei»nen. Da dieselbe gleich in den ersten Blättern ihre der öffent»lichen Sicherheit Gefahr drohende (?) und die Würde des »preußischen Staats verletzende (!) Richtung an den Tag ge»legt hat, so veranlasse ich das königliche Oberpräsidium, das »erforderliche zu verfügen, damit diese Zeitung weder an»gekündigt, noch gehalten, ihrer auch in diesseiti»gen Blättern nicht erwähnt, und von ihrem Inhalte »in letztere nichts übernommen werde. Das königliche General»Postamt ist ersucht worden, zu verfügen, daß diese Zeitschrift »durch das Zeitungs-Debitscomptoir oder sonst durch königliche »Postanstalten nicht verbreitet werde. Berlin am 9. März. Der »Minister des Innern und der Polizei, v. Brenn.

Daß das preußische Ministerium eine Zeitschrift verbietet, welche den Namen Rotteck an der Stirne trägt, wird niemand mehr auffallen, der weiß, daß auch Rottecks Weltgeschichte in Preußen auf dem Index steht, und seine Geschichte des letzten badischen Landtags nicht einmal angezeigt werden durfte. Befremden aber mußte es, daß ein Minister davon spricht, daß eine Zeitschrift erscheinen soll, und zugleich behauptet, daß die bereits erschienenen Blätter eine der öffentlichen Sicherheit Gefahr drohende und die Würde des preußischen Staats verletzende Richtung beurkundet hätten. Der Freisinnige erklärt sich diesen Widerspruch durch das Bewußtseyn des Herrn Ministers, daß es nicht möglich sey, censurfrei über Preußen zu schreiben, ohne daß dabei dem Ministerium Mißfälliges, das heißt, die Gebrechen der preußischen Verwaltung Kundthuendes ins Publikum komme.

Wir wollen dieses Verbots in liberaler Beziehung nicht weiter betrachten, wir wollen nicht untersuchen in wiefern diese Verordnung den Geist der gegenwärtigen preußischen Regierung charakterisire, wir wollen nicht entscheiden, ob die Würde des preußischen Staats mehr durch den Tadel einer censurfreien Zeitung, oder durch die zur Schau getragene Furcht vor der öffentlichen Meinung gefährdet sey, in Bezug auf materielle Interessen aber möchten wir die Frage aufwerfen, ob diese preußische Sperre gegen die süddeutsche Literatur bei den Verhandlungen über eine Zollvereinigung mit diesem Staate keine Berücksichtigung verdiene.

Daß unser Fabrikwesen mit dem preußischen keine Concurrenz halten könne, ist bekannt, und wir haben um so weniger Ursache dieses zu läugnen, da mehr statistische Verhältnisse als Mangel an industrieellem Talente den Grund dieser Wahrheit enthalten. Daß aber die Preußen uns auch an literärischen Erzeugnissen überlegen sey, das mag wohl nordteutsche Prahlerei behaupten, welche auch wähnt, die Gottin der Wissenschaft habe ohne weiters einen Salto mortale von Paris bis an die Spree gemacht, ohne in Süddeutschland auch nur ein bischen zu verschnaufen. Das mag wahr seyn, daß in quantitativer Hinsicht Norddeutschland mehr liefert, als Süddeutschland, weil dort die Schriftstellerei mehr Gewerb ist, da man aber nicht auf den Einfall kommen wird, den Werth der Literatur eines Landes mit der Elle auszumessen, so können wir uns bei der geringeren Numerzahl schon beruhigen.

Wenn aber nach bloßer Willkühr eines Staatsministers süddeutsche literarische Werke in Preußen verbotten werden können, deren ungeheure Auflagen einer Menge norddeutscher Schriften die Balance halten dürften, wie dieses z. B. bei Rottecks Werken der Fall ist, während unsere Buchläden mit preußischer Weisheit und preußischem Papier ungehindert überschwemmt werden, so ergiebt sich daraus ein offenbarer materieller Nachtheil für Süddeutschland, dessen Größe nur von dem Belieben eines preußischen Staatsministers abhängen würde.

Wir hoffen, daß unsere Regierungen dieser materiellen Angelegenheit bei einem Zollverein mit Preußen die verdiente Rücksicht nicht versagen werden, wenn sie auch die große Wahrheit nicht anerkennen wollen, daß freundschaftliche Verträge zwischen Staaten wie zwischen Individuen in voller Aufrichtigkeit nur da geschlossen werden können, wo die Sympathie des Charakters und der Grundsätze die Bürgschaft übernimmt.

An die Redaktion des Volksblatts.

(Verspätet.) *).

Wunsiedel, 15. April 1832.

Die Redaktion des Volksblatts hat in Nro. 37 bezüglich auf eine von hier mitgetheilte Thatsache eine bittere Bemerkung gegen das hiesige Landgericht gemacht. Abgesehen von allen andern Rücksichten ist jene Bemerkung der Thatsache ganz entsprechend; hätte aber die Redaktion wissen können, welche allgemeine Achtung das hiesige Landgericht genießt und verdient, und wie das höchst rühmliche Wirken des Landgerichts-Vorstandes für Volks- und Gewerbsschulen, für Straßen und Landesverschönerungen, für Cultur und Industrie, für Beseitigung und Abschneidung von Prozessen und schnelle Schließung der Concurse, sich so wohlthätig auf das Volksleben äußert, und auch die dankbarste Anerkennung findet, so würde sie gewiß eine einzelne Verirrung minder streng beurtheilt haben. Aber abgesehen von dem Allen, hat sich später selbst ergeben, daß der Landgerichtsvorstand jenes befremdende Einschreiten nicht befohlen, sondern daß voreiliger Diensteifer den Landgerichtsdieners-Gehülfen zur Ueberschreitung seiner Funktion veranlaßte.

Ich vertraue dem Charakter der Redaktion daß sie die Gelegenheit, einem edlen Manne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, mit demselben Vergnügen benützen wird, mit der ich sie ihr biete. Der Herr Landrichter aber wird mit einer solchen Genugthung schon deswegen zufrieden seyn dürfen, da gerade jene Bemerkung des Volksblattes uns die Gelegenheit bot, allen unsern bayrischen Mitbürgern zu sagen, wie sehr wir ihn verehren.

Nachschrift der Redaktion. Unser damaliges Urtheil wird gewiß jeder gerecht finden, der den einzelnen Thatbestand, und zwar so, wie er erzählt war, las; daß wir uns aber jedem dankbar verpflichtet fühlen, der uns dazu verhilft, Mißverständisse aufzuklären und Urtheile über Sachen und Personen zu berichtigen, bedarf wohl keiner weitern Versicherung, wir werden diese unsere Gesinnung immer durch die That beurkunden. Besonderes Vergnügen aber macht es uns, wenn wir von zuverläßigen Männern ein solches Urtheil über das Wirken ihrer Beamten vernehmen, und zur Oeffentlichkeit bringen dürfen.

*) Wir bitten den Herrn Einsender wegen dieser Verspätung um gütige Nachsicht, die er uns schon deswegen nicht versagen wird, da der Redakteur einer Zeitschrift wie das Volksblatt, gar sehr vom Raume des Blattes abhängig ist.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 6. November 1832. Nro. 55.

P. Kochem's Hölle und die Oberwelt.

Wenn ich mir die Hölle vorstelle, wie P. Kochem sie uns so abscheulich schön beschrieben, und wenn ich seine schwar-

zen, nach der verdienten Strafe in Vorder- und Hinterreihen rangirten Legionen durchwandle, und unter den Verdammten den Verdammtesten suche, ich finde keinen, der dem Teufel gliche, welcher in Menschengestalt noch auf der Oberwelt haust. Vor nicht gar langer Zeit nordwärts herkommend, nistete ein bei uns der Unhold, und augenblicklich zeigten sich die Spuren seiner diabolischen Natur. Die Schwachen, nicht gewohnt des Bösen Spiel, seiner Hinterlist und Tücke, ließen sich täuschen und fangen, gleich jenen armen Thierchen, welche der Klapperschlange zur Beute sich selbst überliefern, und die Schlechten, der verwandten Natur folgend, wie das Eisen dem Magnet, schaarten sich freudig und eilig um ihn, und so stehen sie Beide in seinem Dienste, die Einen, unbewußt der argen Verführung und des gefährlichen Ganges, die andern aber, um unter so würdigem Schirme des Herzens eigene und Verderben brütende Bosheit um so sicherer zu ergießen.

Seht ihr nicht die hämische Freude dieses Höllenmeisters ob des gelungenen Streiches? Bald nach Domi, des amerikanischen Affen Manier, in Sprüngen und Grimassen sich kund gebend, bald in erheuchelter Freundlichkeit und grinzender Herzlichkeit gegen die getäuschten Narren, wie gegen die geschäftigen Gehilfen sich ausdrückend.

Seht ihr aber auch die Folgen des gelungenen Streichs? Wo die bösen Geister hausen, ist Friede und Ruhe gewichen. Er hat das Band aller besseren Verhältnisse zerrissen, den Freund mit dem Freunde entzweit, den Vater dem Sohne feindlich entgegengestellt; die Gattin von dem Gatten abgewendet, der Verläumdung und der Bosheit und Schlechtigkeit Thür und Angel geöffnet, dem Eigennutze und dem Ehrgeize und der Rachgier die Wege geebnet, und alle die Leidenschaften aufgeregt und entfesselt, welche das häusliche Glück zerstören, das gesellige Leben vernichten, Sittlichkeit und Moral vergiften und die Tugend ertödten.

So fahre denn fort in dem ruhmvoll und erfolgreich begonnenen Werke! Deines Herzens teuflischer Bosheit kann es nicht fehlen, das Gute vollends und überall zu unterdrücken und das Schlechte allenthalben an dessen Stelle zu setzen, dafür aber auch so glorreich zu vollenden, daß die Höllen erjauchzen, und daß P. Kochem, der genaue und große Kenner des Höllenreichs und seiner Qualen, keinen Ort und keine Pein finden wird, welche zum gerechten Lohne und zur würdigen Krone deiner Verdienste dienen könnten.

Brausköpfe.

Es thun die jungen Bäume bald
Gar stürmisch, kömmt der Wind in Wald;
Sie schlagen Köpf' an Köpfe hart,
Auch Hand und Arm wird nicht gespart.
Wenn tiefer ihre Wurzeln gehen,
Der Kopf geworden ist ein Haupt,
Hält derlei Keiner mehr erlaubt:
Sie bieten, bricht der Sturm in's Land,
Einander dann wohl Arm und Hand,
Um sicher, edel darzustehen.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 12. Mai 1832. Nro. 56.

Unser Glaubensbekenntniß.

Ein Referent in den „Blättern für literarische Unterhaltung" hat in seinem zweiten Artikel über die Journalliteratur in Bayern (Nro. 119 etc. seq.) auch des bayerischen Volksblatts gedacht. Jener Artikel ist mit soviel Umsicht, Ruhe und Unbefangenheit geschrieben, daß wir so wie gegen das Lob so auch gegen den Tadel einer solchen Kritik nichts weniger als gleichgültig seyn können. Wenn wir aber das Gute, was wir leisteten, mehr auf Rechnung unserer Herrn Mitarbeiter *) setzen, so halten wir uns selbst für das minder Vollkommene besonders für alles das, was Referent tadeln zu müssen glaubt, verantwortlich, und wir glauben das Urtheil des Referenten nicht besser ehren zu können, als wenn wir uns gegen die uns gemachten Vorwürfe verantworten, in mancher Beziehung rechtfertigen.

Wenn Referent seit den Julitagen etwas mehr leidenschaftliche Gereiztheit im Volksblatte zu erblicken versichert, so mag dieses Urtheil mehr auf die neuere Zeit passen, und wir gestehen, daß unsere einheimischen Verhältnisse, besonders die Verfolgungen der freien Presse eine große Selbstüberwindung fordern, um nicht die Sprache des bittersten Unmuths zu führen; wahrlich würde sich der Verfasser nur eine kurze Zeit in unsere Lage versetzen, so dürfte er sich leicht veranlaßt finden, unserer Selbstbeherrschung um so mehr Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, da uns von einer andern Seite der Vorwurf einer allzugroßen Mäßigung gemacht wird, und wir nicht selten in der Lage sind, von der äußersten Linken wie von der äußersten Rechten angegriffen zu werden. Doch wir übergehen diesen Moment, und wollen nur noch versichern, daß wir Persönlichkeiten nur dann mit in die Diskussion mischen, wenn — und insoferne sie sich von der Sache nicht trennen lassen; die politische Moralität der öffentlichen Personen, wie sie der Verfasser richtig bezeichnet, kann nach unserer Ansicht von der öffentlichen Verhandlung nicht ganz ausgeschlossen werden, wenn wir auch gerne eingestehen, daß allerdings manches Mißliche, besonders aber für den Redakteur, aus solchen Verhandlungen hervorgeht.

Die Hauptforderung aber, die der Verfasser an uns macht, ist folgende: „Endlich wäre zu wünschen, daß das Volksblatt entschieden und prinzipiell sein politisches Glaubensbekenntniß ausspräche, damit man einen sichern Maßstab für seine Beurtheilung, für die Deutung seines Räsonnements gewönne. Ich sehe aus allen wohl, daß es republikanisch, ja demokratisch gesinnt ist, ich weiß aber nicht, ob es nicht bloß republikanisch-demokratische Elemente in constitutioneller Monarchie gehörig garantirt sehen möchte, zum Heil der Monarchie selbst oder zur gesetzmäßigen Umbildung der Monarchie in die Republik. — — Nichts ist wiederwärtiger, als die Feigheit jener Leute, welche entschieden nur Republik wollen und immer noch mit dem Königthum aus Politik schön thun, wohl gar ihm gegenüber, sich hinter den Doppelsinn des Ausdrucks versteckend, betheuern, daß sie die loyalsten Gesinnungen hegen."

Arglos, wie wir sind, nehmen wir diese Aufforderung auf, und obgleich wir bei mehreren Gelegenheiten unsere politische Gesinnung ziemlich unzweideutig ausgesprochen haben, was dem Referenten entgangen zu seyn scheint, so benützen wir doch diese Gelegenheit unser ganzes Glaubenssystem deutlich zu entwickeln, um so mehr, da es gerade in unserer Zeit besonders Noth thut, sich rückhaltslos auszusprechen, und so etwaigen Mißverständnissen zu begegnen. Bei Entwicklung unserer politischen Ansichten aber glauben wir, zwei Momente berücksichtigen zu müssen, nämlich einmal die praktische Idee einer vollkommenen Staatsverfassung an sich, und dann die Verwirklichung derselben in Teutschland; und darnach theilen wir auch unser Bekenntniß in zwei Artikel.

1.

Die idealste Staatsverfassung, und die der menschlichen Würde am meisten zusagende, ist unstreitig die demokratische Republik. Sie wird auch an allen Jenen, welche die Menschheit mehr von der idealen als von der praktischen Seite auffassen, sohin an allen Jünglingen, welche Sinn für das öffentliche Leben haben, und nicht von Haus aus geistig verkrüppelt sind, die unbedingtesten Vertheidiger finden. Mit dieser psychologischen Erscheinung geht auch die Geschichte der Menschheit parallel, die meisten Staaten des Alterthums, selbst die alten Teutschen nicht ausgenommen, nahmen von dem dem kindlichen Alter mehr entsprechenden patriarchalischen Zusammenleben ihren Uebergang zu der das Jünglingsalter bezeichnenden Republik. Ungebundener Freiheitssinn war der Hauptcharakter jener Zeit und jener Verfassungen; das Recht der Gewalt stand aber höher, als die angebornen Rechte der Menschheit; es war ein Sinn für Freiheit, welcher die Sklaverei neben sich dulden und sich in jenem Contraste gefallen konnte, der sich auch in den freien Republiken Amerika's wi-

---

*) Diesen mögen wir unter andern auch folgende Stelle dieser Kritik verdanken: „Mit Recht ist dem bayerischen Volksblatt der Name des ersten, der Zeit und Haltung nach ersten echt constitutionellen Journals in Teutschland zu Theil geworden, und es hat sich im Allgemeinen dieses Namens würdig bewiesen ꝛc." Ferner: „Ja viele Artikel liest man gegenwärtig in dem Volksblatt, die nicht allein geistvoll, sondern auch musterhaft geschrieben sind.

derbolt, und zur Genüge beurkundet, daß zugleich das Ideale in die niedere Sphäre des Egoismus hernieder gezogen war.

Dieser Egoismus, der bald in vollkommne Sittenverderbtheit ausartete, war es auch, der die Gewaltigen ohnmächtig, und die freien Bürger zu Unterthanen machte. Börne beantwortet die Frage: „warum haben die Menschen Könige?" ganz treffend: „weil sie Sünder sind." Mit weniger Egoismus, mit weniger Leidenschaft hätten die Griechen und Römer nicht aufgehört Republikaner zu seyn, allein sie hatten aufgehört, Menschen zu seyn. Ob aber der Menschheit je die Stunde schlägt, in der das Ebenbild Gottes auf Erden zur Wahrheit wird, und dagegen des Dichters Klage

> Freiheit lebt nur in dem Reich der Träume,
> Und das Schöne blüht nur im Gesang.

verstummen muß, gehört nicht in das Gebieth unseres Thema's, wir müssen den Menschen nehmen wie er ist, mit allen seinen Tugenden, mit allen seinen Fehlern, denn es handelt sich um eine Staats-Verfassung für die Menschen wie sie sind; großartigere Naturen werden sich großartigere Formen schaffen.

Fordert nun die Würde des Menschen die möglichste Freiheit, so bedarf diese Freiheit wieder eines kräftigen Dammes gegen die Verwüstungen des Egoismus und der Leidenschaft. Die Freiheit selbst gedeiht nur bei demokratisch-republikanischen Elementen, geschützt aber wird diese Freiheit, durch die Idee des erblichen und unverantwortlichen Königthums. Die unbedingten Republiken arten entweder aus in Aristokratieen, oder sie tragen den Keim der Vernichtung in sich, da sie der Herrschsucht und dem Partheien-Kampfe blosgestellt, in der Regel die Beute glücklicher Soldaten werden. Die Könige dagegen schaffen keine Freiheit, aber wenn die Freiheit begründet ist, kann ihre Dauer durch das ideale Königthum geschützt werden, man kann dann auf die Könige anwenden, was Schiller bei einer andern Gelegenheit sagt:

> Sie sind die schlau erdachten Retter,
> Die Menschenwitz der Menschen Nothdurft leiht.

Da aber die Freiheit erst begründet seyn muß, ehe man sich nach einer Bürgschaft für ihre Stabilität umsieht, so geht daraus hervor, daß des menschenfreundlichen Lafayett's Idee: ein Thron umgeben mit republikanischen Institutionen schon deßwegen verunglücken mußte, weil er den Satz umgekehrt und nicht eine Republik mit monarchischen Garantieen gefordert hatte. Hätten die Franzosen, statt daß sie sich so beeilten, einen Thron zu errichten, fürs erste das republikanische Fundament dieses Thrones gebaut; hätte die damals allmächtige Abgeordneten-Kammer sich als National-Versammlung constituirt, ein liberales Staatsgrund-Gesetz gegeben, und dann den General-Lieutenant des Reichs eingeladen, als erblicher und unverantwortlicher König mit seinen verantwortlichen Ministern durch und mit dieser Verfassung zu regieren, so wäre Frankreich frei und glücklich geworden: Ludwig Philipp würde seinen mit der Nation geschlossenen Vertrag heilig gehalten haben, er würde Bürger-König im wahren Sinn des Wortes geblieben seyn; die Franzosen wären nicht in die Verlegenheit gekommen, eine übermäßige Civilliste votiren zu müssen; Frankreich würde nicht in der traurigen Lage seyn, zur Stunde noch kein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister zu besitzen; von Emeuten und vom Juste-Milieu wäre wohl nie die Rede gewesen; Frankreich würde frei nach Innen und imposant nach Außen dastehen, ein leuchtendes Vorbild allen Völkern.

Was ich aber hier sage ist nicht die Weisheit, die nach dem Erfolge urtheilt, nein! schon im August 1830 sprach ich gegen meine Freunde einen tiefgefühlten Unmuth darüber aus, daß die Franzosen ihren gefallenen Freiheitshelden kein anderes Denkmal zu errichten wußten, als einen Thron zwar ohne Lilien, aber umgeben mit einer spekulirenden Geldaristokratie, und, wie ich jetzt beisetze, mit den Institutionen der geheimen Polizei: Jetzt aber muß ich doppelt beklagen, daß die Folgen jener französischen Unbesonnenheit viele Freiheits-Männer zu dem unheilvollen Glauben geführt haben, daß das Königthum und das wahre Bürgerthum zwei sich wechselseitig ausschließende Elemente seyen.

(Fortsetzung folgt.)

Etwas über die bevorstehende Generalsynode für die protestantische Gemeinde in Bayern.

Welch eine durchaus unprotestantische Richtung unser Ober-Consistorium in München genommen hat, das ist, zum Theile wenigstens, den aufmerksamen Lesern dieses Blattes bekannt. Und in der That, wenn eine protestantische Kirchenbehörde im neunzehnten Jahrhundert sich unterfängt, das Licht, welches durch eine richtigere Auffassung der christlichen Lehre in unserer Kirche allmählig immer heller zu leuchten anfieng, mit Gewalt wieder auslöschen zu wollen; wenn so sichtbar Alles darauf angelegt wird, daß dem Christenvolke, statt der erleuchtenden göttlichen Wahrheit, nur die geistverwirrenden Philosopheme finsterer, längstvergangener Jahrhunderte, statt des kräftig anregenden, den ganzen Menschen wohlthätig erwärmenden, und ihn seinem ganzen Wesen nach veredelnden, einfachen christlichen Sittengesetzes, nur der geistlose und geisttödtende Wust eines mittelalterlich-scholastischen Dogmensystems gelehrt und gepredigt werde: dann müßten ja gewiß die Steine schreien, wenn nicht die Menschen, und namentlich die Geistlichen, welche ihrem schönen Berufe nach das Salz der Erde seyn sollen, aufstünden, um gegen solch ein heilloses Beginnen kräftig zu protestiren.

Es geschah, und geschah um so ernster und freimüthiger je deutlicher das retrograde Streben des Ober-Consistoriums wurde; aber leider ohne Erfolg. Jenes Collegium, in seiner despotisch-willkührlichen Stellung gegen die Kirche seinen eigentlichen Wirkungskreis findend, war unangreifbar und — infallibel, und wußte sich in seiner usurpirten Herrschaft immer fester zu setzen.

Die der Kirche längst versprochene Generalsynode löste sich unter den Händen desselben in mehrere Provinzialsynoden auf, damit man das bekannte Sprüchlein, divide et impera, bethätigen konnte, und da die Constitution die Leitung der Generalsynode einem Mitgliede des Ober-Consistoriums auftrug, so konnte sich dasselbe ja sogar auf den Buchstaben des Gesetzes berufen, wenn es die hochwürdige Versammlung so leitete, wie etwa der Schäfer mit Hülfe eines tüchtigen Steckens und rüstiger Hunde seine Heerde leitet. Fast alle Geistlichen, an ehrfurchtsvollen, unbedingten Gehorsam gegen die höchste Kirchenbehörde gewöhnt, welche das ganze irdische Wohl der Einzelnen, durch das ihr zustehende Recht die Qualifikationsliste zu führen und darnach die Beförderungs-Ordnung zu handhaben, in ihrer unbeschränkten Gewalt hat,

schmiegten sich theils gutwillig, theils gezwungen und überstimmt und die neuesten Beförderungen zeigen zur Genüge, wie trefflich unser mehrköpfiger protestantischer Pabst zu strafen, aber auch zu belohnen versteht.

Die weltlichen Mitglieder der sogenannten Generalsynode wurden wohlweislich in sehr geringer Zahl, je auf 6 Geistliche ein Weltlicher, und noch dazu nicht von den Gemeinden, sondern vom Consistorium gewählt, und den Capitelssynoden die Einmischung in allgemeine Angelegenheiten schlechthin verboten, so daß den Geistlichen von der Opposition nur noch ein Mittel, eine Hoffnung übrig blieb, das Mittel der, durch §. 52 f. des Edikts v. 26. Mai 1818 über die äusserlichen Rechtsverhältnisse, den Genossen einer Kirchengesellschaft gesetzlich zustehenden Befugniß, den landesherrlichen Schutz gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt anzurufen, und die Hoffnung, daß Sr. Majestät den angerufenen Schutz allergnädigst bewilligen werde.

Im Sommer und Herbste 1831 wurden in vielen Capiteln Adressen beschlossen, berathen und wirklich eingeschickt. Die Bittsteller stützten sich darin auf die allgemeinen protestantischen Grundsätze, worauf die Kirche aus der *Gemeine der Gläubigen* (Conf. Aug. VII; Apol. IV. vergl. die Dogmatiker von Melanchthon bis Wegscheider) bestehet, und auf die besondern Bestimmungen des Gesetzes, namentlich Verfassungs-Urkunde II. Edikt Anhang No. 2. caput IV. dann §§. 24, 28 38 des ersterwähnten Edikts, und §. 7 des weiteren Edikts vom nämlichen Tage über die inneren Kirchenangelegenheiten, wornach es klar ist:

1) Daß die gesammten Kirchenglieder, nicht die Geistlichen, noch weniger das Consistorium allein die Kirche bilden;
2) das dieser Kirche auch in Bayern verfassungsmäßig das Recht zustehe, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen;
3) daß der Kirche zur Anordnung ihrer eigenen Angelegenheiten *eine allgemeine* Synode — und nicht *zwei Spezial-Synoden* — gesetzlich zugesichert ist; und
4) daß eine protestantische allgemeine Synode nothwendig aus von der ganzen Kirchengemeinde freigewählten Mitgliedern, nicht aus Geistlichen allein, oder auch nur vorzugsweise zusammengesetzt seyn könne;

woraus denn wieder folgt, daß *die protestantische Kirche in Bayern eine wirkliche allgemeine Synode, aus freigewählten geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehend, und in derselben eine freie Berathung und Beschlußnahme fordern kann und muß.*

(Fortsetzung folgt.)

Das Spionir- und Denunziationssystem in Bayern.

3.

Wie wir im vorigen Artikel bemerkten, fügt die Staatszeitung der Entdeckung, daß durch die Oppositions-Blätter ein Spionir- u. Delationssystem betrieben werde, einen Vorschlag bei, wodurch das einzige in Bayern bestehende Spionirsystem vernichtet werden soll, nämlich die Redaktionen sollen allen Artikeln aus und über Bayern die Namen der Verfasser und wenn die Ausarbeitung auf eingesandte Notizen beruht, die Namen sämmtlicher Einsender beisetzen.

Ein solcher Vorschlag wäre allerdings geeignet, ein gewisses Spionirsystem überflüssig zu machen, sohin auch zu vernichten, denn wenn die Journale die Verfasser der einzelnen Artikel, oder die Einsender der Materialien gewissenhaft angeben, so hat man allerdings die Mühe erspart, diese auszukundschaften, und sich bei einem solchen Auskundschaften dem verächtlichsten Theile der Nation zu verpflichten. Nur Schade! das fruchtbare Talent, dem dieser Vorschlag sein Daseyn verdankt, scheint nicht bedacht zu haben, daß die Redaktoren, welche auf diesen gewiß *sehr ehrlich gemeinten* Plan eingehen wollten, nicht in die Lage kommen dürften, viele Namen zu nennen. „Wer den Augenblick ergreift, das ist der Mann,“ ist die Lehre eines weltklugen Dichters, eine Lehre, die vor allem in der Staatskunst und Politik Beherzigung verdient; und den rechten Augenblick hat gewiß die Staatszeitung für einen solchen Vorschlag ergriffen; denn welcher Augenblick könnte passender seyn, als der, wo man nicht braucht frei zu schreiben, sondern nur freimüthig zu sprechen, nein! wo es hinreicht nur im Verdachte zu stehen, freimüthig gesprochen zu haben, um von der Staatsregierung verfolgt zu werden. Gewiß in einem solchen Augenblick werden die Korrespondenten der unabhängigen Journale, besonders wenn sie Staatsdiener sind, oder es werden wollen, den Redaktoren ohneweiters die Erlaubniß geben, sie zu verrathen. Oder meint die Staatszeitung es bedürfe der Erlaubniß der Korrespondenten nicht um ihre Namen zu nennen?

Es gab eine Zeit in Bayern, wo die Mitarbeiter der unabhängigen Journale ihren Antheil an diesen Blättern kaum mit dem leichtesten Schleier zu bedecken sich veranlaßt fühlten, deß ist das Volksblatt vom Jahre 1829 Zeuge; denn damals waren die meisten Artikel mit Chiffern versehen, die eben keine Hieroglyphen waren. Jetzt aber ist das Vertrauen verschwunden, und mit ihm noch so Manches andere, dessen Verlust vor allem die Staatsregierung beklagen dürfte. *Sie* möge den verlohrnen Faden wieder aufnehmen, sie möge mit dem Beispiel vorangehen, und ihre Spione und Denunzianten jedesmal nennen, dann werden auch die Mitarbeiter und Korrespondenten unabhängiger Journale sich nicht scheuen, frei und offen aufzutreten. Doch daran kann eine Regierung nicht denken, welche den Muth hat, das bestehende Denunziations-Wesen in demselben Augenblick *ganz* abzuleugnen, wo das Volk durch die Nachricht über die blinde Verfolgung der *Denunzirten* ganz entrüstet ist.

Aber abgesehen von dem allen, so bedarf es solcher Bürgschaften gar nicht, um die Journalistik auf einen höheren Standpunkt zu heben, man gebe der Presse nur Freiheit, unter der Bürgschaft liberaler und vernünftiger Gesetze, und dann wird gewiß jede gerechte Klage über verläumderische Angriffe und Denunziationen verstummen. Aber auch ohne diese Gesetze glauben *wir* keine Veranlassung zu solchen Klagen und zu dem Verlangen nach Maßregeln gegen Angriffe auf Ehre und Familienglück gegeben zu haben. Es ist Grundsatz bei uns, die Einsender von Anklagen dann, wenn sich letztere als falsch erwiesen haben, und nicht bloß ein leichtes Mißverständniß, sondern wirkliche Verläumdung zu Grunde liegt, dem Angegriffenen auf Verlangen zu nennen, weil wir nicht gesonnen sind, der Unwahrheit und Verläumdung unseren Namen zu leihen: kleinlich aber ist es, selbst bei den begründetsten Angaben immer a la Krähwinkel zu fragen: wer hat's gesagt? Ein wahrer Freund der freien Presse wird gar nicht wünschen, daß jeder

Journalartikel mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet sey, weil es in der Natur der Menschen liegt, dann nicht mehr bloß die Sache, sondern auch die Persönlichkeit des Verfassers in Betracht zu ziehen, wodurch das Urtheil aufhört ein unbefangenes zu seyn.

Es mag wohl Leute geben, welche den Vorschlag der Staatszeitung in Schutz nehmen werden, weil sie sich dabei etwas sicherer fühlen, da viele Menschen es vorziehen, auch die begründetste Klage, besonders gegen einen Vorgesetzten, lieber zu unterlassen, als sie mit ihrer Namensunterschrift zu veröffentlichen, und sich dadurch offenbarem Schaden und Chikanen bloßzustellen. Diese Vertheidiger des naiven Vorschlags der Staatszeitung, werden alles in Schutz nehmen, was die Preßfreiheit lähmt, denn sie scheuen dieselbe, wie Hausdiebe und Kloaken-Nymphen das Mondlicht.

Nassauer Zustände.

Die Kammer der Landtags-Abgeordneten besteht in Nassau gegenwärtig statt aus 21 Mitgliedern nur aus 5, nämlich: den Bischöffen Müller und Brand, dem Kirchenrath Ammann, dem Professor Friedmann und dem Oekonom Schott aus Kronberg. Dieses Häuflein ist zwar klein aber auserlesen, und fähig die 18 Ausreißer zu ersetzen. Wirklich haben bereits diese fünf Männer des Volksvertrauens in einer am 3. Mai in Gegenwart zweier Regierungs-Commissaire abgehaltenen Sitzung sich zur Fortsetzung der Geschäfte für competent erklärt, die öffentliche Sitzung in eine geheime umgewandelt, und sind sogleich zur Berathung des Budgets geschritten. Dieses Kämmerlein (Camarilla) wird sich wahrscheinlich der Art constituirt haben, daß nach der Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten und der beiden Sekretairs, der 5te übriggebliebene Deputirte das Referat übernehmen wird. Und die Votanten? — Diese sind die Herrn Regierungs-Commissaire.

Nachtrag zu den „Würtembergischen Zuständen.“

Das Volksblatt enthält in seiner Nro. 53 unter der Aufschrift „Würtembergische Zustände“ die Erklärung von 46 Abgeordneten, die sich zu Boll versammelt hatten *), um sich kennen zu lernen. Ist nun diese Erklärung schon an und für sich höchst interessant, besonders da sie in dieser würdigen Versammlung förmlich berathen und debatirt wurde, so werden die Würtembergische Zustände aber noch genauer angedeutet, wenn man erfährt, daß jene Erklärung ursprünglich für die Öffentlichkeit bestimmt, von der Censur aber in den drei Zeitungen, in welchen sie erscheinen sollte, nämlich in der Deutschen allgemeinen Zeitung, im Hochwächter und im Schwäbischen Merkur gestrichen wurde.

Die Unterzeichner dieser Erklärung werden zwar Beschwerde gegen die Censoren erheben, aber wozu wird das führen?

*) Die bei dieser Versammlung anwesend gewesenen Abgeordneten Feuerlein, Gmelin und Mostbaff haben diese Erklärung nicht unterzeichnet. Herr v. Cotta von Cottendorf aber, der zwar bei der Einladung zu dieser Versammlung unterzeichnet ist, war bei der Versammlung selbst nicht erschienen.

Aus dem Rheinkreis.

Während die Regierung des Rheinkreises den anonymen Flugschriften den Krieg erklärte, wurde mit dem Kreis-Intelligenzblatt vom 2. Mai eine, freilich nicht im Sinne des Liberalismus geschriebene, anonyme Flugschrift verbreitet, welche das amtliche Verfahren des Friedensrichters Klein bei der Freilassung Feins auf eine rohe Weise tadelt. Da nun die Expedition des Intelligenzblattes selbst unter der Aufsicht der Kreisregierung steht, so ist man sehr begierig, ob Herr von Andrian seine Verfolgung der anonymen Flugblätter „ohne Rücksicht auf deren Inhalt“ mit einem strengen Einschreiten gegen dieses unwürdige Dokument eines leidenschaftlichen Servilismus beginnen werde.

Hülfe in der Noth.

Die durch ihren Humor bekannte Dorfzeitung erzählt in ihrer 80ten Numer folgendes:

Der Magistrat der Stadt Nürnberg hat manchen hohen Herren auf einmal aus aller Verlegenheit geholfen und denselben ein fortwährendes, wenn auch, wie die Erfahrung lehrt, nur scheinbares Hinderniß für immer glücklich aus dem Wege geräumt. Bei der Grundsteinlegung des neuen Theaters nämlich, am 30. April d. J., wurde unter andern Kleinoden auch die Constitution des Königreichs Bayern feierlich der Erde übergeben. Friede ihrer Asche!

Berichtigung.

Wir haben in einem früheren, der Deutschen allgemeinen Zeitung entlehnten, Artikel das Schicksal des Pfarrers Lerchenmüller, Redakteurs der constitutionellen Kirchenzeitung mitgetheilt, und dabei angegeben, wie Lerchenmüller sich genöthigt sah, seinen früheren Ansichten abzuschwören. Die „Zeit“ erklärt in ihrer 27. Numer bei Gelegenheit eines Artikels des Constitutionel:

„Hr. Lerchenmüller, dessen ehrenwerther Charakter selbst „durch die von seinen erbittertsten Feinden ausgesprengten ehrenrührigen Gerüchte nicht angegriffen werden kann, hat seine früheren Ansichten niemals abgeschworen. In der Akte, welche er unterschrieb, erklärte er, daß er Alles zurücknehmen wolle, was er gegen die Dogmen der katholischen Kirche gesagt, „oder gethan haben könne. — Solches konnte ihm aber „auch mit dem beßten Willen nicht nachgewiesen werden.“

Diese Berichtigung wird jeden Zweifel, der über den Charakter des Herrn Lerchenmüller durch die frühere Mittheilung etwa veranlaßt werden konnte, niederdrücken.

Anzeige.

Die Numer 55 des Volksblatts wurde wieder mit Beschlag belegt. Wir haben den Herrn Stadtkommissär ersucht, uns das Strafgesetz zu bezeichnen, welches und die Stellen, wodurch wir es übertreten haben. Wenn wir diese Entscheidungsgründe des Herrn Stadtkommissärs erhalten haben, werden wir sie der Oeffentlichkeit übergeben, da sie gewiß merkwürdig ausfallen dürften.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 15. Mai 1832. Nro. 57.

Unser Glaubens-Bekenntniß.

1.

(Beschluß.)

Heine sagt: „Ich hasse nicht den Thron, sondern nur „das windige Geziefer, das sich in die Ritzen der alten Throne „einnistet, und dessen Charakter uns Montesquieu so genau „schildert, mit den Worten: Ehrgeiz im Bunde mit dem „Müßiggange, die Gemeinheit im Bunde mit dem Hochmuth, „die Begierde sich zu bereichern ohne Arbeit, die Abneigung „gegen die Wahrheit; die Schmeichelei, der Verrath, die Treulosigkeit, der Wortbruch, die Verachtung der Bürgerpflichten, „Furcht vor Fürstentugend, Interesse am Fürstenlaster." Dieses sind gewiß auch die Gesinnungen jedes Liberalen, der die Freiheit um ihrer selbstwillen liebt, und nicht Spekulation mit ihr treiben will. Wir sind nicht Feinde des Thrones, wohl aber die geschwornensten Feinde jenes Corruptions-Systems, welches den Thron so häufig umgiebt. Der Thron an und für sich, kann dem freien Burgerthum nicht feindlich gegenüber stehen, er kann nur als der Centralpunkt desselben gedacht werden, als die Sonne im Staatensystem, die nie zerstörend, nur belebend und erhaltend auf ihr System einwirkt. Unter solchen Voraussetzungen wird gewiß auch der glühendste Republikaner sich dem Throne eben so befreunden, wie er sich der Riesenidee Heinrichs V. befreundet, der Europa zu einem Staatenbund von monarchischen Republiken zu erheben gedachte.

Dem wahren Republikaner ist es nicht um den Namen, es ist ihm um die Sache zu thun, er dürfte leicht Republiken, wie sie in einigen Kantonen der Schweiz bestanden, noch mehr aber eine Adels-Republik, wie die polnische war, zurückweisen, und selbst einer noch unvollkommenen constitutioneller Monarchie den Vorzug geben. Denken wir uns aber eine republikanisch-demokratische Verfassung, in welcher der verantwortliche Premierminister als Regent die Exekutiv-Gewalt der That nach leitet, der erbliche und unverantwortliche Monarch aber als die erhaltende Idee, über den Partheikämpfen erhaben, nur wohlthätig, nie schädlich auf das Staatsleben und die Bürgerfreiheit einwirken kann, so wird eine solche republikanisch-monarchische Verfassung gewiß den kühnsten Anforderungen des Liberalismus Genüge leisten, dem Ehrgeizigen und Partheigänger aber freilich keinen Tummelplatz fur seine egoistische Thatenlust öffnen.

Den Einwurf, daß eine solche Verfassung eine Chimäre sey, wie dieses der letzte verunglückte Versuch in Frankreich zur Genüge beweise, können wir leicht zurückweisen, da wir schon oben gezeigt, daß das französische Experiment, nach der Art, wie es angestellt wurde, leicht mißlingen konnte, an diesem Mißlingen selbst aber die Nation mehr Schuld hat, als König Ludwig Philipp und seine Minister; denn nur einer „unauflöslichen" servilen, die russischen Bajonette eben so wie die Cholera fürchtenden französischen Kammer gegenüber konnte Perier sein System des Unheils und der Schmach entwickeln und fortsetzen.

An eine Verfassung aber, wie wir sie in Kopf und Herzen haben, stellen wir folgende Anforderungen.

1) Vollkommene bürgerliche Freiheit aller Staatsbürger, oder was im Grunde dasselbe ist, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, gleiche Rechte und gleiche Pflichten für Alle. Keine Feudalität.

2) Freiheit des Gewissens und der Meinungen, sohin vollkommene Preßfreiheit mit alleiniger Competenz des ordentlichen Richters bei Preßvergehen.

3) Wahrhafte Vertretung des Volks nach allen seinen Interessen in einer Kammer (National-Versammlung).

4) Ein Wahlgesetz, welches jeden ansäßigen Staatsbürger an der Wahl aktiven Antheil nehmen läßt, (sey es auch durch mittelbare Wahlen) die Wahl selbst aber für die Hälfte der zu wählenden Abgeordneten unbedingt dem Vertrauen der Wähler überläßt, während die andere Hälfte nur aus solchen Staatsbürgern genommen werden dürfte, die mit einem größeren Grundbesitz ansäßig sind.

5) Jährliche National-Versammlung, und jährliches Büdget.

6) Vollkommene Unabhängigkeit der Richter; öffentliche Gerichtsbarkeit und eine Jury.

7) Eine auch die übrigen Staatsdiener den Launen der Regierung entziehende Dienstes-Pragmatik.

8) Außer der nöthigen Cavallerie, Artillerie und den technischen Branchen kein stehendes Heer, dafür allgemeine Volks-Bewaffnung.

9) Ein Finanzsystem bei dem sich die direkten Abgaben mit den indirekten balanciren, die direkten Leistungen aber streng nach den Renten der Staatsbürger ermessen werden.

10) Eine Gemeinde-Verfassung, welche wie die bayerische blos das demokratische Prinzip anerkennt, die Wahl der Gemeindediener einzig den Gemeinden überläßt, aber Niemand zur Annahme der Wahl zwingt.

11) Die Leitung der gesammten Administration in den Händen eines streng verantwortlichen Ministeriums, dessen einzelne Mitglieder frei vom Monarchen gewählt werden, aber abtreten müssen, wenn drei Viertheil der Volksvertreter es verlangen.

12) Diese Verfassung gegen alle Wechselfälle eines Wahlreiches geschützt durch einen unverletzlichen, unverantwortlichen König, der die gesetzgebende Gewalt mit dem Volke theilt, und dessen Krone sich auf seinen Erstgebornen forterbt, der aber im Falle eines drohenden Erlöschens der Dynastie, die Befugniß hat, nach ganz freier Wahl einen Thronerben zu adoptiren.

Diese 12 Artikel bilden unser politisches Glaubensbekenntniß, sie bilden das System des bayrischen Volksblatts, und geben ihm seine Haltung. Alles was sich mit der Totalität dieser 12 Artikel nicht verträgt, verträgt sich auch nicht mit unserer innigsten, unerschütterlichsten Ueberzeugung, verträgt sich sohin auch nicht mit dem Volksblatte.

Wir wissen wohl, daß ein solches System den Angriffen der beiden Extreme ausgesetzt ist, wir wissen wohl, daß jene exaltirten teutschen Republikaner, die weder an Geist noch an Kraft ihre französischen Muster erreichen können, und von denen man mit Göthe sagen kann:

Eben wo Begriffe fehlen
Stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.

vor allem den Hohn des Juste-Milieu auf uns herabzurufen sich abmühen werden; allein wir sind auch überzeugt, daß die wahren Freunde der Freiheit, die nur sie und nichts als sie wollen, sich zu der Ansicht erheben werden, das man aus Liebe für die Freiheit die Republiken fürchten köne; und diese werden es begreifen, daß, wenn einige Erfahrungen aus dem Alltagsleben uns veranlassen konnten, zu sagen: die Ehe sey so häufig das Grab der Liebe; die Geschichte uns noch viel mehr berechtigt, die Republiken für das Grab der Freiheit zu halten.

Diejenigen aber, von der andern Seite, welche wirklich treue und uneigennützige Anhänger des Königthums sind, werden die Zeit und ihre Forderungen wohl prüfen, und wenn sie einsehen, welche Fragen jetzt in der Schwebe sind, so werden sie unser System nicht blind von sich weisen, sie werden die Freiheit um des Königthumswillen in Schutz nehmen, so wie wir das Königthum um der Freiheitwillen vertheidigen. So und nur so werden sich die bessern Mitglieder der Königs- und der Volkspartheí vereinigen und diesen Vereinigungspunkt möchten wir die Teutsche Mitte nennen.

Zur Mauthvereinigung mit Preußen.

1.

Es ist bekannt, wie allgemein sich in Süddeutschland die öffentliche Meinung gegen eine Mauthvereinigung mit Preußen ausspricht, und daß selbst anerkannte Popularitäten ihren guten Namen gefährden, so wie sie einer solchen Vereinigung das Wort sprechen. Schon im Jahre 1831 liefen bei den Stände-Versammlungen von Baiern und Baden Adressen gegen eine solche Vereinigung ein und in diesem Jahre haben die Kaufleute von Stuttgart und Kannstadt, ferner die von Tübingen in Adressen an ihre Regierung den Refrain der weitverbreiteten Volksstimme wiederholt.

Da es aber die Aufgabe der Staatszeitungen überhaupt zu seyn scheint, die öffentliche Meinung zu bekämpfen, so hat auch die bayerische Staatszeitung in Nro. 60 dieser Angelegenheit einen „vom Main" bezeichneten gegnerischen Artikel gewidmet, der aber durchaus nicht geeignet ist, die instinktartige Ueberzeugung der südteutschen Völkerstämme zu berichtigen. Der Korrespondent der Staatszeitung findet es für jeden vaterländisch-gesinnten Teutschen sehr betrübend, daß gerade der teutsche Handelsstand alles aufbiete, um der projektirten Zollvereinigung von ganz Teutschland entgegen zu wirken. Er meint, daß es gerade der hochherzigen Mitwirkung Preußens bedürfe, um Teutschland von den Fesseln des Handels im Innern zu befreien, und das Ausland ebenfalls zu liberalen Handelsprinzipien zu nöthigen; daß überhaupt der letzte Zweck einer Zollvereinigung darin bestehe, um andere europäische Staaten, die sich unsern Agrikultur- und Manufaktur-Erzeugnissen hartnäckig verschließen, dadurch zu zwingen, ihr Ausschließungssystem aufzugeben, wozu sie sich aber nimmermehr veranlaßt finden können, so lange sie bei uns freien Markt haben rc.

Daß ein solcher Zweck einer Zollvereinigung sehr plausibel ist, das hat der Staatszeitungs-Correspondent wohl gefühlt, inwiefern er aber glaublich sey, darüber scheint er nicht besonders nachgedacht zu haben. Die Völker haben den Regierungen zu sehr in die Karte gesehen, um sich noch dem Wahne hinzugeben, als seyen die teutschen Mauthlinien bloß Represalien gegen andere Staaten, man weiß nur zu gut, daß das Finanzinteresse einen mehr als gebührlichen Antheil daran nimmt. Man weiß namentlich, welche bedeutende Zuschüsse die preußische Staatskasse durch die Mauth erhält, ja der Correspondent der bayrischen Staatszeitung sagt selbst, Preußen habe der beabsichtigten Zollvereinigung zum Nachtheil seiner Finanzen bereits manche Zugeständnisse gemacht, und sey zu fernerer Opfern bereit; wenn er nun eine unbedeutende Ermäßigung des Zolltarifs schon unter die fühlbaren Opfer rechnet, wird er dann erwarten, oder will er uns glauben machen, daß Preußen, jenen Zweck der Zollvereinigung beabsichtigen könne, mit dessen Erreichung alle Mauthlinien verschwinden, in der preußischen Staatskasse aber ein jährliches Defizit von mehreren Millionen erscheinen würde?

Wenn der Herr Correspondent sich einem solchen Köhlerglauben hingeben will, so mag er es thun, uns andern Menschenkindern aber möge er nicht zumuthen, daß wir Steine für Brod halten.

Etwas über die bevorstehende Generalsynode für die protestantische Gemeinde in Bayern.

(Beschluß.)

Die Kammer der Abgeordneten hat nach öffentlichen Blättern den im vorigen Artikel bezeichneten Antrag im Allgemeinen unterstützt, und es war wohl verzeihlich, wenn man sich ziemlich allgemein mit der Hoffnung schmeichelte, Sr. Majestät werde die Wünsche Ihrer getreuen Unterthanen berücksichtigen und erhören. Je länger der Erfolg der eingereichten Bittschriften in undurchdringliches Dunkel gehüllt blieb, während über die bereits für das Jahr 1831 gesetzlich vorgeschriebene Einberufung der allgemeinen Synode gar nichts verlauten wollte, desto mehr glaubte man erwarten zu dürfen, daß eine gründliche Erwägung der gemachten Vorstellungen zum gewünschten Ziele führen werde.

Da vernahm man, daß es dem Präsidenten des Ober-Consistoriums gelungen sey, in der ersten Kammer jenen Antrag der 2. Kammer durchfallen zu machen, und die Hoffnung sank; aber sie erhielt sich noch, weil, was in allgemeinen Recht, und in der Landes-Verfassung begründet ist, nicht an die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Aristokraten-

Parthei gebunden seyn kann. Da vernahm man die Erhebung dieses Präsidenten, dessen Obskurantismus selbst die Majorität der ersten Kammer zum Staunen gebracht haben soll, zum Staatsrathe, als Beweis der allerhöchsten Gnade, und die Hoffnung erlosch bis zum letzten glimmenden Fünkchen. Jetzt erhalten wir die glaubwürdige Nachricht, daß die sämmtlichen Bitten der verschiedenen Capitel mit **Indignation** zurückgewiesen seyen, und man **spricht sogar von Drohungen gegen diejenigen, welche sich besonders freimüthig und energisch über die Tendenz des Ober-Consistoriums ausgesprochen haben**, und nun ist auch das letzte Fünkchen von Hoffnung vollends verglimmt.

In hohem Grade schmerzlich ergriffen stehen die Geistlichen da am offenen Grabe der protestantischen Kirchenfreiheit. Sie haben gethan, was sie, um sie zu retten, auf gesetzlichem Wege thun konnten, und haben nichts erlangt, als den Haß eines despotisch verfahrenden Collegiums, der sich schon auf mancherlei Weise Luft zu machen wissen wird. Die sogenannte Generalsynode wird nach bisheriger Weise zusammentreten, und da sie beinahe ganz aus von dem Ober-Consistorium abhängigen, und vielleicht größtentheils auch aus servilen Mitgliedern bestehen wird, so werden unsere Päbste in München ihr Werk ungehindert durchführen, und wir haben nichts mehr, als die schwache Stimme der Einzelnen entgegen zu setzen.

Jetzt ist es an Euch, protestantische Gemeinden, Euch selbst zu wahren, was wir Euch zu retten vergeblich uns gemüht haben — Eure gesetzliche, von Euren Vorfahren mit Gut und Blut theuer erkaufte kirchliche Freiheit. Euch kann man nicht wehren, in Euren eigensten Angelegenheiten zusammen zu treten, Euch über den Zustand Eurer Kirche zu berathen, und gegen die Schritte einer willkührlich verfahrenden kirchlichen Oberbehörde, gegen die ungesetzlich zusammengesetzte sogenannte Generalsynode, wie gegen ihre Beschlüsse feierlich zu protestiren; sicherem Vernehmen nach werden Euch die protestantische Gemeinden von Nürnberg, Erlangen, Fürth mit ihrem Beispiele vorangehen.

Wo nicht, — nun so müßt Ihr wenigstens uns freisprechen von der Schuld, wenn Ihr bald mit Trauer, und dann vielleicht mit zu später Reue wahrnehmen müßt, wie Eure Kanzeln immer mehr der freien Predigt des reinen Evangeliums verschlossen, und dem Treiben eines mystisch-unklaren und finster-dogmatischen Geistes geöffnet; wenn Eure Kinder fortan nicht mehr zur klaren Erkenntniß der erleuchtenden und beseligenden Wahrheit des Christenthums angeleitet, sondern in den dunkeln Labyrinthen unfruchtbarer Menschensatzungen herumgeführt werden; wenn künftig weit mehr noch, als es leider jetzt schon hier und da der Fall ist, Eure Kirchen und Lehrzimmer nicht mehr als heilige, der freundlich-ernsten Verkündigung der Liebe und des Friedens geweihte Oerter, sondern als Tummelplätze einer gehässig lästernden und unchristlich verketzernden Polemik anzusehen sind.

Dixi et animam salvavi meam.

Den mannhaften Deputirten in Nassau.

Ihr konntet nicht das Ziel erstreben:
Drum tretet ihr ins Volk zurück,
Daß Ihr vom Rechte nichts vergeben,
Sagt Euch ein lohnend stolzes Glück.
Uhland.

Wir haben in der vorigen Numer unsers Blatts erzählt, wie es 5 Mitglieder der nassauischen Abgeordneten-Kammer übernommen, die Staatsregierung aus der Verlegenheit zu ziehen, in welche sie das energische Auf- respektive Abtreten der bekannten 15 Abgeordneten *) gebracht hat. Diese 5 Herren haben sich nämlich competent erklärt, die Berathungen der zweiten Kammer fortzusetzen, und gültige Beschlüsse zu fassen. Sie sind dabei wahrscheinlich von der Ansicht geleitet worden, da die erste Kammer verfassungsmäßig zu **groß** sey, so würde der Fehler dadurch ausgeglichen, wenn ihr eine zweite Kammer gegenüberstehe, die verfassungsmäßig zu **klein** ist.

Das Volk in Nassau aber, welches mit diesem Calcul nicht einverstanden zu seyn scheint, hat den 15 Abgeordneten, welche seine verfassungsmäßigen Rechte verwahrend sich vom Landtag zurückgezogen haben folgende Adresse geweiht.

Durch Ihre unterm 18. April an die landesherrlichen Herren Landtags-Kommissarien abgegebene schriftliche Erklärung, haben Sie dem Lande auf ehrenvolle Weise bethätigt, daß Sie durchdrungen sind von der Heiligkeit Ihres Berufs und Ihres Verfassungseides, daß Sie Ihre allerdings sehr schwierige Aufgabe begreifen, daß Sie Ihre Pflichten erkennen und gesonnen sind, mit unerschütterlichem Muthe und teutscher Landestreue, sie auszuüben. — So wie wir uns gedrungen fühlen, dafür Ihnen unsern heißgefühlten Dank darzubringen; so wird Ihnen, — wir sind dessen gewiß, — von allen die Lasten des Staates tragenden Bürgern Nassau's, die volleste Anerkennung zu Theil werden. Wir sind eben nicht veranlaßt zu rühmen, daß die nassauische Landesverfassung — so sehr wir auch den guten Willen der Geber derselben mit Dank erkennen — der Garantieen gegen Willkühr aller Art, gegen Bürger und treue Staatsdiener, uns Viele gegeben hat; um so mehr thut es daher Noth, die wenige Schutzwehr, die uns zu Gebote steht, mit Kraft und Ausdauer zu handhaben. Dieses haben Sie auf eine eben so würdevolle als freimüthige Art begonnen durch Ihre Protestation gegen die Wirksamkeit und die Beschlüsse einer ersten Kammer, die nicht auf die in dem Verfassungsgesetze vom 34. Nov. 1815 vorgeschriebene Weise, folglich verfassungswidrig und ungesetzlich, gebildet und vermehrt ist, augenscheinlich zu dem Zwecke: um die zweite Kammer und durch sie die Gesammtheit unserer Mitbürger in der wichtigsten, durch die Verfassung verliehenen Befugniß, dem Steuerverwilligungsrechte, zu lähmen und zu beeinträchtigen. — Sie haben ferner protestirt, gegen die **Verweigerung** der 14 Jahre stattgefundenen, landesherrlich bestätigten, Oeffentlichkeit in den wichtigsten Verhandlungen, und dadurch die Reinheit und Gerechtigkeit Ihrer Absichten und Wünsche anschaulich gemacht, indem Sie nicht wollen sich beherrschen lassen durch den Geist der Finsterniß, sondern wollen leuchten und beleuchten lassen durch die erwärmenden Strahlen der Sonne, der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Lichts! —

Würdige Vertreter des Volks! Ihr Häuflein ist zwar klein, aber ein starker, dichtgeschlossener Phalanx, durch die moralische Kraft der gerechten Sache und der öffentlichen Meinung. Nicht blos Nassau, ganz Teutschland, ja Europa blickt auf Sie und Ihre Mitbürger rechnen auf Sie! Unsere Verfassung muß eine Wahrheit und achtzigtausend arbeitende Familien nicht der Willkühr preisgegeben werden, einzelner bevorrechteter Aristokraten! Wir wollen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, aber uns nicht nehmen lassen, was dem Volke ist: denn das Volk war da, ehe es seine Regentrn sich wählte oder diese dazu sich aufwarfen. —

Mit dankbaren Gefühlen der Hochachtung und Beipflichtung Ihres begonnenen landständischen Wirkens Ihre treuen Mitbürger.

*) Wir haben zwar die Namen jener Abgeordneten, welche unter Protestation gegen Verfassungsverletzung von Seite der Regierung den Landtag verließen, in einer frühern Numer angegeben, da aber von ihnen gilt, was ein teutscher Dichter sagt:

So oft ihr Name wiederkehrt,
Man hat ihn nicht genug gehört.

so setzen wir diese würdige Namen wieder her. Sie heißen **Eberhard d. j., Bertram, Ruß, Dietz, Lang, Eberhard d. ä., Herber, Kindlinger, Adami, v. Eck, Hofmann, Fink, Allendörfer, May, Weiler.**

Fürsten-Treue.

Kennst du den König hochgeboren
Den starken Hord in schwerer Zeit,
Dem freie Herzen sich verschworen
Als treuer Schild im blut'gen Streit?

Badische Blätter melden aus **Karlsruhe**, vom 8. Mai. Wir sind im Stand über den Entschluß des großh. Staatsministeriums hinsichtlich der Zumuthung des hohen teutschen Bundes, fast zuverlässige Nachricht zu geben. Der Eindruck, hervorgebracht durch die gewichtige Drohung des österreichischen Cabinets, war tief und erschütternd; aber Treue und Recht haben den Sieg errungen über jede furchtsame, kleinliche Rücksicht. Hr. v. **Türkheim**, kämpfte für unbedingte Unterwerfung; Hr. v. **Schäfer**, unterstützte seinen Hrn. Collegen; Hr. v. **Gulat** gab schweigend seine Beistimmung mit dem Kopfe und Hr. Staatsrath **Joli** schlägt die Augen nieder, zucket die Achsel und spricht: »Gehorsam ist des Kleinen Pflicht auf Erden.« Aber auch Männer von Geist und Charakter, die um einer Drohung willen die Würde des Gesetzes nicht hinzugeben geneigt sind, sitzen im badischen Staatsrath: H. v. **Winter** mahnte mit Ernst und Feuer, das Heiligthum der Verfassung unverletzt zu erhalten: Hr. v. **Böckh**, der umsichtige Finanzminister, warnte vor den Folgen der Treulosigkeit, und Hr. Staatsrath **Nebenius**, diesmal auch beigezogen zum gewichtigen Rathe, zeigte mit kluger Gewandheit den Weg, den man zur Sicherheit der Würde des Staates betreten müsse. Alle drei stimmten entschieden gegen die Aufhebung des Preßgesetzes. Den Ausschlag gab die Gesinnung dessen, der an der Spitze des badischen Staates steht; **der Großherzog Leopold entrüstete sich, ob der Zumuthung, sein gegebnes Wort, seinen geschwornen Eid zu verletzen.** Das Resultat der Meinungsspaltung im Staatsrath war der Entschluß, **auf den 1. Juni die Stände einzuberufen.** Als eine weitere Folge dieser höchst merkwürdigen Sitzung bezeichnet man den Austritt des Hrn. v. **Türkheim** aus dem Ministerium; letztere Nachricht ist nicht verbürgt; sollte sie sich aber bestätigen, sollte, wie man behauptet, ein Mann von anerkanntem Freisinne das Portefeuille des Hrn. v. **Türkheim** erhalten; dann Heil dem badischen, Heil dem teutschen Vaterlande!

Entscheidungs-Gründe

der Anklage-Kammer des Appellationsgerichts zu Zweibrücken zu dem den Dr. Wirth freisprechenden Beschluß.

Es ist bekannt, daß die aus dem Direktor **Böcking** und den Räthen **J. A. Molitor**, **Siegel**, **Ansmann** und **Hanauer** bestehende Anklagekammer des Appellationsgerichts zu Zweibrücken am 14. April die vom Bezirksgericht zu Zweibrücken auf Anrufen des königlichen Staatsprokurator gegen **Dr. Wirth** erlassene Leibverhaftungs-Ordonnanz wieder aufhob, und dessen so fortige Freilassung anordnete, wenn er nicht um anderer Ursachen willen, als die in der Anklage bezeichneten im Verwahr sey. Die Entscheidungsgründe dieses Beschlusses sind im Auszuge folgende:

Der Artikel in Nr. 29. der deutschen Tribüne (Deutschlands Pflichten) bietet in Verbindung mit den übrigen bezüchtigten Nummern diesen Thatbestand dar: »nämlich einen öffentlichen Verein, zu welchem der Angeschuldigte öffentlich aufgefordert hat, zur Unterstützung der Preßfreiheit durch literärische und pekuniäre Beiträge, welcher öffentliche Verein die Preßfreiheit selbst zu seinem nächsten Zwecke haben soll, und welcher nächste Zweck das Mittel seyn soll für den weitern Zweck, nämlich für die Aufklärung durch Wechselwirkung der Geister, um zum klaren Bewußtseyn und zur durchdringenden Erkenntniß Aller zu erheben das Wahre, Rechte, Nützliche und Befriedigende für die gesellschaftliche Ordnung des teutschen Gesammtvolkes, für das Staats- und Weltbürgerleben, damit der auszubildende Stoff durch sein inneres organisches Wesen sich selbst die natur- und zeitgemäßen Formen und Reformen aneigne, auf dem Wege des Friedens, der Gesetzmäßigkeit, ohne Gewaltthat, ohne Schwertstreich, ohne Blutvergießen (Nr. 29, 62, 57, 47), damit der in die ferne Zukunft gestellte, den künftigen Generationen überlassene Endzweck, als: die Organisation eines teutschen Reichs mit demokratischer Verfassung, und eine europäische Staatengesellschaft durch treues Bündniß (Nr. 29, 65, 58), hervorgehe aus der Gesittung, der Erkenntniß und dem harmonischen Willen Aller.« »Die Fortschritte der Bildung,« fährt dann das Erkenntniß fort, »sollen (nach Dr. **Wirth**) befördert werden durch gegen- und allseitigen Austausch der Ideen Aller und deren Prüfung durch Alle u. s. w.« Der Gerichtshof leitet hieraus »nothwendig« die Konsequenz ab, daß der Angeschuldigte auch für seine eigene Ansichten Prüfung verlange, daß er dieselben zurücknehmen oder korrigiren werde, wenn sie von dem Gesammtgeiste, von der bessern Einsicht für unrichtig befunden oder verworfen würden. Er sieht darin »den allerentschiedensten Beweis,« daß der Verein für »Preßfreiheit von Dr. **Wirth** nicht vorgeschlagen worden sey, »um seine Ansichten, die Ansichten des Einzelnen, zu unterstützen, sondern um die Mittheilung der Ansichten und die Prüfung Aller, mit Einem Worte um die Fortbildung, als Wesenheit des Menschen, einer geistigen Natur, durch das Zusammenwirken aller im Geiste Berufenen, auch mittelst pekuniärer Unterstützung zu befördern, und zwar, wie der Angeschuldigte wiederholt ankündigt, nur auf gesetzlichem Wege, offen und redlich, unter den Augen der Fürsten selbst.« „Namentlich soll durch die Bildung einer öffentlichen Meinung eine moralische Macht entstehen, welche in Ruhe und Frieden wachsen und als moralische Macht gegen alle Rückschritte sichern und stärker seyn soll als jede Macht welche das Recht entziehen wollte, wozu den immer nur die Preßfreiheit als Schutz gefordert wird. (Nr. 59, 62, 65).'' Nur in diesem Sinne sey Dr. **Wirth** für ein Handeln, und für Adressen an die Fürsten, ja, er sollizitirte ein Handeln dieser Letztern selbst, »um auf dem Wege der Bildung dem Volke entgegen zu kommen, vor Allem und vorzüglich für das Wohl von Teutschland.« Auf den beschriebenen Thatbestand finde Artikel 87, 88, 89, 90 und 102 des Strafgesetzbuchs, worauf die Anschuldigung gestüzt werde, »durchaus keine Anwendbarkeit.« Auch enthalte keiner der incriminirten Aufsätze der Tribüne eine direkte Aufreizung oder einen Vorschlag zu der Thathandlung oder zu dem Abschlusse einer Verschwörung, um die in dem Königreiche Bayern bestehende Staatsregierung umzustoßen oder zu verändern. Nur gegen das Uebergewicht der östereichischen und preußischen Monarchen in dem teutschen Bunde, keineswegs aber dahin spreche sich **Dr. Wirth** aus, daß die österreichischen und preußischen Monarchen keine Mitglieder des teutschen Bundes seyn sollen; überhaupt seyen **Dr. Wirths** persönliche theoretische Ansichten, nach seiner eigenen Erklärung, dem Preßvereine fremd. Das Königreich Bayern selbst, so wie noch andere Bundesstaaten, seyen Monarchien mit demokratischer Verfassung, das heißt, mit Volksvertretung, und der Bundesvertrag selbst habe landständische Verfassungen zugesichert. Bei Gelegenheit einer mehr speziellen Prüfung mancher Artikel bemerkt der Gerichtshof hinsichtlich des: »der **Kampf** des teutschen Bundes mit der teutschen Tribüne,« er sei weiter nichts, als ein Wunsch des Angeschuldigten zum Schutze seiner eigenen Presse, oder enthalte nur eine leere Vision, wie es auch die Fol[ge] gelehrt habe, und keine Provokation zur Unterstützung seines Interesse.«

Allgemeiner Anzeiger.

Würzburg. Dienstag, den 15. Mai 1832. Nro. 10.

Die Constitutions-Feier in Gaibach am 27. Mai 1832.

Bayerns constitutionelle Feier am 27. des Mai-Monats wird nach vielseitigem Wunsche in diesem, wie im vorigen Jahre zu Gaibach begangen werden.

Der unterzeichnete Ausschuß, ernannt aus einer großen Anzahl von Theilnehmern des Festes, hat es übernommen, die erforderlichen Vorbereitungen an Ort und Stelle zu treffen, das ganze der Würde und Bedeutung der Sache angemessen, insoferne er es vermag, zu veranstalten.

Er ladet nun ein alle Freunde der Verfassung in der Nähe und Ferne auf den bezeichneten Festag nach Gaibach, wo der Verfassung Bayerns das leuchtende Denkmal steht, um in der Betrachtung dieses harmonisch-schönen, den bösen Elementen unzugänglichen Sinnbildes die Anwendung auf Verfassung und verfassungsmäßiges Leben in ernster Feier sich vergegenwärtigen zu mögen.

Der Ausschuß für das Constitutions-Fest in Gaibach.

Bamberg, den 10. Mai 1832.

An die verehrliche Redaktion des Volksblattes in Würzburg.

In No. 54 des Volksblattes unter dem Titel: „das Spionirsystem in Bayern,“ ist angegeben:

„daß die öffentliche Meinung einen der Professoren „an der chirurgischen Schule dahier, als einen Agen-„ten eines angeblichen Spionirsystems bezeichne.“

Diese öffentliche Erklärung kann unserm Collegium nicht gleichgültig seyn, und wir finden uns daher veranlaßt, die verehrliche Redaktion zu ersuchen, denjenigen, den die öffentliche Meinung als Agenten bezeichnen soll, mit diesem unserm Ersuchen gleichzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Die sämmtlichen Professoren der chirurgischen Schule zu Bamberg.

Dr. Schilling. Dr. Heffelbach.
Pfeifer. Dr. Sippel.

Obiger Aufforderung entsprechend, erklären wir, daß man in Bamberg Herrn Professor Heffelbach als denjenigen bezeichnet, durch welchen dem Hrn. Staatsrath von Grandauer Mittheilungen aus Bamberg zukommen, die manchem Bewohner dieser Stadt eben nicht angenehm seyn dürften. Uebrigens sollte es uns sehr auffallen, wenn das, was man in Bamberg öfter zu hören Gelegenheit hat, nicht auch zu den Ohren der Herren Professoren Schilling, Pfeifer und Sippel gekommen seyn sollte.

Die Redaktion.

Verehrliche Redaktion!

In der Nummer 54 des bayer'schen Volksblattes unter der Aufschrift: „Das Spionirsystem in Bayern“ liest man folgende Stelle: „Die öffentliche Meinung bezeich-„net — — — — — — und einen Gymnasialprofessor in Bam-„berg als Agenten desselben“ (v. Grandauer).

Da durch diese Verdächtigung das Professoren-Collegium dahier auf das Empfindlichste angegriffen ist, jedoch ein von diesem im genannten Betreffe noch nicht erlassenes Ausschreiben die wichtige Sache zu weit hinaus, wie mir wenigstens dünkt, zur Aufdeckung verzögert; so ersuche ich, vor der Hand für meine Person, weil man wegen Zusammenstellung meines Geburtortes Karlburg bei Karlstadt mit diesem ehemaligen Amtssitze des Hrn. von Grandauer mich leicht gemeint glauben könnte, die verehrliche Redaktion um schleunige Aufforderung an den Verfaßer des oben bezeichneten Aufsatzes:

Auszusprechen, ob er unter obiger Benennung mich gemeint habe, und in diesem Falle den Bestand der Sache zu begründen.

In einem ehrrührigen Falle kann wohl nicht schnell genug vorangeschritten werden (ne haereat aliquid); darum stelle ich geziemend das weitere Ersuchen: dieses mein Schreiben nebst folgender Erklärung in der nächsten Nummer des von Ihnen redigirten Blattes vollständig abdrucken zu lassen.

Offene und freie Erklärung.

Ich hatte wohl schon vor fünfzehn Jahren die Ehre, Hrn. v. Grandauer zu sehen und zu sprechen, indem ich zur Ferienzeit in meiner Heimath denselben als Landrichter bei meiner Ankunft und zum Abschiede begrüßte. Seit dessen Abgang von Karlstadt nach München wurde mir die Gelegenheit, ihn zu sehen und mit ihm auch nur Ein Wort zu sprechen, nie mehr gegeben; eben so wenig, in einen unmittelbaren oder mittelbaren schriftlichen Verkehr zu treten, wenn man nicht die zwei Sendungen der von mir verfaßten Schulbücher an Hrn. von Grandauer, als vormaligen Oberstudienrath und nachheriges Berathungs-Mitglied über einen neuen Schulplan, (welches ich auch bei den übrigen Herren Oberstudienräthen beobachtete,) auf eine höchst sonderbare Weise deuten wollte, um so mehr, da jedes der beigegebenen Begleitungsschreiben unbeantwortet blieb.

Der gefälligen Gewährung meines geziemenden Ersuchens zuversichtlich entgegen sehend, bestehe ich hochachtungsvoll

Bamberg, den 12. Mai 1832.

ergebenster
A. Mühlich,
Professor am k. Gymnasium und Lyceum

Verpflichtet, der Aufforderung des Herrn Professor zu entsprechen, bedauern wir, erklären zu müssen, daß man in Bamberg wirklich den Herrn Professor Mühlich, im Verdacht hat, mit Herrn von Grandauer in einer gewissen Correspondenz zu stehen. Es sey fern von uns in der Sache abzuurtheilen, deßwegen haben wir in jenem Artikel ir, Beziehung auf

Bamberg auch bloß den Ausspruch der Volksstimme angeführt, von deren Daseyn Herr Professor Muhlig in Bamberg leicht Bestätigung finden dürfte. Thut ihm die Volksstimme unrecht, so wird er uns nicht zürnen, wenn sich ihm durch unsern Artikel Gelegenheit bietet, dieses Gerücht zu bekämpfen.

Die Redaktion.

Erklärung.

Bei dem Amts- und Intelligenzblatte vom 2. d. liegt ein Blatt, mit der Aufschrift: „Erklärung," redigirt von einem namenlosen Gelehrten, in welchem man unter andern mein amtliches Verfahren bei der Freilassung Feins aus Braunschweig auf eine rohe Weise tadelt, und mir selbst deßfalls mit Verfolgung drohet, worauf ich nur zu erwiedern habe, daß ich es unter meiner Würde halte, meine Amtsehre gegen einen solchen brutalen Angriff zu rechtfertigen, innigst überzeugt, daß Jeder das Verächtliche desselben fühlt, und eine Lehre verabscheut, durch welche die Heiligkeit des unabhängigen Richteramtes, jenes Palladiums der bürgerlichen Freiheit und der öffentlichen Ordnung, in einer anmaßenden Sprache entweiht wird. Winnweiler, 6. Mai 1832.

Klein, Friedensrichter.

Subscriptions-Anzeige.

I. Die sieben Sakramente.

Vielfältigen Wünschen des religiös gebildeten Publikums zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, die unter den so häufig cirkulirenden Kunstgegenständen gänzlich vermißte Sieben Sakramente, in einer neuen Ausgabe jedes Sakrament für sich bestehend, erscheinen zu lassen. Die schon Jahrhunderte alten Originale hiezu wurden von dem größten Künstler seiner Zeit, Marcus Pitterri in Rom gestochen, und sind von der Hand eines sehr berühmten Künstlers bestgelungen lithographirt. Von dem hochwürdigen Herrn Staatsrath v. Keller, Bischof zu Rothenburg censirt und gut geheißen. Zur eleganten Ausstattung dieses Meisterwerks dienen noch die hiezu sehr geschmackvoll eingerichteten Tonplatten, welche jedem Blatt der angenehmen Harmonie wegen übergedruckt sind. Es wird deshalb jeden Kunstfreund, der religiöse Gefühle besitzt, um so mehr ansprechen, weil es jedes Zimmer zieret, und allen Erwartungen entsprechen wird.

Durch die bedeutende Anzahl von Subscribenten, welche sich dieses Werk, durch seine Eleganz vor seinem Erscheinen schon erworben hat, bin ich allein in den Stand gesetzt, dem Subscriptionspreis so nieder zu stellen, wie folgt: das Exemplar mit 7 Blättern kostet ohne Ton 6 fl. 18 kr. mit Ton 7 fl. Das Format ist sehr gefällig und zählt in der Höhe 12 Zoll und in der Breite 10 Zoll.

Das Ganze ist nun vollständig vollendet, und kann sogleich nach der Bestellung versendet werden. Um manchem Liebhaber die Anschaffung des Werks zu erleichtern, wird es auf Verlangen auch in 2 Lieferungen versendet, wovon die zweite vier Wochen nach der ersten hier abgeht. Der Betrag derselben wird beim Empfang bezahlt.

II. Der bethende Jesus am Oelberg:

auf gräulichtes Tonpapier aufgezogen, ausnehmend schön colorirt 15 Zoll hoch 12 Zoll breit; desgleichen Maria im Gebet als Gegenstück. Subscriptionspreis für beide Blätter 4 fl, einzeln 2 fl.

Auch sind dieselbe schwarz für 1 fl. das Stück zu haben.

III. Johannes der Evangelist.

Nach Müller sehr gelungen lithographirt, 14 Zoll hoch und 12 breit. Subscriptionspreis das Blatt 1 fl. 30 kr.

Briefe und Gelder werden frei eingeschickt an

Eberh. Fried. Wolters,
Buch- und Steindruckerei-Inhaber

Stuttgart, im April 1832.

Bekanntmachung.

Ein im calligraphischem Fache — vertiefter und erhobener Manier — geschickter Lithograph, und

ein wohlerzogener, sittlich guter, junger Mensch, welcher sauber und correkt schreibt, als Lehrling,

werden in einer bedeutenden lithographischen Anstalt anzunehmen gesucht. Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen

H. P. A. Mühling in Nürnberg.

Anzeige.

Das k. Stadtkommissariat hat die Nummern 35 und 36 mit Beschlag belegt, aber auf meinen längst gestellten Antrag, mir das Strafgesetz, welches, und die Stellen in den mit Beschlag belegten Nummern des Volksblattes, durch die ich es verletzt hatte, zu bezeichnen, noch keine Antwort gegeben.

Anzeige.

Die Redaktion des bayrischen Volksblatts bringt hiemit zur Anzeige, daß sie complette und gut erhaltene Exemplare des bayrischen Volksblatts, Jahrgang 1830, wieder an sich kaufe, und für das Exemplar 4 Gulden zahle.

Von den Jahrgängen 1829 und 1831 dagegen sind noch complette Exemplare, um 3 fl. der Jahrgang, bei der Redaktion zu haben.

Bei dieser Gelegenheit eröffnen wir zugleich den Besitzern des Jahrgangs 1831, daß demnächst das Titelblatt und Inhalts-Verzeichniß für diesen Jahrgang erscheinen, und um sehr billigen Preis an die Herrn Abonnenten abgegeben wird.

Würzburg, 9. Mai 1832.

Die Redaktion des bayrischen Volksblatts

Von der unter dem Titel „Bayerns Deputirtenkammer vom Jahre 1831" in München erschienenen, mehr als 200 Bogen groß Quart umfassenden Landtags-Zeitung, die im Abonnement 20 Gulden kostete, sind noch complette Exemplare um 6 Gulden bei der Redaktion des Volksblatts zu haben.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 17. Mai 1832. Nro. 58.

Zur Mauthvereinigung mit Preußen.

2.

Man hat häufig die Behauptung gehört, daß Preußen eine Mauthvereinigung mit Süddeutschland besonders deßwegen bezwecke, um einen größeren politischen Einfluß in Teutschland zu gewinnen, und Oestreichs Präponderanz in Süddeutschland zu schwächen. Für eine solche Meinung führt man nicht nur die seit Menschengedenken gehegten und größtentheils auch realisirten Vergrößerungsplane der preußischen Politik an, sondern man beruft sich auch auf spezielle Thatsachen, die als Mittel zu dem genannten Zweck gelten können, wie z. B. der wiederholte Antrag von Seite dieses Staates, in Süddeutschland den preußischen Münzfuß so wie preußisches Maas und Gewicht einzuführen. Das Mißtrauen, welches dadurch bei den constitutionellen Süddeutschen gegen diesen starr am Absolutismus festhängenden nordischen Staat erzeugt wurde, sprach sich besonders häufig in der neuern Zeit, bei Gelegenheit der Frage über die gepriesenen Wohlthaten des projektirten Zollvereins in dem bekannten timeo Danaos et dona ferentes aus.

Wenn aber den freisinnigen Süddeutschen bei einem solchen Mauthvereine die liberalen Interessen gefährdet scheinen, so sorgt Preußen dafür, daß die Verehrer des Soliden auch für die materiellen Interessen bangen müssen.

Die bayerische Staatsregierung hat in der neuesten Zeit — man sehe unter andern das Intelligenzblatt für den Untermainkreis vom 12. Mai — zufolge einer Mittheilung der königlich preußischen Gesandtschaft bekannt gemacht, es bestehe im Königreich Preußen die Anordnung:

daß alle Personen, welche unter Legitimation eines Gewerbsscheines in Preußen Handelsgeschäfte treiben wollen, das Alter von 30 Jahren besitzen müssen, und daß die preußischen Behörden beauftragt seyen, alle fremden Unterthanen zurückzuweisen, welche die nach jenen Verordnungen zur Erlangung von Gewerbsscheinen erforderlichen Legitimationen oder persönlichen Eigenschaften nicht besitzen.

Abgesehen davon, ob unsere Staatsregierung recht und gut gethan hat, eine solche Mittheilung von Seite Preußens mit gefälliger Hingebung aufzunehmen, so mußte jeder Leser durch eine solche Anordnung der preußischen Regierung sehr unfreundlich überrascht werden, da der süddeutsche Handel in Preußen dadurch nicht nur absolut sehr erschwert, sondern auch, weil bei uns keine Repressalien bestehen, noch relativ sehr benachtheiligt wird. Wir können nicht darauf eingehen, welche etwaigen politische Rücksichten — wenn es deren gibt — Preußen veranlaßt haben, jenen auswärtigen Handlungsreisenden, welche das 30ste Jahr noch nicht erreicht haben, den Markt in Preußen zu verschließen; wir haben es hier bloß mit der Chikane zu thun, die für unsern Handel daraus entstehen muß.

Kaufleute, welche das 30ste Jahr erreicht haben, denken in der Regel daran, sich zu verheirathen und sich ansäßig zu machen, und sind nicht gesonnen, noch als comis voyageurs in der Welt herumzukugeln. Jedenfalls aber dürften jene Handlungsreisenden die in diesen Jahren noch für fremdes Interesse negoziren, nur die erste sich bietende Gelegenheit abwarten, um sich einen eigenen Heerd zu bauen. Es muß sohin ein Handlungshaus, selbst im Falle ihm momentan ein solcher Reisender zu dienen bereit ist, immer in der Verlegenheit seyn, ihn in kurzer Zeit wieder zu verlieren, welches schon unangenehm bei einem Laden-Comis ist, bei Reisenden aber immer mit großen Unannehmlichkeiten verbunden seyn muß.

Es ist für den Kaufmann vom größten Interessen, sich einen jungen Mann als Reisenden für sein Geschäft heranbilden zu können, und bei der Auswahl seines Reisenden darf er schon deßwegen nicht beschränkt seyn, weil von der Persönlichkeit des Reisenden unendlich viel abhängt. Dieses fällt nach der preußischen Anordnung alles hinweg, seine Wahl ist be-

schränkt, denn sein Reisender muß, wie ein Abgeordneter zur Ständeversammlung, 30 Jahre alt seyn. Er muß einen 30 jährigen Reisenden nehmen, gleichviel ob er seine Geschäfts-Verhältnisse, seine Geschäftsfreunde und deren Launen kennt oder nicht.

Daß dadurch der Handel offenbar leiden muß, bedarf wohl keiner weitern Versicherung, auch werden sich die bayerischen und würtembergischen Kaufleute gewiß bei ihren Regierungen gegen eine solche Gefährdung des Handels beschweren. Diejenigen aber, welche immer den Mund so voll nehmen, ihr quos ego gegen uns zu schleudern, weil wir in einer Mauthvereinigung mit Preußen, wie es ist, kein Heil und keinen Segen finden wollen, werden vielleicht die Gefälligkeit übernehmen, uns zu zeigen, wie auch solche Anordnungen dazu beitragen den teutschen Handel zu heben, und „seine Fesseln im Innern zu lösen.“

Teutsche Glückseligkeit.

Schon seit mehreren Wochen geben die meisten teutschen Blätter wiederholte Nachrichten über die Züge teutscher Auswanderer nach Amerika. Mehrere dieser Zeitungen sagen: Man rechnet, daß die Auswanderungen der Teutschen — Würtemberger, Badenser, Hessen rc. aus ihrem Vaterlande sich dieses Frühjahr auf wenigstens 20,000 Seelen belaufen werden. Die Manheimer Zeitung setzt einer solchen Mittheilung die Bemerkung bei: „Weil die Aussichten auf Krieg sich vermindern, so sind solche Volksentleerungen eine wahre Erleichterung für die zurückbleibende Gesammtheit. Die verlassenen Güter der Auswanderer fanden meistens gute Käufer und sind beinah wie unvermuthete Erbschaften anzusehen.“ Daß jede Sache zwei Seiten hat, ist eine alte Wahrheit, und so erfreut sich denn auch die Mannheimer Zeitung einer Erleichterung bei Gelegenheit einer Erscheinung, welche das Gemüth eines jeden Teutschen mit Trauer und Wehmuth erfüllen muß.

Zwanzig tausend Teutsche verlassen in einem Frühjahr ihr Vaterland, um es nie wieder zu sehen! Es muß ein glückliches Land seyn, werden die Amerikaner sagen, von dem man sich so leicht trennt, und das man so leicht vergißt, möchten wir beisetzen. Der Teutsche ist wie der Jude in allen 5 Welttheilen zu Hause, nur mit dem Unterschiede, daß der Israelite noch zur Stunde den schweren Tag bejammert, der ihm vor 1800 Jahren sein Vaterland raubte, während der Teutsche so häufig dem Wahlspruch huldigt: ubi bene ibi patria.

Auf solche Reflexionen darf sich die Manheimerin freilich nicht einlassen, denn es drängen sich dabei auch die Ursachen dieser Gleichgültigkeit vieler Teutschen gegen den heimischen Boden auf — —

Das Verboth des Maifestes auf dem Hambacher Schloß im Rheinkreise.

Die Speierer Zeitung vom 12. Mai bringt uns die Nachricht, wie die Kreisregierung in Speier mit Hinweisung auf Gesetze, die theils im Rheinkreise nie publizirt waren, theils durch spätere Verordnungen außer Wirksamkeit gesetzt wurden, theils auf den vorliegenden Fall gar keine Anwendung zulassen, das Maifest auf dem Hambacher Schlosse der Art verbotten hat, daß an den Tagen des 26., 27. und 28. Mai allen Fremden, das heißt allen in Neustadt nicht domizilirenden oder in Diensten stehenden Personen ein Zutritt und Aufenthalt in Neustadt, Winzingen und Hambach nicht gestattet ist (!!)

Es liegt wohl im Interesse des Staats, daß bei allen größeren Volkes-Versammlungen die Regierung nicht nur für Erhaltung der Ordnung sorge, sondern auch solche Zusammenkünfte aus höheren politischen Rücksichten beobachten lasse. Dieses mag denn auch die Regierung bei dem Hambacher Feste thun, und sie wird nicht bloß in ihrem Rechte seyn, sondern sie darf dabei selbst auf die Sympathie der Ordnungsliebenden Bürger zählen. Ein solches Fest aber ohne weiters zu verbieten, liegt außer ihrem Rechte, und ganze Ortschaften deßhalb drei Tage lang gegen jeden der nicht darin domizilirt zu sperren, ist wahrlich etwas Unerhörtes, und es ist daher gewiß keine Uebertreibung, wenn die Speierer Zeitung versichert, in Folge dieses Verbots herrsche eine Aufregung der Gemüther, wie nie zuvor.

Hat Herr von Andrian die Folgen eines solchen eben so gesetzwidrigen als unklugen Verbots überlegt? Hat er seine Vorkehrungen getroffen, um 20,000 Menschen von Hambach abzuhalten, wenn wie voraus zu sehen, diese Anzahl dahin kommen sollte? weiß er so gewiß, wen das leichtsinnig gezogene Schwerdt trifft? Und wenn es ihm gelänge mit Waffengewalt, die aus allen Gegenden zu dem Feste beiströmenden Menschen von Hambach zurückzuweisen, glaubt er der bayerischen Regierung dadurch einen Dienst erzeigt zu haben?

Wahrlich! könnte man ausrufen: die Freiheit bedarf auch solcher blinden Trabanten der Gewalt.

Görres.

In dem nach Schreibart und laut Ankündigung von Görres herausgegebenen Probeheft einer schon durch den Titel verdächtigen Zeitschrift „Altbayern“ findet sich neben manchem Anderen, was zwar schön zu lesen, aber unhaltbar oder schief und schielend ist, die Behauptung:

„Der Freiheitsschwindel unserer Zeit, wie er sich besonders in Teutschland rege, sey die Frucht des Studiums der griechischen und römischen Klassiker, die man mit Unrecht in den Schulen, überhaupt mit den jungen Leuten allzu angelegentlich durchforsche.“

Wir sehen hier ganz ab, von der Frage, über den Nutzen oder Schaden des Studiums der Alten; diese ist schon längst und mit Recht zu Gunsten der Alten entschieden; wir sehen diese Behauptung nur als Behauptung eines Görres an.

Wäre das Liedchen, das Görres damit anstimmt, nicht ein altes abgedroschenes, und wüßte man nicht, welche Art von Leuten dasselbe besonders gerne hören und singen und wiedersingen, dann könnten die Worte, die Görres in der hier nur dem Hauptinhalte nach bezogenen Stelle gebraucht, jeden, der es mit der Menschheit ehrlich meint, entrüsten; als ein solches allbekanntes Leiermannsstückchen aber reizt es nur, eben weil es Görres vorträgt, zum Staunen, und — zum Lachen.

Zum Staunen reizt es, wenn man erwägt, daß ein auf einer Hochschule im neunzehnten Jahrhunderte lehrender Professor der Geschichte, der durchaus nicht geistesarm ist, eine solche Behauptung wagt und — drucken läßt. Sollte ihn denn das Studium nicht gelehrt haben, daß gerade jene Män-

ner, die den Geist der Alten in sich aufnahmen, die waren, die es mit der Menschheit am Redlichsten meinten, und durch ihr Leben und Wirken als Sterne erster Größe glänzen? Sollte ein Görres nicht gelernt haben, daß nur meist da, wo das Studium der Alten für entbehrlich gehalten wurde, oder wo das Herz von bösen Trieben bewegt, den Geist der Alten verneinte, jene Frechheit wirkte, die Görres als die böse Frucht des Studiums der Alten, der Aneignung ihrer Ideen bezeichnen will, die er aber mit dem wahren Freiheitssinne verwechselt? — Sollte Görres ferner nicht einsehen, daß jene Zeiten, wo der Geist der Alten schlummerte, zu denen, wo er wieder erwachte und wirkte, sich verhalten, wie Finsterniß zum Licht!

Nähme man auch an, Görres hätte die Wahrheiten der Geschichte alle verkannt; hat er denn sein eigenes Leben und dessen Erfahrungen auch vergessen? oder will er erklären, daß er selbst der schlagenste Beweis für seine Behauptung sey; daß er selbst durch das Studium der Alten sich zu jenem Revolutionair gebildet, der er früher war?

Lachen aber erregt obige Behauptung, wenn man sich denkt, was Görres damit bezwecken wollte. Lachen müssen die Obscuranten des 19ten Jahrhunderts erregen, welche übersehen, daß eine weit größere Anzahl von Finsterlingen aller Art in frühern Jahrhunderten der fortschreitenden Aufklärung nur ein ohnmächtiges sta sol zuriefen. Mögen daher die Liebhaber der finstern Zeit des Mittelalter immerhin ihre Kräfte aufbieten, mögen sie in Zeitungen oder in sogenannten wissenschaftlichen Zeitschriften bald übernett und überfein, wie Dr. Benkert in Würzburg, bald listig und geschmeidig, wie Professor Sengler in Marburg in seiner Kirchenzeitung die Aufgabe ihres Lebens, Verdummung und Unterdrückung der Menschheit verfolgen, man kennt die Füchse jetzt alle, und kann es nur komisch finden, wie sie sich dem Lichte entgegen stellend, nur ihren eigenen Schatten zeigen.

Erlangen. 212

Thiers.

Wer die Geschichte einer Zeit verstehen will, muß die Charaktere kennen lernen, welche die Geschichte dieser Zeit machen helfen. Schilderungen von öffentlichen Charakteren scheinen uns daher von hohem Interesse, und wir theilen daher unsern Lesern mit, was die Deutsche allgemeine Zeitung über Thiers sagt:

Herr Thiers gehört zu den besten Freunden der Regierung. Er hat ihr ausgezeichnete Dienste geleistet und es thut dem König leid, daß er noch nicht öfter Gelegenheit fand sie zu belohnen. Viele Jahre hindurch hatte Thiers, wie auch Cauchois Lemaire, im Constitutionel den Zweck, Ludwig Philipp auf den Thron zu bringen. Als dieß Blatt unter Polignac nicht zur äußersten Opposition geneigt war, gründete Thiers den National. Sein Kampf mit Genoude, dem Redakteur der Gazette, war nicht der Grund der Ordonnanzen, beschleunigte sie aber und führte dadurch den Sieg des Volkes herbei. In Gesellschaft von Carrel, dem jetzigen Oberredakteur des National, schrieb Thiers die Aufrufe, durch welche das Volk zur Schlacht gegen den Despotismus entflammt wurde. Flüchtete er sich beim Ausbruche des Kampfes nach Montmorency, so war er doch frühe genug zurückgekehrt, um Ludwig Philipp im Namen der Kammer und der Nation die Krone anzubieten. Die Aufrechthaltung seines Werks war nun der einzige Gedanke von Thiers. Als Schriftsteller, in den Journalen und der Flugschrift gegen Chateaubriand, als Unterminister, als Abgeordneter und Staatsrath gehörte er zu den eifrigsten Verfechtern der neuen Dynastie. Ihm war es gleich, ob sein Freund Laffitte oder ob Perier Minister war, nicht sie vertheidigte er, sondern das eigene Werk, den neuen Thron. Man möchte ihn dafür belohnen. Die Beschäftigung, wonach sich Thiers am meisten sehnt, ist die — Diplomatie. Sie ist in der That bei den vielfachen Verwicklungen, die zwischen Frankreich und dem Auslande bestehen, der wichtigste Punkt für den französischen Staatsmann. Laffitte war nicht mit dem Finanzministerium zufrieden, er wollte die Diplomatie leiten, und als man hinter seinem Rücken mit Oestreich unterhandelte, verließ er das Konseil. Perier, Minister des Innern, hegte die Absicht, das Portefeuille des Auswärtigen zu übernehmen, und wirklich war unter ihm Sebastiani bloß dem Namen nach Minister des Auswärtigen. Decazes, Guizot, Broglie, so wie Odillon Barrot, Soult u. A. möchten besonders deßhalb die Präsidentschaft des königl. Rathes erhalten, um der Leitung der auswärtigen Verhältnisse vorzustehen. Gern wäre der König dem Hrn. Thiers willfährig gewesen. Allein er fand ihn zu Allem geeignet, nur nicht zum Diplomaten. Ein Diplomat muß bekanntlich den Grundsatz haben, die Sprache sey dem Menschen verliehen, um seine Gedanken zu verbergen; Hr. Thiers dagegen sagt seine Gedanken offen heraus, so offen, daß zuweilen seine eigene Deputirtenpartei in Bestürzung gerieth und daß seine Gegner Bravissimo riefen; es geht ihm darin wie Hrn. Dupin, der jedoch absichtlich seine Partei manchmal neckt, während Thiers unwillkührlich. Ein Diplomat muß vor Allem die Zukunft durchschauen, die Vergangenheit ist ihm gleichgültiger; Hr. Thiers dagegen, als Geschichtschreiber, ist ein trefflicher Konsequentmacher für die Vergangenheit, und hat so wenig Blick in die Zukunft, daß, als die Juliusrevolution, die er herbeiwünschte, eintraf, sein Staunen so groß war wie seine Furcht. Ein Diplomat muß Wenig sprechen und Viel hören; wie kann man Dieß von Hrn. Thiers verlangen? Es ist ihm nicht möglich, seine Gegner in der Kammer anzuhören, er perorirt lieber den ganzen Nachmittag selbst. Ein Diplomat muß seinem Gegner schmeicheln und den Bescheidenen spielen; Hr. Thiers belächelt mit einer sprichwörtlich gewordenen Suffisance jedes seiner eigenen Worte und behandelt seine Gegner nicht höflich. Ein Diplomat hält nicht viel auf Theorien, ist heute für Nichtintervention, während er morgen in Belgien, Portugal, Italien, aber nicht in Polen intervenirt; Hr. Thiers ist für Theorien und vertheidigt die Pairserblichkeit, weil er sie ehemals anerkannte, und mag durch seine Theorie der von ihm mitgegründete Thron zu Grunde gehn, wenn nur nicht sein Prinzip. Ein Diplomat . . . Kurz, Hr. Thiers ist kein Diplomat, sondern ein französischer Gelehrter. Ludwig Philipp hat Dieß eingesehen und beim besten Willen überläßt er ihm nicht die Diplomatie.

So weit die obengenannte Zeitung. Was aber Thiers und seine ministeriellen Herrn Collegen beim französischen Volke gelten, das lehrt uns der Empfang der ihnen bei ihrer Rückkehr aus der Kammer ward, wenn nicht etwa die Ministeriellen die stürmischen Charivari's für Volks-Huldigung erkären.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 19. Mai 1832. Nro. 59.

Das Maifest auf Schloß Hambach.

Der Stadtrath in Neustadt an der Haardt hat unterm 11. Mai gegen den Beschluß der Regierung des Rheinkreises vom 8., wodurch eine Versammlung zu einem Volksfeste auf dem Hambacher Schlosse untersagt und während 3 Tagen den Einwohnern der Stadt und der Umgegend aller Verkehr mit Fremden abgeschnitten wird, eine feierliche Protestation eingelegt, und sich gegen alle Folgen, welche die Vollziehung dieser von ihm als ungesetzlich prädizirten Masregeln herbeiführen werde, verwahrt und alle Verantwortlichkeit deshalb auf die Regierung zurückgewiesen.

Man sollte glauben, eine Regierung, die ihre Masregeln nicht nur von der öffentlichen Meinung strenge getadelt, sondern auch vom ordentlichen Richter wie von den Magistraten zurückgewiesen sieht, müsse doch zur Ueberzeugung kommen, daß ihr Weg nicht zum Guten führt, allein es gibt Leute, deren Illusion kaum der Posaunenton des Weltgerichts unterbrechen würde. Herr v. Andrian hat eine gewisse Anzahl von Bajonette zur Disposition, und das genügt ihm. Daß Schüler durch seine Rede am 6. Mai (bei Gelegenheit als ihm von seinen Mitbürgern der Ehrenbecher überreicht wurde) eine Macht entgegengestellt hat, die zehnmal stärker ist, als des Hrn. v. Andrian's Bajonette, und täglich noch stärker wird, das kennt Herr v. Andrian nicht. Er hat einmal das Maifest auf Schloß Hambach verboten, und dabei bleibts. Bleibts? ja bei seinem Verbote; ob es aber nicht dennoch gefeiert wird, das muß die nächste Zukunft lehren. — Vor der Hand aber scheint keine Aussicht, daß Herrn v. Andrians Verbot Erfolg haben werde. Die Protestation, welche von mehreren Advokaten in Frankenthal, und unter diesen dem Abgeordneten Willich ausging, wird in allen Gemeinden des Kreises von einer ungeheuren Anzahl von Unterschriften bedeckt; die ausgezeichnetsten wichtigsten Leuten, Rechtsgelehrte Bürgermeister und Abgeordnete zur Stände-Versammlung stellen sich jetzt ganz offen an die Spitze. Bemerkenswerth ist aber vor allem was die Speyerer Zeitung in dieser Beziehung sagt, nämlich: „Auch hat jene unverzeihliche Maßregel die „Unterschriften für die patriotischen Vereine überall stark vermehrt, hie und da sogar verdoppelt. Das Hambacher Fest „selbst scheint nunmehr noch weit zahlreicher besucht werden „zu wollen, als es ohne dies geschehen seyn würde.“

In diesen Nachrichten dürfte eine Bestättigung unserer in der letzten Numer ausgesprochenen Ansicht liegen, daß auch die blinde Gewalt selbst gegen ihren Willen der Freiheit dienstbar sey.

Daß Herr von Andrian durch die Abhandlung, welche er über das Verbot des Hambacher Festes erscheinen*) und in 10,000 Exemplaren verbreiten lassen wird, die Stimmung im Rheinkreis zu beschwichtigen vermöge, glaubt gewiß Hr. v. Andrian selbst nicht. Und so mögte er einer der ersten seyn, welche die unzweideutige Lehre geben, daß jene Gewaltsmänner, welche mit der Geduld des Volkes Versuche anstellen, wohl aus selbstsüchtigen Besorgnissen, nie aber aus wahrer Anhänglichkeit an den Thron handeln.**)

Das Constitutionsfest in Gaibach.

Es ist bekannt, daß bereits im Jahre 1831 viele Bewohner Würzburgs und der Umgegend unser höchstes vaterländisches Fest in jener Gegend feierten, die nicht nur schon an sich zu einem Volksfeste geeignet ist, sondern wo sich auch jenes bekannte Denkmal des für Bayern so bedeutungsvollen 27. Mai als festlicher Altar für eine solche Feier erhebt. Diese örtlichen Verhältnisse und die freundliche Unterstützung, die von Seite des edlen Grafen von Schönborn den Patrioten im vorigen Jahre bei dem Constitutionsfeste ward, veranlaßte den zum Zwecke eines ähnlichen Festes für dieses Jahr gewählten Ausschuß, auch diesmal den großen Jahrestag der Erinnerung und Hoffnung in Gaibach zu feiern.

Kaum war ein solcher Beschluß bekannt, so wurde ein Flugblatt tausendfältig bei uns verbreitet, welches uns mit folgenden Worten belehren will:

---

*) Er wird in dieser Abhandlung besonders hervorheben, daß, wenn man blos ein Constitutionsfest hätte feiern wollen, nichts dagegen erinnert worden wäre, ein Fest von so revolutionärer Tendenz aber nicht ruhig angesehen werden könne.

**) Möge dieses auch Herr v. Stengel beachten, der durch mehrfache offenbare Verfassungs-Verletzungen gegenwärtig im den Franken ähnliche Geduldsversuche anstellt.

»Der »Scharfschütz« meint, daß die Bürger das constitutio-
»nelle Maifest zu Würzburg feiern sollten. Auf dem San-
»der Rasen könnte man einen Constitutions-Stein und
»eine Rednerbuhne errichten, und dahin feierlich hinaus-
»ziehen. Eine Volksmenge von fünfzigtausend kann da leicht
»zusammentreffen; das wäre ein Volksfest! —
»Der Vortheil, welcher der Stadt Würzburg dadurch zu-
»käme, wäre durch die Freisinnigkeit der Bürger errungen,
»welchen man so häufig vorwirft, die Stadt in die Gefahr
»einiger Nahrungsentziehungen durch die Hofpartei zu bringen.
»Wer nach Gaibach zu dem alten Aristokraten will, der
»überlege, daß nur das Volk das Recht hat, Constitutions-
»steine zu setzen, von einem Privatmanne ist es eine An-
»maßung und Volksbeleidigung. Seht ihr nicht über der
»Schönbornsäule die Grafenkrone im Schimmer der Eitelkeit
»und der reichsräthlichen Vorrechte? — Willst Du, Volk!
»diese Privatanmaßung durch Deine Gegenwart anerkennen?

Wir können nicht umhin den Spender dieser Lehre darauf aufmerksam zu machen, wie sehr es befremden muß, aus seinem Munde den Vorwurf der Anmaßung gegen einen edlen Grafen zu vernehmen, der wohl auf seinem Besitzthum einer wichtigen Begebenheit einen Denkstein setzte — was in einem freien Staate wohl jedem Bürger unbenommen seyn dürfte — ohne daß es ihm aber beigefallen wäre, seinen Mitbürgern zuzurufen: Ihr Bayern könnt von Vernunft und Rechts wegen Euer Verfassungsfest nur da oder dort begehen.

Wahrlich, dieser unser Rathgeber hätte bedenken sollen, daß es die Würzburger unangenehm überraschen muß, sich belehrt zu sehen, wie sie im vorigen Jahre eben nicht wußten, was sie thaten. Auch dürfte die Hinweisung auf eine mit einem solchen Volksfeste zu verknüpfende Erwerbsspekulation bei unsern Mitbürgern keinen besondern Beifall gefunden haben.

Was aber die Sache selbst betrifft, so sind wir der Meinung, daß die Freunde eines solchen vaterländischen Festes eben nicht beabsichtigten, sich auf dem Sanderrasen wie englische Reiter und Bärentreiber vor den Augen eines zwar großen Publikums zu produziren, das aber seiner Totalität nach nicht nicht durch wahren constitutionellen Sinn herbeigeführt würde, und vielleicht selbst durch unangenehme Auftritte die Feier des Tags stören konnte. Wir sind der Meinung, daß alle jene, welche den Weg von einigen Stunden nicht scheuen, um an diesem Volksfeste Theil zu nehmen, auch das festliche Gewand dazu mitbringen werden. Und das wird uns unser Rathgeber nicht widersprechen, daß ein Volksfest nicht sowohl durch die Zahl der Theilnehmer, als durch den edlen Enthusiasmus der Anwesenden an Glanz und Interesse gewinnt.

Was aber die Ausfälle auf den Herrn Grafen v. Schönborn betrifft, so mag der Verfasser jenes Flugblatts wohl mit der politischen Moralität des Herrn Grafen nicht bekannt seyn, denn er wurde ihm sonst gewiß nicht Vorrechte zum Vorwurf gemacht haben, von denen dieser edle Graf den ehrenvollsten Gebrauch gemacht hat. Er focht nicht nur in der bayerischen Erbkammer mit mehreren seiner Standes- und Geistesgenossen stets für die Sache des Lichts und des Rechts, sondern er hatte auch den Muth unter seinen Standes-Genossen in der ersten Kammer von Nassau für seine bessere Meinung allein zu stehen.

Wir haben der Aristokratie nie das Wort gesprochen, aber dem einzelnen Aristokraten müssen wir Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn wir nicht den Vorwurf der Befangenheit, den wir oft gegen unsere Gegner aussprechen, selbst verdienen wollen. Und deßwegen benützen wir obiges Flugblatt als Gelegenheit, gegen den Herrn Grafen von Schönborn unsere aufrichtige Verehrung auszusprechen, und ihn zu bitten, diesen Dank für sein edles Streben gütig aufzunehmen.

Die Gerechtigkeit, die Königin aller Tugenden — auch in der Organisation der lateinischen Schulen.

Die wiederholt nach einander folgenden neuen Organisationen der gelehrten Schulen und die Berathungen und Anträge der Volksdeputirten bei dem letzten Landtage sind unläugbare Thatbeweise, daß die königliche Regierung und die Nation an der zweckmäßigen Einrichtung der gelehrten Schulen den wärmsten Antheil nehmen. Die Wichtigkeit der höheren Bildungsanstalten für das Nationalwohl liegt am Tage. Ohne gute Einrichtung der gelehrten Schulen erhält der Staat keine tüchtige Beamte und die Kirche keine würdige, geisteshelle und moralisch gesinnte Geistlichen.

Es liegt außer dem Zwecke dieses Aufsatzes, über die Erfordernisse zur Hebung der gelehrten Schulen überhaupt zu sprechen; nur ein einzelner Zweig soll aus dem Schulorganismus herausgehoben und in ein helleres Licht gestellt werden, der beklagenswerthe Zustand der lateinischen Schulen.

Diese machen mit dem Gymnasium ein organisches Ganze aus, und beide zusammen sind dazu bestimmt, die anvertrauten Zöglinge durch die alten und neuen Sprachen, durch die alte und neue klassische Litteratur in die allgemeinen Humanitätsstudien einzuweihen und zur humanen Bildung des Geistes und Herzens nach den Bedürfnissen unserer Zeit anzuleiten. Nicht gelehrte Philologen, sondern vernünftige, durch alte und neuere Litteratur gebildete Menschen sollen erzogen werden. Dieser hohe Zweck der beiden Studienanstalten ist nicht erreichbar, wenn nicht in den so genannten lateinischen Schulen der Knabe auf eine weise Art geweckt worden ist. Es wird zwar hier das tiefere Studium der Classiker nicht gefordert, aber ein noch schwereres Geschäft, das schwerste in der Jugendbildung, liegt den »Vorbereitungslehrern« ob. Von ihnen soll der sinnliche Geist des Knaben zum Aufmerken und Denken geweckt, zur Begriffsbildung und zur lebendigen Theilnahme für die höhere Bildung gewonnen, der Flattersinn gebrochen, und die Liebe der Ordnung und der beharrlichen Arbeit begründet werden.

Der Wahn, als bestände das Hauptgeschäft der Vorbereitungslehrer darin, alljährlich die Elemente der Grammatik vor den Knaben abzuleiern, und durch tägliches Vor- und Nachsagen sie dem Gedächtnisse derselben so tief einzuprägen, daß sie lebenslang unvergeßlich bleiben, dieser alte Wahn ist ein schädliches Vorurtheil. Auch das grammatikalische Studium muß mit sokratischer Kunst als ein wirksames Bildungsmittel für den Verstand, für das Gedächtniß und für das Gemüth des Knaben benutzt werden. Wer den Geist des Knaben mit dem Erfolge für die Humanitätsstudien vorbereiten will, hat gewiß so viel pädagogisches Talent, eine solche aufopfernde Geduld, und eine so umfassende Sprachkenntniß als der Lehrer des Gymnasiums nöthig, welcher den mühevoll vorbereiteten Zögling empfängt und mit geringerer Mühe in das tiefere

Studium der Classiker einführt *). — In Hinsicht auf den engen Zusammenhang sagte der erfahrene Schulmann, Rektor Roth in Nürnberg, ganz richtig, daß die lateinische Schule ein angefangenes Gymnasium, und das Gymnasium eine fortgesetzte lateinische Schule sei. — Welches sind nun die Ermunterungen des Vorbereitungslehrers?

Die Vorbereitungsklassen sind, wie eine niedere, weniger Geistesbildung von Seite des Lehrers voraussetzende, Anstalt, von dem Gymnasium abgesondert, und unter einem besonderen Vorstand (Subrektor) gestellt.

Es wird von den unteren Vorbereitungs-Lehrern nur der Besuch des Gymnasiums, nicht der philosophischen Vorlesungen, nicht der Pädagogik verlangt, um zur Lehramts-Prüfung zugelassen zu werden; der Vorbereitungs-Lehrer hat einen unterscheidenden besonderen Amtstitel, welcher wegen der vom Volke gewöhnlich gemachten Steigerung dem Lehrer Beschämung zuzieht und zu Spötterei Anlaß giebt; derselbe hat ferner das geringe Gehalt von 400—500 fl., keine fixe Anstellung durch ein Dekret von Sr. Majestät dem König und keinen Anspruch auf die Rechte der Dienstespragmatik. Wo es sich ausführen ließ, wurde auch die Dotation der Vorbereitungs-Classen den Gemeinden des Volkes zugeschoben, und wie Hofrath **Thiersch** (Ueber gel. Schulen, Bd. 3, S. 435.) merken läßt, haben finanzielle Beweggründe, den Unterhalt der Vorbereitungs-Classen von der Staatscasse auf die Gemeinde hinüber zu schieben, mächtig mitgewirkt, dieselben von den Gymnasien abzusondern. Ja, als auf dem letzten Landtage von der Verbesserung des Schul- und Studienwesens gesprochen, und für die Dotation der Volksschulen und Gymnasien die Vermehrung von 244,300 fl. bewilligt worden war, geschah von den Vorbereitungs-Lehrern gar keine Erwähnung, als wäre deren mühvolle Arbeit und hartes Schicksal keiner ermunternden Anerkennung würdig!!

Was der für die vaterländischen Schulen patriotisch gesinnte Hofrath **Thiersch** (Ueber gel. Schulen, Bd. 3, S. 458.) von dem Nothstande der Gymnasial-Professoren sagt, gilt **in noch höherem Grade** von den Lehrern der lateinischen Schulen. Unmenschlich wäre die Zumuthung, daß die weltlichen Vorbereitungs-Lehrer, um einem Familienelende vorzubeugen, lebenslänglich im Cölibate leben sollten, wie die katholischen Geistlichen, — in einer Zeit, wo diese in vielen teutschen Provinzen den Cölibat als eine ungerechte Verletzung der Menschenrechte betrachten, und in ihrem Streben nach Befreiung von landständischen Versammlungen unterstützt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Nassau.

So manigfaltig die Gesetze in unserem zersplitterten teutschen Vaterlande sind, so befolgen doch die meisten Regierungen eine und dieselbe Praxis bei ihrer Anwendung. Ist der Buchstabe des Gesetzes dem Systeme der Regierung günstig, da muß heilig und fest an den Buchstaben gehalten werden; spricht der Buchstabe des Gesetzes für die Volkspartei, dann muß der eigentliche Geist des Gesetzes erst erläutert, oder vielmehr der Regierungs-Geist hinein interpretirt werden.

*) **Thiersch** über gelehrte Schulen, 3r Bd. S. 443. Das Gymnasium ist leichter als die lateinische Schule, weil die größten Schwierigkeiten vor jeinem Eingange zu überwinden sind, und erfreulicher, weil es nur die Früchte der beharrlichen Mühen erntet, von welchen die untere Schule voll ist.

Doch von diesem Treiben könnte man noch mit des Dichters Worten sagen: „Die Kunst ist alt und neu, es war der Brauch zu allen Zeiten.“ Die Taktik dagegen, die unsere Regierung beliebt, kann als eine politische Rarität schon auf eine größere Bewunderung Anspruch machen.

Es ist bekannt, daß beim jüngsten Zusammentritt unserer Deputirtenkammer die Wahlen der Abgeordneten aus dem geistlichen- und Lehrerstand wegen Formwidrigkeiten beanstandet wurden. Die Regierungs-Commissäre mußten selbst die Ungültigkeit der Wahl zustehen, allein sie protestirten gegen jede Thätigkeit der Kammer, ehe nicht die beanstandeten 4 Deputirten durch eine neue Wahl ersetzt seyen; und so mußten 17 Abgeordnete die förmliche constituirte Kammer in ihrer Arbeit so lange unterbrochen sehen, bis die 4 Männer, welchen die Regierung aus triftigen Gründen ihr Vertrauen zugewandt hatte, durch eine neue Wahl wieder in der Kammer erschienen. Das Recht zu einer solchen Vertagung der Kammer konnten die Regierungs-Commissäre leicht aufbringen, denn der §. 6 der Geschäfts-Ordnung sagt: „Wenn 14 Deputirten mit dem Präsidenten, und wenigstens einer der landesherrlichen Commissarien zugegen sind, wird die Sitzung eröffnet. Eine gleiche Zahl von Deputirten ist zu Fassung jedes gültigen Beschlusses der Versammlung erforderlich.“ Nun war zwar die nöthige Anzahl der Deputirten mit dem Präsidenten zugegen, aber die Herrn Landtags-Commissäre erklärten, daß sie nicht erscheinen würden, sohin ist der Landtag aus dem rechtlichsten Grund von der Welt unterbrochen worden.

Bald aber war der Fall umgekehrt: fünfzehn Abgeordneten konnten sich nicht entschließen, mit einer verfassungswidrig-zusammengesetzten ersten Kammer zu arbeiten oder zu communiziren, sie verließen unter Verwahrung die Versammlung.

Fünf Abgeordnete blieben der Regierung treu, constituirten sich als Kammer, und hier fanden die Regierungs-Commissäre gar nichts zu bemerken, denn sie konnten die 15 Abgeordneten eher entbehren, als früher die 4 Fehlenden. Und das Gesetz welches die Anwesenheit von 14 Deputirten mit dem Präsidenten zur Eröffnung der Sitzung und zu einem gültigen Beschluß fordert? Dieses wird eben so interpretirt, wenn 14 Deputirten mit dem Präsidenten fehlen, so kann die Sitzung eröffnet und gültige Beschlüsse gefaßt werden.

Die fünf Erzrepräsentanten haben auch bereits das Büdget votirt, und es bleibt demnach nichts mehr übrig als — das Zahlen.

Notizen aus dem Rheinkreis.

Dr. **Siebenpfeifer** hat seinen Prozeß wegen der Versetzung ins Kaisheimer Zuchthaus auch bei dem Apellhof gewonnen. Heil allen unabhängigen Gerichten!

Zu Speyer sucht man sich nunmehr vor den Spionen und geheimen Denunzianten dadurch zu sichern, daß man die vermuthlichen Agenten der geheimen Polizei aus jeder öffentlichen Gesellschaft hinaustreiben wird. — Mit einem dieser Elenden soll bereits der Anfang gemacht worden seyn.

(N. Sp. Z.)

Das Mißtrauen der Regierung im Rheinkreis geht so weit, daß sie kürzlich den Befehl erlassen hat, die Kanzelvorträge zu überwachen.

In Franken dagegen überwacht man die Wirthshäuser, und läßt sich zutragen, wer in diese oder jene Abendgesellschaft geht, und was dort — **nicht** gesprochen wird.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 22. Mai 1832. Nro. 60.

Kampf für Preßfreiheit.

So wie die badische Kammer als ein Muster der Intelligenz, Kraft und Einigkeit dem ganzen teutschen Volke vorleuchtete, so beginnt nun auch das badische Volk jene Energie zu entwickeln, die allein der Freiheit würdig macht. Tacitus sagt von den Katten, sie seyen unter den Teutschen die Verständigsten, da sie das Glück für etwas Ungewisses die Tapferkeit aber für etwas Gewisses hielten; die Badener liefern den Beweiß, daß diese Weisheit nicht bloß bei dem Stamme der Katten zu finden sey.

Die Nachricht von dem Ansinnen, welches die absoluten Mächte an die badische Regierung in Bezug auf das Preßgesetz gestellt, wirkte wie ein heftiges Erregungsmittel auf Badens Bürger, und kann nur dazu führen, ihre Entschlossenheit und ihren Gemeingeist wo möglich noch zu steigern.

In Manheim hatten diese finstere Gerüchte am 13. Mai eine Versammlung der Bürger zur Folge, welche die Agenten des Absolutismus überzeugen dürfte, daß man diesen Bürgern die Preßfreiheit nicht so leicht rauben könne wie einem Kinde sein Spielzeug.

Die Versammlung hatte im Theatersaale statt, wäre aber auf dem Markte gehalten worden, wenn der Theaterintendant auf seiner Weigerung den Saal zu dieser Versammlung herzugeben bestanden wäre.

Die Versammlung selbst eröffnet der hochgefeierte Volksmann von Itzstein mit folgender Rede:

„Erlauben sie mir meine Herren, einige Worte! Der Zweck unserer heutigen Versammlung ist Ihnen durch die ausgetheilten gedruckten Einladungen bekannt geworden. Auch hat ihn ein Aufsatz in einem der jüngsten Mannheimer Tageblätter, wahr und treffend aufgefaßt. Es ist für Baden und für alle Badner ein wichtiger und heiliger Augenblick gekommen wenn es wahr ist, was die öffentlichen Blätter und die vielfältig verbreiteten Gerüchte von dem Andringen der hohen Bundesversammlung gegen unsere Preßfreiheit sagen; wenn es sich bestätigt, daß unsere Regierung zu der Zurücknahme unsres Gesetzes für Preßfreiheit aufgefordert worden sey. — Wie mehrere andere wohlthätige Gesetze, so kam auch jenes über die freie Presse auf dem Landtage von 1831 im verfassungsmäßigen Wege durch die Zustimmung der Stände und Genehmigung des Regenten zu Stande, und wurde von dem Volke mit der höchsten Freude aufgenommen. (Lauter Zuruf: Ja! Ja!) Denn ohne Freiheit der Gedanken und der Presse gibt es keinen Schutz gegen das Unrecht, keine Garantie gegen Willkühr und Gewalt! (Allgemeiner Ruf: Wahr! sehr wahr! Und bei dieser Preßfreiheit herrschen in Baden Ruhe und Frieden; die Gesetze werden geachtet, und alle braven Bürger sind von Vertrauen und inniger Liebe zu dem Regenten und der Regierung durchdrungen. (Allgemeiner, schallender Ruf: Ja! Ja!) Mit Stolz darf der Badner sagen; „Es gibt in Teutschland kein freieres, kein glücklicheres Land als Baden!“ Aber dieser schöne Zustand soll gestört werden, und man will uns, wie umlaufende Gerüchte und Zeitungsnachrichten sagen, das Recht der freien Presse wieder nehmen! Weil Mißbrauch derselben möglich ist, weil man diesen fürchtet, und weil andre teutsche Bundesstaaten keine freie Presse haben, so soll auch Baden sein Gesetz wieder zurücknehmen! Was wir, nicht auf dem Wege der Gewalt und der Unordnung, sondern auf jenem des Gesetzes errungen haben, was Regierung und Stände, was Baden als selbstständiger souverainer Staat im Geiste der Verfassung zur innern Wohlfahrt nöthig fand, das soll, weil die hohe Bundesversammlung es will, wieder aufhören! Nimmermehr kann dieses mit Recht und in dem wahren Geiste des Bundes gefordert werden. Geschehen wäre es dann um die Ehre und Würde des Staates; geschehen um unsere Verfassung und um das Recht der Gesetzgebung! Sie wären nur eine Seifenblase, und unser Regent ein bloßer Oberbeamte, abhängig von den Beschlüssen der Bundestagsgesandten! — So weit wird es hoffentlich nie kommen. Dafür bürgt die allgemeine Bestürzung, dafür der laute Schrei des Unwillens, der in ganz Baden wiederhallte, als die Gerüchte von der beabsichtigten Einmischung laut wurden; dafür bürgt endlich Ihre heutige zahlreiche Versammlung und der schöne Geist, der sich darin ausspricht. Es gibt meine Herren! eine moralische Gewalt, durch welche auch ein kleines Volk stark und mächtig werden kann. Sie entsteht durch Ehrfurcht und Achtung vor dem Gesetze, durch inniges Vertrauen und enges Anschließen der Bürger zu ihrem Regenten durch Kraft und Einigkeit, durch unverbrüchliches Festhalten in den gesetzlichen Schranken. In dieser Bahn, in dieser Bahn allein wollen wir uns bewegen. Nicht Aufruhr, nicht gewaltsame Aufregung sey unser Ziel; aber festhalten wollen wir an unsren Rechten, an den Gesetzen, die kraft unsrer Landesverfassung von Regierung und Ständen gegeben und unser Gemeingut geworden sind. Das Recht steht auf unsrer Seite, das Unrecht auf der andren; das bildet unsre Stärke. Aber auch unser Großherzog und seine Regierung werden festhalten an der Verfassung und an ihrer Würde, an der Treue gegen das Volk, und es verlautet wirklich, daß schon in diesem Sinne dem gestellten Antrage ablehnend begegnet worden sey. Damit aber die Regierung die Gesinnungen, die Stimmung des Volkes erfahre, damit sie mit Festigkeit und Vertrauen ihre Schritte einrichten, auf die Bürger und die öffentliche Meinung sich stützen

könne, schien mehreren braven Bewohnern unserer Stadt denen wir die Einladung zur heutigen Versammlung verdanken, die Absendung einer Addresse an Se. konigl. Hoheit den Großherzog nothig. Ich zweifle nicht, daß diese Ansicht von sammtlichen anwesenden Herren gebilligt wird; und wenn ich mich hierin nicht irre, so wollen wir eine kurze Addresse unterzeichnen, entsprechend den von mir geäußerten Gesinnungen und versichernd die Treue und den festen Willen der Bürger, jede Maßregel kräftigst zu unterstützen, welche zum Schutze unserer Preßfreiheit und Selbstständigkeit nothwendig werden könnte!«

Diese Rede wurde mit dem lautesten Beifall aufgenommen, und auf den Antrag des Herrn Lorenz als der würdigste und kräftigste Ausdruck der Gesinnung Aller dem Druck übergeben. Dann wurde eine Adresse an den Großherzog ganz im Geiste dieser Rede abgefaßt, und darin namentlich erklärt, daß die Bürger Mannheims bereit seyen, zum Schutze ihres wohlerworbenen Rechtes und der unabhängigen Würde des Staats — einer für alle, jedes Opfer und jede Gefahr gering und nichtig zu achten.

Diese Adresse wurde nicht nur von allen Anwesenden, sondern später auch noch von jenen Bürgern, die an der Versammlung nicht Theil hatten nehmen können, mit wahrem Enthusiasmus unterzeichnet.

Ein so kräftiger Sinn erinnert an die bekannte Worte des Dichters:

Wo sich Männer finden,
Die für Ehr und Recht
Muthig sich verbinden,
Weilt ein frei Geschlecht.

An die übrigen teutschen Volksstämme aber mögten wir die Worte unseres göttlichen Lehrers richten: Gehet hin und thuet deßgleichen.

Die Gerechtigkeit, die Königin aller Tugenden — auch in der Organisation der lateinischen Schulen.

(Fortsetzung.)

Haupterforderniße der durchgreifenden Verbesserung der lateinischen Schulen sind:

I. Aufhebung der Absonderung der lateinischen Schulen von den Gymnasien und Vereinigung derselben unter einem und dem nämlichen Rektorate.

Der Unterricht in der teutschen und in den alten Sprachen, in der neueren und alten classischen Litteratur, in der Geographie und Geschichte, Mathematik bildet ein zusammenhängendes Ganze, das unter die Jahre des Unterrichtes zweckmäßig vertheilt, und in successiver Steigerung behandelt werden soll. Die zweckmäßige Vertheilung der Unterrichts-Gegenstände und die genaue Aufsicht über die Einhaltung der getroffenen Anordnung wird gewinnen, wenn die sämmtlichen Classen der Studienanstalt unter demselben Rektor stehen. Durch die Absonderung der lateinischen Schule von dem Gymnasium wird der Zusammenhang geschwächt, es entstehen unnöthige Geschäfte durch öftere Conferenzen des Rektors und Subrektors und neue Belastungen des Aerars mit doppelten Remunerationen des Rektors und Subrektors für die doppelte Inspektion. Der pädagogische Grund, daß bei den Schülern des Gymnasiums die Disciplin auf eine andere Weise gehandhabt werden soll, als in den lateinischen Schulen, kann nicht als zureichender Grund gelten. Es wird mit Recht vorausgesetzt,

daß zu dem Rektorate ein Mann von solider pädagogischer Bildung gewählt worden sey, der die Schüler nach den verschiedenen Stufen des Alters und der Bildung verschieden zu behandeln weiß. Ueberhaupt sind in den verschiedenen Classen des Gymnasiums und der lateinischen Schule mancherlei Variationen der pädagogischen Behandlung nothwendig. Sollten nun wegen dieser Variationen nicht consequent mehrere Rektoren und Subrektoren angestellt werden?

Nur in großen Städten des Königreichs, wo viele Hunderte von Gymnasial- und Vorbereitungs-Schülern die disciplinare Aufsicht sehr erschweren, und ein Mann zur nöthigen Handhabung der allgemeinen Ordnung nicht zureicht, mögen Abtheilungen des Rektorates gemacht werden; aber in den weniger besuchten Studienanstalten kann ein Rektor die Oberaufsicht über sämmtliche Schüler, insbesondere wenn sie in demselben Gebäude beisammen sind, ohne Beschwerde führen, zumal da die Hauptgeschäfte in der Handhabung der Disciplin von den einzelnen Classenlehrern geschlichtet werden sollen.

Die Ansicht der lateinischen Schulen als ein Art von Volksschulen, die von den Gymnasien abgesondert und von der Gemeinde dotirt werden sollen, streitet gegen die Natur der lateinischen Schulen, in denen die Knaben zu der höheren, für die Diener des Staates und der Kirche erforderlichen Bildung geleitet werden. Es war ein sehr unseliger Gedanke, daß die lateinischen Schulen zugleich als höhere Bürgerschulen betrachtet wurden. In diesen ist die Zeit des Unterrichtes auf die Gegenstände des bürgerlichen Lebens unverkurzt zu verwenden, auf die Naturgeschichte, Naturlehre, Gewerbskunde, Geschichte Geographie, auf die Lehre von den bürgerlichen Rechten und der vaterländischen Staatsverfassung; es soll besonders in der teutschen Sprache und in teutschen Aufsätzen eine zureichende Gewandtheit erworben werden. Bei dem Umfange und bei der Wichtigkeit dieser Lehrgegenstände bleibt für die lateinische Sprache keine freie Zeit übrig.

II. Gleiche Concurs-Prüfung, gleiche definitive Anstellung und dem Dienstalter entsprechende Besoldung der Gymnasial- und Vorbereitungs-Lehrer.

Zur Verwaltung der Gymnasial- und Vorbereitungs-Classen wird gleiche pädagogische Gewandtheit, praktische, tiefe Jugendkenntniß, gründliches Studium der Schulwissenschaften erfordert. Nirgends darf ein mechanisches Handwerk mit Geist tödtenden Grammaticalformen und mit mechanischem Auswendiglernen von lateinischen und griechischen Vocabeln getrieben werden. Es wurde von den Urhebern des neuesten Schulplanes und der jetzt geltenden Schulordnung die wichtige Bestimmung und die schwierige Leistung der unteren Vorbereitungs-Classen verkannt, wenn von den Lehramts-Candidaten welche in denselben eine Anstellung suchen, nur der Besuch des Gymnasiums verlangt, und nicht das Studium der Philosophie und der Pädagogik für die Concurs-Prüfung vorgeschrieben wurde. Ohne eindringende Seelenkenntniß und ohne große pädagogische Gewandtheit können die Lehrer der unteren Classen dem Zwecke der Begründung der höheren humanen Bildung nicht Genüge leisten. Die grammatikalischen Studien der lateinischen und griechischen Sprache bewirken nicht an und für sich, ex opere operato, ohne besondere pädagogische Uebung des Lehrers die Weckung des jugendlichen Geistes. Wenn aber für das Lehramt in den niederen Classen gleiche Studien gemacht, gleiche Arbeiten gelban, und bei der ersten Bildung

der Knaben noch größere Beschwerden geduldet werden müssen, so sollten für die Lehrer derselben auch die äussere Ehre und Besoldung nicht ungleich seyn, ihnen gleiche definitive Anstellung und Theilnahme an der Dienstespragmatik zugestanden werden.

Bei dem gegenwärtigen Jammerzustande der Vorbereitungslehrer werden die tüchtigeren, wenn sie die Prüfung für das Lehramt am Gymnasium bestanden haben, die Lehrjahre in den lat. Schulen als das Fegfeuer ihres Schullebens ansehen, und aus allen Kräften trachten, aus demselben, je eher, desto lieber, erlöset zu werden. Die lateinischen Schulen werden nie zu einem blühenden Zustand erhoben werden, und das Gymnasium fortwährend des festen Fundamentes ermangeln.

(Beschluß folgt.)

Die Bildung des sechsten Senats bei dem Oberappellationsgericht in Bayern.

Die schon seit vielen Jahren von der dringendsten Nothwendigkeit gebotene, und von den Ständen jüngsthin angetragene Vermehrung der Glieder des Oberappellationsgerichts zur Bildung eines sechsten Senats soll nun, wie mehrere öffentliche Blätter versichern, jedoch unter gewissen finanziellen Verschränkungen, von der Staatsregierung genehmigt werden. Diese pekuniären Clauseln bestehen, dem Vernehmen nach darin, daß die neu anzustellenden Räthe, statt des etatsmäßigen Gehalts von 2500 fl., nur 2200 fl. bekommen, die übrigen 300 fl. aber zu einem Fonds von 1800 fl. zurückgelegt, und zu Gratifikationen für die fleißigen Räthe verwendet werden sollen. Nachdem die Besoldung eines Oberappellations-Gerichtsraths etatsmäßig 2500 fl. beträgt, ein solcher Gehalt für die nach langer Dieneszeit, manchen Entbehrungen und Aufopferungen zur höchsten Würde gelangenden Richter an und für sich nichts weniger als zu groß ist, besonders für eine Familie in der theuern Residenzstadt, und in Vergleichung mit den ungleich ansehnlichern Besoldungen solcher Oberrichter in den meisten andern teutschen Staaten; so müssen wir uns schon überhaupt gegen eine solche Verkürzung erklären, und finden in der Verschiedenheit der Besoldung für gleiche Dienste eine unbillige, kleinliche Abnormität, deren früherer Bestand wohl eben deßwegen aufgehoben wurde.

Ob überhaupt die Staatsregierung sich eine solche Verwendung der von den Ständen bewilligten Gelder eigenmächtig erlauben darf, möchten wir bezweifeln.

Wenn der durch außerordentlichen Fleiß sich auszeichnende Staats-Diener einer außerordentlichen Belohnung gewürdigt wird, so ist dieses nur zu billigen. Aber abgesehen davon, daß die Mittel dazu nicht auf eine wahrhaft unwürdige Art durch Abzwackung an den Besoldungen einzelner Collegial-Glieder aufgebracht werden möchten, daß vielmehr der Regiefonds der Ministerien dazu geeignet erscheint, — ergeben sich dabei noch einige wesentliche Bedenken.

Einmal ist die Ausmittelung und Bestimmung, wer eine solche Gratification erhalten soll, ein schwieriges Geschäft für den Präsidenten und die Directoren, welche, bei dem Organismus dieses Gerichts, nicht alle, sondern nur diejenigen Räthe kennen zu lernen und zu beobachten Gelegenheit haben, welche den von ihnen präsidirten Senat ausmachen.

Dann tritt die — Verlegenheit ein, soll der Maaßstab belohnenswerthen Fleißes aus der Zahl, oder aus dem Gehalt, dem Umfang und der Wichtigkeit der Arbeiten hergenommen werden? Wir würden diese, jedem denkenden Manne freilich absurd vorkommende Frage nicht aufwerfen, lehrte nicht die jüngste Erfahrung, daß zwar keine reelle Belohnung, jedoch aber eine Belobung denjenigen Mitgliedern des gedachten Tribunals ertheilt wurde, welche die meisten Nummern erledigt hatten. Verschmäht man aber auch künftig, wie wir hoffen wollen, diese eben so alberne als ungerechte Methode, verläßt man die Nummern-Jagd, und zieht vernünftigerweise eine sorgfältige Prüfung des Gehalts der Leistungen vor, so bleibt dies dennoch, in Berücksichtigung des vorhin erwähnten Umstandes, immer eine höchst mißliche Aufgabe, wobei das Directorium dem Vorwurf der Willkür und Begünstigung, resp. Zurücksetzung, die Belohnten dem Verdacht der Erschleichung nur zu leicht ausgesetzt seyn möchten.

Unbemerkt können wir dabei nicht lassen, daß uns in solchen schon gleichsam fixirten Remunerationen für Männer von Ehre und Gewissen, von — wenigstens präsumtiver — gleicher Fähigkeit und gleichem Pflichteifer etwas erniedrigendes, die hohe Würde des Richteramts herabsetzendes zu liegen scheint. Nicht weniger lehrt eine traurige Erfahrung, daß, übrigens ehrenwerthe, Männer, aber von beschränktem Vermögen, durch übermäßige Anstrengungen solche, bisher schon bewilligte, Gratificationen zu erringen suchten, und dabei sich geistig und körperlich zu Grunde richteten.

Endlich veranlassen uns die neuerlich von der Staatsregierung gemachten manchfaltigen Versuche, auf das Richteramt einzuwirken, zu der Besorgniß, die gedachten Belohnungen möchten besonders solchen Räthen bewilligt werden, welche sich dem Kabinet oder der Verwaltung gefällig bezeigen: und in dieser Hinsicht würde, bei der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, dieses Gratificationswesen statt eines wohlthätigen, vielmehr einen höchstverderblichen Einfluß — ja eine offenbare Korruption zur Folge haben, und den Wunsch rechtfertigen, lieber auf den ganzen Vorsatz zu verzichten, oder ihn in der Ausführung der unparteiischen Kontrole des Collegiums selbst zu unterstellen, dessen Integrität auch hier volles Vertrauen verdienen möchte.

Wir erwarten vom Herrn Justiz-Minister, daß er unsere Ansichten nicht mißachten, sondern den neu anzustellenden Oberappellationsgerichts-Räthen die volle etatsmäßige Besoldung zukommen lassen, bei Bewilligung der Gratificationen aber ein jeden Argwohn und Verdacht einseitiger Begünstigung ausschließendes Verfahren einschlagen werde.

Das Maifest auf Schloß Hambach.

Das Maifest auf Schloß Hambach wird, wie wir vorher gesagt haben, wirklich gefeiert, und zwar ohne daß jene traurigen Auftritte zu befürchten wären, die das Verbot der königlichen Kreisregierung vorhersehen ließ. Wenn in der amtlich bekannt gemachten Schrift „das Verbot des Maifestes „auf dem Hambacher Schloß" versichert wird, gegen das Verbot dieses Festes habe sich nur eine Stimme (die Speierer Zeitung) öffentlich erhoben, so mag sich Herr von Andrian inzwischen überzeugt haben, daß allerdings nur eine Stimme über dieses Verbot gehört wurde, nämlich die Stimme des tiefsten Unwillens, ausgesprochen von allen Bewohnern des Rheinkreises. Die mit Tausenden von Unterschrif-

ten bedeckte, in unserer letzten Nummer erwähnte Protestation hat den Herrn Generalkommissär auf den Stand der Dinge aufmerksam gemacht, und ihn veranlaßt, sein Verbot unterm 15. May dahin zu erlautern, daß er nicht gesonnen sey ein Constitutionsfest zu verbieten," daß vielmehr alle Punkte des Kreises dazu offen stunden, daß er aber eine Versammlung nicht dulden konne, die laut und offentlich ihre staatsgefährliche Absicht ausgesprochen habe.

Inzwischen hatten jene Bewohner von Neustadt an der Haardt, welche zu dem Feste eingeladen hatten, unterm 13ten Mai eine energische Erklärung abgefaßt und unterzeichnet, in welcher sie versichern, daß sie troz des ungesetzlichen Verbotes unerschüttert fortfahren würden alle Zubereitungen fur das „zur friedlichen Besprechung, inniger Erkennung und entschlossener Verbrüderung für die großen Interessen des Vaterlands" angeordnete Volksfest zu treffen; daß sie mit dem Stadtrathe die persönliche Haftung für Störungen aller Art übernehmen würden ꝛc. Dabei wiederholten sie ihre Einladung.

Diese Erklärung, wenn sie eben auch nicht sehr schmeichelhaft für Herrn von Andrian seyn konnte, bot ihm doch — besonders durch die Erklärung der Unterzeichneten, die persönliche Haft für Störungen aller Art übernehmen zu wollen — eine günstige Gelegenheit, wieder einzuleiten, und diese Gelegenheit mußte ihm so erwünschter seyn, da der am 16. Mai zusammengetretene Landrath dem Vernehmen nach seine Sitzungen mit einer Berathung und Schlußfassung eröffnete, welche den Maßregeln des Generalkommissärs gegen die freie Presse, den Preßverein und das Hambacher Fest eben nicht das Wort sprachen. Es erschien demnach am 17. Mai ein Regierungs-Reskript, welches in Erwägung der von den Veranlassern des Hambacher Festes bei dem Bürgermeister Amte abgegebenen Erklärungen das Verbot vom 8. Mai ausser Wirkung setzt.

Wir wünschen dem Volke und der Regierung Glück, daß diese Angelegenheit sich auf dem Wege der Güte gelöst hat, und die Besorgniß, es möchte der Jahrtag der Einigung zwischen Volk und Fürsten zum Jahrtage eines unheilbaren Bruches werden, verschwunden ist. Aus dem Hergange aber gehen zwei Lehren hervor, eine für die Regierungsbeamten, nämlich daß die alte Warnung quid quid agis prudenter agas et respice finem besonders in der jetzigen Zeit Beachtung verdient; eine für das Volk, und zwar, daß seine gerechten Forderungen von der Regierung berücksichtigt werden müssen, wenn es sie mit Muth und Einigkeit geltend zu machen weiß.

Unglaublich — aber doch wahr.

Die Stadt Augsburg, die ihrem Gründer ein Standbild errichtet hat, und wo einst das lutherische Glaubensbekenntniß redigirt und expedirt wurde, verläugnet die Liberalität ihres Stifters, und das in ihr aufgesteckte Licht der Wahrheit, und eifert entsetzlich gegen die liberalen Journalisten, welche sich in ihren Schooß gesetzt haben. — Ne respublica detrimenti capeat haben die versammelten Väter die Herren Dr. Kurz und Oesterreicher aus dem Weichbild der Stadt verwiesen *). Beide sind leibhafte Bayern. — Fast scheint es, die Augsburger Prätur mache in dem neuerlich stark in Schwung gekommenen Relegations-System allzurasche Uebergriffe. Kurz vorher besorgte man in Augsburg, Hrn. Dr. Kurz zu verlieren, und das Gericht lud ihn ein, die Stadt ja nicht zu verlassen. Jetzt weist ihm Magistratus gar die Thüre! — Was soll das heißen? — Daß in Deutschland ein Deutscher ein Fremdling seyn kann, haben wir lange nicht geglaubt, bis man es uns neuerlich handgreiflich gemacht hat. Daß ein Bayer in Bayern auch ein Fremdling seyn kann, konnten wir weder aus der Landes-Verfassung noch aus der Gemeinde-Ordnung herausfinden. Dauert das relegiren so fort, so kann ein Christenmensch noch in den Keller seines Hauses verwiesen werden, und alle Ursache haben, die Schnecken zu beneiden. Erwarten wir, ob die augsburgische Inhospitalität höhern Orts nicht mißbilligt wird. — Der Magistrat zu Madrit schafft doch nur diejenigen Personen aus der Stadt, welche nicht langer als 6 Jahre dort wohnten: und die Russen stellen nur diejenigen Polen vor ein Kriegsgericht, welche binnen einer gewissen Frist den Huldigungseid nicht schwören: Aber der Augsburger Magistrat läßt diese beiden Stellen hinter sich zurück.

*) Den Dr. Kurz, weil er zu einem Preßverein für das südliche Bayern aufgefordert hat, Herrn Oesterreicher aber, weil er die Bürger zur Widersetzlichkeit aufgemuntert haben soll. Und so handelt der Magistrat von Augsburg den Magistraten von Nurnberg und Würzburg gegenuber! Einen Journalisten will er verbannen wegen der Aufforderung zu einem Vereine, der selbst in einer viel weiteren Ausdehnung vom ordentlichen Richter für erlaubt erklärt wurde, den andern wegen Aufwiegelung, über die zu urtheilen nur das Criminalgericht competent ist. Seit wann ist es in der Augsburger Rathsstube so finster?

Notizen über den gegenwärtig versammelten Landrath.

Im Rheinkreis fand die Eröffnung des Landraths am 16. Mai statt. Zum Präsidenten wurde der als Abgeordneter rühmlichst bekannte Notär Köster aus Friedelsheim, zum Sekretär der Advokat Mahla aus Landau gewählt. Wie verlautet hat der Landrath dieses Kreises es fur seine dringende Pflicht erachtet, Sr. Majestät dem Könige einen Bericht, über die Aufregung zu erstatten, welche im Rheinkreis herrscht, und durch die Masregeln der Regierungsbehörde in Betreff der Presse, der Behandlung der Journalisten, des Preßvereins und namentlich durch das Verbot des Maifestes auf Schloß Hambach hervorgerufen worden ist. Der Landrath soll einstimmig darauf angetragen haben, Se. Majestät möge der Regierungsbehörde des Rheinkreises befehlen, das Verbot des genannten Festes zurückzunehmen, und derselben aufgeben, sich in Zukunft in den Schranken der Verfassung und der Gesetze zu halten.

Da in andern Kreisen und namentlich im Untermainkreise über gesetzwidrige Verfolgungen der freien Presse noch stärkere Beschwerden vorliegen, und da auch bei uns sowohl der Teutsche, als der Bayerische Verein bedroht sind, so werden wohl die fränkischen Landräthe an Freisinnigkeit und Pflichtgefühl nicht hinter den Rheinbayerischen zurück bleiben.

// Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 24. Mai 1832. Nro. 61.

Ideen über die Einheit und Freiheit Teutschlands.

Die teutsche National-Zeitung stellt folgende Betrachtungen an: „Ein doppeltes Mißverständniß steht in diesem Augenblicke unserer politischen Reformation hauptsächlich entgegen. Auf der einen Seite glauben die Regierungen, die Macht in deren Besitz sie sich befinden, nicht behaupten zu können, sofern sie den Bürgern größere Freiheit verstatten. Namentlich ist ihr Mißtrauen dadurch geweckt worden, daß die teutsche Reform als ihr erstes Ziel die Begründung der Einheit Teutschlands erkannte. Viele und vielleicht die meisten kleineren teutschen Regierungen glauben, daß ihr Bestehen mit der Einheit des teutschen Namens in dem Sinne, wie derselbe von den Stimmführern des Volks verlangt wird, unverträglich sey. Sie vergessen, daß viel zu mächtige, geistige wie materielle, Interessen sich an die Erhaltung der kleinen Staaten knüpfen, welche zwar die Kräfte des teutschen Volkes zersplittern, aber dadurch auch das Aufkommen einer übermächtigen Aristokratie, wie in England, oder eines verschlingenden Despotismus, wie in Frankreich verhindert haben, und die gerade durch jene Zersplitterung Aufklärung und geistige Thätigkeit in einem Grade über den ganzen Boden unseres Vaterlands verbreitet haben, von dem kein anderes Land der Erde ein Beispiel kennt. Wie in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist auch in den vereinigten Staaten von Teutschland die Einheit des Ganzen mit der Selbstständigkeit der einzelnen Theile vollkommen verträglich; man müßte denn annehmen, was Niemand zugeben wird, daß die Grundsätze des Königthums mit der Herstellung einer vernünftigen Ordnung weniger vereinbar wären, als die Grundsätze der Republik.

„Nicht weniger nachtheilig als das Mißtrauen der Regierungen gegen das Volk, und auf einem eben so leicht zu hebenden Mißverständnisse beruhend, ist das Mißtrauen, welches die Stimmführer des Volks gegen die Regierungen nähren, und zwar, weil die ängstliche aus hundert natürlichen Gründen zu erklärende Scheu der Regierungen vor schnellen und durchgreifenden Verbesserungen ihnen als böser Wille erschien; weil sie daran verzweifelten auf dem Wege gesetzlicher Reform langsam zu erreichen, was durch gewaltthätige Revolutionen doch noch nirgend, außer nach langen Zwischenräumen der furchtbarsten Willkührherrschaft erreicht worden ist ꝛc.“

Die Parlaments-Reform in England.

Es wär ein eitel und vergeblich Wagen
Zu fallen ins bewegte Rad der Zeit.
Geflügelt fort entführen es die Stunden
Das Neue kommt, das Alte ist verschwunden.
Schiller.

Wer noch an die unwiderstehliche Macht eines Nationalwillens hätte zweifeln können, der dürfte sich in der Geschichte jenes Volks belehren, das 1688 ohne Blutvergießen seine Dynastie wechselte, und in der neuesten Zeit dem größten Feldherrn die Lehre gab, daß es etwas anderes sey, eine Armee zu kommandiren, und etwas anderes die Geister zu beherrschen. Wir haben nie daran gezweifelt, wir haben es im Gegentheil laut ausgesprochen, daß in England der Würfel nur für die Sache des Volkes fallen könne, daß aber in diesem Kampf der alten und neuen Zeit die Aristokratie eine so entschiedene Niederlage erleiden würde, das haben wir nicht geahnet. Der Sieg der Julirevolution steht mit großer Schrift in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit, aber was ist dieser blutige Sieg gegen den unblutigen Triumph des englischen Volks über seine Aristokratie? Blutige Revolutionen verdanken ihren Erfolg oft dem Zufalle, oder einem unbedeutenden Umstande; bei einem so entschiedenen Willen des Volks aber gibt es nichts Zufälliges, er steht vor den Gewalthabern unerreichbar und unabwendbar wie das Schicksal.

Die teutschen Fürsten werden jener teutschen Prinzessin wenig Dank wissen, welche den mächtigsten König in die Versuchung führte, die Grenzen seiner Macht kennen zu lernen. Ein solches Experiment mußte kommen, um dem Aristokratismus und dem Absolutismus die Todeswunde zu schlagen.

Wir konnten uns bisher nicht von der Ueberzeugung trennen, daß nur ein allgemeiner Krieg den Kampf der beiden feindlichen Prinzipien entscheiden werde, Wellingtons Geständniß, in England gegen des Volkes Willen nicht Minister seyn zu können, hat unsere Ueberzeugung geändert, und den längst ausgebrannten Glauben an eine Reform auch bei uns wieder belebt. Es ist nicht die unbezweifelbare Allianz zwischen den beiden großen Völkern des europäischen Westens, welche sich dem Absolutismus so lähmend entgegenstellt, die unser Vertrauen so hoch trägt; nein! es ist die Gewalt der öffentlichen Meinung, die jetzt Riesenstark, hundertarmig und unverwundbar den politischen Vandalismus niederhält, und nimmermehr der Käule, nur dem Rechte huldigt. Jene Macht, welche das Ministerium Grey restaurirte, welche die Regierung des Rheinkreises zwang, das Verbot des Maifestes auf Schloß Hambach zurück zu nehmen, welche als schützender Genius dem badischen Preßgesetz zur Seite steht, diese Macht wird uns führen auf der Bahn der Reform, sie wird unserer Feinde Trotz brechen, den Vaterlands-Freunden aber die Lehre unseres verewigten Max von Schenkendorf zurufen

Traute Freunde höret
Meine Worte alt und neu,
Nimmer wird das Reich zerstöret
Wenn Ihr einig seyd und treu.

Die gefährlichsten aller Assoziationen.

Die hochherzige, werkthätige Theilnahme teutscher Frauen an unsern unglücklichen polnischen Brüdern ist den absoluten Zeloten and Stägemännern ein bitteres Aergerniß. Sie möchten gar zu gerne dagegen einschreiten, und wissen doch nicht

wie. Hier giebt es nichts zu entlassen, zu versetzen, zu mißbilligen, zu bestrafen: — und doch ist das Unwesen zu stark, denn manches edle Weib reißt ihren trägen, gefühllosen Ehe-herrn, manches teutsche Mädchen ihren hasenherzigen oder eingeschüchterten Freund mit sich fort, und selbst die Kinder werden von den braven Müttern begeistert! — Das Uebel ist so klein nicht, als mancher denkt. Mann und Weib sind ein Leib, und die Schwäche wird von der Stärke leicht fortgezogen. Bei den Judplenten [illegible] thut im Nothfall der Pantoffel gute Dienste. Und nun noch die schönen Dankschreiben des Pariser Polen-Comitee an unsere Frauen-Vereine! Das sind auch Billets doucs die jede Thusnelde unbedenklich und mit Stolz ihrem Hermann oder Seladon zeigt. — Ist ein solcher Geist einmal erwacht, wie will man ihn bannen? Von diesen weiblichen Polenvereinen ist nur ein kleiner Schritt zu den verwünschten politisch-patriotischen Vereinen. Frauen finden eine solche Verwandtschaft ganz nahe und natürlich. Neugierig wie sie nun einmal sind, lesen sie in den Staatszeitungen Widerlegungen, und um diese zu verstehen, langen sie nach den Angriffen. Sind nun diese verboten, so ists vollends gar aus, und manche giebt ihre Loge im Schauspielhaus auf, um sich den verbotenen Apfel unter Couvert kommen zu lassen. Wir wollen diesen bedenklichen Gegenstand nicht weiter verfolgen, besorgen aber Hr. v. Kampz möchte mit den teutschen Frauen-Vereinen einen harten Stand bekommen. Gegen die Batterien schöner Augen wird selbst die Soldateska den Dienst verweigern.

Die Weinsbergerinnen, wer kennt sie nicht aus unserem Bürger? haben schon 1823 einen Frauen-Verein gestiftet, und kürzlich durch ihre Männer ihren König an den Landtag erinnert. Allenthalben beurkunden die südteutschen Frauen, daß sie eben so wie die freiheitsliebenden Frauen des alten Teutschlands, die Pflege des erwachten Volksgeistes übernommen haben, und wenn sich nur erst einmal eine Assoziation von Frauen bildet, welche nur Patrioten ihrer Auszeichnung würdig erachten, und ihre Kinder statt mit Hexen-Geschichten und Pfaffenmärchen mit der Geschichte teutscher Freiheits-Helden groß zu ziehen sich geloben, dann leb' wohl du papierne Macht der Ordonnanzen, leb' wohl du ohnmächtige Gewalt gebrochner Bajonette, die Zwingherrschaft flieht, es kehrt die Freiheit wieder.

Die Gerechtigkeit, die Königin aller Tugenden — auch in der Organisation der lateinischen Schulen.

(Beschluß.)

Zur gerechten Verwaltung des Staates gehört nicht blos die Handhabung des Privatrechtes der Bürger in ihren Privatverhältnissen des Mein und Dein, sondern auch gerechte Vergeltung der Dienste, die für den Staate geleistet werden (justitia distributiva). Schon Aristoteles sah es als eine Pflicht der Gerechtigkeit an, daß in der politischen Gemeinschaft ein jeder die äusseren Güter, welche unter den Mitgliedern des Staates vertheilbar sind, wie Ehre und Besitz, nach seinem Werthe empfange. Es streitet wieder die heilige Würde des Staates, daß Männer, welche viele Jahre mit schweren Kosten sich für den öffentlichen Dienst in dem Fache des Unterrichtes vorbereitet haben, gegen eine so geringe Ver-

geltung als prekäre Werkzeuge abgenutzt, und mit ihren Familien dem Elende Preis gegeben werden. Vergebens wird in dem Staate von Hochachtung gegen die Religion, Tugend, Gerechtigkeitspflege gesprochen, wenn die strengen Rechtspflichten gegen bedrängte Schulmänner unbeachtet gelassen werden.

Die beiden, von Sr. Majestät dem Könige angeordneten Commissionen für die Bearbeitung der neuen Studienordnung haben daher mit dem ernstesten Eifer auf die Erhöhung des Gehaltes der Lehrer angetragen. Die Mitglieder der Comission von 1830 sagten in ihrem, durch das bayerische „Inland" bekannt gemachten Berichte über die neue Schulordnung: „Das „Wichtigste bleibt uns noch vorzutragen übrig, da ohne dessen „sorgsamste Beachtung nur eine matte und mangelhafte Aus„führung des Planes zu erwarten wäre. Die Gehalte der „Lehrer sind fast überall in Vergleichung mit andern Besoldun„gen und dem Erwerbe aus anderer Arbeit so niedrig, „daß von dieser Seite das Geschäft nichts Einladendes hat. „Auch bedarf es dessen vor andern wegen seiner Beschwerlich„keit besonders jetzt, nicht wegen den angeblichen Forderun„gen der Zeit, welche meist leere Einbildung sind (?), aber „wegen der viel schwierigeren Behandlung der Jugend in einem „alle Zucht vielfach erschwerenden Zustande der Gesellschaft. „Wird erwogen, wie viel an der Güte des Unterrichts in den „Jahren liegt, welche gewöhnlich für die ganze Zukunft ent„scheiden, alles Gute, was durch gründliche, gesetzte, fein „gebildete und edelgesinnte Lehrer, alles Böse, was durch „seichte, flüchtige, unmännliche und rohe gestiftet werden kann, „so muß es als ein Staatsbedürfniß erster Größe „erkannt werden, dieses wichtige und beschwerliche Amt mit „Vortheilen auszustatten, groß genug, um Leute von guter „Anlage und Ausbildung anzuziehen, zu gewinnen und fest zu „halten, dadurch aber die traurige und beschämende Noth, in „welcher man sich mit geringeren begnügen müßte, abzuwehren."

Mit edlem Patriotismus haben beide Commissionen gegen die finanzielle Sparsamkeit gekämpft, welche auf Kosten der wissenschaftlichen Bildung den geistlichen Stand bei der Anstellung zum Lehramte zu begünstigen geneigt ist. „Die Lehrer sämmtlich „aus Einem Stande zunehmen, dessen Mitglieder sich an Wenige„rem genügen ließen, sagte die erste Commission, ist, im Falle „man die Schulen heben will, unausführbar, weil dieser „Stand die für so viele Anstalten unumgänglich nöthige große „Summe von Talenten und Lehrgaben allein zu liefern nicht „vermag, und die ihrer Bestimmung gewachsenen Lehrer auch „dieses Standes jeder Aufmunterung und Belohnung so be„dürftig und würdig sind, wie jeder andere. Nur auf eine „Art ist Hülfe möglich, wenn die alte, engherzige und der „wissenschaftlichen Bildung feindselige Geringachtung des Lehr„standes durch die That aufgehoben und der Lehrer in „Verhältnisse gebracht wird, welche ihm die Aussicht eröffnen, „nach einer Reihe mit redlichem und angestrengten Eifer voll„brachter Dienstjahre sich durch sein Amt ein Verhältniß zu bil„den, in dem er mit seiner Familie ohne Nahrungssorge von „seinem Amte leben kann." Sehr schmerzlich fiel nach den patriotischen Erklärungen der beiden Commissionen den Freunden des gelehrten Schulwesens die Nachricht auf, daß vor zwei Jahren an die Prüfungskommission der Lehramtskandidaten allerhöchste Weisung ergangen sey, die Prüfung derselben leichter zu machen, damit auch Geistliche Theil nehmen könnten!

Die Wichtigkeit des blühenden Zustandes der gelehrten Schulen für den Flor des Staates liegt am Tage. Es ist von der warmen Theilnahme der Staatsregierung für die Nationalbildung und von ihrem Rechtssinne zu hoffen, daß die Bedürfnisse der gelehrten Schulen überhaupt und mit diesen auch der lateinischen Schulen großmüthig berücksichtigt und bei der Verbesserung des Schicksals der Schulmänner die von Cicero ausgesprochene ewige Wahrheit nicht verkannt werde: „Die Gerechtigkeit ist die Königin aller Tugenden; an ihr bewährt sich die Rechtschaffenheit des Biedermannes." Von dem unpartheiischen Rechtssinne ist zu hoffen, daß die von den Ständen des Reichs bewilligte, neue Dotation nicht blos zur Verbesserung des Gehaltes der Gymnasial-, sondern auch der Vorbereitungslehrer verwendet werde. Ohne blühende lateinische Schulen können auch die Gymnasien nicht zu einem blühenden Zustande erhoben werden. Vor dem unpartheiischen Rechtsgesetze gilt nicht der äussere Name, sondern das mit redlicher Aufopferung erworbene Verdienst der Jugendbildung.

Intoleranz und Beamten-Willkür.

Im Monate April dieses Jahres ließ der Rentbeamte Braun von Gunzenhausen an den Orts-Vorstand von Kronheim einen schriftlichen Erlaß ergehen, daß am 26. aus dem dortigen Kasten an jeden kaufslustigen Einwohner Getreide um einen festgesetzten Preis abgegeben werde, zu welchem Zwecke jeder beim Orts-Vorstand schriftlich anzugeben habe, wie viel er zu kaufen willens sey. Dieses wurde auch vom Schultheißen durch den Dorfgerichtsdiener bekannt gemacht, und, froh über ein dargebotenes Mittel, sich bei so hohem Preise des Getreites, das auch selten zu haben war, Brod für ihre Familien verschaffen zu können, ließen auch mehrere Israeliten sich vom Schulzen notiren und fanden sich am festgesetzten Termine mit ihren Getreidesäcken, wie weiland Josephs Brüder in Egypten, vor dem königl. Kasten ein; allein sie fanden keinen Joseph, denn der gestrenge Herr Rentamtmann erklärte zum allgemeinen Erstaunen derselben, daß er den Juden kein Getreide verabfolgen lasse. Diese aber, gewöhnt, mit ihren daselbst wohnenden katholisch- und protestantisch-christlichen Brüdern in größter Harmonie und Eintracht zu leben, erklärten freimüthig, daß sie die Abgabe des Getreides nicht zuließen, wenn nicht auch ihnen ihr gehöriger, verhältnißmäßiger Theil zukäme, da auch sie ihre Grundsteuer und sonstige Abgaben zu entrichten hätten, und der Herr Rentbeamte immer sogleich exekutorisch einschreite, wenn Einer auch nur einen Tag zurückbliebe. Ganz verblüfft über eine solche kühne Sprache aus dem Munde eines Juden, ließ es der loyale Beamte geschehen, daß sein Trabant, resp. der Rentamtsdiener den wortführenden Juden bei der Gurgel faßte, um demselben fühlbar zu machen, was es heiße, sich an der Majestät eines Rentbeamten durch mehrere vom Gefühle der Gerechtigkeit eingegebene Worte zu vergehen. Allein dieser wohlbeleibte, sonst ehrbare Diener ließ seinen schnell gefaßten Entschluß dennoch nicht eben so schnell zur That übergehen, da höchst wahrscheinlich zu befürchten war, daß die Hebräer — die von der Macht ihrer mitanwesenden christlichen Mitbrüder nichts zu fürchten gehabt hätten — den Diener, trotz der Gegenwart seines Schutzpatrons aus dem k. Gebäude transportirt hätten, wenn man sie zu insultiren versucht haben würde.

Durch einen solchen, wider Erwarten hervorgebrachten heftigen Auftritt höchst aufgereizt und sein Unrecht wahrscheinlich

fühlend, verließ der Herr Rentbeamte, ohne an Jemand Getreide abgegeben zu haben, den Kasten, und fuhr nach Gunzenhausen zurück, allwo er nach einigen Tagen das in Kronheim gelegene Getreide je 5 und 5 Schaff an jeden Kaufsliebhaber abgab; wodurch die gemeine Klasse natürlicherweise das Kaufen unterlassen mußte.

Auch solche Staatsdiener hast Du, edles Bayern-Volk! und wenn Du von solchen die freie Presse verurtheilen hörst, so wirst Du wissen, was es zu bedeuten hat.

Die Schweizer Gard des Pabstes.

Kaum würden sämmtliche Zinngießer in Nürnberg vermocht haben, dem heiligen Vater in der kurzen Zeit von vier Wochen 3000 bleierne Soldaten zu liefern, während ihm doch, nach der Mailänder Zeitung, einige schweizerische Viehtreiber eine gleiche Anzahl lebendiger, stämmiger Landsleute zu stellen, durch Vertrag vom 14. April sich verbindlich gemacht haben. Sollte man nicht glauben, in der Schweiz befänden sich, außer Tausenden von Käslaiben, auch eingesalzene Regimenter in schönen Vorräthen, die man nur aus dem Pöckel- oder Rauchfang herablangen, nach Begehr und Nachfrage auf die Beine stellen dürfe. — Fast wird man geneigt zu vermuthen, diese 3000 Schweizersoldaten würden ohngefähr auf gleiche Art zusammen gebracht, wie Don Miguels Armeen aus spanischen, oder des Königs von Holland Regimenter aus preußischen, mit hoher Erlaubniß desertirten, Kriegsleuten. Die Schweiz ist doch in der That nicht so überreich bevölkert, daß man gleich Tausende streitbarer Männer aus der Erde stampfen könnte. — Kostete es doch bisher schon Mühe, die Quirinalgarde von 94 Mann aus reinem Schweizerblut in completten Stand zu erhalten. — Dabei ist das alte Sprichwort nicht zu vergessen: point d'argent point des suisses! die Geldverlegenheit des heiligen Vaters hat ihn schon in die Hände eines Beschnittenen gegeben! O Schmach der Christenheit, dahin mußte es kommen! Am Ende muß der Schatz von Loretto, der neulich nach Rom salvirt wurde, verpfändet werden, um die Schweizer zu bezahlen, daß sie die treuen Unterthanen des Pabstes bewachen. — Welcher Wechsel der Dinge!

Muß uns nicht diese Erscheinung belehren, daß der heilige Vater der Sendung des göttlichen Meisters nicht treugeblieben ist, der eine hungernde Volksmenge ohne alle äußere Gewaltsmittel, einzig und allein durch moralischen Einfluß in den Schranken der Ordnung zu erhalten wußte; welcher „das schwache Rohr nicht zerbrechend und das glimmende Tocht nicht verlöschend“, sanftmüthig und wohlthuend einherging, und so wie sein Reich nicht von dieser Welt war, auch keine Kriegsknechte hatte, die für ihn kämpften.

Auch eine Reform.

In einem teutschen Lande, das zu Tacitus Zeiten die Cherusker bewohnten, hatten sich die Postbeamten in der Grobheit so festgesetzt, daß sich im Jahr 1797 die H. Regierung veranlaßt fand, diese Gerechtsame mittels Besoldungs-Zulage förmlich abzulösen. In demselben Lande wurden die Civilbeamten per decretum zur Höflichkeit gegen ihre Amtsuntergebenen ermahnt. (Bei den Offizieren fand man wohl eine solche Erinnerung für überflüssig). Der Anlaß dazu soll

gewesen seyn, weil ein gewisser Landtags-Kommisär sich in der edlen Grobheit von den Staatsdienern niedern Ranges nicht übertreffen lassen wollte.

Frage.

In mehreren Preßgesetzentwürfen konstitutioneller Regierungen Teutschlands kommt die Bestimmung vor, daß die Herausgeber politischer Zeitschriften Inländer seyn müssen. Abgesehen von der Seltsamkeit dieses Satzes in Beziehung von Teutschen gegen Teutsche, und des Umstandes, daß die in dem einen teutschen Lande herauskommenden Journale doch auch in andern teutschen Ländern gelesen werden, erscheint es sonderbar, daß gerade die Redakteurs der Staatszeitungen selbst meistens Ausländer sind, z.B. die H.H. Lindner, Mönch, Mone rc. rc. Verdienen diese mehr Vertrauen, finden sich keine Inländer zu den Staatszeitungen, oder geben sie sich nicht dazu her? —

Programm

über die Feier des Verfassungsfestes in Gaibach am 27. Mai 1832.

1. Nach dem um 10 Uhr beginnenden Frühgottesdienste, bei welchem die Musik des Würzburger Landwehr-Regiments spielt, werden sich die Theilnehmer am Feste auf dem Platze vor der Kirche und dem Schlosse versammeln, und in zwanglosen Reihen bei dem Spiele zweier Musikchöre unter Absingen des Liedes „Brüder laßt uns geh'n zusammen, in des Maies Blüthenhaine“ nach der Säule begeben.

2. Bei der Ankunft daselbst werden Geschützessalven den Anfang des Festes bezeichnen,

3. An der Säule werden von einem Mitgliede des Ausschusses einige Worte zur Einleitung und über die Bedeutung des Festes gesprochen werden, worauf den übrigen Anwesenden Veranlassung gegeben ist, auch ihre Gefühle, Wünsche oder Anträge darzulegen. Nach geendeten Reden wird ein für diesen Tag gedichtetes Festlied unter Musikbegleitung abgesungen. — Fünf und zwanzig Kanonenschüsse verkünden diesen Moment auch den entfernten Freunden der Verfassung.

4. Bei dem sodann stattfindenden Mittagessen wird der Toast auf die Verfassung ausgebracht, durch fünfzig Kanonenschüsse gefeiert.

5. Nachmittags wird man sich dem geselligen Vergnügen und der freundschaftlichen Unterhaltung hingeben; die auf der Schönbornshöhe aufgestellten Musikchöre, sowie Produktionen geübter Freunde des Gesangs werden den Genuß vervielfältigen und erhöhen.

6. Um fünf Uhr rufen fünf Kanonenschüsse die Freunde der Verfassung zur Säule, um sich dort über zweckmäßige Feier dieses Festes für das folgende Jahr zu besprechen, und etwa einen Ausschuß hiefür, gewählt aus verschiedenen Orten des Kreises, zu ernennen, damit das Fest dergestalt immer ausgebreiteter und volksthümlicher werde.

7. Bei angehender Dunkelheit wird ein Feuerwerk abgebrannt, dessen Anfang 5 Kanonenschüsse verkünden.

Gesang, Musik und Tanz beschließen den festlichen Tag.

Allgemeiner Anzeiger.

Würzburg. Donnerstag, den 24. Mai 1832. Nro. 11.

Oeffentlicher Briefwechsel.

Oesterreicher an Steglehner.

Mein Herr College! Ihrem Wunsche gemäß trage ich kein Bedenken, Sie schriftlich davon in Kenntniß zu setzen, daß ich jenen Bericht, den der dermalige Direktor der chirurgischen Schule, Herr Dr. Ulfamer, über Ihre Person, Ihr Wirken und Ihr Verhalten an die königliche Regierung des Isar-Kreises hat abgeben lassen, gelesen habe, und daß eben dieser Bericht nur höchst Nachtheiliges für Sie enthielte.

Zu dieser schriftlichen Erklärung sehe ich mich völlig ermächtiget, da Herr Dr. Ulfamer mir weder die Pflicht des Stillschweigens aufgelegt hat, noch ich das entsprechende Versprechen geleistet habe; ich auch durchaus nicht auf amtlichem Wege zur Einsicht jenes Berichtes gelangt bin, da mir das Concept desselben erst mitgetheilt wurde, nachdem die Abschrift schon geraume Zeit nach München abgegangen war.

Zu dieser schriftlichen Erklärung zwingt mich die allgemeine Menschen-Pflicht, sich gegenseitig möglichst zu nützen, die spezielle des Staatsdieners, in seinem Wirkungskreise direkt oder indirekt so viel als möglich zu nützen; die in Folge manigfaltiger Erkundigungen und Nachfragen gewonnene Ueberzeugung, daß Sie zu jener Zeit, in welcher jener Bericht abging, keine gegründete Ursache zur Unzufriedenheit gegeben haben, im Gegentheile Ihre Versetzung in den Ruhestand selbst von den besten Schülern unserer Anstalt sehr bedauert worden ist; endlich die selbst gemachte Erfahrung, wie wohl es thue, im Unglücke Theilnahme, wenn auch nicht Hülfe zu finden.

Landshut, 11. Okt. 1831.

Oesterreicher,
Doctor und Professor an der chirurgischen Schule.

Bei Georg Franz, Buchhändler in München, Perusagasse Nro. 78, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das

Schulwesen in Bayern.

Vortrag

des

Abgeordneten Grafen v. Drechsel.

Mit Tabellen und Anmerkungen von ihm begleitet, nebst einem Anhange: Die Kammerbeschlüsse, die im Landtags-Abschiede 1831 aufgenommenen kgl. Entschließungen und Erklärungen, so wie Auszüge aus dem Finanzgesetz enthaltend. 8. brosch. Druckp. 12 gr. od. 54 kr. Velinp. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Die Schulen sind die wahren Bildungsanstalten für das Leben, denn bei dem besten Willen und der größten Anstrengung kann es durchaus zu keinem befriedigenden Resultate kommen, so lange nicht der tüchtige Bürger durch den tüchtigen Menschen erzeugen wird. Unterricht und Erziehung bleiben daher eine wahre National-Angelegenheit, weshalb auch im Jahre 1831 die Existenz der Studienanstalten, besonders aber ihre Fundirung, die Sorgfalt der landständischen Kammer beschäftigte. Als Resultat hievon ging hervor, daß die volle Dotations-Mehrungssumme von 241,000 fl. jährlich nach dem Antrage des Referenten, Abgeordneten Grafen v. Drechsel, auf das Budget der 3. Finanzperiode genommen wurde, zugleich sind mehrere gemeinsame Anträge der Kammer an Se. Majestät den König in Beziehung auf den Schulplan und einzelne, das Schulwesen betreffende Bestimmungen gefaßt worden.

Die Auszüge aus den Landtags-Verhandlungen werden deshalb insoferne besonderes Interesse gewähren, als man aus diesen die mehrseitig entwickelten Ansichten über die Erhebung der Schulgelder, die Aufstellung eigener Schulräthe, die Fortdauer einer Centralschulbücher-Anstalt, über die Räthlichkeit der Scheidungen der Elementarlehr-Aemter, und der niedern kirchlichen Offizin- und anderer Nebenverdienste, der besseren Ausbildung der Präparanden-Schule rc. rc., zugleich aus dem Vortrage des Referenten die Geschichte des Schulwesens und der darauf beziehenden Stiftung in Bayern kennen lernt, auch von dem Verfasser der Schrift die ältere und neuere Literatur in diesem allgemein ansprechenden hochwichtigen Gegenstande geeigneten Ortes immer benützt ist. —

Da in dem nächsten Monate die Landraths-Sitzungen beginnen und das Schul- und Studienwesen ein vorzüglicher Gegenstand der Berathung des Landraths seyn wird, so glaubt die unterzeichnete Buchhandlung den Wünschen des Publikums entgegen zu kommen, indem sie gerade in gegenwärtiger Periode die angezeigte Schrift erscheinen läßt, und zur größern Erleichterung der Verbreitung derselben den gewiß sehr billigen Preis pr. Exemplar auf Velinpapier zu 1 fl. 12 kr. und auf Druckpapier zu 54 kr. festsetzte. —

Georg Franz,
Buchhändler in München.

Literarische Anzeige.

Folgende zeitgemäße Schriften haben so eben in unsrem Verlage die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu erhalten: (Würzburg in der Stahel-, Strecker- und Etlingerischen.)

Schatten und Licht des bayerischen Landtags im Jahre 1831. gr. 8. brosch. 9 gr. od. 36 kr.

Was ist des Teutschen Vaterland? Geschichtlich beleuchtet von einem Laien in der Geschichte. 8. br. 4 gr. od. 15 kr.

Kelbers, Pfarrer, J. G., Sonntagsfeier, Gottesdienst, Bibel und geistlich Amt, zeit- und sachgemäß besprochen. 8. br. 9 gr. od. 36 kr.

Alte Liebe rostet nicht. Betrachtungen aus den altbayerischen Geschichten von einem Neubayern. 8. br. 4 gr. od. 18 kr.

Zu Hülfe wider die Juden! Ein Nothruf und Beitrag zur Gesetzgebung. gr. 8. br. 9 gr. od. 36 kr.

Riegel und Wießner
in Nürnberg.

Subscriptions-Anzeige.

I. Die sieben Sakramente.

Vielfältigen Wünschen des religiös gebildeten Publikums zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, die unter den so häufig cirkulirenden Kunstgegenständen gänzlich vermißte Sieben Sakramente, in einer neuen Ausgabe jedes Sakrament für sich bestehend, erscheinen zu lassen. Die schon Jahrhunderte alten Originale hiezu wurden von dem größten Künstler seiner Zeit, Marcus Pitterri in Rom gestochen, und sind von der Hand eines sehr berühmten Künstlers bestgelungen lithographirt. Von dem hochwürdigen Herrn Staatsrath v. Keller, Bischof zu Rothenburg censirt und gut geheißen. Zur eleganten Ausstattung dieses Meisterwerks dienen noch die hiezu sehr geschmackvoll eingerichteten Tonplatten, welche jedem Blatt der angenehmen Harmonie wegen übergedruckt sind. Es wird deshalb jeden Kunstfreund, der religiöse Gefühle besitzt, um so mehr ansprechen, weil es jedes Zimmer zieret, und allen Erwartungen entsprechen wird.

Durch die bedeutende Anzahl von Subscribenten, welche sich dieses Werk, durch seine Eleganz vor seinem Erscheinen schon erworben hat, bin ich allein in den Stand gesetzt, dem Subscriptionspreis so nieder zu stellen, wie folgt: das Exemplar mit 7 Blättern kostet ohne Ton 6 fl. 18 kr. mit Ton 7 fl. Das Format ist sehr gefällig und zählt in der Höhe 12 Zoll und in der Breite 10 Zoll.

Das Ganze ist nun vollständig vollendet, und kann sogleich nach der Bestellung versendet werden. Um manchem Liebhaber die Anschaffung des Werks zu erleichtern, wird es auf Verlangen auch in 2 Lieferungen versendet, wovon die zweite vier Wochen nach der ersten hier abgeht. Der Betrag derselben wird beim Empfang bezahlt.

II. Der bethende Jesus am Oelberg.

auf gräulichtes Tonpapier aufgezogen, ausnehmend schön colorirt 15 Zoll hoch 12 Zoll breit; desgleichen Maria im Gebet als Gegenstück. Subscriptionspreis für beide Blätter 4 fl., einzeln 2 fl.

Auch sind dieselbe schwarz für 1 fl. das Stück zu haben.

III. Johannes der Evangelist.

Nach Müller sehr gelungen lithographirt, 14 Zoll hoch und 12 breit. Subscriptionspreis das Blatt 1 fl. 30 kr.

Briefe und Gelder werden frei eingeschickt an

Eberh. Fried. Wolters,
Buch- und Steindruckerei-Inhaber

Stuttgart, im April 1832.

Bekanntmachung.

Ein im calligraphischem Fache — vertiefter und erhobener Manier — geschickter Lithograph, und

ein wohlerzogener, sittlich guter, junger Mensch, welcher sauber und correkt schreibt, als Lehrling,

werden in einer bedeutenden lithographischen Anstalt anzunehmen gesucht. Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen

H. P. A. Mühling in Nürnberg.

Anzeige.

Die bayerische Regierung hat für Recht und gut befunden den Postämtern eine Mittheilung der Abonnentenliste an die Redakteurs und Verleger von Zeitschriften zu verbieten, so daß es mir nicht gestattet ist, die Abonnenten meines Journals kennen zu lernen. Um nun solche Handlungen der Willkühr erfolglos zu machen, ersuche ich alle Abonnenten des Volksblatts sich in portofreien *) Briefen an mich zu wenden. Aus sämmtlichen Briefen werde ich dann die Listen der einzelnen Städte Marktflecken ꝛc. entwerfen, in jede Stadt, Marktflecken eine Abschrift der treffenden Liste an einen vertrauten Freund senden, und ihm dann die etwaigen, für die Abonnenten des Volksblatts bestimmten Zusendungen zur richtigen Vertheilung zuschicken. Denn ich bin entschlossen, alle jene mit Beschlag belegten Numern des Volksblatts, deren Beschlagnahme nicht wegen einer, vom ordentlichen Richter anerkannten, gegen den Monarchen, die Verfassung oder die Kirche gerichteten Uebertretung eines im Königreich bestehenden Strafgesetzes *), sondern bloß willkührlich angeordnet und bestättigt wurde, irgendwo nachdrucken zu lassen und unter Convert an die Abonnenten zu versenden. Ich achte die Gesetze, vertheidige auch aber gegen Willkühr und Gewalt.

Diejenigen Abonnenten, welche es unterlassen, sich bei mir als solche anzumelden *), mögen es ihrer eigenen Gleichgültigkeit zuschreiben, wenn ihr Exemplar lückenhaft bleibt.

Würzburg, 22. Mai 1832.

Dr. Eisenmann.

*) Ich muß deßwegen um portofreie Briefe bitten, weil durch die Post allein 1200 Exemplare des Volksblatts spedirt werden, sohin das Porto für 1200 Briefe, wenn ich als Einzelner es zahlen müßte, ein Capital ausmachen würde. Unfrankirte Anmeldung bleiben daher unberücksichtigt.

*) Unsittliche Darstellungen die allein vor das Forum der Polizei gehören, kommen im Volksblatt ohnedieß nicht vor.

*) Es würde die Arbeit sehr erleichtern, wenn in den einzelnen Städten und Marktflecken immer mehrere Abonnenten zusammentreten und mir so ein theilweises Verzeichniß zusenden wollten.

Bekanntmachung.

In Folge meiner Ankündigung fand ich Gelegenheit, einige Exemplare des Jahrgangs 1830 des Volksblatts zurückzukaufen, und bin dadurch in den Stand gesetzt, wieder einige wenige vollständige Exemplare des Volksblatts, nämlich die Jahrgänge 1829, 1830 und 1831 um 10 fl. abgeben zu können.

Die Jahrgänge 1829 und 1831 sind noch einzeln, jeder um 3 fl. zu haben.

Reinlich erhaltene komplette Exemplare des Volksblattes vom Jahr 1830 bin ich fortwährend bereit, um 4 Gulden zurückzukaufen.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 26. Mai 1832. Nro. 62.

Reform und Revolution.

Die teutsche allgemeine Zeitung sagt in ihrer 332. Numer (23. Mai): „Nicht leicht kann es ein politisches Ereigniß „geben, welches zugleich den Liberalen und Absolutisten, den „Reformern und Antireformern, den Jesuiten und der Pro„paganda willkommen oder unwillkommen wäre. So mußte „denn auch die höchst wichtige Nachricht von der Zurückziehung „der Whigs von der englischen Regierung und deren Ersetzung „durch Tories zu London einen andern Eindruck, als zu Am„sterdam, zu Paris und zu Antwerpen einen andern, als zu „Berlin und Wien erzeugen, und hat ihn, soweit uns die all„gemeine Stimme durch das Organ der öffentlichen Blätter „bis jetzt bekannt geworden, auch erzeugt.“

Diese Ansicht scheint uns mit der Wirklichkeit in Widerspruch zu stehen, und veranlaßt uns zu folgenden Betrachtungen.

Mögen wir uns von der Erstarrungskälte des apostolisch-spanischen Absolutismus durch die verschiedenen Nüacenn des Absolutismus in Piemont, Rußland, der Türkei, Oestreich, Preußen zu dem Constitutionalismus von Nassau, Lichtenstein Sachsen, Würtemberg, Bayern, Baden, Hessen, England, Frankreich, Norwegen und von da zu dem Republikanismus einiger demokratischen Kantone der Schweiz, der französischen „Entschiedenen“ und der nordamerikanischen Freistaaten eine fortlaufende Linie denken, ähnlich der Fahrenheit'schen Thermometer Skala, so daß die einzelnen Punkte dieser mehr als tausend grädigen Skala nur den höheren oder niederen Grad des Liberalismus bezeichnen, der russische Absolutismus sohin schon als eine Spur des Liberalismus gelten müßte, oder nehmen wir die Reaumur'schen Skala als eine richtigere Paralelle mit der Skala politischer Gesinnungen so, daß z. B. der künstliche Gefrierpunkt des apostolischen Systems und die Siedhitze der demokratischen Republikaner den Nassauischen Constitutionalismus als Nullpunkt zwischen sich liegen hätten, so finden wir hier wie dort als Extreme, den starren Absolutismus und den feurigsten Liberalismus. Wenn man aber so häufig im Leben sagt die Extreme berühren sich, so mag dieses auch von diesen beiden Extremen in so ferne gelten, daß beide sich gleich feurig nach einem feindlichen Zusammentreffen sehnen, um im Kampfe auf Leben und Tod ihre Sache zu versuchen. Alles was ihnen die Aussicht auf den gewünschten Kampf bietet, ist ihnen Willkommen, und deßwegen mag es allerdings politische Ereignisse geben, die von den heftigsten Absolutisten, wie von den feurigen Liberalen mit gleichem Jubel begrüßt werden; und eine solche Erscheinung war die scheinbare Niederlage der Reform in England. Der Absolutismus wie der Aristokratismus begleiteten mit ihren heißesten Wünschen die Tory-Lords des Oberhauses zu diesem entscheidenden Moment. War einmal der Kampf auf dem parlamentarischen Felde entschieden, so durfte man die Verfolgung dieses Siegs getrost dem Feldmarschall der heiligen Allianz anvertrauen; der Feldherr der die französischen Carree's gesprengt, wird wohl auch die Assoziationen der Reformers sprengen. So raisonnirten die Freunde des historischen Unrechts.

Aber auch im andern Lager schien man ein Te deum anstimmen zu wollen. Die Reformbill galt den Volksmännern als eine halbe Maßregel, ihr Fall gab das Signal zum ersehnten Kampfe, der in England nur die entschiedenste Niederlage des Aristokratismus zur Folge haben mußte, und gewiß nicht ohne Rückwirkung auf den Continent geblieben wäre. Hatte man ja schon in Frankreich von einem nationalen Ministerium — gesprochen. Und so war denn Grey's Rücktritt von den Geschäften der Moment des freudigsten Hoffens für beide Partheien.

Siehe! da änderte sich plötzlich die Scene: der große Feldherr, der gegen die Indianer wie gegen die Franzosen mit gleichem Glück und gleichem Ruhm gefochten, fürchtete den Kampf mit den englischen Bürgern, er sah die entschiedenste Niederlage vor Augen und streckte die Waffen, denn der Wahlspruch jener todesmuthigen Helden la Garde ne se rende pas: — elle meurt war nicht der seine.

Die Reformbill ist gerettet, und dennoch feiern die entschiedensten Liberalen kein Siegesfest, der Aristokratismus ist ja blos geschlagen aber nicht vernichtet, und Vernichtung wäre sein Loos gewesen, wenn das Volk eine Reformbill gegeben hätte. Es thut sohin noth, die Liberalen über den erfochtenen Sieg noch zu trösten.

Wer die Reform blos als eine englische Frage betrachtet, kann nicht zweifelhaft seyn, daß das Ministerium Wellington die Volkssache weiter gebracht hätte, als das Ministerium Grey, denn bei einem Volk, das zur Freiheit reif ist, liegt im entschiedenen Widerstand der Gewalt nur die Ausforderung zur entschiedenen That, während Concessionen einem betäubenden Besänftigungsmittel gleich die wilde Kraft brechen, und nur langsam und nach öfteren Ruhepunkten und mannichfachen Rückfällen und Verirrungen zum Ziele führen; und in sofern mögen jene Recht haben, welche eine radikale Reform nur vom Volke erwarten; sie mögen selbst Recht haben, wenn sie eine Revolution in England als das Signal zu einem europäischen Freiheitskampfe betrachten. Ob aber alsdann der Friede in Petersburg oder in Paris geschlossen worden wäre, wer vermag das zu versichern.

Wer daher die englische Reform in ihrer Rückwirkung auf die politische Entwicklung des europäischen Continents betrachtet, wer der Freiheit so treu ist, daß er gerne Jahre lang um sie wirbt und um sie dient, wenn ihm auch einmal eine Lea statt der ersehnten Rachel untergeschoben werden sollte, der mag es gerne sehen, wenn das Schwerd in der Scheide bleibt, und jene moralische Macht den Kampf für unsere Sache führt, die auf ihrem Siegesflug durch keinen Kanal aufgehalten wird.

Auf eine englische Revolution wie auf ein ermunterndes Beispiel hinzuweißen, und unsern Mitbürgern eine blutige Loosung zuzurufen, das mögte die teutsche Journalistik kaum wollen, wenn sie es auch ungehindert könnte; auf jenen erhabenen Sieg aber, den ein kräftiger Nationalwille gegen den Egoismus der Privilegirten erfocht, wollen wir den Blick des teutschen Volkes lenken, und ihm zurufen: Die Restauration des Ministeriums Grey ist ein Anerkennungsact der Volkssouverainität in England; und eine solche Anerkennung wird keinem Volke verweigert werden, das so einig und so besonnen ist, wie das englische.

Die Zuverläßigkeit der bayerischen Staatszeitung.

Die Bayerische Staatszeitung liefert in ihrer 70. Numer einen größeren Artikel über politische Vereine, auf den wir um so mehr zurückkommen werden, da er mehrere offenbare Unwahrheiten enthält, hier begnügen wir uns, die Redlichkeit und Zuverläßigkeit der Staatszeitung in ihrer möglichsten Möglichkeit zu zeigen.

Die Staatszeitung führt als Beweis, daß alle politische Assoziationen nicht nur durch den Geist unserer Verfassung, sondern auch durch ausdrücklich bestehende Gesetze streng verboten seyen, die Verordnung vom 22. Juny 1784 mit folgenden Worten an:

„Da ohne öffentliche Authorität und landesherrliche Bestätigung errichtete Communitäten, Gesellschaften, Verbindungen „als eine an sich schon gefährliche, verdächtige Sache, ganz „unerlaubt und in allen Rechten verboten sind, so wollen ꝛc. „solche Verbindungen, wie sie immer Namen haben und in „ihrer innerlichen Verfassung bestellt seyn mögen, in Dero „Landen niegends dulden." Es wird beigefügt: „daß alle der„gleichen — wenn auch öffentliche — Gesellschaften vor erhal„tener Autorisation wie geheime zu betrachten seyen und Jeder„mann verboten in dieselbe zu treten."

Diesem Zitat der Staatszeitung gegenüber wollen wir nun die ganze Verordnung, wie sie in der von der *Staatsregierung approbirten* Generalien-Sammlung des Hofraths Sekretairs *Meyr* im 2ten Band S. 1482 abgedruckt ist, wörtlich hersetzen.

N. CLXII.

„Gleichwie alle ohne öffentliche Autorität und landesherr„liche Bestättigung errichtete Kommunitäten, Gesellschaften und „Verbrüderungen, als eine an sich schon verdächtige, und ge„fährliche Sache ganz unzuläßig und in allen Rechten verbotten „sind, so wollen auch Se. Churfürstliche Durchlaucht solche über„haupt, wie sie immer Namen haben, und in ihrer innerlichen „Verfassung bestellt seyn mögen, in dero Landen nirgend ge„dulden, und befehlen hiemit ernstlich, daß man sich aller der-

„gleichen *heimlichen* Verbind- und Versammlungen um „so gewisser entäußere, als nicht nur das Publikum darüber „schüchtern und aufmerksam wird, sondern auch Höchstdieselbe „sowohl in Gnaden als andern Sachen sorgfältigen Bedacht „darauf nehmen werden, welches zu Jedermanns Abmahn- und „Warnung hiemit öffentlich Kund gemacht wird.

München, 22. Juni 1784.

Wenn sich nun der Leser überzeugt, daß auch diese Verordnung nur gegen *geheime* Gesellschaften gerichtet war, daß die Staatszeitung den ganzen Satz, welcher dieses ausspricht, unredlicher Weise weggelassen, dafür aber einen andern das Gegentheil behauptenden Satz mit *Anführungszeichen* beigefügt hat, von dem die angezogene Verordnung kein Wort enthält, so wird er leicht beurtheilen, wie es um die Sache einer Regierung stehen muß, die zu *solchen* Waffen ihre Zuflucht nimmt. Ja es wird jeder Unbefangene in dieser Thatsache ein schlagendes Beispiel sehen, wie das gegenwärtige Ministerium die Gesetze anwendet.

Uns aber bleibt nichts übrig, als für dasselbe zu erröthen, da es selbst ein solches Gefühl glücklich besiegt zu haben scheint.

Die Ehrenbecher.

Wir lesen in der „Zeit" vom 21. Mai die interessante Nachricht, daß der Herr Landtags-Abgeordnete, Bürgermeister *Krämer* von Augsburg am 27. Mai ebenfalls einen Ehrenbecher erhalten werde.

Da nun bei Gelegenheit einer Aufforderung zu einem Constitutionsfest der Magistrat der Stadt Augsburg die Aufmerksamkeit gegen das Publikum gehabt hat, zu erklären, daß die Unterzeichner jenes Aufrufs nicht von allen 28000 Einwohnern der Stadt Augsburg, sondern nur von circa 40 bis 50 Bürgern eine solche Vollmacht erhalten hätten — ob diese Erklärung als Verwahrung gegen das Constitutionsfest oder gegen die Unterzeichner des Aufrufs gelten soll davon schweigt er — so wird wohl derselbe gewissenhafte Stadtrath uns auch die Mittheilung nicht schuldig bleiben, ob denn alle 28 Tausend Einwohner von Augsburg, die Herr *Krämer* zu vertreten die unverdiente Ehre hatte, durch die Leistungen dieses Abgeordneten so befriedigt wurden, daß sie ihn derselben Auszeichnung für würdig halten, die man dem braven *Heinzelmann* zugedacht hat. Auch wäre es von Interesse zu erfahren, ob, und welche Beiträge die ehemaligen Geschäftsfreunde des Herrn *Krämer* zu diesem Ehrenbecher leisteten. — —

So wie wir viele Bürger Augsburg kennen, scheint diese Bechergeschichte — wenn sie anders wahr ist — eine ganz besondere Bewandniß zu haben. Man erinnert sich noch, wie man ausländigen Personen die teutschen Röcke dadurch verleiten wollte, daß man den bekannten Finessen-Seppel in München in einen solchen Rock steckte; man weiß ferner, daß die Bourbonen das Kreuz der Ehren-Legion dadurch unwerth zu machen suchten, daß sie es an hunderttausend Individuen verschleuderten, es mag nun auch seyn, daß eine gewisse Parthei in einer ähnlichen Absicht handelt, wenn sie Herrn *Krämer* einen Ehrenbecher reicht.

Diese Herrn dürften sich aber in ihren Erwartungen täuschen, denn wenn die Bürger von Augsburg gegen einen sol-

chen Ehrenbecher keine Protestation einlegen, so wird man künftig bei jedem Ehrenbecher vor allem fragen, ob er nicht von Augsburger Silber sey, da dieses Augsburger Silber fortan mit dem Cronischen Golde gleichen Werth haben dürfte.

Die Leistungen der agrikolen Statistik.

Wie kläglich sah es noch vor 25 bis 30 Jahren mit unserm politischen und statistischen Wissen aus! Hätte man damals einen Minister gefragt, wie viel Hühner und Gänse, Böcke und Ziegen, Schafe und Widder im Lande wären, er hätte geschwiegen und den Fragenden der Spionerie für verdächtig erklärt. Man nahm fast gar keine Notiz von so wichtigen Dingen. Nur der Herr Pfarrer kontrollirte hier und da die Zahl der Ferkel und Lämmer, und kam bei Erhebung des Blutzehntens hinter das Geheimniß. — Von den Tauben wußte man nicht viel mehr, als daß sie so einfältig wären, gewissen Personen, besonders Eximirten und siegelmäßigen, gebraten in den Mund zu fliegen, was sie sich noch nicht abgewöhnen können.

Ein wegen Altersschwäche aus administrativen Gründen vor 2 Jahren quiescirter 43jähriger Landrichter würde sich für beleidigt gehalten, und sich klüglich hinter seinen Schwur auf Amtsverschwiegenheit versteckt haben, hätte man ihn über diese Gegenstände auf sein Gewissen ausgeforscht. Jetzt steht er freilich beschämt, und erstaunt freudig, aus amtlichen Quellen zu erfahren, daß die glücklichen Landleute des Oberdonaukreises aus dem Handel mit Federvieh jährlich nicht weniger als 93,461 fl. und aus den Haupt- und Nebennutzungen von ihrem Geflügel gar 318,521 fl. jährlich baar einnehmen; eine Summe, womit sie allein einen 10 monatlichen Landtag aushalten könnten. Wer hätte so etwas geglaubt, ohne die Frucht des Fleißes der Landrichter bei Erhebung dieser Notizen und ohne die ungemeine Gewissenhaftigkeit der Bauern, die sonst im grundlosen Argwohn dergleichen Erforschungen für Steuervorboten zu halten, so geneigt sind.

Die Ziegen des Oberdonaukreises, welche sich der Stallfütterung erfreuen mögen, lieferen jährlich 74,381 Centner Dünger und das Federvieh gar 783,533 Centner! wer würde es glauben, wären diese Angaben nicht durch die agrikole Statistik jedem Zweifel enthoben. Es gehört etwas dazu, diese edeln Stoffe genau zu sondern und gewissenhaft abzuwägen, ohne daß sich Fremdartiges einmische, und auch nur ein Loth fehle! — Welches Land mag sich gleicher Ermittlungen rühmen? — Stolz können wir jetzt auf die Dünger-Industrie der Chinesen hinblicken, welche das agrikole Element gewiß nicht so exact ergründet haben. Herr von Hazzi feiert den Triumph seines landwirthschaftlichen Systems: er sieht seine kühnsten Hoffnungen übertroffen. — Dringt so die Oeffentlichkeit in unsere Hühnerhöfe und Taubenschläge, so muß sie sich doch auch bald den Weg in unsere Gerichtshöfe, Cabinette und Canzleien bahnen.

Solche Bereicherungen unserer staatswirthschaftlichen Kenntnisse entschädigen uns reichlich dafür, daß wir auch bei der letzten Stände-Versammlung das seit 12 Jahren verlangte und versprochene Cultur-Gesetz wieder nicht erhalten haben.

(3.)

Wer hat Recht?

Der Regierungskommissarius bei der churhessischen Ständeversammlung ereifert sich ganz entsetzlich über den Antrag des ständischen Ausschusses auf Einführung der Geschwornengerichte für Preßvergehen, und sieht damit den wahren Antichrist sammt Gog und Magog hereinbrechen. — Seltsam! — Die bayerische Regierung brachte in ihrem Preßgesetzentwurfe die Schwurgerichte selbst in Antrag! So verschieden in so wichtigen Dingen sind die Ansichten der teutschen Regierungen! Was also in Bayern für gut und heilsam erachtet wurde, das soll in Hessen unzeitig, in seinen Vortheilen unerwiesen, der Ruhr, Wohlfahrt, Gesundheit (!?), dem ganzen zeitlichen Glück der Bürger, der Amtsauthorität der Beamten verderblich, und, der Himmel weiß, was sonst noch als für ein großes Unglück seyn! — Sollte das Alles die bayerische Regierung vor Jahr und Tagen gar nicht gewußt und beachtet haben? — Wer hat also Recht? Denn nur die bayerische oder die hessische Regierung kann Recht haben! Und was kann auch der Unpartheiischste von solcher Divergenz des Systems und Verfahrens zweier teutscher Regierungen denken? — Wir unsererseits wiederholen aber hier unser Bedauern, auch aus noch gar manchen Gründen, daß jenes bayerische Preßgesetz, aus einem Zusammenstoß leidiger Mißverständnisse, nicht zu Stande kam. Ohne diese traurigen Mißhelligkeiten hätten jetzt nicht blos die Bayern Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte in Sachen der Presse; andere Staaten hätten folgen müssen, H. Eggena hätte sich seine Philippika erspart, und der Bund hätte den Strom wieder dämmen noch zurückfließen machen können.

Das neue Ministerium in Frankreich.

Wie die Raubvögel flattern zahlreiche Nebenbuhler Casimir Periers um das Todtenbett, und möchten das Portefeuille erhaschen, das unter dem Haupte des Verblichenen ruht. Dem Herzog von Dalmatien genügt der Marschallstab nicht, er verlangt das Präsidentenzepter; Rigny ist das Seewesens überdrüßig, Guizot des Studirens, Dupin der Prokuratur; Decazes, Mortemart, Broglie — doch es wäre kürzer, die aufzuzählen, welche nicht nach der Präsidentschaft streben; hegt doch Hr. v. Montalivet Sehnsucht darnach! Ob wohl der Tüchtigste siegen wird? Es ist der Kampf um die Waffen Achills. Leicht könnte der Stärkere auch diesmal vor dem Listigen weichen, der seinem Gegner bei Hofe ein Bein unterstellen wird. — Daß Marschall Soult den Sieg davon trage, ist um so unwahrscheinlicher, als den letzten Nachrichten aus London zufolge Wellington nicht ins Ministerium gelangt. Nur im Augenblicke, wo die Koalition gegen Frankreich heranrückte, würde Ludwig Philipp sich entschließen, einem Feldherrn die obere Leitung der Geschäfte anzuvertrauen. Man pflegt hier in Frankreich seinen Freunden nicht eher gefällig zu seyn, als wenn man sie sehr nöthig braucht. Die Mitglieder der letzten Pairfournée hätten gar lange auf ihrer Ernennung warten können, wenn man nicht ihrer Dienste bedurft hätte; Lafayette wäre nie auf dem Balkon des Stadthauses umarmt worden, wenn man schon König gewesen wäre; Soult gelangt nicht eher zur Präsidentschaft, als bis man den Verlust der Krone befürchtet. Bisher ist die Politik der Regierung gelungen. — Größere Wahrscheinlichkeit hatte

Decazes für sich, sie ist aber durch das Marseiler Ereigniß zunichte. Während so eben der Karlismus sich im offnem Kampf mit der Regierung einließ, einen Minister zu ernennen, der den älteren Bourbonen Treue geschworen hatte und der schon unter Napoleon die Parthei der Restauration ergriff; ein solches Verfahren würde die öffentliche Meinung zu sehr reizen als daß Ludwig Philipp seiner persönlichen Zuneigung hierin folgen möchte. — Hr. Dupin ist nicht in derselben Lage. Er unternahm zwar unter Karl X. eine Wahlfahrt nach Saint-Acheul zu den Jesuiten und versagte die Genehmigung der Juliusprotestation; allein diese beiden Fälle abgerechnet war er stets Gegner der Restaurations-Fürsten. Man würde ihm nicht so abgeneigt seyn, als dem Herzog Decazes und fast nicht mehr als dem verblichenen Minister Casimir Perier. Hr. Dupin bewarb sich überdieß auf die klugste Weise. Er ließ sich in nahe Verhältnisse mit Marschall Soult ein, versprach ihm die Präsidentschaft, erhielt von ihm Materialien zum berühmten Artikel des Constitutionell, der den Krieg als wahrscheinlich und somit stillschweigend die Präsidentschaft Soult's als rathsam darstellt, wohlüberzeugt, daß wenn er einmal selber dadurch ins Ministerkonseil gekommen, ein beredter Mann wie er nicht viel Mühe haben würde, den König zu überzeugen, daß es, um jenen bevorstehenden Krieg abzuwenden, klug sey, den Marschall auf sein Kriegsportofeuille zu beschränken und ihm, dem Hrn. Dupin, die Präsidentschaft anzuvertrauen. — Hr. Guizot würde seinerseits eine Menge Paralellstellen aus der englischen Geschichte in Bereitschaft haben, um Ludwig Philipp eines Bessern zu überzeugen; allein er ist von dem Choleraanfall noch nicht gänzlich herstellt. Hr. v. Broglie sucht die Aufmerksamkeit des Königs durch eine philosophische Zurückgezogenheit auf sich zu lenken; jeder Bewerder hat seine eigene Manier. Hr. v. Montalivet ist vielleicht am geschicktesten. Er läßt seine jungen Freunde, die ihn im Ministerhotel belagern, Stunden lang warten und besucht unterdeß Prinzessin Adelaide. So oft dann Ludwig Philipp die Feder ergreift um einen Minister-Präsidenten zu wählen, macht ihm seine schmollende Schwester lächelnd eine Bemerkung und Ludwig Philipp, die Güte selber, kann der lächelnden Schwester nicht widerstehen. Daher kömmt es, daß so viele Bewerber gegen die Prinzessin ungehalten sind und ihr indirekt in den Journalen einen so üblen Namen machen. Besonders Herr von Athalin, der K. Adjudant, erleidet dadurch manches Aergerniß. Und Frau v. Montalivet ist dieser Intriken so satt, daß sie, wiewohl vergebens, ihren Gemahl von den Staats-Geschäften zu entfernen sucht. — Ein Blatt versichert, die Regierung habe von Neuem Hrn. Decazes zur Uebernahme der Präsidentschaft eingeladen. Dieß ist ungenau. Ferner hat Hr. Dupin, wie man nach einem andern Journale glauben könnte, nicht geradezu jene Stelle ausgeschlagen, sondern er machte nur das Austreten des Hrn. v. Montalivet zur Bedingung, oder verlangte wenigstens, daß sich Letzterer mit dem Unterrichte und Kultus begnügte. —

(D. a. Z.)

Ländlich, Sittlich.

Wir wissen, daß sich an gewissen Tagen im Jahre das Volk so zu sagen von Amtswegen freuen muß, z. B. an den Jahrestägen großer Bataillen, geschenkter Staatsverfassungen, Namens-, Geburts- oder Jubileumstägen seiner Beherrscher ꝛc. An Aufzügen, Kanonen-Salven, (damit auch der liebe Gott und die Tauben merken, was vorgeht,) und Gastmahlen läßt man es dann nicht fehlen. In letztgedachten Fällen zeigt sich der Regent wohl auch mitunter (ausnahmsweise) freygebig, macht Schenkungen oder s. g. Dotationen, ertheilt Orden an seine Vertrauten, Beförderungen an verdienstvolle Lieblinge, und damit das gemeine Volk doch auch etwas bekommt, so erfolgen — sonst wenigstens — Begnadigungen von Verbrechern. Man öffnete die Gefängnisse, ohngefähr wie eine Menagerie, und ließ die wilden Bestien so lange wenigstens frei herauslaufen, bis sie sich über kurz oder lange selbst wider einstellten. Heutiges Tages wird uns dieses Vergnügen nicht mehr zu Theil. Nicht etwa weil es an Verbrechern mangelt, oder die Begnadigungslust abgenommen hätte, sondern blos weil es den Gefangenen in ihrem Käfig so gefällt, daß sie in das sturmbewegte Treiben unsers armseligen Freiheitslebens gar nicht mehr heraus mögen. Man mußte daher der Großmuth der Fürsten neue Bahnen brechen: die allenthalben verspürten politischen Umtriebe zeigten dazu die Mittel. Die verunglückten Reformversuche hatten freiwillige Verbannungen zur Folge, und diese glichen sich durch Amnestien wieder aus. In Spanien, wo die Humanität täglich neue Triumpfe feiert, wartet man schon Jahre lang auf eine solche Amnestie. Von Zeit zu Zeit erneuern Gerüchte die Hoffnung der Verwirklichung. Ein solches Gerücht versprach den längst ersehnten Gnadenstaats, streich an dem jüngsten Geburtstag der Königin. — Aber dem spanischen Trajan schien diese Handlung zu unbedeutend, um sein Volk zur Theilnahme an gedacht, freudigem Familien-Fest einzuladen. Der edle Ferdinand schaffte, auf dem Rath eines Enkels Alba's und Torguemada's Nachfolgers, in seinen sämtlichen Staaten dieß- und jenseits (?) der Meere, auf einmal alle Galgen ab, — substituirte diesem verhängnißvollen Dreieck die schöne seidene Schnur, diesen Talismann des Sultans!

In der That! ein schöneres Monument konnte der freudetrunkene, allerabsoluteste Monarch dem frohen Ereigniß nicht widmen. Und wenn die fromme Königin, wie man vermuthen darf, ihren königlichen Herrn dabei Beifall gab, so hatte sie wahrscheinlich vorher gerade die Geschichte von der schönen Esther gelesen, welche, vermittelst einiger, rechtzeitig angebrachten, Ohnmachten, ihren geliebten Artaxerxes vermogte, den malversantischen Judenfeind und Premier-Minister Haman hängen zu lassen — Nur eine Frage bleibt uns dabei noch übrig. Sollte dem spanischen Volke diese Galgen-Ablösung wirklich angenehm seyn? Jedermann weiß doch, daß eine öffentliche Hinrichtung überall ein Volksfest ist, und ihrem Zweck, so wie der Natur der Sache nach, seyn soll. Warum schmälert man nun den guten Leuten ihr bischen Lust und Freude immer mehr? Nachkirchweihen und Maienbäume, die man anderwärts zu Erhöhung der Freude und Bier-Consumtion restaurirte, hat man in Spanien nicht, dagegen kommt der geistliche Hauptjubel, „das Auto da fe“ außer Uebung, und jetzt verlieren sie vollends den Galgen auch noch! Was haben sie vom Erdrosseln, das — aus administrativen Gründen — doch nur innerhalb vier Wänden celebrirt wird! — Am Ende schafft man die Stiergefechte auch noch ab, oder reducirt sie zum Hundsrennen, damit der National-Character seinen letzten Stoß bekommt! — Wie wenig versteht man sich auch in Spanien auf den Volksgeist!

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 29. Mai 1832. Nro. 63.

Die Elemente der politischen Entwicklung in Teutschland und Frankreich.

I.

Wir Teutsche haben eine eigenthümliche Neigung, nach dem Fremden hinzuschauen, und dasselbe mit unsern einheimischen Institutionen zu vergleichen. Gewiß eine gute Richtung, denn wenn man mit ruhigem Verstande und ohne Selbstgenugsamkeit prüft, so erscheinen in dem Spiegel der Vergleichung die eigenen und die fremden Mängel, es zeigt sich der Weg der zukünftigen Entwicklung, man gewinnt Sicherheit im Fortschreiten, und der gerechte Stolz über das bereits Errungene macht fester und geduldiger.

In der Hand des Thören wirkt aber auch das Heilsame nachtheilig. Wer das Fremde unbedingt anpreißt, weil es ihm im Auslande behagte, und dabei das Leben seiner Nation und die vom Geschicke gegebenen Ursachen von dessen eigenthümlicher Gestaltung außer Acht läßt, bringt nur Verwirrung in die Volksansichten. Sind solche Männer, die vom welschen Wind gebläht mit Nichtachtung auf das Vaterland herabblicken, aber sonst so geistvoll wie Börne, so erzeugt dieses in manchem biderben Gemüthe eine Unsicherheit, die es dem ächtteutteutschen Streben entzieht und in der Mitte eines freudigen Wachsthums an wahrer Freiheit und Geisteskraft, einsam und traurig nach einem fernen, fremden Pole hinzublicken zwingt.

Wir wollen das Schädliche eines solchen Treibens nicht weiter schelten, und nur auf jene Leuchten unseres ersten Aufstrebens hinweisen, auf Schlözer, Möser, Schiller, Klopstock rc., die eine Ehre darin suchten, nur teutsch zu seyn. Noch weniger aber gedenken wir die Uebertreibungen jener Freiheitsdichter nachzuahmen, die mit Körner an der Spitze zum Nachtheil der gesunden Vernunft vom schönen Frankreich wie vom Höllenpfuhle sangen.

Die Gottheit erfreut sich der Mannigfaltigkeit ihrer Schöpfungen nicht blos in der Natur, sondern auch in der geistigen Welt. Darum gab sie den Völkern bei ihrem Werden einen bestimmten Grundcharakter, und machte ihre Entwicklung zunächst von ihm und von den verschiedengestalteten Naturverhältnissen abhängig. Behaupten nun die Völker auch nur eine Richtung, so stellt sich dennoch eine Mannigfaltigkeit der Entwicklungsformen dar, welche das geistige Auge der Vernunft ergötzen, vor dem sich die Dissonanzen in die Harmonie der Schönheit auflösen.

Frankreich und Teutschland, von verwandtem Stamme, einst unter einem Haupte, oft befreundet, oft durch den Willen der Gebieter gegen einander in die Waffen gerufen, ringen jetzt kundlich und offenbar nur nach einem Ziele: nach der vernunftgemäßen Freiheit im Staate und im Geistesleben; aber beiden sind sehr verschiedene Vorbedingungen und Hülfsmittel zu diesem Streben verliehen worden, und der Gang ihrer politischen Formalien weicht daher in vielen Stücken von einander ab.

Vergleicht man die Erscheinungen des Augenblicks und die politische Stellung beider Völker nur leicht und obenhin, so scheint Alles zum Vortheile Frankreichs zu sprechen. In Frankreich beruht der Handel auf einheimischen, ungebundenen Gewerben, ist frei im Innern, beschützt gegen Außen; hier ist gleiche Münze, gleiches Maaß, gleiches Recht, gleiche Besteuerung; nichts von Zehenden und Gülten und andern feudalistischen Bedrückungen des Ackerbaues; frei und ohne andere Schranken, als milde Gesetze ist die Presse und die Religionsübung; dieses zahlreiche Volk ist eng vereinigt unter einem Haupte, mit einer freigewählten Repräsentation, welche ungehemmt für das Land sprechen darf; und behauptet sein Ansehen gegen das Ausland leicht durch das Gewicht seiner Masse und durch den kühnen Aufschwung seiner Ansichten. — Aber es ist nicht Alles Gold, was glänzt; und Frankreich ist bei allen diesen schimmernden Institutionen weder glücklich noch zufrieden, und nicht einmal stark.

Dagegen erscheint Teutschland kummervoll und im Innern zerrissen, nur noch die Ruine des erhabenen Tempels, aus dessen niedergestürzten Pfeilern und Bruchstücken sich mancher Eigner ein bequemes Wohnhaus oder Gärtlein baute; nichts von gleicher Besteurung und gleicher Gesetzgebung; beschränkt der Handel, weniger um den Bürger zu schützen, als um den deutschen Nachbar zu verderben; dieses Volk, vor dessen Kriegern einst Rom sank, ist jetzt unvermögend, seine theuersten Interessen selbst zu vertheidigen, schwach gegen den kecken Seeräuber, gegen Hollands Handelspolitik, schwach gegen die Conferenzen der Fremden; ein Vasall von Metternich und Kampz, ein Spielball der Diplomaten; höchstens gut genug, um die Magazine zu füllen, wenn man einen Kampfplatz braucht.

Es ist wahr, unser armes Land ist einer Kreisenden ähnlich, voll Kummer und Schmerz, wird aber die Zeit der Wehen vorüber seyn, dann kehrt die kräftige Gesundheit so gewiß wieder, als der Tag die Nacht begränzt.

Kein Minister kann zu der Zeit sagen: hier stehe still, denn es beliebt mir, einen Strich zu machen. Die Entwicklung der Nationen steht unter einem Rathschluß, der hoch, hoch über den Conferenzen ist. Man konnte ein heiliges Reich zerstören und alle Rechtsansprüche der Völker begraben, aber sie leben fort in der Erinnerung, bis der junge, flammengeprüfte Phönix aus der Asche emporsteigt.

Frankreich ist eben so wie Teutschland in einer Uebergangsperiode begriffen; wollen wir daher beide Länder so vergleichen, wie es billig ist, so mußten wir die Elemente zusammenstellen, welche beiden Ländern einst ein gediegenes Staatsleben versprechen.

Wenn wir von Teutschland sprechen, so meinen wir alle die Bruderstämme, welche durch Sprache und Sitte und das allein dauerhafte Band der Nationalität vereinigt sind. Betrachten wir nur jeden Landestheil für sich, so sehen wir überall eigenthümliche Entwicklung, betrachten wir sie aber als ein Ganzes, so erscheinen überall dieselben Elemente der spätern Volksfreiheit im Gegensatze mit der hemmenden Kraft der Aristokratie, an deren Widerstande sie sich üben, ausarbeiten und kräftigen müssen. Aber hier ist das eine dort das andere Element in seiner Ausbildung weiter vorgerückt: z.B. in Preußen finden wir ein Heer, wie es, wenige altadeliche Mißbräuche abgerechnet, einer freien, kriegerischen Nation würdig wäre: ganz aus dem Volk hervorgegangen, mit ihm genau verwachsen, wohlgeübt, vollständig gerüstet und stets schlagfertig zum Schutz des Landes; dagegen sehen wir eine jammervolle, volksbeschimpfende Bevormundung der Geister. In Bayern gleicht die Armee, so tapfere Soldaten, so ehrenwerthe Offiziere sie auch zählen mag, dennoch in ihrer jetzigen Stellung: nur wenig zahlreich, unzureichend gerüstet, vom Volke getrennt, in Widerspruch mit dem Geiste der Verfassung gebracht, immer noch eher einem Söldnerhaufen, als einem Nationalheere; aber die freie Besprechung der innern Angelegenheiten des eignen Staats ist wenigstens gesetzlich.

Diese innere Mannigfaltigkeit ist aber keine Zerrissenheit, sondern gerade selbst ein wichtiges Element einer eigenthümlichen Staatsbildung. Denn die Centralisirung in Frankreich, d. i. eine gewisse Einheit in seiner Entwickelung, und die Vielheit der Reformen in Teutschland, sind beide ursprünglich und tiefbegründet in dem Volkscharakter und der früheren Geschichte beider Nationen.

War auch das alte fränkische Reich jenseits der Maas und der Ardennen aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt, die sich an Sprache und Cultur unähnlich waren, so gewann doch in dem Verlaufe der Jahrhunderte die überwundene, alteinheimische Bevölkerung der romanisirten Gallier durch ihre größere Zahl und Cultur in der Mischung des Volkscharakters dasselbe Uebergewicht, was ihre Mundart bei der Bildung der französischen Sprache erhielt. Wenn uns Julius Cäsar die Gallier schildert, so glauben wir die jetzigen Franzosen zu sehen; schon bei ihm erscheinen sie von beweglichem Sinne, durch Gerüchte leicht erregbar, zu abentheuerlichen Unternehmungen geneigt, betriebsam, erfinderisch und nachahmend, für großartige Eindrücke sehr empfänglich aber wandelbaren Entschlusses, ohne Ueberlegung tapfer, keck im Glück, aber schnellverzagt im Nachtheil, und partheisüchtig, freiheitsuchend, aber doch abergläubisch den Priestern unterworfen.

Zu dieser übereinstimmenden Basis des französischen Volkscharakters kam, daß durch das Uebergewicht in Franken alle andere in Gallien eingewanderten Völkerstämme so niedergehalten wurden, daß sie ihre alten Volkshäupter verloren. Die spätere Zerspaltung in große und kleine Lehne war nicht so trennend, als es scheinen möchte, denn die Herzoge, Grafen ic., welche sie besaßen, waren großen Theils aus dem Capetingischen Geschlechte dem ihre Gebiete nach und nach wieder heimfielen, hervorgegangen, oder mit ihm verwandt. Die

Capetinger aber herrschten acht Jahrhunderte lang — ein Haus von demselben Streben beseelt, das königliche Ansehen über alle Rechte der Erbaristokratie zu erheben, eine rege Vereinigung aller Glieder der Nation unter ihren unmittelbaren Scepter herbeizuführen, und Paris, ihr alteigenes Besitzthum, zu der entscheidenden Stadt der Monarchie zu machen. Deßhalb strömt auch in diesem Herzen des Landes Alles zusammen, was sinnreich, erfindsam, prächtig, wissenschaftlich und kunstvoll ist; Paris fühlt und denkt für das ganze Land; machet dafür aber auch auf das beste Blut Anspruch. Was weit von diesem Mittelpunkt entfernt ist, wird als armselig und werthlos verachtet, und die eigenthümlichen nationellen Züge in den Landestheilen verlöschen immer mehr vor der wechselnden Mode dieser leuchtenden Sonne.

Die Revolution arbeitete hier in dem Sinne des vertriebenen Königshauses fort; die Departementaleintheilung vernichtete jedes besondere Recht der Provinzen, und durch Napoleons centralisirende, organisch gegliederte Staatsverwaltung umstrickte die Hauptstadt noch enger das gesammte Frankreich.

Den Franzosen gegenüber sehen wir die Teutschen schwerer beweglich, aber trotzig beharrend auf der einmal betretenen Bahn, nicht minder tapfer, aber standhaft auch im Unglück, weniger gewandt und biegsam, aber voll treuherziger Biederkeit und tiefem Gefühl; langsam und prüfend in der Entscheidung, aber von langdauernder Gesinnung. Deßwegen nahm auch das Freiheitsgefühl der Teutschen eine andere Richtung.

Schon bei seinem Beginnen scheint dieses Volk vom Schicksal zu einem Conföderativstaat bestimmt worden zu seyn, um das Gleichgewicht in der Mitte Europa's zu erhalten. Die Volksfreiheit gedeiht gern in dieser Staatsform, es bedurfte aber eines hinreichend starken Reichsoberhauptes, um die Kräfte gegen Aussen zu einigen, und im Innern die Gesetze gegen mächtige Uebertreter zu beschützen. Die verschiedenen Volksstämme, welche das teutsche Reich bildeten, bewachten ihre Nationalität argwöhnisch und kräftig, und da die geringe politische Cultur kein friedsames Nebeneinanderbestehen derselben vermitteln, und eine aufrichtige Einigung unter einem höheren Gesichtspunkte herbeiführen konnte, sondern von dem herrschenden Hause stets Versuche ausgingen, die andern Völker seinem Stamme zu unterwerfen, so erhoben sich endlose innre Fehden. In diesen unterstützten die Völker ihre Nationalfürsten lebhaft, und fochten so lange für ihre hohe Aristokratie gegen das Ansehen des Reichsoberhauptes, bis die alten Rechte und Freiheiten des Volks mit ihren natürlichen Beschützern unterlagen.

So war es der Unabhängigkeitssinn der Teutschen selbst, welcher die temporäre Zerrissenheit ihres Staats förderte, und ihn in eine politische Nichtigkeit und Schwäche hinabstieß, die noch schmachvoller wäre, wenn nicht dafür die Aufrechthaltung der Nationalität erkauft, und dadurch die glänzende Wiedergeburt desselben gesichert wäre.

Wir haben keine Hauptstadt erhalten, welche unsern Charakter dominirte. Alle unsre jetzigen Residenzstädte zusammengenommen kommen nicht Paris gleich, dagegen sind in ihnen, so wie in allen anderen großen freien oder Fürsten-Städten der alten Zeit, eben so viele Mittelpunkte der Kultur erwachsen, deren jeder über seinen Umkreis ein höheres Leben verbreitet. Wie früher Gewerbsfleiß, religiöse Anregung, Wissenschaft und Kunstsinn von ihnen ausging, so strömt jetzt aus

ihnen das Licht der politischen Erwägung und Einsicht. Auf diese Weise wird keiner unserer Stämme ganz zurückbleiben; sie entfalten ihre innern Kräfte gleichmäßig, aber sicherlich auch eigenthümlich. Man wird in dem erwachsenen Teutschland nicht die fade Einseitigkeit wahrnehmen, welche so oft die französischen Partheykämpfe bezeignet, sondern aus der Fülle der politischen Ideen, wird sich eine Manigfaltigkeit der Formen erzeugen, um jeden Volksstamm nach seiner Richtung und Bestrebung in wahrer Freiheit zu befriedigen, wenn erst das höhere Band der Nationaleinheit wahr und dauerhaft geworden ist.

Flüchtige Bemerkungen gegen die Staatszeitung.

1.

Wir haben in unserer letzten Numer gezeigt, wie sich die Staatszeitung nicht entblödet den Wortlaut bestehender Verordnungen zu verfälschen und zu verdrehen und sie so als ein Zitat für ihre unbesonnene Behauptung zu benützen. Nach solchem unwürdigen Treiben kann von diesem Organe nichts mehr auffallen; ist man ja noch überdieß gewöhnt, jenen Anstand, und jene Redlichkeit des Kampfes, der selbst bei erbittersten Gegnern, so ferne sie nicht zur Gemeinheit herabsinken wollen, nicht fehlen darf, bei der Staatszeitung zu vermissen. Uns war daher weder der ganze Artikel „über politische Vereine" noch dessen einzelne Schlagsätze überraschend, und auch die Mehrzahl unserer Leser werden unseres Fingerzeigs nicht bedürfen, um Gehalt und Tendenz jener Miszelle zu beurtheilen. Jene unserer Mitbürger aber, welche die Staatszeitung für so einfältig und unwissend hält, daß sie mit solchen Truggeweben bei ihnen Glück zu machen glaubt, diese werden es uns gewiß nicht übel deuten, wenn wir an ihren gesunden Menschen-Verstand appelliren, und sie bitten bei ihrem Urtheile zwischen der Staatszeitung und uns ein bischen vorsichtig zu seyn.

Daß die Staatszeitung die mit allgemeiner Indignation aufgenommene Ordonnanz vom 1. März Worte teutscher Biederkeit nennt, welche die Regierung zu der Nation gesprochen habe, erinnert an das bekannte Sprüchlein: deß Brod ich esse, deß Lied ich singe; daß aber jene „Worte teutscher Biederkeit" von der Nation verstanden wurden, möchten wir nicht widersprechen, da die Stimmung besonders in Franken und dem Rheinkreise dieses außer allem Zweifel setzt, auch die ängstlichen Erkundigungen eines sonst so muthigen General-Kommissärs, in wiefern er sich in vorkommenden Fällen auf die National-Garde verlassen könne*), dieses bezeugen dürfte; daß aber einzelne Comiteen sich förmlich auflösten, damit will wohl die Staatszeitung andeuten, daß sie sich der Form nach auflösten, weil sie sich durch die Drohungen der Polizey einschüchtern ließen, dem Wesen nach aber der Sache treu blieben, und ihre Beiträge darnach wie zuvor einsandten. In wiefern endlich die Vereinssteuer-Register mehr oder weniger leer blieben, davon sollte die Staatszeitung schon deßwegen nicht sprechen, da unsere constitutionelle Regierung jede Mittheilung darüber in den Journalen verboten hat, und jede solche negative Behauptung der Staatszeitung als eine Aufforderung zur Widerlegung, sohin zu der so verpönten Veröffentlichung des Cassastandes der Vereine gelten muß, wenn nicht Herr Lindner gerade deßwegen, weil die Oppositions-Blätter durch Gewalt zum Schweigen darüber gezwungen sind, es für ungefährlich hält, unbegründete Behauptungen in die Welt zu senden.

*) Wir fürchten, daß dieser Gewaltige sich mit den bezeichneten Erkundigungen, nicht an den rechten Mann gewendet habe. Die Adresse, welche cirkulirt, und bereits mit tausend Unterschriften bedeckt ist, mag vielleicht als Antwort auf seine Frage gelten.

Sehr schlau glaubt ferner die Staatszeitung die Sache behandelt zu haben, wenn sie versichert, daß die Staatsregierung eben nicht alle Mitglieder der Vereine und Comiteen für bewußte Theilnehmer an unbewußten schwarzen Planen halte, sondern daß sie wohl wisse, wie manche der edelsten, rechtschaffensten Bürger von dem trügerischen Scheine hingerissen worden, oder gar wider Willen in das Gewebe verwickelt worden seinen. Hört's Ihr hingerissenen und verwickelten Bürger! Die Gnaden-Pforte der Regierung steht Euch noch offen, und es ist nur an Euch zu erfahren, daß auch in Bayern über einen bekehrten Sünder (Ueberläufer) mehr Freude sey, als über 99 Gerechte — die bei der Opposition verharren.

Bei dieser Gelegenheit haben wir aber noch ein besonders Wort mit dem Herrn Staatszeitungs-Schreiber zu sprechen er sagt nämlich: „Wie denn in einer der „größten Städte der Monarchie das sogenannte Vereinscom-„mitee sein Daseyn erst aus einem Oppositionsblatte erfuhr, „und von Enthüllung der Wahrheit nur durch die dringendsten Bit-„ten und Abbitten des Redakteurs abgehalten werden konnten."

Da jeder Redakteur, der je für einen oder den andern der bestehenden Vereine thätig war, durch eine solche Behauptung der Staatszeitung in den Verdacht kommen konnte, als habe er durch dringende Bitte und Abbitte die Verschweigung seiner Unredlichkeit erlangt, so wird die Staatszeitung es sehr natürlich finden, wenn wir sie auffordern, uns den Redakteur, der sich ein so unwürdiges Benehmen zu Schulden kommen ließ, so wie den Thatbestand der Sache selbst genau zu bezeichnen.

Indem wir von der Staatszeitung diese näheren Angaben um so mehr erwarten, da sie dieselben ihrer eigenen Ehre schuldig ist — wer würde sie außerdem nicht für eine Lügnerin erklären — so enthalten wir uns vor der Hand jedes weiteren Urtheils.

Casimir Perrier.

Der „National" giebt folgende Betrachtungen über den am 16. Mai in seinem 57. Lebensjahr verstorbenen Minister-Präsidenten Casimir Perrier:

Perrier stammte von einer plebejischen Familie im Dauphiné ab, die, durch Handel bereichert, seit mehreren Generationen sich des blühendsten Wohlstandes erfreute. Selbst glücklich in Handelsgeschäften, und begabt mit sehr seltenen persönlichen Vorzügen, hatte er sich lange schon den hohen Ton und die Gewohnheiten eines großen Herrn angeeignet, als das Bedürfniß, sich Berühmtheit zu erwerben, ihn um die Ehre buhlen ließ, sich auf den Bänken niederzusetzen, auf denen Manuel, Foy, Lafayette und Girardin saßen. Eine große Sonderbarkeit dieses Lebens, das auf den Namen einer durch Unternehmungsgeist und Geschicklichkeit im Betriebe des Handels ausgezeichneten Familie untilgbaren Glanz geworfen hat, ist der für Viele unerklärliche Kontrast zwischen dem revolutionären Ungestüme des Deputirten der Opposition und dem fanatischen Herrschergeiste des Kabinetschefs. Obschon Perrier sich auf den Bänken der Opposition zu allen liberalen Grundsätzen bekannt hat, auf die man sich stützen mußte, um mit Erfolg gegen die Regie-

rung des ältern Zweigs der Bourbonen zu kämpfen, so kann man doch, ohne seinen Charakter zu verunglimpfen, behaupten, daß diese Grundsätze für ihn nur Mittel waren, und sein Herz kalt ließen: sie entsprachen weder seiner Erziehung, noch seinen Neigungen, noch seiner herrschsüchtigen Natur.

Als Perrier seine politische Laufbahn antrat, war er auf dieselbe durch Studien eben nicht sehr vorbereitet. Seine Kühnheit, sein hübsches Aussehen, seine finanziellen Kenntnisse, und seine Wichtigkeit als Handelsmann empfahlen ihn, fast ohne daß er es gewahr wurde. Seine Stimme und seine Haltung waren herrlich; allein das Gewöhnliche seiner Gedanken, sein schleppender Vortrag, sein oft gewagter, öfters noch platter Ausdruck verriethen die Unfähigkeit des Redners. Er war nicht geboren, um die tiefen Eindrücke hervorzubringen, welche die Reden eines Foy, Manuel und Benjamin Constant zu machen nie ermangelten. Es fehlte ihm wesentlich an jener Erhabenheit, die der Zorn nie ersetzt. An der Seite jener Männer, die er oft seine Feunde nannte, und die er im Grunde seines Herzens wenig liebte, hat sich Perrier eine ihm ganz eigene Opposition bewahrt, die mehr in augenblicklichen Scharmützeln gegen das Ministerium Villele, als in regelmäßigen Angriffen bestand. Dieser kleine Krieg behagte Herrn v. Villele sicherlich eben nicht am Besten, obwohl er in diesem Kampfe eine Fruchtbarkeit der Hülfsquellen entwickelte, die wenigstens der unermüdlichen Beharrlichkeit seines Gegners gleich kam. Bei allem dem war Perrier nicht der Finanzman der Opposition. Wenn es einen Mann gab, dessen Betrachtungen über den finanziellen Zustand Frankreichs mit fast religiöser Aufmerksamkeit selbst von den Dreihundert gehört wurden, so war es Lafitte. Die großen und schönen Analysen der Budgets der Restauration von Lafitte werden ewige Muster in diesem Fache bleiben. Sie zeichneten sich nicht nur durch eine tiefe Kenntniß der Thatsachen, sondern auch durch Höhe der Ansichten, durch Würde des Tons und Klarheit der Darstellung aus; lauter Eigenschaften, welche Perrier's ungestümen Anklagen abgehen mußten.

Perrier war nicht für die Opposition, diese in der volksthümlichen Bedeutung des Wortes genommen, geschaffen. Seine Neigungen — Andere werden vielleicht sagen, sein Genie — befreundeten ihn eher mit den Ideen von Ordnung und Stetigkeit der Regierung, als mit den Grundsätzen der Freiheit, der Reform und des Fortschrittes. Auch hat ihn die Gewalt, die ihn um seine Popularität brachte, zugleich gehoben. Da das schönste der menschlichen Vermögen der Wille ist, so konnte er an der Spitze der Regierung in hohem Grade eine Willenskraft entwickeln, die, so lange er noch auf den Bänken der Opposition saß, nur als eine gewisse Lust zu necken erschien. Perrier war für die Gewalt eingenommen. Wäre sein Wille so aufgeklärt als hartnäckig gewesen, so wäre er ein ausgezeichneter Kabinets-Chef gewesen; allein es fehlte ihm an Beurtheilungskraft. Die Heftigkeit des Temperaments erstickte in ihm die Betrachtungen der Klugheit. Er wollte, aber er überlegte nicht. Er wollte gefürchtet seyn, und hatte sich blos zum Gegenstande des Bedauerns oder des Hasses gemacht. Er hatte eine fixe Idee, auf die er, *nolens volens*, alles zurückführte: die Idee nämlich, daß er berufen sey, den Gang der Revolution zu hemmen, und der Regierung ihre Stärke zurückzugeben, wie Napoleon nach dem 18. Brümaire gethan hatte. Seine Schmeichler bestärkten ihn in dieser Einbildung, und sagten ihm nicht, daß Bonaparte die Revolution nicht besiegte, sondern daß er sie erschöpft gefunden und nur von Anderen errungene Resultate zu organisiren hatte. Es fand sich durchaus keine Aehnlichkeit zwischen der Stellung dieser beiden Männer. Zudem hatte Bonaparte die Revolution im Innern nur gedämpft, um sie nach Außen durch die Waffen fortzusetzen. Es war ein unsinniges Unternehmen, die Juliusrevolution sowohl von Innen als nach Außen in ihren Resultaten ersticken zu wollen. Perrier ließ sich den Kopf von dieser Idee einnehmen: er war schon mehr als zur Hälfte von jener Krankheit befallen, an der er starb.

Wenn Perrier nicht dieselbe krankhafte Energie, die er im Dienste des jungen Julius-Königthums entwickelt hat, den letzten Jahren des ältern Zweigs der bourbonischen Herrscherfamilie geweiht hat, so rührt dies daher, daß der ältere Zweig ihn nicht kannte, und sich zu spät entschloß, ihm sein Heil anzuvertrauen. Perrier ward durch jenes lange Stillschweigen, das man ihm so sehr vorgeworfen hat, um ein Ministerium unter Karl X. Es war zu spät, als man sich entschloß, ihm seine Rettung anzuvertrauen. Seine Person hatte jedoch dem König Karl X., der ihn als einen Freund seiner Familie betrachtete, sehr gefallen. Perrier hatte stets, troz seiner Opposition, einen großen Werth darauf gelegt, daß man ihn am Hofe nicht mit den Feinden der Dynastie verwechselte. Wäre er im Jahre 1829 an Polignac's Stelle Minister gewesen, so wäre er ohne Zweifel auf einem andern Wege zu demselben Ziele gelangt. Er hätte den revolutionären Geist besiegen wollen, und die Aufopferung seiner Popularität wäre ihm sicherlich damals nicht schwerer gefallen, als dies später der Fall war.

Wir wünschten Perrier als Privatmann loben zu können. Andere kennen ihn besser als wir, und werden sich dieser Aufgabe unterziehen. Wir sehen, und haben in ihm nur den politischen Mann gesehen. Er hat seinem Lande das größte Unheil zugefügt. Wir glauben gerne, daß er dieses Unglück nicht wissentlich und absichtlich über dasselbe verhängte; ohne Zweifel war die Verrätherei seinem Herzen fremd. Er glaubte in der That, eine Frankreichs würdige Sprache zu sprechen, weil er nur den dritten oder vierten Theil der Bewilligungen, die man von ihm verlangte, gewährte. Er begriff nichts von der Vergangenheit Europa's; er wollte den Zustand des jetzigen Europa's nicht sehen. Er war nicht wegen seiner politischen Tüchtigkeit gewählt worden, sondern vielleicht wegen seines Mangels an Wissen und wegen seines ungestümen Charakters, die bewirkten, daß er den kläglichsten Einflüsterungen sein Ohr lieh, und bei jedem Projekte, das ein Vorwand von Ordnung beschönigte, Feuer fing. Die, welche sich hinter ihn gestellt hatten, und ihren albernen Eigensinn den gerechten Forderungen des Landes entgegensetzten, wußten wohl, daß er nicht der Geist war, der unsere äußern Angelegenheiten mit der gehörigen Würde und der gehörigen Umsicht zu leiten vermochte; auch hüteten sie sich wohl, sich diesem ungestümen Manne ganz hinzugeben, und bewahrten sich eine kleine Regierung für sich. Man hatte berechnen können, daß er, der Hitze seines Temperaments überlassen, und unfähig, nur halb zu thun, was er sich zu thun vorsetzte, sich bald abnützen werde in jenem täglichen Kampfe, in welchem er sowohl durch sich selbst, als durch Andere, zu leiden hatte. Gleichviel, man ließ ihn am Strange ziehen bis zu seiner letzten Stunde; krank, ein periodischer Narr, ein erklärter Narr, ein Sterbender, wurde er erst losgelassen, als der Tod ihn in seine Arme schloß. Man wird nicht ermangeln, zu sagen, die Opposition sehe sich nun von einem großen Feinde befreit; gleichwohl war es aber nicht die Opposition, welche die Wiederherstellung Perrier's am meisten fürchtete. Alles Unheil, das er der Juliusrevolution zufügen konnte, hatte er ihr zugefügt.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnstag den 31. Mai 1832. Nro. 64.

Die Elemente der politischen Entwicklung in Teutschland und Frankreich.

2.

In einem freien Staate wird der Mensch nicht als willenloses Werkzeug angesehen, sondern sobald er die politische Großjährigkeit erlangt hat, d. h. sobald er ein Bürger der Staatsgemeinde geworden ist, tritt er auch in den Vollgenuß der Menschenrechte ein und wird Selbstzweck.

Selbstständiger Gebieter in seinem Hause und über sein Vermögen, ist er nur durch die Gesetze des Staates beschränkt, die nicht ohne seine unmittelbare oder mittelbare Mitwirkung und Anerkennung in Kraft treten.

Der Abstand aber des Hausvaters und der Familie, in welchen er waltet, von dem Staatsganzen ist zu groß, als daß stets eine unmittelbare innige Verbindung Statt finden könnte; daher muß ihn an den Staat ein Zwischenglied knüpfen: die Gemeinde, dieser Verein von Bürgern, die enger verbunden leben, um sich durch gewerblichen Verkehr und gegenseitige Hülfe aller Art zu unterstützen — gleichsam eine größere Familie. Der Staat erscheint hier als eine Conföderation dieser kleineren Kreise, die durch ein gemeinschaftliches Interesse eng vereinigt sind.

Gemeindefreiheit, gegründet auf selbstständige Berathung der eigenen Angelegenheiten, gemeinsame und öffentliche Verwaltung des gemeinsamen Vermögens und Selbstvertretung gegen den Staat besaßen die ersten Gemeinden in Nordamerika schon bei ihrer ersten Anpflanzung. In ihnen wurde die Volksfreiheit groß und volljährig, und zur Unabhängigkeit bedurfte es dann nur eines kräftigen Schrittes. Diese Gemeindefreiheit ist das eigentliche Element der weitgepriesenen brittischen Verfassung. Denn ohngeachtet der unglücklichen Vertheilung des Grundeigenthums, der niederdrückenden Abgaben, trotz der zahllosen Mißbräuche bei den Gerichten, dem Armenwesen, der Staatsanstellung, trotz der höhnischen, eigensinnigen Aristokratie des hohen Adels und der Kirchenfürsten und ihres verderblichen Einflusses auf die Wahl der Landesvertreter, fühlt der Bürger immer noch frei und kühn, weil unbedingte Gemeindefreiheit besteht.

Aber wie mit vielen freisinnigen Staatseinrichtungen, so ergeht es auch mit dieser: ihre Wohlthaten fallen nicht immer sogleich in die Augen.

Der Druck, welcher auf einer Gemeinde lastet, die Gewaltthat, welche frech in die theuersten Verhältnisse der Familien eingreift, erzeugt den Knechtssinn. Wir meinen jenen Seelenzustand, wo der Mensch die Kraft verliert, der gesetzlosen Willkühr offen und männlich entgegen zu treten, und nur vom Instinkte des Thiers getrieben, durch duckmäusige, schmeichelnde Unterwerfung sein Eigenthum zu mehren und zu schützen sucht.

Darum geschieht es oft, daß, wenn die Freiheit nach langen Jahren wiederkehrt, ihr die Menschen zwar entgegenjubeln, wie das Kind dem blanken Spielzeug, aber nur wenige sich ihr hinzugeben und sie würdig zu genießen verstehen. Ja nicht selten sehnen sie sich, von dem drückenden Gefühle der eigenen Unredlichkeit und Kurzsichtigkeit übermannt, in die alte polizeiliche Vormundschaft zurück. Da bedarf es der ganzen himmlischen, schaffenden Kraft der Freiheit, um die Entarteten wieder zu tugendhaften Bürgern zu erziehen.

Alsdann wird die Gemeinde die wahre Schule für die Anfangsgründe der praktischen Politik; hier lernt man Einsicht in größere Verwaltungsverhältnisse, lernt Berechnung und Geschäftskenntniß; hier macht man sich mit den vaterländischen Verordnungen nicht nur vertraut, sondern übt sich auch in ihrer Anwendung und Prüfung; hier bildet sich die Rednergabe, die Klarheit der Anschauung, die Entschiedenheit des Willens aus. Und wenn man in diesem politischen Vereine die trefflichen Erfolge der Unbescholtenheit, der dauerhaften Arbeit, der Uneigennützigkeit täglich vor Augen hat, sollte man diese Tugenden nicht lieben lernen? Muß nicht, wenn die Bürger erst begreifen, daß sie nur durch gegenseitige, aufrichtige Unterstützung bestehen können, zuletzt ein tüchtiger Gemeinsinn sich erzeugen?

In Teutschland erwuchs die Gemeindefreiheit in unzähligen Orten, denn sie ist gleichbedeutend mit dem Stadtrechte, und wurde in der freien Reichstadt, wie in der Fürstenstadt als die Grundlage des Bürgerverbands angesehen, obgleich die Institutionen nach dem Grade der politischen und sittlichen Ausbildung und nach der Stellung zum Reiche in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden waren.

In den größten Zerrüttungen des Reichs, z. B. unter Ludwig dem Bayer, die von den aufrührerischen Fürsten und Adlichen herbeigeführt wurden, hielten diese schlichten Bürger mit unwandelbarer Gesetzlichkeit an dem Kaiser; eben so standhaft gegen Unternehmungen von Außen, als beharrlich in ihren innern Kämpfen.

Da man nach der vertrauungsvollen Weise des Mittelalters die Bürgertugend unbedingt voraussetzte, und nicht an hinlängliche Schutzmittel gegen verkehrte Mißbräuche dachte, so konnte oftmals eine Aristokratie in den gehässigsten Formen aus der Mitte der Bürger selbst hervorgehen, und wie ein wucherndes Unkraut die Volksfreiheit überdecken, ihr Licht und Nahrung entziehend; aber niemals gelang die gänzliche Unterdrückung des ehrenwerthen Bürgersinns. In jeder Zeit

wo eine lebendigere Frühlingsregung unser Vaterland durchzuckte, finden wir auch ein Bestreben der Gemeinden, sich den Bedrückungen ihrer eigenen Aristokraten oder der fürstlichen Beamten zu entziehen, und das alte Bürgerrecht, die Gemeindefreiheit, wieder zu handhaben. So geschah es während der Kämpfe der Kirchenreformation, so nach dem dreißigjährigen Kriege, bei dem Anblik der französischen Revolution, nach den Freiheitskriegen. Dem entsprechend war z. B. in Sachsen die erste Erhebung des Volkes nach den Julitagen nur eine Folge dieses Bestrebens.

Auffallend stimmen hier die nördlichen und südlichen Theile Teutschlands überein; und selbst die preußische Regierung, welche die eigentliche Volksrepräsentation noch immer ängstlich und mißtrauisch zurückhält, fand es schon längst für nothwendig, ihren Völkern diese Grundlage eines höhern Staatslebens als einen Ersatz zu gewähren.

In Frankreich war die Munizipalverfassung noch ein Ueberrest altrömischer Sitte, blieb aber in der Ausbildung zurück, weil sie den eigenmächtigen, gewaltthätigen Unternehmungen der consolitirenden Könige zu sehr widersprach. Oft wurde hier die Gemeindefreiheit mißbraucht, um in den Kämpfen der Partheien der Staatsregierung einen verderblichen Widerstand entgegenzusetzen. Nicht selten ist es schwer zu entscheiden, auf wessen Seite eigentlich die Gesetzlichkeit war; da aber die Bürgergemeinden die Pläne der Könige so häufig durchkreuzten, so war es natürlich, daß sie dieselben eben so sehr in ihrer innern Fortbildung beschränkten, als sie listig die Repräsentation derselben in den Nationalconventen demüthigten und mit diesen vernichteten. Es wäre zu verwundern, wie wenig geschlossener Widerstand diesen Versuchen des Hofes entgegengesetzt wurde, wenn wir nicht immer es bestätiget fänden, daß in Frankreich auch die glühendste Freiheitsliebe bald durch Partheisucht geschwächt und entkräftet werden kann.

Alle Stürme der Revolutionen haben noch nicht hingereicht, um den französischen Gemeinden ihre Selbstständigkeit und freigewählte Verwaltung wiederzugeben. Dieses ist für die Entwicklung der Nation von der größten Bedeutung.

Während in Teutschland die Ausbildung von unten anfängt, und das Volk zunächst seine eigenen Angelegenheiten in vielfachen, wenn auch wenig beachteten, Bestrebungen ordnet, so aber allmählig zur politischen Tüchtigkeit und Reife gedeihet, blickt hier die ganze Menge ängstlich und unthätig auf die Hauptstadt, aus dem sein politisches Leben quillt. Dort wird über seine Freiheiten entschieden, kaum daß ihm die Wahl der Sprecher aus den Höchstbesteuerten verbleibt. Deßhalb spürt man die Zuckungen der Verhandlungen in den untersten Zweigen der Verwaltung, und der Bürger der kleinen Landstädte wird bald durch die Kränkung seiner erworbenen Rechte gewahr, daß in dem wankelmüthigen Paris ein anderes System die Oberhand gewonnen habe. Deßhalb die stete Spannung in allen Theilen des Landes, die unruhige Aufmerksamkeit auf die Berathungen der Volksvertreter, die man so sehr von Frankreich rühmt, die aber hier weder ein Zeichen des Gemeinwohls, noch des Gemeinsinns ist.

In der Art, wie die Opposition geübt wird, zeigt sich der Gegensatz in den beiden Nationen am schneidendsten.

In Frankreich pflegt sich die schwächere der kämpfenden Partheien mit den tönenden Phrasen des Volkswohles an die niederen Stände zu wenden, um ihre zahlreichen Arme für sich zu gewinnen; in der Volksverachtung aber waren die Herrschenden stets sich gleich. So lange die Altadlichen der Restauration die Canaille polizeilich niedersäbeln ließen, sprach die Geldaristokratie höchst rührend von den Menschenrechten; sobald aber die Wechsler an die Regierung kamen, griffen sie alsbald die Fäden des gestürzten Systems auf, die wenigen aufrichtigen Männer, wie Constant und Lafayette setzte man bei Seite, sobald es ging, und weder Lafitte noch Perier dachten jemals ernstlich daran, in der Zurückgabe der ersten, einfachsten Bürgerechte, dem Staatswesen eine feste Grundlage zu errichten.

Dagegen überbieten sich jetzt die Karlisten in volksthümlichen Verheißungen; selbst die Gazette vergißt die Doktrinen des göttlichen Rechts und preißt die Urversammlungen. Das Volk aber steht in der Mitte erwartungsvoll und unsicher bis irgend einmal eine bedeutende Begebenheit den langen Haß sammelt und entzündet und die Thatkraft in einen donnernden Sturm ausbricht. Dann klärt es sich wieder auf; das Volk sieht sich getäuscht und — zerstreut sich.

Wenn auch die Gemeindeverfassungen der Teutschen keineswegs ohne Mängel sind, wie z. B. in Bayern denselben die Oeffentlichkeit der Berathung und der Rechnungsablage fehlt, was den Bürger enger an das allgemeine Interesse fesselt, so werden finstere Maßregeln dennoch durch sie weniger drückend. In dem geschloßnen Vereine seiner Mitbürger bleibt dem Einzelnen immer noch eine freie Bewegung.

Die Opposition ist weniger rasch, auffahrend und lärmend, wie in Frankreich; geht aber von dem gesammten Volke aus, das sein Wohl von irgend einer Parthei gefährdet sieht. Der Teutsche weiß die bloße Meinungsverschiedenheit, die bei einer öffentlichen Besprechung in der Vereinigung der Gemeinden zu einem Zwecke, zwischen den Organen der Regierung und den Volksblättern Statt finden kann, sehr richtig zu beurtheilen, er spricht seinen Antheil aus; bescheidet sich alsdann, oder nimmt, wo es nothwendig ist, seine gesetzlichen Maßregeln. Nur eine planmäßige Unterdrückung, eine absichtliche Hemmung des Fortschreitens kann eine wahre Opposition hervorrufen. Diese ist aber dann allgemein, dauernd und offen; doch wird ihr Widerstand noch immer gesetzmäßig und ruhig bleiben, bis die Gegner des Volks selbst auch jedes Gesetz zertreten haben.

In Frankreich können die Journale der Opposition ihre Farbe wechseln und ministerielle Ordonnanzen vertheidigen, die früheren Ultrablätter aber sich für die liberalen Ideen der Opposition aussprechen, und behalten dennoch den größten Theil ihrer bisherigen Abnehmer; denn man kämpft für die Parthei, nicht für die Wahrheit. — Wenn in Teutschland die Opposition des Volks sich erhebt, so ist die Uebereinstimmung der Gemüther so groß, daß sich selten ein tüchtiger Mann des Inlands dazu hergibt, die Willkühr zu vertreten; die Zeitungen der Regierung finden dann nur wenige Abnehmer, und noch weit weniger, die sie lesen; selbst das höchst ehrenvolle Mittel, die freisinnigen Blätter durch Gesetzlosigkeiten zu verderben, wird nicht zu dem gehofften Ziele führen.

Die Reform in England als Reform der europäischen Politik.

Wir haben immer den Kampf der englischen Nation um Parlaments-Reform als eine der wichtigsten und folgereichsten Erscheinungen betrachtet, und wir haben uns sicher nicht getäuscht, wenn wir in der Realisirung dieser Reform einen entschiedenen Sieg der Volksrechte und der Freiheit, somit einen gänzlichen Umschwung der europäischen Politik vorhersahen.

Es ist aber nicht bloß die unberechenbare Macht der öffentlichen Meinung, welche aus der Niederlage der englischen Aristokratie für die gute Sache ersteht, sondern es sind auch die materiellen Kräfte, welche durch diese Reform der Zwingherrschaft den Dienst aufkünden, um sich einem höheren und edleren Interesse zu widmen. Nicht die Völker sind es, welche sich eifersüchtig und feindlich gegenüberstehen, wohl aber ist es die Herrsch-, Ruhm- und Habsucht der Fürsten oder der Privilegirten, welche den tiefen Stand politischer Bildung ihrer Völker zu ihren egoistischen Zwecken benützen, und einen Nationalhaß zwischen Völkern schaffen, deren wechselseitiges Interesse sie außerdem zu einem freundlichen Verkehr führen würde. Der Haß zwischen Engländern und Franzosen mag wohl schon mit Wilhelms des Eroberers Unterjochung der Angelsachsen in England begonnen haben, sicher aber wurde er durch ein Interesse genährt, welches der Nation fremd war. Es ist daher wahrscheinlich, daß schon vor 40 Jahren die freien Engländer den freiheitsuchenden Franzosen gewiß ihre Sympathie zugewendet hätten, wäre nicht William Pitts Riesen-Genie der schlechten Sache der Aristokratie dienstbar gewesen. Und diese Aristokratie ist es, welche seit jener Zeit stets ihre Hülfe both, wenn in irgend einem Winkel von Europa ein Volk zu bekämpfen war, das für seine Freiheit focht.

So wie aber der verderbliche Einfluß der Aristokratie in England durch das demokratische Prinzip besiegt wird, muß nothwendigerweise auch das mächtige Endland aufhören, seine physischen, intellektuellen und finanziellen Kräfte dem Absolutismus zu weihen, denn jene Millionen die ihr nationelles

Rule Britannia! Britons never shall be Slaves *)

im donnernden Chorus den Völkern zurufen, können in dem

Allons enfans de la patrie **).

der Franzosen nur einen erfreulichen Widerhall hören, und auch das Teutsche;

Freiheit die ich meine,
Die mein Herz erfüllt,

muß einen lieblichen Klang für sie haben.

Wirklich haben die Ereignisse der neuesten Zeit uns überzeugt, daß wir uns nicht täuschten, wenn wir von Warschaus Trümmern den vertrauensvollen Blick zum englischen Volk erhoben — Schillers Worte im Herzen:

Noch an diesem schönen Sterne
Hängt mit Liebe unser Blick.

denn das englische Volk hat es bereits beurkundet, daß es sein Glück auch andern gönnt. Die große Brimingihamer Union protestirte gegen die Verwaltung des Herzogs von Wellington nicht bloß deßwegen, weil er sich der Reform in England widersetzt hatte, sondern auch wegen „seines Benehmens gegen den Marschall Ney, der durch die bourbonische Regierung gemordet ward, mit Verletzung der Konvention von Paris, und ungeachtet seiner Appellation an den Herzog v. Wellington, den Unterzeichner dieser Konvention; ferner wegen seiner allgemeinen Unterstützung der Willkührherrschaft auf dem Continent von Europa, und wegen der Gewißheit, daß seine Politik, wenn seinen Prinzipien treu, nothwendig die Nation verwickeln muß in ungerechte und verderbliche Kriege gegen die Freiheit der europäischen Völker.“

*) Heil Britannia! Britten werden nimmer Sklaven. (Englisches Nationallied.)

**) Ihr Söhne Frankreichs kühn voran! (Marseiller Hymne.)

Parkes endlich sprach in dieser Versammlung unter andern auch die folgenden denkwürdigen Worte: „Die nahende „Vollendung unserer Rechte schließt die Interessen von ganz „Europa, ja aller Welt ein, des heldenkühnen Polens, „wie jeder Nation die mit Despotismus und Sklaverei „kämpft.“

Das Journalisten-Examen in Baden.

Die badische Regierung schlägt ganz eigene Maßregeln ein, um die teutschen Völker zu belehren, daß sie mit ihrem Vertrauen gegen Herzog Leopold sich etwas übereilt hatten, und daß genannter Herzog gar nicht gesonnen sey, einer wenn auch willkommnen Popularität sein freundschaftliches Verhältniß zu seinen hohen Standesgenossen zum Opfer zu bringen. Wir wollen hier nicht erwähnen, daß Herzog Leopold sich gegen ein Mitglied der Kammer dahin äußerte, er habe zwar das Preßgesetz zugestanden, verlasse sich aber auf die Beschlüsse des Bundestags, denen er sich unterwerfen müsse: wir wollen nicht der letzten Verordnung gedenken, welche den Badner Bürgern das Petitionsrecht raubt, und zu der eben mitgetheilten Aeußerung in sehr enger Beziehung zu stehen scheint; wir haben es hier mit einer Regierungsmaßregel zu thun, welche das Talent und die Redlichkeit der badischen Verwaltung in wahrem Brillantfeuer zeigt.

Für den in Mannheim erscheinenden Wächter am Rhein hat ein gewisser Schlund die Verantwortlichkeit als Redakteur übernommen. Schlund genügt allen Anforderungen des Preßgesetzes, denn er ist badischer Bürger und über 30 Jahre alt, allein er genügt der Polizei nicht, die bekanntlich über dem Gesetze steht, und wurde in Folge einer Polizeiverordnung vor den Lyceumsdirektor Gräff geladen, um sich von diesem über seine Befähigung zu Redaktionsgeschäften prüfen zu lassen.

Abgesehen davon, daß dieser Anordnung eine grobe Verletzung des Verfassungsgesetzes über Preßfreiheit zu Grunde liegt, abgesehen davon, daß auf keine Weise nachgewiesen ist, in wiefern Hr. Gräff selbst Redaktionsfähigkeiten habe, sohin eines Urtheils darüber mächtig sey, dürfte die Frage gestellt werden, ob nach dieser allerneuesten Polizeiweisheit sich künftig jeder Journalist einem solchen Rigorosum zu unterwerfen habe, oder ob nur Lyceumsdirektoren die Präsumtion für sich haben, die Fähigkeiten zu Redaktionsgeschäften zu besitzen; ferner wäre es auch zu wissen nöthig, nach welchen Instruktionen ein solches Rigorosum angestellt, und was außer einem gesunden Menschenverstand — der übrigens nicht aus dieser Verordnung spricht — noch sonst von einem angehenden Redakteur gefordert werde. Gewiß hat die badische Regierung an alle diese Fragen wohl gedacht, als sie besagte Verordnung erließ, denn jeder, der sich mit Gesetzgeberei befaßt, — wenn er anders in dieser Kunst geprüft ist — weiß ja, daß die erste Forderung, die man an ein Gesetz oder Verordnung macht (von Ausnahmsverordnungen wird doch in dem constitutionellen Baden, in welchem ein Leopold regiert, gewiß nicht die Rede seyn) die ist, daß sie praktisch sey — daß sie in ihrer Anwendung nicht zu Absurditäten führe.

Vielleicht wird der Redakteur der Staatszeitung, Herr Mone, der aber kein badischer Bürger ist, und auch nicht zu seyn braucht, einen Commentar zum badischen Preßgesetz liefern, und dabei auch die Gesetzlichkeit und Verständigkeit dieser Verordnung nachweisen.

Jedenfalls aber werden andere Regierungen diese Bürgschaft gegen das Unterschieben eines Pseudo-Redakteurs, bei etwaigen Preßgesetzentwurfen, wohl beherzigen.

Traum eines Israeliten in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai 1832.

Voll trauriger Empfindungen über meines armen Volkes widriges Geschick war ich brütend über düsteren Vorstellungen und von bitterster Wehmuth erfüllt um die Mitternachtsstunde in die sanfte Arme des Morpheus gesunken. Traumbilder der verschiedensten Art zogen, wie noch in keiner früheren Nacht meines Lebens, in meinem Geiste vorüber. Siehe! da ward es plötzlich helle, und eine himmlische Gestalt erblickte ich daher schwebend auf einer goldnen Wolke. Der luftige Thron senkte sich aus den Lüften sanft zur Erde hernieder; deutlicher sah ich nun die hehre Gestalt. Ich erkannte sie an dem blendend weißen Gewande und an der himmelblauen Schleife, die ihre keusche Schönheit bedeckten; es war die Schutzgöttin meines theuern Vaterlandes.

Sie war entschwebt ihrem himmlischen Sitze, um ihr höchstes Fest mit ihren Kindern gemeinschaftlich auf Erden zu feiern. Da nahten des Himmels holde Pförtnerinnen, die Töchter der Themis. Ehrfurchtsvoll legten sie Alle vor den Füßen der Göttin ihre unverwelklichen Kränze nieder. Alle wünschten ihr Glück zur morgenden Feier, und darauf begann Eunomia (Gesetzliche Ordnung.) Siehe, o Himmlische, dieses Fest habe ich deinen Kindern bereitet, denn dieses goldne Buch — sie nennen es magna charta — ich schrieb es, und schenkte es ihnen durch einen meiner treuen Diener auf Erden; aber jenes schwarze Buch, dem du so traurige Blicke zuwirfst, was mag das wohl seyn? ich kenne es nicht, denn mein Werk ist es nicht. „Es ist das Judenedikt vom 10ten Juni 1813“ vernahm man aus dem Munde der Göttin, und ein tiefer Seufzer entstieg ihrem Busen. Da sagte Dike (Gerechtigkeit.) Noch erinnre ich mich jenes Tages. Pluto feierte gerade damals ein Familienfest, da kam auf beflügelten Schritten der schnelle Merkur vor den Thron des Schatten-Fürsten, überreichte ihm ein Exemplar von jenem Edikte und sagte: „auch in der Oberwelt feiert man deine Feste, erhabener Fürst! freue dich, unser Reich wird bald um ein Bedeutendes wachsen; in Bayern ward heute das Gesetz promulgirt, dessen oberster Grundsatz wörtlich lautet: „Man suche die Juden zu vermindern, nicht zu vermehren.“ Noch weiß ich, welchen finstern Blick der strenge Minos auf mich warf, und ich hatte schwere Mühe ihm begreiflich zu machen, daß weder ich, noch Eunomia bei diesem Gesetze zu Rathe gezogen worden seyen.

Sie schwieg, und warf einen bedeutenden Blick auf Eirene (Friede) aber diese erwiederte: Nicht mich tadelt ob der Zwietracht, die unter den Religions-Partheien wechselseitig herrscht. Ich wandte alle Mühe zur Versöhnung an, allein ich fand, daß ich alles Mögliche nur zum Unmöglichen gethan. Nur mit der allgemeinen Krankheit, an der die Zeit noch schwer darniederliegt, kann auch dieses Uebel entfernt werden — eher nicht: Denn so lange ihr, o theure Schwestern nicht die Herzen Aller für euch gewonnen und begeistert haben werdet, so lange wird meine Herrschaft über die Sterblichen nur wankend und wandelbar seyn und der ewige Frieden auf Erden ist in so lange nur eine Chimäre.

Hierauf Bavaria: So vereinet euch denn, o Himmels-Schwestern, zum Heile der Menschen, und strebt in Gemeinschaft das zu bewirken, was der Einzelne nicht bewirken kann und soll. Ja, vereinet euch, und das schöne Werk wird gewiß gelingen.

Sie schwieg. Die Schwestern betheuerten ihren göttlichen Rath zu beachten, und somit reichten sie sich die Hand zum edlen Verein. Da trat ganz unvermuthet ein Minister des Fatums (oder ein fataler Minister) herein und erklärte in genere alle dergleichen Vereine, welche Eingriffe in die unbeschränkte Herrschaft des Fatums beabsichtigen, und somit auch in specie diesen eben geschlossenen für ungesetzlich id est für unfatal und verbrecherisch.

Traurig trennten sich die Schwestern, wehmüthig wandte die Schutzgöttin ihr Antlitz ab, und mich hatte des Ministers fatale Sprache so entrüstet, daß ich — erwachte.

Casimir Periers Leichenfeier.

Ueber Casimir Periers Leichenfeier enthält der National Folgendes:

Dank der offiziellen Nachricht, welche die Regierung von dem militärischen Schaugepränge gab, das bei Perier's Leichenbegängnisse entfaltet werden würde; Dank den Ausrufern der Polizei, welche seit zwei Tagen die Ordnung und den Zug der Leichen-Ceremonie verkauften; Dank besonders dem schönen Wetter, das Jedermann nach einem Monat Regen und Kälte zum Spaziergange einlud, — hat es der Beerdigung des Präsidenten des Ministerraths nicht an Neugierigen gefehlt. Als Benjamin Constant's Sarg von dem Volke getragen wurde, sah man hie und da längs der Straßen die Häuser in Trauer und schwarze Tücher an den Fenstern flattern, ohne daß es weder eines Circulairs, um die Bürger dazu einzuladen, noch öffentlicher Ausrufer um die Ceremonie 48 Stunden zum Voraus anzukündigen, bedurft hätte. Wir übertreiben nicht, wenn wir behaupten, daß bei Perier's Leichenbegängniß weder Betrübniß noch Andacht herrschten. Es fanden sich keine dreißig oder vierzig junge Leute, um den Körper ihres Herrn auf den Schultern zu tragen und seinem Leichenbegängnisse die rührende Huldigung zu erweisen, die man vor bald zwei Jahren dem Patriotismus und der Aufopferung in der Person Benjamin Constants, und die man erst vor ein paar Tagen der Wissenschaft in der Person Cuviers dargebracht hat. Wir haben, und sicherlich mit uns Jedermann, gesagt: Wenn Perier vor fünf Jahren, in der ganzen Wärme seiner Opposition gegen das Ministerium Villele, und als die Kämpfe der Tribune seine Gesundheit geschwächt hatten, gestorben wäre, so hätte er ein minder offizielles, minder in den ministeriellen Blättern und auf den Straßen angekündigtes Leichenbegängniß gehabt; seiner Leiche wären vielleicht nicht fünf prächtige Hofwagen nachgefolgt; statt alles dieses Prunkes, den die Steuerpflichtigen zahlen werden, statt einer Handvoll lauter Freunde, die ihn schon nicht mehr bedauern, und froh sind, seiner los zu seyn, würde er auf den Schultern einer patriotischen Jugend getragen worden seyn, und herrliche Ehrenbezeugungen erhalten haben, die den Staat nichts gekostet haben würden. Gestorben als erster Minister Ludwigs Philipps, nachdem er die Zukunft seines Landes durch Vertheidigung eines Systems gefährdet hatte, dessen Urheber er, wenn man anders seinen alten Freunden glaubt, nicht einmal ist, sondern dem er stets nur zum Werkzeuge gedient hatte, erhielt er ein Leichenbegängniß, das nur darum etwas mehr Aufsehen machte, als das eines reichen Privatmannes, weil ein Gesetz vom Monat Vendemiaire für die feierliche Begehung des Leichenbegängnisses eines jeden im Diensten verstorbenen Ministers gesorgt hat.

War Perier das freie und einsichtsvolle Organ eines Systems, oder war er nur das Werkzeug einer dynastischen Anordnung? Die, welche ihn an die Spitze der Geschäfte gerufen und ihn benützt haben, sagen gegenwärtig: er habe keinen neuen Gedanken in das Ministerium mitgebracht; alles sey vor ihm abgemacht gewesen, und die Interessen, die er vertheidigt, haben vor ihm bestanden und überleben ihn; er habe blos den Willen der Krone mit mehr Reinheit formulirt, als seine Vorgänger. Sie rauben ihm sogar den elenden Ruhm, Frankreich durch Verfolgung eines ihm eigenen Systems kompromittirt zu haben; sie machen ihm die traurige Ehre streitig, Frankreich im Auslande durch eine ihm eigene Friedenswuth in Verachtung gebracht zu haben. Wenn man ihnen glaubt, so ist Perier als ihr Spielball gestorben, als der Narr eines Camarilla-Einflusses, der seinem ungestümen Willen nachzugeben schien, während er ihn zur Verfechtung unedler Interessen benützte. Es würde uns nicht schwer werden, in Perrier eher das blinde Werkzeug als den Urheber des Systems vom 13. März zu finden. Allein dieß vermag ihn nicht zu entschuldigen, und konnte ihm am Tage seines Leichenbegängnisses keinen einzigen Seufzer von Seiten des Volks erwerben. Man mag der Urheber oder bloß der Vollzieher eines Systems der Schande und der Feigheit für ein einsichtsvolles und mehr noch auf seine Ehre als auf seine Sicherheit eifersüchtiges Volk seyn, dieß ist ganz dasselbe. Dieß ist eine große Lehre für alle Die, welche eine Popularität zu wahren haben; sie können sehen, daß, wer sich vermißt, dem Interesse einer Dynastie Dienste zu weihen, die man nur seinen Grundsätzen und seinem Vaterlande schuldig ist, in Gefahr kommt, für ein blindes und betrogenes Werkzeug zu gelten, und im Nothfalle von denen, die sich seiner bedient haben, den Hohn zu erleben, ihm eben jenes in das Gesicht zu sagen.

Beilage zum Bayerischen Volksblatt Nro. 64.

Die Loyalität der Staatszeitung.

(Miscellen über politische Vereine No. 70.)

Il ne faut ni préjugés ni passions dans les affaires, la seule passions, qui soit permis, c'est celle du bien public.

Fréderic le grand.

Wenn die Staatszeitung, als unserer Regierung offizielles Organ, nach einer ziemlich langen Pause ihren Kreuzzug gegen politische Vereine wiederholt, wenn sie von „Geweben politischer Behörden," von „Beamten-Hierarchieen" (?) und Staat im Staate träumt, von direkten Eingriffen in die Rechte der Krone, der Stände und Nation fabelt, und dabei von den „Worten teutscher Biederkeit" spricht, die in der Ordonnanz vom 1. März zu der Nation gesprochen wurden, so klingt diese letzte Phrase zwar wie ein Mißton zu dem Schrei des allgemeinen Unwillens, den diese Ordonnanz hervorrief, und wir glauben Satyre zu lesen, statt Wahrheit. Doch Wunder nimmt es uns nicht mehr, daß man gegen constitutionelle Vereine mit heiligem Zorn eifert, da man ja sogar die Feier des Constitutionsfestes, ja die Gedächtnißfeier des Tages, der dem besten der Könige, die die Erde trug, das Leben gab, verbieten, und in dieser Feier nur Aufruhr und Complotte sehen wollte.

Wenn wir ferner in der obenangeführten Miszelle lesen, daß man die National-Subscription der Nation als gewaltsam aufgedrungenes Surrogat für das erlassene Steuersimplum hinstellen und sie glauben machen möchte, daß sie, der „Wortkämpfe müde, sich nach Ruhe sehne, endlich wieder einmal wieder einige ruhige Stunden zu gewinnen," und von den Wunden sich zu erholen hoffe, die ihr hauptsächlich ein den „liberalen Ansichten gemachtes Zugeständniß" (Gewerbsfreiheit) geschlagen habe; — wenn wir diese Tirade lesen, so können wir uns eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren, können uns aber nicht entschließen, solche Ansichten und Behauptungen zu bekämpfen, deren Ungrund jeder einsieht, der nur oberflächlich das Leben unseres Volkes kennt, nur einigermaßen das seitherige Wirken der Preß- und Nationalvereine beobachtet, und sich in den Verhandlungen über das Gewerbsgesetz nur etwas umgesehen hat. — Wir können vielmehr nur aufrichtig wünschen, daß die verheißene Revision des Gewerbsgesetzes, und der versprochene Aufschwung der Gewerbe und des Handels, nicht blos als einer der vielen frommen Wünsche auf dem Papier glänze, sondern daß diese Phrasen auch zur Wahrheit werden.

Eine andere Frage ist es, ob es von dem Miszellen-Verfasser gerathen war, Vereinen, die (wie die National-Subscription) nur den thätigen Dank für Opfer eines gesetzlichen Kampfes aussprechen wollen, Absichten unterzuschieben, die ihnen völlig fremd sind, — ob es besonnen gewesen, von „Trübung der öffentlichen Ordnung," vom „Saamen des Mißtrauens," von „Vollendung organisirter Gebäude" zu sprechen, ja wie im Fiebertraum von „Plünderung, Brandlegung, Umwälzungs-Mittelpunkten und Schaffoten" zu radottiren, während wir schlichte Bürger an derlei Dinge nicht im Entferntesten dachten, im Vereine mit allen Gleichgesinnten nur die Unterstützung von Beschädigten beabsichteten, und darin den Ausdruck unserer reinconstitutionellen Gesinnungen sahen.

Doch auch diese Frage bekümmert ja wohl unsere Staats-Zeitung und ihre mächtigen Beschützer nicht, die sich noch ihres gewaltigen Sieges in den Dezembernächten freuend, in unglaublicher Verblendung Unbild auf Unbild häufen, und durch Versetzungen, Verbannungen, Entlassungen, Beschlagnahme und Verfolgungen aller Art, des Volkes Vertrauen sich erhalten wollen, in dessen Mitte die Opposition die „Wucherpflanze des Mißtrauens" gesäet haben soll. —

Wenn aber endlich die Staatszeitung mit vornehmer Geringschätzung uns lehren will, was Recht und Billig, was der Presse würdig ist, wenn sie uns vorwirft, daß wir mit den Waffen der Vorspieglung und der Ueberraschung für unsere Sache kämpfen, — dann ist es unsere Pflicht gegen das Publikum, das wir ehren, diesen Vorwurf von uns abzuwälzen, und darzuthun, daß unsere Gegnerin in demselben Augenblick, wo sie uns anklagt, trotz ihrer selbstgerühmten Loyalität und Redlichkeit sich nicht scheut, falsche Thatsachen zu erfinden, und mit ultramontaner Gelahrtheit, bei einem Heer von Citaten und §§en, durch Gesetzesstellen, die aus allem Zusammenhange gerissen, und verstümmelt sind, uns von dem Standpunkt verrücken möchte, den uns das Vertrauen auf unser besseres Recht zugewiesen hat.

Diese unsere Behauptung durchzuführen, sey uns in diesem Artikel vergönnt, wo wir uns demnach zur Aufgabe machen:

I. die in den Miszellen enthaltenen thatsächlichen Unrichtigkeiten herauszuheben,

II. die doctrinellen Verdrehungen und Unwahrheiten zu beleuchten, die man für baare Münze mit kühner Stirne an den Mann bringen möchte.

Ad I. Thatsächliche Unrichtigkeiten.

Die Staatszeitung freut sich des errungenen Sieges über die politischen Vereine. — Sie sagt:

1) „Diese Worte (k. Entschließung vom 1. März) wur-„den verstanden. — Einzelne bestandene Comiteen lösten sich förmlich auf."

Wenn auch dieser Satz nach der beliebten Manier der reservationes mantales zu sagen scheint, daß nur „einzelne" der Comitees sich auflösten, so widerspricht denn doch der Schluß, wo es heißt: „es bedurfte keines Aktes der Strenge, „um der Gesetzmäßigkeit Vollzug zuzuwenden." —

Mit diesen Worten hat die Staatszeitung den Vereinen, gleichviel, ob Preß-Verein, oder National-Subscription, das Leben abgesprochen. —

Wir fragen mit Recht um die Namen der aufgelößten Comitees; — wir fragen, welches Sieges die Verfolger sich rühmen konnten? — Daß sie Einzelne bethörten, und vom Vorsatz abbrachten, mag wahr seyn, — daß sie die Comitees, die Mehrzahl der Mitglieder von der Gesetzmäßigkeit ohne Verfolgung überzeugt habe, ist unwahr. —

Man lese die schriftlich und mündlich abgegebenen Erklärungen, — sie mögen den Miszellen-Schreiber und seine Gönner überzeugen, daß es mehr bedarf, als der prunkvollen Sieges-Worte um seines Triumphes gewiß zu seyn. —

Es heißt dort ferner:

2) „Die Vereins-Steuerregister bleiben mehr oder „minder leer. — Aus den Aufrufen sprach nur die Klage „über gänzliches Stocken der Vereinssache ꝛc."

Es ist traurig, daß der Miszellen-Schreiber noch nicht dahin gekommen ist, zwischen dem Preß-Verein und der National-Subscription zu unterscheiden. — Es könnte ihm dann nicht entgangen seyn, daß die letztere jenseits des Rheins den heftigsten ihrer Wortführer nicht hatte. Es ist nicht minder traurig, daß die sogenannten Vereins-Steuerregister von dem Miszellen-Schreiber als leer geschildert werden, da er sie wohl kaum gesehen hat. — Denn er hatte sonst wissen müssen, daß nach dem ersten Bericht des Central-Ausschusses, schon 1363 fl. Jahres-Beiträge vorlagen und darunter nur 7 benannte Städte vorkommen, während Andere ihre Beiträge noch nicht eingeschickt haben, die z. B. von unserer armen Stadt Regensburg 206 fl. betragen. —

Die Miszelle erzählt endlich:

3) „Als aber die Anklagekammer des Appellations-Ge„richtes zu Zweibrücken einen Redakteur der Haft entband, „griffen auch die Gründer der Vereins-Versuche zu neuen „Waffen."

Wir erwiedern ihr:

Daß durch die Verfolgung der Vereine im Allgemeinen dieselben gewonnen und mehr Theilnahme gefunden habe, ist eine Thatsache, die sich erweisen ließe, und die uns zum Dank gegen diejenigen verpflichtet, die sie verfolgten. —

Unwahr aber ist es, daß das Urtheil gegen Wirth uns ermuthigte, — da dieses bekanntlich erst vom 14. April gefällt wurde, während es die Akten darthun müssen, daß schon zu Anfang desselben Monats namentlich die Mitglieder der National-Subscription in unserer Stadt sich beharrlich für dieselbe ausgesprochen hatten.

Dieß das Thatsächliche, was wir heraus heben, und was dem Unbefangenen beweisen mag, wie redlich, wie wahr es unsere Gazette meinte. — Wir übergehen hier die Frage, ob es klug war, auf die Erklärung des Hrn. v. Feuerbach *) aufmerksam zu machen, der ja zunächst auch die Staatszeitung Lügen gestraft hat, wenn sie sich beifälliger Urtheile der Appellgerichte über ihre Ordonnanz rühmte. — Wir überlassen es ferner denen, die sich etwa getroffen fühlen, den krassen Vorwurf zu entkräften, daß einzelne Comitees sich erst aus den Oppositionsblättern erkannten, daß Terrorismus und Drohungen Mitglieder geworben habe *). — Uns will nur bedünken, daß derlei Fabeln Kinder kirren mögen, daß aber den besonnenen Mann eben so wenig der Terrorismus und die Drohungen einer Parthei als des Gouvernements schrecken werden. —

Es sey uns nun vergönnt:

II. Die doktrinellen Unwahrheiten und Unrichtigkeiten herauszuheben, die sich die Miszelle nach unserm schlichten Urtheile zu Schulden kommen ließ:

Sie will nämlich durchführen, daß:

1) Derlei Vereine nach allgemeinen Grundsätzen auf vagen Prinzipien und Axiomen beruhen,

2) Kraft des positiven bayerischen Staatsrechts verpönt seyen,

3) bestimmte Verordnungen sich gegen sie aussprechen.

Wir bemerken:

Ad 1. Daß es die Miszelle bei der bloßen Behauptung bewenden läßt, und sich ohne Zweifel auf den, in den Motiven zur Ordonnanz athmenden Geist steift, der sich um den Grundsatz dreht:

„Verboten ist, was nicht erlaubt ist."

Ob die entgegen gesetzte Theorie denn auf so vagen Prinzipien und Axiomen beruht, mögen folgende Autoritäten darthun:

a) Schon der alte Höpfner sagt im Jahr 1783 in seinem Naturrecht §. 38. **)

„Nach dem natürlichen Zwangsrecht ist jede Handlung „erlaubt, wodurch Andere nicht beleidigt werden."

Hieraus folgt wohl mit bindender Nothwendigkeit, daß Alles erlaubt sey, was nicht den bestehenden Staats-Sitten- und Familien-Gesetzen zuwider, von ihnen verboten ist.

b) Noch klarer sagt der, noch jetzt in Würde und hohem Ruf stehende Geheimerath Schmid in Jena in seinem Staatsrecht: §. 79 et sequent. ***).

I. „Die natürlichen und nothwendigen Freiheiten des „Volks ergeben sich aus dem Zweck des Staats selbst, (Verein „der Menschen unter Gesetzen des Rechts für alle Zwecke „der Menschheit) — und allgemeine Volksfreiheit ist die „wesentliche Grundlage jeder Staats-Verfassung. —

II. „Im vereinten Streben mit Andern muß der Einzelne „seinen Willen und seine Ueberzeugung so weit unterordnen, „als zur Möglichkeit eines gemeinsamen Strebens nöthig ist, „und die Pflicht des Einzelnen ihm gestattet ꝛc. — Im „Verein selbst ist die Beschränkung der individuellen „Freiheit das Hinzukommende, welches einer beson„dern Begründung bedarf. Das Grundgesetz ist dem„nach: Erlaubt ist, was nicht verboten ist."

III. „Hieraus ergeben sich als nothwendige Befestigungs„mittel der Verfassung, freie Wahrheit (Rede-Preß-Frei-

*) Wir haben nirgends uns eine Bemerkung gegen diese würdige Erklarung erlaubt, die wir als ein ehrenvolles Dokument der Unabhangigkeit und Unbefangenheit eines hohen Gerichtshofes betrachten. Wir hatten diese Erklarung, die uns der hochgeehrte Hr. Prasident zugesendet, sogleich im Volksblatt Nro. 47 abdrucken lassen, allein die Polizei und die Kreisregierung fanden es fur gut, die Versendung jener Numer zu hemmen.

Anm. d. Red.

*) Darüber werden wir uns später verbreiten, sobald die bayer. Staatszeitung unsere Aufforderung in Nro. 63 des Volksblatts beantwortet haben wird.

**) Höpfner's Naturrecht der Menschen-Gesellschaften und Völker. Gießen, 1783.

***) Lehrbuch des gemeinen teutschen Staatsrechts von Dr. C. E. Schmid, Geheim- und Ober-Appellations-Rath zu Jena. 1. Theil, Jena bei August Schmid, 1821.

„heit) freies Recht (Unabhängigkeit der Gerichte, Gleichheit
„der und vor den Gesetzen) Freiheit des verbundenen
„Wirkens (Petitions-Corporations-Recht, Municipal-
„Verfassung.)"

Er definirt das Corporations-Recht als das „Recht für bleibende Zwecke, dauernde Vereine zu gründen," und sagt hierüber in einer Note ad §. 82:

„Erst durch Genehmigung des Staates erhält die Gesellschaft (Aggregat Einzelner) einen festen Bestand und die Rechte einer idealen (moralischen) Person, Corporation. „Deßhalb kann man aber jene nicht unerlaubt nennen."

So unsere Autoritäten, will auch die Staatszeitung sich bequemen, mit Gründen und nicht blos mit Behauptungen zu streiten, so sind wir begierig, auch ihre Autoritäten kennen zu lernen, die sie den unsern entgegenstellt, wenn sie fortfährt, zu behaupten: „Verboten ist, was nicht erlaubt ist."

Wir kommen

ad 2. zur Behauptung, daß derlei Vereine „kraft des positiven Staatsrechtes" verpönt seyen.

Um diese Behauptung zu begründen, ziffert uns die Staatszeitung ein Heer von §§. aus verschiedenen Titeln der Verfassung, aus dem Gemeinde-Edikt und Gesetz über die Landräthe auf. Allein:

a) Sie vergißt, daß diese Gesetzesstellen uns wohl sagen, was den Ständen, was der Gemeinde und was den Landräthen zusteht, nicht aber, was der Bürger vernunftgemäßes, in der Natur der bürgerlichen Freiheit begrundetes Recht ist. — Sie hatte eben so gut noch viel mehr Gesetze aufführen können, wo des Urrechts des Menschen sich vernunftig frei auszuleben nicht gedacht ist. Folgt daraus, daß wir dieses Rechts uns begeben haben?

b) Sie hebt hiebei besonders hervor, daß der Eid des Staatsbürgers ihm wohl Beobachtung der Verfassung, nur aber dem Abgeordneten deren Aufrechthaltung auferlegt. Sie übersieht hiebei, daß auch der Regent nach §. 1 desselben Titels nur schwört: „nach der Verfassung und den Gesetzen regieren zu wollen." — Oder will sie auch Ihm das Recht nehmen, direkte auf die Aufrechthaltung des Grundgesetzes und auf alle Momente der Legislation einzuwirken?

c) Sie scheut sich nicht, den §. 68 der Gemeinde-Wahl-Ordnung zu ihrem Zwecke aufzuführen.

In der That verbietet dieser Absatz, „die Bildung gesonderter Gesellschaften und gesonderter Zusammenkünfte der „Gemeindeglieder zum Zwecke auf die Wahlen einzuwirken, „und ihnen eine bestimmte Richtung zu geben."

Wozu dieses Verbot einer Zusammenkunft und Gesellschaft zu einem bestimmten, benannten Zwecke, wenn alle Gesellschaften überhaupt als Genus „kraft des positiven Staatsrechts" verboten sind?

Es übrigt:

ad 3 die aufgeführten bestimmten Verordnungen zu prüfen, unter welche unsere Vereine subsumirt werden wollen.

Es wurden die früher allegirten Rescripte in diesem Blatte schon beleuchtet, und ihre Unanwendbarkeit genügend dargethan. Dieß fühlt, wie es scheint, selbst der Miscellen-Mann; denn er sucht durch neu aufgefundene Verordnungen neue Pfeile auf uns abzudrücken, und berührt nur im Vorbeigehen die stumpfgewordenen ältern Waffen.

Laßt uns prüfen des Geschosses Kraft und Haltbarkeit.

a) Der erste Fund ist die Verordnung von 1784. In der Wahrheit, sie ist zu lesen in der Generalien-Sammlung; abgesehen aber davon, daß sich später nirgend darauf berufen wird, hat sich die Miscelle auch sonst noch kleine Ommissions-Fehler zu Schulden kommen lassen. Sie hat nämlich übersehen, daß:

1) das Rubrum dieser Antiquität von „heimlichen Logen und Gesellschaften" spricht,
2) es hierin heißt: „so wollen wir ꝛc., daß man sich all „dergleichen heimlichen Verbindungen und Versamm„lungen um so gewisser enthalte, als nicht nur das Pub„likum hierüber schüchtern und aufmerksam gemacht, son„dern auch Höchstselbe sowohl in Gnaden als andern „Sachen darauf Bedacht nehmen werden ꝛc., welches zu „Jedermanns Abmahnung und Warnung hiemit öf„fentlich bekannt gemacht wird,"
woraus
3) wieder ein Strafgesetz eben so wenig abgeleitet, als ein Verbot öffentlicher Vereine gefolgert, sondern höchstens nur ersehen werden kann, daß die jetzt so beliebte Abmahnungs-Methode schon im 18ten Jahrhunderte gebräuchlich war.

b) Diese Verordnung soll aber nach der Miscelle auch in das preussische Landrecht übergegangen seyn. Auch hier muß den Hrn. Verfasser seine Citations-Gabe etwas verlassen haben, den Thl. II. Tit. I. §. 1. handelt von der Ehe. Soll aber das erste Allegat den Band andeuten, so handelt Bd. II. Thl. I. Tit. XVII. §. 1. vom gemeinschaftlichen Eigenthum. Dagegen finden wir aber im VI. Titel des zweiten Theils S. 301 des dritten Bandes der Berliner Ausgabe von 1806 §. 1 et sequent., daß

1) Verbindungen mehrerer Mitglieder des Staats zu einem bestimmten Zweck als Gesellschaft definirt (§. 1.),
2) solche Gesellschaften erlanbt genannt werden, wenn ihr Zweck mit dem gemeinen Wohl bestehen kann (§. 2.), wogegen
3) dem Staat das Recht eingeräumt wird, auch an sich nicht unzuläßige Gesellschaften zu verbieten, wenn sich findet, daß sie gemeinnutzigen Absichten und Anstalten hinderlich sind.
4) Hiebei wird zwischen ausdrücklich verbotenen, blos erlaubten, und ausdrücklich genehmigten oder privilegirten Gesellschaften unterschieden (§. 10, 13, 14, 22, 25.)

Geht nun nicht also auch aus diesem Preußischen Gesetzbuch, einer gewiß legitimen Autorität hervor, daß nicht Alles verboten sey, was nicht ausdrücklich erlaubt ist? — Oder will uns der Gegner gegen alle Regeln des Processes dieses „Documentum commune" nicht gelten lassen? —

a) Ein weiterer Fund ist die Entschließung vom 11. Februar 1804 über das Verbot der Industrie-Schulen der Teutschen. — Die Miszelle hat sie wohl weislich nicht verboten angeführt, denn es würde sich sonst hieraus ergeben haben, daß

„diese Gesellschaft nicht in die Kathegorie der gewöhn„lichen literarischen, sondern in jene der geheimen ge„setzt, und das hiegegen erlassene Verbot auf sie angewen„det wird."

d) Das Verbot vom Jahr 1818 konnten wir nicht auffinden. — Es wird, wenn es anders promulgirt wurde, wohl nur eine Wiederholung von 1814 seyn, wo von Verbindungen gesprochen wird, deren Zweck dem Staate nicht bekannt, von ihm nicht gebilligt, oder seinen Interessen fremd

ist. Keines ist bei unserer National-Subscription der Fall. Ihr Zweck ist bekannt, er bezweckt den thätigen Dank der gesetzlich kämpfen Freunde des Vaterlandes, sie ist also mit den innigsten Interessen des Staates verschwistert. Ob sie der jetzigen Staats-Regierung genehm, von ihr gebilligt sey, ist eine andere Frage, die uns aber von unserm festen gesetzlichen Boden nicht verrückt. Daß übrigens hier ein mächtiger Unterschied obwalte, wagen wir dem Miscellen-Mann nicht begreiflich zu machen, der sich nicht entblödet, den Griechen-Verein durch den Beitritt der ersten Staatsbeamten, ja der höchsten Gewalt im Staate (!!!) in der Privatperson eines erlauchten Namens als sanctionirt hinzustellen. Auf solche Behauptungen läßt sich nichts erwiedern, weil man nicht weiß, ob die Ignoranz oder Unredlichkeit größer ist.

e) Wirklich originell und äußerst naiv ist es endlich, den Art. 7. des Gewerbs-Gesetzes hieher anzuwenden, der der Staatsregierung die Befugniß gibt, Gewerbs-Vereine wieder aufzulösen, wenn sie ihren Zweck nicht erfüllen, oder der öffentlichen Ordnung und dem gemeinen Wesen entgegenwirken, und kühn zu behaupten, daß er auf politische Vereine passe."

Indeß unser Staunen schwindet, wenn wir erwägen, daß man ja wohl auch mit seinen politischen Systemen handeln, seine politische Waare gegen Lohn zu Markt bringen und mit einem Wort die Sache als Gewerbe treiben kann. Für solche Politiker paßt auch das Gewerbsgesetz, und hier wollen wir recht gerne der Staatszeitung und ihren Helfern den Vorrang zugestehen.

Das unbefangene Urtheil der öffentlichen Meinung mag nun zwischen uns und der Staatszeitung richten, es mag entscheiden, ob die Würde der Presse durch Vergleich mit den Griechen mehr gefährdet wird, als durch solche offizielle Unwahrheiten und Verdrehungen. Es mag demjenigen, den sie trifft, die Frage vorhalten, die die Staatszeitung an uns richtet, wenn sie sagt:

„Ist es wohlgethan, die Staatsbürger über das, was „Rechtens, irrezuleiten? ist es billig, Motive anzurufen, „denen jede Begründung mangelt?

R. T. D.

An die verehrlichen Mitarbeiter und Korrespondenten des Volksblattes.

Das Volksblatt hat schon seit längerer Zeit aufgehört, sich ausschließend mit der bayrischen Verwaltung zu beschäftigen, es weiht sein Streben einem allgemeinen, namentlich dem teutschen Interesse; wird aber Bayern, als dem größten constitutionellen teutschen Staate, immer eine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Von welchem Geiste das Volksblatt bei diesem, wie bei seinem früheren Streben geleitet werde, ersahen unsere verehrlichen Mitarbeiter aus unserm politischen Glaubens-Bekenntniß, welches wir in den Numern 56, 57 und 58 des Volksblatts ablegten, und auf welches wir um so mehr aufmerksam machen müssen, da das Volksblatt, seinen Grundsätzen treu, weder dem Republikanismus, noch dem Absolutismus mit constitutioneller Maske, sondern einzig dem monarchisch-demokratischen Repräsentativ-Systeme das Wort sprechen wird. Freiheit und Ordnung ist unser oberster Grundsatz, den wir in allen Sphären des Lebens, in der Religion, wie beim Gewerbswesen, durchgeführt wissen wollen.

Haben aber unsere Mitarbeiter in diesen unsern entwickelten politischen Grundsätzen einen Anhaltspunkt in Beziehung auf Geist und Farbe des Blatts, so daß sie leicht selbst beurtheilen können, in wiefern ihre Ansichten und Ausarbeitungen dem Volksblatte willkommen seyn werden, so bleibt uns noch übrig, über den Umfang der einzelnen Artikel Folgendes zu bemerken:

Wir werden so viel als möglich darauf sehen, daß in jeder Numer des Volksblatts der erste, größere Artikel einem allgemeinen europäischen oder teutschen Interesse gewidmet sey, die folgenden aber Betrachtungen über das öffentliche Leben der einzelnen teutschen Staaten und des Auslandes liefern. Einerseits um Raum für die so manigfachen Erscheinungen unserer bewegten Zeit zu gewinnen, anderseits um dem Geschmack der Leser zu entsprechen, welche lange, gelehrte Abhandlungen in einer dem öffentlichen Leben gewidmeten Zeitschrift nicht gerne sehen, so wollen wir den Raum des Blattes in der Art austheilen, daß die Artikel von allgemeinem teutschen oder europäischen Interesse zwei bis drei Spalten, die Artikel über die Angelegenheiten der einzelnen teutschen Staaten oder des Auslandes nur eine bis anderthalb Spalten umfassen. In jenen Fällen aber, wo das Thema so fruchtbar ist, daß es durch ein solches Zusammendrängen nur verlieren würde, kann dasselbe in mehrere einzelne in sich abgerundete Artikel abgetheilt werden, deren Umfang wieder nach der obigen Bestimmung zu begränzen wäre.

Daß endlich unser Hauptaugenmerk darauf gerichtet ist, unsere Gegner mehr mit Thatsachen als mit speculativen Doktrinen zu bekämpfen, und durch eine ruhige Darstellung und anständige Sprache auch einen Anspruch auf die Achtung derjenigen zu begründen, die zwar einer andern Ueberzeugung ergeben, aber dem Faktionsgeiste fremd sind, darauf brauchen wir unsere verehrlichen Mitarbeiter und Correspondenten nicht jetzt erst aufmerksam zu machen.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 2. Juni 1832. Nro. 65.

Die Elemente der politischen Entwicklung in Teutschland und Frankreich.

3.

Der Franzose faßt mit dem Gefühle auf, der Teutsche mit dem Verstande. Ich möchte sagen, der Franzose denkt mit dem Gefühle. Es bestimmt all sein Thun, und spornt ihn zu raschen, kühnen Handlungen, sey es auch nur ein Traum, nach dem er haicht. Doch die leidenschaftliche Tapferkeit erstirbt, wenn ein anderes Bild seine Phantasie erregt, und die Begeisterung gleicht einem Gewittersturm, der gerne in ein langes, graues Regenwetter übergeht. So wird es einem kalt berechnenden Minister leicht, mit demselben ein frevelhaftes Spiel zu treiben Von der Freiheit zur Knechtschaft ist hier nur ein Schritt.

In Teutschland aber geht man bedächtlich zu Werke, denn die Intelligenz entwickelt sich langsam und mit Anstrengung. Erst wenn eine politische Idee, z. B. die der constitutionellen Freiheit, den größeren Theil des Volkes durchdringt, und von demselben klar erfaßt wird, kann sich eine Wirkung im Staatsleben zeigen. Das Fortschreiten des Volkes kann Jahrzehende lang kaum merklich seyn, bis der Kern der Nation, der Mittelstand von der neuen Entwickelung fortgerissen ist, von welcher die Scharfsichtigen und Ahnenden längst gesprochen haben. Alsdann tritt aber unerwartet ein entschiedenes Handeln ein, dem es keineswegs an Feuer fehlt, und das um so dauerhafter ist, da es von der innigen Ueberzeugung ausgeht. Darum ist der teutsche Sinn vielen ein unergründliches Geheimniß, die nicht mit sehr aufmerksamen Augen der allmählig überhandnehmenden Aufklärung folgen.

Willst du aber immer wissen, wann in Teutschland die stille Fortbildung in die Zeit des Handelns übergeht, so merke nur auf, wenn der sparsame, zurückgezogene Bürger anfängt, für eine politische Idee etwas aufzuopfern.

In keiner Begebenheit zeigt sich die Verschiedenheit beider Nationen, so weit sie die Innigkeit der Ueberzeugung betrifft, wohl deutlicher, als in der Kirchenreformation, dieser gewaltigen Revolution, welche das Supremat der Hierarchie über die Vernunft für immer stürzte.

In Teutschland ein Jahrhundert lang ein langsames Vorbereiten, ein allmähliges Umsichgreifen erleuchteter Ansichten, bis die Umwälzung begann. Der erste Schritt war aber so wenig berechnet, so demüthig könnte man sagen, daß sich die Hierarchie noch lange über seine Bedeutsamkeit täuschen konnte. Doch die Zeit war da, und die laut ausgesprochenen Ideen fanden auf allen Seiten so aufmerksame, längst gestimmte, empfängliche Gemüther, daß sie rasch den allgemeinen Brand entzündeten, und die neue Aera begann.

Jetzt rief die Hierarchie, vor der Kaiser gezittert hatten, das weltliche Schwert auf, und legte jede erdenkliche List in die Wagschale, die Geistlichen wurden verfolgt, eingekerkert, verbrannt, die Fluren tranken Blut, über hundert Jahre dauerte der Kampf, aber die Kraft Roms blieb gebrochen bis auf diesen Tag.

Und doch kann man kaum recht sagen, wer die Vorfechter waren. Denn die einzelnen Häupter, welche man gewöhnlich hervorhebt, zeigten nicht selten nur Kleinmuth und Unsicherheit; es war ein wunderbares Zusammenwirken des Volkes, das von der gewonnenen Einsicht ausging, es war die Kraft der öffentlichen Meinung, welche den Sieg errang, und einen Moritz erweckte, wenn ein Johann gedemüthigt war.

Auch in Frankreich hatte die Kirchenreformation Anklang gefunden, aber wie lange? — Bald wurde sie nur das Feldgeschrei der Partheien, und die inneren Fehden wurden nur um so grausamer geführt, weil der Fanatismus auf beiden Seiten dazu kam. Nachdem aber das Haupt der Protestanten, jenes Vorbild aller französischen Könige, Heinrich IV. seine Zwecke nicht erreicht hatte, nahm er den Glauben der Gegenparthei an, unterstützte aber nichts desto weniger die Ketzer in Teutschland, und gab das Edict zu Nantes, weil dieses politisch war. Dafür zwar fiel er unter dem Messer der Jesuiten, mit der Reformation aber in Frankreich war es so ziemlich am Ende, denn nur die stellten sich noch an ihre Spitze, welche bei Hof beleidigt worden waren

Der Volksthümlichkeit gemäß ist ein zarter Takt, ein feines Gefühl, oft bis zum ritterlichen Edelmuth gesteigert, auch in den untersten Klassen des französischen Volks verbreitet; der gemeine Soldat glüht für Ehre, der Arbeiter setzt seine Worte mit einem gewissen Anstande, aber mit den Kenntnissen — da sieht es windig aus.

Wir wollen uns nicht auf die grenzenlose Unwissenheit der Provinzialen, nicht auf die schlechtunterrichteten, fanatischen Priester berufen, deren Erudition stets das sicherste Merkmal der Volksbildung ist, sondern auf Paris, diese Leuchte von Frankreich, wollen wir hinsehen.

Was würde man wohl in Teutschland zu den hohltönenden Berathungen einer Deputirtenkammer sagen, wie die der letzten französischen, von der Cholera zerstäubten, waren? — Glaubte man es doch dem Thiers aufs Wort, die großen Mächte hätten in Polens Theilung einst nur den Spruch des Schicksals vollzogen, weil es vermöge seiner Constitution nicht habe bestehen können, und Niemand war unter den liberalen Polenfreunden, der dieses längstbekannte Sittensprüchlein aus Katharinens Katechismus widerlegt und bewiesen hätte, daß eben diese Mächte mit der perfidesten List und Gewaltthat die

Verbesserung der polnischen Verfassung verhindert hatten. — Und dann bei der Jagd der Ersparungen, dieses Hineintappen in das Finanzsystem, wo der unnütze Luxus wie der unentbehrlichste Zweig der Administration behandelt wurde, diese Berechnungen des Deficit's mit den gemeinsten Rechnungsfehlern, und wenn dazwischen Lafitte, der Wechsler, der ehemalige Präsident, gravitätisch Erläuterungen verlangte, die eigentlich dem Zeitungsleser aus früheren Berechnungen bekannt sind; — fürwahr ein merkwürdiges Schauspiel!

Nur aus diesem Zwiespalt zwischen dem hohen Adel der Gesinnung und der Seichtigkeit des Wissens lassen sich die entsetzlichen Täuschungen der ersten Revolution verstehen.

Man folgte damals Lehren, die uns unbegreiflich scheinen, weil wir nur auf den Unverstand ihres innern Gehaltes Rücksicht nehmen; zu dem Franzosen sprach aber das Großartige ihres Ausdrucks; sein Gefühl wurde von dem tiefsten poetischen Reize Rousseau's, der wilden Hoheit Mirabeau's, der barbarischen Größe Marat's fortgerissen; was kümmerte ihn die Wahrheit?

Während bei uns der Denker oft über seine eigene Gelehrsamkeit stolpert, und lieber ein Budget bewilligt, als daß er dem Mitkämpfer einen halbwahren Satz unbestritten ließe, wird in Frankreich die einmal aufgestellte Doktrin eine Zauberformel, welche die Einsichten der eigenen Parthei gefangen hält, und dem Gegner geisterbannend bei jeder Gelegenheit entgegengehalten wird. Wie wußte nicht Perier die Doktrin von der Nothwendigkeit des Friedens zu handhaben, um seine eigensinnige Verwaltung durchzuführen! Gegen sie halfen keine Beweisgründe, denn die Majorität vernahm oder verstand sie nicht. Ein treffender Spott allein hätte den Zauber lösen und Frankreich über sein Interesse aufklären mögen.

Doch kann es in einem Lande mit der Volksbildung nicht anders stehen, wo mehr als 15,000 Gemeinden gar keinen Unterricht empfangen, und die übrigen größtentheils nur einen sehr dürftigen, in den wenigen Wintermonaten von armseligen wandernden Schullehrern, die dem Drucke der fanatischen Geistlichkeit, der Masse widerstreitender Verordnungen, und der allgemeinen Verachtung erliegen. Die obern Schulen unter der Zornesruthe einer obscuren Universität, sind ohne Geist und Leben. Nur Napoleons Schüler taugten etwas, aber ihre Praxis war der Krieg. Die neuern technischen Anstalten berücksichtigen allein die Gewerbe. Woraus soll nun der Bürger wie der hochstehende Minister tiefere Kenntnisse über das Staatsleben schöpfen? Wer liest die Classiker mit Einsicht, aus denen der englische Staatsmann die Klarheit und Uebermacht politischer Ideen gewinnt, und mit glänzender, poetischer, zerschmetternder Beredsamkeit sich rüstet?

Gewiß, wir müssen das erfinderische, bewegliche Talent der Franzosen bewundern, daß sie mit so wenigen Kenntnissen noch so trefflich öfters hauszuhalten verstehen.

(Beschluß des dritten Artikels folgt.)

Wer sind die Revolutionairs.

Der Messager des chambres und nach ihm die Allgemeine Zeitung (Nro. 149) geben einen ausführlichen Bericht über die karlistischen Komplotte, und den Antheil, den mehrere europäische Höfe daran nehmen. Namentlich wird angegeben, daß Kaiser Nikolaus Carl den X. Geldanweisungen auf 5 Millionen Rubel gesandt habe, und zwar mit dem Bedeuten, daß Kaiser Nikolaus mit seinen Verbündeten keinen andern

König von Frankreich anerkennen könne, als Carl X. dessen Abdankung null und nichtig sey; daß Kaiser Nikolaus und seine Verbündeten nicht mit bewaffneter Hand in die innern Angelegenheiten Frankreichs einschreiten könnten, solange der Zustand derselben eine Ausdehnung der Revolution nach Außen fürchten ließe, und vorzüglich so lange die verbündeten Heere ihre Intervention nicht auf innere Bewegungen stützen könnten. Man müsse daher diese Bewegung durch Fonds aufzustiften suchen, die zur Verfügung des königlichen Verbannten gestellt würden ꝛc.«

Von diesen Fonds sollen auch wirklich sogleich 600,000 Franks in Wechseln eines englischen Banquiers auf den Banquier-Rougemont Löwenberg an das karlistische Comitee in Paris mit den nöthigen Instruktionen gesandt worden seyn. Inzwischen aber hatte die Herzogin von Berry auf eigene Faust den bekannten Insurrektions-Versuch in Marseille gemacht, während in Paris nach langen Erörterungen im Hause der Frau von Montcalm, denen der östreichische Botschafter und zwei andere fremde Agenten beigewohnt haben sollen, der Beschluß gefaßt wurde, eine Bewegung im Namen Heinrichs V. zu versuchen.

Das Mißlingen des Unternehmens der Herzogin hat übrigens die Karlisten nicht eingeschüchtert, im Gegentheil sollen sie den 25. Mai zum entscheidenden Tag ihrer Contrerevolution bestimmt haben; der Anschlag aber ward, wie eine Privat-Correspondent der Allgemeinen Zeitung mittheilt, bekannt, und die französische Regierung wird ihre Maßregeln zu ergreifen wissen.

Da der Messager versichert, daß jene Angaben einen Ursprung haben, der ihm alles Vertrauen einflößt, so mag aus diesen Umtrieben deutlich hervorgehen, wie sehr es den absolutistischen Mächten um Ruhe und Ordnung zu thun ist, die sie immer im Munde führen; es mag sich die französische Regierung endlich überzeugen, was von einem Frieden um jeden Preiß zu halten sey; die öffentliche Moral aber, wird nicht sehr erbaut werden, wenn sie durch diese Vorgänge neuerdings belehrt wird, daß nur jene Verschwörer auch Verbrecher heißen, denen die Gewalt oder das Glück nicht zur Seite steht, daß aber eine revolutionaire Propaganda im Namen der Legitimität ein sehr anständiges Unternehmen sey, und selbst bei ihrem Mißlingen höchstens unklug geheißen werde. Doch hoffen wir, daß auch diese die Freiheit Europas bedrohenden Plane an dem kräftigen und gesetzlichen Sinne der Völker scheitern, mit dem uns die Engländer gleich ehrenvoll und siegreich voran gingen.

Lassen wir uns durch das Beispiel des Absolutismus nicht verleiten, uns von der offenen und redlichen Bahn zu entfernen, und zum conspiriren und complottiren zu verirren; der guten Sache müssen solche Mittel fremd bleiben. Unser Vertrauen ruhe in dem Bewußtseyn unseres Rechts, unsere Kraft liege in unserer Einigkeit. Wenn das Losungswort von Millionen »Reform« heißt, wer ist dann, der sie verweigern könnte?

Das Petitionsrecht.

Es liegt ungemein viel tröstendes und beruhigendes in dem schönen, einfachen, biblischen Spruch: »so ihr den Vater um etwas bitten werdet, so wird es euch gegeben,« wenn man gleich den Nachsatz nicht gerade buchstäblich nehmen darf. Aber ein illimitirtes Petitionsrecht ist dabei doch der bedrängten

Menschheit zugestanden, und zwar unmittelbar und ohne Vermittlung Dritter. Auch wird dies Petitionsrecht fleißig geübt. Jeder Kirchenbesucher hat etwas zu bitten, einige wenige danken sogar für Empfangenes, und empfehlen dabei fernere Anliegen. Der liebe Gott hört jeden geduldig an, nimmt nichts übel, bewilligt vieles, wenn auch manchmal nicht augenblicklich. — Unsere Väter von Gottes Gnade, von den Stägeleuten *) „*Erdengötter*“ genannt, halten ihre (Landes) Kinder vulgo Unterthanen strenger. Sie wollen nur unter vielen, von ihnen selbst vorgeschriebenen, Förmlichkeiten und Bedingungen gebeten seyn. Fehlt eine solche Clausel, so gilt die Bitte nichts. Die *Wünsche* werden meist vollends zu Wasser, und *Anträge*, über die sich Esau und Jacob — die beiden Kammern — ohnehin selten genug vereinigen, werden auf die lange Bank geschoben. — Es gab eine Zeit, wo die Fürsten das Volk baten (Beeten — Bei-steuern), ihnen etwas zu bewilligen, und das Volk band an seine Gaben *Bedingungen*. — Wie sich alles ändert, je weiter wir in der Cultur fortschreiten! — Bitten jetzt einige ungeduldige Schwaben um einen Landtag, so ist's *zu früh*. — Wenn er nur nicht *zu spät* kommt! Die Zeit eilt jetzt gewaltig! — Wollen andere Preßfreiheit, so folgt ein Exorcismus. — Sogar der so hochgepriesene Herzog *Leopold* von Baden nimmt es seinen treuen Staatsbürgern übel, daß sie ihn bitten, die Landesgesetze gegen alle äußere Insinuationen aufrecht zu erhalten, und dabei auf ihren Muth und ihre unerschütterliche Treue zu rechnen; ja die badische Regierung befiehlt Versammlungen, die zum Behuf solcher Adressen gehalten werden, polizeilich zu verfolgen, und die Adressen selbst wegzunehmen.

Es ist dieses wahrhaft das erste Beispiel in der Geschichte, daß ein biederes Volk, welches seinem Fürsten Gut und Blut zum Schutze der Gesetze und der Unabhängigkeit des Staates anbietet, von demselben ungnädig zurückgewiesen wird.

Am schlimmsten endlich kommen die hessischen Unteroffiziere weg, welche um Erlösung aus der langen friedlichen Kriegsgefangenschaft bitten; ihr Wortführer wird in Eisen geschmiedet.

Zur Philippica der Staatszeitung gegen politische Vereine.

In einer Beredsamkeit die wie das endlose Rauschen eines Mühlrades ertönt und betäubt, und sich auch wohl in einen wässerigen Staub auflößt, um die Sonne der Nationalwohlfahrt in dem schönsten Farbenwechsel zu spiegeln, hat der Fürstminister die geduldigen Leser der bayerischen Staatszeitung in dem Blatte vom 22. Mai d. J. zu belehren sich abermals herabgelassen. Obgleich die Worte *teutscher Biederkeit*, die er in Nro. 4 der Staatszeitung an die Nation hat ergehen lassen, von ihr vollkommen verstanden worden sind, wie ihre Lauterkeit verbürgte, so zwingt ihn doch ein ungünstiges Ereigniß, sich in noch größere Kosten zu versetzen, und die Worte der Liebe, der Treue, des Vertrauens und der Aufrichtigkeit mit einer so verschwenderischen Liberalität auszugeben, daß einiger Zweifel an seinem guten Glauben entstehen dürfte.

Das ungünstige Ereigniß ist nichts anderes als das bekannte Urtheil der Anklagekammer des Appellations-Gerichts zu Zweibrücken. Die *Gründer* der *Vereinsversuche* haben angeblich das Unglück gehabt, in Betreff dieses Urtheils in einen Irrthum zu fallen, ähnlich demjenigen, welchen der durchlauchtige Minister aus dem Umstande schöpfte, daß von den sieben Appellationsgerichten diesseits des Rheins die ihnen auf außerordentlichem Wege mitgetheilte Entschließung vom 1. März lediglich ad acta signirt worden ist. Die *Vereinsmänner* haben auf eine gerichtliche Billigung der Vereine geschlossen, wie der Minister auf eine *richterliche Billigung* und *Befolgung* der Entschließung schloß, — eine Denkweise, die uns nicht Wunder nehmen läßt, daß er selbst aus der, von Billigung oder Mißbilligung gänzlich schweigenden Erklärung des in der *gelehrten Welt allgemein geschätzten Präsidenten von Feuerbach* jene narkotische Idee schöpfte, und so die Meinung veranlaßte, als wisse Se. Durchlaucht überhaupt aus dem Schweigen den geistigen Extrakt des Einverständnisses mit seinen Gedanken und Plänen zu gewinnen.

Daß der Herr Minister des Innern tiefer dringt, als der gesunde Menschenverstand, daß seiner alchymischen Weisheit nichts zu gering ist, beweißt er abermals, indem er aus den *positiven Bestimmungen* der Verfassungs-Urkunde, nicht aus Theorien, oder aus vagen Prinzipien und Axiomen demonstrirt, was der Nation eingeräumt und was dem Throne reservirt wurde.

In demselben Athemzuge, womit er diese Demonstration ankündigt, entschlüpft dem Herrn Minister das Geständniß, daß er unter den *positiven Bestimmungen* der Verfassungs-Urkunde nichts anderes verstehe, als was die Vereinsmänner das *Schweigen des Grundgesetzes* nennen. Quo teneam vultus mutantem Protea nodo? Was ist dem Manne zu viel, der das Schweigen, das *Negative* so taschenkünstlerisch in das *Positive* umzuwandeln weiß? Erlaubt ihm das leichte Spiel mit den vieldeutigen Begriffen *politisch* und *legal* und er würfelt euern Augen die Ungereimtheit — als Weisheit vor!

Der Herr Minister thut der bayerischen Nation die Ehre an, ihr Leben als ein Marionettenspiel zu betrachten, das nach Belieben vom Throne herab in Bewegung gesetzt wird. Nicht blos *gegen* die öffentliche Ordnung darf sich der Wille der Einzelnen nicht äußern, denn eine solche Aeußerung strafen nach Umständen die Gesetze; selbst die *Schirmung* und *Förderung der öffentlichen Ordnung* soll dem Bürger nicht vergönnt seyn.

Wir wollen nicht untersuchen, ob ein Staat gedenkbar sey, in welchem das *Gesetz* dem Bürger alle jene Handlungen verbietet, welche es nicht für erlaubt erklärt. Daß aber ein Bayer die Summe seiner Rechte in dem vierten Titel der Verfassungsurkunde, welcher von allgemeinen Rechten und Pflichten handelt, und allenfalls noch in dem bürgerlichen Gesetzbuche finden müsse, und daß der ganze Reichthum seines übrigen Lebens nur ein in jedem Augenblick aufkundbares Darleben des Thrones sey, diesen fürstlichen aber monströsen Gedanken fasse, wer da kann!

Weil der König die Staatsgewalt in sich vereinigt, und ihre Ausübung nur durch die V. U. gewisse Schranken hat, darum soll der Staatsbürger nicht befugt seyn, für die Formen der Verfassung auf andere Weise ein Interesse zu hegen oder an den Tag zu legen, als es den Machthabern gefällt! Weil der König der oberste Lenker der Staatsmaschine ist, darum soll den Bürgern oder einem Vereine derselben nicht vergönnt seyn, nach Kräften und ohne daß die Staatsmaschine im min-

*) Die vielfache Zahl von Stägemann, dessen Name als Gattungs-Name einer gewissen Art von Menschen (?) gebraucht wird.

desten gehemmt oder nur berührt würde, irgend ein kleines Rad, einen Hebel vorzubereiten, der, wenn es dem Könige gefällt, statt eines andern minder brauchbaren eingesetzt werden kann! Weil der König die Gesetze verfassungsmäßig gibt und sie vollziehen läßt, darum soll der Bürger verbunden seyn, einer Handlung sich zu enthalten, die kein Gesetz vorgesehen hat, die wider kein Gesetz verstößt!

Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren. Das Argument, dessen sich der durchlauchtige Fürst bedient, um sein Verbot der sogenannten politischen Vereine zu rechtfertigen, dürfte jeden, der es als ein Argument betrachten wollte, in diese gefährliche Alternative bringen. Was uns betrifft, so wagen wir weder den Maßstab aristotelischer Logik, noch den aristotelischer Politik an ihn zu legen, und gönnen ihm von Herzen zu seinen andern standesherrlichen Vorrechten auch das Privilegium einer ganz eigenthümlichen Logik.

Eben dieser so höchst eigenthümlichen Logik haben wir die Deutung des Unterschiedes zu danken, welcher zwischen dem Verfassungseide der Staatsbürger und Staatsdiener und dem der Stände gefunden wird. Bisher waren wir der einfältigen Meinung, daß der Schwur der Stände, die Verfassung nicht blos zu beobachten, sondern aufrecht zu erhalten, hauptsächlich die Verpflichtung auflegen dürfte, in der Gesetzgebung, die doch Veränderungen der Verfassung selbst herbeiführen kann, sich so wenig als möglich von dem bestehenden Grundgesetz zu entfernen. Der Herr Minister des Innern aber, dieser getreue Schatzmeister der öffentlichen Rechte und Pflichten, der über die Kronjubelen der Prärogative, Reservate und Privilegien gesetzt ist, belehrt uns nun, daß ein geübtes Auge in der Pflicht der Stände, die Verfassung aufrecht zu erhalten, nichts geringeres als — ein Privilegium der Stände erblicken wird.

(Fortsetzung folgt.)

Das Erwachen eines Israeliten am 27. Mai 1832.

Mein Erwachen fiel in den jungen Tag; jubelnd drängt schon das Volk sich durch die Gassen, und freut sich der Feier des Tages, aber ich blieb den ganzen Tag über eingeschlossen in meiner einsamen Kammer, und grübelte nach und seufzte und klagte und weinte; denn zu tief ergriffen hatte mich das nächtliche Traumbild, und alle Mühe war vergebens, die ich anwandte, um die Erinnerungen an das entsetzliche Verdammungsurtheil meiner ganzen Nation aus meinem Sinne zu entfernen, nachdem es mit so grellen Farben wieder vor mein Gedächtniß getreten war, und ich die Aussicht auf eine beßere Zeit so weit in die Ferne gerückt sah.

Arme, verlassene Nation! wann wird auch dein Heil erstehen? wie lange wirst du noch vergebens der Gewährung derjenigen Menschenrechte entgegensehen, die dir, ohne das sträflichste Majestätsverbrechen an der ganzen Menschennatur zu begehen, Niemand rauben kann? — Bei den Berathungen über das Wohl der Bürger hast du keinen Vertreter aus deiner Mitte, und so mußt du dich begnügen mit dem, was einem liberaleren Deputirten dir zu schenken gefällt, oder dich willig ohne Widerrede darein fügen, wenn ein anderer Deputirter deine Kinder aus angeerbtem, verderblichem Religonshaß verdammt. Freilich hast du dich vor Leuten letzterer Art wenig mehr zu fürchten, nehmen können sie dir wenig mehr, da man dir ja alles genommen hat, was nur immer dir zu nehmen war.

Bei Ansäßigmachungen liegen dem Juden, selbst wenn er den Anforderungen des Gesetzes völlig entspricht, dennoch die größten Hindernisse im Wege.

Man läßt die Juden zu den öffentlichen Bildungs-Anstalten, man giebt ihnen den Doktor Grad, man läßt sie das Staatsexamen machen, aber — der Staatsdienst bleibt ihnen versperrt.

Man läßt die Juden dieselben Abgaben entrichten, wie die Christen, aber kein einziger Jude bezieht ein Gehalt aus der Staatskassa (ein einziger Physikus im Rheinkreis ausgenommen.)

Da nach der finstern Ansicht der Zeit der Jude früher nicht zum Militairdienste gelassen wurde, so mußte er — wie billig — für den Schutz, den ihm der Staat angedeihen ließ, wenigstens einen Geldbeitrag liefern: Daher das sogenannte Schutzgeld. Das Vorurtheil schwand, der Jude darf, der Jude muß die Waffen führen fürs Vaterland, aber jene nunmehr gewiß schmählige und bedeutende Abgabe (jährlich über 15 fl. für den Familienvater) zahlt er wie früher auch jetzt noch fort.

Ja selbst das Heiligste, was der Mensch besitzt — die religiöse Freiheit — bleibt in Beziehung auf die Juden von Seite der Staatsregierung nicht unangetastet, indem sich dieselbe in theologischen Streitigkeiten ein competentes Entscheidungsurtheil aneignet.

Diese wenigen Momente werden hinreichen, die humane Behandlung zu bemessen, derer sich der Jude in Bayern von seiner Regierung gewürdiget sieht, und welche Willkühr er bei solchen bestehenden Gesetzen nothwendig von den unteren Beamten, als unmittelbaren Handhabern des Gesetzes, erdulden muß.

Es wird dieses Wenige aber auch hinreichend beweisen, daß das constitutionelle Bayern zu der Klasse derjenigen europäischen Länder gehört, wo man noch am wenigsten besorgt war, durch Aufhebung der früheren und durch Erlassung neuer humaner Verordnungen den so empörenden Druck der Juden zu erleichtern. — Von den humanen Verordnungen Frankreichs und Hollands in welchen beiden Ländern die Juden mit den Christen dieselben Rechte genießen, und von Churhessen in welchem die gegenwärtige Stände-Versammlung die völlige Emaneipation der Juden bewirkte, will ich hier nichts weiter erwähnen, da ich sie als allgemein bekannt voraussetzen kann.

Dieß meine traurigen Betrachtungen am Geburtstage der bayerischen Verfassung. Ich behalte mir indessen vor, diese kurzen Andeutungen später in diesem Blatte weiter auseinander zu setzen und näher zu beleuchten.

R—n.

Dieses Blatt erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags in der Druckerei des Friedr. Ernst Thein in Würzburg und kostet in loco 2 fl. 24 kr. für's halbe Jahr; Auswärtige zahlen bei den Postämtern im ersten Rayon 3 fl. 11 kr., im zweiten 3 fl. 21 kr., im dritten 3 fl. 31 kr.

Beilage
zum
Bayerischen Volksblatt No. 65.

Beiträge zur Kenntniß des constitutionellen und gesetzlichen Geistes unserer Staatsregierung.

Die neue Speyerer Zeitung vom 9. Juni enthält einen Artikel, den wir unsern Lesern wörtlich wiedergeben, in der Ueberzeugung, daß sie über den gedrohten Gewaltstreich unseres Ministeriums eben so entrüstet seyn werden, als die gesetzliche und energische Sprache des Artikels in der Sp. Z. ihren Beifall haben wird.

Der Regierung des Rheinkreises scheint es endlich gelingen zu können, sich in der Meinung des Volkes zu rechtfertigen. Als Organ des baierischen Staatsministeriums publicirt sie in der neuesten Nummer des Amts- und Intelligenzblattes des Rheinkreises ein Rescript der höchsten Landesstelle vom 2. l. M., worin dieselbe mit scharfen Worten das Volksfest auf der Schloßruine zu Hambach höchlich mißbilligt, zuerst von Volksverführern, ungesetzlichen Verbrüderungen, Symbolen strafbarer Auflebung, Aufwieglern und Frevlern spricht und endlich wie vom heiligen Geiste der Gottesgnade ergriffen, in die legitimen Worte ausbricht:

„Wenn nun gleich die Stimme der großen Mehrheit eines rechtlich denkenden und pflichtbewußten Publicums solches Beginnen laut verurtheilt hat, wenn viele als bethört und ohne Ueberlegung hingerissen zu betrachten sind, und mit Zuversicht zu erwarten ist, daß das Gesetz die Frevler und Verführer bei thätigem Einschreiten der Aufsichtsbehörden und gewissenhafter Ausübung des Richteramtes, nicht unerreicht lassen werde; so hält sich dennoch das königl. Staatsministerium für verpflichtet, die äusserste Mißbilligung der erwähnten Vorgänge und seine Ueberzeugung von der Strafbarkeit dieser, so wie ähnlicher, sich seit Kurzem im Rheinkreise vervielfältigender, Unordnungen, zur Beruhigung treu gesinnter Unterthanen, zur Warnung und Abmahnung der Bethörten, hiemit auszusprechen, damit bei der besonnenen Stätigkeit, mit welcher die Regierung Sr. Majestät des Königs aus hoher Achtung für die vorhandenen Gesetze dem allenthalben gegen die Angeschuldigten einzuleitenden ordentlichen Verfahren seinen freien Lauf läßt, Niemand in der Zuversicht auf den festen Entschluß dieser Regierung wankend werde, einerseits jeder auf gesetzmäßigem Wege vorgebrachten gegründeten Beschwerde abzuhelfen; andrerseits aber die Rechte des Thrones, die bestehende Staatsordnung und die Ruhe treuer Staatsbürger gegen jede Störung und Verletzung kräftigst zu schützen, und jedem Angriffe auf dieselben mit voller Macht und mit allen den Mitteln entgegenzutreten, welche da, wo es die Erhaltung des Staates, seiner Verfassung und bundesmäßigen Stellung gilt, wenn die besonderen Gesetze des Rheinkreises zur Bändigung einer aufrührerischen Faktion und ihrer Anhänger unzureichend seyn sollten, von der Vorsehung in die Hände des rechtmäßigen Herrschers gelegt sind."

Ohne uns auf die Rechtmäßigkeit des auf der Hambacher Schloßruine gefeierten Volksfestes und die Tiraden der Staatsregierung über die dort begangenen Frevel weiter einzulassen, sey es uns nur vergönnt, einige Worte über die eben angeführte Kraftäusserung unserer Staatsregierung auszusprechen.

Vor Allem möge wohl der Offenheit dieser Stelle Lob zu ertheilen seyn, womit dieselbe den Schleier abwirft, den sie bisher über ihr finsteres Thun und Rückschreiten zu ziehen strebte. Endlich hat sie deutlich erklärt, was ihr Schmerz macht: es sind die besonderen Institutionen Rheinbaierns, welche zur Bändigung einer in den Augen der Regierung aufrührischen Faktion nicht hinreichend seyn sollen. Endlich hat sie es ausgesprochen, was schon längst die Seele ihres Handelns gewesen zu seyn scheint, sie will Gebrauch machen von der vollen Macht und allen den Mitteln, welche die Vorsehung in die Hände des rechtmäßigen Herrschers gelegt hat.

Was aber soll man von solchen Worten eines Gesammtministeriums halten, wenn der Fürst noch vor Kurzem erklärt hat: „ich möchte nicht unumschränkter Herrscher seyn?"

Kann ein Staatsministerium noch länger an der Spitze der Verwaltung stehen, welches in so offenbaren Widerstreit mit Fürst und Volk tritt? Nimmermehr! Ein verfassungsmäßiger Fürst kann nicht geneigt seyn, die Zügel der Regierung Männern anzuvertrauen, welche so offenbar die ersten Grundsätze einer repräsentativen Verfassung verletzen! Wie kann in einer constitutionellen Monarchie die Rede seyn, von einer Macht - Vollkommenheit, die die Vorsehung in die Hände des Herrschers gelegt haben soll, um davon Gebrauch zu machen zur Unterdrückung des Volkes, wo dessen Gesetze seine Freiheit verbürgen? Auch in der bayrischen Verfassungsurkunde ist dem Könige nirgends diese volle Macht gegeben; es ist vielmehr im §. 1 des II. Tit. ausdrücklich darin gesagt, daß er nur Vereinigspunkt aller Rechte der Staatsgewalt sey und solche ausüben könne nach den Bestimmungen der Verfassung selbst. Ohne Mitwirkung der Stände des Reichs kann daher (nach §. 2 Tit. VII. d. V. U.) kein neues Gesetz ins Leben treten, jede Gewaltanmaßung, die sich lediglich auf einen vom Könige ausgegangenen Befehl und nicht auf ein bestehendes Gesetz gründet, ist verfassungswidrig, Verletzung der Urrechte des Volks, Hochverrath am Staate selbst.

Schon die Drohung mit Anwendung solcher Gewaltthat ist Verfaßungsverletzung, und es tritt der Fall ein, in welchem die Stände nach §. 5 des Tit. X. d. V. U. das Recht haben, die verantwortlichen Minister wegen Verfassungsverletzung anzuklagen. Unsere Stände sind aber leider gegenwärtig nicht versammelt, und die einzelnen Staatsbürger haben das Recht der Anklage der Minister nicht, es steht uns daher nur ein Weg offen, die Entfernung dieser volksfeindlichen Minister vom Staatsruder zu veranlassen, es ist der Weg der Petition. Rheinbayern! Magistrate und Bürger, lasset uns daher zusammentreten in allen Gauen des Kreises,

laßt uns schleunig Adressen entwerfen, worin gegen jede ungesetzliche Gewaltanwendung ernstlich protestirt wird, laßt uns feierlich erklären, daß wir, Freunde verfassungsmäßiger Freiheit, Muth und Kraft besitzen, jedem, der unsere heiligen Bürgerrechte anzutasten wagt, kampfgerüstet entgegenzutreten, daß wir verfassungsmäßiger Gewalt nach Burgerpflicht treu gehorchen, verfassungswidriger hingegen bis auf den Tod gerechten Widerstand leisten werden; laßt uns darum den König bitten, diese Minister von der Regierung zu entfernen, welche durch ihre unseligen Maßregeln Gelegenheit geben können zu tausendfachem Jammer, zum unabsehbaren Unglück eines Bürgerkriegs. Rheinbayern, laßt uns beweisen, daß es uns Ernst ist mit der Liebe zur Verfassung, mit der Anhänglichkeit an die freisinnigen Institutionen unseres Kreises. Laßt uns beweisen, daß es keineswegs preußischer Bajonntte bedarf, Ruhe herzustellen, wo nur einige Uebelwollende die Verzweiflung einer Hungersnoth zu schmählichen Zwecken zu mißbrauchen suchen. Laßt uns dem Könige darthun, daß die große Mehrzahl der Rheinbayern nur verfassungsmäßige Freiheit will, aber eben darum auch alle Schritte der Regierung mit Ernst zurückweisen muß, welche diese verfassungsmäßige Freiheit verkümmern sollen.

Finanz-Willkühr.

Der Rentbeamte für den Landbezirk München verweigert zu jeder Besitzesveränderung von zum Staat grundbaren Gütern oder Parzellen den Konsens und die Namensumschreibung, ohne welche das Landgericht nichts protokollirt, wenn nicht vorerst das Grundobereigenthum (Dominum directum) durch Bezahlung des 3ten Theils vom Werth der Realitäten abgelößt wird, ohne auf die Vermögens-Verhältnisse oder auf eine Protestation des Unterthans Rücksicht zu nehmen, was offenbar gegen die Verordnung vom 8. Febr. 1825 Regblt. S. 100 ist.

Wie solche, durch die Amtsauthorität begünstigte nach Cod. Max p. 4 C. 1 §. 3 et 23. C. 3 §. 2. gesetzwidrige Zwangkäufe in der Nähe der Hauptstadt von den höchsten k. Stellen schon seit langer Zeit ungeahnt bleiben können, ist Jedermann ein Räthsel! — Auch zur Ablösung von grundherrl. und gerichtsherrl. Gefällen werden die Leute manchmal gezwungen.

Ueberdieß möchte man noch fragen: Kommen auch diese

Gelder zum Schuldentilgungsfond, um damit Staatspassivkapitalien zu tilgen, oder fließen sie mit den laufenden Gefällseinnahmen in die Staatskasse? — Findet noch bei mehreren Aemtern ein solcher Zwang statt? —

Erklärung.

Ich habe das feste Bewußtseyn, in allen dem, was ich am 27. Mai in Gaibach, aus zufälligen Veranlassungen und ohne alle Vorbereitung, gesprochen, die Grenzlinie des Rechtes, der Wahrheit und des Anstands nicht nur nicht überschritten, sondern mit wahrer Kraftanstrengung viele Dinge unterdrückt zu haben, die ich mit Wahrheit und Recht hätte sagen dürfen, sagen können, und vielleicht hätte sagen sollen. Bei diesem Bewußtseyn schien mir, daß Verdrehungen oder Entstellungen meiner Reden statt haben könnten, um so weniger möglich, je öffentlicher dieselben gesprochen waren, somit eine Menge von Zeugen der Wahrheit zur Seite haben mußten.

Erscheinungen, die folgten — mir lange unglaublich — belehren mich, daß ich mich im Schäzen dessen, wozu boshafte Verläumdung fähig sey, dennoch getäuscht habe.

Hienach muß ich selbst wünschen, daß im legalen Wege alles das, was ich bei jener Gelegenheit wirklich gesprochen, mit unbefangener Schärfe erforscht, und so die wirkliche Thatsache festgestellt werde, damit der Wahrheit und dem Rechte der Sieg, und meinem Charakter die gebührende Genugthuung werde.

Was dann weiter zu thun, an mir seyn mag, wird die Zeit lehren.

Denjenigen, die bereits zur Steuer der Wahrheit sich öffentlich zu erklären bewogen gefunden *), sey im Namen der Wahrheit hier Dank gesagt.

Dr. W. J. Behr.

*) Fünfundzwanzig Einwohner Würzburgs haben nämlich in der Würzburger Zeitung eine Erklarung über die von Herrn Hofrath Behr am 27. Mai zu Gaibach gesprochenen Worte abgegeben, die im ganzen dasselbe besagt, was wir in Nro. 68 des Volksblatts in dem Artikel „zum Constitutionsfest in Gaibach" versichert haben. Daß aber diese Erklärung in der Würzburger Zeitung nur mit 25 Unterschriften versehen ist, kömmt einzig und allein daher, weil man eine größere Anzahl für überflußig hielt, und auch nicht mehr dazu eingeladen hat. Anm. d. R.

Allgemeiner Anzeiger.

Würzburg. Dienstag, den 12. Juni 1832. Nro. 13.

Bamberg, 6. Juni 1832.

Verehrliche Redaktion!

Nach dem allgemeinen Anzeiger Nro. 12 zum bayer'schen Volksblatte soll ich von der Wahrheit jenes Artikels in Nro. 54 bezüglich auf meine Person überzeugt werden; denn von einem Manne, heißt es dort, der keiner Unwahrheit fähig ist, kommt die Mittheilung, nach welcher der fragliche Artikel redigirt wurde.

Ich fordre hiemit die verehrliche Redaktion auf:

Den authentischen Beweis zu liefern, daß je in Bamberg, vor dem in Nro. 54 gegebenen Anlasse zur Verdächtigung, die öffentliche Meinung bezeichneter Art von mir in Wirklichkeit bestanden habe, indem ich auf den in dem Privatschreiben vom 12. Juni (worauf in der Anmerkung Nro. 12 verwiesen ist) gemachten Vorschlag weder eingehen werde, noch eingehen kann.

Auch eine solche Anschuldigung, wie sie im Allgemeinen gestellt ist, kann mir nicht gleichgültig seyn; ich muß deßhalb nicht bloß auf baldige Aufnahme dieses Schreibens in Ihr Blatt, sondern auch auf schleunige Antretung des Beweises dringen.

Hochachtungsvoll besteht

ergebenster

A. Mühlich,

Prof. am k. Gymnasium u. Lyceum.

Erwiderung der Redaktion.

Wir haben unter'm 2. Juni dem Herrn Prof. Mühlich einen ehrenwerthen Einwohner Bambergs als Zeugen vorgeschlagen, daß in Bamberg das fragliche Gerücht wirklich vernommen worden sey, wir haben dabei mit unserm Ehrenworte erklärt, daß wir von dem, den wir als Zeugen vorgeschlagen, nicht die entfernteste Mittheilung in dieser Sache erhalten haben, so daß wir einzig in der Ueberzeugung, es sey dieses so verbreitete Gerücht auch ihm zugekommen, und er werde bei seiner bekannten Freimüthigkeit keinen Anstand nehmen, dieses zu erklären, auf seine Aussage uns beriefen; wir haben ferner erklärt, daß der von uns vorgeschlagene Zeuge von unserer Berufung auf seine Aussage noch gar nichts wisse — wie er auch jetzt noch nichts davon weiß — und haben deßhalb Hrn. Professor Mühlich ersucht, ihm unsern deßfallsigen Brief mitzutheilen. Wenn nun der Herr Professor erklärt, daß er sich auf einen solchen Vorschlag nicht einlassen könne, und daß er einen andern Beweis von uns erwarte, so ist uns nicht klar, wie wir den Beweis anders als durch Zeugen führen sollen. Wir müssen daher dem Hrn. Professor überlassen, seine Ansprüche gegen uns auf jedem ihm geeignet scheinenden Weg zu verfolgen; für's Volksblatt selbst ist diese Polemik geschlossen, obgleich es dem Hrn. Professor Mühlich nicht benommen werden kann, sich dieses Allgemeinen Anzeigers auch ferner noch zu bedienen.

Würzburg, 10. Juni, 1832.

Die Redaktion des Volksblatts.

---

kohlensauren Natron eine sehr eingreifende Wirkung auf den menschlichen Organismus äußern müsse, selbst wenn das in Mineralwässern so selten gefundene Kohlenwasserstoffgas nicht zugegen wäre, wird jeder Sachverständige begreiflich finden, und wirklich ist auch der Effekt dieses Wassers ein eben so heftiger als eigenthümlicher.

Seine nächste Wirkung ist, daß es die Eßlust erregt, und sehr auf den Harn wirkt, — mehr als die bekannten Natron-Sauerlinge von Selters, Fachingen, Geilnau, Franzensbad, Marienbad. In größerer Dosis befördert es die Darmausleerung. Die Krankheiten, in denen es vorzügliche Dienste leistet, sind:

1) Die Skropheln in allen ihren Formen, bei welchen es als ein Specificum angesehen werden darf.

2) Der Kropf und der sogenannte Satthals; selbst veraltete Kröpfe heilt es nicht selten in 14 Tagen — 3 Wochen.

3) Mangel an Eßlust und Verdauungs-Beschwerden verschiedener Art.

4) Steckungen im Portadersystem, Leberkrankheiten und Hämorrhoidal-Beschwerden aus Torpor oder Atonie und aus dieser Quelle entstehende Melancholie ꝛc.

5) Verschleimungen und chronische Schleimflüsse der Athems- Verdauungs-Harn-und Geschlechts-Organe. Es ist ein vortreffliches Mittel bei einer jetzt sehr häufig vorkommenden Krankheit des weiblichen Geschlechts.

6) Die Bleichsucht, verhaltene oder unterdrückte Regeln, Unfruchtbarkeit aus Torpor oder Atonie der Gebärmutter*), Verhärtung der letztern und der Eyerstöcke.

7) Wassersucht von heilbaren Anschwellungen und Verhärtungen der Leber oder anderer Bauch-Eingeweide.

8) Sand, Gries und Nierensteine, wo es ganz wunderähnliche Wirkungen thut.

Beim Gebrauche fängt man mit einer kleinern Gabe, ungefähr mit einem Schoppen an, und steigt nach und nach, aber vorsichtig bis zu drei Schoppen. Man trinkt es in der Regel frisch und pur, doch kann man es auch mit Milch oder Zucker vermischt und selbst erwärmt nehmen.

Bei entzündlicher Anlage, bei Blutandrang nach dem Kopfe oder nach der Brust, bei Neigung zu Blutflüssen, in der Schwangerschaft und bei Vereiterung eines oder des andern Organs darf es durchaus nicht genommen werden, weil es in diesen Fällen schädlich wirken müßte. Kranke werden daher dieses Wasser nur nach dem Rathe eines Arztes gebrauchen.

Ein Näheres über dieses Wasser sagen die gedruckten Nachrichten, die mit dem Wasser ausgegeben werden. Das Wasser ist in Glasflaschen zu 3 Schoppen gefüllt; die Flasche kostet 22 Kreuzer.

*) Die Quelle hat ihren Namen von der bayerischen Prinzessin Adelheit, die durch ihren Gebrauch fruchtbar wurde.

Ich lade besonders die Herren Aerzte ein, dieses Mineral-Wasser in den obenbezeichneten Krankheiten zu versuchen, und sie werden diese Angabe gewiß bestätigt, ihre Erwartungen aber oft übertroffen finden.

Würzburg, 9. Juni 1832.

Barbara Eisenmann.
Dist. III. Nro. 199.

Bekanntmachung.

Die meisten derjenigen Herrn Abonnenten, welche das Volksblatt unmittelbar oder mittelbar durch das Oberpostamt München beziehen, und die mit bisher ihre Adresse eingesandt haben, verlangen auch eine Zusendung der Nro. 29 des Volksblatts. Ich mache nun diese Herrn Abonnenten darauf aufmerksam, daß diese Numer von der Polizei in München mit Beschlag belegt, von der königl. Regierung des Isarkreises aber längst wieder freigegeben worden ist, daß sohin die Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München für die richtige Ablieferung der ihr zugekommenen Exemplare dieser Numer verantwortlich ist. Ich bitte daher die Herrn Abonnenten diese Numer, entweder unmittelbar oder mittelbar durch ihre nächstgelegenen Postexpeditionen, bei der königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu reklamiren.

Bei dieser Gelegenheit ersuche ich diejenigen Herrn Abonnenten, welche auf meine, an sie ergangene Einladung in Nro. 11 des allgemeinen Anzeigers mir ihre Adresse noch nicht zugesandt haben, diese Mittheilung baldmöglichst bethätigen zu wollen, da es außerdem nur ihre Schuld ist, wenn sie die rückständigen Numern nicht nachgesendet bekommen, und ihr Exemplar defekt bleibt. Um Mißverständnissen zu begegnen, muß ich noch beifügen, daß die gewöhnliche Versendung durch die Post wie bisher fortgeht, und nur die gesetzwidriger Weise mit Beschlag belegten Numern unter Couvert versendet werden sollen.

Der Redakteur des Volksblatts.

Anzeige.

Das bairische Volksblatt erscheint auch im zweiten Semester 1832 ganz in demselben Umfang, mit derselben Tendenz und derselben Haltung wie bisher. Die Abonnenten werden freundlichst ersucht, ihre Bestellungen bei ihren nächst gelegenen Postexpeditionen baldmöglichst zu machen, damit die Auflage darnach ermessen werden kann. Zur Bequemlichkeit der neu eintretenden Herrn Abonnenten werden wir das zweite Semester auch wieder mit Nro. 1 anfangen.

Würzburg, 12. Juni 1832.

Die Redaktion des Volksblatts.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 7. Juni 1832. Nro. 67.

Die Elemente der politischen Entwicklung in Teutschland und Frankreich.

4.

In Frankreich scheint man noch nicht ganz von der Meinung zurückgekommen zu seyn, man könne aus dem Staate, wie aus einem bildsamen Thon, nach beliebter Theorie machen, was man wolle. Es komme blos darauf an, in Paris einer Doctrin das Uebergewicht zu verschaffen, und 30 Millionen würden einem absoluten Monarchen huldigen, der wie ein Tatar-Chan der Sonne ihre Bahn mit dem durchlauchtigsten Finger vorzeichnet. Eben so leicht, meinen Andere, ließe sich das Volk zu strengen Republikanern umwandeln, die mit den Curiern und Deciern wetteifern würden.

So oft wir auch schon über die Schmiegsamkeit der Franzosen erstaunten, so glauben wir dennoch: daß auch bei ihnen durch den Zustand des moralischen Volkslebens der Grund zu der erlangenden Freiheit bedingt sey. Gesetzliche Freiheit vermag zwar ein tief stehendes Volk nach und nach zu erziehen, nimmermehr aber kann sie, durch einen Gewaltstreich gewonnen, Sitten und Sinnesweise plötzlich verändern und sie des edelsten Gutes würdig zu machen.

In allen Staaten, wo Bürgerfreiheit herrschte, in Sparta und Rom, in der Schweiz und Holland, sahen wir, daß Bürgertugend ihr nothwendiges Bedingniß war. Man kann aber diese durch eine republikanische Constitution eben so wenig auf einmal hervorbringen, als sie eine Ordonnanz zu vernichten vermöchte.

Als man in Frankreich, eben aus der langen Knechtschaft erwacht, eine Republik errichtete, änderte man nur die Despoten, und die neuen waren noch schlimmer als die abgelegten, die doch mit einer gewissen Grazie tyrannisirten. Als in den freien teutschen Städten die Bürgertugend gesunken war, bedurfte es zu ihrer Vernichtung nur eines Federstriches, während noch im dreyßigjährigen Kriege Nürnberg allein 20 bis 30 tausend Mann zu stellen vermochte. Denn Bürgerkraft ist das Mark der Freiheit. Der Bürgertugend erste Grundlage ist das tiefe Gefühl für die Religion der Väter. Dieses verwuchs in den alten Republiken so genau mit der politischen Ueberzeugung, daß man aus ihm eigentlich die ausdauernde, sich hinopfernde Heldenstärke herleiten muß, welche wir so sehr bewundern.

Allerdings waren die Alten nur Heiden; sie waren aber gottesfürchtige Heiden, und die Ansichten, in welchen sie Wahrheit zu finden glaubten, hafteten in einem treuen Gemüthe. Die strengen Spartaner, die kriegerischen Römer wurden nicht durch die schmeichelnden Phantasie-Gebilde des Ruhms zu ihren unsterblichen Unternehmungen getrieben, wie uns die französischen Tragiker glauben machen wollen. Nein, die Vaterlandsliebe war die Flamme ihrer Thaten, und diese aber war ein Glaubensartikel, gleich der Liebe zu den Aeltern. Auch der gemeine Römer, der unbemerkt verblutete, starb für die geliebten Schutzgötter seiner Heimath, für die alten Laren seines Hauses; und verschied deßhalb mit frohem Herzen.

Und sollte nicht noch mehr, als Heidenglaube, das Christenthum der Grundstein der Bürgertugend seyn? — Das Christenthum dessen zweite Lehre die brüderliche Gleichheit aller Menschen ist, dessen Stifter die Nothwendigkeit unbedingter Aufopferung für die Gesammtheit thatsächlich bewies, und zwar in dem reinsten Zwecke, den je ein Gedanke gefaßt hat.

Daß in den vereinigten Niederlanden, der wahrhaftesten Republik, die vielleicht jemals existirte, der christliche Glaube das erste Lebenselement war, ist bekannt. Wenn der einfache, feste Nordamerikaner mit seinen Knechten die Hausandacht beginnt; wenn in der Birminghamer Union achzig tausend Menschen leise und gläubig das Gebet nachsprechen, so möchte darin kein Voltaire nur ein politisches Possenspiel erblicken.

Man verstehe mich nicht falsch Nur die reine, klare religiöse Ueberzeugung, die unmittelbar in die That übergeht, kann sich mit der politischen Freiheit verbinden, während der heuchlerische, beschränkte Aberglaube, welcher wie der Calabrese den Götzen prügelt, so oft er sein Mißfallen erregt, und dann sich wieder vor ihm in den Staub wirft, eine sehr erwünschte Stütze des Despotismus ist.

Ein wahrhaft religiöser Mensch kann zwar in seinen politischen Ansichten sehr gemäßigt seyn, und taugt vielleicht schlecht zu den Plänklern, welche die erste Barriere niederreissen, im Sturme aber steht er felsenfest.

Denn wo sollte er hinfliehen vor seiner eigenen Ueberzeugung, wenn er das verrathen hätte, was der Mittelpunkt seiner Handlungen war? Für ihn, in sich selbst vernichtet, gäbe es kein Leben weiter.

Frankreich, wo man das Heiligthum des alten Glaubens niederbrannte, und listige Pfaffen mit modernen Spöttern um die kahle, dampfende Stätte streiten läßt, ist ein lebender Beweis meiner Behauptungen.

Das gehaltlose Schwanken, das phantastische Spiel selbst in den Ansichten derer, die sich Republikaner nennen, zeigt, daß mit der Religion allen vaterländischen Bestrebungen das Element der Einheit fehle.

Wir Teutsche sind allerdings in den Glaubensartikeln nicht einig, aber der Werth der Religion ist über allen Zweifel gestellt, und ihre Kraft ist ungeschwächt. Bald gelangen wir

mehr durch Nachdenken und innere Arbeit, bald mehr durch die Anschauung des Gefühls zu unsern Ueberzeugungen; an Festigkeit sind diese aber ziemlich gleich. Der Teutsche, dem die Religion ein Gegenstand der Wissenschaft ward, ist zum Märtyrerthum nicht minder bereit als der Mann des Glaubens, denn auch die Wissenschaft ist für ihn ein Heiligthum. Nur die hohern Stände bei uns nahmen theilweise mit andern Modekram den Unglauben aus Frankreich an, und verloren darüber den Rest ihrer freien Kraft.

Die Bürgertugend äußert sich zuerst in dem kleinen Kreise der Familie. Dort zeigt sie sich in der Abhärtung, in der Nachsichtslosigkeit gegen sich selbst, in der arbeitenden, sparenden, wachenden Sorge, die auch auf den geringsten der Hausgenossen sich erstreckt. Damit verbindet sich das Streben nach einer selbstständigen bürgerlichen Stellung, und dem gediegenen Wohlstand. Aus diesem entspringt die Gastfreiheit, die Unabhängigkeit der Gesinnung, und die Möglichkeit, sich dem öffentlichen Wohle ohne Vergütung hinzugeben.

Wo wir noch freie Bürger sahen, waren es ernste, strenge Männer, einfach in Kleidung und Nahrung, wohlthätig ausharrend, der Arbeit und Anstrengung gewachsen, die es eben so wenig verschmähten, den harten Boden mit eigner Hand zu bebauen, als sie Bedenken trugen, für das Vaterland zu sterben.

(Beschluß folgt)

Die Volksfeste im Mai 1832.

II.

Das teutsche Maifest in Paris.

> Dir alter Barden Vaterland,
> Dir Vaterland der Treue,
> Dir heißgeliebtes teutsches Land,
> Dir weih'n wir uns auf's neue.

Wenn je eine Erscheinung geeignet ist, unsern Glauben an eine teutsche Nationalität zu beleben, so muß es sicher die Theilnahme seyn, welche unsere in Paris lebenden, größtentheils dort ganz eingebürgerten Landsleute, den Interessen und dem öffentlichen Leben unseres großen Vaterlandes weihen. Der Aufruf zu einem teutschen Preß-Verein drang auch zum Verstand und zum Herzen der in Paris lebenden Teutschen, und wurde von denselben als eine willkommene Gelegenheit ergriffen, ihren Sinn für geistige Emanzipation, für für politische Entwicklung ihres Vaterlandes zu bethätigen. Einfache Arbeiter, die aber als Juliusdekorirte schon die Meinung einer heldenmüthigen Freiheitsliebe für sich hatten, stellten sich an die Spitze des Vereins, geistreiche Journalisten beider Nationen unterstützten ihn, die Franzosen selbst nahmen an den Subscriptionen freudigen Antheil, und beschämten so viele Teutsche, die gegen ihr eigenes Interesse kalt blieben.

Dieser teutsche Preß-Verein in Paris erachtete aber durch pekuniäre Zuschüsse zur Unterstützung und Begünstigung der teutschen Presse allein seine Aufgabe noch nicht gelößt, seine Mitglieder hören auf jeden teutschen Ruf. Die Idee eines teutschen Maifestes, sprach diese Pariser Teutschen so sehr an, daß sie denselben 27. Mai, welchen tausende ihrer Landsleute auf Schloß Hambach in patriotischer Lust verlebten, gleichfalls als einen teutschen Tag zu feiern beschloßen. Auch ihr Gemüth wollte sich an diesem Tag jener Stimmung erschließen, welche ein beliebter Dichter mit den Worten bezeichnet:

> Es regen sich in unsern Herzen
> Viel vaterländ'sche Lust und Schmerzen.

Das Gehölz von Boulogne hatten die Mitglieder des teutschen Preß-Vereins zum Orte ihrer Versammlung ausgewählt, und der Restaurateur Mansoney hatte daselbst in einem Garten von Neuilly ein herrliches Zelt errichtet, unter dem sich nebst den teutschen Festgebern viele französische Deputirten, Generäle, Journalisten, dann Spanier, Italiener und Polen, als geladene Gäste einfanden.

Die Versammlung hatte sich zum Präsidenten einen Mann gewählt, der als Jüngling, als Mann und als Greis für die Freiheit gekämpft hatte, und in zwei Welttheilen der Abgott des Vol s ist — lten freundlichen Lafayette.

Dieser Würdigste unter den Würdigen nahm auch wirklich den Vorsitz am Ehrentische ein. Ihm zur Rechten saßen Saldanha, Carrel, Corcelles, Puyraveau, Pinto; zu seiner Linken Ostrowski, Lasteyrie, Jullien, Lelewell, Sercognani; zu beiden Seiten des Ehrentisches saßen noch andere Deputirten, flüchtige Spanier, Italiener und Polen, Publizisten und zwanzig Zöglinge der politechnischen Anstalt. An zwei unabsehbar langen Tafeln saßen 450 Teutsche. Am obern Ende des Zeltes prangten die Fahnen aller jener Nationen, die hier repräsentirt waren, oder denen die Sympathie der Versammlung zugekehrt war, in bunter Farbenpracht: Die teutsche Trikolor, die französische Trikolor, die belgische Trikolor, die englische und die polnische Fahne. Aber auch eine schwarze Fahne war hier wie auf Schloß Hambach aufgesteckt.

Das Fest selbst war sehr lebendig; die teutsch übersetzten „Menschen-Rechte“ Lafayetts wurden verlesen, und ihr Inhalt als Worte des Glaubens und des Heils beschworen; die Marseillaise, das teutsche Mailied und andere teutsche patriotische Lieder wurden mit feurigem Enthusiasmus gesungen, so wie überhaupt die ganze Versammlung den Ausdruck der edelsten Leidenschaften hatte.

Die Zuschrift, welche von Straßburg aus von der dort bestehenden Gesellschaft der Volksfreunde nach Hambach geschickt worden war, wurde unter allgemeinem Beifall vorgelesen. Sie lautet wie folgt:

> Völker schließt den heiligen Bund
> Und reichet Euch die Bruderhand.
>
> Berenger.

Deutsche Männer! der Cultus der Freiheit ist allen gebildeten Völkern gemein. Er ist die Religion der Männer, deren Herz für Vaterland und für die Menschheit schlägt, aller derer, die mit Kraft und Biedersinn nach der Wohlfahrt ihrer Bruder streben. Diese Religion, dieser Glaube, vereinet alle Sekten, alle Stämme, alle Nationen. Diese Wahrheit habt Ihr empfunden, als Ihr das hohe Fest beschlossen, das Euch heute vereint. Auch unser Herz, das Herz von Frankreichs Patrioten, schlug dem Eurigen entgegen, und zu neuem Leben ist die Sympathie erwacht bei dem Anblicke der heiligen Flamme, die Euch durchglüht. Beharret treu und bieder, teutsche Männer, in Eurem edlen Entschluß. Schließet den Bund der Völker: Einheit unter Euren getrennten Fürstenstaaten. Möge unter Euch ein hochherziger und heiliger Bruderbund erstehen. Das Frankenvolk jauchzet Eurem muthvollen Streben Beifall zu, es theilt Euere Wünsche, Euere Sache ist auch die seinige. Obgleich es in den Juliustagen diesem Geiste der Freiheit den ersten Aufschwung gegeben, der die Welt jetzt in Bewegung setzt, so seufzet es nichts destoweniger unter den Folgen der bittersten Täuschungen, als Opfer seines Vertrauens in gewisse Menschen, die ihm keine

andere Bürgschaft darboten, als ihre falschen und prahlerischen Versprechungen. Möchte sein Beispiel Euch zur zweifachen Lehre dienen! Empfanget nun besonders die Versicherung des biedern Brudersinnes, den Euch Straßburgs Patrioten auf alle Zeiten weihen. Rechnet bei jeder Gelegenheit auf ihren Beistand und ihre Sympathie. Auch sie sind bereit, gleich Euch und mit Euch, mit Blut und Leben das Interesse Aller, das Interesse der Freiheit zu befördern und zu wahren. Bundesgruß den Brüdern!«

Die Toaste, die bei diesem Feste ausgebracht wurden, und über die man sich zuvor in dem Festausschuß vereinigt hatte, waren folgende:

Lafayette eröffnete die Trinksprüche mit folgendem Rufe: Meine Herrn! den ersten Toast lasset uns der heiligen Allianz der Völker bringen! dann klang es der Freiheit der Presse und der Versammlung zu Hambach; dem Frankreich des Julius 1789 und des Julius 1830; der tapfern und tugendhaften Bevölkerung der Barikaden; den heldenmüthigen Polen; der italienischen Nationalität und den Manen Menotti's, den Manen des Riego, Torijos und anderer für die spanische Freiheit gefallener Helden; den helvetischen Republiken; den Reform Helden in England; den vereinigten Staaten von Nordamerika; dem belgischen Volke; der europäischen Institution der National Garde; und endlich dem, den auch der Feind seine Achtung nicht versagen kann — dem edlen Lafayette *).

Die Bewohner von Neuilli, Alt und Jung waren beigestürmt, hatten die Vorhänge des Zeltes gelüftet, und im Wirbel des Enthusiasmus mit fortgerissen riefen sie mit den Teilnehmern des Festes hoch Lafayette! Polen! Italien! Teutschland!

So hatte man mehrere Stunden in Jubel verbracht, da hing sich **Lafayette** – Abends 9 Uhr – an den Arm eines jungen teutschen Studenten und eines Zöglings der polytechnischen Schule und verließ die Versammlung unter einem stürmischen Hoch! welches außerhalb des Zeltes ein tausendfaches Echo fand — denn das Volk erinnerte sich seiner Julitage.

So ward ein teutsches Nationalfest in mitten eines Volks gefeiert, das selbst frei auch andern Völkern die Freiheit wünscht, und welches man uns als einen gefährlichen Feind unserer Unabhängigkeit zu verdächtigen bemüht ist. Allein **Heine** hat recht: nicht die Völker stehen sich feindlich gegenüber, sondern die Partheien.

---

*) Die bayerische Staatszeitung vom 2. Juni sagt in Bezug auf dieses Fest: »Es wurden bei der Tafel nicht weniger als 15 Toast's ausgebracht — auf die Gesundheit so ziemlich der ganzen Welt, mit Ausnahme der Chinesen, Neuholländer und Hottentotten,« (wahrscheinlich auch der Baschiren und Kosaken.)

Doch ernstlich dürfte man an die bayerische Staatszeitung die Frage stellen, ob dieses erleuchtete Blatt wirklich alle jene, denen bei diesem Feste kein Toast ausgebracht wurde, oder denen die ausgebrachten Toaste nicht gelten konnten, als Chinesen, Neuholländer oder Hottentotten zu bezeichnen gemeint sey.

Wir stellen die Frage nicht in eigenem Interesse, denn Schreiber dieses macht darauf Anspruch, daß ein oder der andere von jenen 15 Toasts auch ihm mitgegolten, und hat sohin nicht zu fürchten, daß die von der Staatszeitung bezeichneten Ausnahmen ihm seine Abstammung von der kaukasischen Menschenrace absprechen werden.

Zur Philippica der Staatszeitung gegen politische Vereine.

(Beschluß.)

Laßt uns nun die Verordnung vom 22. Juni 1784 selbst etwas näher betrachten! — Sie ist zur Zeit der Illuminaten gegen **geheime Logen und Gesellschaften** ergangen, und so grenzenlos und unbestimmt, daß wir uns nicht wundern, wenn die Gewandtheit des Herrn Ministers des Innern alles daraus machen zu können meint. Um so räthselhafter bleibt es, warum seine Feder in die merkwürdige Versuchung kam, ganz aus eigenem Sprachschatze den kleinen Zusatz zu machen: »daß alle dergleichen — wenn auch öffentliche Gesellschaften, vor erhaltener Autorisation wie geheime zu betrachten seyen, und Jedermann verboten, in dieselben zu treten.« Leben wir doch in einer allzuschlimmen Zeit der Forschung und Aufklärung, an welcher alle wohlgemeinten Bemühungen eines Pseudoisidors verschwendet seyn dürften!

Doch diese redliche Sorgfalt, nicht etwa den Geist der Verordnungen an's Licht zu bringen, sondern im Jahre 1832 eine neue und **verbesserte** Auflage einer Verordnung vom Jahre 1784 dem Publikum zu widmen, kann nicht ohne Anerkennung bleiben. Ja, es ist ein Verdienst, welches das Ministerium des Herrn Fürsten im Andenken der Welt lang überleben wird, daß seine Zauberkraft aus der Asche einer vermoderten Verordnung den Phönix eines zeitgemäßen Verbots in völlig neuem Gefieder erstehen läßt. Es ist der sprechendste Beweis seines rastlosen Eifers für die Industrie, daß er so glücklich war, eine Werkstätte zu errichten, worin die verrosteten Werkzeuge alter Zeit zu Schutz- und Trutzwaffen für die gegenwärtige legirt und umgeschmiedet werden.

Ueber diese ruhmreiche Erfindung kann man billig vergessen, daß die Verordnung vom 22. Juni 1784 keine andern Nachtheile droht, als daß sowohl in Gnaden- als andern Sachen sorgfältiger Bedacht auf die Theilnahme an **heimlichen** Verbindungen und Versammlungen genommen werden soll; daß die Behauptung, als seyen die Rechtsgrundsätze, worauf sie ruht, von jeher in Teutschland anerkannt worden und noch jetzt als gemeines Recht geltend, eine gröbliche Beleidigung des teutschen Rechtssinnes und eine höchst seltsame Begriffsverwirrung beurkunden; daß endlich das preussische Landrecht Theil 2. Tit. 6. §§. 1—10. keineswegs eine **Strafgesetzgebung** über Vereine enthält, sondern daselbst nur von den civilrechtlichen Verbindlichkeiten der Mitglieder solcher Gesellschaften handelt, welche der Staat — auf verfassungsmäßigem Wege — für unerlaubt erklärt haben wird.

Es ist unmöglich, den Citaten des Herrn Ministers weiter zu folgen, und sich in dem Labyrinthe seines Staatsrechts zurecht zu finden. Keine Ariadne beut hiezu den Faden. Selbst den langen Faden **seiner** Rede wird der durchlauchtige Fürst nicht für ausreichend halten. Wäre es aber, daß der Herr Fürst, der sich nicht oft genug an seinen, auf die Verfassung abgelegten Eid erinnern kann, alle seine, über politische Vereine verlornen Worte, mit jener Klarheit und Gewissenhaftigkeit niedergeschrieben hätte, die keinen andern Zweck hat, als sich selbst zu befriedigen und zu überzeugen, so hätte Bayern für ewige Zeiten das Muster des redlichsten Staatsmannes in ihm. Nichts würde einen solchen guten Glauben überbieten, und wir müßten nur bedauern, daß er so felsenfest seyn könne, ohne auch nur den kleinsten Funken von Vertrauen in Andern

zu erwecken. Es wäre dann an dem Herrn Fürsten die Erfahrung gänzlich verloren, daß man, um Andere zu überreden, entweder ihre Gefühle, oder doch die Wahrheit auf seiner Seite haben müsse.

Se. Durchlaucht haben einen Blick, der eben so glücklich die leitenden Grundsätze der verworrensten Gesetzgebung erfaßt, als er die Ferne der Zeiten scharf durchschaut. Am Schlusse ihres Glaubensbekenntnisses über politische Vereine eröffnet sie uns einen doppelten Prospekt, wovon der eine das Schaffot für die unschuldige Thorheit, der andere ein Land zeigt, worin Bäche von Milch und Honig fließen. Furcht und Hoffnung gehen, wie man sieht, in der fürstlichen Brust in das Ungeheure über, und zu dem geraden Sinne der Bayern spricht ein Staatsmann zum ersten Male die unerhörte Sprache der Chimäre. Mit der Miene eines Heilands verheißt er der Nation Segen und Gedeihen, und damit die Bettler, die das Land überschwemmt haben, wieder zu Ehren und Wohlstand kommen, wird er den Teufel des Liberalismus, in der Gestalt der Gewerbsfreiheit, aus der Regierung, in welche er zuerst eingezogen ist, und aus dem ganzen Volke treiben.

Ob wohl Se. Durchlaucht hiezu die rechte Zauberformel schon gefunden hat? Ob die ausschließende Förderung der materiellen Interessen, die doch, gienge auch je diese Verheißung des vornehmen Egoismus in Erfüllung, der menschlichen Natur noch nicht einmal so entsprechen möchte, wie die Stallfütterung der Natur der Rinder entspricht, — das Wunder der ruhigen Stunden, die dem Herrn Fürsten so sehr gewünscht werden, seyn wird? Ob Se. Durchlaucht wirklich der Herkules ist, durch dessen zwölf Arbeiten Bayern allmählig auf die kaum geahnte Stufe des Gedeihens erhoben werden kann? — Es scheint kaum. Wenigstens haben wir von dieser Heldenkraft nichts in den Worten, die wir der Feder des Herrn Fürsten danken, verspürt; — in Worten, die uns vielmehr etwas fieberhaft vorkommen, denn „die Unverdaulichkeit der Sachen macht die Schreibart ungesund, die „mehr nach Galle und Essig, als Salz und Gewürz schmeckt, „mit Frost und Hitze abwechselt."

Hamanns Schrift, II. Theil.

Die Staatszeitung und die Nürnberger Katzenmusik.

Die Staatszeitung, die das Glück hat, Correspondenten zu besitzen, deren Wahrheitsliebe selbst in einer Diplomaten-Versammlung Bewunderung finden dürfte, hat uns über die Vorfälle in Nürnberg recht auferbauliche Mittheilungen gemacht. Da wir aber ein Feind von allen Extremen sind, so müssen wir schon die Nachsicht der Staatszeitung in Anspruch nehmen, wenn wir das von ihr gelieferte Bild von der „Polizei-Uebertretung" in Nürnberg ein bischen überarbeiten, manchen Zeichnenfehler berichtigen, und das mitunter zu harte Colorit etwas mildern.

Der angebliche Versuch des Dr. Coremanns, die Bürger gegen die gesetzliche Ordnung aufzuregen; die ausländischen Handwerksbursche; die Bajonett-Angriffe der Linientruppen und Landwehrmänner; die Plünderungs-Absichten, und die Wahrscheinlichkeit, daß die Bewegung vorbereitet gewesen sey, sind vortreffliche Materialien zu einer recht schrecklichen Revolutionsgeschichte; allein es sind Materialien, welche die Phantasie eines politischen Zeloten, nicht aber die unbefangene Anschauung geliefert hat. Die Abführung des Dr. Coremanns

auf die Veste Rothenberg bei hellem Tage ohne Widerstand von Seite des Volks aber ist eine so geistreiche Erfindung, daß selbst der bekannte Münchhausen stolz darauf seyn, und sich überzeugen dürfte, daß man es in Bayern weit darin gebracht hat, von Amtswegen Geschichten zu machen. Wir wollen nun versuchen, alle diese schönen Sachen in einer andern Leseart vorzutragen, müssen uns aber zuvor entschuldigen, daß unsere Darstellung nicht so sentenzenreich ausfallen wird, als jene der Staatszeitung, und daß wir von den Bürgern Nürnbergs nicht so viel Rührend-Schönes sagen können, als eben diese Staatszeitung. Nur unser Bedauern, daß ein solcher Auftritt überhaupt statt hatte, ist wenigstens eben so groß, als jenes der Staatszeitung, vielleicht aber etwas aufrichtiger.

Wenn wir es auch immer tadelnswerth fanden, daß Dr. Coremanns das Privatleben in das Bereich der Journalistik zog, und oft mehr den Personen als der Sache den Krieg machte, wenn wir die bekannte Einladung zur Katzenmusik mit der Würde der freien Presse unverträglich fanden, so dürfen wir im vorliegenden Falle nicht außer Acht lassen, daß die Angriffe, die sich Herr Fleischmann gegen Dr. Coremanns erlaubte, eben nicht so unschuldiger oder anständiger Natur sind, daß nicht auch Herr Fleischmann einen Theil der Verantwortlichkeit über das Vorgefallene zu übernehmen hätte. Mag man auch noch den Einfall: den auf der Schlachtbrücke am Ufer der Pegnitz angebrachten Ochsen als einen „Zuschauer an der Pegnitz" darzustellen, als eine witzige Satyre auf Coremanns Blatt erklären, so dürfte dagegen der andere Einfall, Coremanns Büste dem eben bezeichneten Ochsen aufzusetzen, schwerlich auf den Beifall der Gebildeten rechnen.

Daß aber solche Ursachen, solche Folgen haben dürften, hätte Herr Fleischmann wohl wissen sollen, da ihm die Unzufriedenheit der Nürnberger mit der städtischen Administration und die Popularität, die sich Coremanns eben durch seinen Kampf gegen die Gemeinde-Verwaltung, besonders bei der arbeitenden Klasse erworben hatte, nicht unbekannt seyn konnte. Wäre Hr. Fleischmann nicht etwas unpopulär, und Dr. Coremanns nicht beim Volke beliebt gewesen, so würde die Einladung der „30 Geiganzer" nicht die so traurige Folgen gehabt haben.

Die Volksstimmung übrigens, die sich bei diesen Unruhen aussprach, und der Charakter des Spektakels selbst, der sich so unzweideutig beurkundete, zeigen jedem Unbefangenen auf den ersten Blick den inneren Zusammenhang, und stellen jedes Forschen nach einer Vorbereitung zu dieser Bewegung, als ein eben so sonderbares Bemühen dar, als wenn man nach dem Wasser forschen wollte, das uns beim Regenwetter auf die Nase fällt. Damit sind wir aber nicht gemeint, einen Tadel gegen das Untersuchungsgericht in Nürnberg andeuten zu wollen, denn auf einem andern Wege kömmt der an Förmlichkeiten gebundene Richter und auf einem andern die große Jury der öffentlichen Meinung zum Urtheil. (Beschluß folgt.)

Druckfehler in der Beilage zu Nro. 64.

1) Im Motto lese la seule passions qui soit permis statt passion qui soit permie.
2) reservationes mentales statt mantales.
3) S. 3. Z. 8 v. o. lese ihrer Verfolgung statt ohne Verfolgung.
4) S. 6. Z. 11. v. u. lese verbotenes statt nicht verboten.
5) S. 7. Z. 2. v. u. lese sie bezweckt, statt er bezweckt.
Z. 3. kämpfenden statt kämpfen.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 9. Juni 1832. Nro. 68.

Die Elemente der politischen Entwicklung in Teutschland und Frankreich.

4.

(Beschluß.)

Entscheidend ist es für die Kraft des Staates, daß obengenannte Bürger-Tugenden der Mehrheit des Volkes theuer werden. Dazu bedarf es zweier Vorbedingungen: der Unabhängigkeit durch das Eigenthum und die Freiheit der Personen.

Unabhängig im Staate kann nur derjenige seyn, welcher so viel besitzt, daß fleißige Arbeit hinreicht, ihn mit seiner Familie zu ernähren, ohne daß er der Laune, der Verschwendung oder der falschen Speculation eines dritten unterwürfig wäre. Nur solche hat man in alten Republiken für ächte Bürger gehalten und ihnen die Ehre der Waffen und die Stimmfähigkeit zugestanden.

Daher beruht auf der Vertheilung der Gütermenge, d. h. des Grundbesitzes bei dem Landbau, und der Gewerbs-Capitalien bei den Gewerben, auch die Ausdehnung der Bürgerfreiheit über die Mehrheit des Volks.

In Frankreich war vor der ersten Revolution das Grundeigenthum größtentheils in den Händen der Kirche und des hohen Adels. Die Feudalrechte wurden von diesen höheren Ständen, die in der Ueppichkeit der Hauptstadt längst verfeinert im Laster, verschwenderisch in ihrem Hausleben und ruchlos in ihren Ansichten geworden waren, mit einer Herzlosigkeit ausgeübt, wie man sie in Rußland keineswegs findet. Denn hier steht der rohe Edelmann seinem leibeigenen Bauern in Sitten, im Vergnügen, im Glauben näher, und wird von diesem eher wie ein strenger Vater, denn als ein Gebieter angesehen.

Deßhalb war es vielleicht der wichtigste Gewinn der Umwälzung, daß durch die Zerschlagung der großen Güter und die Nationalverkäufe eine unendliche Menge von kleinen, freien Bauern entstand. Unter diesen befinden sich jetzt viele alte Soldaten, welche die Erfahrungen ihrer Feldzüge mit in die Heimath brachten und so den Kern eines tüchtigen Landvolks bilden.

In Teutschland war die Anhäufung großer Gutscomplexe seltner. Man zog es häufig vor, die Güter in Erbpacht, gegen Naturalrenten (Gülten) hinauszugeben, und zur eigenen Bearbeitung nur so viel zurückzubehalten, als man leichter übersehen konnte. Die Lehnsleute oder Erbpächter waren aber dem Gutsherrn gegenüber in einem gesicherten Rechtszustand; und für die Milde ihrer Behandlung spricht es, daß häufig kleine Freie sich in den Lehnsverband ungezwungen begaben. Endlich entfernten sich die Gutsherrn weit seltner von ihren Besitzungen, als anderwärts. Diejenigen halbslavischen Länder aber, wie Schlesien, Mecklenburg, Pommern rc. wo die Leibeigenschaft ausgedehnter war, und ihre drückenden Formen sich erst allmählig verlieren, sind entlegen und auf das politische Leben Teutschlands stets ohne Einfluß geblieben.

Noch immer beweisen die bessere Bauart der Wohnungen, das reinere Hauswesen, die größere Landescultur, die ergiebigere Viehzucht, daß der teutsche Bauer höher stehe, als der französische. Obgleich der letztere in der gänzlichen Beseitigung der Feudallasten, einen solchen aufmunternden Vorzug in der freien ungehemmten Cultur seiner Ländereien erhielt, daß er jetzt rascher vorwärtsschreiten muß.

Auch in Frankreich ist das Gewerbscapital noch nicht in die Hände Weniger übergegangen, wie in England, aber doch weit mehr als in Teutschland. Schon daß hier der männer-ehrende Ackerbau die Gewerbe überwiegt, ist ein Gewinn für das Bürgerthum. Die Fabriken sind bei uns selten, und meist nur in solchen Zweigen, wo die einzelnen Meister nicht mit Vortheil arbeiten könnten. Und die Aufhebung der Zünfte, welche auch in den meisten Ländern Teutschlands erfolgte, gab der Thätigkeit, dem Scharfsinn und der Beharrlichkeit der jüngern Generation eine große Aufregung, und die Möglichkeit leichter zur bürgerlichen Selbstständigkeit zu gelangen.

Damit die Freiheit des Einzelnen gegen Gewaltthat geschützt sey, bedarf es nicht blos der Gesetze, welche den Rechtszustand allseitig herstellen; auch in dem Volke selbst muß das Vertrauen zu dem Gesetze, und der Sinn für Gesetzlichkeit herrschen, — das stärkste Glied des Staatsverbandes — so daß jeder Bürger sich für befugt oder durch sein Gewissen für genöthigt hält, zu der Aufrechthaltung der allgemeinen Gerechtigkeit beizutragen. Diese Ansicht ergänzt auch unvollkommnere Gesetze; wo sie fehlt, helfen kaum die besten.

Ferner müssen die Vollstrecker des Rechts bei dessen Handhabung so beaufsichtigt und geschützt seyn, daß das Volksvertrauen zu ihnen gewinnt. Hier sehen wir in Frankreich ein Element der Entwicklung, welches die Gemeinde-Freiheit der Teutschen fast aufwiegt. Es beruht auf der Oeffentlichkeit der Rechtspflege, dem altgermanischen Institute der Geschwornen und der freien Presse.

Dort in der öffentlichen Schule des Rechts und der Beredsamkeit werden die Bürger mit den Gesetzen vertraut, lernen richtig über sie nachdenken, nehmen theils als Zuhörer, theils als Geschworne Antheil an der Gerichts-Handlung, und sehen die Handhabung der Gerechtigkeit deßwegen als eine Sache der Nation an. Der Richter, an und für sich schon unabsetzbar, wird zwar viel beobachtet, aber durch die mächtige Volksstimme auch geschützt. Und der Einzelne gewinnt ein Vertrauen in die Staatsgerechtigkeit und eine Sicherheit in seinen Rechten, deren er zum Festwerden in der Bürgertugend durchaus bedarf.

Dagegen steht in Teutschland diesseits des Rheins die Justiz dem Volke fern, in amtsmäßiger Heimlichkeit, weßwegen sie ihm auch oft gar unheimlich vorkömmt. Nur ungern verfolgt der ruhige Bürger ohne Uebung und Einsicht sein Recht in diesen geschlossenen Hallen, wo ihm kein Freund zur Seite steht, während der durchtriebene Gaudieb, der Prozeßkrämer und andere durch die Erfahrung belehrte Leute der dunkeln Nacht sich ohne Zittern nahen. Ob man sich den Helden der dürren, todten Buchstaben oder der lebendigen Anschauung und dem Gewissen unbescholtener Männer lieber unterwerfen wolle, ist in vielen Fällen nur Geschmakssache, doch bleibt es immer merkwürdig, daß erfahrne Verbrecher jene vorziehen sollen.

Bei den sogenannten politischen Verbrechen aber, wo eine Staatsregierung selbst als Parthei auftritt und auf die Richter durch Quiescirung, Versetzung, Schmälerung des Funktionsgehaltes und andere Mittel des Terrorismus kündlich einwirkt, da kann der verständige Bürger kein Zutrauen gewinnen. Eben so wenig wird man ihn überreden, daß er sich der Rechtsberufung gegen einen Richter mit Sicherheit bedienen könne, der ihn als Verwaltungsbeamter hundertfach polizeilich und administrativ in der Hand hat.

Daß man aber in dem Vorurtheil öfters zu weit gehe, daß namentlich in Bayern die Gerichte noch häufig eine edle Unabhängigkeit bewahren, beweiß nichts deutlicher, als der grimmige Haß der Aristokratie gegen dieselben.

So kurze Andeutungen auch der Raum dieser Blätter uns erlaubt, so lassen sie doch die Elemente erkennen, welche in dem Chaos unseres Staatslebens gähren, bis aus ihrem Kampfe eine neue Schöpfung hervorgeht. Wer ihre Entwicklung befördert, steht dem Weltgeiste bei. Doch bedarf es der Geduld und des Ausharrens. Die Zeit kennt Niemand.

Wie eine Atlandis lag Teutschland tief unter den nächtlichen Wellen, und die Stürme der Jahrhunderte braußten darüber hin. Doch auf dem Grunde lebt und regt es sich immer fort. Schon erhebt es sich empor mit seinen waldumkränzten Gebürgen und seinen glänzenden Städten. Bald muß es ganz aufsteigen in jugendlicher Frische, und dann wird man mit Erstaunen sehen, was sich unter den Wogen gezeitigt hatte.

Die Volksfeste im Mai 1832.

III.

Das bayerische Constitutionsfest in Regensburg.

Von dem Rheine hergegangen
Komm ich an der Donauquell,
Und auch hier sind aufgegangen
Freiheitssterne mild und hell.

Unsere Mittheilungen über die Volksfeste, welche in Bayern an dem für uns so bedeutungsvollen 27. Mai gefeiert wurden, sollten wir wohl mit der Schilderung des Verfassungsfestes in der Hauptstadt beginnen, allein mit Trauer müssen wir bemerken: München kennt wohl ein Oktoberfest, aber — kein Constitutionsfest. Wir wollen uns jeder weitern Bemerkung enthalten, um jene braven Bewohner von München nicht zu kränken, die mit ihren besserem Sinn für Wahrheit, Recht und Freiheit leider noch die Minorität bilden. Sie sind uns zu ehrenwerth, um unser gerechtes „Odi profanum vulgus“ rucksichtslos gegen die Hauptstadt auszusprechen. Zudem können wir uns von der Ueberzeugung nicht trennen, daß auch in München der kräftige alte Bayern-Sinn, der Sinn für Freiheit und Gesetzlichkeit in seiner geschichtlichen Herrlichkeit wieder erstehen, und vielleicht schon im nächsten Jahre toff zu einer erfreulichen Mittheilung liefern werde. Für dieses Jahr beginn n wir unsere Betrachtung in Regensburg.

Die Bewohner Regensburgs haben in der neusten Zeit wiederholt durch die That gezeigt, daß sie würdige Söhne unseres großen teutschen Vaterlandes seyen. Der Jahrstag unserer Verfassung und das Andenken an einen allbeliebten König, ward ihnen zur erwünschten Gelegenheit, das laut auszusprechen, was ihr freisinniges und dankbares Gemüth empfindet. Sehr edel gedacht war es von den Regensburgern an diesen Tage auch die Armen in den Kreis der Freude zu ziehen.

Beim Freuden-Klange voller Humpen
Gedenken wir des Armen gern,
Ein Menschenherz schlägt unter Lumpen
Ein Menschenherz schlägt unterm Stern.

Und in diesem Sinne veranstaltete am 26. der Stadtmagistrat, und gewiß in voller Sympathie mit der Bürgerschaft, für 100 würdige Arme eine freie Tafel unter den Linden. Ein anderes Mittagmahl fand in dem festlich geschmükten großen Saale des Gasthofs zum goldenen Kreuz statt, bei dem sich mehr als 150 Personen einfanden. Der Herr General-Kommissär von Schenk und viel Staatsdiener waren zugegen, überhaupt war bei diesem Mahle jeder Stand repräsentirt, auch die Offiziere der Linie nahmen daran erfreulich Antheil, und der gesammte Landrath, seinen würdigen Präsidenten, den um Bayern so verdienten Grafen v. Montgelas an der Spize, erhöhte durch seine Anwesenheit das Interesse dieses Festmahls.

Die Herrn von Schenk und Montegelas brachten die ersten Toaste Sr. Majestät dem König Ludwig und dem vielgeliebten König Max aus. Hierauf reihten sich Trinksprüche an Trinksprüche, von denen wir besonders folgende zwei ausheben:

Hr. Justizrath Oelschläger sprach: „Es gilt allen aufrichtigen wahren Freunden unseres verfassungsmäßigen Strebens —
„Es gilt dem unabhängigen Richterstand Bayerns!
„Er ist uns Schuz und Schirm gegen Willkühr und Gewalt; er sey uns Bürge, daß die Verfassung nicht zur Lüge wird, er sey uns leuchtend Vorbild an edler Freimuth, an unerschütterlichem Pflichtgefühl, er lebe hoch!

Ja er lebe hoch! wiederholen wir, und mit uns jeder brave Bayer, — jeder brave Teutsche.

Herr Domainen Assessor von Thon-Dittmer: „Dem großen Kampf in Teutschland für die Freiheit der „Presse, für die Freiheit der Gedanken und Meinungen, für jene „Freiheit, die den Geist der Nation weckt, die Liebe zum Vaterlande „belebt, und die Sorge für die allgemeine Wohlfarth wach er„hält und schärft, — glücklichen Ausgang und Sieg.“

Diese Trinksprüche mögen zeugen von dem Geiste dieser Versammlung, welche keinem conventionellen Diner beiwohnen, sondern einen Akt politischer Andacht begehen wollte.

Der 27. Mai war erst zum eigentlichen Volksfest bestimmt. Eine große Menschen-Menge fand sich auf dem Ziegetsdorfer Berge ein, woselbst mehrere Zelte aufgeschlagen, und diese wie das Wirthshaus mit Fahnen von der Nationalfarbe geschmückt waren. Auf diesem Berge, den teutschen Strom, die alters-

würdige Stadt, einen der schönsten Gauen unseres großen Vaterlandes vor Augen, da tönte der Ruf eines der angesehensten Bewohner Regensburgs „Vaterland und Verfassung„ zu den Herzen aller. Erhöht wurde die patriotische Stimmung durch die kräftig herzlichen, freien Sprüche des I. Bürgermeisters Herrn Dr. Briegel, und besondern Eindruck machten zwei, nach bekannten Melodien unter Begleitung von Trompeten und Hörnern abgesungene, für dieses Fest verfaßte Lieder, von denen wir eines mittheilen, welches den Herrn Rechtsanwalt Litzlkirchner zum Verfasser hat:

Ein Ruf ergeht durch alle Gauen,
Der laut an alle Herzen schlägt,
Und fröhlich ist das Volk zu schauen,
Das stolz den Bayer-Namen trägt.
Wie einer großen Kette Glieder,
Umschlingt sie All' ein frohes Band,
Und alle Lippen tönen wieder
Vom theuern Namen: Vaterland.

Die schönste Feyer zu begehen,
Wie nur ein freyes Volk sie hat,
Könnt ihr uns Bürger ziehen sehen
Aus unsrer heimisch alten Stadt.
Sie sah ja einst in schönen Tagen,
Des teutschen Reiches Herrlichkeit,
Und manches Herz noch hört sie schlagen
Für Freiheit, Recht und Einigkeit.

Und fragt ihr was das Fest bedeute,
Das jubelnd grüßt der heitre Tag;
Es gilt dem Recht der freien Leute,
Es gilt des Landes Grund-Vertrag,
Der von der Willkühr es gereinigt,
Und freie Rede uns verspricht,
Und mit der Menschheit Rechten einigt
Des Thrones und des Volkes Pflicht.

Mit dieses Grundgesetzes Weihe,
Mit unsrer Rechte Burgschaftsschein,
Da treten in die erste Reihe
Der freien Völker stolz wir ein;
Und halten wir zu unsern Schwüren
Auf der Verfassung Wort und Pflicht,
So mögen sich die Zwingherrn rühren,
Die freien Bayern zittern nicht.

Freies Bürgerthum, freie Presse, und freie Wahl und andere Toaste wurden freudig begrüßt; auch hörte man häufig patriotische Lieder von Körner und andern vaterländischen Dichtern.

Den Schluß des einfachen aber bedeutungsvollen Festes machte ein artiges Feuerwerk, und man schied mit dem wechselseitigen Versprechen alljährlich zur nämlichen Feier wieder zu kehren.

Die Staatszeitung und die Nürnberger Katzenmusik.

(Beschluß.)

Die von Dr. Coremanns angekündigte Katzenmusik hatte einen Volkshaufen von 800 bis 1000 Menschen aus den verschiedenen Classen vor Fleischmanns Haus versammelt, und wenn auch mit Gewißheit anzunehmen ist, daß besonders die arbeitende Classe erschienen war, ihren Liebling zu rächen, so läßt sich doch durchaus nicht behaupten, daß die versammelte Menge ursprünglich die Absicht hatte, solche Exzesse zu begehen, wie sie leider später erfolgt sind. Man schrie: es lebe Dr. Coremanns! Es lebe die Freiheit! Es lebe die Verfassung! Keine Censur! Preßfreiheit! Größeres Brod! Oeffentliche Rechnungen! Oeffentliche Sitzungen! Nieder mit Fleischmann! Nieder mit der Heimlichkeit! Es leben die Franken! ꝛc. Das Linien-Militair und die schwache Abtheilung der Bürgergarde die zugegen war, beobachteten eine höchst belobenswerthe Mäßigung, und noch wäre es vielleicht einem einflußreichen Manne möglich gewesen, die tolle Menge wieder nach Haus zu schicken. Als aber die Polizei Gewalt brauchte, um diesen tollen Treiben ein Ende zu machen, da veränderte sich die Scene, und das Charivari ging in einen Ausbruch von Volkswuth über. Die Exzesse und ihre traurigen Folgen sind bekannt, allein das scheint der Staatszeitung nicht bekannt zu seyn, daß das tobende Volk zwar seine Angriffe auf Fleischmanns Haus aufgab, dafür den Spektakel theilweise vor dem Rathhause fortsetzte, und überhaupt bis Morgens 4 Uhr auf den Straßen versammelt blieb, und durch Rufe obenbezeichneter Art, so wie durch das Singen des „Männer erwacht„ und ähnlicher Lieder seiner Leidenschaft Worte gab. Von Plündern und Stehlen kann übrigens keine Rede seyn, denn zu solchen Niederträchtigkeiten läßt sich die zwar sehr erregbare, aber auch sehr ehrliche Klasse der Arbeiter in Nürnberg nicht herab. Auch ist die Behauptung, als habe diesem tumultuarischen Auftritt eine Aufforderung oder eine Verabredung oder gar ein besonnener Plan zu Grund gelegen, mehr als gewagt, und soviel uns bekannt ist hat die bisherige Untersuchung nicht die entfernteste Wahrscheinlichkeit geliefert, daß Dr. Coremanns an diesem Spektakel einen anderweitigen Antheil gehabt habe, als den durch seine bekannte allgemeine Einladung zu einer Katzenmusik. Ja wenn wir gut berichtet sind, so sagen jene, welche an dem Charivari Antheil nahmen, unverholen aus, daß Unzufriedenheit mit der städtischen Administration und Sympathie für den gekränkten Volksmann „den guten Doktor„ der schon soviel für sie gethan, sie zu diesem Tumult angespornt habe.

Dr. Coremanns ward inzwischen am 22. Morgens früh 6 Uhr verhaftet, und in einem ganz geschlossenen Wagen in die Frohnveste abgeführt. Die Nachricht von seiner Verhaftung regte das Volk von Neuem auf, es bildeten sich am Tage des 22. wieder drohende Gruppen auf verschiedenen Punkten, die aber keine Consistenz erlangten, und durch Chevauxlegers und eine Landwehrabtheilung leicht zerstreut wurden; doch fand bei dieser Gelegenheit die wohl selbst verschuldete Verwundung eines Bürgers und eifrigen Anhängers Coremanns statt.

Am Mittwochen verbreitete sich das Gerücht durch die Stadt, daß Dr. Coremanns am Sonntag oder Montag gewaltsam befreit werden würde. Um dieses zu verhindern, führte man den Gefangenen Freitags den 25. um 2 Uhr Nachts — das ist der helle Tag der Staatszeitung — aus seinem Gefängniß, brachte ihn vor das Hollerthörchen, wo ein Wagen hielt, und transportirte ihn so unter Begleitung eines Gendarmerielieutenants, eines Polizeioffizianten, zweier Gendarmen und einer Abtheilung Chevauxlegers auf die Festung Rothenberg, wo er dermalen zwar in strenger Haft gehalten aber mit Schonung und Anstand behandelt wird.

Die nächste Zukunft wird nun zeigen, in wiefern für diese Verhaftung ein zureichender Grund vorlag. Wenn die bayerische Staatszeitung eine Autorität wäre, so dürfte allerdings das Einschreiten des Criminalgerichts gegen Dr. Coremanns nicht zu rechtfertigen seyn, denn diese Zeitung nennt ja die in Nürnberg stattgehabten Exzesse „Polizeiübertretung„ Allein wir wissen aus Erfahrung, daß das Urtheil der Staatszeitung über die strafrechtliche Qualität einer Handlung von der competenten Behörde nicht sehr berücksichtigt wird; es bleibt uns so-

nach nur der Wunsch übrig, daß sie diesesmal den Nagel auf den Kopf getroffen haben, und der ordentliche Richter auch nichts anders als einen polizeilichen Erzeß finden, und den Gefangenen recht bald wieder frei geben möge. Hat er ja ohnedies, selbst im Falle seiner Unschuld, keine Entschädigung für seinen Verlust zu hoffen. Wenn aber die Freunde des Dr. Coremanns den Wunsch äußern, daß der edle Herr v. Stichaner diese Sache hätte schlichten sollen, wie er so manche ähnlichem Rheinkreise geschlichtet habe, ohne es zu einer Criminaluntersuchung kommen zu lassen, so müssen wir dieselben aufmerksam machen, daß nach unserer Verfassung die Criminalrechtspflege so unabhängig ist, daß sie von Niemand aufgehalten werden kann. Übrigens wird das Vertrauen, das sich bei dieser Gelegenheit mehrseitig gegen Herr v. Stichaner ausgesprochen hat, gewiß dazu beitragen, diese Vorfälle recht bald vergessen zu machen.

Zum Verfassungsfest in Gaibach.

Ein Correspondent der allgemeinen Zeitung (von 6. Juni) schreibt vom Lech in Bezug auf die öffentliche Feier des Jahrestags der Verfassung unter anderm: „sowie diese (wahren Patrioten) mit uns einzelne Scenen der Feier zu Gaibach und Hambach nur bedauern werden. Auf der reinen Bahn des constitutionellen Lebens hielten sich sichtbar die Begeber der Verfassungsfeier zu Regensburg und Augsburg 2c.

Unter diesen einzelnen Scenen bei der Feier zu Gaibach *) ist sichtbar die Rede des Hrn. Hofrath Behr gemeint, die bekanntlich von einzelnen mißverstanden, und von solchen, die sie gar nicht gehört hatten, entstellt verbreitet wurde. Allerdings hat Hr. Hofrath Behr darauf aufmerksam gemacht, daß unsere Verfassung, wie sie dermalen besteht, den gerechten Forderungen des Volks und der Zeit nicht entspreche, daß eine Reform unseres constitutionellen Lebens nöthig sey, und daß der auf die Verfassung geschworne Eid einer solchen Reform gar nicht im Wege stehe. Diese Reform wollte er übrigens wie er mehreremal ausdrücklich wiederhohlte, nur auf dem gesetzlichen Weg, besonders auf dem Wege der Petition bethätigt wissen, und zu diesem Ende machte er sich gerade in der Rede, die er am Abend hielt, anheischig, eine Adresse an Sr. Majestät den König zu entwerfen, die dann mit einigen hunderttausend Unterschriften versehen werden dürfte.

Dieses ist der wahre Stand der Dinge, welchen wir deßwegen heute zu besprechen uns veranlaßt fanden, weil unsere Darstellung des Gaibacher Festes selbst erst in 8 Tagen folgen wird, und wir ein solches Mißverständniß, so wie den Vorwurf, als habe man sich in Gaibach von der reinen Bahn des constitutionellen Lebens entfernt, nicht solange mit Stillschweigen übergehen wollten. Uebrigens dürfte, selbst im Falle Hr. Hofrath Behr sich einen Erzeß erlaubt hätte, was aber nochmals wiedersprochen werden muß, daraus nicht gefolgert werden, daß die Begeber der Verfassungsfeier in Gaibach die reine Bahn des constitutionellen Lebens verlassen hätten.

Aus Nassau.

Die öffentlichen Angelegenheiten in unserem sonst so glücklichen Ländchen sind mit Hülfe der bekannten 5 Mitglied der Deputirten-Kammer bereits auf jenen Punkt geführt, von welchem wir nur eine trübe Fernsicht gewahr werden können. Diese fünf Abgeordneten haben die Wahrheit des alten Satzes erprobt, daß nur der erste Schritt über die Grenze der Moralität einige Ueberwindung koste, während später die gröbsten Verbrechen für das schuldige Gemüth zum Spiel werden, sobald der edlere Sinn und das Gefühl für Scham glücklich bekämpft sind. Unsere fünf, die wahrscheinlich für Nassau zur Veranlassung werden, die böse Sieben in die böse Fünf zu verwandeln, blieben nicht dabei stehen, sich zum Hohne der Verfassung als die competente Abgeordneten-Kammer zu erklären, und als solche das Budget zu bewilligen, nein! sie faßten sogar einen Beschluß, durch welchen die (nun) 16 Abgeordneten nicht bloß ihres Deputirtenrechts, sondern auch bei der beantragten neuen Wahl ihrer Wählbarkeit verlustig erklärt werden.

Es gehört ein hoher Grad von Leidenschaft oder moralischer Entartung dazu um einen Beschluß zu fassen, der in materieller wie in formeller Hinsicht eine Absurdität ist. Aber auch höchst unklug war dieser Beschluß, da er nur dazu diente die allgemeine Erbitterung zu einem für sie gefährlichen Grad zu steigern, und wirklich soll der Abgeordnete Schott auf Cronberg eine Wache zu seiner persönlichen Sicherheit haben.

Was aber die Lage der Dinge bedenklich macht, ist, daß an unserm Herzog — — — — — — — — die Mahnungen der Zeit unberücksichtigt vorübergehen. Er hat einmal beschlossen, nicht nachzugeben, und — um seinen Vorsatz aufrecht zu erhalten. Dabei verläßt er sich, wie man allgemein sagt, auf östreichische Hülfe. Wir wissen nicht, ob unser teutsches Bundesrecht einem einzelnen teutschen Staate gestattet in den Diferenzen eines teutschen Volkes mit seiner Regierung zu interveniren, wir waren im Gegentheil immer der Meinung, daß nur der Bundestag die competente Behörde sey. Kann aber der Bundestag, welcher ruhig mit ansah, als man den Herzog Karl von Braunschweig des Thrones entsetzte, jetzt die Willkührherrschaft eines andern Herzogs begünstigen oder gar mit Waffengewalt unterstützen? Dürfte nicht der Bundestag bei der gegenwärtigen Aufregung der Gemüther sich dringend veranlaßt fühlen, den Klagen der Nassauer Staatsbürger Gehör und Rücksicht zu geben?

Mag aber auch der General Lieutnant von Mensdorf, der in neuer Zeit häufig vom Großherzog von Nassau Besuche erhalten soll, in Nassau interveniren, er wird dadurch dem Absolutismus gewiß keinen Dienst erzeugen.

Zur Behandlung der Preßangelegenheit in Bayern.

Im Intelligenzblatt für den Untermainkreis vom 7. Juni wird amtlich bekannt gemacht, daß das königliche Staatsministerium des Innern die Beschlagnahme der Nro. 47 des Volksblatts, so wie des „Berichts über den gegenwärtigen Stand der Nationalsubscription“ (der irrthümlicher Weise als eine Beilage zu Nro. 49 des Volksblatts bezeichnet ist) bestätigt habe. Es muß aber gewiß sehr auffallen, daß wir weder von diesem höchsten Ministerialbeschluß, noch über das Schicksal der Nro. 39, 43, 44 und 49, deren erstere schon seit einem Vierteljahr mit Beschlag belegt sind, bis jetzt eine amtliche Mittheilung erhalten haben, während doch die Verfassung die dringendste Eile für die Behandlung der mit Beschlag belegten Schriften vorschreibt. So veroffenbart sich der gesetzliche Sinn unserer Administrativbeamten!

*) Das Fest auf Hambach sollte kein bayerisches Constitutionsfest seyn, es war ja schon als teutsches Maifest angekündigt.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 12. Juni 1832. Nro. 69.

Haltet fest!

Aus dem weiten Grunde der Erde erhebt sich ein Land schön und kräftig mit gesegneten Fluren, mit Rebenhügeln und grandiosen Felsenmassen, mit freundlichen Obstgärten und ernsten Wäldern, in denen Riesen-Eichen ihre Arme in den blauen Himmel hineinschlingen, über das sich silberhelle Ströme und schön gebaute Landstraßen wie breite Gürtel hinziehen, um vier und dreißig Millionen Menschen zu umschlingen und zu vereinen; — — — — — — Teutschland. —

Der goldene Faden der Erinnerung zieht die Vergangenheit in hellen freundlichen Bildern und düsteren Schattengemälden herauf aus der rauschenden Welle der Zeit; wir schauen Teutschland einig ringen gegen eindringende Gewalt, wir schauen es siegend seine Banner schwingen, Romas Adler fallen im Teutoburger Wald, und der Fürst der Knechtschaft weint und klagt über seine verlornen Legionen — wir sehen es als ein Bild der Kraft. Die kräftige Form seiner alten Helden ist in Staub zerfallen, aber die Jahrhunderte haben ihnen Denkmäler gesetzt in der lebendigen Ueberlieferung, die von Enkeln zu Enkeln fortleben.

Der heiße Funken des Glaubens schlug in lichte Flammen auf dem Reichstage zu Worms, und bahnte den Menschen durch verketzerte Nacht einen friedlich freundlichen Weg.

Das flüchtige Wort, der Ausfluß der Gedanken wurde in stehende Form gebracht, durch Guttenberg, Faust und Schäffer, und gelangt so von Geschlechtern zu Geschlechtern.

Teutschlands politische Ausbildung wurde von dem feurig schwingenden Rad der Wissenschaft und Kunst gehoben, und so trieb sich die Zeit durch Wagen und Kämpfen, durch Schlemmen und Zagen bis zum neunzehnten Jahrhundert, einem Zeitabschnitt, in dem die Begebenheiten von einer erwachenden Mündigkeit der Völker zeugen.

Die Feuer des 18. Oktobers leuchten von Bergen zu Bergen, die Seufzer der Herzen, die der gefürchtete Druck des Eroberers ausgepreßt, wandeln sich in festliche Lieder.

Griechenlands Freiheitskampf weckt glühende Begeisterung, die Besiegung des Halbmonds erfreut die Gemüther, und die Julitage Frankreichs prangen in flammenden Zügen auf dem bunten Vorhang der Zeit — Alles, Alles wird rasche Bewegung und die Hoffnung erscheint in jugendlicher grünen Frische und Schöne, aber bald hebt auch die Trauer ihr düsteres Haupt aus dunkler Nacht, ihre schwarze Locken fallen über das bleiche Antlitz, und sie weint über ein tüchtiges Heldenvolk, das im Kampfe für die geheiligten Menschenrechte untergeht; das edelmüthige Polen fällt — Die blutigen Flammen Warschau's schlagen ins Angesicht des entrüsteten Teutschlands, doch seine vier und dreißig Fürsten haben den Muth nicht, mit kräftigem Volke einen gelähmten Adler zu erlegen, —

Rußland, jenes Reich der Unkultur — — — übt einen solchen Einfluß auf die — — — Fürstendiener, daß sie den Gesetzen des heiligen Naturrechts entgegen, die Presse in Feiseln schlagen,

Aber es erstehe nicht aus den rauchenden Ruinen unserer Städte, es erstehe nicht aus den blutigen zerstampften Feldern unseres Landes, nicht aus den Gräbern hingemordeter Brüder. Unserem Charakter gemäß, laßt uns eine ruhige Haltung annehmen, würdig zugleich und besonnen. Teutschland ist mit Recht unzufrieden, es hat lange getragen und geduldet, Unzufriedenheit führt aber zu — — — und Reformen.

Den unzufriedenen Franzosen reißt seine Feuerseele zu Revolutionen; den unzufriedenen Engländer führt sein ruhigerer Sinn bedächtig zur Reformbill: der teutsche Charakter fällt zwischen beide, sollte er wohl beide vereinigen, Revolutionen und Reformen? Wir sagen nein! Eine Reform wollen wir verlangen, die Zeit gemäß ist, aber schnell und ernst und kräftig; dann wird der Tag kommen, der uns mit den Fürsten aussöhnt, sie werden nicht mehr auf zweifelhafte Macht pochen, und die Wahrheit einsehen, daß jedes Vorrecht ein Unrecht ist.

Allein was soll zunächst reformirt werden?

Da eines Volkes politische Stellung lediglich von seiner Bildung abhängt, so muß vor allem der Aufschwung der geistigen Kräfte des Volks begünstigt werden, das Volk muß zum klaren Bewußtseyn seiner selbst, seiner Stellung zum Staate, seiner Rechte und Pflichten geführt, es muß ihm jene Masse materiellen Wissens an Handen gegeben werden, wodurch es seine Existens zu sichern, seinen Wohlstand zu begründen vermag. Diese Aufgabe aber wird erreicht durch gute Volksschulen in denen das Leben nach allen Formen und Richtungen erfaßt, und nicht bloß der Mensch, sondern auch der künftige Staatsbürger erzogen wird.

Ein zweites unentbehrliches Mittel zur Volksbildung ist die freie Presse, besonders wenn sie in Volksblättern, die den Fähigkeiten der Mehrheit des Volkes angepaßt sind, mit Sachkenntniß kurz und anständig unser öffentliches Leben bespricht, auf das aufmerksam macht, was noch errungen werden muß, aber auch lehrt, wie nur Bürgertugend der Freiheit würdig macht. Die arbeitende Volksklasse hat weder Zeit noch Lust, sich in gelehrten Werken Belehrung zu holen, sie würde sie auch kaum darin finden, dagegen greift sie gern nach Journalen, die schon mehr für's Praktische berechnet sind und auf Geist und Geschmack des Volks einen unberechenbaren Einfluß üben. Ehe die Presse frei ist, kann von einem wahren öffentlichen Leben, von Gemeingeist und Nationalsinn nicht die Rede seyn.

Wer daher das teutsche Volk als ein freies und einiges erblicken mögte, der muß, soviel in seinen Kräften liegt, zur Verbesserung der Volksschulen, zur Befreiung der Presse beitragen.

Eine radikale Reform bedarf ferner unsere Rechtspflege. Unsere Gesetze seyen freie, auf die heiligen Rechte der Natur gegründete, die Menschenwürde ehrende. Ihre Anwendung geschehe vor den Augen des Volks, und theilweise durch das Volk (Geschwornen Gerichte), damit kein Glaube an Partheilichkeit, Anmaßung und Verdrehung aufkommen könne, und jeder Staatsbürger in der Justiz nur den willkommenen Rechtsschutz erblicke.

Auch unsere Heere bedürfen einer Reform. Unsere Offiziere seyen Staatsdiener, unsere Soldaten Staatsbürger. Jeder Teutsche muß den Ruf der Waffen folgen, wenn es gilt fürs Vaterland zu kämpfen, stehende Heere aber, die des Landes Mark aussaugen, und so häufig als ein Werkzeug der Gewaltherrschaft mißbraucht werden, passen nicht in unsere Zeit.

Ein freier Verkehr muß sich dem Teutschen durch ganz Teutschland öffnen, alle Gränzen, Mauthen, Zölle und ähnliche Knallhütten im Innern unseres großen Vaterlandes müssen verschwinden, damit die Produkte unserer verschiedenen Gauen ungehinderten Austausch finden.

Dr. Fr. Mayer.

Die Volksfeste im Mai 1832.

IV.

Das Constitutionsfest in Augsburg.

So wie an der Kette die Glieder,
So reihen sich Brüder an Brüder
Und feiern das Vaterlands-Fest.

Für Augsburg ward der 27. Mai ein dreifach gefeierter Tag. Das Andenken an einen verklärten König, der Jahrestag der Verfassung und die Dankbarkeit gegen einen verdienstvollen Abgeordneten hatten 400 der angesehensten Bürger und Einwohner Augsburgs, so wie mehrere Staatsbürger von München, Kempten, Memmingen und andern Städten des Oberdonaukreises und eben so viele Landbewohner desselben Kreises in dem geschmackvoll dekorirten Saal des Gasthofs zur goldenen Traube zu einem festlichen Mahle versammelt *). Um 1 Uhr führte der Fest-Ausschuß den rühmlichst bekannten Abgeordneten **Heinzelmann**, dem an diesem Tage ein Ehrenpokal als Dank für seinen Patriotismus überreicht werden sollte, unter dem Schalle der Trompeten und Pauken in den Saal.

An den Stufen eines zu dieser Feier errichteten Altars ward sofort von der ganzen Versammlung ein Weihelied nach der Melodie: „Heil unserm König heil“ unter Musik-Begleitung abgesungen. Darauf bestieg Herr Banquier Wagenseil die Stufen des vor der errichteten Constitutions-Säule stehenden Altars, auf dem die Magna charta Bavariae aufgeschlagen lag und sprach einen Prolog in Versen bei dessen Schluß die Versammlung dem Geber der Verfassung und ihrem Erhalter ein dreimaliges Lebe hoch ausbrachte. Während des unmittelbar darauffolgenden fröhlichen Mahls wurden gleich-

*) Vom Adel, der Kreisregierung und selbst vom Magistrat fand sich Niemand bei diesem Verfassungsfeste ein und die Landräthe hatten ein constitutionelles Diner so für sich.

falls wieder den Manen Max Josephs so wie dem Könige Ludwig Toaste ausgebracht, dann ein Volkslied gesungen, und noch 15 Trinksprüche vorgetragen, von denen der letzte lautete:

Jeder freie Geist soll leben,
Brüder trinkt und stimmt mit ein,
Recht und Wahrheit soll sich heben
Und die Willkühr nicht mehr seyn!

Nach dem Mahle wurde der Herr Abgeordnete Heinzelmann von dem Ausschusse an die St en des Altars begleitet, wo ihm der Ehrenbecher unter einer passenden von Herrn Banquier Miltenberg gesprochenen Anrede überreicht wurde.

Herr Heinzelmann ergriff den gefüllten Pokal, brachte der Versammlung einen Toast, versicherte als Landtags-Abgeordneter nur seine Pflicht erfüllt zu haben, und sprach noch folgendes;

Was mich aber zunächst der Dankbarkeit für Ihre Güte und der innigsten Freude, welche mir jede wahrhaft constitutionelle Erscheinung macht, zur Mitfeier des heutigen Tages vorzüglich bestimmte, das ist der Character, welchen Sie dieser Feier geben, es ist der Grundsatz, der Sie dabei leitet.

Es ist in unsern Tagen vielfach bedeutend, daß solche Feste von den Staatsbürgern aller Klassen gefeiert werden; sie verbürgen die erfreuliche Thatsache regerer Theilnahme am constitutionellen Leben; diese Feier in diesen Mauern zeigt, daß der Sinn für Verfassung auch unter uns große Fortschritte gemacht hat, daß sie dem Volke theuer geworden ist, wenn auch ihre Wirkungen noch so viel zu wünschen übrig lassen, wenn auch noch so vieles für sie zu geschehen hat. (Ja! Bravo!!) Doppelt merkwürdig ist aber die Constitutionsfeier jetzt, — und warum sollte es verschwiegen werden? — wo die Gegner des constitutionellen Systems thätiger sind als je, (Beifall) wo die öffentliche Meinung so oft verkannt, entstellt oder irregeleitet wird, — wo Beispiele von Entweihung der Menschenwürde durch Kriecherei und Sclavensinn leider nicht fehlen, — wo stumpfe Theilnahmlosigkeit für Treue gepriesen und die Apathie des unwissenden Theils des Volks, als Zeuge seiner Zufriedenheit geltend gemacht werden will, wo freie Rede, freies Urtheil für Aufregung gilt, wo die Presse mehr als je verfolgt wird, (Beifall) — — wo, so weit man kann, ein ominöses Schweigen über Politik geboten wird, wo so manche unnöthige Furcht und Mißtrauen die Aufregung selbst hervorbringen. (Beifall.) Da, wo es so steht, da mahnt die Feier der Verfassung an die Hoffnung einer bessern Zeit und gerechte Klage über solche traurige Erscheinungen, welche dem Geiste unserer Verfassung so fremd sind, soll bei solchem Anlasse in einem constitutionellen Staate wohl offen und warnend ausgesprochen werden dürfen. Die Zahl derjenigen, welche mit den unerfreulichen Erscheinungen unserer Tage zufrieden sind, ist Gottlob unverhältnißmäßig klein, die ungeheure Mehrheit aller Verständigen spricht sich dagegen aus und beurkundet gerade damit streng verfassungsmäßige Gesinnung. (Ja! Ja!) Man kann, man darf jedoch annehmen, daß selbst bei denen, welche aus irgend einer Rücksicht sich allen unangenehmen Verhältnissen unserer Zeit fügen, dennoch die Liebe zur Verfassung geblieben ist, selbst da, wo Furcht vor niedriger Angeberei und vor Versetzung die Zunge fesselt.

Meine Herren, Sie sprechen mit der Feier der Verfassung nicht nur Ihre Anhänglichkeit an sie aus, welche trotz aller ihrer zahlreichen Mängel, so lange Eidschwüre etwas gelten, den friedlichsten immer offenen Weg zu allen Verbesserungen zeigt, sondern Sie sprechen durch die Art Ihrer Feier, auch rücksichtlich der Abgeordneten, wichtig genug, die Grundsätze aus, welchen diese huldigen sollen, wenn mit der Verfassung keine Täuschung statt finden, wenn je die gerechten Erwartungen des aufgeklärten Theils des Volkes erfüllt werden sollen. (Lauter anhaltender Beifall.) Sie zeigen, meine Herren, daß wenn schon ein schlichter Bürger Ihre Zufriedenheit als Abgeordneter erlangen konnte, welche Anerkennung denjenigen Deputirter von Ihnen zu Theil wird, welche ausgerüstet mit Talenten und vollständiger Kenntniß der Gesetze und der Rechte, im Sinne der Freiheit, der Wahrheit und des Lichtes, den Ehrenposten eines bayerischen Abgeordneten ausfüllen. (Langer stürmischer Beifall.) Solche öffentliche Aeusserungen, solches Anerkennen müssen die Abgeordneten ermuthigen; sie lassen sie manche über sie gefällte harte Urtheile Andersgesinnter vergessen, sie werden bei künftigen Wahlen Anklang haben und gewiß im Lande ein bedeutungsvolleres Echo finden, als die Wasserburger und Gautinger Adressen! (Enthusiastisches Beifallrufen).

Gewiß soll damit kein Abschließen in Parteien unter den Abgeordneten gemeint seyn; sind doch die menschlichen Ansichten über die wichtigsten Dinge häufig so verschieden; allein hier gilt es unläugbar Grundprincipien, Lebensfragen für die Verfassung, welche ihr Seyn oder Nichtseyn bedingen, welchen zuwider zu handeln, nichts entschuldigt, weder amtliche Stellung, noch Standes- und Privatinteresse, vielweniger Kleinmuth, Furcht zu mißfallen oder blindes Vertrauen. Dieses ist um so nothwendiger, als das ganze Wirken einer Ständeversammlung davon abhängt und dieses Wirken um so folgenreicher wird, als es in Teutschland bereits so weit gekommen ist, daß jeder Nachtheil, welchen das constitutionelle Prinzip auf irgend einem Punkte leidet, als ein Verlust für alle constitutionellen Staaten betrachtet wird, so wie auch umgekehrt jeder Sieg der constitutionellen Sache, als ein Gewinn für Alle. (Lauter Beifall) Solche Siege sind aber nicht nur ein Gewinn für die Völker, sie sind es auch für die Fürsten, welche sie großherzig begünstigen: ein reichlicher Gewinn für sie an Anhänglichkeit und Liebe ihrer Völker.

Wenn die gerechten, zeitgemäßen Wünsche der Völker von den Regierungen mit der That, nicht blos mit Worten erfüllt werden, (Bravo!) wenn im Geiste der Verfassungen regiert wird, so wird gar leicht das Werk den Meister loben; jede Opposition sich in Vertheidigung der Regierungen verwandeln, und Liebe zu den Fürsten in alle Herzen einziehen.

So lange wir aber in constitutionellen Staaten die Schmach der Censur haben!!! so lange nicht Preßfreiheit, diese unentbehrliche Gewähr der Verfassungen, und reelle Verantwortlichkeit der Minister statt finden, (Lange Unterbrechung des Redners durch stürmischen Beifall) so lange wird alles Stück- und Flickwerk bleiben und wir der wahren Entwickelung der Verfassung vergeblich entgegen sehen.

Die neuesten wichtigen Ereignisse in England zeigen erwünscht, was die feste Haltung einer Volksrepräsentation und eines Volkes vermögen. (Ja! Ja!) Wohl weiß ich, wie weit wir noch von dem öffentlichen Geiste Englands entfernt sind, wie deutsche Geduld, deutsches Phlegma und Bequemlichkeitsliebe häufig genug vorherrschen und wie viele unerfreuliche Verhältnisse auf uns schwer genug lasten. Doch alles hat Maaß und Ziel — und der constitutionelle Deutsche fängt an, statt der Worte die That zu wollen. Allein nicht nur die Stärke des erlauchten Volkswillens, zeigt Englands Beispiel, sondern auch wie leicht den Regierungen die Beruhigung gegen alle Besorgnisse, gegen alle Aufregung wird, sobald sie helfen wollen.

Wir aber, als constitutionelle Staatsbürger, wollen treu, fest und einig an der Verfassung halten. Möge jeder von uns in seinem Kreise nach Kräften und mit allen erlaubten Mitteln dazu beitragen, daß sie ihre schöne Bestimmung immer mehr erfülle. (Lauter Beifall.)

Lassen sie uns bei allen Mißgeschicken der Zeit den Glauben nie verlieren: daß Wahrheit und Licht unwandelbar sind und eben darum für die Dauer unabhängig von menschlicher Gewalt.

Vieles bleibt uns allerdings zu wünschen übrig, und ich spreche mit dem constitutionellen Dichter Uhland:

„Man kann in Wünschen sich vergessen,
„Man wünschet leicht zum Ueberfluß;
„Wir aber wünschen nicht vermessen,
„Wir wünschen, was man wünschen muß!!!

und so schließe ich mit dem sehnlichen Wunsche und bringe ihn als Toast aus:

„auf das feste Zusammenhalten des Volks
„mit seinen Abgeordneten und der Abgeordneten mit dem Volke!"

(Lange dauernder stürmischer Beifall und donnernde Toaste auf den geliebten Redner.)

Die Versammlung sang hierauf ein Herrn Heinzelmann

gewiedmetes Gelegenheits-Gedicht, brachte den würdigen Deputirten mehrere Toaste, und ließ dann den Pokal zu einem Ehrentrunk kreisen.

Ein Lied mit einem Chor schloß das Fest, dessen rein constitutioneller Geist allgemeine Anerkennung findet, welches aber im Voraus so verdächtigt worden war, daß man gegen die Exzesse die seinem Schoße entsteigen sollten, eine kräftige Fürsorge treffen zu müssen glaubte. — — — Wir aber schließen diese Darstellung mit dem freundlichsten Gruß und Nachruf an die ehrenwerthen Theilnehmer dieses Festes, ihren Gegnern aber weihen wir die Bitte: „Herr erleuchte sie!“

Der Abgeordnete Dieterich.

An die Darstellung des Constitutonsfestes in Augsburg reiht sich bei uns die wehmüthige Erinnerung an einen Mann, den nur 4 Tage vor diesem Feste (23. Mai) der Tod aus dem frischen Leben gerissen hatte, und der bei dieser Verfassungsfeier um so mehr vermißt werden mußte, da auch er mit Heinzelmann sprechen konnte: ich habe als Abgeordneter meine Pflicht gethan. Das Vaterland hat durch den Tod Dietrichs einen herben Verlust erlitten, den wir um so mehr empfinden werden, da in Dieterichs Heimath die kräftigen und entschiedenen Charaktere, wie der dieses tadellosen Abgeordneten, eben nicht sehr häufig seyn sollen.

Dieterich stand durch besondere Geistesbildung auf jener Stufe von Intelligenz, welche dermalen in allen Lebensverhältnissen so entschiedene Vortheile gewährt, in einem constitutionellen Staate aber zu einer wahren und unabhängigen Volksrepräsentation besonders nothwendig ist. Was Dieterich als Privatmann, als Landwirth und als Gastwirth war, ist bekannt, und die Ausfuhren seines Bieres (des bekannten Porter) nach Wien, Frankfurt überhaupt in ganz Südteutschland und noch weiter beweisen, mit welchem Talente und mit welchem Erfolg er die Brauerei betrieben hat.

Vor allem aber leuchtet Dieterichs öffentliches Leben hervor. Von den Städten des Oberdonaukreises als Abgeordneter gewählt, zeigte er sich des in ihn gesetzten Vertrauens vollkommen würdig. Nur des Volkes Wohl im Auge, treu seiner Pflicht und seinem Eide, unzugänglich jedem Einflusse, folgte er bloß seiner Ueberzeugung, die er auch stets mit eben so viel Ruhe als Festigkeit aussprach. Viele Worte zu machen war seine Sache nicht, aber seine Bemerkungen waren scharfsinnig und treffend. Er hat es in der Kammer der Abgeordneten zuerst ausgesprochen, daß die bayerische Nation die Schuldnerin des edlen Herrn von Closen geworden sey, und später durch die That gezeigt, daß er bereit sey, einen Theil dieser Schuld abzutragen. So wie hier, so war stets Wort und That dieses Abgeordneten in Einklang, wer ihn sprechen hörte, der wußte zugleich wie er stimmen würde, sein Votum war entschieden liberal. Er gehörte zur Opposition, und zwar zu jener Opposition, die sich rein auf constitutioneller Bahn bewegt, aber auch in der Constitution etwas mehr als eine Maske des Absolutismus sehen will. Er kämpfte gegen Verletzung der Verfassung, so wie gegen die Verschwendung im Staatshaushalt; er wollte Entfesslung der Presse; eine volksthümliche Rechtspflege, und eine wahre Verantwortlichkeit der Minister, er wollte eine Verfassung, die eben so gegen Willkürherrschaft als gegen Anarchie schützt; und wenn unsere Stände im Jahre 1822 uns auf der constitutionellen Bahn nicht vorwärts brachten, so ist es wahrlich Dietrichs Schuld nicht.

Allein nicht bloß im Ständesaal, sondern bei jeder Gelegenheit war Dieterich der guten Sache dienstbar. Noch am 2ten April d. J. zeigte er einem Freunde mit Freuden an, daß er von dem Augsburger Polencomitee zum Agenten ernannt worden sey. Wenn wir einem solchen Bürger, einem solchen Volksvertreter eine wehmüthige Erinnerung, ein ehrenvolles Andenken weihen, so sind auch wir nur dem Zuge unserer Herzen gefolgt, so haben auch wir nur unsere Pflicht gethan. Ja wir segnen sein Andenken und haben für unser Vaterland nur noch den Wunsch, daß der Geist des Verewigten den leiten möge, der statt seiner in Bayerns Volks-Rath Platz nehmen wird.

Zur Preßfreiheit in Bayern.

Erster Artikel.

Die Dorfzeitung sagt: „Die schweriner Zeitung enthält „einen höchst klaren und einfachen Aufsatz über die meklenburgische Preßfreiheit; es ist nemlich die Ueberschrift stehen ge„blieben, und unten folgen 5 ½ Seiten leerer Raum, wo „die Preßfreiheit hineingethan werden soll.“ So bezeichnend diese Darstellung ist, so scheint die Preßfreiheit in Meklenburg doch noch etwas vor der bayerischen vorauszuhaben, denn die schweriner Zeitung durfte doch noch die Ueberschrift des gestrichenen Artikels abdrucken, dem Redakteur des bayerischen Volksblatts aber ist dieses, wie bekannt, von der Regierung des Untermainkreises streng untersagt worden. Ueberhaupt mag die Regierung des Untermainkreises als ein wahres Muster von einer Verwaltungs-Behörde gelten, und hat besonders seit dem Präsidium des Herrn von Stengel wunderbare Fortschritte in der treuen Anwendung unseres Grundgesetzes gemacht. So hat sie laut amtlichem Ausschreiben im Kreis-Intelligenzblatt gegen die „Berufung des Dr. Eisenmann an die öffentliche Meinung“ Confiskation verhängt. Wir glauben recht gerne, daß diese Berufung die Herrn etwas genirt hat, besonders wegen den merkwürdigen Entscheidungsgründen zur Beschlagnahme der Nr. 55 des Volksblatts; das aber hätten wir nicht geahnt, daß ihr Amtseifer — von Leidenschaft oder Gesetzes-Unkunde darf ja bei einem ganzen Kollegium keine Rede seyn — sie bestimmen werde, die Konfiskation über eine Flugschrift auszusprechen, da ihr wohl für gewisse Fälle die Befugniß der Beschlagnahme, resp. die Fortsetzung derselben, nirgends aber und unter keiner Bedingung die Befugniß der Konfiskation eingeräumt ist. Wir sollten meinen, das Gesetz spräche deutlich. — — Doch vielleicht liefert uns Herr von Stengel eine neue, ihm bequemere Auflage des dritten constitutionellen Edikts, welches statt der bisherigen 12 Paragraphen in den einen Satz zusammengedrängt seyn dürfte: Alles, was die Regierung beliebt, ist recht und gesetzlich.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 14. Juni 1832. Nro. 70.

Wie kann und soll Bayern wahrhaft constitutionell werden?

Erster Artikel.

„Jeder Weg führt nach Rom! sagt ein altes Sprüchwort. Aber auch die Sprüchwörter genießen, eben weil sie alt sind, des homerischen Vorrechts, mitunter — zu nicken. Und so sollte das eben Angeführte, um aus dem Schlummer der halben Wahrheit zur ganzen zu erwachen, einen kleinen aber wichtigen Zusatz sich nicht verdrießen lassen: von Rechtswegen dürfte es nicht mehr und nicht weniger sagen, als: „Jeder Weg mag nach Rom führen.“ Denn ist es auch der Klugheit gemäß, nicht in allen Fällen auf die mathematische Grundwahrheit zu halten, daß der gradeste Weg der kürzeste, und somit in der Anwendung ohne Unterschied den kürzesten für den besten zu erklären, so hat auf der andern Seite vorbelobte Klugheit bei den längern Wegen auch wohl zu bedenken, ob Fuß- und Fuhrwerk und Reisegeld reichen, und worüber alles die Bahn führt.

Machen wir einen Versuch, diesen Prolog auf die Aufgabe unserer Frage zu richten, so treten uns einige Punkte alsbald ins hellste Licht, soviel Mühe sich auch bisher manche (und nur zu mancherlei) Leute und sogar Leutchen gaben, sie in einem Dunkel zu erhalten, das sie nur um deswillen heilig nennen, weil es ihnen heilsam ist. Ein Dunkel, das nur darauf beruht, daß wir uns selber weismachen, oder von andern weismachen lassen, wir seyen bereits constitutionell, welches wir aber so wenig sind, als das neugetaufte Kind schon ein wahrhafter Christ genannt werden kann. Es ist nur zum Christenthum aufgenommen und bezeichnet; so auch sind wir zwar constitutionell getauft, aber an Allem was den wahrhaft Constitutionellen ausmacht, fehlt es uns gänzlich.

Eine traurige Thatsache! die aber erkannt werden muß, um gebessert zu werden. Das wäre der erste Schritt auf unserm Wege nach Rom! Wer an der Thatsache zweifelt, nehme die Geschichte unserer Stände-Verhandlungen zur Hand; dann schlage er unsere Verwaltungs-Geschichte auf; er blicke in den Stammbaum unserer Ministerien; und wenn er an dem allen nicht genug hat, so öffne er sein Gehör den Stimmen der Zeit, die nichts anders sind als die Bekenntnisse der Zeugen gegen den, der sie für sich aufführt — bekanntlich ein Fall höchster Verlegenheit auf der Justizbahn, aber auf der Bahn der Staatsverwaltung ein Fall der Verzweiflung. Wer aber Ursache zur Verzweiflung hätte, und nicht einmal dem Zweifel Raum giebt, vor allem dem mächtigen Rettungs-Zweifel — dem Zweifel an sich selbst — der mag ein rascher Phaëton oder ein keker Ikarus seyn, aber Feuer und Wasser sperren ihren Rachen gleich verderblich gegen ihn auf, und wer mit ihm fährt oder fliegt, ist verloren.

Nach Rom müssen wir einmal; d. i. wahrhaft verfassungsmäßig müssen wir werden, wie alle auf der Bahn der Civilisation begriffene Staaten es früher oder später werden müssen, man mag wollen oder nicht, und wie insbesondere alle bereits offenbar hiezu reife Völker Mittel-Europa's es werden, wirklich schon werden, eben weil sie müssen. Das Wort Sollen, das nur den Zielpunkt der Pflicht oder des Ideals bezeichnet, ohne die Wirklichkeit anders denn, als Möglichkeit auszusprechen, hat sich in das Werk der Nothwendigkeit verwandelt. Man kann nicht mehr thun oder lassen — die Frage ob ist laut von dem Völkergeiste bejaht, und nur um das Wie handelt sich's! Das Werden geht seinen Gang in und mit jedem Augenblick, und der Intelligenz bleibt nur die Wahl zwischen edler Folgsamkeit, schöpferischer Vollziehung (gloria obsequii) oder verderblichem Widerstreben, ungewinnbarem Kampfe mit moralischer Naturgemäßheit (pervicacia irrita).

Alle Bestandtheile des guten Erfolgs auf der Bahn auszubildender Verfassungsmäßigkeit sind uns durch unsere Verfassung gegeben, so viel und auch so Großes an den einzelnen Bestimmungen dieser Verfassung mit Recht und selbst mit edlem Unmuth getadelt werden mag. Wir haben die in der Natur der größern Staaten gegründete Monarchie; in und mit ihr haben wir die zum praktischen Abschluß der Dauerhaftigkeit unentbehrliche Erblichkeit der Krone. Die Krone ist im Besitz der Vollziehungsgewalt, des Rechtes über Krieg und Frieden und Bündnisse; sie hat ein Drittheil der gesetzgebenden Gewalt, das absolute Veto, die Befugniß, die Volksvertretung ihrem persönlichen Bestande nach aufzulösen, und den aristokratischen Senat zu vermehren. Wir haben in der Erbkammer das geformte Element der Aristokratie, wie es zum Gleichgewichte der Staatsmaschine erfordert wird (?). In der Wahlkammer versammeln sich die Repräsentanten des Volkes, von ihm erwählt, und bekleidet mit dem unveräußerlichen Volksrechte, die Abgaben zu bewilligen, die Einnahmen zu regeln, die verwendende Ausgabe zu bewachen. Jede dieser Kammern besitzt gleichen Antheil an der Gesetzgebung mit der Krone. Das Richteramt ist unabhängig, diese Unabhängigkeit gemäßigt durch die Kronernennung der Richter und durch den Instanzenzug.

Das ist das Gemälde nach den Hauptzügen; so hat man bei Abfassung der Verfassung ganz gut und richtig beachtet, wohin der Weg führen und welche Haupterfordernisse die Maschinerie haben müsse, um ihn zurückzulegen. Aber

man kann auch zu wohl begreifen, wie man eine langsame Scheinbewegung hervorbringe, die, jenen pilgernden Heiligen gleich, für drei vorwärts geschehene Schritte alsbald wieder zwei rückwärts mache, und das Gleichgewicht der Kräfte unter der Gestalt der Abwägung dennoch an die monarchische Verfügung möglichst vollständig zurückliefere. Die Vollziehungsgewalt greift in das Gebiet der Gesetzgebung über, sie umgeht das Wesen des bestehenden Gesetzes unter dem Schirm der Wortbehandlung; sie entbehrt der Organisation ministerieller Verantwortlichkeit und überspringt die Mittel-Stufen. Die Erbkammer beruht auf einem zu hohen Census; es ist den ausgezeichneten Notabilitäten der Zugang zu ihr erschwert, und der Staat nicht reich genug, die Lücke zwischen Verdienst und Grundeigenthum auszufüllen. Daher die Einführung jener lebenslänglichen Mitglieder einer wesentlich auf Erbrecht beruhen müssenden Körperschaft, welche der Willkür zu sehr ausgesetzt sind, um die Bestimmung constitutioneller Nothwendigkeit erfüllen zu können. Endlich gebricht der Erbkammer das, weit besser als diese Lebenslänglichkeit einiger ihrer Mitglieder wirkende, Element der Verbindung mit dem Volke: die Beschränkung des Erbtitels auf den Aeltesten des Geschlechts, und die freie Zirkulation der Nachgebornen in allen Kreisen und Verhältnissen des socialen Daseyns. Die Wahlkammer repräsentirt nur Klassen, nicht die Masse des Volks; die Klasse der Geistlichen, auf jeden Fall ganz andern Bestimmungen geweiht, tritt als Kaste in das Repräsentationssystem ein. Die Wahlordnung ist in ihren Prinzipien unliberal, und wird es in ihrer Ausführung noch weit mehr durch die bekannte Anwendung des Kron-Veto (§. 44 e.) und die erst jetzt allgemeiner bekannt gewordene ungeheure Kluft zwischen dem Verfassungsgesetze vom Mai 1818 und dem sogenannten Wahlnormativ vom November desselben Jahrs. Eine noch immer nicht emancipirte Geschäftsordnung legt den mit lautem Getöse schnarrenden Rädern stets bedeutende Hemmschuhe an. Die Abgabenverwilligung findet sich gefesselt in ihrer Wirksamkeit durch die beharrliche Beseitigung gesetzlich systematischer Normen für die Finanzverwaltung und den Geschäftsorganism überhaupt. Die eigentliche Selbstständigkeit des Bürgers, zumal auf dem Lande ist durch den Gewaltenkumul der Landgerichts-Paschaliks durch den immer noch nicht gehobenen Mangel des einen und einförmigen Gesetzbuches; durch die Korallenriffe der Polizei- und Administrativ-Verordnungen; durch die praktische Nullität der Verantwortlichkeit einer bis zum Unpraktischen emporgestiegenen beamtlichen Wirkungsfreiheit nicht nur gebunden, sondern ins Verlies der Willkührlichkeit versenkt. Die Verwaltung bleibt nicht bei ihrer eigentlichen und eigentlich ausschließlichen Bestimmung, Recht und Gerechtigkeit zu wahren und indem sie dem freien Bestreben Schutz verleiht, den Schutz nicht auf Kosten der Freiheit auszudehnen, sondern sie will die Seele alles Geschehenden seyn und erstickt ihr Kind, wie jene Mutter, die das ihrige — es wärmend — an ihrer Brust erdrückte. — Das Richteramt endlich ist in seiner reinen Unabhängigkeit gefährdet nicht nur, sondern vernichtet durch die unbegrenzte Möglichkeit der Personalversetzung, der Quiescirung der Pensionirung; eine Befugniß, welche nur zu der unmittelbaren Vollziehungssphäre paßt, und selbst hier gefährlich und verderblich werden kann.

Allen diesen Gebrechen gegenüber fehlt zuletzt das einzige Mittel, alle gut zu machen, wenigstens zu ihrer Vergütung zu führen — die ächte Preßfreiheit — sie, die Lebensluft der Verfassungsmäßigkeit, die einzige Vermittlerin zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Regierung und öffentlicher Meinung, zwischen Recht und Unrecht, zwischen dem Himmel und der Hölle auf Erden, d. i. zwischen der Macht, die helfen soll und kann, und der Noth, die nach Hülfe ruft, und bei Mangel der Preßfreiheit der Unterdrückung erliegen muß. Die Preß-Freiheit ist die erste Gehülfin der Krone: denn sie bahnt dieser den Weg, jene herrliche Pflicht zu erfüllen, zu welcher die Kronrechte nur Mittel sind; die Preßfreiheit ist die Freundin der gesetzmäßigen Aristokratie, denn sie sichert auch ihre Freiheit und verständigt sie mit den National-bedürfnissen, so ihre Stellung sichernd wie ihre Wirksamkeit. Ohne Preßfreiheit ist die Volksvertretung oder die Wahlkammer so gut (eigentlich so schlimm) wie nichtig: ihr gebrechen dann die Mittel der Instruktion von Seiten der öffentlichen Meinung (die einzige, die sie empfangen darf), es gebricht ihr die Rechtfertigung vor ihrem Committenten, dem Volke, und die laute, wie ungefährliche aber eben so unentbehrliche Berufung der überflügelten Minorität an die Revisionsinstanz der Nationalmeinung. Preßfreiheit ist der geborene Handhaber der Verantwortlichkeit aller Grade; der geborene Anwalt aller Bedrängniß; der geborene Fiskal der Verfassungsmäßigkeit und des Volksrechtes. Preßfreiheit pflanzt und wartet den Blitzableiter für Aufstand und Empörung; sichert den Damm des Gesetzes gegen die Aufregung und vertilgt die Preßfrechheit von selbst, weil diese nur der Schrei der Wuth ist, der unterbleibt, wenn der Schmerz eine Stimme haben darf. Und wenn nach allem diesem es noch eines Schutzwortes für Preßfreiheit in Bayern bedürfte, so sey es im Bewußtseyn der teutschen Gesammtnationalität gesprochen, die täglich klarer wird und sieht, und wie die Morgensonne über die Bergsäume getreten ist, die Territorialthäler zu beleuchten. Diese Gesammtnationalität fordert das Recht und die Uebung der Preßfreiheit, und das unselige Unternehmen, die Angelegenheiten der teutschen Einzelstaaten unter das Bannegebot der auswärtigen Politik zu reihen, ist kein kleinerer Brudermord als die abbindende Ertödtung des Gemeinwohls und Gemeingeists durch teutsche Binnenmauthen, diesen Circlus finanzieller Cancer.

Das ist das Seitengemälde zu dem oben aufgestellten Bilde — es enthält die ausgemalte Physiognomie, wenn jenes die beabsichteten Hauptzüge gibt.

B. St.

Die Volksfeste im Mai 1832.

V.

Das Constitutionsfest in Würzburg.

Wenn auch in der neueren Zeit die Lücken unserer Verfassung mehr als je fühlbar wurden, und wenn auch die Willkührherrschaft unseres Ministeriums uns beinah vergessen läßt, daß wir eine Verfassung haben, so wurde dennoch das Staatsgrundgesetz von den Bewohnern Würzburgs, wenigstens als das gesetzliche Mittel im öffentlichen Leben vorwärts zu schreiten, festgehalten, und die Erinnerung an den Tag, an dem es so hoffnungsvoll ins Leben trat, ward ihnen ein Tag der Feier. Aber nicht glückliche und zufriedene Staatsbürger versammelten sich zu dieser Feier, sondern hoffende, freiheitsuchende Männer waren es, welche sich an der Constitutionssäule versammelten, denn der 27. Mai ist noch kein Tag der Freude und des Dankes geworden, er ist noch immer, wie im Jahre 1818, ein Tag der Hoffnung und der Weihe.

Von nahe und ferne strömten die constitutionellgesinnten Bürger zu diesem Feste, dessen Feyer in diesem wie im vorigen Jahre nach Gaibach verlegt worden, und zu dessen Verherrlichung der edle Graf v. Schönborn in der reinsten Absicht mitgewirkt hatte. Nicht nur von Würzburg, sondern auch von Bamberg, Baireuth, Kronach, Lichtenfels, Nürnberg, Scheinfeld und ohnedies von den umliegenden Städtchen des Untermainkreises fanden sich zahlreiche Gäste ein, so, daß wohl an 5 — 6000 Theilnehmer zugegen waren. Besonders freundlich sah es aus, wie die Züge aus den umliegenden Orten sich von allen Seiten heranbewegten, von denen einige, z. B. die freisinnigen Sommeracher, Musikchöre an ihrer Spitze hatten. Der Hr. Graf v. Schönborn selbst hatte alle Landtags-Abgeordneten, den eben versammelten Landrath und die Präsidenten der Regierung und des Appellationsgerichts zu sich eingeladen *).

Das Fest selbst eröffnete ein feierlicher Gottesdienst der von der Musik der Würzburger Nationalgarde begleitet war. Nach demselben bewegte sich der Zug mit Fahnen und mehreren Musikchören, die Landtags-Abgeordneten und Landräthe an der Spitze unter dem Klange patriotischer Lieder und von Kanonensalven begleitet, auf den Hügel zur Säule, dem geweihten Altare zu diesem Feste.

Hier sprach der Redner des Festausschusses, Oberamtmann Quante folgende Worte, die wir schon deswegen wörtlich geben, weil der allgemeine Beifall den sie bei und nach dem Feste fanden, den politischen Sinn, nicht blos der Theilnehmer an dem Feste, sondern auch der übrigen Bewohner des Untermainkreises am sichersten bezeichnen möchte:

„Meine Herren und lieben Freunde! Zum Zweitenmale finden wir uns hier vereint am bedeutungsvollen Orte, zum vaterländischen Feste; ja, was wir im vorigen Jahre erst im Kreise wenig zahlreicher Freunde und Bekannten in's öffentliche Leben einzuführen versuchten, ist durch lebendige Theilnahme bereits zum Volksfeste geworden. Die allgemeine Unterstützung, die unser Versuch fand, die zahlreiche Versammlung, von demselben lebendigen Gefühle hieher geführt, der stets lauter mahnende Ruf der ernsten Zeit lassen uns mit Grund die Hoffnung hegen, daß dieses Fest nunmehr auch für die Zukunft gegründet, unsern Bemühungen ein freudiger Erfolg zu Theil geworden, der Zweck unsers Strebens im Wesentlichen erreicht sey.

Es war aber dieser Zweck kein anderer, als ein Volkfests zu gründen, und dieses an dem Jahrestage unserer Verfassung zu feiern.

Wahre Volksfeste sind mächtige Hebel des Nationalsinnes; sie befördern die Theilnahme der Bürger am öffentlichen Leben, üben wohlthätigen Einfluß auf die Sitten des Volkes, und wecken und stärken die Liebe zum Vaterland. Ihre herrlichen Wirkungen bewundern wir bei den Griechen, wir kennen sie aus der Geschichte der Römer nicht minder als unserer Voreltern.

Nur als die deutschen Völker in Unmündigkeit und Stumpfsinn verfielen, als kräftiger Nationalgeist nach und nach sich verlor, und sich zum unreifen Cosmopolitismus verflog: da verschwanden auch die Volksfeste immer mehr, und sie sanken, wie die politische Bedeutung unsers Volkes, beinahe zum Nichts herab.

Als der Mann des Jahrhunderts sich immer mehr zum allgemeinen Unterdrücker zu gestalten schien, als Deutschland selbst bis auf den Namen aus der Staatenfamilie verschwunden war, da entflammte fremder Druck deutschen Gemeinsinn, und alsbald schien die Befreiungsschlacht von Leipzig zum allgemeinen Volksfeste werden zu wollen, — doch die Octoberfeuer sind verlöscht, man wußte ihnen nur zu bald den Brennstoff zu nehmen. In solcher Zeit verkündete Max Joseph seinem Volke die Verfassung.

Bayern, aus verschiedenen Völkerstämmen bestehend, die in verschiedenen Epochen dem Staate angereiht waren, hat keinen gemeinsamen historischen und politischen Moment, als den Jahrestag der Verfassung.

So wie es daher geeignet erschien, ein allgemeines Volksfest auf diesen Tag zu verlegen, so war es nicht minder zweckmäßig, selben als Volksfest zu feiern, denn mit der Verfassung ward die politische Mündigkeit des bayerischen Volkes ausgesprochen, mit ihr feierlich der Grundsatz der unumschränkten Gewalt aufgegeben, und dem Volke, um dessen Willen doch nur Regierung und Regent bestehen, sein Recht der thätigen Theilnahme an der Regierung anerkannt.

Aber jede Verfassungsurkunde ist todtes Wort, wenn nicht ihr Geist erfaßt wird, wenn nicht jeder Bürger den Umfang seiner Rechte und Pflichten genau erkennt, wenn er nicht regen, lebendigen Antheil nimmt an Allem, was seine oder seiner Mitbürger verfassungsmäßigen Rechte berührt, denn nur der Staat kann gedeihen, sagt Athens weiser Gesetzgeber, wo jeder Bürger die einem andern zugegangene Verletzung wie seine eigene empfindet.

Wo aber dem zarten Pflänzchen der Verfassung so rauhe Winde die Entwicklung hemmen, wo die Verfassung, wie auch ihr Urheber vorgesehen, noch so wesentliche Fortbildung und Ergänzung bedarf; wo ein unglückliches Wahlsystem keine wahre Volksrepräsentation zuläßt; wo bei mangelndem Gesetze über Verantwortlichkeit der Minister und bei dreijährigen Zwischenräumen der Ständeversammlung schreiende Verletzung der Verfassung zur unerträglichen Ewigkeit erstreckt werden können; da mag es vielleicht fremd erscheinen, dieser Verfassung Freudenfeuer anzuzünden; aber da wird es doppelt wichtig, da wird es zur unabweisbaren Nothwendigkeit, daß die öffentliche Stimme die Wächterin der Verfassung, die allgemeine Theilnahme ihre Vertheidigerin, der unumwundene Ausspruch des Unwillens bei Verletzungen ihre vorläufige Rächerin werde.

Als vor 11 Jahren der Grundstein zu diesem Verfassungs-Denkmale *) gelegt wurde, da bestimmte es ein nun hoch gestellter Staatsbeamter, so lange unsere fränkischen Berge hieher schauen, zum Sammelplatz für Alle, die treuen Herzens sind, und muthig Gut und Blut für's Höchste darbringen.

Wohlan, die blauen Gipfel der Rhöne, des Zabelsteins altehrwürdige Ruine, die nahen Frankenberge, sie sehen nieder auf uns, die die Anhänglichkeit an die Verfassung hier versammelte, und das Volk kann kühn diese ehrwürdigen Zeugen aufrufen, daß es seinen Schwur auf die Verfassung treu gehalten hat.

Vermag dieses die Regierung auch? Der feierliche Ausspruch der Deputirtenkammer hat sie im vorigen Jahre der Verletzung der Verfassung wiederholt für schuldig erkannt; konnte dieser Ausspruch das neue Ministerium zu mehrerer Achtung für Gesetz und Recht bestimmen?

Trauernden Herzens muß jeder Vaterlandsfreund diese Frage verneinen. Ohne von den mittelbaren Angriffen zu sprechen, die durch Versetzungen auf die Unabhängigkeit der Gerichte geschehen, von den Verfügungen an die Postbehörden, den freien Verkehr nicht verbotener Schriften zu hemmen u. dgl. die klare positive Verletzung der Verfassung liegt in den Verfügungen gegen die Presse unwidersprechlich vor, sie liegt vor mit dem ganzen Gefolge von Vexationen und Willkürlichkeiten, die eine ungerechte Handlung stets zum nothwendigen Begleiter hat.

Meine Herren! Die Preßfreiheit steht obenan in der Reihe unserer verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten: sie dem Volke verkümmern oder entziehen, heißt die Verfassung in ihrem edelsten Theile angreifen, derselben Seele und Leben ausreißen.

Ist erst einmal ungestraft mit Verletzung der Verfassung der Anfang gemacht, ist die Presse verstummt, wer wird weitern Uebergriffen der Gewalt zu steuern vermögen; wer vermag anzugeben, wo sie stehen bleiben wird, und wer ist Bürge dafür, daß nicht morgen die Vernichtung der persönlichen Freiheit, übermorgen die der Freiheit der Gewissen an die Reihe kommt, und so das in seinen innersten Fundamenten untergrabene, zerrissene, zerstückelte Werk zusammenstürze, und in seinen Trümmern Wohlstand Ruhe und Friede auf lange Zeit begrabe?

Ist es nicht schon so weit gekommen, daß Staatsdiener die Theilnahme an diesem Feste, an der Feier der Constitu-

---

*) Sicherem Vernehmen nach, war diese Einladung auch an den kommandirenden Generallieutenant in Würzburg ergangen, der sie aber nicht angenommen haben soll. Kann man den constitutionellen Geist unserer Regierung schärfer bezeichnen, als durch solche Erscheinungen?

*) Die Konstitutions-Säule in Gaibach.

tion ablehnten, um sich nicht mit der Regierung zu verfeinden? Ueber was soll man hier mehr erstaunen, über diesen Ausspruch des grassesten Servilismus, oder über den äussersten Grad von übler Meinung, die die eigenen Staatsbeamten von der Regierung haben, indem sie derselben Mißfallen durch Anhänglichkeit an die Verfassung zu erregen voraussetzen.

Dadurch aber eben, m. H., gewinnt unser Fest an Bedeutung, daß unsere zahlreiche Gegenwart Zeugniß gebe von dem festen Entschlusse, kräftig an unsern verfassungsmäßigen Rechten festzuhalten, daß unsere lebendige Theilnahme feierliche Verwahrung einlege gegen ungerechte Gewalt, daß die Freunde der Verfassung sich zusammenfinden und kennen lernen, und sich ermuthigen und erstarken an gleicher Gesinnung, einträchtiger Uebereinstimmung.

Und hiemit m. H., dürfte mein Antrag, zur Einleitung und über die Bedeutung des Festes einige Worte zu sprechen, erfüllt seyn; meinen schwachen Bemühungen Nachsicht erbittend, hoffe ich, meinen Platz Männern abzutreten, die durch Beredtsamkeit, durch ihre politische Stellung und das Vertrauen des Volkes berufen sind, dessen Vertreter, Lehrer und Führer zu seyn; ich hoffe insbesondere, daß die Männer, die von der Tribüne der Ständeversammlung ausgeschlossen wurden, es nicht verschmähen werden, hier dem Volke die Stimme hören zu lassen, der es stets mit Freuden sein Ohr geliehen hat.

(Beschluß folgt.)

Zur Preßfreiheit in Bayern.

Zweiter Artikel.

In Nro. 66 des bayerischen Volksblatts haben wir eine Beschreibung des Hambacher Festes geliefert. Der Censor Regierungsrath Behringer glaubte einer Stelle (im Umfange von drei Zeilen) die Genehmigung zum Abdruck verweigern zu müssen, und wir ließen diese Stelle herausnehmen. Wie groß aber mußte unser Erstaunen seyn, als der königliche Stadtkommissär Dr. Wiesend die Nro. 66 mit Beschlag belegte, und zwar eben wegen des Artikels über das Hambacher Fest. Gehörte jener Artikel ins Gebieth der äußeren Politik, dann hat bloß der Censor darüber zu entscheiden, ob er abgedruckt werden darf oder nicht, und da von einem Censor gewiß nicht angenommen werden darf, daß er einen Artikel passiren lasse, der eine Uebertretung eines Strafgesetzes enthält, in einem solchen Fall aber einzig und allein eine Beschlagnahme verfügt werden darf, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die vom königl. Stadtkommissär verfügte Beschlagnahme eine höchst unbefugte war; gehörte aber jener Artikel ins Gebieth der einheimischen Angelegenheiten, so hätte der Censor keine Hand daran legen dürfen, da sich die Censur nur auf die Artikel über äußere Politik erstrecken soll, und Herr Dr. Wiesend hätte sonach dem Herrn Regierungsrath Behringer die praktische Lehre gegeben, daß er sich die Censur eines Artikels erlaubt habe, die ihm den bestehenden Gesetzen zu Folge nicht zusteht. Es wäre demnach die Frage ob Herr Regierungsrath Behringer oder der Herr Stadtkommissär Wiesend unbefugt gehandelt hat. Die Regierung, welche diese Nummer noch nicht frei gegeben hat, obgleich die durch die Verfassung vorgeschriebenen 8 Tage verlaufen sind, scheint sich veranlaßt zu sehen, die vom königlichen Stadtkomissär angeordnete Beschlagnahme fortzusetzen, und das »inprimatur« des Herrn Regierungsrath Behringer zu desavouiren. Demohngeachtet scheint aber der Umstand, daß Herr Dr. Wiesend (der nun auch die Censur zu besorgen hat) den ersten Artikel in Nro. 69, als ins Gebieth der äußern Politik gehörig, so jämerlich zerfetzte, obgleich dieser Artikel in ganz gleicher Kathegorie steht mit jenem über das

Hambacher Fest, beweißen zu wollen, daß der königl. Stadtkommissär bei Beschlagnahme des Artikels über das Hambacher Fest höchst unbefugt, jedenfalls aber sehr undelikat gegen den Herrn Regierungsrath Behringer gehandelt habe.

Solche Collisionen werden werden wohl jetzt sobald nicht wieder vorfallen, da der königliche Stadtkommissär nun auch die Censur überkommen hat; wie er aber dieselbe übe, darüber können wir uns hier nicht verbreiten, weil wir die Belege für unsere Behauptung nicht liefern dürften, wir daher dem Hrn. Dr. Wiesend eine eigene Flugschrift zu widmen gedenken, aus welcher der Leser die bayerische Preßfreiheit und die Ansichten eines bayerischen Censors in ihrer vollen Herrlichkeit kennen lernen wird.

Kabinets-Sekretariat in Kurhessen.

Wenn die jüngsten Verhandlungen der bayerischen Deputirtenkammer nach Kassel gekommen wären, so möchte wohl der Antrag der Regierung, ein fürstliches Kabinets-Regierungs-Personal zu besolden, unterblieben seyn. — Inzwischen wird man sich dort wie hier, trotz der sehr entschiedenen Weigerung der Stände, schon zu behelfen wissen. Denn Kabinets-Regierungen sind in constitutionellen Staaten gerade jetzt unentbehrlicher als jemals: um der bloßen Ehre willen mag dabei auch Niemand dienen, wenn gleich keine Verantwortlichkeit mit diesen Diensten verbunden ist. In London und Paris scheinen dermalen Damen — dort wie hier eine Adelaide — diese Funktionen übernommen zu haben. Vielleicht entschließen sie sich in Kassel auch dazu.

Die Censur in Würtemberg.

Die Dorfzeitung sagt:

Daran hat wahrscheinlich der fromme Luther nicht gedacht, daß ihn der stuttgarter Censor noch einmal unter seine Scheere nehmen würde. Im neuesten Blatt des Hochwächters steht unter der Aufschrift; »Luthers Fürsten Spiegel,« ein schöner weißer Platz, in den jeder Lump sein Bild hineinsetzen kann. —

Eingegangene Beiträge für die Abgebrannten in Mauren.

1)	Von Herrn Schneidermeister Lorenz Kiliani	2 fl.	42 kr.
2)	Unter der Bezeichnung A. E. H.	3 „	—
3)	Am 7. Juni von einem Unbekannten	1 „	—
4)	Von Hrn. Rechnungskommissär Keil	1 „	21 „
5)	Unter dem Motto »Wohlthun gewährt Herzenslust« 5 fl. 24 kr., davon gehen ab für Porto 24 kr.	5 fl.	—
		13 fl.	3 kr.

Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit die armen Abgebrannten wiederholt der Wohlthätigkeit unserer Leser und werden in der eben begonnenen Art von Zeit zu Zeit Mittheilungen über die eingegangenen Beiträge liefern.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 16. Juni 1832. Nro. 71.

Frankreich und seine Revolution.

Daß Frankreich von Partheien zerrissen und die Mehrheit des Volkes schon deßwegen höchst unzufrieden seyn mußte, weil man es um die Früchte seines blutig erfochtenen Sieges betrogen, weil man seine Freiheit, seine Ehre und seine Wohlfahrt einer eben so verwerflichen als unklugen Familien Politik geopfert hatte, darüber mußte jeder einig seyn, der seinen Stand über den Parteien zu nehmen vermogte. Der Morning Herald der in einem größeren Artikel Ludwig Philipp und seine Regierung gerecht tadelt, sagt unter andern: — — „Laßt uns nun die Prinzipien betrachten, auf „welche Ludwig Philipp bei seiner Thron-Besteigung ver„pflichtet worden ist, und sehen, ob sie nicht gänzlich verfälscht „wurden. Eins der wichtigsten Prinzipien einer National„Regierung ist die Freiheit der Presse. Wie hat er sie auf„recht erhalten? Sieht man von dem letzten Akt Karls X., „den Ordonnanzen ab, so ist die freie Rede und Meinung „seither mehr gehaßt und verfolgt worden, als unter der Re„stauration, und die Politik der letztern hat wenigstens das „voraus, daß sie ehrlich war, daß sie nicht Achtung gegen die „Freiheit heuchelte, wo sie auf deren Zerstörung ausging. „Blicken wir sodann auf die Repräsentation Frankreichs, so „finden wir, daß seine 33 Millionen nicht die Hälfte von „Wählern besitzen, welche England bei seiner noch unreformir„ten Repräsentation hat. Ferner muß die unermeßliche Civil„liste, welche der Bürger-König sich aneignet, während Tau„sende und aber Tausende nicht wissen, wo sie Brod herneh„men, die Neigung des Volks gegen ihn mindern, und folglich „die Entwürfe der Karlisten fördern. Endlich muß die Schwä„che der Regierung, die voll Nachsicht ist gegen die karlistischen „Friedensstörer, während sie die Sachwalter der republikani„schen Meinungen und selbst die Vertheidiger der ächten Grund„sätze der beschränkten Monarchie mit Plackerei und Verfol„gung dem Gesetze zum Trotz überhäuft, den Anhängern des „Exkönigs noch größeres Vertrauen einflößen! Wir wünschen „Frankreich wohl regiert unter einer beschränkten Monarchie, „um zu verhindern, daß es zur Republik wird, und vielleicht „noch einmal seine Adler über Europa sendet; aber zu einer „solchen Kalamität würde die fortgesetzte Politik der Perier„schen Verwaltung führen.“

Was an diesem Raisonnement und an dieser Prophezeihung des Morning Herald sey, das haben die blutigen und traurigen Tage des 5. und 6. Junius in Paris gezeigt, wobei ja nicht übersehen werden darf, daß nicht die Anhänglichkeit an Ludwig Philipp, sondern Umstände, auf die wir in diesem Artikel noch zurückkommen werden, den wankenden Thron für jetzt noch erhalten haben.

Wer das Leichenbegängniß Periers und jenes des edlen Lamarque gesehen hat, wem es nicht entgangen ist, wie man die kommandirte Feierlichkeit des erstern zu einer Unterhaltungs-Parthie machte, bei welcher das Herz ganz kalt blieb, während dem Helden von Fuenterabia und Carpi das Volk — nicht die Regierung — eine Todtenfeier widmete, welche durch mehr denn Hunderttausende trauernder Herzen Würde und Bedeutung erhielt, der sah schon darin den verdammenden Urtheilsspruch, den das Volk von Paris über das Gouvernement aussprach, wie seine Sympathie mit der Opposition, die es so offen beurkundete. Diese Demonstration scheint auch dem Gouvernement nicht entgangen zu seyn, allein mehrfache Erscheinungen belehren uns, daß es dadurch nicht belehrt, sondern zu einer leidenschaftlichen Verfolgung verleitet wurde.

Es mag allerdings wahr seyn, daß sowohl in den Reihen der Republikaner als der Karlisten einige Exaltirte diesen Leichenzug als die günstigste Gelegenheit, die Regierung zu stürzen, ausersehen hatten, allein soviel ist sicher, daß die wirklich ausgebrochene Insurrektion nicht förmlich organisirt und vorbereitet war, sondern daß der Kampf mehr durch das herausfordernde Benehmen der Polizei veranlaßt wurde. Hätten die Republikaner ihren Angriff förmlich organisirt, und das Volk durch Flugblätter von ihrem Plane genau unterrichtet, dabei aber die Karlisten desavouirt, dann würde der junge Freund der Madame Adelaide jetzt schon eine Erfahrung gemacht haben, die sicher nicht ausbleiben wird, wenn der König bei dem Wahne beharren sollte, daß Miniatur-Geister, welche Polizei Brutalitäten für Regierungskunst und kindischen Trotz für Energie nehmen, fähig seyen Frankreich zu regieren. So aber brach der Kampf unvorbereitet und unter großer Verwirrung und Mißverständnissen aus. Der ordnungsliebende Bürger, wenn auch der Regierung Ludwig Philipps sehr abhold, fürchtet doch noch mehr die Schreckensherrschaft der Republik, die ihm noch aus früherer Zeit bekannt ist, und war schon deßwegen bereit, für die Repräsentativ-Monarchie zu fechten, wurde aber noch durch die Vorspiegelung, daß die Insurgenten größtentheils heimliche Carlisten seyen, mitunter zur Wuth gereizt; der würde sich sohin sehr täuschen, welcher es verkennen wollte, daß der Kampf der Pariser Nationalgarden mehr gegen den Absolutismus als gegen die Freiheit gerichtet war. Es war der Sieg des constitutionellen Systemes über den Ultra-Royalismus und theilweise auch über den Republikanismus. Ludwig Philipp aber würde eine unbegreifliche Geistesverwirrung beurkunden, wenn er in diesem Siege die Macht verkennen oder mißverstehen wollte, welche ihn rettete. Nicht die 30 bis 40,000 Linien-Truppen, mit denen ein Montalivet prahlt, haben die Repräsentativ-Monarchie erhalten; nicht

die Börsenmänner, dieses Ungeziefer der Nation, das sich in Perier's Systeme mästete, hat für die bestehende Ordnung der Dinge gefochten; der schlichte Bürger war es, der in den Reihen der Nationalgarde die wiederholte Lehre gab, daß eine Regierung unerschütterlich seyn müßte, die das Vertrauen der Mittelklasse des Volks für sich hätte.

Werden aber diese heldenmüthigen Nationalgarden für die Verfolgung der Presse, für ein Wahlgesetz, das auf einem verderblichen Geld-Aristokratismus basirt ist, für eine übertriebene Civilliste, für den Dünkel und die Hoffart eines Bourbonen-Hofs gekämpft haben wollen? Werden jene Bürger, welche den blutigsten und erbittertsten Kampf mit dem Karlismus nicht scheuen, die Unterthanen des Herrn v. Montalivet seyn wollen?

Diese, so wie die Frage, ob mit diesem Schlage der Republikanismus in Frankreich vernichtet sey, wird die Zukunft beantworten. Denen, welche dieser Sieg trunken und übermüthig machen sollte, mögten wir mit Schiller zurufen:

Frohlocke nicht, denn dunkel sind des Schicksals Mächte
Voreilig Jauchzen greift in ihre Rechte.

Die Stimmung im Norden und Osten von Frankreich hat sich noch nicht geändert, noch weniger aber hat Ludwig Philipp an Popularität gewonnen. Auch kann das himmelschreiende Unrecht, welches die französische Regierung dadurch begeht, daß sie das Martial-Gesetz auf Handlungen anwenden lassen will, welche begangen wurden, ehe der Belagerungszustand erklärt war, der Regierung gewiß keine Freunde erwerben. Ludwig Philips Thron ist noch nicht auf Felsen gebaut. — —

Wir können dem Muthe und der an sich edlen Gesinnung der Republikaner unsere Sympathie und unsere Bewunderung nicht versagen, und wenn wir schmerzlich bedauern, daß diese Heldenseelen sich nicht entschließen konnten, ihre Kraft der Repräsentativ-Monarchie zu weihen, so müssen wir den aufrichtigen Wunsch aussprechen, es möge der Regierung von Frankreich gelingen, durch eine volksthümliche Staatsverwaltung einen moralischen und edlern Sieg über den Republikanismus zu erfechten. Es wird keine Republikaner mehr geben, wenn Ludwig Philipp das in Wahrheit seyn wird, was er zu seyn gelobet hat: ein Bürgerkönig.

Die Volksfeste im Mai 1832.

V.

Das Constitutionsfest in Würzburg.

(Beschluß.)

Daß die letzten Worte des eben abgetretenen Redners den anwesenden Herrn: Oberjustizrath v. Hornthal und Hofrath Behr galten, bedarf wohl keiner näheren Andeutung, und wirklich gab Herr v. Hornthal dieser Einladung Folge, und verbreitete sich in einer schön geordneten Rede, vor allem über die Frage ob unsere Verfassung ein Geschenk sey oder nicht; er glaubte die Frage verneinen zu müssen, da sowohl in Altbayern als in den neuern Provinzen immer Verfassungen bestanden hätten, die ältere bayerische Verfassung vom König Max auch nur deswegen aufgehoben worden sey, um einer den geänderten Verhältnissen besser anpassenden Platz zu machen, und endlich der 13. Artikel der Bundesakte allen teutschen Völkern Repräsentativ-Verfassungen zusichere.

Hierauf beklagte der Redner, daß so manche Hoffnung, welche durch die Verfassung im Jahre 1819 hervorgerufen worden, nicht in die Wirklichkeit übergegangen sey, und daß man sogar den freylich ohnmächtigen Versuch gewagt habe, die Verfassung selbst zu verderben. Er deutete an, daß die Verfassung noch immer bedroht sey, und zwar durch die Diplomatie, daß aber eine solche Gefahr nicht zu fürchten sey, wenn man das kräftige Mittel dagegen anwende, nämlich: Festhalten an Gesetz und Verfassung, Aufrechthalten der Ruhe und Ordnung, kräftiges Aussprechen des Gesammtwillens des Volkes im Einklang mit seinem constitutionellen Fürsten. Der Redner wieß nun auf England und Baden hin, und schloß mit den Worten: „Darum wollen auch wir Bayern denselben Weg betreten! „Geloben wir hier unterm offenen Himmel, im Angesicht des „Allmächtigen Gottes, Bayerns, Teutschlands, Europas, daß wir an „Gesetz und Verfassung festhalten, öffentliche Ruhe und Ordnung aufrechthalten, im Einklange hiemit unsere Verfassung, „den constitutionellen König, die Volksrechte schützen, mit Gut „und Blut, mit Allem, was uns theuer ist, mit unserem Leben vertheidigen. Alle für einen, Einer für alle, dies verbürgen, und das kräftigste Mittel zur Erreichung des großen „Zweckes ist unfehlbar gegeben. (Die rechte Hand gegen Himmel hebend) ich gebe zu dieser Angelobung das Zeichen, und „gelobe dieses zuerst."

Diesem Rufe wurde zwar allerdings beigestimmt, doch war die Mehrheit der Anwesenden mit dieser Rede nicht zufrieden, weil Herr von Hornthal die Lücken unserer Verfassung, und die so schreienden Verletzungen selbst dieser so unvollkommenen Verfassung energisch zu besprechen, unterlassen, und dadurch zu dem Mißverständniß Veranlassung gegeben hatte, als huldige er dem Optimismus, und stelle unsere Verfassung, so wie sie ist, als ein Ideal hin, für das man Gut und Blut opfern müsse, während man doch eher zu Opfern bereit sey, um sie zu reformiren. Wir sind überzeugt, daß Herr von Hornthal eben so gut ein Reformer ist, wie wir alle, nur hatte er die Verfassung gegen die ihr von außen drohende Gefahr vertheidigt wissen wollen.

Auch Herr Hofrath Behr mag diesen Redner mißverstanden haben, da er sogleich darauf das Wort nahm und damit begann, daß nur das, was er eben gehört, ihn bestimmen könne, das Schweigen, welches er sich vorgenommen habe, zu brechen, und dem Drange seines Herzens folgend, von Tadelsucht gegen die Regierung, wie von Schmeichelei gegen das Volk gleichweit entfernt, volle und rücksichtslose Wahrheit zu sprechen. Nach einer staatsrechtlichen Einleitung zeigte nun der Redner, wie unsere Verfassung den gerechtesten Anforderungen nicht, und weniger als eine in Teutschland entspreche, wobei er vorzüglich die Unzweckmäßigkeit unseres ständischen Wahlgesetzes hervorhob. Er rügte mit Kraft und Schärfe die mannigfaltigen Gebrechen unserer Gesetzgebung in allen Zweigen, die er nur noch als einen systemlosen Haufen von Verordnungen betrachten könne, die vielen Willkürlichkeiten der Staats- und besonders der Polizei-Verwaltung, zumal in neuester Zeit und vorzüglich gegen die verfassungsmäßige Freiheit der Presse, und ging dann über zu der Frage, wie allen diesen Gebrechen abzuhelfen sey. Bei Beantwortung dieser Frage schickte er die Behauptung voraus, daß man sich der bestehenden Verfassung strenge fügen müsse, so lange sie bestehe, sprach aber auch vom Rechte der Völker, zum Verfassungsakte selbst mitzuwirken, zeigte, daß und warum von den Gewalthabern selbst keine be-

friedigende Verfassung zu erwarten stehe, und folgerte aus dem Gesagten, daß das Volk nur dann zu einer guten Verfassung kommen könne, wenn es den Antrag an die Staatsregierung stelle, eine verbesserte genügende Staatsverfassung im Wege des Vertrags zwischen Fürst und Volk, nach dem Beispiele anderer teutscher Staaten (Würtemberg, Churhessen, Sachsen) herbeizuführen. Schlüßlich bemerkte er noch, daß der auf die gegenwärtige Constitution abgelegte Eid einer solchen Reform gar nicht im Wege stehen könne.

Dieses ist die Rede des Hofraths Behr, welche wörtlich zu geben uns deßwegen unmöglich ist, weil sie der Redner ganz unvorbereitet gesprochen, und jeder nur das und soviel davon mit nach Hause getragen, — da man's nun eben nicht schwarz auf weiß besitzt — als Kopf und Herz zu fassen vermochten. Am Platze selbst wurde der Sprecher durch tausendstimmigen Beifall gelohnt

Nach Hofrath Behr sprach der Abgeordnete Ziegler in ähnlicher Weise, und deutete dabei an, wie es jetzt an der Tagsordnung sey, jedes Verlangen nach Festhaltung und Fortbildung der Verfassung als revolutionär, und jede Besprechung und Versammlung zu diesem Zwecke als einen Klubb von Jakobinern und Demagogen zu bezeichnen ꝛc. Endlich sprach noch Dr. Bedoes, ein Engländer, der schon bei mehreren Gelegenheiten gezeigt, daß er aus dem Lande der modernen Beredsamkeit stamme, nnd durch die Liberalität seiner Grundsätze, durch die Lebendigkeit seiner Darstellung, und durch feine classisch gewählten Bilder Beifall und Bewunderung geärndet hatte. Auch in der heutigen Rede entwickelte er ein besonderes Redner-Talent, nur hätte er einem edlen Aristokraten (Schönborn) gegenüber, mit dem Aristokratismus etwas säuberlicher umgehen dürfen. So aber hat er in seiner humoristischen Darstellung den Aristokraten eine menschliche Seele rein abgesprochen.

Nach diesen Reden ging die Versammlung in das Dorf Gaibach zurück, wo man die Zeit bis zum Mittagessen in vertraulicher Unterhaltung zubrachte, und sich auch über eine an den König gerichtete Adresse berieth, in welcher man über das Verfahren der Verwaltungs-Behörden besonders gegen die freie Presse, und über die Verletzung der Verfassung von Seite des Ministeriums Beschwerden erheben wollte.

Das Mittagmahl ward an zwei verschiedenen Orten genommen: die Gäste des Grafen von Schönborn speißten an dessen Tafel, die übrigen hatten ihre Tafel im Saale und in den Zimmern des Gasthofs, während noch ein großer Theil (unter diesen 200 Studenten) sich vor dem Hause unter den Bäumen lagerte. Bei der Tafel im Schloße soll — um mich eines Ausdruckes der Staatszeitung zu bedienen — auf das Wohl so ziemlich der ganzen Welt getrunken worden seyen, doch hörte man dort auch den schönen Ruf: „Die künftige Reformbill Bayerns!“ Daß über diesen Toast der ganz neue Stuhl des Sprechers in Stücke zerbrach, wird wohl für den, der diesen Trinkspruch hören ließ, kein böses Vorzeichen seyn. —

An der Tafel im Gasthof lautete der erste Toast: „Auf „die Verfassung! nicht allein auf die jetzt bestehende, sondern „auch auf die zu verbessernde, und dann die wirklich wahre.“ Diesem Rufe antwortete ein tausendstimmiges Hoch begleitet von den Musikchören und den zu dieser Feier mitgeführten Kanonen. Dann wurden den Brüdern in Hambach, den Rheinbayern, die durch strenges Festhalten an Gesetz und

Recht durch kräftigen Gemeinsinn ein so schönes Beispiel staatsbürgerlicher Mündigkeit und Würde ihren Landesgenossen diesseits des Rheins gegeben, ferner den Rednern des Tags und dann dem Heldenvolk der Polen — es waren drei polnische Offiziere gegenwärtig — lebhafte Toaste ausgebracht.

Um fünf Uhr begab sich der Zug nochmals zur Säule, um sich dort über die Feier des nächsten Jahres zu berathen. Hier nahm Hofrath Behr Veranlassung seine am Vormittag gehaltene Rede näher zu erläutern; hier machte er sich anheischig eine Adresse an den König zu entwerfen, die mit hundert tausend Unterschriften bedeckt, gewiß nicht erfolglos bleiben könne. Gegen das Ende der Rede vernahm man von einigen wenigen Stimmen den Ruf: Republik! Republik! allein sogleich erwiederte ein tausendstimmiger Chorus: „nichts Republik, Reform! Reform! und diese Reform-Männer trugen den Hofrath Behr auf ihren Schultern umher.

Musik und Gesang tönten noch fort, da erleuchtete auf einmal den bereits finster gewordenen Horizont ein vom Professor Pickel veranstaltetes Feuerwerk, welches mit dem Erglühen eines Purpurfeuers endete, das aus der Schaale der Verfassungs-Säule emporstieg. So manchem patriotischen Herzen that es wehe, daß in dieser schönen Flamme nicht der Dank eines freien und glücklichen Volkes gegen seine Regierung emporloderte.

Doch es ruht im Zeitenschooße
Sicher dein erlebtes Glück,
Darum vorwärts nur den Blick.
Wer es will, erreicht das Große.

Eine Ergebenheits-Adresse in Würzburg.

Die Bürger von Würzburg haben bei jeder Gelegenheit gezeigt, daß sie eben so freisinnig als gesetzestreu und ordnungsliebend sind, namentlich haben die im Jahre 1831 bei seiner Majestät dem Könige eingereichten Adresse und die Art, wie sie die Abgeordneten der Opposition empfingen, ihren politischen Charakter so außer allen Zweifel gesetzt, daß gewiß jeder Besonnene allen Muth verlieren sollte, gewisse finstere Insinuationen bei ihnen zu versuchen. Dennoch glaubten gewisse Leute, die freilich an keiner Hypersthenie des Geistes leiden, und von gewissen Autoritäten noch den Begriff des alten Regimens haben, es komme nur auf die Probe an, was man mit den Würzburgern nicht alles anfangen könne, besonders wenn man ihnen einen Köder für das egoistische Interesse hinwerfen würde.

Unser zweiter Bürgermeister Benkert, gab sich zum Werkzeuge eines Versuchs her, der, wäre er gelungen, Würzburgs politischen Charakter befleckt, und Drachenzähne unter unsern Mitbürgern gesät hätte. In der Sitzung des Magistrats trug er vor *), es hegten mehrere angesehene Bürger die Besorgniß, daß der unruhige Geist(?) der jungen Leute und die gegen die Regierung gerichteten Artikel hiesiger Zeitschriften — merkt Ihr wo der Weg hingeht? — der Stadt Würzburg Nachtheil bringen könnten, und seyen deßhalb gesonnen, eine Ergebenheits-Adresse an den König einzusenden, damit aber eine solche Adresse kein Seitenstück zu der gautinger werde

*) Wir wollen uns jedes Urtheils enthalten, ob es so ganz zufällig war, daß er diesen Vortrag bis zum Schluß der Sitzung verschob, wo man nach dem bisherigen Geschäftsgang keinen Vortrag von Wichtigkeit mehr erwartet, und auch Hofrath Behr bereits abgerufen worden war.

— wahrlich sehr angesehene Bürger, von denen der Herr Bürgermeister eine gautinger Adresse befürchtet — so dürfte es gerathen seyn, daß eine solche Adresse vom Magistrate und dem Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten ausgehe, und dann von allen ehrbaren Bürgern unterschrieben werde. Diese Adresse sollte die Ausdrücke der unwandelbarsten Treue (wer zweifelt daran?) und Ergebenheit gegen seine Majestät enthalten, alle Umtriebe (welche?) desavouiren, und (so nebenbei) um Abänderung der Instruktion zum Gewerbsgesetz, um eine Zollvereinigung in Teutschland, um Handhabung unseres Preßgesetzes und um Hebung unserer Universität bitten. Der hochlöbliche aber nicht hochweise Magistrat in seiner Majorität *) übersah die Taktik, die ihm schon aus der Staatszeitung hätte bekannt seyn sollen, ja ein oder der andere Rath z. B. der menschenfreundliche Kornhändler Lülsdorf soll sich mit einer etwas unziemlichen Heftigkeit für ein so loyales Beginnen ausgesprochen haben, wobei er wahrscheinlich nicht bedacht haben mag, daß gerade sein Patronat die Sache verdächtigen mußte; und so wurde denn der Beschluß gefaßt, den Antrag dem Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten zu komuniziren. Durch diesen Erfolg ermuthigt, mag Herr Bürgermeister Benkert geglaubt haben, man brauche jetzt die Sache nicht mehr so genau zu nehmen, denn in der Mittheilung an die Gemeinde-Bevollmächtigten erlaubte er sich schon einige Varianten: und setzte z. B. in den Antrag nicht mehr die Bitte um Aufrechthaltung unsers Preßedikts, sondern die Bitte um ein Gesetz gegen den Mißbrauch der Presse, wobei er wohl übersehen haben mag, daß die Regierung ohne die Stände keine Gesetz erlassen kann, und daß eine solche Bitte nur wie eine Aufforderung zu einer Ordonnanz betrachtet werden kann.

Kaum wurde dieses Kommunicat an die Gemeindebevollmächtigten bekannt, so versammelten sich mehrere sehr achtbare Bürger, und machten das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten nicht nur auf die Gesinnung der Würzburger Bürger sondern auch auf die Folgen einer solchen Adresse aufmerksam, für welche nicht die entfernteste Veranlassung vorhanden sey, und welche die Regierung nur dann wünschen könne, wenn es ihr um einen Vorwand zu Gewaltschritten zu thun sey. Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten wies den Antrag des Magistrats einstimmig zurück, da es nur zu gut einsah, daß gerade eine solche Adresse die bisher keinen Augenblick gestörte Ruhe gefährden und so erst ein Uebel herbeiführen würde, welches man zu beseitigen gedenke. Es glaubte auch in den Antrag des Magistrats deßwegen nicht eingehen zu dürfen, da der erst kürzlich versammelt gewesene Landrath eine Beschwerde nicht wegen des Mißbrauchs der Preßfreiheit von Seite der Journalisten, sondern wegen gesetzwidriger Verfolgung der Journale von Seite der Regierung eingereicht hätte; da ferner die Würzburger noch keine Veranlassung gegeben hatten, an ihrer Treue und ihrem gesetzlichen Sinne zu zweifeln, und die Gemeindebevollmächtigten nicht gesonnen seyen, durch einen Akt des Servilismus die begründete Opposition unserer Landtags-Abgeordneten zu compromittiren.

Dabei beschloß das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, den Magistrat zu ersuchen, ihm jene angesehenen Bürger zu nennen, welche eine solche Adresse ursprünglich beantragt hätten. Der Herr Bürgermeister aber wird gar nicht verlegen seyn, diese ehrbaren Leute zu nennen, da ja von ihnen selbst zu befürchten stand, daß sie mit einer Gautinger Adresse hervortreten würden.

Dieses ist das Resultat eines Experiments, welches um so merkwürdiger ist, da es gerade in Würzburg angestellt wurde, und welches wir deßwegen ein bischen ausführlich der Oeffentlichkeit übergeben, um andere Magistrate zu warnen, damit sie nicht wie die Majorität des unsrigen zu der traurigen Erfahrung gelangen, daß ihre Grundsätze sich mit den Gesinnungen der Bürger nicht vertragen, daß ihnen sohin das für jeden öffentlichen Diener unentbehrliche Vertrauen nicht zur Seite steht.

*) Die Räthe Broili und Ziegler widersetzten sich unsers Wissens dem Antrage, und Hofrath Behr war wie oben bemerkt nicht zugegen.

Ein Wink für Staatsdiener und Staatsdienst-Adspiranten.

Die ersten, seit dem hoffnungsvollen Ministerium des Freiherrn v. Zu-Rhein nach einer halbjährigen lethargischen Ruhe ausgebruteten Schöpfungen

„die Beförderung der Hrn. v. Harsdorf (eines der jüngeren Räthe bei dem Stadtgerichte Nürnberg) zum Director in Bayreuth und die Anstellung des Hr. Popp (eines der jüngsten Akzeßisten bei sämmtlichen Collegien) zum Assessor in Würzburg, eines Kreis- und Stadtgerichts I Klasse“

geben einen hinlänglichen Beweis, welchen Grundsätzen Hoch derselbe seine Huldigung geschenkt, und wie sehr Er den in Nro. 4 des Volksblattes (10. Jäner 1832) enthaltenen Erwartungen entsprochen hat.

Die Verordnung, daß alle erledigten Justizstellen ausgeschrieben werden sollen, wurde nicht erlassen, um unter dem Vorwande der Concurrenz die Stellen länger unbesetzt lassen, und den Gehalt derselben ersparen zu können, sondern wie der Herr Minister selbst sagt, um jeder Protection vorzubeugen, ja, sich selbst die Hände zu binden, und die Würdigsten nach Qualifikation und Dienstalter anzustellen, und zu befördern. — Zur Bethätigung dieser schönen Worte werden hier 2 Männer auf den Schauplatz geführt, von denen der Eine wohl seine politischen Gesinnungen bei der letzten Ständeversammlung bewährt, jedoch seit drei Jahren von Nürnberg abwesend, für den Bezug von 1100 Gulden als Stadtgerichts-Rath und 300 fl. als (nicht) funktionirender Handelsrichter, dann 5 fl. täglichen Landstandsdeputat, dem Staate auch nicht den geringsten Dienst mehr geleistet, und dem Gerichte seine frühern wenigen Leistungen gänzlich entzogen — der Andere, der Sohn des Oberappellationsgerichts-Direktors, einer Masse durch Verdienst und Dienstalter qualifizirter und zur Anstellung oder Beförderung schon längst berechtigter Aspiranten, oder schon wirklich im Staatsdienst Angestellter einen Vorsprung von wenigstens 6 Jahren abgewonnen hat.

Dieses zur Ersparung des Porto- und Stempel-Papiers für alle jene die Beförderungs- und Anstellungs-Gesuche einzureichen Lust haben, und ihre Ansprüche blos durch persönliche Verdienste zu begründen gedenken.

Berichtigung.

Zu dem Artikel über das Constitutionsfest in Regensburg muß berichtigt werden, daß der Toast auf die Unabhängigkeit des Richterstandes von Herrn Domänen-Assessor von Thon-Dittmer dagegen der auf die freie Presse von Herrn Justizrath Oelschläger ausgebracht wurde.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 19. Juni 1832. Nro. 72.

Das Bayerische Volksblatt, welches nun im vierten Jahre erscheint, und mit jedem Semester die Zahl seiner Abonnenten sowie seiner Mitarbeiter und Korresondenten wachsen sah, wird auch im zweiten halben Jahr 1832 in demselben Umfang, in demselben Geiste und in derselben Haltung erscheinen, wie bisher. Ohne die konstitutionelle Bahn zu verlassen, huldigt es dem entschiedensten Liberalismus, und weiht seine Kräfte der Förderung gesetzlicher Freiheit in ganz Teutschland.

Um den neu eintretenden Abonnenten das Blatt gefälliger zu machen, werden wir das zweite Semester dieses Jahrs wieder mit Nro. 1 anfangen.

Das Volksblatt, welches im halbjährigen Abonnementspreis 2 fl. 24 kr. in loco kostet, erscheint wöchentlich dreimal in groß Quart auf Velinpapier; so wie sich aber unser Publikum vergrößert, werden wir auch noch mehr auf das Blatt verwenden, ja wir hoffen bald in den Stand gesetzt zu seyn, ohne alle oder wenigstens ohne merkliche Erhöhung des Preises das Blatt sechsmal erscheinen lassen zu können.

Mit dem Volksblatt ist ein allgemeiner Anzeiger verbunden, den wir bei dem großen Publikum unsers Blattes — in ganz Bayern ist kaum ein Landstädtchen, wo es nicht gelesen wird — den Herren Buchhändlern und andern Geschäftsleuten empfehlen können. — Wir bitten die Freunde des bayerischen Volksblatts ihre Bestellungen bald möglichst zu machen, um die Auflage darnach ermessen zu können.

Würzburg, im Juni 1832.

Die Redaktion des bayerischen Volksblatts.

Das badische provisorische Gesetz über die Vereine vom 5. Juni 1832.

Bisher haben deutsche Staaten, welche politische Vereine der Bürger als unerlaubt erklären wollten, den Weg gewählt, durch Verordnungen die polizeiliche Strafbarkeit dieser Vereine auszusprechen, oder aus der Rustkammer alter Verordnungen eine Verfügung hervorzurufen, die man auf die Vereine anwenden zu können glaubte. Die badische Regierung ist die erste, welche in dem am 5. Juni publizirten provisorischen Gesetze durch die Berufung auf §. 66 der Verfassungs-Urkunde ausspricht, daß der Gegenstand nicht in das Gebiet der Ordonnanzen, sondern zum Wirkungskreise der Stände gehöre, und nur auf dem Wege der Gesetzgebung erledigt werden könne. Wir wollen den badischen Kammern, welche 1833 über dieß Gesetz diskutiren werden, nicht vorgreifen, wir wollen nicht fragen, ob die badische Regierung ermächtigt war, ein solches provisorisches Gesetz zu geben, und ob wirklich der §. 66 der Verf.Urk., nach welchem durch das Staatswohl dringend die Verordnung geboten seyn muß, paßt. Die neue legislative Erscheinung ist aber deßwegen für ganz Deutschland wichtig, weil darin die Regierung umständlicher als es noch in einer ähnlichen Verordnung geschehen ist, die Motive angiebt, welche sie zur Erlassung der Verordnung bewogen haben. Das provisorische Gesetz beginnt mit der Erklärung: Den Staatsbürgern stehe die Befugniß zu, unter sich besondere Vereine zur Beförderung geistiger und materieller Interessen zu gründen und einzurichten, jedoch unter der Bedingung, daß der älteste und wichtigste Verein, nämlich der Staat selbst, vorher von den Statuten dieser Vereine Einsicht genommen und dieselbe genehmigt habe. — Schon dieser aus alten Naturrechtscompendien entlehnte Satz ist nur halb wahr und ist die Folge jener unseligen Ansicht, nach welcher alle Rechte, die der Bürger im Staate ausübt, nur ein Geschenk des Staats sind, und der Staat sich allein im Besitz aller Weisheit und Kraft zu seyn wähnt, so daß er jeden Schritt seiner Bürger bewacht und jede moralische, religiöse, wissenschaftliche und künstlerische Entwickelung der Bürger allein leiten will. Soll denn wirklich, wenn sechs Familien sich vereinigen, ihre Kinder gemeinschaftlich erziehen zu lassen, soll da, wo eine Gesellschaft von Musikfreunden regelmäßig alle acht Tage zu musikalischen Uebungen sich zu versammeln erklärt, soll da, wo dreißig Familien sich vereinigen, nach einem bestimmten Plane arme Handwerker zu unterstützen, oder die Kinder von Bettlern zu erziehen, erst eine Anfrage bei dem Staate nothwendig seyn, ob er erlauben will, daß die Bürger mitleidig oder kunstliebend sind, oder unschuldige Vergnügungen genießen. Unselige Obervormundschaft des Staats, die nichts als maskirter Hochmuth ist, und in der Consequenz dazu kömmt, die Bürger zu lebendigen chinesischen Puppen zu machen.

Wenn das Gesetz die Nothwendigkeit der Genehmigung der Statuten aus den Gründen rechtfertigt, daß sonst ein Staat im Staate entstehen würde, daß nicht selten sich solche Vereine, auch wenn sie nicht politischer Natur sind, eine Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder anmaßen, eine leitende Gewalt ausüben, ihnen Verbindlichkeit auflegen, die mit den Bürgerpflichten unvereinbar sind und Beiträge erheben, über deren getreue Verwendung und Verrechnung keine höhere Autorität wacht, so fragen wir billig, ob der Concipient die Motive wirklich ernstlich gemeint hat, ob er wirklich behaupten will, daß, wo eine Lesegesellschaft sich bildet, oder wo eine geschlossene Abendgesellschaft zusammenkommt, die Entstehung des Staats im Staate befürchtet wird. Eine Tischgesellschaft, welche, damit die Gäste

die festgesetzte Zeit besser einhalten, beschließt, daß jeder, welcher nach 12 Uhr zu Tisch kommt, 6 kr. bezahle, übt auch über die Tischgenossen eine Gerichtsbarkeit und Strafgewalt aus, und doch wird es Niemanden einfallen, die Gründung einer Tischgesellschaft an die Genehmigung des Staats zu binden. Ein bischen sonderbar klingt die zärtliche Vorsorge des Staats, wenn deßwegen alle Vereine für strafbar erklärt, weil Beiträge erhoben werden, über deren Verwendung keine höhere Autorität wache. Will man denn dem großjährigen Bürger nicht mehr zutrauen, daß er selbst am besten weiß, wem er trauen darf und daß er das Recht hat, sein Geld zu verschleudern? Soll denn jede Gesellschaft, die einen Ochsenlieferungsvertrag eingeht, ihre Rechnung dem Staate zur Revision vorlegen, weil es möglich ist, daß einer aus der Gesellschaft die ihm anvertrauten Fonds nicht treu verwende und verwalte? Unseliges Mißtrauen, das überall rege wird, wo eine Gesellschaft sich bildet und sogleich Gefahren wittert. Es gibt Menschen, die es nicht dulden, wenn in ihrer Gegenwart zwei andere leise sprechen, weil sie glauben, daß die heimlich Redenden Böses von ihnen sprächen; solche ängstliche Gemüther haben gewöhnlich kein gutes Gewissen und wissen wohl, daß von ihnen viel Böses zu sagen ist. Sollte nicht diese Bemerkung auch auf den Staat, der nicht will, daß ohne sein Vorwissen Bürger sich versammeln, anwendbar seyn?

Untersucht man die Deduktion der Gegner aller Vereine genauer, so bemerkt man bald gewaltige Fehler gegen die Logik. Ein Verein von Menschen zu einem bestimmten Zwecke kann eine äußere Anerkennung im Staate als moralische Person nur erhalten, wenn er vom Staate genehmigt ist — also ist jeder Verein, der keine Genehmigung für sich hat, strafbar. So räsonniren die Gegner, aber welch ein Sprung im Schließen, rufen wir ihnen zu. Allerdings hat ein nicht als moralische Person vom Staate anerkannter Verein nicht jene Vortheile, welche die moralischen Personen haben; ein ungenehmigter Verein kann nicht klagend durch seine Vertreter auftreten, der Staat gibt ihm keine Rechtshülfe, er erklärt die Beschlüsse des Vereins für die Dissentirenden nicht verbindlich — alles dieß geht das bürgerliche Recht an; aber es ist ein bischen stark dasjenige, was im Civilrechte nicht anerkannt ist, deßwegen auch als strafbar zu erklären. Wir geben zu, daß kein Preßverein gegen seine Mitglieder, die ihre Beiträge nicht leisten wollen, bei Gericht klagen kann, aber wo liegt denn deßwegen das Merkmal der Strafwürdigkeit?

Das provis. Gesetz von Baden geht dann zur Aufzählung von 4 Klassen von Vereinen, die einen politischen Zweck haben, über, und zählt nun auf 1) Vereine, darauf gerichtet, der gesetzgebenden oder vollziehenden Gewalt auf irgend eine Art entgegenzuwirken, — ein solcher Zweck wäre, sagt das Gesetz, schon an sich ein Verbrechen; 2) oder Vereine, den Vollzug der Gesetze und die Erhaltung der Ordnung neben der Staatsgewalt zu sichern; ein solcher Verein enthielte, sagen die Motive, — eine Usurpation von Rechten, die nur der Staatsgewalt zustehe, und so eine Usurpation eines Theils der Staatsgewalt selbst; 3) Vereine, darauf gerichtet, um verfassungsmäßige Rechte und Institutionen, welche man von der Staatsregierung gefährdet glaubt, zu schirmen. — Die Motive erklären, daß das einzige verfassungsmäßige Schutzmittel nur in dem den Ständen gegebenen Rechte der Beschwerde und Anklage bestehe, daher jedes andere Mittel verfassungswidrig, ein Eingriff in die Rechte der Stände und strafbare Selbsthülfe sei. 4) Vereine, welche glauben, der Staatsregierung zu Hülfe kommen zu müssen; nur die Staatsregierung, sagen die Motive, kenne die drohende Gefahr und ihre Mittel und Kräfte. Die Einzelnen, welche sich zur Abwehr vereinigten, usurpirten ein Recht der Staatsgewalt. Es ist sehr zu bedauern, daß der Concipient der Verordnung die Hauptklasse von politischen Vereinen gar nicht erwähnt hat, nämlich Vereine zur Beförderung und Belebung des öffentlichen Lebens, und des constitutionellen Sinnes. Solche Vereine zu schließen, hält der Engländer und Nordamerikaner für eines der heiligsten Rechte, das nicht erst durch die Verfassungsurkunde garantirt zu werden braucht. Jeder freisinnige Publizist in Teutschland ist überzeugt, daß je weiter ein Volk in der politischen Bildung in der Kenntniß und dem Gefühle seiner Rechte kömmt, es auch desto häufiger und kräftiger über seine politische Angelegenheiten sich berathen werde (s. Mohl Staatsrecht des Königreichs Würtemberg, 1. Thl. S. 305). Nur der Austausch der Ideen weckt und stärkt das Nachdenken, die Unklarheit der Ideen, die gefährlichste Feindin der bürgerlichen Ruhe, wird am ersten durch solche Vereine beseitigt; die Liebe zur Verfassung, das Vertrauen zur Staatsregierung werden gestärkt. Sobald ein Volk denkt, wird es sich auch über seine Angelegenheiten berathen; man hat es auch noch nie gewehrt, daß 6 Nachbarn täglich am Abend zusammen kommen, um über politische Gegenstände sich zu besprechen; man wird vernünftweise nie politische Gespräche in Wirthshäusern verbieten, und auch nicht wehren können, daß gewisse Personen regelmäßig zusammen zu kommen sich verpflichten. — Hier habt ihr schon den gefürchteten Verein. Versuche die Regierung solche Vereine zu verbieten, so wird sie bald die Erfahrung machen, daß solche Vereine doch — aber im Geheimen sich bilden und dann die Redner mit größerer Erbitterung gegen die Beschränkung, die sie leiden, auftreten. Je öffentlicher die Vereine sind, desto weniger sind sie gefährlich. Die Pflicht der weisen Regierung ist, die Vereine zu beobachten, ihre Ausartung zu verhüten und spezielle Vereine, die einen gefährlichen Character annehmen, als strafbar zu erklären.

(Beschluß folgt.)

Der Minister-Fürst von Wallerstein im Kampfe mit der protestantischen Kirche in Bayern.

Ein Hundert und fünf und dreißig Geistliche aus den Dekanaten Augsburg, Nürnberg (welche auch in kirchlicher Hinsicht bedeutende Städte!) Rothenburg, Neustadt a. d. Aisch, Pappenheim, Gunzenhausen, Mkt. Erlbach und Zirndorf sind zu gleicher Zeit in mehreren Vorstellungen als Sprecher für die protestantische Kirche aufgetreten, und haben den König aufs dringendste gebeten, ihrer Kirche doch endlich einmal die ihr seit 20 Jahren schon feierlich versprochene Verfassung zu geben, zu dem Ende, nach dem Sr. Majestät zustehenden Rechte, hierzu eine Kirchen-Versammlung anzuordnen, für diese eben so viele von den Gemeinden selbst gewählten Laien als Geistliche einzuberufen und dieser sodann vollständig repräsentirten Kirche zu gestatten, unter der obersten Staatsaufsicht auf eine selbstständige, freie, ihr nach §. 38 der zweiten Constitutions-Beilage allein zukommende Weise alle ihre inneren kirchlichen Angelegenheiten anzuordnen, und das bisher so herrische Oberkonsistorium in die Schranken der ihm, nach §. 39 eben dieser Beilage, nur zukommenden vollziehenden Gewalt zurück zu weisen. Was

hat nun diese Geistlichkeit und mit ihr die protestantische Kirche auf diese so constitutionelle Forderung für einen Bescheid erhalten?

»Zu einer außerordentlichen Kirchen-Versammlung im Sinne des §. 56 der zweiten Constitutions-Beilage walte kein hinlänglicher Grund auf keine Weise vor.« Ist denn ein rechtlicher Grund kein hinlänglicher? Hat denn die protestantische Kirche nicht das vollkommenste Recht zu verlangen, daß sie zur Ausübung der ihr allein nach der Constitution zukommenden Gewalt gelange, alle ihre innern Angelegenheiten selbst anzuordnen, wie jener §. ausdrücklich bestimmt? Ist es denn nicht eine Verletzung der Constitution, wenn die oberste Kirchen-Administration sich die Gewalt anmaßt, dieses statt der Kirche zu thun, und dabei das königliche Staats-Ministerium, statt sich auf das ihm allein zukommende veto oder placet zu beschränken; in diese kirchlichen Angelegenheiten gleichfalls eigenmächtig anordnend eingreift? Hat man so ganz vergessen, daß so oft schon von der allerhöchsten Stelle selbst auf die erst noch zu entwerfende Kirchenordnung für die erst aus so vielen Gemeinden in neuerer Zeit entstandene protestantische Gesammtkirche in Bayern hingewiesen worden ist; so ganz vergessen die heilige tröstende Zusage, daß die Protestanten eine allen vernünftigen Forderungen entsprechende Verfassung erhalten sollen? Wie wagt der Minister zu behaupten, es sey zu einer deßhalb zu haltenden Kirchen-Versammlung kein hinlänglicher Grund vorhanden? Ist denn ein Grund vorhanden, diese Kirche nicht zu der ihr nur allein zuständigen Bestimmung gelangen zu lassen, wie in ihr die anordnende, vollziehende und richterliche Gewalt genau voneinander gesondert, künftig ausgeübt werden sollen? Sollte es dem Minister entgangen seyn, daß Er wegen dieser Verweigerung constitutioneller Rechtsame und der nach §. 50 gedachter Beilage so scharf verbotenen Einmischung in die innern Angelegenheiten der Kirche, der Er sich so häufig theils unmittelbar, theils durch das ihm als Organ untergeordnete Oberconsistorium hat zu Schulden kommen lassen, bei der nächsten Stände-Versammlung belangt werden kann? —

Eben so schlägt das königliche Ministerium die Bitte jener 135 Geistlichen ab, eine gleiche Anzahl von weltlichen Repräsentanten, wie bereits im Rheinkreise geschieht, und ohne deren Zuziehung nie eine wahre Kirchen-Versammlung stattfinden kann, zu den nächsten Generalsynoden einzuberufen, weil »es zur Zeit an der nothwendigen Vorbedingung dazu, an dem Vorhandenseyn irgend einer Repräsentation der Kirchen-Gemeinden selbst mangle.« Welche kleinliche Ausflucht! Enthält denn jene Bitte nicht das Gesuch eine solche Repräsentation zu veranstalten, und würde dazu wohl eine längere Zeit als 4 Wochen erforderlich seyn, da nichts dazu nöthig ist, als die Aufforderung an alle Gemeinden, die Wahl der weltlichen Repräsentanten für die nächsten Kirchen-Versammlungen nach der schon bekannten Formel vorzunehmen.

Warum ist denn der Hr. Minister auf keine dieser beiden Bitten eingegangen? Um zu beweisen, daß unser Volk nicht bloß in staatsbürgerlicher, sondern auch in kirchenbürgerlicher Hinsicht mündig geworden ist, und den Plan des Ministers klar durchschaut, fügen wir hier das Urtheil mehrerer Laien über diesen ihnen zu Ohren gekommenen ministeriellen Bescheid noch bei.

Statt der rechtlich verlangten Generalsynode sollen wieder nur zwei Provinzialsynoden gehalten werden, auf welchen wieder nur — in der Regel servil gesinnte — Geistliche erscheinen, nebst 6 vom Ministerium dazu tauglich gefundenen Laien. Man wird diesen die neue Kirchenordnung, deren Entwerfung das Oberkonsistorium — die nicht anordnende, sondern nur verwaltende Behörde — übernommen hat, zur Berathung vorlegen, von letzterer benutzen, was man mag; dann nach bisher gewohnter Weise, darüber einen beliebigen Antrag stellen und solchen dem k. Ministerium vorlegen. Jetzt ist die neue Kirchenverfassung ohne Beihülfe der Kirche fertig, welche sie allein zu bestimmen berechtigt ist, und wird ihr im Namen des Königes zur treuen Befolgung bekannt gemacht. So will das Staatsministerium die Rechte der Kirche gefährden! — —

— — — — — — — — — — — — — —

— — Noch erinnern wir uns wohl des Inhaltes des früher schon herumgegebenen Entwurfes dieser ohne die Kirche zu gebenden Kirchenordnung, welche auf Ermordung des eigentlichen Lebens der protestantischen Kirche ausgeht. Nach derselben gibt es keine Verfassungs-, keine Lehr-, Glaubens- Kultus- und Jugendunterrichts-Freiheit mehr.

Alle Geistlichen und Lehrer dürfen dem Volke nur predigen, die Jugend nur lehren, was das Oberconsistorium vorschreibt; jede Gemeinde ihren Gott nur auf die Weise verehren, wie jene Verwaltungsstelle es erlaubt; bei ihren Gebeten zu Gott keine andere Worte gebrauchen, als diese haben will (!!) keine Schriften dürfen in Baiern mehr erscheinen, welche etwas gegen das von jenem aufgestellten Lehr- und Glaubenssystem enthalten; und selbst wir Laien dürften auch nicht das Geringste dagegen in Gesellschaft äussern, ohne an diese spanische Hermandad zu verfallen, bei Kopfe genommen und nach Befund selbst mit Gefängniß bestraft zu werden.

Was wird bei diesen Aussichten die protestantische Kirche weiter thun? Was die Laien, deren kirchliche Rechte es hierbei hauptsächlich gilt? Was die übrige Geistlichkeit, welche wohl nur deßwegen bisher schwieg, weil sie hörte, daß von jenen 125 Amtsbrüdern schon das Nöthige vor dem Throne zur Sprache gebracht worden sey? Werden die zu den Provinzialsynoden Einberufenen als Männer handeln, und als Protestanten gegen alle ohne die Kirche gefaßten Anordnungen die Rechte der letztern protestirend verwahren? Der Griffel wird von der Geschichte schon bereit gehalten, um jeden dabei Anwesenden nach Verdienst entweder mit Ehre oder mit Schande für die Mit- und Nachwelt zu bezeichnen.

Die Volksfeste im Mai 1832.

VI.

Das Constitutionsfest in Amberg.

Ueberall finden sich wakere Degen,
Welche von edlem teutschem Geschlecht
Strenge halten an Freiheit und Recht,
Schreiten der besseren Zukunft entgegen.

Für das Fortschreiten der politischen Entwickelung eines Volks dürfen wir den Maßstab nicht in den höheren Ständen suchen, sondern vor allem die Mittelklasse, der Bürger und Bauernstand ist es, welche unserem Urtheile eine sichere Basis liefern. In Ländern aber, deren verschiedene Provinzen durch den Zufall zusammen gewürfelt wurden, haben wir auch noch

den verschiedenen Grad der politischen Entwikelung in den einzelnen Provinzen zu berücksichtigen. Sehr erfreulich muß es daher seyn, zu vernehmen, daß auch in solchen Gegenden, wo der Sinn für das öffentliche Leben noch nicht deutlich hervorgetreten war, der constitutionelle Geist endlich zum Durchbruch kömmt. Unseren freundlichsten Dank daher unserem Korrespondenten, der uns über die Oberpfalz überhaupt, und über das Constitutionsfest in Amberg insbesondere, so erfreuliche Mittheilungen gemacht hat.

In Amberg hat sich seit dem 1. März besonders auf Antrieb eines thätigen Vaterland-Freundes (Mehlhändler Zunner) ein Bürger-Verein gebildet, der bereits 68 Mitglieder aus der Klasse der achtbarsten Bürger zählt, und von denen man sagen kann, daß sie das heilige constitutionelle Feuer in Amberg pflegen und unterhalten. Dieser Bürgerverein war es auch, der in seinem Lokale den 27. Mai feierte. Das an sich freundliche Lokale war zu dieser Feier eigends dekorirt, Abends schön beleuchtet und mit passenden Transparenten geschmückt, welche zu unserer Verfassung wie zu diesem feierlichen Tage in sinnreicher Beziehung standen. Die Vorstände des Magistrats wohnten diesem Feste bei, und der Sekretär der Gesellschaft eröffnete es mit einer Rede, in welcher er über die Bedeutung und den Werth der Verfassung und über die Tugenden eines constitutionellen Bürgers sprach. Beim festlichen Mahle hörte man Trinksprüche auf die Verfassung, auf König Max auf König Ludwig und mehrere andere, die von der anwesenden gutbesetzten Musik begleitet, um so feierlicher klangen.

Wenn nun zwar diese Feier des Verfassungs-Tags sich fürs erste auf die Mitglieder des Bürgervereins und ihre geladenen Gäste beschränkte, und auch deßwegen, weil sie noch in 4 Wänden eingerahmt war, nicht ein eigentliches Volksfest genannt werden kann, so ist doch mit derselben für die Bürger Ambergs die Bahn gebrochen, der constitutionelle Geist ist geboren, und dieser wird bald wie der junge Adler das enge Nest verlassen, und frei mit den Freien unter dem weiten blauen Himmelszelt, der Freiheit sein Dankopfer bringen.

Die Preßfreiheit in Bayern.

Dritter Artikel.

Unter'm 18. Juni ward der Redaktion des Volksblatts eröffnet, daß das königl. Staatsministerium des Innern die Beschlagnahme der Numer 55 unter'm 28 Mai bestätigt habe. Dabei wird von dem königl. Staatsministerium weder die Stelle bezeichnet, welche ein solches Verdammungsurtheil über diese Numer herbeigeführt hat, noch weniger werden Entscheidungsgründe angegeben, welches auch schwer seyn mochte. Die Leser kennen die Artikel, wegen welchen die Numer 55 in Würzburg mit Beschlag belegt wurde, aus meiner Berufung an die öffentliche Meinung, wo sie wörtlich abgedruckt sind, und mögen nun selbst ermessen, in wieweit eine solche Entscheidung des königlichen Staatsministeriums der Verfassung gemäß ist. In Würzburg erklärt man sich solche Erscheinungen theilweise dadurch, daß der Sohn des Justizministers v. Zurhein das Referat über die Zeitschriften habe; denn meinen einige, da Fürst Wallerstein im vorigen Sommer erklärt habe, wenn das allerhöchste Zutrauen ihm das Portefeuille des Innern übergeben würde, so würde er sich gewiß keinen verfassungswidrigen Eingriff in die Freiheit der Presse erlauben, so könne er jetzt unmöglich eine Numer konfisziren lassen, in welcher kein Strafgesetz gegen die Verfassung oder den König übertreten wurde. Wir wollen uns darüber in keine lange Untersuchung einlassen, sondern unsern Mitbürgern nur noch bemerken, daß der Artikel in jener Numer 55 „Bayerische Zustände", welcher ein Stein des Anstoßes war, aus der zu Augsburg erscheinenden „Zeit" (Nro. 25) wörtlich abgedruckt ist, wo er durchaus nicht beanstandet worden war. Das ist Gerechtigkeit, das ist Gleichheit vor dem Gesetze!

Doch der Leser bereite sich, noch schönere Sachen zu hören! Die Numer 29 des Volksblatts war in München durch die Polizei mit Beschlag belegt worden. Die königl. Regierung des Isarkreises rescribirte unter'm 16. März wie folgt:

„Die unterzeichnete Stelle hat beschlossen, den gegen das Volksblatt Nro. 29 von der königl. Polizei-Direktion dahier beschlossenen Beschlag insoferne aufzuheben, als die darin vorkommenden Stellen nicht gegen die Verfassung der einzelnen teutschen Staaten gerichtet und für absolute Freiheit sprechend erachtet werden.

Uebrigens unbeschadet dem Vollzuge der unter'm 11. v. M. erlassenen allgemeinen Weisung zu Unterdrückung aller jener Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern, welche zu polizeilichen (politischen?) nicht vom Staate genehmigten Vereinen auffordern, wie eben in der erwähnten Numer des Volksblatts gleichsfalls geschieht.

München, 16. März 1832.

Königl. Regierung des Isarkreises.

Graf v. Seinsheim.

Dieses Rescript vom 16ten März ließ die Polizei-Direction in München bis Ende April liegen, wo es ihr dann durch die Post zukam. Und somit sollte man glauben, sey die Sache abgethan gewesen. Allein man höre das Unglaubliche! Die Polizei Direction expedirt nach einer gesetzwidrigen Verspätung von mehr als 4 Wochen die Freigebung der Nummer 29 des Volksblattes — gab sie aber bis zur heutigen Stunde noch nicht frei!!

Als vor einigen Tagen die Abonnenten des Volksblattes diese Nummer 29 bei der Post in München reklamirten, erhielten sie zum Bescheid: daß diese Nummer allerdings von der Regierung freigegeben worden, und daß in Folge dessen die Postexpedition am 15ten Juni die Ausfolglassung derselben in Erinnerung gebracht, von der Polizei aber abgewiesen worden sey, und zwar aus dem Grunde: weil diese Nummer noch einen Artikel enthalte, der von der Regierung bei der Censurirung übersehen worden zu seyn scheine, daher die Polizei das Blatt noch nicht aushändigen könne.

Nicht wahr, so etwas muß man gewiß wissen, um es zu glauben. Die Polizei läßt ein Rescript der Regierung 4 Wochen lang liegen, endlich expedirt sie es, hält aber das von der Regierung freigegebene Blatt demohngeachtet zurück, weil sie die Regierung bevormunden zu müssen und diese Numer nach Gutdünken noch einige Monate liegen lassen zu dürfen glaubt! Würde Herr von Menz, der eben nicht als ein unabhängiger Charakter bekannt ist, so etwas wagen, wenn nicht Bayerns böser Genius auch hier die Hand im Spiele hätte? Ob wohl Herr Graf von Seinsheim eine solche Anmaßung einer Unterbehörde sich gefallen lassen wird?

So geht es in Bayern zu, und eine solche Regierung hat noch den Muth einzelnen Staatsbürgern Nichtachtung der Gesetze vorzuwerfen!

General Maximilian Lamarque.

(Nekrolog aus dem Courrier français.)

Die Armee verliert an Lamarque einen ihrer tüchtigsten Führer, die Deputirtenkammer einen ihrer beredtesten Redner, Frankreich einen seiner besten Bürger. Blickt man auf seine militairische oder auf seine politische Laufbahn, immer finden wir ihn dem Dienste der Freiheit, des Vaterlands ganz geweiht. Beseelt von den edlen Gesinnungen, die ihm sein Vater, Mitglied der constituirenden Versammlung, eingeflößt hatte, zog er im J. 1792 beim ersten Signal zum Krieg als Freiwilliger aus; er war noch nicht 20 Jahre alt. Bald zum Kapitän ernannt kommandirte er die Grenadiere in der berühmten Infernalkolonne, deren Chef Latour d'Auvergne war. Bei der Pyrenäenarmee unter den Befehlen des General Moncey, machte sich der junge Lamarque an der Spitze von 200 Grenadieren anheischig, Fuenterabia zu nehmen. Er geht durch die Bidassoa, nimmt die Redouten, welche die Stadt vertheidigen, stürzt sich mit seiner Mannschaft in die Gräben und bemächtigt sich der Zugbrücke. Von seinen 200 Mann bleiben ihm nur noch 75, aber Fuenterabia ergibt sich mit 1800 Gefangenen und 80 Feuerschlünden. Zum Lohn so tapferer Waffenthat darf er dem Convent die Fahnen von Fuenterabia überbringen. Ein Dekret ernennt ihn zum Generaladjutanten und erklärt, daß er sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe. Nachdem er so fort bei den Armeen von Italien, Irland, England gestanden, kam er zur Rheinarmee, war in der Schlacht von Hohenlinden, kommandirte darauf eine Division in Spanien unter den Befehlen des General Leclerc, dann in der Schlacht von Austerlitz. Von dem Kaiser zum König Joseph geschickt, welcher zur Eroberung seines Königreichs Neapel auszog, trug er sogleich viel zur Einnahme Gaetas bei und zeichnete sich in einem schwierigen und gefährlichen Krieg gegen die Engländer, besonders aber gegen die Banden, die Calabrien beunruhigten, aus. Murat, der Joseph auf dem neapolitanischen Throne folgte, will sich der Insel Capri, eines unüberwindlichen Felsennestes bemeistern, worauf Hudson Lowe, der nachmalige berüchtigte Kerkerwächter auf St. Helena, als Befehlshaber haußte. Der General Lamarque erklimmt an der Spitze von 1600 Mann den senkrechten 2—400 Fuß hohen, von Kanonen und Redouten strotzenden, von 2000 Engländern vertheidigten Felsen. Nach dieser ans Unglaubliche gränzenden Expedition schrieb Salicetti, Minister des Königreichs von Neapel, als er nach Capri kam: Ich habe hier Franzosen getroffen, kann mir aber nicht vorstellen, wie sie hereingekommen sind. Der Kaiser gab sodann Lamarque eine Division in der Armee des Vizekönigs, der im Jahr 1809 sich durch fortwährende Kämpfe von der Etsch bis an die Ufer der Donau einen Weg erzwang. Zweimal drang der General mit dieser tapfern Division in den Schlachten von Engendorf und Wagram in die östreichische Armee ein: vier Pferde wurden ihm an letzterem Tage unterm Leibe erschossen. Der Kaiser ernannte ihn zum Großoffizier der Ehrenlegion. Von Wagram nach Antwerpen geschickt, dann zu Murat, der mit einer Expediton nach Sizilien umging, ward er zum drittenmal nach Spanien berufen, wo er während 3 Jahren sich in einem so unheilvollen Krieg durch eine Reihe von Siegen hervorthat. Bei der Räumung Spaniens kommandirte Lamarque die Nachhut, und erhielt den Auftrag, die Befestigungen von Gironna und Rosas zu schleifen. Seine militärische Operationen auf der Halbinsel trugen durchgängig den Charakter der Menschlichkeit und Uneigennützigkeit an sich. Nach der ersten Restauration ward der General Lamarque nicht mehr verwendet. Napoleon ernannte ihn nach seiner Rückkehr von Elba zum Generalenchef der Armee der Vendée. Auf diesem Kriegsschauplatz zeigte er sich als Patriot und Krieger edel und tüchtig; ehrgeiziger, die Franzosen der Vendée mit Güte zu gewinnen, als zu besiegen, zu schonen als sie zu vernichten. Endlich gelang es ihm durch ein äußerst kühnes Manövre, sich plötzlich zwischen die royalistische Armee und die englischen Geschwader zu stellen, und so fand er das Mittel, dem Krieg durch ein einziges Treffen ein Ende zu machen. Ein Meuchelmörder, hinter einem Busch verborgen, sucht ihn mit einem Flintenschuß zu tödten; nur mit Mühe entreißt ihn der General der Wuth seiner Soldaten und schenkt ihm das Leben. Kurze Zeit darauf denunzirt ihn der Mörder in den Journalen. Sehr zu Ehren gereicht es dem General Lamarque und seinen Gegnern, daß die vendéischen Führer zu ihm kamen und ihm den einstimmigen Wunsch ihrer Soldaten vortrugen, sich mit seinen Truppen zu vereinigen und unter seinen Befehlen jeden Angriff fremder Mächte, welche die Zerstückelung Frankreichs bezweckten, zu bekämpfen. Durch gute Mannszucht wahrte er die Ordnung und öffentlich Sicherheit in den Departements, wo er kommandirte, und erhielt seine Truppen unter seinen Fahnen nach dem Unglück von Waterloo. Sein Name wurde auf die zweite Liste der Ordonnanz vom 24. Julius gesetzt und er mußte exiliren. Hier endigt die kriegerische Laufbahn des General Lamarque, beginnt sein politisches Leben. Der Beruhiger der Vendée, verläumdet während seiner Proscription, rechtfertigte sich in seinem Schreiben an den General Canuel — einer Antwort, voll Kraft Wärme und Beredsamkeit. Diese Broschüre enthüllte ein seltenes schriftstellerisches Talent an Dem, der bis jetzt sich blos auf dem Schlachtfelde bemerklich gemacht hatte. Im November 1818 nach Frankreich zurückgerufen, trat Lamarque in Paris als Vertheidiger seiner Genossen in der Verbannung auf. Im Jahr 1820 ließ er eine Broschüre unter dem Titel: „Nothwendigkeit einer permanenten Armee“ erscheinen, worin er die Mittel, Frankreich gegen jeden fremden Angriff zu schützen auseinandersetzte. Nachher legte er die Früchte seiner alten Erfahrung und strategischen Kenntnisse im Spectateur militaire nieder. Im J. 1827 und Anfangs 1828 schrieb er eine Reihe merkwürdiger Artikel über den Krieg im Orient im Courrier français, zwei Jahre nachher befolgte Diebitsch den von Lamarque vorgezeichneten Plan; ihm verdankte er seinen Sieg. Ein Leben, so verherrlicht durch Tapferkeit, Talente, bürgerliche Tugenden und Verfolgung, mußte auf General Lamarque die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger leiten. Bei der Wahlbewegung im J. 1827, welche Frankreichs Wiedererwachen ankündigte, ward Lamarque von dem Departement des Landes, wo er geboren ward, in die Deputirtenkammer gesendet, und er gehörte hier zu jener Majorität, deren erste Bestimmung der Umsturz des kläglichen Ministeriums war. Später gehörte er zu den 221, welche die merkwürdige Adresse votirten; als aber die Juliusrevolution geschehen, so mochte er nicht, wie so viele Andere, deren Consequenzen verleugnen. Er blieb den Doktrinen der Freiheit und des Fortschrittes treu. Noch stehen vor uns seine Reden über die auswärtige Politik, seine hohen Ansichten über die Militärorganisation Frankreichs, seine edlen Reklamationen zu Gunsten Polens, seine hochsinnige Entrüstung gegen das

System der Konzessionen und Feigheit, das er unverwischlich brandmarkte. In den ersten Monaten der neuen Regierung hatte ihm diese in der Vendée, wo es ihm Frieden und Ordnung so gut herzustellen gelang, das Oberkommando übertragen. Von Saint Sevre aus besichtigte er alle Garnisonen der Departements, durch welche er reiste, er musterte alle Regimenter, und seine warme Sprache, seine Worte voll Patriotismus gaben den Soldaten neuen Eifer, und verbreiteten überall einen Schwung, vor dem die unruhigen Köpfe zitterten. In dem Augenblicke setzte man ihn ab, als man die Unruhen wieder ausbrechen, die Rebellion Bestand gewinnen, und der Minister Sorglosigkeit die Dinge zu dem jetzigen Zustand hinführen sah. Sein Verlust wird von ganz Frankreich lebhaft gefühlt — aber sein Leben hat er ausgefüllt. An Ruhm hat es ihm nicht gemangelt und das Volk wird sein Gedächtniß bewahren, weil er mit den theuersten Volksgefühlen sympathisirte — der Liebe zum Vaterland und zur Freiheit.

Zur Revolution in Paris.

Als ich gestern nach der Börse ging, um meinen Brief in den Postkasten zu werfen, stand das ganze Spekulantenvolk unter den Kolonnen, vor der breiten Börsentreppe. Da eben die Nachricht anlangte, daß die Niederlage der Patrioten gewiß sey, zog sich die süßeste Zufriedenheit über sämtliche Gesichter; man konnte sagen, die ganze Börse lächelte. Unter Kanonendonner gingen die Fonds um zehn Sous in die Höhe. Man schoß nämlich noch bis fünf Uhr; um sechs Uhr war der ganze Revolutionsversuch unterdrückt. Die Journale konnten also darüber schon heute so viel Belehrung mittheilen, als ihnen rathsam schien. Der Constitutionell und die Debats scheinen die Hauptzüge der Ereignisse einigermaaßen richtig getroffen zu haben. Nur das Kolorit und der Maaßstab ist falsch. Ich komme eben von dem Schauplatze des gestrigen Kampfes, wo ich mich überzeugt habe, wie schwer es wäre die Wahrheit zu ermitteln. Dieser Schauplatz ist nämlich eine der größten und volkreichsten Straßen von Paris, die Rue St. Martin, die an der Pforte dieses Namens auf dem Boulevard beginnt und erst an der Seine, an dem Pont de Notre-Dame, aufhört. An beiden Enden hörte ich die Anzahl der »Patrioten«, oder wie sie heute heißen, der »Rebellen«, die sich dort geschlagen, auf fünfhundert bis tausend angeben; jedoch, gegen die Mitte der Straße ward diese Angabe immer kleiner, und schmolz endlich bis auf fünfzig. Was ist Wahrheit! sagt Pontius Pilatus. — Die Anzahl der Linientruppen ist leichter zu ermitteln; es sollen gestern (selbst dem Journal des Debats zufolge) 40,000 Mann schlagfertig in Paris gestanden haben. Rechnet man dazu wenigstens 20,000 Nationalgarden, so schlug sich jene Handvoll Menschen gegen 60,000 Mann. Einstimmig wird der Heldenmuth dieser Tollkühnen gerühmt, sie sollen Wunder der Tapferkeit vollbracht haben. Sie riefen beständig: Vive la Republique! und sie fanden kein Echo in der Brust des Volks. Hätten sie, statt dessen: Vive Napoléon! gerufen, so würde, wie man heute in allen Volksgruppen behauptet, die Linie schwerlich auf sie geschossen haben, und die große Menge der Ouvriers wäre ihnen zu Hülfe gekommen. Aber sie verschmähten die Lüge. Es waren die reinsten, jedoch keineswegs die klügsten Freunde der Freiheit. Und doch ist man heute albern genug, sie des Einverständnisses mit den Karlisten zu beschuldigen! Wahrlich, wer so todesmuthig für den heiligen Irrthum seines Herzens stirbt, für den schönen Wahn einer idealischen Zukunft, der verbündet sich nicht mit jenem feigen Koth, den uns die Vergangenheit, unter dem Namen Karlisten, hinterlassen hat. Ich bin, bei Gott! kein Republicaner, ich weiß, wenn die Republicaner siegen, so schneiden sie mir die Kehle ab, und zwar weil ich nicht auch alles bewundere, was sie bewundern; — aber dennoch, die nackten Thränen traten mir heute in die Augen, als ich die Orte betrat, die noch von ihrem Blute geröthet sind. Es wäre mir lieber gewesen, ich und alle meine Mitgemäßigten wären, statt jener Republikaner, gestorben. — Die Nationalgardisten freuen sich sehr ihres Sieges. In ihrer Siegestrunkenheit hätten sie gestern Abend fast mir selber, der ich doch zu ihrer Partei gehöre, eine ganz ungesunde Kugel in den Leib gejagt; sie schossen nämlich heldenmüthig auf jeden, der ihren Posten zu nahe kam. — Es war ein regnigter, sternloser, widerwärtiger Abend. Wenig Licht auf den Straßen, da fast alle Läden, eben so wie den Tag über, geschlossen waren. Heute ist wieder Alles in bunter Bewegung, und man sollte glauben, nichts wäre vorgegangen. Sogar auf der Straße St. Martin sind alle Läden geöffnet. Trotz dem, daß man, wegen des aufgerissenen Pflasters und der Reste der Barrikaden, dort schwer passirt, wälzt sich jetzt, aus Neugier, eine ungeheure Menschenmasse durch diese Straße, die sehr lang und ziemlich eng ist, und deren Häuser ungeheuer hoch gebaut. Fast überall hat dort der Kanonendonner die Fensterscheiben zerbrochen und überall sieht man die frischen Spuren der Kugeln; denn von beiden Seiten wurde mit Kanonen in die Straßen hineingeschossen, bis die Republikaner sich in die Mitte derselben zusammengedrängt sahen. Gestern sagte man, in der Kirche St. Mery seyen sie endlich von allen Seiten eingeschlossen gewesen. Diesem aber hörte ich am Orte selbst widersprechen. Ein etwas hervorragendes Haus Café Leclerque geheißen und an der Ecke des Gäßchens St. Mery gelegen, scheint das Hauptquartier der Republikaner gewesen zu seyn. Hier hielten sie sich am längsten; hier leisteten sie den letzten Widerstand. Sie verlangten keine Gnade und wurden meistens durch die Bajonette gejagt. Hier fielen die meisten Schüler der polytechnischen Schule. Hier floß das glühendste Blut Frankreichs. — Man irrt jedoch, wenn man glaubt, daß die Republikaner aus lauter jungen Brauseköpfen bestanden. Viele alte Leute kämpften mit ihnen. Eine junge Frau, die ich bei der Kirche St. Mery sprach, klagte über den Tod ihres Großvaters; dieser habe sonst so friedlich gelebt, aber als er die rothe Fahne gesehen und Vive la Republique rufen gehört, sey er, mit einer alten Pike, zu den jungen Leuten gelaufen und mit ihnen gestorben. Armer Greis! er hörte den Kuhreigen »des Berges« und die Erinnerung seiner ersten Freiheitsliebe erwachte, und er wollte mitträumen den Traum der Jugend! Schlafe wohl! — Die Nachfolgen dieser gescheiterten Revolution sind vorauszusehen. Ueber tausend Menschen sind arretirt, darunter auch, wie man sagt, ein Deputirter, Garnier-Pagès. Die liberalen Journale werden unterdrückt. Das Krämerthum frohlockt, der Egoismus gedeiht, und viele der besten Menschen müssen Trauer anlegen. Die Abschreckungs-Theorie wird noch mehr Opfer verlangen. Schon ist der Nationalgarde Angst ob ihrer eigenen Force; diese Helden erschrecken, wenn sie sich im Spiegel sehen. Der König, der große, starke, mächtige Ludwig Philipp wird viele Ehrenkreuze austheilen. Der bezahlte Figarro wird die Freunde der Freiheit auch im Grabe schmähen, und letztere heißen jetzt Feinde der öffentlichen Ruhe, Mörder. (A. A. Z.)

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 21. Juni 1832. Nro. 73.

Das badische provisorische Gesetz über die Vereine vom 5. Juni 1832.

(Beschluß.)

Gehen wir nun an eine nähere Betrachtung der 4 Klassen von Vereinen, welche das badische Gesetz aufzählt. Mit Schrekken erfahren wir, daß jeder Verein, dessen Zweck es ist, der vollziehenden Gewalt auf irgend eine Art entgegenzuwirken an sich ein Verbrechen seyn soll. Wir bitten, weil wir Anhänger der Ansicht sind: nulla poena sine lege, das Gesetz anzuführen, worin dies Verbrechen vorkömmt. Wohl ist es ein Verbrechen, durch illegale Mittel der gesetzlichen Gewalt entgegenzuwirken; alles, was wenn es der Einzelne thut, ein Verbrechen ist, wird Verbrechen, wenn sich dazu mehrere vereinigen, z. B. zum gewaltthätigen Widerstand; aber es gibt, noch sehr verschiedene Arten, wie man der vollziehenden Gewalt entgegenwirken kann, und zwar indem man die Ueberzeugung von der Unregelmäßigkeit oder Unklugheit der Maaßregel zu verbreiten sucht und durch jene Kraft, die die öffentliche Meinung ausübt, die Regierung oder die Behörde zur Zurücknahme einer Anordnung oder zur Abänderung bewegt. Man kann entgegenwirken, indem man denjenigen, der durch eine Maaßregel gelitten hat, entschädigt. [S]o steht in einem Strafgesetzbuche, daß solche Vereine an sich ein Verbrechen enthalten. Es gibt aber auch eine widerrechtliche Ausübung der vollziehenden Gewalt; z. B. bei illegaler Verhaftung, und die Gerichte aller gebildeten Völker erkennen, daß es dann auch eine resistance legale gebe. Was dem Einzelnen erlaubt ist, muß auch Mehreren in Vereinigung erlaubt seyn. —

Das badische Gesetz erkennt in jedem Vereine, der den Vollzug der Gesetze, und Erhaltung der Ordnung neben der Staatsgewallt sichern will, eine strafbare Usurpation der Staatsgewalt. Wir beklagen den Staat, der es vergißt, daß es eine Gewalt gibt, die allein dem Gesetze Nachdruck und Kraft geben kann, die Gewalt der Sitte und der öffentlichen Meinung. Unselige Ansicht, die ewig nur sich einbildet, alles durch die Allmacht des starren Gesetzes erzwingen zu können! Statt sich zu freuen, wenn die Staatsbürger kräftig und einträchtig das Gesetz beleben, die Ordnung aufrecht halten helfen, wenn sie dies thun durch die Gewalt der Sitte, die allein von ihnen ausgehen kann, wird eine solche Vereinigung zur Wirksamkeit der Gesetze für Usurpation erklärt. Was sollen alle Gesetze und Einrichtungen, wenn sie nicht in den Ansichten des Volks ihre Stütze und in der Mitwirkung der Staatsbürger ihre belebende Kraft finden? — Die Verordnungen werden auf dem Papiere bleiben und die Richter selbst werden auf Mittel sinnen, die Anwendung des Gesetzes zu umgehen. Wir fragen, ob auch dann, wenn ein Verein sich bildet, durch welchen die Bürger einer Stadt erklären, daß sie einen Betrunkenen nicht in ihrer Gesellschaft dulden wollen, oder wenn ein Verein zur Belohnung treuer Dienstboten, die lange Zeit dienten, sich bilden will, die badische Regierung in diesen Vereinen eine Usurpation der Staatsgewalt und so ein strafbares Vergehen finden will? — Es hat in einer teutschen Stadt vor Kurzem ein Verein sich gebildet, durch welchen alle Bürger sich verpflichteten, daß jedem Gensdarmen, der einen Baumfrevler anzeigen und zu Gericht bringen würde, eine Belohnung von 2 Thlr. gegeben werden soll. Haben die Bürger dieser Stadt ein Verbrechen der Usurpation der Staatsgewalt verübt? —

Nicht ohne Bedauern erfahren wir, daß in Bezug auf die Vereine der dritten Klasse, das badische Gesetz nur von dem verfassungsmäßigen Recht der Anklage und der Beschwerde spricht, und jedes andere Mittel für verfassungswidrig erklärt. Warum erwähnt denn das Gesetz nicht des verfassungsmäßigen Rechts aller Staatsbürger, Petitionen einzureichen? Soll daher ein Verein, durch welchen die Bürger Petitionen vorzubereiten auf eine zweckmäßige Weise Materialien zur gründlichen Bearbeitung der Petition zu sammeln, ihre Erfahrungen zu vereinigen, sich verpflichten z. B. um die Schädlichkeit eines gewissen Zollvereins zu zeigen, strafbar seyn? Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Es gibt Gegenstände, die nur durch die Vereinigung von Kräften Vieler gründlich behandelt werden können, soll es hier unerlaubt seyn, seine Kräfte zu vereinigen, um die Staatsregierung desto besser aufzuklären, um die Stände desto mehr zu überzeugen. Etwas sonderbar klingt es, wenn die Verordnung solche Vereine als Eingriffe in die Rechte der Stände erklärt. Wir wollen erwarten, ob die badischen Kammern in den Vereinen der badischen Staatsbürger einen Eingriff in ihre Rechte, oder in dem Verbote, das das provisorische Gesetz ausspricht, einen Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der Badner finden wird.

Wenn endlich das Gesetz in den Vereinen der 4ten Klasse die der Staatsregierung zu Hülfe zu eilen suchen, wieder eine Usurpation der Staatsgewalt finden will, so bedarf es einer besondern diplomatischen Erleuchtung, um den Zusammenhang dieses feinen Raisonnements zu erkennen. Soll es Verbrechen seyn, wenn die Staatsbürger überall bedroht von Feinden der Verfassung, den Gefühlen der Besorgniß, die die Brust bestürmen, Luft machen, an die Staatsregierung sich wenden und ihre Kräfte anbieten, wenn sie von der Regierung erst erwarten, wie diese über die Kräfte disponiren will. Es gibt Zeiten, in welchen mit der gewöhnlichen Pflichterfüllung nichts gewonnen wird, Zeiten, in welchen nur der Enthusiasmus für das

geliebte Vaterland zu höheren Opfern bewegen kann. Preußen hat in den Freiheitskriegen 1813 die Früchte dieser Begeisterung erfahren, und nur ihr hat es den Sieg verdankt. Ist es klug, den Erguß einer solchen Begeisterung, die freudig die höchsten Güter zu opfern sich bereit erklärt, zu hindern, und kalt und vornehm die Bürger zurückzustoßen? —

Das provis. Gesetz erklärt nun alle Vereine, sie mögen politischer oder nicht politischer Art, wenn sie nicht die Genehmigung der Staatsregierung erhalten haben, für unerlaubt und verfassungswidrig, und alle Theilnehmer an solchen Vereinen sollen mit Geldstrafe von 15—25 Gulden, oder 14 tägiger bis 4 wöchentlicher Gefängnißstrafe bestraft werden. So ist denn der badische Staatsbürger um eins der heiligsten Rechte, das Recht der Association, ärmer erklärt worden, und weil einige Vereine unter Umständen gefährlich werden können, hat man in der Consequenz lieber alle Vereine als strafbar erklärt. Ob dies politische Weisheit ist, möge die öffentliche Stimme prüfen! Wir erinnern an die Worte eines großen englischen Staatsmannes: Nur das Gerechte ist klug, und das wahrhaft Kluge ist gerecht. Ein Gesetz, das nicht von der Gerechtigkeit diktirt ist, trägt in sich schon den Keim seines Todes.

Die Volksfeste im Mai 1832.

VII.

Das Constitutionsfest in Dinkelsbühl.

Daß in kleineren Städten oft mehr Gemeinsinn und Freisinnigkeit herrscht, als in Haupt- und Residenzstädten, wo die Bürgertugend so manigfacher Corruption ausgesetzt ist, ist nicht bloß eine Erfahrung der neuesten Zeit. Dinkelsbühl kann ohnstreitig unter jene Städte Bayerns gezählt werden, in denen der Sinn für wahrhaft Gutes und Höheres den Kampf gegen Gemeines und Alltägliches mit Erfolg besteht. Dinkelsbühl hat nicht nur einen entschieden liberalen Abgeordneten in die zweite Kammer gesandt, es hat auch jede andere Gelegenheit benützt, wo es galt, Gemeinsinn und Interesse an der Sache der Freiheit durch die That zu zeigen. Es war daher vorauszusehen, daß auch der Tag unserer Verfassung, als der Bote einer schöneren Zukunft, von den Bewohnern Dinkelsbühls freundlich begrüßt werden dürfte. Eine von einem Verein eben so freisinniger als achtungswürdiger Staatsbürger — welche Gleichheit der Gesinnung und der Gefühle zusammengeführt hatte — erlassene Aufforderung zur Feier des 27. Mai erlassen, fand sofort eine ausgebreitete und herzliche Theilnahme. Allein man wollte diese Feier nicht blos auf die Bewohner Dinkelsbuhls beschränken, man lud daher auch mehrere Gäste aus der Nachbarschaft ein, und so erschienen denn mehrere Bürger aus dem freundlichen Ellwangen, so wie aus dem freisinnigen Feuchtwangen, und unter letztern namentlich der Abgeordnete Schäfer, den man ersuchte, den Vorsitz bei diesem Feste einzunehmen.

Pauken- und Trompetenschall machte die im Saale des Gasthofs zur Rose anwesende Theilnehmer aufmerksam, auf das, was nun folgen sollte, und der Rechtsrath Ehrlicher sprach folgende Anrede, die als ein politisches Tischgebet betrachtet werden kann:

„Der Tag, Vater Max! an dem Du vor 14 Jahren „Deinem Volke eine Verfassung, und durch sie

„„Freiheit der Gewissen, Freiheit der Meinungen, Gleich„„heit vor dem Gesetz, Wiederbelebung der Gemeindekörper „„durch Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst „„berührenden Angelegenheiten, eine Repräsentantschaft. „„berufen zur Vertretung der staatsbürgerlichen Rechte““ „des Lebens höchste Güter gewährt hast, versammelt uns bei „seiner Wiederkehr unter Deinem Auge, vom Gefühl des Dan„kes ergriffen, zum lauten Ausdruck des Jubels und der Freude. „Die Bayern sind eingetreten in die Reihen freier Völker; sie „leben — sie sind erstarkt für die Sache des Lichts, der Wahr„heit und des Rechts. Heilig ist, heilig bleibt ihnen das Ge„lübde, das sie, Vater Max, in Deine Hände gelegt haben.“

„„Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung „„und Aufrechthaltung der Verfassung.““

„Es lebe die Constitution!!“

Ein lautes, aus des Herzens Tiefe dringendes; von Kanonendonner, Pauken und Trompetenschall begleitetes „Hoch“ war das Echo dieses salbungsvollen Ausrufs.

Man ging dann zu einem Mahle, welches durch gegenseitige Herzlichkeit, durch allgemeinen Frohsinn gewürzt war, und die liebliche Erscheinung both, daß nicht nur Männer aus verschiedenen Ständen ranglos nebeneinander saßen, sondern daß auch Würtemberger und Bayern, der großen Idee unserer Zeit huldigend als teutsche Brüder in so traulichem Verein diesen Tag begingen

Ein beliebter Volksdichter von Dinkelsbühl hatte für diese Feier einige Festgesänge gedichtet, die mit wahrem Enthusiasmus abgesungen, und oft von Trinksprüchen, zu denen sie den Anstoß geben, unterbrochen wurden. Nach den mehr bayerischen Trinksprüchen, wurden auch den lieben Würtembergern und allen teutschen Gauen Toaste ausgebracht.

Und so endete dieses Fest erst nach Mitternacht, man schied mit der Hoffnung und dem Versprechen, sich recht bald wieder zu sehen. Dieser freundliche Verkehr zwischen Würtembergern und Bayern erinnert uns an das alte.

Ecce quam bonum
Bonum ac jucundum,
Habitare fratres
Fratres in unum.

Das Gerücht einer Verschwörung in Rheinbayern.

Die teutsche allgemeine Zeitung und nach ihr mehrere andere Zeitungen enthalten folgenden Artikel:

Darmstadt, 14. Juni. „In Zweibrücken ist eine Verschwörung entdeckt worden, welche den Zweck hatte, die Rheinprovinzen an Frankreich zu bringen. Die Sache sollte 3 Tage nach den Pariser Unruhen ausbrechen. Die Landauer Garnison sollte überrumpelt, die Autoritäten umgestürzt werden. Der Präsident von Andrian erhielt von drei verschiedenen Seiten Kunde über die Sache und reiste in der Nacht noch nach Landau, um sich mit dem Kommandanten zu besprechen: Der Appellhof wurde sogleich als Untersuchungsgericht konstituirt und in diesem Augenblick werden die Verhaftungen nach allen Seiten vollzogen.“ — Dies aus dem Munde eines angesehenen Staatsbeamten, der so eben aus den Rheinprovinzen kommt. Mit Ausnahme von Dr. Wirth sollen alle dortigen Freiheitsmänner, Schüler, Savoye, Geib, Siebenpfeifer ꝛc. verwickelt seyn. Wenn diese Nachricht, die uns von glaubwürdiger Hand kommt, sich bestättigt, so muß

sich der Gesichtspunkt über die neuesten Geschichten in Rheinbayern total verändern. Namentlich gewänne dann Dr. Wirths scharfes Wort gegen die Franzosen eine weit festere Bedeutung und er selbst stünde gegen eine gewisse Seite vollkommen gerechtfertigt da; die andere Parthei aber hätte sich durch dieses wahnsinnige Attentat selbst gerichtet. Allein da es bisher beständige Taktik einer Gattung von Schriftstellern war, den Liberalismus strafbarer Verbindungen mit Frankreich zu beschuldigen, so sind solche Nachrichten immer mit großer Vorsicht aufzunehmen. Mit der Untersuchung auf das erwähnte Verbrechen, den Verhaftungen könnte es seine Richtigkeit haben *), und doch könnte die wahre Bewandniß der Sache sich sehr verschieden herausstellen. Bekannt ist aus öffentlichen Blättern, daß bei Stiftung des teutschen Preßvereins in Paris Rheinbayern daselbst waren, daß Mitglieder der Gesellschaft der Volksfreunde dem Hambacher Feste angewohnt haben; sollten vielleicht bei den Hausaussuchungen in der französischen Hauptstadt teutsche Briefe in Beschlag genommen worden seyn, welche das französische Ministerium der bayrischen Regierung ausliefern zu müssen geglaubt hätte und auf deren Grund hin dann eine solche Verschwörung präsumirt worden wäre? Daß der teutsche Liberalismus, welcher Farbe er auch sey, sich so weit vergessen könnte, um seine Freiheitsbestrebungen mit dem Verrath des vaterländischen Bodens zu beginnen, ist zu monstruös, als daß es glaublich erscheint: und die Partei in Frankreich, welche in den Tagen des 5. und 6. Junius kämpfte und unterlag, hat sich bisher nach allgemeinem Zugeständniß von der bonapartischen Partei eben dadurch unterschieden, daß sie wohl kosmopolitische Ideen, aber keine Eroberungspläne hegt. Das linke Rheinufer war Lamarque's, nie Lafayettes Losung. „Sind es die Republikaner," schreibt der Freisinnige 104 aus Paris unterm 8., die Amis du Peuple, welche Teutschland erobern wollen? Leset die teutsche Tribüne vom März, wo der Präsident dieser Gesellschaft, Cavaignac, die Politik Frankreichs auseinander setzt und offen gesteht, die Franzosen wollen Eure Freunde und nicht Euere Herren seyn. Die französische Tribüne übersetzte diesen Artikel. Diese äußerste Partei der Oppositionspresse bekannte sich somit zu den nämlichen Grundsätzen." Wir wollen also hoffen, das Ganze werde höchstens auf eine präsumirte Verschwörung hinauslaufen, wozu auch ein unschuldiger Briefverkehr den Anlaß geben kann.

Soweit die teutsche allgemeine Zeitung, die in ihrem richtigen Takt ihr begründetes Mißtrauen gegen eine solche Nachricht ausspricht. Wir haben nur noch Folgendes zuzusetzen: Wir sind zwar mit dem Plane der Liberalen im Rheinkreis nicht vertraut, doch glauben wir bestimmt versichern zu können, daß Schüler nie der teutschen Sache untreu geworden ist, und seinem ganzen Charakter nach, ihr nie untreu werden kann. Eben so hat Dr. Siebenpfeifer nur im Interesse einer teutschen Nationalität geschrieben und gehandelt. Es ist daher sehr bedauerlich, daß die Rede des Dr. Wirth auf dem Hambacher Schlosse die erste Veranlassung zu einem Gerüchte gab, welches wahrhaft-teutsche Männer empfindlich kränken muß. Dr. Wirth hat zwar, wie uns ein zuverläßiger Ohrenzeuge versichert, es nicht bestimmt ausgesprochen, daß Schüler, Gaib und Savoie einen so unteutschen Plan verfolgen: allein der Uebergang in seiner Rede

*) Wir haben Briefe von Frankenthal noch vom 17ten Juni, in denen weder von dieser entdeckten Conspiration noch von stattgehabten Verhaftungen die Rede ist.

Anm. d. Red.

von der Eroberungssucht der Franzosen, zu dem von ihm getadelten Plan des Preßvereins war allerdings geeignet, eine Meinung zu veranlassen, wie sie in mehreren öffentlichen Blättern, z. B. in den Artikeln über das Hambacher Feist in der teutschen allgemeinen Zeitung, und in einem größern Artikel über das Hambacher Fest im hessischen Beobachter — ausgesprochen ist.

Wir wollen nicht untersuchen, was Dr. Wirth eigentlich sagen wollte, und ob er wirklich dabei die Absicht gehabt habe — im Rheinkreis glaubt man es — sich als den Teutschesten unter den Teutschen, sohin als den Würdigsten zum Vorsitz im Nationalausschuß — der aber bekanntlich nicht zu Stand gekommen ist — zu präsentiren, genug, das Gerücht von Schülers Hochverrath an der teutschen Sache entstand, und fand bei jenen Glauben, welche Schüler nicht näher kennen, besonders aber bei denen, welchen jedes Mittel zur Verdächtigung der Liberalen willkommen ist.

„Drei Tage nach der Insurektion in Paris sollte die Verschwörung ausbrechen," sohin mußten die Bewegungen am 5. und 6. Juni in Paris das Resultat eines besonnenen Planes seyn. Es mag Menschen geben, die daran glauben, und der französischen Regierung mag ein solcher Glauben und alles, was ihn bestärkt, sehr willkommen seyn, wir können eine solche seichte Meinung nicht zu der unsrigen machen. Wir wollen uns nicht auf die Argumente des National berufen, obgleich sie sehr schlagend sind, wir wollen kein besonderes Gewicht darauf legen, daß bei den Pariser Unruhen nicht ein bekannter Name compromittirt ist, wir wollen übergehen, daß die wenigen jungen Leute und Arbeiter die am 5. und 6. Juni in Paris kämpften, durchaus ohne Anführer waren; hierauf wollen wir aufmerksam machen, daß wenn ein im voraus verabredeter Plan zu Grunde gelegen wäre, dem zu folge die Rheinländer drei Tag nach der Revolution in Paris sich für das demokratische Frankreich erklären sollten, gewiß die Bevölkerung des östlichen und nordöstlichen Frankreichs, wo die republikanischen Ideen mehr als irgendwo um sich gegriffen haben, sich an demselben Tage erhoben hätte, wo die rothe Fahne in Paris das Signal zur blutigen That gab. Wer daran zweifelt, der kennt die Stimmung in den obengenannten Provinzen Frankreichs nicht, der weiß nicht, daß nur eine Erhebung in Masse den Erfolg sichert. Möge nie eine besonnene republikanische Bewegung in Frankreich diese unsere Ansicht praktisch begründen.

Bei einem solchen Vorhaben wie man den Häuptern der Opposition im Rheinkreis unterlegt, dürfte denn auch die Gesinnung des Volks in Rücksicht kommen, welches an einen andern Staat gebracht werden soll, besonders aber wird ein Mann von Schülers Talent bei politischen Bewegungen die öffentliche Meinung gewiß nicht unberücksichtigt lassen. Nun mag es allerdings wahr seyn, daß die Rheinländer so lange in Teutschland kein freieres Streben bemerkbar war, sich gerne an Frankreich angeschlossen hätten, allein es ist eben so sicher, daß sie in der neueren Zeit Teutsche seyn und Teutsche bleiben wollen, aber — freie Teutsche.

Der Patriotismus der bayerischen Staatszeitung.

Wir lesen in öffentlichen Blättern, daß die Kabinette von Wien und Berlin jetzt über gewisse Institutionen einig seyen, welche demnächst für den teutschen Bund ins Leben treten sollen. Ob auch die süddeutschen constitutionellen Staaten da-

mit einverstanden seyen, davon ist nicht die Rede, und man scheint die Zustimmung derselben als etwas zu betrachten, was sich von selbst verstehen müsse. Wirklich haben bisher die Regierungen mehrerer südteutschen Staaten eine Unterwürfigkeit gegen die genannten Kabinette gezeigt, die in keinem Verhältniß mit der Eifersucht steht, mit der sie ihre Prärogative oft zur Ungebühr gegen ihre Staats-Untergebenen bewachen.

Die bayerische Staatszeitung als das Organ unseres Ministeriums scheint ähnlichen Grundsätzen zu huldigen: wo immer ein freisinniger Gedanke in Bayern aufblitzt, da tritt sie — wie sie meint ad majorem imperii gloriam — dagegen in die Schranken, während ihre Gefälligkeit gegen auswärtige Kabinette so weit geht, daß sie selbst gehäßige Beziehungen auf Bayern mit einer besondern Unbefangenheit abdrucken läßt. So giebt sie in ihrer 86. Numer vom 9. Juni einen Artikel aus der Warschauer Zeitung, in welchem die Ungerechtigkeiten Rußlands gegen Polen vertheidigt werden, und in diesem folgende Stelle: „Kaiser Nikolaus fand die Modifikationen der (polnischen) Constitution vor, und ließ sie „bestehen, weil sie auf wahres individuelles Volksbedürfniß (?) „sich gründeten, wie Kaiser Franz sogar jene Veränderungen „in Tyrols-Verfassung beibehielt, welche daselbst eine „feindliche Occupation gewaltthätig eingeführt „hatte.“

Wir wollen Herrn Dr. Lindner nicht zumuthen, daß er die rabulistische Darstellung jenes warschauer-russischen Artikels bekämpfen solle, denn wie sollte er zu einer Polemik gegen Rußland kommen, von einem bayerischen Legationsrath und Redakteur der Staatszeitung aber, hätten wir nicht erwartet, daß er den Vorwurf, als habe Bayern die Verfassung Tyrols durch eine feindliche Occupation gewaltthätig abgeändert, so ohne alle Widerlegung verbreiten würde. Nachdem aber die Staatszeitung einen solchen Vorwurf so feig und unpatriotisch hingenommen hat, so ist es an uns, Bayerns Ehre gegen jenes Gewebe von Unwissenheit und Perfidie des Warschauer Journalisten in Schutz zu nehmen.

Daß Kaiser Alexander sein Recht auf das Großherzogthum Warschau nur in seinen 400,000 schlagfertigen Soldaten den eingeschüchterten Alliirten gegenüber begründen konnte, ist bekannt. daß aber Bayern nicht durch eine ähnliche Demonstration Tyrol wegnehmen konnte, bedarf wohl keiner Versicherung. Tyrol kam durch einen Friedensschluß und durch einen völkerrechtlichen Vertrag an sein altes Mutterland zurück, und alle Organisationen die dort Platz griffen, geschahen auf legislativem Weg — nimmermehr durch Gewaltthätigkeiten, es sey denn jener Warschauer Pseudo-Publizist gedenke überhaupt, alle Gesetze, welche unumschränkte Monarchen, und das war auch der König von Bayern zu jener Zeit, in ihren Staaten erlassen, als Gewaltthätigkeiten zu bezeichnen. Eine solche Terminologie müßte uns aber deßwegen schon in Verlegenheit bringen, da wir alsdann für das Einschreiten Rußlands gegen die polnische Verfassung in der teutschen Sprache keinen Ausdruck mehr hätten.

Der hannöverische Abgeordnete. Dr. Friedrich Saalfeld.

Als ich im Jahre 1824 in einer ähnlichen Lage war, wie dermalen Dr. König und seine Leidensgenossen in Celle, und nur in der Lektüre Unterhaltung und Erleichterung meines Schicksals fand, da las ich auch unter andern die Biographie Napoleons verfaßt von einem Göttinger Professor. Da diese Biographie unter den Auspizien einer Regierung geschrieben war, welche gerade gegen Napoleon einen Ehrenbanqueroute gemacht hatte, so war ich auf ein einseitiges Urtheil vorbereitet, allein das hätte ich nimmermehr gedacht, daß Clio auf der Georgia Augusta, zur schimpfenden Hausmagd des John Bull herabgesunken sey, und doch war es so.

Mich aber, der ich doch nichts weniger als ein blinder Anbeter Napoleons bin — ich habe ja den sogenannten Freiheits-Krieg als Freiwilliger mitgemacht — erfüllte diese Biographie mit einem ähnlichen Unwillen gegen ihren Verfasser Friedrich Saalfeld, wie in neuer Zeit die Mehrheit des teutschen Volks ihn gegen Walter-Scott empfand, dessen schriftstellerischer Ruhm gleichfalls an Napoleon gescheidert und in einem aristokratischen Sumpf erstickt ist.

Allein dieser Saalfeld hat in der neusten Zeit dem teutschen Volke eine andere Seite seines öffentlichen Lebens zugekehrt. In der Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 7. Juni sprach er:

„Ich erlaube mir einen Wunsch auszusprechen, von dem „ich überzeugt bin, daß ihn das allgemeine Gefühl des Hauses „theilt, ich berufe mich mit Zuversicht auf alle meine Mitdeputirten, sie mögen sagen, ob ich irre — es ist der Wunsch, „daß Se. königl. Hoheit in der Adresse möge gebeten werden, „sich für unsere unglücklichen Gefangenen in Celle gnädigst zu „verwenden. Das ganze Land theilt diesen Wunsch — laut „spricht sich aller Orten das Verlangen aus, eine Untersuchung „beendigt zu sehen, die schon nur zu lange gedauert hat. Seit „16 langen Monaten wird diese in ihrer Ausdehnung beispiellose Untersuchung gegen die Urheber und Theilnehmer der Unruhen zu Osterode und Göttingen geführt und von der letzten ist noch kein Ende abzusehen. Ich bin, wie jeder rechtliche Mann, weit entfernt, die Gesetzwidrigkeit zu rechtfertigen, deren sich jene Männer vielleicht schuldig gemacht haben, „zugleich aber glaube ich, läßt sich eben so wenig verkennen, wie vieles sich zur Entschuldigung derselben sagen „läßt. Es sind politische Vergehen, die jene Männer begangen „haben, politische Vergehen in einer beispiellos bewegten Zeit — „Vergehen, wo das Urtheil der Menge — wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt — fast nur allein bestimmt „wird durch den Erfolg, wo der Glückliche Recht „behält, der unglückliche Verbrecher heißt. Was „aber vorzüglich das allgemeine Interesse für jene Männer „in Anspruch nimmt, das ist der Umstand, daß nur der Blödsinn „es verkennen mag, daß sie recht eigentlich die ersten Urheber „geworden, den ersten Anstoß gegeben, zu all den wohlthätigen Veränderungen, die seit einem Jahre in unserem Vaterlande vorbereitet worden. Daß solche Männer als Verbrecher behandelt werden, hat schon deßhalb die öffentliche Meinung empört. Hätte die Regierung gleich anfangs Gnade „gegeben und Amnestie, ganz anders stünde sie jetzt, bei Gott! „in der Liebe des Volks und in der Meinung von Teutschland 2c. „Ich schließe mit dem Ausspruch Burke's: In bewegten „Zeiten ist Großmuth die beste Politik, und eine große Zeit „und kleinliche Maßregeln passen gar übel zusammen.“

Großer Beifall der Kammer lohnte den Redner und sprach zugleich für den Geist der Versammlung.

Der Abgeordnete Saalfeld unterstützte ferner sehr lebhaft den Antrag des ehrenwerthen Abgeordneten Christiani auf sofortige Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, und stellte noch den eigenen Antrag auf vollkommene Preßfreiheit.

So hat Dr. Saalfeld seine Thätigkeit bei dem gegenwärtigen Landtag in Hanover begonnen. Er hat sich an die Reihe der edelsten teutschen Männer angeschlossen, und alle Teutschen, welche ein Gefühl für Freiheit, Recht und Menschlichkeit haben, werden ihm mit dankbaren Herzen huldigen. Ich selbst habe seine Biographie Napoleon's vergessen, und bin nun einer seiner aufrichtigsten Verehrer.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 23. Juni 1832. Nro. 74.

Betrachtungen über das Fest zu Hambach.

> Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen
> Und das Erhabne in den Staub zu zieh'n.
>
> Schiller.

Die Schweizer, sagt ein berühmter Reisender, stellen dürre Bretter neben einander, legen Stroh darüber, machen Feuer darunter — und wenn die Sennhütte angeht und abbrennt, so schreien sie Unglück über Unglück. — Und wie oft gleicht jeder diesem Bilde! Unbekümmert läßt man Ursache zu Ursache sich häufen, und wenn endlich die Wirkung durchbricht, die Folge, gut oder schlimm, erscheint, so erstaunt man und hält für wunderbar, was man bei einiger Aufmerksamkeit recht gut voraussehen konnte! Nicht leicht wird diese Bemerkung anschaulicher bestätigt, als bei dem Hambacher Feste.

Man weiß, mit welch schwärmerischer Liebe die Bewohner des linken Rheinufers an den Gesetzen und Einrichtungen hängen, welche die französische Revolution ihnen gebracht hat, welche in Frankreich jetzt noch frisch und kräftig fortleben und gedeihen, während sie in dem an Teutschland zurückgegebenen Theile des linken Rheinufers, aus Gründen, deren Entwickelung hier zu weit führen würde, von mancherlei Gefahren umgeben, ein kränkliches und verkümmertes Daseyn haben.

Diese Thatsache mußte zwei Folgen erzeugen, die, weil sie nothwendig und natürlich waren, unmöglich befremden können:

Erstlich, daß Abscheu und Furcht vor Staats-Umwälzungen auf dem linken Rheinufer sehr gering ist. Diejenigen, so durch die erste französische Revolution verloren haben, sind meist nicht mehr; das jetzt lebende Geschlecht kennt das große Ereigniß nur aus den Erinnerungen der eigenen begeisterten Jugendzeit, oder aus der Geschichte und beurtheilt sie nach ihren Folgen; sie erscheint ihm darum als die Ueberwinderin zahllosen Unsinnes und Unrechtes, als die Mutter gesetzlicher Freiheit und Anerkennung der Würde des Menschen. Ein Nachspiel derselben, das vor zwei Jahren vor unsern Augen in Frankreich aufgeführt wurde, prießen auch die eifrigsten Freunde der Ordnung als einen Sieg des Rechtes und der Vernunft; kein Wunder wenn die Dankbarkeit, welche der Rheinländer der Revolution schuldig zu seyn glaubte, zur höchsten Wärme gesteigert, mancher für sie sogar begeistert wurde. Das ist nicht gut, es ist sogar sehr schlimm, aber nichts destoweniger höchst natürlich.

Eine zweite Folge des oben geschilderten Verhältnisses mußte seyn: ein stetes Hinneigen der Rheinlande zu Frankreich, als dem Vaterlande jener heilsamen Satzungen. Nur der preußischen Regierung ist es gelungen dieß zu überwinden, indem sie Gewerbe, Handel und was sonst den Wohlstand fördert, unterstützte, die Gesetze und Einrichtungen Frankreichs im Ganzen unangetastet ließ *), durch ihr Landwehrsystem ein Netz von Subordination über ihre Rheinprovinz ausspannte, und jede politische Regung (z. B. in den Jahren 1818—1819 u. 1830) im Beginn unterdrückte. Auch die Regierung unsers Großherzogthums wußte sich die Herzen der Rheinhessen zu gewinnen, obgleich ihr die Mittel nicht zu Gebot standen, für den Wohlstand des neuen Gebietes zu thun, was Preußen für das seinige; sie begründete aber das Vertrauen, daß sie thue, was ihr möglich ist, und hauptsächlich: daß sie den redlichen Willen habe, die in Rheinhessen geltenden Gesetze und Einrichtungen unversehrt zu erhalten.

Auf diesem Punkte war es, wo die Opposition im Rheinbayern die bayerische Regierung angriff. Siebenpfeifer's Zeitschrift, schon ihrem Titel nach der Vertretung rheinischer Provinzial-Angelegenheiten gewidmet, stellte jene Einrichtungen und Gesetze als von dem Geiste der Regierung bedroht dar und fand Glauben — ob mit Grund oder nicht? ist hier gleichgültig; genug man gewöhnte sich bald daran, ihn und seine Zeitschrift als die Vertheidiger Rheinbayerns gegen Alt-Bayern zu betrachten, und als er deßhalb von der Regierung hart angegangen wurde, glaubte die Provinz sich selbst angegriffen. Die Preßfreiheit — wovon die Rheinlande während ihrer Verbindung mit Frankreich kaum den Namen gehabt — war nun das höchste der rheinbayerischen Patrioten geworden, und Siebenpfeiffer benutzte sie, unter beständigen Verwahrungen gegen französische Gesinnung, auf eine Weise, die nur dahin führen konnte, die Hinneigung der Rheinbayern zu Frankreich noch mehr anzufachen (?)

Aber neben diesen beiden Gährungsstoffen (der Freude an Revolutionsgedanken und Franzosenliebe) entwikelte sich allmählig noch ein dritter: Mißtrauen und Widerwillen gegen die Bayerische Verwaltung nicht bloß, sondern gegen alles was von Altbayern ausging, namentlich auch gegen die Verfassung, welche zur Unterdrückung der Preßfreiheit, also — wie man jetzt die Sache ansah — der rheinischen Gesetzgebung und Organisation gebraucht zu werden schien, und ohne ihr Gewalt anzuthun, gebraucht werden konnte.

Als nun gar Wirth sich und seine Presse unter den Schutz dieser Gesetzgebung flüchtete, als Rheinbaiern eben die Sache als eins mit seiner eigenen ansah, und als jene Gesetze dem-

*) Der Herr Verfasser wird doch nicht behaupten wollen, daß die preußische Regierung für die französischen Institutionen der Rheinprovinzen mehr Achtung hatte, als die bayerische Regierung. Wäre dieses der Fall, dann müßten wir ihn eines bessern belehren, ihn auf die Attentate gegen das Geschwornengericht von Seite Preußens, und auf die neuesten Eingriffe in die Wahl der Landräthe in Rheinpreußen aufmerksam machen.

selben wirklich Schutz gegen die fortgesetzten Angriffe der Staatsbehörde gewährten; da gesellte sich zu jenen Empfindungen auch noch ein Gefühl von Wichtigkeit, das bei den Wortführern sich bis zum Uebermuth steigerte und sie vielfältig die Achtung vergessen ließ, welche der Freund der Freiheit dem Gesetze und darum auch dessen Vollstreckern, nie versagen darf.

Wirths Ueberzug nach Rheinbaiern trug demnach allerdings dazu bei, die Aufregung dort zu vermehren, und dies kann nur bedauert werden, weil es auf dem linken Rheinufer auch keine Aristokratie der Bildung (sondern nur des Reichthums) gibt, was nothwendig den Einfluß der Besseren auf die Menge, schwächen muß.

In einer anderen Beziehung war Wirths Ueberzug nach Rheinbayern ein wahres Glück, weil er, dem Streben der übrigen Wortführer entgegen, nichts von Frankreich wissen wollte, und weil sein Ruf, sein Schicksal, seine Gesinnungen und sein großes Talent, ihm schnell einen Einfluß auf die öffentliche Meinung verschafften, welcher dem aller bisherigen weniger teutsch gesinnten Volksmänner die Wage hielt. Nicht Rheinbayern, nicht den Rheinlanden, auch nicht der europäischen Freiheit — nein: Teutschland widmete er seine Presse. Der Preßverein, von dem er selbst in Hambach gesagt haben soll: er habe das linke Rheinufer an Frankreich verrathen wollen, mußte sich teutscher Vaterlandsverein« nennen, und die dreifarbige Fahne, die in Hambach wehte, führte dieselben Farben, welche die Jünglinge vom Jahre 1817 trugen, die man in den Rheinlanden so gerne als »Teutschthümler« verhöhnte.

Wirth verdient unsern Dank dafür, daß er der Aufregung in Rheinbayern eine bessere, eine vaterländische Richtung gab; aber es bleibt immer zu bedauern, daß er vielleicht nicht umhin konnte, sie vermehren zu helfen.

Mitten in diese Aufregung warf das Verhängniß die Einladung zum Verfassungsfest auf Hambach als einen Zwietracht-Apfel für Bayern nicht allein, sondern, wie es scheint, für ganz Teutschland.

Die Stiftung der bayerischen Verfassung sollte gefeiert werden — aber von dieser Verfassung gerade besorgte man ja Unterdruckung der Preßfreiheit und mit ihr der rheinbayerischen Gesetze und Institutionen!

Berathen sollte dabei werden — eine Berathung vieler Tausende ist etwas Unmögliches! Und über was sollte berathen werden? über die Mittel zur Abwehrung der Gewalt. Welche Gewalt dies sey, von welcher Seite, wem sie drohe? das waren Fragen, die jedem so nahe angingen und die doch keiner sich selbst mit Zuversicht beantworten konnte; die Antwort hoffte man von den Männern zu erhalten, welche bisher Rheinbayern vor der Regierung und der öffentlichen Meinung vertreten hatten. Was war natürlicher, als daß man sich allenthalben vornahm, der Einladung zu folgen.

Da kam unglücklicher Weise die bayerische Regierung auf den Gedanken: die Nachsicht des Beamten, welcher an der Spitze der Geschäfte in Rheinbayern stand, sey Ursache der dort herrschenden Aufregung; sie entfernte ihn*), vermehrte dadurch diese und machte ihn selbst zum Abgott des Volkes, weil er um seinetwillen Unangenehmes erfuhr. In seinem Nachfolger erwartete man einen Feind, er war ja gesandt, Strenge zu gebrauchen, versuchte es, fand aber einen so kräftigen Widerstand, daß er Schritt vor Schritt das Feld räumen und vor seinen Augen geschehen lassen, ja selbst befördern mußte, was zu verhindern der nächste Zweck seiner Sendung zu sein schien. Dafür hielt man es wenigstens, sah diesen Zweck vereitelt, die Regierung also überwunden, und so wurde das Fest zu Hambach in den Augen des Volkes die Feier eines Sieges der aus der französischen Revolution hervorgegangenen Satzungen(?) über die bestehende Regierung. Es würde auch ein Triumph Frankreichs über Teutschland geworden seyn (?) hätte nicht Wirth die teutsche Sache vertreten. Schade, daß er dies auf eine Weise that, welche dieser Sache vielleicht, ihm selbst gewiß Nachtheil bringen wird! Vielleicht glaubte er dazu durch die Stimmung seiner Zuhörer genöthigt zu zu seyn, in Bezug auf die bestehende Ordnung der Dinge sich noch radicaler ausdrücken zu müssen, als seine Collegen und Gegner, um Gehör und Vertrauen zu finden Doch ist es hier nicht der Ort, seine Vertheidigung zu führen, so aufrichtig wir auch wünschen, daß diese ihm nicht blos vor dem Richter, sondern auch vor der Meinung aller besonnenen Vaterlandsfreunde gelingen möge!

*) Die Versetzung des Herrn v. Stichaner hatte statt, als man noch an kein Volksfest auf Hambach dachte.
Anm. d. Red.

Wenn man, wie wir hier gethan haben, und wie jeder Unbefangene soll, das Hambacher Fest im Zusammenhange mit dem betrachtet, was ihm vorangegangen ist, und mit der Zeit und dem Orte, wo es stattfand; so kann man unmöglich befremdet seyn, durch das, was dort geschah. Man war sogar berechtigt, weit Schlimmeres zu erwarten(?) und es gereichte jedem Freunde teutscher Freiheit zur großen Beruhigung und und Freude, daß solche Besorgniß nicht gerechtfertigt wurde. Keine Spottgesänge, keine Verbrennungen, keine Verbrüderung mit Frankreich — nichts als einige überschwengliche Redensarten einzelner Personen hat die emsige Schadenfreude der Feinde jeder freien Regung auszuwittern gewußt, um daran ihre endlosen Verläumdungen und Jeremiaden zu knüpfen, welche nun das schwache Heer nervenschwacher Philister andächtig belauscht und benickt.

Wer freilich nach Hambach ging, um dort ein bayrisches Verfassungsfest von gewöhnlichem Zuschnitte celebriren zu helfen, der kannte weder Ort und Zeit, noch Verhältnisse; wer hinzog, um dort eine ernsthafte, ruhige Berathung zu pflegen, der erwartete eine Unmöglichkeit; wer hinging, um sich belehren zu lassen, der hätte dieß wohlfeiler und kurzer haben können, wenn er zu Hause geblieben wäre, die Tribüne und den Westboten ꝛc. gelesen hätte; wer hinging, um sich einen frohen Tag zu machen, der mußte wenigstens Wein, Brod, Regenschirm und Feldstuhl mitnehmen; wer aber der Einladung gefolgt war, um den erhebenden Anblick einer großen Volksversammlung zu genießen, um sich an der Vereinigung Vieler aus vielen Theilen des großen gemeinsamen Vaterlandes zu ergötzen und zu stärken, — der mochte leicht übersehen, was Einzelne unziemliches sagten, er mußte sich erhoben und begeistert fühlen, bei dem Anblicke einer solchen Menge, die in Liebe zu Freiheit und Vaterland sich hier vereinigt hatte, und durch die Wahrnehmung, daß diese große und gemischte Menge Nichts vollbrachte, was jener erhabenen und heiligen Gefühle irgend unwürdig gewesen wäre.

»Da war ein Grüßen und ein Händeschlag,
»Ein Austausch, ein lebendiger Verkehr,
»Und jeder Stamm, verschieden an Gesicht,
»An Wuchs und Haltung, Mundart, Sitte, Tracht, —
—»und Alle doch ein großes Brudervolk,
»Zu gleichem Zwecke hier vereint.«

Aber die Folgen! — Die Folgen sind noch nicht bedenklich; sie können es werden, werden es gewiß, wenn von irgend ei-

ner Seite Maßregeln ergriffen werden, welche den Unschuldigen mit den Schuldigen strafen, oder sonst die Aufregung im Rheinkreise noch vermehren. Diese muß gedämpft, beschwichtigt, und ist sie überwältigt, ihrer Wiederkehr begegnet werden. Unsererer Ansicht nach möchten dazu folgende Schritte, wenn sie rasch und ernstlich geschehen, sicher führen:

Erstlich: Zurückberufung des Herrn von Stichaner auf seinen Posten. Es ist dieß ein Rückschritt; aber die jetzige Verwaltung hat deren so viele gemacht, daß dadurch im Augenblicke Nichts zu verderben ist, was nicht schon verdorben wäre.

Sodann: Niederschlagung aller Untersuchungen, die durch die jetzige Aufregung veranlaßt wurden. Ohne dieß wird die Obrigkeit in die peinliche Nothwendigkeit versetzt, schwach zu erscheinen, oder den Bürgerkrieg zu entzünden.

Drittens eine so freisinnige Handhabung der Preßpolizei, daß auch Männer, die mit bewährter Vaterlands- und Freiheitsliebe Ruhe und Besonnenheit verbinden, und das Vertrauen des Rheinkreises genießen, es nicht verschmähen, durch die Presse auf die öffentliche Meinung zu wirken.

Endlich irgend einen thatsächlichen Beweis, daß es der bayerischen Regierung Ernst sey, die im Rheinkreise bestehenden Gesetze und Einrichtungen unversehrt zu erhalten. Möchte sie unter den vielen Mitteln, die ihr hierzu gegeben sind, eine gute Wahl treffen!

Möchte sie, möchten andere Regierungen sich nicht von dem Zetergeschrei mattherziger Hofpublicisten zu allgemeinen Maßregeln gegen die persönliche Freiheit hinreißen lassen und etwa Versammlungen und öffentliche Reden verbieten wollen! Nur im Rheinkreise, und auch dort nur gerade jetzt, konnten Reden, wie die Wirth's gewesen seyn soll, einigen Beifall finden, allgemein fanden sie ihn auch dort nicht, und die gleichzeitigen Feste zu Gaibach, Bergen ꝛc. blieben rein von allem gesetzwidrigen. Das zu Wilhelmsbad auf den 22. dieses Monats angesagte wird beweisen: daß der Teutsche der Freiheit so würdig sey, als der Engländer, und daß man ihn nicht zu fürchten braucht, wo man ihn ungestört ihrer sich erfreuen läßt.

(Beobachter in Hessen.)

Nachschrift der Redaktion. Wir geben diesen gut geschriebenen Artikel schon deßwegen, damit man das Urtheil, welches außerhalb Bayern über unsere Regierung gefällt wird, kennen lerne. Daß wir nicht mit allen Angaben und Ansichten des Verfassers einverstanden seyn können, haben wir durch Anmerkungen und Fragezeichen angedeutet, besonders aber verweisen wir auf unsern Artikel in Nro. 73. „Das Gerücht einer Verschwörung im Rheinkreis.“ Vollkommen aber stimmen wir mit den vom Herrn Verfasser vorgeschlagenen Maßregeln zur Beschwichtigung des Rheinkreises bei. Daß aber die Staatsregierung gerade Hrn. v. Stichaner wieder in den Rheinkreis sende, scheint uns nicht nöthig, — nicht einmal rathsam, es wäre Concession genug, wenn sie statt des Herrn v. Andrian, der nach den Veröffentlichungen in der Augsburger allgem. Zeitung abberufen werden dürfte, einen talentvollen, gesetztreuen und freisinnigen Beamten an die Spitze der Verwaltung in diesem Kreise stellen würde. Dieses und strenge Aufrechthaltung der Gesetze wird die Ruhe im Rheinkreis und mit ihr

die Zufriedenheit seiner Bewohner schneller und sicherer herbeiführen, als Gewaltschritte, deren Erfolg nicht vorhergesagt werden kann, und die Bayern leicht um seine schönste Provinz bringen könnten.

Zur Einheit Teutschlands.

Bei dem Volksfeste in Badenweiler brachte der Abgeordnete von Rottek einen Trinkspruch auf Badens Selbstständigkeit aus, welchem er folgende Erläuterungen beifügte:

„Darin liegt kein Widerstreit gegen das überall laut ausgerufene Losungswort: Einheit Teutschlands. Da der Begriff aber hievon verschiedener Bestimmung empfänglich ist, so dürfte eine Erklärung hierüber nöthig seyn. Demnach sage ich: Ich bin für Teutschlands Einheit; ich wünsche, verlange und fordere sie, insofern sie in äußeren Dingen die teutsche Nation als achtunggebietende Macht auftreten läßt, welche das übermüthige Ausland von Beleidigung unserer Nationalehre und unserer Nationalrechte abschrecke; welche jeden Angriff von Nord und Ost, und auch, wiewohl hier geringere Gefahr obwaltet, von Westen abwende, und insofern sie in einheimischen Dingen der teutschen Nation diejenigen Vortheile des bürgerlichen Verbandes, welche nach Maß der Ausdehnung immer fruchtbringender werden, im vollsten Maße, d. h. nach der vollen Ausdehnung der teutschen Erde sichern soll, als die Freiheit des Verkehrs und Handels, der Niederlassung, und zumal auch des freien Wortes in allen Ländern der teutschen Zunge, d. h. der freien teutschen Presse. Aber ich will keine Einheit, welche in Gefahr setze, nach außen etwa in einen Kriegszug gegen die uns natürlich Verbundeten, überhaupt gegen unsere theuersten Interessen und innigsten Gefühle geschleppt zu werden, oder welche in einheimischen Dingen, in Sachen der Gesetzgebung und Verwaltung, uns Bewohner des lichten Rheinlandes nöthige, mit dem Maße der Freiheit und Vernunftmäßigkeit uns zu begnügen, welches etwa für Pommern oder Oestreich taugen, oder von den Machthabern alldort für hinreichend anerkannt werden mag. Ich will die Einheit nicht anders als mit Freiheit, und will lieber Freiheit ohne Einheit, als Einheit ohne Freiheit. Ich will keine Einheit unter den Flügeln des preußischen oder österreichischen Adlers; ich will keine unter einer etwa noch zu stärkenden Machtvollkommenheit des so wie gegenwärtig organisirten Bundestages, und will auch keine unter der Form einer allgemeinen teutschen Republik, weil der Weg, zu einer solchen zu gelangen, schauerlich, und der Erfolg, oder die Frucht der Erreichung höchst ungewisser Eigenschaft erscheint. Ich will also keine in äußeren Formen scharf ausgeprägte Einheit Teutschlands — ein Staatenbund ist, laut dem Zeugniß der Geschichte, zur Bewahrung der Freiheit geeigneter, als die ungetheilte Masse eines großen Reiches — sondern neben der freilich unerläßlichen Reform der gegenwärtig bestehendgn Form unserer Bundesautorität, nur eine innere, aber lebenswarme Einheit oder Vereinigung der Völker Teutschlands, welche gegenüber der drohend bestehenden Vereinigung der Fürsten und jener der Aristokraten Teutschlands zum Schirm der Volksrechte geschlossen werde. Ich verstehe darunter eine lebenskräftige Theilnahme aller teutschen Brüderstämme an den Schicksalen und zumal an den Verfassungs-Angelegenheiten jedes einzelnen Staats, ein allgemeines Mitempfinden des Guten und Bösen, welches irgend einem teutschen Bürger oder Mann

widerfährt, eine Gemeinschaft der Liebe und des Vertrauens für die Freigesinnten überall auf teutscher Erde, einen gemeinschaftlichen Haß, eine gemeinschaftliche Entrüstung gegen jede Rechtsverletzung und jeden Verletzer in irgend einem teutschen Land, eine wechselseitige Wortführung und Handreichung, überhaupt Einheit der Gesinnung, der Richtung und — wenn die geeignete Stunde schlägt — auch der That. Mit dieser Einheit ist gar wohl verträglich, ja zur Begründung derselben trefflich wirksam — die Selbstständigkeit der einzelnen, zumal der constitutionellen teutschen Staaten. Ihre Befestigung und Behauptung erscheint als nöthigste Vorbedingung einer auch für die Bundesverfassung zu erringenden volksthümlichen Reform so wie als unentbehrliche Gewährleistung des Rechtszustandes jedes einzelnen Staates. Demnach rufe ich: Es lebe die mit der Einheit Teutschlands im angegebenen Sinne verbundene Selbstständigkeit, die Souveränität des Staates Baden!"

Aschaffenburger Poesie.

Die Aschaffenburger Zeitung vom 18. Juni enthält ein Beschreibung des Abschiedsfestes, welches die Bewohner Aschaffenburgs dem Offizierscorps des 14. Linien-Infanterie-Regiments gaben, welches die Ordre erhalten hatte, am 19. in den Rheinkreis abzumarschiren. So erfreulich es uns ist, wenn Militair und Bürger in einem freundlichen Verkehr miteinander stehen, und so wenig wir daher an einem solchen Feste, welches scheidenden Freunden gegeben ward, etwas auszustellen finden, so sehr mußte das für diese Gelegenheit geschriebene, bei diesem Feste abgesungne und in der Aschaffenburger Zeitung abgedruckte Gedicht uns mit tiefstem Unwillen erfüllen. Es beginnt mit der Albernheit:

> Ihr brachtet Freunde uns vor achtzehn Jahren
> Das neue Vaterland —

geht dann über zu der gegenwärtigen Bestimmung des 14ten Regiments und sagt:

> Es gilt, daß man die Doppelt-Seuche
> Vom theuern Vaterland
> Die Cholera, das Gauckellicht verscheuche,
> So manches Hirn entbrannt.
>
> Seyd wachsam, um uns Sicherheit zu burgen.
> Schafft teutschen Auswurf fort
> Ins Nachbarland, wo sich die Bruder würgen
> Er finde Freiheit dort!
>
> Aufs Neue drohet jener Buben-Schwindel
> Durch den das Vaterland
> Vor vierzig Jahr'n vom nämlichen Gesindel
> Trug und Verwustung fand.
>
> — — — — —

ferner:

> Es spotten allen unheilvollen Tücken
> Die Bayern — alt und neu,
> Sie lassen sich von Schurken nicht berücken,
> Sind ihren Schwüren treu. ꝛc.

Dieses Gedicht soll nun von Herzen zu Herzen gehend einen tiefen Eindruck nicht verfehlt haben!!

Es ist bekannt, daß in neuerer Zeit ein gewisser Stägemann statt des Pegasus eine Hyäne bestiegen hat, und wir finden es begreiflich, wenn ein Aschaffenburger Genie, das auch eine solche Bestie reiten möchte, herunterpurzelt und in eine Mistlache fällt; allein das ist uns unbegreiflich, daß ein so unsauberer Reuter, der unter den Dichtern das wäre, was der Wiedhopf unter den Vögeln, noch auf Beifall bei seinen Mitbürgern zählen kann.

Es hat bei einer gewissen Gelegenheit ein humoristischer Dichter gesagt:

> Das ist der Aschaffenburger Geist,
> Der nichts aufbaut und nichts niederreißt.

Wenn aber oben bezeichnetes Gedicht in Aschaffenburg wirklich Beifall gefunden hätte — was wir aber zur Zeit noch nicht glauben können — dann wäre dieses Epigramm nicht passend, da es den Aschaffenburgern wenigstens noch einen Geist zutraut.

Wieder ein neuer Verein.

Der Protestations- und Associations-Dämon scheint in die ganze Welt gefahren zu seyn. Frauen- Studenten- Preßfreiheits-, patriotisch-politische und ökonomische Vereine kriechen wie Pilze aus der Erde, und die polizeilichen Feuerwächter fahren wie besessen umher, die allenthalben aufflackernden Volkanelli mit ihren plumpen Füßen auszutreten, und doch will es ihnen nicht gelingen, vielmehr verbrennen sie sich bei dem mißlichen Geschäft nur ihre Extremitäten. Dieser Tage kommt uns gar ein gedruckter Aufruf zu einem Wassertrinker-Verein vor Augen. Schon glaubten wir, diese strafbare Unternehmung der Herren Professoren Oertel, Kolb und Kirchmair sey der Aufmerksamkeit der Regierung entschlüpft; vernehmen nun aber mit Vergnügen, daß unsere Finanz- und Schulfiskale dagegen kräftig einschreiten. Fände, wie sich nur zu gewiß besorgen läßt, auch dieser Verein bei dem Volke Eingang, so wären unsere Brauereien zu Grunde gerichtet, die Garantie unserer 150 Mill. Staatsschuld durch das Wassertrinken zu Wasser geworden, und der auf das Bier fundirte bayerische Nationalgeist würde so verwaist dastehen, wie der spanische ohne Stiergefechte. — Der Himmel gebe, daß diese alle Sternbräuer gefährdende entsetzliche Verschwörung bei Zeiten unterdrückt, und Ruhe und Bier im Lande erhalten werden.

Zweiter Bericht,

über die Beiträge für die Abgebrannten in Mauren.

In Nro. 70 des Volksblatts betrug die Einnahme 13 fl. 3 kr.

Seitdem sind eingegangen:

Von N. D. in Wurzburg	2 „ 42 „
„ einem constitutionellen Bauernfreund	10 „ 48 „
„ Hrn. Apotheker Damm dahier	1 „ 45 „
„ „ Fr. Jos. Reichhof in Scheßlitz b. Bbg.	1 „ 45 „
„ Rothenburg unter der Devise „Es ist besser geben als nehmen"	2 „ 42 „
Summa	32 fl. 45 kr.

Allgemeiner Anzeiger.

Würzburg. Samstag, den 23. Juni 1832. **Nro. 14.**

Erklärung.

Schon mehrere polnische Offiziere, welche hier durchreisten, sind der irrigen Meinung gewesen, als sey der hiesige Polen-Verein nur ausgegangen durch die Anordnung des französischen Gouvernements, und verwalte bloß einen Theil der von jenem zu ihrer Unterstützung bestimmten Gelder.

Durch diesen Irrthum sehen wir uns veranlaßt, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Unser Verein ist hervorgegangen aus dem Wohlthätigkeits-Sinn unserer Mitbürger, und nur durch diesen und die allgemeine Theilnahme in Bayern unterstützt worden. — Von Frankreichs Gesandten haben wir einen Vorschuß weder gesucht, noch erhalten. —

2) Nur in der Absicht, die Zahl der hier durchkommenden Polen zu erfahren, und den Stand unserer Bedürfnisse für diesen Zweck bemessen zu können, wandten wir uns an Herrn Marschall Maison in Wien. —

3) Ohne diese Frage bestimmt zu beantworten, nahm der Herr Marschall hieraus Veranlassung, uns zu fragen, ob wir glaubten, noch eine beträchtliche Anzahl Polen auf ihrer Reise durch Teutschland unterstützen zu können, in welchem Falle er sich in Verwendung seiner Fonds darnach richten, und einer größern Anzahl polnischer Flüchtlinge Pässe und Reisegeld bis Regensburg geben könnte.

4) Bei dem Stand unserer Kasse, im Vertrauen auf die Theilnahme, die Polens Sache in allen Gauen Teutschlands hervorrief, — andern Theils aber in Erwägung, daß schon seither der größte Theil der Durchreisenden unsere Hülfe in Anspruch genommen hatte, — erwiederten wir, daß wir noch 300 polnischen Offiziers hinlängliche Unterstützung von Regensburg bis Donauwörth zusichern, und uns, den Geist unserer teutschen Nachbaren kennend, verbürgen könnten, daß gleiche Sorge getragen werden würde, bis zu den Gränzen der Schweiz. — Wir setzten aber ausdrücklich die Bedingung, daß an den seither bezahlten Reisegeldern kein Abbruch gemacht werde, da schon bis hieher die Noth der Polen groß gewesen sey, und noch größer würde, wenn sie noch weniger Reisegeld (32 fl. war die gewöhnliche Summe) in Budweiß erhöben.

5) Wenn gleichwohl die letzten Offiziere nur 20 fl. per Mann in Budweiß empfingen, und ihnen nach ihrer Angabe bedeutet wurde, daß sie ihr Reisegeld in 3 Raten zu Budweiß, Regensburg und Ulm erheben sollten, wenn dieselben hieraus nothwendig folgerten, daß diese Raten ihnen von dem französischen Gouvernement aus angewiesen, und wir bloße Commissionairs Frankreichs seyen, — so ist ihrer Seits dieser Irrthum zwar verzeihlich, — wir aber sehen uns zur Rechtfertigung gegen unsere Committenten, und zur Ehre Teutschlands verpflichtet, sowohl öffentlich die Unrichtigkeit dieser Meinung auszusprechen, als auch das Publikum über den wahren Stand der Dinge hiemit aufzuklären.

Dieß zur Steuer der Wahrheit, mit der Bitte an alle geachteten Redaktionen dieser Erklärung in ihren Blättern Aufnahme zu gewähren. —

Regensburg, 11. Juni 1832.

Comitee des Polen-Vereins hieselbst.

Bekanntmachung.

Offen und meiner Redlichkeit bewußt, habe ich auf geradem, jedem Manne von Ehre zukommenden Wege die Mittel bisher versucht, meine öffentlich angegriffene Ehre auch öffentlich zu retten, und mich in den Stand zu setzen, auf gesetzlichem Wege mir Recht verschaffen zu können. Die verehrliche Redaktion des bayrischen Volksblatts hat nun im allgemeinen Anzeiger Nro. 13 (zum Volksblatte Nro. 65) erklärt, daß für dieselbe die Polemik mit der Erwiederung vom 10ten Juni l. J. geschlossen sey, indem sie sich auf ein an mich unterm 2. Juni erlassenes Anschreiben beruft. Da die verehrliche Redaktion selbst bei ihrer Erwiedrung dieses Privatanschreibens Erwähnung thut, und darauf so vieles zu bauen scheint, dasselbe aber keineswegs vollständig angedeutet hat: so sehe ich mich vermüßiget, den wörtlichen Inhalt dieses Schreibens gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um so mehr, als daraus zu entnehmen ist, welcher Mittel sie sich bedient, um mich von der Wahrheit der gegen mich (in Nro. 56) vorgebrachten Anschuldigung überzeugen zu wollen.

Es heißt darin wörtlich:

„Wenn ich aber in dem fraglichen Artikel des Volksblatts „von einem in Bamberg cursirenden Gerüchte sprach, so dürfen Sie von mir überzeugt seyn, daß ich dieses nicht leichtfertiger Weise niederschrieb, sondern über das Bestehen dieses Gerüchtes meiner Sache gewiß war. (Eine andere Frage „bleibt freilich, ob und in wiefern das Gerücht gegründet ist?) „Ich darf Ihnen meine Quelle, aus der ich die fragliche Mittheilung habe, nicht nennen, da ich aber anderseits Ihnen „nicht zumuthen kann, mir aufs Wort zu glauben, so fühle „ich mich veranlaßt, Ihnen Folgendes vorzuschlagen: Ich kann „Sie mit meinem Ehrenwort versichern, daß Herr Bibliothekar Jäck in Bamberg mir in der Sache keine Mittheilungen „gemacht hat, und keine machen ließ, daß er ferner von dem, „was ich Ihnen jetzt schreibe, nicht im entferntesten prävenirt „ist, und doch glaube ich, daß er Ihnen auf ihre Anfrage die „Versicherung geben wird, ein solches Gerücht vernommen zu „haben; ich glaube dieses, weil Herr Jäck nicht nur in Bamberg sehr bekannt, sondern auch ein so freimüthiger Mann „ist, daß er auf eine ergangene Aufforderung sicher die Wahrheit sagen wird, und sollte es auch eine unangenehme Wahrheit seyn. Bei diesem Vorschlage mache ich aber zur Bedingung, daß sie Herrn Jäck diesen Brief lesen lassen, im Falle „Sie die bezeichnete Erkundigung einziehen wollen. Diese Bedingung glaubte ich deßwegen stellen zu müssen, da ich durchaus nicht weiß, ob und in welchem Verhältnisse Sie zu dem „Manne meines Vertrauens stehen.“

Im bittern Gefühle meiner tief gekränkten Ehre, in der klar vor Augen liegenden Ueberzeugung von der mit Unredlichkeit und Gewissenlosigkeit niedergelegten grob verläumderischen Anschuldigung der Theilnahme an dem (in Nro. 54 angegebenen) Spionir- und Denunziantensysteme in Bayern, finde ich mich durch die ausweichende Erklärung der verehrlichen Redaktion gezwungen, nun auch meiner Seits dagegen zu erklären: daß, wenn es der verehrlichen Redaktion, wie sie selbst versichert hat, wirklich um Recht und Wahrheit zu thun ist, ihre Pflicht sey, mir ihre Quelle zu nennen, und daß ich die Urheber und Miturheber des gegen mich veranlaßten Gerüchtes für ehrlose Verläumder in so lange bezeichne, als die verehrliche Redaktion mir nicht jene öffentlich nennt,*) und mich dadurch in den Stand setzt, im Wege des Rechtes und Gesetzes die einem jeden rechtlichen Manne theuere Ehre zu retten; zugleich muß es ihr angenehm seyn, von sich selbst den Vorwurf zu entfernen, daß durch einen solchen Gebrauch der Presse die Ehre eines jeden Mannes ohne Unterschied und

---

*) Es ist ein längst ausgesprochener Grundsatz der Redaktion des bayrischen Volksblatts, daß sie nur dann ihre Einsender nennt, wenn sie von diesen mit Unwahrheiten getäuscht worden ist; daß aber in Bamberg das fragliche Gerücht wirklich mehrseitig vernommen wurde, davon sich zu überzeugen, haben wir dem Herrn Professor die Mittel auf die unbefangenste Weise an Handen gegeben. Die Urheber des fraglichen Gerüchts aber dem Herrn Professor zu nennen, ist außer unserer Möglichkeit, da wir sie selbst nicht kennen.

tischen Einsicht, deßwegen kann sie auch allein auf deren Gesetzlichkeit rechnen.

Die kluge Regierung dagegen will Herr über das Volk bleiben und zwar um jeden Preis. Ein böses Gewissen sagt ihr, gegen wen sich die ganze Stärke der Nation richten wird, wann sie zum Bewußtseyn erwacht. Mit eifersüchtigen Augen belauert man deßwegen die Entwicklung des Volks. Die Elemente seines Aufstrebens werden in ihrem Wachsthum gehindert. Man stört die öffentliche Besprechung in der Gemeinde, in den Vereinen, durch die Presse. Jeder Weg zur Aufklärung wird mit Dornenhecken und Verhauen durchschnitten. In die Bildungs-Anstalten bringt man Verwirrung; besonders die Schulen erfreuen sich einer solchen liebreichen Aufmerksamkeit. Die National-Bewaffnung ist zu großartig, um sich willkührlich beherrschen zu lassen, deßhalb muß sie zertrümmert und unwirksam gemacht werden. Zwischen den Landestheilen Zwist zu erregen, das öffentliche Mißtrauen zu vermehren, Partheien hervor zu rufen, die man abwechselnd begünstigt, gelten als treffliche Kunststücke. Denn durch das Schaukel-System glaubt man Gebieter zu bleiben.

Und was nun die Mittel betrifft, so löbliche Zwecke zu erreichen, so kann man wohl sagen: die öffentliche Moral ist in den Augen der Klugen nichts, als ein phantastischer Ausdruck. —

Die Volksvertreter zu versuchen und zu bestechen, damit sie der Nation ihren Eid brechen, die Staats-Gerechtigkeit durch Drohung und administrative List sich dienstbar zu machen, die öffentliche Meinung durch Sophistereien auf falsche Spur zu leiten, die muthigsten und redlichsten Sprecher zu verfolgen, das Vermögen der Gemeinden zu mißbrauchen, gegen seine Bürger langwierige und tückische Prozesse zu führen, mit dem Vertrauen Spekulation zu treiben, selbst jeder Vorwand, um einen augenblicklichen Erfolg zu gewinnen, jede Verdrehung der klarsten Gesetzstelle, jede Lüge, scheint so klugen Leuten nicht armselig und schlecht, sondern für sie sind es sinnreiche und belohnenswerthe Erfindungen.

Perier handelte nach diesem klugen politischen Systeme, und mit immer denkwürdigem Erfolge.

In den gehässigen Steuern, den Spielhäusern, Vexationen der Accise wurde nichts geändert; man versäumte es durch Gemeinde-Freiheiten den Staat fester zu gründen, oder durch Verbesserung der Erziehung frohere Hoffnungen zu erwecken.

Dagegen ist die Nationalgarde, die Schutzwehr der Verfassung, ermüdet, verringert, uneinig, mit den übrigen Theilen des Volks zerfallen. Der Gewerbsfleiß stockt, die Steuererträge nehmen ab, oder werden verweigert. Der Einfluß der Deputirtenkammern, der Gerichtshöfe und aller der Staats-Anstalten, welche dem Volke leitend und berathend vorangehen sollten, ist verdächtigt, vergiftet, verbraucht. Die natürlichen Verbündeten, die Ansicht und Streben auf Frankreich anwieß, sind geopfert.

Als es nun so weit gebracht ward, daß sich alle alten, treuen Freunde von der jungen Dynastie abwendeten, als das Vertrauen todt war, und die Meuten, mit denen man so lange zaghafte Fabrikanten erschreckt hatte, immer flammender sich erhoben, da zitterten die Zügel in der kühnen Hand — wir sahen es bei der krampfhaften Unternehmung von Ankona — und der neue Phaethon schwankte auf dem dahin stürmenden Wagen des Staats. Doch das Schicksal blickte zurück auf die früheren redlichen Zeiten eines reinen, edlen Kampfes, und erbarmend entrückte es ihn dem nahen Sturze und Castlereagh's Ende.

Unsere politischen Krämer aber, die sich nach der Musterkarte und auf den Credit des Großhändlers hin, kleine Schnittwaaren-Handlungen von Staatsränken angelegt hatten, stehen jetzt da voll einfältigen Erstaunens und fragen: wie konnte dieses große Haus falliren, das so weit klüger war, als wir?

Preßfreiheit und ihre Gegner.

In der noch nicht genug bekannten Schrift: Kellers Nachlaß. Eine Reihe moralischer, politischer und wissenschaftlicher Aufsätze. Freiburg 1830 heißt es 2r Bd. S. 212: Wie ohne Denkfreiheit kein Geistesleben, so ist auch ohne ungehemmte Befugniß zur freien Mittheilung des Gedachten, keine Denkfreiheit möglich. Diejenigen, welche von der Schreib- und Preßfreiheit für den Staat Gefahr ahnen, können kein Beispiel aufweisen, daß irgendwo Geistesblitze einen Staat in Brand gesteckt haben, und sollten wissen, ein Staat, den Meinungen umwerfen können, ruhe auf morschen Stützen, und sey keiner ferneren Erhaltung werth. **Was das Auge dem Menschen, das ist der Regierung die Preßfreiheit.**

Geistesbildung und freie Mittheilung der Gedanken durch Rede und Schrift können nicht ohne einander bestehen. Es ist ganz einerlei, ob man das Reden und Schreiben oder das Denken selbst verbietet, indem sich Niemand die Mühe nehmen wird zu denken, wenn er das Gedachte weder mündlich noch schriftlich andern mittheilen darf. Guten Regierungen, denen Volksbildung nahe liegt, sollte es daher nicht einfallen, Gedankensperren anzulegen; ihnen schaden keine Meinungen, und wo kein Pulver liegt, kann man die Lunte ohne Gefahr rauchen lassen. Der Mann im hohen Amte, der die freie Mittheilung durch Rede und Schrift nicht ertragen kann, und hinter der Schutzwehr des Preßzwangs bei seinem willkührlichen Treiben Sicherheit sucht, gleicht einem gefährlichen Nervenkranken, dem schon die frische Luft Krämpfe verursacht. —

Es wird doch wohl nicht Sünde seyn, Regierungen auf die traurigen Folgen falscher Politik aufmerksam zu machen, und ihnen zu sagen, daß es ehrenvoller sey, über freie Menschen, als über Sklaven zu herrschen? — Es wird doch wohl noch der Wunsch erlaubt seyn, daß der Liebe des Volkes die Liebe des Fürsten begegnen möge? — Eine laut gewordene Klage gegen die Regierung ist noch keine Aufkündigung des Gehorsams und Hinweisung auf das Bedürfniß der Zeit, noch kein vermessener Eingriff in die Hoheitsrechte.

Wer den öffentlichen Tadel scheut, verwahre sich dagegen durch Rechtthun. Durch Preßzwang erklärt eine Regierung unwillkührlich, daß es bei ihr nicht an Stoff zum Tadel fehle, und zeugt gleichsam von Amtswegen vor aller Welt von innerer Schwäche. Man ist der Druckfreiheit meistens nur da gram, wo man gerne eine Druckfreiheit anderer Art einführen möchte.

Ein Beispiel wie untergeordnete bayrische Behörden mit brennendem Eifer die Regungen des teutschen Nationalsinnes zu unterdrücken und selbst die Regierungs-Befehle zu übertreffen suchen.

Mehrere Kandidaten des Lyzeums und der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg hatten in den verflossenen Pfingstferien in dem nahen Hanau das althergebrachte Lamboi-Fest besucht, welches wegen der Befreiung der Stadt im Jahre 1636, wo sie vom kaiserlichen General Lamboi belagert durch den Land-Grafen Wilhelm V. aber entsetzt worden war, jährlich gefeiert wird. Hunderte der achtbarsten Männer von Frankfurt Aschaffenburg und andern größeren und kleineren Orten hatten sich zur Feier versammelt. Die erwähnten Studierenden waren ebenfalls dahin gekommen, theils um Hanau zu sehen, theils um die Feier des Festes kennen zu lernen. Da nun ein böser Geist des Argwohns und der Verdächtigung in Ansehung aller größeren Versammlungen des Volkes herrschend geworden ist, so wurde auch der Besuch dieses Festes von dem Direktorate des Lyzeums und der Forstlehranstalt in diesem Jahre sehr bös gedeutet und als ein schweres politisches Vergehen gerügt und bestraft. Sämmtliche Besucher des Festes wurden vorgeladen und ausgeforscht, ob sie bei dem Lamboi-Fest in Hanau gewesen wären. Nach geschehener Bejahung blieben alle Rechtfertigungs-Gründe, alle Berufungen auf ihr tadelloses gegen die Politik nicht anstoßendes Betragen unbeachtet und die Theilnehmer wurden zur Arreststrafe verurtheilt, den Stipendiaten die Auszahlung der Stipendien sistirt, und bei fernern politischen Fehltritten, bei dem Tragen einer dreifarbigen Cocarde die Dimission angekündet. Auf wiederholtes Anfragen um die Ursache der Bestrafung wurde keine andere angegeben, als die Anwesenheit in dem aufgeregten Hanau.

Ist es mit der Bildung der teutschen Jünglinge, die einmal in das öffentliche Leben eintreten sollen, so weit gekommen, daß sie keiner großen Volks-Versammlung mehr beiwohnen dürfen, aus ängstlicher Besorgniß in derselben gefährliche politische Aeußerungen zu hören? Das seit vielen Jahren gefeierte Lamboi-Fest hatte aber mit den politischen Bewegungen unserer Zeit nichts gemein, dasselbe war den Studierenden nie verboten, der Besuch des Festes ward in den früheren Jahren nie gerügt oder bestraft. Von den Unterrichts-Vorständen eines constitutionellen Staates dürfte mit Recht gefordert werden, daß sie in einem constitutionellen Geiste — nicht mit ungesetzlicher Willkuhr und Gewalt handlen, daß sie studierende Jünglinge der reiferen Jahre, welche einmal unbefangen-denkende Bürger eines constitutionellen Staates werden sollen, zu einer gesetzlichen constitutionellen Sinnesart leiten und nicht wie unbeschränkte Machthaber einen Knechtssinn einzuimpfen suchen, welcher über das öffentliche Leben kein freies Urtheil zu fällen wagt, und mit unbedingter Ergebenheit sich den Entscheidungen der bloßen Gewalt unterwirft.

Mit gleicher Willkühr der ungesetzlichen Gewalt verfuhr das Polizeiamt zu Aschaffenburg gegen alle diejenigen, welche dreifarbige Cocarden, Hosenträger oder Kappen trugen. Ehe noch ein Verbot dieser Abzeichen der allgemeinen deutschen Verbrüderung auf die erforderliche Art publicirt worden war, wurden von den Polizeisoldaten, alle auf diese Art Dekorirten auf der Straße aufgegriffen, und ohne Rücksicht, ob ihnen ein Verbot bekannt gemacht wurde oder nicht, viele Stunde in Arrest gesetzt, während man bisher ungeahndet seine Vorliebe für diese Farben an den Tag legen durfte. So geschah es sogar, daß man zwei Studierende auf der Parade im Angesichte vieler Menschen arretirte, weil sie längst-getragene Hosenträger mit den bekannten teutschen Farben blicken ließen. Es wurden ihnen die Hosenträger abgenommen, und auf ihre Vorstellung, daß sie ohne diese doch nicht nach Hause gehen könnten, gab man ihnen einen Bindfaden, um ihre Beinkleider fest zu binden. So heftig wüthete man vor mehreren Jahren nicht gegen die altteutschen Röcke und gegen die altteutschen Haare.

Sollen nun nur Provinzial-Bewohner nur Bayern, Hessen, Badenser, Würtemberger aber keine Teutschen in Teutschland — keine Andeutung eines teutschen Nationalsinnes mehr geduldet werden? Und doch war es nur eben dieser teutsche Nationalsinn, welchen man in den Jahren 1813—14 so sehr zu heben und zu stärken suchte, und welchem allein die bestehenden Regierungen ihr Daseyn zu danken haben. Was vor 18 Jahren die höchste Tugend war, soll jetzt das strafbarste Verbrechen seyn! O tempora, o mores!

Die Trauer in Würzburg.

Wer die Würzburger Zeitung vom 26. und 27. Juni liest, wird sich überzeugen, daß unsere Stadt denselben Anblick einer allgemeinen das Gemüth erschütternden Trauer darbietet, wie die Stadt Paris zur Zeit, als deren Einwohner den Verlust von dreißig Tausend an der Cholera verstorbener Mitbürger zu beklagen hatten. Und diese „tiefe Trauer“ die mit schwarzen Buchstaben auf dem grauen Papier der Würzburger Zeitung steht, hat ihren beklagenswerthen Grund in — der Versetzung des Hrn. v. Stengel als Generalkommissair in den Rheinkreis. Vor allem war das Offizierkorps der Landwehr ganz untröstlich. Zum Glück aber fand die vom eben belobten untröstlichen Offizierkorps dem Hrn. v. Stengel gebrachte Nachtmusik einen herzlichen Anklang bei dem Gefeierten und eine allgemeine Theilnahme im Publikum, so „daß hierdurch der Schmerz, welchen die baldige Trennung in Aller Herzen erzeugt hatte, gemildert und die Gefühle der Trauer verscheucht wurden.“ Doch wir fürchten, daß auch unsere Leser von dieser Trauer ergriffen werden, wenn wir diese traurige Darstellung über die Trauer der traurigen Würzburger noch weiter erörtern wollten, wir eilen daher dieser Sach auch eine andere Seite abzugewinnen.

Wir wollen die erbaulichen Stylübungen der Würzburger Zeitung den Schulern der Gymnasialklassen, als teutsche Muster empfehlen und zur Sache selbst übergeben. Von einem Offizierkorps erwartet man Charakter und Besonnenheit, und wenn auch ein oder der andere Hasenfuß alles „mit der Hülfe Gottes“ thut, und seine Ehre darin findet, der Unterthänigste unter den Unterthanen zu seyn, so dürfte doch ein Kolektiv-Urtheil, was von einem ganzen Offizierkorps, oder wie hier von einem großen Theil desselben ausgeht, in der öffentlichen Meinung eine solche Autorität haben, daß das abweichende Urtheil eines Einzelnen leicht als falsch und unwahr angesehen werden könnte. Nun haben wir in der letzten Nummer, welche der Herr Stadtkommissär ohne Angabe eines Grundes salva ratificatione mit Beschlag zu belegen beliebte, gesagt, daß wenn Hr. v. Stengel sich auch in Würzburg manche Gesetzwidrigkeit und Verfassungs-Verletzung erlaubt habe, so müßten die Rheinländer in ihm doch den Boten eines besseren Regierungssystems erkennen, und dürften

daher der Staatsregierung mit Vertrauen entgegen kommen ꝛc. Es steht aber der dem Hrn. v. Stengel gemachte Vorwurf von Verfassungs-Verletzungen mit der, den Würzburgern angedichteten, allgemeinen Trauer über den Verlust des Hrn. v. Stengel in einem solchen Contraste, daß ein oder das andere unwahr, oder die Würzburger die servilsten Creaturen seyn müßten. Da wir aber weder für uns den Vorwurf der Unwahrheit, noch für die Mehrzahl unserer lieben Mitbürger den Vorwurf des Servilismus hinnehmen können, so machen wir den Leser auf Folgendes aufmerksam. Wir haben zwar im Volksblatt eine Menge bisher noch nicht widersprochener Thatsachen geliefert, welche Hr. v. Stengel zu verantworten hat, und über welche der Leser selbst das Urtheil fällen kann; wir wollen übrigens dieses Beweismittel aufgeben, dafür aber der Lobhudelei einiger versilberter Bürger gegenüber das Urtheil des Landraths für den Untermainkreis anführen, welcher gegen die verfassungswidrigen Eingriffe in die Presse von Seite der Regierung des Untermainkreises bei der allerhöchsten Stelle Beschwerde erhoben hat.

Es steht nun bei dem Leser, ob er dem Urtheile einer competenten Behörde, oder dem der „Untröstlichen“ glauben will. Da aber ein Staatsbeamter ein das andere Vergehen, selbst eine oder die andere offenbare Gesetzwidrigkeit durch Verdienste anderer Art nicht nur wieder gut, sondern selbst vergessen machen kann, da anderer Seits „Gerechtigkeit“ unsere Losung ist, so fordern wir den Hrn. Landwehrmajor v. Rhodius, der an der Spitze der „Traurigen“ zu stehen scheint auf, die Verdienste des Hrn. v. Stenzel aufzuzählen, und bieten ihm dazu unsere Spalten an. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, so dürfen wir annehmen, daß die treffenden Landwehroffiziere für ihren Enthusiasmus keinen andern Grund anzuführen wissen, als die Worte jenes östreichischen Grenadiers:

Der Kaiser hat mich angelacht,
Und mir ein Compliment gemacht.

Frankreich in seiner tiefsten Erniedrigung.

Die Allgemeine Zeitung enthält eine Korrespondenz aus Berlin vom 17. Juni folgenden Inhalts.

„Sie werden aus meinen frühern Berichten ersehen haben, daß man hier nicht sehr mit dem französischen Ministerium zufrieden war, und die anmaßende Sprache mißbilligte, welche es bei vielen Gelegenheiten, besonders aber über die Maßregeln führte, welche die teutschen Regierungen zur Vereitelung gesetzwidriger Versuche von Seite so unberufener als unberechtigter Reformatoren anzuwenden für zweckmäßig erachten könnten. Seit den letzten blutigen Vorfällen in Paris scheint nun das französische Kabinet eingesehen zu haben, daß man den Umtrieben einer Partei, die alle bestehenden Verhältnisse umstürzen möchte, Schranken setzen muß; es scheint zu erkennen, daß es für die Erhaltung des neuen Königthums in Frankreich nicht minder als für die teutschen Staaten und Fürsten nöthig ist, dem revolutionären Treiben in Teutschland ein Ende zu machen. Es hat eine Note abgeben lassen, worin es erklärt, daß die von der Bundes-Versammlung oder einzelnen teutschen Regierungen gegen die Demagogen zu treffenden Vorkehrungen von seiner Seite keine Art von Mißbilligung ferner zu erwarten haben; daß es vielmehr jeder Regierung und ihr (der französischen) insbesondere angenehm seyn müsse, des ewigen, ängstlichen und ungewissen Zustandes enthoben zu werden, worin man durch die Lehren und Versuche jener Leute sich befinde. Man würde, soll es in jener Note heißen, sich in Paris sehr freuen, das Vorhaben der teutschen Fürsten durch einen glücklichen Erfolg gekrönt zu sehen, denn in diesem Augenblicke hänge die Erhaltung der Ruhe hauptsächlich von dem innern Zustande Teutschlands ab, wo ein Zentralpunkt (?) für alle Unzufriedenen sich zu bilden beginne, und wo bei längerm Mißbrauche der Presse, bei weiterer Duldung gefährlicher Versammlungen oder Vereine, über kurz oder lang eine Explosion zu besorgen wäre, die ganz Europa ins Verderben stürzen könnte. Die französische Regierung wünscht daher, daß man mit aller Kraft zu Werke gehen und in allgemeinem Einverständnisse gegen die Unruhestifter in Teutschland verfahren möge; dabei giebt der Hof der Tuilerien den andern Höfen zu verstehen, wie schwer es halte, in Frankreich Ordnung und Sicherheit zu schaffen, so lange so gefährliche Elemente ungebunden sich in Teutschland bewegen können und der Geist der Unzufriedenheit daselbst systematisch unterhalten und fortgepflanzt werde; mit Einem Wort, die französische Regierung fordert selbst zu Repressivmitteln gegen die Liberalen auf und sieht die Dinge jetzt aus einem ganz andern Gesichtspunkte, während sie noch unlängst gegen gemeinsame Verabredungen, gemeinschaftliches Wirken zu diesem Zwecke protestirte und darin eine indirekte Feindseligkeit der teutschen Regierungen gegen die aus der Juliusrevolution in Frankreich hervorgegangenen Institutionen sehen wollte. Jetzt ist es anders! Ein Beweis, daß die Regierung Ludwig Philipps durch die letzten Ereignisse an Kraft im Innern gewonnen hat und keine Beeinträchtigung von Außen mehr fürchtet, da sie den Besorgnissen entsagt, die sie noch unlängst hegte.“

Kann es eine tiefere Erniedrigung für die französische Regierung geben, als die Behauptung, daß sie, das Kind der Revolution, ihrer Mutter edlen Schwester, der Reform, ins Gesicht schlagen werde. Kann es etwas erniedrigenderes und thörigteres zugleich geben, als wenn das constitutionelle von der Coalition des Absolutismus betrogene und bedrohte Frankreich zur Unterdrückung seiner natürlichen Allürten die Hand biethen wollte. Wer sind die Unruhestifter in Teutschland? sind es die, welche die Herrschaft des Gesetzes wollen, oder jene, welche der ungemessenen Willkühr fröhnen? Muß nicht für Frankreich gerade der constitutionelle Sinn in Südteutschland, welchen gewisse Kabinette so gerne nieder treten mögten, eine Bürgschaft für Ruhe und Ordnung seyn?

Wir gestehen, daß wir dem persönlichen Charakter Ludwig Philipps so wie seiner Regierung unser Vertrauen ganz entzogen haben — denn in diesem — — — Bürgerkönig steckt die Herrschsucht eines Napoleons, aber ohne dessen Talent und Willenskraft — aber für so albern werden wir weder ihn, noch den jungen Montalivet halten, daß sie, nach dem Polen gefallen, auch die teutschen Vorwerke nicht bloß der constitutionellen Freiheit — denn das will für die, welche den Belagerungszustand von Paris angeordnet haben, wenig heißen — sondern des illegitimen Thrones Ludw. Philipps vernichten helfen. Wir müssen den Korrespondenz-Artikel der Allgem. Zeitung für eine Lüge halten, ersonnen, um die Liberalen zu entmuthigen und gegen Frankreich zu entrüsten, damit man sie in ihrem Unwillen zu einer zweiten Invasion in Frankreich mißbrauchen könne. Wir erwarten, daß die französische Regierung diese unser Ansicht bestätigen werde, deßhalb ersuchen wir den „National“ und den „Temps“ diesen unsern Artikel in Paris zu verbreiten.

Die Protestation der Rheinländer.

Die bayerische Staatsregierung hat zwar durch ein neueres Reskript, die mit unserer Verfassung ganz unverträgliche Ordonnanzen vom 2. Juni desavouirt, und die ehrenwerthe Versicherung gegeben, daß sie sich streng an die Verfassung überhaupt, und an den Institutionen des Rheinkreises ins Besondere halten werde: demohngeachtet dürften die Protestationen der Rheinländer gegen jene ungesetzliche Ordonnanz immer noch einer Veröffentlichung werth seyn, da sie den Geist und den Charakter der Rheinländer etwas richtiger und sicherer bezeichnen, als die bekannten Briefe eines Privatmanns in der Staatszeitung.

Allgemeine Protestation der Rheinbayern.

Das Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises d. d. Speyer den 6. Juni 1832 Nro 37 enthält eine, am 2. Juni von dem k. Gesammt-Staatsministerium in München erlassene Erklärung über die Vorgänge des 27. Mai auf der Hambacher Burghöhe bei Neustadt, worin in der Sprache der heftigsten Leidenschaft tiefe Entrüstung und äusserste Mißbilligung über jene Vorgänge, sodann die zuversichtliche Erwartung, daß das Gesetz die Frevler und Verführer erreichen werde, ausgesprochen ist, ferner die Absicht der Staatsregierung, dem, gegen die Angeschuldigten einzuleitenden gerichtlichen Verfahren seinen freien Lauf zu lassen, die Rechte des Thrones, die bestehende Staatsordnung und die Ruhe treuer Staatsbürger gegen jede Störung und Verletzung zu schützen, und jedem Angriff auf dieselben mit voller Macht und mit allen Mitteln entgegen zu treten, welche, wenn die besonderen Gesetze des Rheinkreises zur Bändigung einer aufrührerischen Faktion und ihre Anhänger unzureichend sein sollten, von der Vorsehung in die Hände des rechtmäßigen Herrschers gelegt sind.

Die unterzeichneten Rheinbaierischen Staatsbürger halten es für ihre Pflicht gegen die, in fraglichem Erlaß enthaltene, verfassungswidrige Drohung zu protestiren, damit nicht ein Schweigen hierüber als Billigung angesehen werden könnte.

Es steht fest, und ist von allen Seiten anerkannt, daß jene Versammlung auf der Hambacher Höhe, während ihrer ganzen Dauer, einen Geist der Ordnung und der Ruhe zeigte, der weder durch das vorhergegangene ungesetzliche Verbot, — so groß die dadurch veranlaßte Aufregung auch war — noch durch manche, auf dem Berge gehaltenen, mehr oder weniger exaltirten Reden, wankend gemacht werden konnte. Dieses Resultat mag allen bei der öffentlichen Ruhe und Ordnung Betheiligten, so wie der k. Staatsregierung die beste Bürgschaft seyn, daß unter den Bewohnern des Rheinkreises Liebe zur Ordnung und Achtung vor dem Gesetze in so hohem Grade, wie irgendwo, herrsche, und daß, wenn sich einzelne Stimmen von Volksaufwieglern erheben, dieselben hier verhallen, wie die Stimme des Predigers in der Wüste.

Tief fühlt zwar der Rheinkreis, wieviel ihm noch zu wünschen bleibt, wie dringend nöthig, zum Beispiel, eine umgreifende Reform der bairischen Verfassung, eine Verbesserung und Ergänzung der Gesetzgebung sei; allein er liebt die gesetzliche Ordnung zu sehr, als daß ihn ein flüchtiges, in Exaltation gesprochenes Wort von seinem ruhigen Gang verleiten könnte. Gewaltsamen Umsturz und der Anarchie ist er entgegen; nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung will er die nöthigen Reformen erringen.

Haben einzelne Personen die Freiheit der Rede mißbraucht, so treffe die gesetzliche Strafe den Uebertreter der Gesetze. Ihn zu verfolgen und zur Strafe zu ziehen, ist alleinige Sache der Gerichte, die dabei nur das Gesetz und nichts als das Gesetz leitet. Sie werden hier, wie überall, unabhängig von jeder fremden Einwirkung, von welcher Seite sie auch kommen möge, gewissenhaft ihre Pflichten üben.

Das k Staatsministerium ist aber nicht berechtiget, wegen etwaiger Strafbarkeit Einzelner ein ganzes Land mit Aufhebung seiner Gesetze und Institutionen zu bedrohen.

Während einer langen Reihe von Jahren, in den sturmbewegtesten Zeiten, waren diese zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung vollkommen hinreichend. Sie sind dem Rheinkreise theuer geworden, sie wurden ihm von Seiten des Königs von Bayern bei dem Besitzantritt dieses Landes förmlich und feierlich garantirt und diese Garantie bei der Publikation der Verfassungsurkunde wiederholt, indem sie nur unter den Modifikationen vollziehbar erklärt wurde, welche diese besonderen Gesetze und Institutionen erfordern.

Kein Grund ist vorhanden, anzunehmen, daß sie nun plötzlich zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht mehr genügen sollten. Und wäre dies, so könnte ihren Mängeln nur auf gesetzlichem Wege abgeholfen werden d. h. mit Zustimmung der Stände des Reichs. Ein anderes Mittel der Abhülfe hat die Vorsehung nicht in die Hände des rechtmäßigen Herrschers, oder, besser zu sagen, in die Hände des konstitutionellen Königs gelegt, und der Rath eines Ministeriums, andere, also verfassungswidrige Mittel und Wege einzuschlagen, würde an der Gewissenhaftigkeit des Regenten, der feierlich beschworen hat, nach Verfassung und Gesetz zu regieren, scheitern, für das pflichtvergessene Ministerium aber Anklage zur Folge haben. —

Sollte es jedoch einem Ministerium gelingen, einem solchen Rath Erfolg zu verschaffen, so wäre hierdurch der Vertrag zwischen Regent und Volk gebrochen, — gebrochen durch die, welche berufen sind, ihn aufrecht zu erhalten, und dies würde, trotz des schnöden Vorwands, hierdurch Verfassung und Gesetz zu erhalten, die Loosung für alle treuen Staatsbürger, für alle Constitutionellgesinnten seyn, mit aller Macht, und allen Mitteln, welche die Vorsehung in die Hände der Völker legte, der beabsichtigten Willkühr entgegen zu treten. Anhänglichkeit an Ordnung und Gesetz, so wie Haß gegen Willkühr beseelt die Brust eines jeden Bürgers im Rheinkreise. Ausser dem Gesetze ist hier, wie in ganz Baiern, und in allen übrigen constitutionellen Staaten, kein rechtmäßiger Herrscher anerkannt. Die Herrschaft des Gesetzes aufrecht zu erhalten, ist die ganze Population mit Gut und Blut bereit, und die Fahne, um die sich alle sammeln, trägt die Devise:

„Für das Vaterland, für den verfassungsmäßigen König,
„für die Verfassung, die uns garantirten Institutionen, ge-
„setzliche Freiheit und Ordnung — gegen Willkühr und ge-
„setzwidrige Eingriffe, woher sie auch kommen mögen!“

*) Diese Protestation zirkulirt in ganz Rheinbayern, und wird jetzt schon mit vielen tausend Unterschriften bedeckt seyn. Sie geht offiziell von Speyer aus, ist aber in einer andern Stadt, und zwar von einem Landtags-Abgeordneten verfaßt, welchen viele Rheinbayern als zu gemäßigt verdächtigen.

Protestation der Bewohner von Neustadt a. d. Haardt *).

Die unterzeichneten Einwohner von Neustadt, im Rheinkreise, lasen mit höchster Entrüstung den Ministerialbeschluß vom 2. publizirt durch das Amtsblatt vom 6. d., worin man mit demselben leidenschaftlichen Ton, den man einigen Rednern des Hambacher Festes zum Verbrechen rechnet, nicht nur das ganze Fest verdammt, sondern auch den Bewohnern des Rheinkreises den kränkenden Vorwurf macht, daß sie das Vertrauen der Behörden in sie getäuscht hätten! Wahrlich, nur die lügenhaften Berichte und die höchste Verblendung konnten eine solche Sprache veranlassen! Wie, gerade da, wo die Bewohner des Rheinkreises, ihre deutschen Mitbrüder in ihrer Mitte, in zahlloser Menge versammelt, bei frei gestattetem Wort durch die That die bewunderungswürdigste Ordnungsliebe bewiesen, wo trotz der wogenden und bewegten Menge, nicht durch ein Wunder, sondern durch den für Recht und Gesetz allgemein belebten Geist der Bewohner die öffentliche Ruhe und Sicherheit auch nicht einen Augenblick gestört wurde, wo ganz beispiellos nicht die geringsten persönlichen Excessen vorfielen, da will man den guten Geist der Rheinkreiser verdächtigen, diese beschuldigen, daß sie das Vertrauen der Behörden getäuscht hätten? Diese feste und würdige Haltung der Einwohner soll nun gar die Regierung, den rechtmäßigen aber gesetzlichen Herrscher ermächtigen, die Staatsverfassung und die besondern Institutionen des Rheinkreises umzustürzen, um auf den Trümmern der Gesetze eine despotische Willkürherrschaft aufzurichten? — Wie, unser König, der bei Eröffnung des letzten Landtags die schönen, ihm die Herzen aller rechtlichen Unterthanen gewinnenden Worte gesprochen: Er möge nicht unumschränkter Herrscher seyn, sollte diese Worte nur geheuchelt haben, er soll nicht mit Verfassung und Gesetz regieren wollen? Nein, es ist unmöglich, an solche frevelhafte Täuschung zu glauben! — Es ist Hochverrath, unsern König auch nur einen Augenblick einer solchen Lüge fähig zu halten! Wir sind vielmehr der größten Zuversicht, unser Monarch werde augenblicklich solche Räthe entfernen, die das königliche Wort schänden, und die Kammern alsbald berufen, um sie auf gesetzlichem Wege in Anklagestand zu setzen. Wir protestiren hier feierlichst gegen den Ministerialbeschluß vom 2. d.; wir erklären, daß wir kein göttliches Recht, keine Gewalt des Königs anerkennen, als die, welche die Staatsverfassung und die durch sie garantirten besonderen Institutionen des Rheinkreises ihm ertheilen; und indem wir unsere innigste und feurigste Anhänglichkeit an diese ausgesprochen, so erklären wir feierlichst, daß wir mit Gut und Blut unser gutes Recht und unsere Freiheit gegen jeden Angriff der Willkürherrschaft schützen und schirmen werden.

Der Preßverein in Frankfurt.

In der jüngsten der hier wöchentlich Statt findenden Versammlungen patriotisch gesinnter Männer und Freunde der Preßfreiheit wurde folgende Bitte hier vorgetragen, und von allen Anwesenden, als Ausdruck ihrer Gesinnungen mit lautem und allgemeinem Beifall aufgenommen:

Meine Herren! Das Recht der freien Meinungsäußerung, die Preßfreiheit ist nicht nur ein natürliches, sondern auch ein uns im Freiheitskampf von 1814 mit unserm Gut und Blut theuer erkauftes Recht, das uns durch die Bundes- und unsre Constitutions-Ergänzungsakte deutlich und klar zugesichert ist. Aber es ist uns durch Willkühr und Gewalt entzogen: und wir haben uns deßhalb vereint, uns dasselbe durch geistigen Kampf mit den Waffen des Worts wieder zu erringen. Deßhalb kommen wir hier wöchentlich zusammen, und diese Gesellschaft hat zunächst kein anderes Ziel, als nach dem Besitze eines Gutes zu streben, das uns ohnehin durch die heiligsten Eide garantirt ist.

Der Zweck unsrer Zusammenkünfte ist also noch mehr als erlaubt — er ist gesetzlich. Und freie, Jedermann offen stehende Gesellschaften, Versammlungen und Vereine von gesetzlichem Zweck sind in unserer Stadtverfassung nirgend verboten, mithin erlaubt, weil der Mensch zu allem befugt ist, wozu seine Kräfte und Anlagen ihm die Fähigkeiten geben, und seine Bedürfnisse ihn antreiben. In diesen Fähigkeiten und Antrieben liegt das von der Natur selbst ihm verliehene ursprüngliche Recht zu den Handlungen und Gegenständen derselben. Bevor und solange dieses Recht nicht von der befugten Gewalt durch positive Gesetze beschränkt oder aufgehoben wird, besteht es von sich selbst, und wird nicht erst durch positive Gesetze verliehen. Daher enthalten die Strafgesetzbücher nicht ein Verzeichniß von Handlungen, welche für erlaubt, sondern ein Verzeichniß von solchen, die für verboten erklärt werden; und ursprünglich erlaubt ist und bleibt Alles, was unter dem ausdrücklichen Verbot nicht begriffen worden ist.

Es ist mithin eine auffallende Erscheinung, daß hoher Senat dieser Tage unserm gesetzgebenden Körper einen Gesetzes-Entwurf vorgelegt hat, wodurch uns die Zusammenkünfte, Anschließung an sogenannte politische — Vereine, öffentliches Reden und noch mehreres Andere verboten werden soll, dessen Genuß uns theuer und werth ist, und uns, meiner Meinung nach — nicht ohne die offenbarste Verletzung unsrer Verfassung entzogen werden darf.

Der Artikel 4 unserer Constitutions-Ergänzungsakte sagt:
„Die hiesige Bürgerschaft ist in den vollsten Genuß
„aller und jeder ihrer alten Privilegien, Rechten und
„Freiheiten und Gesetze wieder eingesetzt, und
„wird zu deren Schutz noch ferner bestimmt a—, b—,
„c—, die Preßfreiheit rc."

Abänderungen in der alten Stadtverfassung und dieser Acte aber können (nach Art. 50) nur dann statt finden, wenn in den 3 verschiedenen Abtheilungen der Bürgerschaft selbst durch die Mehrheit abgestimmt worden, und 2 Abtheilungen für die Annahme der neuen Vorschläge gestimmt haben.

Würde uns dann noch durch ein neues Gesetz der Genuß unsrer bis jetzt besessenen Rechten und Freiheiten entzogen, ohne daß ⅔ der Bürgerschaft selbst freiwillig darauf verzichtet hätten, oder würde man uns durch Verordnung ein Recht schmälern wollen, warauf uns die menschliche Natur selbst anweist und dessen Ausübung uns bisher alle Zeit unverwehrt war, so wäre dadurch offenbar unsere Verfassung verletzt und dafür bewahre uns der Himmel und die redliche Besonnenheit unserer Herren Repräsentanten in der gesetzgebenden Versammlung.

Ich theile Ihnen dieses mit, meine Herren, um Sie zu ersuchen: wer Gelegenheit hat, einen oder den andern unsrer Herren Deputirten privatim hierauf aufmerksam zu machen; daß er es auf eine freundschaftliche Weise thun wolle, damit wir durch eine vielleicht ohnehin nicht zu befürchtende Uebereilung dieser unsrer Mitbürger später nicht gezwungen sind, gegen ein von ihnen votirtes Gesetz protestiren und sie der Ueberschreitung ihrer Competenz beschuldigen zu müssen. —

Man versprachs und gleich darauf wurde von einem Andern der Anwesenden eine bescheidene aber dennoch sehr entschiedene Adresse von gleicher Tendenz an die hohe gesetzgebende Versammlung verlesen und dabei bemerkt, daß man dieselbe in den nächsten Tagen unterzeichnen könne. — Sie wurde ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen. —

---

*) Das Original obiger Protestation mit 269 Unterschriften der achtbarsten Einwohner von Neustadt versehen, wurde am 15. Juni an die k. Regierung des Rheinkreises gesendet.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 30. Juni 1832. Nro. 77.

Die Leiden der preußischen Censur.

Alles Wild, das nur durch die Dichtigkeit seines Pelzwerks der rauhen Witterung widersteht, welche durch Forst und Felder stürmt, pflegt sich mit seinem Herbstkleide nach dem kommenden Winter zu richten. Ist nun ein laues, fruchtsprießendes Jahr zu erwarten, so wird das Fell weniger wasserdicht, aber auch weniger Schußfest. Bei zahmen Hausthieren kann man ähnliche Bemerkungen machen.

So war bisher die preußische Censur doch gewiß so fest gegen Kugel und Hieb, daß sie gar kein Zeichen von sich gab, wenn man sie auch scharf getroffen wähnte, und eingehüllt in ihr warmes, schwarz und weiß gesprenkeltes Fell, was sie laconisch genug ihre Instruction nannte, trotzte sie der Entrüstung von ganz Teutschland.

Aber so ergeht es mit einem lauen Winter. Ohnlängst beschwerte sich die bibliographische Anstalt zu Hildburghausen etwas bitter über das Verbot von Rotteck's kleiner Weltgeschichte, die freilich noch nicht gedruckt war, und siehe, gegen alle Erwartung fühlte sich das Obercensurcollegium verwundet. Vielleicht traf es gerade die Stelle, die Raumers bekannte Demonstration etwas arg zerzaußt hatte; genug es erschien ein Artikel, worin dem Wildschützen seine Unbilligkeit vorgehalten wurde, daß er vor der Welt die Klage erhob, ehe er alle Bittstationen der Censurbehörden durchgekniet habe; man sagte sogar, der Censor solle wegen des voreiligen Verbots zur Verantwortung gezogen werden.

Der Hildburghäuser wußte wahrscheinlich wohl, was er that. War es doch bekannt, daß seit geraumer Zeit das Obercensurcollegium auf alle Beschwerden die stereotype Antwort habe ergehen lassen: nach den vom Censor vorgelegten Gründen bleibt das Verbot in seiner Kraft, und damit Punktum.

Aber für den Censor ist diese Wendung der Dinge schlimm. Also genügt nicht mehr der Name eines freisinnigen, resp. revolutionairen Schriftstellers, ein Buch kurzweg zu verbieten? Da müßte man zuerst das umwälzungsverkündende Buch ganz durchlesen, und was liegt nicht hierin für Gefahr für eine legitime Seele? Denn der Teufel spielt wunderliche Streiche, und versucht auch die Gerechten.

Welch ein Aufwand an Verdauungskraft ist nothwendig, um mit all den vergifteten Sarkasmen fertig zu werden, die man absichtlich gegen die Censur gerichtet! Und der arme hochnothpeinliche Critiker darf nicht einmal ein saures Gesicht dazu machen, wenn er nicht sogleich den Vorwurf hören will, er sey Richter in eigener Sache gewesen.

Und nun endlich der jetzige Kampf der Anträge, der Vorschläge, der Reflexionen und Spekulationen, und der Ideen insgemein, die hervorsprudeln, wie die Quellen im Frühling, hereinbrechen, wie die Waldbäche bei dem Gewitter, wer kann dahinein sich finden und immer herausbekommen, was keine Alliance oder Conferenz, oder was sonst noch Sitzungen hält, beleidigt, oder gegen die Ansichten, Handlungen und Beschlüsse irgend eines Gewaltigen verstößt, und dennoch gesunde Geistesnahrung für das harrende Volk ist!

Wer kann überhaupt den Wirrwarr der Zeit verstehen, wenn er nur eine dürftige Bildung besitzt? — und ein tüchtiger Mann gibt sich zu dem ehrlosen Geschäfte der Censur nicht mehr her.

Nun mit den Zeitschriften könnte man noch fertig werden; man stellt eine Normalzeitung auf, die hübsch die Melodie vorpfeift, und wenn die anderen nicht im Takte bleiben, so censirt, ruinirt und exilirt man sie nach Herzenslust. Und was die neuen, liberalen, ewig schreibenden Schriftsteller betrifft, so bringt man die verbotenen Gedanken und Gesinnungen in Tabellen mit einem tüchtigen Register; das hilft schon etwas.

Aber was fangt man mit den Alten an? — Es gab eine ungeheure Masse von Büchern schon vor den Julitagen, deren Verfasser die menschenbeglückenden Institutionen des Despotismus nicht recht begriffen, und dieselben werden alljährlich wieder neu aufgelegt, übersetzt, commentirt und extrahirt.

Da sind die alten Classiker die ersten und schlimmsten: freimüthig, republikanisch wie keine andere, wissen sie als für immer verdammte Heiden nichts von dem göttlichen Rechte, und sind voll von den fatalsten Redensarten. Zum Theil könnte man diese schon beseitigen, wenn man an ihrer Statt in den Schulen die acta Sanctorum lesen würde, welche doch dickleibig und unschuldig sind, wie ein Franziskaner.

Dann gibt es gewisse literarische Renommeen von der allerschlimmsten Sorte, ich meine nicht Voltaire und Rousseau, denn diese liest man bei uns meist in den legitimen gereinigten Zirkeln, aber Plato, Friedrich II., Schiller ꝛc. nach deren Aussprüchen Jedermann hascht, und die gewissermassen hoffähig sind. Was kann da der bedauernswürdige Censor thun? Soll er die Jugend durch sie verführen lassen, und sich empfindlichen Vorwürfen aussetzen, oder sein Amt behalten und lächerlich werden für immer? —

Doch ist die Plage noch nicht genug. Unsere Zeit, wie Görres tiefsinnig beweist, ist keineswegs zahm und gläubig, sondern hat eine arge Richtung genommen, ist spitzfindig, muthwillig, unmanierlich, keck und boswillig. Was sind nun da für Anspielungen zumal in hochfliegenden Dichtern möglich, die Jemand, der zur frommen Schafzucht gehört, gar nicht ahndet! — Es gehört eine gründlichere Auslegungskunst dazu, als man bei einem Professor der Hermeneutik lernen kann.

Wenn z. B. Shakspeare im Hamlet (Aufzug 3., Scene 5) dichtet:

Hamlet: — Eine gewisse Reichs-Versammlung von politischen Würmern hat sich eben an ihn gemacht. So'n Wurm ist Euch der einzige Kaiser, was die Tafel betrifft. Wir mästen alle andere Creaturen um uns zu mästen. Der fette König und der magere Bettler sind nur verschiedene Gerichte; zwei Schüsseln, aber für eine Tafel, das ist das Ende vom Liede.

So verstößt dieses wieder allen Respekt vor hohen Potentaten, und enthält nebenbei eine boshafte Anspielung auf einen bekannten Congreß, wo viel getafelt wurde, wird also gestrichen, obgleich Hamlet ein großer Prinz war.

Es giebt aber Manches, was nicht so deutlich ist, wenn z. B. Göthe im Faust spricht:

„Ich sag es dir: ein Kerl, der spekulirt,
Ist wie ein Thier, auf dürrer Heide
Von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt,
Und rings umher liegt schöne grüne Weide."

Könnte man dabei wegen der „dürren Heide" nicht an die Berliner und die Hegel'sche Schule denken? — Oder das Lied:

„Es war einmal ein König,
Der hatte einen Floh,
Den liebt er gar nicht wenig,
Als seinen eignen Sohn ꝛc.

ferner:

„In Sammet und in Seide
War er nun angethan,
Hatte Bänder auf dem Kleide,
Hatt' auch ein Kreuz daran" ꝛc.

kann irgend einen glücklichen Begnadigten bei der hohen Pforte, z. B. den Kislar Aga, d. h. Cabinetssekretär, oder den Gegi Bassa, d. h. Obermedizinalrath ꝛc. vor den Kopf stoßen und mit dem armen Censor ist es vorbei.

Von diesen Betrachtungen selbst innigst gerührt, möchte ich alle mitleidigen Menschen, die von ihrem Berufe, oder einer unwiederstehlichen Lust genöthigt werden, verfängliche Bücher zu lesen, und einige Uebung in der Auslegungskunst besitzen, auffordern, sich als eine Gesellschaft barmherziger Brüder zu constituiren, um durch milde Beiträge aus ihren Lesefrüchten die leidende Censur zu unterstützen. Könnten sich aber die liberalen Journale entschließen, alle die gestrichenen Stellen aus ihren zerrissenen und zermarterten Abhandlungen in ein Werk, etwa unter dem Titel: Corpus Martyrum novum zusammendrucken zu lassen, so würde dieses auch für die Nachkommen denkwürdige Anhaltspunkte geben, und bei den Censoren die dankbarste Anerkennung finden.

Die Gehalts-Erhöhung der Landgerichts-Assessoren in Bayern.

Das Loos der Landgerichts-Assessoren und Actuare in Bayern hat seit dem Jahre 1818 alle Ständeversammlungen nacheinander beschäftiget. Bei der letzten Legislatur von 1831 bewilligten die Stände zur Verbesserung der Gehalte der gedachten Beamten 52,000 fl. und überwiesen hiedurch der Staatsregierung die **Pflicht**, die Gehalte der Assessoren und Actuare nach dem votirten Maßstabe zu erhöhen. Das Staatsministerium hat die Erfüllung dieser heiligen Verbindlichkeit so lange als möglich verzögert, endlich am 17. Mai erließ das Staatsministerium des Innern eine Vollzugsordonnanz, die aber nichts weniger als den Vollzug der ständischen Beschlüsse anordnet.

Ohne die Materie erschöpfen zu wollen, müssen über diese Ordonnanz, in welcher den Landgerichts-Assessoren nicht die beantragte Gehaltserhöhung, sondern eine bedingte, wiederrufliche, von der Willkür der Regierung abhängige Remuneration gereicht werden will, einstweil jene Bemerkungen hier niedergelegt werden, welche sich bei dem flüchtigen Durchlesen aufdringen.

1) Im Allgemeinen hat das k. Staatsministerium vergessen, daß die 52,000 fl. von **dem Volke** bezahlt werden, weswegen die Landgerichts-Assessoren die Gehaltserhöhung blos dem Volke und den Ständen verdanken.

2) Gehört die Festsetzung des Gehaltes des richteramtlichen Personals mit zum Wesen der Unabhängigkeit der Richter, mithin können sich die Stände ihre dießfallsige Mitwirkung nicht entziehen lassen. Nach der Verfassung sind die Gerichte innerhalb der Grenzen ihrer amtlichen Befugnisse unabhängig, und die Richter blos durch Urtheil und Recht absetzbar, diese Garantien aber haben wenig Werth, wenn die Richter nicht auch rücksichtlich ihres Gehaltes so gestellt sind, daß sie nicht von Nahrungssorgen und andern Einflüssen frei bleiben können.

Dadurch, daß die Reichsstände die Gehaltserhöhung für die Assessoren ꝛc. verlangten, haben sie offenbar die ihnen durch die Constitution Tit. VII. eingeräumten Befugnisse nicht überschritten, mithin findet sich auch in den Verwahrungen des kgl. Ministeriums keine materielle Bedeutung, sondern blos ein Spiel mit leeren Worten.

3) Alle Bedingungen und Beschränkungen, womit das kgl. Staatsministerium die Gehaltsvermehrung umgab, sind unzulässig; denn die wiederholte Vermehrung erscheint nach dem Ausspruche der Legislatur als eine bloße Erfüllung der Verbindlichkeit, welche der Staat gegen die Assessoren und Actuare trägt, folglich nimmt die Vermehrung die Natur des bisherigen Gehaltes an. Hieraus fließt schon von selbst, daß die Entziehung dieser Zulage blos unter den Voraussetzungen statt finden könnte, unter welchen überhaupt den Richtern ihre Gehalte entzogen werden dürfen. Von den Launen, vorgefaßten Meinungen und dem subjektiven Wohlwollen der Vorgesetzten darf in einem nach Gesetzen regirten Staate, die Besoldung der Beamten nicht abhängen.

Auch hier wieder, so wie bei allen andern Gelegenheiten zeigte die Staatsregierung, daß sie von der Wichtigkeit der Landgerichts-Assessoren ꝛc. keine volle Kenntniß habe. Dieselben sind die eigentlichen Organe des Staats für die wichtigsten Zweige seines Dienstes, sie verwalten die Justiz und die Regierungsrechte auf dem Lande, folglich über 9/10tel der ganzen Bevölkerung, und sollten deswegen nicht so gering beachtet, oder gar vernachläßiget werden. Die Leistungen der Landrichter sind gar oft untergeordneter Art, weil dieselben häufig ihren Assessoren bei weitem die meisten Geschäfte zu überbürden pflegen.

Die Ständeversammlung vom Jahre 1837 wird sich wohl veranlaßt finden die Verwendung der von den Ständen des Jahres 1831 bewilligten 52,000 Gulden die Genehmigung zu versagen, wenn diese nicht genau in dem Sinne stattfand, in welchem sie votirt wurden, denn die Stände können unmöglich zugeben, daß eine Summe die sie zur Verbesserung der Justiz bewilligten, dazu gebraucht werde, um die Unabhängigkeit der Richter zu gefährden.

Zur Nürnberger Katzenmusik.

Die vielen und vielerlei Urtheile, die über die bekannten bedauerlichen Vorfälle dahier in Wort und Schrift zirkuliren, veranlassen mich, einige flüchtige Bemerkungen über diese Ereignisse zu liefern. Es ist bekannt, welche Opposition sich früher gegen den in mancher Beziehung ausgezeichneten, freilich aber auch dem Beamten-Aristokratismus huldigenden Bürgermeister Scharrer gebildet hatte, weniger bekannt aber dürfte es seyn, daß Dr. Kreitmayer (Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten) und Fleischmann als Führer dieser Opposition, den Journalisten Coremanns zu ihren Zwecken benützten, später aber wie ein verbrauchtes Instrument in die Ecke zu werfen gedachten. Coremanns fand sich dadurch gekränkt, und seine Fehde mit Fleischmann war großentheils aus diesen Verhältnissen hervorgegangen. Wie Fleischmann Coremanns Angriffe erwiderte, ist bekannt, und nur in der Terminologie der bayerischen Staats-Zeitung können die Einfälle, seinen Gegner immer als einen Ochsen oder wenigstens auf einen Ochsen reutend darzustellen, witzig genannt werden. Nach der nämlichen Terminologie ist ja auch ein allgemein geachteter Mann derjenige, welchem Tausend bis Zwölfhundert Menschen eine Katzenmusik bringen. Doch zur Sache!

Auf die allerdings sehr unziemliche, unseres Wissens aber im Strafcodex nicht verpönte, Einladung zur Katzenmusik kam denn ein Volkshaufe zusammen, unter denen sich allerdings keine Notabilitäten, sicher aber mehrere Bürger befanden, und übten den angekündeten Hohn. Wenn es auch nicht geläugnet werden kann, daß ein und das andere Individuum dieses Haufens eigene Erwerbs-Spekulationen mitbrachte, so ist doch die Masse als solche von jeder entehrenden Absicht freizusprechen.

Auffallend war es, daß Bürgermeister Binder, der doch die Einladung Coremanns kennen mußte, durchaus keine Vorkehrung traf, um Excesse zu verhüten, sehr befremden aber muß es, daß dieser Herr Bürgermeister während des Tumults ruhig im Museum saß, und als der Spektakel zu arg wurde, zwar auf das Rathhaus ging, um die Magistratsräthe dort zu erwarten, aber bei dem Nichterscheinen seiner Collegen unthätig blieb, und ohne Magistratsbeschluß nichts vornehmen zu können versicherte. Zwar hätte sein persönliches Einschreiten wenig genützt, da er nicht sehr beliebt ist, wie einige Rufe, die man nebst denen im Volksblatte bereits bezeichneten, zu hören bekam, angedeutet haben. Allein mit dem Stadtcommandanten hätte er sich wohl benehmen, und die nöthige bewaffnete Macht requiriren dürfen, um schon durch eine imposante Kraftentwicklung den Tumult zu erdrücken. Den Stadtkommandanten aber kann ich gar nicht darum tadeln, daß er trotz des Antrags mehrerer Bürger-Offiziere, ohne eine förmliche Requisition der Civil-Behörde, nicht einschreiten wollte; ich wünsche vielmehr vom Herzen, daß alle Oberoffiziere diesen Grundsatz zu dem ihrigen machten.

Auf dem Platze des Spektakels selbst schritt zuerst die Polizei unter Anführung des Offizianten Röder ein. Dieser Röder ist zwar die Seele der Polizei hier, aber wahrhaft eine arme Seele, denn durch sein Streben die Polizei à la Fouché zu üben, verfiel er dem Nürnberger Witz und Spott *); die arbeitende Klasse haßte ohnedieß in ihm den Polizeimann. Die Polizei wurde gejagt, und eben so eine schwache Abtheilung des Feuerpikets, worauf dann ein stärkeres Piket kam. Die Vorfälle, die nun folgten sind bekannt, und ich habe nur noch zuzusetzen, daß der Offizier, (Oberl. Gemmingen) welcher aus Fleischmanns Haus die wirklich rasende Menge mit Waffengewalt zurückzutreiben sich genöthigt sah, von allen denen, die ihn kennen, als ein Mann verehrt wird, der mit der Energie und dem Pflichtgefühl eines Soldaten einen humanen Sinn und einen sehr edlen Character vereint. Wer einem solchen Manne gegenüber zu Schaden kommt, hat es einzig und allein sich selbst zuzuschreiben. An Worte der Güte und an Belehrung hat er es wenigstens nicht fehlen lassen.

*) Wir erinnern an die Anekdote von der eingeschwärzten Eichel-Sau, und jenem Baren, unter dessen Fell er einen Menschen gewittert haben soll, wo ihn also nicht sowohl ein Bar, als vielmehr ein Mensch aufgebunden worden war.

Etwas anders mag es sich mit dem Einhauen der Polizeisoldaten am Rathhaus verhalten. Die Polizeisoldaten waren allerdings in ihrem Lokale belagert, die Fenster waren verbarikadirt, die Thüren von innen verrammelt. Allein sie machten aus einer Thüre des hintern Theils des Rathhauses einen förmlichen Ausfall, kamen daher aus einer Seitengasse hervor und fielen der Menge in den Rücken. Allgemein wird daher auch behauptet, der Bediente des Platzadjutanden, welcher hier todlich verwundet wurde, sey ein ganz unschuldiger Zuschauer gewesen, was wohl glaublich ist, da die Angreifenden gewiß nicht im Rücken des Haufens standen.

Nicht übersehen darf endlich werden, daß erst lang nach 12 Uhr General-Marsch geschlagen wurde, und daß die Nationalgarden in einer geringen Anzahl (keine 300) sich einfanden, obschon der Generalmarsch länger als eine Stunde geschlagen wurde, man sohin zu der Meinung geführt werden könnte, als sey der Unwillen der Bürger gegen diesen Exceß nicht so groß gewesen.

Das Proklama des Magistrats nach dem Spektakel ist bekannt, und ist nur geeignet das Urtheil zu Veranlassen, der sonst so würdige Magistrat habe sich nicht nur vor, und bei sondern auch nach diesem Tumult ganz ungeeignet benommen. Hätte er, nachdem die Ruhe hergestellt war, die Stadt in Belagerungszustand erklärt, so hatte er doch wenigstens der französischen Regierung eine Originalität streitig gemacht.

Die Verbannung des verhafteten Coremans und seiner Frau, die eine Nürnbergerin ist, nach seinem, eine viertel Stunde entfernten Wohnort, ist acht reichsstädtisch. Daß das Volk viel auf Coremans hält ist nicht zu läugnen, daß aber die meisten Mittheilungen in den Zeitungen über die Gährungen wegen seiner Verhaftung übertrieben waren, leidet keinen Zweifel.

Schlüßlich muß ich noch bemerken, daß auf den 3. oder 4. Juny wieder eine Katzenmusik veranstaltet war, und zwar für einen Mann, der früher im Rufe eines besonderen Liberalismus stand, die Sache wurde aber von einem, der dazu geworben werden wollte, verrathen. Diesen Umstand setzte ich aber blos deßwegen bei, um die Frage daran zu knüpfen, ob vielleicht auch dieses beabsichtigte Charivari von Dr. Coremans vom Rothenberg aus eingeleitet worden war?

Einige unmaßgebliche Bemerkungen.

Wie wir in der Nro. 76 berührten, war von einer Trauer in Würzburg die Rede, und zwar über den Wechsel unseres Regierungspräsidenten. Eine solche Trauer hat allerdings durch die in öffentlichen Blättern erschienene und durch Privatbriefe aus München bestätigte Nachricht, daß die Staatsregierung uns den Hrn. v. Mann als Präsidenten zugedacht habe, Consi-

stenz gewonnen. Nicht weil Herr von Mann unseres Wissens nie im Gebiet der Administration gearbeitet hat, spricht sich die öffentliche Meinung so entschieden gegen seine Versetzung als Generalkommissär in den Untermainkreis aus — denn man ist ja bereits daran gewöhnt, an die universelle Genialität unserer Staatsdiener zu glauben, und hält es auch für leichter aus dem Dirigenten eines Obergerichtes einen guten Generalkommissär, als aus einen Generalkommissär einen erträglichen Justizminister zu schaffen, — sondern die Abneigung gegen Hrn. v. Mann ist noch durch anderweitige Umstände begründet.

Wir wollen nicht auf die politische Gesinnung des Herrn von Mann eingehen, die aber ganz geeignet wären, ihn die die Rolle des Herrn von Andrian im Untermainkreis spielen zu lassen, sondern wir machen die Regierung besonders darauf aufmerksam, daß die Mittheilungen des „Scharfschützen“ über die archeologischen Nachsuchungen des Herrn von Mann — mogten auch die Umstände nicht ganz richtig angegeben, und das Urtheil befangen seyn — eine Meinung geschaffen haben, welcher gegenüber der Herr von Mann unmöglich das Ansehen behaupten könnte, ohne welches die Kraft und der Einfluß eines Generalkommissärs sehr prekär ist.

Nicht minder dürften Verhältnisse, die wir sehr ungerne berühren, die Staatsregierung um so mehr abhalten, uns den Herrn von Mann als Kreisvorstand zu senden, da eben durch gewisse Verhältnisse einiger früheren Regierungsvorstände, das Ansehen der höheren Beamten bei den Würzburgern so sehr erschüttert worden ist, da unsere alten Würzburger Bürger gewohnt waren, ihre hohen Staatsbeamten jeder materiellen Sorge und Verlegenheit sammt deren Folgen entrückt zu sehen. Eine instinktartige Ansicht, die man vielleicht auch eine spießbürgerliche nennen mag, die aber die Kritik des Verstandes wohl bestehen mögte.

Unsere Staatsregierung scheint in der neuesten Zeit auf dem Wege des wechselseitigen Vertrauens ihrem Ziele entgegenschreiten zu wollen, sie hat zu diesem edlen Zwecke einen Mann in den Rheinkreis gesendet, dem sie die nöthige Popularität zutraut: möge sie auch die treuen Staatsbürger des Untermainkreises einer ähnlichen Aufmerksamkeit würdigen, und schon durch die Wahl eines Generalkommissärs für diesen Kreis uns zu der Ueberzeugung führen, daß sie unsere Gesinnungen kenne, und durch mögliche Berücksichtigung zu ehren gedenke.

Wichtige Fragen.

Die bayerische Staatsregierung hat bekanntlich in einem neuerlichen Reskripte den Rheinbayern die erfreuliche Versicherung gegeben, daß so wie sie die Beobachtung der Gesetze von ihren Staatsuntergebenen fordere, sie auch selbst die bestehenden Gesetze heilig achten werde.

Nun ist aber in Würzburg die Presse noch immer der gesetzlosesten Willkühr verfallen. Die Zeitschriften werden noch immer vor dem Abdruck mit Beschlag belegt, und zwar ohne daß Gesetzübertretungen, wie sie im §. 7 des III. Edikts als Bedingnisse für die Beschlagnahme angegeben sind, nachgewiesen werden könnten. Die Furcht, es möchte eine oder die andere Stelle einem Minister mißfällig seyn, leitet die Unterbehörden bei ihren Einschreitungen gegen die Zeitschriften. So wurde erst wieder die Nro. 75 des Volksblatts mit Beschlag belegt, und der k. Stadtkommissär ist nicht in der Möglichkeit eine Strafgesetzübertretung gegen die Verfassung, oder den Monarchen nachzuweisen, weßwegen er zu der wahrhaft bedauerlichen Erkläeung seine Zuflucht nahm, diese Nummer sey wegen Gesetzwidrigkeiten mit Beschlag zu belegen.

Das Ministerium selbst geht mit dem schönen Beispiel der Willkührlichkeit voran. Es verzögert die Entscheidungen über die mit Beschlag belegten Nummern, und wenn je eine solche Entscheidung erfolgt, so ist sie in türkischem Stiel redigirt, denn von einer Angabe des Grundes der definitiven Beschlanahme ist nicht die Rede 2c.

Wir sind daher sehr veranlaßt zu fragen: Ist die Versicherung der Staatsregierung, daß sie die Gesetze heilig achten wolle, eine Wahrheit? und wenn dieses, handelt der königliche Stadtkommissär vielleicht gegen den Willen der Regierung? oder ist jene Versicherung bloß gegen die Rheinbayern, und damit die Lehre ausgesprochen, daß man nur dann auf gesetzliche Behandlung Anspruch machen dürfe, wenn man der Regierung mit imponirender Energie gegenüber steht?

Die Regierung wird wohl thun, diese Fragen durch Thatsachen zu beantworten, denn wie können die Rheinbayern ihren Versicherungen trauen, wenn sie in demselben Augenblick die Willkuhrherrschaft in Franken erfahren müssen.

Compilations-Geist der bayerischen Staats-Zeitung.

Man schreibt gewissen Thieren und gewissen Pflanzen, z. B. den Turteltauben und den Zwiebeln, die Eigenschaft zu, daß sie Krankheitsstoffe und giftige Dünste anziehen; ohne zu untersuchen, was Wahres an der Sache ist, wollen wir blos versuchen — um keinen gehäßigeren, vielleicht passenderen Vergleich zu wählen — eine ähnliche Erscheinung in der moralischen Welt nachzuweisen. Ein solches, alle Giftdünste der Obscuranz und des Absolutismus anziehende Geschöpf nämlich ist die — bayerische Staatszeitung. Wo sich immer ein unsauberer Artikel findet, so spürt ihn diese Staatszeitung auf, und liefert davon eine Ausgabe auf Velin-Papier.

So hat diese Musterzeitung in ihrer 95. Nummer auch einen Artikel aus der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung — welche bekanntlich so beliebt ist, daß der Redakteur sich zu der Versicherung veranlaßt fand, sein Blatt sey nicht am Erlöschen — entnommen, in welchem eine gehäßige Kritik über das Gaibacher Fest deponirt ist. Wir können uns nicht so weit vergessen, die allgemeinen Vorwürfe jenes Artikels zu bekämpfen, überhaupt sind wir nicht gesonnen, uns mit dem Verfasser jenes Artikels in eine Polemik einzulassen, an die Redaktion der Staatszeitung aber müssen wir die Frage richten, woher es komme, daß sie über Vorfälle auf bayerischem Grund und Boden, über Vorfälle, bei denen ein General-Commissär zugegen war, solche Betrachtungen aus auswärtigen Blättern zu entnehmnn kein Bedenken trage? Die Redaktion der Staats-Zeitung scheint in ihrer Leidenschaft gegen den Liberalismus vergessen zu haben, was sie ihrem Vaterlande (?), was sie unserm Monarchen schuldig ist. Bei dem Gaibacher Feste, sagt jener Artikel, sey unter andern auch in den wüthendsten und ungeziemendsten Ausdrücken von unserem Könige gesprochen worden. Da aber die Rede des ziemlich kenntlich bezeichneten Sprechers nachweislich mit allgemeinem — wenn auch nicht einstimmigen — Beifall aufgenommen wurde, so hätten sohin auch diese Ausfälle gegen den Monarchen bei der Versammlung Anklang gefunden. Wir glauben, daß eine Staatszeitung, die solche unwahre Angaben weiter verbreitet, eben so sehr die heiligen Rücksichten gegen den Monarchen verletzt, als sie die Sprecher und die Mitglieder jener Versammlung injurirt.

Bayerisches Volksblatt.

Herausgegeben

von

Dr. Eisenmann.

Jahrgang 1852. — Juli bis Dezember.

Würzburg.

Druckerei von Friedrich Ernst Thein.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dinstag den 3. Juli 1832. Nro. 1.

Drei gegen Einen.

Der große Ober- und Erzsieger der neuesten Welt sprach das Geheimniß seiner wie aller Victoria in wenigen Worten so wie dessen Ergebniß in vielen Thaten aus. „Das ganze Arkanum," sagte er, „besteht in der Kunst, immer Drei gegen Einen zu seyn!" Wahrhaft ein öffentlich Geheimniß, im Geist der Alten wie der Neuen längst eingebürgert, und dennoch so oft praktisch unbeachtet und verletzt. Es war von jeher der Begleiter der Schwertehre, aber auch die Friedensehre und der Bürgerruhm können es besitzen und geltend machen; es weilt auf allen Wegen und Stegen, und hat sogar häufig genug, auswandernd aus den goldnen Sälen der Großen, die Hütte der Armuth nicht verschmäht, und nicht selten in wenig Tagen gebaut, was viele Jahre nicht vermochten, und was viele Jahre gebaut, binnen wenig Tagen zerstört. Nur irrte unser moderner Heros, der doch lange und glücklich Hannibal und Scipio in seiner Person zu vereinigen wußte, als er den Sinn des Geheimnisses auf materielle Kraft ausschließlich anwandte, und hier wie öfter den eignen Genius im Innern verläugnete, der sich nur durch geistige Kraft zu jenem Gipfel erhob, von dessen Zinnen er über das Stoffvermögen eines Welttheils herrschend, der Intelligenz des Geschlechtes die untergeordnete Stelle anwies, und in unglaublicher Verblendung den Geist aus seinem politischen Feldlager ausschloß, welches er denoch durch Begeisterung gegründet hatte. Er wollte sperren, was ihm gefährlich schien, und die ihm gefährlich schien, war die Besitzerin der höhern praktischen Welt. Unumstößlich war seine Schöpfung, lagerte er sie auf das Prinzip, welches zu allen Zeiten die volle Wirksamkeit des großen Geheimnisses — des Immersiegs der Drei gegen einen sichert; denn alsdann war sie der Menschheit und ihrer Bestimmung würdig, durch und für welche allein dauerhaft gesiegt werden kann. Machte Er solchen Mißgriff des Friedens der Willkühr mit dem Gewaltbesitz, so darf es uns nicht wundern, daß fast beinah alle übrige Helden der Geschichte und Potentaten im Reiche des Genius dem gleichen Unstern verfielen, und die rohe Erobererherrlichkeit, das plastische Launenspiel der Alleinmacht für ein kurzes und überdies häufig durch ihren Mißbrauch verkürztes Leben der Glorienfülle vorzogen, die so vielen Söhnen des Genius und der Fortuna schon vergeblich winkte. Noch keiner erfaßte dies Kleinod der edelsten Beute, und die Wenigen, welche seiner klar ansichtig und bewußt, die reine und starke Hand würdig nach ihm erboben, fielen auf der schönen Bahn durch Tücke und Verhängniß: auf den ersten Stellen dieser erlesenen Schaar schauen unsere sehnsuchts- und achtungsvollen Blicke Gustav Adolph und Joseph II.

Drei gegen Einen! Wer das Verhältniß dem Kampf um die Entscheidung anzueignen weiß, der begabt den Augenblick solcher Entscheidung immer mit dem Sieg, und wäre es auch nur der künftige Lorbeerärndten pflanzende Sieg des Beispiels. Aber nicht das Leben des Nichtbürgers wandelt und handelt auf dem Boden, wo solche Kämpfe erglühen und solche Siege erblühen. Unsere Zeit öffnet wieder weit die Pforte zu beiden. Merkwürdig genug fühlt es die ganze Welt, daß die Epoche einer neuen Eroberungsära ausgehoben hat. Das alte absolute System erbebt, wie einst das Reich der Imperatoren vor dem Christenthum, so jetzt vor dem Bürgerthum. Die Periode der Regierungsträume scheint vorüber; Bürgerbewußtseyn pulsirt in den Adern des Staatskörpers, und alle Partheien ahnen, daß es ihnen möglicher als je, die Drei gegen Einen, und in ihnen die Bürgschaft des Siegs zu gewinnen. Jede sucht der Mehrheit darzuthun, daß unter ihrem Schutze das allgemeinste und liebste Eigenthum — Kinder und Garben — am sichersten geborgen sey, und baut auf solches Unterpfand die Hoffnung und Werbung der Uebermacht. Nur von dieser Seite gewinnt der Fanatismus des Aberglaubens, wie die Schwärmerei des Republikanismus Grundfeste, und selbst da, wo unter dem Einfluß heißer Sonne und erhitzender Mönchsprediger und unter der Erstarrung der Eiszone fühllose Apathie und dingliche Hingebung die Intelligenz hinreißen oder fesseln, selbst da beginnt ein regeres Daseyn von innen heraus nach Leben und That zu ringen. Es ist schwer zu glauben, daß es noch lange dem krassen Eroberungsgeist gelingen werde, persönliche Interessen des Staatshaushaltes durch den Talisman des blinden Volks, ja selbst des blinden Heergehorsams durchzuführen. Die Mittel, welche die neuere Zeit anwenden lehrte, tragen in sich selbst das unverwüstliche Gepräge des Bürgergeistes. Freiheit der Person, des Bodens, des Gewerbes sind die Tagesideen und die Seelenwünsche geworden. Die waffenreiche Konscription ist aus dem Zeughaus der bürgerlichen Freiheit genommen und gekommen, und die Schaaren, die man im Namen des Vaterlandes zum blutigen Kampfe ruft, mußten durch ihr Feldgeschrei erinnert werden und durchdrungen, daß Vaterland mehr als ein Name sey. Diese Ueberzeugung war es, welche den Herkules Europa's, Napoleon, selbst zum Scheiterhaufen führte, wo seine Erdenherrlichkeit vor der Entblendung verfiel, und sein Genius als Halbgott in eine andere, in die historische Welt überging, weil die wirkliche den Kolossaldruck nicht ferner ertragen mochte.

Dieser Geist ist es, dieser Intelligenzphönix, welcher das große, gehaltüberreiche: „das Geheimniß des Immersieges ist es, immer Drei zu seyn gegen Einen" mit jedem Tag unauflöslicher an die große gute Sache knüpft. Und wenn es einer Nation beschieden ist, solches Geheimniß praktisch für solche hehre Sache geltend zu machen und mit

dem Abzeichen der edelsten Victoria zu kränzen, so ist es die unsrige. Wie zerrissen und zertheilt; wie sich halbfremd unter einander den Theilen nach, wie fast ausgelöscht im Ganzen; wie selbst eine Zeitlang des Namens beraubt, und wie hart die uralte Verirrung zur römischen Pseudogröße durch das neueste Rheinbad eines leoninischen Bundes büßend zerfiel sie nicht! In den Blendrahmen des Reichs gefaßt, dann gleich den edlen Steinen eines verwitterten Diadems auseinander gebrochen, vermißte sie in jenem Zustande die Eintracht bei scheinbarer Einheit, nn in diesem selbst den Schein der Einheit mit der Eintracht. Erst die Intelligenz, die sich lange an der Wissenschaft genährt, und unter dem Druck der Verhältnisse die Kost der bessern Gattung an die Arbeit europäisch-politischer Leibeigenschaft gesetzt hatte, erst die Intelligenz mußte ihr eingesperrtes Lebensmaas durchschmachten, bis sie im Innern frei, den Kerker nach außen durchbrach, und nun sich kräftig entfaltend, die Flügel hebt, welche ihr unter den Banden gewachsen sind Reif ist uns die Zeit geworden für das Drei gegen Einen Der Teutsche verbrüdert sein Heimathsdaseyn mit dem Gefühl und dem Sinn für ein, für das Gesammtvaterland. Wäre es möglich, daß, wie unter andächtigen Uebungen der Einsiedler der höhern wirklichen Welt entsagt um seine zönobitischen Träume, so die Häupter der im Stillen wieder zum Brudervolk erwachsenen Völkerschaften die schwankende Vereinzelungsgestalt dem glänzend edlem Berufe zum festen, sichernden Bruderbund verkennend vorzögen?! Der beste Richter der Wahrheit ist die ruhige Volksstimme, denn sie beurkundet das eigenste innerste Wesen, die unabweisbare Richtung nach außen, welche dem Volke beiwohnen. Wollen wir Anarchisten, einseitige Fanatiker oder betrügerische Scheinschwärmer an die Spitze treten, und das „Drei gegen Einen“ für das Verderben anwenden sehn? Wollen wir um kleiner vergänglicher Vorzüge willen die große Masse der Mitbürger von Thoren oder Schelmen verführen lassen, und weil sie ein Spielwerk des Alterthums nicht hinzugeben wußten, Daseyn und Heimath verlieren? Schmeicheln wir uns mit dem Wahn, daß die Macht des Auslandes uns zur Rettung heran und hereinkomme, und gleich einem irrenden Ritter die Drachen bändigen werde, um uns ein goldnes Vließ zu Füßen zu legen? Blickt zurück auf Frankreichs 1789! Fürsten und Edle! zurück auf Halsstarrigkeit der Minderzahl, auf Auswanderung, Bürgerkrieg, Blutgerüste! Blickt wieder zurück auf Frankreichs 1813 und 1814, auf Restauration, Invasion der Willkühr, Ruckschritt, auf Juliusumschwung, und die innern Kämpfe der neuesten Zeit! Sollen wir gar nichts gelernt haben von der Riesenschule der Nachbarschaft, und aus dem Mangel an Lösung ihrer nur durch eigne Schuld schaurigen Aufgabe? Haß gegen Macht kann im teutschen Volke nur dann erwachsen, wenn die Macht den Schmuck der Gesetzmäßigkeit verschmäht, und Sklaverei auch in Konstitutionen gefärbten Ketten und bunte Flecken der Täuschungskunst, ein unheiliges Heil, den brennenden Balsam der Sophistenkunst, die naive Würze der Hofpublizisten jener Wahrheit vorzieht, die ewig klar und ewig wohlthuend an dem Himmel reiner Erkenntniß strahlt, und verrätherische Täuschung wie unweise Dazwischenkunst unwiderruflich ächtet. Kein Gesetz der Ungesetzlichkeit! Keine Allmacht der Abhängigkeit vom Ausland! Keinen Wahn vorübergehender Reinigungsleiden, aus dem katholischen Fegfeuer in die Staatspraxis übertragen! Der verderblichste Dienst, den man Euch leisten kann, zieht mit den Bajonetten des Auslandes ein — Recht muß vom Golde scheiden können — den Schutz für den Kern sucht nur

bei'm Marke des Inlands! Eintrachtslohn ist der Einmuthssieg. Teutsche Fürsten! schließt euch treu an das treue teutsche Volk; nichts anders, nichts Besseres verlangt dies Volk. Drei gegen Einen, wie gegen Drei siegt ihr dann, und ersiegt, zum ewigen Bruderbunde vereint, was einst die Schweizer gegen die Geßler, die Niederländer gegen die Alba ersiegten!

B. St.

Laus Moriae *).

Vergebens besang dich Erasmus, der feine, sarcastische Hofmann, noch immer erkennt die Welt deine Verdienste nicht an, und prosaische Seelen geben dir den gemeinen Namen: Dummheit.

Wie Orpheus, der thracische Sänger, mit dem springenden Wilde der Wälder und den rauschenden Bäumen sich besprach, und sie lehrte, daß sie sich nach der Stimme der Lyra bewegten; so gefiel es auch dir, grauumhüllte Moria, einst in plebeischer Umgebung.

Damals behagten dir die rohen Scherze in der schwarzdurchräucherten Dorfschenke, und du lobtest des Mönchs schlechtes Latein und den scholastischen Wettstreit erboster Theologen; auch beschlichst du gern den harmlosen Philister in der qualmenden, abonnirten Abendgesellschaft und sie lobten deine Orakelsprüche über die Massen und riefen da Capo.

Aber gewiß ehrten dich, du Midaskind, unsere Landleute und Bürger nicht mehr genug, und widersprachen dir zu viel nach ihrem gesunden Menschenverstand und derben, natürlichem Witze. Darum wendest du ihnen verächtlich den Rucken und legst erzürnt dich auf Politik.

In den Kanzelleien arbeitest du recht eifrig und erläßest grimmige Ordonnanzen und unerhörte Verbote, künstlicher Schaam und gefälliger Deprekation schalkhafte Vorbedeutung. Doch dem Budget weihest du deine zärtlichste Sorgfalt, und siehe es wird unter deinen Händen immer größer und ründer.

Nun bist du Moria, in dem kleinstädtischen Schilda erwachsen, auf einmal ein Vorbild des guten Tons und eine Meisterin aller fashionablen Gesellschaft geworden. Man rühmt deine Conversation und sagt: die Mode kleide dich gut.

Darum ruht auch der Diplomate an deinem Busen und in den Nebelbildern des Schlafs sieht er Restaurationen und knieende Völker. Wenn die See hohl geht, die Springfluth einherdonnert und die alten Dämme brechen, da schmeichelst du ihm mit zarter Hand, und es tönt ihm nur wie Maiengeflüster oder wie das Geschwätze loser Journalisten. Unter deinem kosenden Fächeln erwacht er nicht, wenn die Flammen von den Bergen lodern, flimmern sie vor dem träumenden Auge doch nur wie das schwache Mondlicht des Mittelalters.

Ich sehe deine Handlungen, Moria, und verstehe sie nicht. Ist Fortuna deine leibliche Schwester, das Satanskind mit dem ironisch lächelnden Auge, eine Patriotin geworden und trägt die dreimal verdammten Farben? — Gewiß sie hat dich abgesendet für die armen Völker zu kämpfen, und die Mächtigen zu bethören; dann weihe ich dir gern diesen Hymnus: Denksäulen haben dir Höhergeborne gesetzt.

*) Lob der Narrheit.

Die Pazifikation des Rheinkreises.

Die erfreuliche Aussicht, daß unsere Regierung auf dem Wege der Milde oder der strengen Gesetzlichkeit die Gemüther der Rheinbayern gewinnen werde, hat sich leider schon etwas getrübt. Daß Fürst Wrede der Mann nicht ist, die bürgerliche Freiheit mit den Rechten der Krone zu versöhnen, das bedarf wohl keiner weiteren Versicherung, daß er überhaupt als Staatsmann nicht excellire, hat er in seiner diplomatischen Laufbahn gezeigt, daß er aber da, wo es gilt zu beschwichtigen, Mittel wählen werde, welche die Aufregung nur befördern müssen, hätten wir nicht erwartet.

Bei der feierlichen Installirung des General-Kommissärs Freiherrn von Stengel und des Oberkommandanten über die Truppen im Rheinkreis, Generallieutenant von Lamotte am 28. Juni, sprach er seine Mißbilligung über die Erklärung des letzten Landraths „die Regierung habe das Vertrauen des Volks verloren,“ und eben so über das Benehmen verschiedener Deputirten bei der Stände-Versammlung aus Rheinbayern aus. Dieser Tadel des Landraths, der nach Wissen und Gewissen der Regierung den Stand der Dinge geschildert, und überhaupt diese Feindseligkeit gegen die Repräsentanten des Volks ist gewiß nicht geeignet, der Regierung das Vertrauen des Volks zu erhalten, oder wieder zu gewinnen.

Bei dieser Installation wurde auch eine Bekanntmachung verlesen, die unter andern folgenden §. enthält:

§. 16. Im Falle die nach den bevorstehenden gesetzmäßigen Bestimmungen in Anwendung gebrachten Maßregeln zu Handhabung der gesetzlichen Ordnung nicht ausreichen sollten, so tritt nicht allein auf den Grund der Art 553—599 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren, des Gesetzes vom 20. April 1810 und der Verordnung des Generalgouv. des Mittelrheins vom 7. Mai 1814 in den dort bezeichneten Fällen und Formen die Competenz der ordentlichen und ausserordentlichen Specialgerichtshofe, sondern auch auf den Grund des §. 6 Tit. IX. der Verfassungsurkunde in Folge ergangener förmlicher Aufforderung der competenten Civilbehörde die Militärmacht in Wirksamkeit, und der Unterzeichnete würde sich in solchem Falle genöthigt sehen, kraft der in seine Hände niedergelegten k. Vollmachten durch Hofkommissionsbeschluß die im bewaffneten Aufstand gegen Gesetz und Obrigkeit begriffenen Gemeinden auf Kosten der Einwohner militärisch besetzen zu lassen, zunächst und nach Maßgabe der Umstände die örtliche Polizeigewalt theilweise oder ganz an den Militärkommandanten zu übertragen, und nöthigenfalls sogar die Erklärung der betreffenden, hiernach als Kriegsplätze oder Militärposten im Sinne des Gesetzes erklärten Orte in förmlichen Kriegs- und endlich in den Belagerungszustand mit allen daraus entspringenden schweren Folgen auszusprechen.

Wahrlich diese Art den §. 6 des IX. Titels der Verfassung zu interpretiren, belehrt uns, was man nicht alles aus unserer Verfassung machen kann, und daß bei es uns Gesetzeskundige gibt, gegen die Peyronett noch ein Stümper ist. Der fragliche §. sagt: „Die Armee handelt gegen den äußern Feind „und im Innern nur dann, wenn die Militärmacht von der „competenten Civilbehörde förmlich dazu aufgefordert wird.“ Wem wäre es je beigefallen, daß nach diesen Paragraphen, welcher der Civilbehörde die Vollmacht gibt, die Militärmacht zu ihrer Assistenz zu requiriren, der Feldmarschall des Reiches sich als competente Civilbehörde geltend machen könne, um ganze Gemeinden in Belagerungsstand zu erklären, und Kriegsgerichte einzusetzen, nachdem der §. 8 des VI. Tit. der Verfassung ohne allen Rückhalt sagt: „Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden.“ Eine Bestimmung, wodurch alle Verordnungen aus der Zeit des Kaiserreichs oder gar der Republick, in sofern sie mit derselben collidiren, schon nach allgemeinen Rechtsprincipien ungültig werden. Oder sind vielleicht die vom Herrn Marschall eingesetzten Militärgerichte die ordentlichen Richter der bayrischen Staatsbürger?

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin auch auf folgende Anomalie aufmerksam zu machen. Für den Rheinkreis ist nun ein Generalkommissär, sage — Generalkomissär und nicht blos Regierungs-Präsident, sohin die höchste Civilbehörde für den Kreis installirt, was soll nun ein Hofkommissär in diesem Kreise, welches wird seine Funktion seyn, und in welchem Verhältniß wird er zum Genralkommissär als der höchsten Civilbehörde des Kreises stehen? Wir verstehen wohl, daß früher in Provinzen denen noch kein Generalkommissär gegeben war, ein Hofkommissär eine Art von Gouvernur oder Vicekönig vorstellen konnte, wie aber dem Generalkommissär, noch mehr aber der Verantwortlichkeit der Minister und der Unverantwortlichkeit des Monarchen gegenüber sich ein solcher Hofkommissär mit unserer Organisation und unserem Staatsgrundgesetze vertrage, können wir noch nicht einsehen. Diktaturen finden in constitutionellen Staaten nicht statt, und zur Aufrechthaltung der Gesetze sind die Civilbehörden, und nothigenfalls die Militärmacht, welche zu Hülfe gerufen werden kann, vorhanden und genugen. — Wir können den Herrn Marschall als competente Civilbehörde nicht anerkennen. Seine Funktion ist mit der Installirung des neuen Generalkommissärs erloschen.

Ob überhaupt die Wahl des Fürsten Wrede zur Beruhigung des Rheinkreises die beßte war, wollen wir nicht untersuchen. Daß durch seine frühere diplomatische Sendung Bayern seine östlichen Provinzen und seine militärische Grenze verloren hat, steht fest; möge seine Verwendung im Westen glücklicher ausfallen! Schlichte Bürger haben seine Sendung mit der des Herzogs Alba in die Niederlande verglichen, möge der Erfolg diesen ominösen Vergleich als sehr unpassend darstellen. möge aber die bayerische Staatsregierung nicht vergessen, daß nur jene Ruhe im Rheinkreis ihr ersprießlich seyn kann, welche eine Folge des wiedergekehrten Vertrauens und der Anhänglichkeit an die Regierung ist, denn eine andre Ruhe könnte im günstigern Augenblicke ähnlich der Meeresstille sich zum verheerenden Sturme erheben; es ist daher sehr unbesonnen, daß man einer hohen Person in Bezug auf den Rheinkreis die Worte in den Mund legt *): „Wenn Worte „nicht helfen, so werden es Kanonen.“

Die Rückkehr zu dem phantastischen Wunderglauben des Mittelalters in Bayern.

Eine traurige Erscheinung des Abfalls von dem einfachen, sittlich veredelten Glauben der Bibel und die Rückkehr zu dem phantastischen Wunderglauben ist es, wenn in den gelehrten Schulen geistliche Lehrer anstatt der praktischen biblischen Glaubenslehre die Wunder aus den Legenden der Heiligen erzählen, und ihre Schüler zum phantastischen Vertrauen auf die Wunderkräfte der Heiligen ermuntern. So wurde in diesem Jahre von einem jungen Religionslehrer, in dessen Lehrweise sich der römische Sinn und die wundersüchtige Leichtgläubigkeit seines Vorstehers treu abspiegeln, den Schülern einer bayrischen gelehrten Schule (in Würzburg) erzählt: von dem Leben und den Wundern des heiligen Blasius und Valentinus, und von den Wundern, wodurch sich die Aechtheit des Kreuzes Jesu bewährte, ꝛc. ꝛc.

---

*) Eine Augsburger Zeitung, und nach ihr das Frankfurter Journal und die Speyerer Zeitung.

Wenn die eifrige Förderung des Glaubens in den Legenden der Heiligen fortgesetzt wird, so werden die Schüler auch bald von den Wundern des erleuchteten Ordensstifters Franz von Assisi hören, wie er den Vögeln predigte: »ihr Vögel, »meine Brüder! ihr müßt euern Schöpfer loben, der euch mit »Federn bekleidet, euch Flügel zum Fliegen ertheilt, euch eine »reine Luft gegeben hat, und euch ohne eure Sorgen regiert.« Wie die Legende bezeugt, so gaben die Vögel durch die ausgestreckten Hälse, geöffneten Schnäbel und andere Geberden ihre Freude zu erkennen. (Wadding annales minorum ordinum a. s. Francisco institutorum).

Zur Nachahmung seines Ordensstifters predigt Antonius von Padua den Fischen, und ertheilte denselben die Benediktion. Voll Freude schlugen die gesegnete Thiere mit den Floßfedern und drückten ehrerbietig die Köpfe unter das Wasser. (Compendio cronologico e critico della vita del glorioso Toumaturgo s. Antonio di Padoua).

Weitere Fortschritte in der Förderung des Wunderglaubens aus den Legenden sind um so mehr zu hoffen, da der Universalhistoriker J. Görres, das angesehne Mitglied des Comite der Gesellschaft für die guten Bücher, die Wunder des Troubadours Franz von Assisi und des Nikolaus van der Flüe so herrlich gepriesen hat, und die von der erwähnten Gesellschaft bis jetzt herausgegebenen guten Bücher große Hoffnungen erwecken.

Es wird in den bayrischen gelehrten Schulen dann auch gelehrt werden, daß die heilige Apollonia die Zähne, St. Otilia die Augen heile, Patronekla gegen das Fieber helfe, St. Barbara als die Patronin der Sterbenden und der Artillerie zu verehren sey!!

Eine wunderbare Ueberraschung überfällt den denkenden Freund des Christenthums, wenn er den Hirtenbrief des Erzbischofs Hieronymus von Salzburg, aus dem vorigen Jahrhunderte, vom Jahr 1782, liest, und darin eine Anforderung zum vernunftgemäßen Unterricht über Gott und über die göttliche Vorsehung, und eine ernste Warnung vor der übertriebenen Heiligen-Verehrung findet. Der Erzbischof tadelt den Religionsunterricht, wenn man Gott als gleichgültig gegen die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen darstellt, bald diese, bald jene Heiligen, bald ganze Schaaren der Freunde Gottes als Advokaten voranschicken müßte, um die Erfüllung der menschlichen Wünsche zu erlangen. Es wird gewarnt, daß man die Heiligen-Verehrung nicht als nothwendig, nicht als Kennzeichen eines ächten Katholiken, als eine wesentliche Religionspflicht ansehen möge.

Wenn nun unsere jungen Geistlichen des 19ten Jahrhunderts das Gegentheil dieser hellen Ansicht des christlichen Glaubens kund geben, und ein eifriges Geschäft daraus machen, den phantastischen Wunderglauben bei den Schülern der gelehrten Schulen zu fördern, wer kann in einem solchen zeitwidrigen Unterrichte eine zeitgemäße Bildung der Kleriker in dem Klerikal-Seminare erkennen? Es scheint, als wenn der durch starren Mirakelglauben berüchtigte Legendenschreiber der Kapuziner Martin von Cochem, wieder zu Ansehen erhoben, und die verdienstlich errungene Bildung des 18. Jahrhunderts im 19. Jahrhundert in Vergessenheit gebracht werden sollte. —

An die Stelle der klaren praktischen Auffassung des einfachen praktischen Christenthums tritt ein phantastisches Schweben und Weben in Wunderbildern und der verderbliche Wahn, daß die Hauptsache des Christenthums in der Gefangennehmung des Verstandes unter die Wunder, nicht in der treuen, ernsten Befolgung der klar aufgefaßten himmlischen Lehre besteht

Was ist Ehre?

Am 23. Juni ward der ehemalige Lieutenant (gegenwärtig Rentier) Julius-Ritter Hasenfratz wegen seiner Theilnahme an der Revolution des 5. und 6. Juni vom ersten Kriegs-Gericht zum Tode verurtheilt. Als das Urtheil gesprochen war, erklärte ihm der Präsident des Gerichts: Sie haben sich gegen die Ehre verfehlt, im Namen der Julius-Dekoration erkläre ich, Sie haben aufgehört Mitglied davon zu seyn.

Daß ein Militair-Gericht, welches nicht durch das Recht noch weniger durch die bestehenden Gesetze berufen ist, sondern nur Handlungen der Gewalt übt, einen oder den andern Staatsbürger morden kann, das lehrt die Geschichte mehrerer Despotieen, daß aber unter Ludwig Philipp ein solches von der gesammten Menschheit verworfenes Gericht auch über die Ehre der Staatsbürger abzusprechen wagt, das gehört zu den Eigenthümlichkeiten der Regierung eines Bürgerkönigs. Doch betrachten wir die Sache näher.

Carl X. hatte den §. 14 der Verfassung so interpretirt, um nach Gutdünken die Presse beschränken, und die Wahlen leiten zu können. Das Volk fand dadurch die Verfassung verletzt, es erhob sich gegen den Wortbrüchigen und Hasenfratz kämpfte gegen Carls X. Soldaten mit dem Muthe eines Enthusiasten.

Ludwig Philipp nach Carls Sturz zum Könige erwählt, und in der Freude der Ueberraschung aufeinmal so wohlfeilen Kaufs — es kostete ihm nur einige Versprechungen, die er nicht zu halten gesonnen war — das errungen zu haben, was seit länger als einem Jahrhundert das ersehnte Ziel seiner Familie war, stiftete eine Dekoration für die Helden des Julius, welche so ritterlich gegen Franzosen, gegen die Truppen des Königs gefochten hatten, und sprach dadurch thatsächlich aus, daß er es für ehrenvoll halte, gegen einen Fürsten zu revoltiren, der die Verfassung zu seinen Zwecken interpretirt, sohin verletzt.

Wie der improvisirte Bürgerkönig seit Anfang 1831 das Regiment geführt, ist bekannt; es ist bekannt wie er die Presse verfolgen, die Abgeordneten durch unredliche Mittel gewinnen, eine unerhörte Civilliste als Corruptions-Mittel votiren, Frankreich nach Außen compromitiren, nach Innen seinen Wohlstand ruiniren und besonders die arbeitende Klasse zur Verzweiflung führen ließ; es ist bekannt, welche Erklärung die Mitglieder der Opposition unter dem Namen eines Compte rendu abgaben, und welche jetzt von 129 Deputirten unterzeichnet ist; es ist bekannt, welche Aufnahme die ministeriellen Abgeordneten in den Departements fanden, und daß demohngeachtet der König nicht daran dachte, zu einem populären System zurückkehren. Die Neigung der Madame Adelaide zu dem unfähigen Montalivet galt ihm mehr als der Gesammt-Wille eines Volkes, dem er doch einzig und allein seine Krone verdankte.

Gegen eine solche Regierung, welche vor jener Carls X. nur das voraus hat, daß sie nicht nur die Freiheit, die Ehre und die Wohlfahrt der Franzosen gefährdet, sondern auch des schmählichsten Undankes sich schuldig macht, erhob sich abermal ein Theil der Nation, der sich für diesesmal nur durch Miß-

verständnisse auf eine kleinere Zahl beschränkte; auch Hasenfratz war unter ihnen. Mit denselben Gesinnungen mit derselben Tapferkeit focht er im Junius wie früher im Julius aber — nicht mit demselben Erfolg. Und diese seine letzte That soll eine ehrlose seyn, die ihn der Juliusdekoration unwürdig macht. Man muß ein — — oder ein Narr seyn, um die Richtigkeit und Consequenz eines solchen Urtheils einzusehen.

Und wer spricht das Urtheil der Unwürdigkeit über Hasenfratz aus? Ein Mann, welcher einem Tribunal vorsitzt, das mit den ewigen Gesetzen des Rechts, mit dem bestehenden Grundgesetze des Reichs sohin mit der Ehre eines Franzosen unverträglich ist. Eben weil Carl X. den §. 14 der Charte mißbraucht, so wurde derselbe, um für die Zukunft solchen Versuchen jeden Vorwand zu rauben, mit folgender Modifikation in die Verfassung von 1830 aufgenommen: „Der König erläßt die zur Vollziehung der Gesetze nothwendigen Reglements und Ordonnanzen, ohne je die Gesetze selbst suspendiren oder von ihrer Vollziehung dispensiren zu können.“ Nebstdem sagen noch die §§. 53 und 54 der Charte von 1830: „Niemand kann seinem ordentlichen Richter entzogen, und demnach können keine außerordentlichen Kommissionen und Tribunale, unter welchem Rechtstitel und unter welcher Benennung dieses sey, errichtet werden.“ Bei allen civilisirten Völkern wirken die Gesetze nicht zurück, beginnt die Competenz des Kriegsgerichts nur mit dem Tage seiner Verkündung und nur für jene Handlungen die nach dieser Verkündung vorfallen. Das Pariser Kriegsgericht dagegen greift mit seiner Competenz rückwärts, und zwar so weit als es beliebt, da wenn einmal die natürliche scharfe Grenze des Rechts übersprungen ist, es für die Wüste der Willkühr keine Marken mehr giebt. Es könnte ein solches Kriegsgericht sogar die Julius-Dekorirten wegen ihren Kämpfen im Jahre 1830 zur Verantwortung ziehen, was kaum auffallen dürfte, nachdem die Regierung den Belagerungs-Zustand von Paris unter andern auch durch ein Gesetz (vom 19 Fruktidor Jahr 5) zu rechtfertigen sucht, welches den Verbannungs-Beschluß gegen die Bourbons mit Einschluß des Hauses Orleans enthält!!!

Der Präsident eines solchen Kriegsgerichts, das zur offenbarsten Verfassungs-Verletzung die Hand bietet, dessen Mitglieder sohin an dem Wortbruch der Regierung Theil haben macht dem Rebellen Hasenfratz den Vorwurf, sich gegen die Ehre verfehlt zu haben! Wir aber fragen was ist die Ehre?

Diese Frage zu beantworten, halten wir jenen edlen Lieutenant vom 1. Regiment competent, welcher dem Könige Ludwig Philipp, der ihm das Ehrenkreuz anbot, erwiederte: als ich gegen die Republikaner focht, glaubte ich meine Schuldigkeit gethan zu haben, nimmermehr aber kann ich ein Ehrenzeichen tragen, welches daran erinnert, daß ich in der traurigen Lage war, das Blut meiner verirrten Mitbürger vergießen zu müssen.

Edler! Dein Name ist uns unbekannt, Deine Gesinnung aber wird in Frankreich für ewige Zeiten der Gegenstand einer rührenden Ueberlieferung von Vater auf Sohn bleiben, denn Du bist mehr Franzose, als der König, der Dir das Kreuz bot.

Humaniora.

Als Beweis, wie man durch humane Behandlung den guten Geist bei manchen Truppen zu erhalten und die Treue der Soldaten zu steigern sich bestrebt, mag folgender, sich kürzlich in der Bundesfestung Mainz ereignete Vorfall dienen.

Ein Soldat beklagte sich, er leide an Gicht, er könne nicht marschiren. Der Hauptmann läßt den Regimentsarzt kommen, welcher erklärt: 25 ad posteriora wäre das beste Mittel, der Kerl wolle nicht exercieren. Man säumte nicht, dieses anzuwenden: allein der also Mißhandelte beharrte auf seiner Aussage. Der Stabsarzt erkennt endlich in letzter Instanz: das Gichtübel sey gegründet! man habe dem Leidenden Unrecht gethan. Und damit war die Sache abgemacht; wenn man nicht allenfalls noch diesem armen Menschen befahl, nach altem Gebrauch dem Herrn Hauptmann zu danken — für die gnädige Strafe. —

Aschaffenburg gegen das bayerische Volksblatt.

Wahrheit gegen Freund und Feind!

Das Gedicht in Nro. 146 der Aschaffenburger Zeitung hat das bayerische Volksblatt zu einem bedingungsweisen Ausspruch über den „Aschaffenburger Geist“ gebracht; daß aber die Bedingung, nämlich der allgemeine Anklang, den jenes Gedicht gefunden, niemals existirt hat, geht schon daraus hervor, daß jener Abschied nur von etwa 20 Männern dem Regimente gebracht wurde. Da nun der der Aschaffenburger Zeitung eingesandte Aufsatz der Absingung dieses Gedichts nur bei jenem Abschied erwähnt, und dabei nur sagt, daß es allgemeinen Anklang nicht verfehlen konnte, so ist schon vorn herein der allgemeine Anklang des übrigen Publikums, nicht zu entdecken, ja nicht einmal gemeint (?) und sogar der der Gesellschaft nur postulirt (?) und ich habe Ursache zu glauben, daß das Gedicht selbst in dieser für die es bestimmt war, nicht allgemeinen Anklang gefunden hat. Um noch über dieß die Sensibilität des Beobachters des Aschaffenburger Geistes zu beruhigen, kann Einsender dieses noch positiv versichern, daß jenes Gedicht keinen allgemeinen und Stelleweis gar keinen Anklang gefunden hat. Wahr ist das innige Zusammenleben zwischen Civil und Militair. Die heftigen Stellen schrieben die Aschaffenburger der Poesie zu *), sie beziehend auf die Unruhstifter des Junius und der Vendee, und jene wenigen Männer, welche, demokratische Träume auf Kosten der Verfassung und Nationalität und auf ungesetzlichem Wege zu verwirklichen, leider auf dem Hambacher Feste aufforderten **); während eine Schlußstrophe des Gedichts, welche den scheidenden Kriegern zurief, die Hand den Brüdern jenseits des Rheins zureichen, sie beruhigte, da hiedurch das friedliche Verhältniß der Bürger eines Staats gefodert schien.

Der Bürger Aschaffenburgs wird sich nie erniedrigen, auf Kosten der Verfassung materielle Vortheil sich zu wünschen, und der Herrschaft des Gesetzes seine Privat-Vortheile vorzuziehen. Er theilt nicht die Ansicht Wirth's über die Einheit Teutschlands, er hält aber auf die Geistige, welche tiefer, inniger und stärker ist, und mit den einzelnen Staaten sich nicht allein verträgt, sondern sogar die Axe dieser Staaten

*) Dagegen werden sich wohl alle neun Musen feierlichst verwahren, daß solche Gemeinheiten auf ihre Rechnung kommen sollen.

**) Wegen einem und dem andern Redner, wenn er auch sich noch so sehr vergessen haben sollte, schickt man keine Armee in den Rheinkreis. Anm. d. R.

ist und durch einzelne Verschiedenheiten derselben selbst gewinnt. —

Wenn der Aschaffenburger auch vielleicht weniger thatkräftig seyn möchte, als andere, um gegen Ungesetzlichkeiten, welche irgendwo hervortreten, zu protestiren, so fühlte und mißbilligte er gewiß solche, in welchem Theile des gemeinsamen teutschen Vaterlands sie auch geschehen, und die etwaige geringere Thatkraft, die Aschaffenburg z. B. gegen Würzburg characterisirt, ist mehr eine Folge früherer Verhältnisse, Trennung der Stände und ihrer Stellung überhaupt, als des Charakters, denn dieser ist offenbar noch kräftiger und weniger beugsam, als in manchen viel größeren Städten.

So ist der Aschaffenburger Geist von dem es kein Wunder wäre, wenn er sich ganz auf die materiellen Intressen wendete, da seit der Auflösung aller höheren Stellen in Aschaffenburg, seit seiner Verbindung mit Franken sehr wenig materielle Erwerbs-Quellen der Stadt blieben, oder eröffnet wurden, die sonst deren so viel hatte; während Würzburg mit Schmälerung der Hulfsmittel Aschaffenburgs so viele bekam *).

Der Einsender jenes Artikels ins Volksblatt hätte sich jedoch noch unterrichten können, daß jenes Gedicht über den Aschaffenburger Geist blos die Frucht der Zwietracht der 1824r Burschenschaft in Würzburg war **), und daß viele andere Aschaffenburger der fruheren und späteren Burschenschaft, und an Zahl mehr als jene von 1824, jenen Geist besaßen, der nicht niederreißt, ohne aufzubauen, und jenen nicht, der weder niederreißt noch aufbaut. Es erscheint also das Urtheil des Burschenschaftlichen Dichters, den übrigens der Einsender kennt, und hochschätzt, sowohl auf sehr flachen Grundlagen gebaut, als auch als sehr leichtfertig, weil es von wenigen Beobachtungen ausgehend, auf Alle anwendet, was ein Jahr seinem Blicke erscheinen ließ.

*) Hier stimmt der ehrenwerthe Verfasser zu unserem Bedauern in den Chorus, welchen die Aschaffenburger so häufig gegen Würzburg vernehmen lassen. Wir wunschten, das die Aschaffenburger sich einmal dessen klar bewußt wurden, was sie wollen. Sie sind nicht mit Franken verbunden worden, sondern mit Bayern; auch können wir nicht errathen, welche Hülfsmittel Würzburg auf Kosten Aschaffenburgs erhalten haben soll. Daß Würzburg durch den Friedensschluß von 1814 seine tausendjährige Residenz und damit viele Erwerbsquellen verlohr, das ist bekannt, was es aber dafür bekommen haben soll, das sind wir begierig von den Aschaffenburgern zu erfahren. Ueberhaupt ist gewiß Würzburg höchst unschuldig an der feindlichen Gesinnung die Aschaffenburg jetzt eben so gegen uns wie früher gegen Mainz hegte.

**) Der Einsender jenes Artikels weiß recht wohl, welchen Umständen jene Verse ihr Daseyn schulden, und welche Beziehung ihnen zu Grunde lag, er glaubt aber, daß sie als Zitat für die gegenwärtigen Verhältnisse recht gut am Ort seyn konnten, ohne dem Herrn Verfasser und andern tüchtigen Männern zu nahe zu treten, was auch gar nicht im Geiste jenes Artikels lag. Uebrigens mögen andere beurtheilen, ob der in jenen Versen den Aschaffenburgern gemachte Vorwurf der Indolenz im öffentlichen Leben begründet und die sehr unrühmliche Zusammenstellung Aschaffenburgs mit einigen andern bekannten Städten bei einer neuerlichen Gelegenheit gerecht sey. Wenn es übrigens wahr ist, was öffentliche Blätter versichern, daß in Aschaffenburg Bürger verhaftet werden konnten, bloß weil sie in Hambach waren, dann wäre der Stadt Aschaffenburg allerdings auf Hambach ein geeigneter Platz und passende Genossen angewiesen worden. So wie es aber in dem verrufenen Böotien einen Epaminondas gab, so giebt es allerdings auch in Aschaffenburg Männer, denen wir unsere besondere Hochachtung nicht versagen können; wir wünschen von Herzen, es wären, oder werden deren recht viele.

Erklärung.

Schon früher und erst neuerdings wieder ist uns aus einer zuverläßigen Quelle die Nachricht zugekommen, es habe der königliche Generalkommissair, Freiherr v. Welden sich nicht nur gegen eine hohe Person, sondern auch gegen seine Bekannten dahin ausgesprochen, daß die Redaktion des Volksblatts nur auf unredlichem Wege in den Besitz des Briefes gekommen seyn könne, den er an ein Mitglied der Kreisregierung in Würzburg geschrieben habe. Wir konnten früher einer solchen Nachricht unmöglich Glauben schenken und nur wiederholte Versicherungen lassen uns das als wahrscheinlich erscheinen, was wir früher für unmöglich hielten.

Wir sind daher sehr veranlaßt Herrn v. Welden zu ersuchen, als Mann von Ehre uns gegenüber — und nicht rückwärts zu erklaren, ob die Art, wie wir zu seinem fraglichen Brief gekommen seien, sich mit den Grundsatzen des strengsten Charakters nicht vollkommen vertrage. Wir werden dann, im Falle seine Erklärung unserer Ehre zu nahe treten sollte, von denen Mitteln Gebrauch machen, die wir zu unserer Rechtfertigung in Handen haben.

Die Redaktion des Volksblatts hat noch nie Quellen benützt, deren sie sich zu schämen hätte, noch weniger hat sie je ein ihr geschenktes Vertrauen mißbraucht. In dem fraglichen Falle namentlich hat sie den einen der beiden zum Behuf der Veröffentlichung ihr zugestellten Briefe *) erst dann im Volksblatt abdrucken lassen, als der Einsender seinen unzweideutigen Wunsch wiederholt, respektive mahnend ausgesprochen hatte.

Wir erklaren schlüßlich unsere Bereitwilligkeit, die Erklärung des Freiherrn v. Welden, möge sie lauten wie sie immer wolle, ins Volksblatt aufzunehmen.

Die Redaktion.

*) Nebst jenem abgedruckten Brief an ein Mitglied der Kreisregierung in Wurzburg erhielten wir auch das Schreiben des Hrn. v. Welden an das Regierungs-Kollegium.

Dritter Bericht

über die eingegangenen Beiträge für die Abgebrannten in Mauern.

In Nr. 74 war die Summe der Einnahme	32 fl. 45 kr.
Seitdem sind eingegangen:	
Am 29. Juni unter der Aufschrift: „Für die Abgebrannten in Nr. 12 des Anzeigers zum bay. Vlksbl	2 fl. 24 kr.
Vom Herrn Patrimonialrichter Schäfer, als das Resultat einer Sammlung in seinem Amtsbezirk . . .	18 fl. — —
Mit der Bezeichnung J. C. N. . .	7 fl. — —
Von Herrn S. in K. . .	2 fl. 42 kr.
Unter der Bezeichnung: Maria Mohr	7 fl. — —
Summe	69 fl. 51 kr.

᾿# Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. | Donnerstag den 5. Juli 1832. | Nro. 2.

Der Bürgermeister von Windsheim.
Eine Geschichte aus dem Mittelalter.

In dem Reichsstädtchen Windsheim kamen ohnlängst einige Studenten, von denen der eine die verpönte schwarz-roth-goldene Cocarde trug, spät Abends in einem Gasthofe an. Die Gesellschaft die sie da fanden, bestand aus einigen Chevauxlegers — die auf dem Marsche nach dem Rheinkreise begriffen, und von denen 60 im Städtchen einquartirt waren — und mehreren Bürgern des Städtchens. Die Studenten setzten sich unglücklicher Weise an den Tisch der letzteren; ich sage unglücklicher Weise, denn auf eine vorwitzige Rede des nicht mehr nüchternen Korporals gab der zuletzt zurückgebliebene

Bürger eine beißende Antwort, und ging dann auch nach Hause: Die Soldaten aber legten diese Antwort den Studenten zur Last, und fielen nach kurzem Wortwechsel mit ihren herbeigerufenen Kameraden — und deren waren nicht wenige — mit Sabelschriden, Krügen rc. über die drei Studenten her, und gaben dadurch Zeugniß von dem guten Geiste der theilweise noch in unserer Armee haußt und gepflegt wird.

Der Wirth benachrichtigte gleich anfangs den ganz in der Nähe einquartirten Offizier, von diesem sträflichen Exzeß, allein derselbe mogte sich erinnern, daß seine Leute zur Pazifikation des Rheinkreises berufen seyen, und mogte diese Gewaltthätigkeit als eine Vorübung fur ihren demnächstigen Beruf betrachten, denn er zauderte zu kommen und als er wirklich erschienen war, ging er nicht mit großen Ernst daran, die Ruhstörer zurecht zu weisen und aus dem Hause zu entfernen. Bei dieser Truppe mag übrigens eine besondere Mannszucht und Subordination zu Hause seyn, denn bald nach der hergestellten Ruhe stürmten die Soldaten in noch größerer Anzahl ins Haus, und hieben auf alles, was ihnen vorkam. Die Ruhe wurde erst späth durch mehrere Bürger und einen Offizier wieder hergestellt. Endlich erschien denn auch der Herr Bürgermeister des Städtchens mit dem Rottmeister, und den Polizeisoldaten, welche sich während des Spektakels in bescheidener Ferne gehalten hatten.

Wer aber glaubt, daß dieser Stadtregent oder der anwesende Offizier thätig oder nur bedacht gewesen seyen, den Studenten, welchen die Köpfe mehr oder weniger zerschlagen — einer war bedeutend verwundet — und die Kleider zerrissen waren, Genugthuung zu verschaffen, der kennt weder den Charakter noch den Beruf des Bürgermeisters der teutschen freien Reichsstadt Windsheim — er erklärte die Mütze mit der teutschen Cokarde für eine gute Prise und entfernte sich mit derselben. Nach einer halben Stunde aber kam der Rottmeister mit Wache, und arretirte den Eigenthümer dieser Mütze, um ihn ohne Verhör und ohne einen Grund anzugeben, in das schlechteste, durch Gestank und Ungeziefer ekelhafteste Gefängniß abzuführen, wo er bis zum andern Morgen bleiben mußte. Des andern Morgens gefiel es der bürgermeisterlichen Oberherrlichkeit den Arrestanten an seine Universitätsbehörde zu verweisen, und ihm die Mütze, an der die Kokarte abgerissen war, wieder zuzustellen, zugleich ihm und den andern Studenten schleunige Entfernung aus der Stadt gebietend. Auf Protestationen gegen sein willkührliches Verfahren antwortete der Gewaltige mit Schimpfreden.

Das ist die Sicherheit der Person in dem constitutionellen Bayern, wenn ein Dorfdespot anstatt junge Leute, denen nicht die geringste gesetzwidrige Handlung nachgewiesen werden kann, gegen die Mißhandlung einer rohen Soldateska zu schützen — — wozu man freilich etwas mehr Energie braucht, als um einen Studenten zu arretiren — den Mißhandelten noch in ein schmutziges Gefängniß werfen darf, blos weil er ein Abzeichen trug, auf dessen Verbot man ihn nicht aufmerksam gemacht hatte.

Ob die Bürger von Windsheim dieses Benehmen ihres Bürgermeisters gutheißen werden, dürfte sehr die Frage seyn, denn auch sie möchten, wie die Bürger mancher andern Stadt, zu beklagen haben, daß solche Menschen an der Spitze ihrer Verwaltung stehen.

Die Juden in Bayern.

Der Juden- und Bücherdruck in Bayern stehen in sofern zu einander in Verhältniß, als man durch die Begünstigung des ersteren eben so wie durch die Beschränkung des letzteren die Menschenrechte kränkt. In demselben Jahr des 19. Jahrhunderts, in welchem die Emanzipation der Juden in der churhessischen Kammer mit entschiedener Simmenmehrheit ausgesprochen wurde, wird der Jude in Bayern durch harte Gesetze gedrückt, durch intolerante Menschen verfolgt und verhöhnt.

Der §. 80 des IV. Abschnittes der 2. Beilage verbürgt zwar den im Staate bestehenden Religions-Gesellschaften gleiche wechselseitige Achtung; der §. 7 des III. constitutionellen Edikts sichert sogar jede Religions-Gesellschaft gegen gesetzwidrige Ausfälle der freien Presse; wie aber so häufig schlimmeres gesprochen und gethan, als geschrieben wird, so auch gegen die Juden.

Die verflossene Faßnacht wurde zu Markt Scheinfeld auf offener Straße von einem Pöbelhaufen eine Juden-Hochzeit aufgeführt, und zur Belustigung eines Theils der sogenannten Honoratioren wurden die Gebräuche der Synagoge dem Hohn und Gelächter ausgesetzt. Dieses Zerrbild schien einige weintrunkene Ortsvorsteher um so mehr zu erfreuen, da, wie sie äußerten, die Zinnen Scheinfelds schwerlich mehr eine wirkliche Hochzeit sehen dürften. (Judenedikt von 1813). Auch der fürstlich schwarzenbergische Herrschaftsrichter Herr Lebender, vor dessen Hause das Schauspiel aufgeführt wurde, konnte demselben seinen hohen Beifall nicht versagen *).

Entschuldigen wir auch den Geschmack eines schwarzenbergischen Beamten, der zwar mit den Füßen auf bayrischem Boden steht, dessen Kopf aber nach Oestreich gerichtet ist, so wird es um so trauriger, selbst von bayrischen Beamten solche mittelalterliche Scenen begünstigen zu sehen, wie dieses in Wallerstein der Fall war.

Mehrere fürstliche Beamten ließen von ihren Kindern auf offener Straße eine Juden-Hochzeit travestiren. Die Juden in ihrer Synagogentracht, der Geistliche in seiner Amtskleidung, wurden dem Hohne einer rohen Masse preisgegeben, und die Trauungs-Ceremonie ins Lächerliche geschleppt, und dieses alles geschah, wie die Herrn vorzugeben und selbst in einem öffentlichen Blatte (Conversationsblatt Nro. 85) auszusprechen, kein Bedenken trugen — zur Ehre und zum Vergnügen des Fürsten. Wahrlich eine eigene Art, den Fürsten zu ehren, indem man ihn nach der eigenen Rohheit bemißt!!

Wird wohl Bayern noch lange der Schauplatz eines solchen Treibens bleiben, wird man vielleicht, wie einst die Franzosen des Mittelalters in ihrer Raserei dickleibige philosophische Abhandlungen schrieben, um die Frage, ob die Frauen auch Menschen seyen, theils bejahend, theils auch verneinend zu beantworten, auch über die menschliche Natur der Juden noch Nachforschungen anstellen wollen, oder ist unsere Hoffnung gegründet, daß das schöne Wort Emanzipation, welches 1831 im Ständesaal Anklang fand, in einer der folgenden Versammlungen ein vielstimmiges Echo finden werde. Wir können nur das letzte glauben, wir können um Bayerns Ehre willen nur dieses glauben.

*) Herr Landrichter Kappel, Hr. Advokat Schneider der Herr Dekan und Herr Forstmeister Friedel aus Markt Scheinfeld äußerten laut und öffentlich ihren Abscheu über dieses jeden Rechtlichgesinnten indignirende Schauspiel.

Guter Rath für den Redakteur des Volksblatts.

Wir müssen mit Bedauern aus Ihrem Blatte erfahren, daß Sie, Herr Redakteur, bei all Ihrer edlen Mäßigung und männlichen Ausdauer, Ihr gutes Recht den willkührlichen Maßregeln der Regierung gegenüber nicht geltend machen können, wir fühlen uns daher veranlaßt, Ihnen den Rath zu ertheilen, Sie möchten den Dr. Steer, Rechtsanwalt zu Dachau, resp. zu München als Rechtsbeistand anrufen. und Sie dürfen sicher seyn, daß sie dann zum Ziele kommen werden.

Wie der ambulirende Advokat, in Nro. 44 des Volksblatts, eigentlich für Schwabach bestimmt, fünf Tage der Woche in Nürnberg zubringt, so lebt Dr. Steer, der eine Advokatur in Dachau erhielt, in München, hat da seine ordentliche Kanzlei, und kömmt nur dann in das verlassene Dachau, wenn ihn besondere Geschäfte hinrufen. Die königliche Kreisregierung mag wohl das Ungebührliche eines solchen Benehmens eingesehen haben, da auf diese Art Dachau trotz dem für es angestellten Advokaten, ohne Rechtsanwalt ist; auch soll sie mehreremal den Versuch gemacht haben, den Herrn Dr. Steer an den Ort seiner Bestimmung zu verweisen, allein dieser Anwalt kennt das Recht zu gut, als daß er durch dasselbe je in Verlegenheit gebracht werden könnte, er benützt den Umstand, daß die Justitia verbundene Augen hat, und daß man statt ihrer sehr leicht eine andere Person unterschieben kann, da eine solche Verwechslung nicht so leicht und schnell erkannt wird, weil der charakteristische Theil des Gesichts verhüllt ist. Genug Herr Steer hält sich vor der Hand ans Unrecht — und bleibt in München.

Sie sehen nun Herr Dr. Eisenmann! daß ein Mann, welcher der Regierung gegen ihre gerechten Anordnungen ein Schnippchen zu schlagen versteht, um so mehr des Erfolgs sicher seyn wird, wenn es gilt Ihr gutes Recht der Willkühr gegenüber zu vertreten, —

Die Bürgergarde in Churhessen.

Das Bürgergardengesetz für Churhessen ist endlich sanktionirt und bereits im Druck erschienen, und wenn wir auch mit manchen Bestimmungen desselben durchaus nicht einverstanden seyn können, so halten wir es immer noch des Schweißes der Edlen werth. Ein Correspondent des „Freisinnigen" sagt in Bezug auf die Sanktion dieses Gesetzes: „Es ist dieses ein „in mehrfacher Beziehung sehr wichtiges Ereigniß. Churhessen „ist der erste teutsche Staat, wo ein mächtiges Bürgerheer verfassungsmäßig dem Kriegsheer zur Seite steht." Diese Bemerkung ist nicht richtig, denn Bayern hat schon seit dem Jahre 1818 verfassungsmäßig eine Landwehr, für die später eine eigene Organisation erschien. Allein Churhessen ist der erste teutsche Staat, wo der Bürger die Bedeutung der Landesbewaffnung erkannt hat, und für diese Bürgschaft constitutioneller Freiheit kein Opfer scheut, und so jenen Nachbarstaaten zum Muster dienen kann, wo der Philistergeist schon Großes geleistet zu haben glaubt, wenn er sich auf's Wohl der Freiheit einen Rausch trinkt.

Die Bedeutung einer solchen Volksbewaffnung scheinen nebst den hessischen Bürgern auch die Nichtbürger recht gut eingesehen zu haben: der Kriegsminister General v. Heßberg wenigstens konnte sich nicht entschließen, —

— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — er zog sich auf sein Landgut zurück. Der Churprinz aber scheint die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß ein Fürst, der mit und durch das Gesetz regiert, in seinen bewaffneten Bürgern nur die ehrenvollste und zuverläßigste Leibwache hat, während die Franzosen des Julius 1830 ohne die Waffen einer Nationalgarde einen verhaßten Thron stürzten.

Der Rath eines Höflings.

Oeffentliche Blätter erzählen, ein hoher nassauischer Staatsdiener, der zu den vorzugsweise Begünstigten zu gehören scheine, hab dem Herzog den Rath ertheilt, bei der ersten unruhigen Bewegung in seiner guten Stadt Wiesbaden nicht allein sämmtliche Zentral-Behörden von dort zu verlegen, sondern auch auf der Stelle ohne irgend eine Schonnng die halbe Stadt zusammenschießen zu lassen. Dieser Rath beweißt, daß der Höfling Kopf und Herz auf dem rechten Fleck sitzen hat, und wir fühlen uns beinahe veranlaßt, dem Herzoge dringend zu rathen, er möge sich diesem treuen Diener ganz vertrauen. Allein ein gewisses Gefühl von Dankbarkeit zwingt uns den ministeriellen Journalen einen Gegendienst zu leisten.

Die ministeriellen Journale haben nämlich wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Excesse des Liberalismus in Schrift und Handlungen der Sache der Freiheit nur schaden können, weil viele gemäßigte, ängstliche und zweifelhafte Gemüther dadurch nur eingeschüchtert werden, und lieber die Ordnung ohne Freiheit, als die Freiheit ohne Ordnung aufsuchen würden. Wir haben die Wahrheit dieser Bemerkung anerkannt, und uns zum festen Grundsatz gemacht, unsern Einfluß durch strenge Achtung der bestehenden Gesetze und durch besonnene Mäßigung im Kampfe gegen den Absolutismus und Obskurantismus zu sichern. Wir wollen aber nun auch den Ministeriellen undden Aristokraten die Bemerkung entgegnen, daß den Liberalen nichts willkommener seyn kann, als solche Rathschläge, wie der obenbezeichnete.

Es giebt immer noch Menschen die noch nicht zur Besinnung kommen können, für solche wären Maßregel, wie das Zusammenschießen einer der schönsten Städte ein Argumentum ad hominem, das seinen Zweck gewiß nicht verfehlen würde. Wir können daher ganz im Sinne des Liberalismus, den übrigent eutschen Fürsten rathen: sie mögten solchen Rathgebern ja ihr Ohr nicht verschließen, damit die blinde Anhänglichkeit, an die Staatsregierung, die noch in einem oder dem andern frommen Herzen festsitzt, niedergedrückt und so um so sicherer und schneller die große Frage der Menschheit gelößt werde.

Nachrichten aus Frankreich.

Wir haben in Nro. 76 des Volksblatts vom vorigen Semester, den bekannten Berliner Artikel in der Allgemeinen Zeitung, demzufolge die Regierung in Frankreich selbst zu Repressiv-Maßregeln gegen die teutschen Liberalen auffordern für eine Lüge erklärt, ersonnen um die Liberalen zu entmuthigen und gegen Frankreich zu entrüsten; der Moniteur desavouirt nun diesen Artikel auf das Formellste, und giebt dadurch der Allgemeinen Zeitung eine unzweideutige Lehre über den Werth ihres Korrespondenten.

Der Cassationshof in Paris hat die vom Kriegsgericht gefällten Urtheile kassirt, da er schon das Kriegsgericht an und für sich als ein illegales und sohin seine Einsetzung als eine Verletzung der Verfassung erklärt.

Seine Entscheidungs-Gründe sind aus der Verfassung genommen: Der §. 53 sagt, keine Franzose darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden, und der §. 54, es dürfen demnach keine außerordentliche Kommissionen und Tribunale, unter welchem Rechtstitel und unter welcher Benennung dieses sey, errichtet werden. Wenn aber das Militairgericht sich für ein ständiges erklärt, so mag dieses, wie der National schon früher bemerkte, in Bezug auf die Soldaten, aber nicht für die Bürger seine Richtigkeit haben.

Der französischen Regierung blieb nun nichts übrig als jetzt gezwungen den Belagerungszustand der Stadt Paris aufzuheben, welchen sie wenn doch einmal angeordnet, mit mehr Ehre, und schönerem Erfolg von freien Stücken hatte zurücknehmen können.

Bitte an alle Menschenfreunde.

In der Nacht vom letzten Mai auf den 1. Juni zerstörte ein gelegtes Feuer 35 Gebäude — Häuser und Schennen ohne Nebengebäude in dem Dorfe Simmershausen, Landgerichts Hilders, auf der fränkischen Rhön. Der Brand griff so schnell um sich, daß die Unglücklichen kaum etwas von ihrem beweglichen Eigenthum retten konnten, und der Jammer der Beschädigten ist um so größer, da wenigstens drei Viertheil dieser Gebäude als mit Stroh gedeckt in der Feuerassekurranz selbst bei dem besten Willen der Eigenthümer nicht versichert seyn konnten.

Menschenfreunde der Umgegend und unter diesen namentlich die Freiherrn von der Tann, thaten das Möglichste, um der dringenden Noth dieser Unglücklichen zu steuern, wirkliche Erleichterung ihres Unglücks aber können sie nur von einer gemeinsammen Theilnahme ihrer Landsleute erwarten.

Es wurde an die Redaktion des bayerischen Volksblatts der Antrag gestellt, sie möge eine Subscription zu Gunsten dieser Abgebrannten eröffnen, da wir aber bereits eine Suscription für die Abgebrannten in Mauren bethätigen, und zwei solche Subscriptionen nebeneinander manche Inconvenienz zur Folge haben, so glauben wir den Unglücklichen in diesen beiden Orten am besten auf folgende Weise dienen zu können:

Unsere Subscription gilt von nun an, mit Einschluß der bereits eingegangenen Beiträge, wenn anders die Einsender damit zufrieden sind, den Abgebrannten in Mauren und Simmerhausen; über die eingegangene Summe aber getrauen wir uns nicht zu disponiren, sondern schlagen vor, daß eine eigene Kommission diese Summen im Empfang nehmen, und nach eingeholter genauer Kenntniß des zu vergütenden Schadens in Mauren und Simmerhausen eine verhältnißmäßige, billige Vertheilung dieser Summe zwischen diesen beiden Orten vornehmen möge. Wir bitten die Heren Behr, Hofrath und Bürgermeister; Braunwart, Gemeindebevollmächtigten; Ehrhard, Domkapitular; Friedreich, Rechtsanwat; Kiliani, Professor; Haf, Spitalpfarrer und geistl. Rath; Hefner, königl. Regierungsrath; Leinecker, Gemeindebevollm u. Landstand; Papius, kgl. Appell. Ger. Assessor. Schönecker, Fabrikant; v. Stauffenberg, kgl Kämmerer; Wiskemann, Apotheker und Gemeindebevollm; Ziegler, Magistratsrath u. Landst. daß sie zu einem solchen Wohlthätikeitsausschuß zusammentreten, und die von uns vereinahmten Beiträge nach ihrer besten Ueberzeugung zwischen Mauren und Simmershausen vertheilen mögten.

Von dem Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger erwarten wir eine dem Unglück der Abgebrannten entsprechende Unterstützung, die andern Zeitungs-Redaktionen in Bayern aber bitten wir, daß sie für diesen menschlichen Zweck auch thätig seyn, und ihre Beiträge entweder an die Redaktion des Volksblatts oder an obengenannte Commission unmittelbar einsenden mögten.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 7. Juli 1832. Nro. 3.

Gesetzliches Verbot des Preß-Vereins in Frankfurt.

Es giebt viele Menschen, die mit dem Worte Republick den Inbegriff aller bürgerlichen Freiheit verbinden, und die Republiken selbst als das Eldorato des öffentlichen Lebens betrachten. Für solche Enthusiasten haben die Aristokratieen des Alterthums denselben zauberischen Reitz, wie das Mittelalter mit seiner Unwissenheit und rohen Kraft, mit seinen eisernen Rittern, die ewig den Pfaffen fluchten, und ewig von ihnen beherrscht wurden, für viele Jünglinge und auch für solche Männer hat, bei denen der Verstand nicht zur Reife kömmt. Auch die Republiken der neueren Zeit in der Schweiz, in Südamerika können diese Enthusiasten nicht belehren, denn viele derselben bringen ihre Abneigung gegen einen und den andern Monarchen mit in die Frage über den Werth der constitutionellen Monarchien an sich und können so, indem sie Personen mit Institutionen verwechseln, nicht leicht zu einem unbefangenen Urtheil gelangen. Wenn wir uns daher die Kraft nicht zutrauen, auf die Ueberzeugung der republikanischen Enthusiasten irgend einen Einfluß zu gewinnen, so mag es doch keine vergebliche Mühe seyn, darzustellen, wie gewisse Angelegenheiten in Republiken behandelt werden.

Die politischen Vereine sind nun, Churhessen und wenn wir nicht irren das Königreich Sachsen, ferner Meiningen und Coburg abgerechnet, in allen andern constitutionellen teutschen Staaten, und zwar wahrscheinlich auf Anregung des Bundestags mehr oder minder streng verboten worden. Ob aber die Legislatur dieser Staaten, das heißt die Landstände mit diesen Verboten einverstanden seyn werden, ist eine Frage, die wir wenigstens in Bezug auf Bayern, Würtemberg, Baden und Nassau zuversichtlich mit Nein beantworten können. Anders dagegen verhält sich die Sache in der freien Republik Frankfurt.

Ueber den Senat von Frankfurt wollen wir kein Wort verlieren, denn seit Maßenbachs Auslieferung an Preußen bis auf die neuste Zeit sind seine Regierungs-Handlungen bloß eine Kette serviler Rücksichten. Von dem gesetzgebenden Körper aber haben wir Folgendes zu berichten. Der Senat hatte den Entwurf zu einem Gesetz, nach welchem jede Theilnahme an allen von der Regierung nicht ausdrücklich genehmigten Vereinen streng verboten werden soll, zur Genehmigung vorgelegt. Der Entwurf wurde einer Commission übergeben, deren Berichterstatter Dr. Oehlenschläger eine Arbeit lieferte, von welcher ein Correspondent der Deutschen allgemeinen Zeitung Veranlassung nahm, die Redensart der Franzosen: plus royaliste que le roi auf Herrn Oehlenschläger anzuwenden. Mit einem solchen Referat kam der Entwurf am 27. Juni in der Versammlung des gesetzgebenden Körpers zur Debatte und Abstimmung. Zwar fand Oehlenschlägers obskures Machwerk in der Versammlung keinen Anklang, allein das Resultat der Abstimmung war doch nichts weniger als erfreulich.

Umsonst both der ehrenwerthe Reinganum die Beredsamkeit eines Demosthenes auf, umsonst wieß er das Ungesetzliche dieser Masregeln selbst durch die Wiener Congreß- und Bundesakte nach, umsonst berief er sich auf das Urtheil der rühmlichsten jetzt lebenden Publizisten; umsonst zeigte er die Unausführbarkeit, sohin Ungereimtheit, eines Verbots der Theilnahme an allen auswärtigen Versammlungen, weil man zur Aufrechthaltung des Gesetzes jedem der zu Fuß, Roß oder Wagen die Stadt verläßt, einen Polizeisergeanten mitgeben, oder aller Orten Polizeispione unterhalten müsse; umsonst sprach der Metzgermeister May das Urtheil eines gesunden Menschenverstandes gegen ein solches Gesetz, und zeigte ganz treffend, daß jede Legislatur sich der öffentlichen Meinung durchaus nicht entfremden dürfe; — das Gesetz ward mit der Modifikation: daß auch die Theilnahme an solchen auswärtigen Versammlungen, welche die Regierung des Staates in dem sie gehalten werden, selbst verpönt hat, verboten sey, mit 65 Stimmen gegen 15 angenommen. Diese ehrenwerthe Minorität zählt folgende Namen: Dr. Reinganum, Dr. Eder, Dr. Stiebel, Chirurg Berg, Silberarbeiter Parrot, Bierbrauer Wolf, Heinrich Minoprio, David Hinkel, Metzger May, Steinmetz Rust, Gastwirth Reichard, Drechsler Fleischmann, Dr. Böhmer, Schreiner Raab, Dr. Kloß.

Man konnte glauben, daß die Majorität des gesetzgebenden Körpers im Geiste der Frankfurter Bürger, sohin ganz recht gehandelt habe, allein dem ist nicht so. Die Bürger Frankfurts haben in der neueren Zeit eine solche Freisinnigkeit und eine solche kräftige Haltung beurkundet, daß wir unserem teutschen Vaterlande Glück wünschen dürften, wenn in allen Städten ein solcher Geist zu finden wäre. Bei dieser Gelegenheit namentlich zeigten die Frankfurter, daß ihr gesetzgebender Körper die öffentliche Meinung sehr verletzt habe. Den 15 Männern, welche in dem gesetzgebenden Körper gegen den Gesetz-Entwurf votirt haben, wurde folgende mit unzähligen Unterschriften versehene Dankadresse überreicht:

„Mitbürger!

Wenn kräftige Männer, wahre Vertreter der öffentlichen Meinung im Volke, im Kampfe für die Forderungen der Vernunft und des Rechtes den Sieg errungen, wenn sie veraltete oder zum Vortheil Weniger gegründete Gesetze weggeräumt, wenn sie ihre ganze geistige Kraft aufgeboten haben, solche Gesetze zu gründen, wie sie die zum Bewußtseyn erwachte Menschheit fordert, und wie sie zur Entwicklung aller dem Menschen verliehenen Kräfte und Fähigkeiten beitragen, dann haben immer und überall die Bürger solcher Staaten an diese Männer

Worte des Dankes gerichtet. Aber es ist eben so nothwendig, auch die Männer zu würdigen, die im Kampfe für das Edle unterlegen sind, auch die Männer auszuzeichnen, die das Gute wenigstens mit männlicher Kraft gewollt haben. — So nehmen Sie, verehrte Mitbürger, von uns die Versicherung hin, daß Sie die Verfechter der Ansicht waren, welche die freien Bürger Frankfurts beseelt, nehmen Sie die Versicherung hin, daß Sie, zwar besiegt durch die Stimmenzahl, doch Sieger sind im Recht und in der Wahrheit. — Diese wenigen Worte, vom Mund und Herzen der Mitbürger kommend, sie werden Ihnen, geehrte Mitbürger, genügen. Der Herrscher dankt mit vielem Prunk und auffallender Feier; der Dank des Volkes ist einfach und kurz."

Auch war die Rede, diesen Männern des Volks bei einem demnächst zu veranstaltenden Festmahle Bürgerkronen zu überreichen. Eine Nachtmusik, die man Dr. Reinganum bringen wollte, wurde von der republikanischen Polizei untersagt.

Da jetzt der Preßverein in Frankfurt, die oben bezeichnete Modifikation des Gesetzes benützend, sich an den Preßverein in dem eine kleine halbe Stunde von Frankfurt entfernten churhessischen Orte Bockenheim anschließen wird, und darf, da in Churhessen solche Vereine verfassungsmäßig erlaubt sind, so mag nun Jeder zwischen der benachbarten monarchisch-constitutionellen Regierung und Legislatur in Churhessen, und der republikanischen Regierung und Legislatur in Frankfurt beliebige Vergleiche ziehen, die aber auf keinen Fall so ausfallen werden, um den Republiken so unbedingt das Wort zu sprechen.

Aus dem Rheinkreis.

Der Zweibrücker allgemeine Anzeiger und nach ihm die Speierer Zeitung enthalten folgenden bemerkenswerthen Artikel: „Zweibrücken, den 25. Juni. Sicherem Vernehmen nach sind bereits mehrere Gemeinden zusammengetreten und haben in pleno beschlossen: ihren in Militärdiensten stehenden Söhnen und Verwandten, im Ernste zu bedeuten, daß sie nicht nur in dem diesseitigen, sondern auch in dem jenseitigen Baiern, so wie in allen Theilen Deutschlands aller ungerechten Gewaltthat gegen die Bürger sich strengstens zu enthalten haben, und daß, im Falle es dahin käme, daß sie gegen die Bürger geführt würden, und sie es wagten, in irgend einem Theile Deutschlands gegen den Bürger nur einen einzigen Schuß zu thun, sie nicht nur von den Angehörigen verstoßen und nimmermehr als die Ihrigen angesehen, sondern sogar in ihren Geburtsorten nie mehr geduldet und von Freunden, Verwandten und Bekannten nur mit tiefster Verachtung gestraft werden sollen. So hart dieses scheinen mag, so bezeugt es doch zur Genüge, daß auch der Landmann vom edeln Feuer der wahren Vaterlandsliebe erglühet. Manchem Soldaten, der vielleicht noch unentschlossen ist, auf welche Seite er tretten soll, möge das Vorstehende die Augen öffnen und ihn über seinen Stand und seine eigentliche Bestimmung vergewissern. Sicher wird der gefaßte Beschluß dieser edeln Patrioten seine Wirkung nicht verfehlen, und eben so gewiß werden noch viele Gemeinden eilen, dieselben Beweise von Vaterlandsliebe darzuthun, und zu zeigen, daß auch sie der Willkührherrschaft zu huldigen, weit entfernt sind.

Wenn dieses Beispiel in allen constitutionellen teutschen Staaten Nachahmung finden, und jeder einzelne Staatsbürger seinen im Militärverband stehenden Söhnen oder Verwandten eine ähnliche Erklärung zukommen ließe, dann dürfte jede ungesetzliche Gewalt gebrochen und selbst der drohende Einfluß der absolutistischen Kabinette für immer gelähmt seyn.

Verhaftung des Journalisten Widmann.

Der Redakteur des Volkstribun, wurde in Folge eines appellationsgerichtlichen Erkenntnisses am 4. Juli Mittags gegen 1 Uhr verhaftet. Die Ursache dieser Verhaftung enthält der bekannte Artikel in Nro. 7. des Volkstribun, wegen dessen die Spezialuntersuchung gegen ihn angeordnet worden ist. Widmann konnte dieses Erkenntniß des Appellationsgerichts für den Untermainkreis recht gut vorhersehen, denn jene Richter, welche in dem fraglichen Artikel überhaupt Veranlassung zu einer Untersuchung finden konnten, und um sie zu finden, die ganze Tendenz des Blattes zu Hülfe nahmen, mußten natürlich auch die Spezialuntersuchung erkennen, da der Thatbestand gleich im ersten Augenblick eruirt seyn mußte — vom Worte läßt sich ja, wie Göthe sagt, kein Jota rauben. Wie gesagt, Widmann sah, oder richtiger gesagt, er wußte, was kommen würde; im Bewußtseyn aber, die bestehenden Gesetze nicht verletzt zu haben, konnte er sich nicht dazu entschließen, vor der Verhaftung zu entfliehen, denn sein Glaube an die Gerechtigkeit unserer Richter steht fest. Und da auch wir diesen Glauben theilen, so sind wir der Meinung, daß diese Untersuchung enden werde — wie der Belagerungszustand von Paris — das heißt ohne Resultat.

Eigene Repressivmaßregel gegen die freie Presse in Würtemberg.

Der „Hochwächter" der nun seit anderthalb Jahren und etwas darüber sich einen umfangsreichen Wirkungskreis in Würtemberg geschaffen hat, und gegenwärtig 3000 Abnehmer zählt, hatte der Regierung und der Censur gegenüber manche Schwierigkeit zu bestehen. So wurde erst in neuester Zeit, der Redaktion desselben von Seite der Regierung die Auflage gemacht, um die nothwendige, durch das Gesetz vorgeschriebene (?) Concession zur Herausgabe seines Blattes einzukommen, indem ihm sonst die Censur keinen politischen Artikel — und was ist nicht alles politisch? — passiren lassen würde. Die Redaktion berief sich auf die, die Preßfreiheit garantirende Verfassung, und weigerte sich, eine solche Concession nachzusuchen, und dadurch ihrem Rechte zu vergeben; allein die Censur strich. Ein liberaler Abgeordneter stellte an den ständigen Ausschuß der Stände des Reichs den Antrag, sich zu versammeln, und den „Hochwächter" gegen die verfassungswidrigen Eingriffe zu schützen; allein die anwesenden Mitglieder dieses Ausschusses, den Hrn. Vicepräsidenten Cotta von Cottendorf an der Spitze, bedauerten zwar den legislativen Zustand der Presse in Würtemberg, versicherten, daß man bereits thätig sey, diesen Zustand zu verbessern, hielten aber eine Einberufung ihrer Collegen wegen der Sache des Hochwächters nicht am Orte, da die Regierung bei ihrer Forderung in ihrem positiven Rechte sey!!

Inzwischen hatten die Abonnenten des „Hochwächters" den Redakteur aufgefordert, er möge doch die Concession nachsuchen, was er denn endlich that, und zwar mit dem vorausgesehenen Erfolg, — die Regierung wollte blos gebeten seyn, und willfahrte ihm.

Nach dieser Episode kommen wir zu dem eigentlichen Thema unserer Ueberschrift. Der Redakteur des Hochwächters mußte natürlich, wie jeder Oppositionsmann, der rücksichtslos für die gute Sache kämpft, manchen finstern Geist wehe thun, manchen zweideutigen Charakter beleuchten; so etwas macht Feinde

— Feinde, die nach der schon aufgestellten Cathegorie nicht edel seyn können. Solche Feinde waren es, welche Herrn Dr. Lohbauer meuchlings anfallen ließen. Als er am 28. Juny Nachts 11 Uhr nach Hause ging, fielen drei Pursche mit Knitteln über ihn her. Er vertheidigte sich mit einem leichten Schirm, und rief um Hülfe. Dadurch eingeschüchtert, flohen die Meuchler, ohne daß der sie verfolgende Lohbauer, und Bekannte von ihm, die mittlerweile dazu gekommen waren, ihrer habhaft werden konnten. Lohbauer ist blos am Arme, und zwar nicht bedeutend, verletzt, in Stuttgart aber sagt man, dieser ehrlose Angriff sey aus derselben Nacht herorgegangen, aus welcher schon so mancher heimtückische Hieb gegen die Freunde der Freiheit geführt worden sey. Der Unwille der Stuttgarter Bürger über solche Banditenstreiche wird am besten daraus erkannt, daß mehrere derselben 500 Gulden für Denjenigen aussetzten, welcher der Behörde solche Anzeigen machen wird, die zur Ermittlung der Thäter und Urheber führen. Mögten auch hier die Worte des Psalms wahr werden;

Quidquid latet apparebit
Nil in ultum remanebit.

Wie das Volk in Baden sich an die bestehenden Gesetze hält.

Viele Einwohner von Mannheim waren im Begriff, dem Kameralpraktikanten Strohmeyer, faktischen Redakteur des „Wächters am Rhein“, eine Nachtmusik zu bringen. Dieses nahm die Polizei übel, denn der „Wächter am Rhein“ ist durchaus nicht nach ihrem Geschmack, sie sie suchte daher die versammelte Menge anfangs allein, später mit Hülfe der Dragoner zu zerstreuen, wobei es eine und die andere Verletzung — sowohl durch Waffen, als durch die Pferde — absetzte. Das Erbauliche von der Sache aber ist Folgendes: im Anfang mag der Herr Stadtdirektor die Macht seiner Rede etwas überschätzt haben, denn er glaubte, so durch eine Anrede, aber nicht, wie sie Napoleon im Angesicht der Pyramiden hielt, auf die Massen wirken zu können; allein eine Stimme aus dem Volke belehrte ihn mit folgenden schlagenden Worten eines Bessern: „Herr Stadtdirektor, wissen Sie nicht, daß die öffentlichen Reden verboten sind? Sie zahlen 15 Gulden Strafe.“ Gewiß eine schöne Anwendung des „burgerfreundlichen“ Gesetzes.

Literärische Sperre in Preußen.

Während einigen kurzsichtigen oder befangenen Menschen der Mund überfließt von den Vortheilen, welche Südteutschland von einer Mauthvereinigung mit Preußen zu erwarten habe, entfremdet sich die preußische Politik dem Geiste unsers öffentlichen Lebens in Südteutschland immer mehr, so daß alle politische Zeitungen von dem Vorhaben Preußens und Oestreichs, unsere Verfassungen zu vernichten, wiederholt raisonirende Nachrichten liefern. Was wir von Preußen und Oestreich zu erwarten haben, wird jedem klar seyn, welcher die politische Richtung dieser beiden Kabinette kennt, wir wollen hier nur der Sperre gedenken, welche Preußen gegen die literärischen Erzeugnisse der constitutionellen Staaten anzuordnen für gut findet. Schon früher wurden alle in Baden erscheinenden Zeitungen, mit Ausnahme der berüchtigten Mannheimer Zeitung, in Preußen verboten, und da nun diese Mannheimerin in Preußen ohnedies nicht einen einzigen Abonnenten hat, so wird nun dort gar kein badisches Blatt mehr gelesen.

Daß der Name eines liberalen Schriftstellers in Preußen hinreicht, um alle Schriften, die dessen Namen führen, zu verbieten, hat das Verbot der noch ungedruckten Schriften Rottecks beurkundet, aber selbst damit begnügt man sich nicht mehr, man verbietet jetzt selbst alle Schriften, die aus einer Offizin kommen, deren Inhaber im Geruch des Liberalismus steht. So erschien am 23. Juni eine Verordnung, welche den Buchhändlern den Verschleiß sämmtlicher, im bibliographischen Institut erscheinenden, Zeitschriften und Bücher untersagt. Da aber in diesem Institut nicht sowohl Zeitschriften, als größere Werke, griechische und lateinische Klassiker, besonders aber Prachtausgaben der katholischen und lutherischen Bibelübersetzung erscheinen, so können wir nur annehmen, daß in Preußen nebst den alten Classikern auch die heilige Schrift als staatsgefährlich und censurwidrig betrachtet werde, oder daß man in unedler, einer Staatsregierung unziemlichen Leidenschaft gegen den Herrn Meyer, Chef des benannten bibliographischen Instituts, solche den Verkehr hemmende Einschreitungen beliebt habe. Ist nun Letzteres — einen dritten Fall gibt es nicht — gegründet, wie kann man dann Handels, oder Mauthverträge mit einer Regierung eingehen, bei der es nichts bedarf als des Hasses gegen einen industriellen Mann, um den Absatz aller seiner Handelsartikel in Preußen zu verbiethen.

Solche leidenschaftliche Erlasse hat sich unseres Wissens die östreichische Regierung noch nie zu Schulden kommen lassen.

Ueber die Eroberungssucht der Franzosen.

Man schreibt aus Paris über die in der neusten Zeit den Franzosen so häufig angedichtete Absicht auf die teutschen Rheinprovinzen:

Es ist nicht das erste Mal, daß man in teutschen Blättern Haß gegen die Franzosen predigt, und es ist der Mühe werth, Jedermann auf die Zeitpunkte aufmerksam zu machen, in welchen es hauptsächlich geschah. In den ersten Wochen nach der Juliusrevolution reitzte Niemand zum Hasse gegen Frankreich auf; man wagte es nicht, denn das Julius-Frankreich fand allgemeines Mitgefühl. Man that Dieß erst zu Ende des Jahres 1830, als Unruhen in Paris entstanden. Jetzt sey der Augenblick gekommen, dachte man, das in Parteien zerrissene Land zu überfallen, und sofort predigte man den Kreuzzug gegen Frankreich. Als jedoch die französische Regierung nach beendigten Unruhen Konzessionen machte und die Pairserblichkeit aufhob, als sie und das Land von Neuem in der Fremde Mitgefühl gewannen, wagte man wieder nicht, diese Predigten fortzusetzen. Allein die Politik des Perier'schen Ministeriums, die daraus entstehenden Unruhen in Lyon und Grenoble ermuthigten von Neuem die Gegner Frankreichs, und als vollends die Chouanerie heftig ausbrach, die Metzeleien in Paris Statt fanden, traten die Feinde dieses Landes muthiger als je auf. Mit einem Worte, je schwächer Frankreich wird, je weniger es an einen Krieg gegen das Ausland denken kann, desto feindseligere Absichten schreibt man ihm zu, und desto eifriger predigt man Haß gegen Frankreich. — Was hat denn Frankreich bisher gethan, um einen Krieg mit dem Auslande herbeizuführen? Die Juste-Milieu-Regierung, Dieß giebt wohl Jedermann zu, will keinen Krieg. Erst später als Holland schickte sie Truppen nach Belgien, erst später als Oesterreich

nach dem Kirchenstaate. Die Republikaner, die Amis du Peuple, und namentlich Cavaignac, so lange er zu dieser Gesellschaft gehörte, haben sich stets gegen einen Krieg mit Teutschland ausgesprochen; sie verlangten nur eine entschiedenere Diplomatie, also Abwehrung des Kriegs. Die Karlisten allein gehen auf Krieg aus, denn sie wollen sich schlagen lassen. Hat man etwa auch im Auslande Nichts gethan, um einen Krieg mit Frankreich herbeizuführen? Kennt man den Brief des Kaisers von Rußland an Ludwig Philipp nicht? Auf Wessen Schutz vertrauend hat Modena den König der Franzosen nicht anerkannt? Wer lieferte Hülfsmittel zum Feldzuge der Berry und zum Vendeekriege? Wer suchte den König von England gegen die Reform und gegen Frankreich einzunehmen? Während in Frankreich nur einzelne Stimmen laut werden, um einen Krieg mit dem Auslande zu verlangen, sind es im Auslande gerade Organe, die für halboffiziell angesehen werden, welche gegen Frankreich aufreitzen; durch diesen einzigen Umstand beantworten sich alle obigen Fragen. — Was Frankreich wünscht, ist nicht Eroberung, sondern Sicherheit nach Außen. Es ist nicht sicher vor der Invasion, bevor im Auslande die verschiedenen Freiheiten, die dort noch fehlen, eingeführt sind, namentlich die Preßfreiheit, die schon allein hinreichen würde, um die Invasion unmöglich zu machen. Wünschte Frankreich Krieg, so würde es sich gegen die auswärtige Preßfreiheit erklären. Die hingegen, welche jetzt wider die auswärtige Preßfreiheit zu Felde ziehen, diese sind es, welche Krieg wollen, und sie setzen es wahrscheinlich durch.

Die Russen in Polen.

Als im Jahre 1362 der Sultan Ammurath I. als glücklicher Eroberer den Halbmond an die Ufer der Donau trug, ließ er in den eroberten Ländern den 5ten Theil der Christenkinder die über 15 Jahre alt waren, hinwegnehmen, von türkischen Landleuten abhärten, in der mohamedanischen Religion unterrichten und dann in den Waffen üben. Aus diesen Jünglingen, in denen man jedes menschliche Gefühl zu ersticken sich bestrebt hatte, wurden die Janitscharen gebildet. Durch ganz Europa hörte man nur einen Schrei des Unwillens und Entsetzens über diesen Kinderraub, und nur die Ohnmacht der europäischen Staaten konnte so Unmenschliches geschehen lassen.

Was aber im 14. Jahrhundert die civilisirte Welt mit Entrüstung erfüllte, läßt man im 19. Jahrhundert ganz ruhig wiederholen, ja in größerem Umfange wiederholen. Es ist Thatsache, das aus Polen nicht der 5te Theil, sondern eine unzählige Menge Kinder theils durch Gewalt, theils durch betrügerische List den Eltern geraubt und in die russischen Militärkolonien geschleppt werden. Tausende unglücklicher Eltern beweinen ihre auf diese Art verlornen Kinder. Auch zu Kalisch sollte neulich diese Maßregel in Ausführung gebracht werden; als die Einwohner sich weigerten, dem Befehle Gehorsam zu leisten und Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen entschlossen waren, kam es denn zu blutigen Auftritten, in Folge deren mehrere Russen, aber auch viele Bürger umgekommen sind.

Und eine solche Barbarei wird von den europäischen Mächten geduldet! Ja mit einer solchen Regierung will man ein Bündniß gegen die bürgerliche Freiheit schließen! Doch eine Regierung scheint zu fühlen, was sie ihrer Würde, was sie der Menschheit schuldig sey; es ist die Englische. Ihr Ministerialblatt der „Courier" führt über diese Verhältnisse eine Sprache, welche über die Gesinnung der Regierung keinen Zweifel übrig läßt. Er sagt bei Gelegenheit solcher schrecklicher Nachrichten aus Polen, die ihm aus authentischer Quelle zugekommen sind:

„Wir können uns denken, welche Gewissensbisse und Schaamgefühle solche Nachrichten bei den Personen erregen müssen, welche mit der Macht bekleidet, Polen zu retten, weiter Nichts vom russischem Autokraten geordert haben, als sein Fürstenwort für großmüthige Maßregeln. Auf welchen schmachvollen Standpunkt sind durch ihre Schwäche und ihren Mangel an Treue, an Großmuth, an Menschlichkeit die liberalen Regierungen von Europa versetzt worden? Großbrittanien und Frankreich waren durch die Kraft der Verträge verpflichtet, die polnische Nationalität zu vertheidigen, während jedes freie Volk durch die Macht der Sympathie sich gedrungen fühlte, sie in der Rettung der Polen zu unterstützen; dennoch that man weder im Kampfe, noch jetzt in ihrem Elende Etwas für dieses tapfere und großherzige Volk, für ein Volk, gegenüber welchem wir das Haupt vor Schaam senken müssen, daß wir es versäumt haben, den Abscheu gegen das Betragen seines Unterdrückers zu bethätigen. Und in diesem Augenblicke, wo der Kaiser von Rußland die Polen gleich wilden Thieren jagt, wollen nach Gerüchten, welche in den bestunterrichteten Zirkeln verbreitet sind, die englische und französische Regierung in Beziehung auf den belgischen Tractat sich dieser hohen Person gefällig erweisen. Ist es die Furcht, welche diese niederträchtige Schändung des Characters zu den Füßen des Kaisers von Rußland erzeugt? Wenn es so ist, so gestehe man es, man wage nicht mehr von russ. Großmuth zu sprechen, man erkläre, daß Rußland Herr von Europa ist!"

Soweit der englische Courir: Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung aber wird demnächst in einem Artikel aus Petersburg wieder ihr Erstaunen ausdrücken, daß in Teutschland, wenn auch nicht bei den Regierungen, doch beim Volke, eine solche feindliche Stimmung gegen Rußland herrscht, welches doch in der Civilisation Riesenschritte mache.

Memorabilia.

Der Freisinnige erzählt: Wir leben in einer außerordentlichen Zeit. In Aschaffenburg hat sich ein staatsgefährlicher Hosenträger blicken lassen; er ist jedoch sogleich erkannt und festgenommen worden. Der Student, welcher ihn trug, wurde in diese unglückliche Geschichte mit verwickelt; man führte ihn auf das Rathaus, nahm ihm den Revolutionär ab, und entließ ihn dann, nachdem man ihm zur Rettung des Anstandes mit etwas Bindfaden ausgeholfen hatte.

— In Mannheim und Heidelberg ist eine Anzahl von Bändern und Kokarden mit den teutschen Farben in den Läden weggenommen worden: Die Ruhe von Europa ist gesicherter als je.

Dieses Blatt erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags in der Druckerei des Friedr. Ernst Thein in Würzburg und kostet in loco 2 fl. 24 kr. für's halbe Jahr; Auswärtige zahlen bei den Postämtern im ersten Rayon 3 fl. 11 kr., im zweiten 3 fl. 21 kr., im dritten 3 fl. 31 kr.

Allgemeiner Anzeiger.

Würzburg. Samstag, den 7. Juli 1832. Nro. 1.

Erklärung.

Durchdrungen von der Wahrheit, daß dem bayerischen Landmanne und der bayerischen Kultur nur dadurch bleibender Aufschwung werden wird, und werden kann, wenn die niederdrückenden Feudal-Bande gelöst, und das getheilte Eigenthum consolidirt wird; bekenne ich, daß mein Streben sich durchaus nach dieser Ueberzeugung richte, und daß ich sie inner der Gränzen der bestehenden Anordnungen und der mir gegebenen Competenz durchzuführen bewußt bin, wo sich nur immer Gelegenheit hiezu zeigt.

Daß aber von mir aus dieser Rücksicht Consense oder Umschreib-Zeugnisse verweigert werden, oder verweigert worden sind, muß ich widersprechen, und ich bitte denjenigen, der diese Behauptung aufstellt, mir hiefür auch nur einen Beweis zu liefern, oder aber einen Fall anzugeben, in welchem bis zu diesem Augenblicke wegen der behaupteten Verweigerung ein Geschäft gerichtlich nicht vollzogen wäre. *)

Was sollten auch Verweigerungen der Art nützen?

Jede Reklamation dagegen würde sie augenblicklich entkräften.

Auf Verlangen kann Jedem, dem allenfalls daran gelegen ist, nachgewiesen werden, daß in Fällen, in welchem das Nichtwollen von dem Grundholden ausgesprochen, oder wo das Nichtkönnen desselben dargethan ist, die Obereigenthums Ablösung unterlassen, und die Laudemialbehandlung vorgenommen wird, wie sie die Normen bezeichnen.

Nur auf dem Wege der Verhandlung ist es möglich, das Ablösungs-Geschäft durchzuführen.

Bei den bekannten Vorurtheilen, bei der Vorliebe zum Alten, welche dem Landmanne in der Regel eigen sind, läßt sich wohl denken, daß bei den Verhandlungen oft große Klippen zu bekämpfen sind. Anwendung oder Versuch von Zwang wäre eine Lächerlichkeit, da er nicht ausführbar ist.

Wer die rentamtliche Geschäfts-Kompetenz kennt, dem ist dieß klar; auch dem Landmanne ist es klar, und er weiß, — wenn er nur die geringste Idee eines Eingriffes in seine Rechte ahnet, — sehr gut den Weg vom Amte zu der nahen Regierung, um da seine Beschwerde vorzutragen, oder sich Rathes zu erholen.

Daß das Ablösungs-Geschäft im ganzen Isarkreise unter Leitung der königl. Regierung mit bedeutendem Erfolge betrieben wird, dürfte wohl bekannt seyn; — eben so auch die Bestimmung, die den Ablösungs-Geldern gegeben ist.

München, 30. Juni 1832.

Der Rentbeamte für den Landbezirk München.

Schanzenbach.

*) Wir müssen dem Herrn Einsender um die hier geforderten Nachweisungen ersuchen, da wir das Streben, die Feudalbande zu lösen, an und für sich nur lobenswerth finden können. Anm. d. R.

Erklärung.

In Nro. 77 S. 629 dieses Blattes ist in einigen, wie der Verfasser selbst sie nennt, flüchtigen Bemerkungen zur Nürnberger Katzenmusik die Behauptung ausgesprochen, daß ich und Fleischmann früher den Journalisten Coremans zu unsern Zwecken benützt, später aber wie ein verbrauchtes Instrument in die Ecke zu werfen gedacht hätten.*)

Dagegen erkläre ich hiemit, daß ich Herrn Dr. Coremans niemal und zu keiner Zeit zu irgend einem Zwecke benützt habe, daß ich niemal und zu keiner Zeit weder direkte, noch indirekte, weder schriftlich, noch mündlich demselben irgend eine Mittheilung zur Einruckung in seine Blätter gemacht habe, oder habe machen lassen, und daß ich mit diesem Journalisten so wenig als mit irgend einem Andern auch nur in der entferntesten Berührung gestanden habe, daß ich daher auch niemal daran denken konnte, ihn wie ein verbrauchtes Instrument jetzt in die Ecke zu werfen.

Mein Beruf ist ein anderer und gehört anderen Zwecken an.

Was der Verfasser der flüchtigen Bemerkungen zur Nürnberger Katzenmusik sonst noch Wahres und Falsches zu bemerken beliebt, mögen Andere beleuchten, wenn sie es der Mühe werth finden;**) nur die Gegenbemerkung in Beziehung auf den Schluß jenes Aufsatzes kann ich nicht unterdrücken, daß ich stets aus Ueberzeugung und im wahren Sinn der Verfassung rede und handle und daß, wenn dieser mein besonderer Liberalismus von demjenigen des erwähnten Verfassers verschieden ist, und mir ein Charivari bringen sollte, ich hiebei ganz ruhig seyn kann. ***)

Nürnberg, 3. Juli 1832.

Dr. Kreitmaier.

*) Daß Herr Dr. Kreitmaier selbst den Journalisten Coremans benützt habe, wollen wir nicht behaupten, daß aber die öffentliche Meinung in Nürnberg den Hrn. Dr. Kreitmaier und Hrn. Fleischman als die Koryphaen einer Parthei bezeichnet, welche den Journalisten Coremans benutzt hat, das steht fest.

**) Das Volksblatt hat sich demnach bei Hrn. Dr. Kreitmaier zu bedanken, daß er es der Mühe werth fand, eine Angabe in demselben zu berichtigen.

***) Ey! ey! Herr Rechtsanwalt! wer hat denn gesagt, daß Sie es sind, dem trotz seines besondern Liberalismus ein Charivari drohte!

Anmerk. d. Red.

Erklärung.

Schon früher und erst neuerdings wieder ist uns aus einer zuverlässigen Quelle die Nachricht zugekommen, es habe der königliche Generalkommissär, Freiherr v. Welden sich nicht nur gegen eine hohe Person, sondern auch gegen seine

Bekannten dahin ausgesprochen, daß die Redaktion des Volksblatts nur auf unredlichem Wege in den Besitz des Briefes gekommen seyn könne, den er an ein Mitglied der Kreisregierung in Würzburg geschrieben habe. Wir konnten früher einer solchen Nachricht unmöglich Glauben schenken und nur wiederholte Versicherungen laßen uns das als wahrscheinlich erscheinen, was wir früher für unmöglich hielten.

Wir sind daher sehr veranlaßt, Herrn v. Welden zu ersuchen: als Mann von Ehre uns gegenüber — und nicht rückwärts zu erklären, ob die Art, wie wir zu seinem fraglichen Brief gekommen seyen, sich mit den Grundsätzen des strengsten Charakters nicht vollkommen vertrage. Wir werden dann, im Falle seine Erklärung unserer Ehre zu nahe treten sollte, von denen Mitteln Gebrauch machen, die wir zu unserer Rechtfertigung in Handen haben.

Die Redaktion des Volksblatts hat noch nie Quellen benützt, deren sie sich zu schämen hätte, noch weniger hat sie je ein ihr geschenktes Vertrauen mißbraucht. In dem fraglichen Falle namentlich hat sie den einen der beiden zum Behuf der Veröffentlichung ihr zugestellten Briefe*) erst dann im Volksblatt abdrucken lassen, als der Einsender seinen unzweideutigen Wunsch wiederholt, resspektive mahnend ausgesprochen hatte.

Wir erklären schlüßlich unsere Bereitwilligkeit, die Erklärung des Freiherrn von Welden, möge sie lauten wie sie immer wolle, ins Volksblatt aufzunehmen.

Die Redaktion.

*) Nebst jenem abgedruckten Brief an ein Mitglied der Kreisregierung in Würzburg erhielten wir auch das Schreiben des Herrn v. Welden an das Regierungs-Kollegium.

Unzweideutige Empfehlung.

Nach einer Verfügung des königl. Preußischen Staatsministers von Klewitz vom 5. Juni soll dem unter Redaktion unsers Chefs erscheinenden deutschen Volksblatte

Der Volksfreund

der Eingang in die königl. Preußischen Staaten nicht verstattet werden, und beeilen wir uns, dankbar für diese unzweideutige Anerkennung der freisinnigen Tendenz unsers Blattes, solches öffentlich bekannt zu machen. —

Des Volksfreundes Motto ist: Freiheit und Ordnung durch Rechtsbehauptung. — Originalaufsätze über allgemeine Politik, Uebersichten der Ereignisse des Tages in populärem, aber würdigem und geistvollem Vortrage sind sein Inhalt. Er erscheint seit Ende Mai wöchentlich zweimal und kann außer in den keinen Volksfreund mögenden Preußischen, Schwarzburg-Rudolstadischen und Oestreichischen Staaten durch alle deutsche Posten und Buchhandlungen bezogen werden.

☞ Der Preis dieses Blattes ist niedriger als der für irgend eine ähnliche Zeitschrift: nämlich vierteljährlich nur dreißig Kreuzer rheinl.

☞ Geistreiche Karrikaturen werden von Zeit zu Zeit dem Volksfreunde gratis beigelegt, — eine originelle, gewiß Vielen vorzüglich erwünschte Gabe!

Hildburghausen und New-York, im Juni 1832.

Das Bibliographische Institut.

Literarische Anzeige.

Wir haben uns entschlossen, den Preis des bei uns erschienenen Werkes:

Fr. v. Raumer's

Geschichte der Hohenstauffen und ihrer Zeit.

6 Bände (218 Bogen) auf schönem weissem Papier, für kurze Zeit auf 10 fl. 48 kr. herabzusetzen. Das Original kostet 36 fl. Der Werth dieses classischen Geschichtswerkes ist zu bekannt, als dass wir für nöthig fänden, noch etwas zu seiner Empfehlung beizusetzen.

Reutlingen im Juli 1832.

J. N. Enslin'sche Buchhandlung.

Exemplare sind für Würzburg und die Umgegend durch die C. Etlinger'sche Buchandlung zu beziehen, welche dieses Werk auch auf monatliche Abschlagszahlungen von 1 Kronthaler ablässt.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 10. Juli 1832. Nro. 4.

Ist Fouché von den Todten auferstanden?

Durch und über Stürme und Trümmer fährt noch immer Frankreich dahin, und man möchte nur dann an seinem guten Geschick verzweifeln, könnte man die große Haushaltung der Allmacht nicht aus der Geschichte der materiellen Natur wie der intellectuellen. So reich sich uns die erste in ihrer Ausdehnung entfaltet, so beschränkt und dennoch so tief an Gehalt erscheint uns die letzte; wir kennen hier nur die Anfangsstufe uns selbst, des höchsten Aufschwungs der Idee fähig, aber stets suchend und oft schwankend nach und in ihrer Anwendung! Der Riegelhalter Perrier ist gefallen; die gehemmte Bewegung strebt sich in Fluß zu setzen: die Tage des 5. bis 6. Juni enthalten eine mächtige Erschütterung, aus solchem Streben hervorgehend. Eine Mischung von Elementen trieb sich im sprudelnden Wirbel; reiner Republikanism, unreiner Cromwellism, unverbesserlicher Tarquinism, und ächt staatsmännischer Zivism haben sich gekreuzt; sich wechselseitig durchdringend und auflösend, zischt das Chaos in den blutrothen Flammen des augenblicklichen Bürgerkriegs empor. Auf jeden Fall bleibt diesen Juniustagen 1832 ein Platz in der Geschichte gesichert; aber welcher? dieses wußte man bei den Julinstagen 1830 alsbald und von ihnen selbst. Jetzt stehn wir noch bei der Räthselhaftigkeit des Resultates still; alles hängt davon ab, wie dieses sich bildet oder gebildet wird. Das Wesen des Resultates aber geht darauf hinaus, zu wissen, wo die Gewalt blieb?

Alle Bewegungen der Kräfte in politischen Aufregungszuständen, so rein ihr Beweggrund scheine oder sich anstelle, so edel ihr Geist sey oder sich darstelle, gehn ihrer Natur nach vor allem auf den Besitz der Gewalt. Denn nur die Gewalt kann die Absichten geltend machen und in die Wirklichkeit einführen, welche der Bewegung zum Grunde lagen. Diese Gewalt des ersten Augenblicks muß nothwendiger Weise unermeßlich seyn, denn die Natur ihres Ursprungs bringt dies mit sich. Alles übrige hängt — wir wiederholen es — von ihrem Gebrauche ab.

Die Gewalt, welche die 1830r Julinstage hervorbrachten, wurde nicht gut angewendet, die Urheber der damaligen Bewegung verstanden es nicht, ihre Wirkung zu lenken. Eine Mittelpartei hat sich dieser Leitung bemächtigt und solche zu ihren Gunsten auszubeuten gesucht und gewußt. Es war (wie es auch geschehen) allerdings zu wünschen, daß den sogenannten reinen Republikanern die Aerndte des Erfolgs nicht zu Theil wurde: denn sie fallen nur zu bald als das Opfer ihres politischen Rationalism, den sie vergeblich im Leben darzustellen sich abmühen, eben so vergeblich als die Theophilanthropen den religiösen Rationalism zur sichtbaren Kirche zu machen streben. Der Rationalism bleibt seiner Natur nach überall eine unsichtbare Kirche, welche das Ideal bewahrt, und das Reinigungsstreben, für die augenfälligen Formen bewacht, in welchen sich dies Ideal für Staat und Kirche inkarniren muß, soll es für die große Mehrheit praktisch werden. Um deßwillen haben noch alle Republikaner damit aufgehört, zu unterdrücken oder unterdrückt zu werden. Die empirische bewegliche Natur des Menschen, welche zur Sonne auffliegt aber in den Sumpf hineingeht, bedarf der Gleichgewichtsleitung, und die größte, edelste, ja erhabenste Kunst ist die der richtigen Gleichgewichtsstellung, in welchem Bereich es auch sey — denn es ist solche die Kunst der Natur, dieser einzigen wahrhaften und ewigen Statthalterin Gottes im Universum. Der mit dieser Kunst vertrauten oder ihrer wenigstens aufrichtig beflissenen Parthei hätte die Entwicklung der Fülle zu Theil werden müssen, die in den Julitagen lag. Es geschah nicht, obschon die Nation es erwartet, Paris, durch blutige Erfahrungen belehrt, es beabsichtigt zu haben schien, und es um solcher allgemeinen, selbst durch die letzten Junitage neu wieder erwiesenen, Richtung willen früher oder später ganz unfehlbar geschehen wird. Die unter dem Namen des Justemilieu bekannte, nicht sowohl farblose als nur ihre eigne Farbe für rein weiß zur Schau tragende Partei ärndtete, wo sie nicht gesät hatte, und ärndtete, wie in solchem Falle gebräuchlich, nur um so gieriger. Sie wollte von der eigentlichen, praktischen, auf dem richtigen Gleichgewichtssystem beruhenden Freiheit nichts wissen; regieren wollte sie ohne eigentliche Freiheit, d. i. fortsetzen, was die Julinstage gestürzt hatten. Sie erkannte ihre Zeit, entweder gar nicht, oder nur um sie zu verkennen; jene Zeit, welche die Freiheit will, für welche sie reif ist, und sie auch gewinnen wird, weil sie reif für sie ist und sie will.

Jetzt eben hat eine Reaction gemischter Art (man ist über die unreine Combination noch nicht im Reinen) das System des Juste-Milieu angegriffen: sich widersprechende Elemente hatten sich für das Unternehmen vereinigt, unter dem gewöhnlichen stillen Parthei-Vorbehalt, sich nach dem Erfolg wieder zu entzweien. In diesem Sturm sah sich die legal aufgestellte Centralgewalt durch das Vertrauen wie durch die Besorgniß der Mehrheit ausgestattet; wer das Bedürfniß des Ruhestands fühlte, ohne weiter zu sehen, und wer weiter und auf die endliche Entwicklung der Julinstage sah, waffnete sich für die Erhaltung dieses Standes. Allerdings wurde hiebei eine bis jetzt kaum in solcher Concentration vorausgesetzte Militairmacht plötzlich sichtbar. Eine alle Partheien, auf ganz verschiedene Weise übrigens, aussprechende Handlung im Gebiete religiöser Oeffentlichkeit (G. Lamarque's Beerdigung) gab

den Stoff der Volksmasse und die Gelegenheit, auf sie zu wirken. Viele Stimmen klagen die Polizei an, in der Reihe solcher Versucher nicht die letzte Stelle eingenommen zu haben; Fouché sey wieder verderblich unter die Lebendigen getreten, geht der Ruf: er, der so gut wußte, seine Gestaltung zum blutarmen Jakobiner für die praktische Ausleerungs-Predigten zu nützen, und in seiner Tasche Millionen zu sammeln, welche er mit dem Herzogshut krönte. Man klagt die neue Fouchéade des Strebens nach unbedingter Gewalt an; der gesetzwidrig erklärte Belagerungsstand der bereits eroberten Stadt giebt dieser Anklage Zeugen und Leben.

Binnen der kürzesten Zeit muß es sich entscheiden, ob Dämon Fouché lebt oder im Grabe schläft; ob die Gewalt, welche die Bewegung ersiegte, sich in die gesetzmäßige Macht wieder auflößt *), oder ob sie eine alte, aber leider! nie veraltende Bahn von neuem geht. Eine große und reiche Flur der Wirksamkeit, eine unabsehliche läge dem Genius mit erhabenen An- und Absichten offen!!! Sollte die Bewegung zu Gunsten des Despotism ausfallen — sogar erregt seyn zu seinen Gunsten, dann ist die Bahn nicht geschlossen; dann arbeitet sich die Sonne aus dem Blutschleier hervor. Denn Frankreich und ganz Mittel-Europa sind für Despotism wie für Anarchie zu reif; sie verabscheuen jenen, weil er aus dieser entsteht, indem er die Gesetzwidrigkeit auf sich concentrirt; sie verabscheuen diese, weil sie aus dem Despotism hervorgeht, indem sie nur die Tyrannei aus einem persönlichen Besitzthum zum Gesammt-Eigenthum macht. Europa und Frankreich wollen den Zivism, diese Versöhnungsstufe zwischen Idee und Stoff; dieß ächte Juste-Milieu zwischen der innern Unabhängigkeit und der äußeren Abhängigkeit. B. St.

*) Durch die Aufhebung des Belagerungs-Zustandes allein ist die Gewalt noch nicht gesetzlich geworden.

Das Gedächtniß der Presse.

Als der Herzog von Fitz James ohnlängst verhaftet wurde, fand er selbst bei den Journalen der liberalen Opposition eine freundliche Theilnahme. Diese Erscheinung war nicht blos durch den Rechtssinn der freien Presse bedingt, welcher alle gesetzwidrige Uebergriffe zurückweist, seyen sie gegen wen immer gerichtet, sondern es lag ihr auch ein Gefühl der Dankbarkeit zu Grunde, weil der Herzog von Fitzes James im Jahr 1817 als Pair energisch zu Gunsten der freien Presse aufgetreten war. Er hatte die freie Presse um so nothwendiger erklärt, je mehr die individuelle Freiheit beschränkt sey. „Wenn die Minister — sprach er unter andern — die übergroße Gewalt, welche in ihre Hände gelegt, überschritten, „wenn sie getäuscht durch falsche Berichte wider Willen eine „Ungerechtigkeit begingen, wie könnten sie davon unterrichtet „werden, wenn kein Mittel vorhanden ist, um die Wahrheit „über ihre oder ihrer Agenten Irrthümer bis zu ihnen gelangen zu lassen.“

Ein Correspondent der teutschen allgemeinen Zeitung sagt: „Schon diese Stellen reichen hin, um den Herzog von Fitz James dem Wohlwollen der hiesigen Presse zu empfehlen; sie hat ihn bisher immer mit Achtung behandelt, und wenn ihre jetzige Nachsicht etwas zur Linderung seines Zustandes beitragen wird, so geht daraus für die Staatsmänner aller Länder die bedeutende Lehre hervor, wie sehr es in ihrem Interesse liege, im Augenblicke der Macht den Freiheiten der Nation ein günstiges Wort zu reden, um später in etwaiger Noth auf die großmüthige Nachsicht derselben zählen zu können.

Ob diese Lehre berücksichtigt werden wird, wollen wir nicht entscheiden, dagegen mögten wir aber auch mehr Gewicht darauf legen, was ein Staatsmann für die Presse thut, als was er in der Pairskammer für sie spricht: denn bekanntlich schämen sich gewisse Staatsmänner nicht, wenn ihre früheren Worte sich mit ihren späteren Thaten durchaus nicht vertragen. Auch wir kennen einen Staatsmann, welcher als Pair für die Preßfreiheit gewichtige und ewig denkenswerthe Worte sprach, und zwar unter andern: „Seit die Nationen aber eingetreten sind in den Rath der Fürsten, seit die Oeffentlichkeit „der Rednerbühne jede Staats-Angelegenheit zum Gemeingut „aller erhob, seit wohlwollende Regenten die Fakel der Bildung „in die Schulen und aus diesen in die Gesellschaft übertrugen, „seit über dieß nicht nur Frankreich, sondern auch Schweden „Norwegen, die Niederlande, die Schweiz und namentlich im „Mittelpunkte Europas Bayern selbst die freie Presse der „That nach kennen lernten; seitdem giebt es keine Präventiv „Gedanken-Schranke für Europa mehr. Jeder Versuch zu „Erhaltung oder Wiederbelebung der Censur würde früher „oder später in sein eigenes Nichts zurücksinken, vor der allgewaltigen Richtung der Zeit.“

Solche Worte wird die Presse gewiß nicht vergessen; leider aber, kann sie eben so wenig vergessen, daß unter der Verwaltung des nämlichen Staatsmannes, der diese Worte im Munde führte, die Presse durch Censur und gesetzwidrige Beschlagnahme beschränkt und verfolgt wurde, wie unter keinem seiner Vorfahrer und hoffentlich unter keinem seiner Nachfolger. Sie wird diesen Staatsmann für alle Zeiten, als ein Beispiel benützen, wenn es gilt, den Unterschied zwischen Wort und That zu zeigen.

Der Schrecken Aschaffenburgs.

Alle Eltern, die Söhne haben, sind hier in banger Sorge. Die hohe Polizei hat nämlich alle Hosenträger, welche illegitime Farben haben, in Belagerungszustand erklärt, und hat deren auch wirklich 2, wie Sie schon wissen, aufgegriffen, und durch Beschluß des Kriegsgerichts verurtheilt. Die Mütter durchsuchen die Wäsche ihrer Kinder ob die 3 Farben sich nicht darauf festgesetzt, die Frauen ihre Toilette, ob sich keine goldne Schnalle an schwarzem Band dabei befindet, und kein schwarzer Haushahn ist sicher, das Zeichen seiner Mannhaftigkeit unter dem Blutmesser der politischen Kapaunisirer nicht zu verlieren. Ein etwas ängstlicher Freund von mir, hat wirklich dem Patriotismus seine indianische Ente geopfert, weil diese Indianerin so teutsch dachte, schwarze Federn und gelben Schnabel zu tragen, und dabei etwas rothe Augenlieder besaß.

Wenn das so fort geht, kommt das Puder für schwarze und rothe Haare wieder in Mode und die Polizei qualifizirt sich immer mehr zu Perüquier's, um lange Haare zu stutzen, wie sie schon Anno 1824 dahier ihr Probstück darin geliefert hat. Gewiß werden wir nächster Tage aus der politischen Barometerstadt unserer Nähe lesen, daß das Gold abgeschlagen und die schwarze Wolle und das türkische Garn total Preis verlohren hat. Russischer Hanf und Kantschuleder wird denn beides ersetzen, und aller Mode trotzen. — Die hiesige Polizei ist auch energisch, wie ein Napoleonchen, sie fand ein demagogisches Band bei einem Studenten von 16 Jahren, sogar unter der Weste heraus, sperrte diesen Verbrecher 5 Stunden

unter Vagabunden und hing das corpus delicti unter ihre confiszirte Dolche, Sturmleitern und Kanonen auf. Sie übt das Juste-Milieu. Schade daß das Gold in Teutschland verpönt ist, sonst sollte man diesen Herrn das Capitel der persönlichen Freiheit in ihrem Sitzungssaal in goldnen Buchstaben anheften lassen. Leider übt diese Machthaberin dahier gleich ihrem quasi legitimen Vormann in Frankreich ihre Strenge nur an Knaben, die Alten solltens ihr wohl vertreiben, und ich lasse mir meinen schwarzrothen Hosenträger nicht nehmen, obwohl man nach unsern Gesetzen als Widersetzer 2 Jahre Gefängnißstrafe auszustehen hat, wenn man auch in seinem Recht und die Polizei in ihrem gewöhnlichen Unrecht ist. —

Nirgends aber ist der Geist besser als bei unsern Landleuten. Sie hatten Befehl alle Freiheitsbäume umzuhauen, aber sie hatten noch keinen gesehen. Sie streiften also in den Wäldern, die Freiheitsbäume zu suchen, fanden auch richtig einen solchen, mit einer vermeintlichen polnischen Fahne. Das war Frevel genug.

Es lebe unser Hr. Landrichter rief die patriotische Schaar und hieb den Baum um, die Schwindelfahne sank ins nasse Gras. — Zu gleicher Zeit lugte der Hr. Professor der praktischen Geometrie auf dem andern Berge nach seinem Signal. Er lugte und sah nichts. Die Candidaten lugten, wie der Lugins-Land bei Augsburg, und sahen auch nichts. Endlich entdeckten sie im Thale die jubelnden Helden des Vaterlands mit dem Freiheitsbaum — das heißt mit ihrer Signalstange. Was ist das für ein Land, in dem die Bürger mehr thun, als befohlen werden kann, und die Beamten mehr, als befohlen wird. Ist das des Teutschen Vaterland? Soll dieß es seyn??? —

Entwickelung des öffentlichen Lebens in Altenburg.

Es ist erfreulich zu beobachten, wie sich der constitutionelle Sinn auch in Altenburg Bahn bricht, und die Entwicklung eines geregelt freien Bürgerthums rasch voranschreitet. Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und Freiheit der Presse erkennt man auch hier als die sichersten Bürgschaften für die Aufrichtigkeit einer Repräsentativ-Verfassung. Diese beiden Güter auf verfassungsmäßigen Weg zu erzielen, glaubten die Altenburger Bürger um so mehr thätig seyn zu müssen, da sich mehrere Landstände bereits privatim für die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen ausgesprochen hatten, man sie daher in dieser edlen Gesinnung durch einen öffentlichen Akt zu unterstützen für zweckmäßig hielt, und da in Bezug auf die Preßfreiheit, die vom Landtagspräsidenten Minister v. Lindenau in der Antrittsrede gegebenen Andeutungen bei dem Abdruck weggelassen worden waren. Die Bürger beriethen daher eine Adresse an die Stände, die trotz allen Gegenmanipulationen schnell mit 700 Unterschriften bedeckt ward und auch auf dem Lande viele Unterschriften erhalten wird. Die Adresse lautet:

„Hohe und verehrte Herrn! — Je mehr sich in den Ereignissen unserer Tage die Wahrheit fühlbar gemacht hat, wie nur ein inniges und festes Vertrauen, verbunden mit gleicher Offenheit, die sichere Grundlage zum Aufbau einer dauernden Zufriedenheit, zur Knüpfung unauflöslicher, allen Schicksalswechseln trotzender Bande gewähre: um so zutrauensvoller unternehmen es die Unterzeichneten in Kraft des ihnen durch §. 66 unseres neuen Landgrundgesetzes rechtlich und gesetzlich zustehenden konstitutionellen Petitionsrechtes, sich einer hohen und verehrten Landschaft, als ihren natürlichen und gesetzlichen Vertretern, mit Nachstehendem gehorsamst zu nahen:

Zu den köstlichen und segensreichen Früchten des konstitutionellen Systems, und zugleich zu den festesten Garantieen und Belebungspunkten desselben gehören Oeffentlichkeit der Verhandlungen der landständischen Repräsentation, und eine von den Banden der Censur befreite und nur durch eine, dem allgemeinen Rechte angemessene, Gesetzgebung geregelte Presse; Dinge, deren Zuständigkeit und Werth nicht allein längst von den größten Denkern und Staatsmännern aller Nationen gründlich erwiesen, und von allen civilisirten Völkern als ein wesentlicher Theil der höchsten politischen und staatsbürgerlichen Güter anerkannt, sondern auch zum Theil durch §. 18 der deutschen Bundesacte und §. 67 unseres Landesgrundgesetzes als zulässig, recht und wie dem Volke der Deutschen im Allgemeinen, so auch jedem Zweige desselben im Einzelnen zuständig erachtet worden sind.

Billig enthalten wir uns, eine hohe und verehrte Landschaft darauf aufmerksam zu machen, wie innig verbunden mit diesen Wünschen und Forderungen der Zeit nach vollkommener Oeffentlichkeit und Freiheit der Presse die moralische Verbindlichkeit jeder ein Volk in seiner Gesammtheit repräsentirenden Vertretung ist, die unschätzbaren Güter zu erstreben: es hieße Dies Zweifel hegen in Gesinnungen und Einsichten, zu denen mit Fug und Recht ein allgemeines Vertrauen herrscht; nur die Bitte erlauben wir uns:

es möge einer hohen und verehrten Landschaft gefallen, jene genannten beiden kostbaren Perlen eines wahren, freien Staatsbürgerlebens,

Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen und Freiheit der Presse

schon in der dermaligen Sitzung kräftigst auf dem hiezu durch das Landesgrundgesetz vorgeschriebenen Wege bei der höchsten Regierung zu beantragen.

Zur Erreichung dieser gesetz- und verfassungsmäßigen Wünsche wird die hohe Versammlung gewiß jeden constitutionellen und gesetzmäßigen Schritt thun, und sich dadurch, sowohl von Seiten der höchsten, stets unabänderlich, wie auf das Beste und Wohl, so auf die Ehre und den Ruhm des Ganzen bedachten, väterlichen und preiswürdigen Regierung ehrenvolle Anerkennung, als auch des ganzen Landes nie erlöschenden Dank, gleich jenen edlen Vertretern des badischen Volkes, erwerben, die aufgeklärt, muthvoll, und im Einklang mit den Bedürfnissen der Zeit ihrem Lande den Genuß von Gütern auf rechtlichem und gesetzlichem Wege verschafften, um deren Besitz große Völker lange blutig ringen mußten.

Gewiß, Altenburgs Deputirtenkammer wird nicht zurückbleiben auf dem Pfade der Ehre, des Heils und des Ruhmes, den die andern deutschen Volkerstämme mit so schönem Erfolg betraten, das erhabne Beispiel der Brudervölker wird für uns nicht verloren seyn, der Norden des allgemeinen Vaterlandes sich des Südens nicht unwerth zeigen. Hievon sind wir so fest überzeugt, als davon, daß in der Brust unsres hochverehrten Regenten neben der erprobten, liebenden, landesväterlichen Gesinnung dieselbe erhabene Geneigtheit zu allem thront, was wahrhaft recht, und dem Prinzip ächter verfassungsmäßiger Freiheit gemäß ist, wie in der von Badens Fürsten, und daß sowohl unser geliebter Herrscher und seine betrauten Räthe als unsre aus unsrer Mitte hervorgegangenen gesetzmäßigen Vertreter uns nicht geringer und des Genusses der besten und schönsten staatsbürgerlichen Rechte minder werth achten werden, als Badens Herrscher und Badens Repräsentanten ihr Volk achteten.

In dieser Ueberzeugung haben wir die Ehre in schuldiger Unterwürfigkeit zu verharren einer hohen und verehrten Landschaft treu ergebenste

(folgen die Unterschriften.)

Die Stände haben bereits sich einstimmig für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen erklärt, und die Staatsregierung hat sofort die Preßfreiheit für die innern Angelegenheiten bewilligt; wegen gesetzlicher Begründung der vollkommenen Preßfreiheit aber werden ernstliche Unterhandlungen gepflogen.

So wird denn ein teutscher Staat um den andern sich der Ehre und der Wohlthat des freien Wortes erfreuen, während in Bayern, wo die Presse zuerst frei schien, Censur und gesetzwidrige Beschlagnahme fortdauern.

Doch die Güter des Lebens sind verschieden vertheilt, die Baiern haben ja Bier, wozu auch noch Preßfreiheit?

Protestation der Rechtsanwälte in Würtemberg.

Die Rechtsanwälte: Griesinger, Murschel, Rödinger, Römer, Dr. Schott, Tafel, Dr. Walz, Widmann in Stuttgart, Cludius, Feyerabend, Kleinmann, Klett, Müller. Dr. Roman, Schreiber, Straus, Titot in Heilbronn; Benzinger, Georgy, Bücher in Eßlingen, Gmelin und Sting in Tübingen; Burger und Härlein in Ellwangen; Degen und Hetzel in Mergentheim; Miller und Wiest in Ulm; Hackh und Schüßler in Göppingen; Feyerabend in Oehringen, Fraas in Weinsberg, Schuster in Ravensburg, Bäumlein in Biberach, Bunz in Ludwigsburg, Cämmerer in Reutlingen, Rheinwald in Rottweil, Weiel in Marbach, Wagner in Nagold, Kübel in Kirchheim. Mayer in Hall, Moser in Freudenstadt, Orplich in Künzelsau, und Pfäfflin in Sulz haben in mehreren würtembergischen Zeitungen eine öffentliche Erklärung deponirt, in welcher sie die Gesetzkraft der Ordonnanz vom 12. Juni 1832:

„Die Veranstaltung und Abhaltung öffentlicher Versammlungen zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, Berathung politischer Handlungen, oder Feier politischer Ereignisse, ist durch die zuvor erlangte Erlaubniß der Bezirks-Polizeistelle bedingt."

bestreiten, und die Erwartung aussprechen, daß die durch die Verfassung unabhängig gestellten Gerichte dieser Verordnung gleichfalls keine Gesetzeskraft beilegen, somit auch kein Strafrechts-Erkenntniß darauf stützen, und daß die Verwaltungsstellen wenigsten den §. 53 der Verfassungs-Urkunde beachten werden.

In der eben so geistreich als umfassend gearbeiteten Darstellung weisen diese Anwälte nach, daß die älteren Verordnungen auf die man sich berufen mögte, theils auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar seyen, überhaupt aber keine Rechtskraft mehr haben; daß kein §. der Verfassungs-Urkunde selbst der 89. nicht zu einer solchen Ordonnanz ermächtige, daß bisher alle solche Volksversammlungen und öffentliche Berathungen von der Staatsregierung geduldet worden seyn, wie dieses nebst vielen andern Versammlungen, die sie namentlich aufführen, die in den meisten Oberamts-Bezirken des Königreichs vor der letzten Ständewahl gehaltenen öffentlichen Wahlversammlungen bezeugen.

Sie zeigen, daß wenn früher ein solches Verbot bestanden hätte, die gegenwärtige Ordonnanz überflüssig gewesen wäre, und führen folgende Stelle aus Mohls Staatsrecht des Königreichs Würtemberg an.

„Daß kein Gesetz die bittweise Aufforderung eines Bürgers an seine Mitbürger verbiete, sich zu einer bestimmten Zeit und an einem gegebenen Orte zu dem Zweck einer Berathung über irgend einen Gegenstand zu versammeln, und daß es dem Bürger eines verfassungsmäßigen Staats nicht verwehrt seyn könne, über öffentliche Angelegenheiten sich mit seinen Mitbürgern öffentlich zu besprechen." (Th. I. §. 69.)

Endlich berufen sie sich zur allgemeinen Erheiterung des Publikums auf eine Erklärung desselben Dr. von Weishaar, der nun als Minister die fragliche Ordonnanz contrasignirt hat. Bei der Stände-Versammlung vom Jahr 1819 nämlich, als ein Abgeordneter am 17. Sept. den Antrag stellte:

„Daß die Amtskörperschaften das Recht haben sollten, zur Berathung von Wünschen, Bitten und Beschwerden, ohne Beiseyn des Oberamtmanns sich zu versammeln,"

erklärte der damalige Vize-Präsident Dr. von Weishaar:

„Dieses Recht haben nicht nur alle Amts-Versammlungen, sondern alle Würtemberger."

Was wohl Herr von Weishaar gegen eine solche Autorität anführen wird?!

Dieses Rechtsgutachten der Advokaten in Würtemberg ist aber eine höchst interessante Erscheinung, es ist damit in Teutschland die Bahn gebrochen, der Regierung doktrinelle Autoritäten gegen ihre gesetzwidrigen Uebergriffe entgegenzustellen — eine Freiheits-Garantie, deren Bedeutung man in Frankreich längst erkannt hat, und die nun nach einem solchen gegebenen ehrenwerthen Beispiel auch in Teutschland Nachahmung finden und Früchte tragen dürfte.

Die polnischen Flüchtlinge in Böhmen und Mähren.

Regensburg, 4. Juli 1832.

Seit mehreren Wochen entbehren wir der polnischen Gäste. — Gleichwohl sind noch an 200 theils in Brünn und Iglau, theils sonst in Böhmen und Mähren zerstreut. — Diese Unglücklichen harren vergebens auf Päße, ja sie können nicht einmal irgend eine Antwort auf mehrfache Sollizitationen bei Frankreichs Gesandten erlangen. — Leicht möglich, daß diese peinliche Ungewißheit, diese verzweifelte Lage sie zu heimlicher Flucht, und zu andern Schritten verleitet, die nur ihre Noth entschuldigt — Mehr als möglich, ja beinahe gewiß ist, daß die östreichische Regierung nicht lange mehr ihnen den Aufenthalt gestatten, vielleicht schon jetzt — — — — — — — — — — sie ausliefern wird.

Will Frankreichs Gouvernement auch diese Schuld noch auf sich laden? — Will die glorreiche Regierung des Juste-milieu, nicht zufrieden, in offiziellen (wenigst nicht widersprochenen) Noten die Grundsätze kühn zu verläugnen und zu verfolgen, die vor kaum 2 Jahren über Barrikaden auf den Thron führten, nun das Ungerechte seiner Belagerungs-Maxime, den Druck seines Unwillens auch die noch fühlen lassen, die nur das gegen sich haben, daß sie einem Volke angehören, das nicht blos von Freiheit spricht, sondern auch für dieselbe handelt? — Will das Volk der Julitage diese ehrwürdigen Reste des durch Verrath und feige Politik hingeopferten sarmatischen Heldenvolkes, die zum zweitenmale vertrauten dem lockenden Rufe des gallischen Hahnes, nun noch zu guter Letzt hülf- und heimatlos in der Fremde verkümmern, oder an ihren Erbfeind ausliefern lassen?

Möchte der National, der Temps, oder irgend ein Blatt, dem Frankreichs Ehre am Herzen liegt, diese Frage den Gewalthabern in den Tuilerien, dem ehrhaften Volk an der Seine vorhalten. — Möchte dadurch eine Erlösung der unglücklichen Polen herbeigeführt, ihrer Ungewißheit und Noth ein Ziel gesetzt werden! —

Dieses Blatt erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags in der Druckerei des Friedr. Ernst Thein in Würzburg und kostet in loco 2 fl. 24 kr. für's halbe Jahr; Auswärtige zahlen bei den Postämtern im ersten Rayon 3 fl. 11 kr., im zweiten 3 fl. 21 kr., im dritten 3 fl. 31 kr.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 12. Juli 1832. Nro. 5.

Blick über die gegenwärtige Stellung Belgiens.

Fast sollte man glauben, es sei der alte Waffengefährte Napoleons, des sieg- und combinationsreichen, Marschall Soult, seit dem psychischen und dann auch materiellen Tod Casimirs (welcher, der französischen Staatskunst nach innen und außen das Tuch verschnitten!) an die Spitze der Geschäfte getreten, und vertrete, wo nicht immer den Geist, doch die Wendungen des alten Systems des Welttheilbesiegers; der Abschluß des belgisch-französischen Ehebündnisses spricht in der Verbindung zweier Personen die Verbündung zweier Länder aus, welche auch wohl verbündet bleiben, oder gar verschmelzen werden können, falls für die Personen anderwärts gesorgt werden müßte. Doppelt interessant, seit uns die Tage des 5. und 6. Juni den Bürgerkönig in der Strebung zeigten, sich in einen Soldatenkönig zu verwandeln: die schlimmste Transfiguration, die einem Lande mit seinem König (Friedrich d. Gr. Napoleon d. Einzigen nicht ausgenommen) auf dieser rollenden Erde begegnen kann.

Wenn die Thatsache der Vermählung jedem zeigt (der Augen hat und sie braucht) daß Frankreichs Regierung sich ohne Hehl (wie bisher wohl der Fall war) mit dem Schutzpatronate Belgiens befaßt (eines neu errichteten, schwankenden Staatskörpers ohne Möglichkeit innern Halts gegen äußern Anstoß) so folgt daraus, daß dies Frankreich den Wechselfall eingeht, die Existenz des bedrohten Schützlings aufrecht zu erhalten, oder bei dessen unvermeidlichem Sturze, seine Erbschaft anzutreten, und gegen Europa zu vertreten: in welch letzterm Falle es denn auch wohl eine neue Stellung für den neuen Eidam, vielleicht — — auf — — — — Teutschland berechnet, —

Die andere Thatsache — die Verwandlung des Bürgers auf dem Thron in den Throninhaber mit dem Marschallstab — kann alle in Frankreich noch vorhandene altsoldatische Elemente der frühern Periode, sowie den überhaupt der Nation eignen Soldatengeist abermal von dem Vaterland und der Sache der Freiheit auf Einen, gerade den Einen, der nur ihr Anführer für dies Vaterland seyn sollte, übertragen. — Die Nationalkraft kann abermals um das glänzende Trinkgeld des Kriegsruhms zum bloßen Hebel der Personalglorie — — — — — — herabsinken. — Sie kann dies um so leichter, je beredsamere Werberinnen für eine zahlreiche Menge Hungernder und Arbeitsloser die augenblickliche Fahnenversorgung und die künftige Aussicht auf ausländische Beute sind; je schleuniger sich der furchtsame und begüterte Theil einer Nation (furchtsam, weil er begütert! es sollte nach dem alten Worte: Gut macht Muth freilich umgekehrt seyn!) in die knechtische Stellung des Beschütztwerdens schmiegt, statt sich selbst zu schützen, und je lieber gewöhnliches Politiker-Mittelgut in auswärtigen Eroberungen oder wenigstens in ihrem Versuche den Ableiter für die Unruhigen des Innern, und die Erhaltung jenes Friedens zu sehen pflegt, den ihre engbrüstige Mittelmäßigkeit ohne solchen Behuf nicht zu schaffen weiß.

Allein zum Glück für Frankreich und Europa waren der 5. und 6. Juni so wenig ein 18. Brimaire, als heute in demselben Sinne, wie damals ein Exabbé Sieyes der Versammlung der Kopfscheuen sagen könnte: „Ihr Herrn habt einen Herrn!“ Zu einem 18. Brumaire und seiner reichen Entwicklung gehören drei Dinge wesentlich: Ein europäischer Ruhm vor ihm, ein müdes Franken- (oder anderes) Reich an ihm, ein Napoleons-Geist nach ihm! Wie sieht es 1832 mit diesem 1799r Kleeblatt von Bedingnissen aus.

Soviel Belgien betrifft, so kann es durch die jetzige Konstellation beruhigt seyn; soviel wenigstens, als ein wesentlich auf produktiver Industrie beruhender Staat nicht an und für sich in Sorgen stehn muß bei der Aussicht auf den Krieg, während dem er selbst in der Lage ist, eines Beschützers zu bedürfen, und zwar eines ausländischen! ein Schutzverhältniß, welches das von dem Ausspruch der Bibel nur veredelte; „Und er soll dein Herr seyn“ dem politisch Schwächern deutlich genug publizirt. Ein Land, welchem der Beschützer Generale sendet, Offziere und Soldaten sogar; das er zu bewaffnen scheint, während er die Tochter zum Altar führt, ist wohl schon als erobert zu betrachten. So stark ist die Natur der Dinge! Belgien kann nur mit andern Staaten amalgamirt und als Provinz bestehen; die einzige Weise, ihm seine Selbstständigkeit zu sichern, war: ein Zwillingsreich zu Holland unter derselben Dynastie aus ihm zu gestalten. Der Wiener Kongreß verunstaltete diese so einfache als treffliche Idee durch sein Verschmelzenwollen zweier überspröden Stoffe in eine und dieselbe Masse. Es kam zum Bruche; die Parthei der Vernunft und der Wahrheit hatte jedoch der wilden Umwälzung ohne Sinn den Vorsprung abgewonnen, als der Prinz von Oranien Brüssel verließ mit dem Antrag, Belgien als selbstständiges Königreich auf die Bedingung des Dynastieverbandes zu erkennen.

Wer damals, als alle hellen und wohlmeinenden Europäer das schnelle Ende der Katastrophe und die beglückende Nachholung der Wiener Versäumniß herannahen sahen, den Feuerregen über Brüssel als Antwort auf den sachgemäßesten Antrag sandte, der trägt eine schwere Veranwortung, hebe er auch den belasteten Nacken noch so hoch. Und nicht minder schwer lastet solche auf den theokratisch-aristokratischen Bänken,

die eine Trennung statt der Ausscheidung herbeiführten, und einen Abgrund öffneten, wo es an der Spalte genügte.

Belgien wird, wenn es je aufhört, ein selbstständiges Belgien zu scheinen, als integrirender Theil zum andernmal an Frankreich zurückkehren und seiner frühern Existenz in dieser Art wieder mit einigem Erfolg genießen. Oder es wird, unterliegt Frankreich in dem Kriegsverlauf, abermals Hinter- oder Beisasse eines größern Staatenkomplexes. Aber die einzige Art, seiner Selbstständigkeit voll froh zu werden, und sie dauernd zu besitzen, war offenbar und ist noch seine Vereinbarung als eignes Königreich mit eigner Verfassung und eignen Ständen (denn es enthält eine abgesonderte Nation) mit dem eben so konstituirten Holland unter einer und derselben Dynastie. Die materiellen Interessen beider Völker sind geeignet und daher berufen, sich wechselweise zu unterstützen; dies ist so wahr, daß selbst, wenn beide als Republiken konstituirt wären, die belgische Föderation und die holländische denselben Weg durch ein Constitutions-Bündniß zu gehen hätten, wenn zu bestehen, ihr Ernst wäre

Möchten Clerus und Aristokratie anderer Länder endlich, wie überhaupt, so auch aus Belgiens Beispiel etwas lernen: Jener, daß er doch einmal aufhören soll, sein Reich von dieser Welt zu träumen; diese, daß kein Kunst- und kein Naturwall sie bei der Richtung des Größeren ins Kleine um einiger Herrschsuchtsbrocken willen zu schützen vermag, wäre auch der erste keine Parodie auf Vaubans Kunst, und bestünde sogar dieser aus den Gigantenmauern der Alpen!

B. St.

Oesterreich und der preußische Zollverein.

Nach neueren Zeitungs-Nachrichten soll das österreichische Cabinet Abneigung gegen den Zollverein der süddeutschen Staaten mit Preußen zu erkennen geben. Indem wir dahingestellt seyn lassen, ob und in wie weit diese Nachrichten bewährt sind, dürfen wir wohl gestehen, daß sie uns nicht unwahrscheinlich dünken, — ja, daß wir der Ueberzeugung sind, dieses Cabinet müsse einem solchen Vereine abhold seyn und dessen Verwirklichung zu hindern suchen. Hier unsere Gründe:

1) Der preußische Zollverein widerstreitet dem politischen Interesse Oesterreichs. Niemand kann verkennen, daß Preußen durch ihn politischen Einfluß auf die süddeutschen Staaten erhält, einen Einfluß, den es jetzt nicht hat. Dieser ist aber ein doppelter, ein näherer und ein entfernterer. Der nähere besteht in der Theilnahme Preussens an der Gesetzgebung dieser Staaten über Zölle und was damit zusammenhängt, — dessen nicht wenig ist, — und an ihrer Zollverwaltung. Preußen wird eine gesetzgebende Macht in Süddeutschland und preußische Diener haben hier mitzuschalten. Hat nun Preußen einmal auf diese Art Fuß gefaßt, so wird es leicht auch zu jenem Einflusse gelangen, den wir den entfernteren nannten. Die nächste Folge des Zollverbandes ist nämlich eine beständige und ununterbrochene Communikation zwischen der preußischen und den süddeutschen Regierungen. Eine solche beständige Communikation zwischen Regierungen ist dem dauernden Umgange einzelner Menschen zu vergleichen. Hier wie dort entsteht auf der einen Seite eine größere Geneigtheit, Eindrücke aufzunehmen, auf der andern eine größere Zuversicht, sie zu geben. Nun könnte man freilich sagen, Geneigtheit und Zuversicht seyen wechselseitig, oder wenn sie denn einmal nach Seiten hin geschieden seyn müßten, so sey es ebenso gut möglich, eine Einwirkung der süddeutschen Regierungen auf Preußen anzunehmen. Allein dem ist nicht so. Die Erfahrung lehrt, daß in den Freundschaften der Einzelnen, wie der Staaten, wenn sie dauernd seyn sollen, immer der eine der Herrschende, der Eindruckgebende, so zu sagen, der Mann, der andere dagegen der Beherrschte, der Eindruckempfangende, das Weib seyn muß. Wenden wir dieses auf den vorliegenden Fall an, so kann es nicht zweifelhaft seyn, wer hier der Mann und wer das Weib seyn werde. Preußen ist der mächtigere Staat und es ist eine hervorstehende Eigenschaft des preußischen Charakters, sich geltend zu machen. Es ist also unbestreitbar, daß Preußen die Mittel in Händen haben wird, seinen Einfluß auf die süddeutschen Staaten allmälig so weit auszudehnen, als sein Interesse fordert; und undenkbar, daß es diese Mittel nicht zu gebrauchen verstehen oder nicht zu gebrauchen Lust haben wird. So wird denn Preußen allmälig in die Rolle des Beschützers von Teutschland eintreten, den österreichischen Einfluß beschränken und nach und nach ganz auszuschließen suchen. Daß dagegen Oesterreich seinen Einfluß, namentlich in Süddeutschland, zu erhalten trachtet, liegt in der Natur der Sache. Sein politisches Interesse gebietet ihm mithin, den Zollverein zu verhindern.

2) Aber auch Oesterreichs materielles Interesse wird durch diesen Verein gefährdet. Preußische Zolllinien werden Oesterreich von ganz Teutschland abschließen; der neue Tarif wird manche österreichische Produkte und Fabrikate höher belegen, als es jetzt der Fall ist; manches, was Süddeutschland jetzt aus Oesterreich bezieht, wird der hohen Zölle wegen durch anderes Gut ersetzt werden; die hohen Durchgangszölle endlich werden den österreichischen Handel in mancher Hinsicht lähmen. Auch deswegen muß also Oesterreich den Verein zu hindern suchen. Wägen wir hiergegen die Vortheile ab, die dem österreichischen Staate aus einer erleichterten Ausfuhr nach Süddeutschland erwachsen müßten und die ihm sein Bodenreichthum und seine blühende Industrie sichern, so könnte man im Gegentheile auf den Gedanken kommen, Oesterreich sey vielleicht selbst zu einem Zollvereine mit Süddeutschland geneigt, wofern nicht ein Schreckbild im Wege stände, — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
Allein dieses Hinderniß möchte wohl jetzt nicht mehr so bedeutend seyn, als manche glauben mögen. Das österreichische Cabinet fängt mehr und mehr an, sich zu überzeugen, daß in der That in Süddeutschland keine politische Pest, sondern nur ein reges Streben nach zeitgemäßer Fortbildung bürgerlicher Einrichtungen herrscht und daß auch ein Staat mit freisinniger Verfassung ruhig und gesichert bestehen kann *).

Wir dürfen zum Beweise unserer Behauptung nur an die billigen und gemäßigten Rathschläge erinnern, die, im Gegensatze mit dem Fanatismus Preußens, in Beziehung auf die neuesten Ereignisse, namentlich die badische Preßfreiheit, von Oesterreich ausgingen. Daß aber ein Zollverein mit Oesterreich auch für die süddeutschen Staaten unendlich vortheilhafter seyn würde, als der mit Preußen im glücklichsten Falle werden kann, dürfte zu beweisen nicht gar schwer fallen. Ueberhaupt läßt sich nur aus dem bisherigen österreichischen Abschließungs-

*) Wir brauchen wohl nicht zu bemerken, daß der so eben bekannt gewordene Bundestags-Beschluß die obigen Ansichten zu Theil berichtigt.

Systeme und dem Mangel ausgedehnterer Verbindungen mit diesem Lande die geringe Aufmerksamkeit erklären, die man in Süddeutschland den Vortheilen einer Handels-Verbindung mit Oesterreich widmet.

Man wende uns ebensowenig ein, daß die feindliche Stimmung der Alt- und zum Theil auch der Neubayern gegen Oestreich einem solchen Verkehr im Wege stehen, es dürfte im Gegentheil derselbe mehr als jedes andere Mittel geeignet seyn, diese Völkerstämme einander wieder zu nähern.

Sollen die Juden Antheil nehmen an den gegenwärtigen Bewegungen in Teutschland.

Es giebt viele die da glauben
Es bringe bessere Zeit die nächste Stunde.
Sie steh'n und harr'n mit aufgesperrtem Munde
Auf des Sankt Zeitgeist's gebratne Taube.

So beginnt ein bekanntes Gedicht, welches jene Thatlosigkeit rügt, die ärnden mögte ohne zu säen, und die man in politischer Beziehung jetzt besonders den Juden zum Vorwurf machen muß. Daß der Jude in vielen Staaten noch mehr geplagt wird als das Thier, welches man doch in der Regel in der Fortpflanzung seiner Art nicht beschränkt, darin stimmen selbst die ein, bei denen der Reichthum einen goldenen Schleier über die Nichtachtung ihrer Person wirft; daß das auserwählte Volk durch seinen Messias dereinst zurück geführt werde in das Land wo Milch und Honig fließt, das glaubt kein vernünftiger Jude mehr, ja wenn der Messias käme, um sie wieder nach Syrien zu führen, so würden viele sich desinnen ihm zu folgen; daß aber dieser traurige Zustand in welchem sie in Europa namentlich in Teutschland leben, vorübergehen möge, daß ihnen das schönere Los des freien Staatsbürgers fallen moge, das wünschen — das wollen alle. Aber was thun sie dafür, um das freie Bürgerthum zu erstreben? Nichts — ja noch weniger als Nichts, sie handeln sogar offenbar dagegen. Tritt ein freisinniger Religionslehrer bei ihnen auf, um sie aus dem Sumpf des Rabinismus einer geläuterten Religion zuzuführen, und so die Vorurtheile niederzutreten, welche die Christen gegen das Judenthum und gegen die Juden nähren, so wird er von seine Glaubens-Genossen verfolgt — wohl gar als Revolutionär denunzirt *); wird irgendwo ein Akt des Servilismus oder der Verrätherei an der Sache der Freiheit begangen, so ist wo möglich ein Jude dabei compromittirt, häufig als Werkzeug der Intrique verwendet **). Und wozu soll das führen? So hört denn Ihr! die Ihr nichts kennt als Euren seigen Egoismus, und Eure feile Spekulation, was da kommen wird und kommen muß.

Es stehen sich gegenwärtig zwei Partheien gegenüber, jene welche auf dem Wege der gesetzlichen Reform fortschreiten will zum Ziele des Staatsbürgerthums und jene die festhält am Alten, am Privilegien-Wesen, und an der Willkührherrschaft. Dieser Kampf bietet die Alternative, entweder siegen die Reformer oder die Antireformer, ein drittes giebt es nicht. Nur im Siege der Reform-Parthei können auch die Juden ihr Heil erwarten; der Liberalismus kennt keine Ausnahms-Gesetze, keine Intoleranz, denn seine Losung ist religiöse und bürgerliche Freiheit. Fällt der Würfel zu Gunsten des Absolutismus, dann sind zwei Fälle denkbar, es wird nämlich die Herrschaft des Absolutismus für die Dauer begründet, oder die Völker werden später von jener blutigen Crise heimgesucht, die man Revolution nennt, für beide Fälle aber muß der Jude noch mehr, als der ordnungsliebende Liberale bangen.

Vom Absolutismus hat der Jude, wie die Geschichte lehrt, kein Heil zu erwarten, wie wäre es auch möglich, da der Absolutismus mit dem religiösen Obscurantismus Hand in Hand geht, und selbst bei seinem Wahlspruch „Festgehalten an dem Alten" auch an der Bedrückung der Juden festhalten wird, wenn es ihm nicht einfällt, eine andere Ausgabe von dem bekannten Pharaonischen Gesetz zu liefern, und anstatt die Judenknäblein ins Wasser zu werfen, sie nicht nur beschneiden, sondern auch verschneiden zu lassen. Wenn aber das Unglück die Völker statt der gesetzlichen die blutige Bahn führen sollte, dann dürfte zwar im glücklichen Falle die Freiheit endlich auch den Juden das ersehnte Antlitz zu wenden, allein die blutbespritzte Göttin würde von den Juden nicht minder als an den Christen Opfer — schwere Opfer fordern. Ein bekannter Journalist erwiederte bei einer Gelegenheit, als man ihm von dem bedenklichen Reichthum der Juden sprach: „Es ist ganz gut so, die Juden legen eine Spaarkasse für eine künftige Revolution an", Ihr werdet den Sinn dieser Worte auch ohne einen weitläufigen Comentar verstehen. Wenn Ihr aber einen Comentar wünscht, so könnt Ihr ihn in der Geschichte der ersten französischen Revolution finden.*).

Prüft nun, welches Eure Aufgabe bei den gegenwärtigen politischen Bewegungen sey, und Ihr werdet leicht finden, daß Ihr Euch thätig an jene Parthey anschließen müßt, deren Bewegung in den gesetzlichen Schranken bleibt, damit ihr nicht in den Sturm einer andern Bewegung gerathet, welche die Millionen eines Rotschild verschlingen, aber nimmermehr durch einen solchen Goldberg aufgehalten werden kann.

Nur in der Reform ist für die Juden wie für die Christen Heil.

Das Patronat des Magistrats Nürnberg über die Pfarrei Schwimbach.

Es war keine der Glanzseiten der neuen Ordnung der Dinge, daß dem Aristokratism wieder neue Schwingen, und besonders unter den vielen und einflußreichen Vorzügen, welche dem Adel eingeräumt, ihm auch die landesverderbliche dem Rechte der Vernunft wiederstreitende, adeliche Gerichtsbarkeit verliehen wurde. Eine natürliche Folge hievon war auch die Einräumung des Patronatsrechtes. Unter dem vielen Guten, das die französische Revolution herbeiführte, war auch dieses, daß sie das Meiste dazu beitrug, diese Geburten der finstersten Zeiten des Feudalism zu Grabe zu tragen, und auch diese Fesseln, welche die Menschheit drückten, zu zerstören. Aber die vor 15 Jahren begonnene Rückkehr zum Alten rief sie wieder aus dem Grabe hervor, und dieselben verbreiteten bald wieder ihren Moder über die christlichen Kirchen. Zwar erhielten nebenbei auch Gemeinden solche Patronatsrechte zurück. Allein um vorzugsweise dem Adel das Patronat zu sichern, und der Sache einen schönen Mantel umzuhängen, mußte man sich um einen Rechtstitel umsehen.

*) Solches bezeugt die Verfolgung des Dr. Löwi in Fürth.

**) Ein Jude war ohnlängst für eine Nachtmusik sehr thätig, welche alle liberalen Bürger dieser Stadt desavouiren.

*) Die Würzburger Juden geben sich übrigens dem Wahne hin, man kenne ihren Reichthum nicht.

Da traten aber auch manche Gemeinden mit gleichen Rechtstiteln hervor, auf deren Grund ihnen das Patronatsrecht nicht zu verweigern war. Demungeachtet wurde dasselbe nur dem Adel als ein förmliches Recht gesichert, den Gemeinden nur als eine Vergünstigung zugestanden; ein Beweis, daß es den Schöpfern jener neualten Ordnung nur um den Adel zu thun war, nicht auch um die Gemeinden, denen man nur kärglich gewährte, was ihnen bei gleichem Vorwand nicht ganz zu verweigern war.

Welches sind nun aber die Früchte dieser Patronatsrechte? Wir wollen unsern Blick nicht detrüben durch die Betrachtung der Patronate auf dem Lande, wo in der Regel nur Günstlinge die Seelenhirten der Kirchengemeinden werden. Sehen wir blos auf unser Nürnberg. Auch auf die Nürnberg'schen Pfarreien kamen in den letzten Jahren meistens nur solche, welche entweder Mystiker*) oder Zeloten waren, oder doch sich mächtiger Empfehlung zu erfreuen hatten.

Zwar glaubte der Magistrat immer den besten unter den Bewerbern ausgewählt zu haben; allein die Wortführer wußten schlau genug dieses die Wähler glauben zu machen, welche, der Mehrheit nach, in ihren Händen ein blindes Werkzeug waren. So wurden die tüchtigsten Männer umgangen. Das Patronatsrecht begünstigt überdies die Scheinheiligkeit und den verderblichen Nepotism. Darum sinkt es täglich tiefer in der allgemeinen Achtung und mit dieser die der Kirche gebührende Achtung. Es ist wahrlich kein gleichgültiger Umstand, wie das Publikum von den Patronen urtheilt. Denn auf keinem andern Weg kann sich ein Patron, insbesondere ein Magistrat, leichter um die allgemeine Achtung bringen, als auf dem Wege der Begünstigung, des Nepotism. Und hat er sich einmal um diese Achtung gebracht, hat er das Trauen und Glauben des Publikums an seine unbesiegbare Rechtlichkeit untergraben, dann sehe er zu, wie er sich erhalte, und daß er nicht falle vor der zermalmenden Kraft der öffentlichen Meinung. Wenn gleich an dem besten Willen des Magistrats der Stadt Nürnberg nicht zu zweifeln ist, so scheint doch sein Ansehen durch die bevorstehende Wahl zur Pfarrei Schwimbach neuerdings gefährdet werden zu wollen. Zu dieser Pfarrei, deren Patronat erst kürzlich durch einen Akt der Gnade des Monarchen auf den Magistrat der Stadt Nürnberg übergegangen ist, will dem Vernehmen nach der Magistrat mit Umgehung anderer tüchtigerer Bewerber nur Nürnberger Kinder wählen. Unter den aus Nürnberg gebürtigen Candidaten, die sich um die Pfarrei Schwimbach gemeldet haben, hat jedoch, wie aus guter Quelle verlautet, keiner die Note, welche der Magistrat in seinem Ausschreiben verlangt. Demohngeachtet wird versichert, daß diese Nürnberger Kinder bereits die Mehrheit der Stimmenden für sich haben. Solche Gesinnungen wolle der Himmel von einem Collegio abhalten, in welchem mehrere höchst achtbare Mitglieder sitzen, die bisher nur der Wahrheit und dem Rechte huldigten.

Es wird sich bald zeigen, ob der Magistrat der vom Monarchen ihm ertheilten Gnade würdig ist, ob er wahrhaft das Beste der Kirchengemeinde in Schwimbach vor Augen hat, ob er daher ein wahrer Patron dieser Kirchengemeinde ist, oder, um mit dem großen Schiller zu reden: sie ihm eine tüchtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt!

Wir behalten uns vor, seiner Zeit das Weitere zu berichten.

*) Unter diesen einer der schon so hektisch war, daß er seine Antrittspredigt kaum mehr halten konnte, auch nach einem Jahre starb und der Stadt eine Frau mit 7 Kindern zur Ernährung zurückließ.

Die Haftentlassung des Journalisten Widmann.

Der Journalist G. Widmann wurde am 10. Juli gegen Erlegung einer Geld-Caution seiner Haft entlassen, um auf freiem Fuße prozessirt zu werden. Widmann ist vermögenlos, hätte sohin diese Caution nicht stellen können, um so erfreulicher muß es seyn, zu erfahren, daß diese Caution von Würzburger Bürgern dem Gerichte angeboten und gestellt ward, und daß diese Bürger bereit waren, auch eine ungleich höhere Summe (als die deponirten 800 fl.) zu hinterlegen.

Aus solchen Handlungen läßt sich der Geist der Würzburger Bürger sicherer erkennen, als aus dem servilen Treiben einiger Nachtmusikanten und Adressen-Votanten.

Seltenes Vertrauen auf Unterthanentreue.

In Sigmaringen wird man, wie der Freisinnige berichtet, gerichtlich befragt, ob man denn wirklich mit Polen zu Mittag gegessen habe. Das nenn' ich Vertrauen auf die Treue der Unterthanen! Da ist die Zeit noch gut! Nicht einmal für möglich zu halten, daß ein getreuer Sigmaringer in die verpestete Nähe der Aufrührer sich wage und mit den Unreinen aus einer Schüssel esse! Freilich sagen die Mystiker, daß man durch den Genuß gemeinsamer Nahrung die Sündhaftigkeit des andern mit hineinessen könne.

Zum Urtheil des Cassationshofes in Paris.

Der „National" sagt bezüglich auf dieses Urtheil:

Es muß ein Trost für die seyn, welche die Feigheit beklagten, mit der alle politischen Körper, alle Agenten der Gewalt die Hand zur Verletzung der Gesetze boten, die triumphirende Willkühr ihr Verdammungsurtheil da finden zu sehen, wo sie sich mit neuen Schmeicheleien zu berauschen hoffte. Ohne Zweifel wäre es glorreicher für das Julius-Frankreich gewesen, wenn die Nationalgarde von Paris, wenn die Municipal-Körperschaften und der ganze Advokatenstand in Masse protestirt hätten; wenn der königliche Gerichtshof die Prozesse des 5. und 6. Juni vor sein Forum gezogen; wenn die Offiziere, welche zu dem Siege der Regierung in den Tagen des 5. und 6. Juni beigetragen hatten, eher ihren Degen zerbrochen, als durch ihren Gehorsam gegen die Regierung die Verfassung verletzt hätten. Dieß wäre ehrenvoller für den National-Character gewesen, als jene von dem Ehrgeize, der Intrique und der Thorheit verschwendeten Glückwünsche, auf die sich die Regierung stützte, um Paris, zum Erstaunen der civilisirten Welt, einen Monat lang im Belagerungszustande zu halten.

Die, welche also in unseliger Verblendung die Freiheiten ihres Vaterlandes einer Camarilla preisgegeben haben, die an Heuchelei jene Karls X. übertrifft und ihr an Durst nach Willkühr gleichkommt, werden sich, hoffen wir, Glück dazu wünschen, daß der Cassationsgerichtshof, durch den heutigen Beschluß, das ganze Terrain wieder erobert hat, das sie seit dem 6. Juni so unwürdigerweise verlassen hatten. Möchten sie in diesem merkwürdigen Beschlusse einen großen Dienst und eine große Lehre erblicken!

Dieser Beschluß wird in der Geschichte dieselbe Stelle einnehmen, wie die Adresse der 221. Wird er glücklicher seyn, als jene berühmte Adresse? Wird er die Gewalt bekehren, die er am Rande des Abgrunds warnt und schlägt? Glücklich der Cassationshof, wenn er diese Hoffnung hegt! Wenn er sie nicht hegt, so ist es noch schöner, für ihn, seine Pflicht gethan zu haben.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 14. Juli 1832. Nro. 6.

Die Bundes-Beschlüsse vom 28. Juni 1832.

> Der Artikel 13 der Bundesakte enthält die zur Belohnung so vieler Anstrengungen und zur Beruhigung der Völker öffentlich und vor dem Angesicht von ganz Europa von allen im Bunde begriffenen Regierungen gemachte Zusicherung landständischer Verfassungen. Auf dieselbe können sich daher nicht bloß die Bundesglieder, sondern auch die Unterthanen der einzelnen Bundesstaaten berufen.
>
> (Rudhart, das Recht des teutschen Bundes §. 66.)

Der Verbindlichkeit gegenüber, welche der 13. Artikel der Bundesakte allen teutschen Staaten auflegt, haben Oesterreich und Preußen sich über andere Maaßregeln zur Beruhigung von Teutschland verständigt, über Maaßregeln, um den constitutionellen Sinn in Teutschland nieder zu drücken, und von denen man kaum hätte glauben sollen, daß ihnen die Genehmigung der constitutionellen teutschen Regierungen werden könne. Allein es ist dennoch geschehen und erfüllt sind nun die Vorhersagungen einiger englischen und teutschen Journale.

Diese Maßregeln sind in 6 Artikeln enthalten, welche den Bundes-Beschluß bilden, und die wir hier mittheilen, da wir das ganze Protokoll, welches allgemein bekannt und nur insofern interessant ist, als es mit einer befremdenden Nichtachtung von den Ständen des Reichs in den constitutionellen Staaten spricht — hier wieder zu geben für überflüssig halten.

1) Da nach dem Art. 57 der Wiener Schlußacte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein Deutscher Souverain, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit in Widerspruch stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung zu dieser Verwerfung geht aus dem Zwecke des Bundes hervor.

2) Da gleichfalls nach dem Geiste des eben angeführten Art. 57 der Schlußacte und der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 ausspricht, keinem Deutschen Souverain durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, so werden Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen Fälle zu zählen seyn, auf welche die Art. 25 und 26 der Schlußakte in Anwendung gebracht werden müßten.

3) Die innere Gesetzgebung der teutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher in dem Art. 2. der Bundesakte und in dem Art. 1 der Schlußakte ausgesprochen ist, irgend einen Eintrag thun, noch darf dieselbe der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund, und namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen, hinderlich seyn.

4) Um die Würde und Gerechtsame des Bundes und der, den Bund repräsentirenden, Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich aber in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, soll am Bundestage eine mit diesem Geschäfte besonders beauftragte Kommission, vor der Hand auf sechs Jahre ernannt werden, deren Bestimmung seyn wird, insbesondere auch von den ständischen Verhandlungen in den teutschen Bundesstaaten fortdauernd Kenntniß zu nehmen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund, oder mit den durch die Bundesverträge garantirten Regierungsrechten in Widerspruch stehenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu machen, und der Bundes-Versammlung davon Anzeige zu thun, welche demnächst, wenn sie die Sache zu weiteren Erörterungen geeignet findet, solche mit den dabei betheiligten Regierungen zu veranlassen hat. Nach Verlauf von sechs Jahren wird für die Fortdauer der Kommission weitere Vereinigung vorbehalten.

5) „Da nach Art. 59. der Wiener Schlußakte, da, wo Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Grenzen der freien Aeusserung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates, oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden darf, und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll; so machen auch sämmtliche Bundesregierungen, wie sie es ihren Bundesverhältnißen schuldig sind, sich gegen einander anheischig, zu Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zur Steuerung derselben, jede nach Maßgabe ihrer innern Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben.“

6) Da die Bundesversammlung schon nach dem Art. 17 der Schlußacte berufen ist, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte und der darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollte, dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, so versteht es sich von selbst, daß zu einer Auslegung der Bundes- und der Schlußakte mit rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließend der deutsche Bund berechtigt ist, welcher dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ, die Bundesversammlung ausübt.

In Beziehung auf den Mißbrauch der periodischen Presse sieht die Bundesversammlung dem Vortrage ihrer in der 14. dießjährigen Sitzung gewählten Kommission wegen Einführung gleichförmiger Verfügungen hinsichtlich der Presse entgegen, um hierauf einen endlichen Beschluß fassen zu können, und sie erwartet mit Vertrauen von dem Eifer der Kommission, daß sie die ihr übertragene Aufgabe in dem Sinne obiger Proposition baldigst lösen werde.

Wenn der letzte dieser Artikel zu einer Auslegung der Bundes- und Schlußakte mit rechtlicher Wirkung nur den teutschen Bund berechtigt erklärt, so stellt er eben damit eine Auslegung ohne rechtliche Wirkung eine sogenannte doktrinelle Auslegung Jedem anheim. Indem wir hierauf unser Recht zu reden — wenigstens in Beziehung auf den

teutschen Bund — gründen, wollen wir nur noch bemerken, daß wir bei den Betrachtungen dieser Bundes-Beschlüsse eine Autorität benützen, welche für Bayern doppelt gewichtig seyn muß, da der Verfasser nicht nur als sehr geistreicher Mann bekannt ist, sondern auch seine Schrift jedenfalls als halboffiziell betrachtet werden muß, denn er beginnt seine Vorrede mit den Worten: Das Bedürfniß und der Wunsch meiner Regierung sind die Veranlassung dieses Buchs. Der Verfasser aber heißt Rudhart, und seine Schrift führt den Titel: „Das Recht des teutschen Bundes.“ Und somit schreiten wir denn zur Betrachtung der einzelnen Artikel.

Ad Art. I.

Wir wollen uns nicht bei der Redaktion dieses Artikels aufhalten, obgleich wir die Folgerung nicht verstehen können, daß ein teutscher Souverain deßwegen zur Verwerfung der mit dem Bunde in Widerspruch stehenden Petitionen der Stände nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sey, weil nach dem Art. 57 der Wiener Schlußakte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats vereinigt bleiben muß, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann; wir wollen ferner nicht auf die Bestimmung des §. 57 der Wiener Schlußakte und ihre unbedingte Rechtsgültigkeit näher eingehen, obwohl wir bemerken könnten, daß die Bundesakte, als solche, Repräsentativ-Verfassungen ohne allen Vorbehalt garantirt, und daß die spätere Wiener Schlußakte auf das positive constitutionelle Staatsrecht jener Staaten, in welchen bereits Verfassungen rechtsgültig bestanden, nicht mehr störend rückwirken konnte; wir wollen überhaupt nicht darum streiten, ob in einem constitutionellen Staate die gesammte Staatsgewalt im Monarchen vereinigt sey, während er aber in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden sey, oder ob die höchste Staatsgewalt, die legislative nämlich, zwischen Monarchen und Ständen des Reichs getheilt sey, während die exekutive Gewalt einzig in den Händen der Staatsregierung ruhe; wie gesagt, wir wollen auf alle diese Fragen nicht eingehen, sondern uns einzig und allein an das Wesentliche dieses Artikels halten, welcher nichts anders sagt, als: „Ein teutscher Souverain darf nach dem bestehenden Bundesrecht seinem Volke keine Concession machen, wodurch der Zweck des Bundes gefährdet würde.“ Mit dieser Behauptung sind wir ganz einverstanden, um uns aber gegen falsche Folgerungen zu schützen, müssen wir fürs erste über den Zweck des Bundes einig seyn. Dieser Zweck ist aber nach dem zweiten Artikel der Bundesakte und nach dem ersten Artikel der Wiener Schlußakte: Die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands, und der Unabhängigkeit der einzelnen im Bunde begriffenen Staaten. Die innere Sicherheit Teutschlands darf aber, wie Rudhart ganz richtig bemerkt, nicht auf die inneren Verhältnisse eines zum teutschen Bunde gehörigen Staates bezogen werden, da, wenn dieses gemeint wäre, statt des Wortes „Teutschland“ der Ausdruck „der einzelnen teutschen Staaten“ gesetzt seyn müßte, sondern sie ist a) die Sicherheit des Bundes gegen jedes einzelne Bundesglied, b) die Sicherheit der einzelnen Bundesglieder gegen einander *). Es wird demnach Niemanden einfallen, die Sicherheit des Absolutismus in Oesterreich und Preußen für den Zweck des teutschen Bundes zu erklären, ja Erscheinungen, welche diesen Absolutismus offenbar gefährden dürfen schon deßwegen vom teutschen Bunde als solchem nicht beachtet werden, da eben die Bundesakte allen Teutschen Repräsentativ-Verfassungen zusichert, und all dasjenige, was die Bestimmungen der Bundesakte mittelbar oder unmittelbar zu fördern geeignet ist, durchaus nicht als bundeswidrig betrachtet werden kann. — Nehmen wir aber von der Gefahr Umgang, welche dem Absolutismus in den genannten Staaten aus den constitutionellen Bewegungen in Süd- und Nordteutschland erwachsen könnte, so ist durchaus nicht abzusehen, wie die Sicherheit Teutschlands nach Innen oder nach Außen gefährdet sey, und es muß demnach sehr befremden, daß man die teutschen Monarchen aufmerksam machen zu dürfen glaubt, daß sie keine bundeswidrigen Propositionen genehmigen dürfen. Wenn es aber bisher noch keiner constitutionellen teutschen Regierung beigefallen ist, Gesetze zu sanktioniren, welche mit dem Bundeszwecke in Widerspruch stehen, so darf dabei nicht übersehen werden, daß es jedem Bundesstaate unbenommen sey, über seine innere Verwaltung und namentlich über die in den Art. 12—13 der Bundesakte genannten Verhältnisse auf verfassungsmäßigem Wege besondere Gesetze zu geben, wenn sie nur den Bestimmungen der Bundesakte nicht zuwiderlaufen. Ganz treffend bemerkt Rudhart in dieser Beziehung: „Eben so „kann jeder Bundesstaat ein Gesetz über die Preßfreiheit erlassen, wenn nur dadurch eine wirkliche, im Art. 18 der „Bundesakte versprochene Preßfreiheit, der Schutz der „Rechte gegen Preßvergehen, so wie die Rechte des „Schriftstellers dadurch angeordnet und gesichert werden.

*) Wiener Schlußacte Art. XVII. sagt: Da Eintracht und Friede unter den Bundes-Gliedern ungestört aufrecht erhalten werden soll, so hat die Bundesversammlung wenn die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes auf irgend eine Weise bedroht oder zerstört ist, über Erhaltung oder Wiederherstellung derselben Rath zu pflegen 2c.

Eine solche legislative Befugniß muß aber den einzelnen Staaten um so mehr zustehen, als dadurch Ruhe und Ordnung so wie die Wohlfart Teutschlands gefördert statt gefährdet werden. —

Das Land, dessen Fürst die liberalsten Concessionen gemacht hatte, gleichviel mit welcher Gesinnung, heißt Baden, und das Land, wo die unerschütterlichste Ruhe herrschte, und dessen Bürger ihren Fürsten verehrten, wie je ein Fürst verehrt werden kann, heißt — auch Baden.

Wahrlich die Regierungen der constitutionellen teutschen Staaten würden diesen Artikel wenigstens als überflüssig erklärt haben, wenn ihnen die gezwungenen Folgerungen daraus nicht willkommen wären, um den constitutionellen Aufschwung in ihren Staaten zu lähmen. Handeln sie aber dabei klug und gerecht?

Ad Art. II.

Daß keinem teutschen Souverain die Mittel geschmälert werden dürfen, die ihm zur Erfüllung der Bundespflichten unumgänglich nöthig sind, dieses zu versichern bedarf es keines Beschlusses des Bundestages, auch ist uns nicht bekannt, daß bis jetzt ein teutscher Monarch durch seine Reichsstände in Erfüllung seiner Bundespflicht gehindert worden wäre, daß aber der Bund Notiz davon zu nehmen habe, ob die Landstände einem Monarchen die zu seiner Regierung erforderlichen Mittel bewilligen oder verweigern, kann nur die Logik der Gewalt aus der Bundesakte folgern. Daß die constitutionellen Regierungen bei ihrer Steuererhebung an die Verwilligung der Stände gebunden seyen, ist eine stereotype Bestimmung in allen Repräsentativ-Verfassungen, und so lange die Stände die Leistungen für den Bund nicht verweigern, so lange hat auch der

Bund in diese Verwilligung durchaus kein Wort mitzureden. Was den Fürsten zu seiner Regierung nöthig sey, darüber haben einzig und allein die Stände des Reichs zu entscheiden, so wie der Bundestag auch einzig und allein über Bundes-Angelegenheiten zu entscheiden hat. Wollte man außer den Reichsständen noch eine andere Competenz über die Steuerverwilligung der einzelnen teutschen Staaten anerkennen, so würde die wesentlichste Bestimmung der Repräsentativ-Verfassungen rein illusorisch, und man müßte nur annehmen, daß man im Sinne habe, aus unsern Landstände eine Art Tyroler Bewilligungs-Stände zu schaffen, welche das von der Regierung proponirte Budget unbedingt annehmen müssen, und höchstens für die Beitreibung der geforderten Summen einen Wirkungskreis haben.

Die einzelnen teutschen Staaten können daher diesen 2. Artikel nie und nimmermehr als rechtsgültig betrachten, da er schon durch die Art seiner Fassung ihr Interesse zu sehr gefährden muß. Wer wird nach diesem Artikel bestimmen, welche Steuern zur Führung der Regierung erforderlich seyen. Gehören vielleicht eine unerschwingliche Civilliste, unermeßliche Ausgaben für Luxus-Gebäude, Millionen die für Festungen verwendet werden, deren Bau aus den Defensions-Geldern hätte bestritten werden sollen, auch zu den erforderlichen Mitteln für eine bundesgemäße Regierung die von den Ständen bewilligt werden müssen. Oder wenn der Bund dem Staate ein Contingent von 30,000 Mann auferlegt, sind die Landstände verbunden, die Unterhalts-Mittel für 40,000 Mann zu bewilligen, oder wenn das Bundes-Contingent nachweißlich mit 4 Millionen unterhalten werden kann, sind die Stände schuldig, 5 oder 6 Millionen dafür zu bewilligen?

Was aber jeden Teutschen sehr ergreifen muß, ist, daß der Bundestag kein Bedenken trägt, die Fälle von Steuer Verweigerung, wozu die Stände durch die bestehenden Verfassungen berechtigt sind — denn der, ohne dessen Bewilligung keine Steuern erhoben werden können, muß sie nothwendigerweiße auch verweigern können — mit Widersetzlichkeit der Unterthanen und offenen Aufruhr zu identifiziren, und die §§. 25 und 26 *) der Wiener Schlußakte, nämlich die Hülfeleistung des Bundestags durch bewaffnete Macht in Anwendung bringen zu wollen

*) (Art. 25. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rucksicht auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfsleistung, die Mitwirkung der Gesammtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe, im Falle einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten, statt finden.

Art. 26. Wenn in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist, und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft, so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hulfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte im letztgedachten Falle die Regierung notorisch außer Stande seyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hulfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichts desto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. Zu jedem Falle aber durfen die verfügten Maaßregeln von keiner längern Dauer seyn, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hulfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.

Es wird gewiß jeder constitutionelle Sinn vor einem solchen Mißbrauch der Gewalt zurückschrecken, erschütternd aber und alle Repräsentativ-Verhältnisse lösend würden die Folgen dieses Artikels seyn. Betrachtet man eine Steuer-Verweigerung als einen Akt der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit oder des Aufruhrs, so muß nothwendiger Weise eine solche Verweigerung auch Verantwortlichkeit und Strafe nach sich ziehen, wodurch eine andere wesentliche Bestimmung des Repräsentativ-Systems, welche die Stände eben so unverantwortlich erklärt, als den Monarchen selbst, zusammenfallen würden. Betrachten wir diesen Artikel, wie wir wollen, so enthält er eine Verletzung unserer Verfassung, wir können daher nicht einsehen, wie es sich mit der Moral der teutschen Fürsten vertrage, ihrem Eid auf ihre Landesverfassungen gegenüber einem solchen Artikel beizupflichten; wir können ferner nicht einsehen, wie ein Ministerium einen solchen Beschluß in einem constitutionellen Staate promulgiren kann, da Bundesbeschlüsse, welche nicht eine nothwendige Folge des Bundeszwecks sind, in den konstitutionellen Staaten keine Kraft haben, wenn sie der Verfassung entgegen sind; da ferner, wie Rudhart ausdrücklich bemerkt *), das Ministerium rechtlich der Gesandtschaft an der Bundesversammlung keinen Auftrag zum Beitritt zu einem die Staatsverfassung verletzenden Beschluß geben kann, sohin einen solchen Beschluß noch weniger promulgiren darf, weil es durch seine Verpflichtung auf die Verfassung deshalb verantwortlich und strafbar seyn würde, da die bestehenden Verfassungen nur auf dem verfassungsmäßigen Wege geändert werden können **), und weil, wenn man die Unbeschränktheit der Regierungen in Verträgen mit andern Staaten annehmen wollte, man auch die Rechtlichkeit einer Föderation gegen die Staatsverfassung und somit gegen das Recht selbst zugeben müßte. So spricht Rudhart in seiner mit Wissen und Willen — und wenn wir nicht irren, nach vorgängiger Prüfung durch eine Regierungscommission — herausgegebenen Schrift.

Ad Art. III.

Daß die innere Gesetzgebung der teutschen Bundesstaaten dem Zwecke des Bundes keinen Eintrag thun darf, hätte keiner Behauptung bedurft, denn es hat nirgends eine Veranlassung dazu gegeben. Nirgends hat die Legislation die äußere und innere Sicherheit Teutschlands gefährdet.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir aber bemerken, daß gewiß jede einzelne constitutionelle Regierung auf den Antrag ihrer Stände, um Abänderung eines oder des andern Bundesbeschlußes in so weit eingehen darf, als sie einen solchen Antrag der Bundesversammlung zur Berathung und Schlußfassung vorlegt. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen auch die Anträge in der badischen und hessischen Kammer auf Reform des teutschen Bundes betrachtet werden, und man wird dann gewiß nichts Gesetzwidriges, Störendes oder gar Gefährliches dabei finden.

Ad Art. IV.

Die Competenz des Bundes erstreckt sich nur auf den Bundeszweck, und auf jene Verhältnisse, für welche die Bundesakte in den §§. 12 bis 19 bisher unerfüllte Versprechungen enthält. Es mag allerdings der Bundestag darüber wachen,

*) a. a. O. S. 60 u. 61.

**) Wiener Schlußakte. Art. 56.

daß dieser Zweck nicht gefährdet werde, und daß die Bestimmungen in den § 12 bis 19 der Bundesakte nicht auf Kosten der durch diese Paragraphen Berechtigten nicht verletzt werden; er mag auch zum Zweck einer solchen Aufsicht eine eigene Kommission beauftragen, welche die ständischen Verhandlungen beobachte, damit nicht Beschlüsse ins Leben treten, welche entweder den Bundes-Zweck gefährden oder die genannten Verhältnisse den Bestimmungen der Bundesakte zuwider gestalten, eine solche Controle wird nur der Würde unserer Monarchen zu nahe treten, unsere Landstände aber werden von einer solchen Kommission keine Notiz nehmen, da sie blos mit den Staatsregierungen die Legislatur theilen, mit dem Bundestag aber in keiner Berührung stehen, und noch weniger Befehle von ihm annehmen können.

Mag also eine solche Komission nach Belieben die Stände-Verhandlungen zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit machen, die Regierungsrechte der Monarchen, um die es ihr, neben der Bewahrung des Bundes selbst, angeblich zu thun ist, und die übrigens nur in sofern in die Competenz des Bundestags gehören, als die Bundesakte in 34 Staaten das monarchische Prinzip garantirt, werden durch eine solche Controlle gewiß nicht gewinnen. Sollte aber eine solche Kommission, und auf ihren Antrag der Bundestag gegen jene Petitionen einschreiten wollen, deren Objekt zwar in der Bundesakte verheißen, von der Bundesversammlung aber gar nicht, oder gar im Widerspruch mit der Bundesakte erledigt worden ist, z. B. gegen einen Antrag auf vollkommene Preßfreiheit, so wird man den Bundestag daran erinnern, daß der 18. Artikel der Bundesakte vollkommene Preßfreiheit zusichert, und daß jeder spätere Bundes Beschluß, welcher den einzelnen Volksstämmen diese Preßfreiheit verkümmern oder ganz entziehen wollte, schon an und für sich ungültig sey, da aus jenem 18. Artikel der Bundesakte den Völkern ein Recht erwachsen ist, welches nur mit ihrer Einwilligung wieder erlöschen kann. Wollte man dieses läugnen, so müßte man die ganze juristische Lehre vom Vertrag umstoßen, ja man müßte dann consequenter Weiße dem Bundestag auch gestatten, die Rechte der einzelnen Staatsbürger oder einzelner Familien durch einen beliebigen Machtspruch zu vernichten, es müßte in seiner Befugniß liegen, den ehemaligen Reichsständen die im Art 14 der Bundesakte ihnen zugesicherten Privilegien zu entziehen.

Ad Art. V.

Der Artikel 59 der Wiener Schlußakte — spricht allerdings von einer Grenze der freien Aeusserung bei den ständischen Verhandlungen, allein von einer gesetzlichen Grenze der freien Aeusserung, für deren Beobachtung die Geschäfts-Ordnung sorgt. Wir wollen auch in dieser Beziehung unsern Gewährsmann Rudhart anführen. Er sagt Seite 71 der angeführten Schrift: »Eben so ist es Sache »der einzelnen Bundesstaaten, da, wo die Offentlichkeit der »landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet »oder vorgeschrieben ist, dafür zu sorgen, daß die gesetzli»chen Grenzen der freien Aeusserung weder bei den Verhand»lungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den »Druck überschritten werden. Unter gesetzlichen Grenzen der »freien Aeußerung und der Presse sind diejenigen zu verstehen, »welche von der Staats-Verfassung und den übrigen »Landes-Gesetzen bestimmt sind. Nach diesen richten sich »die Geschäfts-Ordnungen der landständischen Verhandlungen, »und nach ihnen ist die Beurtheilung und Bestrafung der »Uebertretung vorzunehmen. Die Bundes-Versammlung be»rücksichtigt nur solche Ueberschreitung der gesetzlichen »Grenzen, welche die Ruhe eines einzelnen Bundesstaates oder »des gesammten Teutschlands gefährden.«

Da nun die ständischen Geschäfts-Ordnungen in den einzelnen teutschen Staaten theils Verfassungs-Gesetze, theils gewöhnliche Gesetze sind, diese Gesetze aber nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert und interpretirt werden können, da anderseits keine teutsche Regierung bisher den Vorwurf verdient hat, als habe sie die genaue Beobachtung der Geschäfts-Ordnung ausser Acht gelassen, so ist uns der ganze Artikel V. nach seiner legislativen Bedeutung ganz unverständlich.

Ad Art. VI.

Es bringt es schon der juristische Verstand mit sich, daß nur jene Behörde, welche die Gesetze geben darf, auch allein competent sey, sie authentisch zu interpretiren, daß aber auch in Beziehung auf den teutschen Bund, wie überall, die vollziehende Gewalt einer usuellen und doktrinellen Interpretation folgen dürfe, wird der Bundestag nicht in Abrede stellen wollen, und daß endlich solche Interpretationen, wie z. B. der Bundestag vom §. 18 der Bundesakte zu machen beliebt, wodurch dem Geiste wie dem Wortlaute des Paragraphen offenbar widersprochen wird, für die Mitglieder des Bundes nicht bindend seyn könne, bedarf keiner näheren Versicherung. Denn wenn die Bundesakte Preßfreiheit zusichert, und der Bundestag die Preßfreiheit als Preßzwang interpretirt, so wird eine solche Interpretation, wenn sie auch von der competenten Behörde ausging, ihres Inhalts wegen, nie auf Rechtsgültigkeit Anspruch machen können.

Wenn der Bundesbeschluß endlich vom Mißbrauch der periodischen Presse spricht, und uns die Aussicht auf einen diesfallsigen Beschluß eröffnet, so können wir den gegenwärtigen Beschluß als Maßstab für unsere Erwartungen nehmen. Ob aber ein solcher Beschluß neben der Gewalt auch das Recht für sich habe ist eine andere Frage. Unsere Ansicht wenigstens steht darüber fest, daß der Bundestag nur vollkommene Preßfreiheit beschliessen kann, und daß jeder andere Beschluß eine Verletzung der Bundesakte enthält, daß ferner die Regierungen der einzelnen teutschen Staaten nur verpflichtet seyn können unter dem Beirathe ihrer Stände entsprechende Repressiv-Maßregeln gegen Preßvergehen aufzustellen.

— — — — — — — — — — — — — —

Unsere Landstände aber können ihre nächste Thätigkeit nur damit beginnen, jene Minister, welche die Bundestags-Gesandten zum Beitritt zu diesem Beschluß ermächtigten, und jene, welche die Promulgation desselben contrasigniren werden, in Anklagestand zu versetzen. — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 17. Juli 1832. Nro. 7.

Ueber das Recht der Steuer-Bewilligung.

Es ist bekannte Thatsache, daß die Bedürfnisse des Staatshaushalts bis zum dreißigjährigen Kriege in allen teutschen Staaten einzig und allein aus dem Ertrage der Staatsgüter, Regalien und staatsgrundherrlichen Gefälle bestritten wurden. Dieser in so mannichfacher Hinsicht grundverderbliche Krieg, — die Schmach des teutschen Namens, — steigerte die Ausgaben auf einen so hohen Grad, daß die bisherigen Quellen, die ohnehin durch grenzenlose Verwüstungen fast versiegt waren, sie zu decken nicht mehr ausreichten. In dieser Bedrängniß — und sie thun es ja immer, so oft sie bedrängt sind — wendeten sich die Fürsten, die damals noch nicht pochen konnten, wie jetzt, bittweise und schüchtern an ihre Landstände um Bewilligung einer Beisteuer. Diese wurde gleich anfänglich, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht für immer, sondern auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt, nur für benannte und anerkannte Bedürfnisse und meistens selbst unter der Bedingung ständischer Mitaufsicht und Controle über deren Verwendung gegeben. So wurden von Zeit zu Zeit, bei fortdauernder Unzulänglichkeit der älteren Einnahmen und täglich steigenden Bedürfnissen, neue Bewilligungen von Beisteuern gegeben. Aus diesen fortwährenden Beisteuern wurde endlich das, was man jetzt Steuern nennt.

Wie armselig und kümmerlich auch die Landstände, der wachsenden Macht der Fürsten gegenüber, nach und nach wurden, wie wenig sie auch, ihrer Rechte sich nicht bewußt und mangelhaft zusammengesetzt, ihre eigentliche Aufgabe begriffen oder begreifen konnten: so hielten sie doch immer an diesem Rechte fest, in ihrem Unverstande und bei dem vorherrschenden Kastengeiste oft selbst auf eine Art, die lähmend auf den Staatsorganismus einwirkte. Niemanden kam es damals in den Sinn (selbst Ludwig XIV, der verrufene Selbstherrscher, behauptete dieß nicht von sich), den teutschen Fürsten ein Besteuerungsrecht zuzuschreiben. Dieser orientalische Unfug, die unbewilligte Besteuerung, die man zuerst nach dem Falle des teutschen Reichs sich erlaubte, war lediglich eine Folge des Kriegszustandes und nichts weiter, als eine Kriegssteuer, die überwältigte Fürsten ihrem Besieger eintreiben mußten. So konnte es denn nicht fehlen, daß nach dem Sturze der fremden Herrschaft und der Wiederkehr des Friedens auch das Recht der Steuer-Bewilligung den Landständen, die zu bestehen nie rechtlich aufgehört hatten, nicht etwa verliehen oder wieder verliehen wurde, — sondern von Rechts wegen — wieder auflebte.

In diesem Bewilligungs-Rechte nun sind folgende Momente zu unterscheiden.

1) Das Bewilligungs-Recht setzt ein Recht zu begehren voraus.

2) Wem das Recht zusteht, zu bewilligen, der hat zugleich auch das Recht, nicht zu bewilligen oder zu verweigern, versteht sich das eine wie das andere aus vernünftigen Gründen, die jedoch in seinem eigenen Ermessen stehen.

3) Demzufolge hat der zur Bewilligung oder Verweigerung Berechtigte das Recht, die Gründe des Begehrens zu prüfen und der zu begehren Berechtigte die Pflicht, sein Begehren zu begründen, — wenn er nicht „angebrachter Maßen“ abgewiesen werden will.

4) Der zur Bewilligung Berechtigte hat ebenso auch das Recht, Belege zu fordern über die wirklich geschehene Verwendung der bewilligten Summe und zwar zu keinem andern, als dem Zwecke, mit Rücksicht auf welchen die Bewilligung geschah, — darüber, ob das wirkliche Bedürfniß dem Voranschlage gleich kam und auch wirklich befriedigt wurde. Auf gleiche Weise hat der an die Bewilligung Gebundene die Pflicht, diese Belege beizubringen, denn es ist ein allgemeiner und sehr vernünftiger Verweigerungsgrund, dem nichts weiter zu bewilligen, der das Bewilligte nicht auf die bedungene Art anwendete oder es gar unterschlug.

Daß der Regierung das Recht zusteht, Steuern zu begehren, ist eben so unbestreitbar als unbestritten. Diese Art von Initiative ist ihr wesentlich eigen; denn sie ist in den Stand gesetzt, die Bedürfnisse des Staatshaushalts am vollständigsten voranschlagend bemessen und mit begründenden Belegen versehen zu können, und sie selbst muß am besten wissen, was sie für die allgemeine Wohlfahrt zu bewerkstelligen gedenkt oder für zweckmäßig findet. Wo aber diese Initiative nichts weiter ist, als eben das, wo ihr ein Bewilligungsrecht entgegen oder zur Seite steht, wie es in allen Repräsentativ-Verfassungen der Fall ist: da ist sie natürlich nicht eine bloße Proposition,“ eine bloße Vorlage des Bedarfs, wo man sagt: „da auf diesem Papiere stehen die Bedürfnisse des Staatshaushalts geschrieben, an die müßt ihr glauben und euere Namen darunter schreiben,“ sondern ein Vorschlag, der nach seinen Gründen geprüft werden muß, und je nach Befinden angenommen oder verworfen werden kann. Der Umstand also, daß der Regierung die Initiative des Budgets zusteht, ändert kein Haar breit an dem ständischen Rechte der Bewilligung und der ihm inwohnenden Kraft.

Beweisen zu wollen, daß derjenige, der das Recht hat, zu bewilligen, auch zu verweigern befugt sey, — wäre das Beginnen eines Verrückten, der weder selbst gesunden Menschenverstand hat, noch

andern ihm zutraut. Nur darauf machen wir aufmerksam, daß da, wo ein allgemeines und illimitirtes Recht der Bewilligung den Ständen zusteht, wie das der Fall ist in unseren Repräsentativ Verfassungen, es nun und nimmermehr, keine einzige Art von Steuern geben könne, die diesem Bewilligungsrechte nicht unterliege, wofern sie gesetzlich seyn soll. Wenn selbst der teutsche Bund „zu seinen Zwecken" eine Steuer begehrte, — und das müßte durch das gesetzmäßige Organ, durch unsere Regierungen, geschehen, — so müßte sie der Bewilligung der Stände unterliegen, die sie ebenso gut auch verwerfen könnten. Und dieser Bund wird nichts verlangen, was unsere Verfassungen verletzte, da dieselben nach ausdrücklicher Bestimmung der Wiener Schlußakte nur auf gesetzmäßigem Wege geändert werden können und ihr Bestehen von Seite des Bundes gegen alle ungesetzmäßigen Eingriffe und alle Gewaltschritte versichert ist. Daß aber unsere Stände zu einer Aenderung geneigt seyn, und sich, etwa den absolutistischen Regierungen zu Gefallen, zu Beschränkungen ihres Rechts verstehen möchten, daran ist gar nicht zu denken. So wird es denn bei dem Bewilligungs-Rechte der Stände sein Bewenden haben und dasselbe so lange in seiner vollen Ausdehnung fortbestehen, als man nicht für gut findet, allem Rechte überhaupt die Thüre zu weisen und einen Kriegszustand wieder einzuführen, den man seit den Jahren der „unerfüllten Verheißungen" für immer vom teutschen Boden verbannt glaubte.

Daß ferner die Gründe, aus welchen die Steuern bewilligt oder verweigert werden, lediglich in dem Ermessen der hierzu Berechtigten stehen, geht einerseits schon aus dem Begriffe von Bewilligung, andererseits aber aus der Unverantwortlichkeit der Stände hervor. Der Unverantwortliche hat keinerlei Rechenschaft zu geben, hat mit niemanden darüber zu streiten, ob die Gründe, die ihn zu etwas bestimmen und die er für zureichend hält, es auch wirklich seyen. Er ist in seiner Sphäre der Höchste, er ist souverain. Und wer zu bewilligen hat, für den kann es rücksichtlich dessen, was seiner Bewilligung unterliegt, keinen rechtlichen Zwang geben. Die Bundesversammlung, die sich ohnehin nach Inhalt der Bundes- und Schlußakte in die innern Verhältnisse der teutschen Staaten in keiner Art einzumischen hat, und mit denselben nur als Staaten d. h. in völkerrechtlicher Beziehung in Berührung kommt, kann, da überhaupt niemand dazu berechtigt ist, gewiß am wenigsten befugt seyn, Rechenschaft von den Ständen der constitutionellen Staaten zu fordern über die Gründe ihrer Bewillung oder Nicht-Bewilligung dieser oder jener Steuer und sich so zum Richter aufwerfen über diejenigen, die in ihrer Sphäre keinen Richter über sich erkennen, als Gott und ihr Gewissen. Wenn mithin eine solche Rechenschaftsforderung und ein solches Richteramt für die Bundesversammlung rechtlich unmöglich ist, so läßt sich auch nicht absehen, wie sie mit Recht sich sollte beschweren können, wenn etwa die Stände eines teutschen Staats eine zu Erfüllung von „Bundeszwecken" geforderte Steuer verweigern würden, weil sie etwa diese Zwecke nicht als solche oder sie mit ihrer heimischen Verfassung nicht verträglich erkennen. Freilich würde es schmerzlich seyn, wenigstens für die unbeschränkten Regierungen, für ihre „Zwecke" eine Schranke zu finden und dem Rechte weichen zu müssen!

Lthld.

Oesterreich und der preußische Zollverein.

Zweiter Artikel.

Eine Correspondenz des „Freisinnigen" vom Maine (also wohl von Frankfurt) bestätigt von neuem die Nachricht, daß Oesterreich als Gegner des preußischen Zollvereins auftrete und dieserhalb die Ernennung einer Commission des Bundestags für das Zollwesen, (um vielleicht eine allgemeine Vereinbarung zu Stande zu bringen) veranlaßt habe. Dem Berichterstatter zufolge, soll das österreichische Cabinet hierbei einen doppelten Zweck haben: das drohende Uebergewicht Preußens zu verhindern, — ganz übereinstimmend mit der Ansicht, die unser erster Artikel aufstellt, — und durch Beförderung des materiellen Wohls den Reformationsgeist in Teutschland zu beschwichtigen.

Wenn das wahr ist, so kennt das österreichische Cabinet unsere Verhältnisse sehr wenig und hat überhaupt eine sehr materielle Ansicht. Dem Geiste kann man den Mund nicht stopfen mit Knödeln und gebratenen „Hähndeln!" Das Streben nach Verbesserung bürgerlicher Einrichtungen geht nicht aus der Mautsperre allein hervor und dem gesunkenen Wohlstande, sondern hauptsächlich aus der täglich mehr sich verbreitenden Einsicht, daß gute Gesetze und eine gute Verwaltung die sichersten Mittel zur Beförderung auch des materiellen Wohlstandes sind. Ueberdieß wünschen wir uns nicht materiellen Wohlstand allein, sondern auch geistigen, wie er dem Menschen geziemt, der da erkennt, daß nicht der Genuß, sondern die Thätigkeit, vorzüglich die Ausbildung und Entfaltung seiner geistigen Kräfte der Zweck seines Daseyns ist. Im Gegentheile, ein höherer materieller Wohlstand in Teutschland würde das heilige Flämmlein der Freiheitsliebe und der Sehnsucht nach allseitigem und ungehindertem Fortschreiten, das in unseren Herzen lodert, zum fernhinleuchtenden Signalfeuer für ganz Europa anfachen!

Lthld.

Glückliche Vorbedeutung für den kommenden Landtag im Großherzogthum Hessen.

In Oberhessen sind biedere Vaterlandsfreunde, die wahrscheinlich als Wahlmänner ihre Gesinnung werden bethätigen können, entschlossen, bei den bevorstehenden Wahlen der Abgeordneten keinem Candidaten ihre Stimme zu geben, der sich nicht im Gewissen verpflichtet fühlt, folgende Anträge zu machen oder zu unterstützen:

1) Freiheit der Presse nach dem Inhalt der beschworenen Verfassung und nach dem Vorgange von Baden und Kurhessen.

2) Vereidigung des Bundestagsgesandten auf die Verfassung.

3) Eine zweckmäßige Bürgerbewaffnung, wie in Kurhessen.

4) Bildung eines ständischen Ausschusses, ohne dessen Zustimmung keine Ordonanzen zur Sicherung des angeblich bedrohten Staates erlassen werden können.

5) Aussetzung der Berathungen über das Steuer-Gesetz bis zur Vereinbarung über die erwähnten Gesetze und dann Verminderung der Steuern nach dem Vorgange von Baden.

Sehet da, ihr Kleingläubigen, welchen Grad der Ausbildung der ächte Bürgersinn in einigen teutschen Gauen schon erreicht hat! Zu welchen Hoffnungen berechtigt nicht ein Landtag, auf welchem diese Grundsätze verwalten werden! Laßt diese Männer eure Muster seyn und lernet vertrauen dem teutschen Geiste! Der Sieg wird euer seyn!

Lthld.

Verwendung der hannöverischen Bürger-Kammer für die Verhafteten aus Göttingen und Osterode.

Die treue, männliche Gesinnung, die in den Stände-Versammlungen aller teutschen Länder sich ausspricht, muß uns vorzüglich Bürge seyn einer besseren, glücklicheren Zukunft. Ein Land, das eine so große Zahl solcher Männer zählt, wie sie sich namentlich in den bürgerlichen Kammern findet, kann aller Hindernisse ungeachtet nicht immerdar elend bleiben. Auch die Versammlung zu Hannover ist reich an solchen und es ist erhebend zu sehen, mit welchem Muthe, mit welchem klaren und durchgebildeten Bürgersinne diese Edlen sich gegenwärtig der unglücklichen, der Göttinger und Osteroder Ereignisse wegen, Verhafteten annehmen, die nun schon Jahre lang untersucht werden, weil man keine Beweise gegen sie hat und deren doch gerne finden möchte, — denen man auf empörende Weise in den scheußlichsten Kerkern die Gesundheit zerstört, weil man keinen Vorwand aufbringen kann, ihnen das Leben zu nehmen. Wir theilen hier die schöne Rede des Abgeordneten v. Bodungen mit, durch die er seinen „auf Niedersetzung einer Commission, um das gegen dieselben beobachtete Verfahren zu prüfen,“ gestellten Antrag, — der angenommen wurde, — zu begründen sucht.

Im ganzen Lande erschallt nur eine Stimme über die unglücklichen Osteroder und Göttinger Staatsgefangenen.

Sind die Ansichten über die denselben zur Last gelegt werdenden Vergehungen auch verschieden, so ist die Stimme des Mitleids doch um so durchdringender, jemehr man in ihnen die Märtyrer für eine schimmernde bessere Zukunft erblickt, je mehr der größeste Theil der Nation an denselben moralisch Antheil genommen hat.

Nicht habe ich nöthig, auf die dumpfe, gährende, an Verzweiflung für's Besserwerden grenzende Stimmung aufmerksam zu machen, welche Bürger und Landmann schon lange vor den Ereignissen zu Osterode und Göttingen ergriffen hatte. Wohl hatte man vernommen, daß mehrere wackere Volksvertreter auf die im Königreiche um sich greifende Noth aufmerksam gemacht, auf Erleichterung der Lasten angetragen hatten, doch wußte man auch, daß ihre Stimmen verhallt waren. Es entstand Mißtrauen und Verdacht gegen die Regierung und Angestellten.

Bedauerten die Edleren der Nation, daß es zu den in Osterode und Göttingen Statt gefundenen Ereignissen kommen mußte; so stimmen doch alle überein, daß ohne dieselben auch noch nicht die Bahn der Hoffnung zum Besserwerden beschritten seyn würde.

Die Nation sympathisirte also mit den Absichten, welche die nun seit 18 Monaten im Kerker schmachtenden Unglücklichen laut werden ließen, und welche dahin gingen, sich dem Throne, dem Vater des Vaterlandes unmittelbar zu nähern, und Hülfe in der Noth zu erflehen. Sie wurde sonach moralisch Theilhaber der ihnen zur Last gelegt werdenden Vergehungen.

Nicht einer unter dieser hochverehrten Versammlung wird, so hoffe ich zu Gott! ungerührt geblieben seyn bei den Schilderungen der Leiden und Drangsale, welche die Unglücklichen bisher haben erdulden müssen, bei den geistig und körperlich gegen sie angewandten Torturen. Sie gränzen an das Undenkbare und Unglaubliche; sie lassen uns auf Augenblicke wähnen, daß die sonst gerühmte Humanität aus unsern Gerichten verschwunden sey; daß wir in fremden Zonen leben, daß von Lissaboner Justiz die Rede sey. Selbst das heilige Recht der Vertheidigung wird unterdrückt, der gewählte Vertheidiger verfolgt.

Doch, der Standpunkt, welcher uns von der Nation angewiesen ist, meine hochgeehrten Herren! macht es uns zur Pflicht, die Stimme des Mitleids schweigen zu lassen, das erhitzte Blut zu besänftigen, und mit Ruhe zu überlegen, was zu thun sey.

Wir haben verfassungsmäßig die Aufsicht der verschiedenen Staatsgewalten, wir haben dahin zu sehen, daß keine derselben überschritten werde.

Dieses Recht in der gegenwärtigen Sache auszuüben, ist unsere Pflicht; sie würde es selbst dann seyn, wenn die Unglücklichen unsere Hülfe nicht in Anspruch genommen hätten. Diese wollen nur Niederschlagung der gegen sie eingeleiteten Untersuchung, sie nehmen nur unsere Verwendung bei unserm allverehrten Monarchen zur Ausübung eines der erhabensten Rechte in Anspruch; wir werden weiter gehen müssen.

Es sind, wie ich selbst zu deduziren im Stande bin, was mich aber jetzt zu weit führen würde, die bis jetzt noch bestehenden verfassungsmäßigen Rechte der Nation verletzt, Willkühr ist an die Stelle der Gesetze getreten, und sind die Angaben der Verhafteten und bereits Entlassenen wahr, so hat eine beispiellose Tyrannei Platz genommen in dem Tempel der Gerechtigkeit. Das Petitionsrecht ist, wo nicht gänzlich unterdrückt, doch unwirksam gemacht worden.

Es ist Pflicht der Stände, dieses Alles sorgfältig zu untersuchen, denn so lange wir noch keine neue Staatsverfassung haben, muß die alte nach Kräften aufrecht erhalten werden, wenn wir nicht ein böses Beispiel hinsichtlich der Aufrechthaltung des uns, so Gott will! bald werdenden neuen Staatsgrundgesetzes, geben wollen.

Aber auch die Bitte der Unglücklichen um Verwendung, die für dieselben eingegangenen inhaltsschweren Petitionen der edleren Bürger der größeren Städte des Königreichs bedürfen einer reiflichen Prüfung. Das Vaterland, das gesammte Teutschland erwartet eine solche von uns.

Um eine solche auf eine angemessene Art vorzubereiten, scheint die Niedersetzung einer Commission mir das Zweckmäßigste. Wir vermeiden dadurch, so große Eile auch die Sache hat, den uns sonst vielleicht treffenden Vorwurf, daß unsere Gefühle eine ruhige Ueberlegung verdrängt hätten. Diese offene ruhige Ueberlegung, thut aber Noth, thut Noth in einer Sache, wo die Verantwortlichkeit der verwaltenden Handhaber der Gesetze zur Sprache kommen wird.

Ein Aufruhr-Prediger ruft zur Ordnung.

Stromeyer, der Redakteur des „Wächters am Rhein“, dem man Schuld giebt, Aufruhr zu predigen, rief neulich der verirrten Menge, die ihn wider seinen Willen aus dem Hausarreste befreien wollte, vom Fenster aus zu: es lebe die gesetzliche Ordnung! Da weiß man ja nicht mehr, was man sagen soll! Die angeblichen Unordnungs-Stifter rufen zur Ordnung und die Ordnungs-Rufer stiften Unordnung! Das kann nicht mit rechten Dingen zugehen, dahinter muß eine Schelmerei stecken! Die einen oder die andern müssen es nicht ehrlich meinen! Lthld.

Polens Aussicht.

Die Politik steht augenblicklich still, schöpft Odem und staunt über die Sprache, die sich im englischen Parlamente gegen Rußland erhob. Es ist wahr, England ist ein Krämerstaat, allein deutlich sind sie in Wort und Sprache diese Krä-

mer, sogar auch teutsch in den jüngsten Schilderungen des russischen Benehmens. Wie wird Rußlands Kaiser, wie die stolzen bärtigen Männer im Reichsrathe solche Reden aufnehmen, die dem Gouvernement Ehrgefühl, dem Herrscher selbsten Menschlichkeit absprechen, wo seine Handlung Polens Schicksal berührt? Der Privatmann hat — wenn ihm zuviel geschieht — einen Richter, die Kränkung der Nationalehre hat nur Krieg oder Widerlegung des Thatbestandes. Soll aber auch Rußland den vierten Krieg in kurzen Zwischenräumen nicht scheuen, welche blutende Wunde wird er dem Reiche schlagen, ohne England schwer verletzen zu können? Die Geschichte vergißt nicht die traurige Darstellung der politischen Lage Rußlands, als Kaiser Paul zu dem Continentalsystem Napoleons in einem Fehltritte seiner politischen Schritte stimmte. Rasch blokirten die englischen Schiffe in der Nordsee den Sund und eben so schnell sperrten sie, auf dem Mittelmeere triumphirend, den gewinnreichen Handel Rußlands auf dem schwarzen Meere. Die reichen Geldquellen des Staates stockten, da dessen Ausfuhr unverhältnißmäßig größer, als der Eingang ist; die Fabriken verfielen, die Kapitalien des Kaufmanns trugen keine Zinsen, die Landes-Produkte waren ohne Absatz, der Landmann eilte der Verarmung zu, mit einem Worte, das ganze Reich war, wie gelähmt an allen Gliedern. Noch heute haben die Engländer auf ihren Schiffen die Schlüssel zu beiden Canälen, den Schlagadern in dem ungeheueren Staatskörper, sie können lösen und binden, ohne, bei ihrer Seeübermacht, die russische Marine zu fürchten, wie sehr diese auch im Aufblühen steht. Dieses Verhältniß, diese geographische Lage der Dinge verleihen dem englischen Drohworte die Kraft mit dem hochwichtigen Unterschiede, daß Frankreich damals Englands Feind und jetzt sein Verbündeter ist. Was helfen die zahlreichen Bataillone, die Kaisers Nikolaus Befehlen gehorchen, Napoleon mit einer noch ganz anderen Macht, mit der furchtbarsten, die die Jahrhunderte gesehen, mußte seinen Groll brechen über den tausendfachen Schimpf, mit dem England seinen Stolz beschämte auf den Wellen des Meeres. Das Alles sind Thatsachen, die Welt kennt sie und darum ist es höchst wichtig, wenn der kalte Engländer sein Blut wärmt für Polens unglückliche Lage, wenn seinem Prüfen nicht die Folgen entgehen, die ohne Einmischen der übrigen kultivirten Staaten für ganz Europa entstehen könnten. Auch Frankreich, das in Zweifel gerathen zu seyn schien, ob es für Polen kräftiger auftreten dürfte, wird unbezweifelt die in den eigenen Unruhen gleichsam verhallte Stimme wieder hören lassen. Solche Resultate waren von der englischen Reformbill, nach dem Wegschieben Wellingtons, von einem hochherzigen Ministerium zu erwarten.

Erwartungen, die das Schwurgericht in Frankreich in kurzem erfüllen wird.

Das französische Schwurgericht wird demnächst über zwei höchst wichtige Fragen zu entscheiden haben: über den angeblichen Aufstand vom 5. und 6. Juni und über die Frage, ob die in der Charte unbeschränkt ausgesprochene Meinungs-Freiheit erlaubt, auch über die Regierungsform (ob z. B. die Republik besser sey oder die constitutionelle Monarchie,) sich öffentlich auszusprechen; — versteht sich nur dadurch zu entscheiden haben, daß es die Angeklagten entbindet, oder verurtheilt. Beide Fragen sind Lebensfragen, sowohl für die dermalige Regierung Frankreichs, als für das französische Volk.

Was den Aufstand betrifft, so wird sich herausstellen, daß er keiner war, d. h. weder eine Verbündung noch eine Verabredung vorhanden war, sondern daß die allgemeine Unzufriedenheit des Volks, verbunden mit den verkehrten und zur Gegenwehr anreizenden Maßregeln der Regierung nur einen, wenn gleich argen Tumult hervorgebracht hatte. Nach dem Grade der Reizung, dessen die Regierung schuldig befunden wird, wird sich die Schuld der Angeklagten größtentheils bemessen. Nachdem dieses ermittelt ist, wird auch das materielle Unrecht der Regierung, als sie den Belagerungs-Zustand von Paris erklärte und Ausnahms-Gerichte einführte, (das formelle ist bereits in der Vernichtung der kriegsgerichtlichen Urtheile durch den Cassations-Hof ausgesprochen,) klar an das Licht treten. Schwer wird dann die Verantwortung der Ministerseyn wegen des muthwillig vergossenen Blutes und wegen des Hohns, den sie den Gesetzen sprachen!

Die andere Frage ist dieselbe, die bereits von den Gerichten des bayerischen Rheinkreises verneinend entschieden wurde, wenn man sie so ausdrückt: ist es ein Verbrechen oder Vergehen, bezüglich das der Aufreizung zum Umsturze der Verfassung, seine Meinung auszusprechen über Verbesserungen der Staatsverfassung, mit dem ausdrücklichen Beisatze, diese Verbesserungen sollten, wenn sie Beifall fänden, nicht durch Anwendung der Gewalt, nicht durch Aufstand, sondern auf gesetzlichem Wege und durch gesetzliche Mittel bewerkstelligt werden? Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß auch in dieser Hinsicht die Wahrheit in Frankreich siegen wird, — eine Wahrheit, die so klar ist und so einfach, daß man gar nicht begreift, wie sie ein vernünftiger Mensch auch nur einen Augenblick verkennen kann. Wenn diese Entscheidung erfolgt ist, wird sich die öffentliche Meinung ungehindert über alle Verbesserungen verständigen können, die in der Verfassung vom J. 1830 nöthig seyn möchten, und Frankreich wird in eben der Art seine Zukunft in Händen haben, wie alle biedern Teutschen die Zukunft ihrer Heimat in Händen zu haben wünschen und trachten, — durch die Macht einer gereiften und lebenskräftigen öffentlichen Meinung.

Lthld.

Grundsatz der Legitimität in Beziehung auf öffentliche Meinungs-Aeusserung.

Die Gazette de france stellt die Grundsätze der Revolution und der Legitimität in Beziehung auf öffentliche Meinungs-Aeusserung einander entgegen. Die Revolution spricht sie, sagt: Alles ist zu sagen erlaubt, auch: „Der Aufstand ist erlaubt!" Die Legitimität dagegen: Alles ist zu sagen erlaubt, nur nicht: „Der Aufstand ist erlaubt!" Hatte die Legitimität, als sie in Frankreich herrschte, auch diesen Grundsatz? Hätte sie ihn gehabt, sie ginge noch nach Fontainebleau auf die Jagd und hausete nicht in der Freiheit von Holyroodhouse!

Lthlr.

／# Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 19. Juli 1832. Nro. 8.

Die Verlegung des rheinbayerischen Cassationshofs nach München.

Die »neue Speyerer Zeitung« enthält hierüber folgenden Artikel:

Das Regierungsblatt enthält eine Verordnung, derzufolge der Cassationshof des Rheinkreises nach München verlegt werden soll. Diese Maßregel kann in Rheinbayern unmöglich Beifall finden.

Abgesehen davon, daß man dem unseligen Centralisations-System fort und fort auf's Neue huldigt, muß das Publikum mit Befremden fragen, warum sollen die Rheinbayern ihr Recht (mit ungleich größeren Kosten) so ferne von ihren Gauen, in einem Lande suchen, wo ein ganz anderes positives Recht gilt, als bei ihnen? Sind vielleicht politische Verhältnisse, etwa die gefürchtete Liberalität der rheinbayer. Gerichte, direct oder indirect, die Veranlassung dessen?

Fragt man ferner, ob hierdurch etwas erspart werde, so kann die Antwort nicht bejahend ausfallen, da man jedenfalls einiges Personale, namentlich einen Staatsprokurator, Gerichtschreiber u. s. w. zu München besonders anstellen muß, was diesseits gar nicht erforderlich gewesen wärr.

Aber der Cassationshof soll einen weitern Senat des Oberappellationsgerichts bilden und sich also meistens mit Gegenständen des jenseitigen Gerichtswesens beschäftigen. Desto übler! Die Majorität der Richter wird dann entweder die diesseitigen, oder aber die jenseitigen Gesetze nicht so vollständig, theoretisch und praktisch kennen, als man es von einem höchsten Gerichtshofe, einem Oberappellations- oder Cassationsgericht, verlangen muß. Und wollte man allenfalls dadurch abhelfen, daß man die Richter aus dem Rheinkreis bei gewöhnlichen jenseitigen Prozessen in alle Senate vertheilte, und blos bei Cassationsfällen vereinigte, so könnte zunächst nur der Uebelstand entstehen, daß man in jedem Senat Leute haben würde, welche bei jenseitigen Prozessen den Anforderungen nicht entsprechen können, die man an Oberrichter zu machen berechtigt ist; — denn sie kennen ja vorzugsweise nur die rheinbayerischen Gesetze.

Aber noch mehr. Wie wird es gehen hinsichtlich der öffentlichen Vertheidiger an dem neuen Cassationshof in München?

Die dortigen Advokaten kennen die diesseitigen Gesetze nicht, sind auch nicht alle an mündliche öffentliche Vorträge gewöhnt, weßwegen man den Parteien nicht zumuthen kann, sich von ihnen vertheidigen zu lassen. Die diesseitigen Advokaten aber können nicht wohl ihre hiesige Praxis verlassen, um an eine Cassationssection zu gehen, an welcher nur 6 oder 8 Prozesse jährlich vorkommen, — wo sie daher nicht würden leben können.

Indem wir alles hier Gesagte uns aneignen, fügen wir noch bei.

Hätten die Stände, als sie zur Beschleunigung der Geschäfte auf die Beifügung eines sechsten Senats zum Oberappellations-Gerichte antrugen, wohl ahnen können, wozu der genehmigte Antrag den Schein werde leihen müssen? Wer kann die wahre Absicht dieser Verfügung verkennen? Aus dem heimischen Boden will man den rheinischen Cassationshof reißen, will ihn der Stütze berauben, die seine Rechtstreue in der Umgebung eines gesetzwahrenden, beredten, einflußreichen Advokatenstandes und eines freigesinnten, gesetzkundigen, meinungskräftigen Volks findet; will gelegentlich das Personal ändern, indem man jene Richter, welche die Polizei als die Hartnäckigsten im rechten Richten bezeichnet, übergeht und solche beruft, von denen man mehr Gefügigkeit, mehr Gelehrigkeit erwartet, die man, wenn sie es noch nicht ganz sind, wenigstens geschmeidiger machen zu können sich zutraut, durch die butterweiche Salbe der Hofgunst, durch Beaufsichtigung, durch Beichtzettel, Ritterschaft und Ordensband, durch den Lichtglanz, der immerdar ausstrahlt von den Erwartungen des Jahres 1825. Mann will die Rechtsuchenden ihrer Rechtshelfer, der Advokaten, berauben, die dem Cassationshofe nicht folgen, und durch die Münchener nicht ersetzt werden können. Wie könnten diese auch, bei dem besten Willen, in einem Rechte und einem Rechtsverfahren sich heimisch machen, das die meisten nie studirten, keiner je übte? Wie sollten sie, ohne vorangegangene Uebung, gewandt seyn in mündlich öffentlichen Vorträgen? Doch wozu auch Advokaten, diese gefährlichste Klasse des Rheinkreises,

wenn man erst einen dienstfreudigen Cassationshof geschaffen hat? Durch solche Maßregeln, die unverkennbar wenigstens den Schein geben, als wolle man auf das Richteramt influenziren, schadet sich das Ministerium am meisten, indem es Nahrung gibt einem Mißtrauen, das zu bekräftigen nicht unsere Absicht, wohl aber oft beklagenswerthe Nothwendigkeit ist.

Lthld.

Hierarchischer Zustand der Diözese Regensburg.

Seit geraumer Zeit ist das Ernennungsrecht auf geistliche Pfründen, insonderheit höhern Ranges, zum ausschließlichen Rechte des ehemaligen Coadjutors und (unlängst verstorbenen) Bischofs v. Sailer geworden; mit der Ausscheidung päbstlicher und bischöflicher Monate ward es bisher so streuge nicht genommen; das Ernennungsrecht des Monarchen in den sogenannten päbstlichen Monaten war bloß formell; die von Bischof Sailer, mittels Empfehlung an den ehemaligen Staatsminister (jezt Generalkommissär des Regenkreises) v. Schenk in Vorschlag gebrachten Individuen wurden vom Ministerium ohne weiters zu den erledigten Präbenden ernannt, sogar auch mit Umgehung der gesetzlichen Formalitäten hinsichtlich der Einreichung einer mit den vorgeschriebenen Attesten versehenen Bittschrift; dem Monarchen blieb die Ehre, das ausgefertigte Dekret zu unterzeichnen. — Die Sache wurde sehr geheim schon vor dem wirklich eingetretenen Todesfalle eines Präbendirten, an dessen Aufkommen die Aerzte zu zweifeln anfingen, bei dem Staatsministerium eingeleitet, welches auf die infallible Empfehlung hin die beantragten Günstlinge vormerkte, und nach erhaltener Kunde von dessen Ableben zu der erledigten Pfründe das empfohlene Individuum ernannte, welches gewöhnlich thunlicher Maßen aus wohlbegreiflichen Gründen in einem päbstlichen Monate die Pfründe erhielt. Eben so willkührlich ging man zu Werke bei Beförderungen zu andern Stellen.

So wurde 1830 eine Domherrnstelle in Regensburg (wovon der Abgeordnete Lechner von Burghausen in der 20sten Sitzung der Deputirtenkammer Erwähnung machte) einem Ausländer (früher Offizier bei dem westphälischen Militair), eben so ein Canonikat zur alten Capelle, ebenfalls einem Ausländer (früher preußischer Arzt) verliehen. Um das dadurch erregte laute Murren des Diözesan-Clerus einigermaßen zu beschwichtigen, wurde im Jahre 1831 im Monat April ein Diözesanpriester (früher Kanonier bei dem baierischen Militär, später Knabenlehrer an der untern Stadtpfarrschule in Regensburg) zum Kanonikus in der Domkirche ernannt. Diese alle, Männer ohne Verdienste, welchen die pfarrliche Praxis ganz fremd geblieben ist, wenn man das Messelesen nicht als solches gelten lassen will! Ein dritter Ausländer erhielt, kaum zum Priester geweiht, eine der bessern Exposituren in der Eigenschaft eines Provisors, jedoch mit allen Emolumenten, später eine Chorvikarstelle in der alten Capelle zu Regensburg, bis weiters. Ein vierter Ausländer erhielt nach seiner Ausweihung eine Cooperatur in der nächsten Umgebung von Regensburg, während daß inländische junge Geistliche ohne Rücksichtsnahme persönlicher, finanzieller oder ärztlicher Verhältnisse in der ganzen Diözese herumgeworfen werden, um Proben des heiligen Gehorsams zu geben.

Im Jahre 1826 wurde die Dompredigerstelle zu Regensburg vom bischöflichen Ordinariate unter der allvermögenden Einwirkung des Hrn. v. Sailer vergeben; im Jahre 1831

für diese abermals erledigte Stelle von dem Bischofe eben so ein Individuum ernannt, welches aber von dem Ministerium diesmal nicht bestätigt, sondern die Stelle einem für das Predigtamt geprüften Kandidaten, Priester Werner, verliehen und der Bischof bei verzögerter Einweisung des Ernannten in seine Funktion angewiesen wurde, ohne weiters das Geeignete zu verfügen.

Diese bessere Einsicht des Ministeriums im Jahre 1831, daß die Ernennung eines Dompredigers ein königliches Recht sey und für alle Zukunft darauf bestanden werden müsse, mag die Scheue vor der Deputirtenkammer, welche hier und da das unconstitutionelle Benehmen des Ministeriums und des Bischofs freimüthig gerügt hat, hervorgebracht haben.

Mögen doch wieder einmal Verdienste gewürdigt und nicht bloß Empfehlungen berücksichtigt werden!

J. P.

Wie fromme Vermächtnisse in Bamberg zur Ausführung gebracht werden.

Der edle und wahrhaft hochwürdige geistliche Rath und Domkapitular Betz hat als Erben seines Vermögens das Armeninstitut in Bamberg eingesetzt. Die Noth und das Bedürfniß desselben ist allbekannt; nach der letzten öffentlich abgelegten Rechnung von dem Armenpflegschaftsrathe ist es mit einer Schuld von 32,000 fl. belastet und man befindet sich in der größten Verlegenheit über Angabe der Mittel, durch welche dieser Ausfall gedeckt und die Menge der Armen versorgt werden könnte. Die große Wohltbat einer Unterstützung wohl fühlend hat daher die Testaments-Execution (Hr. Bürgermeister Hollfelder) bei der Bekanntmachung der Versteigerung der Effekten des Verlebten die Theilnehmer daran zu guten Aufgeboten ermuntert. Dieß Wort war nicht umsonst. Insbesondere hatten sich mehrere Bilderliebhaber eingefunden, welche sich aus der Gallerie des Verstorbenen Bereicherungen für ihre Gemäldesammlungen zu kaufen wünschten; selbst vom Auslande waren dergleichen angelangt: aber wie groß war das Erstaunen aller, als denselben angekündigt wurde, daß der Magistrat die kostbarsten Stücke zur Aufbewahrung im Krankenhause bestimmt habe! Die Mißbilligung war allgemein. Die Bilderfreunde sind dadurch um ihre Hoffnung, die Armen um einen bedeutenden Beitrag gebracht worden; denn gesetzt auch, daß dem Erben die Taxe vergütet würde, so erklärten doch mehrere der Anwesenden, daß sie das Doppelte der Taxe und noch mehr für manches Bild bezahlen wollten. Wie nun? — Der edle Menschenfreund vermacht sein Vermögen dem Armeninstitut; dieses ist tief in Schulden versunken; der Pflegschaftsrath weiß sich deßhalb weder zu rathen noch zu helfen; bereits spricht man von einer aufzulegenden Armensteuer; — und der Magistrat beraubt auf solche Weise die Anstalt der ihr zugedachten Beihülfe? Der Hunger schreit und statt denselben zu stillen, schafft man Bilder an? Werden so die frommen Stiftungen in Vollzug gebracht? Wer wird hier noch ein Vermächtniß ad pias causas errichten? Wer wird nur überhaupt die angekündigte Verlegenheit des Armeninstituts für Wahrheit nehmen und zu einem Beitrage für dasselbe sich bequemen? Doch Einsender dieses verläßt sich noch auf die Redlichkeit der Testaments-Execution, auf die Gewissenhaftigkeit des Pflegschaftsraths, endlich auf die strenge

Gesetzlichkeit des königl. Kreis- und Stadtgerichts, welche eine solche Ungerechtigkeit gegen die Armen und eine solche Verletzung des so heiligen letzten Willens des Verblichenen nicht ungeahndet dahingehen lassen werden.

Blick auf die demnächstige Stellung der französischen Deputirten-Kammer gegen das Ministerium.

Der bekannte Rechenschafts-Bericht (compte rendu) der Reunion Lafitte hat bis jetzt 138 Unterzeichner. Man kann leicht ermessen, wie groß die moralische Kraft einer Opposition seyn muß, die 138 Deputirte in ihren Reihen zählt und welche Hindernisse sie dem Ministerium in den Weg legen kann, wenn sie, von ihm befeindet, auch ihrerseits feindlich ihm entgegen tritt. Doch, — um für jetzt nur von ihrer materiellen Macht zu sprechen, untersuchen wir, ob eine solche Opposition noch weit hin hat zur Majorität, oder wenigstens, ob einer solchen Minorität gegen über eine wahre Majorität in der Kammer bestehen kann, — eine Majorität nämlich, die nicht abhängig ist von einigen unzuverläßigen Stimmen.

Die ganze Kammer besteht aus 460 Mitgliedern, von welchen in der Regel 400 anwesend sind. Der Unterzeichner des Rechenschafts-Berichts werden wahrscheinlich 150—160 werden. Nun muß man von den 250 Mitgliedern, die zur Bildung einer ministeriellen Majorität erforderlich sind, diejenigen abziehen, die, obgleich der Opposition angehörend, den Bericht nicht unterzeichnet haben und jene, die in der letzten Sitzung mit dem Ministerium unter Perier's Präsidentschaft stimmten, aber zuverläßig mit demselben Ministerium ohne Perier an der Spitze nicht stimmen werden; endlich diejenigen, welche das bilden, was man die schaukelnde Masse (masse flottante) nennt, — alle jene, welche, ohne grundsätzlich weder der Opposition noch der inministeriellen Parthei anzugehören, bald für bald gegen die Gesetzvorschläge stimmen, je nachdem sie dieselben für gut oder schlecht, für nützlich oder für schädlich halten. Diese, man muß es offen sagen, nicht die Gewissenhaftesten *) der Versammlung, sind in der gegenwärtigen Kammer weit zahlreicher als man gewöhnlich glaubt, weit zahlreicher, als je in einer früheren. Daher geschah es oft, selbst unter Perier, daß bei sehr vielen Fragen, das Ministerium zu seinem nicht geringen Erstaunen angenommen werden sah, was es bekämpfte, und verworfen, was es vorgeschlagen hatte. Hierzu kommt noch, daß seit einigen Monaten eine Menge Ereignisse vorfielen, welche die Majorität der letzten Sitzung nothwendig modifiziren mußten.

Da nun diese Zersplitterung einmal geschehen ist (man vergesse nicht, daß nur von demjenigen Theile der Kammer die Rede ist, der ausserhalb des Rechenschafts-Berichts steht,) so kann man unmöglich verkennen, daß die Majorität des Ministeriums, — vorausgesetzt, daß eine solche wirklich da sey, — zu schwach seyn wird, die ganze Sitzung hindurch den Kampf zu bestehen und der Regierung eine genügende Stütze zu geben. Es ist augenscheinlich, daß keine der beiden Meinungen, die in der Kammer vorherrschen werden, für sich allein kräftig genug seyn wird, die Bedingungen zu vereinigen, welche die Repräsentativ-Verfassung erfordert. Man muß also, um aus dieser falschen Stellung zu kommen, entweder die Kammer auflösen, und die Wähler von neuem befragen, um zu erfahren, ob der moralische Zustand dieser Kammer den der Nation getreu wiedergibt, oder ein Regierungssystem annehmen, welches, Interessen und Wünsche, die mehr aus- als gegen einander gehen (plutôt divergens que contraires) versöhnend, Männer vereinigt, die sich selbst darüber wundern, in entgegenstehenden Reihen sich zu treffen und zugleich sowohl in der Opposition als dem übrigen Theile der Kammer eine Doppelspaltung hervorzubringen suchen, aus welcher wenngleich keine doktrinäre doch eine eng sich zusammenschließende und ächt nationale Majorität hervorgehen kann.

Jedermann ist damit einverstanden, daß eine Auflösung der Kammer große Inconvenienzen haben und die Schwierigkeiten schwerlich heben würde: denn die beiden Meinungs-Verschiedenheiten, welche die Kammer theilen, finden sich auch in den Wahl-Versammlungen und in der Nation wieder. Also bleibt nur Annäherung übrig.

So übersetzen wir das wesentliche aus einem Artikel des „Constitutionel," den wir füglich ohne Commentar lassen können.

Die „Gazette" dagegen meint: 50,000 Wähler der Rechten könnten die Schwierigkeiten am besten heben. „Frankreich fährt sie fort, sieht jetzt den leeren Raum, den diese Meinung (die der Rechten) in den Staatsgeschäften läßt. Aus dem Kampfe der Centra und der Linken kann nur Willkühr-Herrschaft oder Anarchie hervorgehen. Nur die Combination der Centra und der Rechten kann Ordnung und nur die der Linken und Rechten Freiheit hervorbringen." Da ist die Rechte doch schon weit voran geschritten, wenn sie sich mit der Linken zu combiniren geneigt ist! Die Rechte (d. h. die ehemalige äusserste, die nun auch einen Theil der ehemaligen Centra in sich aufgenommen hat,) will die Freiheit auf ihre Art, auch die Linke will die Freiheit auf ihre Art und somit wollen allerdings beide die Freiheit. Ob aber wirklich durch eine solche Combination die Ersehnte im schönen Frankreich erzeugt und, dieß als möglich angenommen, ob sie alsdann auch lebenskräftig und dauernd seyn werde, — dürfen wir wohl verneinen.

Lthld.

---

*) Das ist nur zu wahr, auch für Teutschland, wo die Zahl dieser „Schaukler" ebenfalls groß ist. Diese Leute sind, wenn nicht Schurken, so doch eingebildete Schwachköpfe, die unaufhörlich von Mäßigung und Unparteilichkeit schwätzen, weder Grundsätze haben noch praktischen Takt und namentlich in ständischen Versammlungen mehr verderben, als die entschiedensten und thätigsten Aristokraten.

Vierter Bericht

über die Beiträge für die Abgebrannten.

In Nro. 1 des Volksblatts von diesem Semester war die Summe	69 fl.	51 kr.
Hinzugekommen sind		
Unter der Bezeichnung Helena . .	1 „	21 „
„ „ F. K. in W. .	6 „	24 „
Von Hrn. Professor Schönlein .	7 „	—
Am 12. Juli ohne alle Bezeichnung .	3 „	30 „
Von Hrn. Dekan und Landstand Thomassus	2 „	1½ „
Ferner sind eingegangen unter dem Motto: iam proximus arsit Ukalegon, aber ausdrücklich für Simershausen bestimmt . . .	2 „	42 „
Summa	91 fl.	49½ kr.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 21. Juli 1832. Nro. 9.

Die bevorstehende Einschreitung.

„Jetzt oder nie!“ ist der gewöhnliche Ausruf bei Erzielung einer Sache, wozu Energie und Ausdauer erfordert wird. Hinsichtlich unserer Freiheit und geistigen Einheit Teutschlands wollen wir dieses Motto dahin abändern, daß wir ausrufen: „jetzt, oder vielleicht dann lange nicht mehr!“ Viele Generationen hindurch wurde der freie Geist in Fesseln gehalten und Teutschland in politischer Nullität. Unserer Zeit scheint nun die Ausführung des großen Werks aufbehalten zu seyn, den Geist zu entfesseln und, nachdem in den verschiedenen Staaten freie Institutionen eingeführt seyn werden, dem Gesammtstaate (Teutschland) Einheit und eine politische Wichtigkeit zu geben. Daß es uns Teutschen mit Durchführung dieses großen Werks Ernst ist, dazu sind alle Merkmale vorhanden. Die Journalistik ist soweit gediehen, daß sie sich Eingang in jede Hütte zu verschaffen und den Bewohner derselben über seine Würde als Mensch aufzuklären und für das große Werk zu gewinnen anfängt. Eine neue Erscheinung, welche man bisher nur in dem freien England zu sehen gewohnt war, sind die Volksversammlungen, an deren Spitze wahre Volksmänner sind, und so rückt nun die Sache in Vereinigung mit den Volksvertretern ihrem Ziele immer näher. Ob dieß aber noch ferner ohne Anfechtung von Aussen so fortgehen wird, ist eine andere Frage *).

Es wird alles, was Bezug auf unser liebes Vaterland (Teutschland) hat, in öffentlichen Blättern sogleich und vielseitig besprochen und ich mußte daher mit Erstaunen einen Artikel in einen Blatte lesen, ohne daß solcher mit einer Bemerkung versehen war, noch habe ich in andern Blättern eine solche darüber gelesen, und und doch scheint mir dieser Artikel von großer Wichtigkeit. Es heißt nämlich dort in einer Correspondenz aus München, daß die österreichischen Truppen in Tyrol in solcher Masse stehen, daß dieser Zustand nicht mehr lange dauern kann, und man spricht, daß wenn die Erndte vorüber vorüber ist, eine Besetzung von Bayern, Würtemberg und Baden statt finden wird. Der Correspondent setzt aber auch zugleich hinzu, daß dieses keineswegs die Ruhe herstellen, sondern vielmehr das Gegentheil bewirken wird. Dieser Meinung bin ich auch, und jeder Vaterlandsfreund wird es mit mir seyn. Ich will es zur Ehre der Regierungen (denn ohne deren Einwilligung könnte doch keine Einmischung statt finden) glauben und zur Ruhe von Teutschland, ja von ganz Europa wünschen, daß es nur ein Gerücht ist, und daß es als solches auch wieder vorübergehen möge wird, denn es ist in keinem von den bezeichneten drei Staaten Ruhe herzustellen, weil solche noch keinen Augenblick unterbrochen wurde, und Zufriedenheit können keine Bajonette, sondern nur die Regiegierungen selbst geben, wenn sie im Geiste der Verfassungen handeln und den Völkern ihre Rechte gewähren.

Sollte es aber wirklich dazu kommen, daß Oesterreich seine Truppen die Grenzen überschreiten läßt und sich in die Angelegenheiten der constitutionellen Staaten mischt: dann wäre der Krieg entschieden, denn nimmer könnten die Teutschen und die benachbarten Staaten freier Verfassungen solche Eingriffe dulden. Laßt uns daher auf das Beispiel welches uns erst kürzlich England gegeben, hinblicken, indem es eine so große Sache, wie die Reform, ohne Blutvergießen durchgeführt. Und wie ist es zu seinem Zwecke gelangt? Durch Einheit und festen Sinn! Schon hatten die Feinde der Reform, welches die Mächtigsten im Reiche sind, den Sieg in Händen, aber sie begaben sich desselben wieder, als sie das Volk von einem und demselben Geiste beseelt, in der furchtbar drohenden Stellung erblickten. Wie viel Ströme Bluts würde es dagegen gekostet haben, wenn Schwäche und Standhaftigkeit Parteien gebildet hätten?

Laßt daher auch uns einig und festen Sinnes seyn und uns in Verfolgung unserer Sache von den fremden Bajonetten, welche unsere Grenzen umstellen, nicht irre machen lassen! Alsdann werden auch wir mit Gottes Hilfe erlangen, was wir von Gott und Rechtswegen schon längst haben sollten. Ich wiederhole nochmals meinen obigen Ausspruch: „Jetzt oder vielleicht dann lange nicht mehr!“

Ein wahrer Vaterlandsfreund.

*) Man bemerke, daß dieser Aufsatz vor dem Erscheinen der neuesten Bundesbeschlüsse geschrieben wurde.

A. d. R.

*) Die Befürchtungen, die der Verfasser äußert, waren schon vor dem Bekanntwerden der Bundesbeschlüsse über das gesammte constitutionelle Teutschland verbreitet und sind durch dieselben nur bestängt und befestigt worden. Teutschland, das nicht unruhig war, ist leider beunruhigt! Doch auch einige Lichtstrahlen fallen bereits wieder in das Dunkel herein. Wie man vernimmt, wird der kurhessische Landtag, zu dem man sich alles Guten und Kräftigen versehen kann, Schritte thun, wie sie ihm Pflicht und Gewissen gebieten. Wahren kann er das Recht und die junge Verfassung Hessens gewiß; ob er auch gegen Gewalt zu schützen im Stande seyn wird, muß die Zeit lehren. Jedenfalls wird sein Benehmen die Bahn verzeichnen, die zu betreten die Verhältnisse fordern. Mögen ihm der Muth und die Weisheit Jordan's zum Leitstern dienen!

Anm. d. Red.

Die jüdische Kirche.

Das Erste, was für die Verbesserung der Juden und des Judenthums, welche die neuere Zeit als vernachläßigten Nachlaß ihrer Mutter, der Vorzeit, überkam, ist die Sorge für die Verbesserung des jüdischen Gottesdienstes. Der Gottesdienst ist der Boden des Religionsbaumes. Wo er gut bestellt ist, da zeigt der Baum Leben und Fülle, da steht der Stamm kräftig und stark; wo aber schlecht, da ist überall Krankheit und Fäulniß, da ist nicht einmal der Stamm sicher auf seinen tiefsten Wurzeln. Und das ist der Fall beim jüdischen Gottesdienste. Die Zeit riß, wie alles, auch den Juden gewaltsam mit fort; Aufklärung und Freiheit der Gedanken zündeten in seiner empfänglichen Seele. Wo ist aber das Löschmittel gegen die Gluth, die von dem Gebiete des Aberglaubens in das des Unglaubens und von drüben herüber schweifen möchte? Ein Herz und Geist anregender Gottesdienst ist es, der dem Juden besonders jetzt in der Reformkrisis seiner bürgerlichen und religiösen Stellung höchst Noth thut. Von vielen Familien der jüdischen Nation, der Nation, die bisher mit so beispielloser Anhänglichkeit an Kirche und Religion gehangen, wurde und wird oft Jahre lang das Bethaus nicht besucht. Und warum? Nicht aus schnöder Gleichgültigkeit — Beweise vom Gegentheile bei verbessertem Gottesdienste liegen nahe — nein, blos darum, weil weder Bethaus noch Gebet, weder Vorbeter noch Nachbeter, weder Ordnung des Gebetes noch Ordner des Gebetes, kurz, weil nichts im jüdischen Gottesdienste einem Dienste Gottes ähnlich sah. Deßwegen hatten auch würdige Rabbiner, diesen Boden zu bearbeiten, sich zur heiligen Pflicht gemacht. Das Bethaus wurde seiner Bestimmung entsprechend ausgerüstet *), das Gebet geordnet; teutsche religiöse Gesänge eingeführt, teutsches Wort von der Kanzel herab gesprochen, und durch diese und durch andere gute Einrichtungen auf den Juden gut einzuwirken gestrebt, um ihn sich selbst, dem Vaterlande, der Menschheit, seinem Gotte wiederzugeben. Solch' edles Bestreben mußte wohl auch den Beifall mancher Regierung, die für die Anstellung solcher Rabbinen gesorgt hatte, sich erwerben, und in Bayern sind es vorzüglich jene des Obermain- und des Rezatkreises, welche die neuen Einrichtungen und deren Begründer schützten, und noch schützen. Meinte daher, wir sagen es im Vorbeigehen, jener Verfasser, welcher noch nicht sehr lange in diesem Blatte der Regierung Einmischung in jüdische Religionssachen vorwarf, damit diese Unterstützung des Guten, so müßten wir ihm schon sagen, daß er unter andern gerechten Klagen gegen die Regierung über Judenbehandlung hier eine Saite berührt hat, die mit ihrem Mißton gegen die übrigen Saiten seines Aufsatzes das Ohr unserer Zeit sehr beleidigte.

Wohl mit gerechtem Unwillen möchte ein Anderer fragen, warum hat man das zu unterstützen? warum findet es Gegner? Lieber Mann, der Du dieses fragst, schau aus deinem Herzensbüchlein in das dicke Erfahrungsbuch, dort steht die Antwort. Weißt Du denn nicht, wie schwer der Mensch seine Wiege verläßt, verlassen darf? Denn an den beiden Seiten der Wiege stehen zwei weibliche Wesen, die eine streng und ernst, die andere lieb und mild, die Gewohnheit und die Zeit. Die erstere kniet nebenan, und hält den Menschen zurück als Kind, eingewickelt in die beschmutzten Windeln der Vergangenheit und die dumpfen Kissen der Trägheit und umbunden von dem Windelbande der Selbsterniedrigung; die Zeit aber steht mütterlich über ihn geneigt, und sucht ihn loszumachen von jenen fesselnden Umgebungen, und lehrt ihn frei gehen, frei stehen, frei denken, frei reden. Wer aber jene als Mutter anerkennt, und bei ihr bleibt, der kann dieser nicht anhängen und folgen. Darum Israeliten! entsagt der Gewohnheit, die mit der Zeit im Widerspruche und mit dem Wesen des Wahren und Guten nicht im Einklange steht. Besonders aber sorgt für die Verbesserung eures Gottesdienstes. So viele Stufen dieser aus seiner Versunkenheit heraussteigt, so viele gewinnt ihr auch in der Achtung der Völker, in neuerem eigenen Selbstvertrauen, in der wahren Religiosität, in der Würdigkeit zu euerer Einbürgerung. Denn diese muß kommen, oder die Zeit wird an euch und an uns allen zur gewaltigen Lügnerin. Wir könnten euch Beispiele aufführen, daß dort, wo ein mehr zweckmäßiger Gottesdienst schon Wurzel geschlagen, nicht nur bei Israeliten frühere Theilnahmslosigkeit sich in regere Theilnahme umgewandelt, sondern auch bei Christen solches Interesse Platz genommen hat, daß sie wegen des Gottesdienstes und seiner Vorsteher auch zu dessen Anhängern Liebe und Zutrauen faßten. Allein, wo böser Wille der Einsicht im Wege steht, sind sie entbehrlich, der gute Wille aber sieht auch ohne sie ein, was gut ist und recht *).

*) Man sehe, wie schnell die alte Synagoge zu Fürth zweckmäßig umgewandelt wurde. Besonders soll bei diesem Baue, neben vielen anderen Israeliten, Herr Kaufmann Weikersheimer durch brave Theilnahme sich ausgezeichnet haben.

*) Statt aller führen wir nur das von mehreren Rabbinen, als von den zu Bayreuth, Rednitz, Fürth u. a. auf den ersten Pfingstfeiertag festgesetzte Confirmationsfest an, das besonders in Fürth großen Eindruck auf Kinder, Eltern und jeden Anwesenden soll gemacht haben.

Neues Kriegsanzeichen.

Die „Speyerer Zeitung“ sagt:

Wir haben neulich nach einem Nürnberger Blatte gemeldet, daß dasselbe der königlich bayerischen Censur wegen die Ueberschrift „Belgien“ über Artikeln aus diesem Lande, nicht mehr geben durfe. Auch uns ist in der letzten Nummer unserer Zeitung diese Rubrik gestrichen worden, und wir mußten dieselbe durch das Wort „Niederlande“ ersetzen, „indem Belgien von der königl. bayer. Staatsregierung noch nicht anerkannt sey.“ — Hat das bayer. Ministerium nichts Wichtigeres zu thun, als sich mit dergleichen Dingen zu beschäftigen? Abgesehen davon, daß Belgien von Seiten aller Großmächte, ja vom Könige „der Niederlande“ selbst direkt oder indirekt anerkannt ist; abgesehen ferner davon, daß es von keinem bayer. Minister abhängt, Belgien in die Liste der Staaten einzutragen, oder es aus derselben zu streichen, gab es ein „Belgien“ auch vor seiner Trennung mit den nord-„niederländischen“ Provinzen, wie es z. B. ein „Elsaß“ gibt, wenn dasselbe gleich mit Frankreich vereinigt ist. Jene ministerielle Anordnung ist indessen um so auffallender, als man jene Rubrik fast zwei Jahre lang unangetastet in den Zeitungen gelassen, und als noch nicht einmal die freie Stadt Frankfurt einen derartigen Befehl an die dortigen Censoren gegeben hat. Auch sind wir versichert, die Worte „Vendee,“ „Aegypten,“ „Ostindien“ u. s. w. als Ueberschrift geben zu durfen, ohne daß darum ein Mensch darnach fragte: „Hat das königl. bayer. Ministerium diese Länder auch anerkannt?“

Sollte diese, sonst unerklärliche, Maßregel nicht die Folge und das Anzeichen seyn eines neuerdings von allen Mächten des Festlandes angenommenen Einschreitungs-Systems gegen die Freiheit in ganz Europa? So manches führt auf diese Vermuthung. Der König von Holland will bekannt-

lich nicht ratifiziren und seine Endantwort, die vielleicht bald erfolgt, wird, wie sein Gesandter sich ausdrückte, „kurz und klar" seyn. Was kann aber klarer und kürzer seyn, als das Wort Krieg? Und wie kann der Holländer ihn beginnen ohne „Rückhalt?" Die Preußen und hinter denselben die Russen stehen bereit, ihn zu unterstützen, so wie Frankreich den Belgiern Hülfe leistet, was sicher geschehen wird. Auch Oesterreich wird sein Heer in Italien und Teutschland gegen Frankreich führen, so bald das Signal in Belgien gegeben ist! —

Lthld.

Die sächsischen Poeten.

Als die Männer in Teutschland schwiegen und auf ihre Zeit harrten, da wurden die faden Gesellen überseelig und berauschten sich im eigenen freigebigen Leben. Krähenwäldchen galten als Dichterhaine und den Kukuk nannte man Kritiker. Seitdem aber die Männer wieder sprechen, klagen jene über den verderbten Geschmack des Jahrhunderts

Unaufhörlicher Unfug der katholischen Geistlichkeit bei gemischten Ehen.

Es soll Leute geben in Bayern, — wenigstens sagt es das Ministerium und dem muß man glauben, — die mit der heillosen Sucht behaftet sind, die beschworene Treue zu brechen und den bestehenden Gesetzen nicht zu gehorchen. Sie sollen aber, fügt man hinzu, so schwer zu finden seyn, daß Schaaren von Jägern zu Fuß und zu Roß und ganze Rudel heimlicher und öffentlicher Hunde nöthig sind, daß alle Winkel des Landes durchsucht werden müssen, um nur eines Einzigen habhaft zu werden. Und hat man endlich einen gefangen, sagt die böse Welt, und freut man sich recht darauf, einmal ein „Exempel statuiren" zu können, so gibt eine Untersuchung durch Sachverständige fast jedesmal das Resultat, daß man fehlgegriffen und einen ganz ehrlichen Mann verkannt habe, der treu den bestehenden Gesetzen, wenn auch eben nicht feudaltreu, etwa nur ihre rechte Handhabung und zeitgemäße Fortbildung wünscht. So geht es oft in menschlichen Dingen: man sucht in der Ferne und übersieht, was vor Augen liegt. Verächter der Gesetze sind allerdings in Bayern, das leidet keinen Zweifel: nur sucht man sie da nicht, wo sie wirklich sind und man sie leicht und ohne den kostbaren Apparat von Spionen und Steckknechten finden könnte.

Wir wollen jetzt hier nur eine einzige Klasse derselben namhaft machen, — die katholische Geistlichkeit. Der Gesetze, die so manche ihrer Glieder zu übertreten die Gewohnheit und vielleicht auch, — nach der Straflosigkeit zu schließen, — die Genehmigung des Ministeriums haben, sind nicht wenige und es kehrt uns oft die Veranlassung wieder, diese ungetreuen Jünger des Apostels Paulus und angeblichen Thron-Stützen auch des weltlichen Treuebruchs und frecher Gesetz-Verachtung anklagen zu müssen. Besonders ist es ein Gesetz, — das über gemischte Ehen und die religiöse Erziehung der aus denselben entsprossenen Kinder, — dessen Uebertretung in Bayern ganz allgemein geübt wird und sogar von dem Pabste, der im eigenen Laude nichts zu gebieten hat, ausdrücklich und wiederholt — freilich mit Umgehung von §. 58 des Religions-Edikts, — geboten ist. Wie oft auch in diesen Blättern der Unfug schon gerügt und dessen Daseyn durch Thatsachen erwiesen wurde, so darf es doch nicht überflüssig scheinen, wenn wir durch Mittheilung neuer Thatsachen den Beweis über Gebühr bekräftigen. Wenigstens wird man dadurch um so mehr erkennen, wie dringend nothwendig es ist, an ernstliche Abhülfe zu denken.

Die Tochter des pensionirten k. b. Hauptmanns Hrn. Eberhard Mayer zu Regensburg, katholisch erzogen, stand vor kurzem im Begriffe, sich mit einem dortigen evangelischen Bürger zu verehelichen. Ihr geistlicher Vorsteher, der Pfarrer an der untern Pfarrkirche, Hr. geistl. Rath Rothfischer, verweigerte ihr die Ausstellung eines Religions-Unterrichts-Zeugnisses (das zur Erlangung der polizeilichen Heiratsbewilligung gesetzlich erfordert wird), die Aufkündigung und die Trauung, sobald er vernommen hatte, daß sie mit ihrem Bräutigam übereingekommen seye, die Kinder in der evangelischen Religion erziehen zu lassen. Den Tag vor der Trauung in der evangelischen Kirche ging die Braut zur Beichte. Der Geistliche, der ihre Beichte hörte, Hr. Domvikar Bäringer, fragte sie ebenfalls nach dem Glaubensbekenntnisse, in welchem die Kinder dieser Ehe erzogen werden würden. Als sie dasselbe antwortete, verweigerte er ihr die Absolution, und entließ sie im Angesichte der gaffenden Menge, wie man einen enormen Sünder entläßt *).

Diese Thatsachen sprechen für sich selbst; nur weniges haben wir noch beizufügen. Gerne lassen wir den katholischen Geistlichen ihren Segen und ihr Heiligthum, von dem sie ohnehin nicht recht wissen, ob sie auch wirklich dessen Spender sind: — nur verlangen wir, daß sie von denjenigen, welchen es zukommt, die Gesetze zu vollziehen, in vorkommenden Fällen ernstlich (etwa durch Sperre der „Temporalien," die sie über alles lieben) angehalten werden, die Religionsunterrichts-Zeugnisse, die Dimissorialen, wo diese nöthig sind, auszustellen und die Aufkündigung vorzunehmen: damit alle, welche ihre Kinder dem einsturzdrohenden Schafstalle der römischen Kirche nicht anzuvertrauen für gut finden, sich ungehindert trauen lassen können, wo sie wollen. Uebrigens sprechen wir noch unsere Ueberzeugung dahin aus, daß wir eine gründliche Heilung dieses Krebsschadens nur von der Einführung eines bürgerlichen Eherechts, das die Geistlichkeit in bürgerlicher Hinsicht überflüssig macht, erwarten.

Ltdld.

*) Auch Hr. Stadtpfarrer Anderlohr zu Aschaffenburg, derselbe, der als Professor am dortigen Lyzeum durch sein Vorlesen (aus dem Buche versteht sich) der Kirchengeschichte und Pastoral berühmt wurde, mußte sich vor kurzem durch die Drohung, er werde sonst die Aufkündigung und Trauung verweigern, von einem evangelischen Bräutigame den gerichtlich ausgefertigten Revers zu verschaffen, daß dieser alle Kinder in der katholischen Religion erziehen lassen werde.

Gewaltstreiche der französischen Regierung gegen die Polen.

Das mehrfach bezweifelte Gerücht, die französische Regierung gehe damit um, die Polen nach Algier zu schicken, wird leider zur traurigen Wahrheit*). Wir theilen in Beziehung hierauf eine interessante Thatsache aus dem »National« mit.

Im Anfange dieses Monats (Juli), erzählt derselbe, hatte der Commandant des polnischen Depots zu Besançon einen Befehl des Kriegsministeriums anheften lassen, wodurch allen polnischen Offizieren und Soldaten auferlegt wurde, binnen kurzer Frist die Erklärung abzugeben, daß sie nach Algier gehen wollten. Sie begaben sich sogleich zu ihren Offizieren (den französischen nämlich, unter deren Befehle sie gestellt sind,) und erklärten ihren festen Entschluß, dieser Auflage kein Genüge zu leisten. Sie entwarfen in dieser Absicht eine Adresse an die Regierung, worin sie ihr Erstaunen über ein Verfahren ausdrückten, das ihrer persönlichen Freiheit zu nahe trete. Diese Adresse ward an die Wände der Caserne angeklebt, von einem franz. Offizier aber auf höheren Befehl abgenommen und zerrissen. Inzwischen ließ der Commandant des Depots, Obrist Mathieux, die polnischen Soldaten versammeln, um ihnen den fraglichen Befehl mündlich zu wiederholen. Da trat einer derselben vor und sprach im Namen seiner Kameraden: »Die Preußen gebrauchten Gewehr, Säbel und Bajonett gegen uns, um uns zur Rückkehr in ein Land zu zwingen, das man Polen zu nennen beliebt, das aber in Wahrheit nur mehr eine russische Provinz ist. Kanonen stehen vor uns: lassen Sie mit Kartätschen auf uns schießen und Sie werden sehen, daß wir lieber sterben, als nach Algier gehen. Oft schon vergossen wir unser Blut für Frankreich und wir sind bereit, es wieder zu vergießen, sobald seine Unabhängigkeit bedroht wird. Wir werden die Vorhut der Vorhut seines Heeres bilden, um die Russen niederzukämpfen, unsere gemeinschaftlichen Feinde. Nur verbannen Sie uns nicht aus Frankreich und rauben Sie uns nicht die Hoffnung, einst Polen als ein freies Land wiederzusehen. Ich wiederhole es, lassen Sie uns mit Kartätschen niederschießen, wenn wir durch unser Betragen gegen Frankreich kein besseres Loos verdient haben!« Ihre Festigkeit machte Eindruck auf den Obristen und er ließ sie in ihre Kasernen zurückkehren, ohne etwas über ihr Schicksal zu bestimmen.

Die Regierung Ludwig Philipps, setzen wir noch bei, will die Polen entfernen, weil sie dieselben fürchtet im inneren und weil sie dem russischen Heerscher sich gefällig zeigen möchte. Sie nennt die Unglücklichen sogar jetzt — Empörer!

Lthld.

---

*) Auch bestätigt es sich, daß die 400 Polen, die neulich von Danzig zu Bordeaux ankamen, ohne weiters mit Gewalt nach Algier gebracht wurden. Sie sollten dem Eise Sibiriens entgehen, um in afrikanischer Sonnengluth zu verschmachten! So bringt Ludwig Philipp den Czar wieder zu Ehren! Uebrigens muß man das französische Volk ja nicht mit seiner Regierung verwechseln. Im Gegentheile, der Antheil, den dieses Volk an dem Schicksale dieser Unglücklichen nimmt, ist sehr groß, und die Anzahl der Polenvereine vermehrt sich alle Tage.

Talleyrand als politischer Barometer.

Als dieser Staatsmann neulich zu Paris war, fuhr er auch bei Lafayette vor, der aber, weil er nun gänzlich mit Ludwig Philipp's Regierung gebrochen hat, für ihn nicht zu Hause war. Auch vor seiner Abreise schickte er ihm eine Visitenkarte. Daraus schließen nun die Pariser, Lafayette komme bald ans Ruder d. h. die Republik werde eingeführt und dieser übernehme die Präsidentschaft. Talleyrand's feine Nase wisse das gleich zu wittern. Wie weit es doch einer bringen kann, dem die »Weihe« zu Theil wurde!

Lthld.

Washington's gerader Menschensinn.

Washington besaß in hohem Grade jene Eigenschaft, die zur Regierung der Staaten eben so nützlich ist, wie zur Einrichtung des Lebens, die der Seele mehr Ruhe, als Bewegung, und denen, welche sie besitzen, oder denen welche die Folgen davon empfinden, mehr Glück als Ruhm giebt. Ich spreche hier von dem geraden Menschensinn (bon sens), dessen alte Regeln der Stolz zu sehr verworfen hat, und den es Zeit ist, wieder in seine Rechte einzusetzen. Die Kühnheit zerstört, das Genie erhebt, der gesunde Menschenverstand erhält und vervollkommnet. Das Genie sorgt für den Ruhm der Staaten; aber der gesunde Menschenverstand allein kann ihre Ruhe und ihre Dauer sichern. — Washington war in einer Wohlhabenheit geboren, die er auf edle Art, wie die Helden des alten Roms, durch den Feldbau vermehrt hatte. Obgleich Feind einer edlen Pracht, wollte er doch, daß die republikanischen Sitten mit einer gewissen Würde umgeben wären. Keiner von seinen Landsleuten liebte lebhafter die Freiheit, keiner fürchtete mehr die überspannten Meinungen einiger Demagogen. Sein Geist, der ein Freund der Regel war, strebte stets allem Uebermaaße entgegen; er wagte es nicht, die Erfahrung der Zeitalter zu höhnen; er wollte nicht zugleich alles ändern, oder alles zerstören: er blieb in dieser Rücksicht der Lehre der alten Gesetzgeber treu.

Eine alte Geschichte.

Zu Schilda, der berühmten Stadt, fand man einst einen Krebs. Das wunderbare Geschöpf wurde auf das Rathhaus getragen und alsbald Senat und Gemeinde zur Berathung berufen. Dem einen schien das Thier, wegen des Brustharnisches ein Ritter von der Scheere, die andern hielten es, weil es so gut rückwärts gehen konnte, für einen verkappten Staatsmann, die Mehrzahl aber, schlichte Handwerksleute, die nichts von Politik verstanden, entschieden: es müsse ein Schneider seyn. Um nun eine Probe seiner Kunst abzulegen, setzte man den Gefangenen auf ein Stück Tuch, und er ging bald vorwärts, bald rückwärts hin und wieder, ohne Verstand und Plan. Doch wo er kroch und schlüpfte da schnitten sie fleißig nach, damit es ein modisches Gewand werde. Als sie es aber besahen, war das schöne, feine Gewebe, welches seinem Meister so viel Mühe und Fleiß gekostet hatte, ganz elendig zertrümmert und nichtsnützig verdorben, und sie jammerten laut.

Der Vielgereißte aber sprach: merkt es Euch, meine Freunde, so etwas nennt man censiren.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 24. Juli 1832. Nro. 10.

Von den rechtlichen Grenzen der Einwirkung des teutschen Bundes auf das Innere seiner Glieder-Staaten.

Unter dieser Aufschrift hat bereits im Jahre 1820 der über Gegenstände dieser Art als competenter Richter anerkannte Professor Dr. Behr die im Titel bezeichnete Aufgabe in staatsrechtlicher und staatswissenschaftlicher Hinsicht mit gediegener Gründlichkeit und würdevoller Ruhe erörtert. Da diese Abhandlung, als Programm erschienen, damals nicht in den Buchhandel gekommen ist, so dürfte es, jetzt sie durch unser Blatt zu veröffentlichen, um so mehr an der Zeit seyn, je gewisser es Noth thut, zur richtigen Beurtheilung der neuesten Beschlüsse des teutschen Bundestags, und der etwa folgenden, einen eben so unbefangenen als gründlichen Maßstab zu gewinnen. An der Hand desselben wird es jedem leicht seyn, die Giltigkeit der erwähnten Beschlüsse gründlich zu prüfen. Die Abhandlung selbst lassen wir daher — mit Hinweglassung der Einleitung — hier ungeändert folgen und werden seiner Zeit die Folgesätze geben.

Um die Frage von dem Umfange und den Grenzen der Rechtsbefugniß des teutschen Bundes, einzuwirken auf das innere Leben seiner Glieder-Staaten, gründlich zu erörtern, muß man nothwendig zurückgehen auf das Wesen eines Völker- oder Staaten-Bundes, und dessen Differenz von einem Völker-Staate, um so mehr, da es das Ansehen gewinnt, als wolle unseren teutschen Staaten-Bund der Geiste eines Völker-Staates beschleichen, gelüstend nach einer höchsten Staatengewalt, wenn auch noch zur Zeit nicht in ihrer körperlichen Gestalt.

Die unerfreulichen Erfahrungen, welche Teutschland in der Epoche seines Völker-Staats gemacht hat, liegen uns indessen noch zu nahe, und die Aussicht auf die Kämpfe, welche das Zurückdrängen der einmal errungenen Souverainität auf die Stufe untergeordneter Landeshoheit auf Kosten der Völker hervorrufen müßte, ist zu drückend, als daß man sich nicht aufgefordert sehen müßte, nach Kräften beizutragen, daß unser Staatenbund von jenem friedenstörenden, fremdartigen Geiste frei und rein erhalten werde. Das beste Mittel hierzu dürfte in einer treffenden Zeichnung der oben angedeuteten Differenz liegen; denn sie führt unmittelbar zur klaren Erkenntniß jenes Geistes, und dessen, was jeder Form der Staatenvereinigung angemessen sey oder nicht. Hat man sich aber einmal in der Wahl zwischen den beiden Formen für die des Staatenbundes entschieden, so wird auch die Verpflichtung nicht geleugnet werden, ihn in seiner eigenthümlichen Gestalt consequent auszuprägen, ohne Fremdartiges beizumischen, wodurch nur ein Zwitterwesen erzeugt würde, welches nimmermehr die Erreichbarkeit des Vereinigungszweckes zu begründen und zu sichern geeignet seyn könnte. Also zur Sache.

Die Form, unter und nach welcher coexistirende Völker oder Staaten sich vereinigen können, ist entweder die eines Völker- oder Staaten-Staats, oder die eines Völker- oder Staaten-Bundes.

Der Völkerstaat ist für coexistirende Völker eben das, was für coexistirende Menschen der individuelle Staat ist; die Glieder des letzteren sind einzelne Menschen, die des ersteren einzelne Völker oder Staaten; ein Staatenbund hingegen ist für coexistirende Staaten nur eben das, was für Menschen ein freier gesellschaftlicher Verein ist.

Natur und Wesen des Staates überhaupt in consequenter Anwendung auf, unter der Form eines Staats vereinigte, mehrere Völker muß demnach zu einer richtigen Ansicht von der Natur und dem Wesen eines Völker-Staats führen, gleichwie jene von der Natur und dem Wesen eines Völker-Bundes Folge consequenter Anwendung der Natur und des Wesens eines gesellschaftlichen Verbandes überhaupt auf, unter der Form einer Gesellschaft vereinigte, mehrere Völker oder Staaten seyn muß.

Indem ich Natur und Wesen des Staats, wie jene des freien gesellschaftlichen Vereins überhaupt an gegenwärtigem Orte als bekannt voraussetzen muß, wird sich die Consequenz ihrer Anwendung auf die unter der Form des einen oder des andern vereinigten Völker oder Staaten mit der Aufstellung der vorzüglichsten Differenzpunkte des Völkerstaats und des Völker- oder Staatenbundes zugleich von selbst aussprechen und bewähren.

Den Endzweck können, und werden auch in der Regel beide, der Völkerstaat und der Völkerbund mit einander gemein haben; allein in der Art des Vereins für das Erstreben dieses Zwecks unterscheiden sich beide sehr wesentlich.

Der Völkerbund umschlingt seine Glieder, die verbundenen Völker, blos mit dem Bande einer freien Assoziation, ohne eine Unterwerfung derselben zu erheischen, während der Völkerstaat, nach der Natur eines Staats, alle in ihm begriffenen Völker unter eine, ihnen allen gemeinsame, höchste Staatengewalt vereinigt: der Völkerbund läßt alle zu ihm gehörige Völker als eben so viele eigene, besondere, selbstständige und unabhängige Völker fortbestehen, während der Völkerstaat die Selbstständigkeit aller ihm angereihten Staaten aufhebt, und sie von einer Obergewalt abhängig macht: der Völkerbund läßt das Innere der ihn constituirenden Völker ganz unberührt, und erstreckt sich blos auf die äußeren Verhältnisse derselben unter sich und zum Auslande; wohingegen der Völkerstaat auch in das innere Leben seiner Glieder eingreift: der Völkerbund gibt nur Gesetze für die äußeren Verhältnisse der Verbündeten unter sich, richtet nur die etwaigen Collisionen in diesen ihren äußeren Verhältnissen, und hat nur in ihnen Objekte der Exekution, indem er blos die Coexistenz benachbarter Völker, als

freier Staaten, ordnen und sichern soll: wohingegen der Völkerstaat durch seine höchste Gewalt auch die inneren Verhältnisse der in ihm vereinigten Völker durch Gesetze zu regeln, die Streitigkeiten zwischen ihren Häuptern und Gliedern zu schlichten, und jene Gesetze so wie diese Richtersprüche zu vollziehen hat; der Völkerbund setzt seine Gliedervölker blos in das Verhältniß eines freien Verbandes, der Völkerstaat hingegen die seinigen in ein wahres Unterthanen-Verhältniß: das Prinzip des Völkerbundes ist das Princip eines, auf die Gleichheit aller seiner Glieder gebauten, freien Föderalismus: das Princip des Völkerstaates hingegen ist das einer förmlichen Beherrschung und Regierung.

Wenn man, die Natur und Wirkungen eines Staates einer, und eines freien gesellschaftlichen Vereins anderer Seits unverrückt im Auge, in dieser Differenz-Entwicklung die richtige Anwendung jener Natur und Wirkungen kaum dürfte verkennen können, so bin ich wohl berechtigt, die Anerkennung folgender Differenz-Charaktere zwischen dem vormaligen teutschen Reiche, als einem Völkerstaate, und dem jetzigen teutschen Bunde, als einem Völker- oder Staatenbunde, zu erwarten.

Im teutschen Reiche unterlagen alle, dasselbe constituirende Völker einer, ihnen allen gemeinsamen, höchsten Staatengewalt, der Reichsgewalt; die Gliederstaaten des teutschen Bundes kennen keine solche Staatengewalt, und brauchen sie nicht zu erkennen. Im teutschen Reiche war keiner der in ihm begriffenen Staaten, eben wegen ihrer gesetzlichen Unterordnung unter die höchste Reichsgewalt, des Charakters der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gesetzmäßig theilhaftig; im teutschen Bunde freut sich jeder der verbundenen Staaten des grundgesetzlich anerkannten Charakters voller Souverainität. Die Wirksamkeit der teutschen Reichsgewalt erstreckte sich auf das innerste Leben der teutschen Reichs-Territorien; der teutsche Bund hat seiner Natur nach die seinige blos auf die äußere Wechselwirkung der in ihm befaßten Staaten, als Staaten, auf einander zu beschränken.

Im teutschen Reiche gab die höchste Gewalt von Reichshoheits wegen, Gesetze, die nicht nur das Rechtsverhältniß der Territorien unter sich, sondern auch die Rechtsverhältnisse der Territorialherrn zu ihren Untergebenen, und selbst jene dieser Untergebenen unter sich bestimmten, und jene als unmittelbare, diese als mittelbare Unterthanen des Reichs gleich verpflichteten; im teutschen Bunde können, und zwar nur durch den Weg freier Uebereinkunft seiner Glieder, höchstens solche Gesetze aufgestellt werden, welche die rechtliche Coexistenzordnung der verbundenen Staaten, als Staaten, also blos ihre äußeren Verhältnisse unter sich betreffen, und nur die rechtliche Natur und Kraft von Conventionalstatuten haben, da sie von der Völkergesellschaft sich selbst gegeben werden, und alle Glieder dieser Gesellschaft, als solche, an Rechten, was deren Form betrifft, sich vollkommen gleich sind.

Die teutsche Reichsgewalt übte als höchste Staatengewalt das Recht des Gerichts nicht nur in Streitigkeiten unter den Reichsstaaten unter sich, und zwischen den Fürsten der letzteren und ihren Untergebenen in erster, sondern auch in den Streitigkeiten dieser letzteren unter sich in letzter Instanz, und vollzog jene Gesetze und diese Rechtssprüche mittelst ihrer Organe in Kraft ihrer Machtvollkommenheit. Der teutsche Bund hingegen kann, eben weil sich seine Wirksamkeit durchaus nicht auf das Innere der verbundenen Staaten erstreckt, sondern lediglich auf deren äußere Verhältnisse unter sich, auch schlechterdings nur etwaige Collisionen in diesen ihren äußeren Verhältnissen rechtlich schlichten, und dieses sein Recht des Gerichts gründet sich blos auf die freie, durch den Zweck des Bundes angeregte Wahl der Verbundenen, die Streitigkeiten in ihren äußeren Verhältnissen statt durch Gewalt der Waffen, dem Zwecke des Bundes gemäß, im Rechtswege auszugleichen.

Die teutsche Reichsgewalt hatte, als Staatengewalt, die rechtliche Sicherheit, den Frieden aller, ihr unmittelbar und mittelbar untergebenen, Individuen unter sich und gegen Außen zu verbürgen; der teutsche Bund aber überläßt seiner Natur, als ein bloser Staatenbund, gemäß, die Obsorge für die rechtliche Sicherheit und den Frieden im Inneren der einzelnen verbundenen Staaten mit Recht lediglich ihren Souverainen, deren Wirkungskreis eben in jener Obsorge besteht; er selbst aber hat seine Thätigkeit blos auf die Sicherung der rechtlichen Coexistenz der durch ihn vereinten Staaten, als Staaten, zu wenden, und auf deren Vertheidigung gegen Außen, also den Frieden im Innern des Bundes, und dessen Sicherheit nach außen zu verbürgen.

Die Exekutivgewalt des teutschen Reichs erstreckte sich zur Vollziehung der von ihr ausgegangenen Gesetze und Rechtssprüche auf das Innere der Reichsprovinzen, und wenn gleich die Exekution durch die Provinzialgewalten selbst bewirkt wurde, so handelten doch diese hierunter nur im Namen der Souverainität des Reichs, als Organe derselben; der teutsche Bund hingegen kann es nur mit der Vollziehung seiner Conventionalbeschlüsse und Entscheidungen in Beziehung auf die äußeren Verhältnisse der verbundenen Staaten unter sich und gegen dem Bunde fremde Mächte zu thun haben, und die Glieder des Vereins vollziehen im Gesammt-Namen des Bundes, was sie selbst, mit Freiheit und Gleichheit ihrer Rechte, über sich selbst beschlossen haben.

Alle Glieder des teutschen Reichs ohne Ausnahme waren, unmittelbare oder mittelbare, Unterthanen der Reichsgewalt; die Staaten des teutschen Bundes hingegen stehen blos in einem, und zwar solchem gesellschaftlichen Verhältnisse, welches allen Gliedern der Gesellschaft, als solchen, gleiche Rechte gewährt, und kein Glied dem andern, noch irgend einem dritten Subjekte unterwirft; denn alle Staaten des teutschen Bundes sind in gleichem Maße souverain, haben gleichen Antheil an dem Effekte des Bundes, und gleiche Verbindlichkeiten gegen denselben.

Das Prinzip des teutschen Reichs war das der Beherrschung und Subordination: das Prinzip des teutschen Bundes ist das einer gleichen Völkergesellschaft und der Coordination.

(Fortsetzung folgt.)

Unglaubliches aus Nassau.

In der „Augsburger allgemeinen Zeitung“ heißt es:

„Bekanntlich wurden die 16 nassauischen Deputirten von der Opposition vor Gericht geladen, um sich über ihr „isolirtes“ Handeln und Publiziren von gedruckten Erklärungen zu verantworten. Wie schon früher erwähnt, sollen sämmtliche Angeklagte, obschon auf denselben Tag und dieselbe Stunde vorgeladen, im Wesentlichen ihrer Depositionen durchaus übereingestimmt haben, daß sie nämlich keinem Gerichte Rechenschaft über ihr landständisches Wirken zu geben verpflichtet seyen. — Letzteres muß entweder an sich als frei, oder, da sie nicht als

vereinigte Landstände handelten, als unter den vorliegenden Umständen nicht zulässig befunden worden seyn, denn so eben verbreitet sich die alle Nassauer mit Staunen erfüllende Nachricht, daß von jenen 16 Deputirten 7 bis zu zwei Jahren Correktionsstrafe verurtheilt worden seyen. Unter Letzteren finden sich dem Vernehmen nach die Deputirten Herber, van Eck, Kindlinger, Hoffmann, die zwei Gebrüder Eberhard. Ohne Zweifel werden sie an eine höhere Gerichts-Instanz appelliren; sollte aber auch bei der Berufung jenes Schreckensurtheil bestätigt werden, so sollen viele entschlossen seyn, das Herzogthum Nassau zu verlassen.«

Es ist zwar hier nicht angegeben, welches Gericht das Urtheil gefällt habe, wahrscheinlich aber ist es die Regierung als »Correktionsgericht,« wie in Sachen der bei dem Auflaufe zu Wiesbaden Verhafteten. So ist denn auch von einem Rekurse an das Ministerium als »Correktions-Obergericht« nichts Erfreuliches zu erwarten! Die gewissenstreuen Vertreter des nassauischen Volks werden unabweislich durch die Peitsche des Zuchtmeisters »corrigirt« werden!

Zwei Dinge sind hierbei besonders auffallend: die muthmaßlich angegebenen Entscheidungsgründe und der Umstand, daß nur gegen einige der Deputirten ein Strafurtheil, und zwar zu verschiedenen Graden, gefällt seyn soll.

Was insbesondere die Entscheidungsgünde betrifft, so gibt der Correspondent an, man habe den Anspruch auf Unverantwortlichkeit entweder überhaupt als irrig, oder als unanwendbar auf den vorliegenden Fall erkannt, da die Deputirten nicht als vereinigte Landstände in den Akten gehandelt hätten, die das corpus delicti bilden *). Daß ersteres der Fall sey, halten wir für unmöglich; wir beschränken uns daher auf einige Bemerkungen über die letztere Annahme.

Die Protestation der Deputirten gegen die Rechtsgiltigkeit der von den Fünfmännern vorgenommenen Handlungen ist unseres Wissens das Hauptdokument, worauf sich die Anklage gründet. Was nun den sachlichen Punkt betrifft, so kann die Abfassung und Veröffentlichung einer Protestation oder Rechtsverwahrung für sich allein unmöglich weder ein Vergehen noch eine Polizeiübertretung seyn, da kein uns bekanntes Gesetz, weder in Nassau, noch sonstwo sie verbietet, das Recht der Protestationen im Gegentheile bei uns von Reichszeiten her in unvordenklicher Geltung besteht. Nur durch hinzutretende Umstände ist es denkbar, daß eine an sich untadelhafte Protestation jenen Character annehme. Welches nun hier diese Umstände seyn sollen, können wir nicht absehen; in den Ausdrücken wenigstens finden wir nichts, was man mit Recht tadeln, vielweniger als verbrecherisch ansehen könnte, ja wir entsinnen uns im Gegentheile, daß viele die Protestation zur Zeit ihres Bekanntwerdens nicht energisch genug fanden.

Was ferner den persönlichen Punct angeht, so entsteht die Frage: betrachtet man die Protestation als von den Angeschuldigten ausgegangen in der Eigenschaft von Abgeordneten oder als von Privaten? Ist letzteres der Fall, so ist allerdings eine Straffälligkeit möglich, wofern nämlich die Protestation, wie eben gesagt wurde, durch hinzutretende Umstände einen gesetzwidrigen Character annahm.

Ist aber ersteres der Fall und betrachtet man sie als von Abgeordneten ausgegangen — und das scheint man wirklich zu thun, — so kann sie, vermöge des den Abgeordneten zustehenden Rechts der Unverantwortlichkeit auch dann nicht straffällig seyn, wenn sie es sachlicher Weise wirklich wäre. Erkennt man also einmal die Eigenschaft von Abgeordneten in den Angeschuldigten, als sie die Protestation abfaßten, im rechtlichen Sinne (nicht wie man im gemeinen Leben spricht) an, so gesteht man ebensomit auch ihr Recht auf Unverantwortlichkeit zu. Doch sie so zu betrachten, als Abgeordnete nämlich, zu der Zeit, als sie die Protestation abfaßten, ist nach constitutionellem Staatsrechte unmöglich. Die Abgeordeten besitzen diese Eigenschaft im rechtlichen Sinne und in voller Ausdehnung nur so lange sie zusammen sind in verfassungsmäßig eröffneter Kammer. Ausserdem sind sie nichts weiter als Privatleute. Die Angeschuldigten konnten sich daher auf ihre Unverantwortlichkeit im vorliegenden Falle allerdings nicht berufen: denn sie hatten nur als Privaten gehandelt. Doch das alles bei noch unvollständigen Akten und salvo meliori judicio! *)

Lthlr.

*) Beiläufig bemerken wir, daß wir lieber gesehen haben würden, wenn sich die Deputirten der Opposition nicht entfernt und durch ihr Bleiben das Ministerium genöthigt hätten, die Kammern zum zweitenmale aufzulösen oder offene Gewalt zu gebrauchen. So hätten sie fester die Form des Rechts gewahrt, deren Vernachlässigung der angegebene Grund »dem Lande unnöthige Kosten zu ersparen,« nicht völlig rechtfertigen kann. Denn nur der Regierung steht in unseren Repräsentativ-Verfassungen das Recht zu, die Kammern zu entlassen oder aufzulösen; die Kammern selbst, oder einzelne Mitglieder derselben dürfen sich keineswegs beliebig entfernen, auch wenn sie einen materiellen Rechtsgrund dazu hätten. Daraus folgt jedoch durchaus nicht, daß eine Minorität von Fünfmännern, — gegen die ausdrückliche Bestimmung der Geschäftsordnung, — sich für berechtigt halten kann, während der Abwesenheit der übrigen rechtsgiltige Geschäfte vorzunehmen.

*) Wir wollten hier nur unsere juristische Ansicht der Sache darlegen nach geltendem Rechte, wonach freilich oft summum jus summa injuria ist; das innige Mitleid, das unser Herz über die Lage der edlen Männer empfindet, bedarf der dolmetschenden Worte nicht.

Zum Thema »die Freiheit der Person in Bayern«.

Wenn solche Vorfälle wie der welcher in Windsheim am 3. Juni bei Gelegenheit des Durchmarsches einer Abtheilung des königl. 3. Chevauxleger-Regiments sich ereignete, öffentlich zur Sprache gebracht werden, so muß die Erzählung vollständig und getreu seyn, um jedermann den Vorgang in den richtigen Gesichtspunkt zu stellen.

Diese Ansicht macht folgende Berichtigungen und Zusätze zu der davon im Volksblatt Nro. 2 geschehenen Erwähnung nöthig.

1) Die erwähnten schändlich mißhandelten Studenten kamen schon am Freitage den 1. Juni nach Windsheim, betrugen sich ruhig, beleidigten in einem Bierhause aber dadurch einige Brausköpfe der Bürger, indem sie vergaßen, daß sie sich nicht im Commercehause befanden, und daß jene Bürger gewöhnliche Studenten-Ausdrücke auf sich speciell bezogen, so daß Abends vor dem Einmarsche des Militairs einer dieser Hitzköpfe als Lieutnant der Bürgergarde einen der Studenten auf den Säbel forderte. Den Morgen darauf, als das Einrücken des Militairs schon bekannt geworden war, durch vernünftige Vorstellungen seiner Frau wahrscheinlich beschwichtigt, ließ derselbe aber die Forderung unter dem Vorgeben zurücknehmen, daß nur ein zu der beabsichtigten Balgerei tauglicher Säbel aufzutreiben sey.

Mittags rückte das Militair ein, und es hat sich die Meinung gebildet, daß einzelne davon gedungen worden seyen, die Studenten durchzuprügeln.

2) Zwei Offiziere lagen in eben dem Wirtshause in Quartier, in dem auch die Studenten ihren Aufenthalt genommen hatten. Diese wurden von einem derselben, der auf dem Wege in ihr Zimmer halb todt geschlagen wurde, ersucht, Ruhe zu gebieten, und sie, die Studenten, zu arretiren, um sie aus den mörderischen Händen dieser Barbaren zu befreien. Mit Mühe und sehr gemächlich entschloß sich der eine Offizier zu einigen besänftigen sollenden Worten, vermogte aber damit nichts auszurichten und ließ dann, ohne sich weiter darum zu bekümmern, seine Soldaten, unter denen ein Unteroffizier das Prügelkommando führte, ungestört fortrasen. Von dem anderen Offiziere, der ruhig im Bette liegen blieb, sagt man, er habe sich vor seinen eigenen Soldaten gefürchtet, denn man will bemerkt haben, daß mehrere durch die Fenster während der Schlägerei hineingesehen und dabei geäußert hätten, sie wollten nur wissen, ob auch der andere Offizier herbei kommen werde, um dann diesen, dem sie schon länger etwas zugedacht, tüchtig durchzuprügeln. Daß dieß unter dem kgl. bayer. Militair wirklich möglich sey, ist nicht denkbar, aber es beweist, welche Nachreden die Folgen von einem solchen entehrenden Benehmen sind, welches man gegen wehrlose Menschen, ohne durch die mindeste vorhergegangene Beleidigung dazu veranlaßt zu seyn, zuließ.

3) Es darf nicht verschwiegen werden, daß diese Prügelei darum als beabsichtigt sich verrieth, weil die Soldaten schon bei ihrem Eintritte in das Haus, wohin sie den Studenten aus einem andern Wirthshause gefolgt waren, alle Ein- und Ausgänge desselben besetzten, und niemand ohne mörderische Prügel weder aus noch einließen. Das entschuldigt denn auch den Bürgermeister, der den Spektakel von Außen mit angesehen haben soll, da er seine eigene Haut diesen Cyklopen nicht Preis zu geben wagte. Daß es übrigens ein Wunder ist, daß nicht einer oder der andere hier wirklich todt geschlagen wurde, kann man heute noch in der Wirthsstube, wo die gloriöse Affaire vorfiel, aus den noch nicht vertilgbaren Blutflecken ermessen.

4) Die Polizeibehörde nahm von dieser Sache weiter keine Notiz; man begnügte sich, sich von den Offizieren, welchen ohne Zweifel die Bravour dieses, von einem Unteroffizier angeführten Haufens, rapportirt worden war, den Vorgang erzählen zu lassen, audiatur et altera pars und eine vollständige Untersuchung des ganzen Vorfalls ist ihr nicht eingefallen, noch weit weniger aber der Gedanke, irgend eine Genugthuung für ein solches kanibalisches Vergehen gegen persönliche Sicherheit der Einwohner der Stadt, zu verlangen und zu erwirken. Der Rathsdiener Stahl ist der einzige Mensch, der fühlte, was hier zu thun sey, und deßhalb verdient er mit vollem Rechte eine ehrende Erwähnung. Einen der drei Unglücksbrüder hat er, freilich erst spät, und nachdem die beiden andern irgendwo im Hause sich verschlüpft hatten, dadurch vielleicht vom Tode gerettet, daß er kühn in den Haufen hineinschritt, den armen halb todtgeschlagenen Menschen für seinen Arrestanten erklärte und dann nach Hause führte.

Uebrigens ließ und läßt man die Sache auf sich beruhen; den einen Zerschlagenen, dem das Hemd bis auf den letzten Rest vom Leibe gerissen war, sperrte man in ein Loch, wo Vagabunden untergebracht werden, und damit das königliche Landgericht nichts versäumte, so wies dasselbe die drei so zugerichteten Studenten, die kaum ihre Glieder bewegen konnten, an, ungesäumt die Stadt zu verlassen, wenn sie nicht durch Gensdarmen transportirt werden wollten.

5) Ist noch zu erwähnen, daß die ganze Affaire nach 11 Uhr Nachts, folglich schon nach Ablauf der sonst für die Bürger, wenn auch gleich nicht für die Herrn der Stadt, geltenden Polizeistunde vorfiel und daß also, wenn die Polizeiordnung wirklich zum Nutzen gehandhabt würde und man eingesehen hätte, daß gerade an jenem Tage vermehrte Aufsicht und Ordnung nöthig gewesen der ganze Skandal gar nicht hätte vorfallen können.

Wir begnügen uns, diese aus einer sehr achtbaren Quelle uns zugekommene Mittheilung ohne alle weiteren Bemerkungen unsern Lesern wieder zu geben; denn der Eindruck, den solche Thatsachen machen müssen, kann durch den gelungensten Commentar nur geschwächt werden.

Fremden-Vertreibung in Bayern.

Dr. Boedos, aus Bristol in England, der sich seit mehreren Jahren in Würzburg aufhielt, wurde plötzlich durch eine Ministerial-Verfügung aus dieser Stadt und dem bayerischen Gebiete verwiesen — wahrscheinlich, weil man den englischen „Freisinn“ in ihm fürchtete. Die Art der Verweisung, — durch eine Ministerial-Verfügung — ist um so auffallender, da derselbe ein Fremder war, dem der Genuß besonderer Privilegien zustand, — vermöge des akademischen Bürgerrechts. Ist es nicht eine Täuschung, einem Fremden den Aufenthalt zuzusichern, dessen er nur aus bestimmten Gründen und in bestimmten Fällen und in bestimter Form verlustig werden soll, und ihn dennoch hinterher ohne weiters fortzuweisen? Warum ließ man nicht, wenn Grund dazu da war, von der akademischen Obrigkeit eine Untersuchung gegen denselben anstellen, und von ihr in gesetzlicher Form aussprechen, was Rechtens ist? Doch wozu Umstände machen mit Fremden? Sollen wir doch Lazedämonier werden! Die Xenelasie (Fremden-Vertreibung) hätten wir schon: werden wir auch den Helotismus (die Hörigkeit) haben? — Allerdings und die „schwarze Suppe“ dazu!

Ltzle.

Ansicht des Jüste-Milieu über die neuesten Bundesbeschlüsse.

Das ministerielle „Journal des débats“ sagt:

„Der Bundesbeschluß ist fruchtbar an wichtigen Folgerungen. Wenn er bloß als Mittel dienen soll, die Unternehmungen der Demagogen von Hambach zu hindern, so mag er seinen Zweck erfüllen: — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

Ltbld.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 26. Juli 1832. № 11.

Von den rechtlichen Grenzen der Einwirkung des teutschen Bundes auf das Innere seiner Glieder-Staaten.

(Fortsetzung.)

Es wäre mir ein leichtes Geschäft, die Wahrheit und Richtigkeit jedes einzelnen dieser folgenreichen Sätze darzuthun; allein meine gegenwärtige Aufgabe beschränkt sich ausschließend auf die Frage: ob dem teutschen Bunde eine Einwirkung auf das innere Leben, insbesondere auf die Verfassung und Gesetze seiner Gliederstaaten rechtlich zukomme?

Meine Ansicht darüber ist bereits ausgesprochen in dem Satze: daß der teutsche Bund, nach seiner Natur eines Staatenbundes, seine Wirksamkeit blos auf die äußere Wechselwirkung der in ihm befaßten Staaten, als Staaten, aufeinander zu beschränken habe. Alle anderen, in Beziehung auf die Gegenstände der Gesetzgebung, der Gerichtsbarkeit und der exekutiven Thätigkeit desselben aufgestellte Sätze sind, wie so manche andere, die sich in der Folge ergeben werden, im Grunde blose Folgesätze, die mit jenem Hauptsatze stehen oder fallen.

Um diesen zu beweisen, muß man den ausgesprochenen Zweck des Bundes ins Auge fassen, und einer scharfen Analyse unterziehen: denn jeder Bund ist zu allem dem, zu nichts mehr und nichts weniger, befugt, als was taugliches (es versteht sich, überdieß erlaubtes) Mittel zu seinem Zwecke ist: sein Zweck muß also auch als der wahre Maßstab des Umfangs und der Grenze seiner Befugniß von jedem Unbefangenen anerkannt werden.

Als Zweck des Bundes ist im Artikel 2 seiner Stiftungs-Urkunde wörtlich bezeichnet:

„Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten.“

Daß hier der Ausdruck „Teutschland“ gleichbedeutend mit der Gesammtheit der verbundenen Staaten, mit dem Bunde, sey, leuchtet eben so sehr für sich ein, als daß im Gefolge dieses Zwecks der Bund berechtigt und verpflichtet sey, jede Störung der Sicherheit seines Ganzen, und jede Verletzung irgend eines der in ihm begriffenen Staaten, von Seite alles Auslandes oder aller zum Bunde nicht gehörigen Mächte abzuhalten. Darüber kann kein Zweifel obwalten, und es dringt sich nur die Bemerkung auf, daß dieser Pflicht durch Militair- und Vertheidigungsanstalten allein nicht vollkommen Genüge geschehe, sondern dieselbe auch eine, im Wege diplomatischer Verhandlung verhütende, Thätigkeit erheische.

Was dahingegen unter dem Inneren Teutschlands oder des Bundes, dessen Sicherheit er erhalten soll, zu verstehen sey, scheint einer verschiedenen Deutung unterliegen zu können; es fragt sich nämlich: ob hier das Innere des Bundes, oder das Innere der einzelnen verbundenen Staaten gemeint sey? Dieses ist ein zweifaches, wesentlich verschiedenes Innere, welches nicht mit einander verwechselt, oder für eins genommen werden darf.

Gleichwie nämlich des Bundes Beziehung auf alles, was nicht zum Bunde gehört, sein äußeres Verhältniß ausmacht; so geben dagegen die äußeren Verhältnisse der verbundenen Staaten, als Staaten, zueinander lediglich das Innere des Bundes, und dessen Verschiedenheit von dem Inneren jedes einzelnen verbundenen Staats ist eben so wesentlich als hervorspringend.

Daß der Bund in seinem Inneren, das ist, auf den gegenseitigen Berührungspunkten, oder auf dem Gebiete der Coexistenzverhältnisse der verbundenen Staaten Sicherheit zu erhalten habe, macht ihm wohl niemand streitig; allein es scheint, daß manche überdieß auch die Obsorge für Erhaltung der Sicherheit im Innern jedes der conföderirten Staaten als zu seinem Geschäftskreise gehörig betrachten, und hierin dürfte ein wesentlicher Irrthum liegen.

Nach meiner Ansicht ist — abgesehen jetzt von den äußeren Verhältnissen des Bundes — blos die Erhaltung der Sicherheit im Innern des Bundes im vorhin angegebenen Sinne als Zweck des Bundes festgestellt, und ich beweise die Richtigkeit meiner Ansicht

1) aus den Worten des oben angeführten Artikels 2 der Bundesakte;
2) aus der Natur eines Völker- oder Staatenbundes; und
3) aus dem Geiste eben jenes zweiten Artikels.

Zu 1. Die Bestimmung des Bundeszwecks zerfällt in zwei Theile, wovon der erste, Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Teutschlands, der zweite, Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten aufführt; daß nun hier im ersten Theile, unter dem Ausdrucke „Teutschland“ nur der Bund selbst gemeint seyn könne, lehrt nicht nur der Umstand, daß Teutschland sich weiter erstreckt, als der Bund, der doch nur für die Sicherheit dessen, was ihm angehört, zu sorgen haben kann, sondern auch der Blick auf den zweiten Theil, wo die einzelnen teutschen Staaten zur Unterscheidung von Teutschland angeführt sind; ich sage: zur Unterscheidung von Teutschland, weil man sonst weit kürzer hätte sagen können und müssen: „der Zweck des Bundes ist Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit, der Unabhängig- und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten“ und weil im entgegengesetzten Falle der Ausdruck

„Teutschland" als ein bloßer Pleonasmus erschiene. Je weniger jedoch bei einer so wichtigen Bestimmung der Gebrauch eines Pleonasmus angenommen werden darf, desto entschiedener muß der Ausdruck „Teutschland" als Gegensatz der einzelnen teutschen Staaten, somit als Bezeichnung des Bundes selbst angesehen, folglich behauptet werden, daß nur die Erhaltung der Sicherheit im Inneren des Bundes selbst, und nicht im Inneren der einzelnen verbündeten Staaten als Zweck des Bundes ausgesprochen sey. Den allenfalls denkbaren Einwendungen wird in folgendem zugleich begegnet werden.

Zu 2. Wenn Fürsten und Völker, die sich bereits vollständig als Staaten ausgebildet haben, weil sie im Abwägen der Vor- und Nachtheile ihres isolirten Nebeneinanderstehens das Uebergewicht der letzteren erkennen, sich zu einem Sozialverbande unter sich entschließen, so kann die Absicht derselben unmöglich dahin gehen, ihrer Persönlichkeit und Selbstständigkeit, als Staaten, sich zu entäußern; gerade das Gegentheil vielmehr! sie können nur in der, bei ihrer Isolirung obschwebenden, stäten Gefahr von Angriffen auf eben diese ihre Persönlichkeit und Selbstständigkeit den Impuls finden, für eben diese in jenem Verbande eine Garantie zu suchen, durch welche sie jener Gefahr stäter Angriffe von Seite ihrer Nachbarstaaten enthoben, und rücksichtlich ihres Freiheitsgebrauchs, als Staaten, gegeneinander in ein rechtliches, allen Waffengebrauch gegenseitig ausschließendes, ihre Rechte, als Staaten, nur im Rechtswege sicherndes Verhältniß gesetzt werden.

In die Sphäre dieses ihres Socialverbandes, bei dessen Schließung sie bereits als Staaten auftreten, fällt daher lediglich das Regeln ihres Freiheitsgebrauchs, als Staaten, gegeneinander, das Handhaben des Rechts in ihrer Wechselwirkung, als Staaten, aufeinander, mit wenigem, die Herstellung und Erhaltung einer rechtlichen Coexistenzordnung unter ihnen, als Staaten, und die Endabsicht ihres Strebens nach einer solchen Coexistenzordnung kann nur eben dahin gehen, ihre Persönlichkeit, als Staaten, aufrecht und unangetastet erhalten zu sehen.

Nun besteht eben die Persönlichkeit eines Staats, als solchen, gerade in dem Rechte desselben, sich nach eigenen Willensbeschlüssen selbst zu gestalten und zu regieren, und seine Zwecke mittelst selbst gewählter Mittel zu erstreben; und wenn nun einer dieser Hauptzwecke gerade in der Bewirkung seiner eigenen inneren Sicherheit beruht, so folgt unmittelbar, daß die Wirksamkeit jenes Sozialverbandes, des Staatenbundes, ausgeschlossen von dem Inneren jedes einzelnen verbundenen Staats, blos auf die Linie der Coexistenz der im Bunde stehenden Staaten beschränkt, und eben daher verpflichtet sey, das Innere eines jeden derselben gegen Eingriffe, gegen jede Störung von Außen mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft zu bewahren, die Obsorge für seine eigene innere Sicherheit aber jedem einen, als seine eigene alleinige Aufgabe zu überlassen.

Gerade darin besteht ja eben der Hauptunterschied zwischen einem Völker-Staate und einem Völker- oder Staaten-Bunde, daß in ersterem die gemeinsame Staatengewalt mittels der Territorialgewalten, als ihren unmittelbaren Unterthanen, auf die Territorien und deren Bewohner, als ihre mittelbaren Unterthanen, einwirkt, während der Staatenbund weder unmittelbar noch mittelbar Untergebene kennt, sondern nur gleich freie und unabhängige Staaten, denen er den Frieden, als Staaten, unter sich, und Sicherheit gegen Außen zu verbürgen hat. Dieser Unterschied geht ganz klar aus der Natur eines Staatsverbandes, der eine Unterwerfung mit sich führt, und jener eines Sozialverbandes hervor, welcher seine Glieder, ohne alle Unterordnung unter einander, auf gleiche Linie stellt, und sich lediglich beiordnet. Mir ist wenigstens ein anderer Unterschied zwischen einem Völker-Staate, und einem Völker-Bunde nicht denkbar.

Zwar Töchter einer und derselben Mutter, Abkömmlinge einer Urfamilie, aber durch längst eingetretene Grundtheilungen von einander abgefundene Familienglieder, standen die teutschen Staaten — nach Auflösung des teutschen Reichs (eines Völker-Staats), und der rheinischen Conföderation (eines Völker-Bundes) — verbandlos neben einander da, beim gänzlichen Mangel an Gewährleistung ihrer gegenseitigen Sicherheit, als Staaten, den Versuchen preisgegeben, den Umfang ihrer Freiheit auf Kosten und Gefahr der Freiheit der übrigen möglichst auszudehnen, zurückgestoßen in den fatalen Kriegszustand, in welchem sich alle diejenigen Staaten unter einander befinden, die einer rechtlichen Entscheidung der unter ihnen möglichen Streitigkeiten entbehren.

Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, diesen Zustand der Rechtslosigkeit zu beseitigen, einigten sie sich zum Behufe einer neuen Garantie ihrer rechtlichen Sicherheit, als Staaten, aufs Neue, und zwar unter der Form — nicht eines Völkerstaates, sondern eines — Völker- oder Staatenbundes, und eben diese Erscheinung gebietet, die den Akt dieser Einigung beurkundenden Bestimmungen nur in Uebereinstimmung mit der Natur und dem Wesen eines Staatenbundes zu deuten.

Wenn nun in Folge des vorausgeführten Beweises die Wirksamkeit eines Staatenbundes, ausgeschlossen von dem Inneren jedes einzelnen Staats, auf das äußere Coexistenzverhältniß der verbündeten Staaten gegeneinander sich beschränkt, so geht auch aus der Natur eines Staatenbundes überhaupt ein neuer Grund für meine Behauptung hervor, daß im Art. 2 der Bundesakte bloß die Erhaltung der Sicherheit im Inneren des Bundes im früher angegebenen Sinne, als Zweck des teutschen Bundes festgestellt erscheine.

Als positive Stützen dieser meiner Behauptung dienen mir:

a) der Vortrag des Präsidialgesandten in der zweiten Sitzung des Bundestags zu Frankfurt (am 11. November 1816), worin unter andern die Stelle vorkommt:

„der teutsche Bund ist weder ein Bundes-Staat, noch ein „bloses Schutz- und Trutzbündniß freier Staaten; er ist ein „Staatenbund. Ersteren (nämlich einen Bundesstaat) „im strengen Sinne des Worts zu begründen; daher auch „daraus Folgerungen abzuleiten, widerstreitet dem unaufhalt„bar nach höheren Richtungen rollenden Laufe der Zeit und „dem gegenwärtigen Standpunkte der teutschen nationellen „Verhältnisse ꝛc."

b) Der Vortrag desselben Gesandten in der ersten Sitzung (am 5. November 1816), wo es, nach gleicher vorausgeschickter Verwahrung gegen die Form eines Bundes-Staats, unter ander heißt:

„wir wollen uns zum Ziel unserer Bestimmung setzen: die „Heiligkeit der Bundesakte in ihren Grundbegriffen mit „unbeirrter inneren freien Wirksamkeit der „einzelnen Regierungen nach Lokal- und Zeitbedürf„niß; hingegen aber gleich heilig zu halten auf jene Bestim„mungen und jenen Geist der Bundesakte, wodurch dieselbe „Ausdruck und Sicherung des großen National„bandes bezweckt."

Deutlich ist in beiden Vorträgen der neue Verein teutscher Staaten als ein Staatenbund, im Gegensatze eines Völker-

oder Bundesstaats, charakterisirt, und eben so deutlich ist darin die Unzulässigkeit eines Einwirkens des Bundes auf das innere Leben der verbündeten Staaten ausgesprochen und anerkannt.

(Fortsetzung folgt.)

Rechtswahrung der Bürger zu Stutgard in Beziehung auf die neuesten Bundes-Beschlüsse.

Von Mitgliedern des Bürgerausschusses zu Stutgard, wurde verflossenen 16. Juli folgende Schrift an den dortigen Stadtrath eingereicht:

„Unsere städtische Obrigkeit, welche nach den Gesetzen berufen ist: „die Gemeinde und ihre Mitglieder gegen Unrecht und Gewalt zu schützen," und welche für Wahrung dieser unserer Gesetze und Landes-Verfassung den Eid geschworen hat, möge uns erlauben, ihr unsere tiefe Klage über die in den öffentlichen Blättern erschienenen Beschlüsse der 22. Sitzung der teutschen Bundesversammlung vom 28. Juni 1832 gehorsamst vorzutragen. Zwar sind diese Beschlüsse von dem Könige noch nicht verkündet; allein die erfolgte Beitritts-Erklärung der k. W. Gesandtschaft am Bundestag mit dem Bemerken, „daß durch die würtbg. Verfassung die Erfüllung jener Beschlüsse selbst nicht gehindert werden könne", giebt unseren Besorgnissen Raum: daß die königl. Regierung die erwähnten Beschlüsse nebst den in dem öffentlichen Protokoll der teutschen Bundesversammlung vom 28. v. Mts. ausgesprochenen Grundsätzen bereits zu den ihrigen gemacht habe.

Wir vermögen nicht in vollem Umfang zu übersehen, welche einzelne Folgerungen allen diesen Beschlüssen und Grundsätzen gegeben werden wollen; allein gerade dieser Umstand und der Ausspruch des bezeichneten öffentlichen Protokolls, daß sich der teutsche Bund die Auslegung und Anwendung selbst vorbehalte, sind nicht geignet, unsere Besorgnisse zu vermindern.

Nach dem §. 114. unserer Landesverfassung sind die Stände berufen, die Rechte des Landes in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Der Artikel I. der Bundes-Beschlüsse würde dagegen die Befugniß des Souveräns auf eine Stufe stellen, wodurch diese Bestimmung unserer Verfassung aufgehoben wäre.

Nach eben diesem §. 114. unserer Verfassung dürfen die Stände nur die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern bewilligen. Der Art. II. der Bundes-Beschlüsse würde dagegen den Ständen dieses Erkenntniß entziehen.

Nach der Bestimmung unserer Verfassung ist der Entwicklung der inneren Gesetzgebung ein weiter Raum gegeben. Der Art. III. der Bundesbeschlüsse dagegen würde diese Gesetzgebung lediglich nach dem Willen des teutschen Bundes normiren.

Nach unserer Landesverfassung ist der Regierung und den Ständen freie Bewegung zugestanden. Der Artikel VI. der Bundesbeschlüsse würde dagegen die ständischen Verhandlungen unter fortlaufende Aufsicht einer besonderen Commission des teutschen Bundes stellen.

Nach §. 167. unserer Verfassung sind die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten durchaus öffentlich und die Verhandlungen beider Kammern unbedingt durch den Druck bekannt zu machen. Der Artikel V. der Bundesbeschlüsse würde dagegen diese Oeffentlichkeit auf beliebige Weise beschränken. Endlich ist nach §. 28. unserer Verfassung die Freiheit der Presse in vollem Umfange zugesichert. Der Artikel VI. der Bundesbeschlüße würde uns dagegen nie in den Besitz dieses Rechts kommen lassen.

Diese kurze Darstellung scheint uns den unzweifelhaften Beweis zu liefern, daß unsere – durch freies Einverstädnniß zwischen König und Volk zu Stand gekommene und von beiden Theilen beschworene Verfassung vom 25. Sept. 1814. – das Ergebniß eines so langen mühevollen Kampfes, — durch die Anwendung der angeführten Beschlüsse des teutschen Bundes, so wie der in dem gedachten öffentlichen Protokoll aufgestellten Grundsätze, ihren wichtigsten Folgen nach aufgehoben wäre, und wir haben nun Einem Stadtrath anheimzustellen, welchen Schritt derselbe für geeignet halten wird, „um diese für König und Vaterland so drohende Gefahr“ abzuwenden. Wir überlassen uns der Ueberzeugung, daß unsere städtische Obrigkeit, welche einstens für die Errichtung unserer Landesverfassung so manchen segensreichen Schritt zu thun sich für verpflichtet hielt, den Bitten ihrer Bürger für Aufrechthaltung eben dieser Verfassung das Ohr nicht verschließen wird. Hochachtungsvoll ꝛc.“ (Folgen die Unterschriften.)

Nothgedrungene Selbsthülfe gegen edles Wild.

Die Fluren der armen Spessarter Gemeinde **Esselbach** werden schon seit vielen Jahren von dem Rehewilde des Fürsten **v. Löwenstein-Freudenberg** verwüstet. Alle bisher vielfach geschehenen Vorstellungen und Bitten zur Abstellung dieses Uebelstandes blieben ohne Erfolg; einige von den Bauern angestellte Entschädigungsklagen fielen bei der Unbekanntschaft derselben mit der neueren, so ungenügenden Verordnung über das Verfahren bei Wildschäden so unglücklich aus, daß sie noch die Prozeßkosten bezahlen mußten. Von dem Schutze der Gesetze entblößt trieb sie die Verzweiflung zur Selbsthülfe, und am 8. Juli zog die ganze Gemeinde mit Flinten und Knütteln bewaffnet gegen ihre Feinde — das Wild — zu Felde. — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — Wer mag übrigens ein solches Verfahren den armen Bauern verargen, welche jährlich ihr Korn zur Aussaat kaufen müssen und sich zur Erntezeit durch das Wild ihrer Früchte beraubt sehen? Einem einzigen Oekonomen in Esselbach ging durch dasselbe im vorigen Jahre ein Schaden von mehr als 100 fl. zu!

Berichtigung zu dem Artikel in Nro. 8. „Wie fromme Vermächtnisse in Bamberg zur Ausführung kommen.“

Der Verfasser des Artikels in Nro. 8. des Volksblatts, „Wie fromme Vermächtnisse in Bamberg zur Ausführung gebracht werden“ — hat, in ohne Zweifel löblichem Eifer und bester Absicht entweder das eigentliche Sachverhältniß nicht kennen gelernt, oder nicht berücksichtigt. Es bedarf deshalb einer Aufklärung, welche hiermit folgen wird.

Bamberg besitzt viele Kunstgegenstände, besonders Gemälde, aber in vielen Händen zerstreut; es besaß noch weit mehrere, die von Kunsthändlern aufgekauft und weggebracht wurden. Eine eigene königliche Gallerie-Inspektion für die an Bildern reiche, an guten Stücken gänzlich arme, sogenannte königliche Gallerie im Schlosse, eine technische Zeichenschule, welcher die lang gewünschte Umwandlung in eine polytechnische Schule, nach den Beschlüssen der letzten Landrathsitzung bevorsteht, die von dem Könige angeordnete Restaurirung des herrlichen Doms, wodurch der Kunstsinn hier neue Anregung erhielt, ein historischer Verein, der die Bewahrung der Alterthümer und Kunstsachen mit zur Aufgabe hat, ein Kunstverein, der nach Kräften die Kunstbildung zu befördern sucht, auch alsbald einen polytechnischen Verein zu gründen hofft: — dieß alles erzeugte schon vor geraumer Zeit den Wunsch, eine **städtische Kunstsammlung**, zum Besten der Stadt, ihrer Künstler und Gewerbe, zu errichten, und mehrfache Beiträge wurden und sind dafür zugesichert, selbst eine ausgezeichnete Privatsammlung dürfte für den Fall solcher Errichtung dieser städtischen Sammlung zum kostbarsten Eigenthume werden.

Der kürzlich verstorbene geistliche Rath und Stadtpfarrer **Schellenberger**, ein wahrhaft hochwürdiger Priester, der nichts unbeachtet ließ, was seiner Vaterstadt Bamberg frommen möchte, vergaß auch dieses Vorhabens nicht. Er vermachte sein bedeutendes Vermögen dem hiesigen allgemeinen Krankenhause und den dazu gehörigen Instituten, bestimmte aber dabei, daß seine besten Bilder und Kunstsachen (in großer Zahl und Auswahl) nicht verkauft, sondern als Eigenthum des **städtischen Krankenhauses unveräußerlich** verbleiben, und geeignet aufgestellt werden sollten.

Dies geschah, und hiermit wurde der erste Anfang einer **städtischen Kunstsammlung** in Bamberg gegeben.

Bald darauf starb Domkapitular und Stadtpfarrer **Betz**. Dieser eben so würdige Geistliche hinterließ sein ganzes Vermögen von beinahe 40,000 fl. dem hiesigen Armeninstitute.

In dem Nachlasse fanden sich viele Bilder, darunter acht vorzüglichere. Der **Kunstverein** glaubte, dem Magistrate vorschlagen zu müssen, diese zu erwerben, um sie der **Schellenbergerischen** Sammlung — der beginnenden **städtischen** — einzuverleiben, und dadurch zugleich die beiden verstorbenen kunstfreundlichen Wohlthäter der Stadt auch auf diese Weise in dankbarem Andenken zu erhalten, solches — ihren Gesinnungen gewiß nicht zuwider — nutzbringend zu ehren.

Der Magistrat ging auf diesen Vorschlag ein; durch zwei kunstverständige öffentliche Lehrer wurden mit Zustimmung der Testamentsexecution, jene **acht** Bilder ausgewählt, auf 120 fl. geschätzt, und um diesen Schätzungs-Preis der **städtischen Schellenbergerischen** Sammlung einverleibt, mit dem Wunsche, daß diese sich mehren und gute Früchte bringen möge. Die **hiesigen „Bilderfreunde“** sind darüber nicht ungehalten; hiesige oder auswärtige **Spekulanten** können es seyn. Ob der Kunstverein recht gethan, solchen Erwerb **für die Stadt** zu beantragen, und der Magistrat und die Testamentsexecution, dem Antrage Folge zu geben, darüber steht **unbefangenes** Urtheil zu erwarten, nicht zu fürchten. Die Fragen, welche der Einsender des Artikels am Schlusse stellt, werden sich hiernoch von selbst beantworten, der anerkannte gute Sinn der Bamberger aber wird sich dadurch, daß aus einem für das Beste der Stadt bestimmten Nachlasse von **vierzigtausend Gulden** zum Besten derselben Stadt **acht** Bilder um den Schätzungspreis von **hundert zwanzig** Gulden übernommen wurden, von wohlthätigen und guten Stiftungen ferner nicht abhalten lassen, und ob es hier Anlaß gebe, von Seite des kgl. Kreis- und Stadtgerichtes mit einer „Ahndung“ einzuschreiten, überlassen wir dem Urtheile der Rechtsgelehrten.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 28. Juli 1832. Nro. 12.

Von den rechtlichen Grenzen der Einwirkung des teutschen Bundes auf das Innere seiner Glieder-Staaten.

(Fortsetzung.)

Zu 3. Daß die Kronbeamten eines großen, in mehrere Stämme getheilten Volkes, nachdem sie zu Landesherrn herangereift, noch eine Zeitlang die höhere Gewalt über sich anerkennen, aus der sie ursprünglich ihre Würde, die Quelle ihrer Territorialgewalt, geschöpft haben, daß also ein Völkerstaat sich von unten herauf bilde, ist wohl erklärbar; aber eben so begreiflich, daß die Fürsten und Staaten, die einmal zu voller Souverainität gediehen sind, weit davon entfernt, auf die Stufe einer untergeordneten Landeshoheit freiwillig zurückzutreten, ihre Souverainität vielmehr aus allen Kräften zu behaupten trachten. Darum sahen wir die teutschen Staaten bei ihrer neuen Einigung ihre Souverainität nicht nur vorbehalten, sondern es wurde sogar die Erhaltung dieser ihrer Unabhängigkeit ausdrücklich, wie aus dem oben angeführten Artikel 2 der Bundesakte erhellt, als ein Haupttheil des Bundeszwecks selbst aufgestellt.

Diese Unabhängigkeit kann — da die sich verbündenden Staaten in ihren äußeren Verhältnissen, als Staaten, zueinander, durch Schließun des Bundes, den Bedingungen ihrer friedlichen Coexistenz sich unterzogen, — in Folge dessen hier gerade nur in Beziehung auf das eigene innere Leben der verbündeten Staaten gemeint seyn, und wenn nun jene gerade in dieser Beziehung nichts anderes bezeichnen kann, als das Recht jedes verbundenen Staats, seine inneren Lebensfunktionen ohne äußere Einwirkung selbstständig zu verrichten, seine inneren Zwecke durch selbst gewählte Mittel zu erstreben, in seinem Inneren nach eigenen, keinem fremden Willen untergeordneten, Willensbeschlüssen als Staat sich zu äußern, so folgt unmittelbar, daß der teutsche Bund, in jenem Artikel 2 seiner Stiftungsurkunde, die Ausschließung seines Einwirkens auf das innere Leben der verbündeten Staaten nicht nur selbst anerkannt, sondern sich auch überdieß selbst noch, jede solche Einwirkung hierauf abzuhalten, ausdrücklich verpflichtet habe.

Dieß ist in einem so hohen Grade klar und bindend, daß ich — obgleich mancher meint, es gehöre keine große Geistes-Anstrengung dazu, um die Verträglichkeit der verbindenden Kraft der neuesten Bundesbeschlüsse, die so tief in das innere Leben der einzelnen Staaten einschneiden, mit deren vollen Souverainität einzusehen, — dennoch mit aller Geistesanstrengung mir diese Verträglichkeit zu erklären nicht vermag. Wer freilich im Stande ist, wie einige, die Souverainität der Bundesglieder als eine — Lokal-Souverainität zu bezeichnen, die etwa gleich einer Lokal- oder niederen Polizei, der Bundes-Auktorität, als der hohen Polizei, untergeordnet geglaubt werden sollte, mag mit jener Verträglichkeit leicht fertig seyn. Allein dazu gehört in der That wenig Geistesanstrengung, um einzusehen, daß entweder jene im Studium des öffentlichen Rechts des teutschen Bundes noch nicht die rechte Bahn gefunden haben, oder daß sie darauf ausgegangen sind, in den teutschen Bund den Geist des Völkerstaats einzuschwärzen, und in letzterem Falle wäre der Beweis gegeben, daß auch die strengste Censur nicht jeden Anstoß selbst gegen Souveraine zu verhüten vermöge.

Nach meinen Begriffen sind Souveränität, und Unterordnung unter was immer für eine höhere Auktorität, sich widersprechende und unverträgliche Dinge: die Bundesakte hat sich eines solchen Widerspruchs nicht schuldig gemacht; sie erkennt die volle Souverainität jedes im Bunde stehenden Staats an, ordnet solche niemanden unter, verspricht vielmehr, sie zu erhalten, und da die Verbürgung der Sicherheit in seinem Innern unläugbar zur Sphäre dieser Souverainität jedes der verbündeten Staaten selbst gehört, so liegt es auch unverkennbar im Geiste des Artikels 2 der Bundesakte, daß die daselbst, als ein Theilzweck des Bundes ausgesprochene, Erhaltung der inneren Sicherheit Teutschlands nur von dem Inneren des Bundes selbst im voraus bestimmten Sinne gedeutet werden dürfe.

Wenn dem allen nach der Zweck des Bundes nur in der Erhaltung seiner äußeren und inneren Sicherheit, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit seiner einzelnen Gliederstaaten besteht, ihm daher nur das Recht zum Gebrauche der Mittel für diesen Zweck zukommen kann, gerade dieser Zweck selbst aber seine Einwirkung auf das innere Leben jedes der verbündeten Staaten ausschließt, weil er selbst diese als unabhängig anerkannt und garantirt hat, so ergibt sich als unmittelbare Folge der, früher von mir schon ausgesprochene, Hauptsatz: daß der teutsche Bund seine Wirksamkeit, ganz der Natur eines Staatenbundes gemäß, blos auf das Verhältniß seiner Gesammtheit gegen das Ausland, und auf die äußere Wechselwirkung seiner Gliederstaaten, als Staaten, unter sich zu beschränken, ihr inneres eigenes Leben dahingegen nur als Garant dessen Unabhängigkeit zu beachten, daher diese vor allem durch Enthaltung alles eigenen Eingreifens in dieselbe zu respektiren habe.

Aus diesen Prämissen bedarf es nur consequenter Folgerungen, um die Fragen, welche meine Hauptaufgabe bilden, richtig zu lösen: nämlich Erstens: kömmt dem teutschen Bunde in Folge seines Grundgesetzes das Recht zur Einwirkung auf die Verfassung seiner Gliederstaaten zu?

Das Grundgesetz des Bundes verpflichtet ihn selbst zur Garantie der Unabhängigkeit oder Souverainität jedes in ihm

befaßten Staats: eines der wesentlichsten Momente der Unabhängigkeit eines Staats besteht eben in seiner Befugniß, sich nach eigener Ansicht, als Staat, zu gestalten, das Verhältniß zwischen Haupt und Gliedern zu ordnen, überhaupt sich selbstthätig zu verfassen: mithin muß, meines Erachtens, im Hinblicke auf die Bundesakte, jene Frage verneint werden: das Verfassungsgeschäft ist eine der wichtigsten Lebensfunktionen eines Staats, und seine Unabhängigkeit scheint kaum schmerzlicher verwundet werden zu können, als durch jeden seine constitutive Selbstständigkeit störenden oder hemmenden äußeren Zwang, der ausgesprochene Bundeszweck gibt ihm vielmehr das Recht, Schutz und Sicherheit gegen jeden Zwang der Art vom Bunde zu verlangen.

Dieser hat auch bei seinem Entstehen weder den Eintritt noch das Bleiben in ihm durch irgend eine bestimmte Art der Staatsform bedingt, somit kann auch aus dieser Quelle ein Recht für ihn zur Einwirkung darauf kaum abgeleitet werden.

Gesetzt aber auch, der Bund wäre wirklich auf die Bedingung der monarchischen Form seiner Glieder abgeschlossen worden, so frage ich; in welchem Staate wäre denn diese Bedingung nicht erfüllt? — Wohl haben wir in den, seitdem eingetretenen, Verfassungsreformen manche, einen hohen Grad erhabener Selbstbeherrschung beurkundende, Rückschritte von unbedingter Herrscher w i l l k ü r, nirgends aber eine Abweichung vom Prinzipe der M o n a r c h i e entdecken können. Landstände sind ins Leben gerufen worden, aber, in der That, noch lange nicht mit dem Umfange von Rechten, mit welchen die t e u t s c h e Geschichte, in deren Beachtung wohl keine willkürliche Grenze mit Recht gefordert werden mag, die alten Landstände bekleidet aufführt, wenn gleich nicht abgetheilt in zwei Kammern, die man doch nur den Verfassungen f r e m d e r Länder nachgeahmt haben kann, obgleich gegen deren Verpflanzung auf teutschen Boden gewarnt wird.

Die gerügte Abweichung vom monarchischen Principe kann nicht liegen sollen in dem, den Ständen z u r ü c k g e g e b e n e n Rechte der Steuerbewilligung, und des Erfordernisses ihrer Zustimmung zu den Gesetzen des Staats; denn dessen ungeachtet bleibt der Fürst die a l l e i n i g e Q u e l l e der Gesetzgebung und der Gesetzvollziehung, als worin das wahre Wesen der Monarchie beruht, und es hat ja auch niemand gezweifelt an der Monarcheneigenschaft des ehemaligen teutschen Kaisers, obgleich den Reichsständen ein weit größerer Einfluß auf die Reichsgesetzgebung und das Steuerwesen zukam. Nichts als die einseitige Herrscherwillkür wird durch jene Rechte der Stände beschränkt, und diese Willkür wird heutzutage doch wohl niemand mehr mit dem Monarchen-Rechte vermengen?

Oder sollte jene Abweichung in der eingeführten V e r a n t w o r t l i c h k e i t d e r M i n i s t e r gefunden worden seyn? — Daß jedoch diese das Conzentrirtseyn aller Gewalt in den Händen des Fürsten nicht aufhebe, sondern lediglich die Minister-Willkür, ist für sich einleuchtend. Sonst aber wüßte ich in der That nichts zu entdecken, woran die Merkmale einer Abweichung jener Art zu finden wären, es müßte denn der Umstand seyn, daß man in manchem Lande fast mehr adeliche Patrimonialgerichte, als landesherrliche Gerichte zählt.

Daß der Bund nicht übersehen könne, daß er dadurch, daß er etwa einen wesentlichen Antheil an der Landesgesetzgebung für sich fordere, selbst das monarchische Princip am wesentlichsten verletzen würde; versteht sich von selbst, und ich vertraue fest, daß die Achtung vor dem, n a c h e i g n e m Z u g e s t ä n d n i s s e jedem verbündeten Staate gebührenden Rechte, seine inneren Angelegenheiten nach eigener Einsicht zu ordnen, welche früher das Bedenken erregte, sich in die Bildung landständischer Verfassungen zu mischen, auch jetzt noch nicht erkaltet sey, da sie für die ganze Dauer des Bundes ihm grundgesetzlich zur Pflicht gemacht, und ein unmittelbarer Ausfluß des Bundeszwecks selbst ist.

Wer hätte auch glauben sollen, man könne von Monarchen besorgen, daß sie durch ihre Selbstthätigkeit i h r e i g e n e s W e s e n zerstören und verletzen möchten, und daß hiergegen eine Hemmung von Seite des Bundes vonnöthen sey? — Solche Besorgnisse fließen, es ist allzu unverkennbar, aus der Quelle eines ganz anderen Interesses, als aus jenem für das ächt-monarchische Princip in den verbündeten einzelnen Staaten.

Daß eine Auslegung und Erläuterung des Artikels 13 der Bundesakte, wenn sie alles dessen ungeachtet erfolgte, eine z u r ü c k w i r k e n d e Kraft nicht ansprechen könne, habe ich bereits dargethan: ich kann jedoch durchaus nicht zweifeln, daß die eben jetzt in ihren Gesandten zu Wien versammelten Souveraine nach näherer Prüfung der Sache, bereits die Ueberzeugung gewonnen haben, sie könnten das, nach der Bundesakte ihnen gebührende und zu garantirende Recht, ihre inneren Staatsangelegenheiten nach eigener Einsicht zu ordnen, unmöglich aufgeben, ohne ihre Unabhängigkeit oder Souverainität zu opfern.

Zwar enthält der Präsidialvortrag am Bundestage die Aeußerung:

„die Gründe, welche die Bundesversammlung früher bestimmt „hatten, auf das Verfassungswesen einzelner Bundesstaaten „nicht unmittelbar einzuwirken, m ü s s e n j e t z t h ö h e r e n „R ü c k s i c h t e n P l a t z m a c h e n," und als diese Gründe findet sich voraus wörtlich bezeichnet: „die Achtung vor dem „jedem Bundesstaate gebührenden Rechte, seine inneren An„gelegenheiten nach eigener Einsicht zu ordnen."

Allein die Rücksichten, welche der Bund zu nehmen habe, haben durch die vorliegende Bestimmung des Bundeszwecks ihr vorgezeichnetes Maß und Grenze: sie beschränken sich auf die Erhaltung und Sicherheit des Bundes gegen das Ausland, und aller verbündeten Staaten unter sich, und zwar auf eine s o l c h e Erhaltung dieser Sicherheit, wobei der weitere Zweck des Bundes, E r h a l t u n g d e r U n a b h ä n g i g k e i t j e d e s i m B u n d e s t e h e n d e n S t a a t s, nicht vereitelt wird.

Daß die Sicherheit des ganzen Bundes in Beziehung auf das Ausland durch die bisher zum Vorschein gekommenen landständischen Verfassungen gefährdet sey, wird wohl niemanden zu behaupten einfallen: es könnte sich daher nur fragen: ob in jenen landständischen Verfassungen etwa eine Gefahr für die Sicherheit der verbündeten Staaten unter sich selbst liege?

Eine solche Gefahr scheint man bei jenem Bezuge auf höhere Rücksichten, denen die Achtung für die individuelle Souverainität Platz machen müsse, im Auge gehabt zu haben, in dem es, nach dem oben ausgehobenen Satze, unmittelbar weiter heißt:

„Wenn der teutsche Bund nicht zerfallen, wenn Teutsch„land nicht allen Schrecknissen innerer Spaltung, gesetzloser „Willkür und unheilbarer Zerrüttung seines Rechts- und „Wohlstandes preisgegeben werden soll, so muß es für die „wichtigsten seiner Angelegenheiten, für die Bildung seiner „künftigen Verfassungen, eine feste, gemeinschaftlich aner„kannte Grundlage gewinnen."

Es dürfte jedoch schwer seyn, den Zusammenhang dieser Aeußerung mit ihrem Grunde zu erklären; denn es ist eine anerkannte Thatsache, daß in den meisten derjenigen teutschen

Staaten, deren landständische oder Verfassungsangelegenheiten, ohne *diese* gemeinschaftliche Grundlage abzuwarten, nach eigner Einsicht ihrer Souveraine geordnet wurden, wozu diese vollkommen berechtigt waren, eine Zufriedenheit und Stimmung der Gemüther, ein vertrauenvolles Anschließen der Bürger an ihre Fürsten eingetreten sey, welches fester, als sonst irgend etwas, die öffentliche Ruhe und Ordnung verbürgt; während nur in den teutschen Staaten, wo von dem Artikel 13 der der Bundesakte noch keine Anwendung gemacht wurde, Symptome unzufriedener und gährender Gemüther wahrzunehmen sind.

Früher schon habe ich auf die herrlichen Wirkungen der neuen Verfassung in Bayern für die Befestigung seiner inneren Ruhe und Sicherheit hingewiesen, und hier gerade zeigte sich keine Spur demagogischer Umtriebe, kein Mißbrauch der, obgleich für alle nicht periodischen Schriften freigegebenen, Presse, allenthalben nur gesetzlich geregelte Willensäußerung, und ein neues Aufblühen seines Rechts- und Wohlstandes. Eben so haben wir in den jüngsten Tagen gleich schöne Früchte des, lange für unmöglich gehaltenen, Beispiels einer im Wege des Vertrags errichteten Verfassung in Würtemberg erblickt.

Und nun wird man wohl die Frage verzeihlich finden, wie in solchen, den Frieden, die Gesetzmäßigkeit, das Wohlwollen gegen andere fester, als irgend etwas, verbürgenden Erscheinungen des individuellen teutschen Staatslebens der Keim einer Auflösung des Bundes, die Vorzeichen kommender Schrecknisse innerer Spaltung in Teutschland, die Quelle gesetzloser Willkür und unheilbarer Zerrüttung seines Rechts- und Wohlstandes zu entdecken seyen?! Andere vermögen sie nicht hier, sondern, wenn irgendwo, nur in dem, alles Auswegs, sich Luft zu machen, beraubten, und dadurch, wie manche besorgen, nicht geminderten Unmuthe derer zu finden, die in einer landständischen Verfassung die Bedingung ihres Wohlstandes zu erkennen, dieser Bedingung aber ohne Noth bisher entbehren zu müssen glauben.

Oder sollte man die Eifersucht der Völker fürchten, die auf gleiche Rechte der Mündigkeit den Anspruch erheben dürften?! so räume man nur den Grund dieser Eifersucht aus dem Wege; denn daß es weniger zufriedene und glückliche gibt, kann kein Recht gewähren, die zufriedeneren, die glücklicheren auf die Stufe der erstern zurückzudrängen, und diesen Weg einschlagen, hieße nur, den Keim der Gefahr aus einem Boden in den andern verpflanzen, ohne alle Bürgschaft dafür, auf welchem Boden er üppiger treiben könnte, und die Geschichte beweist, daß die physische Gewalt des Unrechts im Kampfe mit der intensiven Kraft des Rechts nicht immer als Sieger vom Kampfplatze gehe.

(Schluß folgt.)

Ueber die neue Bestimmung der Gehalte für die Lehrer an den bayerischen Gymnasien.

Den Gymnasien ist durch ein Ministerialrescript die neue Bestimmung der Gehalte für die Lehrer zugegangen, nach welcher dieselben mit 700 fl. angestellt werden, mit dem zweiten Serennium 900 fl. bekommen, und bei dem Anfange des dritten und vierten Serenniums ihrer Dienstzeit eine Zulage von 100—200 fl. nach ihrer *Würdigkeit* erhalten sollen, — gewiß eine erfreuliche Botschaft, welche, wie ein wärmender Sonnenstrahl nach langen Winternächten, endlich in die verdüsterten Herzen der Lehrer traf. Auf Dankbarkeit gewiß hat das Ministerium gerechnet, auf innige Dankbarkeit konnte es auch rechnen; aber es ist, als wenn auf allem, was die Lehrer betrifft, der Fluch ruhte, wie einst auf den Kindern des Atreus. Mag es das Ministerium noch so gut gemeint haben, unter seinen eigenen Händen haben sich die Rosen, die es streuen wollte auf den Pfad der Lehrer, in stechendes Unkraut verwandelt.

Nach der *Würdigkeit*, verordnet das Rescript, sollen in dem dritten und vierten Serennium die Zulagen von 100 — 200 fl. ertheilt werden. Aber schwer mochte es dem Ministerium dünken, die würdigsten immer zu treffen. Denn nicht diejenigen, welche einen weiten Nimbus selbst um sich her verbreiten, nicht diejenigen, welche mit Werken hervortreten, deren Nichterscheinen ein viel größeres Verdienst gewesen wäre, sind immer die würdigsten, sondern in der Stille arbeitet mancher redlich und unverdrossen an der wahren Ausbildung der Jugend, aber sein Ruf erfüllt, wie der Geruch des Veilchens, nur die Nähe, bis zum Ministerium dringt er nicht. Dieses fühlte wohl das Ministerium, und wählte einen andern Weg, aber welchen? O dii boni, quid potest agi severius? incorruptius?? Es überließ die Entscheidung über Würdigkeit der Lehrer — *den Rektoren* der Anstalten, also jenen Leuten, mit denen die Lehrer täglich zusammenleben, deren Leidenschaftlichkeit andere reizt, und von andern gereizt wird, die ihre mitunter beschränkten und verkehrten Ansichten als den Maßstab höchster Würdigkeit der übrigen bemessen. Oder wer bürgt dafür, daß unter den Rektoren nicht auch manche steife Pedanten zu finden sind, deren Herz überdieß von unedler Leidenschaft, überfüllt ist? Was wird diesen gegenüber der redliche Lehrer thun? Entweder muß er aufhören, ihre oft unvernünftigen und schädlichen Ansichten und Einrichtungen zu mißbilligen, oder er wird auf *ihre* Note der Würdigkeit verzichten müssen. Was der weniger redliche, eigennützige Lehrer thun wird, kann gar keine Frage seyn. Gäbe es unter dem Lehrstande noch keine Kriecher und Schmeichler, wahrlich durch diese einzige Maßregel würden sie im Ueberflusse erzeugt werden! Manche werden ihren Mangel an Diensteifer und Kenntnissen durch ein unbedingtes Aufschmiegen an die Willkühr der Vorstände zu ersetzen suchen. Bei einem schlechten Willen hätte das Ministerium nicht schlimmer für das wahre Wohl der Anstalten sorgen können, als es hier, vielleicht mit dem besten, gethan hat. Und so wird das Geld, das die Landstände, für die Erziehung bestimmt haben, wenn es nach der Laune der Rektoren vertheilt wird, dem Zwecke nicht nur nicht nützen, sondern die höhere Bildung in einen noch tieferen Verfall bringen.

Aber auch den würdigen Rektoren ist hiedurch vom Ministerium keine angenehme Zumuthung gemacht worden, weil sie wissen, wie schwer es ist, in so naher Stellung den wahren Werth von den unendlichen Einflüssen, welche ihn umhüllen, abzusondern, und weil sie selbst vielleicht zu menschlich sind, ihren Collegen schaden zu wollen. Freuen aber werden sich jene von Stolz aufgeblasenen Menschen, daß ihnen das Ministerium so herrliche Gelegenheit gegeben hat, ihre Herrschsucht zu befriedigen und an den unbeliebten Lehrern sich nach Lust zu rächen. Gerade dieses der Rektoren-Willkür neu geöffnete Feld erinnert dringend an das schon oft gefühlte Bedürfniß, daß man im Gegentheile der unbeschränkten und gesetzwidrigen

Macht der Rektoren Schranken setzen, und ihre Geschäftsführung als Rektoren und Professoren strenger controliren soll. Denn wer berichtet über ihre Leitung der Anstalten und über ihre Leistungen in den Klassen? Niemand, — oder sie selbst. Von sich selbst aber werden sie wohl immer das Beste sagen, und so, wenn es sich um Vermehrung der Gehalte handelt, stets als die würdigsten dastehen.

Wäre es demnach nicht angemessener und einfacher gewesen, wenn man eine feste Norm für den Gehalt aufgestellt hätte, welchen jeder Lehrer nach dem Eintritte in die bestimmten Jahre gesetzlich ansprechen dürfte, — ausser wenn eine gegründete, erwiesene (audiatur et altera pars!) Klage bei dem Ministerium vorläge? Auf diese Weise ruhte nicht nur das Gesetz, sondern auch die Ausnahme auf einem festen Grunde. Bei andern minder wichtigen Dingen fordert man oft zehnfache Belege und Controle, aber wenn der Charakter, die Ehre und Tüchtigkeit eines Staatsdieners angegriffen wird, begnügt man sich gerne mit einseitigen Berichten!

Sonach mag das Ministerium sich darauf gefaßt machen, von denjenigen, die nicht den vollen Gehalt bekommen, Vorstellungen über Vorstellungen zu erhalten. Denn die benachtheiligten leiden nicht nur Verkürzung an ihrem Gehalte, sondern zugleich eine Beschädigung an ihrer Ehre, weil sie damit vor aller Welt als Unwürdige hingestellt sind. Und das Ministerium wird dann, ohne ungerecht zu seyn, ihnen die Gründe, warum sie unwürdig seyen, nicht vorenthalten können, und auch ihre Rechtfertigung darüber vernehmen müssen.

Uebereinstimmende Ansicht der Rechten und Linken über das Juste-Milieu.

Der „National“ enthält unter der Aufschrift: „Wie theuer das Juste-Milieu Frankreich zu stehen kommt,“ im wesentlichen folgendes:

„Die Partei der rechten Mitte will keine Popularität; sie denkt, man erlange dieselbe nicht umsonst und sie könne sich damit den fremden Höfen gegenüber compromittiren: denn in der That, nichts liegt ihr so sehr am Herzen, als persönlicher Opfer überhoben zu seyn und mit den fremden Mächten auf gutem Fuße zu stehen. Das Juste-Milieu will also unpopulär seyn: denn abgesehen davon, daß die Unpopularität nichts kostet, ist sie vielmehr in seinen Augen ein sicheres Zeichen einer guten Regierung; sie gilt nämlich den fremden Cabineten als Beweis seiner völligen Trennung von der Revolution.

Eine Regierung, deren Grundsatz ist, unpopulär zu seyn, und sich dessen durch das Organ ihrer Sprecher und Vertrauten selbst öffentlich zu rühmen, kann in den Nationalgarden kein Werkzeug der vollziehenden Macht, vielweniger eine Stütze erkennen. Für sie ist eine Bewaffnung der Bevölkerung, weit entfernt eine Ursache der Sicherheit zu seyn, vielmehr ein Gegenstand beständiger Furcht, — ein Feind, auf den man immer ein wachsames Auge haben und dem man unaufhörlich eine Macht gegen über stellen muß, die stark genug ist, ihn einzuschüchtern.

Braucht man aber ein Heer von 150,000 Mann, um die Bevölkerung im Zaume zu halten, so muß man es auch ernähren, kleiden, bewaffnen, ihm Wohnung geben. Man nimmt an, daß je 1000 Mann den Staat eine Million Fr. kosten: es kostet uns also jährlich 150 Millionen, um von einer Sicherheit sprechen zu hören, die ohne Unterlaß gestört wird. Frankreich verliert aber nicht bloß die Summe, die es für den Unterhalt dieser Armee zu zahlen genöthigt ist, sondern auch den Ertrag der Arbeit der zum Dienste Berufenen, den man zum mindesten auf 100 Millionen anschlagen kann.

Um die Vortheile einer unpopulären Regierung zu genießen, muß Frankreich mithin jährlich ein Opfer von 250 Mill. bringen und demzufolge müssen Auflagen fortdauern, die den Handel und die Industrie zu Grunde richten; man muß von der schon an sich so erbärmlichen Lebsucht der arbeitenden Klassen auch noch die Subsistenz einer zahlreichen Armee abzwacken*). So beträchtlich aber auch die Auflagen sind, so reichen sie nicht einmal zu, auch noch Anleihen muß man machen, deren Interessen durch neue Auflagen gedeckt, deren Capital durch neue Auflagen zurückgezahlt werden muß. Die Lasten und das öffentliche Elend steigen also so lange in raschwachsender Progression, als das System des Juste-Milieu sich hält.

Da dasselbe ferner die Sache der Völker den unumschränkten Fürsten aufopferte, so mußte es natürlich seinen neuen Verbündeten auch Bürgschaft geben für die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen. Es mußte daher alle jene Männer von den öffentlichen Aemtern entfernen, die an der Revolution Theil genommen, und deren Grundsätze nicht öffentlich wieder abgeschworen hatten; es mußte die fremden Flüchtlinge, die für die Freiheit gekämpft hatten, demüthigen, wo möglich ehrlos machen; es mußte dadurch den Freiheitsfreunden aller Länder den Beweis geben, daß sie nicht nur keine Unterstützung, sondern vielmehr, im Falle sie in Frankreich Zuflucht suchen würden, dasselbe Loos zu erwarten hätten, das ihnen die Willkürlichen bereiten.

Das Juste-Milieu hatte, als es die Armee auf den Kriegsfuß setzte, die Entwaffnung verheißen und dennoch legt es die Waffen nicht nieder. Könnte die Armee auch in Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse auf den Friedensfuß zurückgestellt werden, so könnte dieß dennoch in Hinsicht des inneren Zustandes nicht geschehen, weil sie nöthig ist, um den einheimischen Feinden die Spitze zu bieten. Wir werden daher immerdar dieselben Lasten zu tragen haben: zu den Nachtheilen eines schmachvollen und unverläßigen Friedens werden wir die Geldopfer hinzufügen, die ein endloser Krieg erheischt.

Erwägt man diese Folgen des Juste-Milieu, so entsteht natürlicher Weise die Frage: wie lange wird dieses System noch brauchen, um mit der Erschöpfung und Entwürdigung Frankreichs fertig zu werden und den Bankerottte unvermeidlich zu machen?“

Die „Gazette“ gibt diesen Aufsatz wieder und setzt bei:

„Wir erklären im Namen der gesammten Partei der Rechten unsere völlige Uebereinstimmung mit diesen Ansichten des „National.“ Mithin verwirft die Mehrzahl in Frankreich das Juste-Milieu; mithin können die beiden Parteien der Revolution, nach ihrem eigenen Geständnisse, Frankreich nur die Willkürherrschaft oder die Anarchie geben; mithin ist es nothwendig, daß die Rechte in unseren Versammlungen wiedererscheine. Nur die Combination der Rechten und der Centra ist im Stande, die Ordnung herzustellen; nur die Vereinigung der Rechten und Linken kann die Freiheit schaffen.“

So tritt es denn immer klarer hervor, daß das Juste-Milieu sich nicht halten kann und nicht lange mehr halten wird. Allem Anscheine nach werden sich am Ende doch die Rechte und Linke zu seinem Sturze vereinigen. Dann wird Ludwig Philipp unter den Trümmern begraben! Sein Sturz ist vielmehr eine Vorbedingung der Vereinigung; denn die Rechte erkennt ihn nicht an und wird sich nie dazu bequemen: die Linke ist ihn längst müde und will die Republik. Wie sie es dann anfangen werden, die Legitimität mit der Republik zu combiniren, liegt im Schooße der Götter!

Lthld.

*) Der Verfasser meint hier die in Frankreich so sehr hohen Aufschläge auf Nahrungsmittel, eine Hauptquelle des unter den arbeitenden Klassen herrschenden Elends.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 31. Juli 1832. Nro. 13.

Von den rechtlichen Grenzen der Einwirkung des teutschen Bundes auf das Innere seiner Glieder-Staaten.

(Beschluß.)

Zweitens: Kömmt dem Bunde in Folge seines Grundgesetzes das Recht zu, einzuwirken auf die Gesetzgebung und Rechtspflege seiner Gliederstaaten?

In der ursprünglichen Wahl und Festsetzung der Mittel und Bedingungen für seine Zwecke beruht das wahre Wesen der Gesetzgebung eines Staats, und daß er die Mittel für seine Zwecke selbstthätig und ohne Leitung durch einen fremden Willen wählen, die Bedingungen dieser Zwecke nach eigener Einsicht feststellen könne, ist unverkennbar einer der ersten Charaktere seiner Unabhängigkeit.

Der teutsche Bund hat jedem seiner Gliederstaaten diese Unabhängigkeit garantirt, ja deren Aufrechthaltung sich selbst zum Zwecke gesetzt, somit dadurch auch von der Einwirkung auf ihre Gesetzgebung sich selbst ausgeschlossen, und zu einer Ausnahme der Preßgesetzgebung und der Gesetzgebung in Ansehung der Studienanstalten erscheint im allgemeinen kein Grund. Ob nun der Bund in seinen am 20. September 1819 gefaßten Beschlüssen diese sich selbst gezogene Grenze beachtet habe? überlasse ich dem subsumirenden Urtheile eines jeden, welches meiner Nachhülfe nicht bedürfen kann, werde jedoch nachher noch einige Momente nachtragen, welche auf ein umsichtiges Urtheil der Art billigen Einfluß ansprechen dürften.

In gleicher Art gehört zu der Sphäre von Befugnissen einer unabhängigen Staatsgewalt das Recht, über ihre Unterthanen, selbst im Falle begangener Vergehen oder Verbrechen, allein und ausschließend zu richten: ihre Unterthanen könnten daher, besonders wegen Verbrechen, die sie auf ihrem eigenen Gebiete begangen, ohne in ihre Unabhängigkeit einzugreifen, vor ein auswärtiges Gericht nicht gezogen werden, und da es Zweck des teutschen Bundes ist, die Unabhängigkeit der in ihm begriffenen Staaten zu erhalten, so hat er in dessen Folge die Verbindlichkeit, jeden dieser Staaten gegen Eingriffe in sein ausschließendes Recht der Gerichtsbarkeit über die seinigen zu schützen, noch um so mehr aber sich selbst jedes Einschreitens der Art zu enthalten. Dieß alles ist einleuchtende und unbestreitbare Folge des ausgesprochenen Bundeszwecks, und die im Bunde begriffenen Könige z. B. von Preußen, Bayern und Sachsen ꝛc. ständen sichtbar weit tiefer, wenn sie, die als Kurfürsten des teutschen Reichs, dessen höchster Staatsgewalt untergeordnet, schon ein jus de non evocando illimitatum hatten, nun, als anerkannte Souveraine, gezwungen werden könnten, ihre Unterthanen, auch nur zum Zwecke einer Untersuchung, an ein fremdes Gericht auszuliefern, oder wenn sie, deren eigener legislativer Einsicht selbst die Reichsgesetzgebung durch sogenannte salvatorische Clauseln, besonders in Polizeigegenständen, immer freien Spielraum vorbehielt, nun selbst in Beziehung auf das Innere ihrer Staaten der, von diesem Inneren grundgesetzlich ausgeschlossenen, Bundesgesetzgebung ohne weiteres unterworfen werden wollten.

Indessen drängt sich nach einer natürlichen Gedankenfolge

Drittens: die Frage auf, ob denn der teutsche Bund sich gar nicht um das innere Leben seiner Gliederstaaten zu bekümmern habe? und, im Falle ihm das Recht hierzu nicht abzusprechen seyn dürfte, wie weit sich dieses sein Recht erstrecke, und in welcher Art solches sich zu äußern habe?

Auch hierauf kann die Antwort einzig gefunden werden in dem Zwecke des Bundes; denn dieser ist die Quelle seiner Befugnisse, der Leitstern auf der Bahn seines Wirkens, der Maßstab für dessen Ausdehnung und Grenze.

Erhaltung der Sicherheit des Ganzen und seiner Gliederstaaten gegen alles Ausland, und Erhaltung der Sicherheit dieser seiner Glieder, als Staaten unter sich, kennen wir als den ersten Haupttheil des Bundeszwecks. Gleichwie nun der Bund, als nothwendiges Mittel zu seinem Zwecke, das Recht haben muß, um dasjenige sich zu bekümmern, was im Auslande seine und der Seinigen Sicherheit gefährdendes etwa unternommen oder eingeleitet werden mögte, um demselben rechtzeitig verhütend entgegentreten zu können, so kann man auch sein Recht und seine Pflicht nicht mißkennen, das Thun und Treiben jedes verbundeten Staats in so ferne zu beachten, als daraus den übrigen mitverbundenen Staaten eine wirkliche Gefahr erwachsen könnte.

Die Bedingungen der gegenseitigen Sicherheit der verbündeten Saaten unter einander geben hiernach den Gesichtspunkt, unter welchem der Bund das innere Leben jedes verbündeten Staats ins Auge zu fassen, und nöthigenfalls auch thätig zu seyn befugt ist, sobald nämlich jener Sicherheit von daher eine wirkliche Gefahr droht.

Wenn ein Souverain mit seinem Volke durch dessen Stellvertreter sich in nähere Verbindung setzt, mit diesen die Gesetze des Staats in Berathung nimmt, zur Besteuerung ihre Zusage einholt, ihnen die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes ihm vorzutragen, aber auch pflichtvergessene Staatsbeamten anzuklagen gestattet, so kann darin auf Seite des Bundes fur die übrigen mitverbundenen Staaten unmöglich eine Gefahr entdeckt werden, gegen die er Maßregeln vorzukehren berechtigt wäre; denn nicht jener Souverain gefährdete die übrigen Staaten, sondern höchstens sie, die in diesen durch den Geist der Zeit geforderten Einrichtungen zurück-

blieben, sich nur selbst, und es wäre nur an ihnen, dieser Gefahr sich zu entheben. Sonst müßte ja alles Gute um des weniger Guten willen oder alles Neue um des Veralteten willen unterbleiben.

Gesetzt aber, der Bund entdeckte in einem oder dem andern Staate die verläßige Spur geheimer, der Ruhe und Beständigkeit des Staats wirklich drohender Verbindungen, oder gesetzt, er sehe einen Fürsten die schreiendsten Privatrechte seiner Unterthanen in einer Art unterdrücken, welche die Gemüther zur Empörung reizen müßte, so wäre, da der Stoß gewaltsamer Umwälzung eines Staats ohne wesentliche Gefahr für die übrigen kaum vorübergehen könnte, das durch seinen Zweck geleitete Interesse des Bundes allerdings berührt und zur Thätigkeit aufgefordert.

Gesetzt ferner, es zeigte sich in dem einen oder dem andern Staate ein habitueller, die Rechte der übrigen Staaten verletzender, Mißbrauch der Presse, oder es würden an einer, von Jünglingen aus mehreren Staaten besuchten, Universität die Sicherheit der Staaten wirklich untergrabende Lehren vorgetragen, oder es entdeckte sich eine Adelskette, welche sich gegen die unveräußerlichen Rechte der Völker, und die Freiheit der Fürsten, solche ihnen zu gewähren, verschworen hätte, so wäre unstreitig des Bundes verhütende Thätigkeit auch hier durch seinen Zweck angesprochen und an ihrer Stelle.

Es fragt sich nur, mit welcher Art von Thätigkeit derselbe dort und da einzuschreiten berechtigt wäre?

Sollte er etwa deßhalb, weil es in einem Staate nicht geheuer ist, alle verbundenen Staaten mit einemmale in Belagerungszustand zu erklärn befugt seyn?! — Dieß hieße, ohne alle Noth die Unschuldigen mit den Schuldigen quälen, und selbst die Zufriedenen erbittern.

Oder sollte er im dritten oder vierten Falle die Freiheit der Presse und der Lehre überhaupt, also auch denen, die sie nicht mißbraucht, zu entziehan befugt seyn? — Dieß hieße wieder gegen alles Recht die Unschuldigen mit den Schuldigen strafen, und dem Gange der Kultur sich unverantwortlich in den Weg stellen; denn dieser wird durch die jetzige Censur gelähmt. Oder sollte er im ersten und letzten Falle unmittelbare Inquisitionstribunale anordnen, und vielleicht den, das Recht mißachtenden, Fürsten mit Exekutionstruppen überziehen, sollte er überhaupt in solchen und ähnlichen Fällen unmittelbar selbst einschreiten dürfen?

Ich kann mich nicht von seiner Befugniß hierzu überzeugen; denn dieß hieße, der Sicherheit der Staaten ihre Unabhängigkeit zum Opfer fordern, also eben das, um dessen willen jene Sicherheit selbst für sie nur Werth haben kann; dieß hieße, im Verfolgen des einen Zwecks den andern Zweck aus dem Gesichte verlieren, oder vielmehr durch das Handeln für den einen Zweck den andern ganz vereiteln.

Nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten darf die Erhaltung der gegenseitigen Sicherheit der verbundeten Staaten, der eine Zweck, auf Kosten des andern Zwecks, ihre Unabhängigkeit, nie, sondern nur in einer solchen Art erstrebt werden, daß dabei jeder der beiden Zwecke im vollen Gleichgewichte gewahrt sey: die nächste, dieser gerechten Forderung genügende, Maßnahme des Bundes möge darin zu bestehen haben, daß vor allen der oder die betreffenden Staaten, aber auch nur sie allein, im Gesammtnamen des Bundes

aufgefordert würden, die in ihrem Inneren sich entwickelnde Gefahr selbstthätig zu beseitigen.

Hierbei bliebe die Unabhängigkeit derselben unverletzt, und es ließe sich von ihrer Selbstthätigkeit mit um so mehr Zuversicht erwarten, daß sie alles aufbieten werden, um jener Auforderung zu entsprechen, da sie nicht nur die übernommene Bundespflicht dazu verbindet, sondern auch die Ehre ihrer Unabhängigkeit, und überdieß, was die Hauptsache ist, in den meisten Fällen wenigstens, das eigene Interesse des treffenden Staats mit jenem des Bundes übereinstimmen wird, der Gefahr so schnell, als möglich, Herr zu werden.

Selbst dann, wenn, gegen alles Erwarten, auf diesem Wege das Ziel nicht erreicht wurde, wäre der Bund zu nichts weiterem berechtigt, als im äußersten Falle den treffenden Staat vom Bunde auszuschließen, und seine übrigen Glieder mittelst einer gegen jenen anzulegenden, Sperre sicher zu stellen; denn das äußerste, was irgend ein Verein gegen eines seiner Glieder zu verhängen vermag, ist sein Ausschließen von der Theilnahme an dem Effekte des Vereins, sein Ausstoßen aus dem Vereine, oder das Entziehen alles dessen, was er gewähren zu können in dem Falle ist, und die Autorität des Bundes erstreckt sich nicht weiter, nach Maßgabe seines Zwecks, als auf den Gebrauch solcher Sicherungsmaßregeln, die sich mit der Unabhängigkeit seiner Gliederstaaten vertragen. Die letzteren zu beeinträchtigen, kann er durch nichts sich ermächtigt halten, weil ihre Erhaltung selbst Zweck des Bundes ist; sie bleibt aber auch durch jene Ausschließung vom Bunde ganz unverletzt, und der Ausgeschlossene kann sich darüber nicht beschweren, weil dessen Seyn im Bunde an die Erfullung der Bundesbedingungen geknüpft ist, diese aber von ihm nicht erfullt werden konnten oder wollten.

Daß hier die Nichterfüllung einer solchen Aufforderung, die der Bund nach Maßgabe seines doppelten Zwecks zu machen berechtigt war, vorausgesetzt sey, bedarf kaum der Erinnerung; denn eine, z. B. die Unabhängigkeit eines Gliedes verletzende, Anforderung gäbe vielmehr Recht zur Beschwerde gegen die Organe des Bundes, und könnte nicht zur Befolgung verpflichten, also auch um ihrer Nichtbefolgung willen mit der Ausschließung aus dem Bunde nicht geahndet werden.

Auch im Falle den gegen eine, die Gemüther empörende und zur Selbsthülfe reizende, Unterdrückung des Rechts um ihrer Folgen willen vom Bunde erlassenen Dehortatorien keine Folge gegeben werden wollte, dürfte die Bundesacht nur gegen die Person des ungerechten Fürsten, aber nicht gegen die schuldlosen Unterthanen desselben verhängt werden.

Zum Gebrauche irgend eines andern, direkten, die Souverainität der Gliederstaaten verletzenden, Zwangsmittels ist dem Bunde durch das zweite Hauptmoment seines Zwecks die Befugniß abgeschnitten; aber es läßt sich auch, ich wiederhole es, mit Zuversicht erwarten, daß die einfach ernste, und nöthigenfalls unter Androhung der Bundesacht wiederholte Aufforderung, die Sicherheit der Verbündeten unter sich zu erhalten, ein immerhin ausreichendes Mittel seyn, eines weiteren Zwanges es sonach nie bedürfen werde.

Es lasse der teutsche Bund das innere öffentliche Leben seiner Gliederstaaten frei, wie er selbst es ihm verbürgte, sich entwickeln, und, was ihm wirklich Noth thut, zeitgemäß sich verjüngen; nichts, darauf kann er sich fest verlassen, wird schwinden, als das von Fremden ihm eingeimpfte Prinzip heil-

loser Willkür: das ächt monarchische Prinzip ist ihm zu lange und zu fest schon eingepflanzt, als daß es ihm so leichten Kaufs entfremdet zu werden vermögte, die Souveraine werden es selbst am sorgsamsten zu wahren wissen.

Er selbst stelle sich nur als aufmerksamer Wächter auf die sich vorgesteckte Grenze, und erinnere, wenn wirkliche Gefahr droht, die Souveraine an Erfüllung ihrer Bundespflicht, achtend ihre Unabhängigkeit, und so erfüllend die eigene Pflicht, die ihm sein Grundgesetz bezeichnet; denn gegenseitig ist die durch Schließung des Bundes übernommene Pflicht: nichts gegen die Sicherheit ihrer Mitverbundenen zu unternehmen, oder zu gestatten, dazu verpflichteten die Souveraine sich gegen den Bund; nichts gegen die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten vorzukehren oder zuzulassen, dazu verpflichtete der Bund sich gegen seine Glieder, und nur durch treues Halten eigner Zusage erwirbt und erhält man sich das Recht auf das Wort des Gegentheils.

Nach solchen Ansichten handelnd, würde der Bund seinen Zweck in seinen Gledern, würden aber auch die Glieder ihren Zweck im Bunde ununterbrochen erreichen, würde alles im organischen Gange den Gesetzen des Vereins gemäß mit Eintracht und Zufriedenheit zusammenwirken.

Erklärung.

Auf Aufforderung erklärt die Redaktion, daß die beiden Aufsätze; „Zur Cabinetsregierung in Bayern" in Nro. 41. und „Erwiederung gegen Herrn FM. v. Mieg" in Nro. 46. vorigen Semesters von den Hrn. Accessisten Flemisch und Feder nicht berühren. Ebenso wenig haben die Hrn. Steuerliquidations-Commissäre Daffner und Obwexner irgend einen Antheil an denselben.

Die Redaktion d. b. Volksblatts.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 2. August 1832. Nro. 14.

Die Rechtsverwahrungen in staatsrechtlicher Hinsicht.

Die in der neuesten Zeit so häufig gewordenen Protestationen oder Rechtsverwahrungen gegen Regierungs-Handlungen, in denen man eine Verletzung der Verfassung zu erkennen glaubt, führen uns auf die Frage: welche Bedeutung haben solche Rechtsverwahrungen im Geiste des constitutionellen Staatsrechts und haben sie überhaupt einen praktischen Nutzen?

Wahr ist es, — und was wahr ist, gestehen wir allzeit gerne zu, — das Recht zu protestiren ist in keiner der neueren Verfassungen teutscher Staaten irgendwie und wem ausdrücklich zugesprochen und wenn wir mithin nach dem in der letzten Zeit so berühmt gewordenen staatsrechtlichen Grundsatze einiger Regierungs-Rabulisten, „Alles, was die Gesetze nicht ausdrücklich erlauben, ist verboten" urtheilen wollten, so müßten wir die Protestationen für etwas gesetzlich Unerlaubtes erklären und wir sind zum voraus gewiß, daß es von irgend welchen Regierungen auch so geschehen wird. Doch auch dann, wenn wir jenen „unglaublichen" Grundsatz, der einer Widerlegung nicht werth ist, weil er allem gesunden Menschenverstande und allen bisher geltenden Rechtsgrundsätzen zu handgreiflich widerstreitet, ganz auf sich beruhen lassen, dürfen wir von keinem Sachkundigen einen Zweifel darüber erwarten, ob nach allgemeinem teutschen Staatsrechte den Einzelnen sowohl, als einer Collektio-Zahl von Betheiligten ein Protestationsrecht gegen Regierungs-Handlungen zusteht, durch die sie die Verfassung verletzt und sich mithin an ihren wohlerworbenen Rechten gekränkt glauben. Denn es ist eine allgemein bekannte Sache, daß dieses Recht seit unvordenklichen Zeiten in Teutschland geübt wurde und bis jetzt weder durch ein gesetzliches noch ungesetzliches Gesetz aufgehoben ist. Freilich, die Männer der Stabilität und des historischen Rechts werden nur zuleicht unstabil und unhistorisch, wenn das Vorhandene ihrer Willkür den Weg vertritt! Kurz, es kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß das Recht der Protestationen ein in Teutschland bestehendes und noch geltendes Recht ist.

Es fragt sich nun: welche veränderte Stellung erhielt dieses Recht durch die neuern staatsrechtlichen Veränderungen, namentlich durch die von den einzelnen teutschen Staaten erworbene volle Souveränität und die Einführung neuer Verfassungen?

Durch eine Rechtsverwahrung gegen Regierungshandlungen erklären die Betheiligten, daß diese ihrer Ansicht nach unverträglich sind mit der beschworenen Verfassung, daß sie sich dadurch an ihren wohlerworbenen Rechten gekränkt erachten, daß sie dieselben mithin nicht als rechtliche anzuerkennen und in ihrer Aufrechthaltung nur einen Rechtsbruch zu sehen vermögen. Die Regierung dagegen hat natürlich die Ansicht, sie seyen der Verfassung gemäß, und die wohlerworbenen Rechte, welche die Protestirenden gekränkt glauben, entweder nur eingebildete Rechte oder nicht wirklich gekränkt. Es waltet mithin eine Meinungs-Verschiedenheit ob zwischen der Regierung und den Protestirenden über die Auslegung und Anwendung der Verfassung, über die Befugniß, eine gewisse Handlung vorzunehmen auf der einen und das Recht, sie gesetzlich zu verhindern, auf der andern Seite, — ein Rechtsstreit. Für den Fall eines streitigen Rechts muß aber in allen vernünftigen und rechtlichen Staaten ein gesetzmäßiger Richter vorhanden seyn, den Zwiespalt zu versöhnen und den Rechtszustand aufrecht zu erhalten. Unter dieser Voraussetzung ist die Rechtsverwahrung nichts anderes, als eine vorläufige Streitankündigung und Berufung auf den gesetzmäßigen Richter. Darum gebührt es sich auch, daß in einer zweckmäßig eingerichteten Rechtsverwahrung dieser Richter bezeichnet und ausdrücklich angerufen werde.

Zu den Zeiten des teutschen Reichs war dieser gesetzmäßige Richter das Reichskammergericht. Wer ist es jetzt in den unabhängigen, selbstständigen, constitutionellen Staaten des neueren Teutschlands?

Nach ausdrücklicher Bestimmung aller Verfassungen ist es hier die Regierung im Vereine mit den Ständen. Auf dem Wege der Uebereinkunft sollen in verfassungsmäßigen Staaten die Rechtsnormen festgesetzt, durch Uebereinkunft in höchster Instanz ausgelegt werden, damit in voller Ausdehnung und ungetrübter Reinheit das Recht walte, das ja in praktischer Hinsicht nichts anderes ist und wahrhaft seyn kann, als ein allgemeiner Vertrag aller Bürger unter einander (publica populi sponsio).

Wenn nun also eine Meinungs-Verschiedenheit zwischen Bürgern und der Regierung eines constitutionellen Staats über die Auslegung und Anwendung einer Verfassungs-Bestimmung — zumal einer sehr wichtigen und eingreifenden, — vorhanden ist, wenn diese Meinungs-Verschiedenheit von einer großen und ihrem moralischen, intelektuellen und politischen Werthe nach achtbarer Zahl von Bürgern ausgesprochen, wenn eine feierliche Berufung auf den gesetzmäßigen Richter eingelegt wird: — dann tritt nach unserem Dafürhalten, wenn irgendje, der in allen teutschen Verfassungen vorgesehene Fall ein — die Berufung eines ausserordentlichen Landtags. So wenigstens gebieten Vernunft, Rechtlichkeit, Zweckmäßigkeit, die treue Sorge für das öffentliche Wohl und der Geist alles constitutionellen Staatsrechts.

Das also ist die Bedeutung von Rechtsverwahrungen in constitutionellen Staaten, daß sie in dringenden Fällen ein

Mittel sind, der Regierung die Nothwendigkeit begreiflich zu machen, einen ausserordentlichen Landtag zu berufen, um den zwischen ihr und der öffentlichen Meinung obwaltenden Zwiespalt auf gesetzlich vorgezeichnetem Wege beizulegen. Darum ist es Pflicht aller Bürger, die eine solche Meinungs-Verschiedenheit in Beziehung auf Auslegung und Handhabung der Verfassung hegen, dieselbe auch offen auszusprechen, damit die Regierung nicht im Zweifel bleiben könne über die Größe und Gewichtigkeit der Bürgerzahl, deren Ansichten von den übrigen verschieden sind. Eine jede Regierung, deren ernster Wille es ist, daß die Verfassung in lebenskräftiger Wahrheit bestehe, wird dann gerne die Hände bieten zur Aufrechthaltung eines Rechtszustandes, den eine so große Zahl achtbarer Bürger gefährdet glaubt.

Doch es läßt sich auch der Fall denken, daß eine Regierung eine noch so große Zahl durch Einsicht und Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten ausgezeichneter Bürger, der großen Masse von Unwissenden und Theilnahmenlosen gegenüber, für nicht hinlänglich befugt und befähigt hält, als Organ der öffentlichen Meinung aufzutreten, und lieber im dumpfen Schweigen jener Masse die Stimme des Volks anerkennt. Da nur den Regierungen das Recht zusteht, den Landtag zu berufen, mithin auch das Urtheil über die Gründe, die einen ausserordentlichen etwa nothwendig oder räthlich machen können, so werden in diesem Falle die Protestationen zu den Akten gelegt werden und die bezeichnete Wirkung nicht haben. Sind sie dann völlig überflüssig und von gar keinem praktischen Nutzen? Das darf man nicht glauben. Sie leihen Worte und Ausdruck einer Meinung, die von vielen gehegt wird und, öffentlich ausgesprochen, andere, die nicht recht wissen, was sie denken sollen, oder niedergeschlagen sind durch das öffentliche Unglück, belehrt und ermuthigt; sie sind wenigstens ein Warnungszeichen denjenigen, die es gelüsten könnte, die Schranke des Rechts zu überspringen; sie sind endlich ein Anhaltspunkt, so zu sagen eine Instruktion, für die Abgeordneten, die, wenn auch nicht zu einem ausserordentlichen, doch in gesetzlicher Frist zu einem ordentlichen Landtage berufen werden müssen.

Lthld.

Ueber die Aufhebung des Cölibatgesetzes.

Ueber die Aufhebung dieses Gesetzes lassen sich in der neueren Zeit in allen Ländern kräftige und beachtungswerthe Stimmen vernehmen. Der reformirende Geist der Zeit, der jetzt gewaltiger als je über die Erde schreitet und alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens wie der Staatsverfassungen durchdringt, kann natürlich auch die Kirche, die Schwester des Staats, nicht außer Berührung lassen. Was als veraltete Institutionen erscheint, die die Nothwendigkeit der Zeitumstände vor Jahrhunderten ins Leben rief und die für unser in jeder Rücksicht weit vorgeschrittenes Zeitalter nicht mehr passen, mag immerhin auch als veraltet, unnütz und vielleicht verderblich — untergehen und besseren Institutionen Platz machen; und es wäre gewiß ein eitles, thörigtes Beginnen und Bemühen, die alten Lappen, die dem Kleide nichts mehr nütze sind, für alle Zeiten erhalten zu wollen. Gerade so erscheint uns, und gewiß jedem Unbefangenen, der es mit Staat und Kirche wohl meint, der zu den Zeiten, wo er entstand, ein — wir wollen es nicht bestreiten — vielleicht nothwendiges Disciplinar-Gesetz für Geistlichkeit und Kirche gewesen seyn mag. Aber seine Gültigkeit, Nothwendigkeit für unsere und für alle kommenden Zeit vindiciren zu

wollen, widerspräche eben so sehr dem jedem Staatsbürger, also auch jedem Geistlichen, zustehenden freien Gebrauche seiner Menschenrechte, als es auch eine gänzliche Unbekanntschaft mit den wahren Bedürfnissen des Staats und der Kirche und den Aussprüchen der angesehensten Kirchenrechtslehrer verriethe.

Daß die Zeit da ist, dieses für Saat und Kirche gleich sehr verderbliche Gesetz aufzuheben und dem Priester dieselben heiligen Rechte unverletzt zu gestatten, wie sie jeder als Mensch in Anspruch nimmt und gebrauchen soll, das beweisen deutlich genug die in mehreren teutschen Staaten, wie auch in Frankreich in den neueren Zeiten gemachten Versuche, den Cölibat auf dem geeigneten kirchlichen und gesetzlichen Wege aufzuheben. Nicht etwa blos von einigen freiheitssüchtigen Priestern sind, wie bekannt, diese Versuche ausgegangen, sondern wie z. B. in Schlesien und Würtemberg von ganzen Corporationen der katholischen Geistlichkeit und in Verbindung mit diesen, wie in Baden, von den landständischen Deputirten.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen in jeder Hinsicht jetzt die Vorgänge in Würtemberg. Es hat sich da, besonders in der Provinz Ehingen, seit dem vorigen Jahre ein Verein von katholischen Geistlichen und Professoren gebildet, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die Aufhebung des Cölibats in der katholischen Kirche Würtembergs auf geeignetem Wege zu bewirken. Aber wie überall, so geschah es auch hier, daß die Feinde des Lichts und der Freiheit in Opposition traten und eine Horde unverständiger Bauern aus dem Oberamte Riedlingen zur Unterzeichnung einer Bittschrift an den König bewogen, worin diese, gewiß ohne zu wissen, was sie thun, die große Gefahr vorstellten, in welche die katholische Kirche durch das Vorhaben des Ehinger Vereins gesetzt werde und darauf antrugen, denselben als ein revolutionäres Beginnen, mit Gewalt zu zerstören und die Vorsteher zur Rechenschaft zu ziehen. Es ist in der That zu verwundern, daß die sonst liberale Regierung Würtembergs auf diese gehässige Insinuation jesuitischer Finsterlinge einging, durch ein Ministerialrescript den Ehinger Verein als höchst strafwürdig bezeichnete und jedermann, besonders allen Geistlichen und Professoren, in Würtemberg jedwede Theilnahme an demselben nachdrücklich verbot. Indeß war vorauszusehen, daß der Zweck dadurch nicht erreicht, sondern vielmehr, wie wirklich geschehen, dem Vereine eine große Anzahl von Theilnehmern aus allen Ständen zugeführt werde. Die Sache soll übrigens, wie verlautet, durch den von der Provinz Ehingen zum dießjährigen Landtage gewählten Deputirten, den Freiherrn von Wangenheim, dort zur Berathung gebracht werden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß man dieser für Kirche und Geistlichkeit so wichtigen Angelegenheit auf dem Landtage, wohin sie auch gehört, die längst verdiente Aufmerksamkeit schenken, und sie zu einem günstigen Resultat führen werde.

Wir hoffen in der Folge unsern Lesern über den Fortgang der Sache weitere Notizen mittheilen zu können, und verweisen vor der Hand auf die hierauf bezügliche Schrift, die aus den Annalen der gesammten Theologie und christlichen Kirche abgedruckt, so eben in der Sinner'schen Buchhandlung in Coburg unter dem Titel: „Jesuitenschliche beim Kampf zwischen Licht und Finsterniß 2c.“ erschienen ist. Der Verfasser dieser kleinen sehr gehaltreichen Schrift ist der durch seine freimüthigen Schriften rühmlich bekannte Hr. Dr. Fetzer in Reutlingen, Verf. von „Teutschland und Rom,“ der, als Mitglied des Vereins, auf

kirchenhistorischem und kirchenrechtlichem Wege beide oben genannte Aktenstücke hier kritisch beleuchtet. Möge die Sache endlich einmal den erwünschten Ausgang nehmen, auf den alle Gutgesinnten längst schon gehofft haben, und so einer zahlreichen Classe achtungwürdiger Staatsbürger zu ihrem gebührenden Rechte wieder verhelfen.

Protestation und dringende Bitte der Würtemberger.

In Würtemberg cirkulirt gegenwärtig folgende einfach-edle und männliche Rechtsverwahrung gegen die Bundesbeschlüsse v. 28. Juni:

„Wir unterzeichnete Bürger in Würtemberg verwahren uns hiermit feierlich gegen den Beschluß der 22. Sitzung der teutschen Bundesversammlung in Frankfurt vom 28. Juni 1832, weil dieser Beschluß unsere Rechte und Freiheiten, die in unserer Verfassung enthalten sind, uns nehmen will. Wir thun dieß nicht nur um unsertwillen, wir thun es um unserer Kinder willen, damit diese nicht einst uns den Vorwurf machen können: Ihr habt geschwiegen, als man uns zu Knechten machte. Wir thun dieß um des Andenkens unserer Väter und Vorfahren willen, die oft und muthig für diese Rechte gestritten haben, und uns das dreihundertjährige Gut freier Bürger erhielten. Wir protestiren feierlich gegen alle und jede Schritte unserer Regierung, die etwas zur Ausübung dieses Bundesbeschlusses im Lande beitragen mögen; wir verwahren uns, keinen Theil zu haben am Bruche des Vertrags, der nicht ertrozt, der von unserm Könige aus freiem Willen eingegangen und beschworen worden ist. Wir erheben unsere Hände rein von einer That, deren Folgen auf die fallen mögen, die Theil an ihr haben. Man vernehme unsere Stimmen um der Gerechtigkeit willen. Wir bitten jeden Biedermann, wer und wo er sey, nach seiner Macht uns beizustehen, wir bitten vor allem unsere gewählten Vertreter, männlich uns zu unterstützen. Wir fordern laut und ohne Scheu vor aller Welt das Dringende, das Vernünftige, das Nothwendige: Einberufung der Landstände unverzüglich, damit durch sie verhindert werde, was uns droht.

Wir rufen laut die Hülfe Gottes an in dieser schweren Zeit; wir vertrauen auf ihn, und unterzeichnen uns frei.“

(Folgen die Unterschriften.)

Die Wittwen-Casse der Lehrer des Untermainkreises.

Als die Wittwenkasse der Lehrer des Untermainkreises durch den um das diesseitige Schulwesen hochverdienten Schulrath Riel im Jahre 1821 ins Leben gerufen wurde, erhielt sie von Lehrern und Schulfreunden so reichliche freiwillige Beiträge, daß bereits in den ersten Jahren ein hübscher Kapitalstock gesammelt werden konnte, obgleich von Seite des Staates jährlich nur 1600 fl. für die hinterlassenen von 1200 Lehrern beigetragen werden (von welchen 1600 fl., wenn ich recht berichtet bin, 1000 fl. aus einer Stiftung des Fürsten Dalberg, für Aschaffenburg bestimmt, fließen).

Jene freiwilligen Beiträge dauerten so lange, als über deren Verwendung die durch die Statuten vorgeschriebene öffentliche Rechnungs-Ablage Statt fand. Als aber nach dem 4ten Jahre von dem Zustande der Anstalt nichts mehr offiziel bekannt wurde, und in Folge dessen die schlimmsten Gerüchte über die Verwaltung dieser, unter unmittelbarer Aufsicht der königl. Kreis-Regierung stehenden Kasse laut wurden; da trat als weitere Folge ein, daß die freiwilligen Beiträge, früher so reichlich fließend, gänzlich versiechten.

In dem Abschiede für den Landrath des Untermainkreises vom Jahre 1830 wurde die Bekanntmachung der revidirten Rechnungen, und die Bildung eines Ausschusses sachverständiger Lehrer zur Theilnahme an der Verwaltung der Wittwenkasse angeordnet. Die königl. Kreisregierung brachte hierauf in Nro. 38 des Intelligenzblattes 1831 eine Uebersicht über den Stand des Institutes von 1825/26 mit 1828/29 zur öffentlichen Kenntniß, und verordnete durch lithographirtes Rescript vom 21. Juni 1831, daß ein Ausschuß von 6 Personen von den Lehrern erwählt werde, welcher die noch nicht revidirten Rechnungen prüfen, und seine Wünsche und Vorschläge zum Besten des Institutes an die königl. Regiernng gelangen lassen solle. Im Juli fand die Wahl eines Wahlmannes in jedem Distrikte Statt. Damals war die Rechnung für 1829/30 noch nicht revidirt, und wenn sogleich die Wahl des Ausschusses vorgenommen und derselbe einberufen worden wäre: so würde er sich haben überzeugen können, daß der gegen 2000 fl. betragende Verlust in dieser Rechnung — wie solcher aus der von königl. Regierung Anfangs 1832 bekannt gemachten Uebersicht hervorgeht — eben so wenig, als die in den vier vorhergehenden Jahren vorkommenden beträchtlichen Verluste der Fahrläßigkeit der Verwaltung zugeschrieben werden dürfen. Da nun bereits vor 4 Monaten die Wahlen der 6 Ausschußmitglieder Statt gehabt haben, ohne daß bis jezt das Resultat zur Kenntniß der Wähler gekommen; da ferner die Rechnung der Wittwenanstalt für 1830/31 nunmehr gestellt seyn muß: so wäre es höchst erwünscht, wenn die k. Regierung den Ausschuß noch in den Ernteferien einberufen, die übrigen Lehrer des Kreises aber durch Bekanntmachung des Wahlergebnisses in den Stand setzen wollte, ihre Wünsche und Vorschläge zum Besten der Anstalt den Ausschußmitgliedern zu eröffnen.

In dieser Hoffnung enthalte ich mich denn auch jezt, die erbaulichen Betrachtungen, die sich mir bei Durchlesung der Rechnungs-Uebersichten aufgedrängt, der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Rache an Dr. Coremans.

Nürnberg den 27. Juli. Hier drängt eine Neuigkeit die andere. Am 20. wurde **Dr. Coremans** freigelassen, jedoch nicht nach seiner Wohnung, sondern willkürlichen Regierungsbefehlen gemäß, nach Sündersbühl in ein Wirthshaus gebracht, wo er unter polizeilicher Aufsicht steht *). Am 19ten schon erwartete das Volk den Liebling vom Rottenberge. Mehr als sechs tausend Menschen waren deßhalb zwischen dem Laufferthore und Erlenstegen versammelt. Das Victorifest zu Erlenstegen am 22. fand, weil **Dr. Coremans** sich dagegen aussprach, nicht statt.

Zu Sündersbühl wird der Volksmann täglich von vielen seiner begeisterten Freunde besucht. Das Zeichen der Co-

*) Die richterliche Behörde hat auf Anfrage dem **Dr. C.** eröffnet, daß sie diese polizeiliche Aufsicht nicht angeordnet habe. Dennoch geht man jezt so weit, denselben nicht aus Sündersbühl lassen zu wollen.

remänner (die Blümchen von Vergißmeinnicht und Denkanmich) kommt immer mehr in die Mode.

Nun das Wichtigste. Die Kreisregierung hat nicht nur die Verbannung des Dr. C. aus Nürnberg bestätigt, sondern auch — — — — — — — — — — — — — nachdem er sechs Jahre lang staatsbürgerliche Rechte ausgeübt, als Bürger eine Bürgerin geehelicht, dessen Niederlassungs- und Schutzbrief, ausgestellt in Folge Anfrage bei der königl. Regierung von der competenten Behörde, nach Weisung der Regierung selbst, für null und nichtig erklärt und angeordnet, daß Dr. C. nun wieder als Ausländer zu betrachten sey, und Bayern, weil sein Wirken der Regierung nicht gefalle, binnen 8 Tagen verlassen müsse. Die angeblichen Gründe?! zu diesem — — — — Beschluß sind, daß das Entlassungs-Dokument aus dem niederländischen Staatsverbande nicht bestimmt genug abgefaßt *), daß ein Leumunds-Zeugniß (hier in der That sehr nöthig) vom Landgerichte nicht verlangt, der gesicherte Nahrungsstand nicht gehörig nachgewiesen **) worden sey, endlich nicht die Gesammtgemeinde die Aufnahme begutachtet habe ***).

Diese hochwichtigen Gründe nun geben der Regierung Anlaß, Dr. Coremans der verfassungsmäßig erworbenen bayerischen Staatsbürgerrechte zu berauben, ihn wieder zum Ausländer zu machen, um ihn verbannen zu können. Ein Cabinetsbefehl ordnete schon im Jahre 1830 die Verbannung an, aber da Dr. C. einmal staatsbürgerliche Rechte hatte, wagte Hr. v. Schenk, nach genauer Prüfung der Sache, nicht die Verantwortlichkeit einer solchen Maßregel zu übernehmen. Was Schenk nicht thun wollte, thut nun Stichaner, im Rezatkreise schon verhaßt als Unterdrücker der freien Presse. Die Ehe des Dr. Coremans will die Regierung als erlaubte Trauung eines Holländers mit einer Ausländerin betrachtet wissen. Die Frau und die Kinder des Dr. C. können in Bayern bleiben, oder auch das Land verlassen. Einen Rekurs mit Suspensivkraft will die Regierung nicht gestatten, weil der §. 9 Absch. III. Nr. 3 des Ansäßigmachungs-Gesetzes sich dagegen ausspricht.

In Nürnberg ist die Indignation hierüber so groß, so allgemein, daß man wieder außerordentliche Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung ergriffen hat. An die Folgen dieser Verwickelung denkt jede Partei mit Sorgen; Versöhnung ist nun unmöglich. Das k. Kreis- und Stadtgericht soll indessen beschlossen haben, den Dr. C. wegen nicht beendeter Untersuchung über die Ereignisse vom 21. und 22., dann zur Aufrechthaltung der ehelichen Rechte der Frau Dr. C. nicht abreisen zu lassen. Das hat Tausende erfreut, wenn nur nicht zu voreilig! Dr. C. hat den Staat bei dem competenten Appellationsgericht wegen dieser Rechte-Entziehung belangt. Der Erfolg kann nicht zweifelhaft seyn, so wie Hr. v. Stichaner ohne Zweifel für diese Handlung von der nächsten Ständeversammlung in den Anklagestand (Verf. Urk. §. 6 Tit. X.) versetzt werden wird. Ehre der bayerischen Rechtspflege, wenn sie das Einreissen der Grundsäulen des Staates nicht duldet!

Nachschrift. Dr. Coremans reicht nun auch eine Beschwerde beim Ministerium über den v. Stichaner'schen Gewaltstreich ein. Es wird sich zeigen, ob ein Minister die Verantwortlichkeit mit ihm wird theilen mögen.

*) Dieses Dokument ist eine königl. niederländische Cabinets-Entscheidung, im Dezember 1824 ergangen, worin auf den Antrag des Cabinets-Secretärs, den Dr. C., weil er vor der Gesetzgebung vom Jahre 1822 ausgewandert und seitdem immer im Auslande geblieben ist, als außer dem niederländischen Civil- und Militair-Verbande stehend zu erklären, entschieden wird, daß Dr. C. wegen seiner Auswanderung keine Verpflichtungen zum National-Militär mehr habe. Die Kreisregierung meint jetzt (obschon sie rechtlich nichts mehr zu meinen hätte, da eine Revision verfassungsmäßiger Rechte ein Unding ist), daß auch der Civil-Verpflichtungen hätte gedacht werden sollen, als wenn ein Auswanderer, der keine Heimathsrechte mehr hat, Heimathsverpflichtungen haben könnte!

**) Diese Behauptung ist unwahr.

***) Der Ortsvorstand berief den Gemeinde-Ausschuß zusammen, und dieser bewilligte die Aufnahme einstimmig.

Die Juden in Bayern.

Zweiter Artikel.

Zur Vervollständigung des Artikels im b. Volksblatt Nr. 2 S. 21 unter obiger Rubrik muß noch nachgetragen werden, daß auch der Hr. Reichsrath Graf Fugger zu Glött im Hofraume seines Schlosses zu Glött seinen Kindern und seinen Grundholden das von seiner Dienerschaft aufgeführte Spektakel einer Judenhochzeit als Karnevals-Lustbarkeit zum Besten gab. Es scheint etwas mehr als bloßer Zufall zu seyn, daß die hohe Aristokratie in ihrer Freude, die religiösen Gebräuche der Israeliten lächerlich zu machen, so wunderbar zusammenstimmt; welcher Grund aber diese Einigkeit erzeugt, kann ich natürlich nicht enträthseln. Ich reiste in den ersten Wochen der Fastenzeit durch das Städtchen Dillingen, in dessen Nähe die Hofmark Glött liegt, und hörte dort in einem Gasthofe mehrere Israeliten sich sehr bitter gegen den Veranstalter dieser Fastnachtsposse äußern. Besonders ärgerte sich einer derselben darüber, daß ein Jude von Binswangen bei diesem Schauspiele die Rolle des den gräflichen Kutscher und die Stubenmagd kopulirenden Rabbiners übernommen hatte. Ein anderer, schon ziemlich bejahrt, nahm die Sache von der scherzhaften Seite und bemerkte lächelnd: „Nun, die maskirte Hochzeit hat vielleicht gute Vorbedeutung; kann ja seyn, daß in diesem Schlosse noch wirkliche Judenhochzeiten gefeiert werden!" Ein beistimmendes Gelächter der übrigen endigte den Diskurs über diese Materie.

Geheime Verbote von Zeitschriften in Bayern.

Auf eine bei der königl. Postamts-Zeitungs-Expedition Baireuth unt. 3. Juli 1832. eingesandte Bestellung eines Exemplars des in Hildburghausen erscheinenden Volksfreundes für's zweite Semester 1832 wurde folgende schriftliche Erwiederung ertheilt:

„Diese Zeitschrift zu lesen, ist in Bayern verboten."

Baireuth am 7. Juli 1832.

Königl. Postamts-Zeitungs-Expedition.

Salzberger.

Wo ist dieses Verbot vorhanden? Mir wenigstens ist keine öffentliche Ausschreibung deßhalb zu Gesicht gekommen *)!

*) Auffallend ist auch das Schicksal des „Freisinnigen" in dieser Hinsicht. Schon am 9. Juli ward uns von achtbarer Hand geschrieben: „Auf eine von uns bei der kgl. Postverwaltung zu Esselbach auf den „Freisinnigen" gemachte Bestellung ward uns die Erwiederung, daß diese von Seiten des kgl. Postamts zu Würzburg zurückgewiesen würde, wie dieses erst kürzlich bei einer auf diese Zeitschrift gemachten Bestellung von Stadtprozelten geschehen sey."

A. d. Red

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 4. August 1832. Nr. 15.

Vergeblichkeit des Preßzwangs.

Der Zweck, den man durch Hemmung des freien Gedanken-Verkehrs, insbesondere mittels der Presse, von jeher erreichen wollte und noch will, ist nach dem Zeugnisse der Geschichte und täglichen Erfahrung offenbar der: zu verhindern, daß eine die Menge durchdringende, klare und lebenskräftige öffentliche Meinung sich bilde über Gegenstände von allgemein menschlichem und insbesondere gesellschaftlichem Interesse, und wenn man sagt, es geschehe deßwegen, um die leichtgläubige, uneinsichtige Menge vor Täuschung und Verkehrung durch „neuerungssüchtige und oberflächliche“ Volksschriftsteller zu bewahren, so ist das natürlich nur ein leeres Vorgeben, das keinen Unbefangenen täuschen kann. Denn einmal kommt es gar nicht darauf an, ob das, wozu man räth, was man zu erstreben und zu schaffen sucht, alt ist oder neu, sondern allein davon handelt es sich, ob es gut ist und recht und zweckmäßig; und dann ist die Frage über Oberflächlichkeit und Gründlichkeit eine rein wissenschaftliche, eine Frage, nicht der Polizei oder Diplomatie, sondern der gelehrten Welt, deren endliche Entscheidung in keinem Falle denjenigen zustehen kann, die selbst nicht zur Zahl der gründlichen, öffentlich anerkannten Gelehrten gehören, vielmehr in der wissenschaftlichen Welt ziemlich allgemein für das Gegentheil gelten, und nicht selten sogar als Verächter aller Wissenschaftlichkeit sich bemerklich machen. Die Volksschriftsteller unserer Tage und unseres Vaterlandes dagegen sind größtentheils Gelehrte von Profession, die umfassende Kenntnisse ihr Eigenthum nennen in Geschichte und Philosophie, in Rechtsgelehrtheit und Staatswissenschaft, die nur eine für unsere Zeit nicht mehr passende Pedanterie der Schule abgestreift haben, um dieselbe Wahrheit, die dort in streng wissenschaftlicher Form und in engem Raume gelehrt wird, aus Liebe zum Gemeinwohle in allgemein verständlicher Rede und von den Dächern verkünden. Vertraue, mein teutsches Volk, deinen Sprechern, sie sind wissenschaftliche Männer; — nur die Unwissenschaftlichen sind deine Dränger und Gefangenhalter!

Den freien Gedanken-Verkehr überhaupt nun und mit ihm eine allgemeine, durchgreifende Bildung des Volks, die mit „öffentlicher Meinung“ gleichbedeutend ist, hindern zu wollen, erklären unsere Moralphilosophen einstimmig für ein unsittliches, unsere Rechtsphilosophen für ein unrechtliches Beginnen, weil das gesammte Menschengeschlecht, ohne irgend eine Ausnahme, zur höchstmöglichen Geistesbildung bestimmt, dieses Ziel aber nur durch vollkommen freie und allseitige Mittheilung erreichbar ist. Wir überlassen jenen Philosophen das ihrige, und beschränken uns auf die Bemerkung, daß nach dem Zeugnisse der Geschichte alle bisherigen Versuche, durch Preßzwang das Sichgestalten einer die Menge durchdringenden öffentlichen Meinung über allgemein menschliche und gesellschaftliche Angelegenheiten zu hindern, vergeblich waren, und es der Natur der Sache nach seyn müssen.

Kaum war die Druckerkunst erfunden, als auch schon der Pabst und seine Priesterkaste, von welchen der Geistesdruck damals ausging, einen Gegendruck zu fühlen anfingen, und eine dunkle Ahnung nahender Gefahren sie beschlich. Sie wußten jedoch sogleich Rath, und ihre Pfiffigkeit, die zu Schanden werden sollte, wähnte in Druckverbot und Censur das Universalmittel wider die neue Erfindung des Bösen entdeckt zu haben. Ihrer Argus-Augen und Inquisitionstüchtigkeit ungeachtet, ging dennoch manches Blättchen aus, das in nichtcensirter Schrift den heiligen Unsinn der päbstlichen Dogmatik und die sinnreiche Unheiligkeit des apostolischen Lebenswandels enthüllte. Als nun vollends der muthige und überzeugungstreue Mönch von Wittenberg auftrat, da überkam die Zahl der ketzerischen Schriften jene der päbstlichen Ablaßbriefe, und durch sie hauptsächlich bildete sich eine öffentliche Meinung gegen den Pabst und sein altherkommliches Unwesen. Da entsank seinem Wolkenthrone, der auf die Meinung gebaut war, die Grundlage, er umschlug sich und schüttete seinen Besitzer ab. Seit der Zeit schwebt er in der Luft, vergeblich dem Gesetze des Gleichgewichts widerstrebend!

Nachdem so mit Hülfe der Presse der erste Geistesdurchbruch gelungen, und der Hauptring der kunstgeschmiedeten Kette gesprengt war, wagte sich nach einigen unbehülflichen Bewegungen und langem Kreuz- und Querfahren im neuen, ungewohnten Leben, der von den Vorurtheilen des blinden Glaubens und knechtischen Gehorsams befreite Geist auch an die Läuterung seiner gewohnheitlichen Begriffe vom geselligen Menschenleben und die Prüfung der bestehenden Staatsformen und Gesetze. Die Herrschenden, denen dieselbe Blindheit des Volks frommte, die ehedem dem Pabste und seinen Gesellen so viel eingetragen hatte, griffen in der Angst ihres Herzens ebenfalls zu dem unprobaten Universalmittel des Dreifachgekrönten. Doch es half eben so wenig, und die Welt ward überschwemmt mit Büchern, welche die Mangelhaftigkeit des Bestehenden, die Nothwendigkeit und Möglichkeit von Verbesserungen zeigten, die den Vorhang der Cabinete lüpften, und einen staunenden Blick thun ließen in das verrostete und ausgelaufene Räderwerk der altväterlichen Staatsmaschine. Von England, wo die Preßfreiheit sich eingenistet hatte, war die Bewegung ausgegangen, die durch Frankreichs Vermittlung eine weitergreifende werden sollte, und das republikanische Holland half da aus, wo die heimlichen Pressen der

Franzosen nicht zureichten. So schuf wiederum die Presse, aller Hindernisse ungeachtet, eine öffentliche Meinung, und diese öffentliche Meinung führte durch die gewaltsame Explosion der französischen Staatsumwälzung den Leitstern der bürgerlichen Reform über das geistesverjüngte Europa herauf.

Je mehr und mehr der neue Lebensbaum in allen europäischen Staaten, und namentlich in Teutschland Wurzel faßte und Früchte zu tragen begann, befruchtet vom Thau der freien Rede, desto ämsiger gab man sich daran, das alte Schirmgerüst gegen den Einfluß der belebenden Himmelskräfte zu stützen und dichter zu verkleistern. Weil dieß nicht überall auf gleiche Weise möglich war, so schlossen einige Staaten sich ganz ab, sich umziehend mit ähernen Mauern, geistesundurchdringlich durch mächtigen Zauberspruch. Und doch weiß man, daß auch dort der Geistesfunke glimmt und Nahrung findet im eigenen Leben. Ja selbst gröbere Massen täuschen die Wächter und das „hin und her sich bewegende" Schwerdt, den gefegfeuerten Brüdern Labung bringend aus Abrahams Schooße. Aller Hindernisse ungeachtet waltet auch in Teutschland durch Hülfe der Presse eine öffentliche Meinung über das gesellschaftliche Leben und die Einrichtungen der Staaten, die, täglich erstarkend, Bürge ist seiner glücklicheren Zukunft.

So bewähren uns denn Geschichte und Erfahrung, daß der Preßzwang nie und nirgends seinen menschenfeindlichen Zweck erreichte. Wie wäre es auch möglich? Wie wäre eine wirkliche Durchführbarkeit des Unsittlichen und Ungerechten denkbar, sie, die den ewigen Gesetzen der Natur widerstreitet?

Seinem Zwecke nach durchführbar wäre der Preßzwang nur dann, wenn er sich allen Völkern, die wir gebildete nennen, ohne Ausnahme anlegen ließe und vollständig. Diese Allgemeinheit und Vollständigkeit ist aber unmöglich, weil es unabhängige Völker gibt, bei welchen die Freiheit der Presse so fest gewurzelt und mit ihrem ganzen Seyn so innig verwebt ist, daß an ein Rückschreiten zur Unfreiheit zu denken, ungereimt wäre; weil bei vielen preßbezwungenen Völkern die Bildung so weit vorangeschritten und so verbreitet ist, daß, der hohe, unvergleichliche Werth des freien Gedanken-Verkehrs von der Mehrzahl klar und lebhaft erkannt, sie fähig macht, alles aufzubieten, dieses Gut zu erringen und sich zu sichern, daß sie sich kein Gewissen daraus machen, ein Machtgebot gegen das unveräusserliche Menschenrecht der freien Rede nicht zu achten und heimlich und öffentlich, mit Trotz und mit Lust zu übertreten; weil endlich die Mittel dieses Verkehrs zu zahlreich, zu schnellwirkend, zu wohlfeil, zu handlich, zu versteckbar, — zu allgewaltig sind, als daß der Witz einer Handvoll Menschen hinreichte, sie sammt und sonders in „Beschlag" zu nehmen, zu „versiegeln" und in „Quiescenz" zu setzen!

Doch angenommen, es sey gelungen das Unmögliche, den Preßzwang bei allen gebildeten Völkern in seiner Vollständigkeit einzuführen, — würde er auch dauernd seyn?

Der beabsichtigte Zweck des Preßzwangs, die Erstickung der offentlichen Meinung, gehört also in das Reich der unerreichbaren Dinge und der Fall alles dessen, was mit einer gediegenen öffentlichen Meinung nicht bestehen kann, ist mit oder ohne Preßzwang im Laufe der Zeit auf gleiche Weise unvermeidlich. Das Einzige kann durch ihn erreicht werden, daß die Gestaltung einer die Masse des Volks durchdringenden öffentlichen Meinung einigermaßen aufgehalten wird und das Unrettbare einige Augenblicke länger sein der Vergänglichkeit geweihtes Daseyn fristet. Mehr wollen auch diejenigen nicht, deren Lebenszweck der augenblickliche Genuß ist!

Lthld.

Wie das bayerische Staatsministerium des Innern die Eingaben einiger protestantischen Dekanate beantwortet und die Verfassungsurkunde interpretirt.

Durch den schlechten Erfolg, welchen die bisher gehaltenen General-Synoden hatten, wurde bei allen den Geistlichen, denen das Wohl ihrer Kirchen am Herzen liegt, der lebhafte Wunsch erzeugt, daß die protestantische Kirche einmal die ihr schon so lange vorenthaltene Verfassung erhalten möge, und sie entschlossen sich daher, so viel sie vermochten darauf hinzuwirken. Daß dieß nur auf constitutionellem Wege geschehen könne, sahen sie wohl ein, und eben so fest waren sie davon überzeugt, daß das Oberconsistorium ihren Bestrebungen am entschiedendsten entgegen sey, weil diese Behörde bisher sichtbar darauf hinarbeitete, ein protestantisches Pabstthum zu gründen. Jene Geistlichen nun, welche sich entschlossen, Hand ans Werk zu legen, erachteten es daher fürs beste, sich gehörigen Orts zu erkundigen, auf welche Weise sie ihre Wünsche am besten aussprechen, und welche Hoffnung auf Gewährung sie sich machen könnten.

Einem, jedoch unverbürgten, Gerüchte nach soll der damalige Ministerverweser Hr. v. Stürmer, dessen Ministerium ohnehin einer wohlthätig erleuchtenden und erwärmenden Sonne glich, die aber leider zu schnell am bayerischen Himmel vorüberging, der Gewährung der ihm kundgewordenen Wünsche nicht abgeneigt gewesen seyn. Dies veranlaßte dann mehrere Capitel, ihre Anträge in Betreff der Herstellung der Kirchenverfassung unmittelbar an das Staatsministerium des Innern einzuschicken. Nach langem Stillschweigen, erschien endlich auf dieselben folgende merkwürdige Antwort:

Auf Befehl rc. rc.

Auf den Bericht vom 4. Jänner d. J. die Vorstellungen der protestantischen Geistlichen der Dekanate Nürnberg, Zirndorf, Augsburg, Pappenheim, Rothenburg, Gunzenhausen, Neustadt und Mkt. Erlbach in Beziehung auf die bevorstehenden General-Synoden wird dem königl. protestantischen Ober-Consistorium aufgetragen, den Bittstellern Folgendes eröffnen zu lassen:

1) Die klare Bestimmung des §. 7. des 2ten Anhanges zur 2ten Beilage der Verfassungsurkunde, wodurch im Gegensatze zu den in jedem Dekanate am Dekanatssitze abzuhaltenden Diözesansynoden auch eine allgemeine Synode für sämmtliche Dekanate am Sitze des Consistoriums angewendet wird, kann einer Erläuterung nicht bedürfen, und die Vereinigung der beiden gewöhnlichen Generalsynoden diesseits des Rheins läßt sich ohne Abänderung jener Verfassungsstelle nicht bewirken. Abänderungen der Verfassung aber können nur in Folge königlicher Initiative, und durch den Beitritt von mindestens zwei Drittel der Stimmen jeder Ständekammer bewirkt werden, und zu einer ausserordentlichen Kirchenversammlung im Sinne des § 56 im II. constitutionellen Edikt, und des §. 19. lit. g. im zweiten Anhange zur Verfassungsurkunde waltet ein hinlänglicher Grund in keiner Weise vor.

2) In Beziehung auf die nachgesuchte Vermehrung der Generalsynoden mangelt zur Zeit in den Kreisen diesseits des Rheins die nothwendige Vorbedingung, nämlich das Vorhandenseyn irgend einer Repräsentation der Kirchengemeinde selbst.

Dieser Wunsch wird sich daher erst berucksichtigen lassen, wenn uber die Einführung der jenseits des Rheins längst bereits bestehenden Kirchenvorstände diesseits des Rheins in einer entsprechenden Weise entschieden seyn wird, weßhalb das königl.

protestantische Oberconsistorium sowohl als die Generalsynoden sich veranlaßt sehen dürften, dieser wichtigen Frage in dem Geiste der protestantischen Kirchenverfassung eine besondere Erwägung zuzuwenden, und selbe in irgend einer Weise der Entscheidung zuzuführen, damit sofort über die Wahlform der Abgeordneten zu den Generalsynoden das weitere berathen werden könne.

3) Was die in dem Berichte unter Ziffer 3. 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 erwähnten Anträge betrifft, so sind selbe nach Maßgabe der bestehenden Gesetze zu bescheiden. Insbesondere ist den Antragstellern zu eröffnen, daß die protestantische Kirche in Bayern eine constitutionell festgesetzte, von Fürst und Volk beschworne Grundverfassung besitzt, daß die Herstellung einer neuen Verfassung der Art nicht nur zwecklos, sondern auch als förmliche Verfassungsabänderung unter die Bestimmungen des §. 7 im Tit. X. der Verfassungsurkunde sich subsumiren würde, und daß, was die Verordnung über die Verhältnisse der Generalsynoden betrifft, einzelnen von den Generalsynoden vorgetragenen Verbesserungsvorschlägen alle Aufmerksamkeit werde gewidmet werden, daß aber der Fall zu Aufhebung der bisherigen auf Antrag und mit Beirath der protestantischen obersten Kirchenbehörde erlassenen Verordnungen nicht gegeben sey.

Uebrigens konnten in den Eingaben der Geistlichen zweier Dekanate (Neustadt und Rothenburg) unbemessene Ausdrücke in Beurtheilung der Stellung, des amtlichen Wirkens und der constitutionellen Befugnißsphäre des königl. Oberconsistoriums nur mit lebhaftem Bedauern wahrgenommen werden.

München, den 6. Mai 1832.

Diese Antwort ist zu merkwürdig, als daß sie nicht Veröffentlichung und einige Erläuterung verdiente. Schon im Allgemeinen ist es auffallend, daß das Ministerium des Innern das Oberconsistorium erst zu Rathe ziehen zu müssen glaubte, ehe es auf die Eingaben eine Antwort ertheilte, und daß es die Pfarrer für so unbekannt mit der Verfassung hielt, daß es für nöthig erachtete, sie mit den Bestimmungen derselben bekannt zu machen.

Im Einzelnen läßt sich aber folgendes bemerken:

ad 1. Ist wohl nicht zu läugnen, daß §. 7 des zweiten Anhanges zur zweiten Beilage der Verfassungsurkunde einer Erläuterung nicht bedarf, so möchten wir nur fragen, ob die von dem Oberconsistorium beliebte Zusammensetzung der Generalsynoden dem §. 28 und 38 des II. constitutionellen Edikts nicht wiederspricht, und daher die Mitglieder der protestantischen Kirche in ihren Rechten beeinträchtigt. Wollte man sich darauf berufen, daß in dem §. 38 ausdrücklich bemerkt sey, es komme jeder der vom Staate anerkannten Religionsgesellschaften die Befugniß zu, ihre innern Kirchenangelegenheiten nach der Formel, und der von der *Staatsgewalt anerkannten* Verfassung ihrer Kirche zu ordnen; so muß darauf entgegnet werden, daß der Staat ohne sich einer despotischen Willkür schuldig zu machen, keine andere Verfassung einer Kirche anerkenen darf, als die nach ihrer Formel, oder ihrem Grundtypus gebildet ist. Die Formel der protestantischen Kirche ist nun die *Versammlung der Gläubigen*; folglich hat sie nach unserer Landesconstitution das Recht, sich selbst durch eine freigewählte Repräsentation eine Verfassung zu geben, und so lange sie dieselbe noch nicht hat, sie zu verlangen, auch wenn dadurch eine Abänderung der bestehenden Verordnungen nothwendig würde.

Mag es nun seyn, daß der Buchstabe der bayerischen Verfassung ohne den Beitritt von wenigstens zwei Drittel der Stimmen jeder Kammer nicht abgeändert werden darf, obgleich das Oberconsistorium sich selbst in Beziehung auf die General-Synoden in so ferne eine Abänderung erlaubte, als es den festgesetzten Termin zur Haltung derselben nicht einhielt; mag es seyn, daß Abänderungen der Verfassung nur in Folge königlicher Initiative erfolgen können; warum hat das Ober-Consistorium als die höchste kirchliche Behörde seinen früher begangenen Fehler nicht dadurch wieder gut zu machen gesucht, daß es geeignete Anträge durch das Ministerium an die Stände bringen ließ? Warum hat ferner das Ministerium des Innern von den so vielfach laut gewordenen Stimmen für Herstellung einer dem Geiste der protest. Kirche angemessenen Verfassung derselben nicht Veranlassung genommen, die im Religionsedikte begründete Abänderung des §. 7. des zweiten Anhanges zur zweiten Beilage der V. U zu veranlassen, da die Stände damals noch versammelt waren? Antwort: man will nicht.

Darf sich denn etwa eine Oberbehörde schämen, von Untergeordneten Verbesserungsvorschläge zu berücksichtigen? oder ist eine Constitution ein so vollendetes Meisterstück menschlicher Weisheit, daß sie gar keiner Verbesserung mehr fähig und bedürftig wäre? Davon möchte uns wohl die bayerische den Beweis schuldig bleiben. Oder soll eine Verfassung ein Schlagbaum seyn mit der Inschrift: »bis hierher sollst du kommen, und nicht weiter«? Dann wollen wir allen Constitutionen das Schicksal jener wünschen, die in den Grundstein des Nürnberger Theaters niedergelegt wurde.

Wenn aber das Antwortschreiben zum Ueberflusse bemerkt, daß ein hinlänglicher Grund zur Einberufung einer ausserordentlichen Synode nicht gegeben sey, so gestehen wir dies recht gerne zu, und bemerken nur, daß von einer solchen auch gewiß niemand nur träumte.

ad 2. Hier ist es sehr bemerkenswerth, daß es heißt, die nachgesuchte Vermehrung der weltlichen Mitglieder der Generalsynoden könne deswegen nicht statt finden, weil in den Kreisen diesseits des Rheins noch die *Repräsentation der Kirchengemeinden* fehle. Aber das war es ja, was man verlangte, daß die weltlichen Abgeordneten zur General-Synode aus den protestantischen Kirchengemeinden nach Analogie der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung möchten frei gewählt werden, um über eine Kirchenverfassung zu berathen.

Nun ist zwar dem Oberconsistorium aufgetragen, dieser wichtigen Angelegenheit eine besondere Erwägung zuzuwenden, und dieselbe in irgend einer Weise zur Entscheidung zu führen. Allein von diesem Auftrage läßt sich wieder nicht viel Ersprießliches erwarten, denn entweder wird die Sache ad calendas graecas verwiesen, oder es kommt wieder eine Mißgeburt zur Welt, gleich jener, welche den famösen Presbyterienstreit erzeugte.

ad 3. Daß die protestantische Kirche in Bayern eine constitutionell festgesetzte sey, das weiß wohl jeder Geistliche; allein daß diese Kirche eine von Fürst und Volk beschworene Grundverfassung besitze, ist etwas Nagelneues. *Grundzüge* zu einer Kirchenverfassung enthält zwar das Religionsedikt, aber wo ist sie selbst zu finden und zu lesen? Etwa im zweiten Anhange zur zweiten Beilage der Verf. Urk.? Hier finden wir wohl die Verfassung des protestantischen *Kirchenregiments*, wir finden §. 11., daß der höchsten kirchlichen Behörde die *Ausübung* des mit der Staatsgewalt verbundenen Episcopats, und die *Leitung* der innern Kirchenangelegenheiten aufgetragen ist, und daß ihr deshalb die *Aufsicht* über Kirchenverfassung, Kirchenordnung etc. zukommt; wenn man aber dies die Kirchenverfassung selbst nennen will, so könnte man eben so gut die Organisation von Ministerien, Kreisregierungen und Landgerichten die Verfassung Bayerns

nennen. Welche Begriffe doch das Ministerium des Innern von einer Kirchenverfassung haben mag, da es eine sogenannte neue Verfassung für zwecklos erklärt, während die Protestanten in Bayern immer behaupten, ihrer Kirche fehle eine Verfassung!

Wenn ferner das Ministerium des Innern von der Meinung ausgeht, die bisherigen kirchlichen Verordnungen hätten deswegen ihre volle Richtigkeit, weil sie auf Antrag und mit Beirath des Oberconsistoriums erlassen worden seyen, so möchten wir nur zur Berichtigung dieses Irrthums fragen, ob denn das bayerische Volk diejenigen im Namen des Königs erlassenen Gesetze für gültig anerkennen würde, welche auf Antrag und Beirath des Justizministeriums erlassen worden sind? Aber so geht es; wenn man nicht mit vollwichtigen Gründen widerlegen kann, dann verfällt man auf Tiraden.

Aus dem ganzen Ministerial-Rescripte geht übrigens hervor, wie wenig die Protestanten in Bayern gegenwärtig noch auf Gewährung dessen sich Hoffnung machen können, was ihnen doch durch die Constitution zugesichert ist, und da dieß Rescript wahrscheinlich auch auf Antrag und mit Beirath der obersten kirchlichen Behörde erlassen wurde, wie gleich aus seiner ersten Zeile hervorgeht, so muß man umsomehr die Mäßigung bewundern, mit welcher der Tadel ausgedrückt ist, den man doch gegen die Geistlichen zweier Dekanate wegen unbemessener Ausdrücke über das Ober-Consistorium nicht verschweigen konnte; denn nur lebhaft bedauert werden sie, weil sie sich wahrscheinlich nicht überzeugen konnten, daß dem Ober-Consistorium unumschränkte Gewalt über Lehre, Cultus und Disciplin zukomme. Mögen sie sich durch diese sanfte Zurechtweisung zur Besserung auffordern lassen, damit nicht strengere Mittel nothwendig werden, sie zum rechten Glauben zu bringen; mögen sie sich aber, so wie die übrigen, welche den Muth hatten, ein Wort zum Heil ihrer Kirche zu sprechen, damit trösten, daß ihnen der Ruhm bleibt, was der protestant. Kirche Noth thut, erkannt, und freimüthig ausgesprochen zu haben. Mag es auch für jetzt scheinen, als seyen ihre Versuche fruchtlos, nach und nach wird das Bessere doch siegen trotz der sich ihm entgegenstellenden Hindernisse von Seiten der Machthaber; denn gutta cavat lapidem, non semel, sed saepe cadendo.

Erinnerung.

Wenn den mannigfaltigen, schreienden Gebrechen und Unordnungen des Landgerichts Neustadt a. d. Waldnaab als: „stete Abwesenheit des Vorstandes aus dem Amtszimmer, Entfernungen desselben alle drei Wochen aus dem Landgerichte und sogar aus dem Kreise ohne Urlaub, unerhörte Schmierereien der Schreiber, Amtsdespotismus des ganzen Personals, Tax-Ueberschreitungen, Grundbesitz des Landrichters in seinem Amtsbezirke etc." — unerachtet Fhr. Voit v. Salzburg, k. Kämmerer und d. Z. Landrath des O. M. Kreises, dieselben dem Landrathe, als erstes Beispiel der Art in Bayern, vorlegte und sie in das Separatprotokoll an's Ministerium übergingen, — nicht abgeholfen wird, so wird das genaue Einzelne hierüber zur Oeffentlichkeit gebracht werden.

Noch eine Berichtigung zu dem Aufsatze in Nro. 8: „Wie fromme Vermächtnisse in Bamberg zur Ausführung kommen."

Zur Berichtigung des im bayer. Volksblatte Nro. 8 über die Gemälde des dahier verlebten Herrn Domkapitularen Betz enthaltenen Aufsatzes diene folgende aktenmäßige Sachlage:

Die testamentarische Verfügung des dahier verlebten Herrn geistlichen Rathes Schellenberger, wodurch dessen beste Gemälde und Kunstsachen dem hiesigen Krankenhause erhalten wurden, einer Seits — und anderer Seits das Streben, durch Vermehrung dieser Gemälde- und Kunstsammlung, den Kunstsinn hiesiger Stadt zu heben, und besonders der zu errichtenden polytechnischen Schule und der künstlerischen Ausbildung ihrer Zöglinge einigen Vorschub zu leisten, veranlaßte den hiesigen Kunstverein, bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate den Antrag zu stellen, einige in dem Nachlasse des verlebten Herrn Domkapitularen Betz befindlichen Gemälde für irgend eine hiesige Anstalt zu erhalten.

Der Lehrer der technischen Zeichnungsanstalt dahier, auch Mitglied des Kunstvereins, bezeichnete in einer eigenen, den nämlichen Zweck bezielenden Eingabe von den Gemalden, deren acht an der Zahl mit der beigefügten Taxe von 83 fl.

Der Stadtmagistrat machte sich die Ansicht des Kunstvereins eigen, und glaubte das ehrende Andenken des dahier verlebten Herrn Domkapitularen Betz, welcher sich schon zu seinen Lebzeiten um die Volksbildung hochverdient gemacht hat, im Publikum auch nach seinem Tode dadurch zu erhalten, daß er die Zurücklassung obiger Gemälde im Werthe von 83 fl. verfügte.

Bei dieser wahren Sachlage kann es der Unterzeichnete der Beurtheilung jedes Unbefangenen überlassen, ob durch Erhaltung der fraglichen Gemälde zum Nutzen öffentlicher Anstalten, deren Zöglinge sich durch eigene Mittel die Anschauung dergleichen Kunstsachen nicht zu verschaffen vermögen, und hierzu häufig die Kräfte des Armenfonds werden ansprechen müssen, dem Armen-Institute derjenige Nachtheil zugefügt werde, welchen der Einsender des Aufsatzes im Volksblatte damit verknüpft hat.

Bamberg am 24. Juli 1832.

Der Stadtmagistrat.

Dringende Bitte.

Diejenigen Rechtsgelehrten, welche mir in meiner Sache gegen den Staat, Entziehung staatsbürgerl. Rechte betr., mit Rath und That beistehen wollen, belieben sich an meine Gattin, Laufersgasse 1006 im zweiten Stock in Nürnberg zu wenden. —.

Sündersbühl den 29. Juli 1832.

Dr. Coremans.

// Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 7. August 1832. Nro. 16.

Die Zurücknahme des badischen Preßgesetzes*).

Erster Artikel.

Die Zurücknahme des badischen Preßgesetzes ist ein höchstwichtiges, das gesammte Teutschland und insbesondere die verfaßungsmäßigen Staaten desselben tief berührendes Ereigniß. Denn es handelt sich hier nicht sowohl um die einzelne Thatsache, als vielmehr den staatsrechtlichen Grundsatz, aus welchem sie hervorging und den sie verkündet.

Dieser Grundsatz nun läßt sich so ausdrücken: „jedes in einem teutschen Staate, auch einem verfaßungsmäßigen, bestehende Gesetz kann einseitig, und muß von der Regierung desselben aufgehoben werden, sobald der Bund dasselbe mit seinen „Zwecken" nicht vereinbar findet." Oder auch so: „ein jedes Gesetz, das in einem teutschen Staate, auch einem verfaßungsmäßigen gegeben wird, ist nur rechtsbeständig durch Genehmigung des Bundes."

Da jedem, der an öffentlichen Angelegenheiten theilnimmt, daran gelegen seyn muß, das Staatsrecht des teutschen Bundes gründlich zu kennen, so wollen wir die Folgerungen ziehen und erörtern, die wissenschaftlicher Weise aus diesem Grundsatze fließen und praktisch lediglich nur in sofern nicht stattfinden werden, als alle Ausführung gewöhnlich unfolgerecht ist und manchen unvorhergesehenen Hindernissen unterworfen.

Der höchstnormgebende Grundsatz, wie die entscheidende Thatsache für das Rechtsverhältniß von Staaten zu Staaten ist die Souveränität (Selbstständigkeit oder Unabhängigkeit, je nachdem man den Standpunkt annimmt), d. h. das Recht, sein Inneres lediglich selbst zu ordnen, sich lediglich selbst Gesetze zu geben und seine Verwaltung selbst zu führen, ohne alle Einwirkung von Aussen, mittelbar, oder unmittelbare. Einen Staat, der dieses Recht besitzt, nennen wir einen souveränen, selbstständigen, unabhängigen; denjenigen dagegen, der es nicht hat, einen abhängigen, unterworfenen, — mediatisirten Staat. Der Umstand aber, ob die Einwirkung von Aussen mittelbar oder unmittelbar ist, entscheidet über den Grad der Nichtsouveränität.

Der höchstnormgebende Grundsatz und die entscheidende Thatsache für das innere Rechtsverhältniß in einem Staate ist der Grundsatz der Gesetzgebung d. h. der Umstand, ob in ihm die Gesetze durch Uebereinkunft, durch Vertrag zwischen Volk und Regierung zu Stande kommen, mithin auch so nur wieder aufgehoben oder geändert werden, oder ob sie einseitig von der Regierung ausgehen und auf ihr alleiniges Geheiß auch wieder vergehen. Das letztere findet statt in den absoluten Staaten oder (wenigstens formellen und am leichtesten möglichen) Willkürherrschaften, das erste in den verfaßungsmäßigen oder Rechtsstaaten.

Alle Staaten nun, welche in das völkerrechtliche Verhältniß des teutschen Bundes traten, waren damals souverän oder selbstständig und die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit ist selbst als einer der Zwecke des Bundes ausgesprochen. B. A. Art. 2.

„Der Zweck desselben ist Erhaltung der äusseren und inneren Sicherheit Teutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten."

Wiener Sch. A. Art. 1.

„Der teutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der teutschen souveränen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten."

Rede des österreichischen vorsitzenden Gesandten b. teutschen Bundestage b. dessen Eröffnung p. 6.

„Unsere Obliegenheit wird es seyn, diesen doppelten heiligen Zweck: Achtung fur die mehreren Volksstamme und mehreren selbstständigen teutschen Regierungen und gleiche Achtung für das uns alle umfassende große Band der Nationalitat zu entwickeln, zu erstreben."

Demzufolge ist eine Einwirkung des Bundes auf Gesetzgebung und Verwaltung der einzelnen Staaten im allgemeinen ausdrücklich ausgeschlossen. W. Sch. A. Art. 53.

„Die durch die Bundesakte den einzelnen teutschen Bundesstaaten garantirte Unabhängigkeit schließt im allgemeinen jede Einwirkung des Bundes in die innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung aus." Vrgl. Sch. Ak. Art. 25 und 32.

Wenn man aber jenen, der Zurücknahme des badischen Preßgesetzes zu Grunde liegenden Grundsatz allgemein geltend sich denkt; wenn jedes in den einzelnen teutschen Staaten, auch den verfassungsmäßigen, bestehende Gesetz, von den Regierungen derselben aufgehoben werden muß, sobald es der Bund mit seinen „Zwecken" nicht vereinbar findet; — und wo ist eine Schranke für ihn, seine „Zwecke" nicht überall beeinträchtigt zu finden, wo er nur will, oder wem steht ein Revisionsrecht hierüber zu? — wenn demzufolge kein Gesetz in den einzelnen Bundesstaaten als rechtsbeständig betrachtet werden darf, bevor es nicht die Genehmigung des Bundes erhielt: so sind diese Staaten fremder Einwirkung auf ihr Inneres, auf ihre Gesetzgebung, in hohem Grade unterworfen, sie sind nur dem Namen nach souverän, in Wahrheit aber unselbst-

*) Man kann diesen Aufsatz, wenn man will, zugleich als die Folgesätze aus der unlängst mitgetheilten Abhandlung von Hofrath Dr. Behr enthaltend betrachten.

ständig, abhängig, — mediatisirt oder wenigstens quasi-mediatisirt *). Wo ist der Staatsgelehrte, der diese Folgerung umzustoßen sich getraut?

Doch es hieß in dem angeführten Art. 53. der Sch. A. „jede Einwirkung des Bundes auf die innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung sey im allgemeinen ausgeschlossen," so wie Art. 32. ders. A. sagt:

„Da der Bundesversammlung eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesstaaten nicht zusteht, so kann in der Regel nur gegen die Regierung selbst ein Executions-Verfahren stattfinden."

Diese Ausdrücke deuten auf das Vorhandenseyn von Ausnahmen hin, welche den Bund in ausdrücklich benannten, mithin nach allgemeiner Rechtsregel unausdehnbaren Fällen zu einer Einwirkung auf das Innere seiner Gliederstaaten allerdings berechtigen. Gehört vielleicht die Preßgesetzgebung zu denselben?

Allerdings! B. A. Art. 18 lit. d. **)

„Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherung der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen."

Allein diese gleichförmige Preßgesetzgebung, gegründet auf Freiheit der Presse, wie hier in klaren Worten verheißen wurde, ist bis heute noch nicht erfolgt und könnte eigentlich nie zu Stande kommen. Denn zu einem Bundesbeschlusse über die Presse, der ein organisches Bundesgesetz seyn würde, wäre (nach Art. 7. der B. A. und Art. 13, 14 und 15 der W. Sch.A.) Stimmeneinhelligkeit aller Bundesglieder erforderlich. Nun besteht aber der Bund theils aus absoluten, theils aus verfassungsmäßigen Staaten, wenngleich gegen den klaren Inhalt des Art. 13. der Bundesakte, und es läßt sich nicht erwarten, daß die Stimme der absoluten günstig der Freiheit seyn wird; die verfassungsmäßigen Staaten aber haben zum Theil, wie z. B. Baden, ihre Stimme schon abgegeben durch Preßgesetze, die mehr oder minder die Freiheit begünstigen, wie sie bei dem Nichtvorhandenseyn einer Bundespreßgesetzgebung berechtigt waren, und diese Gesetze sollten eigentlich nach Art. 56 der W. Sch. A. nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können; zum anderen Theile aber würden sie nur so stimmen können, wie sie verfassungsmäßig mit ihren Landständen übereingekommen wären ***).

Nur so ist also eine Vereinbarung aller Bundesglieder über ein Bundespreßgesetz denkbar, wenn dieses nicht die Freiheit der Presse zur Grundlage hätte und vermöge des Grundsatzes, den wir bei der Zurücknahme des badischen Preßgesetzes angewendet sehen, die verfassungsmäßigen Staaten Teutschlands vor-

*) Dadurch wäre aber die Bundesakte wesentlich verletzt, weil die Souveränität der Bundesglieder eine wesentliche Eigenschaft derselben, die Erhaltung dieser Souveränität einer der Bundeszwecke ist, und es ausdrücklich heißt W. Sch. A. Art. 4.: „Die Beschlüsse (des Bundes) dürfen mit dem Geiste der Bundesakte nicht im Widerspruche stehen, noch von dem Grundcharakter des Bundes abweichen."

**) Freilich gehört aber dazu auch die Erfüllung des Art. 13 d. B. A. — die Einführung landständischer Verfassungen in allen teutschen Staaten — und die Herstellung eines allgemeinen Handelsverbandes für ganz Teutschland.

***) S. Rudhart's Recht des teutschen Bundes Tit. 6. Kap. 4. §. 2.

erst mediatisirt und ihre Verfassungen mithin der Diskretion der neuen Oberherrn dahingegeben wären. Bei der jetzigen Lage der Dinge läßt sich demnach eine Geltendmachung dieser in der Bundesakte begründeten ausnahmsweisen Einwirkung des Bundes auf das Innere seiner Gliederstaaten nur mehr als ein Akt der Mediatisation staatsrechtlich denken.

Doch es soll, wie einige behaupten, wirklich ein Bundespreßgesetz vorhanden seyn — in dem in Folge des Congresses zu Karlsbad den 19. Sept. 1819 gefaßten Bundesbeschlusse gegen den „Preßmißbrauch." Wir wollen hierüber nicht streiten, nur bemerken wir, daß dann das Preßgesetz des Bundes, gegen Art. 18 l. d der B. A., nicht auf der Grundlage der Preßfreiheit, sondern der Preßunfreiheit ruht und daß jener Beschluß, wenn gleich später verlängert, nur ein vorübergehender seyn sollte, vor dessen Ablaufszeit ein endliches Gesetz über Preßfreiheit wiederholt versprochen war. Bundesbeschluß v. 19. Sept. 1819 §. 10.

„Der gegenwartige einstweilige Beschluß soll vom heutigen Tage an 5 Jahre lang in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Zeit soll vom Bundestage gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im 18. A. d. B.A. in Anregung gebrachten (warum nicht versprochenen?) gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu setzen seyn möchten, und demnächst ein definitiver Beschluß über die rechtmäßigen Grenzen (warum nicht rechtmäßige Ausdehnung?) der Preßfreiheit in Teutschland erfolgen."

Die wichtigste Frage ist aber hier die: in wiefern ist dieser Beschluß in den einzelnen Bundesstaaten anwendbar?

In den absoluten Staaten, in welchen die Regierungen ein unbeschränktes Gesetzgebungsrecht ausüben, kann derselbe nur dann und in sofern Gesetzeskraft haben, als er von einer jeden Regierung verkündet oder promulgirt; in den verfaßungsmäßigen noch überdieß nur in sofern, als er mit der Verfassung derselben verträglich ist: eben weil in denselben die Regierungen nur ein beschränktes und an die Zustimmung der Landstände gebundenes Gesetzgebungsrecht haben, mithin rechtlicher Weise nichts als Gesetz und mit verbindender Kraft promulgiren können, was der landständischen Zustimmung entbehrt und weil der Bund selbst zusicherte, daß die bestehenden Verfassungen nur auf gesetzmäßigem Wege sollen geändert werden können, ja selbst die ausgedehnteste Vollmacht eines Ministers in verfaßungsmäßigen Staaten immer die stillschweigende Clausel enthält, nichts einzugehen, was der Verfassung widerstreitet *).

Wäre also auch wirklich in jenem Beschlusse ein Bundespreßgesetz vorhanden, so sollte dasselbe doch eigentlich durch die Verfassungen der constitutionellen Staaten, nicht aber diese durch jenes beschränkt werden. Der Grundsatz dagegen, aus welchem die Zurücknahme des badischen Preßgesetzes hervorging, kehrt die Sache gerade um und macht die Verfassungen und sonstigen Gesetze der einzelnen teutschen Staaten von dem Willen des Bundes abhängig, mithin diese Staaten selbst unsouverän oder mediatisirt.

Mögen daher auch Ausnahmsfälle in der Bundesakte begründet seyn, in welchen eine Einwirkung des Bundes auf seine Gliederstaaten zulässig ist, mag die Preßgesetzgebung unter diese Fälle gehören, mag endlich selbst ein Bundespreßgesetz

*) Vgl. Rudhart's Recht des teutschen Bundes Tit. 6. Kap. 9. §. 4.

wirklich vorhanden seyn, so bleibt die von uns aufgestellte Behauptung immerhin wahr, — jede Anwendung des durch die Aufhebung des badischen Preßgesetzes verkündeten Grundsatzes ist ein Akt der Mediatisation! Lthlr.

Die Promulgation der Bundestags-Beschlüsse.

Die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni sind zur Zeit in Bayern gar nicht, in Würtemberg nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, „daß die Verfassung durch dieselben durchaus nicht gefährdet werden dürfe," promulgirt worden, und wie wir aus ziemlich guter Quelle vernehmen, dürften sie bei uns auch nie ins Leben treten. Daß ein gewissenhaft constitutioneller Sinn unserer Regierungen sich gegen deren Durchführung sträube, dürfte schwer zu behaupten seyn, denn es wäre nicht abzusehen, wie bei dem Vorhandenseyn eines solchen Sinnes genannte Regierungen ihre Zustimmung zu dem Vorschlage der absolutistischen Mächte hätten geben können, dagegen ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Anmuthungen, welche neuerdings von Berlin aus an die constitutionellen Regierungen gestellt wurden, diesen endlich jene Fernsicht zeigen, welche den unbefangenen Liberalen längst vor Augen stand. Der Absolutismus scheint durch den ersten glücklichen Erfolg, welcher seinen Plänen gegen die Unabhängigkeit der sekundären teutschen Staaten zu Theil wurde, ein bischen kühn und unvorsichtig geworden zu seyn, und daher mag es denn auch kommen, daß schon in Bezug auf die neuesten Bundestagsbeschlüsse die Instruktion eines oder des andern Gesandten negativ lautete.

Wie sich diese Differenzen lösen werden, vermögen wir noch nicht anzugeben, doch bleibt sicher, daß bei einem treuen Festhalten an unsern Verfassungen, und selbst bei liberalen Concessionen unsere Fürsten am meisten gewinnen und dadurch den Planen begegnen werden, über die sich ein österreichischer und ein preußischer Minister vielleicht schon seit Jahren verständigt haben könnten.

Wie leicht den constitutionellen Fürsten aber die Opposition gegen die drohende Uebermacht des Absolutismus werden dürfte, läßt sich aus der Sprache entnehmen, welche die englischen und französischen halboffiziellen Blätter in Bezug auf die Bundestagsbeschlüsse führen, und die bereits zu sehr bekannt ist, als daß wir hier uns weiter darüber verbreiten. Man lasse sich aber dadurch ja nicht irre machen, daß die Regierung von Hannover mit Ausdrücken des Dankes gegen Oesterreich und Preußen den Beschlüssen vom 28. Juni so schnell ihre Zustimmung gab, denn wenn sich auch in dieser Zustimmung, wie in so mancher andern Erscheinung der neusten Zeit die individuelle Gesinnung des früher so gefeierten Wilhelms IV. ausspricht, so ist dieß noch nicht die Gesinnung der englischen Regierung und noch weniger des englischen Volks.

Uebrigens bedürfen unsere Fürsten zur Wahrung ihrer Rechte durchaus keiner Hülfe von Außen. Sind die geistigen und materiellen Interessen ihrer Völker der Centralpunkt ihres Wollens, dann schaaren sich Hunderttausende von Patrioten um ihren Thron, und die öffentliche Meinung wird ihre Alliirte; und wem diese zur Seite steht, der hat schon mehr als halb gesiegt, denn die Feinde werden sich, wie in dem von Gideon angegriffenen Lager der Philister, einander selbst in die Schwerter fallen.

Warum erhält sich in Bayern kein Regierungs-Journal?

Die „Zeit" sagt: „Von den versprochenen bayerischen Annalen läßt sich noch immer keine Nummer sehen. Dem rüstigen Freiherrn v. Lichtenstein sind 200 fl. für den Monat zugesagt, da aber die Exigenz-Kasse des Ministeriums des Innern nicht allein schon erschöpft ist, sondern sogar schon Anweisungen auf das kommende Etatsjahr gegeben hat; so kann dem neuen Redakteur nicht Wort gehalten werden ꝛc." Wir wissen nicht, ob die „Zeit" wirklich an das Erscheinen der Annalen geglaubt hat, wir wenigstes sahen in der Ankündigung derselben nur ein Manöre, mit welchem das Ministerium seinen Rückzug vom Gebiete der Oeffentlichkeit decken wollte. Das Ministerium mag wohl eingesehen haben, was das Geständniß, daß es die Staatszeitung nicht zu erhalten vermöge, in der öffentlichen Meinung wiegen müsse, deshalb gab man vor, nur die Betrachtungen der auswärtigen Politik im Offizialblatt fallen lassen zu wollen. Es thut uns leid, daß unsere Regierung bei ihrem dritten Versuche ihr System vor der öffentlichen Meinung zu vertreten, auch zum drittenmal eine so unangenehme Erfahrung machen mußte. Allein diese Erfahrungen sollten unser Ministerium veranlassen, die Ursache dieses wiederholten Mißlingens aufzusuchen. Dieser Ursachen können aber nur zwei seyn: entweder hatten jene Männer, welchen die Regierung ihr Vertrauen schenkte, nicht Fähigkeit genug, um die ihnen gewordene Aufgabe, die Regierung auf der Arena der Journalistik zu vertreten, genügend zu lösen, oder es ist das System der Regierung der Art, daß es selbst von anerkannten publizistischen Notabilitäten nicht mit Erfolg verfochten werden kann. Wäre ersteres der Fall, dann müßte ein zweckmäßiger Wechsel des Redakteurs eine günstige Chance hervorrufen, und es wäre thöricht, das Kind mit dem Bade auszuschütten und das ganze Unternehmen aufzugeben. Da aber die Redaktoren für die halboffiziellen und offiziellen Organe wirklich öfters gewechselt wurden, und da sich unter denselben Männer befanden, welchen nur die Befangenheit die nöthige Fähigkeit absprechen kann, so ergibt sich daraus, daß der Grund, warum unsere Regierungsblätter kein Glück machen konnten, ein objektiver war; daß das System unserer Regierung, selbst wenn es von einem Demosthenes vertheidigt würde, bei der Mehrheit des Volks keinen Beifall findet. Solche Erfahrungen wiegen mehr als die Schmeicheleien und Heucheleien von hungrigen Supplikanten und spekulirenden Egoisten; solchen Erfahrungen gegenüber — besonders wenn man berücksichtigt, welche Mittel der Regierung zur Verbreitung ihres Journals zu Gebote stehen, und wenn man weiß, wie sie diese Mittel benützt hat — muß es höchst sonderbar klingen, wenn man hört, daß nur einige unruhige Köpfe es seyen, welche unsere so populäre Regierung zu tadeln sich erkühnen!

Die Verfolgung des Pfarrers Königsberger.

Der Pfarrer Königsberger zu Schönfeld bei Ampfing in Bayern, bekannt als freisinniger Bürger und rüstiger Bekämpfer des römisch-jesuitischen Unsinns und Unfugs in der katholischen Kirche wurde den 29. Mai durch das erzbischöfliche Generalvikariat zu München von seinen Amtsfunktionen (oder wie die Theologen lieber sagen, von der Ausübung seiner „Weihe") suspendirt, nachdem das Erkenntniß zuvor, — wahrscheinlich nach §. 64. lit. c. des Religionsedikts, — vom Mi-

nisterium bestätigt worden war. Die Entscheidungsgründe, so weit wie wir sie kennen*), beruhen theils auf faktischen Irrthümern, theils auf mönchisch-beschränkten Ansichten von der dogmatischen Lehre der katholischen Kirche und können den Beweis liefern, daß die Theologen des Erzbischofs noch nicht da angelangt sind, wo ihre Vorfahren schon im sechzehnten Jahrhunderte waren. Der gute Pfarrer soll „neologe und unstatthafte" Grundsätze aufstellen, soll den schrankenlosen Primat des Pabstes nicht anerkennen, nicht glauben, daß dessen Wirksamkeit eine wahrhaft segenbringende sey, der römischen Curie Heuchelei und frommen Betrug vorwerfen, die Kirchenväter nicht für unfehlbar halten und was dergleichen Armseligkeiten mehr sind; hauptsächlich aber — die Geistlichkeit gegen den „heiligen" Cölibat aufreizen. Das Corpus delicti bilden die Schriften des Pfarrers, vorzüglich eine, die sonderbar genug den berühmten Mann „mit dem Kartoffelsacke", den Pfarrer Scheiblein zu Schmerlenbach bei Aschaffenburg betrifft **).

Doch der Hauptzweck, den man erreichen will, und wozu der alte dogmatische Kram nur das Mittel abgeben muß, ist der: sich zu rächen an dem Pfarrer für die derben Wahrheiten, die er in Beziehung auf das nicht sehr geistliche Thun und Treiben der gotterwählten Schaar in seinen zahlreichen Schriften laut und unverhohlen auszusprechen sich erlaubt; sich zu rächen an ihm durch irdischen Verlust, — durch Entziehung seines Einkommens. Sogleich bei der Bestellung eines Verwesers trug man nämlich diesem auf, bei dem Landgerichte die Einweisung in die Temporalien nachzusuchen, um so den Pfarrer auf die Gnadenkost zu setzen! Dann, denkt man, wird er schon zu Kreuze kriechen und wenn wir ihm den Hildebrands-Fuß auf den Nacken gesetzt, ein andermal schweigen und uns gewähren lassen nach altem Brauche. Allein Königsberger, besorgen wir, wird nicht zu Kreuze kriechen, nicht schweigen, was da auch komme! Königsberger ist nicht der Mann dazu!

Die Lage der katholischen Geistlichen, zumal derjenigen, die nicht zu der neuen „Restauration" schwören wollen, die von der Münchner Congregation ausgeht, ist allerdings bedauernswerth, denn sie sind rechtlos gestellt sowohl innerhalb der Kirche als gegen den Staat. Die kath. Kirche hat ja bekanntlich keine Verfassung mehr, sondern ist seit langer Zeit ein weites Feld der Willkür für die Päbste und ihre Unterbedienten! Namentlich ist die Pfarrgeistlichkeit um all' ihr Recht betrogen, wie z. B., um das Recht der Mitgesetzgebung auf den Synoden und das Recht, von der Synode gerichtet zu werden. Statt dessen sitzen ein Paar schwachköpfige Mönche zu Gericht über Männer, denen sie die Schuhriemen aufzulösen nicht werth sind! Auch die Staatsgesetze haben nur sehr stiefmütterlich für die Geistlichen gesorgt, fast ganz sind sie der Discretion der Regierung dahingegeben. Ist diese vernünftig, so finden sie vielleicht einigen Schutz gegen den Fanatismus der Beschränktheit und Heuchelei; frömmelt sie dagegen, wie die unsrige, und zähneklappert, so sind sie das unrettbare Opfer pfäffischer Rachgier.

Ein Mittel, das einstweilen, bis einmal die Gesetze helfen, in Anwendung gebracht werden könnte, wäre die Gründung eines Unterstützungsfonds für solche Geistliche, die ein redliches und vernünftiges Streben den „Carrikaturen des Weisen von Nazareth" zur Vernichtung bezeichnet.

Lthld.

*) S. d. Schrift: „Suspensions-Geschichte des Pfarrers Königsberger." Regensburg b. J. Reitmayr.

**) „Der altgläubige Landpfarrer und der Bischof v. Seiler." München in der Weber'schen Buchhandlung.

Ein Beispiel von Unabhängigkeit der Polizei.

Daß die Gerichtshöfe in Teutschland größtentheils in ehrenvoller Unabhängigkeit nur nach Recht und Ueberzeugung ihr Urtheil fällen, ist eine bekannte Sache, daß aber auch Polizeibehörden nur der Stimme des Rechts Gehör geben, ist selten erlebt worden, denn diese Trabanten der Gewalt kennen in der Regel kein anderes Gesetz als den Befehl ihrer Vorgesetzten. Hat man ja selbst in Würzburg vor nicht langer Zeit aus dem Munde eines königl. Beamten die merkwürdigen Worte vernommen: Gesetzlich oder nicht — die Regierung will es einmal so haben. Um so erfreulicher muß es seyn, auch im Gebiete der Polizei, welches bisher identisch war mit dem Gebiete der Willkür, ein strenges Festhalten an Verfaßung und Gesetz zu beobachten. In Marburg wurden drei Bürger wegen des Tragens der teutschen Cocarde vor die Polizei gestellt, allein diese Behörde, welcher der Landgerichtsrath Wachs präsidirte, erklärte die Angeklagten für unstrafbar, weil die betreffende Verordnung der Polzeidirektion nicht auf gesetzlichem Weg erlassen war.

Möchten andere Polizeimänner ein so ehrenvolles Beispiel nachahmen, und Gesetz und Recht mehr im Auge haben, als ihr egoistisches Interesse.

Erklärung auf die erste Berichtigung zu dem Artikel in Nro. 8: „Wie fromme Vermächtnisse in Bamberg zur Ausführung gebracht werden."

Diese Berichtigung ist mit so lobenswerther Offenheit abgefaßt, daß sie nicht so wohl für eine Berichtigung des eingesandten Artikels, als vielmehr für eine Bestätigung desselben angesehen werden kann; denn sie sagt deutlich, daß der Magistrat, auf den Vorschlag des Kunstvereins, aus der für den Armenfond bestimmten Betzischen Verlassenschaft, acht Bilder um den Schätzungswerth der städtischen Schellenbergerischen Sammlung einverleibt habe. Wohl wird auch jederman der Idee, eine Niederlage von Kunstsachen in Bamberg zu errichten, seinen Beifall geben: hierbei bleibt jedoch immer in ihrer ganzen Strenge die Forderung, daß solches ohne alle Beeinträchtigung eines Dritten, insbesondere der Armen, zu geschehen hat, welche aber durch das früher hier angezeigte und nun eingestandene Verfahren nicht beachtet worden ist.

Die Sache läßt sich indessen immer noch wieder gut machen: da nämlich Bilderliebhaber erklärten, daß sie für die vom Magistrate ausgesuchten Gemälde das Doppelte der Taxe erlegen wollten, da bei der Versteigerung mehrere Gemälde um das Doppelte und noch höher, manche Kunstsachen, z. B. eine Elfenbein-Sculptur, sogar um das Vierfache der Schätzung hinweggingen, so wird sich der Armenfond vielleicht zufrieden stellen, auch etwa das Stadtgericht keine Bewegung machen, ja das ganze Publicum sich beruhigen, wenn für die hinweggenommenen Gemälde das Doppelte der Taxe, somit 240 statt 120 fl., als Entschädigung verabreicht wird. Die Spekulanten mögen hier ganz ausser Acht bleiben; ausserdem scheint ja auch selbst der Kunstverein spekulirt zu haben; hier gilt es blos die strenge Gerechtigkeit. Fiat justitia, pereat mundus. Uebrigens muß denn doch in der Berichtigung berichtigt werden:

1) Daß Schellenberger nur seine Heiligenbilder, und diese nur in die Kapelle des Krankenhauses vermacht;

2) Betz aber den Armenfond als Erben nicht seines ganzen auf 40,000 fl. angeschlagenen, sondern seines nach Abzug vieler und bedeutender Legate stark verminderten Vermögens eingesetzt hat, weßhalb man sich auf die beiden im Drucke erschienenen Testamente beruft.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 9. August 1832. Nro. 17.

Die Zurücknahme des badischen Preßgesetzes.

Zweiter Artikel.

Unser erster Artikel bezeichnete als höchstnormgebenden Grundsatz und entscheidende Thatsache für das innere Rechtsverhältniß in einem Staate den Grundsatz der Gesetzgebung, welcher sich in dem Umstande ausspricht, ob in ihm die Gesetze durch Uebereinkunft, durch Vertrag zwischen Volk und Regierung zu Stande kommen, mithin auch nur durch Uebereinkunft wieder aufgehoben oder abgeändert werden, oder ob sie einseitig von der Regierung gegeben und nach Belieben wieder genommen werden, und schied darnach die Staaten in absolute oder Willkürherrschaften und verfassungsmäßige oder Rechtsstaaten.

Nun sollen alle Staaten, aus welchen der teutsche Bund besteht, verfassungsmäßige seyn, kein einziger aber ein unverfassungsmäßiger oder absoluter. C. A. Art. 13.

„In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden."

Und die Bundesversammlung ist ausdrücklich beauftragt darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe. W. Sch. A. Art. 74.

„Da nach dem Sinne des dreizehnten Artikels der Bundesakte, und den darüber erfolgten späteren Erklärungen, in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen statt finden sollen, so hat die Bundesversammlung darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe."

„Durch diese landständischen Verfassungen sollen die Regierungen in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. W. Sch. A. Art. 57.

„Der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter*) Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden."

Zu bestimmen aber, welches die Rechte sind, zu deren Ausübung die Stände mitwirken sollen, ist, als eine innere Angelegenheit, den einzelnen Staaten ausdrücklich überlassen. W. Sch. A. Art. 55.

„Den Souveränen der Bundesstaaten bleibt überlassen, diese innere Landesangelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen."

Diese Verfassungen endlich sollen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können. W. Sch. A. Art. 56.

„Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden."

Demzufolge wurden in den meisten teutschen Staaten landständische Verfassungen wirklich eingeführt, theils mit Berücksichtigung der früherhin bestandenen landständischen Rechte und sohin auf dem Wege des Vertrags, theils, gegen den klaren Inhalt des angeführten Art. 55. der Schlußakte, ohne diese Berücksichtigung aus Machtvollkommenheit, und durchgängig, ohne daß die Bundesversammlung, wie ihr durch Art. 54. derselben Akte auferlegt war, für deren Einführung Sorge getragen hätte. — aus mancherlei Veranlassungen; demzufolge wurden in den einzelnen Staaten die Rechte bestimmt, in deren Ausübung die Regierungen an die Mitwirkung der Stände gebunden seyn sollten und in den meisten derselben gehört, wie es in der Natur der Sache liegt, die Zustimmung der Stände zu allen neuen Gesetzen, mithin auch deren Zustimmung zu ihrer Aufhebung oder Abänderung, zu diesen bestimmten Rechten; demzufolge wurden in allen diesen verfassungsmäßigen Staaten nur mehr Gesetze gegeben und abgeändert mit der Zustimmung der Stände; demzufolge endlich bestehen in diesen Staaten Verfassungen in anerkannten Wirksamkeit und diese Verfassungen, mithin auch deren einzelne Bestimmungen, sollten nach ausdrücklicher Gewähr des Art. 56. d. W. Schlußakte eigentlich nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können.

Allein wenn man jenen, der Zurücknahme des badischen Preßgesetzes unterliegenden Grundsatz: „jedes in einem teutschen Staate, auch einem verfassungsmäßigen, bestehende Gesetz kann einseitig, und muß von der Regierung desselben aufgehoben werden, sobald es der Bund mit seinen „Zwecken" nicht vereinbar erklärt," oder „jedes in einem teutschen Staate, auch einem verfassungsmäßigen, bestehende Gesetz ist nur rechtsbeständig durch Genehmigung des Bundes" — wenn man diesen Grundsatz allgemein geltend und durchgeführt sich denkt, — und ist er ein-

*) Art. 1. des Bundesbeschlusses v. 28. Juni legt hier den Nachdruck auf „Ausübung", wir legen ihn auf „bestimmte Rechte" (Vgl. Rudhart's R. d. t. Bundes Tit. 2. Kap. 2. §. 12.). Denn es handelt sich hier von positiven Rechten, welche ohne Berechtigung zur „Ausübung" nicht denkbar sind, — nicht von Theorien und Fiktionen, wie das nudum jus Quiritium. Die praktischen Staatsmänner hassen doch sonst und bespötteln die Theorien, die sie den „Stubengelehrten" und „Schwindelköpfen" zuschreiben: — wie kommt es, daß sie auf einmal selbst welche machen? Hat vielleicht die Hegel'sche Philosophie hier Einfluß geübt? Ueberdieß ist ja der klare Sinn nur der, daß die Regierungen durch landständische Verfassungen nicht illimitirt gebunden werden sollen, sondern nur in bestimmten Fällen z. B. in der Gesetzgebung, der Besteuerung, und ihnen ihr eigener freier Wirkungskreis, z. B. in der Vollziehung der Gesetze, dem Rechte zu Krieg und Frieden ꝛc. ꝛc. ungeschmälert verbleiben soll.

mal anerkannt, so gibt es natürlich eine Beschränkung für seine Anwendung nur im Wollen und Können deren, die ihn aufgestellt: — so folgt in unwiderlegbar bündigem Schlusse, daß die in vielen teutschen Staaten in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassungen eine wirkliche und unbestreitbare Abänderung erlitten haben; daß diese Abänderung nicht auf verfassungsmäßigem Wege erfolgt ist, weil die Regierungen hier einseitig und „ungebunden" an die Mitwirkung der Stände handelten; daß der höchstnormgebende Grundsatz für die Gesetzgebung, der in diesen Staaten bisher galt, nämlich die Gesetze nur aus Vertrag zwischen Volk und Regierung entstehen zu lassen, umgestoßen und mit seinem Gegentheile vertauscht ist; daß mithin diese Staaten den Charakter verfassungsmäßiger oder Rechtsstaaten abgelegt und absolute oder Willkürstaaten geworden sind.

Dahin also führt uns jener Grundsatz, daß wir in Teutschland weder souveraine, wie unser erster Artikel bewies, noch verfassungsmäßige Staaten mehr haben, sondern nur — mediatisirte Willkürstaaten!

Es wäre jetzt nur noch zu erwägen übrig, ob sich annehmen läßt, daß die Ausführung der Theorie vollkommen entsprechen und der neue Grundsatz auch streng folgerecht durchgeführt werden wird. Dafür läßt sich sagen, daß eine Anwendung desselben vorliegt und unmöglich abgeleugnet werden kann, — die Zurücknahme des badischen Preßgesetzes; daß ein Beispiel nachfolgende wenigstens wahrscheinlich macht; daß man nicht Grundsätze aufstellt und öffentlich verkündet, um sie ad acta zu legen, am wenigsten, wenn dieselben so beschaffen sind, daß sie leicht beunruhigen könnten; daß endlich der neue Grundsatz zu schmeichelhaft ist, um nicht der Liebhaber manche zu finden. Doch vieles ist auch dieser Annahme entgegen. Thatsächlich verkündete Würtemberg den Bundesbeschluß v. 28. Juni, der als die eigentliche Quelle jenes Grundsatzes angesehen werden muß, nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, „insofern die Verfassung durch ihn nicht gefährdet werde," und diesem Vorgange werden wahrscheinlich noch andere Regierungen nachfolgen, zuverläßig aber Bayern, — nach bestehender Staatspraxis *); die durch den neuen Grundsatz gleichmäßig mit den Verfassungen gefährdete Souverainität gibt unzweifelhafte Bürgschaft, wenigstens für die Vorsicht und Behutsamkeit der Regierungen; die Hindernisse, die sich seiner Durchführung entgegen stellen könnten, sowohl von Seiten des Volkes, als vielleicht auch des Auslands, sind unberechenbar zwar in ihrem Verfolge, aber wahrscheinlicherweise doch so bedeutend, daß es nicht rathsam scheinen könnte, zumal erfahrenen und nüchternen Staatsmännern, leichtsinnig den Handschuh hinzuwerfen, um ein Gut zu erkämpfen, das nur ein scheinbares ist und jeden Augenblick von neuem entschlüpfen kann; die Ausführung endlich erreicht überhaupt nie die Theorie, von welcher die natürliche Unfolgerichtigkeit des menschlichen Charakters, die Wechselbeziehungen und Verkettungen alles Irdischen, tausendfältige Abweichungen nöthig machen, — und niemand weiß, was die schöpfungskräftige Regsamkeit, die ewige Frische des Lebens bringen wird, wie der Dichter singt:

„Grau, Freund ist alle Theorie,
Doch ewig grün des Lebens goldner Baum!"

Lthld.

*) S. d. bayer. Bekanntmachung des Bundesbeschlusses v. 19. Sept. 1819 (Reg. Blatt v. dems. J. St. 49.): „Machen Wir dieselben hiermit bekannt, und verordnen, daß Unsere sämmtlichen Behörden und Unterthanen, mit Rücksicht auf die uns zustehende Souveränität, nach der von Uns Unserem treuen Volke ertheilten Verfassung und nach den Gesetzen Unseres Königreichs sich hiernach geeignet achten."

Englische Ansicht vom Charakter der Teutschen.

Bei Erwähnung der neulichen Londoner Versammlung zu Gunsten der bedrohten teutschen Freiheit macht das „Morning-Chronicle" folgende Bemerkung über den Charakter unseres Volks:

„Man kann sich nicht verhehlen, daß im Charakter der Teutschen selbst bedeutende Schwierigkeiten liegen. Wir dürfen ihre kindischen Absurditäten während des Befreiungskriegs nicht vergessen. Vielleicht gibt es kein zweites Beispiel in der Geschichte der Welt, wo, wie hier, eine gebildete Nation einen solchen Mangel an praktischem Sinne und Voraussicht gezeigt hätte. Statt während des günstigen Moments ihre Freiheiten zu sichern, waren fast alle ihre Politiker mit tiefsinnigen Untersuchungen beschäftigt, wie die alten Teutschen ihr Haar trugen; aufs dringendste empfahlen sie, nur die acht altteutschen Mützen aufzusetzen, und alle französischen Worte zu verbannen. Als sie endlich aus ihren Träumen erwachten, fanden sie erst, daß sie mit all diesen Faseleien nichts gewonnen hatten. Wie schwer ist es, mit einem Volke etwas anzufangen, das, obgleich es vortreffliche sittliche Eigenschaften besitzt, doch voll absurder Vorurtheile steckt, bis ein rechter Druck von oben ihm für Augenblicke die Augen öffnet. Aber der Druck muß sehr groß seyn, bis sie endlich die Geduld verlieren. Das Volk hat wenig öffentlichen Geist. Zwar sprechen die Schriftsteller leicht die heftigsten Gesinnungen in aller Breite aus; aber ein Teutscher, wenn auch noch so extravagant in seiner Büchersprache, ist im wirklichen Leben ein äußerst nüchterner Mann. Nur die höchste Ungerechtigkeit konnte dieß mit der Zeit anders machen. Leute, welche die Teutschen sehr genau kennen, zweifeln, ob ihre Liebe für constitutionelle Freiheit so stark ist, als ihre Eifersucht gegen die Franzosen, und ob nicht die Gegenwart eines französischen Heeres sie alle wieder begeistert um ihre Fürsten sammeln würde."

Jeder Unbefangene wird gerne zugestehen, daß manches Wahre hier gesagt ist. Wahr ist es namentlich, daß die Teutschen zur Zeit des s. g. Befreiungskriegs, der heimische Knechtschaft mit der Herrschaft der Fremden vertauschen sollte, „kindische Absurditäten" und „Faseleien" die Hülle und Fülle trieben, und darüber den günstigen Moment verfehlten, ihre Freiheiten zu sichern; wahr ist es, daß die Teutschen mehr Theoretiker sind als Praktiker, und vor den Resultaten ihrer eigenen „gründlichen" Untersuchungen erschrecken, sobald man Anstalt macht, sie ins Leben einzuführen; wahr ist es, daß die gebildetsten Männer unter den Teutschen oft voll absurder, namentlich politischer Vorurtheile stecken, und sich oft nicht die Möglichkeit zu denken vermögen, daß es ohne den Ruin der Welt auch anders seyn könne; wahr ist es, daß das Volk in Teutschland noch wenig öffentlichen Geist hat, im Karrn der Spießbürgerlichkeit fortziehend, ohne zu wissen, daß es auch etwas Besseres gibt; wahr ist es endlich, daß in Teutschland oft viel deklamirt, und desto weniger gethan wird. Allein, kann das anders seyn? Ist es durchgehends so in ganz Teutschland? Wird es immer so seyn?

Daß es nicht anders seyn kann mit den Teutschen, beweist ihre Geschichte, und diese ist die Erzieherin und Bildnerin der Völker, gerade so wie den Einzelnen seine Schicksale und Umgebungen, seine Anregungen und der Druck, der ihn niederhält, recht eigentlich zu dem machen, was er ist. Doch davon ein andermal!

Daß aber die Teutschen nicht mehr durchgängig die Männer von Anno 13 und 14 sind, auf welche die Schilderung des Engländers sich bezieht, daß sie nicht mehr ein „kindisches Spiel," sondern furwahr bitteren Ernst treiben, — das können am besten ihre Regierungen bezeugen! Würden sie sonst so viel Aufhebens machen, wenn die Gefahr, die ihnen droht, nicht eine leibhaftige wäre? In Nordteutschland irgendwo mögen jene Grillen und Tändeleien der Teutschthumszeit noch hausen, — in Südteutschland waren sie entweder nie oder haben längst einer mehr praktischen und mehr thatkräftigen Gesinnung Platz gemacht! Zu bedauern ist es freilich, daß jene Albernheiten die Teutschen um einen günstigen Moment brachten, den sie mit mehr praktischem Sinne für die Sache ihrer inneren Freiheit hätten benützen können; ob es aber wieder so geschehen würde, wenn ein zweiter, eben so günstiger Moment eintrate, was ja nicht im Reiche der Unmöglichkeit liegt, — das ist billig zu bezweifeln! So urtheilt man über ein Volk ab fur allzeit und immer — nach der Lebenserscheinung eines Augenblicks!

Mehr Theoretiker als Praktiker sind die Teutschen blos darum, weil sie bisher noch fast keine Gelegenheit hatten zu handeln, bisher wurde nur mit ihnen gehandelt. Wenn sie einmal aus Handeln kommen — und wir wünschen ans rechte Handeln, — so wird es eben so gut gehen als irgendwo, vielleicht noch besser, eben weil die Teutschen, als gute Theoretiker, ihre Sache wohl und gründlich überlegt haben. Antequam facias consulto, ubi consulueris, mature facto opus est! D. h. erst muß man wissen, was man will, und darüber einig seyn, die Mittel der Ausfuhrung wohl erwägen, ehe man an die Ausführung selbst geht, — wofern sie gelingen soll. — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Daß selbst Gebildete in Teutschland oft absurde politische Vorurtheile haben, — das findet sich bei andern Volkern gerade ebenso. Welche Menge sind deren nicht in England und in Frankreich! Die Bildung ist eben kein Universalmittel gegen alle möglichen Geistesschwächen!

Das Volk in Teutschland hat noch wenig öffentlichen Geist, — weil wir noch wenig öffentliches Leben haben. Auch die Franzosen waren Spießbürger, und hatten keinen offentlichen Geist, bevor nicht die Revolution ein offentliches Leben geschaffen hatte. Die geringen Anfänge des öffentlichen Lebens in Teutschland haben schon so viel offentlichen Geist geschaffen, daß die einen davor erschrecken und die anderrn ihre Hoffnung einer bessern Zukunft beflügeln. Ist das nicht vor der Hand genug? Man muß nichts Unmögliches verlangen und nicht haben wollen, daß man eher schwimmen konne, als man noch im Wasser war!

Was endlich den Franzosenhaß betrifft, den der Engländer den Teutschen zutraut, so möchte er auch hierin sich irren; — namentlich ist er bei dem Volke, wenigstens in Sudteutschland, gar nicht zu finden, ja eher hier und da das Gegentheil. Und die Gebildeten? Sie haben längst erkannt, daß damals nicht das französische Volk in Teutschland war, uns zu unterdrucken, sondern eine Kriegerschaar, die jenes Volk gleichfalls in Knechtschaft hielt. Aber eine solche Kriegerschaar kann wieder kommen! Dann muß sie vorher das französische Volk unterdrücken, sonst dient sie der — Freiheit! Lthld.

Preßfreiheit.

In den vereinigten Staaten, wo bekanntlich die ausgedehnteste Preßfreiheit besteht, sind die Journale keiner Stempeltaxe unterworfen, und von der Caution der Herausgeber weiß man ohnedieß nichts. In der neuesten Zeit hat der Senat selbst darüber sich berathen, ob es nicht gut wäre, den Journalen für das ganze Bereich des Landes Postporto-Freiheit zu bewilligen, damit dieselben allen Staatsbürgern um so leichter zugängig würden. Diese Frage wurde übrigens durch die Majorität einer einzigen Stimme verneinend entschieden, dürfte aber in einer der nächsten Sitzungen ein günstigeres Schicksal haben.

Wir wollen diesen Vorschlag nicht rein finanziell, sondern mehr seinem Geist nach aufgreifen — da wir ohnedieß weit entfernt sind, von unseren Regierungen zu verlangen, daß sie die Einnahme, die ihnen aus dem Journalverschleiß zufließt, opfern sollen — und da ergibt sich denn, daß in Nordamerika die gesetzliche Preßfreiheit nicht nur gesetzlich und faktisch besteht, sondern daß auch die Regierung — der Senat ist bekanntlich nicht bloß Repräsentativ-Collegium, sondern er theilt sich auch mit dem Präsidenten in die Exekutivgewalt — die Presse nicht nur nicht scheut, sondern die Verbreitung der Journale auf jede Art zu begünstigen sucht.

Wenn man mit diesen Begünstigungen der Presse in Amerika die Verfolgungen und Chikanen vergleicht, welche die Journale und deren Redakteure bei uns in Teutschland täglich zu bestehen haben, so wird man natürlich zu der Frage geführt: Wie kommmt es, daß dieselbe Preßfreiheit, welche in Amerika die Administration erleichtert, von den teutschen Regierungen als ein gefährliches Hinderniß für ihre Thätigkeit bezeichnet wird? Ist durch obige Erscheinung unseren Journalisten oder unseren Regierungen das Urtheil gesprochen?

Pröbchen von der Polemik der Willkürlichen und Blick in ein feuriges willkürliebendes Herz.

Auf einen gegen Dr. Weidig zu Butzbach von einem Ungenannten aus Friedberg in der „Didaskalia" gerichteten Angriff war eine Erwiederung unbeantwortet geblieben, während ein Zunftgenosse des Angreifers aus Offenbach die Fehde aufnahm, nicht öffentlich, sondern in einem anonymen Briefe an Dr. Weidig. Da dieser Brief auf das Treiben einer gewissen Partei, die sich in neuester Zeit in Teutschland auf ihre Weise geltend zu machen sucht, ein helles Licht wirft, so theilt ihn dieser in der „Hanauer Zeitung" im Auszuge mit und wir glauben unsern Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir dasselbe thun.

Der Brief des Offenbachers beginnt also:

„Subreformator — Weidig, du — sammt dem Buben, v. Buseck sich nennend, ihr hattet klüger gethan, euren im Friedberger Wochenblatt gelieferten, zu eurer Reinigung dienen sollenden Aufsatz zu unterlassen; man kannte euch ja schon als die wuthendsten Demagogen. Ihr hattet die allgemeine Aufmerksamkeit nicht so sehr auf euch gerichtet, aber gerade dadurch habt ihr den edlern Theil der Staatsburger wieder auf

euer früher getriebenes Unwesen, wozu denn auch eure Polackenwuth gehört, aufmerksam gemacht, und man macht es sich dadurch zur Pflicht, die höhere Staatsbehörde auf euch besonders aufmerksam zu machen, damit ihr entweder unschadlich gemacht, oder ganz zernichtet werdet. — Daß sich der edle Mann, der Verfasser des Aufsatzes in der Didaskalia, wegen euch noch Kosten gemacht hat, ist sehr zu bedauern, indem Menschen, wie ihr seyd, nicht den Strick, an dem sie aufgehangen werden müssen, werth sind."

Es folgen nun Schmähungen und Drohungen, die mit der Wildheit eines Kirgisen die sittliche Verworfenheit eines politischen Verdächtigers vereinen, und die jede Feder nachzuschreiben sich weigert. Dann heißt es: „Untergang, Tod und Verderben ist euch geschworen! — Die Namen: Welcker, Rotteck, Jordan — und Consorten werden hoffentlich bald an Galgen und Schandsäulen prangen *); es wird dann auch in unserm Hessenlande manche Landrichters-, Landraths- und Lehrers- auch Pfarrers-Stelle vacant werden ꝛc. ꝛc."

Nachdem der Offenbacher so die frommen Wünsche seiner Partei ausgesprochen, fahrt er fort: Ihr versucht jetzt den Mantel nach dem Wind zu drehen (?), aber erspart euch nur die Mühe; ihr seyd bekannt und allenthalben beschrieben, und werdet eure schwarze Farbe nie weiß waschen; und der Geier, den ihr an der Stelle des Herzens tragt, wird immer schwarz roth golden bleiben **)."

Die Würzburger Landwehr-Adresse.

Obgleich es, — die Gespensterseher und Demagogenriecher etwa ausgenommen, — bisher niemanden eingefallen war, die Verfassungstreue der Würzburger Landwehr und ihre Bereitwilligkeit, den gesetzlich bestehenden Gewalten gesetzlichen Gehorsam zu leisten, — ob und wie viele diese Gewalten, so wie sie jetzt bestellt sind, auch lieben, wissen wir nicht, — nur im mindesten zu bezweifeln, so fand es doch die Wohldienerei einiger Wenigen ihren Zwecken gemäß, eine Ergebenheits-Adresse zu schreiben und als Zierrath und Flitter die Erwähnung der Bundesbeschlüsse v. 28. Juni darein zu verpflechten.

Wer nämlich glaubt, daß diese Adresse erst nach und in Folge der Bundestagsbeschlüsse zur Welt gekommen sey, irrt sich sehr, denn diese mußten ihr — und sogar gegen den Willen ihrer eigenen Hebamme — blos zu Gevatter stehen. — Die Sache verhält sich kurz so.

Bald nach der Ankunft hoher Gäste in Brückenau spitzte schon der Landwehrobrist Ritter v. Hornberger, der keineswegs hinter dem weltberühmten Eremiten zurückbleiben wollte, seine Feder zu einer allerunterthänigsten Anhänglichkeits- und Unterwürfigkeits-Adresse, welche durch eine eigene Landwehrdeputation überreicht werden sollte.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — —!

**) Das schwarzrothgoldne Band muß den beiden, dem Dr. Weidig und dem „Buben" v. Buseck recht ans Herz gewachsen seyn, weil der Willkürliche in seinem Grimme sogar ihre Herzen schwarzrothgolden nennt! Mögen sie fernerhin ihm treu bleiben und seiner hohen Bedeutung mit glühenden Herzen, und des Willkürlichen lachen mit seinem Ordensbande oder Portepee! A. d. Red.

Unglücklicher-, oder glücklicherweise kamen unterdessen die fatalen Bundestagsbeschlüsse in den Weg, und als der Herr Obrist seine Offizieee bei sich zur Berathung und Unterzeichnung der Adresse versammelte, mußte er auf deren festen Antrag darin von den Bundestagsbeschlüssen in der Art Erwähnung thun, daß jetzt die Adrrsse nur als reine Folge dieser betrachtet werden konnte. Wäre aber dem Hrn. Obristen die Adresse nach seinrm besten Willen durchgegangen und die Bundestagsbeschlüsse nicht eingeflickt worden, so hätten wir eine leibhafte Gautinger Adresse in der dritten Potenz vor uns. — Da übrigens die hiesigrn Landwehrmänner, die von den Landwehr-Offizieren, welche — wenn ich nicht irre — neunzehn an der Zahl, die Adresse unterzeichneten, wohl zu unterscheiden sind, in dieser gerade sie selbst betreffendrn Angelegenheit gar nicht zu Rathe gezogen oder auch nur befragt wurden; so haben dieselben bereits eine sehr ehrenhafte und würdevolle Protestation gegen diese Adresse öffentlich in der neuen Würzburger Zeitung niedergelegt.

mnop.

Landwehruniform.

Das Schweinfurter Wochenblatt vom 15. Juli enthält eine Regierungsverfügung vom 25. Juni:

„daß diejenigen landwehrpflichtigen Bürger dahier, welche seit dem Jahre 1814 den Unterthanen- und Bürgereid abgeleistet haben, gehalten seyn sollen, bei Vermeidung angemessener Strafe der am 25. August l. J. zu haltenden Parade in voller Uniform und Bewaffnung beizuwohnen."

Der Unterzeichnete ist mit der Reorganisation der Landwehr ganz einverstanden, allein die gewaltsame Eile, mit der diese betrieben wird, scheint ihm eben so unnöthig, als sie die Bürger in ihren ökonomischen und gewerblichen Verhältnissen bedrängt.

Außer den Mitgliedern des Handelsstandes, welche als Offiziere ihre Uniformirung schnell bewerkstelligten, ist freilich noch eine hübsche Zahl uniformirter Bürger vorhanden; allein über 600 Handwerksleute und Winzer entbehren noch der Uniformen.

In Beziehung auf obiges Rescript frage ich nun:

a) auf welches Gesetz gründet sich die Verfügung allgemeiner Bewaffnung nicht nur, sondern auch vollständiger Uniformirung?

b) Warum ist 1814 das Normaljahr? Wenn vielleicht den neuangehenden Bürgern Uniformirung zur Pflicht gemacht wird, kann die Verordnung rückwirkend seyn?

c) Ist die Verfügung eine allgrmeine, oder trifft sie nur die „getreuen" Schweinfurter?

d) Welche dringenden Umstände berechtigen die Regierung, einem halbrn Tausend von Bürgern, die ums Brod ringen, innerhalb einer Frist von nicht einmal sechs Wochen die volle Uniformirung aufzulegen, und so jeden in eine außerordentliche Contribution von 40 fl., als wie hoch hier eine volle Uniform zu stehrn kommt, zu versetzen?

e) Ist namentlich eine solche Verfügung dem jetzigen Stande der Handwerker und Winzer angemessrn?

f) Ist es zweckmäßig, den Namens- und Geburtstag des Regenten zum Straftag armer Bürger zu machen?

g) Welches ist die „angrmessene Strafe" für die Uebertreter dieser Regierungsverfügung?

Ein Landwehrmann.

Sinnstörende Druckfehler.

In Nro. 14. S. 119. Lin. 32. soll es heißen statt „eines Holländers mit einrr Ausländrrin": einer Inländerin mit einrm Ausländer. In Nro. 16. S. 132. Lin. 2. statt „dahingegen" dahingegeben.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 11. August 1832. Nro. 18.

Die von Behr zu Gaibach gesprochenen Worte.

Erster Artikel.

Hofrath Dr. Behr hatte in der Festversammlung zu Gaibach zweimal das Wort genommen. Die bayerische Regierung, die ganz vorzüglich an der Krankheit leidet, in jedem ehrlichen Manne, der eben nicht „ministerisch“ denkt, sogleich einen Verbrecher und Staatsumwälzer zu wittern, der, ihrer Großsprecherei von 1825 ungeachtet, Wissenschaft und gründliche Wahrheitsforschung ein Greuel sind, die einen tiefen Denker und und freimüthigen Sprecher für das Gemeinwohl, wie Behr, sogar persönlich haßt, — diese Regierung ließ alsbald Zeugen vernehmen und schickte sogar drei verkappte Spione auf das Land aus, um ihren Traumgesichtern die erwünschte Wirklichkeit geben zu können. Sie fand natürlich keinen brauchbaren Stoff, weil keiner — vorhanden ist. Um ihr nun die Mühe zu ersparen, sich deßhalb vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen und in Betracht, daß ihre Staatszeitung aus Mangel an Lesern eingegangen ist, wollen wir diese sehr gehaltvollen und besonnenen Reden hier mittheilen, wie der Sprecher deren Treue in jeder Art verbürgen kann.

Am Morgen des Festes sprach Hofrath Behr also:

Meine Herrn!

Ich hatte mir vorgenommen, diesem Feste mit inniger zwar, aber stiller Theilnahme beizuwohnen; jedoch was ich eben gehört, bestimmt mich den Vorsatz zu brechen; auch ich mahne zum Halten der Staatsverfassung, so lange sie unverändert besteht; unmöglich aber ist es mir, in ihr Lob mit einzustimmen, weil es an allen Bedingungen desselben fehlt. Glauben Sie ja nicht, daß mich die Sucht, die Staatsregierung zu tadeln, oder dem Volke zu schmeicheln, bewege; solch' niederes Getriebe ist meinem ganzen Wesen und Charakter fremd; aber mich drängt es, die ganze, die volle Wahrheit zu sagen, ohne Rücksicht, wen sie treffe.

Am Jahrestage des Hervortritts der Staatsverfassung ist es natürlich, diese ins Auge zu fassen, den Werth derselben sich ins Bewußtseyn zu rufen, sie nicht blind zu bewundern, sonder unbefangen gründlich zu prüfen; hierzu aber ist erforderlich, auf dem höheren Standpunkte zu stehen, der den Zweck und die Aufgabe einer Staatsverfassung richtig erfaßt; denn hierin allein liegt der wahre Maßstab ihrer Güte und Zweck- oder Unzweckmäßigkeit.

Der Zweck einer Staatsverfassung kann nicht etwa nur darin bestehen, den Staat zur Erreichung seines Zwecks zu befähigen, diese ihm möglich zu machen, — auch in einem Staate ohne alle bestimmte Verfassung, unter dem absolutesten Herrscher kann sein Zweck erreicht, aber auch das Gegentheil bewirkt werden, und eben diese Zufälligkeit begründet das Verfassungsbedürfniß, — sondern er muß darin gefunden werden, dem Staate für Erreichung seines Zwecks eine wirklich sichernde Gewähr, eine ausreichende Bürgschaft zu geben, und mit dem Maße dieser Bürgschaft, die eine Befassung gewährt, steht ihre Güte auf gleicher Stufe.

Die beiden Hauptgattungen der Mittel, den Staatszweck zu erstreben, sind die Gesetzgebung und die Regierung oder Verwaltung des Staats; es besteht somit die nach ihrem Zwecke zu bemessende Aufgabe einer Staatsverfassung darin: eine gute Gesetzgebung, und eine gute d. h. ihrem Zwecke entsprechende Verwaltung des Staats zu verbürgen.

Hiermit haben wir den einfachen, aber einzig wahren Maßstab zur Prüfung der Verfassung unseres Staats, und stellen wir sie unter diesen Maßstab, so ist nicht zu verkennen, daß sie, ganz abgesehen von dem Geiste, in welchem sie vollzogen wird, weniger, als irgend eine der nennenswerthen Verfassungen teutscher Staaten, ihrem Zwecke genüge, weniger als irgend eine, ihre Aufgabe befriedigend löse, somit weniger tauglich sey.

Um den Beweis hiervon, den ich natürlich schulde, zu führen, müssen wir untersuchen: ob durch sie für Erreichung des Staatszwecks eine sichernde Gewähr geleistet sey? und dieses wird sich ergeben mit der Beantwortung der Frage: ob durch sie eine genügende Gesetzgebung und Verwaltung des Staats verbürgt sey?

Werfen wir den Blick auf die Gesetzgebung unseres Staats, so beantwortet sich diese Frage von selbst: im Gebiete der Civilgesetzgebung, deren Einheit ausdrücklich sogar verheißen ist, weil ihr Bedürfniß schreiend, ist so gut, als nichts geschehen; und noch bis heute quälen sich die Gerichtshöfe mit einer Unzahl verschiedener Gesetzbücher, wie sie in den Staaten und Städtchen, aus denen der bayerische Staat zusammengesetzt wurde, vorher bestanden. An der Strafgesetzgebung wurde zwar gearbeitet, aber auch bis heute kein Resultat zur Welt gebracht. Im Gebiete der Polizei haben wir zwar eine Masse von Verordnungen, über deren Bestand oder Unbestand niemand klar ist, aber unserer Verfassung verdanken wir auch nicht ein eigentliches Polizeigesetz. Im Gebiete des Militärwesens und der auswärtigen Angelegenheiten ist an eine wahre Gesetzgebung gar nicht gedacht, und selbst im Gebiete des Finanzwesens, wo wäre eine Verordnung zu finden, welche die wesentlichen Merkmale eines wahren Gesetzes im eigentlichen Sinne an sich trüge? — Und nun frage ich: kann eine Staatsverfassung, unter deren Auspizien ein solcher Zustand der Gesetzgebung während 13 Jahren sich behaupten konnte, als eine gute, ihrem Zwecke entsprechende Gesetzgebung irgend verbürgend anerkannt werden? — sie, die nicht einmal eine wirkliche Hoffnung des Besserwerdens hierin für die Zukunft begründet!

Denn, gesetzt auch, daß von der Staatsregierung endlich die vermißten Gesetze und Gesetzes-Ergänzungen oder Verbesserungen vorgelegt würden, liegt etwa jene Bürgschaft in den Reichsständen, deren Zustimmung sie bedürfen? — Dazu wäre erforderlich, daß diese Reichsstandschaft aus Elementen zusammengesetzt wäre, zur richtigen Beurtheilung legislatorischer Arbeiten gehörig befähigt: diese Befähigung ist, neben dem rechten Willen und Muth, mit dem allein hier nicht auszureichen ist, bedingt durch eine große Masse tiefer Kenntnisse, und wer könnte erwarten, daß unser Wahlgesetz die nöthige Mehrheit so qualifizirter Elemente der Reichsstandschaft liefern werde? Wer kann mir dem allem nach widersprechen, wenn ich behaupte, daß eine gute Gesetzgebung des Staats von unserer Staatsverfassung nirgends verbürgt sey? Spricht nicht etwa die bisherige Thatsache laut und unwiderlegbar für meine Behauptung?

Aus dem Zustande unserer Gesetzgebung folgt von selbst und nothwendig der Zustand unserer Staatsverwaltung; denn letztere soll sich nur als die Herrschaft des Gesetzes ausprägen, d. h. sie soll nur im Vollziehen der Gesetze bestehen, und verdient, nur wenn sie solches thut, den Namen „Staatsverwaltung im eigentlichen Sinne." Wenn nun manchen Zweigen der Staatsverwaltung nur eine dürftige oder ungenügende, und manchen Zweigen, wie bereits bemerkt worden, gar keine eigentliche Gesetzgebung vorleuchtet, so kann sie auch in den ersteren Zweigen nur als eine unbefriedigende, — den Beleg liefere der Zustand unserer Rechtspflege, ohne Schuld des Richterpersonals, — und in den letzteren nur als eine, weil gesetzlos, beliebig willkürliche Verwaltung erscheinen, die übrigens materiell gerecht, aber auch ungerecht seyn kann. Eine wirklich sichernde Gewähr, eine wirkliche Bürgschaft für ihre Güte, auf welche die Stände nicht einmal direkt einwirken dürfen, ist in der Staatsverfassung nirgends zu finden.

Mehr, als des Rückblicks auf jene offen vorliegenden Thatsachen, deren Wahrheit zu leugnen niemand die Kühnheit haben möchte, kann es nicht bedürfen, um die Behauptung gerechtfertigt zu haben, daß unsere Staatsverfassung ihrem Zwecke durchaus nicht genüge; daß sie weiter als irgend eine entfernt sey, ihre Aufgabe zu lösen. Die Erreichung des Staatszwecks ist so gut, als wenn sie gar nicht vorhanden wäre, dem Zufalle Preis gegeben. Die Thatsache, der Erfolg bezeugt es.

Wenn nun aber, diese Erreichung zugesichert zu wissen, das Volk unleugbar das Recht hat, so fragt sich unmittelbar weiter: W i e i s t u n s z u h e l f e n?

Sichtbar nur dadurch, daß unsere Staatsverfassung ausgebaut, daß sie dahin, uns eine befriedigende Gesetzgebung und Verwaltung des Staats wirklich zu verbürgen, die Erreichung des Staatszwecks in der That zu sichern, ergänzend verändert werde. Ist aber dieser Erfolg von einem einfachen Antrage auf diese Veränderung zu erwarten? Ich kann es nicht glauben, nicht hoffen.

Denn einseitig von den Regenten ausgegangene Verfassungsakte werden nie deren Aufgabe vollkommen lösen: durch sie soll eine hinreichend wirksame Controle der Staatsmacht ins Leben gerufen, soll allem Mißbrauche der Staatsgewalt ein unübersteiglicher Damm entgegen gesetzt werden, und ich frage: Läßt sich solches von den Machtinhabern selbst und allein mit Grund erwarten? Nimmermehr! täuschen wir uns nicht. Es hieße Uebermenschliches von den Regenten fordern, wollte man ihnen zumuthen, daß sie selbst, allein und selbstthätig, sich selbst in s o l c h e r A r t die Hände binden sollten: sie müßten, um solches zu können, mehr als Menschen, übermenschliche Wesen, sie müßten Götter seyn. Die Erfahrung zeigt auch unwidersprechlich, daß von den Regenten einseitig ausgegangene Staatsverfassungen die gerechtesten Erwartungen der Völker immerhin, mehr oder weniger, wirklich unbefriedigt gelassen haben. Wirklich befriedigende, ihrer Aufgabe wahrhaft genügende Staatsverfassungen können nur durch das Zusammenwirken von Fürst und Volk ins Daseyn gelangen, und ich habe längst den nie widerlegten Beweis geführt, daß die Völker im Akte des Verfassens ihrer Staaten vertragsmäßig mitzuwirken berechtigt seyen. Dieses Recht wurde auch in Würtemberg, Sachsen, Kurhessen und anderen Staaten praktisch anerkannt. Warum sollten wir Bayern schlimmer daran seyn? Warum nicht hoffen dürfen, daß auch dieses Recht des bayerischen Volks geltend werde?

Darum mache ich den Vorschlag, in einer Adresse an Se. Majestät den König — nicht die Bitte, denn hier besteht *ein Recht*, zu erlangen, sondern — den Antrag zu stellen, daß die Verfassung des bayerischen Staats im Wege des Vertrags zwischen Fürst und Volk dahin geändert werden möge, daß sie ihrem Zwecke wirklich entspreche, ihre Aufgabe wirklich befriedigend löse. Bis dahin aber, wo solches erfolgt seyn wird mahne auch ich ausdrücklich und wiederholt zum Halten der bestehenden Verfassung.

Wollte man mir etwa einwenden, der auf die Staatsverfassung geleistete Eid stehe solchem Antrage entgegen, so antworte ich darauf, indem ich folgendes Gleichniß zu erwägen gebe. Setzen wir den Fall, es habe jemand seinem Arzte sich eidlich verpflichtet, von ihm nach einem bestimmten Heilsystem sich behandeln lassen. Dieses System wird in Anwendung gebracht, und nun zeigt sich, daß bei der Behandlung nach demselben der Körper des Verpflichteten versiecht, sein Gemüth sich verkümmert, sein Geist sich gelähmt fühlt, daß der Mensch überhaupt, statt vorwärts zu kommen mit seiner Gesundheit, immer mehr zurücksinkt. Wer in aller Welt könnte glauben, daß jene eidliche Verpflichtung dem Antrage, eine Aenderung seines Heilsystems eintreten zu lassen, entgegenstehe? Lag ihr nicht die stillschweigende Bedingung, daß jenes System auch ein wirkliches H e i l - S y s t e m sey, nothwendig zum Grunde? — Ich überlasse jedem selbst die Anwendung.

Erinnerung an ein altes Gesetz.

Im römischen Kaiserreiche, einer der verworfensten Willkür- und Gewaltherrschaften, wo Angebereien, zumal politische, so beliebt und so lohnend waren, bestand nichts destoweniger das Gesetz:

„Den Kriegern ist es durch kaiserliche Verordnungen (also oft und wiederholt) v e r b o t e n, Angeber zu werden, u m d e r E h r e u n d d e r V e r d i e n s t e d e s K r i e g e r s t a n d e s w i l l e n" *).

Vorzüglich ist hier das, gewiß ganz richtige M o t i v des Gesetzes zu beachten, aus dem wir zugleich sehen, daß die Römer, selbst in einer Zeit, wo sie schon so tief gesunken waren, noch wohl wußten, was militärische Ehre ist. Alle e d l e n Menschen, wenn auch noch so verschiedener Ansichten, werden

*) Dig. lib. 49. tit. 14. fr. 18. §. 5.

nämlich darüber einverstanden seyn, daß nur eine feige, tückische und niedrige Seele fähig seyn kann, andere zu belauschen und das Vertrauen des Umgangs, die Offenheit in geselligem Kreise zu mißbrauchen, sey es aus bloßer Schadenfreude, oder was bei Angebereien meistens der Fall ist, um sich selbst zu empfehlen und, weil sonstige Verdienste mangeln, durch Verworfenheit, d. h. Sichselbstwegwerfen und Zuallembrauchenlassen, in die „Höhe" zu bringen. Nun besteht aber darin gerade die innere Kraft des würdigen Kriegerstandes, daß schlichte, treue, mackellose und hochherzige Männer ihn bilden, die das Band gegenseitiger Achtung umschlingt und zur Erfüllung ihres hohen und aufopferungfordernden Berufs, — der Vertheidigung des Vaterlands, — zu einem geistigen Ganzen vereinigt, — nicht gemeine Söldnerseelen, die, ohne von einer hohen Idee belebt zu seyn und sich selbst untereinander verachtend, als vereinzelte Elemente um schnöden Lohn den Launen der Willkür ihren Arm leihen und ihr Leben nicht aufopfern, — denn nur einem würdigen Zwecke kann man Opfer bringen mit reinen Händen, — sondern verkaufen. Wie wenig sich also Angeber und Angebereien mit diesem Stande vertragen und wie sehr die Obern selbst dahin wirken müssen, einen solchen schmutzigen, demoralisirenden Geist nicht in ihm aufkommen zu lassen, geschweige denn, denselben anzufachen und zu ermuntern, liegt vor Augen und bedarf keines anderen Beweises. Nur so wird dieser Stand, seine eigene Ehre wahrend und getreu allein seinem hohen Berufe, auch die aufrichtige und tiefgefühlte Hochachtung aller biederen, rechtsgetreuen, freisinnigen Bürger sich sichern!

Lthld.

Die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und die kurhessische Verfassung.

Die „Offene Erklärung kurhessischer Staatsbürger, hervorgerufen durch die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni," die uns in Nro. 13 von der Censur gestrichen wurde, obgleich wir einige etwas harte Ausdrücke selbst hinweggelassen oder gemildert hatten, enthält folgende vergleichende Zusammenstellung jener Beschlüsse mit Bestimmungen der kurhessischen Verfassung:

„Erstens ist durch die in den Vorschlägen von Oesterreich und Preußen gegebene Erklärung des 1. Artikels dieser Beschlüsse, den Ständen nur das Recht zu Petitionen an die Fürsten zugestanden; wogegen offenbar der §. 97. unserer Verfassungs-Urkunde den Ständen das Recht ertheilt, Anträge zu neuen Gesetzen, so wie zur Abänderung oder Aufhebung der bestehenden Vorschriften zu machen.

Zweitens wird durch den zweiten Artikel den Ständen das Recht der Steuerbewilligung entzogen, ein Recht, das ihnen nach §§. 98 und 143, unbezweifelt zusteht (cf. auch §. 160).

„§. 98. Den Ständen steht das Recht der Steuerbewilligung in der dafür festgesetzten Weise (s. §. 143. fg.) zu."

„§. 143. Die Stände haben für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs, so weit die übrigen Hülfsmittel zu dessen Deckung nicht hinreichen, durch Verwilligung von Abgaben zu sorgen. Ohne landständische Bewilligung kann vom Jahre 1831 an weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine directe oder indirecte Steuer, so wenig als irgend eine sonstige Landes-Abgabe, sie habe Namen, welchen sie wolle, ausgeschrieben oder erhoben werden, vorbehaltlich der Einziehung aller Steuern und anderer Landes-Einkünfte von den Vorjahren, auch unbeschadet der im §. 160. enthaltenen vorläufigen Bestimmung."

Ein Recht, ohne das die landständische Wirksamkeit aller Garantie gegen Gewaltschritte von Oben entbehrt, und das den teutschen Volksstämmen von Urzeiten her zusteht.

Drittens werden die Landstände durch den Artikel 4. unter die Aufsicht einer Bundescommission gestellt, eine Einrichtung die eben so sehr der Würde von Volksvertretern widerspricht, als sie unerhört ist in der Geschichte des constitutionellen Staatsrechts; die aber auch den §. 73. 74. 87. und 89. schnurstracks zuwiderläuft.

„§. 73. Die Abgeordneten sind nicht an Vorschriften eines Auftrags gebunden, sondern geben ihre Abstimmungen, gemäß den Pflichten gegen ihren Landesfürsten und ihre Mitbürger überhaupt, nach ihrer eigenen Ueberzeugung, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen zu verantworten gedenken. Auch können sie weder einem Dritten noch selbst ein Landtags-Mitglied beauftragen in ihrem Namen zu stimmen.

„Daneben bleibt es dem Abgeordneten überlassen, die etwa an ihn für die Ständeversammlung gelangenden besonderen Anliegen weiter zu befördern."

„§. 74. Jedes Mitglied der Ständeversammlung leistet folgenden Eid:

„„Ich gelobe, die Staatsverfassung heilig zu halten und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes, ohne Nebenrücksichten, nach meiner eigenen Ueberzeugung bei meinen Anträgen und Abstimmungen zu beachten. So wahr mir Gott helfe!""

„§. 87. Die Mitglieder der Ständeversammlung können während der Dauer des Landtags so wie sechs Wochen vor und nach demselben, ausser der Ergreifung auf frischer verbrecherischer That, nicht anders, als mit Zustimmung der Ständeversammlung oder ihres Ausschusses (s. §. 102.) verhaftet, und zu keiner Zeit wegen Aeusserung ihrer Meinung zur Rechenschaft gezogen werden, den Fall der beleidigten Privat-Ehre ausgenommen.

„§. 89. Die Landstände sind im Allgemeinen berufen, die verfassungsmäßigen Rechte des Landes geltend zu machen und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Landesherrn und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung möglichst zu befördern."

Zur Sache des Dr. Coremans *).

München, den 3. August. Die Dr. Coremans'sche Bürgerrechts-Aufhebungs- und Verbannungsgeschichte setzt das Ministerium des Innern in große Verlegenheit. Daß die Sache zur Entscheidung hierher kommen wird, ist jetzt gewiß. Die Verbannung mit Gewalt in Vollzug bringen lassen, kann das Ministerium nicht, weil es keine Neigung hat, die Verantwortlichkeit dieser Maßregel mit v. Stichaner zu theilen, und, gleich der Rezatkreis-Regierung, den Rekurs nach Abschn. 3 §. 9 Nr. 3 des Ansäßigmachungs-Gesetzes für unstatthaft erklären, ist zu absurd und rechtshöhnend, als daß Männer, die Anspruch auf öffentliche Achtung machen, hierzu sich verstehen könnten, besonders da doch immer die Verantwortlichkeit dieser Erklärung dem Ministerium zufiele. Entschlösse sich auch das Ministerium, mit Verletzung der bestehenden Gesetze die Beschwerde zu verwerfen,

*) Es soll Leute geben, die da meinen, Dr. C. sey wirklich ein Verbrecher, und andere, die ihn für einen Sünder halten. Was uns betrifft, wir glauben das erste nur dann, wenn ihn die richterliche Behörde als solchen verurtheilt hat; das zweite aber glauben wir niemals, weil hierüber nur Gott allein der competente Richter ist. Wäre aber auch eines oder das andere, oder gar beides zugleich der Fall, so würde dadurch ein ungesetzliches Verfahren gegen denselben, wie das hier vorliegende, natürlich dennoch nicht gerechtfertigt. A. d. Red.

Oesterreichs Politik.

Die „Hanauer Zeitung“ enthält folgenden beachtungswerthen **eingesendeten** [1]) Artikel „von der österreichischen Grenze“, den wir mit einigen Bemerkungen begleiten wollen.

Wenn wir die Begebenheiten der letzten 30 Jahre in das Auge fassen, so müssen wir, wenn wir sie unparteiisch betrachten, gestehen, daß Oesterreich bei einer jeden Gelegenheit einen vorzüglichen Grad von Mäßigung an den Tag gelegt hat. Keine Vergrößerungspläne oder eigennützige Handlungen leiteten es während einer gefahrvollen Zeit. Die größten Verwundungen ertrug es standhaft, und nie trachtete es bei allen seinen Unfällen, sie durch das Schicksal anderer Länder zu mildern. An Teutschland hing es von jeher mit ganzer Seele, und obgleich der 6. August des Jahres 1806 dem Kaiser **Franz** II. ewig unvergeßlich bleiben wird, indem er an demselben Tage die **römisch-teutsche Kaiserwürde** niederlegte; eine Niederlegung, zu welcher der Protektor des damaligen Rheinbundes ihn zwang, so sah man ihn doch lieber der Krone entsagen, als daß er Teutschland abermals den schrecklichen Folgen eines verheerenden Krieges preiß gegeben hätte. Mit bewegtem Herzen erklärte **Franz** das reichsoberhauptliche Amt, welches Jahrhunderte auf seinem Hause geruht, durch die Vereinigung der rheinischen Bundesgenossen **für erloschen**, betrachtete von dem an seine bisherigen teutschen Länder und Provinzen nur nach ihrer Verbindung mit der gesammten österreichischen Monarchie, übernahm den bisherigen Reichshofrath als erbländisches Collegium, und empfahl das Reichskammergericht den bisherigen Reichsständen.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, kann es den Kaiser **Franz** nur schmerzen, wenn er hören muß, daß man ihn ganz verkennt, daß insbesondere in manchen Staaten die falsche Meinung herrsche, als suche er ihnen entgegen zu wirken, als habe er die Absicht, der neuen Zeit mit Gewalt das Alte wieder aufzudringen [2]). So ehrwürdig die alten Institutionen

---

[1]) — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
Auch verlautet, die Bundesversammlung werde selbst in einem neuen Protokolle eine **genauere** Bestimmung derselben niederlegen, um die herrschenden Befürchtungen zu beseitigen. Warum überlegte man denn **vorher** nicht besser? Mangeln etwa den Diplomaten, die uns als Unmündige behandeln wollen, **klare** und **deutliche** Begriffe?

[2]) Schwerlich legt jemand dem Kaiser **Franz** persönlich diese Absicht unter. Man mißtraut nur einigermaßen seinem **Cabinete**, und glaubt sich durch Thatsachen und ausgesprochene Doctrinen dazu berechtigt. Man wünscht wahrlich nicht, daß dieses Mißtrauen sich fernerhin bewahre, sondern im Gegentheile, man wünscht sich durch Thatsachen überzeugt zu sehen, daß es ernst gemeint sey mit der **Freiheit**, d. h. der Herrschaft des **Rechts**, des unverkennbaren, durch Sophismen nie wegzudisputirenden, menschenangebornen Rechts, das gebildeten Menschen ein unerläßiges Bedürfniß und ein Gut ist, höher an Werth als das Leben.

waren, unter denen Teutschland einst aufblühte, so sieht doch wohl der Kaiser ein, daß ihre ehemalige Form nicht mehr so unbedingt bestehen konnte. Aber die Mittel, welche man hin und wieder anwendete, die Wege, welche man einschlug, die ausgedrückten Drohungen, das konnte einem Staate wie Oesterreich, nicht gleichgültig seyn, der für seine stets befolgte Gerechtigkeitsliebe, gar noch Unglimpf ertragen sollte. Aus diesem Grunde sieht man es gerüstet in die Schranken treten, weil diese Stellung seinem Stand und seiner Ehre für würdig erachtet wurde, aber dabei denkt es immer an den Frieden, und wird ihn daher nur gezwungen mit dem blutigen Kriege vertauschen. Seit der Regierung unseres Kaisers war dieses immer sein Grundsatz, und hierin liegt auch zugleich sein Ruhm und seine Ehre.

Aber bergen läßt sich auf der andern Seite nicht, daß man hin und wieder zu weit gegangen seyn mag, daß man unter dem Worte teutsche Freiheit, etwas ganz anderes zu denken pflegte, als man eigentlich sollte [3]). Dadurch ist eine Art von Mißbrauch entstanden, welcher zu den abentheuerlichsten Erscheinungen führte, und zu welchen sich nur exaltirte Gemüther hinreißen lassen konnten. Der Verf. dieses Aufsatzes ist übrigens weit entfernt, alles das zu mißbilligen, was Bezug auf Teutschlands Freiheit haben kann, aber er widerstreitet nur der Maxime [4]), die viele als Prinzip aufstellen möchten, welche doch keineswegs dazu geeignet ist. Auf dieser betretenen Bahn läßt sich das Heil nicht erstreben; man verliert sich in Träume, die bei dem Erwachen nur erschrecken.

Es ist nicht Oesterreichs Bestreben, die Völker zur Sklaverei [5])herabzuwürdigen, wie viele ausschreien, man könnte Hunderte von Thatsachen anführen, welche für das Gegentheil zeugen, wenn wir wüßten, daß sie dem kälteren Beobachter entgangen wären; aber dieser fühlt eben so gut die schmerzliche Wunde, welche ein solches parteiisches Zeugniß hervorbringt, wie wir.

Wir haben schon angeführt, Oesterreich ist weit entfernt, sich in die Angelegenheiten Teutschlands zu mischen, und wenn seine Heere an der Grenze der Schweiz und in Italien stehen, so hat bloß allein ein momentanes Zusammentreffen von Umständen diese Bewegung veranlaßt, wozu aber am allerwenigsten die teutschen Angelegenheiten zu zählen waren; denn fragen wir die Teutschen, was sie eigentlich wünschen, so hören wir, eine Constitution, und diese wird ihnen; Teutschland würde schon lange eine solche Form besitzen, wie sie der neuen Zeit entspräche, und wie sie die Wiener Congreßakte verhieß, wenn der Kaiser von Oesterreich noch teutscher Kaiser wäre [6]), so aber kam es bloß auf die einzelnen Fürsten an, diese Versprechungen zu realisiren.

Viele haben auch Oesterreich den Vorwurf gemacht, daß es eine untergeordnete Rolle spiele, und sich von Rußland leiten lasse. Noch nie hat es vergessen, was ihm zum Ruhme gereicht, es bedarf keiner Leitung, denn es kennt seine Größe und Macht, und bei allen Weltereignissen ging es seine eigene Bahn. Und gerade hier, wo man ihm den Vorwurf machen will, würde es schützend für Teutschland auftreten, wenn irgend einmal von Rußland dem europäischen Staatensysteme Gefahr drohte. Wie oft hat es nicht schon Beweise gegeben von einer großen Mäßigung? Hat nicht der Kaiser selbst die Tochter zurückgenommen, und statt einem großen Kaiserreiche das unbedeutende Parma und Piacenza und Guastalla ihr gegeben? Wer kann also nach solchen Thatsachen an der Rechtlichkeit Oesterreichs noch zweifeln? Gewiß der nicht, welcher mit ruhiger Besonnenheit die Ereignisse der heutigen Zeit betrachtet. Glaubt man wohl, Oesterreich habe vergessen, daß bald nach der unglücklichen Schlacht von Austerlitz, Rußland einen Theil von den Besitzungen seines Alliirten annahm? Immer wird Oesterreich fortfahren in demselben erhaltenden und und schützenden Geiste zu wirken; und wie auch die Zeiten sich gestalten mögen, nur das ergreifen, was Teutschlands Ruhe sichern und seinem Gedeihen förderlich seyn kann.

Oesterreich wird daher nie Schritte thun, welche die Völker in ihre früheren Verhältnisse einzwängen sobald sie auf gesetzlichem Wege nach einem Ziele streben, mit Mäßigung und Würde es erringen [7]). Eine besonnene mäßige Sprache ist die Hauptzierde des Volkes, und wenn es diese zur Oeffentlichkeit bringt, so darf es auf Theilnahme immer rechnen, und seine Presse verewigt seine Gedanken in teutschem Sinne Wo aber die Rede ausschweift, wo der Zweck klar vor Augen liegt, auf was es abgesehen ist, da wird die Preßfreiheit zu einer Preßfrechheit, und der eigentliche Teutsche muß sich entehrt finden. Gerade jene Exaltirten sind diejenigen, welche zuerst hinter Barrikaden flüchten, wenn sie die Bajonette gewahr werden, welche auf sie eindringen, da der auf gesetzlichem Wege strebende Teutsche in einem solchen Falle, zwischen Flucht und Tod diesen wählt. Oesterreich braucht sich nicht zu fürchten, wenn es zur Entscheidung kommt, sein Machtspruch ist entscheidend, aber bei seiner gewohnten Rechtlichkeit und bei seinem Systeme der Erhaltung und Beschützung der Staaten vom zweiten und dritten Range hat Teutschland nie von Oesterreich was zu fürchten; und es wird dieses Ansehen bleibend zu erhalten suchen.

Nachricht aus Baden.

Offenburg, 6. August. Das badische Volk, nach seiner durch die Verhandlungen seiner Landstände im J. 1831 eingenommenen Stellung unter den übrigen teutschen Völkern, nach den von nah und fern ihm zugewendeten Blicken der Achtung und des Vertrauens aller Freiheitsfreunde, schien mehr als irgend ein anderes aufgefordert, gegen die neuesten Beschlüsse des Bundestags mit Energie und Eifer aufzutreten. Aber es erscheint von solchem Auftreten, zum allgemeinen Erstaunen, kaum eine Spur in öffentlichen Blättern oder sonstigen Berichten. Es ist dieses jedoch keineswegs einer zahmen Feigheit dieses Volks zuzuschreiben (wiewohl allerdings sein Freiheitsmuth im Auslande etwas überschätzt werden mag), —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— —. Man begnügt sich hier nicht mit den vom Bundestage diktirten Verboten gegen Volksversammlungen und gegen Reden an's Volk; sondern der Arm der Polizei ist selbst thätig gegen alle Vorschläge und alle Unterschreibung von Adressen oder Protestationen; und, weil trotz solcher Hindernisse dergleichen Adressen und Unterschriften vielfach in's Leben treten, so unterdrückt endlich gar die polizeiliche Censur die Bekanntmachung solcher, doch streng gesetzlicher, und, so lange ein Rechtszustand bestehen soll, nimmer zu verbietender Schritte. In der Freiburger Zeitung war von Seiten der Reaktionspartei eine höhnische Aufforderung an die Redaktion des „Freisinnigen" ergangen, die Zahl der Unterschriften zu der von dem patriotischen Theile der Bürger und Einwohner jener Stadt beschlossenen Protestation

---

[3]) Das „man" ist zu unbestimmt gesagt. Nicht alle Freisinnigen Teutschlands sind weiter gegangen, „als man eigentlich sollte", d. h. was das klare Recht, das geschichtlich Vorhandene und Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit gestatten. Darin liegt gerade der Hauptfehler von der anderen Seite, daß man alle Freisinnigen in einen Topf wirft, und, wenn ein Mißbrauch vorfällt, sogleich auch allem Gebrauche ein Ende machen will, oder wenigstens in unüberlegtem Eifer so redet, als wenn man wollte.

[4]) Welche „Maxime" der Verfasser hier meint, ist etwas unklar. Gerade hierüber hätte er sich deutlich aussprechen sollen.

[5]) Ein weites Feld liegt zwischen Sklaverei und Anarchie! Das ist wenig gesagt und nicht zu danken, wenn man nicht zum Sklaven machen will! Man soll die wahre, vernünftige Freiheit gewähren!

[6]) Dieser Satz ist beachtenswerth! Doch würde er uns zu weit führen, jetzt tiefer auf ihn einzugehen. Ein andermal in selbstständiger Erörterung!

[7]) Diese Erklärung gefällt uns, wir wünschten nur, sie würde durch das österreichische Cabinet legalisirt. Dann wären unsere Wünsche wenigstens der Erfüllung nahe.

gegen die Bundesbeschlüsse abzugeben. Der „Freisinnige," der fast gleichzeitig todtgeschlagen wurde, konnte nicht mehr darauf antworten; doch wurde unverzüglich eine Nachricht an eben diese Freiburger Zeitung eingesendet, wonach die Unterschriftenzahl in Freiburg auf nahe an 700, die in Offenburg auf 200, die in Mühlheim auf 250, in Villingen auf 116 sich belaufend, angegeben ward. Dieses geschah noch unter der Herrschaft des die Preßfreiheit aussprechenden Gesetzes. Jetzt aber ward auch diese Preßfreiheit durch eine Ordonnanz vernichtet, und die Censur aufgeboten zur Allianz mit der gegen das Adressenwesen schon früher aufgerufenen Polizeigewalt. Es war also nicht genug, daß Amtleute, von demselben Geiste beseelt, welcher im J. 1825 sie zu willfährigen Werkzeugen der Deputirtenwahl-Beherrschung machte, allen ihren Einfluß, schreckend, drohend, verheißend anwandten, um die Unterschreibung der den Ministern verhaßten, von Freiburg ausgegangenen Adresse zu hindern; nicht genug, daß selbst gewaltthätige Maßregeln gegen rechtliche Bürger, die sich mit Sammlung oder Annahme von Unterschriften befaßten, angewandt wurden: die Censur setzte sich jetzt selbst noch der Bekanntmachung der trotz jener gewaltsamen Hindernisse gleichwohl zu Stande gekommenen Unterzeichnungen entgegen. Nachstehender Artikel wurde an die Redaktion der Freiburger Zeitung eingesendet, aber von dem Censor, dem Stadtdirektor v. Kettenacker, nicht etwa blos durch Streichung einzelner, den ängstlichen Gemüthern vielleicht bedenklicher, Ausdrücke oder einzelner Stellen jeder möglichen Anfechtung entrückt, sondern nach seinem ganzen Inhalte gestrichen. Jeder Verständige wird dieses für eine ungeheuere Rechtsverletzung und für einen Angriff auf die Ehre nicht minder, als auf die verfassungsmäßigen Befugnisse der badischen Bürger achten. Keine Macht in der Welt hat das Recht, die Bekanntmachung einer auf die heiligsten Interessen des Volks sich beziehende Thatsache zu verbieten, und es darf durch die Befangenheit eines einzelnen polizeilichen Censors die der Gesammtheit kostbare Stimme der Wahrheit und des Rechtes nicht unterdrückt werden. Der unterdrückte Artikel lautet folgendermaßen:

„Fortsetzung der Nachricht über den Beitritt zur Adresse."

„Wir haben, in Folge der an den „Freisinnigen" ergangenen Aufforderung, von der, jetzt über 700 gestiegenen, Unterschriftenzahl in Freiburg, sodann von der zahlreichen Unterzeichnung derselben Adresse in Mühlheim, Offenburg und Villingen die urkundlich genaue Nachricht gegeben. Als Fortsetzung solcher Nachricht theilen wir den Freunden der verfassungsmäßigen Freiheit und der Selbstständigkeit Badens, deren Behauptung der Zweck jener von patriotischen Bürgern und Einwohnern Freiburgs zuerst votirten Adresse ist, nachstehende weitere Data über den Fortgang der Unterzeichnung mit:

Es sind weiter eingelaufen: eine Beitrittserklärung der Bürger von Bühl und Steinbach mit 88 Unterschriften, worunter jene der beiden Bürgermeister und anderer Gemeindevorstände dieser beiden Städte; sodann von Durlach eine feierliche Beitrittserklärung von 94 achtbaren und hochachtbaren Bürgern. Weiter ist von Konstanz eine eigene Adresse mit 116 Unterschriften bereits an Se. königl. Hoheit abgegangen, und schon früher eine solche kräftig lautende von Haßlach mit 81 Unterschriften. Von den Landgemeinden, welche Beitrittserklärungen zur Freiburger Adresse einsandten, bemerken wir die Gemeinde Ehringen mit 48 Unterschriften, worunter Bürgermeister, Gemeinderäthe und Ausschußmänner; sodann die Gemeinde Eimeldingen mit 18, die Gemeinde Hügelheim mit 56, die Gemeinde Buggingen mit 49, die Gemeinde Zinken mit 26, die Gemeinde Niederweiler mit 34, die Gemeinde Oberweiler mit 53, die Gemeinden Augen und Neuenburg mit 103, Sulzburg und Umgebung mit 42, die Gemeinde Feldberg mit 109 Unterschriften. Fast bei allen diesen Gemeinden stehen Bürgermeister, Gemeinderäthe und Pfarrer an der Spitze der Unterzeichneten oder unter denselben, und wenn dasselbe bis jetzt nicht noch zahlreicher und in allen Gemeinden statt fand, so ist solches blos der Beflissenheit oder Böswilligkeit einiger Beamten zuzuschreiben, welche vermeinen, durch eifrige, zum Theil gewaltthätige Hemmung der Adressen-Unterzeichnung bei dem Ministerium sich zu empfehlen, oder wenigstens aus bedauernswürdiger Aengstlichkeit die gegen die Volksversammlungen ergangenen Ordonnanzen auch auf die Unterschrift von Adressen, welche zu verbieten doch wahrlich eine Aufhebung des Rechtszustandes wäre, ausdehnen. Solchen gleich servilen als despotischen Beamten wird der nächste Landtag die Lehre der Verfassungstreue einschärfen; und wir werden schon früher, wofern die Censur unser Wort der Wahrheit nicht unterdrückt, Klage gegen sie führen vor dem durch keinen Bundesbeschluß zu vernichtenden Tribunal der öffentlichen Meinung."

Nachschrift. Nach so eben erhaltener Nachricht ist die Konstanzer Adresse, weil sie den Freigesinnten noch nicht genug Unterschriften zu haben schien, nicht abgegangen. Eine weit zahlreichere Unterzeichnung derselben Adresse fand dagegen in Ueberlingen und Meersburg statt. Das Nähere hierüber in einem folgenden Blatte.

Uebermäßige und ordnungswidrige Sporteln in Bayern.

In Nro. 107 der „Dorfzeitung" wird über die Höhe der Lehengelder und Sporteln im Salfeldischen geklagt. Diese Klage wird verstummen müssen bei Ansicht einer Quittung *), des k. bayer. Rentamtmanns Gros zu Ebern, aus der man entnehmen kann, daß Georg Korn zu Maroldsweisach von einer im Jahr 1829 von seinem Nachbarn Karl Düsel für zehn Gulden erkauften sehr schlechten Wald- sogenannten Lindachs-Wiese, die 1½ Acker 34 Rthn. hält, außer der Landessteuer mit 8 ¾ kr. Erbzins und 10 pCt. Handlohn in allen Veränderungs-Fällen belastet ist, zehn Gulden 33½ kr. Handlohn und Zuschreibgeld, somit mehr als der Kaufschilling beträgt, zum Staatsrentamt zahlen mußte.

Gewiß fällt jedem, der Bayern für einen verfassungsmäßigen Staat hält und dem aus dessen schönen Gesetzen und Verordnungen bekannt ist, a) daß der fränkische Bauer nur im Grundbarkeits-Verhältnisse, nicht aber im Lehensverbande stehende Güter besitzt, b) daß das Grundeigenthum immer mehr erleichtert werden soll und c), daß im Untermainkreise von allen Administrativ- und Justizstellen nur nach der Taxordnung vom 4. Januar 1812 sportulirt, mithin die Zuschreibung eines einzelnen Stücks nicht höher als mit 10 kr. angesetzt werden darf, — eine solche Erhebung höchst auf. Noch mehr aber muß das Bestehen solcher Ueberbürdungen in Bayern auffallen, wenn man in Erwägung zieht: daß die Rentamts-Rechnungen von der Regierung geprüft werden, mithin daselbst das Gesetzwidrige ex officio bemerkt werden sollte, dann, daß die Regierung schon mehrmals auf eingegangene Beschwerden und Anzeigen Grundherrn und Patrimonial-Richter öffentlich und durch besondere Reskripte, jedoch meistens vergeblich, zur Einhaltung der bestehenden Taxordnung anweisen konnte, und dennoch gleiche Gesetz-Uebertretungen in ihren Staats-Rechnungen dulden mochte. Natürlich geht dieß freilich zu. Der Rentbeamte bezieht von der Brutto-Einnahme gewiße Procente sowie der Patrimonial-Richter meistens die Sporteln. Da nun nur auf Kosten der armen Bauern die Staats-Einkünfte, sowie die Besoldungen, vergrößert werden, so mag wohl die Finanz-Kammer, welche lieber nimmt als giebt, die Gesetz-Uebertretung oder Verdrehung so gerne geschehen lassen, als der Gerichtsherr, der durch die vergrößerte Sporteleinnahme, nach dem neuen Entschädigungs-Gesetze, doppelt gewinnt. Auffallend ist es freilich auch, daß der Bauer bei der jetzigen aufgeklärten und aufgeregten Zeit sich noch solche Ueberbürdungen gefallen läßt und nicht wenigstens, wenn er auch noch so geduldig ist, Beschwerde führt; allein diese unterließ und unterläßt er zur Zeit immer noch, weil der Gedrückte dennoch lieber gleich 10 fl. unrechtmäßiger Weise zahlt, als er sich auf dem gesetzlichen Wege durch Beschwerden und Klagen, die nur von theueren und entfernten Advokaten eingebracht werden dürfen, 20 fl. Unkosten und ebensoviele Gänge veranlaßt und die Beamten sich zu Feinden macht, dann am Ende wohl Recht, aber weder die Mehrzahlung noch die Kosten vergütet erhält.

---

*) Abschrift.

2 fl. — Handlohn und
8 fl. 33 ¾ kr. Zuschreibgeld pro 1829/30 pos. 54. zahlt Georg Korn zu Maroldsweisach.

S. 10 fl. 33 ¾ kr.

Ebern den 9. Mai 1830.

Gros.

// Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 18. August 1832. Nro. 21.

Der Vertrag über Griechenland.

Es ist ohne Zweifel nützlich und ruhmvoll für das bayerische Königshaus, einem seiner jüngeren Zweige den Thron Griechenlands zu erwerben und zu — sichern. Könnte dieses Ereigniß nicht aber auch für den bayerischen Staat fruchtbar werden und könnte eine geeignete Theilnahme dieses Staats an der Gründung des neuen Reichs nicht die sicherste Gewähr geben für dessen Dauer und für die Befestigung seines Königshauses auf dem neuen Throne?

Griechenland ist gegenwärtig ein entvölkertes und verarmtes Land, bewohnt von einem wenig gebildeten, ordnungsentwöhnten Volke. Der neue Herrscher bedarf mithin vor allem der Menschen, wie der griechische Dichter sagt:

„Denn Burgen sind und Schiffe nichts,
Wenn leer sie sind von Menschen, die da hausen drin."

Er bedarf der Geldmittel und bedarf einer Heeresmacht, um die innere Ordnung und Sicherheit zu handhaben.

Zwei dieser Erfordernisse kann ihm Bayern für sich und vollständig liefern: Menschen und eine hinreichende Heeresmacht; das dritte, die Geldmittel, wenigstens theilweise.

Bayern ist in manchen Gegenden allerdings zu dicht bevölkert, oder wenigstens ein Theil seiner Bevölkerung, besonders auf dem Lande, mit seiner beengten Lage unzufrieden und dem historischen Unrechte, das in unabsehbarer Dauer auf ihm lastet, — das beweist die täglich mehr überhandnehmende Auswanderungslust. Griechenland ist nahe, ist ein großentheils fruchtbares Land, von gesundem und mildem Clima; die Auswanderungen könnten vom bayerischen Staate in Verbindung mit dem neuen, stammverwandten Königshause geordnet und unterstützt werden, eine bayerische Heeresmacht könnte die Ausgewanderten in ihrem neuen Vaterlande schützen und schirmen. Und hat der bayerische Staat nicht ein nahe liegendes Interesse, wie jeder andere vernünftige Staat, Auswanderungen, wenn sie wegen Ueberfülle, Erwerblosigkeit oder Unzufriedenheit der Bevölkerung nöthig sind, unter seine Gewähr zu nehmen und selbst einige Geldopfer zu bringen zu ihrer Unterstützung? Längst haben ja weise Staatsmänner erkannt, daß es für die jetzige Lage des westlichen Europas nichts so Nothwendiges und Wünschenswerthes gibt, als ein von den Staaten selbst geordnetes, unterstütztes und beschirmtes Colonisationssystem!

Was aber der bayerische Staat in dem vorliegenden Falle zu Gunsten seiner Ausgewanderten und zugleich zu Ehren seines Königshauses hauptsächlich thun könnte und eigentlich um seiner selbst willen zu thun verpflichtet wäre, bestände in der Absendung und Erhaltung jener zur Gründung des neuen Staats und zum Schutze der Auswanderung erforderlichen Heeresmacht. Darin bestände zugleich die Geldunterstützung, die Bayern leisten könnte. Um diesen gewiß von vielen Seiten sich empfehlenden Plan zu verwirklichen, wäre aber ein Gesetz nöthig, mithin die Berufung der Landstände. Sollte man nicht soviel Zutrauen zu der Einsicht und Redlichkeit des Volks fassen können, um, — — — — — — — — — — — —, diesen Schritt zu wagen und so ein Werk zu Stande zu bringen, das eben so sehr zur Erhöhung des Königshauses, als zum Vortheile des bayerischen Volks gereichen würde?

Hierbei ist noch zu erwägen, daß im Falle die Landstände nicht berufen werden, um mit denselben in Hinsicht der griechischen Angelegenheit eine Uebereinkunft zu treffen, sich über einige Punkte des Londoner Vertrags bedeutende Schwierigkeiten ergeben können. Es heißt nämlich dort Art. 14:

„Se. Maj. der König von Bayern wird dem Prinzen Otto seine Hülfe leihen, um in Bayern ein Truppenkorps von nicht über 3500 Mann zu bilden, das im Dienste des Königs von Griechenland verwendet, von dem griechischen Staate bewaffnet, ausgerüstet und bezahlt, und sobald als möglich dahin gesendet werden soll, um die bis jetzt noch in Griechenland stationirten Truppen der Allianz abzulösen."

Nun sind drei Fälle möglich: entweder ist dieses Truppenkorps ein Theil des bayerischen Heeres, oder eine Freischaar, aus diesem Heere gezogen, oder endlich eine Freischaar von solchen, die nicht mehr kriegsdienstpflichtig sind.

Im ersten Falle würde ein Theil des Heeres verfassungswidrig verwendet; denn es heißt ausdrücklich Verfassungsurkunde Tit. 9:

„§. 1. Jeder Bayer ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes, nach den hierüber bestehenden Gesetzen mitzuwirken."

„§. 2. Der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine stehende Armee, welche durch die allgemeine Militär-Conscription ergänzt und auch im Frieden gehörig unterhalten wird."

§. 6. Die Armee handelt gegen den äußern Feind, und im Innern nur dann, wenn die Militärmacht von der competenten Civilbehörde dazu aufgefordert wird."

Das bayerische Heer hat mithin nach klarer verfassungsmäßiger Bestimmung nur einen doppelten Beruf: überhaupt die Vertheidigung des Vaterlands gegen den äusseren Feind und ausnahmsweise die Unterstützung der Civilgewalt auf deren Aufforderung. Da nun die Verwendung in Griechenland zu keinem von beiden gehört, so würde die Absendung eines Heerestheils dorthin eine verfassungswidrige Handlung seyn und fast dasselbe, was z. B. Ansbach, Hessen rc. im nordamerikanischen Kriege thaten.

Der zweite Fall, die Bildung einer Freischaar aus der Mitte des bayerischen Heeres zum Dienste des Königs von

Griechenland, ist auf gleiche Weise rechtlich unmöglich. Denn diese 3500 Freiwilligen müßten im Heere wieder ergänzt werden. Nun bestimmt aber §. 9 des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom J. 1828:

„In Friedenszeiten soll in der Regel die Zahl der zur jährlichen Ergänzung des Heeres erforderlichen Mannschaft den sechsten Theil des formationsmäßigen Standes nicht überschreiten."

Soll mehr ausgehoben werden, so ist zur Festsetzung einer solchen Ausnahme von der Regel die Einwilligung der Stände erforderlich; denn nur „in Kriegszeiten" kann (zufolge §. 11 jenes Gesetzes) „die Ergänzung nach Gutbefinden der Staatsregierung das im §. 9 bestimmte Maaß überschreiten."

Auch der dritte Fall, die Bildung einer Freischaar für den König von Griechenland aus solchen, die nicht mehr kriegsdienstpflichtig sind, widerstreitet den bestehenden Gesetzen wenigstens bedingungsweise. Denn da jeder, der seine Kriegsdienstpflicht erfüllte oder gesetzlich davon befreit wurde, dennoch landwehrpflichtig ist, so müßte doch wenigstens die ausdrückliche Bedingniß statt finden, daß die Schaar im Falle eines Aufgebots der bayerischen Landwehr — was ja unter den obwaltenden Verhältnissen nicht undenkbar ist, — zurückzukehren habe, wenn sie nicht, als dem bayerischen Staatsbürgerrechte entsagend, betrachtet werden will.

Ferner heißt es Art. 15 des Londoner Vertrags:

„Se. Majestät der König von Bayern wird dem Prinzen Otto gleichfalls behülflich seyn, die Dienste einer gewissen Anzahl bayerischer Offiziere zu erhalten, welche ein Nationalmilitär in Griechenland organisiren sollen."

Hier fragt es sich, ob die bayerischen Offiziere, die sich zu diesem Dienste verstehen, aus den Listen des Heeres gestrichen, oder nur als Beurlaubte angesehen, sohin ferner vom bayerischen Staate besoldet und befördert werden sollen? Ist ersteres der Fall, so läßt sich nichts dagegen einwenden. Der zweite Fall aber wäre offenbar ein schreiender Mißbrauch des der Regierung zustehenden Beurlaubungsrechts, den die Landstände nicht ohne ernste Rüge lassen könnten, und wogegen die übrigen Offiziere ein Recht der Beschwerde hätten, wenn sie unter den Schutz der Verfassung gestellt wären.

Weiter heißt es Art. 11:

„Der Prinz Otto von Bayern soll in vollem Besitze seiner Appanagen in Bayern bleiben. Se. Majestät der König von Bayern verpflichtet sich überdieß, soweit es in seiner Macht steht, den Prinzen Otto in seiner Stellung in Griechenland zu unterstützen, bis ein Einkommen für die Krone in jenem Staate ausgemittelt seyn wird."

Diese „Appanage" kann eine doppelte seyn; entweder fließt sie aus dem Privatvermögen des Monarchen, oder sie bildet einen Theil der Civilliste. Im ersten Falle ist keine Schwierigkeit; im zweiten aber hängt die Entscheidung von den Ständen des Reichs ab, und man kann staatsrechtlich unmöglich begreifen, wie ein bayerischer Gesandter hierüber paciseiren konnte *).

*) Ueberhaupt ist es auffallend, daß bei allen diesen Punkten der bayerischen Stände nicht gedacht wurde, obgleich hier verfassungsmäßige Bestimmungen eingreifen, und obwohl es Art. 12 des Vertrags in Beziehung auf die Garantie des griechischen Anleihens heißt: „Ihre Majestäten der König von Großbritannien und der König der Franzosen werden, der erste seinem Parlamente, der letztere seinen Kammern empfehlen, Ihre Maj. in den Stand zu setzen, solches Anleihen zu garantiren."

Leicht könnten jedoch die bezeichneten Schwierigkeiten durch die Stände gehoben werden, und sie würden es auch gewiß, wenn man sich herablassen wollte, sie zu berufen. Im Gegentheile, man würde überdieß auf nicht gering zu achtende Unterstützung rechnen können, wenn man in Beziehung auf den eben gemachten Vorschlag einer Colonisation genaue Nachweisungen über den Zustand Griechenlands, und einen durchdachten, zweckmäßigen Plan vorlegen wollte oder konnte. Gewiß ist es, daß auf diese Art der neue Thron am leichtesten und sichersten befestigt, und zugleich dem Stammlande des neuen Regentenhauses ein bedeutender Vortheil verschafft werden konnte. So wird ja alles gegründet und erhalten durch Zusammenwirken, Einigkeit und Vertrauen, zerstört oder unausführbar gemacht durch Mißtrauen, Uneinigkeit und Selbstsucht!

Lthld.

Censirter weißer Jakobinismus der Mannheimer Zeitung *).

In der „Hanauer Zeitung" heißt es:

„Die Mannheimer Zeitung fährt fort, den wüthendsten weißen Jakobinismus zu predigen. Sie darf sich erlauben mit ziemlichem Trotz die ihr beliebige Veränderung, eigentlich Vernichtung der Verfassung zu fordern. Sie darf ungescheut verlangen, daß man Staatsdiener ohne Urtheil und Recht absetze und die Dienstpragmatik verletze. Sie darf mit Heftigkeit zur Aufhebung einer durch die Verfassung garantirten Staatsanstalt auffordern. Sie darf vorschlagen, Geistliche, die nach der Natur und Vernunft für die Aufhebung des Cölibats sprechen, in das Correktionshaus zu stecken, sie darf den Wunsch der Besetzung des Landes durch fremde Truppen ziemlich unverholen zu erkennen geben und diesen das Eigenthum der Liberalen, — zu deren Unterhalt anweisen. Kurz, sie darf mit Frechheit Recht und Moral mit Füßen treten und eine wahre Revolution im absolutistischen Sinn beginnen, ohne daß die Scheere der Polizeicensur dabei angelegt würde. So lange die Preßfreiheit bestand, ließ sich darüber Weniger sagen, obschon man sich bei manchen Artikeln über das Stillschweigen des Staatsanwalts wundern mußte, während von ihm gegen freisinnige Blätter Anklage auf Anklage erfolgte. Es war traurig zu bemerken, daß die angegriffene Verfassung hier keinen Schutz fand. Jetzt nun aber nach Vernichtung dieser Freiheit muß die Ungleichheit des Verfahrens gegen die öffentlichen Blätter höchst auffallen."

Es herrscht eine merkwürdige Meinungsverschiedenheit über dieses löschpapierne, pöbelhafte Blatt. Einige halten nämlich seine Verfasser und Mitarbeiter wirklich für weiße Jakobiner, andere dagegen behaupten, sie seyen verkappte rothe Jakobiner, welche den weißen Jakobinismus auf die Spitze stellen und so seine Lächerlichkeit und Absurdität, seine Schamlosigkeit und Grundschlechtigkeit auch dem blöderen Auge enthüllen wollen. Wir können natürlich kein entscheidendes Urtheil darüber fällen, welche Meinung hier die richtigere ist, doch scheint uns die letztere wenigstens viele Wahrscheinlichkeit zu haben. Es gäbe auch in der That kein besseres Mittel, den minder Scharfsichtigen über den weißen Jakobinismus die Augen zu öffnen, als die folgerechte Durchführung der menschenfeindlichen, rechtshöhnenden, gotteslängnerischen Grundsätze dieser Partei, die seit kurzem in vielen Gegenden Teutschlands triumphirend und voll Selbstvertrauen ihr vermeintliches Medusenschild erhebt. Wir zweifeln daher auch nicht, daß, wenn dieß mit der Mannheimer Zeitung der Fall ist, der Nachahmer

*) Man erinnere sich, daß dieses Einzige aller badischen Blätter in Preußen erlaubt ist.

manche sich finden werden, und demnächst zur großen Belustigung des Publikums eine schöne Carnevals-Mummerei zu erwarten seyn wird. So ist die Censur, so klug sie auch seyn will, doch lange noch nicht klug genug, um nicht tausendfältig und mit immer erneuter List betrogen zu werden! Noth macht erfinderisch und die rothen Jakobiner besitzen ja bekanntermaßen das wahre, ächte, von den Jesuiten ererbte, mit einer Authentika von Rom versehene, — Füllhorn der Schlauheit! Sollte es aber dessenungeachtet wahr seyn, daß wirklich weiße Jakobiner die Mannheimer Zeitung schreiben, so wäre es freilich ein ärgerlicher Streich für sie, auf diese Art verdächtigt zu werden und wir wissen nicht, wie sie sich so recht eigentlich rechtfertigen könnten. Mag man's doch anfangen, wie man will, immer muß etwas dazwischen kommen, das einem das Spiel verdirbt! Das beste und räthlichste ist am Ende immer:

„Der hat wohl gelebt,
Der nach nichts gestrebt!"

Lthld.

Auswanderungen im bayer. Untermainkreise.

Auch an der südwestlichen Grenze des b. Untermainkreises nimmt die Auswanderungslust zusehends überhand. So sind gegenwärtig in Trenfurt 10—12 Familien, in Eichenbühl 10, mehrere in Obernburg, Stockstadt, Kleinwallstadt, Mönchberg, Lautenbach, Bürgstadt ic. im Begriffe, ihr Vaterland zu verlassen, und veraußerten deßhalb bereits ihre sämmtliche Habe, mit Ausnahme der unentbehrlichsten Kleidungsstücke und des nöthigen Küchengeschirrs. Als Grund zu diesem gewagten Schritte hort man von den Leuten selbst angeben: die allgemeine Noth, den Mangel an Verdienst, die vielen und unerschwinglichen Staats- und grundherrlichen Abgaben, die Chikanen, die den Bürgern ungestraft von den Gerichten gemacht werden, den schneckenmäßigen Gang der Rechtspflege, den übermäßigen Wildstand und die beispiellosen Ungerechtigkeiten, die den Landleuten bei Einklagung des erlittenen Wildschadens zugefügt, und wodurch viele in Kürze gänzlich ruinirt seyn werden, — die Verzweiflung endlich an der Möglichkeit des Besserwerdens.

Einige einzelne Vorfälle in Beziehung auf diese Auswanderer verdienen wohl öffentlich zur Sprache gebracht zu werden.

Die Leute hatten, wie gesagt, ihre sämmtlichen Liegenschaften veräußert, diese Verkäufe, deren Zweck die Gerichte wußten, waren bestatigt, und die druckenden Sporteln und andere Leistungen dafür entrichtet worden. Nun wurde der Gemeinde-Verwaltung, weil die vollständige Aufnahme in Nordamerika nur nach einem fünfjahrigen Aufenthalte dortselbst erlangt würde, von Gerichtswegen aufgetragen, nebst dem Vermögens- und Sittenzeugnisse der Auswanderer auch die Erklärung abzugeben, daß diese, wenn sie innerhalb der fünf Jahre von dort zurückkehren sollten, wieder in ihren Gemeinden würden angenommen werden. Die Gemeindeverwaltungen verstanden sich hierzu (wahrscheinlich wider Verhoffen der Gerichtsbehörden) und jedermann glaubte, daß die besagten Leute nach gepflogener Liquidation ihrer Schulden alsbald ihre Reise antreten könnten und dürften; allein man betrog sich sehr in diesem Glauben. Es kam — nach Aussage des Vorstandes eines Bezirksamts — den Beamten die höchste Weisung zu, die Leute so viel als möglich von ihrem Vorhaben im Betreff der Auswanderung abzuhalten, was auch auf eine empörende Weise geschah und geschieht. Die Ausfertigung der Reisepässe wird verzögert (vielleicht gar noch verweigert), die schon ausgefertigten und bezahlten behält der Beamte in Händen, und jene Bürger, welche, in Anbetracht des unberechenbaren Nachtheils, den ihnen ein solcher Verzug bringt, bei den Untergerichten, oder dem königliche Kreisregierungspräsidium um Beschleunigung ihrer Sache bitten, werden mit barschen Worten oder mit sogenannten Hofcomplimenten abgewiesen.

Die armen Bedrängten sitzen nun da, ohne Obdach, ohne Haus und Hof, ohne Handwerkszeug, ohne Feldgeräthschaften, und folglich ohne Arbeit und Verdienst, und verzehren ihr weniges Vermögen. Und wenn dieses verzehrt ist, was werden die unglücklichen Gekrankten thun? — Es wird das Sprichwort in Erfüllung gehen: „Noth bricht Eisen."

Hr. Herrschaftsrichter Kurz zu Miltenberg hatte gesagt, die Leute könnten immerhin ihre Habschaften verkaufen, da denselben kein gesetzliches Hinderniß wegen der Auswanderung nach Nordamerika im Wege stehe. Später aber schien er zu zweifeln, daß man diese Leute unchikanirt von höherer Seite werde fortziehen lassen. Nachdem die Eichenbühler Auswanderer zur Abreise bereit waren, und um Ausfertigung der Reisepässe baten, sagte er: „Ich will einstweilen zwei ausgefertigte Pässe zur Unterschrift nach Würzburg schicken, worauf ihr erfahren werdet, ob dieselben gutwillig verabfolgt werden oder nicht." Diese zwei Pässe kamen unterzeichnet zurück. — Obgleich die Gebühren hierfür von den betreffenden Personen schon entrichtet waren, so verweigerte bisher Hr. Kurz doch die Aushändigung derselben. Einige Tage später — in Mitte des Monats Mai — äußerte Hr. Kurz selbst dem Gemeindevorsteher Winkler zu Eichenbühl auf dessen Veranlassung im Herrschaftsgerichtszimmer in Gegenwart mehrerer Personen, daß er die Weisung erhalten hätte, die Leute so viel als möglich von der Auswanderung nach Nordamerika abzuhalten. Wahrscheinlich kam diese Weisung vom k. Kreisregierungspräsidium. Dieses, so wie auch die Untergerichte, erklärten bei Ansuchen um baldige Fertigung der Pässe, die Sache im Betreffe der Auswanderung wäre nach München geschickt worden; die Bittsteller mögten dahin gehen, und die Beschleunigung ihrer Sache betreiben ic. Sind diese Anhaltungen nicht empörend? Wahrscheinlich kömmt die Hinwanderungs-Erlaubniß von da zurück, wenn die Auswanderung wegen herbstlicher ungünstiger Witterung in diesem Jahre — oder wegen Zusatz des Reisegeldes für immer unmöglich geworden ist. Man glaubt, daß sich die Behörden schämen, daß das glückliche Bayern, besonders der Untermainkreis, so viele Auswanderer zählt, denen ihre fernere Existenz hier zu Lande — — — — — — — — — — — unmöglich wird. Man will dem Monarchen, dem übrigen Bayern und Teutschland unsere Noth, unser Elend verhehlen.

Man erzählt sich gegenwärtig mit Vergnügen, Hr. Herr-Herrschaftsrichter Streng zu Amorbach habe einem Bauern im Rauenthal, der nach Amerika ziehen wolle, einen Reisepaß ausgefertigt, und demselben gerathen, diesen Paß von dem bayerischen Gesandten in Frankfurt unterzeichnen zu lassen; die Unterschrift desselben sey so gut als die des Freihern v. Stengel; in nächster Woche werde dieser Bauer abreisen.

— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — —

Neuer Gewaltstreich gegen Dr. Coremans.

Nürnberg den 11. August. Dr. Coremans ist abermals der Gegenstand eines Gewaltstreichs geworden, durch welchen die ersten Grundsätze der Verfassung mit Füßen getreten werden. Er ist auf Befehl der Regierung gefangen genommen und nach dem Schlosse Cadolsburg gebracht worden, wo er strenger eingeschlossen ist, als früher auf dem Rotenberge. Es scheint, daß man sich ordentlich befleißt, die Verfassung auf jede mögliche Art an diesem Manne zu verletzen! Der ordentliche Richter setzt ihn in Freiheit, die Regierung, die kein ordentlicher Richter ist, läßt ihn verhaften! Wo ist da noch persönliche Freiheit? Der §. 8. Tit. 4. der Verfassung ist von Hrn. v. Stichaner abgeschafft! Die Aufregung in Nürnberg über diesen neuen Gewaltschritt ist nicht gering. Wo soll das hinaus?

Entstehungsgeschichte der französischen Wahrheitscharte von 1830.

Eine so eben erschienene Schrift von Sarrans, (Adjutanten Lafayette's, so lange dieser Oberbefehlshaber der Nationalgarden war,) die den Titel führt: „Geschichte der Begebenheiten und Männer des Julius (histoire des choses et des hommes de Juillet)“ erzählt dieselbe folgendermaßen:

„Am Morgen des 4. Aug., theilte Hr. Berard seinen Etwurf (d. Charte) mehreren Deputirten mit, darunter Hrn. Dupont de l'Eure, der damals das Portefeuille der Justiz hatte, und Hrn. Laffitte, welche beide ihm versprachen, im Ministerrathe die Sache zu besprechen. Mittags begab sich Hr. Berard in die Kammer, wo er, vor Eröffnung der Sitzung, noch vielen andern seiner Collegen seine Absicht eröffnen zu müssen glaubte, unter welchen sich im allgemeinen eine starke Opposition dagegen äußerte. Inzwischen kamen die provisorischen Minister im Palais Bourbon an, und versicherten Hrn. Berard, sein Entwurf habe die Zustimmung des Conseils erhalten, aber der Herzog v. Orleans bitte ihn inständig, die Proposition aufzuschieben, um ihr im Interesse der Freiheit eine noch größere Ausdehnung geben zu können. Sie fügten hinzu, der Prinz habe den Gedanken, sogleich die in Hrn. Berard's Entwurf festgestellten Grundsätze der Charte anzueignen, und diese werde am Abend in den Ministerath berufen werden, um mit den Cabinetsmitgliedern die etwaigen Modifikationen zu erörtern. Indeß ward Hr. Berard von den Ministern nicht berufen, die sich damit entschuldigten, das Ministerium habe sich zuvörderst über einige der Berathung unterliegende Gegenstände vereinigen wollen, in die Abendconferenz werde er aber ganz gewiß berufen. Dieß zweite Versprechen hatte das Loos des ersten. Am Freitag Morgen, 5 Aug., begab sich Hr. Berard zu Hrn. Guizot, bei dem er sich über die Verzögerung seiner Proposition und das Unschickliche im Betragen gegen ihn beklagte. Da gab ihm nun Hr. Guizot mit sichtbarer Verlegenheit eine neue von der Hand des Hrn. Herzogs v. Broglie geschriebene Redaktion, ganz im Sinn der Doktrinärs, die sich in Besitz der Macht gesetzt hatten. Ich gebe den Originaltext dieses sonderbaren Dokuments, das ich der Aufmerksamkeit meiner Leser empfehle, als Typus der Ansicht, die damals und seither beständig die Politik der Männer der Restauration leitete, welchen die Juliusrevolution das Unglück hatte, sich in einer unheilvollen Stunde zu vertrauen. Hier muß man den Ursprung jener monstruosen Anomalie suchen, die Hr. Guizot bald in unser Staatsrecht einzuführen sich erkühnte, unter dem sonderbaren Titel Quasilegitimität: „„Die Deputirten-Kammer, in Berathung ziehend ꝛc. In Betracht der Abdankungsakte Sr. Maj. Karls X, vom letzten zweiten August, und der Verzichtleistung Sr. königl. Hoh. des Dauphin, Ludwig Anton, von demselben Tag — in Betracht ferner, daß Se. Maj. Karl X, Se. königl. Hoh. Ludwig Anton, Dauphin, und alle Glieder der ältern Linie des königlichen Hauses in diesem Augenblick den französischen Boden verlassen, daß der Thron erledigt und daß die Wiederbesetzung desselben ein unerläßliches Bedürfniß ist.““ Der Wählbarkeitszensus von 1000 Fr. und der Wahlzensus von 300 Fr. war in diesem Entwurf, der auch die Zusammensetzung der Pairskammer in nichts modifizirte, sorgfältig beibehalten. Nur hatte Hr. Guizot mit eigner Hand folgende Randnote beigefügt: „„Alle neuen Pairsernennungen unter der Regierung Sr. Maj. Karls X sind für null und nichtig erklärt.““ Das Merkwürdigste an dieser Redaktion ist der Ideengang der beiden dirigirenden Minister. Welchen Gebrauch wollten denn die HH. v. Broglie und Guizot von den in ihrer Redaktion stehenden „„In Betracht““ machen? In welchem Interesse hatten sie die Abdankung Karls X und die Verzichtung des Dauphins stipulirt, wenn nicht in dem eines minderjährigen Dritten? Wirklich, war einmal die Nothwendigkeit der Abdankung und Verzichtung anerkannt, so blieb der Herzog v. Bordeaux rechtlich allein König von Frankreich. Nun war es möglich, aus jenen Prinzipien auf das Königthum Ludwig Philipps zu schließen, und um nicht den Vorwurf der Absurdität einer solchen Combination erfahren zu müssen, mußte man die Existenz einer gewissen bei Gelegenheit der Geburt des Herzogs v. Bordeaux in englischen Blättern erschienenen Protestation glauben, die wenige Wochen nach den Juliusereignissen wieder aufgefrischt, vom Herzog von Orleans aber, dem sie zugeschrieben war, nicht wiederlegt wurde. Zum mindesten ist anzunehmen, daß die doktrinären Minister Ludwig Philipp eine legitime Monarchie schaffen wollten, wodurch das Betragen jenes ersten Ministeriums und des jetzigen Cabinets, das genau dieselben Grundsätze hat, sich erklärt. Wie dem sey, als Hr. Berard Hrn. v. Broglie's Redaktion aus Hrn. Guizot's Hand bekam, sagte er zu dem Minister, sie enthalte Grundsätze, denen er nicht als Organ dienen könne, und kündigte die Absicht an, sie zu modifiziren. Indeß die Zeit drängte; es war 9 Uhr, die Kammer sollte sich um 12 Uhr versammeln, wo der Entwurf ihr vorgelegt werden mußte. In dieser Zeit ward der Vertrag entworfen, der bestimmt war, Frankreich an das Barrikaden-Königthum zu knüpfen. Hrn. Guizot am Fuß der Tribüne begegnend, sagte Hr. Berard. „„Ich habe viel an Ihrer Arbeit geändert.““ „„Um so schlimmer, erwiederte der Doktrinär, denn nie wird man es Ihnen verzeihen.““ Für den Denkenden ist dieß Wort der Inbegriff des ganzen Systems, das gegenwärtig entwickelt wird.“

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 21. August 1832. Nro. 22.

Die Auswanderungslust der Teutschen.

Armuth, Erwerblosigkeit in dicht bevölkerten oder im Verkehre künstlich gehemmten Gegenden, der schwere Druck des historischen Unrechts an Frohnden, Gilten und Zehnten, die stets wachsende und keine Aussicht auf Verminderung bietende Steuerlast verschuldeter — — — — — Staaten, die Gebrechen der Rechtspflege und Verwaltung, hier und da religiöse Bedrückung durch eine gottverhöhnende Polizeigewalt, — waren bisher fast die alleinigen Ursachen, die teutsche Männer vermochten, den vaterländischen Boden zu verlassen, um in weiten Fernen eine neue Heimat und ein glücklicheres Loos zu suchen. Unsere Tage, so reich an Belebungsmitteln des Jahrhunderte lang von roher Gewalt, von schlauer Beschwörung, vom Schlaftrunke der Gewöhnung, niedergehaltenen Menschengeists und des jeder Brust inwohnendenden Rechtsbewußtseyns, aber auch so reich an — — — — — — — — — kunstgewebten Schnürbändern, — unsere Tage sollten zwei neue Ursachen den älteren hinzufügen, die gewichtigsten von allen, — die Erkenntniß-mangelnder Rechtsanerkennung und Rechtssicherung in den Grundeinrichtungen der Staaten und die Verzweiflung an der Möglichkeit des Besserwerdens. Diese beiden Ursachen sind es, die jetzt nicht mehr bloß bei armen oder wenig begüterten, handarbeitenden Familien Teutschlands, sondern bei wohlhabenden, reichen, durch Bildung, Einfluß und rege Theilnahme an allen öffentlichen Interessen hochgestellten, den Gedanken rege machen, ein Land, — mit einem freieren jenseits der Meere, selbst mit Aufopferung, zu vertauschen, um ihren Kindern dereinst die Geld und Gut überwiegende Erbschaft der glückbringenden Freiheit hinterlassen zu können, in deren Schatten allein die Entwicklung des Menschengeschlechts kräftig gedeiht, in deren Genuß allein der gebildete Geist und ein für alles Große und Edle glühendes Herz wahrhafte Befriedigung finden kann *).

Wir wollen jetzt nicht darauf eingehen, zu untersuchen, ob und in wiefern die Grundeinrichtungen unserer Staaten der Rechtsanerkennung und Rechtssicherung entbehren; wir wollen dieß in seiner vollsten Ausdehnung als zugestanden ansehen und nur der Verzweiflung an der Möglichkeit des Besserwerdens und ihren für das Vaterland verderblichen Folgen ein ernst mahnendes Wort entgegenreden.

*) Nach Zeitungsberichten zeigt sich eine Auswanderungslust dieser Art vorzüglich in Rheinbayern, Nassau, einem Theile von Baden und selbst Frankfurt.

Wir geben gerne zu, daß ein gründliches Besserwerden in unserem Vaterlande, — und nur ein solches kann wahrhaft frommen, — allerdings seine bedeutenden Schwierigkeiten hat. Die Last der Geschichte drückt uns nieder, wie das Geschlecht der Giganten die vom ältesten der Götter geschleuderten Felsberge, und unser Charakter scheint nicht — — — — kräftig genug zu seyn, um das Mittel schaffen zu können, durch das allein die ungespaltene Masse in Bewegung zu setzen wäre. Sind aber nicht schon Schritte zu diesem Ziele geschehen und ist es nicht die Zeit, die selbst unter scheitelrechter Sonne die Früchte reift? Eben jener unselige Geist der Vereinzelung ist es und die Ungeduld der Genußsucht, die Einzelnen den Gedanken eingeben, unter der Last hervorschlüpfen und ihre Genossen mitleidlos im Stiche lassen zu wollen, weil die Mühe groß ist und das Ziel nur in der Ferne sich zeigt! Ist das eine männliche, eine edle Gesinnung? Ist es männlich, den Kampf zu scheuen durch den alles Werthvolle errungen werden muß, und edel, nur für sich zu sorgen, — selbstsüchtig den Gefährten die Mithülfe entziehend? Kann irgend etwas Großes zu Stande kommen, wenn diejenigen so denken, die seine Verwirklichung am sehnlichsten zu wünschen scheinen, und wenn es ihnen Ernst wäre, das meiste dazu beitragen könnten! Was wollen solche anders, als die Freiheit nicht erringen, sondern schon fertig vorfinden und ohne weiters genießen?

Sie haben zwar Freiheitsliebe aber keine Vaterlandsliebe, sie wollen die Freiheit nur jeder für sich, die selbstsüchtigen Thoren! Als wäre die Freiheit möglich ohne Vaterland, ohne Volk, ohne Staat! Nur in der gemeinsamen Freiheit, im freien Volke, ruht und besteht alle denkbare Freiheit des Einzelnen. Das erkannten mit klarem Sinne die Alten, und den Mangel dieser Einsicht machten schon manche den Neueren zum Vorwurfe, und erkannten in ihm die Hauptquelle unseres Unglücks. Denn was ist die Freiheit? Die wahre Freiheit ist die gesicherte Herrschaft des Rechts, — die durch alle Mittel der Zweckmäßigkeit und Klugheit gesicherte Herrschaft des menschenangebornen, ewigen, göttlichen Rechts. Und was die Freiheit des Einzelnen? Der Genuß jener öffentlichen, gemeinsamen Freiheit, das Glück, unter einem Volke zu leben, bei welchem jener Rechtszustand in Wahrheit besteht. Hat nun ein Volk die so bestimmte Freiheit nicht, so muß sie errungen, ist sie ihm geworden, so muß sie erhalten werden. Beides aber kann nur die Vaterlandsliebe d. h. die aus klarer Einsicht entspringende, aufopferungsfähige Liebe der gemeinsamen, öffentlichen Freiheit des Volks, dem man angehört. Die ächte, gediegene Freiheitsliebe ist mithin eines

und dasselbe mit der Vaterlandsliebe, und in ihr mit der rücksichtslosen Bereitwilligkeit zu allen Aufopferungen, allen Mühewaltungen, aller Hingebung für Erringung und Erhaltung des köstlichsten und ersten der Güter, der Volksfreiheit. Wer aber davon ziehen will aus seinem Volke, das um diese Freiheit wirbt und nicht mithelfen, sie zu erringen, der ist der hingebenden, aufopferungsfähigen Vaterlandsliebe nicht fähig, der hat nicht die ächte Freiheitsliebe, der hat keinen Gemeinsinn, den bezüchtigen wir mit Recht feiger, schnöder Selbstsucht! Und ist er dann hingezogen zu einem Volke, das schon im Besitze der Freiheit ist, kann man von ihm Liebe zu seinem neuen Vaterlande erwarten? Mit nichten! Die gegründete Freiheit muß bewahrt und erhalten werden, und man kann nicht wissen, welchen Kampf und welche Mühe es kosten wird; er aber wird, wenn es gilt, dem neuen Vaterlande ebenso zu entlaufen Lust haben, wie dem alten!

Darum können wir jene bei freiheitliebenden Männern hier und da sich kund gebende Auswanderungslust nur als einen Beweis ansehen, daß Vaterlandsliebe und Gemeinsinn nicht in ihnen leben, daß es uns mithin zum Theil noch an den ersten Bedingungen der Freiheit gebricht, daß wir noch ziemlich weit entfernt sind, für die Freiheit reif zu seyn, da selbst die Tüchtigsten mitunter nicht einmal einen richtigen Begriff von ihr haben. — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — ! Wenn Leute aus Armuth und Erwerblosigkeit auswandern, so ist das eine traurige Nothwendigkeit, der man eher unter die Arm greifen, als sie tadeln muß; wenn aber die Wohlhabenden, die bürgerlich Hochstehenden, die Freunde der Freiheit das Vaterland verlassen wollen, weil die Freiheit erst errungen werden soll und noch nicht zu *genießen* ist, so ist das Unverstand und Selbstsucht, Feigheit, Mangel an Thatlust und Thatkraft! Eine Schmach ist es für den teutschen Namen! Denn von welchem anderen Volke ließe sich Aehnliches denken? Ließe sich denken, daß bei der geringsten sich darbietenden Schwierigkeit, selbst Tüchtigere einer unmännlichen Verzweiflung sich hingeben, die kaum erhobenen Händen sinken lassen und nach einem fremden Lande hinschielen würden, wo sie dasjenige, was nur selbsterrungen wahres Eigenthum werden kann, schon fertig und ohne Mühe genießbar zu finden wähnen? Freilich zogen auch viele, die jetzt das freie Land jenseits der Meere bewohnen und zum Theil die Gründer der Ansiedelungen, aus denselben Ursachen dorthin, die jetzt in Teutschland auf den Gedanken an Auswanderung leiten, allein kann ein Beispiel, ein solches zumal, das unter ganz anderen Verhältnissen gegeben wurde, Wahrheiten, wie die ausgesprochenen schwächen, und läßt sich wohl annehmen, daß unsere teutschen Auswanderungslustigen dorthin ziehen möchten, wenn sie die bisher verlaufene Geschichte Amerika's erst noch durchzuleben hätten?

Lthld.

Die französische Note in Beziehung auf Einschreitungen in Teutschland.

Die „Augsburger allgemeine Zeitung“ sagt in einem Schreiben aus Berlin:

„In den letzten Tagen des vorigen Monats hat die französische Regierung wegen der Verordnungen der Frankfurter Bundesversammlung Schritte gemacht, und vorzüglich darauf angetragen, daß im Falle Exekutionsmaßregeln gegen einen Bundesstaat zweiten Ranges nothwendig würden, keine preußischen oder österreichischen Truppen dazu verwendet werden möchten, weil sonst bei der herrschenden Stimmung in Frankreich man nicht umhin könnte, ein französisches Observationskorps aufzustellen. Dieses Ansuchen hat hier Aufsehen erregt, weil es mit den frühern Erklärungen des französischen Cabinets in Widerspruch steht. Nach dem angenommenen Systeme des Moniteurs muß er auch diese Mittheilung in Zweifel ziehen; wir glauben aber nicht, daß es im vorliegenden Falle zu befürchten ist, und doch kömmt die Nachricht aus derselben Quelle, aus welcher die Angaben geschöpft wurden, die das französische offizielle Blatt für erdichtet erklärt. Die Antwort auf die eingangserwähnten Eröffnungen ist nicht genau bekannt, es scheint aber, daß die Bundesverpflichtungen keine Ausnahmen zulassen, und daß, wenn die Aufforderung zur Vollstreckung einer Exekutionsmaßregel an Preußen und Oesterreich gestellt wird, jede andere Rücksicht wegfallen, und der gesetzliche Gang befolgt werden müßte, denn hierin allein liegt die Sicherheit jedes Einzelnen, wie die der Gesammtheit. Wäre es anders, so würden die Oppositionsblätter mit Recht über Suprematie oder Despotismus schreien können*). Es ist demnach wahrscheinlich, daß das französische Cabinet keine befriedigende Auskunft zu erwarten hat, und daß es die Gründe beherzigen wird, die eine Gewährung seiner Wünsche entgegenstehen.“

Die französische Politik in Beziehung auf Teutschland besteht nach der Ansicht des Juste-Milieu darin, in diesem Lande kleine, aber unabhängige Staaten zu erhalten *). Die Grundsätze, die in den Bundesbeschlüssen v. 28. Juni ausgesprochen sind, sind allerdings von der Art, daß ihre Durchführung die Unabhängigkeit der kleineren Staaten gefährden und somit jenes Gleichgewichtssystem zerstören würde, daß durch die Wiener Congreßakte geschaffen wurde, und das mit aufrechtzuerhalten das Jüste-Milieu sich oft und wiederholt anheischig machte. Insbesondere würde dieß der Fall seyn, wenn etwa österreichische oder preußische Exekutionstruppen kleinere Staaten besetzen sollten. Aus dieser Lage der Dinge konnte man leicht abnehmen, daß die französische Regierung unmöglich zu jenen Beschlüssen ganz stille schweigen könne, wenngleich niemand so thöricht war, einen energischen Schritt von ihr zu erwarten. Nichtsdestoweniger wurde die Existenz einer hierauf bezüglichen Note, die hier von Berlin aus bestätigt wird, in Teutschland und Frankreich lange bezweifelt, und sogar behauptet, die französische Regierung habe Vorwissen von jenen Beschlüssen gehabt und denselben zum voraus ihre Zustimmung gegeben. Nun zeigt sich aber vielmehr die andere Meinung als die richtige, die behauptete, diese Regierung habe erst durch das französische Frankfurter Journal davon Kunde erhalten! Das Jüste-Milieu drohte also mit der Aufstellung eines Observationskorps, im Falle österreichische oder preußische Exekutionstruppen einen der kleineren Staaten besetzen würden. Und was antwortete man ihm darauf? Wenn die Aufforderung zur Vollstreckung einer Exekutionsmaßregel an Oesterreich oder Preußen gestellt werde, so müßten diese gemäß ihrer Bundesverpflichtungen gehorchen! Nun weiß das Jüste-Milieu, daß nicht Oesterreich oder Preußen den teutschen Bund beherrschen, sondern der Bund vielmehr jene und daß mithin seine Befürchtungen ungegründet waren! Setzen wir aber den Fall, das harthörige Jüste-Milieu hätte das nicht begriffen und es träte wirklich der Fall einer österreichischen oder preußischen Einschreitung ein, — was geschähe dann? Das Jüste-Milieu stellte ein Beobachtungsheer an der Grenze auf. Und zu was würde das dienen? Zu nichts! Die Oesterreicher und Preußen würden nichtsdestoweniger ihren Auftrag ausführen und das matte Jüste-Milieu hätte das Zusehen. Wozu also die Note und die Drohung? Um den Schein zu haben, als habe man auch etwas mitzusprechen, wo man doch recht eigentlich das fünfte Rad am Wagen ist. — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —.

Lhld.

*) Merkwürdig ist die Logik des Berliner Correspondenten. Er macht folgenden zierlichen Schluß: „Wenn man in Hinsicht der Verpflichtung zur Vollstreckung eines Bundesbeschlusses mit Preußen und Oesterreich eine Ausnahme machte und aus Rücksicht für Frankreich die Truppen anderer Staaten dazu gebrauchte, so könnten die Oppositionsblätter mit Recht über Suprematie oder Despotismus schreien.“ Wenn Preußen oder Oestreich nicht einschreiten, wirft man ihnen vor, sie maßten sich eine Oberherrschaft über die übrigen Bundesstaaten an! Oder meint der „Pfiffige“ gar etwa, man werde den übrigen Bundesgliedern, die Oestreich und Preußen von der Einschreitung dispensirten, die Anmaßung einer Suprematie über diese letzteren zum Vorwurfe machen?

Volksversammlungen witternder Amtseifer eines Landgerichts.

Vor ungefähr 14 Tagen hatten einige Freunde aus Buchau, Krögelstein, Thurnau, Wonniers, meist Beamte und Pfarrer, Leute von den friedlichsten Gesinnungen, verabredet, am 15. August auf dem Gerauer Anger, einem der schönsten Punkte des fränkischen Oberlandes, sich zu treffen. Hindernisse der Einen, Verfehlen des Wegs und Verspäten der Andern ließen nur drei Männer und zwei Frauen in den Morgenstunden dort erscheinen. Wie erstaunt aber waren sie, als sie einer imposanten Streitmacht von 8 Gendarmen gegenüber sich erblicken und erfahren mußten, daß man mehrer solcher Zugvögel, — man

*) — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —.

nannte auch eine politische Notabilität Bambergs, — gegenwärtig sey, die heute kämen, auf diesen Höhen die Flammenzeichen der Revolution zu entzünden. Allein die Gesellschaft wollte sich nicht mehren. Unmuthig, die Einen über das Ausbleiben der Freunde, die Andern über das Ausbleiben der Feinde, zogen beide Theile gegen Mittag ab. Nur der k. Landrichter von Weismain erschien noch Nachmittags in Amtskleidung auf der vermeintlichen Wahlstadt. Ein Nachzügler der verabredeten Landpartie sah ihn jedoch als Landrichter — Weidmann heimschreiten, gefolgt vom Gerichtsdiener, der die Uniform, die der antikatilinarische Eifer aus dem Schrein gerufen hatte, — im Schnupftuche trug. Da diese, wie ähnliche, vergebliche Vorkehrungen auf Anordnung der k. Regierung des Obermainkreises getroffen wurden, so wäre — bei der vollen Anerkenntniß der löblichen Absicht, unzeitiger Volksaufregung wachsam zu steuern, und im Interesse der Sache selbst, — nur zu wünschen, daß man vorsichtiger die Quellen solcher Denunzianten von Volksversammlungen erforschte. Unter diesen wird man doch wahrhaftig nicht gesellige Vergnügungen einiger befreundeter Familien verstehen? Und doch scheint die Bekanntwerdung des auf den 15. Aug. verabredeten Rendezvous die Veranlassung zu jenen Vorkehrungen geworden zu seyn. Es wurde nämlich dazu auch der Patrimonialrichten Meißner in Sachsendorf, welcher in der Gegend des Zusammenkunftsorts ein Patrimonialgericht ambulando versieht, mündlich eingeladen. Nachdem man ihm die übrigen Theilnehmer der Gesellschaft — etwa fünf bis sechs Familien — bezeichnet hatte, versprach er seine Theilnahme, that aber im Verlauf des Gesprägs die befremdliche Aeußerung, daß bei solcher Zusammenkunft im Freien Gensdarmen erscheinen würden. So sehr man früher geneigt war, sein Wort im Scherze zu nehmen, so sehr zwang jetzt das wirkliche Erscheinen einer aus drei Landgerichten requirirten Polizeimannschaft, diesen Erfolg mit jener Voraussagung in Zusammenhang zu bringen. Da dieß Dafürhalten einmal öffentlich ausgesprochen wurde, nichtsdestoweniger aber, wenn es ungegründet ist und unwiderlegt bleibt, auf genannten Herrn Meißner den Verdacht einer kurzsichtigen und lächerlichen Auslegung bestehender Verordnungen, böswilligen Denunciirens und voreiligen, die Autorität der Polizeibehörden compromittirenden Lärmschlagens werfen würde, so nimmt man keinen Anstand, das Anderwärtsgeäußerte hier zu veröffentlichen, um ihm Gelegenheit zu geben, sich von jenem Verdachte zu reinigen und überhaupt darzulegen, in welchem direkten oder indirekten Verhältnisse seine jüngst geäußerte Ansicht oder etwa gethanen Schritte zur Entwicklung jener polizeilichen Maaßregeln stehen, oder aus welchen allgemeinen oder speziellen Gründen er solche überhaupt als möglich und denkbar abzuleiten im Stande war.

Neues Beispiel von Fremdenvertreibung in Bayern.

Als einen neuen Beweiß von dem Verfahren unserer Regierung gegen Fremde, möge folgende Thatsache gelten.

Studiosus Herzer aus Baden-Baden, auf hiesiger Hochschule immatrikulirt, tadellosen Betragens und unbescholtenen Rufes, der noch nie eine Disciplinarstrafe verschuldet hatte, wurde vor einigen Tagen plötzlich vom kgl. Stadtkommissariate bedeutet, binnen vierundzwanzig Stunden Würzburg, binnen drei Tagen das Königreich Bayern zu verlassen, — auf den Grund eines Ministerials-Rescripts mit Gründen, die man dem Betheiligten vorenthielt. Auf wiederholte Vorstellungen gab ihm endlich das k. Stadtkommissariat folgende Bescheinigung:

Gemäß allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 11. Aug. 1832 hat med. cand. Eugen Herzer von Baden-Baden in 24 Stunden Würzburg und in 3 Tagen das Königreich Bayern zu verlassen.

Würzburg, 15. Au. 1832.

K. Stadtkommissariat Würzburg.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Wie und auf wessen Rath Ludwig Philipp die Generallieutenantsstelle annahm.

Die neulich erwähnte Schrift von Sarrans, „Geschichte der Begebenheiten und Männer des Julius" theilt hierüber Folgendes mit:

„Eine Commission wurde beauftragt, diese Botschaft (daß er nämlich zum Generallieutenant des Königreichs berufen sey) dem Herzog von Orleans zu überbringen. Sie begab sich ins Palais-Royal Abends 8 Uhr. Der Prinz war noch in Neuilly. Die Commission sandte ein Schreiben an ihn ab, um ihn von dem Gegenstand ihrer Sendung und dem Beschluße der Deputirten zu unterrichten. Se. königl. Hoheit beeilte sich, nach Paris zu kommen, wo der Herzog zu Fuß um 11 Uhr anlangte, begleitet vom Oberst Berthois, jetzt Adjutanten Sr. Maj. Am andern Morgen 8 Uhr ward die Deputation benachrichtigt, daß der Prinz bereit sey, sie zu empfangen. Um 9 Uhr ward sie vor ihn gelassen; sie bestand aus den HH. Gallot, Bérard, Sebastiani, Benjamin Delessert, Duchaffau und Mathieu Dumas. Ich bitte meine Leser auf alle Umstände dieser Zusammenkunft aufmerksam zu seyn, weil sie unwidersprechlich authentisch sind, und geeignet, ein helles Licht auf einige anderweitige Ereignisse zu werfen. Hr. Bérard nahm das Wort und entwickelte in ausführlichem Vortrage vom allgemeinen Gesichtspunkte der Nation, wie vom besondern des Prinzen, die Beweggründe, die es dem Herzog von Orleans zum Gesetz machten, in den Vorschlag der Deputirten einzugehen, und die Zügel der Regierung zu ergreifen, unter dem provisorischen Titel eines Generallieutenants des Königreichs. Hr. Sebastiani dagegen bewies aus Beweggründen, die auf die der Legitimität schuldige Achtung, auf den prekären Zustand der Dinge, auf die Möglichkeit einer Rückkehr der königlichen Familie sich stützten, daß der Herzog von Orleans ohne Zaudern das Anerbieten annehmen müsse. Hr. Benjamin Delessert wiederholte Hrn. Bérard's Argumente mit dringender Bitte und beschwor den Prinzen, Frankreich aus der Anarchie und dem Bürgerkriege, die es bedrohten, ja sein eigenes Haus von dem im Weigerungsfall unvermeidlich eintretenden Sturze zu retten. Nie hatte Hr. Delessert so eindringlich, so überzeugend gesprochen. Unentschlossen und offenbar in qualvollem Schweben zwischen Furcht und Hoffnung sprach der Herzog von Orleans lange von seinen Familienbanden mit Karl X.; er schloß, er könne keinen Entschluß fassen, bis er sich mit einer Person berathen habe, die nicht da sey, und sofort verfügte sich Se. königl. Hoheit in Ihr Cabinet, wo sich bereits Hr. Dupin befand, und wohin man Hrn. Sebastiani sogleich beschied. Wer war jene Person hoher Weisheit, welcher die Geschicke Frankreichs untergeordnet wurden? Kein anderer als Hr. v. Talleyrand. Wirklich begab sich Hr. Sebastiani insgeheim zu dem Ergroßkanzler Karls X., der, wie man nun sieht, der souveräne Schiedsrichter der Juliusrevolution ward. Es befand sich dort ein tapferer Admiral, dessen royalistische Gesinnungen nicht zweifelhaft waren, dessen Herz aber über die Leiden des Vaterlands blutete. Hr. Sebastiani legte die Deklaration der Deputirten Hrn. Talleyrand vor, welcher antwortete: „Gut! man muß annehmen" .... und der Herzog von Orleans nahm an .... Diese Thatsachen, ich wiederhole es, sind von strengster Wahrheit. Man vergleiche nun dieses mit den Umständen, die später den Rücktritt Hrn Lafitte's bestimmten, als er entdeckte, daß diplomatische Depeschen dem Ministerrath, den er präsidirte, entzogen worden, und man hat den Schlüssel zu vielen Dingen, auf denen noch ein beängstigendes Dunkel liegt. Wie dem auch sey, nach ½ Stunden kam der Herzog von Orleans, begleitet von den HH. Sebastiani und Dupin wieder zu der Commission, und erklärte, daß er die General-Lieutenantsstelle annehme."

Allgemeiner Anzeiger.

Würzburg. Dienstag, den 21. August 1832. Nro. 2.

Bekanntmachung.

In Sache Gemeindepflege Zimmern gegen Jacob Leimeister von Oberndorf — Capital- und Zinsforderung betreffend, wird zur Versteigerung des der Gemeindepflege Zimmern verunterpfandeten Grundvermögens des Jacob Leimeister von Oberndorf

Tagfahrt auf Freitag den 7. Septbr. l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Oberndorf anberaumt.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht, und das Verzeichniß der Grundstücke ist an der Gerichtstafel angeheftet.

Rothenfels, den 8. August 1832.

Fürstlich Löwenst. Herrschaftsgericht.
B. Kr. d. Vorst.

Zwanziger, Hgakt.-
Hartlaub.

Bekanntmachung.

Die Verbal- und Real-Injurien, welche mir der itzt zu Wirchtach vorhin in Eggenfelden angestellte königliche Landrichter Herr Joseph Hauser in der Gerichtskanzlei zu Eggenfelden während eines dortselbst im November 1825 vorgenommenen Criminal-Augenscheines ohne allen Veranlassung und unvermuthet öffentlich zugefügt hat, sind so groß und allgemein bekannt, daß ich es dem theilnehmenden Publikum und meiner Ehre schuldig bin, den wesentlichsten Auszug des in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisses bekannt zu geben, welches das königliche Kreis- und Stadtgericht Passau als competente Gerichtsbehörde in der hierüber geführten Streitsache am 3. März 1831 publiciert hat, und dahin lautet:

1) Der königliche Landrichter Hauser ist schuldig, dem königlichen Landgerichtsarzte Doktor Maurer wegen zugefügten Verbal- und Real-Injurien schriftliche Abbitte zu leisten,
2) eine Satisfactions-Summe von 100 fl. zu bezahlen, und
3) sämmtliche Streitkosten zu entrichten.

Diese drei Punkte hat Herr Landrichter Hauser in Gemäßheit wiederholten richterlichen Auftrages zur Genügsamkeit in schuldigen Vollzug gebracht, und es wird nur noch bemerkt, daß die besagte Satisfactions-Summe von 100 fl. dem Armenfonde des Marktes Eggenfelden zugewendet worden sey, worüber die Bestätigung des dortigen Magistrates im vorigen Monate Mai ad acta erlangt wurde.

Eggenfelden, den 24 Juni 1832.

Dr. Maurer, Landgerichtsarzt.

Erklärung.

Der französische Gesandte in Wien, Hr. Marschall Maison, wurde von uns in dem Sinn unserer Erklärung vom 11. Juni curr. ersucht, auch seinerseits seinen Mandatar in Budweiß über das Verhältniß der teutschen Polen-Vereine, und ihre selbstständige ganz unabhängige Stellung, dem französischen Gouvernement gegenüber, aufzuklären. —

In einer uns so eben zugekommenen Zuschrift erwidert der Herr Marschall:

„Sein Geschäftsträger in Budweiß sey lediglich zu der aus unserer Mittheilung geschöpften Versicherung gegen die polnischen Flüchtlinge ermächtigt, daß in Regensburg und Ulm für die Erleichterung ihrer Reise Sorge getragen würde, es sey aber, wie man sich ohnehin erstellen könne, demselben von Seite der fr. Gesandtschaft durchaus keine Instruktion in dem Sinne ertheilt worden, als seyen die Unterstützungen in Regensburg und Ulm Ausfluß der französischen Fonds, daher jedes Vorgeben der Art nur in einem Irrthum der Flüchtlinge seinen Grund haben könne."

Indem wir dem Publikum diese Mittheilung wieder geben, erfüllen wir die Pflicht der Unparteilichkeit und Unbefangenheit, und geben es den Veranlassern unserer letzten Erklärung anheim, ihre Angaben näher zu begründen oder durch Gegenwärtiges entkräftet zu sehen.

Regensburg, den 2. Juli 1832.

Polen-Comité daselbst.

Fortsetzung der Zeit.

Die „Zeit", ein constitutionelles Volksblatt für das öffentliche Leben in Teutschland, eine seit dem 1. April erscheinende und mit entschiedenem Beifall aufgenommene Zeitschrift, wird auch ferner erscheinen, die angenommene Tendenz und ausgesprochenen Ansichten nie verläugnen, und immer werden es Gesetzlichkeit, Freiheit durch das Gesetz und Vaterland seyn, für die sie muthig in die Schranken tritt, die sie nie aufhören wird, zu vertheidigen, und welche zu befördern ihr einziges Bestreben ist. Dieses Blatt ist sowohl durch die kgl. Postämter 1/2 jährig zu 2 fl. 24 kr. (ohne Postaufschlag) als auch durch die Volkard'sche Buchdruckerei in Augsburg 1/4 jährig zu 1 fl. 12 kr. oder auch monatlich zu 24 kr. zu beziehen.

In der Grau'schen Buchhandlung in Baireuth ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen) zu haben:

Der Pole.

Ein Character-Gemälde aus dem dritten Decennium unsers Jahrhunderts,

von

Harro Harring.

2 Theile brosch. Auf Druckpapier 7 fl. 12 kr. Velinp. 9 fl.

In der Grau'schen Buchhandlung in Baireuth ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung) zu haben:

Die uralte Kaiserburg Salzburg bei Neustadt an der Saale

von

Freih. August Voit von Salzburg.

Mit einem Grundriß und 3 Ansichten. 8. brosch. auf Velinpapier 36 kr. Auf Druckpapier 24 kr.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dr. J. H. Wolf's Geschichte Teutschlands für alle Stände teutscher Zunge.

Erste Lieferung. Gr. 8. Geheftet 4 ½ Gr. oder 18 kr.

Gemeinsinn und Einheit unter den teutschen Bruderstämmen zu befördern zu einer Zeit, wo ein vereinigender Volksgeist über alle Gauen Teutschlands sich zu verbreiten begonnen hat, ist der Zweck, der den Herrn Verfasser zur Herausgabe dieses Werks veranlaßte. Die Geschichte des großen Volkes der Teutschen ist Gesammteigenthum für Hütte, wie für Palast, für den Gebildeten, wie für den verständigen Bürger und Landmann. Des teutschen Volkes Geschichte soll auch des teutschen Volke's zweite Bibel seyn, ein Buch des Lebens gleich lehrreich und nützlich für alle. Der Herr Verfaßer, bewährt durch seine Wahrheitsliebe und seine furchtlose Freimüthigkeit, huldigend mit aller Kraft teutscher Aufklärung und teutscher Freiheit, hat sich bereits als Meister im Fache der Geschichte beurkundet, und wir dürfen von ihm mit Recht eine Geschichte erwarten, die den Leistungen der besten Geschichtschreiber würdig zur Seite stehen wird. Volksverständlich, sprachrein, freimüthig ohne Scheu, eifernd nur für Wahrheit, Freiheit und Recht, wird sie ein ächtes Familienbuch seyn.

Nur die Geschichte ist die Grundveste der Aufklärung, des moralischen und politischen Wirkens im Staate, sie einiget die teutschen Stämme zu einem teutschen Volk und zur einen Freiheit. So möge denn dieses Werk Gemeingut des heiligen Gesammtvaterlandes werden und wirken überall für Aufklärung, Einigung, Freiheit und Wahrheit!

Damit nun jeder biedere Teutsche im Stande ist, dieses Nationalwerk auf eine kaum fühlbare Weise sich anschaffen zu können, hat der Verleger, fern von allem Eigennutz, den so äußerst billigen Preis 4 ½ Gr. oder 18 kr. für ein Monatsheft von 6 Bogen, festgesetzt. Das ganze Werk wird aus 16 Heften bestehen, deren 4 einen Band bilden.

München, im Juli 1832.

E. A. Fleischmann.

Höchstwichtige Erscheinung.

Neue constitutionelle Kirchenzeitung, oder der Sions-Wächter eine Stimme aus der Zeit an das katholische Teutschland, als Fortsetzung sowohl der Pfarrer Lerchenmüller'schen constitutionellen Kirchenzeitung als des kritischen Journals für das katholische Teutschland von J. Brander, wovon von 1820—1830 10 Bände erschienen, die nun der Band zu 12 kr. zu haben sind, für diejenigen, die diese k. Kirchenzeitung übernehmen.

Vom 1. Juli 1832 an erscheint diese Zeitschrift, die sich zur Aufgabe machen wird, die kirchlichen Angelegenheiten unserer Zeit mit christlicher Freimüthigkeit ohne Kastengeist und Intoleranz zu besprechen, worüber die dem ersten Blatt vorstehende Ankündigung sich näher und ganz ausführlich ausspricht, und wobei hier einzig noch beigefugt wird, daß diese Kirchenzeitung durch ihre Tendenz nicht blos dem geistlichen und gelehrten Stande zusagen, sondern auch Katholiken jedes andern Verhaltnisses, wenn sie nur einer Entwickelung ihrer Kirche zum Bessern sich zuneigen, eine unterhaltende, belehrende und erbauende Lektüre, allen Christen aber, welche an dem sittlich religiösen Zustande der Katholiken Theil nehmen, eine Uebersicht der Ereignisse und das Urtheil gebildeter und freimüthiger Katholiken über die bedeutendsten Zeitfragen gewähren dürfte. Wochentlich (Sonntag und Mittwoch) erscheinen 2 Blatter, die posttäglich durch die k. Postämter zum halbjährigen Abonnementspreis à 1 fl. 30 kr. zu erhalten sind; für den monatlichen Bezug aber ist das Monat-Heft zu 8 Blättern in allen Buchhandlungen Teutschlands für 15 kr. oder 4 ggr. sächs. zu haben. In Augsburg nimmt auch die Hillenbrand'sche Buchdruckerei Bestellungen und liefert selbe auch Blattweise zu 2 kr. Außer Augsburg hat man sich hierwegen an die Schlosser'sche Buch- und Kunsthandlung zu wenden.

Anzeige.

Bei Lithographen Scheiner in Würzburg, kann ein junger Mensch von 13 bis 15 Jahren, welcher eine gute Erziehung genoß, die gehörigen Vorkenntnisse im Zeichnen und Schönschreiben besitzt, unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre treten.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 23. August 1832. Nro. 23.

Einfluß der Entwicklung des constitutionellen Systems auf das Steuerwesen.

Die Controle des Staatshaushalts durch die Stände ist eines ihrer wichtigsten Rechte — ein Recht, das ihnen dem Wesen nach nirgends abgesprochen wird und wobei höchstens Gränzstreitigkeiten — freilich auch sehr wesentliche — vorkommen. Die Staatseinnahmen werden in der jetzigen Zeit größtentheils aus den Einkünften der Staatsbürger geschöpft, und nebst ihrer Größe ist besonders die Art und Weise, wie sie umgelegt und erhoben werden, von bedeutendem Einfluß auf Nationalwohlstand und der Gegenstand häufiger Erörterungen. Nur zu viel ist schon über die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit der bestehenden Steuersysteme geschrieben, zu viele Vorschläge sind schon zu ihrer Verbesserung gemacht und zu wenig ist in dieser Materie gethan worden. Ich werde mich daher wohl hüten, auf Einzelnes einzugehen und habe keine andere Absicht, als einige allgemeine Betrachtungen aufzustellen, welche bei der Beurtheilung concreter Fälle und bei der Würdigung von Lob und Tadel zum Maßstab dienen können. In der Theorie steht der Satz fest, daß nach dem Grundsatz gleichheitlicher Besteuerung die Größe der Beiträge sich nach der Größe des Einkommens richten müsse, mit andern Worten, daß die Einkommenssteuer die einzig gerechte sey. Dagegen tritt die Praxis auf und behauptet, auf eine Masse von Erfahrungen gestützt, die Unausführbarkeit des theoretisch Besten. Wie ist es möglich, eine Steuer mit Erfolg ein- und durchzuführen, deren Objekte so schwer auszumitteln, so raschem Wechsel unterworfen und theilweise so leicht zu verheimlichen sind? Unverhältnißmäßige Kosten, ewiger Kampf mit dem Eigennutz, häufige Unterschlagungen würden uns bald zeigen, wie viel besser es sey, sich an Gegenstände zu halten, die man sehen und greifen kann — an Grundbesitz, Häuser und Gewerbe, und was von diesen nicht zu bekommen ist, auf indirektem Wege beizubringen. Das ist eben das Schlimme, sagt die Opposition, daß ihr über dem Zugreifen die Gerechtigkeit vergeßt, daß ihr nicht genirt seyn wollt durch viele Umstände und dem Eigennutz der Zahler vorwerft, was die Schuld des unnatürlichen Hinaufschraubens der Abgaben zur Befriedigung eurer Verschwendungssucht ist. Meines Erachtens haben beide Theile etwas Wahres in ihren Behauptungen, und so schroff sich dieselben gegenüber zu stehen scheinen, so giebt es doch einen Vermittlungsweg, um die Praxis der Theorie näher zu bringen, und dieser Weg ist die Entwickelung des constitutionellen Systems. Ich will versuchen, mich näher darüber zu erklären. — So viel ist gewiß, daß niemand sein Geld gern hergiebt, ohne zu wissen wozu, ohne überzeugt zu seyn, daß es nützlich verwendet wird, und daß man ihm nicht mehr abfordere als nöthig ist, um den ihm bekannten nützlichen Zweck zu erreichen. Darum ist es kein Wunder, daß man in absoluten Staaten, wo jene Data nicht öffentlich bekannt werden, und niemand von der Verwendung der öffentlichen Gelder zuverlässige Kunde erhält, die Abgaben als eine Last betrachtet, die nur mit Widerwillen getragen wird. In unsern constitutionellen Staaten, wie sie sind, gewährt das Budget, verglichen mit den Erfordernissen des eigentlichen Staatszwecks, eben auch keinen tröstlichen Anblick. Wie viel von den Summen, welche darin aufgeführt sind, wird wohl ausgegeben zur Beförderung des Volkswohls, durch den Schutz der Personen und des Eigenthums, durch Sicherung der freien Verwendung aller geistigen und materiellen Kräfte? Viele werden daran zweifeln und nur ungerne beitragen zu Kosten, die sie für unnöthig halten, oder zu deren Bestreitung sie wenigstens sich nicht verbunden erachten. In manchen Staaten mögen die Praktiker Recht haben, wenn sie die theoretisch gerechte Einkommenssteuer für unausführbar halten und es bequemer finden zuzugreifen, wo etwas zu haben ist und durch vielfache Abgabenzweige die Summen aufzubringen, welche zu den beitragenden Kräften in keinem billigen Verhältniß stehen.

Anders verhält es sich in Staaten, wo die lebendige Theilnahme der Bürger an der Gesetzgebung und Verwaltung gegen Auswüchse der Regierungsgewalt sichert, und wo sich die Staatsmaschine in einfachen, den Verhältnissen angemessenen Formen bewegt. Blicken wir auf jene Zeiten der römischen Republik, wo die Bürger dem Vaterlande, ihrer gemeinschaftlichen Mutter, die zärtlichste Sorgfalt widmeten, und in dessen Blüthe ihren Ruhm und ihren Stolz fanden. Dort gab jeder Bürger dem Censor sein Vermögen an und darnach wurden die Abgaben umgelegt. Wer etwas verheimlichte, dessen Vermögen wurde confiszirt, er wurde mit Ruthen gepeitscht und als Sklave verkauft; dieses Gesetz hatte das Volk selbst gegeben und die Härte desselben erklärt sich aus der Ansicht, daß, wer den Pflichten gegen das Vaterland sich zu entziehen versuche, der schwersten Strafe würdig sey. Dabei hatte aber jeder die Ueberzeugung, daß nicht mehr von ihm gefordert werde, als der Staat zu seinen Zwecken nothwendig bedürfe. In einer freien Verfassung liegt der Keim der Vaterlandsliebe und jeglicher Bürgertugend; dieser Keim bedarf aber zu seiner Entwicklung der Lebenswärme und des Tageslichts. Sind diese Bedingungen vorhanden, so wird die ungehemmte Thätigkeit der Volksvertreter auch in den Staatshaushalt die Einfachheit und Ordnung bringen, welche dort mehr als irgendwo nöthig sind. Die freien, politisch herangebildeten Bürger werden nicht mehr mit Widerwillen, sondern mit Freuden die Opfer tragen,

deren Nothwendigkeit zum Wohl des Ganzen und ihrer selbst sie erkennen. Alsdann wird das theoretisch Beste auch das praktisch Wirkliche werden, und wenn es auch, wie alle menschlichen Einrichtungen, die höchste Stufe der Vollkommenheit nicht erreichen wird, so ist doch die richtige Bahn eingeschlagen, und die Früchte aufrichtigen Strebens nach dem Bessern werden nicht ausbleiben *).

Fahneneid der bayerischen Landwehr.

Das Landwehrcommando des Rezatkreises hat in einem Ausschreiben befohlen, daß alle Landwehrmänner, welche den Fahneneid noch nicht geleistet haben, denselben den 25. Aug. leisten und deßhalb nach Verhältniß der unbeeidigten Mannschaft in Züge, Sektionen, Compagnien oder Bataillons zusammengestellt werden sollen. Von einem Eide auf die Verfassung ist durchaus keine Rede, sondern es wird lediglich auf die alte Fahneneidsformel verwiesen. Wie werden sich dabei die betheiligten Landwehrmänner benehmen?

Der erwähnte Fahneneid ist ein Lehendiensteid, wodurch man unbedingte Treue und unbedingten Gehorsam angelobt. In Bayern, einem verfassungsmäßigen Staate, gibt es aber keine unbedingte Treue und keinen unbedingten Gehorsam, sondern beide sind bedingt durch die Verfassung. Keinem bayerischen Staatsbürger kann mithin rechtlich das Ansinnen gemacht werden, einen unbedingten Treue- und Gehorsamseid zu leisten, und wer sich dazu bereden läßt, entsagt seinen verfassungsmäßigen Rechten. Man darf aber auch nicht glauben, als sey mit jenem Eide die stillschweigende Bedingung verknüpft, „insofern nur Verfassungsmäßiges geboten werde;“ denn einmal geziemt es sich nicht für teutsche Männer, in einem so wichtigen Akte, wie eine öffentliche und feierliche Angelobung ist, sich unklar und halb auszudrücken, nach jesuitischem Rückhalte sich umsehend; und dann erfordern Vorsicht und Klugheit, die gesetzlich bestehende Bedingung wörtlich mitauszudrücken, damit es Jesuiten und Regierungs-Rabulisten nicht einfallen könne, den Gelobenden, der die Bedingung im Sinne behielt, beim Buchstaben zu nehmen und im möglichen Falle einer Gehorsamsverweigerung bei verfassungswidrigen Befehlen den Strafen des Eidesbruchs zu unterwerfen. Wir mahnen daher die Landwehrmänner des Rezatkreises, welchen jenes ungesetzliche Ansinnen gemacht wird, recht angelegentlich, sowohl um des Rechts, als ihrer eigenen Sicherstellung willen, muthig und rechtstreu den unbedingten Lehendiensteid zu verweigern, und sich nur zu einem, wenngleich in Betracht des geleisteten Bürgereides, überflüssigen, die Bedingung der Verfassungsmäßigkeit der Befehle, denen gehorcht werden soll, ausdrücklich enthaltenden Eide bereit zu erklären, indem wir dabei an das Beispiel der kurhessischen Bürgerwehr erinnern, die nur den Eid auf Befolgung und Vertheidigung der Verfassung leistet.

Ltbld.

Der Tod des Hrn. v. Knopp in Verbindung mit der Geschichte des Dr. Coremans.

Das Fulder „teutsche Volksblatt“ theilt unseren Artikel in Nr. 14, überschrieben „Rache an Dr. Coremans“ mit, und fügt demselben folgende Correspondenz aus München bei:

„Die schwierigen Verhältnisse Bayerns, zwischen den Bundestags-Beschlüssen und den Noten Frankreichs, wie auch dem öffentlichen Geiste im Lande sich befindend, hatten Se. Durchl. den Fürsten Wallerstein bewogen, lieber sich vorläufig zurückzuziehen, als gegen seine Ueberzeugung zu handeln. Hr. Staatsrath v. Knopp fand bei Uebernahme der Stelle eines provisorischen Dirigenten des Ministeriums des Innern die Schwierigkeiten unüberwindlich, seine geistigen Kräfte schienen zu wanken. Zu dieser Lage konnte jeder hinzukommende, bedeutende Fall zu einer Krisis führen. Dieser fand sich auch bald in dem Umstand, daß die Verfügung des Hr. v. Stichaner, welche den Dr. Coremans, seiner Jahre lang in Bayern genossenen staatsbürgerlichen Rechte beraubt, dessen Ehe polizeilich löst und ihn des Landes verweist, durch das Eintreten des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg nicht so schnell ausgeführt werden konnte als man erwartet hatte, um das Ministerium vorläufig der Verantwortlichkeit zu entheben. Das Eintreffen einer Beschwerde des Verwiesenen an das Ministerium war, nach den von Nürnberg erhaltenen Nachrichten, jeden Augenblick zu gewärtigen. Hr. v. Knopp war darüber außerordentlich beängstigt. Am 3. l. M. sagte er zu einem vertrauten Freund: „Wir müssen den Beschluß aufheben, was auch . . . . . dazu sagen mag. Nicht um alles in der Welt wollte ich die Verantwortlichkeit desselben übernehmen. Das ist eine Gewissenssache! Welche Unbesonnenheit! Bayern muß so in Mißkredit kommen!“ . . . . . Als der Freund den leidenden (Seelenkranken) verließ, vernahm er noch aus seinem Munde die Worte: „Das sind böse Zeiten, glücklich wer nicht mehr lebt!“ — Am 4., also an demselben Tage, wo die neue Dr. Coremans'sche Geschichte durch das Würzburger Volksblatt hier allgemein bekannt wurde, endete Herr von Knopp, wie Londonderry als ein Opfer — der Politik!“

Die Sache däucht uns eben nicht unwahrscheinlich, da das an Dr. Coremans begangene Unrecht allerdings als ein solcher bedeutender Fall zu betrachten ist. Den allgemein bekannten geraden und rechtlichen Sinn des Hrn. v. Knopp mußte diese offenbare und noch dazu höchst unkluge Verfas-

*) Die hier ausgesprochene Ansicht war auch längst schon die unsrige, und nie konnten wir irgendwo anders die Möglichkeit der Auflösung des wichtigsten aller Probleme, einer gleichheitlichen, ausführbaren und wohlfeilen Besteuerung — erkennen, als in der durch eine freie und volksthümliche Verfassung erzeugten und genährten aufopferungsfähigen Vaterlandsliebe und in der alle Bürger durchdringenden thatkräftigen Theilnahme am öffentlichen Wohle. Die durch den unnatürlichen Zustand der Unfreiheit und die daraus entspringende politische Theilnahmslosigkeit und Immoralität nöthig gewordenen künstlichen Surrogate der Selbstbesteuerung kamen uns in ihrer notorischen Unzulänglichkeit und Undurchführbarkeit immer als ebenso viele sprechende Beweise vor für die ewige Nichtigkeit aller Unnatur und alles Unrechts. Mögen geistesverarmte und naturentfremdete Sophisten Theorien der Besteuerung bauen und wieder niederreißen, mögen pfiffige Regierungskünstler und Plusmacher noch so lange messen, schätzen und winkeldurchstöbern; — wir werden ewig das Geheimniß einer gleichheitlichen, ausführbaren und wohlfeilen Besteuerung nur in dem Ei des Columbus erkennen, — in der durch die Macht der Vaterlandsliebe in volksthümlichen Staaten von jedem zu erwartenden wahrhaftigen Angabe seines reinen Einkommens!

Anm. d. Red.

fungsverletzung tief erschüttern, um so mehr, da er vielleicht voraussah, daß im Ministerium kaum eine bessere Ansicht durchdringen werde, und seinem Gewissen daher vor einer Verantwortlichkeit bangte, der er etwa nicht stark genug war, durch Verweigerung seiner Unterschrift sich zu entziehen. Muß es noch dahin kommen bei uns, daß rechtsgetreue Männer, wie in den Zeiten der römischen Gewaltherrschaft, im freiwilligen Tode die Rettung ihrer Ehre, und die Erlösung von Leiden suchen, mit welchen das in Erfüllung gehende alte Sprichwort: „Quem deus vult perdere, prius dementat“ *) uns überschüttet?

Der Erlanger Stadtcommissär als Moderichter.

Fremde Nationen, vorzüglich Engländer, Franzosen, Griechen rc. oder selbst auch Teutsche aus anderen Gegenden mögen sich hüten, nach Erlangen zu gehen, ohne sich vorher bei dem dortigen Stadtkommissär nach der eben üblichen Kleidertracht der Stadt erkundigt zu haben. Denn nicht zufrieden damit, nach Regierungsbefehl die schwarzrothgoldnen Farben, als das Symbol des Gegentheils von „divide et impera,“ mithin als revolutionär zu verfolgen, maßt sich diese überdienstbeflissene Obrigkeit, freilich dießmal ohne Regierungsbefehl, auch das Recht an, über die ächte „treue“ Kleidertracht zu bestimmen und seinen eigenen legitimen Schönheitssinn als Gesetz für jedermann aufzustellen. So ließ derselbe verflossenen 19. August den jungen med. Dr. S . . . . . . vorladen, um ihm zu rathen, sich doch für die Zukunft eine „Erlanger“ Tracht anzugewöhnen, weil seine jetzige zu auffallend sey, um ein anderes, als ein „untreues“ Herz unter ihr vermuthen zu lassen. Diese Tracht bestand aus einem Seidenhute von gewöhnlicher Form, einem blauen Frack mit blanken Knöpfen nach dem neuesten Schnitte, schwarzen Tuchhosen, einer gelben Casimirweste, einer schwarzseidenen Halsbinde, einem gefältelten weißen Hemde, dessen Kragen drei Finger breit über die Halsbinde und dessen Aermel einen Finger breit an der Hand hervorragten, Halbstiefeln, braunledernen Handschuhen und einem dünnen Bambusrohre.

Ob nun hieran ein Mensch von gesunder Vernunft und gesunden Sinnen etwas Auffallendes oder gar etwas „Ungetreues“ finden kann, mag die öffentliche Meinung beurtheilen *).

---

*) „Wen ein Gott verderben will, dem verrückt er vorher den Kopf,“ — damit er sich nämlich selbst ins Verderben stürze.

*) Der Hr. Stadtcommissär ist jedoch einigermaßen zu entschuldigen. Vielleicht ist derselbe eigentlich im Herzen ein freisinniger Mann, der daher die Zeitungen fleißig liest. In diesen mag er gefunden haben, daß die jungen Republikaner zu Paris sich durch Farbe und Form ihrer Hute und durch manches in ihrer Tracht auszeichnen und sich zu erkennen geben. Da es nun, wenn auch nicht gerade Republikaner, doch überhaupt Freisinnige, besonders unter der Jugend, in Teutschland geben soll, so konnte er leicht auf die Vermuthung kommen, die Tracht des Hrn. Dr. S. sey eine solche, vielleicht den Parisern nachgeahmte, Parteitracht und sein polizeiliches Verhütungsamt gebot ihm daher die durch Ausbreitung derselben drohende Gefahr einer Vereinigung im Keime zu ersticken.

A. d. Red.

Der Vorfall zu Irheim bei Zweibrücken.

Die „Speyerer Zeitung“ enthält hierüber folgenden Bericht eines Augenzeugen:

Herr Redakteur!

Die bedauernswerthen Vorfälle, die am 12. d., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, auf dem Kirchweihfeste zu Irheim, bei Zweibrücken, stattgefunden haben, werden jetzt schon auf so verschiedene Weise dem Publikum vorgetragen, daß es Pflicht jedes wahrheitsliebenden Mannes ist, den Thatbestand möglichst genau zu schildern; deßhalb sind Sie hiermit gebeten, nachstehende Data durch Ihr Blatt der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Leute von derjenigen Abtheilung des 5. Chevauxlegers-Regiments, die erst ganz kurz nach Zweibrücken versetzt worden ist, waren am 12. d., Sonntag Mittags in Irheim, um an den Belustigungen des Kirchweihfestes Theil zu nehmen.

Wie man allgemein hörte, haben jene Leute durch ihr Benehmen das Publikum sehr befriedigt und bis zu ihrer Rückkehr nach Zweibrücken, Abends 6 Uhr, soll zwischen ihnen und den Einwohnern und sonstigen anwesenden Civilpersonen nichts vorgefallen seyn.

Abends gegen 8 Uhr sahen die Gesellschaften, die in den Wirthschaftsgärten am Eingang nach Irheim sich befanden, eine ziemlich bedeutende Anzahl Chevauxlegers, — nicht in voller Uniform, aber doch mit Säbeln versehen — wieder kommen.

Bald nach ihrer Ankunft hörte man, daß sie, nachdem ein dabei gewesener Unteroffizier in mehreren Wirthshäusern die anwesend gewesenen Chevauxlegers zurückgerufen, sich am Kirchweihbaume versammeln, eine daran befestigt gewesene Tafel, — auf die Freiheit sich beziehend, heruntergerissen und dann — auf Veranlassung der Gegenäußerungen der anwesenden Leute vom Dorfe, auf diese eingehauen und sie in die Flucht geschlagen haben.

Dieser erste Akt ist hier so dargestellt, wie er allgemein erzählt wird und hätte in so ferne wenig Gewicht, als die Chevauxlegers nach dessen Ausführung, wobei sie ja in Bezug auf den Baum (der nicht einmal als Freiheits-, sondern, wie alljährlich, als Kirchweihbaum aufgepflanzt worden war) ihre Absicht erreicht hatten — ohne Hinderniß sich hätten nach Hause begeben können.

Allein nach dem wahrscheinlich voraus durchdachten Plane sollte es leider bei dieser kleinen Reiberei nicht bleiben.

Das Militär zog sich wieder bis an jene, am Eingang des Dorfes befindlichen Wirthschaftsgärten zurück, stellte sich hier lärmend auf und verwehrte jedem friedlichen Bürger mittelst Säbelhieben die Passage. Auch dieß begnügte die wüthenden Ritter nicht; mit Pflastersteinen warfen sie in den Theobald'schen Garten und in die Tanzsäle, welche in einem ganz andern Theile des Orts, als wo sich der Baum befand, waren, unter die ruhigen Gesellschaften der Zweibrücker, und brachten dadurch alle Anwesenden, worunter sich zufällig auch der Berichterstatter befand, in gerechten Unwillen.

Niemand aber wollte als friedlicher Theilnehmer an der Kirchweihe seine Stellung verändern und sich mit den Soldaten ins Handgemenge einlassen; deßhalb begaben sich mehrere Bürger aus Zweibrücken außerhalb des Wirthshauses und Herr Theyson aus Zweibrücken — ein allgemein geachteter und sehr friedliebender Mann — sprach zu dem anwesenden Militär Worte des Friedens und der Besänftigung.

Die Antwort des Militärs darauf war empörend; der friedliche unbewaffnete Mann wurde niedergehauen und liegt jetzt an seinen schweren Kopfwunden bedenklich darnieder.

Dieser Zug von barbarischer Grausamkeit konnte seine Wirkung nicht verfehlen; er erregte zugleich Furcht vor gleichem Schicksal und den Entschluß, sich davor durch kräftige Gegenwehr zu wahren, und auf die Art kam der traurige Augenblick herbei, wo der unbewaffnete Bürger nothgedrungen sich gegen die Rohheit jener Soldaten vertheidigen mußte; diese letzteren verfehlten nicht, durch abscheuliches Benehmen ihren Thaten das Siegel aufzudrücken; wie vom Anfange so auch bis zum Ende erblödeten sie sich nicht, auch die Wehrlosen und Flüchtigen schändlich zu behandeln: so haben sie sogar eine alte Bauersfrau mit Gewalt zu Boden geschlagen, und ihr herbeigeeilter Sohn wurde für die Unverschämtheit, daß er seiner armen Mutter helfen wollte, so schwer am Kopfe verwundet, daß er vielleicht nicht mehr aufkommt! Unter solchen barbarischen Heldenthaten gegen unbewaffnete schuldlose Menschen endigte der Kampf, in dem von Seiten der Einwohner etliche zwanzig Menschen mehr oder weniger bedeutend verwundet worden sind!

Durch die zu erwartende Untersuchung wird sich alles genau herausstellen und namentlich wird sie darthun, daß — was jetzt schon mit aller Unparteilichkeit behauptet werden kann — die Soldaten insbesondere bei den mehrgenannten Wirthschaftsgärten sich alle mögliche Mühe gegeben haben, die friedlichen Bürger zu reizen und sie so zum Kampfe herauszufordern.

Bemerkung des Redakteurs. Besonders bemerkenswerth ist die Versicherung eines Augenzeugen, daß von Seiten der Soldaten eine Anzahl Pistolenschüsse (etwa 12—15) gefallen seyen. Man glaubt die untersuchenden Behörden ganz vorzüglich auf diesen Umstand aufmerksam machen zu müssen, der auf einen Vorsatz hindeuten würde. Glücklicherweise soll übrigens niemand durch diese Schüsse verwundet worden seyn.

Ferner enthält dasselbe Blatt folgende weitere Angabe:

Die Nachricht von dem Vorfall in Ixheim, welche sich allmählich immer mehr im Publikum verbreitet, hat furchtbare Sensation und allgemeine Indignation veranlaßt. Ueberall fragt man sich, was den Thätern geschehen wird, und was ihnen geschehen würde, wenn sie im entgegengesetzten Sinne gehandelt hätten.

Außer obigen Nachrichten haben wir ferner noch Folgendes über diesen abscheulichen Vorfall vernommen: Die an dem Kirchweih- (nicht Freiheits-) Baum ohne Zuthun der Ixheimer befestigte Tafel führte die Aufschrift: „Er ist wiedererstanden, frisch auf zur That.“ Als die Chevauxlegers diesen Baum angriffen, fiel ein erster Schuß, der als Signal zum Angriffe gedient zu haben scheint. Nachdem die Leute, welche sich in der Gegend des Baumes befanden, durch den Angriff der Soldaten gänzlich auseinander getrieben worden waren, zogen die letztern ohne alle bekannte Veranlassung von hier

weg, gegen die Wirthshäuser. Hier sollen sie förmlich die verschiedenen Wege besetzt haben. Es folgte nun die oben beschriebene Scene. Hr. Kaufmann Thevson, ein allgemein geachteter Mann, trat auf die erfolgten Steinwürfe aus dem Hause, und forderte den Unteroffizier ganz gelassen auf, seine Leute zur Ruhe zu bringen. Dieser soll ihm erwiedert haben, das könne er nicht, seine Leute seyen nun einmal gereizt! Die Masse fiel darauf mit Säbelhieben über Hrn. Thevson her, er stürzte nieder und liegt nun auf den Tod. — Die hierauf im Hause Eingeschlossenen bewaffneten sich so gut es geschehen konnte, zur Nothwehr, mit Prügeln, denn kein Einziger von ihnen war auch nur mit der geringsten Waffe versehen, während ihre Gegner nicht nur mit Säbeln, sondern, was aus dem wiederholten Schießen hervorging, selbst theilweise mit Feuergewehren, vermuthlich Pistolen, bewaffnet waren. Der erste Säbelhieb, den ein Soldat zur Thüre des einen Wirtshauses hinein führte, ward parirt und mit einem Hiebe durch einen Prügel erwiedert. Die Schlägerei, oder vielmehr das Gemetzel, wurde immer abscheulicher. Alle, auch die wehrlos Fliehenden, welche in die Hände jener Wüthenden fielen, wurden mit Säbelhieben mißhandelt. Jene alte Bauersfrau, von der oben gesprochen wird, soll sich nur über die Straße haben flüchten wollen, ohnehin war sie wehrlos. Ihr Sohn, der, nachdem sie niedergerissen war, zu ihrer Rettung herbeieilte, wird vermuthlich an den erhaltenen Wunden sterben. Im Ganzen rechnet man, daß auf beiden Seiten etwa 40 — 50 Personen verwundet worden sind. Die Civilpersonen haben größtentheils Säbelhiebe in den Kopf erhalten.

So wird die Sache fast allgemein erzählt, und alles läßt glauben, daß die eingeleitete Untersuchung, falls dieselbe mit der gehörigen Umsicht und Unparteilichkeit geführt wird, im Wesentlichen alles Gesagte bestätigen wird *).

Möge sich ein jeder selbst die Frage beantworten, wie auf solche Weise der Rheinkreis beruhigt werden kann.

---

*) In der „Hanauer Zeitung,“ welche hierüber eine kürzere, im Wesentlichen gleichlautende, aus Zweibrücken datirte Nachricht enthält, heißt es noch überdieß: „Von Seiten einiger entschiedenen Zweibrücker Bürger wurden dem Oberst ernstliche und kräftige Vorstellungen gemacht, und wenn ihm ja das Wohl einer Stadt, der Friede und die Ruhe der Bürger nicht ein werthloses Ding scheinen, so wird er eine strenge Untersuchung pflegen, und sicher als Mann von Ehre diejenigen Individuen, die als die Urheber, als die Anstifter jenes empörenden Streiches von den Soldaten selbst genannt werden, der öffentlichen Verachtung, der Schande und Brandmarkung preisgeben? Lange schon hat sich ein verworfener Hause zwischen Bürger und Soldaten eingedrängt, der eine dauernde Gährung in den Gemüthern unterhält, und eine immerwährende feindliche Stellung zwischen jenen an und für sich geschiedenen Ständen beabsichtigt; mit Würde und Ernst weise jeder Mann, der es mit seinem Vaterlande wahrhaft gut meint, diese giftige Brut von sich ab, und die Mißverständnisse werden nie diesen Grad von Höhe erreichen.“

Dieses Blatt erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags in der Druckerei des Friedr. Ernst Thein in Würzburg und kostet in loco 2 fl. 24 kr. für's halbe Jahr; Auswärtige zahlen bei den Postämtern im ersten Rayon 3 fl. 11 kr., im zweiten 3 fl. 21 kr., im dritten 3 fl. 31 kr.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 25. August 1832. Nro. 24.

Lehenstreue und Bürgertreue.

In den neueren, durch das Lehenswesen gegründeten, oder von ihm, als der herrschenden Lebensform einer gewissen Zeitperiode, später durchdrungenen Staaten hört man nichts so oft erklingen, als das Lob der **Treue**. Und womit ist man freigebiger, als mit dem Vorwurfe der **Untreue**?

Kein ehrenhafter Mann, am wenigsten der Teutsche, stolz auf den alten Ruhm seines Volks, wird gleichgiltig diesen Vorwurf hinnehmen. Leicht ist es zwar, ihn zu machen; doch

---

*) **Klüber**, öffentl. Recht des t. Bundes §. 283. lit. e.
) **Rudhart, das Recht des teutschen Bundes, S. 60 u. 61

entehren kann er nur dann, wenn im gegebenen Falle das Recht ihn begründet. Und das zu beurtheilen, hängt von dem Sinne ab, den man der geforderten Treue unterlegt.

Wir unterscheiden im Staatsleben des neueren, durch teutsche Völker umgestalteten Europa eine doppelte Art derselben: die Lehenstreue und die Bürgertreue. Die eine gehört einem früheren Alter, die andere der Gegenwart an.

Das Lehenswesen und mit ihm die Lehenstreue treten uns zuerst klar entgegen in den Kriegszügen teutscher Stämme in die Lande des zerfallenen Römerreichs und in den Niederlassungen, die sie dort gründeten. Als Krieger zogen sie aus mit kriegerischer Verfassung; die Selbsterhaltung gebot ihnen, dieselbe auch im eroberten Lande, in dem sie sich niederließen, beizubehalten, um als gerüstete und kriegsgeordnete Schaar unter feindlich gesinnten Besiegten und bedroht von Außen, auf jede Gefahr gefaßt zu seyn. Treu zu seyn, hold und gewärtig den selbstgewählten Führern, Fürsten und Herzogen hatten sie beim Beginn des Zuges gelobt nach Kriegersitte; sie mußten es auch ferner zu seyn geloben, und nur unter dieser Bedingung erhielten sie ihren Beuteantheil an Land und Leuten, — die Lehen, heimfällig durch Tod und Treuebruch. Die Lehensverfassung ist also ursprünglich die Verfassung eines Kriegerstaats und die Lehenstreue eine Kriegertreue. Nach dem Vorbilde dieser Staaten gestalteten sich in der Folge alle anderen im verjüngten Europa, selbst die im Inneren des Heimatlandes, — als Kriegerstaaten mit kriegerischer Verfassung und kriegerischer Treue.

Doch längst verwelkt ist jene Blume der Kriegerzeit und der physischen Kraft, versengt vom glühenden Hauche des Geistes, und verweht sind ihre dürren Blätter, um einer neuen Lebensentfaltung Platz zu machen!

Bürgerliche Verfassungen haben sich gestaltet mit Gesetz und Recht, als Schöpfung und Ausdruck des Gemeinwillens. Gebieter im eigentlichen Sinne ist nur mehr das Gesetz und man wird nicht mehr mit Land und Leuten belehnt, um bedungene Dienste zu leisten; — man bezahlt Steuern, um seines gesicherten Rechts sich zu freuen. Die Treue, die man jetzt gelobt, gilt unbedingt nur dem Gesetze, seinen Vollstreckern nur unter der Bedingung ihrer eigenen Rechtstreue. Und das ist die — Bürgertreue, die allein dem freien, gebildeten Manne ziemt.

Lthld.

Bemerkung über das Verfahren bei Verablassungen an den Wenigstnehmenden.

Bei allen öffentlichen Arbeiten und Lieferungen ist in Bayern die Ueberlassung an den Wenigstnehmenden üblich. Wie wenig hiergegen an sich einzuwenden ist, so gibt es doch manche Umstände bei der Ausführung, die dieses System als nachtheilig erscheinen lassen, sey es für den bedürfenden Staat, oder den Volkswohlstand. Wir wollen hier jetzt nur auf einen Einzigen aufmerksam machen, dessen nachtheilige Wirkung auf den Volkswohlstand in die Augen fällt. Es ist dieses der, an sich oder beziehungsweise, allzuniedrige Normalpreis, den man häufig für solche Arbeiten und Lieferungen ansetzt, die von den Handwerken geleistet werden. In Folge dessen sehen sich die städtischen Meister, bei allem guten Willen, in der Unmöglichkeit, mitzusteigern, und ein großer Theil des früher den Städtern zufließenden Erwerbs fällt den Landmeistern anheim, die niedrigere Preise machen können, weil ihre Lasten geringer sind an Steuern, Gemeindeabgaben, Einquartirungen, Aufwand auf Bewaffnung und Bekleidung zum Bürgerwehrdienste etc. etc., weil der Lohn ihrer Gesellen ni[e]driger, ihre Wohnung und Nahrung wohlfeiler ist. Der Ausfall, den hierdurch der Erwerb der Städter leidet, muß um so höher angeschlagen werden und um so drückender seyn in seinen Folgen, je größer nach der jetzigen Weltlage und durch zum Theil künstliche Hemmungen das allgemeine Stocken aller Gewerbsthätigkeit ist, und emehr die städtischen Gewerbe übersetzt sind durch die Einführung einer Gewerbsfreiheit, die zwar an sich theoretisch gerecht und nationalökonomisch heilsam ist, aber in der Ausführung und mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse größere Klugheit und Vorsicht erfordert hätte. Indem man also auf der einen Seite durch ein an sich zu billigendes Ersparungssystem die Staatslasten vermindern und somit ein Hinderniß des Volkswohlstandes hinwegräumen will, verdirbt man auf der andern Seite durch eine unkluge Art der Ausführung wieder, was man im Thema gut machen wollte. Die weise Ersparung, die allein uns Noth thut und von der wir noch so weit entfernt sind, hat nichts gemein mit der Knauserei und besteht nicht sowohl in übelangebrachten Abzwackungen im Einzelnen, als vielmehr im Streichen großer Summen, deren Verausgabung zu dem unterlegten Zwecke wirthschaftlich nicht zu rechtfertigen ist.

Lthld.

Erlanger Poesie.

Früher gaben wir einmal ein Pröbchen von der plumpen, ungehobelten, musenverlassenen Servilitätspoesie Aschaffenburgs; jetzt haben wir ähnliche Erzeugnisse „politischer“ Begeisterung aus Erlangen vorliegen, aber fein, gefeilt, aus gebildetem Geiste geflossen. Es sind dieß zwei Gedichte, ein männliches und ein weibliches, — das eine von Hrn. Pfarrer Blöckmann, das andere von Frau v. Braun, — auf die Ankunft des Monarchen zu Erlangen den 1. Juli d. J. Das weibliche ist nichts weiter, als ein leeres Wort- und Gefühlsgeklimper, worüber es sich der Mühe nicht lohnt, auch nur eine Sylbe weiter zu verlieren; das männliche dagegen verdient einige Aufmerksamkeit wegen der barocken Gautinger Phrasen, womit seine Gehaltlosigkeit gleichsam durchspickt ist. Was soll man z. B. zu folgenden Versen sagen:

„In ernster Stunde wird's die That beweisen:
O Fürst, mit Leib und Seele sind wir Dein?“

Uns fällt dabei ganz unwillkürlich die Redensart ein: „mit Leib und Seele sich dem Teufel verschreiben.“ Schwebte die etwa dem Dichter vor? Wir wollen nicht hoffen! Und wie in aller Welt kann doch ein vernünftiger Mensch einem anderen, den er auch noch so sehr ehrt und selbst hochachtet, mit Leib und Seele zu eigen seyn, ohne sich selbst wegzuwerfen und seine Persönlichkeit aufzugeben? Wer aber das thun zu wollen sich bereit erklärt, ist in unsern Augen ein Mensch, der nur seines Vortheils wegen handelt und dichtet und singt. Ob ein solcher dann in „ernster“ Stunde, wenn der Vortheil zweifelhaft wird, bei der Hand seyn möchte, dürfte billig zu bezweifeln seyn.

Weiter heißt es:

„Was jetzt die Welt in Haß und Arglist spaltet,
Uns kümmert's nicht und rührt nicht unser Herz,
Die Lieb' zum Könige ist nicht in uns erkaltet,
Wir sind Ihm treu, in Freude, wie im Schmerz,

Noch suchen nicht, solang Sein Scepter waltet,
Das Heil des Vaterlandes anderwärts!
Umsonst mag falscher Freiheit Stimme werben,
Wir wollen mit Dir leben, mit Dir sterben!«

Was ist doch das, was die Welt in »Haß« und »Arglist« spaltet? Ist's etwa die Opposition, d. h. die unabhängige Wahrheitstreue, die Unschmeichelei? Die »spaltet« allerdings nach der bildlichen Rede des hohen Weisen von Nazareth: »Ich bin nicht gekommen den Frieden, sondern das Schwert zu bringen.« Ob sie aber auch »Haß« nährt und »Arglist« übt, ist eine andere Frage, wenn man nicht den Haß alles Unredlichen und Schlechten, insbesondere aber der — Schmeichelei verstehen will und jene negative Arglist, die vor Täuschung schützt. Doch das alles »kümmert« ja den Erlanger nicht und »rührt nicht sein Herz.« Desto schlimmer! Wenn die Welt gespalten ist in »Haß und Arglist,« so muß ein biederer Mann entschieden auf die Seite des Rechten treten und sich allerdings um den Gegner »kümmern« und sein Herz »rühren« lassen von den verderblichen Bestrebungen des Unrechts! Treu seyn auch im »Schmerze« ist hier ein sehr unschicklicher Ausdruck. Erinnert er nicht an das französische: »Vive le roi, quand même.......?« Das Heil nicht »anderwärts« suchen, so lange jemand lebt, der die Macht in Händen hat, ist fürwahr ein schlechtes Compliment! Es fällt einem dabei das Preußische ein: »So lange unser guter König lebt, sind wir zufrieden und ruhig, wenn er aber einmal todt ist, dann werden auch wir liberal seyn.« Welche Freiheit dem Erlanger die wahre und welche die »falsche« ist, können wir natürlich nicht leicht errathen. Doch, sollte nicht vielleicht diejenige für ihn die »falsche« seyn, die da Phrasen lächerlich findet, wie diese:

»Wir wollen mit Dir leben, mit Dir sterben?«

Denn das lautet gerade so albern, wie wenn ein armseliger Fetischdiener in seinem Wahne auf die Brust schlägt und in den Bart murmelt:

»Jesu, dir leb' ich,
Jesu, dir sterb' ich,
Dein bin ich todt und lebendig!«

Der wäre aber übel berathen, der so etwas für Ernst nehmen wollte! Der vergötterte Meister von Nazareth dürfte noch hundertmal für die Wahrheit und das Recht in den Tod gehen, der Fetischdiener ginge nicht mit! Ebenso wenig würde der Erlanger sein Wort halten, wenn es darauf ankäme. Der Schmeichler ist ja vom Freunde himmelweit verschieden und der alte Plutarchos bewies das schon vor langer Zeit in einem recht hübschen Buche, das wir gelegentlich wieder nachzulesen bitten. Lthld.

Zum Thema: »die Chikanen der Unterbedienten der Polizei.«

Ein Candidat der Theologie, S. aus N. ging am 24. Juli d. J. mit gehörigem Passe versehen, anständig gekleidet, jedoch mit einem Staubhemde bedeckt, über Schwabach und Merkendorf, um von da auf näheren Wegen über Ellwangen tiefer in das würtembergische Land zu reisen. Als er von Merkendorf aus auf Eschenbach zuging, begegnete ihm kaum eine halbe Viertelstunde von letzterm Orte ein Gendarme, fragte ihn, wohin er reise, und verlangte, als er diese Frage richtig beantwortet, daß er ihm seinen Paß vorzeigen solle. Der Candidat in der Meinung, daß man nicht verbunden sey, einem solchen Verlangen auf offener Straße zu entsprechen, erwiederte, der Gensdarme möge nur mit ihm in das schon vor ihnen liegende Ort gehen, er werde ihm dort, nicht aber auf offener Straße, seinen Paß vorzeigen. Hierauf ging der Gensdarme wirklich mit ihm, und der Candidat legte im nächsten Wirthshause sogleich seinen Paß vor. Kaum aber hatte der Gensdarme diesen in Händen und durchgesehen, so steckte er ihn in seine Brieftasche, und erklärte dem Candidaten, als dieser seinen Paß zurückverlangte, daß er denselben von ihm nicht wiedererhalte, sondern als sein Arrestant mit ihm in das Landgericht Kloster Heilsbronn gehen müsse, weil er ihm auf der Straße seinen Paß verweigert, und ihn dadurch von der ihm vorgeschriebenen Patrouille abgehalten habe. Der Candidat fügte sich in diesen Beschluß, da er kein anderes Mittel sah, seinen Paß zurückzuerhalten, und, ohne denselben nicht in das Ausland reisen konnte, und ging ohne Weigerung vor dem Gensdarmen her, wie es ihm dieser geboten hatte, ließ es sich auch gefallen, daß er ein Buch, welches er aus der Tasche gezogen, um während dieser Transportation sich durch Lesen die Zeit zu vertreiben, auf Geheiß des Gensdarmen wieder einsteckte. Es war indessen schon Abend geworden, und der Weg ging durch eine waldige Gegend, als sie nach Verlauf von etwa einer halben Stunde in eine kleine Ortschaft — mit einer Bierschenke — kamen, in welche der Candidat auf Aufforderung des Gensdarmen treten sollte. S. erklärte, daß er nicht durstig sey, und daher außen warten wolle, ging jedoch auf wiederholte Aufforderung mit ihm hinein. Als nun der Gensdarme ein Glas Bier ausgetrunken, zog er eine Kette aus seiner Patrontasche und schloß damit, ohne einen Grund anzugeben, dem Candidaten die Hände. S., im Bewußtseyn seiner Unschuld und um nicht widersetzlich zu erscheinen, ließ es geschehen, und so ging der Marsch fort. — nicht etwa nach Kloster Heilsbronn ins Landgericht, sondern nach dem zum Landgerichtsbezirke gehörigen Städtchen Windsbach, wo S. ohne weiteres über Nacht in ein Gefängniß gesteckt wurde. Am andern Morgen führte ihn der Gensdarme, jedoch ungeschlossen, nach Kloster Heilsbronn ins Landgericht; dort erhielt er nach langem Warten von einem Rechtspraktikanten seinen Paß zurück, mit der Erklärung, er habe den ausgestandenen Arrest als Strafe dafür anzusehen, daß er auf der Straße dem Gensdarmen seinen Paß verweigert, und einen Verweis dafür, daß er sich — nach Aussage des Gensdarmen — gegen denselben geringschätzige Aeußerungen erlaubt habe *). Die Protestationen und Rechtfertigungen des Candidaten hiergegen waren vergeblich, und so ging er denn im Unmuth, auf solche Weise in seiner Reise einen Tag aufgehalten worden zu seyn, seines Weges unangefochten weiter *).

Solche Dinge können einem unbescholtenen Bayern in seinem eigenen Vaterlande begegnen!

---

*) Diese geringschätzigen Aeußerungen bestanden darin, daß er in der Schenke, als der Gensdarme ihn mit »Er« anredete, sich dieses verbat, und mit Hinweisung auf seinen Paß, die Anrede durch »Sie« mit noch größerem Recht, als ein Gensdarme, verlangen zu können, erklärte.

*) Der Hr. Candidat hatte allerdings darin Unrecht, daß er dem Gensdarmen seinen Paß nicht sogleich, wenn auch auf der Landstraße, vorzeigte. — um so mehr, da dieses nur eine sehr kleine Mühe gewesen wäre und sich ein gebildeter Mann vor allen Dingen hüten muß, den großentheils rohen und dabei eingebildeten Dienern der öffentlichen Gewalt auch nur die leiseste Veranlassung zu geben, die sie reizen könnte, ihre kleinlichen Chikanen, zu welchen ihnen ein weites Feld offen steht, gegen ihn in Anwendung zu bringen. Er hätte vielmehr dem Gensdarmen auf dessen Frage nach dem Ziele seiner Reise nur durch Vorzeigung seines Passes antworten sollen. Daß aber der Gensdarme den Candidaten, der seine Eitelkeit beleidigt hatte, nur chikaniren wollte, indem er ihn gleich einem Diebe auf das Landgericht führte, wird niemand verkennen können. Um so mehr muß man über die Kurzsichtigkeit des Landgerichts staunen, dem dieses entging, und dem es geziemt hätte, dem Gensdarmen wegen böswilliger Vernachläßigung seiner Pflicht einen ernsten Verweis zu geben.

A. d. Red.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 28. August 1832. Nro. 25.

Ueber negative politische Thätigkeit.

Es ist ein großer Unterschied zwischen Trägheit und negativer Thätigkeit in der Natur der Dinge wohl begründet, und daher auch von dem Beobachter zu machen, dem es nicht, wie dem Rosenkreuzer lediglich am Herzen liegt, Rosenthaler zu hecken, sondern der weiß, daß ein Land aus Schollen besteht, und die Bearbeitung der letzten allein die Fruchtbarkeit des ersten sichert. Diese negative Thätigkeit würde vielleicht besser mit dem Namen der relativen oder der gemäßigten Thätigkeit bezeichnet. Da uns aber eben so wenig an der Schuldürre als an der Ausrufskunst gelegen ist, so überlassen wir die Wortklauberei der trostlosen Weinlese der Pedanten, die notirungsbebend die Hülsen zählen, um den begeisterten Nektar unbekümmert. Sie und wir sind zwei verschiedene Diener des Wortes; darum wollen wir auch zweierlei thun — mögen sie den Buchstaben behalten, wir wollen dem Geiste folgen.

Sprechen wir von der negativen Thätigkeit, so stellen wir uns um so lebhafter und anschaulicher ihre Verschiedenheit von ihrer positiven Schwester dar, und das wollen wir eben. Die positive Thätigkeit begehrt an's Leben zu gehen und im Großen zu arbeiten. Da ihrem Blick keine der Schwierigkeiten entschlüpft, die den höchst schlichten Weg verkümmern, auf welchem der geliebte Gegenstand ihrer Gedanken und ihrer Entwürfe zum Ziel gelangen könnte, strebten ihm nicht solche Hindernisse entgegen, so wirft sie sich auf die große mächtige Masse, und will lieber zum Zweck gelangen auf Brettern, welche die wogenden Wellen umher werfen, als mit weiser Berechnung ihr Schiff erbauen, und in fester Sicherheit nach dem goldnen Vließe pilgern. Ein der Uebermacht abgezwungenes Müssen vergilt ihr jede Gefahr und Mühe; sie stürzt lieber die Unglücks-Schachte hinab, als sie die Ungemachs-Treppe hinunter stiege. Wohl wissend, daß bei dem ungeheuern Aufwande der eignen und der fremden Kraft, der ihr bei ihrer Handlungsweise Bedürfniß ist, ihre Tage gezählt sind, setzt sie, wie Napoleon bei der Völkerschlacht, (wie sie die Schmeichler des Zeitpunkts nannten, die aber, wie die Wahrheit der Folgezeit zeigt, nicht für die Völker, obwohl von ihnen geschlagen wurde) Kunst und Können zugleich ein, und entbehrt sie des Glücks, so verzweifelt sie zuletzt, nicht an ihrer Sache, aber an der Menschheit.

Ihr steht gegenüber jene negative Thätigkeit, welche mehr durch die stille Inertiegewalt als durch offenes Aufsehen wirkt. In Beziehung auf unser teutsches Vaterland z. B. ist sie überzeugt, daß dessen Reform (soll sie anders nicht im gebrechlichen Luft-Schiff über dem offnen Rachen des Abgrunds schweben, oder über Blutströme und Zerstörungstrümmer dahin fahren) von oben bewirkt werden muß. Sie will daher den Staatshäuptern des reinen Teutschlands die Zeit lassen, sich einzuverstehen, die Lage der Dinge aufzufassen, die Maßregeln zu erwägen und in Reife zu nehmen. Sie spricht zu diesen Häuptern; sie fordert sie auf, aber ohne erregend zur Masse der Völker zu reden, oder sie in heft'ge Bewegung zu setzen: doch richtet sie auch gerne und klar an diese das Bruderwort, sie macht ihnen kein Geheimniß aus ihrem Plane und Wirken. Demohnerachtet beschränkt sie sich nicht darauf, die Ereignisse kommen zu sehen; sie sucht sie vorzubereiten. Niemals und Niemanden verhehlt sie die Wahrheit; sie schmeichelt niemals und Niemanden. Sie ehrt Gott in der Wahrheit, seinem Spiegel; sie ehrt die Völker in ihrem klaren Aussprechen, diesem hehren Gottesdienst praktischer Bürgerweißheit. Sie weiß zu wohl, daß ernster und fester Volkswille unwiderstehlich sind; aber um deswillen macht sie diesen Blitz der Erde nicht zum bloßen Ausläufer der Meinung. Daß er von schädlichen Zusätzen befreit bleibe oder werde, dieser allmächtige Wille, und in seiner Anwendung die Sache des Geschlechts und sich ehre, dahin wirkt sie. Sie fühlt es, daß ihr Gang der ernsten Richtung und der erwägenden Besonnenheit unsers teutschen Volkes angemessen ist; sie weiß, daß der wilde Lärm den Verstand, der Aufruhr das Ehrgefühl, die leidenschaftliche Durchrennung der Bahn die Vernunft der Nation beleidigt. Sie ist überzeugt (denn ihre Augen und ihr Gehör geben ihr dessen klares Zeugniß), welche unsägliche Fortschritte binnen wenig Jahren die constitutionelle Bildung machte, die sich das Gesammtvaterland an der Hand der Beobachtung, der Erfahrung, der Besonnenheit und des beherzigten aber auch beherrschten Bedürfnisses selbst gab. Sie hat die Geschichte erforscht und von ihr gelernt, daß der Teutsche, erwacht er einmal zum Grimme, furchtbar und zerstörend wirkt, weil er alles mit aller Kraft umfaßt, und sein ruhiges Blut den Siede-Grad nicht als ein Spiel erprüht, sondern als heißen Ernst erreicht und durchwogt. Aber dieselbe Geschichte hat sie belehrt, daß der einmal innig interessirte Wille des Teutschen zum Ziele gelangt, was ihm auch im Wege stehen mag; daß er berechnet, würdigt, mit dem Geiste webt. Gebt euch die Mühe, ihr Herrn, nur 1832 mit 1828, dann 1828 mit 1813 und 1814, und diese mit 1799 zu vergleichen, und euch zuletzt die kritischen Rückblicke auf 1789 (den Ausbruch der französischen Revolution) und 1773 (die Aufhebung der Jesuiten) nicht reuen zu lassen. Alle diese einzelne Punkte sind in einer, für die Weltgeschichte kurzen Periode von sechzig Jahren eingefaßt, wie edle Steine im Gold. — Und welche Umgestaltungen in so kurzer Zeit, und welche immer kürzere Zwischenräume und schnellere Bewegung!!

Teutsche Fürsten! rein teutsche Fürsten! stellt euch an die Spitze solcher Bewegung! reicht euch im Namen der Völker-

schaften, an deren Spitze ihr schon steht, die feste Hand treu zum Volksbunde! Teutschland wird dann was es seyn soll, der Schwer- und Friedenspunkt von Europa! — es herbergt nicht blos mehr die Freiheit, es gründet ihr die Heimath, und der Krieg des Auslands, dem unser edler Boden und unser gutes Blut immer fröhnen mußten; die Entschädigung der Opfer des europäischen Ehrgeizes, dem unser edler Boden und unser gutes Blut immer verfielen, sie meiden dann unsere von männlichem Stolz bewachte Grenzen. Die teutschen Gauen hören auf, Landgüter der europäischen großen Familien zu seyn und wir tragen mit Ehren den Kopf so hoch als das Herz.

B. St.

Ueber natürliche Grenzen.

Als natürliche Grenzen zwischen Völkern und Staaten gibt man gewöhnlich große Flüsse oder Gebirge oder die Sprachen an. Gegen die erste Meinung wendet man ein, daß Flüsse, am meisten die größeren und schiffbaren, eher zur Verbindung als Trennung dienen. Daß Gebirge allerdings scheiden, gibt man zu, wenn sie hoch, steil und unwegsam sind; aber auch dann nicht immer, weil die Unwegsamkeit nichts absolutes und bleibendes ist, sondern durch Kunst hinweggeräumt werden kann. Auch mit den Sprachen scheint man nicht auszureichen. Denn wo hört z. B. die französische Sprache auf und wo fängt die spanische oder italische an? Diese drei Sprachen gehen unter dem Volke (von der Gemeinsprache der Gebildeten kann hier keine Rede seyn) so unmerklich in einander über, daß man keine Grenze zwischen den Völkern, die sie sprechen, ziehen könnte. Derselbe Fall ist es mit dem Teutschen an den Grenzen gegen Holland oder Dänemark.

In der Wirklichkeit sind die Völker und Staaten allerdings durch unnatürliche Grenzen geschieden, d. h. durch die Willkür der Gewalt, unter deren Zuchtruthe sie ihr Daseyn seit langer Zeit dahinschleppen. Wie es der Zufall brachte, das Glück des Siegs oder andere Umstände und Verhältnisse, sind sie zertrümmert oder in ein Ganzes zusammengeworfen ohne ihr Zuthun und ohne innere Gründe, als locker verbundene Massen, die jeden Augenblick sich wieder auflösen und in ihre Elemente zerfallen können. Einem solchem Zustande kann man unmöglich eine ewige Dauer weissagen; ein anderer wird eintreten mit der Freiheit und der Herrschaft des Rechts. Die Völker werden ihre Grenzen ziehen nach ihrem Willen und diese werden die natürlichsten von allen seyn. Im Kleinen sehen wir dieß schon jetzt geschehen in der Schweiz, z. B. im Canton Basel, in Schwyz. Ueberhaupt, will die Natur keine Grenzen unter dem Menschengeschlechte die Abscheidungen seyen, sondern nur Gliederungen. Das ganze Geschlecht soll ein organisches Ganze ausmachen, in dem jedes Glied ebenso seine Einheit mit dem Ganzen bewahrt, als sein eigenthümliches inneres Leben. Daß es nicht oder noch nicht so ist, ist ein krankhafter Zustand, dasselbe, was in einem Leibe die Krankheit ist. Da nun das Menschengeschlecht nicht sterben kann gleich dem einzelnen Leibe, den die Krankheit zerstört, so folgt nothwendig, daß die Natur endlich einmal der Krankheit Meister werden und der Zustand der Gesundheit eintreten muß, sollte es auch nach Jahrtausenden erst seyn. Dann werden die natürlichen Grenzen da seyn zwischen Gemeinden, Stämmen, Völkern — in einer allgemeinen, gegliederten Vereinigung.

Lthld.

Antwort des bayerischen Staatsministeriums auf eine von Würzburger Bürgern eingereichte Petition.

Es ist bekannt, daß die von circa 30 Würzburger Landwehr-Offizieren unterzeichnete Ergebenheitsadresse bei Sr. Majestät dem Könige eine gnädige Aufnahme fand und in den huldvollsten Ausdrücken beantwortet wurde; dagegen hatte bisher nichts über das Schicksal einer andern Adresse verlautet, in welcher 406 Bürger Se. Majestät gebeten hatten, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni, weil sie mit unserer Verfassung unverträglich, nicht vollziehen zu wollen. Diesen Petitionären ward endlich dieser Tage eine Antwort, sie lautet, wie folgt:

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sr. Majestät dem Könige ist jene Vorstellung zugekommen, worin eine Anzahl Bewohner Würzburgs um Nichtvollziehung der vom Teutschen Bunde am 28. Juni l. J. gefaßten Beschlüsse bittet.

Se. Majestät sind diesen Beschlüssen beigetreten, weil dieselben der beschwornen Verfassung nicht zuwider laufen, und würden, verhielte sich dieses anders, ihrem Eide getreu, die Zustimmung verweigert haben.

Aber eben dieser Eid verbindet Allerhöchstdieselben, die Rechte ihrer Krone festzuhalten, und keine Einmischung in die äußeren Verhältnisse Bayerns, deren Leitung Allerhöchstihnen ausschließend zusteht, wem immer zu gestatten.

Die erwähnte, hier anruhende Eingabe ist daher den Unterzeichneten aus allerhöchstem, durch Ministerialrescript vom 8. l. M. eröffneten Auftrage alsbald mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Mißfallens zurückzugeben.

Erfreulich war es Sr. Majestät, aus der im Verhältnisse zu der Zahl der Einwohner von Würzburg geringen Zahl der überdieß auf fliegenden Blättern, also in nicht sehr glaubhafter Weise gesammelten Unterschriften wiederholt zu ersehen, wie überwiegend die Zahl der Gutgesinnten in Würzburg sey.

Das königl. Stadtcommissariat hat hiervon dem Stadtmagistrat dahier die geeignete Eröffnung zu machen.

Königl. Regierung des Untermainkreises
Kammer des Innern.

Taufkirchen.

Diese Antwort, welche das königliche Staatsministerium auf eine von 406 Bürgern eingereichte Petition ertheilt, drängt uns zu folgenden Bemerkungen.

Als die bayerische Staatsregierung den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni beitrat, mag sie allerdings der Ansicht gewesen seyn, daß diese Beschlüsse unserer Verfassung nicht zuwiderlaufen, allein darüber, ob etwas verfassungsmäßig sey oder nicht, abzuurtheilen, steht, nach den Grundsätzen des constitutionellen Staatsrechts, nicht der Regierung allein zu, sondern die Stände des Reichs werden in Beziehung auf diese Frage wohl auch gehört werden müssen; und daß diese Stände bei solchen Fragen mit der Staatsregierung nicht immer gleicher Ansicht sind, hat erst der letzte Landtag gezeigt. Es dürfte demnach die Frage, ob die Bundesbeschlüsse mit unserer beschwornen Verfassung wirklich ganz verträglich seyen, noch einer authentischen Beantwortung entgegensehen. Wenn aber die Staatsregierung sie bis dahin für verfassungsgemäß hält, so muß es dagegen auch denen, welche eine entgegengesetzte Ueberzeugung haben — und deren sind viele, und darunter hohe Staatsmänner — erlaubt seyn, sie für verfassungswidrig zu halten.

Daß die Leitung der äußern Verhältnisse Bayerns ausschließend der Staatsregierung zustehe, werden die Unterzeichner jener Petition nicht im Entferntesten widersprochen haben, daß aber Beschlüsse, welche so tief in unser Staatsleben eingreifen, daß sie unsere Stände, welche sich mit dem Monarchen in die Unverantwortlichkeit theilen, einer Controle oder gar

der Gewalt unterwerfen wollen, aufhören diplomatischer Natur zu seyn, und in das Bereich des Petitionsrechts fallen, wird wohl niemand bestreiten wollen; aber auch selbst angenommen, daß einzig und allein ein äußeres Verhältniß in Frage sey, so wird eine Staatsregierung, die in ihren Untergebenen den Menschen und Bürger achtet, es nicht mit Mißfallen aufnehmen, wenn ihr die Wünsche und Bitten des Volks in geziemender Sprache vorgetragen werden, sie kann ja immer noch nach ihrer besten Ueberzeugung handeln.

Die Schlüsse, welche das Ministerium aus der Zahl der Unterzeichner zu ziehen sich bemüht, dürften auch eine oder die andere Berichtigung erleiden. Die Petition war von 406 Bürgern unterzeichnet, allerdings eine geringe Zahl zu der Zahl der Einwohner von Würzburg. Allein wenn man selbstständige Bürger nicht mit Einwohnern überhaupt verwechseln will, unter welch letztere denn doch auch Weiber, Kinder, Knechte und Mägde gehören, wenn man berechnet, daß Würzburg nur gegen 3000 Bürger hat, so ist jene Zahl nicht so ganz unbedeutend; sicher aber wäre dem Staatsministerium jeder Grund zu einer solchen Illusion genommen worden, wenn nicht die Furcht vor der drohenden Wegnahme der circulirenden Petition durch den königl. Stadtcommissär die vorschnelle Einsendung derselben herbeigeführt hätte, noch ehe alle Vaterlands- und Verfassungsfreunde — und die heißen bei uns Gutgesinnte — sie unterzeichnen konnten *).

Wenn aber auch das quantitative Verhältniß der Unterzeichner nicht geeignet wäre, die Bürger Würzburgs zu repräsentiren, so hätte doch das Staatsministerium schon deßwegen auf Zahlen kein so besonderes Gewicht legen sollen, da erst ohnlängst eine hohe Person eine von nur 30 Landwehroffizieren unterzeichnete Adresse als den Ausdruck der Gesinnung der Würzburger Bürger gnädig aufnahm, und dadurch die Lehre gab, daß nicht die Zahlen allein entscheiden. Wie aber die Qualität der 406 Unterzeichner der oftgenannten Petition auch einige Rücksicht verdiene, davon hätte sich das königl. Ministerium leicht überzeugen können, da es bei nur einiger Aufmerksamkeit nicht nur gefunden hätte, daß die angesehensten Bürger dieser Petition beigetreten waren, sondern sogar entdeckt haben würde, daß von den 30 Landwehr-Offizieren, welche sich auf ihre eingereichte Adresse einer huldvollen Antwort Sr. Majestät zu erfreuen hatten, 18 auch diese Petition unterzeichnet haben, und die nun nicht wissen, ob sie auf der Liste der Gutgesinnten, oder auf jener der Uebelgesinnten, oder, was am wahrscheinlichsten ist, auf beiden zugleich eingetragen sind. Würden aber diese 18 Landwehroffiziere aus der Reihe der Belobten ausgestrichen, so blieben nur noch 12 Unterzeichner der gnädig aufgenommenen Adresse. — — —

Ob die Unterschriften auf eine glaubhafte Weise gesammelt wurden, darauf zu antworten, hieße den Charakter der Veranlasser, wie den Verstand der Unterzeichner der Petition beleidigen; unsere Verwunderung aber können wir nicht unterdrücken, daß das königl. Staatsministerium gerade bei dieser Petition dem Verdachte eines Unterschleifs Raum gibt, während unsere früheren speziellen Anzeigen, wie die meisten Ergebenheits-Adressen, intriguirt und erschlichen wurden, durchaus keine Berücksichtigung fanden.

Ob wohl die Bewohner des Rheinkreises sich durch eine solche Antwort des k. Staatsministeriums werden abschrecken lassen, ihre Petitionen desselben Betreffs einzureichen?

---

*) Es steht hier noch besonders zu bemerken, daß unter den 406 Unterschriften in der fraglichen Petition selbst ausdrücklich angemerkt steht, es sey die weitere Unterzeichnung unterbrochen worden durch die erhaltene zuverläßige Nachricht, daß die Petition von dem Stadtkommissariat eigenmächtig und unbefugt unterdruckt und weggenommen werde.« Das königliche Staatsministerium scheint diese Bemerkung übersehen zu haben.

Zum Kirchenbau in Hof.

In dem im Jahr 1823 statt gehabten großen Brand der Stadt Hof, wurden auch das dasige Rathhaus und die schöne Hauptkirche zu St. Michaelis, ein Raub der Flamme.

Das Rathhaus ward in einigen Jahren in einem ganz eleganten Stiel, und mit vortrefflicher innerer Einrichtung hergestellt.

Anders verhält es sich aber mit der Hauptkirche.

Diese wurde nur soweit als ihr Assecuranzgeld und die fremden milden Beiträge reichten, hergestellt, und ihr Ausbau konnte bis vor 2 Jahren nur so weit erlangt werden, daß an ihr das Geläute, das Altar, die Kanzel und die Orgel noch fehlen, welche einen Aufwand von ungefähr 24,000 fl. erfordern.

Die Stadt Hof und die Kirche gehören dem protest. Glauben an, und daher war von den Quellen des Aerars, zur Erlangung der gedachten Summe, durchaus nichts zuerwürken, und der Cultus ist in ihr gänzlich eingestellt, indeß derselbe bei einer Anzahl von 7000 Einwohnern in einer alten — fast ganz verschimmelten Hospitalkirche gehalten werden muß.

Da auf jede Unterstützung aus den Kräften des Aerars von der Kirchgemeinde Verzicht geleistet werden mußte, so war sie einstimmig des Entschlusses, das obgedachte Kapital auf ihren und ihrer Nachkommen Credit aufzunehmen, um ihre kirchliche Feier wieder in einem anständigen Hause vornehmen zu können. Seit 2 Jahren wird die Genehmigung dieses Gegenstandes bei der k. Regierung sowohl, als auch bei dem höchsten Staatsministerium betrieben, nichts weiter aber war zuerlangen, als eine abschlägige Resolution ohne gültige Gründe.

Schon seit dem Eintritt der bayerischen Regierung ist von der Kirchgemeinde zu Hof die Errichtung eines katholischen Bethauses ohne allen Anstand, in ihrer Mitte bewilligt, und in Ausübung gesetzt worden, woraus mehrere Gemeindemitglieder Anlaß nahmen, bei der höchsten bischöflichen Behörde den Antrag zu versuchen, daß die ganze Gemeinde zu der katholischen Religion übertreten oder der hiesigen katholischen Gemeinde der öffentliche Mitgebrauch der neuen Kirche bewilliget werden möchte, um dadurch die Kräfte zum Ausbau der liegenden Hauptkirche von dem Staat zu erlangen.

Dem aber widersprach der andere Theil der Gemeinde, hielt den Vorschlag für eine Satyre, und behauptete vielmehr, daß die Rechte der Kirche und das Privatvermögen der Gemeinde unter einer äußerst lauen Advokatie stehen müsse, und daß man ohne alle weitere Anfrage bei den Behörden, das bereits sich angebotene Darlehen aufnehmen müsse; aber auch dieser — in der ganzen kultivirten Welt zuläßigen Ausführung, sind bis jetzt alle mögliche Hindernisse, Widersprüche und Unthätigkeit entgegengesetzt worden, und so ist die Stadt Hof gänzlich verlassen, ihre Kirche in ausgebautem Zustand wieder zu sehen. Einsender dieses kann erwarten, daß von Kennern und Nichtkennern die Frage aufgelöst werde:

„wie weit gehet das Recht der Staatsbehörden, dem Privat-
„stand die Benutzung seines eigenen freien Vermögens —
„zum Behuf eines höchstnöthigen Instituts, zu verbieten?“

Hugo Grotius, Puffendorf und Daries müssen sich freilich bei einer solchen Frage im Grabe umkehren.

Volkseinsicht in Frankreich im Jahr 1789.

Bei der Versammlung der französischen Reichsstände im Jahr 1789 hatten bekanntlich die einzelnen Wahlversammlungen ihren Abgeordneten Hefte (cahiers) übergeben, in die sie ihre Beschwerden und die Aufträge über die Mißbräuche, welche abgestellt und die Verbesserungen, welche eingeführt werden sollten, niedergelegt hatten. Diese Hefte wurden auch von der Versammlung bei Entwerfung der neuen Verfassung als Materialien zu Grunde gelegt. Die Grundsätze, über welche alle Wahlversammlungen einig waren sind die folgende:

1) Die französische Regierung ist eine monarchische.
2) Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig.
3) Die Krone ist erblich in männlicher Linie.
4) Der König übt die vollziehende Gewalt.
5) Die Beamten der Staatsgewalt sind verantwortlich.
6) Die königliche Genehmigung ist erforderlich zur Verkündigung der Gesetze.
7) Das Volk hat die gesetzgende Gewalt in Verbindung mit der königlichen Genehmigung.
8) Die Zustimmung des Volks ist erforderlich zu Anleihen und Auflagen.
9) Die Auflagen werden nur von einer Ständeversammlung zur andern genehmigt.
10) Das Eigenthum ist heilig.
11) Die persönliche Freiheit ist heilig.

Diese Thatsache kann zu manchen Bemerkungen Anlaß geben. Vor allem sieht man daraus, daß schon damals ein nicht unerheblicher Grad politischer Bildung über Frankreich verbreitetet gewesen seyn muß, und daß die Franzosen recht gut wußten, was sie wollten. Die Punkte, über welche die Wahlversammlungen einig waren, sind wirklich die Grundlagen, auf denen jede monarchische Verfassung beruhen muß; jene hingegen, worüber eine Meinungsverschiedenheit herrschte, größtentheils solche, die nicht nach Prinzipien, sondern nur nach Zweckmäßigkeit und Klugheit entschieden werden können. Ferner geht daraus hervor, daß demzufolge die damalige Verfassung wirklich ein Ergebniß des Volkswillens war, in ihren Grundlagen sowohl, weil darüber alle einstimmig waren, als in der weiteren Ausführung im Einzelnen, weil die Verschiedenheit der Ansichten über diese einen Richter nöthig gemacht hatte, der nach Recht und Zweckmäßigkeit nur eine aus Abgeordneten aller Provinzen gebildete Versammlung seyn konnte, welcher man die oberste Entscheidung gleichsam im Wege des Compromisses übertrug. Ebenso sieht man, daß das, was das Volk verlangte, höchst billig und gemäßigt war. Tadelnswerthes und Ungemäßigtes fand sich nur hier und da in den Ansichten Einzelner und dieses sollte ja aber durch die Reichsstände in Schranken gewiesen und mit dem Besseren vertauscht werden, da die Ansichten anderer und zwar der Mehrzahl boten. Was hätte schon damals gleich aus Frankreich werden können, ohne die Umtriebe einiger Faktionisten, namentlich des Herzogs von Orleans und seines Anhanges, vorzüglich aber ohne den Widerstand und die unaufhörlichen, öffentlichen und geheimen Reaktionsversuche der von den Mißbräuchen lebenden Hofadelspartei?

Lthld.

Abschreckungs-System.

Der Herzog von Wellington hat im brittischen Parlamente bei Gelegenheit der Motion zur Abschaffung der Todesstrafe für Fälschungen, von der absoluten Nothwendigkeit einer blutigen Abschreckungstheorie gesprochen. Das abschreckende Benehmen des brittischen Volks gegen seine Herrlichkeit und die englischen Stockaristokraten überhaupt, bei Gelegenheit der Abstimmung über die Reformbill, um welche Zeit der edle Herzog seine Fenster mit Bretter vernageln lassen mußte, um sich gegen die etwaigen Folgen der Abschreckungstheorie des brittischen Volks zu schützen, muß dem Herzog von Wellington ungemein behagt haben, und hat ihn ohne Zweifel, wo nicht veranlaßt zur Aufstellung seiner Abschreckungstheorie, doch in seiner Meinung von der Zweckdienlichkeit derselben bestärkt.

D. u. N.Ztg.

Fünfter Bericht.

über die Beiträge für die Abgebrannten *).

In Nro. 8. des Volksblatts betrug die Summe	91 fl. 59½ kr.
Durch Herrn Herrschaitsrichter Fürther von Kreuzwertheim „für die durch Brand verunglückten Bewohner des Landgerichts Hilders“ eingesandt	20 fl. 39 kr.
Für die Abgebrannten in Mauren und Eimershausen von mehreren Mitgliedern der Harmonie, gesammelt durch W. W.	4 fl. 48 kr.
Zu demselben Zweck und von denselben von einigen Studenten gesammelt	1 fl. 12 kr.
Fur die Abgebrannten auf der Rhön, von G. F. Oehninger	2 fl. 24 kr.
Für die Abgebrannten auf der Rhön von L. K.	1 fl. 45 kr.
Summa	122 fl. 47½ kr.

Wir wiederholen unsere Bitte an alle Menschenfreunde, den nothleidenden Abgebranten eine milde Gabe zufließen zu lassen.

*) Die Stockung dieser Berichte hat ihren Grund in meiner 6wöchentlichen Abwesenheit von Würzburg. Diese Abwesenheit vom 14. Juli bis 25. August glaube ich auch deßwegen zur Sprache bringen zu müssen, weil ich dadurch von der Redaktion des Volksblattes überhaupt entfernt war.

Eisenmann.

Dieses Blatt erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags in der Druckerei des Friedr. Ernst Thein in Würzburg und kostet in loco 2 fl. 24 kr. fur's halbe Jahr; Auswärtige zahlen bei den Postämtern im ersten Rayon 3 fl. 11 kr., im zweiten 3 fl. 21 kr., im dritten 3 fl. 31 kr.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 30. August 1832. Nro. 26.

Die natürliche Allianz.

Es wäre unnatürlich, viel von der natürlichen Allianz zu sagen, wenn es nicht vernünftig wäre, so viel davon zu sagen, weil so häufig unnatürliche Allianzen geschlossen werden. Gegen Rosendiebe macht man keine Gesetze, wohl aber wider Korndiebe.

So wie das wahrhafte National-Interesse die einzige verlässige Grundlage der Verfassung ist, so wird auch nur dieß wahrhafte National-Interesse der ächte Kitt für Bündnisse seyn und seyn können. Worin aber besteht das wahre National-Interesse? Der einfachen Frage eine eben so einfache Antwort.

Genau so wie bei dem Einzel-Menschen, so besteht auch für die Völker das wahrhafte Interesse in Bewahrung ihrer Selbstständigkeit, Entwickelung ihres innern und äußern Vermögens, und jenem Wohlstand, der die Folgen der genannten drei Elemente der Ordnung der Natur zu Folge werden muß. Die Nationen sind nur Gesammtheiten von Einzelnen (Collectio-Individuum) in großen Verhältnissen und Beziehungen.

Eine wesentliche, immer aber nach dem Maßstabe des ächten Nationalinteressens zu beurtheilende Verschiedenheit besteht zwischen der Föderation (Bundesstaat) und der Allianz (Staatenbündniß). Die Form des Bundesstaates nimmt nothwendiger Weise immer einen Antheil der Einzelselbständigkeit hinweg, so viel nämlich, als jeder Verbündete einzeln aufopfern muß, um das Ganze möglich, und hiedurch alles ihm Bleibende um so fester und sicherer zu machen. Es besteht hier dasselbe Verhältniß der Hingebung für den Gesammtzweck, welches die Einzelmenschen zum Staate verbindet; die Föderation verknüpft die Collectio-Individuum (die aus den Einzelmenschen erwachsene Staaten) wieder zu einem Ober- oder Gesammtstaatskörper. Um deßwillen läßt sich ein dauerhafter und zweckmäßig für das Gedeihen im Ganzen und Einzeln gebauter Bundesstaat nur zwischen ungefähr gleich starken und mächtigen Staaten denken nicht nur, sondern auch bewirken. Das Gleichgewicht zwischen dem Mehr und Minder der Kräfte, aus welchen die absolut Uebermächtigen durch die Natur der Dinge ausgeschieden bleiben, stellt sich um so eher geistig her, wenn sämmtliche Staaten demselben Nationalstamm angehören; denn alsdann gleicht die **Gleichartigkeit** der Anlage, der Fähigkeit im Innern, der Sicherung nach Außen, kurz, die wechselseitige Identität des gemeinschaftlichen National-Interessens die materielle Verschiedenheit, selbst die bedeutendere aus, und was unter verschiedenen Nationalitäten, die man vereinigen wollte, zum Untergange des Staatenbundes aufgähren mußte, wird hier selbst zum Mittel innigerer Verbindung. Besteht also Verschiedenheit der Nationalität, sey es auf natürlichem Wege (wie zwischen Teutschen und Slaven) oder durch Kunst (wie zwischen Teutschland und Preußenthum) so ist es eine Täuschung um den vorgeblichen Bundesstaat, es wird ein Staatenbund daraus; oft nur (wenn die Uebermacht Einzelner zu groß und auf keine Weise durch geistige Identität ausgesöhnt ist) eine bloße Allianz (Bündniß) daß den, innigere Verbindung anzeigenden, Namen lediglich zum Schmuck aber zum Nachtheil und Verderben der mindermächtigen trägt. Dann wird ein Theil der Verbindungsmitglieder zum Werkzeug des andern. So ging das teutsche Reich durch das Mißverhältniß seiner Mitglieder, durch die Aufhebung der Identität der Gesinnung und des Interessens; durch die Hervorbildung und das Uebergewicht der österreichischen und preußischen Haus- und Apart-Größen; durch die Unterbindung Sachsens und Hannovers vermittelst der polnischen und englischen Kronverhältnisse u. s. w. zu Grabe. So verstieß (obschon aus ziemlich gleichartigen und gänzlich reinteutschen Staaten gebildet) der rheinische Bund gegen die Idee und das Wesen eines Bundesstaates, weil die arglistig verliehene und ängstlich eifersüchtig im Kleinen bewahrte, im Großen aber gegen den Verleiher nicht zu behauptende Souverainität das Ganze wie das Einzelne in die mächtige Hand eines Protektorats, und zwar eines ausländischen Protektorats legte, dessen Name schon uns Teutschen zeigen mußte, wie sehr die Einrichtung auf Dienstbarkeit abgesehen war; denn jeder Staat (Bundesstaat oder nicht) der einen Protektor hat, ermangelt des Hauptprinzips — der Staatsselbstständigkeit, er gehorcht entweder dem Beschützer, weil er muß, oder er soll ihm gehorchen lernen, weil er auf die eigene Schutzkraft von Anbeginn an verzichtet. In demselben Umstand ist es auch begründet, daß der teutsche Bund, wie wir ihn vor uns sehen, nicht als ein Bundesstaat, sogar nur zur Noth als ein Staatenbund erscheint. Er ist das Erzeugniß einer sömmerlichen Maßregel, nicht gegen Sturm, Wind und Wetter und Winter berechnet. Das vormalige Protectorat ging nur dem Namen nach unter; es lebt der Wesenheit nach, obwohl unter Doppel-Adler fort, wie das alte Conveniazsystem nur neue Pathen und die Umtaufe der heiligen Allianz erhielt.

Kehret die Sache zum natürlichen Verhältniß und unter das einzige ächte Protectorat — jenes der Wahrheit — zurück; reformirt sich der teutsche Staatenbund, oder vielmehr das, „Bündniß“ genannte, mittelbare Unterwürfigkeits-Verhältniß der rein teutschen Staaten gegen und an Teutschland geknüpfte auswärtige Monarchien; stellt sich die Gleichheit der Identität und des gemeinschaftlichen National-Interessens her, so wird

unser Vaterland in der Gestalt eines Bundesstaates einig, stark, unabhängig, würdig, der Kraft bewußt, und zu ihrem Gebrauche aufgelegt, die ihm gebührende Stelle in Europa einnehmen und behaupten. Es wird zugleich in seiner endlich gefundenen richtigen Föderations-Stellung zur Eingebung wahrhaft vortheilhafter und wirksamer Allianzen geeignet.

Hiezu liegen die Möglichkeiten und europäische Aufforderungen offen vor. Ein solches Teutschland wird ein bedeutender Freund Oesterreichs und Preußens, oder auch Oesterreichs oder Preußens allein gegen Rußland. Eine richtige Betrachtung für die politischen Denker auf diesen beiden Vorgebirgen des Welttheils gegen die Riesenmacht des Nordens hin, welche so eben den letzten Rest des uralten Polendamms in die Wogen seines stets begehrlichern Schooses begrub. Die — — — — — — — — — — — — — — —, welche jetzt Polens Nationalität nicht nur zertrümmern, sondern sie vernichten sollen, deuten bei'm Himmel klar genug an, wessen sich die zwei, einer gefährlichen Ruhe während der polnischen Katastrophe beflissenen, Nachbarn dem brausenden Ocean gegenüber zu versehen haben. War Teutschland, was es durch seine Reform werden kann, soll, muß (wenn anders der Teutsche nicht endlich auch in Staub und Asche um Wesen, Ehre und Namen der Nationalität kommen will) war es dies schon zur Zeit, da sich die Revolutions-Kraft in Waffen über den Rhein warf, so erlebte es weder die Flamme des sehr langen Kriegs, noch die Schmach der ausländischen doppelten Diktatorsvermittlung in Regensburg, noch die Entkräftung durch angebliche Protectorate mit und ohne diesen Namen. Wenn endlich Teutschland noch früher diesen Weg ging, wie würde im siebenjährigen Kriege, wie im österreichischen und noch früher im spanischen Erbfolge-Krieg Verheerung, Abwürdigung und Umgestaltung des geliebten Vaterlandes möglich? Hätte Napoleon seine beispiellose Macht, diesen Findling des Genius mit der Fortuna, benützt, Holland, Teutschland, die Schweiz, Italien und Polen auf die Granitbasis ächter Nationalität, concentrirter Einheit und freier Verfassung zu gründen, so war er und Frankreich war durch ihn unumstößlich, und weit ein anderes Europa, es strahlte nicht nur, sondern erblühte jetzt vor unsern Augen. Ein starkes, rein teutsches, freies und seine Freiheit eifersüchtig und männlich behauptendes Teutschland thut auch Frankreich Noth. Europas Ruhestand und Civilisation beruhen auf einem solchen Teutschland; ein solches Teutschland aber kann nicht aus der Lava der Anarchie hervor gehen; es beruht auf heller Einsicht, warmer Vaterlandsliebe, festem Willen und allem Eintrachts-Einmuth unsrer Fürsten, der Ersten im Volke, welchen auf solcher Bahn auch der letzte in diesem Volk mit Begeisterung und Treue folgen wird.

B. St.

Protestationen gegen die Bundestags-Beschlüsse.

Man hat das Gerücht verbreitet, daß der Redakteur Strohmayer in den Rheinkreis reisen wolle, um alle Protestationen, die gegen die Bundestags-Beschlüsse unterzeichnet werden, zu sammeln. Wir würden vor dem Sammlungseifer des Herrn Strohmayer besondern Respekt haben müssen, wollte er sich wirklich einem solchen Unternehmen unterziehen, denn die Zahl dieser Protestationen ist Legion. Die Protestationen in Würtemberg, im bayerischen Rheinkreis, in Churhessen, in Würzburg u. dgl. sind bekannt, und auch im nördlichen Teutschland regt sich der Geist des Widerspruchs. Die Herrn von Watzdorf und Hohenthal hatten eine solche Protestation gefertigt, und dieser hat man sich in Dresden mit Enthusiasmus angeschlossen, und wie man glaubt, wird dieses von höchst zahlreichen und bedeutenden Unterschriften bedeckte Dokument vom Kriegsrath Puttrich überreicht werden. Aehnliche Protestationen finden auch in Leipzig und andern sächsischen Städten die lebhafteste Unterstützung. In Churhessen haben 700 Bürger der Grafschaft Schaumburg eine Protestation desselben Betreffs bei dem Ausschuß der Stände-Versammlung in Kassel eingereicht.

Diese Aufregung und dieser lebhafte Widerspruch, in welchem sich die Stimme des deutschen Volkes so unverkennbar ausspricht, sollten doch bei unseren Fürsten einige Berücksichtigung finden.

Ueber die Anwendung der Karlsbader Beschlüsse auf den Redaktions-Ausschuß des „Freisinnigen."

Oeffentlichen Blättern zufolge soll der Bundestag an die badische Regierung das Ansinnen gestellt haben, die Bestimmung der Carlsbader Beschlüsse, wornach die Redaktoren verbotener Zeitschriften 5 Jahre lang bei keiner andern Redaktion verwendet werden dürfen, auch auf die Mitglieder des für die Herausgabe des „Freisinnigen" bestandenen Ausschusses auszudehnen. Es ist nun die Frage, was die badische Regierung thun wird, und ob vielleicht gar Rotteck gezwungen werden sollte, sich von der Redaktion seiner politischen Annalen zurückzuziehen?

Wir getrauen uns nicht das Benehmen einer Regierung vorherzusagen, die so leichten Sinnes die Grenzen der moralischen Wahrscheinlichkeit und rechtlichen Möglichkeit überspringt; die ihren Ständen ein liberales Preßgesetz vorlegt, und damit das Signal zu einer liberalen Bewegung in ganz Teutschland gibt, zu gleicher Zeit aber durch ihren Gesandten den Bundestag zu Einschreitungen gegen die freie Presse provociren läßt; die ein liberales, von den Ständen berathenes Preßgesetz sanktionirt, und dann auf den Wink des Bundestags dieses Gesetz ohne Zuziehung der Stände den Bestimmungen der Verfassung entgegen außer Wirksamkeit setzt *); das Benehmen einer solchen Regierung wagen wir nicht vorherzusagen, aber den Rechtsstand dieser Frage wollen wir einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Ueber die Bestimmung selbst, welche den Redaktoren einer verbotenen Zeitschrift auf 5 Jahre jeden Antheil an einer andern Redaktion untersagt, wollen wir uns nicht verbreiten, dieser Bestimmung ist ja längst von allen Kennern und Freunden des Rechts der Stab gebrochen: denn was kann monströser seyn, als ein Gesetz, welches die Journale der Censur unterwirft, und dann etwaige Fehler des Censors am Redakteur straft, und zwar ohne denselben nur zu hören? Wir haben es demnach blos mit der Anwendung dieses Gesetzes auf die Redaktoren verbotener Schriften in Baden zu thun. Wenn wir auch zugeben, daß die badische Regierung die obengenannte Bestimmung als auch in ihren Staaten gültig anerkannt hat, so ist andererseits nicht zu läugnen, daß sich durch das badische

---

*) Wahrlich, unser König Ludwig würde ein Gesetz, das er mit Zuziehung seiner Reichsstände gegeben, nie und nimmermehr auf solche Art zurücknehmen.

Preßgesetz ein anderer Rechtszustand bildete, indem durch dieses Preßgesetz die Carlsbader Beschlüsse der Form nach außer Wirksamkeit gesetzt, und dafür dem Wesen nach entsprechende Präventiv- und Repressiv-Maßregeln aufgestellt wurden. Daß aber die badische Regierung das Recht hatte, ein solches Preßgesetz zu geben, läßt sich wohl leichter beweisen, als das Recht der österreichischen und preußischen Regierung, ihren Staaten keine landständische Verfassung zu geben. Ueberhaupt steht zu bemerken, daß man sich in mehreren teutschen Staaten durchaus nicht an diese Carlsbader Beschlüsse gebunden hat, wie denn in Oesterreich und Preußen auch Schriften über 20 Bogen, diesen Beschlüssen zuwider, fortwährend der Censur unterworfen wurden, in Bayern dagegen eine energische und verfassungstreue Regierung diesen Beschlüssen schon bei der ersten Publikation derselben ihre bekannten Grenzen angewiesen hat. Schon aus diesen Thatsachen, wenn auch nicht allgemein bekannte und triftige Rechtsgründe vorhanden wären, ergibt sich auch für Baden die Befugniß, von jenen, der Bundesakte ohnehin zuwiderlaufenden, Karlsbader Beschlüssen Umgang zu nehmen, und die Angelegenheit der Presse im Wege der verfassungsmäßigen Legislatur zu ordnen.

Wenn aber die badische Regierung nicht dasselbe Recht zu behaupten wagt, wie Bayern, und ein verfassungsmäßig gegebenes Gesetz einseitig außer Wirksamkeit setzen zu dürfen glaubt, so liegt es immer noch außer der juristischen Möglichkeit, die Folgen eines rechtsgültig bestandenen Gesetzes zu vernichten. Durch das Preßgesetz war den Redaktoren der Zeitschriften in Baden ein gewisser Rechtsstand zugesichert worden, sie können daher für Preßvergehen, die sie während der Wirksamkeit dieses Gesetzes begangen haben mögen, nur nach diesem Gesetze, nimmermehr aber nach den Karlsbader Bundes-Beschlüssen gerichtet werden, und es gehört daher zu den rechtlich unerhörten Erscheinungen, wenn auf diese Redaktoren (vom Freisinnigen, wie vom Wächter am Rhein) die Strafe einer 5jährigen Entfernung von jeder Redaktion angewendet werden will.

Doch was ist in unserer Zeit noch unerhört?

Die Justiz in Baden.

Die badische Regierung hat in ihrer Vollzugs-Verordnung der jüngsten Bundestagsbeschlüsse die Aufhebung des öffentlichen Verfahrens in Preßstrafsachen angeordnet, dagegen hat aber öffentlichen Nachrichten zu Folge das Oberhofgericht in Mannheim an die Regierung die Erklärung abgegeben, daß es die gebotene Einstellung des öffentlichen Verfahrens, als nicht auf rechtsgültige Weise verfügt, nicht beachten könne. Dem zu Folge werden die nächsten Verhandlungen über Preßvergehen in Mannheim wieder öffentlich vor sich gehen. Da wir die Unabhängigkeit der Gerichte für die erste Bedingung eines geordneten Staatslebens erkennen, so sind wir sehr erfreut, die ehrwürdige Haltung des Oberhofgerichts als ein freundliches Bild in unserer gekränkten Zeit aufstellen zu können. Schmerzlich — höchst schmerzlich dagegen fällt es uns, das Benehmen eines andern Gerichtshofes rügen zu müssen, der seine verfassungsmäßige Unabhängigkeit vergaß, und sich zum ministeriellen Werkzeug entwürdigte.

Als die obengenannte Vollzugs-Ordonnanz der badischen Regierung erschien, war seit einigen Tagen ein Preßprozeß bei dem Hofgerichte in Freiburg anhängig. Die charakterschwachen

Räthe dieses Gerichtshofes erkannten nicht nur die Rechtsgiltigkeit dieser Ordonnanz an, sondern gaben sogar dem Zweifel Raum, ob der Schluß derselben: Diese Verordnung ist sogleich zu vollziehen; ihnen nicht die Pflicht auferlege auch den schon anhängigen Preßprozeß heimlich zu verhandeln. Im ersten Senate entstand über diese Frage eine Meinungsverschiedenheit, wodurch sich das Präsidium veranlaßt fand, dieselbe vors Plenum zu bringen, wo denn mit auffallender Majorität beschlossen wurde, diese Frage dem großherzoglichen Justizministerium zur Entscheidung vorzulegen.

Das großherzogliche aber nicht großherzige Justizministerium reskribirte, es verstehe sich von selbst, daß der §. 6 der Vollzugsverordnung auch auf die älteren, nun noch zur Verhandlung und Entscheidung gelangenden Preßvergehen anzuwenden sey, und drückte sogar seine Verwunderung darüber aus, wie man deßhalb nur anfragen könne. Und so hat nun eine Ordonnanz, welche das Oberhofgericht in Mannheim gar nicht beachten zu dürfen glaubt, in Freiburg sogar eine rückwirkende Kraft.

In Freiburg aber lernen wir durch diese Erscheinung den Unterschied zwischen Theorie und Praxis kennen, denn Freiburg hat tüchtige Rechtslehrer aber traurige Richter.

Kirchenparade der Juden.

Sonderbar, die Alten hatten einen eigenen Kriegsgott, und doch findet man nicht eine Spur von einer Tempelparade; Bei den Neueren dagegen, die nur einen Gott des Friedens haben, der im „Geiste" und in der „Wahrheit" angebetet seyn will, ist nichts so beliebt, als Waffenaufzüge an gottesdienstlichen Festen. Woher dieser Widerspruch eigentlich kommt, ist schwer zu ergründen. Vielleicht daher, weil das Christenthum bei uns großentheils durch Waffengewalt eingeführt wurde? Oder nach dem alten Spruche: „si vis pacem, bellum para" d. h. wenn du den Frieden willst, so rüste dich zum Kriege?

Noch sonderbarer aber ist es, daß ungeachtet der gesetzlich bestehenden Religionsfreiheit, Andersgläubige gezwungen werden, auf diese Art die Feste einer ihnen ganz fremden Religionssekte zu verherrlichen. Was soll z. B. ein vernünftiger Mann dazu sagen, wenn er am Frohnleichnamsfeste einen Juden vor dem Gotte der Katholiken das Gewehr präsentiren sieht? Der Jude glaubt nie und nimmer — daß der Weise von Nazareth Gott sey, und noch weniger, daß dieser Gott unter der Hülle des Brods gegenwärtig, — oder vielmehr, um keine Ketzerei zu begehen, — dieses Brod selber sey. Und doch zwingt man ihn, einen äusseren Akt der Verehrung vor demselben zu machen und sich zu stellen, als glaube er ebenso steif und fest an ihn, wie das alte Mütterchen, das vor ihm auf die Knie niederfällt! Was würden wohl die alten Christen gethan haben, wenn der den vaterländischen Göttern gerade ebenso, wie unsere jetzigen Obrigkeiten dem katholischen Gotte, ergebene Stadtpräfekt Ulpianus sie hätte zwingen wollen, beim Feste des capitolinischen Jupiters, wir wollen nicht sagen, auf irgend eine Art ihre Verehrung gegen den Gott kund zu geben, sondern nur gegenwärtig zu seyn? Wenigstens dreissig Seiten mehr, als es jetzt der Fall ist, des römischen Märtyrerverzeichnisses würde der große Rechtsgelehrte haben füllen müssen! Und welches Geschrei über empörende Ungerechtigkeit, über Gottlosigkeit, würde man nicht erhoben haben? Doch hier handelt es sich vom wahren Gott und von — Juden! die Sache bleibt dieselbe. So gewiß auch der Pabst

als sein Statthalter, weiß, daß dieser Gott wirklich der wahre ist, — der Jude glaubt und begreift es einmal nicht! Und der Jude ist nicht blos Mensch, sondern auch Bürger, und wie jedem anderen, steht ihm das Recht zu, nicht zur Theilnahme an ihm fremden Religionshandlungen gezwungen zu werden. Aber warum berücksichtigt man denn diesen Umstand nicht? Weil . . . . halt, die Censur würde es streichen! Wir überlassen daher dem Scharfsinne der Leser, die Ursache selbst zu ergründen, oder, macht es ihnen zu viel Mühe, sie bei Villemain *) nachzulesen.

Hoffnung für die israelitische Kirche in Fürth.

Wenn Vorurtheil und Verfolgungssucht der Entwicklung einer zweckmäßigen Gestaltung nach Materie und Form, hemmend im Wege stehen, so muß nur die durch Selbstüberzeugung gewonnene Erkenntniß — nicht todter Buchstabe — das sichere, unparteiische Urtheil des Richters bestimmen. Soll daher die seit einiger Zeit so sehr bedrohete jüdische Kirche nicht wieder in eine Unmündigkeit zurückstürzen, so kann es auch nur wahre Einsicht in die angebrachte nöthige Reform seyn, die jene mit allgemeinem Antheil beachteten Streitigkeiten schlichtet. Höchst erfreulich ist es daher für gegenwärtigen Zeitpunkt, wenn der Staatsminister Fürst von Wallerstein während seines kurzen Aufenthaltes in Fürth in Begleitung des Regierungs-Präsidenten Hrn. v. Stichaner die von Dr. Löwi angebrachten Verbesserungen im jüdischen Cultus und Gotteshause kennen zu lernen suchte, um jenes durch Vorurtheil verhängte Verdammniß selbst zu gewahren und so die begonnene Entwicklung der jüdischen Kirche rechtmäßig unterstützen und verdiente Verbesserung der jüdischen Verhältnisse herbeiführen zu können.

Merkwürdiger Verweis.

Es ist bekannt, daß der Engländer Dr. Beddoes, welcher sich hatte zu Schulden kommen lassen, in Würzburg jährlich gegen 2000 Gulden zu verzehren, und wie man gewiß weiß, viel Akte der Wohlthätigkeit auszuüben, durch Ministerial-Rescript, ohne Angabe eines Grundes, aus Stadt und Land vertrieben wurde.

Beddoes hatte viele Freunde in Würzburg, und es war daher nicht unerwartet, daß er bei seiner Abreise von mehreren derselben begleitet wurde. Unter diesen befand sich auch ein Offiziant des hiesigen Stadtmagistrats (Metzler), gegen welchen deßhalb durch Ministerial-Rescript ein Verweis erkannt wurde, in so ferne er durch diese Begleitung einen Tadel gegen die allerhöchste Verfügung, durch welche Dr. Beddoes des Landes verwiesen wurde, habe aussprechen wollen.

Daß bei solchen Regierungsmaximen kein Staatsbürger sicher ist, jeden Augenblick einen bedingten Verweis zu bekommen, ist übrigens nicht das größte Uebel, welches wir zu beklagen haben.

*) Am Schlusse der Abhandlung: »Essai sur le polythéisme dans les premiers siècles de l'ère chrétienne« in der Schrift: »Nouveaux mélanges historiques et littéraires par Villemain.«

Entscheidungsgründe der Censur.

Die Leipziger Journale wollten die von Würtemberger Bürgern verfaßte Protestation und Rechtsverwahrung gegen die Bundestagsbeschlüsse abdrucken, allein Censor Dr. Daniel Beck, Commenthur des königl. sächsischen Verdienstordens rc. glaubte den Abdruck derselben verweigern zu müssen, und gab dafür folgende Entscheidungsgründe: 1) weil die würtembergische Regierung erklärt habe, die Landesverfassung werde durch die Bundestagsbeschlüsse nicht verletzt; 2) wegen der in den erwähnten Aktenstücken enthaltenen Ausfälle gegen Oestreich und Preußen, und 3) weil es Sachsen nichts angehe, was in Würtemberg geschehe.

Das sind doch Entscheidungsgründe, die sich hören lassen, und einem Doctor gewiß Ehre machen! es ist nur befremdend, daß er den so fruchtbaren dritten Grund nicht vorangestellt hat, da derselbe alle übrigen Gründe überflüssig macht. Der Erfinder dieses Grundes hat sich um die Censur höchst verdient gemacht, und die gegründetsten Ansprüche auf den heiligen Geist-Orden erworben; seine Collegen aber werden sein Andenken segnen, wenn sie durch zweckmäßige Anwendung der mächtigen Zauberformel: Euch Sachsen geht es nichts an, was in Würtemberg geschieht, den bösen Geist der politischen Journalistik zügeln.

Erwiederung.

In Nro. 237 des Korrespondenten v. u. f. D. wird unter der Ueberschrift „Berichtigung" dem Volksblatte der Vorwurf gemacht, daß es in seinen Nachrichten über die Coremans'schen Angelegenheiten sehr übertreibe. Der Einsender jenes Artikels gesteht zwar selbst zu, „daß es in Nürnberg mehrere gäbe, die aus Gründen, die er weder vertheidigen noch anfechten wolle, an der Coremans'schen Sache warmen Antheil nehmen, und solchen in Gesellschaften öffentlich aussprechen," uns aber muthet er zu, daß wir eine genaue Skala für den quantitativen und qualitativen Umfang einer solchen Theilnahme besitzen. Der Herr Einsender hätte darin etwas billiger seyn und sich zugleich überzeugen mögen, daß um in solchen Angelegenheiten abzuurtheilen, es nicht genügt, 50 Jahre in Nürnberg gelebt zu haben, man muß auch die äußern Verhältnisse genau kennen, und einen unbefangenen Sinn mitbringen. Wären dem Herrn Einsender die einschlägigen Akten bekannt, so müßte er wissen, daß das Volksblatt mehr als einmal gegen die Coremans'sche Journalistik aufgetreten ist, er würde nicht übersehen, daß wir unsern ersten Artikel über die Nürnberger Katzenmusik mit einem für Dr. Coremans eben nicht schmeichelhaften Urtheil begannen; er wird aber uns gütigst nachsehen, wenn wir, was einem Räuber und Mörder nicht versagt wird, auch für einen verirrten Journalisten in Anspruch nehmen — Gerechtigkeit.

Wehe jenen Bürgern, welche es mit Ruhe oder gar mit Freude ansehen, wenn man gegen jene ungerecht ist, die sie hassen, die Reihe mißhandelt zu werden, kömmt sicher auch an sie.

Beilage

zum

Bayerischen Volksblatt Nro. 26.

Zu Nro. 1 und 10 des Volksblatts.

Zu den in diesen Nummern enthaltenen Aufsätzen betitelt: »der Bürgermeister in Windsheim« und zum Thema: »die Freiheit der Person in Bayern« könnten wir zwar leicht ein Gegenstück liefern, unter der Rubrik: Geist der Jugend unserer Zeit.

Wir begnügen uns aber, lediglich aufgefordert durch die angebliche Berichtigung der Erzählung in Nro. 1 des Volksblatts in Nachstehendem eine wahrhafte und getreue Aufklärung über das Benehmen der drei Studenten vor und während des darin gedachten, in dem Adlerwirthshause dahier sich ereigneten Vorfalls, zu geben, so weit sie auf die übereinstimmende Aussage von vollgültigen Augenzeugen sich gründen kann.

Wir sehen uns ohne andere Rücksichten, als die, das auswärtige Publikum in Stand zu setzen, die Wahrheit von dem Scheine zu sichten, um so mehr dazu veranlaßt, als der Einsender des Aufsatzes in Nro. 10 in dem Wahne ist, er sey so glücklich gewesen, der Sache ganz auf den Grund zu kommen, dennoch aber sich nicht getraut, bestimmt darüber abzusprechen, sondern oft genug nur auf seichte Gerüchte baut, und zur trügerischen Göttin — Fama — seine Zuflucht nimmt.

ad 1. Nicht erst am Freitage den 15. Juni, sondern schon am Donnerstage, soviel uns bekannt, waren die Studenten Zehler aus Nürnberg und Kühlwein aus Rothenburg dahier angekommen, um einen ihrer Genossen aufzusuchen. Am Abende desselben Tags hatten sie mit diesem — Brebisius aus Nördlingen, und hier bei seinem Verwandten sich aufhaltend — sich in der schon seit Jahren bestehenden Conzert-Gesellschaft, die ihren Statuten nach zwar eine geschlossene ist, aber jedem achtbaren Fremden, der durch ein Mitglied eingeführt und den Vorständen vorgeführt wird, den Zutritt gestattet — sich eingestellt.

Sie waren weder eingeführt, noch hatten sie selbst es für nöthig, oder nur schicklich gefunden, in einem ihnen fremden Kreise die Erlaubniß zur Antheilnahme an dem geselligen Vergnügen zu erholen. Man ließ sie zu, und selbst ihre laute, die Musik störende, Unterhaltung wurde nicht gerügt. Auch an dem zu Ehren eines von hier abgegangenen Mitgliedes veranstalteten Tänzchen, ließ man sie ohne Widerrede Antheil nehmen, obschon sie auch hier im eigentlichen Sinne des Worts sich eingedrängt hatten.

Anstatt dieß anzuerkennen, versuchte einer von ihnen gegen eine seiner Tänzerin die gemeinsten Witze über die früheren reichsstädt. Verhältnisse; er wäre mit Recht von dem in seiner Nähe gewesenen Vorstande der Gesellschaft fortgewiesen worden, hätte derselbe nicht berücksichtigt, daß das Vergnügen für den ganzen Abend gestört worden wäre, würden die Anwesenden dabei von dem unwürdigen Betragen eines der unberufenen Gäste Kenntniß erlangt haben.

Derselbe — Kühlwein — war es auch, der, obschon ihm und dem Studenten Zehler in dem Reiser'schen Garten von den anwesenden Gästen bei dem von diesen veranstalteten Kegelspiele mit Artigkeit entgegengekommen war, einen Theil derselben in dem Bräuhause, wohin er ihnen nachgefolgt war, ohne alle Veranlassung in den gemeinsten Ausdrücken, die ein Bauernbursche kaum im Zustande der Trunkenheit sich erlauben würde, und die man der Oeffentlichkeit nur zu ihrer Schande übergeben könnte, beleidigte. Auch dabei blieben diese — am andern Tische befindlichen Gäste ruhig, und nur erst die fortgesetzten Witzeleien und groben Anspielungen, an denen nun auch Brebisius Antheil nahm, veranlaßte einen achtbaren Bürger, sie darüber mit Recht, in der bestimmten Versicherung, zur Rede zu setzen, daß man bei fortdauernder Ungezogenheit ihnen die Thüre weisen würde. Wenn dieß nicht gleich Anfangs geschehen ist, so verdanken sie dieß lediglich den Interzessionen zweier der Gäste, die keine hiesige Bürger sind.

ad 2. Das Benehmen der in demselben Wirthshause einquartiert gewesenen Offiziere unserm Urtheile zu unterstellen, liegt außer unserem Berufe und Zweck, indem es deren Sache ist, auf einkommende Beschwerden der Beschädigten ihrem vorgesetzten Commando zur Rede zu stehen. Nur das wollen wir bemerken, daß nach Aussage der an dem Tische der Studenten befindlich gewesenen Gäste, die keine hiesigen Einwohner sind, allerdings auch zwei derselben, anfangs durch unvorsichtige Aeußerungen und später durch derbe Witze einige dort einquartirte Chevauxlegers, Bediente der Offiziere, reizten, und so die allerdings an sich nur zu bedauernde Prügelei veranlaßten, die leicht vermieden worden wäre, hätten die Studenten, anstatt sich in dem gewöhnlichen Wirthszimmer, unter Leuten, die nicht ihres Gleichen, aufzuhalten, ihre Zimmer eingenommen, und dort unter sich Zerstreuung gesucht.

Am gescheidesten hätten sie aber, nach dem ihnen nur zur Schande gereichenden Vorfall bei Reiser gethan, wären sie am Sonntag, wie man vermuthet hatte, von hier abgereist. Denn wem, der nur einige Bildung besitzt, wird es einfallen, sich die Gesellschaft von gemeinen Soldaten zu wählen? Anstatt durch ihren Abgang von hier alles wieder vergessen zu machen, fahren sie aber Nachmittag auf eine Kirchweihe in der Nähe, besuchen noch später den Reiser'schen Garten, und, die Bekannten, wiederholen auch an diesem Tage wieder ihre Spöttreden über die früheren reichsstädtischen Verhältnisse, ja über die Bürgerschaft.

Auch hier hatten sie nur dem ruhigen Sinn derselben es zu verdanken, daß nicht die Prahlerei eines derselben, es mit drei der hiesigen Reichsstädter aufnehmen zu wollen, auf die Probe gestellt worden ist.

Wenn sie nach solchen mehrmaligen Versuchen der Stärke des hiesigen Bierstoffes überladen in ihr Quartier kamen und doch noch fortzechten, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, daß, nicht ohne ihre eigene Schuld, die Prügelei entstanden ist. Ueberhaupt müssen wir offen gestehen, daß wir zwar gerne übersehen, wenn Studenten manchmal sich herausnehmen, was

vor den strengen Regeln des Anstandes und der Sitte die Kritik nicht besteht, daß wir aber ein solches wahrhaft gemeines Benehmen, wie das dieser 2 gerühmten, noch niemals erlebt haben.

Ad 3. Daß von den sich eingefundenen Schaulustigen hiesigen Einwohnern auch nur einer eine Schlappe davon getragen, davon ist im Publikum nichts bekannt geworden. Im Gegentheile öffnete man sofort dem auf erhaltene Kunde sogleich erschienenen Bürgermeister die Thüre, und so auch dem herbeigekommenen Rathsdiener und dem später erschienenen Polizeisoldaten, welch ersterer darum früher dazu kam, weil er gerade mit der Nachtwache in der Nähe sich befand, die Polizeisoldaten aber, deren nur 2 sind, sich in dem andern Theile der Stadt befanden.

Eine Lüge ist es sohin, daß der Bürgermeister den Spektakel mit angesehen hat. Vielmehr veranlaßte er sofort den Verband des mit blutendem Kopfe ihm entgegen gekommenen Zehler und verhinderte die Wiederholung der Thätigkeiten an dem Studenten Kühlwein, der durch seine mit gemeinem Schimpfen über die hiesige Polizei abermals bethätigte Brutalität wohl verdient hätte, ihn schutzlos zu lassen. War dieser Kühlwein so ganz unschuldig, warum hat er denn keine Beschwerde erhoben, ja sogar seinen Namen auf Befragen verläugnet?

In das hiesige bürgerliche Polizei-Gefängniß, welches eins wie das andere stets rein gehalten wird, und auch an jenem Tage gereinigt, nicht wie lügenhafter Weise gesagt ist, durch Gestank und Ungeziefer eckelhaft war, wurde Kühlwein erst dann gebracht, als er mit seinem ungestümmen Verlangen, arretirt zu werden, nicht nachließ.

ad 4. Hier beweist Einsender seine gänzliche Unkenntniß des Geschehenen, so wie der amtlichen Stellung des Magistrats, als Polizeibehörde. Zu seiner Belehrung sey gesagt, daß unseres Wissens der Magistrat, als dem hiesig königl. Landgerichte untergeordnet, die vorschriftsmäßige Anzeige gemacht, und dieser k. Behörde um somehr überlassen hat, die geeigneten Einschreitungen eintreten zu lassen, als die Verletzung des Studenten Zehler, der überhaupt bei der ganzen Geschichte allein zu bedauern ist, weil er, abgerechnet seine exzentrischen Ideen, sich überall gut betragen hat, die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung veranlassen könnte.

Was das königliche Landgericht desfalls zu thun hatte, darüber haben wir nichts, sondern nur die höhere Behörde zu prüfen, soviel aber können wir im allgemeinen versichern, daß eine Untersuchung über den Vorfall sowohl, als das Betragen vorher, eingeleitet ist; ob solche blos polizeilicher oder strafrechtlicher Natur ist, steht dahin.

Das Resultat derselben wird auch herausstellen, in wieweit der Bürgermeister der Stadt seinen amtlichen Verpflichtungen gemäß gehandelt, und ob er nicht viel zu glimpflich verfahren hat, was indessen, da bei dem Mangel an kräftiger Unterstützung — denn mit zwei Polizeisoldaten läßt sich begreiflicherweise in solchen Fällen nichts ausrichten — die Anwendung von offener Gewalt nicht räthlich war, ihm nur zur Ehre gerreichen kann.

Daß er gegen die in Nro. 1. des Volksblatts enthaltenen groben Ausfälle gegen seine Person nicht öffentlich auftrat, mögten ihm nur die entfernten Leser dieses Blattes übel deuten, die in der Nähe kennen sein amtliches Wirken und seine Persönlichkeit hinlänglich, um einzusehen, daß er es unter seiner Würde halten muß, auch nur mit einer Silbe darauf zu antworten.

Für jene sey bemerkt, daß, wäre der Inhalt jenes Aufsatzes auch nur im kleinsten Theile wahr, er nicht seit dem Jahre 1818 schon zum drittenmale als Bürgermeister hiesiger Stadt gewählt seyn — und die königl. Kreis-Regierung, deren Präsidien von jeher auf Ordnung, getreue Pflicht-Erfüllung, und anständige Behandlung der Amts Untergebenen durch die äußern Beamten, vorzüglich Bedacht nehmen, längst von selbst eingeschritten haben würde; daß aber die hiesige Bürgerschaft, so wie die vorgesetzte Stelle mit seinem amtlichen Wirken zufrieden ist, beweist zur Genüge die Beståttigung der Wahl als Vorstand des hiesigen Magistrats.

ad 5. Will uns fast bedünken, als ob der Einsender des 2. Artikels, der durch seine wohlbekannte Sprachweise sich verräth, obschon er sich zu nennen nicht getraut, es voraus gewußt hat, daß es zu der berühmten Affaire kommen werde. Ist dieß, dann kann man nur bedauern, daß er, obgleich *sonst* gerne zum Corrigiren bereit, nicht rechtzeitig die nöthigen Präventivmaßregeln vorgeschlagen, und zu deren Ausführung mitgewirkt, und so die Schläge beseitigt hat, die einem der Studenten, seinem Lieblinge, nach der Meinung Vieler heilsam zugemessen worden sind.

Ueberhaupt ist es auffallend, daß keiner der Studenten Beschwerde erhoben, und daß der eben Bezeichnete, der vorher so unbändig sich geberdet und dem Andern an Rohheit und Ungezogenheit nichts nachgegeben hat, doch kurze Zeit nachher bei der hiesigen städtischen Behörde allerunterthänigst um Nachsicht und um den Fortgenuß des ihm bewilligt gewesenen städtischen Stipendiums gebeten hat.

Wir schließen in der Erwartung, daß dieß das letzte Wort in dieser nun zur Genüge erörterten Sache um so mehr seyn möge, als eine noch genauere Darstellung den gedachten Studiosen notwendig nur den größten, kaum zu berechnenden Nachtheil bringen möchte.

Windsheim 8. August 1832.

Meyer,	Keller,
Bähr,	Engerer,
Bauereiß,	Müller,
Stellwaag,	Döbler sen.
Engerer,	Hasselt,
Döbler,	Boßler,
Strampfer,	Müller jun.
Petz,	Weißmann.
Boßler.	

Nachschrift der Redaktion. Wenn wir vorstehendem Artikel den Abdruck nicht verweigern durften, so werden anderseits die Herrn Einsender es natürlich finden, wenn wir diese „Aufklärung" mit einigen Bemerkungen begleiten.

Wir müssen vor allem unsere verehrlichen Leser bitten die fraglichen Artikel in Nro. 1. und 10. des Volksblatts mit dieser Aufklärung zu vergleichen, und sie werden sich dann überzeugen, daß von dem, was einer Aufklärung bedürfte, in diesem Artikel eigentlich gar nicht die Rede ist. Die HH. Einsender sprechen mit einer auffallenden Heftigkeit von dem unanständigen Betragen der drei Studenten in Windsheim, und nehmen keinen Anstand, der Meinung zu seyn, daß ihnen die Schläge durch die Chevauxlegers heilsam zugemessen worden seyen. Wir

sind nicht gesonnen, das Betragen der Studenten in Windsheim in Schutz zu nehmen, wir wollen auch nicht untersuchen, inwieferne die Vergangenheit des reichsstädtischen Lebens Stoff zur Satyre gebe, dagegen sind wir der Meinung, daß die Windsheimer Bürger besser daran gethan hätten, die ungebehrdigen aus ihrer Gesellschaft zu entfernen, als ihre Unart zu dulden, und sie dann später, nachdem sie durch die rohesten Menschen mißhandelt waren, mit solcher Heftigkeit anzuklagen. Diese heftige Anklage muß aber noch mehr auffallen, da diese Studenten weder den ersten noch weniger den zweiten Artikel des Volksblatts verfaßt, sohin eine Erwiederung nicht provozirt haben, und da besonders die Zwistigkeiten, welche zwischen den Studenten und einigen Bürgern statt gefunden haben mogen, in keiner Beziehung stehen zu dem Excesse, welcher der Gegenstand unsers ersten Artikels war. Nur wenn gegen alles Erwarten wirklich ein Zusammenhang zwischen jenen Streitigkeiten und dieser Prügelei statt finden sollte, wie er in dem 2ten Aufsatz Volksblatt Nro. 10 S. 87 angedeutet wurde, was wir aber unmöglich glauben konnen, dann hatte allerdings diese Anklage gegen die Studenten eine, freilich höchst traurige Bedeutung. Jedenfalls aber hatten die Herren Einsender, wenn sie doch eine „wahrhafte und getreue Aufklärung" geben wollten, den Hergang mit den Chevaurlegers mehr im Auge halten, und nicht mit der befremdenden Bemerkung darüber weg springen sollen, „daß es dem, welcher nur einige Bildung besitze, nie einfallen werde, die Gesellschaft von gemeinen Soldaten zu wahlen," da wir überhaupt nicht zugeben konnen, daß unser vaterlandisches Heer aus solchem Gesindel bestehe, mit dem in einem Zimmer zu seyn man Anstand nehmen musse.

Manche andere Punkte in vorstehender Erklärung müssen wir aus Delikatesse mit Stillschweigen übergehen und der Beurtheilung der Leser überlassen, da wir keine gehässige Polemik führen wollen.

Erwiederung des Rechtsanwalts Schön gegen Herrn von Grauvogel.

Der Unterzeichnete ist dem Herrn von Grauvogel die Antwort auf eine Frage im allgemeinen Anzeiger Nr. 14 zum bayerischen Volksblatt, und sich selbst die Rechtfertigung vor dem Publicum schuldig, daß er an der bekannt gemachten Thatsache nichts entstellt habe.

Jene Frage lautet: warum ich mich mit meiner vermeintlichen Beschwerde nicht an den k. Landgerichts-Vorstand gewendet habe?

Freilich hätte ich es thun sollen, da ich nun erfahre, daß es dem Herrn von Grauvogel angenehm gewesen seyn würde.

Vielleicht würde ich dadurch auch vermieden haben, daß die nämliche Frage von einer andern Seite, wenn gleich, wie mir scheint, am ungeeigneten Ort gestellt wurde.

Was die Thatsache betrifft, so wollen wir denn sehen, worin ihre Entstellung bestehe?

1) Die Laschinger'schen Geschwister waren auf den 16. Mai zur Steigerung geladen; sie erschienen zur bestimmten Stunde, weil ihnen von der Commissionsabschreibung nichts bekannt geworden war.

2) Der Herr von Grauvogel fuhr sie darüber barsch an.

3) Er wurde vom Titl. Landgerichtsvorstande zur Eröffnung des Protokolls angewiesen, ließ aber die Parthei (und den Anwalt) eine halbe Stunde hinter seinem Stuhle stehen.

4) Er erwiederte endlich, eine Parthei, welche nicht bestellt sey, müsse warten, bis man sie vorzunehmen Zeit habe.

Dieß alles gesteht Herr von Grauvogel theils ausdrücklich, theils stillschweigend zu.

Bis hieher ist also nichts entstellt; im Grunde meint es wohl auch der Herr von Grauvogel selbst nicht so böse: er scheint mehr die Richtigkeit der Subsumtion, die Giltigkeit des Schlusses zu läugnen.

Ich meinerseits bin der Meinung, daß von einer Parthei, welche geladen ist, und der Ladung gehorsam im Termine erscheint, nicht gesagt werden könne, sie wäre nicht bestellt. Es scheint mir, daß, ohne dem Gesetze und der Höflichkeit einen Abbruch zu thun, eine solche Parthei vorgenommen werden dürfe; besonders wenn andere dafür bestellte, welche die Ladung vielleicht eben so wenig empfangen haben, nicht zugegen sind.

Das Geschäft des Präsentirens, so wichtig es seyn mag, wurde, wie Herr von Grauvogel sagt, einmal unterbrochen. — Warum sollte nun dieses nicht auch zum zweitenmale möglich seyn?

Doch ist dieses, wie gesagt, nur meine Meinung, und für diese habe ich es auch unterm 17. Mai erklärt. Ich will sie Niemanden aufdringen, und wenn sich die allgemeine Volksstimme dafür ausspricht, daß das Benehmen des Herrn von Grauvogel anständig, gesetzmäßig und höflich gewesen sey, so ist es für ihn um so besser, und ich allein habe mich geirrt. Nur in dem Umstande besteht ein Widerspruch zwischen der von Grauvogl'schen und meiner Erzählung, daß in jener die Aeußerung geläugnet wird, man könne die Parthei bis Abends warten lassen.

Diesen Streit mag der nachstehend beigefügte Extrakt der vom k. Landgericht erhobenen Zeugenaussagen entscheiden *).

Und nun wäre es noch an mir, gleich dem Herrn v. Grauvogl ein gerichtliches Zeugniß über mein Conduite zu produciren.

Ich glaube, daß dieses bei dem, dem Rechtsanwalte anklebenden öffentlichen Charakter nicht nothwendig sey.

Vielleicht konnte ich ein solches Zeugniß dennoch erlangen; aber ich besorge sehr, daß in den Augen der Welt eine mir allenfalls zur Last liegende Ungebühr durch das beste nicht ungeschehen gemacht werden möchte.

Non cuilibet licet adire Corinthum.

Deggendorf, 2. August, 1832.

Adv. Schön.

---

*) Den übrigen Inhalt der Zeugenvernehmungs-Protokolle mag Herr v. Grauvogl bekannt machen, für den gegenwärtigen Zweck ist es nicht nothwendig . . . .

Extract aus dem Zeugenvernehmungs-Protokolle des k. Landgerichts Deggendorf v. 20. Juni 1832.

1. Person.

„Nach ohngefähr einer guten Viertelstunde, während Adv. Schön in der Kanzley wartete, und v. Grauvogl an seinem Schreibtische arbeitete, (ich glaube, er hat Einläufe in das Protokoll eingetragen) hörte ich den Adv. Schön mit v. Grauvogl sprechen, und ich meine, er sagte, ob es ihm nicht bald gefällig sey, das Protocoll zu eröffnen. Hierauf erwiederte v. Grauvogl: „Partheien, welche nicht bestellt seyen, müßten „warten, bis andere Geschäfte fertig seyen." Ich weiß nun nicht mehr recht, was Adv. Schön darauf erwiederte; so viel ich mich erinnere, sagte er: „Das ist etwas Neues, da könnte „ich bis auf den Abend dastehen." Hierauf machte v. Grauvogl eine bejahende Aeußerung, ich weiß nicht mehr, sagte er allerdings."

2. Person.

Hierauf erwiederte v. Grauvogl auch etwas aufgeregt: „Ich habe nun etwas anderes zu thun, muß noch Einläufe „eintragen, und wenn eine Parthei nicht bestellt ist, so muß „sie warten, bis andere Geschäfte verrichtet sind."

„So Herr v. Grauvogl," erwiederte Adv. Schön, das „wäre schön! Da könnten Sie mich bis auf den Abend warten „lassen."

„Auch das," erwiederte hierauf v. Grauvogl, „müßten sie „sich gefallen lassen, wenn ich nicht Zeit hätte, weil Sie nicht „bestellt sind."

Es wird hiemit bestätigt, daß vorstehende Auszüge im Original-Protokolle gleichlautend vorkommen.

Den 3. August 1832.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein.

Erwiederung

auf eine Erinnerung im bayerischen Volksblatte von 1832 Nro. 15 S. 127.

In eben bezeichneter Erinnerung hat ein Ungenannter mit einer auffallenden Plumpheit dem königl. Landgerichte dahier die gewissen- und ehrlosesten Gebrechen aufgebürdet und sogar einen Ehrenmann, den Freiherrn Voit v. Salzburg, Gutsbesitzer zu Kalmreuth, dieß Gerichts rühmlichst zitirt, welcher zuerst diese Pflicht-Verletzungen der k. Staatsregierung in dem Separatprotokolle des Landrathes vom Obermain-Kreise devonirt habe. Der Einsender — unbezweifelt einer der größten Patrioten — schließt seine Anzeige mit der imponirenden Drohung für die k. Regierung, ihre etwaige Gleichgültigkeit oder Fahrläßigkeit durch eine umständliche Erörterung öffentlich zu rügen, und sie gleichsam an den Pranger zu stellen, wenn sie nicht ungesäumt einschreiten, das heißt nicht im längst ausgerosaunten Sinn des Denunzianten das hiesige Landgerichts-Personale ohne alle Untersuchung auf der Stelle davon jagen und eins von einer andern Confession einsetzen würde.

Ob nun das königliche Landgericht auf diese Erinnerung zur Vindikation seiner auf die frechste Weise angegriffenen Ehre irgend eine öffentliche Vertheidigungs-Maßregel ergreifen soll?

Vor der Hand gewiß nicht! —— Denn der ruhige Leser muß sicher selbst schon in jener Erinnerung einen Menschen vor sich sehen, dessen Partheiwuth hier einen hohen Grad von Verrucktheit zur Schau trägt. Wie könnte sonst ein Mann von besserer Einsicht einer ganzen Landgerichts-Behörde, die so viele Jahre schon mit dem größten Vertrauen seiner Vorgesetzten und Umgebung beehret wurde, öffentlich mit so beispielloser Keckheit die schändlichsten Gebrechen aufbürden, ohne nur die Gefahr einer früh oder spät erfolgenden Genugthuung zu ahnden? — Wie könnte ein Mann von edler Bescheidenheit einem königl. Regierungs-Collegium bedingter Weise die Gleichgültigkeit gegen angebrachte Anklagen zumuthen? Wie erst die dunkelvolle Anmaßung sich erlauben, eben gedachter Stelle die Drohung einer öffentlichen Rüge zu machen, im Falle sie seinen Denunziationen nicht sogleich Gehör mit der oben angezogenen widerrechtlichen Folge giebt? Wie könnte ein Mann von Besonnenheit seines Freundes, des Freiherrn von Voit Geheimniß, (wenn er und der Einsender nicht eine und dieselbe Person sind, was aber von der feinen Bildung eines seine Würde beachtenden Edelmannes gar nicht denkbar ist) nämlich die geheimen Angaben in dem Separat-Protokolle des Landrathes veröffentlichen? — wie erst seinem Freunde, dem Hrn. Baron v. Voit den erbärmlichen Ruhm vindiziren wollen, daß dieser zuerst die großen Gebrechen des hiesigen Landgerichtes angezeiget, somit der königl. Regierung eine dem Staate und Vaterlande hochwichtige Entdeckung mitgetheilet habe? —

Es kreiste der Berg mit gewaltigen Wehen,
Ach! lacht doch! es war nur ein Mäuslein zu sehen!

Das nur nach Licht strebende königl. Landgericht hat bereits selbst um die Veranlassung seiner Rechtfertigung über die erdichteten Eingaben des Freiherrn von Voit, wovon der Landrath dem Vernehmen nach gar keinen Antheil genommen, im rechtlichen Wege gebethen, aber auch die von einer kleinen exaltirten Parthei begonnenen Umtriebe, wozu auch besagte Erinnerung gehört, in die gesetzliche Behandlung genommen und wird in dieser Bahn mit Verläugnung aller persönlichen Theilnahme, blos seine amtliche Ehre im Auge behaltend ein- und vorzuschreiten, auch sich Ruhe und Genugthuung zu verschaffen wissen.

Uebrigens haltet es sich für sehr geehrt, mit so vielen andern hochverdienten Staatsbeamten auf den Schauplatz der öffentlichen falschen Anschuldigung geführt zu werden. Denn nur die guten Früchte benaget der Wurm.

Neustadt a. d. Waldnaab, 12. August 1832.

Königl. b. Landgericht.

Freihr. von Lichtenstern,
k. Landrichter.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 1. September 1832. Nro. 27.

Die Eintracht zwischen Volk und Regierung.

Leicht ist es, den Beweis zu führen, daß nur im Schatten der Eintracht zwischen Volk und Regierung der Lebensbaum des Staats kräftig gedeihen und Früchte tragen kann, und noch leichter, ihre Liebenswürdigkeit und milde Träume lobpreisend zu besingen; — um so mehr, da eigentlich niemand das erste bezweifelt, und das zweite gerade von denjenigen am lebhaftesten gefühlt wird, die sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, in gegebenen Fällen das Nichtdaseyn dieser Eintracht thatsächlich nachweisen, nach seinen Gründen erforschen und — beklagen zu müssen. Nicht ganz ebenso leicht möchte es dagegen fallen, die Mittel und Hindernisse ihrer Verwirklichung gründlich zu erkennen, und so recht eigentlich schwer, vielleicht gar unmöglich, im wirklichen Leben diese Hindernisse gänzlich hinwegzuräumen und die erkannten Mittel in erfolgreiche Anwendung zu bringen. Was wir über diese Hindernisse und Mittel denken, wollen wir, wie wir gewohnt sind, klar und offen darlegen, damit man erkennen möge, daß wir angelegentlich darüber nachgedacht haben, und, soviel an uns liegt, nur auf eine gediegene Eintracht zwischen Volk und Regierung hinzuwirken gesonnen sind.

Wenn wir ganz praktisch von dem Bestehenden in verfassungsmäßigen Staaten ausgehen, so ist die Möglichkeit einer wahren und gediegenen Eintracht zwischen der Regierung und einem gebildeten, seiner Rechte sich bewußten, an öffentlichen Angelegenheiten theilnehmenden Volke nur unter folgenden Voraussetzungen denkbar, und zwar erstens von Seite der Regierung; wenn sie

a) treu und redlich an die Verfassung und die bestehenden Gesetze sich hält, nur im Interesse des Gemeinwohls sie auslegend und handhabend; und wenn sie

b) willig und zuvorkommend die Hand bietet zu allen Entwicklungen und Fortbildungen des Staatslebens, zu allen Verbesserungen staatlicher Einrichtungen, wie deren Möglichkeit und Verheißung durch die Verfassung gegeben ist und wie sie Recht, Bildung und Bedürfniß erheischen.

Zweitens von Seite des Volks, wenn dasselbe

a) mit gleicher Treue und Redlichkeit der Verfassung anhängt und die bestehenden Gesetze ehrt und befolgt; und wenn es

b) bei den weitern Entfaltungen eines vernunftgemäßen Staatslebens und den Verbesserungen bürgerlicher Einrichtungen, die es wünscht, vom Geiste einer weisen Mäßigung sich leiten läßt, der da hervorgeht aus der Achtung vor dem gesetzlich Bestehenden und jenem klaren, praktischen Sinne, der alle menschlichen Verhältnisse in ihrer Ganzheit und naturgemäßen Verkettung erfaßt und behandelt.

Das höchste und allein völlig ausreichende Mittel nun, diese Forderungen im Leben zu verwirklichen, ist ein Etwas, dessen Mangel keine Kunst und kein Menschenwitz zu ersetzen vermag, ohne dessen Unterlage auf Sand gebaut ist, was man im Staate oder sonstwo schafft und baut, ein Etwas, verlacht nicht minder von pfiffigen Regierungskünstlern, als zerstörungssüchtigen Jakobinern, die Angel und der Grundstein aller rechtlichen und sittlichen Weltordnung und alles Weltbestehens, — die innere Rechtschaffenheit, die da ruht in der Lauterkeit des Herzens und einer für alles Wahre, Gute und Rechte glühenden und begeisterten Gesinnung. Ohne diese Grundlage ist nach unserer Ansicht und unseren Begriffen nie eine wahre, gediegene und dauernde Eintracht zwischen einem Volke und seiner Regierung ausführbar, ohne sie gibt es ein haltloses, lebensunkräftiges Stückwerk, kann das nie in Wahrheit vorhanden seyn, was wir von Seiten der Regierung sowohl, als des Volks, voraussetzten, um die Möglichkeit einer Eintracht uns denken zu können.

Ist es daher vielleicht durchaus unmöglich, diesen Grund zu legen, so bescheiden wir uns mit philosophischer Ruhe, auf eine wahre und gediegene Eintracht zwischen Volk und Regierung für immer verzichtend; oder, ist es nur bedingnißweise unmöglich, so kommt es darauf an, diese Bedingung selbst klar zu erfassen und zu erforschen, auf welcher Seite, auf der des Volks oder der Regierung, sie sich der Natur der Sache nach finden muß.

Das größte und wichtigste Hinderniß nämlich, das sich der Verwirklichung der für die Eintracht zwischen Volk und Regierung von uns gemachten Voraussetzungen entgegenstellt, ist die innere Unrechtschaffenheit, die da besteht in der selbstsüchtigen Unlauterkeit des Herzens und einer nichts höheres, als gröberen oder feineren Genuß kennenden und erstrebenden Gesinnung, der mithin das Wahre, Gute und Rechte nur insofern einen Werth hat, als es dazu dienen kann, Genußmittel zu schaffen oder zu sichern. Nun ist es aber selbst undenkbar, daß das Unrecht dem ganzen Menschengeschlechte, oder auch nur einer größern Vereinigung, wie einem Volke, zumal auf die Dauer, die Genußmittel schaffen könne, weil dieses einen allgemeinen Unrechtszustand voraussetzt, der in kurzem mit der Herstellung und Wiederanerkennung des Rechts, oder mit allgemeiner Selbstaufreibung endigen müßte: mithin läßt sich auch ohne Rücksicht auf höhere Gründe, schon hiernach nie annehmen, daß Selbstsucht und Genußsucht die im Menschengeschlechte oder einem

Volke, als Ganzem, herrschende Gesinnung sey", weil nur das Recht es ist, durch welches die Schaffung und Sicherung selbst der Genußmittel für alle überhaupt, oder alle in einem Vereine bedingt ist, und allein erst möglich wird. Wo sich daher immer Selbstsucht und Genußsucht finden, ist es bei Einzelnen oder bei Corporationen, und bei diesen nie in ihrer Wirksamkeit nach innen, sondern immer nur in der nach aussen. Demzufolge kann man nicht als durchaus unmöglich annehmen, daß in einem Volke jene innere Rechtschaffenheit herrsche, mithin auch in seiner Regierung, wenn diese nämlich mit ihm eins ist und nicht eine von ihm geschiedene Corporation ausmacht, die eben deßhalb auch ihre geschiedenen, also selbstsüchtigen Interessen hat. Demnach ist auch eine wahre und gediegene Eintracht zwischen Volk und Regierung nie durchaus und schlechthin unmöglich, sondern nur bedingungsweise, wenn nämlich die Regierung von der Art ist, daß sie ohne selbstsüchtige Interessen gar nicht gedacht werden und gar nicht bestehen kann, d. h. wenn sie eine vom Volke geschiedene Corporation oder Kaste ausmacht.

In diesem Falle und unter dieser Voraussetzung ist dann nur eine scheinbare, bloß äusserliche Eintracht zwischen Volk und Regierung möglich; wenn nämlich das Volk entweder so sehr in der Unmündigkeit und Dummheit gehalten ist, daß es den Zustand seiner Schmach und Erniedrigung nicht zu fühlen und sein Recht nicht zu erkennen vermag, oder wenn seine Opposition durch Gewalt unterdrückt ist. In diesen beiden Fällen mag dann die regierende Kaste allerdings eine Zeit lang ein behagliches, ruhiges und genußreiches Leben haben, — allein von Dauer kann es nicht seyn. Ueber lange oder kurz, vielleicht durch ein an sich unbedeutendes Ereigniß, wird das in Dummheit eingewiegte Volk erwachen und zum Selbst- und Rechtsbewußtseyn kommen, das Unterdrückte aber wird sein Joch abschütteln und Gewalt mit Gewalt vertreiben. Was in diesem letzten Falle weiter geschehen wird, wagen wir nicht zu bestimmen; soviel aber ist gewiß, daß im ersten eine Zwietracht zwischen Volk und Regierung entstehen wird, die entweder ewig dauert, oder nur, wie wir oben ausführten, durch die Herrschaft der inneren Rechtschaffenheit gründlich aufgehoben und ausgeglichen wird.

Lthld.

Gewähr der bayerischen Verfassung.

Der wichtigste und zugleich der schwierigste Punkt bei einer Verfassung ist unstreitig ihre Gewähr, d. h. ihre Sicherstellung gegen Vernichtung und Uebertretung. Und gerade hiermit steht es gemeiniglich nicht zum besten aus. Welche Gewähr bietet z. B. die bayerische Verfassung?

Die zweite Gewähr ist die Verantwortlichkeit der Staatsdiener und insbesondere der Minister. Daß diese Art von Gewähr praktischer ist, als jene erste, unterliegt keinem Zweifel. Nur fehlt hier wieder die Hauptsache, — ein Gesetz, welches über die Verantwortlichkeit nicht nur der Minister, sondern auch aller übrigen Staatsdiener klare, bestimmte und ausreichende Normen aufgestellt. Ganz besonders müßte in demselben auch die schwierige Frage gelöst seyn, in wie fern untergeordnete Staatsdiener das Recht und die Pflicht haben, die Vollziehung verfassungswidriger Befehle des Ministeriums zu verweigern. Ohne ein solches Gesetz bleibt die Verantwortlichkeit ein leerer Schall und mithin die Gewähr, welche die Verfassung von ihr zu erwarten hat, nur eine scheinbare.

Die dritte Gewähr endlich liegt in der Bestimmung, „daß die Verfassung nur soll abgeändert, oder mit Zusätzen vermehrt werden können mit Zustimmung der Stände.“ Allein was ist diese Bestimmung ohne eine strenge Verantwortlichkeit der Minister? Was hat sie für eine Bedeutung solange die Exekutiv-Gewalt die einzelnen Sätze der Verfassung bei ihrer Anwendung auf eine Art deutet und auslegt, wodurch das Wesen derselben ein ganz anderes wird?

Wo ist also eine wirkliche Gewähr der Verfassung? — Dahin ist noch weit für uns, noch nicht den ersten Schritt haben wir gethan zu einem Ziele, mit dessen Erreichung alles erreicht wäre und von dem entfernt, die Göttin, die wir zu umarmen glauben, nichts ist, als — eine Wolke!

Bericht über die bayerische National-Subskription.

Wie unsern Lesern bekannt, traf die Regierung bey ihren Einschreitungen gegen den bayerischen Verein auf eine sehr entschiedene Opposition, da man sein gutes Recht, zu erlaubten Zwecken selbst Assoziationen eingehen zu dürfen, nicht feig aufgeben wollte.

Inzwischen hatte die Staatsregierung Herrn v. Stengel, einen, wie man annehmen mußte, im Rheinkreise populären Mann an die Stelle des Herrn v. Andrian zum Vorstand dieses Kreises berufen, und nach unserem damaligen Dafürhalten dadurch angedeutet, daß sie ihr System ändern, und auf dem Wege der Gesetzlichkeit sich bewegen und zu der so wünschenswerthen Eintracht zwischen Regierung und Volk die Hand bieten wolle.

Da wir nicht Feinde der Regierung, sondern einzig und allein des Unrechts sind, so glaubten wir unter solchen Umständen der Staatsregierung entgegen kommen zu müssen, um den Zwiespalt wegen der Ordonnanz vom 1. März auf eine Weise zu beseitigen, durch welche weder die Würde der Regierung noch unser Charakter compromittirt würde.

Dr. Eisenmann ward deßhalb von den Mitgliedern des zu Würzburg bestehenden Ausschusses ermächtigt nachstehende Bittvorstellung bei dem königlichen Staatsministerium einzureichen:

„Im Namen des zu Würzburg zum Zweck einer National-Subskription bestehenden Ausschusses stellt Unterzeichneter an die königliche Staatsregierung die unterthänigste Bitte, es möge allerhöchstdieselbe den Verein zur Unterstützung und Entschädigung derjenigen Vaterlandsfreunde, die im gesetzlichen Kampfe für unsere verfassungsmäßige Freiheit auf irgend eine Weise zu Schaden kommen, eine besondere Sanktion ertheilen, damit dieser Verein als moralische Person auftreten könne, was um so wunschenswerther wäre, da dieser Verein sich nachweislich einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen hat.

Die Statuten des Vereins sind in Nro. 16 des Volksblatts ausgesprochen, und beschränken sich auf den angegebenen Zweck, wobei wir nur noch beizusetzen haben, daß jeder, welcher sich zu momentanen oder jährlichen Beiträgen anheischig gemacht hat, jeden Augenblick wieder zurücktreten kann, da weder politischer noch moralischer Zwang zum Behuf dieser Beiträge Platz greifen soll.

Unter der Versicherung, nur in der edelsten Absicht diese Bitte gestellt zu haben, sehen wir deren allerhöchsten Genehmigung entgegen, und es besteht &c.

Auf diese unsere Eingabe rescribirte das königliche Staatsministerium unter'm 8ten Juli wie folgt:

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Der Redakteur, **Dr. Eisenmann**, hat Namens der Mitglieder eines, zu Würzburg zum Zwecke einer Nationalsupscription bestehenden Ausschusses die Bitte gestellt:

es mögen Se. Majestät dem Vereine zu Unterstützung und Entschädigung der Vaterlandsfreunde die im gesetzlichen Kampfe für die verfassungsmäßige Freiheit zu Schaden kommen, eine besondere Sanction ertheilen, damit dieser Verein als moralische Person auftreten könne.

Er hat zugleich als Inbegriff der Statuten die Nro. 16. des Volksblattes von 1832 vorgelegt, und die Bemerkung beigefügt, daß der Verein sich nachweislich einer großen Theilnahme zu erfreuen habe.

Die Staatsregierung hat nie dagegen sich erklärt, daß einzelne Staatsbürger ihren, dem Staats- oder öffentlichen Dienste nicht angehörenden Mitbürgern Gaben oder Unterstutzungen reichen.

Sie wird daher auch den Geschenken kein Hinderniß entgegenstellen, welche einzelne Staatsangehörige einem im Hinblicke auf Edikt X. Tit. 1. §. 44. der Verfassungs-Urkunde aus dem Staatsdienste getretenen Individuen etwa spenden möchten.

Nie kann aber zugegeben werden, daß dem freien Entschlusse der Einzelnen durch Associationsformen Zwang angethan, oder daß unter der Firma von Unterstützungen ein politischer Verein mit gegliedeter Organisation und mit einer förmlichen Hierarchie constituirter Behörden, und zwar insbesondere zum ausgesprochenen Zwecke des Kampfes gegen die constituirten Gewalten in das Leben gerufen werde.

Ja, die Staats-Regierung könnte einem Institute der Art ihre Zustimmung nicht ertheilen, ohne den Bestimmungen des Reichsgrundgesetzes nahe zu treten, welches das Wächteramt für gewissenhafte Aufrechthaltung der Staatsverfassung neben der Staats-Regierung lediglich der mit allen Mitteln kräftigen Handhabung und namentlich mit dem Rechte der Beschwerde und der Anklage ausgerüsteten Ständen des Reichs übertragen hat.

München, 8. Juli 1832.

Zu diesem Rescripte ist nun die Nationalsubscription zu dem angegebenen Zwecke für erlaubt erklärt, dagegen wird untersagt, daß dem freien Entschluß der Einzelnen durch Assoziationsform Zwang angethan, oder daß unter der Firma der Unterstützung ein politischer Verein mit gegliederter Organisation und mit einer förmlichen Hierarchie constituirter Behörden und zwar ins besondere zum ausgesprochenen Zwecke des Kampfes gegen die constituirten Gewalten in das Leben gerufen werde. Dagegen müssen wir folgendes bemerken:

Unser Recht gegen die Ordonnanz vom 1. März überhaupt feierlichst verwahrend, können wir in dem gegebenen Falle nicht absehen, wie obiges Verbot auf unsere Nationalsubscription in Spezie anwendbar sey; daß dem freyen Entschluß der Einzelnen durch Assoziationsform Zwang angethan werden wolle, geht doch gewiß nicht aus unserer Angabe hervor: daß jeder nach Belieben zurücktreten könne, und keinerlei Art von Zwang Behufs der Einsammlung der Beiträge Platz greifen dürfe; überhaupt aber paßt der Name Assoziation gar nicht auf dieses Unternehmen, und von Behörden endlich ist gar nichts bekannt. Es ist durch den Redakteur des Volksblatts eine Subscription zu dem bekannten Zwecke eröffnet worden, und um dieser Sache mehr Vertrauen zu verschaffen, hat er mehrere zuverläßige Einwohner von Würzburg eingeladen, unter dem Namen eines Comitees ihn zu unterstützen und die Bürgschaft für die richtige Verwendung der eingegangenen Beiträge mit zu übernehmen. Denselben Ursprung und denselben Zweck haben die Komiteen in den andern Städten Bayerns, die erst später Ausschüsse genannt wurden, weil man die französische Benennung nicht liebte, und die sämmtlich nicht als Behörden gelten können, da sie nicht von den Betragleistenden gewählt wurden, und durchaus keine Art von Exekutivgewalt haben, da Niemand verbunden ist, ihnen in irgend einer Beziehung Folge zu leisten.

Auch muß wohl bemerkt werden, daß das Ministerialrescript den Zweck dieses angeblichen Vereins ganz falsch darstellt, wenn es sagt: derselbe gelte dem Kampfe gegen die constituirten Gewalten. Wir hatten als Zweck aufgestellt: Entschädigung und Unterstützung jener Vaterlandsfreunde, die im gesetzlichen Kampfe für unsere verfassungsmäßige Freiheit auf irgend eine Weise zu Schaden kommen. Abgesehen von dem Beisatze „auf irgend eine Weise", wäre es uns nie eingefallen, daß das Ministerium die constituirten Gewalten als die Gegner der gesetzlichen Kämpfer für verfassungsmäßige Freiheit erklären würde.

Doch dieses sind alles Nebensachen, welche nur die Art und Weise betreffen, wie die Nationalsubskription betrieben wird; diese Subskription selbst mit dem angegebenen Zwecke ist von dem königl. Staatsministerium als erlaubt anerkannt, und wir beeilen uns nur noch in kurzem Rechenschaft zu geben von der Theilnahme, welche dieselbe gefunden hat.

Es gingen nämlich bis jetzt baar ein
an Fonds 736 Gulden,
an jährlichen Beiträgen 2000 Gulden.

Wir bitten nun unsere Mitbürger dieses patriotische Unternehmen nach Kräften zu unterstützen, und die bereits als eingegangen uns angezeigten Beiträge gelegentlich einzusenden.

Was die Rechnungs-Ablage betrifft, so kann die königl. Staatsregierung es nur gern sehen, wenn wir dieselbe in der Art, wie wir in Nro 16. des Volksblattes aussprachen, stellen werden.

Die Durchzüge flüchtiger Polen.

Das zur Unterstützung durchreisender Polen bisher in Würzburg bestandene Komite hat nun seinen Schlußrechenschaftsbericht in der Würzburger Zeitung gestellt, und seine Funktionen für beendigt erklärt. Es hat 5866 fl. 31 kr. vereinnahmt, und 5826 Gulden 48 kr. für die Polen verausgabt. Der Kassarest zu 39 fl. 43 kr., wird zur Unterstützung nothdürftiger Verwundeter verwendet.

Der Durchzug flüchtiger Polen durch Bayern ist aber noch nicht beendet, namentlich reisen viele Polen über Ansbach, so daß die Kräften des dortigen Unterstützungs-Vereines kaum ausreichen, weswegen an die Freunde der Polen und der Menschheit die Bitte ergeht, dem genannten Vereine in Ansbach ihre milden Gaben zusenden zu wollen. Wahrscheinlich wird der obengenannte Kassarest nach Abzug der Druckkosten für den Schlußrechenschaftsbericht auch dorthin gesendet werden.

Auch durch das Großherzogthum Hessen reisen noch viele Polen, da aber die Vereinskassen erschöpft sind, so hat die großherzogliche Regierung die Verpflegung derselben unternommen, und dadurch so mancher andern teutschen Regierung ein beachtenswerthes Beispiel von Humanität gegeben. Unter diesen flüchtigen Polen sind manche, die schon auf dem Wege nach Sibirien waren, und das Glück hatten, an der Grenze des Lands des Schreckens noch durchzukommen. Die Erzählungen ihrer Leiden findet nur der glaubwürdig, welcher die Behandlung der im Kriege $18^{12}/_{13}$ gemachten Kriegsgefangenen kennt, wie sie unter andern der hessische Hauptmann Peppler vom 3. Inf.-Regiment in seinem Werke: Schilderung meiner Gefangenschaft in Rußland darstellt. Hieher gehört auch die schreckliche Geschichte jenes französischen Soldaten, der gegen alles Völkerrecht nach geschlossenem Frieden in Sibirien mit vielen seiner Kameraden festgehalten wurde, und endlich im Jahre 1831 das Glück hatte, durchzukommen, während seine Kameraden, auf der Flucht eingeholt und sämmtlich erdrosselt wurden.

Terrorismus in Bayern.

Eine sehr tiefe Sensation erregte dieser Tage ein allerhöchstes Rescript, dem zu Folge der erst vor zwei Monaten als Professor bei der juristischen Fakultät zu Würzburg angestellte Dr. Lauk ohne Angabe eines Grundes aus dem Staatsdienste entlassen wurde. Diese Entlassung mußte besonders deswegen um so mehr auffallen, da Dr. Lauk bei den Studenten als Lehrer beliebt war und durch sein Betragen auf keinerlei Art zu einer Verfolgung Veranlassung gegeben hatte, im Gegentheil seines vorsichtigen Benehmens wegen von seinen Jugendfreunden öfters mit dem Vorwurfe der Aengstlichkeit geplagt worden war. Es ist traurig, daß unsere Staatsregierung so kaltherzig die ganze Existenz eines Mannes verderben kann, ohne den Verfolgten zur Verantwortung zu ziehen und seine Vertheidigung anzuhören. Für uns aber geht aus dieser speziellen Thatsache die Lehre hervor, daß in dem constitutionellen Bayern kein Mann, wessen Charakters er auch seyn möge, vor leidenschaftlicher Verfolgung sicher ist, sobald es einem — — Menschen gefällt, ihn zu verleumden.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —.

An die königliche Hoftheater-Intendanz in München.

In Folge der Bekanntmachung unterm 18. d. M. (Münchner Zeitung Nro. 46.) den Bedarf des raffin. Repsöls für das Etats-Jahr $18^{32}/_{33}$ betreffend und in Folge der eingezogenen genauen Erkundigungen über das Verhältniß der contraktmäßigen Lieferung findet man sich zu nachstehenden Fragen veranlaßt:

A. Ist die Bedingniß: das Oel in einer blechernen Butte zentnerweis in das Theater zu tragen unerläßlich?

B. Ist der heruntergesteigerte Preis für das laufende Jahr nur 24 fl. 51 kr.

C. Ist etwa ein großer Theil der Zahlung vom vorigen Jahre noch rückständig?

D. Dependirt die Zahlung mehr von einer gnädigen Bewilligung der allerhöchsten Stelle als von der Kasse des königl. Hoftheaters?

E. Ist die Intendanz in dem Contrakt das Lampenöl betreffend von aller Verbindlichkeit frei und lastet diese einzig und allein auf Seite des Lieferanten?

Um eine baldige Antwort in der Münchner polit. Zeitung wird die königl. Hofthater-Intentanz um so mehr gebeten als auswärtige Concurrenten es bis auf den Vorabend, wo die nähere Bedingungen mündlich sollen bekannt gemacht werden, nicht beruhen lassen können.

Sollte ein geeigneter Aufschluß auf obige Fragen öffentlich nicht erfolgen, so dürfte die Ermanglung desselben als eine durchgehends bejahende Antwort, folglich als ein Grund zu ernsten Betrachtungen anzunehmen seyn.

Einige Oelfabrikanten.

Schlußrechnung

über die Supscription zur Unterstützung der Stenographie.

Die Herrn Subscribenten haben sich bekanntlich auf drei Jahre zur Zahlung ihrer Beiträge anheischig gemacht; diese drei Jahre sind schon mit Ende Dezember 1831 abgelaufen, wir liefern den Schlußbericht aber deßwegen so spät, weil einige Beiträge pro 1831 erst im Monat Juni und Juli dieses Jahrs entrichtet wurden. Für das Jahr 1829 haben wir längst abgerechnet, wir haben sohin noch für das Jahr 1830 und 1831 abzurechnen.

Die eingegangene Beiträge für diese beiden Jahre sind von

	für 1830	für 1831
Herrn Bauer, Fabeikant	10 fl.	10 fl.
„ Behr, Hofrath	10 „	10 „
„ Graf Bentzelsternau	10 „	10 „
„ D'Outrepond, Med. Rath	11 „	11 „
„ Georg Ad. Gälschenberger	10 „	10 „
„ Graf Henneberg Dux	10 „	—
„ v. Hirsch, Banquier	10 „	10 „
„ v. Hoenthal, Vater und Sohn	20 „	20 „
„ König, Fabrikant	10 „	10 „
„ Schönlein, Professor	10 „	10 „
„ Seuffert, Prof.	10 „	10 „
„ v. Süskind, Banquier	20 „	20 „
„ Stein, Fabrikant	10 „	10 „
„ Textor, Hofrath	10 „	10 „
Redaktion des Volksblatts	10 „	10 „
Summe	171 fl.	161 fl.

Diese Summen 171 und 161 Gulden wurden an Herrn Sekretair Gabelsberger gesandt, wofür die Quittungen die erstere vom 7. Febr. 1831 die letztere vom 31. Dezember 1831 bei der Redaktion liegen.

Es dankt den Hereen Contribuenten für das geschenkte Zutrauen.

Würzburg im August 1832.

Die Redaktion
des bayerischen Volksblatts.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 4. September 1832. Nro. 28.

Die richterliche Gewalt im Verhältniß zur vollziehenden Gewalt.

Erster Artikel.

Jeder, der in der Welt nicht ganz neu und unerfahren ist, und der über die gemachten Erfahrungen nur einigermaßen nachzudenken sich die Mühe gab, muß begreifen, daß der oberste Grundsatz, auf welchem alle Ordnung des geselligen Menschenlebens, alle Grundeinrichtung der Staaten, alle Denkbarkeit einer Rechtsverwirklichung beruht, kein anderer ist, als der, daß niemand Richter seyn soll und darf in eigener Sache, und daß das Urtheil über den Grad der Vollkommenheit, den eine Verfassung haben kann, sowie die sicherste Gewähr derselben, vorzüglich von dem Umstande abhängt, ob und in wiefern in jeglicher Beziehung und für alle denkbaren Fälle ein unabhängiger, unbestechlicher, unparteiischer Richter durch sie gegeben ist. In diesem Sinne und nach dieser Voraussetzung ist dann die richterliche Gewalt eigentlich die oberste im Staate, oder vielmehr alle Staatsgewalt ist eine richterliche, da alle Thätigkeit derselben auf ein Urtheilen sich zurückführen läßt und ein Gesetz, ein Spruch der Gerichte, ein Befehl der vollziehenden Gewalt dem tieferen Forscher gleichmäßig als Urtheil erscheinen muß *). Die einzelnen Schichten der Thätigkeit der Gesammtstaatsgewalt sind ferner nicht nach ihrem Gegenstande verschieden, da dieser überall gleichmäßig ein Recht und eine Rechtsverbindlichkeit ist, sondern nur der Umstand begründet einen nothwendigen und practisch durchzuführenden Unterschied zwischen denselben, ob und unter welchen Parteien ein Urtheil der Staatsgewalt entscheidet. So ist ein Gesetz das Urtheil, welches von dem berechtigten Gesetzgeber, — in einer Versammlung von der Mehrzahl gegen die Minderzahl, — über das allen gemeine Recht ausgesprochen wird. Ein Beschluß oder ein Befehl der Regierung ist ein Urtheil zur Vollziehung des gemeinen Rechts in den Fällen, in welchen dessen Anwendung nicht eine Parteisache ist oder wird, d. h. nicht eine Sache ist oder wird, in welcher zwei oder mehrere über die Anwendung des Gesetzes kraft eines ihnen zustehenden Rechtes streiten. Ein Rechtsspruch endlich ist ein Urtheil zur Vollziehung des Gesetzes in einer Parteisache.

Eine jede Sache nun, die an sich keine Parteisache ist, kann dieses dadurch werden, daß derjenige, in Beziehung auf welchen eine Handlung vorgenommen werden soll, auf ein ihm zustehendes Recht sich beruft und zu berufen befugt ist, diese Handlung nicht zu dulden. Wenden wir diesen Satz auf einen Beschluß oder Befehl der vollziehenden Gewalt an, so ergibt sich die Möchlichkeit, daß der Gegenstand, den er betrifft, eine streitige Rechtssache werden kann, wenn derjenige oder diejenigen, die hierbei betheiligt sind, gegen denselben auf ein ihnen zustehendes Recht sich berufen und zu berufen befugt sind. Es tritt hier mithin die Nothwendigkeit und die Forderung eines Richters ein, der sowohl darüber entscheide, ob das Recht, auf welches die Partei sich beruft, gegründet sey und ihr wirklich zustehe, als auch über das Recht zur Berufung selbst. Nach dem aufgestellten Grundsatze muß in einem vernünftigen und rechtlichen Staate ein solcher Richter vorhanden seyn, und zwar ein unabhängiger, der nicht in eigener Sache entscheide, — mithin ein dritter, von beiden Parteien verschiedener. Die vollziehende Gewalt, oder auch eines ihrer Organe, kann folglich dieser Richter nicht seyn, aus dem einfachen Grunde, — weil sie Richter seyn würde in eigener Sache, in einer streitigen Rechtssache, in der sie Partei ist.

Man könnte hiergegen einwenden, — vorausgesetzt nämlich, daß sich unser Grundsatz nicht umstoßen ließe, was schwerlich der Fall seyn dürfte, — daß für einen hinlänglich unparteiischen Richter gesorgt sey, wenn in diesem Falle nur eine andere Regierungsstelle, als diejenige, von welcher der Beschluß oder Befehl ausging, entscheide, und noch mehr, wenn ein stufenmäßiger Zug von Berufungsinstanzen, gleich dem der Gerichte, statt finde. Hierauf läßt sich erwiedern: wie soll es gehalten werden, bei allgemeinen Beschlüssen oder Befehlen, die von der höchsten Regierungsstelle ausgingen, gegen deren Anwendung im einzelnen Falle nicht nur, sondern gegen deren Gesetzmäßigkeit überhaupt *) die Betheiligten auf ein Recht sich berufen? Welche Stelle soll dann entscheiden? Eine Zwitterstelle, wie einen Staatsrath, der keine entscheidende, sondern nur berathende Stimme hat, und von der vollziehenden Gewalt abhängig ist, wird niemand, der strenge theoretische Forderungen macht und dazu die Wirklichkeit und das praktische Leben ins Auge faßt, als unparteiischen Richter gelten lassen. Das Ganze ist hier höchstens eine Berufung a papa male informato ad papam melius informandum und die Geschichte lehrt, wie wenig diese von jeher halfen. Aber auch da ist die Sache nicht besser, wo es sich nur von der Anwendung eines Regierungsbefehls oder Beschlusses auf einen einzelnen Fall handelt. Denn sehen wir nicht so häufig in unserer Zeit dergleichen Anwendungen sogleich mit Ueberspringung aller Zwischenstellen von der höchsten Stelle ausgehen? Aber auch

*) Vgl. Zachariä's staatswirthschaftliche Betrachtungen über Cicero's wiedergefundenes Werk vom Staate, S. 103 flg.

*) Dieser Fall kann eintreten bei verfassungswidrigen Ordonnanzen, die eben nicht unhäufig sind.

dann, wenn die Anwendung wirklich von einer untergeordneten Stelle ausging und mithin die Berufung auf höhere offen bleibt, wird nichts gewonnen, weil immerhin, man mag Sophismen machen, welche man will, derselbe Fehler bleibt, — *das Richten in eigener Sache* *).

Eine zweite Einwendung die gemacht werden könnte, wäre die: daß die Kraft und Energie, die schnelle Wirksamkeit der vollziehenden Gewalt zerstört seyn würde, wenn sie über jede Anwendung der Gesetze, wogegen sich die Betheiligten auf ein Recht berufen könnten, zu *rechten* gezwungen wäre. Das ist ebenso unhaltbar wie das erste. Gerechtet *muß* werden, wenn unsere Staaten *Rechtsstaaten* seyn sollen, das ändert kein Gott, und folge daraus, was da wolle! Es würde aber nichts Schädliches folgen, so gewiß nur das Recht das Natürliche auch wahrhaft und dauernd nutzlich ist. Nur jedweder *Willkür*, auch im Kleinsten, würde ein Ende gemacht, die Gesetze aber durch ein unabhängiges, unparteiisches Richteramt, mit unpedantischem, einfachem, die Geschäfte beschleunigendem Gerichtsverfahren, aufs Genaueste und Kräftigste gehandhabt werden. Es wäre zu wünschen, daß diejenigen, die so gerne auf die Erfahrung sich berufen, einmal zum Versuche die Hand böten, damit sie auch hier und in dieser Art eine belehrende Erfahrung machten, auf welche sie sich dann berufen könnten.

Alles Richten der Regierung in eigener Sache d. h. alle *Administrativ- und Polizeijustiz* ist mithin nicht blos schlechterdings verwerflich, sondern sie ist der eigentliche Grundfehler unserer Staaten, das Haupthinderniß der Rechtsverwirklichung, weil sie dem obersten Grundsatze, auf welchem alle rechtliche Ordnung ruhen muß, gerade widerstreitet, sie ist der Schöpfer, der Träger und die Nahrungsquelle der Willkür, ohne deren Verschüttung an kein Besserwerden zu denken seyn kann, sie ist der nagende Wurm am Lebenskerne unserer Staaten, der, so lange seyn Kopf nicht gründlich ausgeschnitten ist, ein frisches, kräftiges Gedeihen derselben ewig unmöglich macht.

Ltblr.

Sieg der bayerischen Regierung über die Revolution.

In Würzburg bestanden seit vielen Jahren mehrere Gesellschaften, deren Tendenz einzig und allein dahin ging, durch fröhliche und launige Unterhaltung den Genuß des geselligen Lebens zu erhöhen, und den Ernst des Tages durch den unbefangenen Scherz des Abends zu verscheuchen. Diese Gesellschaften waren allgemein unter der Benennung biertrinkende Staaten bekannt, und hatten zum Theil gar keine Statuten, wie die „Schweitz" die „Tempel-Ritter" zum Theil hatten sie ernstlich gemeinte, aber immer nur auf geselliges Vergnügen berechnete Gesetze, wie die Gesellschaft der Wittelsbacher, zum Theil aber war der lachende Gott schon aus den Statuten der Gesellschaft erkennbar, wie dieses bei den Reichsstädtern der Fall ist. Daß diese Gesellschaften je die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen würden, hätte man um so weniger geahnet, da alle diese Gesellschaften als solche von der unschuldigsten Natur waren, und in ihrer Unbefangenheit ihr Lokale für immer, und zu *jeder* Zeit jedem anständigen Gaste geöffnet hatten **). Allein das schützte nicht gegen Denuntiationen, und da man im privat- wie im öffentlichen Leben den Grund von Zwistigkeiten nie bei sich sich selbst, sondern immer bei andern sucht, so war es erklärlich, wie die Staatsregierung diese Gesellschaften, als den Krater des allgemeinen Mißvergnügens betrachten, und die sonderbarste Verfolgung gegen dieselben einleiten konnte. Die Gesellschaft der Wittelsbacher, welche ihre Statuten vorgelegt hatte, war von der Regierung schon früher genehmigt worden, die Gesellschaft der Ritter ward aufgefordert ihre Statuten vorzulegen, und wird wahrscheinlich mit ihrer Versicherung, daß sie gar keine Statuten habe, nicht so gut wegkommen, wie jener Reisende an der östreichischen Grenze mit seiner Erklärung, daß er keinen Paß habe *).

Die *Ritter zum eisernen Helm*, den *grünen Bund* und die *Reichsstadt* traf ungehört das Verdammungsurtheil. Daß in der bayer. Verf.-Urkunde etwas von Gleichheit vor dem Gesetze stehe, glaubte man nicht beachten zu dürfen, und während man die Statuten anderer Gesellschaften zur Prüfung und Genehmigung abforderte, erging gegen die letzten genannten drei Gesellschaften, in Folge eines Ministerialrescripts durch das Stadtkommissariat der Befehl zur Auflösung in folgender Form, natürlich immer auf den Namen der treffenden Gesellschaft ausgestellt.

In Anbetracht, daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 1. März l. J., die Aufforderung zur Bildung politischer Vereine betr., die Bildung jedes Vereins ohne Ausnahme von vorgängiger Ueberreichung der Statuten unter Bezug auf Verfassung und Gesetze für abhängig erklärt ist, die Gesellschaft „zur Reichsstadt" regelmäßige (?) Versammlungen hält, Vorstände wählt und Embleme besitzt, ohne den Bestimmungen der allegirten höchsten Verordnung durch Vorlage ihrer Statuten und Einholung der Genehmigung der Staatsregierung entsprochen zu haben: so wird die Gesellschaft zur Reichsstadt Angesichts dessen für aufgelöst erklärt, und jede Versammlung derselben in ihrem bisherigen oder in einem andern Lokale bei Vermeidung der in der Verordnung vom 1. März d. J. bezeichneten Einschreitungen untersagt.

Würzburg, 2[illegible]. August 1832.

Da wir mit den Statuten und dem Leben und Treiben der übrigen Gesellschaften nicht so vertraut sind, um eine verbürgte Darstellung derselben zu liefern, dagegen aber als „Bürger der Reichsstadt" diese Gesellschaft als solche ganz genau kennen, so wollen wir eine gedrängte Skizze von dem Leben und der Bedeutung derselben liefern, die aber gewiß hinreichend seyn wird, das auswärtige Publikum und die Regierung selbst zu überzeugen, ob es wirklich ein Drache gewesen sey, gegen welchen sie die Lanze eingelegt, oder — eine Windmühle.

Schon vor 10 Jahren borgten mehrere junge Leute von den Gebräuchen des Klosterlebens den Stoff zu ihren scherzhaften Unterhaltungen, ihre Gesellschaft nannten sie das Convent der Pramonstratenser, freiwillige Dummheit war ihr Gelübde, ein Schafskopf ihr Emblem, ein Eselskopf zierte die Stange ihrer grauen Fahne rc. Diese Travestie des Klosterlebens ward von Schwachen mit Spott gegen die Religion selbst verwechselt, und dieses bewog vor mehreren Jahren die Mitglieder jener lustigen Gesellschaft sich zu säkularisiren. Sie nannten von nun an ihr Gemeinwesen eine Reichsstadt, sich selbst „Bürger" derselben. Die Rede, welche bei der ersten Stiftungsfeier dieser Reichsstadt im Jahre 1830 gehalten wurde, und die noch gedruckt vor uns liegt, ist schon genügend, über den Geist dieser Gesellschaft Aufschluß zu geben, denn sie machte z. B. auf die hohe Bedeutung der reichsstädtischen Farben (blau und gelb) aufmerksam, indem das Blau nicht blos an die blauen Augen

*) Außer ihrer Kleinlichkeitskrämerei und Chikanensucht ist dieses der Hauptgrund, warum die *Polizei* so verhaßt ist. Die offenbare Ungerechtigkeit, selbst auch in der *Form*, fühlt auch der Unverfeinertste tief.

**) Im Lokale der Reichsstadt war meistens die Anzahl der anwesenden Gäste größer als die der reichsstädter Bürger. Geheime Versammlungen hatten sie nicht.

*) Ein Reisender erklärte einem Grenzler, der ihn um seinen Paß fragte, er habe keinen, und erhielt darauf die tröstliche Antwort: da können's froh seyn, denn wenn's an hätten, so würden's überall mit 'rumgezogen.

und das Vergißmeinnicht, sondern auch an den blauen Montag, an blaugesottene Karpfen, blauen Kohl, blauen Bart erinnere, das Gelbe dagegen als die Farbe des Goldes und des Weines ohnedieß von höchster Bedeutung sey. Mehr aber noch läßt sich das Treiben dieser Gesellschaft aus ihren Statuten oder ihrer Verfassungsurkunde, wie sie dieselben nannten, ersehen. Wir wollen einige Auszüge aus denselben liefern *).

§. 3. Der Zweck der freien Reichsstadt und ihrer Bürger ist: freundschaftliche und gemüthliche Vereinigung und ungezwungene anständige Geselligkeit.

§. 6. Jeder Bürger muß das mannbare Alter erreicht, und wenigstens die ersten Keime eines Bartes haben. Derselbe muß einer der herrschenden Getränke-Arten: Bier oder Wein zugethan seyn.

§. 20. — — Der Stadthauptmann hat für die Sicherheit der Stadt zu sorgen, Fremde, besonders Abgeordnete fremder Staaten werden an ihn gewiesen, und durch ihn dem Schultheißen vorgestellt. Er hat die Aufsicht über die bewaffnete Macht, und darüber zu wachen, daß das Wehr- und Rüstzeug der Bürger in Ordnung erhalten werde.

§. 21. Zum Stadtsyndikus soll nicht leicht Einer gewählt werden, welcher nicht im Lesen und Schreiben gut erfahren, und sonst in litteris wohl zu Hause ist rc.

§. 22. Zum Stadtkämmerer wählt man am besten einen dicken, phlegmatisch-ruhigen, dabei etwas groben Mann — — — Ihm sind zur besondern Aufsicht der Rathskeller, die städtischen Brauereien und Schenken, die Speisewirthschaft und die Stadtbeleuchtung übergeben, so wie er auch die Dienstboten unter sich hat.

§. 25. Dem Stadtschultheißen und sämmtlichen Rathsherrn ist erlaubt, Allonge-Perücken, so wie eine besondere conventionelle Auszeichnung zu tragen.

§. 56. Der Stadtsyndikus bestäubt mittels einer Puder-Quaste Haar und Bart des neu aufzunehmenden Bürgers, und bindet ihm einen großen Haarbeutel an, alles zum Zeichen der Philisterei, in die er sich künftighin einigermaßen ergeben muß.

§. 58. Zum Zeichen, daß der Beisaße nun der Reichsstadt bürgerlich und häuslich angehören solle, bindet ihm der Stadtkämmerer eine Serviette um, und reicht ihm Brod und Salz auf einem Teller, wovon der Beisaße genießt rc.

Eine Gesellschaft mit solchen Statuten war der Gegenstand des Verdachts und der Verfolgung. Schon im vorigen Winter wurden einzelne Staatsdiener gewarnt, diese Gesellschaft zu besuchen, vor ohngefähr 4 Wochen aber ward ihnen der Besuch derselben förmlich verboten. Die Gesellschaft selbst fühlte sich durch ein solches Verbot gekränkt, sie reichte eine Beschwerde bei der Regierung des Untermainkreises ein, bat um strenge Untersuchung und bemerkte, sie würde von selbst die Statuten ihrer Gesellschaft vorgelegt haben, wenn nicht zu befürchten stünde, daß die königl. Regierung nur Spott und Hohn darin erblicken würde. Die verlangte Untersuchung ward bis jetzt noch nicht eingeleitet, dagegen die Gesellschaft für aufgelöst erklärt, weil sie ihre Statuten nicht zur Genehmigung vorgelegt habe.

Wir fragen nun: kann es einer Staatsregierung ernst seyn, auch solche Gesellschaften, denen erweislich bloß Scherz und Spielerei zu Grund liegt, unter die Vereine zu zählen, die nach ihren Grundsätzen eine Genehmigung bedürfen? Oder ist es vielleicht in Bayern gar nicht erlaubt, mit solchen Scherzen sich zu unterhalten, da die Regierung eine solche Gesellschaft nicht genehmigen kann, ohne sich selbst lächerlich zu machen, und andererseits ohne Genehmigung keine Gesellschaft bestehen soll?

Es ist weit gekommen, in einem Staate, in welchen selbst die Laune in der geselligen Unterhaltung unter Censur gestellt werden will.

*) Wir können verbürgen, daß an diesen Statuten seit dem Jahre 1830 kein Wort geändert wurde; nöthigenfalls läßt sich dieses durch Urkunden und decidirte Zeugen erweisen.

Ueber Bayerns Zustimmung zu den Bundestagsbeschlüssen.

Wir erfahren aus einer sehr sichern Quelle, daß der bayerische Bundestagsgesandte Freiherr v. Lerchenfeld von seiner Regierung die Instruktion hatte, diesen Beschlüssen nur unter gewissem Vorbehalt beizutreten. Freiherr von Lerchenfeld soll diese Instruktion nicht gehörig beachtet, und dafür einen Verweis von der Staatsregierung erhalten haben. Wir haben unsere Gründe den Ursprung dieser Nachricht, und die Art und Weise, wie dieselbe bekannt wurde, zu verschweigen, dagegen wollen wir an diese Thatsache einige kurze Bemerkungen anknüpfen. Wenn, wie wir annehmen wollen, die angedeuteten Vorbehalte und Verwahrungen nicht bloß die Rechte unsers souverainen Fürsten, sondern die Unabhängigkeit unsers constitutionellen Staates überhaupt im Auge hatten, dann ist uns unbegreiflich, wie das Staatsministerium sein Mißfallen gegen eine Vorstellung aussprechen konnte, in welcher die Bewohner Würzburgs in den respektvollsten Ausdrücken Se. Majestät baten, die Rechte der Krone und des Volkes zu schützen, und den genannten Beschlüssen keinen Vollzug zu geben.

Es ist ferner unbegreiflich, daß ein Gesandter, welcher in einer so wichtigen Angelegenheit die Instruktion seiner Regierung nicht beachtet, und die Unabhängigkeit seines Vaterlandes gefährdet, mit einem bloßen Verweise davon kommen sollte, während andere kaum scheinbare Tendenzen gegen die Integrität unsers Statusquo mit seltsamer Strenge verfolgt werden.

Es ist endlich gar nicht zu begreifen, daß unter den oben angegebenen Umständen, selbst wissenschaftliche Erörterungen jener Bundesbeschlüsse und ihrer Folgen der Staatsregierung so sehr mißfallen, daß man für gut hielt, die Censur anzuweisen, derlei Artikeln das »imprimatur« zu versagen.

Vielleicht übernimmt es die allgemeine Zeitung in einem halboffiziellen Artikel diese Bedenken zu beschwichtigen.

Coremansiana.

Auf eine Anfrage und Beschwerde beim königl. Appellations-Gericht zu Ansbach ist dem **Dr. Coremans** folgende Antwort geworden:

„Daß die Justizbehörde keinen Grund zu seiner Verhaftung finde, hat sie durch die Freilassung desselben bekundet. Wenn nun die Polizeibehörde sich für ermächtigt hält, aus rein polizeilichen Rücksichten ihm diese Freiheit wieder zu entziehen, so ist die Justiz nicht ermächtigt, sie daran zu hindern."

In diesem Dekrete vom 14. August wird **Dr. Coremans** mit seiner Beschwerde an das k. Staatsministerium und an den Staatsrath gewiesen.

* * *

Das Landgericht Nürnberg hatte den Antrag der Frau des **Dr. Coremans** auf vorläufige Zurückhaltung ihres Gatten in Bayern, den diese ihrem ehelichen Rechte gemäß gestellt hatte, ohne weiters zurückgewiesen. Dagegen hat nun das Appellationsgericht in Folge einer von der Frau Doctor Coremans eingereichten Beschwerde durch ein Dekret vom 17. August dem Landgerichte die schleunige Einsendung der Akten befohlen.

* * *

Sicheren Nachrichten zufolge ist die Haft des **Dr. Coremans** auf Schloß Gadelsburg in so weit aufgehoben worden,

daß er Besuche annehmen und erstatten darf, dagegen ist er in so ferne nicht ganz frei, als er auf Cadolsburg wohnen muß, und nach Nürnberg vorläufig nicht zurückkehren darf. Wenn auch diese Maßregel sich schwer mit unsern bestehenden Gesetzen vertragen durfte, so ist man dagegen einig, daß Coremans diese Erleichterung seines Schicksals dem Fürsten von Wallerstein dankt, welcher dem Volksfeste in Nürnberg beiwohnte, und nebst andern eingezogenen Erkundigungen, sich auch genaue Auskunft über die Coremans'sche Angelegenheit geben ließ.

Man glaubt, daß die gegen Coremans ausgesprochene Verbannung vom Ministerium zurückgenommen werden dürfte.

Promulgation der Bundesbeschlüsse in Frankfurt.

Die Regierung von Frankfurt macht die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni in dem Frankfurter Amtsblatt vom 30. August mit folgender Bemerkung bekannt: „Dieselben werden so weit solche nach Artikel LXII. der Wiener Schlußakte auf hiesige Verfassung anwendbar sind, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht." Es ist erfreulich, daß wenigstens eine Regierung in Teutschland bei Publication dieser Bundesbeschlüsse jene würdige Haltung angenommen hat, mit welcher schon früher Bayern bei der Bekanntmachung der Carlsbader Beschlüsse andern als nachahmungswürdiges Muster vorging.

Humanität der Bettelvögte in Karlsruhe.

Die Dorfzeitung (Nro. 157.) erzählt: In Karlsruh bettelte vor einigen Tagen eine alte hungrige Bauersfrau und wurde deßhalb ins Gefängniß gebracht. Im Thurm verging ihr das Betteln, aber nicht der Hunger, und als sie am andern Tage herausgelassen wurde, sank sie auf der Straße nieder und war todt. —

Wenn diese Erzählung treu ist, dann dürfte man sich zu der Frage veranlaßt fühlen, ob die armen Leute in Karlsruh unter den Augen der „menschenfreundlichsten" Regierung auch als Menschen gelten.

Bemerkungen zu dem Artikel: „merkwürdiger Verweis".

In Nro. 26 des bayerischen Volksblatts geschieht Erwähnung eines Verweises, den mir das königl. Staatsministerium wegen Begleitung des, des Lands verwiesenen Dr. Beddoes aus England zuerkannt habe.

Da dieser Artikel nicht von mir ausgegangen ist, und nach Inhalt und Fassung einer nähern Darstellung und Beleuchtung bedarf, so sehe ich mich vermüssigt, folgendes hierüber zu veröffentlichen:

Unter'm 29. August d. J. erhielt ich vom Stadtmagistrate dahier den Erlaß des Inhalts:

„In Folge eines königl. Ministerial-Auftrags, und von k. Regierung durch Rescript vom 21. d. M. mitgetheilt, wird dem Magistrats-Offizianten Metzler die geschehene Begleitung des Dr. Beddoes aus Bristol, in wiefern derselbe hiemit den Ausdruck eines Tadels über das von der Staatsregierung gegen besagten Dr. Beddoes eingeschlagene Verfahren beabsichtigt haben sollte, anmit verwiesen."

Es ist in der That eine neue Erscheinung, deswegen einen Verweis verdienen zu sollen, daß man es wagt, dem Freunde seine Freundschaft auch dann noch zu bezeugen, wenn derselbe eine der Staatsgewalt mißfällige Person geworden seyn sollte, und daß man nicht zu jener Klasse von Scheinfreunden gehört, welche dem Freund bei aufhörendem Wohlstande oder bei eintretender Verfolgung der Mächtigen augenblicklich verläßt, und sich vielleicht gar noch zu seinen Verfolgern gesellt, einen Verweis aber unter der Voraussetzung zu erhalten, in wiefern man mit dieser oder jener Handlungsweise diesen oder jenen Ausdruck des Denkens beabsichtigt haben sollte, dieses ist wohl das Unerhörte in einem gesetzlich geordneten, verfassungsmäßigen Staate: denn heißt dies etwas anders, als den Gedanken des Menschen anticipiren, und ihn daraufhin — des muthmaßlichen Gedankens wegen — verurtheilen? heißt es nicht selbst die Prinzipien der heil. Hermandad übertreffen, welche doch wenigstens das Geständniß des vorausgesetzten Gedankens, den sie verbrecherisch findet, durch die Folter erpreßt und dann erst verdammt und ihr Auto da fe feiert?

Ich war dem Dr. Beddoes schon vor seiner Landesverweisung befreundet, schon lange vorher, ehe er die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf sich zog; ich hätte ihn auch allein begleitet, wäre er früher aus freiem Antriebe und ohne jene Regierungsmaßregeln zu ahnen, abgereist. Hat sich mein Verhältniß zu demselben nun aufeinmal, weil er abreisen mußte, geändert, habe ich aufgehört, mit diesem Augenblicke ihm Freund zu seyn, und bin ich nun deßwegen, weil ich meine Freundschaft nicht verläugnete, straffällig?

Doch, abgesehen von all dem Obigen, die geschehene Begleitung muß meinem Dienstverhältnisse widerstreben, und ich bin wegen dieses Benehmens „nach der Strenge der bestehenden Verordnungen disciplinär zu ahnden."

Ich begreife nicht, worin der Grund dieses Widerstrebens liegen soll, da ein Begleiten der Art mit dem öffentlichen Dienste nicht in der entferntesten Berührung steht, sondern eine reine Privathandlung ist, und noch dazu ein Grund der Landesverweisung, worüber man sich etwa hatte aussprechen können, ja gar nicht angegeben war; *) Verordnungen aber, welche hieher anzuwenden wären, nirgends bestehen und disciplinäre Ahndungen im Dienste doch wohl nur aus dem Dienste selbst hergenommen werden können, daher dienstlicher Natur, oder im äußersten Falle einer auf den Dienst rückwirkenden Aeusserung fähig seyn müßten. Und wenn diesem Allem nach feststeht, daß ich durch die fragliche Begleitung nichts Dienstwidriges begangen, daß Verordnungen, welche Handlungen dieser Art verböten, nicht bestehen, und daß disciplinäre Ahndungen hieher gar nicht passen, so ist es meine moralische und rechtliche Ueberzeugung, daß ich den — gleichwohl nur bedingten Verweis — nicht verdient habe.

Ich habe daher auch an den Stadtmagistrat im Sinne des Vorstehenden eine Erklärung abgegeben, und hege die Beruhigung, derselbe werde in Anerkennung des mir zur Seite stehenden Rechts einen Verweis aufheben, der, wäre an die Stelle des Hypothetischen der beliebten Voraussetzung das Positive meiner leicht zu erhebenden Erklärung gesetzt worden, gar nicht hätte ertheilt werden können.

F. J. Metzler.

*) Dem Verwiesenen, als er nach Gründen fragte, wurde lachend erwiedert: „was fragen Sie nach Gründen, es ist nun einmal so befohlen."

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 6. September 1832. Nro. 29.

Die richterliche Gewalt im Verhältniß zur vollziehenden Gewalt.

Zweiter Artikel.

Wenn, wie unser erster Artikel zeigte, alles Richten der vollziehenden Gewalt d. h. alle Administrativ- und Polizeijustiz durchaus und schlechterdings verwerflich ist, weil sie dem obersten Grundsatze, auf welchem alle rechtliche Ordnung beruht, daß nämlich niemand Richter seyn darf in eigener Sache, geradezu widerstreitet: so entsteht die weitere Frage, wie und nach welchen Grundsätzen beide Gewalten, die richterliche und die vollziehende, in einem vernünftigen und rechtlichen Staate geschieden seyn müssen, damit die Gebiete und Befugnisse beider scharf und durchgreifend gesondert seyen, und sohin der unumstößlich aufgestellte oberste Grundsatz das gesammte Staatsgebäude wirklich und thatkräftig durchherrsche?

Der allgemeinste Grundsatz, nach welchem diese Frage zu entscheiden ist, kann offenbar kein anderer seyn, als der: die richterliche Gewalt darf nur richten, nie vollziehen und die vollziehende nur vollziehen, nie richten; oder mit anderen Worten: die richterliche Gewalt hat in allen im Staate möglichen Rechtsstreitigkeiten ohne Ausnahme zu richten, auch in denjenigen, die bei und durch die Vollziehung der Gesetze zwischen der vollziehenden Gewalt und den Betheiligten, auf welche die Anwendung der Gesetze geschehen soll, entstehen können, und hiermit ist der Kreis ihrer Wirksamkeit zugleich erfüllt und geschlossen; die vollziehende Gewalt dagegen hat alles zu vollziehen, die Gesetze sowohl, als die Richtersprüche *), aber jegliches Richten, sey es auch in der kleinsten Kleinigkeit, ist mit folgerichtiger Schärfe ihrer Befugniß entzogen.

Aus dem Wirkungskreise der vollziehenden Gewalt muß mithin alles dasjenige entfernt werden, was man unter dem Ausdrucke Administrativ- und Polizeijustiz begreift, aus dem der richterlichen dagegen die Vollziehung ihrer eigenen Richtersprüche **). Was das erste betrifft, so sind die Einwendungen, die sich dagegen machen lassen, bereits in unserem ersten Artikel widerlegt worden, und wir glauben keinen erheblichen Grund, durch den man unsere Ansicht bestreiten könnte, übersehen zu haben; es bleibt uns also noch übrig, auch das zweite zu rechtfertigen, das einer Rechtfertigung allerdings zu bedürfen scheint.

Der erste Grund, der uns zu der Forderung berechtigen kann, daß die Vollziehung der Richtersprüche aus dem Wirkungskreise der richterlichen Gewalt ausgeschlossen und der vollziehenden überlassen werde, ist die Rücksicht auf scharfe und durchgreifende Trennung der verschiedenen Thätigkeitsschichten der Gesammtstaatsgewalt, die wir zur Herstellung einer festen und gesicherten Ordnung der Staaten für durchaus nöthig und unerläßlich halten. Bleibt aber ein Theil der vollziehenden Gewalt mit der richterlichen verbunden, oder eigentlicher zu sagen, verschmolzen, so ist diese Trennung unterbrochen und lückenhaft, was immer ein Mangel bleibt und leicht dazu gebraucht werden könnte, auch die Uebergriffe der vollziehenden Gewalt in die richterliche zu beschönigen. Man könnte dagegen freilich einwenden, eine vollständige Trennung der verschiedenen Thätigkeitsschichten der Gesammtstaatsgewalt sey überhaupt nur ein Theorem, das im wirklichen Leben nie durchgeführt werden könne: allein das geben wir schon darum nicht zu, weil es an Erfahrungen für diese angebliche Undurchführbarkeit fehlt und in unseren »historischen« Staaten noch zu wenig für eine Sichtung des bunt und kraus Durcheinandergeworfenen geschehen ist, als daß ein sicherer Anhaltspunkt dafür vorhanden seyn könnte, zu beurtheilen, wie weit eine solche Sichtung möglich und ausführbar ist.

Der zweite Grund besteht darin, daß wir ein jedes andere Geschäft, *) mithin auch die Vollziehung der Richtersprüche, und zwar diese ganz vorzüglich, für unverträglich halten mit der Reinheit und Würde des Richteramts. Niemand, am wenigsten ein Richter, der seine Würde fühlt, wird hiergegen Einspruch thun und jeder ohne Anstand zugeben, daß auf diese Art die Reinheit und Würde des Richteramts gesicherter seyn würde, **) wenn die Sache nur sonst und ohne anderweitigen Nachtheil ausführbar wäre.

Ein dritter Grund endlich ist die Beschleunigung der Rechtspflege, die zu erwarten wäre, wenn die Richter nichts zu thun hätten, als zu richten. Auch hiergegen wird schwerlich etwas eingewendet werden können.

---

*) Auch die Richtersprüche sind ja im eigentlichen Sinne Gesetze. Gesetze, wie man gewöhnlich davon spricht, schaffen gemeines Recht für alle; Richtersprüche, besonderes Recht für einzelne, die sich als Parteien entgegen stehen (res judicatae jus faciunt inter partes.)

**) Beides ist gewissermaßen und theilweise durch die neue Gesetzgebung Frankreichs geschehen; das erste durch Einführung einer besonderen richterlichen Behörde, der police correctionelle, das zweite durch das Institut der huissiers.

---

*) Z. B. die Polizei, selbst ein Theil der Administration, wie es in manchen Ländern der Fall ist, und die s. g. freiwillige Gerichtsbarkeit, für die in Frankreich ebenfalls durch das Institut der Notäre gesorgt ist.

**) Man denke z. B. nur an Auspfändungen, die, wenn gleich von Unterbedienten des Gerichts vorgenommen, doch das Gehässige, das häufig unzertrennlich davon ist, die invidia, auf dieses zurückwälzen und so die Achtung schwächen, die ihm ungeschmälert bleiben würde, wenn es mit der Vollziehung des Urtheils gar nichts zu thun hätte.

Auf der anderen Seite dagegen lassen sich, abgesehen von unseren rechtfertigenden Gründen, von anderen Gesichtspunkten aus verschiedene Einwendungen gegen die Trennung dieses Theils der vollziehenden Gewalt von der richterlichen machen. Wenn man gleich zugeben müsse, kann man sagen, daß durch die Beschränkung des richterlichen Geschäftskreises auf das Richten allein Zeit gewonnen werde (und man darf hinzusetzen, auch Geschäftslust) und mithin allerdings eine Beschleunigung der Rechtspflege zu erwarten sey, so dürfe man doch nicht übersehen, daß durch die Vollziehung der Richtersprüche durch eine andere Behörde, als die richterliche, eine Zögerung entstehen könne, die vielleicht größer sey, als diejenige, welche man durch Trennung der Geschäfte zu beseitigen die gute Absicht hat, und daß selbst Irrungen und Verwicklungen dadurch entstehen können, durch welche die Sache schlimmer wird, als sie je zuvor war. Allein, man wird leicht einsehen, daß diese Einwendung keine allgemeingiltige, sondern nur eine bedingungsweise ist, deren Werth oder Unwerth lediglich von der Art und Weise abhängt, wie die vollziehende Behörde eingerichtet und in welches Verhältniß sie zu der richterlichen gestellt ist. Da wir aber jetzt hier nur allgemeine Grundsätze aufstellen wollen, ohne auf eine Anwendung derselben näher einzugehen, die nur in Rücksicht auf einen gegebenen Staat und seine besonderen Verhältnisse stattfinden kann, so trifft uns diese Einwendung gar nicht und ihre Beantwortung ist uns erst dann möglich, oder vielmehr damit schon gegeben, wenn wir uns über jene Art und Weise erklärt haben.

Eine weitere Einwendung, und vielleicht die gewichtigste, wäre die Erinnerung an die mannichfache Gefahr, die daraus entstehen könnte, wenn die Vollziehung der Richtersprüche der richterlichen Gewalt entzogen und der vollziehenden anheim gegeben wäre. Allein offenbar ist diese Einwendung ebenfalls nur eine bedingungsweise, die, gleich jener früheren, von der Art und Weise, wie die vollziehende Gewalt in einem gegebenen Staate eingerichtet und zur richterlichen gestellt ist, erst ihre Giltigkeit oder Ungiltigkeit erhält. Ihre Beantwortung ist uns also nach unserem jetzigen Zwecke in gleicher Art unmöglich und nicht geboten.

Es steht also unverbrüchlich fest, daß sowohl nach dem obersten Grundsatze aller Rechtsordnung, „daß niemand Richter sey in eigner Sache" und dem daraus abgeleiteten einer scharfen und durchgreifenden Scheidung der Thätigkeitsschichten der Gesammtstaatsgewalt, als noch so manchen anderen nicht unerheblichen Rücksichten, die richterliche und die vollziehende Gewalt in jedem vernünftigen und rechtlichen Staate so geschieden seyn müssen, daß alles Uebergreifen der einen in die andere von Grund aus und in jeder Beziehung ausgeschlossen und sohin ebenso alle Administrativ- und Polizeijustiz der vollziehenden Gewalt, wie alle Vollziehung der Richtersprüche der richterlichen entzogen sey. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Art und Weise, wie in Folge dessen, die Wirksamkeit beider Gewalten, so wie ihre gegenseitige Verbindung und Wechselbeziehung zu ordnen wäre (was in jedem Rechtsstaate durch Gesetze, selbst bis ins Einzelne, geschehen muß) nur eine Frage der Klugheit und Zweckmäßigkeit ist, die nur nach den Verhältnissen eines gegebenen Staats entschieden werden kann. Jedenfalls kann eine Vergleichung des grundsätzlich hier Aufgestellten mit der Wirklichkeit unseres Staatslebens die in unserer Zeit so wünschenswerthe und so oft die richtige Bahn verfehlende Erkenntniß fördern und lebendiger machen, daß unsere Staaten leider noch sehr weit, nicht zu sagen vom Ideale aller Rechtsordnung entfernt sind, sondern selbst noch großentheils ihrer ersten Erfordernisse, Voraussetzungen und Grundlagen entbehren.

Lthld.

Von der Mündigkeit des teutschen Volkes.

Daß die Gesetzgebung der Kultur nicht voraneilen dürfe, ist diejenige Redensart, mit welcher unsere Staatsmänner alle Anforderungen des Volks nach freien Einrichtungen zurückweisen wollen. Aber das teutsche Volk verlangt nur die Freiheit, welche es schon vor 1500 Jahren hatte, als es die Despotin der Römer zertrümmerte, jene Freiheit, die es dann durch den Lehenadel verloren, welche dann zum Zweitenmal die teutschen Städte und Corporation sich eroberten, jene Freiheit, welche durch die Uebermacht der Fürsten und der Beamten abermals entrissen, nun immer lauter zurückgefordert wird.

Das teutsche Volk fordert nur zurück das Vortreffliche der schmachvoll-versunkenen Einrichtungen teutscher Verfassung, teutscher Gemeinden und Städte, welche es schon vor Jahrhunderten besessen hat. Nur durch Freiheit selbst kann der vielleicht noch hie und da schlummernde Sinn fur dieselbe geweckt und das Edlere errungen werden. Nie kann die sittliche Kraft sich äußern, so lo lange die rechtliche verweigert wird. Unsere unfreien Einrichtungen, unsere heimliche Rechtspflege, unsere sittenverderblichen Finanzgesetze lassen die Bürgertugend nicht zur Blüthe kommen. Ueberall, wo Gewalt auf einem Volk lastet, nimmt Sklavensinn, Dummheit und Lasterhaftigkeit überhand. Ohne Freiheit gibt es keinen Charakter. Der Araber, der in Asiens Wüsten in trotziger Freiheit sich glücklich fühlt, hat wohl oft einen edleren Sinn sich erhalten, als unsere Volksmassen, an denen so lange unfreie Einrichtungen Bildung hervorrufen sollen.

D. u. N. 3.

Verbot von Rotteck's Annalen.

Der Bundestag hat nun auch durch einen Beschluß vom 16. August die in der Cotta'schen Verlagshandlung zu München, Stuttgart und Tübingen erscheinenden „allgemeinen politischen Annalen von C. v. Rotteck" — angeblich wegen ihres der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Teutschland zuwider laufenden und die Würde des Bundes verletzenden Inhalts — verboten, und die Regierungen von Bayern und Würtemberg aufgefordert, diesen Beschluß zu vollziehen. Dabei ist natürlich auch ausgesprochen, daß der Redakteur dieser Zeitschrift, C. v. Rottek binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werde.

Wenn man bedenkt, daß diese allgemeinen politischen Annalen sich nur in den Händen solcher Leser befanden, die eines eigenen Urtheils fähig sind, so wird man sich leicht überzeugen, daß diese mehr wissenschaftliche Zeitschrift dem Frieden und der Ruhe von Teutschland nicht gefährlich seyn konnte, man muß sohin zu der Ueberzeugung kommen, daß diesem Verbot dieselben Motive unterliegen, aus welchen sämmtliche Schriften dieses gefeierten Gelehrten in Preußen verboten wurden. Ob durch solche und so motivirte Verbote die Würde des Bundes gewinne, darüber mag die öffentliche Meinung entscheiden.

Uebrigens liegt noch ein sehr begreiflicher Grund vor, warum man v. Rottek als Journalisten verfolgt. In Teutschland hatten bisher die Männer, die einen gewissen Rang in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen, nicht den lebhaften Antheil an der Journalistik genommen, wie dieses in England und Frankreich der Fall ist; dadurch aber, daß Männer wie Rottek, Welker und Duttlinger sich offen an die Spitze eines Journals stellten, begann die Journalistik auch bei uns eine subjektive Autorität zu gewinnen, was natürlich von gewissen Seiten nur mißfällig aufgenommen werden konnte, es galt daher vor allem diese Autoritäten zu beseitigen, und nur so ist es erklärlich, den Freisinnigen, die politischen Annalen und den Wächter am Rhein in eine Categorie gestellt zu sehen. —.

Wir sind übrigens begierig, zu erfahren, ob unsere Regierung einen solchen Beschluß gegen eine in Bayern erscheinende Zeitschrift vollziehen wird!

Vielleicht ist der Bundestag auf das Resultat seines Beschlusses in Bayern eben so neugierig wie wir, da es nicht undenkbar wäre, daß er gerade dieses Verbot gewählt hätte, um zu versuchen, wie weit die Nachgiebigkeit unserer Regierung ihrer früheren ehrenvollen Verwahrung gegenüber reicht.

Der Landverein am Zusammenflusse des weißen und rothen Mains *).

Verständige, friedliche Bewohner auf dem Lande des Obermaingaues am Zusammenflusse des weißen und rothen Mains, jeder Religion und jeden Standes, Achtung und Vertrauen bei ihren Gemeinden, wie bei ihrer Obrigkeit um ihres sittlich guten Rufs willen genießend, und begeistert für Bildung und wissenschaftliche Vervollkommnung — die Bestimmung des Menschen im bürgerlich freien Zustande, — versuchten im März d. Js. einen Verein für

Bildung, Gesittung, Aufklärung, Weckung des Gemeingeistes und für patriotische Unterstützungen in „gesetzlicher Zuläßigkeit“

zu bilden, dessen Wirksamkeit und Zweck im voraus dahin verabredet und bestimmt wurde:

1) Belehrung, mündlich und durch Bücher in der Haushaltungs-Landwirthschafts- und Gewerbskunde;
2) Belehrung, mündlich und durch Bücher über die vaterländische Verfassung, Gesetze und Verordnungen, besonders in Beziehung auf die Gemeindeverwaltung und Bildung der Gemeindeglieder dafür;
3) Lesung **zuläßiger**, bildender Zeitschriften;
4) Unterstützungen für nützliche patriotische Zwecke in soweit solche **gesetzlich zuläßig** sind, und
5) Aufzeichnung gemeinnütziger, wichtiger Erfahrungen aus dem Gewerbsleben, wie auch aus der Justizpflege **) in

einem besondern Erfahrungsbuche zur künftigen Belehrung und Darnachbenehmung.

Ein erhabener, gewiß jedes reine Gemüth, jeden biedern Geist für sich ansprechender Zweck einer gesellschaftlichen Vereinigung — ein Zweck, der vielleicht nur wenigen gesellschaftlichen Vereinen mit so bestimmten Worten zu Grunde gelegt ist, und wo jeder wahre, biedere Menschenfreund zur Idee sowohl, als zur glücklichen, ersprießlichen Ausführung seinen innigsten Glückwunsch und seine Theilnahme aussprechen muß.

Ja! ein Zweck, begründet in des Menschen Urrecht.

Dennoch fand es die königliche Kreisregierung zu Bayreuth, unter der Präsidentschaft des Hr. v. **Welden** auf eine unbegründete, **verächtliche** Denunciation für nothwendig und klug, gegen eine solche **rein menschliche** Vereinigung polizei-militairisch einzuschreiten, und dadurch den unbescholtenen Ruf und die Ehre einer großen Anzahl der bessern und treuesten patriotischen Staats-Bürger rücksichtlos öffentlich zu verdächtigen, und dieses erhabene, in jedem Betracht höchst gemeinnützige und **volksbeglückende** Unternehmen, aus unzeitiger Furcht — vielleicht nur vor dem unschuldigen Namen: „Verein“ — aus solchen Beweggründen zu unterdrücken, die nach unserer Ueberzeugung auch nicht einmal den Schein irgend einer Nothwendigkeit und eines Rechts an sich haben.

Es sind nämlich diese Beweggründe:

a) der Zweck sey zu allgemein angegeben, und
b) der Verein erstrecke sich auf einen Bezirk ohne bestimmte Begrenzung.

Dem allem folgte endlich noch eine jetzt teutsch-modische Untersuchung in einem Umgriffe und mit einer Strenge, gegen die wahrhaft nur ein weiß- und rothes Palladium zu schützen vermochte.

Und zum Beschlusse, Mittwoch den 1. August d. Js. die Verkündigung des Erkenntnisses in dieser eigenthümlichen Untersuchungssache, **die polizeiliche Unterdrückung eines sittlich guten Strebens und Wirkens** betr. lediglich allein gegen den Unternehmer, den Amtmann **Müller**, weil dieser geachtete Biedermann zur Abkürzung der Untersuchung und damit außer ihm niemand compromittirt werde, die ganze vermeintliche Schuld allein nur auf sich nahm. Worttreu lautet dieses Erkenntniß also:

> „In der polizeilichen Untersuchungssache; den Aufruf zur Bildung eines Vereins zu Rothwind betr., beschließt das königl. Landgericht Weißmain, daß dem Amtmann Müller zu Schmeilsdorf ein Verweis wegen des Versuches, einen Verein ohne vorhergegangene polizeiliche Bewilligung zu bilden, zu ertheilen, und ihm jeder Versuch, künftig dergleichen Vereine ohne vorausgegangene Erlaubniß zu bilden, strengstens zu untersagen sey. Die Kosten werden niedergeschlagen.“

Abgesehen nun von dem Wesen und Zweck dieses Vereins, ist noch zu bemerken, daß die Unternehmer desselben erst zusammentreten **wollten**, um sich über die Satzungen desselben zu berathen. Es ist nun natürlich, daß die Statuten eines Vereins der Regierung zur Genehmigung nicht eher vorgelegt werden können, als bis sie entworfen und von der Gesellschaft angenommen sind, allein gerade dieses Entwerfenwollen der Statuten glaubte das königliche Landgericht mit Verweis bestrafen zu müssen, während die Regierung den Verein untersagte, weil sein Zweck und seine geographische Begrenzung

---

*) Flugschrift: Der Landverein am Zusammenflusse des weißen und rothen Mains am 1. März 1832 zur Berichtigung der verdächtigenden Gerüchte, gr. 8. 1832.

) Als Surrogat einer in Bayern noch immer sehr empfindlich vermißt werdenden Gerichtszeitung. Wahrscheinlich um durch diesen Mangel die **Prozeß-Vervielfältigungen methodisch zu unterhalten und mit denselben die **reiche Sportel-Ernde**. Würden Streitgegenstände und Erkenntnisse immer klar und kurz blos sächlich veröffentlicht, welche **Unterlassungen**, welche **übereinstimmende Erkennungen** würden dann bei einer allgemeinen Auffassung und gleichen Behandlung gleicher Sachen eintreten! So erkennt aber jetzt öfters in einer und derselben Sache bei einem Gerichtshofe ein Senat desselben das Entgegengesetzte von dem des andern; von verschiedenen Gerichten ist gar nicht zu sprechen. Aber gerade dieser volksverderbliche Zustand ist das Element so verschiedenartiger Vampyrs, daher begreiflich, daß nur Büdgets, nicht aber die bürgerliche Gesetzgebung eilig geordnet zu seyn brauchen.

nicht bestimmt angegeben seyen, mit andern Worten, weil keine ausführlichen Statuten vorliegen.

Solche Regierungsweise fasse und erkenne die Gegenwart, wenn sie es vermag — richten wird die Zukunft.

Bemerkungen über einen vom Magistrate zu Würzburg ausgeschriebenen Preis.

Der Stadtmagistrat von Würzburg hat im Intelligenzblatt vom 30. August folgende Bekanntmachung erlassen:

Da der unterzeichneten Stelle daran gelegen ist, den oder die Verfasser, Drucker und Verbreiter einiger dahier aufgestreuter aufrührerischer Pamphlets zu entdecken, so wird hiemit eine Belohnung von hundert Thalern aus der Gemeinde-Kasse demjenigen versprochen, welcher solche Anzeigen und Beweise liefern wird, welche die Entdeckung und Bestrafung des Thäters oder der Thäter begründen.

Wir finden es natürlich, daß der Würzburger Stadtmagistrat bei dem Unfug des Pamphletstreuens nicht gleichgültig seyn kann, so wie überhaupt jeder Bürger von Würzburg den lebhaftesten Unwillen über ein solches Treiben, welches mehr abgeschmackt als gefährlich genannt werden dürfte, empfinden wird, demohngeachtet aber können wir obiger magistratischer Maßregel unsern Beifall nicht schenken. Der Magistrat wendet sich mit obiger Bekanntmachung nicht an die Bürgerpflicht der ehrbaren Einwohner Würzburgs, sondern an die Gewinnsucht unedler Charaktere, und muß daher gewärtig seyn, daß die Gewinnsucht mit aller ihr mehr oder weniger eigenen Unmoralität diese Bekanntmachung zu ihrem Vortheil, wenn auch selbst durch falsche Denunciationen benützen werde. Was ist in unserer demoralisirten Zeit leichter als zwei Menschen zu finden, die um den Preis von hundert Thalern nicht nur eine falsche Denunziation hinterbringen, sondern dieselbe auch eidlich erhärten, und dabei einen ganz unschuldigen, ihnen vielleicht verhaßten Menschen in Verlegenheit bringen. Aber auch abgesehen von diesem hoffentlich nicht vorkommenden Fall, wird der Stadtmagistrat mit uns einverstanden seyn, daß die Moralität derjenigen tief stehe, welche erst durch die Aussicht auf eine materielle Belohnung bestimmt werden, Handlungen anzuzeigen, die sie nach ihrer aufhebenden Bürgerpflicht gleich bei deren ersten Wahrnehmung hätten zur Anzeige bringen sollen. Die Immoralität aber sollte weder die Justiz noch die Polizei benützen, denn sie benützen ist ebensoviel als sie befördern; und in unserer Zeit sollte das Sprüchwort, daß man Spitzbuben mit Spitzbuben fangen müsse, dem leider noch einige selbst und teutsche constitutionelle Staaten zu huldigen scheinen, keinen Beifall mehr finden.

Die Protestationen gegen die Bundestags-Beschlüsse in Rheinbayern.

Die Speyerer Zeitung vom 2. September sagt: „Außer den zwei in der Speyerer Zeitung erwähnten Rechtswahrungen gegen die Bundestagsbeschlüsse, von welchen eine jede mehrere tausend Unterschriften zählt, ist nunmehr auch eine dritte Protestation erschienen, der ebenfalls von vielen Seiten beigetreten wird. Es ist sehr bemerkenswerth, wie sich in dieser Sache jede politische Schattirung durch besonderes, eigenthümliches Auftreten kund giebt, wie keiner dem andern nachbetet, alle aber über das Wesen jener Beschlüsse vollkommen einverstanden sind, wenn gleich jeder Theil seine Meinung auf seine Weise ausspricht."

„Die ersten Unterzeichner der zuerst erschienenen Protestation sind gerichtlich vernommen worden, und es heißt, es sey eine förmliche Untersuchung gegen sie eingeleitet. Was damit erzweckt werden soll, läßt sich nicht absehen. Soviel ist gewiß, daß man unmöglich Lust haben kann, allen Unterzeichnern den Prozeß zu machen, da man Bedenken tragen wird, so viel Tausende miteinander vor Gericht zu stellen."

Wenn die Nachricht aus Mannheim, daß die erste Protestation bereits mit zwanzig tausend Unterschriften bedeckt sey, richtig ist, dann mag allerdings die Untersuchung gegen die Unterzeichner besondere Schwierigkeiten haben; um so leichter aber ließe sich aus einer solchen Anzahl von Protestationen entnehmen, welche entschiedene Opposition diese Bundesbeschlüsse in Teutschland finden.

Auch in Frankfurt wird gegenwärtig eine Protestation gegen die Bundesbeschlüsse unterzeichnet. Sie ist an die Volksvertreter der constitutionellen teutschen Staaten gerichtet und findet die größte Zustimmung. Die Unterschriften werden auf fliegenden Blättern gesammelt, von denen einzelne schon mehrere hundert Namen enthalten.

Das Ende der Gräfin Cäcilie Plater.

In einer kürzlich gehaltenen Versammlung der angesehendsten Einwohner von Leeds (Schottland), in welcher man eine Adresse an den König um Verwendung für die unglücklichen Polen beschloß, trat Graf Cäsar Plater, Cäciliens Bruder, mit einer eindringlichen Rede über das traurige Loos seiner Landsleute auf. Nach ihm gab Hr. Baynes eine kurze Schilderung der Thaten und letzten Augenblicke der polnischen Amazone. Ausgezeichnet durch Schönheit, Reichthum und Geistesgaben, erhob sich die Jungfrau in Gemeinschaft mit ihren Brüdern, bot die Bauern auf ihren Gütern in Litthauen auf, und führte sie, blos mit Sensen bewaffnet, gegen die russ. Bataillons. Die Zartheit ihres Geschlechts vergessend, bestieg sie das Schlachtpferd, ertrug die härtesten Strapatzen des Parteigängerkriegs, erschien an der Spitze ihrer Truppen und da, wo der Kampf am heißesten war; sie hat russ. Generale und Abtheilungen geschlagen und gefangen genommen. Als sie endlich von der polnischen Armee keinen genügenden Beistand erhielt, und ihre Truppen durch wiederholte Kämpfe geschwächt waren, mußte sie der Ueberzahl weichen. Als Bauer verkleidet, machte sie sich mitten durch die Feinde nach Warschau auf den Weg; allein Ermüdung, Entbehrungen und Kummer warfen sie unterwegs auf das Krankenlager; in ihrer Bauernkleidung (da sie ihren Rang nicht zu entdecken wagte) kehrte sie in einer rauhen Hütte eines litthauischen Grenzdorfes ein, und hier, der Pflege entbehrend, die ihr Geschlecht und ihre Gewohnheiten erforderten, verschied sie an Entkräftung, einen Namen hinterlassend, welchen die Geschichte der Bewunderung der Nachwelt überliefern wird. —

Wofür sie fromm und ritterlich entbrannte
Das sah sie schweren Herzens untergehen
Und wie die Sinne langsam ihr vergehen
Entschwebt ihr Geist zum ew'gen Vaterlande
Und dort begrüßt auf morgenrothen Höhen
Der große Pole seine Wahlverwandte.

Berichtigung.

In Nro. 27. S. 217. Z. 5 lese man statt „Träume" Wärme. In Nro. 28. S. 225 in der Anmerkung statt „staatswirthschaftliche" staatswissenschaftliche und ebendaselbst S. 227 Z. 15 nach „Natürliche" und nur das Natürliche.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 8. September 1832. Nro. 50.

Ueber das Stellen von Ersatzmännern bei der Militär-Conscription.

Erster Artikel.

Im freien Griechenland, im freien Rom und bei unseren alten Teutschen war jeder Bürger Soldat, und erst als das Feudalsystem sich zu entwickeln und auszubilden begann, fing der Kriegerstand an, eine Kaste zu bilden, und artete zuletzt in einen feilen Söldner-Haufen aus. Die freien Städte hatten zwar bei ihren Kämpfen gegen eine übermüthige Aristokratie den frischen freien Muth unter ihren Bürgern bewahrt, im Ganzen aber hatte das Volk die Waffen abgelegt und durch deren Veräußerung seine politische Freiheit gefährdet.

Die französische Revolution, welche mit der Proklamation der Menschenrechte auch die alten Bürger-Tugenden wieder ins Leben rief, schuf aus friedlichen Bürgern jene todesmuthigen Freiheitshelden, deren Sieges-Glück Europa in Erstaunen setzte, und uns die Lehre gab, daß die moralische Kraft auch in der Kriegskunst oft der physischen überlegen sey. Durch Carnots System, den Krieg mit großen Massen zu führen, ward man veranlaßt, sich nach einem Institute umzusehen, durch welches die Armeen vollständig erhalten würden, und zwar ohne den ansäßigen Bürger seiner Familie zu entreißen, noch dem Ackerbau die nöthige Anzahl arbeitsamer Hände zu entziehen, man schuf das Conscriptions-Gesetz: der Bedarf an Soldaten wurde aus der jungen waffenfähigen Mannschaft durchs Loos genommen.

Da man durch ein solches Conscriptions-Gesetz einzig und allein in den Stand gesetzt werden konnte, die einmal zum Bedarf gewordenen großen Armeen zu schaffen, und da durch ein solches Gesetz, der bedeutende Geldaufwand für die Werbungen wegfiel, so mußte es natürlich auch bei den teutschen Cabineten Beifall und Nachahmung finden. Unsere Söldner-Schaaren verschwanden, unsere Heere fortan nur aus Vaterlandssöhnen bestehend, wurden nationell.

Da man zur jährlichen Vervollständigung der Armee alle waffenfähigen Leute der treffenden Altersklasse weder nöthig hatte, noch aus mißverstandenen staatsökonomischen Grundsätzen nehmen wollte, so bestimmte das Loos diejenigen, welche in die Armee eintreten mußten. Dagegen erlaubte aber das Gesetz demjenigen, der durchs Loos seinen Civil-Rock verloren hatte, auf dem Wege des Privat-Vertrags einen tüchtigen Ersatzmann anzuwerben, und für sich in die Linie eintreten zu lassen. Dieses Stellen von Ersatzmännern mag allerdings manches für sich haben, allein es läßt sich auch nicht widerstreiten, daß Leute von geistigem oder pekuniärem Vermögen auf diese Art dem Militär-Dienst sich entzogen, und daß schon diese Begünstigung unseren vaterländischen Heeren schon deßwegen nachtheilig wurde, weil der Soldatenstand, dem sich jeder, der nur immer konnte, zu entziehen suchte, jene Achtung nicht genoß, die ihm seines hohen Berufs und seiner großen Leistungen wegen sicher gebührt, und es mag wirklich sonderbar lauten, in den Versammlungen der Volksrepräsentanten immer von der Ehre der Waffen sprechen zu hören, wenn man sehen muß, wie kein Mensch diese Ehre genießen will, und wie das Gesetz selbst dafür sorgt, daß man durch ein Opfer von einigen hundert Gulden dieser Ehre los werden kann.

Diese Vergünstigung, Ersatzmänner stellen zu dürfen, ward in der neueren Zeit theils aus Philantropie, theils aus Spekulation zu einer Art von Assekuranz für die Militärpflichtigen benützt. Es fanden sich nämlich Männer, welche mit den Conscriptionspflichtigen eines oder mehrerer Bezirke einen Vertrag dahin abschlossen, daß jeder der Conscribirten, der an dem Vertrage Antheil nehmen wollte, eine gewisse Summe zahlte, wofür dann der Chef dieses Unternehmens für jeden, den das Loos traf, die Waffen zu tragen, einen Ersatzmann stellen mußte. Wenn sohin in einem Bezirke, der 5 Mann zu stellen hätte, aber 25 waffenfähige junge Männer von der treffenden Altersklasse zählte, jeder Conscribirte 50 Gulden zahlen würde, so könnten für die Summe von 1250 Gulden recht leicht die 5 Mann, welche der Bezirk zu stellen hat, angeworben werden. Daß bei einer solchen Konkurrenz es auch dem minder Reichen möglich wird, einen Ersatzmann zu stellen, ist allerdings wahr, daß aber dadurch unsere Heere wieder mehr den Charakter von Söldnerhaufen gewinnen, welche dem, sich allmählig entwickelnden, freien Bürgerthum gefährlich werden können, ist wohl nicht in Abrede zu stellen.

Diese Art von Assekuranz gegen den Militairdienst ist unseres Wissens zuerst in Frankreich ins Leben getreten. Es haben sich dort ganze Gesellschaften gebildet, die eine Art von Menschenhandel treiben; von den Conscribirten sich eine gewisse Summe zahlen lassen, und dann ihren Bedarf an Soldaten aus dem Elsaß beziehen. In Teutschland fand dieses Institut seine erste Nachahmung in Darmstadt, wo Herr E. E. Hoffmann die Leitung einer solchen Anstalt seit längerer Zeit übernommen hat (Hanauer Zeitung Nro. 244) die die Stellvertretung für diejenigen, auf welche das Loos bei der Conscription fällt, gegen eine bestimmte Einlage der Theilhaber vor der Ziehung besorgt. In der neueren Zeit unternahm es ein gewisser Herr Moldenhauer aus Darmstadt, diese erleichterte Vertretung von Militärdienstpflichtigen nach Churhessen zu verpflanzen. In den daselbst zirkulirenden Statuten eines Militär-Vertretungs-Vereins gibt er als Zweck seines Unternehmens an: die Wohlthat der durch das Rekrutirungs-

gesetz erlaubten Stellvertretung auch die weniger Bemittelten theilhaftig zu machen rc.; etwas genauer aber wird man über den Hauptzweck dieses Instituts unterrichtet, wenn man liest, wie Herr Moldenhauer die Geschäftsführung gegen eine Belohnung von 5 Thalern für jeden Theilnehmer und 5 Procent von der Einnahme bei jeder Conscription übernehmen will. Es freut uns übrigens, daß die churhessische Staatsregierung dem Herrn Moldenhauer das nachgesuchte Patent zu einem Monopol dieses Stellvertretungs-Instituts für eine bestimmte Reihe von Jahren abgeschlagen hat, es mag nun die genannte Regierung ihren Widerwillen gegen ein solches Institut, oder gegen die Monopole überhaupt dadurch ausgedrückt haben.

Wenn wir uns aber gegen ein solches Institut aussprechen, so geschieht es nicht etwa, weil wir es den minder Vermögenden mißgönnen, sich auf eine wohlfeilere Art vom Militärdienst loskaufen zu können, nimmermehr! Denn gerade dieser Moment läßt dieses Institut noch entschuldigen; wir können ihm aber deßwegen unseren Beifall nicht zollen, weil wir gegen die Stellvertretungen überhaupt stimmen müssen, und weil gerade ein solches Institut, besonders wenn es ein bischen uneigennütziger betrieben würde, fähig seyn könnte, unser verwerfliches Conscriptionssystem beim Volke in Credit zu erhalten.

Volksstimme und Beamtenstimme.

Es ist ein sonderbarer Widerspruch, daß man von Seiten der Höfe das Daseyn einer öffentlichen Meinung und einer Volksstimme bald ausdrücklich anerkennt, bald wieder zu läugnen sucht. In den mancherlei Zuschriften, welche seit zwei Jahren und besonders in der jüngsten Zeit von unabhängigen Bürgern an die Fürsten gerichtet worden sind, hat sich ohne Zweifel die öffentliche Meinung kund gegeben, und nichts anders als ihr Inhalt, und der entsprechende Inhalt der am meisten gelesenen Zeitschriften hat dem österreichischen Bundestagsgesandten Veranlassung zu der Behauptung gegeben, daß die öffentliche Meinung in Irrlehren befangen sey. Mag man von dieser Behauptung halten, was man will — die Wahrheit ist doch darin gesprochen, daß es eine öffentliche Meinung in Teutschland gibt. Dagegen wird in den fürstlichen Erwiderungen auf jene Zuschriften immer darauf hingewiesen, daß dieselben nur von der Minderzahl der Bürger einer Stadt oder einer Landschaft unterzeichnet seyen. Das soll doch wohl nichts Anders heißen, als: sie sind nicht der Ausdruck der öffentlichen Meinung. Wäre das richtig, so müßte der Satz des österreichischen Gesandten falsch seyn; soll dieser Satz aber als wahr gelten, so muß man in den allerhöchsten Orts mißfällig aufgenommenen Erklärungen die Volksstimme finden. Daß dies Letztere und nicht das Erstere der Fall ist, geht daraus hervor, daß die am meisten gelesenen Blätter unterdrückt sind, daß das Unterzeichnen öffentlicher Erklärungen bei Volksversammlungen bei scharfer Strafe untersagt ist. Weit verbreitete Blätter sind doch offenbar die, in welchen der denkende, der über öffentliche Angelegenheiten denkende Theil des Volkes seine eigene Gesinnung ausgesprochen findet, — wenn dieselben anders eine Gesinnung aussprechen. Unterdrückt man sie, so beweiset man, daß man die Kundgebung und Entwicklung der Meinung des Volks oder wenigstens dessen denkenden Theiles nicht leiden mag. Ebenso: verbietet man das Unterzeichnen von Zuschriften bei Volksversammlungen, so gesteht man ein, daß man die Volksstimme nicht hören will. Es ist in der That sonderbar, das Daseyn des Feindes wegzuläugnen, gegen welchen man mit aller Gewalt zu Feld zieht. Wenn den Fürsten die ihnen von Bürgern zukommenden Erklärungen mißfallen, so mögen sie das in beliebiger Weise kund geben. Sagen sie aber: das ist keine Erklärung des Volks, denn sie zählt nur wenige Unterschriften statt vieler Tausende — dann gleichen sie dem, welcher einem Andern den Mund zuhält, und, wenn der Gedrückte dennoch einen Laut hervorbringt, behauptet: das ist nicht die Stimme des Menschen, die ist viel stärker!

Mag man nun immerhin behaupten: die öffentlichen Erklärungen, in welchen Maßregeln der Behörden mißbilligt werden, sind nicht von der Mehrzahl, sondern von der Minderzahl abgegeben! — Der Aerger, mit dem man sie aufnimmt, die Gegenerklärungen, welche man veranstaltet, beweisen nur zu deutlich, daß man ihnen eine größere Wichtigkeit belegt, als man Wort haben will. Eine Bitte von 400 Würzburgern um Nichtvollziehung der Bundesbeschlüsse wurde mit dem Ausdruck des allerhöchsten Mißfallens zurückgewiesen, und die Bittsteller wurden als Uebelgesinnte bezeichnet. Gleiches Schicksal hatten ähnliche Eingaben von Stuttgarter und Tübinger Bürgern, welchen der König den Vorwurf der Unehrerbietigkeit und der Anmaßung zu machen geruhte. Erklärungen im entgegengesetzten Falle wurden auf's huldvollste unter Bezeugung gnädigen Dankes aufgenommen. Aber von wem sind solche Erklärungen ausgegangen? In Würzburg vom Stadtrath, in mehreren Gegenden von Würtemberg von Amtskörperschaften und Gemeindebehörden, also überall von Angestellten*). Ihre Ergebenheitsadresse nebst den darauf erfolgten Antworten bringen allerdings eine Wirkung hervor, aber nicht die, welche man wünscht, sondern die entgegengesetzte. Bekannt ist das Sprichwort: „Weß Brod ich eß, deß Lied ich sing!“ — es wird jedem sogleich beifallen, wenn er hört, daß Beamte im Sinn und Geist der Regierung gesprochen haben. Wenn tausend Angestellte dasselbe sagen, wie derjenige, von welchem sie abhangen, so gilt das eben nur für eine Stimme, während jede einzelne Stimme selbstständiger Bürger für sich zählt. Gerade dadurch, daß nur Beamte sich beifällig über die meisten Maßregeln geäußert haben, gerade dadurch tritt der Gegensatz zwischen Regierung und Volk um so stärker hervor. Man sieht, daß die Regierungen mit ihren Geschöpfen allein stehen. Je kriechender, knechtischer sich die Letztern äußern, um so mehr Eindruck macht die kräftige, freimüthige Sprache der Männer aus dem Volk. Die Keckheit, mit welcher jene dienstwilligen Seelen sich über freisinnige Bürger äußern, kann nur dazu dienen, die Unzufriedenheit des Volks zu steigern. Das ist namentlich im Würtembergischen der Fall. Dort bitten die Beamten des Bezirks Münsingen den König, mit aller gesetzlichen Strenge gegen die Unruhestifter zu verfahren und die Umtriebe übelwollender Menschen auszurotten. Weiß man nun auf der einen Seite, daß die bekannte Stuttgarter Zuschrift vom König als Ergebniß solcher Umtriebe bezeichnet ist, und auf der anderen Seite, daß man fast in keinem Lande so sehr über

*) Bei der bekanntlich demokratischen Gemeindeverfassung in Bayern wird auch der Magistrat von Würzburg durch die freie Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten ernannt. Er genießt demnach eine politische Selbstständigkeit, ob aber auch eine innere, — die Unabhängigkeit des Charakters nämlich, — müssen seine Handlungen zeigen.

Anm. d. Red.

Beamtendruck und Beamtenwillkür klagt, wie im Würtembergischen, so kann man sich leicht denken, mit welchen Empfindungen das Volk die Redensarten jener Herren vernehmen wird. Die Beamtenstimme der Volksstimme entgegengesetzt, heißt Oel in's Feuer gegossen. F. F.

Die Minister und die öffentliche Kritik.

„Weil ich mein Vaterland wahrhaft liebe, sagte einst *Pitt*, wünsche ich, daß man meine Fehler und Irrthümer aufdecke, wenn auch noch so schonungslos."

Dem großen Minister war eine Kritik seiner Amtshandlungen durch die freie Presse darum wünschenswerth, *weil er sein Vaterland liebte*. Kleinen Ministern dagegen ist sie darum verhaßt, *weil sie nur sich und ihre Mache lieben*. An so hoher Stelle und im Besitze einer großen Macht seine Handlungen bereitwillig und in Anerkennung des Rechts der öffentlichen Beurtheilung, selbst einer schonungslosen, wie *Pitt* sich ausdrückt, zu unterwerfen, kann allerdings als vollgiltiger Beweis gelten, daß im Herzen desjenigen, der sich ihr unterwirft, die reinste Vaterlandsliebe herrscht und alle Selbstsucht aus ihm verbannt ist. Denn eine größere Selbstüberwindung kann es nicht geben, als sich zum Diener aller zu machen, und noch obendrein die aus Unlauterkeit oder Unverstand oft schiefen Urtheile derjenigen, denen man dient, über sich ergehen zu lassen und mit Geduld zu ertragen, auch das scheinbar Böse zum Gewinn anschlagend. Darum gibt es auch so wenig gute und große Minister, weil zuviel Geistesstärke und Tugend dazu erforderlich ist, — in Staaten nämlich, die auch nur anfangen, von einem organischen Leben durchdrungen zu werden. Wo man eine todte, bewußtlose Masse vor sich hat, die liegen bleibt, wohin man sie stößt; kann freilich jeder Kammerherr leicht den Minister machen und dabei lange leben und körperlich wohl gedeihen, — ohne Geisteskraft und ohne Tugend.

Pitt wünscht ferner, daß man seine *Fehler* und *Irrthümer* aufdecke. Der Geistesbeschränkte und oberflächlich Gebildete ist der Natur der Sache nach gerade derjenige, der sich am meisten für unfehlbar und irrthumlos hält. Daher verwechselt er alles, was gegen die Richtigkeit seiner *Ansichten* vorgebracht wird — geschehe es auch mit noch so gründlicher Beweisführung und in den Schranken der bescheidensten Mäßigung — so leicht mit einem Angriffe auf seinen *guten Willen* und seine *redliche Gesinnung*, — eine Bemerkung, die man schon im geselligen Umgange täglich machen kann. Zu unserer Zeit, wo es so viele Menschen gibt, die trotz den Ministern denken und etwas gelernt haben, wird eine solche eingebildete Unfehlbarkeit noch lächerlicher, als die des Pabstes seit drei Jahrhunderten geworden ist. Als das „Land- und Leuteregieren" noch ein Cabinetsgeheimniß und ein empirisches Treiben war, dem es auf Wahrheit und Recht nicht ankam, gab es weder Fehler noch Irrthümer im Regieren, die Ungnade des Hofs ausgenommen, und der Minister war immer unfehlbar, er mochte thun, was er wollte. Seit aber das Regieren eine Wissenschaft und eine Kunst geworden ist, die auf Grundsätzen und einer tiefen Kunde des Lebens beruht, die einer Menge Menschen zugänglich sind, ist die liebe Unfehlbarkeit zu Grabe getragen und harrt vergeblich auf die Posaune des wiedererweckenden Engels. Lthld.

Die alten Christen und die verbotenen Vereine.

Die Christen bildeten bekanntlich bis zu *Constantins* Zeit einen gesetzwidrigen, von der römischen Staatsregierung nicht genehmigten Verein und — machten sich nicht im geringsten ein Gewissen daraus. Freilich mußten sie hart dafür büßen; aber ihr Verein war nicht auszurotten und es bewährte sich der Spruch, „daß des Kaisers Recht und Gewalt zu Ende ist über Menschen, die zu sterben entschlossen sind." Das Merkwürdigste hierbei sind indessen unstreitig die Gründe, durch welche ihre Wortführer diese Nichtachtung der Staatsgesetze zu rechtfertigen suchten, und die natürlich nicht dem urkundlichen, sondern dem ewigen, menschenangebornen, oder, nach *ihrem* Ausdrucke, dem „göttlichen" Rechte entnommen sind. „Wenn bei den Scythen, sagen sie ungefähr, ein ungerechtes, dem göttlichen Rechte und der ewigen Wahrheit widerstreitendes Gesetz bestände, wer würde es nicht in der Ordnung und selbst pflichtgemäß finden, daß diejenigen, die nur dem Rechte und der Wahrheit zu huldigen entschlossen, und doch dort zu leben gezwungen sind, nicht nur einzeln ihm zu gehorchen verweigerten, sondern selbst zu diesem Zwecke einen Verein schlößen? Und wenn ein Tyrann sich der Herrschaft in einer Stadt bemächtigt hätte, wäre es nicht Pflicht der Bürger, nicht bloß den ungerechten Gesetzen, die er etwa gäbe, nicht zu gehorchen, sondern sich selbst zu seinem Sturze zu vereinigen?" *)

Wer mit den Schriften der alten Christen und ihren von den unsrigen oft so verschiedenen Ansichten nicht bekannt ist, wird sich ohne Zweifel über solche Aeußerungen, die in unserer Zeit nicht nur für revolutionär, sondern auch für ketzerisch gelten würden, höchlich wundern. Freilich wurde der höchst geistreiche und gelehrte Mann, dem wir sie zunächst entlehnten, auch damals hart verketzert, aber nicht *deswegen*, sondern wegen anderer Meinungen, die zu den Spitzfindigkeiten der Dogmatik gehören. *Hierin* waren, soviel wir aus fleißigem Studium der Quellenschriften uns entsinnen, alle einig, deren Wort damals von Einfluß war. Wir geben indessen gerne zu, daß dergleichen Ansichten mit der dem Christenthume zugeschriebenen Lehre des *leidenden Gehorsams* sich nicht recht vereinigen lassen und vielmehr aus dem *griechischen* oder s. g. *heidnischen* Geiste geflossen zu seyn scheinen; allein sie waren damals herrschend und wurden ohne allen Anstand für christlich gehalten. Daß die jetzigen Christen, die überhaupt mit jenen alten sehr wenig gemein haben, nicht mehr so gesinnt sind, ist als ein wahres Glück zu betrachten; denn sonst würden gewiß alle Staatsumwälzer unserer Zeit in diesem Vereine sich einnisten, und Gott weiß, was daraus entstehen würde.

Lthld.

Die badische Regierung und ihre Vertheidiger.

Obgleich mehrere Handlungen der badischen Regierung schon vor der Zurücknahme des Preßgesetzes das Vertrauen zu derselben erschüttern mußten, so fand dieselbe, selbst nachdem sie das Preßgesetz ohne Zuziehung der Landstände außer Wirksamkeit gesetzt hatte, immer noch einen oder den an-

*) S. die Schrift des *Origenes* „Contra Celsum" (I. u. a. a. St.) — eine der wichtigsten Schriften des christlichen Alterthums. Sie enthält eine Widerlegung einer Schrift des Philosophen *Celsus* gegen das Christenthum, die wir nicht mehr haben, die aber, nach den von *Origenes* mitgetheilten Bruchstücken zu urtheilen, viel Beachtungswerthes enthielt. Der erste Vorwurf, den der loyale Philosoph den Christen macht, ist natürlich der, „daß sie eine gesetzwidrige Verbindung unter sich halten."

dern Vertheidiger, die sich durch die Unterschrift des Freiherrn v. Reizenstein bereden ließen, als sey diese Zurücknahme ein Akt der äußersten Nothwendigkeit gewesen. Besonders glaubte man in der Ordonnanz, welche das fragliche Gesetz außer Wirksamkeit setzte, hinlänglichen Aufschluß über den Stand der Dinge zu finden. Die badische Regierung erklärt nämlich, daß alle ihre Bundesgenossen dieses Gesetz für unverträglich mit den Bundesbeschlüssen erklärt hätten, ꝛc. und daraus wollte man nun folgern, daß sich Baden in dieser Sache auch an die französische Regierung gewendet habe, um zu erfahren, welche Hülfe es im Falle eines Bruchs mit dem teutschen Bunde, von diesem Bundesgenossen zu hoffen habe, und daß eine negative Antwort von Paris die Ordonnanz zur Folge gehabt hätte, welche erklärt, daß alle Bundesgenossen der badischen Regierung das Preßgesetz theils zurückgenommen wissen, theils nicht vertheidigen wollten. Soviel Wahrscheinlichkeit diese Folgerung auch haben mag, so wenig wir anderseits begreifen können, wie ein Mann v. Reizensteins Fähigkeit und Charakter zu einer solchen Ordonnanz seinen Namen hergeben konnte, und wenn wir anderseits selbst annehmen wollen, daß die früheren Verbote von Vereinen und Reden bei Volksversammlungen nur erlassen wurden, um die aufgeregte Stimmung einiger teutschen Cabinette gegen Baden zu beschwichtigen, so ist doch die neuste Zeit zu reich an Erfahrungen, welche diesen schönen Wahn gewaltsam zerstören, und unsere Ueberzeugung auf jenem Standpunkte erhalten, wohin sie durch das Provociren des Bundestags gegen die liberale Presse von Seite der badischen Regierung gekommen war.

Der Bundestag hat allerdings die Zurücknahme des badischen Preßgesetzes gefordert, wie aber hat die badische Regierung dieser Forderung entsprochen? Sie hat nur jenen Theil des Preßgesetzes außer Wirksamkeit gesetzt, welcher ihr mißfällig war, jene Bestimmungen aber, welche die Journalistik beschränken, hat sie wohlweislich bestehen lassen, so daß ein teutscher Journalist Veranlassung nahm zu sagen, die Censur sey in Baden als ein Kalb ausgewandert, und sey als fetter Ochse wiedergekommen. Vor allem mußte es auffallen, daß die badische Regierung auch die Oeffentlichkeit des Verfahrens bei Preßvergehen aufzuheben kein Bedenken trug, obgleich der Bundestag dahin weder einen Antrag stellen konnte, noch wirklich stellte. Sie hat dadurch, nochmehr aber durch die rückwirkende Kraft, die sie dieser Ordonnanz zu geben versuchte, nur zu deutlich gezeigt, daß ihr der Bundesbeschluß willkommen war, und daß jenes Mitglied der ersten badischen Kammer nicht die Unwahrheit sprach, als es erzählte, eine hohe Person habe ihm versichert, die badische Regierung gebe zwar ein liberales Preßgesetz aber in der Zuversicht, daß der Bundestag ihr wieder davon helfen werde.

Um den Geist der badischen Regierung richtig zu beurtheilen, dürfen wir auch andere Erscheinungen der neuesten Zeit nicht außer Augen lassen. Der Obergerichts-Advokat Hofrath Gerbel wurde unter 1665 Stimmen mit 1283 zum Bürgermeister in Mannheim gewählt, allein die Regierung bestätigte ihn nicht, weil er das Bürgerrecht noch nicht besitze. Wir fragen nun, kann das Bürgerrecht einer Stadt feierlicher ertheilt werden, als durch die Wahl zum Bürgermeister mit so entschiedener Stimmenmehrheit? Wäre der ehrenwerthe Herr Gerbel eine ministerielle Creatur, so wäre sein Wohl sicher nicht beanstandet worden.

Herr Mathy Kameralpraktikant und Herausgeber des Zeitgeistes wurde Briefen aus Carlsruh und öffentlichen Blättern zufolge ohne Urtheil und Recht von seinem Posten entfernt. Hätte er im Sinne der Mannheimer oder Carlsruher Zeitung geschrieben, so wäre ihm anders begegnet worden.

Dergleichen Thatsachen könnten wir noch mehrere aufführen, und unter diesen besonders die Einschreitungen gegen Rotteck, Welker und gegen die Velde'sche Buch- und Kunsthandlung in Carlsruhe, die Art und Weise, wie die Censur — der Versicherung des Herrn v. Reitzenstein gegenüber — gegen liberale, und wie sie gegen absolutistische Blätter geübt wird; allein wozu ein solches Aufzählen? Es wäre eben so überflüßig, als wenn man in unserer Zeit noch beweisen wollte, daß die Erde sich um die Sonne, und nicht umgekehrt die Sonne um die Erde sich bewege. Wir wollen übrigens den guten Glauben anderer in Ehren halten, unsere Ueberzeugung aber, daß die badische Regierung ihre Popularität mit vollem Rechte verloren habe, steht fest.

Berichtigung

der Anfrage in Nr. 14 des Bayerischen Volksblatts mit der Ueberschrift: Geheime Verbote der Zeitschriften in Bayern.

Die Auskunft hiesiger Zeitungs-Expedition, welche auf eine Bestellung des Volksfreunds mittelst dienstlicher Avisirung: daß jenes Blatt in Bayern zu lesen verboten, an die Königl. Post-Expedition zu Weiden ertheilt worden, gründet sich keineswegs auf ein Geheimniß, sondern zuvörderst auf das allerhöchste Rescript des Gesammtministeriums vom 1. März l. J., wodurch die gesetzwidrige Herausgabe des Volksfreundes im Inlande verboten, und in Folge dessen ausdrücklich anbefohlen worden: die, mittels Umgehung des Gesetzes vom Auslande kommenden Exemplare nicht verabfolgen zu lassen *), welches für expedirende Stellen soviel — als: nicht bestellen oder nicht lesen zu lassen, heißt; indem ja auch die Ausdrücke: Zeitungs-Besteller, und Zeitungsleser, gewöhnlich für gleichbedeutend angenommen werden.

Die hierüber gestellte Anfrage selbst wäre bei nächstgelegener Gerichts- oder Polizei-Behörde genügend zu beantworten gewesen; für die Publizität aber hatte solche kein Interesse, indem derselben an der individuellen Verbots-Unkenntniß eines Anonymen nichts gelegen ist, die er mit dem einfachen Geständniß: mir ist davon nichts zu Gesicht gekommen, dem Publikum zum Besten giebt, ohne die ihm schuldig gewesen seyn sollende Mittheilung der Rescripte nachzuweisen. Es scheint daher dem Anonym weniger um die Erläuterung des erträumten Geheim-Verbots, als um Erreichung der geheimen Absicht zu thun zu seyn, auf hiesige Zeitungs-Expedition den falschen Verdacht zu laden, als würden hier ungesetzliche Verbote gehandhabt oder gar geheime Willkühr über Zeitschriften ausgeübt. Die Unredlichkeit dieser Absicht auf Seite des Anfragers ist um so auffallender, als dessen Aufenthalt nahe genug bei Bayreuth gelegen, um von hiesigen und benachbarten Zeitungslesern die unzweideutige Bestätigung zu vernehmen, daß denselben noch kein einziges freisinniges Blatt vorenthalten, und hier überhaupt nur Zeitschriften staatsverbrecherischen Inhalts der Beschlagnahme oberster Polizei-Behörden unterworfen sind. Bayreuth, am 17. August 1832.

Königliches Postamt, als Zeitungs-Expedition.

Streitel.

---

*) Soviel uns bekannt, erschien der Volksfreund unter Censur, sohin nicht gesetzwidrig, wenn gleich im Auslande, es dürfte sohin die Anwendung dieses Rescripts auf ein Mißverständniß beruhen.

Anm. d. Red.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 11. September 1832. Nro. 51.

Ueber das Stellen von Ersatzmännern bei der Militär-Conscription.

Zweiter Artikel.

Wir sind wohl darauf vorbereitet, daß man unserer Ansicht gegen das Institut der Ersatzmänner überhaupt mit Gründen entgegen treten wird, die auf dem ersten Anblick erheblich zu seyn scheinen; daß aber diese Gründe, welche zu Gunsten der Stellvertretung bei der Militär-Conscription vorgebracht werden, nicht hinreichend sind, um dieses Institut zu vertheidigen und zu rechtfertigen, läßt sich leicht nachweisen. Ein Haupt-Argument gegen uns ist folgendes: „Nach unsern Conscriptions-„Gesetzen ist jeder Staatsbürger zur Vertheidigung des Vater-„lands verpflichtet; wenn es aber nicht zu bezweifeln ist, daß „Gelehrte, Künstler und Handwerker durch einen sechsjährigen „Militärdienst ihren Studien und ihrer Kunstfertigkeit großen „Schaden thun, wenn es ferner wahr ist, daß selbst der Sohn „des Landmanns durch 6 MilitärDienstjahre und eine eben so „lange Entfernung von anhaltenden und anstrengenden Arbei-„ten die Lust zu den Mühseligkeiten des Ackerbau's verliert, „und dafür eine gewisse Arbeitsscheue bekömmt, so kann es nur „wünschenswerth seyn, daß der arbeitsame, kunstfertige und „gelehrte Theil der Nation seinem würdigen Beruf erhalten, „dagegen ihre Stelle in der Armee von Jenen vertreten werde, „die schon gedient und die Lust in's bürgerliche Leben zurückzu-„kehren verloren haben, oder durch solche, die zwar das Loos „vom Militär-Dienst entbunden hat, die aber eigene Neigung „bestimmt, lieber der Trommel als dem Pfluge zu folgen. So „wie es überhaupt besser seyn dürfte, jene Art von Demorali-„sation die eine Folge eines längern Militär-Dienstes seyn soll, „nur auf Wenige zu beschränken, die durch wiederholte Kapitu-„lationen von vielen andern ein ähnliches Uebel abhalten kön-„nen.“

Dieses Argument aber mit allen seinen Einzelheiten, in die man es noch zerlegen, und mit allen Schlußsätzen, die man noch weiter daraus nehmen kann, fußt auf der falschen Voraussetzung, daß die Dienstes-Dauer in der Armee 6 Jahre oder gar noch darüber währen müsse. Allein gerade daraus, daß man zugibt, daß eine lange Dienstzeit der geistigen wie der moralischen Entwicklung der Staatsbürger feindselig entgegenstrebe, gerade daraus ergiebt sich, daß eine lange Dienstzeit den Zwecken des Staats und der Menschheit widerspricht, da es unter keinerlei Umständen gebilligt werden kann, wenn der Staat seine Bürger auf eine Art verwendet, wodurch deren Wissen und Können der Gefahr des Vergessenwerdens bloßgestellt, ihr Herz aber durch Müßiggang und Arbeitsscheue vergiftet wird, und das Unnatürliche und Bösartige einer solchen Verwendung dadurch nicht beseitigt wird, die genannte Demoralisation nur den 80ten oder 100ten Theil der Nation, resp. den 40ten oder 50ten Theil der Einwohner männlichen Geschlechts, oder je den 20ten waffenfähigen Mann ergreift.

Ja wenn eine solche verderbliche lange Dienstzeit durch eine unabweisbare Nothwendigkeit geboten wäre, dann würden wir nach dem Grundsatze, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen, allerdings der Stellvertretung bei der Militärconscription im Sinne des obigen Arguments das Wort sprechen, allein gerade Theorie und Erfahrung belehren uns, daß eine kürzere Dienstzeit nicht bloß zuläßig (besonders bei der Infanterie) sondern selbst dem Institute der Vaterlands-Vertheidigung, wie dem gesammten Staatsleben höchst förderlich sey.

Als einst Preußens Schicksal von dem Willen eines Eroberers abhieng, der ihm nicht erlaubte, mehr als 60,000 Soldaten unter seinen Fahnen zu sammeln, da entwarf der eben so geistreiche als patriotische Scharnhorst den Plan, die Dienstzeit der Soldaten auf drei Jahre herabzusetzen, um so durch öfteren Wechsel der Soldaten allmählig die ganze Nation in den Waffen zu üben, und so ein schlagfertiges Heer unter dem Volke zu vertheilen, das nur eines Aufrufs bedurfte, um die unwürdigen Fesseln abzuschütteln. Die Geschichte hat Scharnhorsts Plan gerechtfertigt, die Erfahrung aber hat noch weiter gelehrt, daß jenes System, welches ursprünglich blos bestimmt war, einer kleinen Armee eine große Reserve zu bilden, auch in jeder andern Beziehung den entschiedensten Vortheil bot — Preußen behielt diese kurze Dienstzeit bei. *) Nur ein solches Conscriptionssystem, daß alle jungen, waffenfähigen Leute, vom Sohne des Ministers bis herunter zum armen Hirtenjungen unter die vaterländischen Fahnen sammelt, um sie nach kurzer Dienstzeit ihrem bürgerlichen Berufe wieder zurückzugeben, hebt die vaterländische Armee auf jene Stufe der äußeren Ehre und der Intelligenz, die wir nicht bei ihr vermissen mögten; es verdirbt keines jungen Mannes bürgerliche Laufbahn, und ist vor allem der Ausdruck ehrwürdiger Gerechtigkeit, indem es jeden ohne Ausnahme zum Waffendienst verpflichtet oder damit beehrt, wie man nun sagen will. Besonders aber dürfte berücksichtigt werden, daß eine Armee mit so kurzer Dienstzeit dem Bürgerthume und den höheren staatsbürgerlichen Interessen nicht so entfremdet wird, als ein Heer von Veteranen, das zwar in mancher Beziehung sehr achtenswerth seyn kann, aber statt

*) Daß jene junge Männer, welche freiwillig zugehen, und — sich selbst equipiren, nur ein Jahr zu dienen brauchen, und selbst in dieser kurzesten Zeit noch besondere Rucksichten genießen, beweist nur, daß die Preußen bescheidener sind, als man in der Regel annimmt, indem sie sich durch eine solche Ausnahme gegen das Lob sichern wollen, als sey ihr Conscriptionssystem ganz vollkommen.

der bürgerfreundlichen Gesinnung, mehr den Kasten-Geist der Soldateska annimmt.

Aber auch gegen ein solches System könnte man uns einwenden, daß einerseits für die Artillerie und für die Cavallerie eine Dienstzeit von drei Jahren zu kurz sey, und daß andrerseits selbst drei Jahre Militärpflichtigkeit den jungen Staatsbürger in seiner geistigen und Kunstbildung sehr weit zurückwerfen können; allein auch diese beiden Einwürfe sind nur scheinbar. Daß für die Cavallerie wie für die technischen Branchen drei Jahre Dienstzeit nicht ausreichen, geben wir um so mehr zu, da wir selbst eine sechsjährige Kapitulation für zu kurz halten; deßwegen würde es unsere Ansicht gar nicht beeinträchtigen, wenn man für diese Waffengattungen Freiwillige zu gewinnen streben wollte, wofür es leicht Mittel und Wege gäbe. Bei diesen Branchen wirkt eine längere Dienstzeit auch deßwegen nicht so demoralisirend, weil der Cavallerist so wie der Artillerist und der Techniker beinahe immer, theils physisch, theils geistig beschäftigt ist. Was aber den zweiten Einwurf betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß der junge Militair nicht die vollen drei Jahre präsent zu seyn braucht, und daß man durch eine zweckmäßige Wahl seiner Garnison z. B. in einer Universitätsstadt und dergleichen seiner bürgerlichen Ausbildung manchen Vorschub leisten kann, was auch in Preußen wirklich geschiebt.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß ein solches System, welches jeden jungen waffenfähigen Staatsbürger militairpflichtig macht, vom Loosen und Ersatzmännern nichts weiß, dabei durch eine kurze Dienstzeit die Staats-Oekonomie wie die Privat-Verhältnisse des jungen Militairs möglichst berücksichtigt, auch in unseren constitutionellen Staaten sich ausbilden, und unsere bisherigen Conskriptions-Gesetze, die weder gerecht noch weise sind, verdrängen möge.

Die Sicherheit der Person in Bayern.

„Niemand, heißt es Tit. IV. §. 8. der bayerischen Verfassungsurkunde, darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in der gesetzlichen Form.“

Thatsächlich kann in Bayern jeder, jeden Augenblick und in jedem Falle durch die Polizei verhaftet werden, wie man sich täglich mit Augen überzeugen kann, wenn man in diesem Lande lebt. Es müssen also, ganz folgerichtig geschlossen, keine Gesetze in diesem Staate vorhanden seyn, welche diese Fälle klar und ausreichend bestimmen, oder es muß mangelhaft für die Handhabung derselben gesorgt seyn. Das erste ist hier wirklich der Fall, wornach mithin von dem zweiten nicht weiter die Rede zu seyn braucht *).

Die Polizeigesetzgebung Bayerns bildet, man kann sagen, ein Wust von Verordnungen, die aus den verschiedensten Zeiten stammen und mithin von den verschiedensten Grundsätzen und Ansichten ausgehen, von denen eine die andere aufhebt und auch nicht aufhebt, die einander an allen Ecken und Enden widersprechen, so daß es schlechterdings unmöglich ist, in diesem Labyrinthe den leitenden Faden zu finden und zu bestimmen, was eigentlich gilt und was nicht gilt. Unter diesen Umständen gilt denn bald alles und jedes, bald auch gar nichts, je nachdem es den Zwecken, die man verfolgt, förderlich ist oder nicht. So ist es denn auch namentlich in Hinsicht der Fälle, in welchen die Polizei eine Verhaftung vorzunehmen berechtigt ist. Es gibt hierüber gar keine klare und zureichende Bestimmung und wir glauben nicht, daß uns hierin selbst der berühmte Mann zu Neu-Athen, der den Ursprung der Polizei von göttlicher Offenbarung und Einsetzung ableitet, Unrecht geben wird. Wo aber keine Gesetze vorhanden sind, da herrscht die Willkür und da gibt es zugleich kein gesetzliches Mittel, sich ihr zu entziehen. Man müßte daher zu ungesetzlichen Mitteln greifen, was die Rechtstreue nicht erlaubt, wenn man sie auch hätte, oder man muß sich mit Geduld und in Demuth unterwerfen und mit sich anfangen lassen, was die Machthaber wollen. Wer aber das nicht will, der muß auf und davon gehen, sey es in die andere Welt oder in ein anderes Land. Ausser diesen drei Rathschlägen gibt es keinen vierten mehr; — nun möge ein jeder dem folgen, der ihm am meisten zusagt.

In einem Rechtsstaate ist ein Polizeigesetzbuch und ein Gesetzbuch des polizeilichen Verfahrens eines der ersten Erfordernisse und wenn beide uns mangeln; so muß auch der Kurzsichtigste die Einsicht gewinnen, daß wir noch ziemlich weit von der Rechtsstaatschaft entfernt sind. Das nächste, was aus dieser Einsicht hervorgehen könnte, wäre wohl der Wunsch nach einem solchen und das Streben ihn zu verwirklichen. Wenn wir auch gerade nicht an allem verzweifeln wollen, so können wir doch den so Wünschenden und Strebenden, wozu wir uns selbst auch rechnen, den guten Trost nicht geben, daß sie ihren Zweck bei Lebzeiten noch erreichen werden, — gründlich nämlich, nicht bloß zum Scheine. Die Sache hat zu viel Schwierigkeiten, sowohl in sich, als von aussen, als daß man sanguinischen Hoffnungen sich hingeben könnte.

Lthld.

*) Für die Strafjustiz sind allerdings solche Gesetze vorhanden; allein damit ist wenig geholfen, wenn neben der Justiz noch eine andere Macht mit unbestimmten Befugnissen besteht, deren Eigenthümlichkeit es ist, den Prozeß mit der Execution anzufangen und — keine Rechenschaft zu geben, weil der angebliche höhere Richter sehr oft es ist, der dem Untergeordneten die Urtheile diktirt.

Eine alte und eine neue Geschichte.

Vor einigen Jahren ward einem Einwohner von Rottendorf bei Würzburg gegen die Bestimmungen des Gewerbsgesetzes die Concession zur Bierbrauerei ertheilt. Auf eine Beschwerde, welche die betheiligten Brauer desselben Orts bei der k. Regierung des Untermainkreises einreichten, und auf welche sich der neue Bierbrauer nicht einzulassen erklärte, weil seine Gegner das Fatale versäumt hätten, rescribirte die königl. Regierung, daß zwar der Berufungs-Termin verflossen sey, daß aber die kgl. Regierung als Oberaufsichts-Behörde, schon von Amtswegen einschreiten müsse, da sie eine solche Umgehung des Gewerbs-Gesetzes nicht dulden könne; sie nehme daher die vom königl. Landgerichte dem Einwohner N. in Rottendorf verliehene Bierbrauerei-Concession wieder zurück. Gegen dieses Rescript wendete sich der Anwalt des neu consessionirten Bierbrauers an das königl. Staatsministerium des Innern, und führte in seiner Nullitätsklage aus, daß jedes rechtskräftig gewordene Erkenntniß auch in Administrativ-Sachen von keiner Oberaufsichts-Behörde ausser Wirksamkeit gesetzt werden könne, besonders wenn wie hier einem Staatsbürger ein Recht daraus erwachsen sey, weil einmal erworbene Rechte nicht nach Belieben wieder entzogen werden können. Ob das königl. Landgericht bei Ertheilung der fraglichen Concession sich an das Gesetz gehalten habe oder nicht, darauf komme es gar nicht an, es

sey genug, daß das Landgericht die competente Behörde sey. Wenn aber auch erwiesen sey, daß das königl. Landgericht das bestehende Gesetz außer Acht gelassen habe, so berechtigte dieses wohl die Oberaufsichts-Behörde zu einem disciplinären Verfahren, so wie die betheiligten Bierbrauer zu einer Entschädigungs-Klage gegen das Landgericht, das erworbene Recht des Concessionirten aber — könne nicht mehr angetastet werden.

Das königliche Staatsministerium Schenk — ging auf diese Gründe ein, und schützte den neuen Bierbräuer in seinem erworbenen Rechte. Dieses waren die Grundsätze eines Ministers, gegen welchen die öffentliche Meinung so sehr aufgeregt war, daß man es dem Redakteur des Volksblatts höchst übel nahm, als er in einer gewissen Beziehung diesem Staatsmanne durch Erzählung von Thatsachen das Wort sprach (S. constitutionelles Bayern S. 156).

Herr v. Schenk ist von der obersten Verwaltung zurückgetreten, sein Nachfolger aber hat dafür gesorgt, selbst die erbittertsten Gegner dieses abgetretenen Ministers mit seinem Andenken zu versöhnen, denn nicht selten hört man den Weheruf: Solches geschah unter dem Ministerium Schenk nicht. Namentlich aber wurde man durch das Schicksal des Dr. Coremans, d. h. durch Annullirung eines durch die competente Behörde wohlerworbenen Rechts — seiner Ansäßigmachung in Bayern nämlich und durch seine ausgesprochene Verbannung an die Verwaltung des H. v. Schenk und an obige Thatsache erinnert, die mit Coremans Ansäßigmachung eine interessante Parallele bildet; und dieses um so mehr, da man schon im Jahre 1830 aus zuverläßiger Quelle wußte, daß auch dem Hrn. v. Schenk das Ansinnen zur Verbannung des Dr Coremans gestellt worden war, daß aber dieser Minister, obgleich er die Verhältnisse von Coreman's Ansäßigmachung genau kannte, dieses Ansinnen standhaft zurückwieß, und endlich die Sache an den Staatsrath brachte, wo er für diese levale Weigerung eine kräftige Unterstützung fand. Wenn man dieses alles berücksichtigt, dann wird sehr glaubhaft, was ein gut unterrichteter Reisender in Würzburg erzählte, nemlich daß Herr v. Schenk die neueren Einschreitungen gegen Dr. Coreman's nicht habe glauben wollen, bis er sich von der Wahrheit dessen überzeugte, was er in Bayern für unmöglich gehalten hatte.

Untersuchung gegen den Redakteur des Hochwächters.

Durch die vielen Durchstriche der Censur in dem Volksblatte „der Hochwächter" sah sich die Redaktion desselben schon früher veranlaßt, dem Publikum in einem 20½ Bogen starken Bande unentgeldliche Entschädigung zu versprechen. Der Ergänzungs-Band erschien wirklich Ende Augusts, allein die Polizei verfolgte ihn sogleich. In Folge der Beschlagnahme richtete der Redakteur des Hochwächters folgende Bittschrift an den Kriminal-Senat des Gerichtshofs für den Nekarkreis.

Hoher Senat! Meine Herren Richter! Indem ich hier bittend vor Ihr Tribunal trete, geschieht es im vollen Gefühl meiner gerechten Sache. Sey es mir vergönnt, diesem Gefühle Worte zu geben; mögen sie Ihrer Weisheit und Gerechtigkeit ein weiterer Gegenstand der Prüfung und des Urtheils über den vorgelegten Fall seyn. — Ein Werk von 20½ Bogen, betitelt: „Der Hochwächter ohne Censur," das hier vorliegt, und das ich zunächst zur unentgeldlichen Vertheilung unter die Leser des Hochwächters drucken ließ, wird von den Polizeibehörden verfolgt; ein Theil der Exemplare ist bereits auf der Expedition des Hochwächters, ein anderer auf dem Zoll-Amt Knittlingen nach Befehl des Oberamts Maulbronn, und einige in öffentlichen Häusern zu Stuttgart belegt worden; auch auf den Postämtern und an andern Orten auf dem Lande, wohin solche Exemplare versandt wurden, soll diese Maßregel versucht und zum Theil ausgeführt worden seyn. Der Inhalt des Buchs ist: Zusammenstellung alles dessen, was aus dem Volksblatt „der Hochwächter" seit seinem Entstehen gestrichen wurde, mit verbindenden und erklärenden, durch den Text fortlaufenden Bemerkungen, nebst einem Vorwort, einer Geschichte der Censur in Würtemberg und zwei neu hinzugekommenen Gedichten. — Ich habe mich bis heute nicht von der Verfassungsmäßigkeit der Censur in Würtemberg überzeugen können, noch weniger von irgend einem Recht bei der Art und Weise, wie die Censur am Hochwächter ausgeübt wird, da sogar die Bestimmungen der Bundesbeschlüsse vielfach erweitert und überschritten wurden. Ich ergriff daher den gesetzlichen Weg, um vor dem Volk, unter dessen Meinung mein Beruf mich stellt, mich zu rechtfertigen, um vor ihm mich vor dem möglichen Verdacht, die Vertilgung so mancher Gedanken in meinem Blatt verdient zu haben, zu reinigen, ja, wie ich offen gestehe, um es zu belehren über Verfassungs- und Rechtswidrigkeiten, die im Dunkeln ausgeübt werden: das furchtbarste Gift alles constitutionellen Lebens. Ich ergriff hierzu den gesetzlichen Weg, indem ich ein über 20 Bogen starkes, also censurfreies Buch schrieb, in welchem ich actenmäßig das Verfahren der Censur in Würtemberg darstellte. Ich glaube durch dieses Institut und seine Handhabung überhaupt gegen mich ausserhalb des verfassungsmäßigen Gehorsams gestellt worden zu seyn. Dennoch bin ich mir bewußt, nie die Forderungen der Verfassung wissentlich in diesem Buche hintangesetzt zu haben, aber namentlich habe ich keine andere, als rein constitutionelle Tendenz in ihm verfolgt, ja, ich bin überzeugt, daß ich die Verfassung hier als einfacher, aber ihr so gut, wie der erste Staatsdiener Gehorsam und Ergebenheit schuldiger Bürger schützte und vertheidigte gegen bedrohliche Einflüsse, sollten sie selber von Seite derer herrühren, die noch besonders zu ihrer Wahrung und Wahrmachung beeidig sind. — Ich gestehe, daß ich warme und bittere Worte in diesem Buche sprach; allein, da ich das Ansehen, wie das Bestehen des Staats in die volle Erfüllung der Verfassung setze, da ich dafür halte, daß warme und bittere Worte im Umfang des Begriffs der Denk- und Preßfreiheit liegen müssen, da ich nie frech, das heißt, gegen die Heiligkeit irgend eines Rechts, gesprochen habe, so glaube ich auch, daß diese durch die Polizei angewendete Beschlagnahme und Verfolgung dieses meines Buchs nur als eine neue und noch gewaltthätigere Censur anzusehen wäre, würde mir hier nicht das Glück, jetzt mit meiner Sache vor den Richter treten zu dürfen. — Gottlob, ich stehe vor Richtern, deren einziges Interesse Gerechtigkeit ist und nicht vor der Polizei, die nur ihr eigenes materielles Interesse kennt. Mag es in diesem, jedoch gewiß kurzsichtigen Interesse liegen, Gedanken, die sich der Welt mittheilen wollen, zu tödten, weil sie vielleicht dieß und jenes erborgte Scheinansehen vor den Augen des Volks kühn abstreifen, weil sie vielleicht mit derberer Hand diesen und jenen Bürger aus dem todtähnlichen Schlummer einer inconstitutionellen Gleichgültigkeit rütteln, weil sie vielleicht bei dieser oder jener auswärtigen Macht eine üble Laune erwecken, von der ängstliche Gemüther für den Staat befürchten: — gewiß entspringt ihm mehr Nachtheil aus dieser kleinlichen Bevormundung und Vorenthaltung, die die Polizei mit Geisteswerken dem Volke gegenüber ausübt, indem sie sein Selbstvertrauen in Mißtrauen gegen die Regierung verwandeln muß. Dem sey aber auch, wie ihm wolle, die Gerechtigkeit kennt solche egoistisch-politische Rücksichten nicht, und vor die Gerechtigkeit trete ich mit diesem meinem Werke, bereit, Rede und Antwort zu stehen, über alles, was darin gesagt ist; das ganze Volk aber sey Zeuge bei der Untersuchung, bei dem Urtheil, wie bei der Strafe, wenn ich eine verwirkt habe, und verdamme mich in diesem Falle mit, denn die Gerechtigkeit der öffentlichen Meinung wird mit der gerechter Richter Hand in Hand gehen. — Damit aber das Volk in diese Zeugenschaft treten kann, bin ich vor diese Schranken gekommen, um einen hohen Senat, um Sie, hochverehrte Herren, zu bitten, die von der Polizei verfügte und ausgeführte Beschlagnahme aufzuheben.

Mit der tiefsten Verehrung eines hohen Senats &c.

Stuttgart, 1. Sept. 1832. gehorsamster

R. Lohbauer.

Indessen hat die Untersuchung gegen den Redakteur auf dem Criminalamt Stuttgart bereits begonnen und er ist der Resultate dieser sowohl, wie seiner Bittschrift gewärtig. Wir Bayern konnten ihn allerdings beneiden, daß der ordentliche Richter und nicht die Polizei über das Loos seiner Schrift entscheidet, allein dabei fällt uns ein, daß früher über die schlechte Gerechtigkeits-Pflege in Würtemberg nur eine Stimme war, und es wäre demnach vor allem zu wissen, ob die Richter des Dr. Lohbauer sich jener hochherzigen Unabhängigkeit rühmen können, die den Richter so ehrwürdig macht, ohne welche aber er zum feilen Tirannen Knecht herabsinkt — —.

Grund für die Preßfreiheit aus früherer Zeit.

In dem dänischen Preßgesetze v. J. 1777 (von Struensee) heißt es:

„Es muß der unpartheiischen Untersuchung der Wahrheit eben so nachtheilig, als der Entdeckung verjährter Irrthümer und Vorurtheile hinderlich seyn, wenn redlich gesinnte, um das wahre Beßte ihrer Mitburger beeiferte Patrioten durch Ansehen, Befehle und vorgefaßte Meinungen abgeschreckt und behindert werden, nach Einsicht, Gewissen und Ueberzeugung frei zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen und Vorurtheile aufzudecken." Man muß sich ordentlich schauern, wenn man die Erbärmlichkeit unserer Zeit mit so manchen Lichtblicken einer fruheren vergleicht. Freilich hatte man damals noch nicht einsehen gelernt, daß freie Forschung und die offene Sprache der Wahrheit den politischen Irrthümern und Vorurtheilen ebenso nachtheilig ist, als den religiosen, gegen die man damals, selbst hie und da von oben herab. die Preßfreiheit zu Hülfe rief. So wenig gründlich weiß eine Zeit, was dem andern frommt, oder schädlich ist, und was zum Segen oder Fluche mit irgend einem Dinge verborgen liegt.

Im Finsteren sieht auch das Auge der Polizei nicht.

Niemand wird die ausgezeichnete Scharf- und Feinsichtigkeit unserer jetzigen Polizei in Abrede stellen. In welchem günstigen Medium aber wird es ihr möglich, ihre Sehkraft so zu entwickeln? Im hellen Lichte unserer Zeit. Sollte dieses Licht sich trüben, oder gar erlöschen, so wäre mit ihm auch die Scharf- und Feinsichtigkeit der Polizei dahin. Aber dann braucht man sie nicht mehr, wird man sagen. Das mag seyn, wenn wir nur nicht, im Finsteren tappend, die Köpfe uns einrennen. Dann würden ja die letzten Dinge ärger, als die ersten. Lthld.

Beitrag zur Charakteristik König Leopolds.

Man versichert König Leopold habe dem abgetretenen Kriegsminister K. Brouckere bei der bekannten langen Unterredung am 27. August die Direktion der Münze angeboten, welche aber Hr. Brouckere abgelehnt habe. Der König soll ihn darauf gefragt haben, ob es wahr sey, daß Hr. v. Brouckere mit Gendebien und andern Oppositions-Mitgliedern Association gegen die Regierung bilde, worauf Hr. Brouckere geantwortet haben soll, daß wenn eine solche Association existire, dieß seine Majestät nicht befremden dürfe, so lange sie von beschränkten ehrgeizigen Leuten umgeben sey, die das Land ins Unglück stürzen. Trotz dieser energischen Offenherzigkeit wurde Hr. v. Brouckere denselben Tag bei dem König zum Diner eingeladen. König Leopold hat dadurch den ehrenwerthen Beweis gegeben, daß er charaktervolle Männer zu würdigen weiß, wenn sie ihm auch eine unangenehme Wahrheit sagen. Eine solche Großherzigkeit wird diesen König bei seinen Bürgern mehr empfehlen, als eine gewonnene Schlacht, und selbst die Opposition wird gegen ein solches Gemuth ihren Stachel verlieren.

Politische Arithmetik.

Ueber die Abonnenten Zahl der Pariser politischen Journale im 2. Quartal 1832. ist aus glaubwürdiger Quelle folgendes zu melden:

Von den unabhängigen Blättern setzen ab:	in Paris,	außer Paris,
Der Constitutionell	6,000	10,500
Der Courier français	3,900	4,500
Der Temps	2,000	4,500
Der National	1,800	2,400
Der Messager des Chambres	1,900	1,100
Die Révolution	500	1,700
Das Journal du Commerce	900	900
Die Tribune	220	900
Von den ministeriellen Blättern:		
Das Journals des Débats	5,200	6,900
Die France nouvelle	1,500	3,000
Der Moniteur	2,000	800
Die Constitution de 1830	2,000	600
Der Nouvelliste	1,000	600
Von den legitimistischen Blättern:		
Die Gazette de France	1,300	8,000
Die Quotidienne	1,900	3,700
Der Courrier de l'Europe	220	1,300
Der Revenant	320	380

Hiernach geben die liberalen Journale täglich etwa 43,700, die ministeriellen 23,600, und die legitimistischen 17,100 Exemplare aus, so daß die richtige Mitte sich auch hier als solche bewährt hat. Unter der Hand will man indessen wissen, daß die Angaben in der Abonnenten-Zahl der ministeriellen Zeitungen nicht ganz richtig seyen, indem z. B. die France nouvelle und die Constitution de 1830 vielleicht die Hälfte der von ihnen nach der Provinz versandten Exemplare theils unentgeltlich, theils zum halben Preise ausbieten ließen. Vergleicht man die obigen Angaben mit dem ersten Quartale d. J., so ergiebt sich daraus, daß im zweiten der Constitutionell 1700, die Gazette de France 1100, die Tribune 600 und der Temps 100 Abonenten verloren, dagegen die Quotidienne 660, der National 500, der Messager 50, die France nouvelle 3200, und die Constitution de 1830 2100 Abonnenten gewonnen haben; die beiden letzteren Blätter indessen, blos dem Scheine nach. Bei dem Journal du Commerce und dem Courier français ist sich die Abonnenten-Zahl ziemlich gleich geblieben.

Zieht man nun von den 23,000 Exemplaren, welche die ministeriellen Blätter verbreiten, diejenigen ab, welche die „France nouvelle" und die „Constitution de 1830" verschleudern, ferner jene Exemplare des Journal des Débats und des Moniteurs, welche aus politischen Rücksichten, namentlich von den Staatsdienern gelesen werden, so fällt die Abonnenten-Anzahl der ministeriellen Blätter weit unter jene der karlistischen Blätter herab, und man kann daraus entnehmen, was das gegenwärtige Gouvernement in Frankreich, oder wenigstens das System vom 13. März in der öffentlichen Meinung gilt.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 13. September 1832. Nro. 32.

Die Auswanderungslust der Teutschen.

Zweiter Artikel.

Unser erster Artikel unter dieser Aufschrift, von dem wir nur bedauern müssen, daß er durch die Censur verstümmelt zur Öffentlichkeit kam, hatte zu zeigen versucht, daß die durch Erkenntniß mangelnder Rechtsanerkennung und Rechtssicherung in den Grundeinrichtungen unserer Staaten und die Verzweiflung an der Möglichkeit des Besserwerdens selbst bei wohlhabenden, gebildeten und bürgerlich hochgestellten Männern geweckte Auswanderungslust zwar Freiheitsliebe beurkunde, aber keine Vaterlandsliebe; daß die wahre, ächte Freiheitsliebe eines und dasselbe sey mit hochsinniger, aufopferungsfähiger Vaterlandsliebe, d. h. mit der Liebe zur — — — — Freiheit des Volks, dem man angehört, und in der nur allein alle denkbare Freiheit des Einzelnen ruht und besteht; daß endlich eine Freiheitsliebe ohne Vaterlandsliebe eine solche sey, die nur für sich haben und genießen, nicht aber mit anderen kämpfend erringen wolle, — mithin mit Recht der Selbstsucht und Feigheit bezüchtigt werde. Es ist uns nun noch übrig, einige Mißverständnisse zu beseitigen, zu denen wir ohne unsere Schuld Veranlassung gegeben haben könnten.

Mißverstehen würde man uns, wenn man glauben wollte, wir betrachteten unsere Rede auch in dem Falle noch als giltig, wenn die Verzweiflung an der Möglichkeit des Besserwerdens in teutscher Heimat, die sich vieler bemächtigt hat, wirklich als völlig begründet sich erwiese. Wir sprachen nur unter ausdrücklicher Voraussetzung des Gegentheils, indem wir zwar die Schwierigkeiten andeuteten, — und wir würden uns klarer darüber ausgesprochen haben, wenn wir die Scheere der Censur nicht fürchten müßten, — die uns einem gründlichen Besserwerden, das allein frommen kann, im Wege zu stehen scheinen; erklärten aber zugleich, daß wir, der entgegenstehenden Schwierigkeiten ungeachtet, die Erreichung des Ziels noch nicht für durchaus unmöglich halten, — und dann um so weniger, wenn wir treu und fest zusammenhalten und diejenigen Männer, die durch ihre entschiedene und gereifte Freiheitsliebe, wie durch ihre Fähigkeiten und das Ansehen und Vertrauen, das sie genießen, das meiste zum Siege der guten Sache beitragen könnten, die Heimat nicht verlassen, um uns andere mit der Last der aufgethürmten Berge allein zu beladen. Sollte man uns dagegen überzeugen können, daß wirklich völlig zureichende Gründe vorhanden sind, an der Möglichkeit alles Besserwerdens in unserem Vaterlande zu verzweifeln, oder sollte sich auch nur zeigen lassen, daß erst in unabsehbarer Ferne ein Lichtstrahl in das Dunkel falle, das uns — — — — — — umhüllt, — so fällt unsere auf die Voraussetzung des Gegentheils gestützte Rede und auch wir geben dann zu, daß es für freisinnige und menschenwürdiggesinnte Männer, zu welchen wir uns, wie wir glauben, mit Recht zählen dürfen, bei Ehre und Gewissen, keinen anderen Ausweg mehr gibt, als den, einem — — — Lande und einem — — — Volke den Rücken zu kehren, um anderswo den Segen der Freiheit und die Sicherung menschlicher Würde zu suchen.

Mißverstehen würde man uns ferner, wenn man uns die Behauptung unterlegen wollte, es sey eine strenge Sittenpflicht, unter jeden Verhältnissen und in jeder Lage im Vaterlande auszudauern und für dasselbe zu wirken, oder es sey Verletzung einer Sittenpflicht, das Vaterland zu verlassen, selbst auch dann, wenn man sich aus erheblichen Gründen dazu bewogen findet. Unsere Meinung ist nur, daß es die Tugend eines edlen, tapferen und aufopferungsfähigen Charakters ist, eine Tugend, hoch über alle Pflicht erhaben, für die Freiheit und das Glück des Vaterlands wenigstens so lange zu wirken, als die Unmöglichkeit etwas auszurichten, nicht durch völlig zureichende Gründe erwiesen ist, und die Schwierigkeiten nicht von der Art sind, daß ihre Bewältigung nach menschlicher Berechnung nicht zu erwarten steht. Diese Unmöglichkeit aber erkannten wir in Rücksicht auf die Lage unseres Vaterlands nicht an, und von diesem Standpunkte aus, wie von jenem einer über alle Pflicht erhabenen Tugend, die wir zwar, als die erste Bedingung zur Ausführbarkeit aller gründlichen Staatsverbesserung für unumgänglich nöthig halten, die wir aber, als etwas durchaus freies, aus dem Reichthume einer erhabenen Seele quellendes, von niemanden verlangen oder deren Mangel irgend jemanden zum Vorwurfe machen, — von diesem doppelten Standpunkte aus bezeichneten wir das Verlassen des Vaterlands und das Aufgeben des Kampfs bei den ersten sich entgegenstellenden Schwierigkeiten als Selbstsucht und Feigheit, und äußerten selbst einige leise Zweifel an der Reife des teutschen Volks für die Freiheit, weil sich selbst unter seinen tüchtigsten Männern so wenig Spuren jener großartigen republikanischen Tugend kund geben, die wir manchmal an den Alten bewundern, aber desto weniger nachahmen.

Ein weiteres Mißverständniß wäre dieses, wenn man annehmen wollte, mit dem Vaterlande sey nach unserer Ansicht alles zu Ende und die Menschheit gelte uns gar nichts. Wir wissen den wahren Sinn und Werth des Weltbürgerthums (Cosmopolitismus) und einer allgemeinen Menschenliebe recht gut zu würdigen; allein wir hüten uns wohl, unpraktische Abgötterei und einen wesenlosen Ideendienst damit zu treiben. Die Menschheit tritt uns praktisch und verkörpert

nur in Einzelnen und in Menschenvereinen, von der Familie bis zum Volke oder Staate, entgegen. Alle Pflichten, die wir daher in der Idee gegen die Menschheit haben können, können wir praktisch nur gegen Einzelne und gegen Menschenvereine in Ausübung bringen. Diejenigen Pflichten vollends, die wir als Mitglieder eines Volks oder Staates haben, können wir zu gleicher Zeit nur gegen ein Volk oder einen Staat erfüllen, gegen den nämlich, in dem wir gerade leben. Dieselbe Bewandtniß hat es mit jener Tugend, die wir über alle Pflicht erhaben erklärten; auch sie kann nicht gegen die Idee der Menschheit unmittelbar, sondern nur mittelbar gegen ihre Verkörperung in Einzelnen und in Vereinen ausgeübt werden. Wer also ohne völlig zureichende Gründe davon zieht aus seinem Volke, an welchem er die Pflichten gegen die Menschheit erfüllen soll, und für welches er jene Tugend entwickeln kann, wenn das Herz ihm glüht, — der macht sich zum mindesten verdächtig, daß es ihm mit seiner Pflichterfüllung nicht recht Ernst sey, daß republikanische Tugend, oder doch die Beharrlichkeit in beiden ihm fehlen. Und nehmen wir an, es dächten alle so, und sobald die Pflichterfüllung unter ihrem Volke etwas schwer wird, riefen sie wie aus einem Munde: »laßt uns gehen, wir wollen anderswo die Pflichten gegen die Menschheit erfüllen, das Vaterland heißt nichts, und dann wird unsere republikanische Tugend strahlen, gleich der Sonne, wenn sie über das Meer heraufzieht! «Was würde da aus jedem Volke, oder was wäre aus allen geworden seit Anbeginn der Geschichte? Wäre irgendwo nur ein Funke von Freiheit und Recht? Wäre damit der Menschheit gedient?

Mißverstehen würde man uns auch dann, wenn man glauben wollte, wir fühlten nicht tief die Hindernisse, die der Charakter unseres Volks allem Besserwerden entgegenstellt. Es ist jetzt hier nicht nöthig, auch vielleicht der Censur wegen nicht rathsam, uns deutlich darüber auszusprechen, welche diese Hindernisse sind; wir denken, alle lebenskundigen Männer werden darüber so ziemlich einverstanden seyn; nur darauf glauben wir aufmerksam machen zu müssen, daß unser armes Volk nicht die Schuld dieser Mängel trägt, sondern daß sie größtentheils ein Ergebniß seiner Geschichte und seiner — — — — — — — — — — — Schicksale sind. Betrachtet man die Sache aus diesem Gesichtspunkte, so muß man das Loos dieses Volks, das auch so viele gute Eigenschaften zählt, beweinen, wie der große Lehrer von Nazareth über sein Volk weinte, als es nahe daran war seinen hohen Beruf zu erkennen; und statt ihm Vorwürfe zu machen und sich ihm zu entziehen, muß vielmehr jede edle und hochsinnige Seele einen neuen Sporn fühlen, für ein Volk, das seinem eigenthümlichen Wesen und seiner Stellung nach berufen ist, das glücklichste, gebildetste und mächtigste Europas zu werden, nicht bloß mit aller Kraftanstrengung zu wirken, sondern selbst sich aufzuopfern. Sollte aber auch der Fall eintreten, daß man von dem Volke selbst in seiner, — — — — Verblendung verkannt würde, so kann das allerdings schwache und selbstsüchtige Seelen niederschlagen und allem ferneren Wirken entziehen, nicht aber denjenigen, in dem nur ein Funke jener republikanischen Tugend, jenes hohen Gemeinsinns glüht, der die eigene Würde und das eigenes Wohl nur in der Würde und dem Wohle der Gesammtheit erkennt.

Mißverstehen würde man uns endlich, wenn man glauben wollte, wir ehrten nicht die von der unsrigen abweichende Ueberzeugung derjenigen, die auszuwandern entschlossen sind. Wir erkennen im Gegentheile an, daß, wie überall, so auch hier, die innere Ueberzeugung eines jeden es ist, die in letzter Instanz sowohl über die Thatfrage, ob nämlich die Unmöglichkeit alles Besserwerdens in unserem Vaterlande wirklich völlig genügend erwiesen ist, — als über die sittliche Frage, — ob und wann ein freisinniger und menschenwürdig gesinnter Mann sich sittlich berechtigt oder gar verbunden erachten darf, dem Vaterlande sich zu entziehen, — zu entscheiden hat. Möge das Unternehmen derjenigen, welche die erste, und mithin auch die zweite, sich bejahen zu müssen glauben, vom Himmel gesegnet seyn, — und mögen sie auch uns Zurückbleibenden eine gastfreundliche Aufnahme bereiten, wenn wir einst, — — — — vom heimathlichen Boden verdrängt werden sollten!

Lthlr.

Englisch und Teutsch.

War es nicht eine treffliche engländische Idee (ich sage, obwohl vom Sprachgebrauche dazu berechtigt, nicht englisch, um frommen und Torys-Seelen nicht mehr Aergerniß und Aerger zu geben, als gerade nöthig ist) das National-Siegesfest der Reformbill auf den Jahrestag der Unterzeichnung des alten großen Freiheitsbriefs durch K. Johann zu setzen? Vergaß auch in Folge der damaligen, freilich an und für sich nichtigen Nichtigkeit des eigentlichen ehrenwerthen Volks, der Freiheitsbrief die Volksfreiheit, so gründete er doch tief im Reichsboden das Fundament der Freiheit überhaupt, und stellte sie als Recht der damals unter Nation verstandenen Masse auf. Von den Baronen wurde sie groß gepflegt, und kam denn mit und auch gegen ihren Willen an die von der Natur ihnen vor- von der Staatskultur aber erst nachgebornen Geschwister. Damals galt es der Wiege; jetzt aber gilt es der Mündig-Erklärung und der Widerspruch jener Baronen mit und ohne Inful, die von den Jahrhunderten nichts gelernt hatten, vermochte dagegen auf brittischem Boden noch weniger als er bald auf dem gesammten Kontinentalboden vermögen wird.

So viel von der Aehnlichkeit. Nun von einer Verschiedenheit.

Die öffentlichen Nachrichten belehrten uns, daß die siegreichen Reformfreunde den öffentlichen Stadtbeleuchtungen und allen Freudelauten entsagt haben, welche dem Unmuth der Besiegten wehe thun, und zu geheimen Schmerzen wie zu öffentlichen Mißhelligkeiten führen könnten. Wahrhaft würdig des edelsten Bürgersinnes war dieser Entschluß! werth der ältesten Söhne im Haus der europäischen Freiheit! Noch einmal würdig! würdig und herrlich! Unsere einheimischen Freiheitsfeinde oder auch nur Freiheitsläugner, oder endlich selbst nur Freiheitsignoranten können hier die unwiderleglichste Erwiederung auf ihre Eulenragouts von Klagen finden, und sehen, wie edel und großmüthig ihre Feindin oder vielmehr der Engel, dessen Feinde sie sind, den Menschen macht. Verrathener und geliebter Engel! wir faßten dich in's Herz und nicht nur in's Auge, und kein Blechschmiedt des Heers von Rittern der traurigen Gestalt, die sich damit abgeben, dich berennen zu wollen, soll, und hätte er auch das Hofvulkansdekret von allen hohen und niedern Pfeilschäftern des Obscurantismus, dich aus unserm Innersten, deinem heiligen Sitze wegbämmern. Den niedergeworfenen Feind schonen! eine so überwiegende Mehrheit die ungenügsame trotzige Minderzahl schonen! die, als ein augenblicklicher Triumph ihr winkte, in zügelloser Jubelfreude jener Wahrheit spottete. Sich

solche Entbehrungen auflegen! geistige und Gefühls-Entbehrungen der gerechtesten und harmlosesten Befriedigung sich vorschreiben, und freiwillig verzichten auf den zweifellosesten, gerechtesten Besitz — freiwillig, einförmig, einmüthig! Und dieß that das nämliche Volk, das Entrüstung durchbebte, als das Oberhaus die Bill zurückwies und in kochender Aufregung den Kampf erwartete! Mit Selbstgefühl dürfte man sagen, hier habe ein uraltes, teutsches, sächsisches Element in der verschwisterten Britenbrust der Freiheits-Erziehung instinctartig beigewirkt.

Aber unsere Gegner, obwohl selbst Teutsche (doch das zuletzt, zuerst alles andere, und müßten sie sich bücken, um ihren Provinznamen von einem demüthigen Stäudchen zu pflücken!) rufen uns zu, und eben hier im Moment der erlaubt stolzen Regung am lautesten: „In Teutschland ist's damit ganz anders! da kennt man solche Mäßigung nicht .... und werdet ihr einmal Löwen, so kennt ihr nur des Löwen Grimm, nicht seine Großmuth.“ .... Und wenn dem so wäre, wer trüge die Schuld? verweigert man nicht am Liebsten alles? hat das Mißtrauen der Gewalt auch Grenzen? beobachtet man die gesetzlichen Schranken? wimmeln nicht stolzes Herabsehen, trotziges Zurückweisen, aufregender Hohn? Um großmüthig zu seyn, bedarf es der Freiheit und ihres gesetzlichen Glückes ..... nur die Epiktele lächeln in Mitte der Qualen! Laßt die Menschen gewähren — zeigt Vertrauen — erweist Achtung und Ehre. Die Herzen werden euch folgen und zuletzt entgegenfliegen! Ihr verlangt immer halbe Engel und wollt ganze Mephistopheles seyn. Da muß man wenigstens die Druckerei erfunden haben, um sich als Faust euch zu ergeben, und ihr wollt sogleich die Preßfreiheit mit durch die Lüfte führen!!!

Glücklicher Weise fühlen wir, was uns werden kann, und der teutsche gesunde Menschensinn hat beschlossen, auch seine Reformbill durchzusetzen. Ist die einmal durch, so wollen wir mit dem englischen Edelmuth engelhaft wetteifern, euch gerne auch die Illuminationen erlassen und uns im Stillen freuen: zu erleuchten seyd ihr doch nicht, wozu sollten wir euch beleuchten.

B. St.

Eine alte Verordnung.

In unserer Zeit wo man jedes liberale constitutionelle Streben verfolgt, und wo besonders von Oesterreich und Preußen der politischen Entwicklung und Mündigkeit der Völker — — — — — — entgegen getreten wird, mag es am Orte seyn, diese Kabinette an eine Zeit zu erinnern, wo sie selbst den constitutionell-liberalen Sinn bei ihren Völkern provozirten. Aus diesen und noch aus andern Gründen mag der Abdruck folgender königl. preußischen Verordnung von 22. Mai 1815 willkommen seyn.

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. Durch unsere Verordnung vom 30. v. M. haben Wir für Unsere Monarchie eine regelmäßige Verwaltung mit Berücksichtigung der früheren Provinzialverhältnisse angeordnet. Die Geschichte des preußischen Staats zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheiten und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit sie jedoch fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und

Wir selbst die Regierung Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reichs dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen: §. 1. Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden. §. 2. Zu diesem Zwecke sind a) die Provinzialstände, wo sie mit mehr oder minderer Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten; b) wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind, sie anzuordnen. §. 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Repräsentantenkammer gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. §. 4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentation erstreckt sich über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen. § 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Kommission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll. § 6. Diese Kommission soll sich beschäftigen a) mit der Organisation der Provinzialstände, b) mit der Organisation der Landesrepräsentanten, c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. § 7. Sie soll am 1. Sept. des Jahres zusammentreten. § 8. Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Kommission demnächst vorzulegen rc. Urkundlich unter Unserer höchst eigenen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. So geschehen Wien, 22. Mai 1515. Friederich Wilhelm. (L. S.) C. F. v. Hardenberg.

Ob die Preußen diese Versprechen vergessen haben, wissen wir nicht, in wiefern aber die Geschichte der neueren Zeit sich mit dem gegebenen Fürstenwort vertrage, dieses zu beurtheilen überlassen wir der öffentlichen Meinung.

Sinnesänderung im englischen Volk.

Wenn die Franzosen ein Muster von Unbeständigkeit und von Wandelbarkeit der Gesinnungen darstellen, so zeichnet sich das englische Volk durch sein Festhalten an hergebrachten Sitten, Gewohnheiten und Einrichtungen aus. Die Dauer des Bestehenden ist bei ihm nicht durch Polizei- und Soldatengewalt erzwungen, — denn kein Volk kann weniger solche Gewalt ertragen, als eben das englische — sie ist vielmehr in seiner Sinnesart begründet. Um so bedeutungsvoller ist jede Veränderung, die bei den Engländern zum Vorschein kommt. Nirgends stand der Grundsatz, daß die Person des Königs heilig und unverletzlich sey, fester, als im brittischen Reich. Man tadelte laut und offen die Handlungen der Regierung, oft mit einer Bitterkeit, wie sonst nirgends; aber vom König selbst sprach man nur mit Achtung und Ehrerbietung. Wußte man auch allgemein, daß der König vollkommen mit seinen Ministern übereinstimmte, so äußerte sich die Unzufriedenheit über seine Maßregeln doch nie gegen ihn, sondern nur gegen die Minister, als die dafür verantwortlichen. Der vorige König war weder geliebt, noch in Wahrheit geachtet, demohngeachtet betete das Volk nicht nur in der Kirche mit aller Feierlichkeit: Gott! erhalte den König — sondern es sang dies auch im Theater mit einem Schein von Andacht, welcher einem Franzosen und selbst einem Teutschen sehr sonderbar vorkommen mußte. Selbst in jeder Gesellschaft vertrauter Freunde ward der Trinkspruch immer mit einer gewissen Feierlichkeit auf's Wohl des Königs ausgebracht. Durch den hartnäckigen Widerspruch des jetzigen Königs gegen die Reform ist dieß an-

ders geworden. Der Unwille des Volks hat über die Macht der Gewohnheit gesiegt, die Krone hat ihren Heiligenschein verloren. Als sich die Nachricht verbreitete, daß der König am 7. Mai das Ministerium, an dessen Spitze Grey stand, entlassen habe, da machte sich der Zorn des Volks in einer Weise Luft, wie es seit undenklichen Zeiten nicht geschehen war. Hier trug man ein Gemälde herum, eine umgestürzte Krone vorstellend, dort verbrannte man das Bild des Königs, dort verhinderte man im Schauspielhaus durch wilden Lärm die Absingung des Liedes: God sav the King. Daß dieß nicht Folge einer augenblicklichen Auswallung war, zeigen spätere Erscheinungen. Die Annahme der Reformbill von Seite des Königs hat das Volk nicht versöhnt. Der Glückwunsch des Parlaments, veranlaßt durch den vom Matrosen Collins nach dem allerhöchsten Haupt gezielten Steinwurf, erscheint als ein frostiges Compliment; in früheren Tagen würden Haufen von Adressen bei solcher Gelegenheit eingelaufen seyn. Dagegen, als sich vor etlichen Wochen eine politische Gesellschaft zu einem Festmahl versammelte, war es höchstens ein Fünftel, welches den üblichen Trinkspruch auf die Gesundheit des Königs ausbringen wollte, die übrigen Mitglieder verwarfen denselben mit wildem Toben. Um dieselbe Zeit ward der König, als er öffentlich erschien, vom Volke ausgezischt. Etwas Aehnliches würde in Frankreich weiter keine Bedeutung haben, als die, welche der Parteigeist hineinlegte; mit Ausnahme des Letzteren würd' es sogar kaum beachtet werden. In England hingegen will das Alles ungeheuer viel sagen, eben so viel, wie wenn der Franzose in der Revolution das Kreuz zerschlug, und die Kirchgefäße wie gemeine Töpfe behandelte. Es beweiset einen großen Umschwung in den Gesinnungen, welcher dem König von England eben nicht erfreulich seyn kann. Wenn der Kaiser von Rußland bei seinem Besuch auf dem englischen Gesandtenschiff die Inschrift: „Gott segne den König" mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtete, so mag ihm wohl eingefallen seyn, daß diese Redensart außer Gebrauch zu kommen anfange, und wenn er Veranlassung nahm, zu sagen: Ach, Gott segne den König! Ja, Gott segne ihn! er ist ein sehr guter Freund von mir! — so scheint das Auffallende in der Art, wie er diese Worte sprach, nicht sowohl Herzlichkeit gewesen zu seyn, — wie es den englischen Seeleuten vorkam — als vielmehr eine gewisse Bekümmerniß um den sehr guten Freund. Der König von England besteht auf den Vorsatz, die dem Volk verhaßten Männer Wellington und Robert Peel an die Spitze der Geschäfte zu stellen, von denen der Letztere die Grundsätze seiner künftigen Verwaltung bereits in einer eignen Zeitung zum Beßten giebt. Wie diese Leute mit dem neuen Parlament zurechtkommen werden, ist schwer abzusehen. Wollen sie etwa zu den beliebten Mittel der Gewaltstreiche ihre Zuflucht nehmen? Das wäre so übel nicht. Das englische Volk würde vermuthlich keine große Wehklage darüber erheben, aber es würde vielleicht davon Gelegenheit nehmen, von der theilweisen Reform zur Radikalreform überzugehen. Der Gedanke an die letztere, welcher noch vor zehn Jahren den Meisten zu wunderlich und zu hoch war, leuchtet bereits Unzähligen ein; er ist ein wesentliches Stück der großen Sinnesänderung im englischen Volk, welche sich in den obbezeichneten Aeußerlichkeiten kund gegeben hat.

F. F.

Sinnesänderung in Baden.

War je ein Fürst von seinem Volke hoch verehrt, so war es Großherzog Leopold, allein der neuesten Zeit schien es vorbehalten, die Lehre zu geben, daß die Liebe der Völker erworben — — — seyn will, — Namentlich war es der Geburtstag des Großherzogs der das Sonst und Jetzt in scharfem Contraste zeigte. In Freiburg wählten die Studenten gerade den Abend dieses Tags, um dem wegen politischer Meinungen auf der Hauptwache verhafteten *) Dr. Herr von Herboldsheim ein Hoch und ein Ständchen zu bringen, wobei sie das Lied sangen:

Hört teutsche Brüder meine Klage,

Als jedoch die erste Strophe gesungen war, ließ der wachhabende Offizier die Soldaten mit gefälltem Bajonette gegen die 3—400 Studenten marschiren, wobei es mehrere Verhaftungen und Verwundungen — selbst Unschuldiger, z. B. des Universitäts-Pedells — gab. Auf diese Art gelang es wohl, die Studenten auseinander zu treiben, dagegen war es nicht möglich, am Morgen desselben Tages das Bürger-Militär zu einer Parade zusammen zu treiben, es waren nur 6 oder 7 Gemeine erschienen. Das Mittagessen im Museum war eine Art Frohn, an der nur Staatsdiener Theil nahmen, der Ball aber, der denselben Abend gegeben wurde, war beinahe leer.

Aber nicht bloß in Freiburg hatte man kein Hehl, daß die frühere Liebe zum Fürsten verschwunden sey, auch in Mannheim konnte an diesem sonst so jubelreichen Tage die Bürger-Garde nicht ausrücken. Ja die Aufregung hatte hier so um sich gegriffen, daß ein Bürgeroffizier seinen früheren Vorsatz, bei der Parade erscheinen zu wollen, widerrufen mußte, um in seinem öffentlichen Geschäfte nicht Schaden zu leiden. Was soll man aber dazu sagen, wenn das großherzogl. Ministerium auch eine solche allgemein ausgesprochene Gesinnung, als nur von einigen Wenigen ausgehend bezeichnet, und gegen einige Offiziere einzuschreiten, kein Bedenken trägt, dabei den Mannheimern droht, daß jetzt manches Gute unterbleiben dürfte, was die Regierung für Mannheim zu thun beschlossen hatte. Also um der Widerspenstigkeit einiger Weniger willen straft Herr von Winter die ganze Stadt, und macht viel Aufhebens aus einer Sache, die am besten um der Würde des Regenten willen vom Ministerium ganz ignorirt worden wäre. — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —

*) Er saß früher in Kenzingen, allein da man den Enthusiasmus der Bürger für ihn fürchtete, so ward er nach Freiburg auf die Hauptwache gebracht.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 15. September 1832. Nro. 33.

Die Auswanderungslust der Teutschen.

Dritter Artikel.

In beiden vorangehenden Artikeln betrachteten wir die aus politischen Beweggründen entspringende Auswanderungslust der Teutschen lediglich vom Standpunkte der **Vaterlandsliebe** aus, der unseren eigenen Gesinnungen und Gefühlen der nächste und zugleich der wichtigste seyn mußte. Jetzt sey es uns vergönnt, auch einige mehr objektive Bemerkungen über diese bedeutungsvolle Erscheinung zu machen.

Wenn die Auswanderung, so wie sie im Vorschlage ist *), wirklich zu Stande kommt, woran wir kaum mehr zu zweifeln uns getrauen, so würde den teutschen Staaten ein sehr bedeutender **materieller** Nachtheil erwachsen. Ohne Anstand wird zwar jeder zugeben, daß manche Gegenden Teutschlands allerdings zu dicht bevölkert und viele Familien, der drückenden Steuerlast und Erwerblosigkeit wegen, kaum mehr ihr Leben zu fristen im Stande sind, mithin eine Auswanderung nicht nur für sie nothwendig, sondern für die Staaten selbst höchst wünschenswerth geworden ist: allein ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn nicht diese Armen, sondern vielmehr, wie es hier der Fall ist, meistens Wohlhabende und selbst Reiche den Wanderstab zu ergreifen und das Vaterland zu verlassen gesonnen sind. Auf diese Art wird der Heimat ein großer Theil ihres **Betriebskapitals** entzogen, der nicht so leicht und nicht sobald wieder zu ersetzen ist **). Man hört zwar hier und da Stimmen der Willkürlichen laut werden, die ihre Freude darüber ausdrücken, daß die „unruhigen Köpfe,“ wie sie sagen, davonziehen und das Feld räumen wollen, und es als ein Glück für die Armuth preisen, weil dadurch der Grund und Boden wohlfeiler werde: allein man weiß auch, daß diese Willkürlichen die Leute sind, die „nichts gelernt und nichts vergessen“ haben, und von denen man keine volkswirthschaftlichen Einsichten erwarten darf. Einmal sind ja die Preise des Bodens schon so weit herabgedrückt, daß ein noch tieferes Sinken derselben augenscheinlich die nachtheiligsten Folgen haben müßte; und dann ist es eine volkswirthschaftliche Wahrheit, daß bei allen Arten von Landbau nicht das auf den Erwerb des Bodens ausgelegte Kapital, sondern das zum gedeihlichen Betriebe erforderliche die Hauptsache ist; endlich handelt es sich hier nicht bloß von Kapitalien, die dem Landbaue, sondern auch von solchen, die vielen anderen Zweigen der wirthschaftlichen Thätigkeit und des Verkehrs entzogen werden. Es kann also von keinem volkswirthschaftlich Gebildeten bezweifelt werden, daß der den teutschen Staaten durch die beabsichtigte Auswanderung erwachsende **materielle** Nachtheil wirklich sehr groß, und um so größer seyn wird, jemehr Wohlhabende an ihr Theil nehmen werden. Kann das etwas Wünschenswerthes seyn für die Regierungen dieser Staaten? Gewiß nicht! Sie bedürfen **Geld** und dieses ist das einzige wirkliche Bedürfniß, das sie haben. Nun wird aber nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen durch Verringerung des Betriebskapitals der **Ertrag** aller erwerbenden Thätigkeit, mithin das **reine Einkommen** oder der **Gewinn** verringert. Da nun die Steuern auf diesem letzten genommen werden, — wenn man nämlich nicht das Betriebskapital selbst angreifen und sohin den Bankeroutte herbeiführen will, — so folgt, daß mit Verringerung des reinen Einkommens auch der Ertrag der Steuern **veringert** wird. Nebst anderen Ursachen wird also eine Auswanderung, wie die der Ausführung nahe, hauptsächlich dazu beitragen, ein **undeckbares Defizit** im Staatshaushalte hervorzubringen, welches diejenigen Folgen haben wird, die Natur und Geschichte unwiederruflich damit verbunden haben.

Den Wortführern der Regierungen zufolge soll die Zahl der Unzufriedenen in Teutschland sehr gering seyn *); — einige „Brauseköpfe“ unter den jüngeren Bürgern, einige Professoren, einige Journalisten, einige Studenten und Handwerksburschen — seyen es, die den Lärm machten, während alle Uebrigen so zufrieden und so selig seyen, wie in Abraham's Schooße. Daß dieses Vorgeben falsch ist, weiß jeder, der weder sich, noch andere täuschen will, ohnehin; bedürfte es aber noch eines Beweises, so könnte ihn die Zahl jener wohlhabenden und gebildeten Männer liefern, deren Entschluß, auszuwandern, schon jetzt öffentlich bekannt ist, und die sich erst dann in ihrer ganzen **schreckbaren Größe** herausstellen wird, sobald sich ein Ausschuß zur Entwerfung eines Plans und zur Leitung des Unternehmens gebildet hat oder öffentlich aufgetreten ist. Welches Licht fällt auf die Regierungen, wenn achtbare Bürger, denen sie nicht einmal gegen wirkliche oder vermeintliche Verletzung ihrer Rechte schriftlich sich zu verwahren erlaubten, durch ihr Davonziehen mit Weib und Kind, mit Hab

*) Man erinnere sich, daß die Absicht der Auswanderer dahin geht, in Nordamerika einen **eigenen** Staat der Union — **Neuteutschland**, zu gründen, wozu nach der dortigen Verfassung wenigstens 60,000 **freie Männer** erforderlich sind. Wäre dann einmal der erste Schritt geschehen und **geglückt**, — so wäre es leicht denkbar, daß die goldenen Zeiten des Mittelalters wiederkehrten, und Raubritter und Einsiedler von neuem in den teutschen Wüsten zu hausen anfingen.

) Nach einer einzigen zuverlässigen Angabe aus dem bayerischen Rheinkreise nehmen **einigeunddreißig Auswanderungslustige in einem dortigen Bezirke ein Vermögen von mehr als **einer Million** mit. Berechne man nun einmal, was unter jenen 60,000 nur 10,000 Wohlhabende und Reiche mitnehmen werden!

*) Wenn wir uns recht entsinnen, soll sich ihre Zahl in ganz Teutschland nach absolutistischer Berechnung auf höchstens **achtzehn Tausend** belaufen!!

und Gut, die feierlichste aller Protestationen im Angesichte beider Welten einlegen? Können sie dann noch leugnen, was sie so gern sich und anderen verbergen möchten? Gilt ihnen ihre Ehre so wenig, daß es sie nicht rührt, auf solche Art blosgestellt zu werden? Wozu halfen ihnen dann alle jene bezahlten Schreiber und Rabulisten, welche die Welt weiß machen sollten, die Unzufriedenheit sey lange nicht so groß, als die Liberalen vorgäben, und rühre lediglich aus materiellen Gründen her, die sie im Begriffe seyen hinwegzuräumen?

Nicht unwichtig ist die Frage: was werden die Regierungen thun, um eine Auswanderung, wie die beabsichtigte, zu hindern? Denn zu hindern werden sie suchen, das unterliegt keinem Zweifel; — sie erkennen so gut wie wir, sowohl den materiellen Nachtheil, der ihnen hierdurch zuwächst, als den neuen und gewaltigen Stoß, den ihr Ansehen, ihre Ehre, das Vertrauen ihrer Völker dadurch leidet. Was werden sie thun? — Sobald eine Gesellschaft auftritt, um sich an die Spitze der Auswanderung zu stellen, werden sie dieselbe aus den bekannten und ihnen sehr geläufigen Titeln als unerlaubten Verein bezeichnen und verbieten. Sie werden alle Ankündigungen und Unterzeichnungen durch alle zu Gebot stehende Mittel hindern, und durch ihre Besoldeten ausposaunen lassen, „die Auswanderung sey eine Fiktion einiger Aufwiegler, es falle, ausser einigen Tollsinnigen und Vermögenzerrütteten, niemanden ein, ein Land zu verlassen, dessen väterliche Regierungen alles zum Besten der Unterthanen thäten, was sich nur von ihren, nicht unbeschränkten, Mitteln vernünftigerweise erwarten lasse.“ Sie werden noch weiter gehen und Untersuchungen gegen die Theilnehmer einleiten lassen, indem sie entweder sagen werden, die Gesellschaft bezwecke etwas ganz anderes, als die Auswanderung oder die Unternehmer seyen Betrüger, die Unvorsichtige und Treuherzige ins Unglück stürzen könnten. Dabei werden sie wieder ihre väterliche Vorsorge gehörig rühmen. Sollten aber die Theilnehmer von den Gerichten freigesprochen werden, so wird nicht geringe Zeit verflossen seyn und manche werden auf mancherlei Art empfindlichen Verlust erlitten haben. Sind endlich alle anderen Mittel erschöpft und besteht man hartnäckig auf dem gefaßten Entschlusse, so wird die Polizei Tag und Nacht auf Vexationen studiren und einige brauchbare Subjekte eigens zu diesem Zwecke anstellen. Man wird die Ausstellung der Päße auf alle mögliche Art verzögern und zum Theil aus allerhand Gründen ganz verweigern; man wird nicht erlauben, daß die Abreisenden gesellschaftsweise ziehen, um ihnen Aufenthalt und größere Kosten zu verursachen; man wird sie auf dem Durchzuge überall belästigen und ihnen selbst noch Schwierigkeiten in den Weg legen, wenn sie schon das Brett beschritten haben, das sie zum Boote trägt. Unsägliches Ungemach wartet also der Auswanderungslustigen, ehe es ihnen vergönnt ist, das Meer und die Schiffe zu erreichen, darauf dürfen sie gefaßt seyn? So wohlfeilen Kaufs, als sie vielleicht glauben, kommen sie nicht weg! Und was wird man namentlich mit denjenigen anfangen, die noch kriegsdienstpflichtig sind? Weiß man doch nicht, ob nicht heute oder morgen ein Krieg ausbrechen kann, der ihre dienstbaren Leiber nöthig macht, um das Glück der Welt damit zu erkämpfen! Man glaube ja nicht, daß man sie ohne weiters ziehen lassen wird. Entweder müssen sie ganz bleiben, oder doch einen bedeutenden Theil ihres Vermögens aufopfern, um sich Ersatzmänner, die dann selten und theuer seyn werden, zu stellen. Wenn es Bürgerpflichten gilt, nimmt man alles gar genau! Ltbld.

Von einigen Aehnlichkeiten und Kontrasten.

Wenn die Geschichte mitunter als eine Ohrenschmeichlerin bei den Inhabern der Gewalt umherzieht, und wenn es auch Zeiten giebt, wo das zu ihren Ehrengunsten so eben eingeschaltete Wort mitunter nur ein sehr dürftiges Feigenblatt, und die historisch-tellerleckerische Promenade die leidige Regel wurde, so bleibt doch ihr eigentliches Herrliches, und abermals mitunter herrlich geübtes Amt die Quellenentsiegelung. Oft indeß kann sie bei dem edeln Werke nur an der Hand der Muthmassung durch das verwachsene Gestrüppe der Nachrichten kommen, und verdient um deßwillen so wenig den Namen der Urtheils-Trödlerin, als die biedre Themis, wenn sie mit dem Gesetzbuch des Völkerrechts mitten in den Flammen der Meinungs- und Principien-Kriege erscheint, den Namen der Rechts-Träumerin verdient. Soviel zur Vorrede für Murr-Seelen, welche in stolzen Dünkelräuschlein die Päbstelei ihres allein seligmachenden Scharfsinns ausüben.

Wir erblicken (so scheint es uns wenigstens) in diesem Augenblick ein sonderbares Zusammentreffen zwischen dem zähen Anhalten Hollands, Belgien und der Konferenz in London gegenüber und der Basel'schen Hartnäckigkeit gegenüber den Basel'schen Dissidenten und der Tagsatzung. Ob nun gleich der Schluß von der Aehnlichkeit der äußern Erscheinungen auf die Identität ihrer Veranlassungen, und vorzüglich ihrer Quellen nicht so streng und scharf treffend seyn mag, als der Schluß von sichtbaren Ursachen auf ihre auch sichtbaren Wirkungen, so mag doch vergönnt seyn, uns ihrer zu bedienen, um in dem vorliegenden Doppelfall der Aehnlichkeit der Kausal-Verbindung näher nachzuspüren. Es ist keinem Zweifel unterworfen, nach früheren Hergängen so wenig als nach jetziger Gestalt der Sachen, daß die neue oder Unions-Partbei in Holland und die alte oder oligarische Parthei in der Schweiz beide auf Unterstützung des Auslands bauen. Ja, sie hoffen, die noch geheime Unterstützung in förmliche, und (Gott geb' es, sagen sie!) bewaffnete Intervention übergehen zu sehen. Diese Hoffnung ruht auf den 1814er Vorgängen, wie auf den, wenigstens von Rußland's Seite laut gewordenen Aeusserungen von 18³⁰/₃₁. Ausser den besondern positiven Handels- und Bündnißberednungen bringen hierbei die Hoffnungslustigen, Hoffnungsbedürftigen den uralten Prinzipienkontrakt und den wahrlich nicht mehr jungen Prinzipien-Krieg (seit 1789.) mit und ohne Waffen in wesentlichen Anschlag, wobei sie wohl keine Rechnungsfehler begehen. Sie setzen überdieß nicht mit Unrecht voraus, daß der seit 1813 verbündete Osten Europa's (wir rechnen hiezu Rußland, nicht bloß der politischen, der statistischen Thatsache nach) sich jetzt um so mehr veranlaßt fühlen werde, die ihm wichtigen Punkte an der See im Norden und binnen der schweizerischen Naturfestung im Süden in Korrespondenz und Gleichgesinnung mit seinem System zu setzen. Da beide Punkte keiner direkten Oberherrschaft, wenigstens noch zur Zeit, unterworfen werden können, so geschieht wenigstens alles Mögliche zur Wiederaufführung und Behauptung einer indirekten Uebermacht. Indessen ist der günstige Augenblick der ausdrücklichen Dazwischenkunft noch nicht erschienen, daher thun die dem europäischen Osten homogene Partheien der beiden Länder alles, was sie vermögen, die Fehde zu nähren und einen für legal gelten könnenden Endpunkt derselben zu beseitigen. Konferenz und Tagsatzung thun nichts Ernstes und Entscheidendes im entgegengesetzten Sinne. Von der Konferenz läßt sich das begreifen, weil die Stimmenmehrheit in ihr dem Ostsystem angehört,

und die zwei Stimmen, die einem nur noch presumtiven West-System angehören könnten, auf Kräften ruhen, welche nach gefaßtem Entschlusse sich schnell wehrhaft zeigen können, umso schneller, je näher sie dem Schauplatze sind, und je einziger die große Seemacht ihren Dreizack erheben, und einschlagen kann. Daß aber die Tagsatzung nicht bestimmter zu Werk geht, widerspricht ganz ihrem Interesse, und läßt sich nur durch fortwährendes, wenn gleich leises, doch noch bedeutend mächtiges Oligarchie-Wirken erklären. Unerklärbar aber bleibt, daß die Westmächte hier nicht das Gegengewicht wahren, das ihnen doch durch die Lage des Landes offenbar schwerer zu handhaben wird. Auf diesen Umstand möchte die Vermuthung ihre Ansicht bauen können, daß die beiden Mächte des Westsystems dieß ihnen natürliche, ja unentbehrliche System noch nicht zum Schutz- und Trutzbündniße ausgearbeitet haben, wie die Ostmächte dieß augenscheinlich bereits mit dem ihrigen gethan. — Thun sie aber wohl an solcher Zögerung, da die Ostmächte, zumal seit Demüthigung der Pforte und Polens Erstickung den Rücken frei haben, während die apostolisch-iberischen Kolonien, gleich den Ost- und Westindischen, die große verwundbare Ferse der beiden Westachilles deutlich genug zeigen?

B. St.

Ist unsere Geschichtlichkeit eine ewige Krankheit?

„Es erben sich Gesetz und Rechte,
Wie eine ew'ge Krankheit fort.
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte,
Und rucken sacht von Ort zu Ort."

So Mephistopheles. Kann der Vater der Lüge die Wahrheit sagen? Sollte die gerühmte „geschichtliche Grundlage" unserer Staaten, in der einige den unversiegbaren Quell alles Segens erkennen, wirklich nur eine Krankheit seyn, — eine ewig forterbende, unheilbare Krankheit? Sollten mithin unsere Staaten erst dann gedeihen können, wenn ihnen diese Krankheit, — die geschichtliche Grundlage nämlich, — entzogen und sie auf den blosen Boden gebettet wären?

Daß die Geschichtlichkeit, die auf uns lastet, eine Krankheit ist, und zwar eine Verkrüppelung, müssen wir zugeben, wenn es gleich der böse Geist sagte. Denn in moralischem Sinne ist alles krankhaft, was dem Wahren, Guten und Rechten nicht entspricht. Nun entsprechen aber die Grundeinrichtungen unserer Staaten dieser strengen und unabweislichen Forderung nicht, wie wir so oft schon zu zeigen Gelegenheit nahmen: mithin können wir sie nur für krankhaft erklären — abgesehen davon, daß wir dadurch bei frommen und loyalen Leuten in üblen Ruf, vielleicht gar in den Verdacht eines Teufelsbündnisses kommen. Daß diese Krankheit aber eine Verkrüppelung ist, geht daraus hervor, daß die Fortdauer eines solchen unnatürlichen Zustands gar nicht denkbar wäre, wenn uns ein gerader, unverqueerter, naturtreuer Sinn einwohnte.

Mephistopheles behält daher Recht, wenn er unsere liebe Geschichtlichkeit als Krankheit bezeichnet. Es fragt sich jetzt nur noch, ob man auch zugeben muß, daß diese Krankheit eine ewig forterbende, unheilbare ist?

Gegen körperliche Verkrüppelung ist die Hülfe der Kunst meistens vergeblich und selbst der Fürst Hohenlohe kam nicht damit zu Stande, sie zu heilen. Verhält es sich mit der geistigen ebenso? Angeboren ist die geistige Verkrüppelung nicht, sie ist blos angebildet. Freilich wird die Gewohnheit die zweite Natur genannt und wir geben gerne zu, daß eine Umbildung und Wiedergeburt des Geistes allerdings bedeutende Schwierigkeiten hat — daß es eine schwerere Arbeit ist, als den Stall des Augias zu misten, einen mit religiösen und politischen Vorurtheilen übertünchten Geist zu waschen und ihm seine natürliche Reinheit und seinen natürlichen Glanz, wiederzugeben. Doch für unmöglich halten wir es nur dann, wenn die Tünche, als fressender Rost, die Lebenssubstanz selbst schon angegriffen hat, wie es bei alten Stockphilistern der Fall ist, die ohnehin zu nichts mehr zu brauchen sind. Denn die wiedererzeugende Lebenskraft des Geistes wirkt weit mächtiger als die körperliche, sobald sie nur eine kleine Anregung fand, — Geschichte und Erfahrung sind dessen Zeuge. Wieviel verlor, nur seit fünfzig Jahren, das Reich der Vorurtheile an nutzbarem Boden? Wie hat sich sein Einkommen verringert? Man bedenke nur dabei, daß seine Legitimität auf übertausendjährigen Besitz sich gründet! Geht es so fort, — und es muß eher schneller gehen und in steigender Verhältnißreihe, weil die Mittel zahlreicher sind, als früherhin und die Laukasterische Schule des gegenseitigen Unterrichts unverkennbare Fortschritte macht, — so darf man erwarten, daß die Heilung der Krankheit und die Geisteserneuung eher geschehen seyn wird, als man vielleicht glaubt. Nur muß man auf der einen Seite nicht zu ungeduldig seyn, und nach dem Sprichworte, „Rom in einem Tage bauen wollen;" auf der anderen aber nie das Wort des größten teutschen Dichters vergessen:

„Es ist ein eitel und vergeblich Wagen,
Zu fallen in's bewegte Rad der Zeit;
Geflügelt fort entfuhren es die Stunden.
Das Neue kommt, — das Alte ist verschwunden!"

Rechtliche Bedenken in Bezug auf die Verhaftung des Buchdruckers Volkhart.

München, 6. Sept. 1832.

Albrecht Volkhart, Buchdrucker in Augsburg und Redakteur der Zeit, druckte im Jahre 1831 die kleine Schrift des Dr. Grosse: „Lebe wohl! Abschied des kranken Dichters von Bayern," welche Schrift in allen Buchhandlungen zu haben ist. Wegen dieser Handlung hat man denselben des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, dann des Vergehens der Verletzung der Amtsehre bei dem Kreis- und Stadtgerichte hier angeklagt, und von letzterem die Eröffnung einer Criminaluntersuchung verlangt, welchem Verlangen auch entsprochen wurde. Volkhart nahm den 25ten und 26ten August an dem Wittelsbacher Feste Theil, und wurde bei seiner Rückkehr in Aichach auf Befehl des Kreis- und Stadtgerichtes München durch drei Polizeidiener, dann zwei Gensdarmen überfallen, gefangen genommen, und über Augsburg nach München geführt.

Betrachtet man diese Handlung, so dringen sich vorerst die Fragen auf: Konnte Volkhart, der in Augsburg durch Haus und Gewerbe anläßig ist, vor die Gerichte in München gestellt, wegen den bezeichneten Handlungen überhaupt verantwortlich gemacht, und während der Dauer der Untersuchung in Haft genommen werden? Das positive Staatsrecht des Königreiches Bayern und der Codex über das Verfahren in Strafsachen verneinen diese 3 Fragen, die öffentliche Gewalt aber hat sie aus leicht begreiflichen Gründen bejaht, und eben dadurch die durch die Constitution aufgerichtete Garantie der individuellen Freiheit erschüttert oder gar widersprochen. Es heißt in der Constitution Tit. IV. §. 8.: „Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden." Der ordentliche Rich-

ter aber ist nach der Natur der Sache und nach dem Strafgesetzbuch Thl. II. Artikel 22 derjenige, in dessen Bezirk das Verbrechen begangen worden ist. Liegt in dem Drucken einer Schrift ein Verbrechen, so wird solches offenbar dort begangen, wo der Druck bewirkt wurde, und Volkhart hat die kleine Brochure des Dr. Grosse in Augsburg gedruckt. Der Art. 24 des Strafgesetzbuches konnte nicht dazu benützt werden, den Volkhart seinem natürlichen Richter zu entreissen und vor ein fremdes Tribunal zu stellen, weil derselbe, in Fällen vorliegender Art als durch die Constitution aufgehoben, vielmehr beschränkt werden muß, und Dr. Grosse als Miturheber der angeblichen Verbrechen die Schrift weder in München herausgab, noch dort jemals domizilirt war.

Es ist bekannt, daß die bayer. Constitution von 1818 der französischen Constitution vom 4. Juni 1814 nachgebildet wurde, und eben darum muß erstere aus letzterer erläutert werden. Die französische Constitution bemerkt Art. 62: „Niemand kann seinem ordentlichen Richter entzogen werden,“ und diese natürlichen Richter sind nach dem Codex über die Criminalprocedur Art. 63. Die Richter des Orts, wo das Verbrechen begangen worden, oder der Beschuldigte seinen Wohnort hat, oder wo er sich betreten läßt.

Vermöge constit. Edikts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels von 1818 ist der Drucker einer Schrift für deren Inhalt gar nicht verantwortlich, wenn der Verfasser derselben oder deren Verleger bekannt ist; denn es heißt §. 12: „Für eine Schrift oder sinnliche Darstellung haftet jederzeit zunächst der Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt ist, der Verleger und subsidiarisch der Drucker und jeder Verbreiter,“ und diese Bestimmung beschränkt sich etwa nicht blos auf die bürgerliche, sondern auch auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit, was die vorausgehenden §§. 7 bis 10 unwidersprechlich beweisen. Dr. Grosse als Verfasser der Schrift war den Gerichten nicht blos bekannt, sondern er befand sich sogar in den Händen derselben, man ließ ihn jedoch laufen, und ergriff jetzt den Drucker.

Ferner erklärt die bayerische Constitution Tit. IV. §. 8: „Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, „als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, „und in der gesetzlichen Form,“ und das Strafgesetzbuch verordnet Theil II. Art. 114, daß, wenn die Anschuldigung auf ein blos mit Arbeitshaus bedrohtes Verbrechen geht, gegen Personen, welche im Königreiche ihren ordentlichen Wohnsitz haben, und entweder durch Grundbesitz oder ein stetes Gewerbe ansäßig sind, kein Untersuchungsarrest Platz finde.

Jedem Unbefangenen, welcher das erzählte Factum erwägt, dürfte finden, daß dem Bayern die richterliche Institution*), so wie sie jetzt besteht, keine Garantie für Leben, Freiheit und Eigenthum gewähre, und hieraus dürfte die Nothwendigkeit fließen, wenigstens für die Anklagen wegen Staats-Verbrechen nicht blos das öffentliche Verfahren, sondern auch geschworne Gerichte einzuführen.

De Lolme nennt in seinem Werke: Constitution de l'Angletere ch. IX. die Jury einen Wall, welcher der Eigenmacht der Monarchie als unübersteigliche Schranken entgegengesetzt ist, und die Freiheit der Nation gegen die immer zu Excessen geneigte Executiv-Gewalt schützt.

*) Unsere Institutionen wären so schlimm nicht, was sind aber die ersten Institutionen, wenn der Richter sich nicht daran bindet, und sich zum Agenten der Gewalt hergiebt. A. d. R.

Zur Militärgesetzgebung in Bayern.

Die Speyerer Zeitung vom 9. Sept. enthält folgenden Artikel: Wir erhalten nachstehendes Schreiben, dessen Zweck wir am Besten durch Abdruck desselben zu entsprechen glauben. Wir bemerken dabei, daß dasselbe von einem Manne herrührt, der früher selbst Militär war.

„Speyer, den 5. Sept. Ich ersuche Sie, in Ihrer Zeitung die heute Abend 5 Uhr an zwei Soldaten des 14. Infanterie-Regiments vollzogene gehässige Bestrafung mit Stockprügeln zu rügen. — Es bemächtiget sich einem ein empörendes Gefühl, so zwei unglückliche Pursche zur Execution führen zu sehen, die oft so schädlich für ihr ganzes Leben ist, ja sie oft zu Krüppeln macht. — Das ganze Bataillon mußte dieser, in unserm civilisirten Lande so auffallenden Execution beiwohnen. — Wie viele Herzen unter diesen blauen Röcken werden diese schmähliche Bestrafung ihrer Kameraden verwünscht haben, und welcher Begriff von Ehre muß in diesen Soldaten erwachen, denen man ihren Stand bei jeder Gelegenheit als Ehrenstand vor Augen stellt, während sie aber wie Thiere bestraft werden, wenn sie sich eines Disciplinär-Vergehens schuldig machen!“

Soweit das Schreiben.

Nach §. 2 des Tit. VII. der Verfassungsurkunde kann „ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden.“ — Die Militärgesetze sind nirgendwo hievon ausgenommen.

Dennoch wurden in demselben seit dem Bestehen der Constitution verschiedene Abänderungen vorgenommen, ohne daß man die Stände darüber gehört hätte, namentlich soll die Wiedereinführung der Stockprügel bei der bayer. Armee seitdem auf solche Weise erfolgt seyn.

Möge die nächste Ständeversammlung, unter Hinweisung auf den §. 2 des Tit. VII. der Constitution darauf dringen, daß ihr alle Militärgesetze, in welchen seit 1818 Abänderungen vorgenommen, oder welche neu eingeführt worden sind, vorgelegt werden; möge sie dann ferner eine Strafart gegen die Söhne des Vaterlands aus denselben verbannen, die so entwürdigend ist wie diese.

Bei Napoleons Heeren durfte nie eine solche Strafe angewendet werden, und doch standen diese Truppen an Disciplin keinen nach.

Miscelle.

In Benares hatte ein Mechanikus ein Glas erfunden, das die Dinge zeigte, wie sie sind; es wurde aber sogleich von der Polizei confiscirt, weil das allgemeine Beste der Bürger erfordere, daß sie die Dinge so sehen, wie sie nicht sind. Den Anlaß zu dieser Maßregel hatte der Umstand gegeben, daß genanntes Glas die Ohren eines gewissen Höflings in ungewöhnlicher Größe sichtbar machte. (D. u. N. Z.)

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 18. September 1832. Nro. 34.

Ost und West.

Der Reisende, der von den tartarischen Steppen ausgehen und seinen Weg über Rußland, Polen, Oesterreich oder Preußen, Bayern, Würtemberg, Baden, Frankreich, England nach dem freien Amerika nehmen wollte, würde nicht nur die Erde umreißen, sondern auch Jahrhunderte der menschlichen Geschichte durchwandern. Vom patriarchalischen Nomadenleben des östlichen Asiens, dieser ersten Ordnung der menschlichen Gesellschaft, hat er nur einen Schritt zum vollendetsten Absolutismus Rußlands, und von da zur mehr gemäßigten Alleinherrschaft Oestereichs und Preußens. In den süddeutschen Staaten, und auch hier um so deutlicher, je mehr westlich, findet er ein reges halb gelungenes, oft verfolgtes Streben nach jenem Systeme, welches in Frankreich und England dem Culminationspunkt seiner Entwickelung naht — ein System, dem selbst die pyrenäische Halbinsel entgegenkämpft, — in Amerika endlich erblickt er das souveraine Bürgerthum in seiner ganzen Herrlichkeit, und sieht, wie früher in religiöser Andacht tausende von Pilger nach Osten wanderten, um das Grab des Erlösers zu besuchen, jetzt ganze Caravannen von Europäern durch politischen Enthusiasmus geführt den Westen, die heilige Stätte bürgerlicher Erlösung, die Wiege der Freiheit aufsuchen.

So liegen die verschiedenen Grade der politischen Entwikkelung neben einander, allein während sie sich, wie die Kette durch bindende Glieder einigen könnten, droht der Absolutismus des Ostens in fürchterlicher Braudung gegen den Constitutionalismus des westlichen Europa's loszubrechen, und wahrlich! wenn der Tempel des constitutionellen Bürgerthums nicht auf Felsen gebaut ist, wie die Kirche des Weisen von Nazareth, so muß er im nahenden Sturme untergehen.

Wir haben schon früher das System der östlichen Mächte, so wie ihre Einigung zum gemeinschaftlichen Handeln angedeutet, es spricht sich dieses System und seine systematische Verwirklichung immer deutlicher aus. Die allgemeine Zeitung enthält unter andern einen Artikel aus Berlin vom 2. Sept. der manchen Kurzsichtigen die Augen öffnen dürfte, über die Dinge, die da kommen werden.

Der Verfasser jenes Artikels, den man im Departement des Herrn v. Ancillon sucht, beginnt mit der Versicherung, daß man die jetzt eingetretene Ruhe der besonnenen Politik und der gewandten Diplomatie verdanke.

„Allein — fährt er fort — es hieße nur eine halbe Thä„tigkeit entwickeln, wollte man das begonnene Werk nicht voll„enden, und den immer noch prekairen Zustand Europas nicht „gegen Zufälligkeiten schützen, die plötzlich eintreten können; „und vielleicht geeignet wären, allen bisherigen Bemühungen „zum Trotz neuen Zunder in die kaum etwas beruhigten Ge„müther zu werfen. Aus diesem Grunde wollen, heißt es, die „Kabinete einverständlich dahin arbeiten, daß das herrschende (?) „politische System nicht nur mehr befestigt, sondern auch „ausgedehnter angewendet werde, was die Wiederbelebung des „monarchischen und die langsame, aber gewisse Erlöschung des „revolutionairen, stets in Anarchie ausartenden neuen Prinzips „zur Folge haben würde. Können alle Regierungen sich zur „Lösung dieser Aufgabe vereinigen, gelingt es, hierüber eine „aufrichtige und bestimmte Uebereinkunft zu Stande zu bringen, „so ist kein Zweifel, daß die unläugbar in manchen Ländern „bestehende, aber nicht durch reelle Beschwerden, sondern durch „die nur zu lange straflos gebliebene Einwirkung einheimischer „und auswärtiger Unruhstifter herbeigeführte Aufregung der „Gemüther endlich erstickt, und der revolutionaire Geist, der „bis jetzt Europa unter den Waffen hält, gezähmt werden wird. „Einer der ausgezeichnetesten Diplomaten einer nordischen Macht „(Pozzo di Borgo?) soll beauftragt seyn hierüber Verabre„dungen einzuleiden, durch welche diejenigen Mächte, die sich „zur Erhaltung des monarchischen Prinzips verbinden, gewisse „gegenseitige Verpflichtungen für den Fall übernehmen würden, „daß ein störender Einfluß die Absichten der so vereinigten Ka„binete beeinträchtigen sollte.“

Wir wollen nicht untersuchen, in wiefern diese Nachricht mit der Reise des Herrn Pozzo di Borgo nach Wien zusammenhängt, das aber glauben wir versichern zu können, daß dieser Artikel nichts weniger als aus der Luft gegriffen ist. Schon die Sprache dieses Artikels, welche das constitutionelle Prinzip, das Prinzip der Verständigung zwischen Fürst und Volk ein revolutionäres nennt, erinnert uns an einen bekannten Cirkel in Berlin, wo diese Sprache gesprochen wird. Es hat sich deutlich ausgesprochen das System des Ostens, sein Wahlspruch heißt: Keine Konstitutionen mehr!

Liegt aber in diesen so unzweideutigen Erscheinungen nicht die dringenste Aufforderung an die Mächte des Westens, der Coalition des Absolutismus ein Schutz- und Trutz-Bündniß des Constitutionalismus entgegenzustellen? So wenig dieses geläugnet werden kann, und so gewiß diese Aufforderung von England und Frankreich verstanden und gewürdigt wird, so so sehr muß es überraschen, wenn man liest, Ludwig Philipp sey bemüht, eine Allianz mit Rußland abzuschließen. Ludwig Philipp hat zwar schon so manches gethan, welches Europa früher für unmöglich gehalten hatte, es darf daher nicht auffallen, wenn man es wagt, zu versichern, er sey entschlossen, eine Allianz gegen das Prinzip, welches ihn auf den Thron hob — gegen wen sonst könnte eine Allianz mit Rußland gerichtet seyn? — zu schließen. Allein so weit auch das Feld der politischen und diplomatischen Möglichkeiten sich ausbreiten mag, es hat doch eine gewiße Grenze, gezogen durch die ewigen Gesetze der Natur und die Marksteine kräftiger Nationalitäten, über die hinaus, selbst kein Gott den Fuß zu setzen vermag; und mit dieser Ueberzeugung rechnen wir eine Allianz zwischen Rußland und Frankreich zu den Chimären, die wohl im Kopfe eines für seine Dynastie vor allem besorgten

Ludwig Philipp oder eines weiland Hilf-dir-Verschwornen Montalivet spucken mögen, die aber vor dem klaren Blicke des Diplomaten Nestor's Talleyrand und vor dem entschiedenen Widerwillen der französischen Volkes schwinden werden, wie die Nebel vor der aufgehenden Sonne. England und Frankreich sind durch ihre Lage, durch ihr politisches System und durch alle ihre materiellen Interessen so sehr wechselseitig an sich angewiesen, daß die Sympathie, die bereits zwischen diesen Völkern besteht, auch bald in aufrichtigem Bündniß der Regierungen sich aussprechen muß. Die Herstellung des constitutionellen Systems auf der pyrenäischen Halbinsel dürfte den Moment eines solchen Einverständnisses bezeichnen.

Wenn es aber wohl keinem Zweifel unterliegen kann, was England und Frankreich, welche durch die Coalition gleich bedroht sind, thun müssen und thun werden, so ist dagegen die künftige Stellung der teutschen constitutionellen Staaten und ihrer Regierungen schwer vorauszusehen. In Mitte stehen sie zwischen zwei feindlichen — erbittert feindlichen Partheyen: hier Neutralität halten zu wollen, dürfte schon nach der geographischen Lage, so wie nach den diplomatischen Verwicklungen der teutschen Staaten unmöglich seyn; es fragt sich daher, werden diese Regierungen im Fall einer Crise den constitutionellen Verpflichtungen sich entschlagen, um sich an das Ostsystem anzuschließen? Wir wissen es nicht — wir glauben es nicht. Jene Regierungen aber, die vielleicht in dem Ostsystem eine willkommne Unterstützung gegen ihre freiheitsliebenden und freiheitsfordernden Bürger erblicken, erinnern wir an die Fabel jenes Pferdes, welches den Menschen bat, es zu besteigen, um es an den Hirsch zu rächen, der es beleidigt hatte. Der Mensch that, wie das Pferd verlangt hatte; er tödtete den Hirsch, das Pferd aber behielt er sich in fortwährender Dienstbarkeit.

Widersprüche in den Ansichten über die Presse.

Wenn man die Menschen überhaupt mit Recht der Unbeharrlichkeit und der Untreue gegen ihre eigenen Grundsätze, — vorausgesetzt nämlich, daß sie welche haben, was bei den wenigsten der Fall ist, — beschuldigen kann: so tritt dieser Widerspruch mit sich selbst, wie Geschichte und Erfahrung lehren, besonders dann am grellsten hervor, wenn sie, aus dem Privatleben austretend, zum Besitze einer Macht oder Herrschaft gelangen, oder umgekehrt, derselben beraubt und in das Privatleben zurückgedrängt werden. Einen auffallenden Beleg hierzu liefert die Geschichte Napoleon's, sowohl in vielen anderen Beziehungen, als namentlich auch in Hinsicht seiner Ansichten über die Presse. Noch als Consul war er erklärter Freund und Beschützer ihrer Freiheit und verwarf einen Antrag auf Beschränkung derselben mit den schönen Worten: „Die Presse heilt die Wunden, welche sie schlägt. Soll ich mich einiger unvermeidlichen Uebelstände wegen der Aufklärungen berauben, welche die Journale und Brochüren mir geben? Ich will die Wahrheit hören!" Dagegen ist es noch in frischem Andenken, mit welcher Strenge und welcher Erbitterung derselbe Mann, als Kaiser, alle freie Regung des Geistes und jedes unschmeichelhafte Wort, sowohl in Frankreich, als in allen Ländern, über welche sein Schwert schallete, nicht nur zu unterdrücken, sondern recht eigentlich auszurotten sich angelegen seyn ließ. Man erinnere sich z. B. seines Verfahrens gegen Palm oder seiner Wuth gegen die Frau v. Stael und ihre Schrift über Teutschland, die er schon darum bloß vernichten ließ, weil ihm in derselben kein Weihrauch gestreut war. Betrachtet man auf der andern Seite den gefallenen Herrscher in seiner Gefangenschaft auf dem meerumwogten Felseneilande, — so wird er selbst Schriftsteller, schreibt Memoiren und sucht seine Grundsätze, seine Absichten, seine Handlungsweise vor derselben öffentlichen Meinung zu rechtfertigen, die er früher zu seinem Unsegen verkannt, verachtet und verfolgt hatte; ja er bekennt sich deßwegen ausdrücklich eines Vergehens gegen die Menschheit und gegen sich selbst schuldig.

Woher mag dieser auffallende Wechsel der Ansichten wohl kommen? Sollte er vielleicht daher rühren, weil es auf der Höhe menschlicher Macht erst möglich wird, die besseren Gründe zu fassen, welche die Preßunfreiheit und Unterdrückung der öffentlichen Meinung wo nicht gerecht, doch für das Wohl der Staaten unumgänglich nöthig machen, und die uns übrigen Sterblichen ewig verborgen oder unbegreiflich bleiben?

In diesem Falle müßte man annehmen, daß ein Herrscher, der, gleich Napoleon, von dieser Höhe herabstürzt, nothwendig auf den Kopf falle, und, auch ohne aus der Lethe getrunken zu haben, aller auf ihr gewonnenen Einsichten wieder baar und ledig, und gleichsam in die frühere Gestalt, aus welcher er nur herausgezaubert war, wieder zurückverwandelt werde. Ist dieses seiner Naturwidrigkeit wegen undenkbar, so muß man einen anderen Erklärungsgrund suchen, der vielleicht in einer anderen Eigenschaft der Höhe gefunden werden kann. Ist es nämlich gleich wahr, daß eine hohe Stellung eine Fernsicht gestattet, die auf ebenem Boden unmöglich ist, so ist es doch auch gewiß, daß sie oft schwindeln macht und das Gleichgewicht, dessen eine nicht gar feine Masse, wie ein Mensch, nothwendig bedarf, in Gefahr bringt, sich zu verrücken. Auch ist es möglich, daß ein angestrengtes und unaufhörlich allseitig angeregtes Fernblicken selbst ein gesundes und kräftiges Auge zuweilen blende. Man kann also die vorliegende Erscheinung ebenso gut und jedenfalls natürlicher aus dem Schwindel und der Verblendung erklären, die sich des schwachen Menschen, auch in stark scheinenden Exemplaren seiner Gattung, auf der Höhe der Macht bemeistern können.

Lyde.

Die Haussuchungen in Bayern.

Der Artikel 251 des zweiten Theils unseres Strafgesetzbuchs sagt: „Der Richter ist berechtigt, sich in die Wohnung „eines Verdächtigen zu begeben, um daselbst zur Entdeckung „verborgener Beweismittel der Schuld alle dessen Behältnisse, „Sachen und Papier zu durchsuchen.

„Dabei wird vorausgesetzt, daß der Hauseigenthümer oder „Bewohner entweder schon der Spezial-Untersuchung unter- „worfen, oder durch bestimmte Anzeigungen eines Verbrechens „verdächtig, oder wenigstens nach seinem Charakter und Lebens- „wandel eine Person sey, zu welcher man sich der That ver- „sehen kann."

Dieses sind die Bestimmungen unseres in mehrfacher Hinsicht so humanen Strafgesetzbuches, allein wie verhält es sich in der Wirklichkeit? Was der Richter — der unabhängige

Richter nicht thun darf, das thut die Polizei. Wann es ihr gefällt, und wo es ihr beliebt, hält sie Haussuchungen, durchwühlt alle Gemächer, durchstöbert alle Papiere, so daß das Familiengeheimniß, welches in allen civilisirten Staaten eine heilige Rücksicht fand, und dem sich selbst die freie Presse nicht nahen durfte, ohne durch die Indignation aller Besseren gestraft zu werden, jedem Augenblick den Polizei-Agenten offen steht. Man hat bisher noch die gute Meinung gehabt, daß solche Polizei-Haussuchungen, wenn auch in jedem andern, als den im Gesetze angegebenen Fällen verpflich, doch bisher nicht bei ansäßigen Männern vorgenommen wurde, sondern mehr ein Akt der ohnedieß monströsen Universitäts-Polizei sey; allein die neueste Zeit hat uns eines Bessern, respektive eines Schlimmern belehrt, denn die Polizei in München trug kein Bedenken, bei dem Landtags-Abgeordneten und bei dem Gesetzes-Ausschuß thätigen Dr. Schwindel Nachsuchungen zu halten.

Die Abgeordneten des Volks genießen in andern constitutionellen Staaten besondere Rücksichten selbst vor dem ordentlichen Richter, sie dürfen z. B. während der Zeit der Parlaments-Versammlungen nicht verhaftet werden, es sey denn, sie werden auf frischer That eines Verbrechens betroffen &c., von Hausuntersuchungen bei denselben kann ohnedieß keine Rede seyn. In Bayern ist dieß alles anders, hier fällt ohne weiters die Polizei bei einem Abgeordneten ein, und zwar zu einer Zeit, wo er als Mitglied der Kammer und als Mitglied des Gesetzgebungs-Ausschusses funktionirt, und ohne daß er vor den ordentlichen Richter eines Verbrechens oder Vergehens wegen geladen wäre.

Wir können bei diesem Verfahren der Polizei nur zwei Fälle annehmen, nehmlich entweder daß sie als ein Institut der vollsten Willkür sich an gar keine Gesetze binde, und nur nach eigenen oder den Launen ihrer Vorgesetzten handle, oder daß sie bei Ermangelung eines eigenen Polizei-Gesetzbuches die bestehenden Straf-Gesetze und einzelne Polizei-Verordnungen zu ihrer Richtschnur nehme. Wäre ersteres der Fall, dann weiß jeder Bayer, wie er mit der Polizei daran ist, versichert aber die Polizei, daß sie sich an Gesetze halte, und in dem gegebenen Fall namentlich an den Art. 251 des Straf-Prozesses, dann hat sie, weil denn doch gegen Dr. Schwindel weder eine General- noch eine Spezial-Untersuchung anhangig ist, durch die bei ihm vorgenommene Haussuchung denselben für eine Person erklärt, „zu der man sich nach ihrem Charakter und ihrem Lebenswandel eines Verbrechens oder eines Vergehens versehen kann," und hat dadurch nicht bloß den Dr. Schwindel, sondern auch seine Wähler, ja die ganze Nation, die er mit repräsentirt, injurirt.

Machiavelli's Urtheil über den römischen Hof.

Für die Angelegenheiten in Italien ist noch lange die erwünschte Ausgleichung nicht zu erwarten, und die Unterthanen des Pabstes scheinen dazu verurtheilt zu seyn, den Wahn von der Vortrefflichkeit des geistlichen Regiments, wenn er sich noch irgendwo finden sollte, vollends zu verscheuchen. In der That, kein Völkerstamm hat so gerechte Klagen, als die Bewohner des Kirchenstaats. Ueberhaupt ist es ein, besonders in der neueren Zeit oft gerügter Uebelstand, daß der Pabst neben den Schlüsseln der Kirche auch das Szepter führt, wodurch die römische Curie zu einer die Religion gefährdenden Politik bestimmt, und anderseits die Politik in Italien so manchen Widerwärtigkeiten blosgestellt wird. Allein nicht blos die neuere Zeit erkennt dieses, sondern diese Ueberzeugung ist bereits älter als drei Jahrhunderte, und es ist sehr interessant, was schon der berühmte Florentiner Niccolo Machiavelli im zwölften Kapitel des ersten Buchs seines Werks vom Staate, welches er um das Jahr 1515 schrieb, darüber sagt:

„Erstens verlor dieses Land durch das schlechte Beispiel „des römischen Hofs alle Gottesfurcht und alle Religion, was „unzählige Uebelstände und endlose Unordnungen zur Folge „hat, weil eben so, wie sich dort, wo Religion ist, alles Gute „voraussetzen läßt, auch, wo sie fehlt, das Gegentheil voraus„zusetzen ist. Wir Italiener haben also der Kirche und den „Priestern die erste Verbindlichkeit, daß wir ohne Religion „und böse sind; wir haben ihr aber eine noch viel größere Ver„bindlichkeit, welche die Ursache unsers Verfalls ist — ich meine, „daß die Kirche unser Land getheilt gehalten hat und hält."

„Niemals war ein Land einig und glücklich, wenn nicht „das ganze Land einer Republik oder einem Fürsten gehorchte, „wie z. B. Frankreich oder Spanien. Die Ursache, warum „Italien sich nicht in derselben Lage befindet, und nicht auch „von einer Republik oder einem Fürsten regiert wird, ist ein„zig die Kirche, weil sie hier ihren Sitz aufschlug und eine zeit„liche Herrschaft hatte, aber nicht so mächtig war, noch Tapfer„keit und Verdienst genug besaß, um den Rest Italiens zu „erobern, und sich zu dessen Fürsten zu machen. Auf der an„dern Seite war sie nicht so schwach, daß sie nicht aus Furcht, „die Herrschaft über die zeitlichen Dinge zu verlieren, eine „Macht herbeirufen konnte, welche sie gegen denjenigen Staat, „der in Italien mächtig geworden war, vertheidigte. — — — „Dieß führte eine so große Uneinigkeit und eine so große „Schwäche herbei, daß Italien dahin gebracht wurde, nicht al„lein die Beute der mächtigen Barbaren, sondern eines jeden „zu werden, der es angreift. Der Kirche haben wir Italiener „dies zu verdanken, und niemand anderm."

„Wer sich aber durch eine untrügliche Erfahrung von die„ser Wahrheit überzeugen wollte, müßte sich hinreichende Macht „zu verschaffen suchen, um den römischen Hof mit der Gewalt, „die er in Italien hat, in das Land der Schweizer zu schicken, „des einzigen Volkes, das heute noch in Religions- und „Kriegswesen nach den Vorschriften der Alten lebt. Er würde „dann sehen, daß die schlechten Sitten und Intriguen dieses „Hofes mehr Unordnung bei ihnen hervorbringen würden, als „jedes andere erdenkliche unglückliche Ereigniß."

Und dieses strenge Urtheil fällt ein Mann, dem an Talent und scharfer Beobachtung wenige gleichkommen, und welcher die Reformation als eine nothwendige Erscheinung voraussah; denn er sagt in demselben Kapitel, sohin im Jahr 1515, und zwei Jahre vor dem ersten Auftreten Martin Luthers: „Wodurch ließe sich mit mehr Sicherheit auf das Sinken der „christlichen Religion schließen, als wenn man sieht, daß die „Völker, welche der römischen Kirche, dem Haupte unserer „Religion, am nächsten sind, am wenigsten Religion haben? „Wer daher ihre Fundamente in Betracht zieht, und sieht, „wie der jetzige Gebrauch davon abweicht, wird die Ueberzeu„gung fassen, daß ihr Untergang oder ein Strafgericht nahe sey."

Journalistik in Frankreich.

„Hütet Euch, der Stadt Paris eine zu große Gewalt zu geben,“ riefen im Jahre 1793 die Patrioten aus dem Westen den Girondisten zu. Jetzt nach 40 Jahren fangen die Franzosen an, die tiefe Bedeutung dieser Worte zu begreifen, und immer allgemeiner wird das Streben nach der Emanzipation der Departemente von der Centralherrschaft der Hauptstadt. Merkwürdig ist der, ursprünglich im Juliusheft der Revue encyclopédique erschienene, seitdem aber in mehreren teutschen Zeitungen abgedruckte, größere Artikel des Dr. Guépin aus Nantes, welcher durch die Gesellschaft „Hilf dir“ in Frankreich allenthalben verbreitet, und der angeregten Idee eine unwiderstehliche Kraft verschaffen wird.

Dieses Streben der Departemente nach Unabhängigkeit spricht sich bereits auch unverkennbar in der Journalistik aus, und es ist nicht ein Werk des Zufalls, daß die Departemental-Presse sich auffallend hebt, während die Journalistik in der Hauptstadt zu sinken beginnt. In der Hauptstadt gingen in den 8 verflossenen Monaten des laufenden Jahrs 6 täglich erscheinende Journale ganz ein, in den Departementen erscheinen dagegen seitdem 24 neue, wovon 4 täglich, 2 je über den andern Tag, 6 dreimal, 8 zweimal, und 5 einmal wöchentlich. Ausser diesen 24 neuen Journalen erscheinen 13 öfter als früher, und 8 haben ihr Format vergrößert. Vor der Julirevolution gab es, (wenige Ausnahmen abgerechnet,) beinahe blos in Paris unabhängige Journale. Seitdem hat sich aber die Departementalpresse wesentlich gehoben, und die Hauptstadt ist keineswegs mehr so unbedingt maßgebend, wie sie es hierin früher war. Dennoch, sind unter den 86 Departementen Frankreichs 14, (worunter der Oberrhein,) in denen nicht ein einziges Journal erscheint, — und nur in 18 Departementen erscheinen Journale auch in andern Orten als den Hauptstädten der Departemente.

Zu Paris erscheinen gegenwärtig 24 Morgenblätter, 1 Mittags- und 5 Abendblätter, zusammen 30 politische Zeitschriften (täglich), in allen Departementen aber kommen 185 Blätter heraus. Sohin ist die Gesammtzahl der Zeitungen in Frankreich 215 folglich auf 148,800 Menschen eine.

Einige Bedenken über den Sinn und die Anwendung des Edicts vom 17. Mai 1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend.

I.

Nach Tit. IV. Cap. 1. §. 37 ist zur Fassung eines Gemeindebeschlusses, wo ein solcher erforderlich ist, die Gegenwart von zwei Drittheilen der Gemeindeglieder nothwendig.

Frage: Wo ist ein solcher Beschluß erforderlich?

Der §. 40 enthält zwar die Bestimmung, daß in Gegenständen von Bedeutung, woraus besondere Verbindlichkeiten für die Gemeinde erwachsen können, ein Gemeindebeschluß gefaßt werden soll, er setzt aber bei, daß der Beschluß in diesem Fall schriftlich aufgesetzt, und unterzeichnet werden müsse.

Es scheint also, daß auch in minder wichtigen Gegenständen Gemeindebeschlüsse zu fassen, alsdann aber nicht schriftlich aufzusetzen seyen?

Im Gesetz vom 22. Juny 1819 über die Gemeindeumlagen ist als Maßstab für dieselben der Steuerfuß angeordnet; eine Abweigung von dieser Regel kann nur durch einen förmlichen und schriftlichen Gemeindebeschluß eingeführt werden.

Ist dieß der einzige Fall, wo ein Gemeindebeschluß überhaupt, oder wo insbesondere ein schriftlicher nothwendig ist.

Oder gibt es noch andere, in welchem Gesetze sind sie zu finden, oder ist das Gesetz nach der Analogie anzuwenden?

Welches ist dann der Maßstab für die Bedeutung des Gegenstandes, für die besondere Verbindlichkeit der Gemeinde?

II.

Im nämlichen Titel Cap. 3 §. 50 Absatz 5. ist verordnet: „die aus der Bürgerschaft gewählten Magistratsglieder empfangen eine verhältnißmäßige Entschädigung.“

Diese zu allgemeine Bestimmung läßt folgenden Zweifeln Raum:

1) Soll die Entschädigung der einzelnen Magistratsglieder in der nämlichen Gemeinde in dem Verhältnisse verschieden seyn, daß derjenige, der an seinem Gewerbe mehr versäumt, einen höhern Gehalt erhält?

2) Müssen die Vermögenskräfte der Gemeinde dabei gleichfalls in Betrachtung gezogen werden, oder müssen die Gemeindeglieder, wenn die ordentlichen Renten zur Reichung der vollen Entschädigung nicht auslangen, den Abgang durch Umlagen decken?

3) Wer hat besonders in der letztern Voraussetzung die Entschädigung resp. den Gehalt der Magistratsglieder zu bestimmen?

Der Magistrat selbst, oder die Gemeindebevollmächtigten?

Oder ist hier einer von den Fällen vorhanden, wo ein Gemeindebeschluß nothwendig ist?

Gellert's Bauern.

Ihr Schulze, die Ihr Alle seyd.
Euch Ochsen geb' ich den Bescheid
Ihr sollt mir diese Schrift hier unterschreiben;
Und zwar müßt ihr aus freiem Willen
Mir diesen kleinen Wunsch erfüllen,
So heischt es eure Pflicht.
Sprecht, wollt Ihr, oder nicht?
Der Presser ist schon da!
Die Bauern lächelten:
Ach ja, Herr Amtmann, ja! . . . . . .

(D. u. R. Z.)

Berichtigung.

Die Erzählung in dem Artikel „Eine alte und neue Geschichte“ in Nro. 31. des Volksblatts ist dahin zu berichtigen, daß das königl. Landgericht einem Bäcker in Rottendorf eine Garküchen Concession (keine Brauerei Gerechtigkeit, denn dazu ist das Landgericht nicht ermächtigt) ertheilte, wogegen die Brauer von Rottendorf, die auch zugleich Garköche sind, Vorstellungen einreichten.

// Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 20. September 1832. Nro. 35.

Drei Ansichten über das Vernunftbild des Staats im Verhältniß zur Wirklichkeit.

Je mehr die Bildung, die einmal unwiederruflich aufgehört hat, ein nutzbringendes Kastengeheimniß zu seyn, über eine größere Menschenzahl sich verbreitet, und je mehr sie durch fortgesetzte Forschungen, an welchen nicht mehr bloß ein winziges Häuflein von Auserwählten, — — — — — — — — — sondern eine täglich wachsende Menge zum geistigen Leben Erwachter Theil nimmt, an Ausdehnung, wie an Gründlichkeit und Tiefe gewinnt: desto heller und lichtstrahlender muß auch das ewige Vernunftbild des Staats einer immer sich mehrenden Menschenmenge vor Augen treten und die Wirklichkeit des Lebens in ihrer ganzen Armseligkeit enthüllen. Alle, welchen diese Weihe zu Theil ward, müssen dann entweder zu der Meinung sich hinneigen, die Macht des Bösen in der Welt sey so groß, daß alle Hoffnung, sie zu überwinden und an Ketten zu legen, vergeblich, — mithin die Verwirklichung jenes Vernunftbildes überall und ewig unausführbar sey, der Weise daher sich aus dem Leben in sich zurückziehen und den Thoren die Welt und ihr verächtliches Treiben preis geben müsse; oder sie müssen, an dem Glauben an die Möglichkeit einer Welterneuung durch geistige Kräfte festhaltend, mit aller Hingebung in die brausenden Wogen des Lebens sich stürzen, um durch Thatkraft zu schaffen, was nur allein errungen, nicht sich selbst darbietend gepflückt werden kann; oder sie müssen, die Verwirklichung jenes Vernunftbildes, wenigstens in entwicklungskräftiger Annäherung, zwar nicht ewig und überall, so doch in unseren — — — — — — — — — — — — — — — — — — — Staaten für unmöglich haltend, den Wanderstab ergreifen, um anderswo einen neuen, jugendlichen, naturgemäßen Staat zu gründen.

Die erste Ansicht war die der alten Christen in Beziehung auf das zerrüttete Römerreich, dessen Zustand allerdings eine Verzweiflung an der Möglichkeit alles Besserwerdens vollkommen rechtfertigen konnte. „Die Welt liege im Argen, sagten sie, und sey der Herrschaft des Bösen dahingegeben; die Guten müßten sie ganz aufgeben und sich aus ihr zurückziehen, unter sich einen heiligen Bund schließend für Wahrheit und Tugend. Wer Kraft in sich fühle, für andere zu wirken, dürfe sie nicht vergeuden im Dienste des Staats, sondern' müsse sie diesem heiligen Bunde weihen, in dem sie allein fruchtbringend werden könne *).“ [Dessenungeachtet war ihre Verzweiflung an der Welt keine unbedingte; denn hier und da äusserten sie doch auch die Hoffnung, daß durch die stille Wirksamkeit eben dieses Bundes und durch seine Weiterverbreitung die Welt dereinst erneut und die Macht des Bösen gebrochen werden könne. Wie viel oder wie wenig diese Hoffnung erfüllt wurde, ungeachtet des Siegs der christlichen Meinungen, ist bekannt. Ist nun wohl unsere Lage dieselbe, oder wenigstens eine ähnliche, wie die jener Alten? Wir könnten, um diese Frage gründlich zu beantworten, eine Vergleichung anstellen zwischen dem damaligen Zustande des römischen Reichs und den Verhältnissen unserer Staaten; allein wir wagen es nicht aus Rücksicht auf die Censur, die unmöglich die Wahrheiten zur Oeffentlichkeit kommen lassen dürfte, die wir als das unabweisliche Ergebniß derselben im Geiste voraussehen. Wir müssen daher die Beantwortung derselben den Lesern selbst überlassen und eine andere Frage aufwerfen, die etwas unverfänglicher ist. Angenommen, unsere jetzige Lage sey dieselbe, in der sich der römische Staat zur Zeit der alten Christen befand, — kann ein gänzliches Zurückziehen aller Guten aus dem öffentlichen Leben gebilligt werden? Wir stellen uns die Sache eben so vor, wie wenn ein Staat von Mauthlinien umgeben wäre und hohe Zölle erhöhe, zum Theil selbst von unentbehrlichen oder unentbehrlich gewordenen Lebensbedürfnissen. Die Folge davon wäre, daß es Einschwärzer gäbe und Kaufleute, welche diese Schwärzer besoldeten, um vor allen nicht einschwärzenden Kaufleuten den nicht entrichteten Zoll als Gewinn vorauszuhaben. Wenn nun alle Kaufleute, die nicht einschwärzen wollen, den Markt verließen, weil der kleinere Gewinn, der ihnen bleibt, sie nicht befriedigte, — welche Zerrüttung würde dem Verkehre bevorstehen? Gerade ebenso würde es in den Staaten seyn, wenn alle Guten aus dem öffentlichen Leben sich zurückzögen, des Verderbnisses wegen, dem es dahingegeben ist. Wollen wir aber auch hiervon absehen und zu dem Zurückziehen unsere Stimme geben, so können wir doch nur ein solches billigen, das, gleich jenen der alten Christen, nicht thatlos und für die Welt nicht verloren ist. Wer gäbe uns aber einen heiligen Bund gleich jenem der alten Christen, in dem wir ein neues Feld für unsere Thätigkeit finden könnten? Die Vereine sind bei uns verboten, wie im Römerreiche, und wir müßten fähig seyn, das Leben an die Idee zu setzen, wie jene Alten, wenn wir dessenungeachtet unseren Zweck erreichen wollten.

Der Glaube an die Möglichkeit einer Welterneuung und die Gründung eines dem ewigen Vernunftbilde des Staats ähnlicheren Zustandes der Gesellschaft ist gewiß nicht durchaus und geradezu verwerflich. Gewiß aber ist, daß eine solche Erneuung nur von geistigen Kräften ausgehen könnte, d. h. von der Macht der Einsicht und des ihr entspringen-

*) Origenes in der Schrift „Contra Celsum“ im achten Buche gegen das Ende.

den festen Willens. Unser gegenwärtiger gesellschaftlicher Zustand, wie jeder andere, beruht lediglich auf der Meinung, d. h. darauf, daß die große Masse meint, es müsse so seyn, wie es ist, könne gar nicht anders seyn, und es gäbe nichts Besseres. Nehmen wir nun an, diese Meinung ändere sich oder kehre sich gar um, so daß die ganze Masse meint, unser Zustand tauge nichts und müsse schlechterdings anders seyn: — so ist augenblicklich und unfehlbar die Gegenwart zu Ende und die Zukunft eingetreten. Daß aber eine solche Meinungsumkehrung, selbst unter einer größeren Masse nicht schlechthin unmöglich ist, beweist die Geschichte durch mehr als ein Beispiel. Die Frage ist also nur die: ist diese, der Annäherung des gesellschaftlichen Zustands an das Vernunftbild des Staats günstigere Meinungsumkehrung einer großen Anzahl bei uns, unter unseren Verhältnissen und in unserer Zeit möglich? Dürfte man diese Frage bejahend beantworten, so wäre auch die Forderung an alle kräftigen und gereiften Geister begründet, ihre Thätigkeit zur Hervorbringung dieser Meinungsumkehrung zu vereinen und einen Wirkungskreis nicht zu verschmähen, der ihnen die Befriedigung ihres Sehnens verheiße. Sollte man sie aber im Gegentheile wenigstens deßwegen verneinen müssen, weil uns alle Mittel der Gedankenmittheilung fehlen oder doch so beschränkt sind, daß sich nur erst in unabsehebarer Zeit ein Eindringen der Einsicht unter die Masse erwarten läßt: so ist freilich jeder zu entschuldigen, der den Glauben an eine Erneuung der Gesellschaft bei uns und unter den jetzt Lebenden aufgebend, seine Thätigkeit nicht der schwankenden Hoffnung und den kommenden Geschlechtern allein zu weihen sich entschließen kann.

Die dritte Ansicht endlich, die, von der eben angedeuteten Verneinung ausgehend, das Heil nur in der Gründung eines neuen, von der Last unserer Geschichtlichkeit entbürdeten Staates erkennt, ist die eines großen Theils unserer jetzigen Auswanderungslustigen. Sie steht mitten inne zwischen den beiden anderen, indem sie weder die Verzweiflung der ersten, noch die starkmüthige Hoffnung der zweiten theilt. Man kann sie praktischer nennen, weil die Erreichung ihres Zwecks sicher und nahe ist. Sie überläßt den Sophisten, darüber zu streiten, ob und inwieferne das Vernunftbild des Staats überhaupt einer Verwirklichung fähig ist, und allerlei Theorien zu ersinnen, um die unabweisliche Nothwendigkeit mannigfacher Abweichungen vom Rechte an sich in wirklichen Staaten darzuthun, — während sie lächelnd die Bürde abschüttelt und die durch die Bildung gewonnenen Einsichten unmittelbar sich zu Nutzen macht und in das Leben einführt.

Ueber Gehülfen und Miturheber bei Preß-Verbrechen und Vergehen nach bayerischem Recht.

Ueber das gegenwärtig in Bayern geltende Recht für Bestrafung der durch die Presse verübten Verbrechen und Vergehen scheint eine doppelte Ansicht zu herrschen, indem noch mehrere Rechtsmänner der Meinung sind, daß auch hier die allgemeinen Grundsätze von der Gehülfenschaft, wie sie das Strafgesetzbuch von 1813 Thl. I. Artikel 73—83 aufstellt, in Anwendung zu bringen, und daher der Verleger, Drucker und die Verbreiter einer Druckschrift, deren Inhalt den objectiven Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens darstellt, als Gehülfen, ja wohl gar als Miturheber desselben auch dann zu bestrafen seyen, wenn der Name des Verfassers bekannt, resp. auf dem Titel der Druckschrift richtig angegeben ist. Dagegen sind Andere der Meinung, jene allgemeinen Grundsätze seyen durch die besondere Bestimmung des §. 12 des dritten constitutionellen Edikts für alle durch die Presse verübten Verbrechen und Vergehen grundgesetzlich aufgehoben und ein specielles Recht an Stelle des generellen gesetzt, wonach der Verleger nur dann, wenn der Verfasser nicht bekannt, der Drucker und die Verbreiter aber nur dann, wenn auch der Verleger unbekannt ist, in Untersuchung und zur Strafe gezogen werden können. Diese Frage ist besonders jetzt von praktischer Bedeutung, wo die aufgeregte politische Stimmung viele Untersuchungen wegen angeblich durch die Presse verübter politischer Verbrechen und Vergehen veranlaßt hat, die man größtentheils mit besonderer Energie auf möglichst viele Betheiligte zu extendiren strebt, so daß manche politische Zeloten sich schon jetzt auf einige demnächst zu erlebende Auto da Fé's so recht aus Herzensgrund freuen.

Um auf unsere Rechtsfrage zurückzukommen, so ist es auffallend, wie man die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Gehülfenschaft auf Preß-Verbrechen und Vergehen fortwährend behaupten kann, nachdem der §. 12 des Preßedictes wörtlich sagt: „Für eine Schrift oder sinnliche Darstellung haftet jederzeit zunächst der Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt ist, der Verleger, und subsidiarisch der Drucker und jeder Verbreiter.

Dieser Paragraph spricht nicht etwa nur von der Civilhaftung, sondern drückt sich ganz allgemein aus und kann daher bei seiner klaren und bestimmten Sprache auch nur ganz allgemein, somit von jeder Haftung zu verstehen seyn und verstanden werden, denn eine logische Interpretation, wohin die Restrictivinterpretation bekanntlich gehört, kann nur dann Platz greifen, wenn die grammatikalische nicht ausreicht, was aber hier ganz und gar nicht der Fall ist, indem das Gesetz so verständlich sich ausdrückt, daß jedes Kind die Allgemeinheit seiner Sprache erkennen kann. Wäre aber ja ein Zweifel über den Sinn des Gesetzes möglich, so müßte die gelindere Meinung vorgezogen und also auch in diesem, übrigens in concreto durchaus nicht vorhandenen, Falle angenommen werden, daß das Gesetz von der Haftung überhaupt, also auch von der wichtigsten, nämlich von der strafrechtlichen handle, um so mehr, als durch das Wort „jederzeit“, das offenbar hier so viel sagt, als „in allen Fällen“, auf die allgemeine Anwendbarkeit des Gesetzes noch besonders hingewiesen ist.

Ist nun aber unzweifelhaft, daß der §. 12 des Preßedictes die strafrechtliche Haftung für eine Schrift nur dem Verfasser allein, und erst, wenn dieser nicht bekannt ist, auch andern Betheiligten auflege, so ist auch unwidersprechlich dargethan, daß dadurch die Grundsätze des Strafgesetzbuches über Gehülfenschaft für alle Fälle aufgehoben seyen, bei deren objectivem Thatbestande die Presse concurrirt, und daß somit im gegenwärtig geltenden Strafrechte für Verleger, Drucker und Verbreiter keine Strafandrohung enthalten sey, die Schrift möge übrigens enthalten, was sie wolle, sobald nur der Verfasser derselben bekannt, resp. auf dem Titel der Schrift mit seinem wahren Namen genannt ist. Wo aber keine Strafandrohung im Gesetze enthalten ist, kann auch keine Untersuchung oder Bestrafung statt finden, wie auch gleich der erste Artikel des Strafgesetzbuches ausdrücklich besagt.

Nicht nöthig war es, daß der §. 12 des Preßedikts wörtlich sagte: „Hierdurch sind die §. 73 bis 83 des I. Thl. des

Strafgesetzbuches für Preßverbrechen und Vergehen aufgehoben", sondern es genügt bekanntlich, daß der Inhalt eines jüngeren Gesetzes dem eines älteren widerspreche, um dem letzteren zu derogiren. Das III. constitutionelle Edikt ist aber nicht nur jünger als das Strafgesetzbuch, sondern geht auch als Grundgesetz des Reiches jenem, als einem einfachen Gesetze vor, und derogirt endlich zu allem Ueberflusse nach allgemeinen Rechtsregeln auch noch als spezielles Recht (für Preßverbrechen und Vergehen) den Bestimmungen des Strafgesetzbuches als generellem (für alle Arten von Verbrechen und Vergehen geltendem) Rechte, daher aus diesem Grunde der §. 12 des III. Edikts selbst dann seine Anwendung finden müßte, wenn das Strafgesetzbuch wirklich jünger, als derselbe, und z. B. erst im Jahre 1819 gegeben wäre, weil ein neues generelles Gesetz die bestehenden ältern speziellen so lange nicht aufhebt, als sie sich noch mit demselben vereinigen lassen, was hier der Fall ist, indem die Grundsätze der Gehülfenschaft, für alle andere Arten von Verbrechen und Vergehen durchaus nothwendig, bei Preßverbrechen der Natur der Sache nach höchst schädlich wären, und daher die speziellen Bestimmungen für diese Art von strafbaren Handlungen mit abweichenden generellen sich gar wohl vereinigen. Daß aber die Anwendung der Grundsätze von der Gehülfenschaft auf Verleger, Drucker und Verbreiter einer Schrift höchst schädlich und schon der Natur der Sache entgegen sey, ergibt sich aus der Betrachtung, daß diese Personen in der Regel bei dem Druck, Verlag und Debit der Schriften gar kein anderes, als ein rein industrielles und commerzielles Interesse verfolgen, ohne sich um den Inhalt der Schrift sonderlich zu bekümmern, wenn sie nur abgeht. Der Sortimentshändler, dem so viele neue Schriften das Jahr über durch die Hände gehen, müßte die Zeit zehnfach nehmen können und die Geduld eines die Zinsen von Kreuzerbrüchen ausdürfelnden Rechnungscommissärs besitzen, um nur den halben Theil derselben flüchtig durchlesen zu können; eben so druckt der Buchdruckereibesitzer die Manuscripte, die ihm zum Drucke übergeben werden, und bekümmert sich um das Manuscript selten mehr, als daß er ausrechnet, wie viel dasselbe Druckbogen gebe; und selbst der Verleger kümmert sich oft nur um den gangbaren Titel eines ihm angebotenen Manuscripts, geht er aber auf den Inhalt ein, so fehlen ihm doch Zeit und Kenntnisse, denselben so genau zu prüfen, um die Verbürgung übernehmen zu können, daß darin nichts Strafbares enthalten ist, eine Verbürgung, die bei der Laxität, mit der besonders die Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches gegen den Hochverrath u. s. w. redigirt sind, oft einem geübten Juristen zu übernehmen schwer fallen mag. Auf keinen Fall kann man endlich allen diesen Gewerbs- und Handelsleuten gesetzlich zumuthen, eine solche Haftung zu übernehmen, um so weniger, wenn die Gesetzgebung die schöne Erfindung von der Vermuthung des bösen Vorsatzes (praesumtio doli), wie unsre bayersche im §. 43 des I. Theiles des Strafgesetzbuches noch beibehalten hat. Das Gesetz muß sich vielmehr der Natur der Sache nach darauf beschränken, dem Verleger die Haftung für den Fall aufzulegen, wenn der Verfasser nicht, oder nicht mit seinem wahren Namen auf der Schrift genannt ist, weil er es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er solche namenlose und unverbürgte Schriften verlegt, ohne sie vorher durch Sachverständige genau prüfen zu lassen, und dann dafür hergenommen wird; der Drucker und Verbreiter aber können nur dann haftend werden, wenn auch der Verleger nicht bekannt ist, denn in diesem Falle sollen sie sich mit derlei vaterlosen Schriften nicht befassen, außer sie sind von ihrer Unschuld genügend überzeugt. Es stimmt sonach unsere bayerische Gesetzgebung, wie sie der §. 12 des III. Edicts regulirt, mit der Natur der Sache und der gesunden Vernunft vollkommen überein.

Ich schließe mit dem Beweise, daß selbst nach dem Strafgesetzbuche von 1813 dem Drucker, Verleger oder Verbreiter einer strafbaren Schrift eine Strafe nicht zuerkannt werden könnte.

Alle Verbrechen und Vergehen, die durch die Presse begangen werden können, setzen nämlich in der Regel den bösen Vorsatz (dolus) voraus, so der Hochverrath, die Majestätsbeleidigung u. s. w.; das Strafgesetzbuch aber, obwohl es im Art. 43 des I. Theiles die praesumtio doli annimmt, fügt doch auch bei, daß der rechtswidrige Vorsatz nur in so ferne anzunehmen sey, als aus den besondern Umständen auch nicht einmal eine Wahrscheinlichkeit des Gegentheiles sich ergebe; da nun aber bei Druckern, Verlegern und gewerbsmäßigen Verbreitern von Druckschriften die Wahrscheinlichkeit immer sehr groß ist, daß sie ohne gesetzwidrige Absicht, blos um des commerziellen Gewinns willen, diese Schriften, deren Inhalt sie vielleicht gar nicht kennen, verbreitet haben, so kann auch bei denselben der dolus nicht vermuthet werden, und kann daher eine Strafe nur in dem Falle des förmlichen Beweises des bösen Vorsatzes eintreten, der hier wohl selten gelingen dürfte. Uebrigens springt aus dem früher Gesagten in die Augen, daß der §. 12 des III. constitutionellen Edicts dem Strafgesetzbuche in Preßsachen offenbar derogirt habe, daher auch dasselbe in den einschlägigen Bestimmungen nicht mehr zur Anwendung gebracht werden könne.

Ueber die Verlegung des Appellations-Gerichts von Würzburg nach Aschaffenburg.

Wie man sich jetzt überzeugt *), war es mit dem Charakter der Bewohner Aschaffenburgs verträglich, an den Monarchen die Bitte zu stellen, daß er sie auf Kosten einer anderen Stadt begünstigen, nämlich das Appellationsgericht für den Untermainkreis von Würzburg nach Aschaffenburg verlegen möge. Ob diese Bitte Gehör finden, oder ob den Bittstellern das traurige Loos fallen werde, ihre Moralität umsonst bloßgestellt zu haben, wissen wir nicht; die Aschaffenburger selbst aber erklären mit einer eigenen Zuversicht die Sache für abgemacht, und haben bereits bei der königlichen Kreisregierung um die Erlaubniß angehalten, zur Herstellung eines geeigneten Gebäudes für diesen Gerichtshof ein Kapital von 20,000 Gulden aufnehmen zu dürfen.

Durch diese Thatsachen sahen sich der Magistrat und das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten von Würzburg veranlaßt, bei Sr. Majestät die Bitte einzureichen, daß dieser Gerichtshof in Würzburg belassen werden möge. Wenn wir es auch überhaupt nur billigen können, wenn sich die Bürger in ihren Angelegenheiten vertrauensvoll an ihren Monarchen wenden, so können wir doch dieser beschlossenen Adresse unsern Beifall nicht zollen, und zwar aus Gründen, die gewiß Berücksichtigung verdienen. Eine solche Bitte wäre wohl am Orte, wenn es

*) Wir hatten die Sage davon lange vernommen, konnten ihr aber schon deßwegen keinen Glauben schenken, weil wir die Aschaffenburger dessen nicht fähig hielten.

denkbar wäre, daß das königliche Staatsministerium eine solche Verpflanzung des Appellhofes deßwegen beabsichtige, um den Würzburgern wehe zu thun, weil diese stets eingedenk sind, nicht bloß dem Könige, sondern auch der Verfassung Treue geschworen zu haben. Allein ein solcher Fall ist gar nicht denkbar, da es sich überhaupt mit der Würde des Staatsministeriums nicht verträgt, an seinen Untergebenen Rache nehmen zu wollen, und noch überdieß das Ministerium selbst erklärt hat, daß die Zahl der ihm mißfälligen Einwohner in Würzburg nur gering sey. Wäre es aber gerecht, wenn es nun der ganzen Stadt wehe thun wollte, weil ein kleiner Theil ihrer Bewohner unser bayerisches Staatsrecht anders auffaßt, als das Ministerium? Der Herr wollte Sodoma verschonen, wenn sich nur fünf Gerechte darin fänden; in Würzburg sind aber gewiß mehr als fünf Gerechte (im Sinne des Ministeriums nämlich). Endlich wird das königliche Staatsministerium wohl auch berücksichtigen, daß viele Mitglieder des Appellationsgerichtshofs durch ihre Versetzung nach Aschaffenburg noch mehr gestraft wären, als die Würzburger selbst.

Wollte man aber annehmen, daß das k. Staatsministerium das Appellationsgericht deßwegen nach Aschaffenburg verlege, um in Beziehung auf die Städte Aschaffenburg und Würzburg sagen zu können: „mit gleicher Liebe lieb ich meine Kinder," so weiß dasselbe so gut, wie wir, daß Aschaffenburg, welches sich früher nur eines vorübergehenden Sommer-Aufenthalts seiner Fürsten erfreuen konnte, lange die materiellen Verluste nicht zu beklagen hat, als Würzburg, das seine tausendjährige Residenz verlor. — Sollte es übrigens wahr seyn, daß die Aschaffenburger sich anheischig gemacht haben, nicht bloß ein Gebäude für diesen Gerichtshof herzustellen, sondern auch die nicht unbedeutenden Umzugskosten zu tragen, und selbst die bei Gelegenheit einer solchen Versetzung sich ergebenden Pensionen älterer Räthe zu decken,*) so wäre schon daraus ersichtlich, daß eine Stadt, die ein Appellations-Gericht um einen solchen Preis erkaufen kann, in finanzieller Beziehung besser stehen muß, als Würzburg, welches bei der geregeltsten Administration immer noch zwölfhundert tausend Gulden Schulden hat, die ihm durch Verproviantirung der Festung, durch Truppen-Verpflegung ꝛc., sohin durch Opfer erwachsen sind, die es dem Staate brachte, — Opfer, die vergütet worden wären, wenn wir unsere Residenz erhalten hätten.

Inwiefern endlich die Rechtspflege selbst, so wie das Interesse des ganzen Kreises darunter leide, wenn das Appellations-Gericht an die Landes-Gränze versetzt werde, und ob durch den Zurücktritt eines oder des andern Accessisten, die in Aschaffenburg ihre Subsistenz nicht haben, mehr Rückstände sich häufen, oder die Anstellungen mehrerer Räthe und Assessoren durchaus nothwendig werden, darauf das königl. Staatsministerium aufmerksam machen wollen, heiße ihm die nöthige Umsicht und Sachkenntniß absprechen.

Wir sind daher der Meinung, daß wir diese Angelegenheit einzig und allein dem hohen Ermessen der Staatsregierung überlassen müssen, die bei einer so wichtigen und kostspieligen Sache, wie der Umzug eines Gerichtshofes ist, gewiß nur nach hinlänglich geprüften Gründen handeln wird. Sollten aber wirklich zureichende Gründe, für die Entfernung dieses Gerichtshofs von Würzburg vorliegen, dann können wir das Unaufhaltsame nicht aufhalten, wir werden es mit männlicher Resignation geschehen lassen und uns den Trost zurufen:

Nur der ist wirklich ganz verarmt,
Bei dem die Schande den Schaden umarmt.

*) Wir vernehmen, daß 7 Räthe und 1 Assessor, die bei ihrem vorgerückten Alter oder ihrer zerrütteten Gesundheit in Würzburg immer noch mehrere Jahre funktioniren würden, eine solche Wanderung nicht mitmachen, und die Pensions-Kasse mit wenigstens 12000 Gulden in Anspruch nehmen werden.

Beiträge zum öffentlichen Leben in Frankreich.

Das Frankfurter Journal vom 18. September enthält folgenden Artikel: „(Paris, 14. Sept.) Am 10. hatte auf dem Greveplatz ein seltsames Schauspiel statt. Die Justiz stellte einen politischen Verbrecher, Ballot mit Namen, an den Pranger oder Carcan, weil er an der Spitze eines Haufens von mehr als 20 Personen gestanden und Waffen gegen die Regierung getragen hatte. Statt einer Schande und Verspottung wurde ihm aber nur ein ununterbrochener Triumph zu Theil. Das Volk aller Farben warf ihm Blumen und Weinblätter zu und schrie: „Voilà un conspirateur de Mr. Persil, voilà un de nos braves camerades, voilà un patriot, qu' on amene aux galeres!"*) Die Höckenweiber an der Brücke brachten ihm Trauben und Pfirschen, und ein junger Mensch aus dem nahen Kaffeehause sogar Chokolade. Als die Stunde vorüber war, hatte die Wache Mühe, des Volkshaufens sich zu entledigen und den Unglücklichen wieder fortzuführen. Vergebens sagte man, er sey ein Carlist; die Pflastertreter hielten diese Aussage für eine Ausflucht der Machthaber. Die Gazette sagt, es habe von diesem Balot blos abgehangen, frei und obendrein belohnt, ja wohl gar mit einem Ehrenkreuze geschmückt zu werden, wenn er sich habe verkaufen und seine Genossen verrathen wollen."

Dieser Vorfall belehrt uns nicht nur, wie ohnmächtig eine Regierung ist, wenn sie das oder die für ehrlos erklären will, die es in der öffentlichen Meinung nicht sind, er macht uns zugleich aufmerksam, wie wenig Popularität die französische Regierung genießen müsse, wenn die, welche die Waffen gegen sie versucht haben, eine so allgemeine Sympathie des Volks für sich haben. Eine Regierung, unter welcher das Volk sich frei, geehrt, und glücklich fühlt, wird nimmermehr einen Aufrührer mit Blumen bekränzen.

Wenn ein so unzweideutiger Ausspruch der öffentlichen Meinung, verbunden mit der Niederlage, welche die Staatsprokuratoren zu Paris und Lyon in den Preß-Prozeßen des National und des Precurseur Herrn Odilon Barot gegenüber erlitten, Ludwig Philipp die Augen nicht öffnen, dann dürften seine Freunde Ursache haben den ewig Blinden zu bedauern.

Unmöglich aber doch Wahr!

So eben vernehmen wir, daß das Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten dahier die von dem Magistrate entworfene Adresse an den König nicht angenommen, und dafür eine eigens gefertigte Adresse desselben Betreffs durch eine eigene Deputation an seine Majestät abgesandt habe. Zugleich hören wir, daß bei den darüber stattgefundenen lebhaften Debatten der Antrag auf Pensionirung des Hofraths und Bürgermeisters Behr gestellt worden sey, wozu Appellationsrath Kiliani die Anregung gemacht haben soll. — — — — — — — — — — — — — — Das Nähere darüber nächstens.

*) Seht hier einen von Persils Verschwornen, einen unserer braven Kameraden, einen Patrioten, den man auf die Galeeren führt.

// Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 25. September 1832. Nro. 37.

Zur Nachricht.

Da sich Dr. Eisenmann seit dem 21. September in gefänglicher Haft befindet, so wird einstweilen der unterzeichnete Mitarbeiter des Volksblatts, welcher auch während Eisenmann's Abwesenheit im Bade, vom 14. Juli bis 25. August d. J., die Redaktion führte, als verantwortlicher Redakteur dasselbe fortsetzen. Er ersucht daher die verehrlichen Mitarbeiter und Correspondenten, für die Redaktion des Volksblatts bestimmte Briefe und sonstige Sendungen an ihn namentlich zu adressiren.

Würzburg, 25. Sept. 1832.

Dr. Weiland.

Was ist Volksbildung?

Ein Volk zur Bildung zu bringen, ist schwer und leicht. Schwer ist es, wenn das Volk geistig oder körperlich verwahrlost und unterdruckt ist, das heißt, wenn es in Wildheit oder in Knechtschaft dahin lebt; schwerer, es aus der Knechtschaft zu befreien, leichter, es aus der Wildheit zu führen. Ein freies Volk hingegen, ein Volk, das seine Sänger, Gesetzgeber und Helden kennt, bildet sich leicht selber fort, und bedarf hierzu gar wenig Anstrengung.

Was heißt aber Volksbildung?

Volksbildung ist sehr zu unterscheiden von Schulbildung! Oft zwar kann man verführt werden, zu glauben, beides sey einerlei, um so mehr, da unsere niederen Schulen sich schlechthin Volksschulen nennen: allein zwischen Schulbildung und Volksbildung bleibt doch immer der große Unterschied, daß jene überhaupt nur den Menschen, diese aber einen Verein von Menschen, die ein Volk ausmachen, zum Gegenstande hat.

Schon hieraus geht hervor, daß in Teutschland für Volksbildung gar schlecht gesorgt ist. Wo wäre denn die Schule, die es sich zum Ziele gesetzt hätte, die Jugend für das Vaterland und den Staat zu bilden? Wo sind die Lehrer, die in den jungen Gemüthern den Samen der Ehre ausstreuen? Wo wird der Funke der Wahrheit geläutert? Wer lehrt die Jugend die schöne Sprache der Einfalt und Kraft und Treue? Wer sagt ihr, daß sie bestimmt sey, heranzureifen zu einem Volke, das durch Ehre und Großmuth einen schönen Platz in der Geschichte einnehmen soll?

Freilich wird auch in den Schulen von einem teutschen Volke erzählt — eine teutsche Sprache wird gelehrt, und beim Unterricht in der Moral kommt auch unter andern die Pflicht gegen das Vaterland und den Staat vor, und in der allerneuesten Zeit haben die Regierungen, weil sie es einsehen mochten, daß für Volksbildung auch gar nichts gethan werde, anzubefehlen geruht, daß die Tugend des Gehorsams dem jungen Volke eingeprägt werden solle.

Ist es nun gut, daß man über allgemeine Bildung die Volksbildung vernachlässigt?

Ich sage nein, und hundertmal nein, wenn man boshafter Weise die Volksbildung nicht hinterhalten oder gar niedertreten will. Die Volksbildung ist schon ein Gut des Gleichheitszustands, und das ist die allgemeine Bildung nimmer. Da sitzt die große Masse des Volks immer auf der ABC- oder Eselsbank, und muß sich ewig schulmeistern lassen von dem, der seine Nase in Folianten stecken kann. Was kümmert mich die Größe eines solchen Mannes, wenn ich sehe, in welcher Kleinheit das Volk ihm gegenübersteht! Was kümmert mich die Ehre und der Ruhm eines so starken Geistes, wenn ich den Zustand des — — — Volks dagegen betrachte! Wende mir darum niemand ein, daß große Männer den mangelnden Ruhm des Volks ersetzten. Den Namen eines Volks können sie allerdings aus der Vergessenheit reißen; aber den Ruhm eines Volks aus dem Staube zu heben, das vermögen sie nicht.

Und was kriegt das Volk von der allgemeinen Bildung zu schmecken? — Ach! ein Allmosen nur — die Brodkrummen, die von der gelehrten Herren Tische fallen. Es wird nie kräftig bei dieser Nahrung: Jahrhunderte lang liegt es matt und ohnmächtig am Boden. Ach, gutes Volk! was hat dir deine gelehrte Bildung bisher genützt! — Man hat dir statt des Wanderstabes Krücken gegeben, und auf denen schleichst du nun erbärmlich herum wie ein Krüppel und Siegling.

So weit ist es bei der vernachlässigten Volksbildung schon gekommen, daß viele Schwachköpfe den Namen Bürger und Geschäftsmann für einerlei halten, und sich leicht bereden lassen, die Jugend sey zum bürgerlichen Leben vollkommen vorbereitet, sobald sie die Fähigkeit erlangt hätte, einem Geschäfte oder Gewerbe ordentlich vorzustehen. Im alten Rom waren es die Sclaven, welche die Gewerbe trieben; sollen in unseren Tagen die Gewerbtreibenden auch nur Sclaven seyn? — Wer dürfte dieß diktiren? —

— — — — — — — — — — — — — — —
— — —; dann muß man alles aufbieten, um Anstalten zu Wege zu bringen, wodurch die Volksbildung erreicht werden kann, damit der Name Bürger wieder ein Ehrenname werde, ein Name, der nicht bloß auf Handwerkstabellen und in Steuerregistern vorkommt, sondern in der Kette der Staatsbürger, unter den Gliedern des Volkes.

Ja! das ist dein Unglück, teutsches Volk! daß man deine Volksbildung unterdrückt. Man macht dich weiß, du würdest noch recht gelehrt werden, und verhehlt es dir, daß ein Volk von Gelehrten ein Unsinn ist. Man setzt dir ein falsches Ziel, um dich von dem wahren Ziele abzulenken. Du bethörst dich mit deiner eigenen Eitelkeit; du glaubst, die größte Höhe erreicht zu haben, zu der ein Volk aufstreben kann, und doch liegst du tief am Boden. Ach! und du glaubst einstens frei zu werden, wenn du recht gelehrt geworden bist. Lieber will ich glauben, daß ihr alle geheime Hofräthe werdet.

Man spricht von Nationalgeist und Nationalcharakter, und in diesen beiden Begriffen ist alle Ausbildung enthalten. Ein Volk, in dem Nationalgeist lebt, hat Bewußtseyn, — ein Volk, dem dieser Geist mangelt, ist lebendig todt. Ohne Nationalgeist gibt es keinen Nationalcharakter. Denn nur derjenige, der ein stolzes Bewußtseyn in sich trägt, der wird auch mit Kraft und Nachdruck gegen alles auftreten, wodurch sein besseres Bewußtseyn gekränkt und beleidigt wird. Ein Volk mit Nationalgeist und Nationalcharakter hat das Vermögen und die Fähigkeit, sein Leben oder seine Geschichte mit Ruhm und Würde durchzuführen. Es wird jedes Volksglück erlangen — es wird unter dem Einflusse der Gesetze leben, es wird geachtet seyn von den niedern Völkern, und nie wird es dem Abgrunde der Knechtschaft und der Ehrlosigkeit nahe kommen, worin so viele Völker versinken.

Die Zeiten politischer Aufregung, wo die Völker, die lange schliefen, zum Bewußtseyn kommen, geben die Lehre von der Nothwendigkeit der Volksbildung. So hat man denn auch in diesen Tagen viel geredet von der Bildung und Aufklärung des Volkes, weil man es wohl einsah, daß nur dann das Glück desselben gesichert sey, wenn Nationalgeist und Nationalcharakter dafür Bürge sind. Man hat nicht bloß geredet, sondern auch gehandelt. — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —.

Wäre der Volksbildung kein Hinderniß in den Weg gelegt, würde sie nicht von der Gegenpartei mit eifersüchtigem Blicke betrachtet, und gleich bei der ersten Entfaltung mit Gewalt unterdrückt; dann möchten diese Mittel im ruhigen Gange zum Zwecke führen. Aber wie die Sachen nun einmal stehen, so können diese Mittel nicht mehr angewendet werden. Ob dadurch alle Aussicht auf Volksbildung gänzlich verschwunden sey? Das ist eine Frage, die sich jetzt vielleicht mancher aufwirft, und zu seiner Betrübniß verneinend beantwortet. —

W. S.

Statuten-Entwurf

für die bayerische Central-Waisenanstalt für die hinterbliebenen Söhne der Offiziere und der Staatsdiener jeden Ranges. Bearbeitet von **Dr. C. Beiling**, erstem Begründer der Anstalt.

Unter obigem Titel ist im vorigen Jahre eine der sonderbarsten, verkehrtesten und unzweckmäßigsten Projekte unserer, an schwindligen Ideen und Plänen so reichen Zeit in München ans Licht getreten, soll bei hohen und niedern Staatsbeamten, und anderen Personen von Einfluß und Bedeutung, Theilnahme gefunden haben, ja Herr Polizeidirektor v. **Menz** soll sogar in öffentlichen Blättern zur schleunigen Theilnahme auffordern:

„Den verwaisten Söhnen der ordentlichen Mitglieder dieser „zu constituirenden wichtigen Anstalt eine standesgemäße und „treffliche Erziehung und Ausbildung gegen die möglichst geringsten Kosten angedeihen zu lassen, und sie erforderlichen „Falls bis zur Zeit ihrer Mündigwerdung weise zu leiten, „und deren zeitliches und Seelenheil*) fest zu begründen, die „Hauptttendenz der vaterländischen Central-Waisenanstalt.“

Mit diesem pomphaften Wortschwall beginnt §. 1 des Entwurfs der Statuten dieser, dem beliebten Centralisirungssysteme huldigenden *wichtigen* Centralanstalt.

Nun fragen wir aber vorerst: fehlt es in Bayern wirklich an Anstalten zur Erziehung von Knaben aus allen Ständen und zu allen Berufs-Arten, oder fehlt es an Geldmitteln zur Unterbringung und Versorgung armer Waisen in diesen schon bestehenden, großentheils ausgezeichneten Anstalten? Wir besitzen in Bayern eine schöne Zahl vorzüglicher Institute, und erst in der letzten Ständeversammlung hat Seine Durchlaucht der jetzige Minister des Innern Fürst **Wallerstein** in einer Reichsrathssitzung erklärt:

„Bayern zählt sehr viele Privat-Erziehungs-Institute, die „Meisten leisten Vorzügliches rc. **)."

Fehlte es aber auch wirklich an guten zuverläßigen Erziehungsanstalten, in denen die Waisen verstorbener Offiziere und Staatsdiener mit den möglich geringsten Kosten, auf die bestmöglichste und zuverläßigste Art untergebracht, und ohne alle glänzenden Phrasen und Tiraden, zu guten Christen, und tüchtigen Staatsbürgern gebildet werden könnten, wären die schon bestehenden durch anerkannte Leistungen und lange Erfahrung erprobten Anstalten überfüllt, und keiner Erweiterung fähig; dann — ein Fall aber, der vorher genau untersucht werden müßte, — dann wäre die Gründung kleinerer Erziehungsanstalten in den Provinzen immer noch weit zweckmäßiger, der Billigkeit und dem wahren Interesse des Landes angemessener, als die projektirte Central-Waisenanstalt. Denn wollten wir auch die Verschiedenheit der Confessionen und die, im öffentlichen Unterricht noch immer hervortretende Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten gar nicht erwähnen, so muß doch der Mann von einiger Erfahrung, dem die Jugend, das wichtige und schwierige Geschäft der Erziehung, und die ernsten Anforderungen der Zeit nur einigermaßen bekannt sind; und der sich nicht durch schöne Worte und pomphafte Verheißungen täuschen läßt, auf den ersten Blick erkennen, daß die Zusammenschichtung einiger Hundert Knaben, von den verschiedensten Jahren, Anlagen, Neigungen und Bestimmungen und ihre Erziehung nach einem allgemeinen weltbürgerlichen Maßstabe eine *scheinbar* erhabene Idee, ein glänzendes Phantom, aber kein Schritt zur Verbesserung des jetzigen Zustandes der Nation, keine Wohlthat für das Land, kein ausführbares, wenigstens kein zeitgemäßes Unternehmen sey, und daß demselben weit höhere Rücksichten, weit wichtigere Hinder-

*) Man bemerke wohl, ein Polizeidirektor spricht von Seelenheil! Dagegen ist der Kapuziner in Wallerstein's Lager von purem, reinem Golde! A. d. R.

**) Dieses Urtheil gilt ganz vorzüglich von der Erziehungsanstalt des Dr. Liederskron in Erlangen. A. d. R.

nisse im Wege stehen, als der an Projekten so reiche Verfasser des Entwurfs der Statuten im Auge gehabt zu haben scheint.

Schon die Eingangs erwähnte und in §. 1 wörtlich angeführte Hauptbestimmung des Plans steht mit den spätern Bestimmungen im Widerspruch; denn, was soll das heißen: eine **standesgemäße** und **treffliche** Erziehung und Ausbildung? Was versteht man unter standesgemäß, wenn es später heißt: daß nur die ganz **eminenten** Genie's zum Studiren bestimmt seyn sollen? Welche Eltern werden sich einer Anstalt anschließen, die ihren Söhnen nur dann den Weg zum Staatsdienst öffnet, wenn sie nach der Ansicht der Direktoren dieser Central-Waisenschule „eminente Genie's" sind, wodurch also wenigstens den Müttern solcher vaterlosen Kinder die Möglichkeit geraubt wird, über den Beruf ihrer Söhne zu entscheiden? Was soll man endlich davon halten, wenn nur eminente Genie's für den Staatsdienst bestimmt werden sollen? Glaubt vielleicht der Herr Verfasser, daß die „eminenten Genie's" in Bayern so häufig seyen, wie die Eichen in unsern Wäldern? Und wozu — könnte man fragen — soll diese eminente Genialität dem Mauthbeamten, dem Postsekretär und vielen andern Staatsdienern, die mehr einen gesunden Menschenverstand, als Genialität nöthig haben, dienen? Es möchte ein sauberer Staatshaushalt werden, wenn bei der Verwaltung bloß Genie's verwendet wären!*)

Hat endlich Herr Dr. **Beiling Lavaters** und **Galls** Ideen so weit in der Natur begründet gefunden, daß er es selbst dem Knaben ansehen und anfühlen kann, ob er als Jüngling und Mann besondere Talente bekunden werde? Wir anderen Menschenkinder, besonders die Aerzte, wagen, durch die Erfahrung belehrt, über das wahre Talent eines Knaben so wenig ein sicheres Urtheil als über die Schönheit eines 12- oder 13jährigen Mädchens; denn eben so, wie sich die Gesichtszüge der Mädchen in der Entwicklungs-Periode oft zum Vortheil oft auch zum Nachtheil verändern, eben so überspringen, oft die Geisteskräfte eines Knaben bei seiner spätern Entwicklung, nicht selten aber bleiben sie auch hinter aller Erwartung zurück.

Dieser Bestimmung, (im §. 9) daß nur jene Zöglinge studiren sollen, die ein Genie der seltensten Art zeigen, so daß sie einst in der Gelehrten-Sphäre eine Zierde und der Stolz unseres Vaterlandes werden, steht der §. 3 merkwürdig gegenüber, welcher sagt: „Als Grundsatz steht fest, die Zöglinge sich „jenem Stande widmen zu lassen, zu welchem sie Beruf in sich „fühlen; es soll aber sorgfältige Prüfung angestellt werden, ob „ein solcher Beruf ein ächter (?) und nicht ein vermeintlicher (?) „sey u. s. w.

In dem ganzen, so prahlerisch angekündigten Projekte herrscht übrigens eine so auffallende Begriffsverwirrung und eine so augenscheinliche, vergeblich mit schönen Worten und unhaltbaren Versprechungen übertünchte Gehaltlosigkeit, ein so grell in die Augen fallender Mangel an Erfahrung, und dabei eine Vermessenheit, wie uns noch nicht leicht in einer, die wichtigsten und heiligsten Interessen der Menschheit so nahe berührenden Angelegenheit etwas Aehnliches vorgekommen ist, und die nur die jetzige an Chimären und Hirngespinsten so fruchtbare Zeit hervorbringen konnte. Billig aber dürfen wir noch fragen: Wer ist der Mann, der uns so Großes verheißt, der den salomonischen Schlüssel zu den wichtigsten Geheimnissen der Pädagogik gefunden hat, und der, was tausend Väter, was tausend Erzieher mit der äussersten Sorgfalt nicht immer ganz erreichen:

„Eine **treffliche** Erziehung und Ausbildung, eine **feste** „Begründung des zeitlichen und Seelenheils der Zöglinge" so unbedingt zu versprechen wagt? Wird man hier nicht unwillkürlich an jesuitische Umtriebe erinnert, wäre es nicht möglich, daß ganz andere Absichten, viel tiefer liegende Pläne unter dieser Zusammenschichtung der Blüthe der Nation in einem Central-Waisenhause verborgen seyn könnten? Wie wenn eine solche Central-Waisenschule blos deßwegen beantragt wäre, um den bessern Sinn des Volks niederzuhalten, und dem Absolutismus finstere Trabanten zu erziehen? Doch wozu solche Besorgnisse? Unsere Staatsdiener werden sich nicht täuschen lassen, und den Zweck wie die Inconvenienzen einer solchen Anstalt wohl durchschauen.

Wäre es wirklich darum zu thun, den Waisen eine gute Erziehung zu geben, wären die Unternehmer wirklich die uneigennützigen, großmüthigen Menschenfreunde, wofür sie sich ausgeben, so würden sie ihre Thätigkeit nicht auf einen Central-Fond zur Unterstützung vaterloser Waisen von Staatsdienern und Offizieren beschränken, sondern sie würden ein solches Institut auf die Söhne aller jener Staatsbürger, welche gewisse Bedingungen erfüllen, und dem Vereine beitreten wollen, ausdehnen, die Erziehung selbst aber würden sie theils im mütterlichem Hause, theils in verschiedenen, den Verhältnissen des Knaben entsprechenden Anstalten — die uns gewiß nicht fehlen — besorgen lassen, nimmermehr aber würden sie ein Centralinstitut mehr und zwar auf Kosten der Provinzen ins Leben rufen wollen. Noch ist, so viel wir wissen, der Plan nicht öffentlich erschienen; vielleicht ist es nur die einseitige Idee einiger speculativer Schwindelköpfe, und zerfällt von selbst in sein Nichts. Sollte er aber wirklich zum Vorschein kommen, so behalten wir uns seine nähere Beleuchtung und Widerlegung bevor, und unterstellen die Sache einstweilen der Prüfung unbefangener und unparteiischer Beurtheiler, denen wir hier einige nicht ganz überflüßige Andeutungen gegeben zu haben glauben.

Protestation von Würzburger Bürgern gegen den Beschluß der Gemeindebevollmächtigten in Hinsicht des Bürgermeisters Behr.

Daß mehrere Bürger Würzburgs mit diesem Beschlusse nicht einverstanden sind, beweist folgende Protestation, die gegenwärtig dahier zur Unterzeichnung vorliegt *):

„Die unterzeichneten Bürger der Stadt Würzburg protestiren hiemit feierlichst gegen den Beschluß, welcher von einem Theil der hiesigen Gemeinde-Bevollmächtigten gefaßt wurde: „nämlich darauf anzutragen, daß der erste Bürgermeister, Hofrath **Behr**, seiner Funktionen entledigt und quiescirt werden soll."

Hier handelt es sich nicht allein um die Persönlichkeit des Betheiligten, sondern auch besonders um die Ehre der Stadt, welche durch diesen ganz ungesetzlichen Beschluß auf eine sonderbare, höchst auffallende Weise verletzt wurde.

Man will den Hofrath **Behr** von seinem Amt entfernen, und warum? weil man glaubt, nur glaubt, er habe sich die

*) Hr. **Beiling** ist ohne Zweifel selbst ein Genie. A. d. R.

*) Diese Protestation, welche man in vielen Exemplaren unter den Bürgern dieser Stadt in der Absicht hat circuliren lassen, damit die Unterzeichner vorerst von dem Inhalt Kenntniß nehmen, und nicht — wie es erst kürzlich der Fall gewesen, von ihnen gesagt werden könne, daß sie nicht gewußt, was sie unterschrieben. — Diese Protestation liegt bei dem Kaufmann **Carl Strobel** am Dom zur Unterzeichnung offen. Sie ist bereits mit einer bedeutenden Anzahl Unterschriften versehen, und es werden hiermit diejenigen Bürger, welche in ihrem Gefühle für Rechtlichkeit noch beizutreten wünschen, und denen die Ehre der Stadt am Herzen liegt, ersucht, sich bei dem gedachten **Strobel** einzufinden.

Ungnade Sr. Majestät des Königs zugezogen, und diese Ungnade, welche, — wenn sie wirklich Statt fände, ihren Grund nur in schändlicher Verläumdung haben kann, möchte vielleicht nachtheilig auf das Wohl der ganzen Stadt wirken. Eine solche Idee mag ein Theil der Bevollmächtigten gehabt haben, während der andere wahrscheinlich von einem weit unedleren Gefühle geleitet wurde.

Aber wie ist es möglich, wie kann die Verblendung so weit führen, den Monarchen fähig zu halten, daß er aus Abneigung gegen einen einzelnen Mann seinen Haß auf das gesammte Publikum werfen, und deswegen Maßregeln ergreifen konnte, die das Interesse so Vieler berühren, — gleichwie einst Herodes alle Kinder ermorden ließ, um das eine, welches er nur allein suchte, nicht zu verfehlen! Nein, wahrlich eine solche Ungerechtigkeit unserm Monarchen zuzutrauen, ist eine Beleidigung, ein wahres Verbrechen gegen die Majestät!

Der Beschluß der Gemeinde-Bevollmächtigten greift die Ehre der Stadt und das Interesse ihrer Bürger zugleich an.

Wenn eine Stadt ihren auf Lebensdauer gewählten Bürgermeister nicht mehr für würdig hält, seine Funktionen ferner auszuüben, so müssen sehr wichtige Gründe vorliegen, und daß diese nicht vorhanden sind, beweist das Anerkenntniß der Gemeinde-Bevollmächtigten selbst, indem sie zugeben, daß man dem Hofrath Behr in Absicht auf seine Amtsführung Nichts zur Last legen könne *).

Auch wir Unterzeichnete geben ihm dieses Zeugniß aus vollem Herzen, denn wir wissen, was er der Stadt in finanzieller Hinsicht Nützliches geleistet, und nur Unkundige oder Uebelwollende mögen behaupten, das verderbliche Gewerbsgesetz sey sein Werk, ein Gesetz, das erst im Jahr 1825 von der Regierung vorgelegt wurde, während Hofrath Behr schon seit 1819, obgleich gewählt, nicht mehr in der Deputirten-Kammer zugelassen wurde.

Nun ist auch derselbe ein durch seine Schriften in der ganzen wissenschaftlichen Welt bekannter, und durch seinen Patriotismus hochgestellter und gepriesener Mann. Ihn so ganz ohne Grund, etwa nur, um dem Monarchen auf Kosten des Rechts eine Schmeichelei zu sagen, von seinem Posten zu entfernen, wie sehr muß dieses das In- und Ausland in Erstaunen setzen, und uns Würzburgern, die sonst einen so schönen Sinn für Rechtlichkeit bewahrten, eine ewig unvertilgbare Schande und Schmach bereiten!

Und dann — mit welchem Recht können sich die Bevollmächtigten erkühnen, der Bürgerschaft ohne ihr Wissen eine neue Last aufbürden zu wollen? Die Quiescirung des Hofraths Behr hat zur Folge, daß ihm sein ganzer Gehalt von 2000 fl. fortbezahlt, ein neuer Bürgermeister angestellt, und auch diesem eine gleiche Summe gegeben werden muß. Also hätten wir anstatt 2000 fl. künftig 4000 fl. zu bezahlen. Eine schöne Sorgfalt von Seite unserer Bevollmächtigten, die doch nur zu dem Zwecke da sind, das Interesse der Stadt zu fördern und Ersparnisse hervorzubringen, aber keineswegs, die Schuldenlast ihrer Mitbürger zu vergrößern.

Die Unterzeichneten wollen übrigens hoffen, daß, wenn der Antrag der Bevollmächtigten vor das Forum der höheren Behörden kommt, die Gesetzlichkeit des Hergangs genau geprüft, weiser und kluger gehandelt, und einer Maßregel nicht beigepflichtet werden wird, welche die Ehre und das Interesse der Stadt so schwer verletzt und gefährdet."

Wie groß oder wie klein die Zahl der Unterzeichnenden seyn, und welches Gewicht sie haben wird durch die Persönlichkeit der Männer, die hier ihre Ueberzeugung aussprechen, werden wir demnächst zu berichten im Stande seyn. Jedenfalls darf man der Lage der Sache nach zum voraus gewiß seyn, daß man hier den wahren Kern der unabhängigen, charakterfesten Bürger Würzburgs kennen lernen wird.

*) Und doch sagt Herr Appellations-Rath Kiliani in einer Erklärung in der Würzburger Zeitung, „er habe als Grund für die Quiescirung Behr's dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten nicht sowohl die Ungnade Sr. Majestät des Königs, die auf jenem laste, als vielmehr den Umstand angeben, daß er das Vertrauen der Bürger verloren habe." Aus welchem Grunde soll nun aber Behr nach der Meinung des Hrn. Kiliani das Vertrauen der Bürger verloren haben, — vorausgesetzt nämlich, daß dieses wirklich der Fall ist? Weil er in die Ungnade Sr. Majestät zu fallen das Unglück hatte. Denn daß Behr das Vertrauen der Bürger darum verloren habe, weil er der Urheber des Gewerbsgesetzes vom Jahre 1825 sey, wird doch Hr. Kiliani nicht behaupten wollen! Der Verlust der königlichen Gnade ist also der Grund des Grundes, den Hr. Kiliani für die Quiescirung Behr's angab, nicht aber ein bloßer Nebengrund. Dieses ist um so gewisser, weil der Beschluß der Gemeinde-Bevollmächtigten sonst ganz grundlos wäre, da dieses Collegium, und in demselben Hr. Kiliani, an der Amtsführung des Bürgermeisters nichts auszusetzen fand, — mithin von verlornem Vertrauen keine Rede hätte seyn können, wofern man nicht, — was anzunehmen unvernünftig wäre, — mit einem grundlos verlornen Vertrauen sich begnügt hätte. A. d. R.

Dr. Eisenmann's Verhaftung.

Am 21. September wurde Dr. Eisenmann vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg verhaftet, und zwar, wie es verlautet, auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts München, welches dessen Auslieferung verlangt haben soll.

Veranlassung dieser Requisition soll die im Jahre 1823 oder 1824 beim Stadtgerichte München wegen demagogischer Umtriebe anhängig gewesene Untersuchung seyn, welche hier gegen E. und verschiedene andere Individuen aus verschiedenen Gerichtsbezirken des Königreichs vermöge einer Delegation geführt wurde, und keine Specialuntersuchung der Beschuldigten zur Folge hatte.

Entspricht das Kreis- und Stadtgericht Würzburg der Requisition, so wird Eisenmann seinem ordentlichen Richter entzogen.

Da nun jene frühere Untersuchung keine Specialinquisition zur Folge hatte, so kann bloß eine ganz neue gegen ihn eingeleitet werden, indem eine Wiederaufnahme bloß dann Statt findet, wenn Specialinquisition und ein Definitivurtheil vorausgegangen sind (Art. 386 mit 403. Th. II. des Str. G. B.). Bei dieser neuen Untersuchung kann E. seinem ordentlichen Richter, dem Stadtgerichte Würzburg, um so weniger entzogen werden, als jene frühere Untersuchung dem St. G. München bloß deßhalb besonders übertragen worden war, weil Individuen aus verschiedenen Bezirken betheiligt waren, und dem Vernehmen nach bloß gegen E. nunmehr wieder eingeschritten werden soll.

Das Stadtgericht Würzburg hat um so mehr Grund zur Verweigerung der Requisition, als es bereits Dr. Eisenmann wegen eines Journalartikels zur peinlichen Untersuchung gezogen und vorgeladen hat.

Auf keinen Fall ist die Arretirung Eisenmann's zu rechtfertigen, indem bei Wiederaufnahme einer Untersuchung bloß dann Arrest Statt finden kann, wenn der Angeschuldigte vorher von der Instanz entbunden worden war. (Art. 395. Th. II. des Str. G. B.)

Mit auffallender Härte ist das Stadtgericht Würzburg bei der Arretirung Eisenmans zu Werk gegangen. Derselbe ist schon längere Zeit krank, so daß seine Transportirung nach München ohne augenscheinliche Lebensgefahr unmöglich ist. Man hat auch damit bisher gezögert, ihn übrigens in die Frohnfeste abführen lassen, obgleich sein Aufenthalt daselbst offenbar lebensgefährlich ist, und schwerlich als ungefährlich von dem Gerichtsarzte wird begutachtet worden seyn. Obgleich der Art. 129. Th. II. des St. G. B. Schonung der Person der Arrestaten anempfiehlt, und Art. 122. 123. bei provisorischem Arreste (wie der Eisenmann's offenbar ist) anordnen, daß solcher bloß dann Statt zu finden habe, wenn gelindere Maßregeln, wie Stadtarrest u. dgl. nicht hinreichen, und daß er durch Bewachung in der Wohnung vollzogen werden könne, wurde dennoch Eisenmanns Bitte, ihn in seiner Wohnung bewachen zu lassen, abgeschlagen. Man verfuhr sogar so schonungslos, daß man die Abführung nicht einmal noch eine Stunde verschob, nach deren Verlauf der gewöhnliche Arzt Eisenmann's, der gerade von Würzburg abwesend war, zurückgekehrt gewesen wäre, und sein Gutachten hätte abgeben können.

Man sieht der Entscheidung des Appellationsgerichts auf die von Eisenmann erhobene Beschwerde begierig entgegen.

Befremdend ist es auch, daß bei der mit der Arretirung zugleich vorgenommenen Hausuntersuchung nicht bloß dessen Papiere, sondern auch die im Zimmer befindlichen Gelder, welche nicht ihm, sondern seiner Mutter gehören, in gerichtliche Verwahrung genommen; daß später sogar die Zimmer obsignirt wurden, und so seiner Mutter, der sie angehören, der Gebrauch derselben, so wie der darin befindlichen Möbeln entzogen wurde.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 27. September 1832. Nro. 38.

Ein Wort über Volkserziehung.

In allen Staaten des Erdenrunds, von den griechischen Freistaaten bis zum Perserreiche, vom Kirchenstaate bis zum Kaiserthum Marokko, gab und gibt es eine Volkserziehung, d. h. *eine Erziehung des Volks für den Staat und seine Zwecke.* Wenn das volksherrschaftliche Athen die Seinigen erzog zu stolzer Selbstständigkeit und zum königlichen Bürgerthume: so erzog der Perserkönig, dem etwas anderes frommte, die Seinigen nicht minder; — aber zu ewiger Unmündigkeit und zum kindlichen Gehorsame gegen den hohen, vatergleichen Herrscher. Wenn der Pabst, durch die Furcht der Hölle und die Verheißung ewiger Genüsse in einer anderen Welt, zu blinder Hingebung an eine Priesterkaste erzieht, die es bequemer findet, die Erde als ihren Himmel zu betrachten; — so erreicht der rohere Sultan von Marrokko denselben Zweck durch die Bastonade und die abgeschlagenen Häupter, die er täglich auf den Zinnen seines Schlosses aufsteckt. Erziehung für den Staat und seine Zwecke findet sich also überall, und die Klage derjenigen, welche sie bei uns zu vermissen wähnen, ist grundlos und vergeblich. Darauf allein kommt es an, *wer* der Staat ist, der das Volk erzieht, und *welches* die Zwecke sind, für die erzogen wird.

Wer eine Volkserziehung bei uns vermißt, vermißt eigentlich nicht diese überhaupt, sondern nur die *rechte*, der Bestimmung des einzelnen Menschen, wie der des Geschlechts entsprechende. Wer aber die rechte, menschenwürdige Volkserziehung vermißt, vermißt im Grunde die *Anerkennung und Herrschaft des Rechts* in den Verfassungen und Verwaltungen der Staaten, die seiner Meinung nach diese Art von Volkserziehung nicht haben; denn da, wo die Menschenwürde nicht geachtet wird, kann das Recht nicht walten. Ein Staat aber, in welchem das Recht nicht waltet, oder nur bruchstückweise sich anerkannt findet, hat ganz oder zum Theil schlechte, menschenunwürdige Zwecke, und seine Volkserziehung, die nothwendig auf diese Zwecke sich bezieht, ist gleichfalls eine schlechte, menschenunwürdige. Angenommen nun, daß in unseren Staaten Rechtsanerkennung und Rechtssicherung fehlen, was wir oft schon zu erweisen suchten: so würde folgen, daß sie menschenunwürdige Zwecke haben, und man sich mithin nicht wundern darf, wenn die rechte menschenwürdige Volkserziehung nicht in ihnen anzutreffen ist. Denken wir uns dagegen einen Staat, in welchem die obersten Grundsätze des Rechts vollständig anerkannt und in ihrem Bestehen gesichert sind, — denn das ist die Hauptsache, die Anerkennung und Sicherung der *obersten Grundsätze* des Rechts, nicht die vollendete Durchführung ins Einzelne, die nur nach *jenem* erst möglich und allein *dadurch* gesichert ist; — so hätte dieser Staat rein menschenwürdige Zwecke, mithin auch, ohne alles weitere Zuthun, eine menschenwürdige Volkserziehung. Denn in einem solchen wären alle *Hindernisse* hinweggeräumt, welche in Staaten, in denen die obersten Grundsätze des Rechts nicht anerkannt sind, das Unrecht aller freien Entwicklung und aller freien Wirksamkeit in den Weg legt, — und diese Hindernisse sind von weit größerer Schädlichkeit, als alles, was das Unrecht durch *Verbildung* für seine Zwecke zu thun vermag, — mithin auch alle *Mittel* gegeben, die einer freien Entwicklung und einer freien Wirksamkeit förderlich seyn können. Und nur in der Freiheit, in dem Entbundenseyn von jedem naturwidrigen Zwange, ist es dem Wahren, Rechten und Guten möglich, den Irrthum, das Unrecht und die Bosheit zu besiegen und endlich die Oberhand zu erhalten!

Fehlt nun aber irgend einem Staate die Anerkennung und Sicherung des Rechts, können wir ihm mithin nur menschenunwürdige Zwecke zuschreiben, und demzufolge auch nur eine menschenunwürdige Volkserziehung von ihm erwarten: so könnte jemand die Frage aufwerfen, wie es anzufangen sey, um diese Volkserziehung zu verbessern? Die Herrschaft des Unrechts legt in einem solchen Staate jeder freien Entwicklung und jeder freien Mittheilung alle erdenklichen *Hindernisse* in den Weg, und, von einem gewissen Standpunkte aus betrachtet, ist ihm dieß auch nicht zu verargen; denn die Selbsterhaltung ist der allem Lebenden und Daseyenden inwohnende Grundtrieb. Es fehlen hier mithin fast alle *Mittel*, auf das Volk einzuwirken, um es aus der schmalen Bahn, in die es eingeengt ist, auf das weithinsicherstreckende Feld einer freien Lebensentfaltung abzulenken, — ja ihm nur zu der Einsicht zu verhelfen, daß es in Schranken gehalten ist, die nicht die natürlichen sind. Wo also alle Mittel, wenigstens die wirksamsten, fehlen, wie will man da etwas ausführen? Um zum Ziele zu kommen, müßte man vor allen Dingen die Mittel schaffen, durch welche es möglich wird, dasselbe zu erreichen, und demnach damit beginnen, die entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen. Da diese Hindernisse nun bei einem Zustande des Staates, wie wir denselben voraussetzten, ihren Grund und ihre Quelle in der in ihm bestehenden Herrschaft des Unrechts haben: so müßte man, um dieselben gründlich hinwegräumen zu können, diese Herrschaft des Unrechts zu brechen und an ihrer Stelle die Herrschafts des Rechts einzuführen im Stande seyn. Es fällt also die hier aufgeworfene Frage ganz mit der zusammen: wie ist es anzufangen, in Staaten, die in ihren Grundlagen der Rechtsanerkennung und Rechtssicherung ermangeln, die Herrschaft des Rechts zu gründen? — eine Frage, deren Beantwortung ausserhalb des Gegenstandes liegt, den wir hier behandeln.

Diejenigen also, welche in Staaten, die man nicht im strengsten Sinne des Worts mit dem Ausdrucke Rechtsstaaten bezeichnen kann, eine menschenwürdige Volkserziehung einführen, oder gar, von dieser ausgehend, die Herrschaft des Rechts in denselben gründen wollen, beginnen etwas rein Unmögliches, etwas Unpraktisches, ewig Unerreichbares. Es ist und bleibt vielmehr das Vorhandenseyn der Rechtsherrschaft, die unerläßliche Grundbedingung zur Möglichkeit aller menschenwürdigen Volkserziehung. Diese Rechtsherrschaft aber kann, wenn sie irgend möglich ist, wie überhaupt so vieles Gute im Menschenleben, nur aus einem rein faktischen Zustande hervorgehen, und wer an dieser Wahrheit zweifeln sollte, dem müssen wir ein gründlicheres Studium der Geschichte empfehlen.

Lthld.

Die Philister.

Ob die Nachrichten über dieses merkwürdige Volk, die wir aus den sichersten Quellen geben, in die äußere oder die innere Politik einschlagen, könnte zweifelhaft seyn; doch glauben wir alle Rechte, welche in Hinsicht der letztern unserer Presse gegeben sind, füglich in Anspruch nehmen zu dürfen. Denn seit ihren Wanderungen aus Canaan haben sich die Philister so sehr unter uns verbreitet, daß in manchen Städten die eigentliche Bevölkerung vor ihnen ganz verschwindet.

Offenbar ist es ein recht behagliches, friedfertiges Völklein, fern von Menschenhaß und Reue, dem die Welt noch so glänzend vorkömmt wie eine Speckseite. Doch wird es oft geplagt und beunruhigt; ja es drohen ihm mehr Gefahren, als mir, dem armen Küchlein, weßwegen es sich auch gar gerne unter die Flügel der Gnade verkriecht.

Kommt ihnen nur ein junger, blühender Student zu Gesicht, so werden sie schon, Simions schelmischer That eingedenk, wegen ihrer Saatfelder unruhig. Treten sie erst vor einen alten, hochgebornen Aristokraten, so kann ihre submisse Verlegenheit keine Worte mehr finden, denn unwillkürlich kömmt ihnen der fürchterliche Kinnbacken in den Sinn, der dreißigen ihrer besten Leute das Leben kostete. Bei dem Wörtlein „Freiheit" ergreift sie ein geheimer Schauer. Es ist eine Erinnerung an die teutsche Freiheit, wie sie in den Flegeljahren auf den Universitäten wohnte, und mit Knotenstock und Hetzpeitsche wunderbare Thaten verrichtete. Und doch sind unsere reversunterzeichnenden Burschen so wohlgezogene Jünglinge, die um die künftige Anstellung besorgt, ganz der Endprüfung leben!

Eine Hauptschlauheit dieser lieben Leute liegt darin, daß sie gar keine Philister seyn wollen, obgleich sie das Philisterthum so schwer zu verbergen vermögen, wie das Kameel seinen Höcker. Denn man kann sich leichter einen Backenbart wachsen lassen, als den Muth; und leichter das Kinn mit einem Vatermörder umschatten, als die Armseligkeit und Feigheit des Herzens zudecken. Und da nun unter dem eleganten Frack die Philisterei vorguckte, und jederman sagte:

„Das sind Tiefenbacher
Gevatter Schneider und Handschuhmacher",

so ergriff das gute Volk grimmige Verzweiflung. Und in einem sonnigen Herbste, wo der süße Most die sonstigen Bedenklichkeiten überwand, beschlossen sie mit der Zeit fortzuschreiten und zu revoltiren.

Eine ungeheuere Veränderung trat nun in ihrem Aeussern ein. Früher hatten sie oft das Hündlein Tobiä beneidet, weil ihm das Wedeln so leicht und anmuthig stand, jetzt schnitten sie sich die Haarzöpfe mit unerhörter Keckheit ab, und sagten: sie würden ihren beiden Götzen, dem Moloch und dem Mammon nie mehr mit denselben eine Reverenz machen.

Indem sie früher gleich ihren Nachbarn, den Kindern Israel eine große Neigung für alte Sachen hegten, für alte lederne Armsessel, alte Thaler, altes Bier, alte Schlafröcke rc., so führten sie jetzt nur die neue Zeit im Munde. Ja man behauptet sogar, daß sich einige geheime, politische Wurstvereine unter ihnen gebildet hatten, wo man sich über die besten Institutionen der Metzelsuppen berieth.

Vor Allem prieß man unter ihnen die Preßfreiheit. Machte sie doch die Neuigkeiten weit eher bekannt, als die ehemalige Zungenfreiheit der Frau Basen dabei konnten leicht zwei langjährige Nachbarn, die sich auf dem Kampfplatz der freien Rede herumzausten, eine Weltberühmtheit erlangen.

So geschah es auch. Man bekam großen Respekt vor ihnen, die fremden Journale priesen ihre Liberalität und nannten sie die Hoffnung der Nationen und die Blühte des Jahrhunderts. Darob wurden sie so keck, daß niemand mehr im Lande das Lied zu singen wagte:

„Der Blocksberg ist der lange Herr Philister,
Denn wer macht Wind wie er?
Drum tanzen auch der Kukuck und sein Küster,
Darauf die Kreuz und die Queer."

Endlich hüllten sie sich, Loyola's Schülern ganz unähnlich, in Wolfspelze ein, und sahen darin so martialisch und protestirend aus, daß selbst einige am Hofe darüber bedenklich wurden. So ganz umgewandelt und ausgetauscht erschien das Volk. Der alte Minister aber, ein weiser Mann und dabei in den Humanioribus erfahren, gedachte an Claudius Lied:

„War einst ein Riese Goliath,
Gar ein gefährlich Mann.
Der hatte einen Tressenhut
Und einen Klunker dran.
Der flunkerte und prahlte groß,
Gab jedem einen Rippenstoß rc."

Dieser sprach nun also zu den besorgten Freunden: „Liebe Genossen, erinnert ihr euch nicht mehr, wie der kluge Odysseus den Achill herausfand? Er legte den Jungfrauen weiblichen Schmuck vor, darunter ein Schwert. Während die Mädchen nun nach dem Spielzeuge griffen, stürzte sich der Heldensohn auf die blanke Waffe. So wollen auch wir diese Heroen entlarven."

Darauf lud er sie mit strengen Worten an die Hofhaltung, um ihre Beschwerden vorzutragen. Und sie erschienen alsbald, ein gewaltiger Zug, mit finstern, drohenden Mienen, und in voller Waffenrüstung.

Auf dem weiten Maifelde war auf der linken Seite eine ernste Rednerbühne aufgebaut, mit unzähligen Steinsitzen umher, und einige sprudelnde Quellen boten dem berathenden Volke Erquickung.

Auf der rechten Seite aber hatte der alte Minister, der ungeachtet seiner Weisheit und Gelehrsamkeit ein recht gemüthlicher Schalk war, eine Menge wohlbesetzter Tafeln aufstellen lassen. Und da es schon frisches Sauerkraut gab, und die Hammelsbraten in diesem Sommer recht fett ausfielen, so war es lieblich anzuschauen.

Als nun die Schüsseln dampften und dufteten und der goldne Wein in den Flaschen glänzte, da brach dem Völklein

das Herz, und es vergaß die Rednerbühne und die Beschwerden. Niedergedrückt von seinen Sünden erstarb ihm das Wort auf den Lippen und nur die demüthigen Blicke baten und fragten den Minister, der mit seinen Räthen und dem Hofe in der Mitte hielt, ob sie sich nahen dürften.

Und da nun Se. Excellenz ihnen lächelnd zunickte, da sanken die kriegerischen Waffen, da fielen die Wolfspelze und in ihrer traurige Blöße zeigten sich — die Philister.

Aber in ihrer tiefen Rührung kümmerte sie nichts mehr; weder die Schaam noch der Spott der Welt; unaufhaltsam folgten sie dem Zuge des Herzens.

Und keiner wollte mehr eine Faust in der Tasche gemacht haben und jeder schwur, er habe nur sein Schnupftüchlein herausgeholt, um sich die Freudenthränen über eine so unverdiente Gnadenspendung abzutrocknen.

ABC-Buch für Landeskinder.

Bei Buchhändler König zu Hanau (wie es scheint unter kurhessischer Censur) ist ein „ABC-Buch der Freiheit für Landeskinder von Wilh. Sauerwein" erschienen. Lasse man sich durch die Säure des Namens des Verfassers nicht abhalten, das nette Büchelchen, welches nicht für die Schule, sondern fürs Leben bestimmt ist, etwas näher zu betrachten. Mögen auch manche des Sauern und Bittern vieles darin finden, — die Mehrzahl wird sich mit Süßigkeiten aller Art regalirt sehen. Wir wollen, zur Probe, eine Stelle aus dem Schriftchen ausheben.

Der Nachtwächter.

— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — — —

Der glücklichste, der beste und zufriedenste Mann unter dem Monde ist der Nachtwächter, und das unglücklichste, erbärmlichste und geplagteste Geschöpf unter der Sonne ist der Journalist. Wenn ich kein ABC-Lehrer wäre, dann möchte ich Nachtwächter seyn. Dann wäre mein Leben ein Stillleben: denn alle Menschen sind ja gut, wenn sie schlafen, und bei der Nacht sind alle Kühe schwarz. Ach, gäb's doch gar keine Sonne und keinen Tag! — Manchmal glaube ich, es stände weit besser in der Welt, wenn die Menschen am Tage schliefen und in der Nacht wachten. Der Journalist wenigstens würde als Nachtwächter weit glücklicher seyn. Der Journalist — er sieht keinen Stern, der leuchtet; ihn drücken die Hundstage schwer darnieder, das Getöse des Tags verwirrt ihm den Kopf; —. Er hört Angstgeschrei, er vernimmt Seufzer und Stöhnen; er schaut mit wachendem Auge alles Schreckliche und Entsetzliche, und das Klagegestöhn, das er hört, kommt von keinem Schlafenden, die Schreckensbilder, die er erblickt, sind kein Traum.

Wie glücklich wäre der Journalist oder Tagwächter, wenn er gleich dem Nachtwächter die Gassen durchstreifen und rufen dürfte: hört, ihr Herren und laßt euch sagen! — Bei Nacht lassen sich die Herren so was gefallen; aber am Tage, wo ihnen Aug' und Ohr offen stehen, werden sie böse darüber, und legen dem guten Wächter den Maulkorb an. Und doch, sollte man denken, müßte den Herren weit mehr daran gelegen seyn, zu wissen, welche Zeit es ist, als wie viel die Uhr geschlagen hat. Der Zeiger der Zeit ist an keinem Kirchthurm sichtbar, keine Glocke schlägt die Zahl des Jahrhunderts und in keinem Ursack pickert das Werk der Geschichtsuhr. Ein guter Journalist, der nicht zu viel vor- und nie zurückgeht, ist die ächte Uhr der Zeit. Ich will sein inneres Räderwerk hier nicht auseinander legen, und nur sagen, daß das Papier sein Zifferblatt ist, seine Feder der Zeiger und seine Zunge das Glöcklein, welches die Stunde schlägt.

Aber großer Gott, die Zeit geht immer vorwärts und nie schleicht der Zeiger derselben, wie auf der Stundenuhr, von der hohen Zwölfe auf die niedrige Eins. Da schlägt's das neunzehnte Jahrhundert, das zwanzigste und so weiter, bis zum hundertsten, und weil den Herren die Zeit nicht lang und die Arbeit nicht schwer wird, da fluchen sie auf den armen Journalisten, er gehe zu schnell, er müsse ausgeputzt werden, ja ihn müsse das Donnerwetter erschlagen.

Der Journalist darf nie das Lied singen: „das alte Jahr vergangen ist", die Herren gößen ihm eine volle Zornschale über das Haupt. Er darf von dem Morgen und der goldnen Zeit gar nicht reden, und seine Tagesgedanken sind nicht einmal zollfrei. Er darf weder Feuer rufen, wenn es brennt, noch Diebe, wenn eingebrochen wird. Ja, er sollte sich unterstehen, Bürgerrecht zu rufen oder Bursch heraus und dergleichen Interjectiones, er würde aus Stadt und Land gejagt und bekäme noch Prügel als Zugabe.

O glücklicher Nachtwächter in deiner Nebelkappe — mit deiner Laterne — deinem Sprachrohr — deinem Spieß, du Mann der Ruhe und Mann nach der Uhr!

Für Landeskinder ist die Journalistik ganz entbehrlich: denn am Tage ist man ja sicher vor dem Bösen und des Nachts geht der Nachtwächter umher.

(Sp. 3.)

Unzulässig und Unbegründet.

Ein junger quiescirter bayerischer Staatsdiener sah sich veranlaßt, seinen bisherigen Wohnort, in welchem seine Frau an stetem Wechselfieber litt, zu verlassen, und in einen andern Kreis unseres Königreichs zu ziehen. Da derselbe einen Dritttheil Gehaltsabzug hat, so machte es ihm eine Entfernung von circa 40 Stunden sehr wünschenswerth, zur Ersparung aller Weitläufigkeiten und der unnöthigen Porto's die ihm bleibenden zwei Drittheile seines monatlichen Gehalts, von dem Rentamte zu beziehen, wo er sich niederließ. Die Kreisregierung seines früheren Domicils schlug ihm dieses ab, und zwar in Folge der Verordnung vom 17. Dezember 1825 §. 104. Er wendete sich nun an das Ministerium der Finanzen, gab als den Grund seiner Wanderung die in seinem bisherigen Wohnort so sehr gefährdete Gesundheit seiner Frau, sowie noch anderweitige Familienverhältnisse an, und machte darauf aufmerksam, wie ihm, der schon einen Drittel Abzug habe, das jeden Monat wiederkehrende Porto für die Quittung und für die Besoldung eine bedeutende Mehrausgabe verursache, die ihm so leicht erspart werden könne; allein auch das Ministerium der Finanzen schlug ihm diese Bitte ab, mit der Erklärung, daß „seinem fraglichen an sich unzuläßigen, auch nicht ge-

nügend begründeten Gesuche nicht Statt gegeben werden könne."

Wir wären sehr begierig zu erfahren, wie ein Staatsdiener, der aus Rücksichten für die Gesundheit seiner Familie seinen Wohnort verläßt, und um unnöthige Ausgaben zu ersparen, bittet, ihm seine Besoldung bei dem Rentamte seines neuen Domicils auszahlen zu lassen, eine solche Bitte durch weitere detaillirte Motive begründen soll; auch wären wir neugierig zu wissen, was es dem königl. Staatsministerium an sich unzuläßig macht, einem Staatsdiener, diese, das Staatsärar durchaus nicht belästigende, Begünstigung zu gewähren.

Noch einige Worte über die Verhaftung des Buchdruckers Volkhart.

München am 8. Sept. 1832.

Beurtheilt man die Rechtsmäßigkeit der Verhaftung eines Menschen, so müssen immer zwei Momente erwogen werden, nämlich a) ist die Verhaftung an und für sich regelmäßig, und b) wurde sie nach den gesetzlichen Formen vollzogen? In Ansehung des Buchdruckers Albr. Volkhart von Augsburg, haben wir alle Data, welche zur Geschichte der Verhaftung desselben gehören, gesammelt, und können deßwegen unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die Verhaftung Volkhart's weder materiell zuläßig war, noch in gesetzlicher Art bewerkstelligt wurde. Das Resultat wird unser Urtheil rechtfertigen, wenn, wie wir hoffen, die Herrschaft der Gesetze unangetastet bleibt und die Gerichte bei Schöpfung ihrer Urtheile bloß die Gesetze und die ihnen vorgelegte That berücksichtigen. Dem Volkhart liegt keine Gesetzübertretung und auf keinen Fall eine solche, welche die persönliche Anhaltung während der Dauer der Untersuchung gesetzlich erfordert, zur Last, und dann hat man auch bei dem Vollzug selbst, um die natürliche Bitterkeit und Schmach der Captur zu verstärken, alle Formen hintangesetzt, welche zum Schutze der Person eingeführt sind. Obgleich das Werkchen, wegen welches man Volkhart der Majestäts-Beleidigung etc. anklagte, schon seit länger als einem Jahre gedruckt und im Buchhandel, auch dessen Verfasser Dr. Grosse seit beiläufig sechs Monaten aus dem Untersuchungs-Arreste entlassen ist: so wurde doch Volkhart erst jetzt arretirt, daher man mit Recht fragt, warum man erst jetzt entdeckt hat, daß derselbe ein Verbrecher sey? Hat er durch den vor 18 Monaten bewerkstelligten Druck ein Verbrechen begangen, so bezeichnet es eine große Pflicht-Verletzung der Gerichte, wenn sie nicht schon früher eingeschritten sind, und den Verbrecher in Untersuchung etc. gezogen haben. Man hat den Verfasser der Schrift, Dr. Grosse des Arrestes entlassen, ob er gleich nicht angesessen ist; folglich dadurch ausgesprochen, daß derselbe durch die Ausgabe seiner Schrift kein Verbrechen begangen habe, wie konnte man also 6 Monate später dieselbe Handlung wieder so hoch qualificiren? Der Verhaftsbefehl ging von Landshut per Estafette nach München, und von München nach Augsburg. Wir haben kein Gericht in Bayern, bei dem die Justiz so langsam verwaltet wird, wie bei dem Kreis- und Stadtgerichte München, hier aber, wo es galt, die Presse, obgleich ein constitutionelles Recht, zu bekriegen, vergaß gedachtes Gericht seine Angewöhnungen, und handelte mit Blitzesschnelle.

Eben so wissen die guten Augsburger gar nicht, daß sie eine Polizei haben, so unthätig ist dieselbe, demungeachtet wurde die Requisition gegen Volkhart augenblicklich vollzogen. Nicht einmal, sondern schon sehr oft hat unsere Polizei gezeigt, daß in ihrem Kreise die Verbrecher sicher seyen, der redliche Bürger hingegen wurde gleich verfolgt und eingefangen. Man wußte, daß Volkhart von dem Wittelsbacher-Feste in wenigen Stunden zurückkehren werde, und doch schickte man 3 Polizeiagenten mit Extrapost nach Wittelsbach, diesen mußten sich 2 Gensdarmen beigesellen, und dann Volkhart mit dem größten Eclat in Aichach verhaften. Volkhart sah die Sbirren durch Aichach ziehen, und war bereits durch seine Gattin von der Mission derselben unterrichtet, daher er sie mit desto größerer Ruhe erwartete. Die Sbirren eilten so sehr von Augsburg nach Aichach, daß sie zwei Pferde außer Thätigkeit setzten, folglich für ihre Rückkehr andere nehmen mußten. Von Aichach nach München sind 12 Stunden, von Augsburg nach München aber 17; gleichwohl wurde Volkhart zuerst nach Augsburg gebracht. Am andern Tage hat man denselben Mittags um 11½ Uhr über die Hauptstraße von Augsburg nach München abgeführt, mithin das Volk recht eigentlich zum Widerstand provocirt. Der ruhige Sinn der Augsburger, und das noch nicht vollkommen verschwundene Vertrauen auf die Gerichte wiesen diese faktische Provokation zurück; Volkhart aber benahm sich, wie ein Mann, den sein Bewußtseyn über alle Neckereien der Gewalt erhebt. Während man Volkhart in Aichach verhaftete, drang ein Mitglied des Gerichts von Augsburg in sein Haus ein, sprengte dort Gesperr, und nahm, weil er nichts Verdächtiges fand, die gleichgiltigsten Papiere mit fort. Ein Glück ist es für Volkhart, daß er in München einen gerechten und menschlichen Untersuchungs-Richter gefunden hat, der ihn menschlich behandelt. Warum machte man mit dieser Geschichte so viel Lärm? Ohne Zweifel, um zu imponiren, und die Leute zu dem Glauben zu verführen, daß da die wichtigsten Entdeckungen gemacht worden seyen, wo man blos ein Phantom verfolgt.

Grenzenlose Mäßigung.

König Luis Philipp ist doch ein gar gutmüthiger, geduldiger Herr! In der hellen Vaterfreude über sein gelungenes Heirathsprojektchen, das manche Diplomaten für unpolitisch erachten, meldet er sein Glück sogar dem König von Holland. Dieser kaltblütige, berechnende Mann findet sich aber nicht bewogen, an dem Heil, daß seinem gezwungenen Nachfolger auf dem belgischen Throne widerfahren, Theil zu nehmen, und schickt die Depeschen unerbrochen zurück, mit der Aeußerung, daß er nichts von einem belgischen König, folglich auch nichts von dessen Vermählung wisse. Das war doch stark! Sogar Ludwig XV. würde den — — — — König zur Anerkennung seines Schwiegersohns mit gewaffneter Hand gezwungen haben. Louis Philipp läßt den Streit durch den Constitutionel ausführen, wobei er zwar unblutig, aber auch unentschieden bleiben wird. — Es lebe die Mäßigung!

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 29. September 1832. Nro. 39.

Allerehrfurchtvolleste Bitte der weltlichen Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinde in Nürnberg wegen der Generalsynode.

Die allerunterthänigst unterzeichneten weltlichen Mitglieder der hiesigen protestantischen Kirchengemeinden halten sich für verpflichtet, über einen Gegenstand sich allerehrfurchtvollest zu äußern, welcher im höchsten Grade als wichtig erscheint, da die Freiheit ihres Glaubens bedroht, eines ihrer heiligsten Rechte gefährdet ist.

Vertrauend auf die, eben so duldsamen als gerechten, Gesinnungen Ew. K. Majestät machen sie von der Befugniß Gebrauch welche durch die

§. §. 52 und 53

des Allerhöchsten Ediktes vom 26. Mai 1818 über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreiches in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, deren Genossen gestattet ist, den landesfürstlichen Schutz gegen beschwerende Handlungen der geistlichen Gewalt anzurufen und deßwegen unmittelbar an Ew. K. Majestät sich zu wenden.

Vollkommene Freiheit des Glaubens, zweckmäßige Beschränkung jener geistlichen Gewalt ist den Mitgliedern der evangelisch-lutherischen Kirche durch den westphälischen Frieden, durch die symbolischen Bücher, durch den Reichsdeputationsbeschluß von dem Jahre 1803 gesichert, wir erkennen es dankbar an, daß die auf solche Weise gesicherten Rechte früherhin unter den Regierungen der durchlauchtigsten Vorfahren Ew. K. Majestät nicht verletzt wurden.

Eine neue Garantie schien durch die Verfassungsurkunde des Königreiches, durch die ihr beigefügten Edikte über die Religionsverhältnisse und über die innern Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde uns gewährt zu werden. Freiheit der Gewissen, strenge Beschützung dessen, was der Kirche ist, wurde verheißen, als oberstes Episkopat wurde ein Oberkonsistorium geschaffen, welchem die Leitung der Angelegenheiten der Kirche anvertraut ist, und in der Berathung über dieselben wurde eine allgemeine Synode berufen, welche alle vier Jahre sich versammeln soll.

Wir gestehen, daß wir damals von dem Wunsche beseelt wurden, die, dem K. Oberkonsistorium zugesicherte Selbstständigkeit möchte nicht durch dessen Unterordnung unter das Staatsministerium des Innern beschränkt seyn, nicht ahnend, daß wir bald uns genöthiget sehen würden, selbst um den Schutz der Staatsgewalt gegen jene oberste geistliche Behörde zu bitten, von welcher wir die zweckmäßigste Anordnung der Angelegenheiten unserer Kirche erwartet hatten.

Leider aber wurden unsere Hoffnungen nicht erfüllt.

Drei Gegenstände sind es vorzüglich, welche wir für beschwerend anerkennen müssen, das ungeeignete Benehmen bei den früheren Verhandlungen über die Bildung der Presbyterien, die Unterlassung der Zuziehung einer genügenden Anzahl weltlicher Mitglieder zu den allgemeinen Synoden, und die unverkennbare Begünstigung des immer weiter um sich greifenden sogenannten Mystizismus. Wenn wir gleich nicht verkennen, daß die Bildung besonderer Kirchenvorstände manchen Nutzen zu stiften vermöge, so widersprach doch die Art, wie die Wahl und Verpflichtung derselben Statt finden sollte, offenbar der gesetzlichen Ordnung, so ließ sich doch aus den gegebenen Skizzen sofort erkennen, daß nicht sowohl die religiöse Freiheit der Genossen unserer Kirche, als die Gründung einer Hierarchie, die größte Beschränkung jener Freiheit beabsichtiget werde.

Ohne irgend eine vorhergegangene Berathung mit weltlichen Mitgliedern der Kirchengemeinden, selbst ohne frühere Vernehmung aller Dekanate und Synoden, wurde plötzlich die Verpflichtung der Kirchenvorsteher geboten, welche erst nach dieser Verpflichtung eine Belehrung über die ihnen auferlegten Verbindlichkeiten erhalten sollten, unter der ausschließenden Leitung der Geistlichen wurden Inquisitionsgerichte geschaffen, welche über des Staatsbürgers heiligstes Gut, seine Ehre entscheiden, wobei der Ankläger Zeuge und Richter in Einer Person vereiniget seyn sollte, von deren Aussprüchen keine Berufung gestattet war.

Zwar scheiterten die Bemühungen der erwähnten obersten geistlichen Behörde zu der Ausführung ihres Planes an dem Sinne der weltlichen Genossen des protestantischen Glaubens, welcher in zahlreichen Protestationen sich aussprach, so wie an der kräftigen Vertretung ihrer Rechte durch die K. Kreis-Regierungen, allein jenem Plane wurde nicht gänzlich entsagt, dessen Realisirung wurde nur bis zu der Genehmigung durch eine Generalsynode verschoben, wir schweben daher fortwährend in der Gefahr, ihn künftig noch ausgeführt zu sehen, da eine Repräsentation der weltlichen Mitglieder der Kirchengemeinden bisher nicht bewilliget war.

Anstatt wenigstens eine gleiche Anzahl derselben zu wählen, anstatt deren Wahl den Glaubensgenossen, welche sie vertreten sollen, zu überlassen, wurden nur sehr wenige solche Abgeordnete ernannt, welche das Oberkonsistorium auf die vorangegangenen Vorschläge der Dekanate, willkürlich wählte, welche oft der Sache nicht kundig waren, oder deren Stimme unter denjenigen der an Anzahl weit überlegenen, wenigstens theilweise von den ihnen vorgesetzten Behörden abhängigen geistlichen Mitglieder verhallte.

Eine andere beunruhigende Erscheinung zeigte sich in der neueren Zeit.

Während in der protestantischen Kirche jede zwingende Gewalt in Glaubensangelegenheiten aufgehoben, und Gewissensfreiheit als das Element des kirchlichen Lebens anerkannt ist, während der Protestantismus in einem steten Fortschreiten zu besserer Erkenntniß besteht, bildet sich plötzlich eine Sekte, welche jenem Zwecke offenbar entgegenwirkt, indem sie ein starres Festhalten an bestimmten Glaubenssätzen, die Verläugnung der Anforderungen des Verstandes begehrt, und, anstatt das Vorbild des, zu unendlicher Liebe ermahnenden, erhabenen Stifters der christlichen Religion zu beachten, anders Denkende haßt und verdammt, welche wohl gerne eine auto da fé zu erneuern wünschte, wenn die Macht hierzu ihr verliehen wäre, Heuchelei, Unduldsamkeit und unendliche Anmassung werden durch jene Lehre bewirkt, welche immer mehr sich verbreitet, und leider ist es nicht zu bezweifeln, daß sie wenigstens von dem größeren Theile der Mitglieder der Konsistorien und der obersten geistlichen Behörde gebilliget, daß deren Ausbreitung auf jede Weise unterstützt werde.

Die Begünstigung derjenigen Kandidaten des Pfarr- und Lehr-Amtes, welche zu jenen Grundsätzen, freilich in der Regel nur scheinbar, sich bekennen, die Beförderung der ihr anhängenden, und die Zurücksetzung der anders denkenden Geistlichen und Lehrer, die Aufforderungen zu der Beachtung derjenigen öffentlichen Blätter, welche der Verbreitung der erwähnten Grundsätze gewidmet sind, geben hiervon ein auffallendes Beispiel.

Jene Bestrebungen der erwähnten Behörden, durch welche die Freiheit des Glaubens gefährdet, ein unseliges Schisma in der protestantischen Kirche erzeugt wird, flößt die gerechtesten Besorgnisse uns ein, um so mehr, da die bevorstehende allgemeine Synode, bei welcher wahrscheinlich über sehr wichtige Gegenstände, wie z. B. über die Einführung eines neuen Katechismus, über die Kirchen- und Gottesdienst-Ordnung, über die Kirchen-Agende, über die Bildung der Presbyterien, verhandelt wird, wenn sie in der bisherigen Art erfolgt, nicht die geringste Garantie gegen die Verletzung unserer Rechte darbietet, denn was läßt von einer Synode sich erwarten, welche aus, zum Theil abhängigen Geistlichen, und den, von dem K. Ober-Konsistorium gewählten Anhängern der von demselben begünstigten Grundsätze besteht?

Nur eine genügende Repräsentation der weltlichen Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinden vermag die, verfassungsmäßig uns zustehenden, Rechte zu sichern, eine solche Repräsentation setzt aber voraus, daß wenigstens eine gleiche Anzahl weltlicher Mitglieder erwählt, und daß deren Wahl von ihren Kommittenten selbst auf die gehörige Weise bewirkt werde.

Wir glauben darauf die gegründetsten Ansprüche zu haben.

Die Kirche ist der Haufe der Gläubigen, zu ihnen sind natürlich nicht nur die Geistlichen, die Diener der Kirche, sondern alle diejenigen zu rechnen, welche jenen Glauben bewahren.

Die protestantische Gesammtgemeinde in Bayern besteht größtentheils aus weltlichen Mitgliedern, und es ist eben so gerecht als billig, daß ihnen bei der Verhandlung der kirchlichen Angelegenheiten dieselben Rechte, wie der bei weitem kleineren Zahl der Geistlichen ertheilt werde.

Schon die ersten christlichen Gemeinden waren auf Gleichheit der Rechte gegründet.

Apostelgeschichte II. 42 sq.

„Sie blieben aber beständig in der Apostellehre und in der „Gemeinschaft."

„Alle aber, die gläubig waren geworden, waren bei einander und hielten alle Dinge gemein."

und auch in späterer Zeit wurden fortwährend die Rechte der Laien geachtet.

Durch die Verfassung des Königreichs ist denselben das Recht, an den erwähnten Verhandlungen Antheil zu nehmen, nirgends entzogen.

Das Edikt über die inneren Angelegenheiten der protestantischen Gemeinde verordnet:

§. 7.

nur die Abhaltung allgemeiner Synoden, unter der Leitung eines Mitglieds des Oberconsistoriums und in Gegenwart eines königl. Commissärs, ohne daß hierbei weiter von den Mitgliedern jener Synoden gesprochen wird.

Das Edikt über die äusseren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften gestattet sogar

§. 56.

die Veranstaltung besonderer Kirchen-Versammlungen durch Ew. königliche Majestät zu der Wiederherstellung der Einigkeit und kirchlichen Ordnung, wenn bei einer Kirchengesellschaft Spaltungen, Unordnungen oder Mißbräuche eingerissen sind, Versammlungen, zu welchen doch nothwendig auch weltliche Mitglieder jener Gemeinden zugezogen werden müssen, wenn dieselben dem ausgesprochenen Zwecke entsprechen sollen.

Die Verfassungsurkunde selbst sichert die Gleichheit der Rechte der Staatsbürger, bei den Versammlungen der Stände und der Landräthe wird diese Gleichheit auch gewissenhaft ausgeübt, alle einzelnen Stände des Reichs werden hierbei, nach dem Verhältnisse der Zahl ihrer Mitglieder, durch eine verhältnißmäßige Anzahl von Repräsentanten vertreten, alle haben das Recht ihre Vertreter selbst sich zu wählen, ja unsere Mitbrüder in dem Rheinkreise erfreuen sich sogar bereits der von uns gewünschten Vertretung.

Es war daher eine, jenen gesetzlichen Anordnungen geradezu widersprechende, offenbar auf hierarchische Grundsätze sich stützende, Handlung der reinen Willkühr, daß bisher bei den Generalsynoden außerhalb des Rheinkreises die weltlichen Mitglieder der Kirchengemeinden nicht in gehöriger Anzahl ernannt, daß das Wahlrecht den Laien entzogen wurde. Wir haben früherhin nur aus dem Grunde die Protestationen gegen ein solches Verfahren unterlassen, weil wir noch keine so genügende Veranlassung gefunden hatten, der gehörigen Vertretung unsrer Rechte durch das königl. Ober-Konsistorium zu mißtrauen.

Selbst viele Geistliche erkennen die Unzweckmäßigkeit dieses Mißverhältnisses an, sie stellten bei jener obersten Behörde den Antrag, die Zahl der weltlichen Mitglieder der allgemeinen Synoden zu vermehren, allein aus ungenügenden Gründen wurde dieser Antrag verworfen.

Vorzüglich wurde gegen denselben angeführt, vor der Einführung der Kirchenvorstände könne eine gehörige Repräsentation weltlicher Gemeindeglieder nicht Statt finden, wozu aber sollte es erst der Bildung solcher Vorstände bedürfen, da ja die Abgeordneten zu der Synode durch freie Wahl der Kommittenten ernannt werden können und sollen, da es keines-

wegs erforderlich ist, daß sie zugleich das Amt eines Presbyteres bekleiden.

Die Mühe, welche die Leitung einer solchen Wahl den betreffenden Behörden verursacht, kann hier, wo es von der Beschützung heiliger Rechte sich handelt, wohl nicht in Berücksichtigung kommen, auch würde die Vermehrung der Mitglieder jener Synoden nur unbedeutende Kosten verursachen, da der größere Theil der weltlichen Abgeordneten auf einen Diätenbezug Verzicht leisten würde.

Die meisten protestantischen Kirchengemeinden stimmen in ihren Ansichten und Wünschen uns bei, und es darf wohl nicht befremden, wenn wir zuerst uns für verpflichtet halten, jene Wünsche Ew. K. Majestät allerehrfurchtsvollest vorzutragen, da wir eine Stadt bewohnen, welche als eine der Wiegen des Protestantismus zu betrachten ist, und auch jetzt noch unter allen Städten des Königreiches die meisten Protestanten in ihren Mauern zählt.

Wir sind übrigens ruhige, Ew. K. Majestät und der Verfassung treu ergebene Bürger, welche nur ihre Rechte auf gesetzmäßigem Wege zu sichern wünschen.

Deßwegen bitten wir alleruntertänigst:

> allergnädigst zu verordnen, daß zu den künftigen allgemeinen Synoden eine, der Zahl der Geistlichen gleich kommende, Anzahl weltlicher Abgeordneter erwählt, und daß deren Wahl durch die weltlichen Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinden auf eine zweckmäßige Weise bewirkt werde.

Der väterliche Schutz, welchen Ew. K. Majestät, als unser oberster Bischof, uns zu verleihen verhießen, und bisher auch allerhuldvollest gewährten, verbürgt uns auch die Genehmigung unserer Bitte, freimüthig müssen wir indessen schon jetzt erklären, daß, im Falle unsere gerechten Wünsche, wider Erwarten, nicht berücksichtigt werden sollten; wir keinen Beschluß einer Generalsynode für gültig anzuerkennen vermöchten, welcher nicht durch genügende Repräsentanten der weltlichen Mitglieder protestantischer Kirchengemeinden bestättiget wäre, da durch solche Anerkennung unser wohlbegründetes Recht verletzt, die Freiheit unseres Glaubens gefährdet werden würde.

In der allertiefsten Ehrfurcht verharrend,

Ew. Königlichen Majestät

alleruntertänigst treugehorsamste.

Coremansiana.

Die Angelegenheiten des Dr. Coremans nehmen eine günstige Wendung. Zuverläßig ist es, daß die Bürgerrechts-Entsetzungs- und Verbannungs-Ordonnanz der königl. Regierung vom Ministerium nicht bestättigt und in Folge der Beschwerde des Dr. Coremans aufgehoben worden ist. Hierin wenigstens hat das Ministerium constitutionelle Gesinnungen bekundet.

Die Beschwerde des Dr. Coremans über seine Wegweisung aus Nürnberg wurde durch Ministerialentschließung vom 29. Aug. nicht zur Berücksichtigung geeignet befunden, „indem §. 6. des Gesetzes über die Heimat dem Aufenthalt des Dr. Coremans in Nürnberg, die Rücksicht sich entgegensetzt, daß derselbe, als intellektueller Urheber des am 21. Mai statt gehabten Tumults in Untersuchung befangen ist *).

Deßgleichen besagt eine Regierungsentscheidung vom 14. September, daß Dr. Coremans noch in Cadolsberg zu verbleiben habe, bis zur Beendigung der Untersuchung über die Vorfälle vom 21. und 22. Mai in Nürnberg und definitiven Entscheidung seiner Beschwerde gegen die Ordonnanz vom 20. Juli.

Da nun ersterer Grund ganz unerheblich und der zweite, durch die erfolgte, wenn auch noch nicht publicirte Aufhebung der Ordonnanz beseitigt ist, so hat das in Nürnberg von dem Bestunterrichtesten wiederholte Gerücht, daß die Rückkehr des Dr. Coremans ganz nahe ist, Wahrscheinlichkeit.

Der Regierungsbeschluß vom 14. hebt jede Freiheitsbeschränkung des Dr. Coremans in Cadolsburg auf.

Man sagt, daß die Regierung der Republik Bern dem Dr. Coremans ein Asyl für sich und seine Familie zu geben, sich bereit erklärt hat. Bei nun veränderten Umständen wird wohl vorläufig Dr. Coremans keinen Gebrauch hievon machen. Der Schritt der Regierung der Republik Bern ist inzwischen ehrenvoll und ein Beweis, daß die Nachkommen Tell's noch der altschweizerischen Gastfreiheit eingedenk sind.

Ueber Beamtenheere **).

Preußen ist ein Militärstaat. Das ist die Stereotypphrase aller Statistiker, welche Einer dem Andern gähnend nachschwatzt, unbekümmert um Wahrheit und Lüge. Ich behaupte: der preußische Staat ist ein Beamtenstaat, und trete mit diesem Satze als Reformator der Statistik des preußischen Staates auf, und will mir das Diplom eines Statistikers erfechten.

Das größte stehende Heer in Preußen ist das Beamtenheer, systematisch organisirt und tüchtig einexercirt im Federkamaschendienst, ein — wenn auch kriegswaffenloses, doch furchtbares Korps, gleich dem schwarzen Korps der Rache, glorreichen, aber schier verschollenen Andenkens, das keinen Pardon gab. Von dieser furchtbaren Macht der Beamtenarmee in Preußen, die ich früher nicht geahnt, setzte mich gestern eine offizielle, jedem zugängige Quelle in Kenntniß. Es war das Handbuch über den preußischen Hof und Staat. Das Namensregister darin nimmt allein hundert Seiten ein, und zählt über 160,000 Namen. Und diese Zahl bilden nur die höheren Beamten. Die Zahl der Subaltern- und niedern Beamten des Staats ist unbedenklich eben so groß, oder vielmehr noch um die Hälfte größer, so daß die Gesammtzahl der Beamten Preußens gegen 400 000 Köpfe beträgt.

Es ist mithin — die Einwohnerzahl des ganzen Landes zu 11 Millionen angenommen, der 35ste Einwohner ein Beamter. Der jährliche Papierbedarf — auf jeden Kopf das geringe Quantum von 2 Ries Papier angenommen — beträgt

*) Bekanntlich hat der Richter den Verdacht der Urheberschaft der Excesse vom 21. Mai gegen Dr. Coremans im Verlaufe der General-Untersuchung sich so wenig begründen sehen, daß derselbe schon am 18. Juli, also vor mehr als zwei Monaten Dr. Coremans der Haft zu entlassen beschloß. Freilich ist das appellationsgerichtliche Erkenntniß über die Ergebniß der Generaluntersuchung bisher noch nicht erfolgt, allein daß der Richter den Dr. Coremans nicht für den Urheber des Tumults, wenn man die Vorfälle vom 21. Mai so nennen kann, hält, hat er durch die angeordnete Haftentlassung ja schon bewiesen.

**) Briefe aus Berlin.

über 230 Millionen Ries Papier. Durch diese Kopfzahl und auf diesen Papierbogenmillionen wird der Unterthanen Wohl befördert, ihr Leben und Eigenthum gesichert, Bildung und Unterricht gefördert, Uebelthäter verurtheilt, Alles revidirt, kontrollirt, dekretirt, expedirt, einregistrirt, mundirt, insinuirt, exekutirt, ermittirt u. s. w.

Die Reserve des Beamtenheeres bilden die Pensionaire und Wartegeldsherren. Erstere ruhen aus von ihrer Arbeit; sie sind die Invaliden. Letztere sind todte, aber dennoch zehrende Staatsbeamte, die Vampyre an der großen Goldader des Staats, welchen bei hohem Wartegeld obliegt, zu faullenzen und sich die Zeit zu vertreiben mit Tabakrauchen und Spazierengehen.

Genauer, wie Linné in seinem System Pflanzen, Thiere und Steine klassificirte, sind die Beamten in Klassen getheilt durch sogenannte Rangordnungen. Die preußische Rangordnung ist mir noch unbekannt. Dagegen kenne ich die kurhessische. Sie zählt acht Klassen, worin das ganze zweibeinige Geschlecht der Besoldeten untergebracht ist. Sie giebt reichen Stoff zu merkwürdigen Betrachtungen. Ich führe nur Einige an:

Die Hof-, Forst- und Jagdjunker stehen mit den Landrichtern, Kreis-, Kriegs- und Legationsräthen in einer (der 6ten) Klasse, der katholische Bischof in der ersten, der protestantische Generalsuperintent in der sechsten, die katholischen Domcapitulare in der vierten, dagegen die protestantischen Consistorialräthe und Superintendenten mit den Stallmeistern und Forstjunkern in der sechsten. In der siebenten reihen sich friedlich nebeneinander die außerordentlichen Professoren, Hoflichtkämmerer, Küchenmeister, Leib-Büchsenspanner, Silberdiener und Hoftapeziere, und in der achten Prediger und Hofmundköche, Referendare und Hofkonditoren, Gymnasiallehrer und Hofbratenmeister, Hofbackmeister, Wildpretmeister, Stallschreiber und Hofkiefermeister.

Jubelgreise.

Gibt's eine schlechtere, kältere, feierlosere Feier, als eine Dienst- und Amts-Jubelfeier? — Sie ist der Kehraus, getanzt um das offene Grab des Jubelgreises, der Schlußakkord der Lebens-Symphonie, ein lautes Memento mori bei Gesang und Becherklang, wobei dem armen Jubilarius angst und bang werden muß.

Und was bringt ein solches Fest? Wie wird es begangen? Gehört der Jubelgreis zu den höheren Beamten, ist er z. B. ein Präsident, so gehen der Feier große Vorbereitungen vorher. Durch eine Subscription der untergeordneten Beamten selbst diejenigen nicht ausgenommen, welche mit ihrem geringen Gehalte kaum ihre und der Ihrigen Nothdurft zu befriedigen vermögen — Theil nehmen müssen, wird ein Fonds gebildet, den hochwohlgebornen Jubler zu ehren. Durch diese Kriegskontribution in Friedenszeiten ist die erforderliche Summe herbeigeschafft, Jeder hat eine Zwangs-Aktie genommen, Musik, Wein und Essen werden bestellt, Festgedichte geschmiedet und auf Seide gedruckt u. s. w.

Der Festtag bricht an. Er beginnt mit einem Morgenständchen unter dem Fenster des Schlafgemachs des noch schnarchenden Greises. Allenfalls ein Choral: Herr Gott dich loben wir, weckt den Armen aus dem wohlthätigen Morgenschlafe. Früher als sonst vom weichen, warmen Lager aufgestanden, vertauscht er alsbald Schlafrock und Pantoffeln mit seinem

Festrocke und seidenen Strümpfen, das Rathskollegium und seine Glückwünsche zu empfangen. Der älteste Rath figurirt als Redner; der Jubelgreis antwortet mit bebender Stimme und Thränen im Auge, und die Glückwünschenden erfreuen sich, den Referendarien und Subalternen Platz zu machen. Der Mittag naht Der verehrte Greis wird von einer Deputation zum Mahle, dem Asyle teutscher Lust, geholt. Die Mahlzeit beginnt. Nach der Suppe wird dem alten Herrn der angekommene Orden umgehangen: Beglückwünschungen, Jubel, guter Appetit, tüchtiger Durst, jeden Augenblick Gläserklingen und Toast's bis zur Abendämmerung, wo der Ball beginnt, den der Greis eröffnet, um Mitternacht verläßt, um sich niederzulegen, während die Jungen jubeln, trinken und tanzen bis zum Morgenruf des Hahns.

Die Schelde-Frage.

Die Freiheit der Schelde, die nur für Holland gefährlich ist, und zum Theil der Ruin seines Handels seyn würde, liegt nicht nur im Interesse Belgiens, sondern in dem aller Staaten, die an den Rhein gränzen, oder vermittels in die Maas und Mosel mündender Canäle mit der Schelde in Verbindung stehen, — also vorzüglich Teutschlands und Frankreichs. Holland verfolgte in Hinsicht der Schelde-Sperrung von jeher ein sehr folgerechtes System, von dem man sagen kann, daß es seit zwei Jahrhunderten sich unabänderlich gleich blieb. Im Befreiungskriege erkannten die vereinigten Provinzen die Nothwendigkeit, der Scheldemündungen sich zu ermächtigen, nicht sowohl um sie selbst zu benützen, als ihren Besitz jedem andern Staate zu entziehen, der leicht eine dem Handel Amsterdams nachtheilige Conkurrenz hätte schaffen können. Die Befürchtung Hollands gab sich beim Abschlusse des Westphälischen Friedens auf die unzweideutigste Weise kund, und seine Hartnäckigkeit brachte es dahin, daß die Scheldemündung dem belgischen Handel, so wie aber andern Staaten Europas verschlossen ward. Spanien mußte sich im Jahre 1648 dieselbe harte Bedingung gefallen lassen, und vergebens versuchte Oesterreich, als ihm später die Niederlande zugefallen waren, sich ihrer zu entledigen. Joseph II. mußte seine Pläne aufgeben und im Frieden von Fontainebleau die Scheldesperrung, zum großen Nachtheile Belgiens, von neuem bestätigen. In den Kriegen der französischen Republik mit Holland war es die der Nationalversammlung, die Schelde zu öffnen. So blieb es bis zum J. 1814, wo gleich so vielem anderen in Europa, auch die Scheldesperrung den Tag ihrer „Restauration" feierte. Als jedoch Belgien im Jahre 1815 an Holland verschenkt worden war, hörte diese Sperrung in dem vereinigten Staate natürlich wieder auf. Die Trennung im J. 1830 legt Holland von neuem die Nothwendigkeit auf, alles aufzubieten, daß sie wie früher wieder verschlossen werde, und es die Schlüssel dazu in sein geheimes Schatzkästlein wieder zurückbekomme.

Da nun nicht Belgien allein, sondern so mächtige Staaten wie Frankreich und Teutschland, das entgegengesetzte Interesse haben, so sollte man es schlechterdings unmöglich halten, daß Holland seinen Zweck erreichen konne. Allein es scheint dem nicht so werden zu wollen, da Holland einen mächtigen Gönner hat, dem gar nichts daran liegt, ob der Handel und die Industrie Teutschlands und Frankreichs den freien Weg zum Meere haben oder nicht, der dagegen großmuthig genug ist, den holländischen Kaufleuten, die ihm zuweilen Geld borgen müssen, und die er demnächst bei Gelegenheit einer großen Expedition wieder brauchen wird, durch Unterstützung ihrer theuersten Interessen sich dankbar zu erweisen.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 2. October 1832. Nro. 40.

Politische Definitionen.

Die allgemeinen Begriffe, Verschwörung, Aufstand, politische Bewegung, welche die leidenschaftliche Sprache nicht selten durcheinander wirft, verdienen gesondert zu werden.

Die Verschwörung das langsam schleichende Gewebe der Nacht, geht fast allein von der Vornehmheit aus, und zwar auf selbstsüchtige, aristokratische Zwecke gerichtet. Nur sehr wenige Fälle giebt es, wo sie in dem Interesse ganzer Nationen zur Abwerfung fremden Joches geschlossen wurden und den Willen der Gesammtheit nur entscheidender entsprechen. Selten sind solche Beispiele, wie die Conföderation, welche das Haus Braganza auf den Thron Portugals setzte und die Spanier vertrieb. Fast immer waren es Männer von hoher Geburt mit ihren Vasallen, oder mißbrauchten, Geheimniß gespeisten Karbonaris, oder Reiche mit ihren Anhängern, oder die Häupter privilegirter Korporationen, oder Katilinas, die Verruchtesten unter einem verdorbenen Adel, die ein solches Werk unternahmen, die mit einiger Sicherheit auf Erfolg rechnen durften, und denen es auch zuweilen gelang. Epaminondas und Peter Wysozky sind sehr seltene Erscheinungen.

Besonders, wenn solche Häupter an der Spitze standen, auf welche ein Reflex des göttlichen Rechtes herabstrahlte, da mußten glänzende Thaten geschehen; so die Ermordung der Guisen unter Heinrich III. von Frankreich, der Umsturz der schwedischen Constitution unter Gustaf III., zumal in dem wüstweiten nordischen Reiche, wo man am gründlichsten so etwas zu studieren vermag, kann man zur Genüge einsehen, auf welchem Boden Verschwörungen eigentlich gedeihen.

Wo aber einfältige Menschen aus dem Volke in der besten Meinung es den Großen nachthun wollten, hat man sie durch Kopfabschneiden und Viertheilen bald belehrt, daß sie nicht zur vornehmen Gesellschaft gehörten, und weder zu Ham noch anderswo auf ein behagliches Rittergefängniß Anspruch machen konnten. Höchstens werden noch die Verschwörungen der Offiziere, die ohnehin hoffähig sind, als Standesgemäß anerkannt, und auch dann nur, wenn ein so Sieg gewohnter Feldherr, wie am 18ten Brumaire, sie unternimmt.

Der Aufstand, der blitzschnelle, unbesonnene Ausbruch des Volkszornes, hervorgerufen durch langgenährten Haß, durch unerträglichen Druck zur Abwehr von tyrannischen Verfügungen, oft blindwüthend und übermüthig zerstörend, oft organisirt durch eine wunderbare Zusammenstimmung der Gemüther oder ein übermächtiges Talent. Immer dauert er nur kurze Zeit. Fortgerissen zur raschen, blutigen That lebt er nur in der glühenden Leidenschaft und erlischt mit ihrem Ermatten, so unüberlegt, wie er anfing; und seine Häupter, Massaniello, wie Wat Tyler verschwanden spurlos. Oftmals wurden Aufstände von Schlauern erweitert und benützt; aber ihr unsprüngliches Wesen verloren sie immer so bald, wie die Volksfeste des Julius erkalteten; denn wer kann die Flamme festhalten, oder die Begeisterung bannen?

Während der Aufstand und die Verschwörung gewöhnlich eine individuelle Veranlassung haben, beruht die politische Bewegung auf dem tiefen Grunde des Volks- und Staatslebens.

Der Staat sollte das natürlich-einfache Werk der Nation seyn; seine Organe sollten dem Volksleben entsprechen; seine Einrichtungen und Gesetze aus den Sitten und der Prüfung der Vernunft hervorgehen.

Wenn nun die wilden, dunkeln Zeiten, in denen unvollkommene Staatseinrichtungen entstanden, sich lichten, wenn die politische Kultur die Gemüther aufgeklärt hat, so ändern sich die Ansprüche des Volkes. Es begehrt jetzt Staatsinstitutionen, die seinen Einsichten, seinem Gesammtleben genügen. Der ehrwürdige Gebrauch erscheint nun als Mißbrauch, das ehemalige Recht, welches auf gegenseitige Leistungen beruhte, wird unverzeihliche Anmaßung, sobald die Leistung auf der einen Seite aufhört, wohlthätig zu seyn. Wer wird ein Geleit bezahlen wollen, wenn die Straßen längst von Weglagerern gesäubert sind? Wer wird die Klöster als die Träger der Wissenschaft unterstützen, wenn diese bereits das Eigenthum der Nation wurden? Steht nun die vergelbte Urkunde mit den verwitterten Schriftzügen, den zerbröckelten Siegeln, dem warmen, schaffenden Leben entgegen; will sie es gleich einer Zauberformel binden, als ein Recht heiligen, — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

berufen sich die altergrauen Organe des Staates, dürr und abgestorben, wie sie sind, auf den verjährten Besitzstand; wollen sie ihre Unbrauchbarkeit dem Volke aufdringen, als ein Eigenthum in Anspruch nehmen, was eigentlich blos Dienstleistung für die Nation war; dann erhebt sich das Volk und fragt nach seinem ursprünglichen Rechte.

So wenig die ausgebildete Seele eines Mannes in dem Leibe eines Säuglings handeln könnte, eben so wenig kann ein Volk die Institutionen seiner politischen Kindheit anerkennen, die entsprechende Veränderung der Grundgesetze des Staates, ist eine Wiedergeburt desselben, die stets von einer Umwandlung der Sitten, des Hauslebens und bedeutender Erscheinungen im Gebiete der Kunst und Litteratur begleitet wird. Daß die po-

litische Bewegung in das gesammte moralische Leben des Volkes eingreift, ist ihr entscheidendes Erkennungszeichen, während die politische Verschwörung oder der Aufstand nur die Häupter des Staates ändern.

Gewöhnlich ist die politische Bewegung allmählich überdeckend und langsam aufbauend, wie sich die Ketten des Flötzgebirges in dem Raume der Jahrhunderte aus den Wogen aufschichteten, und heißt alsdann Reform. Selten trifft sie so gewaltsam ein, wie sich die hohen Basaltkegel unter dem Donnern der Vulkane aus den Tiefen erhoben; dann wird sie Revolution genannt.

Gerade die langsame Bewegung der Reform macht es so schwer, ihr zu widerstehen. Eine Special-Kommission kann, wie die neueste Erfahrung lehrt, Jahre lang über den Akten brüten, und sie wird nur einzelne Thatsachen wahrnehmen, nie das Ganze erfassen. Vergebens ahnet sie es, daß eben die redlichsten, tiefsinnigsten, ruhigkräftigsten Männer die wahren Häupter der Umgestaltung sind, an welcher alle Tage vor ihren Augen gearbeitet wird. Die Untadelhaftigkeit der Absichten und des Wirkens selbst, welche sie in den Augen der Bürger so hoch stellt, macht sie unnahbar für die Angriffe der Justiz. Vergebens mag man an die Ehrenlegion der Quasi-Legitimität, ich meine die heilige Schaar der Polizeisergenten und Mouchards Kreuze und Bänder vertheilen; das Volk vermögen sie dennoch nicht auszuhorchen, denn sie verstehen es nicht.

Auch die Schöpfungen des Volks haben ihre Sabbathtage. Es gibt Zeiten, wo es in den Tiefen des Geistes zu bauen scheint, in zurückgezogener Betrachtung neuer Ideen denkend durchdringt, und Kraft für künftiges Handeln sammelt. Eine Ruhe, die schon manchen und zwar klugen Staatsmann täuschte.

Es gibt noch ein anderes gefährlicheres Schweigen des Volkes. In dem Wohlbehagen des Besitzstandes pflegen die Notablen uneinig unter sich über die Volksbeute, und so mitleidig, wie es glückliche oft sind, einzelnen Ansprüchen der bedrängten untern Stände ihre Herzen zu öffnen. Erst wenn sie merken, daß es sich nicht mehr um einzelne Privilegien, sondern um deren Gesammteristenz handelt, verschwören sie sich, die Wiedergeburt der Nation zu unterdrücken.

Nun beginnt die organisirte Verfolgung der redlichsten Staatsbürger, die männlichen Stimmen, welche die Volksfreiheiten vertheidigen, heißen rebellisch und die Vernunft soll erwürgt werden. — die Verfolgung gebiert den Haß, aber das Volk wird still. Seine Wünsche sieht es verhöhnt, seine ehrerbietigen Anträge aus nichtigen formellen Gründen verworfen, begründete Thatsachen mit leichtfertiger Sophistik verspottet, seine Freunde aus administrativen Ursachen verfolgt. Da erwächst der Grimm, aber das Volk schweigt; die freien Blätter verstummen. Nun erschallt das Triumphgeschrei seiner Feinde, das Frohlocken über den leichten Sieg verklärt ihre geängstigten Züge wieder, und die Gesetze werden jetzt schamlos übertreten.

Da wird das Schweigen immer tiefer und unglücksdrohender, es wird zur lautlosen Stille, welche vor dem Sturme einherzieht, die bange Erde überdeckt und die Brust der Menschen ahnend zusammenschnürt, während dämonische Schatten durch das Zwielicht streifen. Geängstigt harren die Geschöpfe auf den freudigen Blitz, damit das Gewitter sich löse.

Der Waffensturm des Volkes aber heißt Revolution, und sein Blitz ist das flammende Schwert.

Zur Berichtigung einiger Irrthümer.

1.

Es geht allgemein hier die Sage, auf einem gewissen Standpunkte sey die Meinung geäussert worden, daß Hofrath **Behr** an der Spitze der Journalisten und übelgesinnten Bürger von Würzburg stehe. Diese Meinung beruht auf einen *absoluten Irrthum*.

Wir fühlen uns verpflichtet, der *Wahrheit zur Steuer* folgendes zu erklären:

Der Plan zum Bayerischen Volksblatt ist ohne alles Mitwissen des Hofrath **Behr** gefaßt worden, und derselbe hat seit der Existenz dieses Blattes nur *äußerst wenige* Beiträge dazu geliefert. Zu dem Volkstribun aber hat Er *auch nicht eine einzige Zeile* beigetragen, weil er den Ton dieses Blatts nie billigte. Von andern Blättern wird kaum die Rede seyn. — Uebrigens weiß jeder, der das Leben des Hofrath **Behr** näher betrachtete, daß derselbe seit Jahren von allem geselligen Verkehre so sehr sich zurückgezogen habe, daß ihm seine Theilnahmlosigkeit am öffentlichen Leben, und zwar *gerade von denjenigen*, die man wahrscheinlich unter den „übelgesinnten Bürgern" im Sinne hatte, mehrfach zum Vorwurfe gemacht wurde; und dennoch soll er an der Spitze derselben stehen!

Die *Wahrheit* dieser unserer Angaben muß sich doch wohl allerdings ermitteln lassen, und uns deucht, es sey Rechtspflicht, die Mittel anzuwenden, wenn man auf jene Voraussetzungen wirksame Schlüsse bauen will. Das Unterlassen ihrer Anwendung müßte alles Vertrauen auf Gerechtigkeit untergraben.

2.

Behrs Feinde haben unter den hiesigen Bürgern die Meinung zu verbreiten gesucht, Er sey Schuld an den häufigen Gewerbsconzessionen der neueren Zeit. Das Irrige dieser Meinung wurde bereits von andern enthüllt, und folgt aus der *kollegialen* Behandlung jener Conzessionen von selbst; denn nur die Stimmenmehrheit kann darüber entscheiden. Wenn aber **Behr** als Vorstand des Collegiums, verantwortlich für den Vollzug der Gesetze, an das Beachten der nun einmal *bestehenden* Gesetze mahnen *mußte*, beruhte dann nicht das hieraus geschöpfte Mißtrauen der Bürger auf einem sichtbaren Irrthum? und wäre es nicht der Ungerechtigkeiten *größte*, wollte die Regierung des Staats ihn darum fallen lassen, weil er *durch Erfüllung seiner Pflicht ungerechtes* Mißtrauen sich zuzog? Welch' ein Beispiel würde sie hiermit aufstellen!

3.

Viele glauben, die Stadt habe den Hofrath **Behr** reichlich — weil mit 2000 fl. — gelohnt. Auch sie sind im Irrthum: denn **Behr** hatte, als ruhmbedeckter und noch voll-

kommen rüstiger, dennoch — quiescirter Professor einen Quieszentengehalt von 1800 fl. auf Lebenszeit. Dafür bot ihm zwar die Stadt 2000 fl.; aber das Haus, das er als Bürgermeister sich erwarb, kostete ihm jährlich an Abgaben und Unterhaltungsauslagen wenigstens 400 fl, dadurch schwand seine Einnahme effektiv auf 1600 fl., und nimmt man, wie billig, in Anschlag, was sich derselbe bei freier Muße redlich hätte, als Schriftsteller, erarbeiten können, so ist unwidersprechlich, daß ihm seine Dienstleistung für die Stadt einen sehr bedeutenden jährlichen pekuniären Verlust gebracht habe: und welcher Dank ist ihm nun für solche Opfer bereitet!

Bürgerbewaffnung.

Es ist ein herrliches Princip, auf welchem das hessische Bürgergarden-Gesetz gestellt ist. Im Innern tritt der mündige, mit männlichen Waffen gezierte Bürger auf, zu schützen die bedrohte Ordnung in der Gesellschaft, bei welcher jeder gute Bürger so sehr betheiligt ist. Der Bürger lernt hier seinen politischen Werth kennen und sich selbst achten und mit dieser Achtung gewinnt er eine heilige Scheu vor Störung der öffentlichen Ruhe. Der Bürger wird also besonders durch die Bürgergarde zu einem ruhigen, festen und gesetzlichen Sinne erzogen. Wenn der Sturm der Leidenschaften die Bürgerwaffe überbraust, wenn in dem Gemeinde-Verbande — der hier als ein kleiner Staat angesehen werden kann — die gesellschaftlichen Bande sich aufzulösen drohen, da erst tritt die Hülfe der größeren Staatsgesellschaft, der in die Linie getretene, zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen auswärtige Feinde vorzugsweise gerufene Staatsbürger in's Mittel; während wiederum der Bürgerwehrmann zur Unterstützung der Linien-Soldaten herbeieilt, wenn das Vaterland von außen schwer bedroht wird. Wie der unter den Waffen stehende Bürger an Achtung gewinnt, so gewinnt auch durch ihn der Soldatenstand eine höhere Bedeutung, indem dieser von dem widrigsten Dienste, gegen den Bürger seine Waffen zu gebrauchen, befreit und seiner höheren, allein wahren Bestimmung näher gestellt wird. Nimmt man noch hinzu, daß durch die Bürgerbewaffnung ein großer Theil der unter der Linie stehenden Staatsbürger ihren Familien-Verhältnissen zurückgegeben werden können, daß also das in allen Staaten längst an dem Marke des Nationalvermögens fressende Uebel, das all zu große stehende Heer, vermindert der Staatsgesellschaft nicht nur bedeutende Ausgaben erspart, sondern auch thätige Hände zurückgegeben werden: so darf man sich zu der Hoffnung erheben, daß nicht nur unsere, sondern alle teutsche Regierungen und Kammern dem altvolksthümlichen Institute der Bürgerbewaffnung ihre ganze Aufmerksamkeit widmen und der kurhessischen Regierung und Kammer folgen werden, und zwar um so mehr, als durch die zu machende Ersparniß der immerfort steigenden Noth, — — — — — — — — — — — — — — wenigstens in etwas begegnet werden könnte. T. B.

Die Karlisten und die Nationalgarden.

Man kann sich schwerlich einen Begriff davon machen, mit welcher perfiden Konsequenz die Regierung der jetzigen Gewalthaber von den Karlisten untergraben wird. Ob mit Erfolg, muß die Zeit lehren. Wie ihnen kein Mensch zu schlecht, wenn sie ihn zu ihren Zwecken gebrauchen können, so ist ihnen auch kein Mittel zu schlecht. Neben den kanonischen Journalen, wirken die Karlisten auch durch die mündliche Ueberlieferung aller möglichen Verläumdung, durch die Tradition. Diese schwarze Propaganda sucht den guten Leumund der jetzigen Gewalthaber, namentlich des Königs, aufs gründlichste zu verderben. Die Lügen, die in dieser Absicht geschmiedet werden, sind zuweilen eben so abscheulich, wie absurd. „Immer verläumden, immer verläumden, es bleibt was kleben!“ war schon der Wahlspruch der saubern Lehrer. — In einer karlistischen Gesellschaft zu Dieppe sagte mir ein junger Priester: „Wenn Sie Ihren Landsleuten Bericht abstatten, müssen Sie der Wahrheit noch etwas nachhelfen, damit, wenn der Krieg ausbricht und Ludwig Philipp vielleicht noch immer an der Spitze der französischen Regierung stehen geblieben, die Teutschen ihn desto stärker hassen und mit desto größerer Begeisterung gegen ihn fechten.“ Auf meine Frage, ob uns der Sieg auch ganz gewiß sey, lächelte jener fast mitleidig und versicherte mir: „die Teutschen seyen das tapferste Volk, und man werde ihnen nur einen geringen Scheinwiderstand leisten; der Norden so wie der Süden sey der rechtmäßigen Dynastie ganz ergeben; Heinrich V. und Madame seyen, gleich einem kleinen Heiland und einer Muttergottes, allgemein verehrt; das sey die Religion des Volks; über kurz oder lang komme dieser legitime Glaubenseifer besonders in der Normandie zum öffentlichen Ausbruche.“ — Während der Mann Gottes sich solchermaßen aussprach, erhob sich plötzlich vor dem Hause, worin wir uns befanden, ein ungeheurer Lärm; es wirbelten die Trommeln, Trompeten erklangen, die Marseiller Hymne erscholl, so laut, daß die Fensterscheiben zitterten, und aus vollen Kehlen drang der Jubelruf: „Vive Louis Philippe! A bas les carlistes! Les carlistes à la lanterne!“ Das geschah um 1 Uhr in der Nacht, und die ganze Gesellschaft erschrack sehr. Auch ich war erschrocken, denn ich dachte an das Sprüchwort: Mitgefangen, mitgehangen. Aber es war nur ein Spaß der Dieppr Nationalgarden. Diese hatten erfahren, daß Ludwig Philipp im Schlosse Eu angekommen sey, und sie faßten auf der Stelle den Beschluß, dorthin zu marschiren, um den König zu begrüßen, vor ihrer Abreise wollten sie aber die armen Karlisten in Schrecken setzen, und sie machten den entsetzlichsten Lärm vor den Häusern derselben, und sangen dort wie wahnsinnig die Marseiller Hymne, jenes dies irae, dies illa der neuen Kirche, das zunächst den Karlisten ihren jüngsten Gerichtstag verkündet. — Da ich mich bald darauf ebenfalls nach Eu begab, so kann ich als Augenzeuge berichten, daß es keine angeordnete Begeisterung war, womit die Nationalgarden dort den König umjubelten. Er ließ sie die Revüe passiren, war sehr vergnügt über die unverholene Freude, womit sie ihn anlachten, und ich kann nicht läugnen, daß in dieser Zeit des Zwiespalts und des Mißtrauens solches Bild der Eintracht sehr erbaulich war. Es waren freie, bewehrte Bürger, die ohne Scheu ihrem Könige ins Auge sahen, mit den Waffen in der Hand, ihm ihre Ehrfurcht bezeugten, und zuweilen mit männlichem Handschlage ihm Treue und Gehorsam zusagten.

Das Prinzip des Magens.

Der eigentliche Mensch ist, wie allgemein bekannt, der Magen; alle menschlichen Tugenden und Laster haben ihren Sitz im Magen, entspringen aus einem wohl oder schlecht verdauenden, aus einem gefüllten oder leeren Magen: dieser Mensch ist gut, jener schlecht, heißt weiter nichts als, dieser Mensch hat einen guten, seine Funktionen mit Eifer verrichtenden, jener einen trägen, manchen Officianten, welche um elf Uhr in das Büreau kommen und nach einigen freundschaftlichen Gesprächen sich wieder davon machen, ähnlichen Magen, und wenn alle Mägen der Bewohner unsers Globus stets wohl verdauten und stets wohl gefüllt wären, so würden die Kriminalräthe bald ganz überflüssige Personagen seyn, und die Scharfrichter, um nicht ganz unbeschäftigt zu bleiben, sich wechselseitig selbst aufhängen können; dem flüchtigsten Beobachter wird kaum entgangen seyn, daß alle jene Völker, welche dem Magen die gebührende Aufmerksamkeit verweigern, ihm nur selten und spärliche Opfer bringen, sich nicht mehr um ihn bekümmern; als ächte Höflinge um einen abgesetzten König, sich ernst, trocken, zurückhaltend, verschlossen, unzugänglich, einsilbig, auch wohl etwas grämlich darstellen, indeß jene Völker, welche von dessen hoher Wichtigkeit, die wahren und richtigen Begriffe haben, ihm so unbegrenzte Ehrfurcht erweisen als einst, in der schönen alten, vielbeseufzten Zeit, die Völker der Erde den — — — Nachfolgern Sankt Peters erwiesen, ihm wenigstens fünf Male des Tages reichliche Opfer bringen, munter, offen, lustig, leicht zugänglich, gesprächig, zuvorkommend, gastfrei sind und noch viele andere, höchst schätzbare Eigenschaften und Tugenden besitzen, so daß sich mit selben recht wohl leben läßt.

Irgend ein Weiser soll einst gesagt haben, »der Mensch lebe nicht um zu essen, sondern esse nur um zu leben,« und glaubte wahrscheinlich etwas sehr Kluges zur Welt gebracht zu haben, indeß ihm jeder gute Philister unwiderlegbar beweisen wird, daß er etwas sehr Tölpisches gesagt hat, und seiner Sentenz eine andere, gegen welche sich durchaus nichts einwenden läßt, entgegen stellt; diese Sentenz aber lautet: »Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen.«

Sämmtliche Philosophen des Erdenbodens, die verständlichen, unverständlichen, sich selbst verstehenden und sich selbst nicht verstehenden, von Aristoteles bis Hegel, haben nie einen Satz, welcher mit dieser Sentenz zu vergleichen wäre, aufgestellt. Alle Systeme sind bestritten, und nicht selten als ungereimt und lächerlich dargestellt worden, nur gegen diese Sentenz hat sich noch niemand erhoben, und wird sich nemand erheben bis an das Ende der Zeiten.

Wenn nun ein Mensch, welcher weiß, daß ein festes Zusammenhalten des Leibes und der Seele nur durch Essen und Trinken erlangt werden kann, auch der Meinung ist, daß Dinge, welche nun einmal zusammenhalten sollen, nie fest genug zusammenhalten können, und dieser, nicht zuverwerfenden Meinung zufolge, in Besorgung der erforderlichen Bindemittel eine besondere Thätigkeit zeigt und lieber zu viel, als zu wenig thut, so kann ein solcher um- und vorsichtiger Mensch nicht nur nicht getadelt, sondern muß mit lauter und hell tönender Stimme gelobt und gepriesen werden.

Genre-Bilder.

Die Doktrinäre.

Saßen zwei Blinde bei einer Schilderei. Der eine fühlte auf der unrechten Seite herum, sagte: Ist niedrig Buschwerk, wird etwa für einen Weidmann geconterfeyt seyn. Der andere fühlte auf der rechten Seite herum, sagte: Hügel sind's, etliche nur; all das andere ist Ebene. Trat noch ein Blinder, ihr guter Gesell, herein, ließ sich den Zwist erzählen, fühlte auf dem glatten Ramen herum, sagte: Was? Stilles ebenes Meer ist's, worin sich die liebe Sonne spiegelt. Hatten die Blinden einen andern guten Gesellen, der konnt sehen. Da sie selbigem nun den Zwist der Länge nach hatten erzählt, sprach er: Bin her gewandert, euch zur Musika einzuladen, weil mir ein trefflicher Geiger angekommen ist. Habt wohl eh davon sagen hören, daß unter Zeiten der Himmel voller Geigen hinge. Da hat er eine herab genommen, so spielt er! Aber die Streitigkeit? So kommt doch. Ich mag die Schilderei nicht ansehn; sie betrübt mich nur. 's ist Herrmann, der von seinen eignen Blutsfreunden ermordet wird! Aber kommt immer. Der Mann wartet in der Laub auf uns, und still ist's und Mondschein auch.

Doch sie spotteten nur des Sehenden, fochten das Ding fernerhin unter sich aus, und ließen ihn allein zum Geiger gehen.

Der Stern der Zeit.

Laßt untergeh'n des Sternes letzten Schimmer,
Der Meteore flammend aufgetaucht,
Nun wie der Grabeslampe bleicher Flimmer
Am farbenlosen Firmament verraucht!
Der Meister, der ihn schuf, der bleibt uns immer,
Der Feuergeist, der durch die Welten haucht,
Und der, so wie sein Bild im West versinket,
Alsbald im Ost in goldnen Strahlen blinket.

Viel tausend Sterne sind uralt erglommen,
Und glänzen heute noch im Sphären-Reih'n;
Viel tausend starben, wie sie angekommen — —
Was mischen Klagen wir im Jubel ein?!
Nur Wechsel kann dem großen Leben frommen;
Der Freiheit Fackel muß erloschen seyn,
Damit der Kühne, der sie neu entzündet,
Dafür auch die gerechte Palme findet.

Jetzt thront auf mächt'gem Fels der alte Drache,
Der junge Reiter sprengt zum Todesthor: ·
Doch nicht getödet liegt die gute Sache,
Ein Theil nur starb. Das Ganze steigt empor,
Des Drachenrufes Echo donnert »Rache«,
Von dem gefreiten Auge fällt der Flor,
Und in der Knechtschaft Nacht und Blitz und Wetter
Erwacht Arminius der Volkserretter.

(Polar-Stern.)

Verantwortliche Buchdruckerei von Fr. C. Thein.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 4. October 1832. Nro. 41.

Die Befreiung des Grundeigenthums.

Die Belastung des Grundeigenthum mit Zehnden, Grundzinsen (Gülten), an manchen Orten mit den niederdrückenden Leistungen der Leibeigenschaft stammt aus den Unglückszeiten unserer Nation.

Die Nachforschungen, wie viel von diesen Lasten aus den frühesten Jahrhunderten herrühre, von den Wanderungen und gewaltsamen Niederlassungen der deutschen Völker, wo ein grosser Theil der Besiegten in die Hörigkeit hinabgestoßen wurde; wie viel von den gepriesenen Fehdezeiten herkömmt, wo die ruinirten Grundbesitzer genöthigt waren, Summen auf ihre freien Güter aufzunehmen und die jüdischen Zinsen (gewöhnlich 10 Prozent, wenigstens in Franken (in Naturalien abzutragen; wie viele sich freiwillig in den Lebensschutz begaben, welchen der vom Volk bezahlte Gerichtsschutz längst unnöthig machte; wie viele Zehnden aus dem Ansiedlungsverhältnisse herzuleiten seyen. und wie viele von dem Kirchengute durch gewissenlose Priester an Laien verschleudert wurden; — diese Nachforschungen gewähren manche historisch-interessante Unterhaltung, berühren aber nicht zunächst unsere Frage.

Zwar haben sich alle Verhältnisse gewandelt, aus denen jene Lasten herstammen. und es gehört die politische Einsicht und das verknöcherte Gehirn eines Bauern aus Schwyz dazu, um nach allen Stürmen der Jahrhunderte sich auf die Freiheitsunterschiede von anno 1300 zu berufen. Aber nicht um politische Rechte handelt es sich, sondern um Rechte des Eigenthums, das durch Kauf und Vererbung längst in die zehnte Hand gesetzlich übergegangen ist. Den Forderungen des Bauernstandes steht die Besitzurkunde entgegen.

Diese Ansprüche sind nicht neu. Schon im Anfang des 10ten Jahrhunderts begehrten die Landleute neue agrarische Gesetze, und die Demonstrationen ihrer Morgensterne, der Pflastersteine unserer Zeit, — waren nicht unkräftig; die Gegenbeweise der geharnischten Ritter und der Feldschlangen waren ihnen aber zu stark. Unserer Zeit war es vorbehalten, die Bestrebungen der Gracchen in den Ständeversammlungen erneut zu sehen. Jetzt spricht man nicht mehr blos die Abnahme einer unangenehmen Last an, sondern es ist ein Todeskampf um die Existenz.

Die Volksmasse, täglich zunehmend seit der Entvölkerung des dreißigjährigen Kriegs, vergrößert durch die Abnahme der Fehden und Seuchen, anwachsend durch die Pflege der Kinder und politische Cultur überhaupt, gedeiht nicht mehr auf dem bisherigen Boden.

Der Raum nun läßt sich nicht vermehren, wohl aber die zweite Quelle des Volksvermögens, die Arbeit. Durch sie könnte der altherkömmliche Ackerbau einem einsichtsvoll verbesserten Platz machen, das Feld mehr ertragen und nähren; und der Vermehrung der Arbeit entspricht gerade die bestehende Zunahme der Arbeiter.

Doch zur neuen Anlage bedarf es eines paraten Capitals, das sich erst in mehreren Jahren wieder erzeugt. Während nun der Zehnd an und für sich *) eine jede Verbesserung des Feldbaues erschwert, wird noch durch Gült, Gemeindelast und Staatssteuer dem Grundeigenthümer die Ansammlung eines Betriebscapitals unmöglich, wodurch er die Vermehrung, ja die Wohlfeilheit der Arbeiter benützen könnte. Darum bleibt das Gut im alten Zustande, und die Dorfgemeinde verarmt allmählig, wie sich ihr Betriebscapital aufzehrt.

Man fühlt dieses allgemein, und die Besorgnisse über die Zerstörung des Bauernstandes dringen bis zu den kurzsichtigen Staatsmännern. Die Versicherung der schlauköpfigen Finanzleute: daß ein jedes Gut immer wieder einen Besitzer fände, also, wie die Steuerliste nachweise, der Bauernstand im Ganzen nicht geschwächt werde, kann sie nicht mehr beruhigen; denn der speculirende Jude ersetzt offenbar nicht die vergantete Bauernfamilie, die Jahrhunderte lang mit treuer Anhänglichkeit auf dem Hofe saß. Die Zunahme der Gemeindearmen, das wachsende moralische Verderbniß der ausgebeuteten, ausgepfändeten, zum Tagelöhnerdienste hinabgestoßenen Grundbesitzer, fällt zu sehr in die Augen. Vergeblich ist selbst das beliebte Trostsprüchlein: „wegen der Belastung mit Gülten und Zehnden werde das Gut um so wohlfeiler gekauft oder erblich übernommen, also habe der Besitzer um so viel weniger Capitalzins anzurechnen. Denn es zeigt sich, daß der gesammte Bauernstand zu wenig Betriebscapital in den Händen habe, um die Ernährung der Nation durch Feldarbeit fernerhin mit Vortheil für sich zu bestreiten. Die ungleiche Vertheilung des Gesammtvermögens ist daher das eigentlich Drückende, was Abhülfe verlangt.

Der Ausweg, auf welchen das Landvolk zunächst verfällt, ist Auswanderung in ein anderes Land, wo man mit demselben Grundkapitale ein weit größeres und unbelastetes Grundstück einkaufen kann, und also die Arbeit weit mehr abwirft. Dieses mag nun meist gut seyn für den Auswanderer aber nachtheilig für den verlassenen Staat, sobald die Colonie nicht mit ihm in Verbindung bleibt und Handelsvortheile für das hinausgetragene Vermögen gewährt.

---

*) Das Nachtheilige des Zehndens für die Landwirthschaft liegt darin, daß er nicht blos vom reinen Ertrage, sondern auch vom Betriebscapitale entrichtet wird. Wer nur 2 Theile mehr aufwendet, um damit 3 zu gewinnen, zahlt davon dem Zehendherrn [illegible] des reinen Mehrertrags. Da aber der reine Mehrertrag gewöhnlich erst nach einigen Jahren eintritt, so hat der speculirende Landmann anfangs blos Verlust und der müßige Zehndherr den Gewinn.

Ein anderes Mittel: Ableitung der Volksmasse in die Fabriken, ist schon oft versucht, aber gefährlich, wenn es nicht den übrigen Staatseinrichtungen entspricht. Denn sobald sie nicht aus dem natürlichen Getriebe des Gewerbs- und Handlungswesens hervorgehen, sondern auf Kosten der Staatsgemeinde künstlich gehalten werden müssen, so verliert diese dabei.

Ein weit besseres Palliativ scheint die Zerschlagung der großen Güter. Gewiß vermögen mehr Hausväter auf den kleinern Besitzungen zu bestehen, da sie die Felder mit Hülfe der Ihrigen sparsamer und sicherer bestellen und überhaupt als ihre eignen Taglöhner weniger Arbeitslohn wegzugeben haben und auch die schwächsten Kräfte ihrer Familie benützen und verwerthen können. Sie leben geringer, als die einstigen Gutsbesitzer, und besser wie die früheren abhängigen Tagelöhner. Werden sie aber mit ihren Hausgenossen nicht mehr von den gewonnenen Natur-Produkten selbst verzehren, als die ehemaligen großen Eigenthümer mit ihren ehelosen Knechten und Mägden? Wird ihnen die Grundabgabe deßhalb nicht noch weit schwerer fallen? — Besonders da in den Nebenprodukten der Landwirthschaft, auf welchen gerade ihr Gewinn beruht, bald große Concurrenz eintreten wird, während andere Unternehmungen, die nur auf großen Gütern erfolgreich sind, z. B. Pferdezucht, wegfallen.

Dennoch ist auch diese zur Erzeugung eines unabhängigen Bauernstandes in gewissen Grenzen wohlthätige Regierungsmaßregel gar nicht durchgreifend, und man kömmt auf die unmittelbare Abschaffung der Grundlasten zurück.

Das Einfachste ist daber, wie man meint, den Zehnden zu fixiren, d. h. in eine ständige Naturalabgabe zu verwandeln. und die Ablösung der Gülten selbst zu erleichtern. Hiebei kömmt aber alles auf die Normen an, die man befolgt.

Legt man dem Landmann die vollständige Entschädigung des Grundherrn auf, so daß dieser ein Capital nach dem Zinsfuße zu 5 oder doch zu 4 Prozent (d. h. nach dem 20- oder dem 16jährigen Ertrage berechnet) empfängt, so gewinnen zwar bei dem Zehnden unsere Landleute noch immer etwas, da der Ertrag nach den gegenwärtigen, niedrigen Zustande des Landbaues angesetzt ist, und die Verbesserung also frei bleibt.

Um aber die Gült abzulösen, muß der Besitzer entweder ein baares Capital von gleichem Werthe hingeben können, ohne irgend etwas zu gewinnen, oder eine Summe Geldes auf seine Güter aufnehmen. Durch das Letztere setzt er sich in Gefahr, im Falle der Insolvenz bei Wetterschaden 2c. nach Hypothekenrecht nachsichtslos vom Hofe vertrieben zu werden.

Es bleibt also nichts übrig, als die Grundsätze zu befolgen, welche in den immerdenkwürdigen Verhandlungen der badischen Deputirtenkammer aufgestellt wurden. Einen Theil sämmtlicher Gülten und Zehnten verliert der Grundherr ohne Entschädigung; den zweiten vergütet diesem die Staatsgemeinde, und nur den dritten trägt der Grundbesitzer allein, während er bei dem zweiten beschränkt, durch Vermehrung der Staatssteuer, concurrirt.

Dieses ist nichts anders, als eine neue Gütervertheilung zu Gunsten des Feldbaues. Um sie aber durchzuführen, bedarf es eines bedeutenden Ueberschusses der Staatseinnahme und einer besondern Umwandlung der höheren Stände.

Nur wenn die politische Erleuchtung bis zu diesen dringen sollte, oder wenn sie sich durch die erdrückende Uebermacht der Verhältnisse gezwungen sehen, werden sie in den theilweisen Verlust eines Besitzthums gütlich willigen. Den meisten Widerstand werden aber zweifellos diejenigen leisten, welche unbekümmert um das Volkswohl und den Willen der gerechten Fürsten, ihren dürftigen Hochmuth an der Grundherrschaft, als an dem letzten Schimmer der Reichsherrlichkeit erwärmen.

Und endlich müßte man auch die Folgen dieser Vergütung eines uralten Unrechts wollen. Der Bauernstand, aus der langen Unterdrückung sich erhebend, dem Wohlstande wiedergegeben, selbständiger durch volle Gemeindefreiheit und tüchtige Jugenderziehung, die man ihm nicht länger vorenthalten könnte, würde fortan jedem Stande an Achtung und Ansehen gleichstehen, und durch die natürliche Kraft, welche der Landbau dem freien Mann erhält, die Stütze der Verfassung werden.

— — — — — — — — — — — —.

Europa und Amerika.

Gegenwärtig, wo die Auswanderungen aus dem alternden Europa in das jugendliche Amerika aufs neue sich häufen, wo man sogar in Teutschland zum Theil mit dem Plan umgeht, in den unermeßlichen noch unangebauten Strecken Nordamerika's ein Neuteutschland, gleich einem Neuengland und Holland zu gründen; scheint es der Mühe nicht unwerth, das gegenseitige Verhältniß dieser zwei Welttheile näher ins Auge zu fassen, und daran einige Betrachtungen über die wahrscheinliche zukünftige Stellung beider zu einander anzuschließen.

Eine Kolonie des freien Englands, trug Nordamerika (denn nur von diesem kann hier die Rede seyn) schon von Anfang an die Keime des fröhlichsten Gedeihens in sich. Von jeher, außer England selbst, die letzte Zufluchtsstätte unzufriedener und sich unglücklich fühlender Europäer jeder Nation, welche nicht nur einzeln, sondern oft in großer Anzahl, wie z. B. namentlich religiöse, unter Glaubenszwang seufzende Sekten, auswanderten, wuchs es allmählig zu einem bedeutenden Staate heran, der im Besitz eines fruchtbaren, von Grundlasten völlig freien Bodens, begünstigt durch das treffliche Klima, und überhaupt vermöge seiner vortheilhaften Lage bald mit dem alten Europa in Ackerbau, Handel und Künsten wetteifern konnte. Und als dann der eifersüchtige Mutterstaat die so schnelle und glückliche Entwicklung ihrer Kolonien hemmen, und mit Gewalt den stolzen Tochterstaat in ein strenges Abhängigkeitsverhältniß bringen wollte, so hatte dieß nur den Erfolg, daß letzterer dadurch um so eher zu vollem Bewußtseyn seiner Mündigkeit und Selbstständigkeit erwachte, und durch einen tapfer und standhaft geführten Kampf zuletzt das mächtige England zur feierlichen Anerkennung seiner Unabhängigkeit zwang. Aber nicht nur die Freiheit Nordamerikas, dessen Knechtschaft es wollte, sollte England hervorrufen, sondern mittelbar auf Europa selbst dadurch günstig zurückwirken. Der nordamerikanische Freiheitskrieg nämlich, worin die Nordamerikaner nicht blos für sich allein standen, sondern zugleich von europäischen Mächten, wie namentlich Frankreich, Spanien und Holland, unterstützt wurden, konnte in seiner ganzen Großartigkeit, und hauptsächlich bei seinem glorreichen Ausgang für die Sache der Freiheit nicht ohne einen tiefen und ergreifenden Eindruck auf die europäischen Heere selbst seyn; und als Lafayette, der Held beider Welttheile, mit seinem durch die Theilnahme an dem Kampf und Sieg der nordamerikanischen Freiheit begeisterten Heere nach Frankreich zurückkehrte, trugen

die neuen Ideen, dieses mit sich brachte, gewiß nicht wenig dazu bei, den Samen politischer Freiheit theils auszustreuen, theils, wo er schon gelegt war, um so schneller hervorzutreiben. Während nun aber das freie Nordamerika nach dem einmal bestandenen auswärtigen Kampfe die Früchte seines glücklichen Ausganges, ohne weiter gestört zu werden, im Innern ruhig genießend, durch seine bald darauf sich selbst gegebene republikanische Verfassung sein politisches Heil auf immer sicherte und sich von nun an nach außen und innen völlig frei und ungehindert bewegen konnte, und fortwährend kann, ward dagegen dem unglücklichen Europa das völlig entgegengesetzte Loos zu Theil, und derselbe Zeitpunkt, der für Nordamerika die günstigsten Aussichten herbeigeführt hat, hat für Europa mit den ungünstigsten begonnen. Frankreich, der Sitz der europäischen Freiheit, hatte, als es endlich durch die Revolution sich Bahn zu brechen suchte, seine Sache nicht bloß nach Außen gegen die feindlichen Prinzipien des Monarchismus und Aristokratismus auszufechten, sondern eben so auch im Innern, wo zwar die alten feindlichen Elemente für den Augenblick niedergehalten wurden, aber nur, um zu seiner Zeit, in der Restauration, mit Erfolg wieder hervorzubrechen. Obgleich auch so noch immer der Kampf zwischen beiden Prinzipien fortdauerte, bald mehr für das eine, bald mehr für das andere günstig, ja zuletzt wieder die Sache der Freiheit in der neuesten Revolution ihren Triumph feierte, so scheint doch dieser Sieg selbst nur ein Sieg der drei Julitage gewesen und ohne Nachhalt und Dauer zu seyn. Der gegenwärtige Stand der Dinge im übrigen Europa aber gibt ebenfalls keine günstigeren Aussichten, und überdieß wird er eben in der Beziehung, die hier in Betracht kommt, fast ganz durch die jeweilige Lage Frankreichs bestimmt. Ein freies Polen hätte freilich der Sache der Freiheit im Nordosten Europa's etwa dasselbe werden können, was Frankreich im Südwesten seyn wollte und sollte, und Teutschland, das Herz Europa's, mitten zwischen beiden, wäre dadurch in die lebendigste und wohlthätigste Wechselwirkung zu beiden gesetzt worden. Allein leider hat der Unstern Europa's dieses nicht zugelassen. Während daher Nordamerika einer stets besseren und glücklicheren Zukunft entgegensehen zu dürfen scheint, will sich der europäische Horizont immer düsterer und schwärzer gestalten. Dort tiefer Friede nach innen und außen, hier stete Unsicherheit nach allen Seiten, ein aufs höchste gespannter beengender Zustand, der jeden Augenblick aus dem innern theils scheinbar ruhenden, theils fortwährend unterhaltenen Kampfe in offenen Krieg auszubrechen droht; dort der Erwerb und Genuß ruhig und ungestört, hier ängstlich und von jeder Minute abhängig, dort überhaupt das fröhlichste Gedeihen und die unbeschränkteste Bewegung, hier überall Hemmung, Anstoß und Stockung. Was will daraus werden? Was ist zu thun? Soll der Europäer das Ungewitter, das immer drohender über seinem Haupte sich zusammenzieht, ruhig abwarten und sich seinem Ausbruch, sey's gern oder ungern, fügen? Soll er in einem Zustand beharren, wo seine geistigen wie seine materiellen Interessen stündlich bedroht und gefährdet sind? soll er die Hoffnung einer glücklicheren Zeit, einer Zeit der allgemeinen Ruhe und des Friedens, stets nur auf die ferne Zukunft hinaus verschieben, um vom Wunsche zum gewünschten Ziel selbst niemals zu gelangen, auf eine betrügerische Zukunft hinaus verschieben, die aus ihrem dunkeln Schooße ihm eben so sehr das Gegentheil, ja noch größeres Wehe bringen kann, als das Gegenwärtige ist? Gewiß ist es Keinem zu verargen, wenn er unter solchen Umständen den freilich immerhin schweren und harten Entschluß faßt, seine Heimath, das Land seiner Väter zu verlassen, um in dem glücklichen Amerika sein Heil zu suchen. Solche Auswanderer kann der Vorwurf des Mangels an Vaterlandsliebe nicht treffen: denn warum liebt man sein Vaterland anders, als weil man in ihm in jeder Hinsicht am meisten sich geborgen glaubt? Tritt aber der Fall ein, wo das Vaterland, sey's auch nur durch Schuld der jeweiligen Verhältnisse und Umstände der Zeit, nicht mehr im Stande ist, die Interessen der ihm Angehörigen, die geistigen, wie die materiellen, zu schirmen und zu schützen, überhaupt die Rechte derselben zu wahren, —, so hört die Verpflichtung auf, sich dem Vaterland zu erhalten, und Diejenigen, die dieß bestreiten wollten, träfe der Vorwurf einer blinden Anhänglichkeit an den heimischen Heerd ihrer Vorfahren eben so ungerecht, als der Vorwurf des Mangels an Patriotismus, den sie dem Auswanderer machen, ungerecht ist. Nur dann ließe sich letzterer Vorwurf mit Recht machen, wenn nachgewiesen werden könnte, theils daß die Lage des Vaterlandes überhaupt noch nicht so verzweifelt sey, als sich die Auswanderer vorstellen, theils daß der vorhandene, unläugbar wenigstens höchst unbefriedigende Zustand nicht sowohl den Machthabern, die gerade an der Spitze stehen, als der ganzen bürgerlichen Gesellschaft zur Last falle. So lange aber dieser Beweis nicht geführt ist, und er scheint nicht so leicht geführt werden zu können, so lange will auch jener Vorwurf nichts besagen. — Eine andere Frage ist aber nun die, ob Amerika wirklich, so zu sagen, ein anderes Kanaan für unsere Europäer sey, oder werden könne? —

(Schluß folgt.)

Bemerkungen und Gegenbemerkungen.

Frankreich macht auf einmal Miene, als wolle es geradezu den Krieg gegen die widerspenstigen Holländer beginnen, der allerdings mit einem Kampfe durch das gesammte Europa endigen würde. Wenn man aber die ganze Art, in der die französische Regierung vom 13. März bisher aufgetreten ist, schärfer ins Auge faßt, wenn man sich insbesondere des Spiels, das im vorigen Jahre mit einem Feldzug gegen die Holländer getrieben wurde, recht lebhaft erinnert, so wird man wohl glauben, daß es auch dieses Mal nicht so gar ernstlich gemeint seyn kann, und daß vor der Hand die Kanonen überhaupt noch schweigen werden.

Kann es aber auf die Dauer so fort gehn? Dieß ist eine andere Frage. Die beiden sich gegenüber stehenden und von Grund aus einander feindlichen, widerstreitenden Prinzipien werden mit aller Kunst nicht ewig, so wie bisher, nebeneinander erhalten werden können; eines bedingt den Untergang des andern.

Vielen Liberalen ist bange vor diesem Momente der Entscheidung; andere setzen unbedingt ihre ganze Hoffnung darauf. Fassen wir die Bedenken, welche die erstern zittern, und viele Absolutisten frohlocken machen, in wenige Worte zusammen, und geben wir dann auch, was die Unfurchtsamen darauf zu erwiedern haben.

Die Einen sagen: Frankreich, der einzige Staat, welcher den Absolutisten entgegen stehen wird, ist zu schwach, ihnen zu widerstehen. — Antwort: Frankreich ist nicht schwächer, als es war, da es in den 90er Jahren der Coalition widerstand. Es ist vielmehr stärker, schon deßwegen, weil es jetzt ein zahlreiches und treffliches Heer hat, während es damals gar keine Armee besaß. Ausserdem sind seine Feinde minder mächtig, da England nicht mehr auf deren Seite steht.

Aber England, wendet man ein, kann sich leicht von Frankreich lossagen, und wieder zu dessen Feinden übertreten. — Antwort: Die Erfahrung hat schlagend bewiesen, daß ein Wellington'sches, oder diesem gleichgesinntes Ministerium in Großbritannien eine Unmöglichkeit ist.

Frankreich ist durch die Vendee, und Großbritannien durch Irland gelähmt. — Antw. Zugegeben. Aber die Vendee kann nicht mehr so weit gebracht werden, als damals, da Frankreich sie und die Coalition besiegte. Zudem brauchen die Vendee und Irland nicht ängstlicher bewacht zu werden, als auf der andern Seite Italien, Ungarn, Polen, Posen u. s. w.

Das Schlimmste, wenden die Furchtsamen ein, ist, daß sich auch nicht ein Mann von eminentem Talent in Frankreich zeigt, der Hoffnung geben könnte, dasselbe zu retten. — Antwort: Ganz richtig! Die großen Talente können sich nicht früher zeigen, als bis ihnen Gelegenheit dazu gegeben ist. Ein Bonaparte würde in gewöhnlichen Zeiten seine Laufbahn vermuthlich als Artilleriecapitän beendigt haben. Sagt an, wo waren zu Anfang der ersten Revolution die großen Feldherrn? Ein Dumouriez kann wohl auch jetzt wieder aufgewogen werden. Die Napoleone, Hoche, Massena, Carnot, Desaix, Kleber, Moreau, Joubert, Marceau, Lannes, Davoust, Soult, Foix, Gerard u. s. w. sind alle erst erstanden, als die Zeit des Handelns längst begonnen hatte, nachdem dem Vaterlande schon vielfach Gefahr drohte. — Darum, so schließen sie, blicken wir getrost der Zukunft entgegen, die Sache der Freiheit wird nicht untergehen.

(Sp.Ztg.)

Erinnerungen und Hoffnungen unseres Adels.

Durch Friedrich hatte das Militär im Staate ein entscheidendes Uebergewicht gewonnen, in Preußen sowohl als im ganzen Norden von Teutschland, und durch das Militär, bei der eben erwähnten Zusammensetzung desselben, auch der Adel mit ihm. Wenn der Adel daher auch als solcher seine ständischen Rechte beinahe gar nicht mehr ausüben konnte, so hatte er doch als Offizier, wenn auch in einer veränderten Form, hinreichenden Einfluß. Einfluß aber hat jedesmal der Stand, der vor andern Begünstigungen genießt. Auf diese Weise war der Norden von Teutschland auf dem besten Wege, die Rechte des Adels durch den Einfluß des Militärs wieder herzustellen. Die Souveräne waren ganz Soldaten geworden, ihre Umgebungen waren Soldaten, nichts konnte mehr zu ihnen gelangen, als durch das Organ des Soldaten. Da aber die Umgebungen der Souveräne nur adelige Offiziere waren, so hatte der Adel gewonnenes Spiel; und wenn auch keine Verfassung die Fürsten beschränkte, so waren sie es doch mehr als je durch den Einfluß des Militärs, d. h. des Adels im Militär; denn die eingeführte strenge Disciplin, der Stock, die Spiesruthen und der Steigriemen sorgten wohl dafür, daß außer den obersten Führern niemand im Militär einen Willen haben, noch weniger äußern durfte. Würde damals ein Fürst wohl gewagt haben, etwas durchzusetzen, wenn es dem Adel nicht gefiel? er wußte, daß dann die Armee sich sofort dagegen erklären würde, da nur ein Interesse, das der Ehre der Adels, sie beseelte. Damals hatte der Adel wieder die schönsten Aussichten. Dies waren die Zeiten, von denen unsere Väter noch mit froher Erinnerung erzählen. Damals nannte der vornehmste Geistliche jeden Adeligen noch mit Demuth: gnädiger Herr; er sprach blos von seinem gnädigen Patron; der Advokat: von seinem gnädigen Herrn Principal. Jeder bürgerliche Offiziant, der bedeutendste wie der reichste, schrieb noch an unsere Väter: gnädiger Herr, Ihro Hochfreiherrlichen Gnaden, meines gnädigen Gönners unterthänigster Knecht und Diener. Ward ein Bürgerlicher, der natürlich nie anders, als mit: Er angeredet wurde, zu etwas gebraucht, so bat man ihn zu Tische; dies war die größte Wohlthat, und diese Ehre verfehlte niemals ihren Zweck. War der Gläubiger nur so, daß man ihn schicklicher Weise mit an den Tisch nehmen konnte, so wagte er, aus ehrerbietiger Dankbarkeit für die genossene Ehre, gewiß sobald nicht mehr den vornehmen Schuldner zu mahnen. Damals durfte der Edelmann seinen Mund nur aufthun, und ehrfurchtsvoll verstummte rings um ihn her die ganze Versammlung, denn jeder fühlte sich schon hinreichend geehrt durch das Glück, in solcher Gesellschaft zu seyn. Damals gab es gar keinen Rangstreit mit dem Bürgerlichen, denn heilige Scheu vor dem ehrwürdigen Ansehen des Adels, hielt ihn stets in ehrerbietiger Entfernung. Mochte ein Bürgerlicher noch so reich seyn und noch so groß thun, so ward seine Tochter von der Edelfrau nur mit: Jungfer angeredet, bis sie sich durch die Nachahmung der französischen Sitte des Prädicats „Mademoiselle" anmaßte. Jeder Graf hatte damals noch seinen vollkommenen Hofstaat: einen Stallmeister, der gewöhnlich ein Edelmann war; von gleichem Stande war auch der Wirthschafts-Hauptmann und ein Paar adelige Pagen; außerdem einen Forst-, einen Rentmeister, einen Mandatarius, einen Justitiar, einen Secretär und Kammerdiener, Laufer, Heiducken, Mohren, Kammerhusaren, Büchsenspanner, Kutscher, Vorreiter, Postillons, Tafeldecker, Haushofmeister, Keller- und Kuchenmeister, Leibjäger, Leibköche, Kunst- und Ziergartner, endlich Küchen-, Stall-, Garten-, Pferde- und Hundejungen. Diese trugen alle, oder doch zum Theil, die Livree nach den Helmdecken des gräflichen Hauses. Dazu kam noch der Hauscaplan und Hofmeister, manchmal gar eine musikalische Kapelle oder Theater. Der Baron, der Edelmann hatte wenigstens einen Theil dieses Gefolges, selbst wenn einige dieser Chargen in einer Person vereinigt werden mußten. Wenn bei diesem Aufwand auch manchmal die Armuth oder wenigstens die Schulden überall durchsahen, so hatte er doch das Gute, daß er die Bürgerlichen in einer gewissen Entfernung hielt. Auch durfte noch keiner mit vier Pferden fahren, keiner adeligen Frau die Hand küssen, keinem Edelmanne die Hand reichen, sondern lediglich das Kleid der gnädigen Frau, und den Rockschoß des gnädigen Herrn küssen.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 6. October 1832. Nro. 42.

Blicke auf die inneren Verhältnisse Teutschlands.

Während die Länder rings um uns durch die Herbstsonne noch von den Nebeln entschleiert werden, die schon dichter und dichter auf den Bergen und Forsten lagern, und während die Stürme sich schon erheben, die bald genug die schwere Schneedecke über die zur Ruhe gebrachte Landschaft ziehen werden, wollen wir einen Blick dorthin auf Haus und Hof und weit hin auf die Punkte werfen, wo die Völker sich feindlich bewachen und berühren. — Die Bauern haben viel geerntet, und verkaufen ihr Getreide dreifach höher als in der wohlfeilen Zeit; sie haben seit zwei Jahren die erste Erfahrung gemacht, daß ihre Abgaben, wenn nicht vermindert, doch auch nicht vermehrt wurden, und es ist ihnen wenigstens die Möglichkeit gegeben, sich wegen der gutsherrlichen Lasten abzufinden. Sie könnten nun wohl aus den Schulden kommen, wenn sie nicht ihr Geld größtentheils in Branntwein vertränken, und wie sie trinken müssen, läßt sich daran ermessen, daß die Branntweinsteuer mehr als eine Kopfsteuer von einem halben Gulden von den gesammten Einwohnern einbringt. Fragt man nach der Ursache des Nothverkaufs eines Hofes, so lautet die Antwort nur gar zu oft: „Sein Besitzer ist ein Säufer;" und solch Verkaufen ist so häufig, daß selten ein Bauerngut an den dritten Erben kommt. Die meisten Bauern sind verschuldet, und gewöhnlich nur die wohlhabend, welche zugleich Gewerbleute, Müller, Schmiede und dgl. sind. Sie alle aber erkennen sich in Tracht und Sitten, Sprache und Denkart; sie halten sich, ihnen selbst unbewußt, an Ideen, die aus natürlichen Vorstellungen und nicht aus künstlichen Begriffen entstehen, und sie können weder latinisiren noch französiren, oder sich von ihrem Pflug und Acker weder unter modernde Gräber noch flammende Vulkane verirren. Sie fühlen dunkel ihre Stärke, und haben in Kurhessen die Waffen in der Hand; überall verstehen sie dieselben seit der Konscription zu gebrauchen, und wenn sie nicht zu berechnen wissen, was sie vom Staate und was der Staat von ihnen hat, so hören sie doch, daß ihre Landsleute in Amerika so gut als keine Lasten haben, und dennoch in ihrem Hause und Felde ganz sicher sind; und mancher zieht dahin. Würden sie ruhen, wenn die Gewaltstimme eines Luther aufriefe? Sie sind weit zahlreicher als die Gewerbleute, und stehen (gerade in umgekehrtem Verhältniß gegen England) wie zwei zu einem Gewerbmanne, und wie drei, wenn man ihnen die Ackerleute in den Landstädten zurechnet, die sich blos dadurch von ihnen unterscheiden, daß sie weniger gutsherrliche Lasten haben, und in den Ton und Takt des Gefühls zu stimmen vermögen, das unsre jungen Handwerker bewegt, wie sich am leichtesten und augenscheinlichsten durch den Zug beweist, der von allen Seiten in den Wanderjahren hin zum Rheine und auf die Alpen genommen wird. Sie bringen von ihren Wanderungen Erinnerungen zurück, die in dem sorgenvollen Stande an der heißen Werkstatt nicht verloren gehen, sondern theils zu klaren Begriffen des gesunden Hausmannsverstandes, theils zu schwärmerischen Hoffnungen führen. Sie arbeiten besser als früher, und sind doch bedrängter als früher, weil ihrem Erwerbe die alte Zunftsicherheit fehlt, und weil ihr Arbeitskreis von schärferen Binnenzollwachen durchschnitten wird. Sie fühlen am nächsten und tiefsten, beim täglichen Brode, daß den Teutschen das fehlt, was kein verständiges Volk entbehren kann: die innere Einheit für die Arbeitsfreiheit und den Handel und den Wandel unter seinen Gliedern. Die natürliche Folge solcher Absperrungen und der Schmerzen in den abgetrennten Theilen müssen Zuckungen seyn, wie in Händen und Füßen, wenn sie abgebunden werden. Sind auch nicht gerade dort Unruhen ausgebrochen, wo die Zollsperren am schwersten drückten? Und was könnte erfolgt seyn, wenn die Bewaffnung in der Schweiz eher und in dem Sinne wie in der Vorzeit beschlossen, oder, wie einst, früher ausgeführt als beschlossen worden wäre? Es ist nicht blos dieses natürliche Mitgefühl, sondern auch Mißvergnügen unter dem Handelsstande. Er hat mehr Einsicht als Vermögen, und mehr Arbeiter als Arbeit, besonders wenn man die jüdischen Reichthümer und Geschäfte abrechnet, und er hat weit weniger Hülfsmittel vom Staate als der französische, oder gar der englische. Was sind die teutschen Banken gegen die dortigen! In welcher Unordnung das teutsche, in welcher Ordnung das dortige Münzwesen! In welche Agioberechnung ist man hier verwickelt, von der man dort nichts weiß! Wie rasch kommt man in Handelssachen dort, und wie langsam hier zum Rechte, und zu welchem! Kolonien und auswärtige Handelsniederlassungen gibt es gar nicht, ja an der ganzen nordteutschen Küste ist nicht ein einziges Kriegsschiff; die russische Flagge weht vor Danzig, und die englische vor Hamburg; an der südteutschen Küste kreuzen Linienschiffe von Frankreich, aber nicht von Oestreich, das weniger Kriegsschiffe als Neapel hat! Ist Teutschland ohne Seemacht, so ist sein Handel ohne Schutz, und so kann sein Seeinteresse nicht einmal gegen Portugal, geschweige denn gegen die Seemächte geltend gemacht werden. Aber selbst auf einem großen Theile unseres Landgebietes, von den Hansestädten bis Leipzig und Frankfurt schalten und walten die fremden Handelsleute mit gleichem Rechte wie im eigenen Lande, und oft wird ihnen mehr Gunst als den nächsten einheimischen Nachbarn verliehen. Ja, Frankfurt ist dahin gebracht, den englischen Schutz für seinen Verkehr nachzusuchen, und seine Versicherung läßt sich in

dem 11. Art. des Handelsvertrages vom 13. Mai 1832 nicht verkennen. So ist es denn, als wehte über dem alten Krönungssaale unserer Kaiser die englische Fahne, und als diente unser Handelsstand bei dem englischen um kümmerlichen Handlangerlohn und Häuslingsschutz. Selbst in dem, worin er nur von sich abhängt, und musterhaft ist, in seinem Rechnungswesen, seiner Geschäftssprache und Verhandlung, kann er mit dem Geschäftsgange und Verfahren bei den Staatsbehörden Vergleichungen machen, die ihn desto weniger befriedigen möchten, je vortheilhafter sie für seine Einrichtungen auszufallen scheinen. Er entbehrt unter diesen Umständen mehr als die Handwerker; es fehlt ihm ein Theil seiner Geräthschaften, seiner Elemente; er weiß es, und er liest täglich in den Zeitungen, welche Forderungen und wie sie von den englischen und französischen Gewerbleuten geltend gemacht werden. Kann nun wohl bei ihm die Zahl derer gering seyn, die je nach ihrer Gemüthsart entweder langsam und auf Umwegen, aber beharrlich, oder im Sturmschritte zum Ziele wollen?

Bei dem Adel endlich, oder bei dem reinen Landertrage läßt sich am klarsten zeigen, wie viel ärmer wir gegen die Engländer sind. Unter den 300,000 hannoverischen Familien kann man kaum 24 finden, die ein Majorat von 6000 Rthlr. zu stiften fähig wären, also kaum Eine solche Familie unter 12000 Familien: In den vereinigten brittischen Königreichen dagegen rechnet Colqhoun auf 3,500,000 Familien 516 Pairsfamilien je mit 60,000 Rthlr. Einkommen, also eine auf 7000, und 861 Baronetsfamilien je mit mehr als 20,000 Rthlr., also eine auf 4000; und 11,000 Knigthfamilien je mit 12,000 Rthlr., also eine auf 300 Familien. Nehmen wir nun an, daß sich von einem Gutseinkommen von 12,000 Rthlr. ein Majorat von 6000 Rthlr. stiften läßt, oder stellen wir die hannoverischen Majoratsherren den englischen Knights gleich, so verhalten sie sich zu diesen wie 1 zu 40; oder wäre man in Hannover so reich als in England, so würde man, statt 24 Majoratsherren, 1000 finden können; denn dort kommt eine Knigthfamilie auf 300, in Hannover aber eine Majoratsfamilie auf 12,000, oder es gibt 40 reichbegüterte englische Familien gegen eine hannoverische, und besser mag das Verhältniß wohl nirgends, weder am Rhein, noch der Oder oder Donau, seyn. Das hat nun seinen guten Grund allerdings, aber nur zum Theil darin, daß der reine Gutsertrag bei uns geringer ist, weil Vieles davon den Bauern gehört, und also aus der gutsherrlichen Rechnung ausfällt; aber die Hauptschuld der Armuth des teutschen Adels im Vergleiche zu den englischen trägt der Krieg mit seinen Folgen, den Nothschulden zur Deckung der Wirthschaftszerrüttungen, Schuldzinsen und Grundsteuern.

(Beschluß folgt.)

Rudharts Worte über Bayerns Politik *).

Es ist eine fehlerhafte Politik, die Kräfte eines Staates ausser ihn zu suchen. Keine Mauer, keine Grenz' ist unübersteiglich. Selbst das Alpengebürg' ist überstiegen worden. Die stärksten Festungen hat das Schwert, der Hunger oder ein goldener Schlüssel geöffnet, und wer seine Kraft in dem Bündnisse nur mit Einem fremden Staate sucht, hält sich an einen dürren Ast, und — wie leicht bricht dieser! — — - .

*) S. die Geschichte der Landstände in Bayern.

„Der wahre Reichthum einer Nation liegt in ihr selber, „die wahre Macht eines Fürsten in der Liebe seines Volkes. „Ein freies Volk streckt für seinen Regenten Leib und Leben „freudig dar.“ So war die einzige Stadt Athen dem größten Königreiche gleich zu achten, weil jeder Bürger in derselben so viel vorstellte, als nirgendwo. So bestehet die meiste Kraft der Engländer in dem Gefühle, daß sie das einzige freie Volk seyen in Europa und daß sie stolz herabsehen auf alle andern, gleich als auf politische Barbaren! — Wenn aber auch ist in den Theatern der Residenzstädte auf dem Continent das heilige Lied: „Gott erhalte unsern König!“ gesungen worden, wie in England, so laut, auf allen Straßen, aus allen Kehlen, aus solchen Herzen? — Was macht den Ruhm der Bayern, als ihre Großthaten in Treu an ihre Herzoge? Und wodurch ward diese Treu' erzeuget? — Sagt an, ihr Landshuter, wo und warum habet ihr eure drei Helme verdient? — Warum sind die Bayern, nicht ein geworbenes Heer, sondern ein freies freibewaffnetes Volk ihrem Ludewig so freudig zugezogen? — Was war es, weßhalb sie auf den ersten Ruf ihrer Herzoge oder gar ungerufen in unglaublicher Anzahl sich erhoben und sie retteten, wo weder Befehl noch Soldaten hätten helfen können? —

So wird die Geschichte aller Völker lehren, daß sie für ein Theueres fechten; darunter ist die Freiheit das Höchste und daher derjenige König der geliebteste und diejenige Verfassung die festeste, welche jene am meisten erhalten. Darin, o Bayern! bestehe das Geheimniß auch deiner Kraft! Geschmückt im Inneren mit einer Verfassung, um welche dich die Bürger anderer Reiche beneiden könnten; gegen andere Staaten ohne Trotz, ohne Aufreizung, ohne Prunk, bescheiden, im Bunde nicht mit Einem, sondern gewissenhaft in Beobachtung deiner Verbindlichkeiten gegen Alle, wirst du einem jeden wichtig, in der Noth stets treue Freunde und willige Bürger haben, die in den Waffen und in der Liebe für ihr Vaterland geübt, keine Gefahr scheuen! —

Möchten überall die Regenten sowohl, als die Regierten den mahnenden Worten der Geschichte folgen! Möchten die Fürsten immer eingedenk seyn des Zweckes der Regierung, auf daß sie fänden, ihr vorzüglichstes Recht sey — die schwerste Pflicht zu erfüllen! — Möchten sie auch in dieser Geschichte sehen, daß bei den Regenten jederzeit Kraft mit Vertrauen auf ihr Volk, dagegen Schwäche mit Mißtrauen gepaart gewesen sey!

Möchten sie aber auch Staatsdiener finden, welche sind, was sie heißen: Diener des Staates, nicht ihres eigenen Vortheiles! Möchten alle Beamte in den Beispielen edler Männer erkennen, daß einfache Redlichkeit über alle Kenntniß und der Ruhm und das schöne Gefühl, seinem Staat' ohne Eigennutz gedient zu haben, über alle Vortheile gehe! Möcht' ein Jeder den Eigennutzen vergessen, ein Stand dem andern die Hand reichen, keiner mehr Anspruch machen auf solche Vorrechte, welche die andern drücken und dem Wesen und Zwecke der Verfassung entgegen laufen! Möchten endlich die Gemeinen nicht streben, das Bestehende schlechthin umzustürzen! Wer dagegen handelt, verlieret selbst den Boden, worauf er bauen will, und Fürsten, Staatsdiener, Adel und Gemeine, welche der Geschichte warnende Stimm' überhören, erreicht ohne Unterschied, bald oder spät, die alles rächende Nemesis.

Coremansiana.

Wieder scheint ein günstiger Ausgang der Coremans'schen Angelegenheit hintertrieben worden zu seyn. In Nürnberg wird viel von einer neuen Denunziation der Regierung gegen Dr. Coremans gesprochen. Sie soll den vor 7 Monaten erschienenen, gar nicht ausgeführten, durchaus rein gesetzlichen und constitutionellen Plan zur Oppositions-Verbindung für den Rezatkreis befassen. Vielfach wird das Daseyn dieser neuen Klage bezweifelt, die, im Falle sie existirt, wahrscheinlich gleich ohne Untersuchung abgewiesen werden wird. Es ist aber schwer zu glauben, daß Fürst v. Wallerstein solche unnütze Neckereien seiner würdig hält.

Hochwichtig und ehrend für den Unpartheilichkeits- und Unabhängigkeits-Sinn der bayerischen Rechtspflege ist die eben erfolgte Ernennung des überall im Rezatkreise geehrten Rechtsanwalts Greiner zum Offizial-Anwalt des Dr. Coremans in des Letzteren Klagen gegen den kgl. Fiskus. Die lebhafte Freude, welche diese Nachricht in Nürnberg und sonst im Rezatkreise veranlaßt, kann als Maßstab der constitutionellen Gesinnungen des Volkes dienen.

Nach Briefen aus München wäre die Bürgerrechts-Absetzungs- und Verbannungs-Ordonnanz doch vom Ministerium, und zwar wider alles Erwarten bestätigt worden. Ein unverbürgtes Gerücht nennt den Herrn v. Zu-Rhein als Unterzeichner des desfallsigen Beschlusses.

Die Wunder unserer Zeit *).

Ja — es geschehen Wunder. Das Unmögliche geschieht heut zu Tage in Europa. Unser Welttheil ist gereift, wie eine Traube im warmen Herbste, und gährt in Fäulniß. In Paris hat man den alten Spitzbuben Vidocq zum Chef der Polizei bestellt. Trefflich! Wundern soll's mich nicht, wenn man den alten gallischen Hahn nächstens verschneiden will zum jungen Kapaunen und ihn mästen. Stündlich wächst die Misere. Spitzbuben handhaben die Polizei in Frankreich; Dummköpfe exekutiren die Censur, und Mystiker predigen Aufklärung in Teutschland; und die verschollene Demagogenriecherei ist wieder auferstanden von den Todten. Lotterie-Einnehmer befördert man zu Commerzienräthe in Preußen; Geistliche reden der Tyrannei das Wort in Portugal; Gleißner weiden als Seelenhirte die Volksheerde Spaniens. Die alten verstorbenen Privilegien feiern überall ihr Osterfest, und erstehen wiederum aus den Gräbern, und zehren, wie der Bandwurm die Kraft des Menschen, die Kräfte der europäischen Staaten. Nur in England bricht der Charfreitag, der Todestag der alten morschen Verfassung, heran. Als Morgenröthe verkündet ihn schon die Reformbill, welche siegreich durch die dicken Nebel des Aristokratismus gebrochen. Nur in Holland sieht man Patriotismus und frisches Volksleben gedeihen. Ueberall führen Einzelne gegen die öffentliche Volksmeinung einen Don Quixotschen Windmühlenflügelkampf um hohen Sold. Sie huldigen der Geldbeutelregel: Weß Brod ich esse, deß Lied ich singe,

*) S. Briefe aus Berlin.

Der Jude Saphir ist nicht allein Christ — was noch mehr ist — er ist königlich bayerischer Hoftheater-Intendanzrath, und der Aristokratismus und die Münchner Hofbühne, einst die Zielscheiben seines Tadels sind seine Götzen geworden, denen er widrige Hymnen singt, und dicken Weihrauchsqualm opfert. Seinen reichen Witz, das schöne freie Geschenk der Mutter Natur, hat er unter den Scheffel gestellt, und läßt das Unschlittlichtchen düsteren Söldlings-Ernstes leuchten. Also treibens auch viele andere unbeschnittene Juden in Teutschland, und treiben Schacher mit dem Heiligsten. Hungrigen Poeten zeigt man volle Schüsseln und begeistert sie dadurch zu Dithyramben für den Absolutismus; feile Schriftsteller tanzen nach der Pfeife des Aristokratismus. Die

> Zeit gepuderter Perücken,
> Drauf Pfalzgrafen Lorbeere drücken,
> Steigt auf in der alten Pracht.

Ja — die alte Puderzeit beginnt auf's neue. Die steife Perückenwirthschaft wird wiederum eingeführt. Herrlich! Puder befördert die Kopfausdünstung, die jetzt, weil der Puder kein Modeartikel mehr ist, gehemmt ist. Was sich sonst als Schweiß Luft machte, schafft sich jetzt freie Bahn in Gestalt von Unzufriedenheit, Volksmurren, Empörung, Revolution wider die Obrigkeit, die von Gott verordnet worden; denn wo eine Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet sagt, die Schrift.

Und du, gepuderter Leser! — erlaube, daß ich mich an dich wende. — Pracht-Exemplar des aussterbenden Geschlechts der Drputen, verlacht und verspottet kommst du wieder zu alter Ehr und Würde. Wie der Schnee nie schmilzt auf der uralten Riesenperücke des Montblanc, während alle Gebirgshäupter des winterlichen Schmucks sich entledigten, und prangen im grünen Hoffnungsschleier des Lenzes, so stehst du da, erfrischt und prangend im weißen Purpurthau zwischen den Schwarz-, Blond-, Braun- und Rothköpfen. Und jetzt sollen Alle wiederum der Mode huldigen, der sie meineidig geworden, du aber treu geblieben bist. Freue dich, und erfrische deinen alten Schädel mit dem verjüngenden Puderthau immerfort auf's neue, bis zu deinen letzten Stündlein. Drob wird dir werden Allerhöchstes teutsches Fürsten-Wohlwollen, und tiefperneigend kannst du dastehen im wohlthuenden Sonnenscheine christlicher Huld, ohne Furcht, daß dir diese Sonne die duftende Pomade schmelze auf deinem devotunterthänigen Haupte. Stimme an das Hallelujah mit bebenden Lippen und laß dich nicht schrecken durch jenen Ausspruch aus Judenmunde, der da lautet: Loth's Frau, weil sie stehen blieb und rückwärts sah, wurde in eine Salzsäule verwandelt. Das Salz, welches erhält, ist ein treffendes und warnendes Bild für die Conservatoren der alten Zeit, die auch stehen bleiben und zurücksehen.

Die Dichter des Absolutismus.

Mehrere Dichter von reinem alten Adel arbeiten schon im Geiste des Absolutismus, und einzelne solche Gedichte und ganze Sammlungen in allerlei Gestalten werden der Lesewelt in die Hände gespielt. Darin kommen nur Ritter und Knechte vor, höchstens ein Meßner oder ein frommer Klausner; so, daß der zwischen Herrn und Knecht eingedrungene Mittelstand wohl merken muß, daß es auf ihn gar nicht ankommt, daß vielmehr

die schönste Zeit des Ritterthums eben durch die Abwesenheit eines solchen Standes nur Statt finden konnte. Dennoch lesen Mitglieder jenes Standes diese Ritterdichtungen leidenschaftlich, gleich als wollten sie sich an den frommen Wünschen adeliger Dichter ergötzen. Allein, nur Geduld! Es soll nicht blos beim Sprechen bleiben. Bald werden wir handeln, und dies wird um so weniger Schwierigkeiten haben, je leichter sich jener ungebetene Stand in sichere Ruhe wiegen läßt. Selbst bürgerliche Dichter ahmen jene Ritter- und Minnelieder nach, mit denen es so leicht ist, ganze Bände zu füllen. Auch das ganze Heer von Ritter- und Zauberromanen, romantischen Mährchen und Legenden in ungebundener Rede, hat einen tieferen Sinn, als der unachtsame Leser meint. Könnte man wohl glauben, daß Männer von Welt und Verstand, besonders Edelleute, in den jetzigen Zeiten, wo Handeln ehrenvoller ist, als Schreiben, nicht einsehen sollten, wie schlecht und ohne allen Werth ihre Wunderromane sind, gegen welche ein Haefner a Spada und Consorten ehrenwerthe Schriften sind, wo doch Kraft, dichterische Wahrheit und Einheit herrscht? Nein, die neuen adeligen Dichter sind wohl gescheidt genug, dies einzusehen, deshalb nehmen sie die Religion zu Hülfe. Damit sind sie ihres Erfolges gewiß; denn schmeckt ein Roman nur etwas nach Frömmigkeit, oder sieht er nur von außen einem mit Kreuz und Rosenkranz verzierten Gebetbuch ähnlich, so muß er bei den gläubigen Seelen dieser letzten Zeit sein Glück machen. Diese neue Mode der Frömmigkeit ist auch für den Adel von dem größten Werth; denn wagt jetzt jemand, den Adel, das Ritterthum anzugreifen, so schreit gleich alles: Seht den Gottesläugner, er greift die Religion an, welche doch jetzt von den größten Monarchen Europa's gepredigt wird, und die in manchem Kreuzzuge von gläubigen Rittern mit Strömen von Blut vertheidigt ward.

Wer sind die Aufrührer?

Es scheint endlich an den Tag kommen zu sollen, wer die wirklichen Unruhestifter und Aufrührer sind. Sicherm Vernehmen nach sind Joseph Leipold, Student, aus dem Landgerichts-Bezirke Brückenau, und Johann Klüber, früher Landgerichts-Dieners-Gehülfe zu Brückenau, und seit einigen Monaten nach einem herrschenden Gerüchte zu gewissen geheimen Diensten in Würzburg sich aufhaltend, beim kgl. Landgerichte Volkach des nächsten Versuchs zum Aufruhr und des Projekts zum Fürstenmord förmlich und offiziell denunzirt worden. Man ist auf das Resultat dieser Untersuchung allgemein gespannt, und es dürfte dann auch vielleicht zu Tag gefördert werden, inwiefern die bisher mehrfach statt gehabten Spionirungen und Ausforschungen in Prosselsheim, Sommerach und andern Orten mit diesem neuerlichen Vorfalle in Verbindung stehen.

Das verhängnißvolle R.

Wer kennt nicht den Meister aller Demagogenrichter, den Universitätsrichter Arends in Gießen! Das ist ein Mann, wie man ihn in unserer aufgeregten Zeit braucht. Er weiß der Regierung von jedem Studenten aufs Haar zu sagen, in wiefern er vermöge seiner Schwachmüthigkeit oder seiner Gleichgültigkeit gegen das Vaterland bei der Anstellung vorzüglich zu berücksichtigen oder aber wegen Theilnahme an geheime Verbindungen zurückzusetzen sey. Immerdar liegt vor ihm aufgeschlagen das schwarze Buch, in welches jeder eingetragen wird, welcher sich des Verbrechens der Teutschheit verdächtig oder — was dasselbe ist — schuldig macht, und zahlreiche Späher sind in steter Thätigkeit, um die erforderlichen Angaben zu liefern. Alle Vorsicht ist hier vergebens, und nur ein glücklicher Zufall kann den Demagogen vor der richterlichen Spürnase retten. Solch ein seltner Zufall kam vor einiger Zeit einem schlimmen Burschen zu Statten und brachte dagegen einen armen Teufel ins Unglück. Ein aus Darmstadt gebürtiger Späher bemerkte nämlich, daß ein gewisser Traut Theil an geheimen Verbindungen habe und berichtete das seinem Meister. Nun haben bekanntlich die Bewohner der Residenz Darmstadt mit mehreren berühmten Athenern das gemein, daß sie kein R aussprechen können. Demnach hörte Arends von seinem dienstbaren Geist statt Traut immer Daut, da sich nun wirklich ein Daut im Verzeichniß der Studenten fand, so wurde dieser unbedenklich ins schwarze Buch eingetragen. Und doch war derselbe ein lammfrommer Mensch, der kaum wußte, was Demagogerei ist. Man kann sich den Schrecken des Unglücklichen denken, als ihm bei seinem Abgang von der Universität ins Zeugniß gesetzt wurde: „Ist der Theilnahme an geheimen Verbindungen verdächtig.“ Er jammerte und flehte. Vergebens. Er stand im schwarzen Buch und sein Zeugniß blieb unverändert. Der eigentliche lose Vogel aber kam ungerupft davon.

Italien.

Berichten aus Florenz zufolge, hatte der dortige Polizeiminister Ciantelli durch zahlreiche Verurtheilungen in der letzten Zeit sich allgemein verhaßt gemacht; und nicht nur die Bürger, sondern auch zwei Minister drangen auch bei dem Großherzog auf Entlassung desselben; der nach einigem Widerstande endlich nachgab, als der Polizeiminister ihm abermals die Verhaftung und theilweise Verbannung von 300 der angesehensten Personen vorschlagen wollte. Mit der Nachricht von Entlassung des Ministers verbreitete sich zugleich das Gerücht in der Hauptstadt, der Großherzog habe Reformen in der öffentlichen Verwaltung versprochen. Am Abend des 1. Sept. versammelten sich daher gegen 6000 Bürger vor dem großherzoglichen Pallaste und riefen; „Es lebe der Großherzog! Es lebe die Reform! Es leben die Gesetze!“ Am 2. Sept. wurden die Versammlungen noch zahlreicher und auch den Linientruppen nebst denjenigen ihrer Anführer, die man als Gegner des verabschiedeten Ministers kannte, wurde die Ehre zu Theil, daß man vor ihren Quartieren rief: „Keine Sbirren mehr, sondern Soldaten! Tod den Spionen! Es lebe die Reform! Freiheit den Verurtheilten von Volterra!“ — Obgleich von den Reformen noch nichts ins Leben getreten ist, so zweifelt man doch nicht an den guten Absichten des Großherzogs. Auch in andern Städten des Landes wurde die Nachricht von der Entlassung des Polizeiministers mit der ausschweifendsten Freude aufgenommen.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 9. October 1832. Nro. 43.

Die historische Grundlage.

Wenn die Zeit nicht stärker wäre, als der Wille einiger Menschen, so könnten wir Teutsche noch Fremde werden in unserm eignen Vaterlande.

Die Zahl derjenigen, welche noch das alte Reich sahen, wird täglich geringer. Das Gedächtniß ermattet in ihnen, und wahrlich jene Jahre des trostlosen Dahinsterbens, wo die alten Mißbräuche durch lange Volkssünde und Schlaffheit erwachsen und reif geworden waren, sind nicht geeignet, die Jugenderinnerungen mit großartigen Bildern zu beleben. Nur wenige seltene Greise, fest und schnellkräftig wie ein Ahnenschwert, glühend wie alter Wein, die einst an der Seite von Möser, Klopstock und dem jugendlichen Schiller kämpften, bewahren noch das heilige Feuer ihrer Brust.

Viele erprobte Männer, damals noch Jünglinge, als man die letzte Hand an die Reichszerstörung legte, schlossen sich mit Vertrauen und Hingebung an die neuen Dynastien. Waren sie geblendet von den Belohnungen, mit welchen man anfangs gar nicht karg war, trieb sie die fromme Hoffnung, in den jungkräftigen, organisirenden Monarchien ihre freien Ideen ausgeführt zu sehen; genug — das gemeinsame Teutsche hat für sie keine Erinnerung, kaum einen Wunsch.

Nur unsere Jugend, deren erste Erinnerung Waffenlärm ist, die unter Freiheitsgesängen aufwuchs, frühgereift in dem großen, tragischen Geiste unseres Jahrhunderts, sieht erwartungsvoll einer neuen Schöpfung entgegen. Aber ihre Begeisterung quillt aus dem Gefühle und zu dem entscheidenden Handeln bedarf es des kalten, klaren Verstandes, der allein Geduld, Ausdauer, Vorsicht, und wo es nöthig ist, auch den unbeugsamen Muth verleiht.

So sehr wir nun auch geneigt sind, im Ganzen auf die Jugend der Freiheitskriege, welche jetzt in das handelnde Mannsalter tritt, mehr Vertrauen zu setzen, als auf die aussterbende Generation; so sehr müssen wir sie auch vor den rathlosen Theorien warnen. Durch diese gerathen wir in Selbsttäuschung hinein, bis an den starren Massen der Gegenwart die Phantasien erkaltet und die besten Kräfte zersplittert sind; um dann in kühler Gleichgültigkeit und Abspannung oder qualvoller innerer Zerrissenheit unterzugehen.

Darum bedarf es einer festen Basis der Ansichten. Man muß sich die neckende Wahrheit sagen können, auch wenn sie schmerzlich ist. Denn das Wünschenswerthe ist oft etwas ganz Anderes, als das, was möglich ist. Aber welches ist die richtige Grundlage?

Mit der Geschichte haben neuerdings alle Partheien so vielen Unfug getrieben, und gerade deßhalb die widersinnigsten Doktrinen aus ihr zu begründen gesucht, weil man mit der gesunden Vernunft nicht recht fort kam; so daß man nicht selten die Vernunft der historischen Grundlage entgegensetzt.

Namentlich ist dieses der Fall, wenn man die Ansprüche des Volks auf die Verbesserung des Staatslebens beurtheilt. Hier pflegt man das Vernunftrecht dem historischen Rechte entgegenzustellen, darüber wollen wir uns näher erklären.

Die Anhänger des ersteren behaupten: da die Vernunft göttlichen Ursprungs sey, so wäre der Mensch nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, sie als die einzige Richtschnur seines Thuns anzusehen. Aus ihr leitet man die Ideen über den Staat und seine Formen ab, bildet ein System von Normen, das Vernunftrecht, und begründet so die Ansprüche des Volks auf Veränderung der Verfassung.

Die Gegner erwiedern: die Vernunft sey vollkommen nur in Gott; ihre Erscheinung auf der Erde aber, nicht nur in den Völkern, sondern auch in den Ständen, ja in den Einzelnen dem Grade ihrer Ausbildung nach sehr verschieden. Was dem Einen vernünftig dünke, erkenne der Andere als höchst unvernünftig.

Bei allgemeinen Verhältnissen, also auch bei Staatsformen, könne man sich niemals auf eine individuelle Vernunft berufen. Die Staatsverfassungen, welche hochgebildete Menschen sich zuweilen erdenken, seyen unausführbar, weil sie den rohen Massen nicht entsprechen; und die Staatsverfassung des einen Volkes sey stets unglückbringend für ein anderes tiefer oder höher stehendes. Daher — und hier ist der große Sprung in der Logik — entspricht nur das Bestehende, was sich offenbar unter Mitwirkung der Vernunft im Volke historisch ausgebildet hat, auch dem Grade seiner Vernunftbildung. Die Staatsgrundsätze, welche aus dem Bestehenden abgeleitet werden, geben das historische Staatsrecht.

Wir können uns mit beiden Ansichten nicht ganz befreunden. Auch uns gefallen die platonischen Republiken als anmuthige Gemälde, und in so ferne sie nach anerkannten Vernunftsätzen entworfen werden, sind sie nicht nur poetische Kunstwerke, sondern auch Vorbilder für künftige Entwickelung. So hat es uns oft erfreut, ein großes, freies Teutschland zuträumen, mit einer Verfassung so wunderbar und idealisch, wie sie nur gute, reine, tapfere Menschen behaupten könnten. Sollen wir uns aber für einen Traum schlagen? — Wir hoffen noch immer zu Gott, daß sich das teutsche Volk, bei seiner Bravheit und Ausdauer, wenn es erst einmal erwacht ist, die würdigste Verfassung erkämpfen werde, die es ertragen kann; aber niemals erreicht die Wirklichkeit das Ideal.

Das historische Recht beruht auf einer sicherern Basis, aber die Willkührlichkeit in seiner Auffassung und Anwendung ist noch größer.

Leben ist Entwicklung, so in den Völkern, wie in der Natur. Es widerspricht deßhalb geradezu aller Geschichte, jemals ein Stillstehen der Völker annehmen zu wollen. Nach der historischen Erfahrung gibt es nur ein lebenvolles Fortschreiten zu dem Ideal, oder ein Absterben und Versinken in die ewige Nacht. Dabei geht die Ausbildung eines Volks eben so wenig gleichmäßig vor sich, wie das Wachsthum eines Menschen; zumal da sie von dem Einwirken anderer Nationen bedingt wird.

Es treten Perioden der Dunkelheit ein, wo ein Volk fremdem Drucke oder innerer Zerspaltung unterliegt; es gibt Perioden der partiellen Lähmung, wo die Ausbildung irgend einer Fähigkeit fast die ganze Thätigkeit allein in Anspruch nimmt. Wie die Teutschen im vorigen Jahrhundert eine Zeitlang in den aufstrebenden Dichtern und Componisten lebten und die Politik schlief u. s. w.

Wie kann man nun irgend einen Zustand eines Volks als den normalen annehmen, und seine politischen Verhältnisse aus ihm für immer staatsrechtlich ergründen wollen? — Müßten die Staatsformen immer das Gepräge des Volkslebens tragen, so gilt eine ewige Verfassung so viel als ein ewiger Friede. Und deßwegen haben auch weise Regenten, wie König Maximilian der Gute, gleich Anfangs den Keim der Fortbildung in die Verfassung gelegt.

Was der Verfassung, was dem Corpus der Gesetze entspricht; ist ohne Zweifel legitim, ist gesetzlich, und der Einzelne darf der Staatsgemeinde sich nicht widersetzen. Wer will aber eine Nation zum Behufe staatsrechtlicher Vorlesungen als ein sceletirtes Präparat hinstellen? — Wer kann ihr die Organe tödten, durch welche sie als Gesammtheit handelt und ihre Lebensregeln, die Staatsformen, verbessert? — Und ändert sich alsdann nicht, was bisher legitim und gesetzlich war? —

Doch „rast auch die Welt in tausend Stürmen fort,“ so bindet sich doch ihre Bewegung an gewisse Gesetze, die sich auch in der Entwicklungsgeschichte der Nationen nicht verkennen lassen. In der unendlichen Kette der Begebenheiten reiht sich ein Glied an das andere, und wie in einer mathematischen Progression läßt sich auf das nachfolgende aus den vorhergehenden schließen *).

Bedienen wir uns nun der Vernunft, um in die Gesetze des Völkerlebens einzudringen, fassen wir das Gegenwärtige unter dem Gesichtspunkte der zukünftigen Entwicklung auf, suchen wir diese nach den tausendjährigen Erfahrungen der Geschichte zu errathen, alsdann wird die Geschichte für uns noch mehr, als ein moralisches Hülfsmittel zur Ausbildung des Charakters.

Sie erquickt uns dann nicht nur durch alle tapfere Thaten, lehrt Gewalt und Heuchelei verachten, weist zum Ausharren und zur Aufopferung an, zeigt, wie viel der Mann vermöge, wenn auch die Menge träumt und schwankt; sondern sie wird auch die Lehrmeisterin der politischen Wirksamkeit. Und indem sie den Weg, auch der künftigen Begebenheiten zeigt, lehrt sie uns Parthei zu ergreifen und den Weltgeist selbst in seinen Reformen zu unterstützen.

---

*) So konnte keinem Historiker die gegenwärtige politische Reaktion unerwartet kommen; sie ist noch lange nicht geschlossen. doch darf man vermuthen, es möge nach ihr wieder eine ganz andere Wendung eintreten. Denn wie Ancillon sehr treffend sagt: die Völker entwickeln sich in Spirallinien und auch ihr scheinbares Zurückgehen ist ein Vorwärtsschreiten.

Blicke auf die inneren Verhältnisse Teutschlands.

(Beschluß.)

Man sagt in der That nicht zu viel, wenn man die teutschen Land-Edelleute die Schuld- und Zins-Pflichtigen der Juden nennt. Zwar sind die Juden selten Hypothekgläubiger, aber desto allgemeiner ihre Wechselgläubiger und zugleich die Hauptbesitzer der Staatspapiere, welche der Adel verzinsen muß. Er ist nicht blos in einer bedrängten, sondern auch in einer falschen Stellung. Er trägt noch den Herrennamen von einem Drittel alles teutschen Grundes und Bodens, und schon das ist anstößig in unsrer Zeit, aber sein Eigenthum ist meist schon längst auf die Gläubiger und die Steuerkassen übergegangen, und das Eigenthum, was ihm verblieben, die bäuerlichen Gefälle und Dienste, das ist gerade zum Gehäßigsten geworden. Er steht zwischen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung, und ist so einem doppelten Angriffe ausgesetzt, den er nicht isolirt, sondern nur durch Vergliederung mit dem ganzen gebildeten Stande ertragen zu können scheint. Aber dazu gehört noch mehr Vorbereitung als Selbstüberwindung, wozu es vielleicht schon an Zeit fehlt. Eine andere Hülfe läßt sich allerdings auch denken, und solch Denken kann zum Wünschen und das Wünschen zum Hoffen führen. Doch davon wird erst in der Folge zu sprechen seyn. Zuvor sind nun noch die wissenschaftlichen Leute zu betrachten. Wenn Worte Reichthümer wären, so wären wir das reichste Volk; wir haben unsere redseligern Nachbarn überboten, und während sie Einer, haben wir wohl sieben und mehr Ständeversammlungen zugehört. Aber die Soldaten und die Staatsschulden sind nicht vermindert, sondern noch vermehrt, und beträchtlich vermehrt worden; die Beamten sind erbittert und die Offiziere noch mehr und es dröhnt in dumpfer Ahnung hervor: wer nicht Soldat ist, der sey Bauer und für die Soldaten da. Geschrieben wurde über Alles, und mehr als zu viel, und von einem Einzigen über Staatslehre, dann über Kinderlehren, Sprachlehren, Predigtlehren, Sittenlehren, Vernunftlehren und Geisterlehren; aber bei dem Schreiben hat die Scholastik mit ihren englischen und französischen Dienern die Hand geführt. Wenn etwas glücklich Ersonnenes und fleißig Durchdachtes in ächt teutschem Sinne verlautet, so ist es doch nicht schön und vollkommen genug, um auch nur augenblicklich in den Herzen und den Köpfen herrschenden Anklang zu finden. Unsere Dichter verstummen, wie einst die Orakel Griechenlands in seiner eisernen Zeit, und daß wir chemischer und mechanischer geworden, scheint die Furcht nicht zu entfernen, daß ein Sterben eher unter den Geistern als unter den Leibern — worüber das Zagen und Klagen lächerlich groß war — bevorstehen könne, wozu denn schon im Voraus zu Frankfurt das Leichenbegängniß gehalten wurde. Wohl gaben nach den Kriegen und den Siegen unsere Jünglinge, keusch, fleißig, muthvoll, mit ihrem begeisterten Blicke und kräftig eilenden Schritte, die Hoffnung, es würden aus ihnen kerngesunde, recht verständige Männer hervorgehen, die mit den lateinischen Dogmen und französischen Phrasen reine Bahn machen würden. Aber in dem Mißfallen über ihre phantastischen Trachten und Worte, und in dem Entsetzen über eine wahnsinnige That, ward ihnen Gewalt angethan, und nun brüten sie über die gemeinste Art von Selbstmord, greifen zum Mischkruge von Bier und Branntwein, und rühmen sich der Vergiftung, die sie bei Dirnen geben und nehmen. Man darf darüber nicht länger schweigen, auf daß geholfen werde. Die-

Natur möchte zu langsam helfen, wenn sich daran auch nicht zweifeln läßt, da der deutsche Stamm doch noch zu gesund ist, um nicht diesen und alle seine Krebsschäden wieder verwachsen zu können. — Ist die Betrachtung nicht unrichtig gewesen, so ergibt sie, daß die Teutschen Uebel haben und erkennen, die ihnen als Volk den Untergang drohen können, wenn die Heilung versäumt wird. Nun fehlt es ihnen aber offenbar nicht an Kraft, die Heilung zu ertragen, der man sich also gutwillig unterwerfen muß, wenn sie nicht nach bekannten Naturgesetzen gewaltsam geschehen soll. Die Berechnung der gewaltsamen Heilung soll hier nicht gemacht werden, weil sie von unsern Feinden benutzt werden könnte; und sie verknüpft sich überdis mit den Kombinatinen des europäischen Krieges. Dieser kann drei Gründe haben: 1) die Kriegslust der Herren, 2) die offenbare Uebermacht eines Volks, und 3) seine innere Verwirrung. Der erste Grund ist jetzt nicht vorhanden, und besonders gleichen die beiden europäischen Herren in Teutschland zwei altbefreundeten Hausvätern die auf Ordnung halten; der eine ist dem Einschreiten und Durchgreifen abgesagt, und der andere schon zufriedengestellt, wenn nur einigermaßen die rechtsübliche Norm und Form gewährt wird. Den andern drei Herren sind die Ungelegenheiten von Navarino, vor dem Atlas und am Balkan in frischem Andenken. Aber was nur auf zehn Augen ruht, das ist nicht fest verbürgt; und der Vorgang von Navarin Beweis dazu, daß die berühmteste Konstitution unsere Kriegsmaschinen von einem unversehenen Schlage nicht mehr abhalte, als ein Zwirnsfaden den Löwen vom Fange. Der zweite Grund ist auch so gut als nicht vorhanden; so offenbar die Uebermacht jedes der vier größten Völker gegen die kleinern ist, und so verschieden die Kräfte der Engländer, Franzosen, Teutschen und Russen auch unter sich seyn mögen, so sind sie doch von Natur bei jedem geringer zum Angriffe, als bei dem andern zur Vertheidigung, und der Instinkt lehrt die Völker, sich mit dem Schwächern gegen den Stärkern zu verbinden, weil sie sonst nach einander unfehlbar die Beute des Uebermächtigen werden würden, der seinem Ausdehnungstriebe folgt. In so fern nun die weitere Uebermacht zuletzt von der Volkszahl abhängt, welche von dem Maße der Lebensmittel und also von dem fortschreitenden Landbau bedingt wird, und in so fern der Landbau in England, Frankreich und Teutschland nur in dem Verhältnisse von gebrochenen, in Rußland aber von ganzen Zahlen erweitert werden kann, läßt sich allein für Rußland auf eine Uebermacht rechnen; aber diese Rechnung fällt in eine ferne Zukunft, und nicht in die Gegenwart. Der dritte Grund beruht auf einer falschen innern Stellung, Vermögenstheilung und Kraftverwendung. Er ist überall vorhanden, aber mehr oder weniger; und die Staatswirthschaft trägt dabei schwere Schuld, die den Menschen wie eine Spinnmaschine so rasch und viel umtreibt, als sie nur kann, da er sich so schnell ersetzt, als er verbraucht wird; nur ist nicht zu vergessen, daß er entweder diesen unnatürlichem Zustande widerstrebt, oder sich verschlechtert. In dem tiefsten reißendsten Strudel von Arbeit, Waarenhandel, Geld, Genuß sucht man das reichste und glücklichste Leben, findet aber das gefährlichste und ängstlichste: und die innere stürmische Bewegung drückt und drängt nach Außen. Von ihrer Stärke zu diesem Durchbruche hängt die Kriegsfrage ab, und nicht von den äußern Puncten, wo die Strudel sich berühren, die Spiegelglätte aber und die anscheinende Gemeinschaft auch nicht täuschen darf. Wie freundlich auf der Spitze von Europa bei dem Bruderkriege die Engländer und Franzosen mit einander thun, dennoch bewachen sie sich dort, und werden von den Amerikanern, den englischen Halbbrüdern, bewacht; so geschieht es von den Britten und Russen in Griechenland, und von den Teutschen und Franzosen in Belgien. Hätten nun die Beschlüsse des teutschen Bundes, wie sie können, den Sinn: Es soll zu Hause Ruhe seyn, während um Luxenburg geschlagen werden muß, das, ohne Schimpf und Schande, nicht preisgegeben werden darf, so wären sie nur zu loben. Indeß scheint von Frankreich der Krieg nicht mehr sehr zu befürchten zu seyn, weil die Bewegung dort hat durchbrechen wollen und nicht können, und sich nun selbst bekämpft. Dagegen hat sie in England die innern Schranken durchbrochen, und man gesteht dort, wo man am besten rechnet, vor den neuen Parlamentswahlen ihren weitern Gang nicht berechnen zu können. Nur das steht fest: die Gewerbleute haben Stimmrechte, also Gewalt gewonnen, und die Landleute verloren. Erhalten jene dadurch das Uebergewicht im Parlamente, so werden die Kornpreise und die Staatsschuldzinsen herabgesetzt, wenn die Gewerbleute nicht einen Theil der Landleute in ihr Interesse ziehen, und das kann durch Krieg und Kriegspreise geschehen, da man mehr Macht, also auch mehr Glückshoffnung als je hat. Aber das Parlament kann sich erst im künftigen Jahre versammeln. Für dieses Jahr läßt sich daher wohl mit Sicherheit auf den Frieden, für den zweiten Herbst mit Wahrscheinlichkeit auf den Krieg rechnen. (A. Z.)

Europa und Amerika.

(Beschluß.)

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir den ganzen Zustand Nordamerikas kurz in Erwägung ziehen. Unläugbar ist, daß es in höherer, eigentlich geistiger Hinsicht unter Europa steht. Nordamerika ist zwar allerdings noch im Wachsen begriffen, und scheint seine Entwicklung noch nicht durchlaufen zu haben, so daß es in seinem gegenwärtigen Zustande stets beharrte; allein wir reden hier auch blos von der Gegenwart; so fern aber auch hier der Satz in gewißem Sinn anzuwenden ist: die Gegenwart geht mit der Zukunft schwanger, in so fern wird sich doch auch einigermaßen aus dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Nordamerika auf seine Zukunft und eben damit auf seine wahrscheinliche Stellung zu Europa schließen lassen, daß aber die Geistigkeit, die Europa eigen ist, Amerika abgehe, zeigt schon ein Blick auf die ganze Kultur des letztern. Von Wissenschaft, Religion, Kunst in höherem Sinne kann eigentlich in Nordamerika nicht die Rede seyn; daher auch alles dahin gehörige dort entweder gar nicht, oder nur gering geschätzt und wenig anerkannt wird. Dagegen sind die niedern, auf das Leben sich beziehenden praktischen Künste und sogenannten reellen Wissenschaften dort wie zu Hause. Ja auch das politische Leben ist an und für sich eben so wenig der Mittelpunkt der gemeinsamen Bestrebungen und Beschäftigungen der Nordamerikaner; auch die Politik erscheint, wie das meiste Andere, mehr nur als ein Mittel zu einem andern Zweck. Das eigentlich bewegende und durchgreifende Element ist vielmehr der Handel, und überhaupt das Streben nach Besitz und Reichthum. Wie nur dieser im Grunde in Nordamerika den Mann macht, ist hinlänglich bekannt, und in der That scheint

Nordamerika diese ganze Tendenz von seinem Mutterstaate England angeerbt zu haben, obgleich zugegeben ist, daß in der nordamerikanischen Handelssucht der alte englische Egoismus weniger durchschimmert, und derselbe überhaupt ein großartigeres Gepräge an sich trägt. Wohlstand im weitesten ist es, was der ruhige, verständige Amerikaner überall erzielt, und diesem Zwecke ist alles andere mehr oder minder untergeordnet. Diesem fast unbegränzten Streben nach äußerlicher Wohlhabenheit ist es ferner theilweise auch zuzuschreiben, daß Nordamerika selbst bis auf die neueste Zeit noch die Schwarzen oder Neger als Sklaven behandelt, und hiedurch sein eigenes inneres Prinzip, worauf seine Staatsverfassung beruht, nämlich den Grundsatz von der Gleichheit Aller in Hinsicht der politischen Rechte, und eben dadurch die Würde des Menschen fortwährend verletzt. Wenn sonach in Amerika das gesellschaftliche und bürgerliche Leben sehr hoch ausgebildet ist, und seiner Entwicklung und vielseitigsten Bewegung durchweg keine Hindernisse entgegenstehen, aber auch alle materiellen Interessen ihre größtmögliche Befriedigung dort finden, so ist doch immer für das eigentlich politische Leben im höheren Sinn, sowie für das tiefere wissenschaftliche und religiöse Leben, Europa die eigenthümliche Heimath. Solche tief eingreifende und alles erschütternde Kämpfe für Religions- und politische Freiheit, wie sie die Reformation und Revolution zur Folge hatten und letztere noch haben kann, sind daher auch nur Europa eigen; und eben der Kampf selbst, indem er die Energie beider kämpfenden Parteien fortwährend unterhält, und der Uebung ihrer Kräfte einen unterbrochenen Spielraum gewährt, bietet schon an und für sich dem Europäer ein großartiges und ergreifendes Schauspiel dar, an welchem freilich der nüchterne, praktische Sinn des Amerikaners weniger Interesse finden mag. Auch scheint schon die Natur selbst Amerika zum Schauplatz so anhaltender nnd ernster Kämpfe, und überhanpt von höhern geistigen Bestrebungen nicht bestimmt zu haben. Sein Klima und seine physische Beschaffenheit ist im Ganzen weit nicht so günstig als die europäische, und scheint namentlich auch für die Entwicklung menschlicher Geisteskräfte einen schwächenden und lähmenden Einfluß äußern zu wollen, dem selbst die europäische Kraft unterliegen muß. Da überdieß Amerika das, was es ist, fast nur durch Europa geworden ist, indem es seine ganze Kultur, die es mehr nur nach der Oberfläche und Breite, als nach dem eigentlichen Gehalt und der Tiefe sich aneignete, Europa verdankt; so fragt sich sehr, ob, wenn es einmal dieses fremde europäische Element in seinen besonderen ihm als Welttheil, wie jedem andern, eigenthümlich zukommenden Lebensprozeß aufgenommen und verschmolzen, und seinen eigenen Entwicklungsgang auf eine mehr selbstständige Weise genommen hat, es fragt sich sehr, ob es dann den großen Erwartungen entsprechen werde, die man stets von ihm gehegt hat und noch hegt, ohne gerade durch besondere Gründe dazu berechtigt zu seyn. Das übrigens scheint so viel als ausgemacht, daß dieser Welttheil seiner ganzen Lage und Anlage nach nie die Rolle eines Eroberers nach außen spielen werde, und daher von dieser Seite Europa nicht die mindeste Besorgniß der Art drohe, es vielmehr, nach aller Wahrscheinlichkeit, statt vom Westen, vielmehr vom Osten, Unterdrückung zu befürchten habe. Wir führen hier noch an, was Börne irgendwo über Amerika in Vergleich mit Asien, Afrika und Europa äußert. Er sagt nämlich, Amerika könne der Welttheil seyn, in welchen das Menschengeschlecht gleichsam sein Greisenalter verleben und ruhig und sorglos allmählig sanft einschlummern werde. —

Das Bisherige wird nun von selbst zeigen, wiefern die heutigen Europäer sich in Amerika Glück versprechen dürfen. Denjenigen, welchen materielle Güter und Interessen die nächsten und angelegentlichsten sind, wird stets Amerika zusagen, als vielen andern, die sich um jene weniger bekümmernd, den geistigen, wenigstens den höhern geistigen Interessen mehr zugethan sind. Und damit stimmt auch die bisherige Erfahrung vollkommen überein. (D. u. N. Z.)

Aus den Dämmerungen für Teutschland von Jean Paul.

Wo wäre die Unmöglichkeit, daß die Kultur nicht endlich Volk nach Volk erfasse und präge, — und nicht vielmehr die Nothwendigkeit, daß ihre wachsende Herrschaft nichts zur Allherrschaft bedürfe, als nur Zeit? — Sonst brauchte man einige Fenster zu verhängen, so war das Erdgebäude verfinstert; aber jetzt wären der Fenster zum Verdecken zu viele; und selber im Finstern blieben Bücher als nachstrahlende Lichtmagneten zurück. —

Jetzige Zeit. Unser Jahrhundert ist ein Vesuv voll Lava und voll Christitbränen. Steigt ihr an ihm heran, so steht nur nie auf seiner Asche still, wollt ihr nicht rückwärts gleiten, sondern arbeitet euch unausgesetzt höher. —

Fr. E. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 11. October 1832. Nro. 44.

Das edle Streben der neusten Zeit in Beziehung auf die Juden und Rückblick auf diese.

Erster Artikel.

Den Grundsatz: wo Pflichten auferlegt, müssen auch die entsprechenden Rechte verliehen werden, hat die neueste Zeit, die sich besonders durch das Streben nach Moralität und Geistesfreiheit von der einen, und durch Geistesdruck also natürlich auch Immoralität von der andern Seite so sehr auszeichnet, besonders auch auf die Juden anzuwenden gesucht. Erfreulich muß der Gedanke für den Israeliten seyn, wie die jetzige, edle Zeit auch ihn auf ihre himmelanrudernde Fittiche nehmen will, um ihn mit seinen christlichen Mitbrüdern hinzutragen in die Gefilde der Aufklärung, der Freiheit, der Ehre, des wahren Seyns; wie sie ihn aufrüttelt vom Todesschlummer, in dem seine gefesselte Sklavenseele Jahrhunderte lang lag, abgemartert von der Geißel der Finsterniß, der Tyrannei, des Aberglaubens, der Schande und der bittern Schmach, um ihn als gute Mutter wieder einzusetzen in die Rechte eines wahren Sohnes, ihm wiederbringend die edle Menschenwürde, die ihm frühere Jahre geraubt, nein — die er selbst vergeudet, ihres Werthes unbewußt, da Sklavensinn, niedrige Triebe, erkünstelte Dummheit ihn entmenschten, und die Blicke seiner Seele von den Höhen des Lichtes und der Wahrheit hinabdrücken in den Staub und das heillose Dunkel; wie sie ihm, dem Unglücklichen, begreiflich macht, was er ist und was er seyn soll, was er fordern kann, und — was er muß, um in die Reihe der freien Gottmenschen (denn das ist der Mensch im Besitze und gehörigen Gebrauche der wahren Freiheit) wieder eintreten zu können.

Aber gibt es wohl auch eine schönere, eine belohnendere Aufgabe für die Nationen, ein Volk, das zwar kein Volk mehr ist; aber Menschen, Kinder desselben Vaters doch, wieder als Brüder und Schwestern anzuerkennen. Weit entfernt, solches für ein Werk übergewöhnlicher Wohlthätigkeit und Erbarmung zu halten, ist es vielmehr ein natürlicher Erguß des aus tiefem Schlafe erwachenden Selbstbewußtseyns der allgemeinen Menschheit. Muß sich der freie, gottverwandte Geist nicht schämen, die befreundete Seele, die im jüdischen Bruder wohnt, von sich selbst so mißhandelt zu sehen? Muß ihn kein Schauder ergreifen, wenn er sieht, wie dunkle, tief unter ihm stehende Gewalten eine solche Schandthat an seiner Größe verübten? Der Geist der in jedem Menschen wohnt, ist ein heiliger Funke der Gottheit — das läugne keiner, sonst läugnet er sich selbst — und wenn er sich verirrt, wenn er herabfällt von seiner Größe, wenn er im Staube kriecht, wenn er ein Krüppel wird — dann haben ihn Unfälle, unerklärliche Fata geworfen, verkrüppelt; nicht er sich selbst. — Ja eine Seele allein, eine schwache erliegt oft den bösen Begierden; aber eine ganze Nation, die den einzigen Gott als ihren Vater anerkennt, kann nicht das Spiel eitler Lüste werden, nicht plötzlich und durch sich selbst stürzen vom Gipfel des Glückes hinab in den Abgrund. — Das Unglück, das ihre schwachen, verderbten Theile *) über sie bringen, muß erst über ihre Stärke herfallen, und sie brechen — dann reißt es auch sie höhnend mit hinab in die grundlose Tiefe des Lasters.

Einst standen auch die Juden glänzend in der Reihe der unabhängigen Nationen, ein starkes, eroberndes und wohlhabendes Volk, ausgebildet an vielen Seelenkräften und an Kultur seine Nachbarn übertreffend, und — wer wagt es, dieses Volk zu selbigen Zeiten entehrender Nationalfehler anzuklagen? Wird wohl der Scharfsinnigste in ihm jenen Charakter auffinden, den es jetzt angenommen hat, war es vielmehr nicht das Gegentheil von dem, was es jetzt ist? — Und woher entstand diese ungeheure, beweinenswerthe Veränderung? — Dies zu erklären, sey jetzt unsere Aufgabe.

Als dem Volke im Besitze von Palästina, von seinen Priestern und Richtern (Schoftim) geleitet, die durch Aufrechterhaltung der Religion seinen Geist und Körper stärkten (jenes that die Moralität, dieses die Gesundheitsvorschriften, welche die göttliche Lehre umfaßte) sich das — — — Verlangen nach einem Könige aufdrängte **), da fing es an immer mehr und mehr zu fallen. —

*) —.

**) Die wahrhaft göttliche Prophezeihung, die bei jener Gelegenheit der große Samuel den Israeliten allein verkündete; aber in seinem Sehergeiste wahrscheinlich über alle Völker und Zeiten ausbreitete, möge hier wegen ihrer Merkwürdigkeit ein Plätzchen finden, ob unsere Zeit und unsere Fürsten jene Worte zu Schanden gemacht haben, oder nicht. „Er (Samuel) sprach: Dieses ist das Vorhalten des Königs, der über euch regieren wird: eure Kinder wird er hinnehmen, sie bei seinen Wagen, bei seiner Reiterei gebrauchen, oder sie werden vor seinem Wagen herlaufen müssen. Dann um sich Aufseher über Tausende, Aufseher über fünfzige auszuheben; seinen Ackerbau zu versehen, seine Aerndte zu versorgen, seine Waffen und Geräthschaften seiner Wagen zu verfertigen. Eure Töchter wird er hinnehmen für Zubereiterinnen der Salben und Räucherwerke, zu Köchinnen und Bäckerinnen. Eure besten Felder, Weingärten und Oelberge wird er nehmen und seinen Dienern geben. Wird von eurer Saat und euern Weinbergen den Zehnten fordern, und davon seine Höflinge und Knechte besolden. Eure Knechte und Mägde, die schönsten Jünglinge und euere — Esel — wird er nehmen, und zu seinem Geschäfte brauchen. Wird von eueren Schafen den Zehnten nehmen, und selbst ihr werdet seine Sklaven seyn. Ihr werdet dann klagen über euern König, den ihr euch gewählt, aber Gott wird euch dann nicht hören." Samuel I. cap. 8. V. 11—18.

— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —

Das waren nun die Juden geworden — die Religion, das den Staat umschlingende Band, (ihre Verfassung war wie bekannt die Theokratische) war von den Königen zerstört, der Staatskörper mußte zerfallen und in der Todesschwäche jedes einzelnen verderbten Gliedchens zu seiner Verwesung reifen. Fremde Eroberer, nach dem schönen Lande lüstern, führten die Schwächlinge, die nimmer Selbstständigkeit ertragen konnten, hin in ihr Element, in die Sklaverei, für die sie von ihren — — — Fürsten hinlänglich vorbereitet waren. So tief aber zu jenen Zeiten die Nation gesunken war; so stellte sie dennoch der obgleich nur noch schwach glimmende Funke von dem Glauben an den Gott ihrer Väter weit über ihre götzendienenden Unterjocher, welche selbst, sobald ihre rohen Kräfte, mit denen sie über die Völker herstürmten, zerronnen waren, in ein geistiges Nichts zusammenstürzten, und ein Raub Anderer wurden. So theilten nur die Juden in jenem grauen Alterthume, den Kinderjahren der Menschheit, das Weltgeschick aller Nationen, das aber deswegen merkwürdig und bedauernswerth ist, weil sie vermöge ihrer Religion, die den Glauben an die ewige Wahrheit ihnen lehrte, ein besseres Loos verdient hätten, als ihre faten, nichtswürdige Fürsten es ihnen bereiteten.

Aber ein viel unnatürliches, traurigeres Bild erwartet uns bei der Betrachtung der Juden unter der Herrschaft der Christen im Mittelalter. A.

Einige Worte über das Verhältniß der Religion zur Freiheit.

Leider nur zu oft erschien, nach dem Zeugnisse der Weltgeschichte, die Religion, wie sie von ihren Priestern gedeutet und gelehrt wurde, als Kampfgenossin und Satellitin des Despotismus, als schnödes Werkzeug der weltlichen Gewalt. Nur zu oft wurde sie, welche die Menschen Liebe und Gerechtigkeit lehren soll, von herrschsüchtigen Geistlichen zu den schnöden Zwecken niederer Selbstsucht und tyrannischer Menschenbedrückung gemißbraucht; — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — —

*) — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —,

— — —. Zur ewigen Schmach der Priesterschaft finden wir in den Jahrbüchern der Geschichte, daß die Diener der Religion an gar vielen Orten die heftigsten Gegner der Freiheit des Menschengeschlechts waren, und die Fortschritte der Aufklärung und Civiliation, die sie zu befördern berufen waren, mit aller Macht bekämpften. Dieß führt uns zu der Frage: ob denn die Religion überhaupt, und namentlich die Christusreligion, der Freiheit des Menschengeschlechts eher ungünstig als günstig sey? Wir wollen diese Frage in wenigen Worten zu beantworten suchen:

Es muß wohl ein unwürdiges Verfahren genannt werden, wenn Geistliche, welche die größte Unabhängigkeit von jeder weltlichen Macht bewahren sollten und berufen sind, die Religion nicht blos zu lehren, sondern nöthigenfalls auch mit dem ganzen Muthe, den sie einzuflößen geeignet ist, zu vertheidigen, sich von der herrschenden Gewalt in dem Maße bestechen lassen, daß sie einige dem Interesse der Gewalt scheinbar frommende Sätze ihrer Religion unaufhörlich hervorheben und dem Volke vorpredigen, diejenigen Lehren dagegen, welche der Gewalt ungünstig scheinen, zu verschweigen sich befleißen; wenn sie z. B. nicht müde werden können, dem Volke die Lehre einzuprägen: — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
dagegen kleinlaut von dem Muthe und der Beharrlichkeit sind, womit ein wahrer Christ gegen jedes Unrecht und jede Bedrückung der Menschen zu kämpfen verpflichtet ist. „Seyd unterthan der Obrigkeit" ist schon an und für sich eine Ermahnung zur Friedfertigkeit und zur Liebe für Ruhe und Ordnung eine gute Lehre, und mochte zudem in einer Zeit, in welcher die christliche Religion in ihren ersten Anfängen war und die Feindseligkeit der weltlichen Gewalt zu fürchten hatte, der Klugheit sehr gemäß seyn; — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —?

Die christliche Religion lehrt Demuth, allein eine Demuth, welche auch den Stolzen schmücken kann, eine Demuth, welche den Kampf für Recht und Wahrheit nicht ausschließt, eine Demuth, welche vor dem Dräuen des Lasters, vor den Zornesblicken des weltlichen Hochmuths, der das Menschengeschlecht geißeln will, nicht zurückbebt, sondern mit einem Muthe der Begeisterung, den seine religiöse Quelle unüberwindlich macht, die Stirne bietet. Zudem ist der unterscheidende Charakter der Christusreligion, jener Charakter, der sie so ehrwürdig, zu einem so köstlichen Kleinod des Menschengeschlechts macht, der Geist der Liebe und der Gleichheit, der Geist der Brüderlichkeit, den sie lehrt. Ihr sind alle Menschen gleich, alle sind Brüder. Wie könnte nun aber dieser Geist der Brüderlichkeit sich mit Unterdrückung vertragen? Wie könnte sie, welche lehrt, daß kein Unterschied zwischen Mensch und Mensch besteht, daß sie alle gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben, dulden oder gutheißen, daß ganze Völker an das Joch der Knechtschaft und der schnödesten Unterwürfigkeit unter Jahresgleichen geschmiedet bleiben? Nein, nur

können es nicht glauben, die Christusreligion kann nicht Gleichgültigkeit gegen das unglückliche Loos der Sklaverei und des Elends lehren; sie kann sich der Gewalt, welche den Menschen unterdrückt, nicht aufschmiegen, noch viel weniger ihre Hülfe zu dieser Unterdrückung bieten wollen. Jene Religion, welche Wahrheit und Gerechtigkeit lehrt, muß auch zu dem Muthe, für Recht und Wahrheit zu kämpfen, begeistern und die Feigheit brandmarken, welche gleichgültig das Unrecht und die Unterdrückung Platz greifen läßt. Sollte sie auch dem Menschen verbieten, das Schwert im heiligen Kampfe für Recht und Wahrheit zu ergreifen, so muß sie ihm doch als eine Religion, welche Gleichheit der Menschen, also Recht und Gerechtigkeit predigt, zur heiligen Pflicht machen, nie zu ermüden im geistigen Kampfe für jene höchsten Güter der Menschheit.

Die Diener der Religion sollen die Stützen, die Tröster, die wahren Väter des Volkes seyn. Wenn sie aber dem weltlichen Despotismus die Hand bieten und die Unterdrückung der Völker heiligen, werden sie aus Beschützern derselben ihre Feinde, ihre Quäler. Als Männer des Volks, unter welchem der Niedrigste ihnen so viel gelten soll als der Höchste, mögen sie den verführerischen Glanz weltlicher Hoheit meiden, und statt die goldenen Fesseln des Fürsten- und Aristokratendienstes zu tragen, der Sache des Volkes, welches auch die Sache der Menschheit ist, unerschütterlich treu bleiben; sie mögen sich nicht von dem Volke abwenden, damit das Volk sich nicht von ihnen abwende.

Man führt gar häufig den Ausspruch Christi an: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt!« und sucht daraus zu deduciren, daß die Religion den weltlichen Interessen fremd bleiben müsse. Nichts scheint uns alberner zu seyn als dieß. Was wäre denn das für eine Religion, welche aller Anwendbarkeit auf das Leben entbehrte, welche dem Menschen nicht zur Richtschnur aller seiner Handlungen diente, welche nicht der feste Anker wäre, der seinen Lebensnachen auf dem bewegten Meere des Lebens stützte? Wenn Christus gesagt hat, »mein Reich ist nicht von dieser Welt,« so wollte er sicherlich damit nur sagen, daß er kein irdisches Reich, kein Königthum, sondern ein Gottesreich, ein Reich des Geistes gründen wolle; den Einfluß seiner Lehren auf das Leben, ihre Anwendbarkeit auf die zeitlichen Verhältniße hat er dadurch nicht abgeläugnet. Wozu diente uns denn hienieden eine Religion, die uns nicht ein Leitstern im Gewirre und Gewühle dieser Welt wäre, die nicht den Hohen wie den niedern die ernste Stimme der Wahrheit vernehmen ließe, die nicht beiden einen Spiegel vorhielte, in dem sie sich und ihr Thun beschauen könnten, die nicht beide ermahnte, aufmunterte und tröstete. Allerdings soll die Religion nicht zu einem Werkzeuge der Parteiwuth herabgewürdigt werden, allein sie soll doch stets ihren ganzen Einfluß auf die Gemüther der Menschen auch in ihren bürgerlichen und politischen Verhältnissen auszuüben suchen, sie soll nie unterlassen, der Stimme des Rechts und der Wahrheit Gehör zu verschaffen. Ihr Lehrer der Religion, die ihr Einfluß habt auf die Gemüther der Menschen, verkauft euch nicht der Gewalt, sondern vertheidigt mit unerschütterlichem Muthe und mit der Aufopferung, welche eurem Stande geziemt, die Rechte der Menschheit nach dem Beispiele des erhabenen Stifters unserer Religion, pflanzet das Gefühl der Menschenwürde, nicht aber den Geist der Knechtschaft, welcher die Menschenseele tödtet, in die Herzen der Menschen und entflammet sie für Recht und Wahrheit; werdet zwar keine Parteimänner, allein haltet fest am Rechte, haltet euch nicht zu den Ungerechten und Frevlern, zu den Volksunterdrückern, würdigt euch nicht herab zu Werkzeugen selbstsüchtiger Herrschsucht, sondern dienet nur der guten Sache, und bedenket vor allem, daß auch ihr Menschen und Bürger seyd. (D. u. N. 3.)

Der Mysticismus.

Das Hinneigen zum Pietismus und zur Mystik ist eine geistige Cholera, wenn auch keine neue orientalische Krankheit, doch ansteckend durch Berührung mystischer Patienten und Annäherung an pietistische Spitäler. Alle ihre Symptome stimmen seltsamer Weise mit den Aeusserungen der asiatischen Seuche genau überein. Denn es zeigen sich Drang zum Stuhle, d. h. zum Kanzel- und Lehrstuhle, Convulsionen in Armen und Händen, Verdrehungen der Augen, kein belebender Puls — kein warmer Herzensschlag, Eingenommenheit des Kopfes, unersättlicher Durst nach — der Quelle der Gnade, unstillbares Schmachten nach dem Himmelsborne, widrige Eruptionen in Liedern und Predigten, Traktätchen und Erbauungsbüchern.

Von dieser furchtbaren Epidemie, die das geistige Leben tödtet, ist insbesondere Preußen heimgesucht. Absonderlich ist die Haupt- und Residenzstadt der Heerd des mystischen Miasma und des pietistischen Contagiums. Die Berliner evangelische Kirchenzeitung, herausgegeben von dem Professor der Mystik, Hengstenberg, ist das officielle Cholerablatt, welches den Stand, die Verbreitung, den Zuwachs dieser Seuche genau angibt. Stark gebraucht werden die alten Heilsmittel — nicht Heilmittel — Müller's himmlischer Liebeskuß, das Paradiesgärtlein, Kubbachs Morgensegen und die neueren Predigten und Traktätchen aus dem frommen Wupperthale. Das Hengstenbergische Blatt aber ist das Arsenal des preußischen Pietismus, woraus Waffen und Munition nach allen 32 Gegenden der Windrose versandt werden.

Nach Berlin ist die Universitätsstadt Halle der Hauptheerd der Mystik, die zweite Hochschule des Pietismus in Teutschland, der Hauptbetsaal der Frömmlinge. Tholuck, Guericke und Valenti, das edle Dreiblatt, sind die Kathederkoryphäen der mystischen Theologie, die meisterlichen Exegeten der Apokalypse, mit welchen hier auch die ausübende Gerechtigkeit durch ihren adeligen Repräsentanten von Gerlach Arm in Arm wandelt zu Schutz und Trutz, die sie auch an anderen Orten, wo man durch subscribirende Bettelei und fromme Gefängnißvereine unterstützt, den Schächern und Sündern die Offenbarung Johannis predigt, ihrem Bestreben anschließt.

Den dritten Rang nimmt die Pietisten-Kolonie im Wupperthale ein, deren officielle Zeitung das Barmer Missionsblatt ist, stinkend von Heiligenduft, das — um des alten Fabeldichters Lichtwer Worte zu gebrauchen —

Stein' erweichen,
Menschen rasend machen kann.

mit seinem ewigen Geleier von Fügung, Erbsünde, Erlösung, Heiligkeit, Gottes Fügung, Buße, Kasteiungen u. dgl.

Merkwürdig ist die Erscheinung, daß unter dem Offizierstande in Preußen der Pietismus viele Rekruten angeworben hat. Ein treffliches Bild eines Helden, im Schlafrock und Pantoffeln, durch Ofen und Doppelfenster wider Kälte und frische Luft geschützt mit unersättlichem Glaubenshunger den

Kempenschen Thomas und dergleichen alten pietistischen Quark zu verschlingen! Ein niedliches Genrestück, des Pinsels eines niederländischen Stilllebenmalers würdig, ein Corps von einem halben Dutzend solcher Pantoffelhelden in fromm-erbauender Versammlung bei Tabak und Eier zusammen zu sehen! —

Ostern, das Fest der Auferstehung naht. Möge es für Teutschland seyn ein Fest der Auferstehung der Freiheit des Volks, der Liebe zu seinen Fürsten, des Volksglücks und des Fürstenadels. Möge es bekunden, daß dem Tode des Volkslebens die Macht, der Tyrannei der Stachel genommen, daß das Volk erwacht sey zu ewigem Leben. Möge darauf folgen das Fest der Pfingsten, das herrliche Fest, wo geredet wird für alles Gute, Edle, Wahre, Schöne allüberall mit feurigen Zungen, und der heilige Geist inniger, fester, unzertrennlich-liebender Verbindung zwischen Teutschlands Fürsten und Völker herniederschwebe gleich einer Taube, den ewig grünen Palmzweig des Friedens und der Eintracht im Munde!

B. a. B.

Keine Denker — starke Esser!

Die klugen Leute der beiden Hemisphären wissen, daß alle Fatalitäten, Malheurs, Unfälle, Plackereien, Rebellionen, Revolutionen, Confusionen und Explosionen, welche über die Welt gekommen sind und selbe in Verwirrung gebracht haben, nur allein der üblen und verdammlichen Gewohnheit des Denkens zuzuschreiben sind, welches durchaus nicht in Abrede gestellt werden kann, indem wirklich unglaublich ist, welche verschrobene, korrupte Ideen Leute, welche sich mit dem Denken befassen, zu Markte bringen, und wie sie andere rechtliche Personen, die sich diesem Laster nicht ergeben, molestiren. Bald fällt dem Einen ein, daß es doch vernünftiger sey, zu glauben, daß ein Fürst des Volkes wegen da ist, als zu denken, daß ein ganzes Volk eines Fürsten wegen da sey, —. Ein Anderer und ein Dritter nimmt keinen Anstand zu meinen, daß es etwas sonderbar sey, daß gewisse Leute arbeiten, und gewisse andere Leute den Schweiß der Arbeitenden durch die Gurgel jagen sollen, oder daß einige Herrn, in verschiedenen Eigenschaften, dem Staate, das heißt, dem Volke so viel Geld abnehmen, daß mit dem zehnten Theile dieses Geldes einige Tausende verhungernder, armer Teufel vom Hungertode gerettet werden könnten; der Vierte will gefunden haben, daß die Freiheit, seine Gedanken und Meinungen auszusprechen, ein unveräußerliches Menschenrecht und für den Regenten, dessen heilige Pflicht es ist, für das Wohl des Volkes zu wachen, von höchst heilsamer Wirkung sey, indem selber nur auf diesem Wege, nicht aber durch die allerunterthänigsten Rapporte seiner reichlich bezahlten, bequemen, wie Gott in Frankreich lebenden, aber sehr gehorsamen Diener, welche immer melden, daß Alles in schönster Ordnung ist, erfahren könne, wie es mit dem Volke eigentlich stehe; so ein Vierter fügt endlich noch hinzu, daß gewiß und zuverläßig kein Regent die Vortheile, den Segen der freien Presse verkenne, und daß nur die erwähnten, wie Gott in Frankreich lebenden Herren, welche stets melden, daß Alles in schönster Ordnung sey, selbe etwas unbequem finden, indem das, was die Presse meldet, nicht immer mit ihren allerunterthänigsten Berichten übereinstimmen dürfte, auch die dummen Streiche, welche sie etwa von Zeit zu begehen, durch die Presse, wie man zu sagen pflegt, in der Leute Mäuler kommen, indeß sie da, wo die Presse schweigt, unter einem dichten Schleier verborgen bleiben, nur etwa durch die Folgen sichtbar werden; wenn in einem Lande, sprechen solche, mehrerwähnte Vierte, nicht nur die Lippen und Zungen, sondern auch die Gedanken in Fesseln liegen und der leiseste Tadel, oder auch nur ein Witzwort, welches man über den Kopisten des Sekretairs eines Hofraths laut werden läßt, als ein crimen laesae majestatis angesehen und bestraft wird, so blühen freilich für Hofräthe und ihre Kopisten goldene Tage, und Kopisten und Hofräthe, welche denn auch Menschen sind und zuweilen, non dicam, sehr oft, einige dumme Streiche machen, können durchaus nicht wünschen, daß die Presse der Herold ihrer Thaten, alias Es — eiche werde — kurz, es giebt nichts so Verschrobenes, Verkehrtes und Korruptes, was nicht solchen häßlichen, sich mit Denken befaßenden Leuten einfiele; und was für Leute sind das, welchen dergleichen, verkehrte Dinge einfallen? durchgehends Leute, welche sehr wenig essen.

G. B

2) Diplomatik.

„Warum sind uns Doppelzungen?"
Wundert eins der Schlangenjungen
Und die Mamma sagt ihm: Lug,
Eine wär uns nicht genug;
Denn wir sind unendlich klug.

F. F.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 13. October 1832. Nro. 45.

Das edle Streben der neusten Zeit in Beziehung auf die Juden und Rückblick auf diese.

Zweiter Artikel.

Wenn je etwas Gutes auf der Welt durch Mißbrauch der Menschen verunstaltet wurde, — so wurde es die christliche Religion in den unreinen Händen vieler Mönche des Mittelalters. Zwar ist es oft der Fall, daß der Schüler die Worte des Lehrers mißdeutet; aber unbegreiflich bleibt es doch immer, wie jene Priester — abgesehen davon, daß sie das Wesen der Lehre für Nebensache, das Minderwichtige für die Hauptsache hielten — gerade das Gegentheil von dem lehren und thun konnten, was der große Religionstifter zu verbreiten suchte. Und daß es sich wirklich so verhielt, davon liefern die Judenverfolgungen die schreiendsten Beweiße. Nur durch den Charakter, der diese Kaste (der Priester) schon den Griechen und Römern zweideutige Orakel geben ließ, sind solche Unnatürlichkeiten zu erklären. Von jeher waren viele Priester nicht gewohnt, die Religion um der Religion — sondern um ihrer selbst willen zu lehren; sie war vielmehr ihnen nur ein Werkzeug zu niedrigen Zwecken, eine Creatur ihres Eigennutzes, ihrer Falschheit, ihrer Frömmelei und Truggierde. Was konnte es aber ihnen nützen, die Lehren Jesu auf die Juden anzuwenden? Durften sie es gar, da sie seine Mörder waren? — Das war ihr Vorwand, und unter diesem Gewande predigten sie wüthenden Haß und ewige Rache gegen die unschuldigen Abkömmlinge der Gott-Kreuziger. Aus diesem Grunde stießen sie die Gesunkenen noch tiefer in den Abgrund, anstatt sie nach der christlichen Menschenliebe und ihrem Gott zuliebe, der die Besserung und nicht den Tod des Sünders will, davon zu erretten; deswegen hörten sie nicht nur den Schreckensmähren zu, die das Volk sich von den Juden erzählte; sondern erdichteten selbst noch deren in ihrer — — — — Phantasie. Als Ungeheuer wurden sie hingestellt, und auch so behandelt. —

Nun mußte kommen, was da kam — die Juden mußten in eine solche Tiefe hinabstürzen, daß man ganz natürlich zweifeln konnte, ob sie je daraus hervorgehoben werden könnten, und man mit Recht behauptet, daß sie noch lange, lange zu klimmen haben, bis sie den gehörigen Grad von Brauchbarkeit im allgemeinen Wirkungskreise erstiegen.

Von allen Wegen zur Ehre und Würde ausgeschlossen, und mit todter Stille da bedeckt, wo die Christen Ruhm und Namen sich erwarben — tauchten sie nur dann aus dem Lethe herauf, wenn der Haß verkehrter Priester, — — — — — — — — — —, oder die Plünderungssucht des Volkes, das seinen Unthaten gräßliche Verläumdungen vorausschickte, die Unglücklichen zur schauerlichen Zielscheibe machten; mit Schimpf und Todesangst traten sie auf, und schrecklich entstellt mit Hohngelächter wieder ab. Wie konnten nun die Juden etwas sehnlicher wünschen, als in der Zurückgezogenheit für die Welt und in der Welt, die sie umgab, todt und vergessen zu seyn? —

Mußten nicht — — die Unzugänglichkeit zu allem Unterrichte und aller Bildung sie und ihre Religion so verunstalten, daß sie nicht noch mehr entartet werden konnten, als sie es wirklich wurden? Und je ohnmächtiger sie waren, ihre Gefühle laut werden zu lassen, und zu verwirklichen, desto furchtbarer mußten sie in ihrem Innern anschwellen, und die ganze Kraft ihres beschimpften Geistes zu einer Schlange umwandeln, die mit giftgenetzter Zunge im Verborgenen zum Verderben ihres Feindes lauert. Ja sie mußten tückisch werden wie eine Schlange, sie mußten die Ferse verwunden, weil sie auf dem Bauche krochen. Aber auch die eiserne Noth kam dem Hasse und Rachgefühle zuhilfe. Ohne Rechte, ohne Eigenthum, — — — — — — — — — — — war ihnen durchaus kein rechtmäßiger Erwerb zugestanden, ihr armseliges Leben zu fristen; da drang sie die Noth, der Hunger, die Liebe zum Leben, alles zu ergreifen, was jene befriedigen konnte. Jedes edlen Strebens verlustig, strebten sie nach Geld, weil Geld es war, wornach allein sie streben konnten, und welches nur sie vom Hungertode zu erretten vermochte; und um so mehr mußte dieses ihnen theuer werden, als sie bald einsahen, daß nur dieses der Schild sey, womit sie sich gegen den Uebermuth der Großen schützen könnten, dieses allein der Talisman, der die verarmten, adeligen Prasser zu ihren dienenden Geistern mache, zu ihren Beschützern; — gegen wen? gegen das Volk, das von fanatischen Priestern angefeuert von dem unchristlichen Hasse gegen die Juden erfüllt war, und warum? weil ihnen bereits ihr Streben gelungen war, und sie, — — — — — — — — — — — — — — — — — — — sich eben dadurch ungeheure Schätze gesammelt hatten.

Betrachtet man nun die Lage und das Treiben der Juden, ihre Charakterzüge, besonders den Wucher mit ihren Ursachen und ihrer Entstehung im Mittelalter — so ergiebt sich das Resultat, daß auch die neuere Zeit vermöge der noch meistens bestehenden Ursachen (in Ertheilung der Pflichten war man fortgeschritten; aber in der der Rechte nicht) den Charakter der Juden, den sie bewirkten, nicht viel verbessern konnte; der jetzige Zeitgeist aber so schön dazu geeignet ist, die Israeliten zu einer brauchbaren, nützlichen Familie in den Staaten um-

zubilden. Die Völker sind es jetzt — — — — — — — — — — welche, von den beseeligenden Gefühlen der Menschen-Würde und des göttlichen Rechtes angefeuert, sich nicht damit begnügen, die Hülflosen durch Despotenwohlthaten halb aus dem Abgrunde zu ziehen, wo sie eben durch diese bei dem leichtesten Stoße wieder hinab sinken können, nein — sie reichen ihnen die feste Bruderhand, sie ganz aus der Tiefe der Sklaverei hervorzuheben, damit sie ihrer eigenen Kräfte bewußt, ohne bei der leichtesten Berührung die — — — Hülfe der Großen (?) erbetteln zu müssen, auf der politischen Ebene sicher stehen können. Stolz können sie ihnen entsagen; sie werden sich schämen, da zu betteln, wo das Bewußtseyn ihres Seyn's ihnen Rechte zugesteht, — Damit muß nun auch das heillose Streben aufhören, wodurch sie um ihre Gunst buhlten; sie werden dem Mamon, der in jenen traurigen Zeiten als der alleinige Erretter auf ihren Altären verehrt wurde, jetzt nur einen solchen Dienst weihen, als alle Menschen es müssen, sie werden die Pflichten, die ihnen der Staat auferlegt, mit reinem Willen und wahrer Liebe erfüllen — besser als früher; obgleich sie von jeher keines Widerstrebens nur einiger Lauheit zu zeihen sind. Denn zudem, daß das materielle Interesse ein großer Hebel jedes Volkes ist, wird edler Stolz als Folge ihrer Erhebung und ein innerer Drang der geheilten Seele sie anspornen, der Christen würdig zu handeln.

Freilich werden viele Schwächlinge, deren vom Dunkel geblödetes Auge das Licht nicht ertragen kann, gekrümmt sich in ihre frühere Finsterniß zurückwünschen, und im schrecklichen Wahnsinne sogar den Genien fluchen, die sie in ihre Arme nehmen wollen; aber ihrer Schwäche verzeihend, ihre Geistes-Krankheit bedauernd und wohlwissend, daß man nur zu ihrem Heile handle, wird man dennoch im großartigen Streben verharren. A.

Anforderungen an den Richter.

Einer der größten französischen Publizisten des 18. Jahrhunderts hat uns in seinen nachgelassenen Werken eine im Parlamente zu Bordeaux, dessen Präsident er war, gehaltene Rede hinterlassen, welche die Eigenschaften schildert, die der Richter haben soll, und aus der wir unsern Lesern um so eher einen Auszug mittheilen wollen, als unsers Wissens noch keine teutsche Uebersetzung jener nachgelassenen Schriften erschienen ist:

„Ich spreche nicht von jenen großen Verderbtheiten, die in allen Zeiten das Vorzeichen der Veränderung oder des Sturzes der Staaten gewesen sind; von jenen absichtlichen Ungerechtigkeiten von jenen systematischen Schlechtigkeiten, von jenem Leben voll Laster, wo Tage der Ungerechtigkeit stets auf Tage der Ungerechtigkeit folgen, von jenen Magistraturen, die unter den Vorwürfen, den Thränen, dem Murren und den Besorgnissen aller Bürger ausgeübt werden; gegen solche Richter, gegen so verderbliche Leute wären Blitz und Donner nothwendig; Schande und Vorwürfe fruchten nichts gegen sie.

Indem ich also bei einem Richter seine wesentliche Tugend, welche die Gerechtigkeit ist, voraussetze, eine Eigenschaft, ohne die er nur ein Ungeheuer in der Gesellschaft ist, und mit der er ein sehr schlechter Bürger seyn kann, werde ich nur von den Nebeneigenschaften sprechen, welche machen können, daß diese Gerechtigkeit mehr oder minder Fülle hat. Sie muß aufgeklärt, schnell, nicht herb, und allgemein seyn.

Im Ursprunge unserer Monarchie hatten unsere Väter, arm und mehr Hirten als Landwirthe, mehr Krieger als Bürger, wenige Interessen zu ordnen; einige Gesetze über die Theilung der Beute, über die Waide oder den Diebstahl der Thiere regelten alles in der Republick: jedermann war tauglich zu einem Beamten bei einem Volke, das in seinen Sitten der Einfachheit der Natur folgte, und dem seine Unwissenheit und Rohheit eben so leichte als ungerechte Mittel boten, Streitigkeiten zu schlichten, wie das Loos, die Feuer- und Wasserprobe, den Zweikampf u. s. w.

Seit wir aber unsere wilden Sitten abgelegt haben; seit wir Sieger der Gallier und Römer, deren Polizei angenommen haben, seit der Miliärcoder dem bürgerlichen Gesetzbuche gewichen ist, seit besonders die Lehnsgesetze nicht mehr die einzigen Gesetze des Adels, das einzige Gesetzbuch des Staats sind, und seit durch diese letztere Veränderung der Handel und der Ackerbau gediehen sind; seit der Reichthum der Privaten und ihre Habsucht zugenommen haben; seit man große und meist verborgene Interessen zu entwirren gehabt hat; seit die Ehrlichkeit sich nur einige Geschäfte von geringem Belang vorbehalten, Arglist und Betrug dagegen sich in die Kontrakte geflüchtet haben, hat die Zahl unserer Gesetzbücher zugenommen; man hat fremde Gesetze mit den Nationalgesetzen verbinden müssen; die Achtung vor der Religion hat ihnen die kanonischen beigemischt, und die Magistraturen wurden nur noch das Erbtheil der aufgeklärtesten Bürger.

Die Richter sahen sich stets von Schlingen umringt, und stets hat die Wahrheit so viel Mißtrauen in ihrem Gemüthe gelassen, als die Lüge.

Die Dunkelheit der Sache hat die Form erzeugt. Die Schelme, welche ihre Bosheit verbergen zu können hofften, haben eine Art Kunst daraus gemacht; es entstanden Professionen, theils um Rechtsstreite zu verdunkeln, theils um sie zu verlängern, und der Richter hatte weniger Mühe, sich der Unredlichkeit des Prozessirenden, als der Arglist dessen, dem dieser seine Interessen anvertraute, zu erwehren.

Nunmehr genügte es nicht mehr, daß der Richter die Reinheit seiner Absichten untersuchte; es genügte nicht mehr, daß er zu Gott sagen konnte: Proba, me, Deus, et scito cor meum; er mußte seine Kenntnisse und Talente untersuchen; er mußte sich von seinen Studien Rechenschaft ablegen, mußte sein ganzes Leben lang die Last eines unermüdlichen Fleißes tragen, und mußte sehen, ob dieser Fleiß seinem Geiste das Maß der Kenntnisse und den Grad der Einsichten, den sein Stand erforderte, zu verleihen vermochte.

Man liest in den Erzählungen gewisser Reisenden, daß es gewisse Bergwerke gibt, wo die Arbeiter das Tageslicht nie sehen; sie sind ein sehr natürliches Bild jener Leute, deren Geist, niedergedrückt von den Organen, unfähig ist, einen Grad von Hellsicht zu erlangen. Eine solche Unfähigkeit fordert von einem gerechten Manne, daß er sich von der Magistratur zurückzieht; eine geringere Unfähigkeit fordert von einem gerechten Manne, daß er sie durch Schweiß und Nachtwachen überwindet.

Die Gerechtigkeit muß auch schnell seyn. Oft liegt die Ungerechtigkeit nicht in den Urtheilen, sondern in der Verzögerung; oft hat die Untersuchung mehr geschadet, als eine entgegengesetzte Entscheidung. Wie die Sachen gegenwärtig stehen,

bilden die Prozeßführer einen Stand; man führt diesen Titel bis an sein Lebensende; er vererbt sich auf die Nachkommenschaft; er geht von Neffen zu Neffen, bis zum Ende einer unglücklichen Familie.

Mit diesem so unglücklichen Titel scheint stets Armuth verbunden zu seyn. Die pünktlichste Justiz sichert stets nur theilweise vor dem Unglück; und so ist der Stand der Dinge, daß die zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung eingeführten Förmlichkeiten die Plage der Privaten geworden sind. Die Industrie der Gerichtssäle ist eine Erwerbsquelle geworden, wie der Handel und Ackerbau. Die Gelderpressung hat dort Nahrung und die Möglichkeit gefunden, der Chikane den Ruin eines unglücklichen Klägers streitig zu machen.

Ehemals führten die ehrlichen Leute die ungerechten Menschen vor die Gerichte; jetzt führen die ungerechten Leute die ehrlichen dahin. Der Verwahrer hat das Depositum zu läugnen gewagt, weil er hoffte, die furchtsame Ehrlichkeit werde bald müde werden, es vor Gericht zu verlangen; und der Räuber hat den, welchen er unterdrückte, wissen lassen, daß es gegen die Klugheit sey, ihn wegen seiner Gewaltthätigkeiten fürder zur Rechenschaft zu ziehen.

Man hat, (o unglückliches Jahrhundert!) ungerechte Menschen gesehen, welche die, denen sie ihre Güter raubten, mit der Justiz bedrohten, und als Grund ihrer Plackereien die Länge der Zeit und den unvermeidlichen Ruin derer, welche ihnen ein Ziel würden setzen wollen, anführten. Allein, wenn der Stand der Prozessirenden nicht ruinirend wäre, so würde schon das Ungewisse desselben hinreichen, um uns zu bewegen, ihm ein Ende zu machen. Ihre Lage ist stets unglücklich, weil sie einer gewissen Sicherheit hinsichtlich ihres Schicksals, ihrer Güter und ihres Lebens ermangeln.

Eben die Betrachtung muß einem gerechten Richter eine große Leutseligkeit einflößen, weil er es stets mit unglücklichen Leuten zu thun hat. Gleichwohl hat man Richter gesehen, die, ihren Partheien alle Achtung verweigernd, um, wie sie sagten, die Neutralität zu erhalten, in eine Rauheit verfielen, durch die sie jene Neutralität nur um so sicherer verletzten.

Allein wer hat je, mit etwaiger Ausnahme der Stoiker sagen können, daß jene allgemeine Liebe zu dem Menschengeschlecht, welche die Tugend des Menschen an und für sich selbst betrachtet ist, eine dem Charakter des Richters fremde Tugend sey? Wenn die Macht die Herzen verhärten soll, so sehet, wie die väterliche Gewalt das Herz der Väter verhärtet und ordnet eure Magistratur nach der ersten aller Magistraturen.

Allein, unabhängig von der Humanität, werden die Wohlanständigkeit und Leutseligkeit bei einem gebildeten Volke ein Theil der Justiz; und ein Richter, welcher derselben gegen seine Klienten ermangelt, fängt augenblicklich an, nicht mehr jedem zu geben, was ihm gebührt. Demnach muß sich, nach unsern Sitten, ein Richter gegen die Parteien dergestalt betragen, daß er ihnen mehr zurückhaltend als ernst scheint, und daß er ihnen Cato's Redlichkeit zeigt, ohne sie seine Strenge und Rauheit blicken zu lassen.

Ich gestehe, daß es Gelegenheiten giebt, bei denen jede edle Seele sich entrüstet fühlt. Der Gebrauch, welcher die Sollicitationen eingeführt hat, scheint dazu bestimmt zu seyn, die Geduld der Richter, welche Muth und Redlichkeit haben, auf die Probe zu stellen. So groß ist die Corruption des menschlichen Herzens, daß es ein allgemeines Betragen zu seyn scheint, sie stets in dem Herzen der Andern zu vermuthen.

O ihr, die ihr, um uns zu verführen; alles anwendet, was ihr Unvermeidliches ersinnen könnt, die ihr, um uns besser zu gewinnen, alle unsere Schwächen aufsucht; die ihr die Schmeichelei, die Kriecherei, den Credit der Grossen, den Zauber unserer Freunde, den Einfluß einer geliebten Gattin, zuweilen selbst eine Gewalt, die ihr noch stärker glaubt, in Anwendung bringt; die ihr, alle unsere Leidenschaften wählend, unser Herz an der unbeschütztesten Seite angreifen laßt; möchtet ihr stets euern Zweck verfehlen und nur Beschämung einerndten! Wir werden euch nicht die Vorwürfe zu machen haben, die Gott den Sündern in den heiligen Büchern macht; „Ihr habt mich zu euern Ungerechtigkeiten mißbraucht“; wir werden euern kühnsten Gesuchen widerstehen, und euch die Verdorbenheit eures Herzens und die Biederkeit der unsrigen fühlen lassen.

Die Justiz muß universell seyn. Ein Richter muß nicht dem alten Cato gleichen, welcher der gerechteste auf seinem Richterstuhle, nicht aber in seiner Familie war. Die Gerechtigkeit muß bei uns ein allgemeines Betragen seyn. Seyen wir gerecht an allen Orten, gerecht in jeder Beziehung, gegen alle Personen, bei allen Gelegenheiten.

Die, welche nur in dem Falle gerecht sind, wo ihr Beruf es fordert, die in den Angelegenheiten Anderer gerecht seyn wollen, da sie doch in dem, was sie selbst betrifft, nicht unbestechlich sind, laufen Gefahr, bald jene Gerechtigkeit selbst, welche sie auf dem Richterstuhle üben, zu verderben. Richter der Art gleichen jenen monstruösen Gottheiten, welche die Fabel erfunden hatte, die wohl einige Ordnung in das Weltall brachten, allein die, beladen mit Verbrechen und Unvollkommenheiten, ihre Gesetze selbst störten und die Welt in alle die Unordnung zurückwarfen, die sie aus ihr verbannt hatten.

Die Rolle des Privatmanns beeinträchtigt daher jene des öffentlichen Mannes nicht: und welch einen schlimmen Eindruck muß ein Richter auf das Gemüth der Parteien machen, wenn sie an ihm dieselben Leidenschaften erblicken, die er strafen muß, wenn sie sein Betragen so tadelnswerth finden, als das, welches ihre Klagen veranlaßt hat! „Wenn er die Gerechtigkeit liebt, würden sie sagen, wie würde er sie den Personen verweigern, die mit ihm durch so süße, so starke und so heilige Bande verbunden sind, an denen er durch so viele Beweggründe der Achtung, der Liebe, der Dankbarkeit hängen muß, und die vielleicht ihr ganzes Glück in seine Hände gelegt haben.“

Die Urtheile, welche wir auf dem Richterstuhle fällen, können selten über unsere Redlichkeit entscheiden; denn in den Angelegenheiten, die uns besonders angehen, enthüllt sich unser Herz; hiernach beurtheilt uns das Volk; hiernach fürchtet es uns, oder hofft auf uns. Wenn unser Betragen verdammt, wenn es verdächtigt wird, so werden wir einer Art öffentlicher Refusation unterworfen; und das Recht zu richten, das wir üben, wird von denen, welche genöthigt sind es zu dulden, unter die Zahl ihrer Kalamitäten gezählt.“ (D. u. N. Z.)

Cadolsburger zollfreie Gedanken, von Dr. Coremans.

Vor drei hundert Jahren saß auf der Cadolzburg der Bamberger Dr. Morungen, ein großer Feind der Ablässe, dessen Meinung dadurch geändert werden sollte, daß man ihn drei Jahre in Gefangenschaft behielt. Im Grunde ist zwischen

ihm und mir nur der Unterschied, daß er im religiösen, ich im politischen Sinne wider die Ablässe schrieb. Denn, was wollte ich anders, als daß der Willkühr zum Nachtheil der Gesetzlichkeit kein Ablaß bewilligt werden möchte?

Das Unglück hat Zaubergewalt! Von hundert meiner jetzigen Freunde sind achtzig es erst geworden seit dem ich unglücklich bin. Der Name Coremans hat seit dem 22. Mai einen ganz anderen Klang als früher. Damals schadete der Satyriker Coremans viel dem Wahrheitskämpfer Coremans; jetzt hat die Theilnahme zu dem letzteren, den ersteren in Vergessenheit gebracht.

Mancher lächelt und spöttelt darüber, daß vorzüglich Frauen für mich Mitgefühl zeigen. Dem Leichtfertigen mag der Grund dieser Erscheinung freilich entgehen, dem denkenden Leser meiner Schriften nicht. Als Satyriker berührte ich eine Saite des weiblichen Herzens: die Spottsucht; als begeisterter, das Gefühl ansprechender Schriftsteller, eine weit edlere, als verfolgter Vertheidiger des Rechts, unglücklicher Gatte und Vater berühre ich endlich jetzt, die edelste. Ist es auffallend, daß solche Anklänge Nachhall in zärtere Gemüter finden?

Vor mehr bis vierzig Jahren träumte der Vater von einem glücklicheren Zeitalter, von der Herrschaft der Freiheit, des Gesetzes und Beglückung der Menschheit. Seitdem peinigt eine Reaction nach der andern das arme Menschengeschlecht. Manches ist errungen, manches schon Errungene wieder verloren worden! Im Ganzen ist der Traum seiner Verwirklichung noch fern. Was der eine Tag brachte, zerstörte oft die darauf folgende Nacht. Zwei Hauptgegner hat die gesetzliche Freiheit: die Willkühr und die Freiheit. Wird sie diese jemals überwinden? Unwillkührlich denkt man bei dieser Frage an des großen Dichters Ausspruch, daß man umsonst spähe auf allen Ländercharten nach der Freiheit ewig grünem Garten.

Die tiefste Kränkung für meine Gegner muß es seyn, wenn sie, was ich seit sechs Jahren geschrieben habe, durchblättern, um Ungesetzliches darin zu entdecken, auf zahllose Aufsätze stoßen, worin ich mit aller Kraft der Ueberzeugung für Gesetzlichkeit im edelsten und erhabensten Sinne stritt.

Die Verdächtigungs-Methode ist nichts Neues. Am weitesten hatten hierin die Schreckens-Männer der französischen Revolution es gebracht, und Malarmé, der herzlose Prokonsul in Belgien, pflegte zu sagen: Nichts leichteres, als Jemand verdächtig zu machen. Ich lasse einen Mann verfolgen, quälen, peinigen, am Ende wird er wild, rasend, klagt, schmäht, spricht und schreibt dieses und jenes; — nun ist er verdächtig, und meine Freunde verurtheilen ihn.

Glücklich ein Land, wie Bayern, wo in den meisten Kreisen wenigstens ein Malarmé keine verurtheilende Freunde, sondern nur unabhängige Richter fände, die mit Abscheu auf ihn blicken würden!

Nichts ist unwürdiger, nachtheiliger für den Zweck, welchen man dadurch verfolgen will, als heimliche Ränke und Verabredungen. Offen, im Angesichte des Tags muß man seine Meinung vertheidigen, und sich immer bemühen, die Heimlichen und Ungerechten zur Oeffentlichkeit zu zwingen, das heißt fast schon so viel, als ihre Plane zerstören.

Auch sich verbinden und verschwören ist schädlich, weil die Thatkraft des Einzelnen dabei verloren geht, und oft die Kräfte Vieler von Intriganten, nicht zur Förderung des

Guten, sondern gerade des Gegentheils mißbraucht werden. Es wirke der Mann für sich allein, gehorchend nur den Eingebungen seines Geistes und Herzens, thuend einzig, was er vor seinem Gewissen zu verantworten vermag. Das sichert Erfolg, Ruhe, Seelenfrieden!

Miscellen.

Wie mächtig Zeit und Umstände auf die Gesinnungen der Menschen einwirken, ist bekannt: Demagogen sind durch den Wechsel der Zeit, und durch veränderte Verhältnisse Lobredner und Champions der absoluten Gewalt, fidele Bursche, die an keinen Teufel glaubten, Professoren und dessen beste Freunde und Gönner geworden, und selbst Rechenmeister haben sich wohl weise dem Drange der Zeiten gefügt. Hier einige Beispiele: Als Napoleon die Insel Elba verlassen hatte, schrieb der Moniteur: »L'anthropophage est sorti de son repaire« (der Menschenfresser ist aus seiner Höhle wieder hervorgekommen); später: »L'orge de Corse vient de débarquer au Cap Juan« (der korsische Währwolf ist zu Cap Juan gelandet); später: »le monstre a couché a Grenoble« (das Ungeheuer hat die Nacht in Grenobel zugebracht); später: »le tyran a traversé Lyon« (der Tyrann ist durch Lyon gezogen); später: »l'usurpateur a été vu à soixante lieues de la capitale« (der Usurpator ist sechzig Meilen von der Hauptstadt gesehen worden); später: »Bonaparte s'avance à grands pas« (Bonaparte dringt rasch vorwärts); später: »Napoleon sera demain sous nos remparts« (Napoleon wird morgen unter unsern Mauern erscheinen); später: »l'Empereur est arrivé à Fontainebleau," (der Kaiser ist zu Fontaineblau angelangt); endlich: »Sa Majesté Imperiale et Royale a fait hier au soir son entrée à son chateau des Tuileries au milieu de ses fidèles sujets« (Seine kaiserliche königliche Majestät haben gestern Abend Ihren Einzug in Ihr Schloß, der Tuilerien, umgeben von Ihren getreuen Unterthanen, gehalten). — Joh. Ph. Schellenberg gab im Jahr 1809 ein Rechenbuch für Anfänger heraus. In diesem Rechenbuche befand sich folgendes Subtractions-Exempel: »Napoleon Bonaparte wurde den 15. August 1769 zu Ajaccio in Corsica geboren und den 18. Mai 1804 als Kaiser von Frankreich proklamirt; wie alt war dieser Unsterbliche damals? Im Jahre 1814 erschien eine neue Auflage dieses Rechenbuches und in selbem befand sich das erwähnte Subtractions-Exempel unverändert, bis auf die Schlußfrage, welche nun in ein »wie alt war diese im Zorne Gottes der Welt gesandte Geißel damals?« umgewandelt war.

Erklärung.

Gegen das, Unterzeichnete betreffende Inserat in Nro. 42. des Volksblatts, ist von diesen bereits der Rechtsweg betreten.

Val. Leibold.

Johann Klüber.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben das in Frage stehende Inserat gegeben, wie ein allgemein herrschendes Gerücht es uns zugebracht hat. Eben so allgemein ist nun bekannt, daß die bezeichnete Untersuchung beim kgl. Landgerichte Volkach wirklich Statt findet, daß sie im vollen Gange ist, und daß insbesondere bereits viele Zeugen vernommen worden sind. Und dieses Alles sollte den Inkulpaten nur allein unbekannt seyn?

Diesen Thatsachen gegenüber erwarten wir übrigens ruhig die angedrohte Betretung des Rechtswegs.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redakteur.

// Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 16. October 1832. Nro. 46.

Die politischen Partelen.

Vis consili expers mole ruit sua
Vim temperatam, Di quoque provehunt
In majus —

Eine von einem Gefühle lebensvoll durchdrungene, von einer Sitte beherrschte, in denselben Lauten sich aussprechende, von demselben Interesse zusammengeschlossene Gesammtheit, sollte das Volk seyn: ein Glied der Menschheit, in sich treu, einig, innig gefügt. Aber also sind nicht die Völker unserer Zeit.

Wie vor Christus die Idee der Menschheit nicht vorhanden war, sondern einzelne Nationen feindlich, verachtend, pflichtlos einander gegenüber standen, so war vor 1789 die Idee des Volks fast verloren gegangen.

Staaten gab es damals wohl in Europa und Regierungen, die entweder nach pragmatischen Maximen gegeneinander diplomatisch conspirirten, oder unter dem Banner des Egoismus für einige Quadratmeilen oder einen plausibeln Handelsvortheil in das Feld zogen. Die Staaten zerfielen wieder in Kasten, strenger gesondert als einst in Aegypten, eifersüchtig ihre Vorrechte bewachend und stets bereit, durch gegenseitige Unterstützung die Tieferstehenden niederzuhalten. Nur gegen Aussen wurden noch die Nationalitäten durch einen gehaltlosen Nationalstolz repräsentirt, im Innern war das Gemeingefühl erstorben.

Vielleicht gab es noch in Teutschland ein Volk? — Stand doch hier der Junker durch Tracht, Sitte, Sprache dem französischen Baron näher, als dem Patricier der Reichsstadt. Dieser verglich sich lieber mit dem stolzen Nobile des fernern Venedigs, als mit seinem bürgerlichen Nachbar. Der Geistliche war mit dem Klosterbruder aus Spanien oder Italien vertrauter, als mit den Gemeindegliedern, und der lateinschreibende Literatus mit dem holländischen oder engländischen Studiengenossen sicherlich besser bekannt, als mit dem nächsten Mitbürger. Auf den Schutzgenossen sah der Bürger, auf den Tagelöhner der Bauer herab. Alle schämten sich der Verheirathung, der Freundschaft, obgleich sie zu einem Gotte beteten, in einer Sprache Schmerz und Liebe ausdrückten, und einer Heimath froh waren.

Als nun hervorgerufen durch die geheimnißvolle Hand, welche die Geschicke leitet, ein neues Leben in dem Innern der Nationen zu pulsiren begann, und aus der Brust reiner, geistiger Menschen reichlich hervorquellend sich verbreitete, da fiel auch manche vornehme Schranke: alte Stammsgenossen erkannten sich, man liebte die Heimath mit ihren Eigenthümlichkeiten wieder. So Entsetzliches auch die erste französische Revolution, der rohkräftige Versuch politischer Naturalisten, vollbrachte, so darf man nicht verkennen, daß erst seit jener Zeit eine edlere Begeisterung für das Volksthümliche sich wieder verbreitete, daß die tüchtigsten Männer ihre Kaste verließen, um für das Wohl der Gesammtheit zu sprechen und zu arbeiten. Man hatte die Idee des Volks wieder gefunden, und die nachfolgenden Stürme trugen das Meiste bei, sie in das Leben einzuführen.

Fragen wir uns nur selbst, wie sehr sie seit dem Anfange des Jahrhunderts auf unsere Ansichten einwirkte, wie viele Urtheile sie bestimmte. Warum ehren wir z. B. Friedrich II. oder Göthe ohngeachtet ihrer trefflichen Geistesschöpfungen grossentheils nicht so sehr, wie es das Ausland thut? — Weil wir allein fühlen, daß sie nicht teutsch sind, während der Fremde nur das Talent bewundert.

Aber eine solche Idee, ganz geeignet, um das Princip von neuen Schöpfungen im Staate zu werden, kann nicht ohne Kampf in das Leben eintreten, und im Kampfe entstehen die Parteien, diese wollen wir zu charakterisiren versuchen.

Fassen wir die Mittelklassen zuerst in das Auge. Mögen sie die harte Scholle bebauen, oder durch fleißige Gewerbe sich nähren, für sie bleibt es doch immer bezeichnend, daß sie nur von der eignen Thätigkeit etwas erwarten, aber nicht von Privilegien, die ihnen auf Anderer Kosten Unterhalt verschaffen sollen.

Dagegen begehren sie im Staate die billige Begünstigung, daß ihre Arbeiten für sich und ihre Familien nicht ganz nutzlos bleiben, sondern einigen Ueberschuß, die Quelle des Wohlstands, gewähren. Dieses ist der Inbegriff der materiellen Interessen, von denen sie bewegt werden. Da nun von öffentlicher Ordnung und Gesetzlichkeit auch der Schutz ihrer Arbeiten, die rasche Circulation des Geldes, die Sicherheit des wohlthätigen Credits abhängt, so werden diese Klassen eine jede gesetzlich verfahrende Staatsregierung unterstützen.

Gesellt sich ihnen nun einige politische Einsicht zu, erkennen sie es, daß durch gegenseitige Unterstützung alle arbeitenden Klassen gewinnen können, daß Kenntnisse die Arbeiten fördern und männerehrende Sittlichkeit das Hauswesen stützt, erwacht der Gemeinsinn in ihnen erst recht lebendig wieder, so werden die Mittelklassen, abgehärtet durch Anstrengung und Arbeit, selbstständig durch genügendes Besitzthum, vorsichtig und überlegend durch Gewerbserfahrung, der materielle Kern des sich wiedergebährenden Volkes. Man könnte sie deßhalb die Volkspartei nennen.

Dieser gegenüber stellen sich diejenigen, welche sich nicht durch eigne Arbeit nähren wollen, oder deren politische Ansprüche wenigstens gar nicht im Verhältniß zu ihren Leistungen für das Volk stehen. Sie sind Reste eines vormaligen Staatslebens und der Historiker kann ihre frühere Bedeutsamkeit nicht verkennen.

So lange noch der Feudaladel nur durch lange Anstrengung an die Führung der gewichtigen Waffen und den schweren Harnisch gewöhnt, die Schlachten des Fürsten und seines Volkes auf gepanzertem Rosse entschied, rastlos die reissenden Thiere der endlosen Waldungen jagte, und den Landmann von seinen Burgen aus beschützte, da war er ein wichtiger Stand. Und für seine öffentlichen Dienste, konnte man es ihm nachsehen, daß er die Volksgerichte occupirte, Schutzgelder erhob und die ersten Stellen im Heere und im Staate einnahm.

Als noch die Geistlichkeit durch ihren milden Einfluß die ungeschlachten Sitten zähmte, den rechtlosen Leibeignen gegen seinen rauhen Herrn beschützte, die rohe Gewaltthat durch die Kirchenstrafe bannte, und jedem Uebermuth der Gewaltigen entgegentrat, da versöhnte sie durch kirchliche Suprematie den politischen Zwiespalt der Stände, und wurde im Staate das Element einer menschlichen Gleichheit nach christlichen Grundsätzen. Warum sollte man ihr nicht die politische Standschaft einräumen, in Staatsverhandlungen ihre Stimme vor Allem achten, und ihren Rath suchen? —

Eben so war es mit den Patriciern, den zünftigen Universitätsgelehrten, den Diplomaten und Andern, welche die städtische Gesetzgebung, die einflußreiche Gelehrsamkeit, das Geheimniß der Staatsleitung für sich als Eigenthum in Anspruch nahmen, aber ihren Ansprüchen auch allein gewachsen waren.

Aber das Staatsleben hat sich geändert und mit seiner Umwandlung haben auch jene Stände in ihrer politischen Wirksamkeit verloren, oder diese hat doch eine ganz andere Richtung bekommen. Dennoch umstarren die abgestorbenen Organe das neue aus den Wurzeln emportreibende Leben, und hindern es am Wachsthume. Nachdem die Arbeiten und Gefahren der früheren Zeiten vorbei sind, oder von der Gesammtheit getheilt werden, sehen die müssigen Erben jener thatkräftigen Stände die alten politischen Belohnungen als ein wohlerworbenes Erbtheil an und kämpfen mit dem ganzen Volke um dasselbe. Da sie sich also von der Volksgemeinde abtrennen, und ihre Prärogativen aus der Feudalzeit herleiten, so nennt man sie die Parthei der Feudal-Aristokratie.

Doch auch die bevorrechteten Stände durchdringt die Einsicht der neueren Zeit. Bald stehen sie nicht mehr vollzählig dem Volke gegenüber. Wer unter ihnen wahre Lebenskraft und Geist besitzt, wer noch an dem Gefühle für das allgemeine Wohl erwarmen kann, gibt den Egoismus auf und geht zu dem Volke über. Da findet sich ein Adel, der noch so viel Stolz besitzt, um nur durch eignen Werth etwas gelten zu wollen, da zeigen sich wahrhaft fromme Geistliche, die nur in der innern Heiligung und in dem reinkirchlichen Berufe ihre Wirksamkeit suchen, hier treten Gelehrte auf, welche die Arbeiten für die Gegenwart den unersprießlichen Untersuchungen der Facultäten vorziehen.

Bald lernt das Volk unter diesen Männern seine kräftigsten Vertheidiger kennen und es vereinigt sich mit ihnen, was sich unter der Volkspartei an Geschäftserfahrung, Intelligenz und Patriotismus auszeichnet. So bildet sich der moralische Kern der neuen Entwicklung, und da es für die Männer desselben charakteristisch ist, daß sie nur dadurch aus den Massen hervortreten und dem Leben gebieten, daß sie sich um die Gesammtheit wahrhaft verdient machen, so mag man sie die Aristokratie des Verdienstes nennen.

Diese Parthei achtet das Gesetzliche aus Grundsatz, weil das Volkswohl auf ihm beruht. Um aber unter ihr zu bestehen, bedarf es glänzender Talente und Kenntnisse nicht minder, als einer unbefleckten öffentlichen Ehre.

Doch dieser Weg zur Auszeichnung mit seinen Anstrengungen und Mühen ist Manchen gar zu langweilig. Ungeduldig vorwärts eilend versuchen sie durch List oder Ungestüm die soliden Grundlagen der staatsbürgerlichen Tüchtigkeit zu ersetzen, und wiederhohlen uns die alten, renomistischen Demagogen, welche Aristophanes in den »Rittern« mit so sarcastischen Farben schildert.

Der nächste Gegenstand ihrer Speculation werden die Proletarier des Staats: diese, die Tagarbeiter des Landbaues und der Gewerbe, bürgerlich unselbstständig, politisch tief stehend, treuherzig aber roh, sind nicht unempfindlich für Vaterlandsliebe und edlere Gesinnung, aber auch dem Scheine und der listigen Aufreizung hingegeben.

Mögen ihre Massen, in welche man den Brand des Fanatismus schleudert, für die Republick oder die Inquisition sich erheben, mögen sie siegen oder von Kartätschen niedergeschmettert werden, sie bleiben stets arm und betrogen. Denn nicht für ihre Anhänger, denen man nur das Vermögen der Wohlhabenden als Kampfpreis zeigt, stürzen die ehrgeizigen Anführer die Gesetze des Staats um, sondern für sich selbst.

Die wahre Stärke dieser Parthei des Umsturzes beruht auf der dämonischen Lust des Zerstörens. Sie würde eine Stadt niederbrennen, um ein Signal zu geben, sie würde jede Achtung für Gesetzlichkeit untergraben, um ein ihr unangenehmes Gesetz umgehen zu können. Ohngeachtet ihrer flammenden Begeisterung, durch welche auch die edle Jugend so leicht fortgerissen wird, mangelt ihr durchaus der moralische Halt und die schaffende Kraft, welche durch geistige Elemente die Staaten aufbaut.

Deßwegen stürzt sie nach dem Siege so schnell in sich zusammen, deßwegen wird ihr so leicht, sich mit der Feudalaristokratie gegen die Mittelklassen zu verbinden, — (Republikaner und Karlisten) — denn sie will nur die eignen Zwecke, nicht das Gemeinwohl durchsetzen *) gegen die Mittelklassen.

Die Staatsregierung, wie wir sie uns vernunftrechtlich denken, sollte eigentlich gar keine Parthei ausmachen. Sondern stark durch ihre Kriegs- und Geldmittel, durch die organisch gegliederte Körperschaft ihrer Diener, klug durch deren Gesetzkunde und Geschäftserfahrung, ist sie berufen, als sichtbare Intelligenz die Entwicklung des Volks zu leiten, die Partheien im Gleichgewichte zu versöhnen **), ihre Ansprüche auf dem Wege der Reform auszugleichen und immerdar ordnend, rastlos, **consequent** thätig, aufmerksam auf den Gang der Zeit, sich der Bewegung zu bemächtigen, und der Zeit voranzugehen. Verfährt sie dabei mit Gerechtigkeit und Wohlwollen, so muß der Staat gedeihen.

Verkennt aber irgend eine Staatsregierung ihren Beruf; trennt sie entweder ihr Interesse von dem der Gesammtheit,

---

*) Dieser Verein ist immer noch natürlicher, als die Combination der Verdienstaristokratie mit den Demagogen. Jene verliert dadurch das Vertrauen der Volkspartei und ihren natürlichen Stützpunkt, und wird von ihren egoistischen Genossen nach dem Siege eben so unbarmherzig behandelt werden, wie die Anhänger **Brissots** von den Maratisten. Aus der Volkspartei erhebt sich aber, ohne die Einwirkung des geistigen Elements nur zu leicht die monströse Aristokratie des Geldes.

) Sie wird aus der Aristokratie des Verdienstes nach strenger Auswahl ihre Diener nehmen, die Interessen der Volkspartei befördern, die Proletarier durch Verbreitung des Wohlstandes und der Einsicht zu guten Bürgern machen, die alten Aristokraten in ihren Ranken überwachen, in ihren **billigen Ansprüchen aber befriedigen.

und steht sie den glänzenden Unterhalt ihrer Angehörigen und das Herrschen als die Hauptsache im Staatsleben an, so daß sie selbst zu einer Parthei wird, die nach Prärogativen strebt; oder steht sie schwankend auf dem Schaukelbrette des jüste-mi-lieu zwischen den Partheien und drückt jeder heimlich die Hand, oder giebt sie sich gar einer allein hin, oder, was eben so viel ist, bemächtigt sich eine Partei der Staatsregierung, dann — wehe dem Staate!

Cadolzburger ABC der Zeitgenossen von Dr Coremans.

Armansperg. Wenn nicht der talentvollste, doch der freisinnigste und der constitutionellste Minister den Bayern gehabt. Frei von Fehlern war er nicht, weil dieß Menschen nicht seyn können, aber so lange er volle Gewalt hatte, 1828 bis 1830, war Bayern glücklich und frei. Er zieht fort — gegen Sonnenaufgang.

Belgien. Schiller rühmte dich mit den Worten:
— — — — Flandern und Brabant;
So viele reiche, blühende Provinzen.
Ein kräftiges, ein groß Volk und auch ein gutes Volk!

Gut möcht Ihr Belgier immer gewesen seyn, aber kräftig und groß habt Ihr seit den Septembertagen und den darauf nächstfolgenden Kämpfen nicht mehr Euch gezeigt. Das Andenken an diese Tage scheint euch wieder zur Thatkraft zu ermuntern. Es ist hohe Zeit; aber nur schnell gehandelt, denn träg seyd Ihr, sobald ihr nicht mehr allthätig seyd.

Cadolzburg. Die alte Burg hat in der neuesten Zeit dadurch wieder Bedeutung gewonnen, daß ihr Name sich an den merkwürdigsten Kampf zwischen Gewalt und Gesetzlichkeit knüpft, welchen Bayern je erlebte. Auf welcher Seite der Sieg bleibt, wird die nächste Zukunft enthüllen.

Donna Maria. — Nicht zu verwundern ist es, daß es so Manchen Einbildungskraft schmeichelt für die junge Fürstin, die zugleich Sinnbild der rechtmäßigen Gewalt und der Freiheitssache ist, zu kämpfen. Dann gehört dem Frauengeschlecht sie an und einer Dame Ritter zu seyn, mag dem jungen Manne immerhin schmeichelhaft erscheinen!

Eisenmann. Ein treuer Kämpfer für gesetzliche Freiheit und Recht! Waren wir im Glücke auch nicht einig; im Unglücke sind wir es geworden. Er vertheidigte mich; ich ehre ihn!

Frankreich. Du bist mein halbes Vaterland, denn Belgien gehörte dir an, als ich geboren ward! Leider kann ich dich jetzt nicht rühmen. Was du gesäet hast in den Julitagen hat bis jetzt für Niemand goldne Früchte getragen. Aber du bist ein Vulkan, täglich ändert sich deine Gestalt!

Greiner. Vom unabhängigen Richter zu meinem Vertheidiger ernannt, blickt mit Freude und Vertrauen das Volk auf ihn und ich nenne ihn ein Vorbild des wahren Rechtsanwalts. Was von einem solchen ich aber denke, drückte ich aus mit folgenden Worten vor acht Monaten in der freien Presse: Der Rechtsanwalt sey ein muthiger unerschrockener, rücksichtsloser Vertheidiger des Rechts, weihend seine Kräfte dem Dienste der Wahrheit, sich erhebend über seine eigne menschliche Natur, durch treue Erfüllung hoher Pflichten.

Holland. Hartnäckiger Wilhelm, du bist der Belgier ärgster Feind, aber ich achte dich, denn wahrlich, du bist ein Mann!

Italien. Das kindische Italien, treibt loses Spiel mit den ernsten Zeitgewalten; inzwischen aber als Kind fürchtet es sich auch gar sehr vor der Ruthe.

Katzen-Musik. Spaßhafter Ausdruck des Tadels, der Mißbilligung ist sie bei dem Franzosen und Belgier; jedoch gestaltet sie sich zum Ernst beim ernsten Teutschen. Darum schweige man davon nun. Nutzlos ist der milde Lärm, einzig Schaden bringt er!

London. Wie im ganzen Lande schlummert in der Hauptstadt der Löwe Englands; indeß bei erster Gelegenheit wacht er mächtig wieder auf. Seit Jahrhundert aber zähmt ihn schnell die Macht des Gesetzes; willig unterwirft er sich diesem Joche.

München. Der Sommer war schön, an Hühnern und Würsten fehlt es nicht. Das Oktoberfest beginnt, Glänz und üppige Pracht zeigt sich in der Königsstadt, und dennoch fehlt die frühere Heiterkeit; wie kommt das? — Monachia fängt zu denken an.

Nürnberg. Die lebenskräftige Stadt, Mittelpunkt im Kreise meines einstigen Wirkens, mit Liebe gedenke ich Deiner, wo Tausende von Herzen mir entgegenschlagen. Nimm vom getrennten Freund den Rath an, zu streben nach Einigkeit, nicht zu versplittern deine Kräfte in Partheiungen. Es gibt nur eine Wahrheit, erkenne sie!

Oettingen-Wallerstein. Allerdings will der Fürst Vieles und Großes wirken. Möchte Er aber ob der materiellen nicht die moralischen Bedürfnisse der Bayern übersehen! Möchte Er vor Allem dem verderblichen Geiste der Reaktionen Schranken setzen.

Polen. Es liegt im Grabe, doch spricht dessen Leichenstein zu Allen Herzen.

Querköpfe. Gibt es überall und sie verderben Alles.

Regent. Man verehre dessen Name. Des Staates Oberhaupt kann kein Tadel treffen; seine Minister haben zu verantworten. Unantastbar, schrieb ich einst, sey er den Frevlerhänden! Aber, ohne die Achtung für die gerichtete Sache zu verletzen, erlaube man mir hier die Fragen: Ob Urtheile, wie die Neuburger über Kurz und Oestreicher die beleidigte Majestät würdig rächen, ob sie mit den Ansichten des Volks nicht im Widerspruche stehen. Dem Auslande nicht falsche Begriffe von dem Bildungszustande Bayerns beibringen? Man lese die Blätter Englands, Frankreichs, Belgiens! Wolle der Herrscher hier das schönste seiner Vorrechte, das der Gnade gebrauchen, um Wunden zu heilen, geschlagen im Namen des unerbittlichen Gesetzes.

Seinsheim. Offner ritterlicher Vertheidiger der älteren Einrichtungen. Er liebt mich nicht, ich ihn nicht, aber Mann des Rechtes hätte er, davon bin ich überzeugt, weder die Verbannungs-Ordonnanz unterzeichnet, noch möchte er widerrechtlich mich gefangen halten lassen. Solche Feinde muß man achten.

Teutschland. Bin ich auch in Belgien geboren, und zu der französischen Herrschaft Zeiten, fühle, denke, rede und schreibe ich doch in der Teutonier Sprache. Teutsch sind Frau und Kinder. Für Teutschland schlägt mein Herz. Darum wünsche ich, es möchte, das Feuer im Innern Germaniens, sich allenthalben bekundend, wohlgeleitet werden, und weise Männer, da-

mit es **erleuchte** und **erwärme**, und nicht mißleitet und unterdrückt, **zünde** und **verbarre**!

Umwölkt ist der Horizont in diesem Augenblick, aber die **Wolken** der Gegenwart bergen die **Sonne** der **Zukunft**. Verzagen ist Feigheit.

Verfassungs-Urkunde. Die bayerische hat freilich manche Fehler, allein wenn sie vollzogen wird, offen, redlich und freisinnig, **vergißt** man ihre Fehler und **erfreut** sich ihrer Vorzüge.

Württemberg. Das teutsche Land, wo in der letzten Zeit am wenigsten Verfolgungen statt fanden und daher das Volk am **ruhigsten** und **zufriedensten** ist.

Xerxes an dieser Stelle figuriren zu lassen, ist ABC-Buchsbrauch, will ihm treu bleiben. Der **Xerxes**, mit dem die **jetzigen** Griechen zu kämpfen haben, ist die Ungesetzlichkeit, die Gebährerin alles Völkerunheils. Möge es dem König **Otto** an Kraft seinem gleichnamigen Ahnherrn nicht zu ungleich gelingen, diesen **Xerxes** zu überwinden.

Y. Bist glücklicher als ich. Dein Recht in Bayern zu verbleiben wird anbefohlen, das Meinige will man nicht mehr für gültig ansehen.

Zweck und Ziel des Strebens eines Freisinnigen ist: Förderungen des Glücks und Wohlwollen guter Menschen! Herrschaft des Friedens, der Freiheit und Eintracht auf Erden!

Erklärung.

Die Unterzeichneten, denen es nicht gleichgültig ist, welche Meinung das Publikum von ihnen hegt, fühlen sich zu ihrer eigenen Rechtfertigung und zur Warnung für alle diejenigen, welche ein unschuldiges Vergnügen im Herzogthume Nassau suchen, gedrungen, folgende Erklärung in Betreff ihrer am 22. Juli d. Js. zu Biebrich stattgehabten Verhaftung bekannt zu machen.

Von Schierstein, wo wir, den Abschied eines Freundes feiernd, den Nachmittag in größerer Gesellschaft vergnügt zugebracht hatten, gegen Abend vertheilt und ruhig nach Hause zurückkehrend, wurden wir in Biebrich und auf der Landstraße vor und hinter diesem Orte, von der nassauischen Polizei, welche sich durch eine Menge Bauern verstärkt hatte, einzeln überfallen und unter den gröbsten Mißhandlungen auf die Wache geführt.

Die erste Hand wurde an **Baumann** gelegt, welcher nach der Aussage glaubwürdiger Männer, den Schloßgarten geöffnet glaubte, und in dieser Meinung durch Ueberschreitung eines schmalen Grabens, den Garten betrat, welchen nur seine etwas höhere Lage von der Straße trennt. **Baumann** wurde sogleich von einem auf dem Wege stehenden nassauischen Offiziere befragt, ob er nicht wisse, daß die Betretung des Gartens verboten sey? Auf die Antwort, er kenne dieses Verbot nicht, erhielt er die Weisung, den Rückweg durch das Schloß zu nehmen. Er that es unbedingt, wurde aber in dem dunkeln Durchgange desselben von zwei Männern ergriffen, und fortgezogen. **Baumann** folgte, bis er durch Mißhandlungen zur Vertheidigung gezwungen, mit seinen Angreifern in ein Handgemenge gerieth, wobei der inzwischen hinzugekommene Offizier einen Stoß erhalten haben soll. Dieser Zufall kann aber **Baumann** nicht zu Last gelegt werden, da ihn die Dunkelheit an dem Erkennen der Personen und ihren Abzeichen hinderte. Auf der Hauptwache erschien **Kaufmann** mit einem seiner Freunde, um durch Vorstellungen **Baumann's** Freilassung zu erwirken; allein alles war fruchtlos. Sie setzten daher ihren Weg nach Hause fort, holten **Braun**, **Trunk** und mehrere ihrer Gesellschafter ein, und konnten bei Erzählung des Vorfalls ihre Indignation darüber nicht verbergen.

Nicht das Geringste von dem Vorgefallenen ahnend, kam **Salmon** kurz darauf von Schierstein allein daher, und wurde auf der Landstraße gleichfalls von 2 Männern, zu welchen sich noch ein dritter gesellte, angepackt, auf den Boden geworfen, geschlagen und auf die Wachtstube geschleppt.

Kaufmann, **Braun** und **Trunk** waren inzwischen auf dem Wege nach Hause schon weit hinter Biebrich, als auch sie sich mit ihren Gesellschaftern plötzlich ganz unerwartet, unter dem Rufe: „haltet die Mainzer Spitzbuben fest!" verfolgt, niedergeworfen, und unter ähnlichen Mißhandlungen arretirt sahen.

In der Wachtstube sahen wir uns wieder, woselbst nach und nach noch vier Leidensgefährten, eintrafen. Der wachthabende Offizier schützte uns hier von erneuerten Mißhandlungen der Häscher.

Was die nassauische Behörde zu solchen Verfahren veranlassen konnte, war uns allen unbegreiflich; wir vermutheten irgend ein Mißverständniß, und erwarteten ruhig den Ausgang. Aber man denke sich, wie kränkend es für unser Gefühl seyn mußte, als wir, nach dreistündigem Harren, statt der erwarteten Befreiung die Erklärung erhielten, daß wir **gebunden** nach Wiesbaden abgeführt werden sollten! Alle unsere inständigen Bitten und Vorstellungen, uns diese Schmach zu ersparen, halfen hier nichts. **Zwei und zwei aneinander gekoppelt, umgeben von acht Mann zu Fuß und acht Mann zu Pferde mit gezogenen Säbel umschwärmt von Dienern der Polizei, welche mit langen Messern oder Hirschfängern bewaffnet, unaufhörlich drohten, demjenigen die Hand abzuhauen (!) der Miene machen würde, seine Banden zu lüften**, wurden wir nach Mitternacht zu Fuß nach Wiesbaden abgeführt. Daselbst angelangt, brachte man uns ins Civil-Gefängniß, sperrte uns zu je drei und drei ein, und behandelte uns den gemeinsten Verbrechern gleich, bis es endlich den mühevollen Verwendungen achtbarer Bürgrr Wiesbadens gelang, uns verpflegen zu dürfen. Dank diesen Edlen, sie haben sich ein Recht auf unsere ewige Erkenntlichkeit erworben.

Bei dem während der folgenden Tage mit jedem einzeln vorgenommenen Verhör, wurde es uns klar, daß man unserer gesellschaftlichen, größtentheils zufälligen Zusammenkunft einen staatsgefährlichen Zweck unterstellte. Als der Ungrund dieser Vermuthung sich bald offenbarte, erfuhren wir, daß man unsere Anklage auf folgende Punkte stützte: daß nämlich **Baumann** trotz des bestehenden Verbotes den Garten zu Biebrich betreten, und den Offizier bei der Verhaftung gestoßen, und **Salmon** sich bei der Arretirung gewehrt habe; **Kaufmann**, **Braun** und **Trunk** hingegen wurden beschuldigt beim Aussprechen ihrer Mißbilligung über das vorgefallene, sich majestätsbeleidigender Reden bedient zu haben.

Diese Anklage scheint der nassauischen Behörde genügend, nicht allein die uns widerfahrenen Unbilden zu rechtfertigen, sondern **Baumann** noch mit vier Wochen, **Salmon** mit 14 Tagen, **Braun** und **Trunk** mit 8 Tagen Haft zu bestrafen, und dadurch unsern guten Ruf rücksichtlos der größten Gefahr auszusetzen, da Jeder, welchem der wahre Hergang unbekannt ist, grobe Vergehen vermuthen muß, wo eine Behörde so strenge straft! Uebrigens erachtete man es nicht nöthig, uns das Gesetz zu nennen, nach welchem geurtheilt wurde, oder uns auch nur mit unserer Anklage bekannt zu machen.

Das Publikum, in dessen Hände wir vertrauensvoll diese neue Darstellung niederlegen, möge urtheilen!

Die durch die geschwätzige, alles verunstaltende Fama verbreiteten Gerüchte von Exzessen aller Art, Beschädigungen des herzoglichen Gartens u. s. w. erachten wir keiner Widerlegung werth.

Jos. Kaufmann. J. B. Trunk. George Braun.
Eug. Salmon. Jakob Baumann.

Fr. E. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 18. October 1832. Nro. 47.

Fanatismus und Gesetzverachtung katholischer Geistlichen.

(Verspätet.)

Wie sehr eine gewisse Partei, durchdrungen von ultramontanischen Gesinnungen, und gram allen constitutionellen Grundsätzen, sichs angelegen seyn läßt, Religionshaß unter den Menschen zu erregen, und so allenthalben unsere Zeit wieder dem Mittelalter, voll von Aberglauben, Intoleranz und Geistesfinsterniß, anzunähern, mag nachstehende Thatsache beweisen, und die Regierung aufmerksam machen, über jene Individuen, welchen das Erste in einem civilisirten Staate, die Bildung der Jugend und des Volks, anvertraut ist, ein wachsames Auge zu haben, um nicht eine Saat aufkeimen zu sehen, welche die bürgerliche Ordnung, die Ruhe und das Wohl eines ganzen Landes gefährden könnte.

Cooperator Angermeyr zu Ebersberg, einem Markte mit mehreren königl. Stellen im Isarkreise, 8 Stunden von München, hielt am 21. Aug. v. J., als am Kirchweihfeste, in in der dortigen Pfarrkirche eine Predigt, wie im 19ten Jahrhundert von einem Manne, welcher erst vor einigen Jahren die hohe Schule verlassen hat, Niemand erwartet haben dürfte.

Es wird gut seyn, den Inhalt dieser Musterpredigt etwas näher anzugeben, damit die Leser selbst urtheilen können, ob der Hr. Cooperator die Grenzen der Ordnung nicht überschritten, die Staatsgesetze dadurch verletzt und allen Anstand bei Seite gesetzt habe.

Das Thema der Predigt war der Schrifttext bei Lukas 19, 10., wo es heißt: „Des Menschen Sohn ist gekommen, „um zu suchen und selig zu machen, was verloren war.“ Die Eintheilung war: „Die katholische Kirche sey die ein„zige Heilsanstalt, weil Christus nur eine Kirche gestiftet „habe, und nur die katholische Kirche die Merkmale dieser „einen Kirche, nämlich sichtbar, ewig allgemein und allein„seligmachend zu seyn, habe.“

Diese Eintheilung ist nach katholischen Grundsätzen dogmatisch; sie mag daher unangefochten bleiben. Nun folgt der Inhalt der Predigt selbst mit den eigenen Worten des geistlichen Herrn im Auszuge der auffallendsten Stellen.

„Nur die katholische Kirche sey die alleinseligmachende; „Lutheraner, Kalvinisten, Juden können nicht selig werden, „gleich den Katholiken; die nichtkatholischen Kirchen seyen ketze„risch. Das Volk sey den Priestern untergeordnet. Weder „die protestantische noch andere christliche Kirchen seyen einig, „heilig, apostolisch, wahr. Bei den Protestanten sey mit Un„recht der Landesfürst auch das Oberhaupt der Kirche, weil „er als solches von Christus nicht eingesetzt sey. Die Protestan„ten seyen nur einig im Unglauben und Verwerfen; bei den „Protestanten sey kein Heil zu denken, sie mögen glauben und „annehmen, was sie wollen. Heilig sey nur die katholische Kirche, „nicht aber die protestantische oder andere getrennte ketzerische „Kirchen. Die Protestanten und andere Sekten erkennen keinen „heiligen Stifter und Begründer ihrer Kirche, haben keine göttliche „Lehre, außer was sie von der katholischen genommen haben; die „Nichtkatholiken seyen daher Diebe und Räuber (!?). Sie „verehren keine Heiligen, glauben an keine Wunder, wie soll „ihre Kirche heilig seyn? Die Sekten können nie Anspruch „auf Heiligkeit machen, so lange sie von der katholischen „Kirche abweichen. Die Protestanten hassen den Namen katho„lisch. Das Unternehmen Luthers sey Unsinn gewesen; Lu„ther, Zwingli, Kalvin haben keine göttliche Sendung „gehabt. Die Sektirer haben die katholische Kirche als Mach„werk des Teufels, als die babylonische Hure erklärt. Nicht„katholiken können nicht mit gutem Gewissen katholische Kirchen „besuchen. Die katholische Kirche allein sey die wahre; welche „Freude für uns, daß wir allein der seligmachenden Kirche an„gehören!“

So donnerte der Hr. Cooperator eine halbe Stunde lang fort, wo im Eifer und in der schweißtreibenden Wuth, worein er gerieth, seiner geläufigen Zunge so Manches entschlüpfte, was im Manuskripte nicht stehen dürfte. Der Hr. Cooperator muß wahrscheinlich einmal den Kapuziner in Wallensteins Lager auf einer ambulirenden Bühne spielen gesehen haben, oder er hat den Pater Cochem zu seinem Talismann erwählt.

Der Geist Christi, in dessen Namen Geistliche das Wort Gottes verkünden sollen, und der nur Liebe ist und nur Liebe will bei allen Menschen ohne Unterschied, weht in dieser Predigt nicht. Und selbst abgesehen davon, daß sie ganz gegen die reine Lehre Christi sey, daß sie Unbekanntschaft mit der Reformations-Geschichte und mit den Lehren nicht katholischer Kirchen verrathe, und rhetorische Schnitzer enthalte, kann sie doch nie unbestritten bleiben; sie enthält auch eine offenbare Gesetzübertretung und Verfassungs-Verletzung und zeigt vom gänzlichen Mangel aller Lebensklugheit des Verfassers.

1) Durch Tit. IV. §. 19. der Verfassungs-Urkunde ist den Bekennern der 3 christlichen Confessionen, nämlich der katholischen, der lutherischen und reformirten, volle Gewissensfreiheit und gleicher Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte zugesichert, und durch §. 80. des Religions-Ediktes bestimmt, daß die Bekenner dieser 3 Confessionen sich gleiche Achtung schuldig sind. Wie konnte sich also Hr. Cooperator vermessen, die Protestanten, worunter Lutheraner und Reformirte begriffen sind, von der ewigen Seligkeit auszuschließen, also gegen Lukas 6. 37. zu verdammen, ihnen den Besuch katholischer

Kirchen mißgönnen zu wollen, sie als Ketzer, denen man nach römisch-katholischen Grundsätzen keine Pflicht schuldig ist, öffentlich zu prostituiren, sie als ungläubig und nur im Verwerfen einig zu schelten, ihnen mit ihren Reformatoren Unsinn vorzuwerfen, sie für Diebe und Räuber zu erklären, um ihnen so die Achtung und Liebe der Mitmenschen zu entziehen? Hat denn der Hr. Cooperator gar nicht daran gedacht, daß er hierdurch nicht blos einige Individuen, sondern ⅓ der Nation seines Vaterlandes gräßlich schmähe. Der Hr. Cooperator wußte, daß unter seinen Zuhörern Protestanten waren; wenn nun katholische „Gautinger“, weil gegen Diebe und Räuber gewissermassen jedermann thätig auftreten kann, über die Nichtkatholischen als so gefährliche Leute hergefallen wären, wäre dieß die Frucht der christlichen Liebe, des reinen Wort Gottes, das allein auf den Kanzeln erschallen soll, gewesen?

2) Nach §. 2 des Religions-Edikts darf in Sachen des Glaubens und Gewissens Niemand einem Zwange unterworfen werden. Und dennoch rief der Herr C. den Protestanten zu, daß sie kein Heil zu erwarten hätten, nicht selig werden könnten, wenn sie nicht katholisch würden! Wem liegt wohl nicht daran, selig zu werden? Dahin strebt eben das religiöse Leben aller Confessionen. Um dieß zu erreichen, muß ich also katholisch werden? Ist nun dieß kein Glaubens- und Gewissens-Zwang, wenn die Seligkeit an solche Dinge geknüpft wird, oder wenn der Protestant als Verworfener geschildert, so in die Alternative gesetzt wird, entweder die Gegend, wo er ist, zu verlassen, oder Katholik zu werden, um den katholischen Mitmenschen nicht als Hottentotte zu erscheinen?

3) Gemäß §. 80 des Religions-Edikts können christliche Glaubensgenossen, welche sich als solche in ihren Rechten verletzt fühlen, den obrigkeitlichen Schutz anrufen. Was würde der Hr. C. wohl sagen, wenn die Protestanten wegen der ihnen zugefügten Schmach, daß nämlich falsche Dinge ihnen aufgebürdet und ihre Ehre und ihr guter Leumund angegriffen wurde, nach cod. civ. part. IV. cap. 7. mit Verbal-Injurien klagend aufträten, und Wiederruf oder Entschädigung, oder beides zugleich forderten? Denn die Ausdrücke Diebe, Räuber ꝛc. sind gewiß Punkte, welche die damit Bezüchtigten in den Augen der Gewissenszweifler mit Schmach, Schande und Verachtung brandmarken müssen.

4) Im Art. 326 I. Theil des Strafgesetzbuches heißt es, daß Prediger, welche unter den aufgenommenen Religionsgesellschaften, also unter Katholiken, Lutheranern und Reformirten, Religionshaß zu erwecken und zu unterhalten suchen, des Amtes entsetzt, und wenn sie für betrüglich vorgegebene Religions-Sätze, mit deren Ausübung die bürgerliche Ordnung nicht bestehen kann, aus Eigennutz oder andern Privatabsichten Anhänger erwerben, mit 1—3jährigem Arbeitshause bestraft werden sollen. — Durch die Grundsätze des Hrn. C. müssen unter dem Volke wieder Religions-Vorurtheile, von denen sich ein großer Theil ohnehin noch nicht recht lossagen kann, und durch diese Religionshaß entstehen, dessen Erregung man Staatsverrätherei nennen könnte; es sind also Sätze, welche die Wahrheit entstellen, welche die Rechte der Nichtkatholiken angreifen, mit deren Ausübung daher die bürgerliche Ordnung nicht bestehen kann. Die Absicht des Hrn. C. braucht weiter nicht gefolgert zu werden, nachdem bekannt ist, daß gewöhnlich bigotte Geistliche vom frömmelnden Volke mit irdischen Gütern und mit dem Heiligenschein beehrt, von den geistlichen Oberbehörden aber mit Lobdekreten und Beförderungen belohnt werden, während die gemäß den Zeiterfordernissen liberalen Geistlichen bleiben, was sie sind, oder in's schwarze Buch zu Rom kommen, oder gar suspendirt werden.

5) Wer jener Zeit des 30jährigen Krieges huldigt, wo man wegen individueller Ansichten, deren Grund oder Ungrund nur Gott wissen kann, die Rechte der Natur und der Menschheit mißachtete, und es für ein göttliches Verdienst hielt, auch seinen Bündel Reiß auf den brennenden Ketzer-Scheiterhaufen zu legen, der lebt wahrlich für diese Welt zu spät, und wird als Christ von jenen Juden beschämt, welchen schon im Talmud Aboth. Abschn. 2. Chagiga Bl. 5. S. 1. Baba. Mezia. Bl. 58. S. 2. öffentliche Beschämung und Verläumdung des Nächsten, so wie Religionshaß verboten, und dieses Verbot heilig war.

6) Jeder Christ als bayerischer Staatsbürger hat das Recht, die Religion sich selbst nach seiner Ueberzeugung zu wählen, seine Andacht in Ruhe zu verrichten, wo er wolle, die Achtung und Liebe der Mitmenschen anzusprechen, und mit ihnen gleicher Vaterlands-Sohn zu seyn. Diese Rechte darf die geistliche Behörde laut §. 52 des Religions-Edikts nicht verletzen. Der Hr. C. hat aber wahrscheinlich nicht wissen gelernt, daß außer dem Brevier und Concilium Tridentinum im Jahre 1831 auch eine Verfassung und ein Religions-Edikt bestand oder noch besteht.

7) Wahre Bildung und Lebensklugheit, die Niemanden mehr als den Geistlichen anzuempfehlen seyn dürfte, würde hier anders gehandelt haben, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, oder einen gefährlichen Brand zu entzünden; diese scheint aber bei dem Hrn. C. nicht viel eingekehrt zu seyn, er würde sonst weder diese Predigt gehalten haben, noch die Oster-Beichtzettel persönlich von Haus zu Haus mit einem Lastkorbe einsammeln, oder würde seine hölzerne, würdelose, haspelnde Funktions-Manier zu verlernen sich bestreben, welche kaum jemanden mit himmlischer Andacht und seligen Gefühlen beleben dürfte.

8) Zwar soll der dortige würdige Landgerichts-Vorstand, ein wahrer Justiz-Mann, dagegen eingeschritten seyn, und höhern Orts Anzeige davon gemacht haben; allein, wie verlautet, war das Resultat unbedeutend, höchstens ein Verweis mit lobenden Worten auf einem Heilpflaster *). Wenn bisher gerade keine zweite Inquisitions-Predigt erfolgte, so dürfte man doch an das Sprichwort erinnern: „Die Katze läßt das Mausen nicht,“ zudem ist das Kirchweihfest erst am 19. August d. J. wieder. Der Hr. C. kramt jetzt wie vor seine verrosteten Grundsätze über Nichtkatholiken in der Schule aus, um die jugendlichen Herzen damit zu infizieren, weil es bei den Erwachsenen nicht mehr recht gehen will; und dennoch soll er beim Pfarramte der Premier-Cooperator seyn! —

Hieraus läßt sich also schließen, wie Candidaten der Theologie in den Seminarien und auf Hochschulen für das öffentliche Leben im 19. Jahrhundert, und überhaupt gebildet werden müssen, und welche Feinde aller billigen und gesetzlichen Reformen Geistliche meistens sind. Möge aber die Regierung hierdurch aufmerksam auf ihre Rechte und Pflichten werden; möge dieß ihr zur Gelegenheit dienen, die in Nro. 1. der Staatszeitung ausgesprochenen Versicherungen von Beobachtung und Vertheidigung der verfassungsmäßigen Rechte eines jeden Staats-

*) Auf dem Administrativ-Wege gewinnt man nichts gegen diese privilegirten Unfug-Berechtigten; denn wie konnte auch die Regierung ihren holden Schützlingen, den [illegible]-Fabrikanten und [illegible]-Predigern etwas zu Leide thun? Begnüge man sich also mit der Oeffentlichkeit: die Zeit und der teutsche Geist werden das Uebrige thun. A. d. R.

bürgers zu bewahrheiten. Wenn Geistliche in der Nähe der Hauptstadt und in volkreichen Orten solche Lehren verbreiten, ohne daß sie gemäß §. 57 des Religions-Edikts in den Grenzen ihrer Befugnisse gehalten werden, wenn sie vor den Augen der Behörden solche staatsgefährliche Grundsätze lehren und hegen dürfen, wenn sie, umgeben von Menschen verschiedenen Standes und verschiedener Confessionen, die Gesetze des Staats so wenig achten und halten, wie muß es dann erst seyn in der Entfernung, in abgelegenen Dörfern und einsamen Orten, wo der Geistliche Alles in Allem ist, wo niemand die Fähigkeit hat, ihn zu controliren, wo die ganze Einwohnerschaft aus zwar schlichtem, aber wenig gebildetem Landvolke besteht, wo Alles für wahr, recht und gut gilt, was der Geistliche sagt? Hier droht ein Abgrund des Verderbens, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß Gewißheit vorhanden ist, daß Geistliche als Volkslehrer und Jugend-Erzieher ihre Pflichten nicht vergessen wollen und nicht vergessen können.

Ueber Beförderung.

Wir haben in frühern Numern des Volksblatts schon einige Betrachtungen über das Ministerium Zurhein gemacht, und namentlich letzthin des Falles gedacht, wo ein Accessist sogleich Assessor bei einem Kreis- und Stadtgerichte I. Klasse wurde, obgleich dieser Accessist noch mehr als 60 vor sich hatte.

Wenn dieser Akt des Ministeriums allgemein auffiel, so erregte nicht minder die jüngste Ernennung des Kreis- und Stadtgerichts-Assessors, Freiherrn v. Berger zum Kreis- und Stadtgerichts-Rathe in München allgemeines Staunen.

Frhr. v. Berger ist noch nicht 4 Jahre im Staatsdienste; er selbst ist zu bescheiden, als daß er darauf Anspruch machte, ihn sowohl hinsichtlich seiner Talente, als hinsichtlich seiner Amtsthätigkeit unter die Ausgezeichneten zu zählen; auch dürften etwa erhaltene Belobungsschreiben sein Vorrücken nicht befördert haben. Dieser Mann nun wurde nach einer 3½jährigen Dienstzeit sogleich Kreis- und Stadtgerichts-Rath I. Klasse, und zwar in München, bei einem Gerichte, wo es so Noth thut, nur ganz tüchtige und ausgezeichnete Männer anzustellen; derselbe wurde Kompetenten vorgezogen, die wenigstens 2 und 3mal so lange dienen, die selbst im Kollegium ihm vorsaßen, eben so wurden auch Kreis- und Stadtgerichts-Räthe II. Klasse mit der Note der Auszeichnung übergangen.

Es ist überflüssig, weitere Betrachtungen hierüber anzustellen, und Konsequenzen daraus zu ziehen; der Fall allein schon spricht zu klar. Doch der Wunsch kann nicht verborgen bleiben, daß derlei Fälle nicht wiederkehren möchten, wenn nicht alles Vertrauen schwinden soll, und daß insbesondere das Gerücht sich nicht bewahrheiten möchte, als werde der durch v. Berger übergangene Assessor v. Arretin bei der nächsten Erledigung Appellations-Gerichts-Assessor; denn dieß würde nicht weniger auffallen, als die Beförderung des v. Berger; indem sich auch dieser Herr v. Arretin wegen geleisteter Staatsdienste keiner besondern Auszeichnung zu erfreuen haben dürfte.

Coremansiana.

Mehr als eine Spur feindlicher Verabredungen gegen Dr. Coremans hat sich bereits gefunden. Sicher ist es, daß lange vor der Mainacht, nämlich schon im März, seine Verbannung aus Nürnberg im Werke war. Die schmählichen Bilder Fleischmanns *) sollten die Anhänglichkeit der Bürger zu ihm vernichten. Ein Bild spielte deutlich auf seine Verbannung an. Die erste sogenannte Büste-Ausstellung auf dem Fleischbankthore ließ die Polizei zu, um kein Aufsehen zu erregen. Gegen Mittag soll ein Bürger dieselbe beendet haben, indem er die Büste in die Regnitz schleuderte. Die zweite, merkwürdig dadurch, daß ein ½ Centner schwerer Klotz, ungesehen von der nahen Wache an Ort und Stelle gebracht werden konnte, wurde erst dann polizeilich unterbrochen, als Bürger mit Stangen herbei kamen, um dem Unfuge ein Ziel zu setzen. Ein Polizei-Offiziant war zufällig an diesem Tage später aufgestanden, als sonst. Die Zulassung der Katzen-Musik, obschon der Zuschauer darauf den Magistrat aufmerksam gemacht, kann ebenfalls für seltsam gelten. So wie auch, daß der beim nachher erfolgten Tumult am meisten Compromittirte gerade ein Anti-Coremanianer ist. Ferner ist es Thatsache, daß der Magistrats-Vorstand schon am Tage, wo Dr. Coremans aus Nürnberg verbannt wurde, am 1. Juni, in der deßfallsigen Sitzung äußerte, daß Hoffnung vorhanden sey, ihn völlig aus Bayern verbannen zu können. Eine merkwürdige Prophezeihung that endlich ein Landgerichts-Assessor in einem Wirthshause zu Neukirchen (Landg. Lauf) am 20. Juli. Er verkündigte den Inhalt der am 23. Juli dem Dr. Coremans publizirten Bürgerrechts-Entsetzungs- und Verbannungs-Ordonnanz. Diese nebst andern ähnlichen Kleinigkeiten müssen natürlich die Leute, wie man sagt, stutzig machen. Verschwörer gibt es schon, meinte ein Bürger, aber nicht auf unserer Seite.

Es ist natürlich, daß über eine Sache, welche die allgemeine Aufmerksamkeit im höchsten Grade beschäftigt, die verschiedensten Gerüchte im Umlaufe sind, jede Parthei die ihrigen hat. Bald heißt es, daß die Bürgerrechtsentsetzungs- und Verbannungsordonnanz zurückgenommen, bald daß sie bestätigt sey, bald daß von Seite des Ministeriums das Erkenntniß des königlichen Appellations-Gerichts in der Tumult-Sache abgewartet werde. Das Letztere ist ziemlich wahrscheinlich. Dagegen sind die Gerüchte, daß, wenn die Ordonnanz nicht bestätigt wird, man den Dr. Coremans in neue Fatalitäten und Untersuchungen zu verwickeln sich bemühen werde, Erfindungen des Pratheigeistes **). Die öffentliche Moral so kränken, möchte ein Wallerstein doch nicht wollen, und nur glauben, daß die richterliche Behörde hierin eingehen könnte, wäre eine schwere Versündigung. Der Gerichts-Hof, dessen Vorstand Feuerbach ist, würde nicht ein Reactions-Werkzeug seyn mögen; von ihm gelten auch die Worte: er erläßt Erkenntnisse, erweist aber keine Gefälligkeiten. Die würdige Haltung des königl. Appellationsgerichtes seit dem Erscheinen der Verbannungs-Ordonnanz ist eine Bürgschaft für die Folge. Auch handelt es sich hier nicht im Entferntesten um Parthei-Ansichten. Männer, welche sich den Grundsätzen des Dr. Coremans durchaus nicht anschließen, wollen nicht, daß man Unrecht an ihm verübe, weil sie dadurch ihr Rechtsgefühl verletzt finden. Das ist Alles.

Ein College Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Wallerstein, Herr von Mieg, hat in dieser Hinsicht im Jahre 1830 ein

*) Diese Bilder wurden an mehreren Orten dem Volke erklärt — von Polizeidienern!!!

**) Bei dem Landgerichte Cadolsburg war, heißt es, eine Klage der Regierung eingelaufen, die auf polizeiliche Untersuchung der Verhältnisse, unter welchen der Plan zur Oppositions-Verbindung für den Rezat-Kreis projektirt ward antrug. Das Landgericht scheint sich incompetent erklärt zu haben, und seitdem ward weiter nichts mehr von der Sache vernommen.

schönes Beispiel gegeben. Ihm wurde damals die Verbannung des Dr. Coremans zugemuthet. Obgleich Se. Excellenz Gründe hatte, mit demselben nicht zufrieden zu seyn, erfolgte die Antwort, daß Dr. Coremans als bayerischer Staatsbürger gesetzlich nicht verbannt werden könne. So rächte sich Herr von Mieg an dem Gegner. Nur dem Rechte dient der rechtliche Mann!

Der Augenblick der Entscheidung ist jetzt ganz nahe. Das Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichts wird stündlich erwartet. Da Dr. Coremans weder direkt und in bestimmten Worten, noch sonst zum Tumult aufgefordert: auch die mühseligste, strengste Untersuchung *) erwiesen hat, daß hierüber, oder über die Katzen-Musik er mit Niemanden etwas verabredet oder gesprochen habe, so kann ihm keine Schuld vom Richter aufgebürdet werden **). Dr. Coremans fällt jedoch alsdann in die Hände der Verwaltungsbehörden, was werden diese mit ihm thun? Von einiger guten Vorbedeutung für ihn möchte es seyn, daß, sagte man, einzelne Mitglieder des Ministeriums und selbst dem Monarchen nahestehende Personen Mitgefühl dem Verfolgten weihen und glauben, man habe ihm doch zu wehe gethan ***). Sogar von einer erlauchten Verwendung wird in München gesprochen. Es scheint gefühlt zu werden, daß bei dieser vor ganz Europa besprochenen Geschichte die Ehre Bayerns betheiligt ist.

Triple Alliance.

Das Schicksal zürnte über die Diplomatik, welche seine Fügungen so spöttisch nachbildete, wie Kotzebues Lustspiele die Tugend. Deßhalb eröffnete es einen Cursus der politischen Weisheit für die Völker des alten Europa.

Anfangs stellten sie sich gar willig und wißbegierig an; lernten viele Vocabeln der Freiheit auswendig, saßen im großen Trauerspiele der Zeit und waren voll von Rührung und Begeisterung, studirten Zeitungen und Journale früh und spat. Als es aber zur Prüfung kam, ach! da zeigte es sich, wie wenig sie gelernt hatten.

Und das Schicksal zürnte und sprach: „was kann ich mit diesem Geschlechte beginnen, welches meine Lehren nicht faßt und das goldene Kalb des Egoismus anbetet? — Darum will ich einen Bund aufrichten, der es züchtigt und bessert.“

Also geschah es. Das erste Glied des Bundes wurde die Staatsschuld. — Anfangs ist sie klein und leicht, wie die neue Schneeflocke auf der Alpenhöhe. Aber sie rollt und wächst, und wächst im Rollen; schießt donnernd herab und reißt die Hütten fort, und die Heerden sammt den Hirten.

So nimmt die Staatsschuld langsam und zögernd im Frieden zu, man mag die Zinsen reduciren oder mit den Rechnungen die Volte schlagen; doch die Rüstungen werden nothwendig, die markverzehrenden Kriege entbrennen; da steigt das Deficit um Millionen rasch, unaufhaltsam, und die Schuld verschlingt

*) Mehrere hundert Personen sind vernommen worden.

**) Noch im Zuschauer vom 14. Mai wurde vor Ungesetzlichkeit gewarnt und vorgeschlagen, die Beschwerden der Regierung vorzulegen.

***) Die Ungnade Sr. Majestät des Königs traf den Dr. Coremans im Sept. 1830. Die Gründe zu erörtern ist hier nicht der Ort. Gewiß ist es, daß Verläumdung viel dazu beigetragen.

die Steuern des Staats und die Capitalien der Gewerbe und des Landbaues. Hier ist keine gefällige Hülfe mehr denkbar; Abzahlen unmöglich; Ertragen für immer unmöglich. Die gänzliche Regeneration des Staats bleibt allein übrig.

Das zweite Glied des Bundes wurde die Aufklärung. Sie schleicht in die Hütten ein, dringt in die Werkstätte, taucht in die Waldungen, erklimmt die Gebirge. Ueberall ist sie da mit unendlicher, schaffender Kraft, wer könnte ihr für immer widerstehen? —

Der geistige Keim, welchen sie in in die Jugend legte, wird sich entwickeln. Ernähren ihn doch die Philosophen und Historiker, wärmen ihn doch die Dichter und Künstler; selbst die Religion bestrahlt ihn, damit sie ihn von der irdischen Scholle losreiße und an das Licht ziehe.

Das dritte Glied des Bundes wurde der Tod. — Das ist kein Scherz, sondern eine maliciös ernsthafte Sache, und da Dupin, der Ministeriums-Candidat sie berechnete, so ist sie so gut wie offiziell. —

Nach einem inamovibLen Gesetze erwartet die starren Alten, die Mächtigen der Erde die Gruft. Die Genüsse, für welche sie stritten, gehen verloren, ihre Ansichten bleiben ohne Kämpfer, und die Sterne auf ihrer Brust erbleichen. Aber die Jugend wird von der Natur zur Mannskraft geleitet.

Hierin liegt unsere Hoffnung. Würden wir auch 40 Jahre durch die Wüste geführt, so leben doch schon Viele, welche das gelobte Land schauen werden.

Aus Fröhlichs Fabeln.

Versorgung.

Eingesperrt beim alten Pferd,
Das im Radlauf wohlgelehrt,
Stampft ein Kriegsroß vor Verlangen
In dem Siegeszug zu prangen.
„Sey nicht thörigt! sagt der Gaul,
Hast's ja ruhig hier, und lug'
Hängt das Heu dir nicht in's Maul?
Giebt's nicht Haber übergnug?
Einzig hier wohnt wahres Glück;
Glaub' es mir und meinen Jahren;
Täglich hab ich das erfahren.“
Und das Roß spricht stolz zurück:
„Was hast du denn für Erfahrung?
Nichts denn Kreislauf, Schlaf und Nahrung!“

Von.

Am Hofe beklagen sich vornehme Thier:
Es dünke sie etwas Verächtliches schier,
Nur schlechtweg zu heißen: Herr Fuchs, Herr Bär,
Als ob ihres Gleichen ein jeder wär.
Da läßt der Leu den Befehl her,
Man soll sie nennen nach ihrem Haus:
Von Winkelluft einen Junker den Fuchs,
Von Lauerbusch einen Grafen den Lux.
Die Bären Prälaten von Honighain,
Die Esel Barone von Distelhain.
Seit achten die Esel und andere das Von
Als ihre alleinige Ehrenkron.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 20. October 1832. Nro. 48.

Der Tod der Presse.

Wenn in dem Freistaate Athen der Rath der Prytanen einen Beschluß gefaßt hatte, so wurde er in der allgemeinen Volksversammlung vorgetragen. Da vertheidigten ihn die Redner des Staats, da beurtheilten ihn die Aeltesten, Weisesten von der aufmerksamen Gemeinde. Jedem unbescholtenen Bürger war die öffenliche Prüfung, ja selbst der erste Antrag gestattet, nur dem Ehrlosen, bürgerlich Todten blieb die freie Rede versagt.

So entspann sich der denkwürdige Kampf der Talente, der Kenntnisse, der Beredsamkeit, deren Reste wir noch anstaunen. Das Volk horchte auf die streitenden Ansichten; die Stimme des bekannten Freundes regte die Gemüther auf, aber der unerschrockne Gegner drang mit neuen Beweisen auf ihn ein; bald wurde es fortgerissen von den Wogen der Begeisterung, bald prüfte es die Gründe, erwog die unbestrittnen Thatsachen, bis endlich die Zweifel sich lösten, das Ergebniß klar hervorsprang und die Einsicht den Beschluß gebar.

Wie wir auch über die Verfassung der Athener überhaupt denken mögen, so mußten wir doch die Fülle des Geistes bewundern, die sich in diesen öffentlichen Kämpfen zeigt. Hier erzeugte sich im Volke der feine Takt für das wahrhaft Nützliche, der hohe Sinn für edle Sprache und Kunst, die Gesetzkunde, der Blick in die Staaatsgeschäfte.

Denn nicht durch die Vorträge des trocknen Docenten lernt man das Leben auffassen, sondern durch die eigne Lebensbeschauung. Erst wenn man lange Zeit entgegengesetzte Meinungen prüfte und mit den eignen Erfahrungen und den Begebenheiten zusammenhielt, durchbricht man die Netze der Beweise und Gegenbeweise und lernt selbstständig urtheilen; nur dasjenige, worin man mit allen Kräften des Gemüthes und Geistes lebt, kann man ganz verstehen.

Die alten Demokratien sind für uns längst unmöglich geworden. Wir bewohnen ein weit ausgedehntes Land und unsere Hausväter können sich nicht mehr auf dem Wahlfelde versammeln, um am Abende wieder heimzukehren. Eben so wenig würde es uns gefallen, von den bevorrechteten Bürgern einer Stadt demokratisch beherrscht zu werden, wie es im römischen Staate war; denn wir lieben eine größere politische Gleichheit der Staatsbürger. Darum scheint uns die gesetzliche Monarchie die segenreichste Verfassung, welche die einzelnen, freien Gemeinden überwacht und beschützt, und ihrem Vereine die Thatkraft verleiht.

Aber auch hier ziemt dem Staatsbürger die politische Einsicht, denn der Menschenwürde entspricht es, mit Bewußtseyn zu gehorchen. Und die Erkenntniß des Gesetzlichen bindet den öffentlichen Gehorsam stärker, als das strengste Gebot. Darum hat das Jahrhundert eine höhere, weitertönende Rednerbühne für die Völker geschaffen: die freie Presse.

Wie ein tragischer Chor begleitete sie die Zeit, lehrte sie beobachten und verstehen; so daß das vielbewegte Leben **selbst** zum klaren Unterrichte wurde. Ueber die Begründung und Entwicklung des Staates, über jene verborgenen Ursachen, an denen das Wohlseyn des Einzelnen hängt, stellte sie Fragen auf, und löste sie. Und so wurde sie das erhabenste Institut des öffentlichen Volksunterrichtes, ganz geeignet, den Bürger aus der Schule in die Gemeinde und den Staat einzuführen.

Aber nur in der Freiheit gedeiht das Wohlthätige. Nur in dem ungehemmten Austausche der Meinungen erzeugt sich die Wahrheit. Die Wahrheit hat stets so viel heilige Kraft, um das Falsche zu besiegen. Wo man aber der Wahrheit nicht mehr widerstehen kann, und zu der Gewalt seine Zuflucht nehmen muß, wo man die besten Redner verfolgt und die Rednerbühnen umstürzt, da verschwindet die Morgenröthe einer besseren Zeit und die alte Nacht nimmt wieder überhand.

Allerdings ist die freie Presse ein Stein des Anstoßes und des Aergernisses geworden, denn sie hat Frevel begangen, die kein Gericht untersuchen könnte, viel weniger verurtheilen würde. Ist sie nicht mit dem scharfen, anatomischen Messer der Critik in die Gebrechen des Staats eingedrungen, und zeigte, wo die Krankheit sitzt? Liegt nicht durch sie allein am Tage, daß umfassende Staatskenntniß und die Uebermacht der Sprache nicht mehr auf der Seite der Herrschenden sey? Deßwegen ist die freie Presse vertilgungswerth.

Sie soll manche Amtsehre beleidigt haben, wo es mit der bürgerlichen längst vorbei war. Ungesetzlichkeiten sollen durch sie aufgedeckt worden seyn; deßwegen ist sie vertilgungswerth.

Hat man die freie Presse nicht längst mit einem Spiegel verglichen, und erzählt nicht das Märchen, daß der Basilisk nur am eignen Spiegelbilde sterbe; darum ist sie vertilgungswerth.

Sie wurde von einigen Menschen aus Gewinnsucht oder Thorheit eben so gewissenlos mißbraucht, wie es mit der göttlichen Lehre selbst geschah, deßwegen ist sie ohne Zweifel vertilgungswerth.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —

Nur ein starkes festgefügtes Volk kann freie Worte vertragen; darum paßt auch **Peel's** Ausspruch: „ein Ministerium, das der freien Presse gegenüber nicht bestehen könnte, sey nicht werth, daß es existire,“ keineswegs auf unsere Gegenden. Uns ist die politische Einsicht zu schwer zu verdauen, deßwegen ist es thunlicher, die Quelle zu verschließen, aus der sie strömt,

und uns politisch todt zu erklären. Und fühlen sich die Völker wirklich glücklich durch die Presse? Zeigt man denn in Portugal oder Spanien, — — — — — — — — — — — —, nur einige Sehnsucht darnach? —

Gut. Es mag seyn, daß der Untergang der freien Presse in Teutschland jetzt unabwendbar ist. Aber sie stirbt wie ein Held der teutschen Sache, sie weiß, daß es ein Walhalla gibt, wo sich der Kampf jugendlich kräftig erneut.

Der sinesische Kaiser Tschwang-syang-vang verbrannte alle Bücher seiner Nation, um den historischen Beweis zu vertilgen, aber entzog er auch seine Handlung der Geschichtsschreibung? — Die Nachfolger des Tiberius Nero verurtheilten Unzählige wegen angeschuldigter Majestätsverbrechen, und die Angeberei war ein ersprießliches Geschäft; aber entgingen sie dadurch dem schonungslosen Griffel eines Tacitus?

Die That vergeht, selbst ihre Folgen verlöschen, doch das Gedächtniß bleibt. Im Felde der Geschichte sitzt die Wahrheit zu Gericht und kennt kein Erbarmen. Ueber längst in Staub zerfallne Leiber, über längst vermoderte Ehren spricht sie das unerbittliche Urtheil. Besser dann für manchen glänzenden Namen, er wäre niemals gehört worden. Aber der Getreue, Redliche, muthig Ausdauernde empfängt dort den ewig grünenden Kranz des Ruhms.

Unwissenheit und Aberglaube.

Unter allen Feinden der Freiheit ist wohl der Aberglauben einer der gefährlichsten; denn wie kann der, dem eine lebendige Erkenntniß der Wahrheit mangelt, einen reinen Begriff von Freiheit haben? Eine Freiheit ohne Wahrheit ist nicht denkbar, und ein Lügenreich weiß nichts von Freiheit. Wen der Aberglaube gefesselt hält, der wird nie das Banner der Freiheit ergreifen; er wird in die Reihe derjenigen treten, die sich zu ihrem Untergange verbinden. Wer von einem freivernünftigen Leben nichts weiß, dem ist die Wahrheit fremd, und wenn auch hin und wieder der Aberglauben in Zügellosigkeit ausartet, so ist dieß noch keine Freiheit, sondern gerade der Beweis, daß ihm dieselbe ganz fremd ist. Daher ist es nothwendig, daß man die Macht des Aberglaubens zu brechen sucht, nicht aber wie es leider in unsren Tagen noch absichtlich geschieht, ihn begünstige. Mit vereinter Kraft müssen die Freunde der Freiheit sich ihm entgegenstemmen und auch hierin nichts zu thun unterlassen, was der heiligen Sache förderlich ist. So wie es ein Verbrechen wäre, den Menschen, und sollten sie keinen Begriff von ihren Rechten haben, ihnen solche vorenthalten zu wollen; so ist es ein Verbrechen, die Menschen in Unwissenheit und Aberglauben in der finstern Nacht des Irrthums umherirren zu lassen. So lange man die Menschen so in ihrer Niedrigkeit schmachten läßt, bestätigt sich freilich die traurige Wahrheit, daß sie gleich den Thieren ihre Treiber haben müssen, indem sie dann nur das Freiheit nennen, was Leidenschaft und Bosheit ungestraft begehen darf. Allein sollte es, wenn man wirklich wollte, so schwierig seyn, den Aberglauben auszurotten und die Menschen für Wahrheit empfänglich zu machen? Auf keinen Fall. Freilich müßten dann die, denen es eigentlich obliegen sollte, das göttliche Wort der Wahrheit zu verbreiten, hilfreiche Hand bieten. Aber selbst wo dieß nicht geschieht, wird es doch nicht unmöglich seyn, die auf solche Weise schmählich unterdrückten Menschen dem Wahn zu entreißen und für die ewige Wahrheit zu gewinnen. Man wecke nur den Geist, und sein Element wird Leben seyn; er wird immer mehr Kraftgefühl entfalten und unaufhörlich fortschreiten. Er wird dann immer mehr der Vollendung entgegeneilen, nicht aber in die Dunkelheit zurückkehren und sich in derselben abgespiegelt sehen wollen. Man wecke nur den Geist, dem die wundersamen Räthsel des Daseyns noch ganz unbekannt sind, und er wird begreifen, daß er lebt, um zu denken, und daß er denkt, um sich beruhigt wieder von diesem Leben zu trennen. Er wird begreifen, daß die Welt ihn von allen Seiten berührt; daß sein Daseyn eine Ewigkeit umfaßt, eine Ewigkeit, die nur Ordnung, Freiheit und Liebe kennt. Noch stehen die Berge fest; noch sind die Meere nicht vertrocknet; noch schläft die Sonne nicht, und der Mond ist nicht zerronnen; noch wandeln die Sterne als ewige Zeugen eines unvergänglichen Seyns in ihrem unendlichen Raume, und über diesen Sternen steht der Gedanke von Unvergänglichkeit der Wahrheit. Muthig also den Samen der Wahrheit ausgestreut, welche die Finsterniß des Aberglaubens erhellt. Ist das Amt auch schwierig, und ist der Lohn auch Haß und Undank; die Thaten lohnen sich selbst und stehen groß und unauslöschlich vor der ewigen Wahrheit.

Griechische Angelegenheiten.

Wer sehen will, wie sich dieser neue Artikel im Glanze ausnimmt, der suche in unserer Münchner politischen Zeitung nach; auch das Conversationsblatt hält ein Courierpferd gesattelt, und fördert damit, jetzt einsweilen vierteljährig, später alle neun Tage, das Neueste aus Griechenland nach München, von einem Athen in das andere, dabei ist der beispiellos wohlfeile Transport vor allen zu bemerken.

Die griechische Gesandtschaft ist am 12. Abends angekommen, hat das Preysingische Palais bezogen, erschien Sonntags, gleichsam Incognito, bei dem großen vom Regen ziemlich angegriffenen Oktoberfeste, und trat am 15. im Glanze und Lichte auf. Der Hof ließ es an Pracht und spanischem Zeremoniel nicht fehlen, sogar die Schritte waren abgemessen, die Dieser und Jener zu machen, die Verbeugung gezählt, die dieser und jene zu präsentiren hatte. Nach Miaulis, dem Seehelden, waren alle Augen gerichtet. Er war schwarz, in der Farbe des griechischen Admiral-Kostümes gekleidet; seine Begleiter Bozaris ꝛc. ꝛc. trugen die gewöhnliche glänzende National-Tracht, Pistolen und Dolch im Gürtel. Was mehr als dieser Prunk ins Auge fiel, war die Physionomie, und der Blick, der forschende, in der Heimath der fragende, nicht selten der stechende. Am Tage der Auffahrt, des Erscheinens bei Hof, nahm die Würde eine Art Hoheit an, die sich ihres Werthes bewußt zu seyn zeigte. Alle Zuschauer waren davon ergriffen, bis in's Innerste aber erschüttert, als die Vielbewährten edlen Dulder den Schwur aussprachen: „Treue dem Gesetze und dem Könige." Ihr Ton war laut, warm und tief. Zwei Kerzen brannten; die Schwörenden hatten zwei Finger der rechten Hand auf Bilder gelegt; es waren ihrer fünf, die aus seinem Buche, der hl. Schrift, einzeln hervorgelangt und dargereicht wurden.

Der König, Vater und Monarch, konnte die Rührung nicht bergen, welche die Worte erregten, die an die Trennung

mahnten. Die Königin aber ließ den Thränen freien Lauf. Ernst, fast düster, stand das Haupt der Regentschaft, der Graf von Armansperg. Ich sah ober diesem fernhinschauenden Januskopfe die Worte der Schrift, wie Flamme, glänzen (γλωσσοειδεσ):

„Ἰδϑ τεδειχασε διαδηχλα γλόονα εις φῶσ εϑνων, (των ἐλληνιχων) τῦ σε εισ σωτηριαν ἑως εχατον τησ ἑλλαδος.“

Von nun an heißt es in München:

Exemplaria graeca
Nocturna versate manu versate diurna.

Ein Kaffewirth behandelte die Uebersetzung kindisch, und zeigte sich und seine Dienstmägde im griechischen Kostüme!!

— * —

Coremansiana.

Die Bürgerrechts-Entsetzung ist denn doch, wie im Volksblatte vom 6. d. M. gemeldet, nach fast zweimonatlichem Zögern vom Staatsministerium des Innern am 27. Sept. bestätigt*), d. h. der Rekurs des Dr. Coremans verworfen worden, weil in Ansäßigmachungs- und Heimaths-Angelegenheiten nach den Gesetzen von 1825 Berufungen an das Ministerium nicht zuläßig seyen.**)

Die Ordonnanz sey überdieß auf schriftlichen Vortrag des Referenten und in Folge kollegialer Berathung, also mit strengster Beobachtung der Formen erlassen worden***). Am Schlusse der ministeriellen Entscheidung heißt es: Uebrigens versteht es sich von selbst, daß dem hienach als Forensen erscheinenden Dr. Coremans, seiner Familie, der Familie seiner Gattin und der durch mehrere †) in Bayern gebornen Kinder betheiligten Gemeinde unbenommen bleibt, vor dem ordentlichen Richter alle jene Regreß-Ansprüche geltend zu machen ††), wozu dieselben etwa gegen die Urheber und Theilnehmer der Nullitäten †††) vom Jahre 1826, oder allenfalls selbst gegen den Fiskus ††††) berechtigt sich glauben könnten. Die Sache gelangt nunmehr an den Staatsrath. Inzwischen wird hoffentlich der ordentliche Richter schützend und rettend für die Dr. Coremans'sche Familie eintreten.

Fortwährend erhält sich das unglaubliche Gerücht einer einzuleitenden polizeilichen Untersuchung über den Plan zur projektierten Oppositions-Verbindung für den Rezatkreis.

Eine frühere Regierungs-Entschließung bewilligt dem Dr. Coremans einen Paß nach der Schweiz, und die Erlaubniß, 14 Tage in Nürnberg vor dessen Abreise zubringen zu dürfen. Es ist unnöthig, zu sagen, daß die Dr. Coremans'schen Angelegenheiten fortwährend allenthalben im Rezatkreise, vorzüglich aber in Nürnberg, die allgemeinste, tiefgefühlteste Theilnahme erweckt. Immer noch glaubt man an eine befriedigende Ausgleichung. Es begreift Niemand, warum dem Dr. Coremans durchaus Unrecht angethan werden müßte.

*) Die Entscheidung ist unterzeichnet von Sr. Durchl. dem Fürsten v. Oettingen-Wallerstein. Herr v. Zurhein soll, weil er Justiz-Minister und Großrichter ist, die Unterzeichnung früher abgelehnt haben.

**) Aber diese Gesetze gelten doch wahrlich nur für zu erwerbende Heimath oder Niederlassung, und gestatten nirgends eine von Niemand verlangte Revision schon erworbener Niederlassungsrechte, die, wie Hr. Präsident v. Widder, dem, nach Hrn. v. Mieg's Weigerung, im Jahre 1830 ebenfalls die Erlassung einer Bürgerrechts-Entsetzungs-Ordonnanz gegen Dr. Coremans zugemuthet ward; begutachtete, nichts als ungesetzliche Gewaltthätigkeit wäre.

***) Hr. Regierungsrath Fürst v. Wrede mußte das Referat hierüber annehmen. Bei der Abstimmung im Regierungsrathe fand sich's — so groß ist die Macht des Gewissens! — aller Bemühungen ungeachtet, daß die Hälfte der Stimmen für, die andere wider die Ordonnanz sich erklärte. Hr. Präsident v. Stichaner gab den Ausschlag gegen Dr. Coremans.

†) Zwei.

††) Nämlich, wenn man gewaltsam den Gatten von seiner Gattin, den Vater von seinen Kindern getrennt haben wird!!! Der gegenwärtige Zustand ist ein Vorspiel davon.

†††) Urheber wäre Hr. Landgerichts-Assessor (jetzt Landrichter zu Markt-Bibart) Hackl, Haupttheilnehmer Hr. Regierungs-Präsident, jetzt Finanz-Minister, v. Mieg. Ersterer fertigte die Niederlassungs-Urkunde aus, doch nur, als nach vorgängiger Anfrage eine vom Letzteren unterzeichnete Entschließung das landgerichtliche Verfahren für gesetzlich erklärte.

††††) Die Klage gegen Hrn. v. Stichaner, Unterzeichner der Ordonnanz vom 20. Juli 1832, oder gegen den Fiskus, bleibt immer die gegründetste, denn das jetzige Unheil ist blos Folge der Rechtsverletzungen, welche aus der Ordonnanz hervorgehen.

Das Volk.

Ein politisches Räthsel.

Kam einstmals auf eine große Heide, wo ein sonderbares Völklein unter seinem Gebieter wohnte. Seine Einrichtungen und Sitten waren so merkwürdig, daß ich meinen jungen, nach Staatssystemen begierigen Freunden davon erzählen will.

Die Leutchen gingen in schlichten Gewändern aus einheimischer Wolle einher, in altherkömmlicher Nationaltracht, welche im Zuschnitt den Kleidern unserer modernen Jesuiten gleicht; dabei ist sie warm und so knapp anliegend, daß ihre jungen Damen und Herren keine Schnürbrüste bedurften.

Da man die Kinder bei ihnen weder in Fabriken noch in lateinische Schulen einsperrt, so bringen sie ihre Jugend fröhlich und ungebunden zu, und tummeln sich auf grasigten Plätzen gar munter, unter der Aufsicht ihrer Mütter herum, die ihnen dabei manchen guten Unterricht über die Natur der Gewächse geben sollen, obgleich ich nicht bemerken konnte, nach welchem Systeme.

Aus diesem Mangel an gründlicher Erziehung wissen ihre jungen Leute durchaus nichts von humanistischer Bildung, verstehen weder Rhytmik noch Takt, und ihre musikalischen Vorträge bleiben Naturgesang. Doch mag dessen einfache Melodie nicht ohne Anmuth seyn, da sie schon manches Mitglied des Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz zu Thränen rührte. Auch die jungen Damen, welche weder den Clauren noch die Henke lesen, sind von einer höchst unnöthigen Bescheidenheit, und dabei wunderbar sanftmüthig. Ob sie sich nicht aber einer melancholischen, liebenswürdigen Schwärmerei zuweilen zu sehr hingeben, wage ich nicht zu entscheiden.

Dagegen werden ihre alten Herren recht hartköpfige Leute, die oft arg gegeneinander stoßen, und wenn so ein paar Bursche mit avancirenden und retardirenden Principien zusammengerathen, wie ein Oppositionsblatt und eine Staatszeitung, so kann der Herrscher den Zweikampf nur trennen, indem er einige Inhibitoria dazwischen wirft.

Dieser, ein wahrer Hirte seines Volks, hält unter freiem Himmel im Schatten eines dichtbelaubten Baumes Hof, gleich den Patriarchenfürsten der Vorzeit. Seine Regierungsform ist die beliebte väterliche Despotie. In ihm allein ruht die gesetzgebende Gewalt.

Da aber die Natur noch früher Gesetze hatte, als der Mensch, so nimmt er diese wohl in Obacht, und läßt sein Völklein nach den alten Sitten und Gewohnheiten leben, wobei es gedeiht. Alles politische Experimentiren bleibt ihm fremd, und man hat nie bemerken können, daß er seine Ordonnanzen zurückgenommen hätte.

Dagegen findet er auch unter den Seinigen sehr wenige Widerspenstige, und diejenigen, welche nach eignem Willen gehen wollen, werden von der behenden Polizei leicht in den Schranken gehalten. Diese pflegt zwar ziemlich grob und lärmend dreinzufahren, schüttelt auch den Schuldigen öfters derb ab. Da aber die Agenten im Dienste nicht zu steigen gedenken, so kommt jener immer noch gut genug weg. Zudem geht auch Alles öffentlich vor. Was aber eigentliche Renitenz betrifft, so wissen die klugen Geschöpfe sehr wohl, daß ein jedes Auflehnen gegen die Fiscalgewalt ihnen die eigne Wolle kosten würde.

Vom constitutionellen Streben konnte ich nicht Viel bemerken; nur durch die Kraft der Trägheit suchten sie zuweilen die Verfügungen ihres Herrschers zu hindern. Eine Politik, welche auch der Magistrat zu — vortrefflich versteht. Dagegen scheint die Gemeindeverwaltung hier wohl bestellt zu seyn. Denn öfters hört man unter dem versammelten Völklein irgend einen der Alten voranschreien und Alle beifällig hintendreinrufen, was doch eine Art von Vortrag mit Acclamation seyn muß. Ob auf diese Weise Gemeinderechnungen abgehört oder Adressen votirt werden, bleibt zweifelhaft. Debatten scheinen hier immer unnöthig.

Nicht sowohl zur Aufmunterung des Verdienstes, als um die Tüchtigsten in sein Interesse zu ziehen, hat der Herrscher einen Orden gestiftet, den aber nur ein Einziger auf einmal erhält. Seine Dekoration besteht in einer kleinen Schelle, welche provisorisch am Halse getragen wird, und ganz dazu geeignet ist, um den nöthigen Lärm zu machen. Die Verehrung, welche man für diese monopolisirenden Dekorirten hegt, ist so groß, daß, wenn er auch über einen Stock spränge, Alt und Jung ihm nachhüpfte.

Die Abgaben werden in natura eingefordert, und die Erhebung findet bei einem Feste statt, das die Glieder dieses Volkes freiwillig ihrem Herrn geben müssen. So sehr sie auch dabei geschoren werden, so beweisen sie doch noch größere Geduld als die Teutschen, und fangen erst zu klagen an, wenn es bis auf das Blut geht. Alsdann tritt aber auch augenblickliche Linderung ein, was nicht wenig für die Güte ihrer Regierung beweist.

Ehe ich von diesen Glücklichen scheide, muß ich einer räthselhaften Klasse unter ihnen Erwähnung thun. Deren Glieder hatten sämmtlich durch die Hand eines Natur-Censors die Mannheit verloren. Für arme Unterbeamte oder dürftige Funktionäre, bei denen man etwa diese Operation zur Ersparung des Unterhalts von Wittwen und Waisen vorgenommen hatte, konnte ich sie nicht halten, denn dazu kennt man bereits ganz andere Mittel, auch Priester der Cybele schienen sie kaum zu seyn, welche auf ähnliche Weise den Lockungen der Syrenen entgingen und doch bewies ihr blühendes Fett, um mit Homer zu sprechen und eine gewisse üppige Behaglichkeit, die sich über ihr Wesen verbreitete, daß sie sich sehr tiefsinniger Meditationen hingegeben hatten. Vielleicht bildeten sie eine neue mystische Schule.

Ungern setzte ich meine Wanderung aus diesem freundlichen Ländchen fort, in welches die Julitage keinen Brand geworfen hatten, wo man weder die Farben meiner Weste, noch meiner Gesinnungen verdächtig fand, obgleich ich Reisender war. Oft blickte ich nach dem ehrwürdigen Völkergebieter zurück, um den sich die Seinigen gelagert hatten, und sprach bei mir: „wie glücklich der Herrscher, dessen Unterthanen keine Oppositionszeitung lesen, der nur über Schafe gebietet.

Die Hummer.

Eine Parabel.

Ist doch Teutschland ein so großes, schönes Gebiet, nahrungssprossend und ergiebig überall. Warum wandert ihr nur aus, verlaßt die süße Heimath, und sucht in der Ferne ein Vaterland? Haben 34 Millionen thätiger Arbeiter in dem weiten Reiche nicht Raum genug?

Die Frage ist sehr verfänglich, mein amerikanischer Gastfreund! ich kann Dir gründlich beweisen, daß es auf die Zahlen hier gar nicht ankömmt, und daß in manchen Beziehungen selbst 34 mehr als 34 Millionen sind. Will aber lieber ein Geschichtchen erzählen.

Nach Hamburg kam einst ein Schwabe, der hatte viel von Hummern gehört. Um nun seine Freunde recht anständig zu bewirthen, lud er sie auf die seltene Speise ein, und gab dem Kellner den Auftrag, das Mahl zu besorgen. — Wie viele befehlen Sie? fragte dieser. — Laß mir ein Schock bereiten, war die kurze Antwort. — Nun sind die Hummer gar große Thiere, und einer wäre wahrlich genug für sie Alle gewesen. Deßhalb staunte der junge Mensch nicht wenig, weil aber der Mann so ehrenhaft und anständig aussah, wagte er nichts zu erwiedern.

Da brachte man nun in der Stadt die Hummer mit Mühe zusammen; der große Saal wurde gelüftet, und reinliche Tücher breiteten sich über lange, lange Tafeln. Endlich trug man die ritterlichen Thiere auf, ein jedes in seiner eignen Porcellanschüssel, schön roth, mit grünen Kräutern darüber.

Als nun alle dastanden, geharnischt und gerüstet wie eine Ahnenreihe, rief man die alten Herren zum Mahle in den Saal.

„Hätten denn wir wenigen Leute" fragte der Schwabe erstaunt, in meinem freundlichen Zimmerchen nicht Raum übergenug? Der kühle Abendwind strömt herein und die Aussicht ist so lieblich.

Aber der schalkhafte Kellner erwiederte fein lächelnd: Sie meine Herren hätten wohl sämmtlich Platz hier, aber die Hummer nicht."

Freiheits-Presse.

Die vom Katzen-Hause rühmen
Ihres Leuen Herrlichkeit,
Der gedämpft der ungethümen
Schäferhunde Widerstreit.
Aber, sagte drauf der Leu,
Besser hat es doch der Hai:
Stets in Nacht kann der regieren
Und bei lauter stummen Thieren.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 23. October 1832. Nro. 49.

Vom Recht der Steuerverweigerung.

Ueber die so oft in Anregung gebrachte Frage der Steuerverweigerung enthält Fr. Bülau's Encyklopädie der Staatswissenschaft (§. 15.) folgendes:

„Der Privatmann muß seine Ausgaben nach der Einnahme reguliren. Der Staat hat seine Einnahme nach dem Bedürfnisse zu bestimmen. Das wahre Bedürfniß wird die Kräfte des Staates nie übersteigen; es ist aber so dringend, so durch die Zwecke des Staates geboten, daß keine Rücksicht seine Befriedigung verzögern darf. Der Staat hat kein Recht, den Staatsbürgern eine Gütermasse zu entziehen, die er nicht zur Verwirklichung seiner Zwecke bedarf. Die Staatsbürger haben kein Recht, ihm den Antheil von ihren Gütern zu verweigern, ohne dessen Gwährung die Gesammtzwecke unerreicht bleiben. Es versteht sich von selbst, daß durch diese Behauptung die in constitutionellen Staaten mögliche Steuerverweigerung nicht beschränkt werden soll. Denn diese ist eine Zwangsmaaßregel nicht gegen den Staat und dessen Zwecke, sondern gegen eine Regierung, die beharrlich den Wünschen des Volkes trotzt. Zur Ausführung kann sie nicht kommen. Denn die Regierung muß nachgeben oder stürzen.“

Hierzu machen die kritischen Blättter der Börsenhalle folgende Bemerkungen:

Damit ist denn freilich im Allgemeinen der richtige Standpunkt angegeben. Indessen lohnt es sich doch vielleicht der Mühe, die Sache von mehreren Seiten zu betrachten.

Es kann nicht in dem Sinn einer ständischen Majorität noch einer ständischen Minorität liegen, die Staatsmaschine zu hemmen, die Staatszwecke selbst, durch eine Verweigerung der Mittel, unausführbar zu machen. Es ist eine moralische Unmöglichkeit, daß unter gewählten Volksvertretern eine Tendenz Eingang gewinnen könnte, welche der Staatsklugheit, der Nationalität, der Rechtlichkeit, der Civilisation selbst feindselig wäre. Tom Payne selbst, als er jede Regierung für ein Uebel erklärte, läugnete doch nicht, daß sie ein nothwendiges Uebel sey. Wie konnte er, da er in dem gesellschaftlichen Verband und dessen Zwecken so viele Güter erblickte?

Aber es sind allerdings in einer Repräsentativ-Versammlung Motive denkbar, über deren Rechtfertigung eine Frage entstehen kann.

Es ist denkbar das Motiv der Partheimacht. Eine faktiöse Opposition wäre, und war in den Annalen des englischen Parlaments nicht selten diejenige zu nennen, durch welche eine Parthei den Eintritt ins Ministerium zu erlangen hoffte: eine Opposition, der es um den eignen Einfluß mehr, als um das Wohl des Staats zu thun war, oder der wohl gar die Idee zu Grunde lag, den Ruhm einer populären Maaßregel, den man den Gegnern nicht gönnen mochte, nach Verdrängung derselben sich selbst vorzubehalten. So gehässig erschien immer eine solche Opposition, daß man Beispiele hat, wie ein Mann von Charakter, um dem Verdacht eines solchen Motivs auszubeugen, das Opfer, wenn nicht der eignen Ueberzeugung, so doch des unumwundenen Ausdrucks derselben brachte. Es sey erlaubt, ein solches Beispiel anzuführen.

Im Jahr 1803 (am 3. Juni) trat ein Mitglied des Unterhauses (Hr. Patten) mit der Motion auf, den Tadel des Hauses gegen das Verfahren des Ministeriums in der Sache des Friedens von Amiens, und der darauf erfolgten Vorfälle auszusprechen. Daß er, ein wenig geübter, wenig gekannter Sprecher, — er hatte nur erst zweimal sich im Hause vernehmen lassen — mit einem so wichtigen Antrag hervortrete, entschuldigte er damit: diese seine Unbedeutenheit verbürge ihm, daß man seinen Schritt nicht mißdeuten werde; er habe von dem Erfolg seines Antrags Nichts zu hoffen noch zu fürchten. Im Lauf der Debatte sprach Pitt (damals bekanntlich in der Opposition) gegen den Antrag, und für die Tagesordnung. Er könne nicht in allen Punkten das Verfahren der Minister gutheißen; ihm sey es nicht ganz klar, wie es zu rechtfertigen wäre. Aber er gehöre zu Denjenigen, die ohne den dringendsten Grund, ohne die äußerste Nothwendigkeit, der königlichen Prärogative nicht zu nahe treten mögen; darum könne er nicht für einen Beschluß, einen unter den Umständen so verderblichen Beschluß stimmen, der zur unabänderlichen Folge haben würde, daß Männer, die der König in seinem Rath zu erhalten wünsche, aus demselben treten müssen. In solcher Krisis die ganze Administration umzustoßen, möchte von den unheilbringendsten Folgen seyn. Zudem, ob es nicht scheinen müßte, als wollte das Haus den König seines unbezweifelsten Rechts berauben, des Rechtes, seine Minister selbst zu wählen, und so lange er ihrem Rath Vertrauen schenke, sie aus seinem Dienst nicht zu entlassen? — Niemand konnte über die Gesinnung sich täuschen, die einer solchen Rede zum Grunde lag. Canning trat sofort auf, und erklärte, zum ersten Mal in seinem Leben, und mit großem Bedauern, sehe er sich gezwungen, von der Ansicht seines Freundes abzuweichen. Der rücksichtsvollen Denkart Pitts lasse er volle Gerechtigkeit widerfahren; ihn selbst aber halte keine solche Rücksicht zurück; er sey überzeugt, und dieser Ueberzeugung gemäß müsse er handeln, daß die Fortdauer einer untüchtigen Administration ein noch größeres Uebel seyn würde, als ein plötzlicher Wechsel. —

Wir glauben, dieses Fragment einer parlamentarischen Scene wird in's Licht setzen, welche Art von Opposition wir meinen. Wir haben auch, nicht ohne Absicht, eine Scene aus

der früheren Geschichte gewählt, und einen Fall, bei welchem es nicht um die äußerste Maaßregel der Steuerverweigerung, sondern um eine gelindere sich handelte, die indessen zu demselben Zwecke führen sollte. —

Wir kommen nun zu einem zweiten denkbaren Fall der Steuerverweigerung: wenn nämlich die Verwilligung von der Erfüllung eines ständischen Wunsches abhängig gemacht wird.

Es scheint uns überflüßig, hier noch einmal auf die vielbesprochenen Bundesbeschlüsse zurückzukommen. Wie man sie auch betrachten mag, sie thun Nichts zur Sache. Entweder sie stimmen mit den einzelnen Verfassungen überein, und dann enthalten sie nichts Neues. Oder man findet sie im Widerspruch mit den Verfassungen, und dann könnten sie, welche Maaßregeln sie auch sonst veranlassen möchten, auf keinen Fall hier in Betracht kommen, da die Bundesversammlung, ihren Grundgesetzen zufolge, als die weder zur authentischen Interpretation noch zur Umänderung, sondern nur zur Garantie der bestehenden Verfassungen competente Behörde angesehen werden will und kann. Also wird es durchaus genügen, wenn wir uns hier an die Bestimmungen der einzelnen Verfassungen halten. Wählen wir zunächst die würtembergische.

Der §. 113 der würtemb. Verfassungs-Urkunde lautet: — „Die Verwilligung der Steuern darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung der Steuern nicht unmittelbar betreffen."

Sobald man dieses von einzelnen Steuern, d. h. von Bewilligung der zur Deckung einzelner Theile des Budgets erforderlichen Summen versteht, so unterliegt die Sache weder theoretisch noch praktisch dem geringsten Einwurf.

Wenn z. B. ein Ministerium eine eigenmächtige, unautorisirte Erhöhung des Militäretats im Frieden vorgenommen hätte, so würden die Stände verfassungsmäßig die Verwilligung des Militärbudgets an die Bedingung einer vorgängigen Reduction knüpfen können.

Schwerlich würden aber die Stände auf den Gedanken verfallen, die Verwilligung einer bestimmten, z. B. einer der Erhaltung von Schulen und wissenschaftlichen Anstalten zugewandten Summe von einer Reduction des Militäretats abhängig zu machen. Sollten sie einen solchen Versuch machen, so würden sie mit dem §. 113 in Widerspruch treten. Ihr Verweigerungsrecht wäre dadurch nicht angetastet; es würde nur auf seine bestimmte und natürlich sich ergebende Anwendung angewiesen werden.

Der Zweck des §. 113 scheint kein anderer zu seyn, als das ständische Steuerverwilligungsrecht mit dem königlichen Veto zu vereinigen.

In England, wo eine solche Beschränkung nicht statt findet, existirt zwar, der Verfassung nach, ein königliches Veto, aber es ist durch das unbedingte Recht der Steuerverweigerung der Sache nach so gut als beseitigt.

Wir sagen nicht, daß wir das Recht, beiden Kammern gegenüber ein Veto einlegen zu dürfen, für ein beneidenswerthes halten. Wir erwarten davon keinen heilsamen Gebrauch für die wahren Interessen des Landes. Es ist weit unwahrscheinlicher, daß zwei Kammern in verkehrtem Sinn stimmen und consiriren, als daß ein Ministerrath dem Irrthum unterliegt, oder bösen Willen übt. Aber dieß Veto existirt als königliche Prärogative, deren Ausübung in England weder praktisch möglich, noch auch nur theoretisch denkbar ist.

Diese Bemerkung ist nichts weniger als neu. Vielmehr ist es uns sehr überraschend, daß bei der vielfältigen Beleuchtung des Steuerverweigerungsrechts noch Keiner der Schriftsteller des Tages sich auf folgende Sätze aus einem sehr bekannten Buche besinnen mochte: *) —

„Seit dieß Recht, der Krone Subsidien zu verwilligen oder zu verweigern, in den Händen der Volksrepräsentanten ruht, haben ihre übrigen Privilegien ohne Unterlaß sich vermehrt. Wenn gleich diese Repräsentanten anfangs nur unter den ungünstigsten Bedingungen im Parlament aufgenommen wurden, so fanden sie doch bald Mittel, indem sie Petitionen mit ihren Abgabenverwilligungen (money-bills) verbanden, einen Antheil an der Gesetzgebung sich zu verschaffen, und dieses Verfahren, das zuerst nur vom König geduldet wurde, verwandelten sie nachher in ein ausdrückliches Recht, indem sie, unter Heinrich IV., erklärten, daß sie fernerhin zu keinem Beschluß über die Subsidien zu kommen gedächten, so lange der König nicht auf ihre Petitionen eine bestimmte Antwort ertheilt haben würde.

„In spätern Zeiten finden wir, daß es den Gemeinen, durch ihre Ausübung desselben Vorrechts, immer mehr gelang, die despotische Gewalt zu beschränken, die noch einen Theil der königlichen Prärogative ausmachte. So oft ein Mißbrauch der Gewalt Statt gefunden hatte, welchen sie ernstlich entschlossen waren, zu begegnen, so ließen sie, wie Sir Thomas Wentworth sagte, Beschwerden und Subsidien Hand in Hand gehen, was immer die Abhülfe der ersteren zur Folge hatte. Und im Allgemeinen, wenn die Gemeinen eine Bill, welche sie zur öffentlichen Wohlfahrt für nothwendig hielten, mit einer Geldbill verbanden, so verfehlte sie selten, in so angenehmer Gesellschaft durchzugehen."

In einer Anmerkung sagt de Lolme: „Wenn ich den gewaltsamen Gebrauch erwähnte, welchen die Gemeinen zu Zeiten von ihrem Rechte der Abgabenverwilligung machten, indem sie Bestimmungen anderer Art mit Bills verbanden, welche sich auf die Abgaben bezogen, so wollte ich nur die Wirksamkeit dieses Einflusses zeigen, ohne über die Angemessenheit eines solchen Verfahrens entscheiden zu wollen. Das Oberhaus hat für nöthig gefunden, sich selbst seine gesetzgebende Macht gegen die unbeschränkte Anwendung zu sichern, welche die Gemeinen von ihrem Recht machen könnten, und es wurde zum Grundsatz im Oberhaus, jede Bill zu verwerfen, welche eine Geldbill im Schlepptau führte."

Daß wir hier das Princip des § 113 haben, und nichts Andres, leuchtet ein.

Aber wie, wenn es noch eine Art der Steuerverweigerung gäbe, die durch den §. 113 nicht ausgeschlossen, und mit dem königlichen Veto, soweit Letzteres geht, nicht unvereinbar wäre?

Eine Maßregel kann von eminentem Nutzen, sie kann dem Wunsch der Aufgeklärtesten in der Nation gemäß seyn, und doch verbietet der §. 113, von der Annahme derselben die Verwilligung der Abgaben abhängig zu machen: vielmehr entscheidet über ihre Sanction das Staatsoberhaupt.

Aber ein Ministerium kann ein so grobes und dabei consequentes System der Feindseligkeit gegen die Verfassung entwickeln, daß den Ständen ihr Gewissen verbietet, das öffentliche Eigenthum ferner solchen Händen anzuvertrauen. Können sie in solchen Fällen verfassungsmäßig jede Verwilligung von Abgaben zurückhalten?

---

*) De Lolme: The Constitution of England p. 76. (Lond. 1790.)

Wir glauben, ja. Selbst dem Buchstaben des §. 113 nach, ja. Denn wenn sie befugt sind, Bedingungen zu stellen, welche die Verwendungen der Steuern unmittelbar betreffen; welche Bedingung könnte wohl näher liegen, welche unabweisbarer seyn, als diese, daß die Steuern nicht zu verfassungswidrigen Zwecken verwendet werden mögen? Wie wäre aber eine solche Bedingung, nach den Regeln der Klugheit, als bindend zu erachten für Diejenigen, welche einen ungezweifelt verfassungswidrigen Willen an den Tag gelegt hätten? Und wo wäre ein anderes Mittel aufzufinden, als die entschiedene Verweigerung der Summen, deren verfassungsmäßige Verwendung man nicht erwarten dürfte!

Es versteht sich von selbst, daß eine solche Steuerverweigerung nur für den Augenblick Bestand haben könnte, und bis ihr nächster Zweck, ein Ministerwechsel, erreicht wäre. Ebenso natürlich ist es, daß ein solcher Schritt von einer Anklageakte gegen die Minister begleitet seyn würde.*)

Wird man nun vielleicht die Art von Nöthigung in Anschlag bringen, die gegen das Staatsoberhaupt, hinsichtlich der Wahl seiner Minister, ausgeübt würde? Keinenfalls könnte diese Nöthigung mit dem königlichen Veto in Widerspruch treten. Denn das Staatsoberhaupt hat kein Veto gegen die Verfassung. Es ist wahr, es steht nicht geschrieben, der König darf die Verfassung nicht verletzen, aber es steht geschrieben, seine Minister sollen dafür büßen.

Schluß folgt.

Ueber das allmählige Fortschreiten der Juden.

Bei dem langsamen Fortschreiten der Kultur darf auch der kleinste Aufschwung in derselben nicht unbeachtet bleiben. Vorzüglich gilt diese Regel bei der Volksklasse, denn diese ist der eigentliche Boden der Kultur, so wie sie überhaupt die alleinige Basis einer jeden Nation ist. Sie ist der Boden, in den der Gebildete seine schon eingeerntete Frucht wieder aussäet, daß sie sich dort vielfältig vermehre und verbreite. Nun muß aber der Landmann genau den Acker kennen, den er besäen will, er muß von seiner Kraft und Fettigkeit überzeugt seyn, ob er mehr oder minder zu tragen vermag; also muß auch der, der für den geistigen Fortschritt eines Landes, eines Volkes oder einer Nation Sorge trägt, den Standpunkt derselben stets kennen, d. i. er muß jeden Schritt, der vom Volke gethan wird, und als eine Folge der schon erlangten Kultur angesehen werden kann, genau beobachten, um eines Theils seine künftige Einrichtungen und Anleitungen darnach zu bemessen, andern Theils, um in verschiedenen Ereignissen mit mehr oder minder Zuversicht auf dasselbe bauen zu können. Eine solche Erscheinung bietet sich dem Menschenfreunde, dem, der im Menschen nur den Menschen liebt, ohne Rücksicht auf Religion und sonstige Verhältnisse; dem, der die giftigen Nebel der Vorurtheile verschmäht hat, daß die natürliche Menschenliebe um so freier und ungebundener ausstrahle, in dem Judenthume dar. Wahrlich mit inniger Freude muß er es bemerken, wie ein Theil (freilich nur ein Theil, aber wo wirkt das Ganze für's Gute?) dieses Volkes mit wahrer Kraft an den Fortschreiten seiner Kultur arbeitet, wie es sich immer mehr von den Vorwürfen reinigt, die man ihm einst mit Recht machte; wie sie sich nicht nur immer mehr von dem jüdischen Handel losreißen, und ihre Nahrung in bürgerlichen Gewerben suchen, sondern auch ihren leider oft verunstalteten Gottesdienst reinigen und verbessern*). So haben einige jüdische Gemeinden auch im Untermainkreise Verbesserungen in ihrer Kirche und ihrem Gottesdienste unternommen, sie fühlen es, mit welchem Nachtheile es auf sie gewirkt, von einem gebildeten Rabbiner und wahrhaft religiösen Diener der Kirche stets verwaist zu seyn, sie sehen es selbst ein, wie Vieles zu verbessern wäre, was schon so lange unterblieb und vielleicht noch länger unterbleiben wird. Mit eigner Kraft legen sie daher Hand ans Werk, suchen ihren Gottesdienst zu verbessern, Stiftungen einzurichten, Zeremonien, die nicht zeitgemäß sind, abzuschütteln, und so allmählig den Knoten der Gewohnheit zu zerhauen. Das sind Zeichen der sich entwickelnden Menschennatur, das, Israeliten, wird euch in unsern Augen, in den Augen euerer christlichen Mitbrüder heben, es wird ihnen die Ueberzeugung beibringen, daß ihr nicht diese wichtige Zeit, in der alle Völker und Nationen mit Kraft und Entschlossenheit an ihrer Entwicklung arbeiten, daß ihr nicht diese Stunden verschlafet, um nicht eher aufzuwachen, bis euch der Donner der Kanonen weckt. Zeigt ihnen, daß ihr Kraft genug fühlt, euch von alten unnützen, der Vernunft und dem Zeitgeiste widersprechenden Formen zu trennen; Kraft genug das Gängelband, mit dem euch Orthodoxen — — — leiten, euch ewig als schwache unmündige Kinder behandeln, und an diesem Spiele sich belustigen wollen, zu zerreißen; indem ihr euch selbstständig fühlt, die eigne Vernunft zu Rathe zu ziehen, und so das Ungereimte und Unvernünftige zu verwerfen. Frei, rein von solchen Ungereimtheiten ist der Mosaismus, ihn wird auch jedermann unangetastet lassen, so wie die Bekenner desselben schützen und ehren. Er kann als eine mit den Staats- und Bürgerpflichten verträgliche Religion vom Staate anerkannt, und seinen Bekennern Menschen- und Bürgerrechte eingeräumt werden. Lasset euch also nicht von alten Geistern und Gespenstern Furcht einflößen, den Weg zu verlassen, den ihr betreten. Es ist der einzige, der zu euerem Heile führen kann. Es wird das Weltmeer, ob früher oder später einen gewaltigen Sturm erleiden, so daß die tobenden Wellen mit furchtbarer Kraft den Schlamm des Meeresabgrunds aufwühlen, und ihn, wie der feuersprühende Vesuv seine Lava, auswerfen und weit umherstreuen werden. Wehe dann dem, der noch am Boden festgewachsen ist, er wird mit einer Riesenkraft abgerissen und hinweg in einen finstern Winkel geschleudert werden; aber wohl dem, der mit eigner Kraft sich abgelößt und mit Selbstbewußtseyn in dem weiten Meere umherschwimmt, er kann, sobald der Sturm naht, noch einen Nachen erreichen, und mit der anstrengenden Kraft der Ruderer einen sicheren Hafen gewinnen. —

---

*) De Lolme unterscheidet ganz richtig zwischen den beiden Maaßregeln. „Da diese Schranken (der Krönungseid) doch nur geistiger Natur sind, und der König möglicherweise sie nicht immer heilig halten möchte; da die Hemmung, welche die Gemeinen durch eine Steuerverweigerung ausüben konnten, zu sehr den ganzen Staat afficirt, um bei jedem Mißbrauch der königlichen Gewalt in Anwendung zu kommen; und da endlich selbst diese Maßregel auf einen gewissen Grad nichtig gemacht werden konnte, indem man entweder das Versprechen brache, wodurch Subsidien erlangt worden, oder die letzteren zu andern, als den bestimmten Zwecken verwendete, so hat die Verfassung den Gemeinen ein Mittel des unmittelbaren Einschreitens gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt in die Hand gelegt, indem sie ihnen das Recht der Anklage gegen die Minister gab." Ebendas. S. 92.

*) Man muß bemerken, daß hier von einer höhern Stelle für den jüdischen Kultus noch gar nichts geschehen ist.

Erasmus, über die Hofphilosophie.

Freie Uebersetzung *).

Du schreibst mir, gegen deine Neigung widerstrebend, durch der Aeltern Willen werdest du an den Hof des Fürsten gezogen. Wenn nun die Nothwendigkeit nicht überwunden werden kann, so bleibt dir nichts übrig, als durch ein zweckmäßiges Benehmen es dahin zu bringen, daß du dich einst mit dem kleinsten Nachtheil von dort wieder losreißest. Denn nicht Allen bekam es übel, diese Lais besucht zu haben. Damit aber meine Ermahnungen dir nicht unzureichend erscheinen, so wisse, daß ich von Jugend auf bis in mein 50stes Jahr an den Höfen der Fürsten diente.

Erstlich nimm dir vor, Niemanden etwas zu glauben, wenn er auch noch so sehr dein Freund scheint, wenn er dir zulächelt und dich umarmt, wenn er verspricht und schwört. Bilde dir nicht ein, daß Jemand von Herzen dir geneigt sey, du selbst aber gewähre auch Niemanden eine herzliche Zuneigung. Doch gegen die Einzelnen sey so schmeichelnd und höflich, als wenn du Jeden liebtest.

Sey freigebig mit solchen Dingen, welche dich nichts kosten. Grüße freundlich, umarme, gehe aus dem Wege, entblöße das Haupt, wiederhole oft hintereinander die Beinamen der Ehre und der Liebe, lobe zur Genüge, versprich reichlich.

Daher ordne vorher zu Hause deine Gesichtszüge, so daß sie zu jedem Theile des Schauspiels in Bereitschaft seyen und damit kein wahrer Affekt in deinem Antlitz durchschimmre. Die Handlung des Stücks muß daheim durchdacht werden, damit die Rede das Gesicht, und das Gesicht nebst der ganzen Geberde des Leibes die wohlgeformte Rede unterstütze.

Dieses sind die Anfangsgründe der Hofphilosophie, zu welcher Niemand taugt, der nicht bereits alle Schaam abgestreift und mit Ablegung des natürlichen Angesichts gleichsam eine Charaktermaske vorgenommen hat.

Dein nächstes Geschäft muß es seyn, alle Partheiungen des Hofes auszuspüren, ohne dich selbst mit irgend einer einzulassen. Wenn du bemerkst, daß einige Männer oder Frauen bei dem Fürsten viel gelten, so suche dich immer auf die begünstigte Seite zu wenden. Schäme dich dabei aber nicht, und laß es dich nicht eckeln, selbst einem Narren beizupflichten, wenn du wahrnimmst, daß er dem Jupiter angenehm sey.

Diesen selbst wirst du durch alle Künste zu gewinnen suchen. So oft du dich in seiner Gegenwart befindest, trage eine gewisse einfache Munterkeit zur Schau. Lege gleichsam ein inneres Vergnügen darüber an den Tag, daß es dir verstattet wird, in seiner Gegenwart dich zu befinden. Und wenn du erst in Erfahrung gebracht hast, was denselben beleidigt und was ihn erfreut, so kann es dir nicht viel Mühe machen, bei ihm in große Gunst zu kommen.

Zur rechten Zeit wirst du ihm dienen, bei seinen Worten lächeln, und wenn es dir nicht erlaubt ist, zu sprechen, so beweise doch auf irgend eine Weise deinen Beifall, als wenn dich Bewunderung erfüllte. Aber bei andern erhebe sein Lob, wie man sagt, mit vollen Backen. Einige werden es gewiß überbringen, daß du ihn gepriesen hast.

Nur mußt du diesen und jenen mit kleinen Geschenken gewinnen, welche aber mehr angemessen und zierlich, als kostbar sind, damit du nicht mit goldner Angel zu fischen scheinst. Du wirst die Armuth deiner Glücksumstände entschuldigen, aber goldne Berge versprechen, sobald du reicher wirst.

Lacht dir ein Gewinn, so hüte dich wohl, daß dir irgend einer der Götter oder der Menschen so lieb sey, daß du ihm denselben abtretest. Stets sey dir selbst der Nächste. Denn nicht immer wehen am Hofe günstige Winde, und wann sie wehen, muß man die Gelegenheit ergreifen. — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — —

Wenn du gewahr wirst, daß Einige dem Fürsten besonders verhaßt sind, oder daß der Sieg auf die Gegenpartbei sich neige, so schließe dich immer an die Glücklicheren an, aber so, daß du die andere Seite nicht tödtlich beleidigst. Denn die Gunst der Fürsten pflegt nach der Weise der Winde plötzlich in die entgegengesetzte Richtung umzuspringen. Kurz jage überall nach deinem Nutzen, und verletze Niemanden geradezu.

Halte keine Tafel zu Hause. Dieser Aufwand würde dich erschöpfen. Weit besser ist es, der Gast, als der Bewirthende zu seyn. Berechne nicht, wie hoch dich ein einziges zu Hause gegebenes Mahl kommen wird, sondern ziehe die Rechnung, bis zu welcher Summe sich dieses nach einem Jahre belaufen werde.

Mache einigen Vornehmen deine regelmäßige Aufwartung. Schließe dich an ihre Tafeln an, aber so, daß du nicht zu oft zu ebendenselben kommst. Dort sey ein höflicher, gefälliger Gast, fröhlich und kurzweilig, doch so, daß du Niemanden beleidigst. Wird etwas Leichtfertiges gegen dich gesprochen, so wende es zum Spiel und Scherz, selbst wenn es eine ernsthafte Sache ist. Vor jedem hüte dich, wie vor einem Feinde. Vertraue Niemanden Etwas an, wodurch er dich verletzen könnte. Bemerkst du, daß dir Einige nicht sehr wohlgesinnt seyen, so verberg dieses mit der größten Kunst, und benimm dich in den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen gegen sie um so mehr als Freund. Lobe sie bei denjenigen, die es vermuthlich wieder hinterbringen. Und sie werden durch dieses Kunststück entweder Freunde oder mildere Feinde werden.

Nur vor dem Würfelspiel nimm dich in Obacht. Denn an dieser Klippe haben viele Schiffbruch gelitten, so daß sie kaum nackend sich retten konnten.

Bemühe dich, so wenig als möglich dich gemein zu machen. Wache stets, um dein Vermögen zu mehren und zu befestigen. Wenn du fett genug geworden bist, mußt du drauf denken, wie du, — was freilich nur Wenigen zu Theil wird — dem Hofe dich glücklich entziehen, und für dich leben könntest.

Sey weder immer bei dem Fürsten, noch sey lange von ihm entfernt. Das Eine erzeugt Ueberdruß, das Andere Vergessenheit. Damit du aber auch nur zu deinem Nutzen entfernt seyest, so bewirb dich um Gesandtschaften, und zwar um vortheilhafte, welche recht wenig Mühe machen. Auf diese Weise wirst du immer als neu zu deinem Fürsten zurückkehren.

Stets klage und bitte, und wie listige Buhlerinnen unter verschiedenen Benennungen und Vorwänden immer etwas von ihren Liebhabern ziehen, so sey auch dein Bestreben, immer etwas von dem Fürsten zu gewinnen.

Doch mußt du um solche Dinge nachsuchen, die er ohne Kostenaufwand ertheilen kann. Wohin z. B. geistliche Pfründen, Probsteien u. s. w. gehören. Wenn etwas so beschaffen wäre, daß du es nicht behaupten kannst, so stelle Andere an, die es unter ihrem Namen, aber zu deinem Vortheil erbitten.

So Viel wird, wie ich glaube, für deinen ersten Unterricht hinreichen. Wenn ich sehe, daß du Fortschritte gemacht hast, so werde ich dir noch einiges Heimlichere mittheilen.

---

*) De conscribendis epistolis Des. Erasmi Rotterodami opus.
Wenn auch manche Sittenzüge keine Anwendung mehr finden, so behalten doch die ironischen Rathschläge des feinsten und gebildetsten Hofmanns seiner Zeit immer ihren Werth.

Fr. E. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 25. October 1832. Nro. 50.

Vom Recht der Steuerverweigerung.

(Beschluß.)

Im Lichte einer Garantie ist das Steuerverweigerungsrecht sehr richtig dargestellt worden, in einer kleinen Schrift mit dem Titel „über das Cassenrecht der würtembergischen Stände in Beziehung auf die Garantie der Staatsverfassung.“ Diese Schrift, die schon 1816 erschien, ist im Lauf der vorigen Woche vom Hochwächter, wie es scheint, nicht mit der freundlichsten Absicht, wieder in das Andenken des Publikums zurückgerufen worden: mit der Absicht, zu zeigen, wie der Verfasser (der nunmehrige Staatsrath Fischer) im Jahr 1816 dachte, als er noch Advokat und Abgeordneter war. Eine solche Absicht ist uns fremd, um so mehr, da uns der Maaßstab gänzlich abgeht, nach welchem wir die etwaigen Nüancen in der heutigen Denkart des ehrenwerthen Staatsraths bestimmen könnten. Was er aber, wie der Hochwächter zu verstehen giebt,

. . . . . . calida juventa
Consule Planco,

geschrieben, scheint uns der Mittheilung werth, da es den Gegenstand der Garantieen zugleich im Lichte der alten ständischen Verfassung, und drei Jahre vor dem Entwurf der jetzt bestehenden, betrachtet: —

„Jede Staatsgrundverfassung zerfällt wesentlich in zwei Theile; der erste bezeichnet die Freiheiten, die dem Staatsbürger, und die Theilnahme an der Regierung, welche dem Volke vorbehalten werden; der zweite setzt die Gewährleistung für diese und jene fest. In dem ersten — dem Hauptvertrag — vereinigen sich die Paciscenten über die Objecte selbst, in dem zweiten aber — dem accessorischen — über die Sicherheit durch Bürgschaften, Pfänder, Schiedsrichter u. dgl. Was den ersten Theil betrifft, so unterscheidet er sich von einem Privatvertrage wesentlich darin, daß es nicht, wie in diesem, darauf ankömmt, so wenig als möglich zu geben. Das Volk will nicht auf Kosten der Regierung, es will und kann nur durch die Stärke derselben gewinnen. Da der Staat seine Erhaltung von der Regierung erwartet, so ist schlechterdings nothwendig, daß ihre Macht groß und unzweifelhaft gegen Außen wie im Innern sey; nur eben in der Erhaltung des Staats darf sie ihre Gränzen finden. Wäre sie enger beschränkt, so wäre sie unfähig ihre Bestimmung zu erfüllen und darum für das Ganze und die Individuen nur eine Last. Wenn nur zwischen einem Staat, wo die Macht der Regierung zu klein — und einem Staat, wo sie zu groß ist, zu wählen wäre, so würde jeder Mann von Klugheit und Erfahrung lieber Bürger des letztern, als des erstern seyn wollen, besonders wenn er die Extreme des einen wie des andern Uebels sich denkt. Denn wie schrecklich auch der Despotismus eines Einzigen ist, so ist doch der Despotismus der Menge noch schrecklicher. Schwäche der Regierung führt zur Anarchie und Anarchie ist nie ohne Pöbelherrschaft. Wie auch kein Mitglied der Ständeversammlung glauben wird, daß die Schwäche der Regierung des Volkes Stärke sey, so halte ich dafür, daß jene von den Rechten, welche die alte Verfassung ihr einräumt, zu ihrer Wirksamkeit nicht leicht eines entbehren könne, ja ich bekenne, daß wenn nur irgend eine wahrhaft wirksame und stets unfehlbare Garantie der Urrechte zu denken wäre, ich für meine Person, mit patriotischer Ueberzeugung, um diesen Preis allen unmittelbaren ständischen Antheil an der Regierungsgewalt aufgeben und auf die bloße Gränzenhut der letzteren beschränken würde. Eine Garantie in dieser Vollkommenheit ist nun freilich nicht denkbar, aber auch in geringerem Grade ist dieser zweite Theil der Verfassung so wichtig, daß nur durch ihn der erste seinen Werth erhält. In tausend Fällen der alltäglichen Anknüpfung von Verbindlichkeiten würde mit Recht derjenige für einen Thoren gelten, der sich die Mühe nähme, den Gegenstand seiner Rechtserwerbung recht sorgfältig herauszuheben, ohne dafür zu sorgen, daß und wie er ihn auch wirklich erlange. Gilt dieß vom Privatverkehr, wo der Verletzte doch den Schutz des Richters anrufen kann: — wie viel nothwendiger ist diese Rücksicht dem, dessen Mitpaciscent nicht nur keinen Richter über sich erkennt, sondern auch über den, welchem er verbindlich wird, die Eminenz der Majestät behauptet! Die Anwendung dieser Eminenz bei Streitigkeiten über die Auslegung des Staatsvertrags, ist nun freilich ganz unbegründet; aber so gangbar sind in dieser Beziehung die Rechtsbegriffe noch nicht, daß sie nicht noch immer zu fürchten wäre, und wer die Macht hat, die Gesetze auszulegen, der nimmt sich meistens das Recht dazu. Es will aber das Volk durch den Staatsvertrag nicht einmal neue Rechte erlangen, vielmehr nur die natürlichen sicher stellen gegen Mißkennung und Verletzung, die es erlebt hat, oder gegen ähnliche, die es besorgt. — Es ist daher, indem nicht sowohl Rechte, als vielmehr Garantie von Rechten den eigentlichen Gegenstand desselben ausmacht, unverkennbar, daß es dabei auf die letzte mehr, als auf die ersten ankömmt. Wenn mein Feld in Gefahr ist, durch das Austreten eines Stromes weggeschwemmt zu werden, so ist nicht genug, Marksteine zu setzen; ich muß einen Damm bauen.

„Welcher Damm bleibt nun für die Verfassung noch übrig? Man giebt zur Antwort: Responsabilität der Minister und Preßfreiheit. Wenn diese Schutz und Rettung gewähren könnten, so wäre überhaupt keine Gefahr; denn beide können in einem freien Lande ohnehin nicht fehlen. Wenn gleich der

Regent selbst keinem Gerichtshof unterworfen ist, so muß demungeachtet der Staatsdiener (der als solcher kein willenloses Werkzeug seyn kann) für Verbrechen, die er mit moralischer Freiheit am Staate begeht, gestraft werden können; oder die Staatsämter wären Privilegien für Verbrechen. Und wie könnte ein Volk frei heißen, das auf die Freiheit zu reden und zu hören, zu schreiben und zu lesen irgend verzichtete? Viel Schlimmes, das augenblickliche Laune, Vernachläßigung oder Untreue in einzelnen Zweigen der Regierung herbeiführen könnte, werden diese Mittel allerdings verhüten, und insoferne sind sie schätzbar. Aber sobald es um die höchste Gefahr sich handelt, gelten sie für wenig mehr als Nichts: denn ein Regent, der auf das Aeußerste zu gehen entschlossen ist, wird durch indirecte Verfolgung unter dem Schein des Rechts, wozu er Macht hat, und dann allenfalls auch durch directes Verbot die Preßfreiheit zu unterdrucken nicht versäumen; wie anders wäre es geschehen, daß in Ländern, die unstreitig Preßfreiheit hatten, diese, so wie jede andere Freiheit rein verschwunden ist? Auch wird mancher Minister, der zu einem Eingriff in die Verfassung sich nicht hergeben würde, furchtlos zu ihrem beschlossenen Umsturz arbeiten, weil er durch diesen zugleich seiner Verantwortlichkeit überhoben wird.

„Es fühlt sich, daß ein wahres Sicherungsmittel der Verfassung nicht im Machtkreise der Regierung liegen kann. Unsere Väter vor Jahrhunderten durften auf den Eidschwur bei Gott und Fürsten Ehre, mit welchem die Regenten ihre Beobachtung gelobten, etwas bauen, sie trauten ihm auch so viel Kraft zu, daß sie einen großen Werth in die Bestimmung setzten: der Schwur der Treue sey von den Unterthanen erst dann zu leisten, wenn der Regent damit vorangegangen sey. Sie durften aber auch auf den höchsten Reichsrichter zählen, der im Mittelalter auf Hoflagern, oder durch delegirte Fürsten meistens ohne Verzug und mit Nachdruck schlichtete; seit errichtetem Landfrieden wurde die Langsamkeit der Reichsgerichte für alle Rechtsbedürftigen niederschlagend; vollends seit dem westphälischen Frieden mischte sich die Politik in alle Processe gegen Landesherren; auch ein endlich erlangter Rechtsspruch war fruchtlos, weil in der Regel Niemand ihn vollzog. Aber auch da wußten die, welchen vor fünfzig Jahren die Wahrung der Volksrechte anvertraut war, sich nothdürftig zu helfen. In der Aussicht: vielleicht bis zum Untergang des Vaterlandes beim Reichshofrath vergebens um Hülfe zu schreien; suchten und erlangten sie die Vermittlung großer Höfe. Von diesen drei Garantie-Mitteln hat das erste mit der Ueberverfeinerung der Sitten den Credit verloren; es ist zu oft und ein paar Mal auch in Würtemberg faktisch ausgesprochen worden, daß die Heiligkeit der Eide den Umständen und Einsichten weichen müße. Der Reichsrichter ist mit dem teutschen Reiche selbst verschwunden.

„Was die Vermittlung der drei Höfe England, Hannover, Dänemark und Preußen betrifft, so haben wir unserer Pflicht und dem uns überlieferten Rechte gemäß, im vorigen Jahre sie ehrerbietigst angegangen, die ihm Jahre 1771 urkundlich verheißene Gewährleistung unserer Verfassung in dem gegenwärtigen, höchst wichtigen Zeitpunkte durch Verwendung bei unserm Könige eintreten zu lassen. Dieser Schritt beurkundet zugleich am deutlichsten die Reinheit unserer Gesinnungen; denn nur im Bewußtseyn unverkennbaren Rechts und nur in der Absicht, nie mehr als dieß Recht zu wollen, kann ein Volk in Irrungen mit seinem Könige Seinesgleichen als Schiedsrichter wünschen. Wir dürfen auch so gewiß darauf hoffen, als diese Monarchen und ihre erleuchteten Cabinette die Beruhigung von Europa und den innern Frieden Teutschlands sich zum ruhmwürdigen Ziele gesetzt haben. Eine neue Stärke erlangt diese Hoffnung durch die Aussicht auf die allgemein heiß ersehnten einstigen Resultate des teutschen Bundestags. Denn wie könnten die zu demselben vereinigten Regenten rechtlich und politisch sich wechselseitig den Besitz der Staaten garantiren wollen, ohne zugleich die Rechte ihrer Völker zu garantiren? Da wir indessen das Heil des Vaterlandes auf Hoffnungen überhaupt nicht bauen dürfen, so können auch diese für jetzt nicht in Anschlag kommen.

„Noch ist eine andere, wenn gleich viel schwächere Stütze der Verfassung übrig — das Bedürfniß der Regierung. Der Titel, mit welchem der Erbregent Würtembergs sein Recht zur Regierung begründet, legt ihm die Verbindlichkeit auf, die Lasten derselben von eigenem Hausvermögen zu bestreiten. Dieß war so lange thunlich und geschah so lange wirklich, als das Land noch eine Herrschaft war; in dem Verhältniß, in welchem es sich zum Staat erhob, wurde das fürstliche Hausvermögen unzureichend und ein Beitrag des Volks zu den Regierungslasten nothwendig; weil aber noch lange Zeit jenes für die Regel, dieses für die Ausnahme galt, weil auch diese Ausnahme nicht durch ein wahres Staatsbedürfniß, sondern durch die Verschwendung des Regenten zuerst herbeigeführt war, und dem, der sein Eigenes zu verwalten unfähig ist, Fremdes ohne Gefahr nicht anvertraut werden kann: so wurden die Beiträge der Staatsbürger ihren dazu Verordneten zur Hand gestellt, die dann zu Bezahlung der Schulden und späterhin zur Unterstützung als außerordentliche „Hülfe“ abgaben, was jedesmal nöthig war. — Nicht nur die direkten und eigentlichen, sondern auch die erste indirekte Steuer, weil sie nur zu Bezahlung von Schulden eingeführt war, nahm diesen Weg. Endlich wurden freilich die Geldhülfen Regel; aber die landständische Verwaltung der dazu bestimmten Gelder wurde es mit ihr; und wenn gleich nun nicht mehr verkannt werden kann, daß die Regierung im Recht und im Besitz sey, Beiträge zu den Regierungslasten zu fordern, so ist doch das volle Hoheitsrecht der Besteuerung auf sie nicht übergegangen; vielmehr wurden nicht nur das Erkenntniß über das Quantum des Steuerbedarfs und die Art der Besteuerung, sondern auch das Recht der Umlage und des Einzugs in eine abgesonderte, gesicherte Kasse — (Rechte, welche den Begriff der Selbstbesteuerung ausmachen) — dem Volke vorbehalten und bis auf die bekannte neuere Katastrophe *) durch seine Stellvertretung ausgeübt.“

Sollte nun, fügen wir hinzu, der Schein der Nöthigung einem strengen Anhänger des monarchischen Princips Anstoß geben, so darf man nicht vergessen, daß in dieser Nöthigung zugleich eine Garantie für die Erhaltung des monarchischen Princips selbst liegt: eine Garantie nämlich gegen Umsturz der Regierungsgewalt und Tumult, der nur durch die Möglichkeit eines constitutionellen Mittels in den äußersten Fällen abzuwenden ist.

---

*) — — — — — — — — — — — — — — — — — —.

— — —.

Machiavelli und die Machiavellisten.

Wer den Schneider, welcher zuerst einige Lappen Tuchs in die Hölle fallen ließ, für den Meister aller Cartouches halten wollte, würde dem Kleiderkünstler kaum größeres Unrecht, oder wenn man will, unverdientere Ehre erzeigen, als Machiavelli dadurch geschieht, daß man seinen Namen zur Bezeichnung jener bekannten teuflischen Politik gebraucht.

Wenn der Florentiner den Fürsten Rathschläge ertheilt, welche mit den Grundsätzen der Moral nicht vereinbar sind; so spricht er nicht sowohl seinen eigenen Charakter, als den Charakter der Zeit und des Landes aus, in welchen er schrieb.

In diesem Lande und in diesen Zeiten der Treulosigkeit, Verbrechen und rohen Gewaltthätigkeiten durfte man offen erklären: „daß ein Großer sein Wort nicht zu halten brauche, wenn es ihm beschwerlich sey, und wenn die Ursachen, weßhalb er es gegeben, weggeräumt seyen — daß es einem Fürsten ja doch nie an einem Vorwande fehlen könne, den Wortbruch zu beschönigen — daß er nicht auf Treue der Menschen rechnen könne, und den Treulosen keine Treue schuldig sey.“ (Cap. 18. v. Mach. Fürsten).

Machiavelli, indem er dergleichen Handlungen anräth, ist dabei noch so ehrlich, zuzugeben, daß sie an sich unmoralisch, treulos, grausam seyen, und blos durch die Nothwendigkeit und die Schlechtigkeit der Welt entschuldigt werden könnten, in welcher ein Fürst, der immer redlich zu Werke gehen wolle, zu Grund gehen müsse. Und dieser Machiavelli sollte der Meister unserer modernen Machiavellisten seyn, welche jeden Akt der rohen Gewalt, Treulosigkeit, Ungerechtigkeit und Grausamkeit mit den Namen: Tugend, Menschlichkeit, Treue und Grechtigkeit zu schmücken wissen!

Freilich würde heutzutage, wo die Völker aufgeklärter und sittlicher sind, als zu Machiavellis Zeiten, kaum Einer der Entschuldigung Glauben schenken: daß eine Regierung, um sich zu halten, den geraden ehrlichen Weg zu verlassen gezwungen sey. Unsere Zeit erfordert feinere Staatskünstler, als wie sie aus der Schule des Meisters Niccolo hervorgehen konnten.

Wer fühlt nicht Mitleid mit dem armseligen Stümper, der da in seiner Mediocrität den Fürsten räth, in eine neu eroberte Provinz Colonien an einen oder zwei Orte, die als Schlüssel derselben zu betrachten, zu schicken, und die Einwohner an diesen Orten von Haus und Hof zu jagen! (Cap. 3.) — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — —? Ein Sohn des neunzehnten Jahrhunderts kann Dich nur bemitleiden, kann nur staunen darüber, wie ein Kronprinz des achtzehnten Jahrhunderts Dich seiner Gegnerschaft würdigen, gegen Dich ein ganzes Buch voll Salbung und Moral schreiben mochte, welche er, nachdem eine capitis diminutio *) mit ihm vorgegangen war, vielleicht zuweilen vergessen hat. Dem Antimachiavelli und Bayle zum Trotz sollte man beinahe vermuthen, Machiavelli habe blos einen fanfaron de crimes gespielt, und da er durch sein Werk ein hohes Haupt mit sich versöhnen wollen, sich des Kunstgriffs der Jesuiten bedient, welche, um Einfluß zu gewinnen, eine laxe für vornehme Mägen verdauliche Moral aufstellten. Man sieht in seinem Werke immer die Idee im Hintergrunde, daß die erste Politik immer die sey, gut zu regieren — was freilich jeder Leser auch von seiner Großmutter hätte erfahren können.

Wir können kaum glauben, daß im satanischen Reiche Machiavelli die Hoffähigkeit erlangen könnte; während vor einem Menschen, der als Repräsentant aller Grundsätze und Handlungen unserer Machiavellisten gelten könnte, Mephistopheles selbst mit derselben Ehrfurcht anbetend niederfallen würde, welche ihm als Faust's Reisegefährten der Ketzer Klinger durch den guten Pabst Alexander erweisen läßt.

---

*) In dem Processe des Chevalier Desgravier gegen Louis XVIII. wegen einer vor dessen Thronbesteigung contrahirten Schuld stellte der Advokat des Königs die Behauptung auf: die Thronbesteigung habe die Wirkung einer capitis diminutio maxima.

Fragen.

Zu Beilage Nro. 276 des Kreisblattes S. 3882 wird von dem Pfarramt zu Gersfeld bekannt gemacht, daß die Stelle eines praktischen Arztes erledigt sey.

Ein constitutioneller Bayer kann nicht unterlassen, zu dieser Bekanntmachung nur folgende Fragen zu stellen.

Durch welches verfassungsmäßige Gesetz ist das Pfarramt

1) Vorstand des Pflegeausschusses (wenn auch ein Bezirks-Armenpflegschafts-Ausschuß darunter verstanden werden sollte)?

2) berechtigt polizei-amtliche Ausschreibungen rc. zu unternehmen? und

3) über Steuer-Simplen oder Distrikts- oder Gemeinde-Umlagen zu disponiren?

Noch viele andere Fragen, z. B. wo bildet der praktische Arzt eine Stelle? könnten aus den wenigen Zeilen des Herrn Pfarrers Dimroth erhoben werden, doch glaubt man, daß obige genügen mögen, um das Ungeeignete beregter Bekanntmachung herzustellen.

Allerlei.

Das Glück der Menschen besteht nicht sowohl im Ueberflusse an Gemächlichkeiten und Genüssen, als in der Ruhe und Sicherheit, womit sie sich deren erfreuen können. Dieser gesegnete Zustand kann blos durch eine gute Regierung herbeigeführt werden. (Humes Versuche.)

— — —

Wird mit der Monarchie ein bischen Freiheit vermischt, so wird das Joch nur desto härter und unerträglicher.

(Humes Versuche.)

— — —

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — —

— — —

Einst tödtete sich ein Engländer. Man fand auf seinem Tische einen Zettel, worauf er seine Handlung durch die Bemerkung rechtfertigte: er habe sich das Leben genommen, um nie krank zu werden. In demselben Falle, wie dieser Engländer, befinden sich Fürsten, die ein Land ruiniren, um es nicht zu verlieren. (Friedrichs Antimachiavelli.)

— — —

Es ist, glaube ich, Rabener, welcher über das Sprichwort: ehrlich währt am längsten bemerkt, daß diejenigen Sachen am längsten währten, die am wenigsten gebraucht würden.

Wenn Regierungen die Völker von ihren Rechten keinen Gebrauch machen lassen, so tadle man es nicht, denn es geschieht ja aus zärtlicher Sorgfalt, damit die Rechte der Völker durch den Gebrauch nicht abgenützt werden und desto länger währen.

Die Nationen sind ja Kinder, ihre Rechte, Verfassungen u. dgl. ihr Spielzeug. Kostbare Spielzeuge aber werden von sorgsamen Eltern den größten Theil des Jahrs hindurch eingeschlossen.

— — —

Hoffnung ist eines der ersten Güter des Menschen. Schmäht daher nicht gegen Regierungen, wenn sie ihre den Völkern gemachten Verheißungen nicht erfüllen, ersehnte Reformen, Verfassungen rc. nicht geben wollen. Es geschieht dieß aus purer Menschenliebe, damit die Hoffnung, die Himmelstochter, bleiben und die Menschen beglücken möge.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 27. October 1832. Nro. 51.

Betrachtungen über den fortschreitenden Mißbrauch des menschlichen Verstandes.

Daß alles Uebel in der Welt von dem Mißbrauch der Presse herkommt, ist von Polizei wegen bekannt. Weniger bekannt, aber eben so gewiß ist es, daß die Buchdruckerkunst überhaupt nichts Anderes, als eine Erfindung des Teufels ist, wie schon die alte Sage von Faust beweisen könnte. Allein es gibt noch bessere Beweise. Man hat nämlich Spuren, daß dieses Teufelswerk schon im grauen Alterthum angelegt und vorbereitet, und dann so stufenweise bis auf unsere Zeiten weiter geführt wurde, um die ruhigen Köpfe desto sicherer unruhig zu machen. Alles ging in planmäßigem Zusammenhang. Zuerst kam die Erfindung der Sprache, was damals noch so ziemlich unschuldig schien, aber bald sich als grundverderblich auswies, dann erfolgte wohlberechnet die Erfindung der Buchstabenschrift; zuletzt, wie es auf einem revolutionären Weg immer weiter zu gehen pflegt, kam das Allerärgste, die Erfindung der Druckerpresse.

In den allerersten, urältesten Zeiten, im Naturzustand, wie's die Gelehrten heißen, da waren die Menschen weit entfernt von dem verderbten Geist der jetzigen Zeiten: sie hatten noch nicht einmal eine ordentliche Sprache. Sie wußten nichts von Sylben, Wörtern und Sätzen, und wenn Einer einen Laut von sich gab, so war es ein Brummen, Grunzen und Schnurren, wie es ihm gerade ankam, so ein Auh! Heh! oder Hoh! wie er's von den Thieren hörte. Damals war es eine Freude zu regieren: es gab keine Landstände, keine Petitionen, keine Protestationen, keine Streitigkeiten um die Steuern, es gab nichts von dergleichen Schwindeleien. Das war das goldene Zeitalter, welches nur zu bald aufhörte. Die natürliche Ruchlosigkeit der gemeinen Leute blieb nicht bei dem stehen, was einmal da war, und es fand sich so ein unruhiger Kopf, der zuerst die herrschende Ruhe und Ordnung zu untergraben anfing. Er erfand gewisse Bewegungen der Zunge und der Lippen, brachte damit ordentlich zusammenhängende, artikulirte Laute hervor, und aus den Silben wurden Wörter, aus den Wörtern wurden Sätze, und ehe man sich's versah, war die Sprache da. Das war der erste Volksaufwiegler, denn er machte die Leute gescheider, als nöthig war. Leider war damals die Regierungskunst noch nicht so unter Regeln gebracht, sonst hätten die großen Herren die Sprache für sich allein behalten, den Andern aber verbieten müssen. Hätte man gleich im Anfang zweckmäßige Unterdrückungsmaßregeln ergriffen, und den Ersten, der sein a—b, ab, e—b, eb herunterbuchstabirte, in sichere Verwahrung gebracht, die weitere Verbreitung dieses Schwindelgeistes wäre vielleicht noch zu verhüten gewesen. Allein es fand sich Niemand, der eine Verordnung gegen den Mißbrauch der Sprechfreiheit gemacht, oder die Freiheit des Wortes für einige hundert Jahre suspendirt hätte. So geschah es durch Versäumniß gehöriger Gegenanstalten, daß die Menschen ohne Unterschied zu sprechen anfingen. Wir sagen nichts von dem hundertfältigen Mißbrauch dieser Freiheit, denn das versteht sich von selbst. Der schlimmste Fehler war, daß es nicht dabei blieb, als einmal der Anfang gemacht war.

Wie lange es ungefähr gegangen seyn mag, das wissen auch die Gelehrtesten nicht; denn der eigentliche Zeitpunkt, wo das Sprechen aufkam, ist unbekannt. Aber es war vor etwa vierthalbtausend Jahren, da stand unter den Phöniziern, einem asiatischen Volk, das am mittelländischen Meere wohnte, ein Mann auf, der hieß Taut und war der zweite unruhige Kopf in diesem Fach. Er lehrte die Menschen, die gesprochenen Worte abzubilden und den flüchtigen Hauch des Mundes in festen Zeichen zu versinnlichen: das war die Buchstabenschrift, welche jetzt die Kinder in der Schule lernen, aber für den Ersten, der's erdenken mußte: war's eine Kunst. Jetzt war ein neuer Damm für die leidige Aufklärung gebrochen. Hatten die Menschen schon vorher angefangen mancherlei zu denken und zu sprechen, so fiengen sie's jetzt erst recht an, und legten sich auf das Lesen und Schreiben, und theilten sich ihre Gedanken mit, auch ohne daß sie beisammen waren, auf hundert Meilen weit, und wollten täglich gescheider seyn. Es kam nach und nach zu geschriebenen Büchern, und einige zu weit gehende Ehrgeizige, wie man heutzutage sagen würde, machten Schriften, worin sie die Leser unbefugt belehren und denselben ihre Meinung aufdringen wollten. Es fieng an sich zu zeigen, wohin dieß alles abzielte. Denn bereits schrieb man von Recht, Gesetz, Vernunft, ja selbst von Freiheit; bereits wurde der Friede der Gemüther gestört und die öffentliche Ordnung untergraben, und es kamen Philosophen auf, wie man es damals nannte, das heißt Professoren und Volkslehrer, welche den Leuten zu viel Vernunft beibrachten.

So ging es fort, und es wurden immer mehr geschriebene Bücher verbreitet: doch waren die Abschriften kostspielig und darum selten, und die Wahrheiten, welche das Volk nicht wissen sollte, kamen nicht so weit herum, als heutigen Tages, bis endlich im fünfzehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die Kunst zu drucken erfunden wurde. Es war ein Teutscher, der den verdammten Gedanken hatte, die Schrift zu vervielfältigen, und vermittelst ein für allemal geschnittener Stäbchen gleich hundert- und tausendfältig aufs Papier zu bringen, was man vorher mit unendlicher Mühe eben so oft hatte abschreiben müssen — das war die Buchdruckerkunst. Von Anfang

noch unvollkommen, wurden sie nach und nach immer mehr verbessert, und seitdem ist kein Auskommen mehr; die alte Finsterniß und Unwissenheit will sich nicht mehr aufrecht halten lassen. Da nimmt Einer Lumpen, und macht aus den Lumpen eine Teigmasse, und aus der Teigmasse Papier; ein Anderer läßt sich beigeben, ein wenig Schwärze darauf zu tupfen, und — hilf Himmel! da haben wir die Bescheerung; es ist keine Ruhe mehr auf der Welt, das Staatsgebäude fängt an zu wanken, jeder lumpige Bürger oder Bauer will sich darum kümmern, wie man ihm wohl oder wehe thut, — kurz, der Verstand greift um sich, und schon die Kinder steifen sich darauf, zu wissen, daß zwei mal zwei vier ist. So ist denn die gute alte Zeit dahin, die Gutgesinnten nehmen ab, die Welt ist verderbt: Jedermann denkt, oder hat schon gedacht, oder wird noch denken, und das ist eben das Uebel. Hätte nicht der erste unruhige Kopf mit der Erfindung der Sprache den Anfang gemacht, dieß Alles hätte nicht nachkommen können.

In der neueren Zeit kam nun — wahrscheinlich auch mit Hülfe des Teufels — noch eine weitere Erfindung hinzu. Es ist die Erfindung, regelmäßig zu gewissen Tagen an einige Besteller, welche Abonnenten genannt werden, ein gedrucktes Blatt auszutheilen, in welchem die Leute lesen, was in der Welt vorgeht, wie es mit den Angelegenheiten des Landes aussieht, und was das Volk für Verbesserungen wünscht. Dieser Mißbrauch des gesunden Menschenverstandes ist noch von allen der schlimmste. In einigen Ländern darf man sogar Alles unverwehrt drucken lassen, was man vor den Gerichten als gut und recht verantworten kann: das ist die leidige Preßfreiheit, welche uns in Teutschland gottlob nichts mehr angeht. Zum Glück ist auch bald nach der Buchdruckerkunst die Kunst erfunden worden, an dem, was gedruckt werden soll, das Mißfällige von Polizei wegen vorher wegzustreichen, und diese Kunst, die Censur, wird noch überall in geordneten Staaten gehandhabt. Wäre vollends dieses Schutzmittel nicht, so könnte wahrhaftig ein Minister nichts mehr im Lande thun, ohne daß es geprüft, besprochen und beurtheilt würde, das Volk würde in seinen Angelegenheiten eine Stimme haben wollen, seine Meinung darüber sagen, was ihm zweckmäßig schiene, den Beamten auf die Finger sehen, von Recht oder Unrecht sprechen, und am Ende gar sich in den Kopf setzen, daß man die Steuern vermindern und da oder dort Etwas besser machen könnte.

Mit innigem Danke ist zwar anzuerkennen, daß von jeher, und besonders in der neuesten Zeit, vieles gegen den Mißbrauch der Presse vorgekehrt worden ist. Allein dieß alles ist noch nicht hinlänglich, ja, es ist fast mehr schädlich als nützlich gewesen: denn das eigentliche Uebel, wie wir gesehen haben, sitzt tiefer. Wir haben es in seiner ganzen Größe geschildert, wir haben auf den Ursprung und Fortgang desselben aufmerksam gemacht: nun denn, so muß man das Uebel auch an der Wurzel angreifen, wenn man die Wurzel kennt. Das Volk denkt — das ist freilich nicht mehr hinwegzubringen. Das Volk spricht — die Sprache läßt sich auch nicht mehr unerfunden machen. Das Volk liest — das Lesen und Schreiben ist ebenfalls nicht mehr wohl abzuschaffen, weil es sich schon zu weit ausgebreitet hat, und dann braucht man's in den Kanzleien und bei dem Militär, wer Unteroffizier werden will. Aber das Drucken? — ließe sich nicht wenigstens dieses wieder vergessen machen, und wieder auf das blose Schreiben zurückführen? — Es kommt nur auf den Versuch an. Wenn es geht, so ist's gut. Wen es nicht geht, ja dann ist unsre Sache nichts, dann fehlt eben die Grundlage, und auch Das, was wir bisher mit Mühe zuwege gebracht haben, wird sich nicht halten können. — Das ist die offene Meinung eines Gutgesinnten, wie wir uns heißen, d. h. eines Feindes der Preßfreiheit und anderer Freiheiten. (D. u. N. Z.)

Entweder siegen die Reformer oder Antireformer.

(Bayer. Volksbl. 1832. 2te Hälfte. Nro. 5. S. 45—46.)

Der Schluß dieses Aufsatzes heißt: „Nur in der Reform ist für die Juden wie für die Christen Heil.“ Das wollen sich die Juden, und zwar die ärmern, darum gesagt seyn lassen. „weil der (arme) Jude in vielen Staaten noch mehr geplagt wird als das Thier, welches man doch in der Regel in der Fortpflanzung seiner Art nicht beschränkt.“

Eine solche Beschränkung erfährt bekanntlich noch weit mehr und allgemeiner als die Juden, der ganze katholische Clerus. Nur in constitutionellen Staaten kann für ihn Heil entstehen, wenn die vernünftigen Reformer siegen.

Aber auch die reichen Juden sollen sich dies gesagt seyn lassen, die bisher nur die Absolutisten mit ihrem Gelde unterstützten, da doch der reiche Jude vom Absolutismus kein Heil zu erwarten hat. Wie wäre es auch möglich, da der Absolutismus mit dem religiösen Obscurantismus Hand in Hand geht, und selbst bei seinem Wahlspruch „festhalten an dem Alten“ auch an der Bedrückung der Juden festhalten wird. — Gerade so geht es auch dem katholischen Clerus unter dem Joche des Absolutismus und religiösen Obscurantismus schon über tausend Jahre!

Ein neuer Beweis ist die Beilage zu dem Augsburger Sion Nro. 111: „Rundschreiben — — des Papstes Gregor XVI.“ 2c. Rom, 15. August 1832.

So hört denn Ihr! die ihr nichts kennt, als Euern feigen Egoismus und Eure feige Speculation, was da kommen wird und muß.

Es stehen sich gegenwärtig zwei Partheien entgegen, jene, welche auf dem Wege der gesetzlichen Reform fortschreiten will zum Ziele des Staatsbürgerthums, und jene, die festhält am Alten, am Privilegienwesen, (an geistlichen Dispensen, Indulten, Regalien, Suspensionen, Interdicten, mit einem Wort) an der Willkürherrschaft.

Das Eis ist gebrochen. „Entweder siegen die Reformer oder die Antireformer“ (entweder auf gesetzlichem oder ungesetzlichem, blutigem, revolutionärem Wege); „ein Drittes gibt es nicht. Nur im Siege der ruhigen, vernünftigen Reformpartei ist Heil für die Juden, für den katholischen Clerus, für Volk und Fürsten. Denn der echte Liberalismus kennt keine Ausnahmsgesetze, keine Intoleranz, keine Willkür, keine Bedrückung; seine Loosung ist religiöse und bürgerliche Freiheit, die ohne censurfreie Presse — bei Verfolgungen und Verhaftnehmungen und geistlichen Suspensionen, wie sie Gang und Gäbe sind, unmöglich emporkommen kann. (Volksbl. Nro. 31. S. 251. „Die Sicherheit der Person in Bayern.“)

Ebend. Nro. 31. S. 255. „Grund für die Preßfreiheit aus früherer Zeit.“ Es muß der unpartheiischen Untersuchung der Wahrheit eben so nachtheilig, als der Entdeckung verjährter Irrthümer und Vorurtheile hinderlich seyn, wenn redlich gesinnte, um das wahre Beste ihrer Mitbürger beeiferte Patrioten durch Ansehen, Befehle und vorgefaßte Mei-

nungen abgeschreckt und gehindert werden, nach Einsicht, Gewissen und Ueberzeugung frei zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen und Vorurtheile aufzudecken." Wie wahr und klar! sey es von Danzig oder von Lissabon.

Der Absolutismus und religiöse Obscurantismus ist aber ein abgesagter Feind aller Preßfreiheit; diese ist ihm ein Ungethüm aus der Hölle, und der Teufel selbst, wie sich der Sion ausdrückt. (Nro. 1 u. 2.) Andere Blätter aber, welche aus der Geschichte, Vernunft und Bibel, wie auch aus der apostolischen Tradition nachweisen, daß die römisch-monarchische Kirche (das Papstthum) von der edlen Einfalt und Sittenreinheit der apostolischen Zeiten so weit abgewichen sey, daß sie Christus selbst, wenn er heute käme, nicht mehr kennen würde, — solche Blätter, welche den Glanz der Kirche nicht in einem äußern Gepränge und Scheinheiligkeit, sondern in möglichster Verstandes-Aufklärung und Herzens-Veredlung ihrer Glieder suchen, und als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes biblisch gebildete Geistliche, die Vertheilung der hl. Schrift und schriftgemäßer Bücher und Belehrungen für das Volk — teutschen Gottesdienst für das teutsche Volk und so manche nützliche Reformen fordern, und besonders für Wiedererringung der den katholischen Geistlichen entrissenen Menschenrechte kämpfen — solche Blätter werden „kirchlich-revolutionär" genannt, und ihre Tendenz verworfen und verachtet! (M. s. Sion S. 616. und bayer. Nat. Corresp. Nro. 59.) Eine Jauche von Lästerungen und Inzüchten gießen die frommen Sioniten über die neue konstitutionelle K. Z. aus, Nro. 79 und 80 Das ist alles, was sie beweisen, oder was statt eines Beweises ihrer grellen Beschuldigung von sog. kirchl. revolutionärer Tendenz gelten soll. Aber ich hoffe, der Sionswächter werde für eine solche Lästerung ganz andere strengrechtliche Beweise fordern, damit diese Armseligen im Geiste wenigstens aufhören zu lästern. Jedem Vernünftigen muß die neue konstitutionelle K. Z. oder Sionswächter, der geistesarmen Richtung eines Sion gegenüber willkommen seyn. (Bayer. Landbötin. Nro. 99. und 100. „Ein Schritt zum Bessern in der katholischen Kirche.")

Diese Sioniten wollen keinen Schritt zum Bessern gestatten, nicht nach der in ihrem Blatte aufgestellten „kirchlichen Statistik Irlands" lieber arm und frei, als reichlich dotirte und verzierte Sklaven seyn. Wenn dort die Diözesangeistlichkeit ihre Angelegenheiten selbst besorgt, und sobald ein Bischof stirbt, in bestimmter Frist einen Kapitularvikar wählen darf u. s. w.; so sieht das ganz anders aus, als bei uns, es dürfte also auch bei uns — ohne alle kirchliche revolutionäre Tendenz — eine Aenderung oder Neuerung d. h. ein Schritt zum Bessern gewünscht werden. Ihr eigener Artikel von der kirchlichen Statistik oder Verfassung Irlands schlägt die zitternden, sich selbst nicht verstehenden Sioniten. Ecce Medusa!

Nun von dem päbstlichen neuen Rundschreiben, welches die Sioniten ohne landesherrliches Placet publicirt, und wozu sie selbst eine lange Anmerkung zu machen sich erlaubt haben, also uns auch dergleichen zu machen, erlauben werden; sonst hätte ich mich wahrhaft nicht getraut wider den röm. apostol. Stuhl die Feder anzusetzen. Ich will es so kurz als möglich machen.

„An alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe." Warum denn nicht auch an die Gemeinden und Priester oder Mitältesten, wie die heiligen einfältigen Apostel, Petrus und Paulus, oder auch an Jünglinge und Kinder, wie der Liebesjünger Johannes? „Weide meine Lämmer!" —

„Pabst Gregorius XVI." Warum denn Pabst? — und nicht vielmehr „Knecht oder Diener Christi?" — Jenes Wortes bediente sich kein Apostel.

„Ehrwürdige Brüder! „Warum denn diese Hohen und Vornehmen allein Brüder nennen, und nicht alle Christen? Einen solchen Unterschied machten die Apostel nicht. Es war Alles — Apostel und Gemeinden — voll brüderlicher Liebe. „Heil und apostolischen Segen." — Von wem denn? Die Apostel sagten: „Gnade (Heil) und Frieden von Gott dem Vater unsers Herrn Jesu Christi;" vom apostolischen oder päbstlichen Segen wußten sie nichts. — Jetzt macht man so viel Wesens daraus, daß ich mich darüber nicht weiter zu erklären brauche. — Wovon aber unser politisches Heil abhänge, für Juden und Christen, Fürst und Volk, haben wir bereits oben hinlänglich angedeutet. Weiter wird gesagt: „wie Wir in der Person des heiligen Petrus die Brüder zu stärken verpflichtet sind." Freilich sagte Christus zu Petrus, Luk. 22, 32: „Wenn du bekehret seyn wirst, so stärke deine Brüder!" Aber noch haben wir nichts davon gehört, daß sich Rom bekehrt habe. Denn weiter wird erzählt: „daß Wir, wiewohl zu Unserm größten Leidwesen, gemäß der von Gott Uns verliehenen Macht, von der Zuchtruthe Gebrauch machten. Wir lesen wohl 1. Kor. 4, 21. die Worte von dem hl. Paulus: „Was wollt ihr? Soll ich mit der Ruthe zu euch kommen, oder in Liebe und im Geiste der Sanftmuth?" Aber wir glauben nicht, daß hier die Zuchtruthe der Exkommunikation zu verstehen war, oder daß sie Paulus jemals gegen ganze christl. Gemeinden als seine Unterthanen angewendet haben würde, oder mit der Liebe eines geistlichen Oberhirten und dem Geiste der Sanftmuth übereinstimmend gefunden hätte. Auch zweifeln wir, ob Petrus oder Paulus oder ein anderer Apostel die weltliche Herrschaft über ein Volk hätte annehmen wollen. Wie wir in Zeitungen gelesen, haben auch die römischen Unterthanen die Exkommunikationsbulle wenig geachtet, und die Ankoner haben sie gar in den Himmel fliegen lassen, woher sie vorgeblich gekommen sey.

(Schluß folgt.)

Correspondenz-Artikel.

München, am 18. Oct. 1832.

Aus den öffentlichen Blättern ist bekannt, daß nunmehr das Kreis- und Stadtgericht hier die gegen den Buchdrucker Albert Volkart aus Augsburg erhobene Criminaluntersuchung geschlossen und die Acten dem Appellationsgerichte in Landshut zum Erkenntnisse vorgelegt hat.

In dieser Untersuchung ragen zwei Anklagen hervor, welche auf Staatsverrath gehen, und die Verhaftung des Volkart zur Folge hatten. Es dürfte für das Publikum interessant seyn, diese zwei Anklagen kennen zu lernen. Die erste betrifft den Abdruck des Bürgerkatechismus von Dr. Pistor, in welchem das Appellationsgericht eine Aufforderung zu einem staatsverrätherischen Aufruhr, mithin den nächsten Versuch zum Staatsverrath gefunden, sofort diese Handlung unter das Gesetzbuch Thl. I. Art. 308 subsumirte.

Die zweite Anklage klingt noch paradoxer. Volkart hat nämlich in die „Zeit“ Nro. 86, Seite 693 wörtlich einen rein historischen Artikel aufgenommen, welchen zuerst der Zweibrücker „allgemeine Anzeiger“ Jahrgang 1832 Nro. 43 Seite 571 lieferte, und den hierauf 20 bayerische Zeitungen, z. B. die Abendzeitung von Augsburg brachten.

Daß in diesen zwei Handlungen kein Verbrechen, überhaupt keine Gesetzübertretung liege, fühlt jeder Mensch, und weiß jeder unabhängige Jurist; mithin kann man über das Urtheil auf Specialuntersuchung und Verhaftung des Volkart nur seufzen. So lange wir in der Welt geschriebene Gesetze und Richter zu deren Vollstreckung haben, kennt die Geschichte kein Beispiel eines solchen entsetzlichen Irrthums der Gerichte, wenn es nicht mehr ist! —

Blumenlese aus Machiavelli's Fürsten.

Nichts ist mehr gefehlt, als irgend einen Uebelstand zu dulden, um einen Krieg zu vermeiden. Denn vermieden wird der Krieg doch nicht, sondern nur verschoben und zwar zum Nachtheil dessen, der ihm ausweichen wollte.

* * *

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — —.

* * *

Einem Fürsten ist die Liebe des Volks durchaus nöthig; sonst hat er im Unglück keine Zuflucht. Man erwiedre mir hierauf nicht:

wer auf's Volk vertraut,
hat auf Sand gebaut.

Denn dieß trifft wohl bei einem Privaten zu, der da glaubt, das Volk würde dankbar seyn und ihn schützen, wenn er von seinen Feinden, oder von Machthabern verfolgt wird. Dieser täuscht sich, wie sich schon so viele in alter und neuer Zeit getäuscht haben.

Allein ein Fürst, wenn er nur einige Regententugend besitzt und sich die Liebe des Volks zu erwerben weiß, wird sich nie täuschen, wenn er auf diese Liebe baut.

* * *

Ein Fürst hüte sich, auf Jene zu bauen, welche in Zeiten der Ruhe stets die Bereitwilligkeit im Munde führen, mit welcher sie für ihn sterben würden.

* * *

Ein Fürst hat von Verschwörungen nichts zu fürchten, wenn ihm das Volk gewogen ist. Hat er sich aber mit dem Volke verfeindet, so hat er Alles und Alle zu fürchten.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 30. October 1832. Nro. 52.

Entweder siegen die Reformer oder Antireformer.

(Beschluß.)

„Rom, dieser Unser Sitz des heiligen Apostels Petrus, auf welchen „(auf Petrus oder auf den römischen Sitz?) „Christus die Grundveste der Kirche“ (mit oder ohne Konkurrenz der übrigen Apostel und respective Bischöfe?) „gebaut hat, wird auf die heftigste Weise angegriffen,“ (aber wohl nicht wegen Dessen, was Christus gethan und gewollt, sondern was spätere Zeiten hinzugethan haben?); „und die Bande der Einheit werden von Tag zu Tag mehr erschüttert und losgerissen.“ (Vielleicht weil sie zu stark angespannt wurden?) „Das göttliche Ansehen der Kirche wird bekämpft,“ (vielleicht das später sich angemaßte, zweifelhafte oder nicht göttliche?) „ihre“ (vielleicht angemaßten) „Rechte zertreten, sie selbst zu irdischen“ (vielleicht selbstgewählten und mit Hartnäckigkeit behaupteten) „Verhältnissen herabgezogen, dem“ (vielleicht gerechten) „Hasse der Völker ausgesetzt und in schmähliche“ (vielleicht natürlich zu erwartende) „Knechtschaft gebracht, die den Bischöfen schuldige Ehrfurcht“ (sehr schmeichelhaft!) „wird“ (vielleicht von Niemand mehr, als von Rom) „geschwächt, ihre Rechte werden“ (eben von daher) „mit Füßen getreten.“

Das sind nur so meine einfältigen Bemerkungen, die ich mehr für Zweifel und Fragen als für Entscheidungen gehalten wissen will. Es werden hoffentlich die Universitäten und Gymnasien auftreten und ihre tief angegriffene Ehre zu retten wissen; wenn es weiter heißt:

„Alle Universitäten und Gymnasien“ (in Oesterreich, Spanien*), Portugal, Belgien, Irland, Teutschland, Frankreich und in der ganzen katholischen Welt) „wiederhallen auf eine Schauer erregende Weise von neuen Lehren, die nun, wie Ungeheuer, emporsteigen, und nicht mehr blos heimlich und durch Mienen den“ — — — — — — „katholischen Glauben untergraben, sondern offen“ (was desto besser und weniger zu fürchten seyn dürfte; denn der wahre katholische Glaube, dessen Stifter Christus ist, hat ewig nichts zu fürchten) „bereits zu einem schreckhaften und gottlosen Kriege gegen ihn“ (der nichts zu fürchten hat!) „auf den Kampfplatz treten. Durch die Grundsätze und Beispiele der Lehrer“ (hört! hört!) „wurden die Gemüther der Jugend vergiftet, und so mußte denn der allgemeine Verfall der Religion und ein abscheuliches Sittenverderbniß überhand nehmen.“

*) Und doch wagt es Spaniens weise Königin, die auf einmal in der dicken Finsterniß des Mönchthums als ein Genius des Lichtes und der Liebe erscheint, die von den Sklaven der Mönche gesperrten Universitäten zu öffnen. — O wunderbare Wege der Vorsehung. Spanien muß noch zum Leuchter werden — — — — — — — — — —. Anm. d. E.

Das ist eine Kapitalanklage (causa capitalis): und es dünkt mich, die Sache sollte conciliari modo, auf einem allgemeinen Concilium untersucht und geschlichtet werden. Die Professoren auf allen Universitäten ꝛc. können einmal eine solche Beschuldigung nicht auf sich liegen lassen. — Sie müssen an ein allgemeines freies Concilium appelliren; denn Rom kann allein nicht Richter, und „Niemand darf Richter in eigener Sache“ seyn. Es frägt sich erst, welche Partei nicht so fast für ihre gemeinsame, als für die Sache Gottes streite. Darüber kann nur ein allgemeines Concilium entscheiden — nach altkatholischem Glauben!

„Daß die allgemeine Kirche durch jede Neuerung gefährdet werde, und daß nichts von dem, was gesetzlich bestimmt ist,“ (außer einem allgemeinen Concilium,) „hinweggenommen, nichts“ (eigenmächtig außer dem verfassungsmäßigen Wege), „verändert, nichts hinzugesetzt werden dürfe, sondern daß alles dem Worte und Sinne nach unversehrt beizubehalten sey, ist wahr — nach den eingeschalteten Bedingnissen; so ohne Ausnahme genommen aber wäre dies der Grundsatz der Antireformer, die gar keine Verbesserung oder Erneuerung zulassen.

„Auch sollen die, welche mit solchen Plänen umgehen, wohl bedenken, daß die Handhabung der Kirchengesetze nach dem Zeugnisse des hl. Leo allein dem Pabst anvertraut sey, und daß es in seiner Gewalt“ (Willkür?) „liege, nicht aber in der jedes einzelnen Menschen, nach den heiligen Satzungen der Väter etwas zu beschließen, und so, wie der hl. Gelasius sagt, die Gesetze und Beschlüsse der Kirche zu erwägen, und die Vorschriften der Vorfahren zu ermessen, um nach angestellter, sorgfältiger Ueberlegung das zu mildern, was nach dem dringenden Bedürfnisse der Zeiten zur Erneuerung der Kirchen (hört! hört!) einer Erleichterung bedarf.“

Das wäre nun der Grundsatz der Reformer. Nur hat der Staat in gemischten Gegenständen der Kirche und geistlichen Personen, so fern sie äußere Rechts- und bürgerliche Verhältnisse berühren, auch ein Wort dareinzusprechen und zu erkennen, was für den Staat und seine Bürger nützlich oder schädlich sey. Z. B. die Aufhebung des Priestercölibats, und mancher Ehehindernisse und politisch-kirchlicher Gesetze und Verordnungen, der Büchercensur u. s. w., die Einführung der Diöcesansynoden, Schulpläne ꝛc.

Die Vereine unterliegen auch der Staatsgewalt. Freiheit des Gewissens und der Religion, weit entfernt von Indifferentismus — Freiheit der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch — sind unsere Grundgesetze,

die bestehen müssen, möge auch das päpstliche Rundschreiben noch so sehr „gegen jene verruchte (!) und nie genug zu verwünschende (!) Preßfreiheit" losdonnern. — Das ist ein wahres Hofvulkansdekret! — an sich selber unmäßig — aber alle andern Mächte zu Hülfe rufend, ihnen schmeichelnd und sie bethörend — noch mächtig genug. — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
—. Doch das geschehe nur im äußersten Falle, wenn gar keine Hoffnung mehr ist, dem Vaterlande nützen zu können. Der standhafte, edle Ritter harret aus — im Vertrauen, daß endlich doch das gute über das böse Princip siegen müsse, daß Nacht und Finsterniß verschwinde, wo das hehre Licht der Sonne aufgeht, daß die Dummheit nur herrschen könnte, so lang sie unaufgedeckt bleibt. — Der wahre Glaube aber, wie die Vernunft, erleuchtet die Blinden, sagt Augustinus.

Kurz, wir wollen nichts, was nicht gesetz- und verfassungsmäßig ist, und von den ordentlichen Gerichten in ihrer unabhängigen, unpartheilichen und unaufhaltbaren Rechtspflege dafür erkannt wird: wollen die Fürsten oder ihre Minister auch nichts anderes, so hört alle Opposition auf, und ein zeitgemäßes Fortschreiten zum Bessern ergibt sich von selbst.

Ein kathol. Pfarrer aus Altbayern.

Auszug aus Savoye's Rechtsverwahrung.

Der Advokat Savoye hat in neuester Zeit eine Rechtsverwahrung gegen seine und Hrn. Schülers Suspension von der Advokatur eingereicht, welche die Speyerer Zeitung mit dem Beisatze mittheilt, daß, wollte man sie wörtlich in einem rheinbayerischen Blatte aufnehmen, wenigstens die Hälfte von der Censur gestrichen werden würde. Wir geben daher unseren geehrten Lesern auch nur jenen Auszug, wie ihn die Speyerer Zeitung enthält, denn was jene Censur beschneidet, würde gewiß auch hier nicht stehen bleiben dürfen. Das Faktische jener Schrift lautet:

„Eine königl. Ordonnanz vom 11. Sept. d. J. hat, dem Gutachten des Staatsprokurators im Rheinkreise gemäß, meine Absetzung und Streichung aus dem Verzeichnisse der Advokaten, so wie jene meines Collegen Friedrich Schüler, verhängt. Der Grund dieser, ohne Untersuchung noch Urtheil decretirten Destitution ist die Theilnahme am teutschen Preß-Vereine, welchem vorzustehen ich die Ehre hatte, so wie die Weigerung, einen das Gegentheil anerkennenden Revers zu unterzeichnen.

„Wenn, wie aus dem Absetzungsdecret zu entnehmen ist, der Generalprokurator berichtet hat, daß ich ausserdem sogar mich heimlich aus dem Rheinkreise entfernt habe, so hat der Bericht Unwahrheit gesprochen, und der königl. Entschließung falsche Betrachtungen untergeschoben. Der „Zweibrücker allgemeine Anzeiger" vom 3. Juli d. J. liefert den Beweis hierüber; dort sind meine Entfernung und die Gründe derselben öffentlich angezeigt, sie sind nebstdem der Staatsbehörde schriftlich zugestellt worden. Ich bin übrigens auf sechs Monate von meiner Advokatur suspendirt; der Gerichtshof kannte, bei Erlassung seines Spruches meine Abwesenheit und die Gründe derselben, ja ich war zur Zeit der letzten Aufforderung des Reverses und des hierauf vorgelegten Gutachtens des Generalprokurators längst suspendirt; meine Eigenschaft als Advokat konnte somit meine augenblickliche Gegenwart im Rheinkreise nicht erheischen, und in jeder andern hatte ich Niemanden Rechenschaft zu geben.

„Das Decret beruft sich, zur Rechtfertigung der Entsetzung, auf eine altbayerische Verordnung vom 13. Sept. 1814, wodurch den Staatsdienern die Theilnahme an geheimen Gesellschaften verboten und ihnen zur Pflicht gemacht wird, vor ihrer Anstellung über die Befolgung dieses Verbotes, sich zu reversiren. Diese Verordnung spricht lediglich von Staatsbeamten, welche im Dienste oder Solde der Staatsregierung stehen, durch sie bezahlt, erhalten und pensionirt werden; sie betrifft einzig und allein geheime Gesellschaften, im eigentlichen Sinne des Wortes, und ist von allen Zeiten her dem Stande der Advokaten, welche, ihrem Talente und dem Vertrauen des Volkes überlassen, an den Staat durchaus keine Rechte, keine Ansprüche irgend einer Art haben, fremd geblieben, wie denn dieser Revers weder bei meiner Anstellung verlangt, noch seit meiner bald zehnjährigen Dienstverrichtung jemals zur Sprache gekommen war. Die Verordnung enthält keine Strafverfügung, und kein Richter in der Welt könnte darauf hin eine Strafe erkennen.

„Als das Entstehen des Preßvereines in seinem ausgesprochenen schönen und reinen Ziele das Gewissen der . . . . . Regierungen aufgerüttelt, war ihre Bereitwilligkeit, die Vorsteher des Vereines, für ihren Frevel, in Ermanglung gesetzlicher Möglichkeit, — — — — — zu züchtigen, nicht minder vorhanden als später; man verlangte den nämlichen Revers, er ward verweigert. Man erklärte den Verein für aufgelöst, und ließ seinen Vorständen Drohungen insinuiren. Man wollte schon damals die Absetzung aussprechen, allein die darüber vernommenen Behörden verwahrten sich gegen eine solche . . . . Ungesetzlichkeit und gegen alle Theilnahme an derselben. Was damals ungesetzlich, unerlaubt und gefährlich erachtet wurde, hat nach Ablauf von fünf Monaten keine Schwierigkeit mehr dargeboten.

„. . . Ich setze dem loyalen Berichte des Hrn. Generalprokurators und der königl. Gerechtigkeitsliebe folgendes einfache Dilemma entgegen: Entweder war ich noch Advokat und im Besitze der mir durch die garantirten französischen Institutionen und Gesetze verliehenen Freiheit und Unabhängigkeit meines Standes, — Unabhängigkeit, welche selbst die Bourbonische Regierung unter der Restauration stets respectirt und heilig geachtet hat; dann konnte ich, der ich aller Rechte des Staatsbeamten beraubt bin; seinen speciellen Amtsobliegenheiten und Vorschriften nicht unterworfen seyn, dann war das Gesetz vom 13. Sept. 1814 auf mich überhaupt nicht anwendbar. Das Gegentheil vertheidigen, hieße die Behauptung aufstellen, daß ich seit zehn Jahren ungültig funktionirt habe. Oder aber die Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf den Advokatenstand konnte dennoch angerufen, letzterer also den Staatsdienern gleichgeachtet werden; dann mußte der Abgang einer Strafverfügung mich sicherstellen, und in keiner denkbaren Unterstellung konnte, was gegen einen Staatsdiener unerlaubt und nichtig wäre, eine Strafe durch Entsetzung, ohne richterliche Untersuchung und Erkenntniß, ausgesprochen werden; Letztere sind überall vorbehalten und unerläßlich.

„. . . Ich werde die Beschwerde über Verletzung meiner Rechte vor die Gerichte bringen.

„. . Es bleibt mir eine letzte Obliegenheit zu erfüllen übrig, meinen Klienten gegenüber mich ins Reine zu setzen, indem sie nirgendwo durch meine Lage in Schaden gerathen dürfen; ich beschäftige mich so eben damit, und werde in kurzer Zeit nähere Anzeige machen.

„Allen denen, welche mich bisher mit ihrem Vertrauen beehrt, meinen Collegen an den verschiedenen Gerichten des Kreises, mit welchem ich in freundschaftlichem Verkehr gestanden, statte ich meinen innigen, tiefgefühlten Dank ab. Was ich bin und was ich vermag gehört dem Wohl der Menschheit an. Die Sache der Freiheit und des Rechtes, um derentwillen ich augenblicklich leide, wird mich auch fernerhin zu ihrem Dienste bereit finden." rc. rc.

Offene Rechtfertigung.

Im Obermaingau artet nun die Verfolgung ruhiger, rechtlicher patriotischer Landbürger in eine wahre spanische Inquisition aus.

Am Theresientage — der Kirchweih zu Rothwind — brachte eine der Gesellschaften Toaste für das Wohl ihrer geliebten, guten Königin aus, und junge Leute sangen alte Volkslieder. In Eintracht, Ruhe und Ordnung war diese Gesellschaft beisammen, unterhielt sich in fröhlichen, geselligen Gesprächen, und löste sich auch so gegen 11 Uhr Nachts vollkommen auf. Demungeachtet denunzirten Schurken *) — dem Abscheu und der tiefsten Verachtung der besseren Menschheit verfallen, — sey es aus teuflischer Bosheit, oder aus knechtischer Wohldienerei, im Dienste Volksquäler für Bezahlung, oder auch um der Aussicht auf eine bessere dienstliche Versorgung willen, dem königlichen Landgericht Kulmbach jene pflichtschuldigen Toaste und unschuldige alte Volkslieder als revolutionaire Ausbrüche und die zufällige Unterzeichnung eines Zehnt-Aufkündigungs-Protokolls **) im Nebenzimmer als Unterzeichnung des teutschen Freiheitsbundes.

O! Thorheit. Zweimal hat sich in Ansehung dieses Irrenhäusler-Hirngespinsts nun die Polizei einer öffentlichen — eben nicht rühmlichen — vollkommenen Niederlage ausgesetzt ***); billig hätte man daher von einer hier vorhanden seyn müssen, den Befähigung und Volkswohlsinnigkeit eine bessere Auffassung, richtigere Beurtheilung und eine vorsichtigere, humanere Folgegebung einer solchen Denunziation aus sichtbarer Schurkerei, erwarten sollen, wo der Thatbestand durch die offene, rechtliche Gensdarmerie einfach in seiner Grundtiefe erforscht und wahrheitsmäßig berichtet und dargestellt werden konnte. Allein zwei Schurken waren auch hier wieder zureichend, eine polizeiliche Untersuchung zu verursachen, deren Ausgang wahrhaft jedem gesunden Verstand, selbst bei der größten, beharrlichsten Böswilligkeit, im Voraus ganz unzweifelhaft ist.

Zwei Uebel hat aber eine solche dienstfertige, übelwollende Polizei-Untersuchung zur Folge, die alle rechtliche Beachtung verdient, woferne Bürger-Ehre, Bürger-Erwerb und Bürger-Vermögen nicht eitler Tant ist, sie sind:

*) Der Unthat Ruchlosigkeit will diesen Namen.

**) Veranlaßt durch das kgl. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt, und geführt von dem v. Guttenbergischen Verwalter Hrn. Rosenbusch und seinem Schreiber.

***) Wir meinen die polizeiliche Unterdrückung des sittlich guten Landvereins und der Verschwornen Zusammenkunft auf dem Zultenberg?!

1) daß redliche, dem Thron treu ergebene Landbürger um dieser Schurkerei willen, ihre Berufsgeschäfte verabsäumen, am Sitze des Landgerichts ihr Geld verzehren und sich ganz schuldlos polizeilich verdächtigen und hudeln lassen müssen, und

2) daß durch die Fortsetzung solcher polizeilicher Plackereien der allgeachtete, redliche, gewerbfleißige, hochbesteuerte Gastwirth seiner Einkehr und Nahrung schuldlos auf eine himmelschreiende Weise methodisch beraubt wird, da nach der Sprache der Schrift, der Auserwählten nur wenige sind, die Sinn habend für Licht, Wahrheit und Recht beharrlich dulden, und so hohe Tugenden christpflichtlich zu vertheidigen trachten.

Aufgefordert zur Namhaftmachung solcher das Volkswohl gefährdenden Denunzianten, ist bereits das königl. Landgericht Weismain, dem aus nachbarlicher — — — Vorsorge auch diese ruchlose Verleumdung wieder zur Untersuchung zu Theil wurde.

Unmöglich kann in einer so klaren, rein unschuldigen Sache das bürgerliche Recht bloßer Polizeigewalt unterliegen. Erfordert es ja selbst die Ehre der Polizei Statt der bisherigen verworfenen Verleumder, sich gute und zuverläßige Späher und Anzeiger zu verschaffen. Ernstlich und folgenschwer betrachte aber nur immer der vernünftige, einsichtsfähige, bessere Mensch solche, alle gesetzliche bürgerliche Freiheit ertödtende Umgriffe!

Rothwind, den 23. Oktober 1832.

Die verleumdete, tiefbeleidigte
Kirchweihgesellschaft.

Aus München.

Der Tod des Frhrn. v. Zu-Rhein wird als ein großer Verlust angenommen. Seine Humanität, die Art, beschwichtigen und auf tröstende Aussichten zu weisen, soll unerreichbar gewesen seyn. Da nun die Zahl der Trostlosen nicht gering ist, und die Menge der Getrösteten ihr gleich kömmt, so läßt sich erklären, warum der Verlust des Trösters so schwer fällt. Zu einer Zeit, wo es gefährlich ist, Verstand zu zeigen, (wer ihn hat, zeigt ihn nicht, und gilt eben dadurch für sehr verständig) steigt das Leben in den Kanzleien und Büreau's im Preise; schon seiner Unbedeutenheit wegen empfehlbar, ist es überdieß noch seiner Ordnung und abgemessenen Beschränkung wegen jeder andern Lebensweise vorzuziehen. Wie leicht solche eine sich aneignen läßt, zeugt die seit einigen Jahren auffallende Ungeschicklichkeit, sich im öffentlichen Leben gut zu benehmen; die Submission ist stereotypisch geworden. Drei der reichsten, geistigen Kapitalisten ziehen nach Griechenland; was bleibt, jagt sich im Felde der schönen Künste und Wissenschaften umher, älter geworden, ich meine mißmuthig und stümperhaft, sucht man im Amte, das die Renten schafft, Ersatz. Da muß Gravität und Rang der politischen Würde den Irrthum der früheren Zeit verbessern. Eine gute Chronik der lieben Vaterstadt, erbauliche moralische Erzählungen rc. helfen dann zu größeren Einkommen; ein Offizier schrieb ein Gebetbuch, und sah sich hervorgezogen.

An Gedichten an Hellas oder seinen neuen und ersten König fehlt es nicht. Versuche, nichts als Versuche; — !! Versuche bringt auch die Kunstausstellung, am 12. Oktober eröffnet, in Menge zur Schau, mehr als jemals. Heß, Adam, Heideker, Cornelius, Koch rc.

zeigen sich hier wahrlich nicht an ihrem Platze. Montert, der geniale, gab den Abschied der Polen vom Vaterlande in erschütternder Größe. Eine gut eingerichtete Polizei würde ob der allgemeinen Theilnahme, mit welcher dieses Bild betrachtet und bewundert wird, ihre besondern klugen Maßregeln nehmen, und jedes laute Lob als dem eigenen, teutschen Patriotismus, der ganz anderer (geregelter) Natur ist, gefährlich notiren.

Im Fache der Skulptur hat Bandel Ausgezeichnetes geleistet. — Was sich eines besondern Beifalles zu erfreuen hat, ist das Theater, das sich unter den Augen der griechischen Gesandtschaft über die Maßen breit macht; Tänzer und Sänger werden en haleine gehalten, doch hat das Treiben nicht das Ansehen eines forçirten.

Daß die Rekrutirung der nach Griechenland bestimmten Brigade nicht so bald sich machen würde, sah Jedermann voraus; daß sie sich gar nicht machen will, setzt Alles in Erstaunen. Nun ist es an den einheimischen Linientruppen, für den Mangel Gewähr zu leisten und die Lücken auszufüllen; sie stehen ein, da wo eigentlich noch gar nichts zu Stande gekommen ist. Doch wird das ganze Geschäft weniger beachtet, als es gewürdiget zu werden verdient; das Volk ist zu sehr mit sich selbst beschäftigt, und da denkt es nur an Erwerb und Lebensunterhalt, wohl auch an Krieg und Unfriede. In unserer Zeit wird bald nichts mehr Interesse haben, als die Strategie. Am Ende geräth alle Welt in Hader, und jeder, der sich fühlt, fängt Händel an. Daraus bildet sich ein Koalitionssystem, aus diesem entspringen die so sehr beliebten diplomatischen Protokolle, und dadurch kömmt das nicht zu ermüdende Kanzlei-Verfahren in das äußere und innere Leben der Menschen und Staaten.

— — — — — — — —.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —;

Aus dem Großherzogthume Hessen vom 18. Okt. 1832, am Tage der Schlacht von Leipzig, welche den französischen Preßzwang vernichtete.

Geehrtester Herr Redakteur!

Sie müssen es sehr mit den Postbeamten verdorben haben, oder diese Herren sind keine Freunde der Oeffentlichkeit, und gehören zu dem Geschlechte derjenigen Zwittervögel, welche sich im Dunkeln gefallen, und doch auf die Lichter zufliegen, um sie auszulöschen; denn auf dreimaliges Mahnen unsers Postamts können wir das bayerische Volksblatt nicht erhalten. Ich überlasse es Ihnen, den rechten Mann aufzufinden, der Ursache hat, seinen Aerger an Ihrem Blatte auszulassen. Ohnehin stünde das Volksblatt schon längst auf der Liste der zu Hängenden, wenn es nicht in Bayern bestünde. Mit den kleinen macht man wenig Umstände, der Henker von Spanien z. B. henkt die Bürgerlichen, und würgt die Adelichen. Als bayerisches Blatt mag man also das Volksblatt zum Adel zählen, und wenn es jemals hingerichtet werden soll, so wird ihm ein edlerer Tod zu Theil werden, man wird's nicht henken, wie den Freisinnigen, das teutsche Volksblatt, das Schaumburger Wochenblatt, man wird's adeliger Weise erdrosseln. Vielleicht auch gibt man ihm, um ihm die Schande unehrlich rühmlicher Hinrichtung zu sparen, ein bischen Gift, und wer weiß, ob ich oben dem braven Postbeamten nicht unrecht gethan habe, und er nicht das Giftpülverchen aus Mitleid und Anhänglichkeit wegen bevorstehendem gewaltsamen Tod Ihrem Blatte hat beibringen wollen. Aber es hilft nichts. Jede Contrebande wird desto ärger geschmuggelt, je mehr man sie verbietet. Es wollen jetzt viel mehr Leute Ihr Blatt lesen, seit man weiß, daß die Post es nicht leiden kann. Woher doch wohl dieser Postzorn kommen mag, und warum doch die Leute den Postzorn nicht leiden können? Ich habe immer gehört, daß die Leute Zucker schmuggeln, und kein Gift, sie müssen also wissen, daß Ihr Blatt kein Gift für sie enthält, und daß die politischen Aerzte, die es ihm verbieten, sich in der Erkennung der Krankheit geirrt haben. Ich glaube, wenn die Hahnemannische Methode in der Politik angewendet würde, so würden alle Partheien wohl fahren. Die Wünsche und die Reformation, das Abschlagen und die Reaktion, sollten homöopathisch seyn. Die Allopathie, die hie und da auftauchte, und jetzt die Allopathie der Macht ruiniren die Kranken und den Ruf der Aerzte.

Die starken Mittel erregen oft den Paroxismus, den sie heilen sollen. Wenn so viele Mauthbeamten die wenigen Schmuggler nicht besiegen, wie können die wenigen censirenden Gedankenmauthner 30 Millionen Gedankenschmuggler hindern, zu schmuggeln und geistige Speise zu essen? Schade, daß der Maitre d'Infibulation von Weimar aus Aerger gestorben ist; er hätte vielleicht sein System auf die Gedanken ausgedehnt, dann wäre die Welt glücklich geworden, denn sie hat offenbar nicht zu viel Kinder, aber zu viel Gedanken; denn

„dumm sollst du seyn,
„damit du glücklich werdest!“

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redakteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 1. November 1832. Nro. 53.

Pflichten der Fürsten.

Nur die Unvernunft mag leugnen, daß der Staat — die Verbindung Vieler zu einer großen Gesellschaft — einen andern Zweck habe, als das Wohl der ganzen Gesellschaft, so wie jedes einzelnen Mitgliedes der höchsten Stufe näher zu bringen und daß dieser Zweck anders, als durch die freieste Bewegung, Entwicklung und Ausbildung der geistigen und physischen Kräfte erreicht werden könne. Wenn der Staat nur zu diesem Zwecke und zunächst als eine Anstalt da ist, durch welche die freie Bewegung, Entwicklung und Ausbildung der Kräfte beschützt und alle entgegentretende Hindernisse entfernt werden sollen: so muß man auch annehmen, daß eine Regierung nur dann ihrem Berufe entspricht, wenn sie jenen Zweck auf jeder Bildungsstufe auszuführen sucht, daß sie aber in dem Augenblicke, wo sie gegen diese große Pflicht handelt, aufhört, ein rechtliches, ein moralisches Daseyn zu haben, — — sie, die gegen Gottes in der ganzen Natur ausgesprochenen Willen zum Nachtheile von Millionen eine Gewalt mißbraucht, welche ihr zu jenem heiligen Zwecke anvertraut wurde. Zu keiner Zeit war es wohl nothwendiger, diese große Wahrheit in das Gedächtniß derjenigen zurück zurufen, welche auf Thronen geboren wurden, vielmehr derjenigen, welche in ihrem Namen die Gewalt in Händen haben, als eben jetzt. Und da wollen wir wieder jenen großen Teutschen sprechen lassen, den ein gütiges Schicksal im Purpur das Licht der Welt erblicken ließ. *Friedrich* II. sagt in seinem Versuche über die Regierungsform und über die Pflichten der Regenten: „— so entstehet die Frage, ob nothwendig alle Bürger einstimmig denken müssen, oder ob man einem jeden erlauben könne, nach seiner Weise zu denken. *Finstre Staatsmänner* werden ohne Umstände sagen: *es muß überall nur einerlei Meinung herrschen, damit die Bürger durch nichts getrennt werden*; der Theologe setzt hinzu: wer nicht denkt, wie ich, der ist verdammt, und es schickt sich nicht, daß mein Regent ein König der Verdammten sey; man muß sie also in dieser Welt hinrichten, damit sie desto seliger in der Zukünftigen werden. Hierauf antwortet man, daß niemals eine Gesellschaft einstimmig denken werde. — Man kann einen armen Unglücklichen mit Gewalt zwingen, ein gewisses Formular herzusagen, dem er seinen innern Beifall versagt; aber was gewinnt der Verfolger damit? Wenn man indessen bis zu dem Ursprunge der Gesellschaft hinaufsteigt, so ist es einleuchtend genug, daß der Regent schlechterdings kein Recht über die Meinungen der Bürger habe. Müßte man nicht wahnsinnig seyn, wenn man sich vorstellen wollte, daß Menschen zu einem ihres Gleichen gesagt hätten: wir erheben dich über uns, weil wir gern Sclaven seyn wollen, und wir geben dir die Macht, unsere Gedanken nach deiner Willkür zu lenken? Sie haben vielmehr gesagt: wir bedürfen deiner, um die Gesetze aufrecht zu halten, denen wir gehorchen wollen, um weise regiert zu werden, und uns zu vertheidigen; übrigens fordern wir von dir Achtung für unsere Freiheit. Dies ist das Verlangen der Völker, wogegen keine Einwendung Statt finden kann.“

Blicken wir auf das Zerwürfniß, welches fast in allen germanischen Staaten zwischen Regierer und Regierte getreten ist; so wird uns klar, daß die einen, oder die andern die Grenzen dieses, von dem großen Könige gezeichneten, Urvertrags überschritten, sich außerhalb des ursprünglichen Rechtszustandes gesetzt haben müssen, daß aber der Gegentheil denselben zurückverlangt. Da nun die Regierer und alle diejenigen, welche s. g. Vorrechte in der Gesellschaft an sich gebracht haben und nicht begreifen wollen, daß ein Volk nicht für Einzelne, sondern für alle Angehörigen da ist, jenem Verlangen entgegengetreten, so muß nothwendig ein Streit entstehen, und dieser kann nur durch einen endlichen Sieg auf der einen, oder der andern Seite bedingt werden. Welcher aufgeklärte, die Freiheit liebende Mann sollte nicht wünschen, daß überall nur der erstere Weg eingeschlagen, nur auf ihm ein wircklicher Friede, nur auf ihm Eintracht und gegenseitiges Vertrauen hergestellt werde! Und wie leicht ist der Weg! wie einfach die Mittel in den constitutionellen Staaten! Mit vollem Rechte müssen wir voraussetzen, daß die vom Volke aus allen Klassen gewählten Vertreter die zeitgemäßen Bedürfnisse des Volkes am Besten kennen und den reinen Willen haben, sie auszusprechen und die Gesetze nur nach ihnen zu berathen, also ebenso entfernt sind von eitlen Theorien, als frei von der Sclaverei der Sitte und Gewohnheit. Erkennten nun alle Regierungen auch ebenso ihre hohen Pflichten, könnten sie sich wirklich erheben zu der großen Ansicht, daß sie nur der Völker wegen da und eingesetzt sind und daß es weit edler ist, ein freies, aufgeklärtes Volk zu regieren, als über einen Haufen roher Sclaven zu herrschen: so würden sie in der schönsten Eintracht mit den Vertretern ihrer Völker das Wohl derselben berathen und diejenigen Gesetzes-Entwürfe vorlegen und berathenen Gesetze sanktioniren, welche nach der Mehrheit der Stimmen der Volksvertreter nothwendig sind, um jenes Wohl zu gründen und zu erhöhen; sie würden ebenso die Rechte, Selbstständigkeit und Freiheit ihrer Völker nach außen würdevoll zu vertreten und zu schützen wissen

---

Die römische Curie im unversöhnlichen Kampfe gegen die bürgerliche Freiheit in den neuen Staatsverfassungen.

Es ist ein vorzügliches Verdienst des Christenthums, daß es sich über den Partikularismus des Judenthums erhebe, nicht mehr ein auserwähltes Volk Gottes und nicht mehr ein ausschließlich herrschendes Priesterthum anerkennt. „Nur einer ist euer Meister, sprach Jesus, ihr alle seyd Brüder. Ihr sollt Niemanden euern Vater (Papa) nennen; denn Einer ist nur Vater, der im Himmel ist. Auch sollt ihr euch nicht Meister (Oberhäupter, summi pontifices) nennen lassen; denn Einer ist nur Meister, Christus" (Matth. 23, 8–10). Es gilt von den Völkern der christlichen Zeit nicht mehr, was in dem *alten* Bunde gesagt wurde: „dich allein hat Jehova, dein Gott, erwählet zu seinem eigenthümlichen Volke aus allen Völkern der Erde; du bist ein heiliges Volk, Jehova, deinem Gotte. Schließe kein Bündniß mit den Hethitern und Girgositern und Amoritern und Canaitern und Pheresitern und Hevitern und Jebusitern. Verschwägere dich nicht mit ihnen; deine Töchter gieb nicht ihren Söhnen und ihre Töchter nimm nicht für deine Söhne." (5 Mos. Cap. 7.)

Durch den Universalismus des Christenthums lernten die Völker einsehen, daß sie alle Kinder desselben heiligen Schöpfers und Regenten der Welt, zu demselben religiösen Glauben und zu derselben Tugend und Seligkeit berufen sind. Ich sehe ein, sprach der Apostel Petrus (Apostelgsch. 10, 34–35) daß Gott keinen Unterschied zwischen Volk und Volk macht, sondern unter allerlei Volk, wer ihn fürchtet und rechtthut, ihm angenehm ist."

Im ewigen Geiste Christi, nicht im vergänglichen, von den Menschen verfaßten Bekenntnißschriften sollen die Völker vereinigt, ein himmlisches Reich der Tugend und Gottseligkeit auf Erden bilden. In dem übersinnlichen frommen Vereine schwindet das feindselige Sectiren, der unverständige Kampf der christlichen Parteien.

Gottliebend von ganzer Seele, von ganzem Herzen gelangen die Christen zur heiligen Wahrheit des christlichen Glaubens, die zum ewigen Heile führt.

Es ist durch die Aufklärung des Christenthums die Ueberzeugung von der Freiheit des menschlichen Geistes verbreitet, daß die Wahrheiten der Religion von jedem Menschen aus eigner Prüfung anerkannt und befolgt werden sollen und der menschliche Geist in seinen übersinnlichen Angelegenheiten nur Gott, nicht den Menschen verantwortlich sey. Aus dieser Ursache ist in den rechtlich geordneten Staaten von Europa und außer Europa die ausschließliche Geltung einer Staatsreligion beseitigt und den Bürgern Religionsfreiheit gestattet, daß sie ohne Hinderung ihrer persönlichen religiösen Ueberzeugung Gewerbe treiben, Ehrenstellen bekleiden und Ehen schließen können.

Ein unversönlicher Kampf, eine entschiedene Widersetzlichkeit gegen die bestehenden Gesetze der Glaubens- und Gewissensfreiheit zeigt sich in dem neuesten Sendschreiben des Papstes Gregor XVI. an die Patriarchen, Primaten,

Erzbischöfe und Bischöfe d. d. 15. Aug. und in dem Sendschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe von Bayern d. d. 27. Mai 1832.

„Eine sehr reichliche Quelle der Uebel, sagt der P. Gregor „in dem erwähnten ersten Sendschreiben, ist der Indifferentismus, oder jene verkehrte Meinung, daß man in jedem „Glaubensbekenntniß *) das ewige Seelenheil erlangen könne, „wenn nur die Sitten mit den Vorschriften des Rechtes und „der Ehrlichkeit übereinstimmen. Allein der Apostel warnt: „daß nur Ein Gott, Ein Glaube, nur eine Taufe sey „(Ephes. 4, 5) **); daher sollen sie zittern, die da sich einbilden, daß aus jeder Religion der Eintritt in den Hafen „der Seligkeit offen stehe; sie sollen sich zu Gemüthe führen, „daß sie auf ewig werden verloren gehen, wenn sie nicht den „katholischen Glauben halten und denselben ganz und unverletzt werden bewahrt haben (Symbol. Athanas). Sie mögen „den heiligen Hieronymus hören, der, als die Kirche durch ein „Schisma in drei Theile getrennt war, fest in seinem Vorsatze „beständig ausrief: Wer mit dem Stuhle Petri vereinigt ist, „der ist der meinige. (Epist. 58 Hieron.) Fälschlich würde sich „Einer damit schmeicheln, daß er durch das Wasser (Taufe) „wieder geboren sey. Denn passend würde ihm der heilige „Augustinus antworten: die Form hat auch die Rebe, welche „vom Weinstocke abgeschnitten ist; allein was nützt ihr die Form, „wenn sie nicht von der Wurzel lebt? (Augustin. in Psalm. „contr. part. Donat.) Aus dieser höchst verdorbenen Quelle „des Indifferentismus fließt der abgeschmackte und irrige Lehrsatz oder vielmehr der Wahnwitz, daß einem jeden Gewissensfreiheit zugestanden und gewährt werden müßte ***). Zu „diesem höchst verderblichen Irrthume nämlich bahnt jene völlige „und schrankenlose Freiheit der Meinungen den Weg, welche „zum Verderben der Kirche und des Staats weit um sich „greift, wobei einige noch mit der größten Unverschämtheit behaupten, daß für die Religion hieraus einiger Vortheil erwachse. Allein welcher Seelentod ist schlimmer, als die Freiheit des Irrthums, sagte Augustin (Augustin Epist. 166)?“

Dasselbe Widerstreben gegen die Glaubensfreiheit, dieselbe Beschränkung der ewigen Seligkeit auf den engen Bezirk des römischen Kirchenglaubens offenbart sich in dem Sendschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe von Bayern im Betreffe der gemischten Ehen. Der Papst bezeichnet diejenigen als Abtrünnige von dem katholischen Glauben, welche sich und Andere zu überreden suchen, die Menschen würden nicht blos in der katholischen Religion, sondern auch außer derselben selig. Der Papst beruft sich auf die Zeugnisse der Kirchenväter Ignaz, Augustin und Gregor dem Großen, und auf die öffentlichen Glaubensbekenntnisse der katholischen Kirche. Der heilige Augustin und andere afrikanische Bischöfe haben in der Kirchenversammlung zu Constanz erklärt: „Wer immer von der „katholischen Kirche getrennt ist, mag er ein noch so achtungswerthes Leben zu führen glauben, wird schon wegen dieses „einzigen Vergehens, daß er von der Einheit Christi geschieden „ist, nicht zum Leben gelangen; der Zorn Gottes wird auf ihn „ruhen. Gregor der Große (Exposit. in lib. Job. 14. Cap. 5.) „sagt: die heilige katholische Kirche verkündet es, daß Gott nur „in derselben wahrhaft verehrt werden könne, indem sie behauptet, daß alle, welche außer ihr sind, ganz und gar nicht selig „werden. In dem Glaubensdekret, welches Innocenz III. „in Vereinigung mit der ökumenischen 4ten Kirchenversammlung „im Lateran erlassen hat, wird erklärt: es ist nur eine katholische Kirche, außer welcher Niemand selig wird. Diese Glaubenslehre ist auch ausdrücklich in dem von dem apostolischen „Stuhle aufgestellten Glaubensbekenntnisse enthalten, sowohl in „demjenigen, deren sich alle lateinischen Kirchen bedienen, als „auch in den beiden andern, deren Eines von den Griechen, „das andere von den übrigen morgenländischen Katholiken gebraucht wird.“ (Gregor XIII. constitut. Sanctiss. domin. 31. §. 19. et Benedict. XIV. constitut. Nuper ad Nos 79. §. 5. hanc fidem.)

Bei dieser aktenmäßigen Widersetzlichkeit des römischen Stuhles gegen die Grundsätze des biblischen Christenthums und gegen die Gesetze der rechtlich gebildeten europäischen und außereuropäischen Staaten ist es ein unleugbares Bedürfniß der Zeit, daß die zum klaren Bewußtseyn des unverfälschten Christenthums und der bürgerlichen Rechte erwachten Fürsten und Völker sich von den Usurpationen des römischen Stuhles emancipiren und auf der Grundlage des reinen Christenthums die Eintracht zwischen dem Staate und der Kirche herstellen. In der Verfassung des bayerischen Reiches ist die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Ehe zwischen den Mitgliedern der drei christlichen Kirchengesellschaften gestattet; es sind denselben gleiche bürgerliche Rechte eingeräumt. In dem päpstlichen Sendschreiben hingegen wird diese Freiheit nach Kräften gehindert.

„Der apostolische Stuhl, sagt der Papst Gregor XVI. in „seinem Sendschreiben an die bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe, hat stets mit der strengsten Sorgfalt gewacht, daß die „kirchlichen Canones, welche die Ehe zwischen den Katholiken „und Nichtkatholiken untersagen, gewissenhaft beobachtet werden. „Die römischen Päpste haben nicht unterlassen, auf jeder nur „immer möglichen Art Vorkehrung zu treffen, daß das gläubige „Volk unterrichtet würde, mit welcher großen Entwürdigung „und Seelengefahr solche Ehen verbunden sind, und welches großen „Vergehens sich die kathol. Ehegatten schuldig machen, welche „hierin die bestehenden canonischen Satzungen zu verletzen sich „erkühnen würden. Wenn die römischen Päpste zuweilen in ganz „besondern Fällen dieses heiligste canonische Verbot nachgelassen „haben, so haben sie es höchst ungern gethan und ihren Dispensen gewöhnlich die ausdrückliche Bedingung beigefügt, vor der „Ehe die erforderliche Sicherstellung zu beobachten, nicht nur daß „der katholische Ehegatte vom nichtkatholischen nicht verführt „werden könnte. Jener vielmehr seiner Verpflichtung nachkomme, „diesen nach allen Kräften vom Irrthume zurückzuführen, sondern auch daß die Kinder beiderlei Geschlechts sämmtlich in „der Heiligkeit der katholischen Religion erzogen würden. Wenn „die erforderlichen Vorsorgmittel oder einige derselben nicht geleistet würden, so wird es dann Pflicht eines von seinem Berufe erfüllten, beseelten Hirten, nicht nur seine Gegenwart „von einer solchen Eheeinsegnung entfernt zu halten, sondern „auch sich zu enthalten, die kirchliche Verkündigung derselben

---

*) Der Apostel Petrus, der Vorfahrer der römischen Bischöfe, hat doch bekannt (Apostelgesch. 10, 34—35), daß man in jedem Bekenntnisse, das aus redlicher Gesinnung kommt und mit sittlichem Wandel verbunden ist, Gott angenehm seyn könne!

**) — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — —.

***) Beruhigend für die Freunde der Gewissensfreiheit ist es, daß dieser vorgebliche Wahnwitz auch von den Aposteln gelehrt worden ist (1 Thessal. 5, 21. Röm. XIV, 23. 1 Petr. 3, 15. Ephes. 5, 10. 17. Jakob 2, 12.)

„vorzunehmen, und Ledigscheine auszufertigen." Also selbst die nothwendige Bedingung der bürgerlichen Schließung der Ehe, die Promulgation und die Ledigscheine sollen versagt, die Ehe von Seiten der römischen Hierarchie möglichst gehindert werden, wenn nicht die Forderung derselben im Ansehen der katholischen Ehegatten und der katholischen Erziehung der Kinder in Erfüllung kommen? Darf der römischen Hierarchie eine so gewaltsame Störung der bürgerlichen Freiheit zugestanden, darf die jüdische Intoleranz in das Gebiet der christlichen Kirche verpflanzt werden?

Das bayerische Ministerium hat in einem allerhöchsten Rescripte vom 13. April d. J. 1831 eine solche widerrechtliche Anmaßung mit festem Ernste zurückgewiesen. Es wurde auf die in dem Berichte der Regierung des Regenkreises d. d. 12. Januar enthaltene allgemeine Bemerkung:

„Man habe Beispiele, daß die von den protestant. Pfarren eingesegneten Ehen als Concubinate, die Kinder aber als illegitim betrachtet, daß der katholische Theil der Sacramenten-Spende entboben und in articulo mortis auf die grausamste Weise geängstigt werde," von dem Ministerium erwiedert, daß ein solches Verfahren einzelner geistlichen Behörden durchaus nicht geduldet, und daß überhaupt, wenn die geistliche Behörde sich beigeben lassen sollten, ein von dem Staate gegebenes Gesetz für sündlich und die Ausübung der hierauf gegründeten Rechte, so wie die Erfüllung der daraus hervorgehenden Verbindlichkeiten für eine Verletzung religiöser Pflichten zu erklären, eine solche Erklärung von der Staatsregierung nicht beachtet und daher auch nicht gestattet werden könne, daß durch kirchliche Zwangsmittel die Gültigkeit der bürgerlichen Gesetze und der Gehorsam gegen dieselben erschüttert werde."

In dem Landtagsabschiede vom Jahr 1831 wurde amtlich bekannt gemacht, es sey der ernste Wille Sr. Majestät des Königs, daß bei der Eingehung gemischter Ehe die Bestimmungen der bestehenden Gesetze über die Vornahme der Proklamation, die Ausstellung der Dimissorialien und die Rechte der Brautleute hinsichtlich der künftigen religiösen Erziehung der Kinder mit Nachdruck gehandhabt werden.

Auch das bischöfliche Ordinariat von Würzburg erließ d. d. 18. Febr. d. J. 1832 eine versöhnende Verordnung, daß bei allen einzugehenden gemischten Ehen die Curati verbunden seyen, die vorgeschriebenen Proklamationen vorzunehmen, und daß keine Dispensation, von den Ausrufungen bei gemischten Ehen Statt habe. und daß diese Proklamationen mit den Worten: „Zur ehelichen Verbindung haben sich versprochen der N. N. und die N. N." vorzunehmen seyen. In diesem Falle, daß nach den vollzogenen dreimaligen Ausrufungen kein Umstand sich geoffenbart hat, der nach den kirchlichen und Civilgesetzen die einzugehende Ehe hindert, so haben die Curatgeistlichen den ausgerufenen Brautleuten den Ledigschein unverweigerlich auszustellen nach der Vorschrift, die im Intelligenzblatte für den Untermainkreis pro anno 1828 d. d. 15 Oktober Nro. 114 verkündigt worden, indem den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen zufolge nur Ledigscheine, nicht aber Dimissorialien erfordert werden.

Nur durch Ausartung des universellen Christenthums, als der jüdische Particularismus sich in die christliche Kirche einschlich und die römischen Katholiken, als das auserwählte, allein zur Seligkeit bestimmte Volk Gottes betrachtet wurde, konnte die Störung des gesellschaftlichen Lebens, die Hinderung der gemischten Ehen herbeigeführt werden. Nach der Lehre des reinen Christenthums ist Gott der allgemeine Vater des Menschengeschlechtes, alle Menschen sind Brüder und dazu berufen, Gottes heiligen Willen zu erfüllen und durch Gewissenstreue der ewigen Beseligung sich würdig zu machen. Der Zweck des Christenthums ist die Liebe aus reinem Herzen, aus gutem Gewissen und aus ungeheucheltem Glauben (1. Timoth. 1, 5.) Nicht auf den alleinseligmachenden Kirchenglauben, sondern auf die treue Erfüllung der Pflichten der Menschenliebe weiset Jesus hin, wenn er von dem seligen und unseligen Schicksalen des künftigen Lebens spricht. Es ist von der fortschreitenden Einsicht der Christen zu hoffen, daß endlich die mittelalterliche Intoleranz der römischen Hierarchie, welche die Intoleranz der Israeliten gegen die heidnischen Völker von Palästina parallel steht, erkannt und der versöhnende Geist des universellen Christenthums ins bürgerliche Leben eingeführt und die Harmonie desselben gefördert werde, umsomehr, da selbst der berühmte katholische Dogmatiker Dr. Brenner im Gegensatze gegen die römischen Päbste und gegen die bestehenden katholischen Glaubensbekenntnisse und Concilien freimüthig erklärt hat, daß die allgemeine religiöse Liebe, nicht der Glaube an das kirchliche Dogma die Hauptbedingung der ewigen Seligkeit sey (Ueber das Dogma. Zugleich Beantwortung der Frage: wer wird selig? Von Dr. Friedrich Brenner. Landshut, 1832).

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 3. November 1832. Nro. 54.

Grundsätze und System der Doktrinäre in Frankreich.

Vor 43 Jahren hat die französische Nation ihre souveräne Gewalt wieder an sich gerissen; sie übte sie in ihrem ganzen Umfange im Jahre 1789 aus, indem sie eine Verfassung sich gab, welche die oberste Regel ihrer künftigen Regierung seyn sollte. Was hat dieser große Akt des Nationalwillens zu Tage gefördert? Eine Reihe politischer Stöße, welche die Franzosen von Konstitution zu Konstitution, von Despotismus zu Despotismus, von Revolution zu Revolution hinrissen. Als die Julinsrevolution ausbrach, hatten die Franzosen acht Verfassungen gehabt, die alle vernichtet worden waren, und sie haben so geringe Fortschritte in der Kunst gemacht, ihre Konstitutionen gegen die Angriffe der durch sie gegründeten Regierungen sicher zu stellen, daß keine dieser Regierungen von dem Tage ihrer Einsetzung bis zum Tage ihres Sturzes aufgehört hat, alle Artikel der Verfassung zu verletzen, der sie ihre Existenz verdankte, und von der sie ihre Gewalt herleitete. Diese unbestreitbaren Thatsachen finden sich auf allen Blättern der Geschichte von 1789 an; als die Nation zur Zeit der Juliusrevolution ihre politische Lage ins Auge faßte, hatte sie dieselben vor sich; hat man aus dieser so langen und so theuer erkauften Erfahrung den geringsten Nutzen gezogen? Ist seit dem 7. August 1830 bis zum gegenwärtigen Augenblicke ein einziger Tag verflossen, der nicht den Beweis jener Leichtfertigkeit, jener unbegreiflichen Vernachlässigung der allgemeinen Interessen geliefert hätte? Warum geht die sonst so gebildete französische Nation blos in der politischen Wissenschaft stets hartnäckig von dem falschen Grundsatze aus, daß dieselben Ursachen nicht nothwendig dieselben Wirkungen hervorbringen, daß dieselben Menschen, in dieselben Umstände versetzt, nicht ihren angenommenen Gewohnheiten gemäß handeln, und ganz entgegengesetzte annehmen werden. Ueberzeugt, daß ein so geistvolles Volk nicht in einen so gefährlichen Irrthum gerathen wäre, wenn es nicht von gewissen Menschen getäuscht worden wäre, wollen wir versuchen, die Betrüger zu entlarven, indem wir zuerst ihre Grundsätze und ihren Charakter schildern, und dann ihr System erklären.

Die doktrinäre Sekte ist blos eine sklavische Kopie der alten Sophisten, die, indem sie die öffentliche Vernunft verderben, die Freiheit des geistvollsten und unabhängigsten Volks des Alterthums vernichteten. Das Portrait dieser Menschen, gezeichnet von ihren Zeitgenossen, wird uns ein klares Bild von dem Charakter und Systeme der Doktrinäre geben. Dieses Portrait ist folgendes:

Ihre Wissenschaft ist nur eine pomphafte Schaustellung von ungeprüften Axiomen, von Distinktionen, die sie da machen, wo kein Unterschied sich findet, von Ausdrücken ohne bestimmte Bedeutung; sie verlieren sich in Abstraktionen, in unerhörte Subtilitäten; je weiter sie vorrücken, desto tiefer stürzen sie sich in Dunkelheit und endlose Verwirrung; sie verschmähen es, die Natur der Dinge, ihre Eigenthümlichkeit und ihre wirklichen Verhältnisse zu studiren, um ihnen Phantome, Geburten ihres Hirns, unterzuschieben: vergessend, daß diese unverdauten Conceptionen nur die Frucht ihrer Einbildungskraft sind, dringen sie dieselben ihren Zuhörern als erhabene Inspirationen auf. Wie die Spinnen ziehen sie aus ihnen selbst alle Materialien, die sie gebrauchen, und fördern ein durch die Zartheit seiner Fäden bewunderswürdiges aber nutz- und werthloses Gewebe zu Tage. Ihre große Aufgabe ist, unverständlich zu seyn, zu machen, daß man bewundert, was man nicht begreifen kann, und daß man sie für tief hält, weil sie hohl sind. Durch einen eiteln Wortprunk geben diese Menschen sich ein Ansehen von tiefer Weisheit, die nur auf einem winzigen Grunde positiver Kenntnisse beruht: sie lehren eine künstliche Anordnung der Sprache, und eine falsche Methode der Folgerung, vermittelst welcher sie der schlechtesten Sache den Anstrich der besten geben zu können sich rühmen; sie schreiben sich das Verdienst jeder Art des Wissens zu; üben öffentlich die Kunst aus, die entgegengesetzten Seiten einer Frage auf scheinbare Weise zu verfechten, lehren diese Kunst die Jugend von Athen, und die hohe Meinung, die sie von sich haben, und bei Andern zu erwecken suchen, genügt ihnen, um eine Menge junger Zuhörer um sich zu versammeln, die in ihrer Schule sich Talente zu erwerben hoffen, die ihnen in den politischen Versammlungen Einfluß verschaffen. Diese Sophisten standen in so großer Achtung, daß der Staat ihnen eine regelmäßige Belohnung bewilligte; daß man bei verschiedenen Gelegenheiten ihnen öffentliche Ehren erwies und daß man ihnen die Funktionen der Magistratur anvertraute. Diese systematische Aufmunterung alles dessen, was die Grundsätze und den Geschmack der jungen Athener verderben konnte, wurde von allen ehrlichen Leuten beklagt, besonders aber von Sokrates, dessen tiefer Verstand von dem Mißbrauch der Sprache, von der schändlichen Corrumpirung des Raisonnements empört ward und dessen Patriotismus kein ruhiger Zuschauer der Fortschritte einer Sekte bleiben konnte, welche die Freiheit seines Landes vernichtete und alle Zweige der öffentlichen Vernunft verdarb. So die Sophisten.

Sollen wir durch ein Beispiel beweisen, daß die Kopie des Originals würdig ist? Hier ist ein solches, genommen von den Worten des großen Meisters der modernen Sekte: „Die Souverainität der Vernunft ist der einzige wahre Gesetzgeber der Menschheit. . . . . Die Verfassung von 1792, die als logisches Werk (nach der Vernunft) vollkommen war, taugte nichts; die Charte von 1814, in welcher die Logik (die Ver-

nunft) auf jeder Zeile verfälscht ist, ist die Vollkommenheit selbst.“ — Noch ein Beispiel von einem ausgezeichneten Mitgliede dieser Sekte: „Je unpopulärer ein Minister ist, desto vollkommener ist er,“ was zu dem Schluße führt, daß wenn ein Ministerium den höchsten Grad der öffentlichen Verwünschung erreicht hat, es das Maximum der doktrinären Vollkommenheit erzielt hat. Dieß sind die lichtvollen Ideen, welche diese modernen Sophisten uns von der menschlichen Vernunft, von der Souverainität und der ministeriellen Tugend geben, und dieß ist die Sekte, die sich der Juliusrevolution als einer Beute bemächtigt hat. Die Doktrinäre wußten durch eine lange Erfahrung, daß die Charte durch die Vertilgung einiger Artikel und durch die Hinzufügung einiger andern, immerhin geeignet blieb, von einer constitutionellen Majorität verletzt zu werden; auch fügten sie derselben, um im ersten Augenblicke der Aufwallung Zeit zu gewinnen, einige anscheinende Bürgschaften bei; als aber die alten geregelten Truppen der Korruption wieder versammelt und bedeutende Streitkräfte auf den Beinen waren, zeigten sich die tiefe Treulosigkeit und die ausgezeichnete Unredlichkeit der handelnden Personen dieses Dramas am 13. März offen. An diesem Tage wurden alle Bande, welche die neue Dynastie an die Juliusrevolution und an die Nation zu fesseln schienen, zerrissen. Wegen dieses Ministeriums wurden die Männer, welche die Revolution durchgeführt hatten, welche die Nation repräsentirten und Ludwig Philipp auf den Thron erhoben hatten, beschimpft und verläumdet, ihre Rathschläge und ihre Dienste wurden mit einer Treulosigkeit und Undankbarkeit verworfen, welche nicht den geringsten Zweifel über die Absichten und Prinzipien von Männern ließen, denen die Ehre und die Freiheiten der Nation, sowohl nach innen, als nach außen, anvertraut worden waren.

Von da haben die Grundsätze der Sekte der Doktrinäre siegreich geherrscht; sie haben wohl eingesehen, daß die Untersuchung der Ursachen jener langen Reihe mißglückter Versuche der Sicherung unserer Freiheiten natürlich zur Vernichtung des Despotismus und der Corruption, auf welche ihr Gebäude gegründet war, führen mußte. Auch haben sie mit der ganzen Schamlosigkeit ihres unfehlbaren Dogmatismus behauptet, diese Untersuchung führe einen unvermeidlichen Sturz herbei; die Charte der Restauration, ein Ausfluß des göttlichen Rechts, sey das non plus ultra der Vollkommenheit in Sachen der Regierung und die Gränze, über welche hinaus die künftigen Freiheiten Frankreichs keinen Schritt thun dürfen; diese Charte gränze so nahe an die revolutionäre Anarchie von 1793, daß es zwischen derselben nicht den geringsten Raum gebe, in den man die geringste Reform einschmuggeln könnte, ohne unfehlbar von der einen in die andere zu gerathen; endlich, von Albernheit zu Albernheit schreitend, behauptete die Sekte, die Revolution, welche Karl X. entthront, das Erbfolgerecht seiner zwei nächsten präsomptiven Erben vernichtet, das erbliche Privilegium der zweiten Kammer abgeschafft, die Nationalsouveränität auf den Trümmern des göttlichen Rechts wieder aufgebaut hatte, sey keine Revolution!

Als alle diese Paradoxa, von einigen zu gelegener Zeit erregten Emeuten unterstützt, den Glauben erregt hatten, der geringste Versuch, den seit 30 Jahren angefüllten Augiasstall zu reinigen, werde unfehlbar das Wiederaufkommen des Handels hemmen, so bereitete die Politik der Interessen die Geister zu den gröbsten Täuschungen vor, und 15 Monate lang haben die Minister dieses Mittel benützt, und bis zum Ekel abgenützt; allein Geduld! die lethargische Betäubung der betrogenen Interessen dauerte, so lange diese Menschen sich begnügten, alle Menschen und alle Dinge zu verderben und alle Gesetze zu verletzen; als sie aber, wie alle vom Glück berauschten Betrüger, die öffentliche Leichtgläubigkeit in dem Grade mißbrauchten, daß sie die Constitution verletzten und ein System des Schreckens und der Blutgier einführten, erweckten sie das eingeschlummerte Urtheil derer, die sie betrogen hatten, und brachten sie auf den Glauben, daß ein System, das in 15 Monaten am Ziel seiner Laufbahn angekommen war, indem es die Charte vernichtete, die sein einziger Rechtstitel war, wohl nicht ganz jene Vollkommenheit des status quo sey, wofür die Doktrinaire es ausgegeben hatten. Der Zauber ist endlich gelöst, und wir kennen nun die wirklichen Grundsätze dieser Sekte und ihrer Restaurationscharte unbefangen prüfen.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

Allein hier finden unsere modernen Sophisten, deren Kunst darin besteht, alles in den Namen und nichts in die Sache zu setzen, ein Mittel, alles durch die Zauberkraft eines Wortes zu arrangiren; ihnen beruht diese ganze, so bewunderungswürdige Charte auf dem magischen Worte: constitutionelle Majorität, und der Zweck der Wissenschaft ist ihnen, jene Majorität zu erlangen, ohne sich darum zu kümmern, wie man diese Majorität erlangt, und ob man dabei die Constitution verletzt. Wenn man einmal diese Majorität erlangt hat, macht sie unverwundbar; die Niederträchtigkeit, durch welche man sie erlangt hat, wird für nichts gerechnet; wenn man sie einmal hat, so kann man die Nation ruiniren, das Volk drücken, bis es unter der Bürde erliegt, Anlehen auf Anlehen, Schuld auf Schuld häufen, alle Gesetze überschreiten; wenn man einmal diese große dok-

trinäre Panacree besitzt, so erfreut man sich eines gänzlichen Ablasses für alle vergangene, gegenwärtige und zukünftige Verbrechen; und so groß ist die magische Wirkung dieser Aegyde, daß man die Constitution selbst verletzen kann.

(Schluß folgt.)

Ueber Holland.

Man schreibt gegen die Polenverfolgung Rußlands und Preußens, gegen die aristokratischen Prinzipien Oestreichs, gegen die selbstsüchtige Handelspolitik Englands, gegen das Justemilieu in Frankreich, gegen den Servilismus in Spanien, gegen den Bundestag in Frankfurt, gegen die Priesterherrschaft in Rom, gegen den Neroismus in Portugal und Modena, — man schreibt gegen alle Welt, nur nicht gegen Holland, —.

Unter allen Empörungen, welche seit zwei Jahren ausgebrochen sind, waren nur die Polnische und die Belgische gegen die Oberherrschaft einer fremden Nation gerichtet. Diese ist immer viel unerträglicher als der Druck einer einheimischen Regierung. Der König von Holland hieß zwar fünfzehn Jahre lang König der Niederlande, war aber wirklich immer nur, was er jetzt ist, König von Holland, und Belgien eine eroberte Provinz. Die Ursachen der Losreißung Belgiens sind zu bekannt, als daß es nöthig wäre, sie zu wiederholen; die Zumuthung, die französische Sprache mit dem holländischen Jargon zu vertauschen, wäre allein schon ein hinlängliches Motiv dafür gewesen.

Die Unabhängigkeit Belgiens ist nun anerkannt, und es handelt sich jetzt nur noch um Auseinandersetzung der Interessen der beiden Länder. Was wäre natürlicher, als daß jedes derselben seinen freien Handel hätte, jedes die Schuld übernähme, die es vor der Vereinigung gehabt hat, daß Holland noch an Belgien eine angemessene Entschädigung für die Flotte gäbe, die ihm allein bleibt, die aber Belgien mit bezahlt hat, und daß Luxemburg Belgien verbliebe, zu dem es die Wünsche seiner Bewohner hinziehen. Aber weit entfernt, Belgien eine pekuniäre Vergütung zu geben, will Holland ihm noch einen großen Theil seiner Schulden aufbürden, ihm zugleich mit seinem Handel die Möglichkeit nehmen, die Zinsen zu erschwingen, und um Luxemburg mit Gewalt unter seiner Herrschaft zu erhalten, wendet es sich sogar um Hülfe an den Bundestag, der es ihm wieder erobern soll, zum Dank dafür, daß es fünfzehn Jahre lang den Rhein gesperrt hat. — Belgien zeigt Geduld, wie man sie auf der Welt bei Niemand, als bei einem Justemilieu finden kann, gibt in Allem nach, nur freien Handel will es haben, um nicht gänzlich zu verarmen. Aber sobald die Conferenz einen Schritt thut, um es hiebei zu unterstützen, so schreit Holland über Ungerechtigkeit und Unterdrückung, wie ein Flibustier es auch thun könnte, wenn man ihn nicht an Bord kommen lassen will. Man spricht so oft von der Krämerpolitik Englands; aber welchen Namen soll man der holländischen geben, die den Grundsatz festhält, daß der holländische Handel ohne die gewaltsame Vernichtung des Handels anderer Länder nicht bestehen kann. Anderthalb Jahrhunderte hat Holland die Schelde gesperrt, 15 Jahre den Rhein, nun will es zur Abwechslung wieder einmal die Schelde sperren. Und eine solche Behandlung müssen sich große Nationen von einem solchen Krämervölkchen gefallen lassen, seiner 17jährigen Legitimität willen? Wäre Holland noch eine Republik, man würde ihm wohl zeigen, welches Recht es hat, den Rhein und die Schelde zu konfisziren! Hört man die Haager Blätter, so verdient Holland Unterstützung, und die Bewunderung der Welt dazu, schon des patriotischen Benehmens des holländischen Volkes willen; aber die Kaufleute von Amsterdam und Rotterdam werden immer patriotisch seyn, wenn es die Zerstörung Antwerpens gilt. Erreichen sie diesesmal — wie zu hoffen steht — ihren Zweck nicht, und es kommt ans Zahlen, so werden sie Ach und Wehe schreien.

Sonst sagte man, zum Krieg gehören drei Dinge: 1) Geld, 2) Geld, 3) Geld; seitdem hat die Diplomatie Fortschritte gemacht, das Sprüchwort wurde geändert und heißt nun: zum Frieden gehören drei Dinge, 1) Geld, 2) Geld, 3) Geld, und zum Geld gehören Anleihen. So kann es nicht länger bleiben. Entweder schreite die Conferenz kräftig gegen Holland ein, oder man lasse die beiden Länder ihren Streit selbst ausfechten. Holland sey reducirt auf seine eigenen Hülfsmittel, d. h. auf seinen Chassé und seine Schleusenwärter, auf Mordbrand und Ueberschwemmung. Denn seine tapfere Armee, die alle Wunder Napoleons verdunkelte, als sie, 100,000 Mann stark, gegen einige tausend belgische Rekruten marschirte, wird nun, da Belgien gerüstet ist, ihre meisten Lorbeeren wohl schon gepflückt haben. (D.u.N.Z.)

Wie man in Kurhessen die Landtags-Abgeordneten wählt, das sagt uns ein Clairvoyant (Hellseher).

In dem Schwäb. Merkur theilt ein Clairvoyant seine Visionen über die kurhessischen Wahlen der Landtags-Abgeordneten mit. Auf dieselben, so scheint es ihm, soll viel Einfluß von Kassel ausgeübt werden. Zu seinem großen Bedauern will sich aber ein eignes leitendes Comite nicht aufspüren lassen. Er sucht dasselbe daher in der Verbindung, in welcher die Bürgergarden unter einander stehen und läßt durch diese Verbindung die von Kassel aus — also von der Kasseler Bürgergarde empfohlenen Männer zu Abgeordneten wählen. „Dieses Manöver," fährt er fort, „werde durch die indirekte Wahlmethode, wo man nur mit wenigen Personen — den Wählern — die Vereinbarung zu treffen habe, erleichtert." Der Clairvoyant schließt mit den Worten: „dagegen hört man von keinem Versuche des Ministeriums, auf die Wahl einzuwirken."

Es mag allerdings eine gewisse Klasse von Menschen geben, der es gar nicht recht einleuchten will, wie das kurhessische Volk auf einmal so hell sieht und sein Interesse so verständig zu würdigen weiß. Diese Menschen, welche entweder durch ihre Sonderinteressen zu den geistig Blödsichtigen gehören, oder unfähig sind, sich von dem in Gewohnheit übergegangenen sklavischen Sinne zu befreien, welcher sich von der Willkürgewalt in feiger, willenloser Hingebung niederwirft, mögen allerdings nicht begreifen, wie es nur Menschen geben kann, die einem anderen, höheren Gefühle folgen. Jenen Leuten und ihren Schutzherrn müssen die nur auf freisinnige und charakterfeste Männer gefallene Wahlen umsomehr ein harter Stein des Anstoßes seyn, als sie sich ein ganz anderes Resultat versprochen zu haben scheinen *)

---

*) Einem Deputirten der vorigen Ständeversammlung bemerkte ein Minister: er habe den Erwartungen der Staatsregierungen nicht entsprochen, man hoffe übrigens, daß er dahin wirken werde, daß in der künftigen Ständeversammlung Männer gewählt würden, welche mit den

Es wird uns daraus klar, daß sie das zwar biedere und ordnungsliebende, aber auch zum Bewußtseyn seiner Mündigkeit und der Rechtmäßigkeit seiner Forderungen nach Verbesserung des politischen und materiellen Zustandes gelangte kurhessische Volk entweder wirklich nicht kennen, oder aus Furcht, ein anderes Verwaltungs-System eingeführt zu sehen, doch nicht kennen wollen. Es mag allerdings ein gewisses Schaam- und Unmuths-Gefühl bei jenen Leuten rege werden, wenn sie auf das Resultat der jetzigen Wahlen blicken, denn in denselben spricht sich das Volk laut aus gegen ein Verwaltungs-System, welches die materiellen und geistigen Interessen verletzt und alle Wohlthaten vorenthält, welche der erhabene Gründer der Verfassung seinen treuen Hessen zugesichert hat. Jene Leute machen ihrem Unmuthe dadurch Luft, daß sie eine solche, ihr System stark mißbilligende Erscheinung dem geheimen Einflusse einiger Wenigen auf das Volk zuschreiben, und durch diesen seit dem Jahre 1819 gebrauchten, aber längst abgenutzten und von seinem Zauber entblößten Kunstgriff die Welt glauben zu machen suchen, als handelten sie dennoch im Sinne des nur — in Beziehung auf ihre Pläne — mißleiteten Volkes. Um zu verhüten, daß das Volk diese Verleumdung zurückweise, sucht man dasselbe aller Mittel zu berauben, durch welche es seine Meinung aussprechen kann. Daher würden solche Beschuldigungen, wie die im Eingange bemerkte, auch nicht einmal einer Würdigung werth seyn, wenn darin nicht eines der wichtigsten Institute des Staats verdächtigt, noch mehr, der Gesetzwidrigkeit bezüchtigt würde. Der Bürgergarde sind die Gränzen ihrer Wirksamkeit genau bezeichnet, und ihr nach §. 66 des Bürgergarde-Gesetzes streng untersagt, über politische und bürgerliche Interessen zu berathen, „oder Kommunikationen mit Bürgergarden anderer Orte zu „veranlassen." Und einer solchen Gesetzwidrigkeit darf jener Clairvoyant alle Bürgergarden Kurhessens beschuldigen, ohne auch nur einen Schein von Beweis beizubringen! Es ist nicht schwer, die versteckte Absicht des Mannes zu errathen. Die Bürgergarde ist ihm und den Genossen seines politischen Glaubens ein Dorn im Auge; man sucht sie daher auf jede Weise bei den Regierungen zu verdächtigen, damit, wenn sie auch in Kurhessen, wo sie als ein verfassungsmäßiges Institut besteht, jetzt noch nicht vernichtet werden kann, ihre Herstellung in anderen Staaten wenigstens verhindert werde.

Bei dieser Sachenlage können wir nicht recht begreifen, wie die Bürgergarden Kurhessens, namentlich die zu Kassel, eine so hämische Beschuldigung ohne Erwiederung läßt. Wir gestehen zwar, daß es im Allgemeinen der Würde des Instituts widerstrebt, auf Anschuldigungen, die aus so schwarzen Absichten fließen, zu antworten: allein hier ist im Besonderen dem Vorwurfe der begangenen Gesetzwidrigkeit zu begegnen, welcher, wenn er gegründet wäre, die Ehre des Institutes compromittirte und wir wollen daher wünschen, daß die Bürgergarde jene Anschuldigung nicht mit Stillschweigen übergehen, ihrer Erklärung aber auch die Bemerkung einfließen lassen werde, daß ihre Mitglieder als Staatsangehörige ihre Freude über die statt gefundenen Wahlen und die Hoffnung nicht bergen könnten, daß die nächste Ständeversammlung den Erwartungen des kurhessischen Volkes gewiß entsprechen werde.

J. F.

Ansichten der Regierung besser übereinstimmen." Es wünschte wohl Niemand sehnlicher, ein so glückliches Resultat, als wir, sofern wir überzeugt seyn könnten, daß diese Ansichten nur auf das wahre Wohl des Landes und demgemäß auf die Erfüllung der gerechten Ansprüche auf Verwirklichung der Verfassung in ihrem selbsteignen Geist gerichtet seyen.

Zur Zeitgeschichte.

Frankreich.

In den so eben von Hrn. Mazas, Sekretär des Herzogs von Mortemart, herausgegebenen Denkschriften liegen merkwürdige Aufschlüsse, die, besser als die amtlichen Akten und alle möglichen Reden die Juliusrevolution erklären, und auf unsere jetzige Lage helles Licht werfen.

Ist es nicht merkwürdig, wenn der Herzog v. Mortemart, nach lebhafter Unterredung mit Karl dem X., zu seinem Sekretär sagt: „Ich habe so eben eine Stunde lang mit dem König gesprochen, um ihn zu Schritten zu bewegen, deren Nothwendigkeit ich selbst im Grund meines Herzens verabscheue."

So sind sie Alle, jene Höflinge, die von einer Menge einfältiger Leute für liberal gehalten werden; im Grund des Herzens so absolutistisch wie Polignac; gleich Polignac bereit, ihren Garden (wie sie sie nennen) zu befehlen, daß sie auf die Insurgenten schießen; im Grund des Herzens verabscheuen sie das Nachgeben; allein da sie kluger sind, da sie die Nothwendigkeit derselben einsehen, so rathen sie zu den Schritten, die sie verabscheuen.

Meinet man etwa heutigen Tages thörichterweise, Karl X. achte sich durch seine Entsagung fur gebunden? Er hält dieselbe fur einen von der Nothwendigkeit ihm aufgedrungenen Schritt, den er ohne die mindeste Bedenklichkeit zurücknähme, wenn er könnte. —.

Hr. v. Mortemart, wie edel, wie erhaben übrigens auch seine Gesinnungen seyen, ist von solchem Vorurtheil so wenig frei, als andere Leute seiner Kaste; und eben sie regiert doch Europa, leitet Völker und Könige!

Noch bemerkenswerther sind aber in Hrn. Mazas Erzählung des Herzogs von Orleans Aeußerungen an den Herzog von Mortemart: „Herzog von Mortemart, sehen Sie den König vor mir, so sagen Sie ihm, sie haben mich mit Gewalt nach Paris geführt; allein ich werde mich eher in Stücke hauen, als mir die Krone aufsetzen lassen."

Diese wenige Zeilen, wenn ihnen nicht widersprochen wird, sprechen lauter als ganze Bände; sie erklären alle Schritte unserer Diplomatie seit zwei Jahren, das allmählige Heranrücken der ausländischen Truppen an unsere Grenzen, Herzog von Mortemart's Sendung nach Petersburg, die karlistischen Regungen Hrn. C. Periers, der über solche Dinge mehr wußte als wir, die ungestörten Spazierfahrten der Herzogin v. Berry im Mittägigen und in der Vendee, die systematische Verfolgung der Presse und der Patrioten, Hrn. Royer-Collards Klagen, Hrn. Guizots Quasilegitimität, Hrn. v. Broglie's bourbonische Reden, Hrn. Thiers Karlismus-Ableugnung, und um dem Werk die Krone aufzusetzen, die unbegreifliche Ernennung eines Doktrinär-Ministeriums. (National.)

Bekanntmachung.

Seit dem 28. August d. J., an welchem Tage wir auch in Nro. 25 des Volksblatts öffentliche Rechnung über die Unterstützungsbeiträge für die durch Brand verunglückten Einwohner von Mauren und Simmershausen ablegten, sind uns keine ferneren Beiträge zugekommen. Unterm heutigen sandten wir daher durch die hiesige Post diese Beiträge in zwei gleiche Theile getheilt, nämlich 61 fl. 24 kr. an das k. Landgericht Hilders und ebensoviel an Hrn. Pfarrer zu Mauren. Sollten fernere Beiträge, um welche wir edle Menschenfreunde wiederholt bitten, uns zukommen, so werden wir dieselben den Verunglückten zu stellen, und fernere öffentliche Rechnung ablegen. Würzburg den 2. Nov. 1832.

Die Redaktion des b. Volksblatts.

Fr. E. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redakteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 6. November 1832. Nro. 53.

P. Kochem's Hölle und die Oberwelt.

Wenn ich mir die Hölle vorstelle, wie P. Kochem sie uns so abscheulich schön beschrieben, und wenn ich seine schwarzen, nach der verdienten Strafe in Vorder- und Hinterreihen rangirten Legionen durchwandle, und unter den Verdammten den Verdammtesten suche, ich finde keinen, der dem Teufel gliche, welcher in Menschengestalt noch auf der Oberwelt haust. Vor nicht gar langer Zeit nordwärts herkommend, nistete ein bei uns der Unhold, und augenblicklich zeigten sich die Spuren seiner diabolischen Natur. Die Schwachen, nicht gewohnt des Bösen Spiel, seiner Hinterlist und Tücke, ließen sich täuschen und fangen, gleich jenen armen Thierchen, welche der Klapperschlange zur Beute sich selbst überliefern, und die Schlechten, der verwandten Natur folgend, wie das Eisen dem Magnet, schaarten sich freudig und eilig um ihn, und so stehen sie Beide in seinem Dienste, die Einen, unbewußt der argen Verführung und des gefährlichen Ganges, die andern aber, um unter so würdigem Schirme des Herzens eigene und Verderben brütende Bosheit um so sicherer zu ergießen.

Seht ihr nicht die hämische Freude dieses Höllenmeisters ob des gelungenen Streiches? Bald nach Domi, des amerikanischen Affen Manier, in Sprüngen und Grimassen sich kund gebend, bald in erheuchelter Freundlichkeit und grinzender Herzlichkeit gegen die getäuschten Narren, wie gegen die geschäftigen Gehilfen sich ausdrückend.

Seht ihr aber auch die Folgen des gelungenen Streichs? Wo die bösen Geister hausen, ist Friede und Ruhe gewichen. Er hat das Band aller besseren Verhältnisse zerrissen, den Freund mit dem Freunde entzweit, den Vater dem Sohne feindlich entgegengestellt; die Gattin von dem Gatten abgewendet, der Verläumdung und der Bosheit und Schlechtigkeit Thür und Angel geöffnet, dem Eigennutze und dem Ehrgeize und der Rachgier die Wege geebnet, und alle die Leidenschaften aufgeregt und entfesselt, welche das häusliche Glück zerstören, das gesellige Leben vernichten, Sittlichkeit und Moral vergiften und die Tugend ertödten.

So fahre denn fort in dem ruhmvoll und erfolgreich begonnenen Werke! Deines Herzens teuflischer Bosheit kann es nicht fehlen, das Gute vollends und überall zu unterdrücken und das Schlechte allenthalben an dessen Stelle zu setzen, dafür aber auch so glorreich zu vollenden, daß die Höllen erjauchzen, und daß P. Kochem, der genaue und große Kenner des Höllenreichs und seiner Qualen, keinen Ort und keine Pein finden wird, welche zum gerechten Lohne und zur würdigen Krone deiner Verdienste dienen können.

Brausköpfe.

Es thun die jungen Bäume bald
Gar stürmisch, kömmt der Wind in Wald:
Sie schlagen Köpf' an Köpfe hart,
Auch Hand und Arm wird nicht gespart.
Wenn tiefer ihre Wurzeln gehen,
Der Kopf geworden ist ein Haupt,
Hält derlei Keiner mehr erlaubt:
Sie bieten, bricht der Sturm in's Land,
Einander dann wohl Arm und Hand,
Um sicher, edel dazustehen

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 8. November 1832. Nro. 56.

Association zu Gunsten der patriotischen Presse in Frankreich.

In vielen Departementen, so wie in Paris selbst, haben sich in Frankreich Vereine zur Unterstützung der patriotischen Presse gebildet. Wir theilen hier einen Aufruf mit, den der Ausschuß des Vereins von Paris kürzlich erlassen hat, und der zugleich als ein Beitrag zur neuesten Geschichte der französischen Presse dienen mag.

Paris, 6. Oktober 1832.

Bürger!

Die Juliusrevolution hat nicht alle Patrioten betrogen; viele hatten sie richtig beurtheilt, und diejenigen selbst, welche sich um den Thron reihten, sprachen, indem sie die Nothwendigkeit republikanischer Institutionen proklamirten, eine vage Unruhe und das Bedürfniß von Bürgschaften aus, die, wie sie wohl fühlten, nothwendiger als je waren.

Bürgschaften, Frankreich hat keine. Einige Thatsachen sind errungen, einige Rechte anerkannt worden; allein das Mittel, die Folgen der einen wie der andern zu realisiren, jene noch so ungenügenden und auf eine so schwache Minorität beschränkten Rechte zu vertheidigen, das Mittel, sie zu behaupten, sie zu vervollständigen und auf Alle auszudehnen, existirt nirgends. Sicherheit haben selbst die Zutrauenvollsten nicht, und der Kampf wird fortgesetzt auf dem schmalen Terrain, das wir erobert haben. Ein vierzigjähriger Krieg mit der Gewalt hat uns nur ein Schlachtfeld errungen; die Feinde des Volks finden daselbst alle ihre Angriffsmittel wieder, und sie bedienen sich sogar der von der Freiheit geschmiedeten Waffen.

Eine Hülfsquelle konnte fruchtbar seyn, obgleich jene Feinde auch diese auszubeuten wissen, wir meinen die Presse; nicht als ob sie genügte, denn die Freiheit der Meinungen würde wenig Werth in einem Lande haben, in welchem die Meinungen nicht gesund und stark wären. Allein es ist möglich, durch die Presse einigen Ersatz für gute Gesetze, für eine bürgerliche Erziehung zu finden; die periodischen Schriften besonders sind geeignet, die Agenten des Fortschritts zu werden; sie können, wenn auch nicht ersetzen, was uns fehlt, doch wenigstens die Eroberung desselben beschleunigen; und es ist eben so undankbar, ihre Dienste zu läugnen, als thöricht, ihre Macht zu bestreiten und sie stürzen zu wollen.

Was sie aber besonders unzerstörbar macht, ist die Sympathie der Bürger. Die periodische Presse hätte zu viel zu thun, wenn sie zu gleicher Zeit gegen die Gleichgültigkeit der Regierten und den Haß der Regierenden zu kämpfen hätte. Ihr wißt, mit welchen Schlingen die Letztern sie umgarnt haben. Gegenstand einer besondern, und eben deßwegen fehlerhaften Gesetzgebung, erträgt sie, willkührlich geregelte Bedingungen des Privilegiums, der Bürgschaft und der Geschäftsführung, einen erdrückenden Tarif von Stempel- und Postgebühren; die Verwaltung umlagert sie mit der Druckerei-Polizei; bewaffnet mit einer ungeheuern Strafgewalt, dürfen die Gerichtshöfe nur wollen, um die Eigenthümer der Zeitungen auszuplündern, und ihre Redakteure in die mörderische Kloake der Gefängnisse zu stoßen.

Die Juliusregierung hatte alle diese Excesse aufrecht erhalten, denn die Excesse finden sich nicht auf Seiten der Presse, sondern auf der ihrigen; sie hat sie zu einer bis jetzt beispiellosen Höhe gesteigert: man fragt sich, wie sie in einer Zeit, in welcher alle Leidenschaften ermattet sind, gegen die Presse so heftige und brutale Hülfe finden konnte. Indem sie die Censur abschaffte, sicherte sie den Zeitungen nur die Freiheit, mit ihren Agenten einen Kampf zu beginnen, in welchem alles Unrecht, aber auch aller Vortheil auf Seiten der Letztern ist; indem sie der Jury das Erkenntniß der Preßvergehen überließ, verbarg sie unter der Außenseite einer dem Lande mit Recht theuern Institution, jenen administrativen Einfluß, der sich überall einschleicht. Endlich, da sie, trotz ihrer Berechnungen, mehr gewissenhafte als schwache Menschen fand, hoffte sie durch den Belagerungszustand sich Prevotalhöfe zu schaffen, um die Schriftsteller zu richten und auf dem Wege der Kriegszucht die Strenge zu bewirken, die ihr die Justiz des Landes versagte.

Man kann sich gegenwärtig fragen, ob denn die wahren Verbrechen wirklich unterdrückt werden, wenn man die Beamten des öffentlichen Ministeriums mit der Verfolgung der angeblichen Preßvergehen fast ausschließlich beschäftigt sieht. Sie vertändeln ihre Zeit damit, daß sie die Zeitungen lesen, jede Phrase derselben prüfen, und tägliche Requisitorien gegen dieselben aufsetzen. Obschon sie, gegen die Gérans mehrere Nummern in einer einzigen Anklage zusammenfassend, jene schnellen Tendenzprozesse wieder begonnen haben, — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

obschon sie die Audienzen abkürzen, indem sie den Beweis der wichtigsten Thatsachen und das Verhör der bedeutendsten Zungen verbieten, haben die Gerichtsbeamten doch zuviel mit der Presse zu thun; die Wirksamkeit der Justiz kann darunter nur leiden, und wir sehen die Verbrechen sich schrecklich vermehren.

Neben einer Jury, deren Listen die Verwaltung fertigt, und deren Ideen zu verwirren, deren Leidenschaften oder Besorgnisse zu erwecken, die Leute des Königs sich bemühen, können Richter sitzen, — — — — — — — — —
zur Verfolgung aller Freiheiten dressirt worden sind, Leute, die wegen alter Streitigkeiten mit der Presse einen sich stets

erneuernden Zweikampf haben, und die in diesem aufs Äußerste getriebenen Kampf sich gegen diese weniger mit der Strenge des Gesetzes, als mit ihrem Hasse und dem Muthe der Presse waffnen werden.

Und doch, wenn auch die Schätzung des Vergehens den Geschwornen überlassen ist, so sind die Richter es, welche die Strafe bestimmen, und ihr böser Wille hat freien Spielraum in dem weitausgedehnten Felde der Strafbarkeit.

Was nun die Straffälligkeit an und für sich selbst betrifft, so haben die Minister der Restauration mit ihren Vorurtheilen — — — — — — die Liste der Vergehen gefertigt; um die Zeitungen zu tödten, haben sie die Strafen gewählt; es ist Mord durch vorsätzliches Auflauern. Wir möchten den wissen, der als Mann von Verstand und Gewissen schreiben könnte, ohne wenigstens in einen der als strafbar erklärten Fälle zu gerathen. Wir glauben, daß nach einer billigen Berechnung das Leben des jüngsten Journalisten nicht hinreichen würde, die Zahl der Gefängnißjahre, die ihm in einem Monate auferlegt werden können, zu liefern; wofern er nicht wenigstens ein Jahrhundert lebte, könnte er nicht sicher seyn, frei zu sterben, und es scheint, daß die Elenden, welche den Gedanken tödten wollten, angenommen haben, die Schriftsteller sterben nicht, wie der gewöhnliche Haufe der Menschen.

Wenn aber die Juliusregierung in ihrem Bestreben, neue Zerstörungsmittel gegen die periodische Presse aufzufinden, mehr Eifer zeigt, als man anderswo zur Vervollkommnung der produktiven Maschinen an den Tag legt, so sind es hauptsächlich die enormen und wiederholten Geldbußen, auf die sie ihre Hoffnung setzt. Die Einkerkerung der Schriftsteller kühlt ihre Rache, allein nützt ihr nichts. Sie sieht, daß die Vertheidiger der Freiheit bereit sind, ihre eigene Freiheit aufzuopfern, und daß die Einsamkeit der Gefängnisse ihre Gedanken hartet. Sie hat versucht, die Journalisten vor dem Richterspruche fest zu nehmen, wie sie die Zeitungen in Beschlag nimmt; eine muthige Erklärung hat sie zurückgeschreckt. Zudem mag sie immerhin drei Individuen wegen desselben Vergehens verurtheilen lassen, eine Zeitung kann ohne die Gegenwart ihres Gerant, des Druckers und eines ihrer Redakteurs bestehen; allein ein Journal hat nur ein gewisses Capital, einen gewissen Credit; es kann sogar zu Grunde gerichtet werden, selbst während es noch die 19 Zwanzigstel einer sehr bedeutenden Caution besitzt; denn wenn die Geldbuße nur die geringste Summe von derselben verzehrt, so ist das Jornal suspendirt. Die Geldbuße ist daher der Gnadenstoß, den die Regierung anwenden wird; die monstruose Geldbuße, gehäuft wie die Ziffern des Budgets, der Blutegel der Presse, die Amme des Fiskus, die das Journal, den Aktionär, den Redakteur, den Drucker, seine Arbeiter, ja den Abonnenten selbst trifft; eine außergesetzliche Auflage, eine Beraubung des Eigenthums, eine Confiscation, die den Journalisten beraubt, indem sie ihn den Händen des Kerkermeisters überantwortet, und eine Accidenzie des Budgets wird, die sich fortan produktiv genug erweist, um einer Civilliste nicht unwürdig zu seyn.

In diesem Punkte müssen daher die Patrioten helfen; diese Bresche ist es, die man den Journalisten unter dem Feuer der Requisitorien und der Ladungen vor Gericht ausbessern helfen muß. Daher jene Vereine für die Presse, die sie für ihre Bemühungen entschädigen und ihr erlauben, fortzuleben, jene Vereine, die von allen guten Bürgern gelobt und besonders nachgeahmt zu werden verdienen.

Die Patrioten von Paris haben das Beispiel befolgt, das ihnen ihre Brüder in den Departementen gegeben haben, und sie bedauern nicht, daß sie nicht die ersten gewesen sind. Wenn sie sich betrüben über jene Wuth der Decentralisation und des Föderalismus, welche die Karlisten und die Unerfahrenheit der Administration nähren, so sehen sie hoffnungsvoll alles, was den Zweck hat, den öffentlichen Geist zu lokalisiren, die Sorge für das gemeinsame Interesse, den Widerstand gegen die Unterdrückung, die Wohlthaten der Presse und die Verbreitung der wahren Prinzipien. Nachbarn des Schlachtfeldes, wo die Zeitungen den härtesten Kampf bestehen, müssen wir vielen Kämpfen anwohnen, viele Wunden heilen; allein wir kennen alle Prüfungen der Departemental-Presse, wir wissen dankbar ihre Bemühungen und Dienste zu würdigen; wir werden dazu beitragen, sie gegen jene räuberischen Geldbußen zu schützen, welche uns die wirksamste unserer Freiheiten verkürzen.

Ebenso werden wir uns offen an die Ausschüsse der Departemente wenden, damit sie, ohne ihre Hülfsquellen zu vernichten, die unsrigen vermehren, wenn es nöthig wäre. Solchergestalt wird unsere gegenseitige Zusammenwirkung nicht blos ein wirksames Vertheidigungsmittel zu Gunsten der Presse seyn, sondern auch ein Akt bürgerlicher Brüderlichkeit für die Zukunft, ein Element der Vereinigung, das später dazu dienen wird, jeden zu zermalmen, welcher unsere Kraft zu entzweien, unser Gebiet zu theilen, unsere Nationalität zu zerstückeln hofft.

Wenn die Presse der Legitimisten von diesem Werke der Eintracht und der gegenseitigen Unterstützung ausgeschossen bleibt, so rührt es daher, daß zwischen ihnen und uns keine Annäherung weder möglich noch erlaubt ist. Die Männer der Partei des Auslandes sind nicht unsere Mitbürger. Denen, welche sagen würden, das Prinzip der Preßfreiheit gestatte keine Ausnahme, selbst wenn man sie gegen jede Freiheit kehre, werden wir antworten, daß dieses Prinzip wenigstens nicht verlange, daß wir den Karlisten bei der gegenrevolutionären Verschwörung, deren sich ihre Journale mitschuldig machen, beistehen. Lassen wir die Benefiziaire der fünfzehn Regierungsjahre des ältern Zweigs in die Kassen ihrer Journale Thaler mit dem Bildnisse Heinrichs V. werfen und antinationale Meinungen besolden, Dank der Milliarde-Entschädigung und den Verschwendungen des Budgets Villele; lassen wir das Ministerium seine Zeitungen mit den geheimen Geldern unterhalten und jene Elenden erkaufen, welche vom Heere des Volks desertiren, weil die Posten zu gefährlich und der Sold nicht stark genug ist. Wir Patrioten wollen unsere Reihen fest schließen, ohne einen einzigen von denen auszuschließen, welche in dieselben treten wollen, allein auch um einzig und allein jene Fahne zu schützen, welche alle guten Bürger vereint und nur ihnen Schutz gewährt.

Wir werden nur diejenigen Schriftsteller unterstützen, welche unsere Grundsätze oder vielmehr die Grundsätze vertheidigen, welche für das Glück des Volkes und die Ehre der Nation kämpfen werden. Wir fordern zu dieser Aufgabe diejenigen auf, welche sich derselben noch nicht unterzogen haben. Die Preßfreiheit war nie nothwendiger: und dieß nicht blos darum, weil man gegen die Gewalt einen täglich lebhaftern Kampf bestehen muß, sondern auch, weil an der Schwelle einer Zukunft, — — — — — — — — — — — —, der menschliche Gedanke dieselbe frei ins Auge fassen, sie ergründen, ihre Entwicklung erleichtern, und aus der Ver-

wirrung der Ideen und Interessen, die unsere Thatkraft lähmt, feste Grundsätze, bleibende Doktrinen und voraussichtige Theorien herausfinden können muß.

Es ist nicht genug, daß diejenigen das Recht des Aufstandes läugnen, welche ohne dasselbe nur die ersten Höflinge des legitimen Königthums geblieben wären; sie wagen, uns auch das Recht der freien Untersuchung zu bestreiten. Vertheidigen wir dieses Recht um jeden Preis. Dieses Recht ist es, welches die Welt befreit hat, es wird die Welt auch lehren, einen glücklichen Gebrauch von seiner Freiheit zu machen.

K. v. Lasteyrie, Präsident des Ausschusses.
Nep. Lemercier, Mitglied der französischen Akademie,
Rostan, Doktor der Medizin, Vizepräsidenten.
André Marchais. Etienne Arago, Sekretäre.

Der Gerichtsmystizismus.

Mystizismus in Glaubenssachen überhaupt ist unter allen Zonen und bei allen Religionen eben nichts seltenes, und es ist gerade auch nicht zu verwundern, wenn da, wo der Verstand nicht forschen und erkennen soll, sondern alles dem Gemüthe des Menschen als Glaubensartikel überlassen ist, wenn dieses nun in seinen dunkeln Ahnungen und Anschauungen verloren, den Weg des positiven Glaubens verläßt, und sich den eigenen, die Grundidee jenes Glaubens; gleichwohl bewahrenden, Gebilden seiner Phantasie hingibt, und auf diese Weise die hundertfältigen religiösen Nüancen und Abschattungen hervorbringt, welche z. B. die Geschichte des Christenthumes der älteren und neuern Zeit uns darbietet. Daß aber Mystizism auch in das bürgerliche Leben übergetreten, namentlich die Gerichtssäle beschritten hat, dieß macht uns wundern und staunen, drängt uns aber auch die traurige Erfahrung auf, daß hier nicht das krankhaft gläubige Gemüth im Spiele ist, sondern daß der Verstand in seinen boshaften Verirrungen diesen Unsinn hervorruft.

Wir hören und sehen, wie die Gerichte der Nähe und der Ferne mit Untersuchungen in dem Maße überhäuft sind, daß zum Schlichten der Masse der anhängigen Prozesse und der übrigen vielen, das Interesse des Staatsbürgers eben auch wesentlich berührenden, gerichtlichen Handlungen wenig oder fast gar keine Zeit übrigt, wie es genügt, auf die einseitige Angabe dieses oder jenes, Denunzianten, vorzüglich aber auf das Verlangen einer über die Gerichte, folglich auch über das Recht stehenden Autorität Untersuchungen anzugeben über Vergehen und Verbrechen, welche nirgends begangen worden sind, welche nicht den entferntesten Thatbestand begründen, demungeachtet mit unermüdlichem Eifer fortgeführt werden, in ein wahres Haschen und Fangen nach dem Phantom vorgespiegelter Verbrechen übergehen, wie das vexatorische Greifen nach dem eignen Schatten, und zuletzt in einen durch die fixe Idee von eingebildeten Vergehen und Verbrechen erzeugten, empörenden Untersuchungszwang ausarten.

Es gehört auf diese Weise zum permanenten Tagsgespräche in den höhern und niedern Cirkeln, von nichts als von Untersuchungen und Verhaftungen reden zu hören, so wie es schon zur Gewohnheit gehört, Hochverraths und Majestätsverbrechen halber angeklagt und im Publikum auch dafür angesehen zu seyn, Zeugenverhöre von allen Seiten zu vernehmen, und so manchen ängstlichen Beschuldigten, der in der Timidität seines Herzens schon vor dem Namen der bezüchtigten Verbrechen schaudert, mit diesen mystischen Untersuchungen selbst zu mystifiziren.

Wer schildert uns aber anderseits das starre Staunen und die gerechte Indignation des ernsten charakterfesten Mannes, welcher im Bewußtseyn seiner Unschuld und seines rechtlichen staatsbürgerlichen Strebens nach strenger Gesetzlichkeit und vernünftiger Gleichheit — des Staatsverraths und der Majestätsbeleidigung sich angeklagt, und damit dem öffentlichen, stets zweideutigen, oft hämisch-schadenfrohen Urtheile sich Preis gegeben sieht, wenn er den Gedanken erwägt, daß nicht allein Mystizism, sondern auch andere Triebfedern, wie die Aussicht auf Weiterkommen, die Furcht vor Beschädigung rc. den Richter leiten können, und daß auf diese Weise Ehre und Freiheit, diese höchsten Güter des Menschen, der steten Gefahr der frivolen Verletzung, selbst der gröbsten Mißhandlung ausgesetzt sind, ohne hiegegen einen Schutz, und im Falle der schuldlos erlittenen Verletzung und Mißhandlung eine Schadloshaltung zu haben.

Welche Folgen, welche Zukunft! Ein Gemälde tritt da vor meinen Augen, welches Schreckliches zeigt und Trauer erregt; welches ich darum dem gefühlvollen Menschenfreunde nicht vorführen will, und das der denkende Leser ohnedieß mit mir schaut.

Regentschaft und Regentenspiegel.

„Einem Fürsten ist die Liebe des Volkes durchaus nöthig." — Ein Fürst, wenn er nur einige Regententugend besitzt und sich die Liebe des Volkes zu erwerben weiß, wird sich nie tauschen, wenn er auf diese Liebe baut. — „Er hat von Verschwörungen nichts zu fürchten."

Diese Worte im bayr. Volksbl. 27. Oct. l. J. Nro. 51. S. 416 bewahren sich an allen guten Regenten als Wahrheit, machten aber auf mich einen besonders tiefen Eindruck, da ich eben das kleine, aber stets merkwürdige Buchlein las: „Charakterzüge und Anekdoten als Bilder der Güte und Wohlthatigkeit aus dem Leben des Maximilian Joseph I. Königs von Bayern." München 1827. 8. Ernst August Fleischmann.

Wirklich dürfte der leider zu früh entrissene Maximilian an jedem Tage in Mitte seiner treuen Unterthanen ausrufen: S. 25—26.

„Zufrieden jauchzt hier Groß und Klein,
„Hier bin ich Mensch, hier darf ich's seyn."

Durch Wolthun bezeichnete Er jeden Weg, den Er ging, sowohl im Verborgenen als durch öffentliche wohlthätige Stiftungen, deren Geist Seine thätige Sorgfalt für das geistige und leibliche Wohl Seiner Unterthanen beurkunden. Er wäre ein König gewesen, wenn Ihm auch die gütige Vorsehung keinen Thron gewährt hätte!

Viele Hausarme, Kranke, im Heilbade Genesende, danken noch alljährlich dem Erbarmer der Leidenden, dem Freunde der Dürftigen, (der Kinder und Greisen, der Wittwen und Waisen), den wahrhaft koniglich gesinnten Maximilian. S. 33.

Als Ihm am 25ten August 1786 in Straßburgs Mauern Ludwig geboren wurde, erfüllte dieses frohe Ereigniß, welches in ganz Teutschland, und selbst in Frankreich, allgemeine Theilnahme erregte, auch unser bayerisches Vaterland, besonders die getreue Haupt- und Residenzstadt München, mit herzlichster Wonne und froher Ahnung für die Zukunft. In dieser Stadt vereinten sich die wackern Bürger, und wählten Abgeordnete aus ihrer Mitte, die sich an den Wohnsitz des verehrten Pfalzgrafen Maximilian begaben, und zur gesegneten Geburt Seines erstgebornen Prinzen die aufrichtigsten Glückwünsche der getreuen Münchener Bürgerschaft ehrfurchtsvoll zu Füßen legen sollten. — Bei ihrer Ankunft hatten sie alsbald die Gnade, vor den für Bayern unvergeßlichen Max gelassen, um von Ihm auf das huldvollste empfangen zu werden. Nachdem sie in den biedersten, ächt bayerischen Ausdrucken die freudigsten Empfindungen und ergebensten Gesinnungen der guten Stadt München vorzutragen das Glück hatten, war der fürstliche Vater über diese Huldigung so sehr erfreut, daß Er im edlen Drange Seines Herzens den jungen Prinzen aus dem Bettkorbe Selbst herauszunehmen, und Ihn den zwei Bürgern in ihre Arme mit den rührenden, ewig unvergeßlichen Worten zu legen geruhte: „Sagt euern Bürgern zu Hause, daß ich sie liebe, wie ich diesen meinen Sohn liebe. — —" Diese Gnade, dieses Wohlwollen erfüllte jedes treue Bürger-Herz mit dem süßesten Vertrauen auf die Zukunft. — S. 33—34.

Die verwittwete Frau eines dürftigen Handwerkers kam mit ihrer Tochter nach Tegernsee, erhielt bei dem König Audienz, und klagte weinend die mißlichen Umstände seit dem Tode ihres Mannes. Auf ihre Tochter zeigend sagte sie: „Dieß ist mein einziges Kind, Euer Majestät! und es könnte unsere Lage wieder erträglich, ja glücklich machen, wenn unsere allerunterthänigste Bitte gnädigst erhört, und der Soldat N. N. vom Regimente entlassen würde. Er ist des Handwerks kundig, und ein fleißiger und geschickter Arbeiter." Maximilian wandte sich zum Mädchen, und sagte: „Sie wünschen ihn also zu heurathen?" „Ja:" sprach leise die Erschrockene. Darauf zur Mutter gewandt sprach Er:

„Ich kann, darf und werde ihn nicht entlassen, denn ein Anderer müßte für ihn eintreten, und hiedurch würden die Rechte eines Zweiten gekränkt. Aber einen Rath, Madame, kann ich Ihnen geben: Wenn Sie einen Ersatzman für ihn ausfindig machen, so kommen Sie wieder zu Mir. Ich will das Einstandsgeld bezahlen, und so kann Ich auf rechtem Wege helfen."

Bei aller Güte und bei hunderlfachen Gelegenheiten zu helfen, sicherte der König immer die Gesetze und Landesverordnungen, indem Er zugleich verstand, die Strenge und das Ansehen derselben zu handhaben, ohne die Große Seiner hilfreichen Güte aufzuopfern. S. 41—42. — Wahrhaft, ein Regentenspiegel!

Die angelegentliche Sorge Maximilians in Tegernsee war es, täglich in der Frühe sich zu erkundigen, wer krank sey. Auf die erhaltene Nachricht hierüber schickte Er immer in die Häuser der Leidenden Seine Leib- und andere Aerzte, und sorgte hilfreich für ihre Genesung. S. 42. — Welch ein schöner Zug! Wer müßte einen solchen Fürsten nicht lieben? Was hatte Er zu fürchten?

Einmal wurde der König arretirt, und ließ sich arretiren von einem Invaliden, welcher aus den fernern Stationen plötzlich nach München, zu dem Commando in den englischen Garten versetzt wurde, und den König nicht kannte, besonders aber auf die Hunde der Spatzierenden Acht zu geben hatte, wenn sie von der Bahn weg in den Wald revierten, oder sich zu weit in das Geholz entfernten 2c. Der Zufall wollte, daß in den ersten Tagen seiner neuen Anstellung ihm ein Herr mit zwei kleinen Jagdhündchen in den Weg kam. Dieser Herr war der König. Seine Lieblingshündchen schwärmten nach ihrer Weise durch Flur und Gesträuch, welches alsogleich den Invaliden veranlaßte, den Herrn auf die Ueberschreitung der Verordnung wegen der Hunde aufmerksam zu machen. Der König rief zwar seinen Hunden — öfter, aber flugs waren sie wieder weg, und sprangen in die Ferne. Endlich wards dem Invaliden zu arg; er ging auf dem König los, und sagte: „Da der Herr die Befehle des Königs nicht achtet, so sind Sie mein Arrestant, Sie gehen mit mir." Der König sagte: „Geh er nur voran, Ich folge schon." Und so mußte der Invalide seine Schuldigkeit machen, führte den König bis auf die Schloßwache, und wurde mit einem Geschenke und dem Wohlgefallen über seine Pflichterfüllung belohnt. S. 58—60.

Blumenlese aus Machiavelli's Fürsten.

Das Urtheil über die geistige Fähigkeiten eines Großen wird zunächst durch den Hinblick auf seine Umgebungen geleitet.

Es gibt drei Klassen von Köpfen. Die erste ist originell, schafft und begreift von sich selbst. Die zweite begreift, was von andern geschaffen und beigebracht wird. Die dritte begreift weder von sich selbst, noch was andre beibringen wollen. Wählt ein Fürst gute Minister, so zeigt er, daß er wenigstens zur zweiten Klasse gehört. Er zeigt, daß er, wenn auch nicht selbst schaffen, doch anderer Denk- und Handlungsweise beurtheilen, daher nicht wohl von seinen Umgebungen getäuscht werden kann.

Traurig ist es aber, wenn ein Fürst, der sich nicht schmeicheln kann, zur ersten Klasse zu gehören, oder der gar an den Grenzen der dritten steht, ganz allein regieren will, um statt guter Minister sich solche Creaturen wählt, welche jeden Befehl unbedingt vollziehen.

Miscelle.

Ich habe in einem teutschen Buch, das ich durchblätterte, gelesen: ein Fürst, dessen Namen und Reich mir entfallen ist, habe nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. zu einem andern Fürsten gesagt: Herr Vetter, was wird aus uns armen . . . werden, wenn man so mit Königen verfährt? Er hätte eben so gut sagen können: Herr Vetter, es ist hohe Zeit, daß wir unser Geschäft vernünftiger betreiben, uns zusammennehmen, unserm Volke mehr trauen, und uns unter einander wie teutsche Männer verbinden; aber man wollte erst versuchen, ob man das Wesen so forttreiben könnte, wie man bisher gethan.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 10. November 1832. Nro. 37.

Zum Thema: Aufruhr=Versuche.

Die in Nro. 42 dieses Blattes unter dem Titel: „Wer sind die Aufrührer?“ gegebene Nachricht: „daß Student Jos. Leipold und Gerichtsdienersgehülfe Joh. Klüber „beim königl. Landgerichte Volkach des nächsten Versuchs zum „Aufruhr und des Projects zum Fürstenmord förmlich und „offiziell denunzirt worden seyen,“ scheint sammt dem in Nro. 45 desselben Blattes gelieferten Nachtrage mißverstanden worden zu seyn, wie ein mit dem Postzeichen „München“ uns zugekommener Brief eines s. g. Freundes der Wahrheit glauben machen will.

Dieser angebliche Freund der Wahrheit hält dafür, daß, da von obiger Nachricht keine der vielen teutschen Zeitungen Kenntniß genommen habe, und daß ein Student und ein Gerichtsdienersgehülfe, zwei so höchst unbedeutende Personen, die Aufrührer seyn sollten, das Volksblatt sein Publikum eher mit Satyren als mit Wahrheit unterhalten möchte, und daß sich von der Besonnenheit des vernünftigen Publikums im Untermainkreise erwarten lasse, Erzählungen dieses Inhalts höchstens nur für Mährchen zu halten. Er meint schlüßlich, das Volksblatt habe noch eine edlere Tendenz, als Nachrichten der erwähnten Art, und die Verfolgung derselben werde den Interessenten des Blattes nur erwünscht seyn, wie der Redacteur dadurch für seine persönliche Sicherheit noch überdieß gewinnen werde.

Wir haben bei dem Hervorgeben jener Nachricht vorausgesetzt, das Publikum werde den Werth, die Deutung und Anwendung derselben verstehen, und wir setzen es heute noch voraus. Sollte aber dennoch Jemand damit wirklich nicht im Klaren seyn: so wollen wir uns diesem, sowie unserem Freunde der Wahrheit, etwas näher und verständlicher erklären.

Wir wissen sehr gut, welchen Einfluß und welche Bedeutenheit ein Student und ein Gerichtsdienersgehülfe im heutigen Staatsleben vernünftiger Weise haben, daß aber demungeachtet auch Menschen dieses Standpunktes strafbare Handlungen begehen können. Wir sehen aber hievon ganz ab, und behaupten, daß wir jenen Aufruhrversuch Leipolds und seines Genossen keinen Augenblick als ihre eigene, aus sich selbst geschöpfte Handlung angesehen haben, daß wir sie von dieser Tollkühnheit wahrhaft freisprechen, sondern daß wir sie für die ungeschickten Agenten jener teutschen Ligue halten, welche, die bekannte Taktik des französischen Ministeriums nachahmend, durch eigene Emmissäre gleichfalls Unruhen veranlaßen, und Aufruhr stiften möchte, um der Anwendung der beliebten Gewaltmaßregeln den Vorwand zu leihen.

Wir freuen uns des guten und verständigen Sinnes der Einwohner von Sommerach und Nordheim, welche solch strafbaren Umtrieben mit Verachtung, aber auch mit dem Ernste und der Klugheit entgegen kamen, welche der loyale und rechtliche Staatsbürger unter solchen Verhältnissen bewährt.

Wir vernehmen, daß jene Untersuchung zwar noch im Gange seyn soll, welches Resultat sie aber liefern wird, wollen wir nicht berühren, ominös bleibt aber immer, daß die Inkulpaten noch frei herumgehen, während die Gerechtigkeit doch in andern Fällen sich schnell der beschuldigten Personen zu versichern pflegt.

Wir hoffen, unsern Wahrheitsfreund durch diese Erklärung zufrieden zu stellen, und geben uns hiebei gerne dem Glauben hin, daß die dem Schlusse angefügte Bedrohung unserer persönlichen Sicherheit kaum ernstlich wird gemeint seyn sollen, denn in diesem Falle möge er fest überzeugt seyn, daß Drohungen im Allgemeinen keinen Einfluß auf uns üben, am wenigsten aber da, wo es sich um die Vertheidigung des Rechts und der Wahrheit handelt, daß hierdurch vielmehr unser Muth noch gestärkt und unsere Kraft noch erhöht werden könnten.

Aus München.

— —. Der Erzieher des Prinzen Otto, Domherr Oettl, bleibt zurück; die Regentschaft übernimmt den werdenden Monarchen allein. General v. Heidegger, ein vertrauter Freund Capo d'Istrias, und deßwegen in Griechenland nicht beliebt, zögert, abzureisen; er soll auch sogar schon eine andere Bestimmung erhalten haben, da selbst Miaulis nicht für ihn stimmte. Die Sammlung der brauchbaren und dauerhaften Mannschaft erschwert sich täglich mehr und mehr; an Menschen, die alles wagen, da sie nichts verlieren, fehlt es nicht; sie setzen sich selbst ein, und vertrauen dem guten Glücke. Hr. Ministerialrath v. Greiner, in letzter Zeit Regierungsdirektor zu Passau, ist gewonnen; er ist der Finanzminister des neuen Königreichs, und erhält jährlich 8,000 fl.; als Belohnung Zeitlebens jährlich 4,000 fl., wenn er sich post varios casus zurückzieht. — — —

Hr. Dr. Eisenmann ist ziemlich wohlerhalten hier angekommen, und sogleich ins Feuer genommen worden. Ueber Dr. Heinrich Kurz hat das Oberappellationsgericht ge-

sprochen, und — das Urtheil geschärft; so hat denn Ihn und und seinen Leidens-Gefährten Oestreicher der Tod, den man den bürgerlichen nennt, früher ereilt, als sichs Jedermann erwartete!! —

Die Formation des 6. Senates im Oberappellationsgerichte, des eigentlichen Kassationshofes, einer — — — — ist noch immer nicht zu Stande gekommen, es läßt sich also der Anfang des neuen Wirkungskreises am 1. Dzbr. nicht eröffnen.

Trost im Leiden.

Da die peinlichen Verhöre über politische Meinungen jetzt im Wachsen sind, die Arretirungen sich häufen, und die Arretirten der öden Einsamkeit überlassen bleiben, sobald die Akten geschlossen sind, und der Spruch, der nicht selten in lange Ueberlegung genommen wird, immer erfolgen will, so wage ich es, der Einsamkeit eine Lektüre zu empfehlen, welche eben so tröstend als belehrend, folglich in jeder Hinsicht wünschenswerth ist.

Es ist dieses das Buch:

Etwas von meinem Lebenslauf, und etwas von meiner Muse auf der Festung. Ein kleiner Beitrag in der selbst erlebten Geschichte meines Vaterlandes. Vom Regierungsrathe Dr. Huber. Stuttgardt 1798.

Ich wage allerdings etwas, indem ich dieses Buch empfehle, mehr würde ich wagen, wollt' ich es loben. Dieses hat ein in Teutschland berühmter Mann, dessen Authorität allgemein anerkannt ist, nach Kräften gethan, also komme ich, der stillschweigend gleichsam nur mit dem Finger darauf hinweiset, gar nicht in Betracht; von einer Ahndung, wohl verdient, kann die Rede schon gar nicht seyn.

Der Mann, welcher sich dieses Buches annimmt, ist der verewigte v. Herder, der das Werk als eine „Nachlese klassischer Denk- und Schreibart aus einer fast verlebten Zeit" anpreiset.

„Im ganzen Büchelchen, sagt er, herrscht klare Ansicht der Dinge, ein wahres Herz und ein reiner Verstand. Fürchte Niemand, eine widrige, oder mit dem Dunst einer falschen Anmaßung angefüllte Kerkerstube zu sehen; die sanfte, die bescheidene Muse hat sie erleuchtet."

Möge das Beispiel des Verfassers, der seine Geschichte so ganz ohne Bitterkeit treu und rein erzählt, seine jüngeren Leidensgefährten wecken, die ihrige auch zu erzählen. Ausser der Kriegs- und Staats-Geschichte hat ja Teutschland keine andere, als die Gelehrten- und Dienstgeschichte; eine Dienstgeschichte aber wie diese, ist des Bemerkens und Aufhebens werth.

Lese doch Jeder, der Teutschland kennt, dieses Buch; lese es Jeder. Der Verfasser lebt nicht mehr. Als er es schrieb, war er schon ein Greis. Er erzählt sein Leben, weise wie ein Mann, der seine Geschäfte kennt, er erzählt rein und heiter: selbst da noch, wo er Fürsten charakterisirt, Adel, Söldner, Volk, Stände!!

Ein volles Gemüth, das zu viel zu verschweigen hat, spricht durch Geberden; darum sey auch das genannte Buch schweigend angekündet!!!

— * —

Regentschaft und Regentenspiegel.

Wer kennt nicht das „bayerische Vergißmeinnicht?"
„Der beßte König ist nicht mehr,
Ruft Bayern klagend aus! rc. S. 73 ff.

Den 31. Juli 1824 durch Augsburg aus Baden nach München zurückreisend, gedachte der König in den wenigen Augenblicken, welche ihm die vielen festlichen Ehrenbezeugungen und Vergnügungen übrig ließen, der armen Kinder, welche bei allen Gelegenheiten Seiner Aufmerksamkeit sich zu erfreuen hatten. Der väterliche König ließ 1600 fl. auszahlen, in vier gleiche Theile abgesondert, an die katholische und evangelische Waisenanstalt, an das Töchterinstitut, und an das Armenkinderhaus. S. 83—5.

Ein Unterbeamter, durch Familienverhältnisse und Verhängnisse in eine der traurigsten Lagen versetzt, wendete sich an einen Großbeamten des Hofes, eine Vorstellung um eine gnädigste Unterstützung dem Könige empfehlend zu übergeben. Dieser zögerte lange wegen der vielen Bittschriften, die den König täglich bestürmten. Der Unterbeamte stets vergebens harrend, drang nun mit aller Macht des Bedrängnisses in den Gönner, sich zu verwenden. Dieser aber reichte endlich das Papier einem Diener des Königs, damit er gelegenheitlich dasselbe Sr. Majestät übergeben solle. (O ihr Gönner, wie selten darf man sich auf eure Worte und Versprechungen verlassen!) Während dieses Augenblickes, als der Großbeamte in solcher Ueberredung dem Hofdiener die Vorstellung des Beamten zustellte, trat zum Glück der König aus den Zimmern, und, Papiere in der Hand seines Dieners erblickend, fragte Er: „Was gibts? was hast du da?" Der Diener, einer von jenen, die herzlos für Andere nur ihrer in der Güte des Königs gedachten, war so unverschämt, dem König zu erwiedern: „Eure Majestät, es ist nur eine Bettelei, wie gewöhnlich." Der Monarch sah ihn mit erzürnten Blicken an, und rief: „Mensch, sey froh, und danke Gott, daß du nicht betteln darfst," nahm ihm die Papiere ab, und ging fort. Der gütige Max las den Inhalt der Bitte, ließ Sich von dem Charakter des Bittenden Vortrag machen, und ihn darauf vor sich rufen. Der Unterbeamte trat ins Cabinet. Der König ihm entgegen, empfing ihn gnädig, bemitleidete seine Verhältnisse, und gab ihm 500 fl. Diese königliche Hilfe war hinreichend, den Bedrängten und seine Familie von größerm Verhängnisse zu retten. Nie wird dieselbe Familie und tausend mit ihr diesen Augenblick vergessen. S. 108—10.

So hat sich Vater Max in den Herzen Seiner Unterthanen, die Er wie Seine Familie betrachtete, unvergeßlich zu machen gewußt!

Wie viele Unterstützungen und tausendfache Hülfe der König bei dem Miethzinswechsel in München gewährt hatte, diese Beiträge würden eines der größten Bücher Seiner Gaben bilden. Der Georg- und Michael-Tag, — — überschwemmte den Tisch des Königs mit Bittschriften; — Allen half Er nach Möglichkeit. Die guten Münchener werden sich daran stets dankbarst erinnern. Unter solchen Umständen wendete sich auch ein braver Staatsdiener niederen Ranges, der kaum die Erhaltung seiner zahlreichen Familie zu erringen im Stande war, an den erhabensten, allgemeinen, gottähnlichen Helfer in dieser Noth. Seine Bitte wurde erhört, und er erhielt die Summe des schuldigen Miethzinses. Als sich der Gerettete bei dem königlichen Wohlthäter bedanken wollte,

sagte der König, der Sich von der Rechtschaffenheit, aber traurigen Lage dieses Mannes genau überzeugt hatte, „Laß dieß. Wir bleiben die Alten, und ich recommandire Mich für's künftige Jahr.“ S. 135 — 36. Wer so zu geben weiß, der gibt wahrlich wie ein Gott in Menschengestalt, wie ein anderer Jesus, dessen Spruch und Handlungs-Exempel: „Geben ist seliger als empfangen,“ Niemand so getreu befolgte, als der nun höchstselige König Max. Rom dürfte ihn heute heilig sprechen vor vielen andern z. B. Gregor VII. und Thomas von Kantelberg.

Bekanntlich hat schon Herzog Albert III. von Bayern bei der Erziehung seiner Söhne auf frommen Sinn und Bildung zur Herzensgüte gesehen. — Wie Albert der Weise diesen väterlichen Ermahnungen entsprach, meldet die Geschichte. Wilhelm V. sagte zu dem Hofmeister seiner Söhne Max und Philipp: „So soll er sie auch auf die Hofweise und äußerliche Ceremonie nicht ziehen, welche sie selbst nur gar zu bald lernen, dem Gesinde hohen und niedern Ranges soll er gleichsfalls nicht gestatten, zu vieles und übriges Gepränge mit ihnen zu machen, und in Summa auf alle Demuth und Gutheit zu weisen.“ — Die monita paterna (väterliche Weisungen) des Churfürsten Max an seinen Sohn Ferdinand Maria sprechen zugleich von gleichem Sinn der Güte, Herablassung und Gerechtigkeit, mit welchem ein Prinz vor allem in die Regierungskunst eingeweiht werden sollte. :

Eines Tags befanden sich die jungen Enkel Max und Otto in den Zimmern des Königs Maximilian I. Mit der ihm angebornen Liebe sah Er diese Kinder stets gerne um Sich, indem sie Ihn nicht minder liebten, und freudig auf den freundlichen Großvater zusprangen. Da sprach dann der König mit ihnen auf das zärtlichste, gab ihnen gute Ermahnungen, und sagte einmal bei einer solchen Gelegenheit zu den beiden Prinzen Seines erlauchten Erbfolgers Ludwig unter andern ganz im Geiste Seiner frommen Ahnen: „Um was Ich euch, meine Lieben bitte, ist, daß ihr Mir nicht stolz werdet; Unser Stolz soll allein seyn, von Allen (Guten) geliebt zu werden.“ — O schöner Regentenspiegel! herrliche Regentschaft, wo Demuth und Liebe gepaart auf dem Throne sitzen! (S 145—46.) Gewiß, unter solchen Fürsten müssen die Völker, Bayern und Griechen, glücklich werden. Da hat kein Stolz, keine despotische Willkür, keine Verfolgung und Unterdrückung rechtlicher Männer statt.

Zur Zeitgeschichte.

Teutschland.

Vom Main. Indem wir an die Großthaten der teutschen Landwehr erinnern und die militairische Organisation eines benachbarten Bundesstaates, der mit Teutschland ohnehin verschwisterten Schweiz, für uns aufführen, welche ohne alles eigentlich stehende Heer ihr Vaterland von jeher besser vertheidigte, als irgend ein europäischer Staat solches durch stehendes Militair gethan hat; so glauben wir mit gutem Grund annehmen zu dürfen, daß statt der verhältnißmäßig großen stehenden Heere, die ganz außerordentlich hohe Summen jährlich kosten und selbst dann noch kosten werden, wenn auch alle Nebendinge an der Bewaffnung und Kleidung aufhören werden, schon bloße Stämme von Reiterei und Artillerie hinreichend wären, dem Vaterland schnell die Waffen in die Hand zu geben und ein tüchtiges Heer zu bilden, wenn es ein ernstlicher Kampf erheischen sollte. Die Erhaltung solcher Stämme verursachen keinen unmäßigen Aufwand, zu dessen Bestreitung nicht sehr bedeutende Einnahmquellen genügen würden. In vielen Staaten haben schon, zum Theil sehr wichtige, Männer ihre Stimmen erhoben, um die Verminderung der stehenden Heere und die Einführung einer Nationalgarde zu bezwecken, und haben zu gleicher Zeit zur Genüge erwiesen, daß stehende Heere eigentlich weder zum Schutz der Staaten hinreichen, noch daß sie den Regierungen die öffentliche Meinung gewinnen. — In England sprach der treffliche Cobbet sein Urtheil über stehende Heere in einer Vorlesung, welche derselbe für die arbeitende Klasse hielt, folgendermaßen aus: In Amerika, wo ich acht Jahre war, gibt es keine stehende Heere, und doch hörte man dort niemals von einer Verschwörung, einem Aufstande und am wenigsten von Petitionen, ausgenommen etwa gelegentlich von einer oder der andern um Schutz ihrer Manufacturen oder ihrer Schiffahrt. Es gibt in den vereinigten Staaten weder Empörungen noch politische Unionen, noch stehende Heere. Bei uns, in England, pflegt man zu sagen, das stehende Heer sey nothwendig, um die Regierung aufrecht zu halten. Gab es je ein so unnatürlich Ding? Gegen wen, denken sie, soll die Armee fechten? Gegen die Franzosen? Gut, wenn es seyn muß. Aber wir leben ja im Frieden, wozu braucht man also jetzt ein Heer? Für nichts Anderes als um die Steuern einzutreiben. Als ich in der Armee war (denn ich hatte die Ehre, dem König zu dienen), lebten wir sehr frugal; wir hatten 6 Pence den Tag, und es reichte hin, von einem Landstädtchen in's andere herum zu spaziren. Es war damals Friedenszeit, denn wenn ich einmal Soldat werden mußte, so war ich so klug, es in Friedenszeiten zu werden. Wir hatten damals nur 17,000 Mann Truppen zur Vertheidigung dieses Landes und seiner Kolonien; aber von diesen Truppen waren nur 4,000 in England. Warum vermindert man die Armee nicht auf dieselbe Zahl? Damals hatten wir nur 15,000 Mann in Irland, obgleich es dort mehr als je drunter und drüber ging; nun stehen dort gegen 50 000 Mann und außerdem noch 4,000 Mann Leibgarde, die dort beständig liegen. Dann haben wir außerdem noch Lord-Lieutenants und Milizen und Yeomaury und Scherifs und Scherifsdiener, so daß man keine hundert Schritte gehen kann, ohne auf Jemand zu stoßen, der nicht bestellt ist, den Frieden aufrecht zu halten. Dann in den Städten erblickt man an allen Ecken obrigkeitliche Personen, mit Polizeidienern und Konstablen, so daß es ihrer fast eben so viel zu geben scheint wie Einwohner. Sollten diese nicht hinreichen, die Regierung aufrecht zu halten? Die Amerikaner haben auch dergleichen Civilbeamte, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht auch ein stehendes Heer wie wir haben. Gentlemen, die Gegner der Reform sagten, daß sie deßhalb dagegen seyen, weil sie gegen den Geist der Constitution verstoße; denn, sagten sie, wenn sie durchginge, so würde sicherlich die Constitution umgestoßen werden. Wie könnten wir bei einem reformirten Parlament das Heer beibehalten? Wenn wir die Theorie der Constitution nach der Praxis unserer Vorfahren beurtheilen, so werden wir finden, daß sie ein stehendes Heer weder zur Aufrechthaltung der Constitution, noch zum Schutz ihres Heerdes für nöthig hielten. Blackstone in seinem Commentar über die englischen Gesetze sagt: ein ständiger Soldat sey für Englands Gesetze ein unbekanntes Ding; die englischen Gesetze kennten keinen Soldaten von Profession, sondern der einzige Begriff, den sie von einem Soldaten hätten, sey, daß der Bürger zur Vertheidigung seines Landes die Waffen ergreife, und wenn der Dienst vorüber, in den Bürgerstand zurückkehre. Dieß war die Constitution unserer Vorfahren. „Allein,“ sagt man, die Welt hat sich seit dem sehr geändert.“ Freilich sehr, denn wir finden, daß seit dem Ende des Kriegs die Armee zu Wasser und zu Land 279,000,000 Pf. Sterl. gekostet hat, und dies in 17 Jahren des tiefsten Friedens. Vielleicht glaubt Ihr mir nicht? Die Rechnungen der Regierung werden Euch zeugen, daß es so ist.

Wenn man so etwas unsern Vorfahren sagte, würden sie es wohl glauben? Und sollte ein Reformparlament kein Mittel finden, der Sache ein Ende zu machen? Freilich werden sie sagen, was die Leute thun sollen, wenn man sie fortschickt. Ich will es ihnen sagen. Laßt sie Korn bauen, oder sonst etwas thun, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, wie wir auch thun. Wenn ich im Parlament sechs Monate wäre, ohne eine Anstrengung gemacht zu haben, um zu dem System unserer Vorfahren in dieser Angelegenheit zurückzuführen, so verdiente ich den Haß und Tadel meiner Landsleute vollkommen, deren Lob zu verdienen ich so bemüht bin.“

Was dieser Redner in England angewendet wissen will, das möchte wohl in andern Staaten eben so anwendbar seyn.

Fr. E. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 13. November 1832. Nro. 58.

Ein Blick auf die gegenwärtige Weltlage.

Seit beinahe drei Jahren stehen wir bekanntlich am Vorabende großer Ereignisse, oder in der Morgendämmerung großer Ereignisse möchte ich lieber sagen, denn hinter uns liegt die Nacht und Tag soll es werden vor uns.

Tag soll es werden, obgleich es anscheinend wieder dunkler geworden ist als im vorigen Jahre, obgleich Vorzeichen erschienen sind, welche gewöhnlich der Nacht vorhergehen, obgleich Propheten aufstehen, die da verkünden, es soll finster bleiben und immer finsterer werden. Doch die Finsterniß rührt nur von Wolken her — und Wolken ziehen vorüber; die Vorzeichen sind Menschenwerk — und Menschenwerk vergeht; die Propheten sind kurzsichtige Sterbliche — ihre Worte sind Trug.

Die Vernunft lehrt uns, und die Geschichte bestätigt ihre Lehre, daß, wie der einzelne Mensch, so die Menschheit zur Vervollkommnung bestimmt ist; daß, wie die Künste und Wissenschaften, so die gesellschaftlichen Verhältnisse Fortschritte machen, sich stützend auf die Erfahrungen der Vergangenheit, geleitet durch die ewigen Gesetze der Natur, hinstrebend nach der Sicherung der natürlichen Menschenrechte, und durch sie zum Genuß der Glückseligkeit, wozu jeder Mensch den vollgültigen Anspruch mit auf die Welt bringt. Die Bewegung der Menschheit nach ihrem hohen Ziele ist nicht regelmäßig; von Zeit zu Zeit bemerken wir eine Verzögerung ihres Ganges, ein Stillstehen, ein Rückwärtsschreiten; dann auf einmal wieder ein schnelles plötzliches Hervorbrechen des gehemmten Geistes, der dann in kurzen Perioden einen größeren Raum durchschneidet, als vorher in weit längeren Epochen.

Die Ursache dieser Unregelmäßigkeit liegt nicht in dem Wesen der Bewegung; sie würde gleichförmig gehen, wenn sie nicht gehemmt würde. Allein es haben sich in den Zeiten der Geistesblindheit und Rohheit Verhältnisse gestaltet, die sich überlebt haben, die, eingewurzelt in die Gesellschaft, doch nicht mehr bestehen können vor dem prüfenden Blick der Vernunft, vor dem Licht der Wahrheit, vor dem Ausspruch des Rechts. Es hat ferner der Entwickelungsgang der Menschheit nicht überall zugleich begonnen, und die Völker sind nicht gleichweit vorgeschritten, so daß in einem Lande Grundsätze bestehen und sich erhalten, die anderwärts als Irrlehren und Mißbräuche längst schon abgestreift und verdammt worden sind. Rechnen wir dazu noch die Macht der Leidenschaften, die, von der Natur zu einem heilsamen Zwecke bestimmt, gar oft herrschen, wo sie dienen, entzünden, wo sie nur erwärmen sollen, so lassen sich die ewigen Kämpfe leicht begreifen, die den Sieg der Wahrheit und des Rechts verzögern und erschweren.

Von einem höheren Standpunkt aus betrachtet erscheinen die Anfechtungen, welche die Menschheit auf ihrem Entwicklungsgang erleidet, als Beförderungsmittel für die erhabenen Absichten der Vorsehung, welche dadurch eben so wenig dauernd gestört oder gar vereitelt werden können, als einzelne Widerwärtigkeiten den kräftigen Geist abschrecken von dem Ziele seiner Bestrebungen. Die Reibung der Kräfte entzündet den Funken des Geistes, im Kampfe stählt sich der Muth, und das schwer errungene Gut hat höheren Werth als was mühelos erworben, in träger Ruhe genossen wird.

Jede Zeit hat ihre eigenen Fragen, mit deren Lösung sie sich beschäftigt; bald sind es die Wissenschaften, bald die Glaubenslehren, bald die gesellschaftlichen Verhältnisse, welche, eine Zeit lang gleichsam sich selbst überlassen, doch unmerklich ihren langgewohnten Formen entwachsen, der Krisis nahen, aus der sie zeitgemäß gestaltet hervorgehen sollen. In solchen kritischen Momenten zeigen sich die Parteien. Die Anhänger des Bestehenden, Feinde jeder Neuerung aus Eigennutz oder Trägheit, bemühen sich, zu stützen und zu erhalten, was Natur und Zeit zum Fallen bestimmt, — sie schimpfen über die Weltverbesserer, wie sie mit ärgerlichem Spotte sagen, und bedenken nicht, daß der einzige Weltverbesserer, der Schöpfer selbst den Keim der Verbesserung in die Elemente seiner Schöpfung gelegt hat, den Keim, welcher, trotz des vielen, sein Wachsthum hemmenden Unkrauts, seine Früchte tragen muß zum Heil der Menschheit.

Die großen Fragen der Zeit drücken allen Ereignissen, auch wenn sie nicht unmittelbar mit ihnen in Verbindung stehen, ihren Stempel auf, sie bringen Alles in Beziehung zu sich, und geben Personen und Sachen ihre eigenthümliche Farbe. Die Fragen der Zeit, um diesen Ausdruck beizubehalten, werden entschieden durch Krieg, so oft es sich dabei um *Opfer* handelt, welche gewisse Menschenklassen bringen sollen zum Wohle des Ganzen. Eigennutz und Habsucht hören niemals auf die Stimme der Vernunft; was sie durch Gewalt erworben, kann nur die Gewalt ihnen wieder nehmen.

Unsere Zeit — wer mag es läugnen? — ist eine kritische. Die Frage, welche gelöst werden muß, betrifft die gesellschaftlichen Verhältnisse, die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Regierenden und Regierten, die Staatseinrichtungen. Das *konstitutionelle Prinzip*, der Grundsatz der Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten, liegt im Kampf mit dem *absolutistischen Prinzip*, dem Grundsatz der unbedingten Herrschaft eines Einzelnen, oder vielmehr einer Kaste von Privilegirten.

In der Natur des constitutionellen Prinzips liegt ein allmähliges Fortschreiten, eine Ausbildung der Grundlage nach den Forderungen der Zeit, der Absolutismus dagegen, der

welchem der Wille des Herrschers höchstes Gesetz im Staate ist, bleibt stehen bei diesem Satze, und stellt sich jedem Fortschritte, jeder Aenderung dieses Verhältnisses beharrlich entgegen. Darum nennt man auch die Anhänger des konstitutionellen Prinzips die Partei der Bewegung, im Gegensatz zu den Verfechtern der Stabilität — den Anhängern des Absolutismus.

Wir leben — mit Erlaubniß der Zensur sey es gesagt — in einem constitutionellen Staate, und sind daher wesentlich dabei betheiligt, daß die Bewegung den Sieg davon trage über die Stabilität, und daß der Kampf zu Gunsten der Verfassungsstaaten sich entscheide. Bevor wir aus der gegenwärtigen Lage der Dinge einen Schluß auf die nächste Zukunft wagen, wollen wir versuchen, einen großen Irrthum zu beseitigen, welcher von den Feinden der Verfassung geflissentlich verbreitet, bei gar vielen Menschen Eingang gefunden hat. Es gibt nämlich eine gewisse Staatsform, Republik genannt, vor welcher viele Leute eine gewaltige Furcht haben, weil ihnen dabei sogleich die Guillotine und die Schreckensregierung einfällt. In einer Republik gibt es keine Fürsten und keine Censur, sie paßt also schon nicht für die europäischen Staaten. Nun heißt es aber, die Verfassungen seyen der gerade Weg zur Republik, zur Schreckensherrschaft, zur Guillotine, und deshalb dürfe man sie nicht aufkommen lassen. Diese Behauptung ist ganz falsch, und kann auch nur bei Thoren Glauben finden. Die Herrn, welche auf dem Wiener Kongreß versammelt waren, und die teutsche Bundesakte gemacht haben, sind gewiß keine Republikaner gewesen, und dennoch haben sie den Grundsatz ausgesprochen, daß alle Staaten in Teutschland Verfassungen haben sollten. Die teutschen Fürsten, welche ihren Völkern wirklich Verfassungen gegeben haben, dachten gewiß nicht daran, eine Uebergangsperiode zur Republik zu begründen, und ihre Nachfolger des Thrones zu berauben; sie haben sich der unumschränkten Herrschaft begeben, in der Ueberzeugung, daß dadurch ihre Throne nicht erschüttert, sondern befestigt würden.

Alles auf der Erde ist vergänglich, und auch Throne können fallen, wie die Geschichte lehrt; allein nach menschlicher Voraussicht sind Einrichtungen, wodurch die Herrschaft der Gesetze begründet, die Willkühr verbannt, die Verwaltung einfach und zweckmäßig geordnet, die Freiheit gesichert wird, — mit einem Worte, ächte konstitutionelle Einrichtungen, weit festere Stützen der Staatsform, worin sie gelten, — also auch der monarchischen, als solche Einrichtungen, die — um nicht mehr zu sagen — der Vernunft widerstreben und keiner Verbesserung fähig sind.

Diese Betrachtungen vorausgeschickt, wollen wir einen Blick auf die gegenwärtige Lage der Dinge in Europa werfen.

(Fortsetzung folgt.)

Unabhängigkeit der Richter in Bayern.

Unter den schönen Worten am Eingange der Verfassungsurkunde kommt auch das Versprechen der „Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege" vor, und die so nothwendige Sicherstellung der Richter gegen Verfolgungen der Gewalt, wenn auch ihre Aussprüche dieser mißfielen, scheint durch die Bestimmungen des **IX.** konst. Ed. über die Verh. der Staatsd. ziemlich verwirklicht zu seyn. Allein so wie wir überhaupt beklagen müssen, daß unsere V. U. wohl die Möglichkeit, keineswegs aber, was sie sollte, Sicherheit des Rechtszustandes gewährt, sondern nur zu oft der willkürlichen Gewalt Hinterthüren öffnet, so auch in Bezug auf die Richterunabhängigkeit.

Wenn wir auch zugeben müssen, daß die Versetzung der Staatsbeamten im Allgemeinen in den Befugnissen der Regierung liegen musse, und wenn dieß gleich durch unsere V. U. der Regierung namentlich überlassen ist; so ergibt sich doch schon aus der Natur der Sache und aus dem auch in dem citirten Edict angenommenen Princip der Unabsetzbarkeit der Staatsbeamten, daß diese Befugniß nur geübt werden darf im gesellschaftlichen Interesse, und nicht gegen dasselbe. Und namentlich verlangte die Unabhängigkeit der Richter, daß ihre Versetzung nicht dem alleinigen Ermessen der Gewalt, sondern dem einer gleichfalls unabhängigen Behörde anheim gegeben wäre. Ohne vollkommene Unabhängigkeit der Richter und Sicherstellung derselben gegen Vexation ist unser ganzer Rechtszustand nur ein precärer.

Vernunftgemäß kann, wie bereits von den bewährtesten Staatsrechtslehrern anerkannt ist, des Staates Zweck nur seyn, die Sicherstellung des Rechts. Hört diese auf, so haben wir nicht mehr den Staat, sondern bloß den Zustand einer factischen Beherrschung. Deswegen ist erforderlich, daß die das Recht handhabenden und schützenden Richter unabhängig dastehen von jeglichem Einflusse, und nach ihrer reinen und ungetrübten rechtlichen Ueberzeugung, unerreichbar dem Uebelwollen der Parteien, ihren hohen Beruf ausüben. Soll das Volk glauben, seine Rechte seyen geschützt, so muß es vertrauen können auf die Gewissenhaftigkeit und Unabhängigkeit seiner Richter, es muß wissen, daß ihre Stellung, den Einflüssen der Gunst oder Mißgunst unzulässig, geeignet sey, jeden Versuch des Eingriffs in ihre rechtliche Ueberzeugung zurückzuweisen.

Schon öfters machten wir im Volksblatte darauf aufmerksam, wie sehr dem Interesse der Gesammtheit sowohl, als dem der Regierung zuwider solche Handlungen sind, auf die der ruhige gesetzestreue Bürger nur mit Bedauern blicken kann, und die ihm das Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit der Regierung rauben müssen. Wir machten früher schon darauf aufmerksam, wie selbst die bourbonische Regierung die Richter schonte, auch wenn sie aus den Zeiten der Freiheit hervorgegangen waren, und wie auch die neuere Regierung der Franzosen es nicht wagt, selbst karlistische Richter zu entsetzen. Denn dort, wo in der Brust des Volkes das Gesetz lebt, gilt der Grundsatz in Lehre und That:

> „der Richter ist unabhängig von den Veränderungen der Politik, von den Ansichten der Regierung, wie der Parteien. Seine Richtschnur ist das Gesetz, nur das Gesetz; und nichts als das Gesetz."

Anzeige für die Kreisregierung.

Im Spessart und in den am Main liegenden Gegenden des Staates, besonders in den Löwensteinischen und Leiningschen Aemtern sind die Frohnen großentheils noch nicht gemessen. Die frohnpflichtigen Bürger wissen nicht, wie viele Dien=

ste sie das Jahr hindurch zu leisten haben, noch wie lange sie die Dienste zu leisten haben.

Bekanntlich schreibt die Verfassungsurkunde Tit. IV. §. 6. vor, daß alle ungemessenen Frohnen in gemessene verwandelt werden sollen. Man will daher hierdurch die Kreisregierung von jenem Faktum in Kenntniß setzen.

Sporteln der Fürstlich-Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim.

Für die Erkenntnisse dieser Stelle werden gewöhnlich 8—12 fl. oft 14 und 16 fl Taxen erhoben. Die Taxen des königl. Appellationsgerichts für den Untermainkreis für Erkenntnisse II. Instanz belaufen sich gewöhnlich höchstens auf 3 fl. Welch arger Mißstand! Wie läßt es sich mit der ausgesprochenen Gleichheit aller Bayern vor dem Gesetze vereinigen, daß die mittelbaren Unterthanen um so viel höher besteuert sind! Die hohen Taxen der fraglichen Stelle sollen daher rühren, daß den Mitgliedern nach der Größe der Relationen Relationsgebühren bezahlt werden. Man will ihnen hieraus keinen Vorwurf machen, denn der fixe Gehalt der jüngeren Mitglieder, in 700 und 800 fl. bestehend, ist für Richter 2. Instanz wahrlich zu gering, und dürfte je nach der Persönlichkeit der Richter die Justizpflege sehr dadurch gefährdet seyn. Aber sollten die Herrn Fürsten von Löwenstein, wenn sie die Gerichtsbarkeit in 2. Instanz ausüben wollen, nicht angehalten werden können, ihre Richter selbst verhältnißmäßig zu bezahlen, damit die Relationsgebühren aufgehoben werden könnten? Der Mißstand ist so schreiend, daß die Einführung einer allgemeinen Taxordnung nicht abzuwarten seyn dürfte.

Die französischen Doktrinäre.

In der letzten Sitzung der Kammern trat unter andern ein Pair mit folgenden Worten auf:

„Sie haben, meine Herren, kürzlich ein großes Opfer gebracht (die Erblichkeit der Pairie); Sie haben dieses Opfer nicht der öffentlichen Meinung gebracht, denn dieses Wort ist nicht das richtige, sondern einem heftigen Vorurtheil, einer fixen Nationalidee, einer Art Monomanie des Landes.

„Sie sind gleichzeitig schwere Verpflichtungen eingegangen. Sie haben die moralische Verbindlichkeit übernommen, hundertmal mehr zu kämpfen, als früher, zu widerstehen, festzuhalten in allen Dingen, bei jeder Gelegenheit, dem Revolutionsgeiste Fuß für Fuß den Boden streitig zu machen. . . .

„Ich glaube, daß wir, meine Herren, künftighin weder in großen noch in kleinen Dingen nachgeben dürfen; daß die Grenze unserer Aufopferungen zum allerwenigsten durchaus erreicht ist; daß unsere Bemühungen jeden Tag, jede Stunde, jeden Augenblick, nicht zu viel sind, um den Karren des Staats auf dem Abhange zu erhalten, auf welchem er seit 15 Monaten dahinrollt.“

Der Pair, welcher diese Sprache führte, ist — der Herzog von Broglie. — Dieser Herzog von Broglie ist gegenwärtig Minister, — er hat die untrennbaren Stützen seiner Doctrinen mit sich eben dahin gebracht, und gerade dieser Doktrinen wegen ist er zur Gewalt berufen worden!!

Im Finsteren sieht auch das Auge der Polizei nicht.

Niemand wird die ausgezeichnete Scharf- und Fernsichtigkeit unserer jetzigen Polizei in Abrede stellen. In welchem günstigen Medium aber ward es ihr möglich, ihre Sehkraft so zu entwickeln? Im hellen Lichte unserer Zeit. Sollte dieses Licht sich trüben oder gar erlöschen, so wäre mit ihm auch die Scharf- und Fernsichtigkeit der Polizei dahin. Aber dann braucht man sie nicht mehr, wird man sagen. Das mag seyn, wenn wir nur nicht, im Finstern tappend, die Köpfe uns einrennen. Dann würden ja die letzten Dinge ärger, als die ersten!

Miscellen.

Die Staatsgewalt ist in Spanien gegenwärtig in den Händen derjenigen Fraktion der constitutionellen Partei, deren Mitglieder unter dem Namen Anilleros (Mitglieder der Gesellschaft des Rings) bekannt waren. Dieß ist eine Art von Theoretikern nach englischem Zuschnitte, die unter der Konstitution von der Abwägung der Staatsgewalten, mittelst einer den Nationalcortes zur Seite gestellten Pairskammer, träumten, und bei allen ihren Meinungen und Vorurtheilen beharrten, es sind die Doktrinäre Spaniens. Dieses gewinnt durch ihre Gelangung ans Ruder das Ende des politischen Inquisitionssystems und der brutalen Volksentwürdigung, das Ende jenes Regime's von Blut und Finsterniß, unter welchem es seit der Revolution von 1823 seufzte; das will schon sehr viel heißen. Aber die besonnensten und aufgeklärtesten Männer sehen die gegenwärtige Lage nur als einen Uebergang zu einer andern Ordnung der Dinge an. Dieses Juste-Milieu scheint nicht lange dauern zu können. Es muß entweder den Bürgerkrieg herbeiführen, wenn die Karlisten, welche bereits aufruhrerische Proklamationen verbreiten, diesen entzünden und unterhalten können, oder den allmäligen, aber raschen Sieg der liberalen Ideen. Die Cortes por Estamentos, deren Zusammenberufung gewiß scheint, müssen für Spanien unsere Generalstaaten von 1789 seyn. Der Zustand der Dinge und die Stimmung der Gemüther wird sehr schnell eine constituirende Versammlung erfordern, welche die fast unvermeidliche Aufstandsbewegung einer apostolischen Vendee leicht in einen Convent verwandeln könnte. (National.)

* * *

Göttlichkeit Ludwig Philipps.

Die Anhänger der Regierung des 13. März treiben es in Frankreich ein wenig gar zu arg, und können nicht ermangeln, sich lächerlich zu machen. So hat neulich ein neuerwähl-

ter Pair, der Graf von Montlosier, gesagt: »Die Achtung gegen den König verletzen, heißt sich einer Blasphemie (Gotteslästerung) schuldig machen.« — Also, sagt der National spottend, ist unser guter Ludwig Philipp nicht mehr quasi-legitim, ja nicht einmal legitim mehr! Er ist mehr, als ein erwählter König, mehr als ein König des göttlichen Rechts, er ist ein Gott: denn nur gegen die Gottheit kann man eine Blasphemie begehen. Wundert man sich nach diesem, daß der 13. März zur Pairie einen Schriftsteller erhoben hat, der in der Inbrunst seines monarchischen Gottesdienstes Ludwig Philipp mit einem Gotte vergleicht? Sicherlich wird dieser Schriftsteller sich nicht, wie die Faktionsmänner des Compte-rendu weigern, sich den unterthänigsten und gehorsamsten Unterthan seines ehrwürdigen Herrn zu nennen. Man hat sogar nach den Präliminarien Ursache zu glauben, daß der edle Pair, sein Recht der Initiative gebrauchend, den Vorschlag machen wird, das erneuerte Sakrilegiumsgesetz auf den Blasphémateur anzuwenden, welcher die Achtung vor dem Könige verletzt! — Eben so will der edle Pair beweisen, daß König Philipp nicht das Produkt der Volkswahl ist, ein lächerliches Unterfangen, eben so lächerlich, als das Unternehmen, einem Menschen, der zwei Augen hat, beweisen zu wollen, daß er nur ein Auge habe. »Das Recht Ludwig Philipps auf die Krone, sagt der Graf von Montlosier, ist nicht ein Ausfluß der Wahl, sondern des Erblichkeitsgesetzes.«

»Nur der Mantel der Pairie, entgegnet hierauf der National, kann eine solche Schmach decken, die der Souverainität des Volks und der Wahlkammer angethan worden ist, die Ludwig Philipp nicht als König der Franzosen anerkannt, sondern ihn gewählt hat, wie sie jeden andern hätte wählen können.«

Und dieser Montlosier ist einer von den Männern, welche als Mitglieder des Oberhauses zu Richtern der Minister Ludwig's, falls diese von der Deputirten-Kammer in Anklagestand versetzt werden, berufen sind. Die Kreaturen der Minister, herrliche Richter der Minister!

* * *

Im Mai 1830 befand sich Lord Exmouth am französischen Hofe. Karl X. fragte ihn, was er von der Lage Frankreichs denke? »Sire! (war die Antwort,) als schlichter Seemann sage ich Ihnen meine aufrichtige Meinung. Wenn Ihre Minister so fortfahren, dann sehe ich noch in diesem Jahre Ew Maj. zu London in einem Fiacre spazieren fahren.«—

Zur Zeitgeschichte.

Griechenland.

Griechenland hat nun seinen König, hat sein lange vergeblich gesuchtes Centrum, um welches die in chaotischer Unordnung bewegten Elemente sich sammeln, sich ordnen können. Dieses Ereigniß ist von großer Wichtigkeit für Europa, es ist von größerer für Griechenland selbst; ob von segensvoller oder von unheilbringender? wird sich erst aus der Weise zeigen, in welcher die auf den fremden Boden gepflanzte Regierung sich mit demselben einigen kann. — Als im Jahr 1828 Capodistrias in Griechenland erschien, wurde er als der lang verkündigte Messias, als der Bringer des Heils, empfangen.

Er verstand seine und seines Landes Lage nicht. Verfiele die neue Regierung (was wir aber in Betracht ihrer Zusammensetzung keineswegs besorgen) in seine Fehler; glaubte auch sie die Schwächen und Gebrechen des alt gewordenen Europa's auf dieses Brachland pflanzen zu müssen, so würde sie es vollends zu Grunde richten, oder von ihm ausgeworfen werden, wie fremdartiger Stoff. — Griechenland ist ein reicher, im glücklichsten Klima gelegener Boden, der bequem zwei und ein halbmal die Bevölkerung nähren kann, die er dermalen trägt. Seine herrlichen Häfen und Rheden, seine immer und überall gesuchten Produkte, sein Bedürfniß einer starken Einfuhr von Außen, seine mit der See auf's innigste vertraute Bevölkerung, bezeichnen ihm die Stellung als Handelsstaat. Sicherheit im Innern, Verbreitung der Kultur des Bodens, und Feststellung der Handelsverbindungen sind für dieses Land die sichern Quellen des Wohlstandes. Was diese Quellen verschlossen hält, oder ihr Ergebniß verschwendet, ist verderblich, und würde in seinen Folgen, an der Regierung sich rächen. Das griechische Volk ist in seinen höheren Ständen freilich gesunken, in seinen untersten Klassen aber fähig, arbeitsam, nach Ruhe und Ordnung verlangend, und nur durch Elend und Noth ein immer bereitetes Werkzeug der wenigen Unruhestifter und Räuber, die seit Jahren das Land verheeren. Würde die Regierung nicht die Sicherstellung der arbeitenden Klassen und die Beförderung der Arbeit selbst zum obersten Ziele ihrer Bestrebungen machen, so würde sie des Landes Untergang bereiten. Würde sie, wie Capodistrias, das Land mit einer zehnmal zahlreicheren Büreaukratie belasten, als es Noth thut; würde sie, wie er, diese Bureaukratie überdieß mit fremden Personen füllen, würde sie, statt durch kräftigen und einfachen Gang ihre Stärke zu offenbaren, durch ein Schein- und Trugsystem, durch ein unnützes und störendes Sanitätswesen, durch Bestechung und geheime Polizei, durch Komödien, für Europa gespielt, sich in falsche Stellung und Nachtheil versetzen; würde sie Gleichmachungstheorien verfolgen, wie ebenfalls Capodistrias es that; würde sie die Säfte des Landes auf Soldatenspielereien verwenden, so würde das Land elender werden, als es bereits ist; die Gebrechen der Civilisation würden mit der Unwissenheit und dem moralischen Verfalle sich wuchernd gatten, und statt daß Griechenland verjüngt aus dem Boden, den man aufriß, erstände, würde man nichts als eine Grube geöffnet haben, aus der ein Paar noch nicht ganz verfaulte Glieder des Bas Empire hervorragten.

(Allg. Ztg.)

Quittung

über

Sechzig ein Gulden 24 kr. angefallene freiwillige Beiträge für die in diesem Jahre durch Brand verunglückten Einwohner zu Simmershausen, welche von der Redaktion des Volksblattes unter dem heutigen an unterfertigte Stelle in einem versiegelten Packete übermacht wurden.

Hilders am 5ten November 1832.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert Landr.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 15. November 1832. Nro. 89.

Ein Blick auf die gegenwärtige Weltlage.
(Fortsetzung.)

Großbrittanien ist der einzige Staat in Europa, welcher im laufenden Jahre Fortschritte gemacht hat in der Verbesserung seiner Staatseinrichtungen, und zwar Fortschritte, wie seine Geschichte seit der Revolution von 1688 und der Bill der Rechte *) keine mehr aufzuweisen hat. Die drei Reformbills, für England und Wallis, Schottland und Irland, vom 7. Juni, 1. und 7. August geben der Volksvertretung im brittischen Reiche eine neue Grundlage, und eine größere Ausdehnung, wodurch der Sturz der übermächtigen Geburts- und Geldaristokratie, eine gerechte Würdigung der Volksinteressen, kurz eine gänzliche Umgestaltung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse in England vorbereitet wird. — England hat keine Verfassungsurkunde, aber eine Verfassung, welche nicht das Ergebniß spekulativer Forschungen, sondern das Resultat der klar begriffenen Bedürfnisse der Gesellschaft ist. Was im Verlauf der Zeiten unpassend wird, Mißbräuche, die sich nach und nach einschleichen, werden, mit größter Schonung aller Rechte der Einzelnen, so weit sie nicht ein Unrecht gegen die Gesammtheit enthalten, auf dem Wege der Reform abgestellt. — Im gegenwärtigen Augenblicke bietet das Innere des brittischen Reiches ein Schauspiel von merkwürdiger Thätigkeit. Man erwartet in wenigen Wochen die Auflösung des alten Parlaments, und für den Monat Januar 1833 die Berufung des neuen, nach den Bestimmungen der Reformbill zusammengesetzten. — Sechs und fünfzig Wahlbezirke — die sogenannten verfaulten Flecken — haben ihr Wahlrecht verloren; dreißig andere haben statt zwei nur noch einen Abgeordneten zu wählen. Zwei und zwanzig Städte, welche bisher keine Parlamentsglieder sendeten, haben in Zukunft jede zwei; andere zwanzig, jede ein Mitglied in das Unterhaus zu erwählen. Die Zahl der Abgeordneten in mehreren Grafschaften ist gleichfalls vergrößert, und — wie es im Eingang der Reformbill heißt — das Wahlrecht auf viele Staatsangehörige ausgedehnt worden, welche dasselbe bisher nicht genossen. Die verschiedenen Parteien bieten alle Kräfte auf, um die neuen Wahlen zu ihren Gunsten zu lenken, allein es scheint außer Zweifel, daß die Freunde der Reform im neuen Parlamente eine überwiegende Mehrzahl bilden werden. Die Fragen, worüber dieses Parlament zu entscheiden haben wird, sind von der größten Wichtigkeit, und jedem Wahlkandidaten fordert man im Voraus sein Glaubensbekenntniß ab, um sich zu versichern, daß er wirklich die Meinungen und Interessen seiner Wähler vertreten werde. — Die Gesetze über die Einfuhr des Getreides, die Statuten der Bank, das Einkommen der Geistlichkeit, die Privilegien der ostindischen Kompagnie, die Verzinsung der Staatsschuld, die Armentaxen, die auswärtige Politik, die Verringerung des stehenden Heeres, Alles was auf die Freiheit der Britten, auf die Macht und Wohlfahrt des Staates Bezug und Einfluß hat, wird in großen Bürgervereinen, in den Wahlversammlungen und durch die Presse öffentlich besprochen, diskutirt und der Regierung zur Ueberzeugung empfohlen, ehe es noch in dem gesetzgebenden Körper zur Berathung kömmt.

Das englische Ministerium ist von der Hofpartei und der geistlichen und weltlichen Aristokratie gehaßt, von dem Volke geliebt. Die Macht der Umstände erhält die englischen Minister am Ruder, nicht die Gunst des Hofes. Sie haben das Ungewitter, welches den Staat in seinen Grundfesten zu erschüttern drohte, beschworen, indem sie durch gesetzliche Reform die Mittel sicherten, den Mängeln der Verfassung, den Beschwerden des Volkes abzuhelfen. Sie haben die Aristokratie — das Königthum vielleicht — gerettet, indem sie ihm die Opfer auferlegten, welche die Zeit erheischte; wenn Undank auf der einen Seite ihr Lohn ist, so wird die Achtung und Liebe des Volkes sie dafür entschädigen.

Der schwierigste Punkt der inneren Verhältnisse des brittischen Reiches ist der Zustand von Irland, und es ist die Frage, ob alle Kunst und Geschicklichkeit der englischen Staatsmänner hinreichen wird, den Ausbruch des Vulkans zu verhindern, welcher im Innern dieser unglücklichen Insel seiner furchtbaren Brandstoffe sich zu entladen droht.

Irland, größtentheils von Katholiken bewohnt, ist der protestantischen Geistlichkeit zinsbar, welche den Schweiß des armen Volkes in London verpraßt. Abschaffung des Zehenten, Aufhebung der Union, ist das Losungswort der irländischen Katholiken. Aller strengen Maßregeln der Regierung ungeachtet findet die Einsammlung des Zehenten überall den hartnäckigsten Widerstand; der Gutsbesitzer, welcher den Zehenten

---

*) Die Bill der Rechte wurde von dem Parlament dem auf den englischen Thron berufenen Prinzen Wilhelm von Oranien am 15. Februar 1689 vorgelegt, und später durch dessen Zustimmung zum Gesetz erhoben. Sie beschränkte die königliche Gewalt, und bestimmte die Rechte des Parlaments. Sie setzt fest, daß der König kein Gesetz oder den Vollzug eines Gesetzes suspendiren, keine Abgaben erheben, kein stehendes Heer halten dürfe, ohne Zustimmung des Parlaments. Daß kein Parlamentsglied wegen seiner Reden und Handlungen im Parlament außerhalb desselben angeklagt oder zur Untersuchung gezogen werden dürfe; daß häufige Parlamentssitzungen gehalten, und die Abgeordneten frei gewählt werden müßten; daß überall Geschwornengerichte eingeführt werden sollten. Daß jeder Unterthan das Recht habe, bei dem Könige Petitionen einzureichen, und Niemand wegen Einreichung von Petitionen gestraft werden dürfe. Vier Jahre später erhielt England die Preßfreiheit, indem das Parlament sich weigerte, die Beschränkungen der Presse fortbestehen zu lassen.

gutwillig entrichtet, ist von seinen Arbeitern verlassen, seine Felder liegen unbebaut, sein Leben ist in Gefahr, während die Aerndte des Zehntverweigerers unentgeltlich eingethan wird. Die gewaltsame Eintreibung dieser verhaßten Abgabe veranlaßt beinahe tägliches Blutvergießen. Die gepfändeten Objekte finden keine Käufer und müssen dem Eigenthümer zurückgegeben werden. In der neuesten Zeit dringen auch die gemäßigten Katholiken, den talentvollen Sheel an der Spitze, auf schleunige Abschaffung des Zehnten, mit Oconnel, dem Mann des Volkes und seinem zahlreichen Anhang. Die Regierung läßt von ihrer Strenge nach, die Straferkenntnisse, welche vor Kurzem zu Tralee gegen diejenigen ausgesprochen wurden, die sich der Zehnterhebung widersetzten, lauten auf einmonatliches Gefängniß und eine Geldbuße von zehn Pfund Sterling, und eine gänzliche Abschaffung des Zehnten ist versprochen. Die Aufhebung der Union, das heißt, die Errichtung eines besondern irländischen Parlaments, wird vielleicht in den Hintergrund treten, wenn die Regierung den dringendsten Beschwerden des Volkes mit Bereitwilligkeit entgegenkömmt.

Die äußere Politik Großbrittaniens bietet leider keine so glänzenden Lichtpunkte, keine so erfreulichen Erscheinungen dar, wie die innere Verwaltung. Wenn der Britte mit Recht stolz ist auf seine Freiheit, wenn das constitutionelle Prinzip in diesem Lande eine praktische Ausbildung erlangt, und eine Höhe erreicht hat, welche ein Gegenstand des Neides für andere Völker, eine siegreiche Widerlegung der Einwürfe seiner Gegner ist, so möchten doch diejenigen sich getäuscht sehen, welche auf Englands Mitwirkung für die Sache der Freiheit auf dem europäischen Festlande bauen.

England ist durch seine Lage geschützt vor jeden Angriff, durch seine Flotten Beherrscherin der Meere; seine Nahrungsquelle ist die Industrie, seine Politik, der Handel. Was wäre England, ohne die erstaunliche Thätigkeit seiner Fabriken, was wären seine Fabriken, ohne den Absatz ihrer Erzeugnisse? Bei dieser Lage der Dinge ist England bei den Ereignissen auf dem europäischen Festlande nur in so fern betheiligt, als sein Handel Vortheil daraus ziehen, oder Nachtheil dadurch erleiden kann. Wir haben immer einzelne Stimmen hochherziger Britten für die Freiheit sich erheben hören, aber die Regierung und die Nation kalt dabei bleiben sehen. Wir sahen einen Robert Wilson für die Freiheit der pyrenäischen Halbinsel bluten; aber einen Maitland im Namen der Regierung, allen Verträgen zuwider, Parga an den grausamen Ali Pascha von Janina verkaufen.

Im Schoose Englands residirt die Konferenz der fünf großen Mächte, zur Schlichtung der belgisch-holländischen und anderer Angelegenheiten. Auf die Rolle, welche England dabei spielt, werden wir später zurückkommen. Wenn sich übrigens England an Frankreich anschließt, um von Holland die Freiheit der Scheldeschiffahrt zu Gunsten Belgiens zu erzwingen, so kömmt dieß daher, weil die Scheldeschiffahrt nicht nur eine belgische, sondern auch eine englische Frage ist; und wenn Großbrittanien sein Schwert zu Gunsten des constitutionellen Prinzips in die Wagschale legt, so geschieht es aus keinem andern Grunde, als weil es seine Rechnung dabei findet. Rußland hat den Transit durch seine Staaten nach Asien verboten, es bedroht den englischen Handel in Indien und China, es hat seine Seemacht auf eine, England beunruhigende Höhe erhoben; — dieß sind Gründe zum Krieg für Brittaniens Minister — nicht die Fortschritte des Absolutismus; daraus mag man die Sendung Lord Durhams nach Petersburg erklären — nicht aus dem Bestreben, die unproduktive polnische Nationalität aufrecht zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber angeblichen Mißbrauch der Presse.

Noch immer sehen wir gewisse Leute die hirnlose Meinung auskramen, die Presse werde mißbraucht, wenn die Schriftsteller nicht diese oder jene Meinungen, die sie für die allein seligmachenden halten, aussprechen und vertheidigen, wenn sie nicht dem politischen Systeme, das sie sich zu ihrem Abgotte erkohren haben, fröhnen, wenn sie nicht einem Etwas, das sie Mäßigung heißen, huldigen, sondern, unbekümmert um die Meinungen Anderer, nur von der eigenen Vernunft Rath nehmen. Diese Leute heißen alle die, welche ihrer Einseitigkeit keinen Weihrauch streuen, Ueberspannte, Ultraliberale, wüthende Demagogen, unberufene Schreier, die nur durch einen eisernen militärischen Willen zur Vernunft gebracht werden können; ja was noch mehr ist, in der Ueberschwänglichkeit ihres politischen Wahnsinns, erwarten sie von der Preßfreiheit gerade das Gegentheil von dem, was sie gewährt, sie erwarten von ihr, was nur der Preßzwang zu geben vermag — Einseitigkeit der politischen Meinung. Das ist ja gerade eben das Gute der Preßfreiheit, daß die Schriftsteller nicht gezwungen sind, nur in diesem oder jenem Sinne zu schreiben, und daß allen Meinungen, selbst den radikalsten und überspanntesten, ein freier Ausdruck vergönnt ist. Allseitigkeit der Urtheile und Meinungen erstrebt die Preßfreiheit, einseitige Befangenheit, der Preßzwang. Das Wesen der politischen Preßfreiheit besteht in der ungehemmten allgemeinen Besprechung der gemeinsamen Angelegenheiten, bei welcher Besprechung alle Meinungen und Urtheile, seyen sie auch noch so übertrieben und abgeschmackt, sich hören lassen dürfen. Worte sind ja noch keine Thaten, und zwischen dem Aussprechen einer politischen Meinung, und der allgemeinen Befolgung derselben im Handeln, ist eine weite Kluft befestigt. Damit keine Uebertreibungen und Thorheiten bei der Ausübung der allgemeinen Besprechung der gemeinsamen Angelegenheiten stattfinden, wollen die Vertheidiger des Preßzwangs lieber alle freie Besprechung ganz verboten wissen. Damit nichts Thörichtes gesprochen werden möchte, soll lieber gar nichts gesprochen werden; allerdings ein radikales Mittel, allem Mißbrauche der Redefreiheit schnell zu steuern!

Sind denn aber, fragen wir, die sogenannten Thorheiten und Uebertreibungen der freien Presse ein so großes Uebel, daß man Ursache hat, lieber gar keine Preßfreiheit, als die Preßfreiheit mit ihnen zu wollen? Mit nichten; statt ein Uebel zu seyn, sind sie vielmehr eine Wohlthat. Allseitige Prüfung, die allein die öffentliche Meinung von einseitiger Befangenheit bewahren kann, schließt in sich, daß alle Meinungen sich hören lassen dürfen, was den unschätzbaren Vortheil erzeugt, daß die seichten und falschen ihre Widerlegung finden, und somit unschuldig gemacht werden. Mancher meint, Wunder wie vernünftige Meinungen er über diesen oder jenen Gegenstand habe, und brüstet sich ungeheuer damit, so lange die-

selben nicht einer öffentlichen Prüfung unterworfen werden; werden sie aber von dieser beleuchtet, so zeigt sich ihre Seichtigkeit, und der in irrigen Meinungen Befangene wird eines Bessern belehrt.

Was endlich den Vorwurf von unberufen betrifft, den die Hasser der Preßfreiheit den Schriftstellern des Tages so häufig entgegenschleudern, so brauchen wir denselben kaum zu widerlegen. Wer nur den geringsten Begriff vom öffentlichen Leben hat, muß einsehen, daß nicht nur jeder Einzelne das Recht hat, über öffentliche Angelegenheiten nachzudenken und seine Meinung zu äußern, und somit sein moralisches und intellektuelles Scherflein in die Wagschaale der öffentlichen Macht zu werfen, sondern daß dieß auch seine heiligste Pflicht ist, und nur in Staaten verpönt seyn kann, in welchen aller Gemeingeist und alle Intelligenz des Volkes von der Monstruosität einer Regierung verschlungen wird, die kein anderes Band der Staatsgesellschaft kennt, als die rohe, brutale Gewalt.

(D. u. N. Z.)

Die Verschwörung in Schweden, eine politische Farce.

Die Verschwörungsgeschichte der Freiherrn v. Vegesack und v. Düben wie sie sich gleich anfangs herausstellte und aus der eingeleiteten Untersuchung immer mehr entwickelt, verdient nach der bekannten Seite kaum belacht zu werden, und man begreift nicht, wie das Stockholmer Kabinet nur das mindeste Gewicht darauf legen und eine Untersuchung einleiten lassen konnte, ohne sich vorerst genauer über Persönlichkeiten, Verhältnisse und Verbindungen im Lande unterrichtet zu haben, wenn man nicht der, in einem öffentlichen Blatte neulich gemachten Bemerkung beipflichten will, wornach der König von Schweden begierig jede Gelegenheit ergreifen soll, um sich von seinen fürstlichen Nachbarn seinen Thron wiederholt versichern zu lassen. Zwei Freiherrn, die ihren Gläubigern entfliehen und aus einer Verschwörung ein Bettelgeschäft zu machen gedenken, stehen gewiß weder an der Spitze eines Complottes, noch sind sie zu Agenten und Verbindungsgliedern eines solchen tauglich. Auch würde es mehr als Unverstand verrathen, wenn der Prinz von Wasa sich solcher Subjekte bedienen wollte, um auf den angestammten Thron zurückzukehren.

Dennoch scheint uns die Sache eine beachtungswerthe Seite zu haben. Die jetzige Königsfamilie in Schweden ist sowohl ihrem Geiste, als dem Prinzipe nach, durch welches sie auf den Thron gelangte, den absoluten Herrschern, insbesondere aber Rußland nicht nur sehr unangenehm, sondern auch ihren Planen hinderlich und sie müssen daher allerdings wünschen, nicht nur die Verletzung des Legitimitätsprinzips aufgehoben, sondern auch eine Familie auf den Thron zurückgeführt zu sehen, welche das gleiche Bedürfniß fühlt, den Kampf des absoluten gegen das liberale Prinzip zu unterstützen, und, als legitim, zu jener innigen Verbindung geneigt ist, die wir den absoluten Kabinetten zum Ruhme anrechnen müssen. Aber noch ist die Zeit nicht gekommen, wo dieser Plan ohne den lebhaftesten Widerspruch von Seiten Frankreichs und Englands leicht auszuführen ist. Dieses dürfte überhaupt nur dann erst als zweckmäßig erscheinen, wann in dem unausbleiblichen Kampfe der Prinzipien die Absoluten wenigstens solche Vortheile errungen haben, daß sie frei und ohne Widerspruch uber Teutschland gebieten, ein Ziel, wornach Napoleon strebte und seine Wichtigkeit, auch nach seinen Aeußerungen, recht wohl erkannte. Es ist daher ein Zug der feinen Politik, dem ehemaligen General der französischen Republik zur gelegenen Zeit hier und da ins Gedächtniß zurückzurufen, daß er das Vergnügen, über Schweden zu herrschen, nur der Nachsicht der absoluten Mächte zu danken habe und deßhalb sich nicht beigehen lassen solle, den Undank so weit zu treiben, daß er sich dem Interesse dieser Kabinette widersetze, oder sich gar in wichtigen Momenten mit dem feindlichen Prinzipe verbinde. Wir haben schon mehrmalen gesehen, wie sehr der König von Schweden solche wohlmeinenden Erinnerungen zu schätzen weiß und wie eifrig er ihnen stets entgegen zu kommen und sich aufs Neue der legitimen Gewogenheit zu versichern suchte. Viel beachtungswerther war aber immer die Zeit, in welcher jene Erinnerung gemacht wurde, und das Benehmen Rußlands, wodurch es seine Gewogenheit wiederholte. Wir erinnern hier nur an das Projekt der Heirath der holländischen Prinzessin Mariane mit dem Prinzen von Wasa, der sich den bedeutungsvollen Titel eines Prinzen von Schweden anmaßen mußte. Das Ganze war nichts, als eine Spiegelfechterei, zu welcher Rußland die Anregung gegeben zu haben scheint. Holland, Preußen und Oestreich sollten dem Scheine nach in die Annahme jenes Titels willigen, damit Rußlands Entscheidung desto werthvoller und verbindlicher für Schweden erscheine. Wäre das Projekt der Heirath ernstlich gemeint, und zugleich an die Bedingung jenes Titels geknüpft gewesen, so hätte man sich vorerst bestimmt darüber Gewißheit zu verschaffen gesucht, ob namentlich von Seiten Rußlands dagegen Einwendungen erhoben würden, oder nicht, ehe man die Verhandlungen so weit kommen ließ, ehe man sie öffentlich machte. Gerade in diesem und den weiteren Umstand, daß man die bereits bis zur Trauung vorgeschrittene Heiraths-Angelegenheit zurückgehen ließ, nachdem der russische Schwager sein Wort zu Gunsten des Königs von Schweden gesprochen hatte, liegt der Beweis, daß man eine bloße politische Farce zu einem gewissen Zwecke spielte. Fragt man nun nach dem Zwecke dieses Spiels, so läßt sich derselbe leicht finden. Schweden ist, sobald es mit England und Frankreich in Verbindung tritt, eine im Sinne des constitutionellen Prinzips handelnde respektable Macht, die sowohl durch eignes Auftreten, als durch Unterstützung der Polen die ganze Macht Rußlands lähmen kann und deßhalb den Planen der drei nordischen Großmächte sehr im Wege steht. Dazu kommt, daß der König von Schweden die zweifelvolle Lage seines Thrones sehr wohl begreift und sich zu einer Alliance mit Frankreich und England alsbald hingezogen fühlen mußte, wenn das Betragen Rußlands jenen Zweifel vermehrte. Nun lag aber der russischen Politik während des türkischen Krieges sehr viel daran, den König von Schweden bei guter Laune zu erhalten, damit durch englischen und französischen Einfluß von dieser Seite her keine Gefahr bereitet werden könnte. Um diese zu vermeiden, wollte man dem Schwedenkönige einen recht glänzenden Beweis des russischen Wohlwollens geben und führte zu diesem Zwecke das obenbemerkte politische Spiel auf. So haben wir auch hier wieder ein Beispiel, wie geschickt die russische Politik die Verhältnisse selbst zu schaffen und zu benutzen weiß; wir haben aber auch ein Beispiel der engen Verbindung und gegenseitiger brüderlicher Unterstützung des Petersburger, Berliner, Wiener und Haager Kabinets und können daraus in Beziehung auf die zweijährigen Unterhandlungen der Londoner Conferenz den Schluß ziehen, daß jene

Kabinette troß des äußeren Widerspruchs in ihren Handlungen doch im vollesten Einverständnisse standen und mit der englischen und französischen Diplomatie noch ein größeres Spiel trieben.

Als ein solches müssen wir auch die Verschwörungs-Geschichte der Freiherrn von Vegesack und von Düben ansehen und unsere Meinung dahin aussprechen, daß hier auswärtiger Einfluß thätig ist. Jene zwei Subjecte, die in Wien und Berlin die Gnade ansprachen, konnten leicht zu einem solchen Spiele gewonnen werden, das sie eben so geschickt spielten, als es gerade nothwendig war, um den berechneten Effect hervorzubringen. Hätte der schwedische Adel eine Verschwörung zu Gunsten des Prinzen von Wasa auf die Beine bringen wollen, so würde er gewiß nicht solche Lumpen als Mittelsmänner, sondern gerade bedeutende Männer dazu gebraucht haben. Wäre es auf der andern Seite dem Prinzen v. Wasa eingefallen, Verbindungen zu dem Zwecke, um auf den Thron seiner Väter zu gelangen, in Schweden zu suchen, so würde er sich wieder nicht solcher Subjekte, denen sich anzuvertrauen jeder honette Mann wohl Anstand genommen hätte, bedienet haben. Zu einem blosen politischen Spiele, das etwas und doch nichts seyn sollte, besaßen aber jene beiden Freiherrn der Dummheit genug.

Das, was die Untersuchung bisher zu Tage gefördert hat, besteht in einigen Briefen, deren kläglicher Inhalt ganz zu dem Plane paßt, einem schwachen, mit Zweifeln ohnedieß belasteten Königs-Gemüthe neue Bedenken zu erregen, es aber doch nicht ernstlich zu meinen. Den Brief des v. Vegesack an den v. Düben lassen wir hier als unrichtig außer aller Betrachtung. Interessanter ist der des v. Düben an den v. Vegesack. Schon der Inhalt zeigt, daß er nicht in der Zeit geschrieben worden ist, auf welche der Datum lautet. Am 16. November 1831 war der Traum von einem baldigen „Donner der Kanonen am Rheinstrom,“ von einem „allgemeinen Losbruch,“ einer „starken, zerschmetternden Umwälzung“ für beide der großen Parteien in Europa zerronnen und selbst die Exaltirtesten dachten damals nicht mehr an so kräftige Vorschritte. Nimmt man noch hinzu, daß jener Brief — wohl erst jetzt — auf der Straße gefunden worden ist; so dürfte es wohl jedermann troß des Geständnisses des Frhr. v. Düben einleuchten, daß er erst vor kurzem geschrieben und wohl absichtlich auf der Straße verloren wurde. Diese starke Vermuthung wurde durch einen andern Umstand unterstützt. Am 19. des v. M., also während die mehrgenannten Freiherrn schon längere Zeit im Gefängnisse saßen, wurde von unbekannter Hand einem Soldaten auf der Straße ein Brief an den Prinzen v. Wasa zu Wien zur Abgabe an die Post übergeben, aber zu wenig Postgeld beigelegt. Der Schreiber mußte, wenn er nicht ganz blödsinnig war, doch gewiß voraussetzen, daß dieser Brief erbrochen werden würde, er konnte also um so weniger die Absicht haben, daß derselbe an seine Addresse gelangen solle, als er sonst dem Soldaten gewiß nicht nur das ausreichende Postgeld, sondern auch noch ein kleines Geschenk gegeben haben würde. Wir müssen also auch hier annehmen, daß der Schreiber nur wollte, daß der Inhalt des Briefes so schnell wie möglich, zur Kenntniß der Behörde gelangen sollte. Und was sagt der Brief? „Der Prinz von Wasa solle den Muth nicht verlieren, obgleich die Freiherrn v. V. und v. D. verhaftet wären, er könne noch immer auf einen großen Theil des Adels und besonders auf einen Theil der Garde der Hauptstadt rechnen.“

Müssen wir nun annehmen, daß der angeblich von dem v. D. an den v. V. gerichtete Brief erst kürzlich geschrieben und höchst wahrscheinlich absichtlich auf der Straße verloren wurde; daß der andere Brief, von welchem wir zuletzt redeten, nur in der Absicht geschrieben wurde, um dessen Inhalt zur Kenntniß der Regierung zu bringen; daß es aber jeder vernünftigen Voraussetzung widerstreitet, daß Jemand ohne einen besondern Zweck, sich selbst schwerer Anklage, als seine Schuld gebt, oder daß seine Freunde dieß thun sollten: so sind wir gezwungen, gleichfalls anzunehmen, daß die ganze Verschwörungsgeschichte auf einen gewissen unblutigen Zweck, der weder vom schwedischen Adel, noch von dem Prinzen von Wasa vernünftiger Weise erstrebt werden kann, berechnet ist; daß daher jene zwei Freiherrn ihre Freiheit auf eine kurze Zeit an auswärtigen Einfluß verkauften. Und welchen Zweck will dieser Einfluß wohl erreichen? Dem Könige von Schweden die Meinung beibringen, als stehe sein Thron eben jetzt wieder auf schwachen Füßen, ihn daher einladen, denselben sich bei Rußland wiederholt freundlichst versichern und nöthigenfalls durch Kosackenspieße stützen, sich aber nicht einfallen zu lassen, seine Augen nach London und Paris, sondern stets nach Petersburg zu wenden; dem Könige aber auch anzudeuten, daß, wenn er dennoch nach Westen seine Blicke richten wolle, der hohe Adel, dessen Antlitz, wie das der Freimaurerkaste, „der große Osten“ magnetisch anzieht, sich umkehren und bei der dadurch entstehenden Collision auch der jetzige Königsthron leicht umgekehrt werde. Da das Petersburger Cabinet aber immer nur in wichtigen Momenten solche Verhältnisse herbeizuzaubern, auch weiß, daß Versicherungen, zu oft wiederholt, an ihrem Werthe verlieren: so können wir aus jenem Manöver mit Grund schließen, daß der Petersburger Hof grade jetzt wieder Großes im Schilde führt und deßhalb vorsorglich seine Blicke nach allen Seiten hinwirft, um auch jedes Loch, wodurch ein Feind schlüpfen könnte, zu verstopfen; wir können daraus ferner auf die friedlichen Gesinnungen desselben in Beziehung auf die holländisch-belgische Angelegenheit schließen und endlich daraus abnehmen, welches Gewicht man bei dem vorbereiteten allgemeinen Kriege auf Schweden legt. Dem Könige von Schweden trauen wir indeß so viel Scharfblick zu, daß er die wichtige Stellung seiner Macht ebenfalls begreife und einsehe, wie aus jedem von den Absoluten errungenen Vortheile für ihn die Wahrscheinlichkeit, den Thron zu behaupten, vermindert wird, und daß, wenn die Absoluten ihre Plane durchführen, er alsbald dem Prinzen von Wasa den Thron abtreten muß, indem immerhin durch seine Person die Legitimität verletzt wird; wir trauen ihm also zu, daß er bei einem allgemeinen Kampf der Prinzien sich von den Absoluten nicht bethören lassen, sondern die konstitutionelle Sache auf das Kräftigste unterstützen werde. Wir erwarten aber auch von der gesunden Politik Frankreichs und Englands, daß sie ein aufrichtiges Freundschaftsbündniß mit Schweden suchen und schließen werden.

Joh. Förster.

Fr. C. Rhein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redakteur

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 17. November 1832. Nro. 60.

Ein Blick auf die gegenwärtige Weltlage.

(Fortsetzung.)

Seit 43 Jahren hat Frankreich achtmal seine erblichen Könige, neunmal seine Verfassung geändert, die blutigsten Kriege geführt, und die schrecklichsten Stürme erlebt. — Die französische Revolution, begonnen mit der Erklärung der Menschenrechte, verdorben durch die Schreckensregierung, verherrlicht durch die Großthaten der republikanischen Armeen, scheinbar beendigt durch den Militärdespotismus Napoleons, scheinbar ihrer Früchte beraubt durch die Restauration, abermals emporgehoben auf den Standpunkt von 1789 durch die drei Julitage, — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Auf Frankreich weisen die Verfechter des Absolutismus hin, als auf ein lebendiges Beispiel von der Unhaltbarkeit des constitutionellen Systems, und der Verderblichkeit des Prinzips der Volkssouverainität, indem sie von der Freiheit der Presse und der ständischen Rednerbühne alles Uebel herleiten, wovon das Land heimgesucht wird; Frankreich führen eben so die Freunde der Freiheit für ihre Lehre als Muster an, indem sie alles Gute aus den freien Institutionen, alles Schlimme aus dem krampfhaften Widerstande der Aristokratie und des Pfaffenthums herleiten. Wer hat Recht, und auf wessen Seite ist die Wahrheit? —

In Frankreich sucht der unwandelbare Wille des Königs sich geltend zu machen, gegenüber den Institutionen des Landes und gegenüber der öffentlichen Meinung. Die verantwortlichen Minister sollen Werkzeuge seyn in seiner Hand, er selbst steht an der Spitze der Geschäfte.

Die Erhaltung des Friedens scheint dem Könige nothwendig zur Erhaltung des Thrones; da aber der Friede nur bewahrt werden kann, wenn die Grundsätze der Revolution der Eifersucht der großen Mächte zum Opfer gebracht werden, so mußte auch das Mittel gewählt werden, um den Zweck zu erreichen. Auf der andern Seite ist es gefährlich, die Nation geradezu an ihrer empfindlichsten Seite anzugreifen, man darf die Terminologie der Revolution nicht ganz bei Seite setzen, und während das Wesen unbeschrien zu Grabe geht, wurde die offene Wiedereinführung der Wörter: König von Frankreich, Unterthanen, Gebieter, gnädiger Herr und Excellenz, die, wo sie sich etwa unvorsichtig blicken lassen, einen Schrei des Entsetzens erregen, vielleicht eine neue Revolution erzeugen.

Je offener diese Politik, dieses sogenannte Schaukelsystem sich zeigt, je unverholener sie, kühn durch ihr bisheriges Gelingen, die Maske abnimmt, und in ihrer wahren Gestalt erscheint, desto verhaßter wird sie der Nation, desto mehr verliert sie von ihren Anhängern, die sie gewonnen hatte, indem sie sich die rechte Mitte nannte.

Jeden Verlust, welchen das Justemilieu leidet, ist ein Gewinn für die Parteien. — Die Anhänger der Revolution werden Republikaner, die Verehrer der Monarchie neigen sich zu der vertriebenen Herrscherfamilie, werden Karlisten oder Legitimisten.

Die Hauptstadt, wie die Departements, sind erfüllt von dem Treiben dieser beider Parteien. Die unternehmende Herzogin von Berry durchzieht die Vendee, regt mit Hilfe des Restes vom alten Adel und des Clerus die unwissenden Bauern auf, und gibt einem Bürgerkrieg Nahrung, der die beklagenswerthesten Raub- und Mordscenen zu täglichen Erscheinungen in der unglücklichen Vendee macht, seit vierzig Jahren dem Heerde der Contre-Revolutionen. Man gibt der Regierung Ludwig Philipps Schuld, daß sie aus unzeitiger Schonung gegen die vornehmen Personen, welche dabei betheiligt sind, nicht kräftig einschreiten wolle, und dieß bildet keinen der kleinsten Beschwerdepunkte des Volkes.

Das Bestreben der Freunde des Volkes geht hauptsächlich dahin, Aufklärung unter der Masse zu verbreiten, welche in Frankreich auf einer sehr niedern Stufe der Bildung steht. Unternehmungen aller Art werden gemacht, um nützliche Kenntnisse und bessere politische Ansichten zu verbreiten, und eine Verbesserung des Unterrichts wäre wohl auch von dem jetzigen Ministerium zu erwarten, wenn es, was aber nicht wahrscheinlich ist, Bestand gewinnen könnte. — Abschaffung der drückendsten indirekten Steuern, Verminderung der Staatslasten überhaupt, Aufhebung der Monopolien, ein besseres Wahlgesetz, wodurch auch die weniger Bemittelten Zutritt zu den Wahlen und zur Kammer finden können, eine zeitgemäße Gemeindeordnung — dieß sind die Wünsche, deren Realisirung das Volk verlangt.

Bis 19. dieses Monats, in wenigen Tagen also, wird die Eröffnung der Kammern statt finden, und dieser Zeitpunkt dürfte für Frankreich entscheidend werden. Auf mehreren der jetzigen Minister lastet die Verantwortlichkeit schwerer Verfassungsverletzungen, von Maßregeln, wie der Belagerungszustand von Paris und die Militärgerichte, welche durch den Ausspruch des höchsten Gerichtshofs für ungesetzlich erklärt worden sind.

Um dem wankenden Sinn des Justemilieu einen Haltpunkt, der Thronrede des Königs einige Floskeln und dem Ministerium die Mehrheit in der Kammer zu verschaffen, soll

jetzt abermals, wie im vorigen Jahre, eine Kriegskomödie aufgeführt werden, die aber leicht, gegen den Willen der Schauspieler, eine ernstere Gestalt annehmen, und den so sorgfältig bisher vermiedenen allgemeinen Krieg herbeiführen dürfte.

Eine englisch-französische Flotte ist im Begriff, sich den holländischen Küsten zu nähern, die französische Nordarmee ist bereit, auf den ersten Wink in Belgien einzurücken, um den König Wilhelm von Holland zur Erfüllung des Vertrags vom 15. Nov., und vor Allem zur Räumung der Theile des belgischen Gebiets zu zwingen, welche seine Truppen bis jetzt noch besetzt halten. Die Schlüssel der Citadelle von Antwerpen auf den Tisch der Deputirtenkammer niederzulegen, hat der Marschall Soult versprochen, — wir wollen sehen, ob er Wort hält. — In dem Augenblick, wo wir dieses schreiben, trifft die Nachricht ein, daß der König von Holland sich weigere, den Aufforderungen von England und Frankreich Folge zu leisten, und es wird sich zeigen, ob seine Weigerung die gedrohten Folgen nach sich zieht, ob er in dem ungleichen Kampfe allein stehen, oder, wie die Rede geht, von Preußen und Rußland unterstützt werden wird.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Lage der Türkei, insbesondere der Kampf Mehemed Ali's, Vicekönigs von Aegypten mit dem Sultan Mahmud und dessen muthmaßliche Folgen *).

Alle großen Ereignisse auf unserer Halbkugel stehen wegen der dabei betheiligten Interessen der germanischen Staaten und des sarmatischen Rußlands in engerer, oder weiterer Beziehung zu einander; in der engsten stehen die jetzigen Verhältnisse der Türkei zu den großen Fragen, welche die europäische Welt bewegen und es sind jene sehr geeignet, diese noch mehr zu verwickeln, aber auch zu irgend einer Entscheidung zu bringen.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

*) Wenn wir in dieser Abhandlung mehr Geschichte aufnehmen als in politischen Aufsätzen sonst zu geschehen pflegt, so setzen wir voraus, daß es unseren Lesern angenehmer ist, den behandelten Gegenstand im Zusammenhange vor sich zu haben, als ein einzelnes Ereigniß ihrer Beurtheilung vorgeführt zu sehen. J. F.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — In der Türkei ist es dagegen der über der Bildung seiner Völker stehende, an Geist und Charakter hervorragende Herrscher selbst, welcher denselben die Reformen bietet, die ihren geistigen Zustand verbessern, sie auf die Bahn der Civilisation führen und dadurch in eine nähere geistige Wechselwirkung mit den gebildeten Völkern bringen soll: während die Unterthanen des osmanischen Reiches es sind, welche mit einer gleichen fanatischen Wuth, wie die Absoluten und Aristokraten in den germanischen Staaten, gegen jede Reform, jede zu ihren Gunsten gebotene Verbesserung kämpfen. Fragen wir, um diesen auffallenden Unterschied zu erklären, die Geschichte, so gibt uns diese zur Antwort: daß eine durchgreifende Reform, soferne derselben das Prinzip eines verbesserten öffentlichen Rechtszustandes und der allgemeinen, vernünftigen Freiheit zu Grunde liegt, nur aus dem Bedürfnisse, also aus der Masse des Volkes hervorgehen kann, in diesem Falle aber auch, sobald das Bedürfniß allgemein gefühlt und erkannt wird, das Streben nach Reform unaufhaltsam wirkt und endlich eine solche Kraft erlangt, die jeden Widerstand des durch bloße physische Gewalt gestützten, dem Volksbedürfnisse feindselig gegenüberstehenden Interesses Einzelner vernichtet, wie wir dieß in Frankreich schon zweimal, wie wir es in England beobachtet haben; daß aber auf der anderen Seite solche Reformen, sofern sie vom Throne ausgehen und die Neigungen, Sitten, Gewohnheiten und den tief gewurzelten religiösen Aberglauben des Volkes angreifen, nur mit der größten Behutsamkeit, nur nach vorgängiger Erweiterung des Denk- und Gefühlskreises, somit nur durch Lehre und Schrift ein- und durchgeführt werden können, daß also das Bedürfniß derselben erst hervorgerufen werden muß. So stark sich nun auch dieses Bedürfniß in den germanischen Staaten ausspricht; so wenig wird es im Reiche der ottomanischen Pforte gefühlt, wo geistige Rohheit und körperliche Trägheit in Verbindung mit dem vollendetsten Despotismus einen Zustand herbeigeführt haben, der nur sehr schwer zu bessern ist und nach einem besondern Verhängnisse des Orients — der bestimmt war, die ersten Blüten der höchsten geistigen Entwickelung zu treiben, hiernächst aber in seiner Krone abzusterben — einst wohl nur durch thätige fremde Einwirkung gebessert werden wird; der sich aber jetzt an seinem grausamen Urheber rächt. Die unter der Herrschaft der Araber auf eine eben so wunderbare, als schnelle Weise noch einmal hervorgetriebenen Blüten orientalischer Bildung verwelkten bald unter den schweren Tritten der Tartaren und Osmanen, das geistige Leben, das keine intensive Kraft mehr zu haben scheint, sank in die alte Schlaffheit und Schlafsucht zurück; nur der kriegerische Geist erhielt sich durch die häufigen Kriege in Asien und die immer währenden mit den christlichen Mächten in Europa lange in seiner alten Herrlichkeit. Ein kriegerisches, aber rohes, in den Wissenschaften nicht fortschreitendes Volk kann jedoch nur so lange eine Ueberlegenheit im Kriege behaupten, so lange die Kriegskunst noch auf niederer Stufe steht und es hauptsächlich nur auf Körperkraft und Gewandtheit, persönlichen Muth, oder Verwegenheit ankommt; es fällt der Kriegsruhm eines solchen Volkes mit den Fortschritten der Kriegswissenschaften bei den benachbarten Völkern im umgekehrten Verhältnisse. Einen sprechenden Beweis liefert uns die Türkei. In den Kämpfen mit Oesterreich, dieser Macht lang gefährlich und

oft überlegen, zeigte sie sich endlich als den Schwächeren. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, daß die ottomanische Pforte seit den von Peter dem Großen in dem ungeheuren Rußland bewirkten weit aussehenden Reformen in diesem Reiche seinen gefährlichsten Gegner erhielt. Schon Katharina II., eine Frau von großen, männlichen Eigenschaftem und wohl berechneten Plänen trachtete nach nichts Geringeren, als nach dem Besitze von Constantinopel. Oesterreich, dem die steigende Macht Rußlands nicht minder gefährlich ist, als der Türkei, daß Alles hätte aufbieten sollen, um aus der Berührung mit demselben zu bleiben, folgte in den 1780er und 1790er Jahren einer — — Politik und schloß unter anderen auch eine auf den Untergang der Türkei berechnete Verbindung ab. Die Pforte, von zwei so mächtigen Feinden angegriffen, ohne Hülfe von seinem natürlichen Bundesgenossen im Westen, von Frankreich, erwarten zu können, schwebte in großer Gefahr, wovon sie indessen durch die französische Revolution wieder befreit wurde. Die Fürsten Europa's, durch dieses fürchterliche Ungeheuer in Angst und Schrecken gebracht, fühlten das dringende Bedürfniß, sich sämmtlich gegen dasselbe aufs Engste und Innigste zu verbinden, und suchten deßhalb Rußland und Oestreich zum Frieden zu bewegen, der im Jahre 1791 mit Selim III. geschlossen wurde und worin dieser nicht nur Ländertheile an Rußland abtreten, sondern auch eine bedeutende Summe zu zahlen versprechen mußte. Bald folgten noch bedeutendere Verluste in Asien. Dem Scharfblicke Selims war es nicht entgangen, daß in den letzten Kriegen die untadelhafte, vielmehr ausgezeichnete Tapferkeit seiner Krieger der überlegenen Taktik der Oestreicher und Russen hatte weichen müssen, und er erkannte daher die Nothwendigkeit, eine allgemeine, durchgreifende Reform in seinem Reiche vorzunehmen. Seine feurige Einbildungskraft überflog die Regeln der Klugheit, nach welchen von einer unbedeutenderen Reform zu einer größeren hätte übergegangen werden müssen. Selim umfaßte dagegen mit seinen Reformen alsbald das ganze Staatsleben. Eine Druckerei wurde zu Scutari errichtet, das Heer sollte auf europäische Weise ausgerüstet und exercirt, das Kriegswesen überhaupt wissenschaftlich verbessert und selbst das Finanzwesen nach den in den christlichen Staaaten angenommenen Grundsätzen geordnet werden. So viel auf einmal ertrug der rohe Verstand des trägen Türken nicht; außerdem war der Haß der gläubigen Moslims gegen alle diese, von den Ungläubigen herrührenden Neuerungen groß und die alte, unbändige, an keine militärische Ordnung gewohnte Leibwache — Janitscharen — welche eine Zurücksetzung durch die auf europäische Weise eingeübten Soldaten fürchtete, in die heftigste Aufregung versetzt. Ein wüthender Aufruhr entstand, in dem Selim abgesetzt (29. Mai 1807), eingesperrt und sein Neffe Mustapha IV. auf den Thron gehoben wurde, dessen erste Regierungshandlung die Aufhebung der Neuerungen war. Ein warmer Anhänger dieser und ein Freund Selims, der große türkische Feldherr Mustapha Bairaktar erhob gegen die schwache Regierung die Fahne des Aufruhrs und zog in Verbindung mit dem gleichgesinnten Großwessier siegreich in Constantinopel ein. Mustapha glaubte nur Rettung in der Ermordung Selims zu finden, dessen Leichnam, er über die Mauern des Serails werfen ließ. Von Wuth entbrannt, nahm Bairaktar das Serail mit stürmender Hand, warf Mustapha ins Gefängniß und setzte seinen jüngeren Bruder, Mahmud II., einen 23jährigen jungen Mann auf den Thron (28. Juli 1808). Mit fester Hand ergriff Bairaktar als Großwessier die Zügel der Regierung, betrieb mit Ernst und Kraft die Reformen in der Militair-Verfassung, wobei er von geschickten französischen und teutschen Offizieren unterstützt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Herr von Wangenheim und der Bundestag zu Frankfurt.

Unter diesem Titel gibt der National einen Artikel, aus dem wir folgendes ausheben: „Die Diskussion des Herrn von Wangenheim folgt Schritt für Schritt der Rede des Präsidenten des Bundestags. Wir können nicht sagen, daß wir in der Broschüre des Herrn Baron irgend eine neue Thatsache, irgend ein neues Licht gefunden haben. Alles, was wir in derselben gefunden haben, ist, „daß er die Maßregel vom 28. Juni mißbilligt, und daß er glaubt, der Zweck, den man erstrebe und der von allen ehrlichen Leuten, und sicherlich auch von den teutschen Fürsten, gewünscht werde, könne auf dem eingeschlagenen Wege nicht erreicht werden.“ Wir setzen in der Politik großes Mißtrauen in die ehrlichen Leute, die in allen ihren Wünschen mit den Fürsten, welche die Frankfurter Beschlüsse unterzeichnet haben, übereinstimmen. Die Freiheit kann unsers Erachtens durch alle diese Redlichkeit nur wenig gewinnen.

Welches sind nun die Meinungen des Herrn von Wangenheim? Eine Art Liberalismus, ähnlich dem der Doktrinäre in den letzten Jahren der Restauration. Es ist ein Liberalismus geringschätzender, ausschließender und ziemlich inkonsequenter Aristokratie, welcher die Preßfreiheit für die achtbaren Schriftsteller verlangt, und der behauptet, daß man seit einiger Zeit in Teutschland die Preßfreiheit auf die schaamloseste Art mißbraucht hat. Es ist ein Liberalismus, welcher die Freiheit für das Volk reklamiren will, der aber stets nur von dem Pöbel, von seinen Excessen, von der brutalen Gewalt spricht.

Herr von Wangenheim protestirt mit Entrüstung gegen das Unterfangen des Bundestags, die legislativen Kammerverhandlungen zu censiren, und einige Seiten früher sagt er, er wolle die ausschweifenden Motionen gewisser Mitglieder der Kammern durchaus nicht vertheidigen. Wenn er einerseits mit den Convenienzen einer hohen Ehrfurcht die Fürsten tadelt, die ihre Versprechungen nicht halten, so läßt er es auf der andern Seite nicht an Vorwürfen gegen jene öffentlichen Schreier, gegen jene Tagesblätter fehlen, welche der Bundestag selbst und unsere doktrinären Blätter nicht ermangelt haben, gerade wie der Herr Baron, als die einzigen Urheber des Uebels zu bezeichnen. Dadurch hat ohne Zweifel der bon ton des Herrn v. Wangenheim sich zugleich von dem Pöbel, den man fürchtet und verachtet, und von den Fürsten, deren Gunst sehr launig scheint, zu isoliren geglaubt. Der Herr Baron glaubt sich dadurch in die wahre Mitte versetzt, wie er selbst sagte.

Wir hätten gewünscht, ein wenig minder streng gegen einen Fremden, der unsere Sprache entlehnt, seyn zu dürfen, da sich aber Herr von Wangenheim mehr an Frankreich als an Teutschland gewendet hat, und seine Broschüre nicht in Frankfurt oder Leipzig, sondern in Paris erschienen ist, so darf es ihn nicht befremden, daß die französische Presse ihn

aus dem Gesichtspunkte, der ihr eigen ist, richten, und daß sie den teutschen Doktrinarismus ebenso zurückstößt wie den französischen."

Der vernachläßigte jüdische Gottesdienst in München.

Die neuere Zeit, welche manchen Schleier gelüftet, der Jahrtausende das menschliche Auge verdunkelte; deren Hauptcharakter und größtes Verdienst darin bestehet, den Menschen tiefer und reiner in seiner Göttlichkeit aufgefaßt, und dessen Rechten die größte Majestät zugestanden zu haben, hat auch die Fesseln grauer Vorurtheile gegen ein in Schmach und Unglück ergrautes Volk kühn gebrochen; die edlen Regierungen haben endlich des Juden finstern Kerker geöffnet und ihn eingeführt in die Pforten des Lichts, der Künste und Wissenschaften, der Menschheit und sich selbst ihn wiedergebend. Vorzüglich in Bayern haben sich viele Gemeinden solcher Seelsorger zu erfreuen, die sich in den öffentlichen Anstalten gebildet haben und ihres hohen Berufes eingedenk, durch regen Eifer für wahre Tugend und ächte Religiosität schon manche edle Früchte ihrer gesegneten Saat aufsprossen sehen. Um so trauriger ist es aber, wenn man andererseits wieder Rabbiner erblickt, die in träger Selbstgefälligkeit Alles von Amtes und nichts von Gottes und Rechtes wegen thun; wenn man selbst in Städten, wo dem Rabbiner der Mittel zur Verbesserung und Erleuchtung des finstern Judenthums soviele zu Gebote stehen, den Israeliten allem wahren Geiste der Religion entfremdet, entweder ein Todengeripppe leerer Formen oder dem Abgrunde des Indifferentismus sich preisgebend nur sein allgewaltiges Mamon anbeten siehet.

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß Charakter und Religion eines Volkes in innigster Wechselwirkung stehen; daß also eine bürgerliche Verbesserung der Juden allein durch das Vorwärtsschreiten und allmählig aufgehende Licht an ihrem religiösen Horizont bewirkt werden kann. Der Rabbiner muß den, für alles Edle erstorbenen Geist wieder aufleben, und den starren, am Herkömmlichen hangenden Sinn wieder rege machen.

Haben nun allenthalben gebildete Rabbiner in und außer Bayern nach dieser neuen Belebung gestrebt und vorzüglich den so sehr vernachläßigten Gottesdienst von dem leider nur allzugerechten Vorwurf Peter Beers: Die Juden beten Logik und singen Metaphysik, zu reinigen gesucht; so ermangelt man hingegen in München alles dessen, was dem innern Mangel des Gottesdienstes abhelfen könnte. Wohl hat man ihm durch einen neu instituirten Chor-Gesang ein prunkenes Gewand zu geben gesucht, der aber dem größern Theil der Gemeinde, der bei solchem verkehrten Wirken unmöglich dafür empfänglich seyn kann, eben so wenig zusagt, als jenes rohe Volk an egyptische Sklavenkost gewöhnt, an dem feinen, wohlschmeckenden Manna Gefallen finden konnte; den kleinern und bessern Theil kann das Zerrbild dieses Justemilieu in nicht höherem Grade ansprechen; der Chorgesang scheint ihm eine Satyre auf den bestehenden Cultus zu seyn.

Wie das Vorurtheil überhaupt Phänomene wahrnimmt, die kein gesundes Auge siehet; so haben auch die Israeliten am Samstage einige chaldäische Segensformeln, Reste längst vergangener Zeit, für solche Personen, die in allen vier Ecken der Welt nicht mehr zu finden sind. Wir wollen es nun zwar dem Hrn. Rabbiner nicht verargen, wenn er den vielen unschätzbaren Antiquitäten, die der Antiquarius Schulchan Aruch bewahret, auch diese kostbaren Alterthümer nicht entziehen will; wie dieß aber mit einem vielversprechenden Chorgesange harmonirt, das muß ganz eigne Geschmackssache seyn, wogegen die Opposition, getreu jenem alten Spruche: de gustibus non est disputandum, die Waffen aus der Hand und die Hand auf den Mund legen muß.

Möge der Hr. Rabbiner doch einsehen, daß Kälte und Geringschätzung von der einen, Haß und Verachtung von der andern Seite das traurige Loos der Halbheit, des Justemilieu ist und sich in seinem Wirkungskreise nicht *) vom allgewaltigen Mamon zurückschrecken lassen. Wer dem wahren Gotte dienet, der sehe nicht lüstern nach dem goldenen Kalbe hinüber, das uns nimmer aus egyptischer Finsterniß zieht.

Literatur.

Im jetzigen Augenblicke besonders, wo die mehr als eiserne Censur jedes Wort niederdrückt, das frei über die Staatenverhältnisse sich ausspricht, mag es auch einem zunächst der Politik gewidmeten Blatte gestattet seyn, auf ein vaterländisches Werk anderer Tendenz hinzuweisen. Und so wollen wir denn hiemit unsere Leser auf das eben erschienene „Handbuch „der griechischen und römischen Mythologie; nach den Vorstel„lungen der Dichter bearbeitet von Karl Geib; — Erlangen, „in der Palm'schen Verlagshandlung," (mit 41, meistens sehr gut gewählten und rein gezeichneten Abbildungen), — hinweisen.

Das vorliegende Buch hat fast vor allen, bis jetzt erschienenen Werken dieser Art den Vorzug, daß es — an Gründlichkeit keinem nachstehend — seinen Gegenstand umfassend und klar zugleich behandelt. Es hat, wie die Vorrede sagt, hauptsächlich den Zweck, eine rein plastische Darstellung der mythischen Sagenlehre des Alterthums zu geben, was ohne Vorwebung mit mystischen Philosophereien und pfäffischer Sinnbilderei geschieht, mit welchen so manche Schrift dieser Art überladen ist. Der meistens (zweckgemäß) einfach gehaltene Vertrag ist häufig mit den betreffenden Stellen aus den alten classischen Dichtern, besonders aus Homer und Hesiod, nach den gelungensten (oft auch des Verfassers eigenen) Uebersetzungen, geschmückt, oft erhebt sich aber die Darstellung selbst in wahrhaft poetischem Schwunge, wie z. B. namentlich in der Schilderung des Titanenkampfes. Dabei ist noch zu bemerken, daß keine der bis jetzt erschienenen Mythologien so genau zum Verständnisse der alten Dichter führt, als diese. — (Sp. 3.)

*) Wie wir auch den frommen Eifer des Verfassers ehren und seinen Ansichten ungetheilten Beifall schenken, so sollen wir doch dem Hr. Rabbiner in München für den eingeführten Chor gerechte Anerkennung und erwarten von ihm, daß er nicht auf halbem Wege wird stehen bleiben und sein begonnenes Streben durch materielles Interesse wird lähmen lassen. Die Erfahrung, daß die Feinde alles Bessern sich immer goldner Waffen bedienen, mochte auch den Talmud zu jener merkwürdigen Tendenz veranlaßt haben.

„Gutes entkeimet Israels Schoos
Ist ihm beschieden Armuth zum Loos."

Anm. d. R.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redakteur.

Allgemeiner Anzeiger.

Würzburg. Samstag, den 17. November 1832 Nro. 3.

Schlußerinnerung

des Rechtspraktikanten v. Grauvogl gegen den kgl. Advokaten Dr. Schön.

Die Gegenerwiderung in Nro. 26 der Beilage zum heurigen Volksblatte veranlaßt mich zu der Schlußerklärung, darauf beharren zu müssen, daß keine Thatsache bestehe, die dem Hrn. Advokat Schön berechtigte, mich einer Gesetzwidrigkeit im Dienste zu beschuldigen und daß wenn dieß auch wirklich der Fall wäre, der Weg der Beschwerde, nicht aber der einer öffentlichen Denunziation einzuschlagen war.

Hinsichtlich des gegnerseits entstellten Faktums beziehe ich mich auf meine Erinnerung in Nro. 14 dieses Blattes, mit dem Anhange, daß unverkennbar des Anklägers Replik von der ersten Erklärung abweicht, übrigens die günstigsten Zeugen desselben, von ihm selbst bekannt gemacht, eine Ungebühr oder gar eine Gesetzverletzung von meiner Seite durchaus nicht nachweisen, vielmehr folgern lassen, daß Adv. Schön es war, der ungebührlich und ungestümm auf Vornahme eines nicht zur Tagsordnung gehörigen Geschäftes drang. —

Zur Entkräftung der gegnerischen Afferte füge ich noch einen Extrakt der vom k. Landgerichte erhobnen Zeugenaussagen, jedoch bei der an sich so geringfügigen Sache nur in gedrängter Kürze bei und mache zu meiner gänzlichen Rechtfertigung im Angesichte der Oeffentlichkeit die hohe Entschließung der k. Kreisregierung v. U. v. M. bekannt, wie folgt:

Extrakt.

1. Zeuge. Von Grauvogl erklärte ganz ruhig, daß die Commission abgeschrieben sey;

2. Zeuge. Auf einmal hörte ich den Adv. Schön in einem etwas hitzigen Tone den v. Grauvogl anreden: nun, Hr. v. Grauvogl, muß ich noch lange warten?

3. Zeuge. Ich hörte anfangs den v. Grauvogl die Parthei mit den Worten anreden, warum sie heute kämen, da doch die Commission abgeschrieben sey? er sagte dieß aber auf keine grobe und barsche Art;

4. Zeuge. Adv. Schön erwiderte etwas hitzig, weil beide Theile da seyen, könne die Commission dennoch gehalten werden.

Entschließung.

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern.

Die in Folge der Erklärung, welche in Nr. 12 des allg. Anzeigers des bayr. Volksblatts gegen den Prakt. v. Grauvogl enthalten ist, vorgenommenen Erhebungen ergeben keinen Grund zu einer Einschreitung gegen denselben, die Akten folgen zurück.

Königl. Regierung des U. D. K.
v. Rudhart.

Sartorius.

In fidem extractus et copiae:
Königl. Landgericht Deggendorf.
(L. S.) Name unleserlich.

Welche Absicht auch der Denunziation gegen mich zu Grunde gelegen seyn mag, dürfte es nicht eines edlen Charakters Handlung seyn, selbst einem Feinde, wenn er sich eines Versehens schuldig gemacht hätte, auf die ihm möglichst schädliche Weise entgegenzutreten; welcher Vorwurf aber mögte den Mann mit gereiften Jahren treffen, der sich nicht bedenkt, gegen einen jungen Mann in Beginn seiner prakt. Laufbahn eine öffentliche Anschuldigung zu erheben, wiewohl derselbe keines Versehens sich dießfalls bewußt ist, seine Ehre anzutasten, die ihm das Heiligste ist.

Deggendorf, 23. Oct. 1832.

v. Grauvogl, Rchtspr.

Bei Tob. Dannheimer in Kempten ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen. In Würzburg in der Stahel'schen vorräthig:

Verteutschungsbuch

der in unserer Sprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten nach der Buchstabenfolge geordnet

von

Dr. K. F. Dobel.

Neue vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. broch.

1 fl. 21 kr.

Bei diesem Werke, das nun in seiner zweiten Auflage nochmal so reichhaltig erscheint, wie in der früheren, ist ausser der ungeheuren Masse der in der Umgangssprache üblichen Fremdwörter besonders auch auf jene Ausdrücke, die bei Gerichtsstellen und in Prozeßacten so häufig vorkommen, genaue Rücksicht genommen und eben so auch Kunstausdrücke und medicinische Fremdwörter, verteutscht. Für den Bürger und Landmann, der gar vieles liest, was ihm ohne Verteutschung nicht verständlich ist, besonders in Zeitungen und Prozeßsachen, ist dieses Werk fast unentbehrlich, aber auch dem Gebildeten, der doch selten alle fremden Ausdrücke kennt zum schnellen Nachschlagen sehr bequem. In Lesecirkeln, Gasthäusern, in Kanzleien und Handlungscontoren sollte es nicht fehlen, am wenigsten aber dem Geschäftsmanne. Der Preis ist ungemein billig.

Theoretisch-practische Grammatik

der

französischen Sprache

für den öffentlichen und Privatunterricht, bestehend in einem deutschen Curse für die niedern und einem französischen für die höheren Classen, mit vielen zweckmäßigen Aufgaben und einem Anhange von Lese- und Gedächtnißübungen.

Herausgegeben von

Dr. P. Claude und Paul Lemoine.

Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 29 Bogen. 1 fl. 30 kr.

In einem Jahre wurde die erste 3000 Exempl. starke Auflage vergriffen, gewiß ein Beweis der besondern Brauchbarkeit dieser Grammatik. Wir enthalten uns jeder weitern Anrühmung, bitten aber alle Lehrer der franz. Sprache dringend, diesem Werke ihre Aufmerksamkeit zu schenken, gewiß werden viele die Lehrmethode desselben bald jeder andern vorziehen. Das Werk ist auf schönes weißes Papier und mit scharfen Lettern gedruckt; die enorme Billigkeit des Preises eignet es besonders für den Schulgebrauch.

Anzeige

von und für

FRANKEN.

Die alten Franken. In historisch-romantischen Bildern geschildert von Lommel. 1s Heft, mit einem Kupfer. 8. Nürnberg, Friedrich Campe . . . . . 8Gr. od. 36 Xr.

Franken, das Herz von Deutschland, dessen Geschichte der Lichtpunkt des deutschen Gesammtvaterlandes ist, verdiente es wohl einen Geschichtschreiber zu finden, der die grosse Vergangenheit im kräftigen Bilde, mit Begeisterung aufgefasst, der Gegenwart vorführte. Einen solchen hat Franken in seinem Lommel gefunden, wie Amerika in Cooper, Schottland in Scott, Helvetien in Zschokke. Soll die Geschichte dem Volke nützen, dann muss Leben, muss Handlung in ihr seyn; diese sind hier im vollen Maasse, und wir dürfen hoffen, dass dies Werk, das auf 6 bis 8 Hefte berechnet ist, bald das allgemeine Volksbuch der Franken werden wird.

Aufträge übernimmt die Etlinger'sche Buchhandlung in Würzburg.

Für Gymnasien und lateinische Schulen.

Bei Tob. Dannheimer in Kempten ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen, in Würzburg vorräthig in der Stahel'schen:

Mayer J. B., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die mittleren Classen der Gelehrtenschulen in 2 Abtheilungen mit abgesondertem Kommentar und steter Hinweisung auf Zumpts größere lateinische Grammatik. gr. 8. 32 Bogen. 1 fl 30 kr.

Wir empfehlen dieses Buch den Lehrern der lateinischen Sprache dringend zur eigenen Beurtheilung seiner Brauchbarkeit, und machen ausserdem nur noch auf seine ausserordentliche Wohlfeilheit aufmerksam.

Subscription.

Mich auf meine Anzeige in Nr. 274 „des Correspon. v. u. f. D. und des Friedens- und Kriegscouriers berufend, wiederhole ich hiermit, daß ich entschlossen bin, eine ausgewählte Sammlung meiner noch ungedruckten neuesten Gedichte zum Besten der Abgebrannten in Altdorf herauszugeben, deren Commission die Buchhandlung Riegel u. Wießner unentgeldlich zu besorgen die Güte haben wird; in genannter Buchhandlung, so wie in der Stecker'schen zu Würzburg liegen Subscriptionslisten offen. Der Preis ist 30 kr., wodurch sich aber Niemand in seinem Wohlthätigkeitssinne beschränkt sehen möge. Möchten sich recht Viele zur Förderung dieses Unternehmens durch Sammlung von Subscribenten thätig zeigen*)!

J. B. Hoffmann.

---

*) Man ersucht auch andere öffentlichen Blätter, diese Anzeige gefälligst aufzunehmen.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 20. November 1832. No. 61.

Das Volksblatt an seine Leser.

Das Volksblatt hält es in diesem Augenblicke für seine heiligste Pflicht, demjenigen Theil seiner Leser, welche es bisher als eine der Hauptstützen konstitutioneller Freiheit angesehen haben, ein Bekenntniß von seiner jetzigen Lage und Ansicht abzulegen und dieses umsomehr, als mehrere Blätter, namentlich des Auslandes, es nicht undeutlich ausgesprochen haben, als werde dasselbe den rasch aufeinander folgenden öffentlichen und geheimen Angriffen erliegen müssen.

Wenn in Tagen, wie in den unsrigen, wo durch unkluges Hadern mit der Langsamkeit der geschichtlichen Zeitfolge auf der einen, und durch konsequent der Geistesfreiheit entgegenstrebenden Gewalt auf der andern Seite die Hoffnungen auf zeit- und vernunftgemäßen Reformen auf Jahrzehnte vernichtet sind, die Stimme der Vaterlandsfreunde und besonders der Organe der öffentlichen Meinung einer größeren Mäßigung sich befleißt, als den Kämpfern der Wahrheit und des Rechts zukommt, so ist der Grund davon keineswegs in dem Mangel an Manneskraft und Bürgertugend, sondern in der festen Ueberzeugung zu suchen, daß es besser ist, leiser auftretend das kleingewordne Häuflein der Patrioten zu Hoffnungen und gesetzlichen Anstrengungen für die gute Sache muthig und ausdauernd zu erhalten, als durch kühnere, jedenfalls rechtliche, momentan aber unkluge Sprache die Gewalt zu erbittern und zum letzten Schritte zu reizen, welcher das furchtbare Schweigen vollenden würde, das wie ein giftaushauchender Nebel auf dem Vaterlande ruht. Das Volksblatt wird daher mit noch größerer Mäßigung (wenn es möglich ist) angemessen der Zeit und der Bildungsstufe der öffentlichen Meinung fortfahren, für die Wahrheit, Tugend, das Recht und die gesetzliche Freiheit zu kämpfen, die Verletzungen und Umgehungen der bestehenden Verfassung zu rügen, die Mängel und Gebrechen der Verwaltung aufzudecken, die Mittel und Wege zur Verbesserung derselben anzugeben, die Schlechten und Zweideutigen vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung anzuklagen und die Guten im Glauben und in moralischer Stärke zu erhalten, welche niemals nothwendiger waren und niemals schmerzlicher entbehrt wurden, als in unsern Tagen.

Was nun Muth und Ausdauer für diese fortzusetzenden Anstrengungen betrifft, so wird sich auch hier die alte Wahrheit bestätigt finden, daß nämlich im Unglücke und im Kampfe mit widrigen Geschicken neue Kräfte ungeahnt sich entwickeln und um die Brust des Kämpfers stellen, daß der Eifer sich durch Uebung erstarkend verdoppelt, daß die Geistesgegenwart sich vollendet, der Blick schärft und in allem sich größere und ausdauernde Tugend, erzeugt als in den gewöhnlichen, ruhig dahinfließenden Tagen des Lebens. Bemüht und im höchsten Grade eifersüchtig seinen alten Ruhm zu behaupten und das edle Bewußtseyn erfüllter Pflicht zu bewahren, wird das Volksblatt seine Anstrengungen verdoppeln und den Mangel solcher Wahrheiten, welche die Zeit und die Umstände (Zensur) auszusprechen verbieten — durch eine zu erstrebende größere Einwirkung auf die sittlich bürgerliche Bildung des Volks wenigstens einigermaßen zu ersetzen suchen.

Das Volksblatt erbittet sich von seinen Lesern die alte Liebe und Achtung, deren es sich mit Stolz für werth hält, und fordert die Freunde eines besseren Seyns auf, die Hoffnungen auf freilich nur durch Leiden und Handeln zu erringenden schöneren Zeit nicht aufzugeben, sondern überzeugt zu seyn, daß noch nicht Alles verloren sey, so lange es noch Männer gibt, welche für die heiligsten Interessen der Menschheit zu wirken wissen.

Politische Lage der Türkei, insbesondere der Kampf Mehemed Ali's, Vicekönigs von Aegypten mit dem Sultan Mahmud und dessen muthmaßliche Folgen

(Fortsetzung.)

Ungeheuer für die Türkei würden, wie für ganz Europa die Folgen gewesen seyn, wenn dieser ebenso entschlossene als talentvolle Mann seinen Plan, das türkische Reich der Gesittung zuzuführen, hätte durchsetzen können: allein der Stolz der Janitscharen und die fanatische Wuth des Volkes gegen die von den Ungläubigen entlehnten Gebräuche brachten, nach mehrmonatlicher gewaltsamer Unterdrückung, einen neuen fürchterlichen Aufruhr. Von den wüthendsten Haufen und endlich selbst von der Flotte angegriffen, von der Unmöglichkeit eines längern Widerstandes überzeugt, läßt Bairaktar den entthronten Mustapha ermorden und sprengt sich darauf mit der tapfern Besatzung in die Luft. Mahmud II. der letzte Sprößling des religiös verehrten Herrscher-Geschlechtes blieb verschont und in seiner Person die Hoffnung, daß die noch einmal aufgehobenen Reformen einst wieder aufleben könnten und diese Hoffnung wurde durch die Ermordung Mustapha's gesichert. Dieser klägliche Zustand ließ Napoleon den Plan zur Eroberung und Theilung der Türkei entwerfen. — Die darüber gepflogenen geheimen Unterhandlungen mit dem russischen Alexander zerschlugen sich aber an der bestimmten Forderung des letzteren, die Stadt Constantinopel, die einen eben so hohen Werth, als die Hälfte der Türkei hat, für sich erhalten zu wollen. So wiederholt vom Untergange gerettet, erhielt die Pforte bald Gelegenheit, sich an Rußland zu rächen.

Napoleon, zu der alten naturgemäßen Politik Frankreichs, die ein enges Freundschafts-Bündniß mit der Pforte gegen die christlichen Mächte des Ostens verlangt, zurückgekehrt, ermunterte den Sultan Mahmud in einem persönlichen Briefwechsel zu einem gleichzeitigen Kriege gegen Rußland. Dieser begann, wurde aber durch die Intriguen des englischen Cabinets nicht mit der Kraft geführt, die ein großes Resultat hätte hervorbringen können. Der durch die Anstrengungen Englands zum großen Nachtheile des nach Moskau vorgedrungenen Napoleons im Jahre 1812 zu Akjermann vermittelte und geschlossene Friede war ungünstig für die Pforte und brachte bald das nach unglücklich geführten auswärtigen Kriegen gewöhnliche Schauspiel, Empörungen der türkischen Großen, auf die Bühne. Hartnäckig war der Kampf mit dem Pascha von Janina, noch hartnäckiger, blutiger und verderblicher der mit den aufgestandenen griechischen Völkerschaften, von dem, obgleich Rußland seine unsichtbare Hand bei diesem Aufstande im Spiele, und nach nicht ganz ungegründeter Vermuthung selbst die Veranlassung gegeben hatte; das Manifest des Congresses von Verona sagte: „die Revolution hat ihre Brandfackel selbst in das Reich der ottomanischen Pforte geworfen," während derselbe die Rebellionen der Pascha's, als nicht vom Volke, sondern von selbstsüchtigen Großen ausgehend, ganz in der Ordnung zu finden schien. Weniger Stolz und mehr kluge Politik der Pforte, hätte die griechischen Völkerschaften ohne diplomatische Dazwischenkunft der europäischen Großmächte freigegeben und sich dadurch nicht nur die Oberherrlichkeit erhalten, sondern auch statt der zweifelhaften Unterwürfigkeit niedergehaltener Sklaven dankbare und treue Bundesgenossen erworben, die der Pforte in den spätern Krisen große Dienste hätten leisten können.

— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — Mahmud II. nahm die Reformplane Selims und Bairaktars mit einem so unerschütterlichen Muthe wieder auf, daß er den frechen Uebermuth der bevorrechteten Janitschaaren in einem durch dieselben erregten Aufstande gänzlich brach, den größten Theil derselben niederhauen ließ und die übrigen in entfernten Provinzen verbannte. Dieser durch feste Entschlossenheit errungene Sieg belebte auf's Neue die Hoffnung, die Scheidewand, welche den Türken und Arabern von den gesitteten Völkern trennt, auf immer fallen, und ein großes Reich eine seiner wichtigen Lage nach, würdige Stellung in der Reihe der Staaten einnehmen zu sehen, wenigstens die Hoffnung, daß die Feinde der Reformen in eine Ohnmacht geworfen seyen, aus welcher sie sich nicht wieder erheben würden. Das wurde von der weit sehenden, fein berechnenden Politik des russischen Czaars leicht durchschaut und die Folgen sehr wohl erwogen. Klar wurde ihr, daß, gewänne Mahmud Zeit, seine großen Reformen durchzuführen und ein bedeutendes Heer regulärer, wohlgeübter, nach Ruhm dürstender Truppen aufzustellen, Rußland nicht nur, statt eines ohnmächtigen Nachbars, einen gefährlichen, im Interesse der westlichen Staaten handelnden Gegner erhalte, durch den sein Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten leicht bis zur Nichtigkeit herabgebracht werden könnte, sondern daß ihm dadurch auch die Möglichkeit geraubt würde, sich nach Süden weiter auszubreiten. Diese ungünstigen Folgen abzuwenden, entwarf das Kabinet des Czaars schnell den Plan, sich mit den Feinden der Reformen in der Türkei — wie jetzt in Teutschland, in Frankreich, in England u. s. w. — zu verbinden und so dem Großherrn die Ausführung der letzteren wenn nicht unmöglich zu machen, doch so zu erschweren, daß eine lange Zeit erforderlich sey, um nur ein leidliches Resultat zu erzielen, wo dann die Hoffnung bliebe, später neue Hindernisse zu legen. Der Krieg war beschlossen und, um einen solchen anzufangen, dazu fehlt es einem Herrscher niemals an einem Vorwande. Mochte die Pforte auch vor aller Welt beweisen, daß sie keine Veranlassung zum Kriege gegeben, die Bedingungen des Friedensschlusses von Akjermann stets redlich erfüllt habe, der russische Czaar wollte beleidigt seyn und so mußte dann auch die Pforte beleidigt haben. Der Krieg begann und Europa jubelte über die Siege des Czaars, wie es über die Waffenthaten der um ihre Unabhängigkeit ringenden griechischen Völkerschaften gejubelt hatte; denn voll von dem Wahne, einen Kampf der europäischen Civilisation gegen asiatische Barbarei zu sehen, durchschaute es die Geheimnisse der russischen Politik nicht, — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — Verblendet hätte man auch das Kabinet der Tuillerien und noch mehr das von St. James nennen können, wenn man nicht zugestehen müßte, daß es in dem Leben eines Staates häufig Verwickelungen gibt, die den Planen eines der menschlichen Civilisation feindseligen Herrscher-Systems in die Hände arbeiten. Wer den Gang der russischen Politik seit zwei Jahrzehnten mit einigem Scharfblicke beobachtet hat, wird wohl darüber klar seyn, daß dieselbe immer den Zeitpunkt solcher Verwickelungen zu ihren ehrgeizigen Unternehmungen abzuwarten und dann mit aller Klugheit und — — — List zu benutzen wußte. Die Aristokratie Englands und die Partei des alten Adels in Frankreich, welche unter — — — — Karl X. die Gewalt an sich gerissen hatte, waren es, welche die Plane des russischen Czaars förderten, sowie sie, besonders der alte Adel in Frankreich seit der Wiedereinsetzung der Bourbonen, dessen besondern Schutz oft angerufen und genossen hatten. Der heftige Kampf der englischen Aristokratie gegen die Emancipation der Katholiken in Irrland, das stets mit Aufruhr drohte, lähmte die Kraft der englischen Regierung nach außen, während der alte Adel in Frankreich den Kampf gegen die Freiheiten der Nation bis zu einem Punkte getrieben hatte, der die ganze Aufmerksamkeit der Regierung und des Volkes auf die inneren Angelegenheiten heftete. So konnte weder England, noch Frankreich mit Energie nach außen auftreten. Oesterreich bewegt sich — — — — — mechanisch fort und Preußen, das als absoluter Staat nur an Rußland gelehnt eine bedeutende Rolle spielt, war durch lockende Aussichten gewonnen. Durch diese Verhältnisse läßt sich die kecke Berechnung der russischen Politik erklären, die ihren Zweck vollkommen erreichte, indem sie der Civilisation in der Niederhaltung der Pforte einen wichtigen Anhaltspunkt raubte und den der Politik der westlichen Staaten treu verbundenen Gegner in seine Ohnmacht, aus welcher er sich kraftvoll zu erheben strebte, zurückwarf. Es war eine wahre Ironie auf die Kabinette, wenn sie die Großmuth des Czaars deßhalb hochanrühmten, weil er bei dem Friedensschlusse zu Adrianopel eine angeblich so große Mäßigung bewies und nicht die ganze europäische Türkei und eine größere Strecke in Asien sich zu Gemüthe führte, sondern nur einem nicht unbeträchtlichen Länderzuwachs in Asien und eine für die Pforte uner-

schwinglichen Summe Geldes sich begnügte. In ihrer politischen Kurzsichtigkeit sahen sie nicht ein, oder wollten sich vielmehr nicht gestehen, daß der Czaar seinen Zweck vollkommen erreicht hatte, und daß er klug genug war, die Ausführung seiner Absichten auf Constantinopel einer Zeit zu überlassen, die den Mächten von Mitteleuropa und besonders denen des Westen die Theilnahme an einem Kampfe im Oriente unmöglich macht. Wir sagen, der russische Czaar hatte, seinen vorläufigen Zweck vollkommen erreicht; denn auf einer zweifachen Weise war dem hochherzigen Sultan Mahmud sein Reformations-Werk so erschwert, daß dem Gelingen desselben die schwierigsten Hindernisse auf's Neue sich entgegen stellten. Der zweijährige Krieg hatte große Opfer nothwendig gemacht; die an Rußland zu zahlenden Summen vergrößerten die Finanzverlegenheit der Pforte und machten es ihn unmöglich, bedeutende Reformen, die immer eine vermehrte pekuniäre Anstrengung erfordern, mit Kraft durchzuführen. Dazu kam, was die Politik des Czaars sehr wohl berechnet hatte, der Unwille der bigotten Moslims über die erlittenen Unfälle im russischen Kriege, welche den Neuerungen Mahmuds — wie einst denen des Sultan Selim — Schuld gegeben wurden, und so den Anhängern des alten Systems den größeren Theil der durch die Erhöhung der Abgaben noch besonders erbitterten Bevölkerung geneigt machte und ihnen neuen Muth zum wiederholten Aufruhr gab. Dieser in mehreren Paschaliks erhobene Aufruhr ehrsüchtiger Großen erforderte neue Anstrengungen.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —.

(Schluß folgt.)

Ueber Coremans.

Da seit neuerer Zeit das bayerische Volksblatt sich so angelegentlich mit dem Schicksale des Dr. Coremans beschäftigt, möchte der belehrende Blick eines seiner Umgebung Angehörenden sich aussprechend über seinen Charakter und seine Handlungsweise vielleicht für den Leser des Volksblattes nicht ohne Interesse seyn. Ein bedeutender Staatsmann nannte ihn ein Chaos; und diese Bezeichnung ist nicht ganz unrichtig. Die widersprechendsten Eigenschaften vereinigen sich in ihm: Muth und Schwäche, Begeisterung und Kälte, warmes Gefühl und Spottsucht, Klugheit und Unbesonnenheit. Alles dieses nebeneinander bestehend bringt einen Kampf in seinem Innern hervor, welcher ihn oft den oberflächlich Urtheilenden als ohne Grundcharakter handelnd erscheinen läßt. Metternich, der ihn im Jahre 1819 kennen lernte, hatte eine hohe Meinung

von seinen reichen Anlagen, nur bedauerte er, »ihn nicht gehörig brauchen zu können, indem sein vielseitig sich bildender Geist keine solche Einheit behaupten könnte, wie es zu einem tüchtigen Geschäftsmann nöthig wäre." Außer der teutschen Sprache, in der er Meister ist, denkt und schreibt er vollkommen französisch und übersetzt das Englische und Holländische geistreich und getreu. In allen staatswissenschaftlichen Fächern besitzt er die umfassendsten Kenntnisse und ungewöhnlichen Scharfblick und Beweglichkeit. Er ist unerschöpflich an guten Einfallen und großartigen Plänen. Gegen Fremde oder Solche, denen er mißtraut benimmt er sich linkisch und spricht werthlos und oberflächlich. Gegen Leute von Zutrauen und gegen Freunde äußert er eine unwiderstehliche Liebenswürdigkeit, die alle Herzen zu seinen Gunsten fortreißt. Nicht nur in Wien, Nürnberg und München, auch auf der Festung Rottenberg, zu Sünderbühel und Cadolzburg gewann er Alle für sich. Zu Nürnberg lenkte er durch Beredtsamkeit im Privatkreise die Gemeindewahlen gänzlich. In München redigirte er im Jahre 1830 fünf Zeitschriften zu gleicher Zeit den teutschen Merkur, Landbote, freie Presse, Zuschauer und Beobachter. Hr. v. Hormayr äußerte damals, „daß ihm nur dann wohl sey, wenn er in endlosem Geschäftswirrwarr sich befinde« und urtheilte recht. Im Jahr 1831 übte er einigen Einfluß auf die Kammer aus. Für die belgische Sache kämpfte er seit 1829 in allen teutschen Blättern ersten Ranges. Seine Angriffe waren meistens gegen Münch, den er am meisten haßt, gerichtet. Dieser Kampf, so wie seine Weigerung, sich dem Ministerium anzunähern, zog ihm die allerhöchste Ungnade zu. Seine Feinde verfolgt er auf jede mögliche Weise in Ernst und Spott, aber leidenschaftlich. Die Nürnberger Feinde verachtet und übersieht er. Die Anklage der Anstiftung des Tumultes am 21. Mai hat er eine Albernheit genannt.

Am 18. Oct. ist Dr. Coremans wieder in das Kriminalgefängniß in Nürnberg gebracht worden. Seiner Gattin wurde an diesem Tage im dasigen Stadtgerichte eröffnet, daß der Appellhof eine weitere Untersuchung wegen Vergehen erkannt habe, welche zwar auf freiem Fuße geschehen könne, wenn er Staatsbürger wäre, da ihn aber die Regierung als Ausländer behandelt wissen wollte, so könne dieß ohne eine gestellte Caution von 150 bis 200 Gulden nicht geschehen. Seine Gattin erklärte sich natürlich bereit, diese Caution zu erlegen.

Nach diesem nahm man die von äußerst sonderbaren Umständen begleitete Geschichte wegen des Liedes „Männer erwacht" zum Vorwande fernerer gesetzlich begründeter Festsetzung. Dr. Coremans hatte auf dem Rottenberge bei seinen erlaubten Spaziergängen Unteroffiziere zur Begleitung. Einer derselben, der viel von diesem Liede, das nach den Zeitungen am 21. Mai gesungen worden seyn soll, gehört hatte, äusserte ein Verlangen, dasselbe zu lesen. Aus dem Westboten ist dieses Lied (zur Vertheidigung der Freiheit und Unabhängigkeit gegen die absoluten Mächte auffordernd) in viele Blätter und namentlich in den Zuschauer der Pegnitz übergegangen. Dr. Coremans hatte nun ein Exemplar desselben bei sich, wollte es aber nicht hingeben, und fertigte dem Wünschenden daher eine Abschrift des Liedes ab, mit der Bemerkung; daß es dasselbe sey, was am 21. Mai gesungen worden sey. Durch irgend einen Zufall ist nun diese Abschrift in Gerichtshände gekommen. So unbedeutend die Sache an sich ist, fand man es doch für gut, die schon geschlossene Untersuchung wieder zu eröffnen, und den Dr. Coremans gerichtlich zu befragen, der die Sache nebst Umständen erzählte. Nun setzt

man zwar auf die Abschrift keinen Werth, will aber nur wissen, ob diese Abschrift nicht vor dem 21. Mai gemacht worden sey, und der zeitige Mangel des von Amberg (wo der Unteroffizier vernommen wurde) herzurequirirenden Protokolles dient nebst obigem seichten Grunde troß den Aussagen vieler hundert Zeugen, die seine Unschuld feststellen, dazu, ihn im Kriminalkerker festzuhalten.

Die Ehre der belgischen Nation ist durch diese Behandlung des Dr. Coremans aufs Empfindlichste gekrankt; denn eben nur, weil er Belgier ist, wird er eingesperrt; wäre er Inländer, würde man ihn, wie die Gerichte selbst erklart haben, in den letzteren Fragen auf freiem Fuß prozessirt haben. In der Kammer wird sicher dies Verhältniß zur Sprache kommen. Gewiß aber ist es, daß der französische Gesandte in Munchen, von seiner Regierung autorisirt, auf Loslassung und Entschädigung desselben angetragen hat.

Nachschrift. — Vom 13. November.

Die Vernehmung des Unteroffiziers ist nun erfolgt. Derselbe sagt aus, daß sich alles so verhalte, wie Dr. Coremans ausgesagt. Da man aber nicht gewiß ist, ob das von dem Unteroffiziere besessene eine und dasselbe mit dem im Gerichte niedergelegten Exemplare ist, behält man einstweilen den unschuldigen Publizisten bis zur völligen Aufklärung im Kerker!!!

Ueber Correspondenz-Nachrichten.

München, 15. Nov.

In einem Blatte, so geringfügig, daß man seiner nirgend erwähnt sieht, wird die Nachricht angegriffen, daß General v. Heidegger die Reise nach Griechenland kaum antreten werde, weil nicht unrichtige politische Gründe ihr Hyderhaupt emporstrecken. Wäre das Blättlein nicht gar so unbedeutend, so könnte man ihm Rede stehen, und sich mit ihm in ein Gespräch einlassen; da man sich aber bei Bettlern, die zumal vom Almosen leben, und ihr „date Obulum" Jedem, der vorübergeht, zurufen, nicht gerne verweilt, man müßte sie dann nur aus besonderer Vorliebe naturhistorisch untersuchen, so kann ich zur Erwiderung Nichts sagen, als: „Die „Sache ist nicht so grundlos, als sie der Däumerling angibt." Nun weiß aber Jeder, der die Verhandlungen der Politik und aller dahin Bezug habenden Potenzen kennt, daß man oft eine Wirkung, die sich nicht machen will, künstlich verursacht, sie aber, sobald sie auf den Beinen steht, feindlich behandelt; man nennt dieses im höheren Leben, auch im diplomatischen Kanzleistyle: „Desavouiren!" So verhält es sich mit oben genannter Nachricht, welche unter das Publikum hinausgeschickt wurde. Wird wieder eine Nachricht, die ich Ihnen liefere, angegriffen, so mach' ich es damit, wie es Haman, der Langverkannte, mit Vielen, die gegen ihn losfuhren, zu halten pflegte: „Man muß nicht jedem Narren Rede stehen." — — — Heute nach 1 Uhr traf das Bataillon, König Otto, jetzt das griechische genannt, von einer unzähligen Menge Volkes begleitet, frisch, munter, lustig hier an. König Otto war an der Spitze; drei Musikchöre zogen voran. Als das Bataillon auf dem Max Joseph-Platze kurze Zeit aufgestellt, bei dem Könige, von König Otto geführt, defilirte, und das „Hurrah, lebe hoch!" erschallte, brach der Königin das Herz; die Feier, die Allgemein als ein freudiges Ereigniß angesehen werden soll, war der Mutter eine Wehmuth erregende; Thränen, die sich die hohe Frau trocknete, zeugten davon. Ach! es gibt kein Gefühl, das trugerischer ist, als die Hoffnung; das wissen die Frauen, vor allen die edleren, am besten! — — — Hr. Bruckbräu, der bekannte Redakteur des bayerischen Beobachters, erhielt den Auftrag, sich unverzüglich als Oberzollbeamte nach Burghausen zu begeben, also das Geschaft, welchem er lebte, nieder zu legen. Jetzt heißt es allgemein, B. sey gerichtlich gezwungen worden, auf halbem Wege umzukehren, und ein Zimmer zur künftigen Wohnung anzunehmen, das man schon in Bereitschaft halt, denn Er soll eines Briefwechsels mit Dr. Eiselnmann über die verhaßten, politischen Ereignisse angeklagt seyn. Was sich darüber cum permissione Superiorum sagen laßt, werde ich nächstens in Usum Delphini bekannt geben.

Zur Zeitgeschichte.

Eine Zeitung, die sich die allgemeine nennt, rühmt den hannöverischen Landtag, weil er ein Landtag im Geiste und Charakter des teutschen Volkes sey, und nicht wie die Versammlungen der Landstände in den andern teutschen Staaten die Deputirten-Kammer in Frankreich und das englische Parlament nachäffe. Abgesehen davon, daß man weder dem Auftreten der bayrischen, noch dem der badischen, noch vielweniger dem der kurhessischen Kammer diese Schmach anthun kann: sie für Nachäffungen des Lebens und Treibens in den Deputirten-Versammlungen anderer fremder Völker zu erklären, so ist es überhaupt falsch das Leben und Regen in einer Kammer, das dem in einer andern während eines gewissen Moments ähnlich erscheint, eine Nachäffung der Rechtsvertretung in jener zu nennen, als liege es mehr in dem eiteln Willen und in der Absicht der einzelnen Deputirten: gleiche Erscheinung wie die des Treibens in den französischen Kammern und englischen Parlamentssitzungen vor die Sinne zu rufen, denn in den Gegenständen der Verhandlungen und in den Zeitumständen, unter denen sich die Kammerglieder eines Volkes versammeln. Und was will man mit einer Kammer im Sinne und Geiste der teutschen Nation? Etwa eine Kammer, die sich von so vielen, widrigen äußeren und inneren Verhältnissen belastet fühlt, daß sie Vieles für des Volkesbeste zu erringen versucht; wenn es ihr aber nicht so ganz gelingt, sich den Umständen fügt, d. h. erklärt: für dießmal hätte man zwar das Rechte erkannt, und zur Realisirung vorgeschlagen, aber — ja, aber, man müsse doch warten, bis es ausführbar sey, weil es ja möglich wäre, daß auf unzuberechnende Weise die Sache einmal von selbst sich helfe; was abzuwarten freilich traurig sey, aber — in Ergebung abgewartet werden müsse. Und thaten das nicht die übrigen Kammern in Teutschland so gut, wie die hannöverische? Ist die teutsche Art nicht überall dieselbe?

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

// Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 22. November 1832. Nro. 62.

Ueber Bürgertugend.

Die großartigen, wie Traumbilder vorübergezogenen Erscheinungen der letztvergangenen Zeit, die Beispiele entwickelter Kraft und bewiesener Aufopferung, welche eine schlummernde Seele des Volks zu verrathen schienen, erhoben den Denker und Patrioten zur freudigen Hoffnung, es werde von nun an das Vaterland folgerecht und einmüthig zu Erringung nöthiger und vernünftiger Freiheit angemessener Reformen einen geistigen Kampf beginnen; die Nothwendigkeit war da und wird noch gefühlt, die Liebe zum Rechte und zur Freiheit, die die größere Volksmasse entbehren mußte, regte sich mächtig durch eine große Gegenwart entflammt; Einsicht, wenigstens der Bedürfnisse und der Gebrechen, mangelte den Wenigsten, die Umstände und Weltereignisse sprachen gebieterisch, die Kräfte waren in Bewegung gesetzt und begannen im Partheienkampfe sich zu heben oder aufzureiben, sogar Leidenschaft und Sucht zu Intrigue in den Händen ehrgeiziger oder auch vernunftloser Männer, kurz alles vereinigte sich, um nach einem heiligen geistigen Kampfe, dessen glorreicher Ausgang nicht zu bezweifeln war, und wenigstens den Genuß der Erstlinge eines langen, mit unendlichen Mühseligkeiten verbundenen, auf Volksglück gerichteten Strebens hoffen zu lassen; zu Allem fehlte nur Eins: Die Bürgertugend.

Den Meisten ging es mit den Begriffen vom Besserwerden wie mit der Vorstellung, welche eine große Anzahl ungebildeter Auswanderer von dem gelobten Lande America haben; es ist ihnen ein Paradies, eine Art Utopia, wo sie vielleicht denken die Hand im Schooß ein glückliches, durch Ueberfluß reizvolles Leben zu führen, wo die Freiheit so groß ist, daß ihr keine Schranken entgegenstehen, das heißt, wo sie zur Willkühr herabsinkt und jede Befriedigung ihrer Begier suchen kann. So dem ungebildeten sittlichen Theile unserer Flüchtlinge, und ebenso geht es derjenigen Masse von Liberalen, welche durch ein wenig Geschrei, durch Aufrufen der Volkskräfte ohne ihre Wirksamkeit und Verhältniß bedacht zu haben, ohne bestimmten Zweck und ohne Berechnung der Mittel einen augenblicklichen Kampf zu thun gedachten, um nach kurzer Anstrengung eine glücklichere freudenvollere Zukunft zu genießen. Daß ein großer Theil der Volksmassen, die an der allgemeinen Bewegung Antheil nahmen, wirklich so gedacht hat, beweisen auf's triftigste die jetzigen, wahrhaft zu beklagenden Ereignisse. Man sehe nur die furchtbaren Umwandlungen politischer Gesinnung. Ich kenne eine Stadt, welche eine Zeitlang als Mittelpunct besserer politischer Bildung angesehen wurde, wo unter Leitung tüchtiger und wahrhaft edler Männer die Bürgerschaft eine Schule in der Bürgertugend, Denkeinheit und Erweckung der Nationalkraft machen konnte. Mit den größten Kräften und Mitteln zur Erreichung staatsbürgerlicher Zwecke begabt, trat die Gesammtbürgerschaft als Kämpferin für das Interesse heilig geachteter Prinzipien und für verletzte und gekränkte Rechte des Volks, für eine Verbesserung der bestehenden mangelhaften Verfassung, für die Erweckung großartiger und erhabner, der europäischen Staatenordnung, Ansichten und Gefühle auf den Schauplatz, und kündigte sich an als einen festen Mittelpunct um den eine Volksmasse sich versammelt ihre Menschenrechte zurückfordern könnte.

Doch genug; ein Beispiel, das alle übrigen entbehren läßt und zwar in seinen Nachkommenden unberechenbar. Der Mangel an bürgerlicher Sittlichkeit, der gemeinhin so gering bei politischen Berechnungen angeschlagen wird, ist im Stande, festerkannte Gesinnungen, große Pläne und erhabene Entschlüsse in dem Augenblicke zu vernichten, wo sie mit den Schwächen des menschlichen Selbstgefühls zusammentreffen. Brissot, einer der angesehnsten Philosophen, Patrioten und Publizisten der Revolution von 92 bekennt in seinem damals herausgekommenen Blatte „der Volksfreund“ betitelt, daß er sich sehr gewundert habe, wie die französische Nation durch tausendjährigen Despotismus, Religionszwang und Vernichtung aller geistiger (das Volk betreffender) Prinzipien gänzlich entnervt und aller Sittlichkeit und Tugend ermangelnd kräftig genug hätte seyn können, diese Fesseln abzuwerfen, „und weissagte“, daß bei diesem Mangel vorherrschender Moralität die begonnene Reform der Gesammtverfassung erfolglos und von keiner Dauer seyn werde“, und theilweise hat die nachfolgende Zeit bewiesen, daß er Recht hatte. Ohne Sittlichkeit im Innern und im Menschenleben keine Bürgertugend, ohne Bürgertugend keine Opfer und Anstrengungen, ohne diese keine Freiheit, kein Recht, keine feste in eine Form gegossne Verfassung. Nur dann, wann das Volk zur Einsicht gelangt, daß ohne innere Anstrengungen zum Besserwerden, kein Besserwerden ihrer eignen Lage möglich ist, wenn es lernt, daß ohne Einigkeit und wechselseitige Opferbringung die Anstrengungen nutzlos in das alte Nichts zurückfallen, nur dann darf der Patriot die freudige Hoffnung hegen, daß ein Sieg im heiligen geistigen Prinzipienkampfe möglich ist.

Ueber die neueste Gestalt der Regierungsverhältnisse in Spanien.

Hochwichtige Ereignisse bewegen den äußersten Westen von Europa, während Furcht und Hoffnung ihre gespannten Blicke allein nach der Schelde richten. Spanien, dieses unter dem geistlichen und weltlichen Despotismus tief gesunkene, entvölkerte und verwüstete Spanien scheint seine Erlösung aus einer 300jährigen schmählichen Knechtschaft feiern zu sollen. Eine junge Königin will die schweren Sünden ihrer Vorfahren, — — — — — — — — — — — — sühnen. Ferdinand VII. stieß die Cortesverfassung um, unter der und für welche das Volk so heldenmüthig gegen Napoleon kämpfte, dem angestammten Fürsten den Thron und Europa den Sieg über den Kaiser der Franzosen sicherte. Ihn!, den — —, unter der mit Schmach bedeckten Regierung des Friedensfürsten erzogenen König, beherrschte die apostolische Partei, die, wollte sie im Besitze des der Nation geraubten Vermögens bleiben, das zum Bewußtwerden sich hervordrängende Volksgefühl und hiermit das ganze geistige Leben nothwendig niederdrücken und ebenso im finstersten Aberglauben halten mußte, wie der Mädchenräuber den Gegenstand seiner Lust in finsteren Gemächern. Weit hatte es die apostolische Partei gebracht, hatte selbst, um den ganzen Volksunterricht in ihre Hände und unter die Leitung geistig geblendeter Menschen zu bringen, die höheren Lehranstalten aufgehoben. Da trat ein sonst von Völkern oft beklagtes Ereigniß ein, das Spanien eine bessere Zukunft bereiten sollte; die Königin gebar eine Prinzessin statt des ersehnten Prinzen. Früher war es Herkommen, daß in Ermanglung eines Prinzen, die Prinzessinnen dem Vater auf dem spanischen Throne folgten. Vor etwas mehr als 100 Jahren setzte sich auf diesem Throne ein Zweig der Bourbonen fest und dieser soll die Erbfolgeordnung des salischen Gesetzes aus Frankreich mit nach Spanien gebracht haben. Diese schließt die weibliche Erbfolge so lange aus, so lange noch männliche Nachkommenschaft vom ersten Erwerber vorhanden ist. Wir wollen uns hier nicht in eine staatsrechtliche Erörterung darüber einlassen, ob mit der neuen Dynastie das alte Herkommen wirklich und nothwendig aufgehoben werden mußte, sondern nur bemerken, daß der jetzige König dasselbe für nicht aufgehoben und seine Tochter für die Thronfolge fähig erklärte, diese Erklärung läßt die apostolische Partei wenigstens für die Zukunft eine Verringerung ihres Einflusses auf die Regierung, selbst den Verlust der Bevormundung des Thrones fürchten. Wird nämlich kein Prinz geboren, folgt also die Prinzessin in der Regierung, so erhält vorerst die Königin die Regentschaft. Diese ist nicht in Spanien, nicht in den Grundsätzen vollständig erzogen, deren Befolgung nothwendig ist, um das so mühsam hergestellte und festgehaltene Regierungssystem ohne Aenderung beizubehalten; dann ist sie leichter äußerem Einflusse zugänglich; hat endlich, wie alle Weiber, Launen, die sich nicht eben so leicht, wie der in die beliebte Richtung eingezwängte und confiscirte Verstand eines Mannes beherrschen lassen.

Alles dieses ist aber noch nichts gegen die Gefahr, einen auswärtigen Prinzen mit der jungen Königin den Thron besteigen zu sehen, und diese Gefahr ist um so größer, als man nicht einmal gewiß seyn kann, daß es grade ein Prinz aus einem Hause seyn würde, dessen Glieder in den Lehren der absoluten Macht erzogen sind. Die apostolische Partei hat schon einmal, als ein Bourbon den spanischen Thron bestieg, die leidige Erfahrung machen müssen, welche Verwirrung ein Prinz selbst der letzteren Art in ihren apostolischen Plänen anrichten kann. Ein solcher bringt andere Gefühle, eine andere Denksphäre mit, als die ist, welche in einem einheimi-

schen durch eine wohlverstandene Dressur geweckt und gepflegt werden kann und die nur allein zu dem bestehenden Regierungs-Systeme paßt. Aus diesen Verhaltnissen laßt sich entnehmen, warum die Priesterpartei sich gegen jene königliche Erklärung auflehnte und schon langst bestrebt war, den Bruder des Königs, den Infanten Don Carlos, einen edlen Zögling ihrer politischen Grundlehren, auf den Thron zu bringen und deßhalb schon früher Aufruhr in den Provinzen, besonders in Katalonien zu erregen. Der — — König, der lange mit diesem Aufruhr kampfen mußte, ehe er denselben niederschlug, glaubte die feindselige Partei durch Ausdehnung ihres Einflusses auf die Regierung für sich gewinnen zu können und gab sich denselben vollig hin. Allein er war und blieb der Betrogene, denn diese Partei läßt sich nur durch Aufhebung, oder Zerstörung des ihren Interessen entgegenstehenden Verhaltnisses aussöhnen. Endlich war die Zeit gekommen, wo der König aus seinem unseligen Glauben in schmerzenvoller Stunde gerissen werden sollte. Die voreilige Meldung seines Todes ermunterte die Apostolischen zur Ausführung ihres lang im Busen getragenen Planes. Der Aufruhr war durch alle Provinzen organisirt; Don Carlos sollte zum König ausgerufen werden. Die Minister scheuten es nicht, sich offen für diesen Plan zu erklären und verlassen stand ohne die tröstende Stimme eines Freundes, eines Rathgebers, nur umringt von Verräthern, die tiefgebeugte Königin mit ihrer Tochter. Da erwachte zur Feude dieser, zum Entsetzen der Apostolischen, der kranke König aus schwerer Ohnmacht; nahm Kenntniß von dem Verrath seiner Minister und der Partei, unter deren Einfluß sie standen; sah die hülflose gefahrliche Lage seiner Gattin, seiner Tochter und gab ersterer das Mittel in die Hand, ihre und ihrer Tochter Rechte zu schützen; er ernannte sie zur Regentin des Reiches und diese Handlung war der Todesstreich für die apostolischen. Woher anders sollte die Regentin, die sehr wohl das Bedürfniß fühlte, sich einen starken Anhang zu schaffen, ihre Augen richten, als auf diejenigen, welche seit 1822 von der apostolischen Partei so sehr verfolgt und unterdrückt wurden, auf die Anhanger einer besseren Verfassung. Aus diesen und sonst als gemäßigt bekannten Männern wurde, nach Entlassung des verratherischen, ein neues Conseil gebildet, aus diesen die einflußreichsten Verwaltungs-Beamten für die Hauptstadt und die Provinzen gewählt. Mehrere Amnestie-Decrete erschienen, unter denen das wegen politischer Vergehen durch Fassung und Motive ganz besonders ausgezeichnet ist. Das Dekret wegen Wiederherstellung der Universitaten ist eines der bemerkenswerthesten Dokumente der neuesten Zeit. Nur durch Unwissenheit des Volkes konnte die apostolische Partei, wie sie sehr richtig einsah, die Herrschaft behaupten und vernichtete deßhalb alle Bildungs-Anstalten, jenes Dekret aber nennt als Grundübel, woran das spanische Volk leide, die Unwissenheit, spricht dadurch den Geist der neuen Verwaltung aufs Bestimmteste und hiermit zugleich die gänzliche Beseitigung des apostolischen Einflusses aus.

(Schluß folgt.)

Politische Lage der Türkei, insbesondere der Kampf Mehemed Ali's, Vicekönigs von Aegypten mit dem Sultan Mahmud und dessen muthmaßliche Folgen.

(Beschluß.)

Auf diese Weise wäre es fur jene drei Reiche vor dem Falle Polens möglich gewesen, nicht nur das Verlorne wieder zu erlangen, sondern auch der Ausdehnung der russischen Macht, nach Westen, Süden und Norden feste Schranken zu setzen und seinen Einfluß auf die europäischen, wie auf die asiatischen Angelegenheiten zu schwächen, wohl ganz aufzuheben. Erwägt man noch, daß der russische hohe Adel seine früher gescheiterten Plane damals keineswegs ganz aufgegeben zu haben schien, und daß sichere Versprechungen der Unabhängigkeit von dem Czaarenthum eine nicht geringe Zahl russischer Fürsten im Süden des Reichs geneigt gemacht haben würde, dem allgemeinen Bunde beizutreten, für denselben wenigstens im Geheimen zu wirken: so muß man die Behauptung aufstellen, daß kein Zeitpunkt günstiger war, die Macht Rußlands vollständig zu brechen, als der während des polnischen Krieges; denn wie sehr die Macht des Czaars durch die Verluste im persischen und türkischen Kriege geschwächt worden war, das hat uns eben der polnische Krieg gezeigt, und es wäre demselben nicht leicht möglich gewesen, vier Armeen gegen Polen, Schweden, Persien und die Türkei aufzustellen und mit Reserven gehörig zu versehen. Die Warschauer Regierung, die in verkehrter Politik ihre Augen lange vergeblich nach Frankreich gerichtet hatte, schien endlich das Rechte einzusehen und versuchte es, Verbindungen mit der Pforte anzuknüpfen. Doch konnte eine zu dem oben dargelegten Zwecke herzustellende Alliance nur durch die Bemühungen des englischen und französischen Cabinets geschlossen werden; denn die in den Bund Tretenden mußten eine sichere Garantie haben, daß unter keinen Umständen ein Separatfriede geschlossen, auch daß im äußersten Nothfalle Hülfleistung folgen werde. Jene Garantie konnte nur Frankreich und England zusichern und Hülfe konnte in dem unterstellten Falle den Henkern von Indien her, den Türken und Schweden, die mit den Polen in weiter Ausdehnung eine Hauptarmee gebildet haben würden, auf dem Meere zugebracht werden, wodurch der Vorwand des Repräsentanten des französischen Justemiliens, „daß deßhalb den Polen keine Hülfe zu leisten sey, weil die teutschen Staaten und Preußen zwischen Frankreich und Polen lägen," beseitigt worden wäre.

Wenig Ueberredungs-Gabe hätte es wohl bedurft, um die Pforte zu einer solchen Aliance zu bewegen, auch würde es einer nur einiger Massen gewandten Politik leicht gelungen seyn, Schweden und Persien der in Rede befangenen Verbindung geneigt zu machen. Aber das französische Kabinet kannte damals kein sehnsüchtigeres Streben, als sich, gegen den Willen und die Gefühle des Volkes, immer offner an Rußland anzuschmiegen, um die Gunst des erzürnten Czaaren zu buhlen und suchte deßhalb bei den innern, wie bei den äußeren Angelegenheiten kleinmüthig Alles zu vermeiden und zu unterdrücken, was dieser Herzensneigung hätte hinderlich werden können, es bebte vor jedem, selbst geheimen Gedanken zurück, der die Ungnade des großmächtigen Czaaren hätte erregen können *); es erkannte, mit einem Worte, weder das Jahrhundert, noch das Volk, noch das Prinzip, welches Ludwig Philipp an die Spitze der französischen Nation gestellt hat, sondern nur seine kleinen, eigennützigen und ehrgeizigen Zwecke.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

*) Nur durch diese Umstände läßt sich das bejammernswerthe Benehmen gegen den damals bei der Pforte accreditirten Gesandten General Guilleminot erklaren, der aus Auftrag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten den Divan zum Kriege zu bestimmen suchte, bald aber erfahren mußte, daß ihm der Auftrag desavouirt wurde.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — ! In seiner vollen Erbärmlichkeit stellt sich uns der Zustand der Julireगierung in den kleinlichen Cotterien dar, welche bei der Bildung eines wirklichen Ministeriums eine lange Zeit in Thätigkeit waren, und wobei Weiber, die weder einer Katharina II. von Rußland, noch einer Maria Theresia von Oestreich gleichen, aber desto mehr französische Eitelkeit besitzen mögen, die Hauptpersonen spielten, deren Launen einen guten Mann (bon homme) regierten.

Nicht weniger auffallend ist es, daß auch das englische Kabinet, welches früher gegen Frankreich alle Mächte unter die Waffen zu bringen wußte, nicht mehr darauf bedacht war, einen so günstigen Augenblick zu benutzen, um einen, seinen Interessen in Indien und zur See gefährlichen Gegner zu schwächen und ihn von den Grenzen der ostindischen Besitzungen wieder so weit wie möglich zu entfernen. England hat hier eine politische Kurzsichtigkeit gezeigt, deren Folgen ihm über kurz oder lang sehr empfindlichen Nachtheil bringen werden. Zwar forderte die Reformbill große Aufmerksamkeit und Anstrengung nach innen; allein dieser Zustand gibt doch keine volle Entschuldigung.

Wie überhaupt seit dem Jahre 1813 so zeigte auch in der Periode, von welcher wir reden, die russische Diplomatie eine große Ueberlegenheit über die früher so gerühmte französische und englische Politik, was wir, so sehr auch die Erfolge unseren Neigungen widersprechen, immerhin anerkennen, aber zugleich auch beklagen müssen: denn mit unwiderstehlicher Macht würde das constitutionelle Prinzip in den germanischen Staaten fortgeschritten seyn und jetzt bereits eine Festigkeit erreicht haben, die geeignet wäre, nicht nur den allgemeinen Frieden bleibend zu erhalten, sondern auch das Glück der Fürsten und der Völker in gegenseitiger Eintracht dauernd zu begründen, wenn der nordische Absolutismus zurückgedrängt worden wäre. In dem Augenblicke, wo das germanische Volks- und Staatsleben durch ein unabhängiges constitutionelles Polen, durch ein freies und mächtiges Schweden und ein starkes, nach den Grundprinzipien der christlichen Staaten geordnetes Regiment in der Türkei von dem russischen Absolutismus getrennt, und vor dem Einflusse desselben bewahrt ist, in demselben Augenblick müssen sich alle Herrschaften in den germanischen Staaten, besonders in Teutschland, in constitutionelle Monarchien umwandeln. Dieses große und wichtige Resultat ging durch die Schwäche und Verkehrtheit der französischen, wie durch die Kurzsichtigkeit der englischen Politik verloren.

Kehren wir nach dieser, wie die Folge unserer Betrachtungen zeigen wird, nothwendigen Abschweifung zu der Lage der ottomanischen Pforte zurück. Sie hatte den Vorstellungen des französischen Gesandten um so geneigteres Gehör geschenkt, als sie die Wichtigkeit des Zeitpunkts zu einem erfolgreichen Handeln wohl begriffen und voraussetzen durfte, daß ein solcher Entschluß alle Muselmänner mit Freude erfüllen und die Parteien leicht zu dem Hauptzwecke vereinigen würde. Um so schmerzlicher mußte für sie seyn die Unentschlossenheit und Schwäche der französischen Regierung, die ihren eignen Gesandten so schwer compromittirte, und zu jenem Schmerze trat die Furcht vor der russischen Rache. Doch listig wie die Schlange, verbarg das Petersburger Cabinet seinen Unwillen in einem für dasselbe so kritischen Augenblicke, zeigte vielmehr äußerlich eine übertriebene Freundlichkeit und das beste Vernehmen, während die Züchtigung einer späteren Zeit vorbehalten wurde.

So ging eine der wichtigsten Perioden für die Türkei ohne Thatkraft vorüber und nur in der vollständigen Durchführung der begonnenen Verbesserungen des bürgerlichen und politischen Zustandes seiner Unterthanen konnte Sultan Mahmud die tauglichen Mittel bereiten, um sich für künftig der russischen Uebermacht zu erwehren. Seinem Scharfblicke entging es nicht, daß das größte Hinderniß, welches sich seinen Reformen entgegenstelle, in der traurigen Nothwendigkeit liege, die Leitung nur fremden christlichen Männern anvertrauen zu müssen, gegen welche, als Ungläubige, die bigotten Moslims die unwiderstehlichste Abneigung zeigen und er beschloß daher die weise Maßregel, mehrere Söhne türkischer Großen nach Paris zu senden, um sie daselbst unterrichten zu lassen. Finden diese Zöglinge germanischer Bildung bei ihrer Rückkehr ins Vaterland Anerkennung, Auszeichnung und Würden; so kann es nicht fehlen, daß nach und nach unter allen vermögenden Türken ein Wetteifer entsteht, ihre Söhne auswärts erziehen zu lassen, wodurch dann den durchgreifenden Reformen die breiteste und sicherste Unterlage bereitet und die Abneigung der Moslims gegen dieselben bald und vollständig besiegt werden müßte.

Aufs Neue erhoben die Feinde aller Gesittung, die Anhänger des Alten in Albanien, Bosnien, Syrien und Bagdad die Fahnen des Aufruhrs gegen ihren durch Geschlecht und Religion angestammten Herrscher, und während Sultan Mahmud diese Feinde seiner Verbesserungen in Albanien und Bosnien besiegte, wähnen die Feinde der staatsgesellschaftlichen Reformen, die Anhänger der absoluten Herrschaft in Teutschland den Sieg über das constitutionelle Prinzip durch die zehn Gebote jener besternter und bebänderter Diplomaten errungen zu haben.

Während nun Sultan Mahmud sich der Hoffnung hingeben zu können glaubt, die Feinde im Innern seines Reiches bald sämmtlich niedergedrückt zu haben, da tritt ganz unerwartet ein neuer furchtbarer Feind, der lange im Hinterhalte gelegen und den günstigen Augenblick abgewartet hatte, auf den Schauplatz und erringt in kurzer Zeit Resultate, die den alten Thron von Stambul erschüttern und zersplittern.

Zur Zeitgeschichte.

Der langersehnte Friedensengel für die politischen Leiden dieser Tage für Fürst und Volk, den viele von Westen erwartet, ist endlich von Osten erschienen. Graf Pozzo di Borgo bereiste die teutschen Höfe bittweise, russische Amnestiedekrete zu erwirken auch für die Teutschen Schwindelköpfe, als sehr entsprechend dem bereits begonnenen Verfahren gegen die in Haft gebrachten Journalisten. Der sachdienliche Geschäftsträger soll in seinen Eröffnungen dem Bundestage als heilbringend angerathen haben: Vereinigung der stehenden Heere für Verminderung der Abgaben, Ruhe, Mauthfreiheit und für die Bekräftigung des constitutionellen Lebens.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 24. November 1832. Nro. 63.

Ueber Bürgertugend.

(Fortsetzung.)

Bürgertugend kann nichts anderes seyn, als ein durch mühsames langes Streben, durch feste redliche Gesinnung erworbenes und festgeordnetes moralisches Prinzip, auf die äußeren Verhältnisse des Staatenlebens rechtlich und vernünftig übergetragen. Wo dies nicht der Fall ist, ist der Patriot nur ein Schauspieler, der mit glänzenden hochtrabenden Phrasen Verfassungen bekrittelt, unbedingten Fürstenhaß predigt, edle und in der Wirklichkeit tugendhafte Männer nachäfft, oder auch lächerlich macht, der ohne Kraft und Consequenz ein Unternehmen vorgibt, das er nicht beurtheilen kann, und eben darum bei dem leisesten Umschwung der Dinge (er sey auch nur scheinbar) seine, kurze Zeit getragene, Maske abwirft, und seine Charakter- und Tugendlosigkeit durch Verrath der höchsten und heiligsten Menschenrechte kund giebt.

Daß unsere, vielleicht durch die der inneren Seele mitgetheilte, durch die jetzigen furchtbaren Verhältnisse erzeugte Bitterkeit, unschmackhafte und verletzende Behauptung wahr sey, beweißt die, von Vielen für traurig, von Weiseren aber für das glücklichste Ereigniß gehaltene Scheidung der ächten, tugendhaften Patrioten und der leichtfertigen, kraftlosen Menge, die unreine Gesinnungen in der Brust, dem Vaterlande durch Intriguen jeder Art, durch nutzlose Erbitterung, durch unvernünftiges Geschrei und thörichte Fechtereien gegen die unteren Behörden wahrlich nicht zu nutzen denken konnten, wenn sie die Einsicht besaßen, welche Führer politischer, Gutes bezweckender Bewegungen seyn wollen. Diese Reformers mögen bei sich anfangen, das Volk zu bilden, in ihr durch Leidenschaft zerruttetes Innere eine freie und edle Verfassung bringen, und sich selbst zu überzeugen suchen, daß vor Allem zu solchen Dingen, um sie gut anzufangen und erfolgreich zu enden, Muth und Ausdauer vonnöthen sey.

Die erste und achtungswürdigste Bürgertugend ist der Fleiß. Der Fleiß ist die einzige Hülfsquelle und das einzige Triebrad aller Staatenbildung und Entwicklung. Der Fleiß allein erwirbt Besitzthum, das Besitzthum Sinn für Ordnung und Recht, welcher die wahre Basis bürgerlichen Glücks bildet. Im Fleiß liegt der wahre Adel des Volks verborgen. Der Fleiß von ungebildeten, vornehmthuenden Narren als ein, höhere Gesinnung entehrendes und die Zwecke des geistigen Lebens hinderndes angesehen, verleiht demungeachtet nur allein den Sieg im unaufhörlichen Kampf des Geistes mit den roheren Naturkräften. Durch ihn allein wird der Oede und der Wildniß bewohnbares Land gewonnen, durch ihn werden die Straßen und Wege geebnet, welche die einzelnen verbinden, durch ihn wird Kunst und Wissenschaft befördert, und erhebend und nutzbringend auf das Leben übergetragen, durch ihn entstehen Dörfer und Städte, werden Ströme schiffbar gemacht und unbekannte Meere durchschnitten. Durch ihn werden vernünftige Freiheiten und angeborne Rechte errungen und garantirt; kurz Alles wird durch ihn hervorgebracht, von den ersten rohen Anfängen der gesellschaftlichen Bildung, bis zu den feinsten Erzeugnissen der Kunst und den erhabensten Gewinnsten und Ueberzeugungen der Vernunft.

Die fleißigsten Völker sind die glücklichsten, freiesten, gebildesten und politisch-kraftvollsten unserer Zeit. Man sehe Nordamerika, England, Frankreich, und auf der andern Seite Spanien, Italien und Rußland. Die Amerikaner fingen da an, Lust an der Freiheit zu bekommen, als sie Fabriken und ausgedehnteren Landbau erhielten, als sie Handel und Seefahrt zu treiben begannen. Die Franzosen wurden von da an in Freiheitsliebe, Gemeinsinn und politischer Tugend unterrichtet und bewandert, als sie anfingen, ihren Sinn, der von Natur aus etwas leichter und beweglicher ist, als der der anderen Völker, auf ernstere und gediegenere Gegenstände zu werfen. Sie wurden fleißig; sie sahen die Früchte ihres Fleißes von einer bodenlosen Regierung verschlungen und vergendet, und — wurden frei. Die Engländer wurden ernst und an erhabene Gegenstände, an politische Verbesserungen zu denken gewöhnt, als es aufhörte ein lustiges England zu seyn, und ein fleißiges, tugendhaftes, edle Gesinnungen hegendes Volk zu erzeugen begann. Da hörte das fröhliche Altengland auf und ward aus seinem leichten und ritterlichen Volk eine erhabene mächtige, Land und Meer beherrschende, im Rath Europa's den Vorsitz führende und gebietende Nation. Selbst die Holländer im 16ten Jahrhundert wurden nur frei und zur Freiheit geschickt und tüchtig durch ihren Ernst, durch ihren Fleiß und ihre Ausdauer, zu welchen Tugenden sie das unwirthbare Meer, das sie umschloß, zwang.

Seid also fleißig und achtet es für keine Schande, vom faulen unvernünftigen Pöbel verlacht und verspottet zu werden. Nur durch Fleiß könnt ihr frei werden und edlere Garantie für ein kräftiges Volksleben gewinnen. Nur durch Fleiß erwerbt ihr euch individuelle Unabhängigkeit, und dadurch, wenn du, großes Volk, fleißig zu seyn anfängst, wirst du unabhängig und tüchtig die Menschenrechte, welche Jahrhunderte dir geraubt haben, wieder erobern.

Die zweite Tugend, eben so achtbar und noch viel nutzbarer für Erhaltung errungener Rechte und heiliger Freiheit ist die Einfachheit und Mäßigkeit. Die Mäßigkeit macht den Menschen frei für sich selbst. Bedürfnisse und angewöhnte Genüsse sind die gewöhnlichsten und härtesten Beherrscher der Menschen. Mäßigkeit aber und Einfachheit geben ihnen Raum

an Edleres zu denken und Größeres zu thun. Die Gesandten des stolzen Philipps des Zweiten, der durch die Macht des Schwerts und der Reichthümer die ganze Welt sich zugänglich glaubte, kamen in Staat, Gold und Seide zu den Abgeordneten der Holländer und fanden die Ersten der Nation auf dem Boden sitzend, Häringe und Zwiebeln essend. Was würde ein großer Theil unserer heutigen Demagogen sagen, wenn man sie in die Nothwendigkeit solcher Entbehrungen und Mäßigungen der Genußsucht versetzen würde. Sie, die bei vollen prassenden Tafeln mit schäumenden Bechern die Freiheit und Menschenrechte toastiren, während vielleicht Manche ihrer Mitbürger im nämlichen Augenblicke nicht die Mittel haben, sich zu kleiden und zu sättigen. Sie, die entnervt und aller Genüsse satt im bevorstehenden, blutigen Kampf nur ein pikanteres Schauessen erwarten, oder die mit Volksbewegungen verknüpften unvermeidlichen momentanen Unordnungen für eine günstige Nacht ansehen, in der sie fischen und ihre, den Gesetzen entgegenstrebenden Leidenschaften befriedigen können.

Doch still, und die Bitterkeit zurückgekämpft. Wenn alle so wären, dann müßte man verzweifeln, und es wäre dann gut für alle, die bessere Einsicht und Tugend haben, daß sie Alles dieses durch eine medizinische Operation vergessen würden und zur Urdummheit zurückkehrten. Aber redliche und tugendhafte Kämpfer gibt es noch, denen der Muth ein anderer seyn zu müssen scheint, als ein bloß äußerer, welche fest und beharrlich ohne Leidenschaft, außer dem Hasse gegen alles Schlechte und Mittelmäßige, ihre Kraft und Einsicht nur da anwenden, wo es dem Volke verträglich, dem allgemeinen Besten nützlich, der in Frage stehenden guten Sache beförderlich werden kann und die Ueberzeugung laut wird, einen Anklang in denjenigen gefunden zu haben, welche die zu leitende und erhebende Umgebung bilden.

(Fortsetzung folgt.)

Das kirchliche Leben, auch eine Volksangelegenheit.

Zu einer Zeit, wo die freisinnigen Organe der öffentlichen Meinung in politischer Beziehung allmählig zum Schweigen gezwungen oder durch die Scheere der Censur bis zur Nullität verstümmelt werden, kann es nur höchst erfreulich seyn, daß von Seite der Staatsregierungen die liberalen kirchlichen Zeitschriften nicht angefochten werden, obgleich der Episkopat sich alle Mühe gibt, sie zu unterdrücken, wodurch er aber nur seine Unmacht gegen das aufstrebende Licht der Aufklärung, wenn auch nicht gegen die seiner Jurisdiktion unterworfenen Verbreiter des Lichtes, beurkundet. So wie durch Verfolgungen im politischen Leben die liberalen Ideen immer weiter verbreitet und tiefer begründet werden, so auch im kirchlichen. Durch Suspension etlicher Pfarrer verliert die Sache der kirchlichen Reform nichts, sondern sie gewinnt vielmehr dadurch, indem der suspendirende Episkopat durch seine Gewaltstreiche beweiset, daß er sich unfähig fühle, die von hell- und freidenkenden Geistlichen aufgestellten Ansichten und Behauptungen zu widerlegen, und sich gezwungen sieht, zu Mitteln zu greifen, die nicht nur seiner ganz unwürdig, sondern auch zur Erreichung seiner Zwecke ganz ungeeignet sind, nämlich — zur Gewalt. Die Verfolgung liberaler kirchlicher Schriftsteller bringt aber der guten Sache des geistigen Vorwärtsschreitens noch einen andern Vortheil, der nach unserer Meinung sehr bedeutend ist, nämlich den, daß allmählig auch die Laien auf die kirchlichen Interessen aufmerksam werden, und über Dinge nachzudenken anfangen, welche man bisher als ein Privilegium nur für geweihte Köpfe betrachtete. So wird dann durch die — — — — — — Hierarchie selbst die Scheidewand niedergerissen, die leider nur zu lange das kirchliche und politische Leben trennte, und die lebendige Theilnahme an dem einen oder andern in die Grenzen des „geistlichen“ oder „weltlichen“ Standes einbannte. Daß das teutsche Volk nicht mehr gleichgültig sey gegen das kirchliche Vor- oder Rückwärtsschreiten beweisen verschiedene Thatsachen, und für Bayern namentlich der Unwille aller gebildeten Katholiken über die Mißhandlung *), welche in neuester Zeit von Seite der Ordinariate gegen Geistliche, deren Ansichten nicht in den Kram der Kurie taugten, verübt wurden. Je kühner aber der geistliche Papa an der Tiber und seine Satelliten in Teutschland gegen das Erwachen des menschlichen Geistes auftreten, je unerschrockener sie das Rechtlichkeitsgefühl und den gesunden Menschensinn der teutschen Nation beleidigen (man sehe das päbstliche Schreiben an die bayerischen Bischöfe, in Betreff der gemischten Ehen, und das vom 15. August d. J. an alle Patriarchen, Primaten rc. rc.) desto aufmerksamer muß das teutsche Volk auf alle Schritte der Hierarchie werden, desto mehr muß es ihm daranliegen, über die kirchlichen Verhältnisse, die oft so tief in die politischen und bürgerlichen eingreifen, aufgeklärt und auf den richtigen Standpunkt der Beurtheilung gestellt zu werden. Daß hiezu am sichersten die freie Presse führe, ist unbestreitbar; allein um den vorgesetzten Zweck zu erreichen, ist es nothwendig, daß die politischen Journale teutscher Zunge sich mehr mit kirchlichen Gegenständen befassen, und Aufsätze hierüber nicht vornehm von sich weisen, als ob diese bloß für theologische Blätter sich eignen. Diese liest in der Regel der Laie nicht, obgleich sie ihm die interessantesten Aufschlüsse über das kirchliche Leben ertheilen könnten. Die würtembergischen so wie die in der Schweiz erscheinenden periodischen Blätter haben längst auch die Debatten über kirchen- staatsrechtliche und disziplinäre Gegenstände in den Bereich ihres Wirkungskreises gezogen und dadurch in dieser Hinsicht eine öffentliche Meinung unter dem Volke gebildet, welche auch abgesehen von der Wachsamkeit der Regierungen, Verfolgungen freisinniger Geistlichen und überhaupt jeden Schritt der Willkühr von Seite der Hierarchie unmöglich machen. Das wissen eben die geistlichen Absolutisten, daß ihre Willkührherrschaft ein Ende hat, sobald das Volk anfängt zu denken und einzusehen, welcher Schaden ihm zuwachse, wenn es dem Episkopate fortwährend gestattet ist, aus — — — Beweggründen das Licht der religiösen Aufklärung zu unterdrücken, — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

---

*) Wenn der Hr. Erzbischof von München den Beweis lieferte, daß er einen von Sr. Majestät dem Könige ernannten 64 Jahre alten Pfarrer suspendiren und auch seiner Einkünfte berauben, also absetzen darf, so ist es billig, wenn der Hr. Bischof von Augsburg einem andern ebenfalls von Sr. Majestät ernannten 62 Jahre alten, wegen seiner Freisinnigkeit bekannten Pfarrer die kanonische Investitur verweigerte, also die königliche Ernennung annullirte (es geschah im vorigen Monate).

— . — —. Darum erheben aber auch die Organe der Kurie sogleich ein jämmerliches Ach und Weh! wenn in einem politischen Blatte ein kirchlicher Artikel, der nicht ihres Geistes ist, erscheint, obgleich sie selbst sich bemühen, ihren Unsinn, ihren Legendenkram, ihre ungestraft bleibenden Lästerungen gegen Konstitutionen, Preßfreiheit, Religionsfreiheit rc. rc. in alle Familien einzuschwärzen, wie es z. B. mit dem bei dem Protestanten Kollmann in Augsburg verlegten „Sion“ der Fall ist.

Bis nun die politischen Blätter auch in Bayern dem kirchlichen Leben mehr Aufmerksamkeit, als bisher geschah, schenken werden, halten wir es für unsere Pflicht, alle Freunde der religiösen Aufklärung und der Reform der teutschen katholischen Kirche auf einige Zeitschriften aufmerksam zu machen, welche zunächst nur für das theologische Publikum bestimmt zu seyn scheinen, aber jedem gebildeten, helldenkenden Laien mit vollem Rechte empfohlen zu werden verdienen. Wir wenden uns hierbei an letztere vorzugsweise; denn der Klerus ist auch in Bayern, wie in Brasilien *) seinem größten Theile nach irreformabel, wofür das Konkordat noch auf lange Zeit Bürgschaft leistet. Die wenigen gebildetern und freisinnigen Geistlichen in Bayern sind mit den von uns zu empfehlenden Schriften ohnehin bekannt, und für den Troß liefert der würzburger „Religionsfreund“, der augsburger „Sion“ rc. eine hinreichende Quantität und eine für die respectiven Verdauungsorgane ganz geeignete Speise.

Die neue constitutionelle Kirchenzeitung (Augsb. bei Hillenbrand) ist hinreichend bekannt und verbreitet, als daß sie einer weitern Empfehlung bedürfte; sie tritt in noch entschiedenerem Tone auf, als ihre früh gemordete ältere Schwester, nur Schade, daß der Verleger nicht für Correktheit und bessere typographische Ausstattung sorgt. Weniger bekannt sind in Bayern folgende drei ritterlichen Kämpfer für religiöse Freiheit und Aufklärung, für zeitgemäße Reform der kath. Kirche rc. rc., aber möglichst ausgedehnter Verbreitung unter den Gebildeten des Volkes würdig.

1) „Hannibal“, oder Beiträge gegen den neu aufstrebenden Obscurantismus, für Freunde der christlichen Aufklärung und gesunden Vernunft in allen Ständen. In zwanglosen Heften à 24 kr. Von Pfarrer Steph. Königsberger (bereits sechs Hefte). Diesen „Hannibal“ haben die Römer zwar schon geschlagen, aber noch nicht erschlagen; denn Pfarrer Königsberger ist mit Genehmigung des bayerischen Ministeriums vom Hr. Erzb. von München wegen seiner Schriften auf dem Disciplinarwege blos suspendirt und abgesetzt, lebt aber noch und kann den Römern noch warm machen, denn sie haben keinen Fabius Cunctator und keinen Scipio: — — — — — — — —.

2) „Freimüthige Blätter über Theologie und Kirchenthum. Herausgegeben v. B. B. Pflanz, Prof. in Rotweil. Jährlich drei Hefte (bereits erschienen 9 Hefte), der Jahrgang 3 fl. 30 kr., Rotweil in der Herderischen Buchhandlung. Der gelehrte und freisinnige Herausgeber ist erwählter Landtagsdeputirter, und wird sicher seine Zeitschrift mit interessanten und ausführlichen Nachrichten über die Reform der katholischen Kirchendisciplin, welche auf dem nächsten würtembergischen Landtag zur Sprache kommt, schmücken. Das Cölibatgesetz wird dort wieder einen Stoß näher zum Grabe erhalten!

*) M. s. die Rede des brasilianischen Justizministers bei Eröffnung der Kammern. Allgem. Zeitung.

3) „Stimmen aus der katholischen Kirche Teutschlands.“ In zwanglosen Heften à 45 kr. (bisher 3 Hefte) Neustadt an der Orla, bei J. K. G. Wagner.

Der Augsburger „Sion“ nennt sich: „die Stimme der Kirche in unserer Zeit,“ als ob sonst Niemand eine Stimme in der Kirche habe, als die zwei Kapläne von Augsburg, Lechner und Schmid, und noch etliche fanatische Obscuranten. Bescheidener treten die Herausgeber obiger Zeitschrift auf, leisten aber mehr als sie versprechen, wenn auch nicht dem Volumen, doch dem gediegenen Gehalte nach. Diese Hefte sind um so interessanter, weil sie, wie verlautet, von katholischen Geistlichen in Oesterreich verfaßt sind, und uns die freudige Ueberzeugung verschaffen, daß das von Joseph II. angezündete Licht noch nicht erloschen ist, sondern, wenn auch vorläufig unter dem Schäffel, freudig fortleuchte, wofür in der Schrift selbst der Beweise nicht wenige liegen. Möchte der unermüdete Verleger durch zahlreiche Abnahme und die Herren Herausgeber durch allgemeine Anerkennung ihres edlen Strebens zur schnelleren Aufeinanderfolge der Hefte ermuntert werden.

Die Laien müssen sich angelegen seyn lassen, durch Anschaffung von Zeitschriften genannter Art nicht nur das Fortbestehen und die Erweiterung derselben zu sichern, sondern auch durch Aneignung und Verbreitung der in denselben aufgestellten Grundsätze den lethargischen Klerus zu überflügeln, —.

Hier mag eine Stelle aus Wielands Agathon nicht am unrechten Platze stehen, welche so ganz auch auf unsere Zeit und auf unser Vaterland paßt, als ob Agathon im vierten Dezennium des neunzehnten Jahrhunderts durch Bayern gereist wäre. „Er fand (so erzählt Wieland von dem reisenden Agathon) bei allen Völkern, die er durchwanderte, die Religion in Aberglauben gehüllt, zum Schaden der bürgerlichen Gesellschaft gemißbraucht, und durch Heuchelei oder offene Gewalt zum Werkzeuge des Betrugs, der Herrschsucht, des Geizes, der Wollust, und des Müssiggangs herabgewürdigt. Er sah, daß einzelne Menschen und ganze Völker Religion *) ohne Tugend haben können, und daß sie dadurch desto schlimmer sind; aber er sah auch ohne Ausnahme, daß einzelne Menschen und ganze Völker, wenn sie schon gut sind, durch Gottesfurcht desto besser werden.

— —.

Ein kath. Laie.

*) Nämlich die Form- und Gedächtnißreligion, die den Verstand finster und das Herz kalt und den Willen ohne Thatkraft läßt, so wie man sie für den „gemeinen Mann“ für hinreichend hält, bei allem Geschrei: „Religion! Religion! Kirche! Kirche!“

D. Eins.

Ueber die neueste Gestalt der Regierungsverhältnisse in Spanien.

(Beschluß.)

Dies sind die Vorbereitungen zu den großen Reformen, die das spanische Volk bereits kennen lernte, und welche ihm jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach vom Throne aus geboten werden. Schon geht die Sprache von Zusammenrufung der Cortes und von Einziehung eines großen Theiles der Geistlichen Güter zum Besten des Staates. Fassen wir die Verhältnisse, wie sie jetzt stehen, scharf ins Auge; so tritt die höchste Wahrscheinlichkeit vor uns, daß Spanien seine constitutionelle Verfassung zurück erhält. Eine dauernde Aussöhnung mit der apostolischen Partei ist nach den oben angegebenen Umständen nicht möglich, wenn die Regentin die Rechte ihrer Töchter nicht aufgeben will. Diese Rechte bleiben aber so lange nicht gesichert, so lange dieselbe von den Vertretern des Volkes nicht feierlich anerkannt sind. Es liegt also im Interesse der Regentin, die Vertreter des Volkes zusammen zu berufen, um jene Anerkennung bewirken zu lassen, dann aber dieselbe auch durch Herstellung und Verbürgung der Rechte des Volkes für immer zu befestigen. Es liegt aber auch ferner im Interesse der Regentin und ihrer Tochter, sich nicht nur gegen die Reactionen der apostolischen Partei durch immer aufrichtigeres und engeres Anschließen an den intelligenten und eben deßhalb liberal gesinnten Theil der Nation mehr zu stärken, sondern auch jene Parthei durch theilweise Entziehung ihrer Hülfsquellen zu Gunsten des Volkes zu schwächen, also den früheren Plan der Cortes in Aufhebung der reichen Klöster auszuführen und die liegenden Gründe an den eigenthums- und besitzlosen und deßhalb zum Raube geneigtesten Theil des Volkes gegen eine geringe Kaufsumme abzugeben. Die Folgen von diesen Maasregeln würden unberechenbar seyn und Spanien in kurzer Zeit wieder zu dem Range der ersten Staaten im germanischen Völker-Verbande erheben. Mit der Freudigkeit des von dem schweren Drucke befreiten geistigen und industriellen Lebens würden der Landbau, die Gewerbe und der Handel wieder herrlicher aufblühen, die Bevölkerung so schnell sich steigern, daß das Land, welches einst 30, jetzt aber nur 12 Millionen Menschen zählt, in weniger als 40 Jahren wieder 20 Millionen ernährte, besonders wenn die Regierung die Einwanderung tüchtiger Subjecte begünstigte; an die Stelle der Gold- und Silberminen Peru's würden die wieder eröffneten in Spanien treten und dem Lande eine reiche Ausbeute an edlem Metalle liefern.

Aber ehe und bevor alle diese schönen und großen Resultate errungen werden können, ist ein mächtiger Feind, den der mehr als hundertjährige Despotismus geschaffen und die Geistlichkeit auferzogen und gepflanzt hat, zu besiegen, das ist die Unwissenheit und der blinde Aberglauben des gemeinen Volkes und der eben so blinde Fanatismus einer in körperliche und geistige Trägheit längst versunkener und in allen sinnlichen Lüsten schwelgender, ihren hohen Beruf mißkennender Geistlichkeit. Lange wird dieser traurige Kampf dauern und mit vielem Bürgerblute der beklagenswerthe Sieg erkauft werden müssen. Schon schreitet die Verschwörung der apostolischen Partei über das ganze Königreich, und wüthende Mönche und Jesuiten predigen Aufruhr gegen die Regentin, während die zu jener Partei gehörigen Gouverneure der Provinzen sich weigern, das Commando an ihre Nachfolger abzugeben. Der Energie der Regierung wird indeß der Sieg bleiben, sobald die Nation

ihren Willen ausgesprochen hat. Ergreift man die aufrührischen Geistlichen und die Anhänger ihres Systems und deportirt sie auf eine geraume Zeit in Masse, so wird die Ruhe bald zurückkehren.

Damit aber die Anhänger der apostolischen Partei — von ihrem Schützling, dem Infanten Don Carlos, Carlisten genannt — sich nicht an den Gränzen der benachbarten Staaten festsetzen und von da aus den Heerd des Aufruhrs unterhalten, ist ein eignes Bündniß mit Frankreich und ein offenes Erklären für die Sache Don Pedros in Portugal nothwendig. Nur eine ganz hirnlose Politik könnte, bei den völlig umgestalteten Verhältnissen im Inneren, fortfahren ein Bündniß mit Don Miguel zu unterhalten, dessen Sieg über die Rechte Donna Maria's den spanischen Carlisten nicht nur neuen Muth einflößen, sondern ihnen auch Portugal zum Heerde ihrer Umtriebe öffnen würde. Außerdem mußte das Festhalten an jenem Bündnisse die liberal gesinnten Spanier in demselben Grade mißtrauisch machen, in welchem es den Muth und die Hoffnung der Carlisten erhöhte, so der Regentin die Unterstützung beider Partheien entziehen und die Sache ihrer Tochter in die größte Gefahr bringen. Betrachten wir diese wichtigen Reformen noch in Beziehung auf die Lage der allgemeinen europäischen Angelegenheiten, so treten dem die Freiheit überall begrüßenden Manne nicht minder erfreuliche Folgen entgegen. Frankreich konnte nimmer seine ganze Kraft gegen die Absoluten im Osten und Norden kehren, so lange es im Westen noch von ihrem Prinzipe bedroht war und es mußte die nach vernünftigen Grundsätzen handelnde französische Politik stets dahin streben, in Spanien — auch in Portugall — dem constitutionellen Prinzip den Sieg zu verschaffen. Und dieser Zweck verwirklicht sich in dem Augenblicke, wo sich jenes Reich zum Kampfe der Prinzipien rüsten muß, und so der Nothwendigkeit enthoben wird, ein Armee-Corps an der spanischen Grenze aufzustellen, ein Armee-Corps, das jetzt für die Sache der Freiheit kämpfen kann. Siegt das constitutionelle Prinzip in Spanien und Portugall, so kommen diese beiden Reiche mit Frankreich und England in das engste Freundschafts-Verhältniß und das constitutionelle Prinzip siegt in Europa.

So begrüßen uns, während der Genius des gebildeten teutschen Volkes noch einmal das trauernde Antlitz verhüllen muß, die freundlichen Gestalten tief herabgewürdigter Völker, um uns ihre Wiedergeburt zu verkünden, deren Wehen bereits begonnen haben.

Friedr. Wilh. Brukbräu, k. Oberzollbeamte und Redakteur des bayr. Beobachters.

Im Begriffe, nach Burghausen, seinem neuen Bestimmungsort, abzugehen, und sogar von der Polizeibehörde gedrängt, die Abreise noch am 12. November in Vollzug zu setzen, wurde er von eben dieser Behörde gleich darauf aller Orten aufgesucht, hier zurückgehalten um dem königl. Kreis- und Stadtgerichte, das ihn requirirte, übergeben werden zu können. Man konnte seiner erst am 15. habhaft werden. Er ist nun in dem sogenannten neuen Thurme, dem alten eremten Civil-Verwahrungsorte, nicht in der Frohnveste, untergebracht. Die Ursache seiner Verhaftung ist Nro. 191. des Konversations-Blattes „Verbreitung Aufruhr erzweckender Artikel." Derselben Ursache wegen wurde auch der Redakteur der Speierer Zeitung vor Gericht gestellt, verhört und sogleich wieder entlassen. B. bemerkte aber, aus vorzüglicher Klugheit schon bei der Bekanntmachung des gefährlichen Artikels, „daß Er, B. für gesetzwidrig halte, was in diesem Fragmente enthalten sey." Demungeachtet dekretirte das Appellat. Gericht die Verhaftnehmung B. und zu Folge dieses Dekretes trat die Spezialuntersuchung ein, die sich nicht wenig breit machen wird. Der Zeitung und dem beigegebenen Konvers. Blatte durfte der Name B. des Redakteurs nicht mehr beigedruckt werden, daher sich ein Stellvertreter hervorthun und nennen mußte. L'Esprit du corps? — er ist schon verdammt. Es ist noch keinem Blatte gelungen, eine pikante, aber bescheidene, freundliche Opposition, wie sie beide Theile sich gefallen lassen, Regierung und Volk, zu gründen. Der Redakteur solch eines Blattes sollte einem in Falten gelegten Papiere, aus dem man Alles machen kann, gleichen, ein Dintenfaß, ein Schiff, eine Nachtmütze.

Fr. G. Rhein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redakteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 27. November 1832. Nro. 64.

Ueber Bürgertugend.

(Fortsetzung.)

Wenn im äußern Staatenleben etwas Schönes und Herrliches durch Harmonie zum Guten gewendeter Kräfte gedeihen soll, so ist vor allem nöthig, daß im Innern des häuslichen Lebens das vorbereitet werde, was dann im Außenleben sich hoch und herrlich gestalten kann und zur That wird, die allein durch einen erhabenen Geist, der sie beseelt, werthvoll und folgenreich erscheint. Also im Innern des Familienverhältnisses und am heimischen Heerde muß eine segnende und bildende Zeit vorüberziehen, an dem der im Staatenleben Mann und Held werden will. O schöne häusliche Tugend, veredelt durch den Mangel pomphaftrr Oeffentlichkeit, welche auf die herrlichsten Thaten den schmähenden Schein des Ehrgeizes wirft und sie bei Namensüchtigen zu einem Gauckelspiele innerer verzehrender Leidenschaft herabwürdigt. Wer kann groß seyn, edel und gut als Bürger und Staatsmann, wenn er nicht ein guter Vatrr, Bruder und Sohn ist, wenn er als leidendes Mitglied der Gesellschaft, das erziehrn und bilden soll, nicht weiß, was es heißt, die Schwächen und Gebrechen der nächsten Angehörigen zu vertilgen und ihre keimenden Leidenschaften zur Sucht nach Gutem umzuwandeln. Man sage mir von keinem berühmten Manne, welcher Kaste des Staates er auch angehören möge, daß er wahrhaft groß sey, wenn er nicht zuvor als ein guter Vater, liebender Gatte und dankbarer Sohn im Kleinen eine prüfende und läuternde Schule gemacht hat. Seht nur die Helden, welche von Schmeichlern vornehmen Pöbels vergöttert über die Weltbühne schreiten und uns ein Schauspiel liefern, das nur durch Blutvergießen, Unterdrückung moralischer und Emporheben der räumlichen physischen Kräfte und entsetzliches, gewöhnliche Menschenkräfte übersteigendes, nur durch Leidenschaften auf eine unnatürliche Höhe geschraubtes Beginnen uns anzuziehen und durch Erschütterung unserer erschlafften Seelenkräfte zu unterhalten vermag. Seht die großen Feldherrn, deren Ruhm zu den Wolken dringt, welche tausend Thoren, welche jene entsetzlichen Zeiten nicht mitgelebt und mitgelitten, als außerordentliche und durch Tugendkraft emporgehoben, ansehen und ausposaunen. Seht sie aller Menschlichkeit, Heiligkeit der Gesinnung und wirklichen nur Gutes bezweckenden Seelenadels entbehrend, wie sie das wahrhaft Edle jeden Augenblick dem Ruhme ihrer blutigen Hand zu opfern bereit sind, wie sie Aufopferung von allen fordernd, für den Namenklang nie bestandner Interessen für das Erhabenste der Menschheit nicht den unbedeutendsten Theil ihrer Bequemlichkeit, nicht einmal die kleine Hingebung, die Wahrheit aus geübtem und guteswollendem Munde zu hören opfern wollen. Consequenz ist der Wahlspruch, das heißt, dem wirklich erkannten Guten eine früher gefaßte, auf glänzenden Schein gegründeter Afterüberzeugung vorziehen, sollten auch Menschenglück und Staatenverfassung durch lange Jahrhunderte gesäet und begründet zu Grunde gehen und eine schöne und bessere Zukunft dem Gesichtskreise des hoffenden Volkes entzogen werden. Seht unsere Prediger einer besseren Zeit, die zur Erwirkung dieser nichts mit sich bringen, als ihre Ueberzeugung, welche meistens im Schlamme ihrer Sünden gewachsen ist, und welche die innere Umbildung und Besserung, die sie nöthig zu haben überzeugt sind, in Umbildung der äußeren Verhältnisse zu bezwecken glauben. Seht die Koriphäen unserer gelehrten Welt, welche die Menschenbildung als ein Monopol ihrrr Kaste ansehen; alljährlich liefern sie Systeme über Politik, über Religions- und Moralprinzipien schöner Gedanken in klarem Gewande voll und doch sind es gerade eine große Anzahl dieser Männer, welche die heiligsten Interessen, die sie in ihren Schriften zum Himmel emporheben, um Ordensbänder und Rathstitel verkaufen, und dem Leben durch ihre pedantische Weise gänzlich entrückt, furchtsam und niedergedrückt sich hinschleichen und Spielwerk und Werkzeug drr Gewaltigen werden um ihre Fehler und Gebrechen zu entschuldigen und im Lichte liebenswürdiger kleinlicher Lebensverhältnisse leicht übersehender Seelengröße erscheinen zu lassen.

Wo liegen nun die Mängel, wo die tiefen, dem oberflächlich forschenden Auge nicht zu ergründenden Quellen dieser sonderbaren Erscheinungen von Männern, welche (wenn innere, häusliche Tugend sie beseelend voranging) unter ihren Zeitgenossen so hoch stehen konnten? Im Zwiespalte des häuslichen Lebens und des äusseren Seyns, welche beide durch eine sonderbare, krankhafte, unserer Zeit angehörende Meinung streng von einander geschieden sind und jede gegenseitige Wirkung und kraftvollere Berührung unmöglich machen. Daß diese gebessert werde, muß vor allem nächster Zweck des Patrioten seyn. Das häusliche Leben, und das Staatsleben nicht als ganz getrennte Zustände, sondern nur als Aeußerungen einer und derselben Tugend anzusehen und dem Volke in Rede und nachher in der Wirklichkeit erscheinen zu lassen, muß durch Gesammtkraft der guterstrebenden Masse errungen werden.

(Fortsetzung folgt.)

„Unsere geheime Kongregation fährt im Dunkeln fort, ihre Kräfte nach allen Gegenden des Reichs hin auf's Schlauste zu entwickeln." (Der canonische Wächter, 1832. Nr. 76.)

Zu tüchtigen Handlangern hat sie sich das Heer päpstlicher Vasallen und päpstlicher Bullen erwählt

Schon wieder erscheint in dem servilen augsburger Sion Nro. 138. l. J. eine Bulle Gregors XVI. „Den ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen des Königreichs Bayern" gewidmet, wie sie zuvor in der katholischen „gleichfals servilen" Literatur-Zeitung von Friedrich von Kerz übersetzt erschienen ist. — Wie voreilig! Warum haben sie denn nicht zugewartet, bis die Bischöfe und Erzbischöfe selbst für gut fanden, diese römische Waare öffentlich feil zu bieten? Bisher wurde sie nicht einmal ihrem betreffenden Clerus mitgetheilt. Warum nicht? Das weiß freilich unser einer nicht, der nicht in die Mysterien der Congregation eingeweiht ist. Aber auffallend ist es uns, da die Bulle schon vom 27. Mai 1830 datirt ist. Nun kommt sie erst nach 2½ Jahren in's Teutsche übersetzt in Vorschein. Sie betrifft die gemischten Ehen — und die allein-selig-machende Kirche. — Von dem Hauptgebote aber unsers einzigen Seligmachers: „Liebet einander, wie Ich euch geliebt habe," ist darin keine Rede.

Die gemischten Ehen werden ohne — in einzelnen Fällen — päpstliche Dispense (!) als unerlaubt, und mit derselben, nur unter der Bedingniß als erlaubt dekretirt, wenn sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden. Also kommen die Dispensen wieder an die Tagesordnung in Bayern? Warum denn nicht in Oesterreich? Also unsere Landstände in ihrer Majorität wären nun geschoben mit ihrem Beschluß — durch eine Bulle von Rom? Ich glaub' es nicht. Die bayrischen Bullenbeißer (sit venia verbo!) werden wenig nach dieser Bulle fragen, und sich von einem fremden Monarchen kein neues Gesetz aufdringen lassen. Warum haben denn der Papst und die Bischöfe, Erzbischöfe, Generalvikariate ꝛc. nicht gleich Anfangs in unserer Constitution so seelen- und heilsgefährliche Dinge gefunden? Erst im J. 1830 und 31 entstand der entsetzliche Lärm, nachdem die Constitution lange schon beschworen war.

Der Grundsatz der alleinseligmachenden (römischen) Kirche — so ohne Bedingniß des Strebens nach Heiligung — ist sehr verderblich; denn ohne Heiligung wird Niemand Gott sehen; also ist das Heiligmachende allein das Seligmachende. — In seiner ausschließenden Bedeutung ist er sehr intolerant und unwahr, der Vernunft und Bibel widersprechend. Denn nicht die äußere Beschneidung im Fleische, nicht der Buchstabe, sondern der Geist macht lebendig (d. h. heilig und selig.) Röm. 2, 28. 29. 8, 9. 11, 12. 20. 33—36. I. Kor. 12, c. 11. 13, 1. fgg. II. 3, 6. Joh. 3, 6. Ap. G. 7, 51. 10, 34. 35. Gal. 5, 6.

So oft dieses den Römlingen schon gesagt und erwiesen worden ist, so hilft es doch nichts. — Ihr Herz ist verhärtet, sie haben Augen und sehen nicht, ꝛc. Ap. G. 28, 26. Und dann finden sie immer wieder einen Gregori, der ihres gleichen ist. — (Die meisten Päpste waren Mönche.)

Es wäre umsonst, sich mit ihnen länger abzugeben, daher sagte Paulus; Er wolle sich lieber zu den Heiden wenden, (Ebend.) Aber unmaßgeblich wäre es Sache der Censuren, Regierungen und Ministerien, auf solche Blätter und Bekanntmachungen ein scharfes Auge zu haben; denn solche Bullen waren oft gefährlicher als selbst die schwimmenden Batterien der Engländer. Sie nährten den Religionshaß und entzündeten den fürchterlichsten aller Kriege.

Die Sioniten geben dazu mit ihrem heiligen Franz von Sales guten Rath: „Alle Kalvinisten sollen ihrer Aemter, Ehren und Würden verlustig werden, weil sie dieselben nur anwenden, den Sectengeist zu unterstützen, und die Fortschritte des katholischen (römischen) Glaubens zu verhindern." Der Herzog von Savoyen, dem dieser schöne Rath ertheilt wurde, war aber doch gescheider, als der so übertrieben heilige Franz von Sales. — Und seit ein Paar hundert Jahren sind ja unsere europäischen Fürsten, und selbst der türkische Mahmud, noch viel gescheider geworden.

Deswegen geben unsere Censuren, Regierungen und Ministerien auf solche Wische nicht Acht. Oder sind sie vielleicht selbst mit den Kongregationisten verbunden? Will nicht hoffen; könnten ein übels Spiel anfangen, wenn die Kalvinisten, Lutheraner u. s. w. das Reciprocum gegen uns Papal- und Episcopalkatholiken gebrauchen wollten. Denn unsere rechtliche Gleichheit beruht auf Reciprocität. —

Darum fort mit solchen jesuitischen Grundsätzen und Scharteken! Was geht es den Monarchen in Rom an, wenn in Teutschland andere Civilgesetze herrschen als in Italien, und Katholiken mit Protestanten so friedlich und einig im Staate wie in der Ehe beisammen leben? Glück zu! „Friede allen Menschen, die eines guten Willens sind!" — Halleluja! *)

Von einem altrömisch katholischen Geistlichen.

*) Es ist sonderbar, daß kein Papst seit dem Concil. v. Tr. an seine dort ausdrücklich enthaltene und eingeschärfte Pflicht dachte, und auch itzt bei dieser bewegten Zeit nicht daran denkt, die Diozesan- und Provinzial-Synoden zu betreiben und einmal doch ein allgemeines Concil zu halten. — Dies ist doch das apostolisch authorisirte, von jeher anerkannte und gebrauchte Mittel, alle Differenzen, Zweifel, Anstände und Anstoße in der Kirche zu heilen und zu heben. — Einer will allein alles thun — Alleinherrscher — in der Kirche seyn und sogar in die Gesetze der Staaten — und durch Dispensen ꝛc. in ihren Beutel eingreifen. Der Einsender.

Anfrage eines Kapitalisten.

Bei dem königlichen Landgerichte Altdorf, im Rezatkreise, wird bei Ausfertigung der Schuld- und Hypothekenbriefe auch andern dergleichen gerichtlichen Handlungen den Ehefrauen in der Person eines sogenannten Rechtspraktikanten ein Rechtsbeistand auf ihre Kösten beigegeben, welcher weder die Jurisprudenz auf einer Universität absolvirt, noch die für die Juristen vorgeschriebene Conkursprüfung erstanden hat.

Ein hierbei betheiligter Kapitalist erlaubt sich daher die Anfrage in diesem Blatte:

1) Ob nach dem Hypothekengesetze, oder andern Gesetzen, die Beiziehung eines Rechtsbeistandes für die Ehefrauen bei Errichtung von Hypothekenbriefen ꝛc. nothwendig ist,

2) Ob, wenn erste Frage bejahend erscheinen wird, zu solcher Assistenz ein die Rechtswissenschaft nicht absolvirtes und nicht geprüftes Subjekt genügt?

Fr. G. Rhein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redakteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 29. November 1832. Nro. 65.

Ueber Bürgertugend.

(Fortsetzung.)

Für Männer, welche unerschütterliche Grundsätze und eine reine Liebe zum Guten und zum allgemeinen Besten (aus dem für den wahrhaft Weisen allein das Beste der Einzelnen hervorzugehen vermag) einen festen Gang in ihren heiligen Bestrebungen vorzeichnen, bedarf es keines Sporns, keines aufs Aeußere oder Innere gerichteten Antriebs. Für Andere aber, welche noch in der Zeit der Prüfung sich befinden, deren Charakter sich erst im Guten befestigen soll, für solche, welche große Anlagen und redlichen Willen in sich tragen, aber Leidenschaften, deren Daseyn ihnen selbst nicht bekannt ist, hegen und wachsen lassen, für solche müssen Mittel da seyn, welche diese zeitigen Mängel in etwas zu ersetzen vermögen, eine Art Tugend, welche sie auf feinem Wege zum absolut Guten fortleitet, und die bösen Einflüsse, welche Eigennutz und niederträchtige Sinnlichkeit, Eitelkeit und Willkührneigung haben könnten, vernichtet, und wenn es seyn kann, die in Befriedigung dieser Leidenschaften abgeflossene Kraft zum Guthandeln benützen lehrt. Eine solche Tugend ist die Ehrliebe, wenn sie rein und erhaben nur Ehrliebe bleibt und nicht in Ehrgeiz ausartet. Ehrliebe setzt Erkenntniß der wahren Ehre voraus, sie sucht nur die Ehre, welche die Erfüllung aller Pflichten gegen alle Glieder der Gesellschaft auferlegt. Dazu gehört, daß man diese Pflichten in ihrem wahren Wesen kennen lerne. Wer also seine Pflichten recht kennt, d. h. seinen Standpunkt in der menschlichen Gesellschaft zu beurtheilen weiß, und diese einem gesunden vernünftigen Urtheile für sich entnommene Ueberzeugung aus Liebe zur Ehre, d. h. zur Achtung, welche alle Guten ihm in diesem Falle erweisen, ins Leben thatkräftig übergehen läßt, nützt durch dieses ihn leitende und beherrschende Prinzip ebenso, wie ein Anderer, der das Gute aus reiner Liebe zum Guten thut, obwohl er als Mensch und Bürger vor Allem aber als geistiges Wesen betrachtet, nicht jenen still erhabenen Werth in sich trägt, wie der Letztere. Für die große Anzahl von Bürgern, besonders der jüngern Klasse, ist es von unverkennbarem Werth, daß sie, die einer so erhabnen Ausbildung und Denkungsart nicht fähig sind, in dieser der Tugend sich nähernden und durch Ablegung aller unreinen in der Brust wohnenden Gründe erzogen und für den äußeren Wirkungskreis im gesellschaftlichen Leben herangebildet werden.

An diese Ehrliebe sich anknüpfend, mehr aber im Ganzen sich äußernd, hat ein Gefühl, das tugendhafte und durch ihre tugendhafte Gesinnung und Handlungsweise mächtige Völker beseelt und vereint, einen hohen und gefühlten, oft aber verkannten Werth. Es ist der Nationalstolz, das Bewußtseyn der Nation über ihre Kraft, Erhabenheit und Gesittung, das in jedem einzelnen Individuum derselben wiederkehrt und die eignen kleinlichen Nebenabsichten und beschränkten Lebensansichten wenigstens bis auf den Standpunkt des Bewußtseyns der Gesammtkraft erhebt, die einem guten, das Ganze bewegenden Prinzipe bei Ausführung der auf das allemeine Beste Bezug habenden Unternehmen Erfolg und Gelingen verleiht. Völker ohne Nationalstolz haben keine Kraft, kein Ansehen, kein Glück nach Außen und Innen, keinen Wohlstand, keinen Schutz, kurz alles das nicht, was der Zweck der Vereinigung der Menschen in eine bürgerliche Gesellschaft ist. Seht nur die Teutschen, denen das Fremde immer wünschenswerther erscheint, als ihr wirkliches materielles und geistiges Besitzthum. Die Teutschen sind die gründlich gebildeste Nation der Erde; sie kennen das Alterthum fast besser, wie die Gegenwart, und verstehen es trefflich aus alten Büchern und Reimen schöne Gedanken herauszulesen, die meistens ihr Eigenthum sind, weil diese nie dort bestanden haben. Sie haben einen Sprachsinn, der bewundernswerth ist; sie dringen in die Tiefen der Hindugelehrsamkeit ein und klauben sich erhaben Wahrheiten mit unseligen Mühseligkeiten aus verschossenen Pergamenten; sie sind kunstfleißig und erfinderisch,! haben von jeher die größten, auf die europäische Weltordnung einwirkenden Männer hervorgebracht, ihre Dichter sind die vielseitigsten und erhabensten, ihre Weisen die Ersten der Nationen, ihre Gesetzgeber, die fleißigsten und am meisten von nutzloser Doktrin sich entfernendsten, ihre Reformatoren und Lichtverbreiter die Ersten und Kühnsten, ihre Feldherrn haben Jahrhunderte her die Völker um es her zittern gemacht, sein Handel ist der einzig fruchtbringende, weil er weniger Spekulation ist, kurz, geht man Alles durch, wird man finden, daß Teutschland das kräftigste, reichste, gebildeste Land des europäischen Staatensystems seyn könnte, wenn ausser einigen andern die Staatenform betreffenden Mängel ihm nicht Eins fehlte, der Nationalstolz.

Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande; so auch gilt bei uns das Gute, das aus dem Schooße des Vaterlandes hervorgekommen ist, nichts, wenn es nicht zuvor durch eine Anerkennung des Auslandes dazu gestempelt wird, auch als achtungswerth zu erscheinen. Ausländische Politik zu befolgen, sich hie und da an gepriesene und ausgerufene, größtentheils seichte Maximen anzuschließen, hat die teutschen Provinzen von jeher zur Beute, oder doch wenigstens zum Tummelplatze fremder Eroberer und Könige gemacht. Sehen wir nur in die letztere Zeit. Die größten Mängel unserer Verfassungen und Verhältnisse der kleineren Staaten zu einander waren Jahrzehnte lang so klar jedem klarsehenden Auge, daß die

Reform dieser mangelhaften Zustände schon lange ein Gegenstand unserer Patrioten hätte seyn sollen. Dennoch thaten das nur Wenige und zwar solche, denen man hie und da mit Recht eine schwärmerische Einseitigkeit oder eine mangelhafte wissenschaftliche Bildung vorwerfen konnte. Auf einmal brach in Frankreich die lange als nothwendig vorhergesehene Umwälzungs- und Bewegungsperiode ein, als der ganze Troß unserer Nachäffer, der von wirklichen Patrioten benutzt und zur freieren Sprache aufgefordert worden war, sich erhob, und einen Juli machen wollte, ohne daß sie eine vorhergegangene Periode des leidenden Handelns und der Aeußerung edler Gesinnungen, lichter Ueberzeugungen und Erweckung zur Tugendkraft für sich hatten. Zur gewaltsamen Umwälzung, die das letzte, furchtbarste Mittel ist, den zerrütteten Staatsorganismus wieder zu ordnen und zu kräftigen, gehört eine Mehrzahl von Bürgern, die eine klare Einsicht in den Stand der Dinge haben, fern von Leidenschaft, nur der reinen Gesinnung und Absicht bewußt, ein so erhabenes und durch Verantwortung fürchterliches Unternehmen beginnen, in der festen Ueberzeugung, sich selbst und ihr gänzliches, vielleicht im Innern des Familienkreises begründetes Glück zu opfern und einen Kampf zu beginnen aus reiner Liebe zur Menschheit, aus dem sie selbst nichts, wohl aber ihre Nachkommen der dritten Generation das Heilsame erndten können. Und die Teutschen, ferne davon, selbst Ueberzeugungen über ihre schlechte Lage oder etwaige Verbesserungen zu haben, ohne sonst geäusserte Kraft, ohne Tugend und politische Gesittung, ohne naheliegende große Errinnerungen, wollten, weil es einem Lande so geschah, von dem wir seit einem Jahrhundert schon alle unsere äußeren Formen entlehnt haben, schnell, um nicht zurückzubleiben, einen kräftigen Nachsprung thun, blieben aber wohlweislich und bedächtig stehen, als ihnen eine etwas fester begründete Gewalt sie an ihre Ohnmacht und Schwäche errinnerte und sie einlenken ließ in die alte breitgetretene Fahrstraße der gemeinen Pflicht.

Das letzte war übrigens das Gescheideste an der ganzen problematischen Unternehmung zur gewaltsamen Reform. Die Nation, die durch solche Mittel ihre eroberten Rechte wiedererhalten will, muß eine politisch gebildete seyn, und Bewußtseyn ihrer Kraft d. h. Nationalstolz haben. Diesen haben die Teutschen nicht, und werden ihn vielleicht erst dann bekommen, wenn sie Erinnerungen an größere, auf ihre politische Bedeutsamkeit Bezug habende Geschichtsereignisse besitzen. Der Geist macht es, nicht die todte Form, das todte Gesetz, welches Verfassungen verbessert und fest und stark macht; die Kraft des Nationalstolzes und des Bewußtseyns guter Sitten vermag mehr, als alle Verbesserungen, Umwälzungen und Gesetze einer verdorbenen Nation.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das in unserer Zeit allgemein erwachte Streben, einen materiell und sittlich besseren Zustand der Dinge herbeizuführen.

Man hat oft das Ringen unserer Tage und die Bewegungen in den Völkern zu einer neuen und wahren Gestaltung ihrer Verhältnisse der Begeisterung für die Ideen der Freiheit und Gleichheit zuschreiben wollen. Wir wollen hier nicht diese Meinung prüfen, ihr einerseits sogar die Hälfte dessen einstweilen zugestehen, was namentlich seit 50 Jahren in Frankreich geschehen ist, aber gelegentlich auf sie zurückkommen, sondern das, was Beobachtung und die Geschichte der jüngsten Zeit uns gelehrt, in Bezug auf die Triebfedern, die sich in den Gesinnungen, Aeußerungen und Handlungen einer Gattung von Freiheitsfreunden und sogenannten Volksfreunden als wirksam zeigten, auseinander zu setzen versuchen.

Der Mittelstand in den Städten, jene vielfachbewegte, mannichfach gestoßene Klasse von Menschen, welche durch die vermehrte ökonomische Thätigkeit und industriöse Lebendigkeit der übrigen Klassen, und ihre besondere Anstrengung, sich durchzubringen durch Sorge für Erwerb und Fortkommen, materiell leidend sind, welche vieles Bessere auch in intellectueller Beziehung erkennen, und es wünschenswerth finden, aber durch die Sorge für ihr Nächstes, für ihre Geschäfte und der Ihrigen Unterhalt beengt, auch dazu nicht, und zu voller Befriedigung und einem ruhigen, im Inneren wie im Aeußeren sicheren, und in seiner Sicherheit behaglichen Zustand gelangen können, dieser Klasse mußte der Ruf nach Freiheit und Gleichheit am willkommensten klingen. Und dieser Mittelstand, wie wir ihn eben zu zeichnen versuchten, ist sich fast in allen europäischen Staaten gleich durch Mangel an nährendem Grundbesitz und ganzer Intelligenz, so wie durch nie rastende Anstrengung für Erwerb und Leben. Eben seiner eigenen Beschaffenheit, seiner eigenen und so bewegten Zustände wegen mußte dieser Stand ganz eigentlich für jene Ideen begeistert werden, da auch in ihm das, was wir Herzlichkeit, Innigkeit, Wärme nennen, besonders einheimisch ist. So mochte auch der größte und bessere Theil dieses Mittelstandes bei den Worten Freiheit und Gleichheit ein besseres und erfreulicheres Daseyn auf dieser Erde für das Menschengeschlecht träumen, und sich durch diesen Traum erweitert und beglückt fühlen. Der im Sinnlichen befangene niedrige Theil dieser Klasse dagegen, dem in Stunden der Mühe und Qual, des Unmuths und der Unzufriedenheit über die Verhältnisse, in denen sie geboren sind und leben, allmählig der Neid im gährenden Egoismus seines Wesens sich sammeln mußte, wenn er selbst den halbbemittelten Dorfbewohner und Landbebauer, noch mehr aber den reichen Capitalisten, den hohen Beamten, den Geistlichen und Adeligen frei genießen und schalten sah mit Sicherheit, dieser kam, als man die Worte Freiheit und Gleichheit aussprach, in menschenfeindliche, kriegerische Aufregung, und war bereit, alles Bestehende umzukehren, wenn sich ihm Gelegenheit und Leitung darbiete.

Dieser falsche Pöbel wog in seiner unreinen Brust jenen Wahn an äußere Gleichheit und zügelloses Ergreifen und Schalten mit dem Besitz Aller; und wo auch immer ein Charakter-Verwandter dieser schlechten Masse auf einem Platze sich findet in der menschlichen Gesellschaft, ist er bereit, sich jedwedes zu opfern, was seinen selbstischen Zwecken entgegensteht. Dieser falsche Pöbel war es, der sich zu jenen Schwindlern schlug, welche durch jene Ideen, die sie halb oder falsch verstanden, losgerissen aus dem Kreis ruhigen Fühlens und Denkens, für leere Begriffe und verkehrte Ansichten eingenommen, und mit sich selbst, mit ihrer Klugheit, mit ihrem sittlichen Gefühl, mit ihrer Erfahrung sogar im Streit radicale Reform Alles Bestehenden wollten, und nicht Mittel und Wege dazu weder in ihrem Geiste trugen, noch außer sich sahen, als etwa in ihrem Wahn, der auf jenen Pöbel rechnete, und da glaubte: Alles müsse durch die Aufnahme ihrer Begriffe, durch die leidenschaft-

liche Vorstellung alles Gegenwärtigen, durch den Traum an Glück, Genuß und Ruhe sich entzünden und erheben.

Wenn die Freunde des Rechtes und des Wahren ihr Streben nach einem materiell- und sittlich besseren Zustande der Menschen jetzt gehemmt und von vielen Seiten auf lange Zeit zurückgehalten sehen, daß es durch die Sophistereien der Doktrinäre verzerrt, durch die Organe der Macht verläumdet wird, ohne daß jenen Sophistereien in öffentlichen Blättern entgegnet werden kann, weil die Censur Alles streicht, was nicht in ihrem Geist gedacht und geschrieben ist, so können sie nicht klagen und nicht verdammen; denn Wahn, Irrthum und Sinnlichkeit hält noch die Meisten umfangen, und darin äußern sie sich, handeln sie, ohne Umsicht, ohne Plan, wie sie ohne sittliches Princip sind, und klarer Erkenntniß ermangeln.

(Fortsetzung folgt.)

Wie nicht begründete und schlecht ausgeführte Unternehmungen zur Verdächtigung des wahrhaft Guten und Edlen benützt werden.

(Schluß.)

Wie man die Fürsten und Völker hier zu täuschen suchte, darüber liefern uns die Untersuchungsakten sehr sprechende Beispiele. Trotz dem, daß man das Wesen und den Umfang des Bundes kannte, erschöpfte sich die Haupt- und die nordische Commission dennoch in Uebertreibungen, so, daß man kaum genug der grausenhaften Wörter finden konnte, um das furchtbare Ungeheuer zu bezeichnen. Dabei wurde nicht versäumt, den Fürsten über den — unerforschlichen — Umfang und Zweck des Bundes die gräuelvollsten Vorstellungen beizubringen und in ihnen den Gedanken an die Morddolche auch jetzt wieder und zwar dergestalt zu erneuern, daß mehrere, wie wir aus zuverlässiger Erzählung wissen, lange Zeit von großer Furcht vor solchen Dolchen befallen waren und Se. Majestät der König von Würtemberg für nöthig fand, in einer öffentlichen Rede zu erklären, daß er unter seinem Volke für sein Leben nichts fürchte.

So rissen die Aristokraten die Ausübung der unbeschränkten Gewalt an sich, sie sind 11 Jahre lang im ungestörten Besitze gewesen und wir haben die Früchte vor uns, welche ihre unheilvolle Politik gebracht hat. Weder das Glück der Fürsten, noch der Völker ist dadurch befördert worden; es ist vielmehr entflohen und beide sehen sich nach dem neuen Erwachen in einer Lage, die ungewiß läßt, auf welchem Wege eine Wiederherstellung möglich sey. Aber selbst den Versuch will jene Volksfeindselige Partei vereiteln. Schon hat sie wieder Erfolge erlangt; ihr Sieg, der übrigens sie selber und ihre Waffen mehr bloß stellt, ist vollkommen, wenn sie es dahin bringt, die Presse, die in einigen Staaten der Fesseln sich entwinden zu wollen schien, wieder in diese und zwar auf immer zu schlagen. Aber jene starken, die Gemüther tief erschütternden Motive, so etwas von Verschwörungslärm, Mordanschlägen und dergl. fehlten noch. Siehe! da stellt sich alles wieder ganz zur rechten Zeit ein. Nach den Erzählungen sonst wohl Unterrichteter sollen in der Rheinstadt Cöln die Keime einer wichtigen und weit verbreiteten Verschwörung entdeckt worden, und in den mit Beschlag belegten Papieren genaue Listen der Beamten enthalten seyn, auf welche man im Falle eines Aufstandes zählen könne; man hat sogar genaue Nachweisungen der Geldsummen in den Landeskassen, der Einnahmen und Ausgaben rc." Und wer sind denn die Verschwornen? Ein Perückenmacher, dessen Nahrung in neuester Zeit leidet; ein Bürstenbinder, dessen Gewerbgenossenschaft sich zu sehr vergrößert hat, und ein Mädchenschullehrer, der einen Staat nach dem Ideale der weiblichen Schönheit zu erschaffen gedenkt. Diese Leute sind richtig in Gewahrsam und zur geheimen Untersuchung gebracht; die Hauptverschwörer, zwei Handlungslehrlinge sind indeß — glücklich — entflohen, und das gibt der Sache ein um so größeres Gewicht, als dadurch der Untersuchung eine vieljährige Dauer gegeben und endlich noch gesagt werden kann: „Es ist leider nicht möglich, den ganzen Zusammenhang kennen zu lernen." Und das Alles sind nur erst die Keime! Wie muß erst der ganze Saame, wie müssen die Früchte aussehen?

Aber noch viele geheimnißvollere Dinge gibt es zu erzählen. Da brachte erst in diesen Tagen ein weit ins Preußische hinein gereister Mann die Kunde, der Bund der Demagogen habe einen Fürstenmord beschlossen. Keiner der Verschwornen habe sich die Ehre der Vollstreckung rauben lassen wollen, da hätten sie das Schicksal durch das Loos befragt und der Glückliche, für den sich dasselbe ausgesprochen, ein ehemaliger Student Z . . ., der jetzt seine Dienstzeit beim Militair aushalte, habe die brieflichen Glückwünsche von allen Mitverschwornen, ausser denen empfangen, deren Briefe erbrochen worden seyen und die Unthat entdeckt hätten. Im genauesten Zusammenhange stunden damit die Verhaftungen in Bayern rc." Ein gar kluger Mann unter den Zuhörern dieser grausenhaften Mähre klopft auf die Zauberdose und herausspringt: „das hängt Alles mit dem Hambacher Feste zusammen." Ja das eitle abgeschmackte Treiben des Hambacher Festes muß ihnen dazu dienen, auch unwahren Liberalismus zu verdächtigen. Und so haben wir jetzt mehr als je den alten Gesang von Verschwörungen und Mordanschlägen wieder, und wir dürfen uns versichert halten, daß, da die starken Motiven gefunden sind, nun das Preß-Gesetz auch bald erscheinen wird.

Vernehmt zum Schlusse, ihr Verdächtigen, was unser gefeierter Uhland im Jahre 1816 in dem Sonett: „An die Bundesschmecker" — euch verkündet:

Die ihr mit scharfen Nasen ausgewittert
Viel höchst gefährlicher, geheimer Bünde,
Vergönnt mir, daß ich einen euch verkünde,
Von dem ihr wohl bis heute nicht gezittert!

Ich kenne, was das Leben euch erbittert,
Die arge Pest, die weit vererbte Sünde:
Die Sehnsucht, daß ein Teutschland sich begründe,
Gesetzlich frei, volkskräftig, unzersplittert;

Doch Anders weiß ich, und vernehmt ihr's gerne,
So will ich einen mächt'gen Bund verrathen,
Der sich in stillen Nächten angesponnen.

Es ist der große Bund zahlloser Sterne,
Und wie mir Späher jüngst zu wissen thaten,
So steckt dahinter selbst das Licht der Sonnen.

Regentschaft und Regentenspiegel.

Wie viel Gutes, und wie unaussprechlich Mannigfaltiges an Wohlthaten der König Max unter allerlei Menschen spendete, bleibt sicher mehr in den Herzen jener verborgen, die dankbar die Erinnerungen davon in sich tragen, als es möglich

wäre, von allen edlen Zügen Kunde zu geben. — Daher riefen gleich nach Seinem Tode — nicht nur die **Studenten** am **Rheine**, sondern unzählig viele Arme, Witwen, Waisen und andern, die königliche Unterstützungen aus Seiner Privatkasse erhielten: „Ach Gott! nun ist unser einziger Wohlthäter todt, und wir sind verlassen.“ S. 150—51. Welch' ein Beweis von einer **guten Regentschaft**.

Auf der Durchreise von **Dresden** nach **München** kam der König auch in Ingolstadt an. An dem Tage, wo Er abreisen wollte, war gerade Getreideschranne in der Stadt. Schon war eingespannt, und zum Einsteigen der Wink gegeben. Da sagte der König: „**Halt, Ich muß noch meine Bauern auf der Schranne besuchen.**“ Alsogleich ging Er dahin. — — Niemand war mehr in Thätigkeit, als die Stadtdiener, die Bauern vom Zudrange abzuhalten. — Da rief der König zu jenen: „**Geht nur auseinander, und fort, Ich will unter Meinen Bauern allein seyn, sie machen mir in ihrer Mitte schon selbst Platz.**— Worauf das Volk sich mit aller Freude und Achtsamkeit um den wahren Landesvater drängte, der mit Vielen freundlich sprach, sich um Wohl und Weh erkundigte, und eine halbe Stunde auf der Schranne in solcher Güte verweilte. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich, daß ein Alter Armer, der zufällig von dem Lande an diesem Tage sich in **Ingolstadt** befand, auch mit mühsamen Schritten sich anstrengte, unter dem Zulaufe den König zu sehen, von dem er bald bemerkt wurde. Die Bauern machten Platz, und der König sprach mit diesem armen Landmanne. Er gab ihm dann eine Hand voll Thaler. Unter dem größten Jubel verließ Er diesen Platz und die Stadt. (S. 158—59.) So leicht ist es für einen König, der sein Volk liebt, auch dessen Liebe zu gewinnen.

Graf **Rumford**, dieser verdienstvolle Mann für so viele herrliche und nützliche Institute Bayerns sowohl, als besonders Münchens, errichtete die so berühmte Anstalt für Arme und Nothleidende, welche man die **Rumfordische Suppe** nennt ꝛc. Einer der ausgezeichnetsten Wohlthäter war der menschenfreundliche König **Maximilian**. Mit Großmuth unterstützte Er gleich Anfangs diese wohlthätige Anstalt, und gedachte der Hungrigen mit reichlichen Sendungen. Täglich zahlte Er zwei hundert Billets, welche den Allerdürftigsten ausgetheilt wurden. **Sein** gütiges Herz riß Ihn sogar dahin, daß Er persönlich, (so wie Er oft auch Krankenhäuser und Spitäler besucht hatte) nicht nur mehrmals, sondern häufig auf dem heimlichen Wege in den s. g. Speisekasten ging, dort sich zu den Armen setzte, einen Teller nahm, selbst zur Winde ging, und Sich, wie jeder andere, die Suppe durch das Zeichen um einen Kreuzer geben ließ, damit Er Sich selbst persönlich überzeugte, ob die Küche den Armen die nahrhafte und gut bereitete Suppe reiche. Nachdem Er so oftmals in ganz einfachem Anzuge unter den Armen Platz nahm, und von derselben Suppe gegessen hatte, verließ Er die Speisewinde nie, ohne mehrere Kronenthaler unter den Teller zu legen, so, daß man nicht selten diesen Geber an der Gabe zu erkennen glaubte. Welcher Fürst kann je mit segenvolleren Empfindungen eine Stätte verlassen, als **Max** diesen von **Ihm** so herzlich mild behandelten Zufluchtsort der Noth verließ? Aber nicht genug, daß der Gütigste der Fürsten, während **Seiner** vielen Besuche, stets wohlthätige Geschenke hinterließ, Er gedachte auch in der Residenz desselben Orts. An hohen Festtagen und andern feierlichen Zeiten schickte **Er** durch einen Vertrauten immer eine bedeutende Summe in die Küche, um mit Braten, Würsten und Fleisch die Armen zu bewirthen, und auch an solchen Tagen ging Er oft hin, Sich zu überzeugen, wie **Sein** guter Wille vollzogen werde. — Man zeigt noch manchen Stuhl in Bayern, auf welchem Napoleon während seiner Schlachten dem fechtenden Heere zusah — (und den Stuhl Petri zu Rom und zu Antiochia); wahrlich der Stuhl, auf welchem **Max** oftmal hier (wie **Christus**, der Heiland) unter **Seinen** Armen saß (die Er speiste), verdiente wohl eben diese Erinnerung und Auszeichnung (S. 174—77). Ein Fürst braucht nicht viele und hohe und tiefe Wissenschaften zu studieren, genug, wenn er nur wie **Christus** den Armen wohl zu thun weiß, und Aufklärung des Verstandes und Veredlung des Herzens, wie alle nützlichen Künste auf alle mögliche Art befördert, und weise Männer zu seinen Räthen ꝛc. wählet, und sie verantwortlich macht. Und — das that **Max**, indem Er ein großer Beschützer und Freund der Künste war (S. 266), und verfolgte, gelehrte und rechtliche Männer in Schutz nahm, die Freiheit der Religion, der Meinungen und der Presse durch **Seine** Konstitution garantirte, so, daß kein Gelehrter, kein Redakteur, kein Schriftsteller wegen freier Rede in Verhaft genommen zu werden fürchten durfte.

Sey dann der Fürst ein **constitutioneller**, welches für ihn in moralischer Hinsicht viel besser ist, oder ein **absoluter**, was für einen Menschen, der nicht allwissend und infallibel ist, in jeder Hinsicht viele Gefahren mit sich bringt. Unser **Max** eminirte in beiden Formen, Er blieb Sich gleich, der allzeit Gütige. Er ein **Octavianus Augustus**, ein **Titus** in jeder Gestalt — Amor et deliciae generis humani. Jeder Tag, an dem Er nichts Löbliches gethan hatte, galt **Ihm** für verloren. Er beförderte den Landbau, Gewerbe und Handel, besonders die Salinen. (S. 373—400) Unter **Ihm** blühte das **goldene, 26jährige** Zeitalter der Wissenschaften in Bayern, wie unter **Augustus** in Rom. Zur Zeit der Kriegsdrangsale neigte **Er Sich** voll Liebe und Mitleid vom Throne herab, zu den Halbnackten und Hungrigen, und gründete eine **Erziehungsanstalt zum Ackerbau** für die verlassenen Kinder im Landgerichte **Dachau**. S. 177—79. **Seinen** königl. Kindern war Er stets ein Beispiel der Güte. S. 180. Und die eben so erhaben gesinnte Königin **Karoline** folgte stets den Werken Ihres königlichen Gemahles. — S. 182. — Auch jetzt noch spendet **Sie** mit fürstlicher Güte.

(Schluß folgt.)

Zur Zeitgeschichte.

Freiburg den 22. Nov. Das Hofgericht am Ober-Rhein verurtheilte den Hofrath **Welcker** wegen angeblicher Beleidigung der Regierung so eben zu **zwei Monat bürgerlichem Arrest**, und in die Kosten.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 1. December 1832. Nro. 66.

Ueber Bürgertugend.

(Fortsetzung und Schluß.)

Verwandt mit dem Gefühl der Nationalehre und Kraft ist auf's Innigste verbunden (wenn dieses Gefühl alle Einzelnen dem Staate Angehörigen ergreift und durchdringt) der auf Bewußtseyn des guten innewallenden Prinzips gegründete Bürgermuth. Ohne diesen Muth ist Erkenntniß und guter Wille ein sehr unmächtiges Ding. Unter diesem Muthe wird nicht verstanden jener rasche, unkluge Eifer, jene thörigte Raufertapferkeit, die, um sich zu erproben, auch die unbilligsten und schlechtesten Dinge unternimmt und sich ehrenvoll betragen zu haben glaubt, wenn sie mit Aufopferung fremder Rechte, die sie freilich nicht vermißt und schmerzlich entbehrt, ein glänzendes, vorgestecktes Ziel erreicht und alle die entsetzlichen Folgen unberücksichtigt läßt, die durch diesen rasch die Gesetzesschranken durchbrechenden Lauf durchbrochen wurden und dem Meere der Leidenschaft und Begier eine breite Bahn boten. Ein anderer Muth, der auch die Schwächsten von Natur und oft im Dunkel selbstbeschlossener Zurückgezogenheit Lebenden durchglüht und sie in jenen Momenten, wo es einen geistigen oder auch materiellen Kampf der höchsten Prinzipien und Interessen gilt, hervortreten läßt aus ihrer glücklichen Ruhe, wo sie Alles zurücklassend und die glücklichsten Lebenstage aufopfernd, die Stille, die ihr geistiges und bürgerliches Leben umfesselt zu haben schien, in eine erhabene Entschlossenheit umwandeln und vereint im zwar nicht zahlreichen an innerer Kraft, aber Alles Entgegenstrebende überwiegenden Bunde für das schutzverlangende Recht, die unterdrückte Tugend, die gefesselte Freiheit und die verhüllte Vernunft als kampfgerüstetete Männer und im Leiden wie im Handeln wohlerfahrne Helden ringend, das Jahrhundert zur Bewunderung und Anerkennung zwingen.

Soll bei solchen Männern, wie ich sie eben geschildert habe, wie sie in Katastrophen an der Spitze der Nationen stehen müssen, ihr Handeln und Thun, ob es gleich an und für sich betrachtet, etwas herrliches und selbst im Untergange die Zeit überlebendes und in ferne Jahrhunderte hinüberschimmerndes ist, erfolgreich seyn, und die großen Opfer, die geschehen, gerechtfertigt werden, so muß die Masse, welche sie leiten und zum Guten führen wollen, in einem Verhältnisse zu ihnen stehen, daß es ihr gar nicht einfallen kann, an seiner Kraft oder seiner Bürgertugend zu zweifeln, oder daß sie so ohnmächtig gegen sie erscheint: daß der böse Wille aufhetzender Parteigänger und ehrgeizig beherrschter Narren, welche das Heiligste im Augenblicke der Leidenschaft einer Schelle opfern, ein unfruchtbares Feld findet und in seinem bösen Beginnen sich selbst vernichtet. Seelenruhe und Geistesgröße heißen die mächtigen Wesen, welche diese geistige Herrschaft, diese unbezwingbare Allgewalt des Guten über das Böse begründen und die kindischen Bestrebungen der Bosheit oder Dummheit an sich zerschellen lassen, wie ein Fels den schmutzigen Meerschaum. Ohne Seelenruhe wird nichts Großes gethan werden; ohne Geistesgröße kein erhabener Standpunkt gewonnen werden, von wo aus das Kampffeld der Prinzipien sich klar und lichtvoll übersehen läßt. Wenn kleine Begierden und thörichte Leidenschaften — sey es auch ohne Bewußtseyn des Betheiligten — an seinem Innern nagen und zerren, kann alle vollendete Kraft und alle scheinbare sich selbst betrügende Tugend nichts thun, als kleine mit Flitterstatt prunkende Dinge. Nur das Eine Gute, was mit dem Weltzwecke in inniger Verbindung steht, muß erstrebt und im Auge behalten werden; nur auf dieß Eine muß Alles gerichtet seyn, und die Seele des Handelnden und Leidenden in diesem Einen unverückbaren Punkte ruhen.

Um etwas Großes zu erstreben, müssen große Mittel gesucht und angewandt werden. Darum verlange ich zu einem so großen Beginnen, als die Reform der Staatenordnung ist, auch so große Tugenden, wie sie der größte Theil derjenigen, die bisher an diesem Riesenbau zu arbeiten sich berufen glaubte, nicht hatte. Tugend und Gesittung, hier die Basen eurer zu erlangenden Verbesserungen und Verfassungsformen; habt ihr diese, dann könnt ihr von einem großen und edlen Beginnen nicht so leicht lassen, als ihr es im jetzigen Zeitpunkte gethan habt. Nur darum fiel die gute Sache in die Hände der Thoren und Kinder, weil diejenigen, welche durch ihre Kenntniß und Kraft berufen waren, sie zu leiten und zum Ziele zu führen, aus Mangel an Muth sie verließen und sich nur glücklich schätzten, wenn sie ein Asyl gefunden zu haben glaubten, wo der Sturm der Zeit und die schreckenvoll nothwendige Bekämpfung des Mißbrauchs und heilig gewordener Gewohnheit an ihnen vorübertoben sollte und sie meinten, wenn vielleicht jene Thoren und Schreier durch Aufopferung ihrer selbst einen Umschwung bewirkt hätten, dann mit ihrer ungestörten Kraft, wenn die Zeit der ersten Gefahr vorbei seyn würde, hervorzutreten und die Leitung des neuen Zustandes zu übernehmen. Die wahre Intelligenz konnte solchen Gedanken und solchem Benehmen keinen Beifall schenken, solcher Zurückgezogenheit nur Feigheit vorwerfen, und solchen Hoffnungen nur mit bittern Vorwürfen entgegnen, und der Erfolg hat bewiesen, daß sie durch ihre Zurückgezogenheit nichts erwirkten, weder für die gute Sache, noch für sich, indem das Prinzip des Absoluten keinen auch noch so entfernten und glimpflichen Angriff an seinen vermeintlichen Rechtsformen verzeiht. Wenn nicht ewiger

ger Vorwurf feigen Verlassens und Verläugnens der heiligsten Menschheitsinteressen die treffen soll, welche hier gemeint sind, wenn sie nicht sicher die Verachtung der Guten und den Hohn der Bösen, die Schmähung einer strenge richtenden Nachwelt und die ohnmächtige Verzweiflung ihrer Kinder und Enkel erwarten zu können, Gewalt in sich tragen, dann wagt ein schwaches Wort hier vielleicht das letzte, das sie aufzuopfern vermag, sie an die heiligsten noch unerfüllten Pflichten zu erinnern, die sie haben gegen Ehre, Tugend und Recht, gegen die — — — — — — — — — — Menschheit, gegen Wahrheit und Vernunft und gegen ihr Vaterland,
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — .

Doch Hoffnung! Die Geschichte, das einzige uns Beispiel Liefernde für den Fortschritt oder Rückgang, lehrt, daß der letztere im Ganzen nicht möglich sey, und daß, seyen die Hindernisse noch so groß, der erstere fest und bestimmt die Zeit und ihre Geschlechter durchmesse. Mag eine Zeit eintreten, die wie der Winter die Welt verbirgt; unter der erstarrenden Eisdecke wächst die Kraft des Bodens und glüht eine Blumenflur, die der erste Frühlingshauch zum herrlichsten Leben gestaltet. Auf diesen Frühling, wenn Winterstürme wehen, laßt uns hoffen und des Verborgenen warten. Amen.

Ueber eine neue Art von Cabinets-Justiz.

> Damit die zum Oberappellationsgerichte ernannten Räthe (und somit alle Richter) desto freier ohne alle Scheu und Furcht ans Werk gehen, und ihr Amt thun konnen, so sollten sie des auf Respicirung des Bestens des Landesherren gerichteten Eides entbunden seyn, und auch in allen, den Fürsten, seine Kammer und jura, Beamte und Bediente betreffenden Sachen bei Verwaltung ihres Amtes auf Nichts, als Gott den Allmachtigen und eine ganz unpartheiische Justiz sehen.
>
> Landgräflich Casseler Edict vom 26. Nov. 1743.

So verschieden die Meinungen der Staatsgelehrten über verschiedene Punkte seyn mögen; so sind sie doch darüber einig, daß in einem wohlgeordneten Staate, während die gesetzgebende Gewalt dem Regenten als Staatsoberhaupte zustehe, die wirkliche Anwendung der Gesetze auf die einzelnen strittigen Fälle nicht zugleich durch seine Person oder nach seinen Befehlen ausgeübt werden dürfe; vielmehr seyen dafür die Gerichte eingesetzt, welchen aber deßhalb für das Rechtsprechen selbst die vollkommene Selbstständigkeit zustehen müsse, insbesondere, damit nicht durch Zulassung von irgend einem Einflusse des mächtigen Staatsamtes bei so mancherlei Vorkommenheiten die Unpartheilichkeit, dieses wesentliche Erforderniß an das Richteramt, gefährdet werde *).

*) Eine weitläufige treffliche Ausführung dieses Gegenstandes findet man in Dr. B. W. Pfeifers practischen Ausführungen aus allen Theilen der practischen Rechtswissenschaft Bd. III. S. 234 u. ff.

Nachdem im teutschen Reiche während der letzten Jahrhunderte ein besserer Rechtszustand sich ausbildete; so sah man daher diese Selbstständigkeit und mit ihr zugleich die allgemeine Zuständigkeit der Gerichte zur gesetzlichen Aburtheilung in allen, und folglich auch den Regenten oder Staat (zusammen Fiscus genannt) betreffenden Streitigkeiten sich als Grundsatz geltend machen. Und wenn mehrere Reichslande das gefährliche Privilegium de non appellando hatten; so weiß man, daß deren Fürsten ihren Unterthanen die feierlichsten Versicherungen ganz in diesem Geiste ertheilten, wie eben das bekannte, für die landgräflich Kasseler Lande angegebene Edict vom 26. November 1743 *).

Kein Wunder, daß, um diesem ersten und Haupterfordernisse des Staats zu genügen, man daher auch in vielen Verfassungs-Urkunden, — — — — — — — — — — — — — —, den gleichen Grundsatz feierlichst ausgesprochen findet, wie namentlich die neuere kurh. Verf. Urk. §. 123 thut. Die zugleich vorkommende Unabsetzbarkeit der Richter ist als natürliche Folge solcher gesetzlichen Bestimmungen anzusehen; doch in der erwähnten Verf. Urk. §. 56 findet man diese Unabsetzbarkeit oder vielmehr nur auf dem Wege von Urtheil und Recht zu bewerkstelligende Absetzbarkeit eben sowohl auch auf alle Klassen von Staatsdienern ausgedehnt.

Trägt nun der in der Regel bestehende dreifache Instanzenzug ebenfalls zur Sicherung gegen eine ungeschickte und partheiische Rechtsprechung seinen Theil bei, wo der Richter immer nur nach den bestehenden Gesetzen sprechen darf; so bliebe aber doch dem Regenten in seiner gesetzgebenden Eigenschaft noch unbenommen, für sich und den ihm gehörigen Staat allerlei drückende Vorrechte gesetzlich geltend zu machen, und wo anerkannt ist, daß wirklich zur Erreichung des Staatszweckes die Erhaltung des Ganzen manche gesetzliche Bestimmungen nothwendig macht, so wäre in derlei Vorwänden sogar noch zu solcher mißbrauchlichen Gesetzgebung alle Bequemlichkeit gegeben. Also macht man nicht nur den spätern römischen Kaisern die vielen Vorrechte, welche sie dem Fiscus durch eigene Gesetze zuführten, zum Vorwurfe, sondern es dürften wohl auch in neuerer Zeit, nachdem die kleinen teutschen Fürsten souverain geworden waren, solche eben in der Meinung ihrer nunmehrigen Machtvollkommenheit sich in dieser Beziehung nicht überall ganz tadelfrei benommen haben.

Um solchem Mißbrauche der gesetzgebenden Gewalt zu begegnen, sollte daher in allen wohlgeordneten Staaten das Institut der Landstände bestehen, nicht etwa in der alten hin und wieder bestandenen Art, wo sie nur über dringende Geldangelegenheiten zu Rathe gezogen wurden (Postulaten-Landtage), sondern wo aus dem Volke selbst frei gewählte Vertreter sich mit dem Regenten vereinigen, und ohne ihre Einwilligung weder neue Gesetze erlassen, noch aber irgend eine öffentliche Abgabe ausgeschrieben werden kann. Mit Hülfe solcher, durch den Gesichtpunkt des Gemeinwohls geleiteten Vereinigung sollte man glauben, müsse sich den übertriebenen Forderungen so-

*) Das dem Regenten zustehende Recht der Begnadigung wird nur als eine scheinbare Ausnahme erkannt werden, sobald man von der Ansicht ausgeht, daß bei den Criminalverbrechen jedesmal der Staat selbst die beleidigte Partei sey; so wie nun in reinen Privatsachen Jedem unbenommen bleibt, auf sein Recht ganz, oder so weit er will, zu verzichten, so dürfte daher auch dem Staatsoberhaupte ein ähnliches Recht zur Aufhebung oder Milderung, durchaus aber zu keiner Schärfung der Strafe zustehen. Jordans Schatzbares Buch: Versuche zum allgemeinen Staatsrechte Man vergl. S. 364 bis 374.

wohl von Seiten des Staatsoberhauptes, als auch der Unterthanen begegnen lassen.

Die kurhessische Verf. Urk. leistet zwar im Vergleiche zu andern zu solcher Sicherung noch mehr, denn nicht genug, daß nach §. 52 jeder anzustellende Staatsdiener vorher gesetzmäßig geprüft und für tüchtig und würdig erkannt worden seyn muß, so soll auch noch nach §. 53 der Vorschlag der vorgesetzten Behörde, wo eine solche vorhanden ist, jedesmal vorausgehen. Nun ist aber nirgends gesagt, daß sodann nur solche vorgeschlagene und keine andere angestellt werden dürfen. Darin wollen nun zwar Viele eine obwaltende Mangelhaftigkeit erkennen; doch hat sie auch wieder von anderer Seite betrachtet, manches für sich, indem es nicht ganz zu vermeiden seyn dürfte, daß mitunter auch an dem Vorschlage der Behörde Familien- oder andere Rücksicht Antheil habe, und dem würdigern Subjecte, welches vielleicht eben darum in seinem Selbstgefühl sich weniger geschmeidig beweiset, entgegengearbeitet werde *). Daß alle menschliche Veranstaltung, auch wenn sie mit noch so großer Klugheit ersonnen seyn sollte, doch nur ein leeres Formenwerk sey, wenn es nicht zugleich von einem wahren öffentlichen Leben durchweht wird, bewährt sich auch wieder an dem Vorstehenden. Und wir können darum die bereits von Andern gemachte Bemerkung nicht unterdrücken: Sollen die vielgepriesenen Früchte des constitutionellen Lebens uns wirklich zu Theil werden; so ist dazu unerläßig, dahin zu streben, daß auch alle Staatsglieder von dem dazu gehörigen rechten Geiste beseelt werden; um aber solchen zu kräftigen, dürfte entschieden die freie Presse für das wirksamste Mittel zu halten seyn. Zwar unserer, — — — — — — — — — — — — — — — — Generation möchte im Anfange eine solche freiere Bewegung ungewohnt vorkommen; doch ist die freie Presse erst einmal errungen, so kann es nicht fehlen, daß durch die möglich gemachte öffentliche Rüge aller Gebrechen unserer Staatsbeschaffenheit zu deren schleunigen Abhülfe der Weg gebahnt sey; insbesondere die Angestellten auf ihren verschiedenen Posten müssen auf der Hut seyn, sich Nachläßigkeiten oder gar absichtliche Ungerechtigkeiten auf Schulden kommen zu lassen, indem sie zu befürchten haben, wegen solcher an den Pranger der Publizität ausgestellt zu werden **). Weiter so viele Schwache, welche gegenwärtig die Staatsämter gleichsam wie Pfründen einnehmen, werden sodann nicht mehr dem wissenschaftlich gebildeten Manne den Platz versperren können. Die eingetretene Mehrzahl von wissenschaftlichen Staatsdienern wird aber hiernach den jetzigen wahrhaft papiernen Geschäftsgang nicht länger mehr dulden können, sondern dafür vereinfachte Verwaltungs-Normen einzuführen bedacht seyn. Auf solche Art ließe sich also noch erwarten, daß nicht nur der Staatsmaschine wieder das erforderliche Leben verschafft, sondern auch der jetzigen unverhältnißmäßigen Kostspieligkeit des Staatshaushaltes abgeholfen werde.

(Schluß folgt.)

*) Von der neuen Verfassung hatten Viele die Einrichtung erwartet, daß hinfüro bewährt gefundene Lokalbeamten und Advokaten vorzugsweise in die hoheren Collegien aufgenommen werden würden; doch hat man sich hierin getäuscht, und es steht daher wirklich zu befürchten, daß, wenn diese beinahe ausschließliche Besetzung mit jungen Leuten in gleichem Maße fortschreitet (eine Art von Nepotismus) am Ende unsere höher Angestellten zwar Schulweisheit genug, nur aber die noch nothigere Lebenserfahrung und Landeskenntniß viel zu wenig besitzen.

**) Ein großer brittischer Staatsmann meinte daher ganz recht, wenn zwischen Parlament und Preßfreiheit zu wählen stünde, unbedenklich eher das Parlament Preis geben zu wollen, als die Preßfreiheit.

Ueber die Anwendbarkeit des III. constitutionellen Edikts in strafrechtlicher Beziehung.

In einem sächsischen Blatte hat sich ohnlängst eine Stimme aus München vernehmen lassen, die Berufung des **Dr. Kurz** auf das III. constitutionelle Edikt, und namentlich auf den §. 12 desselben, habe beim königl. Oberappellations-Gericht keine Berücksichtigung gefunden, wie solches auch ganz natürlich sey, da die Verfassungs-Urkunde nur bei staatsrechtlichen nicht aber bei strafrechtlichen Fragen entscheidend sey. Eine solche Behauptung würde durchaus keine Widerlegung verdienen, wenn nicht das gegen **Dr. Kurz** erlassene Urtheil, so wie die Untersuchung gegen die Inhaftirten **Dr Schulz**, **Dr. Eisenmann**, **Volkhart** ꝛc. das Unglaubliche als wirklich nachweisen, daß nämlich unsere Gerichtshöfe dem III. constitutionellen Edikt und namentlich dem §. 12. desselben, keine Rücksicht zu schulden vermeinen. Bisher waren alle Rechtsgelehrte der Meinung, daß das Reichsgrundgesetz als die Suprema lex, jedes andere Gesetz aufhebe, das sich nicht mit ihm vertrage, daß ferner dem Reichsgrundgesetz unter keiner Bedingung entgegengehandelt werden dürfe. Nun sagt aber der §. 12. des III. Edikts, daß bei Druckschriften **jederzeit**, das heißt in allen Fällen zunächst der Verfasser, wenn dieser nicht bekannt ist, der Herausgeber und sofort subsidiarisch der Verleger, Drucker und jeder Verbreiter verantwortlich sey, und doch werden Journalisten, Drucker und Privatmänner in strenge Untersuchung gezogen, und sind zum Theil schon verurtheilt, weil sie Auszüge oder Abdrücke von Schriften anderer **bekannter** Verfasser lieferten, oder solche Abdrücke verbreiteten.

Wir wollen in keine wissenschaftlich-theoretische Untersuchung eingehen, nur auf zwei Momente wollen wir im Angesicht von Teutschland und Europa unsere Richter und unser Publikum aufmerksam machen, nämlich: hätte das neue Preßgesetz, welches im verflossenen Jahr bei den Ständen in Berathung war, auch keine strafrechtliche Anwendung gehabt, wenn die Staatsregierung und die Stände des Reichs sich darüber hätten vereinigen können? und eben jener Preßgesetz-Entwurf stellte hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber, Drucker ꝛc. ganz ähnliche Grundsätze auf, wie der §. 12. des III. Edikts.

Ferner: der von Sr. Majestät und dem Gesammt-Staats-Ministerium unterzeichnete und contrasignirte Abschied für den Landrath des Rheinkreises 1832 de dato München den 19. Oktober beauftragt am Schlusse die Kreisregierung des Rheinkreises und den **Staatsprokurator**, die durch die III. Verfassungs-Beilage begründeten Präventiv- und **Regressivmaßregeln** pflichtmäßig und rücksichtslos anzuwenden. Hat die Staatsregierung dadurch, daß sie den Staatsprokurator auffordert, die durch genanntes Edikt begründeten **Regressiv-Maßregeln** anzuwenden, nicht ausdrücklich erklärt, daß sie dem Preßedikt auch in strafrechtlicher Beziehung volle Gültigkeit einräume?

Was werden unsere Richter dazu sagen? doch nicht, daß die Staatsregierung im Irrthume sey? denn wie sehr wäre dann der Irrthum, uns Journalisten oder gar uns Druckern zu entschuldigen!!

Wird König **Ludwig**, von dessen Gewissenhaftigkeit in Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung wir fest überzeugt

sind, eine solche Verfassungswidrigkeit, dulden, wenn er von der Lage der Sache genau unterrichtet wird?

Wir glauben nimmermehr!!

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 4. December 1832. Nro. 67.

Von den falschen auf einen allgemeinen Krieg gegründeten Hoffnungen.

Ein Augenblick ist nahe, der zu erfüllen scheint, was Viele als den letzten Grund ihrer Hoffnungen und Erwartungen in Hinsicht des allgemeinen Bestens ansehen, in der That aber so traurig und furchtbar alles bessere Leben, alles Volksglück, allen Lichtschimmer des kaum für die menschliche Gesellschaft heranbrechenden Tages vernichtend und löschend, daß wir nicht umhin können, denen, die leere Hoffnugen darauf gebaut haben, die Augen zu öffnen und denen, wenn sie anders nicht zu hoch sich gestellt glauben, welche durch falsche Politik und Liebe zu Umwegen geleiten die Sache und bis zu diesem Knoten verwirrt haben die ernste Verantwortlichkeit darzuthun, welche sie durch ihr Handeln auf sich luden.

Ein allgemeiner Krieg ist die Losung des Tages, und recht versessen ist die große Masse unserer sogenannten Gebildeten nach einem solchen pikanten Schauspiel, das die verengten Glieder des europäischen Staatensystems wieder etwas in die Ordnung bringen soll. „Wenn es nur anders wird," sagen unsere Afterpatrioten, schlimmer kann es nicht mehr werden," also Vernichtung, lasset die Kräfte der Gewalt sich aufreiben, dann wird freie Hand gewonnen werden, um zu wirken und mit Erfolg den Kampf für die neuen Prinzipien zu beginnen.

? Nein, nicht im Kampfe der Gewalten um Dinge, die dem Volk und dem Volksinteresse (im Ganzen genommen) so ferne liegen, kann die Freiheit gedeihen, die Vernunft Raum gewinnen, das Recht begründet und befestigt und die Tugend auf ihren wahren Standpunkt erhoben werden. Gehen wir zurück in die letztverflossenen Räume der Geschichte, deren ernste, blutige Spuren den Horizont unserer Erinnerung noch röthen, und lernen wir da dieser Hoffnungen Nichtigkeit einsehen, und die Wahrheit gewinnen, daß nur im Schooß des Friedens, der dem Weltgeiste zur Menschen- und Staatenbildung die Mittel darbietet, Volksglück und Bürgerfreiheit aufblühen, und unter dem Schutze festbestimmter, weiser und durch weise Interpretation heiligwirkender Gesetze zur gesuchten Vollkommenheit reifen kann.

Die erste französische Umwälzung durch eine noch nie geahnte geistige Kraftentwicklung auf den Standpunkt eines erhabenen Gesichtsmomentes gestellt, welche schöne Hoffnungen erregte sie nicht, nicht nur bei den Patrioten Frankreichs, sondern auch ganz Teutschlands, wo die neuen, wirklich schönen und erhabenen Ideen von gesetzlicher Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger zwar nicht mit dem praktischen Sinne, wie in ihrem Vaterlande, aber doch mit einer Glut und Begeisterung aufgefaßt wurden, die Großes hoffen und geistiges und bürgerliches Vorwärtsschreiten erwarten ließ? Und wie täuschten sie nicht diese Hoffnungen? Anstatt ruhigen Bürgerglücks (nach ernstvorhergegangenen Momenten des Kampfs und der Aufopferung) und freieren Aufathmens und Bewegens der Menschheit, schleuderte die wilde Hand der Gewalt von Osten, Norden und Westen zusammentreffend eine Kriegsfackel, welche zwanzig wenig unterbrochne Jahre Europa und besonders unser armes mittelpunktliches Vaterland in seinen besten und zur Volksbeglückung anwendbaren Kräften vergiftete und den Grund zur allgemeinen Verarmung und Ohnmacht legte, die traurige Folgen der allgemeinen Unzufriedenheit und theilweisen Verzweiflung der Bevölkerung von heute sind. Aus der Freiheit erwuchs durch Intrique von Außen und Innen, durch falsche Regierungsmaximen, durch Mangel an wirklicher Bürgertugend und durch äußere Verhältnisse (welche die Hand des niemals Frieden wollenden, unversöhnlichen absoluten Prinzips herbei führte) ein Militärdespotismus, der die kaum aufgeblühten und mit dem Blute von Hundertausenden getränkten Keime der neuen Recht, Vernunft und Freiheit versprechenden Weltordnung grausam niedertrat und nach unsäglichen Opfern und Vernichtungen Europa einen durch Mängel an Kräften bewirkten Scheinfrieden gab, der (wie vorauszusehen war) dann wieder gebrochen wurde, als die kämpfenden Prinzipien wieder Blitze gesammelt hatten, um sich gegenseitig anzugreifen und zu vernichten. Auf diese Weise ging die Revolution zu Grabe mit allen ihren Hoffnungen, Plänen, Aussichten und bestimmten Erwartungen, mit allen Opfern und Auflösungen, mit ihren Constitutionen und Siegen, mit ihren großen Bürgern und ruhmgekrönten Feldherrn und ließ uns nichts übrig, als Trauer und Rückschritte auf der einen und Verarmung und Entkräftung auf der andern Seite.

Bildung und Belehrung über seinen Standpunkt, über seine Bedürfnisse, über seine Bedrückungen und Entbehrungen ist für jetzt das Nothwendigste und so unentbehrlich, daß ohne diese alle Hoffnungen auf politische Constellationen Kartenhäuser sind, die eines Kindes Hauch umbläst. Diese Bildung ist aber nur zu bewerkstelligen, wenn Friede und vorhandene Mittel den Patrioten ein solches Einwirken indirekt möglich machen. Man vermehre hier die Institute, welche das Volk bilden sollen und gebe sich alle mögliche Mühe ihnen eine liberale und der Bürgerfreiheit angemessene Richtung zu geben. Man verwende die unüzangewandte Zeit zur Erziehung des unteren Standes, damit dieser, den bessern, zu erwirkenden Staat nicht von einem so gemein sinnlichen Standpunkte auffaßt und in sich bildet; man entferne die Unklugen und die Schreier, indem man ihre Blößen aufdeckt und sie in ihren Mängeln darstellt; man säe Begriffe von Mäßigung aus und mache den Talentvolleren begreiflich, daß eine gesunde Opposition nie die Menschen, sondern nur die Formen und beider Mängel angreifen, aber zugleich auch zeigen müsse, auf welche Art ohne Beeinträchtigung der Einzelnen oder des Ganzen (versteht sich in ihren wahren und möglichen Rechten) diese gedeckt und gebessert werden müssen. Man halte sich streng in den Schranken der Gesetzlichkeit und reize durch unüberlegte und nutzlose Schritte und Bewegungen die Eifersucht der Gewalt nicht. Vor allem aber, was nie genug berücksichtigt worden ist, was uns geeignet scheint, alle Hoffnungen zu untergraben und alle unternommenen Anstrengungen und gebrachten Opfer nutzlos zu machen und wirklich errungene Vortheile auf dem Kampfplatze der Prinzipien wieder verlieren läßt, man vergesse ja nicht, daß wenn Männer und Bürger etwas erhaben Sittliches leisten und durch gegenseitige Verzichtleistung auf Unbehauptbares, den mangelhaften Staats- und Rechts-Zustand ergänzen und erheben sollen, daß sie dann zuerst in häuslichen und menschlichen Tugenden geübt und durch solche Veredlung ihrer selbst zu dem großen, geistigen Kampfe vorbereitet und gerüstet seyn müssen, von welchem das Heil und die Rettung der menschlichen Gesellschaft mit Recht erwartet wird. (Fortsetzung folgt.)

Ueber eine neue Art von Cabinets-Justiz.

(Schluß.)

Doch kommen wir nach solchem Umschweife wieder auf die Hauptsache unserer Abhandlung zurück, daß in einem wohlgeordneten Staate unmöglich die gesetzgebende Gewalt und das Richteramt durch eine und dieselbe Person, sondern von einander unabhängig ausgeübt werden müssen; so ist bekannt, daß, weil doch zu allen Zeiten von Seite der Fürsten derartige Eingriffe in das Richteramt vorgekommen sind, man solche mit dem Namen von Cabinets-Justiz bezeichnete, und da offenbar unter deren Zulassung die Heiligkeit des Richteramtes untergraben würde; so ist kein Wunder, daß wenigstens der gerade teutsche Sinn von Fällen solcher Injustiz, wie sie Klüber *) nennt, jedesmal mit Schaudern erzählen hört.

Nachdem nun aber in so vielen Staaten und kürzlich auch in Kurhessen eine landständische Verfassung sich gebildet hat; so sollte man allerdings glauben, daß nunmehr vor jedem fernern Eintreten von Cabinets-Justiz die gehörige Sicherheit verschafft sey. Nun können wir aber nicht umhin, auf eine neue Art von Cabinetsjustiz aufmerksam zu machen, welche man zugleich die constitutionelle nennen könnte.

Es wäre nämlich der Fall gedenkbar, daß vielleicht die Landstände bei ihren in Vereinbarung mit dem Regenten zu nehmenden Beschlüssen sich befugt hielten, sich nicht blos innerhalb den Grenzen der gesetzgebenden Gewalt zu halten, sondern sogar auch noch Gesetze auf wirklich vorliegende Fälle anwenden zu wollen. Hätte sich zur Zeit, wo die gesetzgebende Gewalt noch dem Fürsten allein angehörte, solcher unterstanden, so Etwas zu verschulden, so würde man sogleich über begangene Cabinetsjustiz geschrien haben; der Umstand, daß nach eingetretner landständischer Verfassung der Fürst nunmehr mit den Volksvertretern die gesetzgebende Gewalt theilt, kann aber gewiß, im Falle ein wirklicher Eingriff in das Richteramt vorgefallen seyn sollte, an der Sache selbst nichts abändern; ja weil zudem die gemeine Meinung ist, daß die vorgeschriebene ausdrückliche Erwähnung der landständischen Zustimmung bei Bekanntmachung eines Gesetzes zu seiner Vollendung zureiche, so würde mithin solcher Mißbrauch, an welchem sogar die Volksvertreter selbst die Hauptschuld hätten, noch drückender gehalten werden müssen.

Die so eben gedachte Meinung ist aber eine irrige, indem es ganz gewiß dem Richter zusteht, auch erst in jedem vorkommenden Falle nach der verfaßungsmäßigen Compets der Landstände, überhaupt ob es unter den vorgeschriebenen Formen entstanden sey, zu fragen. Also um ein auffallendes Beispiel aus der Kurh. V. Urk. zu Hülfe zu nehmen, wäre nur zur Sprache gebrachte Abänderung der V. Urk. durch die Landstände zwar mit Stimmenmehrheit, aber nicht mit Einstimmigkeit angenommen worden und es unterstände sich der Regent, solche als ein mit landständischer Zustimmung entstandenes Gesetz zu publiziren; so wäre es offenbar nach §. 53. für nichtig zu halten und die Gerichte brauchten, ja dürften nicht einmal bei ihrem Diensteide nach einem solchen Gesetze erkennen.

Wo sich wohl schwerlich annehmen läßt, daß gerade eben zur Sicherung der Rechte der Unterthanen bestellte Landstände sich solche grobe Verschuldung sollten beigehen lassen; so konnte

*) Man sehe dessen öffentliches Recht des teutschen Bundes §. 293.

es beinahe den Schein gewinnen, als wenn ich mich mit Hirngespinsten umhertriebe. Nur ist es leider nicht so, so sehr ich es auch wünschte, in unserm jungen constitutionellen kurhessischen Staate, vielleicht eben darum, weil des neuen Lebens gehörig inne zu werden, man noch nicht Zeit genug gehabt hat.

Also brachte in der letzten Ständeversammlung die kurhes. Staatsregierung zur Sprache, wie für die Zeit, wo die Erhebung der Lizentabgabe nach dem allgemeinen Gesetze vom 21. April 1824 in den Provinzen Hanau und Fulda suspendirt gewesen sey, in der Staatskassa ein Ausfall entstanden sey, welcher noch nachträglich zu decken von diesen beiden Provinzen gefordert werden könne und legte deßhalb einen Gesetzentwurf zu einer sogenannten Aversionirung dieser Landestheile vor, so daß nämlich ein aus den 3 vorhergehenden Jahren entnommener durchschnittlicher Betrag noch auf dem Wege einer ganz eigenen direkten Besteuerung und Heranziehung aller Unterthanen nachbezahlt werden solle*).

Was wenigstens unserer Meinung nach solchem Entwurfe von Seiten der Ständeversammlung hätte entgegnet werden sollen, ist: Darin, daß die Staatsregierung den gedachten Ausfall gedeckt haben wolle, habe sie ganz recht, so wie auch, daß das übrige Land, wo die Lizentabgabe ungestraft forterhoben wurde, dazu beizutragen nicht schuldig sey; nun handle es sich aber doch nur um Vollziehung der allgemeinen landesherrlichen Verordnung vom 21ten April 1824 und einer spätern vom 6ten März 1831, welche an jener mehrlei Abänderungen vornahm; eine solche begehrte Anwendung des Gesetzes auf einzelne Fälle überschreite indeß die Grenze des der Ständeversammlung nur allein an der gesetzgebenden Gewalt zustehenden Antheils und da sogar ausdrücklich durch die Verf. Urk. §. 123 die Selbstständigkeit der Gerichte garantirt sey; so könne und müsse diese Sache zur Aburtheilung lediglich vor die Landesgerichte gehören.

Wenn nun auch die Vertreter der beiden Landestheile die Unstatthaftigkeit und Ungerechtigkeit der vorgeschlagenen Maßnahme darzuthun nicht unterlassen haben; so wurde jedoch der vorgelegte Gesetzentwurf durch eine Abstimmung von 34 gegen 11 Stimmen angenommen und wurde auch unter dem 7ten Sept. 1831 als landesherrliches Gesetz bekannt gemacht. Selbst davon abgesehen, daß diese Verordnung gegen alle Rechtsregel als rückwirkend über bereits Geschehenes Bestimmungen zu erlassen unternimmt; so verstößt der dadurch begangene Eingriff in die richterliche Wirksamkeit ganz gewiß gegen den ausdrücklichen Sinn des schon erwähnten §. der Kurh. Verfaß. Urk., welche den Gerichten die volle Selbstständigkeit zugesteht. Sollte aber wirklich dieser §. mit seinem hochwichtigen Inhalte, was jedoch der Ständeversammlung unmöglich in Sinn kommen konnte, aufgehoben werden; so reichte dafür gewiß nach §. 153 der V. Urk. die einfache Majorität nicht aus, sondern es war dazu die Einstimmigkeit nothwendig und doch durfte sich diese Aufhebung durchaus nicht auf einen vorliegenden einzelnen Fall beziehen, sondern mußte ganz allgemein geschehen. Und der Gewaltstreich, welchen somit die überwiegende Zahl der Deputirten gegen die Minorität der Vertreter der beiden Ländertheile geltend gemacht haben, wäre wohl nach solcher Ausführung als unzweifelhaft anzunehmen.

*) Man sehe die kurhessischen Landtags-Verhandlungen Nro. 3. S. 13., Nro. 14. S. 97., Nro. 24. S. 187.

Steht aber einmal fest, daß Niemand anderm, als den Landesgerichten zustehe, darüber zu erkennen, ob und in wie weit die beiden landesherrlichen Verordnungen vom 21. April 1824 und 6ten März 1831 in den Provinzen Hanau und Fuld zur Anwendung gebracht worden seyen; so mag allerdings zum Theil gegründet seyn, was die betheiligten Vertreter in den abgegebenen Bezirksstimmen vorgebracht haben. Denn weiß man zwar, daß durch *) bekannte gewaltsame Vorfälle die Lizentanstalten des Hananer Landes zu Grunde gerichtet und dadurch die Erhebung der Abgabe ins Stocken gerathen ist; so würde natürlich die erste Frage seyn, ob von Seiten der Behörden, welche nur für Aufrechthaltung der Gesetze bestellt und bezahlt werden, dafür auch die zureichend kräftigen Maßregeln ergriffen worden seyen und ob ihnen nicht vielleicht in dieser Beziehung irgend eine Saumseligkeit zum Vorwurfe gemacht werden könne; so wie offenbar auch alle diejenigen, welche überwiesen werden, an den gewaltsamen Auftritten entweder als Anstifter oder als Mithelfer irgend einen thätigen Antheil gehabt haben, zur Ersatzleistung von dem durch ihre Hand verursachten Schaden mitverurtheilt werden können **). Da aber sogar im fuldaischen Lande nicht einmal derlei gewaltsame Auftritte vorgekommen sind und dessen ungeachtet die Lizentbehörde die Suspension der Abgabe zu unternehmen sich bewogen fand; so können daher nur diese Beamten wegen unterlassener Aufrechthaltung des Gesetzes zur Verantwortung gezogen werden. Und wenn auch noch die Behörde nach solcher geschehener Suspension die Waaren, welche die einzelnen Unterthanen noch fernerhin bezogen, aufzuzeichnen unterlassen hat; so hat sie dadurch jeden weitern Regreß an diese Unterthanen, welche natürlich die Abgabe nur unter den gesetzlichen Formen zu zahlen schuldig waren, sich selbst abgeschnitten.

Da die Mitglieder der Ständeversammlung ***) nach §. 87 zu keiner Zeit über ihre Beschlüsse zur Verantwortung gezogen werden können; so folgt natürlich, daß auch alle Behörden, welche mit Ausschreiben der Aversionalsumme beauftragt oder der wirklichen Ausbringung sich bereits unterzogen haben, eben so verantwortungsfrei seyn müssen. denn jede deßhalbige Anklage könnte doch wieder nur von der Ständeversammlung ausgehen. Doch entgegnete ein Beamter mit ausreichenden Gründen, daß er sich zu Ausführung eines solchen verfassungswidrigen Beschlusses unmöglich gebrauchen lassen könnte, so mußte natürlich seine Ausrede angenommen und es konnte dem Bürger-Ausschuß der Stadt Fulda nicht verargt werden, wenn er zu Mitwirkung für eine wirkliche Vertheilung der Aversionalsumme sich auf keinerlei Art verstand; er handelte wenigstens nicht ohne Grund.

Ob noch andere Fälle, wo die kurheß. Ständeversammlung im Drange der Geschäfte zu solcher constitutionellen Ca-

*) Man sehe die kurhessischen Landtags-Verhandlungen XV. Beilage.

**) Die dabei sich aufdringende Bemerkung ist, wie nicht nur in der erlebten stürmischen Zeit durch die kurhessische Staatsregierung viel zu sehr nachgegeben worden ist, obgleich es ihr doch nicht an Mitteln fehlte, sondern daß auch durch solch ein Fahrenlassen der Zügel aus Mangel an Selbstvertrauen dem Lande ein unendlicher Schaden zugefügt worden ist, indem strenge Handhabung der gesetzlichen Ordnung doch schon als erste Grundbedingung des Staates anzusehen ist.

***) Nach einer Bekanntmachung des kurheß. Finanzministeriums sollen für die Zeit des suspendirten Lizents nämlich das letzte Quartal des Jahrs 1830 und das ganze Jahr 1831.
Durch die Provinz Hanau 42,500 Thaler, und durch die beiden Kreise Fuld und Hünfeld 25,500 Thaler noch nachträglich bezahlt werden.

binetsjustiz sich habe hinreißen lassen, vorgekommen sind, weiß ich nicht, indem ich erst dafür die weitläufigen Landtagsverhandlungen, so weit sie bis jetzt gedruckt erschienen sind, nachsehen müßte, wozu ich aber im Augenblicke weder Zeit noch Lust habe.

Regentschaft und Regentenspiegel.

Selten folgte in absoluten Monarchien auf einen guten Fürsten wieder ein ähnlicher. Während der langen, so ruhigen und glücklichen Regierung des Cäsar Octavius Augustus erstarb der republikanische Geist, der früher nur noch in Einzelnen lebte, gänzlich. Aber auf ihn folgten, Tiberius, ein düsterer, argwöhnischer, grausamer Fürst, der dem Volke die Comitien — und so dessen Einfluß auf die Wahl der Magistraten nahm, und durch den Mißbrauch der, wegen der Unbestimmtheit des Verbrechens so schrecklichen Gerichte über Majestätsverbrechen — einen furchtbaren Despotismus gründete; Caligula, dessen grenzenloser Verschwendung (132 Mill. Thaler in einem Jahre) nichts, als seine Grausamkeit gleich kam; Claudius, das bloße Werkzeug seiner schändlichen Weiber, der berüchtigten Messalina und Agrippina; Nero, der gleich Wollüstige als Grausame, der zuerst seinen rechtschaffenen Befehlshaber der Garde, Burrhus, dann seine Mutter, Gattin, seinen Bruder Brittanicus, seinen Lehrer Seneca und Tausende von edlen und reichen Römern seiner Tigerwuth opferte, u. s. w. Kein Wunder, daß alle diese theils vergiftet, theils auf andere Art ermordet wurden.

O die absolute Herrschaft ist ein gefährliches Messer. Wehe dann dem Lande, dessen König ein Kind ist, das mit dem Messer spielt! —

Es folgte zwar später ein Vespasian, der Vieles wieder gut machte, das gesunkene Ansehen des Senates hob und Judicia majestatis (die schrecklichen willkürlichen Gerichte über Majestätsverbrechen) abschaffte und glücklich regierte. Ihm folgte sein Sohn Titus Flavius Vespasianus, dessen Regierung kurz — nur von einem Jahre — aber segensreich war, denn er versäumte keinen Tag, wohlzuthun, und dazu gab ihm ein Ausbruch des Vesuvs, durch welchen die Städte Herculanum, Pompeji und Stabiä verschüttet wurden, eine pestartige Krankheit und ein furchtbarer Brand in Rom mannigfaltige Gelegenheit. (Beitelrocks allg. Gesch. I. Th.)

Ueberall und allzeit gibt es Arme und Nothleidende, Elende und Unglückliche genug in jedem Lande. Aber welche seltene Erscheinung ist ein Titus in einem Lande auf dem Throne! Unser Max war gewiß ein Solcher in jeder Hinsicht, und wie gesagt, auf die manigfaltigste Weise.

In den Kriegen von 1809 an, — — verfügte der König, daß der Offiziers-Rang auch tüchtigen und erprobten Unteroffizieren, wenn sie gleich aus dem Bürger- und Bauernstande hervorgingen, ertheilt wurde. — — Im Laufe des Krieges spendete Er für Verwundete, Bedürftige, Unvermögliche, oder solche, die in der Gefangenschaft ihre Equipagen verloren hatten, Summen aus Seiner Privatkasse, die, würde man sie in ihrem ganzen Umfange und der Reihe nach mit den Aeußerungen und der Theilnahme Seiner Güte schildern können, ein großes merkwürdiges Bild der Menschenfreundlichkeit und Rücksicht für einen Stand, dem Er mit Seinem ganzen Gemüthe angehörte, darbieten würden, während Er ferner Wittwen, Waisen und Bildung fähigen Militair-Söhnen aus Seinen Geldern großmüthigst half.

Einmal wurden fünfzig Unteroffiziere mit dem Offiziers-porte-épée und dem Degen geziert, die in den früheren Schlachten sich diese Auszeichnung erwarben; allein den Meisten gebrach es an Vermögen, sich Uniform und Ausrüstung anzuschaffen. — — Der König vernahm die Sorge dieser wackern Männer. Er ließ sie alle fünfzig zugleich auf Seine Kosten vollständig und für den Krieg wohl versehen, aus der guten vaterländischen Manufaktur — uniformiren. Als sie Ihm vorgestellt wurden, las Er in ihren Blicken, wie sehr sie die Gnade in den Gefahren des Kriegs vergelten würden. In den Schlachten von Abensberg, Eggmühl und Wagram ꝛc. haben sie es mit ihrem Blute und Muthe bewiesen. (S. 192. fg.)

Sobald plötzliche Ueberschwemmung, Feuer, oder ein anderes, den Volkslärm und die Bewegung der Bewohner aufregendes Ereigniß in München sich zutrug, war der König Max, wenn Er in der Residenz gegenwärtig war, einer der Ersten auf dem Platze der Gefahr, um Sich alle Behörden sammelnd, welchen die Sorge der Rettungsordnung oblag. Seinem Blicke entging bei solchem Gedränge kein Bedürfniß und kein Hülfsmittel, ꝛc. (S. 194—96.)

Zu Egern bei Tegernsee erbaute der König das schöne Schulhaus. Denn die Kinder der Dörfer waren Seine Lieblinge, die von ferne sich Ihm mit gewohnter Vertrautheit näherten. Der König wanderte auf Seinen Spaziergängen oft zu dem Pfarrer von Egern, erkundigte Sich bei diesem würdigen Herrn um die Aermsten und Bedrängten, und half mit reichlich spendender Menschenliebe. Einstmals hatte ein Taglöhner dieses Dorfes das Unglück, daß sein Fuß, durch den Fall eines Baumes im Walde, zerschmettert wurde. Der Pfarrer nannte dem König bei einem ähnlichen Besuche den Unglücklichen, dem von der fürstlich milden Hand lebenslänglich eine monatliche Unterstützung von acht Gulden aus der Kabinetskasse alsogleich unterzeichnet wurde, welche derselbe durch die Gnade des jetzigen Königs Majestät fortbezieht. — Der Pfarrer schilderte unter andern dem König auch die Armuth der Kirche, welche einen großen Theil ihres Vermögens durch die Kriege und Drangsale verloren hatte. Der Monarch versprach mit frommem Willen, die Gabe und Dotation auszumitteln, durch welche die Kirche ihrer Armuth entzogen werde. Den Anfang mit der Sorge für dieses Gotteshaus machte der gute König damit, daß Er, indem Er diesen Tempel, wie jenen in Tegernsee, verschönern wollte, ihn mit Marmor durchaus pflastern ließ. Der Tod hinderte die Ausführung des edelsten Vorhabens für bessere Dotation der Kirche. (S. 212 fg.)

So war Max bis in seinen Tod wohlthätig, wo und so viel Er konnte, wo Ihm eine Noth seiner lieben Unterthanen kund wurde, ohne Unterschied des Ranges und Standes, jeder, der es bedürftig war, fand Trost und Hülfe, allezeit einen guten Willen bei Ihm. Seinen königl. Kindern ließ Er die edelste Erziehung geben, so war auch die gute Erziehung aller Landeskinder Sein Hauptaugenmerk, und Sein größter Ruhm und Reichthum das Wohl und die Zufriedenheit Seiner Unterthanen, Sein einziger Stolz ihre Liebe, die Er durch zuvorkommende Liebe leicht erwarb, und durch gleichheitliche Gerechtigkeit und gesetzliche Freiheit — oder wahre Gleichheit vor dem Gesetze, dem Er Selbst unterworfen seyn wollte, bis an Sein Ende bewahrte. Gewiß, ein herrlicher Regentenspiegel! — Die mächtigsten Souveräne Europa's schätzten, ehrten, liebten und besuchten Ihn, und verbanden Sich auf's innigste mit Seiner königlichen Familie.

Fr. E. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 6. December 1832. Nro. 68.

Das »bayerische Volksblatt« hält es für seine Pflicht, vor dem Anfange des fünften Jahrs seiner publizistischen Wirksamkeit den Lesern desselben sein Forterscheinen in derselben Ausdehnung und Kraft, sowie in unveränderter Haltung zu versichern. Sein vier Jahre hindurch, vom höchsten Glanzpunkte der teutschen Presse bis zur traurigen Gegenwart stets sich gleichgebliebenes Glaubensbekenntniß zeugt von seiner innewohnenden Kraft und geistigen Einheit, und die troz den widrigen Verhältnissen stets wachsende Anzahl der Mitarbeiter, Korrespondenten und Abonnenten ist ein glänzender Beweis der Achtung und Liebe, deren es bei dem ernsteren und durchgebildeten Theile der Nation genießt. Von allen Stimmen, welche für Recht, Vernunft, gesetzliche Freiheit und Tugendbildung bisher das Wort führten, hat es die Ehre die Lezte auf dem verlassenen Kampfplatze zu seyn, und muthig bei dem Bewußtseyn einer guten und gutgeführten Sache auszuharren.

Das Volksblatt erscheint auch im Jahre 1833 wie bisher wöchentlich dreimal; nach vorhergegangener Maßnahme des Lesepublikums versprechen wir aber, daß dasselbe sodann entweder öfter oder in größerem Umfang erscheinen wird. Der mit dem Volksblatte verbundene »allgemeine Anzeiger« setzt die Hrn. Buchhändler und Geschäftsleute in den Stand, ihre Ankündigungen bei der großen Ausdehnung des Blattes möglichst allgemein bekannt werden zu lassen.

Wir bitten die Freunde des bayerischen Volksblattes, ihre Bestellungen bald möglichst zu machen: Der Preis bleibt wie bisher am Orte selbst 2 fl. 24 kr. für's halbe Jahr.

Würzburg im Dezember 1832.

Die Redaktion des bayerischen Volksblattes.

Correspondenz-Artikel.

München, November 1832.

Hellas, Hellas wendet sich hier, wie in Frankreich dem begehrlichen Antwerpen, Alles zu. Hellas ist der Augapfel, wohl auch der goldene, der viele lüstern macht, nach ihm zu langen. Der junge König verläßt uns am 3. Dez. erreicht in Korfu seine Truppen, und schifft mit ihnen in sein Land über. *Βασιλευσ αντι μυριων εςι ςρατιωτων.* „Er allein, darf man sagen, gilt für 10,000 Soldaten.“ Kleine Feste werden vorbereitet. Wie die Stadt sich aussprechen wird, das wird erwartet. Das glänzendste Fest hat die Gesellschaft des Frohsinns veranstaltet, das Theater will nicht zurückbleiben. Der Intendant, Freih. v. Poißl, gibt ein dramatisches Gedicht in 6 Szenen und 2 Bildern, „Vergangenheit und Zukunft.“ Am 30. d. geht es über die Bühne. Möge es dem theuern unvergeßlichen Fürsten ein Repertoirstück seyn, das Ihm nach langen Jahren die freundliche Erinnerung als eine Piece à tiroir vorführt! Bis dahin hat Ihm die Zeit den Trost gegeben, dessen Er bedurfte; Er hat mit den neuen Verhältnissen neue Kräfte erlangt, und sieht auf uns, die wir jetzt seine Gegenwart bilden, wie auf alte, theure Reliquien zurück. Bis dahin ist Athen keine Ruine, Hellas kein abgesondertes Stückwerk mehr *), wir aber sind untergegangen, und haben der neuen, der frischen Generation den Platz geräumt, den wir lange inne hatten, der Generation, welcher König Otto angehört. Der Mensch wirkt Alles, was er vermag, auf den Menschen durch seine Persönlichkeit, die Jugend am stärksten auf die Jugend, hier entspringen die reinsten Wirkungen; darum wird das junge Hellas von seinem Otto nicht und nie mehr zu trennen seyn!

Das Fest des Frohsinnes bleibt durch das griechische Nationallied merkwürdig, das Hr. Hofrath Thiersch in's Teutsche übersetzte. Dieses Lied, von trefflichen Stimmen vorgetragen, hatte die ganze große Gesellschaft begeistert. Von erschütternder Wirkung war der Refrain: *Σπαθι, Σπαθι* etc. Schwert, Schwert ꝛc. und der Schluß *Ἐιγη, ἐιγη, ςήτω, ςήτω ὁ Οδων της Ἑλλαδος Βασιλευς!!*

Eine äußerst zarte Dichtung kömmt von Dr. Sebastian Daxenberger, der ein Lied, in Musik gesetzt von Rottmannet und den Epilog zum Festspiel gab. Mit dem Dichter rufen wir jetzt dem jungen Könige nach:

Ach bald wirst Du die Fahne Wittelsbach's
Im meerumflossnen schönen Griechenlande
Mit frommer Hand entfalten selbst, und rasch
An neue lieblicher Penaten Bauen;
Wird Spielen lauschen von Titanen-Art,
Wie einstmals zu Olympia gehegt
In jenen dunkeln altehrwürd'gen Hainen,
Und in der Heimat, die Dich süß gepflegt,
Wird jedes Aug den Scheidenden beweinen!

*) Nicht *αθλια Ελλασ*, die duldende.

Geschichtliche Reminiscenzen.

Die Geschichte ist für Staaten und Völker die beste Lehrerin, und wenn auch unser geistreicher Johannes von Müller am Schlusse seiner allgemeinen Weltgeschichte sagt: „Man findet in der Geschichte nicht sowohl, was in einzelnen Fällen zu thuen sey, (die Umstände ändern alles unendlich) als das Generalresultat der Zeiten und Nationen“, so kehren doch oft Verhältnisse so auffallend gleicher Art wieder, daß man sehr versucht wird, auch gleiche Schlüsse zu ziehen.

So lesen wir im XXII. Buch von Müllers allgemeiner Weltgeschichte, wo er von dem Kriege gegen Wilhelm von Oranien, Statthalter von Holland, spricht, ein Krieg den England und Frankreich im Bündnisse führten.

„Er (Wilhelm) erregte die englische Nation gegen den unpopulären Krieg für einen französischen König. Karl II. wurde zu einem Separatfrieden und Anerbietung seiner Vermittlung genöthigt. Das ganze Haus Oesterreich griff für die Sache der holländischen Freiheit zu den Waffen. Am allerersten zog Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem jungen Statthalter, dem Neffen seiner Gemahlin, dem Freunde Karl Emils seines Sohns zu Hülfe.“

Auch jetzt England und Frankreich im seltenen Bündnisse, auch jetzt sucht der König von Holland durch die Tory-Parthei den Krieg in England unpopulär zu machen, auch jetzt stellt zuerst Preußen Observations-Truppen auf, und wie wird das Ende seyn? Dürfte wohl eintreffen, was derselbe Geschichtschreiber im Jahre 1786 von den Holländern sagt:

„Wenn je ein Joch auf diese Nation fallen sollte, so würde ihr edelster Theil das Beispiel der Phokäenser erneuern, wie bei Ludwig XIV. Einfall ihre Väter thun wollten, das große Denkmal menschlichen Fleißes, ihr Land würde Beute der Wellen werden.“ —

Wir wollen es vor der Hand bezweifeln, die Bewunderung um Speyck's muthige That war zu laut, als daß sie den Holländern nicht als etwas zu außerordentliches vorgekommen seyn sollte. —

(Fortsetzung folgt.)

Erklärung.

In einer Beilage zur Nummer 334 der Augsburger allgemeinen Zeitung ist die Vermuthung, als redigire Hr. Förster von Fulda dermalen das bayerische Volksblatt, mit einer Art selbstgenügsamer Gewißheit ausgesprochen. Die Nummern des bayerischen Volksblattes, welche in Kurhessen weggenommen wurden, wurden einem Privatvertrage mit Hrn. Förster gemäß, um dessen Abonnenten zu entschädigen, an diese gesandt. Wir erklären also das dortselbst Ausgesprochene für unwahr und ermahnen die Augsburger allgemeine Zeitung, ihren Wirkungskreis besser zu begreifen und ihr Lesepublikum nicht mit solchen laxen Vermuthungen zu unterhalten.

Die Redaktion des bayerischen Volksblatts. ☞

Fr. E. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Samstag den 8. December 1832. Nro. 69.

Von den falschen auf einen allgemeinen Krieg gegründeten Hoffnungen.

(Schluß.)

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

— — — — —. Glänzende Doppelperspektive, verglichen mit den Hoffnungen unserer hoffenden, aber auch nur hoffenden und wenig handelnden, Wirthshausradicalen. Daß es, wenn bei gegenwärtigem Standpunkt der Dinge der gordische Knoten durchs Schwert zerhauen wird, so kommen muß, kann jedes Kind begreifen, und drum wundere ich mich so sehr, daß solche, sonst so kluge und umsichtige Leute die Verhältnisse so schlecht begriffen haben. Die Zukunft ist freilich ein sehr angenehm zu besprechender Punkt; um hier mitzusprechen, bedarf es keiner positiven Kenntnisse, und die leichthin gefällten Urtheile darüber werden gewöhnlich keiner Prüfung unterworfen. Die Sache hat an und für sich etwas sehr verlockendes; ein noch unbestimmter und unbegrenzter Zustand, der noch kommen soll, bietet den hoffenden jeder Partbei ein weites, lockendes Feld dar, wo das momentane Gefühl schmerzlich empfundener bürgerlicher Ohnmacht vergessen, und das Selbstbewußtseyn des Mannes, im Traume wenigstens, empfunden wird. Die tausend und tausend Wunden, die der bisher unglücklich geführte Kampf schlug, die Thränen der Witwen und Waisen, welche durch Rachsucht oder undienliche Strenge ihrer Väter und Gatten beraubt sind; die, wiewohl stummen, aber doch mit siegender Beredsamkeit sprechenden, Kerkermauern, Männer umschließend, welche, von der Achtung und Liebe ihrer Mitbürger erhoben, hie und da ein muthiges, die Volkrechte schirmendes, Wort sprachen, und nun verlassen, und zum ewigen Vergessen verurtheilt, schonungslos in den Gefängnissen den Samen des Todes in sich aufnehmen. O sie rufen ein Bild vor die Augen, schrecklich wie ein Blatt aus der Geschichte des vierzehnten Ludewigs! So mag es menschlich seyn, Hoffnungen zu hegen, welche Verzweiflung der Gegenwart denen aufdringt, von denen ich sprach! Im Donner des kommenden Kriegs (berücksichtigt man nur das individuelle Gefühl, und nicht das Wohl eines sich stets nur durch Leiden und Anstrengungen fortbildenden Volkes) im Donner des Kriegs, wenn die Gewalt mit der Gewalt um Existenz ringt, läßt sie dann wohl die kleinscheinenden Opfer fahren und vergißt. Im Donner des Kriegs vergessen wir dann die schönen Träume von Menschen- und Volksglück, von Freiheit und Tugend, von Recht und Vernunft, und sind froh, wenn wir der grauenvollen Nothwendigkeit des Tags entronnen sind. Dann, wo es sich um Leben handelt und um Existenzmittel, bleiben die Gedanken des innewohnenden, sonst Großes begreifenden Geistes weit fern von Reformen und Verbesserungen, und durch Noth gezwungen sinkt die Gesinnung zur Erde zurück.

Sind es aber andre Dinge, die gehofft werden, ist es Licht oder Freiheit, die ihr erwartet, dann sind es vergebliche und nichtige Träume, die ihr hegt! Unter den Waffen der Gewalten, die sinnlos sich bekämpfen werden, reifen solche goldne Früchte nicht. Wer es daher redlich mit dem Vaterlande und redlich mit dem Glücke der Menschheit meint, kann nimmer wünschen (obgleich gegen solchen Andrang, Wünsche und Willen, sowie Vernunft und Recht schlechte Prohibitive sind), daß das Schwert, das zum Schlagen bereit ist, aus der Scheide gezogen werde, und vergeblich um nichtige Dinge Europa von Neuem in ein Meer von Blut und Mord gestürzt, und den Geißeln Gottes zur Vernichtung und Auflösung Alles Guten und Schönen, Rechten, Wahren und Tugendhaften, Gelegenheit und Macht gegeben werde.

Diplomatisches Federspiel.

> Auch die Cultur, die alle Welt beleckt,
> Hat auf den Teufel sich erstreckt.
> Das nordische Phantom ist nun nicht mehr
> zu schauen,
> Wo siehst du Hörner, Schweif und Klauen?
>
> Faust.

Die Raquette klappt, und der Federball schwingt sich auf; während er aber noch im hohen Bogen zieht, fängt er schon an sich zu drehen, und neigt sich seinem Gegner zu; denn fallen darf er nicht, was würde sonst aus dem Spiel?

So wirft man sich jetzt Protokolle zu. Die Conferenz hat den ersten Schlag, König Wilhelm, ein alter gewandter

Spieler, fängt den Wurf auf, und weist ihn mit vieler diplomatischer Geschicklichkeit zurück. Jetzt kommt die Reihe an Belgien, König Leopold nimmt sich zusammen und nach einigem Balanciren gelingt es, das leicht gefiederte Protokoll über den Canal zurückzuschleudern. So hat man es durch nicht geringe Kunst bis zu dem 70sten Wurf gebracht, und wird nach kurzer Rast auf's Neue beginnen; denn was würde sonst aus der Conferenz? sagt Fürst Talleyrand?

Aber wenn es nur blos diplomatische Stylübungen wären, wenn nicht aus der Larve des Spiels ein furchtbarer Ernst hervorschaute! Wenn es nicht weniger den Ludis Circensibus gliche, welche einst das römische Volk beruhigten und erquickten, als dem Gnadenspiele, wo ein Paar verurtheilte Kriegsgesellen zähneklappernd um den Hals würfeln. Aber der Zeiger rückt unaufhörlich, und die Zeit der Gnaden möchte bald abgelaufen seyn.

Ueberhaupt ist es eine wunderbare Zeit. Was man sonst in den Schicksalstragödien las; wie ein altes Unrecht fortwuchert, die gesunden Sinne überstrickt, die Ueberlegung blendet, und zu immer schlimmeren Thaten fortreißt, bis die großgewordene Sünde sich geborgen glaubt, und im Augenblicke des Triumphes von der Schlinge des Verhängnisses gepackt und niedergerissen wird; dieses Alles sehen wir auf der Bühne der Weltgeschichte dargestellt.

Als Fürst Polignac am Abende des 26. Juli in die diplomatischen Salons trat, klärten sich alle die gespannten Gesichtszüge auf, und freudetrunken in der Frühlingssonne des Sieges wünschte man sich Glück. Lag es doch am Tage, daß die Sache des Absolutismus für immer gewonnen sey, und die Wiedergeburt der Völker war erstickt. Alle Versuche in Spanien, Italien, Portugall waren glücklich niedergeschlagen, die Freiheitskämpfer waren unterdrückt, verbannt oder mit Pfründen zufrieden gestellt, die constitutionellen Versammlungen erlahmt, in allen Ministerien herrschten ächte wissende Brüder des absoluten Bundes; an diesem heiligen Abende war nun der letzte Hammerschlag an dem Tempel der Finsterniß gethan und ihr unbegränztes Reich begann.

Wie wenige Tage hinreichten, um den glücklichen diplomatischen Traum zu zerstören, wissen wir Alle. Unmöglich schien es uns aber, daß man so leicht sich wieder in denselben einwiegen kann, wenn nicht durch die Fügung des Verhängnisses ein neues Vorkommen der Welt, die man bekämpft, und der eignen Kräfte eingetreten wäre. Uebrigens geht dieses ganz natürlich zu.

Daß man in den Eisregionen der Diplomatik über die Entwicklung der Zeit sich täuscht, und sogar sich absichtlich täuscht, erfordert schon die Klugheit; denn durch ein scheinbar zuversichtliches Handeln gewinnt man manchen Schwankenden, dessen Unterschrift wenigstens von einigem Werthe ist. Und gestände man sich zu, worauf der Umschwung der Künste und Gewerbe, der größere Ernst der Sitten, das tiefere Gefühl für Religion, noch mehr die Verbreitung der Intelligenz, die steigende Theilnahme an den Begebenheiten, die Verbrüderung der Gesinnungen hindeuten; gestände man sich zu, daß wirklich eine große Umgestaltung des Volks- und Staatslebens im Werden sey, deren wesentliches Ziel ein freieres Staatsbürgerthum ist; so würde man durch diese Anerkennung das Todesurtheil seines Gegenstrebens selbst unterzeichnen. Denn der Erfolg lehrt in diesem Falle jedes Compendium der Geschichte.

Der Besitz der unbedingten Herrschaft ist aber schon an und für sich sehr reizend, und sie gewährt ihren Anhängern so manche klingende Remuneration, daß man sie so lange als möglich zu genießen strebt. Dabei hat die Diplomatik so schöne neue Künste gelernt, daß nicht blos die Börsenleute wirklich Vertrauen in sie setzen.

Als die erste französische Revolution die alten Monarchien bedrohte, und der geflüchtete Adel am Rhein sich sammelte, und die gastfreien Höfe mit seinen Großsprechereien bethörte, dachte man schwerlich am Beginne einer neuen Zeitrechnung zu stehen. Rechtlose hatten ihre Bande gebrochen, bedürfte es vieler Mühe sie wieder festzuschlagen? — Wie ein ächter Chevalier schwang der Herzog von Braunschweig die Geisel seines Manifest's gegen französische Freiheit, aber diese nahm den Todesstoß nicht so gelassen hin, wie der Lindwurm auf den Bildern des St Georgs, und die Ketten waren bereits zu Schwertern und Piquenspitzen umgeschmiedet.

Ein Chaos hatte man die Revolution genannt; aber das Chaos gebar ungeheure, himmelsstürmende Titanen, die bisher unerhörte Kräfte in Bewegung zu setzen wußten. Zerfleischten sie sich auch selbst im eifersüchtigen Grimme, so blieben doch immer noch genug übrig, um die alten gefügigen Gesetze der Sitte, der Religion und der Staaten niederzutreten. Damals war die kunstgerechte Diplomatik fast eine Null, weßwegen sie sich auch zu Rom (Basville) und Radstadt an den ungeschlachten Gegnern ziemlich unfein rächte.

Und wie sich nun der hundertarmige Riese von Corsica erhob, um die neue Schöpfung zu ordnen und zu beherrschen; als in seiner Hand Alles zum Kampfmittel wurde; als er sich des Handels, der Gewerbe, der Polizei, der Staatsheirathen, der Gesetzgebung und der Wissenschaften, ja selbst der Religion zur Befestigung seiner Macht nicht minder gut zu bedienen wußte, als jener Mittel, welche den Soldaten zu bilden, zu begeistern und zu belohnen vermögen, kam auch die Diplomatik wieder etwas zu Ehren. Doch seine Unterhandlungen wurden so listig und so rasch geführt, wie seine Kriege.

Da blieb nichts übrig, als in die Schule der neuern Zeit zu gehen, und aus der Rüstkammer der Revolution einige Waffen zu entnehmen, welche Napoleon aus guten Gründen zurückgestellt hatte; wir meinen den Aufruf an die öffentliche Meinung, die Volksbewaffnung, die politischen Vereine, den Blitz der Presse rc. Der Riese unterlag der geweckten Bürgerkraft, aber Ruhe wollte es nicht werden. Denn gleich dem Zauberlehrling Göthe's hatte die Politik die Zauberformel vergessen, die entfesselten Kräfte wieder zu bannen; das Volk wollte sich von jenem Congresse, wo in der That keine Hexenmeister präsidirten, nicht als alten Besen wieder in die Ecke stellen lassen, und die immer höher schwellenden Wogen brandeten schon an den Stufen mancher Palläste.

Da rief man die Diplomatik zu Hülfe und sie begann ihre Beschwörungen. Zuerst schuf sie die heilige Alliance, —. Eben sowohl berechnet waren die andern Mittel, durch welche man die Völker zu bearbeiten suchte. Um die Annäherung derselben zu verhindern, pflegte und wartete man den alterthümlichen Nationalhaß sehr sorgfältig. Suchte unter der Verlassenschaft Napoleons und machte seine politischen Recepte im Kleinen nach: schloß Concordate wie er um die Völker durch Religion zu binden, sammelte den

Adel wieder an den Höfen, vervollkommnete die Polizei, schuf kleine Continentalsysteme oder vielmehr Mautblinien, legte an die Universitäten den Kappzaum ꝛc. Aber was half Alles im Juli? —

Nachdem man sich von dem ersten Schrecken erholt hatte, den die geheimnißvolle Hand erregte, die auch in Belsazars Thronsaal erschienen war, so herrschte Krieg als der erste Gedanke in allen Cabinetten. Damals war, wenn man es glauben darf, ein dritter Pariser Feldzug vor der Thüre, der einen angenehmen Herbst- und Winteraufenthalt in jener Hauptstadt, mit Bällen und Opern nebst dem gewöhnlichen Zubehör versprach. Schon wurden die französischen Gesandten in Petersburg und Madrid vornehm und kühl behandelt, als sich schnell die Scene änderte. Rußland, welches als Reserve das unruhiggewordenen Teutschland beobachten sollte, war in Polen hinlänglich beschäftigt; Belgien und Italien mit ihren Aufständen deckten die Flanken Frankreichs, die Rheinlande seine Vorhut; den Rücken gegen Spanien die Cortesfreunde.

Da merkte man noch zur guten Zeit, daß die Waffen, welche man gegen Frankreich gebraucht und weggeworfen hatte, in feine Hände übergegangen waren, und daß die Völker auf den Krieg harrten. Zudem wurde Wellington, der Feldmarschall der heiligen Allianze, gestürzt. Man unterließ also den Angriff und wendete sich zu den friedlichen Federn der Diplomatik. Sie schuf jenen Correktionsausschuß der Weltbegebenheiten zu London, dessen Arbeiten schon seit 2 Jahren die Beilagen der Zeitungen füllen und das Papier vertheuern.

Ein Fürst, so erzählt eine alte Historie, hatte zwei Löwen, deren Käfige an einanderstießen und nur durch einen Schieber getrennt waren. Einstmals ließ diesen der Wärter Abends unvorsichtig offen stehen, und da nun die grimmigen Thiere nicht herausstürzen konnten, so zerfleischten sie sich fürchterlich und zehrten sich gegenseitig so auf, daß man am andern Morgen nur noch die Schwänze übrig fand.

Diese Erzählung enthüllte die ganze Weisheit der Diplomatik. Sie umgarnte Frankreich mit einem Stellnetz; der Krieg für dieses Land, die beste Rettung von den Partheikämpfen, wurde ihm nun versagt, die Reibung der Partheien wohlmeinend befördert. Natürlich mußten sie sich selbst zerreißen und die Reste den großen Mächten zur gefälligen Disposition überlassen. Alsdann war die dritte Restauration reif und Ludwig Philipp wurde als Generallieutenant des Königreichs quiescirt.

Nur in einem Stücke trog die Berechnung: Wellington wurde nicht Minister. An der unerwartet ruhigen und festen Haltung des englischen Volks brach sich der Hochmuth der Tories und die Diplomatik erzitterte bis in die Extremitäten. So daß selbst in Teutschland damals Ordonnanzen schleunigst zurückgenommen wurden.

Zwar fiel Polen, weil es sich nicht blos auf blanke Waffen und gereinigte Volkskraft, sondern auch auf diplomatische Unterstützung verlassen hatte. Aber Teutschland wurde dadurch nicht entmuthigt; die Siegeszüge der Flüchtlinge begeisterten es, und man brachte bereits Opfer, wo man bis jetzt nur gesprochen hatte. Für dieses Land war zumal die Unterlassung des Kriegs sehr vortheilhaft gewesen. Denn in der Ungewißheit desselben hatte es Zeit gefunden, seine neuen Verfassungen zu befestigen, denen außerdem die Diplomatik sicherlich keine Nachsicht geschenkt hätte; und zwar längst den preußischen Gränzen zu befestigen, was für die Umgestaltung Nordteutschlands eben so enscheidend ist, als die bayerische Constitution für den südöstlichen Nachbar.

(Schluß folgt.)

Intoleranz unter dem Deckmantel der Orthodoxie.
(Münch. Conv. Bl. l. J. Nr. 335.)

Mit Recht und Nachdruck wird die einst liberale, itzt servile Zeitschrift, „die Eos", gezüchtiget, und der Wunsch geäußert, „daß deren (wohl auch anderer hujus fulfuris) Produkte eine ruhige, unparteiische Censur" (wenn doch eine bestehen muß, wenigstens) „eben so prüfen sollte, als wie die aufreizenden" (aber keinen Anklang findenden) „Reden einer entgegengesetzten extremen Partei.

Weil indessen die Censur hierüber schläft — vielleicht aus Mangel eines höchsten Auftrags; so müssen wir wachen und solchen Schriftgelehrten, die so gerne jene richten, die außer der römischen Kirche sind, Eins auf's Dach geben, damit sie ihr Augenmerk auf das richten, was es in unserer — — — — Kirche gibt. Ich frage also: wenn wir die Reformatoren, denen Teutschlands großer Theil und andere ganze Staaten wenigstens ihre geistige Freiheit zu danken haben, und denen auch wir Katholiken es verdanken, —, wenn wir diese großen Männer, die mit so viel Ernst und Muth auf gute Sitten und auf den Geist des Evangeliums dringend, nicht mit Menschen, nicht mit Majestäten, sondern mit der Heuchelei, Ungerechtigkeit und andern herrschenden Mißbräuchen, Aberglauben und Lastern Krieg führten, allen andern Krieg aber zu vermeiden suchten, bis man ihnen ihre Religions- und Gewissensfreiheit und Leib und Leben dazu, d. h. ihre ganze freie Existenz mit Gewalt nehmen wollte, und sie also in die Nothwendigkeit versetzt — Gewalt mit Gewalt vertreiben mußten, wenn wir solche Männer nicht etwa menschlicher Fehler zeihen, von denen kein Mensch frei ist, sondern sie namentlich „Satansapostel" nennen, und wider sie lügen, daß durch sie — der Teufel schauerliche Kriegsheere wider Altar und Thron, wider den Staat sowohl, als wider die Kirche Jesu Christi auf die Beine stellte: was müssen wir denn von den Päpsten des goldenen Mittelalters sagen, — — — — — — — — — — — — — —? — Und wie müssen wir namentlich die Päpste Johann XXII. und Clemens VI. nennen, die unsern bayerischen Ludwig IV., den König und Kaiser des römischen Reiches, so grausam verfolgt, verketzert, excommunizirt, verflucht, das Reich mit dem schrecklichen Interdict geschlagen, die Unterthanen vom Eid der Treue losgebunden, alle Fürsten, selbst einen türkischen, gegen die Treugebliebenen aufgehetzt haben?

Laßt uns Kürze halber das Verdammungsurtheil vom 13. April 1346 aus dem Munde Clemens des VI. hören, das schaudervoll ist. — Verwünschungen, — — — — — — — — — — — — —, stoßen hier aus dem Munde eines Mannes, aus welchem nur Worte des Friedens und der Liebe und milder Gerechtigkeit, ja der tiefsten Ehrfurcht gegen den Kaiser, wie einst aus dem Munde Gregors I. und sei

ner Vorfahrer, hervorgehen sollten. — Clemens VI., der mit seinem Namen auf teutsch „der Sanfte, der Gütige" hieß, der sogenannte heilige Vater, der höchste, ehrwürdigste Bischof in der katholischen Kirche, der — weit entfernt von aller Furchtbarkeit und Schreckensmacht, gewaltig nur durch Segen und Lehre in aller Weisheit und Geduld zu seyn, den göttlichen Beruf hat, sprach in seiner Bulle gegen Ludwig den Bayer die schrecklichen Worte aus:

„Wir flehen fußfällig die göttliche Allmacht an", (warum nicht auch die göttliche Heiligkeit, Güte, Barmherzig- und Menschenfreundlichkeit? Tit. 3, 4.) „daß sie den Frevler" (!!?? der nichts als unsere Grundsätze, blos 500 J. früher, behauptete, nämlich die constitutionellen, Reichsverfassungsmäßigen Fürstenrechte!) „zu Boden geworfen, in die Hände seiner Feinde — seiner Verfolger — liefere! Verflucht sey sein Eingang, verflucht sey sein Ausgang!" (Die Bibel sagt: „Du sollst dem Fürsten deines Volkes nicht fluchen." 2. Mos. 22, 28. Ap. G. 2, 3. 5.) „Mit Wahnwitz, Blindheit und Seelenwuth strafe ihn der Höchste," (der Allbarmherzige und Gerechte!!! Welche Gotteslästerung!!!) „seine Blitze schleudere gegen ihn" (— — — — — — — — — — — — — ?) „Der Himmel, zum Verschlingen öffne sich unter ihm die Erde! — In der nächsten Generation werde sein Name vertilgt, und erlösche sein Andenken von der Erde! Mit eigenen Augen soll er das Verderben seiner Söhne erblicken!" (M. s. Walhalla, Schmidts Gesch. d. Teutschen, die Zeitschr. 1832 „die Zeit," Nro. 110, 111 ff. „Die katholische Kirche, wie sie Christus gestiftet hat, darf die Preßfreiheit nicht scheuen;" Münchner Conv. Bl. Nro. 151. „Ambrosius und Sailer.")

Mit Fleiß citire ich diese Zeitschriften, deren Redakteure jetzt gefangen sitzen, obwohl sie die fürstlichen Rechte, sowie überhaupt alle Rechte — was immer gesetzmäßig bis Dato ist und heißt, vertheidigten. Vielleicht möchten Se. K. Maj. mit eigenen Augen sehen, und prüfend finden, daß die Vertheidiger der Fürstenrechte nicht zugleich Verletzer derselben und vorsätzliche Thronstürzer seyn können. — Thronstürzer waren die Päpste Gregor VII. und seine meisten Nachfolger, und die Vertheidiger ihrer Grundsätze. Gottlob! daß ihre Flüche nicht erfüllet wurden, und das bayerische Stammhaus sich sogar nach Griechenland ausbreitet, und in den erhobenen Prinzessinen auf den mächtigsten Thronen Europa's fortblühet!

Homo catholicus et Bavarus.

Für Katholizismus gegen Romanismus.

Jeder Landesfürst hat das Recht, nach vorangegangener rechtmäßiger Wahl (in einem Domkapitel, oder besser, in einer Diözesan- oder Provinzialsynode) „die obersten Kirchenämter (Bischöfe und Erzbischöfe) in seinem Staate selbst und ohne Zuthun einer fremden (römischen) Macht (jure proprio) zu besetzen," (so gut, wie der Kaiser von Oesterreich — licet ringente Curia romana es thut.) und höchstens nur die Confirmation gratis von Rom zu erholen (wie es gleichfalls in Oesterreich geschieht, freilich noch gegen einige Taxen von circa 6000 fl.), oder der Landesfürst ertheilt die zu diesen Würden gehörenden Insignien aus oberstlandesherrlicher Machtvollkommenheit allein.

Als faktischen Beweis in dieser letztern Beziehung kann man das Verhältniß des Erzbischofes von Utrecht und der Bischöfe von Harlem und Deventer anführen, die sich mit Recht römisch-katolisch nennen, weil sie sich in rebus dogmaticis (in reinen Glaubenssachen) von der katholischen Kirche, wovon Rom das leitende Haupt und der Centralpunkt der Einheit bleibt, nicht trennen, nicht protestantisch werden, sondern den wesentlichen Charakter der Katholizität festhalten wollen.

Wenn nun überhaupt erwiesen ist, daß von dem großen Schisma der Griechen an — alle Kirchentrennungen nur von der römischen Kurie verschuldet worden sind, wie schon Wilhelm Durand im 14. Jahrh. sagte (Sandbichler Revis. der Augsb. Confession II. Bd. S. 134. zweiten Jahrg. 1792.); wenn auch die Trennung des Erzbisthums Utrecht nur durch den hartnäckigen Eigensinn des römischen Stuhls herbeigeführt worden ist: so sollten doch endlich einmal alle katholischen Bischöfe, insofern sie wirklich christlich-frei (— — — — — —) denken und darnach auch handeln wollen, dieß einsehen und demzufolge auch den festapostolischen Schritt thun, durch welchen sie es (in ihrer Gesammtheit) am deutlichsten beurkunden könnten, daß das reine und einfache apostolische Christenthum ihnen mehr gelte, als das — — — — — — — — — — — Papstthum. — Rechte, die vor dem achten Jahrhundert, also lange vor Gregor VII. ohnehin unangefochten waren und die man frei — von allem ausländischen römischen Einflusse, auf dem teutschen Emser Congresse wieder herzustellen bemüht war, wozu der rastlosthätige Kaiser Joseph II. seinen Beistand zusagte. (Doppelte Volksbelehrung, Lerchenmüller, I. Beilage. S. 62 fg. Kaiserliche Verordnung vom 12. Okt. 1785.)

(Schluß folgt.)

Miszelle.

Man spricht Vieles von der Aussicht auf allgemeinen freien Verkehr und Handel für ganz Teutschland, da nach den ersten Anträgen von Seiten Hannovers sich nun auch mehrere andere Staaten, namentlich Preußen, günstig erklärt haben sollen. Im Innern wird Alles frei, nur an der äußern Gränze wird Zoll erhoben, die ausländischen Erzeugnisse werden gegen mäßige Abgaben zugelassen, Handelsverträge im Namen des gesammten Teutschlands geschlossen ꝛc. ꝛc. Es lautet Alles recht schön, hat aber schon vor 17 Jahren so gelautet, und ist eben Wortgeklingel geblieben, wie andere Versprechungen auch.

Anzeige.

Das bayerische Volksblatt erscheint auch im nächsten Jahre 1833 ganz in demselben Umfang, mit derselben Tendenz und derselben Haltung wie bisher. Die Abonnenten werden freundlichst ersucht, ihre Bestellungen bei ihren nächst gelegenen Postexpeditionen baldmöglichst zu machen, damit die Auflage darnach ermessen werden kann. Das Blatt kostet im ersten Rayon 3 fl. 11½ kr. Im zweiten Rayon 3 fl. 24 kr. Im dritten Rayon 3 fl. 31½ kr. Im vierten Rayon 3 fl. 46. kr.

Würzburg, 8. Dezember 1832.

Die Redaktion des Volksblatts.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redakteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Dienstag den 11. December 1832. Nro. 70.

Frankreich von Heute.

Frankreich, das Vaterland der Tapferkeit und Heldentugend, der Bildung des Geschmacks und der guten Sitten, auf dem Kontinente stets als ein Vorbild bürgerlicher Freiheit angesehen, bietet heute dem ernsten Denker und Menschenfreunde, der Ueberblick genug besitzt, um die verwickelten traurigen Verhältnisse, ihre Gründe und Folgen zu übersehen, ein Schauspiel dar, das zu traurig ist, um nicht aus Gefühl und Gedanke in Worte überzugehen und für die Zeitgenossen eine Lehre zu werden, die ihnen künftige Erfahrungen sparen kann.

Indem ich dieses schreibe, schreibe ich für die Teutschen, welche stets Alles, was sie Gutes und Wünschenswerthes dachten, über dem Rheine und dem Kanale zu suchen gewohnt waren, damit sie jetzt aus jenem gelobten Lande Etwas holen möchten, was ihnen Noth thut, nämlich Trost. Teutschland, dem man in Allem, was Großes und Gutes erzeugt werden kann, wenig zutraut, das man als das Vaterland doktrinairen Absolutismus anzusehen gewohnt ist, steht gegenwärtig mit allen seinen Mängeln und politischen Wehen, ohne zwei Revolutionen mit allen ihren blutigen und schmerzlichen Opfern durchgekämpft zu haben, auf einer weit höhern Stufe der Freiheit und des moralischen und materiellen Wohlseyns, als das gepriesene, angebetete Frankreich, das zum zweitenmale von solchen, welche in den Tagen seiner Noth und in den Stunden des Kampfes und der Opfer, die Oeffentlichkeit meidend, feig und gemein vorsichtig sich zurückzogen, betrogen und seines Edelsten und Heiligsten beraubt wird.

Hätte man den Franzosen, welche am ersten Tage der glorreichen Julirevolution von den wenigen versammelten Deputirten (worunter jedoch auch einige gute Leute waren), da sie diese um Autorisirung des Aufstandes, um Waffen, Proklamationen und Munition baten, abgewiesen, auf bessere Zeiten vertröstet, feig verlassen, ja sogar bedroht wurden, hätte man diesen Franzosen damals gesagt, daß eben diese Männer nach wenigen Monden der ganzen Gewalt sich bemächtigen und ihnen trügerisch die Früchte des mit Blut errungenen Siegs entreißen würden, man wäre von ihnen, und im Augenblicke anscheinend, nicht mit Unrecht gesteinigt worden. — Und dennoch, was vermag nicht die Zeit und Gewandtheit, auf der einen Seite den Verrath, und auf der andern das Schamgefühl vergessen zu machen, dieselben, von denen sich damals jene armen Patrioten, im schmutzigen Kittel hochherzige Tapferkeit tragend, mit Verachtung und Abscheu wegwanden, um wenigstens, da sie kein schwaches Wort von diesen erflehen konnten, ihre Leiber als Opfer auf den Altar der Freiheit zu legen, dieselben ringen jetzt schon zwei Jahre lang auf den Leichen des Ruhmes, der Ehre, der Freiheit und des Glückes ihres Vaterlandes nach den leeren Zeichen einer vorübergehenden Gewalt, sich selbst durch Intriguen aufreibend, verächtlich den schweigenden und rüstenden Patrioten, und verspottet und betrogen von schlauen und folgerechten Ministern des feindlich gesinnten Auslandes.

Wo ist gegenwärtig die Glückseligkeit und Freiheit Frankreichs, wo die Früchte so vieler Opfer, wo der gesetzliche, freie, ruhige Zustand, den der Bürger liebt und als die einzige Luft ansieht, in der er athmen und leben kann, wo die Bildung und Kraft, wo die Achtung im Auslande, wo die Achtung und Haltung der Gesetze? Untergegangen in einem faden, jeden Edeln aneckelnden Schauspiel, wo Einer den Andern, König und Volk, Minister und Repräsentation sich gegenseitig künstlich zu betrügen sucht, und anstatt Pflichterfüllung genug gethan zu haben glaubt, wenn man eine nationale Phrase paradiren lassen kann. Gehen wir alle Institute von Oben bis in die Tiefe des Volkes herab, durch, und laßt uns sehen, welcher Zustand des Staates, der vor dem Juli von 1830 oder der Nachherige vor den Augen des Vergleichenden gewinnt.

Diplomatisches Federspiel.

(Schluß.)

Auf einmal aber hatte die Diplomatik ein großes Glück. Wie der Hahn in der äsopischen Fabel den Edelstein im Miste, so fand sie das Geheimniß der Zeit in der Junirevolution. Ob es ihr mit der Anwendung besser gelingt, ist eine andere Frage. Die angesessenen Bürger wollen für ihren Handel, für ihre Gewerbe und Landwirthschaft: Ruhe; die Wissenschaftlichen können sich ebenfalls nur im Frieden recht geltend machen. Diese Klassen, der Kern der neuen Entwicklung, die wahre Volksparthei, sind von den Exaltirten bedroht, welche die besitzlosen Proletarier führen. — Darum kämpften die Bürger in Paris gegen ihre früheren Verbündeten für die Monarchie. Und wenn sie auch den Belagerungsstand und den Bruch der Verfassung nicht ganz billigten, so richteten sie doch in der Jury nicht minder strenge, als die Kriegsgerichte.

Auf diese Bemerkungen gründet sich der neue Feldzugsplan gegen die Freiheit.

Die Gewerb- und Handeltreibenden nebst den Rentenbesitzern sucht man für ihren Unterhalt besorgt zu machen. Da gerade die größeren Städte gewöhnlich die Mittelpunkte der politischen Erregung sind, und diese von den ungeheuren Ausgaben der Verwaltung am Meisten genießen, so läßt sich hier durch Züchtigen und Begnadigen viel Eindruck machen. Dabei weiß man es ihnen recht anschaulich hinzustellen, daß alles Unglück blos von einigen unruhigen Ideen herkomme, die einige Menschen zu ihrem besondern Vergnügen und Vortheile ausgebrütet haben. Einige kleine Meuten, um die verzagten Philister in Schrecken zu setzen, werden gar nicht ungerne gesehen.

Zuletzt gibt man freiwillig einige Concessionen, weil sie langst unabweisbar geworden sind, und nur von der Hartnäckigkeit der Aristokratie bisher zurückgehalten wurden. Und wenn diese Gnadenspendungen geeignet sind, den Landbau und die Gewerbe zu erleichtern, und den Handel zu befreien, so sieht das Volk erst recht ein, wie viel Gutes die Freiheitssprecher bisher verhindert hatten.

Dieser Plan wäre gar nicht übel ausgedacht, besonders nach österreichischem Gesichtspunkte. Und diese Macht hat seitdem, so weit wir es zu beurtheilen vermögen, mit großer Klugheit gehandelt. Sie wußte ihre Politik unabläßig zu verfolgen, ohne Vorurtheile zu verletzen und sich gehäßig zu machen. In Gallizien hielt sie den Schein der Legitimität aufrecht, ohne die altpolnischen Gefühle zu kränken; ohne mit Rußland zu brechen, ließ sie Waffen ausführen, behandelte die Uebergetretenen mild und ehrenvoll, und schonte, ohne mit Rußland zu brechen, der Ungarischen Zuneigung. In Italien hielt sie ihre Herrschaft durch ein kühnes Entgegentreten aufrecht, und erwarb sich dennoch Freunde durch das geregelte biedere Betragen ihrer Truppen.

In Teutschland war Oestreichs System am meisten bedroht, wenn irgend ein tapferer, von einem kräftigen Volke unterstützter Fürst wie ein anderer Johann Friedrich von Sachsen, oder ein Kurfürst Maximilian von Bayern (— — — — —) an die Spitze einer teutschen Ligue sich gestellt, und für die Reform ernstlich sich erklärt hätte.

Bei der Verschiedenheit unserer Völker sind die materiellen Interessen zu schwach, und entwickeln sich auch in zu entgegengesetzter Richtung, um eine enge Vereinigung zwischen unsern Stämmen zu erwecken und zu begünstigen. Nur ideelle Interessen könnten ein Band geben und uns zur Thatkraft verbinden.

Wird nun der geistige Aufschwung Teutschlands wirklich unterdrückt, so braucht Oesterreich keine Reform mehr zu fürchten, und seine materielle Stärke erhält das alte Uebergewicht wieder. Wendet es nun dasselbe mit einer gewissen Spannung an, vertritt es die materiellen Interessen Teutschlands eben so klug, wie es in seinen Erbstaaten gewohnt ist, so kann ihm sein früheres kaiserliches Protektorat über Teutschland (mit Ausschluß Preußens), gar nicht entgehen. Denn die Völker selbst würden, der Täuschungen und der Inconsequenz satt, von den Ideen nicht mehr vorwärts getrieben, sich selbst willig dorthin wenden, wo ihnen eine geregelte Gesetzgebung, ein weiter Handelskreis, väterlicher Schutz der Gewerbe und des Landbaues, consequente Haltung der Regierung, kurz Alles gesichert ist, was wenigstens ein äußerliches Wohlseyn verspricht.

Diese feinen Pläne, welche die Diplomatik spann oder ausführen half, könnten gelingen; doch sind noch einige Bedenklichkeiten übrig.

In Spanien hätte man die Verstoßung von Ferdinands unmündiger Tochter, und selbst den Bürgerkrieg so gleichmüthig angesehen, wie des allgeliebten Miguels *reservatio mentalis* seines Constitutionseides. Aber seitdem der Todesschlummer den kranken König erleuchtete, und die bittere Erfahrung ihn zur politischen Selbsterkenntniß brachte, hat sich Alles geändert. Das neue System der Gerechtigkeit ist im Innern zu schwach, und würde den Pfaffen nicht lange widerstehen. Deßwegen wird es sich auf Frankreich stützen, sobald Portugalls Schicksal entschieden ist. Alsdann bildet aber der Westen Europa's ein geschlossenes Ganze.

Ferner ist der Gang der Reformation in England jetzt von allen äußern Staatsränken unabhängig. Mit den Whigs, welche auch die Polen im Stiche ließen, hätte man sich noch verständigen können. Es ist aber nicht mehr die Rede von der Herrschaft des gemäßigten oder unbedingten Aristokratismus, sondern von einem Volkskampf mit der gesammten Aristokratie auf Tod und Leben. Er kann nicht lange unentschieden bleiben und wird ungeheuere Geldkräfte für Englands Unternehmungen frei machen.

Endlich droht selbst das Schooßkind der Diplomatik, die belgische Frage, Schaden zu nehmen. Vergebens hat sie die Grundsätze der heiligen Alliance verletzt und eine Revolution anerkennt, vergebens die Mißgriffe des Wiener Congresses faktisch zugestanden und in König Wilhelm das heilige Recht der Gesalbten gekränkt, Holland bleibt unerschütterlich. Ganz eingeweiht in die kleinliche Krämerpolitik, in ihr durch die Sanftmuth der teutschen Rheinuferstaaten bestärkt, und schon von seinen indischen Colonien her gewöhnt, sich um das Wohl anderer Völker nicht viel zu kümmern, sitzt es fest auf seinem Vortheil. Kaltblütig überlegt man dort, wie wenig im Grunde bei Englands Finanzverlegenheiten und innern Stürmen, bei der Eifersucht der großen Mächte in einem wohlbefestigten Lande zu fürchten sey. Man berechnet ferner das Steigen der Preise der Colonialwaaren in einem allgemeinen Kriege, und den möglichen Vortheil aus Antwerpens Zerstörung. Bei solchen Aussichten bleibt ein Krämer so unerschütterlich, als sey er zu der Vergantung seines Nachbars gerufen.

Aber das französische Ministerium kann auch nicht mehr nachgeben, denn die Opposition drückt den Stachel des Spottes in seine Weichen, und Ludwig Philipp fängt im Ernste an, über die Rolle besorgt zu werden, die man ihn spielen ließ. Dieses beweist die endlich erfolgte Verhaftung der Herzogin v. Berry. Zudem ist er ein guter Hausvater und hat eine Tochter verheirathet.] Daß aber König Wilhelm durch sein Zögern die Belgier so mürbe brennen will, daß sich ihm endlich alle ihre Partheien wieder in die Arme werfen, ist gar zu deutlich.

Zudem wird selbst die geschmeidige Diplomatik müde und altersschwach, und schämt sich wie ein kindischer Greis ihres Spiels. Um sich wieder Credit zu verschaffen, beruft sie sich auf Märsche und Blokaden, und wenn die Separatconvention Frankreichs und Englands, nebst den Erklärungen Preußens rc. nicht blos eine veränderte Scenerie der frühern diplomatischen Darstellungen, sondern baarer Ernst sind, so kann sogar der Krieg in der Nähe seyn.

Und was für ein Krieg? — Mit Völkern will man den Krieg führen, welche vom Schicksal erzogen worden sind, die es nach der Grammatik des Unglücks unterrichtete, welche Thätigkeit durch die Noth gelernt haben, Besonnenheit durch Gefahren, Einsicht durch getäuschte Hoffnungen, welche die bittersten Erfahrungen ihrer wahren Freunde kennen, und deren männliche Zusagen von den falschen, liberalen Versprechungen unterscheiden lehrten.

Krieg will man führen, nachdem man im langen Frieden die Staatsschulden gehäuft, die materiellen Interessen verabsäumt und die Geister verhöhnt hat. Man kümmert sich nichts darum, daß wenigstens in Paris und London die Stände ohne Censur sprechen werden, daß man in Teutschland die besten Redner auf das Tiefste kränkte.

Einen Krieg will man führen, welcher die äußersten Mittel erschöpfen muß, nachdem schon die langen Rüstungen (unter den weiseren Regierungen Südteutschlands ausgenommen), die Kräfte verzehrt haben; man will ihn führen ohne den Beistand der öffentlichen Meinung, und mit Herren, die schon eine Art von Ueberlegung erlangt haben.

Eine verlorne Schlacht könnte zu sonderbaren, Manchem sehr unerwarteten Resultaten führen. Man sagt uns freilich, daß die preußischen Heere muthvoll und schlagfertig mehr als je seyen, und wir glauben es auch unbedingt. denn schon vor der Schlacht bei Jena haben wir diese Lobpreisungen und fast mit denselben Worten gelesen. Und da man diesen Soldaten in der Aussicht des nahen Feldzugs die Gratifikation gab, daß sie für

das Erste nicht auf die Latten kommen, so werden sie wie junge Löwen fechten.

Tritt aber der Krieg ein, so hat die Diplomatik sich selbst zerstört, und man wird lange Zeit wenig von ihr hören: alsdann wird man sich Bomben anstatt der Protokolle zuwerfen; die listiggeschlungenen Ränke wird das Schwert zerhauen, und ein guter Guerillasführer dürfte leicht mehr gelten, als ein verschlagener Legationssekretär.

Für Katholizismus gegen Romanismus.

(Schluß.)

Der Emser Congreß sprach in der zwanzigsten Punktation aus: „Der vom Pabste Gregor VII. erfundene und von Gregor IX. den Decretalen eingeschaltete Eid der Bischöfe, welcher mehr auf die Pflichten eines Vasallen, als den canonischen gesetz- und vernunftmäßigen Gehorsam gerichtet ist, kann ferner um so weniger beibehalten werden, als als die teutschen Bischöfe wirklich darin dasjenige schwören, was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reiche zu halten unmöglich ist." (M. s. Formel des bischöfl. Eides. Lerchenmüller, k. K. 3. 1830. 5tes Heft. S. 170—71.

Dies gilt nun auch, nach Aufhebung des teutschen Reichsverbandes, noch heutzutage, indem dieser Eid, den die Bischöfe vor ihrer Consekration dem Papste schwören müssen, entweder ausdrücklich mit der Reichsconstitution und dem Eide, den sie (wie z. B. in Bayern nach dem Concordat-Art. 15) dem Landesherrn leisten, oder stillschweigend mit dem Wesen und dem Geiste der Constitution oder den Rechten des Fürsten im Widerspruch steht. Denn dieser Eid bindet die hohe Geistlichkeit an den römischen Stuhl (an dessen Regalien und — — — — Rechte), und verpflichtet sie zu unbedingtem Gehorsame und heimlichem Verbande gegen denselben (durch Nuntien und freien Sekurs) entfremdet sie nicht nur dem Staate, sondern setzt sie (— — — — — — — — — — — — — —) in eine Art heimlichen und offenen feindseligen Verhältnisses gegen die Grundgesetze des Staates, in Predigten und Journalen, sogar in Beichtstühlen, und verbindet die Bischöfe und ihren — — untergeordneten Clerus durch Suspensionen, Investituren u. dgl., zur antichristlichen Intoleranz und Verfolgung aller anderen Kirchengesellschaften, die den Papst nicht als Oberhaupt, oder zwar als solches, aber gemäßigtes, den allgemeinen Concilien unterworfenes Oberhaupt anzuerkennen, nicht aber als absoluten Herrn der Kirche, der willkürlich über Alles herrscht vielmehr selbst freiwillig auf seine übertriebne Macht Verzicht leisten, und in einem allgemeinen Concil seine wesentlichen Rechte bestimmen lassen sollte, damit aller Streit ein Ende habe, nicht aber wegen Rom oder Holland die ganze Welt durch einen allgemeinen Krieg entzündet und verheeret werde." —.

Solche Predigten, und solche Bullen, Breven, Sendschreiben u. dgl. Augsburger-Kritiken ic. passen nicht in's

19te Jahrhundert, so wenig als die Franziskaner- und Kapuzinerkutten. (Can. W. Nr. 75. zur Kenntniß des röm. Papstthums unsers Jahrhunderts) Nro. 78. S. 640. „Darum nur Vorwärts!"

Von einem röm. kathol. Priester.

Korrespondenz.

Nürnberg, den 1. Decbr.

In meinem letzten Schreiben benachrichtigte ich Sie, welche Vorwände gebraucht wurden, um die kein rechtliches Hinderniß mehr habende Freilassung des Dr. Coremans so lange als möglich zu verzögern; in meinem jetzigen Schreiben aber bedaure ich eine neue und weit empfindlichere Kränkung, welche demselben von der Behörde zugefügt wird, Ihnen melden zu müssen.

Die Zeit her, wo die Untersuchung gegen denselben noch ein gesuchtes und gewünschtes Resultat für die Untersuchungsbehörde zu geben schien, war es der Gattin des Unglücklichen, an seinem persönlichen Rechte tief Verletzten, vergönnt, ihn in seinen verschiedenen Gefängnissen zu besuchen. Freilich nur auf eine Weise, die alle Delikatesse verletzte und den so seltenen Genuß des Wiedersehens auf jede mögliche Art verbitterte, indem sie im Zimmer des Gefangenwärters von diesem, seinem Gehülfen, seiner Frau und seinen Kindern umgeben und unverschämt in allen ihren Worten und Bewegungen bewacht war, die sodann wahrscheinlich wieder rapportirt wurden. Jetzt nun wo die Untersuchung größtentheils geschlossen und nur Weniges, was ich letzthin auseinandersetzte, zu erörtern ist, hat der die Untersuchung leitende Herr Assessor Fürst die letzten Tage, welche hindurch Coremans noch möglicher Weise festgenommen bleiben kann, ihm und seiner Gattin schmerzlich zu machen versucht, indem auf seinem Betrieb derselben seit 8 Tagen der Besuch bei ihrem Gatten untersagt ist.

An die Oeffentlichkeit wendet man sich, wenn auf rechtlichem Wege Rechtliches nicht zu erlangen steht und wünscht, daß bei der Ausdehnung des Volksblatts die Indignation über diese neue Art von Kränkung auch ebenso auswärts verbreitet werden möge, wie sie hier in Nürnberg herrscht und sich allenthalben äußert.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.

Bayerisches Volksblatt.

Eine constitutionelle Zeitschrift.

Würzburg. Donnerstag den 13. December 1832. Nro. 71.

Wahlverwandtschaften.

Nicht nur unter den chemisch aufgelösten Körpern, oder zwischen empfindsamen Seelen besteht eine gewisse Wahlverwandtschaft, sondern wir finden sie auch in der politischen Welt. Vergleichen wir aber die hier vorkommende mit der in der Natur, so hat sie wohl am meisten Aehnlichkeit mit der Sympathie der Schlange für den Frosch, und äußert sich in einer gewissen Sucht, den geliebten Gegenstand zu verzehren.

Stets ist es ein großer, kraftiger Staatskörper, der einem kleineren seine Neigung widmet, und ihn politisch umarmen, d. h. verschlingen möchte. Nicht als ob der Kleine die Leidenschaft gerade erwiederte; er sträubt und spreizt sich vielmehr wie eine Spröde. Wenn aber nun auf jedem Friedens- oder Kriegs-Congresse solche zärtliche Anträge wiederholt werden, wer kann da immer seiner mächtig bleiben und widerstehen? —

Diese Liebschaften schlummern zum Theil sehr lange, aber alte Liebe rostet nicht. Eine solche Neigung besteht z. B. in Spanien zu Portugall, in Frankreich zu den schönen Rheinländern und dem burgundischen Kreis (Belgien), in Rußland zu Polen und den Provinzen der Unterdonau, in Savoyen zu Genf, in Schweden zu Norwegen, in Preußen zu Hannover.

Nur England macht eine Ausnahme. Denn es ist ein Vielliebender, der eine jede wohlgelegene Insel oder Küstenstadt gleich theuer und werth hält.

Wie aber Liebende oft alle Gränzen des Anstandes und der gesunden Vernunft überschreiten, so geht es auch zuweilen bei dieser politischen Leidenschaft.

So tritt z. B. in der allgemeinen Zeitung Nr. 322 ein Preuße in voller Begeisterung, man möchte sagen mit der ganzen liebenswürdigen Insolenz eines Berliners hin, und stellt merkwürdige Sätze auf:

„In Mitteleuropa bedarf man einer politischen Macht, welche stark genug ist, das Gleichgewicht zwischen dem Westen und dem Osten zu erhalten.“ Dieses wenigstens ist wahr, denn die Schwächung und Zerstörung des teutschen Reiches, dem diese Vermittlung durch seine Lage und den gerechten und gemäßigten Sinn seiner Bürger angewiesen war, ist fast allein an der gespannten Stellung Europa's Schuld.

Nun fährt unser Politicus fort: „Preußen ist diese Macht, um welche sich die teutschen Staaten sammeln müssen, denn bei seinen Fahnen allein ist Ehre.“ Was das Letztere betrifft, so war es allerdings viel Ehre für Preußen, mit Hülfe von Rußland, Oestreich, den teutschen Staaten, Schweden, England, Spanien rc. den von den Seinigen verrathenen Napoleon endlich zu überwinden; besonders nach den kleinen Fatalitäten in den Jahren 1792, 1806 und im Frühjahr 1813.

Ohne nur daran zu denken, daß ein östreichischer Staat mit 30 Millionen Einwohnern existire, der zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts doch weit besser geeignet wäre, als das langhingestreckte Preußen, begehrt unser verliebter Staatsmann Hannover und Braunschweig ohne Weiteres für Preußen, und bedauert sehr naiv, daß die Conferenz zu London diese sittsamen Ansprüche, die man jetzt eingestehen dürfe, nicht realisirte. Dabei wird die Hegemonie, d. h. Militärherrschaft über die teutschen Staaten nördlich vom Fichtelgebirg verlangt, damit Preußen mit Hülfe dieser constitutionellen Völker sein absolutes Streben gegen Frankreich länger zu vertheidigen vermöge. Endlich scheut man sich nicht, unserem gerechten Könige den Rath zu geben, sich an Würtemberg und Baden zu halten.

Wahrlich, nun behaupte man einmal, daß der kleine lose Gott Cupido nicht blind sey, und nicht auch seine politischen Anhänger zu einem partiellen Wahnsinn hinreiße!

Verurtheilung des Dr. Schulz.

Allgemein ist die Nachricht verbreitet und durch Aufnahme in mehrere offentliche Blätter halb offiziell gemacht, daß Dr. Schulz von dem kgl. Appellationsgerichte zu Neuburg „zu Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit und fußfälliger Abbitte vor dem Bildnisse Seiner Majestät des Königs“ verurtheilt worden sey. Ob wirklich gegründet ist, was wir so eben angaben, wissen wir zur Zeit noch nicht, wollen aber die rechtliche Möglichkeit dieser zwei Strafbestimmungen näher betrachten.

Abbitte vor dem Bilde des Souverains kommt nur in Folge einer Majestätsbeleidigung vor. Ist nun 1) auf diese der Artikel 310 *) anwendbar, was hier wohl nicht der Fall ist, so kömmt Abbitte hier gar nicht vor; und selbst wenn das Gericht bei der Strafe die Abbitte als Zubehör der nächstfolgenden Strafbestimmung hinzugefügt hätte, so ist 2) im folgenden Artikel 311 **) nur von offentlicher Abbitte vor dem Bildnisse des Königs, nirgends aber im ganzen Gesetzbuche von fußfälliger Abbitte die Rede — eine Strafe, welche der humane Gesetzgeber mit Recht für entwürdigend hält. In dem Strafgesetzbuche kömmt bei Aufzählung der verschiednen Strafarten im Art. 22 die Reihe an die demüthigenden Strafen, als da sind: I. Degradation eines Beamten; II. Widerruf und Abbitte (einfache); III. gerichtlicher Verweis. Nirgends ein Wort von Fußfall.

Wenn wir gleich darüber, ob Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit im Gesetzbuche auf das angegebne Verbrechen

*) Art. 310. Wer ohne hochverrätherische Absicht, jedoch wissentlich und vorsätzlich an die geheiligte Person des Königs beleidigend Hand anlegt; wer seinen Souverain mit einer persönlichen Mißhandlung bedroht, wer wider den Souverain selbst, um demselben einen Entschluß abzunöthigen oder dessen oberherrliche Befehle zu vereiteln, einen Aufruhr erregt hat, soll mit dem Tode bestraft werden.

**) Art. 311. Wer I. an offentlichen Orten vor einer versammelten Volksmenge oder II. in offentlich verbreiteten Schriften oder bildlichen Vorstellungen die Person des Königs oder dessen Regierungshandlungen durch Verläumdung, verachtenden Spott oder schimpflichen Schmähungen herabzuwürdigen trachtet; III. wer solche Pasquille wissentlich aus Auftrag eines andern verfertigt oder vorsätzlicher Weise weiter verbreitet; endlich IV. wer den Namen des Monarchen zur Ausübung einer gesetzwidrigen Handlung mißbraucht: diese alle sollen zur öffentlichen Abbitte vor dem Bildnisse des Souverains und zu 1 bis 4 jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt werden, wenn nicht das Verbrechen in ein schwereres übergeht.

des Dr. Schulz begründet sey, einer Erläuterung um deßwillen uns begeben müssen, weil wir weder die genaueren Umstände des ihm zur Last gelegten Verbrechens, noch die den Urtheilsspruch begründenden Akten kennen, so müssen wir dennoch laut unsere Mißbilligung aussprechen, daß man durch solch eine Anwendung der Strafgesetze einen Mann, der vielleicht weiter nichts gethan hat, als daß er in Vertheidigung des Rechts und der Wahrheit etwas zu weit gegangen ist und unbesonnen handelte, nun zum bleibenden Verbrecher und ewig herabgewürdigten Menschen stempeln will, um so mehr, als die Milde des Gesetzgebers es dem Richter anheimgegeben, in Rücksicht auf Stand und Charakter des Angeklagten und Art des Verbrechens die Zucht- und Arbeitshausstrafe in Festungsstrafe zu verwandeln. Die mit Gesetzeskraft bekleideten Anmerkungen zum Strafgesetzbuche Seite 101—104 zeigen den Grund dieser Milde und die Nothwendigkeit und Rechtfertigung ihrer Anwendung deutlich, und jeder Unbefangene sieht ein, daß politische Verbrechen nebst der Persönlichkeit des Verurtheilten ganz die sind, welche auf diese vernünftige Rücksicht des Richters Anspruch machen können. Noch haben unsere Gerichte nie den Sinn der Humanität verläugnet; wie sollte man glauben, daß sie es da thun würden, wo solche zu üben ihnen selbst der Gesetzgeber vorschreibt!!

München.

Der Kassationshof, der VI. Senat des Oberappellationsgerichtes, ist seit 1. d. M. eröffnet. Der erste Präsident hielt, wie sichs gebührte, eine Rede; die Rede war kalt und dünne, wie die Feier, kräftig ausgesprochen hatte der Redner sich nur über die „Verbrecher, die nun nach ihrem eigenen Gesetze gestraft werden." Das dreifachgestrichene „R." wurde vorzüglich in dem Worte „Verbrecher" scharf betonet. Zugegen waren: Die V Senate des Oberappellationsgerichtes, sammt ihren Direktoren; die neuernannten Mitglieder aus Zweibrücken und dem Rheinkreise fehlten, folglich fehlte die Ergänzung, d. i. der VI. Senat. Daher mußte auch die pflichtschuldige Erwiederung der Rede unterbleiben; sie wäre aus dem Munde des Staatsprokurators hervorgegangen, und zwar nicht ohne vorhergegangener höherer Approbation. Der Sitzungssaal des obersten Gerichtshofes, nur ein sehr großes Zimmer, nimmt die öffentlichen Verhandlungen auf; eine kleine Tribune ist dem Volke, eigentlich denen, quibus interest, eingeräumt; Raum genug für diese, die dabei ein Interesse finden. —

König Otto verließ am 6. Vormittags 11 Uhr die Stadt. Es war ein ernster von Seufzern und Thränen begleiteter Zug durch die Stadt nach dem Isarthore, die Isarbrücke hinüber. Unser König saß neben Otto im offenen Wagen, beide mit unbedecktem Haupte, rechts und links grüßend. Ein Ereigniß, von welchem ich Zeugniß gebe, darf ich nicht verschweigen. Im sogenannten Thale, der Straße nach dem Isarthore, und dem Theile der Stadt, der einem geschäftigen Markte gleicht, stand eine große Menge Volks, eine übergroße Anzahl derjenigen, die nur fühlen und nicht denken, folglich die griechische Expedition nicht begreifen. Als nach langem Warten endlich der Ruf erscholl: „Er kommt," drängte sich ein dicker Haufe Menschen, darunter viele Weiber, dem Kommenden entgegen, und man hörte nichts als: „Mein Gott, Er geht." Unvermuthet ließen sich bald mehrere Stimmen vernehmen: „Er geht! laßt Ihn nicht fort! spannt Ihm die Pferde aus!" Sogleich erhob sich ein Murren, das dumpf weit und weiter hinaus verhallte, aber sogleich in Schluchzen überging, als der Scheidende erschien und der Wagen sich langsam mitten durch die Menge bewegte!!! So allgemein diese Szene, an welcher viele Menschen Theil nahmen, war, so wenig wurde sie von denen aufgefaßt, deren Amt es ist, sie zu ergreifen, ich meine unsere Journalisten!! Tags darauf zog die griechische Deputation von dannen. —

Redakteur Brukbräu hat die Untersuchung noch immer nicht zum Schlusse gelangen lassen, da er sich bemüht, durch Zeugen und Dokumente darzuthun, daß die Verbreitung des straffällig erklärten Artikels keinem dolus zuzuschreiben sey. Gegen diese Ansicht erhebt sich, etwas medusenmäßig, der Ausspruch des Appellationsgerichts: „B. wegen Verbreitung dieses Artikels in Verhaft zu nehmen und kriminalisch zu prozessiren!" Spezial-Untersuchung tritt aber ein, wenn durch bestimmte Gründe der Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit zu den Akten gebracht ist, daß a) die strafbare (?) That geschehen sey, und daß b) eine Person sich derselben als Urheber, Gehülfe oder Begünstiger (?) schuldig gemacht habe *). Von einem vollkommen rechtlichen Beweis der Unschuld „den Art. 107 der aus Gründen verhängten Spezial-Inquisition ungeachtet sonderbar genug erwartet, kann hier die Rede nicht mehr seyn; es fragt sich also nur, in wie weit sich der Verhaftete der Begünstigung schuldig gemacht und welchen Vortheil der dolus dabei habe? Er nahm das furchtbare Fragment aus öffentlichen, der Censur unterworfenen Blättern, zeigte an und gestand ohne Zaudern seinen Gewährsmann, und setzte noch als Note bei, „daß dieses aus Z. ursprünglich hervorgegangene Fragment gesetzwidrig sey!" — Der Jurist, der Richter, wird hier der Schacht des Dolus nachgraben, mühsam, aber vielleicht nicht ohne Erfolg!

— * —

Geschichtliche Reminiscenzen.

(Schluß.)

Jedes Kind weiß aus der teutschen Reichsgeschichte, daß die Kaiser anfänglich bis zum westphälischen Frieden eine größere Macht und Gewalt über die Reichsstände besaßen, dabei ist es nicht seltene Meinung, als ob durch diese größere Unabhängigkeit der teutschen Fürsten Wohlstand und Freiheit im teutschen Vaterlande gewonnen hätten.

Unser Johannes von Müller ist anderen Glaubens, er sagt im 22. Buch 4. Cap. seiner Weltgeschichte von Teutschland, „die Kaisermacht und Volksfreiheit verfielen zugleich" — und auf eine Schilderung des Reichstages von 1653 übergehend, fährt er fort:

*) Sie wird nach vorhergegangener Generaluntersuchung ausgesprochen. Nun läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß B. in der Generaluntersuchung sich eben nicht tapfer gehalten habe!

„Von diesem Reichstage ließen sich die Reichsstände das Recht ertheilen, ihren Unterthanen alle Taxen aufzulegen, welche für Festungen und Heere, die für das Defensionalwesen erfordert würden, nothwendig wären. Auf den folgenden Reichstag begehrten sie gegen Landstände und Unterthanen in allen herkömmlichen Machtübungen Schutz, daß dieselben auch zu Erfüllung aller Verträge und Bündnisse der Landesherren gehalten seyen ꝛc.

Zwar verweigerte Kaiser Leopold I. diesem Anbringen die Bestätigung, aber unter dem Schutze landesherrlicher Grundsätze wurde nach und nach dieses alles und mehr, wenigstens in den beträchtlicheren Territorien Uebung. Daher die stehenden Truppen, der Fall des Ansehens der Landstände, willkührliche Erhöhung und unbillige Austheilung der Abgaben, Untergang der Vaterlandsliebe und des Gemeinsinns. Der Reichsstand bestand aus denen, über welche die Nation vornehmlich zu klagen hatte."

Wir können dem Leser auf Ehre versichern, und er kann sich durch Nachschlagen überzeugen, daß dieses nicht für 1832, sondern wirklich für 1653, und zwar schon im Jahre 1769 niedergeschrieben worden ist.

Regierungswechsel.

Wir haben schon vielerlei historische Monographien, Darstellungen gewisser einzelner Gattungen von Begebenheiten, z. B. der Belagerungen, der Verschwörungen ꝛc. ꝛc. Wie kommt es, daß noch kein Schriftsteller das dankbarste Fach solcher Monographien, nämlich die Geschichte der Regierungswechsel, bearbeitete? Bei keiner Gelegenheit verkünden sich Menschen und Zeiten so wahr und lebendig, als bei der Thronbesteigung eines neuen Herrschers. Tacitus hat die Wichtigkeit solcher Momente wohl begriffen. In seinen Jahrbüchern sind dergleichen Uebergänge mit großer Ausführlichkeit und meisterhaft behandelt, z. B. die Erscheinung des Tiberius nach dem Augustus. Sie gehören zu den schönsten Stellen seiner Werke.

Freilich in verfassungsmäßigen Monarchien verschwinden die schnellen Kontraste; es herrscht mehr Gleichförmigkeit der Bewegungen; die Ministerien werden öfter geändert, wenn sie entweder nicht im Sinne des Monarchen, oder des repräsentirten Volkes sind; und immer wird die Wirksamkeit der Minister theils durch das Grundgesetz des Staats, theils durch öffentliche Meinung und durch den Hof modificirt.

Anders aber verhält es sich bei Regierungswechseln in absoluten Monarchien; hier verwechselt der ganze Staatskörper seine Seele mit einer andern. Er empfängt einen ganz neuen Charakter, einen neuen Willen, der mit dem ewigen oft im vollen Widerspruche steht. Es treten neue Menschen auf, die man vorher nicht kannte; die alten verschwinden im Schatten. Die Wirkungen des allgemeinen Umschwungs dehnen sich bis auf den Ton der kleinsten Stadt, des geringsten Beamten und hinwiederum auf Gegenwirkungen der Nachbarstaaten aus. Man denke nur an die Regierungswechsel von Ludwig XIV. und XV., von Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II., von Peter I., Katharina II. ꝛc.

Windfahnen.

Eine stehende Charaktermaske unserer wunderlichen Zeit stellen die Männlein dar, welche man am besten mit Windfahnen vergleichen kann. Es ist nicht Ahndungskraft, wie bei den Spinnen oder Laubfröschen, welche sie bestimmt; denn sie zeigen das Wetter nicht voraus an. Vielmehr ist in ihnen eine gewisse Leichtigkeit, sich zu drehen, so daß sie keinem politischen Winde widerstehen können. Da nun vor dem Hochgewitter die Winde oft umzuspringen pflegen, so vermögen diese Menschen nicht mehr zu einer Ansicht zu gelangen. Denn kaum haben sie sich aus dem Zeitungsblatt, welches die Abendpost brachte, einen neuen Charakter geholt, und darüber behaglich ausgeschlafen, so setzt die Frühzeitung ihre Meinungen schon wieder in Bewegung.

Doch sind sie gerade nicht schlecht daran. Sie erröthen nicht, weil sie weder von Römertugend noch von ihren eignen Vorfahren Etwas vernommen haben; sie können für sehr loyal gelten, denn da sie von der Consequenz nicht geplagt werden, so können sie ein jedes Rescript als auserlesen rühmen und loben; dabei sind sie gefällige Freunde; denn sie werden niemals an frühere Aeußerungen erinnern, und sind als gute Tischgenossen gerne gesehen, weil sie in den entgegengesetztesten Gesellschaften als eifrige Mitglieder gelten können.

Wir wollen diese Leutchen in ihrem meteorologischen Laufe gar nicht stören. Mag sich überhaupt, wer Lust hat, in die Furche drücken, bis die wilde Jagd vorüber ist. Daß man dabei oft übersehen wird, besonders wenn das eigne Fell dem schmutzigen Boden gleicht, ist gar keine Frage.

Nur zuweit sollen die salbungsvollen Redner nicht gehen, nicht ihre Charakterlosigkeit als ein Muster der Klugheit herauspreisen, und sich mit ihrem Fortbestehen rühmen, wenn bessere Männer neben ihnen untergehen; denn sonst müßten wir sie an die Verse des spöttischen Heine erinnern:

Ich weiß es wohl, die Eiche muß erliegen,
Derweil das Rohr am Bach, durch schwankes Biegen,
In Wind und Wetter steh'n bleibt, nach wie vor.
Doch sprich, wie weit bringt's wohl am End' solch Rohr?
Welch Glück! als ein Spazierstock dient's dem Stutzer,
Als Kleiderklopfer dient's dem Stiefelputzer.

Trost.

Wenn du ein vornehmer Mann wärst, oder sein Kammerdiener, oder nur mit der Magd von der Mätresse des Kammerdieners etwas genauer bekannt wärst, so würdest du deine Schmeichler haben: mehr oder weniger, je nach deinem Abstand von der Erdensonne. Denn Schmeichler gehen ihrem Instinkte nach, wie sich die Fliege summend auf das Honigbrod niederläßt.

Wenn man aber dein Seelenstreben verläumdet und dich einen Aufrührer schilt, weil du dein Volk liebst und an Teutschland glaubst, so bedenke, daß auch Armin, der Held der alten Sänger, der Befreier unseres Landes, von dem Römer ein „Unruhstifter Teutschlands" genannt wurde (turbator Germaniae, Taciti Annalis, lib. I., cap. 55), und du wirst künftig unterscheiden lernen.

Fr. C. Thein, Drucker und dermaliger verantwortlicher Redacteur.



